Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrvm Evropaevm

oder außführliche und wahrhafftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich zugetragen haben

... anno 1638 biß 1643 begeben ...

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1692

urn:nbn:de:bsz:31-98280

Visual Library



BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Rec. Ann. XVII
Fasc. 6
Num. 6

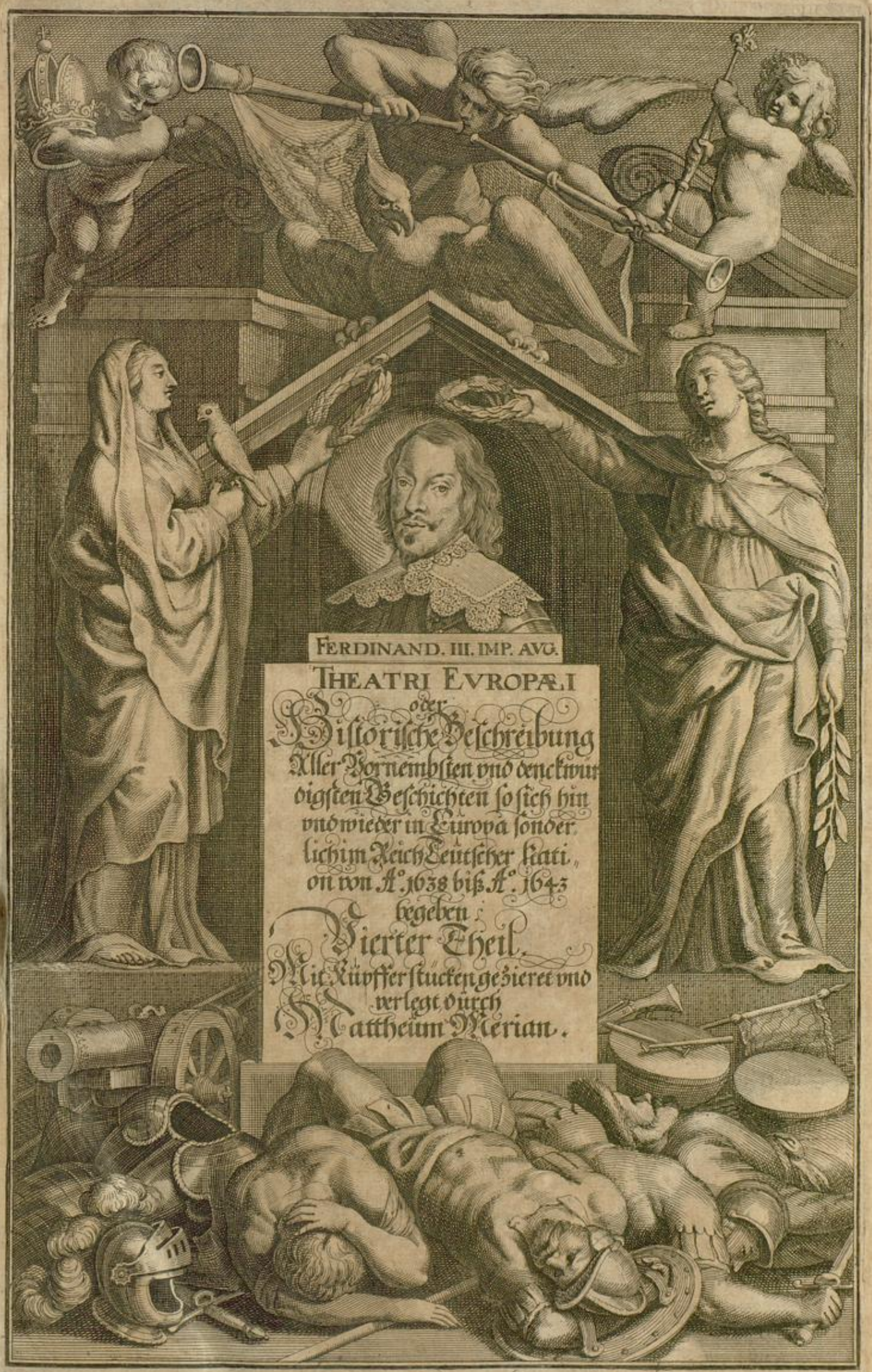
207

OSWALD SEILERN - ASPANG

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

IV

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg


FERDINAND. III. IMP. AVG.
THEATRI EVROPÆI
oder
Historische Beschreibung
Aller Vornembsten vnd denckwür-
digsten Geschichten so sich hin
vnd wieder in Europa sonder-
lich im Reich Teutscher Nati-
on von A°. 1638 biß A°. 1643
begeben;
Vierter Theil.
Mit Kupfferstucken gezieret vnd
verlegt durch
Mattheum Merian.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

THEATRI EUROPÆI

Vierdter Theil/

Das ist:

Glaubwürdige

Beschreibung

Denckwürdiger Geschichten / die sich in Europa / auch zum theil in Ost- und West-Indien / zuvorderst in Hispanien / Italien / Franckreich / Groß-Britannien / Schott- und Irrland: In Hungarn / Polen / Siebenbürgen / Wallachey: In der Türckey / Persien / Moscau: In Dennemarck / Schweden / Hoch- und Nieder-Teutschland / sonderlich aber im Kriegs-Wesen / seithero Anno 1638. biß Anno 1643. exclusivè begeben haben.

Auß vertreulich communicirten Schrifften / und andern Documenten / mit Fleiß zusamen getragen und beschrieben: Dann auch mit hoher Potentaten und anderer vornehmen Cavallieren Bildnüssen gezieret: Und dabenebens die Militarische Actiones, samt den Vestungen / nicht weniger etlichen Wunderwercken in Kupfferstücken repræsentirt / und vor Augen gestellet.

Beschrieben durch J. P. A.

Dritter Druck / so nochmalen mit Fleiß überlesen / und die eingeschlichene Fehler emendiret und verbessert worden /

Durch

Matthäi Merians Seel. Erben.



Gedruckt zu Franckfurt am Mäyn / bey Johann Görlin.

Anno M DC XCII.

aK

THEATRI EUROPÆI

65 B 548, 12 H, 4



Vorrede an den Leser.

HOchgeehrter / vielgünstiger / geliebter Leser. Wir exhibiren dir hiemit eine Continuation deß längst von andern angefangenen Theatri Europæi, in welcher du mehr Mühe und Arbeit / als Erudition finden wirst : Wie wir uns dann hiermit der Welt nicht ostendiren / sondern allein dem Verläger / als einem guten Freund / zuvorderist aber deß Weltlauffs Liebhabern / und der Teutschen werthen Posterität darmit gratificiren wollen.

Wir haben eine solche Ordnung und Methodum in Opere geführet / daß wir von einem Königreich und Land zum andern durchs gantze Jahr gegangen / deß meistens von Hispanien und ex parte von Italien angefangen / und jedes Jahr mit der Käiserl. und Schwedischen Armaden Actionibus, in welche die Teutsche Nation mit eingeschlossen / und viel darinnen zusammen concurriret / biß auff die Varia, und allerley ereygnete Accidentia, die keinen sonderbahren Titulum füglich haben mögen / geendet. Wir haben aber auch eines jeden Königreichs und Lands Verlauff mit verständlichen Marginalien dergestalt distinguirt / daß dir geliebter Leser nicht schwer fallen wird die Materien zum theil sine Indice und ohne Register in der Eyl zu finden: Doch ist auch ein Special-Register darüber gemacht / und in calce Tomi appendiciret worden / darinnen die specialia coincidentia begriffen. Insonderheit seynd wir in der Histori von Engelland / die letztern zwey Jahr / darum weitläufftiger herauß gegangen / weil selbiger / wie auch der Irländische / beyde innerliche Kriege / mit dem Teutschen eine gleichförmige Gestalt haben / und auff gleichförmiges Ende / nicht ohne sein gerechtes Pœnitere, hinauß lauffen werden.

Es hat auch der Verleger das Werck mit Kupfferstücken / zumahl die Haupt-Actiones so gezieret und repræsentirt / daß wo der Text in etwas fehlen mag / ein solches den Defect ersetzet: und seynd ihme der Haupt-Actionen Abrisse nicht von gemeinen / sondern beyderseits Herren Ingenieurn so vertreulich communiciret worden / daß sich ein jeder auff die Glaubwürdigkeit der Repræsentation wol zuverlassen.

Nur eins wird seine Difficultäten gebehren / daß wir nicht einem jeden nach seinem völligen Gefallen geschrieben haben werden. Wir vermeinen aber erstlich / die Historische Warheit seye so wol als die Göttliche und Natürliche / noch auff diese Stund / als von Anbegin privilegiret / und wer sich seiner Actionen in der Histori schämet / der solle sie öffentlich nicht begehen / oder sich mit dem Unglück / anstatt anderer Mängel wenigsten entschuldigen. Zu deme ists eine schlechte Sache / daß sie in die Histori gesetzet werden: Sintemaln sie vor dem Richter-Stuhl JEsu Christi vor allen Engeln und Außerwehlten / so gar auch die geheime Rathschläge und Facta offenbahr werden müssen / welches die Gerechtigkeit Gottes also erfordert / und das Evangelium, de quovis occulto, quod fieri debeat manifestum, bezeuget: dann nichts wird verborgen bleiben / das der Tag und das Gericht deß HERREN nicht offenbahr mache.

Da aber einer seyn solte / deme zu viel geschehen wäre: so bezeugen wir mit GOtt dem HErren / und aufrichtigem Gemüths-Gewissen daß wir den Sinn nicht gehabt haben / jemanden mit Unwarheit zu belegen / oder sonsten den Sachen zu viel zu thun / sondern wie es uns zu handen kommen / also haben wir davon referiret / und um der Bescheidenheit willen viel grobes beschnitten / im übrigen uns Historischer Warheit / als ein Liebhaber derselben / zuvorderst um der Posterität willen / beflissen / die auch ohne das niemand weder wehe noch wol thun solle. Beruhet demnach auff dem alten Ciceroniano: Quod errare, labi, decipi humanum sit, daß irren / fallen / und betrogen werden Menschlich sey. Darum ein jeder von heroischem Gemüthe / uns vielmehr entschuldigt halten / als verdencken / und dabeynebens consideriren wird / daß so gar die jenigen / die bey den Actionibus gegenwärtig seyn / nicht allezeit gleichförmig davon referiren. Sonsten ist uns nicht unbewust / daß manche seyn / denen nichts so gut gemeynet / und gesetzt seyn kan / daß sie nicht daran zu zwacken / zu tadeln / zu trehen / in einen andern Sinn / als es gemeynet ist / zu ziehen / auß weiß schwartz zu machen / und es endlich gar in eine rachgierige Injuriam zu verkehren / auch mit unverantwortlicher Violentz zu vindiciren / Macht haben wollen / denen wir zwar ihre Unart und Malevolentz lassen müssen: sie mögen aber solche vielmehr über die erste Communicanten / von denen die heimliche Passionen / nach deme ein jeder afficiret ist / herfliessen / außgiessen / und wissen / daß uns nicht zugelassen seyn wollen an derselben Relation etwas zu diminuiren / dardurch dem Sensui, in welchem factum historiæ, und mit dem facto die Warheit bestehet / zu derogiren / sondern wir haben fidem penes autorem seyn und bleiben lassen müssen: dannenhero die Sache nicht / wie sie ein jeder nach seinem Sensu gerne haben / sehen und hören wolte / formiren können: Inmassen die Historia

Posteritatis doctrina seyn solle / und deßwegen ein grosses Privilegium omni jure zu haben meritiret.

Welches alles wir dem hochgeehrten / vielgünstigen / und geliebten Leser / einem jeden nach Standes Gebühr / mit gehörigem Respect, zu Gemüthe führen / zu bedencken / und zu verstehen geben sollen. Uns männiglichen in solchem Respect der Gebühr nach recommendirend. Geben Franckfurt am Mayn / den 4. 14. Martii deß 1643. Jahrs.

I. P. A. V. M.



Bericht an den Buchbinder /

Wie beyligende Kupffer-Figuren in Theatri Europæi IV. Theil eingeheffter werden sollen.

1. Tafel Teutschlands/ pag. 1.
2. Belägerung Mousson, 37
3 4. Die See-Schlachten in den Duynen / zwey Kupffer/ 44. 45
5. Disposition der Käiserlichen Armee zum Entsatz Diedenhofen/ 47
6. Belägerung und Entsatz der Vestung Diedenhofen/ 53
7. Belägerung Turino, 139
8. Belägerung Arras, 183
9. Treffen bey Ziegenhain/ 201
10. Reichs-Stände Session zu Regenspurg / 284
11. Schloß Chlumnitz/ 358
12. Grundriß der Stadt Königgrätz/ 359
13. Schloß Brandeyß/ 361
14. Treffen bey Plauen / 363
15. Läger bey Saalfeld/ 367
16. Die Verschantzung zur Neustatt in Francken/ 369
17. Das Feld-Läger bey Fritzlar/ 370
18. Die Stadt Hörter/ 371
19. Haupt Actus Königs Johannis IV. in Portugal, 452
20. Stadt Lisabona/ 453
21. Session deß Parlaments zu Londen / 495
22. Execution deß Graffen von Staffort/ 496
23. Belägerung der Stadt Arien / durch Ludwig den XIII. König in Franckreich/ 531
24. Die andere Belägerung Arien von den Spanischen/ 533
25. Eroberung Wilstät/ 545
26. Schloß Mülburg/ 546
27. Eroberung Creutznach/ 547
28. Belägerung Hohen-Twiel/ 549
29. Belägerung Dorsten 563
30. Belägerung Gennep / 569
31. Eroberung der Stadt Loando/ 575
32. Belägerung Zwickau/ 583
33. Belägerung Wolffenbüttel/ 591
34. Belägerung Einbeck/ 599
35. Gefaster Posten zu Breßnitz / 612
36. Stadt Weissenfelß/ 615
37. Stadt Bernburg/ 616
38. Belägerung Colibre, 666
39. Schlacht-Ordnung bey Lerida, 674
40. Belägerung Perpignano, 670
41. Erober. der Stadt Neuburg am Wald/ 701
42. Das Schloß Trettow/ 769
43. Vestung Monaco, Capo di S. Spirito, und Nizza di Provenza, 771
44. Treffen deß General Lamboy/ mit der Weymarischen Armee/ 800
45. Käiserisch Läger bey Zons/ 807
46. Belägerung Groß-Glogau/ 865
47. Treffen bey Schweidnitz / 867
48. Schlacht bey Leipzig/ 884
49. Schloß Pleissenburg/ 885

Register der eingetruckten Bildnüssen.

König zu Dennemarck/ pag. 3
Herzog Bernhard zu Sachsen/ 13
Cardinal de la Valette, 18
Erlach/ 31
Martin Harperts Tromp. 41
Ottavio Piccolomini, 48
Fecquier, 51
Chastillon, 54
Schomberg / 58
Duc de la Valette, 123
Leganes. 140
Amurathes IV. 151
Marchio Brandenburgicus Elect. Georgius Wilhelmus, 158
Fridericus Wilhelmus Elect. Brandenb. 159
Tupadel/ 182
Sonnenzeichen/ 376
Isolani, 378
Carolus IV. Dux Lotharingiæ, 432
Joannes IV. Rex Portugalliæ, 444
Guilielmus Nassovius, Princeps Auriacus, 493
Thomas Staffort, Vice-Rex Irrlandiæ, 497
Carolus Rex Britanniæ, 500
Comte de Soysson, 520
Schmidberg/ 547
Herzog Augustus zu Braunschweig / 599
Warner/ 627
Mißgeburten / 796
Franciscus de Melo, 818
Prince de Barbançon, 821
Landgraffe Johann zu Hessen/ 853
Comte de Suse, 860
Herzog Franz Albrecht zu Sachsen-Lauenburg/ 869


Oceani Germanici pars.
Teutsche Meer.
Sinus Codanus.
Maris Baltici pars.
Ost See
Nova totius Germaniæ descriptio.
Teutschland.
Brabant
Flandren
Burgundia Comitat.
Pars Italiæ
Bosniæ pars

1638. 1638.

THEATRI EUROPÆI,

Vierdter Theil/

Von denen denckwürdigsten

Geschichten/ so sich hin und wieder in der Welt/ vornemlich aber in Europa, sowol im weltlichen Regiment/ als auch sonsten in andern weitaußsehenden Staats- Kriegs- und theils Friedens-Angelegenheiten begeben und zugetragen haben.

SO haben wir nun (geliebter Leser) den vorhergehenden Dritten Theil dieser unserer Europæischen Histori-Beschreibung/ mit der weitberuffenen Belägerung/ der für ungewinnlich geachteten Vestung Brysach/ und ihrer außgestandenen grossen eusserſten Noth beschlossen: Um welchen Accidens willen populariter oder ins gemein verhoffet worden/ es solte sich die Civil-Verbitterung Hochteutscher Nation etwas lindern/ und uns eine Thür zum Friedens-Eingang eröffnet werden: Zumalen weil fast durchgehend darfür gehalten worden/ ob werde hierdurch die Cron Franckreich/ als derer König/ Hertzog Bernhards zu Sachsen-Weymar Fürstl. Gn. zu dieser Belägerung mächtige Beförderung gethan/ und mit deroselben ausserhalb Schwedischer Confœderation, in absonderlicher Intelligentz gestanden/ im Teutschland allzugroß/ und übel ärger werden/ dannenhero wir nach dem Frieden allerseits zu greiffen/ die zeitlichste Ursachen haben solten. Aber dessen allen ungeachtet/ ist/ leyder/ nichts anders/ als eine beharrliche Fortführung und Flamme der Kriegs-Waffen aller Orten/ gleich einer angesteckten Stadt/ in deren das Feuer von Ecken zu Ecken hin und her springet/ vor Augen gesehen/ und nachmals nichts mehrers als der Waffen Continuation erfahren worden: Indem nicht allein Käyserlichen Span- und Ligistischen Theils nach frischer Kriegs-Verfassung alsbalden gegriffen/ sondern auch Hertzog Bernhard zu Sachsen-Weymar mit den Waffen immer fortgefahren/ und in kurtzer Zeit nach erhaltener Brysachischen Victori/ den Zug nach Burgund fürgenommen hat.

Dabenebens haben wir gleichwol/ was im vorigem Tomo III. von angefangener Friedens-Handlung Anno 1638. unterschiedlicher Orten eingeführet worden/ allhier uns zu erinnern: Wormit es auch so weit kommen/ daß nachdeme der König in Franckreich/ wie Dänemarck sich zu einem Friedens Mediatorn gebrauchen zu lassen/ erbietig seye/ verstanden/ derselbe deßwegen noch im Ende vorigen Jahrs/ an die Königliche Würden zu Dänemarck in Frantzösischer Sprach freundlich geschrieben/ zuvorderst der Geleits-Brieffen halber/ und in specie, daß auch ein Spanischer vor die Herren General-Staaten außgebracht werden wolle/ sehr viel erinnert/ und sich zu gleich zum Frieden/ und den Cöllnischen Tractaten eben genug erbotten/ allermassen solches Frantzösische Schreiben in seiner Original-Sprach mit mehrerm außweiset/ welches wir selbiger Sprach unerfahrnem Leser zu besserm Genügen/ in das Hochteutsche übersetzen lassen/ folgender massen lautend:

Vom Frieden remissivè, und der Dänischen Interposition.

Hochgeborner/ Großmächtigster Fürst/ unser geliebtester Bruder/ Oheimb und Bundsverwandter. Wir haben unlängsten mit sondern Begnügen gesehen/ die schrifftliche Wiederantwort/ welche ihr dem Hn. von S. Romain/ der unsertwegen bey euch gewesen/ gegeben/ in deren ihr euerer Intention zuseyn erkläret/ eure Bemühung und Dienste zu einem General-Frieden anzuwenden: davon wir bißhero einen Effect zu sehen verhoffet/ inmassen wir annoch

Franckr. schreibet deßwegen an Dänemarck.

1638.

thun und glauben wollen/ daß alles das jenige/ so ihr beym König in Hungarn/ auch bey der Königin und Cron Schweden Vorbereitungs Weise handelt/ zu diesem Ende geschehe/ damit nemlich die Zusammenkunfften zu Cöllen und Lübeck auff einerley Zeit geschehen/ alle Sachen zum Frieden/ und allgemeinen Beruhigung gerichtet werden. Und ist euch ohne das bewust/ daß der Cronen vollmächtigte Deputirte/ und neben denselben insonderheit der Hertzog Bernhard von Sachsen-Weymar/ wie auch die Frau Landgräfin zu Hessen Cassel für sich und ihre Deputirte zu erscheinen vom König zu Hungarn einen sichern/ von dessen eigener Hand unterschriebenen Geleits-Brieff vonnöthen haben: Ingleichem auch einen/ für der Herren General-Staaten der vereinigten Niderlanden Deputirte/ von Seiten deß Königs in Hispanien. Dannenhero wir und unsere geliebteste Schwester die Königin in Schweden/ auff der Folge unserer Bündnüß Continuation also verharren/ daß derer Interesse bey uns nicht weniger als die unsere eigene/ hergegen auch die unsertige von ihr in gleiche Consideration gezogen werden: Darum wir beyderseits uns miteinander resolviret haben/ daß die jenigen/ so über dem Frieden zu tractiren nächer Cölln und Lübeck kommen werden/ keiner darinnen eher als der andere weder den Anfang noch den Schluß mache/ und keiner ohne den andern in etwas zu einigem Effect schreiten möge. Wir seynd der Affection, die ihr wegen der Zusammenkunfft zu Lübeck führet/ und was ihr deßwegen für Fleiß anwendet/ wol berichtet: Worinnen wir die gute Begierde/ die ihr traget/ zwischen zweyen benachbarten Ständen/ als dem Römischen Reich und der Cron Schweden/ Ruhe zu stifften/ nicht gnugsam loben können. Wie aber der Hohen deren Orten regierender Häupter Interesse starck zusammen verknüpffet seyn/ also werden nothwendig euere Sorgen und Dienste sich auff alle dieselben erstrecken müssen/ damit der Ruhm/ den ihr so wol im Anfang/ als in der Vollbringung und Perfection eines so guten Wercks haben möget/ desto gröSSer seye/ und dessen die gantze Christenheit theilhafftig werde. Wir führen euch/ so viel den Geleits-Brieff von Hispanien/ für der Herren Staaten Deputirte betrifft/ zu Gemüthe/ daß solcher wegen dieser Zusammenkunfften/ so nöthig als der andere ist/ angesehen/ daß wie die Cron Schweden ohne uns nicht kan tractiren/ also auch wir nicht ohne die Herren Staaten/ dannenhero ohne Einnam-ortung deß Spanischen Geleit-Brieffs nichts angefangen werden kan. Ihr habt jederzeit/ daß ihr gegen den Herren Staaten geneigten Willen traget/ bezeiget/ darum wir glauben/ ihr euch willig erzeugen werdet/ in dieser ansehnlicher Occasion, ihnen solchen zuerweisen: Und so viel uns selbsten betrifft/ getrösten wir uns Euer Affection gegen uns so wol/ daß wir nicht zweiffeln/ das Interesse, so wir ihrentwegen/ als unserer sehr guten Freunden und Bundsverwandten/ davon haben mögen/ werde euch ersuchen/ um so viel desto mehr und günstigers Absehen darauff zu haben. Wir versichern uns aber auch/ daß die Consideration allgemeiner Ruhe/ so unfehlbarlich hierdurch befördert werden wird/ gröSSer seyn wird/ als alle andere/ euch zu resolviren/ daß ihr contribuiren wollet/ alles so euch möglich/ damit dieser Geleits-Brieff nach Wunsch der beyden Cronen Franckreich und Schweden/ möge expedirt/ und den Herrn General-Staaten außgehändiget werden.

1638.

Es würde ein Uberfluß seyn/ euch die Ursachen außzuführen/ warum der Christenheit unendlich nützlicher seyn werde/ ein allgemeiner Frieden/ als nur eine Vergleichung im Römischen Reich/ es erkennet auch solches wahr zu seyn/ ein jeder genugsam: Es ist aber noch dieses mehrere/ daß die Ruhe in Teutschland nicht würde kräfftig bestättiget werden können/ wann der Krieg zwischen uns/ den Herren Staaten/ und denen mit uns verbundenen Italiänischen Fürsten/ eines Theils/ und andern Theils mit dem König in Hispanien continiren solte: Angesehen daß der König zu Hungarn sich nicht würde enthalten können/ in Betrachtung der zwischen uns und Schweden beharrenden Bündnüß/ sich darein zumischen.

Wir achten derhalben darfür/ daß ihr wegen eures eigenen Ruhms/ auch eurer Benachbarten und der Christenheit Beruhigung/ darmit die gantze Welt participiren wird/ in eurer ersten Intention verharren werdet/ zu befördern einen allgemeinen und General-Frieden/ derowegen euere Gedancken/ Dienste und Bemühung zu diesem Ende zu richten/ daß über den General-Geleits-Brieffen für beyder Cronen Confœderirte/ und daß dieselbe niemanden/ der zur Versammlung wird schicken wollen/ außschliesse/ derwegen auch auff Hertzog Bernharden von Sachsen-Weymar/ und die Frau Landgräfin zu Hessen gehe/ man auch von den Spanischen für die Herren Staaten erhebe. Wollen demnach auch unsers theils der gantzen Welt zuerkennen geben/ daß wir uns zur allgemeinen Beruhigung nichts ungleiches hindern lassen/ es betreffe gleich die förderliche Absendung unserer Plenipotentiarien nach Cöllen/ der Außfertigung und Uberliefferung unsers Gleits-Brieffs für deß Königs zu Hungarn Leute/ und zwar mit anderer Qualität oder Titul/ als wir dem jetzt geben. So hat uns nun die Achtnehmung eurer Freundschafft/ wie auch deren so wir gegen euch tragen/ und stätig erhalten werden/ vermahnet/ euch unserer Gemüths-Gedancken/ als biß daher vermeldet/ in aller Syncerität zu communiciren/ und versichern uns/ daß ihr hierüber alle gute/ gerechte und

will-

1639.

Däne-
marck an
wortet.

1639. 1639.



CHRISTIANVS IV. D. G. DANIÆ, NORWEGIÆ, VANDALORVM GOTHORVMQ. REX, DVX SCHLESVICI, HOLSATIÆ, STORMARIÆ ET DITHMARSIÆ, CO. IN OLDENBORCH ET DELMENHORST.

willfährige Consideration leisten werdet. Bitten hierauff GOtt den HErrn/ daß er uns/ Großmächtigster Fürst/ und geliebtester Bruder/ Oheimb/ und Bundsverwandter in seiner H. und würdigen Obacht erhalten wolle. Geschriben zu S. German in der Laye/ den 28. Decembris 1638.

Eu. lieber Bruder/ Oheimb und Bundsverwandter

Ludwig.

Bouthillier.

Dänemarck antwortet.

Hierauff hat der König in Dänemarck nicht unterlassen/ mit Erzehlung/ daß die Interpolition angenommen/ und wie weit es mit den præliminariis der Friedens-Handlung schon gebracht/ förderlich zu antworten/ dabenebens Jh. Königl Würden/ daß sie den Herren Staaten in Erlangung Spanischen Geleit-Brieffs nicht willfahren können/ sich entschuldiget/ aber an statt Frantzösischer Sprach/ sich der Lateinischen gebraucht/ die wir auch ins Teutsche transferiren lassen/ und die Wiederantwort hiemit communiciren.

CHRISTIANUS,

Dänische Wiederantwort an Frankreich.

Durchleuchtigster Fürst/ Eu. Durchleucht. Schreiben/ darinn sie uns in fürhabender Bemühung/ eines Universal-Friedens zu confirmiren/ und der vereinigten Herren Staaten Sache uns zu recommendiren sich angelegen seyn lassen/ hat uns eben die jenige Person/ durch die wir euch vergangenen Sommer unser Vorhaben zuerkennen gegeben/ gestern wol überantwortet. Und ist uns solches/ indeme es uns eure/ in vielem/ längst bezeugte Benevolentz und gegen uns tragendes Vertrauen/ benebens sonderbarer Zuneigung der Christenheit einen Frieden zu recuperiren/ bestättiget/ sehr angenehm gewesen. Wie wir nun von der gantzen Zeit hero/ da unser Teutschland betrübet zu werden angefangen/ auffs fleissigste dahin getrachtet haben/ daß dieselben schädliche motus wiederum gestillet/ und die alte Ruhe dem Römischen Reich wieder gegeben werden möchte; Also hat unsere Sorgfältigkeit fürnemlich um die Zeit/ da der Schwedische Krieg darinnen angefangen/ dahin getrachtet. Haben also vor diesem schon etlich mal/ ob zum wenigsten/ wo nicht durch andere Wege/ doch

1639. unsere Intervention gelegt/ und die Schwedische Waffen gestillet werden / versuchet aber jedesmal / daß die Gemüther mehr verbittert seyen/ als Hülffe dem Wesen zu schaffen / erfahren: Seynd doch / deß Handels ungeachteter Difficultät / in dieser Sorge auch fürters beständig verblieben / der Hoffnung/ es werde unserer Unterwindung am Succeß dermaleins nicht ermangeln: Darum auch dieses unsere Hoffnung vermehret / daß wir vorm Jahr diese unsere Frtedens-Bemühung/ ja nur die Gedächtnüß davon / beydes am Kayserlichen und Schwedischen Hof eben angenehm befünden. Haben demnach/ so bald wir vernommen / daß mit Beliebung deß Pabsts zu Rom/ und der Venediger/ zu Cölln Handlung hierüber gepflogen werden solle/ nicht unterlassen/ mit mehrer Contention uns beyderseits anzugeben,/ damit Eure Durchl. mit dem Hauß Oesterreich/ wo müglich/ zum Frieden und Einigkeit wieder gebracht würde. Haben doch auch besorget / wann schon euer haffender Widerwillen gestillet / so würde deren wegen Teutschland noch nicht beruhiget seyn/ man hätte dann auch zuvor die Sache gehöriger Wegen / mit der Cron Schweden verglichen. Als nun beyde Theil/ daß ihnen unsere Bemühung angenehm seye / uns zuverstehen geben/ haben wir unsere Gebühr gethan / auff daß zu beyder Theilen guten Wil wir die Handlung in Gang brächten. In deme wir aber mit diesen Rathschlägen umgehen/ da komt die Verneuerung Eu. Durchl. Bündnüß mit der Königin in Schweden entzwischen. Ob nun wol die Rathschläge sich hierdurch vereiniget hatten/ so ist doch auch der künfftigen Tractaten (wann es darzu gelangen solte) eine solche Separation entstanden/ daß Eu. Durchl. Geschäffte zu Cölln / die Schwedischen aber zu Lübeck zugleich auff eine Zeit / und dabenebenst an einem und andern Ort der Confœderirten in Teutschland Sachen/ abgehandelt werden solten. Wie nun die Mediatores auff euerer Seiten / als der Römische Pabst und die Venediger / sich nur alleine/ was zu Cölln zu tractiren seyn möchte/ sich angelegen seyn lassen/ als haben wir uns/ als der Lübeckischen Handlungs-Pflegung Mediatori mehr nicht/ als dahin nothwendig gehören möchte / obzuligen vermeynet. Derhalben und dieweil man darfür gehalten/ es seye das meiste am Gewalt in gehöriger Form zu tractiren/ und zugleich an Salvis conductibus gelegen/ haben wir uns bemühet/ solche 1. Für der Cronen Gesandte/ 2. für deren Agenten. 3. Für derselben Confœderirte und Adhærenten in genere, und in specie für Hertzog Bernharden/ und die Frau Landgräfin zu Hessen/ mit Verheissung/ so bald dergleichen alles vorhanden / daß alsobalden zu den Handlungen geschritten werden solle/ vom Käyser außzubringen. Nachdem wir nun solche Conductus, in der Form/ wie wir sie ihnen nach billigen Dingen vorgeschrieben / und sie vom 1639. Schwedischen Gesandten / ehe sie dem Käyser zugeschicket (auff den Fall sie nemlich in besserer Form nicht erlanget werden solten) angenommen worden / erhalten; So thun wir Eu. Durchl. was wir in diesen Dingen / ehe daß man zum Congress schreitet/ mehrers zu thun vermögen sollen / zu urtheilen hiemit heimstellen. Wir gönnen den vereinigten Herren Staaten / Krafft unserer Nachbarschafft und Freundschaft/ alles gutes/ und wissen wol/ wie viel uns und allen unsern Benachbarten an ihrem Wolstand gelegen/ wir wollen uns auch / daß sie an unserer Freundschafft und Benevolentz keinen Mangel haben/ bey den Tractaten/ so viel als nöthig seyn wird/ erfinden lassen. Dieweil sie aber in der Anzahl der andern allgemeinen Confœde irten nicht begriffen seyn/ so werden ihre Händel bey Lübeckischer Tractation nicht vorkommen: Es ist auch derselben bey uns in gehöriger Zeit nichts gedacht worden / vielweniger daß sie dergleichen bey uns biß dahero selbsten gesucht haben solten. Werden derowegen E. Durchl. hierauß abzunehmen haben/ daß alles/ was wir bißhero gethan / uns hinderlich gewesen / vor dem Congress ihnen zugefallen/ ob wir schon gewolt hätten/ etwas zu leisten. In was für andern Sachen aber / Eu. Durchl. willfährig seyn können werden/ sollen sie uns in allen deroselben bereit wissen. Wünschen ihr damit alle Glückseligkeit. Gegeben Renßburg den 30. Januarii 1639.

Christian.

Von Spanischē Geleitsbriefe und Hnn. General-Staaten.

Es hatten die Herren General-Staaten/ der Kön. W. zu Dänemarck/ ein gleiches Petitum über Impetration eines Spanischen Geleitbrieffs zugemuthet/ dessen sich aber Jh. Kön. Wd. wie aus folgenden dero Teutschen Wiederantworts-Schreiben zubefinden / zwar offentlich entschüttet / es aber dannoch heimlich nachmals an den damals in dem Nieder-Sächsischen Crayß gewesenen Reichs-Vice-Cantzlern Herrn Grafen Kurtzen anbringen lassen/ der es ad considerandum acceptiret.

Christian der Vierdte/ ꝛc.

Kön. Dänisches Schreiben an die Herren Staaten/ wegen Außwürckung Spanis. Geleit-Brieffs.

Hoch- und mögende Herren Staaten Generalen der vereinigten Provincien in Niderland/ gute Freunde und Nachbarn. Wir haben der Herren an uns/ den 29. Dec. jüngsthin abgangenes Schreiben/ gestern von dero Residenten Herrn Carl von Cracow empfangen/ und aus demselben mit mehrerm verstanden/ was sie an uns/ wegen Jhrer von deß Königs in Spanien Liebd. desiderirten Geleits-Brieffen/ vor ihro zu den Cöllnischen Friedens-Tractaten Deputirte/ mit mehrerm haben lassen gelangen. Wie wir nun jederzeit in allen / worin von uns ihnen und ihrem Statui zu gefallen und gutem geschehen kan/ der nachbarlichen Freundschafft halber/ zumal geneigt seyn / also möchten wir

wün-

1639. wünschen / dieses ihr Begehren wäre also beschaffen / daß in unsern Mächten stünde / ihnen / unserm Verlangen nach / darinnen zu willfahren: Es werden aber die Herren bey sich selbsten leicht ermessen können / daß uns in Krafft unsers obligenden von beyden Theilen eingeraumten Mittler-Amts / anders nicht gebühren wil / als die Friedens-Tractaten / welche von vielen tausenden im höchsten Elend schwebenden Menschen so hoch verlanget werden / möglichst zu fördern. Und nach dem wir die Beförderung derselben bißher an beyden Seiten / so inständig gesucht / und uns zum höchsten haben angelegen seyn lassen / daß wir vom Römischen Käiser möchten erhalten / was die Cron Schweden begehret / ohne welches zu den Tractaten nicht zu gelangen war / dasselbe auch alles also erhalten haben / wie wir es an Ihr Liebden und Majest. gesuchet / und der Schwedische Gesandte selbst / auff den Fall / da es bey derselben weiter nicht zu bringen wäre / acceptiret und beliebet hat / und nunmehr der Cron Schweden im Anfang gethanen Begehren nach / nichts mehr übrig ist / dann daß man zusammen trette / und den Haupt-Tractaten den Anfang mache / würde es uns jetzo und bey der Posterität ein seltzames Ansehen bringen / daß wir dieses so hoch nöthige und desiderirte heilsame Werck selbsten wolten hemmen / und mit vieler tausend frommer Christen Ach und Wehe zuruck halten. Wir erinnern uns der nachbarlichen unter uns bißher heilsamlich erhaltenen Freundschafft und Vertrauens gar wol / wir wissen auch guter Massen / wie hoch uns und dem Wolstand deß gantzen gemeinen Wesens an conservation der Herren Status gelegen ist / und dörffen sie derhalben zu uns die Zuversicht ungezweiffelt haben / daß wir bey den Tractaten / da wir etwas ihrem Statui zu gutem werden thun können / und es wird nöthig seyn / an uns gantz nichts werden ermangeln lassen: Die Herren wissen nunmehr ohne Zweiffel / daß unsere Interposition sich weiter nicht / als auff die Lübeckische Tractatus, den Kayser und die Cron Schweden / samt denen Confœderirten und Adhærenten in Teutschland / wann Sachen daselbst mit sollen behandelt werden / erstrecket.

Nachdem aber die Herren sich selbsten unter die Zahl derselben Confœderirten oder Adhærenten nicht setzen / ihre Sachen an den Lübeckischen Tractaten gantz keinen Theil haben / von der Cron Schweden / und deren Ministris zu der Zeit / da die Apertur ihrer postulaten in præparatoriis geschehen / der Herren nicht erwehnet / und uns von ihnen auch selbsten / noch in sonsten etwas in dieser Sache ist angemutet worden / als erkennen hierauß die Herren verhoffentlich selbsten / daß wir gantz gebundene Hände haben / und sich gar nicht wil schicken / wir auch ungeschmälert unsers Königlichen Respects nicht vermögen / wie gern wir auch wolten / uns einiges Dinges zu unternehmen / das zu den Lübeckischen Tractaten / darauff unsere Interposition gewidmet ist / nicht gehöret / und ihrem Begehren nach unsere Action einzurichten: Zweiffeln derohalben nicht / sie werden diese unsere Entschuldigung erheblich befinden / zu Beförderung der Tractaten vielmehr möglichst cooperiren / und sich versichert halten / daß wir unsers Orts / derselben und ihres Status interesse, jederzeit in fleissiger Obacht haben werden: Massen wir dann denselben jederzeit alle Freundschafft und Nachbarlichen Willen zu erweisen geneigt seyn / Datum den 30 Jan. 1639.

1639.

Warum der Friede nicht fortgangen.

Wann wir nun / wie embsig man sich um den Frieden bemühet / auch darzu erbotten habe / betrachten / davon noch etwas mehrere Nachrichtung in Tomo III. sub anno 1636. Mense Martio zu nehmen: So hätten wir nothwendig darfür halten sollen / es würde dieses 1639. Jahr ein richtigen und zwar General-Friedenschluß abgeben / dahin Franckreich / wie vorstehendes Schreiben bezeuget / sonderbar wol inclinirt / unangesehen der König in Hungarn ein widriges Edict An. 1636. im Septembr. von Brysach auß / wie in Tomo III. zu lesen / ergehen lassen. Was aber den lieben Frieden immer fort und fort noch hindert / und warum die entbronnene Flamme sich noch nicht hat leschen lassen wollen / das wollen wir dem vernünfftigen Leser / deme der längst omni latere gemachte universal-Schluß samt dessen Gegensatz / bekannt / auch die Reputation / die Fürstlichen Interesse und Ragione de Stato, nicht unwissend ist / zu judiciren überlassen: und inzwischen mit Continuation Hertzog Bernhards Actionen fortfahren.

vom Weymarischen Zug nach Burgund.

Solchem nach und als Ihr. Fürstl. Gn. im December deß 1638. Jahrs allerley gute Ordnung zu Brysach anzustellen angefangen / haben sich dieselbe Eingangs deß Januarii folgenden 1639. Jahrs mit habender dero Armee sich nach Burgund gewendet / gar zeitlich um den vornehmen Paß bey Mortau angenommen / denselben ohne sondern Widerstand ausser Erlegung etlich hundert Bauren / occupirt / den Commendanten von Joignon gefangen bekommen / dardurch selbiges veste Schloß erobert / und 1500. Malter Früchte darinnen gefunden.

Von Einnehmung Pontarlin.

Darauff seynd Ihre Fürstl. Gn. auff die Stadt Pontarlin zugegangen / dieselbe den 20. Januarii dieses 1636. Jahrs auffordern lassen / und weilen deroselben die darinnen gelegene Lotharingische Besatzung samt den Einwohnern nichts als Kraut und Loth geständig seyn wollen / hat sich Ih. Fürstl. Gn. Infanterie noch selbigen Abend / diß Orts beyder Vorstätt bemächtiget / an die vornemsten Pforten der Stadt zusetzen angefangen / unangesehen man solcher mit dem Geschütz so geschwind nicht beykommen mögen. Die Belägerten aber thaten 3. Tag lang so mercklichen Widerstand / daß

1639.

3. Capitains und ziemlich Volck darvor sitzen blieben/ zumal defendirten sie die Pforten mit Feuer herauß werffen/ siedendem Pechschütten/ und Steinwerffen gar mannlich/ davon auch das Feuer mit mächtigem Rauch und Dampff an beyde schöne Vorstädt kommen / die auff halben Winter lang mit Nothdurfft wol versehen waren/ und denen die Feuersbrunst hart zugesetzt / biß endlich die Weymarischen solche/ nach beschehenem empfindlichen Schaden/ selbsten geleschet/ und ein Mine gegen der Stadt zu verfertiget haben/ welche die in der Stadt zuverhindern gemeynt gehabt/ aber nichts außrichten mögen. Als nun die Belägerten diesen Ernst sahen / resolvirten sie sich zu accordiren / welches den 24. diß Monats Januarii geschehen/ und aus der Stadt 500. Mann/ neu geworben Lothringisches Volck gezogen/ hergegen 2. Teutsche/ und 1. Frantzösisch Regiment zur Garnison hinein geleget worden: darinnen auch 1200. Säck Frücht/ und bey 2000. Saltzscheiben/ so in die Vestung Gray und Dole gehörig gewesen/ gefunden worden. Diß war nun der Anfang der Successen in Burgund/ deme es an Menge der Frücht/ und anderer Nothdurfft nicht gemangelt: Was aber biß zu Jh. Fürstl. Gn. tödtlichen Abgang sich weiter darinnen begeben / wird folgends seiner Orten erzehlt werden.

Käis. Extraordinar Ambassador reiset von Rom wieder anheim.

Jetzt aber ist neben anderm/ daß der Fürst von Eggenberg/ als zu Rom gewester Käiserl. Extraordinar Ambassador, nach complementirtem Anbringen/ von dar seinen Heimweg um den 3. Januar. von Rom auff Ancona zu genommen / allhier zu gedencken / daß daselbst 2. Venetianische Galleeren auff ihn gewartet/ und nach Triest übergeführet / im Kirchen-Stato ist er aber allenthalben Kostfrey und stattlich gehalten worden.

Stratagema deß H. Marchese di Grana, am Clevischen Deputirten begangen.

Es hat auch selbigen Tag der Marchese di Grana ein schlechtes Stratagema an der Clevischen Ständen deputirten Herrn D. Stein/ welcher in Cölln zu Entrichtung Käiserl. Contribution Geld auffzunehmen befehlicht gewest/ aber damit nicht recht auffkommen mögen/ begangen: Indem Hr. Marchese solchen zu Gast gebeten/ nach dem Mittags-Essen ihne Deputirten zu Gutschen vors Thor geführt/ einer bestellten Parthey von 30. Pferd überlieffert/ und nach Düren gefangen führen lassen.

Spanische grosse Gelder.

Dieser Zeit sind zur Bezahlung deß Mayländischen Stato Soldatesca, in 570000. Cronen / deßgleichen nach Teutschland 600000. und nach Burgund 200000. derselben/ auß Puglia, Neapoli, und Sicilia übermacht worden/ zu Fortsetzung deß Kriegs alte Regimenter zuverstärcken/ und neue auffzurichten/ der Frantzösischen Macht in Teutschland/ wie auch was von Franckreich für Hülffe der Fr. Wittib/ und Fr. Schwester in Savoyen zugeschickt werden sollen/ darmit zu begegnen.

Unnatürlicher Wind zu Wien

Aus Wien war um den 4. Jan. von einem unnatürlichen Wind geschrieben / der durch seine Ungestüm ein Gutschen/ samt 5. Personen/ und 6. Pferdē über die lange Brücken ins Wasser gestürtzt/ in welchem alles mit einander verdorben. Also hat auch ein Sturmwind zu Chur das hohe Dach von S. Lucii Glockenthurn gelediget/ und mit Gewalt abgeworffen/ welches man für ein böß Omen auffgenommen. Nach solchem wurden auch um den 1. 11. Febr. Vormittag um 8. Uhr zu Modern/ und vielen andern Orten in Hungarn gesehen/ 3. Sonnen in einer Lini stehen / die mittler gröss / als die beyden auff der Seiten/ die zur Rechten war roth und weiß feurig ungetheilt/ die auff der Lincken halb roth / und halb weiß feurig. In selbiger Nacht wurden um die 10. Uhr 3. Monden gesehen / der mittler eben so wol gröss als die auff beyden Seiten: Der auff der Rechten stunde gegen Polen/ hatte auff seiner rechten Seiten 3. fincklende Flammen/ und oberhalb seiner ein Gestalt gebundener Ruthen: Der auff der Lincken stund gegen der Türckey/ hatte eben so wol auff seiner Lincken 3. fincklende Flammen/ und oberhalb ein blosses Schwerdt / oder Degen. Was dessen Bedeutung seyn mag / ob eins und anders auff die Landschafften / über welche respectivè Straff und Rettung ergehen / und von weme eins und anders herkommen soll/ wollen wir das Urtheil den Conjecturanten / die auff Farben sehen/ auch daß den Mond die Türcken gemeiniglich führen / die grosse Sonn uns einen Imperatorem præsentire / überlassen/ und im übrigen/ bey den gemeinen Reguln / daß GOtt und die Natur nichts vergebliches wircken oder anzeigen/ denen zukünfftigen zufälligen Dingen aber keine gewisse Warheit zugeschrieben werden könne oder solle/ verbleiben.

1639. und Chur- und andere prodigia.

Oberster Quernheim gehet mit Tod ab.

So ist auch den 5. 15. Januar. der tapffere Schwed. Obr. Quernheim/ gewesener Commendant in Benfelden/ am hitzigen Fieber mit Tod abgangen / der um seiner guten Qualitäten willen/ von Hn. Bernhards Fürstl. Gn. und andern Obristen nicht wenig betrauret worden.

Der Holländer und Duynkircher Treffē.

Den 17. Febr. kamen 17. der Holländis. Schiff unterm Admiral Martin Herberts Tromp vor Duynkirchen an/ sich ihrem Feind zu præsentiren/ und war dieser resolviret es anzunehmen/ welcher von seiner Hochmög. Hn. Principaln Licentz bekommen hatte/ auff 4. oder 5. Tag in die See zu gehen. Den 18. ejusd. giengen die Duynkircher mit kleinem Winde zu Schiff/ und thät ihr Admiral den Holländischen zum drittenmal angreiffen/ dannenhero auff beyden Seiten nicht geringer Widerstand geschehen / daß beyde Theil mit nicht wenigem Verlust Volcks voneinander scheiden müssen. Die 2. Duynkircher Capitains Antoni Minus, und Kleinge/ vermeynten ihrem Admiral auff der Seiten einsmals zu Hülff zu komen/ der Wind aber war zu schwach/ daß sie nichts außrichten

konten.

1639.

konten. Darauff kamen viel Holländis. Schiff/ und umringten die beyde Capitain/ und weil sie dem einen seinen grossen Mastbaum über Bort geschossen/ wurde selbiges Schiff gezwungen sich zu übergeben/ das ander wolte dieses nicht verlassen/ und muste darüber eben so wol bleiben/ und hatte dieses Gefechte/ von 8. Uhr deß Morgens/ biß um 2. Uhr Nachmittag gewähret/ da je ein Theil dem andern seine Schiff wol durchborte. Der Duynkirchische Vice Admiral Mathien Rombout gienge bey Grävelingen zu Grund/ auß welchem sein Volck die Güter samt dem Geschütze rettete/ und den Rest deß Schiffs selber in Brand steckete/ die übrige Duynkircher Schiffe giengen noch selbigen Abends/ wegen contrari Winds zu ruck/ und kamen nach Duynkirchen/ doch hatten die Holländische die Oberhand für dißmal erhalten.

Der Spanischen Unglück zur See.

Um selbigen Monats Febr. Zeit ist auch eine Spanische Flotte von Duynkirchen abgefahren/ Soldaten nach Spanien zu führen: Als sie aber ein paar Meyl in die See kommen/ haben sie die Stadischen so hart angegriffen/ daß die Spanischen 2. ihrer Schiff dahinden lassen müssen/ der andern 3. gestrandet/ endlich wieder zurück nach Hauß kommen/ sie also diesen Monat unglücklich gewesen. Hergegen ist damals um den 25. Febr. auß West- und Ost-Indien Bericht einkommen/ nachdem die Holländischen in Fernambuco befunden/ wie ihnen die Brasilianer so wol als den Spaniern und Portugesern nicht zugethan seyn wollen/ und sie mit gutem nicht zugewinnen seyen/ daß sie derer etliche todt geschlagen/ und dardurch verursachet/ daß die Brasilianer und Wilden/ als unsinnig zusammen geloffen/ die Holländischen mit solchem Gewalt angefallen/ daß sie ihre Forten und Aussenwerck um Fernabuco verlassen/ und in die Stadt sich retiriren müssen/ welche die Brasilianer hernach eingenommen/ dannenhero die Holländische zu Wasser und Land in Gefahr gestanden haben sollen. Worvon hiernechst in Verfolg der Sachen ein mehrers gehandelt werden soll.

Holländis. Schaden in Fernambuco und Brasilia.

Der Spanischen Victori wider den König von Mindanao und Holländer

Die Cron Spanien hatte vergangenes Jahr im Decemb. den Don Ferdinando Mascarenias zum Vice-Re über gantz Brasilien/ und die Philippinischen Insulen ernennet: es war aber zuvorhero im September eine Armada von 40. Galleonen mit 7000. Soldaten/ unterm Don Francisco di Melo, nach Brasilien abgefahren/ unter welchem/ als einem der Indien sehr wol erfahrnen alten Obristen/ viel Volontieri vom Adel/ sich untergestellet hatten. Diese beyde Häupter hatten der Landen Nothdurfft wol in acht genommen/ denen war/ wie auch sonsten den Spanischen alten Schiffen daselbsten nicht allein vom König zu Mindanao viel Ubertrangs angethan/ sondern von den Holländischen auß der Insul Molucco viel abgenommen worden/ deßwegen sie wider beyde Theil ihre Schiff außlauffen lassen/ und es wider sie gewaget/ wordurch sie zu forderst wider Mindanao glücklich gefochten/ darauff in selbiges Königreich eingefallen/ die Residentz belägert/ dessen König als er verwundet/ sich auff ein vest Castell/ da er all seine Schätz in Verwahrung gehabt/ retiriret/ der Gubernator di Melo aber solches eben so wol mit allem Reichthum und noch darzu in selbigem Hafen angetroffenen 40. kleinen Schiffen/ von allerhand Indianischen Kauffmannschafft/ bemächtiget/ den König darmit verjaget/ des flüchtigen Nepoten zum König eingesetzt/ und denselben für Hispanien mit einem Eyd gebunden/ daß er hinführo Hispanien contribuiren/ wider die Holländischen und andere ihnen möglichst assistiren/ und den Christlichen Glauben im gantzen Königreich Mindanao frey und ungehindert predigen lassen solle/ worzu er auch eine Vestung im Land zu erbauen angefangen/ und durch diß alles einen andern nechstgelegenen König verursachet/ daß so gar auch selbiger einen zeitlichen Gesandten mit Präsenten geschicket/ dem Herrn Vice-Re und Gubernatorn über dieser Victori zu gratuliren/ und demselben seine nachbarliche Freundschafft anzubieten. Dabenebens auch die Holländischen/ von dieses Gubernatorn di Melo andern außgerüsteten Schiffen/ in der Insul Molucco ziemlichen Schaden erlitten haben sollen. Ob es aber bey diesem Glück allerdings also verblieben/ oder nicht/ wird eben so wol folgends an seinem Ort gedacht werden.

1639.

Duynkircher erholet sich zum theil ihres erlittenen schadens.

So haben nun die Duynkircher deß den 18. Febr geschehenen unglücklichen Treffens/ und darbey ziemlich erlittenen Schadens kurtz darauff sich wiederum in etwas erholet/ in dem den 26. Febr. Caspar Bart/ Particulier-Capitain über eine Fregat von 16. Stücken/ einen Seehändler und Freybeuter/ Namens Capitain Adrian von Pariß/ (so erst aus West-Indien komen/ und benebens 24000. Pfund Ingwer/ 60. Lasten Christophels-Taback geladen hatte/) zu Duynkirchen eingebracht: deßgleichen bemächtigten sich die Duynkircher eines neuen Holländischen Schiffes/ mit 24. Stücken und 80. Mann wol versehen/ welches durch Capitain Gerhard Janssens erobert worden/ und er selbiges allein an Port geschmissen/ also daß endlich nach langem Gefecht/ Hand gegen Hand streiten müssen/ biß darauff Capitain Johann Mertens/ benebens Capitain Wilhelm genant der Schwartze/ ihm zu Hülffe kommen/ und also selbiges in ihre Gewalt bracht/ bey welchem Scharmützel von den Duynkirchischen Fregaten 8. todt und 18. gequetscht/ der Holländer aber 15. geblieben/ und 23. beschädiget worden.

Die von Ostende bekommen auch eine ziemliche Schiffbeute.

Nicht weniger haben zwo Spanische Fregaten von Ostende/ unter Capitain Jacob Wintern von Stephan dem Ritter ein neue Fluyt von ungefehr 90. Lasten/ (darauff Christian Arenssen von Middelburg Schiffer gewesen/ mit 9 Stück montirt:) in der See bezwungen/ und den 18. Febr. zu Ostende eingebracht/

1639.

dessen Ladung in 6. Fässern mit Syrup: 20. Ballen Canafaß: 121. Büscheln mit Kalbsfellen: 9. Ballen Papier: 20. Pfeiffen Oels: 40. Elephanten Zähnen: 6. Päcken mit Frantzösischen Hüten / und andern Gütern mehr bestanden. Was aber die Duynkircher den Holländern diß Jahr für mehrern Schaden gethan / solches alles ist oben in vorgehendem Tomo bey andern der Holländer Begegnussen specificirt zu befinden.

Burgundischer Bauren übler Zustand.

In Burgund ist es um das Ende deß Januar. und durch den Februar. biß in Martium und April. dergestalt hergangen / daß die uffgewicklete zusammen geloffene Bauren oder Landvolck / biß sie gantz und gar zerstreuet / und mit grossem Schaden klug worden / überall den Kürtzern gezogen / zumahl von den Weymärischen hart gehalten worden seyn.

Verlauff in Burgund / und vom Schloß Joux.

Entzwischen ist Hertzog Bernhards Fürstl. Gn. in Burgund so viel möglich war / fortgefahren / und hat sich unterschidlicher Schlösser und Oerther deß Lands zu seiner Soldateſca gutem Winterquartir bemächtiget / unter andern Noseret, Moutier, Ormans, und das feste Schloß Joux in seine Gewalt gebracht / darauff Seine Fürstl. Gn. sich geraume Zeit in Person befunden / das Hauptquartir in Pontarlin gelassen / von Joux auß Ordonantzen ertheilet / fürnemlich aber dero Armee in diesem Burgund um etlich 1000. an Reuterey verstärckt / viel Proviant / zur Verstärckung Brysach / darauß bekommen / um derer glücklichen Succeſſen willen sich auch Bisantz zur Neutralität zeitlich angebotten / unangesehen der Hertzog von Lothringen kranck darinnen / der Duc di Savelli aber / wie auch der Baron Clinkaut / und Don Relasque dortherum / als zu Loncham, Morbier, Lauſſes: und Don Diego Sarmiento mit vielem Spanischem Volck nach der Franche Comté gehen sollen / sich Lothringen / so viel als möglich / immer enforcirt gehabt / in Bisantz bey 1400. Soldaten gelegen / und man dar für gehalten / ernannter Don Diego sey zu Freyburg in Uchtland an statt Volcks mit 300000. Cronen auß dem Mäyländischen Stato, für Lothringen ankommen / die Grafschafft Burgund damit zu defendiren. Es seynd auch Hertzog Bernhards Fürstl. Gn. auff ermeltem Schloß Joux in 14. Tag lang an dero gewöhnlichen Kranckheit der Colica übel auff / der Orth aber von solcher Importantz gewesen / daß nachmahls der Capitain / so zuvorhero darauff commandiret gehabt / wegen unverantwortlicher Ubergab / in der Vestung Dole enthauptet worden.

Der zu Joux gewesene Commendant wird zu Dole enthauptet

Von Salins und S. Claude.

Salins ward um diese Zeit von etlichen Weymarischen Regimentern berennet / neigte sich zur Tractation, und wurden ihnen von Ihrer Fürstl. Gn. 8. Tag zum Termin gegeben / sich zu erklären / ob sie Guarnison einnehmen wölten. Ingleichem hatte die Stadt S. Claude biß zu Erholung Resolution vom Cardinal Infante / 3. Wochen Stillstand erhalten / aber entzwischen sich dieses Vortheils gebraucht / daß sie theils Weiber / Kinder / und Krancke außgeschaffet / und 10000. Mann / mit Fürsatz sich zu wehren / eingenommen; doch haben sie auch von Bern Interceſſion erhalten / daß ihrer verschonet werden solte.

1639.

Der Hertzog von Lothringen lage damahls um Bisantz mit ungefehr 6. oder 700. Pferd / und 1000. zu Fuß / und fiel dem Obristen von Rosen / und Obristen Müller in ihre Quartir / und hat es so weit gebracht / daß sie mehrentheils ihre Pagage-Wägen / doch ohne Pferd im Stich lassen müssen / sich aber mit den Ihrigen noch zeitlich salvirten. Ob nun wol Hertzog Bernhards Fürstl. Gn. den Lothringischen alsbald starck nachsetzen lassen / haben sie doch keinen Stand halten wollen / sondern die Beut erhalten / und mit derselben deß Obristen Ohlschlägers Haußfrau gefangen davon geführt. Darauff sich in Lothringen nach Rimmelsburg retirirt.

Obr. Rose und Müller werden vom Lothringer überfallen.

Es hat damahls die Gemeine Eydgenoßschafft einen Tag zu Baden im Argau angestellt / der um den 19. 29. Martii seinen Anfang genommen / dabey auch Käis. Spanische und ein Burgundisch adjungirter Gesandter erschienen. Käiserlichen theils / und im Namen deß gesammten Ertz-Hauß Oesterreich / wie auch der Ertz-Hertzogin Wittib Claudia seyn gewesen: Herr Graff Hannibal von hohen Embs / und Isaac Volmar Ober-Oesterreichischer Cantzler / die haben nach Inhalt folgenden Extracts proponirt. 1. Daß die Gemeine Eydgenoßschafft / die von der Käis. Maj. Widertheil gesuchte und künfftig suchende Werbungen abstellen. 2. Nicht gestatten wollen / daß fürhin von jemand ihrer Oberkeitlichen Gewalts / oder zugehörigen Privatpersonen / vielweniger den Oberkeiten selbst / Ihrer Käiserl. Maj. Feinden / weder mit Verstattung Paß und Repaß / Beyschaffung der Munition / Proviant-Schiff / noch sonst in ander Weg einiger Beystand / Hülff und Förderung erwiesen werde / sondern sie vielmehr solches mit ernstem Verbott abschaffen. 3. So dann all die jenige / die sich in Kriegsdiensten wider Ih. Käis. Maj. dero Hauß / und das H. Röm. Reich uffhalten / und gebrauchen lassen / Krafft deren in der Erbeinigung bedingten Pönen und Straffen abfordern / und diß Orths wohl und vernünfftig erwegen / daß der klare und lautere Buchstab der Erbeinigung / auch derselbe undisputirliche Verstand / die jenige Proceduren / welche nun etliche Jahr her / von vielen wohlbekandten Particularpersonen / mit eingewilligter Anhenckung / bey Ihro Maj. und deß Reichs Feinden / überhäuffig verübet worden / keines wegs leyden / noch weniger sich entschuldigen lassen mögen. 4. Und hierauff nach der Gemeinen Eydgenossen Vor-Eltern Herkommen / die in allen andern Bündnussen und Vereinigungen jederzeit das H. Röm. Reich / und damit ihre gegen demselben tragende

Tagsfahrt der Eydgenossen zu Baden.

Käis. Proposition bey dieser Tagsfahrt

treue

1639.

treue Neigung außbedingt / mit Ihrer Käis. Maj. alle die jenige Mittel / welche zur Handhabung deß Reichs löbl. Verfassung / und Abwendung feindlichen Einbruchs dienlich seyn mögen / ergreiffen helffen / und mit aller ihrer Macht / mit Volck / Munition / Proviant und andern Kriegsnothwendigkeiten / auff Ihrer Käis Maj. Seiten tretten / ꝛc.

Spanischen Gesandtens Proposition.

Der Königl. Spanische Ambassador war Don Diego Saavedra Fosardo, welcher folgende Proposition abgelegt: Daß er 1. von Gemeinen Eydgenossen / laut haffender Erbeinigung mit der Graffschafft Burgund / auch Krafft Mäyländischer Bündnuß / begehre / von allen Orthen / und von jedem insonderheit / auff Königl. Maj. in Hispanien Kosten / ein gewisse Anzahl Volcks / ein gutes Corpo zu Rettung deß Hauses Burgund auff den Fuß zu bringen. 2. Sollen die Herren Eydgenossen diesem Corpo durch die Eydgenoßschafft / freyen Paß / Munition / Proviant / und andere Nothwendigkeit / auch zu dessen besserer Fortbringung taugliche Mittel / doch alles auff Königl. Kosten / um baare Bezahlung folgen lassen. 3. Sie auch alle Werbung / die wider das Hauß Burgund geschehen / abschaffen / deßwegen ein Verbott außgehen lassen / dabeynebens keine Munition und Proviant auß dem Land verkauffen. Welches dann ebenmässige Meynung deß Burgundischen Adjuncten, Monsr. d' Acoste war. Auch soll ausserhalb erstgedachter Propositions-Puncten / noch dieses sonderbahre begehret worden seyn / unter dem Commando wohlobernannten Herrn Grafens von hohen Embs 20000. Mann / am Ober-Ried durch das Rheinthal und Turgaw / alsdann durch Basel und Schafhausen / vermittelst guter Ordnung und Bezahlung / passirn zu lassen / dieselben zur Recuperation verlohrner Haupt-Vestung Brysach zu gebrauchen: darbey auch die Schickung der 6000. Mann / die für Franckreich bewilliget worden / einzustellen

Was aber in einem und andern resolvirt worden / hat man dazumahl klar nit vernehmen mögen: Gestalt dann die Herren Eydgenossen über Verstattung deß Durchzugs Käis. Volcks / zu Wieder-Erlangung verlohrner Landen / wie auch über der Conjunction thätlicher Hülffe contra Hertzog Bernharden in Burgund / oder sonst anderwertlicher Assistenz / sich miteinander unangesehen die Catholische Ort / zumahl auch vermög der zu Mayland mit Spanien An. 1634. auffgerichten Bündnuß / hierzu geneigt gewesen / eigentlich nit entschliessen können.

Ohne war es nicht / daß Oesterreich ein Schreiben dem Rath zu Lucern im Feb. zuvorher insinuiren lassen / deß ungefehren Inhalts / dieweilen Käis. Maj. ein ansehnliche Bottschafft an gemeine Eydgenoßschafft allbereit verordnet hätten / als wolte man sich versehen / man unterdessen nichts / so dem Hauß Oesterreich nachtheilig fallen möchte / fürnehmen werde. Die vier Evangelische Ort / welche von diesen Postulaten zuvorhero eine Nachrichtung empfangen hatten / wären vor dieses Tages Anfang zu Araw beysammen / und muste ihr Deliberation uff gemeiner Stimme aller dreyzehen Oerter beruhen / welche sich auch nicht anderst als uff ein Vor-Antwort resolviren konten / die war ungefehr: Ihre Käis. Maj. und die Cron Spanien könten sich versichert halten / daß man die Erbeinigung uffs allermöglichst in acht nehmen werde / darum man auch beschlossen / sich gegen dem Französischen Ambassador wegen Folgung bewuskes Volcks zu entschuldigen / dieweil man dessen im Land selbst bedörfftig / und man der Königl. Maj. mit selbiger Hülffe nit willfahren könne. Daß aber über vorangeregter Difficultät deß Durchzugs und Assistentz einige klare Resolution auff diesem Tag ergangen seyn solle / hat man nicht vernehmen können / angesehen daß um den 31. Martii berichtet worden / die Städt und Oerther wären in guter Einigkeit voneinander geschieden / und die Käis. wie auch Spanische Postulata den hohen Oberleuthen zur Resolution übergeben worden / wiewol man im grossen Rath allbereit für billich geachtet / die ersten drey Käis. Propositions-Puncten zu effectuiren / auch von allen 13. Orthen beschlossen / und zur Resolution gegeben worden / die Neutralität je und allwegen unverbrüchlich zu unterhalten. Es seynd auch damahls viel Compagnien von den bewilligten 6000. Mann nach Franckreich fortgezogen. Es ist auch die restirte Werbung dieses Volcks / so viel daran noch nicht alles geworben gewesen / hinterblieben / und die zuvorhero beschehene der Oerther Bewilligung auffgehoben worden / darum die Anzahl dieser 6000. Mann in Franckreich völlig nicht kommen ist. Die hohen Oberleute aber haben sich uff obgedachtes Käis. und Spanisch Anbringen erst hernach im Julio uff den principal passum dahin resolvirt / die Graffschafft Burgund in ihren Schutz zu nehmen / und deßwegen an Kön. Maj. in Franckreich ein Ambassade zu schicken / derselben diesen ihren gezwungenen Schluß gebührlich zu erkennen zu geben / mit Bitt / daß Ihre Maj. deró Volck auß solcher Graffschafft abführen wolte / sonst würden alle 13. Orth sich schuldig erkennen müssen / die Waffen wider Ihre Maj. an die Hand zu nehmen. Man hat aber in Franckreich diese höffliche Antrohung geschohen lassen / und ist ein als den andern Weg in possessione deß occupirten verblieben / und hätte man noch alles gar einnehmen mögen / es würde am guten Willen nit ermangelt haben / auff dem es annoch beruhet.

Von einem Spion.

Sonsten hat es auch bey dieser Tagsatzung einen falschen Practicanten und Spion geben / der über seiner Practic eingezogen worden / und zwar auff seiner Deposition verblieben / aber die angebene Principaln haben sich wider ihn defendiret. Was es aber eigentlich betroffen / hat

man

1639.

man nit erfahren mögen / sondern ist um allgemeiner Einigkeit willen / als eine odiöse Sache / in geheim verhalten / und für gnug geachtet worden / die fratres Judæ sauer anzusehen.

Continuation von Hertzog Bernhards Actionen.

Wir wollen uns nun wiederum nach Hertzog Bernhards Actionen / und denen Landen / darinnen sie fürgeloffen / biß zu Jh. Fürstl. Gn. tödtlichem Abgang etwas umsehen / von denen wir Eingangs zu melden / daß zu Neuburg am Rhein / in 10000. Stück Frücht / 2000. Centner Saltz / und 4000. Seiten Speck fertig lagen / alles Zeit wachsenden Rheins nach Brysach zu führen / welchen Proviant man zuvor in Burgund bekommen hatte. Jhr Fürstl. Gn. hatten theils ihrer Armee in Burgund unterm Commando deß Obristen Oehmen gelassen / kamen mit theils Volck / sammt dero gantzen Hoffstatt / 300. Tragonern und 600. Pferd / neben dem Hertzog von Würtemberg / Marggraff Carolo Magno, dem Obr. Rosen / und andern Cavallieren / den 4. 14. April zu Pfeffingen / 1. Stund von Basel an / übernachteten daselbsten / gelangten andern Tags nach Rheinfelden / commandirten den Obr. von Rosen alsbald mit 400. Pferd / und 200. Tragonern nacher Thann / selbigen Platz / biß 1000. Mußquetirer sammt der Artollerie von Colmar auß darzu kämen / blocquirt zu halten: Besichtigten auch Lauffenburg / musterten daselbst die Guarnison / giengen bey Basel fürüber / nach der Henninger Schantz / übernachteten auch daselbst / und kamen den 7. 17. April nachmittag zu Wasser nach Brysach / daselbst sie mit Canonen Fürstlich empfangen wurden: Liessen daselbst etliche Gräben um 8. Schuh tieffer machen / schickten zum Obristen Rosen noch mehr Volck / den Obristen Kanoffsky / Moser / und Flerßheimer / mit 1200. Mußquetirern und 6. Stück / Jh. Fürstl. Gn. aber giengen mit 800. Pferd / und 400. Tragonern / den Lothringischen Trouppen / die ihren Hertzog nach Philipsburg convoyret hatten / im Ruckwege auffzupassen. Unterdessen hat Rittmeister Lindaw vom Obristen Rosen Schreiben / und zugleich mit sich den Lothringischen Obristen la Porte sammt einem dessen Rittmeistern gefangen / und 3. Standarten gebracht / dabey berichtend / wie ermelter Obrister Rose vor 8. Tag das Lothringische Fußvolck bey S. Didie oder Dietel ruiniret / die Reuterey zum Standhalten gezwungen / und biß auff gegenwärtige zwey Officirer nidermachen lassen / daß also von den Lothringischen dortherum nichts mehr übrig blieben / als was sich in Thann befinde / über welche er ferner Ordonantz erwarte. Worauff Jh. Fürstl. Gn. alsbald ein Feuermörsel von Benfelden abholen / mit allen Trouppen vor Thann bringen / und den Orth mit Gewalt so gar auch mit Feuer angreiffen lassen: daß sich die Stadt den 3. 13. Maji zum Accord gelegt / und die darin gelegene 120. Soldaten nach Remiremont begleitet worden: nach welchem auch das Schloß / nach geschossener Bresse und angeordnetem Sturm den 7. 17. ejusd. sich ebenmässig ergeben / in welchem noch 60. Mann gelegen / die vermittelst Accords nach Rimlisburg abgezogen.

Hertzog Bernhard kommt wieder auß Burgund.

Ordonantzen auff Thann.

Obr. Rosens Verrichtung bey Thann und diß Orts Eroberung.

1639.

Der in Burgund hinterlassene Commendant über das Weimarische Volck / Obrister Oehme / thäte seines theils auch nicht feyren / sondern gieng mit 9. Squadronen Reuter / und 200. zu Fuß / sammt 4. Canonen / auff S. Hyppolite, die uff erste 9. Canonschüsse accordirten / und den 21. April / oder 1. May in 400. starck abgezogen / nach Bisantz begleitet wurden / von dannen ist er auff Neu-Castell / Franchimont, Fauquemont, Villani und Montageon, nicht weit von Salins ligend / gangen / welche Oerther er alle innerhalb 8. Tagen / ohne einigen Verlust der Seinigen einbekommen / und hat zugleich in 400. Bauren geschlagen / die sich noch weiters biß auff 1500. starck rottiren wollen / zu denen / was die Freyburger für Spanien offentlich werben lassen / sammt etwas Völcklein auß Savoyen stossen sollen / denen allen ihr Fürhaben hierdurch zernichtet worden.

Obrist Oehme erobert S. Hyppolite

Eben um diese Zeit eingangs Maji schlug auch der Obr. Rose das Lothringische Leib-Regiment / und gieng auff Espinal, die 500. Lothringische darauß zu treiben / unterdessen aber that auch das zum Accord greiffende Schloß Thann / wie vorgemelt / übergehen.

Obr. Rosens Entreprise.

Hieroben ist gedacht worden / daß die von Bern / für die zu S. Claude, als ihre benachbarte / bey Hertzog Bernhards Fürstl. Gn. Intercession eingewendet / um deren willen man mit ihnen 6. Wochen lang / und über die bewilligte Zeit Gedult truge / und tractirte / der Cron Franckreich zu huldigen / sie aber hätten sich lieber mit Geld abgelöst / welches um deß vesten Passes willen / durch den die Spanische mit Bewilligung der Schweitzer / in Burgund kommen / und das Land defendiren mögen / mit seyn können / gestalt sie / krafft habender Bündnussen / mit gewissen Conditionen bey den Eydgenossen etlicher Orthen erhalten / sich um dergleichen succurrirens willen darin zu legen / und ihres Vortheils zu diesem Ende in acht zu nehmen. Als aber die zu S. Claude auff ihrer Meynung allzuhart beharreten / that Herr Graff von Guberian mit seinen Wallonen wieder darvor rucken / und sich zwey starcker Posten Meister machen / darum der darinn ligende Commendant außfiel / ihm aber der Weg also abgeschnitten wurde / daß er nit mehr in die Stadt kommen mochte / sondern sich in das nechste Gebürg retiriren muste: Dabeyneben man auch den bey ihm gewesenen Freyherrn von Armon ingleichem getrungen / daß er über ein Berg hinab sprang / und nit mehr zu finden war. Dieweil aber die in S. Claude nichts destoweniger opiniatrirten sich zu ergeben / wurden sie mit mehrerm Ernst angegriffen / und derselb so lang und hart continuirt / biß der Orth um den 24. May mit Sturm unter dem

Von Eroberung S. Claude.

Obristen

1639.

Obristen Oehmen übergangen / welches den 2000. Spanischen auff den Eydgenossen gelegenen Mannen den Compaß also verruckt gehabt / daß sie die Schweitzerische Orth verlassen / ihr succurrirn eingestellt / und jenseits deß Gottshauß gewichen : und sind in diesem Stürmen / der Belägerten in 300. geblieben / ihrer viel gefangen / von den andern / die gleichwohl ihr bestes Gut nach Bern geflehet hatten / an Vieh und Pferd in 3000. Stück / sammt grosser Anzahl Frücht und Speck zur Beut bekommen worden.

Von Hohen Twiel.

Nach Eroberung deß Passes / und ehe Hertzog Bernhards Fürstl. Gn. sich wiederum nach Burgund begab / thät Jh. Fürstl. Gn zuvor die Vestung Hohen Twiel besichtigen / um welcher willen die Käiserl. ein Läger bey Rohtweil damahls formirten / und der Bäyrischen Conjunction erwarteten / auch hatten sich die Käis. schon längst am Bodensee zusammen gezogen / und eben so wohl / schon im Ende deß Februar. viel Frücht auß Bäyern nach Landau gesendet / zugleich Costnitz mit mehrern Schantzen besser verwahret / darauff sich im Junio für diesen Orth / als Hertzog Bernhards Fürstl. Gn. wiederum in Burgund waren / gemacht / den Vorhof der Vestung deß Nachts erstiegen / die Wacht darin nidergemacht / das darinn gefundene Proviant und Vieh davon nach Zell geführt / gedachten Vorhof und was um die Vestung herum war / mit Feuer und sonsten verderbt / und sich / als wolten sie den Orth bloquirt halten / erzeiget / aber doch davon nachmahls wieder abgezogen. Denen die Chur-Bäyrische im Augusto bald gefolgt / mit Granaten anfänglich hinein geworffen / und als die nichts operiret / die Vestung eben starck zu beschiessen angefangen / da auch diß nichts helffen wollen / sind sie auffs Miniren gerathen / und und zugleich sich unterstanden ein Blockhauß darvor zu machen / seyn aber daran verhindert worden / haben auch das Miniren und alles so gar unfruchtbarlich befunden / daß sie unter andern auch Hertzog Eberharden von Würtemberg bewogen / den Orth in Krafft Würtembergischer Pflicht / schrifftlich auffzufordern / auff welches Schreiben aber kein Antwort vom Commendanten gegeben worden / wordurch kein Antwort auch ein Antwort seyn müssen. Es thaten aber die Bäyrische diese ihre Belägerung noch nicht auffheben / wiewol darüber die Schlösser Hohenhüffen / Blumberg und Roseneck eingeäschert wurden : darum es die in der Vestung an tapffern und glücklichen Außfällen / wie auch am Heraußschiessen und Beschädigen nicht ermangien liessen / schafften alles unnütze Gesindlein ab / und hatten an Proviant und Speiß kein Mangel : daher die Bäyrische Armada erst im Septemb. davon abgezogen / und ist der Obr. Reuneck / sammt dem Alt Werthischen Regiment zu Fuß / neben dem Obristen Holtzer darvor ligen geblieben / welche etliche Werck vom Meyerhof an biß nach der Kellerey formirten / denen aber die in der Vestung / viel Abbruchs thaten : Dannenhero diese beyde Obristen weiters nichts mehrers thun konten / als den Orth nur bloquirt zu halten : Wolten doch / ob darvor zu miniren wäre / versuchen / und liessen im September 8. Bergknappen dahin bringen / welche nach eingenommenem Augenschein / zur Arbeit nit Lust hatten / mit Vorgeben / daß solche ein sehr lange Zeit erfordere / und sie zuforderst wohl verschantzt und verpallisadirt seyn müsten / welches doch sich diß Orths zumal stätigen Außfallens wegen / mit Vortheil nit thun lassen wolte. Worauff sie nachmahls auch die Bloquirung um den 15. 25. Octobr. auffgehoben / das Vitzthumische Volck / so unter obigen 3. Regimentern war / nacher Costnitz geschickt / und mit ihrem übrigen wenigen / als Holtzerischen / Kolbischen uñ Goltzischen commandirten Trouppen der Bayrischen Armada nach dem Würtemberger Land zugezogen / hatten also vor dieser Vestung für diß mahl in 1500 Mann / an nidergemachten / gestorbenen / gefangenen / und entloffenen gelassen nnd verlohren. Wie aber hernachmahls der Capitain Marschalck / so nach verlassener Belägerung herauß kommen / referirt / so seynd den Belägerten benebens dem / daß sie an nichtes Mangel gehabt / mehr nicht als 20. Monn die gantze Belägerungs-Zeit über / todt geblieben.

Dieweilen aber nichts destoweniger / auch der Obriste Truckmüller etwas Heil an dieser Vestung zu versuchen gemeynet ware / so hat derselbe sie im November von weitem zu bloquiren angefangen / und ist folgends im December etliches Geschütz auß Schwaben nach Costnitz geführet worden : Auß welchem die auff Hohen Twiel / ob es ihnen ferner gelten möchte / vermuthet / derwegen sich frisch proviandiret / und wol um 3000. Thaler werth in Schafhausen und anderer Orthen einkauffen lassen. Was nun ferners diß Orths vorgeloffen seyn mag / soll im folgenden Jahr gemeldet werden.

Hertzog Bernhards Rückkunfft in Burgund.

Als nun hochgedachte Jh. Fürstl. Gn. ein und anders in Teutschland ordiniret / mit dero Räthen berahtschlaget / auch sonsten verrichtet / hatten sie sich Eingangs deß Junii wiederum nach Ponterlin und Joux in Burgund begeben / dero Armee General Rendevous beyzuwohnen / und weilen Geld auß Franckreich ankommen war / einen Monat Sold geben zu lassen.

Derer unversehener Rückzug nacher Teutschland.

Es sind aber Jhre Fürstl. Gn. auch vor diß mal nicht lang in Burgund geblieben : haben zwar durch dero Gesandten / den Obristen Oehmen / und D. Imlin / auff der Versammlung zu Baden die Neutralität für Hoch-Burgund proponiren lassen / deßwegen Herr Elmer von Glaris / von den 13. Orthen nach Franckreich gesendet worden / aber unerwarteter Erhaltung der Neutralität um den Ein-

gang

1639. gang deß Julii ihren March herauß werts nach Neuburg an Rhein wiederum genommen: wordurch die Tractation mit Salins und Besançon sammt andern mehr / gefallen: die Frantzosen aber hatten S. Claude und Pontarlin (nicht wissen wir mit was Bedacht) ohne Jh. Fürstl. Gn. Befelch in die Aschen gelegt/ darinnen viel Menschen / jung und alt / verbronnen: Jour ist von Ihrer Fürstl. Gn. besetzt gelassen / S. Hyppolyte und Franchemont dem Frantzösischen Volck zu Montbelgard übergeben; die übrige in Burgund eingenommene Oerther alle demoliret worden.

Dannenhero ist diese Weymarische Armee wiederum ins Brißgau / von dannen theils ins Elsaß und gar biß nach Hagenaw herunterwarts kommen. Im Majo zuvorhero hatte man einen Meuchelmörder zu Freyburg in Brißgau gefangen bekommen / welcher peinlich außgesagt / daß seiner noch 13. die einen Bund miteinander gemacht/Hertzog Bernhard zuforderst/ auch andere hohe Officirer / ums Leben zu bringen / der den 1. Junii diß Orts offentlich justificiret worden.

Ein Mörder auff Hertzog Bernharden und andere bestellet.

Lang hatte es hierauff nicht angestanden/ daß Ihre Fürstl. Gn. diese Welt auch gesegnet. Ob wir nun wohl uns nicht wenig beflissen / alle Umstände / wie es mit diesem unversehenem Todsfall allerdings zugangen seye / zur Hand zu bringen / davon auch Anfangs unterschiedlich / nicht ohne Einführung vielerley Suspicionen und Muthmassungen / als in solchen Fällen zu geschehen pfleget / geredet worden: So haben wir jedoch ein mehrers als nachfolgend gesetzet stehet / nicht erfahren mögen: Demnach Mittwochens den 3. 13. Julii dieses 1639. Jahrs Seine Fürstl. Gn. mit Herrn Residenten Mokeln / ꝛc. auff einem Schiff von Hinningen nach Neuenburg gefahren / haben Ihre Fürstl. Gn. sich schon in etwas übel auff befunden / deßwegen sie sich gleich / so bald man ins Losament kommen / außziehen lassen / und zu Bett gelegt. Donnerstags den 4. 14. diß / wie Ihre Fürstl Gn. verspühret und befunden / daß es sich mit ihr zu keiner Besserung schicken / sondern die Schmertzen nur hefftiger werden wollen / haben sie die Ordre ertheilt / niemand / wer der auch seyn möchte / vor sie zu lassen / viel weniger etwas anzumelden.

Hertzog Bernhards tödlicher Abgang.

Nach dem aber die Schmertzen sich je mehr und mehr dem Hertzen zu geneiget / und oberhand genommen / dahero auch Ihre Fürstl. Gn. bey sich empfindlich vernommen / daß es mit ihr bald zu einem Valete und Abschied lauffen möchte / haben sie von den beyden Medicis, welche Ihrer Fürstl. Gn. unterthänig auffgewartet / zu wissen begehrt / was es doch für eine Kranckheit / und ob solche gefährlich? Die es dann beantwortet / daß sie es nicht eigentlich wissen könnten / sondern müsten noch einen Tag oder etliche zusehen. Dieweil es nun biß auff den folgenden Montag/ als nemlich den 8. 18. Julii in einem Thun verblieben/ haben hochgedachte Seine Fürstl. Gn. Morgens frühe gegen 4. Uhr nach dero Herrn Hof-Predigern geschickt / in willens sich mit dem lieben Gott zu versöhnen/ und auff die bevorstehende Reise mit der Seelen Viatico oder Zehrpfenning bereit und gefast zu machen / wie dann Ihre Fürstl. Gn. zu solchem Vorhaben zuforderst selbsten eine treuhertzige Vermahnung und Christliche Bekanntnuß gethan / zugleich dem lieben GOtt ihre Sünde bekennet / und gleich darauff mit bußfertigem Hertzen / nach empfangener Absolution / das Hochwürdige Abendmahl empfangen. Als aber Jh. Fürstl. Gn. der Herr Hof-Prediger mit dem Zusprechen und Vorbeten etwas lang verweilen wollen / haben sie ihm selbsten zugeredt / weil sie nicht mehr lang Zeit und Platz sich auffzuhalten hätten / er in etwas eher zum Ende eylen wolte. Indem nun der Herr Hof-Prediger sich hierin zum Ende zu schreiten beflissen / haben Ihre Fürstl. Gn. nach Herrn Rhölingern geschickt / und an denselben begehret / daß er Jh Fürstl. Gn. letzten Willen und Begehren auff das Papier bringen / und gebührend außfertigen solle / wie auch beschehen.

Vor hochermelte Ihre Fürstl. Gn. haben hierauff ferners den vier Herren Cavalliern und Obristen / als Herrn Generaln Majorn von Erlach/ Herrn Grafen von Nassau/ Herrn Obrist Rosen / und Herrn Obrist Oehmen / sämmtlich die Generalität auffgetragen / und ihnen ein Consilium zu formiren / im Testament anbefohlen / daß sie sich der Armee / welche zumahl in gutem Esse sey / annehmen sollen/ beysammen zu halten / zu regieren / und zu vermehren / als wann Ihre Fürstl. Gn noch selbst gegenwärtig dabey wären / und sich ja sonderlich vor dem Geitz und der Geldsucht zu hüten. Da solches geschehen / seynd Ihre Fürstl. Gn. an bemeltem Tag zu Neuenburg / deß Morgens gegen 9. Uhrn in dem Gebet HErr JEsu Christ wahr Mensch und GOtt / ꝛc. und eben an dem Wort JEsu / selig verschieden / und ihr Leben mit einem tieffen Seufftzer geendet / dero Alters im 35. Jahr. Es haben auch Ihre Fürstl. Gn. bey dero letzten Willens Disposition testirt und legirt / Herrn Grafen von Nassau 10000 Rthlr. und das beste Leibpferd: Herrn Obrist Rosen 10000. Rthlr. Herrn Obrist Oehmen 10000. Rthlr. Andern Herren Obristen / jeglichem 600. Rthlr. Jh. Fürstl. Gn. Herrn Hof-Predigern 4000. Rthlr. Beyden Herren Medicis, so Jh. Fürstl. Gn. auffgewartet / jedem 1000. Rthlr. Deßgleichen J. F. G. Secretario etlich 100. Rthlr das übrige alles aber / was über vorgeschriebene Legata noch vorhanden / unter dero getreue Diener / Hof-Junckern / Pagen und andere außzutheilen befohlen. Bey Eröffnung Ihrer Fürstl. Gn todten Leichnams/ ist dero Lung und Leber / von einem Pestilentzischen Gifft inficirt

befun-

1639. 1639.



Condignús hæres SAXONIS *fidi Sacris,*
Et Marte, et arte Principúm núllo minor,
Regi Cheú! cadenti laúream meritús manu,
Bernardus hic est, Teutonúm et Gobi decús.

befunden worden. Unlängst hernach hat die Königl. Maj. in Franckreich eine Bottschafft nach Breysach gesandt / und damit die Wehmütigkeit / so Sie auß J. Fürstl. Gn. allzufrühem Hintritt empfangen / offentlich bewiesen / zugleich auch hoch versprochen / Se. Majest. wolten der Fürstl. Weymarischen Armee mit Volck und Geld würcklich die Hand bieten / wie dann allbereit in hundert tausend Doublonen fertig gewesen / so von Basel nach Breysach innerhalb 14. Tagen durch Wechsel übermacht werden sollen. Gleichfalls haben auch Ihr. Majest. bey der gethanen Legation vor- und anbringen lassen / daß die Weymarische Armee bey der auffgerichteten Bündnüß einig / vest und standhafft verbleiben / und sowol Soldaten als Officirer allen unnöthigen Eyfer und Zanck fleissig verhüten sollen. Und demnach obgedachte Herren Obriste vernommen / daß Ihr. Fürstl. Gn. ein Testament auffsetzen lassen / haben sie begehrt / daß selbiges eröffnet werden möchte. Darauff sie sich alsbalden berathschlaget / dem Herrn Generaln Majorn Erlach sämptlichen vor ihr Haupt / biß ihnen von der löbl. Cron Franckreich oder Schweden ein anderer vorgestellet würde / zu erkennen / wie sie dann gesamter Hand denselben darum gebeten / auch ihre Resolution darüber Herrn Residenten Mockeln gegeben / gelobt und versprochen / zumal bey der Cron Schweden zu leben und zu sterben / welches hernach auch andere hohe und niedere Officirer zu Roß und Fuß / sampt der gantzen Soldateske gelobt und zugesagt / hierbey biß auff den letzten Blutstropffen zu halten / man solle nur verschaffen / daß ihre Obristen miteinander einig verbleiben / und sich selbsten nicht trennen lassen wolten.

Endlichen ist Ihr. Fürstl. Gn. Leichnam Donnerstags den 18. 28. Jul. auff einem allenthalben mit schwartzem Tuch überzogenen Wagen von Neuenburg nach Breysach gebracht worden / mit nachfolgenden Ceremonien: Erstlich kam die Leich / welche auff obbesagtem Wagen von 6. in schwartz bekleideten Pferden gezogen wurde; darauff folgeten der junge Pfaltzgraf / Herr General von Erlach / Herr Graf von Nassau / Herr Resident Mockel / Herr Obrist Ohm / Herr Obrist Moser / und andere mehr Cavallier und Kriegs-Beamte / zusamt der gantzen Fürstl. Hofstatt / alle in Trauer-Kleidern angethan. Alsobalden nun die Fürstl. Leich ans Ufer vor die Vestung Breysach gebracht worden / haben an demselben drey Regimenter zu Fuß / beneben Ihr. Fürstl Gn. Leib-Comp. auff Dieselbe gewartet / die

1639. selbige also in die Stadt begleitet / vor dem Münster aber seynd auß bemeldten Regimentern acht Capitäin außgetretten / welche die Fürstliche Leich von dem Wagen abgehoben / in die Kirche getragen / und in der Capellen beygesetzt / worauff vom Herrn Hof-Prediger ein treffliche Leich-Sermon gehalten / daß viel von den Umstehenden und Zuhörern zum Weynen dardurch beweget worden.

J. Fürstl. Gn gehaltene Leich-Begängniß in Franckreich.

Wie mitleydentlich aber und empfindlich dieser Todsfall der Königl. Majest. zu Franckreich vorkommen seye / bezeugen die Funeralia und Leich-Begängnuß / welche Ihre Majest. Ihr. Fürstl. Gnad. auß sonderbahrer Königl. Affection zur Gedächtnuß am Ende deß Augusti mit sondern Ceremonien halten lassen / dabey die Königl. Gemahlin selbsten / wie auch die Königl. Hofstatt Leyd getragen / und der Königl. Saal allenthalben mit schwartzem Sammet umhänget worden: gestalt dann auch Ihr. Fürstl. Gn. der Cron Franckreich ansehenliche Reuters-Dienst / als Sie selbsten in einem wiederantwortlichẽ Schreiben an Dero Herren Brüdere unterm Dato Neuenburg am Rhein / den 18. Augusti 1638. genennet / geleistet / welches Schreiben / alldieweil es nicht allein das Fundament Ihrer Fürstl. Gn. Actionen concerniret / sondern auch von Dero friedliebendem Gemüth zeuget / wir hiemit dem Leser zu mehrerm Nachdencken zu communiciren vermeynet haben.

Unsere Freund-Brüderliche Dienst / und was wir mehr Liebs und Guts vermögen / zuvor / Hochgebohrne Fürsten / freundliche liebe Brüder und Vettern!

Es hat E. Ld. Ld. Ld. an Uns abgeordneter Secretarius Hoffmann / jetziger Ampтmann zu Jena / Dero Schreiben neben den Beylagen und Copien der Schreiben von Wien und Dreßden uns zu recht überliefert / auß welchen / sowol auch seinem mündlichen Bericht / Wir umständlich vernommen / wie Euer Ld. Ld. Ld. veranlasset / und sonderlich E. Hertzog Ernstens Ld. von Herrn Churfürsten zu Sachsen vermöcht worden / durch diese Abschickung von Uns zu vernehmen / was guten man dieser Seiten sich in Friedens-Tractaten dermassen zu begeben / daß dardurch nicht allein unser geliebtes Vatterland / sondern die gantze Christenheit / zu einem rechten / vollkommentlichen sichern Frieden gelangen möchte; oder anders / ob wir für unser Person uns nicht auß diesem gefährlichen Krieg begeben / Unsere und Unsers Chur- und Fürstl. Hauses Wolfahrt hiemit befördert werden möchte / uns gegen E. Ld. Ld. Ld. gleichfals vernehmen lassen wollen / und haben wir nicht unterlassen / was diesem hochwichtigen und gewünschten Werck dienlich seyn mag / an gebührenden Orten Erkundigung einzuholen / damit E. Ld. Ld. Ld. die Billichkeit / der Sachen Importantz nach / von Uns so viel möglich erlangen mögen: Ihr. Majest. von Franckreich haben sich dermassen nicht allein mündlichen / sondern auch schrifftlichen gegen Uns und die Unserigen vernehmen lassen / daß gleichwie Selbige zu dem Ende die Waffen an Hand genommen / damit nicht die Oppressirte an einem Theil von dem andern überweget / und dardurch zu einem rechten gleich durchgehenden billichen Frieden / sowol in unserm geliebten Vatterland / als sonsten in der gantzen Christenheit / untüchtig gemacht werden möchten / als Ihre Majest. nicht weniger jederzeit beständig und gantz geneigt zum Frieden verbleiben / auch darfür halten / wann man andern Theils also eyferig sich hierinn erweisen / und durch offenhertzige Stimmen herauſſer lassen wolte / es ferner keiner absonderlicher Tractaten / als die vorgeschlagene zu Hamburg oder Lübeck / alldahin höchstged. Ihr. Majest. Dero Deputirte schon verordnet / bedürffen wird. Bey Ihr. Majest. von Schweden / seynd Wir gleichfalls versichert / und hat man im letzten Schreiben / so die Königin an die Hertzogin von Sachsen-Lauenburg gethan / solches ebenmässig gnug zu vernehmen. So viel Unsere Person anlangt / zweiflen Wir nicht / Euer Ld. Ld. Ld. werden noch in gutem Andencken seyn / wie daß von Jugend auff Unsere Gedancken nicht anderst gerichtet gewesen / als die Zeit also hinzubringen / damit Wir zuforderst Gott und Unserm geliebten Vatterland / treue und nützliche Dienste leisten möchten / auch damals / als die zu Leipzig versammlete Evangelische Churfürsten und Stände Anno 1631. über ihre Gravamina deliberirt / und endlichen zu den rechtmässigen Waffen / ihnen dardurch Ruhe zu schaffen / gegriffen / Wir Unsers Theils auch dahin bedacht / Uns an solche Ort zu begeben / alldieses Handwerck excellirte / um dardurch desto eher Uns würdig zu machen / dem geliebten Vatterland schuldiger massen / zu oberwehntem Zweck / ersprießliche Dienst zu leisten / deßwegen Uns zu Ihr. Majest. in Schwegen / nachdeme Selbige vom Herrn Churfürsten zu Sachsen dem Werck zu Hülffe geruffen / begeben haben / bey Königl. Majest. höchstermeldt glorwürdigsten Andenckens / Wir sowol bey Dero Lebzeiten / als nach Ihrem Tod / Uns eyferig dahin beflissen / wie der guten Parthey Waffen / allweil in Gegentheils Landen / um die Unserigen damit in bessern Kräfften / und die Interessenten in gutem Verständnüß und Einigkeit zu erhalten / und nur einhelliger zu einem guten Frieden zu arbeiten / möchten geführt werden / zu welchem Ende nach der Lützer-Schlacht / nichts unterlassen haben / damit durch die Waffen / so Wir nach höchsterwehnter Kön. Maj. Absterben commandirt / deß Hn. Churfürsten zu Sachsen Lande / so fast meistentheils / ausser Dreßden und Wittenberg / occupirt / zu reinigen / wie dann auch folgends / daß die Königl. Schwed. Armee wiederum von obged. Landen ab / und in deß Feinds Land geführet werden möchte / damit bemühet gewesen: so ist auch ingleichem

1639.

Ab-

1639. Abſehen / wie Wallenſtein den von Arnheim / und General Major Thubalden auß Schleſien gedrungen / durch Diverſion der Belägerung Regenſpurg / nicht ohne wenigern Nutzen die Gefahr von deß Hn. Churfürſten Landen abgewendet worden / allein alles zu dem Ende / wann Gegentheil die groſſe Begierde / ſo wir unſers Theils einander die Gefahr abzuwenden / ſowol den Fleiß unſerer eigenen Landen zu verſchonen / und ſolcher geſtalt mehr die Macht in ſeine Land zu werffen ſolte ſehen / würde man auß dem Eifer / ſo diſſeits angewendet / ſowol wegen mangelbaren Glücks der Waffen / ſich zu einem allgemeinen Frieden bewegen / und nicht alles auff die Spitzen ſetzen laſſen: was vor Hoffnung aber damals / als die Maxima iſt in Acht genommen worden / zum Frieden geweſen / iſt gnugſam bekandt / nachdem aber Gegentheil Regenſpurg und Donawerth wieder erobert / Nördlingen belägert / und damit geſucht deß Donau-Stroms ſich zu bemächtigen / auch Augſpurg von ſich ſelbſten fallen müſſen / den Krieg durch Würtenberg über Heilbronn biß nach Franckfurt zu treiben; deme nun vorzukommen / man beſſer zu ſeyn vermeynt / dem Feind bey Nördlingen / als bey bemeltem Franckfort / den Kopff zu bieten / darauß dann die Nördlinger-Schlacht / weil man anderer Orten / weder durch Diverſion / noch dergleichen Mittel / hat herbey kommen wollen / erfolget / über das obgedachte Fundament die Alliirten ſich getrennet / der Prageriſche Schluß fürgangen / unſere eigene Waffen / welche zu Wiederbringung unſer höchſtbeleydigten Frey- und Sicherheit / dem Gegentheil in die Hand gegeben / wordurch ihme zugelaſſen / unter dem Prätext der Quartier / die Intereſſirte Länder auffs äuſſerſte außzuſaugen / und ſelbige zu verſchencken / inmaſſen mit Coburg / der Chur-Pfaltz / Würtenberg / Baden / Grafen von Naſſau / Rhein-Grafen und andern mehr beſchehen. Dieſen Umſtänden nach können E. Ld. Ld. Ld. leichtlich vernünfftig abnehmen / in Betrachtung / weil wir billich unſer Abſehen auff Ihr. Majeſt. die Cron Schweden und Mitintereſſirten Stände gehabt / und nicht ſehen wollen / ſelbiger directè zuwider / dem Feind die Waffen gleichmäſſig in die Hand zu werffen / und dardurch folgends uns aller Hoffnung zum Frieden berauben zu helffen / derowegen viel lieber dem Ungewitter auß dem Weg gehen / und Ihrer Majeſt. von Franckreich einen Reutersdienſt thun wollen / welche dann mit höchſter Begierde / und ſolcher Macht / uns dermaſſen anſehentlich aſſiſtirt / daß die beſtändige Hoffnung / die gute Sach auffrecht helffen zu halten / bey uns verlohren zu ſeyn / keines wegs Anlaß gehabt: ſolchem eigentlichen Verlauff nach / Euer L. L. L. noch niemand / unangeſehen die Sachen biß dato mehr nach Kriegs-Rath / als nach Friedens-Tractaten gerichtet werden müſſen / uns auch dahero die billiche Gedancken und Liebe zum Frieden gantz nicht gemangelt / hierauß anders werden ſchlieſſen können / alldieweiln die Begierde zum Frieden durch unrechtmäſſige Mittel / niemals iſt beſtätigt worden / E. L. L. L. hiemit gewiß verſicherend / daß wir ferners nicht unterlaſſen / da ſich gebührende Gelegenheit ereignen werden / ſolchen heilſamen Zweck deß Friedens zu erlangen / nach unſer Möglichkeit gern befürderlichen ſeyn wollen / auch die unſerigen ſobalden wir die hierzu bedörffende Paßporten / welche der vereinigten Königl. Majeſt. Deputirte unſertwegen urgiren ſollen / erlanget / nach gedachtem Hamburg oder Lübeck gleichfalls abſchicken werden. So E. Ld. Ld. Ld. deren wir ſonſten mit Freund-Brüderlichen Dienſt-Bezeugungen und Empfehlung Göttl. Schutzes / jederzeit willig verbleiben / zu begehrter Wieder-Antwort nicht verhalten mögen. Datum Neuenburg am Rhein / den 18. Auguſti / An. 1638.

Bernhard H. z. S.

An { Hn. Wilhelm, Hn. Albrechten, Hn. Ernſten } Gebrüdere / Hertzoge von Sachſen / Gülch / Cleve und Berg.

1639. Dieweil dann nun durch dieſen Todsfall / alles das jenige / ſo man gegen Burgund vorgenommen / es auch noch in Lebens-Zeiten Ihr Fürſtl. Gn. auff eine Neutralität darmit geſtanden / gefallen / ſo wollen wir uns nunmehr / was fürnemlich anderer Landen auſſer Teutſchland fürgeloffen / umſehen.

Von Italiän. Savoyiſchen und Piemonteſiſchen Kriegs-Händeln.

Im Mayländiſchen Stato hatte man ſich ſchon im Februario gerüſtet / den Krieg contra Franckreich beydes zu Waſſer und zu Land zu continuiren. Die Venetianer armirten ingleichem ihre Galleren / dieſelbe wider die Corſaren im Archipelago, die ſich ſchon in 38. Schiffen zuſammen geſchlagen hatten / zu gebrauchen / da auch ſchon der mit dem Türcken entſtandene Streit verglichen werden ſolte. Hergegen hatten die Türcken zwiſchen dem Venetianiſchen Territorio und Morea die Handthierung auffgehoben / und ſo gar die Türckiſche Kauffleute / welche von Oel / Holtz / Ochſen / und andern per contrabando nach Zara zu bringen ſich unterſtanden / theils gefangen / theils gar darnieder gemacht.

Spanien armirt per mare. Ingleichē Venedig.

Türcken benehmen Venedig die Handthierung.

Die offentliche Urſach Span. Armirung war / daß man der Hertzogin in Savoyen / als hinterlaſſener Wittib / die Adminiſtration und Regierung / wegen ihres jungen in teſtamento paterno eingeſetzten Erbens und Printzens nit verſtatten wolte / dannenhero man anderthalb Millionē / ihren H. Schwägern dē Cardinal und Printz Thomaſo di Savoya, biß dahero entrathener Einkomēn / zu reſtituiren / von ihr forderte / ſolches auff gütlichen Vergleich ſtellete / auff widrigen Fall ihr die offentliche Waffen ankündigte. Deßwegen waren beym Printz Thomaſo, der Mayländiſche Gubernator Marche-

Kriegs-Urſachen zwiſchen Spanien und Fräckreich.

1639. se di Leganes, selbiger Groß-Cantzler / Don Martino d'Arragna, und Marchese Palavicino, durch welchen sie ihren gemachten Schluß der Hertzogin nach Turino übersendeten / und schrifftlich insinuiren lassen. Die geheime Ursach aber war / daß Franckreich albereit angefangen par raison d'Estat das seinige an Hispanien zu suchen. Das Propositum war damals / daß Printz Thomaso mit 2000. Reutern / und 8000. zu Fuß im Astegianischen einfallen / Leganes aber mit eben so viel den Frantzosen gegen den Lyonesischen eine Diversion machen solte / welches dann Eingangs Martii ins Werck gerichtet / und Ceng o vom Leganes angegriffen worden.

Von Frätz. Schiffs-Armeen.

Dieses that Franckreich zu einer gerechten Ursach deß Kriegs annehmen / und rüstet sich zu Wasser / so wol als Hispanien / und zwar solches unter zweyen Generalen per mare, nemlich dem Hn. Ertz-Bischoff von Bourdeaux Monsr. de Mirabel, und dem Heren Grafen d'Harcourt. Herr Ertz-Bischoff fuhr im Martio von Marseille in 6000. zu Fuß / und 600. Pferden ab / neben vorigen 30. Tartanen oder Kriegs-Schiffen / zwischen Spanien und Italien sich zu legen. Liessen sich darauff im Neapolitanischen Meer sehen / auff welche man in Italien alle Porten bald in Acht nahme / dieselben nach Nothdurfft fortificirte / und ihnen sonsten mehrers providirte.

Neapolit. Flotte contra Bourdeaux.

Insonderheit thaten wider diese Armee auß Neapolitanischem Porto 22. Kriegs-Schiff / und 17. Galleren / von etlich tausend Mann starck außlauffen: die andere Frantzösische Flotte führete Monsr. le Comte d'Harcourt, die lage im Majo noch zu Marseille und Tolouse / von 16. Galleren / und 22. Kriegs-Schiffen / darauff in 7000. Mann waren. Diese Armee schiffete im Eingang deß Junii bey Ancona gegen Levante oder Auffgang fürüber: der Mr. de Bourdeaux aber gegen Biscaja, und wurde durch Ungewitter zerstreuet. Im Julio lage der d'Harcourt mit den Seinigen zu Villa Franca, und gegen ihme die Spanische zu Morgues. Dessen von Bourdeaux seinige hatte vom Ungewitter zimlichen Schaden gelitten. Monsr. d'Harcourt hatte sich mit 16. Galleren der Vestung S. Croce und Villa Franca bemächtiget. Er accordirte auch mit dem Gubernatorn in Nizza di Provenza, und geschahe solches mit Wissen der Hertzogin / und deß Raths zu Turino / nächtlicher Weil 2000. Mann einzunehmen / das wurde den Einwohnern verkundschafftet / die deßwegen den Gubernatorn gefangen nahmen / die Stadt für den Printz Thomaso zu erhalten / denen der Cardinal di Savoya, so sich damals in Cuneo befande / mit Munition succurrirte / und etwas Gelt-Hülff thate. Der Printz Thomaso aber blieb nicht lang auß / ihnen von Asti hero / mit drey tausend Mann zu Hülff zu kommen. Dannenhero Harcourt mit seinen 16. Galleren und 22. Kriegs-Schiffen / sich darvor zu Wasser / und der Gouverneur de Provence, zu Land lägerten / aber nichts darvor außrichteten. Darauff Harcourt zwischen Villa Franca und S. Remo eine Genueser-Gallere unter dem Prætext / daß die von Genua die Spanische Gallera Patrona unlängsten auffgehalten hätten / plünderte / die Officirer gefangen nahme / und die Türckische Sclaven lauffen liesse. Deßwegen man zu Genua alle Frantzösische Schiffe arrestirte / und eylende Courriers an Pabst und Franckreich sandte: hingegen nachmals im Augusto wider die Genuesische / zu Marseille und anderswo in Franckreich gleicher Proceß geführet wurde: auch hatten die Frantzosen unterm Bourdeaux drey Neapolitanische von Civitá Vecchiá mit Kauffmanns-Waaren abgefahrne Schiff im September bey Piombino, erobert. Ob sie wol aber nachmals mit ihrer Armee in Hispanien in der Coronien zu Land zu setzen sich unterstanden / und eine zimliche Anzahl dahin gebracht hatten / wurden doch dieselbe von den Spaniern meistens erleget / und zu weichen gezwungen. Doch hatten sie in Biscaja besser Glück / eroberten Eingangs Augusti Laredo und S. Antonio, und schlugen den Don Giovanni di Silva, so auff selbigen Grentzen mit 4. Regimentern lage / in die Flucht / bekamen in besagten beyden Plätzen eine merckliche Quantität von Tuch / eroberten zu S. Antonio deß Admirals Schiff von Galicia, ein anders verbranten sie / bekamen 140. Stück Geschütz / und nahmen ihren Lauff nach S. Andero und der Coronna. Es legte sich auch der von Bourdeaux im Eingang Septembris vor Bilboa in Biscaja, beschosse dasselbe wol mit 40. Stücken / muste aber um deß Duca di Macqueda Ankunfft / und daß der Duca de Ferrandina in October zu diesen stossen solte / nachlassen. So viel ist nun in diesem Jahr auff Frantzös. Seiten per mare ungefehr verrichtet worden.

Deß Harcourt Verrichtung per mare.

Die Spanischen erhascheten im Majo ein Frantzös. Kriegs-Schiff mit Tuch / auff 20000. Cronen werth beladen: nahmen im Augusto 2. Frantzösische Tartanen / so in Majorica Kauffmanns-Waaren geladen hatten / auff ihrem Heimweg gefangen / und wurden im September unter dem Duca di Macqueda wegen deß Bourdeaux Gegenwart in Biscaja / förderlich 27. Galleonen zugerüstet / und erwarteten solche um den Eingang deß Octobr. im Golfo di Rosez noch 43. Galleren unter dem Duca di Ferrandina, dieses Volck alles wider die Frantzosen hin und her / sonderlich in Biscaja zu gebrauchen. Im Eingang aber deß Decembris / lagen im Antorffischen Haven bey 32. Schiff / neben deß Königs Naven / welche sich auch ehestens wiederum in die See begeben solten. Mit diesen Actionen wurde nun dieses Jahr per mare auff Span. Seiten zugebracht: nur daß gegen dem Ende deß Martii die Frantzosen anfiengen contra Spanien auch zu Land Versuch zu thun / und ob sie Volck in Catalonien bey Morraro

Spanische Verrichtung per mare.

Spanien zu Land ventirt.

auß-

1639.

1639.

außsetzen möchten/zu trachten / welches aber damals das Landvolck verhütete / und hergegen man zu Neapoli 18. Galleonen und andere Schiff zurüstete / von dar nach Spanien in ungefehr 3000. Mann zu führen.

Von Savoyischen und Piemontesischē Händeln/ und 1. von Gregio.

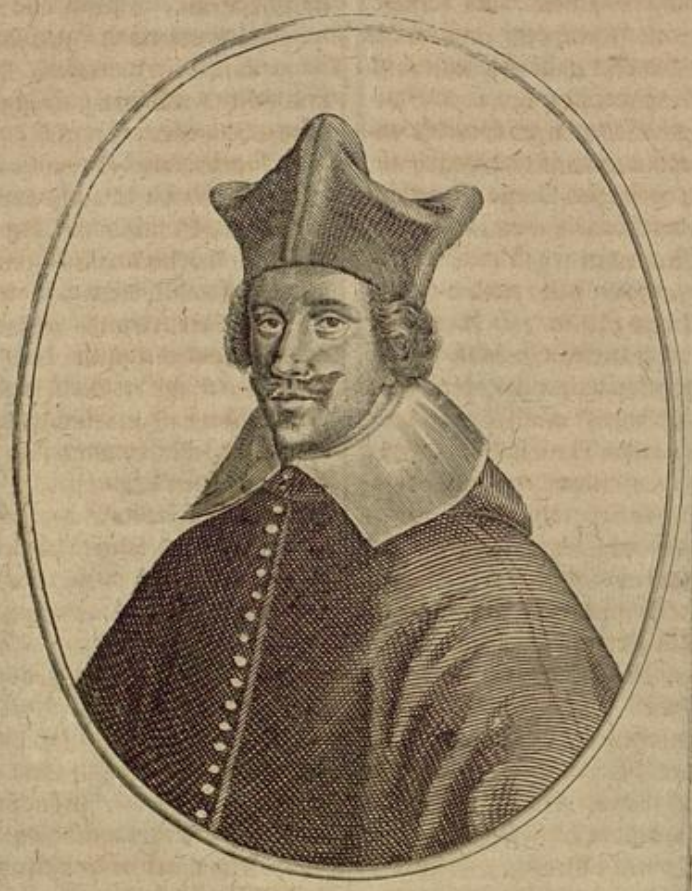
Wir wollen nunmehr die Savoyische und Piemontesische Händel etwas einführen / und erstlich deß vesten Schlosses Gregio, zwischen Gattinara und Vercelli gelegen/ gedencken / welches der Span. Gubernator zu Vercelli, Don Giovani Vasquez Coronodo, nach wenig angelegtem Gewalt den 3. Febr. mit Accord erobert/darinnen ein Frantzös. Capitän mit 40. seiner Frantzosen gelegen / welcher der Stadt Vercelli die Zufuhr mercklich gesperrt hatte.

Als den 23. Mart. der General über die Spanische Reuterey/ Don Martin di Aragona, das Schloß Cengio im Langhe gelegen/recognoscieren wollen/ ist er vor demselben durch den Kopff todt geschossen worden / worinnen die 400. Frantzosen gegen die Spanische sich tapffer gewehret. Demnach aber der Cardinal de la Valette mit etlichem Volck gedachtes Castell zu entsetzen / angezogen / seynd sie von den Spanischen auß einem Hinderhalt überfallen / in 600. niedergemacht / viel verwundet / und der Rest in die Flucht verjagt worden. Unter den Gefangenen ist neben vielen andern auch der Marggraf von Pianezza General über die Piemontesischen Infanterie / gewesen / welchen man nach Mayland und andere Ort geführet/ unter den Todten aber der Graf von Ragone / ein Piemonteser / welcher gleich in erster Fury/ wiewol er sich sonsten trefflich gehalten / geblieben/ bey welcher Occasion der Spanischen zwar wenig niedergemacht / ohne daß ihrer bey viertzig hart verwundet worden. Demnach nun die Frantzösische Guarnison im Castell Cengio gesehen/ und Kundschafft bekommen / daß die ihrige / so sie zu entsetzen vermeynten / geschlagen/ haben sie sich länger allda zu halten / nicht getrauen wollen. Seynd derowegen/nach getroffenem Accord mit den Spanischen/ den 27. Martii bey 400. starck / mit Fähnlein / Sack und Pack abgezogen / die Spanische aber dargegen hinein gerucket / welche sich nachmalen unterschiedlicher Orten in selbiger Gegend bemächtiget / deßwegen die Hertzogin von Savoyen bey dero Herrn Brudern / dem König in Franckreich / sich hoch beklagt / wann der versprochene Succurs noch lang außen bliebe/müste sie in der Sorg stehen/daß sie von den Spanischen noch gar von Turino möchte vertrieben werden.

Auff solchen Anfang hat der Printz Thomaso von Savoyen weiter glücklich um sich gegriffen / zu Inurea, im Thal Agosta/ und anderer Orten / die er eroberte / sich huldigen lassen/ deme auch der Adel von Turino meistens beyfiele. Der Cardinal de la Valette lägerte sich mit 3000. zu Fuß/ und 2000. zu Pferd um Turino / eine Belägerung zu verhüten. Unterdessen hatte Don Joan di Garey mit Sturm Verua und das Castell daselbsten mit Accord eingenommen: Auch belägerte Marchese di Leganes Gubernator von Mayland Crescentino, am Fluß Poo ligend / dadurch Casal und Turino etwas zu sperren / und bemächtigte sich dieses Orts / grieffe darauff benebens dem Printz Thomaso, die in der Vorstadt gelegene Frantzosen an / und bezwange la Valette, mit den Seinigen in die Stadt zu weichen/ der auch darinn unglücklich war. Die Spanischen beschossen die Cittadella mit 22. Stücken / die darinn ligende Frantzosen spieleten mit ihrem Geschütz hergegen: La Valette liesse noch mehr Volck von 3000. Frantzosen auß Villa Franca hinein holen / und waren noch 20. Regimenter / jedes von ungefehr 500. starck im Anzug / Turino zu entsetzen. Als solches der Printz Thomaso und Leganes vernomen/ thaten sie darvon abziehen / und sich an Villa Nova d'Asti, zwischen Asti und Casal gelegen / machen / die Stadt mit Sturm erobern / außplündern / und das Forte Agliano demoliren. Graf Galeasso hatte im Ende Aprilis den Ort Pontestura am Poo zwischen Casal und Verua gelegen/ biß auffs Castell daselbst erobert / jetzt im Majo ergab sich auch das Castell mit Accord / darauß 500. Frantzosen zogen. Ingleichem ergab sich auch dem Printzen Thomaso die Stadt Asti auff Discretion / aber der Gubernator Balbini wiche mit 500. Frantzosen in die Cittadella. Unterdessen bekame auch Leganes den Ort Mont Calvo ein / biß auffs Schloß. Beyderseits thaten sie sich so viel möglich/stärcken / und la Valette an obgedachter Entsatzung / die auff Pinarolo zukommen solte/ befördern: Die Cittadella Asti aber ergab sich an Printz Thomaso auch gar bald nach Ubergang der Stadt: dergleichen auch in wenig Tagen hernach das Castello à Monte Calvo, so miniret worden / gethan hat: unangesehen in der Cittadella bey 1500. Mann gelegen/von denen 700. Frantzosen nach Trino begleitet wurden / die Schweitzer aber sampt den Valesanern nahmen Spanische Dienst an / und die Piemonteser / auch Montferater wurden perdonirt nach Hauß gelassen. Hierauff giengen nun die Spanischen auff Turino / und streiffte biß an Casal. Nichts destoweniger aber brachte Hr. Cardinal de la Valette 200. Pferd/ uñ 1000. zu Fuß in Casal: auch in Turino 2500. die auß dem Delphinat zum Succurs ankamen. Was aber in Turino 16. Compagnien starck / und etwas von Reuterey zu kommen vermeynt hat / ist von den Spanischen in diesem May hart geschlagen / viel ihrer Officirer gefangen/ihnen Gelt und geheime Schreiben abgenomen worden. Der Duc de Longueville war damals zu Pinarolo, erwartet 10000. zu Fuß/ mit Reuterey: darum auch die in Turino sich starck außgewagt/Trino zu entsetzen: ob auch schon die Belägerte etlich mal außfielen/ thäten die Span sich doch nichts daran kehren / sondern ermahneten ihr Volck von Spaniern /

1639.

1639. 1639.



LOVYS CARDINAL DE LA VALLETTE.

Italiänern und Teutschen/und bemeisterten alle äusserste Werck von 12. halben Monden/ eroberten darauff die Stadt mit Sturm/und ergab sich auch die Citadella auff discretion, in derer sie den Conte Montecello, als Piemontesischē/ sampt Monſ. de Meroles, als Frantzös. Gubernatorn/ mit allen andern Officirern und Soldaten gefangen genommen/und die Stadt 19. Stunden lang plünderten: in deren die Frantzosen zwey Munition-Häuser angesteckt/ dardurch die Stadt an 4. Orten in Brand gesetzt/ nichts destoweniger aber noch 700. doppelte Tonnen Pulver/37. Stücke Geschützes/und anders darinnen gefunden worden. Deßwegen auch die Frantzosen Alba verliessen/und erklärte sich der Fürstl. Gubernator in der Vestung Cuneo für den Printzen Thomaso: Welcher hierauff sampt dem Mayländ. Gubernatorn di Leganes vor Vercelli/ und theils der Armada vor S. Ia, zogen/ und dardurch Casal hart blocquirten. Darum der Cardinal de la Valette von Turino/ mit ungefehr 7000. zu Fuß/ und 1500. Pferden benebens 6. Stücken außzoge Casal zu entsetzen: die Spanischen aber/als Printz Thomaso mit der Reuterey/ und Leganes mit dem Fußvolck sich darvor immer annaheten/ zugleich S. Ia belägerten/ welches sich zum accordiren neigete/ und doch auff die Entsatzung hoffete/darum 2. Tag Auffschub begehrten: um dessen willen die Spanischen nach Pontestura an den Fluß Dora giengen/ deß la Valette Entsatzung daselbsten zu verhindern/ oder mit ihme zu schlagen/ und ist die Reuterey am selbigen Fluß beyderseits aneinander kommen. Als aber die Frantzosen etwa in 100. Pferd verlohren/ hatten sie sich wider nach Turino gewendet: Darüber der Gubernator in S. Ia, in welchem er gleichwol 1500. Mann starck war/ zumahl aus Mangel Wassers accordirt/ mit Sack und Pack nach Turino außgezogen: die Span. Casal alsbald auffgefordert/ und zu Ergebung ihnen 12. Tage Bedenck-Zeit gegeben hatten. Hergegen legte sich der Cardinal für Chivas/ ob er die Spanischen von Casal wegbringen möchte. Aber die Savoyische Vestung Cuneo nahm freywillig vom Printz Thomaso Guarnison ein/ und empfienge denselbtn mit Frolocken/ nach welcher Exempel sich Montovi, die Marggrafschafft Ceva, Savigliano, Fossano, und andere mehr Ort an ihre Printzen gutwillig auch ergaben/und für die Frantzös. in Piemont und Montferat nichts mehr/ als Turino/ Casal und Carmagnola, noch übrig verblieben.

Unterdessen aber kam der Duc de Longueville mit 12000. zu Fuß/ und 4000. Pferden Duc de Longue-

von

1639.

1639 ville komt mit Volck an

von Pinarolo / dem Herrn Cardinal zu succuriren / welcher noch vor Chivas lage / dasselbe schosse und bestürmete / und ehe ers einbekame / wol ein paar tausend Mann darvor liesse / in welchem bey 1200. Spanischer mit 400. Bauren lagen / und dem Cardinal 2. Stürme abschlugen. Der von Leganes gieng damals / als Savigliano sich zuvorn dem Conte Bovetto, vermittelst der Bürger conspiration, welche die darinnen ligende Frantzosen todt schmissen / und gefangen nahmen / ergeben hatte / mit 10000. zu Fuß und einer starcken Reuterey über den Fluß Dora / diesen Ort mit Gewalt zu entsetzen; der Printz Thomaso aber nahme auß Asti und andern Orten die Besatzung / gienge damit nach Ceva und Inurea, denen vor Chivas an Proviant ohne das Mangel leidenden Frantzosen / die Zufuhr von Turino her zu benehmen: Worvon die in Casal Lufft bekamen / ihre Ernd einzubringen: Sie thaten auch einen Außfall / schlugen eine Spanische Convoy / und erhielten 300. mit Bagage beladene Pferd / thaten bald hernach noch einen Außfall / auff deß Conte Natta, bey Montcalvo ligende 3. Compp. Reuter / erlegten etliche / und brachten ihrer 26. gefangen davon. Die Spanische Armada deß Leganes kam an das Frantzös. Lager vor Chivas / und fiele in dessen verschantztes Quartier eines mit 1000. Mann / unterm Don Antonio Sottelez, der in dieses Quartier mit Gewalt kame / wurde aber wiederum / mit Verlust 300 Mann und 2. Capitäin / darauß getrieben. In Chivas lage der Obrist von Seebach Freyherr / dem kam Feuer ins Pulver / davon 400. Soldaten erschlagen / viel beschädiget / und er selbsten am Kopff verwundet war / darauff er accordirt / uñ den 30. Julii mit Sack und Pack in 500. starck nach Turino außgezogen: Dannenhero die Frantzosen diese Vestung einbekommen / und Casal in etwas liberiret hatten. Auch nahme sich der Duc de Longueville umb das verlohrne Fossano wiederum an / recuperirte dasselbe / nahme ingleichem das Städtlein Bena hinweg / beschosse selbiges Castel / münirte es darzu / eroberte es mit Gewalt / und Niederhauung 300. Piemonteser / liesse Raconis, Carignano und Mondovi außplündern / dessen Volck noch dazu 200. Doupions von den Inwohnern erpresste. Berennete darauff die Vestung Cuneo / deme der Cardinal de la Valette mit seinem meisten Volck zuzoge / und Turino nur mit 2. Regimentern besetzt liesse. Als solches Printz Thomaso erfahren / ruckte derselbe in Eil darvor mit 3000. Pferden / und 3000. zu Fuß / und bemächtigte sich den 26. Jul. vor Tags eines halben Monds / in deme nur 12. Frantzosen lagen / eröffnete darauff mit Petarden zwey Pforten / und jagte die Hertzogin sampt den Ihrigen in die Citadella, in welche la Valetta zwar noch ziemlich viel Volck zur Besatzung auch etwas Munition und Proviant in Eyl gebracht / und den Duc de Longueville von Cuneo abforderte / völlige Entsatzung zu thun: Aber Leganes kam zuvorn in

Seine Kriegs-Expeditionen.

Die Stadt Turino wird überfallen und einbekommen.

die Stadt / liesse vor der Citadella Batterien auffrichten / und dieselbe mit aller Macht beschiessen: Auch nahm die Burgerschafft den Printz Thomaso mit Frolocken an / welcher der übel affectionirten Bürger 16. Häuser / und neben denselben / auch den Grafen von Anglie, Präsidenten Canda, und Sig. Benso plündern liesse. Solchem nach thate die Hertzogin / sampt dem jungen Hertzog sich nach Ciamberi retiriren / und die Frantzosen den 1. Augusti auß der Citadella auff einen halben Mond starck außfallen / in 400. der Ihrigen auff dem Platz lassen / den 4. desselben es abermal darmit wagen / aber noch 600. darüber verlieren / die der Obriste Bolignini in den halben Mond unter scheinbarer Retirade mit Fleiß kommen liesse / in welchem Angriff viel vornehmer Frantzösischer Herren / auch auff Spanischer Seiten ein Junger Marchese di Caretto, sampt 3. Capitäin und etwa 150. Soldaten geblieben: Aber im dritten Sturm eroberten die Frantzosen diesen Posten / darüber etlich hundert Spanischen darnieder gemacht worden. Dieweil nun der Ernst zu beyden Seiten sehr erwachsen war / und die Stadt mit schiessen auß der Citadella an Thürnen / Kirchen und andern Gebäuen / nicht wenig beschädiget wurde / so hat sich der Päbstl. Nuncius Caffarelli interponirt / und zwischen beyden Theilen auff folgende Conditiones einen Waffen-Anstand biß auff den letzten Octobr. erhalten / nemlich: Die Citadella solle 1. so lang mit 2000. Frantzosen / und die Stadt Turino mit 3000. Spaniern besetzt bleiben. 2. Jeder Theil seine Fortificationen biß an bestimten Ort fortführen. 3. Sich mit Proviant und Munition zu versehẽ / Macht haben. 4. Die inhabende Ort und Posten behalten. 5. Die Frantzosen zwar die Besatzung in Casal auff 600. starck verändern / derer so viel / doch allein mit Untergewehr / und Spanischen Paßzettuln / darein führen / aber dem Ort weder mit Volck / noch Munition nicht succurriren / auch kein anderer Soldat oder Officirer / ohne deß von Leganes Paß in oder auß dieser Vestung gelassen werden mögen: die Commercien zwischen beyden Theilen / vermittelst General-Passes / so lang frey seyn: und 7. die außgewichene Hertzogin / wiederum in die Cittadella kommen dörffen. Interim wolle der Päbstl. Nuncius zum Frieden / zu welchem die Frantzosen geneigt zu seyn / sich schon erkläret hätten / das beste befördern / auch solle die Hertzogin deß Königs in Franckreich / der Marchese di Leganes aber dessen in Hispanien Meynung hierüber sich erholẽ. Neben diesem hatte sich auch so gar die Frantzös. Schiff-Armee / wessen sie sich dieses in Piemont gemachten Stillstands halben zu verhalten / von ihrem König Bescheids erholet. Es hatte aber dieses Friedmachen nicht lang gewurtzelt / sondern die Frantzosen bald im Sept. in Piemont dz Castell Carrera occupirt / 25. Mann Landvolcks darauß getrieben / und 500. in die Cittadella zu Turino gebracht / auch einen Arm võ Fluß Poo,

1639.

1639. nach der Cittadella zu Turino führen wollen / deßwegen Printz Thomaso einen Abbt zum Cardinal Valette abgefertiget/und zur Haltung deß Anstands vermahnen liesse: Hergegen hatte der Cardinal von Savoyen das Castell zu Niza di Provenza durch persuasionen auch an sich gebracht / und mit es Landvolck besetzet. Ob nun wol die Frantzosen das Castell Carrera wieder abtraten / und der König in Franckreich seiner Frauen Schwester der Hertzogin bewilligte / sich mit ihren Herren Schwägern / den beyden Printzen von Savoyen auffs beste zu vergleichen/in welchem Passu es fürnemlich darauff bestunde / daß die Hertzogin das Regiment in Vormundschafft ihres jungen Printzens / neben den beyden Printzen behalten solte : So thate doch auch die Hertzogin schon im Septembr den Frantzösischen Ministris, die Turinische Cittadella, Chivas, Carmagnola, Saluzz, und andere mehr Oerter sowol in Savoyen / als in Ptemont übergeben / die der König / Ihr Hr. Bruder / nachdem er sich mit ihr Eingangs Octobris zu Grenoble unterredet hatte/ nachmals besetzen liesse. Das gabe dem Spanischen Theil Ursach mit ihrer Armada nach Außgang deß Anstands sich wieder herfür zu thun / und führten um das Ende Octobris ihr Volck bey Asti, die Frantzosen aber das ihrige um Chivas und Alba zusammen/ dessen aber ungeachtet/ verräiseten nichts destoweniger zween Herren Grafen Messerari und Baroves, nacher Pariß / in der Sachen Vergleich zu treffen/zu versuchen. Interim brachten die Frantzosen in 600. Mann/un̄ 50. Karren Proviant und Fourage nacher Casal: Mr. de Harcourt versuchte Montcalieri wieder zu erobern / wordurch er denen in Turino den Paß von Mayland hätte abschneiden können : deme aber der Gubernator Leganes vorkommen war: dannenhero Harcourt sich an Chieri machte / und selbigen Ort im Eingang Nov. recuperirte/ von dannen auß das Scharmützeln zu Pferd mit denen Spanischen zu Villa Nova, d'Asti, und Arteiana und vice versa schon wiederum angienge / unangesehen die Frantzosen um etwas den kürtzern zogen : doch brachten sie auff vierhundert Pferden so viel Mußquetirer über den Fluß Dora, und dann weiters biß in Casal. Hergegen wurden die Frantzosen auß dem in Turino eroberten Capuciner-Posto wiederum getrieben: und ob sie wol sich um den 14. Novembr. bemüheten/ bey 200. Maul-Esel mit Meel nach Chieri zu bringen/ hatte doch der Conte Galeazzo Trotti die Convoy von 600. zu Fuß / und 300. Pferden geschlagen / das Mehl hinweg genommen / dergleichen das Landvolck einer andern Frantzös. Convoy / welche mit Munition nach Chieri gesendet / damals gethan. Darauff die zu Chieri, theils vom Gubernator Leganes, so hart darvor lage/ theils vom Prencipe Thomaso zu Poirino, theils vom andern Spanischem Volck zu Montcalieri, und von der Reuterey bey Chivas, biß auffs Durchschlagen oder Ergeben umringet wurden : der Graf de Harcourt lage damals mit ungefehr 4000. zu Fuß / und 2500. Pferden in Chieri : als ihm aber alle Zufuhr gesperret / brach er den 20. Novembris Morgens 2. Stund vor Tags auff / in aller Eil und Stille nach Carignano zu machiren : welches die Spanischen erst sechs Stund hernach erfahren / derowegen ihrem Feind starck nacheyleten / den sie Abends bey Valstallone, als er über die Brücken deß Wassers Piana di Galli passiren sollen / angetroffen / und hart chargirten / deme auch Printz Thomaso die Brucken bey Carignano über den Poo verrennet gehabt/ daselbsten sich Harcourt wieder zusammen gethan / deß Printzen Reuterey und Fußvolck zurück getrieben / den Paß über die Brücke geöffnet / und mit Hülff der Nacht in Carignano, wie auch Pinarolo salvirt / aber Bagage / Munition / Silbergeschirr und Baarschafft im Stich lassen müssen / da dann sehr viel seines Volcks / und unter demselben auch der Feld-Marschall Marchese Giulio Frangone geblieben / andere / so hin und wieder noch zertrennet und verwundet gelegen / vom Landvolck gar auffgerieben worden : in welchem Treffen zwar viel Spanische auch verwundet worden / aber über hundert nicht / und unter denselben / nur der Conte Broglia, und Conte della Trinitá, sampt zwey Capitäinē todt geblieben seyn sollen. Dannenhero die Spanische den Vortheil in allem erhalten / die Frantzosen aber in der Cittadella mit denen in Turino auff 15. Tage einen neuen Anstand gemacht / angesehen der Päbstliche Nuncius Caffarelli gar starck im Werck war / zwischen der Hertzogin und beyden Hnn. Prencipi Vergleich zu treffen / man dessen auch in Franckreich wol zufrieden/ wofern man versichert werden könte / daß der Fürstl. Wittib das Land restituiret / das Vormundschaffliche Regiment gelassen / und dabeneben caviret würde / dem jungen Printzen weder mit Gifft noch sonsten nach dem Leben zu stellen / sich auch der Cardinal verheurathen wolte. Es wurde aber auch die Stadt Turino auß der Cittadella mit Schiessen also verderbet / daß die Soldaten mehrer unter freyē Himmel als Dächern sich zu behelffen/ auch die in die Cittadella geworffene Granaten eben so wol grossen Schaden gethan hatten. Mit diesen Actionen hat man nun auch per terra dieses 1639. Jahr vermelter massen in Piemont / und dorten herum zugebracht / deß angefangenen Handels aber darmit noch kein Ende gemacht. Darüber Herr Cardinal de la Valette sein Leben am hitzigen Fieber / am Ende deß Septembris zu Rivola samt der zwantzigst-eröffneten Cardinalstelle / und 80000. Cronen in Franckreich Jährlicher Intraden / gelassen. Dergleichen auch seinem Herrn Brudern/ dem Duc de Candale, als er sich zu Casal im Februar. Fiebers halben fünff mal zur Ader gelassen / dieses Jahrs widerfahren. 1639.

Dabe-

1639.

1639. Von der Span. Silber-Flotten.

Dabeneben von der Spanischen Silber-Flotten Begegnussen noch dieses zu melden/daß Eingangs Februarii davon berichtet worden/ wie sie mit 14. Holländischen Schiffen streiten müssen/ die eines von der Flotte ruinirt/ das Silber aber darauff errettet worden/ die andern Spanische sich nach S. Croce salvirt hätten.

Die Frantzös. Tartanen/ welche in allem wol bey 60. Segel waren/ hatten ihr Absehen im Aprilen gleich neben den Holländern gefasset/ der Span. Silber-Flotte/ so von Havana kommen solte/ auffzuwarten. Es war aber die Flotte nichts destoweniger einem und anderm entgangen/ und Enggngs Augusti in Spanien/ ungefehr in allem auff 22. Millionen geschätzet/ und registriret ankommen/ davon dem König 8. Millionen Baarschafft/ die übrigen den Particularen zugestanden.

Von Venedig und den Türcken.

Zwischen Venedig und denen Türcken war schon Anno 1638. im Augusto/ wie Tomo III. befindlich/ wegen angegriffener 20. Corsari Vascellen ein weitaußsehendes Feuer entstanden/ und waren die Corsari di Barbaria, biß auff 4. entronnene Schiff gantz ruinirt/ und darauff eodem anno im November weiters wider die Türcken und Corsari zugerüstet. Deßwegen samleten sich die Corsari dieses 1639. Jahr im Archipelago wiederum auff 38. Segel starck/ und bestritten im Februario/ wie oben auch gedacht/ 2. Venetianische Schiff/ der Ihrigen aber giengen bey Scio, in 11. Segel durch Ungewitter unter; die Venediger feyreten nicht ihre Sache allen Ständen Italiæ zu erkennen zu geben/ und schickten im Martio auch einen Extraordinari Gesandten nach Rom/ den Illustrissimo Nani, Procuratore di S. Marco, welcher daselbsten vom Cardinal Cornaro, als ein Gentilhuomo di Venetia, benebens vielen andern Prälaten/ und Venetianischen von Adel sehr stattlich empfangen wurde.

Neapolitaner thun unterschidlichen Schaden.

Im Aprilen hatten die Neapolitanische Galeren eine Türckische Tartana von 70. Türcken bey der Insul Ponga bestritten/ und nacher Neapoli gebracht: das war um der Venediger willen ein neuer Angriff. Auch hatten die Türcken abermals 2 Venetianische Schiff weggenommen: und zu Galata, gegen Constantinopoli über/ seynd durch Verwarlosung in 500 Häuser/ unter denen viel den Niederländischen Handelsleuten gehörig/ samt dem Franciscaner-Kloster und Kirchen abgebrant. Die Neapolitanische Galleren hatten abermals 2. Türckische Justen erobert/ viel Türcken zu Sclaven gemacht: und die Florentinische Galleren einen Galleon von Algieri bestritten/ alle Corsari, so Bau-Zeug zum Galleren machen/ darob darnieder gemacht/ 32. Stück Geschütz bekommen/ und in 300. Christen-Sclaven erlediget. Im December deß 1638 Jahrs/ kame zwar Bericht ein/ der Venetianische zu Constantinopel residirende Bailo, wäre hingerichtet/ und Candia eingenommen: nachmals auch wurde im Majo von diesem Bailo, als wäre er in seinem Arrest so hefftig tribulirt worden/ daß er davon Todes verfahren/ außgegeben: Es hat sich aber nicht also befunden/ sondern er thate dem Türckischen Käiser/ so auff dem Rückwege nach Constantinopel war/ und den Primo-Vezier beym Volck in Babylonien gelassen hatte/ nachfolgen/ über der Hertzschafft Venedig Sachen vollends zu tractiren: der Sultan Mustaffa aber/ so an statt dieses abwesenden Käisers 16. Monat lang regiert hatte/ und das Regiment wiederum abtratte/ wurde damals strangulirt. Der Türckische Käiser aber war über 2. Tag-räisen nicht von Constantinopel/ da liesse er auch den Cadit von Angori/ und Bassa von Giamina hinrichten/ und ihre Güter auff 4. Millionen werth confisciren: der König in Persien aber wolte von begehrten Orten nichts restituiren/ sondern Babyloniam wieder haben/ oder den Krieg continuiren; Inmassen er für sich auff 100000. gestärcket/ und mit dem König von Mogor Frieden gemacht hatte. Im Junio geriethen im Gebiet Tara, die Christen und Türcken aneinander/ darüber in 100. Christen geblieben/ deßwegen die Hertzschafft Venedig 500. Mann dahin schickte: hergegen hatte Herr Massimo Contarini, bey Bratto eine Türckische Justen erobert/ und 80. Türcken die Köpffe wegschlagen lassen. Inzwischen hatte der König von Marocco die Stadt Algier mit 80000. Mohren belägert; deßwegen alle der Barbaria Corsari auß dem Archipelago und sonsten ihrer Orten abgefordert/ dem Feind zu wehren; darum auch die Venetianer/ und daß mit Persien der Türckische Frieden noch nicht versichert war/ mit ihrer Armirung innen zu halten anfiengen: Die Türcken aber hatten nichts destoweniger in Dalmatien eine Menge Ochsen/ und Griechische Schiffe/ so nach Venedig gewolt/ angehalten und confisciret. Im Julio hatten die Maltheser Galleren sich auch 9. Corsari Schiff bemeistert/ und giengen darauff nach Algier/ auch daselbsten herum zu fischen: das und anders mehr/ vermeynte man den Türcken verursachen würde/ mit den Venedigern wiederum Frieden zu machen. Als er aber zu Constantinopel wiederum angelanget/ wolte er vom Venetianischen Bailo keine Präsenten annehmen/ hatte auch den Seinigen/ dergleichen anzunehmen/ verbotten/ hergegen den Corsaren vergönnet/ sich an den Venetianern zu rächen/ und ihnen hierzu 25. Galleren versprochen/ und liessen sich um Candia herum bey 65. Türckischer Schiffen sehen/ deßwegen die Venetianer von neuem armirten/ und den Procurator Aloyse Torry zum neuen Generalin per mare wählten. Auch wurden damals fünff und siebentzig Türckischer Galleren wider die Cosacken am schwartzen Meer/ so dort herum mit 400. Barcken grossen Schaden gethan/ geschickt.

Feuersbrunst zu Galata.

Die Maltheser Galleren hatten ferner einen

Türckt.

1639.

Türckischen Galleon / und zwar denselben im Porto de Tunis verbrennet / zugleich 2. Tartanen mit Kauffmanns-Waaren reich beladen / hinweg geführet. Es waren auch so gar die Holländer mit einem grossen Orlogs-Schiffe an 3. Türckische Corsaren-Schiff gerathen / und mit ihnen gestritten / 150. Türcken niedergemacht / und 40. Christen-Sclaven erlediget. Im Augusto eroberten die Maltheser Galeren abermal ein Türckisches reich beladenes Kauffmanns-Schiff.

Weiterer Verlauff zwischen Venedig und dem Türcken.

Dieweil wir nun im 3. Tomo dieser unserer Histori / auch der feindlichen Offension / wie vorgedacht / welche zwischen Venedig uñ dem Türcken wegen der Corsaren auß Barbaria schon Anno 1638. im Augusto unter dem Venetian. General Capello sich angesponnen / zu gedencken angefangen: so erachten wir Historischer Continuation zu seyn / allhier von den Ursachen dieses Feuers und bevorgestandenen Krieges / nachdem Babylonien vom Türcken erobert worden / ein mehrers ferner anzuzeigen. Es ist ein vornehmer Frantzösischer alter Cavallier / der schon um Anno 1595. der Cron Franckreich contra Spanien sehr nutzliche Dienste geleistet / um die Zeit / da der Duca di Ossuna der Herrschafft Venedig mit unterschiedlichen Kriegslisten zugesetzt gehabt / zu derer Defension und Revange, die zumahl von der Barbaria auß per mare gleichsam unvermercket geschehen sollen / von der Signoria zu Kriegs-Diensten mit nicht geringer Bemühung gelocket / aber nachmals von zweyen Gentilhuomini di Venetia um eines derselben eigenen Nutzens willen / so übel angegeben und traducirt worden / daß man ihn in Candia auff Leib und Leben 2. Jahr lang in Camerotta gefangen gehalten / nachmals in Ansehung seiner Salvi Condotti Ducali und gethaner Appellation nach Venedig zwar gelifert / aber ungehörter Dinge wiederum in Camerotta auff Jahr und Tag gesperret / daß ihn weder Sonn noch Mond bescheinen mögen / biß daß ihn ein alter Venetian. Gentilhuomo in die Gefängnuß alla luce erbeten / in deren er seine Zeit unschuldig und ungehöret biß An. 1637. im Decemb. zubringen müssen / um welche Zeit / als den 5. 15. detto, er / durch vorhergeloffene langweilige Prattica eines Teutschen vom Adel / der ihn von gutem Nahmen und Qualitäten / auff seiner Frantzösischen Peregrination kennen lernen / auff freyen Fuß gebracht worden.

Nach diesem hat nun dieser Cavallier eine geraume Zeit mit der Serenissima Signoria, nicht ohne Vergebung außgestandener 14. Jähriger Gefängnüß-Qual / practiciret / entzwischen aber seine Erledigung an seine bekante gute Freunde in Barbaria gelangen lassen / und sie gebeten / 20. seiner Kriegs-Vascelli, über die er vor Anfang gedachter seiner Gefängnuß General per mare gewesen / ihm auff der Genueser See zuzuschicken / daselbsten sie Ancker werffen / und im Venetianischen Golfo durchauß nicht einfahren / ja so gar sich zu Constantinopel beym Venetianischen Bailo oder Oratorn nicht anmelden solten: Gestalt dann seine Meynung durchauß nicht seye / sich an der Signoria di Venetia in einigerley Weise zu rächen / sondern vielmehr die Vascelli auff einen zugleich der Herrschafft zu Genova, und mittler Zeit der Cron Franckreich zum besten gemeinten Anschlag zu gebrauchen; welcher dann heimlich auff die beyde Insulen Corsica und Sardinia angesehen / und von diesem Cavallier schon dispontret war. Dieser Ordonanz aber zuwider / haben sich 2. dieses Cavalliers vornehme / mehr dann Adeliche / Favoriten auß Barbaria, welche die 20. Vascelli auß Barbaria geführet / bey erwehntem Venetianischem Bailo zu Constantinopel angegeben / in Discurs über der fürgeloffenen ungerechten Gefängnuß eingelassen / und seyn darauff in dem Golfo di Venetia, wiewol nicht zu einer Offension / sondern nur zur Bravada ein und bey Malamoco angefahren / welches die Signoria nicht verstehen wollen / sondern sich zur Wehr gestellet / und übereylender Dingen darauff geschmissen / die 20. Vascelli, so ihren Weg / vermög ihrer Ordonãz / auff das Genuesische Meer zu nehmen vermeynet / nach dẽ Türckischen Castello Vallona getrieben / daselbsten derselben in 16. samt dem Volck zu nichten gemacht / die fürgeloffene Bravada für einen Friedensbruch zu Constantinopel angezogen / und ihre begangene Präcipitantz damit entschuldigen wollen / welches man aber am Türck. Hof / nachdem man der Beschädigten auß Barbaria Klag vernommen / nicht also vergeben können / und der Signoria hingegen einen Friedensbruch imputiret / angesehen / daß deroselben bewust gewesen / welcher gestalt diese Vascelli und ihre Gubernatori von uhralten Jahren her / mit dem Groß-Türcken in Bündnüß und unter desselben Schutz gestanden: darauff der Signoria vom Türckischen Hof auß die freye Schiffart nach Candia / Handlung / und Frieden auffgekündiget / und nachdem Babylonia erobert gewesen / vom Türcken wider die Venetianer zu den Waffen gegriffen worden / daß sie mehr als genug zu thun gehabt / durch Interposition deß Frantzösischen Bailo, als mit dessen König sie in Bündnüß stunden / es zu gütlichem Vergleich zu bringen / welcher nicht ohne grosse Difficultät / und dieses Bailo nicht geringer Gefährung und Despectirung / auß derer ein andere r neuer Krieg schier entstehen wollen / kaum dahin gebracht worden / daß die Signoria, gegen fernere Zulassung der freyen Schiffarth / Handlung und alten Friedens-stabilirung eine sehr grosse Quantität von Cechini, das ist / von so viel Ducaten in Gold / zur Türckischen Cammer / wie bald davon in specie folgen wird / als eine Straffe gebrochenen Friedens baar erlegen solle; welches sie auch also vollziehen müssen / und eher den Frieden nicht wiederum erlangen können: von welchem Verlauff unten nach den Piemontesischen Sachen ein mehrers erzehlet wird. Auff diese Weise

ist

1639.

1639.

Frieden zwischen Venedig und dem Türcken.

Verlauff nach dise Frieden.

1639.

ist nun die grosse Ungerechtigkeit / die man an oberwehntem Frantzösischem Cavallier in die 14. Jahr lang verüber gehabt / mit empfindlichem Schaden der Signoria, und doch auch schlechtem Nutzen dieses Cavalliers / wider seinen Willen / und ohne sein Verhoffen gerochen / und die schwere Sachen / die fast gantz Italien in ein mächtiges Feuer setzen wollen / nach eroberter Statt Babylonia beyseits gelegt worden.

Frieden zwischen Venedig und dem Türcken.

Wie dem aber allem / so befande man doch endlich beyderseits / als zwischen dem Türcken und der Signoria di Venetia, rathsam zu seyn / nachdem auch mit Persien ein Frieden beschlossen / denselben zwischen beyden Theilen ingleichem wiederum zu machen. Wurde also derselbe auch beschlossen / der Venetianische Bailo seines harten Arrests zu Constantinopel erlediget / mit einem von Gold gewürcktem Talar vom Groß-Türcken verehret / und durch den Caimacan-Bassa, sampt andern der fürnemsten Bassen und 2000. Janitscharen zur Audientz und Friedens-Stabilirung begleitet / allda er und die Signoria condemnirt wurden / für den vorm Jahr bey Vallona zugefügten Schaden zur Türckischen Cammer 200000. Zechini oder Ducaten in Gold / wie auch dem Primo-Vezier 50000. und noch darüber dem Caimacan-Bassa 25000. und deß Groß-Türckens Favoriten 15000. zur Verehrung zu erlegen / auch dessen zwey Galeren / so Begleitungs-Weise damals bey den angegriffenen Corsaren gewesen / wiederum zu restituiren. Hergegen solle ihnen Venetianern die Negotiation nach Candia und alles wiederum wie zuvor frey und offen stehen. Da sich aber ins künfftige im Venetianischen Golfo di Corfari weiters zeigen würden / solle die Signoria nicht allein befugt seyn / dieselbe anzugreiffen / sondern auch gar unter die Türckische Vestungen zu verfolgen: und um solche grosse Summa Gelds musten die Venediger den Frieden vom Groß-Türcken wieder erkauffen / die sich Anfangs deß Handels / wie der oben auß gewisser Wissenschafft einer glaubwürdigen Person beschrieben worden / præcipitiret / und der Sachen ihm ein gutes zu viel gethan hatten. Worauff die Signoria diesen ihren Bailo von Constantinopel abgefordert / und an dessen Stelle den Herrn Hieronymo Trevisano zum neuen Bailo dahin verordnet hat.

Verlauff nach disem Frieden.

Es ist aber damals bey völliger Einigkeit noch nichts allerdings verblieben: dann die Gränitzer Türcken / so hierum noch nichts gewust / haben die von Tara im September angegriffen / mit ihnen also scharmützet / daß der Türcken 50. todt geblieben / und über 100. verwundet worden: darauff sich der Türcken unter deß Bassa Janina Sohn 6000. gesamlet: es hat aber der Venetianische Bailo solches am Türckischen Hof seines Theils entschuldiget / und der zu Tara anwesende Venetianische Gubernator die Sache vermittelst Geschencke mit diesen Gränitzern verglichen. Es gedachten aber auch die Corsari in Barbaria am obigen Vergleich sich nicht zu begnügen / sondern weiln ihnen die Vindicta einmal an die Hand gegeben war / zu rächen / deßwegen sie wieder starck armirten / und die Venetianer aufs neue in Harnisch jagten: Erfolgte aber darauß nichts mehrers / als daß die Corsari beym Stretto di Gibraltar 27. Spanische / Holländische / Frantzösische und Engeländische Schiffe im November angreiffen thaten / unter denen ein Venetianisches Schiffe / mit Wollen und 150000. Realen beladen gewesen / welches sie hinweg genommen.

Persian. Friedens Vollziehung.

Entzwischen wurde der Persianische Frieden beyderseits bestätiget / deßwegen ein Gesandter zu Constantinopel auch im Monat November ankame / und man deß hohen Legaten Ankunfft ingleichem daselbsten erwartete. Der erste brachte mit sich eine Verzeichnuß der jenigen Städte und Oerter / welche der Persianer der Türckischen Pforten abzutreten erbietig seye: der ander aber ware mit reichen Präsenten noch unterwegs / den Frieden gantz und gar zu bestätigen.

Ankunfft deß Käis. Gesandtes zu Constantinopel.

Um diese Zeit kam auch an zu Constantinopel der Röm. Käiserl. Majest. Gesandter / Herr Kinzky / welcher von vielen vornehmen Bassen und Herren / mit grossem Pracht eingeholet wurde.

Großmeisters zu Maltha Außrüstung.

Der Großmeister in der Insul Maltha hatte es zuvorhero bey den Türcken oberzehlter massen so sehr verderbet / daß er sich / in Ansehung vorged. Friedmachens eines Uberfalls gleichsam nothwendig befürchten muste: liesse derohalben auff allen Nothfall 300. Galeren recht zurüsten / und die Ordens-Ritter bey Verlust Habits und Einkommens / auff Weyhenachten in Maltha zu erscheinen / citiren: der starbe aber nachmals im Ende deß Januarii / und die Seinigen hatten nichts destoweniger 2. Türck. Fusten bey Cypro, mit 50. Türcken angegriffen und erobert.

Von den Graubündnern und ihren Benachbarten.

Soviel hat sich nun dieses Jahr / als wir vernehmen mögen / mit Venedig / dem Türcken / Persianer / Maltheser und Corsaren verloffen. Nun wollen wir auß diesen Ländern gegen Teutschland wiederum ziehen / und was sich in den Pünten bey den Grisonern und Benachbarten zugetragen / uns umsehen.

Von bewilligten 6000. Mann für Franckreich zu werben.

Oben haben wir von Werbung 6000. Mañ für Franckreich / und daß dieselbe / in Ansehung Käiserl. Majest. und deß sämtlichen Hauses Oesterreich auff dē Tag zu Baaden beschehener Propolition, sich etwas geschwächt habe / gedacht: Allhier fället noch für / so viel davon zu melden. Bald im Eingang deß Jan. diß Jahrs hatte die Königl. Majest. zu Franckreich bey den Eydgenossen Versuch gethan / daß Dero eine Werbung verstattet werden wolte / wormit Ihr Maj. auff eine Versamlung verwiesen worden: Damals auch der Span. Graf Biglia schon

an-

1639.

Conte Biglia practicirt darwider.

angefangen / seine Glaubens-Genossen in der Schweitz und Pünten wider das Frantzösische Kriegswesen / und soviel deme Hertzog Bernhard zu Sachsen-Weymar beygethan war / zu verhetzen / und consequenter, wo möglich / zu sperren. Das Grisonische Volck so vor diesem im Mayländischen Stato gedienet / muste zeitlich auffbrechen / über das Gebürge an die Rhein-Pässe gehen / und wurde in die Herrschafft Mayenfeld einquartirt.

Convent zu Solothurn wegen Frantzös. Werbung.

Der zu Solothurn residirende Frantzösische Ambassadeur Monsr. Meliand. begehrte an die Eydgenossen inständig / ihre Deputirte zu ihme abzuordnen / und was er ihnen / in Ansehung der mit Franckreich habenden Allianz / zu proponiren habe / anzuhören. Die Sache betraffe fürnemlich oben angeregte Werbung. Zürch / Bern / Ury / Glaris / Basel / Freyburg / Solothurn / Schafhausen und Appenzell bewilligten alsbalden / innerhalb 4. Wochen 6000. Mann zu liefern: Lucern / Unterwalden / Schweitz und Zug / trugen Bedenckens hierinn einzuwilligen / und nahmen solches an ad referendum. Einem jeden consentirenden Ort / wurde eine Pension innerhalb 14. Tagen in Solothurn zu erlegen / versprochen / auch nachmals gehalten / in welcher Condition Ansehung diese bewilligte Werbung angefangen worden / und wurde noch darzu Jhr. Maj. zu Verstärckung Dero Guardie-Regiments eben so wol zu werben / à part bewilliget. Hiermit gieng es so schleunig zu / daß von gedachten 6000. schon um den 5. 15. Mart. nacher Franckreich fortzogen / und einander gegen Geneve zu folgeten / im Land Gex gemustert zu werden.

Die Grisonen wollen das Veltlin wieder haben.

Die Spanischen konten nicht weniger thun / als auch nach Werbung für Mayland dieses Landes zu trachten / welche dann ihnen auff ihren Beutel zu thun / an manchem Ort nicht weniger vergönt wurde. Insonderheit hatten sie bey den drey gemeinen Pünten darum angehalten. Dieweil aber die Grisoni biß daher an recuperation deß Veltlins von Spanien gehindert worden waren / wolten sie zu diesem Begehren nicht verwilligen. Darauff sie der Mayländische Gubernator Marchese di Leganes durch D. Cazzanetti vertrösten lassen / ihnen fürters / wofern innerhalb fünff Wochen keine endliche Resolution auß Spanien deßwegen erfolgete / keinen Eintrag mehr zu thun. Die Grisoni aber wolten dieser Vertröstung / als welche sie in deß Herrn Gubernators Mächten allein bestehend / nicht finden konten / nicht trauen / sondern thaten auff einem gemeinen Beytag schliessen / auff demselben über den Mitteln und Wegen zu deliberiren / wie sie mit gewapneter Hand zum abgefallenen Veltlin wiederum kommen möchten: auff welchem Tag Spanien durch den Conte Francesco Casati damaligen Span. Residenten zu Chur / um dieses Vorhabens Verzug starck anhalten ließ: und weiln auch die Veltliner nichts guts hierbey imaginiren konten / ordneten sie deßwegen den Don Venosta von Tirano ach Mayland ab / zu ihrem besten daselbsten zu residiren und zu agiren.

1639.

Von Obr. Jenatsch Ermordung.

Es befande sich kurtz zuvor her noch in Chur der Obrist Jenatsch / der nach abgelegtem Geistl. Stand von etlichen Jahren her ein Soldat worden war / und in den Pünten Authorität hatte / aber für einen Atheisten seines Lebens halben gehalten wurde: der hatte an Span. Alliance und Vortheilen das beste jedesmals befördert / sich auch deß Castells zu Cleven / als ein Gubernator impatroniret / und angefangen insolent zu werden / davon er mit Feindschafft sich beladen. Als er aber den 15. 25. Jan. samt andern Span. Favoriten bey einem Pasteetenbecker / vor diesem gewestem Capitano, sich lustig gemacht / und einen Tantz gehalten / ist er von etlichen vermumten Personen unfreundlich besucht / vermittelst eines Terzerols durch den Leib geschossen / und noch mit einem Beyl an Schedel geschlagen worden / daß er ohne weitern Tumult todt geblieben / man hat aber die Thäter nicht erfahren mögen / dadurch man verhofft gehabt / die gemeine Consilia solten hinfüro besser prosperiren: die aber nichtsdestoweniger ihre Difficultäten behalten: damals ist erzehlt worden / dieser Jenatsch hätte vor der Zeit / einem Teutschen Medico, von Käisersstuhl bürtig / zu Pariß einsmals ein Prognosticon, welches Tods er noch sterben würde / außgepreßt / der ihme gesagt / daß er eines gewaltsamen Todes sterben würde; welches sich für dißmal an ihme verificirt habe.

Von der Span. Werbung.

Die Span. Werbung continuirte fort und fort / wie dann auch die Cathol. Schweitzer für Spanien 3000. Mann zu werben / consentirt hatten / aber mit Volck gar schwer auffzukomen war: die Grisonen waren beständigen Fürhabes das Veltlin mit Gewalt wieder zu holen / und weil es ihnen nicht fürträglich seyn wolte / einen Frantzös. Statthalter darinnen zu haben / so wenig als Spanien sich unterwürffig zu machen / es auch Anzeigung gab / ob thäten die Frantzosen das Aug auff das Land werffen: so richteten sie ihre Practic dahin / daß der Frantzösische weichen muste / und sie einen andern ihrer Nation im Jan. einsetzten. Franckreich liesse auch mit seiner Particular-Werbung / ausserhalb obiger fortfahren / und waren freywillige Intervenienten vorhanden / unter denen Marquis de Ville einer war / die dem Hertzog von Lothringen Vorschläg thäten / ihn auff Frantzös. Seiten zu bringen; unter welchen einer war / ihme Hertzogen seine schwere Schulden zu bezahlen / und ihn mit dem Hertzogthum Berry und Bourbonnois zu vergleichen / welche Vorschläge der Hertzog Carl zwar anhörte / dieselben aber bald zu Wasser werden liesse. Wie dem allem aber / so thate sich diese Handlung im September wiederum erneuern / und in die Enge bringen / nachmals im December abermals herfür komen / und sich zwar nochmals stossen / und bliebe doch Hoffnung / wann man ihme sein Land biß auff irgend 3. vornehme Plätze wiederum einraumete / so würde man damit zu gutem Ende schliessen können.

Frantzös. Intervenienten geten gegen dem Hertzog von Lothringen.

Die

1639.

Die Pündtner hatten auff ihrem Tag zu Chur vermög ihre Proposition beschliessen wollen 6000. Mann außzuschiessen / und das Veltlin mit Gewalt wieder zu nehmen: darmit man es aber/auff deß Conte Casati Unterhandlung/biß Ostern verschoben/ daß man die Grisonische Völcker wiederum auff den Mayländischen Boden ziehen lassen wolte/worzu aber weder Officirer noch Knechte Lust hatten/auch der Conte Biglia deßwegen per posta nach Chur kame/zugleich noch 1000. Mann darzu zu begehren: Welches beydes die Stände difficultirten/und ihre Bewilligung auff die Zuruckkunfft ihrer Deputirten aus Spanien differirten: die aber zu Genova noch nicht ankommen waren/und Befelch hatten/von Barcellona ohne Resolution nicht zu weichen: nichts destoweniger continuirte der Conte Biglia mit seinem sollicitiren/die Marche Grisonischen Volcks zu erhalten/mit Betrohung/ den Communen die Pension-Gelder eher nicht außzutheilen/welcher Verzug den Communen sehr verdrießlich fiele/ dannenhero Casati sich bearbeitete/ wenigstens die Häupter/ so von voriger ihrer Meynung/ der Deputirten zu erwarten / nicht weichen wolten / in guter Devotion zu erhalten. Entzwischen suchereten die Veltliner bey Mayland immer zu gute Assistentz/als die nicht gern unter die Grisont wiederum kommen wollen: Hergegen gingen der Grisont Consilia und Fürsätze auff nichts anders/ als deß Veltlins/ und zwar sine clausulis, wiederum mächtig zu werden.

Veltliner bekommen in 300. Innwohner.

Es waren auch im Monat Aprilis in 300. Personen im Veltlin zu Morbegno, Trahona, Sondrio, Teglio, und Tirano einkommen/ daselbsten zu wohnen/die etliche für Banditen geachtet/und sich von ihnen böser Nachbarschafft besorget. Und im unter Engadin kamen Patres Capucini, im Land zu bleiben/wider welche die Innwohner auffgestanden / sie zuvertreiben: Darüber sich der Bischoff zu Chur und Conte Biglia sehr bewogen/ und dahin etliche Deputirte abreysen müssen: Welcher Auffstand für dißmal gestillet wurde.

Capuciner komen ins Engadin.

Wunder-Schlangē zu Como.

In diesem Monat April wurden nicht weit von Como 3. grosser Hauffen zusammen verwickelte Schlangen gefunden/gar erschröcklich anzusehen / dergleichen man auch vor Erbauung deß Forte Fuentes selbiger Orten gesehen haben solle: welches für ein Wunder und præsagium geachtet worden.

Grisonischer Deputirten Wiederkunfft/ mit Spanisch. Resolution

Die Grisonische Deputirte kamen im Majo wiederum zuruck aus Spanien/ und brachten für den Mayländis. Stato mit sich / in 70000. Doublonen samt 170. Kisten mit Realen; ihre Abfertigung war/daß die Veltlinische Handlung dem Gubernatorn zu Mayland übergeben seye/mit Anhang/die Protestirende sollen beydes vom Guberno und der Possession außgeschlossen seyn/ oder mit anderer Moderation, als die Herren Eydgenossen die Italiänische Landvogtheyen nahend vom Gebürge besitzen/ darinnen nicht geduldet werden: dessen die Communen übel zu frieden gewesen/ dannenhero die Sache auff einen General-Beytag gezogen worden/den auch die Spanische beliebet: man hat aber bey dieser Versammlung/ die im Junio zu Chur gehalten worden/ in Ansehung fürgefallener Difficultäten/ und daß man fast befunden/Spanien wolle Franckreich allen Vortheil und Accels zum Veltlin sperren/ derwegen das Land mit Gelt und sonsten an sich gantz und gar bringen/zu keiner Conclusion gelangen mögen/ auch haben sich damals die Spanischen benebens Beharzung obgedachter von ihrem Hof ankommener Resolution, hören lassen/daß wenn die Herren Grisoni sich aller anderer Alliancen und Bündnüssen abthun/allein auff Spanische Conjunction sehen wolten/ man ihnen mit Restitution deß Veltlins und anderer Herrschafften leichtlich/sonsten aber gar nicht willfahren können werde/ worüber dann die Communen sich zu bedencken/und ihre Vota zu geben hätten. Es haben aber die Communen dieses propositum um ihrer Freyheit/ und alten Bundsverwandten oder Mit-Alliirten willen vielweniger beliebet/ da es auch zum votiren kommen/hat sich unter den 5. Zünfften in Chur nur eine gefunden/die sich zu Spanischer Seiten/und doch auch nicht völliglich gelencket/seynd auch diesem proposito die beyde Obriste/der Guler und Brugger/neben andern gar hart zuwider gewesen: Dannenhero es darmit zu dritter Versamlung komen/ die man im Julio nach Ylantz außgeschrieben und haben die Häupter verhoffet/ es zu einer Moderation mit gutem Consens der Communen zubringen/man hat aber diese abermal nicht gewinnen mögen/sondern es hat zwischen den Communen und Häuptern einen Zwiespalt geben/ indeme die gemeine Landleute den Häuptern/ welche die Span. Bündnüß/ um eigenen Genusses willen placidiret/und die 3. Communen von den Städten hart zuwider gewesen/ und darüber schrifftlich protestiret hatten. Dieweilen nun der Obriste Guler den Communen zum eyfferichsten beygestanden: so haben die Span. Ministri für das beste gehalten / ihn auff die Seiten zu schieben: dannenhero Francesco Maria Casnedi sich in einem Italiänischen/ in das Teutsch transferirten Schreiben/ eben hart wider ihn bey den Grisonischen Häuptern beschweret/ und damit so starck durchgetrungen/ daß diese Häupter ihn Gulern seines Commando über die Rhein-Schantz entsetzet: und lauten diese Schreiben folgendes Innhalts:

1639.

Fernere Versamlung der Grisonen.

Der Grisonen dritte Versamlung.

Deßwegen nachdenckliches Schreiben.

Wolgeborne und Mächtige Herren. Es seyn nunmehro etliche Monat/daß beyde Hnn. Grafen Biglia und Casati, bey Eu. Herrl. Instantz gethan/ um eine getreue Person/ welche dem Commando der Rhein-Schantz/der Insbruggischen Capitulation gemäß/ vorstehe/sich zu bewerben: angesehen/ daß/wie deß Obrist Gulers Actionen/ dem Frieden und Einigkeit euers Vatterlands præjudictrlich gewesen / also

1639. lauffen sie auch/ als von einer unangenehmen Person/ der nicht zu trauen/ der Königl. Maj. zu wider. Die gegenwärtige zu Ilantz sich noch haltende Tagsatzung hat diese Warheit confirmiret/ und ich widerhole im Namen ernennter Herren Grafen/ auch für meine Person die beschehene Instantzen/ und ist die Sache an ihr selbsten also beschaffen/ daß so man derer länger Dilation machet/ dieselbe Eu. Herrl. Vatterland und Kön. Maj. Diensten/ ein unwiederbringlich Præjudiz bringen mag. Küsse darmit ihren die Hände/ und wünsche ihnen von Gott alle Glückseligkeit. Jant den 24. Julii/ 1639.

Eu. Wolgebornen und mächtigen
Herrl.
gewognester Diener
Francesco Maria Casnedi.

Worauff die auff dem Beytag zu Ilantz versammlete Häupter und Rathsgesandte gemeiner treuer Pündten / Herrn Obristen Gulern nachfolgender Meynung zugeschrieben/ und damit ihne deß Comando über die Rheinschantze entsetzet haben.

Unsern freundl. wolgeneigten Willen anvor/ Wol-Edler/ Gestrenger/ besonders geehrter Herr Oberster/ getreuer lieber Bundsgenoß: Nachdem die Spanische Herren Ministri sich gegen uns deß Herrn Obristen in der Rhein-Schantz habenden Gubernaments wegen/ mündlich- und schrifftlichen erkläret in der Form und Gestalt/ wie der Herr beyschließlich originaliter zu sehen: Dessen wir Eu. Gn. beziemender massen zu gebührender seiner Nachrichtung unbericht nicht lassen sollen/ wie auch dero zuvermelden/ daß wir einigen noch geringsten Gewalt von unseren Ehrsamen Räthen und Gemeinden/ bey uns nicht befindend/ dasselbige zu einigem Abtrag der Unkosten/ so zu Erhaltung dieser Schantz und darinn wesender Besatzung/ gewolt noch gemeynt/ sondern vermeynt man/ die Cathol. Maj. zu dergleichen verobligiret seynd: Also können wir Eu. Gn. um dergleichen künfftige Zahlung bey dem wenigsten nicht versichern. Derowegen sich selbiger hierüber zu resolviren wissen werden/ und dero Antwort und Entschluß uns unverzöglich zukommen lassen/ damit wir uns diß Orts ferner verhalten können/ hierbey wir auch nicht unterlassen werden/ bey gesagten Herren Ministris anzuhaltē/ damit Eu. Gn. von daselbsten nacher um ihre rechtmässige erdiente Restantzen mögen bezahlt werden. Ebenmässiges so gelangt unser nochmaliges ernstliches Erinnern und befehlen/ Eu. Gn. selbige/ unserem mündlichen gegen dero erfolgten Exhortationen und Gebieten gemäß/ sich deß Rechtens auff die Ehrsamen Gemeinden gäntzlichen enthalten/ und diß Orts nicht fürnehmen wollen/ so wider unsere derselben wolbekannte Landsatzungen streiten/ und zu Verbringung deß von den Ehrsamen Gemeinden bey dieser abwesender bestellender Freundschaffts Occasionen den mehren wolgedachter Ehrsamer Gemeinen Stand Verwürrnüß und Unruhe zu entspringen haben könte / darbey Eu. Gn. ihre schwere Verantwortung mochten erwecken/ so von allerseits Wolstands wegen besser vermidten wäre. 1639.

Dann im widrigen Fall wir uns nochmalen gegen Eu. Gn. besser und kräfftiger Form protestirt haben wollen/ dieselbige um alles Unheil zu ersuchen/ so aus Fortsetzung dero widerwertigen Vorhabens ins gemein und absonderlich zu entstiessen haben möchten/ zuversichtlichen/ selbige bey aller dessen Andeutung sich ihrer beywohnenden Fürsichtigkeiten bedienen werden/ und wollen selbige ihro auch angelegen seyn lassen/ dero Entschluß hierüber dem Hn. Burgermeister zu Chur schrifftlichen angehends/ damit nichts dem allgemeinen Wesen versaumet werde/ zukommen lassen. Interim so haben wir unterdeß für umgänglich geachtet/ per modum provisionis Hn. Obristen Lieutenant Guoltz ernstlich anzubefehlen/ daß er die Obacht und Commando in der Rhein-Schantz auff sich nehmen/ und selbige sampt den darbey interessirten Capitains in unserm Namen in guter Verwahrung halten solle/ biß dahin das auff erfolgte Resolution Eu. Gn. von uns fernere Verordnung zu beschehen haben möge. Der Obacht deß Allmächtigen uns hiemit sämtlichen wol befehlend. Geben den 15. 25. Julii 1639

Die Häupter und Rathsgesandte Gem. dreyer Pündten zu Ylantz auff allgemeinem Beytag samt.

An Herrn Johan Peter Guler von Weinegg/ Obristen.

Es haben aber um nichts desto mehr die Communen, weichen wollen / sondern seynd viel eher härter/ und die Häupter davon bewogen worden/ einen Particular-Schluß zu machen/ den sie auch im Augusto gemacht/ und mit demselben nach Mayland abgereyset seynd/ solchen confirmiren zu lassen/ aber ins gemein darüber Verkauffer deß Vatterlands und Spanische Gelefresser tituliret wurden/ dannenhero diese neue Bündnüß mit allgemeinem gutem Consens fortgetrieben wurde / in welcher zwar die Restitution deß Veltlins mit begriffen gewesen/ aber alle Religions-Ubung/ so wol in publico als privato, gäntzlich und ewig außgeschlossen war/ darüber die Communen und etliche Partioten neue Difficultäten/ als die dem Vatterland/ und andern Ständen/ dabenebens auch verbundenen Cronen præjudicirlich seyen/ einwarffen/ darum die nach Mayland zur Confirmation abgeordnete Deputirte / zum Obristen nicht in Chur/ wie sonsten pfleglich / sondern zu Chiavenna zusammen kamen/ und ihren Weg von dannen/ als der Sachen mißtrauende / durch ander Pässe nahmen: auch solte diesen Schluß nicht nur der Mayländische Gubernator / deme sonsten die Sache von Spanien committiret

1639.

1639.

mittiret war/ sondern vielmehr der Vice-Re von Neapoli/ Don de Milo confirmiren/ alsdann darmit nach Spanien abreysen. Unter den Deputirten auch stunde die Sache selbsten noch in bivio, und solle sich einer aus ihnen zu Mayland im Wirtshauß ai tré Re, selbsten erhencket haben/ doch wurde vom Obristen Lenier/ daß er zu Mayland gestorben seye/ geschrieben. Ob sie auch wol daselbsten/ daß die zur Zeit deß Duc de Rohan im Veltlin sich nidergelassene Protestirende darinnen verbleiben möchten/ angehalten/ wurde ihnen doch solches rund abgeschlagen. Worüber die Grisoni eben schwürig worden/ und ihre Rheinschantzen mit etlichen hundert Mann unter dem Obristen Guler besetzet/ dieser Spanischen Liga und Bündnüß sich widersetzend/ darüber auch so gar die Eydgenossen und der Frantzösische Ambassador sich altertiret; darum die gesammte Eydgenossen einen Tag zu Baden im Mitten deß Septembris gehalten/ und zur Stillung deß Unwesens eyfferig deliberiret/ bey denen deßwegen Pündnerische Gesandte sich befunden.

Endliche Beruhigung und Vergleichung der Grisonen.

Wie deme aber seyn möge/ so hat man doch endlich mit folgender Moderation diesen gemachten Schluß in dem Monat Septembris erhalten. Daß 1. keine andere als die Catholtische Religion in Veltlin geübet. 2. Den Protestirenden zu Einbringung ihrer Früchten und Renten/ deß Jahrs 3. Monat darinnen zu wohnen/ zugelassen. 3. Die zu Sondrio, Cleven, Adola, Dalcio, und andere seithero Anno 1620. gemachte Fortificationen auff Spanische Unkosten geschleiffet. 4. Ihre der Grisonen Regierung über das Veltlin/ wie die vor erstgedachtem Jahr üblich gewesen/ wiederum angestellet. 5. Dem König zu Hispanien für seine Armada jederzeit freyer Paß und Repaß/ durch Pünten und das Veltlin gegeben: Und 6. in Ansehung dieser Conditionen ihnen Grisonen das Veltlin wieder restituiret werden solle: Darauff die Deputirten für die alte Pensiones zugleich 32000. Cronen bezahlet bekommen/ und mit ihrem Contento von Mayland nach Hauß abgereyset seyn. Dieweilen nun die Communen/ daß sie ausserhalb offentlichen freyen Exercitii der Religion bey ihrer alten Freyheit und benachbarten Verbündnüssen hierdurch zuverbleiben/ auch der alten Pensionen in etwas zu geniessen gesehen: als haben sie angefangen/ sich in dieser Strittigkeit zur Ruhe zu begeben/ und die Raumung der Vestungen und Rhein-Schantzen zu deß Obristen Gulers Dispolition gestellet/ welcher in Ansehung der Condition deß Schleiffens/ und daß ihme die Grisonische Häupter/ welcher Gestalt er deß Seinigen dabey habhafft werden solle/ gezeiget/ mit Vorbehalt schleuniger Demolir- und Einreissung der Fortificationen/ das Volck im October darauß geführet/ darzu alsobalden Præparatoria gemacht/ in 200. Arbeiter auff Spanische Bezahlung bestellet/ und dem Einreissen vom Spanischen Residenten dem Conte Casati biß in Anfang deß Decembris und Vollendung deß Wercks beygewohnet worden: Wormit sich diese Strittigkeit geendet.

Es haben auch die zu Sitten/ im Walliser Land gelegen/ schon vergangenes Jahr/ wegen Bischöfflicher Wahl nicht geringe Differentien gehabt/ die aber auff eine Wahl zugleich verglichen/ und dardurch/ wie aus folgender Relation zu sehen/ in Ruhe gesetzt worden.

1639.

Relation von Bischöfflicher Wahl zu Sitten.

Der im Maio 1638. auff Hildebrand Josten/ zu Sitten erwählte neue Bischoff Bartholomæus auff der Flu/ oder Super saxo, eines wol Adelichen berühmten Geschlechts (dessen allbereit hievor auch einer Waltherus, Bischoff zu Sitten gewesen/ unter dessen Voraltern Georg auff der Flu in den Mäyländischen Kriegen sich sehr bekannt gemachet/ weil sonderlichen er deß Kriegischen Cardinals Matthæi Schieners/ Bischoffen zu Sitten/ starcke Käyserl. Practicken außgeschlagen/ sich gantz Frantzös. Partey/ und für einen fürtrefflichen Kriegs-Helden erzeiget/) fiele zu Ende deß Monats Junii dieses Jahrs in eine seltzame Kranckheit. Er bekam bey siebenzehen unerhörte Beulen/ alle aber doch mehrentheils ob dem Gürtel/ eines ziemlichen Apffels groß/ solche/ da sie sich geöffnet/ hatten in der Mitten Grüblein eines halben Fingers tieff/ darüber jedoch Jh. Fürstl. Gn. sich nicht zu Bett gelegt/ folgends ist ihm Mittwochens den 15. Julii ein grosses Geschwär auff den Halß gefallen/ so inwendig außgebrochen/ dem Fürsten die Red/ das Gehör/ und so gar den Verstand genommen/ biß auff den 26. Julii Abends zwischen 8. und 9. Uhren/ da er den Geist hat auffgegeben/ mit sehr grossem Leyd mehrentheils der Stadt- und Land-Leuten/ &c. Alle Umstände bezeugeten/ daß er inficirt und vergifftet worden. Den 28. Julii ist er seiner Qualität nach mit gewöhnlichen Ceremonien in Bischoff Walthers Grab obbemelt/ in S. Barbarä Capell/ zu Sitten/ zur Erden bestattet worden. Die Zeit seiner Prälatur ist kurtz/ jedoch ruhmwürdig/ und dergestalt bey allem Thun gewesen/ daß sein Gedächtnüß als eines Gottesförchtigen und Friedsamen Bischoffs bey der Lieben Posterität Lobwürdig immerdar verbleibet &c.

Gleich nach dieses frommen Herrn Absterben/ Dienstags und Mittwochens den 21. und 22. Julii versammleten sich (schädlichen Practicken vorzukommen) die Abgesandte der Siebenzehen der Landschafft Wallis/ in der Stadt Sitten/ daselbst sich der Wahl eines neuen Bischoffs zuvergleichen/ da nun gleichwol Donnerstags nechst darnach von den Thumherren vier ihrer Capitularen fürgeschlagen/ ward nicht destoweniger zu Erörterung eines so wichtigen Geschäffts (weil zwischen den Thumb- oder Capituls-Herren/ und den Stands-Räthen von der Policey wegen grosse Discrepantzen fürgefallen) wenig schließliches gehandelt/ also daß die Session mit beyder Theilen Verdruß

1639. auffgehebt/ der Lands-Hauptmann Johannes Rott (welcher ein frommer redlicher Patriot) ward entzwischen zu einem Administratorn Comitatus & Præfecturæ Valesii einhellig erkläret. Welches sich nun/ biß auff den 26. Augusti/ in ungewissem Zustand verweilet/ auff welchem Tag die Capituls-Herren nach viertägiger Consultation von voriger ihrer gefaster Resolution vollkömmlich getretten/ sich den Stands-Räthen in deren Fürtrag conformirt/ und vieler zuvor gesuchter tergiversationen und Außflüchten gut Vatterländisch entschlagen/ &c. Welches frey und offentlich/ so wol im Schloß der Majorey (so der Bischöffliche Sitz ist) als in der Hauptkirchen der Stadt Sitten beschehen: darüber man zu der Erwöhlung eines Bischoffs geschritten/ und ist an solche Prælatur der Hochwürdige Adrian von Riedmatten/ Cantor/ (welches Stammens auch zuvor etliche Wallische Bischöffe gewesen/) mit einhelliger Stimm erwählet/ hiemit alle vorige eingefallene Zwietrachten gestillet und gantz verdeckt/ also daß fürterhin ein beständige friedliche Einigkeit in löblicher Landschafft Wallis verhoffet/ &c. Insonderheit auch deßwegen/ weil dieser neue Bischoff für einen Ruhliebenden hochverständigen Patrioten gehalten worden.

Bern hat von den Käyserl. Gefahr.

Was sonsten Käyserl. Maj. für sich und im Namen deß gesamten Hauses Oesterreich den dreyzehen Orten der Eydgenossenschafft auff dem Tag zu Baden proponiren lassen/ ist oben eingeführet/ und daß es der Eydgenossenschafft nicht geringe Deliberation gemachet/ gedacht worden: Es hat aber auch dieser Krieg in diesem Monat Septembris den Herren von Bern etwas zu nahe und bedencklich kommen wollen/ in deme 1000. Reuter und 1000. Dragoner der Käyserlichen und Bäyrischen bey Dagern mit Gewalt über Rhein setzen wollen/ deßwegen sie zu Klingenau ihre Schiffe/ Ancker/ Seyler/ Ketten/ Meel und andere Sachen zusammen führen lassen/ und bey siebenzehen grosser/ fünffzehen kleiner Schiff/ samt 1200. Säcken Meels zusammen brachten/ fürhabens/ wo nicht gar nach Neuenburg zukommen/ und sich beydes selbiger Schiffbrücken/ wie auch der Stadt daselbsten zu bemächtigen/ doch etwa Rheinfelden/ so an der Guarnison damals sehr schwach war/ zu überrauschen: Welches aber denen von Bern zu gefährlich fallen wollen/ in deme sie besorgen müssen/ die Weymarische Armee möchte auch diß Orts nach Dagern hinkommen/ und ihres Vortheils in acht nehmen müssen/ und dadurch sich Sedes belli in die Schweitz ziehen. Damit nun solchem zeitlich vorkommen würde/ liessen die Herren von Bern nicht allein ihre Wachten an den Wassern aller Orten fleissig bestellen/ sondern auch der Bäyrischen und Käyserlichen Schiffe zu Brug/ und in der Stille/ die sie zuvor um ihr Geld erkaufften/ in Arrest nehmen/ die Sache nach Baden auff deßwegen angestellte neue Versammlung gelangen/ worbey auch Bündnerische mit ihren Sachen erschienen: Worüber dieses Volck nach dem Rhein herab wiederum zuruck gegangen: Dessen Last aber Schaffhausen zu unterschiedlichen malen empfindlich tragen müssen: Und wolte doch auch solchem die Herrschafft Bern etwas zu willen seyn/ darum sie zu Brug sechs arrestirte leere Schiffe wiederum relaxirte/ und zugleich etwas Paß nacher Burgund zulassen wolte/ hergegen aber die Weymarischen den Paß Biel begehrten/ davon ein Theil den andern zuruck gehalten.

1639.

Neapolitaner fordern von Spanischer Rechnung.

Ehe daß wir nun zum andern Verlauff schreiten/ achten wir der Würdigkeit zu seyn/ allhier noch dieses zugedencken/ daß/ als Don Francesco di Melo im Januario diß Jahrs zum Vice-Re in Sicilien gemachet worden/ sich im Königreich eine Schwürigkeit vermercken lassen/ und angezogen/ daß sie eine Zeithero in 28. Millionen Gelds contribuiret/ und nichts darmit verrichtet worden/ deßwegen ihnen beschwerlich fiele/ fürters so starck zu contribuiren/ es seye dann/ daß ihnen Rechnung um so grosse Summen gegeben werde/ und sie den geschafften Nutzen darauß sehen möchten. Welches Einwenden manchem das Nachdencken erwecket/ daß bey den Neapolitanern ein noch mehrers in recessu schwebe/ so seiner Zeit außbrechen dörffte: Ist aber hierauff vom Conte di Monterey als welcher Zeit seiner zu Neapoli geführten Regierung in 36. Millionen empfangen/ im Januario diß Jahrs Rechnung darüber begehret worden.

Von Bischoffs zu Basel Restitution.

Es hatten endlich auch die Eydgenossen im November diß Jahrs beschlossen/ daß man dem Bischoff zu Basel/ als ihrem Bundsgenossen/ seine Bistumb wiederum restituiren solle/ oder sie wären schuldig ihne in dasselbe mit Gewalt einzusetzen/ darum er auch von dato an darzu/ soviel als möglich war/ wiederum gelanget/ und der Anfang mit Wiedereinraumung Pfeffingen gemachet/ nachmals er auch im Decemb. im Angenstein restituiret worden.

Vom streit zwischen dem Gotteshauß Einsiedeln und den Herren zu Schweitz.

Wir kommen hiemit an eine Sache und Action, die sich in der Schweitz zwischen dem Fürstl. Herrn Abbt zu Einsiedeln und dessen Gotshauß an einem/ dann den Herren zu Schweitz andern Theils/ eine geraume Zeit hero verhalten hat: Indeme deß Fürstl. Gotteshauses Einsiedelen Stand und Freyheit/ von wolgedachten Herren zu Schweitz angesprochen worden: welche Herren in der Wald-Stadt Einsiedeln und im umgelegenen Territorio die Land- und Oberherren seyn wollen: Hergegen ein Abbt und dieser Ort prætendiren und außführen/ daß dieses Gotteshauß von Anfang biß anhero nie keinen andern Herrn und Obrigkeit/ als das Gotteshauß und dessen jederweilen Fürstl. Prälaten gehabt: Dannenhero denen von Schweitz keine Obrigkeit/ sondern nur der Schutz und Schirm diß Orts gebühren möge/ also sie sich keiner weltlichen Administration, sondern nur deß Beystandes/

wann

1639.

wann ein Herr Prälat das von ihnen begehret/ zu unterfangen haben sollen. Und obwol die von Schweitz die hohe Malefitz diß Orts zu Zeiten exerciret und exequiret/ seye doch dieses nur in gewisser Maaß/ und nicht Krafft einer habenden Landsherrligkeit/ derwegen nur Verwaltungs-Weise geschehen: Gestalt dann die Herren Prälaten den Blutbann vor Jahren gemeiniglich durch ihre Schirm-Vögte verwesen lassen. Weilen dann der Anfang dieses Streites nur daher rühret/ daß die Herren von Schweitz dieses Gotteshauß und dessen Waldleute/ mit neuer Land- und Kriegssteuer/ als ihre Unterthanen/ haben belegen wollen: So thut sich das Gotteshauß und dessen Leute/ wie auch zu vorderist der Herr Prälat/ auff die von Käysern/ und sonsten habende uhralte Privilegia beruffen. Uber welches alles ein vollständiger Tractatus Juridicus, cum Documentis, unterm Titul Libertas Einsidlensis, und zwar im nechstfolgenden 1640. Jahr/ herauß kommen/ auff welchen wir den begierigen Leser hiemit remittiret haben wollen.

Verlauff nach Hertzog Bernhards Todtfall.

Nach Hertzog Bernhards zu Sachsen Todtfall ist die Burgundische Expedition/ wie oben angeregt/ auch gefallen/ und die hinterlassene Weymarisch. Armee nicht mehr in selbiges Land/ sondern herabwerts deß Rheins/ in das Speyrische/ Chur-Pfaltz/ und das Ringau/ von dannen in die Wetterau/ und endlich in die Ober-Hessische Winterquartier kommen: doch hat auch der Hertzog von Lothringen noch in Burgund das seinige versucht/ und etlicher Oerter sich wiederum darinnen bemächtigt/ endlich auch den Baron de Savoyen vor das veste Berghauß Joux mit 4. Compagnien Pferden/ und etlich hundert zu Fuß geschickt/ der dasselbe auff 3. Wochen lang/ vom Ende Monats Aug. biß in Septemb. belägert/ welches der Weymar. General-Adjutant/ Johann Christoff von der Grün defendirte/ biß daß ihne Monsr. le Marquis de Villeroy von Chalon auß entsetzte/ da dann Savoyen den 10. 20. Sept. ein Stund vor Tages in grosser Eyl und Confusion mit Hinterlassung seiner Stücken/ Kugeln/ Materialien/ und anderm auffgebrochen/ und die Flucht auff Bisançon genommen: Monsr. le Marquis aber mit seinem Volck von 5. biß in 6000. starck/ und Stücken/ nach Noloret, Chasteau Villein und Montchouge, gegangen/ solche Oerter/ wie geschehen/ widerum zu recuperiren. Der von der Grün aber hatte sich wol gehalten/ und 4. Außfälle Zeit währender Belägerung gethan/ im ersten/ in einem Dorff/ anderthalb Stund von Joux eine Comp. Reuter überfallen/ viel nieder gemacht/ an Pferden und andern Sachen gute Beuten darvon gebracht/ auch einen Capitain samt etlichen Soldaten gefangen bekommen: Und hat sich die im Januario oben gemeldte angesponnene Handlung mit Hertzog Carlen von Lothringen um diese Zeit deß Septembris wiedrum herfür gethan.

Die Bäyrische Armada aber hatte sich in vorgedchten Landschafften/ so wol als auch den Speyerischen und den andern/ der Weymarischen Armee/ fort und fort bald entgegen/ bald auff die Seite gesetzet/ und ihr in ihrem Vorhaben merckliche Hinderung gethan: Welche vorige glückliche Succeß/ wie die in Lebens Zeiten Jh. Fürstl. Gn. Hertzog Bernhards florirt/ schon nicht mehr so kräfftig gehabt: Darum sie auch gedachter Orten wenig außzurichten vermögt/ außgenommen/ daß sie sich der Städte Creutznach und Bingen bemächtiget/ jenes mit starcker Nothdurfft zu einer beständigen Defension versorget/ und dieses/ so die Bäyrischen auff Instantz Chur-Maynz recuperiren sollen/ für diß Jahr erhalten: Dabenebenst auch die Burg und Stadt Friedberg/ samt andern mehr Orten in der Wetterau eingenommen/ zumal in Ober-Hessen sich den Winter über auffs neue außstaffiret/ und wol beritten gemacht hat.

In specie aber von dieser Armee zu erzehlen/ hat sich der Käys. Gen. Caspar Mercy derselben schon im Ende deß Julii mit 3000. Pferden auf Stollhofer-Seiten etwas entgegen præsentirt/ auff ihr Vorhaben Achtung zu geben: Dergleichen auch die Bäyrischen gethan/ und noch darzu eine Schiff-Brücken bey Rheinhausen geschlagen/ der Weymarischen Streiffen zu reüstiren. Auch giengen sie theils im Augusto auff der Rhein-Seiten gegen den vier Waldstädten zu/ vorhabens über Rhein zu setzen/ dieselben Städte zu recuperiren/ hatten aber zu viel unterschiedliche Resistentz und Vorbiegung/ auch die Herren von Bern/ wie oben gedacht bey Prugg zu fürsichtig/ und mißtrauend befunden. Um mitten deß Augusti begaben sich theis Weymarische herabwarts nacher Cron-Weissenburg/ Landau/ Germersheim/ Speyer/ und Neustadt an der Hart. Ehe daß sie vor Weissenburg ankamen/ thäte der Käys. darinnen gelegene Hauptmann mit seinen 60. Mußquetierern außweichen/ denen einige Trouppen von Weymarischer Reuterey nachsetzten/ und sie gefangen kriegten: Nach welchem auch Landau und Germersheim/ erstlich die Stadt/ darnach das Schloß im September sich ergaben: Vor Speyer aber befanden sie sich zu schwach/ und nicht ohne Resistentz/ darum sie sich nach der Neustatt wendten/ und contra Speyer sich besser zu stärcken gedachten. Der Obriste Bamberger gieng darauff ihnen über Rhein zeitlich entgegen/ dem die meiste Bäyris. Armada folgete/ und den Weymarischen die Stadt Landau mit Gewalt wiederum abnahme/ auch die so weit auffwarts triebe/ daß die Bäyrische sich bey Pforzheim legten. Nichts destoweniger kamen die Weymarischen im Octob. wiederum herabwarts/ und zwar so wol zu Fuß als zu Roß/ brachten mit sich ihre Schiffe/ auff denen das Fußvolck durch die Straßburger Rheinbrücken herab fuhre/ von denen ein Schiff mit 40. Soldaten und 2. Stücken

1639. zu Grund gegangen: Ihre Artollerie und Munition wurde auch mit zu Schiff herab gebracht/ und lagerte sich das Fußvolck auff die Insul bey Germersheim/ daselbst sie sich verschantzeten/und verbaueten. Es ergab sich ihnen Germersheim abermals/ und giengen von dannen wieder auff Landau/ welche Stadt sie beschossen/ Diedesheim überstiegen / samt Anweyler und Bergzabern außplünderten/ eroberten aber damal nur allein die Neustadt mit Accord: doch wurde auch ihnen/ daß die Bäyrische von 5. biß in 600. starck auff einen Anschlag nicht weit von ihnen auß seyen/ verkundschafft/ die sie bey Haseloch wol in die Kluppen kommen liessen/ deren in 200. zu Pferd erlegt/bey 60. verwundet/und samt ihren auch hart verwundeten Obr. Lieut. gefangen: Hergegen thäten auch die Bäyr. ihr möglich bestes/ und verursachten/ daß die Weymarische um den 6.16. Nov. gedachte Insul verliessen/ ihre Munition in das Wasser außschütteten/ dero Geschütz versenckten/die Artollerie vergruben/die Schiff zerhaueten und verderbten/ davon der Obr. Bamberger ein Feuer-Mörsel mit Würtenbergischen Wappen/wie auch bey 30. verderbter Schiffen noch bekommen/ viel Kugeln/ Granaten und Carteschen außgraben und in Philipsburg führen lassen. Darauff Gen. Mercy mit starcker Reuterey nach der Neustadt gegangen/zu recognosciren/wie selbigem Ort zu succurriren/auch zoge sich das Bäyrisch. Volck gegen dem Rhein/ und Mäyntz zu/den Weymarischen/ so Oppenheim und Altzey eingenommen/zu resistiren/deßwegen für die Bäyr. eine Brücken bey Mäyntz zu schlagen/ angefangen wurde/ die aber um den Eingang Decemb. noch nicht fertig war. Die Weymarischen verliessen Oppenheim und Altzey zeitlich/und nahmen ihren March auff Creutznach und Bingen/ deren Orten sie sich bald bemächtigten/ und von dem in Bingen gefundenen Vorrath Creutznach versorgten/auch beyde Ort nach Nothdurfft besetzten: Nahmen alsdann ihren Weg nach dem Hundsrück/ als wolten sie sich der Vestung Hermanstein anmassen/ denen aber Spanisches Volck bald entgegen kame/und sich starck genug zwischen Trier und Coblentz an die Mosel legte/ auch über den Rhein zu setzen verhinderte: Die Weymarischen aber thäten mehr nicht als Bern-Cassel/ Castellaun und etliche andere Ort deß Hundsrücks occupiren und außleeren/ Bingen und Creutznach desto besser zu verwahren: Sie setzten bey Bingen über Rhein/ giengen durchs Rhingau in die Wetterau / und nach den Winterquartiren in Ober-Hessen / impatronirten sich zuvoren der Stadt und Burg Friedberg und umligenden Landschafft/ conjungirten sich mit dem Nieder-Hessischen Volck/ so das Rhingau/die Wetterau/und das Solmische in Contribution gesetzet/ und die Bäyerische von selbigen Landschafften abgehalten: Die Bäyerische aber legten ihres Volcks ein Regiment in Mäyntz/ eines ins Rhingau/ und eines in Höchst/ und giengen mit ihrem übrigen nach Würtenberg/ und in Francken/ sich gleichfals der Winterquartier selbiger Landschafften zu gebrauchen. Diese und dergleichen Actionen haben zwischen beyden Theilen nach Hertzog Bernhards Todtfall in Teutschland sich begeben.

Entzwischen liesse Königl. Maj. in Franckr. mit der von Hn. Bernhards Fürstl. Gn. hinterlassenen Armee/und derselben in testamento verordneten vier Directorn/Hn. Gen. Majorn von Erlach/Hn. Obr. Wilhelm Otten Grafen zu Nassau/Hn. Obr. Reinholden von Rosen/ und Hn. Obr. Oeheimb/ durch drey abgeordnete Frantzös. Herren/ den Hn. Grafen von Guebrian/ Hn. von Choisy/ und den Baron d'Oysonville, über allerley der Armee nothwendigen Puncten und Articuln/ im Monat September und fürters tractiren/ wie aus communicirter derselben hiebey gedruckten Copey mit mehrerm zu sehen/ die in forma Recessus ad ratificandum verfasset worden/ neben welchen auch die drey abgeordnete Herren ihres theils einen Receß/ was sie nemlich ausserhalb voriger Puncten ihrem Herrn König zu reserviren gedacht/ zu Papir gebracht / und den Herren Directorn zugestellet haben/ der ingleichem hiernach getruckt zu finden. Und lautet der Receß also:

1639. Welcher Gestalt sich Franckr. mit Weymarischer Armee vergliechen.

Nachdem Jh. Maj. der Kön. von Franckreich den Todtfall Ihrer Fürstl. Gn. Hertzog Bernhards zu Sachsen-Weymar/ꝛc. erfahren/ so continuiren gleichwol Jh. Majest. in gleichmässiger Affection und Zuneigung/ wie sie dann noch täglich erweisen/ und zu Wiederbringung und Restabilirung der Teutschen Freyheit/ haben auch deßwegen die Herren Grafen von Guebrian und Choisy/ und den Baron d'Oysonville, deputirt und abgesandt/ um mit den Hnn. Directorn und Officierern der Armee/ welche Jh. Fürstl. Gn. von Sachsen-Weymar/ꝛc. Hochsel. Gedächtn. commendirt gehabt/ sich zu vergleichen/ was zu gutem Nutzen und Erhaltung vorgemeldter Armee/ und besserem fortbringenden Progreß deß gemeinen Wesens/ dienlich und tauglich seyn möge. Diesem nach haben sich die Herren Deputirte/ Herren Directores und Officirer also verglichen/ daß die Tractaten zwischen dem König und Jh. Fürstl. Gn. höchstsel. Gedächtnüß/und was betreffen thut obgemeldte Armee/ Fürsten/ Städt und confœderirte Stände/ sollen verbleiben und gehalten werden/ nach ihrer Formul und Jnhalt/ mit diesem Beding und Vermehrung nachfolgender Articul.

I. Erstlich bewilliget und accordirt der König/ daß alle die Trouppen und Völcker/ so Hertzog Bernhard commandirt gehabt/ sollen ein Corpo verbleiben/ gleich wie er in seinem Testament solches desiderirt/ und solches unter der Direction der jenigen Officirern / welche darinnen benamt werden.

Daß

1639.



Hoc radiat vultu, moriens quem maximus Heros,
Bernhardus Belli destinat ipse ducem.
Heluetum sanguen, Janus Ludouicus ab Erlach,
Atlas Brisaci: Sic tibi Rhene pater.

Daß die Artollerie denselbigen Officirern/ so bey Lebzeiten Jh. Fürstl. Gn. darbey gewesen/ solle verbleiben / und allzeit bey dem Teutschen Corpo seyn / doch daß die Frantzösische Feld-Marschalck / und die Directores der Teutschen Trouppen / Macht haben / erforderte nothwendige Ordre zu geben.

II. Ob es geschehe (darvor GOtt sey) daß mehrgemelte Armee / oder ein Theil derselben / ruinirt würde / durch einige böse Rencontres und Fortun deß Kriegs / oder einen andern unvermeydlichen Zufall / so verspricht der König den Officirern extraordinari Mittel zu verschaffen / und zu Verstärckung und Erholung ihrer Trouppen / in solchen Stand wieder zu bringen / daß sie ihre Diensten ferners continuiren mögen.

III. Verspricht auch der König alsobald in baarem Gelde zu bezahlen / das Quartal von dem letzten May / welches zweyhundert tausend Cronen beträgt / zu gebrauchen / und zahlen einen Monat-Sold der gantzen Armee / will auch in guten und gültigen Assignationen noch 600. tausend Pfund oder Gülden verschaffen / für das dritte Quartal deß gegenwärtigen Jahrs / so gefallen den letzten Tag Septembris von sechshundert tausend Gülden / solle von den Directorn und Officirern dreyhundert tausend Gülden zur Musterung und Verstärckung ihrer Trouppen gebraucht werden.

Mehrers verspricht der König Jährlich allen Trouppen / so wol der Infanteria als Cavalleria, von welchen das Corpo soll formiret seyn / vierdthalb Monat-Sold zu bezahlen / gleichlautend dem Vertrag so Ihre Majestät mit Ihrer Fürstl. Gn. Hertzog von Weymar getroffen / von welchem man den Herren Deputirten von Ihrer Maj. jetzt Copie geben soll / weil der halbe Monat-Sold von den Officirern zu Recrutir- und Verstärckung ihrer Trouppen angewendet worden / wie die drey andere Monat-Sold zur Bezahlung der Officirer und Soldaten / nach laut der Recruten / welche durch die Commissarien und Controlleurs geschehen sollen / so von Ihrer Majestät darzu verordnet werden / welche Musterung und Bezahlung der Monat-Sold anfangs den ersten Decembris dieses jetzigen Jahrs / die zween andere von drey Monat zu drey Monat / und der halbe Monat-Sold den letzten Septembr. wann man zehlen wird 1640. und also folgend soll alles bezahlt werden in gewichtigen Spanischen Pistolen / die Pistolet zu vier Reichsthaler / und nit höher / oder anderm guten Geld. IV.

Ferner will der König bezahlen den General Officirern / und denen bey der Artollerie acht V.

1639. Monat Sold Jährlich in obgemeltem Geld / von wegen der Wagenmeister / dieweil viel Difficultäten sich begeben : wegen Unterhaltung der Pferd / wird man sich nach Zeit und Gestalt der Sachen vergleichen / und nach den Puncten ihnen und Ihrer Fürstl. Gn. Hertzog Bernharden veraccordirt und bewilliget / richten / von welchen Capitulationen oder Umständen den Herren Deputirten von Ihrer Maj. eine Copie solle zugestellet werden.

VI. Der König will auch mehrers alle Kriegs-Munition / so vonnöthen / verschaffen / wie auch alle Extraordinari-Unkosten / welche vor die Armee geschehen müssen / wann sie in Action ist / hiervon aber soll man dem jenigen / so von Ihrer Majestät oder dem Großmeister über die Artollerie in Franckreich deßwegen zu der Armee verordnet wird / Rechnung thun.

VII. Ihre Majestät wollen auch für die Infanterie und Artollerie / so wol im Feld als in Guarnisonen das Commiß-Brod verschaffen / ohne daß im geringsten von obbemelten Monat-Solden soll abgebrochen werden.

VIII. Wann einer unter den Officirern / Soldaten / oder andern Particular-Personen / von Ih. Maj. einige Orth oder Häuser in den eroberten Orthen zur Donation begehrte / verspricht der König ihnen darin zu gratificiren / daß ein jeglicher Ursach haben wird / sich zu befriedigen und genügen zu lassen.

IX. Verspricht auch weiter der König / alle Donationen der Oerther / Herrschafften und Häuser in obgedachten Ländern und Städten gelegen / zu ratificiren und confirmiren / welche geschehen mögen seyn durch Ihre Fürstl. Gn. von Sachsen Weymar / ꝛc. an einige Officirers oder Soldaten obgemelter Armee / und andere Particulier-Personen / welche in seinem Dienst gewesen.

X. Doch alles mit diesem Beding / daß obgedachte Herren Directores, die andere Obristen / und Officirer im Namen der gantzen Armee verheissen zu continuiren / Ih. Maj. getreu und beständiglich / gegen und wider alle zu dienen / was gleich für Ordre oder Befelch hergegen ihnen möge zukommen / gleich lautend dem jenigen / wie sich Ihre Fürstl. Gn. Hertzog Bernhard mit den Tractaten den 27. Octobr. 1635. geschlossen / verobligirt gehabt zu præstiren und thun / als auch an alle Orth und Vorhaben / da Ihre Maj. hin desideriren / mit der Armee zu marchiren / es sey in Franckreich / Teutschland / Burgund / Lothringen oder Niderland / und alles zu Wiederbringung und Verstärckung der allgemeinen Libertät und unterruckten Stände.

XI. Die Ordre solle außgetheilet werden an ihr Corpo, durch obangeregte Herren Directores, oder durch einen unter ihnen / wie sie sich untereinander accommodiren werden / es seye gleich ein Tag oder eine Woche / oder auff andere Manier / wie sie wollen / welch Ordre sie erstlich empfangen sollen von dem Duc de Longueville, Generaln über Ihrer Majestät Armee / gleich also / wie bey Ihrer Fürstl. Gn. Hertzog Bernhard der General Lieutenant Monsr. du Hallier, und die Feld-Marschall der Vicomte de Turennes, und Comte de Guebrian, bey höchstgedachter Ihrer Majestät Armeen gethan haben Obgedachte Herren Directores sollen zu allen Rathschlägen und Resolutionen / so an Hand genommen / beruffen werden / und selbigen beywohnen / zu gutem Nutzen und Fortsetzung deß gemeinen Wesens / und Wieder-Verhelffung der Fürsten / Städt und confœderirten Stände / sollen die eroberte Orth jetzt dem König überlieffert und in Handen gestellet werden / nach lautender Conformität in Ihrer Fürstl. Gn. Hertzog Bernhards Testament / und die zu Brysach und Freyburg mit solchen Gubernatorn zu versehen / als es ihme belieben und wohlgefallen wird / und die Guarnison halb Teutsche und halb Frantzosen seyn. Belangend die andere Plätz und Oerther / die Gouverneurs vom Corpo der Armeen / nach ihrem Willkühr / indem vorgedachte Gouverneurs und Guarnisonen den Eyd leysten / dem König wohl und getreu gegen und wider alle zu dienen / die Oerther zu seinem Dienst conserviren und bewahren / und selbige niemand / wer der auch sey / ohne Ih. Maj. expressen Befelch und Ordre, in Handen lieffern.

XII. Diese gegenwärtige Articul sind von Ihrer Majestät Herren Deputirten / krafft habenden ihnen übergebenen Gewalts / unterschrieben und signirt worden / wie ingleichem auch durch die Herren Directorn der Armee in dem Namen aller derer Officirer. Obgemelte Herren Deputirte haben versprochen / innerhalb zwey Monaten von dem heutigen dato an zu zehlen / Brieff von Ihrer Majestät wegen der Ratification zu verschaffen / und obgedachte Herren Directores den Eyd leisten / und leisten lassen / alle andere Obristen / Officirer / Soldaten und Cavalliers obgemelter Armee / fleissig und treulich alles obige zu observiren. Geschehen in Brysach den 29. Septembr. 9. Octobris, 1639.

Nun folget der drey Herren Abgeordneten Reservations- und Erklärungs-Receß / also lautend:

Wir / Conte de Guebrian, und Choysy, Baron d'Oysonville, Deputirte von Ih. Majestät in Franckreich / bekennen : Obwohlen durch die heutige signirte Articuln / zwischen uns und den Herren Directorn der Armee / so Ihre Fürstl. Gn. Hertzog von Weymar commandirt gehabt / gesetzt und gesagt wird / daß die Oerther Brysach und Freyburg sollen Ih. Majest. in Handen gelieffert werden / und darinnen mit solchen Gouverneurn sich zu versehen / als es Ihrer Majestät belieben thäte / so ist gleichwohl die Warheit / daß wir uns verglichen haben / daß Ihre Majestät obgedachte Oerther mit Gouverneurn versehen /

1639. eben die jenige Personen / so bey Lebzeiten Jh. Fürstl Gn. Hertzogs Bernharden darinnen commandirt / und annoch jetzt commandiren / wann obgedachte Gouverneurs den Eyd / gleicher gestalt / wie er in den Articuln beschrieben / leisten werden / und zwar zu erweisen je länger je mehr das gute Vertrauen / so Ihre Majestät trägt wegen der Affection und Treu / welche die Obristen und Officirer von denen zu guten seinen Diensten das Corpo componirt ist / haben / versprechen wir / im Fall Ihre Majestät es gut meynen würden / die Gouverneurs und Guarnisonen in den eroberten Oerthern zu ändern / sollen sie nach ihrer Willkühr / von den Officirern und Soldaten thun / von welchen obgemelte Armee componirt ist / als auch versprechen / daß höchstgedachte Seine Majestät / in allen obgemelten Oertern und Armeen das freye Exercitium der Protestirenden Religion lassen solle und will ; obgemelte Herren Deputirte versprechen innerhalb 2. Monat Brieff und Ratification von Ihrer Majestät diß obangeregten zu verschaffen. Geschehen in Brysach den 29. Septembr. 9. Octobr. Anno 639.

Ob es nun wohl mit dieser Puncten Abhandlung biß zu dero Beschluß langsam / und fast widrig hergegangen / so hart / daß die Herren Directorn, weilen man auff Frantzösischer Seiten es zu hoch gespannet / und der Vestung Brysach Einraumung über Halß über Kopff haben wollen / in einem Stutz sich von Colmar nach Brysach begeben / dannenhero der Frantzösische Theil von seinem Beginnen eben remittiren / und die Tractaten durch den Weymarischen General-Auditorn auff guten Weg bringen müssen : So hat doch endlich diese Handlung ihren guten Effect erreichet / und haben die Herren Directorn den Hertzogen von Longueville, der mit ansehenlichem Succurs und ergeblicher Quantität von Geld auß Franckreich / um den 16. 26. Augusti zu Basel ankommen / und Fürstlich daselbsten empfangen war / für ihren und der Weymarischen Armee Generalen / Eingangs Octobris angenommen / auch sich dieses Jahr über in guter Einigkeit mit seiner Altesse vertragen : die dero Frantzösisches Volck absonderlich und absolute zu commandiren gehabt : Und um den Eingang Novembris haben die Teutschen der Cron Franckreich das gewöhnliche Juramentum militaris fidelitatis, so weit sich das der Confœderation gemäß erstrecken sollen / geleistet. Auch seynd die Officia in Brysach zwar auff Königl. Majest. in Franckreich Namen eben so wohl / aber doch auch nicht anderst als mit moderation und in erstgemeltem Respect bestellet worden.

Nicht weniger hat Sachsen-Weymar / für sein Interesse, Gesandten / nemlich den von Groß-Eck / dero Hof-Rath Doctor Webern / und Herrn Hofmann / zu Brysach gehabt / die so wohl von den Frantzösischen als Teutschen Officirern gute Affection, so viel die ratio status militaris pro tempore leyden wollen / gegen ihren Fürstlichen Herrn Principalen verspühret und erfahren / an welche der Baron d' Oysonville von Königl. Majestät in Franckreich im December ein Schreiben mitgebracht / dessen Inhalt die Herren Gesandten für selbige Zeit wohl contentiret gehabt / darauff sie auch nach erlangtem Longuevillischen und Erlachischen Paß / ihren Rückweg aber erst im Ende deß Decembris, nach Hauß genommen. 1639.

Vom Krieg der Frantzosen in Hispanien / Artois und Niderland

So haben wir nun / was sich mit Hertzog Bernhards hinterlassenen Armee und Directoren / nach seiner Fürstl. Gn. Todsfall dieses Jahr über zugetragen / biß dahero erzehlet : und wollen nunmehr / was sich zwischen Franckreich und Spanien / zum theil in Hispanien selbsten / wie auch Artois / und sonsten verlauffen / referiren : Welches sich von den Savoyischen und Piemontesischen Händeln / dem offentlichen Ansehen nach / angesponnen : indeme der Savoyischen Frauen Wittib / und Königlichen Schwester auß Franckreich / keine Mit-Regierung neben dem Printz Thomaso verstattet werden / die Frau Wittib aber / als ihres jungen / im Vätterlichen Testament eingesetzten einigen Erben / und Hertzogin Vormundin derselben ihres Interesse halben sich nicht begeben wollen : Von welchem Testament / und in demselben beschehener Prætension deß Printz Thomaso, in unserm Tomo III. mehrers nachzuschlagen : darüber man in ein so grosses und schädliches Kriegs-Feuer öffentlich gerathen / aber geheimer Opinion nach ein anderer Schluß an Seiten Hispanien vielleicht das meiste darzu befördert haben mag : Welches aber der Cron Franckreich Interesse publico, und Majestät zu nahend fallen wollen / darum solche Cron sich auch deß Hoch-Teutschen Kriegs / und periclitirender Teutschen Freyheiten / mit so grossem in dem Werck verspührtem Eiffer / eine Zeit hero vermuthlich angenommen / und an dero gefastem Intent, ohne Endes und Desseins Erhaltung schwerlich nachlassen wird / davon der künfftige Außgang bezeugen mag.

Franckreich richtet vier neue Armeen.

Und wollen jetzt von obigem unserm Proposito zu schreiben anfangen : Da dann in Spanien und Franckreich zu Wasser und Land / als oben schon gedacht / trefflich armiret worden : Und hatte damahls Franckreich nur allein zu Lande über die vorigen noch andere vier Armeen / deren eine / und zwar die gröste / der Marescha de Milleray, die andere der Marescha de Chastillon, der Duc de Longueville die dritte / und die vierdte Monſ. de Feuquieres führen solte / auffrichten lassen : Unter welchen die unter dem Milleray, auff dem zu Abbeville gehaltenen Musterplatz / in 5000. zu Pferd und 15000. zu Fuß : Deß von Chastillon zu Compiegne, in 4000. zu Pferd / und 8000. zu Fuß : Die Longuevillischen eben so wol in

4000.

1639.

4000. Pferd / und 8000. zu Fuß: Und die Feuquierische auff 4000. zu Pferd / und 15000. zu Fuß geschätzt / sich effectivè befunden haben.

Hispanien armiret trefflich.

In Spanien thäte man sich nicht weniger auff das mächtigste rüsten / von Navarra, Aragogna, Valenza, Catalonia, und andern Landen eine grosse Anzahl Volcks / und neue Contribution, auch von Neapoli eine extraordinari Geldhülffe begehren / so gar auch die Ritterschafft der vier Orden / auff dem Rendevous zu Burgos im Monat Januario zu erscheinen / erfordern. Die Luckeser Herrschafft præsentirte zum Krieg in Italien 10000. Mann / und eine grosse Quantität von Ammunition und anderer Kriegsnothdurfft. Vor den Mayländischen Stato wurden in besagtem Monat 570000. vor Wien und Teutschland 600000. und vor Burgund 200000. Cronen (wie hie oben schon gedacht) remittirt / und solte dessen noch mehr hernach folgen.

Der Marchese di Leganes, Mayländischer Gubernator, wurde zum Grand di Spagna angenommen / Don Francesco di Melo, neben der Dignität eines Vice-Re von Sicilia / mit andern mehr Freyheiten begnadet / dem Duca di Modena das güldene Flüß / von 50000. Cronen werth verehret / und er bald hernach auch zum Vice-Re in Catalonia / folgends auch zum Generaln über eine Spanische Armada verordnet / auch wurde allen Officirern auffs ernstlichste befohlen und aufferlegt / ihre Regimenter und Compagnien auff den Martium complet zu halten.

Spanien fordert Volck auß dem Mayländischen.

Der König von Hispanien begehrte im Februario durch einen Currier ernstlich / Leganes solte ihm 6000. Mann nacher Spanien schicken / selbige in Biscaja und Catalonia zu gebrauchen / als dahin der Frantzos ein Aug hätte: Hergegen solten für Mayland 3000. Wallonen geworben / und nach Mayland gelieffert werden: Welches den Leganes nicht wenig bestürtzete: angesehen / daß da gedachte neue Werbung mißlich und langsam fallen möchte / sein habendes Volck hierdurch geschwächet würde / da er doch nicht einigen Manns wol entbehren könnte / und man auß Teutschland kein Volck mehr haben möge / die Käis. Majest. dessen für sich selbsten bedörffe / alle Werbungen verbotten habe / und es so gar an Commendanten mangele. Doch hat er die Senesische Cavalleri / und von Neapoli zu den Yschiffen geworbene Infanteri deßwegen erfordern lassen.

Spanische fangen die Kriegshändel in Biscaia und Niderland erstlich an.

Die Spanischen hatten dem Handel für diß Jahr den würcklichen Anfang gemacht / indeme S. Jean de Pied Biscaia mit Practick im Februario eingenommen / und im Niderland im Martio der Conte di Fondalgado auß Artois mit 5000. Mann zu Roß und Fuß / 9. Stücken Geschütz / 2. Feuermörsern und viel Munition / vor das Castel in Cambresy kommen / mit grosser Gewalt einen halben Mond occupirt / darauff eine Bresse zweyer Wägen breit geschossen / und mit seinem Volck / zumahl den Italiänern / einen starcken Anlauff und Sturm gethan / der ihm aber von denen darinnen gelegenen Frantzosen mannlich abgeschlagen worden. Dieweilen aber die Frantzosen auß Piccardie sich deßwegen starck bewegten / und als wolten sie diesen Orth entsetzen / sich mercken liessen / hat dieser Herr Grafe die angefangene Belägerung mit Hinderlassung mehr als 400. Todten und Beschädigten / verlassen doch aber im Abzug die Schantz Bousies zwischen Landresy und Cambresy / mit Niderlag der darinnen gewesenen Frantzosen / eingenommen.

1639.

Spanische Musterung zu Perpignano.

Nach solchem folgete im Aprilen eine Musterung deß Volcks in Spanien / und wurde der Platz darzu nach Perpignano bestimmet / Leucata wieder anzugreiffen / darzu der Duc di Modena, als Vice-Ré in Catalonia und General über diese Armada / erscheinen solte: Inmassen die erste Schiff-Armee unter dem Ertz-Bischoff von Bourdeaux nacher Biscaja auß Marseille schon abgefahren war. Es bliebe aber Leucata zu diesemmal unangegriffen / wiewol die Spanischen sich um S. Jean de Pied (als oben gedacht) in Biscaja angenommen hatten / und man sich mehrern Einfalls von den Frantzosen zu besorgen.

Ertz-Bischoff von Bourdeaux kömt in Brisea-ja.

Es kame aber der von Bourdeaux erst im Eingang deß Augusti dahin / und wurde entzwischen dafür gehalten / seine Schiff-Armee wäre durch erlittenes Ungewitter auff dem Neapolitanischen Meer zu scheitern gegangen / alldieweilen man so lange Zeit nichts darvon vernommen hatte: Eroberte aber gar bald Laredo und S. Antonio in Biscaia, mit grosser Menge Tuch-Beuthe / daß sich wohl seine gantze Soldatesca darein kleiden konnte: Er schluge auch selbiger Gegend ligende 4. Regimenter deß Don Giovanni di Sylva in die Flucht / bekame zu S. Antonio das Admiral-Schiff von Gallicia / sammt einem andern / so er verbrennete / erhielte auff beyden in 100. Stück Geschützes / und nahme von dannen seinen Lauff nach S. Annero und der Coronna: Wovon auch oben gemeldet.

Valentziener besorgen sich Uberfalls von den Frantzosen.

Von Frantzösischem Volck befanden sich im Aprilen zu Sanct Quintin etliche Regimenter zu Roß und Fuß / und war ihr Intent / auff Valenzien zu gehen. Es hatte aber ihres Volcks zu Savoya und dortherum so empfindlichen Schaden gelitten / daß die Spanischen den Meister über sie spieleten / darum Franckreich verursacht wurde / dieses und anders sein Volck zurück zu fordern / und den Nothleydenden zu Hülff zu schicken / wodurch der Valenziener vergessen wurde.

Frantzosen thun wiederum etwas vor S. Omer.

Nichts destoweniger aber und obwohln die Frantzosen / das vergangene Jahr vor S. Omer (davon Tomo III. gemeldet) sehr eingebüsset hatten / wagten sie es doch diß Jahr im

Aprilen

1639.

Gehen aber bald vor Hesdin.

Der Cardinal Infante will Hesdin entsetzen.

1639.

Aprilen noch einmahl mit Anfangung anderwertlicher Belägerung / warffen derhalben darvor auff 3. halbe Monden / darein sie 16. Fähnlein zu Fuß / und 6. Compagnien zu Pferd legten / auch mit Munition und Victualien der Nothdurfft nach versahen: Denen die in der Stadt zu ihrer Defension entgegen baueten / und ihnen mit Außfallen neuen Schaden zufügten.

Gehen aber bald vor Hesdin.

Es ware aber auff Frantzösischer Seiten die eigentliche Meynung nit vor S. Omer zu bleiben / darum bliebe auch ihr meistes Volck unter dem Monſ. de Milleray und Mareschal de Chastillon, zu und um Teroanen, 3. Meilen von S. Omer still ligen / auff die der Marquis di Fuentes und Grafe von Isenburg mit ihrem Volck in 14000. starck zu Borborg / was ihres Intents seyn mochte / achtung geben: Welches bald offenbar wurde / indeme die Frantzosen / Lilliers, Pernes, sammt andern Orthen um Ayre einnahmen / und darauff sich vor Hesdin im Majo legten: Daselbsten Chastillon die Campagne hielte / und de Milleray mit der Belägerung so weit avancirte / daß er alle Aussenwerck zeitlich einnahme / biß an die Contrescarpa kam / und von dannen an die Vestung approchirte / welches die darinnen / so über 700. von Soldaten nit starck waren / eingestellten Außfallens und Canonschiessens / mit Werffung Hand-Granaten etwas zu verhindern vermeynten / aber vergebens: Wie dann die Frantzosen ihre Batteryen machten / und die Stadt zu beschiessen anfiengen. Der Cardinal Infante kame unterdessen im Junio auch herbey / diese Vestung zu entsetzen / hatte auff 12. Wägen neu-erfundene Kriegs-Instrumenta bey sich / und musten darzu auch die umgelegene Adeliche Lehenleuth auß Flandern und Artois / jeder mit 2 Pferden im Feld erscheinen: Unter andern wurde fürgegeben / daß die Spanische bey 300. der Ihrigen in die Vestung Hesdin gebracht hätten / darinnen ohne das 700. auff 8. Compagnien gezehlet / neben 300. Burgern / und wie man fürgabe / 600. Bauren lagen: die Anfangs der Frantzösischen Macht / so 24000. Mann zu Roß und Fuß gehalten wurde / viel zu resistiren sich nicht getraueten / nachmahls aber sich ermanneten / und ihrem Feind wohl zu schaffen gaben / dabeynebens auch die 17. Compagnien Polacken / die Frantzosen mit täglichem Uberfallen und rencontriren / offt viel und hart beschädigten. Es hatte aber damals der Monſ. de Feuquieres die Vestung Theonville oder Diedenhofen im Lützelburger-Land mit 5000. zu Roß / und 15000. zu Fuß / belägert / welches den General Piccolomini auffhielte / daß er sich mit dem Cardinal Infant nicht conjungiren konnte / die Entsetzung Hesdin leisten zu helffen: auch dorfften die Spanischen dem Printzen von Uranien und Staadischen Volck nicht trauen / das eben so wohl schon im Majo bereit war zu Felde zu gehen / inmassen Seine Hoheit die in und

Der Cardinal Infante will Hesdin entsetzen.

um Hertzogenbusch gelegene Trouppen in drey Theil also disponirt hatten / daß sie in wenig Stunden alle beysammen seyn konnten / auch das andere Volck auß den Guarnisonen von allenthalben im Anzug war / zum Feldzug zu erscheinen / wie dann gegen Tervorden und Tielt angewiesen wurden / und es das Ansehen hatte / als wolte etwas auff Flandern vorgenommen werden: darum hatten der Marchese di Lede, und Sfondrato, der Conte di Feria, und de Fontain , zuforderist an der Maaß gnug zu thun / und an unterschiedlichen Orthen achtung zu geben / den Printzen von Uranien an seinem unbewusten Intent zu verhindern / welches man auff Hülst oder Steffanswerth angesehen zu seyn / vermuthet hat: Dannenhero erstgedachte Spanische Herren sich mit Hn. Cardinal Infante nicht conjungiren dorfften. Entzwischen aber fuhren die Frantzosen immer fort mit Belägerung Hesdin / gleichsam in Gegenwart deß Herrn Cardinals / anzuhalten / und hatten davor drey Batterien auffgerichtet / auß denen sie diese Vestung hart beschossen. Dem Herrn Grafen Piccolomini thäte die Entsetzung der Vestung Theonville / wider den Monſ. de Feuquieres (wie hernach in specie gemeldet werden soll:) sehr glücklich gelingen / darauff deß Herrn Cardinals Serenité verhoffte / deß Herrn Piccolomini Excellentz solte sich darauff mit S. Serenität annoch conjungiren / deßwegen Ihre Serenität mit vorgehabtem Entsatz still hielten / und weilen derselben / gegen ihre Armada zu rechnen / die Frantzösische Armee um ein gutes zu starck vor kam / wolten sie es mit gedachtem Entsetzen so lang nit wagen / zumahlen weil von Namur vom 26. Junii Bericht einkommen / daß gedachte Ihre Excellentz schon im marchiren / und mit dero Armada selbigen Tags zu Giver durchkommen seye. Es war auch eben um diese Zeit den Frantzosen ein grosser Schaden an ihrer Munition / die sie in der Stadt Guise gehabt / widerfahren / indeme das Pulver in Brand gerathen / bey 400. Häuser ruiniret / und wohl in 600. Menschen erschlagen.

Frantzös. Munition Schaden.

Uber welches sie eben so wohl zu ihrem Schaden eine Mine vor Hesdin springen lassen / darauff die Belägerte außgefallen / in demselbigen Quartier 4. Stücke vernagelt / und 3. Capitain / neben andern Unter-Officirern in die Stadt gefangen gebracht: Damahlen ist auch die Spanische Reuterey in ein Frantzösisches Quartier gefallen / den Frantzosen in zweyhundert und fünffzig Pferd / und vier reich beladene Maulthier abgenommen / auch waren ihnen allbereit vier Stürme / mit nicht geringem Verlust ihres Volcks / abgeschlagen / und hatten sie schon um so viel abgenommen / daß ihnen / zumahl in Ansehung gegenwärtiger Spanischer Entsetzung / der Mareschal de Chastillon mit etlich tausend Mann zum Succurs zuzoge: darum sie wohl Ursach gehabt hätten /

die

1639. Belägerungs-Continuation.

die Belägerung auffzuheben. Dessen aber alles ungeachtet / haben sie nichts destoweniger darmit noch immer continuiret / und seyn mit ihren Approchen und Minen / hindangesetzten Heraußwerffens mit Hand-Granaten / gar unter das Geschütz und Wälle kommen. Es hat sich auch der König selbsten zu Gorge / zwischen Alt und Neu Hesdin in Person bey dem Läger befunden / deme der Adel hauffenweiß zugezogen / und dardurch das Volck um so viel desto mehr animiret worden.

Piccolominische Conjunction.

Hergegen war seine Excellentz Graf Piccolomini / die im Lützelburger Land mehr nicht als zwey Regimenter gelassen / mit allem Uberrest / und viertzig Stücken / im Ende deß Junii / in eilendem Anzug / sich mit Ihrer Serenität dem Herrn Cardinal zu conjungiren / auch war dieses Volck zum entsetzen sehr muthig / in Hoffnung gleiches Glück und Ehre / als zu Diedenhofen geschehen / zu haben / auch gleiche Beuthe zu machen / und kamen Seine Excellentz den 28. besagten Monats mit dero Armada auff vier Meilen von Hesdin an / derer viel freywillig Volck zugelauffen war / und sich selbsten unter die Compagnien zu zehen und zwölff unterstellete. Darumben auch Chastillon der Frantzösischen Seiten wol mit zwölff tausend der Seinigen zuzoge / die er auff der Frontiere gegen Lützelburg zuvor auß Besatzungen und sonsten gesammlet hatte / die Gräntzen vor deß Piccolomini Einfall zu verwahren / der auch auß Yvoix damahls gieng / und auff Herrn Piccolomini mit diesem Volck (als Seine Excellentz nach erhaltener Diedenhofischen Victori, incidenter hievon zu melden / auff die zwey veste Schlösser / Sancy und Fleville, alsdann auff das Städtlein Gourrecourt, und nach solchem auff das Schloß Bayvequiz, nicht weit von Verdun gelegen / zugangen / alle diese Plätze eingenommen / besetzet / und willens gewesen gar nacher Verdun, in die Champagne, und von dannen weiters in Franckreich zu gehen / eine Diversion zu machen / also getrungen hat / daß Ihre Excellentz (als sie von Ihrer Serenität so ernstlich zur Entsetzung Hesdin erfordert worden) die angefangene Belägerung der Stadt Pont à Mouson, (an derer sie allbereit eine Bresse zu einem Haupt-Sturm geschossen / und solchen anordnen wollen) verlassen / und um eilenden Abzugs willen / sammt Verlust ungefehr tausend Mann / zwey der besten Stücke Geschützes in die Maaß versencken lassen müssen.

Was Piccolomini nach entsetztem Diedenhofen vorgehabt.

Es hatte auch Herr Cardinal / den man auff sechszehen tausend starck hielte / zu Lilliers (welches die Frantzosen vor Herrn Cardinals Ankunfft außgeplündert und verlassen hatten) und zu Ayre sich wohl verschantzet / und weilen die Entsatzung mit aller Macht / auff Piccolominischen Volcks Ankunfft allerdings zu thun beschlossen war / so erwartete männiglich deß Effects und Außgangs. Aber ehe die völlige Conjunction auff Spanischer Seiten geschahe / und man sich zum Entsetzen recht schicken konnte / wurden die Belägerte durch der Frantzosen vorgehabten achten und letzten Sturm / sich auß Mangel deß Pulvers / und daß sie sich übermannet / auch durch viel Stürmens abgemattet / und geschwächet befunden / zu ergeben und Accord anzubiethen / gezwungen: dannenhero die Frantzosen den letzten Junii ein / und die Belägerte darauff / an Soldaten und Bauern in siebenhundert gesunder Mannen / mit ihrem Gewehr / brennenden Lunden / Kugeln im Mund / fliegenden Fahnen / Trommelschlag / Sack und Pack / auch zwey Stücken / und einem Feuermörsel außgezogen / bey welchem Außzug Ihre Majestät zu Franckreich / benebens dem Herrn Cardinal Richelieu / auch / wie man fürgeben / neben dem Duc d' Orleans, an einem sichern Orth gehalten / dem außgezogenen Gouverneur Monsieur Danape, mit Lob seiner Tapfferkeit zugesprochen / den Bürgern der Beschwehrden Befreyung / auff zwey Jahr lang / sammt freyem Holtz / ihre beschädigte Häuser zu repariren / gegeben / und die gewichene Bauern sammt ihren Pastorn mit Ertheilung Schutzes in die Dörffer wieder beruffen. In der Stadt wurden zur Defension der Vestung 80. Stück Geschützes hinterlassen / und waren der Belägerten eine geringe Anzahl tod / der Frantzosen aber wohl 5. biß in 6. tausend gerechnet worden.

1639. Hesdin ergibt sich den Frantzosen.

Hierauff thäten die Frantzosen ihre auffgeworffene Wercke wiederum einreissen und schlichten / auch Hesdin mit Volck / Munition / und anderer Nothdurfft auffs beste versehen: Und ob man wohl darfür gehalten / sie würden diesen Sommer noch für Bapolmes, zwischen Cambray und Arras sich legen / nahmen sie doch / wiewohl ziemlich langsam / ihren Abzug auß Artois / theileten ihr Volck in zwey Theil / deren einer unterm Commando deß Generaln Milleray zu Hesdin etwas verharrete / und mit dem andern stellete sich der von Chastillon, als wolte er mit seinem Volck / so man von ungefehr zwantzig tausend starck angabe / die Revange an Diedenhofen suchen / gestalt er dann um das Ende deß Julii nach der Mosel sich kehrete / und man sein weiter Intent eigentlich nicht mercken konnte / muste er doch gedachtes einstellen: Gestalt dann auch Graff Piccolomini / der vor Diedenhofen und Mouson eben so wol ein ziemliches Volck gelassen / sich von Lamboischen Volcks Conjunction / auff 6000. starck / wiederum verstärckete / und dem Chastillon die Wag / also ein Schwerdt das ander in der Scheiden hielte / und auff das andere Achtung gabe / auch Herr Graf Piccolomini die fürgehabte Diversion in Franckreich / durch welche er sich / als seine im Anzug vor Diedenhofen geführte Reden mit sich brachten / einen unsterblichen Namen zu machen vermeynte / fallen liesse.

Hesdin wird provi dirt.

Piccolomini verstärcket sich / und geht dem Chastillon nach.

Herr

Die Statt MOUSSON wie solche von den Kay: vnder Gen. Zeit Marschallen Piccolomini Belagert worden im Junio. 1639.

A. Rendel vom 2. Comment.
B. Andere Rendel etwas schlegen gen Comercy
C. Aus von der Maas, so hier die Statt saubert, und rundt da vmbfleust.
D. Ein theil der Fortification wo hier die ersten tage eingenommen worden.
E. Theil der Fortification ist dem Feind gegen der Mühle, so wollen wasser gaben.
F. Stucerne bruggen mit 8 eyserschuggen.
G. Die vestung.
H. Die Capuciner.
I. Quartier Kay: armata.
K. Battery von der Mühle, nahend beim Graben wo Sonst Gen: der Comercy
L. Battery deren Kayserlichen Mayst. Obrist Feld Commandet.
M. Ein theil 5 Baum von Bock eingenommen, mit Accordt, eine Battery gemacht.
N. Brugg über die Maas, gemacht und Fortificirt von Jngenieur Carlo Carpi
O. Kay: armata, wie sie gegen den ankommenden Frantzösischen in Bataille stehet.
P. Die Frantzösische armata, vnder dem Marschall Chastillon.
Q. Wo die Kay: und Frantzösische vorgen Scharmützlen.
R. Frantzösischen Succurss, der den die Kay: vngehindert in die Statt kommen.

Carlo Carpi Ingen: Delin:

DIE STATT MOUSSON.

Maaß Flu:

1639.
Der Holländer Auffbruch.

Legen sich vor Gelder, aber mit Schaden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1639. Der Holländer Auffbruch.

Herr Cardinal Infante führete seine Armada nacher Gent / sich den Holländern zu zeigen: Die Holländer aber / als welche den Frantzosen gnugsame Reuter-Dienst für dißmahl mit ihrem empfindlichen Schaden und Verlust / so wohl an Reuterey als Fußvolck geleistet zu haben vermeyneten / brachen in Flandern unterschiedlicher Orthen auch auff / und nahme der Printz von Uranien seinen Rückweg mit seiner Suite und Bagage nach Bergen op Soom / dem die Armee folgete / von welcher theils Reuterey / so auß Mangel Fütterung und süssen Wassers im Feld sehr abgenommen hatte / sich zu refraischiren / nacher Rheinbergen geschickt / die meiste übrige Armee unversehens nach der Maaß commandiret / und darauff Eingangs deß Augusti für Geldern geführet wurde / darinnen sich benebens allerley guter Nothdurfft eine Besatzung von 5400. zu Roß und Fuß befande / welche die Holländer mit 2000. auß dieser Besatzung in Quartier Pont ersten Angriffs also empfangen thäten / daß ihrer in 200. nidergemacht / bey 280. Pferd abgenommen / und 300. Bauren / so zum schantzen bestellet waren / abgefangen / in Geldern gebracht wurden.

Legen sich vor Geldern / aber mit Schaden.

Der Marchese di Ledi hatte sich mit seiner Reuterey / sammt auß Strahlen und andern Orthen genommenem Fußvolck / bey diesem ersten Angriff auch finden sollen / dieweiln er aber keinen rechten Bericht davon empfangen gehabt / gienge er mit selbigem Volck zurück nacher Venlo / deß Herrn Cardinal Infante / der mit seiner Armada dahin auch im Anzug war / daselbsten zu erwarten / ihren Feind alsdann conjunctim anzugreiffen. Aber Graff Heinrich Casimir von Nassau / welcher dem Holländischen Volck zum Haupt war hinterlassen / erachtete rathsamer zu seyn / dieweiln er sich noch nicht gnugsam vergraben hatte / Geldern eher zu verlassen / als Schaden zu leyden: Name derowegen seinen Abzug um die mitten deß Augusti nach Rheinbergen / und legte sich in das Closter Camp / daselbsten er eine Zeitlang still lage / und ihm von Arnheim / Emmerich / Reeß und andern Orthen ein guter Vorrath an Proviant / Munition / und anderer Kriegs-Nothwendigkeit zugeschafft wurde / und weilen die Spanischen von Venlo auß ihnen wohl zu schaffen gaben / auch gute Beuthen von ihnen machten / wurde dem von Nassau befohlen / sich diß Orths zu vergraben / zugleich auch den unlängst auffgemahneten Bauern ferner befohlen / sich auff weitern Befelch jederzeit fertig zu halten: Ingleichem wurden auch viel Wägen auß der Meyerey Hertzogenbusch / nach dem Rheinbergischen Läger zu erscheinen / auffgemahnet. Welches den Spanischen Gedancken machte / auch deßwegen Bericht empfangen hatten / als wolten die Holländer mit aller Macht wiederum an die Maaß gehen: darum Herr Cardinal sich von Gent / auff Diest und Antorff begabe / und seine Armada dahin folgen liesse: Aber die Staadische giengen im Anfang deß Septembris meistentheils zu Schiff / und abwarts deß Rheins / und hinterliessen nur etliche Compagnien mit Ordre, wann sich die Hessischen Frantzösisch erkläreten / sich mit denselben zu conjungiren. Es giengen die Holländer in diesem Monat Septembris bald wiederum in den Polder von Namen / und erstlich nach der Philippiner Schantz / seynd aber doch nit läng darinnen geblieben / sondern den letzten besagten Monats wiederum darauß / und nach Bergen op Soom gegangen / von dannen nach ihrem Winterquartier zu gehen angefangen. Herr Graff von Fontaine aber hatte zuvornhero seine Macht nacher Antorff genommen / und der Marchese di Lede war zwischen der Maaß und dem Rhein verblieben. Daß also diese Zeit über ein Theil den andern ebenwohl im Feld herum gelocket und geführet / und doch jeder Theil / zumahl der Holländische / wenig damit außgerichtet / aber wohl ein grosses Geld mit Verlust und Abmattung vielen Volcks / gleichsam vergeblich auffgewendet hat: dessen der gemeine Mann in Holland nicht wohl zu frieden gewesen / zuforderist im Haag / als die Herren General Staaden einen neuen Impost auffzusetzen gedacht / sehr unwillig werden wollen / darum sie mit selbigem den Monat October noch innen gehalten / in folgendem November aber durch all ihr Gebieth / auff jeden Schornstein 4. Gülden / unter dem Prætext, auff die letztere wider die Spanische außgefertigte Schiff-Armee aufgewendeter grosser extraordinari Unkosten / geleget: gestalt dann die Zahlung bey den Herren Staaden damahls so genau zusammen gegangen / daß nicht allein theils Unter-Officirer und Soldaten ihren Unterhalt bey den Spanischen gesuchet / sondern auch auß Zahlungs-Manglung / theils Seeländische Bootsgesellen einen Tumult erreget / daß ihrer viel darüber entloffen / theils gefänglich eingezogen worden / über sie zu exequiren.

1639. Gehen den Rhein abwarts / und in Polder von Namen.

Von dannen nach Bergen op Soom / und in ihre Winterquartier.

Holländischer neuer Impost, und ein Schwierigkeit in ihren Ländern.

Es hätten auch die Duynkircher diß Jahr mit Abnehmung viel reich beladener Kauff-Schiffen und Pryß / die Holländer allenthalben so hefftig beschädiget / auch sie noch darzu bedrohet / den Winter über die See mit mehr dann 30. ihrer Fregaten durch zu kreutzen / daß die Herren General Staaden darüber zu Rath gehen müssen / Mittel zu finden / wie dieses Beschädigen möchte verwehret / und die See vor diesen Teutschen Corsaren wiederum frey und sicher gemacht werden / worzu man 32. Fregaten zu verfertigen angestellet / nur daß es auß Mangel Geld / langsam damit hergegangen / und die Duynkircher ihren Strich zur See noch ziemlich lang behalten haben: gestalt man dann um das Ende deß Decembris mit dieser Deliberation in der Cammer von Asseurance noch umgegangen / nur allein über Auffkündigung der Quartier / und über Port werffen / geschlossen hat.

Die Staaden deliberiren über der Duynkircher Streiffen.

1639. Mastricher hart geschlagē.

Das Unglück hatte den Holländern diß Jahr auch zu Land noch ein mehrers zugesetzet/ indeme mitten deß Septembris aus Mastricht bey 400. zu Fuß/ benebens 70. Pferden auff die Streiffe an der Demer gegangen/ zwar etliche vom Adel gefangen bekomen/und im Rückkehren eine starcke Anzahl Schafe / die man nach Braband treiben wollen/weggenommen/ diese Beute aber nicht lang behalten mögen/ sondern von Spanischer Besatzung aus Tienen verkundschafftet/bey Tungern angetroffen/ und benebenst Verlust aller Beute / so übel ruiniret worden / daß von ihnen allen mehr nicht als 20. mit dem Leben und ungefangen davon kommen/ der allermeiste Theil auff dem Platz geblieben.

Von einem Treffen zur See und Spanischer Silberflotte.

Deß Herrn Cardinals Infante Serenität hätte vermittelst Einnehmung beyderseits Winterquartieren etwas Ruhe empfangen/ derselben aber nicht lang genossen / sondern durch Ankunfft der Spanischen Flotte/und daß die Holländer derselben so fleissig auffgewartet/ bald wiederum beunruhiget worden. Die Holländer waren mit ihrer Schiff-Armee eine geraume Zeit vor Duynkirchen gelegen/inmassen man dann Anfangs dieses Jahrs für fast gewiß vermuthet hatte/die Herren Staaten und Franckr. würden sich um diesen Ort zu Wasser und Land ernstlich annehmen. Als aber die Holländer vernommen hatten/ daß die Spanische Silber-Flotte/ von 36. Kriegs- und 25. andern kleinen Schiffen/ um den 24. Augusti/ aus dem Spanischen Poort Coronia abgefahren/um 9. biß 10000. Man/benebens 2. Millionen Silbers/ auff sich habend/ thäten sie sich auff die Höhe von Engelland/ und bekamen diese Flotte um den 16. Septembr. nicht weit von Douvren ins Gesicht/ mit welcher sie 2. Tag lang hefftig gefochten/ aber mehr Schaden als Gewinn davon gehabt: Angesehen sie mehrers nicht als 32. Kriegs-Schiff starck/ die Spanischen aber/ derer wie erst gemeldet/ 61. dannenhero den Holländern um 31. und zugleich auch an der Mannschafft überlegen gewesen: Daß also damals und zum ersten Anfang die Holländer den Kürtzern gezogen/ denen drey ihrer vornemsten Schiffe/ benebens etlichen kleinen verbrennten/drüber zu Grund gangen / und die übrigen also zugerichtet worden/daß keines mehr über 24. gesunder unverletzter Mann mehr auffgehabt/ die sich wegen Spanischer grosser Macht / und aus Mangel Pulvers/ nach Cales retirirt/ und ihr Admiral Martin Herperts Tromp selbsten etwas in diesem Streit beschädiget worden. Hergegen die Holländer mehr nicht als ein Spanisches mit 16. Stücken/ und 60. Gefangenen davon in Roterdamm eingebracht. Es hatten die Spanischen aber damals so mächtigen contrari Wind/ daß sie um desselben Willen bey dem Duynkircher Poort nicht anfahren konten/ sondern zu Duyns in Engelland Ancker werffen musten.

Holländer greiffen die Flotte an/ aber unglücklich.

Der Cardinal Infante kame um den 27. Sept. in Eyl nach Duynkirchen/ und ordnete alsbalden 6. Kön. Schiffe/die zuvor noch niemals in die die See gelauffen/ der Spanischen Flotte benebens 10. Fregaten zu Hülffe zu kommen: Auch wurde nach Ostende und in andere Seehäfen befohlen/ dieweiln die grosse Galleonen nicht so bequem/als die Holländ. Schiffe/in dieser Enge deß Meers nicht fechten könen/ sich mit ihren Schiffen zu der Flotte zu verfügen.

1639. Hr. Cardinal schützet die Silber-Flotte.

Engelländische Schiff bringen mehr Spanier.

Unterdessen kamen um den 22. Sept. bey 8. Engelländischer Schiffe/ und auff denselben in 3000. Spanischer Soldaten / über die vorige Anzahl zu Pleumuyden an/die zur Flotte gehörig waren. Auch waren von der Flotte bey 13 Schiffen mit 4000. Spaniern abgefahren/ den 26. Sept. zu Duynkirchen ankommen/ deren Uberrest von 6000. ebenmässig dahin gebracht/und von den grossen Galleonen/ die/ wie vor gesagt/etwa nicht Wassers gnug im Poort daselbst finden möchten/ auch die Galleonen zu schwer beladen /disembarquiret und noch übergesetzt werden solte/von denen man bey 1400. vermittelst Fregaten und Schalouppen noch vor und im October mit kleinen Fregaten/zu zweyenmalen in 700. auch um den 17. ejusd. man ihrer noch 500. und folgends den 18. abermalen bey 1200. dahin brachte/die grosse Galleonen um etwas zu erleichtern/daß also bey ohngefehr 7000. dahin kamen / die übrigen aber musten zum theil wegen widerwärtigen Windes zurück/ zum theil wegen Defension bey der Flotte bleiben.

Spanisch Volck kommet starck nach Duynkirchen.

Die Holländer feyreten nicht/die beschädigte Schiffe/ unangesehen sie nicht alle zu so grosser Occasion in der See mehr erscheinen konten/ zeitlich verbessern zu lassen/ und andere frische herzu zu schaffen/inmassen der Admiral Witten von Roterdam aus mit vielen im Ende deß Sept. zeitlich erschiene: Ingleichem der Admiral Houtebeen von Amsterdam aus mit vielen nach dem Texel zu Segel gienge/ sich eben sowol mit dem Admiral Martin Herperts zu conjungiren: Er ordnet auch 6. grosser Schiff innerhalb 10. Tägen noch weiters außzurüsten / nicht weniger wurden die Brandschiffe von der Maase erfordert/ deren 10. samt 3. Kriegsschiffen den letzten Septemb. zu Segel von dannen giengen/ und würde darfür gehalten/ daß man in kurtzem bey 80. Schiffe / gedachten Admiral zu Behuff / wider die Spanische Flotte zusammen bringen würde: deren sie um den 1. Octob. allbereit über 50. Segel beysammen gehabt: zur Besserung aber der Holländischen Schiff gab der Printz von Uranien eine Nothdurfft deß Staatischen Fußvolcks her/ dessen um den 4. Octob. schon bey 1500. Mann zu Schiff gegangen waren/ denen immer noch mehr folgeten/ die unlängst geschlagene zu ersetzen.

Holländer stärcken sich.

Der Kön. von Engelland war um diese Zeit nicht Neutral / sondern Parteyisch / und mehr Spanisch / denn Staatisch/ oder Frantzösisch.

Engelland erzeigt sich sehr Spanisch und particular.

Er

1639. Er liess auff Spanischen Ambassadors anhalten 15. seiner Schiffen um das Ende des Septembris zwischen die Spanischen / die noch immer biß zum andern Treffen in Engelländischen Duynen ligend blieben/und zwischen die Staadische Schiffen legen / damit diese nichts feindliches wider die Spanische solten vornehmen können oder dörffen / und zugleich den Spanischen Victualien / sammt Kraut und Loth zukommen: und waren der Engelländischen Segeln im Eingang deß Octobr. anderer Orthen 40. in Bereitschafft / zu denen noch andere 40. außgerüstet werden solten / darum alle Schiff auff den Engelländischen Küsten sequestriret wurden. Auch hatte der König den Spanischen erlaubet / ihr Silber auff den Schiffen zu Land zu bringen / welches sie um die mitten deß Octobr. thaten / und andere mehr Sachen zu Erringerung ihrer Galleonen mit außluden. Und was noch mehrers / so ward damals vor gewiß berichtet / daß Engelland nit allein gerathen die erstgebohrne Princessin / mit Königl. Frau Mutter auß Franckreich / deß nechsten nacher Spanien zu verschicken damit sie am selben Hof aufferzogen / und künfftig mit dem Hispanischen Printzen verheurathet würde / sondern auch die Königl. Maj. jetzt in dieser Occasion / beydes eine Defensions- und zugleich eine Offensions-Bündnuß mit Spanien machen solte / womit man schon im Werck wäre / zu welchem Ende so starcke Bereitschafften zur See gemacht würden / zumahl anjetzt die Silber-Flotte auß Holländischen Händen zu reissen / und nach Duynkirchen zu begleiten: Worzu etliche Hispanisirte Räthe und Pensionarii wohl geneigt gewesen seyn mögen / welches den Holländern obgedachtes Engelländisches procediren ziemlich zu verstehen geben hat / so in seiner Partheylichkeit vor der Welt eine Neutralität hat scheinen sollen / und doch mit Hindergehung der Königl. Maj. zu Engelland in effectu nichts anders und bessers / als ein offentliche Beschützung der Spanischen Silber-Flotte gewesen ist / deren krafft mit den H. Gen. Staaden habender wichtigen Verbündnuß vielmehr Abbruch / als Zuschub hätte geschehen sollen / wohin es dann die H. Staaden verstanden: dahingegen den Spanischen um den 19. Octob. in 500 Tonnen Pulvers auß Engelland zugeschickt / und ein Engelländisches Admiralschiff mitten unter den Spanischen zu ihrer Defension, und zu keiner Neutralität sich gehalten: auch den Spanischen / als es zum andern Treffen kommen / von Engelland mercklicher grosser Partialschutz / wie nachfolgend im lesen zu befinden / gehalten worden.

Dessen allen aber ungeachtet / brachten die Holländer nichts destoweniger fast alle ihre bey Handen habende Macht zusammen / und weilen die Spanischen ihr Volck nach Duynkirchen / in kleinen Schiffen deß Nachts überführen liessen / fiengen sie an auff dasselbige / hindangesetzter Engelländischer Partheylichkeit / Achtung zu geben / und bekamen die Roterdamer den 11. Octobris eines mit 180. Mannen: bey welchem Glück es dißmals verblieben: wiewohl Engelland diese restituiret haben wolte. Die Spanischen aber fiengen an sich zu rüsten / daß sie mit erstem guten Ostwind wiederum nach Hispanien abfahren möchten / inmassen sie alles Silber / und die meiste Soldat sa, sammt anderm mehr schwehrem Last / wie erst oben gedacht außgeladen hatten. 1639.

Es bekamen auch die Spanischen nit allein auß Engelland die erst angeregte 500. Tonnen Pulvers / sondern auch um den 20 Octobris noch andere 500. auß Duynkirchen / die wurden förderlich auff ihre Galleonen und Schiffe / deren sie in 45. so viel in eil möglich ware / außgetheilet: gestalt dann der Holländische Admiral damahls seine Segel / die etlich über 100. zehleten / schon auffgerichtet / und seine Fecht-Fahn außgesteckt / und den Fürsatz gefasset hatte / seinen Feind unversehens anzugreiffen: darum er auch selbigen Tag an den Engelländischen Admiral / denselben von vermuthlicher Assistentz abzumahnen / schriebe / und dem Botten sammt 2. zugegebenen Mußquetirern nicht ehe zu weichen befahle / sie hätten dann zuvor den Engelländischen Admiral den Brieff gar außlesen sehen / alsdann sie sich ungehörter Antwort in ihren Nachen geschwind begeben / ihre Musqueten lösen / und in eil davon fahren solten: und war deß Schreibens ungefehrer Inhalt dieser: Demnach er / als Holländischer Admiral / einmal entschlossen / seinen Feind anzugreiffen / so wolle er ihn gebetten haben / sich nicht darein zu mischen / den Spanischen zu helffen / sondern von ihnen abweichen / gestalt er dann allbereit 3. Branders / und dabeneben 17. andere Schiff commandiret hätte / die Helffer / so bald sie etwas vermerckten / eben so wol anzugreiffen

Das Portugallische Admiral-Schiff / welches ein Engelländischer Ingenieur und Mahler / sammt der gantzen Spanischen Armada / wie die contra die Holländer / und diese wider jene gelegen / besehen und abgerissen / war unter allen und über die andern mächtiger Gröss / und schier für unüberwindlich zu achten / daß es mehr einem Castell als Schiff ähnlich sahe / auff dem bey 1500. bewehrter Knecht lagen. Der Holländer Martin Tromp hatte auff seinem Admiral-Schiff mehr nicht als 250 Soldaten / war aber mit Feuerballen / Granaten / Bechkräntzen / und dergleichen Sachen / die darauff vor Augen lagen / trefflich wohl versorget. Als nun den 21. Octobris ein sehr dicker Nebel war / daß kaum ein Mensch den andern von fernen ermercken konnte / und das Portugesische Admiral-Schiff vom Holländischen nit gar einen Mußquetenschuß lage / hatte der Holländer dieses mächtige Schiff erstens angefallen / und seiner Stücken eine gantze Seiten alsbalden darauff abgelöset / sein Schiff geschwind gewendet / und mit der andern Seiten ingleichem gethan / alsdann incontinenti seine

1639. Brandschiffe also angetrieben/ daß dieses mächtige Admiral-Schiff davon in Brand kommen/ und mit allem was darauff gewesen/ ausserhalb der Menschen / durchs Feuer verdorben / dessen Admiral mit etlichen andern zwar darvon kommen / die mehrern aber ins Wasser gesprungen / was schwimmen können / sich darmit salvirt / der Rest sich den Fischen ergeben. Als nun die Flotte diesen Angriff gesehen / in welchem die Holländer nur ein Schiff verlohren / auch auff ihrem Admiral nur 3. Mann tod geblieben / und 4. verwundet worden / hat sie sich mit diesem ihrem Portugesischen Admiral gleichsam als in einer Flucht nach Douvren begeben / denen die Holländer gefolget / alldar die rechte Schlacht erst angegangen. Deren Relation wir / wie solche mit Consens der Herren General Staaden in Truck kommen / und auß Niderländischer in unsere Teutsche Sprach transferirt werden mögen / zusammt dem Kupfferstück/ dem Histori-liebenden Leser zu gutem anhero setzen und communiciren wollen / alles folgenden Inhalts:

Kurtze und warhafftige Erzehlung von dem wunderlichen Schiff-Streit / so vorgefallen den 21. 22. Octobris 1639. zwischen der Herren General Staaden vereinigter Niderlanden Armee / unterm Commando Herrn Martin Herperts Tromp / Admiral-Lieutenanten über Holl- und West-Frießland / welche bestanden hat von 111. Schiffen / unter denen etliche von Ost- und West-Indischen Directorn gewesen: Und dann zwischen Don d' Ocquendo, Königl. Spanischen Admiraln / dessen Macht in 33. Gallionen/ und 34. so wohl Duynkirchischen/ als andern Kriegs-Schiffen bestanden / armiret und bemannet / mit 25. tausend Mann / ohne das darauff gewesene Bootsvolck / allermassen es hier nach dem Leben conterfait / und inventiret worden ist / durch Abraham von Werwer.

Es ist aller Welt / wie daß der Großmächtige König Philippus der Ander zu Hispanien/ &c. von Anno 1566. hero / die 17. Niderländische Provintzien unter seine absolute Herrschafft und Gewalt zu bringen/ gesucht hat / kund und offenbar: Worzu er unter unterschiedlichen Gubernatorn vielerley tentirt / und nichts unversucht gelassen / die Länder zu bezwingen / gleich als ob das Ende an ihn kommen wäre / durch Gewalt / und den Hertzogen von Alba / sammt seinen Spaniern / die Land und Leuthe/ in die Gnad seiner imaginirten Domination zu bringen. Hergegen ist auch aller Welt / und insonderheit in den Niderlanden bewust / wie löblich und großmüthig der grosse Held Wilhelm / Fürst von Uranien / Christlichen Angedenckens / allen Hispanischen Maximis und Verfahrungen nicht allein entgegen gestanden/ sondern auch sie die Spanier bezwungen hat/ eine und andere ihrer Provintzien gantz und gar zu verlassen / wordurch die Vereinigte / der meisten See-Hafen dieser Niederlanden sich bemeistert / dannenhero dem König / und seinen Gubernatorn, mit Kriegs-Experientz dargestellet haben / und noch täglich darstellen/ daß ihnen/ Vereinigten / alle andere Seehafen/ sammt der Schifffahrt in alle Ende der Welt/ zu allen Nationen offen stehen / vermittelst derer sie grosse Commoditäten und gnugsame Mittel bekommen / nicht allein den Blutdurstigen Spaniern zu steuren / sondern auch dem König selbsten seine geraubte Ost- und West-Indische Herrschung / zusammt den vornehmsten und stärcksten Städten der Niderlanden abzuwenden: Daß also der König wohl hat mercken / und mit seinem grossen Schaden befinden können / es werde ihm nicht möglich fallen / durch die zu Lande wider die Vereinigten geführte Kriege / sie unter seine prætendirte Herrschafft zu bezwingen: darüber er in Anno 1573. zu rath worden / sie mit einer gewaltigen Schiff-Armee zu besuchen: So ist aber dieselbe durch die wunderliche und kräfftige Hand Gottes zu scheitern gegangen. Darauff der König von dem Hertzog von Alba angereitzet worden/ in Anno 1588. eine andere unaußsprechliche mächtige Flotte mit aller seiner Unterthanen Macht außzurüsten / und außzuschicken / die um ihrer grossen und wunderlichen Stärcke willen / so wol von Schiffen / als Volck / Munition und Proviant / die unüberwindliche genennet worden / mit welcher der König nicht allein gedacht / in die vereinigte Niderland zu gehen / und sie zu überrumpeln / sondern auch die grosse und treffliche Insulen von Engelland / Irrland und Schottland anzugreiffen/ welche damahls meistens unter der Regierung der löblichsten Königin Elisabetha sich befunden / vermittelst derer mit den Hochmögenden Herren Staaden gehaltener guter Correspondentz/ zuforderst aber durch den gewaltigen Arm deß grossen GOttes solche ruinret und verstreuet worden / gestrandet hat / und meistens gar vergangen ist / wordurch der König von Mitteln also außgebeutelt / und von Schiffen entblösset wurde/ daß er in langer Zeit auff diese Niderlanden zu Wasser nichts mehr hätte vornehmen können.

1639. So hat nun von etlichen Jahren hero König Philippus der IV. so wohl in Spanien/ Portugall / Gallicien / Italien und andern Oerthern seiner Herrschafften / eine abermahl gewaltige Schiffs-Armee von 33. grossen Gallionen / und 34. trefflichen so wohl Duynkirchischen als andern Schiffen / also in allem 67. außrüsten lassen / auff welchen/ nach Außsage der gefangenen Spanier 25. tausend Mann / ohn gerechneten Schiff- oder Boots-Volck gewesen / auff eine extraordinari Weise / mit allem / als Kraut/ Loth/ Geschütze/ Proviant / und was zu einer solchen Armee nothwendig war / wohl versehen: welche Don Antonio d' Ocquendo geführet / und so heimlich nicht hat außgerüstet werden mögen / daß unsere treuhertzige Vätter deß Vatterlandes /

durch



MARTEN HARPERTSE TROMP, ADMI-
RAL VON HOLAND VND WESTVRIESLAND.

durch ihre wachende / durchtringende und vorsichtige Augen / die sie auff ihrer Feinde Actionen stätig / gleich als gefestiget gehalten / davon nicht solten vernommen / und einige Zubereitung / doch nicht von so gewaltiger Importantz / Qualität und Quantität / als die That erforderte / hingegen gemacht haben / um nochmahls zu vorsehen / und zu verwehren / daß unsere Feinde / die Spanier / keine neue Invasion in diese vereinigte Landen solten thun mögen / dannenhero sie unter dem Commandement und Begleitung deß Edlen / Gestrengen / klugen und hertzhafften Helden Martin Harpersen Tromp / Admiral-Lieutenants von Holland und West-Frießland / mit einigen / doch in Ansehung der Spanischen wenigen Schiffen / aber muthigen und wohl resolvirten Capitänen / guten Officirern / klughertzigen Matrosen und Soldaten / sich entgegen versehen / welche / nachdeme sie ihre Zeit über gekreutzet / und gute Wachte auf die ankommende Spanier gehalten hatten / diese Spanische / von 67. Schiffen als vorgedacht / bestehende Armada / um den Mittag deß 15. Septembr. 1639. mit einem West-Nord-West-Wind / auff der Höhe von Beveſier und auß den Westen kommend gesehen / und ihren Lauff in guter Ordnung gehalten / bey sich habend / den Mannhafften Admiral Tromp mit einer Brigade von 12. Schiffen / nemlich / den Edlen Herrn Admiral selbsten / sammt den Capitainen / Wilhelm Closter / Peter Wind / Robert Posten / Clausen Jansen Ham / Lamberten Halshorn / Campen von Enckhausen / Johann Gebrantz / den Schiffer Lorentz Petersen Backhaussen / den Schiffer Friederich Petersen / das Schiff vom Capitain Rengelsen / und das Schiff vom Protebrecker. Als nun Seine E. die Spanischen / wie erstgesaget / entdecket gesehen / haben sie alsbalden alle vorernannte Capitainen an ihren Boort beruffen / auch stracks dero kleinste bey sich habende Fregate abgefertiget / alle der E. Herren Staaden Schiffe / derer sie ansichtig werden konnten / auffzubiethen / als mit vor Duynkirchen zukommen / und den E. Herrn Commandeur Banckert der Ankunfft deß Feindes zu verständigen / dabeynebens auch der E. Herr Admiral etliche Schüsse unsaumlich gethan / damit die jenige Schiffe / so dortherum nicht zu sehen waren / solches hören / wie auch die vier Schiff deß Vice-Admirals Witte / Cornelius de Witt, die sich um den Singel befunden / nemlich der Capitain J. Foran, das Schiff vom Capitain Bredero, Capitain Hadrian Dommers, und Capitain Sibrant Barentz, wenn sie das Schiessen höreten / allen möglichen Fleiß anwenden möchten / alsobalden zu dem E. Herrn Admiral zu kommen / nicht weniger mit ihren Gegen-

1639. schüssen zu antworten / und dardurch ihre Ankunfft zu erkennen zu geben: dessen aber ungehindert hat der Edle Herr Admiral mit seinen zwölff Schiffen an die Spanische so sehr genahet / daß er stätigs auff sie loß gebrannt / und chargiret. Unterdessen seyn die vier erstbesagte Schiffe / mit noch einem / deß andern Tags morgens frühe / dem E. Herrn Admiral zu Gesichte kommen / die sich um 11. Uhren vormittag mit ihm noch conjungiret / davon er sich siebenzehen Schiffe starck befunden / und damit mit kleinem Seyllage um die Sud getrieben / nicht ohne Kriegsmännlich Gemüthe / der gantzen Spanischen Armada erwartend / auff welche der E. Herr Admiral mit einer animirten Courage hat begonnen zu schlagen / in welchem Gefechte / eines seiner Schiffen / der grosse Christophel genannt / durch sein eigen Kraut / in die Lufft geflogen ist / und ihm nur sechszehen Schiffe geblieben. Dieses Gefechte war sehr heiß / und Anfangs desselben der Spanische Admiral gantz gemeynet / um den E. Herrn Admiral Tromp sich zu abordiren und zu legen / welches ihm von dem stätigen canoniren unserer Schiffen wohl verhindert wäre worden / dannenhero dieses Gefechte biß um 4. Uhren Nachmittag gedauret / davon der Spanische Admiral mit kleinem Seyllage gegen Norden um den Zingel gewichen ist / und theils seiner Armee / durch das stätige Schiessen sehr zerschmettert befunden hat. Als solches der E. Herr Admiral Tromp vermercket / ist derselbe auch mit kleinem Seyllage unfern dem Spanischen Admiral ligend / geblieben / und hat mit dem Zeichen einer weissen Fahnen / alle seine Capitäin zu sich erfordert / mit Resolution / deß andern Tags mit dem Tag das angefangene Spiel zu continuiren. Es seynd auch noch den 16. diß nach dem ersten Gefechte / zwey Schiffe / als deß Capitäins Vyck / und Capitäin Jacob Lobbes / zu Seiner E. kommen / und sie den 17. ejusdem von 18. Schiffen starck waren / nur daß auff den 17. diß / wegen neblichten Wetters und Stille / nichts hat können verrichtet werden / als daß Seine E. nachdeme der Nebel etwas vergangen war / befande West-Nord-West von ihm zu ligen nechst unter Engelland / um ungefehr Vollstein / und das Castell Ida / daselbsten der E. Herr Admiral sich mit bey sich habenden Schiffen stracks hinzu verfügte. Auff den 17. diß / Abends / hatte der E. Herr Admiral alle seine Capitäin zu sich erfordert / und sie ermahnet / vor deß Vatterlands Freyheit mannlich zu fechten / und als Soldaten ihr Leben zu Dienst deß Vatterlands auffzuopffern. Den 18. hujus, als Morgens der Tag begunte zu leuchten / befande sich der E. Herr Admiral / recht vor Douvren / daselbsten der E. Herr Commandeur Banckert / mit seiner Esquadron von zwölff Schiffen / zu S. E. kommen / davon sie 30. Schiffe starck worden / und in einem stätigen hefftigen Gefechte blieben / dardurch der Spanische Admiral müde gemachet / etliche seiner Schiffe sehr beschädiget worden seyn / und hat er seine retirade in die Duyns genommen / dem E. Herrn Admiral zur Bezahlung seines verschossenen Krauts und Loths / einen grossen Gallion / und ein ander Spanisch Schiff hinterlassend / welche zwey Prysen der E. Herr Admiral nach dem Vatterland gesendet hat. 1639.

Als er nun gesehen / daß die Spanische die Flucht in die Duyns genommen / und seine mannliche Tapfferkeit das Frühstück so trefflich angerichtet hatte / befand er seine Küchen mit Marsilianischer Provision nicht wohl versehen / ihnen fürters das grosse Banquet zu bereiten: Hat derowegen S. E. dem gewöhnlichen Gebrauch gemäß / alle dero See-Helden wiederum zu sich erfordert / von ihnen zu vernehmen / was ein jeglicher in seiner Küchen zum vollkommenen Antheil deß bevorstehenden Banquets vermöge / daß also Sein E. vollkommentlich entschlossen war / die Ehre seines Vatterlandes wohl zu bewahren / und den Signor nach seinen meriten trefflich zu empfangen: derohalben sie sammtlich resolviereten / ihre Butter-Fläschen zu Cales in Franckreich / als dem nechsten und bereitesten Marckplatz / also zu versorgen / daß sich der Signor, über Mangel deß jenigen / was S. Grandesse zu tractiren nothwendig war / nicht zu beklagen haben solte.

Als nun der E. Herr Admiral sich providiret befunden / hat derselbe seine gantze Armada nach Nothwendigkeit vertheilet / und resolvirte Seine E. sich mit habenden Schiffen / in die Duyns zu der flüchtigen / nahend gar desperaten Spanischen Armada zu verfügen / und hat Seine E. diesem zu Folge / auff den neunzehenden diß / Nachmittags zwischen eins und zwey Uhren sich an die Seiten der Spanischen Armada gesetzet / von dannen auch deß Nachts zwischen dem zwantzigsten und ein und zwantzigsten diß / mit einem Sud-Wind und finsterer Lufft / dreyzehen oder vierzehen kleine Duynkircher Schiffe bey Noorden hurtig entwischet seyn / ohne Zweiffel darumb / daß sie die Frühekost von solchen seltzamen Geschmacken unterfunden hatten / und ihnen das Banquet durch imagination zur Kehlen außwalgen wolte; dessen der E. Herr Admiral nicht wohl zu frieden war / daß seine erbettene Gäste / von Seiner E. Suppen walgend / dem Loch waren entkrochen / welches zu verhindern er mit seinen Räthen auf den zwey und zwantzigsten diß ordiniret / daß der Herr Commendeur Banckert / solte mit noch dreyzehen Schiffen bey Norden bey der Spanischen Flotte ligen gehen; es war aber solches durch das heimliche fliehen vorgekommen / und gehindert / alldorten beyde diese Armaden ligen blieben seyn / und eine auf der andern Fürhaben Achtung gegeben.

Den 26. diß waren noch 3. Kriegs-Schiffe auß Seeland zu dem E. Herrn Admiral Tromp kommen / und als die Hochmögende

Herren

1639. Herren General Staaden das jenige / so zwischen dem E. Herrn Admiral und den Spanischen sich verloffen / verstanden hatten / haben Ihre H. M. mit einem wackern Fleiß / und vor den Wohlstand / Ehre und Reputation sorgtragende Bekümmerung / den E. Herrn Admiral Tromp versorget / und stätigs von Tag zu Tag / ihme von unterschiedlichen Commandeurn, nemlich / den E. Vice-Admiral von Seeland / Jann Eberts / den E. Commendanten Houtebeen / den E. Commendanten Heinrich Denys / und den E. Commendeur Cats / sammt etlichen guten Verführern / und Feuerwercks-Schiffen / oder Brennern / zugesendet / die harte Härtigkeit der Spanier / was mehrers mürbe und weich / oder biegsam zu machen. Daß also der E. Herr Admiral Tromp auff den zwantzigsten Octobris sich in ungefehr hundert guter / wohlgeübter versuchter Schiffen starck befunden / mit Resolution / dem Don d' Ocquendo, Spanischen General-Admiral / eine völlige Seeschlacht zu lieffern.

Unterdessen hat der E. Herr Admiral unterschiedlichemahlen geheimen Rath gehalten / die Ehre deß Vatterlandes wohl zu bewahren / und alles / was zu einem so vortrefflichen / und importirenden Werck zu thun stehet / weißlich zu leiten / hurtig und hertzhafft zu resolviren / darzu er dann von ihren Hochmögenheiten / vermittels Advis-Schifflein / Nachrichtung bekommen.

Es ist auch der E. Commendeur Cats / auff den 9. ejusdem mit zwölff Schiffen zwischen den Hoofden zu kreutzen / ordiniret worden / um allen Zufalls willen / ein sorgfältig Gemüth und wachendes Aug zu halten / und als Ihrer Königlichen Majestät von Engelland Schiffe auff diese Zeit sich vermercken liessen / zu was Ende sie auch hierzu kommen waren / ist in dem bey dem E Herrn Admiral auff den zwölfften Octobris gehaltenen Kriegs-Rath resolviret worden / daß der E. Admiral de Witt, und der E. Commendeur Banckert / solten gehen / sich mit noch andern acht und zwantzig Schiffen bey diese zu legen / um gute Achtung auff sie zu haben: und hat sich fürters Seine E. mit dero übrigen Schiffen / bey Noorden der Spanischen Armada gesetzet / solche ihre Schiffe / in sechs Esquadrons / jede unter einem besondern Commandeur vertheilet.

Auff den fünff und zwantzigsten Octobris kame der E. Herr Maura / Vice-Admiral von Ihrer Majestät zu Engelland / zu dem E. Herrn Admiral Tromp / mit Seiner E. etwas / die Spanische Armada angehend / zu communiciren.

Auff den 21. Octobris deß Morgens / kame der E. Herr Admiral / mit einem Nord-West-Wind / und laulechter Kälte / seine Schiffe unter dem Segel habend / die Spanische in ihrem Nord-Quartier anzugreiffen / doch war die Lufft mit einem sehr dicken Nebel überzogen / bey welchem Vortheil oder Favor der Spanische Admiral mit seiner gantzen Armada ist unter die Schiff kommen / aber wegen dieses Nebels und hefftigen schiessens / stracks zwantzig à ein und zwantzig Spanischer Schiffen / gegen Engelländischer Seiten um die Caskellen der Duyns / als unter dem Sandwith gestrandet haben / unter denen auch der Spanische Vice-Admiral gewesen / die vermittelst obgedachter Brandschiffen in Brand gerathen. Als nun deß E. Herrn Admirals Schiff bey auffgeklärter Lufft etliche hiervon gesehen / haben sie auff diese gestrandete so grimmig geschossen / daß die Spanische gezwungen worden / solche zu verlassen / und sich mit Schaloupen und Booten zu salviren / dem Signor S. Jago danckende / daß sie dem Brand / den deß E. Herrn Admirals Brandschiffe hernach darein gebracht / entkommen wären / nichts destoweniger aber muste der meinste Theil über Boort springen lernē. Als es nun entzwischen hell und klar Wetter worden / sahe der E. Herr Admiral / daß die Spanischen sich in 2. à 3. Trouppen vertheilet hatten / dicht ineinander getrungen / auß der Duyns außgesegelt / und vermeynende / nach dem Westen sich zu retiriren / darauff Seine E. mit dero gantzen Armee hertzhafftig auch gefolget ist / und hat die Spanischen in Unordnung gebracht / daß sie sich mit Confusion voneinander separiret. Indeme nun dieses tapffere mannliche Treffen gewähret / hat der E. Herr Admiral sich sammt dem Vice-Admiral Joan Eberts / an das Monstrosische Schiff und hochtrabenden Goliath von Portugall gemacht / dasselbe gewaltig beschossen / und ist dieser wunderlich treibenden Insul der Mannhafftige Capitäin Musch an den Boort gerathen / deme 4. à 5. Brandschiffe gefolget seyn / durch welche dieses erschröckliche Monstrum gantz in Brand kommen / wie auch durch Unglück / deß vorgemelten Heldens Musch sein Schiff / auff deme zugleich etwas Volck geblieben. Doch hat der Brand von diesem Portugaleser so viel genutzet / daß von dem Schein seines Feuers der Biscaische Admiral desto bequemer hat mögen gewonnen werden. In dieser Rencontre hat der E. Herr Admiral seinen Wimpel und die Fahnen wehen lassen / zum Zeichen / daß nun ein jeder seine Ehre betrachten solle / seine mannliche Tapfferkeit zu beweisen / und in Bestreitung der Spanier / seinen Eyd und gelobte Treue zu bezeugen.

1639.

Als nun der Spanische Admiral Don d'Ocquendo sich von allen Seiten so mannlich und grimmig angesprenget und befochten befunden / hat er alle möglitze Mittel gesuchet / mit vierzehen Schiffen nach dem Westen zu entfliehen. Da solches der E. Herr Admiral vermercket / hat er solchen alsbalden mit seiner gantzen Armee gefolget / und die gantze Nacht über nach dem Westen auff die Spanischen jagen lassen / er hatte sie aber wegen dunckelen Nebels / und rauhen

1639. Windes aus dem Gesicht verlohren. Auff den 26. Octob. nach dem dieser Schlag geschehen war/ segelte der E. Hr. Admiral mit kleinen Schiffen langs gegen Engelland/ und kame darmit vor Douvres: S E. sahe bey Noorden einen grossen Spanischen Gallion am Strand ligen/ nach welchem S. E. zwey Schiffe und ein Brandschiff commandirte/ diesen Gallion entweders zu verbrennen/oder sonsten zu bemeistern/ welches auch also geschehen. Es kam also S. E. mit kleinem Segel gegen Abend wieder in die Duyns/ und thate dem Engelländischen Admiral in den Castellen die gewöhnliche gehörige Ehrenschüsse: Es wolte aber dem Engelländischen nicht belieben/ auff solche/ wie gebräuchlich/ zu antworten. Es sahe diß Orts S. E. ferner von 9 biß 10. der gestrandeten Spanischen Schiffen im Fluß ligen/ und als S. E. sich bedachte/ was man mit diesen thun solte/ kamen zu Sein. E. von wegen deß Engelländischen Admirals Pennington 2. biß 3. Engelländische Capitain/ und zeigten an/ daß selbige Schiffe/durch etliche Engelländische vom Strand geholet/ und deßwegen für guten Preiß bey den Engelländischen gehalten würden/ sie versprachen auch Sein. E. daß solche in der Spanischen Hände nicht wiederum kommen solten/ darum auff diese Gestrandete nichts mehr attendiret worden.

Auff den 24 Octob. wurde nach gehaltenem geheimen Rath beschlossen/daß vom 20. biß 24. Schiffe unterm Commando Wilhelms von Closter/im Canal bleiben sollen/zu kreutzen.

Den 25. hat der E. Commandeur Houte-Been seinen Abschied vom E. Herrn Admiral genommen/und ist Sein. E. mit den restirenden Schiffen fort nach dem Mittag für das alte Castell von Ida zu Ancker kommen.

Den 26. gienge Sein. E. wieder unter Segel/ und war die Resolution dem E. Commandeur gelassen/ daselbsten zu kreutzen/ die restirende Schiff aber/ waren gegen Abends gegen Calés zu Ancker kommen.

Den 27. ist Sein. E. mit bey sich habenden Schiffen anbrechenden Tags/ wieder zu Segel gangen/ und hat Sein. E. nach dem Frühestück dero rothe Fahnen wehen lassen/ wiederum geheimen Rath zu halten. Auff diese Zeit kam E. Herrn Admiral die Fregate von Capitain Wyck abgefertiget/ wiederum in die Flotte/ und brachte Zeitung/ daß er unter dem Fort von Duynkirchen 13. Schiffe gesehen hatte/ unter denen der grosse Gallion deß Spanischen Admirals Don d'Ocquendo selbst samt noch einem andern gewesen.

Als nun der E. Herr Admiral/seine von ihrer Durchl. Hoheit dem Printzen von Oranien/ als General-Admiraln/ und der Herren Gen. Staaten Hochmögenh. gehabte Ordre löblich und sieghafft vollzogen hatte/ seynd von Sein. E. alle Schiffe nach behörlichem Abschied/ und gethanen Ehrenschüssen abgezogen/ und hat jedes den Lauff nach seinem Vatterland gesetzet/ von den Spanischen 12. oder 13. so wol Gallionen/als andere Königl. Schiffe/zu einem warhafftigen Zeichen mannlicher Tapfferkeit behaltend/ ausserhalb noch 30. biß 31. dergleichen Gallionen und Schiffen/die in der gewaltigen Schlacht/ sowol in Grund geschossen/ als verbrannt worden/ und gestrandet haben/ daß also von dieser gewaltigen und so lange zugerüsteten köstlichen Armada/ über 25. biß 26. Schiffe/ nicht darvon kommen seyn/ dieselben noch sehr schadhafft/und von den Canonen tapffer durchboret worden/ unter welchen nicht mehr als 3. Gallionen noch waren. 1639.

Dieses ist nun die dritte gewaltige Spanis. Flotte/ welche sowol als die zwey vorigen/ der Jahren 73. und 88. durch die wunderliche starcke Hand deß Allmächtigen GOttes/ welche die Arm deß E. Mannhafften See-Heldens so tapffer hat streiten lehren/ vergangen/ ruinret/ und vor Augen der Spanischen Nation so schädlich und schändlich zu Boden gebracht worden ist/ ꝛc.

Anweisung und Bedeutung der Buchstaben/ die im Kupfferstück befindlich.

A. Ist der Herr Admiral Martin Harperts Tromp/ wider den grossen Portugalischen Admiral chargirend.

B. Ist der grosse Portugalische Admiral.

C. Ist Capitain der Glüende Ofen/ so dem Portugalischen Admiral ein Brandschiff an Boort gebracht.

D. Seynd Ihrer Majest. von Engelland Schiffe/ ungefehr 30. an der Zahl/die sich zwischen die Spanische/ und unsere Esquadrons verfüget haben.

E. Ist das Esquadre vom Commandeur Banckert/ 30. in der Zahl/ die Wacht neben der Engelländischen Armade zu halten/ die zu Segel gangen mit dem Vice Admiral de Witt, die Spanischen zu bemeistern/ da unser Admiral seinen Wimpel/ zu einem Dessein hat wehen lassen.

F. Ist der abgebrannte Gallion/ von welchem die Unseren/ die lang um Barmhertzigkeit ruffende Spanier mit Chalouppen und Booten errettet haben.

G Ist ein grosser neuer Gallion/ so von unsern Schiffen durchnagelt worden/ der wurde hernach unserm Admiral zu theil/die Ehre zu haben/ daß er solchen selbst erobert/ wo unsers Admirals seine Booten nahend waren/ den Capitain und Officier davon an seinen Boort abzuholen.

H. Seynd unsere Booten/welche die Spanier salviren.

I. Seynd alle eroberte Schiffe/und Gallionen /welche die Fahne schleppen und mit gefangenen Spaniern nach dem Vatterland gesendet werden.

K. Ist ein Gallion/ der auff Goyn gestrandet.

L. Ist

Wahre Abbildung der Mächtigen Seeschlacht, so sich Zwischen den Hispanischen vnd Holländischen Schiffarmata in den Duynen



BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

den 21. Octobris 1639. zů getragen, darinen die Hollander vnder dem Admiral Martin Harperstromp die Victori erhalten.



1639.

Specification derer in Niderland angebrachten Spanischen Regiment.

1639.

L. Ist der Platz in Duyns/ da die Spanische ihre Unterredung gehalten.

M. Ist der Spanische Vice-Admiral/ der unter den Castellen von Doveren mit noch 4. andern gestrandet/ und samt zwey andern/ durch schiessen und Brandschiffe etwas in Brand gerathen.

N. Seynd Gallionen mit Wimpeln/ die zuvor in deß Königs von Spanien Diensten Admiralen gewesen waren.

O. Ist der Admiral von Engelländischer Armade.

P. Ist der Commendeur Banckhert/ so auff die Spanische chargiret.

Q. Ist der Vice-Admiral Jan Eberts/ so den grossen Goliath durchschiesset.

R. Der Vice-Admiral Witte Wittens/ einen Gallion antreffend.

S. Seynd 10. biß 12. Spanis. gestrandete Schiffe um Sandwicht und Margath/ deren etliche von unsern Brandschiffen verbrandt worden.

T. Ist ein Spanisch Schiff/ das in Grund geschossen worden/ und vorm Eck zu Doures sincket.

V. Ist ein Spanisch Schiff/ das verbreñet.

W Seynd Spanische Schiffe/ die nach den Westen fliehen/ vermeynend/ zu entkommen/ welche die Unsern zuruck halten/ und in ihrem Fürnehmen verhindern.

Aus diesem allem wird nun der verständige Leser sein Absehen nehmen/ und den Schluß zumachen wissen/ daß der Holländische Admiral für dißmal nicht vielmehr/ als eine sondere gute Reputation/ von Silber aber/ wie auch von Schiffen und zugehörigen Appertinentzen/ nichts als nur ein einig beschädigtes/ und von Spanischem Volck nur etwas wenigs/ zuforderst aber/ daß sie so bald nicht wiederkommen werden/ erhalten: gestalt dann der Admiral d' Oequendo, folgends Jahr nur mit 29. Schiffen wieder zurück gefahren/ dannehero 18. der angebrachten Schiffen und Gallionen mit ihrer Zugehör/ für dißmal im Stich gelassen hat: Das übrige alles hat die Engelländische Partialität der Cron Spanien zum besten erhalten.

Specification derer in Niderland angebrachten Spanische Regiment.

Was aber mit dieser Silber-Flotte von angebrachtem Spanischen Volck nach Duynkirchen außgesetzet kommen/ und ihre Serenität dem Hn. Cardinal Infante zum Gebrauch in Niderland geblieben/ davon haben wir nachfolgende Verzeichnüß empfangen/ derer Anzahl sich auff 8000. Mann/ die auch oben über 7000. befunden worden/ belauffen thut/ nemlich: Ein Spanisches Regiment unterm Don Hieronymo d' Arragon, von 24. Fähnlein/ in 2500. Mann bestehend.

Ein anders unterm Don Martino Alfonso di Sarria, von 22 Fähnlein/ und 1800. Mann.

Das dritte von Spaniern und Portugesen/ unterm Don Francesco Manuel di Melo von 10. Fähnlein und 900. Mann.

Das vierdte Portugesische unterm Don Blasio di Franca, von 13. Fähnlein/ und auch 900. Mann.

Das fünffte/ ein Spanisches Regiment/ unter Paulo Ninno, von 8. Fähnlein/ und 500. Mann.

Endlich das sechste/ von 10. Fähnlein Neapolitanern/ zu 600. Mann/ zu denen noch 800. aus Gallicia gestossen.

Welche alle dem Angeben nach in 10. und wie es etliche Anfangs gesetzet/ wol gar zwölff tausend gewesen seyn sollen/ die aus Spanien um Biscaja abgefahren/ zu denen man aus Spanien noch etliche tausend/ in Engelländische Schiffe Eingeladene erwartet/ so auch der Zeit bereits in Duynen einkommen.

Mehrere Engelländische Partialität.

Ferner ist über obige Engelländische Partialität noch diese begangen worden/ daß man im Ende deß Septembr. 4. Spanische Schiffe/ die von Sanct Lucar mit 330. Barras Silber und reichen Kauffmanns-Waaren beladen kommen/ in Playmuyen einlauffen/ und folgends im Novemb. nach Dunkirchen/ samt den Spanischen Soldaten/ die auff den gestrandten Schiffen gewesen/ convoyren lassen. Dergleichen man auch bald hernach mit obgedachtem außgeladenem Spanis. Silber gethan/ das sich auff siebenhundert und viertzig tausend Pfund erstrecket gehabt/ mit deme eben so wol die Spanische Soldaten/ die in obgemeldtem Treffen in Engelland kommen/ übergesetzet worden. Also seynd auch um den 16. November 2. Engelländische Schiffe aus Spanien mit 7000. Barras Silber ankommen/ und derer noch 3. von Sanct Lucar/ auch mit Silber beladen/ erwartet worden/ zu welcher Waar man keine vertrautere Schiffe/ als die Engelländische finden können/ solche nacher Duynkirchen sicher zubringen.

Als die Holländer sich an die Engelländische Duynen gelegt/ ihrem Spanischen Feind einen Abbruch zu thun/ so ist ihnen/ daß es wider deß Königreichs Engelland allgemeines See-Gesetze und Ordnung seye/ so viel Schiffe im Hafen zu gedulden/ fürgehalten worden: Da aber die gantze Spanische Flotte sich dahin salviret/ die sonsten wol auff der freyen See sich auffs beste möglichst hätte defendiren mögen/ hat es mit ihrem Einfahren kein Bedenckens gehabt/ sondern ist noch darzu zum getreuesten darbey geschützet worden. Welches wir hier um der augenscheinlichen Partheiligkeit willen/ hiemit referiren wollen/ die wir uns sonsten mit Außführung dieser Sachen nicht zubelegen haben.

Specification/ was die Duynkircher den Holländ. diß Jahr zur See für Schad gethan.

Demnach wir dann oben/ wie hart die Holländer das Duynkirchische und Spanische Außlauffen in die See empfunden/ angezogen/ so hat uns für gut angesehen/ dieses Schadens ungefehr Specification hiernach zu setzen/ wie hoch er sich nur allein für diß Jahr belauffe/ den geliebten Leser seines desiderii um so viel desto mehr zu ersättigen: Wollen aber von particular-

Treffen

1639. Treffen/ deren sie eines im Februario mit einander nicht gar weit von Duynkirchen gethan/ nichts melden/ sondern allein von abgenommenen Prysen und Schiffen erzehlen.

Erstlich haben die Duynkircher um den dreyzehenden Aprilis drey Holländische Prysen/ derer eine von 140. Lasten gewesen/ und um den 15. ejusdem, ein Hamburger Kauff-Schiff mit etlich hundert Stücken Güter/ den Kauffleuten in Amsterdamm zuständig/ bey sich unversehret eingebracht.

Um den 10. May/ hatten ihrer zwey particulier Fregaten/ eine Stadische mit 14. Stücken und 60. Mann in der See ersehen/ dieselbe übermeistert und darvon geführet.

Im Eingang deß Junii hatten diese Corsaren bey 20. Fregaten in der See/ die eine Compagnie gemachet/ derer zwey ein Holländisches convoyrendes Kriegs-Schiff von 28. Stücken und 60. Mann in Grund geschossen/ 3. dabey gewesene kleine Schiffe mit Pferden und Gütern/ und nach solchen 2. andere Holländis. Schiffe mit Käß beladen/ erobert/ die andern Fregaten ein Kriegs-Schiff strandend gemacht/ und noch eines/ so nach Grönland gewolt/ hefftig beschädiget/ in Texel getrieben.

Um den 24. Junii haben 9. Duynkircher Fregaten/ 11. Schiff mit Tüchern und andern Kauffmanns-Waaren/ auff eine Million geschätzet/ samt einem Frantzös. Schiff/ von 10. Stücken/ auff welchem ein Frantzös. Gesandter und Holländischer Agent gewesen/ mit grosser Baarschafft bekommen.

Die von Ostende und Neue-Port hatten darauff zwey Holländische Schiffe/ die ihre Waaren in Engelland verkaufft gehabt/ mit dem erlöseten Gelt/ erkrieget.

Um den 28. Junii hatten die Duynkircher wiederum 9. reichgeladene Nordfahrer übermeistert.

Im Eingang Julii hatten sie drey wolbeladene Schiffe aus dem Texel hinwegg holet.

Den 16. ejusdem, hatten sie abermal 10. Holländische Kauff-Schiffe auff der Strassen nach Nantes in Franckreich fahrend/ mit zwey Kriegs-Schiffen erobert/ die geladene Güter/ auff 500000. Gülden schätzend: Die man aber nachmals wol doppelt höher befunden.

Den 21. Julii hatte ein Seeländisch Schiff ein Spanisches von der Flotte zurück gebliebenes Schiff bey der Insul Terceras erobert/ in den Canal zwischen Douvre und Cales gebracht/ welches diesem die Duynkircher Fregaten wieder abgejaget. Von erst vorgedachten reichen Schiffen/ wurde gleich darauff aus Amsterdamm geschrieben/ daß in der Stadt/ ja in gantz Holland man unter den Handelsleuten ein grosses Klagen führe/ über den reichen Beuten/ welche die Duynkircher den Holländern täglich ohne Widerstand abnehmen/ und wurde der von jüngst verlohrnen Kauff- auch Kriegs-Schiffen empfangene Schaden/ auff viel Tonnen Goldes geschätzet/ darbey etliche für ihre Personen in hundert tausend Gulden verlieren müsten. 1639.

Um den 26. Septemb. eroberte ein Duynkirchischer/ Peter Keurling genannt/ eine Holländische Flüyte mit 9. Stücken/ etliche hundert tausend Pfund Stockfisch/ samt etlichen Lästen gesaltzenem Salms auß Norwegen bringend.

Die Duynkircher thaten entzwischen/ da die Holländische Armee der Silber Flotte auffwartete/ in der See was sie wolten/ und nahmen um den 17. Octobr. abermal 4. Holländische Kauff-Schiffe.

Den 24. Octob. hatten sie den Seeländern acht Schiffe/ derer 3 mit Wein/ 4. mit Saltz/ beladen/ und das achte eine Fregate von 14. Stücken Geschützes war/ abgenommen.

Um den 4. Novemb. hatten sie ferners nach einander 12. andere Schiffe eingebracht/ deren die 3. letzte aus West-Indien kommend/ und eines darunter von Sanct Malo in 580. Küsten Zucker/ und Campesi Holtz/ auch viel Taback/ Cochelinien und andere köstliche Waaren auffgehabt/ alles auff hundert und achtzig tausend Florin geschätzet.

Und bald darauff bekamen sie abermals vier reich beladene Prysen/ darunter eine von Genova angelanget/ auff 30000. Pf. Flämmisch geschätzet/ machten auch die Rechnung daß sie in 20. Tagen beynah 30. Prysen erobert hatten/ gestalt sie dann um den 8. November noch ein West-Indisches Schiff eroberten/ und ein anders schadhaffts auff den Strand getrieben.

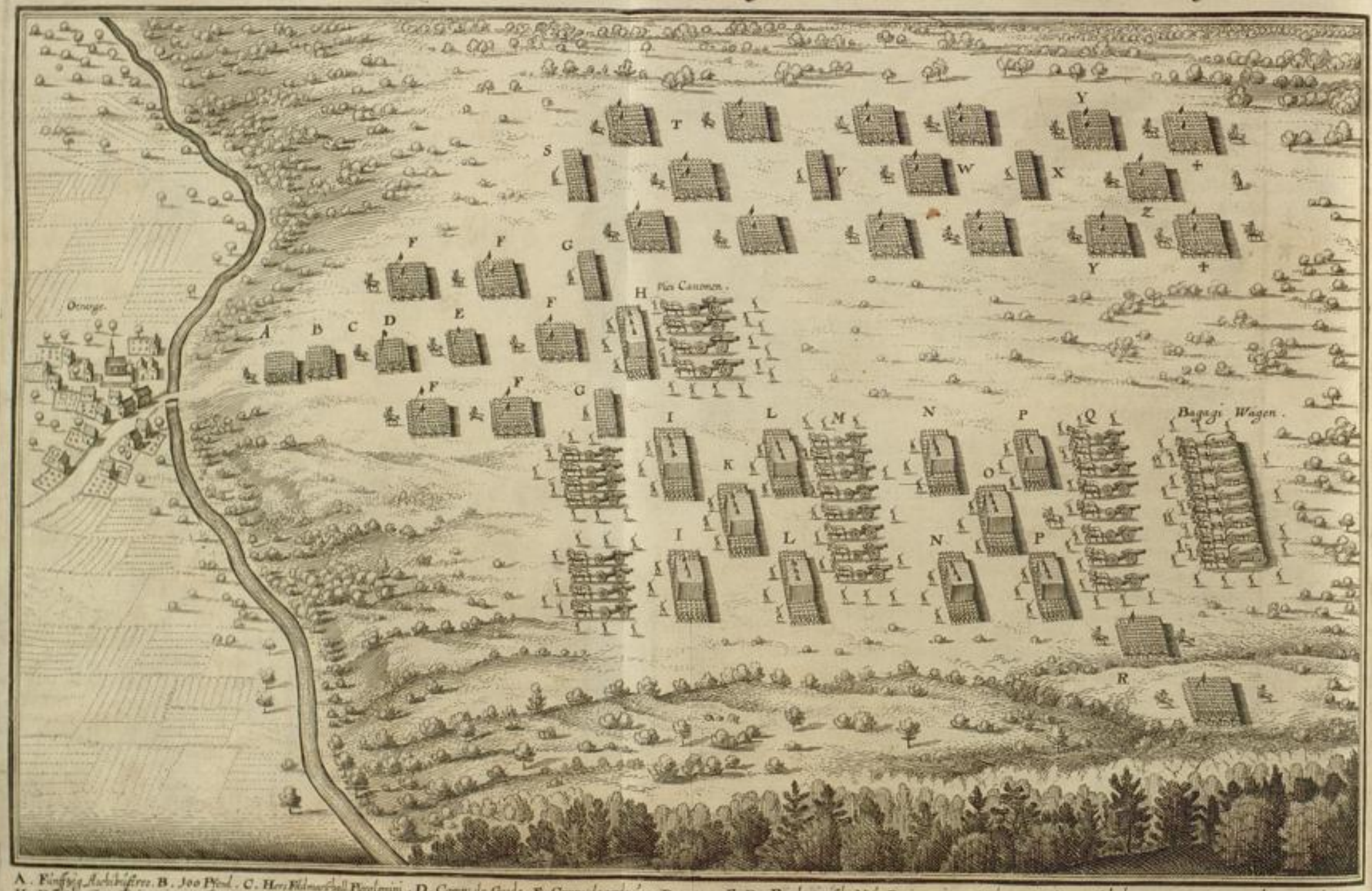
Um den 11 Novemb. waren ihrer Fregaten bey 30. in der See/ die nachmals an der Zahl biß auff 40. erwachsen; derer theils sich auff den Holländis. Hertingsfang verfügten/ und versenckten derselben Schiffe 24. die übrigen 20. jagten sie in die Flucht: Theils hatten 4. reiche Prysen ertappet und eingebracht: Theils abermal 3. Holländische Schiffe/ eines mit Stück Gütern/ das ander/ mit Oestern/ und bald darauff das dritte mit Zucker/ Oele/ und allerhand Specerey reich beladen. Den 20. Novemb. haben sie wiederum 2. Schiff/ eines mit Wein/ das ander mit Kauffmañs-Gütern beladen/ eingebracht/ und ist damalen der Hafen mit eroberten Schiffen dermassen außgefüllet gewesen/ daß kein Platz mehr die Güter außzuladen/ sie auch die Schiffe nothwendig nach andern Häven senden müssen.

Um den 2. December hatten die Fregaten abermalen 3. Prysen eingebracht/ eine mit Wein von Bordeaux/ die andere mit Brandwein/ die dritte mit Gersten beladen/ davon diese als Leck geschossen im Hafen untergangen wäre.

Um den 5. Decemb. hatten die Duynkircher wiederum 2. Holländische Prysen/ aus der Moscau meistens mit Beltzwaaren kommend/ eingebracht. Um den 13. dieses/ hatten sie unter dem Castel de Haure de Grace 2. Holländische Schiffe meistens mit Abberdaen geladen/ bemeistert.

Endlich den 5. Decemb. hatten sie aberma-

DISPOSITION der Kay: ARMATA, wie solche zum Entsatz der vestung Diedenhoven an Marchiret ANNO. 1639.



A. Fünffzig Archibüsiers. B. 300 Pferd. C. Herr Feldmarschall Piccolomini. D. Comp: de Guade. E. Comp: de garde vons Dragoners. F. Das Piccolominische Neüe Regiment von 5. Trüppen. G. Zwene Squadronen von 600. Commandirten mosquetierern
H. Des Obr: Geraldini Regiment von 1000. Leüthingen. I. Des Savelli Regiment, sind des Fürsten darvon 4. Compagnien. K. Das Gallasische Regiment. L. des Merci und Beckers Regiment. M. Acht viertel Cannonen. N. das Badnisch und des Mattei Regiments. O. des Ernennt Regiment. P. der Adelhofer und Florentinische Regiment. Q. Marchesi di Caretto, Gen: Wtt der Artigliaria mit den Cannonen und seinem Train. R. des Pursosen Trosse und andes Volkk. S. Zweyhundert mosquetierer so Commandirt. T. das Rittbergische Regiment von 5. trupppen. V. 320. Commandirte mosquetierer. W. das Piccolominische alte Regiment im 5. Trupppen. X. 500 Commandirte mosquetierer. Y. das Gonzagische Regiment vonn 2. trippen. Z. das Regement. +. des Brüken Regiments 2 trupppen.

1639.

Frankreich legt Schiffe in Canal Calés.

Gibt freye Handlung zu Wasser und Land.

Von Theoville oder Diedenhofen.

Piccolominische Relation.

1639.

Frackreich legt Schiffe in Canal Cales.

Gibt freye Handlung zu Wasser und Land.

Von Theoville oder Diedenhofen.

3. Holländische Schiff mit Bauholtz und Stockfischen beladen/ bekommen.

Dem Königin Franckreich hatten diese und obige Begebnüssen / samt der Engelländischen Parteylichkeit / nicht gefallen : Darum Se. Maj. Eingangs deß Novemb. 20. Kriegs-Schiff in den Canal von Cales und Douvre schickten/die solten um dieser Händel willen darinnen still ligen/und den Stadischen assistiren.

Auch waren Jh. Maj. der Fürsichtigkeit/ daß sie ums Ende besagten Monats zu Pariß Placaten anschlagen liessen / daß mit allen fremden Nationen / hinführo freye Handlung/ mit nicht höhern Aufflagen/als die zu Friedens-Zeiten gewesen / zu Wasser und Land/ getrieben werden mögen: Welches dann selbiger Cron in unterschiedlicher Consideration zu gutem Nutzen gereichet hat.

Demnach wir hieoben beydes der Belägerung und Entsetzung Diedenhofen etwas Anregung gethan/ so wollen wir hiervon ein mehrers / ehe daß wir zu andern Spanischen und Frantzös. Actionen/ die sich gar in Spanien darinnen begeben/ schreiten/hiemit einführen.

Und ist zwar von der Belägerung/ die vor der Entsatzung kaum recht gepflantzet worden/ wenig zu melden; Inmassen dieselbe aus den Relationen / die Entsatzung betreffend / zum Theil ziemlich zu conjecturiren ist: Was aber die sehr wol geordnete und vollführte Entsatzung anlanget/ vor welcher sich der Frantzös. Armee Haupter um ein paar Täg zu langsam verwahret / und dardurch nicht ein geringes übersehen / ist davon nichts richtigers und bessers/als was der Käyserl. und Spanische Feld-Marschall / Herr Graf Octavio Piccolommini d' Arragona, an Käiserl. Maj. selbsten berichtet / allhier zu referiren / welcher Relation wir noch eine andere/ von dieser nicht weit differirende/beyfügen wollen. Und ist diese Entsatzung mit nicht geringer Reputation und Nutzen der Röm. Käys. Maj. und Königl. Spanischen Waffen den 17. Junii, stylo novo diß Jahrs vollzogen worden/ darvon erst angeregte Piccolomminische Relation folgender massen tentiret.

Piccolominische Relation.

Allergnädigster Käyser und Herr / Euer Käys. Maj. geruhen allergnädigst zuvernehmen/ daß wiewol ich vorhabens gewesen mit dieser mir anbefohlenen Armada den 25. May zu Vastoigne in dem Land von Lützenburg General Rendevous zu halten/ so habe ich doch ein solches sowoln wegen allerhand eingefallenen Verhinderung/als auch dessen/ so Euer Maj. bey Abfertigung deß letzten Curiers/ ich allerunterthänigst berichtet habe/ vor dem nachfolgenden 29. Tag obgedachten Monats May/ nicht verrichten können. Nun werden Eu. Majestät anderwerts verstanden haben / was sich der Frantzös. General Mont. de Fequieres, mit Belägerung der Stadt Diedenhofen unterfangen/ in was Gefahr selbige hoch importirende Vestung allbereit gewesen/ und daß ich zu Beförderung Eu. Käyserl. Maj. Diensten/ ob ich wol die Proviant/ Munition und andere zu solchem Anschlag nöthige Sachen noch nicht völlig gehabt/ mich gäntzlich resolvirt/ die Entsetzung solcher Vestung vorzunehmen/und dahin zu marchiren.

1639.

Deme allem nach/bin ich in Gottes Namen mit meiner unterhabenden Armada den 3. dieses jetzt lauffenden Monats Junii zu Vastoigne auffgebrochen/ und noch selbigen Tag zu Martelange/ den folgenden als den 4. dito zu Pesse unfern von Arlon/ den 5. zu Mareme/ den 6. vier Stund marchirens von Diedenhoffen ankommen/von darauß ich die Battallie zu formiren angefangen. Dieweil dann dieser Provintz von Lützenburg Gelegenheit / voller engen Päsße/ Berge / Thal und Wald ist/ habe ich meine Marche also angestellet / wie ich denselbigen biß zum Ende zu halten nöthig erachtet habe/ und denselbigen Tag alle Generals-Personen und andere dieser meiner unterhabenden Armada Officirer zu mir gefordert/ihnen sämtlich mein Vorhaben entdeckt/ und sowol zu der Forcht Gottes und daß sie denselbigen um Verleyhung seiner göttlichen Hülffe und Beystand mit inbrünstigem Hertzen anruffen solten/ vermahnet/ auch berichtet/ welcher massen es mit dem völligem March gehalten werden solte/ und ernstlich anbefohlen/daß man die Bagage hinder sich bey der Stadt Lützenburg lassen/und keinem einzigen Menschen sich von seinen Fahnen oder Standarten zu begeben / gestatten solte. Darauff die Stücke / Munition/ Schantz-Gezeug und andere Sachen ordentlicher Weise außgetheilet/ und Ordinantz abgehen lassen/ daß sich die Völcker allesamt den nachfolgenden siebenden Tag May um 2. Uhr vor Tag im Feld bey den andern unfehlbarlich finden solten/ welches sich aber biß auff 6. Uhr deß Morgens verweilet/ unterdessen habe ich in Angesicht der gantzen Armada das Amt der Heil Meß gehalten/und die Göttliche Allmacht um gnädigen Beystand anruffen lassen/ endlich darauff mich auff den Weg begeben/ und zu marchiren angefangen. Damit aber der Feind meiner Ankunfft nicht innen würde/oder im Fall er etwas darvon vernommen/ er nicht glauben möchte/ daß ich so nahe bey ihme wäre/ habe ich alle Spielen/ Trommen und Trompeten aufhören/ und die Armada in der Stille fortrücken lassen/nachfolgender Gestalt: Vornen an seynd 1200. kommandirte Mußquetirer unter dem Freyherrn von Soye gewesen/ und hat der General Feld-Wachtmeister Marquis de Gonzaga die Cavallerie kommandirt/ ich aber samt dem Marquis de Caretto hatten zuvor mit 3. andern Generals-Personen beschlossen / allerseits / wohin es die Noth erfordern solte/ ein jedweder seinem Amt gemäß den andern zu secundiren.

Unter also angestelltem und währendem marchiren/ habe ich auff 2. Stund nahe bey Diedenhoffen befunden/daß der Feind ein allda

auff

1639.



OCTAVIUS PICOLOMI M. COMES ARAGONIÆ.
GENERALIS EXERCITUS REGIS HISPANIARUM

auff der lincken Hand gelegenes und ziemlich vestes Schloß eingenommen/ und mit fünfftzig Musquetirern und dreyssig Pferd besetzt gehabt/welches ich mit zweyen Regimentern nemlich dem Florentinischen und deß von Larcaro blocquirt gelassen/ biß daß die gantze Armee und alle Stücke vorüber gewesen / den darinnen darauff alsobald das Leben absprechen lassen/ wann sie sich nicht ungesäumt ergeben solten/ welches sie dann gleich gethan haben.

Indeme ich nun eine Stund weiter kommen/ habe ich mich mit dem General Feld-Wachtmeister Becq hinauß begeben/ die Höhe und Gelegenheit der Posten deß Feinds Quartier zu besichtigen/und von wannen ich selbigen am füglichsten anfallen möchte/ darüber dann befunden / daß ein Trouppe deß Feinds/ ungefehr 100. Pferd allbereit an denen Orten gewesen/ welche ich zu meinem Vortheil einzunehmen vorgenommen hatte/ und weil ich darauß abgenommen/ daß der Feind allbereit den Allarm in seinem Quartier haben müste/ als hab ich alsobald 30. Croaten abgefertiget/ den obgedachten Reutern zu folgen/und sehen/wohin sie sich begeben würden/ und sie zu secundiren 50. Arquebusiers verordnet / benebens 100. Pferde meiner Guardi/ unter dem Obristen Altieri/ samt 100. Tragonern/und mein neues Regiment/ in 5. Squadronen/ darauff ich den Freyherrn von Soye mit den commandirten Musquetirern folgen lassen/und ein Squadron von 1000. zu Fuß/ (welches von Lützenburg unter dem Obr. Gerardini kommen) sie zu secundiren. Darauff hat der General Feld-Wachtmeister Becq die commandirte Tragoner unter dem Freyherrn von Beauregard sich eines gelegenen Hauses zu bemächtigen anbefohlen/ welches sie dann nach etlichem Widerstand verrichtet / unterdessen hat der Freyherr von Soye Zeit gehabt / mit seinen 2. Squadronen und Avantgardi zu avanciren/ mit dem einen sich bemeldtem Postens deß Hauses zuversichern/ und mit dem andern weiter auff den Feind zu gehen/ welcher sonsten anmarchirte/ die Tragoner aus dem Hauß zu jagen/ zu selbiger Zeit habe ich dem Obristen Gerardini eine Höhe/ dahin der Feind gleichfals gangen/ und den Unserigen vorkommen wöllen/ einzunehmen anbefohlen/ darüber sich dañ ein grausamer Scharmützel angefangen. Endlich aber ist der Feind nach ziemlichen Widerstand durch der Unserigen Hertzhafftigkeit/und gute Anführung deß Freyherrn von Soye / gezwungen worden/sich nach seinen Trencheen welche er in seiner Quartier eines gehabt (welches sehr vest/ und darinn 2. Regiment/als das von Navarra

und

1639. und Borsy gelegen) zu retiriren. Hierauff habe ich den Obristen Altieri secondirt durch den Obristen Belchamp/ mit fünff Squadronen von meinem neuen Regiment Curassier, so ich durch die Weingärten den Berg hinab habe gehen lassen/ dem Feind zu begegnen/ welcher sehr starck ankommen/ seine gewichene Infanterie zu entsetzen. Anderwerts habe ich meinen Obristen-Lieutenant Crespa mit zwey Squadronen Cuirassen/ über die andere Seiten deß Bergs hinab gesandt/ welche sämptlich mit guter Resolution/ und vornemlich der Obrist Altieri, drey grosse Squadronen zu Pferd/ welche der Marquis de Praslin commandirt gehabt/ angefallen/ und selbige in die Flucht gebracht: Als aber die übrige Cürassirer/ unter dem Marquis Gonzaga, darauff gefolgt/ ist der Feind gäntzlich gezwungen worden/ sich in höchster Confusion über eine Brücke/ welche er unterhalb Diedenhoffen auff der Mosel geschlagen gehabt/ zu begeben/ weiln sie aber allda von ihrer Infanterie succurirt worden/ seynd sie nicht gäntzlich geschlagen worden/ allein haben sie alle Bagage und was sie gehabt/ hinterlassen müssen.

Unterdessen haben die beyde Regimenter von Navarra und Borly aus gemeltem ihrem Quartier nach der Ebene sich zu retiriren angefangen/ welches aber der Freyherr von Soys zeitlich wahrgenommen/ selbsten mit dem Rittbergischen Regiment und 3. Trouppen meines alten Regiments unter dem Grafen Petazo, durch die Weingärten auff der Seiten den Berg hinab geloffen/ ihnen den Weg abgeschnitten/ und allesamt nidergehauen/ ferner auff ein ander wol bevestigtes Quartier angefallen/ selbiges mit Gewalt/ weiln der Feind sich darinn wider seine Meynung überfallen befunden/ erobert/ und andere 2. Regimenter darinn nidergemacht/ 200. zu Fuß aber samt einem Capitän und 2. Lieutenant/ welche in einem Schloß in obgedachtem Quartier gelegen/ seynd mit Feur gezwungen worden/ sich auff discretion zu ergeben/ und ist der Freyherr Beauregard, deß Grafen von St. Juliano Vetter/ welcher eine halbe Stund zuvor gefangen/ und dahin gebracht/ also wieder erledigt worden.

Unterdessen als der Margraff von Caretto die übrige Armada zu commandiren annoch zu rück gewesen habe ich ihme entbotten/ sich alsobald/ und in Eyl zu avanciren/ welches also geschehen/ und habe ich die flüchtige Frantzosen/ durch deß Jacomo del Broucq Archibusirer/ und ungefehr 150. Croaten verfolgen lassen/ indeme ist die gantze Armada vollends den Berg hinab kommen/ allda ich sie gleich in Battaglia gestellt; und alldieweil deß Feindes Trouppen/ welche im ersten Angriff jenseits deß Wassers gejagt worden/ sich wieder versamlet/ und über die Brücken/ so zu der rechten Hand unter der Stadt gelegen/ wiederum kommen/ sich mit einem andern Theil ihres Volck in einem bey-

gelegenem Quartier/ genannt deß Königs Quartier/ zu conjungiren/ hab ich den Leutenant von meiner Leibguarde/ Hebron mit 50. Reutern außgeschickt zu recognosciren/ was der Feind machte/ welcher bald wieder kommen/ und mich berichtet/ der Feind wäre über die oberste Mosel-Brücken passirt/ sich mit dem Corpo/ welches noch nicht gefochten/ und hinter den Trencheen in Battaglia hielte/ zu conjungiren/ darauff ich biß an eine kleine Capellen fortgeruckt/ darauß ich in der Nähe alles recognosciren können/ und demnach ich deß Feindes Gelegenheit/ und mein Vortheil ersehen/ hab ich entschlossen/ ihn abermals anzugreiffen/ wie ich denn gethan/ und den Marchese di Grana 4. Stück Geschützes herbey zu bringen ordinirt/ unterdessen ist meine gantze Armee in Battaglia hinter den Stücken ankommen/ welche etlich mal loß gebrannt/ und solchen Effect gethan/ daß ich meinen Vortheil augenscheinlich sehen können/ der Feind aber/ als er den Schaden/ so ihme aus den Stücken zugefüget worden/ vermercket/ hat sich entschlossen/ nach meiner Battaglie biß auff einen/ zwischen uns beyden gelegenen breiten Wassergraben und hohen Ufer zu avanciren/ nicht ohne Ursachen/ vermeynend sich allda vor dem Geschütz besser auffzuhalten/ und zuversichern/ darauff ich den Freyherrn von Soye abermals mit 2. Squadronen commandirten Völckern abgesandt/ den Feind von selbigem Posto zu verjagen/ welcher mit Hülffe etlicher dabeygelegener Hecken unbeschädigt/ biß an das Ufer dissent deß Wassergrabens/ ankommen: gleichfalls habe ich das Squadron von Lützenburg unterm Obristen Gerardini auff der rechten Hand gegen einem Fort/ in welchem deß Feinds Munition gewesen/ commandiret/ und beyderseits darüber gefochten worden/ daß auch deß Freyherrn von Soye Volck ihre Bantelier gantz außgeschossen/ so hat gedachter von Soye sich resolvirt/ das Gallassische Regiment/ welches ihme gefolget/ gleichfalls anzuführen. 1639.

Unterdessen hat der Marchese di Caretto zwey Feldstücklein mitten in seiner Squadron mitgebracht/ und ist ihme das Florentinische/ wie auch das Beckische unterm Franchipani, und gleichfalls das Savellische Regiment zu der Rechten/ das de la Folla aber unter dem Obristen-Lieutenant la Mortue zu der Lincken gefolget. Andere fünff Squadronen zu Fuß mit etlichen Trouppen Reutern haben selbige secundiret/ die Regimenter di Mora, Baden/ Fernamont/ Adelshoven/ und Matthäi aber haben stetig auff die jenige/ so sie vor sich gehabt/ mit guter Ordre Feuer gegeben/ und allezeit die Mußquetirer/ wo es am meisten nöthig gewesen commandiret. Ist also damals das Treffen härter als niemals/ gegen der gantzen feindlichen Armee/ welche in voller Battaglia hielt/ den Unserigen zu begegnen/ angangen. Nachdem aber die Unserige den Wassergraben zu passiren resolviret/ hat der Freyherr von Soye angefangen/ und in das Wasser/

1639. biß unter die Achseln kommen/ deme die andere Officirer und gemeine Soldaten auffm Fuß gefolget/ mit solcher Hertzhafftigkeit/ daß die Squadronen mit Picquen und Degen an einander kommen/welches der Feind sehend/hat er die Flucht zugeben angefangen/ und den Graben zuverlassen: zu selbiger Stund/als die Unserige ihre Squadronen jenseits deß Wassers formiret/ darauff hat sich doch eine Squadron Frantzosen/ welche noch nicht gefochten/ mit Hülff der Reuterey avancirt/und das Savellische Regiment mit grosser Ungestüm angefallen/ welches sich sehr mannhafftig gewehret. Und demnach der Freyherr von Soye keinen Feind mehr vor sich gehabt/ hat er angefangen auff das Squadron/ so mit den Savellischen gefochten/zu chargiren/und hatte ich allbereit den General Feld-Wachtmeister Marchese Gonzaga mit meinen Regimentern übergehen lassen/ welcher dieselbige Mann vor Mann/ aber durch unterschiedliche Oerter und Päß übergebracht / und nachdeme die Cavallerie auch überkommen/ still gehalten/ und starcke Mußqueteaden außgestanden/ und die Squadronen geschlossen worden/ hab ich deß Feinds Reuterey durch meinen Obrist-Lieutenant Bellchamp anfallen lassen/ welches mit solcher Resolution geschehen/ daß deß Feinds Völcker zertrennet/ in die Flucht gebracht/und das gantze Squadron zu Fuß erlegt worden. Weil aber der Freyherr von Soye gesehen/ daß der Feind seine zerstreuete Völcker nochmals versammlen wollen/ hat er Anstalt gemacht/daß der Obriste Lieutenant meines alten Regiments dieselbige angefallen/ und vollends ruiniret/ ich aber/ als ich nunmehr deß Feindes Niderlag gesehen/ habe mit etlichen Squadronen zu Fuß mich ihrer Stücke bemächtiget/ und die Cavallerie nachgeschickt/ welche den flüchtigen Feind zerstreuet/ und viel nidergehauen/ die wenige aber so außreissen können/ seynd nach Metz gelauffen/ allda sie in grosser Confusion über das Wasser gangen.

Aus obgemeldtem March so ich gehalten/ und die Forma meiner Battaglia, werden Euer Käiserl. Majest. allergnädigst wol abnehmen können/ welcher massen die Artillerie außgetheilet/ und verordnet gewesen/ welches durch den Marggrafen von Caretto mit solcher Geschwindigkeit und guter Ordre vollbracht worden/ daß der Feind einen unglaublichen Schaden dardurch empfangen/ und solches nicht wenig zu unserer Victori geholffen hat.

Ich kan Eu. Käiserl. Maj. nicht gnugsam vorbilden/ den Heldenmuth/ Fleiß und gute Ordre/ welche die sämtliche dieser meiner unterhabenden Armada Officirer in dieser Occasion sehen lassen / und nemlich über die allbereit genennte / der General Feld-Wachtmeister Beck / welcher nicht allein mir als ein guter Wegweiser gedienet/ auch die Gelegenheit der Posten deß Feinds recognoscirt/und mich/ als wannn ichs mit Augen gesehen/ fortgebracht: Gleichfalls hat der Marchese di Grana mir die Trouppen/ die ich ihme zugegeben/ submistrirt/ und ist alles mit solcher Stille und guter Ordre zugangen / daß sich der Feind selbsten darüber verwundert. Unter den andern Officirern befinde ich mich verpflichtet sonderlich vorzubringen die Courage und gute Anführung deß Obristen Altieri, die von meinen beyden Obristen-Lieutenanten/ welche dem Feind hefftig nachgefolget/und ihme viel Fahnen und Cornet abgenommen: Die von Rittbergen / Jacob del Broucq/ Graf Petasso/ deß Savellischen Regiments Obristen-Wachtmeister/ Obrist Ranfft/den Obristen von der Lützenburgischen Squadron/ den Obristen Lieutenant deß Gallassischen Regiments Westholt/ und Obrist-Lieutenant deß Beckischen Regiments Franchipani,und dann endlichen alle Ober- und Unter-Officirer/ keinen außgenommen/welche alle ihre Schuldigkeit gantz treulich verrichtet.

Die Frantzosen haben alle ihre Infanterie und Fahnen verlohren/ welche mehrentheils in fünff biß sechs tausend nidergemacht/ die Gefangene mögen sich auff dreytausend/darunter sich dreyhundert Officirer befinden / belauffen/ unter diesen ist ihr General Monsr. Feuquiers, welcher durch meines alten Regiments Haupt-Compagnie Capitain gefangen worden/ und weiln er durch einen Mußqueten-Schuß am rechten Arm verwundet/ habe ich ihne in die Vestung Diedenhoffen führen lassen: hat also seinem Versprechen/ welches er seinem König gethan/ als nemlich in kurtzer Zeit in die Vestung zukommen/ treulich gehalten: gleichfalls seynd viel vornehme Officirer/ Obristen/ Obriste-Lieutenant und andere Gefangene / welche man biß dato noch nicht alle wissen kan / auch viel Fahnen und Standarten erobert worden/ dessen allen ich eine außführliche Designation Euer Käiserlichen Majestät allerunterthänigst übersenden werde.

Auff deß Feinds Seiten ist unter den Todten der Graf von S. Paul / General Feld-Marschalll/ mit andern zweyen gleichen Befelchs / und grosser Menge deß Adels. Wie starck die Frantzosen gewesen/ wird Euer Käiserliche Majestät aus dem obbeschriebenen abnehmen.

Auff unserer Seiten ist der göttliche Beystand so groß gewesen/ daß nicht über sieben hundert so todt/ als verwundt worden/ unter diesen der General Feld-Wachtmeister Marchese di Gonzaga, welcher mit zween Pistolschüssen/ doch ohne Gefahr verletzt / und hat warlich dieser Cavalier sich in dieser Occasion über die massen wol gehalten.

Dieses ist / so viel ich Euer Käiserlichen Majestät von diesem glücklichen Verlauff gegen diese Nation, welche sich unüberwindlich haltet/ allerunterthänigst vorbringen können/ und ist in Warheit bey Menschen-Gedencken

keine

1639. 1639.

1639.

Graf Piccolomini wird mit dem Fürstenthum Malfi verehret.

1639. 1639.



Manasses Comte de Pas Seigneur de Feuquiere et general des Armeés de sa Maieste' mort de ses blessures a Thionuille en la 50e. Année de son Aage a mesme iour que son Pere Premier Chambellan de Henry le grand fut tüe a la Bataille diuri fais ant la Charge Mareschal de Camp.
Peter Aubry Excudit.

keine Schlacht mit solcher Ehre der Oesterreichischen Waffen / und Teutscher Nation in Bezwingung der Frantzosen vorgelauffen/welcher Ehre dann die Vestung Diedenhoffen wol werth/ und theils daher erlangt/darauß dann Euer Käyserlichen Majestät gerechte Sache genugsam erscheinet/und seynd wir endlich alle mit einander Officirer und Soldaten der gäntzlichen Hoffnung/ Euer Käyserl. Majestät mit Gottes gnädigem Beystand / in mehrerm zu dienen/ und uns deroselben allergnädigsten Favor würdig zu machen.

Graf Piccolomini wird mit dem Fürstenthum Malfi verehret.

Hierbey ist zugedencken / demnach deß Herrn Grafen Piccolomini Voreltern das Fürstenthum Malfi. im Köntgreich Neapoli gelegen/vor alten Jahren besessen/ daß Königl. Majestät zu Hispanien / in Ansehung Herrn Grafens ansehnlicher tapfferer Diensten / bald auff geleistete diese Entsatzung/ und zwar bald im Augusto dieses Jahrs/ Seiner Excell. gedachtes Fürstenthum / so jährlich in zehen tausend Ducaten einträgt/ gnädigst verehret.

Obwol auch andere Bericht von dieser wichtigen und sehr blutigen Schlacht einkommen/ so haben wir doch dieselben/um befundener Ursachen willen / vielmehr zu übergehen / als den Leser damit zu beschwehren vermeynet/ nur daß wir zur Satisfaction obiger unserer Verheissung / noch diese Relation in deren etwas mehrere Umstände begriffen/ hiemit auch beyfügen wollen.

Eine andere Relation.

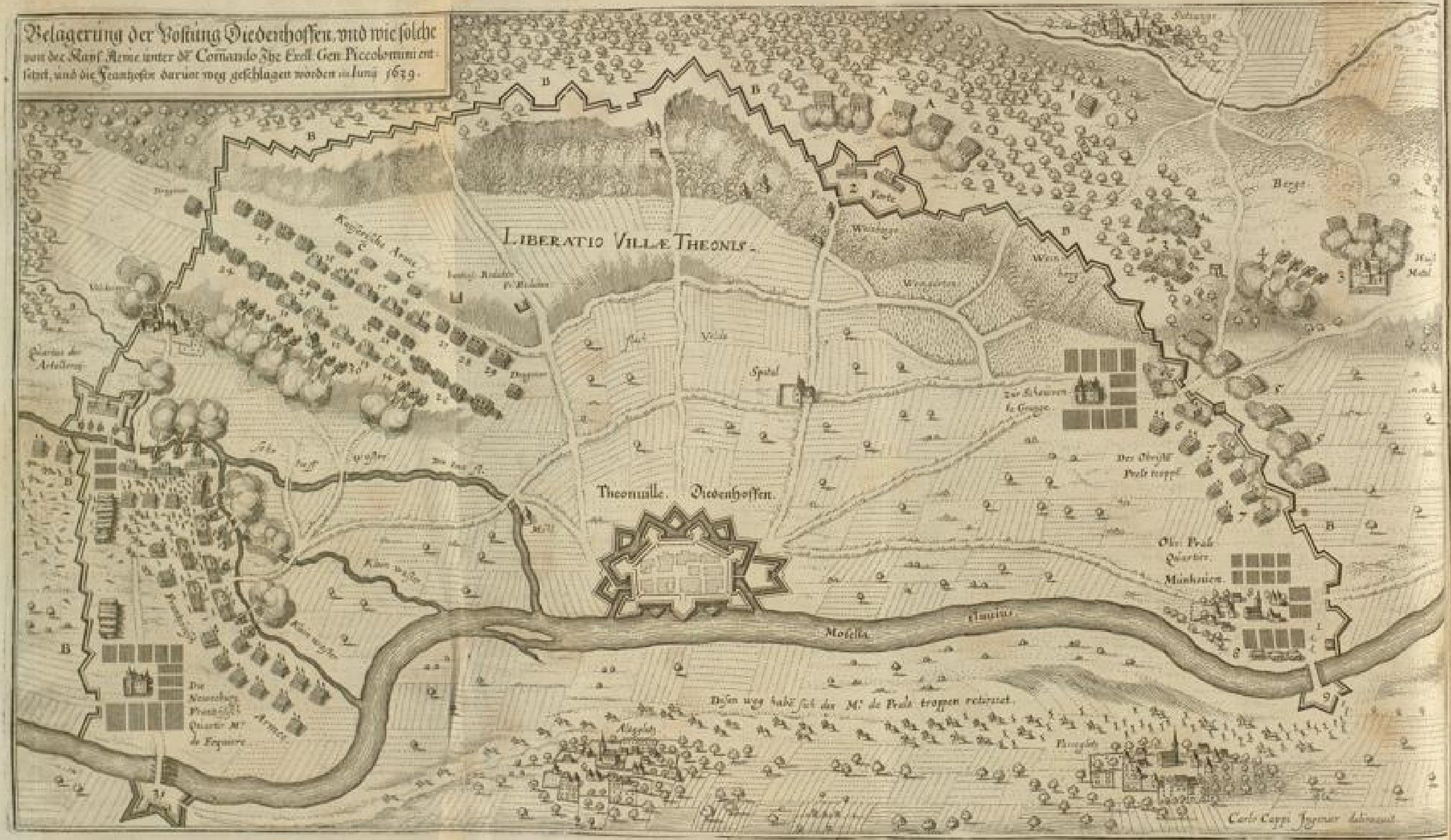
Nachdem der Römischen Käyserlichen auch zu Hispanien Königlichen Majestäten verordneter Feld-Marschall/ Ihre Excellentz Graf Piccolomini, und General Wachtmeister Monsieur le Baron de Beck, Montags den 6. Junii den gantzen Tag über/ ihre unterhabende Völcker zu Bettenburg zusammen führen lassen / haben sie darauff Abends um 10. Uhr Kriegsrath gehalten / und weil Bericht eingelangt / daß der Marschall de Castillon in procinctu wäre / sich in wenig Tagen mit dem Marschall Feuquier zu conjungiren / ist vor rathsam befunden/ und endlich geschlossen worden / daß man andern Tags/ als den 7. Junii ejusdem gegen den Morgen um 2. Uhr / die Völcker allerseis in Battaglia stellen / und also darmit / nach gehörtem

1639. Ampt der heiligen Meß / und empfangener Benediction rectà zugehen solte / welches dann auch jetzt besagter massen zu Werck gerichtet / und um die bestimmte Stund / mit allem Fleiß / zu marchiren angefangen worden. Unter Wegs in dem Vorüberziehen / hat man vorhinan / zwey Compagnien zu Pferd / das Schloß Rüttig / darinnen 60. Frantzosen gelegen / auffzufordern commandirt / welches sich alsbald ergeben / und unter den Käyserlichen Dienst anzunehmen begehret / so ihnen auff Genehmhaltung deß Grafen Piccolomini, zugesaget worden / der sie auch auff gewisse Condition angenommen. Als man nun mit der Armee weiter avancirt / und biß an das Hauß Oetingen kommen / so nechst an dem Diedenhofer-Weinbergen gelegen / haben sich die daselbst befundene hundert Mann von den Frantzosen ebener Gestalt / ohne einigen Schwerdstreich / ergeben. Nachdem man nun darauff recognoscirẽ lassen / wo und welcher Gestalt der Feind im Feld stehen thue / ist der Conte de Suys benebenst zwey hundert Pferd die Höhe deß gegen der rechten Hand gelegenen Bergs oder Hügels / den Stoßberg genannt / zu passiren / wie ingleichem der Baron de Beck mit drey tausend Mann zu Fuß / von der Avantguardi um das ohnfern gelegene Schloß Schewern / darinn und ein wenig weiter darvon zwey Regiment Frantzosen ihr Quartier gehabt / zu attaquiren fortgangen / welches sie auch beyderseits mit solchem Valor und Dapfferkeit effectuiret / daß der Feind darüber den kürtzern gezogen / und sich unterstanden obbesagten Hügel oder Berglein / und das darauff stehende Holtz zugewinnen. Unterdessen wurde dem Conte de Suys noch ein tausend Mußquetirer zur Secunda zugeschickt / mit deren Hülff und Zuthun / er / nicht weniger zur lincken Hand der Baron de Beck mit solcher Courage an berührtes Höltzlein angesetzt / daß die darinnen gestandene Frantzosen allesamt nidergehauen worden. Eben als solches vorgangen / hat Jh. Excell. Graf Piccolomini, im Dorff Münhoffen / unterhalb der Vestung Diedenhoffen / an der Mosel gelegen / die Frantzösische Cavallerie, so mehrentheils damalen nicht zu Pferd gewesen / mit solchem Helden-Muth und Gewalt überfallen / daß dieselbige gleich auch alsobald getrennet / und was nicht von den Flüchtigen über die Mosel entrunnen / und sich auff die andere Seit der Vestung salvirt / entweder niedergemacht / oder ins Wasser gejagt / oder gefangen genommen worden / darbey dann ein jedweder leicht bey sich ermessen kan / wie wolfeil damals die Frantzösische Pferd gewesen / und ist also mehr nicht / dann deß Marschalls Fecquiers Quartier übrig geblieben / welches sich gleichfals auch salviret. Diesem nach hat unser Volck ein wenig geraster / und als inmittelst oberwehntes Schoß Schewern visitiret worden / hat man in dem nechst gelegenen Dörfflein Dongeon noch sechshundert Mann / sowol an vornehmen Obristen und Officirern / als gemeinen Soldaten / angetroffen / welche / in dem sie sich zur Wehr gestellet / und etliche Tonnen Pulver bey sich gehabt / ohne weitläufftiges disputiren / einen solchen Lufftsprung gemachet / daß ihrer nicht ein einziger darvon kommen. Nachmittag um 4. oder 5. Uhren / als sich abermals vom Feind ein ziemlicher Trouppen Reuter und Fußvolck / so sich um das Schloß Neuburg wiederum versammlet / und allda über vorige Fortification noch ein neu Retrenchement verfertiget gehabt / sehen lassen / ist denselben alsbald eine gewisse Anzahl / sowol an Reutern als Fußvolck / nebens 4. Stück Geschütz / so zuvor noch nie gebraucht worden / von den Unserigen entgegen gangen / auch mit ihnen so lang scharmützet und gefochten / biß man endlich mit der gantzen Macht und Stücken auff sie getrungen / und den meisten Theil darvon niedergemacht / daselbsten ist der Conte de Sainct Paul, deß Marschalls Fecquiers General Leutenant todt geblieben. Jetzt gedachten Fecquiers Sohn / benebens zwey Obristen und mehr andern Officirern / wie ingleichen deß Marschalls de la Force Sohn gefangen / und welches das vornemste Stücklein ist / der General Fecquieure selbsten hart verwundet und gefangen worden; dergestalt / daß darüber alles in Confusion gerathen / und die Frantzosen von ihrem Geschütz / mehr nicht dann zwey Feldschlangen mit etlicher wenigen Bagagien darvon bracht / sonsten alle übrige Stück / deren 22. gewesen / im Stich gelassen. Auff der Wahlstatt seynd vom Feind todt geblieben / 6000. Mann / und biß in 3000. gefangen worden / worunter viel vornehme Metzer-Kauffleut / so aus Curiosität das Läger vor Diedenhoffen zu besichtigen / dahin kommen / begriffen seyn sollen. Weiters haben sich an Meel 2000. Malter befunden / welches den Unserigen anjetzo sehr wol bekommt / wie dann auch der Frantzosen Bagage meistentheils zurück blieben / und unsern Soldaten / neben allerhand Kauffmanns-Waaren / so in überauß grosser Quantität / die Metzer-Kauffleut ins Läger gebracht / in die Hände komẽn / daß also viel Soldaten darüber in kurtzer Zeit sehr reich worden. Dieses alles aber ist am Dienstag den 7. Junii an statt dessen vorgeloffen / so sich / der Frantzosen Meynung nach / allererst den Mittwochen oder Donnerstag hernach / begeben / und zutragen sollen / welches dahin zuverstehen / daß die gefangene Frantzosen auff Befragung / warum sie sich also überumpeln und schlagen lassen / zur Antwort geben / sie hätten von einer gewissen Person / so es aus Barons de Beck seinem Mund gehöret / verstanden / es wäre derselbe nicht über fünff oder sechs tausend Mann starck / erwartete aber deß Grafen Piccolomini allererst Dienstags oder Donnerstags / alsdann solten sie ihrer Schantzen wahrnehmen / worauff sie sich verlassen; worauß dann erscheinet / daß sich allenthalben Verräther finden.

1639.

Damit

Belagerung der Vestung Diedenhoffen, vnd wie solche von der Kayſ. Armee unter dē Comando Ihr Excell. Gen. Piccolomini entsetzt, und die Frantzoſen darvor weg geſchlagen worden im Junij 1639.



BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1639.

Damit aber der Leser um so vielmehr Contentement empfange/so haben wir auch den Abriß dieses Treffens in Kupffer herbey fügen sollen/ dessen Declaration auß nachfolgender Erklärung der Ziffer mehrers zu ersehen.

1. Waren hundert Frantzösische Pferde/die die Wacht hielten/und sich/als sie der Käys. Armee ansichtig wurden/ durch den Busch retiriret haben.
2. Der Frantzosen Fort/ mit welchem die Regimenter deß von Bose und Rabutin angegriffen/ und das Fort vom alten A. Piccolominischen Regiment eingenommen/ beyde Regiment geschlagen/ und getrennet worden.
3. Das Hauß Mettel/so die Frantzosen innen gehabt: Wie auch ein Scharmützel im Busch und Weinberg.
4. Die Käys. Canonen/ welche der Ingenieur Carolo Cappi auff dem Berg pflantzen lassen/damit er die Frantzösische Cavallerie und Infanterie geschlagen/ wie auch das Castell Grange eingenommen.
5. Das Piccolominische Regiment/ und die Comp. von der Guardi.
6. Deß Marquis Prale leichte Reuterey
7. geschlagen/da dann der geschlagenen Infanterie die Cavallerie nachfolget biß an das Dorff Munhofen/ deß Prali Quartier eingenommen/ die Cavallerie auffs neue verfolget/welche/ nachdem sie in die Flucht getrieben gewesen/ über jene Seiten der Mosel gangen ist/ sich mit dem Rest der Armee wieder zuvereinigen/beym Castell Neuburg/ Quartier deß Königs/da der Herr Feuquiere innen gelegen hat.
8. Die Bagage der Frantzosen wird von Käys. Reuterey und Fußvolck geplündert/ welche den Berg durch die Reben herab kommen/ und weil die Frantzosen im Castell de la Grange sich nicht ergeben wollen/haben sie dasselbe mit Feuer angegriffen.
9. Seynd Fortificationen an der Brucke/ angeordnet vom Ingenieur Carlo Cappi.

Als nun die Stadt vom General Feld-Marschallen Piccolomini also entsetzet war/ und er befohlen hatte/den Feind zu recognoscieren/auch verstanden/ daß er sich in Bataille halte/vor sich einen sehr tieffen Graben habe/ samt noch andern zweyen an diesem/ auff der rechten Hand/ und hinder sich die Mosel/ dann auch zur Lincken/ seine Fortificationen und gemachte Schantzenwercke. B. hat er für diß-mal in Bataille zu marchiren befohlen/ in folgender Ordnung: nemlich in 5. Squadronen Käyserl. Fußvolck/ als:

10. deß Savelli.
11. deß Fossa.
12. deß Gallas.
13. deß Mora, und
14. deß Becks: die den Anfang von der rechten Hand gemachet: darauff als zu einem Band gefolget andere fünff/ nemlich:
15. Baden.
16. Mattei.
17. Fernemont.
18. Adelshofen und
19. Florentz: darnach
20. die Compagnie von der Garde, in zweyen Trouppen/ in derer Mitten
21. 600. comandirte Mußquetirer waren/uñ
22. die Dragoner von der Garde, auch in zweyen Trouppen samt
23. andern 600. commandirten Mußquetirern.

Die Cavallerie im rechten Flügel war

24. vier Trouppen deß Piccolominischen neuen Regiments / mit fünff kleinen Trouppen von 50. Mußquetirern/derer eine gestückelt war: von hinden her kame
25. das alte Piccolominische Regiment/auch in vier Trouppen. Bey dem lincken Flügel
26. Das Rittbergische Regiment/ auch in vier Trouppen/ mit seinen 50. Mußquetiern/auch gestückelt: Von hinden her
27. deß von Bruck Regiment / in zween Trouppen.
28. deß Larcari, und
29. deß Gonzagæ Regiment: zu zweyen Flügeln eingetheilte Trouppen Dragoner/ und von hinden/ die Infanterie in vier Trouppen/ von Landvolck. C.

Auff die Infanterie folgte das Geschütz/ darüber Herr Marchese di Caretto commandirte/ wie auch der Lieuteant deß General Feld-Marschalls/ Herr Graf von Suys: auff der rechten Hand commandirte die Reuterey der Baron Beck/und auff der Lincken der General Wachtmeister Don Luys Gonzaga.

Unterdessen war die Armee in ihrem March: Ihre Excell. aber der Herr Piccolomini liesse voran gehen etliche Canonen/ auff etwas erhebeten Posten /

30. bey einer kleinen Capellen/ von denen die Frantzosen hart beschädiget worden/

Endlich sahen die Käyserl. daß die Frantzosen sich ohne Forcht ins Wasser biß an die Schultern begaben/ und anfingen sich zu retiriren/und die Flucht zu geben/theils den rechten geraden Weg gegen Metz/theils über die Brück.

31. welche sie in Brand steckten/ theils verbargen sich in die Büsche/ theils salvirten sich in den Morast.

Worüber die gantze Frantzösische Infanterie auff dem Platz und im Stich bliebe/ von der Cavallerie ein guter Theil/ und über die 4000. gefangen/ und unter denen ihr General de Feuquiere, in den rechten Arm verwundet worden: Sie haben auch alles Geschütze/ alle Fahnen und Cornetten/alles Geld zum Kriegs-Sold/ alles Proviant und Bagage dahinden lassen müssen.

1639.



GASPARD CONTE DE COLLIGNY DE CHASTILLON MARESCHAL DE FRANCE GENERAL *de l'Infanterie françoise etc.*

Chaſtillon bey Yvoix.

Es lage um dieſe Zeit der Marſchall de Chaſtillon mit einer ziemlichen Armee zu Yvoix, einem vortheilhafftigen Poſto, wol retrenchiret/ dem Monſ. de Feuquiere auff allen Nothfall zu ſuccurriren/ welchen Ort er durch Accord einbekommen: als aber vorgedachter Schaden auff Frantzöſiſcher Seiten geſchehen/ verlieſſe er den Ort/ ſchleiffte ſeine Retrenchements, und gienge/ wie oben gemeldet/ auff Herrn Piccolomini, der vor Pont à Mouſſon lage/ deme er auff Hesdin zu nachzoge.

Frantzoſen erzeigen ſich ferner vor S. Omer.

Oben haben wir/ welcher Geſtalt die Frantzoſen vor der Belägerung Heſdin für S. Omer etwas gethan haben/ erzehlet: aber nach Eroberung Hesdin, kamen ſie Eingangs deß Auguſti mit etlich tauſend Mann unter dem Monſ. Mareſchal de Millerey noch einmal darvor/ und faſſete der Marcheſe di Fuentes die Opinion, die Frantzoſen daſelbſt mit 6000. Mann zu überfallen/ welches ihm aber ſo übel gelungen/ daß er über 1200. todte/ und 800. Gefange/ unter denen bey 7. Capitäin geweſen/ ſamt dem Geſchütz und Bagage, hinderlaſſen müſſen; doch haben dieſes Treffen auch die Frantzoſen/ allein mit geringerm Verluſt/ empfunden.

Entzwiſchen und als man vermuthet/ Herr Graf Piccolomini möchte nochmals den Fürſatz haben/ mit Zuziehung Spaniſchen Volcks einen Einfall in Franckreich zu thun/ begabe ſich ſelbiger König noch in dieſem Monat Auguſto nach Mouſſon/ und lieſſe Montmédy im Lützenburgiſchen/ durch den von Chaſtillon ſtarck beſchieſſen/ der König aber reyſete weiters/ Piccolomini lag zwiſchen Arlon und Baſtiogne, befande ſich aber zu ſchwach wider die Frantzoſen etwas zu tentiren: geſtalt dann der Marſchall de Chaſtillon damals ſo viel zuſammen gebracht/ daß er auff die 25000. geſchätzet wurde: Doch hatte es an täglichem und faſt ſtündlichem Scharmutziren/ welches den Frantzoſen um die Moſel/ und darüber zu kommen zu thun geweſen/ und es die Piccolominiſchen nicht verſtatten wolten/ nicht gemangelt/ da dann immer Volck zumal auff Frantzöſ. Seiten geblieben/ und abgefangen worden.

Beyde Theil ziehen mit ihrem Volck unbeſtändig nach unterſchiedlichen Orten.

So hat nun Franckreich ſich diß Jahr ſehr viel zu ſchaffen gemacht/ deſſen Actionen ein groſſes Geld erforderten: Es wurde aber faſt gantz Normandie darüber auffrühriſch/ daran man mit Gewalt und groſſem Ernſt zu ſtillen hatte.

Von Normaniſcher Sedition.

In der Stadt Roan entſtunde um das Ende deß Auguſti wegen abermaligen neuer Impoſten/ ein groſſer Tumult/ andere aber ſagten/ daß ſolcher ſich zwiſchen den Drappiers und Monopoliers erreget habe/ der zween Tag lang continuirte/ daß man deßwegen die Stadt-

Thor

1639.

Thor drey Tag lang versperret halten muste/in welchem bey 120. Personen geblieben/ und 20. Häuser geplündert worden: darüber sich das Parlament interponiret/ und vermittelst einligender Soldaten/ auch anderer Bürger dieses Unwesen gestillet.

Es wurde auch berichtet/ die Normandier hätten etliche/ und wol bey 9000. Stück Ochsen zusamen gebracht/ die Oerter/ deren sie sich durch Rebellion bemeistert/ damit zu proviantiren. Es hätte in selbiger Provintz einer/ deß Namens Neupieu, sich herfür gethan/ der unter dem Titul eines Capitäns/ viel tausend Mann an sich gezogen/ die Abschaffung neuer Zöllen und Beschwerungen/ samt deß Vatterlandes Freyheit zu verfechten. Auch hätten so gar die Lyoner an die Einsammler neuer Auffl agen/ die Hände angeleget. Dieweilen dann das Parlament zu Roan nicht mächtig genug gewesen/ diese Rebellion in der Stadt/ und weniger auff dem Land zu stillen/ als haben Kön. Maj. eine Nothdurfft zu seyn befunden/ mit gewapneter Hand Einsehens dabey zuhaben: derwegen sie Herrn Gassion mit 8000. Mann zu Roß und Fuß dahin geschickt; deme aber die Normandier/ unter denen sich auch der Adel befunden haben solle/ so starck entgegen kommen/ daß Herr Gassion mit den Seinigen zurück gewichen. Darauff Jh. Majest. dero Cantzlern mit 6. Conseilers d' Estat und 10. Maistres de Requestes in Begleitung erstgedachten Volcks der 8000. Mann nach Roan abgesendet/ den Ursächern dieser Sedition ihren verdienten Proceß zu machen/ wordurch solche Unruhe beydes in der Stadt und im Land gestillet worden.

Mutinerie über der Müntz/ der selben Verbott/ und Reduction

Es hatten auch Königl. Majest. zu Franckreich in diesem Jahr die Müntze/ wie selbige in andern Ländern gangbar/ setzen/ und darauff Souls oder Stüber häuffig müntzen lassen/ die man beschuldiget hatte/ als wären sie an Silber zu gering/ und meistens von weissem Kupffer/ darumb nicht allein die Stadt Anttorff die ihrige darvor offentlich warnete/ sondern auch Spanien durch Placaten sie verbiethen liesse/ zu verhindern/ daß selbige Provintzien nicht darmit erfüllet würden. Dieweiln es dann darmit der gemeinen Opinion nach eine Unordnung ins gemein gabe/ und darfür/ als thue diese Aenderung in den Commercien grossen Schaden bringen/ gehalten wurde/ man auch damahls/ und zwar im December, mit einem extraordinari Fund/ wie bey 30. Millionen auffzubringen seyn möchten/ umgienge/ deßwegen dann der König ins Parlament zu Pariß Edicta schickte/ dieselbe zu verificiren: Als ist unter dem Schein obgemelter und anderer geringen Müntz-Sorten obangeregten Verbotts/ und sonsten zu Pariß/ Lyon/ und in andern Städten/ starcker Aufflauff hierüber entstanden/ deßwegen Königl. Majest. nachmahls die Sorten wiederum in alten Stand gesetzet hatten.

Dem Frantzösischen Ambassadeur zu Rom war ein Despect, indem man ihme daselbsten seinen Stallmeister lange Zeit in Contumacia gehalten/ nachmahls gefangen/ und alsbalden auffhencken lassen/ widerfahren/ welches Processes Ursach offentlich nicht gemeldet worden/ dene man aber in Franckreich vindiciren wolte/ darüber dem Päpstlichen Nuntio die Audientz am Königl. Hof auffgekündiget/ und dabenebens ihme schrifftlich intimiret worden: Erstlich/ daß er sich in geistlichen Sachen nichts mehr unterfangen: 2. Kein Geistlicher/ was Ordens er immer sey/ weder dem Papst mehr huldigen/ noch einige Pension fürters geben: und 3. ein Concilium in Franckreich auffgerichtet werden solte/ das seinen erwählten Patriarchen habe/ der alle Geistlichen hinführo regiren/ allen Strittigkeiten der Kirchen vorstehen/ und dieselben richten solle. Welche Schrifft der Herr Nuntius nicht annehmen wollen/ darumb man sie endlich in seine Gutschen geworffen/ und hatte es mit dieser Differentz noch im December dieses Jahrs continuiret/ deßwegen sich der Nuncius, zumahlen über Verweigerung der Audientz, gar höchlich beklagen thäte.

1639. Widerwillen zwischen Franckreich und dem Papst.

Solchem nach fället allhier ebenmässig zu melden/ daß damahls der Spanische Ambassador zu Rom/ dem Papst eben sowohl einen Despect angethan/ indem er den Barbarini auß seinem Pallast/ den jungen Neapolitanischen Fürsten von Sans, der wider deß Vice-Ré zu Neapoli Willen auß dem Land gezogen/ darauff auß Verdacht Frantzösischer Correspondentz/ vom Vice Ré bannisirt worden/ in der Christnacht/ als er in S. Andreæ Kirchen gehen wollen/ durch Neapolitanische Banditen genommen/ auff seine Carroza setzen/ auß Römischem Gebieth an die Confinien/ und fürters mit 200. Reutern nacher Neapoli führen lassen.

Der Fürst von Sans gefangen.

In diesem Monat Decembri hat es auch in Braband und andern derselben Spanischen Provintzien einen grossen Unwillen geben/ darum/ daß man sich allenthalben beschwehret gehabt/ wann Aempter in selbigen Landen vacant werden/ so thue man sie mit Spanischen Personen besetzen/ und die Einheimischen/ dem alten Herkommen und Freyheit zuwider/ übergehen.

Unwillen in Braband über Ersetzung weltlicher Aempter.

Es hatte Ihro die Cron Franckreich im November diß Jahrs/ mit Pfaltzgraffen Carl Ludwigs Durchl. der Chur-Pfaltz Successorn und Erben/ auß Suspicion und Begierde zu wissen/ was Seine Durchl. mit Engelland sonders geheimes tractiret hätte/ zu schaffen gemachet/ dessen Verlauff wir allhie erzehlen wollen.

Wo Pfaltzgrafen Carl Ludwigs Arrestirung in Franckreich.

Es thaten Ihre Durchl den ersten Augusti st. n. auß Amsterdam nur selbs dritt abfahren/ und dero Weg nach in Engelland und Schottland zu reysen/ und wie man vermuthet gehabt/ Geld und Volck zu solicitiren. Gegen dem Ende besagten Monats reyseten höchstge-

1639. dachte Königl. Majestät wiederum zurück nach Engelland / in Hoffnung / die Schottische Sache wäre mit selbigen Königreichs Ständen beyseits geleget / kamen um den 15. Septembris zu London wiederum an / wolten von der Stadt solenniter nicht empfangen seyn / liessen sich aber deß Herrn Pfaltzgrafens Anbringen angenehm seyn. Als man nun nachmahls vernahm / solle es in publico nichts wichtigers / als heimlich zur Weymarischen Armee zu gelangen / im übrigen nur um eine Privat-Geldhülffe zu thun gewesen seyn / mit deren dem Herrn Pfaltzgrafen willfahret / aber mit Resolution und Erlegung lang auffgehalten worden / biß nahend der gantze October verloffen. Es hatten aber Ihre Durchl. dero Vorhaben zuforderst damit verderbet / daß sie ihren Rückweg zu den Flotten nach Duynen nahmen / zu dero Ankunfft erstlich der Englische / darnach der Holländische / drittens der Spanische Admiral / Ihrer Durchl. das Geschütz zu Ehren loß brennen liessen / welches der erste Anfang war / die vorhabende Reyse zu verrathen. Da nun Ihre Durchl dero Rückweg / mit ergeblicher Quantität Jacobiner und Caroliner per Posta nacher Franckreich / und zu Pariß durchnahme / sich / wie für gewiß gehalten wurde / nach Teutschland zu begeben / und bey hinterlassener Weymarischer Armee etwas auffzuhalten / wurden sie zu Moulins bey Bourbon, als Herr Pfaltzgraf in Meynung war / von dannen um so viel desto sicherer zu gemeltem Volck zu gelangen / auff Königlichen Befehl zu Eingang Novembris in Arrest genommen / dardurch seine Negotiation, wie obgemeldet / zu ergründen. Es war auch Franckreich / damit etwa in der Brysachischen Intention keine Hinderung gemacht würde / wohl hieran gelegen: darum solte Herr Pfaltzgraff mit dem Fußvolck und Reuterey von deß Königs Garde nach dem Schloß au Bois de Vicennes geführet werden / dahin er dann um den 14. Novembris gebracht worden / alldort auch der gefangene Polnische Printz Casimir in Verwahrung gehalten / und dem Herrn Pfaltzgraffen ein sonderbar Gemach zugerüstet wurde / mit Befehl / der Gouverneur diß Orths solte nicht gestatten / daß beyde Printzen miteinander conversirten. Es wurde damahls / ob hätten Hispanisirte vornehme Engelländer den Herrn Pfaltzgraffen bey Franckreich also traduciret gehabt / und ihren geheimen Vortheil dardurch gesuchet / gemurmelt: aber der Englische Ambassadeur thäte sich der Sachen annehmen / und in seines Königs Namen dessen beschwehren / welchem daß Königliche Majestät die jenigen / so ihn solcher gestalt tractirten / gebührlich bestraffen lassen wolte / solle zur Antwort gegeben seyn worden: darbenebens begehrte der König / daß der Pfaltzgraff sein gehabtes Fürnehmen offenbahren solte / wider dene sonsten Ihre Majestät nichts zu prætendiren hätten: Insgemein wurde darfür gehalten / daß Herr Pfaltzgraff nicht allein das Intent gehabt / sich bey Weymarischer Armee für einen General zu præsentiren / sondern auch mit allen andern Protestirenden / und den Schwedischen zu conjungiren / dabenebens auch nach seiner Außsöhnung bey Käys Majest. zu trachten / und deroselben zu Vollziehung die Vestung Brysach wiederum einzuraumen / welches wir doch für Menschliche Conjecturen achten.

1639.

Es erwiese sich aber Herr Pfaltzgraff in seinem Arrest gegen den Frantzosen so höfflich und verträulich / daß er aller deren Gemüther gewann / die seine Unschuld dardurch erkenneten. Nichts destoweniger beharreten Ihre Majestät dero Propositum, darum die Sache nach Engelland gelangete / und deß Herrn Pfaltzgrafen Frau Mutter darmit biß gar in Schweden kame: dannenhero dieser Procels nicht nur am Engelländischen Hof eine grosse Alteration gebahre / sondern auch in Schweden seltzam verstanden / und sonsten von vielen hohen Personen ungleich auffgenommen wurde. Es bliebe aber dessen Außgang biß ins künfftige 1640. Jahr anstehen / in welchem wir darvon noch melden wollen.

Fürgehende Einfall und Diversion in Franckreich.

Wir wollen nunmehr dergleichen incidentia verlassen / und zu anderm zwischen Franckreich und Spanien ereignetem Verlauff schreiten / worinnen / daß der Käyserl. Feld-Marschall Herr Graff Piccolomini nach glücklich erhaltener Entsetzung Diedenhofen / sich kräfftig fürgesetzet hatte / in Franckreich einzufallen / zuforderst zu mercken ist: darum S. Excell. zu dieser sehr wichtigen Diversion einen würcklichen Anfang / wie oben darvon angereget / schon gemacht hatten. Ob aber S. Excell. nur allein die von J. Serenität / dem Herrn Cardinal Infante beschehene Erforderung zur Entsetzung Hesdin / oder andere Ursachen darvon abgehalten / wollen wir anjetzt nicht ergründen alleine daß gute Gelegenheit / zu Vollführung dieser / wiewohl sehr gefährlicher Diversion verhanden gewesen / hiemit erinnern: gestalt dann deß Herrn Piccolomini Excell. allbereit im Eingang deß Julii auff dem Weg gewesen / in Franckreich einzufallen / darum sie um den 9. desselben mit allem Spanischem Volck / so sich um selbige Zeit wegen Hesdin und S. Omar in Arras befunden / auff 20000. starck geschätzet wurde / unter dem le Chasteau en Cambresy zu recuperiren / etwas auff Guise zugangen / auff dem Weg etlich 100. Frantzosen / die viel Munition bey sich gehabt / erleget / aber um Guise (unbewust warum) sich nichts angenommen: Inmassen Chastillon damahls um Peronne mit ungefehr 10000. Mann sich lägerte / dessen zusammen gefassete Armee um diese Zeit auff 30000. und unter denselben 14000. zu Pferd / geachtet wurde / da die Spanische sich kaum 800. starck zu Roß befunden: dannenhero ein Theil den andern im Zaum gehalten haben mag. Und ist nichts

destowe-

1639.

deſtoweniger auch um den letzten Julii noch etwas von einer Diverſion in Franckreich neben dem Herrn Lamboy zu thun obhanden geweſen/ deßwegen er ſich mit Herrn Piccolomini conjungiren wollen: doch auch ſolches verblieben. Nichts deſtoweniger aber hatte Piccolomini im Auguſto wiederum eine neue Mine gemacht/ dergleichen Einfall/ wie oben angeregt/ anderwerts zuthun: auch hatte man ſo gar in Spanien die Meynung geführet/ dermal eins in Franckreich einen ſtarcken Einfall zu thun/ darum nachmals erſt im October der Madritiſche dem Rath Marcheſe di Balbaſer Commiſſion auffgetragen/ auff Werbung von 26000. Mann bedacht zu ſeyn/ mit denſelben auß Catalonia in Franckreich eine Diverſion zu machen.

Wie es mit Salces in Roſſillõ vom May biß in Decemb. hergangen.

Die Frantzoſen aber erzeigten ſich fürſichtig/ kamen der Sachen vor/ und gienge der Printz de Conde nach der Graffſchafft Roſſillon und Catalonia, war um den 26. May zu Narbonne ankomen/ deſſen Volck von 3000. zu Pferdt/ und 17. Regimentern zu Fuß beſtanden; Er gienge auff Salces in Roſſillon, belägerte es Eingangs Junii/ ſchlug bald erſten Anfangs einen Troupp Spaniſcher Reuter/ bekam deren Commendatorn gefangen/ occupirte ingleichem die Stadt Alta Riva, und das Caſtell Montebereux, welches zwar groſſen Widerſtand gethan hatte/ darum er den Commendanten darinnen mit Sack und Pack nach Perpignano abziehen/ denſelben aber der Gubernator daſelbſten wegen beſchuldigter Ubergab/ bey den Haaren über die Maur hinauß hencken lieſſe. So hat auch in mitten deß Junii der Mareſchall de Schönberg/ der ſich beym Printzen de Conde mit Volck befande/ die Stadt Palmo nahend Salces eingenommen. Der Printz hatte zu Beförderung zeitlicher Ubergab/ und Abſchneidung langweiliger Belägerung/ ehe die Spaniſche Beſatzung ankommen möchte/ vor Salces 2. Minen und 2. Fourneaux machen/ auch dieſelben ſpringen laſſen/ und vermittelſt gethanen Sturms den Ort im Julio mit Gewalt erobert/ auch darauff den Spaniſchen Succurs geſchlagen/ und Cunetto im Auguſto einbekommen/ dannenhero beyde dieſe Oerter/ zumal Salces, beſſer beveſtigen laſſen. Die Spaniſche aber ſammleten ſich dorten herum biß 3000. zu Roß/ und 16000. ſtarck zu Fuß/ zu denen ſie noch mehrere 8000. erwarteten/ alsdann die Frantzoſen mit Gewalt aus dem Land zu treiben. Es hat aber dieſer groſſen Macht nicht bedorfft/ dann als die Frantzoſen in Piemont harten Schaden erlitten/ wurde dieſe/ deß Printzen Armee dahin zu gehen verordnet/ und befohlen/ allein der occupirten beſte Plätze wol wahr zu nehmen: Darauff der Printz de Conde Cunetto und andere obgedachte Oerter im September verlaſſen/ alleine Salces deſto ſtärcker beveſtiget/ und beſten Fleiſſes verſorget.

Als nun die Frantzoſen aus dem Land abzogen/ ſaumeten ſich die Spanier nicht lang/ gedachtes Salces wiederum zu recuperiren/ grieffen derowegen die neu-gemachte Fortificationen und Schantzen mit aller Macht an/ aus denen ſie die Frantzoſen/ ſonderlich auß der auff dem Hügel vor Salces, mit Verluſt zwey tauſend der Frantzoſen trieben/ deren Uberreſt die Flucht in die Stadt nahme/ alle Stücke und Bagage im Stich lieſſen/ und ware ihnen ſaltzam zu vernehmen/ daß ihre in der Berg-Schantz ſtehende Stücke kein Feur geben wolten/ unangeſehen/ man es offt darmit verſuchte/ welches Unglück Sanct Matthäo/ deſſen Kirche die Frantzoſen außgeplündert hatten/ zugeſchrieben wurde. Es verfolgten die Spanier dieſe augenſcheinliche Victori/ und bekamen bald in deß Caſtells zwey Vor-Thor/ bemüheten ſich auch die Haupt-Pforten/ vermittelſt Petarden zu gewinnen: Und weilen ſie dieſes ihr Glück hochſchätzeten/ wurde im October förderlich eine Partita mit den Kauffleuten auff ungefehr zehen Millionen geſchloſſen/ dieſelbe künfftiges Jahr in Italia/ Teutſch- und Niederland zubezahlen.

Die Frantzoſen bemüheten ſich auffs neue mit allem Eyffer und Ernſt dieſe Veſtung und den darinnen ligenden Herrn von Eſpinan zuentſetzen/ der ſich reſolviret hatte/ eher die höchſte Extrema zu erfahren/ als ſich ohne höchſte Noth zu ergeben/ um welcher tapferer Reſolution willen/ ſie ſich ſo äuſſerſt angelegen ſeyn lieſſen/ dieſen ſehr ſtandhafftigen Cavallier zu erretten: darum lieffe um das Ende Octobris das Geſchrey für gewiß/ als hätten ſie den Ort von Spaniſcher Belägerung befreyet/ die Spanier ſolche mit Verluſt der Ihrigen bey vier tauſend auffgehoben/ und allein ihre Canonen ſalviret. Ohne war es nicht/ daß die Regimenter aus Normandie die Gaſconier vom Gebürge/ und anderes Frantzöſiſches Volck wider ſie commandiret/ und Eingangs Novembris angebracht wurde: Als es aber bey Salces ankame/ hatte es die Spanier allzuwol verſchantzet/ alart und wachend befunden. Da man nun die Frantzoſen wider ſie anführete/ wurden dieſelbige mit ſehr vielen und wol in die 200. Salve/ auch mit Hagel geladenem Geſchütze/ ſo ſchadhafft empfangen/ daß die Gaſconiſche Hugenotten mit bloſſen Wehren auff ihren Feind dargeloffen/ in Hoffnung/ demſelben/ vermittelſt Geſchwindigkeit auff den Halß zu kommen: aber es blieben ihr in einer Stund bey tauſend auff der Wahlſtatt/ und wol ſo viel verletzet/ wurden nicht ſecundiret/ darum ſie ſich retiriren muſten/ und weil die Gebliebene allermeiſtens Hugenotten waren/ achtete deſſen kein Theil.

Die Entſatzung dieſes Orts ſolte ſolcher Geſtalt nicht erfolgen/ inmaſſen der Printz de Conde auff den 2. Novemb. zweymal darvor/ und zwar mit Verluſt 2000. Mann/ von gebliebenen und Gefangenen zurück geſchlagen/

dannen-

1639. 1639. 1639.



CHARLES DE SCHOMBERG DUC D'HALLWIN.

dannenhero die in der Vestung folgends nicht wenig von den Spaniern geängstiget wurden.

Es hat aber auch den Spaniern an Unglück nit gemangelt / gestalt dann dem Marchese Spinola eine Ferse vom Schenckel weggeschossen / und bey 8000. in währender Belägerung geblieben zu seyn gerechnet worden / benebens denen sie auch den Marchese di Mortau verlohren haben: über welches die Spanier grossen Hunger in diesem Läger gelitten / und der Prince de Conde ihre Convoy von 4000. Mann geschlagen / ihnen eine mächtige Quantität / von Mehl und Korn / sammt beygehabter Bagage abgenommen hatte. Nichts destoweniger ware die gemeine Sage / der Prince de Conde seye mit grossem Verlust von Salces weggeschlagen / und entweders tod oder gefangen / worüber man zu Brüssel nicht wenig frolockete: deren keines erfolgte. Es wurde ihm auch deß empfangenen Schadens Ursach darum zugemessen / daß er contre la raison de Guerre nur ein Regiment nach dem andern anzulauffen commandiret / und darüber etliche tausend der besten Soldaten in Stich / und Salces in höchste Gefahr gesetzet / deßwegen der Mareschal de Schomberg in Gegenwart aller anderer Obersten wider ihn protestiret habe. Etliche gaben auch vor / daß Salces hierüber von den Spaniern mit Gewalt wiederum eingenommen worden wäre: andere bezeugten / daß es sich zwar noch hielte / dieweilen sich aber ein so grosser Adel mit dem von Espinan hinein gewaget / so hätten Ihre Majestät von Franckreich einen Currier dahin geschickt / mit Ordre, sich auff gute Conditiones zu ergeben: und wäre dem Prince de Conde um begangenen Fehlers willen / seine hohe Kriegs-Charge genommen worden. In Summa / man gibt vor / wie daß die Spanier der Frantzosen drey beste Regimenter in die Schantzen und Wercke willig hätten einkommen lassen / und dann also darauff geschlagen / daß sammt 6000. Mann alle Stück und Bagage im Stich / dabenebens auch in 800. vom Adel / und wohl 15. Marquis geblieben wären: den Uberrest die Spanische Reuterey biß an Franckreich verfolget habe: worüber sich die Vestung auch ergeben hätte. Es hatte sich aber diese Ergebung geschehen zu seyn nicht befunden / mag auch an ersterzehlten Umständen hie und da um ein ziemliches gefehlet haben. Der Marchese Spinola aber hatte gleichwohl damahls im Ende Novembris die Vestung mit Anerbietung guten Accords auffgefordert / dessen Trompeter der Gouver-

neur

1639.

neur daselbst / Monsieur d' Espinan benebens herauß geworffenen neu-gebackenen / noch warmen weissen Brods / diese Antwort gegeben / dieweilen Spinola noch nicht weiter als biß auff die Contrescarpe wäre / so wolte er ihne selber urtheilen lassen / ob er bey so gutem Commiß Ursach habe sich zu ergeben. Ob nun wohl Spinola eine Hütten von Holtz darvor machen lassen / anzuzeigen / daß er den Winter über darvor bleiben / und ihn von Espinan mit den Seinigen außhungern wolle / gestalt dann ihme Spinola zu diesem Ende wochentlich von fünff biß in sechs tausend frische Spanier zukommen thäten / den Abgang der Trouppenweiß entlauffenden / auch von Kälte und sonsten dahin sterbenden Castilianern damit zu ersetzen: So thäte er doch dieses nicht achten / sondern wolte sie lernen Schnee fressen. Avisirte hierauff seinem König / daß er sich biß in den Januarium noch halten könne.

Als diese Zeitung ankommen / wurde alsbald der Marquis d' Estrat, und Conte de Novilles nacher Avergne geordnet / daselbsten so viel Volck als möglich / in eil auffzubringen / sich mit dem Mareschall de Schönberg zu conjungiren / und ihr Heil miteinander noch eins zu versuchen: welche Herren es an ihrer fleissigen Bemühung nicht ermanglen lassen / und durch den Monat Decembris auß unterschiedlichen Städten nicht wenig Volck hierzu auffgebracht haben / zu welchem auch noch 3. Regimenter auß Burgund gestossen. Als sie nun mit diesem Volck / benebens dem Schönbergischen / im Ende deß Decembris nahe bey Salces im Anzug gewesen / sollen sich die Spanier auß Mangel Proviant / und daß die Pest unter sie kommen war / darvor retriret / dannenhero die Belägerte Lufft bekommen haben. Was nun weiters diß Orths und Landes vorgeloffen seyn mag / gehöret in das folgende 40. Jahr einzubringen / darum wir jetzt den Faden hiervon abschneiden / und allhier nur allein dieses anmelden: Demnach die Spanier bald Anfangs diß Jahrs wider Franckreich an die Hand genommener Kriegswaffen / sich fürgesetzet / die nicht weit von Salces und Narbonne gelegene kleine Vestung Leucata, wie oben angeregt / diß Jahr noch einmahl anzugreiffen / vor welcher sie vergangenes Jahr im September (wie Tom. III. außführlich zu befinden) über die massen eingebüsset hatten / es aber dieses 1639. Jahr mit Gewalt ins Werck zu richten nicht vermochten / zumahl durch Frantzösischen Einfall in Rossillon und andere obstacula verhindert worden; daß solchem nach sie sich bemühet / den darin gelegenen Commendanten sonsten zu corrumpiren / der dann solchen Platz den Spaniern übergeben wollen / als es aber sich damit entdeckt gehabt / ist er heimlich entrunnen / und darauff bey den Spaniern 2000. Pferd zu führen angenommen / über die man ihn auch gesetzet gehabt / die Frantzösische als seine eigene Nation / damit zu verfolgen.

Nachdem wir nun / was sich diß Jahr zwischen Franckreich und Spanien begeben / sammt etlichen Incident-Begegnussen / so viel als möglich gewesen / erzehlet / so wollen wir nunmehr / was sich auch dieses Jahr zwischen Engelland und Schottland zugetragen / besehen: welcher Verlauff sich schon vergangenes 1638. Jahr / wie Tom. III. dieser unserer Europäischen Historj davon gedacht / angesponnen: darüber der Engelländische Bischoff von Lincoln in Arrest kommen / und von Königl. Majest. zu Engelland dem Graffen von Arondel Befelch gegeben worden / Volck zu werben / dasselbige auff die Schottische Frontiren zu legen. Es sendeten gleichwohl Ihre Majest. zuvor zu den Schottischen Ständen den Herrn Marggraffen Hamilton / diese Unruhe gütlich zu stillen / der hatte es aber damahls weiter nicht / als zur Außschreibung eines Parlaments nacher Edynburg zu bringen vermocht, dem Königl. Majest. in Person beywohnen solte / welches auff den 15. Maji dieses 1639. Jahrs gehalten zu werden / schon im Eingang Januarii, in gantz Schottland förderlich außgeschrieben worden: und waren die Schotten um diese Zeit in der Sache / die Eingriff im Religionswesen belangend / schon so eiferig / daß sie dem Herrn Marggraffen Hamilton / als er im December vergangenen Jahrs zu ihnen kommen / eine Garde auff seinen Leib stelleten / darüber er lägerhafft wurde.

1639. Vom Verlauff zwischen Engelland und Schottland.

Es kamen auch damahls zu Londen auß Irrland an / bey 24. Personen / von Graffen / Herren / und den Vornehmsten deß Lands / die alle sich über ihren Vice-Roy in unterschidlichen vielen Articuln beklagten / darüber er vor Königl. Majest. zu erscheinen citirt wurde.

Etwas von Irrland.

In Summa / es wurde der Stände Eifer so groß / daß sie auch an ihre / ihnen verdächtige / den uralten Gesetzen zuwider stehende Bischöffe setzten / ihnen kein Bißthum gestatten wolten / darum diese Bischöffe außweichen / und ohne sicher Gelait in ihre Bißthümer nicht wieder zu kommen / sich getraueten.

Außweichung der Schottischen Bischoffen.

Dabeynebens waren die Stände der Fürsichtigkeit / daß sie den Herren Staaden ihre Sache durch einen Gesandten im Martio zu erkennen gaben / und sich um derer Defension ihnen befohlen.

Schottischer Gesandter im Haag.

Die Evangelische Theologi in der Schweitz / zumahlen der Kirchen zu Zürch / Bern / Basel und Schaafhausen / fasseten gar zeitlich ihr Absehen / wo hinauß diese Unruhe lauffen wolte / und wurden deß Raths / an den Herrn Ertz-Bischoffen zu Canterberg in Engelland ein Erinnerungs- und Abmahnungs-Schreiben abgehen zu lassen / das sie auch im Martio dieses Jahrs in Lateinischer Sprach / so wir in die Teutsche transferiren wollen / außfertigten / und fortschickten / folgenden Inhalts:

Die Evangelischen Theologen in der Schweitz schreiben an den Ertz-Bischoff zu Canterberg.

Hochwürdigster Ertz-Bischoff: Es ist in unsere Natur gepflantzet / und mit Apostolischer Authorität bestättiget / daß / so unserer Glieder

eines

1639. eines Schmertzen leyde / die andern dessen alle empfinden / und so eines Ehre empfähet / die andern alle sich dessen erfreuen. Dieweilen nun die Gemeinschafft der Heiligen / welche wir glauben und bekennen / solchem beyfället: Als wollen wir keines wegs zweifflen / Euer Hochwürden dieses unser Schreiben im besten auffnehmen werden. Es mag Euer Hochwürden was für Elend und Abgrund von Calamitäten unser Teutschland nunmehr fast zwantzig Jahr hero und etwas darüber überschwemmet habe / nicht unbewust seyn. Dann was hatte nicht für eine mächtige Desolatio und Verwüstung die Pfaltz / so eine deß Römischen Reichs trefflich florirende und grünende Provintz gewesen / an Privat-Häusern / Schulen / Collegien / Tempeln / Rathhäusern und Pallästen / angestossen? Zu geschweigen deren von allen Seculis und Zeiten hero unerhörten Grausamkeiten / und vielerley Crudelitäten. Welche Dinge beydes denen / die sie außgestanden / und dann auch unsern Nachkommenden / so anderst deß HERRN herrlicher Tag und Zukunfft / uns eine Posterität und folgende Zeit noch zulässet / eben herb und traurig seyn. Solchem nach thut unsere Gemüther / in deme wir / daß Königl. Majest. zu Groß-Britannien ein Kriegs-Heer wider die Schottländer zu führen / auffrichten lassen / von männiglichen vernehmen / nicht wenig schmertzen / welches uns auch guter Freunden Brieffe bestättigen. Ob wir nun wohl hierüber etwas zu erkennen oder zu urtheilen / uns deß geringsten nicht anmassen / dabeyneben auch unserer Mediocrität und Wenigkeit uns schuldig geben / und daß es uns ohne Schand nicht gebühren will / die Sichel in fremde Erndte unglücklichen zuschicken / wohl wissen: So wollen wir doch auch / daß gelehrte / und von Tug nd fürtreffliche Männer / deren es in Groß-Britannien die Menge gibt / dieses wichtigen Handels Ursachen / Natur / und schädliche Ungelegenheiten / vermittelst der Gottesfurcht Wage über die massen wohl examiniren und erwegen / durchauß nicht zweiffeln. Es zwingt uns aber unser auffrichtiges Schweitzer-Gemüth / zu sagen / daß allen Reformirten Kirchen und Gemeinen nichts herbers und betrübters als diese Britannische Unruhe fallen möge. Die Königl. Maj. und das gantze Reich lieben wir / ehren wir / und halten beydes sehr hoch: den Zustand deß Königreichs halten wir hoch / verwundern uns dessen / und befehlen solchen in unserm Gebet und Gelübde GOtt dem HERRN gar embsig / auch befinden sich in unserm / wiewohl weit entlegenem Vatterland / in keiner geringen Anzahl viel gottselige Gemüther / die über die Glückseligkeit / Ruhe / und allerley Wohlfahrten deß Königreichs Groß-Britannien nichts höhers achten; welchen Affect und Zuneigung wir nicht erst an uns nehmen / sondern denselben längst von unsern Vor-Eltern / die als Gottsförchtige Männer die Engelländische Kirchen und Gemeinden hoch gehalten / geschöpffet und empfangen haben / derer Nachfolgung wir von unserer ersten Jugend her vermittelst sonderbahrer Unterweisung / uns tapffer beflissen. Und ob wir wohl zu Bezeugung unserer Liebe und Observantz nichts anders übrig / so haben wir doch uns dieses eintzige noch behalten / als in Euer Hochw. Vätterlichen Schooß / alle unsere Sorgen / Bekümmernuß / Seufftzen / und tieffes Erholen / so wir um dieses Reichs ruhigen Stands willen führen / mit allem unserm innersten gutem Affect außzuschütten. Wir verstehen alle und jede / wie erschrecklich ein jeder Civil- oder inwendige Lands-Krieg seye / und ist zumahl der jenige / so von denen / welche zuvor gute Nachbarschafft / oder Blutsverwandschafft / oder auch die Religion zusammen gefüget gehabt / erreget wird / der greulichste / so alle Crudelität und Grausamkeit übertrifft. Wann diese / entweders eine rechtschaffene Ursach / oder derer scheinbahre Fürwendung / die werde gleich freywillig oder unter einem Schein herfür gesuchet / zur Annehmung der Waffen treibet / so wird weder Menschlichens noch Göttlichens verschonet / sondern aller zwischen den kriegenden Theilen noch übrige gute Eiffer in einen furorem und Unsinnigkeit verwandelt. Solte nun die Göttliche Severität und Ernst dergleichen in dieses Britannische Königreich senden / was würden nicht dessen Waffen (behüte GOtt) unsern gemeinen Feinden für Frolocken / der Reformirten / wahrliebenden / und wahrhafftig Catholischen Kirchen aber für grosse Verspottungen und Hertzleyd beybringen. Wünschen demnach E. Hochw. von Grund unserer Hertzen / daß deroselben gegenwärtige und folgende Zeit / den Ruhm und Preiß Britannischer Monarchiæ Incolumität und vor übel Bewahrung zugeben schuldig werde / dannenhero E. Hochw. daß solches nit durch Waffen / sondern vermittelst Königl. Authorität / Clementz und Gütigkeit verrichtet / erhalten werden. Hierdurch werden E. Hochw. zuforderst über dero guten Gewissen / liebliche Erfreuungen / auch eine Unsterblichkeit dero herrlichen Namens glücklich erlangen / darnach auch aller Gottseliger Gemüther / die nemlich auff Britannische Hülff warten / ihre Gunst erwerben / welche GOtt dem HERRN immerwährend dancken werden / daß derselbe die Königl. Maj. von Zeit dieser gefährlichsten Bewegung / die Bürger und Inwohner von so vielen Todtschlägen / die Kirchen von Verfolgung / das Königreich von Brandschaden / die ehrliche Mütter von Schändung / die Vätter von Beraubung ihrer Kinder / so viel Millionen Gottsförchtiger Gemüther von Bekümmernuß / und derer gar viel von der Gefahr der Verlassung und aller Forcht / durch E. Hochw. Gottesforcht und Fürsichtigkeit erlöset hat. Bitten hiemit unsern gütigen GOtt demütig / der wolle Königl. Maj. die wir unterthänigst 1639.

verehren /

1639.

verehren / sowohl auch E. Hochw. und dem gantzen Königlichen Rath / solche Consilia und Rathschläge eingeben / welche der Göttlichen Majestät angenehm / dem König glorwürdig / dem Königreich ersprießlich / und allgemeiner militirender Kirchen nutzlich seyen. Durch unsern HErrn JEsum Christum / Amen

So haben nun dieses Schreiben alle Reformirte Kirchen in Franckreich und Niderland / so weit es publiciret worden / für gut und genehm gehalten: Es auch der Herr Ertz-Bischoff selbsten nicht üb l auffgenommen: was es aber für dißmal operiret haben mag / darvon ist noch zur Zeit nichts zu melden / sondern alles damit in den letzten Außgang zu verspahren.

Königl. Bereitschafft zum Krieg.

Um das Ende vorigen Jahrs hatte sich diese Unruhe / wie oben angeregt / etwa angesponnen / und hatten ihrer viel um außgeschriebenen Parlaments willen zum Frieden gute Hoffnung / die Königliche Majestät aber wurde zum Krieg beredet / und liesse in allen Provintzen mustern / und wurde das General-Rendevous in der Provintz Jorck angestellet / auff welches der König in Person kommen wolte. Darnebens wurden die Schotten / wie man ums Ende deß Martii geschrieben / vom König durch ein angeschlagenes Mandat cum clausula als Rebellen erkläret / hergegen hatten die Schotten drey ihrer Bischöffen / welche dem gemeinen Vorgeben nach / deß Arminianismi verdächtig gehalten wurden / ab- und andere eingesetzet.

Der König bricht von London auff.

Und obwohl der König um den 16. 26. Aprilis mit tausend Pferden / und sechs hundert zu Fuß von London auffgebrochen war / und sonsten sich / wie vorgeben / noch darüber biß in zwantzig tausend zu Fuß / und etlich tausend zu Pferd / gestärcket / nacher Jorck / so gegen den Schottischen Gräntzen zu gelegen / sich darmit zu begeben / auch in dem wider die Schotten angeschlagenem Mandat begriffen war / da sie ihrer Privilegien wie vor Alters genteissen wolten / sie die Waffen niderlegen solten / verzoge es sich doch mit diesem Fortreysen / und schreckten die Schotten zu Königlicher Majestät im Eingang deß Junii Gesandte / mit Anbringen / daß sie solches eher nicht thun könnten / es wären dann zuvor alle ihre Gravamina würcklich abgeschaffet.

Schottische Legation.

Worauff ihnen von Ihrer Majestät nochmahln 8. Tag Zeit zu pariren gegeben / und auff widrigen Fall zugleich die Execution angedrohet worden. Sie achteten aber dessen nicht / sondern sendeten noch eine Legation, welche die Unmöglichkeit ihrer Partition remonstrirte: Die Confœderirten waren auch / als die der Sage nach / den zehenden Mann auffgebotten hatten / zur Gegenwehr genug verfasset / und miteinander einig / Gut und Blut auffzusetzen / hergegen sagte man viel von der Engelländer Uneinigkeit: Dabenebens waren auch die Schotten der Fürsichtigkeit / daß sie / das wider sie ergangene Königl. Mandat, offentlich nicht proclamiren lassen / sondern es vor dem gemeinen Mann in geheim hielten.

1639.

Schotten wachen / und nehmen ihren Vortheil ein.

Dieweil nun die Schotten sahen / daß ihr König wider sie gewiß anziehen würde / nahmen sie ihres Vortheils zuvorher in acht / impatronirten sich der Haupt-Stadt Edynburg / und petardirten das Königl. Schloß daselbsten / occupirten zugleich Aberdien oder Abiedor, bey 10. Schottischer Meilen darvon gelegen. Als nun der König vermeynte / er wolte sich dieses Platzes zuforderst bemächtigen / Volck und Munition darein zu bringen / auch seinen Schottländern die Zufuhr Proviants dardurch zu benehmen / war es doch zu spat / und lagen die Schotten allbereit mit sechs tausend Mann dortherum: zu welches Vortheils Occupation ihr General über die Reuterey Herr Graff von Montros ihnen gerathen hatte.

Es absentirte sich auch von ihnen / als sie Edynburg und Aberdien eingenommen hatten / Marquis Huntley, und nahme seine Flucht nach dem Gebürge Hielander / gestalt dann er und die Universität / auff Königl. Seiten hielten.

Dieses alles geschahe nun im Monat Aprilen / und führeten die Schotten / wie avisiret wurde / in ihren weissen Fähnlein S. Andreasen Creutz / mit vergüldeter Bibel / mit den Worten: Vor das Evangelium. Die Engelländer aber in ihren Paniren die Worte: Beschirmer deß Glaubens.

Occupiren mehr Oerther / und die Königl Kleinodien

Auch thäten die Schotten Barwick in The-Marches, Carlisle im Cumberland / und andere veste Oerther mit Guarnisonen besetzen / deren keines für den König übrig verbliebe: Sie thaten auch so gar die Königliche Cron und Scepter zu sich nehmen / und solche neben den andern Ornamenten und Kleinodien nach Edynburg bringen. Die Confœderirte Schotten blieben durch und durch einig und beständig / und wolten von ihrer guten Sachen Defension und Manutention durchauß nicht weichen: Andere / und die vom Adel / welche der Sachen diffidireten / sahen mehr auff den König / wolten der Extremitäten nicht erwarten / sondern wichen in Engelland: Etliche erbotten sich / dem König ein Corpus von außerlesenem Volck zuwegen zu bringen.

Der Confœderirten Schotten Einigkeit und anderer Separation.

Der Sachen Vergleich wird gesucht.

Der König befande sich im Majo zu Jorck / und reyseten etliche Deputirte fort und fort hin und wieder mit Bemühung die Sache zu vertragen und beyzulegen. Ein Parlament wurde deßwegen zusammen beruffen / und ein Königlich Mandat publiciret / so ferne die Schotten die Waffen niderlegen würden / ihnen alles pardoniret seyn solte. Die Schotten thaten sich zu allem schuldigen Gehorsam und Respect, so fern nur ihnen ihre Gravamina, wie vor obgedacht / abgestellet würden / erbieten / mit Erklärung / daß ihre Waffen nicht zur Offension, sondern zur Defension angesehen. Der König zu

1639.

Dännemarck vermeynete für Engelland auch einen freywilligen Dienst zu leisten / und liesse ein Schwedisches Schiff / so nach Schottland zu segeln / mit Proviant und Munition geladen war / anhalten. Es bestunde deß Königs und seiner persuadenten Räthe Meynung nach auff einem Parlament, und was dasselbe schliessen würde. Die Schotten aber beruheten auff deme / dieweil es eine Kirchen-Sache seye / als gebühre ihrem Synodo, vermöge ihrer Kirchen-Ordnung und Gesetzen / die unerdencklichen Alters / von Außgang erster 200. Jahren nach Christi Geburt herrühreten / die Cognitio und Dijudicatio dieser Sachen: Und hatten (in Ansehung dieses mercklich grossen Alters und Fundaments) die Schotten / daß sie einen Synodum zu Glasquo hierüber halten möchten / erlanget / dabenebens sich der Königische Theil deß Parlaments Anspruch vorbehalten. Worauff sich der Ernst beyderseits ziemlich gelindert / daß männiglich / als werde es zum Frieden damit gewiß gelangen / ja als seye es schon geschehen / davon berichtet und geschrieben. Die removirte Bischöffe aber gedachten zum Synodo nicht zu erscheinen / der ihre Prætension und bey Königl. Majest. angestellter Querelæ und Action viel zu præjudicirlich fallen wolte. Als aber die andern in grosser Menge erschienene denselben geschlossen / und mit ihrer auch der Confœderirten gemeiner Stimme / das neue eingeführte Bischöffliche Wesen in Lehre und ungewohntem Wandel auffgehoben / und als unapostolisch und dem urältisten Herkommen zuwider lauffend verworffen; da thate der andere Theil mächtige Riegel unterschiessen / und den König beym Willen (den Krieg zu continuiren) erhalten. Doch wurden den Schotten Aebte ån statt der Bischoffen zu setzen / fürgeschlagen / auch ihnen ein Buch auff Königlichen Befelch / wie man fürgabe / gefertiget / wie es in Religions-Articuln gehalten werden solte / überlieffert: Dieweil aber hiermit der Sachen weder der Lehre halben / in Grund / noch sonsten noch nicht recht abgeholffen / so konnten noch wolten die Schotten sich hierzu nicht verstehen / denen auch das præsentirte Buch gantz unannehmlich war / sondern insistirten mit demüthigstem suppliciren / es bey ihrem Schluß und alten unerdencklich hergebrachtem Kirchendienst und Glaubens-Articuln verbleiben zu lassen: Ihr Gegentheil hatte auff seinem Begehren und persuadiren beruhet: Die Königliche Majestät aber waren der hochverständigen Clementz / und liessen es zu keinem Schwerdt-Streich gelangen / sondern vielmehr ihr Volck am Ende Julii von Schottischen Gräntzen abführen / darvon die Schotten Lufft empfingen / und ihren unsicher gemachten Fischfang wiederum frey und sicher bekamen. Im übrigen ist es auff Engelländischer und deß Königs Seiten / daß folgenden August-Monat in Schottland ein Parlament hierüber gehalten werden solte / verblieben.

Synodus zu Glasquo gehalten.

Vorschlag den Schotten gethan

Parlaments Bewilligung im Augusto.

1639.

Entzwischen erregte sich in Schottland an der Snyder-Seiten im Monat Septembri ein hefftiger Religions-Auffstand / indeme etliche Prädicanten dortherum / deß HERRN Abendmahl dem gemeinen Mann nicht auff die Alt-hergebrachte Weise reichen / sondern denselben zwingen wolten an die de novo besonders darzu auffgerichtete Altär / welche mit etlichen Kirchen um fünff Treppen höher als der gemeine Boden waren / zu kommen / und es mit ungewöhnten Ceremonien zu empfangen / darwider sich viel vornehmer Leuthe opponirten / und in die viertzig Kirchspiel zum Auffstand geriethen. Auch gabe man damahls vor / das Original-Schreiben / so der Engelländische Ertz-Bischoff und andere vornehme Personen nach Rom abgehen lassen / mit Vertröstung die Römische Religion wieder einzuführen / vorhanden seyen / darum und sonsten ungestillter und dieser gegenwärtigen Unruhe halben vornehme Leuthe / auch unter ihren Prädicanten / auß Schottland nach Amsterdam und sonsten wohin gewichen waren.

Auffstand wegen deß H. Abendmahls.

Die Königliche Majestät begabe sich nach ergangener obgemelter Resolution wiederum nach Londen / und solte an Ihrer Majestät statt der Graff von Fraquar im Parlament præsidiren / welches man / ins gemein / für nützlicher achtete / als wann Ihre Majestät selbsten gegenwärtig sich befinden thäten. Die Schotten aber blieben auff ihrem zu Glasquo gehaltenem Synodo, und dessen Schluß Genehmhaltung. Darum das Parlament cassiret und auffgehoben / auch im November demselben ein neuer Rath zu Londen entgegen gesetzet wurde / dannenhero das Feuer auffs neue angienge / die Schotten ihr Volck wiederum zusammen führeten / und der König etliche Kriegs-Schiffe dahin sandte. Nichts destoweniger wähleten und schickten die Schotten um der Begütigung willen fernere Deputirte / die ihre Sache und Actiones am Königlichen Hof zu Londen defendiren und justificiren solten / die wurden aber in ihre Gemächer arrestiret / und darinnen verwachet / dorfften mit niemanden davon reden oder communiciren / musten auch ohne Audientz wiederum ab und heimreysen. Es wurde aber im December ein Parlament zu dieser Sachen Vergleichung in Londen zu halten erkennet / und in den Martium künfftigen 1640. Jahrs angestellet / interim ein Mylord und noch einer auß oberwehnten Deputirten in die Tour zu Londen gewiesen: dabey wir es biß in solches Jahr mit weiterer Relation anstehen lassen.

Das Parlament bleibet stecken.

Wir wollen aber nichts destoweniger / auff was für Grund und Ursachen diese starcke Schottische Opposition bestanden habe / so viel als kürtzlich beschehen mag / erzehlen. Als die Schottländer ungefehr 200. Jahr nach Christi Geburt gerechnet / die Lehre deß Evangelii

Kurtze Erzehlung der Ursachen der grossen Standhafftigkeit der Schotten.

von

1639. von Apostolischen Männern empfangen und angenommen / dieselbige noch am reinesten gewesen / und nicht in vielen äusserlichen Dingen / Ceremonien / Menschlichen Auffsätzen / oder Hoheit deß Priesterthums / als durch welche Dinge das Reich GOttes in Menschen nicht kommet / bestanden hat / haben sie von keinen Bißthümern und Bischöffen / derselben Hoheit / Jurisdiction, nichts gewust / sondern nur Presbyteros, oder Aelteste gehabt / die wir der Zeit Priester zu nennen pflegen / die ihnen Lehr / Leben und Kirchen-Ordnung beschrieben gelassen. Und hat solcher Status in aller Einfalt in ungefehr 200. Jahr lang continuiret / alsdann die Schotten vier Bischöffe aufkommen lassen / die den Kirchen-Staat im gantzen Reich / aber ohne äusserlichen Gewalt / Einkommen und Occupirung der Landschafften / allein in Christlichem Wandel vorgestanden / welches biß daß man ein tausend Jahr gezehlet / also gedauret hat. Nach solcher Zeit aber klagen sie Schottländer / daß eine Hierarchia, Dominat, oder Herrschung / auch bey ihnen / wie allenthalben geschehen / ins Kirchen-Regiment / sammt Irrthümen / ins Land und Königreich kommen / wormit es in ungefehr 500. Jahr lag continuiret habe. Alsdann und zwischen Anno 1600. waren bey ihnen gleichergestalt vortreffliche Leuthe von guter Lehre und Leben entstanden / welche die Irrthümer offenbahr gemachet / und abgestellet / dargegen ihre so uralte Policey und Lehre der Kirchen wiederum herfür gezogen / und alles der Apostolischen Reinigkeit und Einfalt / mit Abschaffung äusserlicher Hoheit / Reichthums / und Herrschung / wiederum restituiret. Deren eben so wohl im Kirchen-Regiment nur viere / als der andern äusserlichen Häupter oder Ordnungshalter geblieben seyen.

Nach diesen seyen andere kommen / die sich deß äusserlichen Gewalts / Ehre und Reichthums mit Wieder-Einführung voriger Irrthümern / im ärgerlichen Leben / auffs neu angemasset / und es so grob gemachet / daß man ihnen vermittelst Königlicher Authorität alles wiederum genommen / sie ihres Ampts und Ehre entsetzet / und die uralte Ordnung auffs neue eingeführet / zumahl obgedachte Hierarchiam gäntzlich damniret / oder verdammet habe. Darüber seye König Jacobus, deß jetzigen Königs Caroli Herr Vatter / Christlöblichster Gedächtnuß / zur Königlichen Cron kommen / der nicht allein alles Alt-Apostolische per se confirmiret / sondern auch Königliche Brieffe darüber auffgerichtet / neben den Ordinibus Regni, und dessen hohen Rath / vermittelst leiblicher Eydspflicht bestättiget hab. Es habe aber über zehen Jahr darmit nicht gewähret / so seye neugedachte Ordination, Jurisdiction, Confirmation, und Kirchen-Oerther Consecration oder Einweihung nochmahls herfürgezogen / voriger Dominat, mit Nachstellung deß Reichthums / und Widerholung mehrer Irrthümer wieder auffgebracht worden / welches bey zwantzig Jahren / und so lang angehalten hab / biß die Ordines Regni darüber erwachet / bey jetziger Königlicher Majestät um Abstellung dieser Mißbräuche gebetten.

1639. Auffstand wegen deß H. Abendmahls.

Dieweil sie aber nicht erhöret / sondern ihr Anbringen und sie zu Londen verachtet / so seye es darmit dahin kommen / daß sie der Sachen selbsten Rath zu schaffen verursachet worden / und darüber so eifertig zu halten / in krafft deß Königreichs verbrieffter Ordnung und Satzung / sich miteinander verbunden / und conföderiret haben. Worauß der hochverständige Leser / was es für ein grosses Feuer / auß einem kleinen inconveniente in publicis zu entstehen pflege / leichtlich urtheilen kan / dessen auch wir Hochteutsche / zumahl wegen der in Anno 1618. am Himmel gestandenen grossen Zorns-Ruthen wohl hätten in acht nehmen sollen.

Wollen demnach / was diß Jahr in Polen / und weiter herum auff der Bahn gewesen / uns umsehen. Daselbsten dann von Polnischer Regierung / zuforderst der Stadt Dantzig / wegen deß Zolls schon vergangenes Jahr also zugesetzet worden / daß es darauff gestanden / ob solte mit Gewalt der Waffen deßwegen gedachter Stadt etwas begegnen; Als aber Königliche Majestät sich mit der gantzen Hoffstatt nach der Wilda in Littau damahls begeben / ist der Stadt Volck erst hernachmahls im Junio abgedancket / und diese Differentz Eingangs dieses 1639. Jahrs durch Geld-Mittel beygelegt worden.

Von Polen und erstlich der Dantziger Zoll-Sache.

Nachdem nun diese Sache verglichen / haben Ihre Majestät das Volck / so wider die Stadt Dantzig gebrauchet werden sollen / und man es auff 6000. starck geschätzet / der Käiserlichen Majestät zu Hülffe angelassen / um dero Abholung willen / Herr General-Lieutenant von Hofkirchen nach Polen versendet worden.

Polnische Hülffe für Käis. Maj.

Um diese Zeit haben auch Ihre Königl. Majden Hertzogen Jacobum zu Curland mit selbigem Fürstenthum / aber nicht purè, sondern mit Condition, die Catholische Religion im Land zu verstatten / und deßwegen zwey Kirchen einzuraumen / belehnet.

Hertzogs Jacobi in Curland Belehnung.

Als es darauff gestanden / daß es zwischen den Venetianern und dem Türcken / wie oben auch gedacht / zu offentlichem Krieg kommen solte / hat auch Königl. Majest. in Polen der Signoria Hülff zu thun versprochen / und mit den Cossaggen am Przecoponenser See einzufallen sich erbotten.

Polnische Hülffe für Venedig.

Im Januario diß Jahrs hat sich wegen Ihrer Majestät ein Gesandter in Hispanien befunden / der auch auff seinem Rückwege seine Werbung beym Mäyländischen Gubernatorn, dem Marchese di Laganes und Don Francesco di Melo Vice-Re in Sicilia, abgeleget / ist aber darmit in geheim gehalten worden / und der

Polnischer Gesandter bey Spanien.

1639.

Gesandte auff diesem seinem Rückwege zu Genova gestorben.

Vom Moscowitischē Gesandten in Polen.

Ein Moscowitischer Gesandter hätte sich Eingangs diß Jahrs bey Polen befunden/und krafft habender Verbündnuß Hülffe wider den Türcken begehret / welcher ihrem Land wegen obangeregter Cossaggen zu gefährlich annahen wollen: Gestalt dann die Cossaggen am schwartzen Meer / den Türcken etliche mit Proviant geladene Galleren / so nach Armenien fahren wollen/damahls abgenommen/und verbrannt hatten. Deme zur Resolution erfolget / daß man um dieses Volcks willen / so ohne das von keiner Macht / und man sich von ihnen nichts zu beförchten habe / sich wider den Türcken nicht aufflainen/und über das Königreich Polen einen grimmigen Krieg ziehen könne/ aber wol dem Groß-Fürsten in der Moscau/zu Erhaltung alter Verträge und Bündnuß/ bewilliget seyn solle / im Königreich Polen Volck zu werben. Diese Cossaggen aber haben nichts destoweniger mit ihrem Einfallen an Tartarischer und Türckischer Gräntzen so viel verursachet / daß der Frieden zwischen Polen und dem Türcken gar ungewiß worden / und hat es Podolien gelten sollen / dannenhero Polen getrungen worden / eine Armee deßwegen zu richten / gestalt der Abassy Bassa mit ansehnlicher Macht sich an selbiger Gräntzen und der Donau dieses Jahrs Sommer im Feld præsentiret hat/und solte es wohl/ da der Türck in Persien damahls nicht so viel zu thun gehabt hätte/ mit keinem Glimpff abgangen seyn. In Ansehung aber gehabten Friedens ist beyderseits zusammen geschicket / auff Polnischer Seiten Herr Zelinßky gebrauchet/ und folglich das fürgeloffene gütlich componiret worden.

Auffstand zwischen Polen und Türcken.

Reichs-Tag zu Warschau in Polen.

Im Monat Octobr. ist zu Warschau in Polen ein Reichs-Tag/ allein mit ziemlichem Mißverstand / gehalten / und wenig beschlossen worden / außgenommen / daß die Stände die Introduction der Tranck- und Schöffel-Steuer/ wie auch den begehrten Zoll bewilliget / demselben aber die Dantziger sich abermahls opponiret / und wider selbiges Zollsuchen contradictorie protestiret haben. Im übrigen aber haben sich die Stände nicht wenig schwürig erzeiget / und der Königlichen Majestät verwiesen : 1. Daß dem Hertzogen von Curland ohne Consens der Ständen deß Reichs das Lehen gegeben/mit Begehren/ solches zu annulliren / und es dem Printzen Casimiro zuzueignen. 2. Chur-Brandenburg dahin zu halten/ daß sie die in Liffland gethane Incursion nicht allein bey Schweden verantworte / sondern auch fürters gäntzlich einstelle / und allen zugefügten Schaden restituire : Dabeynebens auch auff den Autorem solchen Einfalls inquirire. 3. Was Ihre Majestät mit Chur-Brandenburg zu Ortelsburg tractiret habe/ den Ständen zu entdecken. 4. Sollen Ihre Majestät verantworten/ warum sie ohne Consens der Ständen über die Gräntze deß Reichs verreyset / und was mit Käyserlicher Majestät tractiret worden seye/ eröffnen. 5. Sollen sie den Spring vom Zoll in der Pilau abschaffen/ und selbigen durch Landsassen bestellen. 6. Keinen außländischen Diener an dero Hof gebrauchen. Und 7. könnten sie den Herrn Ololinsky für keinen Cantzler / als der sich ohne Vorwissen der Landbotten selbsten darzu gemacht hätte/ erkennen. Worauff Herr Ololinsky der Ständen Orator Herrn Barran (zu Teutsch Schafbock genannt) in Polnischer Sprach spöttlich und betrohentlich zugesprochen : Er wolle verhoffen / daß seiner Wollen einsmals noch unter seinen Beltz kommen solle. Welches der Orator mit solcher Ungedult auffgenommen / daß er darüber die Landbotten angeruffen / die den Despect auff sich und die Stände gezogen / mit weniger Reverentz ihren Abschied von Königl. Majest. genommen / und im Unwillen darvon gezogen.

1639.

Von Außwechßlung Printzens Casimiri.

Ob nun wohl Ihre Majest. alsbalden 12. Vornehme Herren an sie geschicket/das entstandene wiederum zu verglimpffen / seynd doch diese Landbotten im Unwillen davon gereyset / dannenhero sich dieser Reichstag zerschlagen : Auff welchem auch von Außwechslung deß Printzens Casimiri gegen Pfaltzgraffen Roberto gehandelt werden sollen / es aber damit eben so wohl/ unangesehen diese Außwechslung schon im Februario im Vorschlag gewesen / und sich die Cron Polen / um Printzens Casimiri Erledigung schon voriges Jahr/wie Tomo III. zu lesen / absonderlich angenommen gehabt / noch fort und fort verblieben / wie dann auch Königliche Majestät zu Franckreich denen mit hochgedachtem Printzen ankommenden Polacken/ sich wieder nach Hauß zu begeben / eben um selbige Zeit ansagen lassen. Derentwegen aber sich der König in Polen nicht abweisen lassen / sondern eine fernere Gesandtschafft geschickt / die um den 21. December zu Antorff durchkommen / deren man auch zu Brüssel erwartet gehabt / die beydes in deß Königs und Polnischer Ständen Nahmen um hochgedachtes Printzens Relaxation anhalten sollen / deren Verrichtung wir folgenden Jahrs zu vernehmen haben.

Von Churländischem Vorschlag.

Allhier ist noch zweyer Sachen zu gedencken/ eine/ daß hochobernannter Hertzog zu Curland durch seinen Cantzler etlichen Liefländischen Ständen zu Riga eröffnen lassen / welchergestalt er von Königl. Maj. zu Polen ein Schreiben/ so an seinen gnädigen Fürsten und Herrn abgangen/vorzuweisen/ in deme S. Fürstl. Gn. zugemuthet werde/ zu proponiren/daß man auff eine Zusammenkunfft bedacht seyn/ und darauff handeln wolle / welchergestalt zwischen beyden Cronen / Polen und Schweden / über einen ewigen Frieden tractiret werden möchte / bey welcher Tractation Jh. Maj. sich seines Fürsten / wie auch deß Fürstens Kazivil / und Obr.

1639.

Von einem Tumult zu Wilda in Littauen.

Korffins / zu Commissarien sich zu gebrauchen gedächten.

Die andere / daß um die Zeit angehenden oberwehnten Reichs-Tags zuvornhero zur Wilda in Littauen / auff einer Evangelischen Hochzeit / sich von Jesuitischen Studenten / ein schwerer Tumult erhoben / darüber diese etliche Häuser zu stürmen angefangen / daß es damit zu gemeinem Aufflauff kommen / und auff beyden Seiten viel todt geblieben / welchen Fürst Razivil / als Littauischer Feld-Herr / zwar zu stillen vermeynet gehabt / aber in so grosse Lebens-Gefahr darüber gerathen / daß er endlich in beyde Theil mit Gewalt setzen lassen müssen / also daß beyderseits ihrer noch mehr auff dem Platz geblieben / und man sich Evangelischer Seiten noch mehrern hierauß erwachsenden Unraths besorgen müssen.

Von Schlesien.

Von Schlesien / und was selbige Landschafft von Einfällen / Einquartirungen / Durchzügen / Brand- und Schatzungen / sammt anderm Unrath mehrers außgestanden / wäre wol viel zu melden / es wird aber solches unter den Actionen / die sich zwischen einem und anderm kriegendem Theil zugetragen / besser und füglicher in nachfolgendem eingebracht werden können / dannenhero jetzt nur so viel zu gedencken / daß so gerne sie Schlesier aller Kriegslast enthoben / und ihres Gewissens in Religions-Sachen befreyet seyn möchten / sie jedoch im Augusto den Schwedischen / zumahl denen zu ihnen gefallenen Polacken / grossen Schaden gethan / und deren in 1500. darnider gemacht haben / der Contribution die sie zu Werbung 3000. zu Fuß und 500. zu Pferd / unter Hertzogen Heinrich Wentzeln / biß auff 200. tausend Gülden hergeschossen / zu geschweigen.

Von Türcken.

Der Türck stunde auch diß Jahr mit den Venetianern / wie schon oben erzehlt / in grosser Widerwertigkeit / darum er sie auch auff Dalmatischer ohne das strittiger Gräntzen im Martio angriffe / und ihnen in 60. Unterthanen daselbsten herum erlegte / welches die benachbarte Uscochi oder Zengner nicht zu leyden vermeyneten / deßwegen den Venetianischen in grosser Anzahl unerfordert zu Hülffe kamen / und der Türcken zehenmahl mehr darnider machten. Wiewohl nun diese Uscochi Oesterreichische Unterthanen seyn / so ist doch nichts destoweniger im Ende dieses Monats ein Türckischer Chiaus zu Wien angelanget / und hat in gehabter Audientz / welcher gestalt sein Groß-Käiser ein gewaltige Victori wider die Persianer erhalten / und darnach Babylonien erobert habe / angebracht / dabeynebens zu Continuation deß Friedens sich erbotten. Bald aber darauff im Junio kam anderer Bericht / wie Persien die begehrte Oerther nicht gesinnet zu restituiren / sondern Babylonien vielmehr wieder haben wolte / deßwegen es mit dem König von Mogor Frieden gemacht / auch der Türck den Bassa von Gianina, und Cadit von Angora, hätte hinrichten / und ihre Güter auff vier Millionen werth / einziehen lassen. Es änderte sich aber vorgedachte Relation vom Persianischen Frieden im Eingang Novembris abermahls / und kam ein Persianischer Legat mit einer Verzeichnuß der Oerther / die an die Türckische Porta abgetretten werden wolten / mit Vertröstung / daß noch ein Legat mit reichen Præsenten unter Wegs wäre / den Frieden zu bestättigen / auch endlich dieser Frieden vollzogen worden. Entzwischen kamen die Türcken und Christen bey Zara wieder aneinander / darüber in 100. Christen geblieben / und den andern die Venetianer Hülffe schickten: Auch hatte der Illustrissimo Massimo Contarini bey Brasso di Maina zwey Türckische Fusten erobert / und 80. Türcken darauff die Köpffe abschlagen lassen. Was zwischen den Türcken und Polen für Unruhe / auß Verursachung der Cossaggen am schwartzen Meer entstanden / das haben wir hieoben kurtz erwehnet.

1639.

Türcken streiffen.

Es hatte sich um den Augustum und September der Fürst in Siebenbürgen Ragozi etwas bewegen / und zu Feld sich sehen lassen / mag auch bey zehen tausend auff die Bein gebracht haben / dannenhero nicht geringe Besorgung vor ihme in Schlesien und Oesterreich gewesen / auch die Ungarische Stände hierum im Augusto zusammen gefordert worden / ungesehen er mit diesem seinem Volck nicht fortgegangen. Ob aber hiervon / oder von den Polnischen oder Venetianischen Bewegungen die Ungarische Gräntzer eine Occasion genommen auff den Türcken zu greiffen / wollen wir nicht sagen / sondern nur dieses melden / daß Christen auß Ungarn im October ins Türckische Gebieth biß nach Luca gestreiffet / und zween Vornehme deß Landes gefangen hinweg geführet / von denen sie grosse Rantzion haben wollen: welches die Türcken so sehr zerrüttet gehabt / daß sie sich auch und zwar biß in 8000. starck zusammen gerottet / durch das Gebürg Zagumbra herauß kommen / und von Canisia biß nach Rackelsburg / zehen Meilen von Grätz / nicht ohne empfindlichen Schaden herauß gestreiffet / etlich hundert Christen hinweg geführet haben / wordurch eine grosse Forcht in den Oesterreichischen Landen entstanden / also daß man sich eines offentlichen Türcken-Kriegs auffs zukünfftige Jahr befahret / und fürgegeben gehabt / der Türck hätte nicht allein bey Caschau victoriiret / sondern begehrte auch allbereit ihme Neuhäusel / und die sieben Berg-Städte / einzuraumen. Es ist aber bald im November ein Chiaus von Ofen ankommen / welcher diesen Einfall damit entschuldiget / daß solchen die Gräntzer selbsten verursachet / und der Bassa zu Ofen seines theils etliche Vornehme strangutiren lassen / darum sie den Frieden zu erhalten begehrten / deßwegen der Chiaus auch viel der Gefangenen sammt geplünderten Gütern mit sich gebracht und restituiret. Dannenhero vorangeregte

1639. Forcht in erwehnten Landen gefallen. Nichts destoweniger hatten die Türcken um diese Zeit sich auch zur See gerüstet / und in Stretto di Gibraltar von Engelländischen / Hamburgischen / und Holländischen / bey 27. Schiffen / deren die meisten auß Holland gewesen / weggenommen. Allhier ist mit wenigem noch dieses anzuregen / daß man den Fürsten in Siebenbürgen / darum daß Frantzösische Currier bey ihme gewesen seyn sollen / nicht allerdings trauen wollen / deßwegen man dem Obristen Veldheuer auß dem Fürstenthum Teschen in Schlesien / mit seinem Regiment Fußvolck nach der Vestung Sagmar in Ungarn commandiret: Welches gleichwohl auch darum / daß auß den Gräntzhäusern Volck genommen / und nach Böheimb geschickt worden / geschehen seyn mag / und wir es dahin gestellet verbleiben lassen.

Von Holstein / auch den Persischen und Moscovitischen Gesandten.

Im Eingang deß Augusti seynd Persianische Gesandten in 100. Personen starck / bey denen auch Moscovitische gewesen / in Schleßwigk ankommen / die auß sonderbarer Fürstlicher Anordnung vom Hollsteinischen Adel / wie hiernach folget / stattlich eingeholet / die Gesandten nach der Fürstl. Residentz Gottorp / und deren Diener zu Schleßwigk in der Bürger Häuser einquartirt / und tractiret worden / deren Ankunfft Ursach man offentlich nicht vernommen / nur daß sie ohne sondere Verrichtung wiederum zurück gereyset / und es um Anstellung eines Seiden-Handels / auch anderer köstlicher Persianischer Sachen / wie man nachmahls erfahren / zu thun gewesen seyn solle / auch von Legaten so viel berichtet worden / der Hertzog von Hollstein habe seinen in Persia gehabten Legaten / Otto Prückmann / in Arrest nehmen / und alle seine Sachen inventiren lassen, der zwar seines Arrests nachmahls wieder erlassen / als er sich aber darauff / vermittelst vorgenommener Reyse absentiren wollen / im December, sammt seinen Dienern / und dem auß Persia mitgebrachten Dolmetscher / gar gefangen setzen / und mit Soldaten verwachen lassen / der viel Ankläger um mancherley Ursachen willen bekommen.

Die Einholung deß Persianischen Gesandten / sammt Liefferung der Præsenten ist nachfolgender Gestalt ergangen: Demnach Ihre Fürstl. Gn dero Infanterie den 7. 17. gedachten Monats Augusti mustern lassen / und gute Nachrichtung von angeregten Herrn Ambassadors naher Ankunfft gehabt / haben hochgedachte Jh. Fürstl. Gn. Donnerstags den 8. Augusti Morgens frühe davon ein Regiment in 2000. zu Fuß / neben noch zwey starcken Compagnien auß Schleßwigk und Hussen / wie auch zwey Trouppen zu Pferd / unter dem Commando beyder Herren Rittmeister Brockstorff und Alefeld / angeregtem Ambassadeur auff eine halbe Meil von dem Schloß entgegen geschickt / denen alsobald Ihrer Fürstl. Gn. Diener / alle in schwartz gekleidet / mit Trauer-Mänteln / in guter Ordnung / darauff die gantze Hollsteinische Ritterschafft / und endlich die Fürstliche Räthe gefolget. Solchemnach thate Herr Amptmann Jürgen von der Wische die Oration der Empfängnuß im freyen Felde / worbey Ihre Fürstl. Gn. dem Herrn Legaten zugleich 8. schöne Pferde auffs köstlichste gezieret / und 2. durchsichtige Cammerwägen mit Trauergewand überzogen / entgegen gesandt. Der Persianische Ambassadeur aber ritte zwischen dem Herrn Amptmann und Abgesandten Herrn Prückmann Wie sie nun an den Orth kommen / da er logiren sollen / gaben alle Mußquetirer zweymahl Feuer / und auff dem Schloß giengen so viel Stücke loß / daß die Kugeln in der Lufft davon sauseten / und alles in grosser Freude zu sehen war. Die gantze Landschafft hielte sich daselbsten / und dahero so viel Volck versammlet / daß man schwerlich durch kommen mochte.

Sontags den 11. 21. diß wurde der Persianische Gesandter bey Ihrer Fürstl. Gn. zur Audientz gelassen: da dann alles in vollem Gewehr gestanden. Die Soldateske hielt ihre Ordnung und Parade von dessen Logier / biß auff das Schloß / und von dem Platz biß an die Stiege stunden Trabanten. Von der Carozzen giengen bey hundert von Adel / mit schwartzen Mänteln / wie dann auch die Carozze mit Sammet bekleidet / und mit Gold beschlagen war / in welcher der Legat fuhre / deren noch 3. andere Carozzen / alle mit 6. Pferden / folgeten. Die Persianer so im Wagen / waren sämmtlich auffs schönste außstaffiret / und saßen bey dem Herrn Ambassadeur sechs Vornehme von gedachter Nation / deren einer mehrangeregten Ambassadeurs Turbant / so sie anstatt deß Huts tragen / und über die massen köstlich war / in der Hand führete. Nach gehaltener Audientz blieb der Gesandte bey Ihrer Fürstl. Gn. zur Taffel / worbey Ihre Fürstl. Gn. Hertzog Frantz Albrecht zu Sassen-Lauenburg sich gleichfals befunden / und waren die Tractamenten auffs allerköstlichste und stattlichste zubereitet. Indeme man nun die Gesundheiten getruncken / wurden die Stücke zu verschiedenen mahlen loß gebrannt / und hielten beyde Herren Gesandten / als Crusius und Prückmann / mit der Ritterschafft Tafel. Bey währendem Banquet gebrauchte sich der Persianer an statt deß Trancks anders nichts / dann Brandtenwein / wie er dann um 3. Uhr wiederum abgetretten / welchem Ihre Fürstliche Gn. biß an die Thür auff dem Saal / allda sie ihn auch Anfangs also empfangen / die anwesende Ritterschafft aber biß an dessen Logier folgends das Geleit gegeben.

Am 12. 22. Augusti hat der ander Gesandte auß der Moscau auch Audientz gehabt / wiewol nicht in so übergrossem Gepränge. Den 14. 24. gedachten Monats ließ der Persianer Ihrer Fürstlichen Gn. die Präsenten vor- und

hinauff

1639.

1639.

Von Dänemarck.

1639.

hinauff bringen/welche von 360. Bürgern aus Schleßwigk getragen worden/wobey der Persianische Gesandte voran geritten/ und waren selbige wie hernach specificirt folget/ die mit folgendem Titul præsentiret wurden.

Verzeichnüß der Prælenten/ welche dem Großmächtigen und durch Gnade sehr reichen/ sanfftmüthigen/gnädigen und Aller-Christlichsten Fürsten/ fürnemsten/gütigen und derselben Lande höchstem / der dem König Tschimschid (dessen Haupt glänzet wie die Sonne) gleich ist/ in Holstein regierendem Herrn/ sollen überlieffert werden/ von dem grossen und sehr reichen Herrn / Imankuli Sultan Eschikakasi Katscher / unserm fürnehmen Diener/ durch welchen wir sie übersendet haben / ꝛc. als erstlich.

9. Schöne Persianische und Türckische Pferde/ mit ihren Silber- und Gold-getruckten Decken.
51. Güldene Stück-Lacken.
18. Stück Sammet/ mit Güld- und Silbernen Blumen.
27. Stück Indianische Binden um den Leib / von Gold und allerley Farben.
27. Stück Indianischen Atlaß.
19. Indianischen Taffet.
27. Stück Joschtisch- und Casanischen Armemesin oder Torga.
11. Stück bund Indianischen Zeug zu Hembden und Camisolen.
27. Stück Caschanische Kutni oder geringen Atlaß.
18. Stück vom besten Indianischen Schiertuch.
9. Stück weissen Indianischen Cadun.
4. Sattel-Decken von Atlaß mit Gold und Silber eingewirckt.
1. Paar Kirmanische Tapeten mit Seidenen Fransen / welche 16. Personen getragen
1. Paar Kainische Tapeten / von eben so viel Personen getragen.
3. Mittelmässige Tapeten / mit Seiden- Gülden- und silbernen Grund.
18. Persianische Bögen.

Von Dänemarck.

Aus Dänemarck hat man im Martio gehabt/wie selbige Majestät eine Flotte auff Balthischer See von 50. Segeln richten/ und die mit 6000. Mann zu besetzen werben liessen/mit Fürwand der Superiorität auf selbiger See/ uñ Fischerey Rechtens auff Großlandt Man hat sich aber / daß jemanden hieran was strittigs gemacht hätte/ nicht zu erinnern gewust. Darum es vielleicht auff Manutenentz deß neuen Zolls angesehen gewesen seyn mag: Wormit aber die Herren Staaten und Polen nicht zu frieden seyn wollen: Darum auff erstgedachtem Polnischen Reichs-Tag hiervon etwas angeregt worden: Die Herren Staaten aber haben im October gar Gesandte deßwegen nach Königl. Majestät geschicket/ die doch nicht sonders respectiret/ und mit schlechter Resolution im November zurück gelassen worden.

Ihre Majest. aber hatte diesem ihrem Volck nachmals im Julio und Augusto wiederum abgedancket/ gestalt dann theils derselben Völcker mit fliegenden Fahnen / denen von Lüneburg zugezogen/ und seynd doch einen als den andern Weg Ihre Majestät mit der Auffsetzung deß neuen Zolls fortgefahren.

Von fürgehabter Friedens-Handlung im Röm. Reich.

Sonsten haben Ihre Majestät über demjenigen Anbringen/ so Käiserl. Majest. Vice-Cantzler Graf Kurtz in vorgehabter Friedens-Tractation in Nieder-Sachsen gethan/ sich sehr bemühen lassen/ und seyn zuvorderst dahin gegangen / daß eine General-Amnistia ertheilet / und weder Pfaltz noch andere von dieser Handlung außgeschlossen werden/ worüber es dann und zugleich über Formalisirung der Salvorum Conductuum viel und allerley difficultirens gegeben/welches doch alles im Ende für diß Jahr unfruchtbarlich abgelauffen. Darum hiervon viel in specie zu referiren für unnöthig geachtet wird.

Nieder-Sachsen fangt an die Neutralität zu ergreiffen.

Es haben auch die Nieder-Sächs. Stände/ und unter denselben zuvorderst deß Hertzog Georgens zu Lüneburg und Braunschweig Fürstl. Gn. die Neutralität angenommen/welches auch Dänemarck / wiewol Ihre Maj. ein Interponent zum Frieden waren/ nicht geunbilliget hatte/dessen der Käiserl. Gesandte/ wiewoln er sonsten von Königl. Maj. und von den erwehnten Ständen aller Gebühr respectiret/ und gehalten worden/ sehr übel zu frieden gewesen/ und unangesehen er mit vielem gefährlichem Hin-und-wieder-reysen/ gethanen Vorschlägen/Erinnerungen und Handlungen/sich gar sehr beleget gehabt/ hat er doch endlich malcontent aus dem Land abscheiden / und unverrichter Dingen zu Hauß wiederum reysen müssen.

Von der Interposition, dem Frieden/ den Gleits-Briefen/ und der Neutralität remissivè mehrers.

Von diesen Sachen/ als dieser Dänischen Interposition, der Friedens-Handlung/ Salvis Conductibus, vom Churfl. Collegio dissuadirter Neutralität / daß auch Franckreich darzu verstanden/ und man allerseits und Orten den Frieden gesucht / auff der Zungen würcklich herum getragen/aber denselben nirgends finden können/ haben wir schon in Tomo III. sub Anno 1638 unterschiedlicher Orten / viel eingeführet / und mit Documentis belegt / auch bald Eingangs dieses Tomi IV. davon gehandelt/ so alles in einer Cohærentz bestehet/dahin wir den Leser hiemit ferners remittiren werden.

Renovatiõ der Bündnüß Dänemarck mit Engelland.

Im Augusto hat sich bey Ihr. Majestät zu Glückstatt ein Königlicher Engelländischer Gesandter befunden/ mit deme über Renovation alter Verbündnüssen gehandelt und geschlossen worden seyn solle/ welches/ und ob nicht ein mehrers unter dieser Renovation mit untergeloffen seyn möge/ wir an seinen Ort gestellet seyn lassen. Es ist aber dieser Actus, vermittelst eines Königl. Panquets/ Gesundheit-Trincken / Canon- und Salve-Schüssen gar frölich beschlossen worden.

1639.

1639. Tag zu Staden wegē Bremen und Hamburg.

Auch ist um diese Zeit eine Zusammenkunfft zu Staden gehalten worden/ die Stadt Hamburg/ deren es an Zwyspalt mit Dänemarck fast niemals gemangelt/ und zugleich auch die Bremische Sache/ die sich zwischen selbigem Herrn Ertz-Bischoffen/ der Kön. Maj. Hn. Brudern wegen deß freyen Exercitii Augspurg. Confession so fern der Burgerschafft zu Bremen sich dessen in der Thum-Kirchen daselbsten offentlich zu gebrauchen/ vom Rath nicht verstattet werden wollen/ eine geraume Zeit lang verhalten gehabt/ zuvergleichen/ davon in unserm Tomo III. unter Anno 1635. in specie eingebracht worden/ welche Sache man zwar zu einer Indulgentz damals gebracht/ ist aber damit successivè eine Quæstio Status publici darauß worden/ mit deren man am Käiserl. Hof und von dannen nach Regenspurg in Anno 1641. gerathen/ davon ein Prodromus gründlicher Remonstration von der Stadt Bremen in Truck kommen/ auff dene wir hiemit remittiren/ und Historischer Gebühr nicht seyn will/ uns dieser Sachen weiters anzumassen/ nur daß es bey ertheilter Indulgentz der Rath nicht bleiben lassen/ sondern es folgends noch immer Difficultäten damit gesetzt. Die Hamburgische Sache aber ist/ unangesehen der Königliche junge Printz Christianus V. sich derselben interponendo angenommen/ und ihme Audientz darinnen ertheilet worden/ ersitzend geblieben.

Dänische Legation an Chur-Sachsen/ und Nider-Sächsische Neutralität.

Anlangend aber obgedachte Neutralität/ und was darzu verursachet/ auch mehrers daran gehangen haben mag/ hat selbiges alles erfordert/ eine Legation an Hn. General Banner abgehen zu lassen/ deßwegen Kön. Maj. zu Dänemarck/ als Käis. Interponent/ dero Obr. Bernharden Geist zuvorhero nacher Chur-Sachsen mit Instruction abgesendet/ und begehren lassen/ bey Käiserl. Maj. diese Legation/ so auff Conservation deß Nider-Sächsischen Cräises einig und allein angesehen/ zu entschuldigen.

Vom Lüneburgischē Verlauff.

Obgedachte Nieder-Sächsische Neutralität/ gibt uns nun an die Hand von mehrerm derselben Ständen Verlauff/ zuvorderst aber von Fürstl. Hauses zu Lüneburg und Braunschw. Actionen/ wormit auch zum Theil Brandenb. und Hessen concurriren/ allhier zu melden: Worbey dieses erstlich inacht zu nehmen/ daß Hertzog Georgens Fürstl. Gn. anfangs im Januario dieses Jahrs gleichsam still gesessen/ und nichts gethan/ als sein Land und Leute vor Einfällen/ und sowol eines als andern theils vor Winterquartiren zu beschützen. Es hat aber hiermit nicht lange dauren mögen/ sondern mehrern Wachens bedörfft/ derowegen Jh. Fürstl. Gn. den Mantel nach Dänemarck gehänget/ und durch selbige Interposition bey Schweden eine gemessene Neutralität erhalten/ über deren Conditionen man sich erst ferners vergleichen sollen/ wormit man ambidextrè nothwendig umgehen müssen/ um welche Zeit der Käis. Gesandte Hr. Graf Kurtz schon längst in Hamburg gewesen/ aber Anfangs gantz unbekandt seyn wollen/ das doch nicht lang also verbleiben mögen. Als auch die Neutralität beym Herrn Banner zu Lauenburg/ durch den Lüneburgis. Cantzler nur etwas erhandelt worden/ nemlich dem Schwed. Volck Proviant zukommen zu lassen/ hat Herr General deß nechsten Tags darauff über die Elbe nacher Bleckeden übergesetzt/ und den March weiter fortgenomen: Wodurch Se. Excell. im Febr. auch in das Lüneburgische komen/ und die Nieder-Sächsische sich eben so wol nach der Neutralität im Martio umzusehen angefangen. Man hat damals in der Stadt Lüneburg einen Tag gehalten/ ist aber bald wiedrum von einander gezogen/ und der Tag nach Hildesheim/ auch von dannen noch einer nacher Braunschweig verlegt worden/ daselbsten der Nieder-Sächsischen Stände Defensions-Nothdurfft in acht zu nehmen: Und solte zu Hildesheim auff 20000. Mann zu werben im April geschlossen worden seyn/ worzu Klitzing und andere Officirer ihre Dienste prætendiret hatten. Was aber auff diesem Lüneburgischen Tag ohngefehr proponiret/ und in Eyl resolviret worden/ auch sonsten fürgeloffen/ das gibt nachfolgende communicirte Relation zuvernehmen/ also lautend:

Von der Neutralität mit Schwedē.

Relation was sich auff dem Lüneburg. Cräyßtag verloffen.

Bey dem Lüneburgischen Cräyßtag/ haben die Käiserl. Gesandten proponiret/ daß dieses Cräyses Fürsten und Stände/ 16000. Mann von der Käis. Armee/ in die Winterquartier einnehmen/ und etliche Monat proportionabiliter verpflegen solten/ hernacher wie dabey die Unmöglichkeit/ und daß es aus andern Ursachen nicht geschehen könte/ remonstriret/ haben die Käis. Hnn. Gesandten ein Anlage auff 150. einfachen Römerzug inständig begehret/ als aber die Gesandten darauff nicht instruiret gewesen/ seynd die meisten in den Christ-Feyertägen abgereyset/ gleichwol den Käis. Hnn. Gesandten/ und dem Directorio, so zusammen in Lüneburg verblieben/ zugesagt/ gegen den 16. Januar. mit eingeholter Resolution und Instruction ihrer Herren und Committenten/ sich allda wieder zu sistiren. Sonsten hat der Königl. Schwed. zu Hamburg residirende Legatus Salvius, an an die Cräyß-Gesandten geschrieben/ und mit weitläufftiger Deduction angeführet/ daß der Mangel der so lang verzögerten Friedens-Tractaten/ nicht an Seiten der Cron Schwed. und ihrer Confœderirten/ sondern der Käiserl. Maj. bestehe. Es hat ingleichen der Engelische in Hamburg residirende Ambassadeur, an der Stände Deputirte geschrieben/ und sich hauptsächlich beschweret/ daß die Käiserl. Geleits-Brieffe/ ob sie wol erstem Ansehen nach/ universal, dennoch reipsâ dergestalt restringiret/ daß sie zu dem vorgesetzten Scopo keines Wegs zieleten/ zumal auch die Chur-Pfältzische Kinder/ und Agnaten/ in dem Catalogo admittendorum ad tractatus, gantz außgelassen/ derowegen sein König damit nicht zu frieden seyn/ noch einige Hoffnung auff einen beständigen Frieden gesetzt werden könte/ es wäre dann das

Hauß

1639.

Man wil wegen Hildesheim limitiren.

1639.

Hauß Pfaltz mit eingeschlossen/ und die semina belli mit der Wurzel auffgehoben. Begehrte schließlich/ der Cräyß wolte seine Vires mit den Confœderirten conjungiren/ und pro libertate & legibus fundamentalibus Germaniæ streiten/ biß ein billiger Frieden erhandelt / und das Hauß Pfaltz mit eingeschlossen und restituiret wäre. Die Herren Churfürsten haben auch an die Cräyßstände geschrieben/ improbirend/ daß sie ihre eigene Armatur/ zu deß Cräyses Defension und Versicherung anstellen wollen/ solches lauffe wider den Prager-Frieden / und seye gleichsam ein privatum fœdus, ingleichem/ daß der Cräyß um eine Neutralität oder Exemption sich bewerben wolle.

Northausen und Goßlar in Lüneb. Schutz.

Auch gaben sich im May beyde Städte Northausen und Goßlar in Fürstl. Lüneburgischen Schutz/ nahmen Commendanten ein/ und thäten etwas zu ihrer Wachten Bestellung werben. Im Junio führet Hertzog Georg sein Volck bey Lüneburg zusamen/ liesse aber dasselbe bald wieder nach seinen alten Quartiren gehen: Und hat man damals/ wie auch hernacher im Augusto vermuthet/ vorgewesen zu seyn/ Wolffenbüttel zu bloquiren/ sich deßwegen mit dem Hessischen General Hn. Melandro zu conjungiren: welches man aber bald anderst zu befinden gehabt. Dann entzwischen man Nieder-Sächsischen Theils mit obangedeuteter Neutralität umgegangen/ deßwegen auch der oben angerührten Herren Deputirten eines theils aus Nieder-Sachsen / Eingangs Septembris nach Hn. General Bannern abgereyset/ und in Befelch gehabt/ die beyde Stiffter Magdeburg und Halberstatt/ mit in die Neutralität / wo möglich/ zu bringen: Ist ein scharffes Restitutorium deß Hertzog Georgens zu Lüneburg Fürst. Gn. wegen deß Stiffts Hildesheim/ den 5. Sept. durch einen Notarium, Gassel genannt/ insinuiret worden / dasselbe dem Churfürsten zu Cölln/ abzutretten/ zu dessen Vollziehung die Käiserl. Generalen (wie man aus Wolffenbüttel gewisse Nachrichtung gehabt) befelcht zur Execution sich gefast zu machen: Welches Jh. Fürstl. Gnaden dahin bewogen/ daß sie die Resolution gefasset/ sich zu wehren/ dannenhero Hildesheim und die Steinbrücken/ als einen darzu annahenden Paß/ besser fortificiren/ dero Volck zusammen führen/ und noch mehr werben/ auch den achten Mann im gantzen Land auffbieten lassen: Haben auch im Ende dieses Monats eine Reyse nach Dänemarck genommen/ sich mit selbiger Majestät zu unterreden: Die andere Lüneburgische Herren haben sich deßwegen/ auch der Neutralität und andere Sachen halben/ im October nach dem Hn. Banner begeben. Als man nun auff Käis. Seiten der gleichen Empfindung vermercket/ ist für rathsam befunden worden/ an obgedachtem Restitutorio ein starckes zu limitiren/ derhalben an Hertzog Georgen Fürstl. Gn. geschrieben worden/ man wolle die Sache mit Chur-Cölln in der Güte dahin mitteln/ daß Jh. Fürstl. Gn. das kleine Stifft als Steuerwald/ Peina und Marienburg verbleibe/ mit dem andern Theil aber sich die Thumherren und das Ertzstifft Cölln solle benügen lassen: Doch sollen J. F. G. hergegen dero Volck mit den Käiserl. conjungiren/ und also zugleich daran seyn/ daß die Schweden auß dem Reich vertrieben werden. Es solle sich auch Chur-Cölln zu erstgedachter Limitation und gütlicher Veranlassung eben so wol erbotten haben. Worauff aber dieser Zeit keine annemliche Erklärung zu finden gewesen/ und unangesehen der Marchese di Grana sich starck erzeigt/ als wolle er sich in das Stifft Hildesheim einlogiren/ hat doch hergegen Hertzog Georg ein Läger zwischen Göttingen und Northeim formiren/ und als Jhro Fürstl. Gn. Herr Bruder Hertzog Augustus/ aus Forcht für den Wolffenbüttelischen / und andern Motiven/ zu solcher ernstlichen Defension deß Lands nicht consentiren / derowegen auch zum Generalat fürters nicht contribuiren wollen/ nichts desto weniger dero Volck abermals zusammen führen/ und unter dem Landvolck eine solche Ordnung machen lassen/ daß ihrer 6. von derselben/ den 7. im Außschuß unterhalten / und denen vom Außschuß gute Officirer vorgestellet werden sollen: und ist darauff mit 14. grosser Haupt- und so viel Feldstücken von Hildesheim nacher Northeim zu dem Volck gangen: Der Cöllnische Thumprobst aber / und neben ihm D. Stein/ als Abgesandte/ seyn im Namen Chur-Cölln/ im Ende deß Octobris zu Wien über das Stifft Hildesheim belehnet worden.

Hertzog Georg läst ein Läger formiren.

Cölln wird am Käis. Hof mit Hildesh. belehnet.

Um welche Zeit Seine Fürstl. Gn. eben so wol Gesandte zu Herrn Banners Excell. abgefertiget / auch die andere obgedachte Nieder-Sächsischen Cräyß-Deputirte / Unsicherheit und Ungewißheit halben/ wo Ihre Excell. etwa anzutreffen seyn möchten/ nicht ehe fortreysen mögen / gestalt sie dann um den 22. October samt ihrer Convoy von 300. Nieder-Sächsischen Reutern noch in Erffurt verharret/ sich vor den Hatzfeldischen durchzuwagen nicht getrauet haben/ und erst um das Ende besagten Monats fortgereyset seyn.

Vom Auffbott deß Landvolcks

Deß Hertzog Georgens Fürstl. Gn. haben sich nichts besonders von dieser Sachen einbilden können/ derowegen vigiliret/ und über obgedachte Ordnungen auch in ein allgemein Auffbott durchs gantze Land/ daß auff den Nothfall/ und ferner Erfordern Mann vor Mann mit seinem Gewehr erscheinen solle/ ergehen lassen: Dabenebens war auff dem Tag zu Hildesheim/ dem ergangenen Restitutorio nicht zu pariren/ sondern sich zu defendiren/ und auff allen Fall mit Schwedischer Hülff zu manuteniren / in geheim beschlossen. Darum ins gemein/ warum S. Fürstl. Gn. so viel Landvolcks und Soldatesca in ein Läger zusammen führen lassen/ unbewust gewesen/ und wurde zugleich mit Hessen-Cassel/ wann ein oder ander Theil von Hatzfeldischem Volck oder anderm angegriffen werden solte/ derselbige dem Ange-

Von Conjunction mit Cassel.

griffenen

Es ist um das Stifft Hildesh. zu thun.

Relation was sich auff dem Lüneburg. Cräyßtag verloffen.

Man wil wegen Hildesheim limitiren.

1639. griffenen zu Hülffe kommen solle/ verglichen/ derowegen dem Lüneburgischen General von Klitzing alsbalden hierüber Befehl gegeben/ zumal mit den Hessischen auf solchen Fall sich zu conjungiren/darum sich auch der von Königsmarck mit seinem Volck damals zu Prackhel an der Weser befunden/und von Herrn Banners Excellentz geheimen Befehl gehabt haben solle/ deß Hertzog Georgens Fürstl. Gn. auff den Fall geringster Beleidigung zu assistiren: Auch ist allerseits Stärcke/ über 8000. Pferde/ und 6000. zu Fuß geworbenes Volck/ ausser dem Landvolck/ auch auff 8000. gerechnet/ gehalten worden. So hat es sich nun mit diesem Lüneburgischen Feldläger bey Göttingen und Northeim biß in den Eingang deß Decembers continuiret/ um welche Zeit man es auffgehoben/ und in die alte Quartier gegangen.

Auch seynd die Nieder-Sächs. und Lüneburgische Deputirte und Gesandte/ von Hn. Banners Excellentz mit guter Satisfaction und Bescheid/vermittelst weitem Umwegs durch Pommern/ um diese Zeit wiederum zurück kommen. Worauff es aber mit dieser Hildesheimischen Sache in puncto juris beruhe/ davon wollen wir die in Truck kommende Acta/und den Außgang der Sachen reden lassen.

Verlauff in der Marck Brandenburg/ auch etwas von Pommern.

Solchem nach ist nunmehr vom Brandenburgischen Verlauff und Zustand etwas zu referiren. Wie es nun im Kriegswesen gebräuchlich/ daß eine mächtige Armee sich weit außbreitet/ also ist solches auch von der Schwedischen geschehen Als nun dieselbigen die Marck Brandenburg gegen Spandau und Berlin im Januario diß Jahrs/ betratten/ und einnahmen/ was sie vermochten/ hat der hinterlassene Churfürstl. Statthalter/ Herr Adam Graf zu Schwartzenberg/ sich auff die Vestung Spandau nicht verlassen wollen/ sondern mit allen Mobilien in die Vestung Pritze sich begeben/ un darauf angeordnet mit Schantzen-Wercken die beyde Städte/als Berlin und Cölln an der Spreu/zu verwahren/welches doch ins gemein für ein untüchtiges Werck gehalten worden.

Berlin und Cölln werden verschantzt.

Und seynd die Schwedischen nichts destoweniger in der Alten- und Mittel-Marck ihres Gefallens herum gegangen. Auch ist um selbe Zeit eine mächtige Hungersnoth in der Ucker- und Mittel-Marck gewesen/ also daß die Leute die Hunde darnieder geschossen und verzehret/ so gar auch verstorbener Menschen und Pferden nicht verschonet.

Grosse Hungersnoth.

Die Bauren in der Alten-Marck/ zumal die von Trummelingen/ rottirten sich aus vor Augen ligendem Elend zusammen/ schlugen auff die Käiserlichen/ und nahmen ihnen zwey Stück Geschützes ab.

Die Bauren rottiren sich.

Der Gubernator zu Cüstrin nahme sich in diesem Monat vor/ Pritz zu überfallen/ wurde aber von den Schwedischen darüber geschlagen. Gleichwol auch diese nachmals im May wiederum darauß getrieben.

Cüstriner werden geschlagen.

Demin an Pommerischer Grentze gelegen/ wurde um die Mitten deß Februarii von den Käiserlichen mit Rocken und Meel etwas in Eyl proviantirt/ und vermeynten sie von dannen auß auch Neu-Brandenburg mit 4000. Pferden zu überrumpeln/wurden aber von den Schwedischen sämtlich geschlagen. Diese machten sich durch Occasion der Grentzen/ im May/ an Landsberg an der Wart/ richteten aber für dißmal nichts darfür auß/als daß sie mit Schaden abgetrieben wurden.

Demin proviantirt.

1639.

Die Brandenburgischen liessen sich darauff gefallen/ einen Einfall aus Preussen/ durch Curland in Liefland zuthun/ zu welchem Ende sie sich über die 4000. Mann stärckeren/ kamen auch deren eins theils über den Fluß Düna/ und nicht weit von Riga/ fiengen an sich zu verschantzen/ und bemächtigten sich vieler Oerter/ das darin unter dem Obr. Herman Booten/ vom Monat Julio an biß in den Augustum/ also vollbracht ward: welchem der Schwedische Commendant in Riga/ Herr Erichsohn/ bey 500. Mann zu Roß und Fuß entgegen schickte/ und viel unterschiedliche Parteyen dieser Brandenb. Völcker zertrennete. Die Cron Schweden beklagte sich über diesen/als wider habenden Frieden offentlich beschehenen Einfall/ bey der Cron Polen gar hefftig/ darum auch auff obengedachtem Polnischem Reichs-Tage/ darvon proponiret worden. Es thäten sich aber die beyde Fürsten/ Fürst Razivil/ und der Hertzog zu Curland/ als durch deren Gebieth dieses Volck seinen Zug genommen hatte/ mit Unwissenheit dieses Beginnens/ zum höchsten entschuldigen/und wolten nichts mehr davon passiren lassen: Der Rigische Commendant aber liesse den Düna-Stroom auffs beste verwahren/ Rackenhausen und andere Oerter besetzen und proviantiren/ daß also diese Entreprise mit schlechtem Effect abgangen und verschwunden/ und der Obrist Boot mit seinem mehrern Succurs zurück bleiben muste.

Vom Einfall in Liefland

Schweden klagt darüber bey Polen.

Was nun den Schwedischen im May an Landsberg mißlungen/ haben sie im Ende deß Julii daran wiederum hereingebracht/ in deme der Stetinische Commendant Lilli Höth in 6000 starck/ neuer Schweden/ den 24. desselben/ mit Canonen und Feuermörseln darfür gezogen/ den Ort 2. Tag lang beschossen/ mit Stein- und Feur-einwerffen geplagt/ und den 27. ejusd. gestürmet/auch dardurch in die Stadt kommen/aber wieder darauß getrieben worden/ und doch auff einer Seiten nochmals darein kommen/ von dannen die Brandenburgischen über eine Brücken in die Schantz gewichen/ und die Brücke abgeworffen/ aber doch endlich aus Mangel Nothdurfft sich ergeben müssen/ deren in 340. Mann samt ihren Officirern/ nemlich 4. Hauptleute/ 3. Lieutenant/ 3. Fendrich gefangen/ 70. nidergemacht/und 14. Stück Geschütz darinn erlangt worden. Nach Eroberung der Stadt/ als sie darinn etliche Häuser abgetragen/ Stück darauff gebracht/ und am 29. Julii die Schantz über der Brücke beschossen/

Schweden nehmen Landsberg ein.

mit

1639.

mit Granaten beängstiget / und zum Accord vermahnet/ haben die Soldaten darinnen das Gewehr nieder geworffen/ daß der Comendant Obr. Lieutenant Knörring solcher Gestalt sich zuergeben bezwungen worden. Und wiewol sie mit Sack und Pack abzuziehen verglichen / die Schwedische aber nach Hmeinkunfft etlich verdeckte Granaten gefunden/ als ist der Accord nicht gehalten / sondern die Soldaten alle untergestellet/ und neben 15. Officirern nach Stetin geführet worden/ daß also von den Brandenburgischen Völckern ohngefehr auff 1000. in bemeldtem Platz zu scheitern gangen.

Plauen gleichsfalls.

Gleicher Gestalt hat auch im Eingang deß Augustmonats der Wißmarische Comendant/ Lili Spar/ den vesten Paß Plauen in Meckelburg durch Accord übermeistert/ welcher Ort mit Proviant/ Kraut und Loth auff eine Zeit lang wol versehen gewest/ dann die Umligende von Adel und Bauern/ viel Viehe/ Heu und Stroh darinnen gehabt/ deßwegen der Obriste dariñen sich beförchtet / die Schwedische dürfften Feuer einwerffen/ so nicht zu löschen wäre/ daheo er sich an dieselben zu ergeben gezwungen worden. Die Außziehenden wolten sich nach Dömitz wenden/ der Wißmarische Commendant aber wolte solches nicht zu geben/ sondern befahl/ daß sie nach Havelberg marchiren musten/ ehe sie aber dahin kamen/ wurden sie von einem starcken Troupp Schwedischen überrumpelt/ von welchen sie/ sich unterhalten zu lassen gezwungen worden.

Schwedn klagt darüber bey Polen.

Entzwischen dieses Handels thäten sich auch die andern Schwedischen in der Mittel-Marck herfür/ und/ weiln in der Eyl kein Succurs zu erlangen war/ nahmē sie in 3. Tagen die 3. Städte Havelberg/ Rattenau und Brandenburg ein.

Schwedn nehmen Landsberg ein.

Wö Franckfurt an der Oder.

Die Landsbergische aber gingen im Augusto von dañen nach Franckfurt an der Oder/ welche Stadt sich ihnen gar bald ergabe / und mit 7000. Reichsthl. Brandschatzung loßkauffte/ worauff sie auch dem Hn. Grafen von Schwartzenberg sein Residentzhauß Sonnenberg in selbiger Gegend gelegen/ weggenommen. Nach solchem machte sich der Obrist Debetz/ mit 4. Regiment zu Pferd / und 2. zu Fuß im Augusto an die Stadt Berlin / ehe er aber dahin ankam/ wich die Guarnison von 400. Mann starck darauß/ und retirirte sich in Spandau. Er begehrte bey Auffforderung der Stadt/ eine grosse Summa Gelts/ welche auff 16000. Rthl. als vor beyde Städte/ Berlin und Cölln/ und für die Landschafft auff 3000. gemittelt wurden. Nach welchem Accord er mit diesen 6. Regimentern eingelassen/ nachmals aber im Sept. über diesem Accord und Einnehmung Schwedischen Volcks von Obrigkeit wegen eine starcke Inquisition zu Berlin gehalten / und Burgermeister Bleichschmied nach Spandau gesetzt worden.

Berlin und Franckfurt verlassen.

Die Schweden verliessen diese Stadt / wie auch Franckfurt an der Oder zeitlich/ reparirten allein die Werck an Landsberg/ und proviantirten selbigen Ort/ darinnen sie 4. Metalline Stück/ 5. Fahnen/ samt viel gefangene Officirern bekommen/ die sie nach Stetin schickten/ und folgends auff Großglogau in Schlesien giengen/ darinn der Käis. Obriste Don Felix commandirte / unterdessen erdappeten die in Spandau etliche Bagage mit 200. Convoyanten/ bey Gertzke/ von denen sie etliche darnieder gemacht/ und den Rest samt der Bagage in Spandau brachten Die andere Schwedische in Pomern samleten sich auch zusamen/ und forderten von den Städten der Uckermarck die Contribution. Die Landsbergische von Obr. Gondons Regiment giengen im Ende deß Novembris auff die Brandenb. Vestung Driesen / an Polnischer Grentze/ bey 5. Meilen von Landsberg gelegen/ und eroberten dieselbe durch Verrätherey eines Capitäin Georg Laurisky genannt/ gegen morgens um 6. Uhr/ ohne Verlust einiges Manns/ bekamen darinnen einen Obr. Wachtmeister Namens Ernst Ludwig von Wedel/ und einen Lieutenant/ samt 75. Knechten/ wie auch 20. Stück Geschützes/ 3. Feurmörsel/ grossen Vorrath von Pulver/ Kugeln/ und Lunten/ grosse und kleine Granaten/ samt vielen andern Materialien / sie erledigten auch den gefangenen Obristen Zschmirnhausen / erhielten 3. Flüsse/ die Warte/ Netze und Trotte/ samt 30. Städtlein und Oertern/ dieselbige in Contribution zu setzen/ und gewannen einen Platz von grosser Importantz: auch bliebe der Brandenburg. Commendant Obrist-Lieutenant Ernst Ludwig von der Gröben/ von 2. Picquen-Stichen in seinem Schlaff-Peltz darüber todt.

Von Einnehmung Rnppin.

Die jenige/ so/ wie vorgedacht/ die Contribution in der Uckermarck einforderten / zogen im Decemb. mit 200. Pferd und etwas Fußvolck vor Neu-Rappin/ und impatronirten sich deß Platzes/ darfür sich bald darauff im December auch die Brandenburg. mit 2. halben Canonen machetен: als aber den Schwedischen solches verkundschaffet worden/ ist nicht allein der Gen. Major Axel Lilie auff sie zugangen / und hat ihnen beyde Stücke/ die deß Hn. Statthalters von Schwartzenberg eigene Gutschen-Pferde dahin ziehen helffen/ abgenommen/ sondern auch ihnen bey 300. Mann abgeschlagen. Es foderten auch die Schwedischen die Contribution im Wittstockischen/ und wurden darüber von den Brandenburg. aus unterschiedlichen Quartieren getrieben / die Schwedischen aber bekamen heimliche Hülffe von 300. Mann aus Wißmar/ und brachten die Brandenburgischen bey Spandau zum Stand/ sie siegeten ob/ fiengen und erlegten derer über 200.

Von der Vestung Demin.

An der Vestung Demin/ an den Pommerischen Grentzen / darinn Käiserl. lagen/ thäten die Schwedische zumal als es in Eyl proviantiret worden war/ bald nachlassen/ aber guten Anschlags und Zufalls erwarten. Dann als den 15. Mertz Herr Axel Lilie von Stralsund auffgebrochen/ Loitz und andere Plätze zu recognoscіren / ist ihme unterwegs sichere Kundschafft auffgestossen/ wie daß die Käiserl. aus

1639. Demin nach Rostock mit 70. Geschirren samt Convoye von 400. Pferden/ und 120. Mußquetirern gegangen/ Victualien für ihr Volck zu holen. Um dessen willen gedachter Herr Axel sich gegen Demin gewendet. Als solches die Käiserlichen vermercket/ haben sie was ihnen hinderlich gewesen/ in die Büsche geworffen/ und die Flucht in Confusion nach Plauen genommen. Worauff Axel Lilie Demin starck beschiessen lassen/ davon sich die Inligende ergeben/ und sind den 21. Mertz um Mittag mit Sack und Pack/ ohne Zulassung einiges Geschützes außgezogen. Dannenhero Pommern den Schwedischen versichert worden.

Von Dömitz. Die Käiserl. Besatzung in Dömitz hatte im May durch einen Außfall etliche Schiff mit Proviant und Waaren auff der Elb bekomen/ dardurch sich selbige proviantiret. Der Obriste Lilie Sparr Commendant in Wißmar legte sich erst 6. Monat hernach/ als den 24. Sept. davor/ uñ zwar bey sehr bösem Wetter/ mit einiger Mañschafft zu Roß uñ Fuß. Er bemächtigte sich den 25. selbigen Monats/ ohne Verlust einigen Manns/ eines jenseit der Elbe neu auffgeworffenen Wercks/ in welchem er 14. Mußquetierer mit Unter-Officirern gefangen bekam/ darauff er an der Stadt Wallgraben approchirte und den 2. Octob. mit geringem Verlust seiner Knechte die Stadt eroberte: er liesse die Feuermörsel/ samt kleinen Stücken übers Wasser in das Städtlein bringen/ und mit Granaten und Steinwerffen einen Anfang am Schloß daselbsten machen. Als er auch angeordnet hatte/ die halben Carthaunen herüber zu bringen/ bekam er Kundschafft/ daß ein Brandenburgischer Succurs im Anzug seye/ von welchem den 1. Octob. eine Parthey darvon im Städtlein Lentzen/ allda Hr. Commendant seines Volcks etwas innen hatte/ einen Einfall thäte/ das Städtlein plünderte/ die Seinigen aber entwichen und darvon kamen. Die Kundschafft brachte mit sich/ daß dieses Volck bey 500. Brandenburgischer Reuter/ und so viel Dragoner seyen/ denen etliche Trouppen Sächsischer Reuter folgten/ welche sich auff 600. erstreckten/ und über Magdeburg disseits der Elbe kämen/ denen ingleichem noch ander Volck aus Wolffenbüttel folge. Herr Commendant lage zwar in solcher Postur/ daß er sich auffschlagens nicht zu besorgen hatte. Er konte sich aber leichtlich die Rechnung machen/ daß seinem erforderten mehrerm Volck nicht möglich wäre/ vor warchirendem Feind bey ihne sicher zu kommen: So es aber geschlagen würde oder zurück bleiben müste/ er sich anderwärtlichen Succurs so bald nicht zugetrösten haben würde: Zu deme könten ihm vom Feind die Proviant-Mittel zeitlich abgeschnitten werden/ gestalt dann auch die fremde Proviantschiffe/ so bald sie vom Entsatz vernommen/ davon gefahren waren. Hatte solchem nach/ vermittelst gehaltenem Kriegsrath/ für das beste befunden/ auffzubrechen/ und sich etwas zu retiriren/ das er dann den 6. Octob. frühe gethan/ und mit allem Geschütz und Bagage abgezogen ist. Als solches der Feind gesehen/ hat sich derselbe mit obgedachten 1000. Reutern und Tragonern nach Grabau gewendet/ in Meynung über die Elb-Brücken daselbst zu setzen/ welche aber Herr Commendant in Eyl abwerffen lassen/ und ein paar Rotten Mußquetirer darvor geleget/ welche ihren Feind so lang auffgehalten/ biß noch andere hundert samt einem Paar Feld-Stücklein von Eldenau ihnen zu comandiret worden/ welche ihren Feind gantz und gar abgetrieben. Worauff man zwar vorgegeben/ ob hätten die Schwedischen Dömitz auffs neue bloquirt/ in willens den Ort mit gröfferer Macht anzugreiffen/ ist aber folgig damit verblieben. Die Brandenburgischen seynd darauff bey Werben übergangen/ und vor Garleben in der Alten-Marck gerucket/ weiln sie aber so wenig Fußvolck gehabt/ haben sie auch selbigen Orts nicht viel außgericht. Und wiewol sie im Decemb. auch für Rappin kommen/ dasselbe beschossen und gestürmet/ haben sie doch auch vor diesem Ort ohne Verrichtung abziehen müssen.

1639. Von Grabau.

Von Garleben.

Mit diesen und dergleichen Actionen/ da immer ein Theil auff den andern gangen/ einander geschwächet/ herum gejaget/ mit allerley Landsverwüstungen/ Contribution/ arme Leut und Quartier gemacht/ hat man ohne hauptsächliches Begehen diß Jahr auch in der Marck Brandenburg so wol/ als in andern Provincien deß Reichs geschehen/ zugebracht.

Darum nun etwas von Hessen und dem Eyßfeld zu melden/ komt uns zum ersten vor zu gedencken/ was diß Jahrs im Monat Aprili für ein Wunderbarer Heylbrunnen bey Geißmar/ ungefehr 4. oder 5. Stund gehens von Cassel/ entsprungen/ der dem dahin Hauffweiß gelauffenem Volck in gar vielen Gebrechen und Kranckheiten äusserlich und innerlich geholffen/ und mehr dann natürliche Curationes und Heilungen geleistet hat. Darum wir der Meynung seyn/ daß gleichwie/ nach Theophrasti Paracelsi Lehr/ der Tau ein Fünclein der übernatürlichen Kräfften/ welche aus den geistlichen ober dem Firmament schwebenden Wassern herfliessen/ in sich führe/ dannenhero als ein generatum supremi cœli, wunderseltzame operationes zu thun vermag: Also auch dieser Heylbrunnen/ nicht eben aus Firmamentalischer Constellation/ sondern nach oder mit Eintrettung der Zeit/ die GOtt gefallen hat/ von oben herab/ entweders aus gedachten überhimmlischen Wassern/ vielleicht durch Sendung eines guten Engels eine sondere Krafft empfangen hat/ auff ein Zeitlang/ wie geschehen/ mehr dann natürliche Heylungen zu leisten/ dergleichen auch zuvohero der bey Magdeburg entsprügene Heylbrunnen/ aber nur biß auff seine Zeit/ also beyde/ gleich dem Teiche Siloha zu Jerusalem/ gethan/ oder thun haben sollen: gestalt dann auch die Miracula, unangesehen sie perpetuationis promissionem, oder immerwährende

Von Hessischen Sachen und dem Eyßfeld. Uñ erstlich vom Heylbrunnen bey Hof-Geißmar.

Verheissung/ wenn man in rechtschaffenem Gehorsam deß Glaubens lebet und verharret/ haben/ doch auch cum persona & tempore extinguiret werden/ und vergehen. Welches wir allhie nicht ohne Ursach anrühren. Dann nachdeme M. Georgius Schultz/ der Mathematum Professor publicus bey der Universität Erffurt/ diesen Heylbrunnen recht wol beschrieben/ aber nun etwas zu viel auff die Constellation deß Astralischen Himmels gesehen/ haben wir dieses Heylbrunnens mehr dann natürliche Wirckungen einer höhern Grund-Ursach zuschreiben wollen/ die vorernannter Professor eben so wol nicht verneinet/ aber auff deß äussern Himmels Constellation unsers Erachtens zu viel gangen ist. Im übrigen lassen wirs bey folgender Beschreibung dieses Brunnens/ und deß Scribenten Philosophischen Gedancken/ verbleiben.

Als vor Zeiten neben andern vielfältigen Wolthaten dem alten Tobiä das Gesicht wiederum geschencket/ und der Staar wie Schuppē von seinen Augen gefallen war/ hat man Gott vor seine empfangene Wolthat/ wie billich gedancket/ und dem Engel/ welchen man auff einen Ort allein gefordert/ die Helffte aller seiner Güter verehren wollen: aber der Engel/ welcher sich solches zu nehmen gewegert/ hat ihnen/ Gott im Himmel vor solche Wolthat bey jederman zu rühmen/ anbefohlen. Dann der Könige und Fürsten Rath und Heimlichkeit/ sagt er/ müsse man verschweigen/ aber Gottes Werck herrlich preisen und offenbaren/ wie hiervon in der Historia vom jungen Tobiä mit mehrerm zu lesen. Weiln dann dergleichen Wolthaten Gott der Allerhöchste auch heutiges Tages vielen Menschen/ und sonderlich den jenigen/ welche brest- und siechhafft sind/ überflüssig wiederfahren und begegnen läst/ wird nicht unbillich von ihr vielen begehrt/ daß man solche Wunder offenbaren/ und durch offentliche Erklärungs-Schrifften die Menschen ins gemein zum Lob und Danck gegen Gott erwecken wolle.

Solcher gestalt ist bey einem sonst zwar geringen/ aber doch allem Ansehen nach uhralten Flecklein/ Hoff-Geißmar genannt/ 4. oder 5. guter Stund Wegs über Cassel/ gegen dem Stifft Paderborn/ Hessischen Gebiets gelegen/ ein sehr schöner Brunnen entsprungen/ durch dessen Gebrauch/ so wol innerlich als äusserlich/ viel hundert Menschen völlig restituirt und gesund worden seyn/ welche mit allerhand/ sowol angebornen/ als sonst empfangenen offenen und verschwollenen Schäden und Kranckheiten/ und benamentlich/ mit dem Blutflusse/ alten geschwollenen Schäden/ mit dem Erbgrind/ Verirrung deß Haupts/ Unsinnigkeit/ Stummheit/ Blindheit/ Podogra/ Haupt- und Mutterwehe/ Seitenstechen/ alten und gefährlichen offenen und flüssigen Schäden/ Taubheit und blödem Gehör/ Lähme an Händen und Füssen/ geschwollenen Beinen und hitzigen Blattern/ Rückenweh und Stechen/ mit dem Lenden-Steine/ Haarwurme/ mit der Lähme und Blindheit/ theils vom Schlage/ theils von der Geburt/ und gefahr deß Feuers rührend/ mit dem Morbo Gallico, welchen man die Frantzosen nennet/ mit Contractur/ mit Seiten- und Rippenbrüchen/ mit dreytägigen Fiebern/ blutrothen Augen/ mit dem Bruche/ Schlage und Schmertzen in Arm und Beinen/ mit steiffen/ auch lahm und krummen Händen/ und geschwundenen dürren Armen/ mit den fistulirten Schäden/ mit dem auffgebrochenen Antoni-Feuer/ sonst das Rothlauff genannt/ mit unheilbaren und verwarloseten Schäden an Beinen/ von Büchsen und Geschoß rührend/ inficirt und beschwehret gewesen sind.

Diese Quelle und herrlichen Brunnens Ursprung/ soll zwar/ nach Aussage der Innwohner/ ohngefehr auff die 80. Jahr allbereit am gemeldten Ort im schwange gewesen seyn/ wäre aber dessen Tugend und jetzt empfundene Krafft niemals so bekandt gewesen/ und dannenhero auch der Brunnen selbst nicht sonderlich geachtet worden. Unterdessen ist gleichwol unlängsten/ und zwar um den Anfang deß Monat Aprilis/ oder wol gar/ wie etliche vorgeben/ am heiligen Oster-Tage/ deß noch lauffenden 1639. Jahres/ etwan zwey oder drey Schritt weit von dem alten Brunnen eine gantz frische und neue Quelle an unterschiedenen Orten herfür gebrochen/ welche lieblich anzusehen/ fast lustig und begierig hin und wieder über sich springet/ und mit einem schönen frischen und gleichsam Crystallinen Bächlein den Ort anzufeuchten sich stets bemühet.

Der Ort/ an welchem das gedachte Brunnen-Wässerlein seinen ersten Außbruch gewonnen/ ist zwar in einem nicht all zu tieffen Thale gelegen/ etwas gegen dem Städtlein abhängicht/ mit einem fast trockenen Rasen beleget und ringsherum mit ziemlichen hohen Bergen und Gehöltze umgeben. Auffwarts gegen das Stifft Paderborn/ und die Gräntzen gegen Abend gelegen/ befindet sich ein fast trockener/ dürrer/ und gegen dem Brunnen abwerts hangender Acker/ zwischen welchem und dem Brunnen ein ziemlicher dürrer/ und ohngefehr auff die 15. oder 20. Schuh erhobener Hügel begriffen. Unterwerts gegen dem Städtlein ist ein gar fruchtbarer und wiesichter Platz/ welcher zwar etwas feichte/ und mit einem Gräblein beschlossen/ aber dennoch nicht sumpfficht ist/ der auch gegen dem Städtlein und der daran ligenden Mühlen ziemlich unterwärts hanget/ und von dem steten Abflusse deß Brunnens/ und vielfältigen Außgiessen der Patienten sich muß besprengen und befeuchten lassen.

Dannenhero nun abzunehmen/ daß die Entspringung dieses Brunnens übernatürlicher Weise nicht geschehen/ noch auch der Brunnen selbst beschaffen sey/ wie etwan der Teich Bethesda/ Johan. 5. gewesen/ welcher nicht weit von Jerusalem bey einem Schafhause gelegen/ durch einen Engel von oben herab zu gewisser Zeit beweget/ und durch solchen viel Krancke/

1639. Blinde/Lahme und Dürre seynd auff eine übernatürliche Weise geheilet worden. So darff man auch nicht muthmassen/ wie dann von etlichen so hochgelehrten als gemeinen Leuten geschehen/ ob wäre dieser Brunn etwan durch Zauberey entstanden. Massen dann der erste Außbruch dieser frischen und herrlichen Quelle allbereit über die 80. Jahr an dem gedachten Orte gestanden/ und anjetzo nur durch einen andern Außbruch / und empfangene neue Krafft / ohne Zweiffel von dem Einfluß und Würckung deß gestirnten Himmels rührend/ durch sonderbare Schickung Gottes deß Allerhöchsten/ ist bekanter und berühmter worden. Zu dem ist diese hohe und grosse Wolthat Gottes deß Höchsten von den jenigen Patienten/ welche dieses Brunnens kräfftige Würckung in Schäden und Kranckheiten mancherley Arten fruchtbarlich empfinden/ mit grosser Ehrerbietung auff- und angenommen/ Gott nach empfangener Gesundheit höchlich gelobet und gepreiset/ und das Armuth/ welches sich Haufenweise um den Brunnen ohn unterlaß befindet/ und vor sich daselbst zu leben keine Mittel hat/ mit grossen Allmosen begabet / welches warlich den Teuffel höchlich schmertzen würde/ wenn er durch seine Zauberey und arge List GOtt dem Allerhöchsten einen solchen Ruhm und Preiß erwecken/ und dem lieben Armuth solche grosse Geschenck / Gesundheit und Allmosen bey solchen gutthätigen Hertzen zu wege bringen solte.

So wolte ich auch nicht gerne die Krafft/ Tugend und Würckung dieses Brunnens etwan einem Heiligen zuschreiben/ dann das wäre die Ehre dem wahren GOtt entzogen/ und die Gewalt natürlicher Dinge/ welche Gott allein durch seine göttliche Allmacht regieren wil/ einem ohnmächtigen Menschen zugeschrieben welches einen grossen Greuel gar leicht erwecken/ und zu vielerley Abgötterey Ursach leichtlich geben dürffte.

So ist demnach der Ursprung/ wie aller anderer/ also auch dieses Brunnens gantz und gar natürlich allein: Indem die subtilen und von den Kräfften deß himmlischen Gestirns imprægnirten und angehäufften Dünste der Lufft etwan in eine Hölen der daselbst herumligenden Berge/ durch die von der Sonnen eröffnete und außgetrocknete Spalten (poros) der Erden sich verschleichen/ und in die Berge müssen verschliessen lassen. Diese / weil sie noch in der grossen Einöde deß Himmels und unter der Sonnen Wärme befindlich / seynd zwar subtil gnug/ und sehr weit außgebreitet/ werden von der dürren und außgedrockneten Erden mit grosser Begierde/ gleich als vō einem Schwamme angezogen/ und endlich in die tieffen Hölen und kalten Gewölbe der Berge versencket: Wenn sie aber die in dem Bauche der Berge verborgene Kälte empfinden/ müssen sie wiederum zusammen fahren/ und entweder in mineralische oder metallische Zapffen / nach Art ihrer Natur und bey sich habenden Krafft deß Himmels anschiessen/ oder in starcke und trübe Tropffen Wassers sich verwandeln lassen/ welche sich in der Erden umher häuffig anhencken/ zusammen lauffen/ und ihren Außbruch und Abfluß anderswo nirgends/ als durch die tieffe und steinichte Schichten der Berge nehmen/ und in den nächsten Thälern/ wie dann allhier zu Geißmar auch geschicht / wiederum herfürbrechen/ und zu Lande kommen können. Da dann ein solcher Fluß und Brunnensquelle nicht allein das jenige heilsame Wesen/ welches er von den Kräfften deß himmlischen Gestirns empfangen/ und in dem Bauche der Erden zu einem entweder mineralischen oder metallischen Leibe noch nicht so gar geschwind hat anschiessen oder auch wol in ein ander vegetabilisches Gewächs verwandelt werden können: sondern auch was er in den Schichten der Berge findet/ mit sich leichtlich herausser führen kan/ welches denn aller süssen und sauern/ gesaltzenen und heilsamen/ ja auch aller kalten und warmen Brunnen und Bäder eigentliche Ursach ist/ wie hievorn ein alter Scribent also meldet:

Spiritus hic (Graji fecerunt aëra nomen)
Qui terras, Potumque levi circumtegit umbra,
Et penetrat rimosa means in viscera terræ,
(Certa fides) facile humentem permanat in undam,
In liquidumque coit contracto frigore rorem,
Mox abit in latices, & ripis plenior errat,
Et magno labens intra cum murmure Pontum,
Armatas etiam raptans ad littora classes.
Ipse vides sæpe in foribus fundantia saxa,
Et guttas de marmoreis stillare columnis.
Namque aer circumfusus dum frigora sentit,
Paulatim sese cogit, mox defluit humor,
Ille quidem sicco ducens è Marmore guttas,
Speluncis quoque de gelidis manare liquorem
Continuum, unde fluunt crepitanti murmure rivi,

Das ist: Dieser Geist/ von den Griechen Aër oder Lufft genannt/ welcher die Erde und Meer zugleich / wie ein subtiler und durchsichtiger Schatten umgiebet/ und sich in dem Bauch und Hölen der Erden und Berge gar leichtlich verschleichen kan/ wird bald in ein fliessendes Bächlein oder trieffenden Thau/ nach empfundener Kälte/ verwandelt. Bald verschleicht er sich in die heimliche Klüfften der Erden/ und läst sich durch die sowol kleine Bächlein/ als auch andere grosse Ströme/ mit einem grossen Geräusche in das grosse Meer verleiten: da er dann die grossen Lasten und Schiffe zu den Kriegen zu tragen sich auch zugleich mit unterstehet: Und also sihet man auch offt die steinerne Pfosten an den Thüren schwitzen/ und von den andern grossen

steinern

1639.

steinern Säulen die Lufft/wie starcke Tropffen/ fliessen. Dann so bald sie umher schwebend etwas von der Kälte fühlet/ fähret sie zusammen/ und wird alsobald in einen trüben Nebel/Dunst und Tropffen verwandelt/ thut sich aus den frischen unkühlen Höhlen der Erden/gleich einem Strome erheben/und einen Anfang zu den grossen rauschenden Bächen uñ Wassern machen. Und ist dieses auch die gründliche Ursache/warum die Brunnen leichtlich vertrocknen/ oder gäntzlich aussenbleiben können. Dann so lange die holen Brüche in den Bergen nicht verfallen/ oder durch eine äusserliche Gewalt die mineralische und Sulphurische Adern in der Erden verwüstet werden/so lange hören sie den äusserlichē Lufft Hauffenweise an sich zuziehen/nicht auff/ und muß nach erlangtem Auß- und Durchbrüche/das Wasser/ je eines nach dem andern ohne Unterlaß herfür fliessen und dringen: Und zwar gewaltsamer weise gemeiniglich alles über sich wallen: weil je die Berge/ in welchen solche Brunnenwässer generiret und zusamen gezogen werden/mehrentheils höher als die Quellen ligen/ und die Natur deß Wassers/ seine obere Fläche und Erhöhung zu halten/ und einen leeren Raum in der Natur zu vermeiden/ biß an den äussersten Rand seiner Sphär zugelangen/ sich allezeit auffs allerheffigste bemühet.

So ist auch die Natur/ Eigenschafft und Würckung etlicher zu gewissen Zeiten entstandener und aus den umligenden Bergen herfürgebrochener Wasser also beschaffen/ daß solche dennoch auffhören/ und mit der Zeit sich allmählich wiederum verlieren und verschleichen können. Dann weil das Element der Lufft/daher solche Wässer ursprünglich entstehen/seine Kräffte von dem gestirnten Himel empfänget/ und dann ferner auch durch ein stetes Durchdringen von den Mineralischen/ Sulphurischen und Saltzichten Adern der Erden imprægniret wird/ als werden solche himmlische Zuneigungen und Einflüsse nach Abwechselung deß Gestirns/ gar leichtlich verändert/ und die Adern der Erden/ sonderlich wann eine mineralische Materia in denselben so gar häuffig nicht vorhanden ist/ mit der Zeit auch gäntzlich außgewaschen und gereiniget/ wie an dem neuen Heyl-Brunnen bey Magdeburg und andern Exempeln mehr zu sehen gewesen.

Ist demnach vermuthlich/ daß auch dieses Brunnens Quellen von einem der umligenden Berge/ so zwar etwas gegen Abend und Mittag gelegen/(denn zwischen den Morgendlichen Bergen noch viel nähere Thäle vorhanden seynd)also rühren/durch dessen Berges Schichtsteine und Sulphurische Erde und Adern herunter fliessen/und am nechsten Thal bey Hof/Geißmar seinen Durch- und Außbruch gewinnen müsse. An welchen Orten man denn auch einen solchen Ocker/ und schwartzbraune Farbe/ oder dergleichen mineralischen Crocum welchen das Wasser bey dem Durchflusse von den Bergen entlehnet/ mit sich führet/und an den Gefässen/ darinnen es continuirlich gefangen und behalten wird/ allmählich hangen läst/hauffenweise/ benebenst auch dem mineralischen weissen Saltze/und der mercurialischen Fettigkeit/ leichtlich finden würde/ wenn man die Schicht-Adern deß Bergs durchgraben/ und die Kosten/ die Natur deß Brunnens desto besser zu erfahren/ hierauff wenden wolte. Woraus zu schliessen/ obwol die Quelle so leichtlich nicht zurück treten dürffte/daß dennoch die Kräffte und Würckung endlich allmählich sich verlieren möchten: Welches also von dem Ursprunge dieses Brunnens zur Genüge gesaget seye/ und werden die jenigen/ welche dem Orte näher ligen/ den Sachen besser nachzudencken vor sich selber sich bemühen.

1639.

Heylbrunnens Natur/Eigenschafft und Wesen.

Ferner von deß Wassers/ und insonderheit von dieses Brunnens Natur/Eigenschafft und Wesen zu schreiben: ist zwar eine sehr lustige Frage/wil aber etwas schwer fallen/insonderheit den jenigen/welche in den Bergen unerfahren/ und wie alle wachsende Dinge/ und bevoraus die Mineralia und Metalla in der Erden ihren Ursprung nehmen/ nicht wissen: Denn das Wasser ist vor sich ein schlechter und blosser Leib/ und mag ausser der Näsſe und Kälte bey demselben keine andere Eigenschafft mehr empfunden und gespühret werden. Unter deß hat gleichwol ein jedwedes Wasser sein eigen Saltz bey sich/weil es von der Lufft/Feuer und himmlischen Sphären entspringet/ und von dem himmlischen Einflusse durch Mittel der Lufft und Feuers imprægniret/ und mit himmlischen Saamen bekräfftiget wird.

Daher dann auch ein jedwedere Feuchtigkeit und Wasser sein Saltz natürlich mit und bey sich führet/ ob es gleich wie Rogerius Bacho meldet/mit dem Munde oder Zungen nicht empfunden/ noch auch mit äusserlichen Augen gesehen werden kan. Es pflegen aber die Wässer ursprünglich mit dem Geiste/ von welchem sie entstehen/und dann ferner auch von der Erden/ durch welche sie fallen/ und mit Gewalt getrieben werden/ihren Geschmack und Farbe zu gewinnen und zu überkommen. Wenn demnach die Wasser durch die langwirige Schichten der Berge also fallen/ und sich wol coliren lassen/ und die verbrañte Erden wol abgesondert wird/ werden sie eines gar lieblichen und süssen Geschmackes: Weil alle das jenige/ welches eine Vitriolische widerwärtige und schädliche Schärpffe verursachen kan/ gäntzlich dahinden bleiben muß.

Das Gegentheil aber kan man an allen scharpffen und sauren Wässern sehen/ welchen eine solche verbrannte Erden oder Saltz und widerwärtige Bitterkeit noch nicht gäntzlich benommen ist/wie man denn an allen Laugen sihet/wenn man die Wässer durch eine scharpffe Aschen und dergleichen Sulphurische oder kupferichte verbrannte Erden fallen läst/dann dieselben offt so gar/ zwar nach Beschaffenheit der

1639. Erden sulphurisch werden/ daß sie auch wegen deß empfangenen Dampffes von der schwefflichten Erden/ das Gehirn einzunehmen/ und die Menschen zur Trunckenheit zu bewegen/ vermögen/wie dann von einem solchen starcken und Sulphurischen Brunnen/ in Paphlagonia bey den Gelehrten Meldung gefunden wird.

Anlangende aber diesen Brunnen/ so ist solcher anfänglich zwar etwas scharff und saltzicht gewesen/ anzuzeigen/ daß er durch eine scharffe Vitriolische Adern der Erden und ein kaltes sauers Gebürge freylich gehen müsse/ wie denn an dem jenigen zu spühren/ welcher allbereit etwas lange geflossen/ jetziger Zeit mehr zu den warmen und kalten Baden von den Patienten gebraucht wird/ und bey den offenen und verschwollenen alten Schäden grossen Nutzen und Reinigkeit verursachen mag. Muß freylich durch eine scharffe Ader gehen/ und von der minera Veneris, oder Cupri/ und auch nicht weniger wegen seiner gesunden/ und allen Schäden heylsamen Art/ von einer Salpeterischen Erden wol imprægniret seyn.

Die andere Quelle aber/ welche neulich herfürgebrochen/und jetzund mehrentheils getruncken wird/ist etwas lieblicher/ und eines fast süssern Geschmacks/ dem äusserlichen Ansehen nach gantz lauter/ hell und crystallinisch/ also daß man auch vom Anfange nichts/als ein klares/schlechtes und durchsichtiges Wasser in dem Gefäß/ darauß es getruncken wird/ verspühren kan/ ausser allen Zweiffel daher/ weil diese Quelle einen neuen und engern Durchbruch gefunden/ und in den Schichten der Erden viel besser als die ersten habe können colirt und gereiniget werden.

In dem untern und in die Erden eingelassenem Gefäß/ wenn das Wasser springet/ und in den Gläsern/ wenn es offt außgegossen wird/ pflegt es sich am Rande ringsherum mit schönen lustigen Aeugelein/ gleich den Perlen/anzuhencken/nnd nach dem Außgusse/gleich einem starcken Weine/ oder gesunden Urin zu springen/ anzuzeigen/ daß es gleichwol auch einen sonderbaren Einfluß deß himmlischen Gestirns überkommen habe/und die gar starcken Kräffte der am selben Orte befindlichen gesunden Erden/ alle ihre Widerwärtigkeiten und schädliche Dünste verlohren/ und nunmehr zu seiner herrlichen und trefflichen Medicin/ fast vor alle Schäde und Kranckheiten dienlich/ verwandelt seyn.

Hin und wieder an allen Gefässen/ so nur nicht verglasurt/ nicht weniger auff der Erden/ und am Eisen/ hängen sich dieses Brunnens ohne Zweiffel irrdische Kräffte/ gleich einem Croco an/ dessen ich fast bey einem Viertel/ oder halben Pfund/(dann die andere/und um die Quelle ohne diß befindliche natürliche Erde ich bey der Anatomia dieses Brunnens gantz vor unnöthig erachtet) von dem Rand deß eingegrabenen Fasses/und den andern Schöpff-Stützen abfallen lassen/und mit mir nach Hause genommen: Habe aber anders nichts darauß erzwingen können/ als daß es ein fast roth- oder braungelblichte Erde/ oder ein wol zubereitetes/ und von der Natur außgekochtes Arsenicum müsse seyn/ welches Sandaracam die Gelehrten zunennen pflegen/ fast hoch von Farben/ und dem ersten Ansehen nach einem Croco, oder einem gelblichten subtilem Gold-Acker/ welches bey den Mahlern in Schattierung der Goldfarben gebräuchlich/ nicht gar unähnlich. 1639.

Diese Materia aber oder gelbichte Acker/ wann er auff die Prob deß Feurs gesetzt wird/ ist er fast beständig/und giebt einen noch subtilern und gelindern Staub/ und eine noch viel höhere und bräunere Farb oder Ocker. Dannenhero es dann nicht schaden könte/ wann man diesen Crocum beydes vor die Mahler/ und dann auch vor die jenigen/welche den Patienten auffzuwarten Ursach haben/ in einer ziemlichen Menge zusammen bringen wolte: Dann es diese in vielen schädlichen Kranckheiten/ jene aber in Schattirung der Goldfarben/ gar nützlich würden gebrauchen können. Sandaraca enim succus quidam concretus est, ad satietatem rufus, partimque subluteus, magnam cognationem cum Auripigmento, Arsenicum ita Græcè dicto, habens, quo utuntur pictores, Medici atque tornatores. Resinis enim liquoribusque temperata, multis morbis medetur, nempe purulentæ Excretioni, suspiriis, raucitati atque tussi. Und wann man solches füglich nicht gebrauchen kan/ pfleget man es anzuzünden/ und durch bequeme Röhren den Dampff dessen herrlichen Nutzen desto füglicher zu geniessen/ an die schwachen Orter zu leiten/ welche Art der Medicamenten/ und insonderheit auch der Kräffte dieses Brunnens zu geniessen/ den jenigen/ welche mit Taubheit und blödem Gehör beschwäret gewesen seyn/ ohngefehr auch gerathen und gelungen ist.

Dieses ist nun zweiffels ohne dieses Brunnens eigendlicher Sulphur, welcher ihm eine sonderbare Beständigkeit zuwegen bringet/und zu allen Schäden und Kranckheiten/ welche von überflüssigen und falschen bösen Feuchtigkeiten rühret/ sehr dienlich machet.

Es ist über diß/ und fürs ander-/ noch eine Astralische und Mercurialische flüchtige Fettigkeit/ bey diesem so hellen und klaren Brunnenwässerlein vorhanden/ welche oben her/sonderlich/ wann der Brunne stehet/und in Ruhe gesetzet ist/ gleich einem fetten Schaume und Häutlein das Wasser gantz bedecket und sichtbarlich sich vor Augen stellet/ führet ein weisses und subtiles Saltz mit sich/welches sich an den Ränden der Gläser/ gleich einer Kreiden/ anhencket/ einer gantz flüchtigen und Mercurialischen Art/also/ daß es auch/ wenn man das Wasser in die Länge behalten

thut

1639.

thet / gleichsam wiederum verschwindet / dem Wasser seinen lieblichen Geschmack entzeucht / und an seine Sphär / von wannen es dann ohne allen Zweiffel seinen Ursprung auch empfangen / durch die subtilen und warmen Dünste der Lufft wiederum geführet wird.

Dessen Saltzes und seines Oels / oder der gedachten Mercurialischen Fettigkeit / könte man auch ohne allen Zweiffel / in ziemlicher Menge gar wol theilhafftig werden / solches mit der vorigen rohen oder braunen Erden wiederum vereinigen / und in bequemen Wassern / Säfften und vehiculis (wie dann die Natur an diesem Ort / sich auch keiner andern Art gebrauchet) vor mancherley Kranckheiten und Schäden nützlich gebrauchen / wenn man die Brunnen ferner zu anatomiren / und dero Kräffte zu erfahren / sich bemühen wolte.

Unterdessen siehet man gleichwol / daß dieses Saltz und Fettigkeit (weil sie ziemlich flüchtig / und mit einem jedwedern Saamen in der Erden / nachdem sie eine zu ihrem Wachsthum bequeme Mutter überkommen / sich leichtlich vermischen lassen) allen innerlichen und äusserlichen Gliedmassen menschlichen Leibs sehr dienlich erscheinen können / ersetzen / wo etwa Mangel vorhanden / und seynd mächtig genug / alle Kräffte eines schwachen Magens / und deß inficirten menschlichen Geblüts / dieselbe wiederum zu ergäntzen. Wie dann von vielen bey dem Brunnen anwesenden Patienten verstanden worden / daß sie / sonderlich ihres hiebevor schwachen Magens halber / grosse Veränderung verspühreten / befindende bey sich eine sonderbare kräfftige Art ihrer / wiewol hiervor schwachen / aber nunmehr gäntzlich restituirten Natur / und wüsten wegen Mangelung nothwendiger Alimenten / bey dem Brunnen länger fast nicht zu verbleiben.

Worauß dann abzunehmen / daß allhier gleichsam Weib und Mann / Seel und Leib / und das jenige was himmlisch und irrdisch ist / sich in ein so schlechtes und geringes Brunnenwässerlein versteckt habe / Hauffenweise den Armen / und mit vielen Siechtagen beladenen Menschen zum besten / aus der Erden quelle / und sich genessen lasse / darfür man GOtt im Himmel loben / und ein solche grosse Gnade und Wolthat Gottes deß Allerhöchsten mit danckbaren Händen und Gemüthern billich auffnehmen und erkennen soll.

Von einer Mißgeburt.

Zu Cassel oder Stattbergen / auff Hessischer oder Westphälischer / und Waldeckischer Gräntzen / brachte ein Weib um den 10. Februarii / eine abscheuliche Mißgeburt auff die Welt / nemlich ein Kind mit Menschen Händen / Armen / Leib und Füssen: das hatte hinder dem Haupt / biß auff den halben Leib ein Fleisch / wie ein Flor hangen / deßgleichen auff dem Haupt eine Weiber-Cron von Fleisch / mit rothen Blutstropffen / und etwas schwartzen Haaren vermenget. Die Augen stunden oberhalb der Stirn / unter derselben aber hatte es einen Krantz von grauen Haaren / und das Gesicht war einem Hasen-Gesicht gantz ähnlich / wie dann auch im Mund oben und unten 4. grosse Zähne gestanden. Ob uns solches unsere Monstrosische Actiones zu verstehen hab geben wollen / lassen wir dahin gestellet seyn / und den verständigen Leser urtheilen.

1639.

Von Continuation Verlauffs in Nider-Hessen / unerwarteter Käis. Ratification.

Was dann der Nider-Hessischen Actionen Continuation anlangt / referiren wir uns kürtzlich auff das vorher geloffene / so sich in Lebens-Zeiten / Herrn Landgraf Wilhelms zu Hessen / auch zum theil hernacher zwischen Käis. Maj. und denen allerseits Fürstl. Successoren / und Fürstlicher Frau Wittib zugetragen / und in vorhergehendem Tomo III. dieser unserer Europäischen Histori begriffen / zumal davon / wie oben gedacht / und endlich die letzte Anregung befindlich ist / worinnen es auff Käiserl. Ratification / unter dem dato Marpurg den 23. Januarii 1638. verfasseter gewisser Puncten bestanden / mit deren es in das folgende jetzige Jahr angestanden / und entzwischen die Nieder-Hessischen in allen ihren Vortheilen verblieben seyn / welche gantze Zeit über die Fürstliche Fr. Wittib / die Successorn / und Räthe sich in die Zeit schicken müssen.

Es stosset sich die Ratification an Religions-Puncten.

Mit mehrerm Verlauff aber ist es dieses 1639. Jahr also her geloffen: daß man am Käiserlichen Hof vor allen Dingen / warum in vor angeregten auff Käiserliche Ratification bestandenen Puncten / deren 29. gewesen / der Reformirten Religion halben / wie die zum wenigsten gemindert / und die Catholische dtß Lands eingeführet werden möchte / nichts rechts provideret / ja Chur-Maintz als vornemster Käis. Commissarius gar nichts darvon gedacht / sehr difficultiret hat: um welchen Passus willen / es sich mit angeregter Ratification noch ziemlich lang verweilet gehabt.

Verdacht wegen Franckr.

Worzu folgender Zeit noch mehrern Anlaß gegeben / daß im Januario dieses 1639. Jahrs ein Frantzös. Ambassadeur Monsr. d'Estrade bey Fürstlicher Frau Wittib mit geheimen Anbringen gewesen / um dessen willen man sich Käiserl. Theils / als möchte es zumal weil das eroberte Brysach nunmehr auch Frantzösisch seye / mit Franckreich einen neuen Bund abgeben / zu besorgen gehabt. Entzwischen unvollzogener Käiserlicher Ratification konte Herr General Melander seiner Gebühr nach nicht anderst procediren / als seiner Fürstl. Herrschafft Interesse getreulich in acht zu nehmen / immassen sich um diese Zeit / das in Anno 1637. im December getroffene und folgends weiters prolongirte Armistitium oder Waffens-Anstand / seine Endschafft abermals erreicht / darum Herr Melander die verfallene Fortificationen zu Dorsten und anderer Orten zu verbessern / auch neue / wo nöthig / anzurichten / im Martio verordnen thäte: in welchem Monat er und der Käis. Commissarius Boymer auff dem Hauß Werden zwischen

Gen. Melander. nimt seiner Herrschaft Nutzen in acht.

1639.

Vom Frätzösischen Gesandten

Käiserswerth und Dorsten heimlich zusammen kamen/ und wie man glaublich vorgegeben/ über Prolongation der Waffen Anstands ferners hndleten. Im April hatte wol oberwehnter Frantzösischer Ambassadeur bey Hessen-Cassel um categorische Resolution über gethanem seinem Anbringen starck angehalten: dieweiln aber Herr Melander kranck lage/ wurde Herr Ambassadeur damit zur Gedult/ und biß in halben May verwiesen.

Vom Frieden zwischen den Käis. und Hessen

Franckreich hatte um diese Zeit der Fürstl. Frauen Wittib zu Cassel 100000. Reichsthl. verordnet/ und ware man am selbigen Königl. Hof mit General-Lieutenant Melandro nicht zum besten zu frieden/ daß er mit den Käiserlichen einen Anstand biß auff weitere 6. Wochen gemacht hatte. Die Hessische Quartier wurden hierdurch nicht wenig beschwehret/ darum Herr Melanger seine Dienste den Herren Staaten auff Monatlichen Sold im Junio präsentirte: als die aber nur Commiß-Brod geben wolten/ thate es mit vermeintem diesem Reuterdienst verbleiben.

Darauff wurde von einem Frieden zwischen den Käiserl. und Hessischen geredet/ dabenebens aber auch der Hessische Commendant in Lippstatt im Julio herauß genommen/ und der vorige Daniel de S. Andre Obrister/ wiederum hinein geleget/ welcher die Wercke an der Vestung reparirten/ und noch andere neue darzu verfertigen lassen. Um gedachter Quartier Ringerung willen/ kamen etliche Hessische Regiment in das Bergische Land/ und impatronirten sich darinnen etlicher Orten mit Consens deß Herrn Pfaltzgrafens von Neuburg/ auch Vorwissen Chur-Cölln/ und wurden die Oerter mit Contribution nicht hoch beleget/ aber deßwegen wolten die Käiserliche unter dem Herrn von Luttersheim dem Frieden nicht trauen/ sondern wiechen vor ihnen. Um angezeigter Ringerung willen hätten sie auch im Julio unter gutem Prätext deß Stillstands und Freundschafft im Stifft Fulda/ zu Brückenau/ Hammelburg und anderer Orten Quartier genommen/ ihrer anderer Quartier um so viel destomehr zu verschonen. Herr General Melander unterredete sich abermals mit dem Käiserl. Commissario Böymer/ und kamen sie deßwegen um den 6. Augusti vor der Stadt Hamm zusammen/ darauff Herr Melander nach obgedachtem Heylbronn verreysete/ seiner Gesundheit daselbst zu pflegen. Dieses offtere Zusammenkommen machte manchem fremde Gedancken/ und wurde der Stillstand noch ferner biß auff den 1. October verlängert/ und tractirten inzwischen nichts destoweniger die Hessischen mit dem Frantzösischen Gesandten zu Wesel in geheim/ dabey sich auch die Staatische befanden: und wurde von den Hessischen ein mehrers nicht erfahren/ als daß die Frau Landgräfin von Herrn Melandro begehren lassen/ noch etliche Zeit still zu halten/ und weiterer Nachrichtung von ihr zuerwarten/ darum der Frantzösische Gesandte mit starckem Anmahnen bey ihme nichts erhalten konte/ sondern es bliebe Herr Melander als Neutral/ von Hattingen biß nach Hamm/ in ungefehr 6000. Mann starck/ wol muntirten Volcks/ friedlich still liegen.

1639.

Um diese Zeit deß Augusti befanden sich drey Herren Landgrafen von Hessen-Cassel als Reysende zu Basel/ sich dort herum etwas auffzuhalten. In gemeldtem Monat Augusto kame herauß/ daß Käiserl. Majestät obgedachten Religions-Puncten der Frauen Landgräfin zu Hessen allergnädigst bewilliget habe: Es schiene aber/ daß solches nicht helffen/ sondern die bißhero simulirte Freundschafft in offentliche Feindschafft sich wiederum verwandeln werde. Gestalt es dann auff einer neuen Conjunction mit Lüneburg bestunde. Bald wurde offenbar/ daß Käiserl. Majestät mehr obgedachte 29. Hessische Puncten allerdings ratificiret/ und nunmehr auch Nieder-Hessen in den Pragischen Frieden mit eingeschlossen/ dabenebens aber der Fürstlichen Frau Wittib/ Successorn und Räthe mit insinuiret worden seye/ sich unverzüglich categoricè und rund zu erklären/ ob sie hierauff Freunde oder Feinde seyn wollen/ oder wie die Insinuations-Formalia sonsten gelautet haben mögen. Welches deß Frantzösischen Gesandtens geheime Negotiation, und angeregte bevorgestandene Lüneburgische Conjunction, die auch nochmals mit oben angedeuteter Moderation geschehen/ verursachet haben mag/ und ohne das die gegen einander lauffende Præsumptiones nicht feyren. Dieses alles aber an seinen Ort gestellet/ so wurde von den Hessischen starck wiederum geworben/ deren jede Compagnie von 150. Köpffen seyn sollen: Zudem wurden bey 9000. Mußqueten bestellet und erkauffet/ und fande sich Herr Melander beym Printzen von Uranien zween Tag lang in geheim. So wurde die Lippstatt von den Hessischen noch immer mehrers fortificiret. Sie erstiegen auch Warburg im Paderbornischen/ auß welchem die darinn gelegene Guarnison sie offendiret haben mag/ wiewol sie dieselbe nicht außgetrieben/ sondern sich neben solcher im Quartier verpflegen lassen/ und sich neben den Käiserlichen friedlich gehalten/ inmassen die Käiserliche Ratification/ sampt Pragischem Friedenschluß aller-unterthänigst acceptiret worden war. Wie sie dann auch folgends herauffwarts nach der Wetterau gezogen/ in derselben hinc inde mit gleichmässiger Ordnung Quartier genommen/ die Oerter in Contribution gesetzet/ im Fürstenthum Ober-Hessen etwas durchkommen/ sich friedlich verhalten/ den ratificirten Puncten aber gemäß/ darinnen nicht still ligend geblieben: und obwoln ihnen die Hatzfeldische Völcker im Stifft Fulda in der Eschenbach/ und Zell/ so gar auch Geyßmar eingefallen/ deren Salvaguardien darunder/ ihre Pferde Geld und Bagage zur

Von Franckr. und Lünck.

Hessen wirdet.

Uberstieg Warburg im Paderbornischen.

Hatzfeldische fallen in Hessen.

Beut

1639.

Beuth gemacht / so haben sie doch solches nicht vindiciret: Den ratificirten Puncten inglei-chem gemäß / etwas Volck abgedancket / welches alsbalden Frantzösische / Schwedische / und Staadische / in Dienste zwar angenommen / a-ber auch die freye Wahl gehabt / sich in Käiseri-sche / da Werber vorhanden gewesen wären / einzulassen. Ob nun wohl bald darauff auff das neue Werbungs-Patenta gegeben / und ein Regiment zu Pferd von 12. Compagnien / biß auff 18. eines zu Fuß von 8. biß auff 12. ver-stärcket werden sollen / so hatten die Käiserische / weilen solches zu keiner Offension gemeynet / sondern es nur die Ratio Status also erforderte / nichts darauff zu prætendiren. Daß nun noch im September ein Lüneburgischer Gesandter zu Dorsten gewesen / und um seines Anbrin-gens willen die Hessischen haben auffbrechen sollen: daß auch die Fürstliche Frau Wittib / um den 18. Octobris, mit grossem Comitat nach der Lippstatt kommen / in willens eine Zeit-lang daselbsten zu residiren / und viel auß einem und andern von Brechung deß acceptirten Friedens ins gemein hatte conjecturiret / und gleichsam geschlossen werden wollen / das gebüh-ret uns nicht zu examiniren / sondern alleine da-hin zu sehen / daß nichts thätliches dieses gantze Jahr über erfolget / auch die Hessische fort und fort von nichts anders als ihrer Defension aller Orthen geredet haben.

Von Lü-neburgi-scher Cor-respon-dentz.

Daß aber endlich im November eine Con-junction, oder vielmehr Correspondentz / oder Eventual-Allistentz mit Lüneburg erfolget / auch deßwegen Herr Melander von Lippstatt nach Hertzog Georgen zu Lüneburg / an die Weser verreyset / Unterrede darüber zu pflegen / das mögen wir dem in Hildesheimischer Sa-chen ergangenen Mandato Restitutorio, und darauß entstandenen Actionen / davon oben gedacht / zum theil wohl zuschreiben / und lassen die Haupt-Sache auff ihren Außgang und Entscheidung gestellet seyn.

Von Franckr. und Lüneb.

Hessen wirdet.

Die Bäy-rischen seyn widrig.

Im December aber haben sie sich den Chur-Bäyrischen / als die den Hessischen ihre bezogene Quartier in der Wetterau ein- oder abnehmen wollen / mit Eiffer widersetzet / womit sie ihre Actiones für diß Jahr compliret haben.

Vom Hes-sen-Cassel und Wal-deck noch etwas.

Damit wir aber eines nicht vergessen / so ist dieses übrige noch zu wissen / daß der Hessen-Casselische Obriste Geisse um den 15. 25. Maji auch in die Grafschafft Waldeck mit 1600. Mann zu Roß und Fuß gerucket / und an die Herren Grafen begehrt eine Guarnison in dero Grafschafft Städte einzunehmen: Als sie aber solches rund abgeschlagen / hat er etliche Wa-gen mit Aexten / Granaten / Petarden und dergleiches Kriegs-Machinamenten beladen / anführen / und die Stadt Mengeringshausen fortziren wollen / immittelst durch eine Strata-gema derselben sich bemächtiget / darauff die an-dere Städte zu sich beschrieben / und categori-sche Resolution von ihnen begehret / ob sie gut-willig etliche Völcker einnehmen wolten / im widrigen hätte er die Schlüssel bey sich / und wölt er alsdann alles außplündern lassen. Ob nun gleich lang darvor gebetten / hat es doch nicht er-halten werden können / derowegen sie grösserer Gefahr vorzukommen / seinem Zwang nachge-ben / und etliche einzunehmen / willigen müssen / darauff hat er 150 in bemelte Grafschafft Wal-deck vertheilet / darvon in Corbach 38. zu Fuß / neben einem Capitain-Lieutenant gelegt. Ihre Gn. Graff Volrad zu Waldeck / seynd wegen dieses Streichs hoch bestürtzt gewesen / und sich beklaget / daß der Obriste Geisse deroselben gar übel zu entbieten / und fast grosse und gefährliche Dinge zumuthen lassen. Ermelter Obrister ist / nach Verrichtung solches / mit seinen Troup-pen zu Fuß / wieder in Cassel / die Reuterey aber gen Lippstatt gangen / und haben diese Hessische das Zeugnuß in der Grafschafft ihres Wohl-verhaltens erhalten.

1639.

Vom Ver-lauff im Eichsfeld / vom Gene-ral King / und Obr. Königs-marck.

Gelangen solchenmach an das Eichsfelde / von demselben etwas weniges zu erzehlen / in welchem sich der von Königsmarck / neben an-dern / eben wohl herum getummelt hat. Die Unterthanen dieses Ländleins haben viel-mahls hart herwider gehalten / dardurch sie ih-res erlittenen Schadens eigene Verursacher worden. Im Aprilen seynd bey ihnen zwey Käiserliche Regimenter / das Rubländische und Hesterische einquartiret gelegen / welche hin und wider ohne Widerstand gestreiffet / beschädiget / und die Recruiten in Thüringen zerstöret. Der General King gieng diesen Monat über 3000. zu Roß starck / dahin / und that ihnen hieran Einhalt. Die Schwedi-sche auß Erfurt haben sich etlichemahl bemü-het / selbiges Völcklein zur Contribution zu bringen / seyn aber jedesmahl unverrichter Sa-chen zurück kommen. Im Eingang deß Ju-nii zogen die Käiserliche herauß / der von Grieß-heim aber behielte / als Ober-Amptmann / noch hundert Tragoner / das Ländlein darmit vor Schwedischer Contribution zu schützen / und solche hergegen von seinen Benachbarten zu fordern / welches ihm doch über angewende-ten starcken Ernst nicht gelingen wolte. Dann nachdeme gedachte beyde Käiserliche Regi-menter auß dem Ländlein abgezogen waren / und der Ober-Amptmann sich seines Intents würcklich gelüsten liesse / wurde der Obriste vom Königsmarck / so die Kingische Troup-pen zu Pferd zugleich führete / benebens dem Plettenbergischen und anderm Fußvolck / de-rer beyder man an der Weser bey Münden damahls nicht bedorffte / nach dem Eichsfeld commandiret / den Ober-Amptmann im Zwang zu halten / welchem aber der Obriste Eppe / so hiebevor Hessisch gewesen / auß dem Stifft Oßnabrück in eil zu vermeynter Hülffe kam.

Hatzfeldi-sche fallen in Hessen.

Dann als nun dieser zu Duderstatt mit 1000. abgemüdetem Volck zu Roß ankommen / und etwas außzuruhen gedachte / waren ihme die Schwedischen zu schnell und starck auff den

1639. Halß kommen / hatten ihn zeitlich in Unordnung/und was sich zu Pferd nach dem Salberg begeben / in die Flucht gebracht / ihn darauff nechstens mit seinem Uberrest in Duderstatt eingesperret gehalten / und so bald das Fußvolck mit der Artillerie ankame / den Orth beschossen / welchen er keinen Tag gehalten / sondern sich ergeben / und darinnen / sammt denen/ die sich zu ihme retiriret hatten / in 500. starck gefangen genommen worden : Und obwohlen der Ober-Amptmann mehr obgedachte zwey Käiserliche Regimenter wieder zurück beruffen / seynd sie doch bey so gestalten Sachen bald durch und auff Saltzungen zu gegangen / und haben den Orth geplündert / von dannen nach dem Fuldischen / und wo sie hin erfordert waren / sich wendende / dannenhero der von Königsmarck den Meister gespielet / und ausserhalb vorerwehnter Gefangener von den Zerstreueten noch vielmehr zur Beut bekommen. Ob auch wohl der Ober-Amptmann sich auff Gleichenstein mit etwas Volck salvirte / und ein ziemliches Landvolck zusammen brachte / muste doch dasselbe verlauffen / und der Ober-Amptmann auff Gleichenstein sich nicht halten / der gleichwol auch Rüstenberg in eil mit etwas Fußvolck vom Land besetzet / und doch endlich mit Accord sich ergeben. Worauff sich andere Städtlein deß Eichsfeldes / und unter denselben Heiligenstatt zum ersten auch ergaben / dardurch unter die Contribution gebracht / der Ober-Amptmann aber / darum / daß er im Accord keinen Orth / wohin er geführet werden sollen/ ernennet / auch einen im Accord mit begriffenen verpartiret hatte / untergestellter seiner Soldaten / in Arrest genommen wurde / worauff man vermuthet / der von Königsmarck würde mit seinen Völckern / deren bey vier tausend gewesen / auff Heldrungen zugehen / angesehen er sich / daß Hertzog Georg zu Lüneburg den Käiserlichen durch sein Land keinen Paß nach dem Eichsfeld geben werde / versichern konnte : ist aber noch zur Zeit damit verblieben : nur daß er Duderstatt / Gleichenstein / Maßfeld / und was mehr nöthig gewesen / auff dem Eichsfeld besetzet / der Obriste Plettenberg in Duderstatt geblieben / den Orth etwas bessers bevestigen / und Königsmarck die Mauer an Heiligenstatt einreissen lassen / der nach im Junio verrichter dieser Eichsfeldischen Expedition mit übrigem Volck in Francken gegangen / und auff drey Monat lang Contribution darinnen gemacht / im Ende deß Septembris wiederum zurück kommen / deme eben damahls der Immernüchtern bey eingerissener Mauren zu Heiligenstatt eingefallen war / den darinn gelegenen Major / sammt zween Lieutenanten weggeführet / dem Cassirer fünff hundert Thaler abgenommen / und ihn sammt den Soldaten wiederum zurück gejaget hatte / mit Anzeigung/ mehr zu sammlen / so wolte er bald mehr holen. Im October hatte der General Hatzfeld Meissen verlassen / um seinen Weg nach Böheim zu nehmen / da dann die Marche zum theil auch das Eichsfeld betraffen / und Königsmarck zu thun bekame / dannenhero es um den November scharmützirens gabe / darüber Königsmarck sich etwas verschantzte / nachmahls an die Weser gienge / Hertzog Georgen etwas näher zu seyn. Er ruckete auch im December in Westphalen vor Hervorden / eine Winter-Guarnison daselbsten einzubringen / daran ihn der Freyherr von Vehelen / General-Wachtmeister verhinderte. Er kame wiederum ins Eichsfeld nach Duderstatt und Heiligenstatt / und bekame eilende Bottschafft / daß gemelter von Vehelen / bey Hervorden und Bilefeld eingefallen seye / deßwegen er eilends zurück gegangen / daß er sein Bagage zu Duderstatt liesse : Ehe er aber dahin kame / brachte man ihm die Zeitung / daß dortherum etliche seiner Quartier ruiniret worden / und sich die Schwedischen in Bilefeld / welche kaum erst gegen dem Ende deß Novembris hinein kommen wgren / als hart canonirte / allbereit ergeben / darauff er in diesem Monat Decembris wiederum nach dem Eichsfeld zurück gangen / also daß dieses Ländlein für diß Jahr seine Plag wohl gehabt / und außgestanden. 1639.

Vom Städtlein Bilefeld.

Von Bilefeld aber noch etwas mehrers zu melden / so seyn die Schwedische außgezogene/ deren bey 660. Königsmarckischen Volcks gewesen/ mit sehr gutem Accord nach Münden an der Weser convoyret worden / und hat das Städtlein / laut hiebey getruckten Accords / einer Neutralität versichert werden sollen / daß aber die darinnen gelegene Königsmärckische so guten Accord erlanget / ist solches der Fürstl. Frauen Wittib zu Hessen-Cassel / die deßwegen einen sonderbaren Abgeordneten bey dem Herrn von Vehelen gehabt / zu Ehren / wie auch dem Herrn Generaln Melandern / darmit zu gratificiren geschehen / sonsten hat der von Vehelen diesen Königsmärckischen keinen bessern Accord / als Königsmarck den Eppischen unlängsten bey Duderstatt gegeben hatte / nemlich an diesen belägerten sich gleichermassen zu rächen/ ertheilen wollen : Die Accords-Puncten aber seynd diese :

Accords-Puncten wegen Ubergab deß Städtleins Bilefeld.

I.

Soll wohlgedachter Herr Obrister und Commendant Daniel Kaine / von Jaßken Morgen Dienstags den 6. Octobr. styl. nov. früher Tags-Zeit / gegen 8. oder 8. Uhren die Stadt Bilefeld quittiren / nebenst allen bey sich habenden hohen und niedern Officirern / sammt der gantzen Soldateſca , so wohl zu Roß und Fuß ins gemein / niemand außgenommen / er habe gedienet wo er wolle / weder auch / unter was prætext es immer seyn möchte / angesprochen / abgezwungen / angehalten oder besucht werden / wie auch deren Weib und Kinder / sammt Sack und Pack / Ober- und Unter-Gewehr / auffgeschlagenen Hahnen / brennenden Lunden / Kugeln im Mund / Trompeten-

schall /

Vom Königsmarck in Francken.

Würtzburg lässet werben.

1639.

schall / klingendem Spiel / Munition und Bagage / sammt allen darzu gehörigen / freyen Abzug haben.

II.

Wolle hochgedachter Herr General-Wachtmeister Freyherr von Vehlen / Herrn Obristen Daniel Kaine von Jaßken sammt in diesem geschriebenen Accord specificirten Personen / und allen andern beygesetzten Clausulen und Sachen / nebenst einem schrifftlichen Paß und genugsamer Convoy / innerhalb vier und zwantzig Stunden von obgedachtem dato sicherlich nach Minden geleiten lassen.

III.

Die Stadt Bilefeld betreffend / solle dieselbe in ihrem Stande / wie sie vor dieser letzten Schwedischen Occupation gewesen / unbesetzt verbleiben / mit der angehefften Condition, daß sie sich dessen an Schwedischer und dero Alliirten Seiten innerhalb zweyen Monaten beständig unter Hand und Siegel versichern lassen solle / dafern aber sie solche Versicherung in gedachter Zeit nicht einbringen würde / solle sie / ohne Condition der Schwedischen Parthey / von deß Herrn General-Wachtmeistern Freyherrn von Vehlen anverwandten Völckern eine Besatzung würcklich einzunehmen hiermit verpflichtet seyn. Zu dessen bessern Versicherung ist dieser Accord beyderseits mit Hand und Pittschafft bekräfftiget. Actum respectivè vor und in Bilefeld den 5. Octobris 1639.

L. S.

Alexander Freyherr von Vehlen.

S. S.

Daniel Kaine von Jaßken

Vom Königsmarck in Francken.

Es hat auch der Königsmarck dem Franckenland ziemlich hart zugesetzet / dene man mit den Kingischen ihme vertraueten Trouppen und anderm Volck von fünff biß sechs tausend Mann allenthalben geschätzet gehabt. Bey der Neustatt an der Saale herum hat er im Junio dieses Jahrs / nachdem er mit dem Ober-Amptmann im Eichsfeld fertig worden / einquartiret / von dannen auff Königshofen und Schweinfurt gestreiffet / deßwegen man die Rheinnachische Guarnison in Schweinfurt / mit etlichen hundert Würtzburgischen Außschusses verstärcken hat / darauff Königsmarck an Haßfurth kommen / und darinnen geplündert.

Würtzburg lässet werben.

Der Herr Bischoff von Würtzburg und Bamberg liesse damahls und im Augusto im Stifft Cöllen und anderswo zur Defension dero Länder / und einer Leibguardi / biß in fünffhundert starck werben / darzu Obrister Leutenant Paßmann committiret war / und hatte man der geworbenen Eingangs Augusti auß dem Cöllnischen bey hundert fortgeführet. Der von Königsmarck kame den 25. Augusti nach Mellerstatt / betrohete besagtes Neustatt mit Feuer / da es sich nicht ergeben würde / auch vermög habenden Bannerischen Befelchs in das Land mit Kriegszwang weiters zu gehen / gestalt er dann biß in die Vor-Stadt Würtzburg streiffete / und etlich Mühlen dortherum in Brand steckete. Worauff der Herr Bischoff um Contribution mit ihme tractiren liesse / und wurde es damit dahin verglichen / daß man ihme auff zween Termin mit 25000. Reichsthaler / anjetzt alsbalden 10000. bar / und über einen Monat den Rest erlegen / auch ein Regiment von 8. Compagnien / doch ausser Lands / nur auff den Gräntzen / 3. Monat lang verpflegen / nicht weniger den Feld-Marschaü Ferentzen / ohne Rantzion / sammt den Seinigen / und andern / da deren vorhanden / frey und loß geben solte.

1639.

Tractirt auff Contribution.

Als nun dieses / wie gemeldt / vollzogen / nahme der von Königsmarck auß dem Land seinen Abzug / und hinterliesse / wie angeregt / von seinem Volck in Mellerstatt und anderstwo / als Fränckischen Gräntzen. Zur Zeit seiner Ankunfft in das Land hatte er in der Stadt Lauingen / den neugeworbenen Außschuß gefangen genommen / und nunmehr mit sich hinweg geführet: Dieweilen aber seine Soldateſca denselben nicht wohl verwahrete / ist solcher bey schlaffender Wacht entgangen / und bey hundert und drey Mann zurück in Francken wieder kommen.

Vom Land-Außschuß.

Nach solchem that seinem Volck in Mellerstatt der Käiserliche Obriste Sporck im September einfallen / dessen über 90. erlegen / und bey 116. Pferd zu Beuthe wegführen / und bekame darüber selbsten einen Schuß / aber nicht tödtlich.

Königsmarck überfallen.

Hiervon nahme nun Königsmarck folgends Occasion, Würtzburg deß jetztmahls getroffenen Vergleichs Contravention zu beschuldigen / worzu mgn diesen Amplifications-Fund noch setzte / daß man dem General Hatzfeld mit Geld / Proviant / Munition und Quartiren zu willen gewesen wäre / kame derowegen im Ende deß Decembris mit seiner Cavallerie, Fußvolck und Geschütze wieder in Francken / darüber es bald bey Mellerstatt Scharmützel abgabe / wie es aber mit diesem Anzug abgeloffen / thun wir hier um der Ordnung willen biß in folgendes Jahr verspahren / und allhier nur dieses melden / daß sich die Königsmarckische auch deß Schlosses Giettenberg auff dem Hartz (weilen die darauff gelegene Käiserliche mit Außfallen und Streiffen eine Zeitlang im Lande grossen Schaden gethan) bemächtiget / und nach etwas Beschiessung zum Accord bezwungen / darauß sie den 17. Julii ab- und die Schwedische eingezogen / und sie gleichfals das unbesetzte Hauß Lora mit eingelegter Besatzung versehen.

Er will den Vergleich contraveniren.

Hiermit wollen wir Hoch-Teutschland etwas verlassen / den mehrern darinnen begebenen Verlauff in die bald folgende Narration, der

Käiserl.

1639.

Vom Verlauff im Land und der Stadt Lüttich.

Käiserl. Bäyrischen / Chur-Sächsischen und Schwedischen Actionen verspahren/und anjetzt was den Lüttichern zu ihrem Theil diß Jahrs noch über vergangenes begegnet seye / besehen.

Obwohlen man mit diesem Volck schon An. 1836. 37. und 38. Actiones bekommen / General Jean de Werth die Kriegs-Waffen an sie geleget / hernacher gütliche Mittel bey ihnen vorgewendet/ und doch weder eines noch anders helffen wollen / sondern man / als unsere Beschreibung Tomo III. umständlich davon bezeuget / an ihnen nachlassen müssen: So seynd sie doch auch diß Jahr auffs neue hierdurch in Harnisch gejaget worden/ daß ihnen die Käiserl. und Spanische etliche Städtlein / als Casselen/ Flossen / und Thuyn / zwischen der Maß und Sambre / sammt etlichen andern Flecken / zu Winter-Quartieren eingenommen / von Käiserischen Einquartirungen und Contributionen viel gesaget / sie nichts davon hören wollen/ und noch darzu Ihre Churfürstl. Durchl. zu Cöllen / ihnen die verglichene Puncten zu unterschreiben entweders difficultirten / oder zu lang differirten / darüber sie Lütticher im Januario diß Jahrs wiederum zu den Waffen griffen/ und warben/auch den grossen Dechant auff das Rathhauß erforderten / hierzu pro quota Ecclesiasticorum neben ihnen / und den Land-Ständen / die willig hierzu waren / zu contribuiren / darum er unverzüglich ein Drittheil solchen Gelds erlegen muste. Dabenebens ihr Propositum war / die Piccolominische auß ihrem Land zu schlagen / worzu ihnen der Abt von Mouson im Namen Königl. Maj. zu Franckreich Assistentz von Volck und Geld versprache/ auch waren sie in ihrem Sinne nicht ungemeynet / einen andern Bischoff zu erwählen. Es muste aber ohne das Herr General Piccolomini zeitlich auffbrechen / und weilen ihnen hierdurch die Pässe ihres Landes wiederum geöffnet / auch die Repressalien zwischen Lüttich und Namen moderiret worden / hatten sie sich ein mehrers nicht als über die schwehre Contributiones, die über das gantze Land giengen/ und theils ihnen selbsten zum besten kamen / zu beklagen / welche sie doch nicht / wie sie gern wolten / abstellen konnten. Sind also biß in den Julium in Ruhe gestanden / um dessen Ende sie sich auffs neue wiederum gereget / doch dabenebens ihres gnädigsten Churfürsten und Herrns von Bonn erwartet / ihren Beschwehrden dermahleinst abzuhelffen. Es wurde aber hernach im September die Ursache dieser ihrer Bewegung in deme offenbahr / daß der Spanische Gubernator in Hoye seine sechs hundert Geworbene von den Lüttichern unterhalten haben wolte / und sie darüber mit militarischer Execution betrohete / welches die Lütticher zu leyden ungewohnt waren/ dannenhero mit etlich tausend Mann und etlichem Geschütze zu Feld zogen / willens / dem Gubernatorn sein eigen Hauß in Hoye zu raseirn / und alsdann ihn im Castell daselbsten heimzusuchen / wegen welchen Vorhabens der Magistrat zu Lüttich zuvor ein offentliches Patent in der Stadt anschlagen liesse / und hierum publicè bey männiglichen sich entschuldigte / ja noch darzu wegen Erhaltung ihrer Neutralität / an andere Potentaten darinnen provocirte.

1639.

Die Geistlichen / so damahls wegen Chur-Cöllen in Lüttich residirten / waren um dieses Handels willen / ihres Lebens vor den Auffrührischen in der Stadt nicht recht gesichert / und die Lütticher zogen im October mit ihrem Volck vor Hoye / nahmen dem Gubernatorn zu Land ein Castell ein / scharmützirten fast täglich miteinander / liessen mehr Geschütz ins Feld führen / und wolten mit aller Macht den Herrn Gubernatorn bezwingen / deßwegen er sich mit ergeblicher Munition von Namen auß / und sonsten mit mehrerm Volck versehen muste. Auch wurde im November der Herr Abt von Mouson in Lüttich wieder erwartet / von Franckreich seines gethanen Vertröstens Gewißheit anzubringen. Aber die Churfürstliche Durchl. zu Cöllen griffen ins Mittel / nicht allein diesen Particular-Krieg zu stillen / sondern auch die andere mit der Stadt und dem Reich in proprio habende Differentien dermahlen einest zu vergleichen: Und kamen gegen dem Ende deß Novembris nach S. Truyen / aber nicht nach Lüttich/ unangesehen sie von den Deputirten von Lüttich unterthängst und demüthigst empfangen / in S. Truyen und dero Pallast zu Lüttich / für dessen Bezierung / auch sonsten zu anderer Nothdurfft in Antorff schon viel eingekauft worden war / zu beziehen gebetten. Es blieben aber Ihre Durchl. zu S. Truyen / dahin auch die Stände deß Landes Lüttich sich einstelleten / zumahl einen festen und tauerhafften Frieden abzuhandeln: Sie willigten alsbalden in 8. Ihrer Durchl. proponirte Articul: Zogen darauff um deß übrigen mehrerer Deliberation willen / zeitlich ab / und kamen um den 16. Decembris wiederum dahin / allda sich alle Land-Städtlein im übrigen submittirten / und mit Ihrer Durchl. verglichen / die Lütticher aber blieben um ihrer alten Freyheiten willen noch etwas anstehen / doch war zu völliger Hindanlegung aller Strittigkeiten gute Hoffnung. Haben also auch diese Stände mit ihren Beschwehrlichkeiten / diß Jahr erfüllet und geendet.

Spanisch. Generalaten Außtheilung.

Von Niderland etwas absonderlich.

Von Niderland über obiges noch etwas absonderlich zu melden: ist zu wissen/daß der Käis. Gen. Feld-Zeugmeister Marchese di Grana, oder Caretto, sich von den Spanischē verstärckt/ und dem Printzen von Uranien eine Monstre zu machen/ im Februar zu Bruck biß auff 16000. starck Rendevous gehalten / von dannen bey Odenkirchen auff beyden Seiten nach dem Clevischen Lande gegangen/ darinnen allenthalben biß auff die Stadt Cleve Quartier genommen/ welche hergegē um eine mercklich Summa Gelds

Von Cleve und dem Marchese di Grana.

Spanisch. Expeditiō Anfang.

geschätzet/

1639.

geschätzet/auch dessen von Goch/Calkhar/Santen und andern Orten sehr viel gefordert/ dabenebens das Landvolck über die massen sehr tribuliret und beschwehret/ wie auch die Grafschafft Mörß um Quartier angefochten worden/ deren Deputirte in diesem Monat Febr. zu Cölln gewesen/ darüber zu tractiren/ hatten aber von ihrer Höheit dem Printzen von Uranien gemessenen Consens/ zu höherer Contribution sich nicht/als ungefehr von 6. biß 7000. Reichsthl. einzulassen. Es erhube nachmals deß Hn. Marggrafen von Caretto Obrister-Lieutenant Nerbrad/in der Grafschafft Mörß die Contribution/ dessen ein Stadischer Rittmeister Johann Maß genannt/ innen worden/ gedachtem Obristen-Lieutenant auffgepasst/ ihn im vorüber-Reuten bey Neuß ungefehr erschossen/ und die erhobene Contributions-Gelder von 7000. Reichsthl. erobert/auch sonst noch zwo andere Partheyen abgesetzt.

Die Holländer schickten bald im Martio viel Geschütz/ Kriegszeug/ und eine Schiffbrücke/ von Dort nach Niemägen/zu Wasser/thäten auch Provision nach Schenckenschantz/ ihre Frantzösische Reuterey gieng mit unterschiedlichen Partheyen auff die Käiserliche/ fanden aber gnugsame Gegenwehr/ gestalt dann die Käiserliche sich sehr wol in acht hielten. General Hatzfeld hatte seine Quartier in- und um Dortmund. Ob nun woln die Granische ihre Verpflegung im Clevischen hatten/ muste ihnen auch doch das Gülicher Land ein grosses Gelt Monatlich mit contribuiren: der Clevische Haußmann wurde in Städtlein und Dörffern so übel außgepresset/ daß er entlauffen muste. Uber obige Provision gegen Niemägen und der Schenckenschantz zu/ kam der Printz von Uranien im May mit starckem Comitat nach Breda/ die Fortificationen darinnen/ und zu Tereyen zubesichtigen/ zu befördern/ und mehrere Anstellungen zu machen. Von dannen reisete er zugleichem Intent nach Hertzogenbusch. Zu Bergen op Soom geschahen gleichmässige gute Anordnungen. In Seeland führete man etwas Volck zusammen/ und wurde zu Fliessingen Graf Wilhelm von Nassau erwartet: dabenebens 36. Holländische Kriegs-Schiff außgerüstet.

Spanisch. Generalaten Außtheilung.

Entgegen geschahen zu Brüssel viel mehrere Kriegsbereitschafften/ dahin man auch um diese May-Zeit von Antorff auß/ 21. Tonnen Gelt anbrachte: auch kam daselbsten Eingangs May ein Curtier aus Spanien an/ der brachte der General-Aempter Ordinantz. Dem Marquis de Fuentes wurde das Generalat zur See auffgetragen/ und er zugleich zum General Feld-Marschall contra Franckreich gemacht: Der Don Andrea Cantelmo wurde zum General-Feld-Zeugmeister verordnet: Dem Conte di Feria das Generalat in Braband/und dem Don Philippo d Sylva das General-Commando über die Reuterey gegeben. Der Duc de Lorraine und Graf Piccolomini fiengen

Spanisch. Expediriõ Anfang.

um diese Zeit schon an um etwas nach den Frantzösischen Grantzen zu gehen: Zumahl solte Lothringen ein Läger ums Lützelburgerland formiren. Herr Graff Piccolomini thäte deßgleichen zu Aachen/ der bey 400 Ammunitionwägen/ und auff denselben seine Backöfen hatte.

Den Mastrichischen wurde der Zeit von den Spanischen starck auffgepasset/dann die auß der Schantz Nauwage nahmen ihnen um den 4. diß 23. Pferd ab/ fiengen auch zugleich 3. Bürger/ dargegen die Mastricher den 9. Februarii eine Parthey von 7. Mann eingebracht. Deßgleichen als die um Mastricht geworbene Reuter von dar nach Sedan auffgebrochen/ haben sie nicht allein unter Wegen/ beneben dem Abt von Mousson/ viel Ungemachs/ Gefahr und Angst außstehen/ sondern auch viel unter ihnen/ zusammt den Pferden/ und bey sich habenden besten Sachen/ das Leben lassen müssen. Der Rittmeister Barell vom Thellischen Regiment kam zu Mons lebendig in der Spanischen Gewalt/ ein anderer aber/ Rabe genannt/ muste im Rivier vor Bouillion ersauffen: Mont. de Lormey ließ sein Pferd mit aller Zugehör im Stich/ welches auch dem Obristen Lieutenant Doucort begegnet/ deme zugleich alle Zehrung abgenommen worden. Ferner da sie bey Bouillion vorüber passireten/ warteten ihnen etlich hundert Bauren auff den Dienst/ und bemüheten sich auff das äusserste/ daß sie nur den Abt von Mousson allein in die Kluppen kriegen möchten/ welcher aber/ als dieses Anschlags schon verständiget/ zu geschwind durchgewischt/ worzu ihm dann die einfallende finstere Nacht nicht wenig zu statten kommen.

Mastrichische leyden Schaden.

Den 18 Febr. trug sich zwischen den Spanischen und Holländern vor Duynkirchen ein hefftiger Scharmützel zu/ welchen die Spanische mit grossem Verlust empfunden. Dann als der Holländische Admiral Martin Herberts den 7. dieses mit seinen Schiffen/ deren er zehen und zwey Fregaten bey sich gehabt/ vor Duynkirchen ankommen/ und etliche Tage daselbsten still gelegen/ hat er fleissige Wacht bestellt/ auff der Spanischen Außfahrt gute Achtung zu nehmen/ welche dann den 18 diß zu Morgens in aller Frühe/ mit 20. Segeln/ nemlich 10. Königlichen Schiffen/4. stattlichen Fregatten und noch 6. Coopvaerders auß dem Scheurtien in die See sich begeben/ ohnerachtet/ daß ihnen von der Holländer Vorhaben genugsame Nachricht zukommen war. Da deß Capitäin Hollerts Fregat/welche die Wacht hatte/ dessen gewahr worden/gabe sie ein Losungs-Schuß/daß die Spanische auff der Fahrt wären/ da so balden von dem Admirain geantwortet wurde/ welcher sich indessen mit seinen Schiffen auch fertig gemacht/ und zu Segel gangen. Nach dem erhub sich zwischen beyden Theilen ein überauß gewaltiges Schiessen auß Canonen/ und geschahen in 6. biß 7000. Schüß gegeneinander/ welcher ernstliche Scharmützel von Morgens 8. biß gegen 3. Uhren ungefehr deß

Hefftiger Scharmützel zwischē dem Spanischen Admiral Michael von Doorn/ und dem Spanischē Martin Herberts Tromp/ vor Duynkirchen.

Abends

1639. Abends gewähret/darbey sich die Holländer (als welche mit einer rühmlichen Courage gefochten) 2. Duynkircher Fregaten / deren jegliche mit 34. Stücken / als 16. metallen und 18. eisernen montiret war / bemächtiget / und drey andere an Strand gejaget / davon eine mit 44. Stücken versehen / von dem Vice-Admiral von Duynkirchen selbst in Brand gesteckt / und noch 8. oder 9. leeck geschossen worden / daß sie sich nicht nach dem Scheurtien salviren können / sondern zwischen Mardyck und Grevelingen setzen müssen. Das Gefecht war beyderseits ernstlich / daß man schreibet / es wäre innerhalb 30. Jahren dergleichen keines zu Wasser also vorgangen. Dann die Spanische haben an todten und gequetschten wohl in 800. Mann verlohren / worunter sich viel von Adel befunden / ohne die Gefangene / deren die Holländer auch über 200. bekommen / mit welchen vorbesagter Holländische Admiral den 21. Febr. sammt allen seinen und den 2. eroberten Duynkircher-Fregatten in Goree angelangt. Sonsten haben die Holländer auch ziemlich eingebüst / dann es befanden sich gleichfals viel todte und gequetschte unter ihnen / waren auch dero Schiff dermassen zerschossen / daß ihnē deß Flickens wol vonnöthen war / gleichwohl aber machte die Victori, daß man dessen allen nicht achtete / da doch der Schaden an Spanischer Seiten 6. Tonnen Gold angeschlagen / und darneben der Anschlag auff Biscaja zu nicht gemacht wurde. Die Herren Staaden Gen. haben mehrerwehntem Admiral Martin Herberts Trompen wegen seiner Mannhafften Tapfferkeit und Vigilantz / eine güldene Ketten von 2000. Gülden / deßgleichen dem Vice-Admiraln eine Ketten von 800. Gülden / wie auch einem jeglichen Capitäin / keinen außgeschlossen / eine Ketten von 500. Gülden verehret / die Soldaten und Schiffleuthe aber der Beuthe geniessen lassen / und hat über besagtes / der Admiral Herberts von den Herren Staaden von Holland noch eine Verehrung von tausend Gülden / und eine schöne Tapezerey überkommen. Der Gubernator zu Duynkirchen aber / Marquis de Fuentes war über solchen Verlust hefftig bestürtzt / ließ derowegen auch etliche Capitäin und Schiff-Patronen ins Gefängnuß setzen / darum daß sie sich der 2. Schiff / welche ihnen die Holländer abgenommen hatten / nicht wieder bemächtiget: seynd aber nach Verlauff 3 Tagen / als man ihre Unschuld erkannt / wiederum loß gelassen worden.

Engelländer werden in ihr Land erfordert.

In Engelland gienge der Handel mit den Schotten eben so wol an / welcher König seine Engelländer auß Holland abforderte. Dieweilen aber die Herren Staaden ein Verbott außgehen liessen / bey Leibsstraff keinen über zu führen / entlieffen sie nach Antorff / und wurden von dannen in Engelland befördert.

Wir mögen allhier incidenter zu erinnern nit unterlassen / wie daß die Herren Staaden den Römischen Geistlichen eben sehr diffidirten / darum sie dieselben / als Mastricht An 1637. bloquirt werden wollen / von dannen meistentheils außgeschaffet / davon in vorgehendem Tomo III an seinem Orth zu sehen. Diß Jahr aber haben im Junio zu Mastricht die Herren Patres Societatis Jesu das Juramentum fidelitatis (das ist: den Eyd / getreu zu seyn:) geschworen / weilen aber die Deputirte allda ihnen nach geleistetem Eyd alle Kirchen und Schulen nicht stracks eingeraumet / sondern erstlich an die Hochmögende Herren Staaden / daß alles begehrter massen geschehen / und was ferner zu thun / gewärtig seyn müsten / berichten wolten / als seynd die Herren Patres Jesuitæ darüber sehr bestürtzt worden / und alle / biß auff 2. so sie zu Verwahrung deß Collegii hinterlassen / auß der Stadt gangen / um fernere Instantz bey Ihrer Hochmögenheit zu thun.

Zu Antorff wurde inzwischen eine Brücke über die Schelde gemacht / das Volck hin und wieder auff allen Fall zu führen. In Flandern wurden die Teiche in acht genommen / bey Hülst / Axel / und deren Orthen ein wachendes Auge auff Holländisches Beginnen gehalten: Das thäte auch deß Herrn Ribaucourt starckes Regiment zu Fuß / sammt noch einem / beyde zwischen Mecheln und Löven / und zoge viel Volcks bey Löven auffwarts nach Diest / auff seinen Feind an der Maaß und im Geldrischen Achtung zu geben. Herr Cardinal Infante begabe sich von Brüssel nach Ar / folgends nach Ryssel / der Frantzosen Actionen eine nähere Uffsicht zu haben / wie dann dieselbe der Zeit schon vor Hesdin waren.

Es wurde vorgegeben / ob hätten die Herren Staaden für diß Jahr beschlossen gehabt / mit aller Macht Duynkirchen zu Wasser und Land zu belägern: welches nachmahls bald geändert worden. Doch sammlete der Printz von Uranien das Volck allenthalben zusammen / und konnte man mercken / daß wider Flandern was vorgenommen werden solte: das sich dann folgends befunden / und sind Ihre Hoheit um den 16. Junii zu Bergen op Soom / mit vielen Schiffen nach den Philippine-Schantzen an die Flämmische Küsten / und den Polder von Namen gefahren / deren Volck man auf 18000. zu Fuß starck geschätzet. Ihre Hoheit giengen auch nach dem Saß von Gent / und vermeynte man / sie würden Hülst überfallen / welches aber unterlassen worden. Doch hatten auch die von Saß einen Teich durchstochen / und das Land biß an Gent ins Wasser gesetzet: Und blieben ihre Hoheit in Flandern etwas still ligen / sich selbiger Orten verschantzend. Graff Heinrich Casimir von Nassau lage um den 22. Junii mit 900. Mußquetirern / und 39. Compagnien zu Pferd / in der Meyerey vom Bosch zu Overpeelt / auff Spanisches Vornehmen Achtung zu geben / welche sich besorgten / dieses Volck möchte über die Demer gehen / und in Braband Brandschätzen: darum der Marchese di Lede ihnen gleichsam auff dem Fuß nachfolgte.

1639. Die Herren PP. Societatis Jesu præsentiren den Herren Staaden das Juramentum fidelitatis.

Die Spanischen vigiliren.

Der Herren Staaden Vorhaben und Expedition.

Es hat-

1639.

1639.

Es hatten aber Se. Hoheit sich dieser Orten sehr engagiret / konten nicht wie sie wolten / fortkommen / und litten eben für diß Jahr zimlichen Schaden. Darum hatten Jhr. Hoheit wol zu thun / sich zu conserviren / deren auch der Gubernator von Mastrich / Duc de Boullion, mit 4. Comp. zu Pferd / zuzoge / und hielte sich Graf Henrich Casimir mit seiner Reuterey und Fußvolck / so sich biß in 3000. vermehrete / noch immer in gedachter Meyerey: Und ob er wol auff den 25. Junii auff Sonningen und Hasselt zu gienge / zu divertiren / lage ihme doch der Marchese di Lede immer in den Eisen / in Hoffnung / ihn zum Stand zu bringen. Auch liesse Graf Henrich Casimir auff theils Bagage-Wägen Burgundische Creutz machen / in Meynung darduech in Löven zu kommen / solte ihm aber und den seinigen dahin geschickten daselbsten übel gelungen haben. Er begehrte an Arscot einen Paß durchzuziehen / und obwol keine Guarnison darinnen lage / wurden doch die Thor versperret gehalten / und ihme der Paß abgeschlagen. Dannenhero die Verrichtung auff Holländischer Seiten nicht besser war / als Hinderung und grossen Schaden zu haben / und mit ihrem Feind diß Jahr viel zu scharmützieren / darum endlich das Nassauische Volck unter Graf Heinrich Casimiren entweders Geld haben / oder die Waffen quittiren wolte: dabenebens es sich nicht im Zaum halten liesse / sondern grossen Muthwillen triebe / welcher verursachte / daß als diß Volck auff die Lüttricher Grentzen / bey S. Truyen / Nuenen und Wetteragen / dieselben die Glocken über diß Volck zoge / darauff viel Soldaten / samt 2. Capitäin / blieben / das gantze Land in Alarme geriethe / und Herr Grafe weichen muste: gestalt dann auch der Marchese di Lede, mit 32. Comp. zu Roß / etlichem Fußvolck und Feuerröhren / auff ihn zugienge / damals zu Tangerlohe und Westerlohe ankommen ware / mit Resolution diesen Herrn Grafen anzugreiffen / der sich deßwegen nach Grave wendete. Da auch diese Nassauische um Maldegen streiffren / wurde ihnen der Paß bey Brügk abgeschnitten / und von selbiger Guarnison der Nassauischen viel erschlagen und gefangen. Zudeme kamen sie auß Mangel guten Wassers an Reuter- und andern Pferden / wol um tausend Pferd. Worüber der Monat Julius in einem und anderm verstriche.

Im Augusto erpresseten man im Holländischen Gebiet abermalen viel Schiffe und Wägen / und schickte Jhr Hoheit Handmühlen / Backöfen / hart gebacken Brod / und leichte Brücken / auch benebens diesem auß dem Haag noch 5. gantze Carthaunen / sich auß dem Schaden zu retiriren. Alles aber war angesehen / Geldern annoch zu belägern / welche Vestung Graf Henrich Casimir um den 7. Augusti berennet / und den 9. ejusd. Jhr. Hoheit mit Dero Volck gar darvor gezogen seyn: Auff welches der Conte di Feria mit 20. Compagnien Pferden / und 800. zu Fuß nach Rurmont sich begeben / mit dem Marchese di Lede sich zu conjungiren / deß Printzen von Uranien Vorhaben zu verhindern: deme auch das stätige Regenwetter entgegen war / darum Se. Hoheit an dieser Belägerung bald nachliessen / sich nach Rheinbergen retirirten / deren Herr Graf Heinrich Casimir bald nachfolgete: von welchem allem auch schon oben weitläufftiger / vermög angelassener Occasion gemeldet / und hier zu Complirung unserer Narration, etwas repetirt werden soll.

Die Spanischen merckten / daß sie diß Jahr noch zimlich gut Glück hatten / derowegen auch der Lieutenant vom Vice-Gubernatorn zu Quelnoy außstreiffete / und bey Sobre, 2. Stund davon ungefehr 70. beritene Frantzosen / welche nach Chasteau en Cambresy gewolt / mit guter Beut antraffe / 22. derselben nidermachte / und samt 39. erhaltenen Pferden / und anderer guten Beute / noch 30. Gefangene in Quelnoy einbrachte / die übrigen in die Flucht triebe.

Herr Graf Heinrich Casimir bliebe zwar vor Geldern noch etwas still ligen / der Marchese di Lede aber legte sich mit den seinigen bey Stefsanswerth / und præsentirte sich zweymal im Feld / zu erfahren / ob die Holländer mit ihme eins zu wagen Lust hätten: sie hielten sich aber still / und weiln ihnen die Spanische die Zufuhr aller Orten sperreten / litten sie an Proviant und Victualien nicht geringen Mangel.

Was sich nun hierauff biß an die Winter-Quartiers-Zeit mehrers verloffen / das ist schon oben erzehlet worden.

Im November thäte die West-Indianische Compagnie zu Amsterdã nacher Brasilien starck zurüsten / darzu im Texel allbereit 20. grosse Schiff fertig lagen / zu denen noch andere 27. in Eyl zugerüstet werden solten. Und hatten die Herren dieser Compagnie schon im Augusto dieses Jahrs beschlossen / daß alle die jenige / so Lust hätten sich dahin zu begeben / Handwercker und den Ackerbau im Land zu treiben / auch ihre habende Wohnungen dahin zu versetzen / kostfrey auff allen Schiffen dahin geführet werden solten. Zu deme waren im Julio zuvorhero viel reichbeladene Schiffe auß Brasilia / und Guinea / und auff denselben in 4000. Kisten Zucker / wie auch in diesem Monat von Fernambucco 5. sehr reichbeladene Schiffe in Holland angelanget. Insonderheit war auch von Fernambucco das berühmte Schiff der Stockfisch genant / im Majo zu Horn glücklich einkommen / welches von allerhand köstlichen fremden Waaren ein stattliches mitgebracht / mit Aviso, daß um die Zeit / als es eben wiederum nach Hauß schiffen wollen / als nemlich um den Februarium / vier Schiffe / als Adam / Eva / Einhorn und Nassau / am Recyff / bey Fernambucco wol ankommen / und ein jegliches deroselben 150. Soldaten mitgebracht hätte / wären auch eben damals von Graf Moritzen von Nassau nach Kriegs-Schiff gegen Mittag nach dem Sinu

1639. Omnium Sanctorum, außgesandt worden. Es war aber auch zu Flissingen ein Schiff auß Brasilia ankommen / das berichtete / wie die Spanische etliche Forten dort herum eingenommen / und die Holländische zu Fernambuco in grossen Aengsten und hart betrangt wären. Wobey es dieses Jahr verblieben / ausser daß noch im Decemb. diese Compagnie zu Dordrecht dreyssig Schiffe hat außrüsten lassen/und unter solchen die Schiff / und Eintracht Hertzog genant/ unter dem Admiral Houteben / mitgehen sollen/ worzu starck geworben / und von den Herren Staaten / fünffzehen hundert Soldaten darzu herzugeben / vertröstet wurde.

Von Lamboyischer Werbung und Einquartirung.

Der General Lamboy gabe um den Eingang deß Novembris auff 2000. Pferd und 4000. zu Fuß Werbungs-Patenta auß / die solten auff Käis. Namen geworben/und doch an statt deß angeführten Piccolomischen Volcks in Niderland gebraucht werden/zu deren Einquartirung die Jülichische / Clevische und Eyfelische Länder alsbalden sollicitirt wurden. Es thäten sich aber Anfangs wenig Officirer darzu præsentiren / auch konten sich erstgemelte Stände über gesuchter Einquartirung nicht vergleichen: so steckete sich auch anfangs die Werbung auß Mangel Gelds. Doch wurde ihme Generaln ein erhebliche Summa durch Wechsel von Antorff in Cölln zu erheben / zugemacht / die er auch unsaumlich erhoben. Die Prætension Käiserl. Nahmens und Spanischer Diensten / wolten sich zu Beförderung gesuchter Einquartirung miteinander nicht wol vergleichen. Die Herren Staaten schrieben an Hertzogen von Neuburg / und Marggrafen Sigmunden zu Brandenburg / dabeynebens auch die Jülichische und Clevische Land-Stände / diese Einquartirung nicht zu gestatten. Die Stände waren ohne das geneigt / derselben zu defertren. Dieweiln aber allbereits 2. Compagnien zu Pferd im Stifft Lüttich um den 20. Decembr. geworben waren / so hatte es das Ansehen / als würde man succesivè der Einquartirung statt geben müssen. Der Hertzog von Neuburg hatte gnugsame Ursach / von offentlicher empfangener Lands-Verderbung hero / Nein darzu zu sagen / und das geschahe. Aber Lamboy resolvirte sich / dieweil ihme die Werbung/ um dieses Verzugs willen / zu seinem Præjudiz steckend blieben / mit Hülff der beyden Käiserlichen / im Bergischen Land noch vorhandenen Regimentern / als dem Meuterischen und Spartischen / die Quartier selbsten zu machen. Wobey es diesen Monat Decembris verblieben.

Von gefundenem Schatz uñ neuem Goldbergwerck in Siebenb.

Es ist auch allhier nicht zu übergehen / daß in diesem Monat December/in Siebenbürgen sich ein sehr reiches Gold-Bergwerck entdeckt / und in der Vestung Groß-Wardein ein grosser Schatz dergestalt gefunden worden: Nachdem Bethlehem Gabor die Kirche / in welcher Käiser Sigismundus / und König Ladislaus zu Ungarn begraben gelegen / gantz abbrechen lassen / ist man im Grund auff ein Gewölb oder Krufft kommen/darinnen ein Königl. Sarck gestanden/ in welchem gewesen/ein überauß köstliche güldene / mit Edelgesteinen versetzte Cron/ ein Scepter / samt Monstrantzen / Meßgewand/ und anderm Kirchen-Ornat/dabey auch ein helleuchtender Diamant / in eines Hünereyes Grösse gefunden worden: welche Edelgesteine einem Liecht gleich / das Gewölbe erhellet hatten. Ob nun wol die Käiserl. zu Caschau in Ungarn residirende Cammer-Herren eine Legation an den Fürsten zu Siebenbürgen schickten/ mit Anbringen / dieweil sein Land zur Cron Hungarn von Alters gehörig seye/ und Waradein auff den Grentzen lige/ so wolte er dē Schatz solcher Cron folgen lassen/ so hat doch dieses Anbringen wenig gefruchtet / und ist furdo Fabula erzehlet worden.

Vom Verlauff auff Käis. Seiten.

Solchem nach ist es Zeit auch von dem Verlauff / der sich auff Käiserl. Majest. Seiten diß Jahr begeben / nunmehr zu referiren/ und obwol davon so völlig / als der Leser begehren möchte zu handlen nicht müglich/auch die Chur-Bäyer- Chur-Sächs. und Schwedis. Actionen vielfältig mit concurriren/eins und anders unterschiedliche Landschafften / und Haupt-Flüsse betrifft / wollen wir uns doch befleissigen / das meinste/ als uns zu handen kommen / einzubringen/ und von jedem/ soviel als möglich / sowoln separatim als conjunctim, der Warheit gemäß / referiren.

Archidux wird Bischoff zu Olmütz.

So haben nun im Jan. dieses 1639. Jahrs/ die Hochfürstl. Durchl. Ertzhertzog Leopold Wilhelm/ zuforderst das Bisthum Olmütz in Mähren angenommen/ dahin Sie mit ansehnlichem Comitat um den 3. Januarii von Käiserl. Maj. vor die Stadt Wien theils Wegs. begleitet/ verräiset / den Capitularen dieses Bisthums die gewöhnliche Treu zu versprechen / und Ihro dieselbe mit dem homagio fidelitatis hingegen zu verbinden. Ihr. Durchl. haben auch das Teutsche Creutz / und Teutschen Ordens-Meisterschafft im Monat Augusto/ wie unten folget/ diß Jahr angenommen. Ehe Sie aber von Wien abgeräiset/ ist zuvorn ein Jude / der sonsten viel Jahr ein Rabbi gewesen/ durch den ordinarium Nuncium Apostolicum getaufft/und von Käis. Maj. durch Verordnete auß der Tauffe gehaben worden.

Ein Jüdischer Rabbi zu Wien getaufft.

In diesem Monat Januario wurde das Käis. Volck in Böhmen und Schlesien / auch wo es sich sonsten im Reich allenthalben/ als an der Donau/ am Lech/an der Tauber/ in Würtenberg/ Schwaben/zu Heilbronn/Eßlingen/ꝛc. befunden/ in die Winterquartier gelegt/ zu dessen Unterhalt- und mehrer Verstärckung/ die löbl. Stände der Erblanden viel Gelds contribuirten: Darauff der General-Lieutenant Herr Lorentz / Freyherr von Hofkirchen / und Hertzog Franz Carl / von Sachsen-Lauenburg/ Käiserl. Patenta bekamen / etliche neue Regimenter zu werben / benebens denen andere ihre

Winter- und Contribution in den Erblanden.

Re-

1639. Regimenter auch compliren solten/ worzu man das Volck in Croatien / Crain / und andern Erblanden suchte : auch liesse man auff dieses neue Volck viel neue Waffen und Cürassen bestellen und einkauffen / unangesehen deß Herzogen von Sachsen Werbungen hernachmals eingestellet / und Jhr. Fürstl. Gn. sonsten versorget wurden.

Jnzwischen liessen Jhr. Käiserl. Maj. durch Dero Ambassadorn den Prencipe Pozzolo zu Rom um das Placet anhalten/daß Jh. Majest. von den Herren Prälaten und Geistlichen die Kriegs-Contribution fordern möchten: Dabeynebens auch Don Hannibal di Conzaga nach Spanien verschicket wurde / bey selbigem Könige um Geldhülffe zum Krieg anzuhalten: Und hatte der junge Hr. Graf Tilly das General-Commissariat über das Käs Volck diß Jahr angenommen.

Von Gen. Götzens Sache. Dem General Götzen wurden in seinem Arrest zu Jngolstatt / fürnemlich zween Puncten fürgehalten/ 1. Daß er den Duca di Savelli im Treffen bey Wittenweyer nicht gerettet / sondern gleichsam muthwillig hätte stecken / und von Hertzog Bernharden schlagen lassen. 2. Daß General Lamboy anfangs / als das Käiserl. Volck vor Brysach angefallen worden / zur Defension desselben / contra Hertzog Bernharden Progress, und das Spiel gleichsam in Händen gehabt / er Götz aber auch diesem nicht assistiret / sondern ihn auß der Schantzen / und von der Brucken treiben lassen. Graf Philips von Mannsfeld / der in dieser Sache nebst dem Obristen Schützen und Commissario Höffel Principal-Commissarius war/ vernahm deß Götzens Defension, und räisete damit nach Wien / der Käis. Maj. davon allerunterthänigst zu referiren: deß Herrn Grafen Götzens Gemahlin war daselbsten/ in causa das beste zu sollicitiren: der Duca di Savelli liesse zu seiner Entschuldigung und deß Götzens Gravirung eine Apologiam in Druck kommen: jederman vermeynete Graf Götze würde mit dem Leben bezahlen müssen.

Ob man nun wol diesem Herrn Generalen über die massen hart zugesetzt / und ihn eben lang am Creutz hangen lassen / ist er doch folgendes 1640. Jahr den 17. Augusti/ sowol von Käis. Maj. als Chur-Bäyern zu Regenspurg auff dem Reichs-Tag für unschuldig und frey erklärt worden / auch den 7. Sept. in Person dahin kommen.

Von Gen. Bannern / und dessen Progressen. Der General Banner hielte sich Eingangs Januarii noch im Mecklenburgischen und Lauenburgischen.

Und ehe der Auffbruch auß dem Mecklenburgis. geschahe / liesse er zuvorhero um Lübeck und Ratzeburg das Volck viel Viehe schlachten / und sich auff 4. Wochen lang zu versorgen / ansagen. Er gienge auß Mecklenburg auff die Kaiserischen in der Marck Brandenburg/ in die Peigniz / und die Grafschafft Rappin.

Gen. Gal. Herr Gen. Gallas wiche etwas vor ihme / und wendete sich successivè nach Laußnitz / Schlesien und Böhmen / nahme auß den Brandenburg. Orten die Guarnisonen zu sich / und verstärckte sich damit biß auff 8000. Mann / so sehr hatte seine Armee allbereit abgenommen. Es wiche auch vor Herrn Bannern / der General-Feld-Zeugmeister Salis / biß daß er Käis. Trouppen erreichete. General Banner legte sich vor Dömitz / beschosse dasselbe / da aber der Commendant darinnen derentwegen sich nicht ergeben wolte / zog er wiederum darvor ab / und behielt es eine Zeitlang blocquirt. Zu Boitzenburg oberhalb Lauenburg liesse er zwey Regiment zu Pferd / und drey starcke Brigaden zu Fuß über die Elbe gehen / die nahmen ihren March auff Nienburg an der Weser / und bekamen selbige Vestung durch Anschlag ein. Sie brachten auch von dannen auß an sich das noch übrige Volck / und was King dabey gelassen / welches alles zusammen dem General Major Leonhard Dorstensohn untergeben wurde. Unterhalb Dömitz ist er mit 9. Regimentern über die Elb ins Lüneburgische gegangen / und schickte von Ultzen auß den Obristen Pful / mit einer starcken Parthey ins Brandenburgische. Jm Lüneburgischen Lande / und Bannerischen Läger wurde alsbalden bey hoher Straff außgeruffen / selbiges Land nicht feindlich zu tractiren : die Hamburger / Lübecker / Rostocker und Wißmarer hatten ihme zuvornhero Proviant ums Geld folgen lassen / aber die Lüneburger verweigerten sich desselben / darum muste er unterschiedliche Trompeter an selbigen Magistrat schicken / biß er die Folgung erhielte / welche doch nicht gar groß ware. Die Lüneburgische / als Nieder-Sächsische Cräiß-Stände / kamen erstmals in der Stadt Lüneburg zusammen/und vermeynten deß Herrn Banners Excell. mit Brieffen abzuschrecken / den gantzen Nieder-Sächsischen Cräiß zu quittiren / daran aber wolten Se. Excell. sich nicht kehren/sondern gaben eine schlechte Antwort darauff / wie hiebey gedruckt zu lesen/ nemlichen :

1639. las üß Salis weichen

Dömitz.

Nienburg.

Banner im Lüneb.

Lüneburg. Ständen Tag.

Wol-Edle/ Gestrenge/ Ehrnveste/ Vorachtbare und Hochgelehrte/ insonders günstige liebe Herren und Freunde. Der Herren am 25. dieses in Lüneburg / an mich außgefertigtes Schreiben / hat mir der abgeschickte Trompeter zurecht eingeliefert/ und habe darauß die Summam, dahin gerichtet / gesehen / daß man mir gleichsam gebieten will / meine unterhabende Armee/ nicht nur von diesem Ort / da sie jetzo ist/ sondern gar von deß Nieder-Sächsischen Cräißes Boden abzuführen / und sich deßwegen, auff einige gewechselte Schreiben / so gleichwol nur das Fürstliche Hauß Braunschweig und Lüneburg angehen / und auch darinn noch zur Zeit kein Schluß gemacht / zu beruffen gedencket.

Nun wissen die Herren/wie dero Principaln mehrentheils ihre offentliche Waffen / wider Jhr. Königl. Maj. und Cron Schweden / ꝛc. vorhin um ihre Wolfahrt wol meritirtes

1639. Kriegsheer / biß dahero employiret / und mit der Catholischen oder Ligistischē Armatur / gegen dieselbe vereinbahret / auch alles / was sie denselben feindlich beybringen können / niemals unterlassen / und in solchem Werck noch stündlich all ihr Vermögen anwenden / und eyferig cooperiren / also daß es keines mehrern Außführens bedarff / sondern Weltkündig ist / komt mir auch deßwegen sehr befremdet für / daß sie mein gutes Anerbieten / auff alle / die noch zu einiger Reconciliation, mit Jhr. Königl. Majest. und hochlöbl. Cron Schweden keinen Anlaß gegeben / adstringiren wollen / und mich zu überreden gedencken / ich müste die Waffen von denen / die alle hostilität gegen die mir anvertraute Armee exerciren / abkehren / und alle ihre Proceduren freundlich auffnehmen / mich auch gegen sie als ein Freund comportiren.

Weil aber solches wider alle Gebühr / insonderheit auch natürliche Defensions-Rechte lauffen wolte / so werden die Herren mich nicht verdencken / daß ich meine Bezeigung nach ihrer Principaln contenance richten / und ihrer angetroheten Feindschafft / so lange sie nicht beygelegt wird / entgegen arbeiten muß.

Was aber gegen einem und dem andern friedliebenden Stand dieses löbl. Cräises / auff geschehene Veranlassung / von mir anerbotten / werde ich præstitis præstandis, nicht verändern / sondern aller freund- oder feindlichen Bezeugung / nach der Gebühr und Erfordern / zu begegnen gestissen bleiben. Thue die Herren damit der Göttlichen Obsicht empfehlen. Datum auff dem Closter zu Oldenstatt den 29. Jan. Anno 1639.

Der Herren

williger Freund

Johann Banner.

Was sonsten mit diesen Ständen und dem Fürstl. Hauß Lüneburg sich mehrers verloffen / ist hieoben bereits eingeführet.

Graf Kurtzens höfliche Verweisung an Hertzog Friederich zu Lüneb. den Bannerischen Ubergang betreffend.

Der Käiserl. Gesandte Herr Graf Kurtz / Reichs-Vice-Cantzler / befande sich um diese Zeit in Nider-Sachsen / dessen Principal-Commission war / bey Königl. Maj. zu Dennemarck und bey den Nieder-Schsischen Ständen Friedens-Tractation zu pflegen / hielte aber dabenebens hefftig an / die Schwedische Armee von deß Reichs Boden zu treiben / das konten die Schweden vor keine Friedens-Handlung halten / derowegen sie nur desto mehr herwieder hielten.

Dem Käiserl. Gesandten hatte der vorged. Bannerische Ubergang über die Elbe heimlich sehr übel gefallen / darum gabe derselbe dem Fürstlichen Hauß Lüneburg / als in dessen Mächten die Hinderung gestanden hatte / schrifftlich wie nachfolget / zu erkennen: Hertzog George aber solche höfliche Imputation mit zimlichem Eifer ableinen / davon uns beyde nachstehende Schreiben in specie Anzeigung thun. 1639.

Beyde E. Fürstl. Gn. an mich abgangene Schreiben / habe ich unterthänig empfangen / und bereits an meinem Ort / sowol Jh. F. Gn. als auch der andern Herren Abgesandten und Bottschafften Abräiß Jhr. Käiserl. Majest. anderst nicht überschrieben / als daß selbe dahin angesehen seye / damit auff künfftigen 16. diß Stil. V. man um so viel besser instruirt erscheinen / und eine Jhr. Käiserl. Maj. angenehme / auch dem allgemeinen Wesen / bevorab diesem Nieder-Sächsischen Cräiß / ersprießliche Resolution ergreiffen möge. Und weil nun aller der übrigen Anzug Eu. Fürstl. Gn. Herren Abgesandten Räiß desto mehrer befürdern kan / als ist mir um soviel lieber gewest zu vernehmen / daß Eu. Fürst. Gn. nachmals bedacht seyn / die Jhrigen auff obgemeldten sechszehenden diß / nach Lüneburg zu befürdern. Ich bedancke mich darneben der gnädigen Communication, was General-Major Pfuhl / an deß Nieder-Sächsis. Cräises Fürsten und Stände gelangen lassen / gehorsamlichen: und laß diese Vermessenheit und Impertinenza deß Feindes / daß er ein solches Jhr. Käiserl. Majest. gehorsamen treuen Fürsten und Ständen zumuthen / zugleich mit würcklichem Ubergang / dem gantzen löbl. Fürstenthum Lüneburg / in ginugsamer Verfassung gegen ihme stehenden Hauß / dergestalt insultiren darff / dahin gestellt seyn. Zweiffle gantz und gar nicht / er werde allerseits so gestalten Widerstand finden / daß ihn der verübten Thätlichkeit und Zumuthens gereuen solle / zumahlen aber das Remedium für diß mal fast in Eu. Fürstl. Gn. und Dero gesamten löbl. Fürstl. Hauses Handen stehen will: als werden sich Jhr. Käiserl. Majest. gantz und gar versehen / haben auch auff diese Versicherung und Erbietung Dero Käiserl. Armee / was weiters abgehen lassen / daß durch Eu. Fürstl. Gn. und Dero gesamten Fürstl. Hauses Kräfften / der übergesetzten geringen Macht / bey Zeiten noch gesteuret / und das all zugrosse vielmahls vorgesagte Unheil / so dem gantzen Römischen Reich durch abermahlige Transportirung deß Feindes Waffen über die Elbe entstehen würde / verhütet bleibe. Euer Fürstl. Gn. mich damit / ꝛc. Hamburg den 20. Januar. 1639.

1639.

Folget die Fürstl. Ableinung / also lautend:

Hertzog Georgens Ableinung auff vorgehendes Schreiben.

Von GOttes Gnaden / Georg / Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg: Was der Herr sub dato den 10. 20. dieses an Unsern freundlichen lieben Brudern / Hertzog Friederichen zu Braunschweig und Lüneburg / in Schrifften gelangen lassen / solches ist Uns in Abschrifften zu verlesen communiciret.

Wie Wir Uns nun wol besinnen / daß Wir schon längsthin mit getreuestem Eifer / uñ wahrer

1639.

Devotion gegen die Käiserl. Majest. unserm allergnädigsten Herrn / dahin unsere reflexiones gerichtet / daß deß Nieder-Sächsischen Cräises Waffen / in eine solche real-Posture gesetzt würden / damit wann etwa die Käiserliche Haupt-Armada von dem Elbstrom / an andere entlegene Oerter movtren möchte / die widerwärtige kriegende Theil / von Transportation disseits der Elbe / stattlich und mit gutem Bastant abgehalten werden könten: Gestalt wir dann niemals über uns genommen / oder versprochen / wann uns von andern / unsern Mit-Cräiß-Fürsten und Ständen / nicht nur keine Assistenz gedeyen / und ermantes Käiserl. Kriegs-Heer über das uns auß der Flanque abgeführet werden solte / daß unser Fürstlich Hauß alsdann / bloß und mit seinen Völckern / (da wir den mehrern Theil deroselben / zu Verwahrung unserer vesten Posten / auch zu Versicherung der Weser / bekanter massen / nothwendig gebrauchen / und von der Elbe zurück führen lassen müssen) den berührten Ubergang zugleich alleine behinderen könte und würde / sogar / daß wir uns vielmehr höchst feyerlich verwahret / daß auff solchen Event uns keine Schuld beygemessen werden solte; also haben wir mit besonderm Anmercken ungern wahrgenommen / daß der Herr Graf / das Remedium, jetzo ob Augen schwebenden Zustands deß Kriegs / uns und unserm Fürstlichen Hauß / in obangeführtem Schreiben heimweisen / und dafür halten wollen / als wann in unsers Hauses Mächten und Potestät gestanden und noch stünde / den Schwedischen Feld-Marschall jenseit der Elbe zu behalten / und zu repoussiren; derohalben Wir unumgänglich dem Herrn Grafen die wahre Beschaffenheit fürzustellen gemüssiget / seynd auch sicherlich gewiß / daß alle unserige hievorige schrifftliche ertheilte Antworten / auch mit dem Herrn General-Lieutenant Grafen Gallas gewechselte Schrifften / kein anders bezeugen werden / allermassen uns von der zuletzt angeführten Versicherung / worauff die Käiserliche Armee sich moviret haben solte / auch nichts bewust / und werden also nicht wir / und unser Fürstlich Hauß / sondern diejenige so es zu verantworten haben / die unsern so wol und treulich gemeynten Consiliis ihren heilsamen Fortgang behindert / getrösteter Zuversicht / es werde die Römische Käiserl. Majestät / und männiglich hierunter allergnädigsten / und respectivè rechtlichen Beyfall geben / welches dem Herrn Grafen / Wir zu erheischender höchsten Nothdurfft wolmeynentlich entdecken müssen / Uns Göttlicher Gnaden empfehlend. Datum in unser Stadt Hanover / den 18. 28. Januarii / Anno 1639.

George / ꝛc.

Es hatte dieser Ubergang / so gar allen Nieder-Sächsischen Ständen nicht gefallen / darum sie hiervon an Dennemarck gelangen liessen. Ihre Königl. Würde thaten nicht allein hierauff / wie nachfolget / Antwort geben / und Entschuldigung einwenden / sondern auch den Ständen / worauff es mit der Friedens-Tractation beruhete / declariren: darvon mit mehrerm in folgendem Königl. Schreiben:

1639. Er mißfällt auch den N. Sachs. Ständen / und von Dän. Interposition

Kön. Dän. Schreiben an die zu Lüneburg versamlete N. Sächs. Stände.

Unsern gnädigsten Gruß / und günstigen wolgeneigten Willen zuvor / Würdige / Erbare / Hoch- und Wolgelehrte / liebe besondere / Wir haben euer an Uns / von Lüneburg / den 22. jüngsthin verflossenen Monats Decembris abgangenes Schreiben allhier wol empfangen / und darauß verstanden / welcher gestalt ihr Uns unterthänigst bittet / daß wir Uns zu gemeiner Beruhigung deß Römischen Reichs / die Fortsetzung der Friedens-Tractaten / und zu Wolfahrt deß Nieder-Sächsischen Cräises / die Abwendung deß Ubergangs der Schwedischen Armee über die Elbe / wolten zum besten anbefohlen seyn lassen. Gleichwie nun Wir / seither dem Anfang dieses jetztwährenden leydigen Kriegs / das Heil. Röm. Reich zu Fried und Ruhe / durch gütliche Mittel / wieder zu bringen / und wegen der Nachbarschafft und Verwandnuß / mit dessen Chur-Fürsten und Ständen / auch Unsers eigenen daran mithabenden hohē Interesse / jederzeit zum höchsten / wie männiglichen bekant / beflissen haben / und Uns von dieser Christlichen und heilsamen Intention keine einige Widerwärtigkeit noch Hinternuß / derer viel von Zeiten zu Zeiten darzwischen gekommen / wie groß die auch gewesen / nicht haben lassen abwenden / also könnet ihr euch versichern / daß wir auff diesem Vorhaben noch vest bestehen / alle auch noch darbey vorfallende Beschwerlichkeiten / so viel müglich zu überstreiten / darmit einst ein Christlicher / durchgehender / sicherer und beständiger Friede / dem Heiligen Reich und aller dessen Gliedmassen ohne weitere deren Ruin, möge erworben / und zu wege gebracht werden.

Nicht ohne ist es / wann diese Friedens-Handlung / mit welcher Præparatorien nunmehr beynahe ein ganzes Jahr zugebracht / hätten können unsern vielfältigen Erinnerungen und Vorschlägen nach zum Fortgang gebracht werden / ehe die beyde / ihre Panier auff deß Reichs Boden habende Cronen / Franckreich und Schweden / sich näher conjungiret haben / man hätte viel grosse Beschwerlichkeiten / die seithero entstanden / verhüten / und zum sohoch von allen getreuen Patrioten desiderirten Frieden / leichter und geschwinder gelangen können / nun aber das gantze Wesen in einen weit mühesamern und langweiligern Stand gerathen / ist leicht zu erachten / man werde darauß / ohn grosse langwierige Mühe / nicht können eluctiren.

Wir zweifflen nicht / euere Herrschafften und Principalen werden annoch in deme mit uns einig seyn / daß das einige wahre und

1639. beständige Fundament der künfftigen Ruhe im Römischen Reich / wann dasselbe von den außländischen Waffen entfreyet / müsse seyn / die Amnestia, und daß ohne dieselbige / weder das zerfallene alte Vertrauen / zwischen dem Haupt und Gliedern / unter sich wieder kan erwecket / noch auch eine solida tranquillitas, welches gleichwol der Zweck der bevorstehenden Kriegs-Handlung seyn solle / reducirt werden.

Uber diesem Punct hat man sich bey bißheriger Behandlung der Præliminarien / am meisten gezweyet / indeme man sich beydes über deme / wer von den zu Prag ab amnestiâ excludirten zu den Friedens-Tractaten zu vergleiten wäre / und dann welcher gestalt und zu was Ende dieselben solten vergleitet werden / nicht hat vereinigen können / biß endlich wir / in Krafft der uns von beyden Theilen eingeraumter Interposition, ins Mittel getretten seyn / und das jenige / so streitig war / also eingerichtet haben / daß man damit beyderseits könte zu frieden seyn.

Ob nun wol wir hierauff die Hoffnung geschöpffet / es solte damit allem deme / was bißher die Tractaten removiret hat / zu einem mahl abgeholffen / und nunmehr einest / ohn weiter Auffhalten zur Haupt-Handlung geschritten worden seyn / so befindt sich doch anjetzo / wider Vermuthen / diese neue Difficultät / daß die Pfältzische Sache bey dieser Handlung nicht will admittiret werden. Zwar werden derentwegen an Käiserl. Seiten / einige nach Brüssel veranlassete absonderliche Tractaten mit Engeland vorgewendet / und daneben Vertröstung gegeben / daß bey denselben / weil die allbereit wol incaminirt seyn sollen / dem Hause Pfaltz zu seinem contento, viel ehe und besser / als bey der gemeinen Friedens-Handlung / könte und solte gerathen werden: nachdeme aber wir / von diesem Einwenden keinen gründlichen Bericht haben / von deß Königs zu Groß-Britannien Liebden dabey habender Intention nicht wissen / demselben auch Sr. Ld. zu Hamburg sich befindender Extraordinari-Gesandter starck widerspricht / als müssen wir dasselbige fur diß mal an seinem Ort beruhen lassen: mittlerweile ist es gleichwol an deme / daß an dieser Sache / der innerliche Ruhestand deß Reichs am meisten hafftet / und ist zu besorgen / wo dieselbige von diesen Tractaten / dahin sie gleichwol eigentlich gehöret / solte separiret / und die Chur-Pfältzische Erben / in ihren Forderungen und Prætensionen / nicht solten zugelassen / gehöret / und billicher massen contentiret werden / es möchten dieselbige sich über Gewalt beschweren / und daher Ursach und Anlaß nehmen / nicht allein die bevorstehende Friedens-Handlung / in ortu aut progressu zu hindern / oder gar umzustossen / sondern auch andere daran zu halten / und alle mögliche Mittel zu ergreiffen / das Reich in neue und grössere Zerrüttung zu setzen.

Wann wir dann allem deme / was die so vielfaltig gewünschte Friedens-Handlunge zurück halten / oder gar umstossen kan / gerne bey Zeiten vorkommen und remediren wolten / deßhalben auch neulichst mit dem Käiserl. Reichs-Vice-Cantzlern und Gesandten / durch die unserige / weitläufftiger haben communiciren lassen / und aber wir diesen Stein etwas schwer zu heben / befunden:

1639. Als gesinnen Wir an euch gnädigst / ihr wollet euere Herrschafften und Principalen dahin bestes Fleisses disponiren / daß dieselbe insgesampt neben uns umtreten / und die Röm. Käiserl. Ld. und Majest. gleicher massen sie bevor wegen deß Amnestie-Puncts in generali gethan / auch dieser Sache halber in particulari, dahin unterthänigst erbitten wollen / daß Sie gnädigst geruhe / dieselbige gleich den andern bey Ihro noch ohnaußgesöhneten Fürsten und Stände Sachen / bey den bevorstehenden Friedens-Tractaten zu admittiren / zu hören / und in den gemeinen Schluß / den GOTT dem Heil. Reich zum besten / und zu Erquickung ehist in Gnaden verleihen wolle / mit kommen zu lassen. Wir wollen hoffen / Ihr. Käiserl. Ld. und Majest. werde Dero Käiserl. Mildigkeit / und zu Friede und Ruhe deß gemeinen Vaterlands geneigtem Gemüth nach / solches einmüthiges Anstehen gehorsamer Fürsten und Stände deß Reichs / bey sich unfruchtbar nicht lassen abgehen. Was das ander betrifft / warum ihr uns unterthänigst angelangt habt / daß wir möchten den Ubergang der Schwedischen Armee über die Elbe abwenden / obwol die Sache in dem Stand nicht mehr ist / daß wir uns hierüber / wie gern wir auch wolten / gewürig erklären möchten; sintemal wir zugleich / wie wir euer Schreiben bekommen / anderswo her glaubwürdig verstanden haben / daß die gedachte Armee albereit über die Elbe ins Fürstenthum Lüneburg gegangen / so möget ihr euch doch wol dessen versichern / daß zu Erhaltung und Wolfahrt deß löbl. Nieder-Sächsischen Cräises / wir / als ein Mitglied desselben / alles / was in unserm Vermögen / nach Beschaffenheit und Gelegenheit / seyn wird / gern mit beytragen wollen / damit nicht das wenig übrige / vollends durch die verderbliche Waffen zu Grund gerichtet werde. So Wir euch / denen Wir mit Königl. affection, Gnad und allem Guten / sonders wol beygethan seyn / zur Antwort nicht mögen verhalten. Geben auff Unserm Schloß Hadersleben / den 13. Januar. Anno 1639.

Christian / ꝛc.

In Summa / es mangelte bald Anfangs am grossen Fundament / der General Amnestie, daß nemlich weder Hertzog Bernhard / noch Hessen-Cassel / oder auch andere mehr / von der Außsöhnung und der Tractation solten außgeschlossen / sondern männiglich und alle Stände darzu gelassen

1639.

lassen und erfordert werden / das war Köngl. Maj. zu Dennemarck / und aller Nieder-Sächsischen Ständen einhellige beständige Meynung / welche aber der Käiserl. Majest. Gesandte / in Ansehung empfangener Instruction, nicht placidiren konten. Zu deme waren Difficultäten über den Käiserl. Salvis Conductibus, deren Formulen / und anderm / auffs neue entstanden: unangesehen auch Anno 1638. hierüber schon einmal / und fast alles verglichen worden war. So wolte auch Schwed. Theil ohne der Mit-Confoederirten Cron Franckreich Zuthuung und Beywohnung / zu nichts hauptsächlichen schreiten / weniger sich darüber in etwas einlassen.

Lüneburg. Neutralität.

Dannenhero die fürgehabte Friedens-Tractation sich für dißmal eben sowol und allerdings zerschlage / darum auch die Nieder-Sächsische Stände dem Käiserl. Herrn Gesandten / was er ihnen proponirt hatte / und zumahl die Contribution zum Krieg abgeschlagen / mit klarer Anzeige / daß solche den Krieg nur beförderte / und den lieben Frieden zurück setzte / welche von ihnen beschlossene Meynung und Resolution sie schrifftlich von sich gaben / und dieselbe so gar allen andern anwesenden Köngl. Ambassadorn / wol mit 21. Sigeln gefertiget / zu ihrer Wissenschafft insinuiren lassen / darnebens die Kön. Maj. zu Dennemarck als Interponenten ersuchten / demnach sie Stände auch auff eine Neutralität concludirt hätten / so wolten Ihr. Maj. belieben und geruhen / sich ihrer hierüber soweit anzunehmen / und deren gefaste Resolution bey Käiserl. Majest. und dem Churfürstlichen Collegio entweders schrifftlich zu entschuldigen / oder da es vonnöthen seyn wolte / eine Legation deßwegen abzuordnen. Solchem nach seyn diese Stände bey einmal geschlossener Neutralität / vō deren auch oben bey dem Fürstl. Lüneburg. Verlauff ein zimliches angeregt worden / verblieben.

Pfaltzgraf Carl Ludwig wegen deß Herrn Bruders Roberti Liberation.

Um diese Zeit hatten sich auch Ihr. Durchl. Pfaltzgraf Carl Ludwig zu Hamburg / alldar sich oberwehnte Köngl. Gesandten meistens hielten / befunden / und mit denselben Herren / über der Außwechslung Ihres Hn. Brudern Pfaltzgrafen Roberti / gegen den Polnischen Printzen Casimiro sich unterredet / die sich zwar der Sachen angenommen / die aber für diß Jahr darinnen nichts vermöcht haben / gestalt dann auch Franckreich durchs Parlament zu Pariß / den Polnischen Printzen für einen rechtmässigen Gefangenen hat erklären / und den Polnischen / um deß Printzens Erledigung sollicitirenden Gesandten / Herrn Denußky / unfruchtbarlich hinräisen lassen / davon auch oben beym Poln. Verlauff etwas gemeldet: und was schon An. 1638. wegen deß Poln. Printzens Liberation bey Franckreich absonderlich gesucht worden / Tom. III. nachzuschlagen ist.

Wie starck Hr. Gen. Banner dieser Zeit gewesen.

Als die Neutralität vom Hn. General Bannern acceptirt gewesen / begehrten Hertzog Georg zu Lüneburg und Braunschweig das Schwedisch Volck hinc inde zu sehen / das wurde S. F. G. gar willig concedirt / uñ befanden J. F. G. diß Volck auff 10000. zu Fuß / und 8000. Reuter / unter welchen bey 3000. noch unberitten waren / aber alles miteinander von tapfferer Mannschafft / zu deren man noch bey 5000. auß den Guarnisonen stellen konte.

Banner gehet weiter.

Es ist alsdann Herr General Banner auß dem Lüneburgischen / ins Magdeburgische und Braunschweig / auch ins Halberstat- und Quedlinburgische gangen / und hat die zu Magdeburg wachend befunden / denen die hinterlassene Käis. Ammunition und Proviant zum besten kommen / sie sonsten sich in nicht geringer Gefahr befunden haben würden. Hertzog Augustus zu Sachsen ersuchte Hn. General Baßern schrifftlich / S. F. G. Unterthanen im Magdeburgischen zu verschonen / welches so viel möglich wär / geschehen / darnebens aber J. F. G. in Wider-Antwort soviel zu verstehen gegeben worden / bey Dero Hn. Vattern der Gebühr zu erinnern / daß Se. Durchl. auff einen bessern als zu Prag gemachten Frieden hinfüro bedacht seyn wolle.

Hunger im Magdeburg.

Im Magdeburgischen war so grosse Hungersnoth / daß die Menschen die todten Aaß / von Pferd und Hunden / ja einander selbsten frassen / darum Bannier nur derer Orten Salvaguardien hinterliesse. Er kam in Ober-Sachsen und nach Hall / allda er in der Stadt zwar eingenommen / das Schloß sich aber ihme widersetzte / nach Seeburg / und weiter ins Mannsfeldische / ingleichem nach Lützen / Weissenfels / Naumburg / Zeitz / Altenburg / Grime / Eylenburg / Delitz / und endlich auch nach Zwickau / welche Stadt er unbesetzt fande / darum sie ihn gutwillig einnahme: folgends auch in Erffurt / ein Magazin daselbsten auffzurichten / und alles Land herum in Contribution zu setzen. Wolffsburg bey Wolffenbüttel nahm er mit Gewalt ein / unterstellete selbige Guarnison von 50. Mann / und schickte 24. Cornet Reuter / benebens etlich tausend Musquetirern gegen die Salische Trouppen / welche nach dem Eichsfeld sich gewendet hatten / denen Hatzfeldisches Volck auß Westphalen zu Hülffe kommen solte. Der Schwedische Gen. Major King that auch das seinige / und überfiel zu Steinheim im Braunschweigischen den Käis. Obr. Ohr / ruinirte ihm 1000. Mann / und hatte den Obristen nahend auch gefangen bekommen. Dem Stifft Mörßburg und den meisten Orten in Meichsen hatte es gleichfalls gegolten: Leipzig aber hatte er nichts zugemuthet / gestalt dann solche Stadt zur Gegenwehr so wol versehen / und wurde so Tags als Nachts fortificirt. Hessen-Cassel wurde darüber perplex, erforderte den General Melander / schickte zu Chur-Maynz einen Gesandten / was etwa vom Käiserl. Hof der Ratification und Religion halben zu hoffen seyn möchte / und wie sich J. F. G. zu verhalten / zu vernehmen / der mit schlechter Verrichtung zurück kame / darum man selbigen Orts den Mantel nach dem Wind hängen muste. King gieng

Ferneret Progres deß Banners.

1639.

mit 3000. starck auch in Westphalen / und ins Paderbornische / überfiel im Städtlein Nim 100. Käis. Reuter / ruinirte dieselbige völlig / und streiffte weiters herum / fande aber nur ein sehr verderbtes Land: machte doch ziemliche Beuten / samt Schrecken im Land / das er doch auch bald quittirte / und das Absehen auff General Bannern zu haben schuldig ware.

Marazin Chur-S. General.

Der Gen. von Arnheim war um diese Zeit als ein Gefangener auß Schweden bey Chur Sachsen noch nicht ankommen / sondern kam erst im Eingang deß Maji nach Dreßden: darum hat sich Chur-Sachs. mit dem Käis. Herrn Marazin zum General versorget / und war derselben Gen. Commissarius und Obrister einer von Schleinitz: Herr Marazin wurde in diesem Monat Febr. zu Käis. Maj. geschicket / als er aber zu Prag ankommen / durch zween auff einander folgende Currier eylends wieder zurück gefordert / welches der Schwedischen Einfall verursachet haben mag. So hatte Gen. Gallas sein Hauptquartier von Sagan in Schlesien / naher Königs Grätz in Böheim transferirt / der wurde von Käis. Maj. ohne Zweifel um obgemelter Schwedischer Progressen willen / eben sowol nach Wien erfordert. Hr. Graf Schlick war Anfangs deß Martii sehr occupirt mit Käisen in Böhmen und Mähren / wegen deß Schwed. Feinds Einbruch allerley gute Anordnung zu machen.

Gallas nach Wien erfordert.

Grafen Schlickens Bemühung.

Die Obr. Land-Officirer in der Cron Böheim vermeyneten / sie stünden wegen deß Königreichs Kleinodien in Gefahr / als die zu Prag nicht sicher genug seyn möchten / und man auff Carlstein nicht genugsam zu trauen hätte / deßwegen der Böhmische Obr. Cantzler Hr. Graf von Martinitz in Eyl nach Prag kame.

Von der Cron Böh. Kleinodien

Ein Schwedis. zu Wien gefangener Obrister / genant Kriechbaum / muste diese Gefahr mit dem Leben bezahlen / deme in diesem Monat Martio der Kopff auff dem Hof zu Wien abgeschlagen / der Leib gleichwol solenniter begraben wurde: und zu Prag wurde um gleicher Feindes-Gefahr willen / ein Mandat publicirt / daß die Herren in Böhmen alle ihre Lutherische Diener / jeder bey Straff 2000. Reichsthaler abschaffen solten / deßwegen etlich 100. dieser Diener auß dem Königreich zogen / die Bañerischen aber entzwischen den Leutmaritzer-Cräiß eingenommen. Der Gen. Feld-Zeugmeister von Salis begabe sich von Eychsfeldischen Grentzen / und war auff dem Wege mit seinen 7. schwachen Regimentern nach Eger zugehen: das wurde dem Banner verkundschafftet / der lage nun schon in Meissen; schickte derwegen wider solche den Gen. Major Pfulen / und neulich gefangenen jungen Obr. Wrangeln / welche die Salischen zwischen Elsterberg und Reichenbach unversehens überfielen / und gantz zertrenneten / die Flüchtigen verfolgten: von welchem Treffen deß Banners Excell. an den Halberstättischen Commendaten dieses ungefehren Inhalts geschrieben: Ernennter Gen. Major habe den von Salis mit seinen 7. Regim. nicht weit von Kemnitz geschlagen / die meiste Völcker gefangen / und alle Bagage samt Fähnlein und Standarten erhalten: Salis hätte sich zwar mit 2 Regim. zu Fuß in ein Dorff salviret / haben sich aber im selbigen auff Gnad und Ungnad ergeben müssen: neben ihme waren im Treffen und sonsten gefangen der Obr. Spiegel / Obr. Parin / General Quartiermeister von Mandeslohe / Obr. Lieutenant Taverdon / Obr. Wachtmeister Ratzenhausen / 1. Rittmeister / 3. Wachtmeister / 3. Corporaln / 5 Jähndrich / 600. zu Fuß / ungerechneter Reuterey / und 15. Fähnlein bekommen / auch nicht vielmehr als 4. Compag. mit 50 Pferden und 4. Standarten davon kommen / die den vom Nicolaischen Regiment im Hof gelegenen Obr. Lieuten. im vorbey passiren / seiner Acht zu haben / gewarnet / als er auch gethan / und sich von dannen retiriret hat. Die vornemste auß diesen wurden mit dem Freyherrn von Salis gefangen nach Halberstatt / und von dannen Stralsund geführet: und ist zu Halberstatt im Pfulischen Logiament auß den Quasten einer Saltischen Standarten / darinnen das Käiserl. Wappen gestanden / augenscheinlich viel Blut geflossen / also daß es über die Banck abgeronnen: welches Zeichens Bedeutung die folgende Zeit mit sich bringen mag: darüber sich die sämtliche Officirer entsetzet / und ihnen mancherley Gedancken gemacht haben.

Kriechbaü Obr. enthauptet.

Gen. Salis bey Kemnitz geschlagen.

Blut rint auß einer Standarten.

So hat nun Herr Gen. Banner der Churfl. Stadt Zwicka / sich vermittelst gutwilliger Einlassung alsbalden impatroniret. und bald hernach dieselbige zu befestigen angefangen / aber der Stadt und umligenden Ritterschafft bey einer Tonnen Golds abgefordert / davon er zwar nit alles / aber doch eine namhaffte Summa daran bekommen / und eine erkleckliche Quantität an Früchten darinnen gefunden: nach welchem Succeß er sich vor Kemnitz gelegt / welche Stadt sich ziemlich gesperret / aber doch endlich mit Accord eben sowol ergeben hat: und ist darauff im Martio vor Freyberg gangen: auß welcher Stadt der Obrist Ungar / benebens dem von Haubitz und Treuscheln sich alsbald im Feld präsentiret / und ungeachteten Verlusts / mit den Schwedischen gefochten; das Zeichen ernsthaffter Gegenwehr den Schwedischen zu geben: gestalt dann dieser Ort / wegen der darinnen stehenden Churfürstl. ansehnlichen Begräbniß für sehr important geachtet worden.

Von Eroberung Zwicka und Kemnitz

Von Belägerung Freyberg

So ist nun General Banner biß dahero in Meissen / und weiters herum glückselig gewesen / wie er dann bald nach Eroberung Kemnitz sich auch deß starcken Passes Dreyschenheim gegen Böheim zu gelegen / bemächtiget / und denselben nach Nothdurfft besetzet / und dardurch Marien- und Anneberg / wie auch Schneeberg / Eibenstock und andere zu seiner Devotion und Contribution gebracht hat. Sobald er sich aber an die Bergstadt Freyberg gemacht / hat es ihm darvor nicht viel gelungen.

1639 Churfürstl. Sächs. Residentz / und Käiserl. Succurs.

Banner muß mit Schaden abziehen.

1639 Churfürstl. Sächs. Resistentz/ und Käiserl. Succurs.

Die Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hatten ihren Zustand Käis. Maj. zeitlich zu erkennen gegeben. Ihr. Maj. sendeten unverzüglich den Freyherrn von Traun / und ausserhalb dessen unterschiedliche Currier / den Hn Churf. der Assistentz und Schutzes auß angrentzenden Erblanden/mit Geträid/Munition/Geschütz/Artillerie-Pferden / Volck und aller Kriegs-Nothdurfft versicherend. Auß Schlesien waren nacher Görlitz in 3000. wolmontirter Pferd / unter dem Commando deß Montecuculi deßwegen schon ankommen / auch zu Melnick und Aussig etliche Regimenter Fußvolck beysamen / die nur auff Ordinantz warteten. Das Churfl. Volck wurde gemustert / und dem Käiserl. Feld-Marschallen Hn Grafen von Marazino als Chur-Sächsischen Generalen untergeben/ das liesse man nacher Freyberg avanciren.

Banner muß mit Schaden abziehen.

Hergegen hatte sich Herr Gen. Banner für besagte Stadt Freyberg vest geleget. Präsentirte sich von dannen auß mit ungefehr 4000. zu Roß und Fuß / samt 3. Stücken Geschützes vor Dreßden / fande aber daselbsten im Außfall genugsamen Widerstand. Beschosse darauff die Stadt Freyberg/ welche der Ob. Lieut. von Haugwitz sehr tapffer defendirte. Der Käis. Succurs that immittelst herbey nahen. Herr Graf Schlick / Käis. geheimer Rath / und deß Käis. Kriegs-Raths Präsident / auch verordneter General im Königreich Böheim / kamen nach Prag/ Ih. Churfl. Durchl. mit Rath und That beyzuspringen: der junge Hr. Graf Tilly / kam als unlängst bestellter General-Commissarius, mit seinem Adjuncten Hn von Schönfeld / ingleichem dahin / die oben vertröstete Proviant / Munition und andere Nothdurfft nach Meissen zu verschaffen. Deß Don Balthasars Regiment von 700. Mann / Croaten und Dragonern / zoge zu Brandeyß durch / zu Melnick über Wasser nach Meissen zu setzen; andere Käiserl. Völcker marchirten theils auff Aussig/ theils auff Commodan/ und selbiger Gegend andere Oerter: dannenhero bekam obernanter Hr. Graff Marazin eine ansehnliche Armada zu sich / und gienge mit derselben auff Freyberg / wachte unterschiedliche angetroffene Schwedische Partheyen darnider / und als er in einem Dorff / auff eine halbe Meylwegs von Freyberg vier Schwedische Regimenter angetroffen/ liesse er den Grafen de Broy mit seinen Vortrouppen darauff treffen/ die er auch in die Flucht schlug/ unangesehen er selbsten/ alldieweil ihme das Pferd zweymal in den Hals geschossen / von den Schwedischen darüber gefangen worden. Solchem nach that Herr Marazin mit der gantzen Armada auff die Schwedischen gehen/ und unangesehen ihn die Nacht überfallen/ daß er seinem Feind nicht / wie er gern wolte / beykommen konte/ wiche doch derselbe vor ihm/ und verliesse die Stadt auff einer Seiten/ deme die Marazinische Bagage / Gefangene / samt 2. Stücken abnahmen. Es wurde berichtet / daß die Käiserl. das Bagage von 8. Regim. mit vielen Officirern und Schwed. Soldaten / wie auch der Obriste Ungar eine Kutschen von 8000. Ducaten / und der Graf Bruay neben dem Bagage / stattliche Carozzen, mit etlichen hohen Officirern / im Nachhauen bekommen.

1639.

Nichtsdestoweniger beschosse Herr Banner die Stadt/ verlohre zween Stürme/ retirirte sich davon / bekam frisches Volck / legte sich wieder darvor/ beschosse sie/ und stürmete darauff noch einmal / verlohr aber darüber drey Obristen / den Bauren / Magnum und Martini, samt 2. Obrist-Lieutenanten / und bey 600. Soldaten/ muste derhalben gantz und gar / um der Käis. starcken Anzugs / und der Conjunction mit Chur-Sächs. Volck willen / die Belägerung verlassen / seine Todte / unter denen vorgedachte hohe auch niedere Officirer gewesen/ mit zimlicher Anzahl Soldaten / samt etwas Geschütz / darunter ein zersprungene halbe Carthaune gewesen / hinterlassen: und that sich zu Kemnitz setzen/ der Käiserl. daselbst zu erwarten. Welche sich nicht wenig gestärcket / unter denen Herr Graf von Fürstenberg mit 3500. wolmontirter Reuter gewesen: Auß Schlesien kamen viel unterschiedliche Trouppen zu Roß und Fuß/ die sich mit den Chur Sächsischen alsbald conjungirten. Herr Graf von Hatzfeld brachte in 8000. Mann guten Volcks/ auch waren 4000. Ungarn und Croaten in völligem Anzug / und das Marazinische zuvorhero schon vorhanden: zudeme liesse man Käis. Theils an Zufuhr/ Proviant / Munition und anderm nichts ermangeln: dannenhero der Ernst zur Erhaltung einer ansehnlichen Victori nicht gering war/ nach welcher die in Meissen sehr seufftzeten / und nicht anderst / als daß der Frieden darauff erfolgen würde/ sehnlich verhoffeten. Hergegen thät Herr Banner seines Volcks von Helm- und Halberstatt auch andern Orten / soviel er allenthalben entbehren konte / eben sowol zusammen fordern. Darauff alsdann zwischen beyden Theilen / den 4. 14 Aprilis / ein sehr blutiges Treffen/ nicht weit von Kemnitz / bey Hohenstein/ an der Herren von Schönberg Gebiet/ vorgangen / in welchem Herr Gen. Banner die Oberhand erhalten / der zuvorhero nicht allein vor Freyberg ungefehr ein Paar tausend Mann/ unter denen Obrist Magnus Görsohn/ samt seinem Obrist-Lieuten. todt in die Stadt gezogen worden / darunter gerechneter abgefangener / und was sich von zuvorhero geschlagenem Sallischen Volck wiederum zu Käiserl. Theil gethan / im Stich gelassen; sondern es hätten auch viel seiner vornehmen Officirer und andere unlängsten das ihrige / so sie lang erworben / in Altenburg eingebüsset / indeme eine Parthey von 400. Musquetirer / samt 150. Reutern und Dragonern / auß Leipzig/ unter dem Commando deß Obrist-Lieutenant Rohrscheids/ die Stadt Altenburg / in deren die Schwedischen ihr bestes/ von Silber / Gold / Kleinodien und Kleidern/ wol verwahret zu seyn / vermeynet /

Käiserl. Volck sammlet sich häuffig.

Das Bannerische ingleichem.

Blutiges Treffen üñ Banners Obsiegung.

um

1639.

um den 22. Martii/ A. C. deß Morgens frühe um 6. Uhr/ ohne sondern Widerstand erstiegen / und köstliche Beuten davon gebracht / zugleich auch einen Chur-Sächsischen Obrist-Lieutenant / Obr. Wachtmeister und Rittmeister/die unlängsten in der Rencontre vor Dreßden gefangen worden/ liberiret / und noch darzu den Schwed. Obr. Dubald/ Obr. Lieuten. Oldenhaupt / Rittmeistern Goldberg / den Capitän Lieutenant bey der Artillerie / Gustavum Banner/deß Hn. General Vettern/und Cornet Chrtstoffen von Haren / gefangen mit sich von besagtẽ Altenburg hinweg nach Leipzig geführet: welchen allen endlich die Schwedische zu Pferd noch etwas nachgesetzet / und deren / so mit der Beute zu hart beladen waren / theils erwischt/ die meisten aber ihre Beute hinweg führen sehen müssen. Nichts destoweniger aber hat Hr. General Banner / wiewol er auch von Käis. und Chur-Bäyerischem Volck um ein zimliches übermannet gewesen / bey obbesagtem Hohenstein / nahend Kemnitz/ dergestalt gefochten/ daß nicht allein seines Feindes (die Reichs-Armada genennet) meinste Infanterie, von sehr gutem Volck/ und dabey so viel hohe/ als untere Officirer/guten theils darauff gangen / sondern auch die Cavallerie zertrennet worden/das Geschütz und alles Bagage in ziemlicher Anzahl im Stich geblieben/und hat sich so gar die Schwedische Reuterey auch deß an ihrer Reuterey vor Freyberg erlittenen Schadens von diesem Treffen wiederum erholet: von welchem allem uns für gut angesehen/das außführliche Schreiben/ so Hr. General Banner hiervon an einen hohen der Cron Schweden Bedienten alsbald abgehen lassen/ hierbey in Druck mitzugeben/also lautend:

Specification Bannerischer Victori bey Kemnitz und Hohenstein.

Meinem jüngsten Schreiben zu Folge/ habe ich die Conjunction mit dem Herrn General der Artillerie Leonhard Dorstenſohn / am 2. dieses zu Zeitz effectuiret / und wie ich die gewisse Kundschafft von meinen außgehabten Partheyen / die mir von unterschiedenen deß Feinds rencontrirenden und niedergehauenen Partheyen häuffig gefangenen einbracht / erhalten/ daß der Feind/als die gantze Käiserl. und Chur-Sächs. Armee/ zwischen Kemnitz und Zwickau sich befinden thäte/ habe ich darbey considerirt / wie hochnöthig es seyn wolle / ohne Säumnüß mein Heyl an diesen zu versuchen/ehe Hatzfeld / wie bißhero / sowol vom Herrn / als auch von Minden/ Hamburg und Erfurt / und andern vielen Orten/mehr Bericht geschehen/ daß er im marchiren übers Eichsfeld und durch Thüringen begriffen/zu ihnen stossen möchte / bin derowegen am 3. dieses zu Zeitz auffgebrochen / und desselben Tags biß an Kemnitz avancirt / indem auch einen Gefangenen bekommen/der soviel außgesagt/ daß der Feind noch also elargiret still ligẽ/ und von meiner Ankunfft nicht wissen solte/ mich darauff resolviret / dieselbe Nacht zeitlich auffzubrechen / ihnen zwischen die Quartier einzugehen/ und also von ihnen auffzureiben / soviel ich immer gekönt / und GOtt der Allmächtige darzu Glück / Segen und Heil verleihen / und die Gelegenheit Anweisung gethan hätte. Es hat zwar der Feind bemeltes Abends um 6. Uhr Nachricht von mir und Alarme bekomen / auch die Armee zusammen gezogen / und gegen Morgen zeitlich auff den Rückritt gegen Kemnitz sich begeben / als ich aber gleichwol auch sehr frühe noch vor der Sonnen Auffgang auffgebrochen / meinen March nacher Glaucha gerichtet / und also zeitlich zu Hohenstein / da den Abend zuvor deß Feinds Haupt-Quartier gewesen / habe ich in seinen Retrogarden in 300. Pferd starck angetroffen/ und dieselbe verfolgt / biß in das Corpus, so allbereit nahe allhie bey Kemnitz gewesen / eingejagt / und weil ich einen Morastigen Ort vor mir zu filiren gehabt / den der Feind mit Dragonern besetzt / hat er Gelegenheit erlangt sich zu stellen/ demnach den lincken Flügel / so mehrentheils in Cürassirern bestanden/ dahinden / und auff die Seit Kemnitz / den rechten Flügel aber weiter hinter sich/ über den Fluß die Kemnitz genant/ hinter der Stadt/ auch gesetzet / darauff ich mit meiner Guarde von Dragonern/an bemelten Morastigen Paß/ dahin wegen der Tieffe deß Sumpffs nicht zu kommen war/ zu Fuß übergesprungen/ nach wenigem disputiren / deß Feindes Dragoner gewichen/ quittiret/ und mir die Occasion zum filiren geöffnet / welcher ich also wahrgenommen/ dem Feind die Höhe zu nehmen / und das Feld unsicher zu machen/ so auch geschehen / also daß ich Anfangs mein Regiment / wie auch deß Herrn General Dorstenſohns / Obrist Hanß Wachtmeisters / und Obr. Wittenbergs Regiment/ überbracht/ wovon wegen deß grossen Eilens / viel Reuter/ so ermüdet waren/ zurück geblieben / hinweg gewesen / damit erwehnten feindlichen lincken Flügel chargirt/ mit meinem Regiment den ersten Angriff gethan / und wegen empfundenen Widerstands in Schaden gerathen / aber weil deß Herrn Generaln / wie auch Hanß Wachtmeisters und Wittenbergs Regiment / auch zeitlich genug dem Feind zu schaffen gegeben / ist dieser lincke feindliche Flügel / so in Disordre kommen / und zu seinem grossen Schaden / und unserm trefflichen Vortheil zween grosse Morastige Gräben hinter sich gehabt / biß auff weniges / so sich an den rechten Flügel zu entfliehen / hat gearbeitet / gantz niedergehauen / wir starck nachgedrungen / auch fort und fort / wegen Ankunfft und mehrer Versamlung der unsern/ je mehr und mehr verstärcket worden / durch die Kemnitz gesetzet/und gemeynet / wir würden an dem rechten Flügel Widerstand finden / aber es ist derselbe consternirt / und in die Flucht zu gehen / schlüssig worden / solches ohne Säumnüß gethan / und 3. Dämme zu filiren / gehabt / hinder welche sie sich zwar hätten setzen / und Widerstand thun können / aber weil der Muth gantz entsuncken/ haben die Unserige alles niedergehauen / und wenig darvon kommen lassen / das Fußvolck aber/

1639.

hat

hat sich zwar an die Stadt gedrenget/ gleichwol durch einen kleinen Wald / nahe bey der Stadt/ so nur 400. Schritt von einem andern Wald / gegen dem Gebürge werts distiret/ sich zur Flucht wenden wollen / denen ich aber Hn. General Major Stallhansen/ Herrn Major Pfuls/ und Obr. Slangens Regimenter / und von dem Königsmarckischen eine Squadron / unter ihrem Obrist-Lieutenant Hammerstein/ nachgeschickt / die sie umringet/ und auch totaliter ruiniret und geschlagen / also daß nunmehr / was Salis bey sich gehabt/ schon vernichtiget/ in dieser glücklichen Expedition die gantze Käiserl. und Chur-Sächsische Armee zu Grund gerichtet / Stücke/ Munition/ Fähnlein und Standarten/ darvon mir die Anzahl/ weil noch die wenigsten einbracht/ nicht so eben bewust/ so dann alle Bagage der Generalen / Officirer und gemeinen zu Fuß erobert/ und eine treffliche Anzahl Officirer gefangen worden: von denen so man in der Eil weiß/ und von hoher Importantz seyn/ ist der General Wachtmeister der Cavallerie/ Graf von Buchheim/ Obr. Webel/ Obr. Wangeler / der biß auff den Tod verwundet/ der Obr Lieutenant Paradiser / vom Marq. de Grana, Obr. Lieutenant Wachenheim vom Graf Schlicken/ und eine grosse Anzahl Majorn / Rittmeister / Hauptleute / Lieutenant / Cornet und Fähnrich / die Specification wird von den Regimentern colligirt / soll ohne Säumnuß in Form gebracht / und dem Herrn mit ehistem nachgeschickt werden: an unserm Ort weiß man noch von keinem Officirer / so sonderlich Namkündig/ die gequetschet oder geblieben wären/ als deß Herrn Gen. Stallhanß Obr. Lieutenant / so geplessiret/ und der junge Graf von Witgenstein / der unter Hn. General Pfuls Regiment Rittmeister gewesen / ꝛc. ꝛc. Datum im Haupt-Quartier zu Kemnitz/ den 5. Apr. Anno 1639.

Johann Bannier.

Damit aber auch der günstige Leser um so viel desto mehr contentirt werde / so haben wir die Verzeichnuß oder Lista aller Gefangenen / und was die von der Reichs-Armada mehrers quittiren müssen / wie alles nach obstehendem deß Hn. General Banniers Schreiben specificirt einkommen/ ingleichem hier einbringen wollen.

Lista der Käiserl. im Treffen bey Kemnitz den 4. 14. Aprilis gefangenen Officirer/ ꝛc.

Der Käiserl. General Wachtmeister/ Herr Graf von Buchheim.

Obrister Herr Graf Broy/ Obrist Webel / Obr. Wangler.

Drey Obr. Lieutenanten/ als Hund/ bey den Liefländern / Obr. Lieutenant von Graf Schlicken bey Königsmarck / Obr. Lieutenant von Marquis de Grana.

Vier Obr. Wachtmeister. Obr. Wachtmeister vom Wanglerischen und vom Schlickischen Regimentern zu Fuß / bey Obr. Hamkin. Obr. Wachtmeister George Riesse / von dem jungen Graf Buchheim/ bey Graf Hoditz/ Ob. Wachtmeister von Borne/ beym Wittenbergischen.

Sieben Rittmeister / als zwey Rittm. bey Herrn Obrist Wrangel / Rittm. Bornman und Johann Schweitz/ ein Rittmeister bey Hn. Obrist Schlangen/ Rittmeister Weyher / von Obr. Mißlingen/ bey Billinghausen / Rittm. Schöneich/ vom Obr. Jungen.

Zwölff Capitäin / Johann Frey von Marq. de Grana, Werner von Borne/ sechs Capitäin bey Hn. Obrist Schlangen/ Johann Raphain/ vom General-Feldzeugmeister Golschen / bey Herzog Franz Henrich von Sachsen/ ein Capitäin vom Obr. Leßle / ein Capitäin von dem Marquis de Grana, bey General Major Stallhansen.

Neunzehen Lieutenant / ein Lieutenant von Obr. Mißling/ zwey von Obr. Wangler/ alle bey dem Obr. Wittenberg: Ein Lieuten vom Webel/ beym Königsmarck: acht Lieuten. beym Obrist Schlangen / ein Lieuten. vom Colloredo, ein Lieutenant von Burren/ Octavius Viol, vom Obr. Monteverne, Hanß Rudolph vō Brandenburgischen Regiment / ein Lieutenant bey Hanß Wachtmeister / ein Lieutenant vom Webel/ beym Obr. Wittenberg: ein Lieutenant von Graf Broy bey Billinghusen.

Sieben Cornet/ Herr von Falckenberg / und Dominico Conte, von Buchheim / Johann Erb/ Martin Lambert / von Graf Bruay / ein Cornet vom Obristen Jungen/ Cornet Valten vom Obristen Mißling / ein Cornet vom Obr. Jungen von Billinghausen.

Zwölff Fähnrich / als zwey Fähnrich von Graf Schlicken und Monte-Verne, drey Fähnrich beym Obr. Schlangen / Hanß Schreiber/ vom Webel/ Joachim Weinbeck / Hanß Midau vom Ob. Leßle/ Caspar Wilhelm Lackeler/ Hanß Bernhard Ludwig / ein Fähnrich von Wanglern / bey Königsmarck / ein Fähnrich von Marquis de Grana.

Acht Wachtmeister/ als Hanß Brauner / vom Obristen Borage, ein Wachtmeister vom Mißling/ Johann Stein vom Buchheim/ zwey Wachtmeister beym Obristen Wrangel/ Georg Strauß/ von Hn. Graf Bruay/ ein Wachtm. beym Herrn Dorstensohn / ein Wachtmeister bey dem General Major Pfulischen Regiment zu Fuß.

Vier und zwantzig Feldweibel/ als 19. Feld-Weibel/ bey Obrist Schlangen: Jacob Faber/ Hanß Bürmann/ vom Obr. Wanglern. Ein Feld-Weibel bey Hn. General Dorstensohn / Hanß Isel/ vom Obrist Leßle/ und Hanß Treiff/ vom Obristen Webel/ beyde mit dem Graf Hoditzen.

Sechs und zwantzig Corporaln/ als ein Corporal von Mißlingen / zehen Corporaln beym Schlangischen / Peter Wiel / vom Marquis de Grana, Henrich Kringel / vom Obristen Mißlingen/ drey Corporaln bey dem Wranglischen:

Mar-

1639. Martin von Buchheim/ ꝛc. Bastian Obelman/ Georg Seebat und Philip Fiedeler/ alle drey vom Graf Bruay / Borstel bey den Pfulischen: drey Corporaln zu Roß/ bey Hn. General Dorstenſohn / Georg Krum von Graf Schlicken / bey Graf Hoditzen Regiment.

Lista deren von Churfürstl. Sächsischen Armee Gefangenen.

Zwey Obristen / als Schleinitz und Ungar.

Zwey Obriste Lieuten. als Plaßkowitz / bey dem Wittenbergischen/und Luchau / vom Jean Trauditschen.

Zwey Obriste Wachtmeister / als deß Reuschels und Ungars.

Eilff Rittmeister/ Johann Kornau / vom Obristen Reuscheln / bey Hertzog Franꝛ Henrichs/und Epffer vom Obristen Ungar/bey dem Wittenbergischen Regiment. Bißbatt und Hastell vom Alt Schleinitschen / Johann Ludwig Hund / vom Obristen Reuschel / ein Rittmeister vom Alt Schleinitzschen / bey Hn. General Dorstenſohn / Schleinitz / Nase und Schwartz/ bey dem General Major Pfulen / ein Rittmeister vom jungen Schleinitzen / bey Hanß Wachtmeistern / ein Rittmeister Philip Graf vom Alt Schleinitzen / bey dem Goltzischen Major Michael.

Zwey Capitain Lieutenant / als von Trautschen / bey Königsmarckischen: und von Treuschels / bey Billingshausen.

Vier Lieutenant: als Mohr und Ribisch / vom Obr. Reuschel: ein Lieutenant von Draubitz/bey den Königsmarckischen: ein Lieutenant vom jungen Schleinitz/ bey Billingshausen.

Sechs Cornet: Herr Dost/vom Obr. Reuschel / und einer von Rochau bey den Wittenbergischen: Christoff Kohn/ vom Obr. Reuschel Andreas König / vom alten Schleinitzen / Andreas Elesonck vom Obristen Reuschel / bey Billinghausen.

Zwey Wachtmeister/ als einer vom Reussischen / und noch einer bey dem Leßlischen Regiment.

Sechs Corporaln / als einer vom Obristen Reuscheln / drey vom alten Schleinitzen / ꝛc. Item Johann Pflug vom alten Schleinitzen/ und Hanß Rodel / vom Sächsischen Leib-Regiment.

Summa Summarum 163. Personen.

Nemlich der Käiserl. sind:

Obristen	4.
Obrist-Lieutenant	3.
Obrist-Wachtmeister	4.
Rittmeisters	7.
Capitäins	12.
Lieutenants	19.
Cornets	7.
Fähnrichs	12.
Wachtmeisters	8.
Feldweibels	24.
Corporals	26.
Summa	126.

Der Chur-Sächsischen:

Obristen	2.
Obr. Lieutenants	2.
Obr. Wachtmeisters	1.
Rittmeisters	11.
Capitäin-Lieutenants	2.
Lieutenants	4.
Cornets	6.
Wachtmeisters	2.
Corporals	6.
Summa	37.

Ferners sind einbracht und erobert worden viertzig Standarten und zwölff Fähnlein / ohne zwey Fähnlein / so man noch nicht eigentlich einbracht weiß/ wie auch alle Stück/ Munition und Bagage / also daß nichts darvon kommen/ und ist die Victori alleine von der Schwedischen Avantguardia, so in lauter Reuterey bestanden/erhalten worden/ also daß auß den Canonen oder Musqueten/ unser Corpo nit einigen Schuß gethan hat.

Ob nun wol Herr General Banner an dieser ansehnlichen Victori wol hätte eine Zeitlang sich begnügen können/ hat er doch an Freyberg ferners nicht nachlassen wollen/derowegen sich um den 10. 20. April. zum dritten mal/ aber nur mit der Infanterie und Artillerie darvor geleget / in Hoffnung / den Commendanten darinnen/auß Mangel Entsatzes/ noch zu gewinnen: darum seine Cavallerie unterschiedlicher Orten sich zu erfrischen/ in Quartier gelegt: und interim die Stadt mit starckem Feuer-Einwerffen/ wiewol unfruchtbarlich / angegriffen/aber auch vor dieses dritte mal an diesem darinnen ligenden Obr. Lieutenant und Comendanten/deme von Haugwitz/ nichts bereden/ nichts bedrohen / nichts erhalten können; sondern ist von dieser Stadt nachmalen ab/ und um den 20. 30. Aprilis vor Pirna gezogen / und nur den Obristen Wittenberg mit seinem / sampt 6. Compagnien vom Leib-Regiment/die Außfälle zu verhüten/uñ die abziehende Schwedische/und deren hinterlassene Juragirer zu schützen/ darvor gelassen.

Gen. Banner leget sich zum dritten mal vor Freyberg.

Auff solches hat der von Haugwitz diesen Obristen Wittenberg auff Parole zu ihm in die Stadt zu kommen/ seinen Trunck zu versuchen/ erbetten/ der es aber erstmals abgeschlagen / und auff weiters Erbitten seinen Major hinein geschickt / der hingegen den von Haugwitz beredet/ daß er mit ihme auff Parole im Läger erschienen / allda sie sich allerseits / wie erst zuvorn/wol miteinander besoffen. Als aber der von Haugwitz / eben damals / daß eine Schwedische Trouppe Reuter fürüber gehe / verkundschafft / hat er vermeynet seiner Schuldigkeit zu seyn / auff dieselbe zu treffen / als er dann mit seinen Reutern und Dragonern gethan / und in der Furie der Trouppen Rittmeister todtgeschossen/ dene die Trouppe zu revengiren angefangen / deren Cornet den von Haugwitz ingleichem hart geschossen/gefangen/und auff einer Calesse/

Occasion zu deß von Haugwitz tödtlichen Abgang

samt

1639. Eroberung Aussig / Leutmeritz und Tetschin / samt mehrerm Verlauff.

Kemnitz und anders verlohren: Zwickau verbleibet dē Schwedischen.

Käis. Gesandtens / Graff Kurtzens Verrichtung und Rückreyse.

1639.

Eroberung Aussig/ Leutmeritz und Tetschin/ samt mehrerm Verlauff.

sammt seiner güldenen mit Churfürstl. Bildnuß behengten Ketten/ die er zu Gnade seines in Freyberg geleisteten Wohlverhaltens von Churfürstl. Durchl. geschencket empfangen/ dem Hn. Gen. Banner nacher Pirna zu gesendet/ daselbsten er von Haugwitz andern Tags todts verfahren / und damit den vor Freyberg gebliebenen Schwedischen Obr. Magnum Görsohn bezahlet. Herr General Banner aber hat dazumahl theils seines Volcks über die Elbe in Kahnen oder Nachen allgemach übersetzen lassen/ den Gen. Majorn Stallhansen mit 9. Regiment Pferden / und 500. commandirten Fußknechten nach Aussig / und die unbesetzte Stadt Leutmeritz geschicket/ Fürhabens den sedem belli ni Böheim / als auch geschehen / zu transferiren/ welcher beyder Orthen sich Herr Major zeitlich bemächtiget ; ingleichem Herr Gen. Banner sich deß vesten Schlosses Tetschin bey Pirna gelegen / den 13. Aprilis impatroniret / darauß auff die Elbe / so gut und besser als von der Vestung Königstein auß / zu commandiren / auff welchem Schloß ein ziemlicher Vorrath an Korn und Wein gefunden worden. Interim hat auch der Pfältzische Rittmeister Sauerhofel eine Compagnie Croaten über dem Wald überfallen / den Rittmeister neben dem Wachtmeister / sammt andern gefangen / und zugleich 20. Pferd mit eingebracht : nicht weniger Herr Obrister Graff von Eberstein den Croaten zu Saltzungen / mit zweyhundert Pferden und zwey Regiments-Stücklein Einfall gethan / deren in 150. nidergehauen / und 16. gefangen bekommen. Zu Dreßden hatte man die flüchtige von Kemnitz auff 400. Pferd starck gesammlet / gemustert / und wegen Außwechslung der Gefangenen / sich gegen den angekommenen Bannerischen Trompeter erkläret ; und ob wohl auch ein Scheffel Korns acht Reichsthaler zu mehrerm Unglück gegolten / wolten doch Ihre Churfürstliche Durchl. vom Pragerischen Friedens-Schluß so gar nicht weichen / daß sie eher alles auffsetzen / alles zu Grund und Boden gehen lassen wolten / ehe daß Sie wider gedachten Schluß etwas handlen solten.

Kemnitz und anders verlohren: Zwickau verbleibet dē Schwedischen.

Wie deme nun / nachdeme Herr General Banner in Böheim gangen / und darinnen verharret / haben sich die Chur-Sächsische wiederum ermannet / Kemnitz / Weissenfelß und andere Oerther recuperiret / und das Schloß Pirna maintenîret / aber die bevestigte Stadt Zwickau den Schwedischen in ihrer Gewalt lassen müssen.

Käis. Gesandtens/ Graff Kurtzens Verrichtung und Rückreyse.

Um diese Zeit als den 10 20. April. begab sich der Käiserl. Gesanote Graff Kurtz durch Bremen / nach der Fechte / hielte mit dem von Hatzfeld daselbsten Underrede / wurde von Staden auß mit einem Königl. Dänischen Schiff nach Glückstatt abgeholet / kam nach Coppenhagen zu Ihrer Königl. Majest. tractirte daselbsten über der fürgeschlagenen Zusammenkunfft und Friedenshandlung zu Lübeck / nahm darauff seinen Rückweg zu Käiserl. Majest. und was in allem seine Verrichtung gewesen / auch worauff es nachmals mit diesem Congreß verblieben / ist auß Käiserlicher Majestät wiederantwortlichem / erst hernach im Julio an Dännemarck ergangenen Schreiben zu sehen / welches wir hiemit dem Leser zu communiciren vermeynet haben.

1639.

Käis. Maj. Antwort an den König in Dännemarck.

Wir Ferdinand der Dritte / ꝛc. Entbiethen dem Durchleuchtigsten Fürsten (Titul Königs in Dännemarck) unser Freundschafft/ Lieb und alles Guts. Durchleuchtigster / ꝛc. Uns ist Euer Lbd. Schreiben / sub dato Hadersleben/ den 5. nechst verwichenen Monats Februarii, sammt denen darzu gehörigen vier Beylagen / den 8. Aprilis zu recht eingehändiget worden / und zumahlen wir damahls zugleich Nachrichtung bekommen / daß unser Käiserlicher Abgesandter/ der Wohlgebohrne (Titul Graff Kurtzens) im Zurückreysen begriffen gewesen / als haben wir seiner Ankunfft erwarten / und biß auff seine fernere allerunterthänigste Relation, erstgemeltes Schreibens Beantwortung verschieben wollen / welcher uns dann zu seiner Ankunfft Euer Lbd. jüngste Resolution, sub dato Coppenhagen den 26. nechst verwichenen Monats Aprilis, nicht weniger allergehorsamst überlieffert / und neben umständigem Bericht / worauff nunmehr das gantze Werck / in den vecanlasten Lübeckischen Friedens-Tractaten/ beruhen thäte / höchlich gerühmet / nicht allein den unaußsetzlichen löblichen Eiffer / so E. Lbd. bey dieser gantzen Handlung unverdrossen je und allezeit verspühren lassen / sondern auch die grosse Ehr und Königliche Tractament so ihm von Euer Lbd. zu mehrmahlen erzeigt und bewiesen worden.

Wie wir nun darauß deroselben angewendte hohe Bemühung / zu Recuperirung deß gewünschten Friedens / als auch Euer Liebden sonderbar angenehmen freund-nachbarlichen Affection zu uns / genugsam verspühren : Also thun wir uns darfür gantz freund-Oheimlich bedancken / erbiethen uns auch / ein solches zu aller Fürfallenheit hinwieder würcklich zu ersetzen / zweifflen gantz nicht / E. Lbd. werden gegen uns / dem Heiligen Römischen Reich / und unserm Ertzhauß Oesterreich / in solcher guter Nachbarlicher und auffrechter Affection verharren / und das jenige / was zu förderlichster Wiederbringung deß von männiglich so hoch verlangten Friedens dienlich/ aller Möglichkeit nach/ ferner zu befördern / dero zum besten lassen angelegen seyn.

Occasion zu deß [illegible] Haugwitz tödtlichen Abgang.

Betreffend / was der König in Franckreich/ wie auch die Staaden von Holland/ an E. Lbd. gesuchet/ sie auch darauff sich erkläret/ gegen uns aber bedauert habē/ daß andere Accidentien sich ereignen/ wodurch das gantze Werck von neuem ins Stecken gebracht/ und E. Lbd. die Hand gebunden wird / so wollen wir uns gleichwol nicht allerdings versehen / daß / was mit so grosser Mühe und Sorgfalt von Euer Liebden mit

1639. den Schwedischen Ministris verglichen / hernechst von uns / auff dero Ansuchen / bewilligt / vermittelst Eingangs gemeldten deß Königs in Franckreich an Euer Liebden abgegangenen Schreibens / auch von der Cron Schweden retractiret solte seyn / bevorab weil in vorsichtiger Erwegung all deß jenigen / wordurch Schweden an dem Congressu zu Lübeck / von Franckreich vielleicht gesperrt könnte werden / nit allein die Salvi Conductus, wie solche von E. Liebden uns für Schweden / sondern auch so viel dessen zu Hinwegraumung der Verhinderung / welcher sich die Cron Schweden von Franckreich zu befahren wolte haben / verwilliget / uñ zugleich unsern so wol zu Cöllen anwesenden / als zu den Lübeckischen Tractaten verordneten Gesandten / überschicket worden. So haben E. Lbd. was wegen der Staaden von Holland an dieselbe begehrt / durch dero / so wohl dem König in Franckreich / als ernannten Staaden von Holland gegebene Antwort dergestalt removiret / daß derentwegen die Cron Schweden / da sie anderst ihren so vielfältigen Sinceritionen nachsetzt / worauff sie auch E. Lbd. Interposition an ihren Orth selbst gestellt / kein Ursach hat / den Anfang dermahliger Zusammen-Trettung zu verlängern / noch weniger denselben hierauff zu conditioniren. Wir sind auch im Werck begriffen / über das jenige / so E. Lbd. in der Pfältzischen Sachen / Einhalts deren von unserm Reichs-Vice-Cantzler uns gehorsamst eingeschickten Relationen / wohlmeynentlich erinnert / die Mitinteressirte unverlangt zu vernehmen. Thun uns nicht weniger deß beschehenen Anerbietens / daß sie zu Beylegung der mit Engelland habenden Irrung / an sich nichts erwinden lassen wollen / freund-Oheimlich bedancken. Und gleich wie wir unser Seits kein Gelegenheit bißhero auß Handen gelassen / so wol vermittelst Particular-Tractaten / als auch Bewilligung deß jenigen / was zu Erhebung deß Universal Congress obgedachter massen verglichen worden / ein und andern Stand / von fremdem im Römischen Reich so hoch verbottener Nachhang ab- und zu dem jenigen / wohin ohne das jeden sein Pflicht und eingepflantzte Lieb zum Vatterland weisen solte / auß angebohrner Clementz gnädigst und Vätterlich zu ziehen / dergestalt durch mehr Weg allen Zwispalt / und den darauß fremden Cronen zuwachsenden Vortheil zu unterbrechen; Also seynd wir ein solches auch in das künfftige zu thun gantz geneigt / und werden uns keine Apertur, so hierzu dienlich / zuwider seyn lassen: müssen im übrigen zwar wohl selbst befinden / daß der Inhalt deß Königlichen Frantzösischen Schreibens / dem jenigen nicht gemäß / was gegen Euer Lbd. der Schwedische Gesandte zu mehrmahlen contestiret / wann und wie weit nemlich er mit / und ohne die Cron Franckreich (da derselben Gesandten mit obernannten von uns nach Cöllen bewilligten Salvis Conductibus versehen) sich in Handlung einlassen könnte. Wollen aber nicht verhoffen / wann E. Lbd. weiter in die Schwedische Ministros, durch dero viel vermögende Authorität / dringen werden / daß sie länger den allerseits auff Lübeck verglichenen / und von männiglich so lang verlangten Congress verweigern solten / so bald auch E. Lbd. die Benennung deß Tags / als welches allein diß Orths noch übrig / und darum daß sie sich noch ferner zu bemühen / Ihro nicht zuwider seyn lassen / wir dieselbe hiemit freund-Oheimlich ersuchen / von dem Schwedischen Legato erhebt / und uns dessen Nachrichtung eingeschickt werden haben / so hat E. Lbd. die Originalia der verglichenen Salvorum Conductuum alsobald zu empfangen / und sich hiernechst unser Reichs Vice-Cantzler / mit und neben den Churfürstl. Mäyntzischen und Brandenburgischen Gesandten / zu rechter Zeit in Lübeck einzufinden.

1639.

Wir haben ein solches Euer Lbd. in freund-Oheimlicher Antwort nicht bergen wollen / seynd auch deß Erfolgs deroselben wohlmeynenden weitern Bemühung mit ehistem gewärtig / und verbleiben beneben E. Lbd. ꝛc. Geben Wien 16. Julii Anno 1639

Ehe daß nun Herr Gen. Bannier von Freyberg nach dem drittem Angriff gar abgezogen / hat er sich zuvorhero an die Stadt Pirna gemacht / aber eben so wohl mehr Unglück / als guten Succes darvor erfahren. Der Ort war zwar für keine sondere Vestung zu achten / aber dannoch mit doppelten Mauren / einem Wall / und entzwischen mit einem Wassergraben / auff alte Manier / versehen. Um die Mitten deß Aprilis seynd die Schwedischen darvor kommen / und haben zeitlich angefangen den Orth zu beschiessen / auch eine Bresse gemachet / darauff gestürmet. Die in der Stadt haben diesen Sturm außgestanden / und die Schwedische abgetrieben / seynd aber noch an andern zweyen Orthen beschossen / und ihnen mit Feuereinwerffen also zugesetzet worden / daß die Elb- und Kuttelgassen darüber in Brand gerathen / und die Schwedischen die Stadt am 23. Aprilis an S. Georgen Tag / Nachmittag um 2. Uhr mit Sturm einbekommen / zwey Fähnlein darinnen erobert / was sie im Gewehr befunden / nidergemacht / viel in die Elbe gejaget / die Stadt geplündert / und die arme Burgersleuthe übel tractiret. Der Commendant hatte sich mit theils Volck auffs Schloß / so ziemlich vest / und auff der Höhe gelegen / retiriret und salviret / daß man ihm nichts anhaben mögen / sondern hat noch darzu einen Außfall gethan / die Schwedischen beschädiget / und ihnen ein Werck nidergerissen. Es sind wenig Tag hernach von gebliebenen Soldaten und Burgern / bey fünffhundert begraben worden.

Bannier erobert Pirna.

Nach dieser Eroberung haben die Schwedischen auch Bischoffswerth in Ober-Laußnitz gelegen / erstiegen / von widerstehenden Bürgern viel erleget / mit Weib und Kindern barbarisch gehauset / und die Stadt Stolpen eingeäschert / den Churfürstl. Thiergarten daselbsten erösel /

Von Bischoffswerth / Stolpen und Hohenstein.

das

1639.
Obr. Lieut. Becker wird liberiret.

Chur-Sachsen will den Orth recuperiren.

Vom Entsatz deß Schlossel zu Pirna.

Die Chur-Sächsische

1639. Obr. Lieut. Becker wird liberiret.

das Churfürstl. veste Hauß Hohenstein darauff bezwungen / auff welchem der Obr. Lieutenant Becker / so vor ungefehr einem Jahr zu Leipzig gefangen wurde / so lang gesessen / aber dißmahl loß gemacht worden.

Chur-Sachsen will den Orth recuperiren.

Der General Banner liesse diese Stadt mit ungefehr 600. Mann besetzen: Dem Churfürsten zu Sachsen ware angelegen / sie wieder zu recuperiren; darum er mit den Seinigen zu Roß und Fuß / auch zweyen mit Lattern beladenen Wägen den 27. Maji darvor kame. Die Resolution war gefasset / entweders den Orth zu recuperiren / oder gar in Brand zu schiessen. Als aber die drinnen ligende Schwedische davon vernahmen / stärckten sie sich / und begaben sich ins Feld / scharmützirten etwas mit den Chur-Sächsischen / und liessen sich bald in die Stadt zurück jagen. Die beyde Taubische Regimenter setzten ihnen mit aller Menge / und grossem Eiffer nach / denen das mehrere Volck / und so gar die alten Knechte auß Churfürstl. Guarnison nachfolgeten. Als ihrer bey 300. in die Stadt kommen waren / liessen die Schwedischen den Schutzgatter fallen / und was sich nicht gefangen gab / muste als eine Mauß in der Fallen sterben. Darauff thaten nun die Schwedische einen Außfall / und jagten die übrigen wieder zurück nach Dreßden.

Vom Entsatz deß Schlosses zu Pirna.

Dessen unerachtet / wolten Ihre Churfürstl. Durchl. auch eines wagen / thäten derohalben den 29. Maji in der Nacht von Dreßden auß dero Obrist-Lieutenanten Schlieben anderwerts nach Pirna commandiren / zu versuchen / ob er das Schloß daselbst mit Proviant und Munition versehen / und selbiges also entsetzen möchte. Solches nun zu effectuiren / wurden besagtem Obrist-Lieutenanten Ihrer Churfürstlichen Durchl. Leib-Regiment zu Pferd / 3. Compagnien Tragoner von der Besatzung zu Freyberg / und dann 9. Compagnien vom Leib-Regiment zu Fuß / mitgegeben / welche insgesammt / als sie den 30. Maji frühe vor dem Schloß ankommen / und die Schwedische in ihren Approchen umher gesehen / daß sie den Sächsischen nit bastant seyn würden / haben sie sich ohn langes Bedencken stracks nach dem Lust-Hauß retiriret / und auff demselben in 2. gantzer Stunden Männlich gewähret. Gleichwohl aber als die Chur-Sächsische zu weiterm Ernst geschritten / Feuer angefangen einzuwerffen / und darauff gestürmet / war es mit den Schwedischen bald geschehen / also / daß nach dem die Churfürstl. mit Gewalt ins Lust-Hauß kommen / derselben in der Furi bey 70 sammt einem Lieutenant niedergehauen / die übrige alle aber / was auff dem Lust-Hauß betretten / beneben noch einem Lieutenant und Obristen-Wachtmeister / Namens Wancke / welcher vor 2. Jahren auff der Moritzburg zu Hall gelegen / gefangen / und also das Proviant / zusammt der mitgebrachten Munition in das Schloß gebracht.

Die Chur-Sächsische

Samstags den 6. 16 Julii seynd die Chur-Sächsische zu Roß und Fuß von Dreßden abermahls nach Pirna gegangen / denen Ihre Churfürstl. Durchl. Sontags frühe den 7. 17. gefolget / in Meynung das Schloß daselbst mit Proviant und Munition abermahls zu versehen / und die Schwedische auß der Stadt zu bringen / massen mit 2 Carthaunen und 4. Feld-Stücklein ein ziemliche Bresse gemacht / die Pallisaden weggeschossen / und mit 2. Feuermörsern etlichmahl hinein geworffen worden. Weilen aber die Schwedische sich an sechs unterschiedlichen Orthen sehr vergraben / und ihnen nicht wohl beyzukommen gewesen / auch sie auff sechs Regimenter Succurs vertröstet worden (davon eben solche Kundschafft einkommen:) haben die Sächsische keinen Sturm wagen dörffen / sondern (wiewohl es mit denen auff dem Schloß schlecht bestellt war) vor rathsam befunden / sich wieder zurück zu begeben / und bessere Gelegenheit zu erwarten.

Dieweil aber der Commendant auff dem Schloß Pirna nicht allein kranck lag / sondern auch die Knechte darauff nichts zu leben hatten / und sich mit unflätig stinckendem Wasser behelffen musten / theils auch vor Hunger sturben / dorffte man bey solcher Beschaffenheit den Entsatz nicht lang anstehen lassen / sondern seynd bald darauff / unter dem Commando deß Obristen Schlieben / diß und jenseits der Elbe / mit 4. Feuermörsern / 2. drey viertheil / und 4. halben Carthaunen / sammt noch etlich andern Stücken / ziemlicher Munition und vielem Proviant / so theils in Schiffen geladen gewesen / von Dreßden abermahls vor Pirna gerucket / zuvor aber jedem Soldaten ein Reichsthaler gegeben worden. Ob nun wohl die Sächsische hierauff angefangen / der Schwedischen Werck vor dem Schloß zu beschiessen / und nach ziemlichem Widerstand derselben sechs zusampt dem verschantzten Lust-Hauß mit Sturm wiederum erobert / und also das Schloß entsetzt / auch mit Proviant und Munition abermahls versehen / darauff auch Ihre Churfürstl. Durchl. den Obristen-Wachtmeister Wettelbusch von dero Leib-Regiment mit frischem Volck legen lassen; hat es jedoch gar hart gehalten / und ist den Sächsischen nicht weniger übel gewartet worden. Bey Eroberung gemelter Schwedischen Wercke / seynd derselben hundert und zwey und viertzig (worunter Obrister-Lieutenant May / drey Hauptleuthe und andere Officirer gewesen) todt blieben / die übrige alle haben die Flucht nach der Stadt genommen / welche darauff mit den Sächsischen zu accordiren begehret / so doch der Obriste Schlieben anderst nicht / dann auff Discretion bewilligen wollen / dessen sich aber die Schwedische geweigert / und den Sturm zu erwarten / sich kurtz resolviret / darbey sie auch einmüthig verblieben.

Ob nun wohl die Sächsische der Stadt mit mehrerm Ernst zugesetzt / haben doch die darinnen / nach gemachten 2. Bressen / und darauff gefolgten Stürmen / an drey unterschiedlichen

1639. rücken abermahls vor Pirna

Baßnit erobert Pirna.

Von Bischoffswerth / Stolpen und Hohenstein.

1639. Orthen die Sächsische (weil sie in drey Claffter hoch steigen und springen müssen) wieder abgeschlagen / darob in 150. todt / und über hundert schwerlich verletzt worden seynd / welches dann zu Dreßden / sonderlich unter den Soldaten-Weibern / grosses Weheklagen verursachet.

Bey und nach Verlauff deß jetztgedachten Pirnischen Unwesens ist ein grosser Schaden geschehen / dann bey währendem Feuerwerffen und Schiessen der künstliche Altar in einer Kirchen / so Marmolsteinern gewesen / und ein grosses Geld gekostet / verderbet / über den Bressen sechtzig Centner Pulver verschossen / im Sturm (wie gehört) 150. todt / bey 130. gequetscht worden / über das die Schwedische von dar biß an Dreßden bey 26. Dörffer in Brand gesteckt / die arme Leuth darinn und auff dem Feld nidergehauen / und etlich hundert Stück Viehe hinweg getrieben / darauff vor Alt-Dreßden starck im Feld gehalten / mit dem Daubischen Regiment und Tragonern in 3. Stund lang scharmützíret / darob beyderseits etliche todt gemacht / und unterschiedliche gefangen worden / biß man mit Stücken auff die Schwedische hinauß gepfiffen / darüber sie alsobalden wiederum zurück gangen.

Weiterer Versuch Pirna zu entsetzen.

Es ist aber bey dieser der Schwedischen Resistentz nicht verblieben / auch haben die Chur-Sächsische nicht unterlassen / beydes das Schloß Pirna zu erhalten / und zugleich ihren Feind auß der Stadt zu treiben / worüber sich General Arnheim / als der bey Chur-Sachsen im Augusto wieder ankommen war / bemühet / aber Anfangs so bald auch nichts verrichtet hat: inmassen die Chur-Sächsische im Eingang Augusti zu Roß und Fuß zwar darvor ankommen / und angeloffen seynd / auch verlohrnen Sturms vermeynet haben / den Orth vermittelst bloquirens zu recuperiren / aber um Schwedischen Succurs willen / der um den 3. diß bey Radenberg und Stolpen schon vorhanden war / wiederum zurück nach Dreßden giengen.

Entzwischen gienge der Gen. Major Stallhanß auff Alt-Dreßden / und scharmützirte mit den Chur-Sächsischen auffm Sand beym Gericht / dieweil ihme aber von den Stücken auß Alt-Dreßden ziemlicher Schaden geschahe / gienge er doch selbigen Nachmittag wieder zurück / und steckte drey schöne Dörffer in Brand. Hierauff bliebe er eine Zeit lang um Radeburg / Stolpen / Lohnen nũ Schlückenau / in der Lauß-nitz ligen / nahme den armen Unterthanen allenthalben das Viehe / liesse das Schloß Stolpen unangegriffen bleiben / streiffte hergegen biß eine Meil Wegs an den grossen Ham / welche Stadt der Churfürst zur Gegenwart / mit Volck / Munition und Stücken versorgen liesse; und hatte die Schwedische Besatzung in Pirna noch zu verbleiben / darinnen sie sich starck verschantzte / und ziemlicher massen proviantirte / desselben aber / wegen abgebrannter Mühlen bequemlich nicht geniessen konnte / welches auch denen auff dem Schloß zu empfindlichem Mangel gereichete / die sich mit den hinein gebrachten sparsam behelffen musten: Dabenebens die Chur-Sächsische / es solte sich mit der Stadt / die ohne das Schloß den Schwedischen keinen sondern Vortheil geben konnte / bald besser schicken / verhoffeten.

1639.

Pirna ferner zu proviantiren.

Diese Hoffnung war nun nicht allerdings vergebens. Dann als Gen. Hatzfeld sich der Schwedischen Munition in Kemnitz schier bemächtiget hatte / besuchte er Eingangs Septembris Churfürstliche Durchl. in Dreßden / Ihrer Durchl. mit seinem angebrachten Volck beyzustehen / deren Volck das Schloß Pirna ferner zu proviantiren dahin zoge / und Herr Gen. mit reysete / auch auff das Schloß kame / und auß demselben die Gegend recognoscirte / der auch seines Volcks zu Wilsdorff 2. Meilen von Dreßden hatte / und es mit dem Churfurstl. conjungirte / darauff S. Excell. die Stadt Pirna starck belägerten / und sehr ängstigten. Der Gen. Major Stallhanß kame auch mit vielem auß Leutmaritz commandirtem Volck / Entsatzung zu thun: dieweil er aber den Wald / so der Hatzfeld zu seinem Vortheil innen hatte / verhauen gefunden / gienge er wieder zurück / mit mehrerm Volck sich zu stärcken. Herr Gen. Banner wolte Pirna nicht verlassen / es war aber nöthiger sich zuvorn um die in Kemnitz halb verlohrne Munition anzunehmen: Er nahme derowegen auß dem Läger bey Brandeyß bey 12000. Mann zu Roß und Fuß / sammt 20. Stücken Geschützes / gienge zu Mölnick den 18. Septembris über die Elbe / bliebe bey Bernstein ungefehr 5 Meilen von Dreßden meinst still ligen / und schickte den Obr. Schlangen mit starcker Parthey zu Roß und Fuß auff Kemnitz / vor welchem die 3. zur Blocquade der Stadt Kemnitz gelegene Regimenter von Croaten / auß ihren Quartiren wichen / und sich nach Dreßden retirirten: darauff man den 20. besagten Monats Nachricht bekame / daß die Schlangische die Munition in Kemnitz erhalten / herauß gebracht / und die Bannerischen zu Peterswalde / 2. Meilen hinter Pirna ankomen seyen. Ist also Herr Banner angeregter Orten biß in den October still ligen geblieben / und hat man erst um den 27. Septemb. zu Dreßden mehrere Artilleri für den von Hatzfeld zugerichtet / darauff den 30. ejusd. die Hatzfeldischen sich mit den Chur-Sächs. erst recht conjungiret / die Churfürstl. Durchl. und der von Arnheim / mit dem von Hatzfeld in Person nach Pirna mit gegangen / und eine ansehnliche Artilleria, von gantzen und halben Carthaunen / Feldschlangen und 6. Feuer-Mörseln / zu Wasser und Land dahin geschickt / darauff auch Herr Gen. Banner mit vorgedachter seiner Macht sich vor Pirna præsentiret: Als man aber solches vernomen / ist erwehnte Artilleria wiederum zurück / und das conjungirte Volck in seine vorige Quartier geführet worden: Auff welches Herr Banner die Werck uñ Schantzen in Pirna einzureissen / die

Hatzfeld belägert Pirna.

Banner wills entsetzen.

Banner verläßt Pirna.

Stadt

1639.

Stadt in Brand zu stecken/die Innwohner derwegen herauß zu schaffen befohlen/ und hat alsdann den 6. October den Ort/ mit Ruinirung und Verbrennung der Thürne und Pforten verlassen/ und sich wiedrum naher Böheim begeben. Damit nun der Nachtrab sich nicht zurück in die Stadt wenden/ und darinnen anstecken möchte/ hat sich der Commendant/ der einer von Libenau gewesen/ auß dem Schloß herunter mit etwas Volck gelassen/ und dadurch den Uberrest vor völligem Brandschaden errettet.

Hatzfeld gehet gegē Francken.

Der von Hatzfeld aber hat seinen Abzug auß Meissen/ vermuthlich um deß von Königsmarck willen/ nach Francken genommen/ dessen bey sich gehabtes Volck/ als es Churfürstl. Durchl. besehen/ nicht über 5000. starck gewesen/ mit deme er sich zu Ende deß Octob. noch im Heñebergischen befunden/ das veste Schloß Maßfeld darinnen beschiessen lassen/ welches der von Königsmarck mit 100. Dragonern kurtz zuvor besetzt hatte/ zu dessen Rettung er zu zweyenmalen Volck dahin schickte/ und wann Hatzfeld fortgienge/ demselben nachfolgte.

Hatzfeld belägert Pirna.

Verlauff mit Heldrungen.

Wie es nun mit Pirna hergangen/ also hat es nicht fast ungleiche Meynung mit dem vesten Schloß Heldrungen/ zur Graffschafft Mansfeld gehörig/ gewunnen. Als der von Königsmarck das Eyßfeld meistens bezwungen/ und den Ober-Amptmann Grießheim zum accordiren gebracht hatte/ gieng er zwar mit seinem Volck/ so von 7. Regimentern bestunde/ gegen Francken/ er wurde aber im Eingang deß Julii beredet/ sich zugleich auch vor Heldrungen zu machen/ kam aber erst um den 18. dessen/ mit 24. Cornetten Reuter/ und 4. Comp. zu Fuß darfür/ und nahme zu deß Schlosses Beschiessung zwo halbe Carthaunen von Erfurt mit sich: Er hatte aber so viel Widerstandes gefunden/ daß er nutzlicher befande/ seiner Brandschatzung in Francken in acht zu nehmen/ und Heldrungen zu verlassen. Darum Heldrungen dieses gantze Jahr Chur-Sächsisch bliebe/ und wurden um den 9. Augusti 5. Compag. Chur-Sächsische zu Pferd hinein gelegt: Und um den 27. Octobris der zu Wolffenbüttel neugemachte Rittmeister Immernüchtern dahin einquartirt/ von deme Thüringen und Erfurt die Plag bekommen.

Bannerischer Zug in Böheim.

Es hatte sich aber General Banner diß Orts nicht lang gesaumet/ sondern thate von selbiger Gräntzen an gar zeitlich aller Orthen/ so viel er mochte/ in Böheim/ und sonderlich nach Leutmaritz gehen/ welche Stadt unbesetzt war/ und selbige der Obriste Schlange einnahme. Ehe aber S. Excell. in dieses Königreich kame/ liessen dieselbe zuvorhero/ und zwar schon im Haupt-Quartier vor Freyberg ein Edictum, den betrangten Evangelischen zur Ermunterung uñ Versicherung unter dem dato den 14 April. ergehen und publiciren/ in welchem sie sich gegen ihnen erklärten/ daß sie sich zu S. Excell. und seiner Jhro von der Hochlöbl. Cron Schwedē anvertrauten Kriegs-Macht/ im wenigsten einiger Feindthätlichkeit/ vielmehr aber aller Freund- und guter Nachbarschafft zu versehen hätten. Hat auch deßwegen allen seinen Soldaten zu Roß und Fuß bey Straff Leibs und Lebens ernstlich verbotten/ keinem einigen deß Königreichs Böheim Evangelischen Jnwohner einiges Leyd oder Schaden/ weder an einem noch andern zuzufügen. Selbiges nun lautet nach seinem Originali, wie folget:

1639.

Hn Gen. Banners Mandat und Patent promulgirt für die Evangelische in Böheim.

Demnach durch GOttes deß Allmächtigen bißhero verliehenen Sieg und Glück es die Gelegenheit deß Kriegs also geschickt/ daß hochgedachte S. Excellentz nunmehr in vollem Zug begriffen seynd/ in das Königreich Böheim zu avanciren/ und dem geschlagenen Feind/ der dahinein geflohen/ ferner nachzufolgen/ und nach GOttes Willen/ und denen an Hand kommenden Occasionen/ vollends zu confundiren und zu ruiniren: darbey aber sich zu besorgen/ und zu befahren/ es werde bey der Soldatesque so wohl Officirern als Gemeinen/ eine solche Meynung gefasset werden/ daß sie/ wie bißhero die Gewonheit gewesen/ die Unordnungen an plündern/ rauben/ morden/ schänden/ alles verderben/ verheeren und verzehren/ auffs neue und in vollem Schwang/ wieder vorüber und geschehen lassen dörfften. Als aber Seiner Excellentz das Königreich Böheim/ und dessen Einwohner/ hohen und nidrigen Stands-Personen/ was Condition und Wesen die seyen/ in viel andere Consideration gezogen/ und deren Intention ist/ sich ihrer/ als von den Papisten mit dem Religion- und Gewissens-Zwang/ betrangt- und betrübter Leuthe/ anzunehmen/ sie zu erretten/ und ihnen (so viel auß ihrem Mittel die Hülffe acceptiren/ und darbey getreulich cooperiren wollen) vermittelst dero Armatur, zu Hülff zu kommen/ und auß ihren Nöthen zu liberiren/ auch mit Freundlichkeit und Discretion, keines Wegs aber hart und mit Ungestüm zu tractiren/ oder tractiren zu lassen. So haben sie es zu männigliches Wissenschafft bey der Armee bringen lassen wollen/ und ist demnach Seiner Excellentz ernstlicher Befehl/ Will und Meynung/ daß alle Insolentien, mit Plündern/ Rauben/ Abnehmen/ Gewalt/ eigenthätlicher Handlung/ Plagen/ Exactionen/ Brennen/ Sengen/ schänden und betrüben der Einwohner/ wie auch solche Excesse mögen genennet werden/ bey Leibs/ Ehren/ Guts und Lebensstraffe/ unterlassen und vermieden bleiben sollen: und sollen vor erst die Herren Obristen und Commendanten ihre Regimenter wohl beysammen halten/ keine Reuter oder Soldaten/ noch Officirer/ vorauß und von ihren Fähnlein und Corneten gehen oder tringen lassen/ auff dieselben/ und insonderheit der Officirer Thun und Lassen gute Achtung geben/ keine Parthey/ ohne die von der Generalität commandirt/ und deß Herren Dienst und Kriegs Nothdurfft erfordert/ darüber doch keine Excuse, ohne Beweiß und sufficiente Demonstration der Necessität obtendirt werden soll/ außschicken/ in Betracht/ auch ein jeder Obrister und Regiments Commendant, von

1639.

seinem Rittmeister und Capitän / von ihren Compagnien / wer darbey oder darvon / wann er nur fleissig ist / genugsame Wissenschafft haben / und sich mit keiner Inscientz entschüldigen kan / auch die Excuse nicht angenommen werden soll. Es wollen auch seine Excellentz nicht allein die Gemeinen / über welche / so auff offener Ubelthat betroffen werden / allbereit ihr Lohn bereitet ist / zur Busse ziehen / sondern es sollen vor alles / was zur Ungebühr geschiehet / die Obristen und dero nachfolgende Officirer / vom höchsten biß zum nidrigsten selbst hafften / und nach eines jeglichen Verbrechens Gelegenheit / wegen ihrer Conniventz / Indulgentz / auch wohl Geheiß / an Leib / Leben / Ehr und Gut unnachlässig gestrafft / keine Person angesehen / und soll sich keiner einbilden / daß / wie es mit vorigen Mandaten daher gegangen / nach publication derselben sie die Officirer selbst / die Missethaten entschuldiget / untergetruckt / die Thäter verhälet / der Pön sich und ihrer Unterhabenden entzogen / und außgewickelt / daß dahero wenig Straff und Execution erfolget / und also / wie zuvorn gebräuchlich / dieses auch illudiren wollen / sondern es sollen gewiß die jenigen / die solches vermeynen / mit ihrem grossen Schaden und Ungelegenheit sich betriegen / und einen solchen Nachdruck befinden / den sie fühlen / und andere / so eben wie sie gesinnet / an ihnen ein Exempel und Abscheu ob dergleichen Unthaten haben werden. Hingegen soll einem jeden Regiment und Compagni sein Lebens-Unterhalt und Mittel zu der Trouppen Verstärckung / von Seiner Excellentz selbsten angewiesen werden / daß sie darüber zu klagen keine Ursach haben / gestalt auch solche Anweisung auff Billichkeit und Sufficientz, und Seiner Excellentz eigenen Befinden / beruhen soll. Darüber ein jeder zu bedencken / je besser Justitz gehalten / je besser einem jeden das Seine mit Ordre gereicht / und so wohl die Lands-Einwohner / als Soldaten / zugleich erhalten und conservirt werden können. Und damit niemand sich hiebey mit der Unwissenheit zu behelffen / und zu entschuldigen / so ist dieses offene Patent durch hellen Trompetenschall und Trommelschlag proclamirt und publicirt, soll auch von den Cantzeln abgelesen / durch den Druck promulgirt / und darüber steiff / fest und unverbrüchlich gehalten werden. Signatum im Haupt-Quartier vor Freyberg der 14. Aprilis 1639.

L. S.

Johann Banner.

Von Eröberung der Schlösser Wolffsburg / Hornburg Schladen / Moritzburg und Manßfeld.

Sonsten haben die Schwedische / das veste Hauß Wolffsburg / bey Braunschweig und Wolffenbüttel gelegen / darinnen die Wolffenbüttlische Besatzung hatten / im Februario vermittelst Canonirens und Stürmens eroberet: Nachmahls ingleichem um den 16. Martii sich auch deß Schlosses Hornburg / im Stifft Halberstatt gelegen / welches die auß Wolffenbüttel ebenmässig besetzet hatten / sich bemächtiget: deme das Schloß Schladen bald gefolget: Auff welches sie die Moritz-Burg zu Hall den 19. Martii mit Accord gleichergestalt einbekommen / welchen Orth die auß Leipzig zu entsetzen vermeynet gehabt / auch allbereit darmit im Werck und auff dem Weg gewesen / aber um einen halben Tag / nach beschehenem Außzug zu spat ankommen. Und obwohlen das Schloß Manßfeld sich unter diesen am längsten gehalten / auch die daran gemachte Mine das Schloß mit beschädiget / sondern zurück geschlagen hat: jedoch aber / und weil die Belägerten fürnemlich an Pulver grossen Mangel gehabt / die Schwedische daran nicht nachlassen wollen / sondern sich zum stürmen fertig gemacht / und prælentirt / haben sich die darin gelegene den 8. April mit Accord ergeben / und seynd selbigen Tag noch mit Sack und Pack abgezogen. Die Wolffenbüttelische aber haben sich deß Schlosses Schladen bald wiederum impatronirt / ist auch weder Manßfeld noch Moritz-Burg in Schwedischer Gewalt lang verblieben / davon in folgendem zu melden.

Es hatten aber auch die Schwedische dißmahl manchen Uberfall und unversehene Rencontre zu Zeiten eingebüsset: gestalt dann erstlich der Obriste Sporck und Capitän Helmsdorffer mit Hülff etlicher Reuter / Tragoner und Eichsfeldischen Bauren auff die Schwedische in der Vor-Stadt zu Mühlhausen einen unversehenen Einfall thaten / machten 30. darnider / beschädigten ihrer viel / und kriegten bey 90. worunter ein Major / deß General Stahlhansen Secretarius, und 1. Regiments-Quartiermeister / neben unterschiedlichen Pferden / gefangen.

Schwedische werden unterschiedlich mahl überwunden.

Ingleichem hat Freytags den 15./25. Martii eine Parthey auß der Vestung Wolffenbüttel von 55. Pferden / worüber ein Lieutenant commandirt / einen Schwedischen Trouppen von ungefehr etlich und sechtzig Pferden / so auff vorbemelten Wolffenbüttlischen Lieutenant außgeschickt gewesen / im Stifft Halberstatt unterm Closter Kutzburg im freyen Feld rencontrirt / dieselbe chargirt und überwunden / also daß sie in die sechtzig Pferd mit Sätteln und Pistolen in bemeltes Wolffenbüttel / sammt den Officirern / so die Parthey geführt / auch einen Lieutenant tödtlich verwundt / nebenst noch 10. andern Gefangenen / hinein bracht. Wie dann mehrerwehnte Wolffenbüttelische auff eben selbiger Reyse noch 2. andere Partheyen / deren sie sich gleichfals bemächtiget / und mehrentheils Finnen gewesen / glücklich auffgeschlagen.

Die Schwedische unter dem Obristen Königsmarck und Obristen Braun / hauseten der Zeit auch nicht gar wohl in Westphalen / und wo sie sonsten hinkamen: sondern sie brannten die Kirchen und Gotteshäuser ab / plünderten die Adeliche Sitze / und trieben auff dem Land alles Vieh hinweg / also daß / wer das Seinige wieder haben wolte / jedes Stück mit 2. Reichsthaler ranzoniren muste. Da solches der Käiserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant /

Anschlag der Sächsischen auff Weissenfeiß.

Freyherr

1639.

Freyherr von Luthersheim innen worden/ hatte er einen seiner Rittmeister mit 70. Pferden abgefertiget/ den Schwedischen Königsmarcktischen nachzugehen/ um zu recognosciren und Gefangene einzubringen/ damit er deß Feinds Intent erfahren möchte/ welches auch geschehen/ und ist gedachter Rittmeister mit seinen Trouppen neben den Schwedischen her marchiret/ biß er seinen Vortheil ersehen/ und daß der Königsmarck einen Rittmeister mit 100. Pferden gecommandirt/ nach dem Städtlein Haselunen/ bey Meppen/ zu gehen/ selbiges rund um zuversichern/ daß niemands herauß kommen möchte/ dem er auffm Fuß nachmarchiren wolte/ so auch erfolget. Als aber die Käiserliche gewahr worden/ daß die Schwedischen solcher Gestalt separirt waren/ seynd sie ihnen in grosser Eyl nachgesetzt/ und vor gemeldtem Städtlein Haselunen (worinnen nur 50. Soldaten aus den Guarnisonen Meppen und Fürstenau lagen/ welche schon im Accord stunden/ und sich nicht anderst wüsten zu salviren/ dann gefangen zu geben) die Schwedischen ergriffen/ die Trouppen geschlagen/ zertrennt/ den Rittmeister/ Leutenant/ Cornet samt 50. gefangen bekommen/ und hiedurch besagte 50. Soldaten/ so darinnen gelegen/ erlöstet/ die Gefangene aber/ samt den Pferden und der Beute in die Vecht eingebracht.

Am 18. May wurden aus der Guarnison zu Leipzig 150. Mann commandirt/ die Schwedische unberittene Tragoner in Mörseburg heimzusuchen/ und sie außzuheben. Da sie nun einen Anfall in die Stadt gethan/ haben sich gedachte Schwedische von stunden an auff einen alten jedoch vesten Thurn an der Stadt-Mauren retirirt/ und darauff solche Gegenwehr gethan/ daß sich ihnen niemals nahen dörffen/ worauff sie sich auch biß auff den 22. April gehalten.

In dem man aber am 19. diß noch 60. Mußquetierer von Leipzig dahin geschickt/ seynd sie am besagten dato den 22. Nachmittag zum Creutz gekrochen/ und sich auff Gnad und Ungnad ergeben/ welche den 24. diß in 60. stärck/ beneben ihrem Hauptmann Linterer genannt/ nach Leipzig geführt/ und ins Stockhauß gelegt worden. Bey dem Einfall in die Stadt wurde darinnen ein Schwedischer Capitain und ein Leutenant/ so erst von Hall dahin kommen/ waren/ gleichfalls gefangen und nach Leipzig geführt. Vom Thurn aber seynd der Leipzigischen Mußquetirer 6. erschossen/ 10 beschädiget/ und Hauptman Krieger durchs rechte Aug/ daß die Kugel hinden im Kopff stecken verblieben/ getroffen worden.

Anschlag der Sächsischen auff Weissenfelß.

Eine Leipzigische Parthey in 600. zu Roß und Fuß/ als sie Dinstags den 14. 24. April Abends nach Weissenfelß gangen/ in Meynung den Hertzogen von Sachsen-Lauenburg darauß zu treiben/ ist hierüber in etwas zu kurtz kommen. Dann als der Hertzog der Sächsischen Ankunfft verständiget worden/ hat er sich bey zeiten auffs Schloß begeben/ und mit Stücken starck herauß gespielt/ dadurch auch die Vorstatt und meiste Häuser um das Schloß ruiniret. Und dieweil über das den Sächsischen ihr Feuermörsel im ersten Schuß zersprungen/ seynd sie gezwungen worden/ nechst Hinderlassung eines Fendrichs/ etlicher Soldaten und Verwundten/ wieder abzuziehen/ haben aber doch gleichwol in 30. Gefangene/ worunter ein Rittmeister/ ein Capitän und ein Leutenant/ (so sie in der Furi in der Stadt erwischt) nach Leipzig zu rucke gebracht. Worauff sich der Hertzog nach Naumburg/ und von dannen samt noch allen im Land gelegenen Trouppen eylends zur Armee gegen Leutmaritz gewendet.

Wie nun Glück im Krieg so wol rund/ als in allen andern Sachen ist/ also haben es allerseits kriegende Theil im Werck erfahren/ davon folgende wenige Exempel das Ihrige bezeigen.

Obrist Ungar von den Schwedischen gefangen.

Im Außgang deß Monats Martii/ nemlich den 31. stylo novo wolte der Obriste Ungar gegen die Schwedische/ so meistentheils Finnen waren/ sein Heyl versuchen/ und denenselben mit 1000. Pferden bey Zeits einfallen/ aber er muste solches theuer bezahlen/ und an statt der Beut/ worauff er sich allzu frühe gespitzt hätte/ beneben seinen Reutern einen harten Stoß leiden. Dann dieweil er die in guter Wacht antraffe/ ist er von ihnen mit grossem Verlust repoussirt/ und seine Reuter biß vor die Stadt Leipzig verfolget worden. Demnach aber mehrgedachter Obrister Ungar in der Flucht (als er allbereits einen Schuß in die Achsel bekommen und hart verwundet war) zusamt seinem Pferd über einen Hauffen fiel/ kam er darüber den Bannerischen lebendig in die Hände/ welche ihn mit sich davon geführt/ und nachmals dem General Banner zugebracht haben.

Jugleich der Obrist Lieutenant Lichau.

Gleiche Fortuna hat außstehen müssen der Sächsische Obr. Lieutenant Lichau vom Trautzischen Regiment/ welcher als er der Schwedischen March nahe bey der Stadt Altenburg (welchen Ort die Schwedischen gantz verlassen) recognosciren wollen/ ist nicht allein seine Parthey von 200. Schwedischen Reutern/ die ihm unversehens über den Hälß kommen/ häßlich gestenzt/ viel davon niedergemacht/ sondern er selbsten auch/ am 1. 11 April/ mit samt 30. Reutern weggenommen worden.

Wie auch der Brandenb. Obr. Burgsdorff.

Die Schwedische in der Mittelmarck gelegene Völcker brauchten sich nicht wenig tapffer. Dann nachdem der Obrist Burgsdorff, mit seiner Reuterey den Schwedischen Obristen Dewitzen (welcher mit seinem Regiment/ Obristen Trotzen/ Obr. Lieutenant Forby/ Obristen Lieutenant Helwy/ Obr. Lieutenant Joachim Radecken/ samt andern untergebenen Trouppen etliche Tag in der Neustadt gelegen) in 2. oder 3. mal vor der Stadt bravirt/ seine Schildwacht biß ans Thor gelegt/ doch nichts mehr tentirt, sondern nur versuchen wollen/ was die Schwedische thun würden: hat Dewitz solche

1639. Bravade länger nicht vertragen können/sich mit den andern Officirern hierauff beredet und geschlossen/ den Obristen Burgsdorff (welcher eben nach Berlin/ 3. Meil wegs von Bernau/ zum Grafen von Schwartzenburg sich verfüget/mit demselben wie die Schweden in der Neustatt anzugreiffen/ sich befragt/ 150. Mußquetirer/ 4. Stück/ darunter 2. halbe Carthaunen/und 2. Mittel-Stück erfordert/bekommen/ und biß auff 1. Meil von Bernau/am 20. 30. May gebracht) zu überfallen/ und sein Regiment zu ruiniren/ welches dann glücklich abgangen. Massen/ als deß Obristen Dewitzen seine/ und obgedachter Officirer Völcker am 20. 30. diß um 2. Uhr deß Morgens vor Bernau/ der Obriste Burgsdorff aber etwan ein halb viertel Stund vor wolgedachtem Obristen Dewitzen in Bernau mit gar wenigen Reutern ankommen/ dann er die obbemeldte 1500. Mußquetirer 1. Meil von Bernau etwas ruhen lassen/ haben die Schweden gleich bey ihrer Ankunfft das Berlinische Thor berennt/ eine Petarden daran geschraubt/welche guten Effect gethan/ darauff der Obriste Dewitz mit etlichem Volck durchs Thor in die Stadt getrungen/ zuvor aber vor das ander Thor in eine Scheuer/ und auff den Damm/ 200. seiner unberittenen Reuter mit gezogenen Feuerörhren/ so sie aus der Rüstkammer zu Stetin bekommen/ gelegt/ welche die herauß kommende Burgsdorffische/ nebenst 4. Trompetern/ so da March geblasen und durchgehen wollen/ dergestalt empfangen/ daß in die 40. und mehr Personen von den Pferden gefallen und todt blieben/ worunter Rittmeister Weiher/ welcher neben dem Rittmeister Osten die eine Parthey geführet/ gewesen: Der Major aber Marx Ludicke/ hat sich durchgehauen/ welchen deß Obristen Dewitzen Major Sack biß auff eine halbe Meil verfolget/weil aber Osten ein frisch Pferd gehabt/ deß Major Sacks Pferd hingegen der Marche halber müde war/ ist er/ und etlich wenig mehr mit ihme in der Flucht entkommen/ der Obriste Burgsdorff aber/sein Obrister Lieutenant/ Johann von Mahl/und andere Ober- und Unter-Officirer in 37. beneben 295. gemeinen Soldaten seynd gefangen nach Stetin gebracht worden/ woselbsten sich die meisten unterhalten lassen.

Anschlag der Brandenb. gehet leer ab.

Den 25. Aprilis hat sich eine starcke Parthey von etlich hundert Pferden Brandenburgischen Volcks/ zusammen gethan/und einen Anschlag ober Cüstrin auff Dramburg gemacht/ in Hoffnung solchen Ort zu überrumpeln/ und den Obr. Dewitzen/ so mit seinem Regiment und 100. Mußquetirern darinn gelegen/ auffzuschlagen; welche aber dergestalt abgewiesen/ daß sie mit ziemlichen Verlust davon gangen/ und noch darzu von dem Schwedis. General Major zu Ancklam/ (welcher in höchster Eyl bey etlich hundert Pferden zusammen gebracht/ ihnen Spornstreichs nachgehauen) in grosser Confusion biß auff Driesen und Landsberg zu rück gejagt worden.

1639. Die Käis. bekommen Revenge.

Die Kaiserl. aber haben sich an den Schwedischen dergestalt erholt: indem der Commendant auß Wißmar verstanden/daß die Käiserl. Besatzung in Plauen/ an unterschiedlichen Orten/ mit Außfallen grossen Schaden thate/ hat er in die 80. statlich mundirte Reuter außgeschickt/ auff die Käiserl. Achtung zu geben/ ob sie dieselben auff dem Streiff erwischen/ und sich ihrer versichern/oder ja auffs wenigste im Zaum halten könten. Dieweil es aber den Käiserl. in Plauen verkundschafft worden/ seynd sie am Sonnaben den 27. Aprilis zu Nachts außgesetzt/ deß Wißmarischen Commendanten Reuterey bey Lutsau überfallen/ selbige/ biß auff etliche wenige/ (so verwundet wiederum in Wißmar ankommen) niedergemacht/und theils gefangen.

Käiserl. über Brandenb. geschlagen.

Hiernechst ist es in Böheim zwischen den Käiserl. und Schwedischen zu einem ernstlichen Gefecht kommen. Dann als Sonntag den 19. 29. May Hr. Feld-Marschall Banner auff Anweisung eines Bauren/ der ihme einen Furt gewiesen/mit seiner Cavallerie bey Brandeyß durch die Elb zu setzen angefangen/ seynd die Käis. unter Jh. Excell. Hn. Grafen von Gallas in 8. Regimenter von Prag auß dahin gecomandirt worden/ selbigen Paß so viel möglich zu behaupten. Dieweil aber vor Ankunfft der Käiserl. Völcker die Schwedische allbereits übergesetzt/ und deß Orts sich impatronirt hatten/ (worinnen sich 300. Mann unterstellen müssen/und ziemlich Proviant und Munition gefunden worden) seynd sie den Käiserlichen entgegen gerückt/ selbige auch angetroffen/ daß es zu einem ernsthafften Gefecht kommen/ in welchem vorgedachte Regimenter meistentheils ruinirt/ etlich hundert der Käiserlichen niedergemacht/ viel gefangen/ der Käiserl. General Hofkirch in einen Arm geschossen/ und er selbst von deß Grafen Hoditzen Cammer-Junckern/ neben ihm auch Graf von Monte-Cuculi/ (von deß Herrn Marschalls Pagen) ein General-Quartiermeister unter dem Grafen von Fürstenberg/ und noch mehr andere hohe Officirer gefangen worden/ daß also von ermeldten acht Regimentern über dreyhundert Mann nicht davon/ und die Schwedischen zweyhundert Standarten bekommen. Die Flüchtigen haben sich auff die Weinberge gählings nach Prag retirirt/ welchen Banner Montags den 20. 30. diß gefolget/ und sie gar in Prag getrieben/da sie dann die alte und neue Stadt verlassen/und allein auff dem Räthschin und kleinen Seiten logirt/die Bannerische aber auff erstgemelte Weinberge sich gelägert/ von darauß sie hefftig mit Stücken in Prag gespielet. Bey solcher Rencontre haben die Bannerische Regimenter auch grossen Schaden gelitten/ dann weil ihnen das Maul nach der Käiserl. Bagage allzu sehr gestuncken/ und die darauff allzu begierig gewesen/ seynd ihnen die Hungarn gählings eingefallen/ auff die Bannerische

Schwedische in Marienburg überfallen.

1639. rische getroffen/ ihrer viel erlegt/ und hätten ihnen leichtlich den Garauß machen dörffen/ da sie nicht zeitlich von den ihrigen entsetzt/ und die Hungarn wieder zurück geschlagen worden wären.

Dieser Succeß hat verursacht/ daß Banner die Käiserl. biß an Prag verfolget/ dahin er auch seine gantze Macht gezogen/ und alldorten den 22. May oder 1. Jun. N. Cal. Vormittag nahe beym Carlshof 4. Stück gepflantzt/ selbigen Tags von 9. Uhr deß Morgens biß 4. Uhr Nachmittags/ und also den gantzen Tag Bresse geschossen/ auch zwar ein Loch in die Maur gemacht/ und von der 9. Spitzigen Pforten 2. Spitzen herunter geworffen/ aber gleichwol keinen Sturm wagen dörffen/ weil die Käiserl. ihme zu nahe gewesen.

Hiernechst hat Banner etliche Regimenter Reuter nach Königssaal commandirt/ um den Paß daselbsten zu recognoscirẽ/ weil den ankommenden Hatzfeldischen Völckern daselbst eine Schifforücken bereitet war/ worüber sie marchiren solten/ denen die Croaten/ solches zu verhindern/ gleich nachgangen/ die Schwedischen aber haben nichts destoweniger so wol die Brücke/ als auch noch darzu bey Prag an der Moldau jenseit auff die 30. Flöß bekommen/ so aus Versehen daselbst stehen blieben waren. Ob nun wol Banner darauff die in der Stadt durch einen Tromperer vermahnen lassen/ sich in der Güte zuergeben/ haben sie ihm doch entgegen hinauß entborten/ daß sie sich biß auff den letzten Mann halten und wehren wolten. Und dieweil zudeme der Hatzfeldische Succurs nahe an der Hand/ und zwar nur auff 2. Stund von Prag auff der Käisers Wiesen angelanget war/ trauete Banner nicht/ ferner was an Prag zu tentiren/ sondern nahm von der Stadt seinen Abzug/ und ruckte mit seinen Völckern nach Brandeiß/ allda er etwas still gelegen. Von den Schwedischen ist damalen der Schottische Obriste Leßle gefangen/ und nach Prag geführet worden.

Den Zustand aber zwischen den Bürgern und Soldaten in Prag angehend/ war die Burgerschafft ziemlich übel dran/ und liesse sich ansehen/ als ob die Soldaten die Stadt selbsten plündern wolten/ dahero es bey nahe einen Auffstand von den Bürgern gegeben hätte. Es wäre auch ohne Zweiffel zwischen den Bürgern und Soldaten zu einem grausamen Blutbad kommen/ da nicht Hr. Graf Schlick solch entstandener Auffruhr bey Zeiten begegnet wäre/ und/ um die erbitterte Bürger wiederum in etwas zu befriedigen/ 8. Kerlen zusamt ihrem Rittmeister/ vor dem gantzen Volck offentlich enthaupten lassen.

Schwedische in Marienburg überfallen.

Mit welchem Exempel auch nachfolgende conjungirt werden mögen/ indeme erstlich unterm dato den 19. Aug. von Dreßden ein starcke Parthey zu Pferd nach Freyberg in Meissen abgangen/ um sich allda mit den Haubitzischen Tragonern zu conjungiren/ und der Effurtischen Munition/ welche den 16. Augusti zu Chemnitz ankommen/ nachzugehen/ und selbige zuverkundschafften/ mit welcher Convoy zugleich viel Bagage/ der Obriste Höckinger/ und viel andere Schwedische Officirer angelangt/ die von Chemnitz auß mit 400. Pferden/ auch fast so viel Personen nach Marienburg kommen/ um daselbsten ihren Unterschleiff zu suchen. Indeme sie nun auff dem Marckt gehalten/ und die Quartier gemacht/ seynd die Sächsischen in 700. starck gählings vor die Stadt kommen/ mit gemachtem Alarm alsobalden 3 Thor auffgehauen/ und am 20. Augusti die Stadt einbekommen/ unterschiedliche Officirer/ alle Bagage/ viel schöne Pferd und stattliche Beuten von den Schwedischen erhalten/ welches sie alles zu Freyberg eingebracht. Indessen ist die Munition in Chemnitz stehend verblieben/ welche Stadt damals noch mit 300. Finnen und 200. Mußquetirern/ unterm Obr. Lieutenant Printzen/ besetzt war/ welcher hin und wieder viel Pferde erpressen lassen/ um obgedachte Munition/ welche General-Major Stallhans abholen sollen/ fortzubringen.

Solchen zu Marienburg erlittenen Schaden haben die Schwedische zu rächen sich aller Occasionen gebraucht/ inmassen dann die zu Hall gleich darauff den 22. Augusti nach Dessau kommen/ daselbsten 2. Schiffe/ so von Dreßden nach Magdeburg gewolt gäntzlich außgeplündert/ viel baar Geld/ und andere gute Beuten darauff gemacht/ mit welchem sie unverhindert zurück gangen.

Käiserliche leiden Schaden von den Schwed.

Also haben etliche nach der Schlesien im Julio commandirte Völcker unter dem Bannerischen Obr. Lieutenant Münchhausen/ 3. Käis. Regiment (so neben denen von Adel ungefehr in 1200. Pferd starck/ sowol bey 2000. Mann Landvolck an Schützen und Bauren) bey Johannisbrod an den Mährischen Frontiren/ in einem ziemlichen Vortheil angetroffen/ von welchen sie mit Stücken und Mußqueten ein harte Salve außstehen müssen. Demnach sich aber die Schwedische Parthey resolvirt/ den Gegentheil mit Ernst anzugehen/ haben sie denselben endlich/ nach langem Scharmutziren aus seinem Vortheil und dem Feld geschlagen/ worüber der Obrist Schütz/ 2. Obrist-Lieutenante und in 400. gemeine Soldaten/ auff der Wahlstatt gebliben/ viel Officirer gefangen/ und der Rest sich nach Johannisbrod retirirt/ welchen die Schwedische auff dem Fuß gefolget/ auff deren Seiten seynd neben viel gemeinen/ Lieut. Gerstenberger und andere gequetscht worden.

Croaten vom Obr. Schlangen überfallen.

Am 4.14. Junii kam der Schwedische Obr. Schlang in Böheim/ und zwar zu Wischerad/ an ein Croaten-Quartier/ und weil er vernommen/ daß von selbigen Völckern 1500. Mann nach Bardewitz commandirt worden/ die allbereit fort waren/ that er ihnen einen starcken Einfall/ welcher den Schwedischen wol zuschluge/ sintemal sie die Bagage geplündert/ 15. Standarten bekommen/ 3. worunter ein Rittmeister

1639.

meister erschossen/ 2. gefangen mitgenommen/ die übrigen aber alle über Halß und Kopff durch die Mulda getrieben.

Von mehrer Käiserl. Kriegs-Verfassung

Der Schwedische Zug in Ober-Sachsen/ Meissen/ und gegen den Böhmischen Gräntzen/ hatte Käyserl. Maj. und dero General-Kriegs-Häupter bewogen/ um so viel desto grössere Kriegsbereitschafften auff ihrer Seiten zu machen/ darum es bey den jenigen/ die man obengedachter massen/ zur Rettung der Chur-Sachsen ins Werck gerichtet hatte/ nicht verblieben/ sondern es seynd auch noch mehrere Verfassungen/ in Böheim/ Oesterreich/ und allenthalben gemacht worden.

Reich beladene Schiff gehen zu Grund.

So war auch in diesem Monat auff der Elb im Sturm ein grosses Schiff mit 450. Küsten Zucker und andern Waaren beladen/ so aus Spanien ankommen/ benebenst etlichen Personen zu Grund gangen/ also daß sich die übrigen schwerlich salviren können: Und ingleichem ein Genuesisch Schiff/ welches mit viel köstlichen Waaren beladen war/ bey der Insul Sardegna zu Grund gegangen/ und 32. Personen dabey elendig ums Leben kommen.

Von Wien auß seynd bey Eintritt deß Mayen viel Gelder nach der Käiserl. Armee in Böheim/ samt einer grossen Menge allerhand Waffen/ Mußqueten/ Harnisch/ und dergleichen geführt worden Es haben auch Ihre Käis. Maj. in dero Erblanden einen unsäglichen apparat zum Krieg verfertigen/ viel neu Volck werben/ und selbiges mit aller nothwendigen Bereitschafft versehen lassen/ zu welchem Ende dann in den Oesterreichischen Landen/ um die neugeworbene Reuter außzustaffiren/ bey 7000. Sättel/ samt andern darzu behörigen Roßzeug/ verfertiget werden müssen/ um selbige auch nach Böheim zu überschicken. Zu dem waren auch die Hungar- und Croatische Trouppen/ in 6000. starck/ unterm Commando deß Obristen Palfi/ bereits auff den Füssen/ welchen Ordre gegeben worden/ daß sie sich auffs ehiste durch Oesterreich in Böheim/ zu der Käiserl. Gallassischen Armee verfügen solten.

Der Hatzfeldischen March in Böheim.

Es ist an dem jenigen Volck/ so man um die Zeit oberzehlter Freybergischer Belägerung in Böheim zusammen/ und fürters in Meissen geführt/ nicht gnug gewesen/ sondern man hat auch das mehrere Hatzfeldische/ im Bergischen Land gelegene/ ausser dem/ so Herr Graf von Hatzfeld schon in Meissen gehabt/ und anders noch darzu erfordert. Die Hatzfeldische waren im May starck in dem March nach Böheim/ wie dann Ihre Excell. Hr. General Hatzfeld/ der Zeit über die Brücken zu Kitzingen gezogen/ und im Städtlein Maynberheim etliche Tage lang das Haupt-Quartier/ seine Völcker aber um sich herum verlegt gehabt. Dieweil aber den 4. dieses 5. Bredaische Regiment zu Pferd gleichfals über den Mayn kommen/ ist darauff der völlige March auff Langenfeld gangen/ daselbst sie Sonntags Nacht/ am Montag aber zu Neustatt an der Aich logirt. Als sie nun auch zu Fürth und selbiger Gegend 1. Meil von Nürnberg angelanget/ seynd ihnen von dar auß 40000. Pfund Brod entgegen geführt worden/ das Volck aber belangend/ hatten Ihre Excell. neben den Fußknechten eine schöne Reuterey/ und unter derselben 32. Compagnyen Curassier/ 8. Feldstück/ und 2. halbe Carthaunen/ sonsten aber ein grossen Troß/ und über 2000. Bagage Wägen bey sich. Es waren auch wenig Tage zuvor/ 2. Regiment zu Fuß/ als das Tiefenbach- und Preussische/ jedes von 10. Fahnen und 800. Mann starck/ bey Nürnberg vorüber auff Regenspurg zu passirt/ welche neben nothdürfftigen Proviant von denen allda der Käis. Armee zum besten verfertigten 5000. Kleidern 900. Stück bekommen/ welche Völcker sämtlich miteinander wider den Banner in Böheim geführet worden.

1639.

Käiserl. Currir und Verordnung zu Wien.

Viel unterschiedliche Currier liessen um diese Zeit deß May zwischen Prag und Wien/ deren in wenig Tagen 7. unterschiedliche zu Wien ankamen/ und alle die Zeitung brachten/ wie die Schwedischen mit gantzer Macht ins Königreich Böheim eingefallen/ sich allbereit etlicher vesten Oerter bemächtiget hätten/ noch mehrer progress thäten/ auch schon in Mähren sich sehen liessen. Darauff wurde zu Wien alsbald Verordnung gethan/ an den Stadt-Wällen Bollwercken/ und Pasteyen/ wo etwas eingegangen war/ zu arbeiten/ und was dem Feind ausserhalb der Stadt/ und an Vorstätten zum Vortheil gereichen möchte/ dasselbige abgebrochen werden solte. Uber diß wurde im Ende deß Mertzen/ in allen 3. Prager-Städten eine General-Musterung gehalten/ 9. starcker Fahnen gerichtet/ und muste täglich eine Fahne von 500. starck/ in allen 3. Städten wachen/ und das Volck auffs neue schwören.

Zwey seltzame Omina jü Wien.

Zwey seltzame Omina thaten sich eben in diesem Monat May zu Wien begeben/ indeme den 2. ejusdem in S. Stephani Kirchen der grosse Glockenschwengel (von dem man schreibet/ daß er 7. Centner gewogen/) ohn einige Bewegung entzwey gebrochen: das ander aber/ daß sich der Adler/ welcher gantzer 15. Jahr am Käiserl. Hof/ neben andern fremden Thieren/ gehalten worden/ von seiner Stangen zu todt gefallen.

Noch mehr Volck nach Böheim.

Es seynd auch nach mehrgedachtem Königreich Böheim von unterschiedlichen Orten mehrere Völcker gezogen. Am Sonntag den 5. 15. May kam der Käiserl. General Hz. Goltzsch/ samt dessen Gemahlin/ mit in 30. Pferden zu Regenspurg ein/ welcher in der Herberg zum güldenen Creutz auff der Heyd seine Einkehr genommen/ dessen Völcker aber in 400. Mañ meist Croaten/ benebenst 14. Feldstücklein/ seynd nechst der Stadt am Regen einlogiret worden. Und weilen die Chur-Bayrische sie über den güldenen Steg in Böheim zu gehen/ nicht passiren lassen wolten/ seynd sie am 11. 21. diß Morgens frühe/ von dannen wieder auffgebrochen/

und

1639.

der Hatzfeldischen Armee (welche damals bereits um Glattau ankommen/) nachmarchirt/ denen aus der Stadt Regenspurg Guarde 50. Mußquetirer/ die Stück zu convoyren mitgegeben worden/ dargegen aber die jenigen/ so von Nördlingen mit dahin kommen waren/ wieder zurück gangen seynd.

Den güldenen Steg (als man ihn nennt) zuverwahren/ seynd den 19. Augusti etlich Käis. Völcker auff der Donau/ in 42. Schiffen und Flössen nach Regenspurg herab kommen/ und daselbsten durch die Brücken abwarts nach Passau gefahren. Auff den ersten 18. Schiffen war die Reuterey/ hernach auff einem 10. Fahnen/ deren eine weiß/ die andern 9. aber gelb/ und mit dem schwartzen Adler bezeichnet gewesen. Die übrigen hatten das Fußvölck und die Bagage innen/ welches alles ein prav mundirtes Volck anzusehen gewesen/ und auff 2000. Mann geschätzt worden. Die Artolleri/ nemlich 5. kleine Feldstück/ und 2. grobe Feuer-Mörsel/ so sie mitgebracht/ wurden ober der Stadt am Hof außgeladen/ um solche von dem daselbsten ankommenem Volck zu Land durch die Pfaltz in Böheim zubegleiten.

Bännre gehet auf s Meissen in Boheim.

Dessen allen aber ungeachtet/ ist General Banner/ zumalen nachdem er sich Pirna/ Treischenheim/ Tetschen/ Töplitz/ und anderer dergleichen Päss impatronirt gehabt/ um so viel desto schneller im May in Böheim/ und zuförderst nach Leutemaritz gegangen. Man machte zu Prag und der Orten wider ihn allerhand nothwendige Verfassungen/ sonderlich aber auff dem weissen Berg/ woselbsten sowol von Soldaten als Bauren starck geschantzt wurde/ massen auch auff selbigem 49. Stück gepflantzt und von 2. Käiserl. Regimentern verwacht/ die andern aber seynd unter den Bauern in den umligenden Dörffern einlogirt/ und die Hatzfeldische Völcker/ deren vorgedacht/ mit Verlangen erwartet worden.

Nach Leutmaritz ist ferner die Stadt Mölnick/ 4. Meil Wegs von Prag abgelegen/ übergangen/ welche die Schwedische gantz außgeplündert/ und hat Banner die gantze Armee nach Leutmeritz zusamme kommen/ von darauß auch die Parthey von 5000. Mann gegen Tabor/ Rudolphs-Stadt/ und Budweiß/ mitten in Böheim gehen lassen/ welches aller Orten unter den Leuten grossen Schröcken verursacht. Daher ist es kommen/ daß man dieselbige Strassen/ sonderlich von Wien her/ nicht passiren/ auch in gantz Mähren nicht sicher fortkommen können/ welches dann verursachet/ daß man/ aus Forcht einer unversehenen Plocquirung/ in der Käiserl. Stadt Wien alles Volck beschrieben/ ihren Vorrath erkundiget/ und welche nicht auff 6. Monat lang proviantirt befunden worden/ weichen müssen/ da dann ein ziemliche Anzahl nach dem Königreich Ungarn geflohen.

Unter solchem Verlauff ist die Brücke zu Leutmeritz von den Schwedischen verfertiget/ und daselbsten starck geschantzet worden. Dem Banner aber war es nicht um den weissen Berg zu attaquiren/ wie es ihnen etliche traumen lassen/ zuthun/ sondern sich nur der kleinen Ströme zu versichern/ daß er Prag entweder auff der andern Seiten angreiffen/ oder doch die Conjunction mit Hn. General Hatzfelden verhindern möchte. Nechst diesem hat sich das veste Schloß Neuhauß an Hn. Graff Hoditz mit Accord ergeben/ darauff in 200. Juden/ die sich dahin salvirt hatten/ bekommen worden.

1639.

Kauffmanns-Güter geplündert.

Denen von dem Lintzer-Jahrmarckt nach Budweiß und Prag abgefahrnen Kauffmanns-Gütern gieng es die Zeit gar übel/ dann selbige wurden unterwegen von einem Troupp Reutern angegriffen/ etliche vor der Convoy und Fuhrleuten erschossen/ die Pferde miteinander außgespannt/ und alle Wägen/ biß auff 13. so voran gewesen und sich salvirt/ geplündert.

Neue Kriegs-Völcker ans Schweden ankommen.

Hergegen unterliessen auch die Schweden nicht/ immer frisch Volck aus Schweden hernach zu schicken/ inmassen am 2. Julii deren unterschiedliche in Pommern ankommen/ und zu Wollin wie auch Stralsund ans Land gesetzet worden/ welche viel Munition/ Proviant und anders in 15. Orlogs-Schiffen/ mitgebracht/ und seynd dieselbe hierbey gesetzte folgende/ als: 4. Compagnien Uplänger zu 600. Mann: 2. Compagnien Westmanländer zu 300. Mann. 4. Compagnien Sudermanländer zu 600. Mann. 2. Compagnien General Majors Axel Lille 300. Mann. 4. Compagnien Bremens 600. Mann. 2. Compagnien Kagens 300. Mann. 2. Compagnien Vibbings 300. Mann. 2. Compagnie Marck und Dalen 300. Mann. 2. Compagnien Steinbocks 300. Mann. 4. Compagnien Hn. Johann Ochsenstirns 600. Mann. 2. Compag. Kylens 200. Mann.

Summa 4500. Mann.

Nachkommende aber waren unterwegens/ als: 4. Compagnien Norländer zu 600. Mann. 4. Compag. Burts zu 600. Mann. 4. Comp. Uxkuls zu 600. Mann.

Summa 1800.

An Reuterey: 12. Comp. Schweden und Finnen zu 1500. Mann.

An Tragonern: 4. Comp. neugeworbene zu 600. Mann.

Summa aller 8400.

Hierauff ist der Schwedische Commendant zu Stetin am 5. diß von darauß nach Wollin gereyset/ um gedachte Völcker zu besichtigen/ in Guarnison zu legen/ die alten aber hergegen auß- und ins Feld zu führen.

Der Päbstlichen Heil. Sorgfalt vor Tranquillirung deß Röm. Reichs.

Ihre Päbstl. Heiligkeit ließ sich mittler Zeit (wie sonsten auch allwegen) die Wolfart und Befriedigung deß Römischen Reichs/ ja der gantzen Christenheit/ sorgfältig angelegen seyn. Und demnach Sie vermerckt/ daß es täglich nur ärger und schlimmer werden wolte/ bemühete Sie sich auffs höchste/ welcher Gestalt Sie den lieben werthen Frieden unter den Christlichen

1639.

chen Potentaten in Teutschland wieder auffrichten/und die bißhero durch Mißverstand aneinander verwachsene und verbitterte Gemüter wiederum vereinigen möchte. Zu solchem Christlichen Ende nun wurden von Ihrer Heiligkeit nicht allein unterschiedliche Gesandten an die Teutsche Fürsten/ in Hispanien/ und Franckreich/ verschickt: sondern es ließ auch Ihre Päbstl. Heiligkeit aus angeborner Begierde und Neigung zu Vermehr- und Erweiterung der Römisch-Catholischen Religion der Röm. Käiserl. Maj. zu Fortführung deß Teutschen Kriegs (da ja kein Mittel den Frieden zu treffen hafften würde/) 200000. Cronen an paarem Geld überreichen/ mit weiterm Versprechen/daß auff begebendem Fall/ nach Verlauff eines Jahrs/ Sie abermals 100000. Scudi herschiessen wolte: solche Freygebigkeit der Päbstl. Heil. Jh. Röm. Käiserl. Maj. kund zu machen/ hat der Käiserl. ordinari Gesandter Fürst von Puzzolo einen eigenen Currir nach Wien gesandt.

Den 5. Mertz Sambstag/ am Faßnachts Abend/ ist in der Jesuiter-Kirchen zu Neapolt/ bey 40. stündigem Gebet/ darum daß die Liechter nicht recht waren außgelöscht worden/ ein gewaltiges Feuer auffgangen/ durch welches in 20000. Cronen werth Schaden geschehen.

In diesem Monat Mertz rührete den Herrn Cardinal Gimnasio der Schlag/ seines Alters im 88. Jahr/ darvon er gestorben/ und dardurch die sechzehende Cardinals-Stelle erlediget worden.

Am 6. April. starb der Hr. Cardinal Sesia zu Rom/ wordurch die 17. Cardinal-Stelle apert worden.

Auch starb zu Rom am 1. April N. Cal. der Päbstl. Heil. Comes Stabuli, Signor di Columna, frühe Morgens um 3. Uhr/ im 62. Jahr seines Alters/ und wurde sein Leichnam zu Poliacco in dessen Begräbnüß beygesetzet/ das Hertz aber Vermög seines letzten Willens/ ist in die Capell seiner Anherren in der Basilica Lateranensi verschafft worden. Wolgedachter Herr hat in seinem Testament den Herrn Cardinal de Columna, seinen zweyt-gebornen Brudern/ aller seiner so wol eigener/ als Lehen-Güter/ auff 120000. Cronen jährlich Einkommens zum Erben eingesetzt/ nach dessen Ableiben aber soll Don Antonio der vierdtgeborne/ und nach Absterben dieses der erstgeborne Printz deß Fürsten von Buttero, in gedachter Erbschafft succediren/ welchem dann er seine Gebiet und Länder im selben Königreich dergestalt verlassen/ daß nemlich er zu samt obgedachtem Cardinal besagtem Don Marco Antonio 4000. wie auch der andern Brüder jedem 2000. Scudi jährlich reichen solle. Die Causas pias aber betreffende/ hat er zu denselben noch viel ansehnliche Legata nach sich verlassen.

Ingleichem in Teutschland/ Herr Antonius Bischoff zu Wien/ und Abbt zu Krembsmünster/ zahlte diesen Tag die Schuld der Natur/ um welches frühen Hintritt sich viel Geist- auch hohe weltliche Personen sehr bekümmert. Ihme wurde in S. Stephans-Kirchen (als er dem Volck vorhero zu sehen offentlich vorgestellet worden) von der Geistlichkeit ein ansehnliche Leich-Bestattung angestellet/ auch ein stattliches Castrum Doloris auffgerichtet/ und endlich der verstorbene Leichnam in einer schwartzen Sänffte mit behörigen Ceremonien zum Grab getragen.

Den 1. April A Cal. gieng mit Tod ab/ Hertzog Joh. Philipps zu Sachsen-Altenburg ꝛc. als regierender Lands-Fürst/ morgens frühe zwischen 5. und 6. Uhren/ auff dero Residentz Schloß zu Altenburg/ welchen frommen Herrn und Lands-Vatter jedermännigtich sehr betrauret hat.

Im Monat Junio seynd Jh. Käis. Maj. 2 Printzen/ als der mittelst Ertz-Hertzog Philipp Augustin/ und 8. Tag hernach der jüngste/ zu Wien Tods verblichen/ welches Leyd am Käis. Hof darum desto gröſſer/ weil der eine den andern nur 8. Tag überlebt/ welche nachmals bey den Herren PP. Capucinis beygesetzt worden.

Es ist auch ferner General-Major Ramsay/ gewesener Commendant in Hanau/ auff dem Hauß Dillenberg/ dahin er von Hanau gefangen gebracht worden/ mit Tod abgangen/ welchen Tod er ihme selbsten soll verursacht haben/ darum daß er in 13. Tagen weder Essen noch Trincken zu sich nehmen wollen.

Von Erdbidem ist Tomo III. an seinem Ort so viel sich deren in Teutschland/ Italien und andern Orten begeben/ Anregung beschehen/ dahin wir uns hiemit referiren. Es seynd aber derselben noch mehr/ und zwar eines in Engelland/ im Bisthum Chechester, noch vor Außgang deß 1638. Jahrs dergestalt entstanden/ daß die Leute der Enden bey hellem Tag mit einer Finsternüß überzogen worden/ auff welche ein widerwärtiger Gestanck/ gleich Schwefel und Bech erfolget/ darauff Kirchen und Kirchen-Thürne sich gespalten/ und sich alles so hart bewegen/ daß ein Edelmann den Kopff an einen Kirch-Pfeiler geschlagen/ die Hirnschale daran zerschmettert/ das Gehirn und Haar daran geklebet/ neben deme auch andere mehr/ und über 40. Personen/ alle sehr hart/ und schier tödtlich verletzet worden.

Wie es nun voriges Jahr in der Landschafft Calabria, zum Königreich Neapoli gehörig/ 2. Erdbiden/ das erste zu Ende deß Mertz/ das ander um den 8. Junii begeben/ also hat es auch diß Jahr im Octob. eines in der Landschafft Abbruzzo, zu gedachtem Königreich ebenmäſſig gehörig/ in und um die Stadt Matrice gehabt/ welchen Orts und Gegend in 20. Flecken/ Dörffer und Gebäue verfallen/ in denen bey 500. Menschen/ meistens alte Leute und junge Kinder/ so der Bewegung nicht entfliehen können/ todt geblieben. Deß mächtigen Erdbidems so Anno 1635. in Sicilia dem auch Spanischen Königreich sich begeben/ damals eben so wol der Berg Veluvius in Campania und dem

Von Erdbidem: und sonderlich einem in Engelland

Vom andern im Königreich Neapoli.

Neapo-

1639.

Bayrische Kriegs-Bereitschafft.

Herr von Geleen General über die Ligistische Armada.

Schwed. hausen, übel.

Städtlein Colera abgebrannt.

1639.

Neapolitanischen gelegen / wiederum etwas Feuer/ Rauch und Aschen außzuwerffen/ angefangen/ und dessen/ der Anno 1633. im Romanischen Gebiet/ wie auch dessen der in der Elsassischen Catholischen Stadt Schlettstatt Anno 1636. entstanden/ zugeschweigen/ um derer willen wir den Leser in oben angezogenen Tomum tertium hiemit remittiren / und derer Bedeutung/ benebens den allenthalben vorhandenen Entböhrungen / den Herren Theologis, Physiologis und Naturkündigern zu judiciren überlassen.

Bayrische Kriegs-Bereitschafft.

Wiederum auff die Kriegssachen zu kommen/ so liesse Chur-Bayern dero theils und für die Ligistische Armada im April absonderliche Bereitschafften machen / Pferd und Gewehr vor die unberittene Reuterey verschaffen/ in massen dero und das Ligistische Volck vor Brysach im vergangenen Jahr grossen Schaden genommen/ daß man auff zehen tausend zuverstärcken im Werck war/ und ihnen ein Monat Sold gegeben werden solte. Es wurden allein für die Artollerie bey 400. Pferd erkaufft/ und weiln Graf Götz wegen Verlusts vor Brysach in grosse Ungnade gefallen/ darum er zu Ingolstadt starck verwachet / ja gar eine publica Actio deßwegen am Käiserl. Hof und bey Chur-Bäyern wider ihn angestellet wurde / so wurd an seiner statt dem Herrn von Geleen das Commando über dieses Bayrische und Ligistische Volck gegeben/ dasselbige an Rheinstrom/ wie bald hernach geschehen / zu führen/ und wider die Weymarische Armee zugebrauchen.

Herr von Geleen General über die Ligistische Armada.

Schwed. hausen, übel.

Deß Schwed. Obr. Leßle Volck hausete um diese Zeit in der Stadt Grimme/ und in seinem Fortziehen nicht zum besten. Am H. Oster-Tag den 24. Aprilis brach sein Regiment von Grimmen auff/ woselbst sie die zurückstehende Contributiones erzwungen. Und dieweil der Obr. Leßle nicht selbsten / sondern nur sein Obrister Lieutenant/ Gustav Horn genannt/ bey ihnen war/ handelten sie/ (wie es gemeiniglich in Abwesen der Generalen und Obristen zugeschehen pflegt) ihres Gefallens: Die meisten Häuser wurden geplündert/ die arme Leut geprügelt und geschlagen. Zu Wurtzen gieng es auch nicht besser: an Torgau forderten sie 20000. Rthl. Brandschatzung / liessen sich aber gleichwol bereden/ daß es auff 12000. kommen/ als solche die gute Leute nicht konten zusammen bringen/ haben sie den Burgermeister Vogelhaupt / zusamt einem Rathsverwandten/ Stoll genañt/ mit sich hinweg genommen.

Städtlein Colera abgebrannt.

Darauff folgenden H. Oster Montag seynd in dem Städtlein Colera (einem vornehmen Herrn / Reuß genannt/ zuständig) bey 300. Häuser/ und zugleich die Kirch/ samt Pfarr und Schul abgebrannt/ das Feuer soll ein Schwedischer Rittmeister mit Fleiß haben anlegen und auffgehen lassen/ Ursach/ weil er geraubt Vieh gehabt/ und verkauffen wollen/ so aber Herr Reuß/ als Obrigkeit solches Orts/ zu kauffen verbotten hatte / und sollen allein die Häuser am Marckt und das Rathhauß stehend verblieben seyn.

So thate auch der Schwedische Commendant mit Zwickau/ das Voigtland vom Gebürge / und alles umligende zur Contribution und Proviantlieferung anhalten und bezwingē.

Camentz im Laußnitz geschätzet: uñ Schwedisch Volck zusammen gefordert.

Im Eingang deß May fiengen die Schwedischen schon an in Laußnitz zu gehen/ kamen mit 3. Regim. zu Roß/ und 600. zu Fuß für Camentz/ eine aus den 6. Städten/ erhielten darvon etwas Contribution/ und giengen darmit zurück. Inmassen sie / sowol als alles andere Bannerische Volck aus Thüringen/ und anderswo her ernstlich zur Armee zusammen gefordert/ und theils Magistraten die saumende fortzu treiben befohlen wurde.

Hatzfeldisches Volck im Anzug.

Dessen Ursach mag gewesen seyn/ daß so viel Käis. Volck um diese Zeit zusamen/ Gen. Hatzfeld samt Gen. Wachtmeister Hn. von Bredau durch Francken / beyde Heer 10000. starck geschätzet/ im Anzug gewesen / sich mit allem anderm Käiserl. Volck zu conjungiren/ das/ wie oben unterschiedlich gemeldet/ in starcker Anzahl schon vorhanden war/ auch bey sechs tausend Ungarn allbereit darzu gestossen / und sich mit Gallassischem Volck auch auff 10000. starck/ deß Marazinischen zugeschweigen / conjungirt hatten.

Die Landherren und vom Adel gedachten sich mit Entfliehen zu salviren / und etlichen hatte es Anfangs gelungen / den andern aber wolte es Herr Graf Schlick/ der Cron Böheim vorgesetzter General nicht gestatten/ sondern liesse darüber ein inhibitorium publiciren: welches doch die Noth nochmals eben so wol gebrochen/ und niemand so gar vor Käiserl. Volck sicher gewesen.

Defensions Wercke auffm weissen Berg.

Doch wurde auff dem weissen Berg immer fort geschantzet/ das meiste Volck dahin geleget/ und thaten so gar die Studenten mit fliegenden Fahnen/ Trommelschlag/ Hauen und Schauffeln außziehen/ hinter dem Lustgarten ein neues Werck auffzuführen. Uber dieses wurden von Wien viel Wägen mit Waffen und Gewehr/ und darzu eine grosse Summa Gelds/ mit Convoy vō 300. starck/ nach Prag angebracht/ dem Volck etwas Sold zu geben/ und es besser zu bewähren

Die sechs Städte in Laußnitz geschätzet.

Es hat nicht lang angestanden / daß die Schwedisch. mit etlich Regim. zu Roß und Fuß im Junio wieder in die Laußnitz kommen/ alle 6. Städte geschätzet. Von Bautzen wurden 18000. Reichsthaler/ von Camentz 10000. von Lüben 700. von der Sitta 20000. und von Görlitz eine Tonne Golds/ samt jederzeit freyen Durchzug/ und starcker Anzahl Pferden gefordert. Von dannen giengen diese Schwedische mit ungefehr 300. Pferden auch auff Buntzel in Schlesien/ vor denen die 100. darinnen gelegene Käis. Reuter alsbalden außwichen. Von dannen kamen sie nach Hirschberg/ plünderten daselbst die Bleichhäuser ausserhalb der Stadt. Vom Städtlein Guttenberg wolten sie 16000. Reichsthl. Brandschatzung haben/ und nahmen

1639.

Sind auff Gallassis. Gütern.

demselben bey 200. Pferd ab. Görlitz und Sitta besetzten sie nach Nothdurfft/ Bautzen und Camentz musten contribuiren.

Sie kamen auff die Gallassische Herrschafft Friedland/ besetzten den Ort mit 100. Dragonern/ und plünderten nichts destoweniger nach Wolgefallen.

Schwedische fangen Hofkirchē/ kommen vor Prag.

Herr Gen. Banner hatte im Eingang deß Junii Brandeyß mit Gewalt erobert/ die Käis. darauß biß nach Prag getrieben. Der Käis. Feld-Marschall von Hoffkirchen wolte retten/ wurde aber darüber in einen Arm geschossen/ und gefangen. Und obwol damals die Bannerische den Käiserl. also nachgesetzt / daß sie auff den Galgenberg vor der neuen Stadt Prag 8. Stück gebracht/ und selbige damit beschossen: seynd doch die Kaiserl. bald so mächtig worden/ daß die Bannerische vor ihnen mit Schaden nach Brandeyß zurück weichen musten/ daselbsten/ wie auch zu Leutmaritz und Mölnick sie sich starck verschantzten: da sie weit und breit herum gestreiffet/ das Land in Böheim/ Mähren/ Schlesien und Laußnitz in Contribution gesetzt/ und daß sie ihnen Proviant zuführen/ darnebens das Plündern außstehen müssen gezwungen: dergleichen Proceduren und Pressuren auch die Käis. wo sie gelegen/ nicht unterlassen.

Verschantzen sich zu Brandeyß.

Machen von Crabaten Beut.

Diese hatten von Prag auß bey 6000 auff die Schwedische dißmal commandiret/ waren aber unverrichter Sachen wiederum zurück kommen. Hergegen seynd 1000. Bannerische Pferd außgewesen/ die ein halb Meil von Prag den Croaten/ von deren gleichwol eine ziemliche Anzahl außcommandirt war / bey Nacht ins Quartier gefallen/ von 3. Regimentern biß 20. Standarten weggenommen/ samt vielem Bagage/ so die Außcommandirte zurück gelassen/ wie auch in 200. der besten Pferdt wegeführet.

Ungarisch und Teutsches Volck komt an.

Um die Mitten deß gedachten Monats Junii/ als den 14. desselben/ kam erst bey Tabor an/ und doch nicht völlig/ das oben angeregte Hungarische/ auch in Oesterreich neu geworbenes Volck/ und was man vor Fußvolck aus den Gräntzhäusern genommen/ in allem 10000. Mann / meistentheils Reuterey.

General Rendevous der Käiserl.

So hatte in diesem Monat Junio General von Hatzfeld bey Prag sein General-Rendevous gehalten/ dessen Volck von andern Generals-Personen besichtiget/ gerühmet / und samt dem Bredaischen auff 10000. starck passiret wurde. Darauff hielte auch General Gallas nechsten Tags sein Rendevous, welches erwehnte Hrn. Generals-Personnen / als zuvorderst Herr Graf Schlick/ der Fürst von Lobkowitz/ zween Hertzogen von Sachsen-Lauenburg und Goltz/ für tapffere Soldateska erkannt/ und ebenmässig auff 10000. Mann geschätzet haben/ dannenhero sich dieses Käiserl. Volck/ das Chur-Sächsische ungerechnet / auff 30000. Mann wol hätte belauffen sollen.

Der Schwedis. ingleichem.

Der General Banner hielte auch General-Rendevous bey Brandeyß/ und befande/ auser deß in Mähren/ Schlesien und Laußnitz/ streifenden/ in 26000. Mann zu Roß und Fuß.

1639.

Von der Thaten Verrichtung.

So ist nun dieses Volcks eine mächtige Anzal auff den Beinen beyderseits gewesen/ aber diß Jahr nichts sonders hauptsächlichis damit verrichtet worden / ausser deme was schon oben erzehlet/ und daß immer ein Theil auff den andern gangen/ denselben feindlichen Innhalt/ Hinderung und Abbruch gethan / Land und Leuten Schaden zugefüget. Die Schwedische haben sich bemühet/ die Früchte deß Felds allenthalben zu ihrem Unterhalt und Nutzen einzubringen: die auch endlich im Julio und August. ihr Intent erhalten/ und mit Knehppen nur die Aehren abgeschnitten: dadurch sie die Ernde fast biß an Prag hinan eingebracht: dergleichen auch von den Käiserl. so viel möglich war/ anderwärts beschehen. Die Schwed. welche unterschiedliche Brücken über die Wasser geschlagen/ giengen um den 8. Julii zu Mölnick über/ und trassen auff eine Käiserl. Convoy mit 12. Wägen/ nahmen dieselbe hinweg. Sie impatronirten sich deß Passes Rackonick/ und die Käiserl. giengen deßwegen nach Beraun. General Banner vermeynte den Käis gegen Pilsen oder Budweiß zu einem Vortheil den Paß abzunehmen/ fand aber genugsamen Widerstand. Der von Hatzfeld gienge um den 10. Julii mit etlich tausend auff Rencontre auß / und hätte 2. Schwed Regim. zu Roß angetroffen/ dieselbigen geschlagen/ und in 150. darvon gefangen: ingleichen andern 300. Schwed. bey Launa gethan/ und Beute von allen gemacht: wordurch aber der Hauptsachen wenig geholffen ward.

Banner hat sollen hinden und vornen angegriffen werden.

Es hatten auch beyde Exc. Hr. Gen. Gallas und Hatzfeld den Anschlag vorgehabt/ daß der von Hatzfeld/ auff Königs-Grätz gehen/ und den Banner als von vornen her angreiffen/ Herr Graf Gallas aber demselben in den Rücken gehen solte/ darum der von Hatzfeld mit commandirten Völckern nach besagtem Königs-Grätz ohne Trommelschlag gegangen/ Hr Gallas aber bey Holleswitz eine Brücke über die Moldau schlagen lassen/ den Hn. Banner von vornen her zu attaquiren/ und in Enge zu behalten. Es ist aber darauff mehrers nicht erfolget/ als daß der von Hatzfeld das Schlangische und Pfultische Regiment/ so dem aus Ungarn und Oesterreich durch Mähren anziehendem Käis. Volck auffgewartet/ bey Colin angetroffen/ darvon in 6. Comp. niedergemacht/ den Rest über die Elbe gejaget/ der Gen. Gallas aber nur einen Volck gegen Brandeyß zu mit 6000. Mann erobert/ auch der Käiserl. Commendant in Glatz in 50 Schwedische bey Königs-Grätz gefangen/ und derer etliche nidergemacht/ dessen allen aber General Banner/ als der in seinem Vortheil verschantzt gelegen/ wenig geachtet.

Es wird etwas still/ und gibt Friedens-Hoffnung.

Hierauff haben im Augusto beyde Theil etwas gefeyret/ und die Käis. in ihren Quartieren sich still gehalten: darnebens die Bannerische den Käiserl. ums Geld Proviant folgen lassen/ welche keinen geringen Mangel samt der gantzen Stadt Prag hieran litten / und man so

vielem

1639.

Stillstand zwischen denen zu Hall und Leipzig.

Von einem neuen corpore Mässeldischer Armada in Schlesien.

Hatzfeld. March uñ Schwed. Einfall.

Der Hungarn Einfall.

Der Chur-Sächsischē Einfall.

1639.

vielem Volck von Wien auß nicht genug zuführen konte/ auch die Schwedische die Päſſe in Mähren ziemlich geſperret hatten/ das übrige die Schwediſche hinweg nahmen/ und die eingebrachte Ernde auff erſtbeſagte Weiſe zu Geldt machten/ darauß man vermuthet/ es zu einer Friedens-Tractation kommen/ und eher/als man vermeinen möchte/ zu einem beſtändigen Frieden gelangen ſolte.

Stillſtand zwiſchen denen zu Hall und Leipzig.

Es hatten auch um den 10. Aug. die Schwediſchen zu Hall/und Chur-Sächſ. zu Leipzig einen Stillſtand miteinander dahin gemachet/daß zuvorderſt beyder Städte Inwohner frey zuſammen Handlung pflegen möchten.

Von einem neuen corpore Mäßfeldiſcher Armada in Schleſien.

Die Käiſ. Reuterey muſte manchsmal mit Unſicherheit/ 3. 4. Meilen/ und wol weiters ihre Fourage holen/ darum 2. Crabattiſche Regiment unterm Obriſten Capaun und Reckewitz/in Francken/ und etliche andere Regiment in Schleſien geſchickt wurden: dannenhero aus dem Uberfluß Käiſerl. Volcks/endlich auch ein abſonderlich Corpus zur Defenſion deß Lands Schleſien formiret./ und ſolches dem Herrn Feld-Marſchalln/ Graf Philipſen von Mansfeld/ untergeben wurde. Uber voriges aber waren abermalen etliche Cornet aus Ungarn ankommen: denen noch andere 18. Compagnien/aber nur 1200. ſtarck gerechnet/ ſamt einem in Italien an Venetianiſcher Grentzen/ von einem Italiäniſchen Herrn geworbenem Regiment zu Fuß folgten/ und den 1. Septemb. zu Prag/ der Ungarn letzter Reſt aber/ und mit demſelben ihr General Hr. Stephan Palfy, erſt um den 21. Septemb. ſamt dem Zweyeriſchen Regiment zu Fuß/ in 1500. guten Volcks ſtarck/daſelbſten ankommen.

Hatzfeld. March uñ Schwed. Einfall.

Der Gen von Hatzfeld nahme abermals mit ſtarcker Parthey von etlich tauſend einen March vor/ das wurde von Banneriſchen verkundſchaffet/ darum ſie auff Beſuchung ſeiner Quartier und Bagage ſich ſpitzeten/ konten es aber Waſſers/und manglender Brücken halber nicht ins Werck richten/gleichwoln ſie doch den neuen ankommenen Hungarn/ um den 29. Auguſti bey Prag eingefallen/ etlich hundert Pferd/ benebens Erlegung 80. Ungarn/ mit anderer guten Beute darvon gebracht/ um welchen Schadens willen man dem von Hatzfeld einen Curzier nachgeſchickt/ und theils Volck zurück begehret hat.

Der Hungarn Einfall.

Der Ungariſche Feld-Marſchall Graf Stephan Palfy wagete darauff mit 500. Ungarn den Banneriſchen auch einen Einfall zuthun/ und verlieſſe ſich auff ſein allzumuthiges Türck. Pferd/ welches mit ihm unter ſeinen Feind geloffen:und ob er ſich wol ritterlich darauff gewehret/und viel ſeiner Feind beſchädiget und erlegt/ ſo wurde er doch endlich mit 7. tödlichen Wunden auch darnider gelegt/über welchem bey 100. ſeiner Hungarn/ biß daß ſie ſeinen Leib errettet/ und hinweg gebracht/auf dem Platz blieben ſeyn.

Der Chur-Sächſiſche Einfall.

Die Schwediſche hatten ihre Munition in Kemnitz gebracht/ welche Obr. Höckinger und andere Officirer convoyirt/ und darauff ſeinen Rückweg/ ſamt vieler Bagage und 300. Pferden auff Martenburg zu genoñen. Als ſie aber auff dem Marckt daſelbſt gehalten/Quartier zu machen/ ſeynd die Chur-Sächſ. in 700. ſtarck an die Stadt-Thor kommen/deren ſie 3. alsbald auffgehauen/von den Schwediſchen gute Beuten gemacht/ viel Officirer und Bagage mit ſich nach Freyburg geführet. Obr. Höcking hat zwar in 70. Mußquetirer bey ſich gehabt/die in einem Thurn zur Gegenwehr geſtanden; als ſie aber die Ubermannung gemercket/haben ſie das Gewehr von ſich geworffen/ und ſich ſalviret. Im Einfall ſeynd 1. Major/ 1. Fendrich/ und etliche Gemeine erſchoſſen/ der Obriſt Höcking/ ſamt 4. Obriſt-Lieutenanten/ 7. Rittmeiſtern/ 4. Hauptleuten/ 2. Cornetten/ und 2. Fähndrichen/viel Unter-Officirer und Soldaten gefangen/nachmals nach Dreßden gebracht worden: daß alſo immer eine Parthey die andere bißweilen heimgeſuchet hat/geſtalt dann die Schwediſche auff Deſſau gegangen/ zwey Schiff/ ſo von Dreßden auff Magdeburg gewolt/ angetroffen/ und ſpoliret/ von baarem Gelt und anderm darauff bekommen: und wiederum ein andere Parthey von Erffurt auß in 16. Stunden faſt eines Ritts nach Bamberg gegangen/ die zur Revenge deß Marienburgiſchen Schadens an Vieh und anderem im Bambergiſchen gute Beuten gemacht/ und ſich darmit zu dem von Königsmarck geſchlagen gehabt/ neben ihme mehrere Beuten in Francken zu machen/ der damals nach Neuſtatt/ Mellerſtatt/ und weiters gegangen/Quartier und Contribution zu machen/ auch entzwiſchen zu Roß und Fuß zu werben/ als er dann auff ein Pferdt 40. und auff einen Fußknecht bey 10. Reichsthl. gegeben/ und der Orten und in Thüringen guten Zulauff gehabt.

1639.

Der Schwed. Einfall.

Hatzfeld marchiret in Meiſſen.

Vorgemeldter Hatzfeldiſcher March gienge damals zu Hülffe Churfl. Durchl. zu Sachſen/ vor Pirna in Meiſſen/ mit 10. Regimentern zu Roß und Fuß/von 5. biß in 6000. ſtarck/deßwegen zu Diepoltswald/ Dona und anderer Orten von Proviant und anderm Anſtellung gemacht wurde/ Pirna wider zunehmen/von welcher Expedition bereits hieoben Anregung geſchehen.

Brixen in Böheim abgebrañt

Als General Bannier dem von Hatzfeld naher Meiſſen entgegen gezogen/ haben S. Exc. das Stättlein Brixen/ in Böheim mit Gewalt einnehmen/und unter dem Schein verweigerter Contribution einäſchern/ und biß zu Ende deß Feuers/ein Regiment Dragoner darbey halten laſſen/welches ohne Zweiffel den Marienburgiſ. Einfall im Zorn büſſen und bezahlen müſſen.

Ertzhertzog Leopold Wilhelm/ nimmt den Teutſchen Orden an.

Jh. Hochfl. Durchl. Ertzhertzog Leopold Wilhelm/ wurde zu Prag im Septemb. der Käiſ. Armada beyzuwohnen/ erwartet/ deßwegen die Zimmer zugerüſtet/ und andere mehr Præparatoria gemacht wurden. Es thaten aber zuvor J. Durchl. um den 22. Auguſti das teutſche Creutz und Ordens Großmeiſterſchafft zu Wien in der

1639.

Augustin. Kirchen solenniter annehmē/ welche Ihre Hochfl. Gn. von Stadion/ J. Hochfürstl. Durchl. mit Vorbehalt theils Einkommen ad dies vitæ cedirten/ und J. F. G. hingegen die Dignität Käis. Statthalters zu Wien præsentiret wurde. Die Einkommen dieser Großmeisterschafft wurden auff 200000. fl. geachtet/ davon sich deß Hn. von Stadion F. G. 120000. wie gemeldet/ vorbehielten. Die Reyse nach Prag wurde um einreissender Pestilentz willen/ etwas eingestellet/ und die Residentz auff eine Zeitlang nach Budweiß geleget/ von dannen aus der Armada etwas näher zu seyn: Es gelangeten doch Jh. Hochfl. Durchl noch den 7. Oct. bey Prag an: ehe sie aber sich in die Stadt begaben/ besichtigten sie zuvor das Käis. Volck auff dem Weissen Berg/ welckes in Battaglia stunde/ und J. Hochfl. Durchl. aus 53. Canonē und mit dreymal Salve-schiessen empfiengen.

Komt auff den weissen Berg.

Dieses Volck aber wurde zwischen 15. uñ 16000. starck/ ausserhalb deß abwesenden Hatzfeldischen/ und dessen/ so allbereit nach der Schlesien verschickt war/ wie auch ungerechneter Ungarn und Croaten befunden. So war auch in diesem Monat October General Piccolomini mit ungefehr 10000 Mann im Anzug/ aber noch an der Mosel begriffen.

Gen. Piccolomini ist auch im Anzug.

Auch wurden zu Wien auff neue Werbung 9000. Mañ zu Roß und Fuß/ Patenta außgegeben/ ein neues Corpus in Westphalen dardurch zu richten/ daß es also an mächtiger Anzahl Volcks nicht/ sondern nur an hauptsächlicher Verrichtung gemangelt/ die sich fort und fort geschossen/ und jeder Theil seiner Schantz zur Außtaurung und Abmattung deß andern in Acht genommen/ wordurch der Unfrieden und die Plag in allen Landen geblieben.

Zustand in Dreßden und gantz Meissen/ auch andern Lands

In den Churfl. Sächs. Landen/ zumal in Meissen/ um Dreßden/ war nicht geringer Hunger/ samt Lands-Verwüstung/ und muste sich um diese Zeit ein Soldat in Dreßden deß Tags mit 9. Pfenning oder 3. Gröschlein behelffen/ darüber die gute Brüder schlimme Augen machten/ und auff 2. Monat Sold trungen. Die Hatzfeldische Armada/ so im Besichtigen nur bey 5000 starck befunden worden/ war Jhr. Churfl. Durchl. nicht gnugsam/ etwas hauptsächliches zuverrichten/ inmassen man samt Churfl. Volck über 9000. nicht ins Feld zu stellen vermochte/ da hingegen Gen. Banner ihnen bey Pirna mit 12000. vor Augen lage; das ereignete den Churfürstl. Landen nur grössern Schaden/ und brachte ihnen keine empfindliche Rettung.

Käis. Präsenten vor Chur-Sachsen/ und dero junge Herren und Officirer.

Jhr. Käis. Maj. verehrete inzwischen den Herrn Churfürsten zu Sachsen um diese Zeit mit einer von Samet außgefütterten und Silbervergülten Nägeln beschlagenen Gutschen/ darvor 6. schöner Schimmel zogen. Den beyden ältern Printzen/ als Hertzog Johann Georgen/ und Hn. Augusto/ wurde jedem ein Haupt-Pferd mit stattlichen Sätteln und Gezeug/ und beyden jüngsten Herren/ als Hertzog Christiano und Mauritio stattliche Kleynodia präsentiret/ dabenebens etliche Churfürstl. Officirer mit güldenen Ketten beschencket.

1639.

Mansfeldische Armada vor Breßlau.

Das beschehene Bannerische Einfallen im Laußnitz und Schlesien verursachte/ daß Käis. Maj. auch ein Corpus unter Graf Philippsen von Mansfeld/ wie bereits oben erwehnet worden/ in Schlesien richten liesse/ und sich Chur-Sachsen um Defension der 6. Städte und Marggrafthums Laußnitz annehmen muste: deßwegen schon im Augusto etlich Regim. Käis. Volcks/ wie oben darvon gedacht/ in Schlesien verschickt wurden. Denen Herr Graf von Mansfeld aber erst ums Ende Septembris folgte/ dessen Excell. lang um Breßlau auff dem Sand oder Dom ohn Verrichtung still ligend bliebe/ und deroselben täglich mehr Volck/ wie auch nacher Lignitz zuzoge: auch war Großglogau mit 2. biß 300. Mann unterm Commando deß Spanischen Obr. Don Fœlix, samt anderer Nothdurfft allbereit wol versehen: darum die Schwedis. sich so bald nicht daran machten/ sondern hielten sich um Beuten/ daselbsten sie über die Oder eine Schiffbrück schlugen: und weiln dieses Volck von dem neulich im Somer aus Schweden ankomenen war/ so wurde Gen. Major Stallhans mit 5. Comp. zu Pferdt zu ihnen geschickt/ sich jrer als ein Haupt anzunehmen/ und im Feld vorzustehen/ der Eingang deß Octob. deßwegen zu Görlitz durchkommen.

Die Schwedische zu Beuten.

Der Obr. Dewitz befande sich bey denen in Beuten/ der überfiele ein Käis. Regim. unterm Obr. Berg/ ruinirte dasselbe/ nahme ihrer viel gefangen/ 2. Cornet blieben todt/ Standarten aber und Bagage hatten sie nicht bey sich.

Vom Banerischen Abzug aus Meissen.

Vom Hatzfeldischen Abzug aus Meissen ist oben gemeldet worden. Als aber Gen. Banner auch darauß abgezogē/ hat er etlich Chur-Sächs. in Böheim gelegene Regim. durch den Obrist Schlangen ruiniren lassen/ darvon nachgetrucktes S. Excell. Schreiben unterm dato Leutmaritz den 9. Octob. Meldung thut.

Ich wil hoffen/ daß der Herr nunmehr mein am verwichenen 29. Septemb. an ihn abgelassenes Schreiben zu recht wird erhalten/ und er andern darauß ersehen haben/ welcher gestalt Hatzfeld mit dem Churfürsten zu Pirna aus dem Feld biß nacher Dreßden gejagt worden: Seit dem nun ist mehr nichts passirt/ als daß der Ertzhertzog Leopold eben um die Zeit zu Prag ankommen/ auch so bald deß folgenden Tags nach seiner Ankunfft der Hr. Leonhard Torstensohn durch Brandeyß übergangen/ und dem Feind über 600. Fouragiers abgenommen/ und dabey demselben nicht wenig Schaden gethan/ so bald darauff hab ich erfahren/ daß der Chur-Sächsische General-Wachtmeister Traudisch mit denen beygehabten 5. Sächsischen Regimentern zu Roß/ die biß dahero bey Prag gelegen/ sich in den Saatzer Creyß einlogirt/ er aber vor seine Person nach Dreßden/ vor dieselbe Geld zu sollicitiren/ schleunig fortgereyset/ derohalben den Obr. Schlangen/ mit etlich Esquadronen dahin geschickt/ welcher auch am 30. verwichenen Sept. frühe um 9. Uhr zwischen sie kom-

men/

1639.

men/ das Traudische Regiment in der Stadt Rackenitz/ welche so beschaffen/ daß ihnen nicht beyzukommen/ Hanaus und Ruscheis Regim. aber in Luditz/ Kitsch und Zopa vertheilt angetroffen/ dieselbe beyde letztgenante Regimenter zu grund ruiniret/ Reutschels Obr. Lieutenant/ so ein Freyherr seyn soll/ Hanaues Majorn/ 4. Rittmeister/ 4. Leutenant/ und eine mercklich Anzahl Cornet/ geringe Officirer und Reuter gefangen/ 5. Standarten erobert/ das Schleinitzische Regiment ist zu weit aus dem Weg gegen Pilsen gelegen/ die unsertigen auch allbereit sehr ermüdet gewesen/ sonsten es bey dieser Gelegenheit auch auffgehoben wäre. Gott sey darfür Lob und Danck gesagt/ der wolle ihre Königl. Maj. Maj. Waffen biß zum frölichen und deß erwünschten Friedens Zweck segnen/ und fruchtbar bleiben lassen.

Bannier gehet auff den Weissen Berg vor Prag.

Nach solchem ist General Bannier/ laut S. Excell. fernern Schreibens de dato auff dem weissen Berg bey Prag den 14. Octob. mit gantzer Armee in Böhmen gegangen/ den 11. 21. ejusdem vor Prag ankommen/ und avisirte/ was von hauptsächlicher Verrichtung für diß Jahr zu hoffen/ dessen Schreibē hier auch folget.

Die Schwedische zu Beuten.

Am 9. dieses ist von Leumaritz mein letztes Schreiben an den Herrn abgangen/ darinn ich ihm unter andern avisiret/ daß 5. Chur-Sächs. Regimenter/ so von Prag außgangen/ und sich im Saatzer Kräiß logirt/ überfallen und ruiniret/ und wie Hatzfeld von Dreßden auffgebrochen/ und seinen March gegen Francken/ darzu ihme ohne Zweiffel deß Hn. Obristen Königsmarcks Zug nach Thüringen movivet/ genommen/ solches nun continuiret aus unterschiedlichen Schreiben/ so intercipirt/ und von Eger und deren Enden an die feindliche Generalität nach Prag abgangen/ dergestalt daß Hatzfeld gegen Francken avancirt/ und den Rest von den abgeschlagenen Reutern zu sich gezogen: der Feind allhie zu Prag/ allda ich den 11. diß mit der gantzen Armee angelangt/ hält sich hinter den Wercken/ und ist keine Apparentz noch Hoffnung/ daß er sich zu etwas/ so nur einem Haupt-Negotio ähnlich/ ins Feld præsentiren werde/ dahero er auch nicht sonderlich zu respectiren/ und bin jetzo im Werck ihn durch Kriegs-raisonable Weiß also zu angustiren/ daß er verhoffentlich Prag bald quittiren/ und seinen Stab/ so viel ihme von mir zuläßlich/ wird weiter setzen müssen/ was auch ferner passiren wird/ davon wil ich den Herrn zu seiner Nachricht avisiren. Ich möchte bey solcher Beschaffenheit wünschen/ wann es ohne deß Landes Verderb- und consequenter der Stadt Erffurt und der Guarnison Ungelegenheit zugehen könte/ daß Piccolomini und Hatzfeld entweder zusammen/ oder einer unter ihnen sich mit Attaque gegen der Stadt Erffurt engagiren wolte/ er gewißlich befinden solte/ daß ich mit dem Succurs nicht lange aussen bleiben/ sondern demselben bey rechter Zeit/ und nebenst göttlicher Hülff und Beystand/ deren ich mich auch von seiner Allmacht gewöhnlichen Güte und Fortunirung dieser gerechten Sach getröste/ mit Confusion und Ruin deß Feinds zu expediren getraue/ ꝛc.

1639.

Hierauff schrieben S. Excell. ferners vom Weissen Berg den 17. 27. Octob. nach Erffurt: Vor 3. Tagen hab ich deß Grafen von Hoditz Regiment nach Brandeiß geschickt/ den Käys. Partheyen das Streiffen über die Elbe zu verwehren/ welche vorgestern zu Hoselitz 400. Hungarn Foüragirs angetroffen/ mehrentheils niedergehauen/ ihrer 50. darunter 2 Cornet/ gefangen genommen/ daß also nunmehr von ihren 45. Compagnien 500. nicht vorhanden seynd/ die mögen den andern folgen/ und nach Hauß lauffen.

Nach Rokitzan und Pilsen.

Dieweiln es nun vorermeldter massen keine Hauptsächliche Action für dißmal abgeben wollen/ als ist Herrn Banniers Excellentz nechsten Tags hernach/ vom Weissen Berg auff Rokitzan/ und gar nach Pilsen gangen/ daselbsten herum man grosses Schiessen gehöret/ und grosse Feuer gesehen. Rokitzan wurde geschätzet/ und biß zu Erlegung deß Geldes/ etliche Raths-Herren mitgeführet. Welches den von Hatzfeld verursachet haben mag/ daß S. Excell. das beschossene Schloß Mansfeld verlassen/ den fürgehabten March nach Francken eingestellet/ und endlich sich nacher Böheim gewendet: dahin sie auch erfordert worden seyn sollen.

Bannier proponirt 3. Friedens Conditiones.

Oben haben wir etwas von Friedens ausserlichen Hoffnungen angeregt. Um diese Zeit aber/ nemlich deß Monats Octobris/ that Herr General Banuier seines Theils drey Friedens-Conditiones proponiren/ und liesse sich in der Sachen ein Doctor in Prag gebrauchen/ der ohne Zweiffel dessen von den Superioren gewisse Licentz gehabt haben wird. Wann nun die Bannerische Conditiones, oder einige Tractation, beliebet worden wäre/ so hätte Herr Bannier die Vertröstung gethan/ die Cron Schweden/ daß ihm 2. Reichs-Räthe zugeordnet werden solten/ zuvermögen. Es wurde auch als eine Gewißheit vorgegeben/ ob habe Käiserl. Maj. dem General Gallas und Herrn Graf Schlicken Plenipotentz gegeben/ sich mit Herrn Bannier darüber einzulassen/ man hat aber weder von schrifftlicher Handlung/ noch weniger von bevorgestandener persöhnlicher Zusammenkunfft hernach jemals etwas vernommen. Die Bannerische Puncte seynd diese gewesen.

1. Nemlich die General-Amnistiam durchgehends/ sowol in den Erblanden als in dem Reich/ zu bewilligen/ und in den Stand wie es Anno 1617. gewesen/ wiederum zu setzen.

2. Wolle hingegen die Cron Schweden ihre Soldatesca von dem Reich abführen/ und selbsten bezahlen/ auch nicht gantz Pommern/ sondern nur die Ort so in der See ligen/ vor ihre Recompens und Versicherung/ mit gewissen Conditionen inbehalten.

1639.

3. Soll gegen all ihren der Cron Schweden Bundsgenossen / sowol diß langwührigen Krieges / als voriger Kriege halber / künfftig nichts geahndet / sondern alles und jedes / sonderlich zwischen Spanien und den vereinigten Niderlanden / eben wie im Reich / auffgehaben werden.

Von dem Fürstl. Eggenbergischen Beylager.

Man hat sich auch um diese Zeit und sonsten diß Jahr mit Beylagern und Heurathen ziemlich bemühet. Der junge Fürst von Eggenberg hat in diesem Monat Octob. Marggraf Christians von Brandenburg Fräulein Tochter / mit einem ansehnlichen Comitat zu Regenspurg eingeholet / deme zwey Fürsten / als der Fürstl. Braut ältister Herr Bruder / und Hertzog Julius Heinrich zu Sachsen: Item ein Graf von Sultz / Chur-Bayrischer Gesandter / und eine grosse Anzahl Cavalleri beygewohnet; deß Morgens ist die Copulation durch den Regenspurgischen Herrn Bischoff geschehen / Marggraff Wilhelm von Brandenburg / der gewesene Administrator zu Magdeburg / war Kaiserl. Gesandter / und hat man davor gehalten / daß er diesen Heurath meistentheils stifften helffen.

Wie nun der Einritt und Einholung der Fürstlichen Braut / die Copulation, Tafelsitz / und anders gehalten worden / solches ist auß nachfolgendem communicirtem Schreiben sub dato Regenspurg den 24. Octob. styl. vet. zubefinden.

Vergangenen Sambstag den 19. 29. hujus Nachmittag ist der Fürst von Eggenberg mit seiner Hofstatt / dem Adel und Exulanten / auff 205. Pferde / der Fürstl. Marggräfl. Braut auff ein Meil Wegs entgegen geritten: Als sie nun zusammen und im Zurückreysen um 4. Uhr auff die Regenspurgische Brücken auserhalb der Stadt an Hoff kommen / hat man auff der Steinbrücken vom alten Thurn ein Stück abgehen / und dardurch das Loß geben lassen / daß die Fürstl. Braut unsern / darauff hat man allhier auff allen Pässen die Stück gelöst: Als man nun zur Stadt am Hof und an der Stadt angelangt und auff die steinern Brücken kommen / hat man abermal die Stück gelöst / und dann wie die Fürstl. Braut in dero Logiament angelangt / sowol von der Soldateska als auch von allen Pasteyen und Pässen Salve gegeben / die Hnn. Abgesandten und Ritterschafft in ihre auß gezeichnete Quartier gewiesen / und auff den Abend vom Fürstl. Eggenbergischen Hof auß in dero Logiament die Speisen getragen / und gar still versehen. Sonntags darauff Abends spath ist die Fürstl. Trauung auff dem Saal in der Probstey (sonsten das Chur-Bayrische Quartier) durch den Bischoff Albrecht allhier gehalten worden / der Saal war durch und durch mit schönen Tapezereyen behänget / und oben eines Schuchs hoch eine Bühne auffgerichtet / darauff an der Wand hinauff und oben herüber von rothem Tuch mit weiß und rothen silbernen Fransen ein Himmel gemacht / darunter ein Altar / darauff stund ein silbern Crucifix / auff beyden Seiten drey silberne Leichter / auff der Erden herum und vor dem Altar mit Tapezereyen und roth Sammeten Küssen belegt: in der Mitte deß Saals nach der Länge an den Fenstern stund das Fürstliche Brautbett von schwartzem Eben-Holtz / das Zelt und Fürhang von Silber in schwartz und weiß Blumenwercks subtilen dünnen Zeug sehr schön und durchsichtig anzusehen. Die Copulation hat der Bischoff selbst Teutsch verrichtet / und die Fürstliche Braut-Personen ihrer Pflicht wol erinnert / wie auch auff der Brandenburgischen Fürstl. Braut Seiten durch dero Cantzler mit einer schönen Oration Ihr. Fürstl. Gnaden Herrn Bräutigem beweglichen zugesprochen / daß er sein Fürstl. gethanes Versprechen treulich in acht nehmen wolle / die Fürstin in Religion- und Gewissens-Sachen nicht zu perturbiren / welches dann Jh. Fürstl. Gn. nochmalen treulich zu halten versprochen. Darauff die Copulation ihren Fortgang erlanget / so auff die anderthalb Stund lang gewähret / und sich spath in die Nacht verzogen / darbey die Fürstl. Musica / Heerpaucken und Trompeten ansehentlich gehört worden. Als dieser Actus vorüber / seynd die Fürstl. Braut-Personen neben grossem Comitat in ihr Zimmer und Logiament begleitet worden / und gienge neben Jh. Fürstl Gn. Hn. Bräutigam zur rechten Seiten / Christian Wilhelm von Brandenburg an Käiserl. Maj. statt / auff der lincken Seiten der Chur-Bayrische Herr Abgesandte: die Fürstl. Braut führete zur Rechten der Marggraf von Brandenburg / als der Braut Herr Bruder / auff der lincken Hertzog Heinrich Julius von Sachsen-Lauenburg: denen folgten die andern Fürstl. Abgesandten / Grafen / Herren und Ritterstands / so sich auff hundert Personen belauffen / alles in schöner Ordnung / der Bräutigam war in gantz weiß silbern Stück Kleyd und Mantel bekleidet / auff dem Haupt ein köstlichen von Edel-Gesteinen versetzten Krantz / auff der lincken Seiten / dem Ohr herab / ein vortreffliches köstliches Kleinod / von einer Hand breit / so alles von Edelgesteinen gefunckelt und geleuchtet / dergleichen war auch die Braut in weiß silbern Stück mit Blumenwerck und gefärbt gemischet angethan / mit einem grossen von Edelgesteinen versetzten Kettenkrantz / und Ohrgehenck herrlichen geschmücket / da alles prächtig zu sehen. Indessen und nach beschehener Copulation wurde der zugerichtete Altar von den Bischöfflichen Ministris auff die Seiten geraumet / und in den Saal drey lange Tafel und zwey Tisch auff fünffzig Personen gedecket und gerichtet / und nach 10. Uhr zur Tafel geblasen / da dann zwantzig Trompeter und zwo Heerpaucken / vor dem Bräutigam und Braut sich hören lassen / dardurch man voriger Ordnung nach in dem zugerichteten Saal zur Tafel gesessen.

Dieweil aber die Fürstliche Braut wegen

der lan-

1639. der langen Reyß/ und vorhero außgestandenen Kranckheit/ bey so langem Proceß sich etwas übel auffgefunden/ also daß sie nicht zur Tafel kommen können/ ist dero Stell den ersten Abend ledig gestanden/ und an der Fürstl. Tafel und der Fürstl. Stands-Personen vom Fürstl. Frauen-Zimmer/ allein die Fürstin von Sachsen-Lauenburg gesessen/ an der andern Tafel das Fürstl. Gräfl. und andere Frauen-Zimmer/ an der dritten Taffel die andern Freyherren/ und vom Adel/ an zweyen Tischen die Pfältzische/ Bayrische und gemeine Adels-Personen/ darbey seynd Anfangs die Tromperen und Heerpaucken bey einer Stund starck gehöret worden/ hernach aber gantz eingestellt/ und das/ wegen der Fürstl. Braut Schwachheit/ dann man selbige Nacht drey der vornemsten Doctores zu ihr gebracht/ indessen die Vocal- und Instrumental-Musica gehöret worden/ die Mahlzeit und Tractation ist an der Kostbarkeit/ an wunderlichen Schau- und andern Essen nicht zubeschreiben gewesen/ und hat diese Mahlzeit biß Morgens 3 Uhr gewähret.

Den andern Tag Nachmittag hat man stattliche Präsent im Namen Käiserl. Maj. und anderer Potentaten gethan/ und ist die Mahlzeit gegen 9. Uhr wieder angangen/ deren die Fürstl. Braut selbst beygewohnet/ auch etliche Ehren-Täntz verrichtet/ und sich sehr freundlich gegen jederman erzeiget/ weilen sie aber eine blöde schwache Person/ ist sie zeitlich von dem Tantz in dero Logiment mit allen Spielen frölich geführet worden/ Ihre Fürstl. Gn. Herr Bräutigam aber ist wieder zurück kommen/ dem Tantz beygewohnet/ da dann ein doppelter Ehren-Tantz/ von den Fürstl. Hohen Stands Personen/ und dann einer von dem Adel/ in einem Saal verrichtet worden.

Der Fürstl. Marggräfl. Braut Einzug bestunde in

4. Wagen mit schwartzem Tuch/ und dem Onspacher Wapen.

3. Wagen mit rothem Tuch/ alle wohl beladen.

4. Gutschen/ darauff die Brandenburgische Räthe und Abgesandten.

Denen folgten

12. Fürstliche Leib-Pferd mit köstlichem Zeug und Decken/ Brandenb.

16. Fürstliche Sächsische Leib-Pferd in gleichem.

Darauff zwantzig Trompeten und zwey Heerpaucken.

3. Alte ansehenliche Brandenburgische Herren und Abgesandten. Dann der Herr Bräutigam und dessen Hofstatt/ und der fremde Adel/ auff 200. starck.

Dann der Braut-Wagen/ darin die Fürstl. Braut/ mit Purpurfarben güldenem Stück/ neben der Fürstin von Sachsen-Lauenburg/ der Wagen war von rothem Leder/ und alles mit Gold durchsticket.

2. Wagen mit Fürstl. Brandenburgischem Frauenzimmer.

2. Compagnien Brandenburgische Reuter.

5. Gutschen mit vielen Personen und tapffern Leuthen.

Sonsten ist vorhanden und auff der Hochzeit gewesen:

Der Käiserl. Herr Abgesandte/ Marggraff Wilhelm von Brandenburg.

Der junge Marggraff/ der Braut Bruder.

Chur-Bäyrischer Abgesandter.

Chur-Sächsischer Abgesandter.

Der Fürst von Sachsen-Lauenburg.

Der Fürst von Sultzbach/ ein junger Brandenburgischer Herr/ und viel andere/ so an einer Tafel bey 20 Personen gesessen.

Fürstlich Lauenburgisches Beylager.

Zuvor her hatten Ihre Fürstl. Gn. Hertzog Frantz Carl zu Sachsen-Lauenburg/ den 27. Augusti mit deß Bethlehem Gabors nachgelassener Frauen Wittib/ gebohrner Marggräfin auß dem Churfürstl. Hauß Brandenburg/ in Hungarn zu Oedenburg Beylager gehalten/ und sich deß Nachts um 11. Uhren/ eingestellter grosser Solennitäten und Ceremonien/ in deß Burgermeisters Hauß daselbsten copuliren lassen.

Hatzfeld zu Schleusingen.

Ehe der von Hatzfeld wiederum zurück in Böhmen kommen/ haben S. Excell. zuvorn um den 24. Octobris in Person eine Reyse nach Würtzburg vorgenommen/ und entzwischen dero Volck im Hennebergischen einquartiret/ auff welches für drey Tage lang/ 50000. Pfund Brod/ 60. Eymer Weins/ 50. Eymer Biers/ und 50 Malter Habern gefordert/ dabeynebens 1. Regiment zu Roß und eines zu Fuß/ in die Stadt Schleusingen geleget worden. Königsmarck aber ist ihnen etwas nachgezogen: darum es vielfältige Scharmützel/ aber nichts denckwürdiges abgeben: Hergegen haben 1000. Hatzfeldische Reuter auff Mühlhausen gestreiffet/ und Königsmarckische darinnen gesuchet/ aber niemands gefunden/ und weilen auch die Hatzfeldische Partheyen biß an Erfurt geritten/ neben denen bey 500. Croaten die zu Gotha geplaget/ als hat Königsmarck/ vermög Bannerischer Ordonantz 400. Pferd/ und 400. Fußknechte in Erfurt geleget/ die Strassen desto besser zu versichern.

Königsmarck wider die Hatzfeldische.

Als Gen. Banner den 11. 21. Octobris auff den weissen Berg vor Prag kommen/ hat er sich unweit vom Stern in Bataille gestellet/ deme sich Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. der Ertz-Hertzog/ mit unterhabender Armada von meistentheils Gallassischen Volcks/ entgegen præsentiret. Banner hatte gelocket seinen Feind ins Feld zu bringen/ aber es hat ihm nicht gelingen wollen/ sondern es seynd die Käiserlichen in ihrem Vortheil ligen blieben/ dessen aber ungeachtet/ hat Banner darauff die Stern-Schantz mit Gewalt angegriffen/ und ob er wohl zum drittenmahl davon abgeschlagen worden/ hat er sich doch nachmahls derselben und noch einer dabey bemächtiget/ darauff die Käiserlichen in

Bannerische Actiones auff dem weissen Berg.

1639.

ihre Retrenchement / auch biß auff den Rätschin / und in die Prager Städte gewichen / dannenhero sich der Banner ihrer Werck auff dem weissen Berg biß an besagte Retrenchementen impatroniret / und auff das Schloß und Rätschin also Feuer gegeben / daß 5. Stück-Kugeln durch das Schloß / und als eben Ihre Durchl. mit dero Cammer-Herrn über der Tafel gesessen / eine durch das Lust-Hauß geflogen. Man hat ihn aber daselbsten ligen lassen / und gewust / daß er sich mit der Reuterey auff diesem Berg / auß Mangel Wassers / nicht lang werde halten können / darum auch nach seinem Abzug der Stern voll todter Pferd gefunden worden. Weilen nun Banner hierdurch erfahren / daß er sein Intent zu keiner hauptsächlichen Action bringen möge / ist S. Excell. wie obgedacht / auff Pilsen zu gegangen. Dieweilen sich aber auch selbige Stadt / durch zweytägiges canoniren nicht hat erschrecken lassen wollen / so haben Ihre Excell. dero Weg wiederum nach den alten Quartiren / als Brandeyß / Möllnick / Leutmeritz / ꝛc. genommen / daselbsten die Nider-Sächsische Gesandten S. Exc. angetroffen / und ihre Sache nach Begehren erhalten: Und ist hierauff der von Hatzfeld Eingangs Novembris auch wiederum in Böhmen angelanget: der Gen. Piccolomini gegen dem Ende solchen Monats mit seinem Volck bey Nürnberg erwartet worden / der sein Haupt-Quartier um den 23. ejusd. 3. Meilen von dannen gehabt. General Gallas aber führete die meinste Cavalleria nach Mähren und andere Quartier / und liesse die Infanteria in den Prager-Städten ligen.

Vor Pilsen.

Rückzug nach den alten Quartiren.

Hatzfelds Widerkunfft in Böhmen / und deß Piccolomini Ankunfft

Der von Hatzfeld hatte die 5. Chur-Sächsische Regimenter / die sich vorm Banner zu S. Exc. salviret / wiederum von sich gelassen / die waren um den 13. 23. Octobris zu Zeitz / Börnau und Pegau wiederum ankommen / und wurden um den 20. 30. diß bald nach der Lauß-nitz in Bautzen commandiret / in welcher Stadt bey 110. Tragoner Bannerischen Leib-Regiments lagen / die der Obr. Lieutenant Jacob Wancke / ein Liffländer / so vor 3. Jahren auff der Moritzburg zu Hall gelegen / commandirte. Es hatten die Churfürstl Völcker die Stadt Bautzen ersten Abends erstiegen / von den Wanckischen 4 nidergemacht / 6. gefangen / die übrigen hundert aber retirirten sich in die vor diesem abgebrannte Burg hinder das Gemäuer / welches sie in kurtzer Zeit zur Defension verbaueten / und sich noch lang hernach vest darinnen gehalten haben. Solcher Einfall hat Herrn Bannern so hart entrüstet / daß S. Exc. noch vor Außgang deß Octobris, den Obr. Schlangen / als Gen. Majorn mit 5. Regim. zu Pferd / vielen Fahnen Fußvolck / und 6. Stücken / in allem ungefehr 3000 zu Pferd und 2000. zu Fuß / dahin geschicket / welche den 29. besagten Monats diß Orths ankamen / und zum Ernst alsbalden Anstellung machten: Es commandirte der Obr. Wittenberg die Reuterey / und der von Erichthausen das Fußvolck / die in der Burg hatten ein Loch durch die Mauer gemacht / auß und einzukommen / durch welches Obr. Schlang zu obernanntem Wancken hinein kom̃en / und der inligenden Gelegenheit recognosciret hat. In der Stadt lagen die Chur-Sächsischen von 6. Compagnien / auff ungefehr 500. starck / unterm Obr Wachtmeister Dietloff Wedelbuschen / uñ hatten bey grossem Mahlwerck so starcken Mangel am Meel / daß sie ihr Korn theils sieden müssen. Aber zu ihrer Defensions-Hülffe leisteten ihnen die eingesetzte vom Adel / die Bürgerschaft und Landvolck sehr getreue uñ dapffere Assistentz. Die in der Burg verstärckten sich von den ankommenden Schwedischen auff 300. starck, und thaten in die Stadt einen Außfall / zugleich auch die vor der Stadt einen Sturm / welcher ihnen abgeschlagen wurde / mit denen aber von der Burg brach die Burgbrücken / daß bey 100. in Graben und ihrer viel zu todt fielen / die Außgefallene meistens erschlagen wurden: von den Stürmenden bey 50. todt / in 60. gequetscht / der Obr. Itzwitzky in Arm verwundet / sein Obr. Lieut benebens einem Major ebenmässig beschädiget / uñ noch ein Major todt blieben. Die Todten im Graben wolten die Chur-Sächs. begraben / auff Condition, daß ihnen derselben Gewehr und habendes beste verbleibē solte / welches der Commendant in der Burg nit eingehen wolte: Worauff die Schwedische den Burggraben mit Fascinen oder Büschlein außfülleten / und rüsteten sich noch einmahl zu fernerem Sturm / machten auch unterschiedliche Minen / die in der Stadt aber beflissen sich um so viel desto mehr ihrer Gegenwehr. Der Feld-Marschall Banner schickte den Seinigen noch mehr Volck zu / und um den 24. Novemb. noch ein Sturm gethan / die Stadt / wo möglich an 3. Orten / zumal beym Reichenbacher Thor angesteckt / auch Feuerkugeln hinein geworffen werden. Es wurde aber den Schwedischen auch dieser andere Sturm / mit Verlust der Ihrigen von 2. biß in 300. abgeschlagen / und thäten ihre 2. Minen zurück springen: doch war auch mehr Volcks für sie im Anzug / sammt mehrerm Geschütz. Auff voriges Sturmen thaten die Schwedische den 27. Novembr. deß Nachts um 11. Uhr noch einen starcken Außfall auß der Burg / und währete dieser Scharmützel biß Morgens 3. Uhr / sie kamen auch biß auff den Fleischmarck / wurden aber eben so wol noch einmal zurück geschlagen / und hatten darüber auffs wenigste von 3. biß in 400. Mann eingebüsset / ihrer Verstärckung aber war noch nit ankommen / sondern noch unter Weges: daß sie also in zweyen Stürmen / und einem Außfall bey 600. Mann verlohren hatten. So kame nun den 6. December erwehnter dieser Succurs unterm Commando deß General Feld-Zeugmeisters Torstensohn / deß Morgens frühe vor Bautzen an / der von 2. Regimentern Fußvolcks bestunde / welche 12. Stücke Geschützes mit sich brachten / unter denen 4. halbe Carthaunen waren. Es gedachten aber die inligende Chur-

Geschlagene 5. Chur-Sächsische Regimenter kom̃en wieder in Meissen.

Werden nach Bautzen commandirt.

Verlauff mit beyderseits in Bautzen.

Von Piccolominischem Anzug ein mehrers.

Hatzfeld gehet auff Pilsen.

Sächsisch-

1639.

Sächsische / unangesehen sie genug geängstiget wurden / opiniatrischer Weise / dannoch sich nicht zu ergeben / sondern vielmehr auff oberwehnte ihre getreue Assistentz vom Adel / Bürgern und Bauern sich zu verlassen / inmassen sie um den 24. Novembr. noch die Resolution gefasset hatten / den Orth biß auffs neue Jahr zu manteniren / hatten auch die Hoffnung / alldieweilen auß empfangener Kundschafft das Taubische Regiment nach Dreßden auffgebrochen war / die andern würden sich auch moviren / und sie entsetzet werden. Es bedorffte aber dieser Hoffnung gantz nicht : gestalt dann General Torstensohn die Stadt mit solchem Ernst alsbalden angegriffen / daß nach wenig gethanen Schüssen / sie sich eines andern bedacht / der gefährlichen Consequentz nicht erwarten wollen / sondern um Accord gebetten : welcher ihnen doch abgeschlagen worden / darum sie sich auff Discretion ergeben müssen / und seynd die Officirer alle gefänglich angenommen / von ihnen zwo Standarten bekommen / die gemeine Reuter und Fußknecht alle untergestellet worden : deren man in allem von 700. noch 200. Mann übrig gezehlet / so sehr hatten diese Regimenter Zeit dieser ihrer Belagerung / an ihrer in Bautzen gebrachten Mannschafft abgenommen / und seynd die gefangene hohe Officirer gewesen / der Commandant und Obriste-Wachtmeister Wedelbusch / der Obriste-Wachtmeister von der Artillerie, Joachim Friederich von Dölau / der Obriste-Wachtmeister David Daube / sammt den Hauptleuthen und andern ihrern Officirern / die alle gefangen / erstlich nach der Sitta / und fürters nacher Böhmen geführet / darauff die Stadt Bautzen und umligendes Land zwar auff vier und zwantzig tausend Thaler geschätzet / diese Summa aber auff siebenzehen tausend / dieselbe innerhalb zween Tagen bey Straff Feuer und Schwerdt zu erlegen / moderiret / hergegen die Thor verbrennet / etwas von der Stadt- und Schloß-Mauer eingerissen / und alles Volck abgeführet worden.

Von Piccolominischem Anzug ein mehrers.

Herr General Piccolomini war nach dem Eingang Novembris, wie erst oben angeregt / im Anzug auß Niderland / und befunde sich um den 22. desselben um Winheim / marchirte wegen stätigen Regenwetters gar langsam / und thate sein Volck mit plündern so mächtigen Schaden / daß es auch seiner eigenen Munition-Pferd über zwantzig außspannete / und die Wägen sammt der Munition stehen liessen. Die Herrn von Nürnberg tractirten mit Ihrer Excell. Commissarien / ihres Gebiets mit dem Marche zu verschonen / wie auch geschehen / und ist der March / von Roth / auff Neuenmarck gegen Kamb zugegangen.

Hatzfeld gehet auff Pilsen.

Der von Hatzfeld hatte um den 17. Novembris auff seiner Reyse nach Francken in der Stadt Weiden Ertz-Hertzoglichen Befehl bekommen / dieweilen Banner wiederum über dem Wasser sey / auff Prag zu gehen / so solte er / von Hatzfeld / mit seinen Völckern nach Pilsen sich begeben / und biß auff deß Piccolomini Ankunfft sich daselbsten auffhalten : darauff S. Excell. dero Weg durch die Schantz bey Weydhausen zurück / und das Haupt-Quartier zu Staab / bey Bischoffsteinitz / genommen.

1639.

Von deß Ertz-Hertzogs Schiessen / und darbey ereignetem Accident.

Allhier ist dieses noch zu erzehlen / daß auff S. Leopoldi Tag / den 15. Novemb. Ihre Hoch-Fürstl Durchl. der Ertz-Hertzog ein Schiessen bey dem Thiergarten / nach auffgestelltem höltzern Mann / gehalten / dabey Herr General Wachtmeister Graff von Buchheim von seinem Page oder Laggeyen in Darreichung einer Pistolen / in ein Bein geschossen worden / daß der Herr Graff den 19. ejusd daran tods verfahren / der Thäter aber für unschuldig erkennet worden.

Plünderungs-Schaden.

Vom Hatzfeldischen Volck giengen bey 300. Furagier-Wägen / mit starcker Convoy vom Staab auß / die / als sie geladen gehabt / von Schwedischen angetroffen / und meist weggenommen worden : über diß hatten sie auch 20. Schwedischer Wägen eine Meil Wegs von Pilsen rencontriret / dieselben hinweg geführet / die Convoy geschlagen / gefangen / getrennet.

Banner schicket unterschiedlich Volck auß.

General Banner hatte / als er in seinen alten Quartiren wiederum ankommen war / theils seines Volcks nach Bautzen in die Laußnitz / etwas nach Schlesien / ein mehrers wiederum zurück nach Pilsen / und anders nach Mähren geschicket / was General Gallas mit seiner dahin geordneten Cavalleria vorzunehmen gemeynet / zu erfahren.

Gen. Gallas resigniret.

Um den 20. Novembr. nahme General Gallas seinen Weg nach Wien / resignirte daselbsten sein Generalat, wurde Käiserl geheimer Rath / und Kriegs-Raths-Præsident, welches die Italiäner betrauerten / bekamen aber zu ihrem neuen Patronen den Herrn General Piccolomini / und dem von Hatzfeld wurde das Gallassische meinste Volck untergeben.

Piccolom. Volcks Ankunfft und Bannerische Rüstung.

Das Piccolominische Volck war im Eingang Decembris in Böhmen ankommen / und weilen alles im Pilßner Cräiß verderbet befunden worden / muste man diß Volck nach Glattau / und von dannen in Budweiser Cräiß führen und einquartiren / das ware für Herrn Gen. Bannern / um unterschiedlicher Difficultäten willen kein Weg / seinem Feind entgegen zu gehen / unangesehen er / laut seines Schreibens auß Leutmaritz vom 5. 15. Decembr. sein Volck zusammen ziehen liesse / mit entreprise ehisten Tags sich im Felde zu præsentiren. Das Hatzfeldische Volck aber bliebe im Pilßner-Cräiß ligen.

Fischerey zerstöret.

Kurtz vor diesem dato hat der Graff von Annenberg zu Bachet sein Teiche fischen / und in 300. zu Roß und Fuß zur Verwahrung bestellen lassen. Das hatte der Bannerische Obrist-Lieutenant über das Leib-Regiment zu Roß / mit deme er in Königsgrätz damahls gelegen / erkundschafftet / und diese Garde unversehens überrumpelt / darvon in 100. nidergemacht /

48. gefan-

1639.

48. gefangen/ die übrigen zertrennet/ und in die Flucht gebracht.

Der Hoch-Fürstl. Durchl. Ertz-Hertzogs Leopold Wilhelms Gesandte zu Wien / Herr Graffe Frantz Christoph Khevenhüller / der Herr von Tettenbach/ und D. Pinell wurden in Jh. Durchl. Namen / von Käis. Maj. den 28. Novembr. mit den Stifftern Straßburg/ Halberstatt und Passau belehnet / und begehrten Käis. Maj. damahls an die Nieder-Oesterreichische Land-Stände eine extraordinari Kriegshülffe von Geld / zu Verstärckung alter / und Werbung neuer Regimenter: Erstlich 1100000. Gülden: Darnach von jedem hundert Pfund Herrn Gülte / ein gerüstetes Pferd: Drittens zu Unterhaltung der Hungarischen Gräntzhäuser 138000. Gülden: Viertens / diese beyde Geldposten auff 2. Termin / den ersten zu Anfang deß 1640. Jahrs/ den andern auff Georgii zu erlegen: Fünfftens / 4000. Müth guten Korns / gerechter Land-Maß / und solches auff Liechtmeß biß nach Budweiß zu liefern.

Uber dieses wurden zu Montirung der unberittenen Reuter und Tragoner / bey 8000. Pferd/ Zeug/ Pistolen/ zusammen gebracht/ die solten um den 8. Decembr. nach Budweiß zum Piccolominischen Volck abgeführet werden.

Eine gleichmässige Propolition haben auch Käiserl. Majest. diesen Ständen schon im Januario thun / und den 13. desselben ihnen zu Wien vortragen lassen. 1. Zu Unterhaltung der Hungarischen Haupt-Vestung Raab und anderer incorporirten Gräntzen 136000. Gülden. 2. Zu Verstärckung und Annehmung mehrern Kriegsvolcks / auch der Raab-Wien- und Raßdorffischen Fortificationen / 500000. Gülden. 3. Zu Mundirung der Käis. Cavalleria von jedem 100. Pfund Gülte ein gutes Pferd mit Sattel und Pistolen auff künfftigen Mertz an die Mährische Gräntzen zu liefern. 4. Den Donau-Strom in seinem Gang bey Wien zu erhalten 20000. Gülden. Worbey gedachte Stände Jhr. Maj. alle müegliche Hülff und Handreichung zu thun versprochen. Seynd auch eine grosse Anzahl Küraß und andere Waffen hin und wieder ehist zu liefern bestellet worden.

Was aber Jhre Käis. Majest. den Stähyrischen Landen / zu denen auch Kärndten und Crayn / sammt den Windischen / gehörig / zu Grätz am 14. Novembris propontren / und zumuthen lassen / und darauff Steyermarck und Kärndten auff 700000. Gülden bewilliget haben sollen/ solches ist auß nachfolgendem Extract ebenmässig zu befinden.

Extract auß der Käiserl. Landtags-Proposition zu Grätz.

Extraordinari Puncten.

Erstlich begehren Jhre Käis. Maj. von diesen ihren Oesterreichischen Landen / als der Steyrmarck / Kärndten und Crayn / zu einer extraordinari Kriegshülff 1200000. Gülden / und also der Proportion nach von diesem Land der Steyrmarck 600000. fl.

2. Von jedem 100. Pfund Gült ein gerüstes Pferd ohne Mann: und zu Jh. Fürstl. Durchl. Ertz-Hertzogen Leopold Wilhelms Unterhaltung 6000. fl.

1639.

Ordinari Puncten.

Erstlich begehren Jh. Käis. Maj. den Windischen Gränitz Kriegsstand / wie er jüngstlich gemustert worden / vom 1. Martii künfftiges 1640. biß den Februarii deß nechst folgenden 1641. Jahrs gutwillig zu übernehmen.

Bey diesem Punct begehren Jhre Käiserl. Maj. denen Herren Verordneten Vollmacht zu geben / daß sie auff einen eilenden Nothfall nicht allein den alten Kriegsstaat / wie er zu offenen Türcken-Kriegs-Zeiten gewesen / ergäntzen / sondern auch auff erzeigende Feinds-Gefahr/ Werbung anstellen / und deß Ends einen Außschuß beschreiben mögen. Item/ weilen der Windischen Soldatesca schrifft- als mündliche Vertröstung gegeben / ihnen über die gereichten 5. Monat zwischen S. Michaelis und Allerheiligen noch 5. Monat Sold abzugeben/ dieses aber nicht erfolget / also begehren Jh. Käis. Maj. zu Erhaltung deß Credits, bey angehender Winters-Zeit/ wo nicht mit einem mehrern/ doch wenigst ein Lehen von 5. Monat ihnen alsbald / und nechstkünfftiges Jahr wiederum ein Lehen von 10. Monaten zu geben.

2. Die Proviantirung zu Gränitz / wie ferntiges Jahrs/ über sich zu nehmen: wurde darbey auch angedeutet / daß zur Zeit der theuren Jahr berührte Proviant in geringem Werth/ als solche erzeugt/ hinauß geben / zu wolfeiler Zeit aber einer löbl. Landschafft in Handen verbleiben/ nachmals verderben / und Jährlich dabey etlich 1000. fl. Schaden leyden müsten / als solle diß Orths Wirthschafft angestellet / damit der alte Vorrath ohne Schaden hinauß gebracht / sondern auch in das künfftig der Nothdurfft nach/ von Vorrath zusammen gebracht/ und Kriegs- als Friedens-Zeiten damit versehen werden.

3. Zu dem Gräntz Petrinia / über den nach richtig gepflogener Abrettung befundenen Rest / auff dieses Jahr 10000. Gülden zu bewilligen.

4. Zur nothwendigen Gräntz-Munitions-Nothdurfft / wie auch Ubergiessung darnach befundenen schadhafften Metallinen Stück 10000. fl. darzu geben/ auch den alten unabgebarn Rest alsbald würcklich abzurichten.

5. Die Unterhaltung der Vestung Petrinia / neben den andern beyden Landen auch dieses Jahr zu übernehmen.

6. Die Gült-Rüstung auch dieses/ so wol als ferntiges Jahr/ und nunmehr etlich nach einander verflossene Jahr / in suspenso zuverbleiben.

7. Den nachbarlichen Succurs zwischen Jh. Majestät J. O. Landen/ führo/ wie von Alters hero / zu observiren.

8. Den persöhnlichen Anzug / wann Jhr. Majest. oder ein anderer Ertzhertzog ins Feld ziehen müste/ zu vollziehen.

9. Zu

1639.

9. Zu dem allhiesigen Stadt-Gebäu 5000. Gülden außzuwerffen.

10. Auff mithülffliche Unterhaltung deß Hof-Kriegs-Raths-Staat 4000. fl. darzu geben.

11. Wegen deß Stadt- und Politischen Wesens / solle eine löbl. Landschafft sich darüber erfolgenden allergnädigsten Resolution ehist zu getrösten haben.

12. Die Wald-Ordnung / da sie allbereit revidirt / sammt der Relation gen Hof zu geben.

13. Wegen der Wegs-Besserungs-Commission, ersuchten Jh. Käis. Maj. eine löbl. Landschafft / daß sie solche Verpflegung thun sollen / damit dieses Werck nit länger anstehen verbliebe / sondern mit Jh. Maj. J. O. Hof-Cammer deß erforderten Unkostens halber / ein endlicher Vergleich dermahleins effectuirt werden möge.

Gefährlich Feuer zu Dreßden.

Zu Dreßden kam um den 7. Decembris ein Feuer auß / und brandten davon fast vier Häuser ab / welches darum für sehr gefährlich gehalten wurde / weilen es nahe beym Zeughauß und Pulver-Thurn angegangen / so aber zeitlich gelöschet wurde.

Vom Churfürstl. Collegial-Tag zu Nürnberg.

Es war schon längst ein Churfürstl. Collegial-Tag nacher Nürnberg angeordnet / von einem angenehmen Frieden darauff zu handeln / zu deme man Schwedischen Theils / so ferne man einen General-Frieden schliessen würde / sehr geneigt war / darzu Herr General Banner die oben befindliche drey Conditiones pacis proponiret haben mag. Was aber auff diesem Tage allerseits proponiret und ventiliret worden / aber unbeschlossen / oder unverabschiedet geblieben / sondern auff Relation und andere Zeit gestellet worden / will Historischer Gebühr nicht seyn / allhier davon einzuführen / darum wir den Leser in die Acta publica hiemit remittiren.

Von Dänischer Interposition etwas.

Der König von Dännemarck hatte sich von Käis. Maj. zum Friedens-Interponenten / wie männiglich bewust gewesen / längst ernennen lassen. Was nun Jh. Köntgl. Maj. darbey für Bemühung gehabt / und præstiret / davon ist schon oben unterschiedlicher Orthen / wie es die Histori erfordert / ein ziemliches angedeutet worden. Jetzt aber haben Jh. Maj. vor angehendem diesem Collegial-Tag dero Obristen / den Herrn Geist / als Legaten in Böheim versendet / ohne Zweiffel zuforderist bey Hochfürstl. Durchl. dem Ertz-Hertzogen / alsdann auch bey dem Herrn General Banner / so wohl bey Chur-Sachsen / eines und anders zu negotiiren. Was aber sein Anbringen und Verrichtung allenthalben in specie gewesen / hat man nicht erfahren mögen

Von Erscheinung und Ankunfft der Gesandten auff diesen Tag.

Herr General Banner war zwar auff diesen Tag von der Cron Schweden deputirt / dieweilen aber Seine Excellentz in Person darauff nicht erscheinen könnte / wurde Herr Doctor Salvius darzu subdelegiret. Den 21. Decembris, styl. nov. waren die Chur-Bäyrischen Gesandten um den Mittag zu Nürnberg ankommen. Von Chur-Sächsischen waren auff diesen Tag deputiret Herr Friederich Metsch auff Reichenbach und Friesen / Geheimer Raths-Præsident, Herr Heinrich von Friesen auff Röthau / Hof- und Justitien-Rath / und D. Johann Leuber / auch Hof- und Justitien-Rath / die waren wegfertig / und erwarteten allein der Brandenburgischen Gesandten. Die Chur-Brandenburgischen waren Herr Johann Friederich von Löbben / Verweser deß Fürstenthums Crossen / und geistlichen Consistorii Præsident, dann auch Herr Petrus Fritz / der Rechten Doctor und Churfürstlicher Rath / ꝛc. welche alle sämmtlich den 24. Decembris styl. vet. th Nürnberg ankommen. Die Chur-Cöllnische waren allbereit unter Wegs / und zu Würtzburg. Der Käis. Maj. Gesandter aber / Freyherr von Haugwitz / Käis. Hof-Rath / sammt zugegebenen / war erst den 10 Januarii 1640. hernach zu Nürnberg angelangt / mit Wein / Fischen und Habern / wie die vor angekommene Churfürstl. mit Wein und Fischen verehret / und wurden die Chur-Mäyntzischen Gesandten bald eine Monats-Zeit mit Verlangen erwartet.

Von Arnheims Verschickungen.

Sonsten hat Chur-Sachsen den Gen. von Arnheim zu vielen unterschiedlichen mahlen nach Dännemarck / auch zu den Käiserischen / Lüneburgischen / und anderer Orthen hin und wieder verschickt gehabt / aber niemahls / was sein Anbringen hinc inde gewesen / vernommen werden mögen.

Von Außwechslung der Gefangenen zwischen den Käis. und Schwedischen.

Um den 12. Junii hat man angefangen über der Außwechslung der Gefangenen / deren eines Theils auff Chur-Sächsischen Theils auff Käis. Seiten waren / zu handeln: Und so viel die Schwedische und Chur-Sächs. anlangete / wurde darüber bald geschlossen / was eine Zeitlang zu Leipzig gefangen eingebracht worden war / nach Dreßden geliefert / von dannen auß liessen Jh. Churfl. Durchl. den Obr. Dubald / und jungen Banner / neben 41. gefangenen Knechten / als Loßgegebene / um den 31. Augusti mit 60. Reutern nach Pirna convoyren / entgegen solte der Obr. Ungar / und junge Schleunitz / samt auch gefangenen Chur-Sächs. Knechten nach Dreßden geliefert werden. So viel aber die Außwechselung mit den Käiserl. betroffen / hat es damit Difficultäten gesetzet; dann auff Schwedischer Seiten wolte man den Feld-Marschall Gustav Horn loß wissen / den könnten die Käis. noch zur Zeit nit liefern. Und obwohl der Käis. General Feld-Zeugmeister Goltz im Ende deß Julii von Prag biß auff den halben Weg nach Brandeyß sich begabe / daselbsten der Schwedische Gen. Feld-Zeugmeister Torstensohn zu ihm kam / über der Außwechslung eines und anders / wol bey 20. Puncte abzuhandeln / wurde doch nichts als was der Officirer Ranzion betraffe / accordiret / das übrige alles bliebe um deß Herrn Feld-Marschall Horns Loßgebung willen / stecken / dannenhero der Herr von Hoffkirchen / die drey Herren Graffen / Montecuculi, Bruay

und

1639. und Pompejo, samt Obr. Webel/im Ende deß Octobris alle gefangen nach Landsberg/ und von dannen nach Stetin geführet wurden/ daselbsten sie um den 12. Nov. ankommen: Aber der Hr. Graf zu Buchheim/ welcher der Frau Bannerin geborner Gräfin von Erbach/ 6. schöner Falchen vor ihre Gutschen verehret/ wurde zu Erffurt gelassen/ihme auch bewilliget/ auff Parole in der Stadt seiner Freyheit zu gebrauchen/der sonsten auch mit den andern nach Stetin hätte wandern müssen. So viel aber die beyde Herren Feld-Zeugmeister der Officirer halben mit einander verglichen / ist gewesen/ daß ein Obrister hinführo 500. ein Obrister Lieutenant 300. ein Obr. Wachtmeister 200. und ein Hauptmann 100. Reichsthl. Ranzion geben solte. Wormit sie von einander geschieden: Das übrig alles ist um Herrn Gustavi Horns willen/in suspenso geblieben. So vielerley Actiones haben sich nun diß Jahr über/ zwischen den Käis. Chur-Sächs. und Schwedischen begeben. Und obwol ein mehrers hinc inde, insonderheit mit Einquartirungen/ hin und wieder marchiren/ und der Quartier Veränderungen/mit grosser Beschwerung der Länder und Städten/ fürgeloffen/ und es an einem Ort bald still und friedlich gewesen/ daß man Negotiation, Haußwirthschafft und Ackerbau wiederum hat führen und anrichten mögen/ ist doch solches alles doch wiederum mißrathen/ und in alten Schaden zurück gefallen/ welches wir für minima gehalten / und nicht geachtet haben/ darvon viel Wort zu machen/ zumalen weiln das fast männiglich/was der Soldateska procedere mit sich bringe/ bewust ist/ welches man mit wenig Worten / la maniere & raison de guerre, das ist/ die Weise und Eigenschafft deß Kriegs/ zu entschuldigen pfleget.

In Franckreich ist diß Jahr im Julio eine seltzame Geburt von Zwillingen auff die Welt komen: Am 8. Tage deß Heumonats hatte eine Müllerin/ Margaretha Gölt/ in einem Dorff Cucuron/ so in Franckreich gelegen/und dessen Mann der Müller an selbigem Ort/ Claudius Emmeric genannt/ eine solche Mißgeburt zur Welt gebracht / welche ein paar Zwilling gewesen. Diese alle beyde waren von Gestalt ziemlich schön/und was die Glieder deß Leibs belangt/ genugsam vollkommen / ohne daß sie von der Brust biß auff den Nabel an und in einander gewachsen waren / also daß eines deß andern Angesicht stätigs ansahe / dahero sie sich ohne unterlaß einander umfangen und geküsset haben / ja sie schlieffen gleich oder wachten / hatten sie ihre unterschiedliche Verrichtungen und Eigenschafften / als auch andere Menschen / wie solches von hochgelehrten Medicis und Anatomisten / welche die Mißgeburt selbsten besichtiget / glaubwürdig berichtet worden. Und ob sie wohl von einer Mutter ihre Unterhaltung und Nahrung bekommen / hat sichs doch bißweilen begeben / daß das eine geschlaffen / weil das ander gewacht / eines geweinet / das ander gelacht hat. Ja sie haben ihre leibliche und natürliche Operationes so unterschiedlich gehalten / daß / wann man auff die äusserliche Sinne und Bewegung der Gliedmassen wol Achtung gegeben / man nicht anderst urtheilen können / als ob diese beyde Mißgeburten 2. unterschiedliche Seelen hätten / und allein von aussen also anzusehen wären. Indem 2. alte Bauers Frauen zu Gevatterin gebetten worden / haben sie die bemelte 2. Kinder/auch noch vor der Tauff eines Louys, das ist/ Ludwig: das andere aber Philippe, oder Philipps genannt. Weil derwegen 2. gewaltige König in der Christenheit / mit diesen Nämen genennet / bey Wieder-Auffrichtung deß lieben Friedens nicht wenig thun können / als haben viel vornehme und hochverständige Leuthe darvor gehalten / daß dieses wunderbahre und seltzame Zeichen der Natur ein Vorbott deß künfftigen werthen Friedens seyn möchte. Welches wir in seinem Werth verbleiben lassen. 1639.

Wie die Päpstliche Heiligkeit im Martio obangezogener massen um die Tranquillirung deß Röm. Reichs bemühet gewesen / also haben sie auch für die Cron Franckreich und Hispanien diß Jahr Sorge getragen / und nach jedem König einen absonderlichen Nuncium im Februario abgesendet / deren Könige zu allgemeinem Frieden zu bewegen: und darauff im Junio bey Käis. Maj. einen extraordinarium Nuncium zu Wien gehabt / über solchem Frieden/ auch zwischen dem Ertzhertzoglichen Hauß Oesterreich und der Cron Franckreich zu deliberiren / nur daß für dieses Jahr eben nichts daran erfolget ist. Päpstl. H. schicket Nuncios zu Spanien/ Franckreich und Oesterreich/ um Friedens willen.

Und haben vielmehr Jh. Heil. nicht allein bey Franckreich diesen Undanck darvon getragen/ daß man um deß zu Rom anwesenden Frantzösischen Ambasiadeurn Stallmeisters willen/ davon oben in specie referiret worden / J. H. am Frantzösischen Hof gar sehr zuwider gewesen / sondern auch deroselben der Vice-Ré zu Neapoli, wie oben ebenmässig referiret / einen nicht geringen Despect oder Eingriff in der Stadt Rom / und in deß Cardinals Barbarini Palatio, erwiesen. Worauff die Spanische Ministri in Portugall deß Papsts Collectorn daselbsten / hindan gesetzten Respects deß anwesenden Nuncii Apostolici, in Verhafftung genommen/und ware von Kön. Maj. dem Nuncio Fachinetti die Audientz zu Madrit versagt: Dabeynebens vom Groß-Hertzogen von Florentz etliche Criminal-Personen auß den Kirchen genommen/ justificiret/und deß Cardinals Frangiotti zween Brüder um unterschiedlicher Ursachen willen gefangen gesetzet worden. Darauff auch der deßwegen hingeschickte Päpstliche Commissarius Sign. Ravagna in die Stadt nicht eingelassen werden wollen. Welches auff einmal eben genug / wo nicht zu viel gewesen/ und man dergleichen in einem Jahr alleine nicht viel vernommen haben wird. Ihre Heil. wurden vo Franckreich/ Spanien/ Florentz und Luca sehr affrontirt.

Und so viel Franckreich anlanget / ist es mit obgedachtem procediren dahin gelanget/ daß der

Frantzö-

1639.

Was Franckreich und Spanien für Flotten wider einander diß Jahr geführet.

Frantzösische Ambassador von Rom abgefordert/ der Päpstliche Nuncius von Paris weggeschafft / und vom König den Geistlichen befohlen worden / keine Beneficien hinfuhro vom Papst nicht mehr / sondern von ihme dem König / zu begehren. Dieweil es nun ein seltzam Ansehen mit dieser Sache gewinnen wollen/ als ist zu Vorkommung mehrer Differentz der Signor Mazzarini, so dem König nicht wenig angenehm/ von Rom nach Paris verreyset / bey der Sache das beste zu vermitteln.

Franckreich hatte diß Jahr 2. Flotten / wie oben gemeldet / außgerüstet / und ware deß Ertz-Bischoffen von Bourdeaux seine / von 60. deß von Harcourt bey 38 Segeln / beydes von Galleren und Schiffen. Was nun deren Verrichtung gewesen / ist oben erzehlet. Und hat der von Bourdeaux im Junio vor dem Spanischen Porto der Couronna gelegen / in Meynung / die darinnen sich haltende Indianische Silber-Flotte arrestirt zu behalten / sich aber vergebens damit bemühet / als deren er / wegen erlittenen grossen Sturms / um dessen willen man ihn mit gantzer seiner Flotte verlohren gehalten / und lange Zeit nichts von ihme vernommen gehabt / der Spanischen ihren Lauff lassen müssen / alsdann sich im Augusto um Laredo, und S. Antonio angenommen / den Don Giovanni di Silves, wie oben gemeldet / 4 Regimenter geschlagen: Nachmahls im September sich um beyde Porti Castro und Portugalletto annahme / sie eroberte / und darauff sich vor Bilbao legte.

Spanien aber / und zwar erstlich dessen Vice-Ré zu Neapolt setzte dem von Bourdeaux bald Anfangs im Aprilen 39. Segel von Schiffen und Galleren entgegen. Als nun der von Bourdeaux von der Coronna und an Biscaja kame/ und sich um unterschiedliche Orth / wie erst oben gemeldet / annahme / dessen sich Spanien zuvorhero nicht versehen hatte / wurden im selbigen Königreich im Sept. bald 27. Galleren unterm Duca di Macqueda zugerüstet / welcher sich damit in den Golfo di Roles legte / und um den 15. Octob. noch andere 43. Galleren / unter dem Duca di Farrandina, erwartete. Uber dieses hatte Spanien noch die grösseste Flotte / die auff dem Wege auß West-Indien war/ um den 16. Septemb. nicht weit von Douvres ankame/ und den Holländern und Frantzosen noch ziemlich zu schaffen machte. Darum sich Spanien fast in Eil zur See um ein mehrers gestärcket hatte / als Franckreich und andere vielleicht Anfangs ihres Theils vermeynen mögen: Welches den von Bourdeaux ohne Zweiffel verursachet / daß er sich von Biscaischen Porten im September hinweg begeben / und bey Corsica angelendet / etliche Schiffe mit Gütern daselbst geplündert / dabeynebens das Venetianische Schiffe / Battifero genannt / so mit Wahren für die Genueser auff hundert tausend Cronen werth geschätzet / beladen / un auff dem Weg gewesen / von Livorno nach Genua zu fahren / weggenommen / auch Volck in Corsica zu Land gesetzet / und sich zu verschantzen angefangen / aber um der Neapolitanischen bösen Nachbarschafft/ auch mehrer Spanischen Macht willen / sich nicht getrauen dörffen/ das fürgehabte angefangene Intent für diß mahl hinauß zu führen.

Was sich nun inzwischen mit Belägerung Hesdin und Theonville/ auch dessen Entsetzung/ zugetragen / ist oben erzehlet worden. Es ist aber der Mareschall de Chastillon, dem Gen. Piccolomini zu begegnen / unterschiedlicher Orthen mit seinem Volck herum gezogen / und hat im Eingang deß Maji im Lützelburgischen Montmedy infestiret: dieweiln aber der Herzog von Lothringen auch zeitlich in solche Provintz kame/ eine Armee zu versammlen/ auch der Herrn Graffen Piccolomini Sammelplatz zu Bastogne hielte / wurde der von Chastillon genöthiget / an seinem Infesturen nachzulassen. Inzwischen nahme sich Monsieur du Hallier um Moyen in Lothringen an / belägerte dasselbe im Augusto, und bezwang es zum Accord gegen dem Ende deß Septembr. darauff für selbige Landschafft herum / und was gegen dem Vosager Gebürg gelegen / nicht allein auff eine Neutralität im Eingang Octobris geschlossen/ sondern auch über beständigen Frieden mit Lothringen / auff Herrn Cardinals Infantz Ratification gehandelt worden / darin auch Käserl. Majest. consentiret hatten. Dieweiln aber der Stadt Nancy auß diesem Moyen / so nur acht Frantzösische Meilen davon gelegen / hiebevorn viel Schaden zugefüget worden war / liesse es Monsieur du Hallier noch mehrers befestigen/ und noch stärcker besetzen.

Von der Entsatzung Diedenhofen / oder Theonville, im Lützelburgischen gelegen / ist oben genug gedacht/ aber allhie noch dieses zu melden / daß weilen etliche Cavalliers auff deß Fouquiere Seiten / bey diesem Werck ihren Ehren kein Genügen gethan / derselben vier zu Paris auff Königl. Befehl in die Bastille im December diß Jahrs gesetzet worden / nemlich le Monsieur de Breaute, le Comte de Granse, le Comte de S. Aignan, und Monsieur de la Claverie: und seynd noch andere mehr gesuchet worden / deßwegen der Prince d' Enrichement, deß Duc de Sully jüngster Sohn/ sich vom Hoff absentiret hat.

Als die Frantzosen Hesdin erobert hatten / stunden ihre Gedancken schon auff Arras, die Haupt-Stadt und Vestung in Artois, derowegen zog ihrer ein guter Theil / nach der Abtey au Mont de S. Eloy, bey anderthalb Frantzösischer Meilen von Arras gelegen / welches ein vortheilhafftiger Orth / das platte Land von Arras zu beunruhigen / eroberten es um den 20. Sept. und hatten in dieser Abtey in 200. Soldaten gefangen bekomen / dieselben nach Franckreich geschicket/ dabeneben in 200. Malter Früchten darinnen gefunden. Zogen darauff vor die unbevestigte Stadt Lens / auch in Artois auff 3. Frantzösischer Meilen von Arras/ und impatronirten

1639.

Wo Montmedy im Lützelburg.

Wo Moyen in Lothringen.

Vier Cavalliers werden wegen Diedenhofen zu Pariß in die Bastille gesetzt.

Von Einnehmung S. Eloy. und Lens.

1639.

sich derselben um den 4. Octobris, welches auff allgemache Bloquirung der Vestung Arras angesehen war: die Stadt Bas, oder la Basse, in gleicher Distantz von Arras / liessen sie diß Jahr ruhen / und hatten zu thun / sich in Lens zu manutenîren.

Vom Treffen zwischen Harcourt und Leganes.

Eines sehr vornehmen Treffens / das sich zwischen dem Frantzösischen Herrn Graffen von Harcourt, und dem Spanischen Gubernatorn von Mäyland Marchese di Leganes, im Ende deß Novembris in Piemont zugetragen / ist allhier zu gedencken / in deme die Frantzosen wider die Spanier acht Stund in freyem Feld gefochten und die Victori darvon getragen / und da sie doch nur 7000. starck in allem / die Spanischen aber von 15000. gewesen / um welcher Victori willen Leganes dem Harcourt bald darauff dergestalt zugeschrieben / und gleichsam darüber gratulirt / aber dabenebens so viel angehängt hat / daß / wann er in Königl. Spanischen Diensten dergleichen erhalten / wolte er ihme darum / daß er die gantze Armee darüber hazardiret / und auff äusserste Gefahr gewaget / den Kopff für die Füsse zum Danck legen. Es haben aber von dieser Sententz viel vornehme Cavallier so viel geurtheilet / daß wann ein Spanischer General dergleichen Glückseligkeit erlangen thäte / man deßwegen mit ihme so hart nicht zürnen würde.

Von Catalonischen Gesandten an Franckreich.

Als die Königliche Frantzösische Armee in die Spanische Graffschafft Rossillon diß Jahr gefallen / sind die Catalonier / als welche das Wetter allgemach und besorglich mit betreffen wollen / der Fürsichtigkeit gewesen / und haben eine Gesandtschafft auß ihren Mitteln von 9. Personen an Franckreich geschickt / deren man 3. nach Pariß kommen lassen / die übrigen 6 aber haben müssen zu Thoulouse verharren. Was nun ihr Anbringen und Werbung gewesen / ist in grosser Geheim gehalten worden.

Der Frantzosen vielerley Begehren.

Die Frantzösische Officirer haben nach Hertzog Bernhards Todsfall / eben viel in und ausser Brysach affectiret / und hat ein jeder sein m König / doch ohne Befehl / wohl zu dienen vermeynet. Darum begehrten sie / noch im Eingang Decembris, unangesehen in principio Octobris über Brysach schon alles verglichen war / auch die Vestung Benfeld zu haben: darnach wolten sie auch einen Bischoff nach Zabern setzen: Und drittens hätten sie auch alle Geistliche Güter und die Kirchen gerne gehabt. Welches sämmtlich denen zu Straßburg seltzam vorkommen: ist aber alles successive per se gefallen / nur daß ihre unruhige Devotion andern auch etwas Unruhe gemacht.

Sie turbiren auch den von Hatzstein.

Eben um diese Zeit hat der Frantzösische Commendant in Colmar und Schlettstatt Monsieur le Marquis de Montosier, den Obristen von Hatzstein in der Possession deß Schlosses und Städtlein Kienßheim / anderthalb Meil von Brysach / turbiret / welches Hertzog Bernhard diesem geschencket / der den Unterthanen daselbsten zum Feldbau allbereit viel Hülffe gethan / welches dieser Marquis mit 200 Mann eingenommen / spoliret / besetzet / und die Hatzsteinische Salvaguardia von 7. Mann / sammt etlichen Bürgern / nach Schlettstatt weggeführet / und dann auch die Fürstl. Weymarische Salvaguardia abgerissen hatte / mit Vorwenden / der Orth gehöre anjetzt dem König in Franckreich zu / mit welcher Turbations-Sache man an Königl. Maj. gelanget / und dero Resolution erwartet hatte.

1639.

Der Frantzösische Adel folget dem König zu Feld.

Der Frantzösische Adel hatte diß Jahr seinem König / als S. Maj. der Belägerung Hesdin persönlich beygewohnet / getreulich beygestandē / und thate Sr. Majest. wie von Alters hero in Franckreich im Gebrauch / hauffenweiß etlich tausend starck freywillig zu ziehen / also daß sich deß Adels Läger etliche Meilen in die Länge erstreckte. Als aber Hesdin im Julio in Jh. Maj. Gewalt kommen / und Jh. Maj. anderer unterschiedlicher Orthen sich hin wendeten / nahme der Adel auch die gehörige Licentz auß dem Feld wiederum nach Hauß zu gehen.

Um den 21 Novembr. kamen Jh. Königl. Maj. glücklich wiederum nach Pariß / daselbsten sie deß verstorbenen Marschals von Desfiat jüngsten Sohn / den Monsr. de S. Marc. zum Grand Escuyer de France gemacht. Sie machten auch im Junio den Monsr. de Milleray um seiner getreuen Kriegsdiensten willen zum Mareschal de France, und den Marquis de Cossin, wie auch den Conte de Guiche im December zu Paires de France.

Duc de la Valette wird degradirt.

Hergegen hatte das Parlament zu Pariß den Duc de la Valette (da anderst wahr ist / wie um den 9. Junii auß Lyon geschrieben worden) durch ergangene Sententz gar hart degradiret / sein Bildnuß mit abgehauenem Kopff auff den gewöhnlichen Platz à la Greve zu Pariß an die Justice nageln lassen / welches aber nächtlicher Weile wieder herab genommen worden.

Engelland inquiriret über die Menge der Fremden in Londen.

Von Engelland ist auch in particulari zu melden / daß / als der Handel wider Schottland angangen / und die Kön. Maj. von Londen auffbrechen wollen / man zuvor in Londen eine Inquisition, was für Fremde in selbiger Stadt vorhanden / halten / und darüber eine Liste machen lassen / da sich dann derer in 122000. befunden / unter denen bey 30000. Niderländer gewesen / die meist alle der Königl. Majest. ihre Dienste præsentiren thäten.

Der Hertzogin von Lenox Verlassenschafft und Legata.

Die Hertzogin von Lenox starb diß Jahrs in Londen / und wurde den 22. Octobris zu Westmünster begraben. Sie hatte Jährlichen Einkommens 40000. Pfund Sterlings gehabt. Dem Comte d' Arondel vermachte sie im Testament Jährlich 1000. Pfund. Den Armen legirte sie 4000. Pfund. Einem jeden ihrer Diener deß wenigsten 100. Pfund. Dabenebens vielen unterschiedlichen Personen zu ihrem Angedencken / viel köstlicher Jubelen und baares Geld.

Admiral Tromp

Ob der Holländische Admiral Martin Herberts Tromp / an obgedachter Engelländischer



MONSIEUR LE DUC DE LA VALETTE

Der Frantzösische Adel folget dem König zu Feld.

Duc de la Valette wird degradirt.

Engelland inquiriret über die Menge der Fremden in London.

Der Hertzogin von Lenox Verlassenschafft und Legata.

Admiral Tromp

fänget bey 1075. Spanier auff Englischen Schiffen.

Partialität/ mit seiner Entreprise wider die auff Engelländischen Schiffen / auß Spanien im Julio ankommende Völcker etwas verursachet habe/ oder nicht/ wollen wir nicht sagen/ sondern es dahin gestellet seyn lassen : Allezeit hat er mehrers nicht gethan / als daß er nur allein etliche von diesen Schiffen / die von 2. biß in 3000. Spanischen Kriegsvolcks nach Duynkirchen zu liefern gehabt/ bezwungen / ihme das Volck/ so in 1075 abgefangener Mann/und unter denselben 3. Geistliche Personen gewesen / in seine Gewalt zu liefern / und hat die Schiffe ungehindert ihres Wegs fahren lassen / auch so gar das baare Geld / so darauff gefunden worden/ nicht angegriffen / darzu noch die abgefangene Soldateſca, außgenommen die drey Geistliche Personen / nicht behalten / sondern sie ihrem Herrn / dem Cardinal Infante zugeschickt/ und nur allein so viel vor Diedenhofen gefangener Frantzosen dargegen außgetauschet / die er doch eben so wol nicht behalten/ sondern ihrem König wiederum hat zukommen lassen : dannenhero weder ihme / noch seinen Hochmögenden Herren Principalen etwas hiervon zu Nutze kommen / die das Factum ohne Zweiffel dem solido gemäß / entschuldiget haben werden.

Admiral Tromp in Lebens-Gefahr.

Von diesem Admiral Tromp ist allhier zu erzehlen/ daß / als er im Aprilen mit etlichen seinen Schiffen in die Maß gefahren / er auff einen Sandplatz / der Trumpel genannt / mit seinem Schiffe gerathen / und vom harten anstossen über Port gefallen / daß er zwischen den Schiffen bald ertrücket worden und ertruncken wäre / gleich einem seiner Capitainen widerfahren : die Seinigen ihn aber noch errettet / und ist er um den 9. Aprilis wiederum in den Haag kommen.

Käys. Mandat im Parmesischen in Italia publicitet.

Im Eingang deß Januarii ist zu S. Giovan im Parmesischen ein Käyserl. Mandat an die Kirch-Thür geschlagen worden / deß Inhalts/ daß der Hertzog von Parma den letzt entwendeten Palavicinischen Stato dem Herrn Marggraffen wieder abtretten solte.

Von Chur-Bäyern in particulari und erstlich mit Regenspurg.

Von Chur-Bäyern und Ligistischer Armee am Obern-Rhein / ist oben in specie ziemlich gemeldet worden : allhie aber ist von Chur-Bäyern noch dieses anzubringen / daß die Stadt Regenspurg auff ihrem Grund und Boden / die vor 5 Jahren abgebrannte Mühle im Junio wieder zu bauen angefangen / und seynd die Pfähler schon ins Wasser geschlagen gewesen / alleine nur das Gebäu darauff zu setzen war / darwider aber um den 19. 29. besagten Monats der Chur-Bäyrische Vitzthum zu Straubingen / deß Morgens frühe / in Beyseyn der Arbeiter solenniter protestiret / novum opus nunciiret/ und das Bauen einzustellen begehret/ mit welchem aber die Stadt nichts destoweniger fortgefahren / nur daß sie von angelossener Donau eine Zeitlang daran gehindert worden / und sich beförchtet hat / sie würde darüber mit Chur-Bäyern in neue Rechtfertigung

1639.

Von Außführung der Guarnison auß Augspurg.

gelangen. Es wurd auch den 27. Junii die Käis. und Chur-Bäyrische Guarnison von 300. Mann auß Augspurg geführet / die Schlüssel zur Stadt vom gewesenen Commendanten der Stadt wieder eingeantwortet / aber vom Rath daselbsten andere 300. zur ordentlichen Besatzung geworben / und in die Zwinger geleget.

Von grossem Ungewitter.

Den 12. Decemb. vergangenen 1638. Jahrs hat es in und um Nürnberg ein mächtig Ungewitter / von Donner / Eröffnung deß Himmels / und Gewässer von Wolckenbrüchen gehabt / daß sich jederman darvor heffrig entsetzen müssen / dessen Strich sich nach dem Bäyerland hin gewendet: Auch ist über Bäyern im Eingang Decembris dieses Jahrs ein grosser feuriger Comet / der grosse Strahlen von sich gegeben / gesehen worden. Welche Contingentia alle miteinander / nit anders / als merckliche Zeichen Göttliches Zorns seynd / die uns vermahnen von unsern bösen Wercken / die wir so wohl publicis als privatis Actionibus begehen / nachzulassen / oder in Entstehung dessen / wir deß zeitlichen und ewigen Gerichts und Straffen vom HERRN aller Herren unaußbleiblich zu gewarten haben sollen.

Bündnuß wegen Recuperation Brysach / Burgund / und deß Elsasses: zwischen Spanien und der Ertzhertzogin Claudia.

So bald als Brysach verlohren worden / und man so viel Volcks darvor eingebüsset / hat man zu Mäyland und am Inßbruggischen Hauß Oesterreich schon ehe als im Januario zu gedencken angefangen / wie man in Defension selbigen Landes verbleiben / und das übergebliebene Volck wiederum verstärcken möchte: derowegen vor allen Dingen / auß Sorgfältigkeit der Ertzhertzoglichen Vormundin und Frauen Wittib / der Serenissima Signora Claudia, mit Spanien eine Bündnuß / Brysach / Burgund / das Elsaß / und anders so verlohren / und dem Hauß Oesterreich gehörig / zu recuperiren / auffgerichtet worden / deren kurtz zusammen gezogene Articuli also lauten:

Nachdem der König in Spanien von der Ertzhertzogin Claudia / den betrübten Zustand wegen Verlust Brysach verstanden / als hat selbiger sich mit gedachter Ertzhertzogin zu Recuperirung selbigen Platzes / folgender gestalt verglichen / cum obligatione reciproca.

1. Offerirt die Ertzhertzogin in Vormundschafft ihres Sohns Ferdinandi, und P. Eustachius Paganus, im Namen S. Durchl. daß sie in ihrem Land 4000. Mann werben / und so lang unterhalten wollen / biß dieselbe zu Feld geführet / und mit den hierzu versprochenen Spanischen Völckern conjungiret werden.

2. Sollen die 4000. Mann alte versuchte Soldatē seyn / die der Käiser seinem Versprechen nach / entweder von seiner Armee und Völckern hergeben / oder aber die Einforderung der Contribution in den Tirolischen Landen frey und ungehindert der Ertzhertzogin überlassen solle.

3. Sollen unter solchen 4000. Mann über 2000. Reuter / und so hoch man kommen kan / wohl mundirt seyn.

4. Im Fall der Käiser / wie zu hoffen / die 4000. Mann hergibt / erbeut sich die Ertzhertzogin noch darzu neue Werbung anzustellen / und zu Vermehrung der neu auffgerichten Armee zu den Käis. hergegebenen Völckern zu conjungiren / und auff den Fall der Käiser die 4000. Mann nicht willigen könnte oder wolte / solten die consentirte Contributiones hierzu emploirt werden.

5. Die 130000. Cronen / so Spanien Ertzhertzog Leopoldo schuldig / und etwan / auff Beliebung der Cron Spanien / hergegeben werden / sollen zu Werbung und Unterhaltung gedachter Völcker gebraucht werden.

6. Hergegen will Spanien 10000. zu Fuß 1000. zu Pferd auff sein Spesa unterhalten / damit also ein Corpus von 14000. so zum Fechten tüchtig / und bey 3000. Pferd zusammen zu bringen.

Item, si dichiara, accorda, e stabilisse reciprocamente, ch'il tratto per il detto esercito sarà per conto della serenissima Archiducessa, overo li artologgie monitioni, che saranno per quello di S. M. Catholica. Das ist: Es wird hiemit auch beyderseits erkläret / accordiret und bestättiget / daß dieses Kriegsheers Marche J. Durchl. die Ertzhertzogin betreffen / die von der Artiglieria aber sammt der Munition die Catholische Majest angehen solle.

8. Wann die Armee zu Feld ligt / soll die Zahlung und Unterhalt von Spanien geschehen / in Form und Gestalt / wie die Teutschen Völcker unterhalten werden / mit dieser Erklärung / wann die Armee zu Dienst allein deß Hauß Oesterreich emploirt wird / die Verpflegung desselben im Namen der Leopoldischen Tutel solle fortlauffen.

9. Bleibt Geraccordiret / daß bemelte Armee nicht allein auff Defension deß Tyrols / Costnitz / und Lindau / sondern auch deß Burgunds / Pfaltz / Schweitzer und Grau-Pündner angesehen / und wird doch der Gebrauch dieser Armee auff die Person / die der Armee zu commandiren vorgestellt soll werden / noch resolvirt und vorbehalten.

10. Und weilen dem Spanier die Unterhaltung und Succurs berührter Armee angehet / stehet in desselben Mächten und Willen einen General / und andere General-Officiers zu benennen / massen auch alle Obristen und Soldaten / ihme dem König in Spanien das Juramentum zu leisten angewiesen werden.

11. Die Oesterreichischen Stände sollen obligiret seyn / allen Spanischen Völckern (sie seyen für Mäyland / Burgund / Niederland / zur Defension oder Offension / in Teutschland oder Italien / oder andern Orthen geworben) freyen Paß und Repaß zu geben.

12. Auff den Fall unerfolgten Friedens / und damit die Armee maintenirt werde / ist die Ertzhertzogin verbunden in den Oesterreichischen Landen Quartier zu geben / biß dieselbe etwan zu vorhabendem Zweck mögen gebraucht werden.

13. Alles

1639.

13. Alles was oberzehlter massen beschlossen/ soll vom 3. April 1639. auff 3. Jahr seine Krafft haben / Actum Madrit den 13 April 1639.

Es ist aber bey diesen Articuln und angefangener Confœderation nicht verblieben / sondern es hat auch diese Bündnuß der Käis. Majest. müssen vorgetragen / und mit der Cron Hispanien darüber geschlossen werden / wie beygetruckte / ins Teutsch transferirte Copey / weitläufftiger außweiset:

Weiters Confœderation-Schreiben

Wir Ferdinand der Dritte / von GOttes Gnaden Röm. Käiser / und wir Claudia / Ertz-Hertzogin zu Oesterreich / gebohrne Hertzogin zu Hetrurien / weiland J. Durchl. Ertz-Hertzogs Leopoldi zu Oesterreich / Hertzogs zu Burgund / &c. unsers geliebtesten Herrn Vetters und Gemahls Erben hinterlassener Vormund / und Mit-Vormundin; thun hiemit kund männiglichen / deme es zu wissen vonnöthen. Demnach dieser Erben und unserer Pupillen Länder durch dieser Zeit langwirige Krieg / und unsers Hauses Oesterreich Feinden / durch solche gethane stätige Einfälle / in solche Noth gerathen / daß auch die stärckste Vestung Brysach / an derer Conservation nicht allein selbiges Lands / sondern auch anderer unserer Oesterreichischen Provintzien / sammt mehrern deß H. Röm. Reichs Landschafften und Ständen Wohlfahrt gehangen / in dieser unserer Feinde Hände kommen: Als haben wir unsers Vormundschafftlichen Amts zu seyn erachtet / unsere Mühe und Sorgfältigkeit dahin zu wenden / welchergestalt beydes der Pupillen noch übrige Länder nach Möglichkeit beschützt / und dann auch die feindlich abgenommene wiederum erhalten / und in unsere vorige Gewalt gebracht werden möchten. Dannenhero wir mit dem Durchl. der Hispanien und Indien Catholischen König / unserm geliebtesten Herrn Brudern und Oheim / von wegen deß Bands der Liebe und Geblüts / mit deme wir ohne das zusammen verbunden / auch um beyderseits in diesen Erblanden gemeiner Interesse willen / dessen Erhaltung einen jeden unsers Hauses Fürsten betrifft / uns vester zu verbinden vermeynet / und uns in Bündnuß einzulassen für gut angesehen hat / welche wir auch mit S. deß Königs Durchl. Kriegs-Rath und Gubernatorn zu Meyland / nicht weniger mit Zuthuung deroselben Inßbruggischen extraordinari Ambassadorn Herrn Friedrichen Eriquez / in Ansehung und Krafft uns fürgelegten / zu Madrit den 29. Novembr. 1637. datirten Gewalts / folgenden Inhalts eingegangen und beschlossen haben.

1. Daß erstlich ein neues Kriegsheer von 12000. zu Fuß / und 3000. zu Pferd / mit diesem Beding formiret werde / daß der Durchl. König 10000. zu Fuß / und 1000. zu Roß / die Vormundschafft aber 2000. zu Fuß / und so viel zu Pferd / so ferne es der jetzigen Zeit / auch Länder und Stände Gelegenheit leyden wird / darzu werbe. Da aber auff der Vormundschafft Seiten / der gegenwärtige böse Zustand und das Unvermögen nit zulassen wolte / so viel Reuterey zu werben / so solle sie mehrers / als entweder nur 4000. zu Fuß / oder 1000. zu Pferd / und 2000. zu Fuß / zu vorgedachtem Corpore, von 15000. zu liefern schuldig seyn.

2. Zum Andern / soll diese Bündnuß und Werbung in ihrem Ende und Scopo zuforderst auff Defension der Vormundschafft Landen / die noch in unserm Gewalt / und der verlohrnen Wiederholung angesehen seyn: Darnach auch die Graffschafft Burgund / die Schweitzer und Grau-Pündner / sammt ihren Landen und Ständen / nach Außweisung unsers Hauses alten Erb-Pacten / nit weniger auch die untere Pfaltz / so ferne unsere Pupillen darinnen possediren / und so ferne vermög deß Reichs Gesetzen und Gewonheit / ein Reichs-Fürst dem andern wider die gewaltthätige Einfäll / und jede deß gemeinen Friedens Zerstörer beyzustehen schuldig ist / zugleich mit begriffen seyn.

3. Drittens / solle dieser Armada General-Haupt / sammt seinen Ober- und Unter-Officirern zwar ernennen / aber auch gleichergestalt die Vormundschafft ihres theils ein Haupt bestellen / welches eben so wohl unter der Direction dieses Generals / aber mit dieser außtrücklichen Condition seye / daß so lange solches Werck der Vormundschafft zum besten / oder sonsten in deß H. Reichs Diocesen und Gebieth kriegen wird / es auff uns und die Vormundschafft alleine / so ferne es aber in Königl. Diensten gebraucht werden möchte / auff denselben das Absehen allerdings haben solle.

4. Viertens / wird hiemit gesetzet: daß auff vorgedachten ersten Fall das Vormundschafft Volck von der Vormundschafft / das mehrere vom König / auff den andern Fall aber alles beydes vom König bezahlt und unterhalten werden solle.

5. Fünfftens / und so viel die Winterquartier betrifft / solle die Vormundschafft solche in ihren Landen verschaffen / oder so fern dieses Volck in dem Reich zu kriegen haben mag / es daselbst innen versorgen / und jeder Theil schuldig seyn / seine Regimenter / als viel derselben Schaden geliten / um die Winterszeit wieder auff gantze Anzahl zu ergäntzen.

6. Sechstens / solle die Vormundschafft jederzeit das Geschütz her verschaffen / der König aber die andere Artollerey-Nothdurfft / sammt Pferden und anderer Nothwendigkeit darstellen.

7. Siebendens / sollen wir in dieser Bündnuß die nechst folgende 3. Jahr / dieselben vom 1. Jan. deß 1640. an zu zehlen verbleiben / und edem Theil frey stehen / nach Endung dieser / sie wiederum zu verlängern: es wäre dann Sach / daß es zu einem Universal-Frieden entzwischen gelangete.

8. Achtens / so lang diese Bündnuß währet / solle dem Spanischen Volck freyer Paß und Repaß durch die Vormundschafft-Länder gegeben / auch solchem um deß Königs Bezahlung die Nothdurfft herbey geschafft werden: Deßwegen man den Durchzug den Ländern und

1639. Ständen zuvor wißlich machen solle / damit sie sich darauff gefast halten / alles nach der Länder Gewonheit ordnen / und besorglichem Schaden vorsehen mögen.

9. Neundtens / dem König soll auch frey stehen in der Vormundschafft Ländern und Gebiet zu werben / und auff seinen Kosten Musterplätz darinnen zu halten: deßwegen aber die Stände / damit wider deroselben Lands-Gebräuche nichts gehandelt werde / eben so wol zuvorhero gewarnet werden sollen. Zu dessen allen Bekräfftigung wir diese Bündnuß eigener Handen unterschrieben und mit unsern Insigeln verwahret / denen obgedachter extraordinari Ambassador, krafft habender Vollmacht / seinen Namen und Sigill auch untergesetzet / und der Durchleuchtigste König schuldig seyn solle / innerhalb nechster 3. Monaten / dieses alles mit eigenem Diplomate zu ratificiren / auch haben wir hierüber zwey gleichlautende Exemplaria, jedem Theil eins zuzustellen außfertigen lassen. Geben in unserm Schloß Ebersdorff den 18 Septembr. Anno 1639.

Damit aber entzwischen der Zeit und Bündnuß Anfangs nichts verabsaumet würde / so ist im Octob. ein Spanischer Ambassador zu Costnitz ankommen / daselbsten zu diesem und anderm Ende zu residiren. Es hatte auch hochgedachte Serenissima Signora benebens Spanien im Augusto fürgehabt / um etliche Land und Leuthe / so vom Tyrol biß an Bodensee gräntzen / einen Kauff zu treffen / und dardurch für Spanien ein eigenen Fuß in Teutschland zu præpariren. Also wäre man auch in diesem Monat auff Käiserischer Seiten in etwas Fürsatz / sich wenigstens an Freyburg bey Brysach wiederum zu machen / darum den 19. desselben die 600 Croaten Bäyrisch-Ligistischen Volcks daselbsten einen Einfall thäten / und den Freyburgern all ihr Vieh von der Weyde wegnahmen / welches der Obr. Kanoffsky zwar ihnen abzujagen sich unterstanden / aber 16. Todte / und 30. Gefangene / sammt seinem Major im Stich lassen muste. Was sonsten mehr hochgedachte Serenissima Signora, benebens den Käis. und Spanischen Gesandten / gesammter Hand / auff Schweitzerischer im Martio gehaltener Tagsatzung zu Baden anbringen lassen / davon ist oben in specie genug gemeldet / dahin wir den Leser nach seinem Belieben remittiren.

1640. Beschliessen solchemnach dieses 1639. und schreiten zu folgendem 1640. Jahr / in deme wir gleichen Methodum, so viel als möglich / zu halten gedencken / und wollen jetzmahlen dem Königreich Hispanien die Ehre geben / und davon den Anfang machen. So hat nun Hispanien auß mehr dann uhralter Experientz / daß man zum Krieg grosse Verlags- und Geld-Mittel bedörffte / längst erlernet: derowegen sich auff seine Indische Schätze der Silber-Flotten / wie ohne das von Alters herkommen / dann auch auff andere neue Contributiones verlassen / in Meynung seine Länder und Unterthanen zu solchem / als einem Ordinario zu gewehnen / die sonsten keiner extraordinari Schatzungen / dieselbe auß Schuldigkeit beharrlich zu geben / sondern nur der hergebrachten Ordinarien gewohnet waren / das Mehrere nur auß freywilliger unterthänigster Zuneigung und Liebe gegen ihren gnädigsten König und Herrn thaten.

Spanien sammlet Geld zum Krieg.

1640. Solchemnach haben wir / daß schon im Eingang Decembris vorigen Jahrs drey Schiffe mit 1000. Kisten Silbers / und 17. von Gold in Doublonen beladen / in allem auff 3. Millionen sich erstreckend / von Barcellona / in Catalonien gelegen / nach Genua ankommen seyen / allhier zu berichten. So hat man auch / daß ausser dieser starcken Geld-Post / noch weiter drey Millionen und noch darüber 200000. Cronen / zu Fortstellung deß Kriegs nach Italien / Teutsch- und Niderland / nach Antorff zu remittiren / von Spanien beschlossen worden seyen / oben berichtet. Darauff ist im Januario dieses 1640. Jahrs erschollen / daß die neue Flotte auß nova Spagna, 17. Schiff starck / mit Gold und Silber beladen / auff 13. biß in 14 Millionen / an Gold / Silber / und anderer ansehenlicher Kauffmanschafft / geschätzet / ankommen seye. Welchem nach man auch im Ende deß Februarii daß Spanien entschlossen seye / von der Particularien dieser Flotta Gebühr zwo Millionen zu nehmen / und ihnen solche à 25. pro Cento Viglianischer Land-Müntz / zu verweisen / Bericht einkommen.

Daß nun diese Flotte glücklich in Spanien angelendet / hat man nicht allein auß Antorff mit grossen Freuden confirmirt / sondern man hat auch zugleich noch 7. neue Regim. zu Fuß zu werben / dabenebens die alte Cavalleria und Infanteria förderlichst zu monstren und zu compliren angeordnet. So hat man auch im Martio noch 500. Barras Silber / eben so wol auff 3. Millionen geschätzet / über Engelland erwartet / um welcher Quantität willen / alldieweilen sie etwas zu lang außgeblieben / man in Sorgen gestanden / ob möchten sie die Türckische Corsari weggenommen haben. Uber diß ist auch im November diß Jahrs ein reich geladen Schiff von Bilbao auß Biscaja in Engelland ankommen / welches / daß in Spanien noch ein reich beladene Silberflotte glücklich ankommen seye / für gewiß außgegeben / darum um den 6. Decembris ein Courrier auß Spanien / mit 4. Millionen und etlich Tonnen Golds Provision / zu Brüssel angelangt: dannenhero es an Menge deß Geldes für diß Jahr den Krieg zu continuiren / je nicht gemangelt / davon man auch im Febr. eine ergebliche Summa zur Richtung neuer Armada, die auff recuperation Brysach und verlohrner Teutscher Landen angesehen / nach Jnßbrug remittiret / und im Majo dem Savoyschen Printzen allein bey 300000. Cronen zu Hülffe auff einmahl zugemachet hat. Es hat sich aber Spanien hieran noch nicht begnügen lassen / sondern dessen Vice-Ré zu Neapoli noch darzu ein neue Contribution im Febr. auffgebracht / nemlich

Neue Contribution im Neapolitanischen.

von

1640.

von allen privat-Einkomen/wie auch Contracten im kauffen und verkauffen/dem König einen vom hundert zu bezahlen: und ist dieser Vice-Re, als ein guter Haußhalter/ in diesem seinem Gubernio auff weitere 3. Jahr lang bestättiget worden/der sich auch damals angelegen seyn lassen/den Schaden/welchen die vergangenes Jahr zertrennete grosse Spanische Flotte in Engelländischen Duinen erlitten hatte/wiederum in etwas zuersetzen/ deßwegen er viel neue Schiff außrüsten lassen.

Von neuen Werbungē und alten Recruten.

Wie nun das nechste ist von habenden Geld-Mitteln neue Werbungen und der alten Recruten anzustellen/also ist es auch von Spanien dißfals gehalten/ und in allen Landen wo möglich gewesen/für Hn. Cardinal Infante de novo geworben/ und das alte Volck verstärcket worden. Im Januar. hatte man vor/nur 4. Regim. zu Fuß/ und 1000. Pferd zu werben/ die aber nachmals/ als obgedachte Silberflotte ankommen war/ auff 7. Regim. wie erst obengemelt/ disponiret/ und zuvorhero 24. Fregaten von Duynkirchen nach Spanien abgesendet worden/ 4000. Spanier abzuholen. Hertzog Carl zu Lothringen bekame Befelch über allbereit habende 3000. zu Fuß und 800. Pferd noch mehrere auffzubringen/ und biß auff 6000. zu completiren/dem Gen. Lamboy wurden 30000. Reichsthl. zugemachet/ mit angefangener seiner Werbung im Gilchischen/Clevischen/ und Geldrischen/ da er seine Quartier gehat/ auffs beste zu continuiren/ der dann ein starckes Corpus zusammen zu bringen/vertröstet hätte.

Der Spanische Adel aufgemahnet.

Der von Jahren hero wider Franckreich geloffene Krieg muste diß Jahr eben so wol seine continuation haben/ darum wurde der gantze Span. Adel im April auffgemahnet/ unter dem Schein der Kön. Maj. persönlichen Fortzugs/ vermittelst ernsthafften Kriegs einen guten Frieden wiederum zu erwerben: und hätte man nur viel außzurichten vermöcht/es würde an begiertigem Willen/und der That nicht ermangelt habē.

Dänemarck mischet sich ein.

Es mischete sich auch der König in Dänemarck ein/und gab seinem natürlichen Sohn Christian Ulrichen Licentz/sich auff Span. Seiten gebrauchen zu lassen/ der dann zu Brüssel Befelch und Geld annahme/ 3000. zu Roß und Fuß zu werben.

Gil de Hase Spanisch.

Der Gil de Hase war principaliter nicht in Käiserl. sondern Spanischen und deß Hauses Oesterreich Dienste/und hatte bey 1200. zu Roß und Fuß beysammen/ sich zu bewuster recuperation verlorner Oesterreichisch. Landen gebrauchen zu lassen/doch muste er sich etwas in Böheim/und nachmals in Francken/auch dem Henneberg. auffhalten. Sonsten war auch im Febr. der Admiral Antonio di Oquendo, welcher vergangenes Jahr die grosse von den Holländern getrennete Schiff-Armee in 67. Segel starck geführet hatte/ mit übrigen 24. Schiffen von Duynkirchen außgeloffen/seinen Rückweg darmit wiederum nach Hispanien zu nehmen.

Oquendo nimt seinen Rückweg nach Spanien.

Im übrigen stunden schon im April/ in den Niderlanden die Spanis. Schiffbrücken/ Artillerie/ Geschütz/ Bagage und alles fertig/und wartete die Soldatesca auff nichts anders als die Ordonantz nach dem Rendevous zu erscheinen. Es war auch bereits vorhero im Martio die Nothdurfft von Proviant durch unterschiedliche Personen bestellet/und alles andere also angeordnet/ daß man längst auff den 1. May im Feld hätte seyn können: dabenebens wurde mit übriger Werbung noch immer fortgefahren/auch 4000. Kleider bestellet/ auff den letzten Aprilis fertig zu seyn/ und zugleich die Schiffe/ welche die Spanis. den Holländern vorm Jahr bey Callo abgenommen/in Eyl außgerüstet. In Summa die Comissarien zogen alle im April nach ihren Quartiren/ die General-Musterung anzustellen/ die den 25. diß auff der Revier bey Antorff gehalten/und der Soldatesca ein Monat Sold außgetheilet werden solte. Um den 11. May waren die alte/ auch neue completirte Regimenter schon alle zu täglichem Feldzug in Bereitschafft/ und die Ammunition-Wägen/die Artillerie und Gutschen-Pferde stunden alle zu Tilvorden/ und derer Orten fertig. Der Zug gienge fort/ und der Cardinal Infante that den 22. May auffbrechen/ zur Haupt-Armee in Person zu kommen/dessen Leibguardia zu Lockern in Flandern schon ankommen war.

1640.
Man rüstet sich zū Feldzug.

Hoher Aempter Außtheilung.

Lang vorhero aber/ nemlich im Eingang deß Januarii. wurden die hohen Aempter und Chargen außgetheilet/ und der Hertzog von Lothringen zum General über eine Armee im Land zu Lützelburg wider die Frantzosen: Don Philippo di Sylva, über die in Artois/ auch wider die Frantzosen: der Graf vō Fontaine in Braband/ wider die Holländer/der Graf von Rojeux zum Gubernatorn der Stadt Ryssel: der Marchese de Lede zu Jh. Serenität Herrn Cardinals Groß-Hoffmeistern/ und Gubernatorn der Stadt und Landes Geldern: der Graf von Wilts/ zum Gubernator deß Hertzogthums Limburg: und der Graf di Fuentelara zum Gubernator deß Castels zu Antorff ernennet. So viel kundbare Kriegs-Præparatorien wurden in Spanien und den Niederlanden diß Jahr gemacht/ die alle in specie mehrers zu erzehlen unmöglich.

Von Recuperation Salces.

Im Königreich Hispanien ware vor Salces/ so man zu Land und Wasser belägert hielte/ohne das noch Volck vorhanden/ und der Prince de Conde wie im vorigen Jahr davon gemeldet/ schon zum zweyten mal vom Entsetzen abgetrieben. Der Mareschall de Schönberg hatte zwar vergangenes Jahr/ nachdeme dem von Conde sein Entsetzen mißlungen/ und die Retirade nach Montpelier genommen/ sich bey Verlust seiner Reputation offeriret/weñ man ihm mehr Volck von etwa 6000. zu Roß und Fuß noch zugebe/die Entsatzung zu leisten/ und man liesse es an Frantzös. Seiten/ wie voriges Jahr schon etwas hievon gemeldet/ nicht ermangeln/gestalt man dann aus Lion und andern Städten/ so gar auß Burgund/3. Regim. genommen hatte/ die alle im Ende Decemb. im Anzug waren/ in

1639.

Hoffnung der Commendant würde sich biß den 1. Febr. noch halten können: Er hatte aber nur biß auff den 1. Januar. vertröstet: auch hatte der Marchese Spinola 7. Minen darvor gemachet. Und obwoln das Sprengen der Stadt nicht sondern grossen Schaden gethan/auch die Spanier in ihrem Läger sehr erkräncketen und entloffen/ so wurde doch der Abgang von andern Spanischen Orten immerzu ersetzet / zu deme das Frantzös. Volck in Salces eben so wol in Abnehmen kom̃en/ daß die Vestung meistentheils nur von übergeloffenen Naapolitanern/ Luchesern/und Modonesern/von etlichen wenig hunderten starck defendiret werden müste/für welche der Commendant zu accordiren vermeynet/ sie mit verdecktem Angesicht zur Zeit Außzugs außzuführen/darzu aber Spinola nicht consentiren wollen/welches ihnen dann den Muth um etwas ringerte. Dieweiln dann Hr. Commendant sich in die Länge zu schwach befande/zumal/ und ausserhalb abgangenen Proviants grossen Mangel an Holtz hatte / der das Volck bey schwebender Winters-Zeit auff den Wachten und sonsten gar sehr schwächete/ihme die Entsatzung zweiffelhafftig vorkame/ und nicht rathsam seyn wolte/es ad extrema kommen zu lassen/ denen er schon gnugsam nahend war: Als hat er mit den Spanischen Freytags den 23. Decemb. im Läger vor Salces dergestalt accordiret/wofern die Entsatzung auff den 6. Januar. nicht erfolgete/ so wolte er sich ergeben/deßwegen dann beyderseits Geisel gelieffert/ die aus der Vestung nach Perpignano geleget/die Spanische nach Narbone geschicket/ und darüber folgende 5. Außzugs-Artickel verfasset wurden.

Die Belägerten parlamentir en

Als I. ist accordirt/daß der Hr. Gubernator Monl. d' Espinan, mit der gesamten Guarnison/ Bagage/ Officirern/ Soldaten/ und was sonsten darzu gehörig / wie es Namen haben mag/ auff den 6. Jan. nechstkünfftig um 9. Uhr Vormittag præcisè außziehen soll/wofern denselben Tag und gedachte Stund der verhoffte Frantzös. Entsatz nicht erschienen seyn wird.

II. Die Belägerte sollen abziehen mit Ober- und Unter-Gewehr/ Bagage / klingendem Spiel/ auffgerichteten Fahnen/ brennenden Lunten/Kugeln im Mund/ sicher und ohn alle Gefahr/ihnen auch von niemands einiges Leyd beschehen.

III. Aus dem Schloß sollen sie Macht haben 1. Frantzösisch Stück mit zuführen/ samt den Bereitschafften zu 30. Schüssen.

IV. Zu Abführung der krancken Soldaten/ wie ingleichem der Bagage/ sollen die behörige Wägen/ vor den Herrn Commendanten aber und die Officirer Pferd/ so viel vonnöthen/ verschafft werden.

V. Die Abziehende sollen den nechsten Weg auff Narbona begleitet werden/ gedachten Tag und Stund/wie man sich im Accord verglichen/ und selbigen Abend das Quartier zu Sigran seyn: soll ihnen auch sichere Convoy verschafft werden/daß sie innerhalb 7. Tagen zu Narbona füglich anlangen mögen/ denen dann endlich/ die gegebene Geiseln/ gleichfals wol versichert folgen sollen.

1639.

Sie ziehen auß.

Dieweiln nun dem marchirenden Succurs nicht möglich gewesen auff diese Zeit zu erscheinen/ so ist der Außzug auff ertennten Tag den 6. Jan. verglichener massen geschehen/ und den Belägerten 12. Tag aneinander zuvorher die Nothdurfft Vivres respectivè gefolget und verschaffet worden: und seynd solchem nach bey 700. gesunder Mann außgezogen/ bey 600. in währender Belägerung gestorben/zu Fortbringung der Bagage und Krancken/ 80. Maul-Esel zugegeben/ dem Commendanten Hn. von Espinan ein ansehnlich Pferd und Degen vom Marchese Spinola verehret/nachmals auch die Maul-Esel geschenckt worden. Die Frantzös. Armee aber/ so vor Salces gelegen/ solle sich noch in 7000. zu Fuß/und 500. zu Pferd starck/ die Spanischen aber wol in 16000. zu Fuß/und 4000. Pferd befunden haben: von denen in 6000. zu Fuß/ dem Meyländischen Stato zum besten alsbalden zugesendet worden/ die um den 8. Febr. zu Finale ankommen waren/ die Frantzosen aber nahmen ihren Weg nach Marseille/ von dannen nach Piemont abzufahren/ dahin sie nach Pinerola zum Grafen von Harcourt kommen. Interim belägerten die Spanische die beyde Castellen/Oyol/und Tancaul/welche die Frantzosen eingenommen/und noch innen hatten: auch kauffte die Spanische damals viel Schiffe/ dieselben wider die Frantzosen auffm Mittelländischen Meer zugebrauchen: und der Marchese Spinola solte sich im Mertz mit übriger Armada auch nach Piemont begeben: dabenebens wurde allen Ordens-Cavallieren und anderm Adel von 18. biß in 60. Jahr alt/ in diesem Monat in Spanien befohlen/ sich zu einem Feldzug außzurüsten/ und gefasst zu halten. Die zu Anterff aber hielten im Febr. über dieser Recuperation ein stattlich Triumph-Fest/ und liessen alles Geschütze kleines und grosses auff dem Castell daselbst lösen.

Spinola verehret Espinan.

Die Span. vor Oyol und Tancaul.

Im Königreich Hispanien bedorffte es jetz Anfangs so grosser Kriegs-Præparation nicht/ dann man war ohne das mit Volck vor Salces zu Land und Wasser gefasset/ und hatte man nach Recuperation Salces im May/ausserhalb deren nach Italien verschicken/noch in 10000. und samt den neugeworbenen Regimentern/ auch noch wol um ein gutes über 14000. starck sich befunden/ daß man den Fürsatz gehabt im Narbonensischen/ oder wol gar in Languedoc einen Einfall zu thun/ deßwegen man dieses Volck in die Grafschafft Roussilon geführet/ nur daß es die Frantzosen allzuzeitlich gemercket/ und sich unter dem Duc de Guise in Albigeois zu versamlen angefangen/ auch der in Salces gewesene Commendant Monl. d' Espinan die Vestung Leucate um soviel desto mehr fortificiren/ und man zugleich das Frantzös. Volck in Languedoc befürderlich zusammen führen lassen: deßwegen dieser vorgehabte Einfall verblieben:

Spanier wollen in Frãckreich einfallen.

1640.

blieben: doch hatten sie sich vor Baionne im Aprilen erzeigt/ daß man darfür gehalten/ sie würden diesen Port ernstlich belägern.

Von Auffruhren in Spanischē Königreichen.

Es hatte aber nicht lang angestanden/ daß Spanien in seinem eigenen Königreich Auffruhr/ und schon vorhero etwas Verdacht zu derselben bekame: gestalt dañ denen in Catalonien/ durch occasion deß Kriegs in Roussillon/ und darvon berührenden Durchzügen/ auch ungewohnten Einquartirungen/ allbereit so viel Gewaltthätigen Ubertrangs widerfahren ware/ daß sie vermeynten/ jnen unmöglich zu seyn/ dergleichen unerfahrnen Zustand länger zuertragen.

Auffstand in Sicilien.

In Sicilien hatte sich ein Auffstand im May wider selbigen Vice-Re erreget/ dessen particular-Ursachen man ausserhalb Landes nicht so wol vernehmen konte/ inwendig aber war es um die mächtige schwäre Contributiones zu thun/ welche das Königreich schon ebenlan getragen/ sich aber derentwegen das Jurisdi-Wesen nicht sonders gebessert hatte/ und das Joch dem gantzen Land zu unerträglich fallen wolte: Dannenhero und in Ansehung deß nicht nachlassens es mit diesem Auffstand so weit kommen/ daß um den October in der Stadt Palermo kein geborner Spanier sich auff der Gassen schier hat sehen lassen dörffen.

Auffruhr zu Barcellona.

Im April erregte sich ein Auffruhr um Contributions-Zwangs willen/ in der Catalonischē Hauptstadt Barcellona/ indeme selbiger Vice-Re einen der Stadt beeydigten Officianten/ der zu dieser Contribution nach deß Vice-Re Willen nicht hatte consentiren können/ sondern auff der Stadt uhralten Herkommen und Immunität bestanden/ gefänglich einziehen lassen/ darüber sich der gemeine Pöbel zusammen gethan/ und mit Feuer in deß Vice-Re Pallast geloffen kommen/ denselben anzusteckē/ und als der den Gefangenen darinnen nicht gesunden/ sondern daß er mit dem Vice-Re im Franciscaner-Closter seye/ berichtet worden/ ist der Pöbel auch diesem Closter mit Feuer zugeloffen/ und hat so viel Hand angeleget/ daß er dadurch den Gefangenen erledigt/ zugleich aber auch den Vice-Re dardurch aus der Stadt getrieben/ dessen sich Kön. M. angenommen/ und selbst nach Barcellona komen wollen/ den Auffruhr zu straffen.

Gelanget darmit in gantz Catalonien.

Es ist aber bey diesem Feur nicht verblieben/ sondern es seyn desselben Funcken/ vermittelst gegebener Occasion und Ursachen/ in das gantze Land Catalonien successivè und eben bald außgeflogen. Dann als man ihnen von Wallonen/ Jrrländern/ und Niderländern/ zu Schiff ins Land geschicket/ und dieselben gewohneter Art nach zu stehlen und rauben angefangen/ haben auch die Lands-Unterthanen/ als dieser Sachen ungewohnete/ so hart darauff zu schmeissen angefangen/ daß sich diese Soldatesca zu ihrer Verwarung und Securität eines Orts im Land versichern müssen/ darüber Städt und Dörffer in die Waffen gerathen/ und man ins gemein die Muthmassungen gefasset/ Franckr. werde sich/ in diesem trüben Wasser zu fischen gelüsten lassen. Ob man nun wol diese Soldatesca zu Stillung der Catalonischen Unterthanen/ in ihre alte Quartier/ und zwar nach Perpignano geschickt/ seynd doch darüber vom Landvolck bey 200 nider gemacht/ wordurch die Soldatesca zur Gegenwehr gegriffen/ auch bey 40. Bauren todt geschmissen/ darauff zwischen Reanes und Perpignano etliche Dörffer verbrennet/ davon aber das Landvolck noch mehr erbittert und so rasend worden/ daß es in Barcellona (vermuthlich nicht ohne schlaffende conniventz) eingefallen/ den Vice-Re, welchem sie die Schuld ihres Zustandes gegeben/ samt 4. Rathsherren oder Consiliariis, auch der Garde und etliche der seinigen vom Adel/ todt geschlagen: Was sie von Baarschafft/ als 100000. Pistoleten/ samt grosser Anzahl Realen von 8. alles auff 400000. Ducaten/ oder Cronen bey ihme gefunden/ so nach Genova chist verschickt werden sollen/ spoliret/ und alle Frantzös. Sclaven von den Galeern loß gemachet: Welches gegen dem Ende deß Jun. geschehen: und obwol ihnen der Kön. einen General-Pardon hierüber angebotten haben solle/ hätten sie doch (ohne Zweiffel nach Eigenschafft deß Hn. Omnis) denselben nicht annehmē (vielleicht nicht trauen) wollen. Diesem Exempel haben nun die zu Perpignano nachzufolgen vermeynet/ die Garnison aber ist ihnen vorkommen/ und hat der Jnnwohner bey 300. erschlagen/ davō die Catalonier noch mehres ergrimet/ sich offentlich zu Feld geleget/ und was sie von Castilianern ertappen mögen/ todt geschlagen.

Sie schlagen ihren Vice-Re todt.

Von Perpignano.

Hierüber haben sie nun einen neuen Vice Re den Duca di Cardona im Julio bekommen/ welcher auff die Uhrheber dieser gefährlichen Unruhe inquiriret/ und befundener Sachen einem Obristen samt vielen Officirern um begangener Exorbitantz willen/ den Proceß machen lassen: Wordurch zwar dieses Unwesen etwas gestillet worden: Es hat aber dieser Herr nicht lang gelebet/ sondern ist im Augusto hernach in Barcellona gestorben/ welche Burgerschafft dem Wetter nicht trauen wollen/ derwegen sie unterschiedliche Ort der Stadt/ dem Castello entgegen/ zu fortificiren angefangen.

Catalonier bekommen ein neuen Vice-Re.

Der stirbet zeitlich.

Der König lässet wider seine Catalonier viel Volck führen.

Solches hat nun den König/ und daß Se. Majest. an dero Fürhaben contra Franckreich durch diesen Auffstand kräfftiglich verhindert worden/ verursachet/ sich Kriegsgewalts wider diese seine Unterthanen zugebrauchen/ darum Se. Maj. zuvorderst von dero 40. Galleeren/ die sie auff dem Mittelländischen Meer unterm Duca di Ferrandina, Borgia, und Doria gehabt/ nach Perpignano zukommen erfordern liessen/ darnach auch von andern Orten her alles Volck/ und was sie sonsten von der Belägerung Salces her im Land behalten/ obangeregten Einfall in Franckr. damit zuthun/ nehmen/ also bey 30000. Mann zu Roß und Fuß zur Dämpffung dieser Unruhe zusammen bringen/ und damit an die Catalonische Gräntze gehen lassen.

Der Catalonier Gegenverfassung.

Hergegen hatten die Catalonier ein Directorium von 100. Adels Personen auffgerichtet/ um

1640.

Kriegs-Officirer nach Holland geschicket/einen Irrländer zu ihrem General-Haupt gemachet/ und waren im Werck in 40000. Mann zu ihrer Defension aus ihrem Mittel deß Landvolcks zusammen zubringen: etliche andere aber meldeten von 60000. zu Fuß/ und 20000. zu Pferd: auch daß sie Beystand aus Franckreich verhoffeten.

Von Arragona und Valenza.

Dieweilen es nun mit diesem Auffstand je mehr und mehr zum Ernst gelangen wolte/ so konte nicht ohne seyn/der Catalonier benachbarte/als die Arragoner und Valenzier/musten mit Kön. Durchzügen und Quartirungen beleget werden / welche dann la raison de guerre nothwendig und gleichsam unumgänglich also erforderte. Es waren aber beyde Königreich eben sowol dieser Beschwerden ungewohnet/und vermeineten dieselben von sich zuschieben/ gedachten auch deren keine zuerdulden : darum sie bey Kön. Maj. mit 3. unterschiedlichen Schrifften oder Supplicationen im Septemb. einkamen/ die auff ebenmässigen Gründen mit den Catalontern bestunden/ nur daß sie dieselben etwas bescheidentlicher als die Catalonier/ welche der König gar nicht hören wolte/vorbrachten : aber la raison de guerre und die Kön. Kriegs-nothdurfft konten diesen petitis keine statt geben oder zulassen: gestalt dann bald hernach die Königl. Armee im Ende Octob. und Eingang Novemb. kam/die Catalonische Stadt Tortosa anzugreiffen um welches Zugs willen man der benachbarten Arragoner nicht verschonen konte/es waren auch im November schon unterschiedliche Treffen bey ermeldter Stadt vorgangen/unangesehen die Castiglianer als Königl. jedesmal den kürtzern gezogen hatten.

Der Ernst fangt an.

Frantzös. Vigilantz.

Franckreich hatte um schwebender offentlicher Kriegsfeindschafft willen/ wol Ursach diesen Handel genaue in acht zunehmen: Inmassen die Resolution bey Spanien schon gefasset ware/ dieses Königreich zu Wasser und Land/ nachdeme man Salces recupertret hatte / mit zweyen Armeen/ so viel möglich/ anzugreiffen/ darum die Spanische Schiff-Armada im Ende deß Augusti noch zwischen Livorno und Corsica schwebete/und das meinste vor Salces gelegene Volck im Königreich Spanien behalten wurde/ darum auch Franckreich das meinste Volck/ so der Printz de Conde vor Salces zum Entsatz geführet/und nach Piemont benebens dem von Bourdeaux dem vorher dahin geschickten folgen solte/ biß im October und länger zuruck behalten/ und den möglichen Fall umschlagens auff Catalonischer Seiten zu bedencken hatte.

Die Catalonier zielen auff Franckr.

Die Catalonier hatten eben so wol Ursach auf einen Ruckhalter und Patronen zu gedencken/ darum fiengen sie zeitlich an/sich nach Franckreich unvermerckt umzusehen : auch sandte der König zu ihnen allbereit im Ende deß Sept. den Monſ. du Bleſſis Beſançon, mit ihnen über dem beschehenen geheimen Anwurff ferners zu tractiren/und ihnen von Geld und Volck Hülffe anzubieten. Und wer wil sagen/ warum die 9. Catalonische Gesandte / oder Geissel/ deren oben vergangenen Jahrs gedacht/im Decemb. respectivè zu Pariß und Tholouse gewesen seyen/von deren Anbringen und Verrichtung man so viel als nichts vernehmen mögen. So hat nun deß Monſ. du Bleſſis Comission in recessu wenigst so viel in sich gehabt/ den Catalontern würckliche Hülffe von Geld und Volck auff Königl. Namen zu promittiren/ und mit ihnen auff Vesthaltung und Standhafftigkeit zu handeln/darüber auch gewisse und redliche Geissel zu geben/allermassen solches alles ein publica transactio und Fœdus an sich selbsten erfordert.

1640.

Francke. lässet mit ihnen handeln.

Du Bleſſis bringet die Abhandlung.

Es hat sich auch solches nachmals im Werck also bewiesen/und ist der von Bleſſis den 5. Nov. zu Pezenas in Franckreich und den 11. ejusd. zu Lyon/mit vollzogener unterschriebener seiner Verrichtung von Barcellona durchkommen/ die hierüber gegebene Catalonische Geissel zu Narbonne hinterlassend : doch begehrten die Catalonier noch zur Zeit kein Geld/sondern nur Volck und gute Officirer/und wusten/daß noch ein paar Millionen ins Kön. Schatz-Camer zu Barcellona vorhanden waren/die sie auch schon im Octob. zuvor zu sich genommen hatten.

Uneinigkeit in Tortosa.

Die zu Tortosa musten die ersten am Reyen seyn/ dannenhero unter ihnen im Nov. ein Zwyspalt und Faction entstunde/und wolten es ihrer theils mit dem König/theils mit ihren Catalontern halten/ darüber sie so hart an einander kommen/ daß bey 800. in der Stadt todt geblieben/ und doch die Catalonische Parthey Oberhand behalten.

Franckr. nimt sich der Catalonier würcklich an.

Wir haben erst vor/ daß er von Bleſſis mit seiner Expedition im Novemb. zuruck gezogen/ gemeldet: ehe er aber seinen Ruckweg genommen/hat der König in Franckreich schon zuvorhero im Octob. den Catalontern 17. Hohe Officirer zugesendet gehabt/und dem von Espinan Befelch gegeben/ihnen auff allen Nothfall beyzuspringen : dergleichen Befelch auch der von Bourdeaux bekommen/ darum er sich im Octob. von der Gegend Neapoli hinweg/und wieder nach Capo Corso begeben/von dannen er im Novemb. nach Toulon bey Eres gegangen/ so gegen Leucate über liget/ den Catalontern desto nahender zu seyn. Es brachte auch damals ein Courrirer nach Marseille Befelch/alle Galleren/ so viel man deren haben könne/ zu armiren/und darmit den Catalontern/neben dem von Bourdeaux/ zu assistiren/ welchen auch damals der Marschall von Schönberg eine gute Anzahl Getraid/benebens etlich hundert Mann nach Barcellona zugeschicket hatte/ denen auch sonsten um diese Zeit viel Getraid zugeführet wurde. Es waren die von Barcellona zwar der Fürsichtigkeit/daß sie vermeineten/ehe der Duca di Ferrandina mit seinem Volck und 40. Galleren nach Perpignano käme/ sich deß Porto di Roses zu bemächtigen/ aber es legeten sich nichts destoweniger deren 12. dieses Orts hin/ein Ungewitter aber überfiele sie/daß sich 4. davon verlohren/ und die übrige 8. nach Barcellona getrieben/

daselbst

1640.

Spanische belägern Hilles.

daselbsten auffgefangen/ und die Castiglianer darauff für Gefangene angenommen wurden.

Ehe daß die Spanische etwas vornehmes in Catalonien angriffen/ belägerten sie im Octob. zuvor etliche Städtlein/ und unter denselben auch die Stadt Hilles: es kame ihnen aber mit 5. Regim. auff 4000. zu Fuß starck/ und mit 1000. Pferden/ der Monſ. d'Espinan zu Hülffe/ und triebe die Spanische zweymal davon ab: damals dieser auch die vorgedachte 17. hohe Officirer den Cataloniern zugebracht/ darauff sie ihre versprochene Geissel/ deren der vornemsten dreyen einer aus der Clerisey/ der andere von der Ritterschafft/ der dritte von der Burgerschafft gewesen/ dem von Blessis zugegeben/ und alle ihre Frontir-Städte auff anderthalb Jahr versehen/ auch ihr Eingeborne/ die sich in Spanien hin und wieder auffgehalten/ citiret: die Frantzosen aber sollen die Bürger in Hilles/ als mit denen sie sich zum Anfang nicht nach dem besten vertragen konten/ außgejagt/ doch die Weiber in der Stadt/ damit die Bürger sich besser zu bequemen lernen möchten/ darinnen behalten habē.

Werden succouriret.

Die Catalonier liefern Geissel.

Die Kön. Armee komt nach Sarragosa.

Die Königl. Span. Armee zoge im Nov. durch Arragona auff oben gemeldte Stadt Tortosa, die Catalonier mit Ernst anzugreiffen/ und war mit aller Macht zu Sarragosa in Arragona ungefehr 27. Span. Meilen von Tortosa gelegen/ ankommen/ deren die Catalonier das Haupt zu bieten/ mit 36. Regim. und 3000. Pferden gefasset waren: die gleichwol auf 1200. Köpffe das Regim. gerechnet/ sich auff 43000. Mann zu Fuß/ den Frantzös. Succurß unter die Regimenter gezogen/ beloffen haben mögen.

Mehrere Frantzös. Hülff und derer Verlauff.

Der König zu Franckreich liesse es an seinem Versprechen nicht ermangeln/ und gabe dem Printz de Conte Befelch/ den Cataloniern mit 6000. zu Fuß/ 3000. zu Roß/ 12. Stück Geschütz/ und 6. Schiffen/ zu Hülffe zu ziehen/ auch ihnen auff Begehren zweyhundert tausend Cronen darzu leyhen/ de Conte schickte ihnen 6000. Infanterie/ und 1500. Pferd zu Hülffe/ und commandirte mit demselben den Duc d'Alvi, deme die Catalonier auch mehr ihres Volcks zusendeten/ die ins gesamt zwischen Salces und Perpignano von den Spanischen Ferrandinischen Völckern versamlet angetroffen/ und mit ihnen etlich Stunde lang geschlagen/ biß die Castilianer/ als man sie ad differentiam der andern genennet/ mit Verlust 2000. Mann und vieler Officirer zu weichen gezwungen worden: Darauff die Obsiegende miteinander nach Tortosa gegangen/ der Spanischen zu Saragosa ligenden Haupt-Armee vorzubiegen/ und erneßte Stadt zu defendiren. Es wurden auch um diese Zeit deß Novemb. zwischen den Frantzosen und Cataloniern die freye Commercien publiciret.

Die Span. werden bey Perpignano geschlagen.

Die Catalonischen gehen nach Tortosa.

Solchem nach begaben sich bey Tortosa unterschidliche Treffen/ vermittelst deren die Conjungirte den Weg öffneten/ in Arragona einzufallen/ und das geschahe auch/ so gut als es der Krieg mit sich zubringen pfleget. Die Resistentz war aber auch so groß/ daß die Catalonier in Betrachtung der heimlichen Uneinigkeit zu Tortosa und deß Kriegs zweiffelhafftigen Außgangs/ zween gar vornehme Interponenten/ als den Hertzogen von Cardona, mit seinem Fürstenthum in Catalonien gelegen/ und Bischoffen von Tortosa, erbetten/ denen sie auch noch ihren Bischoff von Barcellona adjungirten/ und sie sämtlich nach dem Königl. Hof abreysen liessen durch diese 3. Personen/ sich vorbehaltener ihrer alten Freyheiten/ auch Abstellung erlittener ungewöhnlicher Kriegs-Lasten/ benebens erfolgender Vergessenheit/ und Außsöhnung/ unterthänigst zu submittiren/ welches alles der Königl. Maj. gar annehmlich war/ und solte dem Land die Außsöhnung samt allen pœnis widerfahren/ nur daß Jh. Maj. vorbehielten/ zwey Vestungen im Land auffzurichten/ welche Condition den Cataloniern eben nachdencklich fiele/ gestalt sie dann um deß künfftigen willen/ ein sehr weites Außsehen hatte. Ob man nun wol ins gemeine darfür gehalten/ es hätte in gar guten Terminis deß Friedens gestanden: Inmassen dann auch die Catalonier ohne Zweiffel lieber in Ruhe gesessen wären/ als daß sie in Kriegsgefahr etwa viel Jahr noch schweben solten/ dabenebens etliche schon anfingen/ Weib und Kinder nach Livorno zu schicken/ deren ein gantzes Schiff voll im Eingang Decemb. daselbsten ankommen/ sich diß Orts niderzulassen: So hat man doch nachmals/ daß nichts darauß worden/ und der König nur den Winter über sich die gütliche Mittel gefallen lassen/ erfahren

Königl. Reservat.

Catalonische Excess und crimina.

Der Catalonier begangene Excessus waren eben groß/ indeme der gemeine Pöbel in der Hauptstadt Barcellona, wie oben gemeldet/ zusammen geloffen/ den Vice-Re außgejaget/ nachmals und eben bald darauff die Rossilianische Unterthanen/ und andere/ die Königl. Soldatesca theils nidergemacht/ in Barcellona geloffen kommen/ und den Königl. Vice-Re gar todt geschlagen/ dessen Vermögen geplündert. Deß Barcellonischen Magistrats Conniventz war am Königl. Hof nicht ohne Verdacht heimlicher Collusion, die eine Participation der begangenen criminum inducirten und beybringen wolte. Es concurrireten zugleich etliche Crimina, als Læsæ Majestatis, Perduellionis, Perjurii publici, samt den delictis de Vi publica, armata, Bonorum raptorum, und was man den Thätern mehrers imputiret.

Derer von Barcellona defensionalia.

Hergegen thaten die Burgermeister oder Consules, und Rath von den hunderten der Stadt Barcellona, als deß Fürstenthums-Hauptstadt bey Kön. Maj. schrifftlich einwenden: daß Jhr. Maj. Rossilianische Soldatesca, indeme sie an der biß gegenwärtig begangener Verwüstung und übermässiger Kirchenraubery und Schendungen nicht begnüget/ noch darzu dem gantzen Fürstenthum/ eine allgemeine Ruin/ und durchgehende Plünderung/ mit Einführung grosser Neuerungen/ in Weise einer so mercklichen Gottlosigkeit antrohen/ daß so gar solchen Fürsatz sie zu Perpignano und

anderst.

1640. anderstwo ins Werck schon richten/und exequiren: auch die Hinaußführung sie auch durch sondere Hülffe und Assistentz so wol zu Wasser/ als zu Land sich promittiren/ und die davon lauffende Discurß allbereit so gemeine worden/ und der Ruff so weit außgebreittet seye/ daß so gar die ausserhalb Königreichs gelegene fremde Provincien / Ursach gewinnen thäten/ über so mercklich grossen Boßheiten sich mit ihnen zu betauren / und Mitleiden zu haben. So man nun solches gestatten/ und nur allein præsumiren solte / daß Jh. Maj. dergleichen Unbilligkeit / die sie Barcelloner auff sich durch kein Crimen gezogen/oder da dergleichen auff sie dargethan werden solte / jedoch solches durch Prudens zuertragen wäre/ zu geschehen verstatten würden/so würde es je heissen/einen solchen Catholischen Monarchen/ vätterlicher Compassion und Mitleidens zu berauben. Als König Petrus/zugenannt der Ceremonialische/um gewisser Ursachen willen einsmals über eine vornehme/ von Barcellona ziemlich entlegene Stadt sich erzürnet hatte / und dieselbe der Erden so gleich machen lassen wolte/ daß man sie mit Saltz bestreuen könte/ hätte er doch die darauß folgende Consequentien bedacht/ und um dreyer Ursachen willen seine Resolution zuruck gezogen. Die erste/ daß in derselben eine grosse Anzahl der Unschuldigen seye/ und daß die Züchtigung nicht allgemein seyn solle/wenn die Übertrettung nur particular ist: Die andere/ daß er betrachte/die getreue Dienste/welche sie den Königen seinen Vorfahren geleistet/ und daß es einer rechtschaffenen Vergeltung Eigenschafft seye / der vergangenen Wolthaten immerdar eingedenck zu seyn: Die dritte / daß er sehe/ was die Verderbung ihme für einen mercklichen Verlust bringen werde. Dannenhero hat er seiner Cron zum besten/vielmehr geliebet die Stadt zu erhalten/ als sie seinem Zorn auffzuopffern. Also hat er nun den Knoden so grosser Difficultät/ nicht wie Alexander, durch das Schwerdt seines Zorns/sondern wie Salomon durch das Messer seiner Prudens und Fürsichtigkeit/ zerschnitten/ und zu nichten gemachet. Solche Ursachen sollen nun auch bey Jh. Maj. gleiches Gewicht und Gültigkeit haben / angesehen/sie nicht geringer Bewegung seyen/als die Catalonier Jhrer Königl. Clementz solche zu repræsentiren und vorzutragen hätten. Haben solchem nach die Barcelloner eine weitläufftige Schrifft einem grossen Buch gleich begriffen/ der Catalonier alte Treue/ ihre Catholische Religion/erlittene Gewaltthaten/Tapfferkeit ihrer Waffen/ alte Freygebigkeit gegen ihren Königen/ wieviel denselben an diesem Fürstenthum jederzeit gelegen gewesen/ daß sie Leut von Verstand seyn/Jh. Maj. nicht recht informirt worden/ was sie für Privilegia und Freyheiten haben/ die ihnen nicht nur allein pactis & diplomatibus, sondern gar eydlich bestätiget/und um deren willen sie alle gegen ihrem König voller auffrichtiger Affection seyen / demselben die Barcelloner getreue Nachrichtung und Rath geben/der Adel aber verachtet/und sie als getreue Vasallen Jhr. Maj. feindselig gemachet werden; sie Catalonier hergegen Jhr. Maj. gegenwärtiges Rathen mit unterthänigstem Respect præsentiren/und also diese Schrifft in 36. Capituln verfassen lassen / deren vornemste Summa/wir hiemit/wie alles in Frantzösischer Sprach weitläufftiger in Amsterdam in Truck kommen/ haben erzehlen wollen/ davon wir das Exordium oder Eingang erst oben transfertiret gesetzt/nunmehr aber zu deß Lesers besserer Begnügung/ auch den Schluß dieser Schrifft/ wie der in ihrem 37. Capitul sub titulo, die Consules und der Rath von hundert/schreyen zu E. Majest. ꝛc. begriffen/ gleichsam von Wort zu Wort transferiret hersetzen wollen: Also lautend: Euer Maj. wolle mit diesem ihrem Fürstenthum Compassion und Mitleiden haben/ und nicht zulassen/daß dieses ihr Patrimonium nach appetit etlicher Vasallen ruiniret werde/ welches für Eu. Maj. Voreltern/so voller Herrlichkeit gewesen/ und es der Durchleucht. Fürst Balthasar Carl mit gleicher Herrlichkeit noch besitzen solle. Daß derwegen die ebenmässige Motiven der Unschuld / geleisteter Diensten/ und Verlust für die Crone/ welche vorzeiten den König Petrum bewogen haben/Euer Majestät gleicher gestalt bewegen sollen. Eu. Maj. wollen ihre Augen werffen auff die beständige Treu der Catalonier/ die sie durch so viel grosse Dienste im Frieden und Krieg erwiesen. Eu. Maj wollen nicht zugeben/daß der jenigen Provintz Herrligkeit erlösche/ welche eine Wiegen und Vatterland so vieler heiliger Grafen/ Fürsten/ und Königen gewesen/das erhoben worden ist durch seine Innwohner/ das sich williglich seinem Herrn ergeben/ den Gesetzen und Privilegien gefolget/dieselben nach dem Gewicht deß Golds/ und Preiß deß Bluts erworben hat Man solle den Geplagten keine Plage zu legen/ solches würde aber geschehen/ wann man nach so viel jähriger Untertruckung/ Arbeit und Unkosten als die zu Euer Maj. Diensten kommen seyn/ die angetrohete Invasion man mit grösserer Grausamkeit/als wenn die Türcken/Ketzer/ und Mohren in dieses der Catalonier Land kommen solten / zubereitet. Wann E. Maj. die Ruthe selbsten in die Hand nehme/ so würde Catalonien es so hart nicht empfinden/sintemal Eu. Maj. unser Vatter und Herr seyn: Aber/ wann zween Diener die Züchtigung anschaffen/ so vermehret sich die Forcht und das mißfallen. Wann der Vatter das Kind/ als es noch weinet/ selbsten züchtiget/ so erinnert es sich dabey/ wann es aber ein Knecht streichet/ so zerrüttet er und erzürnet es/ sintemalen nimmermehr darfür gehalten wird/daß es der Vatter/wie der Knecht/ aus einer Feindschafft thue. Die gedachte Streiche der Ruthen/ werden nicht als von Eu. Maj. Handschlagen empfunden/sondern kommen anderstwo her/ gestalt dann kein Vatter ist/ der sein Kind zu tödten/ sondern es

1640.

Submissiõ der Barcellonier im namen aller Catalonier.

nur

Catalonis. Schreiben an König von Span.

1640.

nur nach seinem gefallen zurichten begehret. Der Besitzer deß Erbs/ ist der jenige nicht/ der es verderbet/ aber wol ein neidischer passionirter Nachbar. Wir lencken uns zu Eu. Maj. als unserm Herrn/ unserm Fürsten/ unserm Vatter/ ein remedium und Erquickung zu haben. Wir allegiren vor Eur. Majest. unsere Unschuld/ und belegen mit allem Ubel/ mit Schaden/ mit Blutvergiessung/ mit der unschuldigen Ermordung und mit Beraubung deß Geistlichen/ die Gewissen der jenigen/ die aus verdammter Intention, und ohne Betrachtung deß Unheils so der Monarchiæ hierauß erwachsen mag/ Euer Maj. eine so ungerechte Invasion zulässig seyn rathen/ und daß Euer Maj. aus Nothwendigkeit darzu gezwungen seyen/ fürgeben/ deren Natur und Eigenschafft sonsten ist/ sich der Clementz/ Erbarmung und Mitleidens gegen ihren geplagten Unterthanen zugebrauchen. Es ist (Herr König) nicht recht/ daß hochmüthige Soldaten Catalenisches Blut vergiessen sollen/ welches geschaffen ist/ aus seinen Adern zu springen/ und Eu. Maj. viel Cronen oder Königreich zu erwerben. Dann diese Rubinen von grosser Anzahl/ von denen Eu. Maj. Königl. Cron gemachet ist/ seyn gefärbet in dem Catalonischen Blut/ welches in vielen Eroberungen ist vergossen worden. Die Catalonier geben ihr eigen Blut dar/ auff daß die Könige leben/ aber nit daß sie mit Schmach als Leibeigene sterben sollen/ inmassen sie niemals ihre Ehre für das Leben/ aber wol vielmals ihr Leben um der Ehre willen gelassen: Und das mit ihrem Blut besprengete Feldgraß hat gewohnet zu wachsen wegen der Dienste ihrer Königen/ und nicht im Gefängnüß sich weynend und erfaulend zu sehen.

Es ist aber auch von der Stadt Barcellona im Namen der gesamten Catalonier noch ein Schreiben unter dem Titul/ Schreiben der Catalonier an König/ &c. oberwehnter Schrifft beygeleget/ und Kön. Maj. präsentirt worden/ welches wir um mehrer der Sachen Erklärung willen/ eben so wol ins Teutsche zu transferiren/ uñ hierbey trucken zu lassen vermeynet haben/ deß

Catalonis. Schreiben an König von Span.

Inhalts: Diese zu E. Maj. Diensten getreueste Stadt/ hat aus publicirten Patenten/ und Zusammenruffungen vernomen/ daß Eu. Maj. um gewisser beweglicher Ursachen willen/ und insonderheit wegen der Begierde/ die Justitz in dieser Stadt und Provintz völliglich wieder auffzurichten/ sich entschlossen habe/ mit einer ergeblichen Anzahl Fußvolcks davor anzuziehen/ und an ihre Gräntzen zukommen; welches Fußvolck schon im Anzug seye/ und mit heller Stimme gleich den Rossillanischen Regimenten/ ansage/ daß sie kommen zuvollbringen/ durch Todtschlag/ Verwüstung/ Beraubung und Abnehmung der Ehren/ deß Lebens und der Nahrung oder Vermögens aller Innwohner: Welches denselben eine solche Verstürtzung machet/ daß sie alle nach den Waffen gegriffen; solchem hochschädlichen Volck den Kopff zu bieten/ daß durch seinen Anzug mächtiglich beleidiget/ die Innwohner und gantze Provintz welche ihrem König immerdar getreu gewesen ist/ und seyn wird/ und es an schuldigen Diensten niemals hat erwinden lassen/ von denen E. Maj. die Prob gesehen/ und nicht weniger den Fleiß/ welchen die Stadt gebraucht hat/ die Justitz an seinem Ort wieder auffzurichten/ davon E. M. wir Bericht gethan. Solchem nach und als Eu. Maj. beliebet/ uns zuzulassen/ deroselben einen Rath zu geben/ ist unser Bedencken gewesen/ daß Eu. Maj. etliche Officirer aus dieser Stadt nehmen solten/ so die Provintz gar hart offendiret/ vermeinende/ es würde solches ein Mittel von grosser Würckung und Efficacia seyn; ihnen auch keine gar des oder Sicherheit geben/ indem die Sachen/ wie sie in Warheit seyn/ so gar klüglicht/ und in alter gefahr verbleiben/ als wir dann an deß D. Hieronymi Gran Person erfahren haben/ deme vorgestern als böse Gesellschafft einander vor S. Antoni Pforten blutrüstig geschlagen/ begegnet ist/ daß in dem er mit seinem ältisten Sohn in einer Carosse für die Stadt hinauß gefahren/ und dieser sein Sohn einem aus diesen Gesellen einen Brustistoß gegeben/ sie ihn darüber todt geschlagen: wir haben darauff den Vatter in ein Hauß derselben Kirchen bringen lassen/ und ihme 25. Mußquetirer zu seiner Verwahrung samt einer Compagnie Reuter zugegeben/ welche aber durch die zusammen geloffene Menge übermeistert/ und von ihnen der Vatter gestern auch erschlagen worden/ darauß man/ daß eine Wacht wenig oder wol gar nichts helffen thue/ befindet. Versichern hiemit Eu. Maj. daß dieselbe in keinem dero Vasallen eine so sehr beständige Treu/ als in den Hertzen der allhiesigē/ finden werden/ welche deroselben mit solcher Perfection gedienet haben/ daß sie auch weder ihres Guts noch Lebens verschonet: und köñen nichts anders gedencken/ oder sich einbilden/ als daß entweder Eu. Maj. von unser natürlichen angebornen Treue/ und was wir für dieselbe immer zu geleistet/ ungenugsam informiret seye/ worinnen Eu. Maj. keine Ursach haben/ sich über diese Provintz zu beschweren: oder daß Eu. Maj. ungleiche Berichte durch den Grafen/ Hertzog und Hn. Hieronymum de Villa nuova, deroselben Pronotarium vorgebracht/ die auch sonsten jederzeit wider diese Provintz aus böser Affection angetragen worden/ E. Maj. Materie gegeben haben mögen/ dero Affection von diesen ihren getreuen Unterthanen abzuwenden/ und zubefehlen/ das wie obgedacht; da doch derer/ als guter Diener Schuldigkeit ist/ das Absehen auff E. Kön. M. Monarchiæ Conservation, Frieden und Ruhe derer Provincien/ und nicht auff derer getreuen Vasallen Destruction zu nehmen/ damit sie in ihrem Stand genugsam seyn mögen E. Maj. Feinden zu widerstehen. Und hierüber haben deroselben Hr. Vatter und Groß-Vätter handgehabt/ und Jh. Maj. diese unsere Nation sehr geliebet/ sehr geehret/ unangesehen/ wir kei-

1640.

ne Gelegenheit damals/ wie jetzo gehabt/ denenselben unsere Dienste zu leisten. Wir halten darfür/ daß Eu. Maj. Ursach haben würden sich über uns zu beschwehren/ wann wir ermangelten deroselben Bericht zu geben/ und zu repræsentiren/ daß dero Königl. Cron viel daran gelegen/ darmit sich diese Provintz nicht verderbe/ welche unzweiffenlich auff dem Sprung stehet: indeme die Natur lehret sich zu defendiren/ auff daß wir den Hostilitäten widerstehen/ mit denen uns E. Maj. Soldaten/ die zu Rossillon/ und an den Arragonischen Gräntzen seyn/ betrohen/ als wir von beyden Seiten der That nach schon genugsam erfahren/ zumal die getreue Bürger zu Perpignan ärger als Leibeigene tractiret. Insonderheit daselbsten das H. gesegnete Sacrament von ihnen verbrennet worden/ darfür haltend/ daß ihren Soldaten kein grössere Ehr widerfahren können/ als daß sie den Burgern Ursach geben/ sich um der Ehre Gottes willen an sie zu machen/ als sonsten solches von keinem gewaget werden würde. Wir erbitten Eu. Kön. Maj. zu ihren Füssen niderfallend/ mit weynenden Augen/ daß dieselbe geruhen wolle / diese Dinge wol zu betrachten / und wie ein Vatter voll Mittleiden und Clementz/ die Augen der Barmhertzigkeit auff uns seine Unterthanen zu werffen/ sie vor dem von Soldaten angetrohetem Unglück zu bewahren / angesehen sie zu solchem Leyden keine Ursach gegeben; dannenhero ihnen zu befehlen/ daß sie zurück bleiben/ und in dieses Fürstenthum nicht kommen/ wie auch die/ so allbereit darinnen seyn/ wieder außzuführen/ deren man zu Besatzung der Vestung nicht vonnöthen hat: Ingleichem auch keiner einigen Armade herein zugehen Bewilligung zu geben/ damit sich hinführo die Provintz deß Friedens und der Gerechtigkeit wieder wie zuvorn erfreuen möge/ allermassen solches Euer Maj. Willen ist: die Göttliche Majestät wolle nun Eu. Maj. Königl. Person / der Christenheit zum besten lange und glückselige Jahr erhalten. In Barcellona den 18. Septemb. 1640.

Eu. Königl. Maj. allergehorsamste getreueste Vasallen/ die dero Kön. Hände küssen.

Die Burgermeister von Barcellona.

Agramont der Secretari.

Von deß Kriegs Continuation.

Hierauß ist nun/ welcher gestalt sich die von Barcellona für sich und als eine Hauptstadt im Namen der gantzen Provintz ihrem König submittiret/ das begangene homicidium aber/ ihres Vice-Re, und noch vielweniger die vorhergeloffene Außjagung desselben / mit keinem Buchstaben angerühret haben zubefinden/ welches wir/ wiewol es ein Principal-Punct gewesen / ihnen heimgestellet seyn lassen. Hat derowegen nothwendig zur Continuation deß Kriegs mit ihnen gelangen müssen.

Wß zweyer Orten Einraumung/

Wie nun der König im Sinn geführet/ zwey Vestungen in dem Catalonischen Land zu bauen/ das Volck besser im Zaum zu halten: also haben sie sich gegen Franckreich ihrem Schutzherrn/ demselben zwey vornehme Plätz in Catalonien einzuraumen/ und dabenebens zehen fürnehme Personen vom Land zu Geisseln zu liefern erbotten/ deren dreye/ als einer von der Clerisey/ der ander von der Ritterschafft/ der dritte von der Gemeine wegen/ im December zu Pariß ankommen/ die mehrere aber zu Toulouse geblieben / alle im Namen ihrer neu-formirten Repub. dieser Orten zu residiren/ es wäre dann Sache / daß ihnen der König von Hispanien ihre Beschwerden ablegete / und ihnen deß Fürgeloffenen halben Versicherung thäte. Darauff der König in Franckreich über vorige Hülffe/ ihnen noch 9000. zu Fuß/ und bey 3000. zu Pferd auff den Frühling versprochen / und daß sie ihres Landvolcks bey 20000. zum Krieg abrichten lassen sollen/ Anleitung gegeben.

1640. und Catalonischen Geisseln.

Von Frantzös. Hülff.

Der Schluß war im Spanischen Rath/ wie obgedacht/ gemacht/ dieweilen sich die Catalonier submittirten/ so solten sie den Winter über mit keinem Gewalt weiters angegriffen werden: Es stunde aber nicht lang an/ so kam im Ende deß Decembris der gewisse Bericht/ und wurde von dem Spanischen Ort Port à Port und von Averra geschrieben/ die von Portugall wären eben so wol von Spanien abgefallen/ hätten den Duca di Breganza als einen von Portugal gebornen/ zu ihrem König erkohren/ deß alten Königs Secretarium todt geschlagen/ viel grosse Herren gefangen / welches verursachte/ daß deß Duca di Breganza als neu-erwählten Königs Bruder/ welcher unter Käis. Armada mit einem Regiment militirete/ deßwegen zu Regenspurg in Arrest genommen worden.

Von abgefallenem Portugall.

Solchem nach wollen wir nun uns nach Italiänischen Geschichten / und erstlich nach Mayland/ als einem Spanischen Gebiet/ samt dem was diß Jahr damit participiret hat/ umsehen. In welchem proposito erstlich die præparatoria belli zu consideriren/ von denen wir/ so viel die Geld-Provision/ und neuer Schiffen Außfertigung anlanget/ schon oben ein ziemliches eingeführet/ dabey wir auch die Niderländische Præparatoria ins gemeine etwas mit begriffen. Von Meyland aber allhier in particulari noch was zu melden/ so ist es an sich selbsten nothwendig gewesen/ das Volck zu mustern/ welches dann selbiger Gubernator Marchese di Leganes allbereit im Decemb. vergangenen Jahrs vorgenommen / deß Fußvolcks 120. Comp. und 90. zu Pferde durch die Musterung gehen lassen/ die als dann auch neue Werbungen erfordert hat/ davon oben Meldung geschehen. Er hat auch etliche neue Stück Geschützes/ und 4000. Kugeln darzu giessen/ dabenebens zur Artollerie bey 400. Feuerkugeln/ in 2000. Granaten / machen/ und einen mächtigen Schantzzeug verfertigen lassen. So wurde das Rendevous nach Pavia ernennt/ und viel Kriegs-Munition sampt grosser Anzahl Ge-

Wß Mayländischen Kriegs-Präparatorien.

träids

1640.

traids dahin verschaffet: Nicht weniger der Feldzug auff den 20. Mertz angesetzet/ Casal zu belägern.

Die Venetianer liessen um diese Zeit eben so wol starck werben/ welches dem Herrn Gubernator verdächtig vorkam/ darum er das Städtlein Lodi besser bevestigen/ und alle im Lodegianischen Gebieth wehrhaffte Mannschafft beschreiben liesse/ sich dieses Landvolcks auff alten Nothfall zugebrauchen.

Es wurde aber die General-Musterung erst im Ende deß Mertzen zu Pavia gehalten/ darauff 12000. zu Fuß/ und 6000. zu Pferd befunden/ von denen Hr. Gubernator dem Printz Thomaso 2000. zu Fuß/ und 1000. zu Pferd zugeschicket/ mit dem Uberrest aber ist er nach den Feyertagen zu Feld gegangen/ und hat zuvorn bey Valenza ein Brucken über den Poo schlagen lassen.

Vom Zug vor Casall.

Der Schluß war schon gemachet/ Casal zu belägern/ doch schickete Herr Gubernator den 4. Aprilis Volck zuvorn nach Turino, eine Finte darmit zu machen/ und weil es ihme kein Ernst war/ liesse er es eylends wiederum zuruck ruffen/ und zoge den 7. ejusd. mit allem Volck vor Casal/ nur das er 42. Comp. Reuter unterm Commando deß Cardinal Trivultio in Stato di Milano hinterliesse/ die sich auff 1500. Pferde beloffen haben mögen/ er also über 2500. damals bey sie nicht behalten.

Notificirte Ursachen dieser Belägerung.

Ehe daß er diesen Zug vorgenommen/ hat er dessen zuvorhero die Käiserl. Majestät die Herschafft Venedig/ Mantua/ Modena/ und andere Interessirte Benachbarte schrifftlich berichtet/ und ihnen/ daß solche Impressa alleine dahin angesehen/ die Frantzosen aus gantz Italia zu bringen/ sie/ daß sie Lothringen/ Elsaß/ und was sie in Burgund occupiret/ wieder geben müssen/ zu bezwingen/ zuverstehen gegeben: Mit angehengter Erklärung/ daß nach verrichter Expedition, alle in Piemont und Montferrato eroberte Oerter ihren rechten Herren wider eingeraumet werden sollen.

Belägerungs Verlauff.

Er hatte/ daß über 2000. zu Fuß/ und 250. Pferd/ in Casal zur Besatzung nicht seyn sollen/ Bericht bekommen: Darum hatte er die Rechnung auff glückliche Expedition zumachen. Die Belägerte gaben zwar starck Feur herauß/ aber ohne sondern Schaden der Spanischen. Er bemächtigte sich bald Anfangs seiner Ankunfft der Aussen-wercken/ S. Giorgio d' Ocimiano, und Rellignano, samt dem Zollhauß/ so nur 40. Schritt von der Stadt war/ und nahme sein Hauptquartier eine halbe Meil von der Stadt zu Torcella: approchirte mit solcher Macht/ auff die Stadt/ daß er den 13. April den Belägerten unter das Geschütz kam. Die thaten deß Tags zuvor/ mit 150. Pferden/ und 300. zu Fuß/ einen Außfall und scharmützirten mit 5. Comp. Reutern/ darüber 2. Span. Capitäin/ und auf Frantzös. Seiten der Monf. de Bene, deß Gouverneurs in Casal nechster Befreundter und Successor, geblieben. Die Geistliche in der Stadt hatten schon vorhero von den Span. Salvaguardien erlanget/ und die Burgerschaft war unwillig/ die Stadt defendiren zu helffen/ das gabe Uneinigkeit. Die Soldateſca hatte sich zu beförchten/ wann es dahin käme/ daß sie sich in die Cittadella retiriren müsten/ die Bürger dörfften die Stadt zur Verhütung der Plünderung und anderer Ungelegenheit zeitlich auffgeben. Der Senator Rido thate für die Burger das Wort gegen den Gouverneur/ welcher solchen mit dem Regiment deßwegen betrohete/ darüber dessen Sohn seinen Dägen entblössete/ aber von den Frantzosen mit 3. Stichen tödtlich verwundet wurde. Es wurden so gar die Juden/ aus Mangel Volcks die Stadt defendiren zu helffen/ angestrenget.

1640.

Die Frantzosen proviantiren Chivas uñ samlen Entsatz.

Die Frantzosen lagen Anfangs dieser Belägerung bey Chivas/ versahen gen Ort mit Meel/ Heu und Munition/ und samleten zu Alba ihr meistes Volck zusammen Casal zu entsetzen/ deßwegen auch der Gubernator seine unterm Trivultio hinterlassene übrige Reuterey zu sich erfordert: gestalt er dann im ersten Außfall/ und sonsten/ an den Seinigen schon um etwas abgenommen hatte/ auch den Obrist Lucca im andern Außfall 300. Pferd gantz zertreñet wurden/ und er selbsten todt bliebe: Um den 17. April thate starckes Regenwetter einfallen/ das hatte denen im Läger so hart zugesetzet/ daß die Soldaten an manchen Ort/ tieff im Wasser stehen musten/ welches den Belägerten im Außfallen Vortheil gabe/ die Spanischen aus ihren Wercken wieder zu treiben/ doch thate ihnen die Teutsche Reuterey Hinderung/ daß sie mit Verlust etlich mal in die Stadt weichen musten: zumal hat sich der Poo so sehr ergossen/ daß er den Spanischen ihre 2. Schiffbrücken wegrisse.

Harcourt gehet von Alba anderstwohin

Der General Harcourt liesse es mit der Entsatzung Casal/ noch etwas anstehen/ und wandte sich um eines Anschlags willen/ nach Turino, weil aber solcher sich entdeckte/ zog er nach Cremagnola, von dannen auß ließ er die Seinigen das Schloß/ und Städtlein Carus, zwischen Mondovi und Bene gelegen/ angreiffen/ darvor sie sehr einbüsseten/ doch den Ort eroberten/ von dannen auß sich Mondovi gutwillig an sie ergabe/ alsdenn sie sich deß Platzes Alfedio, so ein Schlüssel zum Thal Maire ist/ bemächtigten/ denen zu Carus aber/ so 150. starck außzogen/ hatten sie den Accord vermittelst Quæstion gebrochen/ und die meisten davon nidergemacht. Darum die von Mondovi sich nochmals derer zu Carus mit Anschlug wieder annahmen/ die Frantzosen ans Carus schlugen/ in 150. zu Fuß/ und 60. Reuter gefangen nahmen. Sonsten hatten sich auch die en Provence gelegene von Harcourt daselbsten herum gelassene Frantzosen 4000. starck um Nizza di Provinza herfür gethan/ einen Posto gefasset/ um ein Fort zu bauen/ und der Stadt die Zufuhr vom Land zu sperren/ den Spanischen dadurch eine Diversion zumachen/ daran sich aber diese wenig gekehret.

Wo glücklichem

Als nun General-Harcourt in 6000. zu Fuß/ und bey 3000. zu Pferd zusammen gebracht/ zu

1640. Entsatz Casal deß von Harcourt.

denen er noch bey 400. Montferiner gezogen/ benebens welchem Volck er auch 10. Stücke Geschützes gehabt/ ist er gerad auff Casal/ und erstlich den 28. April deß Nachts auff deren äussere von den Spanischen zeitlich eingenommene Werck/ als Ocimiano, Rossignano, und Torcello, deß Marchese di Leganes damaliges Haupt-Quartier/ zugegangen/ welche die Spanische alsbalden verlassen/ und sich in ihr Hauptläger begeben/ daselbsten Leganes in gehaltenem Kriegs-Rath gut zu seyn befunden/ zuvorderst das grosse Geschütz/ so man bey den Regimentern ohne das füglich nicht brauchen könne/ zu Schiff laden zu lassen/ es dadurch in Verwahrung zu bringen; darnach auch etliche 100. zu Roß und Fuß nach Asti zu commandiren/ den übel proviantirten Frantzosen/ die daselbsten fürüber kommen/ den Proviant abzuschneiden: Welche zu ihrer Ankunfft vermittelst wenigen scharmutzirens das Spanische Läger alsbald recognosciret/ und es an unterschiedlichen Orten eben niedrig befunden. Darauff Harcourt Sontags den 29. April dasselbige um 10. Uhr Vormittags angegriffen/ und obwol sein Feind auff einem Berglein gehalten/ hat er doch das Teutsche/ und Italiänische Quartier erstlich angefallen/ davon er zwar abgetrieben worden/ aber nichts destoweniger stärckere Resolution gefasset/ entweder die Entsatzung zuvollführen/ oder ruinirt zu werden/ darum er an zweyen Orten weiters angreiffen lassen/ die Spanische in die Fort getrieben/ und mit stetigem Fechten/ so biß um 2. Uhr in die Nacht continuiret/ also abgemattet hat/ daß er vor ihnen in die Stadt kommen können/ in welcher er sich kaum ein paar Stunden gesaumet/ von der Garnison sich gestärcket/ und wiederum auff die Spanische in diesem Fort zugangen ist/ die sich dann auffs beste darauß gewehret/ biß daß sie es andern Tags den 30. April frühe verlassen müssen. Als nun die Span. Reuterey/ daß sie bloß gestanden/ und das Fußvolck so viel verlohren hatte/ gesehen/ hat sie die Flucht genommen/ wodurch das Fußvolck in Unordnung theils gerathen/ theils gebracht worden. Als solches Marchese di Leganes gesehen/ hat er nichts rathsamers befunden/ als mit gleicher Flucht seine Person zu salviren/ und die Armada/ dem Prencipe Posa da Este mit völligem Commando zu übergeben: darauff er sich zu Gutschen gesetzet/ und nach der Brücken auff Bremio zugefahren/ welches aber 1000. Frantzosen zu Pferd vermercket/ und ihm also nachgesetzet haben/ daß er die Gutsche quittiren/ und sich auff einem Pferd erretten/ und die Gutsche im Stich lassen müssen/ wie er dann nach Vercelli nur mit 3 oder 4. Pferden davon kommen. So hat nun das Glück dem von Harcourt soviel gegeben/ daß er diesen Tag die gantze Spanische Armada getrennet/ der Baron de Lobenstein/ und nach demselben alle Tragoner/ die sich im Einsetzen in die Schiffe überdrenget/ mit demselben untergangen/ und mit einander im Poo ersoffen/ deren nur 3. durchgesetzt und darvon kommen/ dergleichen auch einem ziemlichen Theil Fußvolcks/ so lieber schwimmen als nieder gemachet oder gefangen werden wollen/ im Schröcken widerfahren; das Teutsche Fußvolck aber/ welches man nicht wenig betrauret hat/ ist so häuffig im Stich geblieben/ daß von deß Vicethums Regiment nur der Obrist-Lieutenant davon kommen seyn solle. Auch haben sich viel niedere und etliche hohe Officirer/ die ohne Zweiffel im Wasser geblieben/ verlohren. Was in allem vom Volck zu Roß und Fuß geblieben/ haben die Spanische selbsten auff ein Drittheil ihrer Armada geschätzet/ die sich im Anzug/ als oben angeregt/ in 18000. starck befunden. In 800. und über dieselben bey 200. Officirer/ 11. Obriste und so viel Cornet/ samt dem General der Cavalleria Don Francesco di Lima, seyn gefangen worden. Von Reuter-Fahnen hat man 25. und deß Volcks 37. gezehlet; ein Spanischer vom Adel hat berichtet/ daß sie nicht mehr als ein einzigen Cornet davon gebracht. Im Anfang haben die Frantzosen nur 6. oder 7. Stück Geschützes/ nemlich in dem grossen Fort/ und was nicht zu Wasser geladen worden/ hernach auch das geladene samt allermeisten Bagage, und wie obgemeldt/ auch deß Marchese di Leganes LeibGutsche bekommen/ auff welcher seine geheime Kriegs-Cantzley/ und eine grosse Summa Gelts in Gold gefunden worden. Die Königl. Zahlmeister haben sich auch verlohren gehabt/ die ihre Zahl-Register und Baarschafft dahinden gelassen/ und man sie für ersoffen/ oder erschlagen gehalten; Gestalt dann die Frantzosen in der Furi keines Vornehmen verschonet. Don Louygi d' Incastro solle neben vielen andern Officirern geblieben/ der Marchese di Carazena als der Cavalleria General/ und Cerpani sollen tödtlich verwundet/ ingleichem der General-Commissari Don Pompejo da Lardi di Corazi, di Montecastello, und andere hart beschädiget worden seyn: der General Feld-Marsall Don Giovanni Vasquez Coronado, der Conte Francesco Pallaviceno, und General Fresso sich mit übergebliebenem Volck/ und was man nach Asti zuvornher commandiret gehabt/ nach Breme retiriret haben: Baron de Bateville, der sich auffs äusserist gewehret gehabt/ ist neben deß Leganes Secretario, dem Patigno, gefangen worden: Der Frantzosen aber sollen in diesem Treffen auch bey 1500. geblieben seyn. Uber diß alles haben die Spanischen noch darzu im Feld gelassen/ wie nachverzeichnet stehet/ so aus ihrer eigenen Lista genommen/ nemlich:

2000. Fäßlein Pulver: über welche ungefehr noch ein paar tausend in die Lufft geflogen.
1000. Truhen mit Lunten.
4000. Truhen mit Mußqueten-Kugeln.
6. Maul-Esel mit Leganischem Silber-Geschirr beladen.

60000.

1640.

Von Friedens-Tractaten.

Vesine und Bubbio v Spanische erobert.

Die Friedens-Tractaten continuiren inter arma

1640.

60000. Ducatoni Baarschafft an Silber.
Alles Bagage an Proviant.
Etlich Tausend groß und kleine im Feld auffgeschlagene Zelten.
4000. Bagage-Wägen.
30. Gutschen der hohen Officirer.
29. Grosse und kleine Stück Geschützes.
2. Feuer-Mörser.
6000. Todter Soldaten/unter welche 2000. Reuter/und 1000. Fußknecht mit gerechnet/ so im Poo ertruncken.
1000. Verwundte.
1000. Gefangene/ unter denen bey 200. Officirer und Capitäin gewesen.

Darauff hat der von Harcourt das Spanische Läger geschleifft/ die Vestung Casal mit 2000. frischem Volck und 500. Pferden besetzet/mit aller Nothdurfft um so viel desto besser/ und auff 2. Jahr lang/drnach auch ander Mangel habende Plätze versehen/ dem von Leganes samt den Edelknaben und Zahl-Registern seine Leib-Gutsche/ als ein Präsent/ wieder zugeschicket/und ist mit seinem Volck auff Pignorola zugegangen/ daselbsten er frische 7. Regimenter zu sich genommen/und etwas weniges/ auff so starcke Bewegung/ außgeruhet.

Von Friedens-Tractaten.

Ehe daß man aber so hart aneinander kommen/ haben sich gleichwol beyde Theil etwas auch nach dem Frieden ungesehen/ und schon gegen dem Ende vergangenen Jahrs einen Anstand miteinander gehalten/dieweil aber der von Harcourt entzwischen demselben bey 1200. der seinigen samt Munition in die Cittadella zu Turino gebracht/ als hat man den Anstand für gebrochē gehalten/und beyde Theil im Decemb. wiederum auff einander Feur gegeben/ auch die Spanische das Castel Veline am Langhe mit Accord eingenommen/darauff vor Bubbio gangen/welches nicht weit von Veline gelegenes Castel sich ihnen auch ergeben/dardurch sie den Paß nach Finale wider befreyet/ darauff dem Printz Thomaso 3000. Mann nach Turino zugeschickt/ und den Uberrest ihres Volcks im Alexandrinischen in die Winterquartier geleget/dergleichen auch der Harcourt in seinem Theil und in Marquisat Saluzzo gethan und den Frantzösischen Adel über das Gebürge/so lang nach Hauß gehen lassen. Es wurde aber nichts destoweniger mit der Friedenshandlung fortgefahren/und waren deßwegen beyde Nuncii Apostolici der Cafferelli und Feragelli, wie auch General Harcourt/ deme wegen der Hertzogin Hr. Dom. Dechant von Lyon ad partem und insonderheit dißfals beygewohnet/ samt den Spanischen und Frantzös. Ministris im Januar. zu Rivoli 7. Italianischer Meilen von Turino beysammen/ und haben nichs destoweniger die Arma entzwischen einen als andern Wege continuiret/ immer ein Theil wider den andern Vortheil gesuchet/zumal die Frantzosen über erst vorgedachtes Stratagema an der Stadt miniret/ und ihr Volck um Rivoli theils ankommen lassen/wann es mit den Minen gelingen thäte/ darmit zu stürmen: so ist aber dieses miniren im Gegengraben offenbar worden/und es darmit zurück gangen. Dieweil sich nun Harcourt mit 6. Regimentern weiter gestärcket hatte/ als liesse auch der Gubernator Leganes die Seinige verstärcken. Dieser hatte nun nicht viel Lust zum Frieden/ unangesehen die Hertzogen von Savoya und neben ihnen die Fürstl. Frau Wittib wol darzu geneigt waren: deßwegen der Nuncius Feragalli zu ihme nach Meyland auff Unterredung kame/ und ihme zwey Päbstliche Brevia, eines an ihne selbsten/ das ander an seinen König/ überlieferte/ in welchem sie sehr eyfferig zum Frieden vermahnet worden. Als man aber vermerckte/daß auch diese nicht viel fruchten wolten/ schickete der Pabst noch zum Uberfluß zween Currier/ einen nach Spanien/ den andern nach Franckreich/ beyde Könige um so viel destomehr zum Frieden zu ermahnen.

Veline und Bubbio vō Spanische erobert.

Die Friedens-Tractaten continuiren inter arma

Savoysche Räthe erkrancken/ einer stirbt

Der Savoyischen Frauen Wittib Räthe/ nemlich der Groß-Cantzler/ die Präsidenten Persi und Morosso, auch Marchese di Bolbo, wurden über diesen Friedens-Tractaten in dem Mertzen gefährlich kranck/ der Präsident Cauda, und Doctor Bichetto storben gar darüber.

Der unmündige Hertzog auch sehr kranck.

Es war auch vorhero der junge unmündige Hertzog von Savoyen im Februario tödtlich kranck/ und seines Lebens schlechte Hoffnung vorhanden/ mit deme es sich doch im Mertz etwas gebessert hatte/und man deßwegen in der Friedenshandlung noch immer verharrete: Leganes aber/als der diesen Frieden seinem König nützlich zu seyn nicht befinden konte/ immerdar widerhielte/ und keinen Lust hatte/ die in Piemont eroberte Plätze zu restituiren/ weniger den Frantzosen die Proviantirung und Erfrischung der Garnison zu Casal zu bewilligen/ der auch darzu deß unmündigen Hertzogen Education, als würde dieselbe neben dem Dauphin in das künfftige geschehen/ und für Spanien nichts gutes mit sich bringen/ herfür zoge: Zu dem solte auch Burgund mit eingeschlossen werden/ in welchem passu weder ein noch ander Theil sich annehmlich resolviren/ sondern jeder sein Interesse inobacht nahme/ und zu beharren gedachte: Ja/ was die Hertzogliche Wittib für Conditiones fürschluge/ dieselben für zu hart zu seyn angezogen wurden.

Leganes ist dem Frieden zuwider.

Was beyden Printzē vorgeschlagen wordē.

Hergegen wurde dem Printz Thomaso proponiret/ es solte ihm ein Erb-Fürstenthum in Savoyen angerichtet werden/ dem Cardinal di Savoya wurde ein Heurath mit deß verstorbenen Hertzogen von Nevers hinterlassenen Wittib der Princessin Maria Gonzaga samt ihren Fürstenthümern/ Mantua und Nevers, fürgeschlagen/ und dieser Herr war nicht ungeneiget nach dem Ehestand zu greiffen.

Als auch Casal im Mertz belagert war/ und es sich damit ansehen liesse/ als solte es darauff gehen/ war die Hertzogin nicht ungeneigt/ beyden ihren Hnn. Schwägern alle Prætensionen zube-

1640.

Die Handlung zerschlägt sich.

zu bewilligen: die konten sich aber ohne Spanischen Consens nicht mehr einlassen/ und hatten nie Hoffnung/ohne das alles mit dem Spanischen Schwerd zu erhalten. Dannenhero es mit dieser Friedenshandlung biß in Novemb. und Decemb. ersitzen blieben/ um welche Zeit man sie/ wie nachfolgends gemeldet werden solle/ wieder etwas herfür gezogen. In Ansehung aber deren hat der König von Franckr. selbsten wegen der Vollstreckung nach Pinarola kommen wollen/ seine dahin geschickte Quardi zu Roß und Fuß von dannen wieder abholen lassen/ und hat Harcourt den Paß S. Dalmatio zwischen Cunio und Nizza di Provenza eingenommen/daselbsten die Savoyische Reuterey gefangen/ unter denen zwo/ der Hrn. Printzen Leib-Compagnien/ auffgeklopffet/bey 280. Pferd bekommen/ und 70. Reuter gefangen/und alsdann die beyde Castell Rovello und Busco belägert.

Man miniret beyderseits zu Turino.

Die glückliche Entsatzung Casal hat dem von Horcourt den Weg vor Turino gewiesen. Ehe aber Casal belägert worden/ und es an Turino kommen/ haben die in der Cittadella daselbsten schon in dem Januario gegen der Stadt/und die Teutschen heraussen unter dem halben Mond vor der Cittadella miniret. Die Spanischen seynd den Frantzosen unter ihre Mine kommen/ und haben sie ihnen mit empfindtlichem Schaden zu nicht gemacht.

Als Eingangs Februarii Printz Thomaso auff einem Partiquet gewesen/ haben die Frantzosen vermeynet/ diesen Teutschen Posto/ samt darbey ligendem Spanischen zu überfallen/ haben aber wegen befundener Wacht abziehen müssen.

Es glückete den Frantzosen im Januario eine Convoy samt 40. Maul-Eseln/ die den Weg von Inurea mit Munition herkommen/ und nach Turino gewolt/ hinweg zunehmen. Sie hätten ihres Volcks in Alba welches im Febr. auch eine Convoy mit Wein angetroffen/ so nach Turino zugelangen vermeynete/ und sich derer bemächtiget.

Um diese Zeit verstärckten sie sich schon wiederum mit 4. Regimentern/über 2000. Pferd/ und 2500. zu Fuß/ die zu Pinerola ankamen/ und hielten obermeldtes Castell Rovello noch belägert/welches die Spanische bald zu entsetzen gedachten.

In Turino hielten sie sich gegen einander/ vermittelst der Erden vom miniren und sonsten also verbollwercket/daß sie mit gegen einander schiessen nicht viel nützliches mehr außrichten konten. Darum sie zu Erspahrung der Munition etwas nachliessen/ und waren ohne das die Stadt-Gebäue/ sonderlich die Jesuiter-Kirche genugsam und allzuviel davon beschädiget.

Die in Casal streiffen sehr.

So hätten auch die in Casal so vielfältig nach Vercelli/ und zwar biß an die Thor gestreiffet/ daß sie dardurch zu ihrer oberzehlten Belägerung/ wol Ursach gegeben haben mögen/ gestalt sie dann um den 23. Mertz/ einen Streiff mit 2. Compag. Reutern dahin gethan/ viel Viehe und andere gute Beuten von dort herum geholet/und davon gebracht.

1640.

Dem von Harcourt war angelegen zuvorderst die Cittadella zu Turino/ mit Volck/ Munition und Proviant/ darnach auch Chivas gleicher Gestalt zuversehen/als welche Ort nicht geringen Mangel litten.

Turino und Chivas werde provi-diret.

Darum hat er Eingangs Aprilis mit starcker Convoy Turino an Proviant und Munition erstlich/ darnach auch Chivasso versorget/ in welchem Platz die Guarnison biß auff 600. Mann abgestorben war. Dabeynebens liesse er Savigliano je länger je mehr bevestigen/ deßwegen das schöne Augustiner-Closter della Centura, und andere Gebäue und Kirchen/ abgebrochen wurden.

Savigliano bevestiget.

Harcourt gehet von Casal nach Turino.

Nach solchem allem wär ihm obgelegen/ Casal zu entsetzen/ darmit es sich/ wie kurtz vorgemeldet/ verloffen: und ist darauff um mitten deß May vor Turino gegangen. Was ihme im Anzug vor Casal Proviant und anders versaget/ hat er in dem Rückmarch außplündern/ und den schönen Ort Freneno/ dem Gubernator in Turin/ Signor Masserati gehörig/ gar wegbrennen/ die flüchtige Innwohner in das Feuer jagen/und 3. der Vornehmsten/mit Nägel ans Burgthor/ biß daß sie daran verschmachtet/anhefften lassen/dessen Ursach gewesen seyn solle/ daß sie bey ungefehr 30. Canon-Schüsse erwartet/ und sich nicht alsbalden ergeben.

Ein Stratagema und Conspiration entdecket.

Seinen ersten Posto vor Turino hat er zu Montcalieri 5. Italiänischer Meilen darvon ligend/ genommen/und verhoffet/ es solte ihm ein Stratagema, vermittelst einer aus der Cittadella biß unter das Closter zum H. Creutz gemachter Mine angehen/ auch hatte sich deßwegen sein Secretarius in die Stadt practiciret/ so seine Conspiration, auff den Fall Sprengens hat machen sollen. Der Handel wurde aber dem Printz Thomaso/ so persönlich in der Stadt gelegen/ entdecket/ der Secretarius samt 20. vornehmen Bürgern eingezogen/ ein Conspirant/ und neben demselben der Cavallier Capris mit Auffhängen bedrohet/ und noch darzu alle Frantzösische Kauffleut außgeschaffet.

Der Capuciner Posto vor Turino erobert.

Nichts destoweniger hat der von Harcourt den Posto zu den Capucinern/ eine viertheil Stund vor der Stadt/angreiffen lassen/und ob ihm wol der darinnen gelegene Marchese di Cerra zum drittenmal darvor abgetrieben/ hat doch Harcourt/biß daß er solchen erobert/und zu empfangenen Schadens Revange die meisten darinnen nidergemacht/ nicht nachgelassen: darauff er sich der Vorstadt Turino/ der Brücken über den Poo/ der Posti S. Valentino, Settimo, und anderer bemächtiget/ und der Stadt allen Zugang versperret.

Leganes ziehet an zu entsetz.

Der Mayländische Gubernator Leganes, hatte sich zu Vercelli wieder wie oben gedacht/ gesamlet und gestärcket/ und wurde schon auff

Belagerung der Statt vnd CITTADELL TURINO im Jahr. 1640.

OBSIDIO AVGVSTÆ TAVRINORVM.

Citadella.

PO FLUVIVS.

PO FLVS.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg



1640.

18000. so wohl als er im Anzug auff Casal gewesen / geschätzet / mit denen er / und vermittelst deß Printzen von Thomaso Außfällen / auff die er sich verliesse / eine bessere Entsetzung zu thun verhoffete.

Hat Hinderung vom Papst.

Es hat ihme aber auch das Neapolitänische Volck / so 2000. Mann seyn sollen / zu Hülffe so schnell nicht zukommen können / auß Ursachen / weilen solchem der Papst den Paß zu Rieti und Ascoli, da es den Quartieren nach in Eyl auff Mäyland durchkommen sollen und müssen / nit verstatten wollen / sondern 3000. Mann nach Rieti, und 2000. nach Ascoli, diesem Volck zur Hinderung geleget / und solches damit entschuldiget hat / daß er vermög Capitulation, einen Paß nicht anders / als zur Defension deß Mäyländischen Stato, zu geben schuldig: welchemnach auch die Finalische Volckhülffe / deren 2500. seyn sollen / sich allein nicht durchschlagen können: die 1000. Teutsche auß Tyrol im Ende Maji kaum an Lago di Como kommen waren / und gedachte Neapolitäner erst zu Wasser gesetzt werden solten: gleichwol um den 20. Maji 3000. starck zu Neapolt zu Schiff gegangen.

Verlauff mit Belägerung und Entsetzung Turino.

So ist es nun im Majo mit dieser Belägerung und Entsetzung bald Anfangs beyderseits wunderlich und wanckelbar / auch mit grosser Noth / hergangen. Dem von Harcourt kame das Volck zu Hülff / so vor Salces gelegen / davon oben gemeldet. Er verderbte denen in der Stadt das Mahlwerck / so viel als möglich / und nahme sein Quartier an der Poo-Brücke; der Marquis de Ville das seinige zu Porporata, 2. Mußqueten-Schüsse von der Stadt; Mons. de la Motte das seine zu Balon, die Brücken über die Dora zu defendiren; der Vicomte de Touraine das seinige im Lusthauß Valentino; und die Cavallerie lage hart am Graben im Thier-Garten.

Von Frantzösischen Quartieren.

Printz Thomaso hatte / wie folgen wird / Mangel an Pulver / fande aber bey 300. Fäßlein Salpeter / und andere zugehörige Materialien / desselben machen zu lassen. Er hatte seines Volcks in 4000. darinn / und neben denselben bey 2000. armirter Bürger Fra. Vinzenzo della Mora wagte sich in schlechten Kleydern herauß / kame durch / und zeigte dem Gubernator di Leganes an / mit der Entsetzung nicht zu eilen / sondern vielmehr den Frantzosen die Zufuhr um Ivrea, Chieri, Moncalieri und derer Orthen zu nehmen. Den 22. Maji zoge Leganes von Verzelli mit seinem Volck auß / auff 10000. zu Fuß / und 6000. zu Roß geschätzet / die Frantzosen / ehe sie sich besser verschantzten / anzugreiffen.

Leganes kommt.

Er kame den 24. Maji zu Crescentino an / gienge daselbsten über den Poo: war den 27. ejusdem schon zu Chieri, acht Italiänischer Meilen von Turino / und Fürhabens / den Frantzosen erstlich an der Poo-Brücken / darnach auch am Capuciner-Posto einzufallen / deßwegen Harcourt die beste Bägagi nach Cremagnola geschicket / der Spanischen in seinen Posti zu erwarten.

Von den Frantzosen.

Die Frantzosen stürmeten vor der neuen Stadt Turino einen halben Mond / wurden aber mit Verlust abgetrieben / und noch darzu auß dem Capuciner-Posto von Printz Thomaso geschlagen. Als man ihnen nachrechnete / hatten sie über dieser Belägerung allbereit ein paar tausend Mann eingebüsset / und wären über sieben tausend zu Fuß und drey tausend zu Pferd nicht mehr starck: doch kamen ihnen durch Pinarola 7. Regimenter zu Fuß / auff 4000. gerechnet / sammt 2000. zu Pferd zu Hülff; und liessen sich viel ihrer Trouppen um Nizza die Provinza sehen / alldieweil der Cardinal di Savoya dem Leganes bey 2000. zu Fuß / und 600. zu Pferd zu Hülff geschickt hatte / welche / wie man vorgeben / unter Wegs das Castel Areglio sollen recuperiret / geschleiffet / und 400 Frantzosen darinnen nidergemacht haben.

Cardinals di Savoya Hülff pro Leganes.

Leganes hatte zwar den Capuciner-Posto von einer Höhe mit 3. Stücken starck beschiessen lassen. Dieweil aber die Frantzosen sich darauff starck verschantzt gehabt / und naß Wetter eingefallen ware / begab er sich nach Montcalieri, von dannen mit Schiffen über den Poo zu setzen / und den Posto S. Valentino mit Macht anzugreiffen / ob er dadurch die Frantzosen auß ihren Quartieren locken / und vermittelst seiner Reuterey / einen Succurs bey S. Georgio in Turino bringen möchte.

Capuciner Posto vergeblich beschossen.

Es hatten auch 200. Teutsche mit Schiffen über den Poo gesetzet / die wurden aber von Frantzösischer Reuterey überfallen / deren in 150. nidergemacht / und ihr Intent zernichtet.

Es gilt S. Valentino.

Teutsche setzen über den Poo.

In einem Frantzösisch Quartier kame Feuer ins Pulver / so ihrer viel in die Lufft warffe.

Printz Thomaso thät um den Eingang deß Junii einen Außfall / ruinirte fast ein gantzes Frantzösisches Quartier / machte derer bey 400. darnider / finge bey 300. zu Fuß / sammt 150. Pferden / darüber der Marquis de Ville dem Fürgeben nach / geblieben seyn solle / und Printz Thomaso, als unter dem das Pferd erschossen / schier gefangen worden wäre.

Printz Thomaso fället starck auß.

Der General über die Spanische Reuterey / Don Carolo della Gatta, setzte bey Montcalieri mit 1500. Pferden / und drey Regimentern zu Fuß über den Poo / und fienge an sich zu verschantzen. Die Frantzosen gienigen auff ihn in Eil mit tausend Pferden / sammt hinder jedem Reuter einen Mußquetirer / die wurden von den Gattischen dreymahl zurück getrieben / und bezwungen dannoch die andern / daß sie durch den Poo sich zum theil mit schwimmen salviren muste. Der Obriste Wachtmeister von deß Conte Biglia Regiment wurde darüber verwundet und gefangen: der Obriste Wachtmeister Lomellino, eines andern Regiments / bliebe todt / auch sammt ihme drey Capitän / sechs andere Befelchshaber / und 80. Mann im Feld ligend / außgenommen derer / so deß Schwimmens vergessen hatten. Uber welchem Glück die Frantzosen Freudenschüß thun lassen / den ihrigen ein gut Hertz zu machen / wiewol ihrer auch bey 200. geblieben.

Rencontre zwischen dem Gatta und Frantzosen.

1640.



IACOB, PHILIP, DE GUSMAN, MARCHIO DE LEGANES SUMUS LEGIONENSIS REGNI COMENDATOR

1640.

Leganes revangiret sich und erhält den Paß.

Leganes lieſſe darauff auff Montcalieriſcher Seiten nächtlicher Weile Lauffgräben auffwerffen / und bey acht Stücken Geſchütze darein ziehen / und noch einmahl Volck überſetzen / auff welches die Frantzoſen wiederum zu giengen / aber darüber von 6. biß in 700. todt / und unter ſolchen wol bey zwey hundert Officirern blieben / der Reſt ſich retiriren muſte / die Spaniſchen aber einen halben Mond auff Frantzöſiſcher Seiten auffwerffen lieſſen / und Angeſichts Frantzöſiſcher Armee den Paß über den Poo erhielten: wiewol die Spaniſchen ihres Volcks auch etwas darüber zuſetzen müſſen.

Gehet über den Poo.

Sie kamen aber hierdurch um den 20. Junii mit ihrer gantzen Armada und Artigleria über den Poo / legten und verſchantzten ſich zwiſchen beyden Waſſern / dem Fluß Sangono und Non, nicht ohne guten Vortheil / und ſtreiffete die Spaniſche Reuterey unſaumlich gegen Pinarol / dem von Harcourt die Zufuhr von dannen zu benehmen: ſo bemächtigte ſich auch Don Carolo della Gatta deß Caſtels Rivalta am beſagtem Sangone gelegen / dardurch den Frantzoſen die Sicherheit der Straſſen von Sula benommen wurde.

Benimmt dem von Harcourt die Zufuhr.

Frantzöſiſche Convoy geſchlagen.

Es war Frantzöſiſches Geld / Proviant und Munition / auff dem Wege von Pinarola / auff 40. Mauleſel geladen / und darbey 2. Compagnien Reuter / die eine der Hertzogin Leib-Compagnia von Carabinern / die wurden von den Spaniſchen geſchlagen / und alles genommen: ingleichem bald darauff noch andere 4. Compagnien Reuter geſchlagen / 40. Marquetenter nidergemacht / und bey ſich habendes vieles Viehe ihnen abgenommen.

Was die in Caſall hierbey gethan.

Der Gubernator in Caſal / Monſ. de la Torre, hatte verhoffet / vermittelſt Conſpiration ſich Montcalvo und Pontestura zu bemächtigen / es wurde aber ſolches vermercket / derowegen er abgetrieben / und die Conſpiranten / unter denen ein Reformirter Gubernator / und ein Leutenant war / nach Valenza gefangen geführet / darauff la Torre ins Alexandriniſche gefallen / mit [illegible]n und Brennen darinnen beſchädiget / eine Convoy mit Mehl und zweyhundert Ochſen / ſo nach dem Spaniſchen Läger geſollet / hinweg genommen / ſich bey S. Salvatore, 4. Meilen von Valenza / zu Feld geleget / und von drey biß in vier tauſend ſtarck verſchantzet.

Den Spaniſchen ſuccediret es unterſchiedlich.

Die Spaniſchen bemächtigten ſich auch deß Caſtels Calegno / an der Dara / und verſperreten um ſo viel deſto mehr den Frantzoſen die Zufuhren und Päſſe. Sie verbrandten ihnen die Pineroliſche Mühlen biß auff 2. derſelben / dardurch im Frantzöſiſchen Läger ſo groſſer Proviant-Mangel entſtunde / daß auch die Schildwachten / die Spaniſche um Brod auff die Fütterung zu reiten / paſſiren lieſſen.

Printz Thomaſo thut glücklichen Außfall.

Printz Thomaſo that um den fünffzehenden Junii einen Außfall / und warffen die Frantzoſen ihre Brücken an der Dora ab: er jagte

ſie auß

1640.

sie auß der Vor-Stadt Turino über die Poo-Brücke / ruinirte die Backöfen / nahme ihnen viel Mehl und Munition / sammt zweyen Stücken Geschützes: Und als der von Verua ihnen mit zwey Regimentern Fußvolck und Proviant succurriren wolte / ist er an der Dora von Carolo Della Gatta überfallen / und biß auff die Helffte seines Volcks zu nichten gemacht worden. Die Frantzosen wolten mit 1000. Pferden / und 1000. zu Fuß / den Paß Colegno wieder recuperiren/es bliebe ihnen aber fast alles Volck darüber im Stich / und verlohren auch einen guten Theil der Reuterey.

Frantzosen beschiessen Turino auß acht Batteryen.

So sehr die Spanische den Frantzosen die Zufuhr im Junio unterschiedlicher Orthen gesperret hatten / um so viel desto mehr thaten die Frantzosen der Stadt Turino mit schiessen zusetzen. Sie hatten zwar ihre Armee in 6 Quartier/ wie die oben benennet seyn / abgetheilet / beschossen aber die Stadt auß 8. Batterien.

Printz Thomaso hat wieder glücklich außfallen.

Der Printz Thomaso unterliesse nicht ferner außzufallen: er nahme den Frantzosen im Thier-Garten ein Stück Geschütz / mit dem sie die Stadt Mühlen beschädigten / erlegte darbey in 200. Mann / fienge 8. Officirer / und machte in einer nah gelegenen Schantz bey 80. Frantzosen nieder.

Seinem natürlichen Bruder glückets.

Sein natürlicher Bruder nahm in dem Eingang deß Julii viertzig Frantzösischer vom Adel / unter denen 15. deß Königl. Ordens waren / sammt 2. Compagnien zu Roß / welche diese convoyrten/ und mit ihnen den Königl. Schatzmeister / der etlich tausend Duplonen bey sich gehabt / sämmtlich gefangen.

Gen Gatta hat auch Glück.

Der Gen. Gatta hatte bey sich 2000. Pferd/ und über 4000. Piemonteser zu Fuß: er streiffte oberhalb Pinerola zu S. Secundo, ein tausend Frantzosen zu Fuß / und 400. Reuter so Proviant nach dem Läger zu bringen gehabt / die wurden von ihme geschlagen / und viel gefangen / auch ihnen das Proviant abgenommen: auch bald darauff deß Marquis de Ville Leib-Compagni von Carabinern ohne Schwerdt-Streich gefangen bekommen.

Harcourt bekommt Succurs.

Die Frantzosen hatten damahls eine Mine auß der Cittadella / biß unter den Wall der Stadt gemacht / die wurde entdeckt / und ihnen 60. Lägel Pulver/ jede von 2 Centnern/ darauß genommen.

Den Frantzosen glücket es wieder.

Die Frantzosen hatten biß dato viel Unglück gehabt / nunmehr aber fienge es im Eingang deß Julii an besser zu werden. Zu Pinerola kamen für sie an von 8. biß in 9000. Mann/ unter dem Viconte de Touraine: von denen der Harcourt dem Gouverneur zu Casal 3000. Pferd deputiret / sie zu einer Divertion zu gebrauchen. Die Spanische wagten sich mit 2000. zu Fuß und 500. Pferden an die Stadt Vigliano, musten aber über 100. Mann todt darvor lassen. Das war ihres Glücks Enderung ein Anfang.

Printz Thomaso bestürmte den Posto zu S. Magdalena / ward aber mit Verlust hundert Mann abgetrieben: auch schlug der Marquis Ville, so oben todt gesagt worden/ dem von Gatta 600. Mann/ von denen er 200. verwundeter gefangen bekam.

1640.

Leganes und Gatta greiffen mit Verlust an.

Leganes thate den 29. Julii deß von Harcourt Hauptquartier zu Valentino mit aller Macht anfallen/ wurd aber zweymal mit Verlust abgetrieben. Gen. von der Cavalleria, Carolo della Gatta nahme zu sich 2800. Pferd / und bey 5000. Piemonteser/ mit welchen er das Frantzösische Quartier Porporata anfiele / und es im dritten Sturm einbekame / daß sich die Frantzosen in die Cittadella retiriren musten; darüber Gatta mit ungefehr drey tausend in die Stadt Turino getrungen / und dem Printz Tomaso etwas zu Hülff kommen: er hatte auch die Munition und Proviant zugleich mit in die Stadt bringen sollen / aber die Frantzösische Cavallerie hatte solches verhindert / und weilen die Spanischen sammt den Piemontesern / sich zu frühe auff das Plündern begaben / eroberte diese Cavalleria die verlohrene Porporata wiederum.

Gatta kommt mit Volck in Turino: aber ohne Proviant und Munition.

Die Spanischen seynd unglücklich.

Darauff Printz Thomaso und Gatta deß von Harcourt Hauptquartier von der Stadt auß/ und Leganes es von aussen ferner angegriffen/ aber eben so wol mit Schaden abgetrieben worden / und ist damals der Obriste Emilio Gelini sammt 4. Compagnien / im ersten Anlauff todt geblieben / darüber viel verwundet und gefangen wurden: dabeynebens es auch den Frantzosen thres theils am Verlust nicht gemangelt.

Colegno wird recuperirt.

Uber diesem Verlauff war oben gemelter Paß Colegno geschwächet und verlohren worden / dannenhero die Frantzosen Proviant und Munition mit starcker Convoy bekamen: auch avancirte obgedachter ihr Succurs, und gelangete nach Avigliana.

Darauff hat folgends der Marquis de Senesan Bericht nach Lyon gebracht / daß Leganes in zweyen auff das Hauptquartier Valentino gethanen Stürmen / und Gatta über Einnehmung der Porporata bey drey tausend Mann verlohren / den Frantzosen zwey hundert Maulesel / sammt etlichen Wägen mit Munition zu theil worden: sie aber auch von sieben biß in acht hundert eingebüsset. So seye auch der Spanische Obriste Pignattelli verwundet und gefangen / aber auff Parole gegen dem Monf. S. Andrea außgewechselt zu werden / loß gelassen worden / der habe sich nach zerschlagener Außwechslung wieder eingestellet/ und referiret/ daß sich in der Stadt Turino bey hundert und dreyssig verwundeter Frantzösischer Officirer befinden/ sechs Obriste an ihren Wunden gestorben/ acht hundert gemeine geblieben. Auff ihrer Seiten seyen auch drey Obristen und dreyssig Capitäin verwundet / gefangen und geblieben/ unter den Gemeinen / sechs hundert todt / und tausend beschädiget / und wären ihrer viel / die man für verlohren geschätzet / wiederum herfür kommen.

Solchemnach hatte Leganes zu trachten/ wie er eine Brücke über den Poo schlagen/ Proviant

und

1640.

und Munition in Turino bringen / den Printz Thomaso / und neben ihm den General Gatta salviren möchte : welcher in Convoye von tausend Reutern zum drittenmahl zwey hundert Maulesel / mit Proviant und Munition beladen / über den Poo hätte kommen lassen / in Hoffnung dieselben in Turino zu bringen / er hätte aber solches wegen der Frantzosen genauer Auffsicht nicht effectuiren können / sondern dieses sein Fürhaben ersitzen lassen müssen.

Unglücklicher Spanischer Außfall.

So hatte auch Printz Thomaso um die Zeit mit 450. Pferden einen unglücklichen Außfall gethan / indeme er mit Verlust zurück weichen müssen / und zween seiner Cavallieri gefangen worden / die von vorhandener in Turino grosser Noth außsagten / und sich ein Reuter mit wenig Roßfleisch / und zwo Händen voll gesottener Bonen deß Tags erhalten müsse : Der Gatta hätte zwar Volck und Reuterey hinein gebracht / so aber wegen Mangels an Proviant un Fourage mehr schädlich als nutzlich.

Gatta überfället unglücklich Porporata.

Es hat nun deßwegen ernennter Gatta den 29. Julii das Quartier Porporata in grosser Stille / vor Tags überfallen / in Hoffnung hinauß zu kommen ; erstlich zwar viel Frantzosen darinnen nidergemacht / und fünffzig gefangen : dieweilen aber dieselben auß andern Quartieren zusammen geeilet / hat er sich mit Hinderlassung vieler Todten / und achtzig Gefangener wiederum nach der Stadt retriren müssen / und seynd von ihnen allen eben wenig / als nur der Obriste Pietro della Puenta , und Don Francisco di Meneses , mit wenigen Officirern / und ungefehr fünffzig Crabaten / die mit leichten Pferden über die Gräben setzen können / ins Spanische Läger zum Leganes kommen.

Leganes weichet.

Worauff dieser über den Poo / nach Moncalieri gewichen / und das grobe Geschütz nach Villa Nova d' Asti führen lassen / und weilen er bey geschlagenem und verloffenem Volck sich zu schwach befunden / dem von Harcourt in einem und anderm Hinderung und Abbruch zu thun / hat er sich mit übrigem Volck / was man noch auff 5000. Mann gehalten / nach Chieri begeben / gleichwol aber eine Nothdurfft Volcks mit leichtem Geschütz / in wolbevestigten Schantzen / auff den Höhen hinderlassen / aber das Bagage nach besagtem Villa Nova geschicket / und mehrern Volcks von Fi ale , dahin auff 18. Galleren / 3500. Neapolitaner angebracht waren / erwartet / alsdann das äusserste zu versuchen / auffs wenigste nur Munition / wo nicht auch Proviant in Turino zu bringen / darum er zeitlich anfienge / unterhalb deß Capuciner-Posto eine Brücken über den Poo zu werffen : dieweilen aber die Frantzosen gegen über geschantzet / dieselbige Schantzen mit vier Stücken Geschützes besetzet / starcken Succurs zu Roß und Fuß beykommen / und alle versperrete Pässe wiederum geöffnet hatten / waren sie mächtig genug die Spanische von allem Dessein abzuhalten. Es war auch noch darzu der Marquis de Villeroy auff dem Wege / mit seinen Burgundischen Regimentern / zum Harcourt zu stossen / mit denen er im Ende deß Julii zu Lyon durchkommen.

1640.

Anschlag auff Turino.

Der Gouverneur in Casal, Monsr. de la Torre hat zuvorhero um den 20. Julii mit seinen 3000. Montferinern und 400. Frantzosen / benebens 30. Pferden / auch einen Anschlag / und zwar denselben auff die Stadt Turino gemacht / sie zu petardiren / und zu übersteigen / sie waren auch schon theils auff den Wällen / aber nichts desto weniger von selbigem Gubernatorn dem Graffen von Arese , mit Verlust etlich hundert Mann / auch Hinterlassung 12. Petarden / 70 Sturmleitern / und 2. Wägen mit Munition und Granaten abgetrieben worden / und zugleich in dieser Occasion auch Monsr. Mainer todt geblieben.

Um den Eingang deß Augusti war obgedachtes Volck unter dem Villeroy , sammt alten Regimentern auß Longuedoc / für den von Harcourt , zu Pinarola ankommen / und bald hernach bekame auch Leganes seine fünff und dreyssig hundert Neapolitaner. Dieweilen aber Burgund an Volck ziemlich entblösset worden war / als wagten die Burgundier einen Streiff biß ins Lyonesische / plünderten und brenneten.

General Harcourt hatte nunmehr freye Lufft / und griffe die in Turino an ihrem Mahlwerck an : er liesse eine neue Batterie auff die nechste Mühlen vor der Pallast Pforten auffwerffen / dieselbe in Grund zu schiessen : Principe Thomaso liesse sein Werck entgegen erhöhen / und thate deßwegen den 29. Julii einen starcken Außfall über die Dora auffs Quartier im Thiergarten / an solchem Fluß ein neues Fortifications-Werck / zur Beschützung der Mühlen / entzwischen machen zu lassen / welches die Frantzosen deß Tags ruinirten / die Spanischen / nachdem es etwas in die Höhe gebracht worden war / deß Nachts wieder reparirten : die Spanischen aber hatten über diesem Außfall von fünff biß in sechs hundert Mann dahinden gelossen / wiewol sie bey deß Monsr. de la Motte-Haltdencourt Quartier durchgebrochen.

Der Spanischen Cavalleria General della Gatta muste nun in Turino bleiben : deßwegen Leganes an seine statt Interims-Weise / den Don Vincenzo Gonzaga darzu ernennete / und solchen mit 800. Pferden an die Dora commandirte / 360. Lägel Pulvers hinüber zu bringen / welcher biß auff eine Meil von Turino darmit hinüber kam / und zoge ihm deßwegen der Prencipe Thomaso starck entgegen / er vermochte aber dannoch nichts darvon ihme zuzubringen / sondern muste unverrichter Dingen wieder zurück kehren.

Verlust und Gegen-Verlust.

Er bekame aber im Rückziehen hundert und sechtzig Maulesel / die im Frantzösischen Läger Mehl abgeladen hatten : Hergegen nahmen die Frantzosen bald hernach den Spanischen

hundert

1640.

Es wird Pulver nach Turino geschossen.

Salpeter hinein geschossen.

Es wird Vergleich gehoffet.

Spanier fangen den Monsr d' Argenton: bekommen ihre geheime Cantzley.

Leganes macht neue Succurs, will nochmals dran.

1640.

hundert und dreyssig Saum mit Saltz beladen/ die von Inurea kamen / und darmit nach dem Spanischen Volck wolten.

In einem Spanischen Außfall armirte sich eines Teutschen Capitäins Weib in einem Küriß / und erlegte etliche Frantzosen / wurde aber auch erschossen / doch kam ihr Mann der Capitäin durch / und zu dem von Leganes.

Es wird Pulver nach Turino geschossen.

Dieweilen nun kein Pulver in Turino gebracht werden konnte / so wurde eine sonderbahre Invention erdacht / in holen Granat-Kugeln es auß Mörsern hinein zu schiessen / deren jede 20. Pfund Pulver gehalten / davon Eingangs Augusti etlich hundert schon verfertiget / und um den fünffzehenden diß / vier und fünffzig von der Höhe eines Spanischen Posto über das Frantzösische Läger und das Wasser / in der Belägerten äussere Werck / vor der Schloß-Pforten geschossen / von denen nur drey / welche das Feuer ergriffen / zersprungen waren. Es flogen aber der nachfolgenden mehrertheils in die Frantzösische Wercke / theils zersprungen in der Lufft / doch hatten die Spanische dessen davon so viel hinein bekommen / daß sie wieder außfallen / und dem Villeroy, welcher auff ihre äussere Wercke der neuen Stadt Versuch mit seinem frischen Volck gethan / widerstehen konnten: denen nachmahls Salpeter / weilen sie der andern Materialien / Pulver zu machen / in der Stadt genug hatten / auff diese Weise zugeschossen wurde / welche Granaten nicht also zersprangen.

Salpeter hinein geschossen.

Es wird Vergleich gehoffet.

Interim wurde gegen dem Ende deß Augusti auff guten Vergleich zwischen der Hertzogin / und beyden Savoyischen Printzen gehoffet / zwischen denen noch immer tractiret / und deß Königs von Spanien Resolution auff etliche überschickte Puncten mit Verlangen erwartet wurde.

Es giengen im Frantzösischen Läger seltzame Kranckheiten um / gestalt dann die Proviant-Fuhren mit krancken Soldaten häuffig beladen / nach Pinarola und Susa geschicket wurden.

Spanier fangen den Monf. d' Argenton: bekommen ihre geheime Cantzley.

Die Spanischen erhielten gegen dem Ende deß Augusti ein unversehen Glück / und bekamen zwischen Pinarol und Turino, gefangen / den Gubernatorn der Cittadella zu Turino, sammt dem Frantzösischen General über die Finances du Roy, Monsieur d' Argenton, bey welchem sie fünffzehenhundert Duplonen / fürnemlich aber / die vor Casal verlohrne geheime Kriegs-Cantzley gefunden. Diese beyde Herin wurden in das Castel nach Mayland geliessert / aber um ihrer ansehenlichen Qualitäten willen / auß sonderm deß Leganes Befelch stattlich tractiret; zumahl vom Groß-Cantzler und vornehmsten Cavallieren daselbsten fleissig visitiret.

Leganes macht neue Succurs, will nochmals dran.

Der von Leganes bekame der Zeit von Neapoli / ohne Hinderung deß Papsts / bey acht hundert Pferd / benebens denen ihm auch auß Vercelli noch fünff hundert / und sammt denselben zwey tausend zu Fuß geschickt wurden; dannenhero er nochmahls einen Versuch thun wolte / Turino zu entsetzen. Auß diesem Volck sind nun acht und zwantzig hundert zu Fuß / und hundert Pferd gemachet / und dem Piemontesischen Landvolck auffgebotten worden / sich gefast zu halten / den Printz Thomaso und die Stadt Turino mit Macht zu erledigen.

1640.

Harcourt gehet auff Diversion.

Hergegen schickte der von Harcourt nach Casal dreyssig Compagnien zu Pferd / benebens selbiger Guarnison / den Spanischen allenthalben zuzusetzen / und sie zu divertiren: und weilen er vermuthete / ob möchte die Belägerung noch ziemlich continuiren / liesse er Holtzwerck und Bretter dem Läger zuführen / Winter-Hütten auff den Nothfall zu bauen: dabenebens auch Hospitäler für die Krancken und Verwundete anzurichten.

Wäffen Anstand / und Vergleichs-Versuchung.

Auff den 4. Septembris wurde durch den Nuncium Caffarelli ein Anstand der Waffen auff vier und zwantzig Stunden lang erhalten / und den gantzen Tag über zwischen beyden Theilen tractiret: dieweilen man aber auff Spantscher Seiten darfür gehalten / als thue die Hertzogin ihre Prætensionen zu hoch spannen / und die Frantzosen sich persuadirten / Turino noch diesen Monat zu erobern / ist nichts daran geschlossen worden.

Den 8. Septembris schickte Printz Thomaso bey tausend Mann auß / das Frantzösische Läger etwas zu recognosciren / die bemächtigten sich etlicher Reduiten / verliessen sie aber wieder: sie befanden die innere Wercke sehr veste / aber mit Mannschafft nicht gnugsam besetzet / dessen sie den Gubernatorn di Leganes avisirten / und einen Real-Entsatz begehrten: der hat von den Gefangenen / daß der Frantzosen Volck durch Kranckheit und böses Wetter sehr hinweg gestorben / und sie über zwölff tausend nicht starck seyen / Bericht bekommen: derowegen er das grobe Geschütz von Villa Nova d' Asti wieder holen liesse / und wolte das äusserste versuchen.

Turino aber ergibt sich.

Es hat aber nicht lang / und länger nicht als biß in den 29. Septembris angestanden / daß Turino sich selbigen Tag ergeben / und seyen die belägerte Spanische den 20. ejusd. mit Sack und Pack / fliegenden Fahnen / und was darzu gehöret / außgezogen / die Burgerschafft anfänglich auff Discretion angenommen / aber zu deß Harcourts Einzug / ihr ein General Perdon sammt Manutention ihrer Privilegien versprochen / die außgewichene Bürger dahin zu kommen / wieder beruffen / ihnen alle Sicherheit zugesaget / und weilen Weib und Kind / mit ihren besten Sachen / auß Forcht einer Plünderung / in etliche Kirchen gewichen / dero Soldatesque gebotten worden / auff eine Zeitlang derselbigen Kirchen sich zu enthalten. Den Printz Thomaso hat man sammt den Princessinnen / seinen Fräulein Schwestern / und einer Spantschen Guarnison, nach Inurea begleitet / daselbsten er / vermög Accords / drey Monat lang verbleiben / und neben dem Cardinal di Savoya,

seinem

1640.

seinem Herrn Brudern / sich mit der Hertzogin und Franckreich in währender dieser Zeit vergleichen sollen. Dannenhero Printz Thomaso / auff das Castel Masino, nahend Inurea, sich damahls begeben.

Der Conditionen / auff welche die Ubergab deß Orths Turino geschehen / sollen zwar 24. gewesen seyn / es ist aber davon mehrers nicht / als angereget / und daß mit den jenigen Orten / die mit Spanischem Volck nicht besetzet / ein drey Monatlicher Stillstand / nemlich mit Nizza, Cuneo, Inurea, und andern / gehalten werden solle / offenbar worden.

Wiewol nun der Magistrat, Adel und Burgerschafft in Turino zu bleiben / alle Macht gehabt / so seynd doch die Fürnehmsten / und eben der Magistrat und Adel dem Printz Thomaso nach Inurea nachgezogen / und haben daselbst einen neuen Magistrat auffgerichtet.

Neuer Gubernator zu Turino.

Der von Harcourt hat der Stadt den Monſ. du Plessis Praslin zum Gouverneur fürgesetzet / welcher der Burgerschafft Anfangs nicht allerdings zu trauen vermeynet / sondern dieselbe disarmiret hat.

Der König von Franckreich hat hierauff im October von dem Harcourt anderthalb Millionen Francken zur Bezahlung deß Kriegsvolcks übermachet / und Harcourt zu Turino Musterung gehalten / in welcher er noch 14000. zu Fuß und 3300. zu Roß / ausserhalb nach Hauß gezogenen Adels / der Leganes aber in seiner Musterung zu Asti bey 10000. zu Fuß / und 2000. zu Pferd gefunden.

Harcourt besetzt Alba und Casal stärcker.

Ehe daß Harcourt sein Volck in die Winterquartier gewiesen / hat er zuvor noch 400. Pferd / und 160. zu Fuß in Alba geleget / auch in Casal zwey Regiment zu Fuß / und dreyhundert Pferd gebracht / dannenhero diese auff 4000. zu Fuß / und 800. zu Pferd selbigen Orths gemustert worden; die haben sich im Streiffen wol gedummelt / wie sie dann den Marckflecken Monte bey Valenza zeitlichen geplündert / auch um 8000 Cronen werth Kammerleinwath den Kauffleuthen abgenommen / und bey Annone 50. Pferd / so mit Meel beladen / und von Alexandria nach Asti gangen / hinweg genommen: und nachmahls um Vercelli mit Streiffen fast täglich Schaden gethan.

Frantzösische Winterquartier

Sein übriges Volck aber hat er in Marquisat Saluzze, Mondovi und sonsten in Piemont in die Winterquartier eingetheilet / die erpresseten auß der Grafschafft Ceva täglich viel Geld. Sie sammleten sich auch einsmahls in vier tausend zu Fuß / und tausend Pferd / in Meinung / die Spanische Orth in Langhe wieder zu recupertren / ist aber dißmal / wie auch was sie ihnen contre Final fürgesetzet hatten / darmit verblieben: aber im Eingang deß Novembris fiengen sie im Langhe an zu sengen und zu brennen / und war das Plündern ihr bestes: sie eroberten im November Parodi, verbrandten Marelio, und rückten vor Saliceto.

So legte auch Leganes sein Volck im Alexandrinischen in die Winterquartier / welche S. Salvator in Piemont und mehr andere Orth in Montferrato zuvor außgeplündert hatten / und was er im Alexandrinischen nicht unterbringen konnte / das wurde im Mäyländischen einquartiret: dieweilen aber die Schweitzerischen Compagnien und derer Officirer vor Turino ohne Geld nit fechten wolten / wurden sie abgedanckt / und nach Hauß gewiesen.

1640. Von Spanischen Winterquartiern.

Von der Hertzogin Einzug zu Turino.

Die Hertzogin di Savoya ist im November von Susa nach Rivoli kommen / daselbsten auff Fertigung einer Triumph- und Ehren-Pforten / an deren man zu Turino gemachet / gewartet / und ihren jungen Hertzogen interim auff der Vestung Montmigliano in guter Verwahrung gelassen: Unterdessen aber ist die Princessin Catharina Infanta di Savoya, zu Biella im Milanesischen / den 22. Octobris todts verfahren.

Die Infanta Catharina stirbt.

Harcourt hält gut Regiment.

Der von Harcourt wurde zwar zu Pariß erwartet / er hielte sich aber mit Fleiß in Turino / und machte sich so wol mit Privat- als Adels-Personen gar familiar, zu denen er sich unversehens / zu Erspahrung ihrer Unkosten / vielmals selbsten zu Gast eingestellet / und darnebens unter seiner Soldatesque scharffe Disciplin, mit erschiedenem archibusiren / das er über die Verbrecher ergehen lassen / gehalten.

Spanische neue Werbung.

Der Gubernator Marchese di Leganes liesse die sehr abkommene Regimenter / als fünff Italiänische / 4. Spanische / und 3. Teutsche / alle zu Fuß / und dann auch 51. Compagnien zu Pferd / sammt den Officirern / reformiren / die Soldaten unterstossen / und jedes Regiment zu Fuß auff zwey tausend Köpffe / jedes zu Pferd auff tausend / um guter Ordnung willen / richten / auch die reformirten Officirer mit neuer Werbung versehen / wie dann dem Obristen und Freyherrn von Peschewitz / Geld und Commission auff 2. Teutsche Regimenter zu Fuß / ingleichem jedes von 2000. Mann / und 1000 Curassirer / in Teutschland zu werben / gegeben wurden / darzu im Neapolitanischen noch 2. Regimenter Fußvolck / und 3 zu Pferd / in ebenmässiger Anzahl geworben werden sollen.

Von geführter Friedens-Handlung

Die angesetzte Zeit zur Vergleichung und dem Stillstand thäte sich um den 24. Novembris enden / und wurde von beyden Savoyschen Printzen zuvorhero zeitlich zu wissen begehret / ob sie fürters Spanisch bleiben / oder Frantzösisch werden wolte: dieweiln aber die Vergleichungs-Zeit zu kurtz angerennet / als wurde sie sammt dem Stillstand biß auff den 16. Decembris verlängert / und mit der Friedens-Tractation um den 12. desselben / noch immer fortgefahren. Ob aber wol den beyden Printzen / im Namen deß Königs in Franckreich fürgeschlagē wurde / das politische Regiment solte dem Herrn Cardinal / benebens der Fürstlichen Frauen Wittib eingeraumet / und das Kriegs-Generalat dem Printz Thomaso übergeben / darnebens alle Hülffe von Geld und Volck / zur Recuperation und Defension der beyden Länder Piemont und

Montferat

1640.

Montferrat gethan werden/ haben sie doch mehr auff Spanische Potentz/ und die von dannen unaußbleibliche Kriegs-Contribution voran gesehen/ dannenhero für diß Jahr kein Frieden geschlossen werden mögen/ gestalt dann auch dem Printz Thomaso schon im November ein erkleckliche Summa Gelds/ auß Mayländischer Schatzkammer nach Inurea zugeschickt worden war/ ihn auff Spanischer Seiten damit zu behalten. Was ihnen sonsten im Martio diß Jahrs/ um dieser Friedens-Handlung willen/ vorgeschlagen worden/ davon haben wir oben Meldung gethan/ wormit es eben sowol unfruchtbarlich abgangen.

Von der Herzogin Einzug zu Turino.

So hat nun die Herzogin von Savoya ihren stattlichen Einzug zu Turino den 18. Novembr. gehalten/ welcher der in loco gebliebene Magistrat/ zur Bezeugung seines unterthänigsten Gehorsams 50000. Cronen präsentirt/ die mit Fürstl. Gnaden angenommen/ und begehret worden/ die jenige Submissions-Erklärung/ welche gegen dem Printz Thomaso/ und Herrn Cardinalen über der Stadt und Landes Administration geschehen seyn möge/ zu retractiren.

Von der Gefangnẽ Außwechslung.

Von Außwechslung der Gefangenen zu melden/ ist der Herr Gubernator der Cittadella zu Turino/ welcher im Ende deß Augusti wie oben gedacht/ benebens dem Mons. d'Argenton, unversehens gefangen nach Mayland in das Castell gebracht/ um den 7. Novembris auff Parole erlassen worden/ über Außwechslung der andern Gefangenen zu tractiren. Der Span. Obr. Pignatelli, den man vor Turino gefangen bekam/ bedorffte dieser Außwechselung nicht/ dann er zuvorhero im Ende deß Octobris/ auß dem Schloß Pinarolo/ mit zweyen Capitänen entkommen/ und schon zu Alexandria war. Um das Ende Novembris wurde über beyderseits Gefangenen geschlossen/ und sie allenthalben/ biß auff den Mons. d'Argenton, auff freyen Fuß gestellet: aber ernennter dieser Herr/ als der Cron Franckreich General-Schatzmeister/ muste/ biß auff die Ankunfft deß Herrn Gubernatorn von Leganes/ der nach verrichter Musterung und Reformation der Armada/ nach Alexandria und Pavia verräiset war/ im Mayländischen Castell noch etwas verharren.

Zu Casal wurden um diese Zeit 24. Spanische Officirer/ samt 50. Soldaten auch loß gelassen/ unter denen zween Capitäin und eilff Fehndrich gewesen/ als sie aber zu Wasser abgefahren/ seynd sie an einem Felsen auffgefahren/ darvon das Schiff gescheidert/ und sie alle biß auff zween Soldaten/ so schwimmen können/ ertruncken.

Frantzosen befestigen Monte Chiaro, S. Damiano, und nehmen Tuni ein.

Als indessen die Frantzosen/ daß auß dem Frieden nichts werden wolle/ gesehen/ haben sie Monte Chiaro, und S. Damiano bey Alba, starck bevestiget/ und sich deß Orts Tuni bey Asti impatronitet/ die Strassen gegen Casal besser offen zu halten/ hergegen solche gegen Asti und Villa-Nova unsicher zu machen. Sie erstreckten auch zugleich im Eingang Decembr. ihre Piemontesische Quartier/ so nahend gegen Cuneo oder Cuni, daß der Cardinal von Savoya Ursach nahme/ selbigen Ort mit einem Regim. Schweitzer von Nizza auß besser zu verwahren.

1640.

Von Verlauff in Burgund.

Mit diesen Actionen ist nun die Belägerung Casal und Turino/ samt deren Entsatzung vollendet worden. Darum wollen wir nunmehr uns nach Burgund umsehen. Was nun Herzog Bernhard zu Sachsen-Weymar darinnen verrichtet/ welcher nach Herzog Carlen zu Lothringen den meisten Anfang dieses Burgundischen Kriegs gemacht/ darvon haben wir im vorigen Jahr erzehlet. Da Herzog Carl auß seinem Land getrieben worden/ er zugleich auch gut Spanisch geblieben/ und sich Herzog Bernharden widersetzt gehabt/ hat er endlich seine Retirade in die Grafschafft Burgund nehmẽ müssen/ deßwegen auch Herzog Bernhard ihn darinnen gesucht/ die eingenommene Osterreichische Lande vor ihm zu befreyen. Es hat aber Herzog Carl auch in diesem Land nicht bestehen können/ darum er sich bald zum Spanischen Theil in Niderland geschlagen: gleichwol aber Spanische factiones in Burgund hinterlassen/ die sich nach Herzog Bernhardens Ableibẽ der Cron Franckreich/ das vergangene/ sonderlich aber diß Jahr widersetzet/ mit denen man noch immer zu thun gehabt/ um deren willen Franckreich immer Volck in diesen Landen halten müssen.

Erster Angriff an Poligny.

So ist nun der Baron d'Arnan diß Jahr ein Principal gewesen/ der den Frantzosen zu schaffen geben. Die Montbelgardische Herrschafft hatte ohne das gar alte Differentien mit Burgund gehabt/ darum sie es mit Franckreich gehalten/ sonsten hätte sie gantz Burgundisch werden müssen.

Poligny/ hatte einen Frantzösischen Gouverneur/ dessen Convoy von den Burgundern unter dem Baron d'Arnan im Eingang deß Januar. gefangen/ und darvon Kundschafft bekommen worden/ wie daß selbige Besatzung ziemlich schwach/ und der Gouverneur noch darzu fünffzig Mann vor Salces in Spanien zu führen/ hergegeben: darum die Burgunder 1200. zu Fuß/ und 500. zu Roß zusammen gebracht/ Poligny anzugreiffen/ daran sie fünffmal gestürmt/ biß daß sie neben den weichenden Frantzosen ins Castel daselbsten gedrungen/ seynd aber alsbald wieder heraus geschlagen/ meistens erleget/ und ihnen aller Sturmzeug abgenommen worden.

Der andere an Allepierre.

Auff solches thate sich dieser Baron noch einmal herfür/ überstiege vor Tags mit 300. Mañ den Flecken Allepierre, 2. kleiner Burgundischer Meylen von Salins/ darinn ein Frantzös. Commendant lag: er plünderte diesen Flecken/ und ehe dieser Commendant das Landvolck in das Schloß zu sich brachte/ zog er mit der Beute darvon: deßwegen 2. Chastillonische Regiment im Land zu überwintern/ commandirt worden.

Revange am Städtlein Cellere

Der Gouverneur in Poligny/ so sonstẽ/ samt vorerwehntem Commendanten/ unter den Ma-

1640.

reschal de Chastillon gehörig war / revangirte sich an dem Städtlein Celliere zwischen Beaune und Dole gelegen: überstieg es vor Tags / um den 8. Jan. machte alles in der Wehr gefundene darnider / plünderte es auß / und steckte es in Brand.

Solchem nach machte Baron d' Arnan einen Anschlag auff 3. der vornemsten Officirer erwehnten Gubernators / nũ bekame die in Arbois über dem Nachtessen gefangen / hergegen rencõtrirte bey Noseret dieser Gubernator ein Convoy von 60. Karren / und soviel Musquetirern / schluge dieselben / und führete die Beute mit sich hinweg. Die Burgunder aber bestachen den Müller von Poligny mit Geld / Gifft unter das Meel zu mischen. Es starben darvon in 4. Tagẽ 39. Soldatẽ: der Gubernator wurd auch kranck / lage 5. Tag darnider / genase aber wieder / vermittelst guter Artzney. Die Burger machten einen Anschlag Poligny zu überrum peln / und setzten ihn den 29 Jan. ins Werck: der Gubernator verschaffte mehr Volck auß andern Guarnisonen hinein / und that sie mit Verlust abtreiben.

Arbois nimt Span. Besatzũg ein.

Der von Arnan beredete die zu Arbois im Febr. daß sie Span. Besatzung von 50. Pferden / und 100. zu Fuß gutwillig einnahmen.

Die Frantzosen in Auxonne oder Ausone thaten einen Streiff auff die Vestung Grey / nũ lockten die Bürger herauß / biß in gemachten Hinderhalt / denen 30. zu Pferd nachsetzten / aber alle todt blieben / und die Frantzosen mit selbiger Beute zurück zogen.

Der zu Poligny verliert seine Mũnition.

Der Gubernator zu Poligny hatte am Ende deß Febr. Mangel an Mũnition / und liesse derselben von Chalon holen / die war von Pulver / Granaten und Fuer-Kugeln. Als die Convoy nicht weit von Poligny war / avancirte sie nach der Stadt / und liesse bey den Fuhren mehr nicht dann vier Convoyanten / welches deß Baron d'Arnan Reuter merckten / die Wägen ertapten / das Pulver zerstreueten / und was sie in der Eyl fortbringen konten / das nahmen sie mit.

Wird von Arnan belägert.

Er legte sich darauff mit allem seinem Volck vor Poligny / deßwegen der Gubernator darinnen um eylende Hülff nach Lyon an den Printz von Conde schriebe / der sich zu seinem Glück damals daselbsten befande.

Ob nun wol Herr Gubernator sich eyferig zur Wehr gestellet / und dem Arnan in gethanem Außfall in hundert und fünffzig Mann abgeschlagen / ist er doch darauff im Martio so hart blocquirt worden / daß nichts mehr ohne sondern Gewalt hinein oder herauß kommen können. Wie dem allem aber / und ob es wol hart mit ihm gehalten / so seyn ihm doch die unter ihn gehörige Bauren so getreu gewesen / daß deren um den 18. Martii bey 200. mit etwas Proviant und Munition zu ihm ungehindert in Poligny kommen / die den Ort biß zu erfolgter Entsatzung / als nachfolget / erhalten.

Span. Baron võ Longuy wird geschlagen.

Es waren neben dem von Arnan auff Spanischer Seiten / auch der Baron von Longuy / denselben hatte die Frantzösische Guarnison zu S. Jean de Laune, auff der Sone unterhalb Ausone gelegen / auff einem Streiff im Martio angetroffen / ihme seine Compagnie Reuter geschlagen / und Pferd-Beute gemachet / auch im Rückwege eine Convoy mit Victualien nach Dole gehend / geschlagen / und selbige Beute darvon gebracht.

1640

Die Montbelgardische Bürger laureten um den 15. Mart. auff die Burgunder bey Dampiere, bekamen derselben sieben gefangen / und trieben die andern in die Flucht. Der Chevalier de Meron entsatzte diese / und die Frantzosen succurrirten den Bürgern: darüber wurde dem von Meron sein Pferd erschossen / die Bürger und Frãtzosen theilten sich / und entkamen ihnen darüber die Gefangene / mit denen sich die Burgunder nach Neuf-Chastel retirirten.

Montbelgarder contra Burgunder.

Der Vicomte de Courval war auff Frantzõsischer Seiten / und Gouverneur zu Souhan, der streiffte im Martio mit hundert und zwantzig Carabinern / und soviel Musquetirern. Er betraffe eine auß der Schweitz kommende Convoy mit Fasten-Speiß und Tuch auff Karren geladen: Die Pferd und Ochsen liesse er außspañen / aber weilen er besorgte / es möchte ein Hinderhalt vorhanden seyn / wurden viel der Waaren ins Wasser geworffen / die ihm fortzubringen zu schwer zu seyn bedauchten.

Vom Duc d'Anguit.

Um diese Zeit deß Martii hat der Printz von Conde für seinen Sohn dẽ Duc d'Anguien bey dem König erhalten / General über Burgund an statt deß Marquis de Villeroy, über 10000. Mann zu seyn / auch wurde zuvor / ob solte er mit einer deß Cardinals Richelieu Basen verheurathet werden / berichtet / dessen Gebiet zu einem Fürstenthum nachmals im November deß Jahrs noch gemacht worden. Aber um den 12. Augusti / commandirte noch das Frantzösische Volck / an deß von Villeroy Stelle / der Marquis de Touvanes: und war Marquis de S. Martin Gouverneur dieser Grafschafft / um den 3. ejusdem zu Besançon an einem hitzigen Fieber gestorben.

Hole geschiehet Abbruch auß Bellegarde.

Der Gouverneur zu Bellegarde Mr. de S. Martin hatte um den 27. Martii / daß die Guarnison auß dem Castell Dole auff Parthey außseye / erfahren / derowegen sich um selbiges angenommen / es occupirt / geplündert und verbrant: auch im Rückwege etliche Karren mit Victualien beladen / nach Dole gehend mit Convoy angetroffen / und hinweggenommen: um welche Zeit grosser Mangel und Theurung in Dole gewesen.

Die von Auxonne überfallen / machen Beute.

In Auxonne lag auch ein Frantzõs. Gouverneur, der überfiel das Castell Fraisne bey Voisey, machte alles in der Wehr gefundene darnieder / er überfiel auch den Abbt zu S. Pan / nahme ihn auß dem Bette / samt andern der seinigen gefangen / und mit ihnen den Kirchen-Ornat / er fande einen Wagen voller Musqueten / samt vieler Munition / den nahme er eben so wol mit Pferden hinweg / das Viehe muste auch mit / und wurde alles nach Ausonne gebracht.

Damals

1640. Spanien schickt viel Geld für die Burgunder. Villeroy entsetzt Poligny.

Beschädiget sehr die Ernde unterschidlicher Orten

1640.

1640. Spanien schickt viel Geld für die Burgunder. Villeroy entsetzt Poligny.

Damals schickte Spanien den Burgundern bey 300000. Cronen Geldhülffe / ihr Volck biß auff 9000. zu Fuß / und 800. Pferd zu verstärcken.

Der Marquis de Villeroy war im Ende deß Aprilis mit 6000. zu Fuß / und 2000. Pferden nach Burgund im Anzug: die Burgunder lagen mit ihrem wenigen Volck im Eingang deß Maji vor Poligny / warffen Feuer und auch Hand-Granaten hinein: Villeroy kam nach Borde / drey Meilen vom Burgundischen Chalon / und schickte ihnen unterm Vicomte de Courval in Eyl 500. zu Fuß / und 400. Pferd zum Entsatz: die Burgunder aber wolten deren nicht erwarten / sondern retirirten sich als in einer Flucht nach Dole und Salins / mit Hinterlassung ihrer Kriegs-Instrumenten / Geschütz / Granaten und Feuerballen: viel die sich verspäteten / wurden darüber gefangen.

Die Burgunder auß Dole streiffte um den Eingang deß Junii biß zwo Meylen von Dyon / und führeten beydes viel Landvolck und Viehe hinweg / denen Capitain la Koche nachsetzte / sieben der Vornemsten gefangen bekam / welche versprechen müssen / das Landvolck ledig zu machen / und entweders die Beute wieder zu liefern / oder Geld darfür zu geben. Villeroy zoge nach Arley / und der Vicomte de Courval räisete ihm nach / dessen Bagage blieb ziemlich dahinden / welche ihme die Burgunder hinweg genommen.

Die von Beaulne erhieten von Villeroy die Neutralität / aber denen von Artois wurde sie abgeschlagen.

Beschädiget sehr die Ernde unterschidlicher Orten

Villeroy hat den Namen bekommen / daß er nichts anders verrichte / als die Franche Comte in Burgund verderbe. Er machte einen Anschlag auff Salins / und als sein Vortrab 900. starck auff ein Fort ansetzen wolte / ist derselbe von wolgestelltem Geschütze so übel empfangen worden / daß er sich auff Dole retiriret / daselbsten sie angefangen das Geträid abzuschneiden / welche man aber mit dem Geschütze eben sowol abgetrieben: der Villeroy liesse darauff die Burgerschafft im Hertzogthum Burgund auffmahnen / den Spanischen in der Grafschafft die Erndte zu verderben: und hat er Beaumede Moines mit Vorbehalt der Neutralität einbekommen.

Nach solchem ließ er alle Erndte und anders um Salins verderben / welche deßwegē die Vorstadt daselbsten abbrachen / von denen die Frantzosen 40. Personen in einen Thurn trieben / und als sie sich nicht ergeben wolten / thaten die Frantzosen den Thurn untergraben und fällen / darvon die 40. darinnen erschlagen wurden.

Die in Dole thäten gegen dem Ende deß Junii einen sehr starcken Außfall / und denselben ungefehr mit 1800. Mann / in Meynūg ihre Erndte dardurch zu beschützen / sie wurden aber mit Verlust vielen Volcks und 2. Capitain zurück getrieben / und musten den Schaden geschehen lassen: gestalt dann Villeroy, und mit ihme der Comte de Suse auff 4000. zu Fuß / und 800. Pferd starck waren. Darauff gieng Villeroy auff Gray und Besançon, die Erndte dortherum ebenmässig zu verderben: dergleichen auch um Rochefort geschehen.

Als er auff Noleret zugienge / steckten die Burgunder die Stadt selbst in Brand / und verliessen sie. Sie fielen unter dem Baron von Arnon in Bresse Savoyarde, und verbranten daselbst auch 3. schöner Flecken.

1640

Tavanes erobert dz Castell Villa, wird aber von Gyß abgetrieben.

Der Marquis de Tavanes überfiele um das Ende Augusti das Castell Villa bey Pesme am Wasser Loignon, eroberte es mit Sturm: als er es aber mit der Stadt Gyß / 5. Burgundische Meilen von Besançon gelegen / ebenmässig also machen wollen / wurden ihm die Sturmleytern mit langen Bäumen zerschmettert / mit Steinen geworffen / von derer Würffe einem er selbsten am Kopff verwundet / sein Volck mit Hagelgeschoß übel abgewiesen / und der Gouverneur zu S. Jean de Lanne davon in Arm geschossen / daß sie sich retiriren müssen.

Der Spanische Baron Reulx mit den seinigen erleget.

Der Baron von Reulx war auch Spanisch. Faction / und hatte den grossen Flecken Longuepierre bey Bellegarde um den 10. Octobr. überfallen / Mann / Weib / Kinder und Viehe nach Dole führen wollen: er ist aber von den Frantzosen ereylet / er selbsten / samt noch 30. der seinigen erschossen / und der gantze Rest / mit Verlassung der Beute / getrennet worden.

Villeroy solte in Burgund wieder kommen.

Gegen dem Ende deß Jul. wurde Herr Marquis de Villeroy, auß Burgund nach Piemont commandiret / dem von Harcourt zu assistiren; der kame dahin im Eingang deß Augusti: Im Septemb. geschahe die Übergab der Stadt Turino; und im October ward alles schon also in Piemont disponiret / daß man deß Volcks unterm Herrn Villeroy so sehr nicht bedorffte: darum solte er nicht allein wiederum in Burgund zurück ziehen / sondern auch der Mareschall de Chastillon, mit seinem vor Arras gehabtem Volck sich mit ihme conjungiren / sich ins gesamte der übrigen angelegenen Oerter in Burgund zu bemächtigen. Der von Chastillon kame mit den seinigen erst im Eingang deß Decembris / und machte neben dem Villeroy in diesem Land Winter-Quartier / in welchem sie dieses Jahr über ungefehr soviel / als wir biß dahero gemeldet / verrichtet / und die Spanische factiontrte meisten theils den Kürtzern gezogen haben.

Und sich Chastillon mit ihme conjungirt

Dieweiln wir nun biß dahero ein zimliches von Spanischen Actionen / und Frantzös. Opposition eingeführet: als wollen solchem nach wir etwas divertiren / und zurück nach Italien gehen / von selbigen Lands Verlauff was denckwürdiges zu referiren.

Verlauff in Italien.

Es haben sich über dem Piemontesischen und Burgundischem Feuer / wann wir es recht ansehen / etliche Stände in Italien / und unter denselben erstlich der Duca di Parma, darnach auch die Dutchessa di Mantoua, alsdann die Signoria di Venetia, und endlich auch der Pontifex Maximus nicht wenig geärgert: derowegen ih-

1640.

Der Duca di Parma ist zu Rom umb neuer Liga willen.

re Sorgfältigkeit und Gedancken im Ende auff eine neue Liga außgeschlagen.

Der Duca di Parma ist schon im December voriges Jahrs zu Rom gewesen / von Päbstlicher Heiligkeit herrlich banquetiret / vom Cardinal Antonio mit vier schönen Pferden / Sätteln / Decken / Zeug und Pistolen / alles mit Edelgestein in Gold versetzet / verehret worden. Und ob man wol damahls / daß der Hertzog bey Päpstlicher Heiligkeit anhalte / seinen Bruder zum Cardinal zu machen / in publico fürgegeben / so ist es doch darmit nur ein Schein und in geheim umb eine neue Liga / sich vor den kriegenden Partheyen zu verwahren / zuthun gewesen.

Mantuanische Musterung.

Die Hertzogin zu Mantua / deß Duca de Nevers hinterlassene Wittib / Frau Maria Gonzaga / liesse gegen dem Ende Decembris 7000. zu Fuß / und 200. Pferd mustern / und hatte dessen wegen nahe gelegenen Stado di Milano ohne das gute Ursach.

Von einer sieben-monatlichen Geburt

Auch hatte damahls die Groß-Hertzogin zu Fiorenza im 7. Monat einen jungen Printzen zur Welt gebracht / der aber nit lang gelebet / sondern nach 40. Tagen Tods verblichen.

Von Malta etwas.

Umb diese Zeit deß Decembris ware der General über die Maltheser Galeren auff einem Streiff wider die Türcken tödtlich geschossen / und darvon gestorben / darauff von Messina auß Sicilien / ob hätten deß Jungen Herrn Landgraffen Friedrichs zu Hessen Fürstl. Gn. das Generalat angenommen / berichtet worden: aber der Groß-Meister in Malta starb erst im Januario dieses Jahrs hernach / von deme wir oben etwas im vorgangenen Jahr gemeldet.

Von Genova und Neapoli etwas.

Der Gallazzo Iustiniani, ein Neapolitanischer General per mare, bekame eine Quæstion mit Genoveser-Edelleuten / dessen sich der Vice-Re von Neapoli annahme / und auff diese Edelleuthe Arrest in ihre Häuser zu thun begehrte / auch solchen erhielte / nichts destoweniger war Iustiniani noch in grosser Gefahr / und seine beyde Galleren entflohen von Genova nach Neapoli.

Von deß Fürsten von Sans und eines Abts zu Neapoli Justificirung.

Was sich zwischen dem Vice-Re zu Neapoli / und dem Pabst / auch Herrn Cardinal Barbarino / wegen deß Neapolitanischen Fürstens von Sans begeben / darvon haben wir oben mit mehrerm erzehlet. Der Ursprung selbiger Sachen hat darvon hergerühret / daß dieser junge Printz / den man sonsten für einfältig gehalten / beschuldiget worden / eine Conspiration mit den Frantzosen per mare vorgehabt zu haben / ihnen die Vestung Gaieta am Meer nicht weit von Neapoli gelegen zu übergeben / darbey sich auch der Abbt Rodolphio d'Angelis interessiret gemacht. Als nun der Vice-Re diesen jungen Printzen / der nach Rom geflohen war / von dannen wieder bekommen / hat er demselben zu Neapoli in Januario offentlich auff dem Platz den Kopff abschlagen / den Abbt aber auffhencken lassen.

Es hat aber der Pabst solche Execution ohne Zweiffel empfunden / und vermuthlich deßwegen dem Gubernatorn di Milano an der Entsatzung Turino Hinderung gethan / darvon wir oben Meldung gethan: gestalt er dann auch die Güter / so dieser Printz auff dem Rovianischen Gebiet gehabt / arrestiren / und einziehen lassen. Der Cardinal Barbarino aber / als der voriges Jahrs diesen Printzen bey sich in seinem Pallazzo auff gehalten / thäte sich nach vernommener dieser Execution / mit einer starcken Guardia versehen / fernern Despect zu verhüten / der auch darüber mit seinem Bruder Herrn Cardinal Antonio mit Worten so uneinig worden / dz er sich bey ihme in der Gutschen sitzend / darvon separiret hat. Es ist auch über dieser Sache ein vom Pabst an den Nuncium Fachinetti nach Spanien abgeordneter im Januario zu Accibiano auffgehalten / und ihme die Schreiben abgenommen worden.

1640.

Wz Päpstlicher Diferentz mit Franckr.

Wir haben auch oben / was im vorigen Jahr für eine grosse Differentz zwischen Päbstlicher Heiligkeit und Königl. Majestät zu Franckreich erwachsen referirt / welche damals sich nit allein biß in December / sondern auch gar biß in Januarium diß Jahr erstrecket / und es darauff so weit kommen / daß man den Papst oder Nuncium endlich bedrohet gehabt / alle in Franckreich habende Einkommen / die sich auff ein merckliches grosses / sonderlich in Avignonischen erstrecken / einzuziehen / darüber der Nuncius angefangen einzupacken / und willens gewesen fort nach Rom zu gegen / inmassen er auch von niemand mehr besuchet wurde. Man hat aber umb selbige Zeit deß Herrn Mazarini / eines Römischen vom Adel / als den Königl. Majestät zu Franckreich sonders wol leyden mögen / am Frantzösischen Hoff erwartet / und daß vermittelst desselben / diese weit eingerissene Differentz verglichen werden solle / verhoffet. Es hat sich auch dieser Mazarini nachmals in Vergleichung zwischen Spanien und den Cataloniern / und zwar noch im December diß Jahrs gebrauchen lassen. Die Frantzösische Differentz aber ist per le ersitzend verblieben.

Der Röm. Hof und die zu Luca seyn auch einander zuwider.

Was sich sonsten vergangen Jahr zwischen Florentz und Rom zugetragen / davon wir auch oben angereget / dabey ist es ohne fernere Weitläufftigkeit verblieben. Aber das zwischen dem Römischen Hoff und der Stadt Luca wegen deß Cardinals Frangiotti Bruder angesponnene / hat sich auch in diesem Jahr noch der Gestalt continuiret; daß man im Martio darfür gehalten / als sey dieser gefangen gesessene Frangiotti, sampt 8 Wächtern auß der Gefängnuß entkommen / und deßwegen alle seine Gefreunde von Lucheser-Herrschafft eingezogen worden. Es hat sich aber solches nicht also / sondern nur dieses erfunden / daß ihm einer seiner Brüder darauß helffen wollen / der mit allen seinen Helffern auch gefangen gesetzet worden seye. Von deß ersten Verbrechen ist uns nichts sonders offenbar worden: Alleine hat sich der Cardinal dieses seines Bruders so eyferig angenommen / daß man

Der Röm. Hof excommu-

schon

1640. Der Röm. Hof excommunicirt Lucca.

schon voriges Jahr mit Formation einer Excommunication am Röm. Hof wider die von Lucca umgegangen / deren Commination man jetzt continuiret / und auff nicht beschehenes parren / die Herrschafft Lucca sam ihrem gantzen Gebiet / auß Ursach violirter Geistlicher Freyheit / im April in Bann gethan / auch darüber gedruckte Zettel offentlich außgegeben hat. Ob nun dieser Franciotti etwa eine Geistliche Person gewesen / und was auff diesen Bann mehrers erfolget seyn mag / ist weiters nichts / als so viel außgebrochen / die Lucheser achteten der Päbstl. Excommunication eben nichts / und gedächten derentwegen dem Pfaffen-Gesindlein nicht zu vergönnen / daß sie Waffen tragen solten; worauß nur das Verbrechen etlicher massen abzunehmen. Wer aber mehr in specie hiervon wissen will / der lese deß Girolamo Beraldi Genil. huomo Luccheſe diß Jahrs in offentlichen Druck- / und in Italianischer Sprach herauß kommene Relation d'Alcuni successi occorsi alla Republica di Lucca, ne gl'anni 1638. 39. 40. dopo la venuta à quel Vescouato del Sign. Cardinal Franciotti; wie die in Cölln in quarto gedruckt worden.

Von Cammer-Präsidentens Tod.

Die Päbstl. Heil. hatte sich vom December an biß in den Februarium übel auff befunden: der Römische Cammer-Präsident aber Benetto Vnes sich in einen Brunnen gestürtzet / und selbsten ersäuffet / welcher 400000. Cronen Vermögens hinterlassen.

Widerholung vom Duca di Parma.

Wir haben kurtz oben von einer neuen Liga in Italia gedacht / und dabenebens / wie ansehnlich sich der Duca di Parma zu Rom gehalten / und zumal vom Herrn Cardinal Barbarini verehret worden seye / referiret: bald darauff hat ged. Hertzog beym Pabst Audientz gehabt / und sich / daß er vom Herrn Cardinal Barbarini übel tractirt worden seye / beklaget.

Begibt sich nach Fior.

Es haben Se. Altezza von Parma bald hernach den Groß-Hertzog von Florentz auff ein paar Tage besuchet / und Dero Agenten / den Signor Lampugnano daselbsten hinterlassen / denselben aber eilends und unversehener Dingen zu sich nach Parma erfordert / darauff man / daß es um eine neue Liga zuthun sey / über welche entweders der Duca di Parma, oder der zu Modena General seyn solle / erfahren.

Er komt auch nach Venedig.

Der von Parma hat sich um dieser Liga willen im Majo zu Venedig befunden / dieselbe Signoria zu dieser Bündnüß zu bewegen / und ist damals auch Franckreich darzu sollicitirt worden. Und ist der von Parma zu End deß May von Venedig wiederum abgeschieden.

Die neue Liga wird recht offenbahr.

Endlich ists mit dieser Liga soweit herauß gebrochen / daß wann der Pabst zugleich miteintrete / so werde sie allerdings geschlossen anderer gestalt könne noch werde man sich nit erklären. Jh. H. begehrten damals / man solte sich einer Capitulation darüber vergleichen / dieselbe zu Papier bringen / und vortragen / alsdann sie sich darauff deß ihrigen erklären wolten. Die Signoria di Venetia aber stacke voller Differentz / und besorgete / wann man so weit vor der Zeit herauß gienge / so dörffte sich Jh. H. nicht alles gefallen lassen / und sobald darwider / als mit ihnen seyn / alsdann nach Dero Gefallen thun und lassen was sie wolten.

1640.

Es war fast mit dieser Liga am End / und bestunde allein an deme / an welchem Ort das Geld darzu gelegt werden solle: Franckreich solte geben zwey Theil; der Pabst anderthalbes / die Signoria auch so viel / und der Duca di Parma einen Theil / mit diesem Anhang / und zu dem Ende / einen Frieden in Italia dardurch zu machen / es geschehe solches gleich mit Lieb oder mit Gewalt: Dabenebens solle der von Parma / als der Ursacher dieser Liga, und mit seinem Land dē Krieg am nechsten gelegener / davon zuvorderst geschützet werdē: Es that aber auch der Pabst zugleich begehren / das Hauß Barbarini in diese Defension mit einzuschliessē: gestalt dann dieses Hauß in der Imagination stunde / es hätte durch Reception deß Printz von Sans allzuviel bey Neapoli offendirt / und dörffte eine heimliche oder offentliche vendetta deßwegen nicht außen bleibē. Es ist aber auß der Liga dieses gantze Jahr über weiter nichts worden / sondern befindlich alles ersitzen geblieben / unangesehen es kein geringes Werck gewesen wäre / die Friedhässigen Dominanten zu einem guten Frieden zu bezwingen / uñ ihr Monarchisches voller Unruhe und Blut steckendes Schwerdt etwas darnider zu legen.

Gehet aber ohne Effect ab.

Vom Duca di Leri.

Es wolte auch diß Jahr ein Unglück über den Duca de Leri zu Rom ergehen / welcher im Februario einer Criminal Sache beschuldiget / und deßwegen in die Engelsburg geleget / aber gegen 100000. Cronen Caution / sich auff Begehren wieder zu stellen / noch vor Außgang dieses Monats wieder relaxirt / und nach Hauß gelassen worden.

Grosse Ergiessung der Wasser.

Die Wasser hatten sich im Mantuanischen / Cremonesischen / und Veronesischen so mächtig ergossen / daß nachdeme sie wieder gefallen warē / man derer Lands-Orten in 5700. todter Menschen gefunden / unter denen auch 500. Frantzosen gewesen / welche der Poo auß 3. und vor Turino gelegenen Schantzen / weggeflösset / und die Schantzen weggerissen.

Türckischer Chiaus notificirt den Venedigern des Türcken Todsfall.

Von Venedig nunmehr auch etwas zu melden / hatte die Signoria voriges Jahr mit dem Türcken Friede bekommen: deßwegen die Türckische Regierung / als ihr Käiser gestorben war / den Venetianern desselben Todesfall / und daß sein Bruder ihm im Reich succediret / durch einen Chiaus schrifftlich notificiren liesse. Dieser Chiaus kame im Aprilen nach Venedig / und wurde den 26. desselben ins Hertzogen Collegio zur Audientz gelassen / auff die rechte Seiten neben dem Hertzog / als gewöhnlich gesetzet / der aber kaum 4. Wort geredet / sondern allein sein mithabendes Notifications-Schreiben auß einem von Gold gewürcktem Beutel herauß gethan / dasselbe mit beyden Händen in die Höhe gehalten / es wiederum also herab gelassen / geküsset / und dem Hertzog überlifert. Seine Kleidung war

1640.

ein Ober- und Unterrock/ der Oberrock von güldenem/ der Unterrock/ von silbernem Stück: zweene giengen neben ihm zu beyden Seiten/ die den Oberrock trugen/ und hatte wenig Diener/ aber die Türcken/ welche sich sonsten in Venedig auffhalten/ hatten ihn begleitet.

Die Signoria verehrt diesen Chiausen.

Im Ende deß Maji nahme dieser Chiaus seinen Abschied von Venedig/ deme die Signoria 1000. Cechini, und 36. köstliche Kleider verehret hat.

Spanische Anschläge contra Venedig.

Als der von Harcourt in Entsatzung Casal/ die Leganische Cantzley mit andern Beuten bekommen/ ist er zwar willens gewesen/ die darinnen gefundene seltzame Anschläge in Druck kommen zu lassen/ man ist aber/ als Monsr. d'Argenton auch gefangen worden/ wiederum darum kommen: unter denen haben sich auch Anschläge wider die Signoria di Venetia, und wie man alles Ubel wider sie machinire/ befunden.

Die Sign. wirbet.

Die Signoria hat neben andern Bewegnussen ohne Zweifel davon Ursach gewonnen zu werben/ wie sie dann im Aprill auff 6000. Mann im Romanischen Gebiet anzunehmē vom Pabst erhalten.

Ihre Galeren blocquiren 2. Corsari-Schiffe.

Es hatten die Venetianischen Galeren in dem Martio 2. Meer-Rauber oder Corsar-Schiffe im Porto di Modone verkundschafftet/ und darinnen blocquirt: Als aber diese guten Wind bekommen/ seyn sie auß dem Port entflohen/ doch von den Galeren verfolget/ und zu Grund geschossen worden.

Schicken ihren neuen Bailo nach Constantinopel.

Hieronymo Trevisano war diß Jahr zum Bailo nach Constantinopel erkläret/ und fuhre dahin ab/ mit 5. Galeren/ um den 10. Februarii/ ausserhalb anderer Verrichtung/ insonderheit bey dem Groß-Türcken/ um die Freygebung dieser 2. Corsari Schiff/ daß sie von den Venetianern/ vermög gemachter Capitulation, bestritten werden dörfften/ anzuhalten/ und alsdann erst ihme die in Candia ligende 600. tausend Realen außzuzahlen. Als aber die Signoria von einem Engelländ. Schiff/ so in 29. Tagen von Constantinopel nach Venedig gefahren komen/ vernommen/ daß der Primo Vezier, ihre mit dem seithero enthaupteten Caimacan tractirte Friedens-Puncten/ als ohne deß Groß-Türcken Vorwissen geschlossen/ wieder auffgehoben/ hat die Signoria dē abgefahrnen Bailo Befelch nachgeschicket/ gemeldte Summa/ solang in Candia ligen zu lassen/ biß es mit gedachtem Puncten in allem seine Richtigkeit erlange: darum der Bailo, als er von deß Groß-Türcken beschehenem Ableiben zeitlich vernommen hatte/ zu Corfu verbliebe/ daselbsten er im Ende Martii noch verharrete/ und liesse die Signoria keine Schiff mehr/ biß daß der Frieden confirmiret war/ nach Levante abgehen/ angesehen/ daß die Corsari im Oceano mit 60. Schiffen gelegen/ ein Venetianisches Schiff und ein Hamburgisches beyde reich beladen/ weggenommen hatten.

Der Potesta zu Bergamo wird

Es liesse auch die Signoria ihren Potesta zu Bergamo, den Herrn Giovanni Grimanni, durch ihren General n H. Torzi mit 5. Compagn. Reutern nach Venedig holen/ dessen Ursach man Anfangs nicht wissen wollen/ nachmals aber fürgegeben worden/ er hätte böse Müntz ins Land kommen lassen/ und die eingeschleiffte geringe güldene Müntze bey Zeiten nicht abgeschafft.

1640. gefangen ange nommen.

Im December hatten sie einen Ambassadorn den Herrn Nicola Sagredo nach Spanien verschicket/ was aber seine Werbung gewesen/ ist in grossem geheim gehalten worden.

Gesandter nach Spanien.

Die Päbstl. H. liesse sich auch diß Jahr die Friedens-Beförderung angelegen seyn/ welches zumahl die Piemontesische Tractation, davon oben angezogen worden/ bewiesen. Und ob sie wol dero in Teutschland zu Cölln gehabten Nuncium, Herrn Cardinaln Ginetti/ der bevorgestandener Friedens-Handlung zwischen unsern allerseits kriegenden Theilen beywohnen sollen/ wieder abgefordert/ welcher dann um den 14. Octobris seinen Abschied auß Cölln/ und seinen Ruckweg fort nach Italien genommen/ so haben sie doch hergegen den Patriarchen von Constantinopel/ Herrn Machiavelli, mit gleichmässiger Authorität und Vollmacht/ an Herrn Cardinals Stelle substituirt/ und nach Cölln deputirt/ auff daß es auff ihrer H. Seiten/ ja an nichts ermangelte.

Cardinal Ginetti komt wieder nach Italien.

Wie nun dieser Herr Cardinal im October auß Teutschland nacher Italien zurück geräiset/ also ist hergegen der Vice-Ré von Sicilia/ Don Francisco di Melo, im Eingang Novembris auß Italia nacher Teutschland zu Käis. Maj. und dem Hauß Oesterreich wegen Spanien gezogen/ der vermuthlich auff keinen Frieden/ sondern vielmehr deß Kriegs Cōtinuation instituirt gewesen/ allermassen Königl. Maj. Reputation und Hoheit solches erforderte: Welchem Herrn aber zu Passau deß Nachts seine Bagage gestohlen/ an Silbergeschirr und anderm/ auff 12000. Cronen werth entfremdet worden/ und hat man über allen angewandten Fleiß/ die Thäter nicht außkundschafften mögen/ so glücklich haben sie ihr Meisterstück begangen.

Don Francisco di Melo räiset nach Teutschl.

Wir wollen nunmehr vom Türcken/ als der Signoria di Venetia nechstem Nachbar in Candia/ erzehlen. Diese Signoria schickte ihren neuen Bailo, wie nechst oben gemeldet/ im Februario nach Constantinopel/ dessen sie um deß Groß-Türcken Kranckheit willen zeitliche Ursach hatte: gestalt die Constantinopolitanische Brieffe um den Eingang deß Januarii mit sich brachten/ er/ Groß-Türck thäte an einem Fieber/ und der Wassersucht gefährlich darnider ligen/ deßwegen die Sultanin viel Allmosen außtheilen liesse/ und alle um Schulden gefangene/ vermittelst der Schulden Bezahlung erledigte/ in Hoffnung ihrem Herrn dardurch zu seiner Gesundheit wiederum geholffen werden solte.

Vom Türcken/ und dessen tödtlicher Kranckheit.

Eine seltzame Practica und Nachstellung auf Land und Leute/ hat sich im Januario diß Jahr am Türckischen Hof entdeckt. Der Fürst in der Moldau/ den etliche Lupulo, etliche Crepulo nennen/ hat sich von gesamletem grossen Schatz/

Waywoda in Moldau stellet dem Wallachen nach seinē Land.

den

1640. 1640.



AMURATHES. IV. TURCARUM IMPERA
DOMINUS IN IERUSALEM MECHA ET MEDINA

den man auff 10. Millionen geschätzet / so reich befunden / daß er vermeynt gehabt / den Fürsten der Wallachey Matthiam deß Namens / darmit um sein Land zu bringen / derowegen er sich an den Caimacan Bassa, als einen Geldbegierigen gehenget / demselben hundert tausend Duten / wann er ihme darzu verhülfflich seye / versprochen / alsdann auch dem Groß-Türcken in sein Ærarium, nach erhaltener Wallachey 500. tausend Ducaten zu liefern / wormit der Moldauische es so weit gebracht / daß ihme der Caimacan deß Groß-Türcken Kriegs-Fahnen überschickt / vermittelst desselben Macht zu haben / den Wallachen in seinem Land anzugreiffen / und sich der Wallachey zu bemächtigen. Als es nun zum Treffen kommen / hat das Glück dem Wallachen Matthiä favorisiret / daß er den Moldauer / der seinem Sohn zuvor die Moldau übergeben / und die Hoffnung gefasset hatte / die Wallachey mit dem Schwerdt und Türckischer Fahnen zu erobern / und absonderlich für sich dieses Land zu regiren / auffs Haupt geschlagen / ihme bey 15000. Mann erlegt / all sein Geschütze und Bagage abgenommen / und unter anderm auch obged. Türckische Fahnen bekommen / welche er dem Groß-Türcken mit Darstellung seines habenden Lehen-Lands und Fürstenthums / zeitlich zugeschicket / und ist dardurch / was der Moldauische Fürst / der sich auß diesem Treffen kaum mit 15. Pferden nach der Donau salviret hatte / mit dem Caimacan Bassa für eine Partita über der Wallachey gespielet / offen bahr worden / um deren willen der Caimacan, alldieweil er dem Groß-Türcken diese und mehrere wichtige Sachen verhalten gehabt / nachmals enthauptet / all sein / vermittelst dergleichen Partiten gesamletes Gut / das man auch auff mehr dann eine Million geschätzet / confiscirt / der Moldauer nach Constantinopel citirt worden / und deßwegen mit allem seinem Vermögen / zugleich auch in Lebens-Gefahr gerathen ist.

Vom Käis. Oratorn zu Constantinopel / Herrn Kintzky.

Um diese Zeit deß Januarii nahme der Käiserl. Maj. Orator am Türckischen Hof / Freyherr Kintzky / dessen wir oben vorigen Jahrs auch gedacht / seinen Abschied vom selbigen Hof / der bey deß Groß-Türckens tödtlicher Schwachheit / dem Wetter ohne Zweifel nicht hat trauen wollen: Als er aber auff sechs Tagräisen von Constantinopel kommen war / wurde er / unter dem Schein / man habe noch Sachen mit ihme zu pflegen / wiederum zurück gefordert. Was es aber gewesen / und wie er um beschehenen Abräisens willen angesehen worden seyn mag / hat

1640.

man nicht vernommen. Es war aber den Türcken rathsamer den Oratorn bey sich zu behalten/ als nach tödtlichem Abgang deß gefährlich krancken Groß-Türckens / erst eines andern / mit Forcht/ ob der Friede auffgehoben werden möchte / zu erwarten.

Der Groß-Türck stirbet: Sein Bruder Selim succedirt.

Es starb aber hernachmals der Groß-Türck im Eingang Febr. deme sein Bruder Selim / wiewol man ihn zum Regiment untüchtig achten wollen/vermittelst den 10. ejusd. ergangener Wahl / succedirt hat / und wurde Ibraim der Erste genant. Er wolte die Regierung Anfangs nicht annehmen / doch als der Primo-Vezier bestätiget / und andere hohe Aempter wieder besetzet waren / that er darzu consentiren/und liesse mit 40000. Tartarn einen Einfall gegen Polen thun/ die biß in die Wallachey kamen. Der abgeleibte Türck war im 33. Jahr seines Alters gestorben / und im 16. zur Regierung kommen / dannenhero er dieselbe 17. Jahr lang geführet / und als man dem succedirenden Bruder / der jetzt im 27. Jahr seines Alters darzu gelanget / den Abgeleibten gezeiget / hat er ihm / daß ein guter Kriegsmann / und mächtiger König/ aber auch ein grosser Tyrann gestorben seye/ das Encomium gegeben. Im Martio wurde dieser neue Groß-Türck Ibraim mit Frolocken alles Volcks gekrönet: gestalt es dann in Constantinopel damals in allem wol gestanden/ nur daß die Spahi und Janitscharen den Primo Vezier hatten umbringen wollen/ die Auffruhr aber war gestillet worden / und der Groß-Türck nach außgestandener langwüriger Gefängnüß sich seiner Freyheit gebraucht / sich täglich nirgends anderswo/als bey seinem schönen Frauenzimmer befunden.

Wird gekrönet.

Wird Käis. M. notificirt.

Den 23. Apr. kame zu Wien an ein Türckischer Aga mit 400. Personen und 60. Pferden/ in Qualität deß zu Constantinopel residirenden Käis. Oratorn deß Herrn Kinzky / den hatten Käis. Majest. den 1. May zur Audientz kommen lassen / welcher den tödtlichen Abgang seines Groß-Türckens/und Regierungs-Antretung deß succedirenden Ibraims significiret/und dabenebens die Continuation und Bekräfftigung deß Friedens angebracht hat: mit angehengter Condition / daß den Polen keine Hülffe wider die Türcken geleistet werden solle.

Und der Türcken Frieden confirmirt.

Was ihme nun auff diese Conditiõ zum Bescheid gegeben worden seyn mag/ist übergangen/ und nur allein so viel berichtet worden: der Frieden seye mit diesem neuen Groß-Türcken Ibrahim bestätiget / und der Aga mit einer stattlichen güldenen Ketten und andern Präsenten verehret worden / mit welcher er seine Abfertigung bekommen.

Wie es sich mit dem Krieg wider Polen angelassen.

Im Junio wurde berichtet / weil der Groß-Türck bey seiner Regierung sich vor untüchtig angegeben / seinen Stammen zu vermehren/ als solle er entschlossen seyn/den Frieden auch mit Polen zu continuiren. Sonsten hatten die Polen schon angefangen sich zum Krieg gefaßt zu machen / deren General Lasca im Aprilen auff die in der Wallachey ankommene Tartarn / so nur 5. Meilen von der Polnischen Grentze lagen mit 400. Pferden gegangen war zu recognosciren: Er wurde aber von 2000. Tartarn/ die als in einem Hinterhalt lagen/ übel empfangen / der Seinigen viel erleget / er auch selbsten von 2. Pfeilen / und 2. Säbelhieben sehr verwundet / daß er mit etlichen wenigen kaum davon kommen.

1640.

Franzõs. Engel. und Holländ. Frieden wird auch confirmirt.

In dem Julio kam ein Türckischer Chiaus mit zwey Schiffen zu Marseille in Franckreich an/ die alte Bündnüß zu erneuern. Er verräisete im Augusto nach Pariß / und hatte gleichmässige Commission in Engeland und Holland zu verrichten/ dahin er seine Räise angestellet.

Persien bewegt sich auffs neue.

Dieser neue Groß-Türck bekam im Augusto mit den Persianern auffs neue zuthun/ die sich für Babylonien wieder legten / und den Balla Vann an sich zogen / deßwegen der Groß-Türck wider diesen seinen Rebellen sein gantzes Kriegs-Heer auffbieten liesse / davon sich diese Bewegung gestillet.

Die Maltheser streiffen für die Vestung Goletta in Africa.

Es ist bewust/daß die Maltheser mit den Türcken in stetigem Krieg und Unfrieden leben: darum sie auch um diese Zeit nach dem Porto Goletta in Africa gefahren/ fünff grosser Schiffe/ und eine Tartana davor hinweg genommen/und in 100. Türcken / so zur Guardia darauff gelegen/ zu Sclaven gemacht: es ist aber darüber eine Maltheser-Galere von ernantem Porto auß so hart zerschossen worden/ daß sie angefangen zu sincken / und von den andern errettet werden müssen.

Von Türck. Corsaren.

Wie es in den Türckischen Landen Herkommens/daß die Corsari, wann das Groß Haupt mit Tod abgangen / sich allezeit zu ihrem Nutzen regen / und man genug zu thun hat / sie bey deß Haupts Leben in Gehorsam und Zwang zu halten; also ist es auch dißmals geschehen/und hatten sie im Martio den Handels-Leuten zu Antorff ein sehr reich beladen Schiff / die Rebecca genannt / von Algieri auß genommen / so über 600. Platten Silbers/ samt andern köstlichen Waaren auffgehabt.

Hergegen hatten die Holländische Schiffe im Septemb. einen Seerauber im Canal von Calais und Douvres angetroffen / denselben erobert/ von Türcken und verläugneten Christen bey 120. über Bort schmeissen lassen. Deßgleichen auch die Frantzosen/ einen / eben auch diß Orts angetroffen/ und erobert / und die Duynkercker hatten auch einen ertappet/ die Türcken darob in Engeland zu verkauffen gebracht/ und steffen mit diesem wolgerüstetem Schiffe wieder in die See. So hätten auch 4. Königl. Engeländ. Kriegs-Schiff / bey Irrland 15. Türck. Corsari in die Augen bekommen / und darauff mit ihnen gefochten/ hätten aber/wann der Holländische Admiral Tromp / mit den Seinigen nicht darzu kommen wäre/ die Engeländische zu entsetzen / den Kürtzern gezogen / welcher 7.

Schiffe

1640.

Die Janitscharen uñ Gränitzer wollẽ gleiche Licentz haben.

Türcken streiffen auff Vesprin in Ungarn.

Von noch einem Streiff in Ungarn.

1640.

Die Janitscharen uñ Gränitzer wollē gleiche Licentz haben.

Schiffe/ und die übrige gefangen genommen/in Grund geschossen hat.

Was nun die Corsari ihnen um dergleichen Zeit für ein Freyheit und Recht selbsten nehmen/ also thun sich auch die Gränitzer-Türcken eines ebenmässigen anmassen / und so gar die Janitscharen in Constantinopel / darum sie sich auch auff dißmal gelüsten lassen den Primo-Vezier, wie wir nechst oben erzehlet / umzubringen/oder wenigstens einen Monat Sold von ihm zur Verehrung zu bekommen. Dieses ist nun die Ursach / warum man am Türckischen Hof mit neuer Wahl so schleunig verfähret / als dann auß gegenwärtigem Exempel oberzehlter massen abzunehmen / und halten es die Türcken ihrem Regiment nutzlich zu seyn/in dergleichen Licentz den Janitscharen/Gränitzern/und Corsari nachzusehen / damit die Regiments-Häupter über neuer Wahl in keine Uneinigkeit gerathen/ sondern ein gewisses Haupt zeitlich wieder bekommen; alsdann thut man erst an denen Seditiosis wiederum stillen / welches an den Corsart und Gränitzern nicht ohne Mühe geschiehet / und seine Zeit erfordert.

Türcken streiffen auff Vesprin in Ungarn.

Solchem nach / und unangesehen nach deß Groß-Türcken Todsfall alsbald ein Aga / oder Grafen-Stands Person / nach dem Käiserl. Hof herauß geschickt worden / nicht allein den Todsfall und neue Wahl zu notificiren/sondern auch Friedens-Continuation anzuzeigen / so haben sich doch nichts destoweniger die Ungarische Gränitzer im Aprilen herfür gethan / und auff die nechstgelegene Ungarische Christen-Vestung Vsprin 400. starck gestreiffet / ihres Freyheit-Rechtens sich zu gebrauchen / haben auch einen Vespriner-Hauptmann mit vielen andern gefangen hinweg geführet. Die andere Vespriner vermeynten solches nicht nachzusehen / deßwegen sich ihrer 60. zusammen thaten / dem Feind nachzusetzen / und die Gefangne zu liberiren / der ihnen bey einem Wald auß den Augen kommen/ und sie solchem unwissend vorkommen waren. Als sie nun im Ruckgehen gewesen / da hat ihnen der Feind den Paß verlegt gehabt / darum sie sich resolviren mustēn/entweders sich durchzuschlagen / oder eher zu sterben / als sich gefangen zu geben. Darauff sie in ihrem Vortheil mit so starcker Furie angesetzet/daß bey 120. Türcken todt geblieben / die andern mit ihren Gefangenen die Flucht genommen. Ein mehrers aber haben sie nicht verrichtet / sondern haben der ihrigen 5. gemisset / und den gefangenen Hauptmann samt den Seinigen fortführen lassen müssen.

Von noch einem Streiff in Ungarn.

Es ist aber bey diesem Streiffen nicht geblieben / sondern dessen im November nocheiner in Ungarn geschehen/ in welchem die Türcken mit Brennen/Rauben/und Wegführung der Christen / nach ihrer alten Gewonheit grossen Schaden gethan: deßwegen Käiserl. Maj. einen Extraordinari Legaten von Regenspurg auß nach Constantinopel abgefertiget hat. Ehe aber dieser nach Wien kommen / war schon daselbsten ein Chiaus ankommen / diese Streiffe / als die auß Eigenwilligkeit und keinem Befehl geschehen/zu entschuldigen / und die Manutention deß Friedens zu vergwissern.

1640.

Von Ung. Schwürigkeit über einer Reformation.

Sonsten seyn die Hungarn im Februario dieses Jahrs darum unversehens sehr schwürig worden. Ihr Palatinus hatte von Käis. Maj. als Königen zu Hungarn/die erledigte Turcoische Güter erkaufft/ und pro Jure suo angefangen in Kirchen und Schulen zu reformiren / welches selbigem Land beschwerlich vorkommen/ darum es Hülffe bey den Ständē ihrer Religion suchte / welche deßwegen einen Landtag begehrten / darüber sie keine Bewilligung haben konten: dieses verursachte sie nun/ daß viel der Ungarischen Herren und Stände um den 17. diß Monats zu Wien ankommen/ sich dieser Reformations-Sache zu opponiren/ und auff deren Abstellung zu dringen.

Gen. Palfy wird todt nach Ungarn geführt.

Ein mehrers von Hungarn zu melden / so ist H. Graf Palfy/welcher Käis. Maj. 3000. Hungarn diß Jahr zugeführet hatte/von 200. der seinigen/ die von dieser Anzahl noch übrig waren / im Majo auß dem Käis. Läger vor Salfeld/todt abgeführet worden / dessen Leichnam nach Ungarn zu bringen: welche sich über außgestandener Noth heffeig allenthalben beklagten / und wieder zu kommen nicht begehrten.

Vō Mordbrennern in Ungarn und Siebenbürgen

In Ungarn hatten sich indessen 300. Mordbrenner / deren ein dritter Theil Weibs-Personen waren/ zusammen gethan: derē Anstalt und Aussendung nicht auff Türcken / als mit denen man guten Frieden habe/ sondern auff Christen geleget worden / mit dem Anhang / daß etliche Scytische Landherrē/wie die Formalia gelautet/ mit ins Spiel gebracht werden wolten. Diese Mordbrenner hatten nun in Ungarn und Siebenbürgen albereit etliche Flecken / insonderheit die dem Türcken und Siebenbürgis. Fürsten zugleich gehuldigte Stadt Debrez angesteckt / und darvon in 700. Häuser in die Aschen gebracht. Sie hatten das Pulver zum Theil ins Brod verborgen / zum Theil führten sie es in Eyern: von denen damals schon etliche zur Verhafft gebracht/ und dem Verdienst gemäß justificirt worden.

Vom Verlauff im Königr. Polen/und in Preussen.

So haben wir auch nun von Ungarn/soviel uns vorkommen/ hiemit eingeführet/ und solten nunmehr auch von den Oesterreichischen angrēzenden Landen melden: dieweiln aber dieselben vielmehr unter die Käis. Kriegs-Actionen gehörig/die wir/wie in vorigen Jahren geschehen/ gleichsam zum Beschluß dieses Jahrs verfahren/ angesehen auch viel andere Sachen damit sich concentriren: als thun wir sie hiemit übergehen/und uns zu dem benachbarten Europäischen Königreich Polen/und dem angrentzenden Hertzogthum Preussen wenden. Von einem Polnischen Gesandten / welcher wegen Erledigung deß Printzen Casimiri in Franckreich räisen sollen / haben wir schon zu Ende vorigen Jahrs oben gedacht/der ist in dem Januario diß Jahrs schon zu Brüssel ankommen gewesen / der bald

hernach

1640.

hernach einen stattlichen Einzug / in einer jammetin Kutschen / auff 8000. Francken werth geschätzet / mit 50. Personen / die Lacquayen in Sammet / mit güldenen Passamenten gekleidet / zu Pariß gehalten / um das Ende Januarii pro dignitate eingeholet / und in das Hostel des Ambassadeurs extraordinaires logirt worden ist / der hat im Februario zeitlich beydes bey Kön. Majest. und dann auch bey dem Herrn Cardinal Richelieu, Audientz gehabt / die auch nachmals um den 25. ejusd. dem verhafften Printzen ertheilet und derselbe / da er an statt real Caution stipuliret gehabt / nichts feindliches wider die Cron Franckreich und derselben Bunds-Verwandte fürzunehmen / seines Arrests erlassen / und in deß Poln. Ambassadorn Losament geliefert / und an die Königl. Tafel zum Mittagmahl geladē worden: Er wurde auch nachmals zu S. Germain / und wiederum zu Pariß tractirt / und ihme die Königl. Leib-Carosse / samt Pagen und Lacquayen zugegeben: dabeynebens auch eine Heyrath mit deß verstorbenen Herzogen zu Rohan hinterlassener Tochter angebotten: Interim hat dieser Polnische Printz seinen Abschied auß Franckreich genommen / und ist den 4. Aprilis zu Brüssel stattlich eingeholet worden: den 19. ejusd. kame er zu Antorff an / von dannen auß der Ambassador mit meistem seinem Volck und Bagage seinen Weg den 20. auch eiusdem fort an zu Wasser nach Holland genommen / deme der Printz den 23. eiusdem, nachgefolget ist / und sich nachmahls im Augusto am Käiserlichen Hof befunden hat / daselbsten er sich eine Zeitlang auffgehalten hätte / aber die Poln. Herrn Senatorn darzu sich nicht verstehen wollen; darum er gegen dem Ende deß Maji zu Hamburg / sampt dem Herrn Ambassadoren durchkommen / und seinen Weg nach Dantzig genommen: bey deme sich auch ein Gesandter vom Herrn Cardinal Infante befunden / bey Polen etwas Werbung zu thun.

Printz Casimir wird ledig gegeben.

Wir haben oben von 40. tausent Tartarn / die auff deß neuen Groß-Türcken Befelch in der Wallachay ankommen seyn / in Polen einzufallen / auch was sich zwischen ihnen / und dem Polnischen General Lasca zugetragen / Meldung gethan: Davon ist um diese Zeit vom 17. December / und also schon zuvorn die Ursach dieses Zugs auß Warschau berichtet worden: Daß nemlich die Tartarn an die Cron Polen eine außstehende alte Contribution prætendirten / und dieselbe dergestalt forderten / daß wo man ihnen solche nit entrichtete / sie bereit wären / das Gelt mit 200. tausend Mann zu fordern: Auch war es mit dieser Bereitschafft schon weit kommen / daß der Groß-Fürst zu Moscau um den Januar. einen Gesandten zu Polen schickte / die Cron zu avertiren / daß deß Türcken Kriegsmacht auff Polen angesehen wäre. Hatten also die Polen sich eines Türcken-Kriegs zu besorgen / und war unter vielen kein geringer Schrecken / darum in deß Königreichs Provincien particular Land-Täge

Von Tartarn und besorglichem Türcken-Krieg

Wō Poln. Außschreiben und Contribution.

außgeschrieben wurden / über Gegenverfassungē zu deliberiren: und war im Vorschlag eine Defensions-Armee von 25000. Mann zu richten / auch hatten die Stände unter sich selbsten / wie vergegeben worden / geschlossen daß ihr Contribution-Geld in den Woywodschafften biß auff den Nothfall verbleiben / alsdann von derselben Schatzmeistern dem Volck außgezahlet und verrechnet werden solle. Hierauff kame nun auß Preussen die Nachricht / der Türck sey durch Podolien / wol biß auff 60. Meylen eingefallen / habe geraubet / gebrennet / und sehr viel Christen allbereit hinweg geführet / dieselben er auff seine Galeren gebrauche. Und war nicht ohne / daß die Tartarn einen Einfall gethan / und Volck wegageführet hatten / welches 3000. abgefallener Cossaggen erstlich nachgesehen / ihnen aber im Abzug wieder nachgehauen / und ebē sowol Schaden gethan. Dannenhero man mit dem Polnischen Reichs-Tag der deßwegen den 9. 19. Apr. seinen Anfang zu Warschau nehmen sollen / geeylet. Auch wurde vor Polen / so wol zu Königsberg in Preussen / als sonsten in Polen allbereit geworben / und dabenebens / daß auch die Moscowiter der Cron Polen beyzustehen sich erbotten / berichtet / und kame zugleich ein / als seye dz Dänhoffische Regiment allbereit von den Tartarn geschlagen: wurde auch berichtet / der Groß-Türck hätte der Cron und König zu Polen einen so rauhen Abfag-Brieff / von Antrohung Schwerdes / Feuers / Verfolgung und allerley erdencklichem Ubel und Plagen zugeschicket / daß dergleichen noch niemals erhöret und gelesen worden wäre: daß auch die Tartarn in Polen abermal eingefallen / und die Türcken mit grosser Macht über die Donau gangen seyen / um welches willen der Polnische Reichstag / der sich sonsten den 1. Junii enden sollen / etwas prolongiret worden: und wurde dieser Einfall durch drey unterschiedliche Wege geschehen zu seyn auß Dantzig vom 11. Julii bestätiget: dabeynebens / der Groß-Türck hätte von der Cron Polen einen Paß nach der Moscau darum begehrt / dieweil selbiger Groß-Fürst die Tartarn defendirte / so ihme die Stadt Assaw am schwartzen Meer abgenommen / dannenhero die Cron Polen / wenigstens eines Durchzugs / und darvon kommenden gefährlichen Streiffes / sich zu besorgen hätte / um welcher Ursachen willen / und daß die Cron diesen Paß weder bewilligen konte noch wolte / auch der Moscowiter ihr friedlicher Nachbar wär / die Ritterschafft in Polen zu unversehenem Feldzug und Außrüstung ermahnet wurde.

Tartarn in Podolia gefallen.

Wō Poln. Reichs-Tag.

Diese Cron schickte nun um gegenwärtiger gefährlicher Bewegungen willen einen Extraordinari Ambassadorn nach dem Türckischen Hof / den hatten die Türcken auff seiner Rückräise auffgefangen / und bastionirt / darauff nach Constantinopel wieder geführet / und die Tartarn Licentz genommen / ihres Gefallens in Polen zu hausen: auch wurde / daß der Türck mit einer mächtigen Armee auff Podolien zugehe /

Extraordinari Ambassad. wird nach Constant. geschickt / und übel Anfangs tractirt.

von

1640. von der Donau her / und albereit mit Alten und Junge über die massen übel verfahre / im Augusto confirmiret / welches Volck zum wenigsten von erwehnten Tartarn gewesen: darum die benachbarte Woywodschafften auffgebotten / und dem Polnischen Feld-Herrn Könicespolßky die Werbung der bewilligten dreyssig tausend Mann fremden Volcks ins Werck zu setzen / committiret wurde: dannenhero gantz Polen in keiner geringen Gefahr diß Jahr stunde.

Der Friede wird auffs neu confirmirt

Unversehener Dingen aber wurde der Polnische Ambassador seines neuen Arrests am Türckischen Hof erlassen / mit stattlichen Präsenten und confirmirtem Frieden / auffs neu abgefertiget / und der Türckische Bassa / so an der Polnischen Grentze gelegen / wiederum zurück gefordert / welches der Cron Polen die lang geführte Forcht / und vor Augen ligende Gefahr guten Theils benommen.

Innerliche Bewegung wegen Religions Sachen.

Es hat aber derentwegen der Cron Polen an innerlicher gefährlicher Bewegung über Religions-Händeln nicht gemangelt. Der Reichs-Tag zu Warschau nahme im Aprillen seinen Anfang / auff welchem / unangesehen keine geringe Kriegs-gefahr männiglich vor Augen lage / nichts destoweniger grosse Confusion und Uneinigkeit entstanden.

Der Groß- und Unter oder Vice-Cantzler kondten sich mit einander nicht vertragen.

Der Adel wolte von der Cron Schatzmeister mit Gewalt Rechnung haben. Deßwegen der Schatzmeister vom Reichstag außgeblieben.

So stunde man auch mit der Stadt Dantzig in harter Differentz / dieweil der König den getroffenen Vergleich nicht ratificiren wolte.

Der Groß-Cantzler Jsinbeski hatte Bedenckens / seine Stelle / deren man auff dem Reichs-Tage vonnöthen gehabt / zu betretten / und muste man deßwegen nur in Hoffnung leben.

Die obgedachte vor dem Reichstage außgeschriebene Land-Täge und Conventus waren an etlichen Orten so schlecht abgeloffen / daß man im Zweifel stunde / ob auch der Reichstag recht angehen / viel weniger recht außgehen können werde.

So gedachte man dem König einige Contribution anderer gestalt nicht / als / wie oben gemeldet / mit Reservat / daß solche in den Woywodschafften verbleiben sollen / zu bewilligen.

Der König selbsten lage am Stein und Podagra zu Warschau darnieder / darum destoweniger verrichtet und componiret werden konte. Die Spitzingische waren zwar auch auff dem Reichstag erschienen / über selbigem Zoll Red und Antwort zu geben / die aber der König / alldieweiln ihnen von den Ständen die Sperrung deß Sundes und Dantziger Geträtd-Handels zugemessen wurde / warnen liesse / sich in acht zu nehmen / darum sie sich nach Elbingen begaben.

Uber diß alles waren auch noch von vorigen Jahrs schlecht abgeloffenem Reichstage / von deme wir oben referiret / noch kräfftige Reliquiæ vorhanden / die in der Ständen Gemüter noch immer haffteten. Es repetirte die Stände theils damalig gethane Fragen / auff jetzigem Reichs-Convent / und proponirten deren noch mehr: re / darüber ihre Landboten schlechte und etwas stützige Antwort bekamen.

1640.

Von der Stadt Wilda Accident / in die Religion endlich treffend.

Es hatte ein Evangelischer in der Stadt Wilda / in der Littau gelegen (daselbsten auch voriges Jahr / wie wir oben erzehlet / ein unversehener Tumult auff einer Evangelischen Hochzeit sich begeben /) nach einer auff der Kirchen sitzenden Polen geschossen / und das darauff gestandene Michaelis Bild getroffen / welches gar hoch empfunden wurde / und ein gefährlich Decretum ex Senatu Regio ergienge.

Wir haben von diesen Händeln eine umständliche Relation empfangen / auß derer der Leser / wie es auff diesem Reichstage hergegangen seyn möge / abzunehmen / derowegen wir sie von Wort zu Wort hiebey drucken lassen / also lautende:

Bey dieser abermahls / wiewol gar eyligs vorstossender Occasion / soll hier mit wenigem nicht verhalten / daß der Reichstag nunmehr zwar gar nahe bey seinem termino, zum guten Außgang / aber sich noch von allen Seiten sehr schlecht anlässet: gestriges Tags / nemlich den 23. Majt / hätten sich die Herren Landboten etlicher gewissen Quæstionum verglichen / die Senatus-Consulta betreffend / und giengen damit hinauff zu Jhr. Kön. Majest. und dem Senat / legten ihnen droben gedachte Fragen für / deren ein gantzer Bogen / und unter andern darinnen enthalten war.

1. Quâ authoritate & ratione der Zoll in der Bilaw / auch sonsten auff den Häfen und theils zu Lande / von Churfürstl. Durchl zu Brandenburg / verändert exigirt.

2. Warumb selbiger zu Dantzig nit auff gleiche Weiß genommen / sondern allein der Stadt benommen würde.

3. Warum man das Hertzogthum Churland P. Jacobo zu Lehen conferiren dörffen / ohne ihrer der Landbothen Vorwissen / und der Stände Consens.

4. Warum Chur-Brandenburg den Canonem in so vielen Jahren hero nicht entrichtet.

5. Warum selbige die Appellationes an den Kön. Hof contra jura nicht verstättete.

6. Warum & quo jure die Stadt Thorn Müntze schlagen ließ.

7. Was für lose Händel neulich in Marienburg mit einem neubestellten Müntzer vorgangen.

8. Was seither nechstem Reichstag an benachbarten Potentaten in Antwort oder andern Schreiben gefertiget.

9. Ob wegen deß Einfalls in Liefland (wer daran eigentlich Schuld habe) gebührliche Inquisition geschehen / ꝛc. und viel mehr andere Fragen / so J. Kön. M. und dem Senatui wenig angenehm gewesen / wie man ihnē auch in theils sachen kurtze schlechte Antwort & rationem gegebē / die meiste und wichtige gar vorbey gangen / dar-

um

1640. um sie gar übel content wieder herab in ihre Stuben kommen/ und gestrigen Abend / auch heutigen gantzen Tag/ mit verbittertem Streit zugebracht/ weiln etliche wenige auff der Hn. Senatorn Seiten hielten/ die meisten aber ihre Rationes trefflich mal-content perstringirten: Kamē heut auch auff die Griechische Religion/ die abermal viel Stund harten Streit cansirte / und stunden die Evangelische den Griechen bey / kamen auch Abgesandten hinauff vom Exercitu der Zaporouskier Cossacken / die Schreiben eingaben/ mit gar beweglicher und nachdencklicher Klage / über die Gewalt / so man unlängst an den Griechischen Religions-Verwandten / in Reussen und Podolien verübt.

Unter andern forderten auch bemeldte Landboten gar inständig Rationem der Verbündnuß so etwa in nechster Zeit Regia Majest. und theils Senatorn / mit dem Röm. Käiser / oder andern fremden Potentaten gemacht/ weiln sie darvon etwas vernommen/ und doch alles ohn ihr Vorwissen geschehen. Jetzo am H. Pfingst-Abend seynd sie ebē wie auch gestern Abend mit gar verbitterten Gemütern/ und zwistigen Protestationibus ac Reprotestationibus von einander gangen/ und zwar der Hn. Landboten Marschall mit einem Littauer Polkomortzy Otzmiansky, so heut in streitige Wort gerathen/ daß jeder mit seinem Anhang allbereit auffgestanden / zusammen schreiten und streichen wollen / auch/ (da nicht ein Hauffen Diener ins Mittel gesprungen) ohne blutige Köpffe schwerlich voneinander kommen wären: Auff den Montag Nachmittag sollen sie wieder zusammen kommen/ ꝛc.

Unter währendem diesem Streit der Herren Landboten hat das Unglück in Senatu auch nicht gefeyret/ indem die Wildische Sache wegen deß durchschossenen Bildes auff der Kirchen drey gantze Tag ventiliret / und heut darüber so ein Decretum ergangen / welches alle Evangelische erschrecket / und billich zu grossem Nachdencken gebracht hat: Indeme wegen eines Privati excessus, daß ein Evangelischer (doch auch noch nit convincirt/) nach einer auff der Kirchen sitzender Dohl geschossen/ und darüber mit einem Pfeil das auff der Kirchspitz stehend Michaelis-Bild getroffen / den Evangelischen ihre in der Stadt habende Kirche/ darbey von angelegenen Gründen jährlich etliche tausend Gülden Einkommen/ gantz abgenommen / und das Exercitium Religionis, sowol Evangelische Schulen und Spitäler innerhalb der Stadt-Mauren gantz abgeschafft/ und zu ewigen Zeiten nicht wieder auffgerichtet werden / auch der eine Pastor mit sampt seinem Kinde (dem infelici fœtu) welches eben den Tag getaufft worden/ auß dem gantzen Groß-Fürstenthum Lithauen verwiesen seyn / und bleiben soll / und was für nachdenckliche gefährliche clausula mehr darbey annectirt.

Jh. Fürstl. Gn. Palatinus Vilnensis, und alle Evangelische hiesigen Orts anwesende seynd hierüber sehr bestürtzt: und mit einem Wort/ siehet es hiemit auch in vielen andern hochwichtigen Sachen noch sehr gefährlich/ nicht allein zu Zerreissung deß Reichstags/ sondern auch/ da es GOtt nicht in Gnaden abwendet/ zu vielem grössern Ubel auß.

1640. Die Littauer streben Theils gar erbittert wider die Polen/ die Polen wider die Griechen und Reussen/ die Land-Polen wider den Senat / die Catholischen wider die dissidentes, die Ritterschafft wider die Städt/ und so fort an/ ꝛc.

Das gedachte Decretum Regium erforderte bey den Eyferenden seine Execution/ auß deren der Reformirten Religion Zugethanen ein Verfolgung erwachsen / und im Junio unterschiedliche vertriebene Prediger und Schuldiener zu Elbingen ankommen waren. Executio Decreti Regii.

Dieses Decretum ware dem Printzen Razivil/ als Fürsten in Lithauen/ darinnen Wilda gelegen/ sehr unannehmlich / und daß er Kirchen und Schuldiener abschaffen/ erst andere Kirchē bauen lassen solte/ ihme eben widrig / darum er solches dem Herkomen und Privilegien zuwider seyn anzoge/ und hart darwider protestirre/ auch zur Bezeugung seines Unwillēs sich ungescheuet hören liesse / eher seinen alten Kopff daran zu setzen/ als bey dem Decreto zu bleiben / und von hergebrachter Religions-Freyheit zu weichen: zu deme waren auch viel Cosacken und Griechen / wie obgesetzte Relation zu verstehen gibt / schon längst offendirt: wolte also / und konte nichts gutes auß diesem Handel werden. Printz Razivil wird hart dardurch offendirt.

Es hat aber der Fürst Razivil vermittelst seiner Gegenwart in Wilda / an angeordneter Execution endlich viel verhindert / wiewoln er pro tempore die Sach zu gäntzlichem Vergleich nicht bringen mögen: und die gantze Griechische Nation sich ihme zur Assistentz angebottē gehabt. Sie hatten auch zu beyden Theilen viel Volcks beysammen/ und war Ernst vorhanden/ die Evangelische Kirche zu Wilda zu rasiren / und etliche Prediger zu justificiren: Es thäte aber ein Schwerdt das andere noch in der Scheyde behalten.

Was der Stadt Thoren für Müntzstreit erreget werden wolte / ist oben ex Relatione quæst. 6. abzunehmen. Uber diß aber wurde der Stadt Thoren ein Mandatum Regium insinuiret, von wegen deß Festi Corporis Christi, ihren bevorstehenden Jahr-Marckt bey Straff dreyssig tausendt Gülden einzustellen: Dabey nebens daß der Bischoff dem Festo selbsten / sampt andern vierzehen vornehmen Herren beywohnen werde/ angedeutet. Religions- und Müntzhandel mit der Stadt Thoren.

Die Burger beforchten sich / es möchte unter diesem neuen Prätext etwas anders stecken/ und ein grosses Unheil darauß erwachsen/ angesehen solchen Herren gebräuchlich / mit vielem Volck einzuziehen: resolvirten sich derhalben / da dergleichen starcker Einzug geschehen würde / diese Herren so starck nicht einzulassen. Es ist aber diese Resolution vermitten blieben/ und die Procession noch friedlich abgelauffen / nur daß man sie durch diesen Actum, auff Röm. Seiten/ für dißmal solenniter wieder introducirt hat.

Mit

1640. Continuation der Strittigkeit mit der Stadt Dantzig.

Vergleich dieser Sache.

1640. Continuation der Strittigkeit mit der Stadt Dantzig.

Mit der Stadt Dantzig stunde der König zu Polen fürnemlich darum in etwas Unvernehmen / daß er begehrte / die Stadt Dantzig solle die zwölff Tonnen Geldes / welche er derselben schuldig wäre / nachlassen / und noch zwo Tonnen herzuschiessen darüber bewilligen : es thaten sich aber noch etwas andere Differentien darneben verhalten / um deren willen Seine Majestät zween Commissarien im Eingang deß Februarii dahin abordneten : die haben nun durch ihren Secretarium der Stadt mit höfflichen Worten / und weitläufftiger Oration, wie Königl. Majest. der Stadt geleistete getreue Dienste in Königl. Gnaden erkenneten / derowegen ihre Privilegia nicht allein handzuhaben / sondern auch dieselben zu vermehren / geneigt wären / vorbringen lassen : deren mehrer Anbringen auff diesem bestunde : Es wüste sich die Stadt zu erinnern / wie daß sie etliche Accisen / die Zulage genennet / von etlichen Jahren hero genossen / was sie aber für Recht darzu habe / noch nicht bewiesen : was sie nun dißfals zu docitren haben würden / das wäre man bereit zu vernehmen / und Königl. Majest. davon zu referiren.

So haben sie nun über diesem / dem Ansehen nach geringem / miteinander so hefftig disputiret / daß es Vergleichens vonnöthen gehabt : und ist dieser Disputat nicht nur einmahl / sondern etliche mahl / für dißmahl aber zu vorgeschlagenem Vergleich / erstenmahls / in dem Eingang deß Februarii auff die Bahn gebracht / nachmahls als der König den Vergleich nicht ratificiren wollen / öffters allegiret : und ist die Sache hiebevorn schon einmahl auff dem Reichs-Tag in dem Königlichen Rath deliberiret worden.

Es ist auch bald damahls præsupponiret worden / wann man mit der Stadt Dantzig in dem Propontren nicht fortkommen können werde / so werde man auff das wenigste deroselbigen entweders die Erlassung obgedachter Schuld / oder daß sie die auff den Gräntzen ligende Guarciani (als man sie nennet) bezahlen solle / zumuthen.

Als nun die Herren zu Dantzig nicht / wie die Herren Commissarii vermeynet / weichen wollen / seyn sie so gar mit dem künfftigen bevorstehenden Reichstag betrohet / und ihnen angedeutet worden / es werde in ihrem Gefallen nicht stehen / diese Zulage wie sie wollen / auffzusetzen / sondern die Sache auff dem Reichstag examiniret / und verabschiedet werden / dahin sie angebrachter massen ohne das gehörig.

Vergleich dieser Sache.

Es war hierauß / daß die von Dantzig eine gute Sache gehabt / und man doch bey der Königlichen Cammer Geld bedürfftig gewesen seye / zu conjecturiren : darum wurde die Sache dahin gemittelt / daß die von Dantzig respectivè schuldig und befugt seyn sollen / die nechstkünfftige sechs Jahr nacheinander / der Königlichen Majestät / jedes Jahr eine Tonne / also in allem sechs Tonnen Geldes zu erlegen / hergegen der disputirten Zulage / wie bißhero / fürters zu geniessen / und wann dieser Vergleich in dem Reichs-Rath confirmiret / alsdann wolten sie auch schuldig seyn / jedem der Herren Commissarien eine Verehrung pro dignitate zu thun.

1640.

Auff welchen Vergleich man von einander geschieden / und haben die von Dantzig / auff den im Aprilen erfolgten Reichstag ihre Gesandte / wie ohne das pfleglich / geschicket / der König aber wolte an diesem Vergleich / auff erste eingenommene Relation, durchauß nichts ratificiren / sondern schriebe / daß er mit beschehener Bewilligung und seiner Commissarien Abhandlung nicht zu frieden / und content seyn könnte : Ihre Majestät liessen es auch bey dieser ihrer gefasten Resolution beharrlich verbleiben / darum die Spiringische ihre Zoll-Schiffe in dem Hafen wiederum zurüsten liessen.

Der König will nit ratificiren.

Es wurde auch im Majo auff das neue ein Königlicher Secretarius nacher Dantzig geschicket / der die Restitution der Zulage vor seinen König begehret / und widersprochene Ratification anzeigte / dannenhero es mit dieser Sache in so schlechten Terminis stunde / als es zuvorn jemahls gestanden hatte / und wurde der Stadt Gesandten / auff dem Reichstag in hoc passu eine fruchtbarliche Verrichtung / alldieweilen es darmit Königl. Einkommen betroffen / die sich nicht schmählern lassen wolten / fast von männiglichen versaget : und hat es hiermit diesen Monat Majum über so hart getrieben / biß daß im Ende desselben noch ein Königlicher Secretarius nach Dantzig kommen / welcher der Stadt (den Worten nach) einen andern Vorschlag gethan / nemlich / den See-Zoll zu befördern / so wolten Königliche Majestät / der Stadt auß Königlichen Gnaden / den halben Theil darvon zukommen lassen. Es ist aber auch dieser Secretarius mit abschlägiger Antwort abgefertiget worden : daß also diese Zulage nichts gerinnges betroffen haben muß : darum auch im Julio der dritte Königliche Secretarius nach Dantzig ankommen / und um Beförderung der Zoll-Sache angehalten / aber eben so wenig damit erhalten. Solchem nach ist diese Sache auch auff dem Reichstage unerörtert geblieben / und in ihren Terminis gelassen worden.

Reichstags zu Warschau Beschluß.

Wie deme aber allem / und obwoln die Stände in nicht geringer Uneinigkeit für dißmahl zu Warschau beysammen gewesen / so ist doch damals noch um vorhandener Türcken- und Tartarn-Gefahr willen / auff eine ansehnliche Contribution von fünffzehen Tonnen Geldes / aber nicht anderst / als oben vermeldet / und daß das Geld in jeweder Provintz Land-Cassa / biß auff den Nothfall verbleiben / auch weder dem König noch der Cron Schatzmeistern unter die Hände gegeben werden solle / auff diesem Reichstage geschlossen / und ein neuer auff Michaelis determiniret worden / biß dahin es mit allen andern Beschwehrungen verblieben.



FRIDERICVS WILHELMVS D. G. MARC
HIO BRANDENBVRGENSIS, ELECTOR, DVX
BORUSSIÆ &c.

Vom Preussischen Verlauff.

In Preussen hatten sie auch mit Landtägen zu thun/ und dabenebens Beschwehrungen einzuwenden / deren eine im Januario war / daß der Churfürst zu Brandenburg eine Neuerung einführte / indem er zween Super-Inspectores, als einen Herrn von Dona / und einen von Eulenburg / geordnet hatte / welche über alles / und so gar über der Herren Regiments-Räthen ihre Actiones inquiriren solten / welches manchem in einem und anderm beschwehrlich fallen wolte.

Von drey Landtägen.

Es war im Januario ein Landtag nach Thoren von der Cron Polen außgeschrieben / und zu Commissarien dahin verordnet / der Herr Woywoda Gerhard Denhoff/ sammt dem Polnischen Vice-Cantzlern Herrn Ossolinsky. Wegen der Tartarn Einfalls in Polen / wurde der andere Landtag / oder General Convent zu Marienburg in Preussen im Ende deß Martii gehalten / der sich wegen eintziger Propositionen, diesen Einfall betreffend / bald geendet. Im Majo solte wieder einer folgen/ und zwar derselbe zu Königsberg in Preussen / der aber erst im Junio gehalten worden: und weilen der Churfürst zu Brandenburg nur Geld-Contributiones haben wolte / und keinen Beschwehrungen abhelffen thäte / wurde an verhoffendem guten Außgang zeitlich zuvorhero gezweiffelt. Es solten auch die Land-Stände / sonderlich auff Abstellung ihrer Beschwehrden / und zumahl deß Polnischen Zolls getrieben / dabenebens der Calvinisten und fremden Nationen Außschaffung auß dem Land begehret haben.

Von Religions-Streit.

Wie nun in Littauen in der Stadt Wilda um diese Zeit ein Religions-Streit / als oben erzehlet/ sich erhoben/ als fieng auch etwas dergleichen in Preussen an sich zu regen/ in deme den Evangelischen das freye Exercitium Religionis gesperret werden wolte. Was der Stadt Thoren für ein Mandatum Regium über Begehung deß Festi Corporis Christi, zukommen / davon haben wir oben gemeldet.

Lgndtag zu Königsberg.

Der Churfürst zu Brandenburg hielte im Junio zu Königsberg auch einen Landtag / bey welchem wegen der Cron Polen / und deren Republick auch Gesandten erschienen / die begehrten / der Churfürst solte die Pillau besser in acht nehmen / und um allen Falls willen stärcker besetzen. Darüber wurde von den Land-Ständen Hülffe begehret / die aber solche / als erst vor angeregt / difficultirten.

Von Gespenstern.

In den Chur-Fürstl. Aemptern liessen sich schwartze und weisse Münche Gespenstweise im Augusto am hellen Tage sehen / und erzeigten sich deren bey zwey hundert / die scharmützirten mit einander / und der sie wider einander

führte

Churfürstl. Kranckheit und tödlicher Abgang.

Bewegung unter theils vom Adel.

Churfürstl. Succession

1640. 1640.



SER: POTENT: PRINC: AC DOM: DN. GEORGIVS. WILHELM.
D. G. MARCHIO BRANDIBVRG. S. R. IMP. ARCHICAMERARIVS.
ET. PR. ELECTOR. PRVSS. M. CLIV. MON. STET. POM. CASS. VA. DVX.

führte / war um zween Köpffe länger als die andern.

Churfürstl. Kranckheit und tödlicher Abgang.

Der Churfürst wurde zu Königsberg im Junio sehr lägerhafft / und weilen er seiner selbsten nicht schonete / wurde an seiner Convalescentz sehr gezweiffelt / der ist aber erst nachmals an dem 1. Decembr. st. n. Todes verfahren: da vorhero sein Statthalter in Gülchischen und Clevischen Landen / Marggraff Sigmund zu Brandenburg / gestorben war.

Bewegung unter theils vom Adel.

Nach diesem tödtlichen Abgang hatten sich alsbalden seltzame Bewegungen unter der Ritterschafft in diesem Monat erhoben / und waren viel Insolentien fürgeloffen: die Grössern wolten die Kleinere unterdrucken / zumahl etliche von ihren Aemptern vertreiben / darüber die jenigen / so der Churfürst wider der Stände Consens und Vorwissen angenommen hatte / eine Parthey zusammen machten / und retirirten sich / aber die andern vom Adel / so der Churfürst ihrer Aempter entsetzt hatte / thäten sich mit gewehrter Hand in dieselben wieder einsetzen / dannenhero der Stärckere den Schwächern in Sack geschoben.

Churfürstl. Succession

Unter deß abgelebten Churfürsten Secretis wolten die damahls zu Königsberg versammlete Land-Stände nachgesuchet haben / und thaten deßwegen ernstliche Instantzien / daß es geschehen muste: Unter denselben befande sich nun eine Käiserliche Assecuration über deß jungen Churfürstens Succession in der Chur / krafft deren er auch die Chur und den Titul angenommen.

Vom Landtag post obitum Serenissimi.

Es war um beschehenen Churfürstl. Todtfalls willen / damahls alsbalden ein Landtag gehalten / deme wegen der Cron Polen Herr Graff Magnus Ernst von Dennhofen / als Commissarius beywohnete.

Von den Spiringischen.

Die Land-Stände hatten mit Belieben deß Churfürstens / um Abschaffung deß Pilauischen Zolls starck angehalten / waren aber in ihrem suchen von diesem Herrn Commissario abgewiesen / und endlich mit Betrohungen davon abgewendet worden. Durch dieses Abweisen wurden auch die Spiringische in der Pilau erhalten / welche sonsten die Land-Stände eben so wohl abzuschaffen begehrten / die sich dißmals auff dem Landtag nicht befunden hatten / aber kein Audientz bey dem jungen Churfürsten erhalten konnten.

Von etwas mehrerm Verlauff in Polen / und von Tartarn.

Von Polen noch etwas zu melden / und darmit unsere Relation bey diesen Landschafften zu beschliessen: so haben sich um diese Zeit Decembris die Tartarn mit obengedachter ihrer accordirter ihnen noch außstehenden Forderung bey der Cron Polen zum drittenmahl angemeldet / und wolten entweders bezahlet seyn / oder diesen Außstand mit 200. tausend Mann / wie die oben auch erwehnte Betrohung gelautet / holen. Der auff vergangenen Michaelis determinirte obgemelte Reichstag hätte zwar seinen Fortgang nicht erreichet / aber um dieser

1640.

Forderung willen / wie auch der alten Königl. Schulden halben / die zumahl bey den Zeiten Moscowitischen Kriegs gemacht worden waren / wolte man jetztmals von einem nechstkünfftigen Reichstag / der folgenden Jahrs im Majo gehalten werden solte / reden.

Bischoff zu Cracau todt.

Um diese Zeit ist auch der Herr Zadzick / Bischoff zu Cracau / mit Tode abgangen / auch hat es darauff gestanden / daß der Obriste oder Groß-Cantzler in Polen / Herr Jsinvetzky seine Amts-Stelle wiederum betretten werde.

Von Käis. Werbung in Polen.

Die Käis. Maj. hatten am Polnischen Hof / und zwar im Februario diß Jahrs einen von Greiffenklau zu dem Residenten / und neben demselben den Obristen Cracau / sammt seinem Obr. Leuten. Reichen / gesandt / die solten / wie in vorigem Jahr gedacht / werben / sie hatten auch schon etliche Trouppen an Handen / aber das Werb-Geld / so auß Schlesien kommen solte / wolte nicht folgen : Es wurde Jhrer Käis. Maj. Frau Schwester / die Königin zu Polen / um ergebliche Anticipation und Vorschuß auff Wieder-Erstattung ersuchet / damit aber so sehr verzogen / daß dieser Käis. Officirer Werbung mehrers in ipe als in re bestunde.

Ein junger Printz für Polen gebohren.

Im Martio diß Jahrs ist die Königin zu Polen eines Jungen Printzens genesen / der ist in seiner Tauffe Casimirus Sigismundus genennet worden / deren der Käiserliche und Spanische Ambassador als Gezeugen beygestanden.

Feuersbrunst zu Lemburg / und Peterkau.

Endlich ist allhier der grossen Feuersbrunst / die sich im Reussischen Lemburg und in der Stadt Peterkau / wo das Königliche Gericht und Tribunal ist / begeben / noch zu gedencken : indeme in Cracauischer Vor-Stadt zu Lemburg im Junio bey 700. Häuser / die Stadt Peterkau aber gantz und gar abgebronnen.

Es will nunmehr / ehe daß wir zu Käis. und Schwedischen Actionen schreiten / zuvor von Dännemarck / so dem Königreich Polen ex adverso liget / gemeldet seyn.

Von Dänischer Bewegung und Verkauff.

In vorigen Jahrs Historischer Relation befindet sich / wie Königl. Majest. zu Dännemarck / eine Superiorität auff Baltischem Meer prætendiret / dannenhero den alten Zoll gar sehr gesteigert / und zur Manutention desselben / zu Wasser und Land gerüstet haben : darum dann die Herren General-Staaden Gesandten dahin geschickt / welche sich Despects beschwehret. Es ist auch vermuthlich unter andern um dieser Händel willen / eine alte Bündnuß mit Engelland von Jhrer Majestät erneuert worden. In jetzigem Jahr aber hat es sich mit dieser Bewegung und Neuerung alles gedoppelt / und verärgert. Im Februario waren abermahls neue Dänische Werbungen zu Wasser und Land auff der Bahn / und befanden sich in Hamburg der Werbungen halben so viel der Käiserl. und anderer hohen Häupter Kriegs-Officirer / daß die Stadt Ursach nahme / durch offenen Trommelschlag die Werbungen zu verbiethen / die dann ihrer / wegen in Dännemarck fast immer continuirenden Differentien / auch in acht zu nehmen vermeynete.

1640.

Von Schiff-Præparatoriis und Engelländischen Gesandten.

Es wurden alle Dänische Schiffe / auff dem Frühling in den Sond zu kommen / beschrieben / zu Flenßburg und anderer Orthen viel Boots-gesellen biß auff 1000. angenommen / auch fürgegeben / Jhre Maj. seyen im Werck / durch ein Manifest in offenen Truck / daß sie die Staadische Herren Gesandten niemahlen despectiret / jedermännigtlich zu beweisen : dannenhero die mit den Herren Staaden angefangene Händel je länger je schärffer werden wolten. Es befande sich auch in diesem Monat Februario bey ihrer Majestät zu Glückstatt / ein Engelländischer Gesandter / dessen Commission in geheim gehalten / und vermuthet wurde / sie dörffte den Herren Staaden / und Franckreich nicht zum besten gedeyen : angesehen / damals beyde mit Engelland in Unvernehmen stunden / und sonsten in Dantzig etwas ungewohnet war / viel Engelländischer Gesandten darinnen zu sehen.

Der Dänische Sohn / Graff Christian Ulrich ist wegen Bestallung zu Brüssel.

Um diese Zeit befande sich der Käis. Commendant auß Wolffenbüttel / auch in der Stadt Braunschweig / ungescheuet vorgebend / daß Dännemarck / Spanien / und Engelland / miteinander in Handlung einer Bündnuß / von deren man bald vernehmen werde / stünden / und war nicht ohne / dann sich im Werck so viel bewiesen / daß filius Regis Daniæ naturalis, Graff Christian Ulrich / gegen dem Ende Martii zu Brüssel angelanget war / Spanische Dienste anzunehmen / und dem Cardinal Jnfante von 2. biß in 3000. Mann zu Roß und Fuß zuzuführen : davon etliche sagten / es solten tausend zu Pferd / und 2. Regimenter zu Fuß / jedes 2000. starck / darauß werden.

Die Herren Staaden gedencken auff Oeffnung deß Sonds.

Uber diß wurde im Haag schon im Martio, daß dergleichen neue Bündnuß gemacht worden seye / darfür gehalten / Krafft deren man damals allbereit viel Engelländische Soldaten nacher Duynkirchen über gebracht habe : und war diß fals wenigstens dem Fürsatz nach ein solches Wesen obhanden / daß viel Gelehrte / ob seye der Davus Terentianus, der alle Ding hat interturbiren können / redivivus worden / darfür gehalten haben : darum die Herren Staaden / durch was Mittel der Sond geöffnet / und offen behalten werden möchte / starck deliberirten : Gestalt auch die Ost-Waaren / und unter denselben das Getrayde schon sehr gestiegen waren / die / da man der Früchten auß Franckreich so viel nicht gebracht hätte / um ein gutes hätten theurer werden müssen.

Werben zu Fuß.

So hat man auch auff Staadischer Seiten noch zehen tausend Mann weiters geworben / die der gemeinen Opinion nach entweders contra Dännemarck / oder Oldenburg gebrauchet werden solten. Es wurden auch über vorige Anzahl noch bey 4000. Wartgelder / dieselben im Land zu behalten / angenommen / und konnte man worzu so grosse Præparatoria dienen solten / allerdings im Anfang so wohl nicht errathen / sondern es wurde vielmehr zwischen Dännemarck und

den

1640.

Die Amsterdamer Admiralität rüstet sich nach dem Sond.

Der Herrn Gen. Staaden Verbott nach Osten zu schiffen.

Stadische Ambassade an König.

Sie gehet auch nach N. Sachsen und Schweden.

1640.

Die Amsterdamer Admiralität rüstet sich nach dem Sond.

den Herren Staaden auff gütliche Handanlegung gesehen. Nichts desto weniger / wurde im Martio auch von der Admiralität zu Amsterdam die Trommel tapffer gerühret / und dabenebens angesaget / von 50. biß in 60. Schiffe / nach dem Sond außzurüsten / angesehen / der Konig in Dännemarck auff alle passirende Waaren / 30. pro Cento geschlagen / welche unabbittlich mit lauter Rosenobeln bezahlt werden sollen / und dieweilen der König nicht zu weichen gedencke / so werde er mit Gewalt zur Abschaffung dieses beschwehrlichen Zolls bezwungen werden müssen : derowegen sich die Handelsleuthe resolviren wolten / dem Statui zu Amsterdam den Zoll zu geben / so wolle man es mit Dännemarck annehmen / und die Sache per force mit starcker Hand durchbringen.

Der Herrn Gen. Staaden Verbott nach Osten zu schiffen.

Dabenebens liessen auch die Herren Staaden ein Patent unter dem dato Haag den 14. Martii, daß niemand nach Osten oder Norwegen / es seye dann bey Straff und Verlust deß Guts und Schiffes / seglen solte / publiciren.

Zu Dantzig und Hamburg gienge der Ruff / der König gedächte den Zoll nicht zu ringern / sondern vielmehr zu erhöhen / und mit Spanien gleichsam ein Saltz-Monopolium, daß kein Saltz / als nur mit Dänischen Schiffen durch den Sond passiren solte / anzurichten : dieses wolte nun auch sonsten in der Handelschafft einen seltzamen Riß verursachen / und wurden dabenebens von unterschiedlichen Orthen / daß an der neuen Bündnuß obernannter dreyer Königen nicht zu zweiffeln seye / avisiret.

Stadische Ambassade an König.

Diese verwirrete Sachen fiengen auch an / der Stadt Dantzig und consequenter der Cron Polen / zumahl im Geträyd-Handel / nachtheilig zu seyn / welches dardurch ligen verbliebe / und so unwerth wurde / daß die Last Korns wegen gesperrter Ost-See im Aprilen um 54. fl. abgeschlagen hatte.

Die Herren Staaden schlossen im Eingang Aprilis eine Ambassade nach dem König zu senden / demselben seinen gebührenden Zoll zu præsentiren / und dabenebens anzuzeigen / wofern S. Majest. sich damit contentiren würden / so würde alles beym alten guten Vernehmen verbleiben / auff widrigen Fall aber / der Schlüssel zu Eröffnung deß Sonds mitgebracht werden. Es ist aber diese Ambassade an den König damahls noch eingestellet / und die Sache mit einem höfflichen und gütlichen Schreiben noch einmahl versuchet worden.

Sie gehet auch nach N. Sachsen und Schweden.

Diese Ambassade aber hat erstlich nach den Nider-Sächsischen Hansee-Städten / zumahl Hamburg und Lübeck / gehen sollen / bey denselben um ihres mercklichen Interessen willen / die Sache zuvor recht anzubringen / demnach auch von dannen nach Schweden darmit zu reysen / daselbsten sich über dieser Unbefügnuß insonderheit zu beschwehren / und mehrere der Herren Staaden Nothdurfft zu suchen.

Die Herren Staaden achteten diese Zoll-Beschwehrung für ein unerträglich Joch und Erschöpffung ihrer Landen / und befunden in Nachrechnung / daß der König auß den 7. vereinigten Provintzen / nur das vergangene Jahr bey 60. Tonnen Geldes bekommen. Sie allegirten die Freyheit der See / und daß von der uralten Zeit / auß dem Mari Balthico vertriebener See-Räuber / den Königen von Dännemarck von jedem Schiff mehr nicht als ein Rosenobel bewilliget worden seye / darbey es / als einem erworbenem allgemeinem See-Recht / annoch verbleiben solle und müsse / und in Ansehung desselben in deß Königs Willkühr nicht stünde / seines Gefallens den Zoll / zumahl so übermässig / zu steigern / sondern er die antiquissima juris gentium Pacta, Conventa & Fœdera zu halten schuldig wäre.

Es wurden von den Hn. Staaden die Ost-Fahrer im Aprilen zusammen gefordert / und befraget / ob man denn auff Dantzig zu fahren eben durch den Sond muste / und keinen andern Weg offen hätte ? darauff sie geantwortet : diese Farth durch den Belt / seye zwar wegen der vielfältigen Klippen eben gefährlich / aber weit / breit / und ihnen besser als den Dähnen bekannt : der König dörffe ohne grosse Gefahr seiner Schiffe / den Belt nicht sperren / dann wann sich ein geringer Nord-Wind erhebe / so stehen dieselbe in äusserster Gefahr : zudeme / könnte er ihnen / der Breite halben / mit Auffwerffung einiger Forten und Geschütze / keinen Schaden zufügen / oder die Strasse gar nicht unsicher machen / unangesehen sich dieser Passage Orthen / Forten auffwerffen liessen. Ist also diese Antwort in acht genommen worden.

Hamburger Gesandtschafft.

Die Herren von Hamburg schickten an den König in diesem Monat Aprili zeitlich eine ansehenliche Ambassade, nemlich einen Burgermeister / einen Syndicum, und 4. Rathsherren / in allem von 14. Personen / und Pferden / ohne Zweiffel neben ihrer mehrern Nothdurfft / auch wegen dieses gesteigerten Zolls anzubringen : seynd aber eben schimpfflich in deme gehalten worden / daß sie ihren Vortrag nicht anderst / als vor einem Königl. Secretario, und einem auß Hamburg entloffenen Juden thun müssen : die seynd erst um den 20. Junii wiederum / und zwar unverrichteter Sachen / zurück kommen.

Der König will die Salpeter-Zufuhren hindern.

Inzwischen hat der König zu Dännemarck auffs neue wiederum etliche Kriegs-Schiffe in die Danziger Strasse legen lassen / dardurch zu verhüten / daß kein Salpeter / ohne seine Verwilligung / über die Ost-See gebracht werden möge.

Stralsund beschwehret sich auch über diesen Zoll.

Die Stadt Stralsund hatte sich bey dem König über diesem gesteigertem Zoll / ihres theils auch / aber nur schrifftlich beschwehret / die hat auß empfangener Wieder-Antwort / ob solte es damit in alten Stand gesetzet werden / vermuthet / hernacher aber auß besserer Consideration dieser Wieder-Antwort / daß es damit nur ein ombrage und Schatten seye / und der König ihme das Arbitrium Zölle zu erhöhen / und zu moderiren / purè vorbehalten thue / befunden.

1640.

Die Lübecker schicken Deputirte wegen abgenommener Salpeter-Schiffe.

Im Majo hat der König vor der Lübecker Strassen zwey Dantziger Schiffe mit Salpeter wegnehmen lassen / deßwegen die Lübecker zu Ihrer Majestät Abgeordnete geschickt / die seynd aber mit schlechter Resolution abgefertiget / und an sie begehret worden / durch offentlichen Anschlag zu verbiethen / daß ihrer Bootsleuthen keiner sich in Niderländischen Diensten gebrauchen lasse.

Von deß Königs Armatur.

Es hatte der König im Majo allbereit vier Kriegs-Schiffe zugerüstet im Sond ligen / und das geworbene Volck theils in den Seehäfen / theils hin und wieder im Land einquartiren lassen : seine mit Spanien habende Bündnuß wurde von unterschiedlichen Orthen und Zeiten für gewiß confirmiret : und hielte man darvor / er hoffete / die Spanische Expedition contra Fernambuco solte glücklich ablauffen / so würde er von Spanien desto stärckere Hülff zu seinem Intent haben können : es kame aber unverhoffte Nachricht / die Holländer hätten diß Orths in Brasilien Victori erhalten.

Die Herrn Staaden lassen etwas Ernst sehen.

Die Sache wolte sich zu keinem Vergleich lencken / unangesehen die Hn. Staaden darzu mehr als geneigt waren. Dieweilen nun das Kön. Herwiderhalten gar beständig verbliebe / und doch die Commercien getrieben seyn wolten / so musten sie ihres theils etwas Ernstes sehen lassen: Liessen derowegen eine starcke Anzahl Kauff-Schiffe in den Sond lauffen / und schickten mit denselben einige treffliche Convoy-Schiffe / von denen kamen den 5. Junii 40. Kauff- und 4. Kriegs-Schiffe in den Sond / die anckerten darinnen / die mehrern aber liessen sich von fernen sehen : das wurde dem König durch ein Jagt-Schiff alsbalden zu wissen gethan / welcher sich nach Cronenburg / einem mit allerhand Nothdurfft wohl versehenem vesten Orth / in Eil verfügete / und hat man damahls wie der Handel ablauffen würde / erwartet.

Dänische und Schwedische Schiffe rencontriren einander.

Es wurde damahls / daß von Dänischen und Schwedischen Schiffen einander in Sond begegnet / über dem Streichen oder Visitiren miteinander uneinig worden seyen / und Feuer auffeinander gegeben / zugleich berichtet / darüber die Schwedische / deren man 6. angegeben / die sich nicht visitiren lassen wolten / nachdeme die Dänische erstlich Feuer gegeben / selbigen Admiral durch die Gallerie geschossen / und 2. Dänische bekommen / dieselben mit sich nach Schweden geführet : darauff man deß Königs zu Dännemarck Ankunfft nach Glückstatt stündlich erwartet hat.

Staadische Ambassade kompt nach Stockholm.

Die obgedachte Herren Staadische Gesandten kamen erst um den 16. Junii zu Hamburg an / und thaten um den 26. ejusd. nach Lübeck ihren Weg nehmen / von dannen in Schweden abzufahren: die waren im Julio zu Stockholm glücklich ankommen / und hatten den 24. ejusd. vor der Jungen Königin offentliche / andern Tags aber bey der Reichs-Regierung geheime Audientz / und selbige nachmahls / so offt es vonnöthen gewesen / weiters gehabt.

Auff vorerzehlten Verlauff war der König im Werck / eine ansehnliche Ambassade nacher Spanien zu schicken / um deren Willen 4. stattlicher Schiffe in Bereitschafft gehalten wurden. Es ist aber nachmahls ein Königl. Secretarius nach Spanien abgefahren / und hat über seiner Commission lang negotiiret / biß daß ihme zum Bescheid worden / mit keinem Volck könne man ihme behülfflich seyn / aber wohl mit blossen Schiffen willfahren / und bedörffte man deß Volcks und Armatur selbsten.

1640. Der König schicket nach Spanien.

Was aber über dieser Zolls-Strittigkeit in einem und anderm effectuiret / und beschlossen worden / das hat man dieses Jahr über nicht vernehmen mögen / darum wir etliche hier nacheinander gesetzte Puncten / unaußgeführet / oder undeterminirt lassen müssen.

Graff Christian Ulrich wirbet.

So haben wir nun oben / daß der Königliche Sohn Graff Christian Ulrich / im Martio nach Brüssel verreyset seye / Spanische Bestallung anzunehmen / gemeldet : der ist im Junio zeitlich von dannen mit Patenten zurück kommen / und hat seine Werbung / die auff 3000. zu Fuß / und 2000. zu Pferd bestanden / im Land und allen benachbarten Orthen angefangen / die dann / so viel die Cavalkerie betroffen / ziemlichen guten Fortgang gehabt / mit der Infanterie aber hatte es am Ende deß Junii noch ein schlechtes ansehē.

Er hat im Julio zeitlich beym Magistrat zu Hamburg um Quartier / für diß Volck / auff dessen Bezahlung / angehalten / ist ihme aber abgeschlagen / und mit Zuthuung der Stadt Lübeck alsbalden 600. Mann in die vier Länder (wie sie die auff ihrer Gräntzen nennen) geleget worden. S. Gn. haben darauff im Augusto, als deß Volcks eine gute Anzahl geworben gewesen / bey der Stadt Bremen / um einen Durchzug mit diesem Volck / und zwar durch die Stadt Bremen / allermassen derselbe Hertzog Georgen bewilliget worden / ansuchen lassen / der aber S. Gn. weiters nicht / als mit wenigem für dero eigene Person bewilliget worden.

Admiral Tromp wartet solchem Volck auff den Dienst.

Es gehet aber in die Elbe.

Dieses neu geworbene Volck war zu Glückstatt zu Schiffe gegangen / deßwegen der Holländische Admiral Tromp sich mit seinen Schiffen nacher Duynkirchen gestellet / und ihnen auff den Dienst gewartet hatte / aber vergeblich.

Dieweilen diesem Herrn Graffen Quartier und Durchzüge nicht vergönnet / er auch so gar in der Grafschafft Binneburg mit diesem seinem Volck nicht eingenommen werden wolte / sondern die Unterthanen daselbsten wider ihn armiret wurden / hatte er im September meistens es an die Elbe aufwarts geführet / von dannen er damit in das Ertzstifft Bremen gangen. Interim hat Herr Graf mit dieser seiner Werbung immer continuiret / und auf manchen alten Knecht von 10. 15. biß in 20. Reichsthaler gegeben / und ist vermuthet worden / er möchte damit auf die neu ankommende Schweden warten / den Käiserl. einen Reuterdienst damit zu leisten. Es hat aber nachmahls dieses

Volck

1640.

Dänische Gesandten nach Regenspurg.

Von der Herschafft Bißenburg Occupatiō und Herrn Grafes zu Schaumburg tödlichem Abgang.

1640.

Volck seinen March durch Behrden bey Essel vorüber genommen/ Fürhabens über die Aller zusetzen/ und nach Wolffenbüttel zu gehen.

Es hat aber auch dieser Zug nicht lang gewähret. Dann als Hr. Graf mit ungefehr 580. Pferden/ und 100. Mußquetirern/ auff 6. Meilen von Cöllen/ zu Neustadt und Meinertshagen gelegen/ und der Schantzen nicht recht in acht genommen/ haben ihn 1000. Staadischer/ die sich in Eyl zu Drajenern gemacht/ und ihme entgegen gezogen/ überfallen/ von denen er selbsten 3. Schüsse/ unter denselben einen durch den Kopff empfangen/ davon er geblieben/ auch Se. Gnad. Obrister Lieutenant tödtlich verwundet worden: dabenebens noch von 60. biß in 70. beschädiget/ und theils geblieben/ die mehrern haben die Staadischen abgesetzet/ außgezogen/ und lauffen lassen/ und seyn sie mit der Beut/ samt dem abgeleibten Herrn Grafen davon gezogen/ und seyn darauff die Geschlagene zum theil dem Spanischen Zahlmeister in Cölln um Unterhalts und weitern Bescheids willen zugeloffen/ theils haben sich sonsten weiters werben lassen/ und den Herren Staaden zugeloffen.

Dänische Gesandten nach Regenspurg.

Jhre Maj. der König in Dänemarck sendete im Julio auch ihre Gesandten auff den Reichstag nach Regenspurg. die hatten Befelch/ erstlich nach Hochfürstl. Durchl. dem Ertzhertzogen Leopold Wilhelmen/ derowegen nach Käys. Armada zu reisen/ denen man um den 10. Augusti zu Bach in Francken erwartete. Die Gesandten waren/ Jh. Maj. Sohn/ Herr Woldmar Christian/ Graf zu Schleßwick und Holstein/ und dann Herr Graf Adam Henrich von Pentz/ Königl. Hofrath: Jn deren Comitat auch der Stadt Lübeck abgeordneter Hr. Doctor Winckler sich befunden.

Von der Herrschafft Bißenburg Occupatiõ und Herrn Grafes zu Schaumburg tödtlichem Abgang.

Jm Mertz hatten Jhre Maj. die Gräfliche Schaumburgische Herrschafft Binneburg/ als einen Pfand-Schilling/ in Possession genommen. Jm Novemb ware Herr Graf Otto von Schaumburg/ zu Bückenburg ledigen Standes/ und ohne Leibes Erben Todes verfahren/ dessen tödtliche unversehene Kranckheit von keinem Gifft / wie ins gemeine darfür gehalten worden hergerühret/ sondern von übernommenem Trunck/ so bey H. General Bannern gehalten worden/ herkommen.

Jhre Majestät schicketen alsbalden dero Officirer mit Volck und Geschütze von Glückstatt auß/ in dero Namen dieser Herrschafft völlige Possession zu apprehendiren/ von dannen alsdann in die Graffschafft Oldenburg zu gehen/ dieselbe vor Schwedischen Winter-Quartiren zu defendiren/ vielleicht auch vor Staadischem Einfall zu schützen: angesehen Herr Graf von Oldenburg die Kniphausische Güter unter Prætext der Schulden-Bezahlung und anderm längst an sich gezogen hatte/ und zu besorgen war/ die Herren Staaden möchten Ursach davon nehmen/ sich mit Dänemarck schwebender Differentz gebrauchen / und vermittelst derselben auch in das Oldenburgische/ von Dänemarck dependirende / unversehenen Einfall thun. Binnenburg aber ferner betreffend/ haben Jh. Majest. sich mit dem Fürstl. Hauß Holstein/ daß selbiges gedachte Graffschafft Jh. Majest. völlig übergeben/ und hergegen es sich mit andern Aemtern contentiren lassen/ verglichen.

1640.

Von Kön. Schwed. Frau Wittib.

Von Königl. Schwedischer Frauen Wittib wurde insgemein außgegeben/ ob seye dieselbe in Schweden so hart gehalten worden/ daß sie es länger nicht mehr erdulden mögen/ sondern dahin getrachtet habe/ einen unvermerckten Abschied aus dem Königreich zu nehmen: welchen Abschied sie folgender Gestalt ins Werck gerichtet/ daß sie etliche Monat/ jeden 3. Tage/ Fast- und Bettage gehalten/ endlich um den 23. Julii den Anzahl dupliret/ und 6. darauß gemachet/ auch einen langen Gang von ihrer Kammer auß/ biß in den Lustgarten bauen/ auch den Lust-Garten/ wo sie durchgehen müssen/ mit dicken Meyen bestecken lassen/ dabenebest alles so wol was einzupacken war / als die Pferde und Schiffe also disponiret/ daß sie in Eyl davon kommen/ und einen Dänischen Gesandten/ der auff der Frontiere ihrer erwartet/ erreichen können/ der sie in Scherheit angenommen/ und nach Coppenhagen angebracht/ welchen unversehenen Abreisens Ursachen diese fürgegeben worden/ als habe man ihr in Schweden nicht so viel Freyheit/ als einer Adelichen Wittib gebühret/ gestattet/ sie nicht zu ihrer Tochter der jungen Königin/ noch diese zu ihr als Mutter gelassen werden wollen/ und wenn sie Schreiben abgehen lassen/ oder deren für sie ankommen/ dieselben alle gelesen/ und eröffnet worden seyen. Welches wir in einem und anderem/ ja in allem auff seinem Werth und Unwerth gestellet seyn lassen/ und allein so viel alles offentlich damals an Tag kommen/ Historischer Freyheit gemäß/ hiemit referiren wollen.

Jst solchem nach diese Verlassung deß Königreichs Schweden nicht ohne Vorwissen/ und Consens Königl. Majest. zu Dänemarck/ als nahen Verwandtens geschehen/ darum auch im Septemb Jhre Maj. der Königl. Fr. Wittib das Amt Warburg zum Unterhalt übergeben/ und dann im Ende Octob. noch darzu freye Tafel und Unterhalt auff 12. Personen verordnet haben. Welches zwar ein Zeichen der Verwandnüß und Freundschafft gewesen/ andere aber haben es für ein Zeichen böser Affection gegen Schweden gedeutet.

Es hat sich aber die Königl. Frau Wittib nachmals in dem Septemb. eine Zeitlang zu Nycoping/ der König aber zu Coldingen auffgehalten/ sie auff der Jagt sich erlustiget/ und im Octob. zu Kottorff in Holstein bey selbigen ihren Befreunden befunden/ und für diesen Winter ihre Reise nach Preussen zu dero Hn. Brudern dem Churfürsten zu Brandenburg eingestellet/ darüber Seine Durchl. im Decemb. Tods verfahren/ und wir es mit dieser Histori für dißmal billich verbleiben lassen.

Von Persianischer

Von Persianischer Legation welche vergan-

1640. Legation und D. Otten Brugman.

genes Jahr aus Holstein und Persien/ und von selbigem Königreich eine herauß nach Holstein gegangen/ bey welcher der Holsteinische Rath D. Otto Brugmann der Principal-Gesandte gewesen/ und ein Seidenhandel herauß-warts hat angerichtet werden sollen/ haben wir oben erzehlet: und hat dieser D. Brugman anfangs seiner Wiederkunfft verhoffet/ seine Gesandtschafft gar wol verrichtet zuhaben. Als er aber den 1. Decemb. vorigen Jahrs von Gottorff der Fürstl. Holsteinischen Residentz verreisen wollen/ ist er aus Fürstl. Befelch unterm Thor von der Garnison auffgehalten/ und an Jh. Fürstl. Gn. gewiesen worden: als er sich aber daselbsten im Frauen-Zimmer präsentiret/ ist er mit Handwincken abgewiesen/ und von Jh. Fürstl. Gn. ihme mit Zuschliessung der Thür gesagt worden/ hinzugehen. Darauff er durch den Futter-Marschall in Verhafft genommen/ und kein Mensch/ weder Edel noch Unedel zu ihme gelassen/ ingleichem sein Diener/ und der aus Persien mitgebrachte Dolmetscher von Soldaten verwachet worden. Der hat um mancherley Ursachen willen viel Ankläger gehabt/ und ist um den Eingang Aprilis zu Gottorff vor dem Hofgericht gestanden/ aber kein langweiliger processus in causa gehalten/ sondern er noch vor Außgang deß May/ zwischen zweyen Thoren auff dem Fürstl. Schloß/ derwegen nicht allerdings offentlich justificiret/ und von Jhr. Fürstl. Gn. dahin getrachtet worden/ eine andere Legation naher Persien zu senden/ und wo möglich die Seidenhandlung noch fortzustellen.

Von Engelland uñ Schottländ und ungeheurem Wind.

Wir wollen uns nun in Britannien und Schottland umsehen: in denen uns zum ersten der ungeheuer Wind/ welcher zu Douvre dem Engelländischen Port/ zwischen dem 6. 7. Jan. gewesen/ vorkommet/ der über 30. Schiffen die Mastbäume abgekappet/ und sie nach seiner Macht getrieben/ daß sie in die See lauffen müssen/ sie seyn meistens mit gesaltznem Fleisch/ und Käsen/ nach Franckreich und Italien abzufahren geladen gewesen.

Man wirbet in Engelland/ uñ gehet zugleich auff die Güte und ein Parlamēt.

Es hat Engelland nicht allein vergangenes Jahr/ wie wir davon oben zu erzehlen angefangen/ Unruhe genug gehabt/ sondern auch solche sich für jetziges noch mehrers multiplicitet.

Im Januario, Februario und Martio hat man fort und fort/ von starcker Werbung und Zurüstung zu Wasser und Land geschrieben/ und dabenebens/ daß der König auch ein Parlament halten/ und die Güte mit den Schottländern versuchen wolle/ geschrieben: welches Parlament im April angehen sollen. Zu Hamburg haben sie der Zeit darfür gehalten/ als werde man in allen 3. Königreichen/ nemlich Engelland/ Schottland und Irrland/ solches anordnen/ und hat diese Meynung so gar nicht gefehlet/ inmassen das Engelländische zu Londen per se vorgegangen ist/ das Schottländische die betrangte Stände/ wider deß Königs Willen gehalten/ und die Irrländer auch per se das ihrige gewöhnlich fortgehen lassen: Zum Engelländischen aber/ in Londen/ hatten Jhr. Königl. Maj. sonderbar consentirt.

1640. Von Werbung-Patenten und Musterungen.

Im Februario hatte man die Kriegs-Officirer auff Königl. Seiten schon meisten theils beysammen/ und der König auff 12000. Mann neue Patenten/ über voriges alte Volck/ auch darzu das Werbgeld außgegeben: dabenebens wurden die neu-geworbene Völcker in Engelland alsbalden bewehret/ und gemustert/ und zugleich Comissarien nach Schott- und Irrland abgefertiget/ die neu-geworbene Trouppen nach Engelland auff den Musterplatz zubringen.

Die Ambassadorn ziehen beyderseits ab Franckr. und Engelland ab.

Die beyde ordinari-Ambassadeurs, der von Engelland hatte in diesem Monat seinen Abschied von Pariß/ und der Frantzös. den seinen von Londen genommen: das machte ins gemein die Gedancken/ ob solten die neue Werbungen wider einander angesehen seyn: und wurde zugleich darfür gehalten/ Engelland hätte so wol als Dänemarck eine neue Bündnüß mit Spanien getroffen: gestalt dann der Marchese di Velada um den 21. Mertz auff der Reyse nach Engelland war/ daselbsten wegen Spanien zuverrichten/ um dessen willen 2. Engelländische Schiffe damals zu Duynkirchen gelegen/ diesen Hn. Ambassadeur nach Engelland zu führen: der auch darmit um den Eingang Aprils von dannen abgefahren/ und noch zum Uberfluß/ um den 11. Aprilis auch ein extraordinari Gesandter von Spanien/ diß Lands ankommen war: wovon man noch im Junio daß mit Spanien auff gewisse Puncten eine neue Bündnüß geschlossen worden/ confirmiret hat.

Ein Span. Ambassad. kom̃t nach Engelland.

Hergegen kam im Eingang deß May Bericht ein/ die Engelländische Schiffe hätten der Schottländischen Gesandten Brieff auffgefangen/ in welchen sie den König zu Franckr. zu ihrem Schutzherrn anrufferen/ und die fürnemste Schottländer sich unterschrieben hätten.

Die Schotten suchen Schutz bey Franckreich.

Ohne war es nicht/ daß Schottische vornehme Gesandte/ oder wie sie etliche subtiler nennten Commissarii, oder Deputirte schon im Februario zu Londen ihre Sach beym König und Parlament zu handlen/ ankommen waren/ und den 27. ejusdem gnädigst Audientz gehabt/ ihre Propolition kniend/ und Königl. Majest. die Hand küssend/ nach Nothdurfft gethan hatten. Dieweilen nun unter diesen Commissarien/ Gesandten oder Deputirten zween waren/ die erstgedachtes Schreiben an Franckreich unterschrieben/ als seynd sie alle sämtlich erstlich arrestiret/ und darauff diese Unterschriebene à la Tour zu Londen gesetzet/ nachmals die andern Arrests erlassen worden. Darauß man abermal/ ob werde ein Krieg zwischen Franckreich und Engelland angehen/ ins gemein geschlossen/ zumalen weilen der König seiner Schiffen theils gegen Sud/ theils gegen Nord gegen Schotten hatte legen lassen.

Schicken Gesandte nach Londē

Der Milord vom Northumer-Land/ wurde im Martio von Jhrer Königl. Majest. zum Generalen über das Volck beydes zu Wasser und Land erkläret/ dardurch hoch erhaben:

Von Engelländis. Generalē

und

1640.

und hatten die Irrländer Ihrer Königl. Maj. 4. subsidia, jedes auff 100000. Pfund Sterl. gesetzet/ bewilliget/ davon 8000. Mann zu Fuß und 1000. Pferd Jahr und Tag zu unterhalten.

Das Parlament geht an.

Im Anfang May hatte das Parlament seinen Anfang zu Londen auch erreichet: Dabey aber zugleich die Schottische Deputirte de novo, und dabenebens auch Schottische Schiffe/ zu Londen und anderer Orten arrestiret/ nicht weniger alle Porten mit Königl. Schiffen besetzet wurden.

Unversehener Sachen aber hatte das Parlament ohn einige Verrichtungen sich zerschlagen/ und gantz unverrichtbar geendet: Der König hatte dem Parlament/ welcher Gestalt er durch entstandenes Schottische Wesen in Schuldenlast gerathen/ und seinen Königl. Schatz angreiffen und erschöpffen müssen/ zuverstehen gegeben/ und darauff 12. Subsidia zur Unterhaltung seines Volcks begehret/ die ihme/ so ferne das Volck wider die Schotten gebrauchet werden solte/ abgeschlagen/ und nur allein zu seines Status Unterhaltung eine Nothdurfft bewilliget worden.

Londische Burgermeister werden verhafftet.

Darauff der König 3. Londische Burgermeister gefangen setzen/ ihre geheime Zimmer oder Contoirs visitiren/ ihr Schrifften und geheime Sachen durchsuchen/ und etliche andere Personen einziehen lassen dabenebens auch der Stadt Londen aufferleget/ innerhalb 10. Tagen 200000. Pfund Sterling herzugeben: welches grosse Alteration verursachet.

Uber diß hatte er damals Spanisch Silber/ samt etlich hundert Soldaten unlängsten nach Duynkirchen convoyren lassen/ und um die Zeit dieses Parlaments noch 4 Königl. samt andern 26. Schiffen den Spanischen zur Convoy der Silberflotten bewilliget/ welcher partheliche Faveur viel Nachdenckens machte/ und oben angedeute neue Bündnüß augenscheinlich bestättigte.

Auffstand in Londen.

Es gelangete hierdurch zu einem seltzamen Wesen/ und schier zu einer allgemeinen Auffruhr im Land. Man wolte dem König/ es seye dann/ daß er alle Gravamina in Geist- und Weltlichen Sachen abstelle/ keine Contributiones bewilligen: Das junge und gemeine Volck lieffe zusammen/ stürmete und spoliret dem Bischoff von Cantorberg seinen Hof/ fienge an/ denselben mit Feuer anzugreiffen/ und hätte sich der Bischoff nicht zeitlich mit der Flucht errettet/ so wäre er todt geschmissen worden/ darum er sich in deß Königs Palaist salviret/ daselbsten herum sie ihn gesuchet: auch haben sie die Gefängnüß/ la Tour genannt/ geoffnet/ die 3 verhaffte Burgermeister und andere herauß genommen/ und alles wie beym Herrn Omais Herkommens/ vollführet. Dieses hat nun nicht allein der gemeine Pöbel/ der sich auff etlich hundert starck/ zusamen gethan/ begangen/ sondern es hat sich auch auff dem Land in unterschiedlichen Provincien darvon gerühret/ da man die unerträgliche Last der Pressuren/ länger auch nicht mehr tragen können/ und ist in diesem Auffiauff dem Bischoff/ und allen den jenigen/ welche den König zu oberwehntem Procediren beredet/ die Meynung/ wie man es mit ihnen/ auff dem Fall nicht nachlassens/ machen wolle/ zugeschryen worden/ unter welchen Persuadenten nicht nur allein der Bischoff/ sondern auch der Spanische Ambassador, und so gar die Königen genennet worden. Darauff der König/ zur Stillung dieser Auffruhr 3. Regiment Volck in die Stadt Londen geleget/ davon sich dieser Auffstand wieder gestillet.

1640.

Vom Schottisch. Parlamet.

Interim aber hatte man nichts desto weniger den Schotten/ durch Königl. und in die Schottische Häfen gelegte Kriegsschiffe/ ihre Handlung und Nahrung gesperret: die Schotten aber hindangesetzten Königl. Verbots mit ihrem Parlament fortgefahren/ welches ihnen der König noch einen Monat einzustellen gebotten hatte/ in welchem Parlament sie ihren Krieg auch wider ihre einheimische Feinde geschlossen.

Die Schotten greiffen zu vernünfftigem Ernst.

Es haben die Schotten/ mit was für persuasionen der König wider sie verleitet werde/ gar leichtlich und bald Anfangs gemercket/ derwegen endlich/ daß sie ohne ernstliche Resistentz der Persuadenten Bellen und Fürhaben alleine mit bitten nicht brechen mögen/ gesehen/ dannenhero sich zum Ernst resolviret: davon die Persuadenten eben so wol auff den Krieg und die Schotten zugangen: haben aber interim dem König gerathen/ die 2. verhaffte Schottische Herren/ so das Schreiben an Franckreich/ um angesuchten Schutz unterschrieben hatten/ auff freyen Fuß zustellen/ von denen einer/ nemlich Mylord Landuyn neben einem andern Lord mit Friedens-puncten/ im Julio nach Schottland geschicket worden/ dieselben zur Acceptation zu befordern: auff den Fall aber solche nicht angenommen werden wolten/ hat man zur Führung deß Kriegs Fürsehung gethan/ derwegen von Spanischen Kauffleuten 40000. Pfund Sterlings auff 6. Monat lang/ und 160000. Pfund von Engelländischen Kauffleuten 8 vom hundert zu geben/ auffgenommen.

Der König schicket Friedens-Puncten.

Die Schotten bemächtigen sich Neu-Castle.

Bald aber darauff liessen die Schotten ihren beschlossenen Ernst würcklich sehen/ und zogen mit ihrem Volck/ das etliche auff 25. andere auff 30. tausend starck angaben/ vor Neu Castle in Northumerland/ an der Gräntzen gegen Durham/ oder dem Dunelmenser Bisthum/ weit in Engelländischer Frontiere gelegen/ daselbsten herum sonsten die Engelländische Reuterey unter ihrem General Leutenant ihre Quartier gehabt: auff welche dann das Streiffen und Zurücktreiben angegangen: welches den König bewogen/ den Schotten eben sowol entgegen zu gehen/ darum er im Ende Augusti von Londen nach Jorckhe in Person auffgebrochen. Die Schotten aber hatten sich ernennter Stadt Neu Castle/ die ein sehr bequemer Meer-Port an der Tina, und von der Engelländischen Vestung Berwick welche die äusserste Stadt in Engelland gegen Schottischer Grentzen/ bey

1640.

52. Engelischer / oder ungefehr 16. gemeiner Teutscher Meilen gelegen ist/ vor dieser deß Königs Ankunfft im Septemb. schon bemächtiget/ und also einen starcken Einruck in Engelland gethan/ihre Armee ausserhalb ihrer Gräntzen zu unterhalten.

Diesen Verlauff etwas genauers zu beschreiben/ so haben die Schotten mit ihrer gantzen Armee zu Roß und Fuß / und 12. Stücken Geschützes / sich den 30. Augusti um ermeldte Vestung Berwick befunden / selbigen Tages über den Fluß Tueda, der Engelland und Schotten von einander scheidet / gesetzet/ den 1. Septemb. bey 7. biß in 8. Meilen weiter in Engelland gerucket/ und seyn von ihnen bey 6. in 7000. 4. Meilen oberhalb Neu-Castle über die Tina gegangen / denen die Engelländer in 3000. zu Fuß und 1000. Pferd entgegen gezogen/ unter welchen gar viel vornehme Adels-Personen und Officirer/ von deß Königs Hof gewesen / welche in ihrem Sinne die Schotten gleich für nichts und Bauren gehalten/ und sich eingebilder/ dieselben gewiß zu schlagen/ sie haben auch wider diese sehr tapffer gefochten: die genannte Schottische Bauren aber hatten ihnen einen Vortheil abgelauffen/ in Eyl auff ein abgedecktes Dach nahend gelegener Kirchen/ leichtes Geschütze gebracht/ und die Engelländer so hart beschädiget/ daß sie mit Hinterlassung etlich 100. Mann ernennten Fluß Tina verlassen/ und den Schotten völligen Ubergang verstatten müssen: welches Treffen den 7. Sept. geschehen/ indeme wol bey 200. vorerwehnter Adels-Personen gebliebeu/ die Schotten aber auch ihr Haupt/ so die 7000. commandiret gehabt/ verlohren/ hergegen aber die Volckreiche Statt Neu-Castle auff erstes Auffordern einbekommen/ deren sie nicht als Feinde/ sondern als gute Freunde begehret gehabt/ darauß der für den König darinnen gelegene Commendant/ weiln er sich/ bey widrigem Stadt-Volck/ zu schwach befunden/ nothwendig gezogen/ und die Schotten ihren Einzug genommen. Der König aber ist bald hernach mit seinem Volck in Durham und das Jorckische kommen/ und daselbsten herum ohne sonders Vornehmen still ligend verblieben/ auch haben die Schotten mit fernerer Kriegsthätligkeit innen gehalten/ und allein in ihrer Sach schrifftlich gehandelt/ dem König mit Suppliciren begegnet/ darauff der König 14. Tage zu seiner gegen Resolution genommen.

Der König komt ins Feld.

Ehe dieser starcke Scharmützel fürgeloffen/ ist lang vorhero im Julio, unter dem Königl. Volck eine Auffruhr entstanden/ eine Parthey ihren Capitän todt geschlagen/ in Stücke zerhauen die Viertel davon auffgehangen/ und den Kopff auff eine Stangen gesteckt / auff welcher Meuterey erste Ursacher der König zwar inquiriren lassen/ aber nichts erfahren können. Darauff auch im Augusto und nachmals im Sept. unter deß Königs Volck starcke Uneinigkeit sich erreget/ und sich die Soldatesca von keinen

Vom Auffruhr unter Königl. Volck.

Catholischen Officirern oder Hauptleuten commandiren lassen wollen.

So blieben nun die Schotten in und um Neu-Castle still ligend/ und verschantzeten ihre Quartier hin und wieder so viel als ihnen nöhtig und möglich: denen die Engelländer im Northumber-Land ihre Nothdurfft verschaffeten/ und es gemeiner Opinion nach/ willigliche thaten / gestalt sie sich dann als gute Freunde miteinander friedlich betragen: Von Königl. Seiten aber hat man viel von continuirender Werbung/ und daß der König bey 50. Metalline / und eyserne Stücke aus dem Tour habe ziehen lassen/ fürgegeben: zuforderst aber liesse der König einen Rittertag auff den 4. Octob. nach Jorcke außschreiben/ und alle deß Reichs Pares erfordern.

1640. Vö Schottischen Quartiren.

Vom Rittertag zu Jorcke.

Die Schotten aber gaben vor/ es wäre dieses Außschreiben nicht zur Hindanlegung/ sondern nur eine Verlängerung der Sachen angesehen/ derowegen sie ein allgemein Parlement nach London haben wolten. Der König bekame sehende Augen/ und deferirte diesem Begehren / derhalben ein Parlament auff den 13. Novemb. nach London außgeschrieben wurde: nichts deßweniger am Frieden bey vielen gezweiffelt/ angesehen/ ihrer viel das Schottische offenbare geringer/ als das Engelländische Innere geheime/ achteten / auß deme sie eine sehr grosse Veränderung / und theils Factionen Außrottung vermutheten. Interim blieben beyde Armeen in obbesagten Ländern gegen einander ohne fernern Haupt-Angriff ligen: doch thate sich jederman zum außgeschriebenen Parlament schicken. Die Königlichen hätten leiden mögen/ daß die Schotten meistentheils Volck nach Hauß geschicket/ und hat es an Begehren und Befehlen nicht gemangelt/ man hat auch die Stadt London um ergebliches Gelt angelegen ersuchet und belästiget/ es hat aber nirgends nicht klingen wollen/ sondern ist alles auff den Fortgang und Ablauff deß Parlaments verschoben worden.

Schotten dringen auf ein Parlament.

Es wird außgeschrieben.

Es hat auch das Parlament seinen Fortgang auff bestimmte Zeit erreichet / welches ein mercklich es an dieser mächtigen Bewegung gelindert. Der König hatte sich zwar dem Parlament um Friedens willen submittiret/ von demselben aber auch mit gehörigem Respect, auff allen Fall/ wider seine Rebellen die Schotten Hülff begehret. Das Parlament hat den Vice-Roy von Irrland Mylord Depute im Decemb. für sich bescheiden/ und darauff gefangen setzen lassen: der sich zwar auff den König alsbalden beruffen/ dessen sich aber Jh. Majest. wegen beschehener Submission weder annehmen wollen noch dörffen. Hergegen wurde der Bischoff von Lincoln seiner Gefängnüß erlassen/ und ihme seine alte Stelle im Parlament gegeben: auch allen andern Bischöffen/ aus dem Land nit zu weichen/ befohlen: vom geheimen Secretario deß Königs/ Monsr. Windebancks/ daß derselbe

Es gehet fort.

Vom Vice Roy von Irrland.

Vom Bischoff zu Lincoln.

Vom Secretario

hart

1640. und Arondeln.

hart angeklaget/ und Herr Graf von Arondel mit Verdacht belegt/ wurde zwar spargiret/ von beyden aber dieses nichts continuiret.

Vö Schottischen Deputirten.

So hatten auch die Schottische Stände ihre Deputirte zu diesem Parlament geschicket/ und ihnen ein Schreiben/ mit 7. Siegeln verschlossen/ an das Parlament mit gegeben/ auff dessen Inscription gestanden/ Verflucht seye der jenige/ so dieses eröffnet/ ehe es dem Parlament in Engelland überlieffert. Welches aber um der Weyhnacht-Feyertagen willen hernachmals verschoben/ und jedem das Wiedererscheinen auff den 24. Febr. folgenden Jahrs angesetzet worden.

Vom Bischoff zu Canterberg.

Man hat sich auch deß Bischoffen von Canterberg im December bemächtiget/ und denselben so wol als den Vice-Roy von Irrland à la Tour verwahret/ dessen Secretarius die Flucht darüber genommen.

So ist auch den 27. Decemb. nicht allein ein Betag zu London gehalten/ sondern auch zugleich ein Gedächtnüß der Königin Elisabethä Krönung/ und deß jetzigen Königs Geburtstag begangen/ deßwegen mit allen Glocken geläutet worden.

Von Bücher verbrennen und Edicten. contra Catholicos.

Sonsten hat man den 6. Julii auff dem Schmiedfeld zu London eine grosse Menge Papistischer Bücher/ in Gegenwart zweyer Schöppen vor der Stadt verbrennet: und im Decemb. alle alte Edicta wider die Römisch-Catholische renoviret.

Vom Türcken-Frieden.

In diesem Monat ist auch ein Türckischer Chiaus/ so allbereit in Franckreich ankommen war/ in Engelland erwartet worden/ auch mit solchem Königreich/ den Frieden/ nach ereignetem Absterben deß Groß-Türckens/ zu verneuren/ davon wir oben mehrers referiret.

Admiral Tromp/ errettet 4. Königl. Schiffe.

Es ist bewust/ das Zeit solchen Absterbens die Türckische Corsari weit und breit zu streiffen pflegen/ welches auch diß Jahrs geschehen/ die 4. Königl. Schiffe übermeistert hätten/ wenn Admiral Tromp ihnen nicht beygesprungen wäre/ der die in Engelland mit Spanien gepflogene Partheylichkeit nicht angesehen/ sondern seinen Nechsten dißfals gerettet/ aber auch Beute dabey gemachet hat/ davon wir oben ebenmässig gemeldet.

Vö Schottischen Kriegs-Grund-Ursachen.

Schließlichen erinnern wir hiemit/ was wir im vorigen Jahr oben für ein Schreiben/ so die Helveticæ Ecclesiæ an den Ertz-Bischoff von Canterberg abgehen lassen/ eingeführet: Auff welches wir die Ursachen Schottischen Kriegs und ihrer Standhafftigkeit kürtzlich erzehlet. Dieweilen dann dieselben Ursachen aus einem Schreiben/ so das Ministerium Scoticũ an die Ecclesias Helveticas im Junio 1640. gethan/ genommen/ als hat uns für gut angesehen/ zur Erfüllung der Jahrzeit/ und besserer Information deß Lesers/ deß Schottischen Lateinischen Schreibens Translation hierbey trucken zulassen/ folgenden Inhalts lautende:

Der Kirchen in Schottländ

Euer Schreiben/ hochgeehrte Brüder im HErrn/ von dato den 10. Januar. angehendes 1640. Jahrs/ haben wir gegen dem Ende deß Monats Mertz empfangen/ zu samt deß Copey-Schreibens im vorigen Monat Junio abgelassen/ darauß ablesend so viel vernommen/ daß euch der Friede und Wolstand dieses Königreichs und unserer Kirchen hochangelegen/ und tieff zu Hertzen gehet/ daß um unserer Wolfahrt willen ihr nicht allein nicht ablasset uns bitten und zuvermahnen/ sondern euch auch nicht zu wider seyn lasset noch fehlet/ bey den jenigen/ welche bey unserm König in Gnaden und Ansehen sind/ und dannenhero viel bey Ihro Maj. vermögen/ uns zu vertretten/ und deßwegen zu unserm Wolergehen bereit seyd/ keinen Fleiß noch Mühe zu erspahren. Welche eure Gut-Freund- und Bereitwilligkeit/ uns sehr dancknehmig/ zumal ihr billich hoch Bedencken getragen/ unseren Feinden und Widersachern so leichtlich Glauben zuzustellen/ als welche auch biß annoch nicht auffhören uns zu verleumden und zu verlästern/ und mit allerhand außgesprengten Auflagen und unerfindlichen Bezüchtigungen uns zu beschweren: damit ihr uns denn euch so vest und starck verobligirt und verbunden gemacht/ daß solcher euerer freundlichen Zuneigung und Wolthat nimmermehr und zu keiner Zeit bey uns und unsern Nachkommen wird vergessen werden.

Was aber ihr ferner andeutet/ wie schmertzlich ihr empfunden/ nachdem ihr vernommen die böse traurige Zeitung/ wie daß unser König/ als der rechten wahren Religion zugethan/ wider uns seine ebenmässig wahrer Religion zugethane Unterthanen/ und wir hinwiederum zu unserer und der unserigen Verthädigung zu den Waffen gegriffen/ und also die Sache zu offentlicher Fehde und Feindschafft auß geschlagen/ und demnach höchstes Fleisses von uns wünschet und begehret zu vernehmen Grund und Ursach worauß und woher solche Empörung und schwehre Strittigkeiten herrühren/ und entstanden. Wann dann dieselbigen nicht heimlich noch verborgen/ sondern offenbar und am Tage/ seynd sie keiner weitläufftigen Erholung bedürfftig. Dann die Brunnquell und Ursprung aller Unruhe und Unheils zum Verderben und Untergang der rechtglaubigen Kirchen Christi in diesem Königreich/ komt einig und allein her aus unserer eigenen genannten Bischoffen Ehrgeitz/ Tyranney/ und nach und nach eingeschleiffter irriger falscher Lehr.

Soll uns derentwegen vielgeliebte Brüder im HErrn/ nicht fehlen/ die Sach etwas weiter zu erholen/ und anfahen von der Zeit an/ da der Christliche Glaub am allererstẽ in diß Königreich kommen. So wisset nun/ daß nachdem die dicke Finsternüß der Heydnischen Abgötterey und Aberglauben zerschlagen/ welches durch die Apostel und Jünger deß HErrn Christi/ oder zum wenigsten/ durch die Apostolische Männer geschehen ist/ den Schottländern das Göttliche himmlische Liecht deß H. Evangelii ist auffgangen/ welches geschehen ist unter der

1640. Schreiben an die Kirchen der Reformirten Eydgnoßschafft

Regie-

1640. Regierung deß Königs Donalde / ungefehr um das Jahr nach der heylsamen Geburt Christi 200. da dann der König zu samt den Unterthanen den Christlichen Glauben angenommen. Von derselben Zeit an/ und hernacher durch gantzer 200. Jahr hat man in Schottland / und in den Schottländischen Christlichen Kirchen von eines Bischoffs Gewalt / auch von dem Namen eines Bischoffs nichts gewust/ sondern die Aeltisten haben das Regiment in der Kirchen geführt. Nach Verfliessung dieser Zeit/ biß auff das tausende Jahr nach Christi Geburt / seynd dem Titul und Namen nach 4. Bischöffe gewesen/ der keiner aber seine gewisse Diœcœsin oder Bezirck Landes gehabt/ vielweniger eine weltliche Hoheit oder Regierung / sondern haben die Kirche Christi ins gemein regiert mit Heiligkeit / wie Boëthius schreibet. Was aber für ein groß Abschen unser Königreich und Kirche gehabt an der Bischöfflichen Præsidentz und derselben weltlichen Regierung/ das bezeuget genugsam der also genañte Ehrwürdige Priester Beda, welcher meldet/ daß in der Insul / in welcher Columbanus (Heilig genannt) begraben ligt/ der Bischoff unter den Aeltisten gewesen. Worauß dann drey Ding zu vernehmen.

Boëth. l. 10 Hist. Scot.

1. Daß unsere Vorfahren darfür gäntzlich gehalten/ es könne die Kirch Christi auch wol ohne Bischöffe administriret und regiret werden.

2. Daß sie darfür gehalten/ das Krafft Göttlicher Verordnung ein Bischoff eben nicht über einen Aeltisten sey.

Und dann 3. daß ihnen ebenmässig die Abtheilung der Dœcœseon und gewisser verschiedener Bezircken höchlich mißfallen/ und das unsere Schottländische Christliche Kirche keine solche Bischoffliche Abmarckungen und Refieren gehabt.

Nach derselbigen Zeit aber / da der leydige Satan aus dem Kercker und Banden der Finsternüß wieder loß worden/ da hat er mit aller Macht angefangen die Kirche Christi zu verunruhigen/ irre zu machen/ zu verfolgen/ und gleich schier gantz und gar unter zu trucken und zuverderben: Hat es auch mit seinen tausend Künsten und Lüsten so weit bracht/ das fast eine stetswährende ewige Nacht in diesen Kirchen gewesen/ biß fast an die 500. Jahr/ biß das es der Göttlichen Milde aus purer lauter Barmhertzigkeit und Erbärmde gefallen / Leute zu erwecken/ welche die reine Lehr deß heiligen Evangelii wiederum herfür und an das Liecht bracht / die Kirche Christi aus dem Reich und Rachen deß Antichrists wiederum herauß gerissen/ und in ihre vorige und erste Reinigkeit gesetzet/ und höchsten Fleiß gethan/ sie wieder zur Apostolischen Einfalt zu bringen und zu richten/ nichts mehr achtend der Bischöfflichen Hoheit/ sondern einen Bischoff wie einen Aeltesten gleichhaltend / darvon man lesen mag Actorum 20. vers. 28.

Besihe hievon mehr Act. 20. v. 28. Phil. 1. v. 1. Tit. 1. v. 5. Hieron. Epi. ad Evagr. Aug. Epist. 97. ad Hier

Mehr haben selbige von Gott aus sonderlicher Gnad erweckte Leut die Kirchen-Policey und Ordnung Gottes Wort allerdings gemäß und also angerichtet / daß sie zu Erhaltung der Einigkeit in Lehr und Leben/ 4. unschiedene Versamlungen angeordnet und auffgerichtet / unter welchen die erste und geringste war der Kirchspielen/ darinn saß ein Pfarrer einer Kirchen mit deroselbigen Aeltesten. Dieser nach war ein höhere Versammlung/ eine Zusammenkunfft vieler Pfarrer/ so in der Nähe beyeinander wohneten / welche die Frantzösische Kirchen eine Class, wir aber mit den H. Alten Kirchen-Vättern ein Presbyterium oder Versamlung der Kirchen-Aeltesten nennen. Diese Versammlung war unterworffen der Versammlung einer gantzen Provintz: und diese wiedrum war unterworffen der Versammlung deß gantzen Reichs oder aller Cron-Ständen ingemein. Und in solchen Versammlungen möchte und muste sich je eine auff die andere/ die Untere auf die Obere beruffen. So lang nun die Bestallung ihren Bestand hatte / da konte keine Neuerung oder Spaltung entstehen/ welche nicht alsobald im ersten Anfang gedämpffet wurde/ daß sie sich also nicht fest machen oder fortpflantzen könte.

1640.

Als aber solche Urheber der wahren Religion/ (unter welchen er Johannes Knoxius, ein Mann von grosser Gottseligkeit und Geschicklichkeit / alles Ruhms und Ehren werth/ auch mit Prophetischem Geist begabet und gezieret / der Vornemste war) ihren Lebens-Lauff vollendet / und von GOtt aus diesem Jammerthal zum himmlischen Freuden-Leben abgefordert waren / ist es theils durch deß der Zeit regierenden Königes Verschaffung/ theils durch der Höflingen List und Begierde/ die allein auff ihren Nutzen sahen/ dahin kommen / daß Bischöffe gemacht und erwählet würden/ damit ihnen das beste Theil der Präbenden zukäme.

Ein solches aber ist nicht zugangen ohne starcken Widerstand der Kirchen/ welche sich dieser Verschaffung widersetzet/ und auff einer allgemeinen Versamlung beschlossen/ daß einer Pfarr/ oder Kirchspiel mehr nicht als ein einiger Bischoff/ und nicht vielen/ solte vorgesetzt werden/ welcher sich seinem Neben- und Mit-Priestern nicht solte vorziehen/ sich grosser Herren Titul äussern/ auch nicht sich um die weltliche Händel annehmen/ oder darin einmischen/ daß sie Präbenten hätten / nicht zu dem Pracht/ Stoltz oder Uberfluß/ sondern nach Gelegenheit ihrer Nothdurfft und Ehrenstands.

Aber diß vorgesteckte Ziel haben sie bald übertretten / und weder Maß noch Bescheidenheit gehalten / derowegen die Kirche gemeine Versammlungen angestellet / diese beruffen zu antworten / selbige vieler Laster und Verbrechen überführet/ und alle samt und sonders verdamt/ von ihrer Bischöfflichen Stell und Ampt abgesetzet / und sie um ihrer grossen Sünden /

Schand

1640. Schand und Missethat willen in Bann gethan/ und beschlossen/ daß hinführo all solche Bisthum und Bischöffliche Wesen soll weggethan und abgeschafft werden/ seyn und bleiben.

Eben desselbigen Jahrs/ da diß also vorgangen/ ist eine kurtze Glaubens-Bekäntnuß gestellet worden/ in welcher samt denen Corruptelen und Verfälschungen der Päbstlichen Lehr/ auch zugleich die gantze Antichristische Hierarchi zu ewigen Tagen ist verdammt worden: Zu gedachter Glaubens-Bekäntnüß/ sie treulich/ vest/ und unverbrüchlich zu halten/ so wol was die Lehr als auch was die Policey und Regiments Form betrifft/ hat sich so wol König Jacobus mit gantzer seiner Königlichen Hoffstatt/ Höflingen und gantzem Königl. Hauß/ als auch alle Stände der Cron/ vermittelst offentlichen uñ gemeinen Parlaments-Schluß und leiblichen Eyds/ sowol auch eigenhandlichen Unterschreibungen verbunden. Darauff ist eine güldene Zeit erfolget/ da Lieb/ Fried und Einigkeit/ gleich als unter Brüdern gewesen/ die reine heylsame Lehr blühete/ und gieng die wahre Gottseligkeit je mehr und mehr im Schwang. Es hat aber solcher Fried und Wolstand unserer Kirchen nicht lang gewähret/ sondern hat sich bald verändert und verkehrt/ fast an 10. Jahr/ da dann der Bischöffe Wesen sich wiederum gereget/ und hat durch heimliche List und Practicken wiederum angefangen eingeführt zu werden.

Dieweil aber die vorige Kirchen- und Regiments-Form/ wie gemeldt/ mit einem leiblichen Eyd beschworen war/ damit nun solcher offenbare Meineyd mehr verkleistert und verdeckt/ als abgewischt würde/ so hat man dieser List und Betrugs sich gebraucht: es sind aus den Pfarrern erwählt und gemacht worden etliche/ welche nicht Bischöffe/ sondern Commissionarii genennet worden/ welche in den offentlichen Parlamenten und gemeinen Reichs-Versamlungen der Kirchen solten das Wort thun/ und verhüten/ daß sie nicht Schaden nehmen oder gefährdet werden möchte.

Diesem Vornehmen haben sich widersetzet kluge und verständige Leut/ welche nicht undeutlich gesehen/ wo es damit hinauß wolte? Darauff ist dieses ersonnen worden: Es solten sich die jenige/ denen dieses Werck vertrauet/ in gewissen Schrancken halten/ darüber sie nicht schreiten solten/ sondern da sie solches thäten/ solte es ihnen verfänglich seyn/ und an ihrem Amt schaden. Demnach aber jedoch König Jacobus denselben Bischöfliche Titul/ Ehre/ Einkommen und Würden übergabe/ haben sie sich grosser Herren und Ehren-Titul gebraucht/ sich offentlich sehr köstlich und prächtig gehalten/ seynd in dem Parlament als Cron-Stände gesessen/ und haben angefangen dem gemeinen Volck verhasst/ der Kirchen aber erschröcklich zu werden. Doch haben sie weder durch Gesetz noch Schein einiges Gesetzes einige Gewalt gehabt über oder in der Kirchen zu herrschen/ biß auff das Jahr Christi 1610. allda sie durch erkauffte oder verkauffte Stim̃en und Suffragia, Macht und Gewalt nicht so fast bekommen als selbsten genommen/ und ihnen heimgeramscht zu ordiniren/ zu excommuniciren/ oder in den Bann zu thun/ und auff den Christlichen Reichs-Versammlungen zu præsidiren/ und die Oberstelle innen zu haben: Damit nun/ nachdeme sie immer je mehr und mehr/ je höher und höher zu solcher Oberstell und Hoheit auffgestiegen/ es dann an Päbstlichen Ceremonien nichts ermangelte/ haben sie nicht Ruhe gehabt biß sie von der Aeltisten Ordination auch biß zu der Bischöfflichen Consecration auffgestiegen/ da sie aber solches in unsern Kirchen nicht erhalten konten/ haben sie es endlich zu Londen erlanget von dem Bischoff zu Cantelberg/ nicht ohne Abbruch und Schmählerung der Freyheit beydes deß Vatterlands/ und zugleich auch der Kirchen/ und da haben wir alle Krafft und Geblüt/ Gestalt und Ansehen der rechten wahren alten vorigen Kirchen verlohren/ da ist alles gesuncken/ zerfallen/ und zurücke gangen. Dergestalt/ daß die Antichristische Hierarchi, welche zuvor mit gutem Rum und Nutzen wol abgeschafft war/ wiederum mit grossem Beseufftzen und Trauren aller guten und frommen Hertzen aus der untersten Höll wieder an das Liecht gebracht worden.

1640.

Dann euch selbst/ hochgelehrte Herren/ und hochgeehrte Brüder/ ist wolwissend/ daß auff diesen vier Stücken/ gleich als auff vier Grund-Pfeilen/ nemlich auff der Gewalt der Ordination, Jurisdiction, Confirmation, und auff der Gewalt heilige Oerter zu weyhen/ oder zu conseeriren/ das Amt der gantzen Antichristischen Hierarchi bestehet und gebauet ist. Und wollen gleichwol die Verfechter selbiger falschen Hierarchi dafür angesehen seyn/ daß sie es auß H. Göttlicher Schrifft/ und nicht auß Menschensatzungen erweisen und darthun können. So aber ein purer übelriechender Ungrund/ und dieses Orts zu widerlegen gantz ohne Noth und Mühe ist.

Deme allem nun sey wie ihm wolle/ so haben sie dannoch solches alles für ihr Recht und Fug gehalten und gebrauchet/ und das nicht weniger frey und eigenmüthig/ als grausamlich nicht ohne grosse Tyranney/ so sie wider reine Prediger und Diener Gottes verübt/ deren sie etliche ihrer Diensten entsetzet/ etliche stillschweigend verdammt/ ihrer viel in Kercker und Gefängnüssen geworffen/ etliche/ und zwar auch nicht wenig/ gezwungen aus dem Vatterland zu weichen. Ja es ist ihr Stoltz und Hochmuth so hoch gestiegen/ daß sie in Sammet und Seiden mit einem grossen und menghafften Comitat zu Gassen und Strassen gangen. Wann sie zu Hauß Gottesdienst verrichten solten/ welches doch selten geschehen/ haben sie solches ihren Capellanen anbefohlen: das Recht beyder Schwerdter ihnen heimgeramscht: in dem Parlament und geheimen Rath waren sie

1640. Oberherrn und Meister: In Justitz-Stülen/ sprachen sie Recht/ und in der Königlichen Kammer/ Zoll und Renten waren sie Präsidenten. Sie setzten allgemeine Versamlungen an/ auff daß sie nicht möchten zu Rede gesetzt werden/ als die die Kirche Christi übel regieret hätten/ und darauff sind wol zwantzig Jahr gangen.

Da sie auch zu Reichs-Cantzlern gemacht wurden/ und gäntzlich darfür hielten/ daß nun niemand wider sie reden oder mücken dörffte/ haben sie ein Buch gestellet und außgehen lassen/ mit gewissen Gesetzen und Regeln/ darinnen und damit sie alles Recht und Gewalt der Kirchen auff sich transferirt und gebotten/ daß alles nach ihrem Wunsch/ Willen und Wolgefallen hergehen solte und müste/ die Aeltesten musten nun Stumme seyn/ und mehr nicht zu thun haben/ als nur das Wort predigen/ und die Sacramenten außtheilen/ welches nur (wie man in Schulen redet) ein äusserlicher Gewalt ist. Und so fern haben wir bißher von dem übermässigen Stoltz/ Pracht/ und Tyranney der Bischoffen ein weniges geredet.

Nun ist übrig/ daß wir auch etwas reden von ihrer irriger und falscher Lehre/ welches allein daher zuerkennen/ daß sie als Undanckbare gegen die pure Gnade Gottes/ deß Arminii, das ist/ deß Pelagii Lehr wiederum auffs neue herfür gebracht/ und sich nicht geschämet/ dem gemeinen Kirchen-Volck vorzutragen/ und deß Menschen Willen/ Kräfften und Vermögen mit der Gnade Gottes/ und hinwiederum zu vermischen. Von den Götzen und Bildern/ und daß man dieselbige wiederum in der Christlichen Kirchen einführen solte/ haben sie gar zweiffelhafftig in Predigten geredet. Sie hieltens für groß Unrecht/ daß man den Pabst zu Rom für denselben wahren und grossen Antichrist und für die Purpurfärbige Babylonische Hur außschreyen solte. Sie lehreten/ daß der Leib Christi im heiligen Abendmal nicht allein mit wahrem Glauben/ sondern auch als leiblich auff Erden: und an einem gewissen Ort umschrieben/ und gegenwärtig solte genossen werden/ und/ welches schröcklich zu gedencken und zu sagen. Die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi/ darauff doch unser Heyl und Seligkeit beruhet und bestehet/ das hielten die Vornemsten unter ihnen nur für ein Mährlein oder Traum.

In allen Versamlungen und Zusammenkunfften/ war nichts gemeiners/ als das gantz unschwehr und leicht wäre eine Einigkeit zwischen der Römischen und Reformirten Kirchen zutreffen und auffzurichten/ als zwischen welcher in dem Grund und in den vornemsten Haupt-Articuln Christlicher Religion/ gar ein schlechter und geringer/ oder wol gar kein Streit oder Unterschied wäre.

Uber das haben sie auch den Tisch deß HErrn in einen Altar verkehrt und verwandelt/ denselbigen gegen Auffgang der Sonnen in der Kirchen in dem Chor gestellet/ und mit Gegittern zu umgeben ernstlich befohlen/ den haben sie/ so offt sie vorüber gangen/ mit gebogenen Knien verehret wann sie beten wolten/ wendeten sie sich mit Fleiß gegen Auffgang der Sonnen/ den Gottesdienst (besonders bey dem Heil. Abendmahl) haben sie mit abergläubischen Ceremonien befleckt/ und demselbigen unter dem Namen der Kirchen/ als eine Regel und Richtschnur deß Gottesdiensts/ der Kirchen mit Gewalt auffgetrungen. 1640.

Wann die Kirche nun diesen falschen Gottesdienst angenommen hätte/ so wäre es um die wahre Religion/ und um den rechten reinen Gottesdienst geschehen gewesen/ dann so fern verfehlete es/ daß sie den in Engelland üblichen Gottesdienst von seiner Unreinigkeit/ deren er gar viel hat/ gesäubert hätten/ daß sie ihn auch viel unreiner bey uns eingeführet/ und uns übergeben wollen: Was gut war/ das haben sie herauß gethan/ und viel bösers hinein geflicket und versteckt/ und was Weyland der fromme/ gottselige und hochgeehrte Theologus Herr Martinus Bucerus, Christmilter Gedächtnüß/ außgestrichen und weggethan/ das haben sie wiederum hineingesetzet/ also daß nichts unter den Päbstlichen Irrthümen mag gefunden werden/ dessen nicht ein frommer und verständiger Leser einen guten reichen sattsamen Uberfluß/ in der neuen Liturgy finden und ersehen möchte. Dieses ist also der Anfang und Ursprung dieser neuen Empörungen und alles deß Ubels und Unheyls/ welches weit und breit bey den Benachbarten und Außländischen erschollen/ und allenthalben vernommen worden.

Damals so wol die Prediger als auch das Volck durch ernsten Königlichen Befehl und Patenten in solche Engeund Aegnsten getrieben wurden/ daß sie entweder wider den König auffstehen/ und das Laster der beleydigten Majestät begehen/ oder aber dem Eyd/ Verbündnüß/ und gegebenem Glauben/ auch Herkommen und wolbetheidigten Gesetzen deß Vatterlands entgegen und zuwieder/ solchen beygeschobenen und auffgetrungenen Gottesdienst annehmen musten/ ist es dahin kommen/ daß alle Reichs und Cron-Stände/ welche nun eine raume Zeithero mit bitterer Gedult und Stillschweigen die Bischöffe vertragen/ nach dem sie durch die Zeitung von diesem neuen Gottesdienst gleichsam aufferwecket und rege gemacht worden/ alsbald einmüthig und eyfferig bey sich beschlossen/ selbige Corruptelen und Verfälschungen abzuschaffen/ und den vorigen rechten reinen wahren Gottesdienst wiederum einzuführen. Derohalben sie so wol den König als auch das Parlament/ gantz unterthänig und flehendlich mit Wörten und Schrifften ersucht/ und inständig gebeten und ermahnet/ daß er der hochbetrangten Kirchen wolle zu Hülff und Rettung kommen/ und die Bischöffe als Anfänger und Urheber alles solches Ubels und Unheyls/ mit Ernst darum ansehen und bestraffen.

1640.

Als aber die Sach langsam fortgienge/ und schlechte Hülff vom Könige kam/ auch keine Antwort auff die überreichte Supplicationen gefiele/ und man allerdings überflüssig spühren konte/ daß man unsers Begehrens nicht fast achtete/da giengen wir tieffer in uns/und zogen ihro die Kirch und Ständ auffs beweglichste zu Hertzen/ es thäte ihnen weh daß der geschworne leibliche Eyd/ nicht besser in acht genommen ward/das schmertzet und betrübt sie höchlich/ und reuet sie sehr/ und beschlossen vestiglich/den Bund und die Glaubens-Bekändnüß zu verneuern/ welche sie für das erste mit eigenen Handen unterzeichneten/ dabenebenst einen offenen allgemeinen Fast- Buß- und Bettag anzustellen/ und mit aufferhobenen Händen und vielen heissen Seufftzen und bittern Thränen den Bund zu bekräfftigen.

Unter deß/ in dem dieses also vorgeht/ komt von dem König abgesandt der Marggraff Hamilton/ um diese Strittigkeiten zu erkennen und beyzulegen/ und das Reich wiederum in Fried- und Ruhstand zu setzen/ durch welches Hülff und Fleiß wir so viel erlangt haben/daß um dieser Hinderlist vorzukommen eine allgemeine Versammlung der Kirche zu Gloscau angestellet wurde. Zu solchem angesetzten Tag und Ort/ seynd sehr häuffig und in grosser Menge und Anzahl kommen die Prediger zusamt dem Aeltesten/ welchen von der Kirchen volle Macht und Gewalt gegeben zu votiren und zu schliessen. Die Bischoffe sind zwar auch gebührlich citirt/ und zu erscheinen beruffen/ sie haben es aber hochmüthig und verächtlich außgeschlagen/ und die Kirche für ihren ordentlichen Richter nicht erkennen noch annehmen/ noch sich dero unterwerffen wollen: Derowegen nachdem ihre Sach ordentlich und rechtmässiger weise erkennt und erwogen/ dieweil sie der Kirchen so viel und grosses Leyd und Unheil zugefüget/ sind sie mit aller einhälliger Stimm und Willen von ihrem Bischöfflichen Amt und Wesen abgesetzt und die gantze Bischöffliche Hierarchie, Stand und Hoheit/ als schädlich/ und unserer Kirchen je allezeit in viel Weise und Wege grundverderblich befunden/durchauß allerdings abgeschafft Worüber dann die Bischöffe über die massen zornig/ toll und unsinnig worden/ und haben ihre Zuflucht zum Könige genommen/ bey deme sie theils durch ihr ungestüm Anhalten/ Bitten/ und Ruffen/ theils durch Gunst und Gewalt deß Bischoffs zu Cantelberg (der dann alles ihres Beginnens/ Vorhabens/ und Aberglauben/ Uhrheber/ Führer/ Treiber/ und Patron oder Rückhalter ist) so viel erhalten/ daß sie den König/ seinem frommen gottseligen Gemüth/ auch seiner Natur und angeborner Clementz und Milde zu wider dahin bewogen/ daß er einen Krieg wider uns/ als Rebellen/ und schuldig beleidigter Majestät/ angekündiget und angefangen/ ja er selbst den Harnisch angelegt/ und uns zu Wasser und Land bekrieget.

Als nun beyde Heer gegen einander in voller Battaglien oder Schlachtordnung stunden/ und unsere Widersacher sahen/ daß die unserige weder an Macht noch an Muth geringer waren dann sie/ ist man endlich durch Verwilligung deß Königs zusammen kommen und einig worden/ daß die Kirche von Geistlichen/die Policey aber von ihren Richtern und Gesetzen solte regiret werden/Und hat sich ansehen lassen/ als daß der König alles was er verheissen und zugesagt/ würcklich auch also leisten und vollziehen werde/ dann er hat der Kirchen volle Macht und Gewalt gegeben/einen Synodum anzustellen und zu halten/ auff welcher einhell- und einmüthiglich/auch mit Einwilligung deß Grafen Traquati der Königl. Majest. Person Verwesers/ die Verdammung der Bischoffen und deß Bischofflichen Staats widerholet und bekrafftiget worden/ doch andern Kirchen und ihrem Vortheil und Rechten in alle Wege unvorgreifflich. Auff diese Versammlung ist das Parlament erfolget/in welchem vor allen Dingen/ dem wolhergebrachtem Brauch und Gewonheit nach/ von den Predigern göttliches Worts begehrt worden/ daß sie der Kirchen Canones hierüber verfassen/ und darbey insonderheit der Verdamm- und Abschaffung der Bischöfflichen Hierarchie und Staats gedencken solle. Vorgedachter Graf von Traquat/ welcher im Namen und von wegen deß Königs diesem Parlament beywohnete und vorstund/ antwortete etwas langsam/ verzoge die Zeit/ und suchte allerley Schlupffen und Außflüchte.

Endlich wurd dieser Betrug erfunden/ daß wann das Reich deß Bischöfflichen Staats ermangeln solte/ so würde der gantze Leib eines vornehmen Glieds und Reichs-Stands beraubt seyn/ würde derhalben vor gut angesehen/ auff daß der Leib deß Reichs ergäntzet/ und gantz bey einander erhalten würde/ daß man an statt der Bischöffe die Aebte und Prioren/ und dergleichen Gesindlein substituiren/ und an deroselben Stelle setzen solte: aber darzu hat der wenigste/ ja schier kein Theil sich verstehen wollen: und kan fast nichts ungeräumters erdacht und gesagt werden. Bevorab wenn man ansichet und betrachtet das alte Herkommen/ wie die Münche/ Aebte/ Prioren/ und Vorsteher in den Clöstern/ welche vor Alters in den Wüsten und Einöden gelebet/ und in den Höten gleich verborgen gelegen/ solten jetzunder offentlich in dem Angesicht allermänniglichen/ in der Menge grosser Volckreicher Städten in offentlichen Versammlungen/ sich sehen lassen.

Und was könte gemeinem Wolstand mehr zu wider seyn/ als daß die jenige/ welche nicht zum Lehrampt und Stand/ sondern zu beten und heulen in der Kutten/ Staub und Aschen gewidmet/ solten in dem höchsten Reichs-Rath in Sammet sitzen und leuchten? Es ist zwar wol unter dem Pabstthum hiebevor in dieser Cron üblich herkommen und gebräuchlich ge-

1640. wesen/ daß die Aebte und Prioren ihre Stimmen in den Parlamenten gehabt/ daß hat man aber also zugeben und erdulden müssen/ dieweil selbiger Brauch noch gewähret; aber frische und unerhörte Aebte jetzunder auffs neue zu erwehlen/ die der Bischoffen Stell solten vertretten/ und dieselbige an der Zahl dergleichen/ das hätte keinen Schein noch Ansehen deß Rechtens/ und ließ sich gäntzlich dafür ansehen/ als/ dieweilen man die Bischoffe richtig und vollkömlich zu restituiren nicht darzu gelangen konte/ man auff diese Weise sie hinterlistiglich wiederum beyführen und einschleiffen möchte: Derohalben diesem Vorschlag/ die Aebte einzuführen/ alle Cron-Stände sich widersetzet.

Vor mehrgemeldter Königlicher Locumtenent und Vorweser dieses Parlaments/ hat dieses theils aus Forcht/ theils auch auß Hoffmännischer Verschlagenheit beschlossen/ von diesem allem/ von der Ordnung deß Parlaments/ von der Zahl deren/ die ihre Stimmen darinnen hätten/ und von andern der Unterthanen Klagten reifflich zu berichten und sich Raths zuerholen: Unterdeß als man auff deß Königs Wiederantwort und Resolution wartete/ und männlich auff einen guten erfreulichen Außschlag und Ende dieser Strittigkeiten hoffete und wünschete/ da ward wider Verhoffen/ auch wider den Gebrauch unserer Vorforderen/ allein durch deß Königs Willen und Befehl das Parlament getrennet/ und alle Rathschläge zerschlagen. Die vornemste Herren und andere Stände deß Reichs empfunden solches hoch/ und thät ihnen schmertzlich wehe/ daß die tieffeste Wunden der Kirchen und weltlichen Regiments/ ehe sie recht geheilet/ auffs neu wiederum auffgerissen und ergrössert worden/ derwegen sie auß dem vornehmsten Adel und Ritterschafft etliche erwählten/ welche sie zum Könige schickten/ und in aller Namen (wie billich und gebührlich) dem Könige allen unterthänigsten Respect/ Ehr/ und Gehorsam anerbieten solten/ dieselbige wurden ungehöret/ und gantz unverrichter Sachen wieder nach Hauß gelassen. Ob aber wir wol solchen Fehlschlag erlitten/ so haben wir jedoch nicht unterlassen/ noch ferner an den König zu supplicirẽ/ und allerley Mittel und Wege zu suchen/ wie wir bey ihm Gnad und Hülff erlangen möchten/ deß unterthänigsten Willens und Erbietens/ für ihn den König und seinen Wolstand all unser Haab/ Gut und Vermögen auffzusetzen/ ja auch unser Blut und Leben zu wagen. Aber unterdessen bekommen wir gewisse Nachricht/ daß der König abermal eine Armee wider uns sammle/ uns mit Heeres-Macht zu überziehen/ wir halten uns aber gäntzlich versichert/ und wissen gewißlich/ daß er solches nicht nur für sich thut/ sondern aus Antrieb und Anheischen unserer Feinde und Widerwärtigen. Also hören unsere Bischöffe/ und andere deß Babylonischen Huren-Weibs Liebhaber und Huren-Vögte nicht auff/ Lermen zu blasen/ Mord und Blutvergiessen zu erregen/ und so wol deß Reichs und der Cronen selbsten/ als auch der Kirchen äusserstes Verderben und Untergang zu suchen und zu befördern. Es ist auch aller dieser Trägödien/ Lermens und Unheils kein ander Ursach/ als daß wir ihrem boßhafftigen Beginnen und Vorhaben/ ihrem Stoltz/ Pracht/ Tyranney/ und irriger falschen Lehr begegnen/ und der Brunnquell den Außgang zu verstöpffen uns bemühen.

1640.

Also sehet ihr nun/ hochgeehrte Herren und Brüder/ wie unrecht uns geschicht/ wenn man uns der Auffruhr und Rebellion bezüchtiget/ und wie ungürlich man uns thut/ wann wir die Geistliche und Pfarrere/ sonderlich als auffrührische Prediger von unsern Widersachern zur Ungebühr beschelten werden/ wir wünschen ihnen aber hergegen weder Gefängnüß/ Marter noch Tod/ sondern nur einen bessern Sinn. Wir wissen durch Gottes Gnade wol/ was uns in dem Fall nothwendiger/ verlaubter/ und abgetrungener Gegenwehr zu thun unsträfflich gebühre. Euch aber/ als die sich allein auß Lieb/ guter Affection und Wolmeinen belieben lassen uns in Schrifften zu besuchen/ wissen wir/ höchlich und hertzlich Danck/ so hoch wir vermögen/ Erbietens/ auff alle mögliche Weise/ Wege und Begebenheit es zu erkennen/ und hinwiederum zu beschulden. Wir bitten auch zum allerhöchsten unser ferner unvergessen zu bleiben/ unsere Sache zu vertretten/ unsere Unschuld und guten Namen entgegen und wider unsere Feinde und Lästerer und ihre Verläumdungen zu retten/ und wie wir hiebevor andern verfolgten und betrangten Kirchen beygesprungen/ und ihnen die hülffliche Hand gebotten; also geleben wir deren zuverläßlichen Hoffnung/ man uns wiederum beyspringen und behülfflich seyn werde.

Was noch übrig ist/ bittet allezeit für uns/ und gedencket unserer und unsers Nothstands in eurem Gebet zu GOtt/ den auch wir von Grund unsers Hertzens bitten/ daß er auch euere Kirchen und Gemeinde zu ewigen Tagen bey guter Ruhe und Wolstand wolle erhalten/ euch und eure Arbeit mit Göttlichen Gnaden segnen/ auff daß ihr nach vollendetem Lauff dieses mühseligen sterblichen Lebens/ und getragenem Ampt/ die Cron deß himmlischen ewigen Lebens erlangen möget. Geben zu Edinburg den 1. Tag Aprilis Anno 1640.

E. E. W. W.

Dienstgeflissene

An die Reformirte Kirchen der Eydgnoßschafft/ zu Zürich Bern/ Basel und Schaffhausen.

Pfarrer und Prediger der Kirchen in Schottland/ und im Namen deroselben

M. Andreas Ramsay. Diener der Kirchen zu Edinburg/ ꝛc.

So

1640.

Wz Pfaltz-Graf Carl Ludwigs Arrest in Fräckreich.

So viel hat sich nun dieses Jahr in Engelland denckwürdiges begeben: Jetzt aber wollen wir/wie es mit Pfaltzgräfflichem Arrest/ der von Engelland etwas dependiret/ abgelauffen/ erzehlen. Was wir nun im vorigen Jahr von diesem Arrest in seinem Ort eingeführet/ dahin thun wir anjetzt den Leser kürtzlich remittiren.

Pfaltzgraf Mauritius aber reysete um das Ende vorigen Jahrs Decemb. in dieser Sachen von Pariß nach dem Haag/und der Engelländische ordinari Gesandter/ Herr Graf von Leucester/ samt dem Extraordinari, Mons. Windebanbkh, Secretaire d' Estat Anglois, befanden sich deßwegen noch zu Paris/ die hatten den Herrn Pfaltzgrafen im Eingang Januarii zu sehen/weniger zu sprechen/ noch nicht bekommen können; warteten doch noch auff Königl. Maj. in Franckreich Resolution: die war im Ende Decemb. diese: Ob wol Herr Pfaltzgraf noch nicht erlediget/ so würden doch Jh. Majest. nicht unterlassen/ desselben Restitutions-Sache im Röm. Reich/ wann es zum Friedens-Convents-Tage gelangete/ also in acht nehmen/ daß seine Gesandte mit genugsamen Paßzetteln/ und Salvis Conductibus versehen seyen. Worauß wir die Motiven/welche die Engelländische Gesandten zu dieser Erledigung geführet/ sampt deren Elusion/abzunehmen Darum man zu dieses Printzen Erledigung damals schlechte Hoffnung gehabt/ und ist noch wol vorgegeben worden/ ob thäte Franckreich die völlige Einantwortung der Vestung Brysach und anderer Orten im Elsaß hergegen begehren/ inmassen/ ob hätte Herr Pfaltzgraf auff fürgehabter Teutscher Reyse sich selbiger Plätzen zu impatroniren vermeynet/ vorhanden gewesen.

Wz Französ. Resolution und Antwort.

Der Engelländis. Extraordinari wartet auff bessere Resolution.

Hat also vermeldter Herr Windebanckh auff bessere Resolution gewartet/ und sich um den 30. Januarii noch zu Pariß befunden: Hergegen ist Mons. Bellieure, so wegen dieser Sachen in Engelland gewesen/von dannen zu Pariß erwartet worden.

Im Eingang Febr. hat sich die Schärffe zu lindern angefangen/ und Herr Pfaltzgraf auff Parole nach Pariß gelassen werden wollen/ so aber noch etwas verblieben/ doch ist ihme au Bois de Vincennes etwas mehrere Freyheit vergönnet worden.

Wir haben im vorigen Jahr/ daß es mit dieses Arrests Sache an andere vornehme Ort/ und gar in Schweden/auch Dänemarck/ gelanget seye/ gemeldet. Solches ist nun von der Pfaltzgräflichen Frauen Mutter geschehen/ auff deren gethanes Ersuch-Schreiben/ die junge Königin in Schweden in Lateinischer Sprach eine Wiederantwort giebet/ wie wir ins Teutsche übergesetzet haben:

Königl. Schwed. Schreiben an die Pfaltzgräf. Fr. Wittib.

Durchleuchtigste Fürstin/freundliche geliebte Frau Base. Euer Durchl. im Haag den 21. Novembris gegebenes Schreiben/ haben wir dieser Tagen wol empfangen/ und darauß unverhoffter Dingen/ wie daß dero Sohn Herr Pfaltzgraf Churfürst/ als er aus Engellang durch Franckreich/ nach dem Rhein/ zu dem Ende/wie er vermeldet/ gereyset/zu Moulins auffgehalten/ und zur Vernachtheilung allgemeiner Sachen/ an selbiger seiner Reyse gehindert worden seye/ darauß vernommen: Wie auch/ daß Euer Durchl. uns ersuchen/ das Unserige hierbey zuthun/zuvorderst unserm Gesandten in Franckreich/ daß er Mühe und Dienste dahin wende/ damit seine deß Chur-Fürsten Relaxation zur schelunigen Fortstellung und Verrichtung dieser Seiner Liebden Reyse befördert werde/ zubefehlen/ darbey verstanden.

Indem wir nun/ daß der Herr Churfürst diese Reyse zu gemeinem Besten auff sich genommen/ der Confœderirten Kriegsvolck am Rhein/ und selbigen Stand beysammen zuerhalten/im Werck gewesen seye/vermercket/ ist uns selbsten/ daß er an so nützlichem Fürhaben gehindert worden/ uns schwerlich vorkommen/ und betrauren/ daß wir ihme unserer Schuldigkeit nach zur Vollziehung dieser seiner Intention die Hand nicht haben bieten mögen/ sondern uns der Vortheil hierzu entgangen. Ob nun wol die Sachen nicht mehr in ihrem völligen Stande/ so wollen wir doch auff Euer Durchleucht. beschehenes Schreiben begehren/ Seiner Liebden Erledigung bey dem Christlichsten König auff das angelegneste suchen/welche Verrichtung wir unserm daselbst anwesendem Ordinari-Legaten anbefohlen/ dannenhero nicht zweiffelen/ er alle Bemühung/ damit unserm Befelch und Eu. Durchl. Begehren auffs möglichste ein Begnügen geschehe/ anwenden werde. Derentwegen wir auch deß Königs zu Franckr. Durchl. durch Schreiben fleissig ersuchet haben/ und daß unser Begehren statt finden werde/ gantz nicht zweifelen. So wir nun den Effect/ welchen wir zu deß Herrn Churfürsten Liebden und seinem gantzen Hochfürstlichen Hauß tragen/ in anderm mehrerm würcklich bezeugen können werden/ wollen wir solches im Werck zu erweisen keines Wegs unterlassen/ꝛc. Geben den 19. Decembrit 1639.

So ist nun auch von der jungen Königin zur Vollziehung dieses ihres Erbietens/ folgender massen an Königl. Majest. zu Franckebenmässig in Lateinischer Sprach/ so wir in die Teutsche übersetzt/ geschrieben worden.

An Ihre Kon. Maj. in Franckr.

Durchleuchtigster und Mächtigster Fürst/ freundlich-geliebter Oheim/ und Bundsgenosse. Wir mögen E. Durchl. freundlich nicht bergen/ daß der Königin zu Böheim Durchl. uns zu verstehen gegeben/ wie ihr Sohn der Pfaltzgraf Churfürst/ als er durch Franckreich nach dem Rhein/ dem allgemeinen Wesen zum besten/ reysen wolten/ zu Moulins auffgehalten worden seye/ dannenhero sie uns in Schreiben ersuchet/ bey Eu. Durchl. mit unserer Comendation einzukomen/daß er zu Verrichtung dieser

1640. Reyse ledig gelassen werden wolle. Nun ist uns zwar/ warum E. Durchl. ihn daran auffgehalten nicht bewust/ wir wollen uns auch/ warum solches/ und daß es ohne alle Ursach kaum geschehen/ nicht viel darum bekümmern/ und alleine darfür halten/ E. Durchl. werde sich/ wann wir der sorgfältigen Königin und Mutter Begehren ein Genügen thun/ nicht mißfallen lassen. Dann ausser deme/ daß dieses Hauß/ vom gemeinen Feind dem Hauß Oesterreich/ eine lange Zeit her eine Unterdrückung erlitten/ so wol für Jh. Fürstl. Personen viel Schmach und Gewalthätigkeit eingenommen/ als auch Land und Leut verlassen müssen/ tragen wir mit demselbigen nicht unbilliges Mitleiden/ daß dieser Fürst in E. Durchl. Ungnad gefallen/ vermittelst derer Hülffe und Gutthaten/ er zur Restitution vorigen Stands und Freyheit mit grossem Nutz und Effect befördert zu werden/ die Hoffnung gehabt: und solle er zwar auch darum befohlen seyn/ daß er unser Bundsgenosse in Teutschland gewesen/ und unter den andern Fürsten/ der vornemsten einer ist: und so viel Gegenwärtiges betrifft/ er in den Consultationen und Rathschlägen/ auch Eu. Durchl. sehr viel gesehen/ sich der alten Observantz erinnert hat/ mit derer seine im Fürstenthum Vorfahren/ der Cron Franckreich mit willfährigen Dingen beygethan gewesen: in derer Ansehung wir anjetzt nicht allein E. Durchl. vermittelst gegenwärtiges intercediren/ sondern auch uns die Hoffnung machen/ es werden Eu Durchl. wegen der mit unterlauffenden Verwandnüß unserer Ersuchung gutwillig statt geben/ und beydes der verwittibten Königin auch der Churfürsten nicht weniger diesem gantzen Hauß die Gutthat erzeigen/ daß der auffgehaltene Fürst/ gutwillig und alsbalden freygelassen werde. Da werden sie sämtlich ohne Zweiffel in schuldiger Danckbarkeit erkennen/ und wir wollen es zu sonderer Freundschafft auffnehmen. Damit nun gedachtes Hauß/ die Erledigung dieser unserer Intercession zuzuschreiben/ so haben wir unserem bey Eu. Durchl. anwesendem ordinari Legaten/ dem Edlen und hochgeachten unserm lieben getreuen/ Herrn Hugonem Grotio Befelch gegeben/ Eu. Durchl. dieses unser Schreiben zu præsentiren/ und unsere Gemüts-Meynung mit mehrerm zu erklären/ Euer Durchl. freundlich ersuchend/ ihn damit vorkommen zu lassen: und befehlen damit dieselbe der Göttlichen Tutel von Hertzen. Geben zu Köppingen den 19. Decemb. 1639.

Der Königl. Maj. zu Schweden respective Vormünder und Administratorn,

Gabriel Ochsenstiern/ deß Königreichs Ertztruckses.

Axel Ochsenstiern/ deß Königreichs Cantzler.

Jacob de la Gardie, deß Königreichs Marschall.

Erich Ruyning/ deß Königreichs Vice-Admiral.

Gabriel Ochsenstiern/ Freyherr in Mörebey und Einhholm/ deß Königreichs Schatzmeister.

1640.

Als man nun in Franckreich den unnachläßlichen Ernst in dieser Sachen gesehen/ welche auch an Dämemarck gebracht/ und von dannen auß eben so wol um diese deß Herrn Pfaltzgrafens Erledigung geschrieben worden war/ hatte man an Frantzösischem Theil ein mehrers nachgelassen/ zumal vor Engelländischen Werbungen sich etwas vermuthlicher Weise zubesorgen gehabt/ derwegen dem Venetianischen Gesandten/ Herrn Cornaro, dem Herrn Pfaltzgrafen folgende Conditiones zu proponiren/ auff die er auff freyen Fuß gestellet werden solle/ auffgetragen.

Erstlich sollen Ihre Churfl. Durchl. eine Teutsche Armee in Westphalen commandiren.

Zum andern wollen Ihre Maj. den halben Kriegskosten zu Unterhaltung selbiger Armee geben.

Zum dritten/ solle Ihre Maj. in Engelland den andern halben Theil geben.

Zum vierdten/ sollen Jh. Churfl. Durchl. kein Anspruch mehr an das Elsaß/ insonderheit auch an die Vestung Brysach/ und über die Weymarische Armee haben/ sondern sich dessen alles verzeyhen.

Worüber gemeldte Ordinari und Extraordinari Ambassadeurs zur Antwort geben/ daß sie von ihrem König diesen Befehl hätten/ Jh. Majest. in Franckreich sollen ohne einige Condition Chur-Pfaltz/ als Ihrer Maj. in Engelland Herrn Vettern/ auff freyen Fuß stellen/ hernach erst wegen deß ihme angethanen Affronts Satisfaction geben/ alsdann wolle man erst zu den Tractaten schreiten. Welches der Venetianische Ambassadeur dem König und Cardinal referiret/ worüber der Cardinal sehr alterirt worden.

Nach diesem hat der König neben dem Cardinal den Schwed. Ambassadeur Monsr. Grotium: den Holländischen Monsr. Osterwig/ und wieder den Venetian. Hn. Cornaro zu dem Grafen von Leycester und Monsr. Widenbanck geschickt/ mit vermelden: Jh. Majest. wolten den Churfürsten in puncto auff freyen Fuß stellen/ wann er versprechen/ und der Engelländische Ordinari Ambassadeur darfür Bürg werden wolte/ biß man sich mit einander gantz verglichen hätte. Die Englische Ambassadeurs haben aber keine andere Antwort als die erste gewesen/ geben/ nemlich der König solle ohne einige Condition den Pfältzischen Churfürsten auff freyen Fuß stellen/ hätten auch keinen andern Befehl von ihrem König. Als solches gemeldte Hnn. Ambassadeurs dem König und Hn. Cardinal wieder angezeigt/ ist der Cardinal sehr zornig worden/ und haben alsbald Monsr. Bruere an den Englischen Hof geschickt. Dannenhero es mit dieser Liberation noch etwas anstehen müsseu.

1640.

Und

1640.

Und hat hierauff der König von Franckreich im Eingang Martii, auch zuvorhero / durch seine Ministros, unter denen Monſ. de Carigny der Vornehmste gewesen / ſeparatim etlichmahl tractiren lassen / Herr Pfaltzgraff aber keine Condition, auch keine Liberation auff Parole annehmen wollen / welcher doch endlich einen Expressen nach Engelland abgeordnet / auff deſſen Anbringen seine Liberation, doch unbewuſter Conditionen / bestanden.

Unterdessen seynd auch die Herren Eydsgenossen von sechs Orthen / benanntlichen von Zürich / Bern / Glarüß / Basel / Schafhausen und Appenzell / mit einem Teutschen Intercellion-Schreiben / um deß Herrn Pfaltzgraffen Erledigung unterm dato den 10. Martii bey Königl. Majest. einkommen / darvon wir die empfangene Copey hierbey trucken lassen / als folget:

Allerdurchleuchtigſter / ꝛc. Als der Bericht der Anhaltung deß Herrn Churfürstens Pfaltzgraffen an uns gelangt / und wir gleichwol nicht glauben können / daß Ihre Majestät dieses hochlöblichen alten Hauses nun in die zwantzig Jahr überstandene vielfältige Afflictionen werden vermehren wollen / so ist doch bey uns gleich Anfangs unvergessen gewesen / an unserm Ort auch zu contribuiren / was bey diesem Geschäffte zu gutem gereichen möchte / von der uhralther bey gebrachten guten Correspondentz wegen zwischen hochbesagtem Hause und unseren Ständen: Wir haben auch zu Euer Majest das veste Vertrauen / sie werden es von uns der getreuesten Verbündeten und Freunden zum besten auffnehmen. Wann wir / was wir erachtet / daß unser Gebühr erfordere / gegen deroselben dienstfleissig ist / verrichten thäten / sonderlich von eines solchen Fürsten wegen / dessen höchlöbliche Vorfahren Euer Majestät und dero Cron jederzeit äusserst wohl gewogen gewesen / und solches mit treugeleisteten Diensten bezeuget / auch hinwiederum allen guten Willen und Neigung jederzeit verspühret und erfahren haben / ja für einen Fürsten / welcher nicht der wenigste ist unter Euer Majestät Confœderirten gegenwärtiger Zeit; die Hoffnung aber / es würde auß obigem Respect und auff anderwärtige Interceſſionen / was wir selbst auch hertzlich wünscheten / verrichtet werden / hat Euer Majestät zu bemühen uns so lang hinderhalten / sintemahlen dann hochgedachtes Herrn Churfürsten Pfaltzgraffen Freystellung biß anhero sich verzogen / möchten wir anjetzo längern Umgang nicht nehmen / neben andern / denen dieselbe ebenmässig sehr lieb wäre / auch zu concurriren / Euer Majestät dienstfleissigst bittende / sie geruhen auch von unsert wegen / diesen jungen Fürsten mit Königl. Mildigkeit anzusehen / und auff vollkomenen freyen Fuß wiederum zu stellen / wir unsers theils tragen zwar an Euer Majestät gerechten Intentionen keinen Zweiffel / und daß nicht diese Sach zu gutem Ende werden verleyten.

Demnach aber je länger je mehr verlauten will / daß man anderwerts dieser Verhafftung / bey gegenwärtigem allgemeinem Kriegswesen und Verwirrung in der Christenheit / sich dahin unterstehet zu bedienen / bey der Cron wohl affectionirter Fürsten und Ständen Alterationen und ungute Eindrungen zu verursachen: Als würde diese Freystellung uns von Ihrer Majestät und deß gemeinen Besten wegen / um so viel hocherwünschter und angenehmer seyn / sonderbar um die höchste Ehr billich auffs höchste befreyen sollen / wann es Euer Majestät gnädigst gefallen möchte / dieser unser beygemeinster Intercession auch desertiren / worum wir dieselbe nochmahlen bitten / und darbey von dem Allerhöchsten GOtt demüthiglich wünschen thun / daß Euer Majestät hievor zu der löblichen vorgehabten Restitution und Wieder-Auffrichtung der bedrängten Fürsten und Ständen / genommene und bißhero sieghafftiglich gebrauchte Waffen / biß zu erlangtem vollkommenen Zweck weiter gnädigklich prosperiren wolle / zu deroselben gnädigstem Bundsgenossischen Willen / uns damit dienstfleissigst befehlend / und das in unserm Vermögen ebenmässig anerbietend. Datum und in gemeinem unserm Namen mit der Stadt Zürich verschlossen / den zehenden Tag Martii, Anno 1640.

Euer Königl. Majest.

Dienstwilligste
&c. &c.

So hat nun dieses alles so viel operirt / daß Herr Pfaltzgraff um den 21. Martii auß dem Bois de Vincennes frey gelassen / und noch vor deß erledigten Polnischen Printzens Casimiri Abreysen / in deß Engelländischen ordinari Ambassadeurn Losament nach Pariß gelieffert worden.

Herr Pfaltzgraff wird frey gelassen.

Incidenter allhie zu melden / so hat in diesem Monat auch der Käys. Gen. Wachtmeister Enckefort gegen den Monſ. de Feuquiere zu Diedenhofen außgewechselt werden sollen / welcher theils seine Ranzion schon erleget gehabt / und der von Enckefort biß nach Verdun gelieffert gewesen. Dieweilen aber der von Feuquiere zu Diedenhofen unversehens gestorben / als ist der von Enckefort wieder nach Bois de Vincennes zurück geführet worden / und seine Erledigung für dißmahl gefallen.

Von Außwechselung deß Gen. Encken fort

Es war aber Herr Pfaltzgraff durch ersteg melte Freylassung noch nicht in gäntzliche Freyheit gesetzet / sondern es solten erst die Sachen gantz und gar hingeleget und verglichen werden / bey denen Königliche Majestät eben so wohl / wie wir im vorigen Jahr angeregt / interessiret zu seyn / sich befunden hat. Es seynd ihm aber auß Königlicher Kammer für seine Tractamenten täglich 1500. Francken assignirt worden / und hat seine völlige Liberation auff neuer Bündnuß mit Franckreich gestanden: deßwegen er um den 16. Aprilis

Man erfordert vom Herrn Pfaltzgraffen neue Bündnuß.

1640.

Die völlige Erledigung folget im Augusto.

der Königl. Majest. nach S. Germain nachgereyset ist.

Hat solchem nach diese völlige Erledigung/ auff dergleichen Obligation, oder auff Versprechen / den empfangenen Affront nicht zu revangiren / und auff Wiederkunfft der zweyen beyderseits nach Engelland oberwehnten Abgeordneten / beruhet. Entzwischen aber hat sich Herr Pfaltzgraff an einer Tertiana etwas unpäßlich befunden / und hat die gäntzliche Erledigung biß in Augustum angestanden / Herr Pfaltzgraff aber darüber im Julio an Chur-Mäyntz und Sachsen unter eigener Hand geschrieben / denselben als Collegis, ohne Zweiffel von der Sachen Bericht gethan. Im Eingang Augusti aber ist seine völlige Loßgebung/ und daß er sich / wohin er begehre / wenden möge / Bewilligung erfolget. Darauff Seine Durchl. im Eingang Septembris den Abschied vom Königl. Majest. zu S. Germain / und von Herrn Cardinal Richelieu zu Amiens genommen / und gegen dem Ende dieses Monats sich bey der Frau Mutter zu Reenen befunden/ alsdann um das Ende Octobris eine Reyse seines Theils nach Dännemarck / Seiner Durchl. Herr Bruder aber / als Pfaltzgraff Moritz / eine andere nach dem Herrn General Banner vorgehabt/ die beyde folgender Zeit ins Werck gerichtet / und dieser junge Herr um den 21. Novembr in Hamburg erwartet worden.

Von Frantzösischen Actionen in und ausserhalb Lands.

Wir bekommen hiermit Occasion uns wiederum nach Franckreich zu wenden / und was innerhalb selbigen Königreichs / auch von dannen auß so wohl zu Wasser als zu Land verrichtet worden / zu besehen. Was sich nun im vorigen Jahr für eine Sedition in der Normandie begeben / davon haben wir oben referiret / auch schon damals / daß solche mit gewaffneter Hand gestillet worden seye/ gemeldet/ welcher Stillung Effect aber sich erst im Eingang Januarii diß Jahrs vollzogen / in welchem Monsr. Gassion mit seinem Volck / der mit 8000. Mann zum andernmahl vor und gar in Roan kommen / Quartier darinn gemacht / den Königl. Cantzler und Räthe introduciret / von denen das Parlament, welches beschuldiget war / als hätte es bey Dämpffung dieser Sedition das Seinige nicht genug gethan / cassiret / die fürnehmste Anfänger dieser Sedition eingezogen / und theils am Leben / auch die Stadt sammt selbiger gantzen Landschafft um 1100000. Francken gestrafft/ dardurch die Sedition gestillet / und alles zum Königl. Gehorsam gebracht / aber Monsr. Gassion mit dem Volck noch etwas en basse Normandie gelassen worden : der Cantzler aber und die Räthe haben sich im Martio wieder nach Pariß gefüget / und hat das Roanische Parlament wiederum angerichtet zu werden / eine Hoffnung / dieselbe aber erst im November darzu kommen.

Normandische Sedition.

Von Frantzösischer Kriegs-Bereitschafft.

Es wurde im übrigen / und vor allen Dingen / alles zu einem frühen Feldzug zu Wasser und Land diß Jahr gerichtet / zu neuen Werbungen im Januario viel Patenten außgegeben/ zu deren Vollführung viel Geld / so gar nach Mastricht / übermachet / auch an gantzen und halben Gold-Cronen auff 14. Millionen zu müntzen angeordnet / zu Metz und Mesieres bey Sedan Magasinen angerichtet / eine starcke Artillerie und Munition zusammen gebracht / und wolte der König diß Jahr drey Haupt-Armeen/ ausserhalb deren in Piemont / nur alleine zu Land formiret wissen / deren eine Chastillon, die andere Milleray , und die dritte Villeroy, führen solte : darzu wurden auch für den Ertz-Bischoff zu Bourdeaux , zu Marseille bey 43. Schiffe und Galleren zugerüstet / und solten noch mehr für Monsr. de Bresse, in allem biß auff 80. Segel zugerüstet werden : bey welcher Anzahl es nicht verblieben / sondern es war auch die Frantzösische Schiff-Armada von 22. Galleren/ 60. Schiffen / und 20. Tartanen von Marseille nach Ponente abgefahren.

So hatte auch Ihre Königliche Majestät ausserhalb der ordinari Academie bey Hoff/ die Exercitia Aulica & Militaria zu ergreiffen / noch eine neue Kriegs-Schul angerichtet / in welcher ein jeder Capitain sein neugeworbenes Volck ohne Entgeld abrichten lassen könnte.

Von Päpstlichen Differentien.

Was zwischen dem Papst und Königlicher Majestät zu Franckreich im vorigen Jahr für empfindliche Differentien entstanden / darvon haben wir oben in specie recensiret : welche diß Jahr je mehr und mehr haben zunehmen wollen. Es ist aber zu deren Composition der bey Ihrer Majestät annehmliche Italiänische vom Adel Signor Mazarini erwartet worden / deme man auch zu der Friedens-Tractation, in Römischen Reichs-Sachen/ von Franckreich nach Cöllen gebrauchen wollen / darum ihn Herr Cardinal Richelieu bey sich zu Ruel gehabt/ und beyde diese geheime Sachen miteinander deliberiret / in welcher deß Herrn Mazarini Adjunct der von Avaux seyn sollen / und nachmahls miteinander nach Cöllen verschickt worden.

Mareschal de Milleray gehet zu Feld.

Im Eingang deß Aprilis hat Mareschal de Milleray sein Rendevous mit vier und zwantzig tausend zu Fuß / und acht tausend zu Roß / zu Soissons gehalten / da er auch in 50. Stück Geschütz bey sich gehabt / und seine Marche zu Feld angefangen : dieweil nun die Spanischen nicht wissen können / auff was für einen Orth er zugehen möchte / haben sie die Stadt S. Omer, Aire , und Thune mit Munition wohl versehen lassen.

Belägert Charlemont, aber vergebens.

Er hat sich aber bey Guise etwas auffgehalten / und ist von dannen auff Charlemont, ins Land Namour gangen/ welchen Orth er um den 15. Maji belägert. Es hatte ihm aber das starcke Regenwetter / und zugleich daß ihm Feuer ins Pulver kommen war / diese Belägerung unfruchtbar gemacht/ darum er sie auffgegeben/ und sich gegen Marienburg gewendet. Der Monat Maji ist hierdurch darauff gangen/

über

1640.

über das haben sich drey Frantzösischer Connestables vom Gouverneur zu Charlemont mit Geld bestechen lassen / Feuer in die Munition zu legen / welches sie nach empfangenem Geld vollzogen / davon bey dreyhundert Tonnen Pulvers angangen / und alle Artillerie sammt deß Obristen de la Rueile Regiment zu Fuß verderbet worden.

Gehet nach Amiens: dessen Contrepart Philippo di Silva.

Derowegen Milleray seine Marche nach Amiens / daselbsten sich Ihr Königl. Maj. samt dem Herrn Cardinal befunden / zugenommen. Die Spanischen aber haben damals ihr Rendevous zu Valenciennes gehalten / und ist dem General Don Philippo di Silva Befelch gegeben worden / sich zwischen Valencien und Douvay zu legen / auff das Frantzösische Intent und Dessein Achtung zu geben.

So haben nun die beyde Mareschaulx de France, der de Milleraye und Chastillon ihr Volck bey Amiens zusammen geführet / es aber Eingangs Junii wiederum getheilet / Chastillon bey Amiens ligend verbleiben / und Milleray außsprengen lassen / als wolte er nach Moussion gehen; darneben der Duc de Lorraine, der Conte de Lamboy und Baron de Beck mit ihren Völckern diesem gleichsam entgegen gegangen / und Don di Silva auff Chastillon gelauret.

Sie belägern Arras.

Unversehener Dingen aber kam die Zeitung / daß Milleray und Chastillon um den 16. Junii mit 30000. zu Fuß / und 8000. zu Pferd zu Arras ankommen seyen / selbige Stadt mit aller Macht zu belägern / die hat nun sehr hohe Wälle / und tieffe / weite / doch nur trockene Gräben / und ist mit unterschieblichen Horn-Wercken und Fossebrayen von aussen verwahret gewesen.

Von der Stadt Provision.

Der Spanischen Trost war / daß kurtz zuvor der Baron von Wasemal mit seinem Regiment hinein kommen / die Stadt mit allerhand Munition wohl versehen / die Guarnison sich auff vier tausend starck erstrecke / und man bey sechszehentausend Bürger darinnen habe / dieselben zur Defension zu gebrauchen. Der erste Rathschlag war / den Frantzosen die Zufuhr deß Proviants zu benehmen / darzu 1500. Schantzengräber oder Pionnirer den zwantzigsten Junii zu Rüssel schön durchpassiret waren / und kame Herr Cardinal Infante den 21. ejusdem daselbsten an / und waren in dieser Gegend allbereit sechszehen tausend Mann unter dem Don Philippo di Silva und General Lamboy beysammen / zu denen der Hertzog von Lothringen und Baron Beck auch stossen solten mit ihrem Volck / diese vornehme Stadt und Vestung gesammt zu entsetzen.

Anzug deß Entsatzes.

Deß Gen. Lamboy Stratagema.

Es hatte auch damahls dem Herrn Graffen Lamboy ein Stratagema wol gelungen / welcher den vier und zwantzigsten Junii durch Einnehmung eines alten Thurns / so auff anderthalb Meilen von der Stadt gelegen / und dann auch bey sich gehabter Reuterey / die Frantzösische Reuterey außgelocket / sich erstlich von Milleraye schlagen lassen / darnach die Flucht nach dem Dorff Vitry simuliret / die Teutsche von der Wacht in gleicher Flucht abgeführet / aber zuvor im Dorff Mußquetirer hin und her ingiret / und Geschütze / dessen er bey 15. Stücke bey sich gehabt / plantiret.

1640.

Viel vornehme Frantzosen bleiben / und werden theils gefangen.

Als nun viel vornehmer Frantzosen ihme mit ihrer Reuterey eifferig und hauffenweise nachgesetzet / und er sie in der Fallen gehabt / hat er sie mit seinen Mußquetirern und dem Geschütze also hart empfangen / daß nicht allein der mehrer Theil todt geblieben / sondern auch von hohen Officirern die folgende gefunden wurden: nemlich Marquis de Gesures General Feld-Marschall gefangen: der Marquis de Breaute, General Feld-Wachtmeister todt: Monsr. de Vadimont Feld-Marschall todt: Monsr. d' Aiguebelle gefangen und verwundt: Baron de Neufvilles todt: der Cavallier de Loupe todt: Monsr. de Miremont todt: Monsr. du Vall, deß Marquis de Gesures Adjutant todt: Baron de Chaumont todt: Monsr. de Beauchamp gefangen: Baron d' Aratresse als ein Gefangener darauff gestorben: Und dann Monsr. de Cominges todt: die gemeine Officirer und Soldaten ungerechnet. Nichts destoweniger wurde die Belägerung continuiret / und endlich Arras auß vier Batterien beschossen: und hatten die Frantzosen ihre Quartier um den 11. Julii schon in Defension gebracht. So hielten nun die Spanischen ihr Rendevous folgend zu Douvay, daselbsten der Hertzog von Lothringen / und Baron Beck / eben diesen Tag / als vorgedachtes Stratagema vorgangen / nemlich den 24. Junii; mit ihrem Volck ankommen / auch Don Philippo di Silva und General Lamboy zuvor diß Orths vorhanden wären: Auch wurden dem von Lothringen / und dem Becken ihr Quartier zu Lesclise, oder wie es etliche nennen / à l' Eglise, nahend Ardeux, und nicht gar eine Meile davon entlegen / gegeben.

Arras wird beschossen.

Von Spanischem Rendevous.

Die Frantzösische Armée schriebe sich damals 35000. starck zu Roß und Fuß / und wäre der freywillige Adel noch darzu in starckem Anzug: dannenhero die Frantzosen / den Spanischen / zumahl an Reuterey / überlegen waren. Man verhöffte sich der Stadt um das Ende Julii zu bemächtigen / und alsdann noch vor eine Vestung zu gehen. Damit es nun desto besser mit dieser Belägerung glücken möchte / so wurde dem Marquis de Villeroy befohlen / den Monsr. du Hallier, und de Guere an sich zu ziehen / und ins Luxemburgische zu gehen / der Belägerung Arras zum besten eine Diversion zu machen; sie konnten auch auff 15000. Mann zusammen bringen. Der König und Cardinal begaben sich nach Amiens und Dourlans, der Armee desto näher zu seyn / daselbsten ein Magasin gerichtet / und dahin in 36000. Säck Getrayde geführet werden sollen: So wurden auch um den 22. Junii mehr als drey Millionen Francken / zur Bezahlung deß Volcks / von Pariß

auß

1640. Guarnison in Arras.

auß dahin gesendet. Und was schier der meinste Vortheil war / so bekame man Kundschafft / daß die Guarnison in der Vestung bey weitem nicht so starck / als vor obgedacht / seye / sondern einer auß Flandern darinnen lige / der mehr nicht / als 400. zu Pferd / und 1200. zu Fuß unter sich habe.

Herr Cardinal Infante ist im entsetzen.

Der Cardinal Infante, hatte sich um Douvay, Arleux und derer Orthen auch in 122. Compagnien zu Pferd / auff 10000. geschätzet / und 16000. zu Fuß starck befunden / ausserhalb deren noch 4000. Bauren / und 2000. Piontrer bey ihn waren / in allem 22000 zu Fuß: und begabe sich Herr Cardinal um den 6. Julii damit zu Feld / die Stadt zu entsetzen / campirte aber erstlich nur zwischen Lens und S. Eloy / welcher Ort auff anderthalb Meilen deß Lands / von Arras gelegen ist / darauß wurden 800. Frantzosen getrieben / das Haupt-Quartier dahin geordnet / und der Orth sammt dem Berg wohl verschantzet.

Die Spanische nahmen alsdann um den 16. Julii Quartier zu Aubigny, anderthalb Meilen von Avesne, und anderthalbe von Dourlans, auch drey kleiner Meilen von Arras gelegen / den Frantzosen die Zufuhr allgemach zu benehmen / oder unsicher zu machen: diese aber hatten allbereit um dem 12. ejusdem an grossen Biscoten und oberwehnten Anzahl Früchten / und gemeldte Summa Gelds auff 200. Mauleseln / das Proviant aber / so man alleine am Brod auff 12000. Stücke oder Pfund gerechnet / sammt vieler Ammunition / und anderer Nothdurfft / alles über 2000. Wägen und Karren geladen / bekommen / welche Sachen der von Chastillon mit etlich tausend Mann convoyret hat / und ist noch viel im Vorrath zurück gewesen / inglichem dahin zu bringen.

Derowegen Herr Cardinal Infante um den 15. Julii mit aller Macht auff Avesne gegangen / damit von Dourlans auß nichts mehr ins Frantzösische Läger sicher gebracht werde / und hat ihme damit nicht gar gefehlet. Dann ob schon die Frantzosen mit ihrem mehrern Proviant zu Amiens und Dourlans ankommen gewesen / so hat es doch Mühe gehabt / anfangs ein paar kleine Convoy davon ins Läger zu bringen / deren ersten der Comte de Bucquoy mit Reuterey und Fußvolck auffgewartet / und als etlich tausend zu Roß / und 2000. zu Fuß auß dem Läger entgegen kommen / und ihn angetroffen / haben sie ihn also empfangen / daß bey 400. zu Pferd / und unter denselben der Comte de Bossy geblieben / auch Bucquoy selbsten gequetschet / und der Printz de Ligny mit vielen Officirern gefangen worden: Es hat nachmahls nicht mehr also gelingen wollen: sondern als man es mit einer mehrern von 500. Wägen / auch Karren / in Convoy von ungefehr 6000. Mann weiters gewaget / haben die Spanische sich so starck darwider befunden / daß die Convoyanten sich nach Dourlans retiriren müssen / und das Proviant im Stich geblieben / darunter ein paar hundert Wägen von Wein und Mehl / 3000. aber von erstücktem Brod so schimlich gewesen / daß man es meinstens weggeworffen. Und ist der Uberrest deß Proviants von noch mehr andern als 2000. Wägen und Karren / theils zu Amiens verblieben / theils nach Dourlans, aber damals nicht weiter angebracht worden: darum der König / und Cardinal Richelieu, die sich um den 22. Julii in Amiens noch befunden / im Werck gewesen / eine sehr starcke Convoy zu verordnen / um diesen ergebliche Proviant-Rest mit Gewalt dem Läger zuzubringen / geschlossen. Ist derowegen alles Volck / was Feld-Marschall de la Ferte Imbaut, der Comte de Salgny, Biscaras, und Bussi Rabbatin unter sich gehabt / sammt dem Schweitzerischen Regiment von Bern / alles auff 12000 starck zusammen / erfordert / und denen im Läger auch angesaget worden / wenigstens mit 8000. Mann dieser Convoye entgegen zu kommen / um deren willen man die Resolution gefasset / wann sich die Spanische mit Macht præsentirten / mit denselben darüber zu schlagen / darum man auch dem Mons. du Hallier Befelch gegeben / mit seinen 6000. zum König zu kommen / dannenhero die obgedachte Diversion nach Luxemburg angestellet worden.

1640.

Frantzösische starcke Convoy.

Als nun die Spanische von dieser grossen Convoye vernommen / und daß vor Dourlans herauß allbereit viel deß ankommnen Proviants stehe / welches man auff 1200. Wägen und Karren geschätzet / hat Herr Cardinal Infante den Gen. Lamboy mit 4000 zu Pferd und so viel zu Fuß dahin commandirt / der den 26. Julii Nachts daselbsten ankommen / die Schlagbäume und Päß geöffnet / die herauß sen gefundene Frantzosen geschlagen / in Stadtgraben gesprenget / gefangen / bey 600. Weinfässern die Böden einschlagen / Speck / Brod und anders / was auff ledige Pferd zu bringen gewesen / auffladen / die Wägen und Karren zerschlagen / und in Brand stecken lassen / und mit der Beut zum Spanischen Volck wieder gekehret. Die meinste Frantzösische Convoy aber war mit meistem Theil Proviant noch zurück / auff welche die Spanische eben so wohl auffs fleissigste gewachet. So hatten nun die Spanischen um diese Zeit / als den 26. Julii auch den Orth Paß schon innen / und also die Frantzosen gar genau beschlossen gehabt / von welchem Orth auß Lamboy diese seine Entreprise verrichtet / der Orth war von Dourlans zwey kleiner / von Arras aber über drey Meilen gelegen / dannenhero es allenthalben mißlich gewesen / den Frantzosen nur eine geringe Nothdurfft zuzubringen / die sich dann schon von ungemahlenem Korn ernehren musten / und waren doch entschlossen / ihrem König über alle Macht getreu zu bleiben / hingegen alles Volck auff Spanischer Seiten eben so wohl resolvirt / sich eher für sein Haupt todt zu fechten / als einigen Fuß auff die Seiten zu setzen: auch erwartete

Lamboy thut vor Dourlans einfallen / und das Proviant beschädigen.

Die Spanischen haben Paß innen.

Die Frantzosen leyden grossen Mangel.

Herr

1640.

Bekommen etwas Proviant.

Die Spanischen fallen in der Frantzosen Läger.

Die Frantzosen beschiessen Arras und miniren.

Die Spanischen wollen es noch einmal wagen.

1640.

Bekommen etwas Proviant.

Die Spanischen fallen in der Frantzosen Läger.

Die Frantzosen beschiessen Arras und miniren.

Die Spänischen wollen es noch einmal wagen.

Herr Cardinal Infante deß Vortheils / nemlich die Frantzosen wohl außzumatten / und sie alsdann unversehens in ihrem Läger mit Macht zu überfallen. Es wurde auch der Hertzog von Lothringen / eben um die Zeit vor gedachten Lamboyschen Einfall / auff die andere Seiten deß Wassers / mit 2000. Pferden und 1000. zu Fuß commandiret / eine kleine Frantzösische Convoy in acht zu nehmen : dieselbe aber war ihm mit 700. Fuhren / 1000. Schaafen / und 50. Ochsen entgangen und ins Läger kommen : welches den Herrn Cardinal Infante verursachet / daß er mit Anfallung deß Frantzösischen Lägers länger nicht als den 2. Augusti differiret. Es ist aber auch eben selbige Zeit die grosse Convoye von 5000. Fuhren / und 18. tausend Mann auff dem Wege gewesen / und im Läger / ohne anstossen / ankommen. Es haben aber die Spanischen nichts destoweniger ihren Anfall auffs Läger ins Werck gerichtet / und derselben den 3. Augusti deß Tags 2. gethan / nur daß sie eben hart angeloffen / ihnen über 6. Regimenter ruiniret / von denen allein in Rüssel 500. verwundete eingebracht / darüber der Comte de Villerval todt geblieben / de Wesemal tödtlich verwundet / und Boucquoy durchs Bein geschossen worden : dannenhero sich die Armada mit empfindlichem Schaden nach Douvay retiriren müssen / deren Verlust man dem Don Philippo di Silva, als der zu rechter Zeit nicht secondiret habe / Schuld gegeben / unangesehen dessen meinste Reuterey auff die damahls auffs Läger anziehende grosse Convoy commandiret gewesen / und darüber das Spanische Fußvolck wieder auß den Frantzösischen Wercken getrieben worden : worbey auch die Frantzosen keine Seiden gesponnen / sondern der junge Marquis de la Force geblieben / deß Hertzogen von Vendelme Sohn Duc de Mercure die Knie mit einem Canon-Schuß weggenommen / der Marschall Ramsay / und Marquis d' Andelot deß Chastillons Sohn auff den Todt verwundet worden. Ob nun wohl die Spanische um den 25. Julii auß Arras / daß die Frantzosen noch keinen Fußbreit an der Stadt erobert / Avis bekommen / so ist es doch bald hernach anderst worden / und war nicht alleine um den 3. Augusti eine Bresse von 5. Klafftern geschossen / sondern auch die Frantzosen schon in die Gräben kommen / und hatten darinnen Minen gemacht / welche um den 8. Augusti mit Effect einer grossen Bresse gesprenget worden seynd.

Herr Cardinal Infante hätte in der Frantzosen Wercken auch eine grosse Bresse gemacht / und liesse mit schiessen / damit sie nicht wieder vermachet werden solte / immer continuiren / dann Seine Altezza einen als andern Weg / das äusserste und noch einen Anfall zu versuchen / resolviret waren : gestalt dann an Erhaltung dieser vornehmen / Volckreichen und vesten Stadt kein geringes gelegen war : derowegen sendeten Seine Altezza den Gen. Major Becken nach dem Lützelburger-Land / mehr Volck daselbsten auß den Quartiren in eil zusammen zu bringen / und darmit zum Don di Silva zu stossen. Ob dann wohl Ihre Altezza noch um den 9. ejusdem vor den hart beschossenen Frantzösischen Wercken sich in Battaglia frühen Tags gestellet / so waren doch die Burger in Arras allbereit im parlamentiren / und hatte Monsr. du Hallier mit seiner Armee den Spanischen den Kopff so veste geboten / daß sie sich beförchten müssen / sie möchten zwischen zwo Armeen eingeschlossen / und gar zu gefährlich tractiret werden / dannenhero sie diesen letzten Anfall nicht wagen dörffen. Dieweil nun die Bürger in Arras gesehen / daß so wohl die grosse / als zwey kleine Convoyen mit Proviant im Läger ankommen / die Minen und das Bressenschiessen genug gewürcket / die Spanischen in beyden Anfällen deß Lägers den kürtzern gezogen / und es mit dem letzten Entsatz vergeblich abgeloffen : als haben sie sich den 9. Augusti, und zwar wider deß Commendanten und der all zu schwachen Guarnison Willen / ergeben / die sich sonsten wegen vorhandenem Vorraths / wenigstens noch ein paar Monat hätten halten können / und wie man vermeynet gehabt / endlicher Entsatzung erwarten sollen. Sie haben aber um zeitlicher Ergebung willen desto bessere und leydentlichere Conditiones erhalten / die Schweitzer die Porten der grossen Stadt erstens eingenommen / darauff sich den 10. diß die kleine Stadt auch ergeben / die Spanische Guarnison von 1500. zu Fuß und 500. Pferden auß : und die Frantzosen mit 6. Regimentern eingezogen / welchen Orts Monsr. de Previl zum Gouverneur geordnet / und wegen alles dieses glücklichen Verlauffs alsbalden das Te Deum laudamus in Arras / noch selbigen Tags singen lassen / welcher den 12. Augusti zu Pariß auch gehalten / und selbiger Tag gar gefeyret : auch dergleichen Solennität zuvorhero im Majo, wegen der Eroberung Casal gehalten worden.

1640.

Die in Arras parlamentiren.

Ergeben sich auff gute Conditiones.

Accords-Puncten mit dem Herrn Commendanten.

Der von wegen deß Königs zu Hispanien darinnen gelegene Commendant ist gewesen Herr Eugenius Oneil Feld-Marschall und Obrister über ein Regiment Irrländer / mit welchem die Frantzösische Herren Generalen folgender gestalt capituliret.

1. Daß er Herr Feld-Marschall und andere seiner Charge von Gouverneuren und Capitänen beydes zu Roß und Fuß / Soldaten / und alle die / so vom König zu Hispanien bestellet seyn / so wohl Geistliche als Weltliche / noch denselben Abend sich auß der Stadt begeben sollen / die Officirer aber in den Häusern bleiben mögen / die andern Tags frühe den kürtzesten Weg / sammt 4. Canonen und einem Feuermörsel nach Dovay zu begleiten / nemlich 2. Stücke von 10. und 2. andere von 6. Pfunden / die Kugeln im Mund / mit Trommelschlag / brennenden Lunden und fliegenden

Fahnen

1640.

Fahnen / wie Kriegs gebräuchlich / zu marchiren. Es ist aber / daß sie von Canonen und den Feuermörsern selbsten nichts mit sich nehmen wollen / allhier zu mercken.

2. Daß sein Volck / als 1500. zu Fuß und 500. zu Pferd / mit 200. gebohrnen Frantzosen zu Roß / in 2. oder 1. Tag / so möglich / nach besagter Stadt Dovay sicher begleitet / zu ernennten Herrn Feld-Marschalls Person Verwahrung ein Officirer mitgegeben / aber für diesen Officirer auch ein Geissel hinderlassen werden solle.

3. Es solle den jenigen / so ihre Mobilia hinterlassen wollen / frey stehen / ein Hauß zu wöhlen / in deme solche sicher genug verwahret seyn / und ihnen Paßporten gegeben werden / wohin sie diese ihre Mobilia zu bringen gedencken: ingleichem solche für die Verwundete / und die so den Tag nach sich etwas auffzuhalten vermeynet / bey denen auch ein Officirer gelassen werden soll.

4. Die in währender Belägerung Gefangene / und auch der Hertzog von Würtenberg / sollen beyderseits loß gelassen werden.

5. Die in Kön. Spanischen Diensten / und in der Stadt gegenwärtig seyn / so darinnen ligende oder fahrende Güter haben / sollen Macht haben dieselben durch Gewalthaber innerhalb Jahrs Zeit zu verkauffen / und so sie wieder zu kommen vermeynen / mögen sie das innerhalb 6. Monaten selbsten thun / dabey sie / wann sie die Treue schwören / aller der Inwohner Privilegien und Freyheiten fähig seyn sollen.

6. Und so einige von diesen Soldaten verheurathet wären / so mögen sie ihre Weiber / auff ihre Sachen Achtung zu geben / in der Stadt lassen.

7. Man solle ihnen kein Bagage besichtigen / noch einige Kästen öffnen / unter was Prætext das geschehen möchte / insonderheit deß Herrn Commendanten / dessen Bagage und Gesind gantz sicher nach Dovay abgeführet werden / er aber bezeugen solle / daß kein Frantzos / Waffen / oder Munition darunter versteckt.

8. Man solle nit Macht haben / einige Pferde / Kleidung / oder Beute / die sie vor oder in währender Belägerung bekommen / ihnen abzufordern / sondern einem jeden sein Erworbenes / oder Erkauffes / vermög Krieg-Rechtens / verbleiben.

9. Es solle auch kein eintziger Soldat um privat Schulden auffgehalten werden mögen. Getroffen im Läger vor Arras / den 9. Augusti, 1640.

Accords Puncten und Articul für der Stadt Arras Herren Deputirte.

Die folgende Articuln aber seyn mit den Herren Deputirten von den Geistlichen / denen vom Adel / den Magistraten und Gemeinden der Städte Arras / von den Frantzösischen Herren Generalen / krafft habenden Gewalts / mit Versprechung Königl. Ratification beschlossen worden.

1. Daß aller vor und in währender Belägerung fürgeloffenen Feindseligkeit und Hostilitäten gäntzlich vergessen und vergeben seyn solle.

2. Die Gewissens-Freyheit solle in diesen Städten / Vor-Städten / und so weit sich ihr Bann erstrecken mag / nicht zugelassen seyn / sondern der Catholische Apostolische Römische Glauben alleine handgehabt und erhalten / auch der König mit Supplication ersuchet werden / daß kein Gouverneur, kein Officirer / kein Soldat anderer Religion dahin gesetzet werde.

3. Daß der heilige Cierge und alle andere Reliquien auß den Städten nicht transportiret werden.

4. Daß alle Bürger und Inwohner / gegenwärtige und abwesende / außgewichene oder ingeschlossene / von welcher Qualität und Condition die seyen / Geistliche oder andere ihrer Catholischen Majestät Officirer / oder sonsten Weltliche / die Willkühr haben sollen / 2. Jahr jetztkünfftig / unersuchet und unmolestiret / es seye worinn es wolle / in diesen Städten Arras zu verbleiben: doch daß sie sich eingezogen und getreu verhalten: entzwischen dieser Zeit mögen sie sich / ob sie gantz und gar darinnen verharren / oder außziehen wollen / entschliessen: und sie weg sich zu begeben vermeynen / mögen sie solches nach ihrem freyen Belieben wohl thun: auff den Fall aber Verbleibens / den Eyd Treue zu seyn schwören.

5. Auff solchen Fall sollen sie ihrer Güter und Eigenthums geniessen / über dieselben zu disponiren / sie zu transportiren / zu vergeben / verkauffen / verändern / vertauschen / zu verpfänden / wie sie das alles gut befinden werden: oder auch solche selbsten zu übernehmen / oder durch andere verwalten zu lassen / welche sie darzu ordnen: und da sie darüber in- oder ausserhalb den Städten zu sterbtn kämen / ohne Testament oder andere dergleichen Disposition, so sollen diese ihre Güter / den jenigen / die ihre Erben seyn mögen / oder ihre nächste Verwandte und Befreundte seyn werden / folgen.

6. Die Geistliche / Burger und Inwohner / so abwesend seyn / oder anderstwo wohnen / betreffend / solle ihnen die Freyheit gegeben seyn / mit Weib und Kindern / in die Städte / von dato innerhalb 3. Monaten wieder zu kommen / alsdann bey dem Ihrigen zu verbleiben / und innerhalb 2. Jahren Zeit sich zu bedencken.

7. Daß diese Burger und Inwohner der Gabelle von Saltz bey dem Stadt-Regiment und Außzug / befreyet seyn / in andern Beschwehrden / andern Königlichen Unterthanen gleich gehalten / ihnen auch ohne Zusammenberuffung / Einwilligung und Versammlung der Ständen / ihren Privilegien gemäß / nichts aufferlegt werden solle.

8. Daß die von Adel oder andere / so unter der Städten Gebieth seyn / und doch Adeliche Güter besitzen / ihren auch alten Privilegien gemäß / deß Bannes und Aberbannes enthoben und entfreyet seyn sollen.

9. Daß

9. Daß besagte diese Personen und Inwohner / so sie den Eyd der Fidelität geleistet / auß den Städten nicht sollen gefordert werden mögen / ein Coloniam oder neue Stadt zu bewohnen.

10. Daß der Bischoff / das Capitel so wohl als alle andere Personen ohne Unterscheid / als Geistliche / Andächtige / mit ihren Unterhabenden / Beneficiarten / Regularen oder Seculiren / Pastoren / der Patrum Societatis Collegium, die Clöster / Hospitäler / die Armuth ; wie auch alle andere / wessen Stands / Condition, Würden / Qualität / oder Thuns die seyen / keinen außgenommen / so gar auch die unter dem Patronat der Cron Franckreich / oder so wol vor oder nach diesem jetzigen Krieg / von Catholischer Majestät oder dero Vorfahren durch Kriegs-Recht oder sonsten verwahret seyn / bleiben mögen / und gehandhabt werden sollen / bey ihrer ruhigen Possession, ihres Stands / Rechtens / Einkommens / Würden / Privilegien, Freyheiten / Exemptionen / Herrschafften / Jurisdictionen / Collaturen der Præbenden, Beneficien, Aemtern / Verwaltungen / und jeden Gebräuchen / ohne Außzug und Exception : auch wie sie alle jede solche hiebevor und biß dahero innen gehabt / besessen / und gebrauchet / ohne Beschädigung und Hinderung männiglichs : alles aber / so ferne sie den Eyd / getreu zu seyn / leisten.

11. Es solle den Prælaturen der Abteyen / in Manier wie gewöhnlich / vorgestanden werden.

12. Daß die Ernennung eines Bischoffen zu Arras gültig seyn solle / so ferne der / so darzu ernennet worden / innerhalb Jahrs-Zeit sich einstellet / dem König gedachten Eyd zu schwören.

13. Daß der Præsident, und die deß Raths von Artois Officirer / Fiscalen, und Unterhabende / bey ihren Immunitäten / Authoritäten / Jurisdictionen / Prærogativen, und andern ihnen durch Auffrichtung deß Raths gebührenden Privilegien / in den Städten geschützet werden sollen.

14. Daß alle Privilegia, so wohl generalia als particularia, derer die Burger zu genieſſen / ihnen von Puncten zu Puncten sollen gehalten werden / und sie so wohl hinfüro als vor diesem derer genieſſen sollen / ingleichem auch die ordinari Deputirte von den Ständen / in ihren Diensten / Ehren / Einkommen und Besoldungen / wie von Alters hergebracht / gehandhabt werden.

15. Daß ohne Unterscheid alle Personen / was Qualität und Condition die seyen / deß Königs Officirer / der Herren particulier Diener / oder andere in ihren Städt und Aemtern / mit allen ihren Rechten / Privilegien und Nutzbarkeiten / derer sie genossen haben / und noch genieſſen / erhalten werden sollen.

16. Also auch von den Handwercks-Zünfften der Städten / und ihren alten Privilegien gemeynet.

17. Daß die Renten / so die Stände im Gebieth Arras schuldig seyn / den Eigenthums-Herren erhalten / und ihnen zu derer Bezahlung / wie auch andern bey währendem Krieg erwachsenden Schulden / Auſſsätzen / und Mitlen verhelffen / und damit continuiret werden solle.

18. Alle Schulden und Einkommen so Zeit währender Belägerung und zuvorhero gemacht und verfallen seyn / unter dem Namen Catholischer Majestät biß jetzt gegenwärtig / solle man bezahlen und vergnügen von den Dominien und Eigenthümen im Land Arras.

19. Alle Schulden und Renten / so von diesen Städten gemacht und gewachsen seyn / sollen und müſſen bezahlt werden von ihren Einkommen / so wohl deß Eigenthums / als der Fortificationen.

20. Daß der Ständen Einnehmer / und dieser Städten Rentmeister / nicht sollen können beunruhiget oder angefordert werden / um das uneingebrachte Geld / und unterlaſſene Administration, es sey um welcher Ursachen willen das wolle. Es sollen auch ihre Rechnungen nicht unterworffen seyn der Revision von Kön. Majest. Officirern / oder den ordinari Deputirten / und Magistraten der Städten : auch sollen der Stände Einnehmer über den Obligationen / so auff ihren privat-Namen vor diesem ergangen / und die Stände darüber profitiret und bekennet haben / schadloß gehalten werden.

21. Es sollen auch die Inwohner / da ihre Güter Zeit währenden Kriegs confisciret worden wären / wiederum darein gesetzet werden. Und ingleichem der Bauersmann / sammt seinem Gesinde / Vieh und Haußrath / auch Schiff und Geschirr / zu solchen wieder gelangen mögen.

22. Daß alle Renten und Schulden / welche so wol bey den particulier Herren / als auff hypotheken verfallen / oder nicht verfallen / es sey auff was Gut das wolle / in ihrer Krafft und Währung erhalten werden sollen. Ingleichem auch andere der Burger und Kauffleuth Schulden.

23. Daß alle Geistliche / Edelleuthe / Königliche Officirer / regierende und abtrettende Magistraten / auch die den Büchern vorgesetzet seyn / der Einquartirungen von Soldaten befreyet seyn sollen.

24. Daß die bey den Burgern einquartirte Soldaten / mit dem Logiment und Haußrath / wie man das in Franckreich hält / sich begnügen sollen.

25. Daß alle Personen ohne Unterschied / sie seyen fremde oder begüterte / dem Rath zu Arras mittel- oder unmittelbar angehörig / Macht haben sollen / solche zurück zu kauffen / zu vergeben / verpfänden / abtretten und zu übergeben / gantz oder eintheils / denen selbst vorzustehen / oder auch durch andere sie verwalten zu lassen / inmassen / als es sie für gut ansehen wird / und solches innerhalb 2. Jahren ; gantz ohne / daß diese

1640. Käuffe / Vergebungen / Verschenckungen / Verpfändungen / Abtrettungen / Ubergeben- und Verwaltungen / einer Nichtigkeit / oder Collusion beschuldiget werden können / oder einiger Confiscation oder Annotation unterworffen seyn solten / es geschehe unter was Prætext das wolle ; es solle auch nicht nöthig seyn einige Permission oder Bewilligung darüber außzubringen.

26. Daß alle von der Catholischen Majestät oder andern Printzen belehnte Stände ihren Eigenthums-Herren / die Zahlung deß Restes auff den Fall deß Todes / oder in Krafft deß Herrschafft-Rechtens auff den Fall Verkauffens / verbleiben sollen / allermassen die Lehens-Brieff solches außweisen thun.

27. Daß der Berge der Pieté und Andacht / Kleinodien und Edelgesteinen / daselbsten verpfändete Farnuß / und darüber gesetzte Officirer / in deß Königs Schutze seyn und in demselben sammt ihren Privilegien / und von erster Institution herrührenden Prærogativen, auch ferner herkommend erhalten werden sollen / ohne einige Neuerung / so wohl ihre Personen / als Renten / oder sonsten etwas betreffend / insonderheit die Exemption der Hof- und Kriegsleuthe berührend.

28. Daß die Bücher / Titul / Rechnungen / schrifftliche Urkunden / die Städt / Herrschafft / den Rath / die Stände / und das Land Artois anlangend / in ihren Archivis verbleiben sollen.

29. Daß die Güter der Burger / so auß diesen Städten ziehen werden / in keinerley Weise sollen besichtiget werden mögen.

30. Alle Canonen / Munition und Proviant / so sich in den Magasinen und auff den Pasteyen noch befinden wird / sollen an ihrem Orth bleiben.

31. Welches alles die Königl. Herren Generalen von Puncten zu Puncten zu vollziehen / und solches die Kön. Maj. innerhalb 4. Tagen ratificiren zu lassen versprochen haben. Unterdessen haben obgedachte Herren Deputirte in Ansehung ihrer Personen zugesagt / ihre Stadt-Pforten öffnen zu lassen / und sie den jetzigen Herren Marschallen einzuraumen / welche die Herren Generalen hierzu ordnen werden. Geschehen im Feldläger vor Arras den 9. Augusti 1640.

Der Frantzosen Ruhm.

So ist nun diese ansehenliche Vestung von mercklicher Importantz / die unterschiedliche Könige vor alten Jahren belägert haben / sie aber keiner bezwingen mögen / auff vorgesetzte 31. Articul / deren fast jeder eine Würckung eines Privilegii in sich hat / der Königl. Maj. in Franckreich erworben / und übergeben worden / darvon ein fürwitziger Frantzos so viel geschrieben : En fin, l' Espaigne à veu planter les fleurs de lys, sur les remparts d' Artas, depuis peu demoliz. Son vain Secours n' a faict qu' augmenter nostre gloire. Ceste Ville est à nous, quand on l' esperoit moins : & de peur que Madrit ne le voulut pas croire, on l' a prise devant trente mille tesmoings. Das ist : Spanien hat die Blumen der Lilien / auff seinen zu Arras ein wenig eingeworffenen Wällen / pflantzen sehen : dessen vergebliche Entsatzung unsere Ehr nur vermehret hat. So ist nun diese Stadt / da mans am wenigsten verhoffet / unser worden : und weil zu besorgen war / es möchte vielleicht Madrit solches nicht glauben / hat man sie in Gegenwart 30. tausend Zeugen eingenommen. 1640.

Was Frantzösischer Seiten hernach geschehen.

Hierauff seynd nun die äussere Werck wieder eingerissen und geschlichtet / von den Frantzosen aber diß Jahrs weiters nichts hauptsächliches vorgenommen worden : es ist aber eine ziemliche Perplexität in Arras / und dieselbe mehrers in der Stadt als auff dem Land entstanden / zumahl weil ihnen die veraccordirte Articul von der Soldatesque nicht allerdings stricte gehalten worden. Ob auch wohl die Frantzosen / als wolten sie Borborg angreiffen / simuliret / ist es doch damit verblieben : wiewol es sonsten der Weg nach Dunnkirchen ist. Im übrigen hat es auff Winterquartirung / und daß die Königin genesen sollen / bestanden / dannenhero der König zu Paris erwartet worden. Was nun von dieser Armee nicht entloffen / oder durch eingerissene Kranckheit gestorben / ist biß auff die Zeit der Winterquartirung / in und um Arras verblieben. Sie haben sich auch / ob wolten sie sich an S. Omer machen / gestellet : aber um das Ende Octobris ist man in die Winterquartier gegangen / und hat man damahls angefangen / auß allen Provintzien wiederum Geld / auff künfftigen Jahrs Krieg zu sammlen / damals auff alle Waaren / das Getrayde außgenommen / 5. pro Cento gesetzet worden : auch bleiben Chastillon und du Hallier meistens in ihres Feindes Lande mit ihren Armeen ligen / dieselben desto mehr zu ruiniren.

Was auff Spanischer Seiten vorgenommen worden.

Herr Cardinal Infante hatte sich von starcker Bemühung im Augusto zu Dovay etwas übel auff befunden : aber bald hernach seines Volcks einen guten Theil in Flandern geschickt / und eingetheilet / das Land vor Einfall zu bewahren / der Uberrest ist zu Dovay und anderwerts geblieben : das Städtlein Lens / wie auch Pont à Wendyn, an einem Marrast gelegen / und Bassy, oder wie es andere nennen / la Bassee, wurden mit Real-Forten befestiget / der Frantzosen Streiffen / so viel möglich / zu verwehren. Als auch die Frantzosen / ob wolten sie sich an S. Omer machen / simuliret / hat sich ihre Altezza mit vielem Volck nach Bethune begeben : und hatte es im September das Ansehen / ob dieselbe den gantzen Winter über im übrigen Land Artois mit Volck verbleiben wolten ; gestalt man auch ihrer Altezza mehr Ammunition / und Beckerknechte auß Antorff / zugesendet hatte / und in Hennegau / auch Artois für dieselbe Wartgelder angenommen wurden. Es hatte auch der Spanische Obriste de S. Aunay mit 1000. Pferden biß an Narbonne gestreiffet / und mit plündern ziemlichen Schaden gethan.

Deß

Wahrer Grundtriß der Vesten Statt ARRAS, vnd wie solche durch Ludwig den XIII. König in Franckreych vnd Navarra Belagert vnd Erobert worden. Anno 1640.

*Obsidio Atrebati.

1640.

Was Frantzöſi. cher Sei ten her nach ge ſchehen.

Was auff Spani. ſcher Sei ten vorge nommen worden.

1640. Deß Herrn Cardinals Infante Alteſſa waren den 17. Octobris ſchon wiederum ankommen / und hatten dero Volck an den Frantzöſiſchen Frontiren hin und her gelaſſen / dannenhero alle mehrere Haupt-Actiones für diß Jahr verblieben. Ob nun wol unterſchiedliche Außfälle von den Belägerten / und der erſte um den 12. Julii au quartier du Grand Maiſtre de France geſchehen / damahlen ſie darinnen ziemlich Vieh bekommen / und in die Stadt gebracht / auch den andern Außfall bald darauff auff deß Obr. Ranzau Quartier gethan / dieſer hart beſchädiget / die Außgefallenen aber mit Schaden zurück getrieben worden / der dritte um den 25. ejusdem verrichtet / und damahls den Frantzoſen 3. Stücke Geſchützes verderbt worden / und der vierdte um den 28. ejusdem auch erfolget / in welchem die Belägerten ihren Feind zum meiſten beſchädiget: ſo haben doch dieſe Außfälle alle wenig Abbruch gethan / auch wenig an der erfolgten Ubergab gehindert.

Erklärung der Buchſtaben und Ziffern zum Abriß gehörig.

Wir haben unſerer Gewonheit gemäß / weil dieſe Veſtung ſo ſehr berühmt iſt / deren Abriß hierbey geleget / und iſt die Erklärung derſelben Buchſtaben dieſe:

A. Die groſſe Stadt Arras.
B. Die kleinere Städt.
C. Die Porte von Amiens.
D. Die Porte von Baudimont.
E. Die Porte von Mioten.
F. Die Porte S. Niclas.
G. Die Porte von Rouville.
H. Die Porte der kleinen Stadt.
I. Approche und Angriff der Herren Generalen von Chaune und Chaſtillon.
K. Approche und Angriff deß Herrn Groß-Meiſters.
L. Der Herren Generalen von Chaune und Chaſtillon Quartier.
M. Der Herren Großmeiſters Quartier.
N. Deß von Ranzou Quartier.
N N. Das erſte Quartier der Fremden.
O. Parc der Artillerie der Herren Generalen von Chaune und Chaſtillon.
P. Deß Herrn Biſchoffs von Auxerre Quartier.
Q. Parc der Artillerie deß Herrn Großmeiſters.
R. Courtebois war wo die Regimenter deß von Meilleraye zu Roß / und das Britanniſche zu Fuß campirten.
S. Das Dorff Auloy, und deß von Roquelaure Quartier / da die Regimenter deß von Coaslin, Roquelaure zu Roß / und Clanleu zu Fuß campiret.
T. Die Abtey Blanzi.
1. Linien und Fort von Auxerre.
2. Redoute von Pleſſis.
3. Fort deß von Grance.
4. Redoute des Gardes.
5. Fort deß von Vidame.
6. Redoute von Drovet.
7. Der Schweitzer Redoute.
8. Redoute deß von Longueval.
9. Fort deß Bourdonne.
10. Redoute deß von Verlot.
11. Redoute deß von Vervins.
12. Redoute von
13. Redoute von
14. Fort deß von Praslin.
15. Fort deß von Ranzou / ſo deß von Roncherolle Regiment bewahret / als das Fort vom Feind zweymahl angegriffen / und demſelben wieder abgenommen worden.
16. Fort ſo unaußgemacht blieben.

Namen der Regimenter und Compagnien zu Pferd / ſo in der Herren Generalen von Chaune und Chaſtillon Quartier gelegen.

17. Die Regimenter der Frantzöſiſchen / Schweitzeriſchen / deß Bourdonnet, Vervies, Canily, Marſchals de Breze, und deß Schweitzers Verville Gardes oder Wachten.
18. Das Piemontiſche Regiment / auch deß von Longueval, Vidame, Grance, Beauſſe, und von S. Aubin.
19. Quartier deß Königlichen Volcks / der leichten Pferden von der Garde, der leichten Pferde deß Herrn Cardinals / deß Volcks unterm Duc d' Angouleſme, dem von Trimoville, deß Regiment deß Comte de Guiche, deß von Aubaye, die Colonelle deß Marſchallens von Chaſtillon, und deß von Claviere Regiment.
20. Deß Herrn Marquis von Praslin Quartier / darinnen gelegen das Haupt oder Colonell Regiment / und der Maiſtre de Camp.
21. Die fremde Reuterey der Regimenter deß von Degenfeld / Zillards / Hems / Rothhafftens / und Boulons.

Namen der Regimenter und Compagnien von der Reuterey / ſo in deß Herrn Großmeiſters Quartier gelegen.

22. Das Regiment von Navarre, Champagne, deß von Marine, Rambure, Tureme, Saladie, und Pont-Chaſteau.
23. Die Regimenter deß Marquis de Bieze, Mignaux, und Molendin.
24. Die Compagnie der Königin Volcks / deß Herrn Cardinals de la Valette, und leichter Pferden de la Ferte-Senaterre.
25. Der fremden Regimenter / als deß Gaſſion Dragoner und die Croaten.
26. Das Dorff zu S. Lorentz.

1640.

Namen der Regimenter und Compagnien zu Pferd / in deß von Ranzou Quartier.

27. Die Regimenter deß von Wallemont, Langeron, Roncherolle, Collon, Sinor, von Espagny, deß Tot, und Mingenne.

28. Compagnien zu Pferd / deß von Ferre-Imbaut, Daumont, und der Fuzeliren.

Als die Herren Marschallen von Chaune, und Meilleraye mit 3000. außerlesenen zu Pferd / und 3000. Mann zu Fuß / vermög Königl. Befelchs außgangen / sich mit der grossen Convoy von Dourlans zu conjungiren / ist im Läger mehr nicht geblieben / als der Marschall von Chastillon mit 3500. Pferden / und von 10. à 11. tausend zu Fuß / mit welchen Trouppen er auff 5. Meil Wegs herum die Circumvallation und zwo Schantzen zu verwahren gehabt / sich nicht allein deß Feinds Anfällen / wie die geschehen / in den Schantzen / sondern auch den Quartieren zu opponiren / und hat seiner Ordnung / vermittelst der Feld-Marschallen / und erstlich deß Comte de Guiche, darnach deß Marggraffen von Praslin Beystands / also angestellet: der Comte de Guiche hatte die Auffsicht auff deß Marschalls von Meilleraye Trouppē / und hatte Ordnung sich hinter die Linien deß Ranzovischen Quartiers zu begeben / an sich ziehend den von Rouquelaure, und gehend auff die lincke Hand gegen deß von Meilleraye Quartier: als er nun die Redouten mit wol mittelmässiger Wacht verforget / blieben ihme mehr nicht / dann 4. Regimenter zu Fuß / und 1000. Pferd / darmit in Batallie zu stehen. Der Herr Marggraff von Praslin hatte Ordre die Linien zu verwahren / darnach die Redoute de Vervins, gezeichnet Num. 11. biß an das General-Quartier deß Hertzogen von Chaune und Marschalls von Chastillon, alsdann solte der Graff von Grance Achtung geben auff die Forten und Linien / biß an das Meilleraische Quartier. Dannenhero dem von Chastillon mehr nicht / als ein Bataillon des Gardes, oder Rott der Wachten / übrig blieben / die Regimenter deß Grance, Vidame, Beausse, Andelot, und 3. Regimenter zu Pferd / welche etliche wenige 1000. Pferde macheten / welches Corpus er frey / und bey sich behielte / damit bereit zu seyn / wann etwa die Quartier angegriffen werden solten. Als nun die Feinde / daß viel Volcks auß dem Läger der Convoy entgegen gangen seye / vernommen / haben sie sich resolviret / die Linien anzugreiffen / und haben ihre Avantgarde, wie Num. 29. zu sehen / campiret.

Als nun der Comte de Guiche mit anbrechendem Tag ihrer gewahr worden / hat er dem von Chastillon, daß er den Feind im Angesicht habe / zu wissen gethan / der mit vorgemelten Trouppen alsbald / und zwar um 5. Uhr frühe erschienen / seine Trouppen / wie Num 30. zu sehen / in Ordnung / und dem Feind unter Augen gestellet / wordurch er denselben von 3. biß in 4. Stunden lang / daß er nicht avanciren dürffen / auffgehalten / und mit Canonen mächtig spielen lassen / also daß der Feind biß um 10. Uhr Vormittag haltend geblieben / von dannen er verlassener Poste seine Avantgarde, wie Num. 31. gezeichnet / filiret / und gleich gegen dem Ranzovischen Quartier über / wie Num. 32 erscheinet / campiret hat.

33. Ist deß Feinds gehaltene Schlacht-Ordnung / biß er das Ranzovische Fort angegriffen / eingenommen / und solches ihme zum andermahl wieder abgenommen worden.

34. Ist deß Feinds Arrieregarde oder Hinderhalt.

35. Pare der Artillerie.

36. Die Regimenter deß Grance und Guiche, und die Trupppen der Reserve, welche der von Chastillon bey sich gehabt / und wie er sie avanciren lassen / als der den Angriff deß Ranzovischen Forts vernommen / der Gallion commandirte die Meilleraische Truppen der Reserve, der auch alles Fleisses / neben dem Hallier auff das Fort anzoge.

37. Fußvolck und Reuterey / so dem Fort Ranzon zu Hülffe kommen.

38. Fußvolck und leichte Reuter de la Garde.

39. Der Orth / wo unter dem von Chastillon sein Pferd nidergeschossen worden / bey deme nahe gewesen der Comte de Grance, dem eben so wohl sein Pferd geblieben / wie auch neben ihme einer seiner Edelleuthen / dem Sieur des Ruels.

40. Ein anderer Ort / da der von Chastillon in den Knopff seiner Escharpe, in deme er das Regiment von Piedmont angeführet / von einer Mußqueten geschossen worden / da bey ihme waren / der Feldmarschall Comte de Guiche, Hertzog von Anguin, als Freywilliger / und Hertz von Nemours.

Es ist zuwissen / daß die Feinde das Fort Ranzou / mit grosser Wagnuß und Nutz angegriffen / darinnen Roncherolla commandiret hat / und die Frantzösischen drey Anläuffe abgeschlagen / doch endlich zu weichen gezwungen worden: und als der Comte de Grance unsaumlich mit dem von Andelot, und 100. commandirter Mann von deß Amfreville und Sangeon Garden, auch dahin ankommen / haben sie die Feinde abgetrieben / welche aber wiederum angesetzet / und das Fort noch einmal weggenommen / und biß in die Barrieres oder Schrancken deß von Ranzou Quartier kommen sind / da Grance und Aumont mit 2. Regimentern deß von Ferte-Imbaut zur Rechten und Lincken auff die Feinge gangen / und sie biß ans Fort zurück getrieben / da die Herren / als Duc de Mercour, von Beaufort und Nemours, sich trefflich erwiesen: und nachdeme die Feinde über 400. der Ihrigen auff dem Platz gelassen / auch nicht weiter komen mögen / haben sie sich in unsere Linien retiriret / allda Monſ. le Grand mit den Freywilligē in das Fort / so die Feinde wieder zu nehmen / an-

kommen/

1640. kommen / sich wagen wollen / wann ihn der von Chastillon nicht abgehalten hätte. Unterdessen kamen zu gutem Vortheil an / vor dem Regim. von Champagne, Navarre, und Piedmont, auch deß von Marine her / die beyde Herren Marggrafen von Coaslin und Varanne, so von Mareschal Meilleraye vor der Convoy hergeschickt waren / wie Num. 41. zu sehen. Es kamen auch zugleich an die beyde Herren de Chaune und Milleraye, und eine halbe Stund hernach der Herr Hallier mit succurrirender Armee / die er filiret hat langs deß Felds der Linien / und hat auff deß Roquelaure Quartier zu getroffen: als solches die Feinde gesehen / haben sie die Retraicte erschallen lassen / sich beförchtend / man möchte sie in ein Haupt-Treffen einwickelen / zu welchem sie keinen Lust gehabt anzubeissen.

Ordnung der von Hallier geführten Armee / und wie sie im Feld ankommen.

42. Ist die gantze Avantgarde, und waren die Feld-Marschallen / die beyde Herren von Treville, und S. Previl.
43. Ist die Schlachtordnung der Herren de la Ferte Imbaut und Chemidelbery Feld-Marschallen.
44. Ist die arriere Garde der Herren d' Auquincourt, und Lenoncoult, Feld-Marschallen.

Namen der Esquadrons und Bataillons oder Rotten der Avantgarde.

45. Fünff Escadrons d' Aubaye.
46. Zwey Esquadrons de Geures.
47. Zwey deß Futingof.
48. Bataillon von Picardie.
49. Bataillon deß Duglas.
50. Deß von Bussy-Lamet.
51. Deß von Bussy-Rabutin.
52. Deß von Wallemont.
53. Deß von Effat.
54. Deß von Haure.
55. Drey Escadrons von Bussy-Helmoru.
56. Drey deß von Lenoncourt.
57. Zwey deß von Lignon.

Namen der Escadrons und Bataillons der Bataille.

58. Eine Escadron deß Eschelle.
59. Zwo von Fußvolck deß von Tremes, Vaubecourt, und Luxemburg.
60. Eine der Fusiliers unter Ihrer Eminentz.
61. Eine der Freywilligen.
62. Eine deß Königs Fußvolcks.
63. Eine Escadron von Ihrer Eminentz.
64. Eine Bataillon von 300. Mußquetirern.
65. Zwo der Garden oder Wachten.
66. Zwo der Schweitzer-Wachten.
67. Eine von 300. Schweitzer-Mußquetirern.
68. Ein Escadron deß Vatronville.
69. Zwo deß von Brouilly.

Namen der Escadronen und Bataillonen von der Arriere-Garde.

70. Zwo Escadrons deß von Enrichemont.
71. Eine deß von Roquelaure.
72. Eine deß von Dourlens.
73. Eine von Rue und Hesdin.
74. Eine Bataillon deß von Monmege.
75. Eine von Belfons.
76. Eine von Foeville.
77. Eine Bataillon Schweitzer deß Vateville.
78. Eine deß von Aubeterre.
79. Eine deß von Angeron.
80. Drey Escadrons deß von Chetref.
81. Zwo deß von Linars.
82. Zwo deß Sirop.
83. Ordnung der Trouppen / die auß der Stadt gefallen die Linien anzugreiffen / und deß Feinds Armee / die am Quartier deß von Ranzou gewesen / zu favorisiren.
84. Reuterey unterm Gallion, geordnet / deß Feinds Außfall sich zu opponiren.
85. Eine andere Reuterey / und Fußvolck / geordnet / die Linien von der Stadt-Seiten her zu verwahren / und sich deß Feinds Außfällen zu opponiren / commandirt durch Herrn Marggraffen von Prasin.
86. Scharmützel mit denen auß der Stadt / mit einer Escadron der Wacht / worinnen der Hertzog von Würtemberg gefangen worden / und man den Herrn von Ruel ingleichem für gefangen gehalten.
87. Wie Monsr. Dicourt Obr. Wachtmeister / auß Befelch deß von Chastillon Ordnung gibt.
88. Ordnung / als deß von Chaune und Chastillon Armee / langs der Linien / zu derselben Defension gestellet worden / damahls wie deß Feinds Armee erschienen.
89. Gleichmässige Ordnung deß Groß-Meisters / als der Feind andernmals erschiene.
90. Ein Escadron Reuter gesetzt zur Wacht als der Feind erschienen.
91. Wie deß Feinds Armee erschienen / sich an die Linien zu machen / den Tag an die Stadt in seiner Gegenwart sich ergeben.

Die grossen Puncten / so im Abriß stehen / zeigen den Weg der Convoy / wie die im Läger ankommen. Und ist zuwissen daß die Herren Marschallen de Chaune, Chastillon und Meilleraye den 13. Junii 1640. mit 25. tausend zu Fuß / und 9000. zu Pferd vor der Stadt ankommen / die sich den 10. Augusti, als folget / ergeben. In 20. Tagen sind die Linien der Circumvallation gemacht worden / in ihrem Begriff 5. Meilen haltend: in andern 15. Tagen hat man die übrige Arbeit vollbracht: der Linien Gräben haben in ihrer Breite gehabt 12. Schuh / und in der Tieffe 10. Schuh / von außgeworffener Erden hat man den Wall so hoch geführet / daß eben schwer gewesen die vortheilhafftigen Forten und Redouten anzulauffen / deren Gräben in der Breite 18. und in der Tieffe 12. Schuhe gehalten. Viel ansehenlicher Actionen haben sich begeben / Zeit währender Belägerung war der erste Streit wider deß Lomboy Armee zu Sailly: die Niederlag deß Graffen von Bucquoy bey

1640.

1640.

Bapaume: in diesem Streit zu Sailly, da der von Meilleraye einen Vortheil gehabt / daß mehr dann 500. Pferd auff dem Platz geblieben / sehr viel gefangen / deß Lamboy Trouppen alle in Unordnung gebracht worden / in welchem Streit die Marggraffen von Geures / und Breaute ihrer Tapfferkeit Prob erwiesen. In der andern Niderlag / als Marschall von Meilleraye mit 2500. Pferden eine Convoy zu versichern auß dem Läger gangen / und den Comte de Buquoy in gleicher Anzahl angetroffen / haben sie anderthalbe Stunden miteinander gefochten / damals die Victori den Frantzosen / und der Feinden bey 600. Pferd blieben / ihrer viel gefangen / und der gantze übrige Rest zerrennet worden. In Summa es hat viel schöner und tapfferer Actionen / in grosser Anzahl abgeben / daß wol ein Buch davon zu schreiben wäre / und ist die Stadt dem Feind / so 30. tausend starck gewesen / vor seinen Augen weggenommen worden. So viel haben nun die Frantzosen / durch deß Königs Kupfferstecher / Melchiorn Tavernier, zu Pariß in Truck geben lassen.

Der Ertz-Bischoff zu Rheims stirbt.

Zeit währender Belägerung ist Herr Ertz-Bischoff zu Rheims / Duc & Pair de France gestorben / und hat es darauff gestanden / ob solte Herr Cardinal Richelieu seine Dignität bekommen.

Conradus Königl. Printz gebohren.

Unter solchem Verlauff den 21. Septembr. deß Nachts um 10. Uhr auff Matthäi / ist die Königin in Franckreich / mit grossem Frolocken deß gantzen Hofstaats ihres andern Printzen genesen.

Von der Geistlichen Contribution.

Wie man nun obermelter massen nach Vollendung dieses Zugs vor Arras mit weltlichen Geld-Mitteln auff künfftiges Jahr umgegangen / also hat man auch eben in gleichem Monat Octobris angefangen / den Geistlichen eine Kriegs-Contribution in diesem Königreich zuzumuthen / uñ hat darauff gestanden / daß sie den 9. Theil ihrer Einkommen von Beneficien contribuiren würden: wie dann um den 6. Novembris deßwegen ein Edict zu Pariß publiciret worden / und sie im Februario folgenden Jahrs zu Dreux oder Mans eine Zusammenkunfft halten wollen / eine Anlage unter sich selbsten von jedem tausend zu machen.

Vom Türckischen Chiaus und Frieden.

Wie wir nun / daß die Türcken nach Abgang ihres Groß-Haupts Chiausen in Ungarn / Teutschland / Italien / Spanien / Franckreich / Engelland und Holland geschicket / oben referiret haben / also ist auch ein Chiaus Zeit währender dieser Belägerung in Franckreich ankommen / von dannen nach Engelland mit seiner Commission zu verreysen / und hat man denselben alsbald zu Amiens expediret / dessen Anbringen gewesen / wie daß Sultan Ibraim dem Groß-Türcken succediret / und Versicherung deß Friedens Continuation mitgebracht; der im Augusto nach dem Königl. Hof gereyset / denselben und die Stadt Pariß zu besehen.

Von Frantzösischer

Es hat auch Franckreich diß Jahr einen Gesandten im Junio in Schweden gehabt / die Bündnuß weiters zu verlängern / welcher mit guter Satisfaction wiederum zurück kommen.

1640. Legation in Schweden. Drey Teutsche Fürsten beym König.

Im übrigen hat sich im October ein junger Marggraff von Durlach wegen Weymarischer Armee bey Königlicher Majestät befunden / der mit sondern Gnaden abgefertiget / und ansehnlich verehret worden / womit er seinen Weg wieder nach der Armee genommen. Und im December sind zween Hertzogen von Würtemberg am Königl. Hof / und der eine vor Arras gefangen gewesen / von deme wir oben beym vierdten Accords-Puncten gedacht.

Von Frantzösischer Verrichtung zu Wasser.

Dieweil wir nun / was Franckreich par terre verrichtet / auch sich sonsten denckwürdiges im selbigen Königreich verloffen / erzehlet / so wollen wir nunmehro deß Verlauffs par la mer gedencken.

Von der Præparation, Anzahl und Sammlung der Schiffarth.

Von der Præparation zu Meer haben wir oben Meldung gethan / und mögen diß Jahr bey 80. Segel unter dem Herrn Ertz-Bischoff von Bordeaux und de Bresse in die See gelossen seyn: deren 40. Kriegs-Schiffe im Martio von Rochelle nach Marseille abgefahren waren: zu Marseille lagen im Eingang deß Junii auch bey 18. Galleren fertig / und ist Mons. de Bordeaux den letzten ejusdem zu Toulon en Provence, oder Tollone, wie dieser Orth und Port sonsten Italiänisch genennet wird / ankommen / daselbsten er eine Schiff-Armee von 36. Segeln fertig gefunden / und sie in die nechst gelegene Insulen d' Eres gehen lassen / der erstgedachten 18. Galleren von Marseille nechsten Tags auch erwartend: und hat man / daß unter gemelten 36. Schiffen 22. neue sich mit den 18. Galleren conjungiret / und vor Nice, oder Nizza de Provenza geleget / Nachrichtung bekommen: welche neue Schiffe zu Rochelle und anderer Orthen zugerichtet worden.

Bourdeaux ist im Vado di Genova.

Der besagten Galleren Volck war nicht nach dem besten in einem und andern versehen. Darum fuhre der von Bourdeaux darmit in den Vado di Genova, und begehrte an selbige Herrschafft / erstlich dieses sein Volck in die Stadt einzulassen / allerhand Nothdurfft einzukauffen / darnach / ihme zu vergönnen / daß er sich dieses Porto zu einer sichern Retirada gebrauchen möge / welches beydes ihme / nur so ferne die Pest in Provenza nicht grassiren würde / und mehrere Considerationen nicht fürfielen / bewilliget worden.

Deß von Bourdeaux Begehren an Nizza.

Als der von Bourdeaux vor Nizza kommen / hat er 2. vom Adel hinein geschickt / mit Begehren / ob die Stadt es mit Franckreich oder Spanien gemeynet / oder wessen sie gesinnet seye / sich zu erklären. Darauff Deputirte zu ihme geschicket worden / mit Wieder-Antwort / die Stadt hätte die Conclusion gemachet / es weder mit Spanien noch Franckreich / noch auch der Ducessa di Savoya, sondern alleine vor den jungen Hertzogen zu halten / dessen Vormunder Herr Cardinal di Savoya seye / und wie bewust / sich

gegenwär-

1640.

Er fähret davon ab.

Nimt 4. Engelländ. und 4. Niderländische verdächtige Schiffe.

Von Spanische Galeeren unter dem vō Ferrādina.

1640.

gegenwärtig in Person darinnen befinde. Dannenhero man sich für vor allem Gewalt defendiren werde. Welche Conclusion dem Herrn Ertz-Bischoff Bourdeaux mit grossem Unwillen vorkommen.

Er fähret davon ab.

Der ist nun mit diesem Unwillen davon abgefahren: Gestalt man dann verhoffet gehabt/ Madonna la Ducessa werde den Herrn Cardinal mit simulirter Freundschafft/ vermittelst der in Piemont gepflogenen Tractation dahin schon disponiret und gewonnen haben/ daß er sich auff Frantzös. Seiten um gegenwärtigen Gewalts willen wenden werde.

Nimt 4. Engelländ. und 4. Niderländische verdächtige Schiffe.

Darauff nun Herr Ertz-Bischoff in diesem seinem Unwillen verdächtige 4. Engelländische/ und 4. Niderländische Schiffe angetroffen/ welche er/ ohne Widerstand hinweg genommen/ und nach Toulon geschicket; er aber gieng mit der Schiff-Armee nach dem Genovesser Porto Vai 6. Italiänischer Meilen bey Savona gelegen/ daselbsten er auff die Schiffe die wegen contrari Windes nicht folgen können/ gewartet: deren 31. Segel gewesen/ die in diesem Monat Julio, von Rochelle zu Marseille eingeloffen waren/ zu dieser deß von Bourdeaux Armee zu stossen.

Von Spanische Galeeren unter dem vō Ferrādina.

Ob man nun wol/ daß diese 8. Schiffe Spanien zum besten Spanisches Gut/ Proviant/ und Volcks auff sich hätten/ Anfangs darfür gehalten/ so hat sich doch solches nachmals um etwas anders befunden: gestalt dann von Neapolitanischen und Sicilianischen Galeeren/ mit Spanischem Volck/ und etwa unter dem Duca di Ferrandina auff der Fart und in Gefahr gewesen ertappet zu werden/ aber auff empfangene Warnung wieder zuruck geloffen. Die auffgehaltene aber waren allermeistens mit Kauffmans-Gütern beladen/ auff anderthalb Millionen werth geschätzet/ die von Livorno abgesegelt hatten/ und nach Hauß kehren wolten. Eines aus den 4. Engelländischen hatte zu Constantinopoli für Engelland geladen/ welches der von Bourdeaux wieder fortfahren liesse/ die andern 7. blieben im Arrest biß auff weitern Bescheid und Erkundigung liegen. Es wurde davon offenbar/ daß 2. derselben zu Genova geladen worden/ die hatte ein Genovesischer Gesandter Herr Gianettino Giustiniani, als von desselben Orts Waaren beladen/ ledig gemacht; die man nach Mallugo und Sicilia fortfahren lassen. Zwey andere hatten zu Livorno für Amsterdam geladen/ die wurden auch ledig gegeben: aber 3. Engelländische die in Sicilien Korn vor Spanien/ als eine Kauffmannsschafft/ geladen hatten/ wurden länger als die andern alle auffgehalten/ und stunde darauff/ daß sie an der Insul S Marguerite abladen/ und verkauffen solten. Dieses war nun deß von Bourdeaux erste Verrichtung.

Der Duca di Ferrandina, war mit einer Anzahl Spanischer Galeeren/ im Augusto auch vorhanden. Es ergriffe ihn aber ein Sturm und Tormento, daß er damit zu Genova einlauffen muste. Der von Bordeaux erlitte davon auch Schaden/ und hatte seiner Schiffen zwey in diesem Sturm verlohren: doch kame er mit den übrigen vor dem Genovesser Porto auch angeloffen/ den Ferrandina daselbsten anzugreiffen. Die von Genova hatten gnugsame Ursache den Spanischen/ mit denen sie ohne das mehr als mit Franckreich verbunden/ Schutz zu halten/ darum sie das Geschütze in ihren Vado ziehen liessen: der von Bourdeaux aber liesse sich hiervon abwenden/ und Ferrandina außruhen; unangesehen diesem viel Matrosen entloffen/ geblieben/ und gestorben waren. Das war nun für deß Hn. Ertz-Bischoffs von Bourdeaux andere Expedition zu rechnen.

1640.

Der Frantzös. Admiral de Bresse ficht mit 9. Spanische Gallionen.

Spanien hatte Ursach der Flotte aus Indien eine starcke Condotte oder Convoy entgegen zu senden/ bey welcher auch Kauffmanns-Schiffe waren. Der Frantzösische Admiral de Bresse führete 36. Kriegs-Schiffe/ und betraffe diese Spanische Condotta im Septemb. bey Cadice, davon er eine Gallion zu Grund geschossen/ und drey andere übel beschädiget. Die Kauffschiffe konten nicht fechten/ sondern gebrauchten sich alleine deß Windes/ sich auff die Seiten zu thun/ und zu salviren. Die Frantzösischen aber hatten hierüber an 7. Schiffen eben so wol empfindlichen Schaden gelitten. Der Spanischen Gallionen aber wurden für dißmal 9. gezehlet und sie für geschlagen gehalten.

Der von Bourdeaux hatte den Ferrandina, wie vor angedeutet/ in Genovesser-Porto verlassen/ und legte sich mit seiner Armee/ die man an Volck auff 8000. zu Fuß/ und 400. Pferde schätzete/ bey Neapoli, desselben Gebiets Vestung und Porto Cajetta, auch theils gegen Corsica. Die in Neapoli wolten ihm nicht trauen/ und wähleten von junger Mannschafft auff 15000. denen Officirer gegeben wurden/ die Stadt vor einem Uberfall zu verwahren. Der von Bourdeaux hatte eine Conspiration über erneñten Ort Cajetta angestifftet/ aber zu langsam exequiret/ unangesehen er biß auff einen Canon-Schuß an die Stadt Cajetta kommen/ und auff deren Castello das Geschütz schon vernagelt gewesen/ darüber aber die Principal-Conspiranten samt andern 28. entdecket/ und deren zween justificiret worden/ davon wir oben in particulari gemeldet. Es war auch diesem Ort der General Borgia mit 14. Neapolitanischen Galeeren in Eyl zu Hülffe kommen: Darum sich der von Bourdeaux wiederum auff die Höhe deß Meers begabe/ aber am Strand bey 300. von Kranckheit Gestorbenen hinterliesse: dannenhero diese seine dritte Expedition schlecht abgeloffen.

Er hatte den Duca di Ferrandina aus der Kluppen gelassen/ welcher im Septemb. mit seinen Galeeren Cadice erreichet/ daselbsten noch viel Spanische Gallionen zu ihme stossen solten/ dem Frantzös. Admiral und Mareschal de Bresse entgegen zu gehen/ und wann er von

1640.

dort herum abgetrieben/ alsdann die West-Indische Flotte abzuholen.

Bourdeaux bekomt bey Neapoli zu scharmutziren.

Der von Bourdeaux hatte bey Posilippo, unferne von Neapoli/ im October sein Volck zu Land gesetzet/ frische Lufft zu empfangen/ und etwas zu plündern. Es kam aber vorgemeldter Gen. Borgia mit seinen 14. Galeeren/ und noch darzu etlich andere Compagnien zu Fuß/ mit 4. Stücken kleinen Geschützes dahin/ mit denen er etlich geringe Scharmützel zu Land und Wasser gehalten/ und darauff wieder zu Schiff gegangen/ sich auff 4. Meilen von dannen retirend. Doch ist in diesen Scharmützeln der Conte Pignatelli todt geblieben/ und diese Schlacht die vierdte Expedition gewesen.

Nimt 3. Engelländ. Schiffe.

Herr Ertz-Bischoff hat alsdann 3. Engelländische Schiffe/ in dieser Gegend bey Nisita angetroffen/ eines davon zu Grund geschossen/ die andern 2. weggenommen: welches seine fünffte Expedition gewesen.

Es wurden ihme noch 8. Galeeren und 2. Schiffe im Eingang Octobris zu Hülffe geschicket/ die legten sich an die Insul Capri, Neapolitanischen Gebiets/ davon in Neapolt sich eine Verwirrung ereignet/ daß die Burgerschafft 3. Tage und Nächte in Rüstung gestanden/ biß daß man gesehen/ wohin es darmit gewolt.

Er ziehet von Neapoli ab.

Hierauff hat er sich von Neapoli wieder gewendet/ und nach Capo Corso geleget: Von dannen er den Weg nach Canes genommen/ und sich endlich im November wiederum zu Toulon in der Provenza befunden: Von welcher Zeit an man diß Jahr nichts mehr vernommen/ nur daß ihme um seiner schlechten Verrichtungen willen/ die er in Italien mercken lassen/ das Generalat per mare genommen/ und er in sein Ertz-Bistum nach Bourdeaux gewiesen worden: dannenhero auch wir von Frantzösischem Glück zur See/ ein mehrers für diß Jahr nicht referiren können.

Und wird das Generalat von ihme genommen.

Wir gelangen von Franckreich billich an den Verlauff am Obern Rhein/ Elsassischer Landen/ auch herunterwärts biß in die Wetterau/ und haben auch Ursach von Schweitzerischen und Grisonischen Händeln zu melden; Gestalt dieses alles von Franckreich mehr/ als der Cron Schweden dependiret: Wir wollen aber von oben anfangen/ und von Schweitzern und Grisonen erstlich melden.

Von Schweitzern und Grisonen.

Wir wiederholen hiemit remissivè, was wir im vorigen Jahr vom Hauß Oesterreich/ Spanien/ und den Herren Schweitzern/ nachmals von Capucinern in Engadin/ deß Bischoffs von Basel Restitution, von Bündnüß zur Recuperation verlohrner Oesterreichischen Landen referiret. Welches alles die Schweitzer/ und Grisonen/ wie auch Tyrol und Insprugg/ mit Occasion diß Jahr noch weiters eingeflochten: Wormit Franckreich suo respectu annoch in etwas concurriret.

Tag zu Baden/ und von

Die Schweitzer hatten Ursach sich ihres Volcks/ das sie Franckreich hatten zukommen lassen/ über ihren Beschwerden anzunehmen: darnach wolten auch die Catholischen Ort den Bischoff zu Basel in sein Land/ als Bruntrut/ die Teutsche Vogteyen und anders völlig eingesetzet wissen/ und waren nicht begnüget/ daß man ihn von Brysach auß/ und wegen Franckreich Pfeffingen und Angelstein restituiret hatte: deßwegen sie/ und was sie sonsten unter einander mehrers zu thun gehabt/ im Januar. diß Jahrs/ und zwar die 4. Evangelische Ort/ wie gewöhnlich/ zu Arau auff Unterredung/ die Catholische aber zu Lucern zusammen kommen/ folgende Wochen einen allgemeinen Tag in Baden zu halten. Insonderheit hatten die von Solothurn auff Herrn Bischoffs Restitution gar eyfferig getrieben: darum er auch nachmals in den teutschen Vogteyen und andern restituiret worden/ die Herren Schweitzer aber für ihn de tranquillitate & aliis, cavirten/ und Herr Bischoff zu Kriegs-Contribution sich verstehen müssen.

1640. Baßler. Bischoffs Restitutiõ

Zu Insprug hatte man in diesem Monat schon angefangen/ vermög vorigen Jahrs Bündnüß/ davon oben im Ende An. 1639. eingeführet/ 2. Regim. zu Fuß zu werben/ und ist deßwegen auch am Boden-See im Februario geworben worden/ wiewol man mit der Reuterey in diesen Landen nicht hatte auffkommen mögen. Um welcher willen zuvorderst der Don d' Enriquez zu Insprug stetig residiret hat: auch waren aus dem Mayländischen Stato in Tyrol diesen Monat Januario 2000. zu Fuß/ und 1000. Pferd angelanget/ mit Richtung einer Armada von 16000. zur Recuperation verlohrner Landen/ als deß Elsas/ Brysach der Waldstätten/ und was diesen allen mehrers anhängig seyn mag/ einen Anfang zu machen/ deßwegen im Februario durch sonderbaren Currier zu Insprug/ und München ein starcker Wechsel angebracht worden; davon man auch etlich tausend Stück Früchten auffgekauffet/ dieselben nach Zell und Klingenau legen lassen: Nur daß es für diß Jahr mit Richtung dieser Armada keinen Forgang gewinnen wollen/ auch die Werbung zu Fuß an sich selbsten gar schlecht gefallen/ was einen Tag geworben worden/ andern Tags wieder weg geloffen/ die Stadt Costnitz nichts davon einnehmen wollen/ und der Gubernator di Milano, Marchese di Liganes nachmals deß Volcks/ in Piemont/ und zur Verwahrung Milanesischer Grentzen selbsten bedörfft.

Insprug wirbet: Spanien hilfft mit Volck/ das verlorne zu recuperirt.

So haben nun auch die Grisoni zu Insprug gegen dem Ende Januarii Gesandten gehabt/ deren Commission in 8. Hauptpuncten/ als der Patrum Capucinorum Restitution/ der Erbeinigungen Confirmation/ der Freyheit beyderley Religionen in den acht Gerichten deß Brettigaus/ aller Schrifften Communication, erwehnter Gerichten Privilegiorum Bestettigung/ der Zoll Freyheit im Münsterthal/ und daß es bey alten und neuen Transactionen verbleiben solle/ bestanden: darüber folgender

Der Grisonen Gesandte zu Insprug.

Ver-

1640.

Zu Insprug zwischen der Ertzhertzogin Claudia, und d gemeinen 3. Pündten auffgerichter Vertrag.

1640.

Zu Inßsprug zwischen der Ertzhertzogin Claudia, und gemeinen 3. Pündten auffgerichter Vertrag.

Vertrag unterm dato Insprug den 23. Febr. auffgerichtet worden/ welchen wir um gemeiner Nachrichtung Willen von Wort zu Wort inseriren zu lassen vermeynet.

Zu wissen/ als bey der Durchleuchtigst. Fürstin und Frauen/ Frauen Claudia, verwittibten Ertz-Hertzogin zu Oesterreich / Hertzogin zu Burgund/ Gräfin zu Tyrol/ Landgräfin zu Elsaß/ geborner Princessin von Toscana, von K. Maj. vollmächtigte Gewaltträgerin/ und Regirerin/ die Herren Pündtische Abgeordnete/ in Krafft deren beyderseits vorhergangenen schrifftlichen Veranlassungen zu Sollennization deß jenigen Tractats/ darzu sich Höchstgedachte Ihre Fürstl. Durchl. in Krafft ihrer den 17. Jenner Anno 1637. gegeben/ und durch die Pündtische Herren damals Abgeordnete mit gewisser massen acceptirten Resolution erbiettig gemacht/ auch zu Renovirung der alten Erbeinigung mit nothwendigem Credenzial und Gewalt allhero verfügt/ und darüber hin ihre Proposition, so wol mündlich als schrifftlichen abgeleget: zumalen die in solcher Proposition einkommene Puncten in Deliberation gezogen/ auch deßwegen so wol mündlichen als schrifftlichen Bericht/ und Erklärung beyderseits erfolget/ das Hauptwerck aber sich fürnemlichen aus der Ursachen difficultirt/ daß unter währendem obgedachtem Tractat / de An o 1636. und 1737. wie dann auch darauff unterschiedliche etliche attentata, wegen Exercirung der Catholischen Religion in unterem Engadin vorgangen / welcher attentatorum revocation und respective restitution in integrum Hochgedachte Ihre Fürstliche Durchl. in Krafft ihrer Resolution unterm Dato den 13. Februarii Anno 1640. vor allen andern Sachen negirt/ auch ehe und zuvor dieselbige würcklich gefolget/ sich zu nichts endliches oder verbündliches erklären/ oder einlassen wollen: Daß doch auff erdeuteter Herren Pündtischer Abgeordneten beschehene fernere Erinnerung und Fürschlag die Sache zur Zeit dahin durch die Ertz-Fürstliche hierunter getruckte Herren Deputirten gestellt worden/ daß anjetzo nebend erwehntem Puncto restitutionis in integrum, auch von den übrigen Puncten eventualiter geredt und tractirt/ und das jenige was beschlossen/ beyderseits ad referendum & ratificandum genommen werden soll und möge: doch mit dem Vorbehalt/ daß hierdurch Ihre Fürstl. Durchl. wegen erwehntem Puncten Restitutionis ante omnia faciendæ, und an dero habenden Rechten im Fall die Ratification nicht erfolgen würde/ im geringsten nichts derogirt seyn solle: dergleichen Bedingung und Reservation nicht weniger von den Herren Pündtischen Abgeordneten vorgangen/ und darüber hin von beyderseits Deputirten/ diese fernere Erklärung beschehen: Das solche hinc inde erfolgete Reservationes und Bedingungen ihre Würckung/ was sich von Rechts und Billigkeit wegen gebührt/ allein so viel die reservirende Parthey betreffen thut/ haben/ gar nicht aber dahin verstanden und auffgenommen werden solle/ sam die Gegen-Parthey in obverstandene anderwärtige reservationes und Bedingungen geheelet oder bewilliget habe.

Solchem nach ist Anfangs abgeredt und beschlossen worden/ daß auff erfolgende Ratification dieses Veranlassens vor allen Dingen/ die Restitution, Redintegration, und Immission, der Patrum Capucinorum in alles das jenige/ was sie Anno 1636. und 1637. laut zu Ende erfolgter Specification possedirt/ vorgehen/ und an handen genommen/ auch darbey/ wie dann in specie bey dem jetzigen exercitio zu Samnaun unperturbiret gelassen werden.

Wann nun obverstandene Restitution in integrum würcklichen beschehen/ und zu Werck gesetzt worden/ so soll alsdann gegenwärtiger Tractat mit und neben Servirung der Anno 1518. auffgerichten Erbeinigung bey deß von Wort zu Wort/ unter beyderseits Principal tranßigirenden Partheyen Namen/ und Insiegel und mit gewöhnlicher hinc inde vorgehender Versprechung/ Solennisation und Stipulation außgefertiget werden/ bey welchem Vertrag dann hochernennte Ihre Fürstl. Durchl. in der Römischen Käyserl. Maj. als Mit-Vormündern/ und in ihrem Namen für sich und der Ertzfürstlichen Pupillen/ auch deroselben Erben und Nachkommenen geschehen lassen wollen/ daß in den acht Gerichten deß Brättigaus dem unteren Engadin und Herrschafft Raßnuß/ neben der Röm. Catholischen Religion und derselben freyer Ubung/ auch die jenige/ welche derselben nicht zugethan/ bey ihrem Glauben/ Kirchen-Gebräuchen/ und Ceremonien/ wie sie dieselbige bißhero im Bräuch gehabt/ frey und unverhindert gelassen werden sollen/ dabey man hoffentlich genugsame Ursachen haben und gewinnen wird / ein recht beständiges Vertrauen und Ruhstand fortzupflantzen und zu erhalten in bemeldtem Orten deß Brättigaus und unteren Engadins/ auch der Herrschafft Raßnuß alle Unterthanen/ und andere Innwohner Geistlich und Weltlichen Stands/ friedlich und ruhig bey und neben anderen zu wohnen / kein Theil oder andern Religion/ Kirchen-Gebräuch oder Ceremonien abzuthun/ zuverhindern/ oder ihn darvon zuringen/ oder abzuhalten/ zu unterstehen/ sondern jeder Theil dem andern bey solcher Religion/ Glauben/ Kirchen-Gebräuchen/ Ordnung und Ceremonien unbetrübt/ unangefochten bleiben zulassen/ kein Theil dem anderen dessentwegen im Predigen/ oder andern Zusammenkunfften verkleineren/ oder Ehren-verletzlich nicht anzutasten oder zu verfolgen/ vielweniger von einem oder andern Religion wegen/ jemand von Ehren-Aemptern/ Diensten/ oder gemeinen Nutzbarkeiten außzuschliessen/ oder mit sonderbaren Beschwernüssen zu belästigen/ sondern beyderseits Religion Zugewandten / allen guten Schutz und Schirm zu halten/ auch wider die

1640.

Turba-

1640.

Turbatores und Verbrecher/ gebührende und ernstliche Straffen fürzunehmen.

Indeme fürderst die Herren Pündtische Abgeordnete gewisser in ihrer Propolition angezogenen Verbanns / Bundschrifften und andern Schrifften Restitutionen/ angewohnlichen begehret/ als ist das Erbieten geschehen/ daß man nochmalen gehöriger Orten nachschlagen/und da sich das erfinden soll/unverweigerlich folgen lassen wolle.

Was die begehrte Confirmirung der Privilegien der acht Gerichten in Brettigau betreffen thut/ soll dieselbe in der Form und Gestalt/ wie von Weyland Ertzhertzogen Sigismunden/ so wol der ertheilter Zollfreyungen als andern: Item von Käiser Maximiliano dem Ersten / Käyser Carolo dem Fünfften/ König und Hertzog Ferdinand/auch Ertzhertzogen Maximiliano vormals erfolget / durch Ihre Fürstl. Durchl. und zuvorderst Röm. Käiserl. Maj. als Mit-Vormünder ertheilet werden.

Benebenst aber sollen die Münsterthaler bey ihrer Zollfreyheit/ so ihnen künfftig zu erweisen bevorstehet/verbleiben.

Wegen deß Tarasper Stabs / dessen Auffhebung Pündtischer Seits gesucht werden wil/ hat man sich dahin verglichen/ daß es noch zur Zeit bey deme/wie es jetzunder hergebracht/verbleiben / und biß zu anderwertigen Handlungen/hierzwischen mit gedachtem Stab kein Enderung fürgenommen werden soll.

Sonsten aber hat es ausser den jenigen Puncten/ deren man sich jetzt verstandener massen heut dato in ander Weg verglichen / bey der Dispolition der alten Erbeinigung de Anno 1518. auch aller und jeder andern ratificirten Verträgen/ (keinen außgeschlossen) wie dann auch Pündtischer Seits/ wegen der Oesterreichischen Gerechtsame in annis 1573. den 20. Monats Julii und An. 1574. den 16. Junii zu Chur/ unter selbiger Stadt Insiegel ertheilten Urkunden / und Assecurationen allerdings zu bewenden. Hingegen was in denen seit von An. 162c. zwischen dem Hauß Oesterreich und ihnen Pündtern auffgerichteten Verträgen/ disponiret worden/ (unbegeben ein oder andern Theils/ ohne diß habender Gerechtsame) hierdurch auffgehebt seyn solle.

Beschließlichen ist abgeredt und verglichen worden/daß bey Jh. Röm. Käiserl. Majest. die Sachen dahin befördert werden sollen / damit von denselben der Haupt-Vertrag/ so zwar an jetzt eventualiter abgeredet/ bey dessen Auffrichtung und Solennization genehm gehalten und confirmiret werde.

Hernach folget diese Designation und Verzeichnüß / was die Herren Patres Capucini im untern Engadin eingehabt/ und darinn sie/ wie oben vermeldet/ restituiret werden sollen/ ꝛc.

1. Anno 1636. haben vermeldte Patres Capucini gehabt die Altär in der Kirchen zu Schlinß/ Ramüß und Sinß/wie nit weniger die Pfründhäuser zu Schlinß/ Sinß und Schulß.

2. Anno 1637. seynd erst die Altär zu Schluß und Ramüß abgebrochen worden/da die Herren Pünderische Commissarii mit Jhr. Fürstl. Durchl. allhier tractiret haben.

3. Anno 1638. nach beschehenen Tractaten zu Schulß / ist der Altar zu Sinß destruiret worden/und Patres Capucini aus der Kirchen daselbst geschlossen / in welcher sie ihre Exercitia effectivè ausserhalben gehabt: jedoch daß an den Festtagen wegen der Priorität Strittigkeit gewesen / nach deme von Rom der gemeine Brauch der Kirchen zugelassen worden.

4. Anno 1639. seynd mehr bedeutete Patres Capucini, aus den Pfründhäusern zu Schlinß/ Sinß und Schulß/ und etliche Monat hernach aus dem gantzen Engadin veriaget/ wie nicht weniger den Unterthanen höchlich verbotten worden/ weder sie Patres zu beherbergen/ noch deren angehörige Sachen auffzuhalten/ so hat man auch sie Patres in erdeutem Engadin weiter ihr Exercitium nicht zu üben/ ernstlichen ermahnet.

Deß zu wahrem Urkund haben beyderseits die Herren Deputirten diesen Vertrag mit ihren eigenen Pittschafften/ und unterzogenen Handschrifften bekräfftiget / der geben ist zu Jnßbruck den 23. Februarii Anno 1640.

L.S. J. A. Pappus.
L.S. Anshelm F. von Felß.
L.S. Conradin von Castelberg.
L.S. Johann Bawier.
L.S. Meinrad Bull.
L.S. Hans Heinrich Planta von Wildenberg.
L.S. Johan Schorß.
L.S. Caspar Frisch.
L.S. Ulrich von Porta.
L.S. Johan Spächer von Bernegg.
L.S. Ambrosi Planta von Wildenberg.

So ist nun dieser Vertrag im Mertz auff einem Beytag naher Chur außgeschrieben/den Deputirten aller Communen fürgehalten worden: die aber hierinn nichts sollen noch können ratificiren: sondern haben alles ad referendum mit sich heim zu der Communen Berathschlagung genommen: dann es wolte etlichen schwer fallen/ der Evangelischen Religion einen solchen gefährlichen Stoß zu geben: und Leute zu Unterthanen zuerkennen/ die da frey waren: zugleich auch/daß die vertriebene Veltliner laut der Spanischen Tractaten und geheimen Articuln/ solten ihres Vatterlands durch Mittel ihrer eigenen Obrigkeit beraubet werden/ und in Pündten solche nicht Platz haben zu habitiren: wie dann Poschlav nicht wollen gestatten daß etliche Haußhaltungen bey ihnen sich niederlassen solten/ biß sie durch Erkändnüß der Communen und hohen auffgesatzter Buß dahin disponirt worden.

Wie es aber mit einverleibter Ratification dieses Vertrags/auff welche die Restitutio Patrum Capucinorum unfehlbar folgen sollen/

her-

1640.

Käis. und Oesterreichisch Begehren/ die Eydgenossen wolten zu Baden einen Tag halten.

hergegangen / solches wird vielleicht in folgendes Jahr eingebracht werden können: inmassen sich an der Ratification gestossen/die so lang gedachte Restitution/und alle andere Vertrags-Puncten/gehindert.

Wir haben kurtz oben/ was für Werbungen zur Recuperation verlohrner Landen obhanden gewesen/eingeführet. Wie schlecht nun dieselben hergeloffen/so hat man doch nicht nachgelassen/ an dem Haupt-Zweck und fürgesetztem Intent fort und fort etwas zu befördern: darum ist auch bey den Herren Eydsgenossen um Anstellung einer Tagsatzung zu Baden/ im Eingang deß Mertz angehalten worden/ und ein geheimer Cantzellist von Jnßbrug/mit Käiserl. und Ertzhertzöglichen Schreiben / die dieses Begehren in sich gehabt/ von Ort zu Orten herum gereyset/und sie präsentiret: Es ist auch diesem hochansehendlichem Begehren deferiret/ und ein Tag zu Baden um Letare besagten Monats gehalten worden/ auff welchem Herr Georg Ulrich Graf von Wolckenstein/ und Hr. Doctor Jsaac Vollmar / als Käiserliche und Oesterreichische Räthe und Gesandten erschienen/und zuvorderst/ob die Herren Eydsgenossen sich bewegen lassen wolten/ der Käis. Maj. und dem Hauß Oesterreich zum Nutzen den Degen außzuziehen/ sich beworben: was aber für eine Antwort darauff gefallen / und was mehrers proponiret worden/ solches ist aus der von den Herren Eydgenossen auff den Tag deputirten schrifftlich gegebener Resolution beyläufftig abzunehmen/welche wir hierbey trucken zulassen ebenmässig vermeynet.

Eydgenössischer Abschied und Antwort auff der Käis. Hrn. Abgesandte gethane Propositiō

Es ist der Hochwolgeborne Herr/ Herr Ulrich Graf von Wolckenstein/ ꝛc. und der Wolf Edle Herr Jsaac Volmar/ ꝛc. Reichs- und Hof-Räthe vor uns erschienen/ und neben einem von Jhrer Ertzhertzogl. Durchl. übertreichtem Schreiben einen mündlichen Vortrag gethan/ und selbigen schrifftlich überlassen/ samt einer Copey eines aus der entzwischen der Cron Spanien/ und dem hochlöblichen Hauß Oesterreich/ ꝛc. gemachten Confœderation extrahirten Punctis.

Welchen so zierlich abgehörten Fürtrag wir der Sachen Importantz und Wichtigkeit vor uns gehabt/daß wir von unsern gnädigen Herren und Obern um nichts vollkömmliches oder specificirliches befelcht / aber jedoch befunden/ daß allerseits gedacht unser gnädige Herren und Obern Intention und Meynung zuvorderst mit möglichster Beflissenheit bey dem Jnhalt der entzwischen dem hochlöblichen Hauß Oesterreich/und uns so hoch betheurten Erbeinigung: und dann ohnwanckelbar bey der ferndiges Jahrs im Mertz gegen Jhr. Käis. Maj. damals wol ansehendlichen Abgesandtschafft gethanen Erklärung zu verbleiben. Als ob wol ermeldten Hrn. Abgesandten Jh. Exc. und Gn. an statt und im Namen unser allerseits gnädigen Herren und Obern/ und auch für unser Person durch einen Außschuß erstens wegen deß Käiserl. gegen unsern allgemeinen Stand anerbottenen allergnädigsten Willens/ und auch zumalen wegen deß auß der Spanischen auffgerichteten Confœderation vertreulich communicirten Articuln / demüthigsten Danck sagen/ und Jhr. Käis. Maj. und Ertzhertzol. Durchl. zu Oesterreich zu jeden Vorfallenheiten uns dienstwillig anerbieten lassen/in dem demütigsten Vertrauen/ daß beschehener mündlicher und schrifftlicher Vertröstung/nach angedeuter Confœderation gemeiner löblicher Eydgnoßschafft zu keinem Unheil/sondern zu der Conservation gereichen werde/mit Bezeugung unsers hertzlichen Bedauren/ daß in dem Heil. Röm. Reich/ und deß hochlöblichen Hauses Oesterreichs/ an unser Nachbarschafft gelegenen Landen die Kriegs-Unruhen immerzu continuiren/darfür hertzlich wünschen möchten/ daß alles dermaleins wiederum in rechten Wolstand und Ruhe möchte gesetzet werden.

Was nun belangen thut/daß unsere gnädige Herren und Obern die Waffen selbst ergreiffen/solche von einer starcken Anzahl Volcks von etlich tausend wol außgerüster Mann/mit Jh. Käiserl Majest. conjungiren solten/ seynd wir zwar so weit nicht instruirt/ sondern müssen es ad referendum unsern gnädigen Herren und Obern heimbringen/ allein haben unsere gnädige Herren und Obern sich des Kriegs niemain beladen/ noch emmischen wollen/ sondern in der Neutralität neben Observirung und Erbeinigung und Bündnüssen gehalten/ dahero sie vielleicht/ weilen es denen bereits angesehenen Friedens-Tractaten nicht beförderlich/ sondern mehr hinderlich seyn möchte/ und dann in der Erbeinigung/ so weit außtrücklich nicht begriffen / und diesen Puncten der Zeit nach auch schwerlich erklären werden / sondern vielmehr / weil es ohne höchste Gefahr unsers allgemeinen Stands und Vatterlands nicht geschehen könte/ demütigst gebeten haben/und verhoffen wollen/ Jhre Käis. Maj. allergnädigst solche unsere Entschuldigung annehmen / unsere gnädige Herren und Obern künfftig mit dergleichen Anmuthungen verschonen werden.

Was das übrige Jhr. Excell. und unser der Herren Abgesandten gethanen Proposition begriffene Stück betreffen thut/ so haben wir uns bevorderst erfreuet/ daß Jhr. Käiserl. Majestät unser vorangezogene verwichenen Jahrs im Martio gethane Resolution und Erklärung allergnädigst. Belieben auffgenommen/ und ferner im Namen unser gnädigen Herren und Obern wol versprechen und versichern können/ daß es bey all dem jenigen/ was in fernerer Handlung gegen den Käis. Gesandten mündlich und schrifftlich erkläret und übergeben worden / sein beständiges Verbleiben ihrer Seits haben solle/ daß zwischen Jh. Käis. Maj. und deroselben hochlöbl. Ertzhauß gegen gemeiner Eydgnoßschafft stehend / hochbethourte Erbeinigung getreulich und unverbrüchlich nach Jnnhalt deß Buchstabens/ jederweilen nach

1640.

1640.



GEORG CHRISTOPH VON TAVPADEL GENERAL MAIOR VND OBRISTER VON IHR FVRSTL: GN: HERTZOG BERNHARTS VON SACHSEN ARMEE.

1640.

Möglichkeit/ und so weit es ohne Nachtheil und Gefahr unsers Vatterlands gemeiner und sonderbarer Orthen löblichen Eydgenoßschafft beschehen kan/ in steiffer Observantz gehalten werde. Auch zu Bezeugung dessen/ wir die begehrte 6000. Stück Früchten/ dem verwichenen Jahrs gemachten Abschied gemäß/ an jeden oder von den Orten/ die solches entbehren könten zu verhandlen/ und da uns die darzu bestellte Personen namhafft gemacht werden/ denen mit Paßzetteln/ Schiffen/ und andern Nothwendigkeiten zu schleuniger Abfuhr möglichst beförderlich zu seyn/ uns erkläret. Der zuversichtlichen Hoffnung/ Ihre Käiserl. Maj. gleicher gestalten auch gegen uns der Erbeinigung in vollkommener Observantz Ihro gnädigste Anerbieten nach jeder Zeit zu continuiren gemeinet seyn werde. Und dieweilen darüber unser mündlich gegebene Antwort Jh. Excell. und Gn. replicirt/ und mehrere Erleuterung begehrt/ haben wir jedoch anderst nichts entschliessen können/ sondern es bey begebener Antwort und verwichenen Jahrs ergangenen Resolution gäntzlich verbleiben lassen.

Von Magasinen zu Constantz und Klingenau.

Damit es nun nichts ermangelte/ so hat man Käiserl. und Inßbruckischen theils gleichwol noch mehr Früchten/ wie in dieser Resolution darvon angedeutet/ im Aprilen/ ausserhalb oben gedachter Anzahl/ eingekauffet/ zu Constantz und Klingenau Proviantheuser angerichtet/ und bey schlecht fortgehender Werbung/ bey Chur Bayern angehalten/ selbiges Volck zu den Käiserl. und Spanischen zu stossen/ aber nichts erhalten mögen.

Die Impressa zu Recuperation wird eingestellt.

Es ist auch zu Constantz eine Artilleria zu diesem Feldzug zugerüstet worden/ und der Marchese d'Orianni ein Burgunder zum neugeworbenem Volck im May ankommen/ der als ein General darüber seyn sollen; unversehener Dingen aber wurde das wenige am Bodensee/ und in Tyrol zusammen gebrachte/ naher Italien/ wie wir kurtz oben gedeutet/ geführet/ inmassen es durch einen sonderbaren an Don Federico d'Enriquez nach Inßbruck abgefertigten Courrier abgefordert worden; deren in allem tausend Teutsche im Ende deß May am Commer-See ankommen waren/ dardurch sich diese Impressa zerschlagen/ und hatte diese Recuperation für diß Jahr eingestellt werden müssen:

Zell wird bevestiget.

Doch ließ ernennter Don d'Enriquez als Spanischer Ordinari Ambassador zu Inßbrug/ das Städtlein Zell/ um künfftiger Occasion willen/ die dieser Impressa dienlich fallen möchte/ mit 5. Bollwercken bevestigen.

Fräckreich bezahlt Pensionen.

Franckreich thäte über diesen Händeln/ seines theils auch nach seiner Nothdurfft wachen/ und schickte im Octob. einen Ambassador mit 200000. Francken nach Solothurn/ den Eydgnossen die Pesinonen zu entrichten/ sie dadurch bey gutem Willen zu erhalten.

Es

1640.

Spanien thut ingleichem.

Es liesse aber solches auch Spanien an sich nicht ermangeln/ sondern schickte seines theils eben so wol Geld/ und zwar im November bey 50000. Cronen den Eygenossen solche auff Rechnung verfallener Pensionen/ zu erlegen/ welche Æmulation man sich dieser Orten nicht übel gefallen lassen. Es ist auch Spanien auff dem damaligen Tag zu Chur bewilliget worden/ ein Regiment für den Meyländischen Stato zu werben/ nur daß der Zulauff für dißmal nicht allzu groß gewesen.

Von fürgehabter Recuperation ein mehrers.

Es ist allhier von dieser fürgehabter Recuperation noch viel zu melden/daß man noch gar eben gemercket/ das Glück wolle darzu durchauß nicht favorisiren/ man jedoch unterschiedliche Rathschläge und Intentionen geführet/ solche noch ins Werck zurichten: Darum man im Eingang Augusti noch vorgehabt/die 4000. aus dem Ländlin ob der Enß ankommene Mann/ hierzu zugebrauchen/ und nach dem Rhein zu führen/ daselbsten der Herr von Geleen eine neue Armade damit richten solte: Man hat aber dieses Volck nöthiger wider Herrn Banner und Italien bedörffet/ dahin es folgends/und zwar durch Herrn Feld-Marsallen von Geleen/ durch das Stifft Fulda und Hirschfeld zur Käiserl. Armee im September geführet worden. Zu dieser deß von Geleen neuer Armada hat man in diesem Monat deß Gilles de Hasi Volck ziehen wollen/ ist aber solches eben so wol/ wie erst gemeldet fortgeführet worden.

Endlich hat man die sechs Gonzagische Regimenter hierzu zugebrauchen vermeynet/ und seyn dieselben um diese Zeit im Würtenberger Land schon im Anzug gewesen/ von dannen auff Freyburg und Breyßgau zu gehen/ das Ober-Oesterreichische Volck/ so lang um Tübingen Reitlingen/ Urach/ und oben an der Donau gelegen/ zu sich zunehmen/ und ist das Ober-Oesterreichische Volck ausserhalb der Gonzagischen biß nach Zell an Boden-See wieder kommen/ alldar man Rendevous gehalten/zu deme man 1200. Mann auff Constantz zur See dahin geführet/ dabenebens auch etliche Käiserl. Hohe Officirir sich damals in Constantz befunden/die über dieser Sachen täglich zu Rath gangen seyn: man hat aber diese Impresa eben so wol zu schwer geachtet/ und sie noch zur Zeit eingestellet gehabt. Das Ober-Oesterreichische Volck aber ist samt etwas mehrerm darzu geschlagenem im September vor Hohen-Twiel geführet worden.

Der Fluß In ergiesset sich.

In Summa/ es ist in unserm Vatterland auch diß Jahr allenthalben zu grosser Bewegung genugsame Machination gewesen/ und hat sich so gar der Fluß In/ über die gewöhnliche Maß in Tyrol im Junio ergossen/ daß er über allen andern mercklichen Schaden/ 2. Dörffer gantz und gar hinweg geschwemmet.

Von einer Mißgeburt zu Zürich.

Und in der Schweitz ist im Dorff Wielcken/ eine halbe Stund von Zürich/den 18. Mertz diß Jahrs von einer Bäuerin ein Kind geboren welches zween Köpff/ vier Aermlein/und vier Füßlein/aber nur einen Leib/ein Hertz und ein Näbelein gehabt/ darauß die Natur 2. Mägdlein machen wollen/ aber eine Mißgeburt darauß worden ist. Der Kopff auff der rechten Seiten hat drey Stunden gelebt/ der auff der lincken Seiten eine halbe Stund. Der Leib war zusammen gewachsen biß an Halß/ und gienzen zwey Aermlein hinden durch/über das Rücklein/auch hiengen zwey Füßlein hinder den ander ab: seine Schattirung ist blau gewesen/ und das übrige gantz weiß: dergleichen Mißgeburten GOtt der HErr/ durch Verhängnüß den Eltern gemeiniglich zur Strasse/ und uns andern zur Warnung zugeben pfleget.

Dieweil wir nun am Obern-Rhein angefangen/ so wollen wir an demselben continuiren/ auch was sich von Brysach auß biß in die Pfaltz/ auch biß nach Speyer und in der Wetterau begeben/ ungefehrlich erzehlen.

Von Breysach und Gelt-Mitteln.

So hat es nun Franckreich/ die Vestung Brysach außzubauen/ zu proviantiren/ und die Garnison/zuvorderst dieses Orts/ darnach anderer Elsassischer Orten/ zu unterhalten/ ain Gelt schicken/ so groß nicht ermangeln lassen/ worunter sich Baron d' Oysonville nach Möglichkeit bemühet/ und schon im December vorigen Jahrs darum sollicitiret hat: und um den 17. Februarii etliche Maul-Thier mit Gelt zu Basel ankommen/ denen nachmals um den 26. Februarii noch 10. Pferde mit 800000. Francken/ und um den 9. Mayferners 12. Maul-Thier mit 900000. Francken/ und dann um den 18. ejusdem abermalen 800000. endlich um den 16. Augusti wieder 6. Maul-Thier eben so wol mit Gelt beladen/ gefolget/ und erst nach dem End deß Septemb. dem Duc de Longueville und Weymarischer Armee von Basel auß in drey hundert und fünff tausend Cronen zugemachet worden: deren guten Theil Gen. Major Dupadel der Armee nachmals zugebracht hat.

Von Proviantirung Brysach und anderer Orten.

Darum hat man nicht gefeyret/ an Verbesserung Brysachischer Fortification alles Fleisses zu verfahren/und zumal diese Vestung fast über die Nothdurfft zu proviantiren/auch mit Munition zu versorgen: gestalt man dann auch in Lyon in 12000. Säck Früchte für die Elsassische Vestungen eingekauffet/ und successivè herauß geschicket/ insonderheit für Brysach/ deren bey acht hundert in der Schweitz/ um diese Zeit/ auch nachmals im Februario und Metz noch immermehr auff etlich tausend erkauffet/ und von Geneve bey tausend derselben angebracht worden: darbeneben man auch allerhand andere Victualien hergeschaffet/ und im völligen Werck gewesen/diese Vestung auff zwey Jahr lang zu proviantiren/ welches den Oesterreichischen an fürgehabter Recuperation dieses Jahr über nicht wenig Hinderung gethan/und ihr Fürhaben fast unmüglich gemacht hat. Man hat aber auch dabey Rheinfelden

1640.

Hagenau und Zabern nicht vergessen/ gestalt man solche Ort im Junio mit 3000. Maltern versorget. Darbenebens ist nicht nur allein an der Vestung Brysach Außbauung verfahren/ sondern auch an allen andern Orten / als Rheinfelden/ Colmar/ Schlettstadt / und dergleichen immer gebessert/ mehrers fortificirt/ undum den Eckersberg zu Brysach eine starcke Mauer geführet worden.

Von Attentaten der Frantzosen.

Es haben aber auch die Frantzös. Officirer und Ministri eben viel vor ihren König begehret/ und hat schier geheissen: Iniquũ pete, ut al quid, sit per fas, sit per nefas, auferas. Ihr Intent ist gewesen/ in allen Orten den Meister zu spielen/ derwegen auch im Hohen-Twiel von ihrer Garnison / und wo möglich derselben überall/ als zu Rheinfelden/ Lauffenburg/ Thann und dergleichen Orten/ nur allein oder so viel zu haben/ daß die Meisterschafft bey ihnen bestehen möchte: dannenhero sie sich auch im Augusto noch unterstanden/ die Vestung Benfelden / vermittelst Gelt an ihren König zu bringen.

Er hat aber auch ihr gnädigster König und Herr/ nicht alles/ was sie attentiret haben/ gebilliget/ welches dann der über einem und anderm entstandene Receß/ davon im vorigen Jahr zubefinden/ znvorderst/ darnach auch anders mehr bezeuget. Dann was Marquis de Montosier, Gouverneur in Colmar / mit dem von Hatzstein über dem Schloß und Städtlein Kientzheim voriges Jahr/ als oben erzehlet/ muthwillig angefangen / an demselben hat er mehrers nicht/ als daß er darüber im Januario nach Pariß citirt worden/ erhalten.

Von Marquis de Montosier

Also hat sich Baron d' Oysonville im Novemb. seine und andere Pfaffen bethören lassen/ und zu Brysach den protestirenden Soldaten/ die Begräbnüß auff dem Kirchhoff nicht verstatten wollen/ dessen etliche schlechte Exempla entgolten haben/ mit denen man dahin streichen lassen/ daß einer oder der ander um seinen Abgott/ mit dem Laban geyeffert.

Vom Interdict der der Todten Begräbnüß.

Ohn war es nicht/ daß über Einführung deß Alten Calenders die Lutherische eben vest gehalten/ und nichts daran erhalten: Es ist aber der Neue ohne das schon daselbsten in Ubung längst gewesen / und das Disputat per se also beschaffen/ daß wenn man die Mathematicos und Astrologos darüber consuliren und aussprechen lassen solte/ dieselbe hindangesetzter Religions-Differentien/ dem Neuen den Vorzug geben würden.

Von Mutation deß neuen Calenders.

Daß nun aber die Cron Franckreich nach Hertzog Berhards Todsfall Ihro aller occupirter Orten/ und endlich auch zu Zabern die Räthe und Burgerschafft schwören lassen/ das wollen wir pro jure eines jeden siegenden Feld-Herrns nicht bestreiten/ sondern es der Haupt-Sach endlichem Außgang überlassen / zumal weiln uns unter dessen nec in publico nec in privato etwas dardurch abgehet.

Von Einnehmung der Pflichten.

In welcher Masse auch der jenige Reverß ist / welchen der Adel gewesener vorder-Oesterreichischer Regirung mit den Waldt-Städten/ Breyßgau und Elsas/ geben müssen/ unangesehen/ derselbe lang darüber difficultiret hat/ lieber ungebunden verblieben wäre / beruhet: dessen Inhalt auß beygedruckter Copey zuvernehmen.

Vom Revers deß

1640. Oesterreichischen Adels.

Revers deß Adels.

Ich N. N. bekenne und thue kund jedermänniglich / nach dem von dero Königl. Maj. in Franckreich/ auch mit Conföderirten Cronen/ Chur-Fürsten und Ständen/ bestelten General Majoren/ Obristen Commendanten am Rhein/ und Gubernatorn zu Brysach/ ꝛc. mir meine Häuser und Güter wiederum zu bewohnen/ bauen/ pflantzen/ und ruhiglich zu geniessen vergönnet/ darauff auch Salvaquardien/ Paß und Sicherheit ertheilet/ und darneben versprochen/ worden/ daß ich bey meinen Adelichen Dignitäten/ Frey- und Gewonheiten/ wie ich derselbigen bey voriger Regierung deß Hauses Oesterreich genossen und innen gehabt/ auch ferners solte gelassen/ und nichts darvon entzogen werden: daß ich derwegen bey meinen Adelichen Ehren/ Treuen/ und wahren Worten versprochen und zugesagt/ wie ich mich dann auch hiemit in der allerbesten Form und Weiß solches geschehen soll und mag/ kräfftiglich verobligire/ höchstgedachte Ihre Königl. Maj. und Mit-Conföderirten/ so lang sie diese Lande inhaben und besitzen werden/ getreu und hold zuverbleiben/ deroselben Bestes und Auffnehmen allezeit zu suchen/ und nach meinem Vermögen zu befördern/ wider sie mit Worten oder Wercken nichts zuthun noch zu handeln/ und mich aller so wol heim/ als öffentlicher Correspondentz und Verständnüssen mit dem Hauß Oesterreich und dessen Adhärenten / was gestalten es auch immer geschehen möchte/ gäntzlich zu enthalten/ auch da ich dergleichen etwas von andern in Erfahrung bringen / oder vermercken werde/ solches alles bald gehöriger Orten anzuzeigen und zu berichten. Zu wahrer Urkund hab ich gegenwärtigen Reverß mit eigener Hand unterschrieben / und mein angeboren Adeliches Pittschafft darvor angetruckt/ So geben/ ꝛc.

Von Restitution der Geistlichk.

So hat man auch um allgemeiner Ruhe und Nutzens willen/ darmit es in sehr weit/ zu allen benachbarten Reichen das Ansehen gehabt/ nicht ohne grossen Wolbedacht/ daß alle Prälaten und Geistliche in diesen Ländern/ in welchen man fast niemanden andere als Römischer Kirchen zugethane Unterthanen gefunden/ in dem ihrigen alten restituiret/ aber auch zugleich mit Contribution beleget werden sollen / für rathsam geachtet / und solchem würcklich nachgegangen: gestalt es dann mit einer Christlichen Reformation/ die auff einen allgemeinen Consensum und Einigkeit in der Wahrheit zielet/ seiner Zeit viel eine andere Meynung erreichen/ und vielleicht nicht genugsam seyn wird/ an Orten/ da kein Zulauff mehr ist/ wie der D. Lutheri, Calvini, & aliorum

tempo-

1640.

Von den Weymarischen Gesandten.

Von Officirer Tod und Außwechselung.

1640.

temporibus gewesen/ nur allein Prediger auffzustellen/sondern dieselbe zuvor selbsten aus der Uneinigkeit in ein Concordantz zuversetzen/und alsdann erst allen andern irrenden den rechten Weg zu zeigen/ rathsam und vonnöthen seyn/ auch auff solchem einer den andern um etwas zu weichen / und die Warheit / nicht aber die alte Präeminentz und Authorität den Meister und Lehrer seyn zu lassen/Ursach haben wird.

Von den Weymarischen Gesandten.

Es haben sich in diesem Jahr deß Hertzog Wilhelms zu Sachsen-Weymar 3. Gesandte/ deren wir oben auch Meldung gethan/ annoch im Brysachischen befunden/ gestalt dann ihre empfangene Commission der Beschaffenheit nicht gewesen/ daß sie sich brevi manu hätte expediren lassen mögen/darüber sie viel hin und wieders pro interesse ihres gnädigen Fürsten und Herren zugebracht / und bald wol bald malcontent gewesen. Doch haben sie es unter anderm auch zur Abhörung deß General-Zeugmeisters Herrn Rhelingers Rechnungen gebracht/ über welchen der General Auditor Doctor Welcker/und Ober-Comissarius Ezechiel Jacob gesessen/ bey denen ihr gnädiger Fürst und Herr nicht wenig interessirt gewesen.

Im Haupt-Zweck aber/ so Land und Leute betroffen hat es nur allein bey der Cron Franckreich gestanden/wiewol selbiger König sich gegen Hertzog Wilhelms Fürstl. Gn. unter eigener Hand Subscription im Januario zierlich und gnädig genug erkläret / und im übrigen auch auff der Cron Schweden ein ziemliches beruhet gehabt; zugeschweigen / daß solcher importirter Sachen rechtschaffene Erörterung meistens auff endlichem Außgang deß universalis negotii bestanden. Darum haben die Herren Gesandte diese ihre Commission so weit als möglich gewesen/ gebracht/ und Herr von Grosteck deßwegen seinen Weg im Mertz nach Pariß an Königl. Hof genommen.

Von Officirer Tod und Außwechselung

Im Januario diß Jahrs haben etliche hohe Officirer von Hertzog Bernhards Armee ihrem gnädigen Fürsten und Herrn nachgefolget/ und diese Welt ebenmässig gesegnet / unter denen zu Brysach Todes verfahren/ Herr Obr. Hodiowa, Ob. Lieutenant Roth/ und Major Prignitz/ samt andern Neben- und Unter-Officirern: zu Straßburg aber der Obr. Lieuten Tupadel / und General Zahlmeister Rhelinger zu Basel: alle im Monat Januario: der Obr. Ekher aber zu Carstatt an empfangenem Stich/ im April und im May auch der Obr. Moser zu Benfelden.

So ist im Ende deß Januarii über die Außlösung und Außwechßlung deß General Majors Tupadels / gegen dem Obristen Sperreuter geschlossen/ dieser vom Obristen Widerhold/ samt dem Freyherrn von Eltz nach Zell/ jener nach Straßburg im Februar. gelieffert/ und im May der Obr. Gold/ zu Rheinfelden / gegen dem Obristen Zillharden/ auch der General-Feld. Zeugmeister Marquis de Bessampiere gegen dem General Commissario Schaffelitzky gewechselt/ und alle auff freyen Fuß gestellet worden.

1640.

Ein Käis. Gesandter zu Straßburg.

Es hat sich auch im Mertz ein Käiserl. Gesandter/ der Freyherr von Rothafft/ Käiserl. Reichs-Hofrath/ zu Straßburg befunden/der den 26. ejusd. styl. vet. daselbsten ankommen/ dessen Anbringen in grosser Geheim gehalten/ und alles nur schrifftlich gehandelt/er mit Wein Fischen und Habern ansehenlich verehret/ auch nach verrichter Commission im Eingang Mäy/vom Rath stattlich tractiret worden.

Von Weymarischer Armee extension.

Die Weymarische Armee unterm Duc de Longueville hat voriges Jahr/ in der Chur-Pfaltz wanckelbare Successus gehabt/ und fast mehr verlohren als gewonnen/ davon wir oben weitläufftig gehandelt. Sie hat sich erstlich in drey Brigaden/ darnach in der Pfaltz hin und her außgetheilet/ nachmals mit ihren Winterquartiren biß ins Rinckgau/ in die Wetterau und Ober-Hessen allenthalben herum verstärcket/ und darüber mit Herrn Landgrafen Georgens zu Hessen Fürstl. Gn. wie folgen wird/ verglichen. Am Rhein und in der Chur-Pfaltz hat sie in Ober-Wesel/Creutznach/Boppard/ Bingen/ Bacharach und Alzey noch im December Volck gehabt/auch Nassauisches Volck mit Hessischem Melandrischem bey Coblentz herum sich befunden.

Es seyn ihrer auch im Januario zu Limburg/ Hademar/ Dikherken/ und ferner an der Lohne gelegen/die alle das Zeugnüß gehabt/ daß sie nit nach dem Besten hauseten/und zumal die Limburger ziemlich hart gehalten / weln es dieselben zuvorhero den Frantzosen auch nicht besser gemacht hatten: ist auch von allerhand geflehntem Gut / im Franciscaner Closter daselbsten gefunden worden / die Soldateska darmit zu erfreuen / und dessen proprietarios zu betrüben.

Creutznach und Bingen haben sie ergeblicher Nothdurfft nach proviantirt/ wie dann die zwey Longuevillische zu Limburg/ Lünen/ und Ober-Hademar gelegene und durchkommene Regiment/ bey tausend Malter Frucht bekommen/und anders geflehntes Gut spolirt haben.

Creutznach und Bingen proviantiret.

Friedberg von Weymarischen eingenommen.

Um den 20. Januarii haben sie die Stadt und Burg Friedberg in der Wetterau/weil die damals vertröstete Entsatzung außgeblieben/ einbekommen/ die darinnen gelegene Knecht untergestellet/ ihren Hauptmann und Lieutenant nach Franckfurt convoyirt/bey deme noch 12. Soldaten beständig verblieben.

Ingleichen Braunenfelß und andere Ort

Den 22. ejusd haben sie es auch mit Braunenfelß also gemacht/ dessen Commendanten sie mit einem weissen Stäblein nach Franckfurt geschicket / darauff sie auff Gelnhausen/ Orb / Büdingen/ und andere Ort gegangen: auch Aschaffenburg mit Sendung eines Trompeters geschröcket.

Sie verlieren Alcey wieder.

Hergegen hat man um diese Zeit auff Spanischem und Bäyr. Theil angefangen auß den Guarnisonen/und sonsten Volck zu versamlen/

1640.

und als man bey 2000. und mehr zusammen gebracht/ hat Don Giov. Verdugo Comendant in Franckenthal erstlich die Stadt Alzey um den 10. Febr. darmit eingenommen/ hernachmals als sich die im Schloß gelegene/ noch länger gewehret/ mehrere Stück und Feuer-Mörser darfür gebracht/ darauff sich die im Schloß den 13. ejusd. mit Accord auch ergeben/ deren 20. Officirer mit 100. Soldaten/ Sack und Pack außgezogen/ und nach Bobrnheim/ über Rhein daselbsten zusetzen/ convoyirt worden.

Jngleichē Bacharach

Was nun die Weymarische oberhalb Bingen und Creutznach kurtz zuvorn eingenommen gehabt/ ist ihnen eben sowol nicht verblieben/ sondern zeitlich von der Mosel her/ das Schloß und Städtlein Bacharach aber ihnen erst im Mertz von Pfältzischen Garnisonen wiederum abgenommen worden: dergleichen vicissitudo dem Sprichwort nach/ gib mir/ hab dir/ sich vielfältig ergeben/ aber weder dem gemeinen noch privat-Wesen/ darmit gedienet gewesen.

Bayrisch Volck im Mäyntzischen.

Chr-Maynz hatte zu seiner Defension die Chur-Bayr. erfordert/ sich aber bey diesen eingeladenen Gästen nicht nach dem besten befunden/ nur daß man hierdurch sich der Weymarischen entladen/ und doch vermeynet hatte/ es sollen dieselben/ wenn man mit ihnen auf Quartier sich verglichen hätte/ besser gehauset haben: die haben zu beyden Seiten/ wie gewönlich/ auff einander gestreiffet/ und ein Theil dem andern als animalia invicem sibi ipsis nocentia, Hinderung oder Abbruch gethan. Die Spanischen zuvorderst/ darnach auch die Bayrische in der Chur-Pfaltz/ hatten sich im Febr. etwas an Bingen und Creutznach gemachet/ und so viel ihnen möglich war angesetzet/ aber von geringer Entsatzung/ welche die Jnligende in Eyl/ und unversehens durch und aus dem Rinckau bekommen/ den Kürtzern gezogen: Gestalt dann in Bingen ein ziemliche Anzahl Weymarischer Artillerie noch gestanden/ die man zu retten Ursach gehabt. Sie haben sich aber im Mertz von Bayr. Volck noch mehrers und biß auff 6000. verstärcket/ sich nochmals um beyde Ort anzunehmen: darum auch die Weymarische ihr Geschütz aus Bingen zeitlich biß auff 2. kleine Stück abholen lassen/ die bey den 250. darinnen gelegenen Mannen verblieben. Dannenhero sich die gesamlete um Creutznach um den 12. Mertz erstlich gemachet: dieweilen sie aber daß sie nichts ersprießliches davor außrichten würden/ befunden: als haben sie daran nachgelassen/ und seyn vor Bingen gegangen/ welches sie um den 22. Mertz mit 6. Stücken zu beschiessen angefangen. Es thaten aber die Weymarischen einen als den andern Wege den Belägerten abermal durch das Rinckau zu Hülff kommen/ etlich 100. Mañ bey Bingen über den Rhein in Eyl setzen/ und die andern mit Erwartung deß Ablauffs im Rinckau etwas still ligen: darum die Belägerten/ denen auch die von Creutznach beygestanden hatten/ mit Vortheil außfielen/ und ihren Feind so hart angriffen/

Creutznach und Bingen werden angefochten: aber vergeblich.

daß derselbe mit Hinterlassung etlicher Stücke Geschützes seinen Abzug auch für dißmal nahme/ dardurch auch Creutznach geraume Ruhe bekame. Doch hatten sie nachmals im April und May angefangen in das Mayntzische Gebieth zu streiffen/ darum auch die Mayntzische einen Gegen-Anschlag auff sie machten/ darüber der Creutznachischen 19. todt blieben/ 2. gefangen wurden/ und die Mäyntzische mit ziemlicher Beute zurück kamen/ aber auch ihren Wachtmeister/ ein Lieutenant/ und Reuter im Stich liessen.

1640.

Es wird mit Ober-Hessen über den Winter-Quartirn verglichen

Es haben sich diese Weymarische Völcker/ wie vor angeregt/ auch hier auffwärts im Januario in die Wetterau/ und Ober-Hessen quartiret/ und Anfangs in Ober-Hessen/ zu Limburg/ auff dem Hüttenberg/ Giessen/ Marburg und deren Orten sich so feindselig erzeiget/ daß deß Landvolcks Zusammenführung zur Resistentz zu wenig gewesen/ und deß Herrn Landgrafen Georgens Fürstl. Gn. Hessen Cassel und Lüneburg/ um Assistentz ersuchen müssen/ deren Gesandten zu Wetter beym Hertzog von Longueville, und dem Herrn Directorn gewesen/ und erstlich der Excessen Moderation, darnach auch bessere Winter-Quartier-Ordnung auff drey Monat lang erhalten: und dann folgender Gestalt zwischen Jhro Fürstl. Gn. und der Weymarischen Generalität accordiret worden:

1. Alle Hostilitäten sollen gegen Herrn Landgraf Georgens Fürstl. Gn. nunmehr gäntzlich auffgehoben und abgestellt seyn.

2. Bey der gantzen Schwedischen und Weymarischen Armada soll gute Ordre und Disciplin in seiner Fürstl. Gn. Land gehalten/ auch der Bauer- und Landsmann bey Hauß und Hof mit den Seinigen gelassen werden.

3. Alle Abnahm der Pferde und Kühe soll eingestellet/ und es bey einer gewissen erträglichen Anzahl der Pferd gelassen werden.

Herrn Landgraf Georgens zu Hessen Fürstl. Gn. soll in die zu Behuff dero Fürstl. Hofstatt freygelassene Aempter/ darunter namentlich auch die Fürstl. Residentz-Stadt/ Schloß und Universität Marpurg/ wie auch Kirchhain/ Giessen/ Stauffenberg und Königsberg/ Stäot- und Dorffschafften ingesamt/ nicht gegriffen/ noch etwas davon entzogen werden.

5. Jhre Fürstl. Gn. und dero Universität Adelichen Landsassen/ Räth und Diener propre Güter/ sollen aus allen Aemptern abgefolgt/ auch der Fürstl. und Adelichen Häuser verschonet werden.

6. Alle Gelt-Pressuren sollen abgesetzet seyn/ und der Soldat mit Essen und Trincken/ Futter und Mahl sich contentiren.

7. Die Commercien/ Botten/ und Herrn Landgrafe Georgens zu Hessen Diener/ sollen nicht gesperret oder gehindert/ sondern auff Jhro Fürstl. Gn. Paßzettul aller Orten gepassiret werden.

8. Alle Mühlen/ Fischteich/ wie auch der Wild-Bahn/ sollen verschonet werden.

9. Die

1640.

Stadt Marburg befreyet.

Oysonville wird König. Lieutenant.

Die Offenburger streiffen uff Brysach.

Philipsburger Streiff nach Elsaß Zabern uñ Benfeld.

1640.

9. Die gäntzliche Deßlogirung oder Abzug der Frantzösischen und Weymarischen Armee soll auffsbaldest geschehen.

10. Auff Seiten Herrn Landgrafen Georgens zu Hessen Fürstl. Gn. sollen gleichfals gegen diese Völcker alle Hostilitäten wie die Namen haben mögen / und weder von Ihro selbst/noch auch durch die Ihrige / wider sie verübt werden. Marpurg den 11. Januarii. 1640.

Ludwig Schmidtberg.
Wilhelm Otto Graff zu Nassau.
Johann Grasso.
Hans Jacob Streiff von Lauenstein.
Johann Bernhard Oehm.
Reinhold von Rosen.
Johann Wilhelm Horn.
Ulrich Ebert von Busseck.

Stadt Marburg befreyet.

Die Universität Marburg war schon vorriges Jahr in der Cron Schweden sonderbaren Schutz genossen/derowegen sie derselben billich anjetzt genossen/ welches auch der Stadt Marburg in diesem zum besten kommen/ daß als sie Herrn Licentiat Schulern erbeten/ bey Herrn Grafen von Nassau zu Lorch um Befreyung der Stadt Marburg anzuhalten/ sie höher nicht als mit Einlegung eines Rittmeisters auff Salvaguardia/für dißmal beschwehret worden.

Es haben sich auch theils Officirer gegen den Unterthanen deß Lands so gutwillig erzeiget/ daß sie von denselben Pferd/ an denen sie nicht geringen Mangel gehabt/ an Bezahlung angenommen: als aber im folgenden Winter die Käserl. ins Land kommen/ haben sie das Lob erlanget/ daß sie dem Landvolck die Haut über die Ohren eben gar abgezogen.

Oysonville wird Königl. Lieutenant.

Der Baron d' Oysonville hat im May prætendiret/der Kön. Maj. zu Franckr. Lieutenant in den Ober-Rheinischen Landen und dem Elsaß zu seyn/in Abwesenheit deß Gn. Major Erlachs zu commandiren/ darzu er nachmals im Junio angenommen/ und obwol es zumal dem von Harstein bedencklich vorkommen / solches ohne Vorwissen der Generalität zu gestatten/ jedoch Oysonville nachmals darfür erkennet worden / gestalt er dann im Junio / als er von Erlach zu Sultzbach in Sauerbrunnen gewesen/ an dessen Stelle wol commandiret/ zumal die Vestung Brysach mit Gebäuen und Proviantirung trefflich versorget gehabt Ausser daß im April die Offenburgische Soldatesca einsmals einen unversehenen Streiff biß auff eine halbe Stund von Brysach gewaget/ und den Brysachern ihr Vieh hinweg getrieben.

Die Offenburger streiffen uff Brysach.

Philipsburger Streiff nach Elsaß Zabern uñ Benfeld.

Die Philipsburgische thaten im April unter dem Rittmeister Bissinger einen Streiff biß nach Elsaß-Zabern/ erlegten daselbsten bey 30. Frantzos nahmen deren bey 60 samt 2. Hauptleuten/ und etlich andern gefangen/ die sie benebens 170. fetten Schweinen zu Philipsburg eingebracht. Im May thate dieser Rittmeister mit 200. Pferden noch einen Streiff nach Benfeld/ und erlegte abermal etliche Schwedische/ und etliche führete er hinweg. Auch nahmen bey 100. Käyserliche zu Schönau auff dem Schwartzwald 5. Stunden von Brysach Quartier/ wiewol sie nicht lang zu bleiben hatten.

1640.

Obr. Bambergers Anschlag auff Hagenau.

Der Obriste Bamberger Commendant in Philipsburg unterfienge sich um den 14 May mit 450 zu Fuß/ und 700. Pferden/ auch eines Anschlags auff Hagenau/und kam den 16. dieß unvermerckt um 12. uhr deß Nachts durch die Wälde vor Hagenau an: Er recognoscirte neben seinem Obr. Wachtmeister die Posten herum selbsten/ bey sich habend 60. Feuerröhrer mit einem Lieutenant/ Fähndrich und Führer: Es hielte von ihnen auff einen Pistol-Schuß/ ein ein Hauptmann mit 100. Mußquetirern/ und nicht weit davon der Rittmeister Bissinger mit vorgedachten 70. Pferdē/alles in solcher Stille/ daß man ihrer weder Nachts noch gegen Tag hatte wahrgenommen / sie aber in der Vestung reden hören/ und die Garde im halben Mond/ an der Stadt Brücken/ sehen mögen: so gienge nun der Trommenschlag gegen Tag/ die erste Fallbrück wurde geöffnet / und mangelte zu ihrem/ der Philipsburgischen Intent nichts mehrers/als daß noch ein Gatter auffgesperret wurde. Es gebet aber unversehener Dingen/ einem seiner Soldaten das bestochene Rohr loß/ dardurch der Anschlag entdecket/ und sie ersehen worden: darum sich die Hagenauische Wacht in Eyl über die Fallbrücken retiriret/ und auff die Philipsburgische Feuer gegeben/ die aber plötzlich zusammen gethan/ und gegen der Fallbrücken avanciret / welche die Hagenauische wol hätten auffziehen können/ wann sie ersten Angriffs im Schröcken so bedachtsam gewesen wären: dieweil aber erwehnter Gatter noch nicht geöffnet/ und es umsonst war/ sich um die Fallbrücken viel zu bemühen/ so hat Obrister Bamberger seinen Abzug nehmen müssen/denselben auch mit solcher Manier genommen/daß von den Seinigen unangesehen man starck Feuer auff sie herauß gegeben/ niemand mehr verlohren/ sondern so viel als unbeschädigt wieder nach Philipsburg zurück kommen.

Der Philipsburger 2. andere Anschläge.

Im Junio nahmen die Philipsburgischen abermalen 2. Anschläge vor die Hand/ einen naher Kauffmans-Sarburg/ daselbsten zwo Compagnyen Frantzosen außzuheben/oder auffzuschlagen/ den andern nachmalen gegen Hagenau und Elsaß-Zabern/ daselbsten die Garnison abgelöset werden sollen. Sie haben aber/ weilen sie um viel zu schwach gewesen/nirgends etwas verrichtet/ nur daß sie bey Pfaltzburg etliche Karren Wein ertappet/und dem Grafen von Hanau bey Bußweiler viel Viehe weggetrieben/und darüber einen Frantzösischen Officirer erschossen.

Von Verrätherey auff Hagenau.

Im Julio ist eine Verrätherey auff Hagenau obhanden gewesen. Ein Weib/ von Ulm bürtig/ hatte an etliche Geistliche und vornehme der Stadt Schreiben/ von unten deß Rheins herauff heimlich gebracht / das doch offenbar wor-

1640.

worden/ deren sie auch gestanden/ und gutwillig bekennet/ daß sie solche von einer hohen Person empfangen/ die jenigen aber/ denen sie die Schreiben gelieffert / hat sie Anfangs nicht namhafft machen wollen / sondern sich deß Nachts im Corps de Garde an ihre Brust-Riemen erhencket / deßwegen sie vor dem Spital-Thor bey den Füssen auffgehenckt worden/ und zumal den Geistlichen nicht allerdings wol bey diesem Handel gewesen.

Es gilt beyderseits der Erndte.

Sonsten haben sie beyderseits auff einander gelauret/ wie ein Theil dem andern die Erndte verderben möge/ sich auch gegen einander verstärcket/ und wer dem andern vorbiegen/ oder gar vorkommen mögen / denselben zu diesem Intent bemeistert. Also ist Gen. Major Tupadel im Julio mit 500. zu Fuß/ und 150. Pferden/ zu und um Lauffenburg gelegen/ die Erndte desto sicherer dortherum allenthalben einzubringen/ uñ die zu Brysach/ Benfeldē/ Collmar/ Schlettstatt und sonsten im Gäu/ haben ihrer imgleichen wol in acht genommen/ und haben diese Garnisonen der Erndte allenhalben so wol vorgestanden/ daß es der Generalität zu Brysach etlich tausend Säck Früchten eingetragen.

Die aus Bingen kommen zu kurtz.

Die von Bingen streiffte um den 12. Julii mit 150. Pferden und 100. Fußknechten/ auff die zu Ingelheim bey Mäyntz/ denen aber Rittmeister Paul vom Meutterischen Regiment/ mit 100. Reutern / und 150. zu Fuß/ als er bey Sporckheim verdeckt gelegen/ so hart begegnet/ daß er 30. Reuter gefangen bekommen/ ein Rittmeister/ Capitain / Lieutenant/ Cornet/ Trompeter neben 30. Knechten todt geblieben / und die übrigen vom Obr. Lieutenant Eckerich mit 150. Mann aus Bingen errettet werden müssen/ sonsten alles im Stich geblieben wäre.

Engen wird eingenommen

Der Gen. Major Erlach/ und Obrist Hatstein/ hatten sich um diese Zeit/ als Eingangs Julii, deß Städleins und Schlosses Engen bey Hohen-Twiel gelegen/ bemächtiget/ von den 300 Soldaten und in Waffen befundener Burgerschafft viel darnieder gemacht/ das Schloß/ und Stadt-Pforten in Brand gesteckt / die Erndte eingemachet/ Hohen-Twiel davon sehr ergeblich proviantiret/ und in 150. Gefange mit Beuten hinweg geführet. Es hatten sich auch die neuen Ober-Oesterreichische Völcker vor diesen Erlachischen und Hohen-Twielern nach Tübingen retiriret.

Bingen wird von Geleen recuperirt.

Hergegen haben sich die Käiserliche um den 17. Julii zu versamlen starck angefangen/ und ist damals der General Wachtmeister Bornival/ mit etlichen Regimenten zu Speyer ankommen/ daselbsten er den Hn. Gilles de Hasi mit seinem Volck zu sich erwartet gehabt. Es ist aber an dessen statt Hr. Gen. Feld-Marschall von Geleen kommen/ und von Maynz sonderbar erfordert worden/ der samt den Bornivalischen eine ziemliche Anzahl Volcks aus den Garnisonen zusammen gebracht / und darmit im Augusto vor Bingen gangen/ das Schloß und Stadt um den 16. dieß beschossen/ einen Thurn übern Hauffen geworffen/ und die darinnen gelegene Weymarische/ die keiner Entsatzung sich zu getrösten gehabt/ bezwungen/ daß sie sich auff Gnad und Ungnad ergeben.

1640.

Es wird zwischen Höchst und Franckfurt viel Käis. Volck nach dem Rhein zugehen/ versamlet.

Im Augusto kamen 6. Regim. Käis. Volck unterm Don Camillo di Gonzaga auß Oesterreich zu Regenspurg an/ die solten dem Spanischen in Tyrol residirenden Ambassadeur Don Federico d' Enriquez untergeben/ derowegen an Rhein geführet werden/ welche sich um den 3. Septembr. zwischen Höchst und Franckfurt am Mayn befunden/ zu denen deß Gilles di Hasi Volck gestossen/ die sämtlich bey 9000. Mann auff dem Rendevous gemachet/ die seyn nach Steinheim / und zu Achaffenburg über die Brücken geführet worden: Wormit es auff die Recuperation verlohrnen Brysachs/ und Oesterreichischer Landen/ davon oben gemeldet/ angesehen gewesen. Dieweil man aber selbiges Werck für diß Jahr zu schwer befunden / ist dieses Volck vom Herrn von Geleen um den 18. Septembris zuruck/ durch das Fuldaische nach Hirschberg/ und der Käis. Haupt-Armee zugeführet worden.

Von Hohen-Twiel

Von Hohen-Twiel haben wir im vorigen Jahr ein ziemliches referiret/ davon ist der Obr. Druckmüller erst im Januario diß Jahrs gar abgezogen/ und hat sie darauff biß in den Monat Septembris Ruhe gehabt/ ist auch im Julio vom General Major Erlach und Obristen Hatstein ansehendlich proviantirt worden Aber im Ende deß Augusti den 28. desselben hat sich das am Bodensee / und unlängsten noch in Schwaben hin und her gelegene Volck/ so man vermeinet gehabt/ mit dem in Tyrol geworbenen naher Italien und Piemont gehen sollen/ zu Stocken/ etliche Stund von Hohen-Twiel gesamlet/ sich in Battaglia daselbsten gestellet und einen Obristen Lieutenant nach dem Don d' Enriquez, um Ordinantz gesendet / der aber samt 5. Dienern von Hohen-Twielischer Parthey gefangen worden / die außgesaget/ daß dieses Volcks 6. Regiment/ und in allem bey 3000. zu Roß und Fuß starck sey/ etwas Geschütz/ und etliche Feuer-Mörser bey sich habe/ und Hohen-Twiel belägern werde/ damit sie dann Eingangs Septembris es zu bloquiren angefangen/ und der Commendant auff Hohen-Twiel Obrist Widerhold seine Loß-Schüsse thun lassen: worauff General-Major Erlach mit 400. Teutschen / 300. Frantzosen/ allen zu Fuß/ und 300. Pferden von Brysach außgezogen/ auff ihr Intent zu recognosciren/ und Achtung zu geben/ und ist zwar meistens zu Lauffenburg deßwegen still gelegen/ von dannen auß er um den 28. Septemb. einen Anschlag abermal auff das Städtlein Engen gehabt / 400. darinnen gelegene Käiserliche Reuter außzuheben/ die aber ohne langen Bedacht sich davon gemacht hatten: der von Erlach aber befande sich fortan zu Lauffenburg/ und fiengen die Käiserl. um Hohen-Twiel an / auß Mangel allerhand Nothdurfft außzureissen / dem von Erach zuzulauffen/ die dem Hn. Gen.

Majorn

Die Käis. darvor geschlagen.

Der junge Graf von Fürstenberg bleibt

Hohen-Twiel wird verlassen.

Das Käis. Volck wird reformiret.

Zell am Bodensee wird bevestiget.

1640.

Die Käis. darvor geschlagen.

Majorn Kundschafft anbrachten: darum derselbe den Obr. Lieutenant Johan von Rosen um den 21. Octob. gegen Hohen-Twiel mit ungefehr 300. Pferden schickte/ und die Käis. Wacht darvor/ ausserhalb der Mußquetierer/ bey 500. Pferden stärck/ angreiffen liesse/ deme zu Hülffe der Obr. Widerhold mit Fußvolck auch außfiele/ und davon die Käiserl. Wacht/ sich auff das Schloß Stauffen zu salviren getrungen wurde/ die auff das vom Obr. Lieut. Rosen beschehenes Auffordern Zeit begehrte: entzwischen der von Rosen/ ob nicht ein Succurs oder Hinterhalt vorhanden seyn möchte/ zurück recognosciren liesse/ deme man Kundschafft brachte/ daß 7. Compagn. im Anzug/ und über eine halbe Stund nicht von ihme seyen. Worauff er seinen Reutern abzusitzen/ und neben bey sich gehabten Mußquetirern das Schloß anzulauffen befohlen/ dessen er sich dann alsbalden bemächtiget/ viel darinnen nieder gemacht/ viel Reuter und Mußquetirer gefangen/ alsdann auff gedachte 7. Compagnien in einer Hitze gegangen ist/ und dieselben eben so wol gezwungen/ sich nach Zell zu retiriren.

Der junge Graf von Fürstenberg bleibt

Ein junger Graf Hr. Albrecht von Fürstenberg/ welcher damals bey diesen 500. Käis. erst Obr. Lieutenant worden/ wolte kein Quartier annehmen/ und schosse den jenigen/ so es ihme angebotten/ todt/ darum er eben so wol todt geschossen wurde. Der dabey gewesene Obriste Wachtmeister ergabe sich mit andern seinen Officirern gefangen/ und wurden von ihnen noch ein Wachtmeister/ 2. Rittmeister/ 2. Capitän/ etliche Lieutenante/ Cornet und Fähndriche/ deme von Erlach samt den gefangenen Reutern/ nach Hmmingen zugeführet/ die gemeine Reuter und Mußquetierer untergestellet/ darauff der Obriste Lieutenant Rosen mit mehrerm Volck in die Herrschafft Rötelen gegangen/ aber um den 6. Novemb. wiederum zurück gangen/ dessen Trouppen als Erlachische Rossische und Kanoffskische/ ihre Winter-Quartier/ zu Brysach/ Freyburg/ und Than bezogen.

Hohen-Twiel wird verlassen.

Es hat auch damals dieses Käiserl. Volck die angefangene Bloquade aber nicht gantz und gar verlassen/ sondern etwas weniges von weitem um der Winter-Quartier willen darvor gelassen/ ist aber so sehr von dieser Vestung alles zerschmoltzen/ und verschwunden/ daß sich der Uberrest von den ersten 3000. kaum auff 700. starck befunden/ davon das Tullianische Regiment/ in eine Compagnie reformiret/ und die demontirte/ unter die Infanteria geschossen worden. Welchem nach man auch das Esserische und Eichhornische Regiment in 3. freye Compagnien gerichtet/ und ist eine davon dem Obr. Keller nach Constantz zu theil worden/ der dardurch wieder zu Gnaden kommen. Haben also die Kaiserl. auch für diß Jahr dieser Vestung nichts abnehmen mögen: doch auff Spanischen Beutel und aus Antrieb deß Don d' Enriquez das Städtlein Zell/ am Bodensee/ gegen Revers es nach Außgang 3. Jahren wieder zu restituiren/ bevestigen lassen/ und auff Herauß-kunfft deß Don di Melo gehoffet/ alsdann Hohen-Twiel anzugreiffen/ der aber um diese Zeit noch bey Käis. Maj. zu Regenspurg gewesen. Der Obr. Schönbeck wurde im Junio von Königl. Maj. zu Franckreich ansehnlich begnadet/ und ihme die Herrschafften Sultzbach/ Limburg und Eichteneck verehret: es überfiele ihn aber im October eine Kranckheit/ daß sein Gen. Major in angelegenen Sachen an seiner statt verreysen muste.

Das Käis. Volck wird reformiret.

Zell am Bodensee wird bevestiget.

Vom Obr. Schönbeck.

Im Augusto hatte sich Baron d' Oysonville der Erledigung Casal/ und Einnehmung der Vestung Arras/ dabenebens auch seines Herrn Königs Geburtstags erinnert/ deßwegen er zu Brysach dreymahl Salve schiessen/ und jeder Compagni 2. Ohm Wein zum besten geben lassen: nachmahls auch im October wegen Eroberung Turino das Te Deum Laudamus gehalten/ dabey die 12. grosse Stück zu Brysach loß gebrennet worden. Herr Cardinal Richelieu liesse ihm die Vestung Brysach/ und aller Ober-Rheinischen Landen Wohlfahrt so sehr angelegen seyn/ daß sein geheimer Rath Monsr. Stella im Februario herauß kam/ dem von Erlach und d' Oysonville mit Rath beyzuwohnen: der bekame im October Königliche Commission, die Geistliche in erwehnten Landen wieder einzusetzen: darum der Gen. Major von Erlach/ ehe daß er seine Reyse nach Pariß vornahme/ deß Bischoffs von Basel Restitution beywohnen wolte.

Baron de Oysonville hält Freudenfest.

Von Monsr. Stella deß Richelieu Rath.

Endlich/ und obwohlen die Weymarische Armee ihre Quartier in Ober-Hessen im Majo gantz und gar verlassen/ und die Marche nach Thüringen zum General Banner genommen/ so hat sie doch auch etwas in der Wetterau zu Ober-Ursel und Friedberg gelassen/ unter denen Obr. Wolmar von Rosen/ der Tolle genannt/ gewesen. Die in Ober-Ursel aber/ von 5. Compagnien Reutern und Dragonern/ waren gar zu sicher/ und hielten keine Wacht/ wolte auch kein Warnen bey ihnen helffen: darum der Käis. Obr. Wolff um den 22. Julii kam/ sie auß dem Schlaff zu wecken/ der das Städtlein deß Morgens früh um 3. Uhr petardiret/ und an 4. Orthen anfallen thäte/ der ersten 10. todt machte/ die andern alle von ungefehr 300. unter denen bey 22. Officirer gewesen/ mit Haab und Gut gefangen genommen/ die gemeine Reuter untergestellet/ und die Officirer noch darzu auff Rantzion gesetzet: welchen groben Fehler ihnen männiglich vor unverantwortlich angezogen/ von denen allen noch etliche wenige nach Friedberg entrunnen.

Von deß Käis. Obr. Wolffens Einfall in Ober-Ursel.

Darauff obgedachter Obr. Rosen um den 6. Augusti in den Flecken Bommersheim gefallen/ nach Eigenschafft eines tollen Menschen/ wie er darüber offentlich im Truck beschuldiget worden/ unverantwortlich gehauset/ und ohne Vernunfft den Flecken noch darzu in Brand stecken lassen.

Vom Obr. Rosen der Tolle genannt.

1640.

Von Eroberung Epstein.

Wie nun dißfalls die Chur-Mäyntz. nit gefeyret/ erstgedachten Ort Ober-Ursel wiederum zum Königsteinischen zu bringen / auch die Stadt Bingen in ihre Gewalt wieder zu bekommen / welches dann / oben gemelter massen in diesem Monat Julio geschehen ist: also hat man zu Mäyntz schon vorher im Aprilen auff das Schloß und Flecken Epstein das Aug gehabt / dene man dann den 26. ejusdem wieder erobert / darüber der darinnen gelegene Capitain und Lieutenant sammt etlichen bey sich gehabten Soldaten nidergemacht / und das Ihrige außgebeutet worden.

Die Käis. Armada kommt in Ober-Hessen.

Als die Käis. Armada Nider-Hessen / das Waldeckische und den Weser-Strom im September diß Jahrs verlassen / und sich im Westphälischen / Cöllnischen / und dortenherum allenthalben außgetheilet gehabt / ist deren auch ein guter Theil in Ober-Hessen kommen / und hat auffgeraumet was die Weymarischen im Ende deß Aprilen / und Eingang Maji ligen lassen / davon auch oben angereget.

Der Obriste Rheinhold von Rosen / Director bey der Weymarischen Armee / kame gegen dem Ende Septembris auch in die Wetterau biß nach Friedberg / seines Vettern / wie auch das Colhasische Regiment zu Fuß / Wolmars von Rosen Regiment Tragoner / und die neuen Truppen unter dem Obr. Lieutenant Balthasarn / zusammen zu ziehen: gestalt dann beyde Käis. General-Wachtmeister / Horst und Gallen / in der Nähe schon vorhanden waren / nemlich Rittmeister Paul vom Meutterischen Regiment / so sonsten in Mäyntz damals gelegen / hatte sich mit 140 Pferden Curassier in Hofheim / 2. Meilen von Franckfurt quartiret: der von Rosen aber vermeynte nicht zu feyren / und bedorffte dergleichen Quartier selbsten für die Seinigen / darum er diesen Rittmeister zum ersten angegriffen / und denselben / weilen er auff keinen Entsatz sich zu verlassen gehabt / daß er sich mit allen den Seinigen / auff sein Rosens Discretion ergeben müssen / bezwungen / darvon dieser an Reutern und Pagage-Pferden / deren bey zweyhundert und zehen gewesen / bekommen.

Die Schwedischen legen sich für Hofheim.

Sie übersteigen Homburg vor der Höhe.

Es legten sich damals die angekommene Käis. Völcker unterm General-Wachtmeister Graff Gallen / in Cronenberg und Homburg / auff und vor der Höhe. Herr Obr. von Rosen hatte sich noch erinnert / deß Schadens / welchen den Seinigen der Obr. Wolff im vergangenen Julio zu Ober-Ursel gethan / davon wir erst nechst oben gemeldet: gedachte derowegen sich zu revangiren / und rüstete sich mit Sturmgezeuge / gieng um den 29. Octobris auff gedachtes Homburg vor der Höhe / darinnen der Obriste Bentzenauer wol mit 800. Mann zu Roß und Fuß gelegen / der von Rosen überstiege Homburg in der Nacht / liesse / was sich wehrete / darnider machen / darüber die meinsten Officirer sich für ihre Personen ins Schloß salvirten / und der Obriste Lieutenant Baumgarten verwundet / auch dieses Volck völlig geschlagen / und ruiniret wurde: dannenhero die Rosische sehr gute Beuten / zumahl von der Officirer Bagage / auch bey 150. Gefangenen / und über dieselben wohl in 600. theils Reisiger / auch Bagage-Pferd bekamen / und mit fetter Beute wiederum nach Friedberg gezogen seynd.

1640.

Es wird an Fulda Contribution gefordert.

Es forderten die Schwedischen um diese Zeit deß Octobris an das Stifft Fulda monatlich 1000. Reichsthaler zur Contribution, nur daß sie nicht lange in der Nachbarschafft zu bleiben gehabt / und sich nach General Banners Intent richten musten / welches bald nach Regenspurg / der Obern-Pfaltz / Chamb / und an den Böhmer Wald gegangen / davon das Stifft Fulda dieser Contribution enthoben worden. Die Käiserischen nahmen im November auch in Ober-Hessen zu Kirchhain / und zwar das Hauptquartier daselbsten / davon nun die Amöneburg / welche von Alters hero der Chur-Mäyntz gehörig / nicht weit gelegen / in welcher sich Nider-Hessische Guarnison befande / auff deren Außtreibung und Restitution deß Orths / Chur-Mäyntz getrungen / derowegen Käiserisch Volck darfür geführet / und der Orth 2. Tag beschossen wurde / biß daß er sich den 6. Novembris mit Accord ergeben / darauß den 7. ejusdem 200. Mann mit Sack und Pack außgezogen / und nach Ziegenhain convoyrt / und Chur-Mäyntz Begehren erfüllet worden.

Man will sich an dem von Rosen vor Treysen revangiren.

Als Obr. Rheinhold von Rosen seinen Anschlag an den Bentzenauischen im Homburg verrichtet / und oberwehntes Volck zusammen gezogen / auch Friedberg versehen hatte / marchirte er zurück nach Ziegenhain / und legte sich in das nechste Städtlein Treysen. Die Käiserische gedachten den Homburgischen Schaden wieder zu holen / darum die zween General-Wachtmeister / als Gilles de Hasi, und Herr Mercy / mit dem Obristen von Neuneck / und vier Croaten Obristen / auff ihn zu giengen / unter denen 1000. Curassier / und noch darzu 200. Tragoner waren. Sie wurden aber so hart empfangen / daß 2. Obriste Wachtmeister darüber und andere Officirer todt blieben / ein Rittmeister und viel Reuter gefangen wurden / deren Wort Leopoldus, und das Feldgeschrey / kein Quartier / gewesen. Der von Rosen hat darüber dieses Städtlein verlassen / und sich nach der Vestung Ziegenhain begeben / darüber die Käiserischen das Städlein eingenommen / und selbiges sammt umliegenden Dörffern angesteckt / für dißmal aber nichts mehrers verrichtet haben.

Der Croaten Quartier zu Allendorff wird überfallen.

Dem Obristen von Rosen wurden von seinem Major Johann von Ratschin / vom alten Regiment 6. Compagnien zugebracht / darum konnte er abermahlen nicht feyen / sondern nahme seinen Vettern Wolmaren / den Tollen zu sich / und überfiele noch selbige Nacht / von Ziegenhain auß / deß Croatischen Obristens / Petern Logy Regiment und Quartier zu Allendorff / die noch andere 6. Compagnien Rubländischer Tragoner bey sich hatten, darüber der

Obriste

201



Eigentliche Delineation des Treffens bey Ziegenhein Zwischen denen Obristen vnd Director Reinold von Rosa vnd dem Baron von Bredau geschehen den 15. Novembris Anno 1640.

1640.

Den Obr. Reinh. Truchseß Zeutfenberg Zieglh. / mit dem Baron von Bred.

1640.

Obriste durch einen Pistolen-Schuß selbsten verwundet worden / der sich deßwegen auff den Kirchhoff salviret / aber sein Obrister Lieutenant todt geblieben / in angestecktem Quartier neun Standarten verbronnen / ein Standarte und ein Capitain mit Beuten und Pferden darvon geführet / und sie alle so hefftig auffgeschlagen worden / daß wann der Obriste Feduari nicht nahe im Anzug gewesen / so wäre dieses gantze Regiment gantz und gar zu scheitern gegangen.

Von Obr. Rosens Treffen bey Ziegenhain / mit dem Baron von Bredau.

Hierauff wurden die Käis. um so viel desto begierliger ihren erlittenen Schaden um so viel desto eiferiger zu rächen / und wurden deßwegen auff den von Rosen zu gehen commandiret / zuforderst der General Feld-Marschall Lieutenant Baron de Bredau, und neben demselben der General-Wachtmeister Gill de Hasi, welche in drey tausend Pferden von 24. Esquadronen deren zum besten berittenen Reuter / ausserhalb Fußvolcks / bey sich hatten / deren der Herr Obriste von Rosen bey der Vestung Ziegenhain erwartete. Als nun wohlgedachter Baron de Bredau den 13 Novembris styl. vet. bey Ziegenhain anlangte / ordnete er den Obristen Druckmüller zur Avantgarde / der mit 5. Esquadronen auff den von Rosen zwar mit grosser Furi angienge / desselben aber die Rosischen nicht viel achteten / sondern liessen ihn wohl ankommen. Der Obriste von Rosen commandirte wider solche 3. Compagnien seines alten Regiments / die trieben diese Druckmüllerische zurück / so weit sie fast herkommen waren / und verfolgten sie mit stätigem Scharmütziren / daß ihrer viel darüber blieben / und gefangen wurden. Es wurde auch hierüber der General-Wachtmeister de Hasi in einen Schenckel geschossen. Der von Bredau hatte selbigen Tag zum Feldgeschrey außgegeben / GOtt mit uns / und das Wort war / der Teuffel mit dem Rosen. Es zoge sich hierüber der von Bredau zurück auff 2. Stunden lang / biß nach Neukirchen / und setzte sich mit seiner Reuterey und Fußvolck dem von Rosen entgegen: er hatte auch um mehrer Hülffe von 2000. zu Fuß / und 1000. Pferd zurück geschickt / deren er erwartete / in Hoffnung / den von Rosen gewiß zu ruiniren. Es war auch General-Wachtmeister Mercy mit 1500. Pferden / und so viel Fußvolck im marschiren / und schon beschlossen / den von Rosen auff beyden Seiten deß Wassers Schwalme anzugreiffen. Was nun an jüngst angesteckten Dörffern noch übrig war / das liesse Bredau noch gar in die Aschen legen / deme von Rosen das Fourage zu benehmen. Es wurde dem von Rosen der Obriste Müller / und General Adjutant de Charlouna, biß 750. Pferd starck / eben so wohl zu Hülff geschickt / welche den 14. Novembris um 2. Uhr Nachmittag ankommen.

Ob nun wohl der von Rosen sich noch nicht Bastant genug befande / der Käiserl. Anzahl gleich zu seyn / hatte er doch resolviret / auff den von Bredau zu gehen / und nicht zu erwarten / biß er ihn besuchte: derohalben er auff seines Feindes Vorwacht von ungefehr drey hundert starck auff eine viertheil Stund lang gegen Abend avancirte / der noch ein viertheil Stund lage.

1640.

Er hielte daselbsten mit den Seinigen in einem Wald biß an den Morgen / und giengen auff diese Vorwacht den 15. vorbesagten Monats Novembris, mit anbrechendem Tag in vollem Gallop, welches eben der Tag Leopoldi war. Als Bredau solches vernahme / præsentirt er sich mit 24. Squadronen ungesaumt zu Feld / und liesse seinen lincken Flügel von 8. Squadronen hindereinander stehend / auff deß von Rosen altes Regiment treffen / seinen rechten Flügel aber diesem Regiment / und dem rechten Rosischen Flügel die Fronte bieten: der Obriste Müller aber gienge diesem Flügel in die Flanque / und ob es wol Anfangs sehr hart hielte / und das Glück sich wanckelmüthig erzeigete / so wurde doch dem von Rosen / und den Seinigen allen das Glück gegeben / daß sie vermittels tapfferer Resolution und mannlicher Anführung den von Bredau und die Seinigen in die Flucht schlugen / darüber Herr General Lieutenant von Bredau selbsten geblieben: sie seynd auch in der Flucht an einen Paß gerathen / allda ihrer viel sitzen geblieben / und gefangen wurden / von dannen auß sie weiters biß auff ein paar Stunden lang / und zwar biß an die Gegenwart Bredauischen Succurs, verfolget worden. Und ist diesen Tag deß von Bredau gegebenes Wort und Feldgeschrey gewesen Sancta Maria, kein Quartier: deß von Rosen Wort aber / Louys, und das Feldgeschrey / GOtt mit uns.

Auff der Käiserlichen Seiten seynd todt geblieben:

General Feld-Marschall Lieutenant Baron de Bredau, dessen Cörper in Ziegenhain gebracht.

2. Obr. Lieutenante.

2. Obr. Wachtmeister.

3. Rittmeister so man gewiß weiß / sammt 550. andern Officirern und Gemeinen. Und wurde für gewiß berichtet / daß an Obr. Lieutenannten / Obr. Wachtmeistern und Rittmeistern / ausser Lieutenants und Cornets / in 24. verlohren worden.

Unter 600. Gefangenen seynd nachfolgende Officirer vorhanden gewesen:

Obrister Lieutenant / Johann Hildebrand Rumpff / vom Obr. Spiegel.

Obrister Wachtmeister / Niclaus Belli / vom alt Isolanischen Regiment.

Rittmeister Monsr. Comte de Boucarme, vom Graff Broischen Regiment.

Rittmeister Spitzenberg / vom Obr. Spiegels Regiment.

Rittmeister Balli von Egre / vom Jean de Werthischen Regiment.

1640.

Rittmeister Gerestein / vom Lobensteinischen Regiment.
Rittmeister Fabri / von Obristen Gelings Regiment.
Rittmeister Charle / von Obristen Gonzaga Regiment.
Rittmeister Friederich von Myl / vom Feduarischen Regiment.
Rittmeister Baron George de Breda, von Gen. Breda Regiment.
Rittmeister Wilhelm Lemb / von General-Wachtmeisters Mercy Regiment.
Capitain Nicola Belling / von Rubländischen Tragonern.
Lieutenant Peter Bock / vom Lamboischen Regiment.
Lieutenant Francisco Croa, vom jungen Buchheimischen Regiment.
Lieutenant Jobst Böheim / von Spiegels Regiment.
Lieutenant Wilhelm von Relm / von Graff Gallen Regiment.
Cornet Reinhard Leonhard / vom Truckmüllerischen Regiment.
Cornet Wilhelm Friederich Bressel / von Obr. Philippi Regiment.
Cornet Forcas Jan, vom Feduarischen Regiment.
Von Rosischen seynd 50. todt geblieben und gequetscht / darunter Mons. Johann von Ratschin / Major vom Alt-Rosischen Regiment.
Rittmeister Schultheiß / vom Marggräfl. Durlachischen Regiment.

Anweisung der Buchstaben im Kupffer.

A. Das Holtz der Strudt genannt / da Obr. Rosen ein vierthel Stund von deß von Breda Vorwacht die Nacht campiret,

B. Vorwacht deß von Breda.

C. Rosisch Battaglia.

D. Rosisch rechter Flügel.

E. Alt-Rosisch Regiment von 4. Esquadronen / welche auff die Bredauischen getroffen.

F. Rosisch lincker Flügel von Commandirten.

G. Rosisch neu Regiment / Reserva.

H. Wolmar von Rosen Regiment Tragoner / Reserva.

I. 2. Stück / 170. Mann zu Fuß / so nicht gebraucht / sondern im Holtz zurück stehen blieben.

K. Obrister Müller gehet dem Bredauischen rechten Flügel in die Flancque / weilen sie die Fronte auff den Rosischen rechten Flügel genommen.

L. Rosische Tragoner / so getroffen / und die Bredauischen in die Flucht getrieben.

M. Deß von Breda rechter Flügel / so die Käiserlichen gehabt.

N. Deß von Breda lincker Flügel / welche hindereinander gestanden / und mit 8. Esquadronen auff die Rosischen getroffen.

O. 2. Esquadronen von Breda / welche sich an dem Holtz herum gezogen / und dem Rosischen Regiment in die Eysen gehen wollen.

P. Käiserliche Esquadronen / so treffen müssen.

Q. Flucht der Käiserischen und Bäyrischen.

R. Paß am Wasser und die Mühl / darinnen viel sitzen blieben.

S. Nachsetzung der Rosischen in die Bredauischen biß an ihren verhofften Succurs.

T. Käiserischer Succurs / so sich mit acht Esquadronen præsentirt.

V. Straß gegen Alsfelden.

W. Neustatt / wo General-Wachtmeister Mercy mit 3000. Mann und 10. Stücken die Nacht campirt.

1640.

Es ist bey dieser Rencontre nicht verblieben / sondern es haben auch die Käiserischen / daß sie die Stadt und Burg Friedberg von den Schwedischen befreyen möchten / sich bearbeitet: wormit sie schon etlich Wochen / vor und nach erst erzehlter starcker Rencontre umgegangen / gestalt dann der General-Wachtmeister Graff Gall / im Eingang Novembris sich mit etwa Stücken vor der Stadt einsmals erzeiget / und ohngefehr bey zwölff mahlen Feuer / doch ohne Berührung der Mauren / hinein gegeben / deme deßwegen der von Rosen im Feld erschienen / Herr Gall aber wiederum abgezogen: nachmahls es auch noch etwas Begegnuß zwischen beyderseits dieser Völcker gesetzet / darüber der Obriste Lieutenant Senfft / Bentzauischen Regiments in einem Anschlag geblieben. General Geleen hat Eingangs Novembris darvor anziehen sollen / ist aber darmit den gantzen Monat noch anstehen verblieben / und hat unterdessen den Orth der Freyherr von der Kerst mit etwas Volck bloquirt gehalten: bald hat das nasse Wetter / daß man daß Geschütze davor nicht hat bringen können / gehindert / bald hat man nicht genug Volck gehabt / und sich der Entsetzung besorget: bald hat das innere Bauen so die Bloquirte gethan / eine zweiffelhafftige Meynung gemacht.

Von Belägerung Friedberg.

Den 24. Novembr aber ist Herr von Geleen mit den beyden Obristen Wachtmeistern / deß Bornivals Reuterey / und Freyherrn de Soye Fußvolck von 5. Regimentern / darvor ankommen / dasselbige in die Posten außgetheilet / eine Bresse an der Stadt-Mauer erstlich schiessen / und drey Tag Sturm anlauffen lassen: dessen aber die Inligende / wiewol sie lang zuvor Defensions-Werck in der Vor-Stadt und sonsten bauen / und ihren Verstand sehen lassen / nicht erwartet / sondern alsbalden der Burg zugelossen: darauff die Belägerende zwo Batteryen am Schloßgraben auffwerffen / dieselbigen mit 14. Stücken beziehen / und den 1. Decembris Bresse schiessen lassen.

Accordiret.

Ob nun wohl viel von Miniren gesägt / ist doch nicht eine Mine angefangen worden / sondern es hat sich der Commendant darinnen /

Johannes

1640.

Accords-Puncten.

1640. Johannes Latomus über vieler Opinionen zum Zick alsbalden geleget / und accordiret: darauß er den 3. ejusdem etwas über hundert starck auß und nach Ziegenhain gezogen / die mehrere alle / deren bey vierhundert gewesen / so zuvorn auff Käiserl. Seiten gedienet hatten / seynd dem Accord gemäß / wieder über getretten / und unter die Käiserl. Regimenter vertheilet worden.

Accords-Puncten. Die Accords-Puncten aber / so zwischen dem Hoch-Wohlgebohrnen Graffen und Herrn / Herrn Gottfrieden Huyn / Graffen von Geleen und zu Wachtendonck / ꝛc. und dann erwehntem Herrn Commendanten Johann Latomo auffgerichtet worden / seynd folgende:

Erstlichen / daß obgemelter Commendant / mit bey sich habenden Ober- und Unter-Officirern / von dem höchsten biß zum nidrigsten / so dann Fußvolck / Reutern / Tragonern / Dienern / Weib und Kindern / auch den reformirten Officirern / Feld-Predigern / Connestabeln / und Trommetern / sammt ihren Pferden / Gewehr / Wägen und Pagagi / was ihnen zugehörig / nichts darvon außgenommen / sie seyen in Frantzösischen oder Schwedischen Diensten / den Abzug übermorgen Vormittags um 7. Uhr / mit Sack und Pack / Ober- und Unter-Gewehr / Kugeln im Mund / brennenden Lunden und offenem Trommelschlag nehmen / nacher Ziegenhain / ihrem Begehren gemäß / innerhalb den drey nechsten Tagen / von dato deß Außzugs an zu rechnen / sollen convoyret werden / auch auff drey Tag behülfflichen Proviant mit nehmen / zu verstehen jedoch / was Soldaten oder Officirer seynd / unter die Käiserliche und Reichs-Armeen gehörig / es damit also gehalten werden soll / daß / wann Herr Commendant mit angeregten beyhabenden Völckern / außziehen und in Squadronen stellen wird / diese Umfrag offentlich / durch die darzu deputirte Käiserliche Officirer beschehen solle / wer begehre wiederum auff der Käiserlichen Seiten zu dienen / welche sich alsdann darzu erklären / sollen überlassen / hernach aber keine fernere Abspännigkeit gemacht / oder verstattet werden.

2. Was die Stück und Munition belanget / dieweil es keine Haupt-Vestung / so auch kein Gebrauch ist / den Abziehenden auß solchen Orthen dergleichen Haupt-Stücke mitzugeben. Die in der Burg gesessene / darein geflehnte adeliche und unadeliche Personen / Geistliche und Weltliche / sollen hinfüro / weilen diß eine Käiserliche Reichs-Stadt ist / so bald sie sich nun wieder in Käiserliche Devotion ergeben / als getreue Reichs-Unterthanen beschützet und gehandhabt werden.

3. Die Gefangene betreffend / so wieder nach der Käiserlichen Seiten loß gelassen worden / wann sich dergleichen bey dieser Armada befinden / solle / was zuvorhin versprochen / geleistet werden. Was aber bey der Haupt-Armee oder anderstwo wäre / das würde man alldorten zu suchen haben.

4. Solle der Abzug ohne Betrug / ohne Einlegung heimlichen Feuers / ohne Ruinirung der Munition und Stücke / Gebäu und Fortificationen / auff Cavallirisch geschehen / und gewöhnliche Geiseln / biß zu Wiederkunfft der mitgebenden Convoy hinderlassen / auch diesen Abend noch der halbe Mond herauß vor dem Graben gegen der Städt / nachdem die Belägerte hinunter in den Graben gerucket seyn werden / eingeraumt / Morgen früh aber um 8. Uhr den Käiserl. das vorder Thor und der Zwinger / sammt dem Graben vor der Städt / zu ihrer Versicherung / biß zum völligen Abzug / eingegeben werden. Zu Verhütung einiger Confusion aber / einer oder der andern Parthey / soll von den Belägerten das innere Thor nechst dabey / sammt allen übrigen Posten / nach ihrem Belieben biß zum Abzug / mit ihren selbst eigenen Wachten besetzt bleiben.

Zu mehrer Versicherung sind diese Accords-Puncten beyderseits unterschrieben / und mit Pittschafften bekräfftiget worden. Geben Friedberg den 1. Decembr. Anno 1640.

L. S. Geleen.

L. S. Johann Latomus.

Vom Obr. Rosen und Gen. Gallen. Es hat aber derentwegen Herr Obrister und Director Reinhold von Rosen nicht unterlassen / einen als andern Wege / noch eine Cavalcade mit 700. Pferden / unangesehen Friedberg schon übergeben war / von Ziegenhain auß für-über zu thun / in welcher er den General Gallen mit seinen tausend Curasirern / um den 10. Decembris, nicht weit von Franckfurt unversehens angetroffen / getrennet / ihne Herrn Gallen sammt sehr reicher Beuthe / verwundet / gefangen bekommen / und nach Ziegenhain geführet: welche Trennung und Beuthe auch für die gemeine Reuter so gut gewesen / daß solche den Bauren ein ziemliches auffzuklauben hinderlassen.

Die Käiserl. gehen sämmtlich auff-warts. So hat nun um diese Zeit der von Geleen sein Volck auffwarts nach Francken geführt / und sein Winterquartier zu Würtzburg genommen: ist auch Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm / und Herr General Piccolomini zu Aschaffenburg etwas still gelegen / von dannen sie nach Mergentheim und Regenspurg / die Armaden aber nach Francken / Schwaben / Bäyern / und deren Orthen in die Winterquartier gegangen / davon folgend ein Mehrers erzehlet werden soll.

Von Nider-Rheinischen Landen. Nun aber wöllen wir vom Verlauff im Unter-Rheinischen und angehörigen Landschafften handeln: und weilen uns Chur-Cölln am ersten vorkommet / wollen wir auch / was sich zwischen derselben und denen zu Lüttich / biß zu endlichem Vergleich ihrer Differentien verloffen / zum ersten melden: von denen wir sonsten voriges Jahr oben eingeführet: und es nur noch in denen mit der Stadt Lüttich gehabten

Differen-

1640.

Es wird mit Lüttich Vergleich gehoffet.

Differentien beruhet gehabt / von deren Vergleichung man im Januario diß Jahrs das beste verhoffet / damahls Ihre Churfürstl. Durchl. sich zu S. Truyen um dieser Sachen Expedition willen befunden / und der Herr Prälat daselbsten sich mit hin und wieder reysen / und tractiren / nicht wenig gebrauchen lassen : dessen unangesehen sich die Stadt Lüttich je mehr gegen ihren Fürsten auffwerffen thate.

Lüttich sucht Interposition.

In dem Martio hatte die Stadt Lüttich den Herrn Gouverneurn zu Mastricht ersuchen lassen / sich über diesen Strittigkeiten gegen Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Cöllen zu interponiren. Es haben sich aber Ihre Churfürstl. Durchl. zu dieser Interposition dero theils nicht verstehen wollen / und daß man ohne solche sich vergleichen könne / darfür gehalten : doch hat man nichts destoweniger auff gutes Ende gehoffet : inmassen Ihre Durchl. als sie sich in dem Martio von S. Truyen begeben / die Oster-Feyertäge am Rhein zu halten / von deputirten Räthen hinterlassen / im tractiren einen als andern Wege zu verfahren / aber ohne dero Vorwissen nichts zu schliessen.

Es wird alles verglichen.

Unversehener Dingen aber wurde im Aprilen / daß die Stadt / Ritter- und Landschafft deß gantzen Stiffts Lüttich / gäntzlich mit Ihrer Churfürstl. Durchl. verglichen / und die Abhandlung von beyderseits Deputirten unterschrieben worden / alle Revieren und Pässe wieder geöffnet seyen / und alle Güter nunmehr frey passiret würden / außgebreitet / dannenhero alles nur allein auff Vollziehung und Ihrer Churfürstl. Durchl. Ratification bestanden.

Die Lütticher rüsten sich zum triumphiren.

Darum dann die Lütticher alsbalden / von Feuerwercken und andern Sachen Præparatoria machten / Ihre Durchl. um den 15. Maji einzuholen. Es bliebe aber mit dieser Ratification und Solennität nichts desto weniger biß in den Majum und Julium noch anstehen : und liessen Ihre Churfürstl. Durchl. gegen dem Ende deß Aprilis alles dero Landvolck mustern / auch auff den 15. Maji einen Land-Tag außschreiben.

So wurden zugleich vom Rath zu Cöllen zuforderist die heimliche Werbungen verbotten / und daß der Rath selbsten etliche Compagnien / etwa wegen Deutz auffrichten lassen würde / darfür gehalten.

Sie triumphiren über der Ratification.

Umb den 16. Maji wurden von Ihrer Churfürstl. Durchl. alle mit der Stadt und Landschafft Lüttich geschlossene Tractata ratificirt / und durch einen sonderbaren Abgeordneten dahin geschicket : welche Ratification und dardurch empfangenen sichern Frieden / sie Mittwochs auff den 4. Julii offentlich proclamiren und außblasen lassen / darüber auch hernachmals eine Procession begangen / an besagten Tags Abend aber auch grobes und kleines Geschütze gelöset / Freudenfeuer die Nacht über gehalten / und so herrlich triumphiret worden / daß man nicht allein die Glocken darbey fort und fort geleutet / sondern auch die Weiber ihre Körbe / in denen sie die Früchten auff dem Marckt verkauffet / angestecket / und niemanden etwas / so zu solchem Freuden-Fest gehörig war / unterlassen gehabt : gestalt dann auch die Vornehmsten und Reichen der Stadt folgenden Donnerstag auff offentlicher Gassen / vor ihren Häusern Tische decken / und bey Banqueten auffragen lassen / bey denen sich / wer gewolt / ungehindert lustig machen mögen.

1640.

Ihre Churfürstl. Durchl. kommen dahin.

Ihre Churfürstl. Durchl. aber seynd erst um das Ende deß Julii in Person nach Lüttich kommen / und von dannen den 18. Augusti wieder zu Bonn angelangt / deren man zu Lüttich die schuldigste unterthänigste Ehre / so viel sie deren annehmen wollen / erwiesen hat.

Die Lütticher krieg. Händel mit den Frantzosen.

Es hat aber so gar lang nicht angestanden / daß diese Stadt auch mit den Frantzosen in eine starcke Unruhe gerathen / daß sich dessen diese Nation bey ihrem König beschwehret gehabt / und deßwegen der Lütticher Güter in Franckreich arrestiret worden / darüber sie Gesandten nach dem Königlichen Hof schicken müssen / solche wiederum zu erledigen.

Von den Spanischen Niderlanden.

Wir vermeynen nunmehr der Ordnung zu seyn / daß wir uns in den Spanischen Niderlanden umsehen / von denen wir schon oben vermittelst Frantzösischer Händel Occasion etwas zu referiren angefangen / und ist der erste angezogene Passus, von Belägerung Charlemont gewesen / von dannen wir auff die Belägerung der Haupt-Vestung Arras / und was sich darvor beyderseits verloffen / gelanget.

Von den Kriegs-Præparatoriis remissivè.

Jetzt sollen wir allhier von dieser Niderlanden vorgeloffenen Præparatoriis, als Geld-Mitteln / neuen Werbungen / und dergleichen / handeln / so seynd aber die Actiones Publicæ so universales, daß sie sich nicht allezeit separiren lassen / sondern concatenatim vielmals aneinander hangen / und miteinander concurriren / participiren und compatiren / dergleichen sich vielfältig in diesen Niderlanden ereignen wird. Darum haben wir von angeregten Præparatoriis, schon oben Eingangs / das meinste gemeldet / und ist ohne das / daß man in dem Winter für den Frühlings-Zug wirbet / und sonsten allerhand Bereitschafften anordnet / ein altes Herkommen : Darum man auch Spanischen Theils so wohln als auff Staadischer Seiten nicht gefeyret : und ist insonderheit / daß General de Lamboy, als ein Käiserlicher hoher Officirer / gleichsam ein absonderlich Kriegs-Regiment oder Statum geführet / zu mercken / der doch auch der Spanischen Parthey auß nothwendiger Schuldigkeit beygestanden hat.

Vom Gen. Lamboy dessen Werbung und Winterquartiren.

So hat nun dieser Herr General schon vorigen Jahrs in dem November seine Werbung auff zwey tausend zu Roß / und vier tausend zu Fuß angefangen / der Winter-Quartier halben nicht geringe Obstacula und Hinderungen gehabt / darvon wir oben erzehlet / die noch in dem December und fürters continuiret haben : darum er um den 23 desselben mit vielen vom

Adel

1640. Adel und gar ansehnlich nach Düren kommen/ auff zwey Compagnien zu Pferd / und etliche zu Fuß / Quartier begehret / deme es aber auß gleichem Grund / wie oben gemeldet / abgeschlagen worden / derowegen es auff Gewalt / und dasselbige de facto zu nehmen/ bestanden : doch hat er auch solches bey dem Lands-Fürsten / als deß Herrn Pfaltzgraffens Fürstlicher Durchl. und selbigen Lands-Ständen noch immer gütlich gesuchet / und von dannen Resolution erwartet : es waren aber auch dieselbigen mit Reutterischem und Sparrischem Volck schon beleget.

Dieweilen nun diese Resolution sich verzogen / so hat Herr General diese seine Quartier genommen / als gut er vermocht / darum sich deß Städtleins Bergen im Gülchischen den 15. Februarii unversehens impatroniret : nachmals auch um den 12. Martii ebenmässiges an der Stadt Xanten gesuchet / und sich auff abschlägige Antwort mit 3. Compagnien zu Roß und Fuß darvor erzeiget / da aber auch solches nicht fruchten wollen / ist er darvon geblieben : derowegen es darmit / so gut als er mocht / ordnen und machen müssen / biß daß ihme von Spanischer Seiten geholffen worden.

Im Eingang deß Maji aber hat er sich zu seinem zeitlichen Zug zu Feld gerüstet / und hat es um den 10. desselbigen / daß er in das Lützelburgische gehen/ und sich daselbsten mit dem Duc de Lorraine conjungiren solle/ darauff gestanden : als aber die Belägerung Charlemont angefangen worden / hat er seine Quartier zu und um Rüssel bekommen/ und nachmahls Zeit der Belägerung Arras / hatte er zwey ansehnliche Expeditiones, eine zu Vitry/ nicht weit von Arras/ die andere aber vor Dourlens vollzogen / von denen oben zu besehen.

Die Frantzosen haben zwar den ersten Haupt-Angriff an Charlemont gethan : es ist aber vieler Meynung gewesen / daß sie ihren Anschlag principaliter darauff nicht / sondern nur auff ein Accident gestellt / und vielmehr anfänglich den Schluß auff Arras gemacht haben.

Vom Frantzösischen Anschlag auff la Baſſée.

Das ist auch zumahl auß folgendem Anschlag / den sie um den 20. Decembris vorigen Jahrs / mit zwey tausend Pferden / und ein tausend Mußquetirern / sammt nothdürfftigem Sturmzeug und Instrumenten von Hesdin auß / auff das Städtlein Bally oder la Baſſée , vier Meilen von Rüssel gelegen / gehabt / ziemlich abzunehmen / darinnen zwar keine Besatzung gelegen / sondern nur sonsten guter Vortheil und Beuten darvon zu hoffen gewesen / sie aber von einem auff der Mauren gehendem jungen Burger ersehen / der Anschlag entdecket / und Allarme in dem Städtlein gemacht / dardurch sie / mit Hinderlassung ihres angebrachten Gezeugs / und einer nachgeführten Brücken / in Confusion gebracht worden.

Die Weymarische Armee hatte sich in diesem Monat December ziemlich weit / wie oben angeregt / außgetheilet / und sich kurtz zuvorhero / um Chaſtellaun , und gegen der Mosel zu / sehen lassen : darum man ihr um den 24. dieses Monats / vier Obristen / als den von Metternich / Gerardin / Beren / und Corbeville , alle zu Fuß / sammt einer guten Anzahl Croaten / und anderer so wohl Käiserischer als Spanischer Reuterey / entgegen geschickt / ihr Intent zu verhindern : hergegen ist Hertzog Carle von Lothringen / mit seinen drey tausend zu Fuß / und acht hundert Pferden / auß dem Lützelburgerland / nach dem Namurtischen zwischen der Maase und Sambre geleget worden.

Es hat aber diese Einquartirung einen Auffstand der Unterthanen / nicht wissen wir / warum / deren Orthen verursachen wollen / an deme man zu stillen gehabt.

Im Januario hat man zu Antorff wegen besserer Continuation deß Kriegs neue Schatzungen auffgesetzt / als von jedem Gutschen-Pferd / wer deren halten wollen / 60. Gülden/ von jedem Reit-Pferd 25. Gülden / von jeder Tonnen Biers / 18. Stüber / und also fortan in andern mehr Sachen/ welches nicht einem jeden gefällig gewesen/ doch eine Finesſe die andere imitiret hat.

Der Königlichen Hochheit Cardinals Infante Ober-Secretarius , Don Stephano di Grammazo , wurde im Ende deß Januarii in Arrest genommen / und in einer Gutschen nach Gent in das Castel gefänglich geführet / dessen Ursachen man nicht erfahren können.

Nachdeme die Frantzosen vergangenen Jahrs Hesdin eingenommen hatten / griffen sie zu ihrem künfftigen Besten / wie gewöhnlich/ auch weiters / und occupirten beyde Orth und Castellen S. Martin und Aveſne : sie hatten solche aber nicht nach dem besten verwahret : dannenhero solche ihnen diß Jahr im Eingang Martii wiederum abgenommen / und die 30. Frantzosen / so in jedem gelegen / mit weissen Stäblein abgewiesen / die vier halbe Monden zu Aveſne geschlichtet / das Castel in die Lufft gesprenget / das zu S. Martin aber / deme sonsten auch also geschehen sollen / auff Vorbitte eines hohen Officirers / etwas erhalten / und nur an etlichen Orthen nidergerissen wurde.

Härten sie aber die Spanischen in ihrer Integrität/ und sonderlich das zu Aveſne gelassen/ so würden sie in Sperrung der Proviant-Zufuhr vor Arras einen zeitlichern und bessern Vortheil darvon gehabt haben / davon der Leser oben Nachrichtung zu nehmen / und daß wir uns selbsten vielmahls unwissender Dingen / um deß Gegenwärtigen willen / im künfftigen eben sehr beschädigen / darauß zu befinden. Doch hat diese herumstreiffende / auß den Guarnisonen in Artois und Hennegau zusammen gezogene Soldateſca , auch einen Streiff

1640. Von Weymarischem Volck.

Von Lothringers Winterquartiren und einem Auffstand.

Neue Imposten zu Antorff.

Der Spanische Ober-Secretarius wird gefangen gesetzt.

Von Spanischem Streiffen auff die Castelle S. Martin und Aveſne.

1640.

Streiff in die Grafschafft Boulogne gethan / sehr gute Beuten darauß geholet / und endlich auch die Vor-Stadt zu Cales mit Feuer beschädiget.

Geldern verwahret sich besser.

Der Printz von Uranien hatte die zu Geldern voriges Jahrs mit vorgenommener Belägerung so klug gemacht / daß sie darauß / woran deß Orts Befestigung noch etwas / in Verhütung deß Approchirens / mangele / ersehen: darum die Spanischen diß Jahrs weiters daran fortificiren / auch im Martio mit 140. Karren Munition die Stadt versorgen lassen.

S. Omer / Aire und Bethune werden providiret.

Dieweilen man sich Spanischen Theils keine Rechnung so leichtlich gemacht / daß die Frantzosen die Haupt-Vestung Arras angreiffen / viel weniger wegnehmen solten: so hat man an dieselbe so grosse Provision, als vielleicht geschehen wäre / wann man darauff ein gewisses zu schliessen Ursach gehabt hätte / nicht gewendet / sondern in Ansehung der grossen darinnen befindlichen wehrhafften Burgerschafft / für genug zu seyn erachtet / daß deß Comte de Wesemal Regiment / zu Verstärckung selbiger Guarnison hinein kommen gewesen: darum hat man nur die geringere Orthe / als S. Omer / Aire und Bethune / mit Munition und anderer Nothdurfft providiret. Es ist auch dißfals etwas damit erhalten worden / gestalt man dieser Oerther Verwahrung wohl bedörffet / nur daß man an Verwahrung Arras ziemlich gefehlet.

Von grossem Erdbeben in den Niderlanden.

Wir gelangen hiemit an das grosse Erdbeben / welches diß Jahr in den Niderlanden den 4. Aprilis styl. nov. deß Morgens zwischen 3. 4. Uhren mit jedermännigliches mächtig grossem Schrecken und Verwundern / sich zugetragen / und wie man vernommen / ausserhalb Cöllnischem Bezirck / biß nach Geldern / Mörß / Neumägen / und gar nach Utrecht sich erstrecket hat.

Es hat dieses erschröckliche Erdbeben / als von Gent herkommend / die gantze Stadt Antorff mit grossem Schrecken und Zagen männiglichs erschüttert / dessen Bewegung durch gantz Braband / Flandern und umligende Provintzien gegangen. Es hat sich erstlich damit gemachsam / über eine viertheil Stund / hernach mit stärckerer Empfindung angelassen / als wann viel schwer-geladene Wägen im Fahren wären / mit welcher Bewegung es sich allgemach noch stärcker mercken lassen / biß daß die Gebäue / und die Schlaffenden in ihren Betthen sich zu bewegen angefangen: die letzte Bewegung aber hat die gantze Stadt / als wolle dieselbige über einen Hauffen fallen / zerschüttert / und eine viertheil Stund lang also gewebet. Die Wächter so auff den Thürnen gewesen / und in der Stadt herum gegangen / hatten berichtet / der Mond seye damahls grössern als gewöhnlichen Scheins anzusehen / mit Blutrothem Circul umgeben / auch inwendig also durchzogen / und erschröcklich / auch in gleicher Farb alle Sterne / anzusehen gewesen: über diß seyen auch mit grosser Verwunderung helleuchtende Feuerflammen in der Lufft hin und wieder gefahren.

1640.

Die Wächter zu Gent hatten bezeuget / daß sie damals über der Stadt gleichmässige Feuerflammen / als wann ein brennender Drach sie außgespyen hätte / gesehen. Andere sagten / daß solche zwitzerenden Bäsemen und Ruthen gleich / mit Schrecken anzuschauen / gewesen seyen: dergleichen Strahlen nicht nur alleine zu Brüssel / Mechlen / und durch gantz Braband zu sehen gewesen / sondern auch diß Erdbeben auff gleiche Weise / erfahren worden: welche Zeichen dann alle miteinander lauter hohe Singularia seyn / die auff einen (von GOTT fürhabenden) mächtigen Modum und Veränderung Menschlicher Actionen deuten.

So ist dieses Erdbeben auch zu Neumägen / aber nicht eben auff diesen Tag / sondern zuvorhero / als den 25. Martii, und also um zehen Tage eher daselbsten gewesen / welches ein getrucktes Schreiben / so der Syndicus zu Neumägen Herr Lambertus Goris / an seinen guten Freund deß Hofs zu Geldern / und der Grafschafft Zutphen Gravier zu Arnheim / Herrn Johann Schluypkens / unter dem dato Neumägen den 26. Martii in Lateinischer Sprach gethan / außweiset / welches wir / als seine Erudition, und Wissenschafft in dieser Sachen meritiret / in deme die Ursachen deß Erdbebens gar kurtz und wohl zusammen gefasset / den jenigen / so der Lateinischer Sprach nicht mächtig seyn / zu mehrer Wissenschafft / in die Teutsche Sprach transferiren und hierbey trucken lassen wollen / folgenden Inhalts:

Schrifftlicher Discurs vom Erdbeben.

Hochgedachter freundlicher lieber Herr. Ob das Erdbeben / welches wir gestern in allhiesiger Gegend deß Morgens ein wenig vor 4. Uhren empfunden / auch bey euch seye vermerckt worden / ist bey mir noch ungewiß / unangesehen man davon hin und wieder Meldung gethan. Ob nun wol es damit in diesen nicht wenig Mitternächtigen Landen / nichts sonders neues / so ist es doch nicht sehr gewöhnlich / solches entweder darum / daß unsere Erden wegen der Kälte entweder dichter / und nicht wie anderstwo / hölicht / oder daß die Oerter so abhängigter und feuchter seyn / solches verhindert / alsdann die Naturkündiger längst darvor gehalten. Dannenhero die Urtheil von diesem schnellen unverhofften Ubel / von unterschiedlichen unterschiedlich fallen.

Damit ich nun den gemeinen Mann / dessen Gemüth (wie ein weiser Geschichtschreiber davon meldet) zur Superstition und Abergläubiger Meynung leicht beweglich ist / übergehe / so ist doch auch der jenigen Meynung oder Urtheil / welcher Hertzen besserer Qualität und Eigenschafften seyn / hiervon nicht

einerley

1640.

einerley oder gleichförmig. Sintemahlen deren theils in dem Wasser / theils in der Erden selbsten / theils in den Feuern / andere in dem Geist / und unter diesen etliche / in einem und anderm / etliche in diesen allen die Ursach dergleichen Bewegung zu stecken / und zu finden seye / vermeynten.

Welcher aller Opinion zu erörtern / mir erstlich die Maaß dieses Schreibens / darnach auch / daß ich für den jenigen / der seine Sichel in anderer Erndte und Profession gehen lasse / nicht angesehen seyn will / nicht zulassen thut : doch wird mir auch nicht verbotten seyn / auff deß Senecæ sechstes Buch von natürlichen Fragen / von dessen Lesung / hierzu gegebener Occasion, ich jetzt erst auffstehe / zu erweisen : alsdann auch deß Palingenii Verß / auß dem eilfften Buch seines Zodiaci vitæ, wegen ihrer sonderen Elegantz uñ Zierd hierzu zu setzen : welche dieses ungefehren Inhalts seyn / in deme er sich erbietet / warum die Erden zittere oder bebe / und was für ein Gewalt da seye / der sie also erschüttet / und sich zu bewegen zwinget / zu erklären.

Solchemnach sagt er / seye zu wissen / daß es unter der Erden / unzahlbare und sehr grosse Höhlen oder Cavernen gebe / in denen sehr grosse Winde sich zeugen : welche / in deme sie greulich widereinander streiten / oder ineinander wehen / die Erden also erschütten / daß auch gantze Städte / sammt ihren Mauren über einen Hauffen geworffen werden mögen / biß daß sie an ihrem Orth außbrechen / und streitend sich in die Lufft thun / in deren sie doch auch nicht lang ruhen.

Es werden aber / sagt er weiters / diese Winde im Bauch der Erden auß den Dünsten / die das Feuer auß den nahe stehenden und angezogenen Wassern machet / gezeuget : gestalt dann die feuchte Erde / viel und grosse Feuer (welches wunderlich zu sagen / und zu hören ist /) fort und fort in sich hält und ernehret.

Wer nun den stetigs brennenden Berg Ætnam in Sicilien / oder der warmen Wasser natürliche Quellen gesehen / auch weiß / wie es mit dem Feuerdämpffenden / und zu Zeiten brennendem Berge Vesevo in Campania bey Neapoli gelegen / dessen Erde doch wunderlich fruchtbar ist / auch Reben und Wein trägt / zugehet / der kan und wird solches glauben : so weit nun Palingenius.

Und ist gedachte Ursach deß Erbebens ohne allen Zweiffel / die andere / oder Causa secunda, von deren wir / die erste / nemlich GOtt den HErrn / der aller Dingen ein Urheber ist / nicht außschliessen wollen / und da wir es thäten / würden wir gottloß und athei, das ist / ohne GOtt erfunden werden : es thut aber auch der vortreffliche Mann / Thomas von Aquin / samt Anziehung viel anderer Ursachen / uns allen Genügen / also darfür haltend :

Es sey nun diese Bewegung (wie wol glaublich ist) Vibratio, das ist : eine Erschüttung / oder eine Erschwingung / oder auch Succussio, das ist : eine Auffschüttlung / wie die hart trabende Pferd einen in die Höhe schütteln : oder eine Inclinatio, das ist / eine Abneigung oder Einbiegen / inmassen Cardanus im 2. Buch seiner Subtilitäten / nach dem Seneca solche dreyerley Species und Weise der Erdbebungen setzet : so ist doch auch mehr dann gewiß / daß allein der jenige also bewege / der (mit dem Poeten in rechtem Verstand also zu reden) der Menschen und Götter Sachen / das Meer und die Erden / mit mancherley Stunden und Zeiten der Welt tempertret / mässiget und abwechselt.

So will ich nun die Signa und Zeichen / welche ohne Zweiffel vorher gangen / aber bey so unverhofftem Zufall schwerlich von jemanden vermercket worden / von denen sonsten nach dem Aristotele der Albertus Magnus auß den meinsten Scribenten meldet / jetzt nicht anrühren / sondern es darbey / daß sie zuvorhero erschienen seyen / und erkennet werden können / verbleiben lassen.

Ich lasse mir aber / was Seneca weißlich hiervon einführet / sehr wohl gefallen / daß wir uns zu Gemüthe ziehen / und bedencken sollen / es seye so gar auch nicht beständig das jenige / darauff wir doch stehen / und alles für immerwährend zu halten.

Und wann nicht der Himmel (abermahl mit dem Seneca und Petrarcha zu reden) der in seiner stätigen Bewegung ist / sammt den Elementen uns allenthalben betrohet / sondern auch die Erde darauff wir stehen / und auff die wir als auff eine Vestung in aller unser Gefahr gehoffet / sich erschüttet / ihre Einwohner betrieget / und erschrecket / so müssen wir mit den Flügeln unsers Gemüths nach dem Himmel auffsteigen / und in solchen der Dingen und Menschen Bewegungen unsere Hoffnung setzen / auff den / der auff die Erde herunter sihet / und machet sie zitteren / von dem geschrieben stehet : Ich bin der HERR / und werde nicht verändert.

Wer nun auff diesen seine Fußstapffen mit andächtigem Gemüthe setzet / der wird bestehen bleiben / und weder er selbsten bewogen werden / noch einiges Erdbeben förchten. Es fähret dieser Scribent weiter fort / und fraget : Kanst du auch von der Erden alle deine Hoffnung und Begierde hinweg thun ? Thue das / so wirst du / sie zittere gleich oder falle / sicher und bestehen bleiben : Und ist eine Thorheit / eine schwache Hoffnung auff ein zitterend Ding zu setzen.

Ich solle auch gerne hierzu ziehen / was der Poet von einem gerechten / und die Erbarkeit vest bewahrendem Mann saget / nemlich / wann schon Himmel und Erde einfielen / so werden sie doch in ihrem Fallen / ein recht Christlich Hertz / so Göttlichen Sachen rechtschaffen ergeben / das Menschliche zergängliche / in ihrem Wesen lieblich stehende Dinge / mehr nicht als sich gebühret / und sie in ihrer Art seyn / liebt / oder sich darvon ziehen lässet / nicht treffen.

1640.

Ich hätte diesem meinem Schreiben schier ein Ende gemacht/ so verursacht mich aber nach der hinweggeworffenen Feder wieder zu greiffen der herrliche und anmuthige Spruch Plinii im andern Buch seiner natürlichen Histori / Cap. 84. Es ist aber (sagt er) nicht nur ein einfältig Ubel oder einfächtige Gefahr in der Bewegung selbsten / sondern vielmehr ein gleiches / oder grösser Erschrecken anzeigen und fürhalten: dann die Stadt Rom hat niemals gezittert / daß es derselben nicht eines künfftigen Zustands Verkündigung gewesen wäre. Dergleichen auch anderer Völcker Historien bestättigen/ die ich hiemit / auff daß ich den Herrn von seinen gemeinen Verrichtungen nicht abhalte/ fürüber streichen lasse.

Es pflegen aber auch die Natürkündiger / vermittelst ihrer natürlichen Gründen und Ursachen darzu zu thun/ daß auff Erdbebungen gemeiniglich Sterben der Thier und Viehs erfolge: angesehen um eine solche Zeit auß der Erden faule und vergiffte Feuchtigkeiten herauß brechen / welche die Lufft allenthalben verunreinigen. So bezeuget auch der Evangelist Matthäus Cap. 24. daß vor dem letzten Gericht ein Erdbeben hergehen werde.

Ob nun wol GOtt der HErr der zukünfftigen Zeit Außgang uns mit finsterer Nacht verdunckelt / dannenhero was dergleichen Bewegungen bedeuten / bey uns gar ungewiß ist: so zweiffele ich doch gantz nicht / wir werden hierdurch unsers Amts und Schuldigkeit erinnert/ unsere vielfältig begangene Laster und Sünden / mit glaubigem Gebet außzubüssen / und unsere Besserung zu geloben.

Es haben A. Gellius, Alexander ab Alexandro, und nach vielen andern auch Marcellus Donatus, in ihren Schrifften hinterlassen/ daß/ wann die Römer eines Erdbebens gewahr / oder ihnen von einem gesagt worden / sie deßwegen Bet- und Feyertäge angestellet / und nicht zulassen wollen/ daß Rath gehalten/ und von allgemeinen Sachen gehandelt würde: dabenebens liessen sie dem unbekannten GOtt / wegen zweiffelhafftiger oder unbewuster Ursach deß Erdbebens (als Gellius andeutet) opffern / besorgende / daß wann sie einen GOtt für den andern ernenneten/ sie das Volck auff eine falsche Religion etwa weisen und binden möchten. Was wird dann uns dißfals nicht zu thun seyn/ die wir in Erkanntnuß Göttlichen Liechts / und aller Dingen Erhebers vor diesen elenden Heyden einen grossen Vorzug haben/ und (mit dem H. Augustino zu reden) einen ungezeugten Vatter / Eingebornen Sohn / und Heiligen Geist den Tröster / eine Heilige untrennbare Trinität/ ehren und bekennen? sie werden uns dermaleinst zu unserm Schaden schamroth machen / woferne wir uns unserer Schuldigkeit nicht erinnern / und ihnen mit dieser Verehrung vorkommen.

Der Tullius, welcher doch im Liecht wahrer Seligkeit blind gewesen / schreibet in seiner Oration von der Haruspicum Responsis, oder Antworten der Wahrsager auß dem Eingeweyd der geopfferten Thieren / und spricht: Es seye für der unsterblichen Götter Stimme und Rede zu halten / wann die Wäld- und Feldungen/ von einer gleichsam neuen Bewegung der Erden erbebet / oder erzittert / und mit einem ungewöhnlichen unglaublichem Erschallen etwas vorher saget / darüber von uns Vorsorgen und Fürbitte anzustellen seyen. So wollen wir nun solchem nachfolgen / und mit beten das Göttliche Wesen verehren / auff daß es die zukünfftige Ubel von uns wegreisse / und sich an statt eines zornigen / für einen allergütigsten Vatter/ beydes ins gemein / und auch gegen jedem insonderheit / hinfüro erzeige / ꝛc. Geben Neumägen den 26. Martii 1640.

1640.

Von der Baja und Fernambucco.

Indessen waren vor und um das Ende deß Aprils die zu Antorff durch Schreiben von Madrit erfreuet / ob hätte selbige Flotte von sechs und sechtzig Schiffen auß der Baya/ sieben und dreyssig Holländischer Kriegs-Schiffe von Fernambucco bey dem Capo di S. Augustino geschlagen / deren fünff in Grund / und zwey in Brand geschossen / weßhalben man in Hoffnung gestanden / sich Fernambucco deß nechstens zu bemächtigen.

Von Einnehmung Sieburg.

Der Käiserliche Obriste Meuter wurde in dem Majo den Pfaltzgräfischen Neuburgischen in Sieburg zuwider / und liesse etliche Soldaten Heu und Stroh dahin tragen / dardurch er vermittelst gedachten Hinderhalts in das Städtlein und Schloß kommen / der Neuburgischen etliche nidermachen lassen / und seine Quartier dardurch verbessern und erweitern möchte.

Die Spanischen succuriren Artois.

Es wurde um diese Zeit offenbar daß die Frantzosen wiederum in Artois giengen / von denen Monſ. de Chastillon mit zehen tausend den Vorzug hatte / und zu Pas, vier Land-Meilen von Arras schon ankommen ware / deme die mehrere Armee mit Macht folgete.

Der Cardinal Infante war damals zu Gent/ und deß Baron de Wesemal Regiment zu allem Glück kaum in Arras ankommen: der Comte de Bucquoy eilete mit fünffzehen hundert Pferden nach Arras: der Prince de Ligny kame mit seinem Regiment in Bethune, und der Käiserliche General Lamboy mit seinen neugeworbenen in Rüssel: wie es weiter ergangen / haben wir oben erzehlet.

Winterquartier nach Verlust Arras.

So hatte man nun auff den unverhofften Verlust Arras / mit den Winterquartieren zu thun: darum die Königliche Hoheit Herr Cardinal Infante das Spanische Volck / den Frantzösischen Quartieren überall entgegen legen lassen: Ihre Hoheit aber seynd den 17. Octobris wiederum zu Brüssel ankommen: und hat General Feld-Marschall Lamboy seine Winterquartier im Ende deß Novembris im Gülchischen zu nehmen vermeynet: dieweilen ihme aber der von Hatzfeld mit seinen 16. Regim. solche zuvor behalten hatte / machte

Lamboy

Von Ihrer Hoheit zu Uranien und Holländischen Verrichtungen.

Ein Staadischer Gesandter in Engelland.

1640. Lamboy mit denselbigen Leuthen einen Vergleich / und gienge im December mit Gewalt auff die Stadt Santen / die sich ihme nach 7. Canonschüssen ergeben / darauff er im gantzen Land Cleve / so viel als er vermocht / Winterquartier genommen / und der Stadt Cleve 14. tausend Rthlr. abgefordert / dieselben ihme innerhalb 24. Stunden zu erlegen. In Calcar aber lagen bey 2000. Hessische / und hatten die andere zwischen Wesel / Reeß / und auff der Strassen von Bockhold gelegene / Befelch bekommen / denen in Calcar auff den Nothfall beyzustehen: hergegen wurde von Spanischer Seiten dem Marchese di Lede befohlen / dem General Lamboy ebener massen beyzuspringen: dannenhero einer auff den andern zu sehen gehabt. Es haben sich aber nichts destoweniger so wol Haßfeld als Lamboy in das Gülchische/Bergische und Clevische / ausserhalb Calcar / so Hessisch geblieben / miteinander eingetheilt / hat also keinem Land an seiner Plag gemangelt/und anlangend die Stadt Düren/welche sich vergangenen Winter gesperret / hat Herr Gen. Lamboy dieselbe jetzt mit guten Worten und Promessen zu Bret gebracht: hergegen seyn die Bergische zwischen Hoffnung und Forcht als hart betrohete Leuthe gesessen: doch ist ihnen das stätige Regenwetter zum besten kommen / und hat sich Ihre Durchl. der Pfaltzgraff auffs möglichste defendiret / und mit Guarnison versehen.

Von Ihrer Hoheit zu Uranien und Holländischen Verrichtungen.

Solchem allem nach haben wir / was der Printz von Uranien für Holland diß Jahr verrichtet/ und wie Sr. Hoheit von den Spanischen begegnet worden / zu besehen. Wovon in genere, daß allem Ansehen nach / und schier all zu mercklich / gar viel dem König zu Franckreich zum Vortheil/zum besten / und zu gefallen consentiret und ins Werck gerichtet worden/ zu observiren ist / welches man sonsten wol unterwegs gelassen haben würde: angesehen man diß und voriges Jahr viel mit wissentlichem eigenem Schaden gewaget / das sonsten bey den Herren General Staaden zu thun nicht Herkommens. Und ist dieses Præsuppositum nur allein auß deme zu nehmen/wie fleissig Monsd'Estrades hin und wieder geschickt worden / die Consilia hinc inde zu rapportiren / und daß er jedesmahl mit angenehmer Verrichtung wiederum nach Franckreich zurück gelanget/ gestalt er dann zu End deß Januarii in wenig Tagen wiederum nach Holland verreyset / die letzte Resolution für diß Jahr zu holen: und als er im Martio damit ankommen / man nicht alleine zum frühen Feldzug geeilet / sondern er auch absonderliche Commission an die Frau Landgrädin zu Hessen-Cassel gehabt hat.

Ein Staadischer Gesandter in Engelland.

Was es vergangenes Jahr zwischen Engelland und Spanien für eine grosse Partheylichkeit / den Holländischen Statibus zu mercklicher Hinderung und Schaden / gegeben / davon ist oben Meldung geschehen / denselben haben die Herren Gen. Staaden wie billich/ empfunden/ und um das Ende selbigen Jahrs den Herrn von Sommerdick als Gesandten deßwegen nach Engelland geschickt / der dem König den begangenen Fehler gnugsam zu Gemüth geführet / dabenebens / wie unumgänglich seine Herren Principalen ihren Feind in den Duynen suchen müsten/ demonstriret / und daß Engelland vor diesem es in gleichmässigen Fällen/ unbefragter und unbegrüsseter der Hn. Staaden / noch wohl schärffer gemacht / Exempla eingeführet: welches zwar der König etwa hätte empfinden sollen/ der sich aber eben sanfftmüthig damals darüber erwiesen/ und ist dardurch/ was die Spanischen für ein geheimes Intent bey damahliger Flotte gehabt / offenbar worden. Als es aber zu dieses Gesandtens endlicher Abfertigung kommen / solle der König so sehr auff Spanische Seiten wieder gebracht worden seyn/ daß er deß Gesandtens schlüßliche Petita nicht allein für allzuschwer geachtet / sondern auch darzu zu consentiren / völliglich und beständig abgeschlagen / welches die Herren Staaden nicht wenig alteriret hat.

Uranien bittet Franckreich zu Gevattern.

Dieweilen GOtt der HErr Uranien mit einem jungen Printzen gesegnet hatte / so liessen Ihre Hoheit die Königl. Maj. zu Franckreich/ zu Vermehrung mit Holland schwebender Alliance/ durch dero Vettern/Hn. Graffen Heinrich Casimiren / im Januario diß Jahrs zu Gevattern erbitten/ welches dann Ihrer Maj. sehr angenehm gewesen / darum sie diesem Herrn Gesandten die Begehung und Verrichtung der Christlichen Solennitäten an dero statt committiret haben. Es nahme aber die Gevatterschafft ein schnelles Ende: inmassen der junge Printz entzwischen der Zeit/ vor dieser Solennität / unversehens / doch zuvorn getauffet / mit Tode abgangen / und an statt der Frölichkeit/ eine Betraurung entstanden.

Wö Staadischer neuen Werbung.

Wir gelangen hiermit an den Verlauff der Kriegs-Sachen/ und ist zu wissen/dieweilen die Herren Staaden von Holland schon voriges Jahr mit Dännemarck in harte Differentien gerathen/ die sich immer fort und fort sehr eiferig ex utraq; parte multiplicitet haben: daß derentwegen die Herren Staaden / ihren in Dennemarck gehabten Residenten zeitlich abfordern/ und diß Jahr 10. neue Regimenter zu Fuß / jedes 1000. Köpff starck auffrichten/samt 2000. zu Pferd werben / und noch darzu alle alte wie auch die neuen auff den 15. Martii compliret zu seyn / bey Verlust der Charge gebiethen / nicht weniger auch zu Wasser starck zurüsten lassen.

Von Rüstung zu frühem Feldzug.

Es ist auch in diesem Monat alles so wol zu Wasser als zu Land / zu einem frühen Feldzug/ und zumahl contra Dännemarck in Sond zu fahren von der Admiralität zu Amsterdam von 50. biß in 60. Schiff zugerüstet / und darzu geworben worden / von welchem Handel wir oben weitläufftig erzehlet. Also hatte man auch zu diesem Ende allbereit zu Außgang Martii das Geschütz / die Munition und Kriegs-Instrumenta, Brücken und Ponten / nach Neumägen auffwarts geführet / neue Connestables

1640.

geworben / und zu den neun geworbenen Regimentern / die meistens schon complet waren / die Musterplätze geordnet / nicht weniger allen Officirern sich auff den letzten Aprilis fertig zu halten / angesaget: dabenebens seyn auch Placaten angeschlagen / und in denselben Officirer / Soldaten und Schiffvolck / so unter der Hn. Staaden Bottmässigkeit gehörig seyn / und in andern Diensten sich befinden würden / sich innerhalb 3. Monaten in Holland einzustellen / citiret worden. Es fiele aber auch gegen dem Ende Aprilis beharrlich Regenwetter ein / und wurde der Printz von Uranien lang zuvorhero vom Podagra ergriffen / welches noch nicht allerdings gewichen war / das dann beydes den frühen Feldzug nicht wenig verhindern wolte / unangesehen auch die Wägen schon vorhanden waren / dieweilen aber Franckreich auff das Fortziehen nicht wenig getrieben / und alles miteinander schon fertig gewesen / als hat sich dieser Zug und das Rendevous den 1. Maji bey Dordrecht schon angefangen / mit deme es nach Bergen op Soom gegangen / daselbsten die Reuterey ihren Sammelplatz / die Wägen denselben zu Gorcum gehabt: entzwischen auch mit Werbung 6000. Wartgelder / ausserhalb der 10. tausend obgedachten neuen fortgefahren worden / darzu das Volck also geloffen kommen / daß man vermeynet gehabt / innerhalb 14 Tagen mit solcher Werbung fertig zu seyn: dannenhero in langer Zeit keine so grosse Bemühung in Holland vernommen / auch so gar der Kriegs-Rath stärcker als sonsten gewöhnlich / gehalten / und viel derjenigen / welche man sonsten nicht leichtlich darein zu ruffen pfleget / für dißmahl darein erfordert worden. Ist demnach der Printz von Uranien den 8. Maji auß dem Haag auffgebrochen / und hat man auff den 16. ejusdem einen allgemeinen Bet-Tag außgeschrieben / den 8. zuvorhero frey Läger bey Dordrecht publiciret. Ingleichem hat sich damahls der König zu Franckreich sammt Hn. Cardinaln Richelieu bewogen / und Ihre Maj. sich nach Chantilly, der Cardinal aber nach Abbeville begebē / Monsr. de Milleraye hielte das Gen. Rendevous zu Noyon und du Hallier das Seinige zu Nancy, und hat ein jeder das Seinige beym Handel gethan / um die grosse Bereitschafften in Stand zu setzen. So war um diese Zeit deß Printzen Leib-Quardi auß dem Haag auch auffgezogen / und hätten S. Hoheit in Summa bey 360. Compägnien zu Fuß / und 80. zu Pferd / zu Feld gebracht / neben denen bey 4000 allerley Schiffe zu Fortbringung deß Volcks und Sachen / auch über die 1600. Wägen / dem Läger zu Lande zuzuführen / und benebens diesem allem in 160. Metalline Stück / groß und klein / bey Handen gehabt. Es ist aber auch auff Spanischer Seiten nit weniger Bereitschafft und Vorsehung / sich vor zweyen so starcken Feinden zu verwahren / gemacht worden. Wollen solchemnach / wie es auff diesen sehr grossen und sonst ungewohnten Apparat im Feld hergegangen / vernehmen.

1640.

Uranien bricht auff zu Felde.

Wie vor oben gemeldet / hat S. Hoheit der Printz von Uranien im Eingang deß Maji dem heurigen Feldzug den Anfang gemacht / und hatte das Fußvolck in vier Brigaden zu Wasser fortgeführet / wie hernach verzeichnet zu sehen.

Deß Printzen von Uranien 4. Brigaden der Infanterie vor Dordrecht / wie sie in den Schiffen gelegen und absegeln sollen.

1. Brigade.

1. Regiment des Gardes.
2. Haultetive.
3. Masson neufue.
4. Chastillon.
5. Du Champ.
6. De Boer.
7. Des Wallons.
8. Bevervverth.

2. Brigade.

9. Morgan.
10. Goring.
11. Hervvart.
12. Greven.
13. Graff von Solms.
14. Graff Heinrich von Frießland.
15. Weinbergen.
16. Tiel.
17. Enno Ferentz.

3. Brigade.

18. Graff Wilhelm von Nassau.
19. Brederode.
20. T. Ferens.
21. Lord Dammon.
22. Asklin.
23. Gil Patrick.
24. Kniphausen.
25. Martin von Juchen.
26. Huygens.

4. Brigade.

27. Ihr Excell. Herr Statthalter.
28. Ehrentreuters alt Regiment.
29. Oxoma.
30. Aloa.
31. Schwartzenberg.
32. Stackenbruch.
33. Ehrentreuters neu Regiment.

Zween junge Pfaltzgräffen / als Eduardus und Philippus, reyseten diß Jahr auß Franckreich / mit ihrer Hoheit zu Feld zu gehen / in der Kriegspractick auch etwas zu erfahren.

Lamboy ziehet auch an.

Den 18. Maji kamen die ersten Holländischen Schiffe mit Volck nicht weit von Calloo bey Antorff an / denen die Nacht über eine treffliche Menge folgete / deßwegen alsbalden viel Volck auß Antorff nach den Schantzen Calloo, S. Maria, und andern commandiret worden / dieselben zu defendiren: es war auch Gen. Lamboy mit ungefehr 6000. Mann / wie man ihne geschätzet / zu Dieft schon ankommen / auff allen Fall der Stadt Antorff desto näher zu seyn. Es hätte aber dieser Vorsorg nicht bedörfft: gestalt dann die Entreprise nicht auff diese Oerther / sondern auff Brugk / wie sichs hernach entdeckt gehabt / fürnemlich angesehen war / darum

nahmen

1640.

nahmen S. Hoheit nach besagtem 18. in der Nacht dero Weg auff die Philippiner-Schantz zu / um daselbsten viel Volck zu Land zu setzen. Die gantze Macht befande sich / wie auch oben angedeutet / auff ungefehr 36. tausend zu Fuß / und etwa 6000. zu Pferd: die wurde in 3. Esquadronen außgetheilet / einen / uñ den stärcksten führten Jh. Hoheit als die Strasse gegen Brugge zu: den andern Jh. Ex. Graff Wilhelm gegẽ Schleuß: und den dritten Herr Obr. Morgan / nach dem Polder von Namen. Nachdem nun Jh. Hoheit bey der Philippine ans Land gesetzt hatten / schickten sie Herrn Henrichen von Frießland um den 21. Maji an die Leyn / mit der Avantgarde selbige Revier zu passiren. Es kamen Ihre Gn. an ein befestigt Hauß / das Hölländische genannt / welches hinderte / derowegen mit Gewalt eingenommen werden muste / und wurde dasselbe auch durch Capitain Was und Loo erobert / darüber Was geblieben. Ihre Gn. liessen alsbald die Canonen zu Land stellen / vermittelst derselben eine Brücken sicher zu schlägen. Es hätten sich aber die Spanische anderer Seiten deß Wassers allbereit so wohl retrenchiret / daß es unmüglich war dieses Intent zu vollziehen: inmassen Ihre Gn. einen gantzen Tag unter den Canonaden und Mußquetaden gehalten / uñ doch nichts verrichte mögen. Darauff ist von Jh. Gn. befohlen worden / das Volck / von welchem in 30. todt geblieben / und Herr Obr. Ehrentreutter etwas / doch nit sonders / beschädiget worden / wiederum abzuführen. Sö hatten nun auch Ihre Hoheit das Land für ihr Läger zu nidrig befunden / deßwegen sie mit derö Armee auff eine halbe Stund zurück gegangen / und sich nach Maldegen geleget. Graff Wilhelms Exc. aber hielte für dem Fort S. Job / nicht weit vom Fort S. Donaes gelegen / welches mit 4. Real-Bollwercken versehen / eroberte daselbe mit Sturm / und eröffnete der Armee einen Paß / Proviant desto leichter zu bekomen / legte den Obr. Ferentz mit 2000. Mußquetirern und etlich hundert Feuerrohren darein / uñ denen gegen Schluys stehenden Schantzen den Paß abzuschneiden / welches dann alsbalden in erster Nacht verrichtet wurde. Solchem nach war das Fort S. Donaes am nechsten / sich an das veste Städtlein Damme zu machen. Es konnte aber gedachtes Fort S. Job nicht lang erhalten werden: sintemahl die Spanische das Land herum in das Wasser setzten / dannenhero die Holländische das Fort sammt darein gezogenen Stücken / wiederum verlassen musten / und wären die darinn gebliebene und darinn gelassene 150. Mann auch verspielet. Entzwischen giengen Ihre Hoheit nach der steinern Brücken / nahe der Stadt Brück / deß Intents, mit Gewalt über das Wasser daselbsten zu setzen / es wolte aber auch nit glücken / und obwohl Ihre Hoheit keinen geringen Ernst diß Orths gebrauchete / so war doch der Comte de Fontaine stärck genug in der Stadt Brück schon ankommen / und schickte zugleich Herr Cardinal Infante von Gent auch noch 20. Comp. zu Pferd / deren jeder Reuter noch einen Mußquetirer hinder sich führte / dabenebens auch das Landvolck auffgemahnet / und in Eil zusammen geführet wurde / daß Ihre Hoheit zu dero Zweck nicht gelangen konnte. Ob es nun wol bey dieser Occasion einen harten Stoß setzte / haben doch Ihre Hoheit abermahlen die Resistentz zu starck befunden / und darüber 4. Stück / einen grossen Feuermörser / 2. grosser Ponten oder Brücken / 8. Wägen mit andern Brücken oder Ponten beladen / sammt Ammunition / Bagage / Schantzzeug / und wenigstens 400 Mann hinterlassen: auff Spanischer Seiten aber ist auch ein Obrister / ein Capitain sammt seinem Volck geblieben / und einer gefangen worden. Man hat aber derentwegen noch nit nachgelassen / sondern um so viel desto härter dem Fort S. Donaes zugesetzet / und sich daselbsten diß darvor gelegenen halben Monds zu bemächtigen bemühet / aber auch diß Orths harten Widerstand gefunden.

In Summa: es war vor dißmal der Vortheil in Spanischen Händen / darum auch Graff Wilhelms Ex. daß dieses Fort S. Donaes nicht entsetzet werden solte / nicht verhindern können: ja es ist S. Exc. der Cardinal Infante ihme in Person auff den Halß gezogen / daß sich S. Exc. von mehrgemeltem Fort mit ziemlichem Schaden abgeben müssen / und darauf der Comte de Fontaine sich zwischen die beyde Wasser / die Saute und Soete, über welche die Holländische gerne gezogen wären / gesetzt / und zugleich / die von Graff Wilhelmen vor S. Donaes verlassene Quartier eingenommen / die mehrere Spanische sich an die Fähr / wo der Printz von Uranien auch gern über gesetzt wäre / geleget haben. Hierauff hatten S. Hoheit sich zu Maldegen und Eckelohe vergrabeu / und zu Maldegem das Hauptquartier gehalten / auch in Seeland auff 6. Wochen lang frey Läger publiciren lassen: und dieser Orthen Graff Wilhelm mit Ihrer Hoheit sich conjungiret.

Nun hatte man einen als andern Weg nicht unterlassen / durch nächtliche außgeschickte starcke Partheyen / ob möglich / über obangeregte Farth zwischen Gent und Brück zu kommen / stätigs zu recognosciren: es wurde aber alle Bemühung vergeblich befunden: auch zoge sich Graff Wilhelm mit etlich 1000. Mann nach Lapschür / warffe daselbsten ein starckes Fart auff / und vergrube sich diß Orths nach Nothdurfft: es liessen sich aber die Spanischen / als welche den besten Vortheil innen hatten / dessen durchauß nichts anfechten. Hiemit wurde nun der Monat Maji biß in den Eingang Junii also zugebracht.

Die Duynkircher hatten um den 4. Junii im Mardicker-Fort auch 10. Königl. ansehnliche von 40. 36. und 30. Stücken gerüstete Schiff in Bereitschafft ligen / dieselbige Nacht noch damit zu Segel zu gehen / darauff viel Schüppen / Spaden und Seiler waren / mit auffhabendem Volck eine Entreprise zu wagen / und

1640.

Von der Avantgarde und derer Verrichtung.

Die Spanier legen sich entgegen.

Uranien gehet nach Maldegen.

Das Fort S. Job wird erobert.

Wieder verlassen.

Uranien leydet Verlust.

Uranien vergräbet sich.

Man kan nicht über die Wasser.

Graff Wilhelm vergräbet sich auch.

Von einem Duynkirchischen Anschlag.

1640.

wuste man eigentlich nicht / worauff es damit angesehen war / doch konnten sie den Holländischen so leichtlich nicht beykommen / darum vermuthet wurde / es wäre vielmehr auff die Frantzosen zu Charlemont angesehen : die aber auch ihres theils selbigen Orths kein langes bleiben hatten / sondern weiters sich zurück zogen. Es seynd aber diese Duynkircher mit diesen 10. Schiffen / und darauff habenden 2000. Mann / sammt 2. Brand-Schiffen in die See / auff Hazard außgeloffen / und um den 15. Junii im Texel vorüber gefahren / ihr Heyl in der Nord-See zu versuchen : wie es aber damit im Ende abgeloffen / werden wir nachfolgends bey dem Duynkircher Verlauff melden.

Der Comte de Fontaine schwellet die Schelde.

Um diese Zeit steigerte der Comte de Fontaine die Schelde dermassen / daß an dem Orth / wo die Holländische Reuterey gelegen / und noch weiter herum / in einer Nacht / biß an drey Schuh das Wasser gestiegen / und sich davon die Reuterey nach Schieuß hat retiriren müssen.

Die Holländer schiffen theils Geschütze ein.

Die Begegnussen waren also beschaffen / daß S. Hoheit theils Holländischen Geschützes / als zum Gebrauch unnöthig / wiederum embarquiren / und sie nach Ardenburg bringen / und zugleich den Weg von Maldegem auß / nach dem Wasser zu fürsichtig auff allen Fall öffnen liessen : darauß man / als wolten sie wiederum nach Hauß kehren / geschlossen / und wurde vom Gegentheil / als hätten sie in Flandern / allzuviel Geld / Volck und Zeit verspielet / gefrolocket : wie dann auch die Spanischen sich allenthalben allzuwol verwahret hatten / und deßwegen gutes Muths seyn konnten : zumahl hatten sie die Farth von Gent nach Bruck um ein gutes höher führen / auch das Fort S. Donaes fürtrefflicher als zuvor befestigen / und mit halben Monden uñ Hornwercken mehrers versehen lassen / auß welchen sie auch der Stadt Schleuß mit schiessen nit wenigen Schaden zugefügt haben. Es liesse aber auch Graff Wilhelm damals bey Donaes eine Gegenschätz bauen / die zeitlich in die Defension gebracht / und dabey 3. Regimenter Volcks gelassen wurden. Ob nun wol Ihre Hoheit von Uranien um diese Zeit mehrers nicht gethan / als nur allein zu Maldegem still gelegen / so haben doch die Spanische / daß es auff Abmattung ihres Volcks / zumahl was an der Farth zwischen Gent und Bruck ligen müssen / und dessen Hinderung angesehen seye / gemercket / und es zugleich empfunden : worüber wir abermahlen / dahin was oben hiervon angedeutet worden / remittiren.

Stillligens Ursach.

Es waren die Frantzosen um mitten deß Junii vor Arras mit ernstlicher Belägerung deß Orths begriffen : und der Printz von Uranien blibe mit grossem Fleiß bey Maldegem und denen Orthen ligen / deßwegen die Spanischen ihr Volck / nit wie sie wolten / zur Entsetzung Arras gebrauchen konnten / indeme dessen vorgedachte Abmattung immer continuirte. Es wäre auch Uranien diß Orths noch viel länger still gelegen / wann ihn nicht die Abnehmung der Reuterey zum Auffbrechen sehr verursacht hätte / mit welcher es anfinge für die Pferd Mangel an Fütterung zu geben / die man ihnen mit nicht geringer Mühe zubringen muste / und gienge denselben zugleich das süsse Wasser sehr ab.

1640.

Die Spanische liessen sich um den 20. Junii gegen Wilhelmstatt etwas sehen / deßwegen Uranien 36. Compagnien zu Fuß und Pferd dahin schickte.

Staadlscher Anschlag auff Kerpen.

Entzwischen dieser Händel nahme um den 25. Junii die Staadische Guarnison in Rheinbergen von 560. Mann sich zwar vor das Hauß Kerpen unversehens zu übersteigen : aber der Gouverneur zu Rurmond hatte solches vermercket / und es nach Gülich berichtet / von dannen auß 400. Mañ in grosser Eil / ehe die Staadische darvor ankamen / dahin geschickt wurden / welche diesen Anschlag dergestalt zu nicht machten / daß die Staadische mit Hinderlassung Lätern und anderer Instrumenten / abziehen musten.

Es gehet Staatisch. Volck in Polder von Namen.

Span. Anschlag auff Stadische Schiffe / und Tiel.

Die Spanische in S. Donaes hatten sich auch um diese Zeit eines Anschlag mit zwey Brand-Schiffen / auff die Holländische Schiffe bey Schleuß angenommen / der aber eben so wol mißlungen / dann diese 2. Brand-Schiffe unterwegs sitzend geblieben / welches von den Staadischen außgekundschafftet / ein- davon in Brand geschossen / und das ander sonsten bekommen worden. Die Spanische hatten auch zugleich einen Anschlag auff Tiel gehabt / der eben so wol vergeblich abgangen.

Span. Anschlag auff Wesel.

Nachgehends um den 10. Julii einen besondern auff die Vestung Wesel / zu welchem ihnen der ordinari Schiffer oder Fuhrmann von Santen hat verhülflich seyn sollen / deme / daß er zum Gen. Major in der Guarnison gemacht werden solte / versprochen worden : und haben die Käiserl. das meinste mit 4000. Mann hierbey thun sollen / die sich deßwegen der Stadt Wesel ziemlich angenahet hatten. Der Fuhrmann hat solches einem in Wesel / de Haes genannt / heimlich eröffnet / und dieser es weiter gebracht / darüber man diesen mit 4000. Rthlr. einer Capitainschafft / und eigenem Hauß in der Stadt beschencket / und diesen Anschlag auch hindertrieben.

Auff Stat. Seiten bleibt Hr. Gouvern. von Frießland.

Uranien gehet nach Hülst.

So hatte nun der Printz von Uranien den 29. Junii seinen Auffbruch mit meinstem Volck zu Roß und Fuß von Maldegem genommen / aber Graff Wilhelms Excell. mit etlich 1000. Mann daselbst hinterlassen / und gienge über die Gentische neue Fahrt zwischen Gent und der Schantze Sassen genannt / in das Land von Wäes / das war der rechte Weg nach Hülst.

Die Forten Sandbergen und Nassau bey Hülst werden eingenommen.

Der Gouverneur von Frießland Graff Henrich Casimir von Nassau / und Monſ. de Haulte Rive nahmen den 1. Julii mit 4000. Mann die Schantze Sandbergen / ein habe Meil vor Hülst / sammt selbiger Schleusse zeitlich ein / nach welcher sie auch / den 2. diß auff das Fort Nassau / eben nahe bey Hülst / zugegangen / und haben solches im 3. Sturm ingleichem erobert. Den 3. und 4. ejusd. hatte man sich um S. Johannstein angenommen / und 2. Stürm dar-

Wer neben Ihr. Exc. mehr gebliben und verwundet

vor

1640.

vor verlohren / worbey das Fort S. Anne gelegen. Es kame unterdessen das Spanische Volck unterm Comte de Fontaine diß Orts auch an / davon es zu einem harten Treffen kam / so biß in die 3. Stund gewähret / und zu beyden Seiten nicht wenig Volck bliebe / und konten doch die Staatischen diesen Ort nicht bezwingen / sondern er verbliebe den Spanischen / die Staatischen aber zogen sich hinter obgedachtes Fort Nassau / und verschantzten sich daselbsten / gestalt sie dann sich darinnen nicht erhalten konten / und auß Hülst so hefftig Feuer darauff gegeben wurde / daß auch eine dabey ligende steinerne Redoutte übern Hauffen fiele. Es erforderte solcher gestalt deß Kriegs Nothdurfft / auch den Polder von Namen mit Volck zu besetzen / und solchen nahend gelegenen Ort in allem zu versehen / und das geschahe auch zeitlich / wie dann Jh. Hoheit solchen Platz folgends selbsten eingenommen hatten. Das providiren geschahe um den 2. Julii zeitlich / um den 4. oder 5. aber erfolgte das Treffen bey Johannstein und S. Anna Schantzen / in welchem beyderseits viel Volck / zumal auff Span. mehr als Staadischer Seiten geblieben / in specie deß in Engeland abwesenden Marchese di Velada, alt Regim. Spanier fast gantz geschlagen / dessen Obr. Leuten. mit 7. oder 8. Capitäinen / geblieben / von 2. Comp. Reutern / so diesem zu hülffe kommen sollen / kaum 16. Reutter davon kommen / der eine Rittmeister Lucas Cajero gefangen / und der ander todt geblieben seye: wobey da der Comte de Fontaine nicht bald succurriret hätte / wäre noch ein Italiänisches Regim. von den Holländer ruiniret worden / und wiederum / da die Holländer ihr Geschütze auß den Schiffen bey sich gehabt hätten / würde es mit diesem Treffen viel härter abgeloffen seyn: darum hatten sie auch die beyde Forten / Nassau und Sandbergen behalten. Es hatte sich aber auch der Comte de Fontaine in eyl auff 12000. Mañ gestärcket / und war beym Fort S. Anna und Johannstein ligen gebliben. Die Staatischen betaureten ihren erlittenen Schaden / und zuvorderst Hn. Graf Henrich Casimir / so in diesem Treffen von hinden her in Rucken mit einem Pistol-Schuß / hart verwundet worden / welcher Schaden noch wol zu curirē gewesen wäre / wenn nicht Jh. Excell. unter den Todten / und Verwundten ligen geblieben / und vom überreiten so hart gequetschet worden wären. Wie deme allem aber / und obwoln die Medici und Chirurgi Trost gegeben hatten / musten doch Jhre Exc. den 12. Julii die Schuld der Natur bezahlen / und wurden um dero sondern guten Qualitäten willen von Jhr. Hoheit / den Befreundten / der Soldatesca und gantzen Landhoch beklaget / und betrauret. Es seyn aber auch in diesem Treffen auff Staatischer seiten noch ferner todt geblieben / der Obrist Maickwitz / und Major Zeller: Rittmeister Franckenberger und Polßwein: Item Capitäin von Haarem / Alberta und Walta: unter den Verwundten ist gewesen / der Obrist de la Force, und Obr. Lieut. Polman: nach diesen / Rittmeister Wage oder Winge tödtlich / deß Force Lieut. und Cornet / der Porte und sein Cornet / und der Lieutenant von Fernól: von Hauptleuten / Gulau / Müller / und Geson tödtlich / Herdenbruck gequetschet / deß Kräens Fendrich verwundt: dannenhero nach Herrn Grafens von Nassau Exc. noch 7. todte / und 13. verwundte Officirer sich befunden / auch von den Gemeinen 400. todt / und in 500. Verwundete gewesen. Graf Wilhelms Exc. war biß auff das 3. Pferd kommen / und hatte 2. Degen zerbrochen. Der Obr. Göring ein Engeländer wurde zwey mal gefangen / und entkame doch seinen Feinden beydemal.

1640.

Es gehet Staatisch. Volck in Polder von Namen.

Auff Stat. Seiten bleibt Hr. Gouvern. von Frießland.

Wer neben Jhr. Exc. mehr geblíben und verwundet

Die Spanische gestunden auff ihrer seiten mehrers nicht todt als zween Spanische und einen Italiänischen Capitäin / und den Obrist-Wachtmeister von deß Don Josepho di Savedra Regim. verwundet. Es hat sich aber nichts destoweniger / daß ihnen 2. Regimenter deß besten Volcks ruiniret worden / und unter denselben 5. Capitäin / mit andern Officirern geblieben / befunden / der gefangenen Officirer / die biß auff deß Luca Cicero Sohn ranzioniret worden seyn / zu geschweigen.

Wer auff Span. Seiten geblíben / verwundet gefangen.

Es befanden Jhr. Hoheit von Uranien / daß für dißmal in dieser Gegend nichts sonders zu erhalten sey / derwegen verliessen sie ihre Retrenchementen samt dem Fort Nassau / und Polder von Namen / giengen nach Bergen ob Soom / und setzten um den 14. und 15. Junij ihr Volck daselbsten zu Lande: es giengen aber ihre Hoheit von dannen bald weiters / nach klein Brabant / und Breda / auch auff Boxtel beym Bosch fürüber.

Uranien bricht auf / nach Bergen und weiters.

Es hatte aber diesen Auffbruch der Comte de Fontaine kaum vernommen / so nahme er seinen Marche alsbalden nach Antorff / auff der Holländer weiter Fürnehmen Achtung zu geben / er kame den 16. ejusd. zu Antorff durch / und nahme seinen Weg nach Willrick / mit 10000. zu Fuß / 36. Compagnien zu Pferd / 25. Stücke Geschütz / und etlich 100. Wägen / und verbliebe in selbiger Gegend herum etwas still ligen / biß daß er der Holländer ferner marchiren vernommen.

Die Span. brechen in gleiche auff

Es wurden die Staatischen um den 26. Julii einer auff Geldern angestellten Verrätherey beschuldiget / als hätten sie eine Weibs-Person in Manns-Kleider verstellet / bey den Span. daselbsten Dienst und Arbeit zu suchen / und dardurch Pulver und Magazin in Brand zu stecken. Es wurde zwar / daß sie in der Tortur auff 10. Conspiranten bekennet / und davon 2. eingezogen worden / spargiret: weilen aber die Holländer mit dergleichen Practicken nicht umzugehen pflegen / ist weiter nichts hievon vernommen worden.

Von Verrätherey auff Geldern.

Den 30. Julii aber waren die Staatischen schon Morgens um 4. Uhr vor Geldern / hatten bey sich viel Bauren / die Tag und Nacht

Die Holländ. seyn vor Geldern.

graben

1640.

graben muſten / darum ſie um den 3. Auguſti / den Fluß Neeres allbereit um Theils ihrer Wercken gebracht hatten.

Es war aber die Stadt mit 5000. Mann beſetzt / und mit allem wol verſehen / und war das erſte Unglück / das ſtetige Regenwetter / darnach thaten auch die in der Stadt etlich mal ſtarcke Außfälle / machten viel Schantzengräber nieder / und nahmen deren verſchiedene gefangen. So ſamleten ſich auch die Spaniſchen in Eyl auff 6000. ſtarck / die deß Comte de Fontaine, ſo eben ſowol im Anzug und faſt nahe war / mit 14000. zu Roß und Fuß / erwarteten.

Vom Außfall zu Genep.

Die von Genep commandirten um den 5. Auguſti 150. Feuerröhrer auß / die Staatiſchen zu recognoſciren. Der Gouverneur von Neumägen / Herr Sprick / war mit 3. Compagnien Pferden unterwegs / zum Staatiſchen Volck zu ſtoſſen. Dieſe Feuerröhrer lagen in Cleviſchen Wald / und traffen auff den Gouverneur / der im erſten Angriff hart verwundet wurde / und blieben zugleich etliche Reuter / davon die andern die Flucht nahmen / die Recognoſcenten aber bekamen 30. Pferd davon / und nahmen zugleich auch mit ſich den Herrn Gouverneur / der zu Genep noch ſelbigen Tages ſtarbe.

Die Belägerung Geldern wird auffgehoben.

Das Regenwetter hatte um dieſe Zeit ſo ſehr angehalten / die Wercke und Land vor Geldern alſo angefüllet / daß die Staatiſche die angefangene Belägerung auffzugeben / und ſich bey Reinbergen zu legen / genöthiget wordē / das geſchahe um ungefehr den 5. Auguſti / und war damahls der Comte de la Fontaine zu Geldern noch nicht ankommen. Es hatten die Staatiſchen vor über den Fluß Neers eine Brücke zu ziehen: die in der Stadt aber fielen mit 3000. Mann und 4. Stücken auß / und verrenneten den Staatiſchen dieſe Brücke / darüber ſie mit einander von Morgens 9. Uhr biß Abends 6. Uhr zu ſcharmützeren kamen / dannenhero ein Theil den andern übel beſchädigte; darum der Gouverneur von Stralen Hr. Arnold Treummel den Geldriſchen mit 5. Compagnien Pferden / und einer Anzahl Fußvolck zu Hülffe kam / und auff die Staatiſche hinterſte Trouppen ſo ſtarck chargirte / daß ihrer theils in der Neerſe geblieben / theils nidergemacht / 2. Rittmeiſter / 2. Lieutenant / 1. Quartiermeiſter / ſamt 100. Knechten / und 70. Pferden zu Stralen gefänglich eingebracht wurden. Die übrigen aber von dieſer Arrieregarde haben ſich in Goch retiriret / und ſeynd von den Geldriſchen / wie ſie berichtet / mehr nicht als Capitäin Böffert / ſo durch den Kopff geſchoſſen / ſamt 3. Soldaten / todt geblieben / deren 6. verwundet / auch ein Capitäin / Laurent genant / durch ein Bein geſchoſſen worden. Die Staatiſche aber / haben viel Todte auff dem Platz / und dabenebens 2. Stück im ſtich gelaſſen. So haben nun die Staatiſche ihr Läger nach Rheinbergen wiederum wie voriges Jahr transferirt / und diß Jahr Jahr eben ſo wol als voriges um der Cron Franckreich willen / Schaden gelitten. Der Comte de Fontaine aber legte ſich mit meiſtem ſeinem Volck nach Venloo / theils aber commandirte er wiederum zurück nach Flandern / allen unverhofften Einfall zu verhindern. Es war aber die Urſach dieſes commandirens auch nur eine Verführung: geſtalt dann die Holländ. ſich wiederum etwas an obgedachte Brücken geleget / und ſich angenommen hatten / als wolten ſie mit ihren Schiffen wiederum nach Flandern gehen / es war aber ihnen kein Ernſt / ſondern / wie die Spaniſchen bald darauff befunden hatten / nur darauff angeſehen / ſie etwas zu locken. Die Geldriſche ertapten um dieſe Zeit deß 18. Aug. ein Schiff von Cölln / ſo nach Holland fahren wolte / das plünderten ſie / und fanden darauff ein ſehr groſſe Baarſchafft.

1640.

Die Geldriſche machen Beute.

Der Printz von Uranien war mit der Armee weder vor Geldern noch nach Rheinbergen kommen / ſondern im Boſch und Dorten herum geblieben / das machte den Spaniſchen verführeriſche Gedancken / was S. Hoheit etwa noch für Anſchläg im Sinne haben möchten: Darū ſie ihr Volck auch mit Hin- und Wiedermarchiren abmatteten. Als nun um den 21. Aug. theils Staatiſches Volck von Rheinbergen den Rhein abwarts fuhre / ſchickten auch die Spaniſche den Herrn Rubecourt mit etlichen Regimentern / nach dem Land von Waes / auff ihren Feind Achtung zu geben. Da nun die Holländ. den 24. ejuld. von Rheinbergen gar weg / und nach Neumägen zogen / folgte ihnen de Fontaine von Venloo ebenmäſſig. Die Staatiſche aber hatten im Marchiren dieſen Vortheil / daß immer von Schiffen die Bereitſchafft vorhanden war / das Fußvolck zu Waſſer in Eil fortzubringen / auff welche Bereitſchafft ſich die Spaniſche nicht alſo geſchickt gemacht hatten / darum ihnen das Marchiren viel beſchwerlicher wurde.

Beyde Theil marchiren.

Uranien nimbt das Gouvernement in West-Frießland an.

Es war durch tödtlichen Abgang deß Herrn Grafen Heinrich Caſimirs von Naſſau das Gouvernement in West-Frießland ledig worden / und hatte es das Glück Herrn Graf Wilhelms Exc. gönnen wollen. Es thaten ſich aber Ihr. Hoheit von Uranien ſelbſten darum annehmen / und es nachmals / aber erſt im October an ſich ziehen; hernach kamen ſie im December nach Gröningen / um die Huldigung anzunehmen / daſelbſten ſie Eingangs dieſes Monats mit Loßbrennung deß Geſchützes in gehöriger Unterthänigkeit empfangen worden.

Vergeblicher Anſchlag auff die Creutz-Schantz.

Als ſich die Spaniſche wiederum zurück nach Flandern / und in das Waeſer-Land gezogen / haben dieſelben Teutſche einen Anſchlag auff die Staatiſche Creutz-Schantz ums Ende Auguſti gewaget / ſeynd mit Chalouppen und Sturmzeug dahin kommen / welche die Staatiſche diß Orts anlauffen / und etliche Paliſſaden außziehen laſſen / ſie aber alſo empfangen / daß ſie etliche Chalouppen dahinden laſſen müſſen.

Die abziehende werden beſchadiget.

Wo beyde Theil nachmals ſich geleget.

Der

1640. Es führt abermal ein Theil den andern ſpatzieren.

Staatiſche machē Beute.

Von neuer Schatzūg.

1640. Es führt abermal ein Theil den andern spatzieren.

Der Printz von Uranien liesse meinsten Theil seiner Armee im Eingang Septembr. nach dem Hertzogen-Bosch von Neumägen kommen/ und bliebe damit daselbsten still ligen/ gestalt dann abermaln starck Regenwetter eingefallen war. Dieses Intent zoge den Comte de Fontaine von Venloo, und der Maase auch hinweg/ daß er durch Antorff wieder in Flandern gehen muste. Der Printz liesse einen ziemlichen Theil Fußvolck zu Schiffe setzen/ und nach Planckenburg 3. Stunden von Bruck führen; das verursachte bey dem de Fontaine, daß er den Marchese di Lede zu sich nahme. Man ließ ein Geschrey darauff lauffen/ und simulirte als solte Graf Wilhelm sich noch für Genep legen/ das lockete den de Fontaine noch einmahl an die Maase; und hatte hierdurch abermal ein Theil den andern herum geführet: inmassen man die zu solchem Ende außgeschickte Reuterey wiederum zurück geruffe/ und das eingeschiffte Fußvolck wieder außsetzen lassen/ sich zum Bosch/ Graffe/ zu Oßt/ Uttoyen/ und deren Orten zu erfrischen: es wurde auch Theils Volck ins Ravensteinische und an die Maase geleget/ den de Fontaine in seinem erstvermeynten Marchiren zu stärcken.

Staatische machē Beute.

Eine Parthey von Bergen op Soom hatte einen Außlauff gegen Antorff gethan/ und eine Span. Parthey von 71. Pferden unversehens angetroffen/ dieselbe also bemeistert/ daß sie Mann und Pferd mit sich zurück gebracht.

Um den 12. Septembr. liesse Uranien Theils seines Volcks in die Winterquartier geben/ und stunde darauff/ daß Jh. Hoheit erstens wieder in den Haag kommen solten: das gabe dem Comte de Fontaine zu erkennen/ daß er nicht zu weit in Braband gehen solte: Darum blieb er um Lier herum/ als zu Duffel und Ballaer/ ligen; doch dorffte er sein Volck noch nicht in die Winterquartier gehen lassen.

Von neuer Schatzūg.

Um den 18. ejusd. hatte Uranien die Wägen abdancken/ und das Geschütze zu Schiffe laden/ nachmals im Ende diß Monats alles Volck in ihre Quartier gehen lassen/ und kame zuvor bey Jh. Hoheit ein extraordinari-Gesandter auß Franckreich an/ nemlich Monsr. de la Tullerie: dabeynebens liessen die Herren General Staaten 4. der neugeworbenen Regimenter abdancken/ und sie der Frau Landgräfin zu Hessen zukommen: aber von den Geistlichen in der Märcherey Hertzogen-Bosch und den Contributions-Ländern den halben Theil ihrer Zehend-Einkommen abfordern/ hergegen sie sicher zu bleiben haben solten. Es ist auch sonsten ums Ende Septembr. eine neue Schatzung in allen Ländern angestellet: zuforderst aber Jh. Excell. Graf Henrich Wilhelm Casimir zu Gröningen/ nachdem seine Frau Mutter auß Teutschland dahin erschienen gewesen/ solenniter begraben: nachmals im November auch die Frau Gräfin von Culenburg/ die ihr Vermögen auff 300000. Gulden werth/ Hn. Graf Albrechten von Bergen vermacht/ zur Erden bestattet: und an deß abgelebten Hn. General-Staatens/ Herrn Bronchhorstens genant von Nortwick/ Stelle/ der Herr von Somme dick/ diß Jahrs in Engeland gewesener Orator und Gesandter/ in General-Rath genommen worden.

1640.

Jm übrigen dorfften die Spanische den Staatischen Anschlägen/ zumal auch um Frantzösischer kräfftiger Alliance willen/ so gar nicht trauen/ daß auch deß Marchese di Velada Regiment von Spanien auß Braband genommen/ und in das Land von Waes im Ende Septembr. geleget wurde: und darmit giengen auch die Spanischen im October nach ihren Winterquartiren.

Lamboy begehrt Winterquartier an Sonsbeck.

Wir haben oben bey Beschliessung der Historj von Arras von der Frantzösischen und Spanischen/ und darauff von deß General Lamboy Winterquartiren/ wie auch von Calcar etwas angezogen: hierkomt von den letzten noch so viel zu gedencken: daß Herr General als ein Käiserl. Officirer Winterquartier im November auch an Sonsbeck in Westphalen begehret/ darinnen Hessisch Volck gelegen/ welches ihn nicht einlassen wollen; worüber es zum Beläuffern und Ernst kommen/ und haben sich die Hessische also gewehret/ daß der junge Obriste Beck darüber todt geblieben/ ein Obr. Wachtmeister und ein Capitäin-Lieuten verwundet/ und einem von der Artillerie ein Bein mit einer Conon-Kugel abgeschossen worden. Es hatte sich aber das Schloß daselbsten noch ergeben müssen/ deßwegen die darinnen gelegene Soldaten untergestellet/ die Officirer in Arrest genommen worden. Welchem nach man vermeynet/ es solte auch der Stadt Calcar noch einmal gelten/ es wurden aber über die darinnen gelegene 2000 Hessische/ noch 500 hinein geleget/ die dem umligenden Cöllnischen Land/ wie auch den Gülich-Cley und Bergischen bange genug macheten/ und sie General Lamboy auch bleiben liesse: Dannenhero sie auch in Grieth/ Griethausen und dem Zollhauß bey Schencken-Schantz ihre Quartier behielten.

Die Hessische in Calcar haben zu bleiben.

Von Einreissung der Befestigung Deutz bey Cölln.

Dieweil Cölln am untern Rhein liget/ so wollen wir hiemit etwas von Einreissung der Fortification zu Deutz melden. Umb den 10. Majt liessen die Herrn zu Cöllen an der Fortification zu Deutz noch immer repariren und richten/ und waren damals gesinnet für sich etliche Compagn. anzunehmen/ darum sie die heimliche Werbungen verbieten liessen. Sie waren aber mit dem Dom-Capitel daselbsten über dieser Fortification uneinig/ und solte doch solche demolirt werden/ welche Differentz das Einreissen suspendirte. Es hat aber nichtsdestoweniger um der Freyheit willen Deutz noch geschehen müssen/ gestalt dann den 12. Julii deß Morgens frühe um 3. Uhren die neugemachte Fortificationes an der Freyheit Deutz durch den Rath daselbsten mit etlich hundert Mann seynd geschleiffet worden/ und haben die Juden diß Orts hier-

durch

1640.

Von Brasilien und Fernambucco/auch Span. Flotta.

durch ihre Mobilia, auß Forcht fremder Gästen/ in Cölln zu flehen Anlaß genommen.

Vom Holländischen Verlauff in Brasilien nunmehr auch etwas zu melden/ referiren wir uns kürtzlich auff das/ so im vorigen Jahr hievon/ und in specie, ob hätten die Spanischen schon damals etlicher Forten um Fernambucco sich bemächtiget/ eingeführet worden. Und haben wir/ daß dergleichen fürgeloffen seyn möge/ nicht grosse Ursach zu zweifflen. Inmassen dann im Januar. diß Jahrs abermal ein Schiff in Seeland ankommen war/ mit Bericht/ daß eine Spanische Flotta/ samt noch einer von Terzera mit Volck und Proviant ankommen seye: was sie aber verrichtet habe/ solle bald folgen.

3. Reiche Schiff auß Brasilien im Texel.

Zuvornhero aber zu melden/ so seyn noch die letzte Wochen voriges Jahrs 3. reichbeladene Schiffe/ als das Schiff Ober-Yssel/ mit 350. Kisten Zucker/ das Schiff die Bunte Kuh genant/ mit 380. Kisten Zucker/ und das Schiff S. Jacob, mit 500. Kisten Zucker und andern Waaren geladen/ auß Brasilien im Texel ankommen/ und hatte man deß vierdten/ nemlich Aaron genant/ mit 1000. Kisten Zucker von dannen auch erwartet.

Die Ind. Compagn. lässet noch immer werbe

So hat die Indianische Compagny/ in Holland um diese Zeit/ und im Febr. noch immer starck werben lassen/ dabeynebens ihr die Herren Staaten/ und der Printz von Uranien/ von dero geworbenem Volck/ von jeder Teutschen Compagnie 10. Mann zu Hülffe zukomen lassen/ die dann mit Staadischer Extraordinari-Authorität unter dem Admiral Hautebeen fortgeschicket worden.

Man erwartet 600. Schiff auß Brasilien.

Dieweil auch im Eingang Martii zu Amsterdam/ daß auß Brasilien und West-Indien bey 60. Kriegs- und andere Schiffe abgefahren seyen/ Nachrichtung gehabt: als thate man derselben täglich daselbsten oder guter Aviso davon erwarten.

Von der Holländer Victori in Brasilien.

Von der Spanischen Flotta Macht ist unterschiedlich referirt worden: etliche gaben sie an/ von 66. etliche von 86. Segeln: die dritten redeten von mehrern nicht als 40. welche Anzahl wir für die gleichmässigste halten: womit im Anfang deß April. die Spanische auß der Baya abgefahren/ und bey Fernambucco 2000. Mañ ans Land gebracht. Die Holländer aber seyn diesen Schiffen mit 27. der ihrigen besten alsbalden entgegen gangen/ und haben deren 3. nemlich den Schwanen/ die Sonne/ und das Seeländische Admiral-Schiffe/ samt dessen Admiralen Cornelio Wilhelms eingebüsset: als sie aber wol biß an den 6. Tag mit einander gefochten/ hat das Spanische Vice-Admiral-Schiff zu sincken angefangen/ und gestrandet/ welches die Holländer samt dem Admiral/ und neun andern Schiffen/ auch auff dem Vice-Admiral-Schiffe bey 500. Spanier gefangen bekommen/ die beste 3. Stücke dieses Schiffes errettet/ und auff die ihrige gebracht/ nachmals die übrigen flüchtigen/ so meisten Theils nach der Baya mit etwas Sturm zurück geloffen/ Theils ihren Lauff sonsten nach den Ost-Indischen Küsten und dem Haven bey Rocca genommen/ auch 2. davon gar in Portugal kommen/ nach Möglichkeit verfolget/ das zu Land gesetzte Volck darnieder gemacht/ und ins Wasser gesprenget haben.

Demnach sich auch etliche Holländische Capitäin im Fechten nicht nach dem besten gehalten/ als seynd dieselben vom Herrn Generalen Graf Moritzen von Nassau sauer angesehen/ die andern aber mit neu-gemüntzten güldenen Denckzeichen recompensiret/ der gefangene Spanische Vice-Admiral aber/ ist um den 15. Majt mit 2. von Zucker geladenen Schiffen in Holland eingebracht worden. Auch ist hierauff am Ende deß Julii von denen auß Brasilien ankommenen Schiffen daß Ihre Excell. Graf Moritz/ gedachte neun eroberte Span. Schiffe besetzet/ und mit 36. Schiffen in allem die Baya todos los Santos zu belägern außgefahren seye/ referiret/ aber diß Jahr von dieser Sr. Excell. Verrichtung weiter nichts vernommen worden.

Die Baya todos los Santos wird belägert.

Hergegen sind die Holländer herauß wärts im Junio um die Engelländ. Küsten von den Duynkerckern angefochten werden: angesehen daß der Ost-Indischen Compagnie-Schiffe auff dem Wege waren herauß zu kommen/ um deren willen 5. Holländische Kriegs-Schiffe hinter Engeland geleget wurden/ auff die Ost-Indische zu warten/ und zu convoyiren. Es segleten aber solchen andere 12. Duynkercker im Junio nach/ die sich in ihrer Außfahrt/ als giengen sie nach Dennemarck/ stelleten/ nahmen aber einen Umweg/ und traffen auff die Holländ. deren sie/ nach wenigem Gefechte/ der besten dreyen/ weilen sie ihnen überlegen waren/ bemeisterten/ eines/ nach Enckhausen gehörig/ auff den Sand jagten/ das die Holländer selbsten verbranten/ und sich in Hüttland salvirten/ vor dar sie bald hernach von einem Holländischen Schiff/ der Schnack genant/ wieder abgeholet wurden: das fünffte/ nach Dordrecht gehörige/ sagte man/ den Duynkerckern entkommen zu seyn: Und weil man fürgabe/ als hätten diese/ die eroberte Holländische mit ihrem Volck besetzet/ den Ost-Indischen entgegen geschicket/ sie also ins Garn zu locken/ so stunde man deßwegen in keinen geringen Sorgen. Man bekame auch von 2. Engeländ. Schiffen Nachricht/ daß die Duynkercker bey Hüttland sich verstärcketen/ und auff selbiger Insul verschantzten. Die zu Amsterdam hatten allbereit 9. Kriegs-Schiffe aber noch unbemannet/ fertig ligen/ deßwegen sie ihre Ost-Indische Bewindhabere zu Ihr. Hoheit dem Printzen von Uranien sendeten/ um Volck zu sollicitiren/ und bemühete man sich in den andern Wasser-Städten der Schiffen noch biß auff 22. zu der Compagnie Rettung außzurüsten: der 9. reichbeladenen Schiffen erwartende.

Holländ. Convoy für die Ost-Ind. Compagnie.

Wird geschlagen.

Solchem nach begabe sich Admiral Tromp

Admiral Tromp

den

1640.

Führet auff die Duynkercker.

Vice-Admiral de Witt trifft sie an/ und schlägt sie.

Ost- und West-Indische Schiffe kommen mit grossem Schatz an.

Es kommen noch 8. Schiffe/ etwas beschädiget.

Von der Duynkercker See-raub.

1640. fähret auff die Duynkercker.

den 2. Julii von Flissingen auß mit 10. Kriegs-Schiffen auch in die See/und zwar gegē Nord/ zu deme noch 14. andere Kriegs-Schiffe stossen solten. Diese hat Tromp in 3. Theil getheilet / den Vice-Admiral de Witt mit 11. Schiffen nach den Flämischen Küsten zwischen die Hoofden geschicket/und er seinen Weg mit 12. Esquadronen nach dem Nord hinter Engeland genommen / in Hoffnung die Duynkercker anzutreffen: wie dann der Vice-Adm. de Witt mit seinen 11. Schiffen den Duynkercker Vice-Admiral mit bey sich habenden 13. Schiffen unter Engeland bey Velmoy oder Vallmuyden / angetroffen/ da sie beyderseits Ancker geworffē/ deß Morgens hernach um 3. Uhren solche auch beyderseits geleichtet / darauff zu fechten angefangen; de Witt mit 7. der Seinigen so tapffer in die Duynkerckische gesetzt / daß ihr Vice-Adm. todt/und noch 2. Schiffe / so bey selbigem Stand gehalten/sich nach zimlich langē Gefechte endlich auch ergeben/ die mehrere aber sich zeitlich mit der Flucht nach Biscaja zu / salvirt haben: von welchen 3. Schiffen / 2. an die Maaß/ und eins in Seeland eingebracht worden. Und ist das Vice-Admiral-Schiff mit 160. Mann bemannet / mit 26. metallinen / und 12. eisern Stücken versehen gewesen / das andere hatte 28. Stücke auffgehabt. Von den 160. Mannen/ hatten die Holländische noch 102. Mann gesund bekommen / das andere war auch über die 100. starck bemannet/das dritte aber so in Seeland eingebracht worden / war nur ein Fregate von 4. Stücken.

Vice-Admiral de Witt trifft sie an/ und schlägt sie.

Ost- und West-Indische Schiffe komen mit grossem Schatz an.

So haben nun auff solches Gefechte/und als die Duynkerck. nacher Biscaja getrieben worden/die Ost-Indische Schiffe sicher ankommen mögen / deren dann 8. sehr reichbeladene darauff in Gorée angelanget seyn / denen auch bald noch 7. andere auß Brasilien / mit 3500. Kisten Zucker / und andern Waaren gefolget/auff die noch weiters 10. wolbeladene Straßfahrer/ und auff dieselben absonderlich 2. Schiff auß Guinea, in 1800. Marck feinen Goldes / samt einer grossen Quantität Elephanten-Zähne auffhabend/angekommen/welche Waaren man in Holland / auff 1500. Tonnen Goldes geschätzet gehabt.

Es komen noch 8. Schiffe/ etwas beschädiget.

Im October waren noch 8. Holländische West-Indien-Fahrer auff dē Wege nach Holland/welche die Duynkercker-Fregaten rencontriret/2. davon in Grund geschossen/ das Admiral Schiff unter ihnen / sampt einem noch anderm nach langem Gefecht hinweg genommen hatten. Es kamen aber diesen Indien-Fahrern unversehens 5. Holländische Orlogs-Schiffe zu Hülffe/ die jagten den Duynkerckern dieses Indische Admiral-Schiff wieder ab / daß also die Duynkercker mehr nicht als ein Schiff davon brachten / die übrigen fünffe den Holländern verblieben.

Von der Duynkercker See-raub.

Wir wollen nunmehr/ was die Duynkercker den Holländern sonsten für Schaden diß Jahr zur See zugefüget/und für sich auch selbsten verrichtet/ erzehlen. Von dessen Erzehlung wir im vorigem Jahr / mit den 3. eroberten Schiffen / die mit Brettern und Stockfischen geladen gewesen / und um ungefehr den 15. Decembris auffgefangen worden / geschlossen: es ist aber bey denselben um diese Zeit nicht geblieben/ sondern haben noch um den 20. ejusdem ein Holländisches / von 8. Stücken mit 200. Tonnen Pickelhäring nach Italien geladen/hinweg genommen / und um den 24. desselben/ zum Beschluß deß Jahrs / noch 1. Hamburger / und 2. Frantzōs. die in Holland geladen hatten/aufgefangen.

Um das Mittel deß Januar. diß Jahrs fuhren von Duynkercke 24. Fregaten ab/ in Spanien zu segeln/ 4000. Spanier zu laden / und nach den Niederlanden zu bringen / deren sie nachmals um den 16. April. 1000. auff 5. Fregaten/ angebracht / mit welchen sie vermittelst guten Winds/ in 5. Tagen auß der Coronna biß nach Duynkercken gesegelt hatten: und wurden folgends mit den andern noch 2000. Spanier ehistens erwartet.

Um diese Zeit deß Febr. nahmen sie 5. Schiff mit Wein beladen. Obwoln im Ende dieses Monats etliche Holländische Kriegs-Schiffe wider sie außgeloffen waren / hatten sie doch noch das See-Glück/Beute zu machen: gestalt sie dann den 3. Mart. mit 11. Fregaten 4. Schiffe / deren 3. mit Früchten und Span. Wein beladen gewesen/ das vierdte ein Holländisches Convoy-Schiff war von 24. Stücken / zu Duynkercken eingebracht / und ihrer übrigen Fregaten mit mehrer verhoffter Beute erwartet haben.

Oquendo fähret wieder nach Spanien.

Um diese Zeit deß Februarii nahme die grosse Span. Flotta unterm Don Antonio d'Oquendo, welche biß dahero bey Duynkercken / und zwar vom Ende deß Septembris vorigen Jahrs und Treffens an / still gelegen ware/ ihren Ruckweg wieder nach Spanien / und bestunde noch von 24. Schiffen / wiewol deren etliche 29. zehleten. Diese Flotta hat ein Holländisches Kriegs-Schiff von 60. Stücken / Friederich Henrich genant / angetroffen / und mit nach Spanien geführet. Ebener massen auch etliche von Marseille abgefahrne Frantzōs. Kauffmanns-Schiffe; und drittens ein Ost-Indianisches von 500. Lästen hinweg genommen/ welches alles wol auff eine Million werth geschätzet worden.

Also hatten auch um diese Zeit die Duynkercker particular-Fregaten etliche von Nantes abgeloffene Frantzōs. Kauff-Schiffe/und ihre andere Fregaten/ ein Holländisches mit 200000. ℔. Butter geladenes Schiff ertappt.

Die von Ostende thaten sich in diesem Monat Martio eben sowol etwas herfür/und brachten bey sich ein / ein Holländisches Güterschiff / auff 60000. Florenen werth.

Von 12. Königl. Schiffen auß Duynkercken.

Zu Duynkercken wurden 12. neue Königl. Schiffe gemachet/von denen im Ende deß Maji 10. fertig waren/deren 4. jegliches 40. Stücke,

1640. die andern 6. aber von 30. biß in 36. auff hatten: die waren nach Nothdurfft und mit 2000. bemannet / mit vielen Schüppen / Spaden / Seilern versehen / und solten den 4. Junii Nachts / benebens 2. Brand-Schiffen auff einen Anschlag außfahren; sie kamen um den 10. ejusd. im Texel gegen der Nord-See durchgeloffen/und wurde/ob seye es damit auff Frießland angesehen / vermuthet: es war aber der Anschlag auff Breda gemeynet/und als er nicht angehen mögen / hatte man ihn in Eil auff Tiel gerichtet / aber eben so wol selbigen Orths darmit gefehlet.

Doch hatten in diesem Monat Junio die Duynkircher Fregatten 2. Holländische Prysen/ eine mit Spanischer Seiffen / die andere mit Saltz geladen / erhaschet und eingebracht.

Ermelte Particular-Fregatten eroberten um den 20. Julii 6. Prysen / eine mit 18. Stücken/ darnach 2. Frantzösische Schiffe / meistens mit Wein / und drey Holländische von Horn / mit Saltz geladen / die sie zu Duynkirchen eingebracht: wie dann auch 4. Duynkircher Fregatten / 2. reichbeladene Straßfahrer Schiffe / so auß Italien in Seeland ankomen waren / und darauff ihren Weg nach Holland nahmen / außgeladen zu werden/im Texel hinweggenommen / deren das eine 3000. Last auffhatte.

Also hatten sie auch um den 15. Augusti mit 3. Fregatten / ein Schiff / so nach Amsterdam fahren sollen / mit 650. Cartelen Oel / jede Cartele 3. Ohm haltend / angetroffen / und hinweggenommen. Und oberhalb Engelland bekamen sie auch einen Türckischen Corsar oder Seeraub / davon wir oben unter dem Verlauff von Türckischen Händeln mehrers gedacht.

Im Ende Septembris hatten auch die Duynkircher Fregatten abermahls 2. reichbeladene Schiffe eingebracht/ wiewol deren Ladung/ und weme sie zugestanden/ nicht specificiret worden.

Es ist auch kurtz oben/bey Ost- und West-Indien/wie sie eines von achten im October bekommen/gedacht worden; der Admiral Tromp aber/ hat auch eine Duynkirchische Fregatte mit 16. Stücken Geschützes/ um den 22. Novembr. erobert/und ist ein mehrers nit vernomen worden.

Admiral Hautebeen leydet Sturm bey Havana.

Auff solches hat/wie kurtz oben beym Verlauff von Brasilien angereget / der Admiral Hautebeen im Januario und Februario vor die Indische Compagnien eine Flotte zwar gerichtet/und ist um den letzten Maji damit abgefahren: nachdem er aber um den 5. Septembris bey Havana der Insul Cubæ Stadt und Port sich geleget/ der Spanischen Gold- und Silber-Flotte auffzuwarten / so hat ihn den 10. ejusdem ein so harter Sturm ergriffen / daß nicht allein etliche seiner Schiffe gesuncken / sondern auch endlich alles zerstreuet worden / und er sich selbsten nach gedachter Insul / auff ein Gefahr / gefangen zu werden/ / retiriren müssen.

Von Westphalen und benachbarten Orten.

Wir erachten darvor / vernünfftig zu seyn/ nachdem der Verlauff am Obern- und Untern-Rhein / sammt was demselben anhanget/ so viel als möglich untersuchet worden / nunmehr etwas auff die Seiten / und nach Westphalen zu gehen / von welchem Land wir Gelegenheit bekommen an die Käis. und Schwed. Actiones, samt was damit participiret / zu gelangen. So hat nun der Churfürstl. Cöllnische Gen. Wachtmeister Freyherr von Vehlen/ schon das vorige Jahr das Zeugnuß gehabt / daß er mit dem Landvolck / und in dessen Belegung / nach billichen Dingen procedire / worinnen er im Januario diß Jahrs/ benebens dem Commissario Herrn Hadrian von der Düssen/ abermaln also verfahren hat. Er ist aber auch um diese Zeit mit seinem unterhabendem Volck im Stifft Paderborn gelegen / und hat sich daselbsten / so viel als nöthig / gestärcket / welches Hertzogen Georgens zu Lüneburg und Braunschweig Fürstl. Gn. wegen deß Stiffts Hildesheim ein Mißtrauen erwecket / darum Jh. Fürstl. Gn. um so viel desto genauer am Weser-Strom Auffsehens getragen haben.

Daß der Königl. Schwedische Sohn sich zum Possessore deß Stiffts Oßnabrück gemachet/ ist bereits oben angedeutet worden. Die Käiserl. haben vermög offentlicher Kriegs-Waffen / etliche dieses Herren um Oßnabrück ligende Meyerhöfe hart heimgesuchet/ welches den abwesenden Herrn wiederum zurück gezogen / der um Warendorff herum dergleichen gethan / auff daß die Land-Beschädigung nach Kriegs Gebrauch befördert würde.

Es hatte aber nicht allein der Herr von Vehlen / in Westphalen / sondern auch viel andere/ als die Käis. Schwedische/Hessische/ und so gar die Holländer in dieser Gegend geworben.

Die Hessischen unter dem Gen. Melander hatten nicht allein viel Oerther in Ost-Frießland / sondern auch die Lippstatt und Dorsten/ sammt Coeßfeld und andern Platzen in Westphalen innen und unter ihrer Contribution gehabt / auch mit den Käiserlichen / so unter dem Gen. Wahlen gewesen/ Quartier und Neutralität gehalten; dessen hatte auch das Stifft Paderborn respective zu geniessen / und zu entgelten. Auch wurde im Majo ein Landtag zu Münster/ und ingleichem einer zu Cassel in Hessen gehalten: und mit diesem Stillstand der Waffen/ zwischen ernennten beyden Herren Generalen/ biß auff die im Majo Herrn Gen. Banners mit den Hessischen gethane Conjunction, fortgefahren.

So hatten nun die Hessische in Zeit währenden Stillstands das Städtlein Aalen ruhig innen gehabt / welches ihnen biß auff die Zeit erst angeregter mit Herrn Bannern gethanen Conjunction ruhig verblieben; als aber solche und doch auch nicht ohne Declaration darmit einen als andern Weg zu continuiren / ins Werck gesetzt worden / dardurch die Hessischen ihre Guarnisonen etwas entblössen müssen / ist der Käis. Obr. Garalco zugefahren / und hat um den 12. Maji dieses Städtlein überstiegen/

1640.

Vom Gen. Wachtmeister Herrn von Vehlen.

Von Oßnabrückischem Stifft.

Von Werbungen in Westphalen.

Vom Hessischen und Käiserl. Stillstand.

Die Hessische machē Beute.

Sie entsetzen Nachhausen.

Die Hessischen werden auß Aalen gewiesen.

doch

1640.

Werne wird ihnen abgenommen.

Der Stillstand wird aufgehobē.

1640.

doch die Hessischen mit Cortesia bey der Hand hinauß geführet / die durch das Wasser biß unter die Arm setzen müssen / er aber hat das Städtlein mit den Seinigen besetzt / und ist mit dem Uberrest der Völcker nach Hamm / seinem alten Quartier / gegangen.

Werne wird ihnen abgenommen.

Es ist bey dieser Action alleine nicht verblieben / sondern wie die Hessische ihr Volck zusammen geführet / also haben auch die Käis. ihres Theils gethan / und den 16. Jun. sich der Stadt Werne zwischen Lippstatt und Coeßfeld gelegen / bemächtiget / dieselbe mit 5. Compagn. belegret / die sonsten kein Volck innen hatten / sondern den Hessischen alleine contribuirten: darauff Herr General Wahl das Volck um den 20. Junii bey Hamm auff 5000. starck gesamlet / mit 6. Stücken daselbsten über die Ruhr / und von dannen wider die Schwedische Armee geführet hat.

Der Stillstand wird aufgehobē.

In Summa / es wurde obangeregter Hessischer Declaration auff Käyserlicher Seiten keine statt gegeben / sondern der Stillstand allerdings auffgehaben / und beyderseits auff einander gegriffen: Man hatte auch deß Generals von Hatzfeld / an statt deß Herren Graff Wahlens in Westphalen erwartet / dessen Volck um Coeßfeld / als solte der Ort belägert werden / sich erzeiget; in welchem Herr von Rensen commandiret hatte: ist aber kein Ernst erfolget; gleichwol aber Westphalen deß Volcks durch diesen Auffbruch vieler unterschiedlicher Orten entlediget worden: inmassen auch das Lüneburgische Volck unterm General Maior Pithan um den 24. Junii von Westphal. Grentzen genommen / und nach dem Stifft Corvey und Höxter an die Weser geleget worden / auff das Käiserl. Volck unterm General Wahlen / so sich nach Olpen ins Sauerland gezogen / Achtung zu geben.

Die Hessische machē Beute.

Dieweil nun kein Stillstand der Waffen in diesem Land mehr gelten wollen: als haben auch die Hessischen um sich gegriffen / und Hr. Rensen einen Cornet auß Münster / von Rittmeisters Terstegen Compagnie / mit etlichen Pferden um ungefehr den 16. Julii gefangen genommen. Ingleichem damals der Obriste Rab / Hessischer Commendant in Dorsten eine von 50. Feuerröhrern außlauffen lassen / welche bey 32. Pferden / auch Pistolen / und Seitengewehr bekommen / und eingebracht.

Sie entsetzen Nachhausen.

Erstgedachter Ritemeister Terstegen hatte eben um diese Zeit sich an das Städtlein Nachhausen gemachet / und solches eingenommen / das Schloß aber defendirte sich / biß es von den Hessischen starck genug entsetzet wurde / darum es Terstegen bald wieder verlassen: und hat es hergegen darauff gestanden / ob solte Coesfeld oder Dorsten von den Käyserlichen belägert werden / wormit es aber noch zur Zeit verblieben.

Es wolte dieses Kriegswesen dem Herrn General Melandro nicht allerdings gefallen / der seines theils das Hessische in sehr gute Direction gebracht hatte / und dasselbe nit anderst als auff Neutralisten-Art vollenden kondte / darum er ambitextrè zu procediren und zu handlen gezwungen war: das wolte aber Herr General Banner / nach seiner Art / nicht nach dem besten verstehen und thate alzuviel grosses Mißtrauen in diese Practicam und Person setzen.

1640.

Gen. Melander resignirt.

Dann obwol im Läger vor Salfeld Herr Melander den besten Rath gabe / eine nützliche Ehre einzulegen / auch der Duc de Longueville, und die andern alle geneigt waren ihme zu folgen / so wolte doch General Banner durchauß nicht darein consentiren / sondern überredet sich selber / den Vogel allbereit in Hände zu haben / wiewol ihm derselbe bald hernach unversehens und unvermuthet entflohen war: als nun Herr Melander das seinige hierauß zu schliessen / und diese Antipathiam vernünfftig zu empfinden gehabt / hat er darüber sein Generalat resigniret / und Hn. Grafen von Eberstein vor allen andern an seine Stelle vorgeschlagen.

Gr. Graf von Eberstein succedirt.

Wiewol nun die Fürstl. Frau Wittib zu Hessen Cassel ihn sehr ungern erlassen / und sich starck bemühet hatte ihn darbey zu erhalten / hat er sich doch keines wegs darzu verstehen wollen / sondern ist auff seiner Resignation beständig beharret / und hat den Weg nach Holland genommen / wormit das Generalat dem Hn. Grafen von Eberstein noch in Herrn Melanders Gegenwart vertrauet / und übergeben worden.

Von Hess. Streiff ins Paderbornische.

Wie erst vorgemeldet / haben beyde Theil bey auffgehobenē Armistitio nach Möglichkeit auff einander gegriffen / uñ waren zu den Hessischen in Lipstatt bey 1400. Frantzosen / um den 10. Jul. gestossen / welche miteinander einen Streiff ins Paderbornische fürnahmen / aber im verderbten Land nicht viel eroberten; und obsie wol die Stadt Rüden einbekommen / hatten sie doch die Kaiserl. unlängst verlassen / etwas an der Stadtmauer geschleifft / und nicht viel ligen lassen.

Hatzfeld verläst Westphalen / will neu werbē.

Herr Gen. Hatzfeld hatte weder vor Cößfeld noch sonsten in Westphalen Lust zu bleiben / nahme derwegen seinen Zug im Ende Julii nach dem Gülchischen Lande / und fienge an / sich so viel möglich / zu verstärcken / mit Fürgeben / zugleich auch neue Regimenter zu werben / und eine Armee von 20000. starck zu richten / welche der Westphäl. Cräiß unterhalten solte: welches auch wol die Abrede gewesen seyn mag / als er und der Gen. Wahl in diesem Monat / bey Churfl. D. von Cölln zu Bonn sich befunden haben: es ist aber für diß Jahr nichts darauß worden.

Nienburg und Minde sollen Lüneburgisch werden.

Es haben Ihr. Fürstl. Gn. Hertzog Georg zu Lüneburg und Braunschweig im Augusto / daß deroselben / gegen geleisteter Conjunction, und darvon zuwachsenden gegenwärtigen und künfftigen grossen Lands-Beschwärungen / die Vestung Nienburg und Minden / von der Cron Schweden eingeraumet werden solte / paciscieret; wormit es aber dieses Jahr über eben sowol verblieben.

Der Obriste Eppen hatte Eingangs Sep-

1640. Auff Obr. Eppen gelanret.

tembris auß dem Paderbornischen durch Westphalen nach dem Käiserl. Läger räisen wollen / deme die Hessischen mit einer Parthey von 80. Mann / in einer Embuscade auffgewartet / aber den Anschlag nicht wol getroffen: dann / indeme sie vermeynet / ihn in die Flucht zu bringen / hat er mit den Seinigen den Busch umgeben / in viertzig der Hessischen erlegt / und die übrigen in die Flucht zerstreuet.

General Wahl und Hatzfeld conjungirē sich bey Stadt Bergen.

Was nun vom General Wahlen an Reuterey und Fußvolck in Westphalen noch übrig und vorhanden gewesen / hat man um diese Zeit Septembris nach Käiserl. Armee fortgeführet; wie sich dann mit diesen der Herr Graf von Hatzfeld bey Stadt Bergen hat conjungiren sollen / darüber Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm als Käis. Generalissimus unterschiedliche Ordinantzen ergehen lassen: der von Hatzfeld aber hatte sein Rendevous erst um den 9. Septembris zu Düetz bey Cölln gehalten / und seinen March mit ungefehr fünff tausend starck besagten Orts hingenommen.

Die Hessische büssen ein.

Die Hessische hatten das Ampt Rhenen in Contribution gehabt / und forderten dieselbe um den 10. Septembr. ein: die Unterthanen waren ihnen allbereit nicht viel zu willen; darüber die Hessische exequirt / und übel gehauset; deßwegen sie von den Käiserl. auß Meppen überfallen / viel niedergemacht und gefangen wurden. Deß General-Majorn Beckermanns Leib-Compagnie zu Pferd / kame hierüber auch mit ins Spiel / und litte darvon harten Schaden.

Von einer Rencontre zwischen Hatzfeld und Schwed.

Sonsten haben um diese Zeit die Käis. und Schwedische Haupt-Armeen sich auß den Feldlägern getheilet / deß meinstens an der Weser und angrentzenden Landschafften gelegen / und hat der Käiserl. Armada Abzug auch den Westphälischen Cräiß betroffen / um welche Zeit es zwischen Herrn General Feld-Marschallen von Hatzfeld / der seine Westphälische Quartier ad tempus wieder gesucht / und einer Schwedischen sehr starcken Parthey / von etlich 100. Pferden / und vielen Officirern / unter denen der Obriste Schlang mit gewesen / eine starcke Rencontre bey Lipspring / nicht weit von der Stadt Rüden / den 16. Octobr. gegeben. Der von Hatzfeld hatte nicht mehr als 200. Meuttertische / 150. von dem Obr. Wachtmeister Saradetzky / und 80. deß Obr. Lieut. Freyherrn von Königseck / alle zu Roß bey sich: die Schwed. hingegen seyn wol 1000. starck / und sehr wol beritten gewesen. Wie nun die Schwedische / den von Hatzfeld zu umringen vermeynet / also hat dieser in ihrem Anzug mitten unter sie gesetzet / dessen sich die Schwedische nit versehen / derowegen sich theils nach dem Wald salvirt / denen auch die finstere Nacht wol zu statten kommen / doch seyn ihrer bey 100. auff dem Feld / viel im Wald / und in Hecken geblieben / auch viel verwundet nach Hameln kommen.

Von Holstein /

Belangend Holstein / Mechelnburg und Pomern / ist es daselbsten herum meisten theils still gewesen / ausserhalb was Pommern zuvorderst mit den Brandenburgischen zu thun gehabt / darvon bald gemeldet werden solle.

1640. Mechelnburg und Pommern.

Die zu Lauenburg / Boitzenburg und Bleichen gelegene Schweden / wolten im Aprilen / weder geladene noch ledige Schiffe die Elbe hinauff passiren lassen / darum vier nach Brandeburg und Magdeburg gehende / wiederum zu rück nach Hamburg fahren müssen: so hatten die zu Wißmar / Stralsund / Kolberg und deren Orten gelegene Befehl bekommen / das noch übrige Geträid im Land zu samlen / und es in die Pommerische und Mechlenburgische veste Plätze zu verschaffen.

Der von Bruay wird ledig.

Der im Treffen bey Kemnitz voriges Jahr gefangene mit andern nach Stetin geführte Grafe de Bruay wurde vom General Banner / vermittelst gegebener Rantzion den 10. Sept. loß gelassen / der kam im Eingang Octobris zu Leipzig durch / nach der Käyserlichen Armada.

Von Reparation der Vestung Driesen.

Wir haben im vorigen Jahr beym Brandenburgischen Verlauff / welcher gestalt die Schwedische sich der Vestung Driesen von Landsberg auß impatronirt / erzehlet: welchen Platz sie nicht allein der Nothdurfft nach völlig reparirt / sondern auch mit aller Nothdurfft an Volck / Munition und Proviant versorget.

Vom Neu-Ruppin / Cüstrin uñ Spandau.

Im vorigen Jahr haben wir von Neu-Ruppin und Cüstrin gedacht / und hatten die Schwedische Neu-Ruppin erhalten / darein General Major Axel Lillie Gubernator in Vorder-Pommern sein Teutsches Regiment / und 3. Comp. zu Pferd / unterm Obrist-Lieuten. Antoni geleget hatte. Der Obrist Goldacker verhoffte noch dises 1639. Jahr etwas darvon zu verrichten / und kame gegen dem Ende desselben darvor / zu recognosciren / ist aber vermittelst Außfalls uñ Canonen mit zimlichem Schaden abgewiesen worden. Darauff thaten sich die Steinbockische Reuterey auß Prentzlau mit den Schwedis. in Ruppin conjungiren / und wurden noch 200. Pferd ins Landsberg geleget / denen zu Cüstrin und Spandau die Proviant-Zufuhr unsicher zu machen / was nun dardurch verrichtet worden / wird bald angeregt werden. Es liessen aber die Brandenburgischen bey vorgemeldtem recognosciren es nicht verbleiben / sondern zogen im Jan. diß Jahrs mit Stücken vor Ruppin / beschossen es zum stürmen / darvon sie doch zweymal abgeschlagen wurden / darüber etliche todt geblieben.

Ruppin beschossen.

Hierauff samleten sich die Schwedische 3000. starck / in Willens nach Havelberg / und in dasselbige Land zu gehen / und arme Leute zu machen: es wurde aber darmit geendert / und giengen sie in die Alte Marck nach Rattenau. Von dannen liessen sie sich etwas vor Dömitz sehen / legten sich aber meistens vor den Damm bey Cüstrin / und ängstigten diese Vestung hart; dergleichen geschahe auch gegen der Vestung Spandau: und entzwischen dieser Actionen

Cüstrin uñ Spandau geängstiget

nahmen

1640.

Havelberg eingenommen.

nahmen die Schwedische unter benenntem General-Major Axel Lillie / auch Havelberg hinweg / setzten das gantze Land in Contribution / und weilen sie erfahren hatten / daß die Käiserl. in Dömitz und der Werber-Schantz nicht viel zum besten hatten / fiengen sie an dort herum auch eine Schantze auffzuwerffen / diesen Orten die Zufuhr zu sperren; entzwischen sie sich der Vestung Rattenau eben sowol bemächtiget hatten.

Rattenau occupiret.

Dömitz proviantirt sich.

Die in Dömitz hatten nicht viel zum besten / derhalben trachteten sie im Februar. nach Proviant / und bekamen dessen auß Hamburg auff eine geraume Zeit / ein zimliches Genügen / welches die Schwedische über allen angewandten Fleiß nicht hindern konten; inmassen sie sich in den Städten jenseits Berlin zu sehr außgetheilet / auff das Contribution-Einbringen gesehen und sich mit vergeblicher Hoffnung zuviel vorm Cüstriner-Damm auffgehalten hatten.

Werber-Schantz auch proviantirt.

Bey dieser Occasion unterliessen die Brandenburgischen nicht / auch die Werber-Schantz zu proviantiren / in welche sie noch darzu 100. Mann brachten. Dieweil sie sich auch im Städtlein Werben vielmals auffhielten / liesse endlich der Herr Statthalter Graf von Schwartzenberg / die Thor und Mauren daran verderben / und es unversperret machen.

Von Fräckfurt an der Oder.

Wir haben im vorigen Jahr / daß die Schwedische Franckfurt an der Oder im Eingang Augusti eingenommen / aber nach empfangenem Ranzion-Geld bald wieder verlassen hatten / gemeldet. Diß Jahr aber im Eingang deß Februarii kame der Obr. Lieut. Radicke wiederum darvor / als eben die Brandenburg. Officirer und Soldatesque darinnen gewesen / eine Execution über die unbeständige Burgerschafft zu thun / welche die Schwedische vermittelst Auffhauung eines Thors herauß geholet / gefangen hinweg geführt / und den Ort mit vier hundert Mann besetzet.

Dömitzer-Windmühl abgebrannt.

Dieweil die Werber- Schantz und Dömitz waren proviantiret worden / wusten die Schwed. die Käis. darinnen anderst nicht zu beschädigen / als daß sie die Windmühle bey Dömitz um den 20. Febr. abbranten / und Gen. Axel Lillie legte sich in Havelberg / das Land herum / wie oben gemeldet / zu schützen.

Gen. Axel Lillie will Berlin und Cölln überfallen.

Es wär aber auch dieses auff etwas weiters / und zwar auff Berlin und Cölln angesehen / welche beyde Städte man Schwedischen Theils nach erlangten Ranzion-Geldern verlassen hatte. Darum nahme General Axel Lillie das Volck auß Ruppin / Havelberg und der gantzen Prignitz / und marchirte nach Neu-Brandenburg / als wolte er in Vorder-Pommern gehen / er wandte sich aber auch in Eyl gegen Zedenick / und vermeynte gedachte beyde Städte Berlin und Cölln zu überrumpeln.

Dem Obr. Krachten / so in Spandau gelegen / kame dieses Marchiren verdächtig vor / und zoge diesen Städten auch in Eyl also zu Hülffe / daß er mit seinem Regiment zu Fuß und 300. Pferden / dem General Lillie um einen Tag vorgebogen hatte / neben welchem die Burgerschafft auch zu den Waffen griffe / sich vor weiterer Ranzion zu salviren. Als nun General Lillie in 3000. starck und mit 2 Feldstücklein / bey dem sich der Obrist Ochsenstirn und Kerberger befunden / angezogen kam / und ernstliche Resistentz befande / konte er nicht wol anderst / als bey der Kälte deß Februarii sich in die Vorstadt über Nacht zu verkriechen / und in guter Ordnung deß nechsten Morgens nach Cöppenick zu gehen / als dann geschehen: und verbliben für diß mal diese beyde Städte unangegriffen.

Es konte dieser Fehler ohne Empfindung nicht ablauffen; darum ersternente beyde Obrste / sich auff ein paar Tage in Fürstenwald legten / alsdann sie nach Münchenberg / Buckow / Writzen an der Oder / und andere Ort gegangen / und was nicht mitgehen können / mitgenommen haben.

Von Brädenburg. Streiff in Pommern.

Im Eingang deß Februarii thaten die Brandenburgische Reuter einen Streiff in Pommern / und trieben zimlich Viehe hinweg / welches der Schwed. Commendant in Stetin Hr. Lillie Höck eben sehr empfande / und solten dessen die Ucker-Märcker / daß sie nichts darvon offenbahr gemacht / allerdings entgelten / unangesehen sie / vermög Accords / contribuirten.

Man sol Dömitz wieder angreiffen.

Der Gubernator in Wißmar bekame um diese Zeit Befehl / Dömitz anzugreiffen / und fienge an sein Volck in Bereitschafft zu halten / er hatte sich aber zu schwach befunden: doch ist im Martio einer starcken Dömitzer-Parthey dergestalt auff den Dienst gewartet worden / daß von derselben nur ein Fehndrich mit 20. Knechten wieder zurück in die Vestung kommen: hingegen auff Schwed. Seiten Hauptmann Halberstatt todt geblieben / und Hauptmann Heller tödtlich verwundet darvon kommen / und seyn die in der Vestung einer starcken Compagnie auß Wolffenbüttel gewärtig gewesen / die bey ihnen zur Besatzung bleiben sollen: auch hatte den Dömitzern der Käis. Commissarius Zangenmeister / etliche Schiff mit Korn / eben um diese Zeit / von Magdeburg auß verschaffet / die ohne Anstoß bey ihnen ankommen waren: dannenhero es den Schwedischen mit diesem Platz nicht gelingen wolte: und war dieses die Ursach / weßhalben sie im Aprilen die Elbe / als wir oben gemeldet / von Hamburg her gesperret hatten.

Schwed. nahen der Oder.

Darum sie im Eingang Martii zu Fürstenwald / gegen und in Franckfurt still lagen / theils sich die Oder auffwarts thäten / theils nach Prentzlau quartirten / mit denen es / daß sie auff Berlin und Cölln noch laureten / das Ansehen hatte: nachdem sie alles außgeplündert und außgezehret hatten / nahmen sie ihren March wieder in Vorder-Pomern / und nach Stettin.

Eine Brandenb.

Durch dieses Verlassen vermeyneten die Chur-Brandenburgische sich Vortheils zu gebrauchen /

1640.

1640. Compagn. gefangen.

brauchen / und legten sich in Fürstenwald / welche aber der Schwed. Obr. Lieut. Radicke auß Franckfurt überfiele / und so hart ruinirte / daß er eine gantze Compagnie zu Fuß / samt Officirern und Knechten / gefangen bekame.

Dieses verursachte unter denen Brandenb. daß sie auff Revange gedachten / und stunde darauff / daß der Obr. Volckmann mit 8. Compagn. zu Fuß / und 3. zu Pferd über die Elbe gehē sollte / die Schwedische in Garleben / die schlechte Wacht hielten / und mit Proviant gering versehen waren / herauß zu treiben : weßwegen die Schwedische / als sie solches vermerckten / mehr Volck in Franckfurt thatē / und sich auch sonsten allenthalben besser vorsahen / die damals wieder in Alt-Ruppin / Wittstock und anderer Orten herum lagen.

Dömitz wird listig proviantirt

Entzwischen erpracticirten die Brandenburgische mit sonderm List einen Schwedischen Paßzettul vom General Banner durch eine Mittels-Person / vermittelst dessen sie Dömitz sicher / auff Jahr und Tag zu Wasser proviantirten.

Die Schwedische auß Lentzen mit Revange getrieben.

Die Schwedischen waren damals bey zwey hundert starck in der Stadt Lentzen / und deren dabey am Wasser ligenden Schantz / die solten diß Orts Dömitz gleichsam blocquirt halten : als aber die Brandenburg. vorgedachtes Proviantiren verrichtet hatten / nahmen sie Canonen und Volck zu sich / und überfielen die in Lentzen und der Schantzen / daß sie sich nach zimlichen Canon-Schüssen auff Gnad und Ungnad ergeben musten / dannenhero die Officirer und Knechte zur Revange gefangen genommen / und viel Munition und gute Beuten bey ihnen gefunden wurden : außgenommen den Hauptmann Bauren / welcher sich selb fünfft über die Elbe salvirte.

Brandenb. streiffen.

Auff solches streiffeten die Brandenburg. auch auff Wißmar / trieben daselbsten etlich Viehe hinweg / und zerstreueten dem Hn. Grafen von Thurn sein neugeworben Volck auff dem Musterplatz zu Mechelnburg / daran er schō vom Februario her / in Hamburg hatte werben lassen.

Sie empfangt vor Franckfurt Schaden.

Die Brandenburgische hatten sich dieses ihres Glücks übernommen / und vermeynet / es müste ihnen auch also zu Franckfurt an der Oder gelingen: darum zogen fünff ihrer Obristen / als Freyherr von Rochau / Gubernator in Spandau / welcher im Namen deß damals kranck darnider gelegenen Commendanten der Vestung Cüstrin / Conraden von Burgsdorff / denen andern commandirt gehabt / der Obrist. Kracht / Obr. Volckman / Obr. von Trottau / Commendant in Peitzen / und der gewesene Kriegs-Rath / Günther Marwitz / ihr Volck fast alles zusammen / daß auch die Vestung Cüstrin sehr darüber entblösset wurde / der Hoffnung / vermittelst Anschlags in Franckfurt / darinnen der Schwed. Obriste Lieutenant Joachim Radicke von drey biß vierhundert Fußvolck lage / zukommen: als aber solcher entdecket wurde / resolvierten sie sich / mit Gewalt den Ort anzugreiffen / welches auch sehr unglücklich abgeloffen.

1640.

Dieweilen nun die Schwed. nachmals den Verlauff darvon selbst berichtet / und solcher in Druck kommen / so haben wir denselben / so gut wir ihn empfangen / ferner hierbey drucken lassen wollen / als erstlich ein darvon abgegangene Missive, und darauff eine fernere Relation vom Obristen Lieutenant Radick selbsten.

Wol-Ehrenvester / geliebter Herr / mein jüngstes ist gewesen den 13. Jul. worinnen ich berichtet / daß der Feind mit dreyhundert und funffzig zu Fuß und zweyhundert zu Pferd auß Cüstrin gegangen sey / zwey Wägen mit Munition / und dann 6. Wägen Rocken-Garben bey sich habend / worunter allerhand kurtze Gewehr verborgen gelegen / darbey auch etlich zwantzig Soldaten in Bauers-Kleider verkleidet / sich befunden / in Meynung die Wachten in den Thoren zu übermeistern / und sich der Stadt zu bemächtigen / weil aber auß fleissig gehaltener Kundschaft hiesiger Commendant Herr Obr. Lieuten. Joachim Radicke / solches bald erfahren / ist er außgefallen / mit ihnen chargirt / etliche von den ihrigen beschädiget / wie auch einen gefangen bekommen / von unsern seynd zwey Pferd geschossen worden / die Brandenburg. sollen malcontent zu fechten gewesen seyn / weil sie wegen nassen Wetters / so sie unterwegs plötzlich überfallen / ihre Gewehr nicht brauchen können / wie sie dañ ihre Wachten fast meistentheils in Cüstrin entblösset / und dadurch die Vestung nicht wenig hazardirt / wann hiesiger Commendant 150. Pferd gehabt / hätte er sie mit Gottes Hülff geschlagen / und das Fußvolck bekommen können. Auff dieses ist der Feind eine halbe Meil von der Stadt ligen blieben / Vorhabens mehr Volck an sich zu ziehen / uns darmit zu attaquiren / wie dann der Herr Commendant den 16. Julii frühe Morgens Nachricht bekommen / daß zwey starcke Compagnien zu Fuß und eine zu Roß von Liberose kommende nach Beßkow gangen / woselbst sie pernoctirt / da dann mehr Volck an der Spreye sol gelegen haben / hierauff der Commendant præsumiret / es möchte vielleicht auff ihn angesehen seyn / inmassen dann auch selbigē Tags geschehen / sintemal der Feind drey Stunden vor Abends mit seiner gantzen Macht zu Roß und Fuß avancirt / und sich mit unterschiedlichen Trouppen sehen lassen / worauff nach Außweisung beygefügter Relation dieses / wie folget / vorgangen.

P. S. Der Feind æstimiret den Verlust seines Volcks über acht hundert Mann / den armē Leuten aber seynd die Weingärten alle verwüstet und verdorben / die Besatzung allhier ist gewesen dreyhundert Mann / worunter sich viel Krancken gefunden.

Fernere

1640.

Fernere Relation.

Demnach der Feind in seinem den 13. Julii vorgehabten Dessein, indeme er sich durch die bey sich habende sechs Wägen / so mit Rocken-Garben / wie auch mit Munition beladen / worunter allerley Hand-Granaten verborgen gewesen / und zwantzig in Bauers-Kleydern verkleydeten Soldaten / dieser Stadt-Thor zu bemächtigen vermeynet / verhindert worden / sintemal sein Anschlag durch fleissig gehaltene Kundschafft entdecket worden: als ist er den 16. dieses mit fünffzehenhundert zu Fuß / worbey Herr Obrister Rochau / Freyherr / so das Volck commandiret / Obrister Kracht / Obrister Volckmann / Obrister Trota / Commendant in Peitz / Günther Marwitz / Kriegs-Rath gewesen / nebenst 6. Stücken Geschütz / als 2. halben Carthanen / zwey fünff Pfündigen / und zwey vier Pfündigen Stücken / ohne die Serpentiner / zusammt Goldackers seinen Reutern und Tragonern wieder kommen / und hat den 17. dieses / Morgens früh um 4. Uhr angefangen Bresse zu schiessen / welches gewähret biß um 8 Uhr / da dann dieselbige fertig gewesen / darauff ist er mit grosser Furi zum Sturm gelauffen / und ehe man denselben von einer Seiten thät abschlagen / ist er von der andern Seiten deß Wassers wieder angangen / da es dann gewähret biß über 12. Uhr / so bald aber der Sturm abgeschlagen / habe ich zu dem einen Wasser-Thor so petardiret / und offen gewesen / auff sie lassen hinauß fallen / die jenigen so sich in der Flucht in die Schiffe salviret / seynd mit den Schiffen umgeschlagen und ersoffen / daß von 200 Mann nicht zehen davon kommen / die übrigen aber nebenst den Officirern / was nicht todt geblieben / gefangen worden / deren über hundert gewesen / worbey wir dann drey Petarden / welche noch nicht gespielet / eine Anzahl von Sturmleitern / so kurtz und lang gemacht werden können / zwey Serpentiner / ein gut Theil Metallene Hand-Granaten / und acht grosse Kahnen bekommen / zwey Serpentiner seynd mit dem Schiff versuncken / deß Obristen Borgsdorffs Major Günther / ist auff selbiger Post / wie auch zwey Fändrich geblieben / es ist auch daselbst ein Capitän biß auff den Tod beschädigt worden: auff der andern Seiten nach den Weinbergen / ist er nechst Göttlicher Hülffe auch in Confusion gebracht worden / ungeachtet bey acht hundert Mann noch fertig zum fechten gelegen haben / habe ebenmässig daselbst außfallen lassen / über sechtzig Beschädigte und Gesunde einholen lassen / da dann sehr viel Todten gelegen / wie viel aber derselben eigentlich gewesen / kan man nicht wissen / dann der Feind so viel Zeit gehabt / sie die gantze Nacht zu verschleppen / wie man dann unterschiedliche Oerter findet / da sie die Todten begraben haben / gleichwol seynd noch über sechtzig den andern Tag da gelegen / welche ich begraben lassen. Sonsten hat der Obriste Lieutenant Goldacker mit seinen Reutern / als der Sturm am grösten gewesen / abermals das Viehe weggetrieben / da er nicht allein den armen Leuthen die Weingärten verwüstet / sondern auch zu Conservirung seines Herrn Landes noch viel Getrayde in Garben darzu verbrannt. Es berichten auch die Gefangenen / daß Trota neben Krachten / welcher in seinen hiebevor beschädigten Schencke[l] geschossen worden / und sehr darüber geklaget / und Volckmann beschädiget seyn solle. Volckmann vermisset bey Abmarchirung an seinem Volck allein zwey hundert Mann / von Borgsdorffs drey hundert / und seynd nicht über fünffzig samt den Beschädigten wieder nach Cüstrin geführet worden. Sonsten hat der Herr Rittmeister mit seiner Compagnie allhier in dieser Occation wider Verhoffen / sehr gute Dienste gethan. Es ist bey Abmarchirung deß Feinds von seinem Volck über 700. vermisset worden / worunter der Major Günther auß Cüstrin / so todt und gefangen / ein Regiments-Quartiermeister / zwey Lieutenants / zwey Fändriche / nebens 200. gemeinen Knechten / unter welchen bey 100. Beschädigte / davon täglich etliche sterben. Der Feind in währender Belägerung / so viel man mercken können / hat alleine auß halben Canonen 140. Schüsse gethan / die Kugeln sind alle von Metall / hat auß allen Vestungen die allerberühmtesten Constabel / deren 17. gewesen / bey sich gehabt / wovon einer gefangen / vier aber geblieben / es sind allerhand Gewehr und Materialien nebenst einem Metallenen Stück / so wegen vielen Schiessens zersprungen / zurück blieben / der gäntzliche Abzug ist den 19. Julii geschehen.

P. S. Nach Schliessung dieses / berichten etliche Brandenburgische Officirer / daß bey 2000. zu Fuß gewesen seyn sollen / wie ich dann gleich anjetzo bey Durchlesung der Weinberge über hundert Todten gefunden / und begraben lassen / es sollen auch alle Vestungen von Volck entblösset worden seyn / daß nichts als nur die Wachten darin gewesen / wie dann in Cüstrin nur die Bürger sollen Wacht gehalten haben. Borgsdorffs Völcker seyn 400. gewesen.

Sonsten haben um diese Zeit deß Julii auch etliche Brandenburgische im Mechlenburgischen und in Pommern herum gestreiffet / und das übrige Viehe auffgeklaubet / die aber vor Franckfurt gewesen / deß erlittenen Schadens nicht wenig empfunden / doch haben sie Cüstrin / Spandau und Peitzen mit ziemlicher Guarnison auffs förderlichste wiederum versehen / aber Alt-Brandenburg darüber gar quittiret / und Berlin schwach besetzt gelassen. Es lage auch der Obrist Lieutenant Goldacker mit etlichen Compagnien Reutern und Tragonern im Augusto in Neu-Ruppin / 4. Meilen von Wittstock / der Schwedischen Quartier / dahin er eine Parthey um den 20. ejusdem gehen liesse / die auff der Hasenhatz 2. Rittmeister / 1. Cornet und andere erdapten / bey denen auch der Obrist

1640.

Wrangel gewesen / der sich aber mit seinem Pferd in einen Morast / und auß demselben zu Fuß weiters salviret / damit nun sein Pferd die Goldackerische nicht bekommen / und ihm desto leichter nachsetzen möchten / hat ers selbsten darnider geschossen.

Staatische Gesandten nach Schweden.

Es waren im Ende deß Julii Staatische Gesandten auff dem Weg nach Stockholm zu kommen / deren wir oben bey Dänischem Verlauff auch gedacht / auff welcher Einholung man Præparatoria machte / und alle Reichs-Räthe beschriebe / ihnen in pleno Senatu Audientz zu geben.

Von 24. Fahnen neuer Schweden.

Es wurden um den Eingang Augusti zu Stralsund 24. Fähnlein neuer Schweden auff 12. Kriegs-Schiffen auß Schweden angebracht / denen von Reuterey in kurtzem auch folgen solten; die sind biß auff fernere Resolution, um deren willen die beyde in Vorder- und Hinder-Pommern geordnete Herrn Gubernatorn zu Uckermünd beysammen waren / in Prentzlau geleget worden.

Die Schwedische streiffen.

Die Schwedische befanden sich hiedurch gestärcket / und streiffeten Eingangs Septembris hin uñ her / biß auff ein paar Meilen von Spandau / davor sie Viehe und andere Beuten machten / denen aber die Brandenburgische Reuterey bald entgegen / und zu Spandau durchzoge / sie abzutreiben.

Die Cüstrinische fangen den Schwedischen Legaten.

Die zu Cüstrin hatten sich deß vor Franckfurt erlittenen Schadens erinnert / derowegen neu Glück zu suchen vermeynet / auff welches Rittmeister Strauß um den 26. Augusti mit 70. Reutern und 36. Tragonern außzoge. Er hatte erfahren daß Schwedische vornehme Officirer auß Schlesien vom Gen. Stallhansen mit Convoy kommend / auff dem Weg seyen / und die zu Landsberg durchreysen solten. Als er nun auff Landsberg marchirte / bekame er weitere Kundschafft / daß diese Herren ihre Convoy von 60. Pferden von sich gelassen / und den Weg auff die Seiten gegen Schwerin / nach Driesen gegen Stettin zu genommen hatten / derowegen auch er Rittmeister sich von Landsbergischer Strassen ab / und nach Woldenberg gewendet / in welchem Orth Schwedische Reuterey lage: worinn er diese Reuterey überfiele / sie zerstreuete / und in 60. Pferd Beute machte. Er erkundigte hierdurch / daß die Schwedische reysende Officirer auff einem Hause nicht weit von Woldenberg still lägen; derowegen er sich auch / dieselben diß Orths zu überfallen resolvirte. Als er nun im marchiren ist / begegnen sie ihme zwischen diesem Schloß und Woldenberg / und waren es der Schwedische Legat Lillie Strom / sammt dem Gen. Adjutanten von Stallhansischer Armee / Namens Schönhern / die zwar 2. Reuter voran schickten / zu fragen / was Volck die andern seyen: Rittmeister Strauß aber behielte diese 2. Reuter bey sich / und gienge alsbalden auff diese zween Schwedische Herren / umringte dieselben / und nahme sie mit allem dem Ihrigen gefangen / der Herr Legat hatte bey sich 8000. Rthlr. in in specie, und eine Küsten mit Silberwerck / dabeneben auch 8. Pferde: der Gen. Adjutant aber 6. Pferde / und beyde ihre Wägen / welches alles er Rittmeister / sammt den Personen / glücklich in Cüstrin eingebracht / dem Obristen Lieutenant Goldackern einen Antheil præsentirte / und damit seiner Ehren ein Genügen gethan hatte.

1640.

In Wittstock lagen sieben Compagnien Schwedischen Fußvolcks / zu welchen noch vier Finnische zu Pferd geschickt wurden / die sich sämmtlich rüsteten ihren Weg von dannen nach Mechlenburg zu nehmen. Das hatte der Obriste Goldacker erfahren / welcher damahls um den 12. Septembris zu Küritzlage: darum nahme er alle seine Reuterey zu sich / und traffe die Schwedische in keinem geringen Vortheil beym Mechlenburgischen Städtlein Röbel an / in welchem sie stehen geblieben / er wagte es aber nichts desto weniger / auff sie zu treffen / und setzte so eifferig in sie / daß deren bey zwey hundert sammt Officirern blieben / und die andern sich trennen lassen muste̅n / und wurden ein Major von der Cavallerie, zween Capitäin / ein Capitäin Lieutenant / und zween Lieutenant / benebens andern Unter-Officirern / und hundert und zwantzig Knechten gefangen / und alle die eilff Compagnien auff einmal ruiniret.

Die Schwedischen verlassen Prentzlau.

Auff solches verliessen die Schwedische den 16. Septembr. die Stadt Prentzlau / nahmen ihren Vorrath an Geträyde mit und zogen sich nach Lockenitz.

Der Schwedische Legat betrauret seinen Verlust hoch.

Der Schwedische Legat hatte an baarem Geld / Silbergeschirr und Kleinodien nicht ein geringes verlohren / welches man auff hundert tausend Reichsthaler geschätzet / er hatte aber seine briefliche Urkunden / unter denen der gantze Zustand Stallhansischer Armee / sammt völligen Pommerischen Staats- und andern Geheimnussen gewesen / viel gröſſer als alles Geld geachtet / und sehr betrauret. Die Brandenburgische wurden von diesem Glück wiederum muthig / und streiffeten biß vor die Stadt Stettin / auch auß Preussen und Polen in Hinder-Pommern.

Proviant für Magdeburg und Dömitz.

Man brachte im October abermahlen nach Magdeburg eine gute Nothdurfft Korn und Mehl auff der Elbe / auß Böheim und Dreßden / das wurde zum Theil und namentlich bey zwey tausend Strichen Mehls nach Dömitz geführet / unangesehen wir oben / daß diese Vestung auff Jahr und Tag proviantiret worden seye / vernommen.

Brandenburgische nehmen gefangen.

Die Goldackerischen hatten gegen dem Ende Octobris abermahlen ein Glück: dann nach dem sie gute Beuten von Viehe / Pferden und anderm / auß Hinder-Pommern mitgebracht / hatten sie erfahren / daß auff einem Schloß eine Hochzeit gehalten worden / daselbsten sie deß Obristen Dewitzens Weib gefunden / und gefänglich mitgenommen.

Es

1640.

Es giengen auch diese Reuter nachmahls im Eingang Decembris von Spandau nach Schweed / und thäten daselbst Schwedisches Volck außheben.

Was aber von anderer Reuterey in Stendel und Werben gelegen / hatte man dieser Zeit von dannen nach Berlin und Cöllen an der Sprew abgefordert : dannenhero diese beyde Städte für dißmahl keine Noth mehr von Schwedischem Volck erlitten / sondern es ist bey oben erzehlter Anfechtung geblieben.

Von Arnheim / und d Stettinischem Landtag.

Man hatte Brandenburgischen theils in Preussen werben lassen / und hielten selbige Land-Stände für gewiß / daß es damit auff Pommern angesehen seye / deßwegen sie von Gestattung einigen Musterplatzes nichts wissen wolten / sie liessen sich auch die Anwesenheit deß von Arnheim / wiewol derselbe auff dem Churfürstl. Amt Fischhausen gefährlich kranck lage / nicht wohl gefallen. Das geworbene Volck war etlich hundert zu Fuß starck / und wurde im Eingang Decembris auß Preussen nacher Cassuben geführet / darüber man unterschiedliche seltzame Discurs machte. Es wurde auch zu Stettin von den Schwedischen um den 12. Nov. ein Landtag gehalten / deme gewisse Personen wegen Chur-Brandenburg beywohneten : es gienge aber dessen Schluß ohne Effect ab. Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg waren den 1. Decembris zu Königsberg in Preussen todts verblichen / davon selbigen Landes etwas Unruhe und ziemliche Forcht entstehen wolte. Der Statthalter in der Marck Brandenburg / Herr Graf Adam von Schwartzenburg / wurde über diesem tödtlichen Abgang sehr perplex, und nahme seinen Weg von Spandau / auß dem Land. Die wegen Käis. Maj. im Land waren / unter denen einer Herr Both gewesen / thaten sich nach Hamburg zum Käis. Ambassadorn und Residenten begeben. Ihrer viel spitzten hierüber die Ohren / und insimulirten den abgeleibten Herrn Churfürsten / daß er neuer Händel ein begieriger Mit-Stiffter und Patron gewesen / hergegen der junge Successor sich die cruenta Consilia nicht habe gefallen lassen / und besser affectioniret seye : darauß man sich eine Hoffnung machete / es würde (dem Sprüchwort nach) mit dem alten Schnee viel abgangen seyn / und besser Wetter / zumahl für Brandenburg und Pommern / hernach folgen.

Von Herrn Churfürstens zu Brandenburg tödtlichem Abgang.

Vom Schloß Tangermünde.

Um das Ende Decembris zogen sich theils Brandenburgische Völcker über die Elbe nach der Alten Marck / und besetzten fürnemlich das Schloß Tangermünde : als aber die Schwedischen auß dem Halberstättischen sich ihnen entgegen kehreten / gingen sie wiederum zurücke / und liessen dieses Schloß mit 70. Mußquettirern und 24. Reutern besetzet / welches die Schwedischen unterm Obristen Carl Ruth bald darauff angriffen / und wiewol sich diese neue Guarnison nach Möglichkeit mehrete / hat sie sich doch ergeben müssen / gestalt sie dann nach Halberstatt gefangen geführt worden. Auf diese Weise hat man nun das Kriegswesen in der Marck Brandenburg contra die Schwedischen gleicher Gestalt / wie bey vorigem Jahr gemeldet / zugebracht / dahin wir es hiemit kürtzlich remittiren.

1640.

Von einem Wallfisch der zu Wolin außgestrandet.

Im Eingang Novembris hat sich bey Wolin in der Schweine ein grosser Sturm ereignet / der einen jungen Wallfisch von sieben und dreyssig Schuh lang / und ein und zwantzig breit oder dick / lebendig gestrandet / deme die in der darbey ligenden Schantze gewesene Soldaten / auch die vorüber seglende Schiffleuthe den Kopff mit Aexten und Knütteln wol zerschlagen / Degen in Leib gestossen / das Fleisch stückweiß auß dem Rücken gehauen / welches der Fisch so gar nicht geachtet / daß er nur bißweilen sich etwas bemühete / und die auf ihme gestandene zu 6. und 8. ins Wasser geworffen / oder abgeschüttelt hatte. Den vierdten Tag ist wieder ein fliegender Sturm kommen / der den Fisch hinweg genommen hat / daß er fürters nicht mehr gesehen worden.

Es hat die See Anno 1620. fast eben an diesem Orth und Ufer auch einen solchen Wallfisch / aber todt außgeworffen / welcher gar zerhauen worden / der hatte seinen Schlund oder Rachen nach der See zu gerecket / der jetzige aber denselben nach Pommern gehalten. Dergleichen Portenta, so dieses anderst eins ist / wollen wir den Oedipum außlegen lassen : wie wir dann auch / ob es etwas zu bedeuten habe / daß der Herr Commendant zu Stettin / ein gantz weisses Rehe den 9. Novembris auf der Jagt gefangen / an seinen Orth stellen / und es damit ein rarum contingens seyn lassen.

Von einem weissen Rehe.

Von Schlesischem Verlauff.

Es liget Schlesien in Brandenburgischer Nachbarschafft / und participiret von Driesen auß auch von Nider-Laußnitzer Gräntzen / etwas weniges mit Brandenburgischen Actionen : wollen derowegen nunmehr darvon handeln. Und hat diß Land im vorigen Jahr sich nicht allein gut Käiserisch verhalten / sondern auch / wie oben gemeldet / zur Werbung und Volck Unterhaltung contribuiret / nichts destoweniger aber / das Glogauische / Brigische / Lignitzische / Schweinitzische zum Jaur und anders / sammt Ober- und Nider-Laußnitz von beyden Theilen eben so wol leyden müssen.

In Lignitz ist ein Käiserlicher Commendant gelegen / der hat im Ende vorigen Jahrs 400. Schwedische Pferde auf dem Fouragiren bey Herrnstatt erkundschafftet / und deren ziemlichen Theil bekommen.

Vom Gen. Stallhanß und seinem Streiffen.

Hergegen hatte sich General Major Stallhanß in Barchwitz dem vesten Lignitzischen Hauß / welches er erst im Eingang Januarii eingenommen / gehalten / und Jaur besetzet / welchen Orth er mit Schantzen versehen liesse : dabenebens streiffte er hin und wider / brandtschätzte und plünderte die kleinen Städtlein / wie auch Neuen-Marckt und Striga / und giengen

dann

1640. Von der Käiserl. Widerstand.

dann wiederum in sein Nest/ das Großglogauische: die Käiserische aber unter dem von Manßfeld blieben vor Breßlau auf dem Sand / zu Bernstatt und im Hundsfeld ligen. Doch thaten sie sich um die Mitten deß Januarii auch herfür / und beschädigten so gut sie konnten / auch legte der von Manßfeld noch mehrere Reuterey in Lignitz. Er überfiele auch die Schwedische zu Herrenstatt nochmahls / und ruinirte deren bey hundert und fünffzig Pferd; auch griffe der Käiserl. Obriste d' Espagni mit seinen Tragonern / die man die Spanischen genennet / auf die Schwedische bey Weyda über der Oder / und bekam deren fünffzig gefangen: hergegen erholten sich die Schwedische / und bekamen ihre zu Herrnstatt verlohrne Reuter wieder / nach welchem sich Stallhanß für die Brigische Stadt Wolau im Februario legte / und beschosse dieselbe / die er um den 26. ejusdem auf Discretion ein- und darinnen fünff Stück mit ziemlicher Munition bekommen / in welcher 600. Mann mit Bagage gelegen waren: hierauf schickte der von Manßfeld 7. Wägen mit Munition alsbalden nach Ramßlau / selbigen Orth vor Stallhansen zu providiren: dieser aber bekame Kundschafft davon / und nahme sie auch hinweg. Folgentlich legte sich Stallhanß für die Münsterbergische Stad Oelß / bliebe aber nicht lang davor / sondern gienge Eingangs Martii vor Drachenberg: daselbsten er seine Munition vergeblich hinein schosse / sich nach Beutten begabe / und von dannen sich nach Grünberg und Crossen theilete. Der von Manßfeld aber fieng zu Brieg an auffzubrechen / und sich mit dem meinsten Volck nach Böheim zu begeben / zum Piccolomini zu stossen / und das in Schlesien verbleibende Volck solte vom General Goltz wieder commandiret werden.

Stallhanß erobert Wolau.

Von Jaur und Striga.

Entzwischen zoge der von Manßfeld biß zu General Goltzens Ankunfft in das Schweidnitzische / die vom Stallhansen eingenommene Orth / zumahl Striga und Jaur / wieder einzunehmen: General Goltz kame erst gegen dem Ende deß Martii bey dem von Manßfeld an / und solte sich Jaur und Striga wieder bemächtigen: deren Stallhanß / so sich über der Oder zu Beutten befande / Gewässers halben nicht zu Hülff kommen konnte: doch liesse dieser daselbsten eine neue Brücken schlagen: es kame aber um den 6. Aprilis Zeitung / daß Jaur und Striga den Seinigen mit Sturm schon wieder abgenommen seye: deren in Jaur zwey hundert gelegen / neben denen sich die Burgerschafft tapfer gewehret / seynd aber auch sehr nidergemacht / und darauff das Städtlein außgeplündert worden.

Was Stallhanß besetzt behalten.

Es behielte aber General Stallhanß nichts destoweniger auf Lignitzischer Seiten / die Städte Hirschberg / Goldberg / Lemberg / Buntzel und Lüben / sammt dem vesten Hauß Parchwitz: oberhalb Breßlau aber und der Oder / die Städte Wolau und Gura besetzt behalten: er aber muste den Monat Aprilis über in Beutten / im Glogauischen und Crossischen / um Gewässers und unaußgemachter Brücken willen noch immer still ligen.

1640.

Dieweilen aber der von Manßfeld das meinste Käiserl. Volck mit sich zur Käiserl. Armada in Böheim führete / und die hinderbleibende Völcker gegen dem Stallhansen zu schwach gewesen wären; so bewarben sie sich biß auff weitere Verordnung um Chur-Sachs. und Brandenburg / die im Eingang Maji in drey tausend Pferd starck angezogen kamen / sich mit ihnen zu conjungiren: entzwischen lagen die Käiserischen zu Jaur und Striga / für Hirschberg zu geben / waren auch mit sieben Regimentern und etwas Geschütze / den 10. Maji schon im Anzug.

Chur-Sächs. und Brandenb. conjungiren sich mit Goltzen.

Der General Stallhanß aber kam eben um diese Zeit auch mit acht Regimentern angezogen / und schluge bey Schöna zwischen Hirschberg und Goldberg auff drey Käiserische Regimenter Reuter / die zwey Geschütze bey sich hatten / die er alsbalden getrennet / ihnen das Bagage und Geschütze genommen / die übrige vier Regimenter wurden nach Schmidtberg und Striga getrieben / und in dieser Occation zween Obriste Warloffsky und Lempkhe / mit mehr andern Officirern gefangen.

Stallhanß schlägt z. Käis. Regimenter und entsetzt Hirschberg

Den 9. Maji waren die Sächsische und Brandenburgische zur Sitta zuvorher ankommen / und schon biß nach Lauben avanciret: als sie aber von dieser Rencontre, und daß General Stallhanß 8. Regimenter starck seye / wie auch / daß er auf sie gleicherstalt zugehe / vernommen / zogen sie sich erstlich nach der Sitta wieder / darnach giengen die Chur-Brandenburgische nach der Marck / und die Sächsische nach Dreßden zu.

Stallhanß schlägt andere 300. Pferde.

Auf solches wurden dem Gen. Stallhansen von einem Bauren auß Buntzel andere 300 Käis. verkundschafftet / die er gleichfals aufgeschlagen und ruinret: und weil die Käis. seinem Volck hierdurch zu schwach worden / ist er mit seinen Trouppen wieder nach Beutten gegangen / die Käiserl. aber haben ihre Zuflucht in Schweednitz genommen: daselbsten General Goltz um den 16. Maji Rendevous gehalten / und um den 26. ejusdem noch still gelegen / der Sächsischen Reuterey wiederum / und zugleich mehrern Volcks auß Böhmen erwartend.

300. Crabaten geschlagen.

Als Stallhanß nach Beutten gegangen / haben die Käiserl. sich füglich wieder herfür thun können / darum 300. Crabaten um den 26. Maji auf Beuthe und Viehe gegen Lemburg zu gestreiffet / welchen aber die Stallhansischen an einem Paß aufgewartet / und die meinsten nidergehauen haben. Dergleichen Scharmützel es um diese Zeit zwischen beyden Theilen mehr gegeben.

Die Käis. und Sächs. gehen nach der Lignitz.

Entzwischen seyn die Chur-Sächsische Völcker wiederum zu den Käiserl. gestossen / mit denen sie um den 16. Junii in allem von ungefehr

1640.

14. Regimenter starck / mit ziemlicher Artollerie nach der Lignitz gegangen / und haben daselbsten um den 22. ejusdem noch 6. Regimenter erwartet / den 14. Julii hatten sie noch ihr Hauptquartier bey der Lignitz zu Bruckendorff / und hat ihr Auffbruch ehist geschehen sollen.

Præpariren zum andernmal vor Hirschberg zu gehen.

Es hatte sich der Gen. Goltz um diese Zeit schon wiederum auff fünff tausend zu Roß / und zwey tausend zu Fuß gestärcket / mit denen er um den 16. Julii vor Hirschberg sich noch einmal geleget / und um den 18. ejusdem schon alles Geschütze darvor gebracht hatte / zu denen damals Gen. Sperreutter mit ziemlichem Volck gestossen war.

Kemptnitz wird eingenommen

Das Schloß Kemptnitz / zwo Meilen von Hirschberg / auff dem Stallhansisch Volck lage / wurde in kurtzem gezwungen / sich zu ergeben. Gen. Goltz nahete zeitlich biß an die Stadtmauren zu Hirschberg / thate mit schiessen und Granaten werffen keinen geringen Schaden / dardurch auch der Belägerten Mühle in Brand geriethe / und waren nicht mehr als vier hundert Stallhansischer darinnen / mit welchen sich die Burgerschafft conjungirte / und eher einen total Ruin erfahren / als sich vorm Entsatz ergeben wolte.

Die Käis. weichen.

Der General Stallhanß aber kame eben zeitlich in acht tausend starck / und zwar mit Stücken und Bagage: dannenhero die Käiserliche von Hirschberg ab- und sich nach dem Jaur zogen / mit Resolution nach Großg'ogau zu gehen: dannenhero Stallhanß sich zu besorgen hatte / sie dörfften ihme seine Oder-Brücken abnehmen und ruiniren: darum er auch wieder nach Beutten zoge.

Ein Käis. Officirer wird justificirt.

Es hatte ihm der Käiserliche Officirer Otto Henrich von Rhediger / das Städtlein Neuen-Marck im Winter übergeben / das wolte man ihm für gut gethan nicht passiren lassen; darum wurde ihm um den 25. Juli der Kopff vorm Rathhauß zu Breßlau abgeschlagen / und er von seinen Dienern zur Begräbnuß hinweggenommen.

Es wolten sich die Käiserische / ehe sie zum drittenmal vor Hirschberg giengen / noch mehrers verstärcken / und erwarteten abermal Chur- Sächsischen und Brandenburgischen Volcks: dieses hatte nun mit Franckfurt an der Oder eine unglückliche Action, davon oben bey Brandenburg gemeldet / gehalten / und konnte nicht kommen: Chur-Sachsen aber schickte sein Leib-Regiment: deme um den 12. Augusti sechs hundert Käiserische Pferd entgegen geschickt wurden / es solenniter zu begleiten.

Die Käis. gehen zum drittenmal vor Hirschberg.

Die Käiserliche giengen bald darauff zum drittenmal vor Hirschberg / und waren um diese Zeit drey tausend neuer Schweden ankommen / welche dem General Stallhansen zu Hülff ziehen solten / sie wurden aber von den Brandenburgischen auffgehalten / und hoffte man zugleich / es solten die Brandenburgische dem Stallhansen eine Diversion machen / nur daß es ihnen / Franckfurtischen Verlauffs halben / nicht möglich seyn wolte.

Die Käis. thäten interim auff die Stallhansische gegen Brandenburg zu auch streiffen / sie auffzuhalten / und wurden um den 21. Augusti bey Großgloga und Wolau unterschiedlich überfallen / und an Volck / Pferden / Vieh und anderm ziemlich beschädiget.

Die Stallhansische werden überfallen.

Ihre Resolution war / nach Eroberung Hirschberg auff Gen. Stallhansen zu gehen. Es lage ihnen aber zwischen Lignitz und Gloga das Lignitzische veste mit Stallhansischem Volck besetzte Schloß Lüben im Weg / das gedachte Gen. Goltz zuvor hinweg zu nehmen / und legte sich den 24. Augusti darvor: entzwischen liesse er Hirschberg mit Reuterey nur bloquirt halten / darinnen die Stallhansische allbereit ziemliche Noth litten: Gen. Stallhanß aber wartete noch immer auff seine neue Schweden und Succurs.

Die Käis. gehen nach Lüben.

Der Obr. d'Espagny Commendant in Gloga / gienge um diese Zeit mit Tode ab / und wurde einer von Schönkirchen an seine statt dahin verordnet / der that um den 20. Augusti mit dem Obr. Münster einen Außfall / und rencontrirte 800. Stallhansische Reuter und Fourragiers, deren viel erlegt / viel gefangen worden / und der wenigere Theil darvon kommen.

Die zu Gloga fallen auß.

General Goltz liesse um den 25. ejusdem das veste Schloß Lüben beschiessen / demselben auch mit Feuerkugeln zusetzen / endlich ihnen das Wasser nehmen. Darauff parlamentirte die Besatzung / welche über 70. Mann nicht starck war / und sich doch in Hoffnung Entsatzes so dapffer gewehret hatte / angesehen sie dem Gen. Stallhansen nur auff 5. Meilen entlegen waren. Sie musten sich aber auff Gnad und Ungnad ergeben / und wurden die Officirer auff Beutten gelassen / und die Knecht untergesteckt: Stallhanß aber bliebe noch zur Zeit in seinen Schantzen ligen / und wartete seines Succurs.

Lüben wird eingenommen.

Als Gen. Goltz das eingenommene Hauß Lüben besetzet / und dasselbe mit gehöriger Nothdurfft versehen / gienge er Eingangs Septembris wieder zurück auff Lignitz / und von dannen vor Hirschberg 7. Meilen von Lignitz / welches er um den 8. ejusd. starck beschiessen lassen: Er liesse auch den 9. desselben noch 3. Feuermörser von der Lignitz abholen. Als er noch im canoniren begriffen war / kommet Zeitung / daß Stallhanß sich auß seinem Nest herfür gethan hätte / zu Brentzlau mit gantzer Armee durchgezogen / und auff Lemberg gegangen wäre / welches nur 4. Meil von Hirschberg gelegen / der damals von 42. Compagnien zu Roß / und 20. zu Fuß starck geschätzet wurde / 6. Stück Geschütz bey sich habend: dannenhero General Goltz verursachet worden / seiner in Acht zu nehmen / und mit Angreiffung Hirschberg etwas innen zu halten: es ist auch Stallhanß zu Lemberg / biß daß er von weiterm Angriff vernommen / still gelegen.

Man gehet wieder vor Hirschberg.

Den

1640.

Man beschiesset wieder.

Den 12. Septembris fienge Goltz wieder an Bresse zu schiessen / und continuirte darmit langsam biß in den 17. ejusdem, welchen Tag er völlige Bresse machen liesse : das verursachte den Stallhansen von Lemberg nacher Buntzel zu gehen / sich der Stadt Hirschberg etwas bessers zu nähern : Gen. Goltz thät mit Stürmen abermahl innen halten; gestalt dann Stallhanß biß nach Liebenthal gienge / so nur zwo Meilen von Hirschberg entlegen : es wurde aber die Bresse über Nacht verbauet : dannenhero es auff Schlagen und Entsetzen / oder damahligem weichen bestunde. Entzwischen giengen die Partheyen wie gewöhnlich: und hatte Stallhanß Liebenthal um tausend Reichsthaler geschätzet.

Stallhanß recognoscirt.

Von Goltzischer Armada wurde spargirt / daß Herr General noch 5. Regimenter Käiserisch Volck auß Böheim zu sich bekommen habe : auch gienge die Rede / daß Hirschberg sich grosser Hungersnoth halben ersten Tags würde ergeben müssen : darum Stallhanß den 24. Septembris seine gantze Reuterey zu sich nahme / und nach dem Orth / das Lehenhauß genannt / gienge / die Gelegenheit zum Entsetzen zu recognosciren: darüber er seinen Feldscherer und etliche Reuter im Stich liesse / und für diß mal unverrichter Dingen zurück gienge.

Um den 9. Octobris lagen beyde Theil respective vor Hirschberg und Liebenthal / und war zuvor General Stallhanß auch vor dem Schloß Greiffenstein gewesen / hat aber eben so wol mit etwas Schaden abziehen müssen : doch erwartete er seines auffgehaltenen Succurs noch immer / und wurde unter seinem Volck / daß Gen. Axel Lillie mit demselben in drey tausend starck nit weit seye / die Vertröstung außgebreitet / alsdann die Entsetzung fortgehen werde.

Er schicket Munition in Hirschberg.

Es hatte in diesen Tagen Gen. Stallhanß vierhundert Reuter nach Hirschberg commandiret / den Belägerten Pulver beyzubringen / und wie es um sie beschaffen / zu erkundigen / die kamen an und theils unbekandter Dinge in die Stadt hinein : im Ruckkehren aber wurden sie erkennet / und darüber im Käiserl. Läger Lärmen gemacht.

Der Käis. Obr. Jung streiffet nach Beutten.

Der Obriste Jung wurde auch um diese Zeit mit fünffzehenhundert Reutern und Tragonern auß dem Käiserlichen Läger nach Glogau geschicket / etwas von Artollerie zu holen: der ist damals um den 11. Octobris in die Stallhansische Schantzen bey Beutten eingefallen / und hat etwas daselbsten in Brand gesteckt; dardurch er die Stallhansischen in die beste Posten und Wercke getrieben / dieselben / und die Schiff-Brücken zu defendiren. Dieses Käiserische Volck aber streiffte hin und her auff die Schwedische / und wurde um den 14. Octobr. im Läger vor Hischberg wieder erwartet / in welchem er aber erst um den zwantzigsten Octobris ankam : daselbsten in General Goltzens Hauptquartier / durch Verwarlosung eines Jungen deß Nachts Feuer außkam / daß viel Sachen / sammt neun Hand-Pferden / Schaden empfingen / und die Cantzley kaum errettet wurde.

1640.

Gen. Goltz minirt.

Es wolte das Beschiessen und Außhungern an Hirschberg nichts thun : darum General Goltz drey Minen machen / von denen er eine den 21. Octobr. springen / darauff auch anlauffen liesse ; er wurde aber mit starckem Verlust dergestalt abgetrieben / daß die Commandirten über der Belägerten Vortheil stutzten / und nicht ansetzen wolten : unangesehen nicht viel über 200. gesunder Mann in Hirschberg gewesen sind / die Burger aber so starcke Gegenwehr gethan haben. Es blieben in diesem Anlauff alsbalden ein Käiserlicher Hauptmann / Lieutenant und Waibel / welches die Soldaten verzagt machte.

Die Käiserische hatten um den 24. Octobris die andere Mine vor Hirschberg springen / und wiederum darauff anlauffen lassen / und hatte die Mine so wohl gewürcket / daß auch ein Thurn an der Stadt darvon eingefallen war / und kamen die Anlauffenden / wiewol mit ziemlichem Verlust / in zwey hundert Mann starck in die Stadt / wurden aber mit mehrerm Verlust herauß geschlagen / welchen Ernst der Bürger Widerstand meinstens / weil sie sich vor verlohren achteten / und in deß Käisers höchster Ungnad sich befanden / operiret hatte.

Stallhanß bekommt Succurs.

Der von den Brandenburgischen auffgehaltene neue Schwedische Succurs kam zum Theil bey dem Gen. Stallhansen um den 26. Octobris an / deßwegen er seine Mußquetirer / und mit Stücken zweymahl Salve schiessen lassen / und wurde doch der Succurs kaum von fünffzehenhundert starck außgegeben / etliche aber wolten denselben nur vor sechs hundert achten : und wurde darneben vermuthet / der General Goltz werde mit den Seinigen zu Feld gehen / und Hirschberg alleine etwas bloquirt halten : andere aber gaben vor / der Stallhanß hätte sich nach Lauben / nach der Ober-Laußnitz retiriret. Dannenhero ein jeder was man thäte / und thun solte / erachten wolte : das wollen auch die zu Hamburg / und daß Hirschberg den 27. Octobris schon entsetzet / Munition und Proviant hinein gebracht / die Käis. Haupt-Wacht ruiniret / eine Schildwacht vor Goltzens Zelt hinweg genommen / vom Obr. Lieutenant Botikhern grosse Beuth gemacht / und viel Officirer gefangen bekommen worden wären / wissen.

Ohne war es nicht / daß Stallhanß in das Städtlein Lauben 100. Mann einquartirt hatte mit Vorwenden / ein Magasin daselbsten auffzurichten : und mag auch geschehen seyn / daß sich die Käis. dem Stallhansen im Feld etwas præsentiret haben : sie haben sich aber um den 31. Octobris wiederum an Hirschberg befunden / und die dritte Mine springen lassen / welche ihren Effect besser als die andern / und also gethan / daß wol fünff Wägen neben einander hätten hinein gehen können : darauff man anlauffen

lassen /

1640. lassen / und haben von den Goltzischen Reutern gutwillig mit gestürmet : es war aber unter ihnen erstlich eine Confusion an der eingefallenen Mauren entstanden: darnach hatten etliche Officirer / so die erst anlauffende secundiren sollen / ihre Schuldigkeit nicht genugsam gethan / worüber bey 60. der Käis. geblieben / und viel verwundet wurden / die übrige aber haben sich retirirt: und hatte es mit denen in der Stadt so hart gehalten / daß sie einander zuschryen / sich auff das Rathhauß zu salviren : worauff die Käis. weiters minirten.

Die Cappaunische Reuter Käiserl. Volcks lagen zwo Meilen von Breßlau ohne Wacht / und gar zu sicher : darum sie die Schwedische oder Stallhansische überfielen / den Obr. Lieutenant sammt dem Rittmeister und vielen Reutern gefangen bekamen / und auff 300. Pferd darvon brachten.

Die Käis. werden überfallen und geschlagen.

Als die Käiserische weiters miniret hatten / liessen sie um den 4. Novembris abermahlen springen und stürmen. Dieweilen aber diese Mine ihren Effect nicht recht gethan hatte / wurde ihnen das Stürmen abgeschlagen / darüber etliche Officirer und viel Volck todt geblieben.

Sturm verlohren.

Die Käis. hatten sich vor Hirschberg also wol retrenchiret / daß ins gemein darfür gehalten wurde / dem Stallhansen unmöglich zu seyn den Ort zu erretten / und zu proviantiren / unangesehen er Succurß bekommen hatte / den man für gering achtete: er ist aber einen als andern Weg den 9. Nov. Nachts bey Liebenthal auffgebrochen / durch Wälder und Büsche an Hirschberg kommen / und den Belägerten mit Proviant geholffen: darauff andern Tags beyde Theil mit Stücken starck auff einander gespielet / dadurch Stallhanß seine Stücke nahe an die Stadt gebracht / sich auch der Steinern Brücken über das Wasser Tzakhen bemächtiget / und also seinen Hirschbergern auff einer Seiten Lufft gemacht. Die Käiserl. auff Greiffenstein hatten diesen seinen Auffbruch in solcher Nacht kaum vernommen / so waren sie Morgens um 4. Uhr schon vorhanden und steckte das Stallhansische Läger in Brand.

General Stallhanß proviantirt Hirschberg.

Ehe dieser Auffbruch geschahe / fiele seinen zweyen Obr. dem Dewitzen und tollen Wrangel / die im Dorff bey dem Lehenhauß lagen / der Käis. Obrister Grodetzky mit seiner Teutschen Reuterey / wie auch Hungarn und Polacken ein / ruinirte beyde Regimenter unversehens / und brachte deren beyde Obr. Lieut. sammt 2. Rittmeistern / Corneten und andern Officirern / auch viel gemeinen Reutern / in allem bey 200. gefangen in ihr Läger : und waren damals beyde Herrn Obriste zu ihrem Glück nit anwesend. Die Ursach und Occasion dieses Uberfalls war gewesen / daß General Stallhanß sein Proviant von Lemberg mit starcker Convoy für die Hirschberger abholen lassen / von deren diese 2. Regimenter beym Lehenhauß sich auffgehalten / in Hoffnung den darauff ligenden Obristen Dewaggy herauß zu locken / darüber sie ihrem Feinde selbsten in die Stricke gefallen.

Es werden ihme zwey Regimenter geschlagen.

Vorgedachte geleistete Proviantirung der Stadt Hirschberg war hoch vonnöthen gewesen. Dann wie ein erhungerter gefangener Bauer im Käis. Läger berichtet / hätten sie zwar / die jenigen so Vieh gehabt / von demselben noch etwas erhalten mögen / der andern aber von Weib und Kindern viel von Hunger gestorben / so gar / daß auch ein Kind den 6. Nov. von Hunger sich selbsten angegriffen / die Hände abzufressen angefangen / und gestorben : der übrigen Seufftzen / Weheklagen und Heulen zu geschweigen.

1640. Der Hirschbergischen Hunger und Elend.

Es befande Gen. Stallhanß / daß der ruinirten Stadt Hirschberg anderer Gestalt und besser nicht zu helffen seye / als dieselbe zu verlassen / darum liesse er um den 14. Novemb. die Bürger ihr Bestes selbsten mit nehmen / die dann mit ihme biß auff 8. welche man für Catholisch gehalten / außgezogen / das übrige ist von den Seinigen außgeplündert worden / darauff sie die Thor angesteckt / und mit ihme darvon gezogen sind. Seine Soldatesque aber hatte zuvor biß auff eine Meil von Dreßden gestreiffet / und Beuthen gemacht / und ist damit nach Beutten gangen : die Buntzlische Besatzung aber hat er hinderlassen / wie dann auch der Obr. Lieutenant Wancke in Görlitz / 4. Meilen darvon ligend / geblieben.

General Stallhanß plündert uñ verlässet Hirschberg.

Streiffet biß nach Oreßden.

Die Käis. folgten ihm zwar biß gegen Buntzel / und hatten in Lauben etwas von elenden hinderlassenen Bürschlein auffgeklaubet / es war aber die Winters-Zeit vor der Thür / und wolte viel nachziehens nicht leyden.

Es liesse auch Stallhanß seine Partheyen von Beutten auß nach der Marck Brandenburg und biß an Berlin / auch gegen Crossen / und wieder auffwarts der Oder gehen / und vollbrachte mit Brandschätzen / Außplündern / was deß Krieges Eigenschafften mit sich bringen.

Ins Brandenburgische und weiter.

Um den 8. Decemb. befande er sich wieder zu Beutten / und die Goltzischen zu der Lignitz und Großkotzen / daselbsten es zwischen den Partheyen immer noch Rencontres um die Winterquartier abgabe / es war an beyden Theilen pro tempore rathsamer in Quartiren zu bleiben / als sich zu Felde zu legen.

Er Winterquartiret.

So hat man nun auff vorerzehlte Manier die Zeit diß Jahr über in Schlesien biß in den Winter zugebracht / darzwischen auch in Laußnitz was wenigs fürgeloffen / so annoch zu erzehlen ist.

Von Laußnitzischem Verlauff.

In Görlitz lage der Obriste Lieutenant Wankhe / der finge im Januario an / einen Thurn an der Stadt-Mauer / der zur Defension ohne das wol gebauet war / noch weiters zubefestigen / und liesse Nacht-Wacht darinnen halten.

Von Görlitz.

Es war auch um diese Zeit General Stallhanß diß Orts gegenwärtig / gestalt er den Meister in Schlesien / und bißher in der Laußnitz noch spielete.

1640.

Von der Sitta.

In der Sitta lage etlich Bannerisches Volck/das wurde herauß/ und nach Melnick in Böhmen geführet: hergegen legte ernennter Obrist-Leutenant Wanckhe von seinen Dragonern um den 12. Febr. etwas hinein.

Banner. kommen etwas zurück.

Es hatten die Bannerischen/ so auß der Laußnitz gangen waren/auff Böhmischer Grentzen Mangel von Fourage; darum kamen sie um den 20. Februarii unter dem Obristen Wittenberg wol in fünff und siebentzig Compagnien starck widerum zurück/ gleichwol aber nicht weiter als biß nach Böhmisch Kemnitz und der Lippe/ auff Laußnitzischer Gräntzen: und musten von dannen wieder zurück gehen.

Die Stallhansische in Laußnitz.

Hergegen hatten sich die Stallhansische am Gebürge gegen Böheim/ auch zur Schluckenau/Sebenitz/ Bischoffswerda und deren Orten Partheyen-Weise umgesehen/ und zu Schluckenau ein paar Regimenter sich einige Zeit auffgehalten.

Von der Sitta und Görlitz.

Der Obrist-Leutenant Wankhe hatte nicht lang in der Stadt Sitta zubleiben: inmassen zwey Käis. Regiment im Eingang Martii dahin kamen/ denen er weichen/ sich neben dem Obristen Wachtmeister Bock nach Görlitz begeben/ und daselbsten um so viel desto besser verschantzen muste: es war aber auch die Ankunfft dieses Käiserl. Volcks auff ihn und die seinige angesehen/ sie zusamen zu treiben/ und auff den Fall den Mansfeldischen in der Schlesien beyzustehen: zu denen sie auch gestossen.

Chur-Sächs. in Sitta.

Dieweilen aber im Martio in Bautzen noch Schwedische Dragoner lagen/ so wurden hergegen 2. Compagnien Chur-Sächsische Reuter auß Camentz genommen/und in die Sitta geleget/ auch Wanckhe/ und Bock in Görlitz unangegriffen gelassen.

Werden überfallen.

Als aber General Goltz Jauer und Striga eingenommen hatte/ rächete sich Wankhe an denen in Sitta/ fiele ihnen um den 12. Aprilis unversehens ein/ machte viel nieder/und führte viel nach Görlitz gefangen weg/ nicht weniger liesse er theils Bürger mitnehmen/ theils plündern: Und wolte General Stallhanß/ der Hirschberg zu entsetzen ankommen war/ von den sechs Städten abermahls Geld haben.

Stallhansche bleiben in Görlitz uñ Buntzel.

Daß sonsten General Stallhanß die Stadt Hirschberg im November verlassen/ haben wir nechst oben gedacht/ und hatte es/ daß auch Wanckhe/ auß Görlitz genommen werden solle/ darauff gestanden: ist aber sowol als die Buntzlische Guarnison/in diesem seinem Quartier gelassen worden/ und haben wir hiemit soviel von Laußnitz/ für diß Jahr/ zu erzehlen gefunden/ welches Land im übrigen um soviel desto bessere Ruhe gehabt.

Vom Hertzoge zu Lüneburg uñ Braunschweig.

Belangend Lüneburg und Braunschweig/ haben diese Hertzogen für sich alleine mit dem Kriegswesen diß Jahr nicht viel zu thun gehabt/ ausserhalb so ferne sie sich mit General Bannern in Conjunction eingelassen/ und mit selbigem Wesen/ wie auch Hessen/ sich vermenget/ doch ist von absonderlichen Actionen soviel zu vernehmen: daß Lüneburg/ mit Chur-Cölln/ wegen deß Stiffts Hildesheim/als wir auch im vorigen Jahr gemeldet/ strittig gewesen/ und diese Chur/deß Hertzogen Georgens zu Braunschweig und Lüneburg Fürstl. Gnaden im Januario diß Jahrs de novo um die Cession und Abtrettung dieses Stiffts mit Schreiben freundlich ersucht/ darauff gleichmässige freundliche Beantwortung erfolget/ und es im übrigen bey Retention deß Stiffts fortan verblieben.

1640.

Chur-Cölln ersucht Lün. de novo um Cession Hildesh.

Im Februario befande sich bey Ihr. Fürstl. Gnaden Hertzog Julian Ernst von Sachsen-Lauenburg zu Zell/ und hielte krafft habender Käiserl. Commission um Abfolgung Ihrer Fürstl. Gn. Kriegsvolcks zu Käiserl. Majest. Diensten an: was aber für Resolution erfolget seye/ hat der Eventus bald hernach bewiesen; gestalt dann auch Jh. Fürstl. Gn. mehrers gedacht sich zu stärcken/ als zu schwächen/ darum an die Ritterschafft dieser Fürstenthümen begehret wurde/ an statt der Lehen-Pferden 1200. Pferd/ und 4000. Mann zu Fuß zu werben; und wurde dabenebens/ daß Dännemarck/ Lüneburg und Hessen-Cassel eine neue Confœderation miteinander getroffen/ deren Capitu noch im geheim gehalten wurden/ vorgegeben: darüber der Commendant in Wolffenbüttel/ daß Dennemarck eine neue Bündnüß mit Spanien und Engeland eingangen seye/ attestirte.

Käis. May. lassen um Folgung Krieys-Volcks ansuchen.

Lüneburg verstärcket sich mit neuer Werbung

Es liessen Ihre Fürstl. Gn. um diese Zeit etwas geheimes in der Stadt Braunschweig/ mit Verschliessung der Rathstuben deliberiren/ und entzwischen ihre Reuter beharnischen/ wie auch die Artillerie bespannen/zu deren durch das Land 4. Bauren ein Pferd hergeben musten; Wer vermuthen konte/ der mochte leichtlich gedencken/ daß es um die Hildesheimische Sache zu thun wäre/ von deren bey Lüneburg im vorigen Jahr ist gemeldet worden. Es liesse auch damahls zugleich die Fürstl. Hessische Frau Wittib zu Cassel/ ein Regiment Fußvolck unter dem Obristen-Lieuten. Hußman werben; und wurde insgemein fürgegeben/ es wäre um Defension deß Sächsischen Cräises und Weserstroms zuthun/ um dessen willen die Dänische/ Lüneburgische und Hessische sich mit Käiserl. Volck conjungiren würden. Interim aber liessen Hertzog Georgen Fürstl. Gnaden alles zu einem frühen Feldzug/ zumahl die Artillerie/ fertig machen.

Von geheimer Deliberation zu Braunschweig.

Um N. Sächs. Cräises Defension.

Es war ein Heurath zwischen deß Ertz-Bischoffen von Bremen Fürstl. Gnaden und Hertzog Georgens Fürstl. Gn. ältestem Fräulein Tochter obhanden/ und solte deßwegen eine Zusammenkunfft von allen Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg in Hertzog Friederichs Fürstl. Gn. Residentz zu Zell geschehen/ dabenebens auch über Hertzog Georgens Völcker Unterhalt gehandelt werden.

Fr. Heurath zwischen Holstein und Lüneburg obhanden.

Die

1640.

Die Ankunfft Herrn Ertz-Bischoffs und Hertzogen Georgens geschahe den 15. Martii, und wurden die Stücke selbigen gantzen Tag so häufftig gelöset / daß man im Land nicht wuste warum es zu thun war. Um den 19. ejusdem reysete Hertzog Georg von dannen wieder nach Hildesheim / und kame mit seiner Gemahlin und jungen Herrschafft zu Zell wieder an : und waren die übrige Fürstliche Personen um den 25. Martii noch beysammen : nur daß man von ihrem Schluß und Handlung nichts erfahren konnte.

Von der Stadt Braunschweig neuem Privilegio.

Die Stadt Braunschweig / hatte um diese Zeit von Käiserlicher Majestät ein Privilegium erhalten / über vorige Jahrmärckte / noch zween andere zu haben : womit aber die Hertzogen nit zu frieden seyn wolten / sondern darwider protestirten : Hergegen liesse die Stadt / als für Hertzogen Georgens Fürstliche Gn. im Land herum geworben wurde / die Werbungen im Ende Martii durch offentlichen Trommelschlag verbieten. Die Fürstl. Zusammenkunfft zu Zell war auch dem Gen. Banner verdächtig : darum schickte Se. Excellentz zu Hertzog Georgen um den 10. Aprilis dem Obristen Mortagny / zu vernehmen / ob Se. Fürstl. Gn. Freund oder Feind seyn wolten : deßwegen die Neutralität damahls beyseits gesetzt wurde. Als aber eine gute Resolution erfolgte / wurde Mortagny neben dem jungen Oxenstirn um den 17. ejusd. noch einmal geschicket / um Uberlassung etlicher Völcker anzuhalten : die Fürstl. Frau Wittib aber zu Cassel / hatte sich gegen den Frantzösischen Gesandten / und den Schweden schon dergestalt erkläret / daß es auff Käis. Seiten zu einer Ruptur nothwendig gelangen muste.

General Banner schicket Gesandten zu Hertzog Georgen.

Wolffenbüttler machen Provision.

Im Ende deß Maji wurde wider den Commendanten in Wolffenbüttel noch nichts feindliches vorgenommen / er thate aber den Complementen nicht zu viel trauen / sondern versorgte sich mit Holtz / Fourage und anderer Nothwendigkeit : inmassen ihme nachmahls im Junio die Stadt Braunschweig Kraut und Loth : und die Fürstliche Wittib zu Schöningen Getrände ums Geld liesse zukommen. Hergegen schaffete man auch von deß Hertzogen Georgens Landschafft das beste in Hildesheim : und wurde dem Commendanten um den 12. Junii, daß man hinführo keine Partheyen über die Pässe würde passiren / sondern solche besetzen und vergraben lassen / geschrieben : dabenebens an die Stadt Braunschweig / es mit dem Paß Wernershagen in gleichem also zu halten / begehret : es wurde aber das Fürstliche deßwegen abgangene Schreiben schimpfflich geachtet.

Braunschweig ist widrig.

H. George wirbet.

Hierüber liesse Hertzog George noch 3. Regimenter zu Fuß / und eins zu Pferd werben / zugleich das Landvolck mahnen / sich in Bereitschafft zu halten : und hatte sonderlich die Werbung zu Fuß einen glücklichen Fortgang.

Die Wahlische ziehen zusammen.

Die Käiserische / und zuforderst der General Wahl führete sein Volck im Eingang Junii in Westphalen zusammen / die sich um Olpen im Sauerland versammleten : und hatte Lüneburg / nichts bessers / als daß er damit an die Weser gehen würde / zu vermuthen : darum die Stadt Höxter im Stifft Corvey / mit Lüneburgischem Volck unter dem General Major Pithan / besetzt / an der Stadt repariret / mehrers befestiget / und bey 400. Mann an die Weser von Hammeln an biß an Corvey / auff der Braunschweigischen Seiten geleget wurden : daselbsten sie sich im Julio noch befunden haben.

1640.

Die Weser wird verwahret.

Zu Hildesheim wurden keine Woffenbüttler mehr eingelassen : die Stadt Braunschweig und Goßlar wolten nicht anderst als beym Prager-Frieden bleiben : auch die Stadt Braunschweig weder Fürsten noch Fürsten Volck einnehmen.

Die Käiserische werden geschlagen.

Den 19. Junii waren die Käiserische mit vier Regimentern an der Weser schon vorhanden / um über zu setzen / der Paß aber war ihnen allbereit verleget. Bey Rinteln waren 3. Compagnien Ohrischen / und 5. deß Kratzensteinischen Regiments überkommen / aber also empfangen / daß sie sich mit ziemlicher Ruin bey Pickenburg legten / denen daselbsten weiters eingefallen / und sie mit Verlust 3. Standarten / sammt Bagage / vollends geschlagen / und meistentheils gefangen hinweg geführet worden.

Von Notification beschehener Conjunction.

In Summa die Conjunction der Lüneburgischen und Hessischen Völcker war mit Gen. Bannern geschehen / und dieselbe dem Herrn Gen Piccolomini durch Occation der gefangenen kund gemacht worden / wie nachfolgende 2. Schreiben / die beyde Herren Generalen miteinander gewechselt haben / zu verstehen geben / der sich solche in seiner Wieder-Antwort unterm dato den 11. ejusd. befremdet vorkommen liesse / und das conjungirte Volck für streiffende Rotten / und absentirte / ohne Ordre zugestossene Partheyen insimulirte : welches dem General Banner empfindlich vorkam / und Herrn General Piccolomini das tituliren auffruckte / dabenebens Ursachen / warum und zu was Ende die Conjunction geschehen seye / in einem mehrern Schreiben vom 2. 12. Junii anzoge / anbey dem Herrn Grafen Piccolomini zu erkennen gab / daß er von dieser Conjunction als einer Weltkündigen Action, seithero einer Monat Zeit wohl habe erfahren und wissen mögen / gestalt dann solches auß beygetruckten Missiven zu befinden : Hierauff aber gibt Herr Graf Piccolomini unterm dato den 13. Junii noch eine Antwort / in welcher er das Fürstl. Braunschweigische procediren eben hart stringirte / und selbiges auch dem General Lieutenant Klitzing / der eben so wol deß communicirten Piccolominischen Schreibens empfunden gehabt / und doch auch mit Käiserlichem Volck vor der Zeit einsmahls conjungiret gewesen / in absonderlichem Schreiben eodem dato, zu Gemüthe führet / zugleich aber auch obangeregtes tituliren höfflich entschuldiget : dannenhero eine schrifftliche Piquade zwischen diesen dreyen Generals

1640. Personen entstanden: Darum wir diese ihre 6. Schreiben / um besserer Nachrichtung auch der Sachen Erklärung willen/hiebey/wie folget/ drucken lassen.

Schreiben von dem Schwedischen General-Feld-Marschall Johann Bannier an Herrn Grafen Piccolomini abgangen.

Hochwolgebohrner Hr. Graf/ꝛc. Sonst hätte ich verhofft / es würde bey der Außwechslung Eu. Excell. Parthey/gleichwie vor diesem geschehen / keine Exception einer oder der andern Nation seyn beliebt worden / weil aber die Officirer der Fürstl. Lüneburg. Soldatesca sich beschwehren / daß ungeacht sie ihre gehabte Gefangene mit außgeliefert / dannoch die ihrige vorbehalten worden/nichts minder einer Anzahl von denen so zu meiner anvertrauten Armee gehörig zurück blieben / und insonderheit deß Hn. Grafen von Hoditz seine Leut nicht außgeantwortet werden wollen / als bitte Euer Excell. Ich dienstlich/ sie wollen Dero hohem Vermögen nach es dahin zu richten belieben/damit alle solche Scrupel / was auch vor Raison man darzu zu haben vermeynen möchte / cassirt/ alle Gefangene der General-Außwechslung gemessen und Parole observirt werden möge. Solte aber über Verhoffen ein widriges erwehlt werden / so kan man diese Parthey nicht verdencken / wann man hinfüro die Liberalität mit Außhändigung der Gefangenen ohne vorhero geschehene satisfaction zu suspendiren/auch wol gar keine Außwechslung einzuwilligen / rechtmässige Ursach einwenden wird. Datum in dem Königl. Schwed. Feldläger am 31. Maj. 1640. St. Vet.

Euer Excell.

Dienstwilliger Knecht

Johann Bannier.

Antwort Herrn Grafen Piccolomini auff vorgesetztes Schreiben.

Hoch- und Wolgebohrner Herr/ꝛc. Ich hab nebens deroselben/der Lüneburg- und Hessischen Völckern Conjunction biß dato nicht / sondern viel mehrers glauben wollē/ daß solche sich allein von ihren Regimentern absentirt/ und um Außstreiffens willen zu deroselbigen unterhabenden Schwedischen Armee sich geschlagen werden haben. Nachdem aber Euer Exc. bemelte Lüneb. und Hessische Völcker würcklich unter Dero Commando gegeben worden/und sie solcher Gefangenen begehren/ kan ich deren Erledigung gar wol verstatten und geschehen lassen / daß selbige nebens allen andern kürtzlich hero eingebrachten Gefangenen hinüber geschickt werden. Entgegen versehe ich mich/weilen von der Käis. Parthey noch viel Gefangene sich bey ihnen befinden / man werde solche ebenmässig herüber passiren / und also gegeneinander außwechseln lassen. Vom Hn. Grafen von Hoditz befindet sich allhier bey der Armee niemand als ein Capitän-Lieut. welcher vor diesem bey hiesiger Parthey gedienet/ sich darvon ohne Licentz absentirt/ seines Eids und Pflicht vergessen / welcher als er bereits eine zimliche Zeit allhier gefangen sich auffgehalten/ von dem Regiment / darunter er gehörig / erkandt/ ein unpartheyisch Kriegsrecht über ihn gehalten / und zum Tod verurtheilet worden. Verhoffe Eu. Excell. werden solches anderst nicht als vor billich und recht erkennen/ zumahlen nicht wenig zu bedauren / daß bey so berühmter Teutschen Nation wider Treu und Glauben es dahin gerathen/ daß so viel Soldaten nach ihrem Belieben bald zu einer bald zur andern Parthey ohne einigen Respect sich schlagen/ dienen und verbleiben. So E. Excell. ꝛc. 1640.

Datum im Käiserl. Feldläger den 11. Jun. 1640. Styl. Nov.

Piccolomini.

Abermahliges Schreiben deß Generals Banniers / an Herrn Grafen Piccolomini.

Wolgeborner Herr Graf / sonders geehrter Herr Gen. Feld-Marschall/ꝛc. Eu. Excell. gestriges Antwort-Schreiben habe ich zurecht empfangen/ und gleich wie ich mir nicht einbilden / viel weniger glauben können / daß Eu. Excell. einige weltkündige actiones, wie die conjunction mit beyden Fürstl. Häusern/ Braunschweig Lüneburg und Hessen formirten Trouppen ist die ein Regiment zu Roß uñ Fuß/welche Standarten und Fähnlein führen / auch ihre wol eingerichtete Artillerie bey sich haben / bestehet/innerhalb Monatsfrist nicht hätte wissend werden sollen/ ebē so wenig kan ich mir persuadiren lassen/daß E Exc. solchen ansehnlichē zweyer fürtrefflicher Reichs-Fürsten Succurs/ für streiffende Rotten / und absentirte ohne Ordre zugestossene Partheyen halten werden/achte viel mehr darfür / es werde in E. Excell. Cantzley ein Irthum begangen / und von dem Concipisten die Materi nicht recht eingenommen seyn / dann die hochgenante beyde Fürstl. Häuser zu obgedachter Conjunction/weilen sie sich bey dem Pragerischen Friedenschluß so wenig als andere / versichert befinden / bewogen/ und ihre recht formirte corpora mit der Königl. Schwedischē armatur zu dem End conjungirt/ damit sie unter faveur solcher Zusammensetzung ein bessere securität erwerben / und sich nebens allen Betrangten und Nothleidenden durch die natürliche impulsions-Mittel / dermaleneins in die beständige und unwandelbare tranquillität setzen/ keines wegs aber in Ungewißheit / und solchen Exceptionen unterworffen seyn möchten / wie solche die Momenten der Incidentien ihnē würden auffringen wollen: und weilen also obgemelte Trouppen keine streiffende Partheyen titulirt werden können / versehe ich mich E. Excellentz die von ihnen annoch hinterhaltene Gefangene

1640. fangene dem Anerbieten und Billichkeit gemäß hierüber zu lassen kein Bedencken tragen werden. Anderer gestalt müssen die / welche Euer Excell. Parthey / künfftig gefangen würden / gleichmässigen Glücks und Unglücks gewärtig seyn / es werden auch wegen solcher Bezüchtigung die Herren Generalen über beyde Fürstl. Häuser löbl. Soldatesca sich ohnverlängert selbst zu purgiren nicht unterlassen. E. Excell. ꝛc.

Datum in dem Königl. Schwedischen Feldläger den 2. 12. Junii 1640.

Euer Excellentz

Dienstwilliger Knecht

Johann Bannier.

Herrn Grafen Piccolomini Antwort.

Hoch- und Wohlgebohrner Herr / sonders Hochgeehrter Herr General Feld-Marschall ꝛc. Euer Excellentz gestriges Schreiben hab ich wol empfangen / und ablesend den Inhalt vernommen / und wollen dieselbe sich versichert halten / daß durch meine Secretari und Concipisten ein weniges oder mehrers nicht / als was ich ihnen mit gutem Bedacht befehle / zu Papier gebracht / noch unter meiner Hand außgefertiget wird / daß ich aber auff jetzt Euer Excell. erlangte letztere Schreiben / die Conjunction der Fürstl. Braunschweigisch-Lüneburgischen und Hessischen formirten Armeen nicht glauben können / ist die Ursach / daß zu denen vom Röm. Reich dem gemeinen Wesen zum besten in Nürnberg angestellten Tractaten / ihre dahin Herrn Abgesandten / viel ein anders versichert haben / nit weniger auch / als hochgedachtes Hauß Braunschweig und Lüneburg vor 2. Jahren bey der Röm. Kais. Maj. die Reichs-Lehen zu Wien empfangen / eben dergleichen Versicherung beschehen ist: was aber mehr hochbesagte Fürstl. Häuser zu solchen gefährlichen und weitaußsehenden wider das gantze Römische Reich vorgenommene Conjunction vor Raison haben / das laß ich meines wenigen theils an seinen Ort gestellt seyn / und wird sich wer recht oder unrecht gethan / zu seiner Zeit weisen / dann als vor diesem ihre Vires mit denen Käiserl. Waffen conjüngirt waren / ist dergleichen Protestation nicht gedacht worden / und werde hinführo mit ihrer allhie anwesenden Gen. und Soldatesca so wohl als mit E. Excell. löbl. Kriegsbrauch nach zu tractiren mir nicht zuwider seyn lassen.

Dem Hn. Grafen Hoditz sollen seine Officirer und Leuth nit auffgehalten / sondern so bald solche anhero anlangen / hinüber geschickt werden / ausser deß bewusten Capitäin Lieut. darüber werden E. Excell der Beschaffenheit bereits informirt seyn / der Hoffnung / sie werden es vor billich selbsten erkennen. So solle auch der Junge vom Adel / Sparr genannt / wann er vorhanden / nicht vorenthalten werden.

Sonsten vernehme ich wohl / es werde der gestriges Tags von E. Excell. zu mir geschickte Trompeter seine ihme anbefohlene Ambassada nicht recht eingenommen gehabt haben / in Erwegung / weilen dieselben mit so viel unterschiedenen wol außgerüsteten Armeen conjungirt seyn / sie leichtlich abnehmen können / daß ich mit so enger Käis. Armee auß meinem gefasten Posto zu gehen nit Ursach haben werde / so sind auch dergleichen Mutationē zwischen Cavallierē mehr als Armeen gebräuchlich / hätte aber E. Excell. noch ein paar Tag biß die Conjunction zwischen Käis. und Chur-Bäyrischen Reichs-Armeen beschehen wären / zu warten beliebt / würde ich nit ermangelt haben E. Excell. Retrenchement auffzuwarten / welches das Glück und die Zeit an einem andern Ort auch noch wol geben kan. So derselben in Wieder-Antwort nicht bergen / und Göttlicher Obacht uns allerseits benebens befehlen wollen.

Datum im Käis Feldläger zu Saalfeld den 13. Junii Anno 1640.

Piccolomini ꝛc.

Deß Fürstl. Braunschweigisch-Lüneburgischen Gen Lieutenanants Klitzing / an Hn. Grafen Piccolomini abgangenes Schreiben.

Hoch-Wohlgebohrner Graf / sonders Hochgeehrter Herr General Feld-Marschall ꝛc. Es ist E. Excell. Schreiben / welches an den Königlichen Schwedischen Herrn Generaln und Feld-Marschalln Banniers Excellentz abgehen zu lassen / Ihro gefallen / zu verlesen mir communicirt worden / und hätte nicht gemeynet daß Euer Excellentz Ihro würden haben belieben lassen / die jenige Corpora, welche die Fürstliche Häuser Braunschweig-Lüneburg und Hessen / mit der Königl. Schwedischen Armatur zu conjungiren / auß fundirten und überlegten Motiven für Raisonnable gefunden / für streiffende und ohne Ordre abandonnirte Partheyen zu æstimiren / sintemahlen es nicht leicht zu præsumiren / daß solche auffgerichtete Armatur / so in formirten Troppen mit Standarten und Fähnlein auch zugehöriger Artollerie bestehet / und darbey ich an Braunschweig-Lüneburgischem Ort ohne Ruhm zu gedencken / als General geordnet bin / Euer Excellentz als einem Käiserlichen General der gegen solchen Kriegs-Heers Actionen zur Oppolition deputirt / verborgen seyn könne / will auch nicht hoffen / daß E. Excell. als die mich von meiner / ohne Jactantz einzuführen / habender Renommee besser kennen / mich vor einen solchen æstimiren werden / der sich zur Conduict streiffender Partheyen / deren Hasser und Verfolger ich jederzeit gewesen / und noch bin / gebrauchen lassen solte / und könnte sich vielleicht bey einer oder andern Occasion, da nur proportionable forze an meine unterhabende Soldatesca sich præsentiren würde / außweisen / daß wir uns in formirten Troppen exhibiren / uñ unsere Fortun wie confirmirte Soldaten suchen würden. Da sonsten Euer Excell. solche Sulpicion von mir fallen zu lassen keine

1640.

1640.

Beliebung tragen wölten/würden sie mich nicht verdencken / daß ich mir die Vindication der Blasme zu gelegener Zeit würde vorbehalten müssen. Worauff E. Exc. nachrichtlichen Erklärung ich dann bey der ersten Gelegenheit gewärtig seyn will/ verbleibe im übrigen

E. Exc.

Dienstwilliger Knecht

Hanß Caspar von Klitzing.

Antwort-Schreiben Hn. Grafen Piccolomini an den General-Lieuten. Klitzing.

Sonders vielgeehrter Herr General-Lieut. auß seinem gestrigen Tags an mich gethanem Schreiben hab ich ersehen / daß ihme empfindlich vorkomt / weiln ich darvor gehalten / daß bey der Schwedischen feindlichen Armee von den Fürstl. Häusern/Braunschweig-Lüneburg und Hessen keine formirte Trouppen nicht / sondern allein abandonnirte streiffende Partheyen wären / was mich aber hiezu bewogen/ist dieses / daß im gantzen Röm. Reich/ wider daßselbe von obgesagten beyden Fürstl. Häusern solche vorgenommene gefährliche und weitaußsehende Conjunction niemands glauben wollen / und was noch mehrers ist/ haben derer beyder Herren Abgesandte bey denen/ dem allgemeinen Wesen zum besten zu Nürnberg angestellten Tractaten/noch allzeit das contrarium versichert/ als auch vor zwey Jahren/da hochgedachtes Hauß Braunschweig und Lüneburg von der Römischen Käiserl. Majest. unserm allergnädigsten Herrn die Reichs-Lehen empfangen/eben dergleichen beschehen. Warauff man sich an dieser Seiten verlassen/und in kein Mißtrauen gestellet hat/ was nunmehr hochberührte beyde Fürstl. Häuser hierzu für Raison und Motiven gehabt / das lasse ich meines wenigen Theils an seinen Ort gestellet seyn / und wird sich / wer recht oder unrecht gethan/zu seiner Zeit weisen/ dann als vor diesem die Fürstl. Braunschweig- und Lüneburgische Völcker mit den Käiserl. und andern Reichs-Armeen conjungirt waren / ist dergleichen Protestation nicht gedacht worden. Nichtsdestoweniger weiln mir nunmehr gnugsam bewust/daß der Hr. General-Lieutenant mit untergebenen formirten Lüneburgischen Armeen sich hier bey dem Feind befindet / ist mir gar nicht zuwider / mit demselben und seiner Soldatesca allen löbl. Kriegs-Gebrauch nach zu tractiren/und nach Raison zu begegnen / gestalt ich mich gegen allen Partheyen jedesmals dahin beflissen / wolte der Hr. General-Lieuten. anff seiner zwar ohne Ursach gefasten Intention beharren / und wie dessen Schreiben im Schluß vermeldet/ solches zu gelegener Zeit gedencken / stehet es bey dessen guten Belieben/ein jeder hat deß Glücks oder Unglücks zu gewarten / verbleibe damit

Meines Vielgeehrten Herrn

Dienstwilliger Knecht

Piccolomini, &c.

Datum im Käiserl. Feldläger / den 13. Junii / 1640.

1640.

Beyder Armeen Zustand.

So ware nun die Käis. Armada um diese Zeit schon zu und in Salfeld / die Bannerische aber zu Bach/Hirschfeld/Eysenach/ und endlich auch zu Erfurt. Es kame auch unter dz Schwedische und conjungirte Volck der Proviant-Mangel/daß auch die Officirer etliche Tage das Brod nicht haben konten/darum die Sage gienge/ die Weymarische oder Longuevillische Armee würde wiederum zurück nach Ober-Hessen/ die Bannerische nach dem Hartz / Halberstatt / Mühlhausen / und deren Orten / die Hessische und Lüneburgische/jede nach ihrem Land gehen/ sich also das conjungirte Corpus wieder treñen. Sie hatten aber um den 20. Jun. schon wiederum Proviant-Mittel bekommen/sich deß Hungers und Todes zu erwehren. Was nun zwischen den Käiserl. und Conjungirten sich mehrers begeben/ wird an seinem Ort gemeldet werden: aber die Fürstenthümer/ und diese Herren Fürsten an sich selbsten betreffend / ist es durch hin und wieder ziehen der Armeen um den 20. Jun. wiederum still/und das Wahlische Volck längst wiederum abgezogen gewesen. Hertzog Georg aber hatte die Hessische nichts destoweniger bey sich an der Weser bey Höxter und anderwerts behalten/die Ritterschafft und Land-Außschuß gemustert/ bewehret/ und auff Wiedererfordern heimziehen lassen.

Der Commendant in Wolffenbüttel / hatte durch seinen Commissarium bey Hertzogen Augusto zu Lüneburg/ dessen Fürstl. Gn. in Dero Städten auch Volck ligend hatten/ dieser Conjunction halben noch im Junio etwas verweißliches anbringen lassen/welches Ihr. Fürstlich. Gnaden daß es dero theils auff keine Offension/ sondern nur eine Lands-Defension angesehen seye/ und man von Ihrer Fürstl. Gn. keine Hostilität erfahren würde / entschuldiget/ deß Versehens/man auch keine Hostilitäten an dero Volck verüben würde. Welches der Commissarius ad referendum angenommen/ und sich auff erwartende Käis. Resolution beruffen: immittelst aber proviantirte der Commendant Wolffenbüttel in allem bestens / und erwartete noch 2. Compagnien Croaten zum Außstreiffen.

Der Commendant in Wolffenbüttel schickt zu Hertzog Augusto einen Commissarium.

Es liesse sich Hertzog George dergleichen Suchen und Anbringen / auch was von Käis. Majest. an die Stände N. Sächsischen Crätses geschrieben wurde/ nichts anfechten/ wie dañ Se. Fürstl. Gn. solches nunmehr angefangenes Conjunction-Werck continuiren thäten. Darum liessen Ihr. Fürstl. Gn. mit angefangenen Werbungen noch immer und stetigs fortfahren/

H. Georg continuirt mit der Conjunction und Werbung.

1640.

Sachsen-Lauenburg ist wegen der Conjunction bey H. Augusto.

Hertzog Augustus will Käiserisch seyn.

H. Friederich nimmt Lüneburgische Huldigung ein.

Die Wahlischen setzen über die Weser.

H. Georg besetzet deßwegen die Stadt Bocklem.

Die Finnen streiffen auff Wolffenbüttel.

Der Commendant

1640.

Sachsen-Lauenburg ist wegen der Conjunction bey H. Augusto.

Hertzog Augustus will Käiserisch seyn.

H. Friederich nimmt Lüneburgische Huldigung ein.

Die Wahlischen setzen über die Weser.

H. Georg besetzet deßwegen die Stadt Bocklem.

Die Finnen streiffen auff Wolffenbüttel.

Der Commendant

fahren / das neue Volck in Besatzungen legen und das alte herauß nehmen.

Es war auch ein Hertzog von Sachsen-Lauenburg bey Hertzogen Augusto zu Lüneburg / ꝛc. gewesen / Ihre Fürstl. Gn. wiederum auß der Conjunction zu bringen / mit Andeutung / daß man / was Käis. Majest. auff bevorstehendem Reichstag hierwider decretiren möchten / zu erwarten haben würde / dabenebens etwas spöttliche Reden mit untergeloffen seyn sollen / daß wo Ihre Fürstl. Gn. sich von der Conjunction nicht abthäten / so möchten sie / wie die auff Lateinisch angefangene Conjunction auff Griechisch zu defendiren seye / zusehen.

Der Commendant in Wolffenbüttel setzte im Lüneburgischen die Unterthanen / und was auff Hildesheimischer Gräntzen lag / in Contribution. Auch liesse Hertzog Augustus sich vernehmen / daß er mit Hertzogen Georgen seines Herrn Brudern Actionibus nicht zu frieden seye / sondern in Käiserl. Devotion beständig verharren wolle.

Es hatte auch Hertzog Friederich zu Zell / zu diesen Händeln keine Zuneigung: und liesse hergegen sich seines Landes Regierung desto angelegener seyn: deßwegen Se. Fürstl. Gn. den 25. Augusti nach der Stadt Lüneburg kame / die gewöhnliche Schutz-Huldigung vom Rath und der Burgerschafft daselbsten anzunehmen / welcher Actus den 26. ejusdem verrichtet / und von Ihrer Fürstl Gn. der Rath darauff zu Gast behalten wurde / dieselbe ein Rath daselbsten nechsten Tags darauff hingegen tractirte / und der Abschied erfolgte.

Wir haben oben gemeldet / welchergestalt Hertzog Georgens Fürstl. Gn. die Weser vor der Wahlischen Völcker Uberfall verwahren lassen: nichts destoweniger aber hatten deren eins theils um den 15. Septembris unversehens übergesetzt / und im Braunschweigischen / Lüneburgischen und Hildesheimischen geplündert. dabenebens der Commendant in Wolffenbüttel die Contribution daherum eingefordert: womit es auch die Hildesheimische Unterthanen betroffen. Damit nun Hertzog Georg solches verhindern möchte / legten Seine Fürstl. Gn. vier Compagnien zu Roß und Fuß in die Stadt Bocklem: deßen der Commendant mit Reutern und Fußknechten auch beyzukommen gedachte: die er aber außgeschickt hatte / die verfehleten deß Nachts einander / und war die Entreprise auch auff Steinbrucken angesehen / aber verkundschafftet / dardurch beyderley Anschläge zu Wasser wurden. Auch fingen die Finnen auß dem Halberstattischen an / mit 500. Pferden dieser Contribution halben um Wolffenbüttel zu streiffen: es wurde ihnen aber solches durch die Käiserl. Armada, die im Eingang Octobris an die Weser angezogen kam / bald verwehret / davon wir folgends zu melden haben werden.

Um den 5. Octobris zoge der Commendant in Wolffenbüttel vor das veste Hauß Steinbrücken / eroberte dasselbe mit Sturm / besetzte es mit 200. Mann / und versahe solches mit ziemlicher Nothdurfft / welches die Schwedischen nechsten Tags darauff berenneten; man hatte aber noch etliche Monat damit zu schaffen gehabt biß daß man es wieder einbekommen.

Interim hielten die Hertzogen zu Braunschweig ꝛc. bey Käis. Maj um sicher Geleit an ihre Räthe und Gesandten auff den Reichstag nach Regenspurg zu senden / die Justificationes deß bißhero vorgeloffenen zu praestiren / und gute Friedens-Mittel vorzuschlagen: benebens unterthänigstem Erbiethen / ihr Volck vom Gen. Banner zu avociren: inmassen es alsbalden mit diesem Herrn Generaln über den Winterquartiren Differentzien gegeben / und er weiter zu gehen beredet worden.

Die Lüneburgische befanden sich um den 7. Novembr. noch vor Stembrücken / und zwar mit unglücklicher schlechter Verrichtung. Sie setzten aber dem Orth mit stätigem schiessen und Feuereinwerffen / auß etlichen halben Carthaunen und drey Feuermörsern / hart zu / dessen die darinnen wenig achteten / und wann sie Feuer auffgehen sahen / nach ihren Höhlen sich verkrochen; gestalt dann die innere Gebäue vor diesem schon abgebrannt waren / und das Schiessen wenig Schaden thun konnte: sie thaten auch um diese Tage einen Außfall / erlegten alsbalden in 30. Mann / und brachten das Lüneburgische Läger in eine Confusion.

Es übergieng aber dieser Orth um den 12. Novembris gleichwol mit beyderseits unterschriebenem Accord / nemlich frey abzuziehen / und nach dem Hauß Lübenburg / so mit Käiserl Volck besetzet war / convoyret zu werden. Es wolte aber Hertzogen Georgens Fürstl. Gn diesen / ohne dero Vorwissen gemachten Accord / nicht belieben: darum die außgezogene Soldaten 2. Tag herum geführet / und nachmahls doch mit ihrem guten Willen untergesteckt / und die Officirer behalten worden: auch wolte Hertzog Georg Lübenburg noch darzu haben / oder selbiges Hauß belägern lassen / als dann um den 4. diß geschehen / welches sich zeitlich ohne Gewalt / fast gutwillig den 18. Novembris ergeben / und mögen sie vielleicht durch Occasion dieser auffgehaltenen auß Steinbrücken / darzu beredet worden seyn.

Um den 20. Octobris kam in der Stadt Braunschweig ein grosses Feuer auß / darüber 18. Gebäu im Rauch auffgiengen / auff welches andern Tags noch ein Feuer auffgienge / und das Volck / ob seye eine Verrätherey vorhanden / bestürtzt machte.

Die Stadt Braunschweig war vor diesem eine Zeitlang auch mit in Schwedischer Bündnuß / und hatte nunmehr etliche Jahr / daß sie nichts mehr darzu contribuiret / angestanden / dessen wuste sich Gen. Banner zu erinnern / derowegen er vor fünff restirende Jahr 24000. Reichsthaler Außstand / als ein Allianz-Geld / durch einen dahin geschickten Trompeter fordern

1640.

Eroberт Steinbrücken.

Die Fürsten wollen Gesandten nach Regenspurg schicken.

Verlauff mit Steinbrücken.

Steinbrücken gehet über / darauff auch Lübenburg.

Von Feuersbrunst in Braunschweig.

Banner fordert Geld an Braunschweig.

1640.

Gen. Banner muthet den Herren Staaten ein grosses zu.

liesse / es war aber dem Tauben für eine Fabel erzehlet / und wurden dannenhero nur mehrere Stück auff die Wälle geführet.

Ein jeder suchet seinen Vortheil/als man dafür hält / so gut er kan und mag / und ist das uti jure suo nicht verbotten / wann wir nur das injuriam facere darbey bißweilen nicht her lauffen liessen. Wie dem allem aber / so hat General Banner um diese Zeit/ als geschrieben worden/auch vermeynet so gar die Hn. Staaten mit in die Spiringische Sach zu bringen/ und Succurs von ihnen dergestalt zu haben / daß wann sie wider Käiserl Majest. nicht offensivè etwas anfangen wolten / so würde er ihnen den Krieg für die Thür schicken / und auff den Halß laden müssen. Man hat aber diß Orths die Sache nicht verstehen wollen / dessen wir hiemit obiter zu gedencken vermeynet.

Was sonsten Herr General Banner den Herren Staaten für eine weitschweiffige Consideration, die eben so wol ohne Resolution gelassen worden / durch den Residenten Spiring proponiren lassen / ist auß folgendem auff ungewissen weitläufftigen Præsuppositis bestehendem Concept zu ersehen.

Proposition, so der Resident Spiring im Namen deß Banniers an die Staaten von Holland im Haag gethan.

Meine Hochmögende Herren werden auß denen Credentz-Schreiben / so denselben ich auß Befehl Ihrer Excell Banniers vor zwey Tagen überreichet / die mich zur Audientz zu kommen beweget / Ursach verstanden haben / damit nun dieselbe mit weitläufftigerm Discurs nicht auffgehalten werden möchten / so habe ich mich der Kürtze beflissen / und meine Commission folgender gestalt ablegen wollen. Obgedachte Jh. Excell. grüssen E. Hochm. und geben selbigen nechst Vermeldung seiner willigen Diensten zu verstehen / daß dieselbe mit seinem Exercitu denen Käiserl. Troppen den Paß über die Weser glücklich abgeschnitten / und deren vorgehabte Delleinen zu nichten gemacht hätten / welche nit allein das gantze Hertzogthum Lüneburg / nebens andern confœderirten Landen in die äusserste Ruin gesetzet / sondern auch Jh. Excellentz Armee / die sie anderwärts zu refreschiren kein solch Mittel gehabt / mit allerhand Nothwendigkeiten zu versehen / die Gelegenheit benommen haben werden. Ob nun wol zwischen den Fürsten von Lüneburg und der Cron Franckreich und Schweden / so wol mit andern Printzen und Fürsten / welche wegen der hochmüthigen Waffen deß Hauses Oesterreich interessiret seynd / ein vester Tractat gemacht ist/ so haben Ihre Excellentz jedoch nachmahls in der That befunden / daß auff die Allianz deß Regierenden Fürsten von Lüneburg kein vestes Fundament zu setzen/als welcher in seinen Resolutionen gantz veränderlich / und sich den Käiserischen soweit accommodirt/daß dem Hertzogen Leopolden zu gefallen/ uñ die Käis. Trop.er nach Braunschweig hätte kommen lassen/derohalben hätten Jh. Exc. vor mehr als nöthig / und dem gemeinen Wesen zum besten zu seyn erachtet / daß E. Hochm. an deß Königs in Franckreich zu Hamburg anwesenden Ambassadorn um ein General-Zusammenkunffe zu Hildesheim vor die Hand zu nehmen / ein Ersuch-Schreiben gehen lassen wolten / damit allda ein mehrere vestere Union gemacht / auch darinnen der Hertzog von Lothringen und andere Fürsten mit den vereinigten Provintzen in solcher Obacht darinnen begriffen werde / als wie sie es durch ihren Widerstand / welchen sie gegen der Spanischen Tyranney erwiesen / als auch ihre gute continuirende Affection und Wolthaten / womit sie die Cron Schweden und ihre Bundsgenossen obligiret und verbunden haben / billich mentiren / zu dem Ende vermeynen Jh. Exc. werde um so viel mehr beförderlich seyn / und um einen desto vestern Grund zu legen / wann E. Hochmögenheit geliebten einen von Ihren Räthen/ unterm Namen und Schein deß Frantzösischen Ambassadeurs zu deputiren / damit er bey allem dem jenigen / so etwan abgehandelt würde / præsent seyn / zugleich auch alles Nachdencken und Argwohn bey denen scrupulosen Gemüthern auß dem Weg geraumet / und jedem Orth bey seinem Handel so klar begegnet werde / wie es die Freundschafft zwischen der Cron Schweden und Euer Hochmögenheit erheische. Hierüber kan ich auch meinen Herren Jh. Hochmögenheit nicht verhalten / in was grosser Ruin sich anjetzo das gantze Lager von Seiner Excellentz befindet / welches so viel Jahr Winter und Sommer ohn einige Ruhe immer zu Feld gestanden / und die Schwedische Cron von der Feinden Contributionen unterhalten / wordurch der Kern von der Artilleria sich verloren/ und in grund verdorben ist / darzu Ihre Excellentz die Mittel gebrauchen/ dieselbe nach Nothdurfft in kurtzer Zeit zu Feld zu stellen / dannenhero Jh. Excellentz sich auff Euer Hochmögenheit Hülff verlassen / selbe ersuchend / ob ihnen eine namhaffte Hülff von 200000. Reichsthaler/ davon 100000. in Kraut / Loth / und anderen Ammunitionen von Orlach / nach Inhalt der Lista / die ich Euer Hochmögenheit überliefern will / vorzuschiessen / die andere hundert tausend Reichsthaler aber durch gehörige Nothdurfften zu der Artolleria zu handen schaffen und dieselbe wieder auff die Füß bringen möge/ sonsten unmüglich an dieselbe gegen den Feind jetzo förderlich ichtwas zu tractiren / massen Euer Hochmögenheit durch dero langwürige Experientz als selbsten besser zu ermessen haben/ als ich ihnen mit vielen Reden remonstriren kan / inzwischen wollen sich Ihre Excellentz nach eusserstem Vermögen befleissigen / ihre Armada mit andern Nothwendigkeiten und Quartieren so wol zu versehen/daß sie in kurtzem bequem seyn mögen / ihres Feindes Lande anzugreiffen / und allda einen sedem belli so wol zu Trost unserer Bundsgenossen als Continuirung eines guten Erlags verhoffentlich zu setzen/

1640.

welches

1640.

welches auch Jhre Excell. zum höchsten nöthig zu seyn erachten / und sich mit solchem Eiffer und Emsigkeit vorzunehmen vermeynen / daß die gantze Welt dero Auffrichtigkeit und Actiones verspühren solle / massen sie allein dahin zieleten / wie sie die Länder und Bundsgenossen von bißher obligender Beschwehr- und Contribution zu liberiren / und den gantzen Last von dannen ab- und auff deß Feindes Boden welzen mögen / wofern E. Hoch. Jhre Excell. auff dero Ansuchen wegen bewandter Geldhülff ein schleunig gute Resolution ertheilen werden / so wolten Jhre Excell. sich mit dem ersten zum Feldzug begeben / und dahin trachten / der Haupt-Armada deß Ertz-Hertzogs Leopolds keine Ruhe noch einige Winterquartier zu gestatten / also dieselbe durch so gethane Onerositäten in Schwachheit zu bringen / daß Jhre Excell. den Meister zu Feld spielen könnten / und der Feind genöthiget werde / mit seinem Defension-Läger deß Käysers Erb- und dero Bundsgenossen Land zu verderben / und in Total-Ruin zu bringen. Deß Succurs von Schweden seyen Jhre Excell. täglich erwartend / und solle an seiner Seiten nichts ermangeln die Cron Schweden darzu zu disponiren / daß Pommern und Mecklenburg mit Victualien und Volck allezeit versehen seyn sollen / damit Jhre Excell auff einen und andern Angriff deß Feinds Volck / sich einiger Diversion im wenigsten zu befahren haben mögen / darzu auch Jhre Excellentz zween Weg vorgestellet Euer Hochmögenheit zu communiciren und mit deroselben zu berathen / den einen hielten Jhre Excell. nacher Sachsen / um die Stadt Leipzig zu occupiren / und von dannen das gantze Läger in das Kaiserl. Erbland zu transferiren / den andern Weg zu versuchen / vermeynen Jhre Excell. nöthig zu seyn / daß die gantze Armee der Herren Bundsgenossen conjungirt werde / damit nacher Bäyern zu marchiren / worzu der Duc de Longueville, bey Jh. Excell. inständig Anregung thut / mit Versicherung / daß Jhre Majestät auß Franckreich einen guten Succurs darzu senden / und droben am Rhein- und Mosel-Strohm ein Läger um eine und andere versuchende Diversion zu hindern / verbleiben lassen werden.

Weilen nun Jhre Excellentz sich mit denen außländischen Succurs offtermals betrogen befunden / seynd sie daher resolvirt / ohn Rath und Meynung E. Hochmögenheit hierinnen nichts zu thun / welche Jhre Excell. bitten / daß solches Jhro schrifftlich angestellet werden möge / anders vermeynten Jhre Excell. bastant zu seyn / gute Succession in Sachsen zu erlangen / und dann den Churfürsten zu einer Separation von dem Reich / oder zu einer Neutralität zu bringen. Euer Hochmögenheit können durch Jhre Correspondenten in den Quartieren die Humoren der Principalisten darzu disponiren helffen / daß sie es dahin bringen / daß der Käiser auff das Spanisch Geld kein Fundament weiters setzen könne / sondern das Beste erwöhle / nemlich mehrers zu seinem Heil einen guten Accord anzunehmen / als übermeistert zu werden / daß er sich seinen Feinden auff dero Gnad untergeben müsse.

Uber dieses considerirten Jhre Excellentz / daß der Feind auff das Westphälisch Kriegsvolck kein ander Fundament machen kan / als dasselbige zwischen der Weser und Rhein zu gebrauchen. Wann nun Jhrer Excellentz Völcker mit deß Feindes bilancirt seyn werden / vermeyneten Jhrer Excellentz sich Meister im Feld zu machen. Wie viel dem gemeinen Wesen daran gelegen ist / daß man den Westphälischen Cräiß zu einer Neutralität bringen könne / ist Euerer Hochmögenheit wohl bekannt / als nemlich mit deren Officirern täten / die man an der Hand gefunden hat / die Land-Stände darzu zu disponiren / derohalben vermeynten Jhre Excellentz / daß man diß Werck auff einen andern Weg richten müste / und Eurer Hochmögenheit zu proponiren / ob nicht rathsam und practicabel seyn solle / die Principalisten / als Münster und Paderborn / mit denen unirten Provintzien in eine gemeine Allianz zu ziehen / dargegen der Käiser mit Waffen nichts würde vornehmen können / förchtend die Neutralität mit Euer Hochmögenheit zu brechen / es wäre nichts anders / so dieser Sachen vornemlich in Weg ligen könnte / als der Papst: Die Religion vermeyneten auch Jh. Excell. ihnen dahin Anlaß zu geben / indeme ihnen vorgeschlagen wird / als der König in Franckreich sich über den Schutz der Catholischen Religion particulariter obligiren / und ihre Lande zu seinem Schutz annehmen werde / gegen allen Gewalt zu manuteniren / welches alles ein Bund ist.

Jhre Excellentz bitten dahero sehr dienstfreundlich Euer Hochmögenheit / dißfals keine Unkosten sich dauren zu lassen / die secrete Correspondentz um diese Handlung in guten Effect zu setzen / Jhre Excellentz zweiffeln nicht / so man ihnen alle Versicherung in der Päpstlichen Religion geben werde / daß man mit ihnen etwas fruchtbarliches außrichten könne / zu welchem man sich desto ehender resolviren könnte / wann auß Hessen ihnen täglich die Contribution solchergestalt auffgebürdet werden / daß sie selbst tractiren müsten / unter eine gute versicherte Neutralität und Allianz sich zu begeben / und daß Euer Hochmögenheit mit ihren Waffen desto näher an der Hand seyn / und dardurch die vorgemelte Handlung besser animiren mögen / und geben Jhre Excellentz Euer Hochmögenheit zu bedencken / obs nicht vonnöthen wäre daß Euer Hochmögenheit das Hauß Rittberg: welches mit Spanischem Volck besetzt ist / zu erobern trachteten / oder unter dem Prætext der Hessischen oder Schwedischen Waffen die Stadt Meppen zu belägern suchten / auß diesem hernachgehenden Mittel sollen Euer Hochmögenheit sehen / wie schlecht dieselbige fortificirt ist / und leichtlich ein

1640. Entreprise darauff könnte fürgenommen werden / und gleich wie Ihre Excellentz allezeit vorsichtig gehen in Executirung seiner Anschläg / und darneben auch zu considertiren vorkommt / was zuforderst nach einem guten Succurs, von deme für die Hand zu nehmen dienet / so vermeynen Ihre Excellentz / daß Euer Hochmögenheit nöthig zu bedencken hätten / als Ihre Excellentz das Werck in Sachsen und im Reich würden angefangen haben / wie die Stadt Cöllen in die Hochmögende Allianz könne gezogen werden / Euer Hochmögenheit haben allezeit geurtheilet / daß von Ihrer Majestät in Schweden Glorwürdigsten Andenckens eine grosse Faute begangen worden / daß man die Stadt Cöllen nach erlangtem so guten Succes, als derselbe in Würtzburtz gehabt / zu dero Devotion jüngst nicht gebracht hat / um so viel mehr / daß man allda eine veste Colonia von Orsoy stabiliren / und Ihre Majestät dieselbe allezeit mit Hülff der neuen Waffen hätte manutentiren können. Ob wohl unter der Union von Euer Hochmögenden Provintzien stellen können / damit man den Schlüssel von dem Rhein und Westphälischen Crätz solte bekommen haben / Euer Hochmögenheit weiters zu bedencken geben / ob nicht practicabel seyn könnte / denen Hessen zu assistiren / damit Pfaffenmütz / Bonn und Cöllen bezwungen werde / eilend eingenommen und fortificirt würden / und solches durch Euer Hochmögenheit Waffen effectuiret werden könnte / welche Gelegenheit unsere Feinde zur desperaten Resolution bringen würde / darbey dörffte ich nicht sagen / daß keine reichere Provintz hierzu cooperiren könnte / Euer Hochmögenheit seynd vorsichtig genug in dem eigenen Theil nicht unwissend zu seyn / und ich würde eine grosse Unvorsichtigkeit begehen / wann ich scheinen liesse / von dem neuen Stand bessere Wissenschafft als Euer Hochmögenheit zu haben. Endlich haben Ihre Excellentz mir befohlen / Euer Hochmögenheit zu bitten / um bey Ihrer Majestät zu Franckreich zu intercediren / daß die versprochene Gelder die acht neue Regimenter in dem Nider-Sächsischen Crätz zu werben / dem Hertzogen von Lüneburg mit dem ersten mögen außgezahlt werden / als vermeynen Ihre Fürstl. Durchl. eine Belägerung gegen Wolffenbüttel vorzunehmen / und weilen dieselbe mit guten Zugängen nicht versehen / erstlich Ihre Excellentz Euer Hochmögenheit dahero einen Expressen, welcher in unterschiedlichen Belägerungen gebrauchet worden / zuzuschicken / damit die Belägerung mit gutem Fundament zeitlich vor die Hand genommen werden könne / wordurch der Hertzog zu Lüneburg desto mehr verbunden würde / um so viel mehr bey Euer Hochmögenheit und den andern Bundsgenossen zu verbleiben. Meine Herren wollen sich versichern / daß Ihre Excellentz nicht vergessen / den Favor und die Gutthaten / so sie ihnen in diesen und andern Occasionen erweisen werden / und an dem Willen dieselbe zu erkennen / und Euerer Hochmögenheit particulirlich zu dienen / im wenigsten zweiffeln / und ich will GOtt allezeit bitten / daß derselbe Euer Hochmögenheit und Ihrer Excellentz löbliche Desseinen zu gutem End bringen wolle. Datum Haag den 16. Octobris 1640.

1640.

Er bemühet sich um gute Winterquartier

Im übrigen hat sich Herr General bey den Hertzogen allerseits um die Winterquartier und die Insolentien seiner Soldateska abzustellẽ sehr bemühet / es hatte aber Hertzog Georg mit Verschaffung grosser Quantität Proviants auff alle conjungirte Armeen ein sehr ergebliches den Sommer über gethan / und wuste nicht wo Seine Fürstl. Gn. die vertröstete Wieder-Erstattung nehmen solte / dabenebens auch von würcklicher Abstellung der Insolentien / oder dem Effect derselben heimlich sehr gezweiffelt wurde / darum man sich dieser Quartier halben lang gar sparsam erzeiget / und die Gäste lieber hätte fortgehen gesehen / darüber die Weymarische Armee theils an der Weser / theils in Hessen den Winter über still gelegen / und ihr Absehen auff vorgehabten Proceß mit Wolffenbüttel gehabt hat / deßhalben endlich der Banner sich gegen Regenspurg / der Ober-Pfaltz und an Böhmer-Wald / nach Chamb zogen.

Doch wurde zuvorn dahin gemittelt / Herr Banner solte mit seinem Volck in das Stifft Halberstatt / Querlimburg / Magdeburg / an die Saal und Unstrut gehen: die Longuevillischen sich in die Grafschafft Lora / Klettenberg / Stollberg / auff dem Hartz / und an Hessen halten. Die Ebersteinische / nach Ost-Frießland / Schaumburg / der Marck / und dem Münsterischen marchiren: der Bannerische Stab sein Quartier von Bückenburg nach Goßlar nehmen: und General Lieutenant Klitzing mit Lüneburgischem Volck im Land / und um Wolffenbüttel bleiben. Der General Banner aber ist nicht also ligen geblieben / sondern wie erst vorgemeldet / nach dem Böhmer-Wald gangen.

Von Partheyen um Wolffenbüttel.

Entzwischen daß Steinbrücken hart zugesetzt wurde / liessen sich Schwedische Partheyen um Wolffenbüttel täglich sehen / deren um den 24. Octobris neun auff einen Tag dort herum wanderten / wiewol von ihnen außgeschrieben wurde / als hätten sie zum fechten nicht Lust gehabt / welches die unzeitigen Judicanten glauben mögen / und wir es ihnen zulassen.

Die auff Steinbrücken wehren sich tapffer.

Die auff Steinbrücken hatten das Zeugnuß daß sie sich tapffer wehreten / wie sie dann in dem Ende deß Octobris die Lüneburgische / welche das Werck heraussen / vermittelst langen fechtens / kaum erobert / mit Hinderlassung vieler Todten / wiederum herauß schlugen / darauff das Vorwerck in Brand steckten / auch war vor Steinbrücken deß General Major Pithans Obrister Lieutenant / und andere mehr geblieben.

Noch

1640. Es ziehlet alles auff Wolffenbüttel.

Magdeb. versorget sich.

Hamburg wachet.

Blocquirung Wolffenbüttel gehet mit Ernst an.

Braunschweig är-

1640. Es ziehlet alles auff Wolffenbüttel.

Nach obenvermeldter Eroberung dieses Orts / und Lüneburg / war es alles auff Blocquirung Wolffenbüttel angesehen / dahin das Lüneburg. Volck Regimenter-Weiß im Anzug war / und wurde solches dem Commendanten darüen durch intercipirte Schreiben / auch sonsten allbereit wol wißlich / darum er sich zur Defension fort und fort rüstete / und gnugsam verwahrete / auch mit nicht geringem Hazard außfiele / darüber es viel Scharmützirens abgabe: Interim fiengen die Lüneburg. an / die ausser Wolffenbüttel ligende / auß selbigē Quartiren zu treiben / und in die Vestung zu jagen / und sich an solchen Orten zu verschantzen.

Magdeb. verforget sich.

Es thate sich auch respectu obgedachter Winterquartier Außtheilung die Stadt Magdeburg vor derselben verwahren / mit Gewehr / und erklecklichem Proviant-Vorrath im Eingang Novembr. versorgen / dessen auß Böhmen zu Wasser noch mehrers folgen solte.

Hamburg wachet.

Uber diß liesse auch die Stadt Hamburg / daß alle fremde Werber sich bey hoher Straffe / innerhalb vier und zwantzig Stunden auß der Stadt machen solten / mit Trommelschlag außruffen.

Blocquirung Wolffenbüttel zihet mit Ernst an.

Im Eingang Decembr. war die Blocquirung Wolffenbüttel mit Ernst beschlossen / und weiln sich Lüneburg allein zu schwach hierzu befande / wurde die Weymarische Armee / von deren der Duc de Longueville sich schon abgethan / und seinen Weg wieder nach Franckreich genommen hatte / zur Assistentz erfordert / darzu sie auch erschienen; wornach die Lüneburg. auch das Hauß Schladen und Hessendamb einnahmen / und wurden 6. Regimenter dieses Volcks allenthalben um Wolffenbüttel gelegt: auff welche die in Wolffenbüttel den 5. Decembr. einen starcken Außfall thaten / in Meynung / Geträide / Vieh und Fourage auß einem Dorff zu holen / wurden aber mit Verlust 40. der ihrigen zurück getrieben.

Es liesse sich auch hernach der Immernüchtern von den Blocquanten ertappen / welcher in dem Land herum einen zimlichen Hauffen Vieh zusammen getrieben hatte / und darmit biß hart an den Gottsacker kommen war / er wurde aber von den Lüneburgischen angegriffen / ihm alles abgenommen / sein Pferd erschossen / und er ist selbsten kaum darvon kommen.

Die Lüneburgischen continuirten mit angefangener Blocquirung / und zumahl mit verschantzen ihrer eingenommenen Quartiren / ob sie das meiste daran vor einfallender Winters-Kälte verrichten möchten / deßwegen das Landvolck zu dem Schantzen sehr angestrenget wurde; Doch thäten auch die Wolffenbüttler mit Außfällen immer zimlichen Schaden: deßhalben in die verschantzte Quartier noch mehr Volck gelegt wurde / und in dem Decemb. noch ein Regiment zu Pferd / und zwey zu Fuß darvon ankamen.

Braunschweig är-

Die Stadt Braunschweig wolte sich auch nicht der besten Nachbarschafft bey diesen Actionen versehen / deßwegen der Rath daselbsten die Trommel / sowol als diß Jahrs im April auch geschehen war / abermahls rühren liesse.

1640. gert sich darüber.

Der General Banner nahme um das Ende deß Novembris seinen Auffbruch auß dem Land / und wurde zum Abschied kein geringes Banquet zu Hildesheim gehalten / dabey der junge Graf Otto von Schaumburg / als der letzte seines Stammens wegen übermässigen Trinckens sein Leben lassen müssen.

Gen. Banner nimt Abschied.

Hessen-Cassel ist obgedachter Conjunction mit Schwedischer Armee auch theilhafftig worden / und weiln dieses Land mit Corvey und Hildesheim ein Nachbar ist / so wird nunmehr billich auch davon eingeführet.

Von Hessen-Cassel.

Im Januario diß 1640. Jahrs befande sich die Fürstl. Frau Wittib / Landgräfin zu Hessen zur Lippstatt / die sich als hinterlassener junger Herrschafft Vormunderin / deß gemeinen Wesens sehr löblich annahme: bey dero Fürstl. Gn. sich ein Frantzösischer / ein Schwedischer und Staatischer Gesandter / samt andern fremden Herren anwesend befanden / zu denen Herr General Melander erwartet wurde; welches alles das continuirende Kriegswesen verursachte / und also erforderte.

Die Frau Landgräfin und Gesandte finden sich zu Lippstatt beysammen.

Es lage im Januario von diesem Hessischen Volck in dem Clevischen Land / welches den benachbarten Landständen / zumal den Gülchischē respectivè, Hoffnung und Forcht erweckte / angesehen deß Herrn Pfaltzgrafen von Neuburg Fürstl. Durchl. Dero Volck auß dem Bergischen Land zu sich erforderte / auch Franckreich und Staaten auff das neue starck werben liessen: doch wurde ihnen nach Düsseldorff auff dem Landtag zu erscheinen / genugsamer Paß gegeben.

Von Hess. Volck im Cley.

Der General Melander ware im Eingang Februar. auch zu Düsseldorff / und gienge täglich mit in den Rath / auch wurden Lüneburg. Gesandte zu Düsseldorff erwartet / welches der Tiefffinnigen Gedancken noch mehr verwirrete / zumahlen weilen Ihr. Durchl. ein scharpffes Schreiben an den Käiserl. Commissarium Böhmern abgehen liessen / den General Lamboy auß dem Land zu schaffen / welcher aber nichts desto weniger über die mit der Contribution sich nicht stracks einstellende / mit der Execution verfuhre.

Gen. Melander zu Düsseldorf

Die Hessischen Völcker wurden mit den Pfaltz-Neuburgischen im Eingang Majj conjungiret / doch meist nichts thätliches vorgenommen / sondern so wol Käis. Theils / als disseits in den Quartiren still gelegen. Wo aber nachmals im April. die Käis. das Gülchische / Bergische / und dergleichen verliessen / da legten sich die Hessen hinein.

Hess. und Neub. sind conjungirt.

Es wurde damals von neuer Spanischer / Engeländischer / und Dänischer Alliance fürgegeben. Hergegen auch daß Franckreich practicire / die Cron Schweden / und Frau Land-

Bündnuß zwischen Schweden und Hessen Cassel.

Gräfin

1640.

Gräfin zu Hessen miteinander in Bündnuß zu bringen / und deßwegen ein Hessischer Agent zu Hamburg ankommen / wie dann auch die Frau Land-Gräfin in diesem Monat Martio einen Regiment zu Fuß / durch Obrist-Lieuten. Hußmann werben liesse: und Monl. d'Estrades, als Frantzös. Gesandter / auß Holland seinen Weg zu der Fr. Land-Gräfin mit habender Commission nehmen sollen / deren Fürstl. Gn. Völcker sich in den Nieder-Teutschen Provincien so sehr verstärckten / daß man sie 14420. zu Fuß / 3750. zu Pferd / und 870. Dragoner schätzete: und war um diese Zeit deß Martii ein Frantzösischer vom Adel in Comission nach dem Duc de Longueville zu Wesel durchgeräiset / der von 50000. Reichsthln. welche vor die Frau Land-Gräfin allbereit deputirt lägen / gemeldet.

Wie starck die Hess.

Von Hess. Ruptur mit den Käiserl. uñ Conjunctiõ mit den andern.

Im Eingang Aprilis kam der Bericht ein / daß die Frau Landgräfin dem Frantzös. und Schwedischen Gesandten der Bündnüß und Assistentz halben gnugsame Vergewisserung gethan habe / und es mit den Käiserl. zur Ruptur nothwendig gelangen müsse / auch die Lüneburg. Fürsten sich mit Pfaltz-Neuburg eingelassen hätten; und dabenebens schon um den 8. April ob die Weymarischen allbereit im Anzug seyen / sich mit allen zu conjungiren / und zugleich / daß General Banner mit seiner Armee den Weymarischen Völckern auff Gotha entgegen gangen seye / avisiret / denen die Käiserl. bey Salfeld entgegen kommen / die Conjunction / wo müglich / zu verhüten.

Von Hn. Landgraf Wilhelms Fürstl. Gn. Leichbegängnüß zu Cassel.

Den 23. Aprilis / und ehe die Conjunction Hessischen Theils ins Werck gesetzet / wurde zuvorn Landgraf Wilhelms Fürstl. Gn. Leichnam / samt einem Hessischen Fräulein / und jungen Herrn / zu Cassel zur Erden bestattet / von welcher Fürstl. Procession folgende Beschreibung zu vernehmen.

Beschreibung / wie es bey der Fürstl. Leichbegängnüß zu Cassel hergangen den 23. Aprilis / Anno 1640.

1. Ist dritthalb Stund geläutet worden.
2. Sobald das Geläut angegangen / seynd Mußquetirer und Piquenirer gestellet / auff beyden Seiten der Gassen / von dem Schloß biß an die Kirch.
3. Seynd 5. Compagnien Fußvolck vor den Fürstl. Leichen hergangen.
4. Darauff eine Compagnie Cürassirer kommen.
5. Denen seynd gefolget die Schüler-Knabẽ / an der Zahl 454. haben gesungen den 125. und andere Psalmen / vor denen seynd hergangen der Küchenmeister und Burggraff.
6. Seynd gefolget die Prediger vom Land und auß der Stadt / und Academiæ Professores, vor denen seynd hergangen zwey Adeliche Personen.
7. Nach den Predigern kamen zwo Heerpaucken / und 12. Trompeter / haben an den Trompeten gehabt Fahnen mit Hess. Wappen.
8. Nach den Trompetern seynd gefolget die Adeliche Pagen.
9. Nach denen Amptleute / Rentmeister / Schultheissen / ꝛc.
10. Diesen ist gefolgt die Rent-Cammer / die Cantzley und geheimde Räthe.
11. Darauff die Edelleute.
12. Ferner sind kommen 7. Pferde / mit schwartzem Tuch bekleidet / und ward jedes Pferd von zweyen võ Adel in schwartz seyden Banden geführet / vor einem jeden Pferd ist ein Fahne getragen worden / auf der einen war das Niddaische / auff der 2. das Ziegenhainische / auff der dritten dz Dietzische / auff der 4. das Catzenelnbog auff der 5. der Löwe / auff der 6. anderer Grafschafften Wappen / auff der 7. das Fürstl. Wappen.
13. Darauff ward noch eine Fahne geführet / darauff nichts gestanden / und ein Pferd auch mit schwartzem Tuch bekleidet.
14. Diesem nach ist kommen ein Cürassirer / in gantz übergüldtem Harnisch / hatte auff dem Helm einen schönen Busch von rothen und weissen Federn / das Pferd auffm Kopff und Schwantz auch einen Federbusch / in der Hand führte er einen vergüldeten Stab.
15. Nach diesem ist kommen ein Cürassirer / in gantz schwartzem Harnisch / führte in der Hand einen schwartzen Stab.
16. Nach diesem kam einer / trug an einer schwartzen Stangen / ein Mäntelgen oder Casiacken / darauff das Fürstl. Hessische Wappen mit Perlen gestickt.
17. Ein ander / der die Sporen getragen.
18. Ferner ein anderer trug vergüldte Handschuh zum Harnisch gehörig.
19. Wieder einer trug einen vergüldtẽ Helm mit einer weissen Plumage.
20. Wieder ein anderer trug ein Schwerdt / mit der Spitzen unter sich gekehret.
21. Diesem ward nachgeführt das rechte Leib-Pferd / so gantz mit Tuch bekleidet.
22. Darnach ein schwartze Fahne / so gantz nicht vermahlet.
23. Dieser Fahnen ward nachgetragen ein Schwerdt / so mit der Spitzen über sich gewendet.
24. Der Fahnen ward nachgetragen ein güldene Crone / auff einem sammeten Tuch oder Küssen.
25. Hierauff seynd kommen die Fürstl. Leichen I. Das Fürstl. Fräulein / daran 12. vom Adel getragen / neben her seynd gangen 10. Mann mit Partisanen / so dieselbe unter sich gekehret.

1640.

1640.

26. II. Der junge Fürst / daran 18. Junckern getragen / neben her giengen 18. mit Partisanen.
27. III. der Fürst / Herr Landgraf Wilhelm von 24. vom Adel getragen / neben her giengen 24. mit Partisanen.
28. Vier Wappen / mit Gold / Silber und Perlen gesticket.
29. Nach der Leich gieng der junge Landgraf Wilhelm / von dem Königl. Frantzös. und der Chur-Pfältzischen Frau Wittib Abgesandten / begleitet.
30. Darnach Landgraf Herman / begleitet von Jhr. Fürstl. Gn. zu Anhalt.
31. Darauff folgten andere Herren / Grafen und Gesandten.
32. Darnach zween vom Adel.
33. Darauff die Fürstl. Wittib / von Herrn Grafen zu Wittgenstein / und Herrn Grafen von der Lipp geleitet.
34. Die Fürstl. Fräulein und andere Gräfl. Personen.
35. Adeliche Frauenzimmer / an der Zahl 25.
36. Denen folgeten nach der Räthe Weiber.
37. Diesen die Hofdiener.
38. Darnach Burgermeister / Rath und gantze Burgerschafft.
39. Darnach die Casselische Studiosi.
40. Eine Compagnie Harquebusirer.
41. Hernach seynd gefolget die Soldaten / so auff beyden Seiten der Gassen gestanden / vom Schloß biß an die Kirche / die vor der Kirche auffgewartet.

Nachdem die Fürstl. Leichen in die Kirch gebracht / seynd sie in dem Chor niedergesetzt / darauff die 12. Trompeter geblasen / und die Heerpaucken geschlagen worden.

Hiernechst hat man wieder etliche Psalmen gesungen / und hat der Superintendens / Herr Theophilus Neuberger / eine Leichpredigt gehalten / ex 2. Chronic. 32. vers. ult. Nach beschehener Leichpredigt / seynd die 2. Fürstl. Leichen auffgehoben / mit dem Gesang: Nun last uns den Leib begraben.

Die grosse Fürstl. Leich aber ist unter Trompeten- und Heerpaucken-Klang in Jhrer Fürstl. Gn. Begräbnüß beygesetzet / welches gantz neu erbauet worden. Jndem diese Leich eingesetzet ward / haben alle Soldaten / Reuter und Cürassirer / so auff dem Marckt gehalten / 2. mal Feuer geben / seynd auch 48. Stück Geschütz auff dem Wall gelöset / und darauff die Fürstl. Personen und Abgesandte wiederum auff Kutschen nach dem Schloß geführet worden.

Den folgenden Tag / welcher war der 24. Aprilis / ist von D. Crocio, Professore Publico, eine Oratio funebris memoriter de cathedra in Beyseyn vieler Fürstl. Gräfl. Personen / Gesandten und anderer recitirt worden.

Bey dieser Begräbnüß ist nun Herr Gener. Melander nicht / sondern um den 20. Aprilis noch zu Düsseldorff gewesen.

Nach der Begräbnüß aber verräißte der junge Herr Landgraf Friederich alsbalden nacher Schweden / ist mit grossem Contentement um den 6. Junii von Stockholm wiederum abgeschieden / und hat Dero Weg auff einẽ Königl. Kriegs-Schiff nach Stralsund genommen. — Landgraf Friederich räiset nach Schweden.

Wie nun Lüneburg oben erzehlter massen / den Land-Auffbott ergehen / und auff das neue werben lassen / also ingleichem von Fürstl. Frau Wittib der Landgräfin in Hessen geschehen / und theils Land-Volck neben der Soldateſca vor Cassel zu Feld geleget worden. — Von Hess. Werbung und dem Land-Auffstand.

Die Käiserl. in Westphalen / und Hessische daselbsten / als zu Dorsten und dieser Orten / giengen mit Occasi n fleissig auff einander. Den 13. Julii erstiegen die Hessis. gegen Tag die Stadt Lennep / in deren die Bagage von 3. Comp. zu Pferd gelegen / dessen sie sich ohne Verlust einigen Manns / samt Pferden und Geschirr bemächtigten / und mit guter Beut wieder nach Dorsten kehreten. — Die Hessen ersteigen Lennep.

Welchem nach sich Gen. Wahl wiederum von Cölln nach Hamm begabe / sich mit General Hatzfelden zu conjungiren / deßhalben nach Käiserswerth 22 Stücke Geschützes für sie gebracht wurden. — General Wahl und Hatzfeld wollen sich conjungiren.

Die Hessischen waren Zeit währender Conjunction sehr um ihre Pferd kommen / darum die dismontirte in das Stifft Halberstatt giengen / und tüchtige Pferd wegnahmen / sich wiederum beritten zu machen / mit dem Vorwand / daß sie dessen vom Herrn General Banner Ordre und Licentz hätten / und wurden darüber etliche Dörffer / samt Adelichen Häusern geplündert. Als sie aber ins Quedlinburg. mit gleichẽ procediren kamen / und nichts darzuweisen hatten / traffen sie eine Compagnie Schwed. Reuter an / die solches nicht verstatten wolten: als nun kein abmahnen helffen wolte / fienge mã an darauff zu schlagen und sie zu verjagen / darüber auch ein Trompeter niedergeschossen wurde. — Die Hessen machen sich wieder beritten.

So hat nun Unter-Hessen durch Brand und Plünderung sehr grossen Schaden von den Käiserl. gelitten / die über Hertzog Georgen Land im Stifft Corvey auch ergangen / inmassẽ dann Hörter und anders mehr von den Käiserlichen mit grossem Gewalt eingenomẽn / und mit Plünderung hart heimgesucht worden. — Von Hessenlands Beschädigung.

Es kam auch unter die Conjungirte ein grosser Proviant-Mangel / und konte Cassel albereit nit viel mehr helffen / dergestalt / daß auch das Brod in Cassel nicht mehr zu bekommen / ja es begunte auff eine wenige Zeitlang an Butter / Käß und Hering / darinnen mangeln: Hertzog Georg aber liesse ein treffliche Menge von Getrãid / Brod / Habern / Bier und anderm / der gantzen Armee / wie nechst oben auch schon einmal gedacht / und nicht weniger der Stadt / und Land Cassel zuführen. — Von Proviant-Mangel.

Ohne ist es nicht gewesen / daß die Käis. so um Fritzlar gelegen / allenthalben / wo es nur möglich — Was Hessen-Cassel sonsten für Noth gelitten.

1640.

war / um sich griffen / auch etlichmahl biß ans Casselische Läger kamen / dannenhero bißweilen beschädigten/als auch beschädigt wurden: es war auch auff eine Zeit um Cassel/ in und gegen dem Waldeckischen so unsicher / daß wer mit etwas fortkommen wolte / derselbe muste eine Convoy von 3. biß 4000. Mann erwarten/ und hatte dennoch Unsicherheit genug damit fortzukommen / es hatten auch um diese Zeit die conjungirten Armeen grossen Mangel an Mahlwerck: Es zoge sich aber alles Kriegswesen unversehens nach der Weser abwarts / und erlangte die Stadt Cassel/wie auch ein guter Theil Landes / wiederum freye Lufft: und ist mit diesen Actionen der Augustus und September verschwunden.

Die Frau Landgräfin reyset nach West-Frießland.

Als Herr General Melander / wie oben gedacht/ resignirte/ und Herr Graff von Eberstein in der Charge ihm succedirte/wolte der in Frießland beym übrigen Volck gelassene Herr von Wertenberg/ gehabter Prærogativ wegen/ dem von Eberstein nicht allerdings gerne weichen: darum der Frauen Landgräfin Fürstl. Gn. den Weg im October selbigen Lands hin nach Gröningen nahmen / die Differentz auffzuheben / und Herrn Graffen von Eberstein allem Volck vorstellen zu lassen.

Die Armee sind alle voneinander.

Und waren um diese Zeit Octobris alle Armeen / die Käis. und conjungirte Schwedische/ schon weit und breit von einander gegangen / dannenhero dem Hessen-Land wiederum freye Lufft gemacht worden.

Von Hessischē Volck zu Calcar.

Im Clevischen Land zu Calcar lage vom Hessischen Volck/ welcher Orten auch die Käis. und zumahl Gen. Lamboy im November angezogen kamen/die wolten die Hessischen mit Gewalt auß dieser Stadt haben / in welcher sie 2000. starck lagen: sie verstärckten sich aber um 500. Mann / und erwarteten der Käis. mit fleissigen Wachten / dardurch sie ihr Quartier vor dißmal erhielten / worbey es diß Jahr verblieben.

Von Thüringen dem Hennebergischen und Eichsfeld / Fulda und Francken.

Wir solten nunmehr auch von Thüringen/ dem Eichsfeld / Fulda und Francken referiren/ dieweilen es aber vermenget darmit hergegangen/diese Länder nicht einerley Gäste gehabt/und unter deß Käis. Volcks/ wie auch der Schwedischen Actionen bald eines und anders vorfället/ das sich die Zeit Hin und Wiederziehens betroffen: so müssen wir viel biß dahin versparen: doch wollen wir / so viel sichs thun lassen wird/ ehe daß es zu allerseits Conjunctionen und Feldlägern kommen / biß gegen den Abzug auß dem Feld davon erzehlen.

Vom Obr. Königsmarck.

Der Obr. von Königsmarck hat den Sachen einen Anfang gemacht / darum wir von ihm anzufangen haben: und ist im Ende vorigen Jahrs / daß er dem mit Würtzburg gemachten Vergleich zuwider / wieder in Francken gehen werde / vermuthet worden: er hat sich aber dessen noch bedacht / und zuvor anderer Händel vorgenommen/unangesehen er im Eingang Januarii, als er mehr Geld von Würtzburg/Krafft angeregten Vergleichs empfangen / noch 30. tausend Reichsthaler / und für 2. Regimenter Winterquartier aufs neue gefordert haben solle. Er ist bald schwach / bald starck / nachdeme sich andere Schwedische mit ihme conjungiret / gewesen. Dannenhero er unterschiedliche Succes gehabt. Er hat sein Volck in die Winterquartier außgetheilet / und ist mit demselben auch im Hennebergischen gelegen / und hat sein Quartier im Ende vorigen Jahrs und Eingangs jetzigen / zu Schleusingen gehabt. Auch sind seiner Reuter und Dragoner vier Compagnien in Römhilt / zwischen Schleusingen und Königshofen gelegen: zudeme hat er auch Volck in Eisenach gehabt: und auß dem Halberstättischen so viel noch zu ihm stossen sollen/ auff daß er von 7. biß in 8000. sammt einer guten Artillerie starck würde: wie dann die Halberstättische theils schon im marchiren begriffen waren / und den Weg auff Eißleben / und fürters durch Meissen zu ihm nahmen.

1640.

Francken verwahret sich.

Man besorgte sich von ihme eines Einfalls in Francken / darum solte der Käiserl. General Gil de Hasi mit theils seinem Volck im Januario dahin kommen / und zugleich seine Recruten Platz darinnen haben: dahin auch ein Bäyrischer Succurs von drey Regimentern / deren eines schon in Kitzingen lag / auff den Nothfall marchiren solte.

Königsmarck und Calenberg rencontriren einander.

Um den 10. Januarii zoge er mit Volck zu Saalfeld durch / über die Saal zu kommen/ und langte zu Gerau an / mit deme das Chur-Sächsische Alt-Taubische Regiment unterm Obr. Lieutenant Calenberg par rencontre im Feld scharmützirte / welches bey 300. Mann sammt meinster Bagage darüber eingebüsset / doch seine Standarten alle darvon gebracht / und sich gegen Leipzig retiriret hat/dahin sich auch andere Churfürstl. Regimenter gezogen.

Von der Halberstättischen Conjunction.

Auff solches kamen die auß dem Halberstättischen zu ihm / nemlich das Turo-Bielkische Regiment zu Roß / das Dorstensonische / die Carl Ruths und Stricks-Regimenter zu Fuß: und was er vom Volck in Eichsfeldischen Guarnisonen hinterlassen hatte / das liesse er meistens alles zu sich fordern: und meynete fast jederman / es wäre damit auff Francken angesehen. Darum kamen auff den 14. Januarii zu Würtzburg / Herr General Feld-Marschall von Geleen an / bey deme sich einfanden der Gen. Mercy / Obr. Druckmüller / Kolb/ Neuneck / Lobenstein / und andere hohe Officirer / denen 6. Regimenter folgeten / dem von Königsmarck den Weg / wann er kommen würde / zu zeigen. Es hatte aber das Ansehen/ ob würde Königsmarck / der diese Zeit nit mehr dann 16. Comp. bey sich hatte / nach dem Stifft Bamberg gehen / welches im Würtzburgischen Vergleich nicht begriffen war/ darum die beyde Bäyrische Generalen Geleen und Mercy den 17. Januarii nach Schweinfurt abreyseten/ und ihr Volck dahin voran schickten.

Es war auf die Chur-Sächsische angesehen.

Es war aber deß Königsmarcks Ordre und Intent nicht also / sondern vielmehr die Chur-

1640. Sächs. Regimenter in Naumburg zu überfallen/und ihnen ihre mehrere Recrouten-Plätze zu Weissenfels/Zeitz/Gerau und Born/ zu verderben/deßwegen er den Halberstättischen den Obr. von Birckenfeld mit seinẽ Regiment entgegen schickte/ sie nach der Naumburg zu führen: und ereignete sich darüber oberwehnte Rẽcontre mit Calenberg: das erkundschafftetẽ nun die Chur-Sächs. darum sie sich auß selbigen ihren Quartiren thaten/und nach Leipzig wanderten/denen 3. Feuer-Mörsel samt etlichen Granaten von 120. Pfund nachgeschickt wurden.

Querfurt wird angegriffen und erobert.

Dieweil nun dieses Intent dem von Königsmarck zurück gienge/so ertheilte er hergegen den ankomenden Halberstättischen 4. Regimentern Ordre/ das Stättlein und Schloß Querfurt anzugreiffen/ daselbsten Chur-Sächs. auff dem Schloß lagẽ/darüber das Städelein in Brand kam/ und die auff dem Schloß gelegene Dragoner/ nach vielen Canon-Schüssen/ und im andern Sturm mit Accord sich ergaben/ und sich unterhalten liessen: die aber auff Wendelstein lagen/verliessen selbiges Hauß von sich selbsten. Darauff Königsmarck seinen Weg auff Rochlitz/ Kemnitz und Annenberg nahme/ als wolte er zum General Banner in Böhmen gehen/ deme das andere Volck und die Halberstättische Regimenter folgten.

Bäyer. nahmen Hilpershausen ein/ und gehen ins Hildesheimische.

Die in Francken ankomene Bäyer. Völcker nahmen ihren March um den 24. Jan. gegen dem Coburgischen nach Hilpershausen/oder wie mã es recht neñe/nach Hiltburgshausen/darin ein Schwed. Capitain lage. Sie kamẽ demselben nach etlichen Canon-Schüssen zwischen die innere Thor: und weilen der Capitain ein klein Hertz hatte/ ergabe er sich auff Gnad und Ungnad/ dannenhero ihme und den andern Officirern die Bagage ab/ und sie samt ihren Weibern gefangen genommen wurden/ die gemeinen Soldaten aber musten sich unterstellen/ und besetzten die Bäyer. den Ort/ wie auch Meynungen/ so Königsmarck übel verwahrt gelassen/ und anjetzo einen guten Theil seiner Bagage darinnen eingebüsset; gestalt dann Königsmarck im Eingang Febr. noch ander mehr Oerter verlassen/ und seinen March, empfangener Ordre gemäß/ nacher Annenberg/ als auff Böhmen zu genommen hatte.

Querfurt wieder belägert auch Maßfeld.

Die Chur-Sächs. thaten sich auff dem March wiederum hervor/nach Oschatz/Meissen/ und anderer Orten/ die legten sich wieder vor das Schloß Querfurt/und die Bäyer. giengen eins theils nach Eger: von denen der Obrist Druckmüller das veste mit Schweden besetzte Hauß Maßfeld belägerte/von den andern giengen 14. Comp. Reuter/5. Comp. Dragon. und 3. Comp. zu Fuß/alle nach Schleusingen/ und solten ins Hennenbergische hin und her eingeleget werden: aber der Obrist-Lieuten. Balthasar wurde mit Volck auß Erfurt/ und vom Eychsfelde nach Querfurt geschickt/ den Ort zu entsetzen.

Bäyer. fangen den Obr. Eckharden in Bobenhausen.

Der Weimarische Obr. Eckhard zu Fuß lage damals in Bobenhausen Fuldischen Gebiets: demselben fiele der Bäyer. Obr. Sporck neben deß Obr. Druckmüllers Obrist-Lieut. mit 500 Pferden commandirter Reuter/ um den 27. Febr. einnahme/ den Obristen gefangen/dessen Obr. Wachtmeister neben vielen Soldaten todt bliebe/und bekamen die Bäyer. etliche Fahnen/ und machten noch darzu einen gefangenen Käis. Wachtmeister ledig.

Obr. Rosen setzt ihnen nach.

Als Obrist Rosen solches vernommen/ setzte er ihnen mit 400. Pferden in Eil biß nacher Schweben und Flittem/ gegen Neuhausen zu/ nach: der Obr. Sporck hatte an einem Ort ein Brücken abwerffen lassen/und der Zeutgraf zu Flittem wolte den Obr. Rosen nicht durchlassẽ/ darüber sie bey Nacht Feuer auff einander gaben/ ein Weymarischer todt bliebe/ und 12. Gebäu eingeäschert wurden.

Chur-S. im Quedlinburg.

Die Chur-Sächs. thaten um den 12. Mart. mit 600. Pferden und 400. Dragonern einen Streiff ins Quedlinburg. die Bieleckische daselbsten zu überfallen: der Gen. Major Gilles de Hali begehrte an die Grafschafft Schwartzburg Quartier für etliche Regim. Er liesse deßwegen den verhauenen Wald öffnen/und schickte eine Parthey von 100. Pferd voran/die Straß zu recognoscirẽ/ im Zurückmarchiren kamen sie in Ilmenau/plünderten in diesem Ort/ nahmen das Vieh mit sich über den Wald/ und gienge wieder nach den Hennebergischen Quartieren.

Es fiele ein unversehenes Schneewetter mit Kälte ein/ dardurch das belägerte/ mit Königsmarck. Dragonern besetzte Hauß Maßfeld/der gemeinen Hoffnung nach entsetzet werden solte. Dem Commendanten in Erfurt kamen diese Händel/ wie auch der Verlauff in Böhmen so seltzam vor/ daß er anfienge zu werben/und die Chur-Sächs. Regimenter bekamen Befehl/ die Strassen unsauber zu machen.

Die Bäyer. fallen in Heiligenstatt und Treffort.

Die Bayer. Völcker naheten sich solcher gestalt sehr gegen Erfurt/ das wolte dem Comendanten daselbsten/ als der sich sehr wol begraset hatte/ nit gar wol gefallen/ darum trachtete er zu resigniren: General Banner merckte die Meynung/ vertröstete ihn der Erledigung/ und als er dahin kam/ nam er ihn mit sich zu Feld/ und legte einen andern in die Stadt/ der ingleichem einer guten Wolle bedorffte.

Es hatte der von Königsmarck an Heiligẽstatt auffm Eychsfeld etwas einreissen lassen/ und 400. Schwed. Musquetirer drein gelegt/ die wurden um den 16. Mart. von 500. Bäyer. Reutern überfallen/ niedergemacht und gefangen: dergleichen thaten sie auch den Schwed. Reutern in Treffort/deßwegen sich 2. in Mühlhausen gelegene Comp. Reuter nach Erfurt retirirten.

Königsm. kömt wieder auß Böhmen.

Um diese Zeit deß 15. Martii kam der von Königsmarck/welcher nunmehr zũ Gen. Maj. gemacht worden war/auß Böhmen mit 6. Regimentern Cavallerie über Stolberg/Wolckenburg und Gerau/ bey Zeitz an/ dessen die Chur-Sächs. so zu Wolckenburg/Meran und Gerau gelegen/nicht erwarten wolten/ sondern 5. Tage

1640.

zuvorn auß ihren Quartiren nach Leipzig wichen. Der vō Königsmarck aber liesse sie daselbsten noch zur Zeit unangefochten / uñ nahme zuvor die um Erfurt gebliebene Reuterey zu sich / mit deren er nach dem Eychsfeld und Dudersta gienge / sein hinterbliebene Bagage abzuholen / und dem Gen. Gilles de Hasi, zu begegnen. Er liesse zugleich starcke Partheyen außreiten / deren eine die Schul-Pforte bey Naumburg plünderte / und 4000. Rthlr. für ihn von der Stadt forderte / dabenebens auch die Stadt Zeitz 4000. und Weissenfels 4000. Rthlr. geben solte / und wurde sonsten die Contribution hin und her eingefordert / welches allen fast unmüglich und beschwerlich fiele.

Königsm. und die Chur-S. rencontrirē einander bey Leipzig.

Der Gen. Banner schickte ihm noch ein Regiment Dragoner nach / und war selbsten nicht gar weit von ihme. Nach dieser Verrichtung rüstete sich der Königsmarck auff die Chur-Sächs. bey Leipzig hērum zu gehen / und nahme den Weg auff Börna / Kölditz und Taucha. Die Chur-Sächs. liessen sich mit 1000. Pferden / und 300. Leipziger Musquetirer im Feld auch sehen / und begegnete ein Theil dem andern um den 24. Martii deß Abends um 6. Uhr / beym Dorff Mochau / daselbsten sie biß gegen Mitternacht bey dem Mondschein miteinander scharmützirten / darüber auff Chur-Sächs. Seiten der Obrist-Lieut. Kalenberg / und ein Rittmeister gefangen / und 30. todt / ausser der verwundtē und abgefangenen Gemeinen / gezehlet wurden. Die Königsmarckische hatten 2. Standarten samt Gefangenen dahinden gelassen / aber deß Jungen von Schleunitz meiste Bagage bekommen / das Dorff Mochau erhalten / ihre Todten darinnen / und etliche gebliebene Officirer zu Grimme hernachmals begraben lassen / auch seyn 2. Höfe im Dorff in Brand gerathen: derowegen die Chur-Sächs. weichen müssen / und wurde vom Königsmarck der Stadt Eulenburg / Wurtzen und Oschatz eine Summa Geld abgefordert / daran Eulenburg 500. Thaler auffgebracht hatte.

Der Königsmarck kam darauff in Zeitz und Lützen / sein Gen. Quartiermeister wolte von der Stadt Eysenberg 1000. Reichsthlr. auff gute Rechnung haben. Er legte sich auch in Nameburg / und gegen der Saale / die Chur-Sächs. zu verfolgen: auch war der Obr. Schlang mit 8. Regimentern im Anzug / und hatte allbereit sein Hauptquartier im Plauen: der Königsmarck aber gienge auch auff Altenburg und Gerau.

Von Proviantirung Maßfeld / und dessen Entsetzung.

Es fiele um diese Zeit Martii eine unverhofte harte Kälte ein. Die auffm Hauß Maßfeld hatten auffgezehret / und war ihnen das Proviantiren sehr hoch vonnöthen: derwegen um den 23. Martii in 600. Schwedische Reuter commandirt wurden / den Ort zu proviantiren / die unversehens über den Wald in grossem Schnee und sehr kalten Wetter kamen / und in einer Furi in den Ort Proviant brachten. Als die Käis. oder Bäyer. ihrer Ankūft gewahr worden / haben sie sich davon gemacht / denen die Schwedische auff 2. Stund lang in einem Futer nachgejaget / aber nicht mehr als ungefehr 24. Reuter / die Kälte halben dahinden geblieben / davon ertappet. Was auch von den Chur-Sächsisch. bey Leipzig / Torgau / und dortherum nicht genug sichere Quartier haben konte / das gienge zur Naumburg über die Saal gegen Magdeburg / und setzte sich daselbsten. Hierdurch wurde nun Maßfeld nicht allein proviantiret / sondern auch zugleich entsetzet / vor welchen Ort an statt deß Obristen Druckmüllers der Gen. Gilles de Hasi kommen war / und wurde denen darvor ligenden / aber nicht von den Königsm. sondern den Weymarischen / und zwar dem Hn. Grafen von Nassau / zugleich auch ihre Bagage abgejaget.

1640.

Nassau treibet de Hasi auß dem Hennebergischen.

Ehe daß Königsmarck auß Böhmen wieder komen / hatten die Bäyerische sich zurück gezogen / und liessen hergegen den General Gilles de Hasi in die Hennebergische Quartier gehen / auß denen er von dem von Nassau / wie auch auß Meynungen und Hilpershausen getrieben wurde / darum sie sich nach Königshofen retiriren musten / die Nassauische aber bekamen ausser der meisten Bagage mehr nicht als 30. Reuter und 1. Rittmeister gefangen.

Königsm. brandschätzet in Meissen.

Von Altenburg gieng Königsmarck auff Zeitz und Pegau / von dannen auff Eysenburg / Jehna und Salfeld / die von Zeitz aber musten 5000. Thaler unnachläßlich / und die zu Weissels 2000. Brandschatzung auffbringen / auch wurde von denen zur Naumburg von 4. biß in 5000. angefordert / und Pegau gleichfalls mitgeschätzet / wovon auch oben gedacht: und war Gen. Banner auch schon im Anzug / deren Orten hinzukommen.

Kais. und Bäyer. Volck gehet nach Francken.

Dieses verursachte / daß alles Käis. Volck / so in Schwaben gelegē / darauß / und gegen Francken zu geführet wurde / auch gieng die Chur-Bäyerische Generalität / mit dero Soldatesca um das Ende Martii nach Schweinfurt. Nach dem Gen. Gilles de Hasi, auch zu Königshofen nicht mehr stehen können / hat er Quartier im Coburgischen genomen / und dasselbe im Ende deß April. in der Stadt haben wollen / welches der Comendant daselbsten samt Cantzler und Räthen / verweigerten / darauff de Hasi mit Schwerdt / Feuer und Käiserl. Ungnad zwar sehr trohete; es liessen aber ersterwehnte Herren sich solches nicht anfechten / sondern ermahneten zuforderist die Burgerschafft / und wurde dem Gilles de Hasi zur Antwort hingegeben / zu thun was er nit lassen könte: darauff er sich Gewalts enthalten / aber gleichwol deß Hertzog Ernsts Fürstl. Gnad. zu Zella am Wald 2600. zugehörige Schaaf weggetrieben / doch mehr nicht als 1100. darvon / auch selbige nicht anderer gestalt / als so ferne sie mit 500. Reichsthalern außgelöset würden / wieder geben wollen.

Gill de Hasi will Quartier in Coburg nehmen.

Gen.

1640. Gilles de Hasi wider vor Maßfeld.

Gen. Gilles de Hasi liesse Coburg für dißmal in Ruhe sitzen/und gienge mit seinem Volck im Eingang Maji wieder vor Maßfeld: er nahme von Königshofen 3. Stück Geschützes mit sich/ und vermeynte mit Gewalt was außzurichten/ er liesse aber ersten Angriffs 80. Mann darvor sitzen/ und ob er wol ein rechte Belägerung formirte/ und immer mehr Volck von Tag zu Tag im Stich liesse/ wurde er doch den 12. Junii von dem Königsmarck mit Verlust etlich 100. davon weggeschlagen/ der Ort entsetzet/ und vermittelst 400. mit Mehl beladenen Pferden/ auffs neu proviantirt.

Fulda wird überfallen.

Um den 20. Junii kam eine streiffende Schwed. Parthey von 300. Pferden für die Stadt Fulda/welche ein Thor mit Gewalt eröfnete/ was sich wehrete/ darnider machte/ Pferd und Viehe hinweg nahme/und in Häusern den folgenden Tag plünderte. Der Herr Abbt salvirte sich nach Neuenhofen/ dahin theils Bürger auch flohen/ theils in die Wälder/ und die Juden mit ihnen entloffen.

Vacha leydet Noth.

Die Stadt Vacha hat durch dieses marchiren eben sowol vom Kais. Volck im Ende deß Julii Noth gelitten/ daselbsten herum der Gen. von Breda das Vorwerck und den Jägerhof zu Friedewald mit Gewalt eingenommen/ die Hessische darauß getrieben/ und 500. Stück Viehe darinnen bekomen: auch wurde die Brücke daselbsten nach Nothdurfft reparirt/den Paß über die Werra zu haben/ von dannen auß den Schwed. Fouragirern grosser Schaden geschahe/ und sich die Käis. davon wieder zimlich beritten machten: ob sie auch wol keine geringe Noth diß Orts litten/ erwarteten sie doch deß Marchese du Grana Ankunfft/ und zumal mit Proviant/ der auch etwas über 4000. Mann frisch Volck auß Oesterreich anbrachte. Das lange Stillligen aber war der Stadt Vacha sehr beschwerlich. Ob auch wol auff dem vesten Schloß Friedewald Hessische Guarnison lage/ bliebe doch dieselbe von den Käiserl. Anfangs unangefochten: wurden aber im Eingang Aug. mit Gewalt auch bezwungen. In Hilpershausen lage Eingangs Sept. deß Gilles de Hasi Regiments-Quartiermeister mit 16. Mann. Es kam aber dahin ein hinckender gar schlecht gekleideter Schwede/ welcher ein Tertzerol in Hosen verborgen hatte/ und schosse darmit den Hasischen Gefreyten unterm Thor todt/ auff den Schuß waren alsbalden 6. andere schlechte/ nur Säcke auff der Achsel tragend/ die übermanneten in Eyl die übrige unterm Thor/ auff welche alsbald 40. Reuter kamen/ die der 16. Hasischen mit ihrem Quartiermeister sich Meister machten/ und sie darvon führten: und ob sie wol von Bürgern keinen beleidigten/ so kriegten sie doch den Rathschreiber samt etlichen Rathsverwandten in die Kluppen/ die musten sich mit 100. Thalern Ritterzehrung loßmachē; und seynd bey diesem Einfall 1. Schwedischer/ und 3. Käiserl. geblieben/unter denen einer sich auß Unvorsichtigkeit selbsten erschossen.

Die Hasischen werden auß Hilpershausen geholet.

Im Anfang deß Julii gieng Gilles de Hasi Maßfeld noch ein mal fürbey mit seinen Trouppen/ und zur Käiserl. Armee/ legte auch seines Volcks wieder in Meinungen. Die Erfurtische Guarnison muste Maßfeld abermalen um etwas proviantiren/ und vermeynte den Hasischen in Meinungen Einfall zu thun/ welche aber zu wachsam waren/ darüber 3. todt blieben/ etliche verwundet worden/ doch hatten sie auch etlich wenig Gefangene/ samt Kühen und Pferden mit sich heimgebracht. Von Heldrügen auß wurdē die Erfurter/uñ selbige Guarnison diß Jahrs vielmals beschädiget/zumal Immernüchtern den Erfurtischē unterschiedlichmal dergestalt nicht wenig zugesetzt/ wie ihnen dann die auff Salvaguardia gelegte unterschiedlicher malen auß Orten weggeführet/ und sonsten mit Streiffen Schaden zugefüget wurde. Darum die Banner. im Eingang Maji sich einsmals darvor machten/ aber bald anderst zu thun bekamen/ und zu frühe abzogen. Es streifften aber die Schwed. im Eingang Nov. mit 200. Pferden wiederum darvor/ und als sie mit guter Beute zurück kommen waren/ machten sie sich im December ferners und zwar mit Canonen darvor/ um welche Zeit der Commendant darauff eben Hochzeit halten wolte/ deßwegen wenige vom Adel bey ihm waren/ und hatte er von Soldaten/und geflohenē Landvolck auff 80. Mann auff dem Hauß: der General Major Wrangel lage darvor mit 2. grossen/ und 6. kleinen Stücken/ und wurden zuvorderst die Palissaden weggeschossen/ alsdann über den gefrornen Graben Sturm geloffen/ und der Chur-Sächsische Commendant über die Zugbrücke in das innere Schloß gejaget/ von dannen er um Accord geruffen/ deme die Gnad widerfahren/ daß er in Arrest genommen/ seine 80. Soldaten untergestellet/ und den 20. Decembris ein Schwedischer Commendant mit Volck dahin beordert/ worauff das Schloß Wendelstein/ so mit anderm Chur-Sächsischem Volck besetzt war/zum andern mal berennet worden. So viel haben wir nun von den Ländern Thüringen/ Eichsfeld/dem Hennebergischen/ von Fulda und Francken zu referiren gehabt/ und was sich mehr dieser Orten begeben/ das ist unter die Actiones bey der Haupt-Armee der Käiserl. und conjungirten Schwedischen gehörig/ davon bald nachfolgend uno contextu gleicher gestalt gehörigen Orts referiret werden solle.

1640. Maßfeld auß Erfurt noch etwas proviantirt

Belägerūg Heldrungen.

Von Chur-Sächs. Verlauff.

Wiewol nun unter vorgehender dieser Erzehlung viel zu finden ist/das insonderheit Meissen mit betroffen: so ist doch auch noch ein mehrers/und dabenebens auch von Chur-Sächs. Verlauff nunmehr zu erzehlen. Und ist in diesem das allererste/ so wir wol zu gedencken haben/ daß der vorigen Jahrs zu Marienburg gefangene und nach Dreßden auff das Rathhauß gesetzte Schwedische Obrist Hacke/ seine Schildwacht dahin beredet/ daß sie es mit ihme gewaget/ und beyde miteinander vom

Obrister Hacke entrinnt.

1640.

Rathhauß durch die Stadt / und Thorwacht gegangen seyn / den Weg nach Böhmen in gesamter Gesellschafft genommen haben / welches noch im Ende vorigen Jahrs geschehen / und sind sie im Januario beym Gen. Banner glücklich ankommen: daß dann wol für ein glücklich ratum contingens zu halten ist.

Der von Dölau wird ledig.

Es wurde voriges Jahr / als Bautzen übergangen / und unter andern Officirern auch der von Dölau / Churfl. Obr. Wachtmeister von der Artillerie gefangen / und kam als Loßgelassener den 17. Jan. diß Jahrs nach Dreßden / von Bannerischer Armee auß Böhmen: der alsbalden vor Churfl. Durchl. erscheinen müssen / zuforderst mitbringend / daß die Cron Schweden und der Gen. Banner zum Frieden allerdings geneigt seyen / daß man sich zu einem allgemeinen Frieden / oder zum wenigsten zu einem Stillstand Hoffnung / aber vergeblich gemacht.

Königsm. ruinirt 2. Chur-S. Regiment.

Es lagen in diesem Monat die beyde Churfürstl. das Taubische und Hanauische Regiment im Gerau / welche der Obrist von Königsmarck überfiel / übel tractirte / und ausserhalb der Officirer bey 150. gefangen nahm: die übrigen aber ihre Retirade nach Leipzig nahmen / die der Obrist Schleinitz nicht einlassen wolte / gestalt es dann auch noch um die Meßzeit war: dannenher musten sie ihren Weg nach Eulenburg nehmen / denen Königsmarck nachsetzte / ihnen viel Bagage abjagte / sie zerstreuete / und sofort auff Leipzig kame / daselbsten herum er sich setzte / und den 15. Jan. vor Leipzig mit 1000. Pferden / und 2000. zu Fuß so nah ruckte / daß mit Stücken auff ihn / von der Pleissenburg / und der Peters-Pastey auß / gespielet werden können. Es scharmützirten zwar die Chur-Sächs. mit denselben / / verlohren aber darüber 30. Pferd / auch kamen den Königsmärck. die Berlinische Güter in die Hände / davon sie eine Beute machten; und dieselbe seynd nachmals / als Königsmarck in Böhmen nach Kaden und Saz kommen / um guten Preiß verkaufft worden. Die Croaten im Hennebergischen traffen im Ende Januarii eine Königsmarck. Compagnie in und um Penßhausen an / und hiessen dieselbige mit sich gehen.

Läst sich vor Leipzig sehen.

Büsset eine Comp. ein.

Die Moritz-Burg in Hall wird eingenommen.

Es war in Hall ein Schwedischer Commendant mit neuen Fahnen / deß Namens Martin Lange / ein Schlesier / nachdem derselbe seine Wachten nicht nach dem besten bestellt / und der General-Commissari Schleunitz den Vortheil ersehen / commandirte derselbe um den 10. 20. Febr. den Hauptmann Rabiel mit 130. Musquetirern von Leipzig nach Delitz / von dannen nach Hall zu gehen / und es zu wagen / ob er sich der Moritzburg daselbsten impatroniren möchte. Der Anschlag gieng den 11. 21. ejusd. zwischen 9. und 10. Uhren Vormittags an / da diese Chur-Sächsische durch die Stadt biß an das Schloß-Thor kommen / der Wacht Gewehr ergriffen / und den Commendanten samt den seinigen gefangen genommen / von denen sie auch gute Beute gemacht / darüber etliche von der Wacht unterm Thor / die sich zur Wehr stelleten / niedergemacht worden / die Chur-Sächsische aber nicht einigen Mann verlohren. Der Obrist-Lieuten. Rorscheid / wurde nechsten Tags mit mehrerm Volck dahin commandirt / gute Ordnung anzustellen / und die gefangene Schwedische nach Leipzig zu liefern: unter denē neben obernantem Commendanten 1. Captain-Lieutenant und 2. Fähndrich / in allen mit den gemeinen bey 150. Personen / samt den neuen Fahnen. Der Hauptmann Rabiel wurde darüber zum Commendanten in der Moritzburg gemachet / und ihme neben seiner Compagnie der Hauptmann Spiegel mit den seinigen zugegeben.

1640.

Vom Anschlag auff Quedlinb.

Die Chur-Sächsische in Leipzig schickten eine Parthey um den 24. Martii von Reutern und Dragonern auff einen Anschlag auß / der war auff die Schwedische zu Quedlinburg / wie nechst oben gedacht / angesehen. Als aber die unverhoffte Zeitung von deß Königsmarcks Ankunfft / und daß derselbe schon bey Zeitz stehe / gekommen / wurden die Außgeschickte wieder zurück gefordert / und der Anschlag eingestellet. Der General Banner war um diese Zeit schon im Anzug auß Böhmen / darum kame Königsmarck im Anfang deß Aprilen nach Grimme / die Passage über die Moldau daselbsten zu besichtigen / und als er das Wasser zu groß befande / brachte er bey 200. Zimerleut nechsten Tags dahin / welche die eingangene Brücken zu Roldiz in Eil wieder machē solten: darzu die zu Eulenburg 30. Faß Bier / und 10000. Pf. Brod herschaffen musten: auch liesse er dieser Orten herum auff 6. Regimenter Quartier ansagen.

Die Chur-Sächs. weichen vor dem Königsm. ins Magdeburg.

Deß Königsmarcks frische Gegenwart hatte die Chur-Sächs. Trouppen unterm Gen. Major von Hanau verursacht / nach dem Magdenb. und dort über zu gehen. Sie hatten unterwegs mit den armen Leuten sehr übel und unverantwortlich gehauset / davon der Commendant in Magdeburg Ursach gewann / sie nit über Nacht durchzulassen / und warffe ihnen vor / warum sie nicht in ihren Quartieren geblieben wären / und sich der Haut gewehret hätten. Endlich gabe er ihnen Paß / und da sie jenseit Wassers weder Leut noch Viehe fanden / dannenhero nichts als den bittern Hunger für Mann und Pferd leiden musten / kamen sie wieder zurück / und wurde ihnen Repaß gegeben / darum sie nach ihren alten Quartieren giengen / aber darüber den Königsmarck rencontrirten / und Ehrenhalben im Feld bey Leipzig Stand halten musten: dannenhero es das Gefechte / von deme wir nechst oben erzehlet / abgeben / in welchem Calenberg gefangen / und ihnen contra Königsmarck auß Leipzig 300. Musquetirer zur Rettung zugeschicket worden / sonsten würde es mit ihnen härter abgeloffen seyn: darauff auch Königsmarck mit seiner empfangenen Kappen nach Taucha und Grimme gegangen;

Sie fechte bey Leipzig.

und

1640. und weilen die gantze Bannerische Armee schon im Anzug / theils auch ankommen war / so war in gantz Meissen grosse Forcht vorhanden : gestalten dann die Pfuhlischen um den 12. Aprilis gegen Leipzig / Delitz / Hall / und deren Orten / zu Roß in 1800. starck streiffeten / Fußvolck und Stücklein bey sich hatten / und die mehrere Armee zu und um Zwickau allbereits ankommen war.

Chur-Sächsische ruiniren 2. Compagnien Finnen.

Es giengen die Chur-Sächsische zu Hall über die Saal / und abwarts nach Quedlinburg / welche den 7. Aprilis zwo Compagnien Finnen bey Staßfort angetroffen / und dieselben so empfangen / daß kaum 10. Mann darvon kommen : und waren sie dabenebens deß Fürhabens / sich mit den Chur-Brandenburgischen zu conjungiren / vor den Schwedischen desto sicherer zu seyn.

Verrätherey in Leipzig.

In der Stadt Leipzig hatte man um den 12. Aprilis eine Verrätherey vermuthet / deßwegen die Wachten verstärcket / und das Geschütz auffgeführet wurde / wie es aber sich eigentlich damit verhalten / ist nicht gemeldet worden.

Kemnitz von Käis. Volck / für Chur-Sachsen recuperiret.

Im Eingang Maji bekame Chur-Sachsen die Stadt Kemnitz wieder in ihre Gewalt / und solches vermittelst Käis. Volcks / welches von 5. biß in 6. tausend starck zu Pferd in Meissen zoge / die in Kemnitz gelegene 400. zu Roß belägerte / beschosse / ihnen die äusserste Werck abnahme / sie bald abmattete / daß sie auff Discretion sich ergaben : darauff den Officirern all ihr Bagage und ihre 6. Standarten / wie auch den Reutern so sich nicht unterstellen wollen / mit Pistolen und Pferden außzuziehen / vom Comte de Suys bewilliget worden : als aber unter währendem Accord 2. Schüsse geschehen / die man als auff die Käis geschehen zu seyn / gedeutet / hat man den Schwedischen den Accord nit halten wollen : dannenhero die Officirer ihre Bagage auß Gnaden erbitten / die Reuter die 6. Standarten / und welche sich nit unterstellen wollen / Pferd uñ Pistolen dahinden lassen müssen. Andere haben referiret / daß sie mit allem noch außgezogen / und nach Torgau über die Elbe convoyret worden seyen / nach Pommern zu marchiren : wie dem allem aber / so hat gleichwol Chur-Sachsen die Stadt Kemnitz hierdurch wieder bekommen.

Die Käis. gehen vor Zwickau.

Hierauff sind die Käis. unter dem General Feld-Zeugmeister dem Comte de Suys, und General Wachtmeister Duca di Briganza, den 9. Maji vor Zwickau gangen / den Ort / in welchem der Obriste von Schlicken etlich hundert starck lag / zu beschiessen : sie bekamen aber eine Post / eilends ab / und sich zur Käis. Armada nach Saalfeld zu ziehen / welcher Ordre sie folgen musten : gestalt dann das Weymarische / Lüneburgische und Hessische Volck auch schon im Anzug war / sich mit den Bannerischen zu conjungiren.

Die Schwedische holen Proviant

Die Schwedischen hatten viel ihres Proviants auß der Naumburg geholet / und um den 14. Junii wieder 60. Wägen mit Brod / benebens 114. Fässern Biers geladen / auch solches nach ihrem Läger und Quartieren gebracht / die Pfuhlischen aber kamen mit 100. ledigen Wägen / und dabey 200. Pferd Convoy / nach Zeitz / sie plünderten im Schloß und der Domherrn Häuser / und besackten sich wol / ausser dem was sie auff ihre Wägen geladen hatten. Als sie aber damit ans nechste Dorff Grana kamen / wurden sie von 160. Pferden unter einem Chur-Sächsischen Rittmeister angesprenget / ihrer bey 100. und unter denselben ein Major erlegt / die andere verwundet / gefangen / in die Flucht getrieben und verfolget : davon viel Proviant den Bauern zur Beuthe worden / und die Chur-Sächsische bey 200. Pferd von Reutern und Proviant-Wägen bekommen hatten. Der Schwedische Obr. Beer streiffte damahls mit 500. Pferden gegen Kemnitz und Zwickau Die in Kemnitz gelegene Tragoner thäten sich herauß / und liessen sich biß an das Rabensteiner-Holtz locken / daselbsten sie vom Schwedischen Hinderhalt umringet / und was nicht geblieben / gefangen worden : welches der Schwedischen Revange und Erholung gewesen.

1640. auß Naüburg und Zeitz.

Von vorhabender Belägerung zu Zwickau.

Von erstgedachten Beerischen Reutern wurden bey 300. in Zwickau geleget / inmassen man Chur-Sächsischen Theils mit Belägerung Zwickau umgienge. Der Gen. Commissari von Schleunitz sammlete den 22. Junii einige Völcker / und nahme 3. Compagnien vom Chur-Sächsischen Leib-Regiment / die in Kamentz gelegen / auch die übrige Stritzkische in Kemnitz gelegene Tragoner / und dann bey 500. Mann auß Leipzig / zum theil Zwickau damit zu bloquiren / zum theil denen jüngst eingelegten 300. Beerischen das Außstreiffen zu verwehren : auch wurde die Hoffnung gefasset / etwas vom Käiserlichen Volck zu einer rechten Belägerung noch zu bekommen. Das Leipzigische Fußvolck aber konnte nicht ankommen / dannenhero die in Zwickau die bloquirende Reuterey nichts achteten / und darum an Eulenburg / Wurtzen / Kolditz / Rochlitz / Grimme und andere an der Molda ligende Städte / die restirende Contribution mit scharffer Betrohung forderten. Die Churfürstl. stärckten sich hergegen in Kemnitz / und legten auch in Glaucha / in allem bey 800. Pferde / die Einforderung dieser Contribution zu verhindern : und wolte solcher gestalt auß der Belägerung nicht viel werden. Doch thate man um den 27. Junii die Kemnitzische Tragoner unterm Obristen Stritzky / nach Glaucha / auff eine Meil von Zwickau / dann auch drey Compagnien Reuter vom Churfürstl. Leib-Regiment nach Waldenburg auff zwo Meilen von Zwickau legen / zu denen man noch andere drey Compagnien unter dem Obristen Hungar erforderte / denen das Churfürstl. Fußvolck vom Leib-Regiment auß Dreßden / sammt der Artilleria auch folgen solte / und waren Ihre Churfürstliche Durchl. resolviret / sich in Person nach Freyberg

1640.

zu begeben/der Belägerung desto näher zu seyn. Es stunde biß den 27. Junii an / da wurde auß Dreßden / daß Commissarius Schleunitz noch daselbsten seye / und man folgends / was man mit Zwickau zu thun und zu lassen habe / sehen werde / geschrieben ; dabenebens / daß die inligende Reuterey unlängsten 100. Mann eingebüsset / einen Major und Rittmeister verlohren habe / berichtet.

Ein Käis. Gesandter bey Chur-Sachsen.

Um den 5. Julii kame der Fürst von Lobkowitz als Käis. Gesandter zu Dreßden an / und ersuchte im Namen Käis. Majest. Ihre Churfürstl. Durchl. entweders in Person auff dem Reichstag zu Regenspurg zu erscheinen / oder wie vor zweyen Jahren zu Leutmaritz geschehen/ an einem beliebigen Orth / auff mündliche Conferentz zu erscheinen. Es hielte sich damals der Fürst von Lobkowitz biß den 21. Julii zu Dreßden auff / und nahm darauff seinen Weg nach Regenspurg.

Zwickau wird blo-quirt.

Die Belägerung Zwickau hätte man gern fortgesetzet / es hatte aber damit seine Hinderungen / daß man es beym blocquiren verbleiben lassen muste / und wurde von Churfürstl. Reuterey auch in Wildenfelß / eine Meil von Zwickau / bey 1000. starck geleget / welche von 40. biß in 50. Zwickauischer Reuter / die auff dem Carlowitzischen Hauß Rabenstein / und in der Stadt Penick geplündert hatten / auff ihrem Rückweg angetroffen/ ruinirt / und ihnen die Beuthen wieder abgenommen haben.

Chur-Sächsisch Volck wird in Schlesiē geschickt.

In Schlesien hatte es dem Herrn Grafen von Mannßfeld mit Gen. Stallhansen etwas mißlich ergangen / und als Se. Exc. mit theils Volck zur Käis. Haupt-Armada stossen solte/ wurde an dero Stelle abermahls der Gen. von Goltz beordret / welcher dann Hülffe und Verstärckung benöthiget gewesen / darum ihm im Eingang Augusti 5. Comp. vom Churfl. Leib-Regiment zu Fuß unterm Obr. Wachtmeister Wedelbusch/mit 3. Stücken Geschützes/nach der Sitta zugeschickt wurden / weiters zu ihme in Schlesien zu gehen / auch wurde ihm von der Reuterey in Ober-Laußnitz ein Theil zugelassen/ welches die Belägerung Zwickau hinderte/und gienge man doch noch immer damit um / solche ins Werck zu richten : wie dañ im Eingang Augusti bey 800. Käis. Volcks/von Mußquetirern und Dragonern auß Böhmen davor anlangtē/ und ein viertheil Meil davon ins Dorff Marienthal geleget wurden / über welche man noch 6. Käis. Regimenter darzu auch Volck auß Leipzig erwartete/ geführet wurden/uñ über das Churfl. Volck der Obr. Ungar commandiren solte : welcher um den 14. Augusti im Städtlein Wildenfelß ankame/und auff dem Schloß Weissenburg 1. Meil von Zwickau / vorgedachte 800. Käis. unter einem Obr. Lieut. Gallasischen Regiments fande / mehrern Käis. Volcks noch erwartend : die aber alle mehrers für diese Zeit nichts verrichteten/ als daß sie auß dem Schloß und Städtlein Wildenfelß / 1. Meil von Zwickau ligend / außgiengen / und den Beerischen

Man befördert noch an Belägerung Zwickau.

20. Reutern/so in dem Milchhausischen Schloß Schönfelß / auch ein Meil von Zwickau gegen Plauen zu gelegen / unvermerckt übern Halß kommen/ sie gefangen genommen/ und den Ort mit 40. der Ihrigen besetzet haben.

1640.

Das Cantzler-Amt bestellet/ und ein Landtag außgeschrieben.

Es war um diese Zeit der Chur-Sächsische Cantzler Herr Wolffgang von Lüttichau gestorben / und an dessen Stelle der geheime Rath Herr Henrich von Friesen geordnet/ um den 12. Augusti der Hof- und Justitien-Cantzley solenniter fürgestellet : zugleich auch auff den 30. Augusti ein Landtag außgeschrieben.

Interim hatten Ihre Churfürstl. Durchl. sich auff der Jagt erlustiget / und um den 17. Augusti einen Hirsch von 7. Centnern und 18. Pfund gefället / deßgleichen einer um den 23. ejusdem von 10. Enden 7. Centnern und 51. Pfund geschossen worden. Den 16. diß starbe der Churfl. Leib-Medicus D. Rupertus Sultzberger/ am hitzigen Fieber/ daran er 8. Tage gelegen : und den 17. diß kame der gefangene Obr. Lieutenant Calenberg / dessen wir oben auch gedacht / von den Schweden erlediget / zu Dreßden an : gegen welchen der Schwedische Obr. Lieut. Cappin außgetauschet / aber erst um den 25. Septembris gar ledig gegeben worden.

Obr. Calenberg wird loß.

18. Plünderer nach Dreßden geliefert.

Von den jenigen Zwickauischen Reutern/die oben vermelter massen das Carlowitzische Hauß Rabenstein / und die Stadt Penick geplündert hatten / wurden um den 23. Augusti ihrer 18. auff Befelch nach Dreßden geliefert/ und gienge von dannen der Obr. Ungar gegen Zwickau selbiger Blocquirung beyzuwohnen / deß mehrern Volcks/ sammt Artillerie darvor zu erwarten / zu deme der General Commissari Schleunitz mit mehrerm Volck auch stossen wolte / und deßwegen nach Leipzig abreysete. Es war auch um den 19. Septembr. noch nichts davon ankommen/man befande auch unmöglich/und unrathsam zu seyn/ehe daß man sehe/wie es in Hessen und Schlesien ablauffen werde / etwas Hauptsächliches diß Orts fürzunehmen : dannoch aber um den 11. Septembris zuvorher das Churfürstl. Leib-Regiment zu Fuß gemustert/ und vor Zwickau geschickt worden.

Obr. Ungar gehet vor Zwickau.

Von Vorstellung deß Hof-Marschalls und der Hof-Ordnung.

Von Ungewitter uñ grossem Wind.

Der Graf von Levar wurde in N. Laußnitz auff dem Hauß Libenau von den Stallhansischen auch angefochten / darum er bey Chur-Sachsen um Volck zur Besatzung ansuchte/ das ihm dann bewilliget/ zuvorn aber dem Herzogen von Altenburg zu Ehren eine Jagt angestellet / und darauff ein Büchsenschiessen gehalten würde.

Die Landtags-Proposition wird verlesen.

Auff den 30. Augusti war der Landtag nach Dreßden außgeschrieben/ aber erst den 10. Septembris die Propositiō auff dem grossen Saal im Schloß/ in Gegenwart Jh. Churfl. Durchl. und 4. junger Herren abgelesen / deren Puncta für ziemlich schwer / aber alle dem Land dienlich gehalten wurden / und seynd dieselben summarischer Weise folgende 7. gewesen.

1. Ob Ihre Churfürstl. Durchl. vermög Käiserl. Maj. Begehrens / in Person auff den

Reichs-

1640.

Reichstag erscheinen solle / und woher auff solchen Fall / wie auch auff den Fall nicht Erscheinens / die Unkosten für die Churfürstl. Gesandten zu nehmen seyen?

2. Wie Kirchen / Universitäten und Schulen / bey abgangenem Unterhalt / vor Ruin zu retten?

3. Woher der Unterhalt beydes für die Churfürstl. Guarnison in Dreßden / und dann das zur Lands-Defension geworbene Volck zu nehmen?

4. Weil Käiserl. Majest. auff dem Reichstag ohne Zweiffel eine Kriegs-Beysteuer begehren lassen werde: wovon dieselbe zu nehmen seyn werde?

5. Woher die Unkosten / so bey Anno 1636. gehaltenem Collegial-Wahl- und Krönungstage / nachmahls bey Anno 1638. zu Prag beschehener Reichs-Lehen Empfängnuß / dann auch bey der zu Käis. Maj. nach Leutmaritz gethanen Reyse / und wiederum bey Hertzog Johann Georgens Fürstl. Gn. Beylager auffgeloffen / relaretiret / und endlich die zu beyder Hertzogen Augusti und Mauritii Gn. fürhabender Intention gehörige / genommen werden sollen?

6. Es solle auch Fleiß angewendet werden / die alten Reste / der Land- und Dranck-Steuer aller Orthen auffs möglichst einzubringen.

7. Die Land- und Dranck-Steuern / benebens dem Fleischpfenning / von der Zeit an / da sich die vorige Bewilligung endet / und etliche künfftige Jahr zu prorogiren / und in etwas zu erhöhen: und endlich der Ritterschafft Præsent-Geld / in Abgang nicht kommen zu lassen / ꝛc.

Was nun hierüber für ein Schluß den 24. Octobris herauß kommen / davon wird nachfolgend Meldung geschehen.

Von Vorstellung deß Hof-Marschalls und der Hof-Ordnung.

Nach verrichtetem diesem Propositions-Actu, haben Ihre Churfürstl. Durchl. dero Rath / Obr. Cämmerern / und Hauptmann zu Torgau und Eulenburg / Henrichen von Tauben / zum Hof-Marschall vorstellen / und die Hof-Ordnung ablesen lassen.

Von Ungewitter mit grossem Wind.

Den 25. Septembr. hat es zwischen 3. und 4. Uhren zu Dreßden ein sehr grosses Regenwetter gegeben / so bey 3. oder 4. Stunden gewähret / daß man im Wasser auff den Gassen fast biß an die Knie zu waten gehabt / dabey es auch Schlossen grösser als gewöhnliche Haselnüß geworffen / dergleichen Wetter siebentzig jährigen Personen nicht gedacht. Und ist den 9. und 10. Octobr. diß Orts auch ein sehr grosses Windstürmen gewesen. Es hatten sich auch deß Himmels Cataracten um diese Zeit in Italien also auffgethan / und der Pò, sammt dem Ticin, und Lago di Como dermassen ergossen / daß davon viel Dörffer und gantze Palazzi weggeflösset worden / daß solcher Schaden auff etliche Millionen gekommen.

1640.

Die Zwickauische fallen auß.

Die Beerische Reuterey that im Eingang Octobris einen Außfall / und Ritt auß Zwickau / und fiele in das Schönburgische Städtlein Glaucha / daselbsten sie der Herrschafft 1000. Schaaf / Rindvieh und Pferde hinweg nahme / und in Zwickau brachte. Die Käiserl. und Churfürstl. Reuterey bewegte sich hingegen / aber vergebens: doch gab es hierauff vor der Stadt Zwickau immer Scharmützirens: und hatte die Stadt um diese Zeit in ihrer Gewalt von Mahlwerck mehr nicht / als die Schloß-Mühle an der Mulda / den andern zwo Mühlen ware von den Bloquirenden allbereit das Wasser genommen / und schantzten sie vor der Stadt zum approchiren täglich / erwarteten auch bald mehrern Volcks samme einer starcken Artillerie: wie ihnen dann um den 12. Octobris mehr Schantzknechte und etliche Wägen mit Munition zugebracht wurden: sie waren auch vorm Obern- und dem Frauen-Thor mit ihrem approchiren so nahe / daß man schwerlich auß und ein kommen konnte.

Um den 16. Octobris thaten die in Zwickau nichts desto weniger einen Außfall / und bliebe über dem Gefechte der von Bröstick / Churfürstl. Rittmeister / sammt einem Corporaln und einem Dragoner todt / auch wurden drey Churfürstl. verwundet: der Schwedischen aber waren 12. geblieben / die Verwundeten und Gefangenen ungerechnet.

Vom Landtags-Schluß.

Den 24 Octobr. war der Landtags-Schluß herauß kommen / dene man dem Land für nutzlich / aber um gewisser Ursachen willen / und daß auff alle proponirte Puncten unmöglich gewesen Ja zu sagen / sehr in geheim gehalten / dabenebens / daß man unterschiedliche schwere und widrige Sachen darbey deliberiret / denselben remediret / und theils gantz abgeschaffet habe / außgegeben: darauff die Lands-Stände alsbalden wiederum nach Hause reyseten.

Graf von Brandenstein gehet mit Tode ab.

Herr Graf Christoph Carl von Brandenstein / gewesener Schwedischer General Schatzmeister / ist im Ende deß Octobris auff seinem Schloß Oppurg / Todes verfahren / welcher vier Jahr lang daselbsten in Custodia gesessen.

Die Chur-Sächsische suchen einen Regiments-Quartiermeister.

Es befande sich damahls bey ihm der Beerische Regiments-Quartiermeister mit 30. Reutern. Der Obriste Ungar commandirte seinetwegen bey sechtzig Pferd nach Peßnick und Neustatt an der Orla / auff ihn zu warten: welchen sie auch sammt seinen Reutern gefangen bekommen / und wurde er zugleich beschuldiget / als habe er deß Herrn Grafens zu Varneroda Rath / D. Aveman / 3. Wochen zuvorn auff der Strassen zwischen Erfurt und Weymar / angegriffen und erstochen.

Vom Zustand in Zwickau.

Es wurde von oberwehnten Käis. Volcks Anzug und ankommender Artillerie wiederum still: ausser dem daß man vor Zwickau zu nähererem approchiren / noch immer schantzete / zugleich an die Schloß-Pforte / da die Belägerte noch

Lufft

1640.

Lufft hatten / wie auch die Schloß-Mühle zu bekommen trachtete.

Es kamen um den 9. Novembr. 3. Reuter auß Zwickau nach Weymar / die berichteten / daß sie nunmehr darinnen sehr gesperret seyen / Heu und Stroh alles auffgegangen / Menschen / Pferd / und anders Vieh allein von Korn noch zu leben hätten / und sie sich / da kein Entsatz komme / vermuthlich würden ergeben müssen. Bald darauff kamen zween Mußquetirer unter dem Comte de Bruay, die als Gefangene auß Erfurt entwichen waren / und hatten in der Stadt erfahren / wie die Zwickauische ihre Noth klagten / und um schleunigen Succurß inständig anhalten liessen / sonsten sie sich länger nit mehr halten könnten. Darum man Chur-Sächs. theils schon mit Gedancken umgienge / die Blocquada auffzuheben. Auch war um diese Zeit Hertzog Frantz Albrecht zu Sachsen-Lauenburg zu Dreßden ankommen / von deme man beyderley Armaden Zustand vernehmen / und sich auff unaußbleibende Entsetzung die Rechnung leichtlich machen konnte.

Gen. Major Pfuhl ist im Anzug Zwickau zu entsetzen.

Der Gen. Major Pfuhl gienge mit commandirten Völckern um den 17. Novembris nach Eißleben / er lage den 18. ejusd. zu Sangerhausen / und kame den 19. biß an die Unstrut / die allzu sehr angeloffen war: darum muste er in Eil eine Brücke bey Greiffstätt repariren lassen / über welche er / wie man ihn schätzte / mit 5. Regimenter zu Roß / und 2 von Dragonern / um den 21. Nov. gienge: auch zoge damals das Dubaltische Regiment auß Erfurt / sich mit ihme zu conjungiren: seine Marche nahme er biß auff die Naumburg und Dornberg / und war es darmit auff Zwickau angesehen: darum die Resolution bey den Chur-Sächsischen schon gefasset war / zu seiner Ankunfft die Blocquada auffzuheben / und sich nach Liechtenfelß / auch anderer Orten hin zu retiriren. Er kame den 26. Novembris mit 3. Regimentern zu Altenburg an / und mit 2. Obristen / Dörffling und Braunen / in die Stadt hinein: andern Tags zoge er nach Rochlitz / und liesse die Bagage von Zeitz auß auch dahin gehen: die andern giengen gar biß an Zwickau hinan: das Dubaltische zoge bey Naumburg über die Keßner-Saalbrücke ihm auch nach / in der Naumburg aber wurde ein Obr. Lieutenant von Torstensohns Regiment / mit 300. unberittenen gelassen. Er logirte zwar etliche Tage zu Crimitschau / biß daß er sein Volck accommodiret hatte / und nahm alsdann den 30. Novembris das Hauptquartier in Altenburg. Er war im Vorsatz und Werck Zwickau zu entsetzen / der Obr. Ungar aber hatte / wie man vorgabe / 6. Regimenter auß Böhmen / zu Roß und Fuß zu Hülffe bekommen / und stellten sich gegen denselben 14. Trouppen. General Pfuhl schickte ihme zuvorhero etliche Compagnien zu Roß entgegen / die wurden ihme beschädiget / und befande sich an Fußvolck nicht bastant genug. Im Land war grosse Forcht um dieses Volcks Gegenwart willen / und daß man

1640.

außsprengte / General Banner käme mit mehrerm Volck auch hernach. Uber Nacht kame von Northausen Bericht / daß Banner mit halber Armee im Anzug sey: und war zugleich Gewißheit / daß Obr. Ungar die Bloquade vor Zwickau verlassen / mit allem Volck und Bagage auff Kemnitz und Freyburg gegangen seye. Der General Pfuhl legte sich darauff in Borna / Rochlitz / Kolditz / Pegau / Weissenfelß / Grimme / dessen Volck außgerüstete Pferd haben wolte / und noch darzu Geld von den Leuthen erpressete. Unterdessen wurde Zwickau nach dem besten und möglichsten proviantiret / und mit all anderer Nothdurfft versehen / und wurden die zween Obristen / Schlieben und Beer / zur Defention darinnen gelassen. Die Partheyen giengen hin und wieder auff einander / und solten die Städte wenigstens 200. gerüsteter Pferd sammt Geld her schaffen: von Eulenburg wolte man 3000. von Mörseburg 5000. von Naumburg 10000. Reichsthaler mit aller Gewalt bey Betrohung Feuer und Schwerdt haben / auch wurde von den andern Städten vermittelst allerley Gesuchs eben so wohl nach und über Vermögen Geld gefordert: und wurden zumahl die Naumburger / daß in der Stadt drey Schwedische Reuter erschossen / auch dem Herrn Generaln deß Abends ein Liecht auff der Tafel / vor dem Saltz Thor / und eines im Scheffel / entzwey geschossen worden / beschuldiget.

Der Obr. Ungar lage auch noch in Oschatz / dessen Partheyen täglich außgiengen / und hatten einen Dubaltischen Cornet mit 6. Reutern und 150. Reichsthaler Brandschatzungs-Geld erdappet / der es seinem Rittmeister nach Grimme zubringen sollen / es aber dieser Parthey

Der Obr. Ungar hebet die Bloquade vor Zwickau auff.

Zwickau wird proviantirt.

Die Leipziger machen eine gute Beuth.

Die Pfuhlischen streiffen auch.

zugebracht

1640. zugebracht hatte. Dabenebens wurde die Freude / welche das Land herum vom vertrösteten General-Rendevous und Auffbruch empfangen gehabt / darnider geschlagen / indeme zwen Bannerische Currier zu Zeitz in einer Nacht nach Borna zum General-Major Pfuhlen durchkamen / und beyde / daß ihres Volcks sehr viel ankommen würde / berichtet hatten: gestalt dann auch ein Bannerischer Auffwarter um den 14. Decembris zu Erffurt ankame / und daß der Herr General schon zu Langen-Saltza seye / ansagte / welches dem Landvolck schlechten Trost und Freude brachte.

Schwedische Reuter stecken an / werden aber gefangen.

Die Schwedische Reuter von Eulenburg streifften um den 13. Decembris bey 40. Pferden starck gegen Meissen und Dreßden / und steckten etliche schöne Dörffer an: sie wurden aber im Ruckwege vom Obristen Ungar alle umringet / und gefangen nach Dreßden geschicket.

Pfuhlischer Auffbruch.

Um den 11. Decembris erzeigte sich diß Volcks Auffbruch an unterschiedlichen Orten. Der Gen. Pfuhl nahme selbsten seine Marche nach Oschatz / etwas wider den Obr. Ungar zu tentiren / wie dann die Dragoner viel Aexte mit nehmen musten: das Bagage liesse man auff Zeitz gehen / dabey viel Vieh war. Das Dubaltische Regiment kame zu Grimme an / und muste alsbald ein Parthey davon auff Eulenburg gehen. Das Gustav Hornische Regiment kame von Weissenfelß biß in die Vor-Stadt Lützen / es steckte daselbsten etliche Häuses in Brand / und betrohet mit gleichem Feuer die Stadt / wo sie nicht etlich 1000. Thaler geben würde: in den beyden Dörffern Gera und Rökheln thaten sie ingleichem: welches lauter Zeichen waren / daß ein Fortmarchiren vorhanden seye / auch war Gen. Banner mit der gantzen Armee im marchiren schon begriffen.

Pfaltzgraff Moritz ist bey der Armee ankommen.

Der junge Pfaltzgraff Mauritius war auch bey Bannerischer Armee ankommen / und befande sich / wie auch Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weymar / und der Comte de Guebrian in Erffurt. Gen. Major Pfuhl aber zoge zwischen Kemnitz und Freyberg nach der Tschopa / thate einen Streiff gegen und etwas in Böhmen. Die Leipziger aber besorgten sich einer Belägerung / und machten sich zur Defension fertig / gestalt dann die Käiserl. schon auß dem Land allenthalben gezogen waren.

Von Bannerischem Zug in die Käis. Erb-Länder.

Es war im Ende Novembris auß Weymar eine Rede kommen / der Gen. Banner hätte zu Hildesheim versprochen / wiederum in die Käiserl. Erb-Länder zu gehen / und sedem belli darein zu transferiren. Es liesse diese Rede biß nach Regenspurg auff den Reichstag / und wurde darüber / daß er eine harte Nuß dieser Orthen auffzubeissen haben werde / geurtheilet / dabenebens solches der Zeit überlassen. Er deliberirte auch bey sich selbsten / ob solches thunlich seyn werde / und lage ihm dabenebens im Sinn / Timidos nunquam statuisse Trophæum; davon etwas hierunten gemeldet / das übrige zu deß nechst folgenden Jahrs Verlauff beybehalten werden wird. Und so viel bißhero von den dißjährigen Sächsischen Actionen.

1640.

Vom Collegial- und gefölgtem Reichstag zu Nürnberg und Regenspurg.

Nunmehr aber wollen wir vom Collegial und darauff erfolgtem Reichstag respective zu Nürnberg / und Regenspurg referiren: und erinnern zuvorhero / daß wir fürnemlich nur allein von Historischem Verlauff dieser Tägen / und von den Actis publicis nicht viel zu melden haben werden / gestalt dieselben die Historiam nicht angehen / und ein jeder solche von andern Scribenten zu erholen wissen wird: Im übrigen aber werden wir das Unsrige / zumahl auß fürgeloffenem modo processus, und aller Circumstantien so wir ein und anders mit verständigen Augen ansehen / und vernünfftig considériren / auch abnehmen können / davon hiemit genug.

Vorigen Jahrs Recapitulation.

Wir haben von einer verhofften Friedens-Handlung schon im vorigen Jahr um den Monat Augustum gedacht: hernach hat Gen. Banner 3. General-Friedens-Puncten proponiret / die wir in selbigem Jahr auch referiret haben.

Vpn Fürstl. Sächsis. Friedens-Bemühung.

Es hatte sich Hertzogen Ernstens zu Sachsen-Weymar Fürstl. Gn. um diese Zeit mit Hin- uñ wieder-reysen in der Sachen gar eiferig bemühet / und seynd deßwegen bey Ertz-Hertzogen Leopold Wilhelms Hoch-Fürstl. Durchl. im Feldläger unterschiedliche mahlen da und dort gewesen / allda man sich die Vorschlage pro industria & more gnädigst gefallen lassen: wir wollen auch wohl darfür halten / wann es bey theils grossen Häuptern allein gestanden hätte / man würde brevi manu den Frieden eher / als durch weitläufftige Deliberationes ergriffen haben / dahin dann die Bannerischen 3. Puncten vermuthlich gezielet. Als es aber damit unter die Circumspectos kommen / hat es eines weitern Umsehens bedörffet / und ist darüber schon im vorigen Jahr zum Churfürstl. Collegial-Tag geschritten worden / darzu theils Churfürstl. Räthe und Gesandten / nemlich die Chur-Sächsische und Brandenburgische / und nach denselben der Käiserl. Gesandte / wie wir die oben vorigen Jahrs ernennet / den 24. Decembris zu Nürnberg / die Chur-Bäyrische aber den 31. Decembris styl. nov. angelangt seyn: und waren die Chur-Cöllnische schon unter Wegs / die dann den 2. 12. Januarii diß Orths sich eingefunden / den 13. 23. ejusdem kamen etliche Chur-Mäyntzische an / denen die Principal-Gesandten den 4. Febr. styl. nov. Abends auch folgten / und ist den 6. ejusdem die erste Zusammenkunfft aller Churfürstl. Herren Gesandten / ausser der Triertischen / welche um ihres noch zur Zeit gefangenen Churfürsten willen zu diesem Convent nicht beschrieben gewesen / auff dem Rathhauß zu Nürnberg in der Silber-Stuben gehalten / zu denselben andern Tags den 7. dieses der Käiserl. von den Chur-Mäyntzischen zur Session auch geholet /

Von Erscheinung der Churfürstl. Gesandten zu Nürnberg.

und

1640.

Es geschiehet die Proposition.

und nach derselben wiederum zu Hauß begleitet worden. Da auff die Churfürstliche Mäyntzische Freytags den 8. Februarii / und der Käiserl. Sonnabends hernach proponiret: welcher um den 10. Januari in Nürnberg schon ankommen war. Es wurden aber alle Cantzleyverwandte in so strenger Pflicht gehalten / daß man weder von Proposition noch mehrerer Tractation um diese Zeit etwas vernehmen konnte.

Von anderer Fürsten und Ständen Bottschafften.

Andere Fürsten und Stände schickten in gleichem freywilliger Dingen ihre Bottschafften / unter denen die Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg die ersten waren / deren Gesandten den 20. Febr. styl. ver. oder 2. Martii styl. nov. im Churfürstl Collegio Audientz hatten / dergleichen auch der andern Ständen Bottschafften / doch der Städten zum langsamsten / ertheilet wurde / es bliebe aber alles noch immerhin geheim / daß nichts vom beschehenen Fürtrag zu vernehmen war. Das beste und vornehmste war / daß sie alle miteinander in guter Einigkeit gelebet / je einer dem andern pro dignitate & decore, freundlichen und geneigten Willen erzeiget / und man darvon einen ersprießlichen Frieden verhoffet hat. Im übrigen ist nichts / als daß die Herren Gesandten fleissig / und bißweilen deß Tags zweymal zu Rath gefahren / offenbar worden: wormit es biß in den Eingang Maji styl. nov. continuiret / biß in den 8. ejusdem, daß auß schwebendem Convent richtig und gewiß ein Reichstag erwachsen / und bald außzuschreiben seyn werde / berichtet / auch von Käiserl. Maj. beschlossener Reyse / die auff den 21. ejusdem gewiß hat fortgehen sollen / auß Wien geschrieben worden.

Es wird auß dem Collegial- ein Reichstag.

Von Käis. Maj. Reyse nach Regenspurg.

Es war auch damals der Käis. Reichs-Hof-Rath Herr D. Gebhard allbereit auff dem Weg / als ein Adjunct dem Käis. zu Nürnberg anwesenden Gesandten Freyherrn von Hauwitz zu assistiren / und solte solchem Herr Reichs Vice-Cantzler Graf Kurtz nechster Tagen folgen: auch wurden die Acta der Reichs-Cantzley zum einpacken allbereit zusammen gethan / und die Käis. Fourrier voran geschicket / darauß man / daß der Reichstag geleget werden solte / und man die Friedens-Tractation mit Ernst meyne / genugsam zu schliessen und zu hoffen gehabt.

Deß Reichstags Fortgang ist geschlossen.

Solchemnach wurde um den 18. Maji auff ein Außschreiben deß Reichstags vom Churfürstlichen Collegio geschlossen / und vorernannter Herr D. Gebhard zu Käis. Maj. ad referendum per posta damit nach Wien geschickt: welches auch verfaster massen / in der Stadt Welß ratificiret / alsbalden außgefertiget / und der Reichstag nach Regenspurg auff den 26. Julii dahin zu erscheinen / angesetzt / dannenhero beynahe 4. Monat mit dem Collegial-Tag / biß daß man es so weit gebracht / zu Nürnberg consumiret worden: und haben wir solches Außschreiben um derrn darinnen einverleibten drey Haupt-Puncten willen hierbey trucken lassen sollen.

1640.

Käis. Außschreiben zum Regenspurgischen Reichstag.

Ferdinand der Dritte von GOttes Gnaden / Erwählter Römischer Käiser / zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs / ꝛc.

P. P. Ihr werdet euch wohl zu erinnern wissen / mit was treuem unaußgesetztem Fleiß und Eifer / äusserster Bemühung und Vätterlicher Sorgfalt / unser freundlicher geliebter Herr Vatter und Vorfahrer am Reich / weiland Herr Ferdinand der Ander Römischer Käiser / Christmildester Gedächtnuß / die Zeit Ihrer Majestät und Lbd. Käiserl. Regierung / bey dem noch währendem Ihr abgenötigtem Kriegswesen / all Ihr Absehen und Gedancken dahin gewendet und gerichtet / wie dem Heiligen Römischen Reich / und allen und jeden demselben zugethanen Chur-Fürsten und Ständen Ruhe geschaffet / der edle Frieden wieder erhoben / und männiglich bey Gleich und Recht erhalten / auch wider allen unbillichen Feinds- und andern Gewalt würcklich geschützet und gehandhabt werden möchte / inmassen dann dasselbige die unterschiedene getroffene Friedens-Handlungen und Schlüsse genugsam zu erkennen geben / wie eifertig und mit sonderbarer getreuer Vätterlicher Vorsorge / wir uns dieses unsers Herrn Vatters und Vorfahren friedfertige Meynung / bald nach Antrettung unserer Käiserlichen Regierung biß daher / ungespart einigen Fleisses und Unkostens / angelegen seyn lassen / damit auch die übrige Unruhe gäntzlichen gestillet / das Heil. Röm. Reich zu völliger Beruhigung gebracht / und alles mit dem lieben Frieden wieder erquicket werden möchte / das bezeugen die von uns an unterschiedlichen Orthen reassumirte Friedens-Handlungen / vielfältige Absendungen unserer Räthe / und daß wir in allem an uns nichts erwinden lassen / was uns zu thun möglich und verantwortlich gewesen / also daß auch deren darunter ein- und anderseits beliebten Interponenten eigenen Ermessen nach / an uns mit Billichkeit ein Mehrers nicht erfordert werden können. Demnach aber alle diese unsere Bemühung / gethanes Nachsehen / und Verwilligung dessen / wordurch wir den Frieden zu erheben / die unzweiffentliche Hoffnung gehabt / biß daher beym Gegentheil so wenig verfangen / daß auß dessen beharrlichen That-Handlungen wol so viel zu verspüren / daß so lang das Reich mit uns / als dem gesalbten Ober-Haupt / nicht recht zusammen stehen / und den werthen lieben Frieden mit einmüthigem Rath / Hertz und Willen / fördern helffen thut / die außländische Völcker unterm Schein und Titul ihrer etlichen zu mehrer Freyheit und Gerechtigkeit zu helffen / anders nichts mehr suchen / als ein ewigen Fuß auff unserm und deß Reichs Boden zu setzen / und die übrige Land und Leuth unter sich und ihren Gewalt zu bringen / auch folgends ihre eigene vermeynte Bundsgenossen / und für welche sie den Krieg

geführet

1640. geführet zu haben / wollen angesehen seyn / selbst unterzudrucken. Wir aber hierwider kein bessers Mittel finden / als daß wir uns mit gesamten Chur- Fürsten und Ständen deß Reichs auff einer allgemeinen Reichs-Versamlung / auff welche auch der Pragerische Frieden ohne deß gezielet gehabt / gnädigst und Vätterlich vernehmen / und vereinigen / wie dann zu solchem wir vorlängst und bald nach unserm angetretenen Käis. Regiment gegriffen hätten / wann es die beschwerliche Kriegsläufften zugelassen.

Hierum so haben wir dasselbe durch Unsere Käis Abgesandte denen der Zeit zu Nürnberg anwesenden Churfürstl. Räthen / Bottschafften und Gesandten / bey dem jetzigen noch währenden Churfürstl. Collegial-Tag / (nachdem zumahl auff solchem selbst befunden worden / daß ohne Beschreibung mehrer Reichs-Fürsten und Stände diß Werck nicht zu erheben) allergnädigst zu erwegen gegeben. Alldieweil dann dieselbe auff ihrer Principalen eingeholten Special-Consens (um welchen wir sonst dem Herkommen nach / ein jeden und deß Heil. Reichs Churfürsten durch absonderliche Schreiben und Schickungen / in Käiserl. Gn. zu ersuchen / nicht wolten unterlassen haben; welches aber / daß es jetzo wegen Enge der Zeit nicht geschehen können / ihnen unpräjudicirlich seyn soll) die allgemeine Reichs-Beschreibung / und zwar mit Abkürtzung deß sonst gewöhnlichen Termins / weil die gegenwärtige Zeiten und Läufften solchen nicht erleyden / selbst fürs best erachtet / wir auch solches allergnädigst uns gefallen lassen / und hierinnen weder dem Churfürstl. Collegio, noch dem Reich selbst / in nicht zu präjudiciren begehren / sondern allein die allgemeine Ruhe und Wolfahrt für Augen haben: als haben wir hierzu den sechs und zwantzigsten neuen künfftigen Monats Julii in unserer und deß Heil. Reichs Stadt Regenspurg einzukommen / allergnädigst angesetzet / uns auch zu desto schleuniger Beförderung derselben allgemeinen Reichs-Versamlung / in eigener Person auß unsern eigenen Erb-Königreichen und Landen allbereit dahin erhoben.

Diesem nach / so verkünden Wir euch jetzt angeregten Tag und Wahlstatt mit diesem Brieff / auch von Röm. Käiserl. Macht / bey den Pflichten und Schuldigkeiten / damit ihr Uns und dem Heil. Reich zugethan / ernstlich befehlend / daß ihr hindangesetzt aller anderer Geschäfften / auff obangedeutetem Tag zu Regenspurg / durch etliche auß euren Raths-Mitteln / als gewißlich unfehlbar erscheinet / und dieselben von gemeiner Stadt wegen / mit genugsamen Befehl / wie Herkommens und gebräuchig / ohn hinder sich bringen / und Einmischung fremder / daher nicht gehöriger Händel / abfertiget / und insonderheit dahin sehet / daß sie auff diese drey Haupt-Puncten / zu deren völliger Abhandlung und Schluß / gefaßt seyn / wie nemlich:

1640.

Fürs 1. das Reich folgends völlig zu beruhigen / alle darwider sich eräugende Obstacul auß dem Weg zu raumen / und auch das alte gute Teutsche Vertrauen beständig wieder auffzurichten. 1.

2. Der Krieg unterdessen / biß zu solcher hoch gewünschter gemeinnutzigen Beruhigung / mit unzertrennter Macht / einmüthiger Zusamensetzung und guter Ordnung fortzustellen. 2.

3. Dem Justitz-Wesen / daran sonst deß Reichs Wolfahrt mercklich gelegen / so viel jetziger Zeit müglich / wieder auffzuhelffen / und in richtige Ordnung zu bringen. Ihr wollet auch eurer Abgeordneten Erscheinung also anstellen / damit zu unserer / auch anderer Chur- Fürsten und Ständen Ankunfft / ungesaumt zur Sachen würcklichen geschritten werde / dann wir gleich nach Verfliessung deß Termins / mit Unserer Käiserl. Proposition und Deliberation, auch würcklicher Beschlies- und Vollziehung deß Reichs-Tags fortzuschreiten entschlossen. Wollet also eure Abgeordnete jetztgehörter massen abfertigen / mit und neben Uns / auch Churfürsten und Ständen deß Heiligen Reichs / von obenangedeuten / oder etwa hierzwischen noch weiter fürfallenden Puncten und Nothwendigkeiten / die wir ebenmässig fürtragen lassen möchten / zu berathschlagen / zu handlen und zu schliessen / und euch hierinnen gehorsam erzeigen und obschon euere Abgeordnete nicht erschienen / so wird euch nichts desto-weniger obligen / das jenige / was durch Uns und die erscheinende Churfürsten / Fürsten und Stände / oder der Abwesenden Räthe / Bottschaffter und Gesandte verabschiedet wird / neben andern anwesenden zu vollziehen. Und damit euere Abgeordnete / auch andere Chur- Fürsten und Stände / zu solcher Reichs-Versamlung kommen mögen / haben Wir bey Unseren und deß Heil. Reichs Armaden / die Verordnung und ernstliche Verfügung gethan / daß auff euer und derselben Begehren sie mit gnugsamer Convoy aller Orten versehen werden sollen. Welches Wir euch anzufügen eine Nothdurfft erachtet / darnach ihr euch eigentlich wisset zu richten / und verbleiben euch mit Käiserl. Gnaden wol beygethan.

Geben in Unserer Stadt Welß / den sechs und zwantzigsten Maji / Anno sechszehen hundert und viertzig / Unserer Reiche / deß Römischen im Vierdten / deß Hungarischen im Fünffzehenden / und deß Böhmischen im Dreyzehenden.

Ferdinand.

Ad Mandatum S. Cæs. Majest. proprium.

Conrad Hiltepraud Dr.

Johann Söldner Dr.

1640.

Von Käis. Majest. Chur-Fürsten und anderer Stände Gesandten zum Collegial-Tag.

Folgen also hierauff die Namen der Churfürstl. Herren Gesandten/ so diesem Churfürstl. Collegial-Tag abzuwarten verordnet gewesen: und ist wegen Käiserl. Majest. allein erschienen der Wohlgeborne Herr / Herr Tobias von und zu Haugwitz / Herr auff Leipnitz / und Gradisca, &c. Käiserl. Majest. Reichs-Hof-Rath/ deme nachmals der Käis. Reichs-Hof-Rath D. Gebhard / zum Gehülffen adjungiret worden.

Wegen Chur-Mäyntz sind erschienen / Herr Hugo Eberhard Cratz / Graff von Scharffenstein / der Ertz-Thum- und hohen Adelichen Stiffter / Mäyntz / Trier / Franckfurt und Worms / Thum-Custos, Chor-Bischoff / Thum-Probst / Chur-Mäyntzischer geheimer Rath / Cämmerer / und Vicarius in Spiritualibus. Herr Gerhard Schenck / Freyherr von Waldenburg/ Herr zu Heiligenhoven/ deß Ordens S. Jacobi Ritter / Käiserl. Majest. und Chur-Mäyntz. geheimer Rath/ und Vicedom zu Aschaffenburg: Herr Nicolaus Georg Reigersberger/ der Rechten Doctor, Käiserl. Majestät und Chur-Mäyntz. geheimer Rath/ Cantzler / auch Schultheiß zu Aschaffenburg: und dann Herr Johann Krebs / der Rechten D. und Chur-Mäyntzischer Hof-Rath.

Wegen Chur-Cöllen: Herr Berchtold Graf zu Königseck und Rothenfelß / Herr zu Aulendorff und Stauffen / der Hohen-Thum- und freyen Adelichen Collegial-Kirchen zu S. Gereon in Cöllen Dechant / Scholaster und Custos: Herr Adolff Wolff / genannt Metternich/ zur Gracht und Strohweiler / Herr zu Lebar/ Auental und Langenau / Chur-Cöllnischer geheimer Rath / Cämmerer und Hof-Marschall: Herr Peter Buschmann / der Rechten Doctor, Churfürstlicher geheimer Rath / auch Cantzler zu Paderborn.

Wegen Chur-Bäyern: Herr Wolffgang Dieterich / Graf von Thöring / zum Stein/ zu Partenstein / Neuen-Kröning und Mährwang / Käiserlicher Majestät / auch Churfürstlicher Durchleuchtigkeit zu Bäyern Cämmerer / geheimer Rath/ und Hof-Rath-Præsident, auch Pfleger zu Traunstein/ Ertz-Jägermeister deß Ertz-Stiffts Saltzburg/ der löblichen Landschafft in Unter-Bäyern Mitverordneter / &c. Herr Bartholome Richel/ von und zu Neiding/ Churfürstl. Durchl. geheimer Rath und Vice-Cantzler/ auch Pfleger zu Rossenheim / &c. Herr Johann Christoph Metzger / Churfürstlicher geheimer Rath und Pfleger zu Wolfarthshausen. Herr Johann Georg Oechslin / der Rechten Doctor und Churfürstl. Hof-Rath.

Wegen Chur-Sachsen: Herr Friederich Metsch/ auff Reichenbach und Friesen: Churfürstlicher geheimer Rath / und Præsident deß Obern-Consistorii: Herr Henrich von Friesen / auff Rothau / Churfürstlicher Hof- und Justitien-Rath: Herr Johann Läuber der Rechten Doctor, Churfürstlicher Hof- und Justitien-Rath.

Wegen Chur-Brandenburg: Herr Johann Friederich von Löbens / genannt Zilgensee/ Churfürstlicher geheimer Rath / und deß Hertzogthums Crossen Verweser / auch Churfürstlicher Sächsischer Land-Richter auff Schönfeld / Schiedlou und Mertzdorff / &c. Herr Peter Fritz / Churfürstlicher geheimer Rath / Comes Palatinus, und Præsident deß Geistlichen Consistorii: Herr Caspar Daschenberger / Churfürstlicher geheimer Cammer-Secretari.

1640.

Wir haben auch nechst oben von anderer Ständen deß Reichs Gesandten / die freywillig auff diesen Collegial-Tag geschickt worden/ Anregung gethan / derhalben wir auch dieselben allhier nennen wollen: und seyn unter diesen wachtsamen Ständen gewesen / die gesammte drey Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg; darnach das Fürstl. Hauß Pfaltz-Neuburg/ wegen dessen erschienen / Herr Frantz Giese von Simmerlingen / Herr zu Buchholn / Ihrer Fürstl Durchl. geheimer Rath/ Oberster Cantzler/ und Cammer-Director. Wegen der Stadt Franckfurt am Mäyn waren vorhanden: Herr Johann Maximilian zum Jungen / und Herr Doctor Jacob Schütz/ Syndicus. Wegen der Stadt Ulm / Herr Albrecht Stammler / Ober-Richter und Kriegs-Rath / Herr Philips Andreas Frölich/ D. und Herr Paul Schörmer/ D. Wegen der Stadt Regenspurg/ Herr Johann Jacob Wolff von Todtenwart / und Herr Johann Georg Scherer / Syndicus. Wegen der Stadt Bremen / Herr Johann Jörnemann. Wegen Nördlingen / Herr Johann Melchior Welsch / und Herr Wolffgang Jacob Sattler / D. Und ob wir wol nicht zweifflen/ daß auch von andern Ständen darbey werden erschienen seyn / so sind uns doch dieselben nicht kundbar worden/ derhalben wir sie hiemit übergehen müssen: außgenommen der Kön. Maj. zu Franckreich Agenten/ Monsr. Heppen, welcher sich um diese Zeit in der Stille zu Nürnberg gehalten: und haben wir von den jenigen Personen / als dem Monsr. Mazarini, und Monsr. d' Anault, welche Ihre Majest. zu vorgehabter Cöllnischer Friedens-Tractation deputirt gehabt / alldieweil selbiger Convent, wie auch der Schwedische zu Lübeck / seinen Fortgang nicht erreichet hat / anjetzt nichts zu melden.

Was man ungefehr auff diesem Collegial-Tag fürgehabt.

Was aber auff diesem Collegial-Tag in genere proponiret worden seyn mag/ ist solches/ so alles geheim gehalten worden / auß hernach erfolgtem Reichstags-Außschreiben/ und dessen dreyen Haupt-Puncten / wie das Reich mit Wiederbringung alten guten Vertrauens zu beruhigen / das Kriegswesen hierzwischen mit gesammter Zusammensetzung zu führen / und dem Justitien-Wesen wieder auffgeholffen werden möge / genugsam zu muthmassen: die Particular-Sachen so ad partem in geheim mit untergelauffen seyn mögen / an seinen Orth gestellet.

Es hat

1640.

Von Engelländischem schrifftlichen Anbringen.

Es hat sich zuforderist/ um dieses Tags Abhandlungen willen/ der Königl. Engelländische ordinari Gesandter und Pro-Legat, Herr Wilhelm Kurtz / der Pfältzischen Sachen halben bey Chur-Mäyntz / als dem Directore deß Tags / mit einem schrifftlichen Vortrag / nach dem Lateinischen Original folgenden Teutschen Inhalts eingefunden:

Der Durchleuchtigste König zu Groß-Britannien bemühet sich noch immer / indem er die hartnäckische Calamität der Christenheit / und zumahl in Teutschland mitleydentlich ansiehet/ seiner Vorfahren und eigenen friedfertige Consilia nachzufolgen/ dieselben dem gemeinen Nutzen zum besten anzuwenden / die einfallende Remp. zu sistiren / und voriger Felicität zu restituiren. Und obwohlen seine heilsame Erinnerungen biß dahero mehrers nicht als dieses genutzet / daß wie die Erfahrung mit sich gebracht/ von männiglichen gestanden wird / es würden die jenigen / so (wie man zu sagen pfleget) am Bret sitzen / zum rathsamsten gethan haben/ wann sie hindan gesetzten blinden Anlauffens/ und auß den Schrancken schreitender Zuversicht zum Glück das Absehen auff die Königl. Moderation und Providentz / den zukünfftigen Außgang betreffend / genommen / nach der Tranquillität / Ruhe und freundlichen Composition schnurstracks gegriffen hätten; so hat seine Königliche Majestät die Liebe zur Gerechtigkeit und Wiederbringung deß Friedens also ergriffen/ daß / so lang noch eine Hoffnung zu remediren übrig ist/ sie weder Ihr Gemüth noch Hand feyren lassen/ sondern mit Königlicher Sorgfältigkeit auff die fast erstorbene Libertät ein wachendes Aug unnachlässig halten wollen.

Zu welchem Ende / und damit von dieser einem jeden König löblichsten Vorsorg männiglich desto besser bewust wäre/ J. Maj. diese Prolegation und Vorsendung an Eure Churfürstliche Hoheit abgehen zu lassen gedacht: derer ich Königl. Gruß / Dienst und Freundschafft gebührlich vermelden / und darauff zuforderist dieses zu erkennen geben solle / es sey kaum zu hoffen / ob das elende von aussen und innen übel geplagte Teutschland/ errettet werden/ oder auch einem schwehren Fall entstehen möge / es seye dann / daß es unter sich selbsten verglichen / herfür gesuchten innerlichen Friedens unter sich selbsten vereiniget / und ihme alle Neuerungs-Ursachen benommen / ja solche den jenigen / so derer Begehren / und eben den Außländischen vermittelst Rechtens abgeschnitten werden.

Solches könne nun dem kürtzesten Weg gemäß / wann man / nach Außweisung deß löblichen Rechtsgrundes/ einem jeden sein Recht zueigne / geschehen.

Es seyen aber noch wol ihrer viel / bey und unter den Fremden / von denen man über die Besagung gemeiner menschlicher und aller Völcker Rechten schreyen / und um Hülff ihnen und den Ihrigen wieder zu verhelffen bitten höre: Unter diesen werde auch die Chur-Pfältzische Sache erhöret / die eine Zeitlang eine an sich selbsten günstige Vormundschafft-Sache/ aber doch immerdar voller Plagen gewesen seye/ in derer man doch endlich dem Rechten und der Billichkeit gemäß / einmal sprechen/ und solches den jenigen / welche mit anderer Gefahr sich ihres eigenen Nutzens bedienen/ es darsagen müsse. Hierzu könne man nun auff dem Collegial-Convent zu Nürnberg zum gelegensten gelangen/ auff welchem man von dem Teutschen Frieden und einer allgemeinen Amnestia und Vergessenheit alles Vorgelauffenen handeln werde.

1640.

Ihrer Königl. Maj. aber ist nicht unbewust/ mit was für Affect E. Churfl. Hoheit einem und andern Theil gewogen/ und was für Authorität dieselbe bey dem Churfl. Collegio haben/ darum Ihre Majest. bitten/ daß E. Churfl. Hoheit/ die Chur-Pfältzische Sache mit ihren Diensten begleiten / und sie der andern Churfürsten Deputirte / zu einer so wichtigen Sache angenehmen Erörterung vermahnen / denselben mit Ihrer Stimme und Suffragio vorgehen / und dabenebenst bey sich wohl bedencken wolle/ daß J. M. diese Sache nimmermehr verlassen / sondern in Vindicirung derselben / allezeit dasselbige thun werden / was man von Königl. Geblüt / Namen und dem Rechten zu gewarten haben mag. So werde Teutschland nit einiges Jahr Frieden zu hoffen haben/ wann man in Auffrichtung desselben nicht mehrer auff den allgemeinen Nutzen / als irgend eines Privati Begierde sehen werde: darum die jenigen dem Teutschland übel rathen / die zu ihrem eigenen Schaden / den glüenden Zunder deß Kriegs in seiner Krafft erhalten/ welches geschehen werde/ wann man dieser Pfältzischen Sachen in Grund nicht abhelffe. Es seye hieran der Churfl. Hoheit selbsten gelegen / und solches derer Sorgfalt löblich / angesehen die unaußdenckliche Vicissitudines oder Abwechslungen unserer Händel / und daß die Chur-Pfaltz dem Ertz-Stifft Mäyntz so gar nahe gelegen/ daß sie Glück und Unglück/ Wolfarth und Ungelegenheit miteinander gemein haben: dahero erscheine / daß keines ohne das andere / einigen sichern Friedens zu Hauß genieſſen könne / so lang deß Benachbarten Zustand in ungewissem Stand schwebe.

Diese der Königl. Majest. Meynung nun weiters nicht zu erholen / so habe man dieselbige von neulicher Experientz zu nehmen / da die unvollkommene Remedirung / die Kranckheit im gemeinen Wesen wiedergebracht / und die fast tödtlich gemacht hat: es werde Fürstlicher/ und in allerley Prob geübter vernünfftiger Vorsichtigkeit / löblich seyn / wann man die von GOtt verhängte / und von vielen zuvor gesagte Begegnussen / vermittelst rechtschaffener Abwendung vermeyde / die innerliche Bewegungen/ mit innerlicher Gemüths-Billichkeit stille / und die allgemeine Offensionen dem allgemeinen Nutzen nachsehe und schencke.

Welches alles die Königl. Maj. der Churfürstl. Weißheit / auff daß sie sich redlicher Zu-

1640.

neigung zum Frieden versichern möge/ mehrers zu erwegen überlasse/ deß Versehens Jh. Churfl. Hoheit dem Königl. Begehren / und getreuer Communication statt geben/ und sich die Pfältzische Sache / auff jetzigem Convents-Tag zu Nürnberg / der Gerechtigkeit gemäß angelegen seyn lassen werde: gestalt sie dann vor diesem eine billiche/ und zum Frieden beg erige Meynung von sich unterschiedlich erscheinen lassen/ und sich deßwegen den König hoch und alsbalden verbunden hab.

Da nun Ihre Königl. Maj. hinwiederum einige Gelegenheit haben werden / es betreffe gantz Teutschland/ oder die Churfürstl. Hoheit/ denenselben müglich und freundlich etwas zu leisten / so wollen sie solches einem und anderm zum besten zu thun / völlig hiemit bezeuget haben / damit Ihre Churfürstl. Hoheit der Kön. sondern Freundschafft und Hochhaltung versichernd.

Auff dieses alles Krafft Königl. Mandats also instruirt und befelcht.

Was Dennemarck bey diesem Tag gerathen.

Es hat auch Königl. Maj. zu Dennemarck das Jhrige vermittelst schrifftlicher Erinnerung als längst erforderter Interponent, hierbey gethan / dem Churfürstl. Collegio zuforderist den Puncten Generalis Amnistiæ, benebens mehrern Motiven zu einem Friedenschluß / zu Gemüthe geführet / und zugleich die beyde Fürstl. Häuser Braunschweig und Nider-Hessen bey der Friedens-Handlung nicht hindan zu setzen/ gerathen: allermassen solches Ihrer Majestät an die zu Nürnberg anwesende Churfürstliche Gesandten / unterm dato Glücksburg den 7. Februar. abgangenes/ hier nachgesetztes Schreiben außweiset:

Königs in Dennemarck Schreiben an die sämtliche anwesende Ständ und Bottschafften zu Nürnberg.

Wir Christian der Vierdte/ ꝛc. Hochwürdige Hoch- Wohlgeborne Fürsten / besonders liebe Freunde / und freundliche liebe Vettern / auch Wohlgeborne / Edle / Ehrenveste und Hochgelehrte / besonders liebe und liebe besondere.

Wir erfreuen uns höchlich/ daß im H. Röm. Reich bey diesen hochbetrübten und sorgfältigen Zeiten / da fast kein Orth mehr desselben vom Krieg und Kriegs-Gefahr frey und gesichert/ dannoch Euer E. E. E. E. und Lbd. und Jhr collegialiter beysammen kommen / die gemeine Nothdurfft miteinander erwegen / und auch Mittel und Weg / wordurch man sich derselben entbrechen möge/ gedencken können. Wie nun solches durch diese Weise und gnädige Regierung deß Allerhöchsten geschicht / also zweiffeln wir nicht/ die Göttliche Allmacht und Güte werde dieser Versammlung von oben herab mit seinem guten Geist beywohnen / und heilsame Consilia zu der werthen Christenheit Bestem/ insonderheit aber deß so lang betrangten Röm. Reichs Beruhigung verleihen/ worzu wir dann Glück / Segen und gedeyliches Außkommen von Hertzen wünschen. 1640

Hauptsächlich erinnern wir uns / daß bey jüngstem Anno 1636. Jahrs zu Regenspurg gehaltenem Churfürstl. Collegial-Tag bey Eu. E E. E. E. und Lbd. neben der Wahl eines Römischen Königs / die damals glücklich zu End gebracht / diese zween Haupt-Puncten vornemlich erheischender gemeinen Nothdurfft nach in Berathschlagung gekommen seyn.

1. Wie man dermahleins zu einem beständigen / sichern und allgemeinen Frieden in dem H. Röm. Reich Teutscher Nation gelangen/ und sich der außländischen Waffen von deß Reichs Boden entledigen.

2. Da aber diß nicht zu erheben / und man je weiter kriegen müste / wie der Krieg weiter continuiret werden könnte? und seynd daher in der ungezweiffelten Vermuthung / weilen der damahliche übele Zustand deß Röm. Reichs / welcher zu den gedachten Consultationibus Ursach und Anlaß gegeben / sich von der Zeit hero gantz nicht gebessert/ E. E. E. E. E und Lbd. und Jhr werdet obligenden hohen Amts halben / und Jhrer vor die gemeine Wolfarth tragenden bekannten Sorgfalt nach / die berührten zween Puncten / vornemlich aber in reiffe Berathschlagung ziehen / und Mittel zu erfinden sich angelegen seyn lassen / durch welche man zu dem vorgesetzten Zweck füglich gelangen könnte.

Wir zwar begehren uns in deß Heil. Röm. Reichs Sachen / so weit wir damit nicht zu thun haben / nicht zu mengen/ nachdem aber wir dasselbe auß nachbarlicher Liebe und Freundschafft bey seiner vorigen Harmoni und Wohlstand gerne sehen möchten / also hoffen wir / es werden E. E. E. E. E Lbd. und Euch nicht zuwider seyn / wann wir das jenige / so uns hierbey zu Gemüth gehet/ zu derselben fernerem Nachdencken repræsentiren.

So viel nun den ersten Puncten belanget/ so ist E. E E E. E. Lbd. und euch bekannt/ wie eifrig / auch wie viel Jahr hero nach der Beruhigung deß H. Röm. Reichs getrachtet/ und wie inständig wir so wohl der Röm. Käiserl. Lbd. und Majest. als Euerer Lbd. vor bey und nach dem jüngsten Collegial-Tag zu Ergreiffung einer gütlichen Handlung mit der Cron Schweden / damit die damahls besorgte engere Conjunction der Cron / mit der Cron Franckreich verhütet würde/ gerathen / und unsere Güte angebotten haben. Ob nun wol überall wir eine besondere Liebe und Begierde zum Frieden verspühren/ massen dann auff jüngstem Collegial-Tag bey Käiserl. Lbd. und Majest. Euer E. E. E. E. Lbd. angeregten Friedens-Handlung und unser offerirten Interposition halben gantz wohlräthig eingekommen sind.

So haben doch bald darzwischen neue gekommene Kriegs-Successen bald andere gemachte Anstellung / und dahero entstandene Hoffnung solches heilsames Werck dermassen

in Retar-

1640. in Retardat gebracht / daß damahls gedachtem unserm wohlgemeynten Rath und Anerbieten / ehe nicht deferiret worden / biß die Causa zum höchsten vulnerirt / und die engere Bündnuß zwischen Franckreich und Schweden gemacht und vollzogen / und dardurch das Werck / wie die Erfahrung gegeben / vielfältig schwehrer / und fast gantz Hoffnungloß worden.

Dessen gleichwol alles ohnerachtet / haben wir nicht unterlassen / diß schwehre Werck zu Hand zu nehmen / mehr zu versuchen / ob etwas dabey verrichtet werden könnte / als daß wir uns einiges Successes solten getröstet haben / und haben es durch übernommene langwierige Bemühung dahin gebracht / wie E. E. E. E. E. Ebd. so wohl auß unsern beschehenen Communicationen, als deß Käis. Reichs Vice-Cantzlers Herrn Graff Kurtzens gethanen Relationen bewust ist.

Wir möchten wünschen / man hätte sich in Puncto der Geleits-Brieff beyderseits dergestalt erwiesen / daß ein- und anderer Theil darmit hätte zu frieden seyn können / weil aber ein Theil von der Restitution derselben ad communes confœderatos & adhærentes Coronarum per Germaniam nondum reconciliatos, der ander von der Extension derselben ad confœderatos & adhærentes quoscunq; nit abzubringen waren / und ein Theil kurtzum wolte / daß die Nothdurfft der Confœderirten und Adhærenten anders nit dann per Legatos Coronarum der andern von den Confœderirten und Adhærenten selbst gehöret werden solte / und endlichen durch das lange tergiversiren es darzu kam / daß man sich auch an Seiten der von Schweden um das jenige / so nit zu den Lübeckischen / sondern auch zu den Cöllnischen Tractaten seiner Art und Eigenschafft nach gehörte / bemühet / und vor Bewilligung der Geleits-Brieff vor die Herrn General-Staaten der vereinigten Niderlanden zu den Tractaten und Benennung eines Tags zu schreiten sich weigerte / haben wir das wol angefangene und ziemlich incaminirte Werck zwar nit gar auß Handen lassen / und Gott und der Zeit zu Milterung der Gemüther in etwas befehlen müssen / und also bißher weiters nichts zur Sachen ersprießliches / wiewol wir solches zu reuiren biß dato nicht nachgelassen / erheben können / wir tragen zu E. E. E. E. E. Ebd. und Euch die veste Zuversicht / sie werden / wie sie bey jüngstem Churfürstl. Collegial-Tag auch rühmlich gethan / also auch bey jetziger Ihrer Versammlung die gemeine Noth ihres Vatterlands wol für Augen haben / und sich zu Gemüth gehen lassen / daß die Gefahr je länger je gröSSer / das Vermögen desselben geringer werde / und daß man sich mit der Zeit wohl einer gäntzlichen Zergliederung zu befahren habe / da derselben durch schleunige und kräfftige Mittel nicht solte vorgebauet werden: anderen sich nach und nach ereignenden / und E. E. E. E. E. Ebd. und Euch selbsten am besten bekannten Gefährlichkeiten zu geschweigen / und demnach ihre hochleuchtende Gedancken dahin sorgfältig richten / daß alle Obstacula, welche die Tractation noch aufhalten / auß dem Weg so viel immer müglich / ehist und zumahlen eingeraumt werde / salus populi, bleibe gleichwol suprema lex, man muß sich etwas überwinden / mit Unbeweglichkeit wird dem Werck nicht geholffen / auch leyder es die gegenwärtige Noth nicht / derowegen stellen wir E. E. E. E. E. Ebd. und Eurem hochvernünfftigen Gutachten anheim / ob nit dem Gegentheil mit den Geleits-Brieffen vor ihre Confœderirte in der Form / wie sie begehren / könne willfahrt werden / nicht daß man zu hoffen habe / ob solte damit der Congressus können erhoben werden / sondern der Welt für Augen zu stellen / wann sie auch alsdann zu den Tractaten nicht tretten wolten / es sey gar nicht bey Ih. Käis. Ebd. und Majest. gestanden / daß der vorgesetzte Zweck nicht ist erreicht worden / es seye auch ihnen nicht so sehr um ihre Confœderirte und deren Wohlfahrt zu thun / sondern daß sie allein unter diesem Vorwand suchen die Uneinigkeit und Trennung in dem Reich zu erhalten / und vermittelst derselben (ohnangesehen ob solches den Confœderirtẽ zu Nutzen oder Schaden gereichet) ihre Intentiones zu Werck bringen / wodurch man dann bey allen benachbarten Potentaten und Republiquen den Glimpff auff Ihre Käiserl. Ebd. und Majestät Seiten erhalten / deroselben Affection und Beyfall gewinnen / und deß Göttlichen Beystands sich desto mehr getrösten könnte: die Geleits-Brieff für die Herren General-Staaten der vereinigten Niderlanden betreffend / ob wol derselbige Streit alt / und mit gegenwärtigen Teutschen Kriegen nicht angefangen / noch mit denselben einige Gemeinschafft hat / auch wol zu besorgen ist daß diß Wesen die bevorstehende Handlung / wann es in dieselbe mit gezogen werden solte / seiner Wichtig- und Weitläufftigkeit nach sehr verhindern möchte: so ist es doch an dem / wie E. E. E. E. E. Ebd. Anno 1636. zu Regenspurg selbst wol erwogen / daß die allgemeine Beruhigung deß Reichs / insonderheit der Nieder-Rheinischen und Westphälischen Landen Wolfahrt uñ Sicherheit jeden Theils an Hinlegung dieses Kriegs hafftet / und daß so lang derselbe währet / das Reich / wann es schon von den andern befriediget / dannoch in den angräntzenden Landen von Einquartirung / Durchzügen und andern daher rührenden Landsverderblichen Ungelegenheit immer beschwehret bleibet / und zu keiner völligen Ruhe und Sicherheit gelangen.

1640.

Thun derohalben E. E. E. E. E. Ebd. und Euch auch dieser Geleitsbrieff halben freundnachbarlich zu bedencken gebẽ / weil Franckreich obtentu der engen Alliance, in welcher es mit den unirten Provintzien begriffen / uñ nunmehr auch wegen Franckreich / Schweden / so starck darauff bestehen / daß wann dieselbe nit erfolgen werden / alle Hoffnung zu Tractaten zu gelangen / gäntzlich abgeschnitten seyn soll / ob man nicht den Widerwärtigen / damit ihnen ja völlig alle Mitt-

1640. rede benommen würde / auch hierinnen etwas nachzugeben hätte / könnte alsdann diese Differentz durch einen Frieden hingelegt / oder durch einen Revers suspendiret werden / so hätte man sich dessen viel mehr zu erfreuen ; könnte solches nicht geschehen / und solten sich die Tractaten gleich darüber / wie nicht vermuthlich / gäntzlich zerschlagen / so würde doch nicht ohne Nutzen seyn / nur beysammen gewesen zu seyn / und die Tractaten angefangen zu haben.

Was den andern Puncten anlangt / wie nemlich der Krieg / da man je darbey bleiben müste / fortgesetzt werden könnte / und woher die Mittel zu nehmen / so können wir uns leichtlich die Gedancken machen / E. L. L. L. L. Lbd werden auff das jenige Mittel / so im Pragerischen Friedenschluß / und jüngstem Collegial-Tag zur Hand genommen / und vorm Jahr auff dem Crätz-Tag urgirt worden / weil kein anders vorhanden / auch für dißmahlen ihre angeschlagene und zu einer gemeinen Reichs-Contribution Fürsten und Stände desselben obligiren wollen.

Nun lassen wir solches so uns theils gantz nit / theils nicht mehr als andere Fürsten und Stände deß Reichs angehet / billich an seinen Ort gestellet seyn / nicht zweifflende / ein jeder getreuer Patriot werde für sich geneiget seyn / zu Rettung seines betrangten Vatterlands / und seiner eigenen periclitirenden Wohlfahrt / das Seinige auß äusserstem Vermögen nach gern mit beyzutragen / wir tragen aber unsers Ermessens nicht unzeitig die Beysorg / wo nicht bald auff einen andern Modum gedacht wird / dieser möchte in die harre nicht zu langen. Es ist bekannt / und haben dero Käiserl. Lbd. und Maj. vor diesem allbereit selbst zu Gemüth geführt / daß die meiste und vornehmste Lande durch das langwierige unfast an allen Orten zugleich noch biß dato hart anhaltende / unordentliche verderbliche Kriegswesen / Einfallen / Einquartiren / Durchzügen / Schätzen / dergestalt erarmet / außgesogen und verwüstet / daß kaum für die Einwohner und Unterthanen / der wohl nicht mehr in manchem Land sehr viel vorhanden seyn / die nothwendige unentbehrliche Lebens-Mittel sich befinden / und daß darzu noch zur Zeit wenig Remedirung zu hoffen sey : bey andern aber die so noch bey etwas Vermögē sich befinden / vermerckt man / daß Jalousien zu regen sich beginnen / und solches auß zweyen Ursachen / insonderheit einmahl / da das Reich von außwertigen Feinden an allen Orten auffs heffrigste geängstigt wird / und zu Rettung desselben nach einer einmüthigen Zusammensetzung deß Haupts und aller Gliedmassen (welches das einige Mittel darzu ist) billich getrachtet werde / massen dann zu dem Ende der Pragerische Friedenschluß auffgerichtet ist / dannoch die Uneinigkeit und Division im Reich / durch Zurückhaltung der von vielen getreuen Patrioten vielfältig sollicitirten Amnestiæ erhalten wird / wodurch dann nur der Krieg fomentirt / und getreue Churfürsten und Stände deß Reichs / auß welches Mitteln derselbe geführt wird / um ihr Land / Leuth / und alle zeitliche Wohlfahrt / und also endlich deß Kriegs selbsten / wie nothwendig folgen muß / und seine vorige bey allen Außländischen vor diesem hochberühmte komitirte Consistentz gebracht wird. 1640.

Demnach / obwohl an getreuer Sorgfalt E. L. L. L. L. Lbd. vor die gemeine Nothdurfft und Wohlfahrt deß H. Reichs ihres geliebten Vatterlands / als dessen vornehmster Seulen nit zu zweiffeln / und wohl vermuthlich / daß bey diesen gefährlichen Läufften sehr schwer seyn wolle / zu einer allgemeinen Reichs-Versammlung zu gelangen / und derhalben / E. L. L. L. L. Lbd. vor die vielfältige Bemühung / die sie dem gemeinen Wesen zum besten gutwillig habē / über sich nehmen wollen / billich hoher Danck zu sagen ist / so ereignet sich doch bey unterschiedlichen nit geringes Nachdencken / dahero daß ihnen wider die Reichs-Satzungen und altes Herkommen ohne einige vorgehende Communication , die Contributiones , Einquartirungen / Durchzüge / Sammel- und Musterplätze nur schlechter Dingen impetiret / von Fried und Krieg ohne ihre Zuziehungen consultiret und geschlossen / und seither Anno 1613. nicht eines darauff getrachtet worden / daß man zu einer gemeinen Reichs- oder nur Deputations-Versammlung kommen / und vor die gesammten Stände deß Reichs die Consultationes von Krieg / Fried / Steuren / Anlagen und Contributionen / welche wie sie vermeynen / ihrer Wichtigkeit / Art und Eigenschafft nach / auch gemeines Interesse halber / vor sie sämmtlich gehören / bringen möge / worauß dann zu befahren / da der Krieg / welches GOtt in Gnaden verhüte / continuirt / und der angeregten Jalousie nicht remedirt werden solte / es möchten hernachmals wegen der einen Unvermöglichkeit / und der andern Unwilligkeit gantz unmöglich fallen / mit einer Contribution außzukommen / dem Gegentheil Abbruch zu thun / und das Reich vom gäntzlichen Untergang zu retten : derhalben wir E: L. L. L. L. Lbd. und euch / treuer Wohlmeynung abermal zu reiffer Erwegung heimstellen / ob es nicht dahin zu richten / daß Fürsten und Stände deß Reichs / Erstlich mit gäntzlicher Erledigung deß im Pragerischen Frieden Amnestiæ-Puncts / und dann Zweytens mit Veranlassung eines gemeinen / wo nicht Reichs- doch Deputations-Tag möge willfahret werden / wir leben der ungezweiffelten Hoffnung / da diß geschehen solte / es könnte dardurch viel besorgliches Unheil werden verhütet und bleiben / es würden auch nicht allein die jenige Fürsten und Stände / welche der berühmten Proceduren halben Jalous worden seyn / die gefaste Ombrage unverweilet schwinden lassen / und sich zu aller möglichen und unerzwinglichen Hülffe geneigt und willig bezeigen / sondern auch die jenige / welche bißhero deß Pragerischen Friedenschlusses sich mit und neben andern gehorsamen Ständen zu erfreuen gehabt / und deßhalben

1640. halben ihre Reflexion auff den Gegentheil / in Hoffnung durch dessen Macht restituirt zu werden / genommen / und denselben theils mit Waffen / theils auff andere Weiß alle Hülff und Vorschub gethan haben / werden dardurch wieder gewonnen / auß Forcht und Mißtrauen / (so geringe Liebe gegen die Obrigkeit zu causiren pfleget) zu Käiserlicher und deß Reichs Devotion wieder gebracht / und mit denselben zu gemeiner Defention deß Vatterlands / in auffrichtiger Lieb und Treu recht wieder verknüpfft / das Reich in sich selbsten bevestiget / und zu kräfftigem Widerstand wider allen feindliche Gewalt armiret / dem Gegentheil hingegen nicht allein in seiner Macht / welche fast durch nichts mehr / als durch die leydige Trennung der Stände zugenommen / sondern auch an allen andern ihme dardurch zugewachsenen Vortheilen / ein grossen Theil entzogen / und alle diese zu Justificirung seiner Waffen wegen der Geleits Brieff vorgewandte Außrede zu einemmal gäntzlich benommen / und folglich zu Fortsetzung der gemeinen Tractaten und Handlung eines erbaren / sichern und beständigen Friedens / alles besser disponirt und facilitirt werden.

Da dann Ihre Käis. Lbd. und Majest. geschehen lassen können / daß die Amnistia den noch übrigen unaußgeschnten Ständen und Personen von dem Gegentheil / hernachmahls bey den Tractaten / wann ihnen wird gelegen seyn / zu denselben zu schreiten / erhandelt werde / wie die allbereit bewilligte Geleits-Brief mit sich bringen / so zweiffeln wir nicht / dieselben werden auß angebohrner Käis. Clementz / sich auch so weit überwinden können / daß sie mit derselben berührte Stände noch für den Tractaten / auß freyem guten Willen begnadeten / Jh. Käiserl. Lbd. und Maj. und das Reich könnten von der freywilligen Begnadigung viel mehr Ruhm / auch viel mehr Nutzen / so wohl vor als bey und nach den Tractaten / wie bereits erwehnet / empfinden / als wann sie von Fremden / welchen der Danck allein zukäme / erhandelt würde / und ob wol zu wünschen wäre / daß das Pfältzische Wesen in besagter gemeiner Erledigung deß Amnistiæ-Puncts zugleich neben den andern / ohne Mühe fernerer neuer Handlung nicht könnte statt finden / so befinden wir doch dasselbe seiner Wichtig- und Weitläufftigkeit nach also beschaffen / daß zu besorgen / es werde schwerlich ohne einige Tractation können zur Richtigkeit gebracht werden / alsdann dem gemeinen Wesen mercklich und viel daran gelegen / daß dasselbe als ein Anstoß allgemeiner Ruhe nicht länger unerörtert verbleibe / so hoffen wir E. E. E. E. E. Lbd. und Jhr / werden in dem mit uns einig seyn / daß diese Sache je eher je lieber zu einer glücklichen Handlung müste veranlasset werden / zwar haben Ihre Käis. Lbd. und Majestät dieselbige hiebevor auf einige Tractaten / die nach Brüssel veranlasset worden sind / verwiesen / hernachmals sich auch dahin erkläret / daß Jhr die Behandlung derselben auch bey den gemeinen Friedens-Tractaten / wann die nur zum Fortgang kommen möchten / nit solte zuwider seyn / massen der jüngste hierzu verwilligte Geleits-Brieff außweiset / worauß dann zu sehen / daß hochg. Ihre Lbd. und Majest. dero angebornen Mildigkeit nach / kein zum Frieden dienliche aperture auisser Acht zu lassen gemeynet seye / demnach aber die berührte Friedens-Tractaten noch zu mal ungewiß sind / und von den Brüsselischen deß Königs von Groß-Britannien Lbd. nichts wissen wollen / gestalt sie uns durch ihren in Hamburg residirenden Ambassadeur solches haben zu verstehen geben lassen / im übrigen unserer Direction das gantze Werck heimstellen / und in die Tractatus allein condescendiren / sich erbieten / die wir werden veranlassen / wie auß S. Lbd. an uns derhalben abgegangenem Schreiben mit mehrerm erhellet / als haben wir diese Jh. Lbd. bey uns eingekommene Erklärung der Käis. Lbd. und Majest. ungesondert communicirt / und zugleich dieselbe / wann sie Tractaten darüber leyden können / in Benennung gewissen Tags und Orts freundlich ersucht / wir können auß freund-nachbarlicher Wohlmeynung nicht unterlassen / solches ingleichem auch E. E. E. E. E. Lbd. zu eröffnen / mit freund-Vetterlichem Begehren / sie wollen neben uns umtretten / und zu Beförderung unserer Tractaten / bey Ihrer Käis. Lbd. und Majest. mit dero Churfl. berathigem Gutachten einkommen / und bey denselben unserer getreuen Cooperation versichert seyn. Wir geleben der tröstlichen Hoffnung / wann dieselbe seinen Fortgang erreichen möchte / die Gütigkeit Gottes werde Mittel und Weg weisen / wordurch die Käiserl. Hochheit und Reputation gehandhabt / den allerseits Interessirten Satisfaction gegeben / die Pfältzische Kinder / deren gleichwol eine ziemliche Anzahl / zu Käiserl. Lbd. und Majestät und deß Reichs Devotion und zu Leistung nützlicher Dienste gebracht / und deß Königs zu Groß-Britannien Lbd. nit allein von den vorgehabten gefährlichen Conjuncturen (an welchen wir allein sie bißhero in spe Tractatuũ gehindert haben) gantz abgehalten / sondern auch bey jetzigen Occurrentien, da S. Lbd. mit einem Parlement / wie auch Kriegswerbungen im Werck begriffen seyn / zu Befriedigung deß Reichs zu cooperiren bewogen werden können; und demnach die Hessen-Cassselische Waffen dem Reich so viel Jahr hero nicht geringe Ungelegenheit zugefüget haben / gestalt dann dieselbe noch biß dato den Westphälischen Cräiß dermassen betrücken / daß das Reich dahero fast keines oder ja gar geringen Beysprungs zu geniessen hat / und doch zu besorgen / wo nicht bey Zeiten die Landgräfin von Hessen / zu Ruhe und Beylegung der Waffen durch gütliche Mittel gebracht wird / die Außländische / welchen bißhero auß dieser Diversion ein grosser Vortheil zugewachsen / werden nun nach dem sie ihren Fuß so tieff und vest ins Reich gesetzet haben / dieselbe Waffen ihnen mehr und mehr obligat machen / und durch solche Gelegenheit

1640.

suchen (wie mit der Weymarischen Armee geschehen) auch an dieser Seiten deß Reichs/ da dasselbe allen Nationen die zu Wasser einige Macht haben/offen stehen/ ein hochimportirenden Posten zu fassen/und die allbereit ohne das überschwere Beruhigung desselben noch schwerer zu machen/ uns aber vō hochgedachter Landgräfl. Wittiben/ daß sie einen ehrlichen/ Gott wolgefälligen Frieden anzunehmen geneigt seye/ und nichts mehr suchen/als daß sie und dero Fürstl. jungen Herrschafften/ auch Land und Leut/ in Kriegs- und Friedens-negotiis bey jetzigen sorgsamen Läufften/ in Sicherheit seyn und verbleiben möchte/und da sie ein solches von Ihr. Käiserl. Ld. und Maj. nicht erhalten könte/ bey deme sich behalten müste/ davon sie bißweilen ihre Conservation gehabt. Also haben wir nicht unterlassen mögen E. E. E. E. E. Ld. und euch dieses zur Nachricht wissen zu lassen/ nicht zweifflend/ dieselben werden dahero Ursach nehmen/ sorgfältig darauff bedacht zu seyn/ wie auch diese Flamme chist gedämpffet/ und diese ansehnliche Armada/ wo nicht gar in Ihr. Käiserl. Ld. und Maj. und deß Reichs Dienste gebracht/ doch von besorglicher neuen gäntzlichen Conjunctur mit den außwärtigen Potentaten abgehalten/ und das Reich durch Beylegung dieser Sach in sich mehr und mehr consolidirt werde. Alsdann auch endlich das Fürstl. Hauß Braunschweig-Lüneburg/ ꝛc. nicht eins der geringsten Fürsten-Häuser im Reich ist/ und dieser Zeit in solcher Consistentz und Correspondentz sich befindet/ daß es der Käiserl. Ld. und Maj. und dem Reich bey jetzigem Zustand/ da es wol grossen Nutzen schaffen/ und hinwiederum grossen Schaden zufügen/ und verursachen kan/ und derohalben an dessen Beybehaltung denselben/ zum allgemeinen Frieden mercklich gelegen/ dasselbe aber wegen der Hildeßheimischen Sach/ und bißhero am Käiserl. Hof difficultirten Deoccupation ihrer Vestung Wolffenbüttel in solch Mißtrauē gerathen/ daß es auff eine eigene Conservation nunmehr fast einig und allein dahin gedencket/ und alles anders/ so deß gemeinen Wesens Nothdurfft und Wolfahrt angehet/ fast in den Wind schlaget/ worauß hernachmals leicht andere gefährlichere Inconvenientien entspringen könten. Als ersuchen wir E. E. E. E. E. Ld. und euch/ sie wollen ihnen bey jetziger Ihrer Reichs-Versamlung angelegen seyn lassen/ daß diese Sach nicht durch die Schärffe der Processen/welche nur die Verbitterung vermehren/sondern in der Güte/weil zumal darzu Ihr. Käiserl. Ld. und Majest sich vermittelst erbotten/ und Hertzog Georgens zu Braunschweig und Lüneburg Ld. sich nun gantz willig erkläret/ beygeleget werde/ damit also auch diese nicht geringe Verhinderung gemeiner Ruhe/förderlichst auß dem Weg geraumet/und den fremden die Fomenta belli, die ihnen doch sonsten durch Verzögerung solcher gütlichen Handlung/ in die Hand gleichsam gespielet werden/ mehr und mehr entzogen werden mögen. Wie haben von hochgedachten Hertzog Georgens Ld. die gewisse Vertröstung/ daß die darbey alles gern eingehen wollen/ was sie immer Gewissens und Reputation halben thun können/und zweifeln gantz nicht/wann auch diese Strittigkeit erörtert/ das alte Teutsche Vertrauen zwischen allen Theilen/und die innerliche Ruhe solte damit stabilirt seyn/ und das Reich hinfüro den widerwertigen/ da es nöthig seyn würde/ zu widerstehen/ genugsame Kräffte bekommen.

1640.

So wir E. E. E. E. E. Ld. bey ihren jetzt vorhabenden Consultationibus auß Freund-Nachbarlichem Vertrauen/ guter Wolmeynung nit verhalten mögen/ welche wir hiemit samt und sonders dem Schutz Gottes befehlen.

Geben auff unserm Hauß Glückberg/den 7. Febr. Anno 1640.

Hierauff haben die Churfl. Herren Gesandte nicht unterlassen/ hochermeldte beyde Fürstl. Häuser zu fürfallender Conferentz zu beschreiben/ wie Dero unterschiedliche beyde unterm Dato Nürnberg den 15. und 12. Febr. abgangene/hier auch nachgesetzte Ersuch-Schreiben mit sich bringen.

Deß Churfürstl. Collegii zu Nürnberg abgangenes Schreiben an Hertzog Georgen von Braunschweig und Lüneburg.

Braunschweig uñ N. Hessen werdē zum Tag beschrieben.

Durchl Hochgeborner Gnädiger Fürst und Herr/ ꝛc. Wir setzen auisser allem Zweifel/ E. Fürstl. Gn. werde vorhin bewust seyn/ welcher gestalt die Hochwürdigste und Durchleuchtigste deß Heiligen Röm. Reichs hochlöbliche Herren Churfürsten/ unsere gnädigste Herren/ sich in Krafft der heilsamen Reichs-Verfassung der güldenen Bull und Churfürstlichen Verain eines Churfürstlichen Collegial-Convents, und forderlichen Zusammen-Schickung Ihrer allerseits Räthe und Gesandten einmütiglich verglichen/ derselbe zwar anfänglich von Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Mäyntz nacher Franckfurt am Mayn außgeschrieben/ nachgehends aber um gewisser Ursachen willen in deß Heiligen Römischen Reichs Stadt Nürnberg verlegt worden/ und dieses mit der treuhertzigen/ gemeinnutzigen/ auffrichtigen Intention und Meynung daselbsten mit rechtschaffenem Teutschen und einmüthigen Rath fürnemlich das jenige fürzunehmen/ was zu redlicher/ so hoch und viel verlangender Beruhigung deß Heiligen Röm. Reichs/ unsers geliebten Vatterlands Teutscher Nation/ zu Wiederbringung gemeinen sichern und beständigen Friedens/und zu Abwendung der noch im Weg stehenden Verhinderungen ersprießlichen und gebührlich seyn mag/ worzu dann der barmhertzige GOTT seine gnadenreiche Mitwürckung vätterlich/und soweit verspühren lassen/ daß wir ohnerachtet der vieler Orten sich erzeig-

ter

1640. ter Gefahr allhier glücklich und wol einkommen.

Inmassen dann nun mit den Collegial-Consultationen ein Anfang gemacht / mit dem vesten Vertrauen zu Gott / und darauff gestellten einmüthigen Resolution; bey diesem Convent alle mögliche und ersprießliche Mittel und Weg zu bedencken / zu schliessen und zu ergreiffen / wordurch das angeregte Ziel und Ende deß allgemeinen Friedens erlanget / und also den unter dem zu Grund truckenden Kriegsbürden / seuffzenden und klagenden Ständen / Gliedern und Unterthanen deß Reichs / Rath / Hülff und Rettung geschafft / und alles mit Zuthun Ihr. Röm. Käiserl. Maj. als deß Ober-Haupts / und der sämmtlichen Chur-Fürsten und Stände deß Heil. Röm. Reichs / wieder in einen bessern und geruhigern Stand gesetzt werden möge.

Wann dann die fast beständige Advisen von verschiedenen Orten eingelangt / ob solte der Röm. Käiserl. Majest. und deß Heil. Reichs Feinde sich äusserst bemühen / E. Fürstl. Gn. dahin zu verleiten / daß sie mit deren feindlichen Waffen die ihrige conjungiren / und also den unaußsprechlichen Jammer / Elend und Blutstürtzungen solang fortstellen helffen wollen / damit sie deß Reichs Feinde unsers geliebten Vatterlands Teutscher Nation / welches mit aller fremden Nationen Verwundern und Schrecken ihr Freyheit unter einem Teutschen Haupt viel hundert Jahr mit Heldenmüth glorwürdig gehandhabt / ihrem Dominat desto bälder unterwerffen möchten / und aber unsere gnädigste Churfürsten und Herren zu E. Fürstl. Gn. das beständig gute Vertrauen haben / sie werden als ein friedfertiger / hochverständiger / auß Teutschem Blut entsprossener / dero geliebtem Vatterland billich wolgewogener Fürst / solchen hochschädlichen Consiliis keine statt geben / und dardurch hiesige verstandener massen einzig und allein zu Restabilirung guten Vertrauens / und gemeinen Friedens collimirende Consultationen schwerer machen. Als ersuchen E. Fürstl. Gn. wir im Namen und auß empfangener Vollmacht mehr höchstged. Unserer gnädigsten Chur-Fürsten und Herren / hiemit bester massen / Sie wollen dieses alles in solche Consideration ziehen / wie es deß hochgeliebten periclitirenden Vatterlands eusserste Noth erfordert / und zu Außführung außwärtiger Potentaten / dem Heiligen Röm. Reich hochgefährlichen und schädlichen Vorhaben in einige Werck nicht cooperiren / sondern vielmehr zu ihrem unsterblichen Ruhm / mit dero hochrühmlichen Exempel diese gemeinnützige Intention der hochlöblichsten Chur-Fürsten secundiren helffen. Gleichwie nun hierdurch E. Fürstl. Gn. sich um das gemeine Wesen mercklich verdient machen / als seynd wir der gewissen Zuversicht / dieselbe werden unserer gnädigsten Churfürsten und Herren wolgemeinte Intention Ihro gefallen / und einem hochlöbl. Churfürstl. Collegio mit einer gewürtiger Antwort zu begegnen / sich nicht zuwider seyn lassen / die wir darbey dem Allerhöchsten zu beständiger Leibs-Gesundheit und allem Fürstl. Wolstand treulich empfehlen. Datum Nürnberg den 15. Febr. 1640.

1640.

Schreiben von dem Churfürstl. Collegio zu Nürnberg an die verwittibte Landgrafin von Hessen-Cassel / den 12. Februar. 1640. abgangen.

Durchl. Hochgeborne / ꝛc. Was der Hochwürdigste Fürst und Herr / Herr Anßhelm Casimir / Ertz-Bischoff zu Mäyntz / deß H. Römischen Reichs durch Germanien / Ertz-Cantzler und Churfürst / nach Inhalt der von Ihr. Käis. Maj. ged. Churfürstl. Gn. wegen Befriedigung und Außsöhnung deß Nieder-Fürstenthums Hessen vor langwürige nachsame Tractaten gepflogen / wie auch dieselbe durch deß Allerhöchsten Gnadenreichen Segen endlich zu Mäyntz geschlossen / und darüber ein schrifftlicher Vergleich verfast / und von beydersens Deputirten verfertiget worden / dessen werden Euer Fürstl. Gn. ohne fernere weitläufftige Widerholung von selbsten gnädig zu erinnern haben. Wann uns dann bey allhiesigem Collegial-Convent der beständige Bericht geschehen / daß an Seiten der Röm. Käis. Majestät alles das jenig / was zu Mäyntz auß dero gemessenen Befehl gehandelt / verglichen und verabschiedet / zu Contestirung Dero friedliebenden Gemüts / dergestalt wie es E. Fürstl. Gn. selbsten begehrt / ohne Verenderung einiges Worts ratificirt / auch darneben Dero confirmatori Diploma, damit alle und jede Puncta einverleibt / allergnädigst ertheilet / und zu Churfürstl. Mäyntzischer Cantzley übersendet hätten / so nachgehend Dero Abgesandten Commissario Johann Wilhelm von Horn vorgelesen / mit ihme collationirt / und ohne Contradiction dem Vergleich von Worten zu Worten gleich befunden / also daß bey Ihr. Käis. Majest. nichts mehr / sondern die Vollziehung einzig und allein bey E. Fürstl. Gn. bewende / und aber die Hochwürdigste und Durchleuchtigste deß H. Röm. Reichs höchlöblichste Herrn Churfürsten / unsere gnädigste Herren / den gegenwärtigen / verderblichen / von Tag zu Tag mehr und mehr überhand nehmenden Ubelstand deß H. Röm. Reichs / als dessen innerste Glieder und Haupt-Säulen zu Gemüt gezogen / und sich ihres hohen tragenden Amts und Pflichten halber schuldig befunden / alle ihre Sorgfalt dahin anzuwenden / damit alle und jede annoch im Heiligen Reich zwischem dem Oberhaupt und Gliedern / auch den Gliedern unter sich selbsten befindliche Irrungen und Mißverstand hingelegt / und zumahl auch die Ursachen alles schädlichen Mißtrauens auß dem Weg geraumet / und hingegen gutes un-

gefärbtes

1640. gefärbtes Teutsches Vertrauen äusserstem Vermögens gestifftet / und dardurch der allgemeine alles erquickende Fried / darum unzehlbare Seelen Tag und Nacht seufftzen / und zu Gott schreyen / desto mehr befördert / und durch alle mögliche und ersprießliche Mittel und Wege ehist reducirt werden möchte. Als haben sie sich miteinander auff gepflogenem reiffem Rath einigen Collegial-Tags verglichen / und uns als Dero Räthe / Bottschafften und Gesandten hieher in deß Heil. Röm. Reichs Stadt Nürnberg geschickt. Nachdem wir dann Krafft empfangenen gnädigsten Befehls / Gewalt und Vollmacht uns zu solchem Ende allhier zusammen gethan / und durch Gottes milde Verleihung zu gemeinnutzigen schwerwichtigen Rathschlagungen ein Anschlag gemachet / und unter andern uns obgedachten zu vorliger Tranquillirung deß Nieder-Hessischen Fürstenthums angesehener / und zu einem Frieden / nicht wenig ersprießlichen allerdings geschlossenen und bestätigten / aber annoch unvollzogenen Tractaten sorgfältig erinnert / haben wir nicht unterlassen sollen noch können / E. Fürstl. Gn. diese Zusammenkunfft / und wohin solche gehe und ziele / wolmeynend zu verständigen / und Dieselbe gebührlich zu ersuchen und zu bitten / ob Ihro gefallen möchte / zu Bezeugung Dero öffter contestirten friedliebenden Gemüts / und zu mehrer Beförderung unser gnädigsten Churfürsten uñ Herren obged. lobwürdiger Intention die ihrige mit genugsamer Plenipotenz anhero abzuordnen / damit ein hochlöbl. Collegium mit denselben vertrenliche Communication pflegen möge / wie und was gestalt obermeldte mit allerseits gutem Willen und Genügen verglichen / verabschiedete / und authoritate Cæsarea bekräfftigte Accordo dermaleins ihre Würcklichkeit erreichen möge: worbey wir gleichwol in ebenmässiger Wolmeynung E. F. G nicht verhalten mögen / obwolen uns die fast beständige Advisen von unterschiedlichen Orten eingelangt / ob solte der Röm. Käiserl. Majest. und deß Heil. Röm. Reichs Feind sich äusserst bemühen / E. Fürstl. Gn. von Dero hochberühmten friedlichen Gedancken ab und dahin zu verleiten / daß Sie mit deren feindseligen Waffen die ihrige conjungiren / und also den unaußsprechlichen Jammer / Elend und Blutstürtzungen so lang fort helffen wollen / damit sie deß Reichs Feind unsers hochgeliebten Vatterlands Teutscher Nation / welches mit aller fremder Nationen Verwundern und Schrecken ohne Freyheit unter einem Teutschen Haupt viel hundert Jahr mit Helden-Muth / glorwürdig gehandhabt / ihrem Dominat desto bälder unterwerffen möchten. Daß jedoch unsere gnädige Churfürsten und Herren zu E. Fürstl. Gn. das beständige gute Vertrauen haben / sie werden als eine friedfertige / hochverständige / auß Teutschem Blut entsprossene / und dero geliebtem Vatterland billich wolgewogene Fürstin / solchen hochschädlichen Consiliis keine statt geben / und dardurch hiesige verstandener massen einzig und allein zu Restabilirung guten Vertrauens / und gemeines Friedens collimirende Consultationes schwerer machen. 1640.

Ersuchen demnach Euer Fürstl Gn. wir im Nahmen und auß empfangener Vollmacht mehr höchstgedachter unserer gnädigen Churfürsten und Herren hiermit bester massen / sie wolle dieses alles in solche Consideration ziehen / wie es deß höchstgeliebten periclitirenden Vatterlands eusserste Nothdurfft erfordert / und zu Außführung außwendiger Potentaten dem Heil. Röm. Reich hoch gefährlichen und schädtlichen Vorhaben in einige Wege nicht cooperiren / alles ihrem hohen Verstand nach reifflich und wol erwegen / und ihren währenden Fr. Wittib. Stand / samt dero minderjährigen lieben Sohns durch mehrged. Tractaten die Käiserl. Confirmation in einen versicherten glückseligen Ruhstand gesetzte Lande wiederum deß wunderbaren unbeständigen Glücks Außschlag und Waffen / sondern vielmehr zu ihrem unsterblichen Ruhm mit dero hochrühmlichen Exempel die gemeinnutzige Intention der hochlöbl. Churfürsten secundiren helffen. Gleichwie nun hierdurch E. Fürstl. Gn. sich um das gemeine Wesen mercklich verdient machen / also leben wir der tröstlichen Zuversicht / dieselbe einem hochlöbl. Collegio mit einer gewürtigen Antwort zu begegnen / sich nicht zuwider seyn lassen werden.

Es hatte aber das gesamte Fürstl. Hauß Braunschweig und Lüneburg / so lang biß das Erforderungs-Schreiben angekommen / nicht gewartet / sondern mit gemessener Instruction zeitlich zuvorhero auff diesen Tag abgeordnet / dessen Gesandter und geheimer Rath Herr D. Bonn / folgenden münd- und schrifftlichen Vortrag / warum diese Abordnung geschehen / und wie die Friedenshandlung zuvorderst mit allgemeinem Zuthun aller Stände deß Reichs fürzunehmen seye / unterm dato Nürnberg den 25. Februar. im Namen seiner Neben-Gesandten gethan: nemlichen/

Anbringen an das Chur-Fürstliche Collegium zu Nürnberg versammlet / der Braunschweig-Lüneburgischen Abgesandten.

Der Hochwürdigsten / Durchleuchtigsten / deß Heiligen Röm. Reichs Hochlöblichsten Churfürsten / Hochansehnliche Herren Abgesandte / ꝛc. wollen unbeschwehrt sich erinnern und berichten lassen / was gestalt die Hochwürdige / Durchleuchtige / Hochgeborne Fürsten uñ Herren / Friederich Postulirter Coadjutor deß Stiffts Ratzenburg / erwehlter Thum-Probst deß Ertz-Stiffts Bremen / Augustus und Georg / gesamte Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / gantz erfreulich und gern vernommen / daß höchstgedachte Herren Chur-Fürsten zu gegenwärtigem Collegial- und Churfürsten-

Tag

1640.

Tag sich veranlasset / und in dieser deß H. Römischen Reichs Stadt Nürnberg/ dero vornehme / fürtreffliche Räthe unlängsthin zusammen geschickt / Ihre/ Ihre/ Ihre/ Ihre/ Fürstl. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. Gn. Gn. haben / so bald Sie darvon Nachricht erlanget/ bey jetzigem deß H. Röm. Reichs bekanntlichen Ubelstand/ ihnen die unfehlbare Rechnung leichtlichen machen können / stellen auch ausser allem Zweiffel / es werde diese der Herren Churfürsten Zusammenschickung zu keinem andern Zweck und Ende gerichtet seyn / als von deß H. Römischen Reichs hohen Anligen / unter deroselben vor Augen stehenden Betrück- Elend- Noth- und Jammer- Stand zu reden / und sorgfältig wohl zu berahtschlagen / wie der vor Augen stehender Untergang deß geliebten Vatterlands abgewendet / und ohne weitere Verzögerung / alle dienliche heilsame Mittel ersonnen/ und zu Werck gestellet werden möchten/ dardurch das H. Röm Reich sammt allen Gliedern / Ständen und Unterthanen zu erwünschtem Ruhe- Stand förderlichst reduciret werden möge.

Gleich wie nun in diesem Heiligen Römischen Reich Teutscher Nation unserm geliebten Vatterland wider desselben heilsame Constitutiones und Fundamental- Gesetz / eingerissene Unordnung / grausame Blutstürtzungen / und unter Christen gantz unerhörte Weiß zu kriegen/ auch andere deß H. Römischen Reichs Mit- Glieder / Fürsten und Stände desselben/ und unter desselben vor hochgedachte Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / ꝛc. Fürstliche Gn. mercklich mit berühren / dieselbe auch als treue / und auß altem Teutschen Fürstlichen Geblüt entsprossene Reichs- Patrioten / denen die Handhabung deß Friedens mit anbefohlen / jetzt angeregter deß Heiligen Römischen Reichs leydige Zustand / biß dahero mit sonderbarem Hertzenleyd gequälet und betrübet:

Also haben um dessen und anderer mehr antringender beweglicher Ursachen willen / Ihre Fürstl. Gn. nicht umhin gekönnt / die Ihrige auff gegenwärtigen Convent auch abzuordnen / mit auffgetragenem gnädigen sonderbarem Befehl / der Churfürstlichen Herren Abgesandten hohen Principalen / für dero / für das H. Römische Reich und dessen friedliche Tranquillirung dieses Orths verspührende hohe Sorgfalt / und treu- eiferige Bemühung/ freundlich und dienstlich Danck zu sagen / und dieselbe Ihrer Fürstlichen Gn. beständiger Lieb/ Treue / Freundschafft / die Churfürstliche Herren Abgesandten selbsten aber / neben Zuentbietung dero freund- und gnädigen Grusses / alles wolgeneigten Willens und beharrlichen Grüsse zu versichern.

Diesemnach erachten Ihre Fürstliche Gnaden eine lautere Unnothdurfft zu seyn/ weitläufftige Außführung zu thun / in was überauß elendem / trübseligem / äusserst zerrüttetem Zustand das H. Röm. Reich / welches vor diesem seiner Macht / und so weißlich gefaster Harmoni halber / allen Nationen eine Verwunderung und Schrecken gewesen / anjetzo begriffen. Es stehet derselbe leyder allzusehr männiglichen vor Augen/ und kan ohne Vergiessung vieler Thränen und grosse Hertzens- Bewegung nicht betrachtet / viel weniger mit Worten genugsam beschrieben werden / der langwürige Krieg hat alles biß auff Stumpff und Stiel ersogen / verwüstet und ruiniret / Chur- Fürsten und Stände deß Reichs sammt deren Unterthanen sind untertruckt / an Ihren Würden / Dignitäten/ Land / Leuthen und Nahrungen gefremd / und überall zu Boden geleget / die vornehmsten Mannschafft und Stärcke deß Reichs ist außgerottet und vertilget / die volckreiche Reichs/ Provintzen desolirt/ und aller Kräfften entblösset / fremde Potentaten haben die vornehmste Frontiren / Ströme und Propugnacula in Handen / und wird die grausame Zerrüttung deß Reichs durch den Krieg je länger je grösser. Es hat auch die unerträgliche Erfahrung bißher männiglichen vor Augen gestellt/ daß der Krieg gar kein Mittel sey/ jetztbesagtem Unheil zu steuren / oder den heilsamen Friedens- Zweck zu erreichen / und das edle Teutschland zu salviren/ derowegen höchst zu befahren / wofern nit durch gelinde Friedens- Mittel causa & origo morbi mitigirt uñ auffgehoben werden solte oder könnte / daß fürters wie bißhero beschehen / die Remedia ipso morbo graviora fallen/ und zumalen diese herrliche Respub. vollends dissolvirt werden / auch fürters gar in fremder Potentaten Hände besorglich gerathen würde.

Alsdann das Hochlöbl. Churfl. Collegium verhoffentlich mit dem Fürstl. Hauß Braunschweig und Lüneburg in dem einig seyn wird/ daß durch kein ander Mittel als durch gütliche Tractaten und Unterhandlung das geliebte Vatterland Teutscher Nation zu beruhigen / und in vorigen Wolstand zu setzen/ so leben Ihre Fürstl. Gn. guter Hoffnung/ hocherm. Churfl. Collegium werde zu solchen friedlichen Wegen und Mitteln auch seine Gedancken richten und anwenden. Alldieweilen aber jetziger unaußsprechlicher Ubelstand / das gantze H. Röm. Reich betreffen thut / und fast kein Churfürst/ kein Stand zu finden / der darbey nicht höchlich interessirt / so will allem Ansehen und der gesunden Vernunfft nach/ klärlich erscheinen/ daß das tieff eingewurtzelte Malum nicht besser curirt / und auß der Wurtzel geheilet werden möge / als wann jeder Churfürst / Fürst und Stand deß Reichs in hoc communi negotio mit seinen Anligen und Erinnerungen gehöret/ und bey künfftigen Friedens- Tractaten ein solches heilsames Temperament gefunden werden könnte und möchte / damit Haupt und Glieder in Ihrer Hochheit / Würde / Statu, auch bey Land und Leuthen gleich und recht / ungehindert verbleiben und conserviret werden könnte.

Es vermögen die heilsame Reichs- Satzungen/ und

1640.

1640.

gen / und zumal das alte Herbringen im Reich / daß Krieg und Fried / und was dem anhängig / ohne Zuthun und Einwilligung der sämtlichen Stände nicht tractiret und geschlossen werden möge; mit Anführung der bekannten Reichs-Fundamental-Constitutionen will man sich dißmal nicht auffhalten. Eben dieser Consideration und Ursachen halber / ist der zu Augspurg An. 1555. gehaltener Reichstag eingesetzt und außgeschrieben / und hat damal die Röm. Käis. Majest. selbsten / wie die Formalia dieses Abschieds lauten / im Grund befunden und erkannt / auch endlich darfür gehalten / daß ohne eine solche gemeine Versammlung / der gemeine Friede / Ruhe und Wolfarth im H. Reich nicht gefördert noch erhalten werden könnte. Die jüngst abgelebte Röm. Käis. Maj Glorw. Memori, wie auch Chur-Sachsen haben nicht weniger agnosciret und gestanden / daß dergleichen Handlung für alle Reichs-Ständ gehörig / und hochbetheurlich bedungen und erklärt / daß solche das gantze Reich betreffende Tractaten fürterhin absonderlich und à part, immer vorgenommen werden sollen. Welches dann ein untringliches Fundament / daß sammentliche Chur-Fürsten / Fürsten und Stände deß Reichs zu Tractaten nicht gehörig / sine alteratione Status Imperii davon nicht außzuschliessen / und ohne derselben Suffragia in dergleichen wichtigen allgemeinen Reichs-Sachen / nichts mit fruchtbar- oder gemeinnutzigem Effect und Nachtruck determinirt und geschlossen werden möge. Zudem ist hell und an Tag / daß Fürsten und Stände deß Reichs / das Subjectum patiens auff deren Kosten / Gefahr und endlichen Untergang der Krieg bißhero geführt / über welche endlich alles herauß laufft / und einer so wol als der ander die Last tragen helffen muß. Darum dann auch die höchste redende Billichkeit dictirt / daß ein jedweder mit seiner Nothdurfft und einräthigen Gedancken gehöret / und vernommen werde / und ob es bey vielen das Ansehen hat / und darfür gehalten werden möchte / daß jetzigem Zuskand nach / unmöglich eine allgemeine Reichs-Versammlung zu convociren / und von den Friedens-Mitteln im Reich / aller Stände Vota zu vernehmen.

So ist jedoch in frischem Andencken / welchergestalt die Reichs-Stände kurtzverrückter Zeit / wegen Continuirung der Kriegs-Mittel circulariter convocirt worden / und hält man Braunschweig- und Lüneburgischen Theils beständig darvor / es würden Fürsten und Stände williger zusammen kommen / wann die Remedirung eines allgemeinen sichern und beständigen Friedens deliberirt werden solte / welchen Falls gar nicht zu zweiffeln / daß nicht ein jeder seines Mittels mit genugsamer Vollmacht abzuordnen / begierig seyn würde / welche nach gestalten Sachen communicato Consilio von diesem Negotio tractiren / und eines einmüthigen dem Reich zuträglichen Schlusses zu vergleichen hätten / würde auch durch solches Mittel jeder Cräiß- und Reichs-Stand communi Imperii & Patriæ salute der Gebühr gehöret und betrachtet / als daß hernacher keiner / daß er hierunter vorbey gangen / sich zu beschwehren. Ihre F. F. F. Gn. ꝛc. die Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / ꝛc. machen ihnen zwar keinen Zweiffel / daß bey vorigen particular und absonderlichen Handlungen die Intention gut / und dahin gerichtet gewesen / ob dem Reich dadurch desto ehender Fried und Ruhe geschaffet / und der grausamen Stürtzung deß Christenbluts / und darbey vorgehenden Abominationen ein End gemacht werden möchte.

Alldieweilen aber Fürsten und Stände darzu nicht angezogen / und gleichwol deren hohes Interesse darunter verlirt / auch die jura, welche ein jedweder darbey zu beobachten unterschiedlich / und ein jeder Stand von seinem particular Anligen bey diesen Handlungen diese beste Information geben kan.

So gibt leyder die hochbetaurliche Erfahrung / wie solche Tractaten dem lieben Vatterland / zu gegenwärtiger Trübsal außgeschlagen / und hat der traurige Effectus biß auff diese Stund bezeuget / daß darauß nichts als grosse Uneinigkeit / Zerrüttung / hochschädliches Mißtrauen / neue Motus, Jammer und Elend / erfolget / und das Unglück je läger je mehr um sich gegriffen / wird auch besserer Succes nicht zu hoffen seyn / wofern nicht mit gesammtem einmüthigem zeitigem Rath und Cooperation zu den Sachen anderst gethan / die Tractaten reassumiret / und zu glücklichem Außschlag befördert werden.

Welchergestalt das Fürstl. Hauß Braunschweig Lüneburg ꝛc. hiebey absonderlich interessirt / daß es auch bißhero in viel Wege wider besser Zuversicht gravirt und beschwert worden / mit dessen weitläufftiger Außführung / wie auch was wegen der Vestung Wolffenbüttel / item in der Hildesheimischen / Tyllischen und andern Sachen eine Zeithero vorgangen / will man für dißmal dem Hochlöbl. Collegio nicht molest seyn. Wiewol die Churfürstl. Herren Abgesandten und männiglich / unpassionirten Gemüths / leichtlich ermessen kan / daß solche Ding und bißheriger Verlauff bey Ihro der Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg Fürstl. Gn. ein hohes Nachsinnen machen müste / zumalen weilen denselben allerhand glaubwürdige weitaußsehende Discurs und harte Betrohungen zu Ohren kommen / darum ersthochgedachter Ih. Fürstl. Gn. dann auch um so viel desto mehr Ursach haben / darunter zu vigiliren und sorgfältig zu seyn. Es führen aber gleichwol darbey dieselbe keine andere Gedancken / haben auch kein ander Absehen / als daß unter Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs auffrechtes / wahres / ungefärbtes Vertrauen / Lieb / Fried und Einigkeit wieder gestifftet / männiglich / so Gleich und Recht dulden und leyden mag / inhalts deß Land-Friedens bey seiner Ehr / Landen und Leuten geschützt / und wider die Reichs-Gründe / Gesetz und

heilsame

1640. heilsame Constitutiones nicht beschwehrt/ zuforderst aber das H. R. Reich durch Remedirung eines durchgehenden/ beständigen Friedens dermaleins tranquillirt / erquickt / und wiederum in vorigen Splendor, Integrität/ Ruh und Wolstand / glücklich reponirt werden möchte/ dahin haben jederzeit alle mehrhochged. Herren Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg Consilia & Actiones einig gezielet/ dißfals auff J. Fürstl. Gn. vielfältige kostbaren Schickungen/ abgangene außführliche Schreiben / bewegliche Erinnerung und umständliche zu Gemüthführungen sich beruffend. Es wollen auch ferner Ihre Fürstl. Gn. als getreue Fürsten deß Reichs/ an all dem / was zu Erreichung dieses so hoch desiderirten Zwangs in einige Weg dienlich seyn möchte / nichts erwinden lassen.

Bitten und ersuchen diß Churf. hochansehnliche fürtreffliche Collegium und die Churf. Herren Abgesandten/ sie wollen bey diesem Friedens-Negotio, ihre Gedancken/ so viel thunlich und für gut befunden werden wird / Jh. Fürstl. Gn. verträulich zu communicirn ihnen nit zuwider seyn lassen / zumal aber keinen widrigen/ von friedhässigen und diesem Fürstl. Hauß übel affectionirten Leuthen herrührenden hochschädlichen Impressionibus Platz oder Raum geben/ sondern die dißfals gethane offenhertzige Remonstrationes und treumeynende Anführungen/ in freund-Oheim und Schwägerlicher Affection wohl auffnehmen und vermelden.

Die Churf. Abgesandten auch an ihrem hohen vielgeltenden Ort / es dahin vermitteln / befördern und richten helffen / damit nunmehr/ ohne weitern schädlichen Verzug / mit Hindansetzung aller andern Respecten / die Friedens-Tractaten mit rechtem Ernst angetretten/ alle in gleicher Gefahr begriffene Ständ nicht weniger/ als bey obangezogenem An. 1555. geschlossenen allgemeinen Frieden mit darzu gezogen/ mit ihrè Desideriis und Suffragiis gehöret / und also das Reich in seine vorige herrliche Verfassung um so viel eher wieder gesetzt / alle künfftige Prætensiones und Verbitterung der Gemüther verhütet/ die Occasion, den Frieden länger zu protrahirn/ oder gar ins stecken zu bringen/ abgeschnitten / zumal aber zwischen Haupt und Gliedern gnädigst uñ unterthänigst Vertrauen beständig restabilirt/ und zwischen den Ständen selbst alle Diffidentz mit der Wurtzel auffgerottet/ dagegen das alte Teutsche Vertrauen wieder gepflantzet werden möge. J. Fürstl. Gn. die Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg/ ꝛc. wünschen hierzu als dem einigen Mittel/ dardurch die noch wenig übrige Rudera vō dem herrlichen Gebäu deß H. R. Reichs für gäntzlichem Untergang conservirt werden könnten/ von dem Allerhöchsten friedliebenden GOtt/ fruchtbaren guten Succes von Hertzen/ mit nochmalichem Erbieten/ daß J. Fürstl. Gn. Ihres theils an getreu-eiferiger möglicher Cooperation nichts erwinden / und also in der That künfftig spühren lassen / als mit Worten weitläuffig concipiren werden.

Und sind schließlich die anwesende Fürstlich Braunschweigische und Lüneburgische Abgesandten deß unterdienstlichen Erbietens/ mit den Herren Churf. Abgesandten über diesem Negotio und davon dependirenden Incident-Puncten / wann und so offt es denselben gefällig / in fernere und mehrere Special-Conferentz ihrer gemessener Instruction nach zu tretten / befehlen sich benebens denselben zu dero beharrlichen Favor und Gunsten / und verbleiben ihnen sammt und sonders allen dienstlichen Willen zu erweisen / äusserstem Vermögens beflissen. Datum Nürnberg den 25. Februarii 1640. 1640.

M. Hessen kommt mit schrifftlicher Antwort ein.

Anlangend aber die Fürstliche Frau Wittib zu Hessen-Cassel/ ist dieselbe unsers Befindens/ zu diesem Collegial-Tag durch keinen Gesandten erschienen / inmassen auch solches von ihr nicht begehrt worden / sondern sie hat die Churfürstliche Herren Gesandten begehrter massen schrifftlich/ und zwar ad speciem ihres interesse berichtet / unterm dato den 14. Martii beantwortet / zugleich auch an Ihre Churfürstl. Gn. absonderlich geschrieben / und von deroselben fernere Wieder-Antwort darauff empfangen: wie solches alles nachfolgend ex literis ipsis zu vernehmen.

Der verwittibten Fürstin von Hessen ander Schreiben an die Churfürstliche Herren Abgesandten zu Nürnberg

Von GOttes Gnaden Amelia Elisabeth/ Unsern/ ꝛc. Wir haben der Herrn auß Nürnberg unterm dato den 15. Febr. an uns abgelassenes Schreiben zu unsern Handen und fast spat/ und ehe nicht als den 5. dieses Monats/ Neuen Calenders/ in der Lippstatt empfangen/ da wir eben Vorhabens gewesen / uns hieher zu unser ordinari Residentz mit unserm geliebten Sohn zu erheben / daher die Beantwortung / biß zu unser Anherokunfft / zumalen auch von deßwegen / weilen wir zuforderst darauß mit unsern Räthen allhie zu communiciren/ für eine Nothdurfft erachtet / verschoben / dero Zuversicht / die Herren solchen Verzug nit ungleich vermercken werden.

Gleich wie uns aber auß obberührtem Ihrem wohlgemeynten Schreiben die hochrühmliche Intention der sämtlichen Herren Churfürsten/ und der Zweck deß zu Nürnberg angestellten Collegial-Conventi, nemlich daß im H. Röm. Reich die zwischen dem Oberhaupt und den Gliedern / auch den Gliedern unter sich selbsten befindliche Irrungen und Mißverstand hingelegt / gutes ungefärbtes Teutsches Vertrauen wiederum gestifftet / die Ursachen alles schädlichen Mißtrauens auß dem Weg geraumet / und also durch alle mögliche Mittel und Weg allgemeiner Fried desto mehr befördert / und ehist reducirt werden möchte / erfreulich zu vernehmen gewesen. Als wünschen wir von Grund unsers Hertzens / daß GOTT der Allmächtig zu solchem heilsamen hochnöthigen/ und viel tausend Hertzen bißhero inniglich

1640. desiderirte Christliche Werck von oben herab seinen gnadenreichen Segen also verleyhen wolle / damit dem durchgehenden Jammer und Elend ein End gemacht / fernere Blutstürtzung verhütet / und dermaleins das H. Röm. Reich in völlige Beruhigung und Tranquillität gesetzt werden möge. An unserm wenigen Orth erkennen wir uns vor GOtt und in unserm Christlichen Gewissen schuldig / das Unserige / so viel Menschliche Cooperation vermag / äusserstem Fleisses und Vermögens dabey mit anzuwenden / gestalt wir dann ungern sehen / viel weniger Vorschub geben wolten / daß unser geliebtes Vatterland Teutscher Nation auß seinem alten vortrefflichen Stand / und denen auffgerichten heilsamen Verfassungen / dabey dieselbe Sach undencklicher Jahr hero in gutem Flor und Auffnehmen befunden / verruckt / und fremder Nation Dominat, wie von den Herren angedeutet wird / unterworffen werden solten. Ob aber hierbey der zu Mäyntz mit uns und den Unserigen tractirte Particular-Frieden / so viel die Herren vermeynen / importire / das können wir eben nicht begreiffen / wissen uns sonsten solcher Friedenshandlung / und wie weit es damit kommen gewesen / nemlich daß zwischen deß Herrn Churf. zu Mäyntz als hochansehnlichen Käys. Commissarii Ebd. Deputirten / und unsern Abgeordneten / ein gewisser Schluß und Abschied dißfals gemacht und auffgerichtet / so auff allerhöchstg. Ihrer Käys. Maj. Confirmation und unserer Ratification außgestellet worden / annoch guter massen zu erinnern / darbey wir uns auch unsers theils also bezeigt uñ finden lassen / daß man an uns uñ unserer Ratification, die wir zu gehöriger Zeit und unserer Hand und Siegel eingeschickten nichts zu desiderirn gehabt / als es sich aber damals an Ihre Käys. Maj. Confirmation gestossen / welche nicht dergestalt wie verabschiedet / erfolgt / indeme der uns jederzeit am meisten angelegene Religions-Punct in etlichen Clausuln verändert worden / so ist das Werck darüber stecken blieben / biß nach der Hand die Zeit sich also angelassen / daß wann wir nunmehr uns auß den Waffen begeben / uñ ermelten Particular-Friedē / ob gleich alles wie zu Mäyntz verabschiedet / verwilliget würde / annehmē / dadurch die Cronen Franckreich und Schwedē / wie auch andere unsere Freund und Alliirte uns über den Halß zu ziehen / und zu offenen Feinden machen wolten / ein solches so wenig zu deß H. R. Reichs / als unser und unsers geliebten Sohns Land und Leuthen / auch anderer Benachbarten Beruhigung und Besten gereichen würde. Es sind aber die Herren auch ungleich berichtet / als ob Ihre Käys. Maj. noch endlich alle das jenige was zu Mäyntz gehandelt / uñ verabschiedet / dergleichen und dergestalt / wie wir auß unsers Abgesandten Cōmissarii Joh. Wilhelm Hoens Relation, die er noch gar neulich wegen seiner letzten Mäyntzischen Verrichtung bey uns unterthänig so wol schrifft- als mündlich abgelegt / ein solches nicht / sondern vielmehr dieses befundē / daß bey gemeltem Religions-Puncten eine von den vornehmsten Clausuln / nemlich / daß auch andere derselben Religion zugethane Chur-Fürsten und Ständ deß H. Röm. Reichs darinn begriffen seyn solten / (welches zu Mäyntz von deß Herrn Churf. Ebd. also beliebet / und dem Abschied mit außtrücklichen Worten einverleibt ist /) in dem Käyserl. Confirmatori-Diplomate außgelassen worden: so bey uns so wol als andern unsers Glaubensgenossen und Angewandten nicht unbillich allerhand Nachdenckens erweckt hat / zu geschweigen / daß man auch zu Mäyntz bey Eröffnung Jh. Käys. Maj. letzter Erklärung und Ratification von uns nochmal begehrt / unsere Kriegsvölcker zu dero Käyserl. Armee zu stossen / oder zum wenigsten Käyserl. Ordre und Commando zu untergeben / welches gleichfals ermeltem Mäyntzischen Abschied ungemäß / und vorhin schon / warum es nicht geschehen kan / gnugsam dargethan ist. 1640.

Wir wollen aber dieses zu keinem andern End angezogen habē / als den Herren zu remonstrirn / daß bey obberührten Tractaten gleichfals weder anfangs noch zuletzt der Mangel bey uns bestäden / bezeugen demnechst vor deß Allerhöchsten Angesicht / daß wir unsers Orts biß dahero auff der Welt liebers nichts als den lieben Frieden gewünscht / denselben auch noch zumaln bey unsers geliebten Sohns Minderjährigkeit um deren schweren Sorg und Verantwortung willen die uns als Sr. Ebd. Vormünderin obligt / zu wünschen Ursach haben / wolte nur GOtt / daß durch obgemelte Mäyntzische Friedens-Tractaten dem Hauptwerck zu helffen / und die völlige Beruhigung unsers geliebten Vatterlands Teutscher Nation zu erlangē seyn möchte / so solte gewißlich uns die angedeutete Acceptation keine Stund zurück bleiben. Gleich wie wir aber jederzeit gezweiffelt / ob ein solch Particular-Wesen die rechte Brunnquell deß durch gantz Teutschland sich nunmehr so starck ergossenen blutigen Kriegs / stopffen / der außländischen Potentaten Intent verhindern oder brechen / und den Universal-Frieden (ohne welchen kein Stand bey einigem Particular-Frieden / der sey auch beschaffen wie er wolle / einige Sicherheit haben kan / inmassen die Exempel genugsam abgeben) im Reich zu wegen bringen oder facilitirn würde / als müssen wir dabey um so viel mehr wegen dero hieoben allbereit erwehnten Veränderung deß Estats uñ der Zeit billich anstehen: dises aber hieltē wir unserer Einfalt nach dafür / daß wol etwa zu einem durchgehenden beständigen sichern Frieden in Teutschland der richtigste und beste Weg wäre / wann ein General-Armistitium gestifftet / alle Privat-Interesse beyseit gesetzt / deß gesamten Vatterlands Wolfahrt dem Eigen-Nutzen vorgezogē / einem jeden Stand deß Reichs / was ihme bey währendem Kriegs-Trübsal oder sonstē / zumaln Wittiben und Wäisen entzogē / restituirt / in Religion- und Prophan-Sachen es bey dero hergebrachten Freyheiten gelassen / die Fundamental-Reichssatzung in gehörige Observantz wiedergebracht / uñ

von

1640.

von der Reichs-Nothdurfft/sonderlich dē Krieg und Frieden betreffend/auff einem allgemeinen Reichstag dem Herkommen gemäß/tractirt und berathschlaget/daselbst auch der Ständ Gravamina angehört uñ erledigt werden möchten/dadurch würde zuforderst GOttes Zorn davon all diß Unheil herrühret/gestillet/das eingerissene Unvernehmen und Mißtrauen/wo nit gar auffgehoben/jedoch ermildert/fremden Potentaten aller Anlaß uñ Prætext zu Fortstellung deß Kriegs benommen/das R. Reich unversplittert beysammen in seinem uralten Stand und Wesen erhalten/die von den Herren angezogene Gefahr fremden Dominats verhütet/was an Mannschafft uñ Force an dem Reich noch übrig/gegen dē Erbfeind/ob derselbe heut oder morgen/da GOtt vor sey/gegen die Christenheit sich etwas unterstehen möchte/prævertirt/und in Summa der von den Herren Churf. vorgesetzte in der Herren Schreiben außgedeutete glorwürdige Zweck/durch deß Allerhöchsten Verleyhung vollkömlich erreichet/zu welchem allem/gleich wie wir nicht zweiffeln/daß die Herren an statt ihrer hohen Principaln ihren äussersten Fleiß und Eifer bey itziger Versammlung verspühren lassen werden/also haben sie sich zu versichern/daß wir was in unserm geringen Vermögen ist/gerne mit herbey tragen/zu dem Ende auch die Unsertige nacher Nürnberg begehrter massen/wann wir zuforderst vor dieselbige mit gehörigē Geleitbrieff sicher hin und wieder abzureysen/versehen/den nechsten abordnen/und von unserer zu Conservation deß H. Röm. Reichs bißhero gehabten/uñ noch habenden aufrichtigen Intention solche Reden gehen lassen wollē/daß die Herrn verhoffentlich darob unsers friedliebende Gemüths gnugsam zu verspühren haben werden. Wir möchten auch bey den annoch den Krieg in Teutschland führenden Cronen und Potentaten (mit denen unser geliebter Herr und Ehegemahl Christseligster Gedächtnuß/nachdeme in An. 1631. zu Leipzig von denen allda versamleten Chur-Fürsten und Ständen gemachten einmüthigen Schluß in nahe Verständnuß/zu Erhaltung deß Reichs Freyheit gleich andern getretten/die wir auch biß auff heutige Stund continuiret/und zumaln nach hochgedachtes unsers hertzgeliebten Ehgemahls tödlichen Abgang/da uns und unserm geliebten Sohn gantz unverschuldet/so starck wie den Herren bekannt/zugesetzt worden/nicht ab Handen lassen können) vielleicht so viel vermögen/daß wir dieselbe zu billichen Friedens-Mitteln durch GOttes gnädigen Beystand bewegen/und also den allgemeinen Frieden befördern helffen/welches wir uns/ob wir wol unsere Wenigkeit darbey erkennen/für eine grosse Ehr und Glückseligkeit achten wollen/zweiffeln auch nicht/ermelte außländische Cronen und Potentaten/wann ihnen der Gebühr nach begegnet wird/dem blutigen Krieg einen sichern beständigen Frieden gern vorziehen werden. Welches den Herren wir hiemit in Antwort nicht verhalten mögen. Datum Cassel den 14. Martii 1640.

Abermahliges Schreiben der Landgräfin zu Hessen/an Chur-Mäyntz.

Besonders lieber Herr und Freund/ꝛc. Es wird E. Lbd. ohne Zweiffel communicirt worden seyn/und bringt beykommende Abschrifft Num. 1. mit sich/was deroselben so wol als andern Herren Churfürsten deß H. Röm. Reichs anjetzo zu Nürnberg versammlete Räthe/Bottschafften und Gesandten/an uns unterm dato den 12. Februarii jüngsthin unsere hiebevorn zu Mäyntz gepflogener Friedens-Tractation halber/und sonsten wohlmeynend gelangen lassen/begehrt und erinnert haben. Ob wir nun wol ihre gute Intention zu Beförderung berührtes unsers particular- wie auch eines allgemeinen Friedens/erfreulich darob verspühren. Nachdem aber doch dabey ermelte Herren Räthe/Bottschafften und Gesandten/in denen Gedancken begriffen/(gestalt sie dann in obgedachtem ihrem Schreiben solches außtrücklich außführen/) als ob alles das jenige/was in unserm particular-Frieden hiebevor zu Mayntz gehandelt/verglichen und verabschiedet/von Ihrer Käiserl. Majest. dergestalt/wie wir es selbst begehrt/ohne Veränderung einigen Worts allergnädigst ratificirt worden. So kommt uns solches nicht wenig befremdlich vor/sintemalen bey dem Religions-Puncten/sich dero Zeit ein anders befunden hat/und wann der Mäyntzische Abschied mit dem Käis. confirmation Diplomate collationirt/annoch befinden wird/dahero wir obgemelten Herren Räthen und Bottschafften ein solches zu erkennen gegeben/sie auch im übrigen beantwortet haben/wie E. Lbd. auß beygefügter Copey Num. 2 zu ersehen/und erinnern E. Lbd. verhoffentlich annoch gutter massen/welchergestalt bey vorberührten Mäyntzischen Friedenshandlung/wir die Clausul/daß auch andere unserer Religion zugethane Chur-Fürsten und Stände deß H. Reichs mit darin begriffen seyn möchten/theils um unserer Angewandten willen/die uns darüber fleissig ersuchen lassen/theils auch wegen verschiedener Hessischen Lehen-Grafschafften/die wir billich um deß Fürstl. Hauses Hessen/ratione Directi Dominii, daran habenden Interesse willen/dabey in Consideration gezogen/hoch urgiren lassen/darunter wir/wie uns von etlichen ungleich beygemessen werden will/keinen neuen Religion-Frieden/sondern das jenig gesucht/und noch suchen/was vermög dessen vor diesem auffgerichteten Religions-Frieden im H. Röm. Reich von vielen Jahren hero erlaubt gewesen/und herbracht ist/gestalt wir dann auch keine Ursach finden können/warum andern Reichs-Ständen nit so wol als uns oder unserm geliebten Sohn und Sr. Lbd. Land und Leuten solch Exercitium Religionis gegönnet werden solte/und demnach E. Lbd. dieses selbst vor reformabile und billich damals ermessen/darauff es auch dem Abschied außtrücklich einverleibet/nach der Hand aber geändert/und bey der Käis. Con-

1640.

1640.

formation außgelassen worden. So geben E. Lbd. hochvernünfftig zu erkennen anheim/ ob nit wir dardurch so wol als unsere Blut- und Religionsverwandten / mit denen wir darauß zu communiciren gemüssiget worden / Anlaß bekommen/allerhand Mißgedancken zu schöpffen/ darüber dann auch um anderer in oberwehntem unserm wiederantwortlichen Schreiben sub Num. 3. angezogener Ursachen Willen die Vollziehung der Mäyntzischen Friedenshandlung ersitzen blieben / wiewol wir ohne das endlich nit absehen können / was durch eines oder andern Reichs-Stands Particular-Frieden dem Hauptwerck gedienet/ und dem H. Röm. Reich und dessen völliger Tranquillität vor Ersprießlichkeiten zuwachsen könne. Die Erfahrung hat ja E. L. selbsten / und andern benachbarten Chur-Fürsten und Ständen eine geraume Zeit hero biß noch auff diese Stund/ mit Ihrer Land und Leuthen äusserstem Ruin / was sie an dem Particular-Frieden gehabt / leyder sattsam gegeben / derowegen man billich dahin nicht so sehr/ sondern vielmehr auff eine universal Beruhigung das Absehen zu richten/ und dieselbe zu erlangen/sich allerseits/äusserstem Fleiß und Vermögens/ zu bearbeiten hat/ wo zu E. L. unsterblichem Ruhm glaubwürdig vorbracht worden/ der Allerhöchste wolle E. Lbd. hierinn kräfftiglich stärcken / und obgedachter zu Nürnberg versammleter Herren Churfürstl. Räthen / Bottschafften und Gesandten Rathschläge / mit seinem H. Geist also regieren und segnen / damit dermaleins unser geliebtes Vatterland Teutscher Nation auß dem unchristlichen/blutstürtzigen und grundverderblichen Wesen / zu einem ruhigen und friedsamen GOtt wohlgefälligen Stand förderlich wieder bracht / und dardurch viel tausend Betrangte nach Hülff und Trost seufftzende Seelen erquickt werden mögen. Mit welchem inbrünstigem Wunsch wir vor dißmal schliessen / und E. Lbd. darneben versichern/ daß alle unsere Actiones zu keinem andern / als obgemeltem Werck und deß H. Röm. Reichs Conservation niemals gezielet / oder noch ins künfftig zielen werden. Befehlen E. L. hiemit ꝛc. Datum Cassel den 14.24. Martii An. 1640.

Chur-Mäyntz Antwort-Schreiben an die Frau Landgräfin.

Besonders liebe Freundin/ ꝛc. Wir haben zu Handen wol gelieffert empfangen und verlesen/ auch mehrern Inhalts verstanden / was an E. Lbd. wegen Ihro von den gesammten eines allgemeinen Friedens halber zu Nürnberg bey unitzen versamleten Räth / Bottschafften und Gesandten zukommenen wohlgemeynten Ersuch- und Erinnerungs-Schreiben sub dato Cassel den 14. verwichenen Monats Martii in Schrifften gelangen lassen / und dabey für Anzeig und nochmahliges Erbieten / auch zugleich für Communicationes thun wollen. Sagen Euer Lbd. für all solche uns gethane Communicationes freundlichen Danck : und demnach wir allbereit die beständige Nachricht erlanget/ daß von den Gesandten zu besagtem Nürnberg beyeinander versammleten Churfürstlichen Räthe Euer Lbd. erfolgte Wieder-Antwort allbereits in Deliberation gezogen worden / und es an deme sey/ daß die Röm. Käiserl. Majest. um sichere Geleite-Brieffe für Euer Lbd. künfftige Deputirte daselbsthin allerunterthänigst angelangt werden sollen / an deren Ertheilung auch einiger Mangel nicht seyn wird / so hat es biß dahin billich sein Bewendens / und werden wir an unserm Orth nicht unterlassen / die Unserige dahin außtrücklich zu befelchen / ihres Orts angelegenen Fleisses befördern zu helffen/ damit zu Ankunfft der berührten Euer Lbd. Deputirten / dermaleins ein gantzes auß diesem Werck gemacht / und dem lieben Vatterland die so lang desiderirte Ruhe und Friedens-Stand nicht länger vorenthalten bleiben möge / welches Euer Lbd. wir also in Antwort hinwieder nicht verhalten wollen / ꝛc. Datum zu St. Martinsburg in unser Stadt Mäyntz den 2. Maji, Anno 1640.

Was nun eines und anders dieser Schreiben operiret haben mag / wird andern zu examiniren überlassen : und ist das Königliche Dennemärckische unsers Befindens so viel die gegenwärtige Gelegenheit und Zeit leyden wollen / wie auch der Lüneburgische Vortrag / als ein wohlgegebenes Votum, einen allgemeinen Reichstag anzustellen / zu achten gewesen / das Hessen-Casselische aber von einem der Reichs-Sachen wolkündigen / gar subtil durchgearbeitet/ und weitläufftig/ in Form einer sonderbaren darüber verfasseten Relation außgeleget / auch ohne Zweiffel der Churfürstlichen Herren Gesandten Collegio ad ponderandum vorgeleget worden : welche wir dem Leser zu gefallen anhero setzen wollen / folgenden Inhalts :

Relation / was bey dem Hessischen Schreiben / so an die Nürnbergische Abgesandten wiederantwortlich abgangen / in acht zu nehmen / und zu observiren.

1. Als im Anfang deß Schreibens vermeldet wird / warum die Antwort so lang verschoben / ist zu notiren / daß unter andern angezogen werde / daß die Fürstin darauß mit ihren Räthen zu Cassel zu communiciren eine Nothdurfft erachtet/ und dann ohne Zweiffel bey dieser deß jungen Landgrafen Minderjährigkeit und Vormundschafft die Vornehmste von den Land-Ständen zu dem zu Cassel gehaltenen Rath / sonderlich in einer so wichtigen/ und ihre sämmtliche Wohlfahrt betreffenden Sachen gezogen. So ist darauß zu schliessen / daß dieselbe diß Schreiben und die mit außländischen Potentaten deß Reichs offenbahren Feinden gemachte/ wie auch noch continuirende Bündnuß gut heissen / und alle vorgangene Consilia, Actiones und Thätlichkeiten

gnugsam

1640. Gleichsam hiemit bestättiget und bekräfftiget haben wollen.

2. Bey dem jenigen / was wol mit schönen Wörtern / wegen Beruhigung und Conservation deß Reichs-Status, dessen auffgerichteten heilsamen Verfassungen / und damit man nicht wieder in fremder Nationen Dominat gerathen möchte / angedeutet / und hochbetheurlich contestirt wird / wäre wol zu wünschen / daß die Wercke mit den Worten überein kämen / und wird bey dem Puncto deß Leipzigischen Bunds / wie man die Libertät und deß Reichs-Statum zu conserviren bedacht sey / und solches im Werck gnugsam bereits erwiesen / remonstrirt werden.

Die Mäyntzische Tractaten anbelangend / damit / was bey selbigem Puncto in dem Schreiben außgeführt / berichtet / contradicirt / uñ benebens mit erfolgter Hessischen Erklärung / daß ein solcher tractirter Particular-Friede zu Beruhigung deß Reichs nicht so viel importire / geantwortet / wird besser examinirt / und darauß erkannt werden / wie betrieglich man sich nun so geraume Zeit / zu Verschimpffung Käys. Maj. Authorität / Veracht- uñ Verkleinerung der Chur- und Fürsten von ihnen selbsten gesuchter und begehrter Interposition wider allen Respect, Freundschafft / auch Teutschen Glauben uñ Vertrauen / mit Ruinirung und Außmerglung der gehorsamen Stände / Landen und Leuthen / sich arglistiglich mißbraucht / so wäre wol nöthig die von Anfang nach publicirtem Pragerischen Friedenschluß durch den von Grießheim gepflogene Handlung / und was wol bey den Würtzburgischen / Darmstättischen / und letztmal Chur-Mäyntzischen Tractaten vor und nach an verschiedenen Orten vorgangen / und so wol der abgestorbene Landgraf selbsten / als folgendes die Fürstl. Wittib / deroselben Deputirte und Vollmächtige sich schrifftlich erklärt / und die Acta und Protocolla gnugsam außweisen / mit Fleiß zu durchsehen / bey welchen Handlungen und Schickungen man gnugsam vermercken wird / daß sie nur Zeit zu gewinnen gesucht / und in deme sie die Käyserl. Waffen förchten müssen / mit aller Betrieglichkeit gegebener guten Vertröstung / von sich als eine wohlverdiente Straff / mit grossem Nachtheil deß gemeinen Wesens / abwendig gemacht / und wann ihnẽ durch einigen Progreß der Feindlichen Waffen deß Reichs das Glück favorabel zu seyn gedünckt / die Friedenshandlung mehr auffzuziehen und schwehrer zu machen / auch allen Unglimpff auff Ihre Käys. Majest. und andere getreue Chur- und Fürsten gegen selbst eigene bessere Wissenschafft sich ungescheuet zu legen erkühnet.

Wie der Landgraf selbsten bey währendem Würtzburgischen Tractat / mit dem Entsatz der Stadt Hanau umgangen / das ist gnugsam bekannt / und als darauff der Feld-Marschall Graf von Götz / wiewol gedachter Landgraf den Stillstand der Waffen J. Käys Maj. und deren Kriegs-Officirern auffgekündigt / auch besagten Entsatz darauf verrichtet / uñ die Stadt Berg belägert gehabt / mit der von den Käys. und Reichs-Völckern formirten Armee in das Hessenland gangẽ / und theils Reichs-Stände von dem ungebührlichen Hessischen Gewalt und zugefügter Trangsalen zu retten / verschiedene Oerter / so die Hessische mit Investirung deß Dominii, gantzer Fürstenthumen / und Vertreibung der rechten Herren / an sich gezogen / wiederum genom̃en / so werden die damals bey den Kriegs-Expeditionibus, der Landgräfin und andere vornehme Bedienten intercipirte / auch sonsten von dem Landgrafen wegen Continuation der Würtzburgischẽ Tractaten abgangene Schreiben gnugsam bezeugẽ / mit was seltzamen Practicken mã an Hessischer Seiten umgangen / und die Käys. Waffen auffzuhalten bedacht sey gewesen / und sich gleichsam als gar unschuldig formalisirt / daß sie auß denen vorenthaltenen Plätzen vertrieben werden solten. Wie nachgehends nach der Wittstocker Schlacht beyde Feld-Marschallen Graf võ Hatzfeld und Götz auß dem Westphälischen Crãiß mit ihren untergebenen Völckern nach der Elbe sich begeben müssen / haben die Hessischen zwar mit ihrer Particular-Friedenshandlung bey dem dubio belli eventu continuirt, und solche Sincerationes vor und nach gethan / dz man vermeynt / es könnte bey einem Teutschen Hertzen ein solcher böser Hinderhalt nit verborgen seyn: unterdessen aber / indeme die Käys. Waffen anderwerts von den Frantzosen engagirt gehalten / wider die dem Grafen von Ostfriesland gegebene Neutralität / selbige Grafschafft eingenom̃en / und sich an verschiedenen vortheilhafftigen Plätzen / zudeme man ihnen Zeit und Weil darzu gelassen / dergestalt gestärckt und befestigt / dz sie nunmehr durch Einhabung solchen Vortheils / Ih Käys. Maj. und gantzen Reich die Leges vorzuschreiben sich unternehmen dörfften / bevorn wie sie zwar die Grafschafft eingehabt / und sich nicht dergestalt / wie nachfolgende Jahre geschehen / versichert / und als der Graff von Götz von der Elbe wiederum zurück in das Hessenland und Westphälischen Crãiß / mit ihme anbefohlener Armada zurück kommen: so haben die Hessen / weil sie es damals nicht verhindern können / daß etliche Käys. Regim ihre Quartier und Contributiones im Hessenland zu suchen verwiesen worden / zu Gewinnung anderwärtiger Gelegenheit / damit die Particular-Friedenshandlungen reassumirt werden möchten / sich äusserst bemühet: man durchsehe die Schreiben und Commissiones so dem weiland Bischoff von Paderborn deßwegen auffgeben / und wie hoch man bey allen betheuert / daß man gern mit Jh. Käys. Maj. in particular außgesöhnet seyn / uñ sich mit accommodiren wolle / dabey aber gebetten / es möchten doch Chur- uñ Fürsten sich interponiren / daß die Käys. Commission so dem võ Darmstatt gegebẽ auffgehoben / uñ sie mit den von gedachter Fürstl. Gn. Privat-Anforderungen verschonet / und die Sache in der Güte billicher Weise zu vergleichẽ / wann solches geschehen / würde im übrigẽ wegen völliger Accommodation und Restitution im

1640. geringsten nit zu zweiffeln seyn / wolten auch ihrer Seits die Conditiones, wobey bey vorigen Tracten einige Difficultät gewesen / auff keinerley Weiß schwerer machen / sondern sich also bezeigen / daß man spühren solte / daß sie bey keinen Extremis zu bestehen gedächten.

Als nun so wol Chur- und Fürsten / als Ihre Käis. Maj. Generalen sich zum eiferigsten bemühet / damit die Darmstättische Sachen an dieser Accommodation und Schliessung deß Friedens nit mehr hinderlich seyn möchten / und darauff selbigen Sachen durch verschiedene Handlungen zumal beygeleget / und die von den Hessen selbsten so hoch und inständig begehrte Mäyntzische Friedenshandlungen angefangen worden / und an Hessischer Seiten nit allein / wie auch vorhin niemain movirt / daß sie ohne einen allgemeinen Frieden im Reich / sich mit J. Käis. Maj. zu versöhnen nicht gedächten / sondern solche gewisse Vertröstung in dem Hauptwerck vor und nach geben / und auff Particular-Sachen / als Erlegung der fünffzig tausend Reichsthaler / so bey dem Sababurgischen Tractatu wegen Contributions-Restanten und Abführung der Völcker von Ihrer Churfürstlichen Durchl. zu Cöllen / Westphälischen Stifftern prætendirt / (unangesehen sie unter deren anstatt der fünffzig tausend / viel hundert tausend / mit Feindlichen Waffen / uñ nachgehends gegen den Stillstands-Receß von den getreuen Ständen und deren Unterthanen erzwungen) bestanden / daß Ihre Käis. Majest. Chur- und Fürsten ihre Accommodation und Versöhnung gleichsam vor gewiß gehalten / und zu Beförderung deß lieben Friedens / damit zu gewünschter Beruhigung deß Reichs / und deren so hoch betrübter Landen / desto besser zu kommen / unangesehen sie so grossen Schaden / bey diesen so vielfältig veränderten und auffgehaltenen Tractaten erleyden müssen / den Friedenschlüß und dessen Vollziehung / den Hessischen gleichsam abkauffen wollen. Es wölle gar zu weitläuffig fallen / alle und jede bey den Tractaten von Tag zu Tag erfundene Practicken und vorgenommene Neuerungen gegen den Stillstand / damit die Hessische ihre Sachen bedeckt / und fortgesetzt zu erzehlen.

Dieses aber wird unter andern darbey wol zu observiren seyn / daß sich das gantze Teutschland und aller Teutschen Auffrichtigkeit / welche wegen ihrer Reden / Schreiben / Händel und Wandel / bey fremden Nationen den Ruhm gehabt / daß man von Teutschem Glauben / Treu und Redlichkeit zu sagen gewust / sich zumahlen verändert und verkehrt haben müste / wann dieser bißhero von den Hessischen bey den Friedenshandlungen geführter tractandi Modus, die rechte Brunnquell ist / dardurch gutes ungefärbtes Teutsches Vertrauen wieder eingeführet / die Ursachen alles schädlichen Mißtrauens auß dem Weg geraumt / und also durch ersprießliche Mittel ein allgemeiner Fried befördert / und chist reducirt werden könnte / uñ würden bey den Handlungen und Hessischen Schreiben / so viel Contrarietäten / zu ihrer und der Teutschen Nation Verschimpffung / daß man nunmehr bey ihnen dergestalt zu handlen angefangen / nit befunden werden / wann gemelte Hessen so wol bey der Sababurgischen Zusammenkunfft / als nachfolgenden verschiedenen Tractaten / was nunmehr in dieser Beantwortung geschrieben / gesagt / und sich der alten Teutschen auffrichtigen Gebrauch nach / was sie im Hertzen gehabt / erkläret hätten / daß nemlich den von ihnen selbst begehrten Frieden und Außsöhnung / bevor daß mit den außländischen Potentaten / und ein allgemeiner Frieden geschlossen / sie nicht annehmen könnten.

1640.

Als die Chur-Mäyntzische Interposition, zu geschweigen anderer vorgegangener Sachen / so inständig von den Hessen gebetten worden / hat es viel anders gelautet / und muß wol dieser Teutscher neuer Genius, der sich so lang mit unterschiedenen Künsten verborgen gehalten / durch Prostitution der Vestung Breysach und der Schweden im Königreich Böhmen beschehener Progressen, auch deß Duc de Longueville und Weymarischen Conjunction an die Hessische Quarttern und das neue Frantzösische Geld niemahl seye an Tag gebracht worden.

4. Es ist zwar nit ohne daß so wol von Anfang der von dem von Grießheim angefangener Negotiation als bey andern Tractaten deß Religion-Puncts halber / die Hessische wegen ihrer Religion und Religionsverwandten starcke Anregung gethan; Es werden sich aber auch die Chur-Sächsische und andere treuhertzige Erinnerungs-Schreiben / wie auch ihr selbst eigene Veranlassung bey den Friedenshandlungen befinden / daß sie endlich so absolutè darauff einen gantzen neuen Religions-Frieden zu machen / nicht bestanden / sondern sich die Hessen in particulari (wiewol es ihnen / daß es nicht nöthig wäre / gnugsam remonstrirt) versichern wollen. Und ist zwar bey diesem Puncto Religionis sonderlich wol zu notiren und zu fragen / weil von ihnen jetzo selbiger / als eine am meisten angelegene Sache / angezogen wird / daß sie die Käiserl. Ratification nicht annehmen / und also allen Unglimpff (wie sie solches von Anfang im Gebrauch gehabt / mit viel nachdencklichen / verkleinerlichen / und andern zum Widerwillen / und alienirende movirende Reden und Schreiben gethan) auff Ihre Käiserl. Majest. und andere schieben wollen / was doch für Chur-Fürsten und Stände deß H. Röm. Reichs von ihnen begehrt / in diesem Puncto Religionis mit begriffen und versichert zu seyn / und bey welchen diese erfolgte / von ihnen vorgeworffene Käiserliche Ratification allerhand Nachdenckens erwecke / und sich deßwegen bey den Hessischen beklagt / und die so lang gepflogene Friedenshandlung dardurch auffgehalten? damit so wol der Cron Franckreich als Schweden grosse Veranlassung / Vorschub und Vortheil an die Hand gegeben / das H. Röm. Reich mit solchē bluttigen Krieg und Lands-Verderben

zu ener-

1640.

zu enerviren / und das gantze H. Röm. Reich zu dessen und der Teutschen Nation grossen Verkleinerung / zu einem disreputirlichen Frieden zu zwingen; der Pragerische Friedenschluß ist von dem gantzen Reich fast angenommen / und muß also diese für eine erfundene Entschuldigung / oder neue Auffwicklung im Reich / (davon man leyder bereits die Effectus empfindet) gehalten werden.

5. Daß sie sonsten sich nunmehr auß den Waffen nicht begeben / noch denen von ihnen so vielfältig / wie sie sich angenommen / gesuchten Particular-Frieden / nicht zu ihrer Land und Leuthe / auch anderer Benachbarter Beruhigung und Besten zu gereichen vermeynen und angeben. Solche Gefahr werden sie sich selbsten / so ihnen endlich bey einem oder andern Theils obligenden Waffen nunmehr nicht wol außbleiben kan / zuzuschreiben haben / indeme sie die Frantzösische Völcker so nahe an sich gezogen / theils in ihren Quartieren vorlängst auffgenommen / und diesen gantzen Winter über / damit denselben kein Abbruch geschehe / bewacht und versichert gehalten / der Schwedischen Expeditiones auff vielerley Weise befördert / und andere Stände deß H. Röm. Reichs / zu grossem Nachtheil Ihrer Käys. Majest. Diensten / wie es die offenbare Feinde deß Reichs und dessen Status begehret / dergestalt angereitzet haben / daß man bey verschiedenen nicht mehr wissen kan / ob sie mehr den Frantzosen und Schweden / (deren Intentiones alle getreue Patrioten billich erkennen solten) Rath und Anschläge / als Ihrer Käyserl. Majest. aller getreuer Chur- und Fürsten wohlmeynende Erinnerung und gutes Vorhaben / das so hoch betrübte Teutschland auß der fremden Potentaten Dominat zu retten / bey sich gelten lassen.

6. Daß man unter andern sich beschwehret / daß bey Einkommen Käyserl. Resolution die Hessische Kriegsvölcker zu der Käys. Armada zu stossen / oder zum wenigsten Käyserl. Ordre und Commando zu untergeben / begehrt sey worden / deßwegen hat man vor diesem viel anders geredet / und wird auß den verschiedenen vorgangenen Friedenshandlung / und was etliche von den fürnehmsten Ministris absonderlich negotiiren lassen / zu erweisen seyn / daß wann sie die Käyserl. Waffen gefürchtet / zu Beförderung ihrer Tractaten und Particular-Friedens dieses zu einē sonderlichen Argument gebraucht / man solte wol betrachten / weilen noch so viel Feinde deß Reichs vorhanden / daß bey Schliessung deß Friedens man noch bey ihren Völckern zu Ihrer Käys. Majest. Diensten / welche mehrentheils zu gebrauchen wären / grossen Vortheil haben könnte. Es haben auch Ihre Majestät auff solche Veranlassung verschiedene Commissiones und Gelder absonderlich darzu verordnet / auch die Hessen / wann ihnen vorgehalten / daß ihre Quartieren so gar in andern Landschafften / gegen den Stillstand / extendirt / vorgeben / daß sie solches mit der Käyserl. Commissarien Vorwissen (welche wegen ihrer Völcker Accommodation mit ihnen zu tractiren / befelcht gewesen) gethan / und zum theil darzu gute Vorschläg bekommen hätten / und wann die Relationes so Ihrer Käyserl. Majest. deßwegen beschehen / durchgesehen / wird man finden / was die Hessische damahls für Vertröstung gegeben / und welchergestalt / was andere auch darzu gesagt / man denselben zu viel geglaubt / und sie dardurch Ihre Majestät und das gantze Reich betrogen haben.

7. Daß die Exempla, wie das Hessische Schreiben vermeldet / gnugsam abgebē / daß man beym Particular-Frieden kein Stand / er sey auch beschaffen wie er wolle / einige Sicherheit habē könne / uñ was deßwegen vorgangen / und noch weiters zu befahren / dessen sind die Hessen mit ihren widrigen Anschlägen / uñ daß sie zu verschiedenen mahlen so viel Ubels angesponnen / die grosse Ursach / und würde die Schwedische Armada unter dem Feld-Marschäll Leßle und anderen / dem Fürstenthum Lüneburg solchen Schaden nicht verursacht haben / auch andere getreue Ständ nit so offt überzogen seyn worden / wann solches nit von den Hessischen Waffen / und davon auff vielerley Weiß dependirenden Consiliis wäre angestifftet worden. Es wäre wol höchlich zu wünschen gewesen / daß nach publicirtem Pragerischen Friedenschluß man die Hessische mit ihren damahls gesuchten Privat-Tractaten vor und nach zu viel mehrerm Bösen nit gestärckt hätte / und ihnen durch Erzeigung solcher Facilität kein Veranlassung geben / daß sie mehr als andere Chur- und Fürsten prætendiren / und unterdessen andere Landschafften auff den Grund außschöpffen könnten / sondern daß man dieses böse Fünckleln / so sich nach dem Pragerischen Friedenschluß vermercken lassen / und nunmehr solche Combustion verursacht / auch noch ferners verursachen kan / mit gesamter Hand und Zusammensetzung / obgemeltem Pragerischen Friedenschluß gemäß / alsbald gelöscht hätte: wobey ferner zu considerirē / was es bey der Posterität auff andere besorgende Empörung in dem Reich für eine böse Consequentz geben / und viele zu mehrerm Ubel animiren werde / daß respectu aliorum, ein so geringes Fürstenthum und eine Fürstliche Wittib / zu Verschimpffung Ihrer Käyserlichen Majestät Authorität / und deß von gantzem Teutschland fast acceptirten Pragerischen Friedenschluß dergestalt verfahren / die Sachen ihres Gefallens auffziehen / und wie sie es haben wolle / vorschreiben könne.

8. Was wegen der General-Amnestii und in nachfolgenden Punctis angedeutet wird / das werden Ihre Majestät nebenst andern Chur- und Fürsten / so ihr friedliebendes Gemüth in so viel Wege der gantzen Welt zu erkennen geben / gnugsam zu beobachten wissen. Es hat auch keiner in der bißhero leyder continuirenden allgemeinen Unruhe deß Reichs bey Restitutirung der occupirten Plätzen / so widerlich / als eben die

1640. Hessen sich bezeigt / und wann deß gesamten Vatterlands beste dem Eigennutz vorgezogen werden soll / so müste man nach Erhebung etlicher Millionen auß anderen Fürstenthumen und Landen solche Summa Gelds bey Abtrettung der occupirten Plätzen / und andere mehr Particular-Interesse, auff solche bescheidene Weise so eiferig nicht suchen / darbey die beschehene Entschuldigung wegen Befestigung der Plätzen nicht bestehen kan / wann wegen diß Bauens und Fortification absonderlich erhobene Contributiones examinirt werden / worbey sich dann befinden wird / daß die Hessen mehr unter solchem Prätext / nebenst dem Unterhalt ihrer Soldatesca / erzwungen / als sie verbauet und verbauen können / zu geschweigen / wie erbärmlich und Unchristlich sie das Landvolck zu den Fuhren und Handdienst angestrengt und gehalten.

9. Was schließlich wegen deß zu Leipzig Anno 1631. von den allda versamleten Chur-Fürsten uñd Ständen gemachten einmütigen Schlusses / in nähere Verständnuß zu Erhaltung deß Reichs Freyheit / mit denen annoch dẽ Krieg in Teutschland führenden Cronen und Potentaten / gleich andern getretten / von den Hessen aber biß hierzu continuirt / vermeldet wird / bey diesem muß sowol das von Schweden als Frantzosen Vorgangene wol betrachtet / und der Schluß gemacht werden / wie übel der Teutschen Freyheit und Status Imperii von solchen Potentaten conservirt werden wolle.

Was Franckreich mit Lothringen vorgenommen / und welcher gestalt dem seinem Gefallen nach extorquirten Nancyischen Vertrag zuwider gehandelt / damit man nicht auff das alte / was mit Metz / Toul / Verdun und sonsten vorgangen / komme / was auch in dem Elsaß vorgangen / und wegen der Chur- und Fürstenthumen Trier und Speyer für Practiquen vorgewesen / uñ noch täglich zu Dismembrirung gantzer Fürstenthumen vom Reich vorgehet / das ist gnugsam bekant.

Was der König von Schweden / und andere von der Cron Schweden Dependirende / auch die Hessen selbsten vor ein Absehen gehabt / das Röm. Reich bey ihrem alten Herkommen und Statu zu erhalten / das ist darauß klärlich abzunehmen / daß eben das Fürstl. Hauß Hessen Casselischer Linie / ihrer in soweit vergessen / und darmit der gantzen Welt / welcher gestalt sie die Teutsche Freyheit und deß Reichs Status Conservation gesucht / in deme zu verstehen geben / daß sie Fürstenthumen deß Reichs zu Lehen von dem König und Cron Schweden / auch nach gedachtes Königs Tod / in solemni forma empfangen / und sich dergestalt huldigen lassen / und die Lehens-Reversen von sich geben / daß wann die Casselische Linie außsterben solte / solche Fürstenthümer der Cron Schweden als eröffnete Lehen zu freyer Disposition wiederum heimfallen solten: diese ihr Macul, so sie Ihr. Fürstl. Linie / bey Eröffnung der Schwedischen Commission in der Stadt Paderborn und Fulda / mit Annehmung solcher Fürstenthümer für ein Schwedisch Lehen per solemnissimum & publicum actum angethan / befleckt die von ihnen beschriebene Intention, so sie bey der auff die heutige Stunde noch continuirender Bündnuß haben / so sehr / daß sie allen auffrichtigen Patrioten / so der Teutschen Fürstl. Häuser Reputation und Hohheit lieb haben / die Augen / so lang das H. R. Reich bey den Teutschen continuirt werden kan / betrüben werden. 1640.

Welcher gestalt die Cron Schweden das Bischoff- und Fürstenthum Oßnabrück / dem Gustavo Gustavi Sohn eingeraumet / welcher gestalt der Stadt Straßburg / gleichfals anderen Reichs-Ständen und Untersassen / Dominia und Güter / unter geben / wie es mit dem Bischofthum Würtzburg und Hertzogthum Francken / Stifft Hildeßheim / auch Ellwangen und andern hergangẽ darvon seynd gute Nachrichtungen vorhanden / und ist darauß genugsam abzunehmen / wie bey diesen Confœderationibus, die Freyheit und Status deß Reichs conservirt werden wolle. Und da dieses in dem Anfang geschehen / hat man gewißlich noch viel andere mutationes in mente gehabt / und könten sich auch noch wol verschiedene dergleichen bereits expedirte und in conceptu vorhandene Infeudationes bey der Cron Schweden Alliirter Stände geheimen Cantzeleyen und Scrinis befinden.

Die Heylbronnische Handlungen könten in diesem auch groß Liecht geben.

Wann das jenige / was der Banner / als er vor einem Jahr über die Elbe durch anderer Conjunction und Vorschub gangen / an den jetzigen Administratorn zu Magdeburg / als ihme das Ertzstifft recommendirt / schrifftlich geantwortet / verlesen würde / wird sich befinden / wie selbiges Ertzstifft bey dem Reich zu halten / die Schwedische Confœderation intendire.

Uber Ihre Käiserl. Majest. und andere kan man nicht genugsam klagen / wann sie der jenigen Güter / so in ihren eigenen Erblanden die Waffen gegen sie geführet / eingezogen. Aber gehorsame und getreue Chur- und Fürsten / so zu Abwendung fremder Potentatẽ Dominats / (bey deren theils sich wol Ihrer Religion / in viele Wege mehr / als andere versichert halten können:) ihre auffrichtige Treu erwiesen / von Landen und Leuten zu verstossen / und deren Fürstenthumen von einem außländischen Potentaten zu Lehen zu empfangen / das soll wol gethan / und für die Teutsche Libertät seyn.

Wie die Schweden mit dem verstorbenen Pfaltzgrafen zu Mäyntz / und andern Reichs-Fürsten umgangen / und wie wenig selbiger König gedacht das Exercitium Religionis, darvon die Hessen ihr Haupt-Werck machen wollen / zu befördern / ist den Hessen genugsam bekant / und werden sich zu erinnern wissen / was der König von Schweden dem Landgraf

Wilhel-

1640. Wilhelmen von Hessen/ als er gegen Erlegung einer Summa Gelds von dem König begehrt/ daß binnen der Stadt Franckfurt seinen Religions-Verwandten eine Kirchen zu haben verstatten wolte/ geantwortet/ daß lieber aller seiner Soldaten Picquen und Degen-Spitzen in seinem Hertzen zu haben begehrte/als daß er durch seine Waffen verursachen solte/daß ihren Religions-Verwandten etwas in der Religion accreſciren solte: hätte nun dieser König/ deme sie sich bereits so weit untergeben/länger leben/oder weiter obsiegen sollen/ was vor Versicherung hätten die Hessen/und alle ihre Religions-Verwandten doch sich einbilden können. Und soll man noch die Cron Schweden für einen Schützer der Teutschen Freyheit und deß Reichs Status halten und belohnen.

10. Daß endlich angedeutet wird/ daß nach deß letzten Landgrafen tödtlichem Abgang dero Fürstl. Wittiben/ und dero geliebten Sohn gantz unverschuldet/ so starck zugesetzt werde/ das ist wol eine seltzame unbegründte Klag/indeme sie nun seiter dem Jahr ein tausend sechs hundert acht und dreyssig/ als bey Anfang deß Aprilis der Graf von Götz/ die Regimenter auß Hessen abfordern/ und mit der Armada hinauff gehen müssen/ das Hessen-Land keine Käiserl. Kriegs-Contributionen oder andere Reichs-Anlagen entrichtet/ unterdessen aber wider alle gegebene Vertröstungen und Sinceration, in anderer getreuer Chur-Fürsten und Stände Landschafften/ nebens deme/ daß sie die ordinari zu ihrer Soldaten Unterhalt erzwungene Contributiones an etlichen Oertern ultra dimidium & duplum gesteigert/ und andere neue Aufflagen erfunden/ auch andere Chur- und Fürsten in Prophan- und Religions-Sachen bey ihren Regierungen turbirt/ und dergestalt ihres Gefallens gegen dem Stillstands-Recels verfahren/ daß sie mehr auß den Landen bey diesen Jahren erhoben/ als andere darfür vor diesem Erblich gegeben hätten.

Was von Anfang ihres geführten Kriegs vorgangen/ und wie sie gegen alle Erheischungen und Zusagen an unterschiedlichen Oertern umgangen/ dasselbe wolle zu weitläufftig fallen/ zu deduciren.

Und ist ist auß obangedeuten und andern genugsam zu schliessen/ wohin ihre Intentiones gerichtet/ und wie ihnen begegnet/ und verhütet werden müsse/ daß solcher Wittiben die Ehre und solches Glück/ wie sie es nennet/ nicht gelassen werde/ Ihr. Käiserl. Majest. und dem gantzen Reich die leges pacis & belli vorzuschreiben.

Es ist von den Fürstl. Häusern Lüneburg und Hessen nebenst andern/ sonderlich movirt worden/ daß mit den Schwedischen/ auch nebenst gewisser Erstattung wegen der an der Seekanten habender vortheilhafftigen Plätzen/ und was weiters darbey deducirt worden/ der Fried gemacht/ und gleichsam erkaufft werden möchte. 1640.

Wann nun diesen Fürstl. Häusern die Beruhigung deß Teutschlands/ und daß man in einen beständigen Frieden mit den außländischen Potentaten einmahls kommen möchte/ recht ernst/ und ihrer Privat-Sachen der allgemeinen Reichs-Wolfahrt und Statui nicht präferirten: So müste man bey jetziger Conjunctur nicht neutralisiren/ oder denselbigen einigen Vorschub thun/ sondern mit Ihr. Käis. Maj. und deß Reichs Armeen halten und zusamen setzen/ und hätte man alsdann zu sehen/ daß die Schwedische nicht unüberwindlich/und ohne der Teutschen Fürsten selbst eigenes Zuthun/ das Reich dergestalt nicht würden zugerichtet haben/ und man ihnen jetzo die Conditiones eines guten Friedens vorschreiben/ und sie darzu halten könte.

Wir erinnern hierauff/ was wir im vorigen Jahr beym Hessischem Verlauff eingeführt/uñ was schon dazumal für Suspiciones über beschehenes subtile practiciren entstanden/ wie weit es mit Käiserl. Ratification über einen und andern Puncten kommen/was hernacher daran diminuiret/ seithero darüber geklaget und eingeworffen worden/ und stellen damit das Urtheil dem vernünfftigen Leser hierüber anheim. Erinnerüg ad superiora.

Gelangen demnach an den Reichs-Tag zu Regenspurg/der auff den 26. Jul. dahin außgeschrieben worden/ auff welchē zu erscheinen auch den Non-reconciliatis oder Unaußgesöhneten/ vermög oben eingeführer der Fürstlich Braunschweigischen und Hessischen Votorum, Salvi Conductus haben gegeben und außgefertiget werden sollen. Vom Reichstag und salvis conductib.

Als den 20. Maji die Käiserl. Fourieri in Regenspurg/ und nach denselben ein Käiserl Schiff mit Weinen ankommen/ hat das grosse Seil/ daran die Pferde ziehen/ 3. ungeschickte Schiffknechte in die Donau geschnellet/ von denen einer ersoffen/ welches der gemeine Mann für ein böses Omen gedeutet/zumahl weil auch andern Tags als ein Wirth auß der Stadt vier seiner Ehehalten/ in die Sandgruben bey der Regenbruggen geschicket/ Sand zu graben/ die Grube von obenher einfiele/ und alle vier erschlagen. Von Käis. Fourirern: und 2. Ominibus.

Den 21. Maji nahmen Ihre Käiserl. Maj. Dero Aufbruch zu Wien/uñ hielten die Pfingst-Feyertäge zu Welß/ darum auch deß Reichstags-Außschreiben daselbsten expediret/ und datiret worden. Es hatten aber Jh. Majest. sich diß Orts nicht lang gesaumet/ gestalt sie dann den 26. ejusd. deß Abends zwischen 5. und 6. Uhr zu Regenspurg/aber mit keinem grossen Comitat/ sondern nur mit 12. Kutschen/ und 100. Carabiner/ samt Dero Trabanten ankommen/ von E. E. Rath in Waffen gestandener Bürgerschafft unterm Ostner-Thor empfangen/ zwischen beyden Thoren auff den Gängen herum eine Vocal- und Instrumental-Music gehalten/ und vom regirenden Stadt-Cämmerer Von Käis. Maj. Einzug zu Regenspurg.

Herrn

1640.

Herrn Peter Portnern eine Oration von deß Reichs betrübten Zustand / mit Wünschung der Besserung / und Glückwünschung erlangter Käis. Ankunfft / auff eine halbe Stund lang gethan / solche auch von Käiserl. Majest. mit allergnädigster Gedult angehöret worden. Ob nun wol auch der gelb seydene Himel mit oben gesticktem schwartzen Adler alldar gehalten worden / seyn doch Jhr. Käis. Majest. in der Kutschen samt einē Dero vornehmen Herrn sitzend geblieben / und ist diese Solennität eingestellet / aber auff allen Pasteyen und Thürnen das Geschütz 3. mahl gelöset / und Jh. Maj. biß zum Thum zwischen den Käis. Trabanten von E. E Rath begleitet worden.

Graf Palfy todt nach Regenspurg gebracht.

Denselbigen Tag / und ehe Jhr. K. M. angelanget / hatten 200. Ungarn den todtgebliebenen jungen Grafen Palsy zu Salern / eine halbe Meyl von der Stadt angebracht / und dabey / daß von 6. Regimentern Ungar. Volcks / die eintzige bey sich gehabte Standarte noch übrig seye / referirt: Und wolten sie den Leichnam auff der Donau abwarts führen. Dieses haben theils Divinatores auch für ein schlimmes Omen halten wolten.

Von schwerem Hagelwetter in N. Bäyern.

Also ist auch am H. Pfingsttag N. Cal. ein sehr schwer Wetter in Unter-Bäyern von grossen geworffenen Schlossen gewesen / welches das Geträide auff etliche Meylen um Landshut und Filtzhofen herum in Grund darnider geschlagen / massen der Hagel an etlichen Orten fast Knyetieff gelegen: Das man dann eben sowol für ein böses Zeichen und Vorbotten gehalten.

Es will sich etwas in Religions-Sachen zu Wien rühren.

Wir wissen uns / daß vor wenig Jahren ein paar Herren Capucíner ihre Religion geändert / und ihre Flucht nach Ungarn und Siebenbürgen genommen haben / noch zu erinnern / davon dann damahls offentlich geredet und geschrieben worden. Jetziger Zeit hat sich zu Wien im Ende deß Maji / nach Käis. Maj. Abräise / wiederum etwas anspinnen wollen / und ist zimliche Nachrichtung entstanden / daß Catholische Ordens-Personen vorhanden / welche mit Lutheranern correspondirt / und Brieffe gewechselt / deßwegen man um diese Zeit etliche Tage die meisten Thor zu Wien versperret gehalten / und inquirirt / das erkundigte aber verstreichen lassen: ist auch zugleich offentlich außgeblasen worden / demnach verdächtige Personen sich zu Wien verrätherischer Weise auffhalten / so solten sie hiemit außgeschaffet / und von denen / welche sie auffhalten / oder darum wissen / angezeiget werden / oder auff den Fall Nit-entdeckens / an Leib und Leben / nach gestalten Sachen gestrafft werden.

Von Celebration deß Fests Corporis Christi.

Es ist zu Regenspurg jetztmalen das Festum Corporis Christi, oder das Fronleichnams-Fest stattlicher als sonsten gehalten worden / deme Käis. M. Persönlich / mit entblöster Haupt / und brennender weissen wachskertzen in rechter Hand / aber wegen damals deß jungen Hertzogen Maximiliani zu Bäyern / Hertzogen Albrechtens ältesten jungen Printzens zugefallenen tödtlichen Ableibens / nur in Trauer-Kleidern / und angehengtem güldenen Vließ / in gewöhnlicher Begleitung der Guardi beygewohnet: Und hatten auff Käiserl. Majest. gefolget / der Herr Bischoff / 8. Prälaten / das Thũ Capitul / die gantze Clerisey und alle Ordens-Personen / die ausserhalb deß Himmels / und Monstrantzen 24. Fahnen getragen / unter welchen 2. Haupt-Fahnen von roth güldenen Stücken gewesen / daran etliche Männer zu tragen gehabt: darauff die Käis. Hofstatt / und nach derselben andere gefolget: auch seynd die Stücke auff den Pasteyen 3. mal gelöset / darüber auch von der Guardi Salve geschossen worden: der gewöhnlichen Vocal- und Instrumental-Music benebens den Trompeten und Heerpaucken zu geschweigen.

1640.

Käis. M. wird der vierte Printz gebohren.

Es kame zugleich ein eylender Currier von Wien an / mit frölicher Zeitung / daß Jhr. Käis. Maj. Gemahlin den 9. Junii Morgens um 4 Uhr / eines jungen / als deß vierdten Printzens genesen: darüber Jhr. Majestät die Bäyer. Trauer ablegten / einen Spazier-Weg mit 10. Kutschen nach dem Closter Prieffling vor der Stadt nahmen / und im übrigen neben Derselben sich die gantze Hofstatt erlustigte.

Getaufft.

Es ist die Kindtauff ermeldten jungē Printzens zu Wien noch selbigen Tag gegen Abend um 6. Uhr / in Gegenwart erforderter Hofstatt / folgender gestalt gehalten worden: daß nemlich das Frauenzimer in der Käiserin Gemach / wo Jhr. Majest. gewöhnlich Tafel gehalten / die Cavallier aber im grossen Saal auffgewartet. Besagter Saal war vornenher mit stattlichen von Gold und Silber gewirckten Tapezereyen beschlagen / woselbsten unter einem güld- und silbernen Balthagin ein grosser Altar gestanden / darauff 6. grosse silberne Kirchē-Leuchter mit silbernen Bildern unterschiedlicher Heiligen / ein groß silbernes Crucifix mit Edelgesteinen versetzt / und ein silberne Tafel mit der Histori von der Geburt Christi unsers Erlösers: vor dem Altar herab war ein anderer Tisch mit gleichem vornehmen in Gold und Silber gesticktem Teppich / die der Balthagin bedeckt / worauff man ein gantz gülden Becken / mit der Kärnterischen Landschafft Wappen / und denen andern zur Tauff gehörigen Sachen geordnet / da dann nachgehends Frau Susanna Veronica / deß Grafen von Trautson Wittib / geborne Gräfin von Megau / der jungen Herrschafft Oberste Hofmeisterin / den neugebornen Ertz-Hertzogen auß seinem in der Käiserin Kindbett-Zimmer getragen / welcher alles anwesende Frauenzimer gefolget / Jh. M. im Durchgehen Reverentz gemacht / und Glück gewünscht / worauff obbesagte Gräfin von Trautson / Wittib / sich mit dem Käiserl. Kind in einen rothsammeten Trag-Sessel in dem kleinen Zimmer gegen dem Saal zu gesetzt / und über die Ante-Sala biß in den grossen Saal tragen lassen / wobey der Hertzog von Lothringen

und

1640. und Cavallier vorher / denen aber die verwittibte Käiserin Eleonora / auff deren rechter Hand Printz Ferdinand / auff der lincken die Ertz-Hertzogin Maria Anna / gleich darauff die Hertzogin von Lothringen / und folgends alles Frauenzimmer nachgangen. Weiters ist das Chrysam-Hembdlein auff einem silbernen Becken (unter welchem Käiser Ferdinand der Ander höchstseel. Gedächtnuß / mit all dessen Geschwistern / wie auch die jetztregierende Käis. Majestät mit all Deroselben Geschwistern getaufft / und nunmehr im dritten gradu in der Tauff bey diesem hoch öbl. Ertz-Hauß Oesterreich gebraucht) vom Hn. Grafen Joachim Schlawata getragen worden; und sobald der Sessel auff den Saal kommen / ist mehrerwehnte verwittibte Gräfin von Trautson herauß gangen / und den neugebornen Ertzhertzogen deß Hn. Grafen Frantz Christoffen Khevenhüllers Exc. (welcher in Abwesen Ihrer Majest. deß Käisers Obristen Hofmeisters / Maximilian Grafens von Trautmansdorff / das Obriste Hofmeister-Ampt / neben der verwittibten Käiserin / verricht) gegeben / der Ihr. Durchl. in den Saal biß zu dem vorm Altar stehenden Tisch getragē: und als Ihre Durchl. auff selbigē hingelegt / hat ferners die Frau Gräfin von Trautson die Decke / von blauem Taffet / dick mit Perlen gestickt / vom Polster herunter genommen / und darauff Ihr. Fürstl. Gn. der Bischoff zu Wien / Herr Philippus Breuner / die Tauff-Ceremonien angefangen / den Käiserl. Printzen auff dem Altar in vorged. gantz güldenen Gießbecken getaufft / und ihme die sechs Namen / LEOPOLDUS, IGNATIUS, JOSEPHUS, BALTHASAR, FRANCISCUS, FELICIANUS, gegeben.

Zu Gevattern seynd gestanden / die verwittibte Käiserin Eleonora / und deß neugebornen Herrn Bruder / Printz Ferdinand; nach verrichtetem Actu der Tauff hat Graf Khevenhüller den jungen Ertz-Hertzogen wiederum biß nahend zur Saal-Thür getragen / woselbsten die nochmals genante Frau Gräfin von Trautson sich abermals in Sessel gesetzt / und Ihre Durchl. als nunmehr neuen Christen zu Dero Frau Mutter / der Römischen Käiserin gebracht / da indessen das Te Deum laudamus solenniter gesungen / auff der lincken Seiten deß Altars die verwittibte Käiserin Eleonora in ihrem gewöhnlichen Situal, Printz Ferdinand / Ertzhertzogin Maria Anna / auff dero recht und lincken Hand / der Hertzog von Lothringen und dessen Frau Gemahlin ein wenig zurück / auff roth-sammeten / folgends aber das übrige Frauenzimmer auff seidenen Teppichen knieend gesehen worden / und alles triumphirlich daher gangen.

Welche frölliche Bottschafft als Ih. Majest. der Römische Käiser zu Regenspurg erlangt / hat selbiger nicht allein sich frölich erzeigt / sondern auch zu Bezeugung Dero hierab empfangenen Freuden die gantze Hofstatt ansehentlich außstaffiren lassen.

Man hatte / wie oben angedeutet / auß Oesterreich / zu Versorgung Käis. Hofhaltung zu Regenspurg viel Wein / samt anderer Nothdurfft eingebracht / davon auch bey 1000. Aimer nach dem Käiserl. Läger für die Generalität samt 20. Wägen mit Munition beladen geschicket worden. Es kamen um den 18. Junii wiederum etliche 100. Aimer Weins an / mit denen die Schiffer grossen Gewässers halben viel Gefahr außgestanden: und ob sie wol glücklich damit nach Regenspurg kommen / so fiele doch ein Burger von Wien / so darzu verordnet gewesen / im Außsteigen in die Donau / und ersoffe darüber / sowol als nechstmals ein Schiffknecht geblieben war.

Die Burgerschafft wurde auff den 23. Jun. vor Käis. Majest. Hofstatt mit ihren Seitenwehren / deß Morgens um 9. Uhr zu erscheinen / und die gewöhnliche Huldigung zu leisten / erfordert: Ih. Maj. präsentirten sich an einem Fenster / neben Deren auff lincker Seiten der Reichs-Vice-Cantzler eine kurtze Oration gethan / auff welche der Ayd abgelesen / und darauf wie gebräuchlich geschworen / alsdann der Burgerschafft die Manutention ihrer Privilegien versprochen worden: worauff der Comendant in der Stadt Regenspurg Herr Reinach / den Herren Stadt-Cammerern die Schlüssel zu den Stadt-Thoren wieder eingeantwortet.

Ob nun wol dem angesetzten Termin nach / keine Möglichkeit gewesen / zu erscheinen / so haben sich doch beyde Hertzogen / der von Lothringen / und der junge Hertzog von Neuburg / im Eingang deß Julii zeitlich eingestellet / Ihrer Käiserl. Majest. unterthänigst auffzuwarten / haben sich auch sonsten von Weltlichen Fürstē / ausserhalb Herrn Marggrafen Wilhelms zu Baden Fürstl. Gn. diesem Convent wenig andere beygefunden: unangesehen Käis. Majest. den Churfürsten zu Sachsen / durch den Fürsten von Lobkowitz / sonderbahr einladen lassen: und für Chur-Bäyern / die alte Losamenter zugerichtet worden. Die Geistliche aber / so viel deren in Person erschienen / stehen bey gehaltener Reichs-Session hienach benennet. Anlangend den Spanischen Ambassadorn / obwol derselbe zur Stelle gewesen / und sich auff langes Verharren in allem wol eingerüstet gehabt / ist er doch nachmals durch einen sonderbaren Currier unversehens abgefordert worden / und an seine Stell der am Bäyer. Hof gewesene Resident erschienen / biß daß um den 12. Novembr. ein anderer Ordinari, nemlich Don Francisco di Melo mit grossem Pomp ankommen und eingeholet worden.

Die Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg / wie auch Hessen-Cassel / waren um diese Zeit / wegen der mit Gen. Bannern beschehener Conjunction noch nicht beschrieben / und musten erst zu erlaubtem Erscheinen um Salvos conductus sich bewerben: unterdessen handel-

1640.

Vō Wein / Proviant und Munition.

Burger huldigen J. K. M.

Von persöhnlicher Erscheinung etlicher wenigē Weltlichen Fürsten.

Vō Span. Ambassadorn.

Lüneburg und Cassel: und was D. Lampadius wegen seiner Fürstl. Principals angebracht

ten

1640. ten sie gegen Käis. Maj. das Churfürstl. Collegium, und der anwesenden Ständen Gesandten schrifftlich: und schickte nichts desto weniger das Fürstl. Hauß Braunschweig einen Gesandten / nemlich dessen geheimen Rath / D. Jacobum Lampadium, welcher beym Churfürstl. Collegio und dessen Hochansehnlichen Abgesandten folgendes Anbringen / benebens Productrung habender Instruction, schrifftlich gethan: und gehet dessen Absehen und Einrathen fürnemlich auff Beschreibung der beyden Cronen Franckreich und Schweden / dann auch auff ein Armistitium, wie mehrern Inhalts hie folget.

Anbringen an das Churfl. Collegium deß Braunschweigischen Abgesandten D. Lampadii.

Deß Hochlöbl. Collegii fürtreffliche / Hochansehnliche Herren Abgesandten / Hochwürdige / Hochgeborne / Hoch-Edle / Gestrenge / Veste / Großachtbare und Hochgelehrte / Gnädige und Hochgeehrte Herren.

Die Durchleuchtige / Hochgeborne Fürsten und Herrn / Herr Friederich / Herr Augustus und Herr Georg / Gebrüdere und Vettern / Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg / meine gnädige Fürsten und Herren / haben mir Instruction, Credentialen und Befelch ertheilt / und auff erlangten sichern Geleits-Brieff förderlich mich nach Regenspurg zu begeben / und allda die Nothdurfft zu negotiren.

Ob ich nun wol so willig als schuldig gewesen angeregter guter Verordnung gebührende Folg zu leisten / und zu Regenspurg zu erscheinen / so haben doch biß jetzo die gesuchte Salvi Conductus nicht erhoben werden mögen.

Damit aber deß Hochlöbl. Churfl. Collegii Herren Abgesandten immittelst deß Hochlöbl. Hauses Braunschweig-Lüneburg / Intentiones, Desideria und wolmeynende Gedancken nichts desto weniger vernehmen mögen / so hab ich nicht unterlassen wollen / auß meiner habenden Instruction anfänglich die fürnehmste Puncten extrahiren / und deß Hochlöbl. Churfürstl. Collegii Herren Abgesandten beykommend unterthänig und dienstlich einreichen zu lassen / guter Hoffnung / dieselbige werden darob hochermeltes Fürstl. Hauses redliche Christliche Intention und Consilia sattsam verspühren / und nichts unterlassen / was zu Beförderung deß so hoch und viel desiderirten Friedens einiger massen ersprießlich seyn möge.

Allermassen nun unschwer zu erachten / daß der Fried mit denen tractirt werden müsse / mit welchen man in Unfried begriffen / und aber alle männiglichen vor Augen stehet / in was Terminis man mit den beyden Cronen / Franckreich und Schweden / verßre / so ist gantz ungezweiffelter Consequentz / daß ohne selbiger Cronen gütlicher Behandlung im Reich kein Fried zu hoffen und zu erlangen seye. Daß aber durch die Waffen das H. Röm. Reich Teutscher Nation nicht zu salviren / und von äusserstem Untergang zu erretten seye / solches beweiset der unbetrügliche Augenschein / und ist unvonnöthen derohalben viel particularia anzuführen. 1640.

Es seynd auch hochg. meine gnädige Fürsten und Herren in den sichern Gedancken / es wolte nunmehr hohe Zeit seyn / hochg. Cronen zu den Friedens-Tractaten durch dienliche Ersuchung zu erfordern / ehe mehrere Weiterung und Alterationes sich etwa erregen möchten.

Hochermeldte meine gnädige Fürsten und Herren halten darfür / es solte zu Tranquillirung deß allgemeinen geliebten Vatterlands ein sehr guter Anfang seyn / wann förderlich ein Stillstand der Waffen zu verhandlen seyn möchte. Es ist solches bey allen Völckern Herkommens / und mehrmals heilsamlich practiciret worden / viel tausend Menschen würden dardurch bey Leben und ihren Wohnungen erhalten / die sonsten durch Fortstellung der Waffen entweder gar auffgerieben und erschlagen / oder in das Elend und an den betrübten Bettelstab getrieben würden / auch theils auß Hunger / theils auß Bekümmernuß sterben müssen.

Es wird auch dem geliebten Vatterland Teutscher Nation solches um desto mehr verträglicher seyn / weil die fremde Potentaten in visceribus Germaniæ ihre arma plantirt / und also durch die Continuirung deß Kriegs / Teutschland affligirt / ersogen und ermattet wird.

Es setzen die Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / meine gnädige Fürsten und Herren auisser allem Zweiffel / die Churfürstl. Herren Abgesandten werden jetzt angeregte / auch dero hohem Verstand nach / andere mehr Ursachen in reiffe Betrachtung ziehen / und gedeylich cooperiren / daß der überschickte Extractus Instructionis der Gebühr erwogen / und ersprießliche Resolution auff alle und jede Puncten erfolgen und unverweilt außgestellt werden möge.

Solches werden hochgedachte Fürsten gnädig-dienst- und freundlich demeriren / und E. Gn. und Herrl. auch Gunsten / verbleibe ich zu allen unterthänig und freund-Dienstverwissungen willig und gestissen.

Extractus Instructionis, Herrn Friederichs / Herrn Augusti / und Herrn Georgens / Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / D. Lampadio ertheilet.

Unser geheimer Rath und Abgesandter D. Jacobus Lampadius solle / so bald er sichere Geleits-Brieff erlangt / sich nacher Regenspurg erheben / und vortragen / was gestalt unser Haupt-Scopus, und alle unsere Actiones, einzig und allein dahin gerichtet seyen / wie im H. Röm. Reich Teutscher Nation ein Christlicher billichmässiger Fried förderlich gepflantzet / und immittelst der Nieder-Sächsische Cräiß / und zumal unser Fürstenthum und Land vor

äusserstem

1640. äusserstem Untergang und Desolirung gerettet werden mögen.

Es sind fast alle angräntzende benachbarte Provintzien und Länder ohne Menschen und Viehe/ ohne Haupt und Güter überall verödet/ und wird unsers Erachtens kein vernünfftiger Mensch darvor halten / daß der Röm. Käys. Maj. unserm allergnädigsten Herrn / wie auch dem H. Röm. Reich zu Dienste / Nutz und Wohlfahrt gereichen könne und möge / wann unser Fürstenthum und Land mit gleicher Grausamkeit desolirt und verwüstet werden solle. Es soll und kan aber unser Gesandter sicherlich contestiren/ daß wir allerhöchstg. Käys. Maj. allen gebührenden hohen Respect zu erweisen / auch keinen Churfürsten und Stand deß Reichs in seiner Hoheit / Dignität / Land und Leuthen zu beschadigen gemeynt seyen / wir suchten und intendirten auch nur unser Land und Leuth von äusserstem Ruin zu erretten und zu salviren.

Daß wir nun solche Mittel ergreiffen / die zu angeregtem Scopo dienlich/und zulänglich seyn/ solches ist in der Natur selbsten fundirt / und wird uns derohalben kein Mensch mit Fug verdencken können/ wir sind auch nicht gesinnet extra terminos defensivos zu schreiten.

Fürs Ander wird unser Abgesandter emsige Vorwendung thun / daß wir mit genugsamer Securität zum Reichstag erfordert/ und unserer hoher Regalten / unerkannter Sachen / nicht enthändiget werden.

Als auch Drittens unmüglich/ daß ohne der beyden Cronen Franckreich und Schweden Begütigung / ein beständiger Fried im Röm. Reich zu hoffen und zu erhalten/ ihre Prætensiones und Causa belloruin den Statum publicum nicht wenig berühren/ so solte unser Abgesandter allen möglichen Fleiß anwenden / daß selbige Cronen etwa zu Nürnberg zu erscheinen / von dem Hochlöbl. Churfürstl. Collegio freundlich ersucht werden / gestalt er dann nachmals anzudeuten / daß wir Nachrichtung erlangt / wann hochgedachte beyde Cronen vom Churfl. Collegio honorablement ersucht werden solten/ daß dieselbe zwar schwerlich nacher Regenspurg / jedoch in die Nähe gegen Nürnberg beyderseits die Ihrige schicken / und mit gesammter Hand tractiren lassen möchten / unersuchet werden sie aber schwerlich beygebracht werden: was nun an solcher Cronen Sistirung gelegen / und wie mercklich dardurch das bißhero an unterschiedlichen Orten gelegtes / und also hoch desolirtes Friedens-Negotium würde facilitirt werden/ bedarff gar keiner Außführung / hohe Zeit aber ists/ weilen die zwischen Franckreich und Schweden auff den 5. bevorstehenden Monats Martii zu End lauffende Alliantze annoch nicht renovirt / derhalben aber sehr hart angehalten wird/ daß damit geeilet werde / könnten wir sammt und sonders darbey etwas præstiren / wollen wir auff Anlassung gern alles thun/ was in unsern Kräfften und Vermögen.

Vierdtens/ nicht weniger soll unser Gesandter ihme angelegen seyn lassen / daß die Piccolominische Armee zu Verhütung fernerer Weeläufftigkeit von diesem Crätz / auch Fürstenthumen und Landen abgehalten werde / inmassen dann zu Beförderung der Friedens-Tractaten und mehrerer Weiterung zu verhüten / sehr ersprießlich seyn wolte / wann förderlich die Armeen üstirt / und ein Stillstand der Waffen ungesaumt erhalten werden möchte / die Gemüther würden dardurch etwas mitigirt / viel tausend Menschen würden von äusserster Ruin errettet/ die sonsten durch Continuirung der Waffen entweder gar vertilget und auffgerieben/ oder ruiniret werden / ehe der heilsame Fried schließlichen zu verhandlen. Und solle demnach unser Abgesandter nichts unterlassen / was zu Erhaltung eines Armistitii vorträglich seyn möchte. Es ist auch vieler Ursachen halber hierunter Verzug gefährlich und schädlich / ꝛc.

Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Abgesandter
Jacobus Lampadius.

1640.

Die Fürstl. Fr. Wittib aber zu Hessen-Cassel schickte noch zur Zeit keinen Gesandten / sondern liesse nur zwey Schreiben / eines an Käys. Majest. das ander an deß Churfürstl. Collegii Herren Abgesandte unterm dato Cassel den 10. 20. Augusti abgehen/ darinnen sie sich über diese Prætention, und daß sie nicht beschrieben / beschwehrte / um Beschreibung zum Reichstage/ und Ertheilung Salvi Conductus anhielte/ und sich verursachter Conjunction halben entschuldigte: welches ihr Schreiben von Käys. Maj. deß Churfürstl. Collegii Räthen und Gesandten / cum Decreto, ihr Räthliches Gutachten darüber zu geben / den 1. Octobris communicirt / und zugleich ein intercipirtes Hessisches Schreiben demselben beygelegt worden. Und haben wir erst angezogene beyde Hessische Schreiben / um der Sachen umständlicher Wissenschafft willen hier beytrucken lassen wollen.

Hessen-Cassel schreibt an Käys. Maj. und das Churfürstl. Collegium wegen Prætention.

Schreiben an Ihre Käyserl. Maj. von der verwittibten Frau Landgräfin zu Hessen/ ꝛc. abgangen wegen Prætertir- und nicht Beschreibung deroselben auff den Reichstag zu Regenspurg.

Allerdurchleuchtigster / ꝛc. Allergnädigster Käyser / daß E. Käys. Maj. sich allergnädigst gefallen lassen / einen allgemeinen Reichstag nacher Regenspurg außzuschreiben/ und mit denen sämtlichen Chur-Fürsten und Ständen deß Heil. Römischen Reichs / von beständiger Beruhigung desselben zu berathschlagen/ daran haben E. Käyserliche Majestät ein hochlöbliches Werck erwiesen/ so durch deß Allerhöchsten Gottes Gnad und Segen / zu deß zerrütteten allgemeinen Wesens und Vatterlands Wohlfahrt ohnzweiffentlich gereichen / und Euer Käyserl. Maj. einen unsterblichen Namen bey

1640.

der Christenheit und werthen Posterität erwecken wird.

Wiewol ich mir nun die gäntzliche Hoffnung gemacht gehabt/ daß es zu einer solchen allgemeinen längst desiderirten Reichs-Versammlung kommen solte / daß darzu ich auch an statt und in Vormundschafft Namen / meines minderjährigen geliebten Sohns/Landgraf Wilhelms zu Hessen / ꝛc. als eines vornehmen Mitgliedes/ Fürsten und Stands / würde mit gefordert werden:

So muß ich doch nun erfahren / welcher gestalt nit allein das Fürstl. Hauß Hessen Casselischen Theils/ sondern auch das sämtliche Fürstl. Hauß Braunschweig und Lüneburg/ ꝛc. hierbey præterirt und ausser Acht gelassen worden/ und will zwar / so viel ich vermercken kan / die Ursach dessen mir so wohl als den Herrn Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg dahero beygemessen werden / daß wir unlängst etliche unserer Trouppen zusammen geführt / und mit dem Schwedischen Feld-Marschall Bannier conjungirt. E. Käis. Majest. aber geruhen allergnädigst zu betrachten/ als deroselben mächtiges Kriegsheer so nahe angetrungen / davon ich mir/ weil weder ich noch mein Sohn/ zu dem desiderirten Frieden / und E. Käis. Maj. Hulde bißhero gelangen mögen/ uns nicht viel gutes einbilden können / sondern vielmehr um allerhand so schrifft- so mündlich vorgangener/ und nachrichtlicher eingelangter verschiedenen starcken Betrohungen willen / eines feindlichen Uberzugs mich besorgen müssen / wie ich es anders habe machen können / als zu verhoffter Abwendung solcher bevorstehender höchster Gefahr/ alle Rettungs- und in der Natur gegründete Defensions-Mittel zu ergreiffen / und an die Hand zu nehmen / gestalt dann nicht allein ich / sondern auch hochgedachte Herren Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg L. L. Ebd. solches unsers Thuns und Vornehmens gründliche Beschaffenheit und Motiven, dem zu Nürnberg beysamen gewesenen Churfürstlichen Collegio, und den sämmtlichen anjetzo zu Regenspurg versammleten Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs und deren Abgesandten weitläufftiger repräsentiret / und darneben zu Gemüth geführet haben / wann höchstgedachte Fürstliche Häuser / als Braunschweig-Lüneburg und Hessen / ꝛc. von der angestellten allgemeinen Reichs-Versammlung außgeschlossen seyn und bleiben solten / was dasselbe / neben deme es der Reichs-Verfassung / und dessen heilsamen Constitutionen/ und der Stände habenden Privilegiis zuwider / vor schädliche Consequentien / und bey diesem deß Reichs so sorgsamen und gefährlichen Zustande für einen ferneren Einriß / Dismembration, Trenn- und Schwächung deß allzusehr schon vorhin abgematteten/ und allerdings krafftloß sich befindenden Corporis , und sämtlicher Ständ und Glieder desselben nach sich ziehen: sonsten auch für Weiterung und im Hauptwerck / der allgemeinen Beruhigung deß H. Röm. Reichs/ vor Hindernuß und andere Ungelegenheiten mehr verursachen könne: zweiffele nicht/ es werde von vor höchstgedachtem löbl. Churfürstl. Collegio , und den sämtlichen Ständen deß Reichs (inmassen ich sie gebührlich darum ersucht) E. Käis. Maj. mit mehrerm unterthänig hinderbracht werden.

1640.

Gleichwie aber zu Euer Käiserl. Majest. ich das unterthängste Vertrauen geschöpfft / daß sie zu obberührten weitaußsehenden Ungelegenheiten keine Beliebung tragen / sondern vielmehr dieselbe nach Möglichkeit zu verhüten / und bey denen allgemeinen Reichs-Versammlungen es bey dem Herkommen/ und der Stände Gerechtigkeit zu lassen / allergnädigst geneigt seyn werden:

Als hab ich keinen Umgang nehmen können/ zumahlen auff die von dem Churfürstl. Collegio auß Nürnberg mir unlängst beschehene wohlgemeynte Eröffnung/ dero von Euer Käis. Maj. diß fals allbereit ertheilten / wiewol conditionirten allergn. Erklärung/ E. Käis. Maj. hierunter selbst auch allerunterthängst anzulangen/ mit demüthigster gehorsamster Bitte dieselbe geruhen alle obgedachte und andere Umstände/ dero höchstem Verstand nach / reifflich zu erwegen / und die allergnädigste Verfügung zu thun / daß ich nit allein an statt / und in Vormundschafft hochgedachtes meines geliebten Sohns / sondern auch der gesammten interessirten Herren Hertzogen zu Braunschweig und Lüneb. L. L. Ebd. zu obangeregtem allgemeinen Reichstag / gleich andern Ständen purè und ohne Condition beruffen / zu denen gehörigen Sessionen und Stimmen / dabey wir unsere allerseits treueifferige Intention und Begierde zu einem sichern beständigen Frieden / und Beförderung alles dessen / was darzu so wohl bey denen außländischen Cronen / als sonsten einiges Wegs dienlichen seyn mag / sattsam verhoffentlich an den Tag geben werden / admittiret und verstattet ; zu dem Ende auch mit nöthigen günstigen Geleits-Brieffen zu Beschickung solches Tags / vor die dahin abgeordnete Räthe und Diener / zu ihrer Versicherung bestermassen versehen werden mögen. Dardurch wir die Erreichung deß von E. Käiserlichen Majestät vorgesetzten Haupt-Zwecks einer allgemeinen so hoch-gewünschten / und von so viel tausend Seelen mit Seufftzen verlangender Beruhigung desto mehr facilitirt / Euer Käis. Majest. Lob bey der gantzen Christenheit / und werthen Posterität unsterblich vermehret: und ich bin es an meinem geringen Ort neben meinem geliebten Sohn mit unserm inbrünstigen Gebet zu Gott und allerunterthängst gehorsamen Diensten / um E. Käis. Maj. nach äusserstem Vermögen / in höchster Demuth zu verschulden / so schuldig als willig. E. Käis. Maj. damit dem getreuen GOtt in seinen Allmächtigen Schutz zu friedfertiger Regierung / und allem Käiserl. Wohlstand / mich aber samt meinem Sohn in

dero

1640. in dero Käis. Huld und Gnad gantz gehorsamst und treulichst empfehlende.

Actum Cassel den 10. 20. Augusti Anno 1640.

Euer Käiserl. Majest.

Allerunterthänigst-gehorsamste Dienerin

Anna Elisabetha/ Landgräfin / ꝛc.

Schreiben von der verwittibten Frauen Landgräfin zu Hessen / ꝛc. an die Chur Fürsten und Stände deß Reichs / auch dero abwesenden Räthe / Bottschafften und Gesandten.

Unser freundl. Dienst / auch fr. günstigen und geneigten Gruß zuvor / Hochwürdigster/ Hochwürdige / Durchl. Hochgeborne Fürsten/ auch Wohl-Ehrwürdige/Hochgeborne/Wohl-Edle und Veste/ Edle / Ehrenveste / und Hochgelehrte / Erbare / Vorsichtige und Weise / unsere fr. vielgeliebte und hochgeehrte Herren/ Oheim / Vettere / Schwägere und Gevattere/ auch besonders liebe Herren und Freund / besonders liebe / und liebe besondere.

Gleich wie uns höchlich erfreuet/daß die Röm. Käis. Maj. auß hochlöbl. Intention, einen allgemeinen Reichstag / in der Käiserl. Reichs-Stadt Regenspurg / um allda auff Mittel und Wege zu gedencken / und gesammter Hand zu berathschlagen / wie man zu einem beständigen Frieden wiederum gelangen / und dardurch unser in den letzten Zügen ligendes Vatterland Teutscher Nation / auß der empor-schwebenden erschrecklichen grausamen Kriegsflammen dermaleins errettet/ und wiederum zu Ruhe gebracht werden möge / außzuschreiben/ sich allergnädigst gefallen lassen ; als hätten wir uns wol versehen / wir würden an statt/ und in Vormundschafft unsers geliebten minderjährigen Sohns / Herrn Wilhelms Landgrafen zu Hessen / als eines vornehmen Mitglieds und Fürsten deß Röm. Reichs / zu solchem allgemeinen Reichstag/ dem Herkommen nach/ mit beschrieben seyn. Auß was Ursachen aber ein solches verblieben / und nicht allein wir / sondern auch das gantze Fürstliche Hauß Braunschweig und Lüneburg / ꝛc. dißfals vorbey gangen und prætertirt worden / können wir zwar eigentlich nicht wissen. Nachdem wir aber darfür halten/gestalt uns dann auch bey jüngstem Churfürstl. Collegial-Tag zu Nürnberg versammlet gewesene Churfürstl. Herren Abgesandten in ihrem an uns unlängst gethanen Schreiben so viel angedeutet / als ob wegen dero unlängst vorgangener Conjunction etlicher Hessischer und Braunschweigischer Trouppen mit den Schwedischen/ berührte Prætention beschehen / so haben wir/ was uns so wol/ als das Fürstl. Hauß Braunschweig und Lüneburg/ ꝛc. zu solcher Conjunction bewogen / was es auch darum für eine gründliche Beschaffenheit habe / und wie weit/ oder wohin unsere Waffen angesehen / nicht allein unsers Orts wohlermelten Churfürstl. zu Nürnberg versammlet gewesenen Herren Abgesandten / weitläufftig und mit mehrerm zu erkennen geben / sondern es werden auch die sämtliche interessirte Herren Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / ꝛc. unsere fr. hochgeehrte Herren Oheimen / Euer L. L. Lbd den Herren und euch / dasselbe in Schrifften mit mehrerm sonder Zweiffel eröffnet haben / und seynd wir dißfals der tröstlichen Zuversicht / Euer L. L. Lbd. die Herren und Ihr/ werden bey so gestalten Sachen uns weniger nicht / als hochgedachten Herren Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / ꝛc. L. L. Lbd. über deme was dißfals zu unser beyderseits in der Natur/ ja aller Völcker / so wohl geist- als weltlichen Rechten fundirten und erlaubten Detention und Rettung unserer anvertrauter armer Land und Leuthe / auch Wendung dero / denselben wegen je länger je mehr erfolgter feindlichen Herzunäher- und Andringung deß Käiserl. Feld-Marschallen Piccolomini / mit seinem unterhabenden Kriegsheer und Macht bevorgestandenen grossen Gefahr / bevor da wir deß Feinds noch nicht versichert gewesen / uns auch darneben gewisse Nachricht wegen allerhand so schrifft- als mündlich vorangezogener starcken und gefährlichen Betrohungen eingelangt/ welche uns nicht unbillich zu allerhand Mißgedancken / und berührter Resolution Ursach und Anlaß geben / nothwendig an die Hand genommen werden müssen / vor entschuldigt halten.

Wir bezeugen nochmals mit unserm Christlichen Gewissen / daß wir bey dieser und andern unsern biß dahero geführten Actionibus, einen Weg wie den anden/ auß treuem / Teutschen/ auffrichtigen Gemüth / dahin allezeit gezielet/ annoch auch zielen / wie dermaleins ein universal sicherer Frieden stabilirt / das H. Römische Reich beständig beruhiget / in statu integro erhalten / ein gutes Vernehmen allenthalben wieder angestifftet / und die sämtliche Glieder und Stände bey ihrer hergebrachten Freyheit und Gerechtigkeit/ so wol in Prophan- als Religion-Sachen conservirt werden mögen / dahero man gar keine Ursachen hat/ in uns einig Mißtrauen zu setzen / vielweniger von dem jetzo angestellten allgemeinen Reichstag / darbey von Tranquillisirung deß allgemeinen Vatterlands / und Erlangung eines allgemeinen Friedens gehandelt werden soll/ uns und dieses Fürstl. Hauß Casselischen Theils/ neben hochermeltem Fürstl. Hauß Braunschweig und Lüneb. dem lobl. Herkommen und heilsamen Reichs-Versamlungen zuwider/ vermög derē ein jeder interessirter Reichs-Stand zu dem allgemeinen Convent und Actu beruffen/ und dem Herkommen nach ad Sessionem & Votum zugelassen / auch in seinen Desideriis billich gehöret wird / zumahlen ohne vorgehende der Sachen genugsame Verhör und

1640. Erkändtnuß zu excludiren? E. L. L. den Herren um Euch geben wir hierbey vernünfftig zu bedencken anheim: wann man auf solchem Intent beharret/ und diese vornehme Häuser / Braunschweig und Lüneburg und Hessen-Casselischen theils / von obberührter allgemeinen Reichs-Verfassung solchergestalt/ und brevi manu außgeschlossen werden solten / daß solches nicht allein für eine hochnachtheilige gefährliche Dismembration und Zerrüttung deß Römischen Reichs / auch Schwächung / Trenn- und Unterstruckung dessen Glieder und Ständen / die sich allerseits in so geringer Anzahl / und bey so abgemattetem enervirten Stand befinden/ sondern was es auch für mercklichen Præjudiz und hochschädliche Consequentien noch weiters in jetztgedachtem Römischen Reich nach sich ziehen/ wie leicht solche Exclusion und Præterition hochermelter Fürstl. Häusern / andere Gedancken zu fassen / Anlaß geben dörffte / welches alles wir nit haben unterlassen können/ E. L. L. Lbd. den Herren und Euch wohlmeynend zu remonstriren und zu Gemüth zu führen / dabeneben auch sie sammt und sonders bestes Fleisses zu ersuchen/ sie wollen den Sachen ihrem hochbegabten Verstand und Discretion nach / bey sich ferner reifflich nachzusinnen/und es bey der Röm. Käis. Maj. unserm allergnädigsten Herrn / ꝛc. dahin dero Wolvermögenheit nach / zu unterbauen sich gefallen lassen / damit zu Verhütung allerhand fernern Inconvenientien und Weitläufftigkeiten/ und um der angezogener verschiedener / wie auch anderer Considerationen und Ursachen willen / das Fürstliche Hauß Braunschweig und Lüneburg/ und sämtliche interessirte Herren Hertzogen / so wol als auch wir / an statt und in Vormundschafft hochgedacht unsers geliebten Sohns / zu berührtem nunmehr angetrettenem allgemeinen Reichstag / dem Herkommen gemäß / nicht allein beschreiben/ sondern auch Ih. L. L. Lbd. so wol als wir oder dero unter unsern Gesandten bey solcher Reichs-Versammlung zu gehöriger Session erstattet / mit unsern Votis, guten Gedancken und Vorschlägen / zu desto besserer Erreichung vorgesetzten Zwecks gehört / zu dem Ende auch allerseits mit nothdürfftigen Salvis Conductibus und sichern Geleits-Brieffen / zu Beschickung vielgemelten Reichstags / ehisten verstehen / im übrigen aber wir so wohl als die sämmtliche Stände deß Reichs bey ihren alten hergebrachte Privilegiis und so theuer erworbenen Teutschen Libertät gelassen / und darwider keines Wegs beschwehret werden mögen.

Dardurch werden E. L. L. Lbd. die Herren und Ihr / so wol um das gemeine Wesen / und unser geliebtes Vatterland/ als viel hochgedachte Fürstl. Häuser Braunschweig-Lüneburg und Hessen / sich hoch meritiren / die allgemeine Beruhigung auch um so viel desto mehr befördern/und gleich wie wir uns dessen zu E. L. L. Ld. den Herren und Euch gäntzlich getröstẽ: also sind wir bestes Vermögens solches zu verdienen erbietig / verbleiben ihnen ohne das / nechst getreuer Empfehlung GOttes / zu allen angenehmen freundlichen Ehrendienst-Erweisungen willig und gefliſſen / wie auch mit aller Freundschafft / und respectivè günstigem geneigtem Willen und Gnaden wohl zugethan. Actum Cassel den 10. Augusti Anno 1640.

E. L. L. Lbd. der Herren und Euer

In Gebühr dienstwilligste und wohlgeneigte

Amelia Elisabetha / ꝛc.

1640.

Es haben aber auch die Hertzogen von Braunschweig es bey obigem ihres Gesandten Anbringen / als solches nicht allerdings förderliche statt finden wollen / nicht verbleiben lassen/ sondern fürters an Käis. Maj. hierum selbsten/ und zugleich auch an deß Churfürstl. Collegii Gesandten und Räthe sub dato den 17. und 12. Augusti absonderlich geschrieben / welche Schreiben wir also befunden / daß wir dieselben auch hernach setzen zu lassen nöthig zu seyn erachtet. Die Hertzogen von Braunschweig schreiben ingleichem der Prætention halber.

Der sämmtlichen Braunschweigischen und Lüneburgischen Fürsten Schreiben an die Käis. Majest.

Allerdurchleuchtigster / ꝛc. Allergnädigster Herr / wasgestalt uns die gantze Zeit unserer geführten Lands-Fürstlichen Regierung nichts angenehmers gewesen / dann daß der seelige/ hochnöthige Fried einsten reducirt / und daß deß blutigen Wütens und Land-Verderbens ein Ende gemacht / auch die noch wenig übrige Reliquien deß Vatterlands salvirt werden möchten / solches bezeugen unsere zum öfftern bey unterschiedenen Conventen und Schickungen beschehene wohlgegründete Erinnerung und umständliche Außführung: insonderheit haben wir zu solchem Zweck auff dem in deß Heiligen Reichs Stadt Nürnberg unlängst gehaltenem Churfürstlichen Collegial-Tag / unsere vertraute Räthe abgeordnet / und nachdem wir gesehen und wahrgenommen / daß durch Particular-Tractaten und Handlung kein beständiger Fried zu erlangen / die Außschreibung eines allgemeinen Reichstags / gantz emsig und auß getreuem Hertzen urgiret / inmassen wir uns deßwegen auff dasselbe / was so wol bey Euer Käis. Majest. ansehnlichen Abgesandten/ als dem Churfürstl. Collegio zu unterschiedlichen mahlen fürgetragen und übergeben / und die darauff erfolgte vielfältige Communicationes bezeugen.

Gleich wie nun Euer Käiserl. Majest. zu so gethaner Reichs-Versammlung endlich vermögt / auch dero Beruff / wie wir berichtet / den 16. 26. Tag nechst abgewichenen Monats Julii allergnädigst benennet / und die Außschreiben vorlängst abgehen lassen / also seynd wir in der ungezweiffelten Zuversicht gestanden / es würden uns dieselbe nicht weniger denn andern

getreuen

1640.

getreuen Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs / zu rechter Zeit zukommen seyn / die wir dann in unserm Christlichen Gewissen versichert / daß wir auß rechtem friedliebenden Hertzen und Gemüth zu dieser Reichs-Versammlung adhortirt / gerathen / und keine andere Gedancken darbey jemahls geführet / dann daß durch dieses Mittel / und unsere so wol als andere unserer Stände getreue Cooperation das H. Röm. Reich / sammt allen dessen Gliedern / Ständen und Unterthanen / in eine beständige Tranquillität / Ruhe und Friede wieder gesetzet / und alle bißhero im Weg gestandene Obstacula auff einmal hinweg geraumet werden möchten; demnach wir aber / biß dato nicht gefordert / und gleichwol der angesetzte Terminus verflossen / auch theils Chur-Fürsten und Stände / die Ihrige allbereits abgeschickt: als thun wir uns deßwegen / daß wir hierunter fürbey gangen / nicht unbillich zum höchsten beschwehrt befinden / und uns dargegen mit gebührendem Respect bestermassen hierinnen verwahren und bedingen.

Wir wollen uns aber gleichwol nicht versehen / daß Euer Käiserl. Majest. zu denen allgemeinen Reichs-Deliberationen zu schreiten gemeynt / ehe und bevorab gleich andern Ständen / wir dem Herkommen nach / ad Votum & Sessionem beruffen / und admittirt worden / dann dafern einiger Mangel erscheinen solte / würde es nicht allein unserm Fürstlichen Hauß / sondern auch andern Chur-Fürsten und Ständen / wegen ihres hierunter verlirenden hohen Interesse, zu dem gantzen Reich / welches in seinen ohne das matten Gliedern / genug geschwächet / und herunter gebracht / zum höchsten und unleydentlichen Præjudiz und Nachtheil / zumahl zu nicht geringem Abbruch / der so theuer erworbenen Teutschen Libertät gereichen / auch bey männiglich allerhand hohes Nachsinnen verursachen / wann unser Fürstl. Hauß / welchem wegen seiner unterschiedener Fürstenthümer / und Grafschafften / viel unterschiedene Vota gebühren / nachdeme es sich um die Außschreibung dieses Reichstags / zu Beruhigung deß allgemeinen Vatterlands / so emsig bemühet / davon außgeschlossen werden solte; es werden auch Euer Käiserl. Majest. dero höchsterleuchteten Käis. Verstand nach allergnädigst selbst ermessen / daß dieses das Mittel der allgemeinen Beruhigung gar nicht seye / sondern dardurch das leyder mehr dann zu viel eingerissene Mißtrauen leichtlich vermehrt / und alle gute friedliebende Intentiones turbirt / und verhindert werden könnten: was für gute und nützliche Officia wir allbereit zu Fortsetzung der Friedens-Tractaten bey den fremden Cronen præstirt / und noch ferner præstiren / solches werden wir alsdann / wann man auff allgemeinem Reichstag das Negotium antretten / und berathschlagen wird / an unserm Orth / umständ- und treulich entdecken / und darneben gewißlich an allem deme / was Euer Käiserl. Majest. gebührender Respect, auch Ehr / Nutz / Wohlfahrt und Freyheit deß H. Röm Reichs erfordert / im wenigsten nichts abgehen noch ermangeln lassen. Wir haben zwar auß Euer Käiserl. Majest. den Churfürstlichen Herren Gesandten / unterm dato Regenspurg den 20. Junii ertheilten / und von denselben uns communicirten Erklärung so viel abzunehmen / daß das jenige / was wir zur Defension, Schutz und Rettung unsers in äusserster Gefahr gestandenen Land und Leuthen / nothwendig ergreiffen müssen / für eine Holtbrät auffgenommen / und dahin außgedeutet werden will / ob hätten wir dardurch das bevorstehende Friedens-Werck schwerer gemacht. Wann aber darbey erwogen wird / daß alles / was dieses Falls vorgangen / zu keines Menschen / viel weniger Euer Käiserl. Majest. und deß Reichs Offension, sondern einig und allein dahin angesehen / daß neben denen von der Göttlichen Allmacht uns anvertrauten armen Unterthanen / für allem verbottenem Gewalt / und bey Gleich und Recht gebührend zu schützen: so werden Euer Käiserl. Majest. selbst die Sachen viel anderst / als Ihro etwan vorgetragen seyn möchte / allergnädigst ermessen / auch alle geschöpffte ungnädige Gedancken fallen und stecken lassen: inmassen sie dann bey künfftigen Reichs-Consultationibus in der That sehen und verspühren werden / daß alle unsere Consilia ad Tranquillitatem & Tutelam Reipubl. gerichtet / und wir nichts höhers wünschen noch begehren / als daß unter Haupt und Gliedern / auch den Ständen selbst wahres ungefärbtes Teutsches Vertrauen / und das liebe Vatterland / nach so vielen und lang außgestandenen Pressuren / auch einen erbaren Christlichen Universal-Frieden / in seine vorige herrliche Verfassung wieder gesetzt werden möge.

Wir haben uns auch der von Euer Käiserl. Majest. unserm Fürstl. Hause allergnädigst-offerirten Assecuration, und darneben begehrter Avocation halber / nicht allein gegen die Churfürstliche Herren Abgesandten / wie inligend zu ersehen / hinwieder erklärt / sondern wollen uns darauff bey oberwehnten Berathschlagungen ferner also resolviren und erzeigen / daß Euer Käiserl. Majest. auch alle Churfürsten und Stände deß H. Röm. Reichs darob zuversichtiglich gute Satisfaction und Begnügen tragen werden / und unsere angedeutete Inclination und Begierde zu Wiederbringung guten Vertrauens / und Restabilirung eines beständigen sichern Friedens überflüssig zu erkennen seyn sollen.

Gereicht demnach an Euer Käiserliche Majestät unser gantz unterthänigst Suchen und Bitten / E. Käis. Maj. geruhen die allergnädigste Verfügung zu thun / daß wir zu berührter Reichs-Versammlung in der Form und Maß / wie es im Reich herbracht / und zwar ein jedwederer absonderlich mit genugsamer Securität eingeladen / den vorgehenden Berathschla-

1640.

1640.

gungen beywohnen / mit unsern zu Fried und Ruhe inclinirenden desideriis und suffragiis gehört / und also mit einmüthigem Rath das heilsame Friedens-negotium facilitirt und befördert werden möge.

Das wird Euer Käiserl. Majest. und dem Reich selbst zu hoher Ersprießlichkeit / und Restabilirung deß heilwertigen Ruhestands gereichen / zu E. Käiserl. Maj. thun wir uns dessen gäntzlich getrösten / auch zu Dero Käiserl. Hulden und Gnaden uns hiemit / Dieselbe aber zuvorderst dem Allmächtigen GOTT zu beständiger Gesundheit / und friedlicher Regierung treulich empfehlend. Datum am 17. Augusti / Anno 1640.

E. Käiserl. Maj.

Allerunterthänigste treu-gehorsamste Fürsten

Friederich / Augustus und Georg / Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg / ꝛc.

Der sämptlichen Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / abgangene Schreiben / an die anjetzo zu Regenspurg anwesende Chur-Fürsten und Stände deß Reichs / auch dero abwesenden Räthe / Bottschafften und Gesandten.

Unser freundliche Dienste / und was wir sonsten viel mehr Liebs und Guts vermögen / auch Freundschafft / gnäd. Gruß und wolgeneigten Willen zuvor; Hochwürdigst / Hochwürdig / Durchleuchtig / Hochgeborne Fürsten: auch Wolgeborne / Edle / Veste / Hochgelehrte / Erbare / Weise / Fürsichtige / freundliche / liebe Herren Vetter / Oheim / Schwägere / Brüder und Gevattere / auch besonders liebe / und liebe besondere. Es ist nunmehr in- und ausserhalb Reichs erschollen / und fast männiglich bekant / was gestalt die Röm. Käiserl. Majest. unser Allergnädigster Herr / auff Einrathen und Gutachten eines hochlöblichen und Churfürstl. Collegii einen allgemeinen Reichs-Tag nacher Regenspurg außzuschreiben beliebet und beschlossen.

Wir zweifflen auch nicht / es werde Euer Lbd. und Ihr / nebens uns / und allen getreuen Patrioten / solches hocherfreulich vernommen / und darob zu höchstnöthiger Tranquillirung deß leider agonizirenden lieben Teutsch-Lands / eine sonderbahre Hoffnung geschöpfft haben. Unsers theils müssen wir bekennen / daß sobald uns solche Käiserl. Resolution von unsern bey dem Churfürstl. Collegial-Tag zu Nürnberg gehabten Räthen und Abgesandten unterthänig notificirt worden / in uns ein sonder hohe Begierd und Verlangen entstanden / bey dieser nunmehr in die 17. Jahr hinterbliebenẽ Occasion, neben andern unsern Mit-Fürsten und Ständen / emsiglich dahin zu sehen und zu trachten / wie doch unser geliebtes Vatterland Teutscher Nation / auß gegenwärtigẽ unaußsprechlichem Jammerstand / durch zulängliche Mittel dermaleins gewiesen / ein allgemeiner sicherer Fried im Heil. Reich gestifftet / und dasselbige zu seinem vorigen Splendor und Integrität hinwiederum gebracht werden möchte.

1640.

Wie groß aber unser auß Liebe deß Vatterlands hergepflogene Desiderium gewesen / als unvermuthlich und befremd ist uns nachgehends vorkommen / daß unser Fürstlich Hauß / neben der Verwittibten Frauen Landgräfin zu Hessen / Liebd. in Beschreibung der sämptlichen Reichs-Stände præterirt / und vorbey gangen werden wollen; zwar wollen wir nicht verhoffen / daß allerhöchstged. Ihr. Käis. Maj. auff ihrer dißfalls geschöpfften Meynung beharren / sondern auff unser an dieselben abgangenes allerunterthänigstes Remonstration-Schreiben / dessen Abschrifft angeschlossen / zu befinden / sich zu mildern Gedancken lencken lassen werden / bevorab weil ein hochlöblich Churfl. Collegium, an welches wir Inhalts beygefügter Copey / ebenmässig geschrieben / Ih. Käiserl. Maj. verhoffentlich darunter bewegliche Gemütsführung thun werden.

Solte aber solches alles über best gefaste Zuversicht / nicht verfangen / wüsten wir nicht / was uns hierunter gebühren und vorzunehmen seyn wolte / einmahl ists gewiß / daß von Krieg und Fried zu handlen / denen sämptlichen Ständen deß Reichs zustehet / und niemand darvon außzuschliessen / wie wir solches bey dem vorgewesenen Collegial-Tag durch die unserige vielfältig remonstriren und einführen lassen.

So ist auch männiglichen bekant / was es um das Jus Comitiorum für ein Bewandnuß hat / und daß dasselbige / als das höchste den sämtmentlichen Chur-Fürsten und Ständen / jure proprio & Imperii mit cõpetiren / das Kleinod / und darauff die Teutsche Freyheit / samt den übrigen juribus statuum vornemlich beruhen / keinem Stand solcher gestalt entzogen werden kan und mag / darum dann wol zu bedencken / was für gefährliche Consequentz darauß entstehen / und ob nicht die von E. Lbd. und unsern Vorfahren / so theuer erworbene Libertät einen schweren Anstoß leiden dörfft / wann Fürsten und Stände jetztged. juris Comitiorum auff solche Maß entsetzt / und zu einem mal so viel ansehnliche Fürstl. Vota daran abgesondert werden solten. Bevorab / da an zweyen so uralten Fürsten-Häusern / auch Deputirten Ständen / und im Rhein- und Nieder-Sächsischen Cräiß mit Außschreibenden Fürstẽ / und wie verlautet / der vornehmen vielen Respecten halben / hoch-importirenden Stadt Straßburg der Anfang gemacht werden will / zugeschweigen / daß diese also vorgenomene Außschliessung das Hauptwerck deß bevorstehenden Reichstags / welches fürnemlich die inner- und äusserliche Beruhigung deß Reichs seyn sollen / wenig befürdern soll / insonderheit aber / das so hochnöthige Vertrauen

zwischen

1640. zwischen Haupt und Gliedern / je mehr und mehr verhindern wird / auch wie sorgfältig / auffrichtig und treu wir es meynen / und wohin wir uns auff die Käiserl. Resolution erklärt / solches führen obgeregte unsere beyde Schreiben mit sich.

Wir zweiflen auch nit / E. Lbd. und ihr / werden darob unsere rechtmässige Befugnuß gnugsam erkennen / und dannenhero nicht zugeben / daß zu E. Ld. und eurem selbst eigenen unwiderbringlichē Präjuditz und Nachtheil / der Anfang zu einiger Berathschlagung gemacht werde / ehe nñ bevor wir ebener gestalt / gebührlich erfodert / und zu unserer gewöhnlicher Session und Voto zugelassen worden / dann solte solches mit unsers Fürstl. Hauses fernern Despect und Schaden nicht erhalten werden können / würden wir gewißlich unsere Nothdurfft beginnen / und uns so gut wir können / verwahren müssen.

Wir versehens uns aber E. Lbd. und Ihr werden solches nach aller Möglichkeit verhüten / hierunter ihr selbst eigenes hohes Interesse beobachten / bey Zeiten vigiliren / und durch alle practicirliche Mittel es dahin richten / damit uns in unserm billigmässigen petito allergnädigst satisfaction wiederfahren möge.

Das gereicht zu Hinwieder-Stifftung wahrē auffrechten Vertrauens / und Wir verbleiben E. Liebd. zu allen angenehmen Diensten jederzeit willig / und Euch mit Gunsten und Gnaden wol beygethan. Datum den 12. Aug. Anno 1640.

Friederich / Augustus / und Georg / respectivè Postulirter Adjutor deß Stiffts Rothenburg / Erwählter Domprobst deß Ertz-Stiffts Bremen / Gebrüdere und Vettere / ꝛc. Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg.

Es werden beyden Fürstl. Häusern Salvi conductus gegeben.

Hierauff seynd nun für beyde Fürstl. Häuser Salvi Conductus Cæsarei erfolgt / und unterm dato Regenspurg den 9. Octobr. insonderheit auff die Fürstl. Lüneburg. Räthe nominatim auff Herrn Johann Beeren / Trosten zu Altheim / Henrich Langenbeck / Johann Philipsen Bohn / und D. Jacobum Lampadium, alsdann auch in genere für die Hessische Gesandten / und andere Ihr. Fürstl. Gn. Diener / so auff den Reichstag kommen würden / gerichtet / für jedes Fürstl. Hauß / ein absonderlicher Conductus gefertiget / und außgeliefert worden.

Von Erscheinung der Stände Gesandten.

Unterdessen erschienen die beschriebene Stände deß Reichs / durch ihre Gesandte in starcker Anzahl / theils gaben auch diesen Gesandten nur Vollmacht ihren Stand zu präsentiren: dieweiln sie aber bey Ablesung der Proposition nit alle gesessen / als haben wir sie in der Ordnung wie sie biß auff diese Zeit / nemlich vom 26. Jul. biß in den Eingang Septembr. ankommen / und sich beym Chur-Mäyntzischen Directorio angegeben / allhero nicht setzen / und ernennen wollen / sondern derer Catalogum biß zu Ende deß verfaßten Reichs-Abschiedes / versparet / und demselben / wie der in gewissen Puncten prohistoria nostra extrahirt worden / anhengen lassen / welcher suo loco nachzuschlagen.

1640.

Von der Procession nach der Propositiō

Als es nun Zeit gewesen zur Käis. Proposition zu schreiten / seynd die jenige Stände und derer Gesandten / so die Session dabey halten sollen / in der Käiserl. Ritterstuben versamlet / und mit Käiserl. Majest. samt Dero Räthen / Hof-Officirern / und Hofstatt in gewisser Procession auß derselben / nach der Dohm-Kirchen / von dannen auff das Rathhauß / geführet worden.

Erstlich seynd vorher gangen alle Herren Gesandte / drey Herolden / der eine mit dem Oesterreichischen / der zweyte mit dem Böhmischen / und der dritte mit dem Hungarischen Wappen / denen der Hr. Reichs-Marschall mit einem blossen Schwerdt gefolget. Als man in die Kirchen kommen / seynd die R. Käis. Majest. unter einem Himmel / zu Dero rechten Hand Chur-Mäyntz und Cölln / der Trierische Stuhl aber verdeckt zu sehen gewesen: uff selbiger Seitē abgetheilt in sonderen subselliis Herr Graf von Lösenstein / Bischofflich-Saltzburg. Abgesandter / Herr Bischoff von Aichstätt / und Hr. Bischoff von Regenspurg: gegen herüber der Churfl. Durchl. in Bäyern Abgeordneter / und neben ihm Ihr. Fürstl. Gn. Marggraf von Baden. Chur-Sachsen und Brandenburg aber seynd neben andern anwesenden Cavallieren zu hauß se gestanden: da dann von dem Hungar. Herrn Cantzlarn das Ampt gehalten / S. Käis. Maj. durch Chur-Mäyntz das Pacem gegeben / auch das Evangelium samt der Hostia zu küssen überreicht / und mit einer überauß stattlichen Music dieser gantze Actus vollendet worden. Nach Verrichtung deß Gottesdiensts / ist deß Reichs-Furier / Herr Gumpelshaimer mit einem Stab vorher gangen / deme sobalden die Städte / Ständ / Grafen und Herren zu Fuß gefolget. Von der Stadt Regenspurg haben 4. Comp. Soldaten auff beyden Seiten vom Dohm biß zum Rathhauß mit Trommelschlag und fliegenden Fahnen auffgewartet / worunter auch Herr General Götz gewesen. Auff solche seynd obgedeutete Herolden geritten / welchen der Marggraff von Baaden / (so die Propositiō thun sollen) nach diesem die 3. Chur-Gesandten geritten / hernach 2. Reichs-Herolden / auff sie der Reichs-Marschall mit blossem Schwerdt / zu Fuß aber giengen vor Ih. Maj. Herr Graf von Trautmansdorff / Obrist-Hofmeister / Herr Graf von Buchheim / Obr. Cämmerer / Freyherr von Starnberg / Hof-Marschall: darauff Ih. Maj. auff einem Liechtbraunen mit einem Gezeug in einem gantz güldenen Stück Trißtaminfarb / und dergleichen Farb Strümpff und Federn / neben Ih. Maj. aber auff der lincken Hand seynd Ih. Exc. Graf Leßle gangen / denen beyde Geistliche Chur-Gesandten zu Pferd gefolget / endlich aber Herr von Lösenstein / Stall-

1640.

meister/ Gesandter von Saltzburg/ und darauff der Bischoff von Regenspurg und Aichstätt/ wie auch der Prælat von Kempten geritten. Da man nun zum Rathhauß kommen / seynd sie sämmtlich abgestiegen und hinauff gangen / um die Käis. Proposition daselbst anzuhören.

Von gehaltener Reichs-Session.

Solchemnach ist von Käis. Maj. den 3. 13. Septembr. eine ordentliche Reichs-Session gehalten/ und dieses Reichstags Proposition von Marggrafen Wilhelms zu Baden Fürstl. Gn. erstlich mündlich gethan / darnach durch D. Johann Söldnern Reichs-Hof-Raths Secretarium abgelesen / und dann durch den Chur-Mäyntzischen Rath-Herrn D. Georg Niclaus Reigersbergern der Actus durch eine Danecksagung und Vermahnung beschlossen worden/ wovon alle Solennität und Ordnung auß beygefügtem Abriß zu sehen / und verhält sich deren Außlegung / wie die Buchstaben und Ziffern außweisen:

A. Wegen Chur-Mäyntz ist gesessen.
Jh. Hochw. und Gn. Herr Graf Hugo Eberhard Cratz von Scharffenstein.

B. Wegen Chur-Cöllen.
Jh. Hochw. und Gn. Herr Berchtold Graf zu Königseck und Rotenfelß.

C. Wegen Chur-Trier hat vacirt.

D. Wegen Chur-Bäyern.
Jh. Gn. Herr Wolff Dieterich Graf und Herr von Töring zum Stein.

E. Wegen Chur-Sachsen.
Herr Friederich Metsch / auff Reichenbach und Friessen.

F. Wegen Chur-Brandenburg.
Herr Johann Friederich von Löwen.

1. Wegen deß Ertzstiffts Oesterreich.
J Gn. Herr Georg Achatius Graf und Herr zu Losenstein.

2. Wegen deß Ertzstiffts Saltzburg.
J Hochw. und Gn Herr Johann Dieterich von Muckenthal Freyherr.

3. Wegen deß Ertzstiffts Bisantz.
Herr Hieronymus de Lisola, Canonicus.

4. Wegen D. F. Gn. Herrn Stadion Hochmeisters in Preussen.
Jh. Gn. Herr Wilhelm von Eckershausen/ genannt Klippel / Land-Commendur.

5. J. F. Gn. H. Bischoff zu Aichstatt in Person.

6. J. F. Gn. Herr Bischoff zu Regenspurg in Person.

7. J. F. Gn. Herr Abt zu Kempten in Person.

Wegen Bamberg.

8. Jhr Hochw. Herr Melchior Otto Voit von Saltzburg Thumprobst.

Wegen Würtzburg.

9. Herr Johann Philipp von Vorburg.

Wegen Worms.

10. Herr Johann Christoph Metzger Hochfürstl. Saltzburgischer Hof-Vice-Cantzler.

Wegen Straßburg.

11. Herr Johann von Gisen.

Wegen Costnitz.

12. Herr Leonhard Pappus, D. und Thumherr.

Wegen Augspurg.

13. J. Hochw. Herr Eberhard Lorentz Schlittener von Lochen.

Wegen deß Stiffts Hildesheim.

14. Herr Johann Adolph Wolff genant Metternich.

Wegen Paderborn.

15. Herr Peter Puschmann/ D. und Cantzler.

Wegen deß Hochstiffts Freysing.

16. J. Hochw. Herr Johann Georg Bucher zu Walckers auch Thum-Dechant

Wegen deß Hochstiffts Passau.

17. Jh. Hochw. Herr Johann Hector Schad/ Freyherr und Thumherr

Wegen deß Hochstiffts Brixen.

18. Herr Jos. Perckhofer / D. und Thumherr.

Wegen deß Hochstiffts Chur.

19. Herr Peter Hilger / D.

Wegen Ellwangen.

20 J. Hochw. Herr Johann Rudolph / Freyherr von Rechberg / Thum-Dechant.

Wegen Corvey.

21 Herr Henrich Wilhelm Freyherr von und zu Leroth.

22. J Hochw. Herr Dominicus/ Abt zu Weingarten.

23. J. Hochw. und Gn. Abt und Herr zu Sigberg.

24. J F. Gn. Marggraf Wilhelm zu Baden und Hochberg / in Person.

Wegen Bäyern.

25. J Gn. Herr Georg Christoph Freyherr von Haßlang

Wegen Sachsen-Weymar.

26. Herr Georg Frantzke / der Rechten D.

Wegen Sachsen-Eisenach.

27. Herr Hanß Caspar von Miltitz

Wegen Marggrafthums Culmbach.

28. Herr Urban Caspar von Feilitsch / Cantzler.

Wegen Onoltzbach.

29. Herr Jacob Hüffel.

Wegen Pommern-Stettin.

30. Herr Peter Fritz / D und Præsident.

Wegen Pommern-Wolgast.

31. Herr Matthæus Wesenbecius, Chur-Brandenburgischer Rath.

Wegen Würtemberg.

32. Herr Ludwig Friderich von Jannowitz.

Wegen Hessen-Darmstatt.

33. Herr Johann Jacob Wolff von Todenwarth.

Wegen Mechelnburg-Güstrow.

34. Herr Zacharias Quatz / Rath.

Wegen Leuchtenberg.

35. Herr Ludwig Federl / D und Cantzler.

Wegen Anhalt.

36. Herr Martinus Milagius, D. und Cantzler.

Wegen Henneberg.

37. Herr Henrich Friesen der Jünger zu Rothau.

Wegen Hohen-Zollern.

38. Herr Georg Köberlin / D.

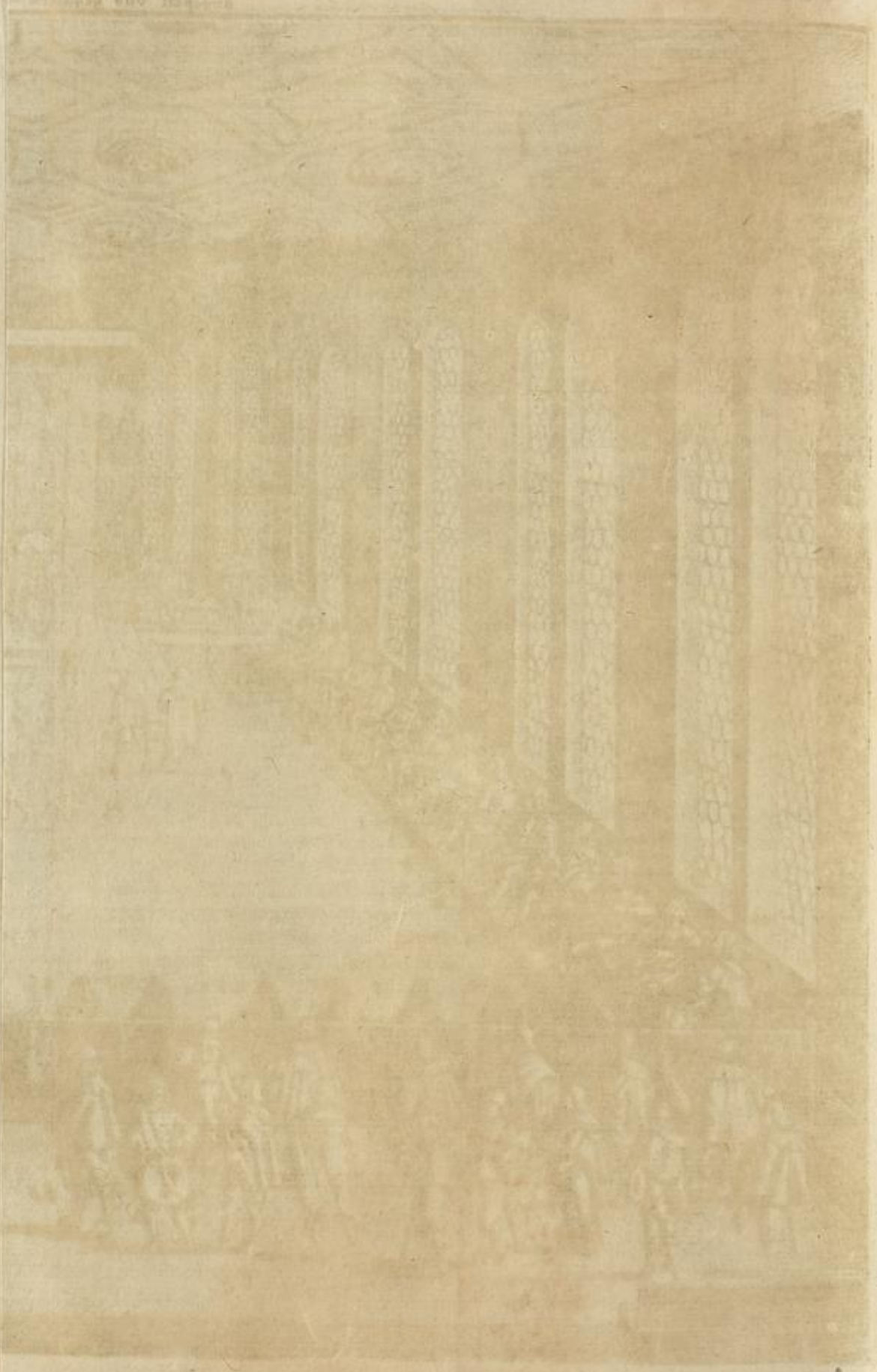
1640.

Wegen

SESSIO S R. IMPERII STATVVM SOLENNIS APVD RATISBONENSES.

Eigentlicher Abriß der Reichstags Solennitet, so den 14 Sept: dis 1640 Jahrs in Regēspurg beÿ eröfnung Propositiō angestelt vnd gehalten werden.





Von der Proposi-tion.

1640.

Wegen der Schwäbischen Grafen.
H. Friderich Rudolph Graf zu Fürstenberg / Gen. Wachtmeister.
39. Wegen der Wetterauischen Grafen.
H. Henrich Kran / D. Chur-Cöllnischer Rath.
40. H. Caspar Gottfried / ältester Reichs-Marschall / und Herr zu Pappenheim.
41. H. Heinrich Wilhelm / Herr von Stahrnberg / Obr. Hof-Marschall.
42. Herr Maximilian Graf von Trautmansdorff / Obr. Hof-Marschall.
43. Herr Graf von Buchheim / Obrister Cämmerer.
44. und 45. Herr Ernst Gottlieb und Herr Lebrecht / Gebrüdere / Fürsten zu Anhalt / Fürsten Augusti zu Pletzgau junge Printzen.
46 Ihre Fürstl. Gn. Marggraf Wilhelm zu Baden / so im Namen Jh. Käis Majest. den Vortrag thut.
47. Graf Kurtz / Reichs Vice-Cantzler.
48. Aeltist Reichs-Herold.
49. Ungarisch-Herold.
50. Reichs-Herold.
51. Böhmisch Herold.
52. Oesterreichischer Herold.
53. Tisch / darbey Chur-Mäyntz / und Vice-Cantzler Herr Niclaus Georg Reygersperger gestanden / so hernach im Namen aller Stände geantwortet.
54. Herr Reichs-Hof-Raths Secretari D. Söldner / so die Proposition abgelesen.
55. Banck darauff die geheime Räth gesessen.
56. 57. 58. 59. Prälaten / Grafen und dero Abgeordnete / auch Käis. Officirs promiscuè.
60. 61. 62. 63. Die Reichs-Städt.
64. 65. 66. Käis. Officirs / Prälaten und Grafen-Abgeordnete gestanden.

Von der Proposition.

Die Proposition aber / so die 3. Haupt-Puncten weitläuffiger mit mehrern Motiven und Vermahnungen in sich hat / ist / als hier nach getruckt / abgelesen worden.

Der Röm. Käiserl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Majest. unserm allergnädigsten Herrn / geruchet zu sonderbarem gnädigstem und danecknehmigem Gefallen / daß dero und deß H. Reichs getreue / gehorsame / Chur-Fürsten und Ständ / auff die jüngst von deroselben an sie abgangene Außschreiben / ungeachtet jetziger in dem H. Reich sich annoch enthaltender beschwerlichen Kriegsgefahr / und hindangesetzt aller andern Verhinderungen / zum theil persönlich / zum theil vermittelst dero ansehnlichen Räthen / Bottschafften und Abgesandten / gehorsamlich erschienen / allerhöchstgedachte Ihre Käis. Maj. verspühren darauß ihren zu Ruhe und Liebe deß Vatterlands tragenden löblichen Eifer / und könnten auß der / bey so kurtz angesetztem Termin / gleichwol erfolgter ordentlicher Einstellung / nichts anders abnehmen / als daß Churfürsten / Fürsten und Ständ / allermassen sie in Abschickung der Jhrigen / nicht säumig gewesen / also auch dieselbige mit so gestallter Vollmacht und Instruction versehen haben werden / daß dieser allgemeinen Reichs-Versammlung / allerseits vorhabender gemeinnutziger Zweck / vermittelst Göttlicher Hülff erreicht / und demselben sein erwünschtes End je eher je besser / gemacht werde. Und ob zwar auß den von Jh. Käis. Maj. allen Churfürsten / Fürsten und Ständen / und jedem absonderlich eingelieffertem Außschreiben / sie dergestalt die Ursachen / so Ihre Käis. Maj. zu dieser Reichs-Versammlung bewogen / wie auch was auff solcher zu Berathschlagung zu ziehen / genugsam vernommen haben werden / und ein mehrere Außführung fast überflüssig / bevorab wo jedem das gemeine Anligen mehr als zu viel bekannt / so haben doch Ihre Käis. Majest. für gut befunden / neben dem jenigen / was benanntes Außschreiben in sich hält / Churfürsten / Fürsten und Ständ / auch der abwesenden Räthe / Bottschafften und Gesandten / folgends nochmahl allergnädigst vortragen zu lassen.

Jetzt wohlgedachten Churfürsten / Fürsten und Ständen / auch der Abwesenden Räthen / Bottschafften und Abgesandten / ist genugsam wissend / was gestalt der Allerdurchleuchtigste / Großmächtigste und Unüberwindlichste Fürst und Herr / Herr Ferdinand der Ander / Röm. Käiser / auch zu Hungarn und Böheim König / der anjetzo Regierenden Röm. Käis. Maj. höchstgeehrter Herr Vatter und Vorfahrer am Reich / Christmildester Gedächtnuß / von Zeit Seiner Majest. angetrettenen Regierung / jederzeit sich nichts mehrers gnädig und Vätterlich angelegen seyn lassen / als wie das H. Römische Reich dermahleins in einen sichern Frieden- und Ruhestand gebracht / und dessen getreue Churfürsten / Fürsten und Stände deß überschweren Kriegslasts ein erwünschtes End und Erquickung sehen und erlangen möchten / wasgestalt sie auch ein solches durch unterschiedliche Käis. Chur- und Fürstl. Conventus ungespahrt einigen Fleisses und Unkostens zu erheben / sich mit unverdrossener Vätterlicher Sorgfältigkeit eifrigst bemühet / und insonderheit / daß sie nichts höhers gnädiglich verlangt / als daß / was zwischen jetztermelter Käis. Maj. und Churfürstl. Durchl zu Sachsen / Anno 1635. zu Prag abgehandelt worden / mit Zuziehung aller deß Heiligen Reichs Churfürsten / Fürsten und Stände / hätte geschehen und geschlossen werden mögen. Seithero aber und nachdem Ihre Käis. Majest. unser Allergnädigster Herr / auff vorhero ordentlicher Weiß vorgegangen / und auff sie gefallene Königliche und Käiserliche Wahl / jetzige schwere und hochmühsame Regierung über sich genommen und angetretten / haben sie deroselben nicht weniger äusserst angelegen seyn lassen / wie nach Inhalt erstberührten Pragerischen Friedenschlusses / mit Beliebung der Herren Churfürsten / ehist ein Reichstag außgeschrieben / und mit Zuthun Rath und That aller getreu- und gehorsamen

Chur-

1640. Churfürsten/ Fürsten und Ständ / jetztgemeldt geschlossener Frieden/ gäntzlich vollzogen / ferners Mißtrauen zwischen Haupt und Gliedern/ auch den Gliedern selbsten / völlig auffgehoben/ und auff alle dienliche Mittel getrachtet würde/ wie zugleich auch die fremde Cronen und Gewalt / dahin bewogen werden könten / das nicht weniger sie / dem H. Reich das seinige / und darmit dermaleins die Beruhigung gönnen möchten.

Demnach auch Jhr. Käis. Maj. durch die unauffhörliche Kriegsläufften/ an jetztermelter dero gnädigst und vätterlichen Intention, biß anhero wider Verhoffen und Willē verhindert und abgehalten worden: so haben sie gleichwol entzwischen keines wegs unterlassen/ allen müglichen Weg und Mitteln nachzusinnen / wie so wol mit erstgedachten fremden Cronen das Werck zu Friedens-Tractaten gebracht/ bevorab aber/ die innerliche Zwispaltungen (soviel nur Jhr. Käis. Maj. und deß H. Reichs Hohheit und Sicherheit immer erleyden mögen) beygelegt/ und also das Röm. Reich / wo nicht auff einmal / doch allerwenigst von innerlicher Trēnung entlediget / und dergestalt nach und nach ehist beruhiget würde. Jhr. Käis. Majest. seynd hiebey allem dem jenigen / was bey dem jüngst allhier gewesenen Churfürstl. Convent/ zu Erhebung deß lieben Friedens für vorträglich angesehen worden / an ihrem Ort / mit sonderem Ernst und Fleiß nachgangen / haben die Käis. Legationes und Commissiones zu den Friedens-Tractaten nach Cölln/ alsobald auff tödtlichen Hintritt mehr allerhöchstgemelter Jhrer Käis. Majest. Herrn Vattern und Vorfahren glorwürdigsten Andenckens/ reassumirt / und lassen dannoch unaußgesetzt Dero Käiserl. Gesandten der Ankunfft der Frantzösischen alldort erwarten.

Nichtweniger haben höchstgemelte Käis M. die mit dem Steno Bielke, als von der Königin und Cron Schweden / zu den Friedens-Tractaten angegebenen gevollmächtigten Legaten/ die eingerathene Friedens-Tractatus, an die Hand genommen / und deß Herrn Marggraf Sigismund zu Brandenburg Fürstl. Gn. Commission und Vollmacht auffgetragen / die Præliminaria mit erstgemeltem Steno Bielke, zu vergleichen / inmassen auch diese Handlung an Seiten Jhr. Käis. Majest. so lang beharret worden/ biß selbige endlich von den Crō Schweden allerdings beyseits / und das gantze Friedens-Werck/ hiernechst zwischen dem H. Reich und ermelter Cron Schweden/ auff der Königl. Würden zu Dennemarck und Norwegen/ Königl. Interposition gesetzt worden.

Wie starck sich nun hochged. Jhre Königl. Würde zu Dennemarck/ Norwegen / die Königin und Cron Schweden/ zu den Friedens-Tractaten nach Lübeck zu bringen bemühet / so haben sich gleichwol wider Zuversicht und über alle angewandte Bemühung / dieselbe weder nach Lübeck noch Hamburg / als welche noch J. Käis. M. zu der Friedens-Handlung auch beliebet / bißhero nicht bewegen können. 1640.

Jüngst hat sich der Schwedische Feld-Marschall Banner/ als er in Jhr. Käis. Maj. Erb-Königreich Böhmen eingefallen / vernehmen lassen/ daß nicht weniger ihme genugsame Vollmacht zu Friedens-Tractaten / allerseits und unfehlbar zukommen werde/ auch diese Gelegenheit (doch daß der jenigen/ so nacher Cölln oder Lübeck veranlast / hierdurch nichts benommen seyn solle) haben Jh. Käis. Maj. nicht vorbey gehen lassen / und die ihrige mit genugsamer Vollmacht / mit ihme Banner in Handlung zu tretten versehen / aber es ist über vielmalige Vertröstung/ gleichwol einige Plenipotentz von jetztberührtem Feld-Marschall/ ungeacht seiner Versicherung / Jhr. Käis. Maj. gethan / von ihme nicht vorkommen.

Gantz vorsichtig und löblich hat dahero das Churfürstl. Collegium, in Erwegung in was eusserster Noth und Gefahr/ das H. R. Reich unser geliebtes Vatterland anjetzo begriffen / und wie so gar dem Gegentheil zu einigem rechtschaffenen Frieden kein Eyfer und Ernst / sondern nur alles auff Gewinnung der Zeit / und seinen Vortheil um so viel mehr und ehender zu erreichen/ angesehe seye / bey der jüngst zu Nürnberg gehaltenen Churfürstl. Collegial Zusammenkunfft / vermittelst allerseits bevollmächtigten Räth und Deputirten / darzu Jhr. Käis. Maj. nicht weniger Dero Käis. Abgesandten abgeordnet / in weitere Berathschlagung gezogen / wie doch bey so beschaffener widerwertiger Bezeugung/ an Seiten deß Gegentheils/ gleichwol der von männiglich so hoch desiderirte Frieden/ Jhr. Käis. Maj. glorwürdigster Intention gemäß zu erlangen seyn möchte.

Wann nun Jhre Käiserl. Majest. aller bißhero vor die Beruhigung deß allgemeinen Vatterlands getragenen Käiserl. und Churfürstl. Sorgfalt und Vorsichtigkeit noch diese allgemeine Reichsversammlung beyzusetzen / mit und neben den Herren Churfürsten / vor gut und nothwendig/ auch im H. Reich/ bey so beschaffenem dessen Zustand / dem Herkommen gemäß befunden/ und ehist an deme/ daß von gesamten Churfürsten / Fürsten und Ständen / wie der von männiglich gewünschte Frieden dermaleins zu erheben/ alles Fleisses/ und zweifelsohne auff das außgelassene Käis. Außschreiben/ von Churfürsten/ Fürsten und Ständen/ der Nothdurfft nach/ bereits nachgesonnen werde:

Als ersuchen Jhre Käis Maj. Freund-vätter- gnädiglich und gnädigst / Churfürsten / Fürsten und Ständ/ auch deren Räth/ Bottschafften und Gesandten / sie wollen über den ersten/ in dem Käiserl. Außschreiben begriffenen Puncten/ ihre wolmeynende Bedencken zusammen tragen / und was gestalt der so hoch verlangte Fried / mit allerhöchstgedachter Jhrer Käiserl. Majest. und deß H. Reichs/ auch deß selben Anverwandten Churfürsten/ Fürsten und Ständen Hohheit / und ohne Zergliederung

der-

1640.

derselben erheben/ das H. Reich in vorigen unzertrennten Stand und Flor gesetzt/ und darinnen beständig erhalten möge werdē/ Jh. Käis. Maj. mit dem ehisten freund-gutwillig und gehorsamlich einreichen.

Soviel nun den andern Puncten anlangt/ nemlichen wie unterdessen/ und biß zu Beruhigung deß H. Reichs/ der Krieg mit unzertrennter Macht/ einmühtiger Zusammensetzung und guter Ordnung fortzustellen/ gehet Jhr. Käis. Maj. zu Gemüts/ daß sie mehr ermelte Churfürsten/ Fürsten und Ständen/ und dero betrangte arme Unterthanen/ über die so wol nach Publication deß Pragerischen Friedens/ und zu Regenspurg Anno 1637. erfolgten Collegial-Schluß/ als auch auff den hernach gehaltenen unterschiedlichē Cräißtägen beschehene Verwilligung/ wie auch fürder deroselbst eigene auf das eusserst erschöpffte Königreich und Landen mit fernern beschwerlichen Anlagen dermahleins/ wie sie wol von Hertzen wünschen/ nicht verschonen solten und könten sehen. Indem sie aber betrachten/ daß jedem so von Teutschem Geblüt erspossen/ und deme die allgemeine Wolfahrt recht angelegen/ gleichwol leichter werde fallen/ das eusserste noch daran zu strecken/ als fremder Nationen Dienstbarkeit und Dominat länger unterworffen zu seyn/ und noch weiter sich zu unterwerffen/ dann auch/ daß an forderlicher Beyschaffung der ohnentbehrlichen Kriegsnotwendigkeiten/ die Rett- und Erhaltung deß Heil. Reichs unsers geliebten Vatterlands/ dessen samtliche Glieder/ und eines jeden selbst eigene Teutsche Freyheit/ einmal für allemal haffte/ benebens nicht zweifele/ Churfürsten/ Fürsten und Ständ/ und der Abwesenden Räth/ Bottschaffren und Gesandten/ seyen mit Jhr. Käis. Majest. hierinnen eines: daß wann schon die Feind einzige Intention zum Frieden hätten/ selbige doch also gleich stecken und fallen würden lassen/ so bald sie Jh. Käiserl. Majest. und das H. Reich/ ausser genugsamer Gegenverfassung ersehen thäte/ und diesem allem nach/ sich zu Churfürsten/ Fürsten und Ständen/ Freund-Vätter- gnädig- und gäntzlichen versehen/ sie werden Jhrer Käis. Maj. gutwillig und gehorsam/ eusserster Möglichkeit nach/ unter die Arm greiffen/ mit Bentragung ihrer noch übriger Kräfften/ dero höchstgeehrten Oberhaupt/ und jeder darmit sich selbsten nicht hülffloß lassen/ allermassen auch Jhre Käis. Maj. das Jhrige/ wie sie es bißhero gantz vätterlich geleistet/ mit- und neben den getreuen gehorsamen Churfürsten/ Fürsten und Ständen/ biß zu völliger Ergötz- und Beruhigung deß Heil. Römischen Reichs/ unsers geliebten Vatterlands/ auff- und daran zu setzen/ gutwillig/ geneigt und urbietig seyn.

Also ersuchen Jhr. Käiserl. Maj. in Käiserl. Gnaden/ Churfürsten/ Fürsten und Ständ/ und dero Abwesenden Räthen/ Bottschafften und Abgesandten/ sie wollen unverlängt reifflich erwegen/ und Jhrer Käis. Majest. Dero Gemüths-Meynung förderlich darüber eröffnen/ wie das Kaiserl. und deß H. Reichs Kriegs-Heer/ bey so vielen und mächtigen Feinden/ denen ehist allerseits entgegen zu stellen/ mit allen Nothwendigkeiten/ nicht allein in guter Ordnung und Stand erhalten/ sondern auch nach Gestalt deß Feinds Verstarckung/ nicht weniger diß Orts vermehrt und verstärckt möge werden. Was hierzu/ und auff was Termin für unumgängliche Reichs- und Cräiß-Hülffe vonnöthen/ und woher selbige sicher und also zu erheben/ daß dem Soldaten das seinige zu rechter Zeit gegeben/ und er dargegen zu Haltung guter Ordnung und Disciplin/ um so viel mehr und beständiger angehalten könne werden.

Nachdem auch zum dritten/ die so hohe unumgängliche Nothdurfft erfordet/ daß bey gegenwärtiger Reichs-Versamlung/ von Churfürsten/ Fürsten und Ständen/ und derselben gevollmächtigten Gesandten/ gehandelt und berathschlagt werde/ wie dem von geraumer Zeit hero/ insonderheit bey diesen noch währenden schweren Kriegsläufften und Zeiten/ zerfallenē Justitz-Wesen/ an Jhr. Käis. Maj. und deß Heil. Reichs Cammergericht zu Speyer wieder auffzuhelffen/ die heilsame Justitz/ ohne welche kein Reich bestehen/ noch unter Churfürsten/ Fürsten und Ständen/ und derselben Landständen und Unterthanen/ Ruhe/ Fried und Einigkeit erhalten werden kan/ mehrers zu befördern/ die Proceß zum schleunigsten zu End zu führen die Unterhaltung gedachtes Jhrer Käis. Maj und deß Heil. Reichs Cammergerichts/ wieder in vorigen Stand zu bringen/ und allen darwider eingerissenen Unordnungen/ Mängeln und Gebrechen/ würcklich abzuhelffen seyn möchte.

Als ersuchen Jhre Käis. Maj. Chur-Fürsten und Ständ/ und derselben Abgesandte/ Freund-Vätter- gnädig und gnädigst/ sie wollen auch in diesem Puncten/ und was deme anhängig und förderlich seyn kan/ diese Sache in reiffe uñ fleissige Berathschlagung ziehen/ sich eines einmütigen thätlichen Gutachtē miteinander vergleichen/ und solches derselben mit dem ehisten als ehist seyn kan/ zukommen lassen/ damit sie sich auch ihres theils darüber zu entschliessen/ und zu resolviren haben möchten.

Und versehen sich darbey gäntzlichen/ es werden Churfürsten/ Fürsten und Ständ/ auch der Abwesenden Bottschaffren und Abgesandten selbst erwegen/ wz an Beförderung dieser Rathschlagung und ehister Einrathung der/ von J. Käis. Majest. verlangten Gutachten gelegen/ und all das jenige/ was dieser allgemein so hoch nothwendigen Reichs-Versamlung Vorhaben/ Ziel und Beförderung/ auffzüg- und hinderlich fallen möchte/ auß Liebe deß Vatterlands (doch daß einem an seinem Recht und Gerechtigkeit/ jetzo oder in das künfftig hierdurch ichtwas entgehen oder benommen seyn solte) für dißmal beyseit und hindan setzen/ und allein die Noth deß Heil. Reichs/ dessen getreuen und gehorsamen

1640.

1640.

horsamen Ständen/ und eines jeden selbst eigene Gefahr/ vor den Augen haben.

Daran erzeigen sie dem Allmächtigen ein angenehmen Gefallen/ und befördern deß Heil. Reichs gemeinen Wolstand/ Beschütz- und Rettung von dem antrohenden Untergang/ und seyn Jh. Käis. Majest. solches gegen Churfürsten/ Fürsten und Stände/ wie auch der Abwesenden Räth/ Bottschafften und Gesandten/ samtlich und einem jeden insonderheit/ mit Freundschafft/ Vätterlichem Willen/ Käiserl. Gnad/ und allem guten zu erkennen geneigt/ beneben auch/ nicht weniger erbietig/ und bereit/ all das jenige Vätter- gnädig- und getreulich anzustellen/ was zu deß Heil. Reichs Ergäntzung/ und desselben Mitglieder Ehr/ Nutz/ und Auffnehmen/ dien- und immer gedeylich seyn mag. Actum in der Käiserl. Majest. und deß Heil. Reichs Stadt Regenspurg/ auff dem Rathhauß daselbsten/ den dreyzehenden Septembris/ Anno 1640.

Ferdinand.

L. S.

V. Ferdinand Graf Kurtz.

Johann Söldner D. m. pp.

Von der Käis. Gemahlin Ankunfft und Einzug.

Wir wollen allhier von der Käis Gemahlin/ unser allergnädigsten Käiserin und Frauen/ Frauen Marien/ gebohrner Infantin zu Hispanien/ nach außgestandener sechswochentlicher Zeit/ in der Loretta Capellen zu Wien gepflogener Außsegnung nicht viel Umstände erzehlen/ und es da bey/ daß solche mit gewöhnlichen Solennitäten den 22. Julii geschehen/ verbleiben lassen. Nachdem aber Jhre Maj. und der junge Ertzhertzog sich frisch und gesund befunden/ haben Sie resolvirt/ sich nacher Regenspurg/ zu dero Herrn Gemahl zu begeben/ und hat der Auffbruch den 1. Septembr. geschehen sollen/ gestalt dann Jhre Maj. um den 10. ejusdem nicht weit von Lintz gewesen/ dero viel vornehme Herren zu Land entgegen gefahren/ Jhre Majest. zu begleiten/ welche den 17. diß so nahend gewesen/ daß deroselben Jhre Käis. Maj. der Herr Gemahl deß Morgens frühe biß nach dem Closter Filtzhofen entgegen geritten/ darauff der Einzug den 19. mit grossem Comitat/ wol von 200. Kutschen geschehen/ das Geschütze auff den Wällen drey mal gelöset/ die Burgerschafft vom Ostnerthor an/ biß an Bischoffshof im Gewehr gestanden/ und haben der Reichs-Stände Gesandten diesem Einzug auch beygewohnet.

Es wird zur Deliberation geschritten.

Nachdem nun die Proposition vorerwehnter massen geschehen/ habē die anwesende Stände nicht unterlassen/ der andern/ so theils noch nicht ankommen/ theils noch nicht beschrieben/ und mit keinen Salvis Conductibus versorget waren/ unerwartet/ zur Deliberation zu schreiten/ darum sie täglich zu Rath kamen/ außgenommen den Dienstag/ als einen Posttag/ ihre Herren Principaln deß Verlauffs und Successus zu berichten.

1640.

Welche Gesandte nach gehaltener Proposition ankomen.

Entzwischen seynd nach beschehener Propositon erst ankommen/ die Königl. Dänische Gesandte/ welche ein Credential mit ungenugsamen Käis. Titul mitgebracht/ deßwegen man ihnen lang/ und biß sie ein recht Titulirtes übergeben/ keine Audientz ertheilen wollen. Bald nach diesen Dänischen Herren/ kamen auch an/ Hertzogen Adolphen Friederichs zu Mechlenburg/ und die Fürstl. Altenburgische Gesandte: so wurden auch für die Präterirte Fürstliche Braunschw. und Hessen-Casselische/ samt der Stadt Straßburg Salvi Conductus außgefertiget/ auff welche die Braunschweigische zu Nürnberg warteten/ und sobald D. Lampadius von deren Außfertigung vernommen/ sich um den 20. Octobr. zu Regenspurg einstellete/ im Namen seiner Fürstl. Principalen/ daß man auch beyde Cronen/ Franckreich und Schweden zum Reichstag/ oder anderst wohin einladen/ nicht weniger alle nicht reconciliirte beschreiben/ und Salvos Conductus geben wolte/ erinnerte.

Dz Fürstl. Hauß Braunschweig rathet zu Beschreibung Franckr. uñ Schweden/ wie auch einem Armistitio

Gestalten dann der Braunschw. Lüneburg Gesandte Herr D. Lampadius, als er vor außgefertigtem Salvo Conductu, (der gleichwol schon bewilliget war) zu Regenspurg ankommen/ in gethanem seinem schrifftlichen Anbringen/ wie daß nechst oben samt dē Instructions-Extract getruckt zu finden/ schonmalig vorhero zu einem Armistitio und Beschreibung der beyden Cronen Franckreich und Schweden vernünfftig gerathen/ darauff das Churfl. Collegium und dessen Gesanoten die Beschreibung dieser Cronen dergestalt für gut erkennet/ daß Päbstl. H. zugleich ersucht werden solle/ auff Seiten Franckreich es zur Abordnung genugsamer Plenipotentiarien nach Cölln zu vermögen/ und dann auch den König von Dennemarck/ daß derselbe die Cron Schweden zu gleichmässiger Abordnung nacher Lübeck/ oder Hamburg dispontrte/ zu ersuchen/ das Armistitium aber ist Käis. Maj. mit Anziehung deß in Anno 1636. über diesem passu gemachten Collegial-Conclusi, heimgestellet worden: und der Churfürstl. Herren Gesandten unterm Acto Regenspurg den 6. Octobr. eingegebenes Gutachten lautet in seinen formalibus, wie folget:

Churfürstl. Collegii Gutachten an Jhr. Käiserl. Majest. die Salvos Conductus für Franckreich und Schweden/ und deß von den sämtlichen Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg fürgeschlagene Armistitium betreffend.

Der Römischen Käiserlichen/ auch zu Hungarn und Böheim Königlicher Maj. Unserm allergnädigsten Herrn/ ist fürhin leider mehr dann zu viel bekandt/ in was vor betrübtem und

zerrütt.

1640. zerrüttetem Zustand das H. Röm Reich Teutscher Nation nunmehr von vielen Jahren hero / und zwar längst vor angetrettener / und die gantze Zeit über ihrer löblich - geführten Käiserl. Regierung im Röm. Reich begriffen gewesen; wie noch wenigers nicht: ist derohalben auch allen Chur-Fürsten und Ständen / ja der gantzen erbaren Welt überflüssig bekant / mit was treu - Vätterlicher höchstrühmlicher Sorgfalt / die nechst - abgelebte in GOtt seligst ruhende Römische Käiserl. Majest dero höchstgeehrter Herr Vatter / glorwürdigsten Andenckens / auch nach deroselben erfolgten tödtlichen Hintritt Ihrer Käis. Majest. gleich sobalden / und biß dahero in viel Wege höchstrühmlich dahin getrachtet / wie doch dermaleins nach so vielfältigen Jahren / nach einander erlittenen Straffen und Plagen / der von jedermännigliche so hoch und viel verlangte edle werthe Friede in dem Heiligen Röm. Reich wieder erworben / und alles in vorigen Flor und Wolstand gesetzt werden möchte. Es bedarff aber einer Außführung nicht / sondern ist Weltkündig / wie unbefugt / sowol die Cron Franckreich als Schweden biß dahero Jh Käis. Majest. und dem Heil. Röm. Reich feindlich zugesetzt / und biß noch in solchen ihren für GOtt und der werthen Posteritæt / nimmer verantwortlichen Proceduren / fortsetzen / sich deß innerlichen Zwiespalts im Reich bedienen / einen Orth nach dem andern widerrechtlich und Gewaltthätig hinweg gerissen / und endlich das gantze Teutschland unter ihre schwere Dienstbarkeit / Joch und Gewalt / und also um ihr so theuer erworbene Libertæt und Freyheit zu bringen unterstehen / mit gleichwol einsam continuirlichen Fürwand und Prætext / daß die remora, der fürgeschlagenen uñ allerseits schon vor vielen Jahren beliebten Friedens - Tractaten / nicht so viel auff Jhr. Käis. M. Seiten / und zwar um deß willen beschehen / daß dem Fürgeben nach die in præliminaribus und zwar in Außfert - und Außtheilung der Gleitsbrieff / für solche der außwärtigen Cronen Confœderirten und Adhærenten allerhöchstged. Jhre Käiserl. Majest. so dann die Cron Spanien die für die Holländer begehrte Passaporti biß dato difficultirt / und dahero besagte Pacis tractatus rückstellig gemacht haben sollen.

Nachdem auch zu Beschönung dieses prætexts und Vorwands Jhr. Käis Maj. auff eines hochlöbl. Collegii unterthän. eingewandte Erinnerung und Bitt obigbesagte Gleitsbrieff in besagter Form / und zwar so viel die Schwed. belangt / mit Außlassung der Wörter / nob snödum reconciliatis, nicht allein zu ertheilen allergnädigst gewilliget / sondern auch bey Kön. W. zu Hispanien soweit freundvetterlich zu interponiren erklärt / daß dieselben den General Staaten der vereinigten Niederländ. Provincien / die auff Seiten der Cron Franckreich urgirte Salvos Conductus, ebenmässig in begehrter Form fürderlichst zu ertheilen / ihro nicht entgegen seyn lassen wolten / darunter Jhr. Käiserl. Majest. dann billich immerwährender hoher Danck gebühret / und solchem nach hierdurch alle bevorgewesene Difficultæten in præliminaribus benommen / und ferner nichts übriges / dann daß beyde Cronen / Franckreich und Schweden / dahin disponirt und bewegt werden / daß sie zu dem würcklichen Congress schreiten / und den so lang fürgeschwebten Tractaten dermaleins einen Anfang machen. 1640.

Als haben die Churf. Räth / auch Fürstē und Stände / und der abwesenden Bottschafften und Gesandten / sich zusammen gethan / wie und welcher gestalt die Käiserl. allergn. Bezeugung und ohne das bekandtes friedfertiges Käis. Gemüth beyden Cronen Franckreich und Schweden vorgetragen / und solchem nach den Tractaten ein Anfang gemacht werden möchte / reifflich deliberirt / und durch die Herren Churfürsten deß Reichs selbsten für rathsam und gut angesehen / J. Käis. M. durch ein allerunterthänigstes Bedencken an die Hand geben / und darauff auch von deroselben allergn. placidirt worden / sich dahin einmüthiglich verglichen / nach demmahlen nit allein die beyde Fürstl. Häuser / Hessen und Braunschw. Lüneburg / sondern auch und förderst die Kön. W zu Dennemarck / auff die Beschreibung der fremden Cronen / zu allhiesigem Reichs - Convent hart tringen / sich auch uff Begehren zu interpontren / anerbietig machen / daß allen erwogenen Umständen nach / es billich bey dem jenigen / was vor 14. Jahren zwischen Jh. Käis. M. und den Herren Churfürsten / auch der Abwesenden Gesandten gehandelt und geschlossen worden / sein ungeändertes Verbleiben haben / darauff erachten auch die anwesende Churf. Räthe / auch die Fürsten und Stände / und der Abwesenden Bottschafften und Gesandten keines wegs rathsam / daß jetzt oder in das künfftig / beyde außwertige Cronen an einen Orth zu erfordern / wol aber am verschieden auff einmal und zugleich dem gemachten angeregten Concluso gemäß mit ihnen auch nach Zeit währenden dieses allgemeinen Reichs - Convents zu tractiren seyn möchte.

Derowegen dann um Verhütung alles besorgenden Unheils / die anwesende Churfürstl. Räth / auch Fürsten und Stände / und der Abwesenden Bottschafften und Gesandten / den nechsten und sichersten Weg zu seyn / darvor einmüthiglich gehalten / ersuchen und bitten auch hierunter Jh. Käis. Majest. allerunterthänigst / nachdemmahlen gleichwol die höchste Nothdurfft erfordert / daß mit den jenigen / welche in offener Feindschafft mit J. Käis. Maj. und dem Reich bestehen / tractiret / und durch erbare / billiche Conditiones / ein beständiger / reputirlicher Fried dem H. Röm. Reich / und dessen zerfallene / und ermatteten Gliedern / erhandelt werde / Jhre Käis. Maj. allergnädigst geruhen wolten / mit angeregten fremden Cronen noch unter diesem währenden angefangenen Reichstag / noch wie gemelt an unterschiedlichen / und jede an ihrem 1640.

1640.

absonderlich vorhin allbereit bestimmten Ort fortstellen / und Ihro deroselben Beförderung allergnädigst angelegen seyn lassen / dabenebens auch Ihre Päbstl. Heiligkeit / als Interponenten / in Schrifften beweglich ersuchen wollen / die Königl. Würden in Franckreich dahin zu disponiren und zu bewegen / damit sie Ihre Plenipotentiarios ohne einigen Verzug zu den Cöllnischen Tractaten verordnen / uñ denselben noch unterwährendem Reichstag einen würcklichen Anfang machen wolten / ist darauff ein Hochlöbl. Churfürstlich Collegium unterthänigst erbietig / hat sich auch mit den Hochlöbl. Fürsten und Stadt Räthen dahin verglichen / Ih. Kaiserl. Maj. dißfals auf dero allergnädigstes Belieben zu secundiren / zugleich durch die Cathol. Churfürsten an höchstgedachte Ihre Heil. zu schreiben / und um Beförderung besagter längst vorgeschwebter Cöllnischer Tractaten inständigst zu bitten: was aber die Schwedische dabevor nacher Lübeck gelegte Tractaten belangen thut / alldieweiln es deroselben Cronen Vorwandt nach noch ander wenig Richtigmachung der noch wenig übrig gewesenen Præliminarien erwunden / mehr allerhöchstgedachte Kais. Maj. aber auff der Herren Churfürsten gehorsamste Bitte und Einrathen / sich über alles voriges auch in diesem so weit überwunden / daß nunmehr wie obgedacht / wie schwer und bedencklich deroselben es auß vielen Ursachen gefallen / zu ertheilen allergnädigst sich erkläret davor Ihr nochmals allerunterthänigster hoher Danck gesagt wird / als sind die anwesende Churfürstl. Räthe / auch Fürsten und Stände / und der abwesenden Bottschafften und Gesandten / der einhelligen Meynung / daß diese Kaiserl. allergnädigste Bezeigung / in Ertheilung vielbesagter Passaporti, durch ein hochlöbliches Churfürstliches Collegium, mit abermahlig allergnädigstem Vorwissen und Belieben Ihrer Käiserl. Majest der Königl Würden in Dennemarck / als welche ohne das vertröster massen auff dero in dem Februario abgangenes außführliches Erinnerungs-Schreiben / beantwortet seyn wollen / gebührend fürgetragen / und in Schrifften zu erkennen gegeben / dieselbige auch ersucht werden / auff nunmehr erfolgten Kaiserl. allergnädigsten Erklärung die Cron Schweden / durch vielgeltende Interposition dahin vermögen / damit dieselbige ohne einigen fernern Auffenthalt / und unterwährendem Reichstag die Ihrigen nacher mehrbesagter dabevor beliebter Stadt Lübeck oder Hamburg / zu den Friedens-Tractaten abschicken / mit genugsamer Plenipotentz und Vollmacht versehen / und demselbigen einen würcklichen Anfang machen lassen wollen. Gestalt Ihre Kaiserliche Majestät / auch deß Reichs Chur-Fürsten und Stände darzu / und also zu Wiederbringung der gantzen Christenheit / eines allgemeinen beständigen und reputirlichen Friedens geneiget und beqtertig wären / dafern aber Ihre Königliche Würden vermercken würden / daß der Cron Schweden die da bevor zu den Tra-

1640.

ctaten benahmte Ort / Lübeck oder Hamburg / so gar nicht annehmlich wären / daß dieselbe alsdann penetriren wollen / wohin man Schwedischer Seiten hin zielte / und ob ihnen nicht die Stadt Nürnberg / oder ein anders deren nechst gelegenes Ort gefällig seyn möchte / welches Ih. Käis. Maj. vermittelst Ih Kön. Würden Interpolition Ihro auch nicht zuwider seyn lassen würden.

Anbelangend dann schließlichen / das von den Herren Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / fürgeschlagene Armistitium, da erinnern sich die Churfürstl. Räthe gar wol / daß in Anno 1636. und also vor vier Jahren allhier dißfals gemachten / und Ihrer Käiserl. Majest. unterthänigst überreichten Churfürstlichen Collegial-Concluſi, auch was vor Rationes pro & contra vorkommen / guter massen / lassen es darbey allerdings ungeändert verbleiben / und haben dahin einmüttiglich geschlossen / daß solches alles eine von der Militie, und also Ihrer Käiserl Majest. dependirende Sach / deroselben billich anheim zu stellen / die Herren Hertzogen aber dißfals wenigstens zu beantworten / sondern alles biß zu dero Abgesandten Ankunfft außzustellen seye / nicht zweiffiende / mehr allerhöchstgedachte Käiserl. Maj. der Sachen reyfflich nachdencken / als mit denen darbey fürnemlich interessirten Chur-Fürsten und Ständen / auch ihren Generals-Personen / nach Inhalt obangezogenen deß Churfürstl. Collegii Gutachtens deliberiren und befundenen Dingen nach / die Nothdurfft hierum allergnädigst verordnen werden.

Welches offt allerhöchstged. Ih. Käis. Maj. die anwesende Churfürstl. Räthe / auch Fürsten und Stände / der abwesenden Bottschafften und Gesandten / erheischender Nothdurfft nach allerunterthänigst unverhalten sollen / dero sie sich zu continuirenden Käiserlichen Hulden und Gnaden / sammt und sonders gehorsamst empfehlen.

Datum Regenspurg den 6. Octobris Anno 1640.

Churfürstl. Mäyntzische Cantzley.

Von drey Schreiben deß Churf. Collegii an die Cron Schweden.

Solchemnach haben auch die Churfürstliche Räthe und Gesandten auff zuvohero unterm dato den 13. Octobris ergangenes Kaiserliches Decret, drey Lateinische Schreiben / eines an die Königin in Schweden / das andere an deß Königreichs Consiliarios, und das dritte an die Stände desselben abgehen lassen: dieweiln sie aber erst um die Zeit deß Bannerischen Einfalls in die Ober-Pfaltz und Anzugs vor Regenspurg / und zwar um den 18. Januarii folgenden 1641. Jahrs expediret / also erst um das Ende ejusdem fortgeschickt worden / dannenhero in selbiges gehörig seyn / als wollen wir deren Producirung dahin verspahren / interim dieselben zur Nachrichtung nur allegiret haben.

Es ist biß dahero nemlich in den October,

das

1640. Das obige Königl. Dänische Schreiben wird auß dem Churfürstl. Collegio nunmehr beantwortet.

das Königliche Dänische Schreiben / welches Ihre Maj. unterm dato Glücksburg den 7. Februarii an das Fürstliche Collegium nach Nürnberg abgehen lassen / und kurtz oben unter der Rubric / was Dennemarck bey diesem Tag gerathen / getruckt zu finden / unbeantwortet geblieben / und haben die Herren Räthe und Gesandten vom Churfürstlichen Collegio, ihre Resolution unter dem dato Regenspurg den 14. Octobris darüber abgehen lassen / in welcher sie / daß Käiserl. Majest. dero Gesandten / wegen der Tractation mit Franckreich / nunmehr biß ins vierdte Jahr zu Cöllen gehalten / auch erbietig seyen / die Königl. Majest. zu Hispanien / um die begehrte Salvos Conductus für die Herren General-Staaden / zu ersuchen / gerühret / und dabenebens angedeutet wird / daß man dem Käiserl. Reichs-Hof-Rath und Residenten zu Hamburg / Herrn Cunraden von Lützow Commission gegeben / sich bey Ihrer Majest. von Dennemarck um Außfertigung der Salvorum Conductuum für die Cron Schweden / auffzuhalten / und darüber zu vergleichen: dabenebens / daß man nunmehr in Deliberation deß Punctens der Amnestiæ, und Pfältzischer Accommodation, Sache verfire / angedeutet wird / mit Vertröstung daß Ihrer Königl. Maj. von deren Schluß alsdann Communication beschehen solle: dannenhero Käiserl. Majest. an sich dero Theils nichts erwinden haben lassen: allermassen nachfolgende diese Wieder-Antwort und Resolution, mit mehrerm außweiset.

Antwort-Schreiben an Ihre Königl. Würden zu Dennemarck / Norwegen / von den Churfürstlichen Herren Abgesandten.

Durchleuchtigster / Großmächtigster König / gnädigster Herr / Euer Königliche Würden geruhet sonder Zweiffel annoch in gnädigstem autem Andencken / was dieselbe unterm dato Glücksburg den siebenzehenden verwichenen Monats Februarii dieses lauffenden 1640. Jahrs / auß sonderbarer tragender Wohlmeynung und Sorgfalt für deß H. Röm. Reichs allgemeine Beruhigung an uns der Hochlöblichen Herren Churfürsten der Zeit zu Nürnberg versamlet gewesene Räthe / Bottschafften und Gesandten / in Schrifften gnädigst gelangen / auch hernacher durch dero Rath und Abgeordneten D. Bidenbachen in verschiedenen Puncten / vornemlich aber wegen der biß anhero über vielfältig gehabte Bemühung ermangelten Passaporti, und derentwegen retardirten Friedens-Tractaten / Ertheilung einer General-Amnestiæ, so dann gütlicher Hin- und Beylegung der Pfältzischen weit außsehenden Sachen gnädigst fürtragen lassen. Ingleichem wird E. Königl Würden verhoffentlich unentruncken seyn / wohin dieselbe zu formiren / verschiedenenmahlen / und zwar unterm dato Nürnberg den 18. April / und 28. Junii / im Namen unser gnädigster Churfürsten und Herren / wir hinwieder unterthänigst verantwortlich beantwortet / mit der gethanen gehorsamsten Vertröstung (sintemahlen in denen von Ihro außgeführten / verschiedenen schwerwichtigen Puncten / hauptsachlichen nichts deliberirt / viel weniger ein Conclusum gemacht:) daß so bald derentwegen etwas schließlichen verabschiedet seyn würde / solches E. Königl. Würden / der Schuldigkeit nach / gleich so bald gehorsamst zu berichten / uns sorgfältiglich angelegen seyn lassen wollen.

1640.

Nun ist E. Königl. Würden genugsam bekannt / und werden dieselbe auß dem Käis. Außschreiben mit mehrerm vernommen haben / auß was für erheblichen Ursachen die Röm. Käis. Maj. unser allergnädigster Herr bewogen worden / auch E. Kön. Würde und aller Chur-Fürsten und Stände deß H. Röm. Reichs löbliche Intention gewesen / ein allgemeinen Reichstag nacher Regenspurg außschreiben / und ins Reich publiciren zu lassen: so werden E. Kön. Würde auch sonder Zweiffel berichtet seyn / daß denselben den 13. erstverwichenen Monats Septembris st. n. allerhöchstgedachte Jh. Käis. Maj. selbst in Person die Käis. Proposition in Gegenwärtigkeit fast aller Chur-Fürsten und Stände und der abwesenden Räthe / Bottschafften und Gesandten in pleno eröffnen / und solchem nach den schwerwichtigen gemeinnutzigen Berathschlagungen im Namen GOttes deß Allerhöchsten einen Anfang machen lassen.

Wann dann bey den fürgangenen Deliberationen fürnemlich deß Puncti pacificationis gleich anfangs sich die Frag ereignet: Wie doch dermahleins nach so vielfältig außgestandenen Trangsalen / Truck- und Beschwernussen / dem H. Röm. Reich in der gantzen Christenheit / der so hoch und viel verlangte / edle / werthe Fried wieder gebracht / alles ferneres Unglück abgewendt / Land / Leuth und Unterthanen sich wieder erholen / in sicherer guter Ruhe verbleiben / und darbey erhalten werden möchten / und sich dann hierbey so wol die innerliche Unruhe im Reich / zu Hin- und Beylegung deren Chur-Fürsten und Ständē deß Reichs / billich auff alle menschmügliche Mittel und Weg getrachtet / auch zu Ergreiffung derē mit allergnädigstem Belieben mehr höchstgedachte J. Käis. Maj. sich nit allein resolviret / sondern auch zu der Sachen Beförderung darüber reifflich deliberiret / und nachdem sie / so viel die innerliche Unruhe und Zwispalt im Reich betrifft / dessen sich die Gegentheiligen zu ihrem Vortheil bißher nutzlich bedient / vermercket / daß für allen Dingen dahin billich angelegenen Fleisses zu sehen / wie zwischē der Käis. M. unserm allergn. Herrn / als höchsten Oberhaupt und dessen Gliedern / einsame gute Verständnuß wieder gestifftet / alle Diffidentz und Mißtrauen aber förderst auffgehoben werden / uñ dann beyde Fürstl. Häuser Braunschweig-Lüneburg und Hessen / unlängst so wol bey J. Käis. Maj. als

1640. gesamten Chur-Fürsten und Ständ deß Reichs in Schrifften einkommen / ihre sonsten bey dergleichen Reichs-Versammlungen hergebrachte Sessiones und Vota bey mehr allerhöchstgedachter Käis. Maj. förderlichst aber die Beschreibung andern getreuen Fürsten und Ständen gleich / dabenebens auch gewissen Paß und Repaß zu ehister Abordnung der Ihrigen gesucht / auch dabey fr. und gnädigst begehrt / daß die anwesende Churf. Räth / auch Fürsten und Stände / und der abwesenden Bottschafften und Gesandten / vermittelst ihrer Interposition und Vorbitt / darzu bestens cooperiren wollen / als haben auff fürgangene fleissige Berathschlagung die Churfl. Räth / auch anwesende Fürsten und Ständ / und der anwesenden Bottschafften und Gesandten / aller hierbey verlirenden widrigen Considerationen unerachtet / einzig und allein zu Beförderung gemeinen Bestens / und desto ehender Erhebung der allgemeinen Reichs-Beruhigung Ihre Käiserl. Majest. hierunter und fürnemlich der gesuchten Paß und Repaß halber allerunterthänigst angelangt / und um Ertheilung derselben gehorsamst gebeten.

Gleich wie nunmehr allerhöchstgedachte Jh. Käis. Maj. dero angebornen Käis. Güte und Clementz nach / nichts mehrers desideriren und begehren / dann daß das alte gute Teutsche Vertrauen zwischen Ihr und den Ständen deß Reichs wieder auffzurichten / und alle geschöpffte widrige Gedancken / und dannenhero entsprossenes Mißtrauen im Reich allerdings auffgehoben / und solches im Werck selbsten scheinen zu lassen / und consequenter dadurch die gäntzliche Beruhigung deß H. Röm. Reichs zu befördern gedencken: Also haben sie auch auff mehrgedacht eines Hochlöbl. Churfürstl. Collegii, wie auch anderer Fürsten und Stände / allerunterthänigst eingewendten Fürbitt und Gutachten / die begehrte Paß uñ Repaß allergnädigst ertheilt / welche dann ohne Verlierung einiger Zeit hochermeltē Herrn Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / wie auch der verwittibten Landgräfin deß Nieder-Fürstenthums Hessen / durch uns die Churfürstl. Räthe und Abgesandten / mit Vorwissen und Gutbefinden anderer Fürsten und Stände zugeschickt / und diese wolmeynende Erinnerung gethan worden / daß J. F. F. F. Gn. dieser allergnädigsten Käis Bezeigung sich zu ihrer und ihrer uhralten Teutschen hochlöbl. Fürsten-Häuser Besten bedienen / die Ihrige darauff allerseits ehist abordnen / und dieselbe mit Plenipotentz und Vollmacht dergestalt versehen wolten / wie es deß H. Röm. Reichs jetziger bekannter Zustand erfordert / und Jh. Fürstl. Gn. selbsten zu gedeylichem Auffnehmen gereichen mögen / mit dem fernern wolgemeynten Anerbieten / daß man dißseits mit ihren Abgesandten alle Nothdurfft / auch in den von ihnen selbst gethanen Vorschlägen abhandlen / alles reifflich erwegen / und mit der Gnade Gottes eines und anders zu erwünschtem End befördern wolte. Wie nun hierauff Ihre Fürstl. Gn. sich bezeugen werden / stehet zu erwarten / und wir unterlassen nicht Euer Königl. Würden / von allem dem / was dißfals und sonsten vorgehen wird / hiernechst unterthänigst Part zu geben / dergestalt wir dann für uns und im Namen aller Fürsten und Stände / Euer Königl. Würden bitten / solche Abordnung auch ihres Theils / bey den Fürstlichen Häusern bessers befördern zu helffen. 1640.

Anbelangend dann die mit beyden außwärtigen biß noch auff deß H. Reichs Boden regierenden beyden Cronen Franckreich und Schweden / längst bevor gewesene / biß dahero wegen etlicher noch wenig übrigen Præliminarien removirte Friedens-Tractaten / nachdem unser gn. Churfürsten und Herren / wie auch Fürsten und Stände deß Reichs darbey sorgfältiglich wahrgenommen / daß die Difficultäten / welche zwischen Käiserl. Majest. und der Cron Schweden biß dahero den würcklichen Congres der Gegentheilen Fürgeben nach verhindert / einzig und allein in Ertheilung der Geleit-Brieff in begehrter Form / und zwar mit Außlassung der Wörter nobis nondum reconciliatis bestehe: Als haben Ihre Käis. Majest. auff allerunterthänigstes Gutachten und Bitten / der anwesenden Churfürstl. Räth / Bottschafften und Gesandten / damit sie ja der gantzen erbaren Welt ihr vorhin bekanntes friedliebendes Gemüth und auffrichtige Käis. hochrühmliche Intention über alles voriges mehr und mehr / und dabenebens zu erkennen geben / wie treu und eiferig sie sich die Tranquillirung deß H. Röm. Reichs angelegen seyn lassen / aller widrigen Considerationen / auch dessen was Euer Königl. Würden selbsten derentwegen mit dem Schwedischen Legato Salvio, vermittelst ihrer hierzu abgeordneten Räthe in Hamburg verhandelt / so dann / wessen sich die Cron Franckreich hierin erkläret / unerachtet / die Geleits-Brieff auff Maß und Weiß dieselbige von der Cron Schweden / für ihre Confœderirten und Adhærenten / wie schwer und auß vielen Ursachen hochbedencklich deroselben es auch gefallen / darüber auch auff allerunterthänigst gesuchte Vermittlung bey der Cron Spanien wegen deren für die General-Staaden von Holland begehrte Geleits-Brieff / dieselbe von Jh. Königl. Würden zu Hispanien fr. Vetter- und schwägerlich zu ersuchen gewilliget / damit sie Jhro nicht entgegen seyn lassen wolten / vorbenannten General Staaden von Holland die Salvos Cōductus in begehrter Form förderlichst zu ertheilen. Davor dann Ihrer Käis. Majbillich immerwährender hoher Danck gebühret / auch nicht zu zweiffeln ist / daß der Allerhöchste grundgütige GOtt in Ansehung dieser und vieler anderer Käis. milden Bezeugungen Ihre Maj. Vätterlich segnen / und dardurch dem H. Röm. Reich seine völlige Beruhigung desto ehender miltiglichen verleyhen werden. 1640.

Nachdem dann hierdurch diese und also nunmehr GOtt Lob / alle in Præliminaribus bevor

gewesene

1640.

gewesene Difficultäten supertirt / und ein mehrers nicht übrig / dann daß neben Ihrer Käis. Maj. die Cron Schweden ihre Plenipotentiarios zu den längst veranlasten Friedens-Tractaten / und zwar nacher Lübeck oder Hamburg abschicke.

Als ersuchen und bitten E. Kön. Würden im Namen höchstgedachter unserer gnädigsten Herren Principalen / wir unterthänigst / sie geruhen sich Ihro dabevorn dem H. Röm. Reich zum besten übernommener Interposition dißmals gnädigst zu erinnern / der Cron Schweden die Käis. willfährige Resolution nicht allein beweglichst erkennen zu geben / sondern dieselbe auch dahin zu disponiren / damit sie nunmehr ohne einige fernere Tergiversation und Auffenthalt / die Ihrige mit gnugsamer Instruction und Vollmacht nach besagter Stadt Lübeck oder Hamburg abschicken / den Tractaten unter währendem diesem Reichstag beyzuwohnen / damit der lang gewünschte Fried / zu deren noch in geringer Anzahl vorhandener / gleichwol hoch-betrübt und bekümerter deß H. Reichs Unterthanē höchster Consolation, Hülff und Rettung / erlangt werden möchte. Zu welchem Ende dann wir beständig vernommen / mehr allerhöchstgedachte Ihro Käiserl. Majest. dero Reichs-Hof-Rath und Residenten zu Hamburg / Curdten von Lützow allergnädigsten Befelch auffgetragen / über dieses die Geleits-Brieff zu den Friedens Tractaten / auch deß Orts halber bey E. Kön. Würden / ferner nothwendtiges Anbringen zu thun / nicht zweifflend / derselbe alles anbefohlener massen gehorsamst wohl verrichten: auch E. Kön. Würden nicht zuwider seyn werden (darum wir sie gleichwol unterthänigst bitten) ihre Gevollmächtigte zugleich zu der Sachen Beschleunigung mit gewisser Instruction abzuschicken. Und nachdemmahlen man in völliger Deliberation deß Anfangs erwehnten Puncten Amnestiæ, so wohl auch der Pfältzischen Accommodation-Sachen für jetzt allhier begriffen und auff gemachten Schluß Chur-Fürsten und Stände gewillet / Ihrer Käis. Maj. mit gewissem allerunterthänigstem Bedencken an Hand zu gehen.

Als sind wir erbietig / was so wohl diesem / als allen andern E. Königl. Würden in obangezogenem dero gnädigsten Schreiben angefügten unterschiedlichen Puncten deliberirt und geschlossen / auch darauff von offt allerhöchstged. Ihrer Käiserl. Maj vor allergnädigste Resolution erfolgen wird / deroselben von allem ausführlichen unterthängsten Bericht nach und nach zu erstatten / und thun immittelst E. Kön. Würden in den starcken Schutz GOttes zu allem selbst desiderirten Königl. Wohlstand / Ihro aber uns sammt und sonders zu Gnaden unterthänigst empfehlen.

Datum Regenspurg den 14. Octobr. Anno 1640.

Euer Königl. Würden

unterthänigste

Der Hochlöbl. Herren Churfürsten / deß H. Röm. Reichs zu gegenwärtiger Reichs-Versammlung abgeordnete Räthe / Bottschafften und Gesandten.

1640.

Hierauff ist nun der Käiserliche Gesandte Conrad von Lützow bey Königlicher Majest zu Dennemarck im November angelangt / und hat sein Anbringen / wegen Schwedischer und anderer Salvorum Conductuum und Paßporten / genugsam dergestalt verrichtet / wie auß folgender Königl. Dänischer Resolution, und seiner der Kaiserl. Majest. gethaner Relation, mit mehrerm zu sehen / deren Formalia also lauten:

Ein Käis. Gesandter dahin gesendet und expediret.

Königs in Dennemarck Resolution dem Kaiserl. Gesandten / Herrn Curdten von Lützow gegeben.

Was die Röm. Kais. Maj. an den Durchleuchtigsten / Großmächtigsten König und Herrn / Herrn Christian den Vierdten / zu Dennemarck / Norwegen / der Wenden und Gothen König / ꝛc. unsern allergnädigsten Herrn / durch dero hochansehnlichen Kais. Ambassadeur und Reichs-Hof-Rath / den Hoch-Edlen Herrn Curdten von Lützow werben und anbringen lassen wollen / solches haben höchstgedachte Kön. Maj anfangs so wol auß dem mündlichen Vortrag / als folgends auß der in Schrifften übergebenen Proposition zur Genüge vernommen / und darauß Anfangs Jh. Kais. Maj. freund-Oheimliche Affection, geneigten Willen / und dann hauptsachlichen verstanden / wasgestalt die Römische Kaiserliche Majest nunmehr vermög Ihrer auff der Königl. Majest. an die Herren Churfürsten gethanen wohlmeynentlichen Erinnerung / und deren Herren Räthe unterthängsten Bitt / geschehenen Erklärung / die Geleits-Brieff (1.) vor die Schwedische Gesandten. (2.) Der Cron Schweden Confœderirte und Adhærenten. (3.) Für die verwittibte Frau Landgräfin zu Hessen / wie auch (4.) vor den Schwedischen Agenten nacher Cölln / (5.) und dann einen Schwedischen nacher Lübeck / außfertigen lassen / und selbige dem Herrn Kaiserlichen Ambassadeur zugeschickt / mit Befehl / so bald der Königin und Cron Schweden zum Frieden deputirte Abgesandten auff deß Reichs Boden anlangeten / deren bereits verglichene Salvi Conductus für die Kais Chur-Maynzische und Chur-Brandenburgische Abgesandten eingetheffert / Ihre Königl. Maj. angeregte Kaiserliche auch außzuantworten / damit nach Benennung Zeit und Orts die Außwechslung hinc inde geschehen könnte / welchem allem zu Folge der Herr Kaiserliche Abgesandte / Jh. Königl. Majest. solches habenden Befelchs noch andeuten / und auff die offt erwehnte Geleits-Brieffe auff vorige Maß offeriren wollen / mit Bitt / da-

1640.

bey etwas zu erinnern / solches ihm / und Ihr. Käiserl. Maj. in Gebühr zu referiren / zu eröffnen / alles mit mehrerm in angezogener schrifftlicher Proposition.

Nun bedancken sich gegen die Röm. Käis. Maj. die zu Dennemarck-Norwegen Königl. Maj. der durch diese Abschickung contestirter Affection und Zuentbietung gantz freundlich / und begehren / der Herr Ambassadeur wolle der Königl. Maj. Gruß / und bereitwillige Dienste / und was sie sonst mehr Liebs und Guts vermögen / der Kaiserl. Majest. hinwieder unbeschwehrt vermelden / und Sie der Königl. M. beständigen Lieb und Affection versichern.

Das Hauptwerck belangend / erfreuen sich Ihre Königl. Maj. nicht wenig / daß Ihr der Gleits-Brieff halber wolmeynentlich gethanes Erinnern statt gefunden / und dieselbige dem Begehren nach / bewilliget und außgefertiget worden / Sie wissen der Röm. Käis. Maj. auch deßwegen hohen Danck / insonderheit / daß man durch diese so ansehenliche Abschickung Ihr davon Nachricht geben wollen / erinnern sich auch gar wol / wie dieselbe auß Liebe zu Wiederbringung deß edlen Friedens / die darzu nöthige Tractaten zu beschleunigen befördert / verhoffen auch der liebe GOtt werde darzu weiters Gedeyen verleihen; solte aber wider Verhoffen / solcher Zweck dardurch nicht erlanget / noch zu den Tractaten alsofort geschritten werden wollen / so bleibet doch der Römischen Käis. Majest. unsterblicher Nachruhm / indeme Sie bloß auß Liebe zu gemeinem Vatterland sich hierinn übernommen / und andern hochwichtigen Considerationen die Wolfahrt Ihrer hochbetrangten Unterthanen fürziehen wollen. Es gereichet auch gewiß zu mehrerm unterthänigsten Vertrauen der Glieder deß H. R. Reichs gegen das hochgeehrte Oberhaupt: insonderheit aber wird hierdurch der gantzen unpassionirten Welt / welchem es mit dem von allen prätendirten Frieden rechter aufrichtiger Ernst / zu erkennen gegeben werden: damit aber das Werck / soviel müglich / fortgesetzt werde / und Ihr. Königl. Majest. nichts / so darzu dienlich / verabsaumen / noch ichtwas an der in Sie gesetzten Confidentz erwinden lasse / seynd sie erbiettig / nochmalen durch eine ansehnliche Ambassade der Cron Schweden die Bewilligung der Gleitsbrieff zu intimiren / und selbige zu der Käiserl. Annehmung / Heraußgebung aber der ihrigen / und Antrettung der Tractaten mit allen dienlichen Motiven zu ermahnen. Alldieweil aber die Königin und Cron Schweden abermahl einen Reichstag im Anfang deß Februarii angesetzet / und bey dessen Beraumung die Resolutionen in wichtigen Sachen dahin jederzeit verschoben worden; als haben Ihre Königl. Majest. diese und andere dem Herrn Käiserl. Abgesandten bey gepflogener Communication entdeckten wichtigen Ursachen halber das Werck / wie ungern sie auch hierinnen einige Zeit versaumen / zu verweilen / und auff angeregten Reichstag zu differiren am diensamsten erachtet / wollens aber alsdann nach bestem Vermögen befördern / und von der Erklär- und Verrichtung der Käiserl. Majest. schleunigste Nachricht zu geben nicht unterlassen. Was sonsten Ihre Königl. Majest. bey den außgefertigten Gleitsbrieffen den Herren Abgesandten erinnern lassen / haben sie anhero zu wiederholen unnöthig erachtet / nicht zweiflend / er werde seiner berühmten Discretion nach / sich dessen doch zu bedienen wissen / dieses aber dem Herrn Abgesandten zur Resolution außzuantworten befohlen / deme sie zu besondern Königl. Gnaden gewogen. Geben unter höchstgeehrter Ihr. Königl. Majest. Cantzley-Secret / auff dero Hauß Glücksburg / am 24. Novembr. Anno 1640.

L. S.

1640.

Curdtens von Lützow Relation an Ihre Käiserl. Majest. seiner Verrichtung halber bey Königl. Majestät zu Dennemarck / die Salvos Conductus betreffend.

Allerdurchleuchtigster / &c. Allergnädigster Herr. Euer Käiserl. Majest. verhalte ich allerunterthänigst nicht / daß Vermög Dero gnädigsten Befehl sub dato Regenspurg den 15. Octobr ich mich den 27. verwichenen Monats Novembris von hinnen auffgemacht / und folgenden Tags als den 28. ejusdem zu Glückstatt ankommen / nachgehends war der 29. gedachten Monats / Euer Käiserliche Majest. vor mich eingerichtete Credentiales durch den Cantzler Reyendlau (der auch noch selbigen Tag bey mir sich angegeben / wegen deß Königes mit allerhand Complimenten mich nachmals empfangen / und auff den andern Tag zur Audientz zu kommen / mir belieben thäte / mich gefraget:) übergeben lassen / darauff folgends den andern Tag Nachmittag von Ihro Königl. Würden ich dasselbig / was von Euer Käiserl. Majestät in allergnädigstem Befehl gehabt / so viel den ersten Puncten meiner Instruction betrifft / an- und vorgetragen / wie Euer Käis. Majestät auß dem beygefügten Creditiv von Ihrer Königl. Würde / nebenst der mir ertheilten schrifftlichen Resolution (weil meine Proposition auff Begehren ich auch also übergeben gehabt) dahin ich mich / so viel die Curialia betrifft / so mir gleicher gestalt mündlich vorgetragen / um der Kürtze halber / will bezogen und referirt haben / allergnädigst zu vernehmen haben.

Euer Käiserl. Majest. verhalte ich weiter nicht / daß nachdem Ihre Königl. Würde vernommen / daß die Gleitsbrieff in begehrter Form bey mir vorhanden / als haben Sie deroselben Erinnerung darbey zu eröffnen Copias davon begehret / die ich dem Cantzler Reyendlau auch alsobalden überliefern lassen / so auch deß folgenden Tages zu mir kommen / wegen

Ihrer

1640. Ihrer Königl. Würde diese Erinnerung wie sub litera B. C. D. zu sehen ist / dabey gethan / darneben auch dieses gedächt / daß Ihre Kön. Würde zwar in den Gleits-Brieffen keinen Scrupel vor sich machete / aber weilen Euer Käiserl. Majest. genugsam bewust / daß der Gegentheil zu jeder Zeit die geringste syllabas durchgegrübelt / als förchteten Ihre Königl. Würde / daß es der Gegen-Parthey jetzo in deme / was auffgezeichnet / auch nicht ermangeln würde / verhofften aber / so viel sonderlich den begehrten Teutschen Gleits-Brieff für die Landgräfin mit dem Prædicat Hochgebohrne betrifft / es auff der andern Seiten dahin zu richten / daß das Hauptwerck deßwegen dannoch nicht rückgängig gemacht werden solte ; ersuchten aber Euer Käiserl. Majestät Sie möchten / weiln in der verwittibten Landgräfin zu Hessen Paß nur Illu. stehet / allergnädigst concediren / daß entweder noch zween Buchstaben / als ss. oder ma. in dem Gleits-Brieff durch mich hinzu gesetzt würden / ehe und bevor Ihre Königl. Würde die Copias überlisern liessen / damit dem Gegentheil aller Prætext vollends abgeschnitten werde / worüber Euer Käis. Majest. allergnädigsten Antwort / wessen ich mich in diesem passu zu verhalten habe / gehorsamst gewärtig seyn will.

Warum aber Ihr Königl. Würde mit der Intimirung der Gleits-Brieffe biß auff den in Schweden angestellten Reichstag verziehen wollen / hat mir der König durch Revendlauen mündlich entdecken lassen / nemlich weil der Reichs-Cantzler Ochsenstirn von Franckreich Pensionarius wäre / und die andern Reichs-Räthe alle von ihm dependirten / und also ausserhalb deß Reichstags / ohne die andere Ständ / er sie leichtlich überreden würde / daß entweder die Salvi Conductus dergestalt nicht angenommen / oder auch sonsten darinnen scrupulirt / und wol gar ins stecken gebracht würden / so aber in Præsentz aller Ständ deß Reichs / die mehr auff Fried als Krieg gehen / nicht so leicht kan von ihme practicirt werden.

Den andern Puncten meiner Instruction / nemlich den Salvum Conductum Generalem betreffend / habe ich in meiner absonderlichē Audientz vorgebracht / auch bey der letzten / da ich mein Urlaub genommen / und haben Ihr. Königl. Würde solches in gute Obacht zu nehmen sich erkläret / soviel Nachricht dannoch erlanget / daß Hertzog Georg von Braunschweig und Lüneburg geschrieben / daß die Schweden sich vermercken liessen / die Tractaten zusammen zu stossen / und der Frantzosen und ihre zugleich an einem Ort zu tractiren.

Nach genomenem unterthänigem Abschied haben Ihr. Königl. Würde in dero Präsentz zween Puncten bey Eu. Käis. Maj. gehorsamst zu gedencken und zu recommendiren / gnädigst begehrt.

Als erstlich wegen der Stadt Bremen / daß Euer Käis. Majest. dieselbige zu einer Reichs-Stadt gemacht / Stim und Stand im Reichs-Rath zugelassen / und dadurch die Stadt von ihrem Lands-Fürsten / so Ihr. Königl. Würde Hauß zum höchsten Präjudiz lieffe / gäntzlich eximirt und frey gesprochen. Weil nun solches wider die alte Stiffts-Receß / Verträge und Compactata, sich erstreckete / Ihr Königl. Würde aber nicht wissen können / warum und auß was Ursachen zu dieser Zeit die Stadt Bremen in die Dignität und Erhöhung gesetzt wäre: so ersuchten demnach Euer Käiserl. Majest. die Königl. Würde dienst-freundlich / Euer Käiserl. Majest. wollen sich allergnädigst gefallen lassen / und das Werck also dirigiren / damit dero Herrn Sohn / dem Ertz-Bischoffe nichts präjudicirliches vorgenommen würde / sonderlich weil bey dem letzten Vertrag Ihr. Königl. Würde sich selbst interponirt hätten / denselben mit Dero Hand uñ Siegel bekräfftigt / und weil Ihr. Kön. Würde deßwegen an Euer Käis. Maj. schon geschrieben / als haben sie an mich begehret / wegen der Antwort gehorsamst zu erinnern.

Der ander Punct war der tödtliche Hintritt deß Grafen vom Schaumburg / daß weil bey Abgehung desselben / die Grafschafft an Ihre Königl. Würde / als Hertzogen zu Holstein / wäre gefallen / sie auch ohne das stattliche Prætensiones darauff hätten / Euer Kaiserl. Maj. wolten durch Dero Reichs-Hof-Räth auff einseitigen Bericht der Frau Gräfin mit scharffen Befehlen nicht graviren noch übereilen / sondern Ihr. Königl. Würde in diesem passu auch erstlich hören und vernehmen.

Dieses ist also der Verlauff und Bericht meiner von Euer Käiserl. Majestät mir allergnädigst anbefohlener Legation / den Euer Käiserl. Majest. ich gehorsamst zu hinterbringen meiner eussersten Schuldigkeit zu seyn erachtet. Dieselbe hiemit / ꝛc.

Hamburg den 2. 12. Decembr. 1640.

Ehe aber der Käiserl. Gesandte / der vermuthlich obiges deß Churfürstlichen Collegii Beantwortungs-Schreiben mit angebracht / bey Dennemarck ankommen / haben Ihre Majestät sich angelegen seyn lassen / bey dem Churfürstl. Collegio wegen Resolvirung deß Punctens Generalis Amnistiæ, und dann daß die Tractaten Pfältzischer Sachen / nit Fremden / als etwa Hispanien / zu ventiliren gegeben / sondern alles auff dem Reichstage vor die Stände unmittelbar gehörig von denselben vorgenommen / und gütlich beygelegt werden wolle / Anmahnung zu thun: alsdann folgendes / Ihrer Maj. unterm dato Glückstatt den 16 Novembris abgangenes Schreiben mit mehrerm außweiset.

1640.

Königs in Dennemarck Schreiben an das Churfürstl. Collegium.

Wir Christian der Vierdte / ꝛc. Hochgeborne Fürsten / besonders liebe Freunde / uñ freundliche liebe Vettern: auch Wolgeborne / Edle / Ehrnveste und Hochgelehrte / besonders liebe und liebe besondere.

E. E. E. E. E. Liebden erinnern sich verhoffentlich / guter massen / was wir an sie zu unterschiedlichen malen / sowol durch Schreiben / als auch mündlichen Vortrag unserer Abgeordneten / der General-Amnestie halber / wolmeynend haben gelangen lassen. Ob wir nun wol nicht zweifeln / es werde bey der Röm. Käiserl. Maj. und Liebd. E. E. E. E. E. Liebd. als Deroselben geheimste und innerste Räthe nicht allein auff solch unser Ansuchen / sondern auch auß eigener Bewegnuß / dieses Puncts halber / weil auff demselben nicht ein geringes Theil der Wolfahrt deß Reichs beruhet / seiner Wichtigkeit und Nothdurfft nach mit dero Churfürstl. Gutachten zuräthig einkommen:

So haben doch zu Beförderung eines solchē unsers Ermessens dieser Zeit hochnothwendigen Wercks / an höchstgedachte Ihre Käiserl. Majest. auch wir / wegen der Nachbarschafft und Verwandtnuß / damit wir dem Reich / als ein Mit-Glied desselben / zugethan sind / und zu Bezeugung unsers zu dessen Befriedigung tragenden auffrichtigen Affection und Sorgfalt / beweglich geschrieben / massen E. E. E. E. E. Ld. nicht verborgen.

Wir zwar habē gehofft / es solte dieser Punct / nachdem man erfahren / was darauß / daß es bißhero unerörtert blieben / vor Unheil entstanden / bey jetziger Reichs-Versamlung / weil die zu Berathschlagung deß Reichs angesehen / seine gäntzliche Erledigung bekommen. Wir vernehmen aber von fern / daß darzu noch zur Zeit fast geringe Apparentz sey / und daß bey den gemeinen Consultationibus etliche wenige / die bey deß Reichs Ubelstand nicht viel zu verlieren haben / und denen an dessen Wolfahrt und Ruhe nicht so hoch gelegen / mit ihren hitzigen Stimmen prævaliren wollen.

Nun müssen wir zwar solches GOTT und der Zeit befehlen / und darauß abnehmen / daß der Allerhöchste / der die Gedancken und Anschläg der Fürsten lencket wohin er sie habē will / seine Zorn-Ruthe von dem betrübten Teutschland noch nicht will abziehen: uns ist aber leyd / daß darmit so viel hundert tausend armer unschuldiger Unterthanen / alle Hoffnung deß lieben Friedens / die sie auff diesen Reichs-Convent gesetzet / benommen / und hingegen alles Ubel / Elend und Jammer / so der Krieg leyder mit sich führet / gleichsam von neuem zu endlicher Desperation angetrohet wird. Unsere Intention ist hierbey jederzeit teutsch und auffrichtig / und einig und allein zu deß Reichs Wolfahrt geneigt gewesen / und haben darfür gehalten / obschon durch Ertheilung der Amnistie nicht alsofort alle die jenige / die sich mit den fremden Cronen etwas näher eingelassen / herbey gebracht werden könten / daß dannoch dardurch die übrige insgesamt mit dem Haupt und unter sich wieder vereinigt / das Mißtrauen gäntzlich auffgehoben / die Mittel deß Reichs zusammen gezogen / und durch solche einmüthige Zusamensetzung / der erste im Käis. Außschreiben berührte Zweck / bey dieser Reichs-Versamlung mehrentheils erreichet werden / und dardurch eine bessere Hoffnung zur gäntzlichen Beruhigung deß Reichs erwachsen könne: ob aber jetzund / da ohne das die fremde Cronen dem Reichs-Kriegs-Heer (wie auß Ertz-Hertzogs Leopold Wilhelms Lbd. Schreiben / welches Jh. Käis. Majest. und Lbd. den sieben und zwantzigsten Octobris jüngsthin zu Regenspurg den samtlichen Chur-Fürsten und Ständen / und der Abwesenden Räthen / Bottschafften und Gesandten / haben communiciren lassen / zu ersehen) fast überlegen / und da allerhand neue Emergentien / vielerley Vortheil diesem Theil abnehmen / und dem andern in die Händ geben / Zeit sey / diesen Punct noch länger unerörtert zu lassen / und einem und andern ausser aller Kriegs-Gefahr sitzenden Bischoffen mehr zu folgen / als nach der fürnemsten Reichs Chur-Fürsten und Ständen Einrathen / solche Zusammensetzung zu beschleunigen / ohne welche Ihre Käiserl. Majest. und Lbd. selbst / wie sie in der hiebevor in das Reich außgelassenem Reichstags-Außschreiben bekennen / zu gäntzlicher Beruhigung deß Römischen Reichs / keine oder ja gar wenige Hoffnung haben / stellen wir Euer L. L. L. L. Liebden zu bedencken anheim / welche als die vornemsten Seulen deß Reichs / die Wolfahrt desselben Krafft obligenden Ampts / in gebührende Obacht zu haben wissen.

Wir haben zu mehrer Bezeugung unserer zu deß H. Reichs Wolwesen tragenden sonderbahren Zuneigung nicht unterlassen mögen / Euer L. L. L. L. Liebden mit dieser unser Anmahnung vertraulich und wolmeynend einzukommen: alsdann auch Euer L. L. L. L. Lbd. in deroselben den 4. Octobris an uns abgangenem Schreibem mit wenigē die Pfältzische Accommodation-Sachen erwehnen / und was sowol auß dem / so dieselbe derentwegen an die Käis. Majest. und Liebden haben gelangen lassen / als auch auß dem / so deß Churfürsten von Bäyern Liebden mit unserm Gesandten zu Regenspurg haben reden lassen / vernehmen / daß sowol Eu. L. L. L. L. Liebden insgesamt / als Chur-Bäyerns Liebd. sonderlich ihr Absehen auff die particular-Tractation haben / von welcher wir auff deß Königs zu Groß-Britannien Ld. Veranlassung / bey jüngstem Collegial-Tag zu Nürnberg Eröffnung gethan haben.

So mögen wir Eu. L. L. L. L. Lbd. hierauff nit bergen / daß wir zwar dazumal / weil noch keine Hoffnung deß Reichstags war / zu Beylegung dieser schweren / und der Hoffnung zu Beruhi-

gung

1640.

gung deß Reichs zu gelangen / nicht wenig hinderliche Sache / die berührte Eröffnung gethan haben / als aber weder Ihre Käis. Maj. und Ebd. noch deß Königs von Hispanien Ebd. sich darzu noch biß dato nicht resolviret haben / deß Churfürsten von Bäyern Ebd. auch etwas für sich allein hierinn zu thun nicht vermögen / und unterdessen die gegenwärtige gemeine Reichs-Versammlung darzwischen kommen ist: So halten wir darvor / weil diese Sache eine Reichs-Sache ist / und ihrer Natur / Art und Eigenschafft / auch dem Exempel nach / vor die sämtliche Chur- Fürsten und Stände gehöret / dieselbe werde nachgehends besser / schleuniger / füglicher / und mit wenigern Difficultäten / als auff jetzigem Reichstag vor den sämmtlichen Chur- Fürsten und Ständen können gehandelt und erörtert werden / zumahl auch unsers Ermessens der Käis. Majest. und Ebd. und dem Reich weit reputirlicher / auch denen Reichs-Satzungen und dem Herkommen gemäß ist / daß Sachen / welche bloß und allein das Reich angehen / auff den Reichstägen vendiliret und geschlichtet / als Fremden vermittelst einiger Tractaten / unter die Hände gegeben werden. Und ersuchen demnach E. L. L. L. L. Ebd. freundlichst / sie wollen zu Beruhigung deß Reichs und Verhütung mehrer Weitläufftigkeit / bey Ihrer Käis. Maj. und Ebd. hochgültige gute Officia dahin anwenden / daß die Sachen nicht zu ungewissen Tractaten außgestellet / sondern noch bey gegenwärtiger Reichs-Versammlung / mit Zuziehung der sämtlichen Chur- Fürsten und Stände / in der Güte beygelegt werden möge: solte aber je dann bey einem und andern Theil sich Schwürigkeit ereignen / und der Bogen zu hoch gespannet werden wollen / oder auch das Werck bey währendem Reichstag zu gäntzlicher Richtigkeit nicht können gebracht / sondern gewissen Deputirten müssen committirt werden / wollen wir demnach auff einen oder andern Fall / durch dienliche Remonstrationen / zu Gemüthführung und Unterhandlung / die Hindernussen zu heben / und was übrig seyn möchte / zu schlichten / zu völliger Einrichtung desselben / uns gern emsig bemühen; und leben hingegen der unzweifflichen Zuversicht / es werden E. L. L. L. L. Ebd. dieses und obiges alles unbeschwehrt in guter Obacht haben / damit zum wenigsten der vorgegebene Zweck innerlicher Ruhe und Vertrauens erlangt / und nicht an dessen statt mehr hochschädliche Differentz / wie leyder mit einem und andern / insonderheit mit Ertheilung der Immedietät / welche der Stadt Bremen / wider unsers Sohns Ebd. und den Ertzstiffts Ständen unstreitige Rechte und Reichs-Herkommen / widerfahren / geschehen / verursachet werden möge. So wir männiglichen E. L. L. L. L. Ebd. guter Wohlmeynung nicht verhalten mögen / denen wir angenehme Freundschafft zu erweisen / jederzeit geneigt verbleiben.

Datum Glückstatt den 16. Novembr. Anno 1640.

Es ist aber auff dieses Anmahnungs-Schreiben so bald keine Wieder-Antwort erfolget / auch deß vorgedachten Käis. Gesandtens erhaltene Expedition, sammt seiner Relation im Churfürstl. Collegio erst im Januario folgenden Jahrs communicirt / und nur / so viel dessen Expedition betroffen / vom Collegio und dessen Gesandten / Antwort gegeben worden / davon wir im folgenden Jahr melden wollen.

1640.

So viel nun biß dahero über Deliberation deß ersten Propositions-Punctens de Pacificatione incunda seu formanda, von Dennemärck / Chur-Fürsten und Ständen biß dahero erinnert / auch darüber expedirt / und ins Werck gesetzet worden / so kan man die Käiserl. Majest. daß sie in vorgeloffenen Præliminaribus Ihr Käiserliches Amt nach sattem Genügen nicht gethan / keines Wegs beschuldigen / sondern man hat eher die Verlängerung der Friedens-Tractaten den beyden Cronen Franckreich und Schweden / noch zur Zeit zuzuschreiben / zumaln weil Franckreich über einem einzigen Wörtlein so lang difficultiret haben solle / biß daß der Päbstliche Legatus à Latere, Herr Cardinal Ginetti / unlustig darüber worden / und seine Abforderung erlanget / um deren willen die beyde Käiserliche Gesandten / Herr Graf Johann Ludwig von Nassau / und Herr Johann Crau / sich nicht wenig bemühet / ja Käiserl. Maj. selbsten an Päbl. Heiligkeit um deß Herrn Cardinals Verharren / beweglich geschrieben / doch nichts erhalten mögen / und ist viel mehr bey deß Herrn Constantinopolitanischen Patriarchen Herrn Machiavelli beschehener Substitution verblieben. Was nun hierunter abgangen / auch von Käis. Maj. sehr eifrig bewogen worden / das ist auß folgenden dreyen Schreiben zu sehen.

Wer an Verlängerung der Friedens-Handlung Ursach habe.

Deß Pabsts Legati à Latere Abforderung macht einen Riß daran.

Schreiben an Ihre Käiserl. Majestät von dero Gesandten zu Cölln / wegen Avocation deß Herrn Cardinalis Legati.

Allerdurchleuchtigster / allergnädigster Herr / ꝛc. Gestern haben Ihre Eminentz Herr Cardinal Legatus, unser begehret / und bey unserm Erscheinen angezeiget / daß sie Schreiben von Ih. Päbstl. Heil. auß Rom / unterm dato den 15. Augusti hätten / darinnen ihr erlaubet worden / sich von hier nacher Ferrara zu erheben / dann ob zwar Ihre Päbstl. Heil. nichts höhers wünschten und verlangten / als daß dieser Friedens-Handlung dermahleins möge der Anfang gegeben werden / weilen sie jedoch verspühren / daß noch ungewiß / wann dieselbige ihren Fortgang gewinnen möchte / hätten Ihre Heiligkeit auff Ihrer Eminentz offtmals beschehenes Anruffen und Anhalten / in Betrachtung dieselbe schon vier gantzer Jahr vergeblich allhier zugebracht / und darbey gnugsam Verdruß und Ungelegenheit überstanden / ihro erlaubt den Lufft zu verändern / und sich nach bemeltem

Orth

1640. Orth zu erheben / damit es jedoch das Ansehen nicht gewinne / gestalt dieser Abzug zu Ruptur oder Dissolution dieser Handlung angesehen. Als hätten Ihre H. dabey verordnet / daß der Herr Bischoff Magiavelli in qualitate als ein extraordinari-Nuncius Apostolicus allhier verharren / und immittelst was dieser Tractaten halber vorlauffen werde / beobachten und respiciren solte ; sobald sich aber einige Apertur zu dem gewissen Fortgang begeben werde / würden Ihr. Eminentz wiederum herzukommen / und Ihro keine Mühe und Arbeit / was zu Erforderung deß Haupt-Wercks ersprießlich / durch sie würde beschehen können / verdriessen lassen / sie hätten es uns zur Nachricht / und darmitbey Euer Käis. Maj. wir darvon referiren möchten / anzeigen wollen ; conteſtirten dabey von ihrer treuhertzigen Intention, die sie zu Beförderung dieser Tractaten / und dabey Euer Majest. und dero hochlöblichsten Ertz-Hauß zu dienen allezeit gehabt und noch hätten / davon sie auch nicht außsetzen / sondern beständig verharren / und weß Ende der Welt sie wären / continuiren wolten.

Wir haben Ihre Eminentz der beschehenen Eröffnung und Andeutung halben / gebührenden Danck gesagt / mit Erinnerung / daß uns gleichwol selbiger Abzug unvermuthlich vorkäme / seyen die Sachen in præparatoriis soweit bracht / daß ausser eines einigen termini, sonsten alle Difficultäten überwunden / und es nunmehr an dem / daß sobald ein solcher Vorstreit würde überwunden seyn / die Cron Franckreich und andere Interessirten herzu kommen solten / da würde es sich nicht wol schicke / daß bey so weit gebrachten Sachen deß Interpositoris erst solte zurück gegangen / und zur Dissolution Anlaß gegeben werden / die Friedhässigen / und welche seither nicht beyzubringen gewesen / und nur alle Mittel und Weg zu Zerschlagung dieser Handlung gesucht / werden sich dieses Abzugs zum Vortheil bedienen / der gemeine Mann / darauff diese Tractaten ihr Absehen haben / werde schwürig werden / und weilen derselbe nicht von Ihrer Heil. Intention und Verordnung berichtet / sondern nur nach deme urtheilet / was er vor Augen und im Gesicht hat / wird allerhand Censuras und Judicia darüber machen / und es an ungleicher Außlegung / auch wol Nachred nicht ermangeln / bey etlichen wird es wollen darfür gehalten werden / gleichsam man nunmehr bey gegenwärtigem Stand / da das Glück etwas favorisirt / zweiflen wollen / ob Fried zu erlangen / gedäuchte uns nicht / daß es de tempore sey / von dem Abzug zu gedencken oder zu reden / geschweigen denselben vorzunehmen / und zu Werck zu richten / wolten uns auch versehen / Ihre Eminentz werden noch gute Erinnerung bey ihro gelten lassen / und wenigst so lang zurück halten / biß deßwegen an Euer Majest. möge gebracht werden / es seye auch der Magiavelli nicht mehr allhier / also von Ihrer Heil. vorhero andere Verordnung werde erfolgen müssen / bey welcher Bewandtnuß es sich nicht mehr werde thun lassen / daß Ihre Eminentz vor Einlangung anderwärtlicher Verordnung abziehen. Ihre Eminentz antworteten / daß der Herr Nuncius Apostolicus allhier schon einen Currier dem Herrn Magiavelli nachgeschicket / um denselben zurück zu ruffen / der werde in wenig Zeit wieder hier seyn können / sie werden sich immittelst zu der Räise gefast machen / und ihre Sachen also anstellen / damit zu End dieses / oder Anfang dieses künfftigen Monats ihre Räise antretten mögen / müssen was damit eylen / damit sie noch bey gutem Wetter hinein kommen mögen ; der Abzug seye gar nicht zu Auffhebung dieser Handlung angesehen / weilen der Magiavelli allhie gelassen werde.

Es könte sich auch wol Jh. Eminentz Räiß / sonderlich wann gute Zeitungen wegen Richtigkeit über der Holländer Gletts-Brieff / durch Nachgebung eines Worts (Plenipotentiarien) einlangen solte / wieder ändern / oder wider J. Eminentz von Ferrara wieder hieher zurück geschicket werden / vermeynten sonst / daß es der Päbstl. Heil. nicht könte übel außgedeutet werden / daß sie nach so lang überstandener Gedult / und da man fast ein Jahr in Vergleichung eines einigen Worts zugebracht / und noch nicht wisse woran man seye / ihren Legatum de Latere, wiederum zu dieser Veränderung bewegt / würden Zweifelsohn ihre Bedäcken haben / erinnerten jedoch daß die blosse Veränderung der Person / daß an statt ihrer Eminentz / als zu dieser Friedens-Handlung deputirten Legati de Latere ein Nuncius hinterlassen würde / von so schädlicher Nachfolg / daß darauß mehr Unrichtigkeit uñ Verweigerung zu besorgen / als in geraumer Zeit würde wieder können zurecht gebracht werden / man habe es vor schädlich erachtet / den Ort oder Platz zu verändern / oder auch zuzugeben / dz die Friedens-Handlung am andern Ort / als hier / solte verhandelt werden / wie vielmehr schädlich wolle die Veränderung der vornemsten Personen fallen. Jh. Eminentz bekenneten es selbsten / daß es nur um ein Wort zu thun / wz es für ein railon wegen eines Worts / ein so wichtiges allgemein nützliges Werck fallen und sincken lassen zu machen / dannoch niemalen einige exclusiva gehabt / sondern jederzeit vō dem Venetian. Oratorn zu Pariß eines bessern vertröstet worden / beruffen uns auff Jh. Eminentz selbst eigene Zeugnuß / das es an seiten J. Maj. nit ermangelet / sondern fast mehr und ein übriges beschehen seye / das von deroselben hätte können erfordert werden. Es liessen sich E. Maj. selbsten jetzo angelegen seyn / damit selbiges Wort verglichen werde : die Venetian. Ministri sind auch darinnen bemühet / stünde noch ein gutes End zu hoffen / werde auch nicht so lang anstehen / daß man auß dem Außschlag vernehmen werde / wann man offt zum wenigsten vermeyne / würden die Hertzen der grossen Potentaten von Gott gerührt / man müste nicht sogleich zu

1640.

Extremi-

1640.

Extremitäten schreiten / hätten Ihre Eminentz vier gantze Jahr in Gedult (derentwegen ja billich mit Ihr. Eminentz Mitleyden zu haben) zu gewartet / würden sie auch verhoffentlich dahin zu bewegen seyn / daß sie noch vier Monat abwarten / und dem Werck zusehen. Ih. Eminentz entschuldigten sich / daß ihre gebühre / der Päbstlichen Heiligkeit Verordnung zu gehorsamen / und würden sich über obengedachte Zeit allhie nicht auffhalten ; wir erwehnten / daß es eine unvermuthliche Andeutung / und ein solcher Fall seye / darüber wir nicht instruirt / also nichts darzu zu sagen wüsten / sondern alles ad referendum angenommen. So bald wir von Ihrer Eminentz hinweg gewest / haben sie auch den Spanischen Gesandten zu ihr beruffen lassen / und demselben eben selbiges / was uns / vorgehalten / mit deme wir nachgehends communiciret / der hat anderwärts hero Nachrichtung gehabt / als ob gleichsam der Herr Cardinalis Legatus von der Päbstlichen Heiligkeit zum Legato und Gubernatore zu Ferrara benennet seye / und diese Avocation etwa dahin angesehen seyn möchte / um denselben also glimpfflich von hier hinweg zu bringen / und an dessen statt etwan den Herrn Machiavelli mit Erhebung zu dem Cardinalat (darauff derselbe schon gewisse Vertröstung haben soll) bey dieser Legation zu continuiren / dafern sonsten ein anders hierunter verborgen seyn solte / weil der Spanische Gesandte die Avocation fast für gefährlich halte / und daß nichts guts damit unterlauffe / so wir gehorsamst anzeigen / und uns zu beharrlichen Kaiserlichen Gnaden allergehorsamst und unterthänigst empfehlen sollen. Actum Cöllen den 15. Septembris Anno 1640.

Euer Käiserl. Mäjest.

Allerunterthänigst
Gehorsamste

Johann Ludwig Graf zu Nassau / ꝛc.
Johann Cran.

Käiserlich Antwort-Schreiben auff deren zu Cöllen anwesenden Gesandten gethanen Bericht / wegen Avocation deß Cardinalis Legati.

Ferdinand der Dritte / ꝛc. Auß euerem Schreiben vom 15. diß / haben wir mit mehrerm vernommen / was euch der Herr Legatus Apostolicus wegen seiner Abforderung und vorhabenden Abreiß vor- und angezeiget / so wol auch was ihr darwider replicirt : Gleich wie Wir nun die von euch entgegen gesetzte Rationes und Bedencken für gut und vernünfftig erkennen / ihr auch wol daran gethan / daß ihr solche dem Herrn Legato klar für Augen gestellet : Also wollen wir euch in Käiserlichen Gnaden nicht verhalten / wie daß wir der Nothdurfft nach befunden / nachdem uns der allhier anwesende Päbstliche Nuncius , laut beyligenden Extracts , eben solche Anzeig gethan / all solch Bedencken nicht allein vermittelst gedachten Nuncii , sondern auch durch ein absonderliches Schreiben / dessen Abschrifft ihr hiebey ligend zu empfangen / an Ihre Heiligkeit bringen zu lassen.

1640.

Wollen demnach / und befehlen euch hiemit gnädigst / daß ihr gleicher gestalt mit dem Herrn Legato daselbsten handelt / und in Ansehung auß allen Umständen / wie auß seinem eigenen Schreiben erscheinet / daß diese Ih. Heiligkeit Resolution vielmehr eine Erlaubnuß / so dem Herrn Legato auff sein Anhalten ertheilet / als ein unveränderlicher Befehl Ihrer Heiligkeit sey / ihne dahin disponiret / daß er diese seine Abreyse nicht præcipitire / und dardurch zu neuer Verzögerung dieses so hoch angelegenen Wercks / und folgends so viel unwiederbringlichen Schaden und Unheils / so hierauß entstehen möchte / und wie ihme / wie einem jeden / mit einer schlechten Incommodität gegen GOtt und der werthen Christenheit zu verantworten / sehr schwer fallen würde / nicht Ursach geben / auch hierinnen nicht allein er selbst die Gedult und Preiß der Perleverantz nicht verlieren / sondern förderist wie bißhero gehörtiger Orthen helffen dran seyn / damit Holland dahin gebracht werde / entweder von seinem neulichen Petito abzustehen / oder da es darzu nicht zu disponiren / nichts desto weniger die Cron Franckreich die Ihrige dorthin zu schicken (massen man dessen noch vor diesem von selbiger Cron gute Vertröstung gehabt) nicht unterlassen.

Da nun wider Verhoffen / dieses alles bey ihme Herrn Legato nicht statt finden wolte / so hättet ihr alsdann zum andernmahl euer Instantz zu wiederholen / mit diesem Anhang / daß wir an dem Unheil / so hierauß erfolgen würde / nicht schuldig seyn / sondern ihme Herrn Legato um so viel schwerer zu verantworten fallen werde / als viel man berichtet / daß diese seine Abforderung kein eigen oder bindender Will Ihrer Heiligkeit / sondern eine Willfahr auff sein Anhalten seye / und dardurch diese antwortige Erinnerung bey ihme Herr Legato nicht Platz hätte / demselben beyligenden Paß-Brieff zuzustellen / bey welchem allem ihr auch dieses wohl in Acht zu nehmen / damit es nicht das Ansehen habe / als wolten wir ein Mißtrauen in deß Machiavelli Person stellen / gestalt ihr euerer beywohnenden guten Vernunfft nach / wol zu thun wissen werdet. Daran vollbringet ihr unsern gnädigen Willen und Meynung / und wir verbleiben / ꝛc.

Datum Regenspurg den 20. Septembris Anno 1640.

Kais.

1640.

Käiserl. Schreiben an Päbstl. Heil. die Abforderung Herrn Cardinals Gineddi zu den Cöllnischen Friedens-Tractaten/und Abgesandten à Latere betreffend / zu Teutsch also lautend:

Seligster Vatter in Christo/ꝛc. Es ist uns so wohl unsern zu den Cöllnischen Friedens-Tractaten verordneten Plenipotentiarien / als E. H. an unserm Hof residirenden Nuncio, daß dero (Titul) Cardinal Gineddi, und zu besagten Tractaten von E. Heil. eben so wohl Abgesandter à Latere, ihnen beyders mündt- und schrifftlich zu verstehen gegeben / wie daß E. Heil. unangesehen sie niemahls so sehr sich angelegen seyn lassen / die Zusammenkunfft zu Cöllen zu stifften / dennoch angesehener deß Herrn Legaten Ungelegenheiten wiederum nach Italien zu reysen / und sich mit Erwartung weiterer Befelchen nach Ferrara zu begeben / vorgebracht worden: deßwegen der Herr Legat an seine Stelle den erwählten Constantinopolitanischen Patriarchen / zum extraordinario Nuncio verordnet / und substituiret habe: dannenhero der Herr Legatus à Latere hindangesetzter aller Ursachen und Widerrathens die ihm unsere Plenipotentiarien vorgebracht / um das Ende diß oder Eingang künfftigen Monats entschlossen seye von Cöllen abzureysen / fürwendend / demnach nunmehr ein gantzes Jahr über Zurechtbringung eines eintzigen Wörtleins zugebracht worden / und man dannoch nicht wisse / woran man damit seye / so könne man E. Heil. wegen dieser Ihres Legaten Abforderung nicht verdencken. Wie sehr nun uns solche schnelle und unverhoffte Resolution zu Gemüthe gegangen seye / zumal jetziger Zeit / da so wol unser Herr Vatter und Vorfahrer am Reich Christmildester Gedächtnuß / als wir mit so grosser Gedult und Langmüthigkeit auff den Congress gewartet / und keine Difficultät / solchem Werck einen Anfang zu machen / als was die Holländer erst erregen / mehr übrig ist / vermeynen wir / ein jeder / und zuforderst E. Heil. bey sich selbsten ermessen werden können / derer unverborgen / was für mächtige Mühe und Arbeit mit Vollendung der Præliminarien und Vor-Arbeit zugebracht worden / und daß man nicht gedencken noch glauben können / ob solten die Herren Holländer andere Form Paß-Brieffen / als ihnen hiebevorn zur Zeit der Inducien und Friedens-Anstand gegeben / nunmehr erst begehren. Es befremdet uns aber vor allen andern sonderbar / demnach diese Sache die Catholische und ihr Bestes angehet / und so wol E. H. als dero Legat / von Anbegin auff sich genommener dieser Interposition, auch fürters beständigst profitiret und bezeuget haben / daß sie mit der Un-Catholischen Sachen nichts zu thun haben wollen / jetzt aber unter andern dieser Abforderung Ursachen auch diese einwenden / daß man den Holländern über ihrer neuen Prætension biß dahero kein völliges Genügen gethan. Wir verstehen zwar / daß ernannter Herr Patriarch / der ein Mann von keinen schlechten Tugenden / so ferne und als ein extraordinari Nuncius der Friedenshandlung in Acht zu nehmen substituiret seye: dieweil er aber der Zeit in Cöllen nicht anwesend / und zu besorgen / daß diese Aenderung dem Gegentheil wenigstens Anlaß geben werde seine Sendung desto mehr zu verschieben / wo nicht von allem dem jenigen / so man mit so vieler Zeit / Mühe und Unkosten Anwendung kaum zuwegen gebracht / wiederum gar abzuspringen: so können wir uns nicht bereden / ob solle es E. H. eigentlicher und beständiger Wille seyn / daß der Herr Legat / den Orth deß Congress so schnell verlasse / zumahlen / weilen derselbe sich diß Orths dahero wol gesund befunden / und wir auß Communication deß Herrn Legaten / daß Euer Heiligkeit zur Beförderung dieser Tractaten zu andern Cronen Gesandtschafften zu schicken beschlossen / verstanden haben. Haben derowegen E. H. in pfleglicher Zuversicht und Ehrerbietung hiemit ersuchen wollen / daß sie geruhen / nicht allein dero Legaten das weitere Verharren zu befehlen / und Ihres theils selbsten / was zu dieses wichtigen Wercks Beförderung dienlich / Vätterlich darbey anzuwenden nicht nachzulassen / sondern auch beydes die Herrschafft Venedig / und König zu Franckreich zu vermögen / daß sie mit den Holländern dahin handlen / damit sie von ihrer neuen Prætension weichen / ja der König zu Franckreich solche seines theils auch beyseits setze / und die Seinigen zum Congress, unverzüglich schicke / welches dann beydes billich / und dann unserer allerersten Intention, die so wol E. H. als auch der Catholische König über Fortstellung dieser Tractaten gefasset / desto gleichförmiger. Wir verlassen uns aber dahin / daß / so diese unsere vernünfftige Bitte / keine statt (als wir doch nicht glauben /) finden solte / und dardurch der lang gewünschte Frieden neue Hinderung empfangen / auch der Christenheit mehrer Unheil zugefüget würde / uns dessen Schuld keines Wegs zugemessen werden möge. Im übrigen thun wir E. H. uns zu allem Söhnlichen Gehorsam und Observantz / mit ehrerbietigem Affect anerbiethen / derselben langwüriges seliges Leben / zu unserm / und kriegender Kirchen Trost / von Hertzen wünschen. Regenspurg den 20. Septembris Anno 1640.

1640.

Der Pacifications-Punct wird etwas zurück gesetzt / und über den Winterquartiren resolviret.

So haben nun Käiserliche Majestat an Förderung der Friedenshandlungen / in allem das Möglichste bewogen / und dardurch ihren Eifser und Ernst darzu genugsam bewiesen / wie dann auch das Churfürstliche Collegium und Stände deß Reichs / nicht weniger die Gesandten / in der Pacifications-Berathschlagung / noch immer fortfahren sollen. Es seyn aber deß Ertz-Hertzogen Leopoldi Wilhelms Hoch-Fürstl. Durchl. mit so beweglichen Schreiben um den 19. October, und wegen ereigneter

Verzö-

1640.

Der Pacifications-Punct wird etwas zurück gesetzt/ und über den Winterquartiren resolviret.

1640.

Verzögerung um den 3. und 5. Novembris noch kräfftiger einkommen / die Reichs-Armada mit den Winterquartiren zu versorgen / daß der Pacifications-Puncten etwas zurück gestellet / und über diesen Quartiren / vermög Kais. Maj. Decreti deliberiret werden müssen/ davon uns folgendes Bedencken / so im Rath deß Churfürstl. Collegii um den 19. Novembr. ergangen / und Kais. Maj. zum vollziehen allerunterthänigst überreichet worden / zu Handen kommen / welches wir um seines nutzlichen Begriffs willen / samt Ihrer Hochfürstlichen Durchl. beweglichstem Schreiben einem / anhero setzen wollen.

Resolution der sämtlichen Stände auff das Kais. Decret, die Winter- und Einquartirung betreffend.

Was die Römisch Kaiserliche auch zu Hungarn und Böheim Königliche Majest. unser allergnädigster Herr / an die anwesende Churfürstliche Räth / auch Fürsten und Stände/ und der Abwesenden Bottschafften und Gesandten wegen deß zweyten Puncts dero Kais. Außschreibens der Militien nemlich / und daß nechst Zurücksetzung deß gleich anfangs in Deliberation kommenen Puncten Pacificationis zu demselben / und zwar in Ansehung der wunderlichen Zeit / und eingefallenen Kälte / chist geschritten / und dahin sorgfältiglichen gesehen werden möchte / wie die Kais. und deß Heiligen Reichs Armee nach so langwüriger vielfältigen und hochbeschwerlichen überwundenen Travaglien / unter Dach gebracht / verpflegt / und mit allen andern Kriegs-Nothwendigkeiten versehen / und solchemnach dem Heiligen Römischen Reich und dessen gehorsamen Chur-Fürsten und Ständen zum besten auff den Beinen erhalten / und conservirt werden möchten/ durch zwey Kais. Notifications Decreta, unter dato den 29. erstverwichenen Monats Octobris und 13 hujus gelangen / und darbey allergnädigst begehren / und ihnen dabenebens für unterschiedliche Ertz-Hertzogliche / theils eigenhändige gantz bewegliche Schreiben communiciren lassen / solches alles haben die anwesende Churfürstliche Räthe / auch Fürsten und Stände / und der Abwesenden Bottschafften Gesandten / mit allerunterthänigster Ehrerbietung verlesen / und darauff nicht unterlassen / die befindende Nothdurfft / und zwar nechst Zurücksetzung deß Puncti Pacificationis in reiffe Deliberation und Berathschlagung zu ziehen.

Nun sagen forderst Ihrer Kais. Majest. die anwesende Churfürstl. Räth/ auch Fürsten und Stände / und der Abwesenden Bottschafften und Gesandten / für solch immerhin deß H. Reichs / und dessen allgemeinen Beruhigung continuirende Treu und Vätterliche Sorgfalt nicht allein / sondern auch für dero allergnädigsten beschehenen Communication der Ertz-Hertzoglichen Schreiben allerunterthänigsten Danck/ und ob wol nichts liebers gewesen/dann dieselbe Ihrer Kais. Maj. Intention und allergnädigstem Begehren gemäß / nicht allein dem Einquartirungs / sondern auch Vermehr- und Verpflegungs-Puncten / gleich wie sie dato in Berathschlagung derselben / eiferigst fortgesetzt / also auch der Nothdurfft nach erörtern/ und Ihrer Kais. Maj. mit gesammtem allerunterthänigstem Bedencken an Hand gehen können / so ist gleichwol ein solches über allen angesetzten Fleiß nach Gestalt der Sachen Schwerwichtigkeiten zu erheben unmüglich gefallen/ derowegen dann und damit ja Ihrer Kais. Maj. im Werck selbsten zu verspühren haben / wie willfährig und gern die anwesende Churfürstl. Räth / auch Fürsten und Stände / und der Abwesenden Bottschafften und Gesandten/für sich und forderst im Namen ihrer gnädigsten und gnädigen Churfürsten und Herren/auch Principalen und Obern / deroselben allergnädigsten Willen und Befehl sich bequemen / und deren und deß H. Reichs Armaden geholffen sehen wollen / zumahlen dieselbe bey sich selbsten leichtlich erachten können / daß jetztgestalten winterlichen Zeiten und eingefallener Kälte / nach dem vorhin abgemattreten nothleydenden Soldaten/ so wohl auch den betrangten Ständen deß Reichs geholffen/und also der Last/so viel Ratio belli zuläst/ eingetheilet werden müssen/ so haben ermelte anwesende Churfürstliche Räth / auch Fürsten und Stände / und der Abwesenden Bottschafften und Gesandten / zu Gewinnung der Zeit / und damit ihnen einige Schuld deß Verzugs nicht zugemessen werden könne / sondern wenigstens die Völcker unter Dach gebracht/ sich deß ersten Membri deß zweyten Puncti dero Kais. Proposition, und zwar der Einquartirung halber dahin einmüthiglichen vereinbahret und verglichen/ daß Ihre Kais. Maj. die besagte Einquartirung / als eine von der Militien, und Statu belli dependirende Sach allerunterthänigst heimgestellet werden / und darauff allergnädigst geruhen wolte / vielbesagten dero und deß H. Reichs Exercitum hin und wider in die Craiß dergestalt logiren zu lassen/ wie es Ratio belli, und deß Feinds jetziger Status oder desselben Postur erfordert/ und J. Kais. Maj. auch dero Kriegs-Rath und Generals-Personé für rathsam/ dem H. R. Reich ersprießlich/ und den nothleydenden Ständen erträglich ermessen werden / geleben gleichwol der allerunterthänigsten zuversichtlichen Hoffnung/ sintemal die unumgängliche Nothdurfft erfordert/ nicht allein bey dieser bevorstehenden Einquartirung/ sondern auch in denen Quartiren selbsten alle gute Ordre und Disciplin gehalten/und dahin gegen alle biß dahero zu männigliches Verwunderung / dem armen Bürgers- und Bauersmann aber zu gäntzlicher Ruin mit untergeloffene Unordnung möglichst remedirt und würcklich abgestellet werden / es werden Ihre Kais. Maj allergnädigst wol vermercken/

1640. wann deroselben die anwesende Churfürstliche Räth / auch Fürsten und Stände / und der Abwesenden Bottschafften und Gesandten / die befindende in einem und anderm gebührend remonstriren / und ihre unvorgreiffliche Gedancken und Gemüths-Meynung darbey eröffnen / zumal solches alles auß getreuester Devotion herrührende.

1. Und zwar erstlich / so viel die Einquartirung an sich selbsten belangt / so ist Reichskündig / und darff derentwegen einiger fernerer Remonstration nicht / wie hochbeschwerlich den Reichs-Ständen es dabevorn / und biß auff gegenwärtige Zeit gefallen / was auch für vielfältige Ungelegenheiten hierdurch caußirt worden / indeme weder mit ihren noch der Cräiß-Obristen Vorwissen / unversehens übern Halß geführt / und dieselbe mit Zurücksetzung deß jenigen Stands auff dessen Unterthanen die Quartier gemacht werden wollen / durch die verordnete Kriegs Commissarien threm Belieben / auch je zu Zeiten dem Favor und respective passion nach / einlogiren / und ihnen dißfals alle freye Disposition gelassen / und den Ständen deß Reichs aber die Hand allerdings gesperret werden / derowegen dann nun Kais Maj. der anwesenden Churfürstl. Räthe / auch Fürsten und Stände / und der Abwesenden Bottschafften und Gesandten / allerunterthänigste Bitt gelangt / die geruhen zu Verhütung vieler Inconvenientien, die bevorstehende Einquartirung vor allen Dingen den Cräiß-Obristen und außschreibenden Fürsten / auch den jenigen Fürsten und Ständen / welche dißmals nicht mit denselben verschont bleiben können / allergnädigst und bey Zeiten notificiren zu lassen / damit sich der arme Unterthan in etwas vor / und etwa um ein stücklein Brods zu ersetzen / und nicht gleich den ersten Tag in Mangel deß Unterhalts / übel tractiret / und wol gar von Hauß und Hof vertrieben werde.

2. Wobey dann fürs Ander Jh. Kais. Maj. sich verhoffentlich nicht zuwider seyn lassen werden nach Außweisung deß Pragerischen Friedenschlusses / der Chur-Fürsten und Stände Residentz und Städte / Vestungen und Plätze / so wol wo die Fürsten und Stände deß Reichs / auch dero hinterlassenen Wittiben selbsten in Person / als da ihre Regierung und Cantzley begriffen / mit würcklicher Einquartirung allerdings zu verschonen.

3. Wie auch fürs Dritte in den Quartiren die Liefferung dessen in der Verpflegungs-Ordinantz bestimmten Unterhalts an Geld / Proviant / Servis und anderm / nicht auff die Anzahl der Regimenter und Compagnien / sondern allein auff die Anzahl deren dabey würcklich sich befindenden Officirern und Völckern / und also den Köpffen nach assigniren und außtheilen / und derowegen auch für- oder gleich bey Beziehung der Quartier / bey allen Regimentern und Compagnien eine Musterung vorgehen / und alle vorhandene Officirer und Völcker ordentlich abzahlen / und hernach die Zahl oder Liste, dem Stand wie sie ein Quartier übergeben zulassen / damit derselbige sich im Herbeytragen und Liefferung deß gebührenden Unterhalts desto besser darnach richten können. 1640.

4. Auch 4. allergnäd. und sorgfältiglich zusehen zu lassen / damit die Erleichterung der Fürsten und Stände Einquartirungs-Beschwerden nicht allein ein förderliche Reformation und Reduction deren jenigen Regimenter / welche in dergleichen Abgang gerathen / und sich für jetzt befinden / daß mit Recrutir- und Complirung derselben / sehr schwerlich / oder wol gar nicht auff zukommen seyn möchten / vorzunehmen.

5. So dann zum 5 die allzugrosse Troß und Bagage bey den Armaden / wo möglich noch vor der Einquartirung / oder da es je nicht seyn könnte / gleich nach bezogenen Quartiren / ehist abschaffen und fortschicken / auch deßwegen wie viel jedem Officirer Bagagi-Pferd passiren sollen / in der Verpflegungs-Ordinantz specificiren / auch Churfürsten und Stände mit den reformirten Officirern und deroselben Verpflegung nicht beschwehren zu lassen / zumahlen dardurch den Ständen deß Reichs je zu Zeiten viel mehr Schaden und Ungelegenheit / dann durch die Armee selbst zugefüget wird.

6. Und ist fürs 6. nicht zu zweiffeln / es werden Jhre Kais. Maj. für sich selbsten allergnädigst geneigt seyn / die Verordnung zu thun / damit die jenigen Stände / mit dero und deß H. Reichs Völckern belegt / mit fernern Einquartirungen verschonet / und also dieselbe nicht über und doppelt beschweret.

7. Wie dann auch fürs 7. daß bey Belegung der Quartier solche Moderation gebraucht werde / damit Fürsten und Stände die Nothwendigkeiten zu dem Gottesdienste / zu deren Tafel und Unterhaltung / und die Mittel zu deren Besatzung nicht entzogen.

8. Wentgers nicht und zum 8 dergleichen Verordnung der militarischen Disciplin halber thun werden / damit der Soldat bey seinem Bürger oder Bauer-mann / hingegen derselbe bey ihnen verbleiben mögen / zumahlen aber in seinem Feld- und Ackerbau / und andern seinen Gewerben und Handthierungen / zu Hauß und auff dem Land nicht verhindert / viel weniger mit Abnahm Pferd und Viehe / beschwehrt / sondern vielmehr zu sein und seines Soldaten besten conservirt werden.

9. Und nachdemmahlen man zum 9. biß dato wahrgenommen / und im Werck selbsten befunden worden / daß bey dergleichen Assignationen der Winterquartier unter den Kriegs-Officirern sich dergleichen öffters sehen und spühren lassen / daß nach Gestalt der besserer oder geringer Quartier einer dem andern auß sonderbahrer passion und Mißgunst in den Durchmarchen die Quartier vorsetzlich ruinirt / also und dergestalt / daß bey deß andern Nachfolg / nichts übrig gelassen / sondern alles auffgezehret worden:

1640. Als ersuchen und bitten Ihre Kaiserl. Maj. die anwesende Churfürstl. Räthe / auch Chur-Fürsten und Stände und der Abwesenden Bottschafften und Gesandten allerunterthänigst / die geruhen auch dißfals ein ernstes Einsehen haben und halten zu lassen / damit ein jeweder mit seiner Assignation content, das ander Quartier in seiner Durchmarche nicht also vorsetzlich verderbe / und die Unterhaltungs-Mittel entziehe / vor allen Dingen aber achten die anwesende Bottschafften und Gesandten für rathsam und nöthig ersuchen und bitten auch

Fürs 10. belangend (dieselbige) Ihre Kais. Maj. gehorsamst / sintemahlen dato bey deroselben und deß H. Reichs Völckern wegen Disparität und Ungleichheit der Verpflegungs-Ordinantz / in deme ein höher als die andere begriffen / auch nicht wenigere Difficultäten ereignet / die wollen sich nicht zuwider seyn lassen / auch da noch immer möglich / für würcklicher Beziehung der Winterquartier / so wohl Ihre Kais. Maj. als Ihre Churfürstl Durchl. Durchl. Durchl. zu Cöllen / Bäyern und Brandenburg vorhin bereits auffgesetzte Verpflegungs-Ordinantzien zusammen tragen / dieselbe durch dero Kriegs-Räth und zwar mit Zuziehung der Churfürstl. Räth und Abgesandten / alles Fleisses durchsehen / erwegen / und solchem nach eine gewisse durchgehende erkleck- und den Ständen erträgliches Ordinantzien nicht allein zu verfassen / sondern zu männigliches Wissenschafft in offenen Truck außgehen / auch darauff allergnädigst und ernstlichen verordnen zu lassen / damit derselben unaußgesetzt gelebt / und die vorhin verarmte deß H. Röm. Reichs Unterthanen / darwider keines wegs / auch bey Vermeydung unaußbleiblicher schwerer Straff beschweret werden / zu welchem Ende dann auff Ihrer Kais. Majest. allergnädigstes Belieben / die Churfürsten / wie auch der Craiß-außschreibenden Fürsten und Ständen Räthe und Gesandten erbiethig seyn / mit dero Räthen und vornehmen Ministris ehist in Conferentz zu tretten / die von theen gnädigsten Herren Principalen gebracht / und biß dahero practicirte Verpflegungs-Ordinantzien beyzubringen / sich darinnen nach Nothdurfft zu ersehen / ob es auch dermassen eines gewissen Schluß mit ihnen zu vergleichen / und solche vor der Außfertigung und Publication, in allen dreyen Reichs-Räthen / zu deren fernern Erinnerung allergnädigst communiciren zu lassen. Solte aber wider Verhoffen / für der würcklichen Einquartirung obigbesagte Ordinantz in so kurtzer Zeit nicht zu Werck gerichtet / in Truck außgelassen noch publicirt werden können; Als versehen sich Chur-Fürsten und Stände unterthänigst / Ihre Majest. der vorm Jahr publicirten Ertz-Herzoglichen Ordinantzen gemäß / ad interim die Soldateska unterhalten / keines wegs aber darüber schreiten zu lassen allergnädigst geruhen.

Und nachdem auch zum 11. diß dahero hin und wieder in den Quartiren / wegen der Servisen dergleichen Ubermaß gebraucht / daß dieselbe den betrangten Unterthanen / fast nicht beschwerlicher noch geringer / als die Verpflegung selbsten gefallen / deme dann zu remediren wenigers nicht die hohe Noth erfordern thut. Als bitten die anwesende Churfürstl. Räth / auch Fürsten und Stände und der Abwesenden Bottschafften und Gesandten unterthänigst / Ihre Käis. Majest. geruhen nicht allein das jenige / was unter den Servisen dem Kriegs-Brauch nach verstanden werde / specificiren / sondern auch alles der Verpflegungs-Ordinantz anrücken / und zugleich in Truck außgehen zu lassen / was für ein überauß grosser Mißbrauch

Zum 12. biß dahero in den Quartiren / und zwar von den Generals-Personen / Obristen und andern Kriegs-Officirern / in Anstellung gewisser Mauth und Zoll / auch Weg- und Convoygelder zu Wasser und Land verübet / auch welchergestalt dadurch Churfürsten und Stände in ihren von Ihrer Kais. Maj. und dem H. Röm. Reich tragenden Regalien / eingegriffen / und dero Unterthanen nicht allein / sondern auch die commercirende Kauff- und Handelsleuth mercklich gravirt und beschwehrt / auch die Kauffmanns-Wahren / Pferd / Vieh / Saltz / Schmaltz / und sonsten allerhand Victualien dardurch würcklich ersteigert / vertheuert worden / ist bekannt. Dieweil dann zu besorgen / daß auch bey diesen winterlichen Einquartirungen von den Kriegs-Officirern dergleichen vorgenommen / und wider Gebühr practiciret werden dörffte; Als ersuchen und bitten auch dißfals Ihre Käis. Maj. die anwesende Churfürstliche Räth / auch Fürsten und Stände / und der Abwesenden Bottschafften und Gesandten unterthänigst / die geruhen unter andern auch diese Inconvenientien abzustellen / und derentwegen ernsten Käis. Befelch ergehen zu lassen / damit solches allerdings eingestellet bleibe / und die Commercien sicher und ungehindert gehen / auch jedermänniglich frey und unauffgehalten passirt / zumalen aber zu Annehmung einiger Convoy wider ihren Willen nicht gezwungen noch getrungen werden.

13. So will auch vors 13. vonnöthen seyn / daß jedem Magistrat seine Jura und Jurisdictionalia richtig gelassen / und denselben an denen Orthen / welche ohn Feinds Gefahr seyn können / die Thor-Schlüssel wieder zuzustellen und zu lassen seyn.

14. Schließlichen und zum 14. getrösten sich die löbl Fürsten und Stände deß Reichs allerunterthänigst und unfehlbarlichen / es werde mit denen Guarnisonen und in Besatzungen ligenden Völckern / und zwar in Krafft deß Prageriſchen Friedenschlusses gehalten werden / darum Ihre Kaiserl. Maj. dieselbe dann allerunterthänigst bitten / welches alles mehr allerhöchstged. Ihrer Kais. Maj. die anwesenden Churfürstliche Räthe / auch Fürsten und Stände / und der Abwesenden Bottschafften

1640.

und Gesandten allerunterthänigst unverhalten sollen / nachmals allergehorsamst bittend / dieselbe geruhen diese von ihnen beschehene gantz wohlgemeynte Erinnerung / nicht allein in Kais. Gnaden vermercken / sondern sich auch darauff allergnädigst zu erzeigen / wie es die hohe Nothdurfft und der eintzige deß betrübten Vaterlands übeler Zustand erfordert / und an sich selbsten billich und recht ist. Ihro Kais. Maj. verbleiben sie dahingegen alle angenehme allerunterthänigste Dienste zu erweisen in schuldigster Devotion willig und geneigt / Dero sie sich zu Kais. Hulden und Gnaden allerunterthänigst und gehorsamst empfehlen.

Datum Regenspurg den 19. Novemb. Anno 1640.

Churfürstl. Mäyntzische Cantzley.

Schreiben an Ihre Käiserliche Majest. von Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm zu Oesterreich.

Allerdurchleuchtigster / ꝛc. gnädigster Herr / und geliebter Herr Bruder / wiewol ich nicht zweiffele / es werden E. Kaiserl. Majest. und Lbd. von Don Hannibals Marchese Gonzaga, welchen zu deroselben ich eigenes abgefertiget / mit mehrer mündlicher Außführung dieser mir anvertrauten Kaiserl. und Reichs-Armaden jetzigen Statum, und was bey meiner geänderter Campagna, zu dero und deß Heil. Reichs Dienst und Wohlfahrt / also für die Hand zu nehmē vonnöthen seye / allerunterthänigst zu erkennen geben haben / so hat mich jedoch meine zu dessen möglichster Beförderung tragende unterthänigste Devotion, Treu und Lieb / auch angelegene Sorgfalt / dahin angetrieben / E. Kais. Majest. und Lbd. hiemit zum Uberfluß in Unterthänigkeit zu remonstriren / daß meines wenigen Ermessens höchstnöthig sey / bey jetziger gemeiner Reichs-Versammlung zu Regenspurg / ohne Verlierung der geringsten Zeit / nachfolgende Materiam in reiffe Berathschlagung zu ziehen / zu entschliessen und zu Werck richten; Als 1. wie gegenwärtige Kaiserlichen und Reichs-Armaden / welche so lang / und allein in meiner persönlichen Gegenwart / zu geschweigen was vorhin geschehen / gewesen ist / über das Jahr ohne einiges Refraichement außgestanden / continuirlichem Travagliern / harten Feldlägern / und gethanen weiten Marchen / vor dem Feind / Hunger und Tod durch die Gnad GOttes bißhero erhalten seyn worden / alsobalden zu wiederumbiger Erholung ihrer sehr geschwächten Leibs-Kräfften in die wohlverdient / und benöthigte Winterquartier vertheilt / und verhütet könnte werden / daß nicht in Verzögerung dessen / bey allbereit in diesen Landen vorhandener schwerlichen Gedult / das Volck in mehrers Abnehmen und Verderben gerathen / und mit die Länder / weilen unmüglich ist sich in einem oder andern also über einem Hauffen wegen derer manglenden Lebensmittel nur etlich wenig Tag auffzuhalten / vollends unzeitig eröden / und zu künfftigen Hülffen allerdings untauglich gemacht müsten werden. Zum 2. wie die Handstracks / und ohne einigen Verzug insgesamt an das Werck gelegt / und die von Pferden / Waffen / Gewehr und Kleidung kommene Reuter und Knecht / chist remontirt / zumahlen die samtliche Regimenter zu Pferd und Fuß / an der Mannschafft möglichst verstärcket / und also die Armada in eine solche fertige Postur gestellet werde / damit auff die geringste Veränderung deß Feindes Movements (als welcher aller Muthmassung nach / sich desto ehender wieder zu Feld begeben wird / weiln er nicht allein in seiner Confœderirten Landen logiren / und darinnen sich meistens erhalten muß / sondern wie alle einlangende Advisen geben / sich mit Ergreiffung der äusserſten Mitteln / wiederum starck außrüsten solle / und ohne diß der Gewonheit hat / den Winter so wol als den Sommer seinen Vortheil zu suchen:) man disseits auch gleich in Harnisch schlieffen / und præveniren könne / daß er nicht wiederum seinen Fuß entweder zu E. Kaiserl. Majest. und Lbd. Erb-Königreich und Landen / oder disseits der Weser / und consequenter in die getreue Churfürstenthum und Landen (als auß welchen er diß Jahr mit so grossem Kosten / Mühe und Arbeit / vermittelst Göttlichen Beystands / demnach guten Theils getrieben ist worden /) setzen / und den Krieg zu deß allgemeinen Wesens höchstem Nachtheil und Schaden / noch weiter darinnen fomentiren könne: dann wie viel an Gewinnung der Zeit gelegen / ist unnöthig darvon viel zu melden / alldieweil es biß dahero die Erfahrung mehr als gnug / dabey leyder noch dieses gelehret hat / daß durch die Auffzüg oder Verweigerung der nothwendigen Unterhaltung auff die Armeen / und deren allzuspate Außrüstung in das Feld / die gantze Summa Rei offt auff die Spitze gesetzt / und durch die blosse Negligirung deß Vorstreichs versaumet ist worden / welches nachmals in einer gantzen Campagne kaum wiederum hat resarcirt und erhalten werden können.

1640.

So will 3. auch nicht gnugsam seyn / bloß mit einer Menge Volcks / wider den Feind in das Feld außzuziehen / sondern die hohe Nothdurfft erforderen / daß dasselbige mit gehöriger Artollerey / und andern behülfflichen Appertinentien, insonderheit aber mit Proviant und Munition und Magazin, worauß ihnen die Mittel zu leben gereicht werden könne / nach Genügen versehen seye; dann allen Kriegserfahrnen wol bekannt ist / wann eins auß diesen / zu geschweigen alle beyde ermangeln / wie alle von einer Armada verhoffender guter Effectus, unangesehen selbige auch in grosser und dapfferer Mannschafft gestellet / so gar bey den besten Occasionen / darinnen nider ligen / und man mit Spott für dem Feind stehen muß /

allermassen

1640. allermassen man disseits bißhero zum öfftern erfahren hat / wann gleich zu Anfang deß Frühlings ein starckes wol gericht- und gebuztes Kriegsheer ins Feld geführet / nachmals aber mit obangeregter unentberlichen Requisiten nicht die gantze Campagne hindurch / und gegen dem Endè derselben so wol als in seinem Anfang secundirt ist worden / was manchesmal auß Mangel derselben nicht nur für nützliche Impressen und Occaliones haben fürbey gelassen werden / sondern daß man auch offt mehrers Volck für Augen jämmer- und erbärmlich zergehen sehen müssen / als wann ein Hauptsächliche Schlacht mit dem Feind gehalten worden wäre / wie dann von den Feinden selbsten gesagt / und erkennet werden soll / daß zwar auff Seiten Euer Käis. Majest. und Liebden auch deß H. Röm. Reichs jedes Jahr wohl formirte Armaden in das Feld geführet / aber nachmals Hülff- und Mittelloß darinnen gelassen / und also disseits ihr eigenes Verderben meistens befördert worden / wie ich dann eben auch in der verschienen Campagne solches mit höchstem Schmertzen und Wehmuth habe erfahren müssen / indeme mir ausser was von Eu. Käis. Maj. und Liebden gnädigsten milden Hand geschehen ist / sonsten wenig Hülff geleistet ist worden / dann anders falls ich zu GOTT wol gehoffet hätte / ich wolte mit seiner Allmacht und Beystand / mehrere Progressus gemacht / dem allgemeinen Wesen ersprießlicher Dienste geleistet / und darzu die Armada in besserm Stand erhalten haben / weßwegen dann / und damit nur einmal mit gesamtem Rath und Zuthun der Weg zu allgemeiner Ruhe geöffnet / und die erschröckliche / sowol Menschen als dero Haab und Güter fast allerdings verzehrende Kriegs-Flam̃e / in unserm lieben Vatterland Teutscher Nation samt den Zerstöhrern deß alten rechten unverfälschten Teutschen Vertrauens gedämpfft werden möge; So bitte E. Käis. Maj. und Liebden ich unterthänigst / dieselbe geruhen nicht allein ihres Theils / wie bißhero vätterlich und sorgfältiglich geschehen / obiges solches gnädigst zu Gemüth zu nehmen / sondern auch den zu Regenspurg versamleten Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs und der Abwesenden Räthe / Bottschafften und Gesandten / solches zu gleichem End / und benebens auch dieses beweglich zu Gemüth führen zu lassen / daß jeder Zeit de summa rei tractirt / und der von männiglich so verlangte Friedens-Zweck / allem Ansehen nach nicht wol ehender / und besser zu erlangen seyn werde / biß nicht Euer Käis. rl. Majest. und Liebden und deß Reichs Waffen / sich in einem solchen Stand befinden / daß sie so wol der Auß- als Inländischen / offen- und heimlichen ein Schrecken / den getreuen und friedliebenden aber annehm- und tröstlich seyn werden / massen dann nechst GOtt auff derselben bey muthiger Bestärck- und nacherücklicher beständiger Erhaltung alles bestehet: und dahero um soviel lieber und eiferiger ein jeder auffrichtiger getreuer Patriot / hierzu das eusserste ergreiffen und employiren solte / damit man einmal zu Ruhe kommen möchte / und nicht der gantzen Welt zum Hohn und Spott / noch länger also unter fremdem Dominat / Angst und Beschwernussen stecken müsse: und gleich wie nicht zu zweifflen / daß auch der Allmächtige GOtt in gnädiger Ansehung der verhoffentlichen bey jetziger gemeiner Reichs-Versammlung erfolgten einmüthigen heilsamen Concurrentz und Zusammensetzung wider die Friedenzerstörer / alle glückliche Successus vätterlich verleihen / sein geängstigtes heißseuffzendes armes Volck miltiglich erhören / und dermaleinst mit dem trostreichen Frieden wiederum erquicken werde: Als mögen Euer Käiserliche Maj. und Liebden / wie nicht weniger alle dero getreulich assistirende Reichs Chur-Fürsten und Stände / sich gnädigst und gewißlich versichern / daß vor Dero Dienst / Ruhe und Wohlstand ich samt allem Kriegs-Volck / auch mit willigster Auffsetzung deß innersten Tropffen Bluts / und eusserstem Zuthun nichts ermanglen zu lassen begehre / wann wir nur allein mit oberzehlten zu Continuirung eines Christlichen Kriegsheers / und Erreichung deß davon verhoffenden guten Effects / unentbehrlichen vonnöthen habenden Mitteln continuirlich unter die Arm gegriffen / und nicht darfür gehalten wird / daß ohne dieselbe / mit Ordnung und Nutzen zu kriegen / der werthe Fried mit nichts zu erwerben / und ein bessers als die Ruin der Armaden davon zu erwarten seye / dem allem Euer Majest. und Liebden Dero höchsterleuchteter Judicie nach / ohn mein gehorsamstes Maßgeben / schon zu thun / und die gesamte Reichs hohe und nidrige Mitglieder / zu ersprießlicher Cooperation und Assistentz vermögen zu lassen wissen werden / dero mich beneben zu beharrlichen Käiserl. milden Gnaden und Hulden gehorsamsten Fleisses befehlende. Actum im Hauptquartier Kirchhain den 5. Novembr. Anno 1640.

E. Käis. Maj. und Ld.

Gehorsamster und getreuester
Bruder und Diener biß in
den Tod

Leopold Wilhelm.

Von eines Niedersächsischen Patrioten Eventual-Voto.

Entzwischen aber hat sich ein Nieder-Sächsischer guter Patriot mit einem Eventual-Voto in puncto Pacificationis angegeben / von welchem wir / daß es gegenwärtiger Zeit in Acht genommen worden seye / nicht sagen können / dieweilen es aber je nur ein Eventuales, das seine Nervos in sich hat / und ins künfftig in etwas gelten möchte / haben wir es / so gut es uns Extracts-Weise sine dato zu handen kommen / hiemit auch communiciren wollen.

1640.

Extract unvorgreifflichen Bedenckens eventualis voti **eines deß Nieder-Sächsischen Cräises friedfertigen Patrioten** (salvo jure addendi, mutandi & subjiciendi majoribus) **über der ersten Käiserl.** Proposition **auff dem Reichstag zu Regenspurg/ Anno** 1640. **proponirten Puncten/ wegen Stifftung eines allgemeinen Friedens/ wie auch der anwesenden Chur-Fürsten und Stände darauff gefaste Resolution/ und deren ferner von der Käis. Majest. erfolgten Wieder-Antwort.**

1. Dieweil Tractatus **eines allgemeinen Friedens vorher und zum ersten gesetzt/ so haben Chur-Fürsten und Ständ recht daran gethan/ daß sie darbey verbleiben/ dann die regierende Käiser sich jederzeit gegen die Protestirende/ wann sie ihre** Gravamina **wollen vorsetzen/ mit der Ordnung der** Proposition **beholffen/ so müssen sie auch diese** Fundamental-Ursach **gegen sich selbsten gelten lassen.**

2. **Weiln dann alle unpartheyische Christen-Menschen/ ja die Heyden selbsten es darvor gehalten/ wann beyde kriegende Theil einander weit überlegen/ und mit mächtigen Nothelffern versehen;** (probetur **daß man den Schweden noch eine** Recompens **verordnen solle**) **daß sine** restitutione honoris, dignitatis & bonorum **nimmer kein Frieden zu gedencken/ zugeschweigen** (ad annales & nostra secula cum Rege Daniæ, Electore Saxoniæ) **einem und andern ehrliebendem Theil solcher gestalt denselben anzubieten/ so müssen nothwendig auch die Media dißmahls darnach als einer Richtschnur gerichtet/ und das Werck** per modum & viam accommodationis, & non infamis deprecationis compositionis **angegriffen/ und Chur-Fürsten und Stände nicht vorhero** pro reis criminis læsæ Majestatis condemnirt/ **auch dahero keine** infames, **sondern als ehrliebenden hochgeehrten Ständen und** membris honorati capitis & Imperii honorifici Salvi conductus **ihnen ertheilet werden müssen/ die** suspectæ classes **abgeschaffet/ Chur-Fürsten und Ständen ihre** Sessio & Votum **nicht** ante cognitionem causæ via facti **benommen/ sondern samt und sonders keinen außgenommen/ Vermöge der Reichs-Constitutionen/ auch nach jüngsten erfolgter Käis. und deß Reichs Erkandtnuß/ jedwederm seine** gravamina coram Deputatis **vorzubringen erlaubet seyn.**

3. **Wann nun Theils Chur-Fürsten und Stände vermeynen/ den General-Frieden mit einer** particular-Amnistie **zu erheben/ so hält man es doch andern Theils für unmüglich/ sondern muß nothwendig eine** generalis Amnistia **auffrichtig Teutsch und ohn alle Cautelen vorhero geschlossen/ alle** in integrum restituirt/ **und zugleich** in statu honorifico convocirt **werden/ deren Meynung auch allezeit Chur-Sachsen und Brandenburg in dem Prageri-schen Vertrag/ und Chur-Trier in der Schwedischen Neutralität gewesen/ und als im Chur-fürstl. Collegio, womit** majora, **jedoch** paria **im Fürsten-Rath** exclusis favoritis & interessatis, **hätten wir in allwege** majora, **denen die ehrbare freye Reichs-Städte/ von Straßburg wieder dardurch zu gewinnen/ zufallen/ und sich nicht absondern werden: ist also die** particularis Amnistia majus incentivum bellorum & dissipationis Imperii & causa Allianciarum seu implorationis externorum Regum contra Reges.

4. **Dieser** modus restitutionis in integrum & convocationis honorificæ Universalis **ist facillimus, æquissimus & usitatissimus** [ad constitutiones Imperii, Auream Bullam, **Fürsten-Recht/** ad exempla antiqua Landgravii & Saxonis & moderna sese referendo] **und in allen Rechten versehen/** quod quisquis prius ab universo Imperio debeat in statu honorifico audiri, priusquam condemnetur aut ejiciatur. **Von weme aber die Stände solten citiret und beschrieben werdē/ hierinnen (dieweilen es ein offener Reichstag) kan der Käiserl. Majest. nicht vorgewiesen werden/ solte aber solches verschoben werden wollen/ so hätten die verschriebene Stände** ex jure proprio, ex libertate Nationis Germanicæ, expræscriptione & possessione immemoriali, **auch unbeschrieben ihre Stelle** per Legatos in liberis Comitiis **zu besitzen/ sonsten völlige Macht gegen gedachten Reichs-Tag zu protestiren/ dieweil eine** omnimoda subjectio **darauß erfolgen könte.**

5. **Dardurch fället die** odiosa & suspecta classium distributio, **in welcher die Protestirende Stände wollen eingeschlossen werden/ mancher aber ehender sein Land/ Leuth und das Leben darzu verlieren/ als sich in derselben Classen eine** immatriculiren lassen **wolte/** quia hæc illum vestigia terrent, **dann obwol die Käiserl. Majest. und Stände es Teutsch meynen/ so weiß man doch nicht was vor** Præfecti **und** Prætores **diesen** Classibus præficirt **/ und wie es** post submissionem **mit der Perdon hergehen möchte/ und würde nicht verbotten werden können/ an Tag zu legen. Welcher dann von den Spanischen und Käiserlichen/ und deren von ihnen** eximirten **oder zumal** privirten **Ständen/ am meisten deß Perdons und** Amnistie **nöthig/ vor dem andern die meiste Ursach** ad extrema **geben/ und zu dem Ende die** Protocolla Electoralia Anno 1640. **und hernach gefolgete** Tyrannica facta Imperatoris Plenipotentiarii Exercitus Fridlandici **und dahero gegen dergleichen** Tyrannos **die** jura licita **auffgeschlagen/ und damit ein Perdon gegen den andern vorbehalten worden.**

6. **Jedoch alles** sanè **zu verstehen/ gleichwie den Favoriten und Interessenten zumal noch zur Zeit nicht abgesprochen/ also auch vermöge aller Chur-Fürsten und Stände Spruch/ und deß Käiserl.** Approbation **nach/ das Pfältzische Wesen/ so viel Chur-Bäyern anlangt/**

unter

1640. unter diesen Tractaten nicht gemeynet / sondern allerdings an seinen Orth gestellet / und gewiesen werden solle. Was aber Spanien von gedachter Pfaltz in Handen / solches solte nothwendig allen Ständen submittirt werden / oder dieselbe vor sich selbsten / dieweilen ihrer aller Heil und Wolfahrt an diesem Puncten gelegen / darüber einen Schluß zu machen / Fug und Macht haben sollen.

Dieses ist via plana, recta & Germanica ad reconciliationem animorum, & redintegrationem collegiorum & senatuum per quam nec stulti errare possunt. Dardurch einzig und allein / das dißmal gantz disipirte und zerstreute Teutschland / und das Römische Reich wieder zu acquiesciren und unter sich zu vereinigen / und wann solches als die hochgeehrte und nicht zerknirschte depressirte Glieder mit ihrem einzigen hochgeehrten Haupt wieder ineinander gerichtet / alsdann mit allen Außländischen Potentaten dann mit Reputation tractirten / und gar wol billiche Leges vorschreiben können. Und geruhen Ihre Kais. Majest. den erregten Zweiffel allergnädigst fallen zu lassen / daß von der Herren Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs Consilia vergeblich seyn solten / wann nicht vorhero der Punctus recompensæ mit den Schweden erörtert und beygebracht / sondern vielmehr dahin sich allergnädigst berathen lassen / wann dieser præpostere contra & extra ordinem Propositionis vor der convocation omnium statuum & generali Amnestia solte vorgesetzt werden / solches nur ein mehrere Exacerbation unter den Ständen erwecken / dann keiner deß andern Pfeiffer und Trompeter zahlen würde / sondern wäre vielmehr dieses ein unvorgreifflicher Weg / post convocationem Generalem & Amnestiam, wann ein jeder Stand deß Reichs verspühren solte / er hierdurch zum beständigen Frieden gelangen könnte / er gern sein äusserstes darbey thun würde / und posito sed non votato Exempelsweise / die Käiserliche Majestät mit allen Ihren Erblanden / als welche dißmal am meisten sedem belli zu erwarten / sammt dem gantzen Römischen Reich / das halbe Theil unter Spanien / der es besser thun kan / und nicht ohne Ursach das ander halbe Theil den Schwedischen pro Recompensa sich obligiren können. Jedoch daß mit Zuthun der Cron Dennemarck und aller Stände deß Reichs die Schwedische Recompensa ad æquitatem & possibilitatem redigiret würde.

So viel die Kriegs-Disciplin belangen thut / ist dieselbe in den Reichs-Constitutionibus versehen / es gibt aber niemand darauff / die nur zum Despect gleich nach bedachter Ordnung und gar nach dem Käiserlichen und aller anwesenden Ständen Schluß in frischer That mit unmüglicher allzuharten Einquartirungen oder Martyrisirung offentlichen Brands und Raubs unschuldige Christen von den Spanischen / als angebenden Freunden crudeliter gebannet wird / ist auch zumal keine Besserung darmit / so lang als die fremden Nationes darinnen den Dominat führen / zu hoffen / es sey dann Sach / daß gleich die beyde Vicarii Imperii Chur-Bäyern und Sachsen / das Generalat / beneben den Käiserlichen Generalen führen / also es auch andern Obersten und Officiis bey allen Cräisen gehalten / daß wo ein Catholischer Obrist / oder Lieutenät Evangelisch / & vice versa angenommen und bestellet / welche der Käiserlichen Majest. und dem Reich zugleich geschworen und gewärtig seyn müssen: Alsdann würde sich der Krieg bald ausser Teutschland in andere Länder von sich selbsten transferiren / und die Cräiß-Verfassung besser als zuvor practiciren lassen. Salvo. 1640.

Die Käis. Maj. solicitirt Ihre Päbstl. H. am Congress bey Franckreich zu befördern.

Wir haben nechst oben / wie eiferig die Kaiserliche Majest. sich bemühet / den abgeforderten Päbstlichen Legatum à Latere zu Cöllen zu behalten / cum reproductione literarum hinc-inde ergangen / angeführet. Als aber solches nicht verfangen / und Herr Cardinal sich nicht halten lassen wollen / sondern genug zu seyn vermeynet / den Herrn Patriarchen Machiavelli als Nuncium Extraordinarium zur Sachen substituiret zu haben: hat Käiserliche Majest. die höchste Nothdurfft zu seyn befunden / per Decretum gegen deß Churfürstlichen Collegii Räthen / was Ihre Majest. zu Beförderung der Friedenshandlung weiters vorzunehmen gemeynet / sich zu erklären / alsdann unterm dato den 13. Octobris dergestalt geschehen: Ihre Kaiserliche Majestät wolten die Päbstliche Heiligkeit schrifftlich ersuchen / die Cron Franckreich als Interponent zu disponiren / daß dero Plenipotentiarii nach Cöllen / zu Ergreiffung der Friedenshandlung ohne längern Verzug abgeordnet würden. Es solten aber die Catholische Herren Churfürsten in gleichem thun / und Ihre Kaiserliche Majestät mit einem Schreiben an Päbstliche Heiligkeit gleichen Inhalts secundiren; dabenebens deß gantzen Churfürstlichen Collegii Herren Räthe und Gesandten die Königliche Würde zu Dennemarck auff deroselben im vergangenen Februario gethanes Schreiben / beantworten / und zur Interposition bey der Cron Schweden / daß dieselbe die Ihrigen nach Lübeck oder Hamburg ebenmässiger gestalt abordnen thue / ersuchen.

Inglechem durch Dennemarck die Cron Schweden zu vermögen.

Das von den Fürsten zu Braunschweig fürgeschlagene Armistitium aber betreffend / wolten Ihre Kaiserl. Majest. sich förderlichst / so viel sie in hoc passu zur Beruhigung deß Heiligen Reichs fürträglich zu seyn befinden würden / resolviren: welches obangezogenen Kaiserlichen Decreti kurtzer und rechter Inhalt ist / wir aber selbiges auch in seinem weitläuffigen Begriff allhier nachsetzen wollen.

Das Armistitium wird suspendiret.

1640.

Käiserliches Decret an die Chur-Fürsten und Stände deß Reichs / und der abwesenden Räthe / Bottschafften und Gesandten / die Cron Franckreich und Schweden / wie auch Päbstl. Heil. Interposition betreffend.

Was bey der Röm. Kaiserl. Majest. unserm allergnädigsten Herrn / die bey gegenwärtigem Reichstag anwesende Herren Chur-Fürsten und Stände deß Reichs / und der Abwesenden Räthe / Bottschafften und Gesandten / unterm dato den 6. jetzt lauffenden Monats Octobris, wegen der mit beyden Cronen Franckreich und Schweden / noch vor vier Jahren allerseits Belieben / von derselben mit diesem continuirlichen Vorwandt / verzogenen Tractaten / daß man in Præliminaribus an Seiten Jh. Kaiserl. Maj. die Geleits-Brieff für der außwärtigen Cronen Confœderirten und Adhærenten / so dann die Cron Spanien für die Staaten in Holland / biß dahero difficultirt / und dahero besagte Tractaten rückständig gemacht haben solte / in Unterthänigkeit angebracht und gebetten:

Nemlich / nachdemmahlen die höchste Nothdurfft erfordert / daß mit den jenigen / welche in offener Feindschafft mit Jh. Kais. Maj. und dem H. Röm. Reich bestehen / tractirt / und durch erbare billiche Conditiones ein beständiger reputirlicher Fried in dem H. Röm. Reich erhoben werde; als Jh. Kais. Maj die Friedenshandlung mit angeregten fremden Cronen / noch unter währendem diesem Reichstag an unterschiedlichen vorhin bestimmten Orten / und jede an ihrem absonderlichen / jetzo und ins künfftig fortstellen: Zu dem Ende auch die Päbstl. Heil. als Interponenten in Schrifften beweglich ersuchen wolten / die Cron Franckreich dahin zu disponiren / damit sie ihre Plenipotentiarios ohn einigen längern Verzug / zu den Cöllnischen Tractaten dermaleins abordnete / und denselben noch unter währendem Reichstag einen würcklichen Anfang machete: Inmassen dann allerhöchstgedachte Kais Maj. die Catholische Herren Churfürsten auff dero allergnädigstes Belieben hierinn bey Ihrer Heiligkeit zu secundiren / und nicht weniger das gesammte Churfürstliche Collegium erbiettig wäre / so viel die Schwedische dabevor nacher Lübeck oder Hamburg gelegte Tractaten anlangen thäten / die Königliche Würden zu Dennemarck / Norwegen / in Beantwortung deren im Februario dieses Jahrs an hochermeltes Churfürstliches Collegium gethanen außführlichen Erinnerungs-Schreiben die allergnädigste Käiserl. Bezeigung der verwilligten Salvorum Conductuum halber zu erkennen zu geben / und dieselbe zu ersuchen / daß sie ebener Gestalt die Cron Schweden durch dero Interposition zu gleichmässiger Abschickung der Ihrigen / mit gnugsamer Plenipotentz nacher besagter dabevor beliebten Stadt Lübeck oder Hamburg vermögen wolten.

1640.

Was auch die anwesende Chur-Fürsten und Stände deß Reichs / und der Abwesenden Räthe / Bottschafften und Gesandten / diß von den Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / vorgeschlagenen Armistitii halben darbey mit mehrerm angeregt / solches ist Jh. Kais. Maj. alles seines Inhalts fürgetragen worden. Wie nun allerhöchstged. Jh. Kais Maj. biß anhero einige Gelegenheit zum Frieden nicht auß Handen gelassen / auch dero Kaiserl. Gesandten ins vierdte Jahr zu Cöllen der Königl. Frantzösischen Gesandten in Verwartung stehen / sich auch nach dem vermittelst Ihre Königl. Würden zu Dennemarck / ꝛc. die Geleits-Brieff mit der Cron Schweden allerdings verglichen gewesen / und dero Congressus zu Lübeck und Hamburg gleichwol von ermelter Cron nicht fortgestellt werden wollen / dannoch erbietig gemacht / daß so bald die Königliche Würden zu Dennemarck / ꝛc. die Benennung deß Tags an Seiten der Cron Schweden zum Congress nacher Lübeck (als wir alles damals noch allein erwunden) erhebt haben würde / nicht weniger dero Käiserl. Gesandten zu rechter Zeit daselbsten sich neben den Chur-Päyntzischen und Chur-Brandenburgischen Abgesandten befinden solte: Als lassen sie es nochmals nicht allein bey dieser Ihrer Erklärung / wie auch noch weiterer Verharrung dero Kaiserl. Gesandten in Cöllen bewenden / sondern erbieten sich hiemit gn. angeregten beyden Cronen noch unter währendem jüngst angefangenem Reichstag die Friedens-Tractaten / jedoch vorhin beschlossen- und anjetzo wiederholter massen / an unterschiedlichen Orthen / und jede Friedenshandlung an seinem absonderlichen allbereit bestimmten Ort / jetzt und ins künfftig (dafern ein oder ander Cron dermaleins zu einzigem Congress und würcklichen Tractaten zu bringen /) fortzustellen / und deroselben Beförderung Jhro allerg. und förderlichst je und allzeit angelegen seyn lassen / nicht allein die Päbstl. Heil. um würckliche Beförderung deß Congress an Seiten der Cron Franckreich beweglich zu schreiben / sondern gereicht deroselben zu gnädigstem Gefallen / daß ein ebenmässiges von den Catholischen Herren Churfürsten erbottener massen geschehe.

Noch allerhöchstged. Ihre Kais. Maj. lassen Ihr auch nicht zuwider seyn / daß die Königl. Würd. zu Dennemarck / ꝛc. von dem Hochlöblichen Churfürstlichen Collegio auff obberührt dero an dasselbe im Februario jüngst gethanes Erinnerungs-Schreiben wollen beantworten / wie die Cron Schweden vermittelst hochged. Königl. Würd. Interposition dahin vermöcht werde / damit dieselbe die Ihrige ebener Gestalt noch unter währendem diesem Reichstag mit gesammter Plenipotentz und Vollmacht nacher besagter Stadt Lübeck oder Hamburg ohne längern Verzug abordnen /

und

1640.

und der Friedenshandlung einen würcklichen Anfang machen wollen.

Belangend letztlichen das von denen Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg vorgeschlagene (als eine von der Militien, Ihro Kaiſ. Maj. dependirende Sach /) anheim gestelltes Armistitium, darüber wollen sich Jh. Kaiſ. Maj. förderlichst / und was sie hierinnen zu Beruhigung deß H. Reichs am fürträglichsten zu seyn befunden / absonderlich erklären. Verbleiben damit demselben mit beharrlichen Kaiſ. Gnaden / auch allem Guten wohl beygethan. Signatum Regenspurg den 13. Octobris Anno 1640.

Ferdinand.

V. Ferdinand Graf Kurtz.

L. S.

Johann Söldner / D.

Es ist mit den Salvis Conductibus allerdings richtig.

Wir zweiffeln nicht / es werde Kaiſ. Majest. vorgedachtes Schreiben / krafft geführten Eiffers zum Frieden / an Päbstliche Heil haben abgehen lassen / und ingleichem die Catholische Herren Churfürsten gethan haben / unangesehen nichts davon zu Handen kommen: Gestalt dann deß Churfürstlichen Collegii Herren Gesandte vermahnter massen an Königl. Majest. zu Dennemarck unterm dato den 14. Octobr. wiederantwortlich geschrieben / und solches oben beygetruckt zu finden. Es haben auch Kaiſ. Maj. diesen Herren Abgesandten / schon den 3. Octobris zuvorhero per aliud Decretum allergnädigst eröffnet / wie daß sie die Salvos Conductus für Franckreich und Schweden allerdings desiderirter massen / außfertigen / die für der Cron Franckreich gefertigte / dero Käiſ. Deputirten im Cöllnischen / nemlichen Herrn Grafen Johann Ludwigen von Nassau / und Herrn Johann Cranen / und die für Schweden gehörige / dero Reichs-Hof-Rath und Residenten zu Hamburg Cunraden von Lützau / mit dieser Maasse zu fertigen lassen / daß wann die Frantzösische Plenipotentiarii auff Teutschen Boden / gehöriger Orthen / ankommen / ihnen ihr Salvus Conductus eingehändigt / und hergegen der Königl. Frantzösische / für Kaiſ Theils Deputirte eingelieffert: der für die Cron Schweden aber gehörige / der Königlichen Würden zu Dennemarck / auff Begehren / erstlich zu Handen gestellet / und von derselben / der Schwedische für die Kaiſerliche empfangen werden solle. Darüber Ihre Kaiſ. Majest. sich gegen den Herren Gesandten deß Churfürstlichen Collegii noch weiters erkläret / daß sie zugleich die Cron Spanien ersuchen wolle / einen Geleits-Brieff für die Staaten von Holland / in Form wie sie solchen begehren / förderlich zu ertheilen. Dannenhero es auff Seiten Kaiſ. Maj. an keinen Præliminaribus, so gar auch an Resolution in der Pfältzischen Sache / die den 2. Octobr. den Räthen schon communicirt gewesen / nicht gemangelt hat / allermassen auß hier nachgesetztem Kaiſ. Decreto mit mehrerm zu ersehen.

Sie sollen gelieffert werden reciproce.

Von Salvis Conductibus Hispanicis pro Hollandis.

Käiſ. Decret an die Churfürstl. Herren Abgesandten / die Salvos Conductus für Franckreich und Schweden betreffend.

Der Röm. Käiſerl. Majest. unserm allergnädigsten Herrn / ist in Unterthänigkeit referirt und vorgetragen worden / was bey deroselben der Hochlöbl. Herren Churfürsten deß H. Röm. Reichs / zu gegenwärtigem Reichstag abgeordnete Räthe / Bottschafften und Gesandten / durch ein allerunterthänigstes Memoriale sub dato & præsentato den 25. nechst verwichenen Monats Septembris mit mehrerm angebracht und gebetten / nemlich weilen ihnen bey denen wohlangefangenen Reichs-Deliberationen gleich anfangs in den Friedens-Geschäfften nicht allein das Obstaculum der Passaporti im Weg stünde / sondern auch die Käiſerliche Resolution in der Pfältzischen Sach / gestalt über diese beyde Passus die Königl. Würden zu Dennemarck-Norwegen hauptsächlich zu beantworten / ermangeln wolte / daß erst allerhöchstgedachte Ihre Käiſerl. Maj. zu Facilitir- und Beförderung der bevorstehenden schwerwichtigen allgemeinnutzigen Consultationen / und bevorab zu Benehmung deß Gegentheils Vorwandt / nicht allein die Passaporti in begehrter Form ertheilen / sondern auch die Königl. Würden zu Hispanien / zu Außliefferung der Salvorum Conductuum für die Staaten in Holland / in der auch begehrten Form zu disponiren / so dann über die von Königl. Königl. Würden Würden zu Dennemarck und Engelland in oberwehnter Pfältzischer Sachen vorgeschlagene Particular Handlung der Zeit und Mahlstatt allergnädigst erklären wolten.

Nun erinnern sich zwar allerhöchstgemelte Ihre Käiſerliche Majest. gnädigst / zweiffeln auch nicht / es werde einem Hochlöbl. Churfürstlichen Collegio unentfallen seyn / was noch vor diesem vorgedachter von denen beyden Cronen Franckreich und Schweden begehrter Salvorum Conductuum halben / desselben räthliches Gutachten gewesen / wie dann auch was die Königl. Würden zu Dennemarck-Norwegen / derentwegen mit dem Schwedischen Legaten Salvio, vermittelst Ihrer hierzu abgeordneten Räthen in Hamburg verhandlet / nicht weniger wessen sich die Cron Franckreich hierinnen erkläret / auch hocherwehnte Königliche Würden zu Dennemarck-Norwegen / jüngst an die zu Nürnberg versamlet gewesene Churfürstliche Räthe / Bottschafften und Gesandten / wohlmeynend geschrieben haben. Wann es aber an deme / daß ein Hochlöbl. Churfürstlich Collegium die Einwilligung in die Salvos

Condu-

1640.

1640. Conductus auch in Anfangs von beyden Cronen begehrter Form / ungeacht dessen / was erstgedachter massen darinnen nach der hand verglichen worden / nicht allein zu noch weiterer Benehmung aller der Gegentheil Vorwandten / sondern bevorab zu mercklicher Erleichterung der bevorstehenden allhiesigen Reichs-Consultationen Nutz- und fürträglich zu seyn erachten / und dann förderlich von Jh. Käiserl. Maj. die Beschleunigungen der allhiesigen Berathschlagungen zumal verlanget wird Als lassen Jh. Käiserl. Maj. ihro nicht zuwider seyn / daß mehrgedachte Salvi Conductus auch anjetzo von einem Churfürstlichen Collegio eingerathener massen verfertiget / uñ außgefertiget werden / massen dann allerhöchstgedachte Jh Käiserl Majest. das Original (dessen Copia hiebey) dero in Hamburg sich befindenden Reichs-Hof-Rath Curt von Lützau / mit Befehl überschickt / daß so bald der Königin und Cron Schweden zum Frieden Deputirte Abgesandte auff deß Reichs Boden anlangen / vorerwehnte Gleitsbrieff zu handen Jhr. Königl Würden in Dennemarck auff Dero Begehren / und gegen Einlieferung der Königl. Schwed. auch bereits verglichenen Salvorum Conductuum außgehändiget / und von derselben nach beyderseits Belieb- und erfolgter Benennung deß Tags zu dem Congress, sowol den Käiserl. als mehrernenten Königl. Schwedischen Abgesandten zugestellet werden.

Ein ebenmässiges haben allerhöchste Jhre Kaiserl. Majest nicht weniger Dero Käiserl. Gesandten zu Cölln allergn. anbefohlen / und ihnen zu dem End beykommenden Salvum conductum überschickt / damit selbiger bey Ankunfft der Frantzösischen Gesandten gehöriger Orthen außgehändigt / und auch daselbsten gleichmässige Außwechselung der von Franckreich erforderten nothwendigen Gleits-Brieff in Acht genommen ; Es wollen im übrigen Jhre Käiserl Majest. so viel die begehrte Vermittelung bey der Cron Spanien / wegen der für die Staaren zu Holland gesuchte Geleitsbrieff / Jh. Königl. Würden zu Hispanien freund- Vetter- und Schwägerlich ersuchen / daß sie ihro nicht entgegen seyn liessen / vorbenenten Staaten von Holland / die Salvos Conductus in begehrter Form förderlich zu ertheilen.

Wessen Jhre Käiserl. Majest. sich in der Pfältzischen Sachen unterm dato den 2. dieses erklärt / dabey lassen sie es noch zur gnädigst bewenden / sind darüber von dem hochlöbl. Churf. Collegio, der fernern Erläuterung gewärtig / und stellen endlich den Churfürstl. Räthen / Bottschafften und Gesandten allergn. anheim / daß sie nunmehr auch in diesem wie in andern Puncten rühmlich und zu Jh. Käis. Majest. gnädigstem Gefallen beschehen / mehrerwehnte Königl. Würden in Dennemarck-Norwegen / auff Dero unterm dato den 17. Febr. dieses Jahrs abgangenen Schreibens / vollend beantworten ; verbleiben benebens offt allerhöchstgem. Jhre Käis. Majest. vielbesagten Herren Churfürstl Räthen / Bottschafften und Gesandten / mit Käiserl. Gnaden wol beygethan. Datum in Jhr. Käiserl Majest. und deß H. Reichs Stadt Regenspurg / unter deroselben herfürgetrucktem Käis. Secret-Insiegel / den 3. Octobr. Anno 1640.

1640.

Ferdinand /

Graf Kurtz.

L. S.

Johann Söldner / D.

Warum der Congreß sich biß dato verzogen.

Warum aber alle diese Käis. annehmliche gute Resolutionen / Bewilligungen / und Expeditionen / weder Franckreich noch Schweden / noch auch Päbstl. H. zum Congressu so gar nichts bewogen / solches möchte wol muthmaßlich dem auff zu langen Bedacht gestelten / sonsten aber von Fürstl Hauß Braunschweig wolmeynend fürgeschlagenem Armistitio zuzuschreiben seyn / und daß auff Käiserl. Seiten / zu viel / wie man den Schwedischen den Außgang ihrer Waffen eben zweiffelhafftig machen / und sie dardurch zu einem fürträglichen Frieden bringen möchte / gesehen worden seye : Gestalt dann es ein schlechter Fuchs und einfältige Mauß / die nicht mehr als ein Loch zu treffen wissen / seyn mag : welche auch dahero so leicht nicht in die Fallen und Enge zu bringen / sondern vielmehr ihren freyen Lauff behalten thut. Haben derwegen quod in bello non nisi semel peccare liceat, und daß auß einem Dubitabili mehr erwachsen / vielleicht erfahrē / welches auch in pace publica reintroducenda, da einer dem andern ohne Vortheil / und aperto pectore entgegen gehen solle / statt haben will. Es mag auch wol die Pfaltzische Sache / in deren man biß dato keine Resolution, auch diß Jahr keine Salvos Conductus für die Chur-Erben erlanget / zu dieser Verlängerung Ursach gegeben haben : doch haben wir uns hierum in einem und anderm nicht zu bekümmern : aber wol dahin zu sehen / daß Käis. Maj. in zweyen Decretis unterm dato den 27. Octobr. und 11. Nov. eifertigst darauff getrungen / wann deß Chur-Fürstl. Collegii Rath mit dem puncto militari fertig / alsbalden wiederum / den Pacifications-Puncten zu reassumiren / und nominatim über der Recompens, die der Cron Schweden wiederfahren solle / zu deliberiren : inmassen solches das letzte hierbey getrucke Decret mit mehrern vermag.

Käis. M. dringet abermal auf die reassumtion puncti Pacificationis, und nominatim auff die Schwedische Recompens.

Käiserlich Decret an die allhie anwesende Chur-Fürsten und Stände / und der Abwesenden Bottschafften und Gesandten lautende / den punctum pacificationis betreffend.

Die Röm. Käiserl. Majest. unser allergn. Herr / haben auß dem von den Anwesenden

Chur-

1640. Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs / und der Abwesenden Räthen / Bottschafften und Gesandten / unterm dato den 4. diß lauffenden Monats Jahr gehorsamst eingereichten unterthänigst. Suchen gnäd. gern vernommen / daß dieselbe auff ein geringe Zeit von dem bißhero deliberirten Friedens-Punct ab / und zum zweyten der Militien zu schreiten sich entschlossen / auch in würcklicher Berathschlagung / und nunmehr Vollendung desselben begriffen seyn / massen auch allerhöchstged. Jh. Käiserl. Maj. mit erstermelten Chur-Fürsten und Ständen / und der Abwesenden Räthen / Bottschafftē und Gesandten zumahlen hierinnen allergn. einig / daß von Beförderung der Friedens-Tractaten lang und viel zu consultiren vergeblich fallen werde / wann man nicht zugleich zu solcher Verfassung begriffen / und dardurch dem Feind der Außgang seiner Waffen zweifelhafftig gehalten / uñ selbiger derentwegen zu würcklicher und ernster Antrettung der Tractaten / und Annehmung billicher Friedens-Mittel benöthiget werden möge / erachten aber darbenebens gnädigst / daß gleichwie das jenige / was zur Conservation der Käis. und deß H. Reichs Waffen vonnöthen / sich ohne eusserste Gefahr dessen getreue Chur-Fürsten und Stände / der Ursachen halben nicht verschieben lassen / und annoch nicht lassen / auff daß man zu jederzeit gegen allē feindlichen Einbruch allerseits in gnugsamer Gegen-Verfassung sich befinde / also auch eben das / so zu Erhebung deß lieben Friedens / vermittelst gütlicher Tractaten vortragen / und nothwendig seyn kan / in so beschaffener vorhero gnugsam deliberirten Bereitschafft zu halten sey / damit alle vorstehende Handlung oder endliche Declaratiō gegen der Königin und Cron Schweden / wo und wann auch hierzu sich Eröffnung / und die Nothdurfft ereignen thäte / sich ausser Mangelung nicht zu verlieren hätte. Zwar erinnern sich mehr allerhöchst. Käiserl. Majest. gnädigst / daß erstberegter Königin und Cron Schweden ein ansehnlich Anerbieten wegen der prætendirten Recompens, für einer geraumen Zeit bereits geschehen ist / sie sehen aber nicht / daß hierdurch selbe zu dem Frieden / ja nur zu dessen Handlung noch zur Zeit hätte bewegt werden könnē / und wissen annoch anders nicht / als daß mehrged. Cron Schweden / dem Krieg eher sein verderblichen Lauff / als sich mit so gestalter Recompens; und derentwegen veranlastem Unterpfand befriedigen lassen wolle: wañ also allerhöchstgedachter Jhr. Käiserl. Majest. auff allerhand Weg / dem allgemeinen Vaterland Fried und Ruhe zu schaffen sorgfältiglich trachten / und nicht gern ichtwas / worvon ein solches zu hoffen / verabsaumen wollen: Diesem allem nach ist derselben allergnädigstes Gesinnen und Begehren / es wollen die anwesende Chur-Fürsten und Ständ / und der Abwesenden Räth / Bottschafften und Gesandten / sobald dieselbe mit obgemeldtem Puncto militari völlig fertig / zu vorangezogenem Puncto Pacificationis wiederum unverlängt schreiten / und was endlichen der Cron Schweden prætendirten Recompens halber zu thun oder zu lassen seyn möchte / dero gehorsamstes Gutachten Jhr. Käiserl. Majest. förderlich eröffnen. Hieran erweisen sie Jhr. Käiserl. Maj. unterthänigstes und danckbehmiges Gefallen / und es verbleiben dieselben vielbesagten Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs / und Dero Abwesenden Räthen / Bottschafften und Gesandten mit Käis. Gnaden / und allem Guten vorderst wol beygethan. Signatum unter Jhr. Käis. Majest. auffgetrucktem Secret-Insiegel / in deroselben und deß H. Reichs Stadt Regenspurg / den 11. Novembr. Anno 1640. 1640.

V. Ferdinand Graf Kurtz.

L. S.

Von der Cron Schweden Recompēs

Im vorigen Jahr haben wir drey Puncten / die Herr General Banner zur Friedenshandlung vorgeschlagen / eingeführet / unter denen der andere gewesen / daß der Cron Schweden zwar nicht gantz Pommern / aber wol einige occupirte / an der Seekanten gelegene Oerter inhändig verbleiben sollen / und darunter per consequens die Insul Rügen gemeynet ist. Jetzt aber in diesem Jahr / ist ein unverfänglicher Aufffatz dieser Recompens halbē auff die Bahn kammen / in welchem der Cron Schweden 25. Tonnen Goldes / die ihr die Augspurgische Confessions-Verwandten / innerhalb 6. Jahren bezahlen / und solang die Insul Rügen / benebens der Stadt Stralsund zum Unterpfand mit gewissen Conditionen verbleiben sollen / promittiret worden. Ob nun solches deren zu Regenspurg versamleten Reichs-Ständen Meynung / und ihnen solches proponirt worden / lassen wir an seinem Ort / biß zu dieses Punctens Erörterung / verbleiben: entzwischen aber haben wir vermeynet / diesen Aufffatz zu communiciren / und anhero / wie folget / setzen zu lassen: remittiren auch zugleich den Leser in unsern Tomum tertium, was dieser Recompens halber auff dem zu Franckfurt am Mäyn Anno 1634. gehaltenem Convents-Tage / den Ständen deß Reichs proponiret / und von ihnen resolviret worden / daselbsten nachzuschlagen: Jetztgedachter Aufffatz aber lautet also:

Unverfänglicher Aufffatz / in puncto Recompensæ, mit Vorbehalt der weitern Erläuterung / wann man von der Cron Schweden eigentliche Nachricht empfangen / was in derselben Macht und Handen / dem Röm. Reich hinwiederum abzutretten.

Demnach weiter der liebe Frieden daran hafften wollen / daß die Königl. Majest. und Cron Schweden / einzige Recompens ihrer der Augspurgischen Confessions-Verwandten

Ständen

1640. Ständen angewandten Kriegskosten halben prætendirt / und biß über dergleichen Forderung man sich allerdings vereinbare und vergleiche / fort die Beruhigung deß Röm. Reichs / bevorab aber der Ober- und Nieder-Sächsis. Cräiß anzustehen gehabt / dabey nichts / als noch mehrer Desolation und Verderben deß lieben Vatterlands / und der getreuen gehorsamsten Ständen unfehlbarlich zu befahren gewesen.

Als lassen allerhöchstgedachte Ihr. Kaiserl. Majest. geschehen / daß der Königin und Cron Schweden die Insul Rügen / und Stadt Stralsund / mit allen Rechten und Gerechtigkeiten / Regalien und Herrlichkeiten / so lang zu einem Unterpfand ruhig verbleiben solle / biß jetzternanter Königin und Cron Schweden fünff und zwantzig Tonnen Golds auff sechs Termin / (deren man sich miteinander vergleichen wird) von den Augspurg. Confessions-Verwandten Ständen erlegt / und baar bezahlt werde / auff erfolgende Abstattung aber ged. fünff und zwantzig Tonnen Golds / und nach deme selbige völlig bezahlt / solle die Königin und Cron Schweden erstermeldtes Unterpfand / und eher nicht abzutretten schuldig und verbunden / auch deßwegen einig Jus retentionis unter dem Prätext der Melioration, oder einiger Unkosten für zuwenden befugt seyn.

Es soll auch die Königl. Majest. und Cron Schweden / solang und viel sie obged. Unterpfand in Händen hat proportionabiliter die Reichs Onera, allermassen es die verstorbene Hertzogen von Pommern / dieses Stücks Lands halben getragen / und Vermög der Reichs-Matricul auf vorgemeldte Insul Rügen und Stadt Stralsund komt / auch tragen und ablegen / solle aber wider Verhoffen / an Abstattung solcher obligenden Reichs-Anlagen Mangel erscheinen / so solle jeder solcher verfallener Außstänt der Reichs-Anlagen an besagter Summa der 25. Tonnen defalcirt und abgezogen werden.

Bey währender dieser Innhabung von der Königin und Cron Schweden solte ermeldte Insul Rügen und Stadt Stralsund / bey allen seinen hergebrachten Privilegiis, Immunitäten / wie auch in dem Exercitio Religionis, allermassen sie ein und anders von vorigen Röm. Kaisern empfangen / auch dessen würcklichen Possess bey den Hertzogen von Pommern hergebracht haben / gantz unperturbirt gelassen / und im geringsten wider den heilsamen Religion- und Prophan-Frieden / auch andere deß Heil. Reichs Satzungen und Constitutiones keines Wegs beschweret werden.

So gestatten auch die Röm. Kais. Majest. daß vielgedachte der Augspurg. Confessions-Verwandte Stände nach geschlossenem diesem Frieden / je ehe je besser / sich an einem in Ober- und Nieder-Sächsischen Cräiß bequemen Orth zusammen verfügen / und auff Maß und Weg vergleichen / wie der Cron Schweden die in diesem Frieden auff die veranlaste Termin versprochene Summa auff das förderlichste möge abgestattet werden. 1640.

Solte aber von dato dieses Frieden-Schlusses über 10. Jahr obbenante Summa der Königin und Cron Schweden von den Augspurg. Confessions-Verwandten Ständen nit erlegt und bezahlt werden / so soll die Kön Majest. und Cron Schweden solche weiter anzunehmen keines wegs verbunden seyn / sondern nach Verfliessung jetztgemelter 10. Jahr vielermelte Insul Rügen und Stadt Stralsund mit allen ihren Recht und Gerechtigkeiten / wie sie solches biß dorthin jure pignoris possidirt / in das künfftige von Ihr. Majest. und Dero Nachkommen am Reich / im nachverflossenem Termino reluitionis nechstfolgenden Jahr / vermittelst leiblich darüber geschwornen Eyds zu leisten angefangen / auch aller der jenigen jurium, Rechten und Gerechtigkeiten / Regalien und Herrlichkeiten gleichwie die vorgehende Besitzer / und andere Ihr. Käis. Maj. und deß H. Reichs unmittelbare Stände geniessen / allerdings fähig und theilhafftig seyn; dargegen auch alle Onera tragen / wie die vorige Besitzer / wegen vielermelter Insul und Stadt Stralsund jederzeit getragen haben.

Es solle sich jetztgemelte Belehnung einzig und allein auff die jetztregierende Königin / und Dero Mannliche von ihr erzeugte Leibs-Erben / und weiter nicht verstehen / also und dergestalt / daß wann ermelte Linea abgienge / die Churfl. Durchl. zu Brandenburg / Dero Erben und Nachkommen gantz unverweigert / zu obged. Insul Rügen und Stadt Stralsund den Zutritt haben / immittelst auch allezeit mit und neben der Königin und Dero Mannlichen Descendenten / allermassen solches biß dato mit den verstorbenen Hertzogen von Pommern gehalten worden / und dieses alles mit special-Einwilligung Chur-Brandenburg.

Und wann in der Zeit der Reluition / und vor Verfliessung vielbemelter 10. Jahr / die Kön. Majest ohne Mannliche Leibs-Lehens-Erben abgiengen / so soll zwar ein- als den andern weg der Cron Schweden obged. Summa der 25. Tonnen abgestattet werden; doch aber der bestimte Terminus Reluitionis, nemlich der 10. Jahr dergestalt fallen / daß zu ewigen Zeiten / wann der Cron Schweden die baare obbenante Summa auff einmal erlegt würde / sie die Insul Rügen und Stadt Stralsund wieder abzutretten / und der Churfl. Durchl. Dero Erben und Nachkommen unweigerlich einzuraumen haben / und alles anderwerts / sowol der Investitur der Königl. Maj. als auch der Possession jure feudi gemeldet / durchgehend einzig und allein auff der jetztregierenden Königin Mannliche Leibs-Erben sich verstehen.

Was droben in § bey währender dieser Einhabung gemeldet worden / daß nemlich mehrgedachte Insul und Stadt Stralsund bey ihren hergebrachten Privilegien / Immunitäten / Religion- und Prophan-Frieden gehalten / wi-

der

1640.

der das alte Herkommen nicht gravirt sollen werden / das wird allhero / und im Fall der Königin und dero Mannlichen Descendenten obgemeldte Insul und Stadt Stralsund / als ein Fürstl. Reichs-Lehen zufallen und bleiben solle / expresse wiederholet.

Vom Puncten der Amnestiæ.

Es ist auch im October diß Jahrs von der Amnestia auff Käis. Begehren / vielleicht aber mehr mit Worten und vielem distinguiren / als mit Effect beym Churfürstl. Collegio deliberirt / und zugleich ein Modus tum Restitutionis tum Executionis gesucht / darneben auch eine und andere Cautela in Acht genommen / und insonderheit dahin geschlossen worden / daß nominatim der Marggraf von Baden-Durlach / darnach auch Nassau-Sarbrücken und Solms auff diesen Reichstag beschrieben werden sollen / sie mit guten Worten zur Submission zu bewegen. Es hat aber der Concipist dieser Consultation, wie ex stylo zu mercken / wol selbsten um etwas angestanden / und sich vor dieses Puncten Weitläufftigkeit etwas geförchtet / darum es vor dißmal kein recht Conclusum geben / dannenhero wir es auch darbey / und so viel darvon proponiret worden / verbleiben lassen. Interim haben wir vermeynet / es werde dem Leser angenehm seyn / die auß dem Churfürstl. Collegio ergangene Resolution allhero zu setzen / und von dem primo Considerabili, ob auch die non Reconciliati eines Criminis geständig seyen / nicht zu fragen / auch wird von diesem Puncten ohne das in folgendem Jahr ein mehrers einkommen. Die ergangene Resolution aber lautet folgenden Inhalts:

Deß Churfürstlichen Collegii Resolution, den Puncten Amnestiæ betreffend / deß 29. Octobris Anno 1640. ertheilet.

Der Röm. Käiserl. auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Maj. unserm allergn. Herrn / ist den 8. jetzt lauffenden Monats Octobr. durch die anwesende Churfl. Räthe / auch Fürsten und Stände / und der anwesenden Bottschafften und Gesandten / in Schrifften / auch dabenebens durch deren allerseits ordinari Deputirte / mündlichen allerunterthänigst vorbracht / und zu erkennen geben worden / auß was vor Ursachen und Bedencken / dieselbe von dem gleich Anfangs dieses Reichstags in Deliberation genommenen Puncto Pacificationis in etwas abzusetzen / und dahingegen die von den Herren Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / so wol auch der Hessen-Casselischen Frau Wittiben einkommene verschiedene Schreiben / und darin enthaltene schwerwichtige Puncta, als welche in Statum publicum, und also obig ernannten Pacifications-Puncten mit eingeloffen / in reiffe Berathschlagung zu ziehen / Ihrer Käis. Maj. mit gesammtem allerunterthänigsten unmaßgeblichen Bedencken an Hand zu geben / und um deren allergnädigsten willfährigen Erklärung gehorsamst zu bitten / vor gut und rathsam befunden.

1640.

Daß nun allerhöchstgedachte Ihre Käiserl. Majest. auff solche in dieser Sachen verfaste / und übergebene Bedencken / und darinnen der Churfürstl. Räthe / auch Fürsten und Stände / und der Abwesenden Bottschafften und Gesandten / beschehene unterthänigste Erinnerung und Bitt / dero angebohrnen Käis. Milte und Güte nach / einzig und allein zu Beförderung gemeinen Bestens / und desto schleuniger Tranquillirung deß nothleydenden geliebten Vatterlands / also allergnädigst erklärt / darvor sagen Ihro Kais. Maj. im Namen ihrer gnäd. gnädigen Churfürsten und Herren / auch Herren Principaln und Obern / die anwesende Churfürstliche Räthe / auch Fürsten und Stände / und der Abwesenden Bottschafften und Gesandten / allerunterthänigsten hohen Danck / haben darauff die befundene Nothdurfft / mit Jh. Kais. Majest. erlangten allergnädigsten Consens, so wol an die Königl. Würden in Dennemarck / als hochermeldte beyde Fürstl. Häuser Braunschweig-Lüneburg und Hessen-Cassel / gelangen lassen / und nechst bey Schliessung der allergnädigst ertheilten Geleits-Brieff / zu Ergreiffung aller friedfertiger Consilien, gantz wohlmeynend / und zwar deß Inhalts erinnert / wie die Copeyliche Beyschluß sub Lit. A. B. und C. mit mehrerm nach sich führen / der tröstlichen Hoffnung / hochermeldte Hertzogen und verwittibte Landgräfin / auff so continuirlich verspührte Kais. treu-Vätterliche Clementz / dermaleins in sich gehen / der schuldigen Treu gegen Jh. Maj. und dem Vatterland sich erinnern / jetzigen Zustand deß Reichs zu Gemüth und Hertzen zu fassen / wenigers auch nit auff die sehr veränderliche Zeiten und Kriegsläufften ein sonderbares Absehen haben / und solchemnach diese nochmalige so erwünschte und annehmliche Gelegenheit der Kais Gnad nit ausser Acht / sondern die darauff beschehene Erinnerung bey sich vielmehr gelten lassen / und sich deren zu ihrem / und ihrer allerseits Fürstlichen uralten Teutschen Häuser Besten / würcklich gebrauchen werden.

Und sind solchemnach die anwesende Churfl. Räthe / auch Fürsten und Stände / und der Abwesenden Bottschafften und Gesandten / zu dem anfangs veranlasten Puncto Pacificationis weiter geschritten / denselben in gewisse Membra außgetheilet / und sintemalen bey den vergangenen Deliberationen befunden / daß die Eroberung der Amnestiæ, die innerliche Beruhigung im Reich biß daher nicht wenig remorirt / auch so lang und viel derselben seine Erledigung nicht gegeben wird / man schwerlich bey diesem Reichstag vorgestellten Scopum erreichen möchte / von solcher Amnestia den Anfang gemacht / bey dero Berathschlagung / ob man wol anfänglich eines Theils darvor halten wollen / daß dasselbige in folgende vier Classen außgetheilet und deliberiret werden könnte:

1640.

Als nemlich und für das Erste / deren jenigen so den Pragerischen Frieden zwar acceptiret / jedoch nach der Hand abgewichen / andere aber zum Zweyten denselben noch nit acceptirt. Drittens / deren welche dato gantz excludirt / und mit Ihrer Käiserl. Maj. nicht reconciliirt worden. So dann Vierdtens deren jenigen / welche ihrer Reconciliation halber gravirt und beschwehrt zu seyn vermeynen möchten; so hat man jedoch befunden / daß so viel die erste und zweyte Classen belangt / man insgesamt der Herren Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / und der verwittibten Landgräfin zu Hessen Reconciliation halben / die Nothdurfft an Ihre Käiserl. Maj. gebracht / allerhöchstgedachte Ihre Majest. auch darauff die gebettene Geleits-Brieff vor dero Räthe und Diener in bester Form ertheilet / darvor Ihro billich nachmahls immerwährender hoher Danck gebühret / derowegen es darbey / und biß zu Ankunfft derselben verblieben. Und haben solchem nach die übrige beyde Classes der Irreconciliatorum nemlichen und Reconciliatorum certis conditionibus, die anwesende Churfürstliche Räthe / auch Fürsten und Stände / und der Abwesenden Bottschafften und Gesandten / wie nemlich jene zur Außsöhnung / diese zur Milterung / oder nach künfftiger Befindung und vorgehender fernerer Berathschlagung / gäntzlicher Auffhebung der angehängten Conditionen Ihrer Käiserl. Maj. auffs förderlichste zu recommendiren / durch wene dieselbige anhero beschrieben / was für ein Modus bey ihrer der Reconciliirten Verfahrung / und den bevorstehenden Tractaten zu observiren / und wer darzu zu ziehen seyn möchte / deliberiret / und allen erwogenen Umständen nach / auff vorhero einmüthiglich gesetztes Fundament / daß dahin sorgfältiger zu sehen / wie durch Ertheilung der Amnestiæ ein beständige Vereinigung und Zusammensetzung deß höchstgeehrten Oberhaupts mit den Gliedern / und diesen unter sich selbsten zu erheben / und daß dieses das vornehmste Objectum, darauff der innerliche Fried bestehe / dahin geschlossen / daß Ihre Käis. Maj. allerunterthänigst zu ersuchen und zu bitten / vor allen Dingen den Irreconciliirtẽ (zumaln die Reconciliirte / so allhier zur Stelle / einiges Passes nit bedürfftig) gewisse Salvos Conductos auff ihr selbst eigene Personen / oder da sie nit erscheinen könnten oder wolten / dero Gevollmächtigten allergnädigst zu ertheilen. Solchem nach und auff erfolgte Käis. allergnädigste Resolution (daran die anwesende Churfürstl. Räthe / auch Fürsten und Stände / und der Abwesenden Bottschafften und Gesandten / in Ansehung J. Käis. Maj. Milte / und Clementz / und daß dieselbe sich schon vorhin gegen einem Hochlöbl. Churfürstl. Collegio, dißfals allergnädigst willfährig erklärt / nit zweifflen / sondern sich dieser Käis. Gnad vielmehr allerunterthänigst getrösten / und darum gehorsamst bitten) den nondum Reconciliatis, in specie aber dem Herrn Marggrafen von Baden-Durlach / und dann dem Herrn Grafen von Nassau-Sarbrücken und Solms / diese Käis. allergn. Bezeugung / jedoch mit J. Käis Maj. Wohlbelieben / durch die Churfl. Räthe / Bottschafften und Gesandten / allen übrigen aber / entweder durch ihre deß Orths sich befindende Agenten / oder sonsten andere gewisse Gelegenheit in Schrifften hinderbracht / und sie beweglich erinnert werden / sich dieser Käis. Gnad zu ihrem besten zu gebrauchen / ihre Außsöhnung unverlängt / und noch unter währendem diesem Reichstag zu befördern / und sich derentwegen ehistem möglich allhier einzufinden / mit der wohlgemeynten Vertröstung / daß bey mehr höchstged. J. Käis. Maj. sich Chur-Fürsten und Stände / den Unaußgesöhnten zum besten interponiren / und dahin möglichst cooperiren helffen wollen / damit sie wieder zu Gnaden auff- und angenommen werden.

1640.

Anlangend dann den Modum, sintemal das Hauptwerck der Amnesti selbsten dißmals unberührt uñ allerdings biß zu anderwärtiger Deliberation außgestellt bleibt / wie nemlichen auff eines und andern Excludirten Erscheinen / oder auch mit denen welche zwar reconciliirt / gleichwol sich dardurch höchlich gravirt zu seyn vermeynen / zu verfahren / uñ dißfals J. Käis. Maj. ein unterthänigst gesamtes Bedencken zu geben seyn möchte / da sind die anwesende Churfürstl. Räth / auch Fürsten und Stände / und der Abwesenden Bottschafften und Gesandten / der unvorgreifflichen Meynung / daß durch ein Churfürstl. Collegium, so dann gewisse Außschuß auß den Fürsten- und Städt-Räthen / einer nach dem andern vorgenommen / in seinen Beschwerden / und wo ein solches geschehen / gehört / dieselbe wenigers auch nicht das Verbrechen / und wie weit er sich wider Ihre Maj. und das Reich vergangen / mit allem Fleiß examiniret / erwogen / die Interessirte theils dahin gegen gebührend vornommen- und befundenen Dingen nach auff vorhero gepflogene Communication, mit allen übrigen Fürsten und Ständen deß Reichs und deren eingeholtes räthliches Gutachten / und darauff gemachtes gesamtes Concluſum aller Stände / Ihrer Käis. Maj. zur Außsöhnung / und respectivè Milterung / oder wie obgedacht / nach künfftiger fernerer reiffen Deliberation, unter der Sachen Beförderung gäntzlicher Auffhebung der beschwerlichen Conditionen hauptsächlich recommendiret werden möge / inmassen dann die anwesende Churfürstl. Räthe / auch Fürsten und Stände / und der Abwesenden Bottschafften und Gesandten darvor halten / daß zu Gewinnung der Zeit / gleich nach eingelangter Kaiserl. allergnädigsten willfährigen Erklärung / von den Anwesenden certis Conditionibus Reconciliirten / der Anfang gemacht werden / von weme aber in specie die Churfürstl. Abgesandten mit den Außschussen beyder Fürsten- und Städt-Räthe / sich einer Meynung vergleichen könnten.

Endlich

1640.

Endlich haben auch die anwesende Churfürstliche Räthe / auch Fürsten und Stände / und der Abwesenden Bottschafften und Gesandten darfür gehalten / daß bey dieser Consultation und Handlung von der Amnestia etliche Cautelæ in Acht zu nehmen / und zu bedencken sind.

Als Erstlichen / weil solche Consultationes und Handlungen / von der Amnestia, wie oben gemeldt / zu dem Ziel und End angesehen / hierdurch die Vereinigung / und rechtschaffene einmüthige Zusammensetzung der Stände wider J. Käis. Maj. und deß Reichs allgemeine Feinde desto ehe zu befördern und zu erhalten / daß derowegen alles das jenige / was offtbesagter Amnestiæ halber tractiret / gehandelt und geschlossen wird / so lang und viel alles unverbündlich und unvergreifflich seyn solle / biß der obgedeuter massen vorgestellte Zweck und Effectus der würcklichen Vereinigung und Zusammensetzung der Stände / jedoch den Reichs-Constitutionen / Religion- und Prophan Frieden / und Executions-Ordnung gemäß / erlanget / und erfolgt ist. Also daß der Perdon und Restitution eines und andern Stands / wie auch derselben Separation, von den Reichs-Feinden / und würcklicher Herumretung auff Jh. Käis. Majest. und der gehorsamen Churfürsten und Stände Seiten / mit einem und anderm pari passu geschehen solle.

Zum Zweyten / daß die jenige Sachen / welche cum legitima causæ cognitione & utriusque partis submissione secundum leges & jura Imperii abgeurtheilt worden / sondern davon eximirt / jedoch jedem Theil seine Beneficia Juris vorbehalten seyn sollen.

Deßgleichen und fürs Dritte / auch das Pfältzische Wesen / und was demselben anhängig / sintemaln solches mit Jh. Käis. Maj. und aller Interessenten Belieben / auff anderwärtige Tractatus verwiesen worden. Und wiewol unter diesen Berathschlagungen von der Amnestia auch andere Beschwehrden vorkommen / welche etliche Stände theils in deme haben / daß sie zwar von dem Pragerischen Frieden / und der darinnen begriffenen Amnestia nicht excludirt / aber dannoch ihrer Güter biß-hero entsetzt / und privirt seynd / theils auch sonsten in andere Weg / wider den Pragerischen und Religions-Frieden / so wohl auch wider die Reichs-Constitutiones gravirt zu seyn vermeynen.

Nachdem jedoch die anwesende Churfürstl. Räthe / auch Fürsten und Stände / und der Abwesenden Bottschafften und Gesandten / diese und andere dergleichen von etlichen vorgebrachte Beschwehrden also beschaffen gefunden / daß sie der Amnestia nicht anhängig / noch ihren Ursprung daselbsten hero haben:

So haben endlich die Churfürstliche Räthe / auch Fürsten und Stände / und der Abwesenden Bottschafften und Gesandten / zu Verhütung allerhand Confusionen / und damit diese ohne das schwere Handlungen und Confusiones durch Einmischung anderer darvon nit dependirenden Sachen nicht noch schwerer gemacht / noch dergestalt retardiret werden / für besser und rathsamer erachtet / sich für dißmal mit demselben nit auffzuhalten / sondern den Punctum Amnestiæ vor allen zu erörtern / und hernechst nach dessen Erledigung / und noch bey währendem diesem Reichstag zu den übrigen jetzt angeführten Puncten nach und nach / mit abermaligem allergnädigsten Belieben Jh. Käis. Maj. zu schreiten / solche in Berathschlagung zu ziehen / und daran zu seyn / damit auch dieses fals ein gewisser Schluß gemacht / und J. Maj. zu Remedirung allerunterthänigst recommendirt wird.

Ersuchen und bitten solchem nach mehr höchstgedachte Ihre Käiserl. Maj. im Namen ihrer gnädigsten Churfürsten und Herren / auch Herren Principaln und Obern / die anwesende Churfürstliche Räthe / auch Fürsten und Stände / und der Abwesenden Bottschafften und Gesandten allerunterthänigst / die geruhen nicht allein in die gesuchte Geleits-Brieff nochmals / so dann die Beschreibung der annoch irreconciliirten / vornemlich aber obspecificirter noch wenig übriger Fürsten und Stände / sondern auch den allerunterthänigst vorgeschlagenen Modum Tractatuum zu dem Ende allergnädigst zu verwilligen / damit dermaleins diesem Amnestiæ-Puncten / dessen sich die fremde Cronen dato zu ihrem höchsten Vortheil / und deß H. Römischen Reichs äusserstem Ruin und Verderben hoch bedienet / seine Erledigung / und zwar unter währendem diesem Reichstag völlig gegeben / die innerliche Beruhigung im Reich / und rechtschaffene einmüthige Zusammensetzung dardurch befördert / dahingegen obig ermelten außwärtigen Cronen in Handen habende grosser Vortheil abgeschnitten / um so viel desto mehr und ehender von deß Reichs Boden abgehalten / und solchemnach das vorhin desolirte Röm. Reich / vor dem sonsten besorgenden äusserstien Untergang / und fremder Potentaten Dominat und Gewalt errettet werden möge.

Hierdurch erwerben Ihre Käis. Maj. jetzt und bey der werthen Posteritåt / einen immerwährenden Namen / Lob und Ruhm / conserviren deß nothleydenden Vatterlands so theuer erworbene Teutsche Libertåt und Freyheit / und werdens um Ihre Käiserliche Majest. und dero Hochlöbliches Ertz-Hauß Oesterreich / Churfürsten und Stände mit continuirender ihrer treu-beständige Devotion, mit Diensten zu erwiedern / sich äusserst befleissen / mit allerunterthänigster Bitt / gleich wie an Seiten deren alles treulich und auffrichtig / auch hindan gesetzt aller andern Considerationen / einzig und allein zu Wohlfahrt und Wieder-Auffnehmen deß nothleydenden Vatterlands / auch Wieder-Einführung deß edlen und werthen Friedens angesehen und gemeynet ist / also auch Ihre Käiserl. Maj. solches anderst nicht auffnehmen

1640.

1640.

und vermercken/ wie sich dann deroselben offtermelte Churfürstliche Räthe / auch Fürsten und Stände / und der Abwesenden Bottschafften und Gesandten / zu beharrlichen Käiserl. Hulden und Gnaden / gehorsamlichen und allerunterthänigst empfehlen thun.

Datum Regenspurg den 29. Octobris Anno 1640.

Churfürstl. Mäyntzische Cantzley.

Wz Pfaltzgrafen Ludwig Philipsen Restitution.

Sonsten hat sich auch deß Pfaltzgrafen Ludwigs Philipsen Fürstl. Gn. wegen Restitution seines Lands / nemlich der Grafschafft Simern und Pertinentien, bey diesem Reichstag unterm dato den 7. Sept. deß Jahrs angegeben / welches Schreiben / damit der Leser wisse / warum es diesem Fürsten / der sonst sich in die Possession dieses seines Lands wol hätte schwingen mögen / zu thun gewesen seye / wir auch hierbey setzen lassen sollen.

Schreiben an die Chur- Fürsten und Stände deß Reichs vom Pfaltzgraf Ludwig Philipsen abgangen.

Ludwig Philips von GOttes Gnaden/ Pfaltzgraf bey Rhein / Hertzog in Bäyern.

Unsern freundlichen Dienst / und was wir mehr liebs und guts vermögen/ auch freundlich und günstigen Gruß zuvor / Hoch- und Ehrwürdige/ auch Hochgeborne Fürsten/ besonders liebe Freunde/ auch fr. liebe Vettern/ auch Würdige/ Wolgeborne/ Veste / Ehrsame und Hochgelehrte / besonders Liebe / und liebe besondere.

Ob wir schon nicht zweiffeln/ E. Lbd. und den Herren unser de dato den 20. letzt verwichenen Monats Julii an sie ergangenes und Chur-Mäyntz recommandirtes Schreiben wohl fürbracht / auch ausser demselben / und ohne das/ weil sie sonderlich zu Stifftung eines durchgehenden allgemeinen Noth / und eines jeden interessirten Reichs-Stands Anligen/ ihnen empfohlen und angelegen seyn lassen werden / wie wir gleich andern in ruhigen Stand wieder gesetzt/ und eines allgemeinen Friedens wieder geniessen möchten: So haben wir doch nicht umgehen können / nachmals E. Lbd. und sothaner gemeiner Reichs-Stände hochlöbliche Zusammenkunfft hiermit zu erscheinen / denselben unsern unglücklichen / hochbeschwerlichen Zustand mit mehrerm fürzustehen / und wo eben nicht all unser Thun / und bißhero geführte Actiones zu justificiren / doch unser pure Unschuld dergestalt zu remonstriren / daß sie verhoffentlich weniger Ursach finden werden / uns noch ferner zu beschweren / als zu ihnen wir uns versehen / vielmehr aber alles günstigen Favors/ und Beförderung getröstten wollen / sonderlich wann sie den Anfang unsers Elends/ und wie immer eins auf das andere erfolgt / reifflich erwegen werden.

Dann Euer Lbd. und den Herren gnugsam wissend/ daß wir so gar unverschuldter Weiß um unser Land und Leuth gekommen / und solche so viel Jahr nacheinander aller Billichkeit / ja der damahligen Röm. Käis. Maj. gerechtsame Erkanntnuß selbsten / und darauff erfolgten Decreten und Schrifften zuwider / uns fürenthalten worden / und wie wir über so vielfältig widerholte vieler hohen Potentaten / ja guten Theils E. Lbd. und der Herren selbsten für uns beschehene fürtreffliche hochrühmliche Intercessionalien und darauff erfolgte Käis. an damahlige Infantin zu Brüssel abgangene Schreiben/ dannoch zu unsern Landen zu gelangen / solche zu sollicitiren/ und selbsten an damaligem Käis. Hof zu Prag angestellt / und auffs äusserste bemühet / aber dardurch aller gefasten Hoffnung gäntzlichen beraubt / und dahero genöthigt worden / das Elend noch ferner zu bauen / und unsere arme Unterthanen unterm fremden Joch gezwungen zu sehen.

So werden E. Lbd. und die Herren auch nicht fremd befinden / noch deßhalben weilen so angeregter Beschaffenheit nach / uns alle Hoffnung zu unsern Land und Leuthen / an damahligem Käis. Hof hochschmertzlich/ und wider männigliches auch vieler Käis. Ministrorum gefasten Opinion selbsten abgeschnitten worden/ uns verdencken / daß wir nachgehends bey verändertem Wesen im Reich sothaner unser Landschafft/ nachdem dieselbige von abgelebten Königes auß Schweden abwesend unserer geleysteten Hülff und Beystands / weniger nicht würcklicher Ergreiffung der Waffen / der Macht und Gewalt der Spanischen Regierung entzogen / und auß purer gerechtsamer Affection ohne einigs Reservat uns freywillig abgetretten worden / danckbarlich ergriffen / und uns der Possession der Landen / so vom H. Röm. Reich/ auch der Käis. Majest. selbsten uns nie strittig gemacht worden / mit Billichkeit angenommen.

Wenigers wollen wir verhoffen / daß wir nachgehends als auff Ableben unsers in GOtt ruhenden Herrn Bruders / auß sonderbarem Antrieb Köngl. Würd. in Engelland / wir uns der Churfürstl. Administration unterfangen/ und dahin gesehen/ wie solche Landschafften den unschuldigen Pupillen und dem Reich zum besten/ fremder Regierung entzogen/ und beym Reich unzerbrochen erhalten werden möchte/ uns so hoch vergriffen haben solten / darauff erfolgt / daß wir uns dessen nicht erwehren noch entbrechen können/ was die Natur gleichsam einem jeden injungirt / und gemeiner Schluß der Confœderirten Ständ mit sich bracht / auch das jenige leysten müssen / was andere Reichs-Ständ mehr / so gleichsam bey dem Ihren verblieben / præstirt und geleystet haben.

Daß wir uns aber endlichen auß dem Reich begeben / und gemeiner Soldaten gewöhnlicher Insolentien nicht erwarten wollen / werden E. Lbd. und Herren verhoffentlich gemeiner Empfindlichkeit mehr / als daß wir uns absondern

wollen

1640.

1640.
Von der Stadt Northausen Defension und Entschuldigung.

1640. wollen / ermessen / wie wir uns seithero dann eben so wenig als zuvor / einiger eigenthätlicher Feindseligkeit wider das H. Reich unternehmen / sondern an diesem Neutral-Orth und in der Nähe uns auffhalten wollen / biß GOtt der Allmächtige der kriegenden Hertzen zu erwünschter Einigkeit lencken / und unser geliebtes Vaterland Teutscher Nation in Ruhe wieder setzen / und den Friedliebenden unschuldig unterdrückten auffhelffen möchte / wie wir dann verhoffen wollen / E. Lbd. und der Herren hochvernünfftige Gedancken / und deren löbl. Intent für dißmal einig und allein dahin gerichtet seye und ziele / der allein gütige GOtt wolle dero Rathschläge segnen / daß der Schluß zu gemeiner Christenheit Nutzen / und unsers Vatterlands Wieder-Auffnehmen gereichen möge.

Derowegen E. Lbd. und den Herren wir unsere hohe Noth und Restitution-Sache hiermit nochmahlen gantz dienstfreundlich recommendiren / und bitten / sie wollen bey jetziger Reichs-Deliberation und Schluß / wenigers nicht unsere hievorige klare Unschuld / und ins zwölffte Jahr außgestandenes unverschuldetes schwere Exilium ermessen / daß unsere Land und Leuthe / allermassen wir solche von unserm in GOtt ruhenden Herrn Vattern in Anno 1610. ererbt / besessen und genossen / ungeschmälert restituirt / auch sonsten uns nichts entzogen werde / so von GOtt / der Natur / und von Rechts wegen uns gebühren möchte. Hieran erweisen E. Lbd. und die Herren ein Werck höchster Freundschafft und Einigkeit / so wir nach Möglichkeit zu verschulden / uns höchstes Fleisses werden angelegen seyn lassen. Geben Sedan den 7. Septembris Anno 1640.

E. L. und der Herren

Dienstwilliger Freund und Vetter / auch günstiger und gutwilliger

Ludwig Philips / Pfaltzgraf.

Von der Stadt Northausen Defension und Entschuldigung.

Demnach auch die Stadt Northausen im Nieder-Sächsischen Craiß / vor Jahren von Kaiserl. Volck sehr viel außgestanden / und bey denselben das Ihrige / so wol nach als vor dem Pragerischen Friedenschluß / nach Vermögen gethan / aber im Aprilen deß 1636. Jahrs / wegen Schwedischen Volcks Anzug / eine Guarnison von Hertzog Georgens zu Lüneburg Fürstl. Gn. zu ihrer Conservation eingenommen / und sie vermuthlich wegen Lüneburgischer Conjunction mit den Schwedischen auff diesen Reichstag nicht beschrieben worden / dessen sie auch vielleicht tacitè als eine erarmte Stadt / der Abordnungs Unkosten halben / wol zu frieden gewesen / damit sie aber mit Kaiserl. Ungnad nicht prægraviret werden möchte / ist sie bey Kaiss. Maj. und den Ständen deß Reichs durch ein Entschuldigungs- und Sublevation-Schreiben / das sie an der anwesenden Reichs-Städte Abgeordnete den 23. Julii abgehen lassen / welches dem Ansehen nach sein Pondus hat / darum wir / und zwar auch um der Pacification Außgangs willen / es sammt zweyen seinen Beylagen / allhero trucken zu lassen vermeynet. 1640.

Entschuldigungs-Schreiben der Stadt Northausen / an die Freyen und Reichs-Städt auff dem jetzigen Reichstag anwesenden Räthe und Bottschafften abgangen: Beneben zweyen Beylagen.

Unsere gantz willige und stets geflissene Dienst / besten Vermögens zuvor / Edle / Ehrnveste / Hoch- und Wolgelehrte / Hoch- und Wolweise / Fürsichtige / insonders vielgeehrte Herren und Freund. Euer E. Hoch- und Wolw. können wir nechst Wünschung alles gedeylichen und glücklichen Succes zu dero jetzigen Reichs-Versammlung erforderten hochwichtigen Rathschlägen und Restabilirung deß langgewünschten hocherfreulichen Friedens / nach Erheischung unserer Nothdurfft unberichtet nicht lassen / daß wir uns beym Anfang und Eintritt deß abgeloffenen 1639. Jahrs / als die unverhoffte Irruption der Königl. Schwedischen Armee dieser umligenden Oerter erfolget / und darneben überauß starcke Assignationes, und Abstattung an Geld / Pferd / Recruiten und dergleichen zu Werck gerichtet / im Land aber hiesiger und angräntzender Refier / keine sonderbahre zureichende Hülff / Widerstand und Rettung zu verspühren gewesen / an Fürsten und Stände deß Nieder-Sächsischen Craises / zu Folg deß Lüneburgischen Schlusses / nothwendig halten / eine Guarnison unter Hertzog Georgen zu Braunschweig und Lüneburg Fürstl. Gn. richten / und also dardurch und mit Zuthuung unserer Burgerschafft / uns vor unbillicher Gewalt der streiffenden Partheyen / Abnöthigung unerschwinglicher Contribution, und andern vorschwebenden Unglücks / und besorglicher total Ruin bey dem wenigen Außkommen und stücklein Brods / so noch etwa unter dem lang erlittenen Kriegs-Unwesen / und Abstattung etlicher Tonnen Golds / übrig blieben / nach unsern Kräfften und Vermögen / nechst Göttlichen Beystands selbst defendiren und schützen müssen / inmassen E. E. Hoch- und Wolw. die gantze gefaste Intention auß beygefügter vidimirter / und mit dem Fürstl. Braunschw. Lüneb. Hauptmann Martin Waldecken auffgerichten Capitulation mit mehrerm zu ersehen haben.

Wiewol wir nun dabey nach unserm geringen Sentiment, gar behutsam gangen / und unser Eyd und Pflicht / damit Ihrer Käis. Maj. unserm allergnäd. Herrn / und dem H. Reich wir zugethan / in schuldige Obacht genommen / auch darneben Churfürstl. Durchl. und dem gesamten Fürstl. Hauß zu Sachsen / als unserm Schutz-

1640.

Schutz-Fürsten/kein Præjudiz attestante protestatione, reservatione, erwachsen lassen / sondern allein dahin gezielt wie wir uns ab extraneis in der Güte liberiren / und uns unter der Assistentz eingesessener Fürsten und Ständ im Reich und Cräiß durchbringen möchten; Es auch durch GOttes deß Allmächtigen Verleihung so weit zugeschlagen / daß wir noch bey dem Unsrigen bleibē/und die Benachbarte auß dem Churfürstenthum vom Eyßfeld / Grafschafft Schwartzburg / Hohnstein und andern Herrschafften / an etlich tausend Menschen salvirt / und uns allhie an dem rauhen wilden Hartz/für Hunger / Kummer / und was deß Elends und Trübsals mehr ist/biß dato erwehren können.

So haben wir uns dannoch beförchtet / es möchte bey höchsterwehnter Jh. Käis. M. Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs/sothaner unser Begriff und Verfassung/durch unsere mißgünstige übel angebracht/und außgedeutet werden/bevorab da bey neulichstem Rückmarch/die Kön. Schwedische Armee/ sich auch die Fürstl. Braunschweig- und Lüneburgische Völcker in Defension gestellt / und vielleicht als ob wir ebenmässige Dependentz an der erschollenen Conjunctur hätten/Muthmassung entstanden. Nachdem wir uns aber bey dem Verlauff mit gnugsamer Cautel und Vorsichtigkeit / gleichfalls begriffen/und dannenhero von obged. Jh. Fürstl. Durchl. auff beschehene Ansuch- und Erinnerung/ eingeschlossene vidimirte Resolution zu unserm Behuf und Verwahrung erhoben / daß nemlich unserer Guarnison halber bey vorigen mit dem Hauptmann Waldeck den 2. Apr. 1639. getroffenen und von Jh. Fürstl. D. approbirter Capitulation / in allen Puncten uñ Clauseln/so viel das Hauptwerck betrifft/unter jetzigen Zeiten und Läufften unaußsetzlich bewenden / die hier befindliche Guarnison / wie sie von uns und gemelter Stadt geworben/bey uns gelassen/ausser derselben in keiner widrigen Occasion gebraucht/ und darunter nichts anders/ dann was zu dieser Stadt / als eines Mitglieds deß Nieder-Sächsis. Cräises Conservation nütz- und dienlich gesucht werden solle.

Als getrösten wir uns in allerunterthänigster Hoffnung und Zuversicht vielmehr / vor höchstgemelte Jh. Käis. M. werde es nach ihrer allergnäd. Affection/Clementz und Hulden/neben Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs dergestalt auch erwegen/ und uns und gesamter Stadt/bey dem bißhero empfundenen ersprießlichen Comportement verbleiben lassen.

Ist und gelangt derhalben an E. E Hoch- und Wolw. unser dienst- und freundfleissige Bitte/dieselben geruhen großg. weil wir hierunter keinen andern Scopum und Intention führen/ als daß wir uns und die Bürgerschafft/bey unserm geringfügigen Statu, dem Reich und Cräiß zum besten/conserviren / und für Disordre, ein öde Außflucht und Untergang entbrechē mögen / und uns mit ihrer gesamter Assistentz und Handbietung beyzuspringen/ bey der Käis. M. Churfl. D. zu Sachsen / ꝛc. auch andern Churfürsten und Ständen deß Reichs/ vorerzehlten modum conservationis auffs beste und fürträglichste in eventum etwa verspührten Widerwillens entschuldigen/ und allhiesiger Stadt Commun und Guarnison, alldieweil sie vor starcker Feinds Gewalt nicht maintenabel, und sich allein mit guter Manier / und erlanglichen Mitteln / durchringen muß/die grundverderbliche Extremität und Beschwerung abwenden zu helffen/sind wir erbietig und Pflichtschuldig/ was hiebevor Jh. Kais. Maj. und deß Reichs Armee und approchirenden Partheyen derselben an Proviant / sintemal der Vorrath an Geld/Gold/Silber/Kleinodien / Kupffer und Zinn/und Irrdenwerck bey den einquartirten Käiserl. als dem Hatzfeld-Mansfeld-Goltz-Enon-Strahlfeld- und Schlickischen Regimentern/und General-Marchen/vollend und zwar allein à tempore pacificationis Pragensis, über die hundert tausend Reichsthlr. an Geld und und Geldswerth darauff gangen / auß dieser gantz erschöpfften und depaupertirten Stadt annoch zu erlangen / dero Proportion und Vermögen nach/ zu Bezeugung unser beharrlichen Devotion, gern und unweigerlich herzugeben / und verbleiben / ꝛc. Datum unter unserm Stadt-Secret den 13. 23. Julii / Anno 1640.

1640.

Burgermeister und Rath der Stadt Northausen/ꝛc.

Beylage zu dem Northausischen Schreiben gehörig: die Capitulation mit Hauptmann Waldecken/ und Hertzog Georgens Attestation.

Wir Burgermeister und Rath der Käiserl. Freyen Reichs-Stadt allhier / mit Zuthuung Vorbewust und Einwilligung der Herren Aeltesten/ Krafft dieses; Urkunden und bekennen/ als sich die schweren Kriegsläufften je länger je gefährlicher anlassen/und wir uns nach erfolgten Avancement beyderley / der Kaiserl. und Königl. Schwedischen Armeen um besserer Conservation unserer und der Burgerschafft/ an dem hochlöbl. Nieder-Sächsis. Cräiß/ und dessen Fürsten und Stände/ dahin wir / als ein Mitglied ordinari gehören/ nothwendig halten müssen / und dahero von Hertzog Georgens zu Braunschw. und Lüneburg Fürstl. Gn. hochgedachts N. Sächsischen Cräises Generaln/ ꝛc. eine Guarnison unter dem Commando und Capitäinschafft / deß Edlen/Vestē und Mannhafften Herrn Martin Waldecken samt etlichen andern Officirern und gemeinen Soldaten eingenommen / daß wir uns demnach mit gemeltem Capitäin/seiner Expedition und Gage halben / auff drey Monat unterm Acto folgender gestalt eingelassen und verglichen:

1. Nemlichen erstlich: soll sich derselbe vor allen Dingen/der von Jhr. Fürstl. Gn. sub dato Hildesheim/ den 28. Martii ihme ertheilten

1640.

special Ordre gemäß bezeugen / der Stadt mit Rath und That beyspringen / und was zur Conservation dienlich / bestes Fleisses in gebührende Obacht nehmen.

2. Deßgleichen bey allen vorfallenden Occasionen und Nöthen der Stadt / sein Commando und Verrichtung / mit Bewust / Communication und Approbation, unser deß Raths Deputirten / und derer ihme adjungirten Viertelmeister / anstellen und zu Werck richten / da aber die Sachen von sonderlicher Importantz wären / sich bey uns und den Herren Aeltesten deß Schlusses erholen / sein Bedencken zugleich darbey eröffnen / und so dann der Gebühr nach damit füglich verfahren.

3. Die Schlüssel der Stadt sollen allein bey dem regierenden Burgermeister verbleiben / und von demselben von der Stadt Wachtmeister und verordneten Thorschliessern / wie nicht weniger deß Herrn Hauptmanns Serganten / Abends und Morgens bey Eröffnung und Zuschliessung der Thor abgelanget / und also fort wieder überantwortet / ohne Vorbewust deß Herrn Hauptmanns aber niemand herein gelassen werden.

4. Als auch diese Verfassung und Guarnison deß Nieder-Sächsischen Craises zu keinem Præjudiz Ihrer Kais. Maj. unsers allergnädigsten Herrn / und Churfürstl. Durchl. und gesamtem Churfürstl. Hauß zu Sachsen / als Schutzherrn / desuper per expressum protestando gereicht und angesehen / so soll demé zu Folge der Hauptmann mit den Jurisdictionalibus der Stadt / nichts zu schaffen haben / viel weniger sich darein misciren / sondern dieselbe unter unserm hergebrachten liechtbaren Exercitio & usu richtig verbleiben lassen.

5. Alle Exactiones, Plackereyen / und Abforderungen an dem Thor / und sonsten andere Beschädigung / in Gärten / Gräben und Teichen / solle bey seinen Officirern und Soldaten / vermög der Fürstl. Ordinantz / mit allem Ernst verhütet / oder zugeben / daß ihnen der zugefügte Schad / nach Befindung / an dem ordinari Unterhalt abgezogen werde.

6. Uber die obgesetzte Articul und Ordnung der Burgerschafft / soll er mit Zuthuung unserer Deputirten und der Viertelmeister / treulich halten / und dabey / wofern sich ein oder anderer Fall ausser den specificirten / ereignen würde / unserer fernerer Assistentz gewärtig seyn / daß unser an die Thor gethane Anschläg in Obacht genommen / und demselben unnachlässige partition und Folge geschehe.

7. Weil die Anzahl der geworbenen Soldaten nunmehr complet seyn / solle er ohne unsern Vorbewust keine mehr werben / sondern nach unserm jetzigen verderbten Stand damit content seyn / die Wacht zu Tag und Nacht / an Thürnen und Thoren mit denselben bestellen / und für sie ein mehrers als die Fürstl. Lüneburgische Ordre mit sich bringt / an Unterhalt nicht begehren.

8. Solte sich über kurtz oder lang begeben / daß wir sothane Quarnison nicht länger vonnöthen / und uns wegen der Abführung oder anderwärten Veränderung mit Ihrer Fürstlichen Gn. verglichen hätten / soll er sich dem nicht widersetzen / sich ohne Widerwillen / mit guter Ordre wiederum äbbegeben / und die untergebene Bürger nicht an sich ziehen / sondern dieselbige hier verbleiben / und ihres Thuns warten lassen.

9. Was er letztlich bey hiesiger Stadt / derselben Verfassung und Beschaffenheit erfährt / wird er fleissig in Geheim und Verschwiegenheit behalten / und deßwegen kein Nachtheil erregen.

Vor solche seine Mühewaltung / und an statt ordentlicher Gage wollen wir ihm jeden Monat zu dreyssig Tag gerechnet / so lang diese Bestallung währet / 80 Reichsthaler an Geld und Gelds Werth / für eins und alles entrichten / und gegen Quittung abfolgen lassen. Womit er gleichfals content gewesen / auch vor specificirten Puncten und Articuln treulich und redlich nachzukommen / und uns mit keinen fernern Unkosten im übrigen zu beschweren versprochen / ohne einige Gefehrde. Urkündlich ist diese gegenwärtige Bestallung gedoppelt / vollzogen / und jedem Theil eines zur Nachricht zugestellt worden. Actum Northausen den 2. Aprilis 1639.

Hertzog Georgens Attestation.

Der Durchleuchtig Hochgeborne Fürst und Herr / Herr Georg zu Braunschweig und Lüneburg / erklärt sich auff deß Raths der Stadt Northausen / durch derselben Abgeordneten beschehenen Ansuchung hiemit in Gnaden dahin / daß sie es bey der mit Hauptmann Waldecken den 2. Aprilis Anno 1639. auffgerichteten / und von Seiner Fürstlichen Gn. approbirten Capitulation, in allen Puncten und Clausuln / so viel das Hauptwerck betrifft / und den jetzigen Zeiten und Läufften nach / unaußsetzlich bewenden / auch die alldort befindliche Guarnison / wie sie die Stadt geworben / bey ihr gelassen / ausser deroselben in keiner widrigen Occasion gebrauchet / und darunter nichts anders / dann was zu der Stadt / als eines Mitglieds deß Nieder-Sächsischen Cräises Conservation, nutz und dienlich ist / gesucht werden solle; wie dann der Rath darauff an dienlichen Orthen sich zu gründen und zu beruffen hat. Urkundlich mit dero Fürstl. Insigel und Subscription bekräfftiget und außgestellet / sub signato Hildesheim den 29. Junii Anno 1640.

L. S.

Georg / ꝛc.

Wir kommen hiemit an der gesamten Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg Actiones, als mit denen die Nieder-Hessischen in

Recapitulatio superius dictorum, die

1640. Fürstliche Häuser Braunsch. uñ Hessen-Cassel betreffend.

etwas participiren / noch einmahl / und haben wir schon oben / welcher gestalt die beyde Fürstl. Häuser zum Nürnbergischen Collegial-Tag beschrieben worden / auch was ihr Anbringen auff demselben gewesen / wie sie nachmahls die beschehene Prætention wegen nicht beschreibens zum Reichstag geandet / und doch folgends auch darzu noch beschrieben worden / samt dem was zumahl der Braunschweigische Abgesandte D. Jacobus Lampadius, auff dem Reichstag wegen gleichmässiger Beschreibung der beyden Cronen Franckreich und Schweden / wie auch eines Armistitii Principalium suorum nomine gerathen / eingeführet: wordurch sie ihr promittirtes getreues Wohlmeynen / würcklich zu demonstriren zu haben verhoffet. Wie aber das Hessen-Casselische unterm dato den 14. Martii beschehenes schrifftliche Einkommen verstanden und glossirt worden / davon haben wir schon oben bey Handlung vom Collegial-Tag eingebracht.

Was beyde Fürstl. Häuser gravire: davon in genere, nemlich von der Conjunction.

In Summa man hat es durch die im Majo vollzogene Conjunction mit Schwedischer Armee / und vorhergeloffenes vermercktliches praticiren / auch daß man denen von Käis. Seiten außgangenen Abmahnungen und Dissuasionen keine würckliche statt alsbalden gegeben / gar sehr verderbet gehabt: derowegen beyder Fürstlichen Häuser Entschüttungs- und Entschuldigungs-Schreiben / warum sie gedachte Conjunction an die Hand unumgänglich nehmen müssen / in occulto wenig sublevirt und gefruchtet haben: diese Fürstl. Braunschweigische Schreiben aber seynd folgenden gegründeten / sehr beweglichen Inhalts gewesen / denen wir der Frau Landgräfin Schreiben an Feld-Marschall Wahlen / als gleicher Materi, anhängen lassen.

Deß Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Hauses gesammtes Schreiben An Die Käiserliche Majestät.

Allerdurchleuchtigster / ꝛc. E. Käis. Maj. werden nunmehr unser letztes vom 12. April außgelassenes allerunterthänigstes Schreiben / davon wir nochmahls Abschrifften angefüget / zu recht empfangen haben / darinn derselbigen wir in schuldiger submission fürgebracht / wie so gar wir nicht befinden noch bey uns ermessen können / wann wir sedem belli auff uns und unsere arme Land und Leuth transferiren / und dieselbe gleichsam mit Stumpff und Stiel vertilgen lassen solten / daß dardurch dem höchst nothleydenden Römischen Reich in einige Wege gerathen / und der allgemeine sichere Friede wiederum erworben werden könnte; sondern vielmehr es darfür halten müsten / daß wir vermöge GOttes deß Allmächtigen ernsten Gebotts / und von demselben uns anvertrauten Lands-Fürstlichen Amts / auch vermög deren Pflicht / damit E. Käis. Majest. und dem H. Röm. Reich zu Conservation desselbigen / und hergegen zu Verhütung der total Desolation wir verwandt / dahin zu sehen verbunden / daß dieser so hoch-importirende Nieder-Sächsische Cräiß ausser der schrecklichen Kriegsbrunst und verzehrenden Flammen gelassen / dem Römischen Reich zu sonderbarem Nutzen und grossem Trost auffrecht erhalten / mit nichten aber in fremder Potentaten Gewalt und Macht (wie andern fürnehmen Fürstenthumen und Landen / leyder allbereit widerfahren) gebracht werden möchte.

1640.

Und wie nun unlaugbar / daß dieses zu E. Käis. Majest. und deß H. Reichs Wolfahrt höchst ersprießlich / also ist auch der Lüneburgische Anno 1638. im November und December, und Anno 1639. im Januario und Februario gehaltener Cräiß-Tag zu diesem Zweck außgeschlagen / daß mit einmüthigen Votis, so wohl Catholischer als Evangelischer Religion Fürsten und Stände concludirt / eine Exception und Securität dieses Cräises bey E. Käis. Maj. zuförderst und um Facilitirung derselbigen bey einem Hochlöbl. Churfürstl. Collegio allerunterthänigst und respectivè dienstfreundlich einzukommen. Wiewol nun solches zum allerbeweglichsten an beyden Orthen geschehen / und treffliche Motiven fürgestellet worden / warum dahin zu trachten / daß sedes & moles belli in diesen Cräiß nicht möge gepflantzt werden: wiewol auch so durch die Königl. Würden zu Dennemarck-Norwegen / so durch andere unsers Fürstl. Hauses Schickung und grosser Mühwaltung es dahin gediehen / daß die Königliche Würden und Cron Schweden ermelte Assecuration und Exemption gewilligt / und es nur darauff bestanden / daß von E. Käiserl. Majest. ein ebenmässiges importiret werden möchte: so sind doch Fürsten und Stände dieses Craises damit enthöret worden / und haben solche Securität nicht erhalten können / darauff dann noch bey währendem jetztbemeltem Lüneburgischen Cräiß-Tage sich begeben / daß die Königlich Schwedische Armada über die Elbe und Weser in unser Fürstenthum Braunschweig und Lüneburg mit gantzer Macht eingetrungen / und also wegen verweigerter obverstandenen Exemption und Assecuration in die höchste Gefahr gestürtzet worden.

Dessen allen aber ungeachtet haben wir die Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg durch unsere Abgesandten offentlich in versamletem Cräiß-Rath damals proponiren / urgiren / und ernstlich erinnern lassen / wann Fürsten und Stände dieses Nieder-Sächsischen Craises darfür hielten / daß man die Schwedische Armada auß dem Cräiß zurück vertreiben möchte / und daß solches zu dessen Conservation, auch deß Reichs Wolfahrt gereichen würde / benebenst sich vornemlich die jenige Cräiß-Fürsten / welche eben so wol als wir die Arma in Handen hätten / zu solcher real Assistentz / so

bald

1640. bald cum Effectu zu verstehen / resolvirt / wolte Ich Hertzog Georg mit Darstreckung Leibs und Lebens willtglich solch Negotium ergriffen / und mich daran keine Gefahr hindern und abschrecken lassen.

Als nun auff solch Erbieten und tapffere Resolution keine Antwort / wenigers würckliche Assistentz versprochen noch geleystet worden / die Gallassische Armee über das in Schlesien und Böhmen / die Hatzfeldische Trouppen in Westphalen sich weit von uns separirt / auch ohne das nicht bastant gewesen / ist der gantzen Welt für Augen / daß obangeregten Ubergang deß Schwedischen Kriegsheers wir nicht zu hindern vermocht / sondern denselben gegen unsern Willen geschehen lassen müssen / allermassen am Cräiß-Tag / weil keine würckliche Assistentz erfolgen wollen / sondern wir allein gelassen worden / außtrücklichen uns verwahret / und von unserm Fleiß / und daß wir an allem darauß erfolgendem unschuldig seyn wollen / protestirt. Nichts destoweniger und zwar in unser höchsten Unschuld haben wir müssen glaubwürdig erfahren / daß alles Unheil / so auß dem Schwedischen Einbruch in Chur-Sachsen und das Königreich Böhmen geflossen / von uns als den Haupt-Ursächern gefordert / und deßwegen horrenda crimina imputiret / und die Total Ruin angetrohet worden / welches um so viel mehr bey uns beständiglich zu glauben / Grund und Fundament erlangt / weil E. Käiserl. Majest. in dero eigenen Käiserl. an uns unterm dato Ebersdorff den 13. Septembr. Anno 1639. abgelassenen Schreiben hell und klar melden / daß sie solche imputationes an seinen Ort stellen / darob schließlich erfolget / daß die schwere doch von uns nicht verdiente Ahndung reserviret werden wollen / gestalt auch von Tag zu Tag / durch wahrhaffte Nachrichtung beständig advisirt / daß an solcher schweren und überschweren Verfolgung lauter nicht zu zweiffeln gewesen / deßwegen wir uns mehrerer Anführung und Remonstration feyerlich reserviren / und zu rechter Zeit mit allerunterthänigstem Vorbehalt E. Käis. Maj. höchsten Authorität fürzutragen / vorbehalten thun.

Nachdem wir nun wahrgenommen / und für Augen gesehen / daß Herr Feld-Marschall Graf Piccolomini mit seiner gantzen Kriegs-Macht auff diesen Cräiß / aber uns sein Dessein gerichtet / und dessen Disaffection gegen uns gnugsam bekannt / auch an der Execution, unangesehen wir in unserm Fürstlichen Hertzen und Gewissen / GOtt Lob / uns solcher Auffla-gen frey und sicher wissen / gantz nicht zu zweiffeln gewesen / dardurch dann dem Reich und diesem gantzen Cräiß / auch uns und unsern Land und Leuthen der leydige und erschreckliche Garauß gemacht werden müste / über das uns billich zu Hertzen gezogen / wie übel die bißhero andern unsern Reichs-Mitgliedern von den Herren Generalen geleistete Succurs gerathen / und daß dardurch vielmehr solches auff den äus-

1640. serßten Grad verderbt / und gantze Länder zur betrübten Einöde gemacht worden.

So haben wir auß äusserster getrungener Noth / allem Gewalt zeitlich fürzubauen keinen Umgang haben noch nehmen können / weilen wir allein nicht bastant / das angetrohete Unglück von uns abzuwenden / und cum effectu von unsern armen Land und Leuthen abzuhalten / eine solche Resolution zu ergreiffen / daß wir uns mit denen conjungirt / welche uns obgemelte Exemption gern gegönnet / und deren wir uns zu unserm Schutz gebrauchen müssen / nicht E. Käis. Maj. dem H. Reich / oder einigem Stand desselben Krieg zu inferiren / oder Land und Leuth zu nehmen / sondern oberwehnte Total-Oppression von uns abzuwenden. Welches dann uns so wenig kan verbotten werden / so wenig es andere Vornehme Chur- und Fürsten im Reich / für unrechtmässig schätzen und halten / sondern zu ihrer Conservation, ohnangesehen sie der äussersten Gefahr bey weitem nicht so nahe / als wir sind / Allianzen und Bündnussen mit fremden Cronen und Potentaten stiffren und auffrichten / wie deren Exempel / wann es die Noth erheischet / allemal namkündig gemacht werden könten.

Ersuchen und bitten demnach Euer Käiserl. Majest. allerunterthänigst / Sie wollen / was unsere äusserste Conservation, Schutz und Rettung / und consequenter, deß Reichs Wolfahrt / unvermeydlich uns abgenöthiget / in Ungnaden uns nicht auffnehmen / sondern dero Käiserlichen Clementz dahin allergnädigst dirigiren / daß durch zulängliche und dergleichen innerlichen Kriege / mit grossem Nutzen practicirte Mittel / ein allgemeiner sicherer Friede unverlängt redressiret / Fürsten und Stände deß Reichs solcher Gefahr und erschrecklichen Persecution, ja gleichsam auff der Schwell ruhenden Extirpation, ihres Stands und Wesens realiter benommen / und eine rechte ungefärbte Sicherheit / Confidentz / Lieb und Vertrauen herwieder gebracht werden möge. Wir leben und sind der unaußgesetzten Andacht / zu solchem Zweck mit Darstreckung deß äusserßten zu cooperiren / und nicht nachzulassen / biß E. Kais. Majest. und das Heilige Reich mit dem lieben Frieden erfreuet werden.

Der GOtt deß Friedens wolle Euer Käiserlichen Majestät und dem hochgeliebten Vaterland solches edle Kleinod gnädig und mildiglich verleyhen / damit doch das Teutsche Käiserthum nicht gar zergehen / und der Status Imperii Romani zergliedert / sondern vielmehr zu vorigem stattlichen Flor und Incolumität wieder gebracht / alle die jenige aber / so annoch Kriegs-Begierd im Hertzen führen / bekehret / und zu dem allein GOtt und Menschen wohlgefälligen Frieden gelencket werden mögen.

Euer

1640.

Euer Käyserl. Maj. musten wir es auß obangeregter Unumgänglichkeit also unterthänigst zu unserer Nothdurfft fürtragen / und thun dieselbige GOttes starcken / ꝛc. Signatum den 25. Maji Anno 1640.

Euer Käiserl. Majest.

Allerunterthänigst-gehorsamste
Fürsten deß Reichs

Friederich / Augustus /
Georg / ꝛc.

Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Häuser gesammtes Schreiben

An die

Stände deß Reichs / ꝛc.

Unsern / ꝛc. Euer Lbd. wird auß dem gemeinen Ruff ohne Zweiffel berichtet seyn / was gestalt zwischen den Königl. Schwedischen deß Herrn Duc de Longueville, den Fürstl. Landgräflich Hessischen und unsern Völckern im nechst verflossenen Majo eine Conjunctio armorum geschehen / daß nun von solchem Werck hin und wieder viel Ubel affectionirte allerhand gefährliche Judicia fallē / solches könnē wir leichtlich glauben / wir wissen aber / daß ein jedes unpassionirtes Christliches Hertz / wann es die rechte Ursachen und wahre Umstände erfahren wird / uns deßwegen nicht ab- sondern vielmehr zufallen wird. Ob uns nun zwar nicht solte zuwider seyn / eine außführliche Deduction deren Motiven, so uns darzu bewogen / der gantzen Welt fürzustellen; so haben wir doch dessen noch zur Zeit sonderbares Bedencken gehabt / und darfür ermessen / wann dero Röm. Käiserl. Maj. unserm allergnädigsten Herrn / und dem Churfürstlichen Collegio wir um etwas nur einen Vorschmack solcher Motiven fürtragen thäten / daß solches zu dieser Zeit genug wäre / benebens aber gut befunden / E. Lbd. ingleichem Abschrifft von solchen beyden Schreiben freund-Vetterlich mitzutheilen / damit dieselbige sehen und spühren mögen / daß wir dessen / was geschehen / erhebliche Ursachen gehabt / und zwar diese / daß entweder wir uns und unsere Land und Leuth in gäntzliche Desolation und Ruin stürtzen / auch den gantzen Nieder-Sächsischen Cräiß / und darin situirte herzliche Fürstenthümer und Landen von dem Heil. Reich gäntzlich abreissen lassen / oder aber ein Medium defensionis, solchen unwiderbringlichen Schaden und Nachtheil abzuwenden / so gut wirs haben können / ergreiffen müssen. E. Lbd. versicherende / daß wir zu dem allgemeinen Wesen und Wiederbringung deß edlen Friedens stäts und unaußsetzlich / dieses von uns unvermeydlich zur Hand genommenen Remedii ungehindert / und dero Behuff durch unsere Abgesandten zu Nürnberg und sonsten cooperiren wollen / dieselbe freund-Vetterlich ersuchend / sie Ihro unsere gerechte Sache zum besten recommendirt seyn lassen wollen / solches seynd wir mit aller Danckneh-migkeit zu erwidern gefliſſen; Uns sämtlich Göttlicher Allmacht getreulich empfehlend Signatum den 12. Junii 1640.

1640.

Fürstl. Braunschw. Lüneburg gesamtes Schreiben an das Churfürstliche Collegium.

Von GOttes Gnaden / Friederich / Augustus / und Georg / Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg.

Unser Freundschafft und wohlgeneigten Willen zuvor / Wohlgeborne / Edle / Veste / Hochgelehrte / besonders geliebte / und liebe besondere.

Wir setzen ausser Zweiffel / kommen auch je mehr und mehr in glaubwürdige Erfahrung / daß hin und wieder von dero jüngst zu Erfurt fürgangenen Conjunction, ungleiche Gedancken / Censuren und Reden fürfallen / und daß unsere Widerwärtige uns deßwegen allerhand schwere imputationes anzuhälsen / in höchster Bemühung stehen.

Ob wir nun wol nicht gemeynet / noch zur Zeit eine außführliche Deduction der jenigen Ursachen so uns darzu unvermeydlich gezwungen / fürzustellen / sondern dieselbige an seinen gehörigen Ort wol biß dahin / daß wir solches für nöthig ermessen / zu erspahren entschlossen so haben wir dannoch gut befunden / der Röm. Käis. Maj. unserm allergnädigsten Herrn / um etwas mit außtrücklichem Vorbehalt mehrerer und außführlicher Remonstration unterthänigst fürzutragen / auß was Ursachen wir zu solcher Resolution genöthiget worden / auch zugleich eine Nothwendigkeit zu seyn ermessen / darvon den Herren Parte zu geben / gestalt dann die mitgehende Copia solches Schreibens mehrers besagen thut.

Nun können wir mit reinem Gewissen für GOtt und aller Welt bezeugen / daß unser Haupt-Intention allein zu Erlangung eines sichern Friedens / zu Conservation deß H. Reichs / Handhabung der Käiserl. Maj. auch Chur-Fürsten und Stände Reputation / Hoheit / Ehrwürdigkeit und Realien / und also mit einem Wort / zu Restabilirung deß Reichs Fundamental-Gesetzen und uralten æquilibrii, darbey sich das Oberhaupt und Mitglieder wol / und so lang dieselbige ausser Augen gesetzt / und innerliche Feindseligkeiten / Machinationes und Unruhe obgeschwebet / übel befinden muß / dirigiret gewesen und noch seyn / wir wollen auch darvon nimmer außsetzen / sondern darbey vestiglich verharren.

Daß wir aber zu Ergreiffung dieses Defension-Mittels unvermeydlich bewogen werden /

werden

1640. werden die Herren anjetzo klärlich darauß befinden / daß einmal uns Anno 1639. zu Lüneburg bey deß Nieder-Sächsischen Craiß Versammlung andere so wohl als wir armirte Mit-Craiß-Stände mit würcklicher Beyhülff effectivè nicht zuspringen oder assistiren wollen / sondern warum sie solches zu thun Bedencken getragen / hochwichtige Ursachen gehabt / andersmals die Käis. Kriegs-Macht / wegen dessen daß Pommern / Meckelburg / die alte Marck / und andere benachbarte Länder / wegen deß bösen modi belligerandi fast gar zur Einöde gemacht / und eine solche Hungersnoth darin entstanden / auch abominabilia und erschreckliche Exempel sich darin zugetragen / ferner von diesem Craiß in Schlesien und das Königreich Böhmen begeben müssen / und wir uns dessen Succurses nicht zu erfreuen gehabt / in noch mehrerer Betrachtung wir uns in unserm Christlichen Gewissen dahin höchlich obligirt befunden / allen möglichen und Lands-Vätterlichen Fleiß anzuwenden / damit auch unter dem Schein eines Succurses und Defension unsere arme Unterthanen nicht in einen schnöden und erschrecklichen Ruin gestürtzt würden / sintemal wir vestiglich trauen / daß für dem Allmächtigen GOtt / als obersten Directorn der Thronen und Hertzschafften / kein anders nicht verantworten können / daß aber / in diesem allem ungeachtet / ein so herbe und bittere Censur gegen uns gefasset / und uns die äusserste Hostilitäten angetrohet / auch bey begebender Occasion an uns und den Unsertigen exequiret werden wollen / solches haben wir mit grosser Befremdung vernommen / unsers guten reinen Gewissens getröstet / und also vermög aller vernünfftigen Völcker / und der Natur selbst eingeschaffnen Rechten / auff ein Defensions-Mittel gedencken müssen / wie wir uns solcher unverdienter Gefahr mit Göttlichem Beystand entschütten / und dargegen defendiren möchten / wolte GOtt / es hätten deß Nieder-Sächsischen Craises wohlgemeynte Consilia, wegen der gesuchten Assecuration vor zweyen Jahren statt finden mögen / das Reich würde gewißlich in diesen jetzigen vor Augen schwebenden Jammerstand nicht gerathen seyn / wir haben das Unserige gethan / und befehlen das übrige dem / der alles recht richtet.

Gleich wie wir nun niemals die Gedancken gefasset / von der Kais. Maj. und dem Heiligen Reich außzusetzen / oder andere Mit-Stände deß Reichs zu graviren / sondern zu einem sichern Frieden zu cooperiren / ja das äusserste dabey zuzusetzen; gestalt zu solchem Ende wir unsere Abgesandten allda zu Nürnberg subsistiren lassen / und fürters das Ihre beyzutragen befohlen. Also ersuchen wir die Herren günstiglich / sie wollen bey ihren hohen Herren Principaln / die möglichste Erinnerung einwenden / daß doch der leydigen innerlichen Unruhe / Dissidentz / und daher fürfliessenden unzehlichen Verderbnussen / förderlichen ein Ende gemacht / Fried und nicht Krieg gesucht / und dahin getrachtet werden möchte / daß die äusserliche Potentaten und Gewälte / durch gütliche Mittel von deß Reichs Boden geschafft / die bißhero in der That verspührte Machinationes, so den Herren viel weniger als uns verborgen seyn können / dardurch die Haupt-Gesetze deß Reichs zumal starck labefactiret / und fast gäntzlich auffgehoben werden wollen / abgethan / und den hochbeschwehrten Fürsten und Ständen deß Reichs / beständige und ersprießliche Ruhe und Contento widerfahren möge / und solte man immer das leydige Kriegen fortzusetzen Belieben tragen / so ist gewißlich das edle Teutsche Reich in höchster Gefahr / und dörffte / da GOtt für sey / das Occidentalische Käiserthum schwerlich zu seiner Integrität gelangen / noch darbey continuirlich erhalten werden können. 1640.

Woltens denselben also günstiglich vermelden / gäntzlicher Zuversicht / sie werden in solche unsere Christliche und gemeinnutzige Erinnerung gern condescendiren / und verbleiben ihnen mit Gunsten und allem Guten stats wohl beygethan. Signatum am 12. Junii Anno 1640.

Landgräflich-Hessisches Schreiben an den Käiserlichen Feld-Marschall / Grafen von der Wahl / fast gleichmässigen Inhalts / die Conjunction betreffend.

Von GOttes Gnaden / Amelia Elisabetha / Landgräfin zu Hessen.

Unsern / ꝛc. Demselben ist zweiffels frey unverborgen / was gestalt sich der Herr Feld-Marschall Piccolomini mit seiner unterhabenden Armada so wohl / als dero mit ihme nunmehr conjungirten Bäyrischen Armee je langer je mehr diesen Landen zu nahet.

Nun mögen wir ihme nicht verhalten / was massen wir auß angefangenen und uns von guter Hand communicirten Schreiben vor deme ersehen / daß ermelter Herr Feld-Marschall bey seinem jüngsten Hinauff-Marche nacher Böhmen / Ordre gehabt / auff unsere damahls in der Wetterau gelegene Völcker einen Versuch zu thun / und da er köndte / ihnen einen Streich zu geben / damit man deß Wesens auff einmahl abkommen möchte / welches dann ohne Zweiffel zu Werck würde gerichtet seyn worden / wann dasselbe durch der Unserigen Vorsichtigkeit / und sein deß Herrn Feld-Marschalls selbst eilenden Fort-Marche nicht wäre verhindert worden.

Wann wir dann nicht unbillich in der Vorsorg stehen müssen / daß derselbe bey jetzigem seinem Anzug mit angerichter Commission nochmals versehen sey / und da er dieselbe füglich ins Werck richten könne / an sich nichts erwinden

lassen

1640. lassen werde. Als haben wir bey solchen / zumahlen sorgsamen und gefährlichen Läufften nicht fürüber gekönnt / unsere Völcker gleichfals zusammen zu ziehen / unserer Schantzen wahrzunehmen / und neben unsern Alliirten / die wir ohne das bey so bewandtem Zustand / und da die Friedens-Handlung ihre Richtigkeit noch nicht erlangt / noch zur Zeit nicht lassen können / unser Bestes zu thun / damit wir die bevorstehende Gefahr von uns abwenden / und deroselben vorkommen mögen / welches uns dann auch sothanen gestalten Sachen nach verhoffentlich kein Mensch verdencken wird.

Weilen uns aber bewust / und wir so wol auß deß Herrn Feld-Marschalls jüngsthin selbst eigenem / als auch andern dabevor einkommenen Schreiben ersehen / wie erfindlich man sich ihrer Seits über das ein und andere / darzu man doch keine Ursach gehabt / und unter andern wegen Erweiterung der Quartiren angesehen / dieselbe bey Auffricht- und Erlängerung deß Stillstands jederzeit vorbehalten worden / und demselben keines wegs zuwider lauffen / erwiesen / und zwar dergestalt / daß wir nicht wissen können / was wir uns eigentlich zu ihnen an ein- und andern Seiten zu versehen ; als haben wir keinen Umgang nehmen mögen dem Herrn Feld-Marschall hievon Andeutung zu thun / und zu vernehmen / ob man ihrer Seits nachmals nicht allein das jenige / was bißhero insonderheit mit Erweiterung der Quartiren vorgangen / sondern auch diesen jetzigen unsern Zug und Vorhaben / dem Stillstand zu entgegen / und als ein Auffhebung desselben / bevorab in Westphälischen Quartiren / allda solcher eigentlich auffgerichtet / zu halten gemeynet / oder nicht / uns darnach ferner haben zu achten. Darüber wir dann seiner ersprießlichen Erklärung bey Zeigern gewärtig / und bleiben ihme sonsten / ꝛc.

Churfürstl. Durchl. zu Sachsen examiniren die drey Braunsch. Schreiben in literis an Hollstein.

So sind nun die vor oben stehende 3. Fürstl. Braunschweigische Schreiben der Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zu Handen kommen / welche sie für nicht genug relevirend gehalten / derowegen solche in einem Schreiben an Holstein / mit Einführung unterschiedlicher Motiven examiniret / und dabenebens unterm dato Dreßden den 15. Junii gebetten haben / die Hertzogen zu Braunschweig-Lüneburg von dieser feindlichen Assistentz ab- und zu schleuniger Abforderung ihres Volcks anzumahnen / alles folgenden Inhalts :

Chur-Sachsen Schreiben an den Hertzogen von Hollstein / dieses Nieder-Sächsische Kriegswesen und dessen Interposition betreffend.

Unser freundliche Dienst / und was wir Liebs und Guts vermögen zuvor / ꝛc. Wir mögen E. Lbd. fr. Wolmeynung unangefügt nicht lassen / nach dem der Schwedische Feld-Marschall und General Banner den Tag vor den H. Ostern am lincken Flügel seiner unterhabenden Armada von den Kaiserlichen Völckern etwas Schaden gelitten / und derohalben am H. Ostertag auß unserer Stadt Zwickau und dem Voigtland mit der gantzen Armee sich erhoben / deme etliche Tag hernach Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm zu Oesterreich Lbd. mit dem Kaiserl. Reichs-Kriegsheer gefolget / daß zu selbiger Zeit ein Geschrey erschollen / gleichsam als hätte das Fürstl. Hauß Braunschweig-Lüneburg / so wol auch die Hessen-Casselische Wittib etliche ihrer Regimenter zum Feind stossen / mit ihme an und durch unser Land gehen / und gegen bemeltem Kaiserl. Kriegsheer bey Saalfeld feindlich stellen und handlen lassen.

Ungeacht nun solch Geschrey von Tag zu Tag gewachsen und zugenommen / auch so gar den wochentlichen getruckten Zeitungen fort und fort eingetragen worden ; dieweil wir uns aber zurück erinnert / mit was schweren Pflichten und angehefften hochbetheuerlichen Contestationen deß Hertzogs zu Braunschweig-Lüneburg Lbd. an die jetzige Kaiserl. Maj. unsern allergnädigsten Herrn sich vor noch weniger Zeit verbündlich gemacht / solche auch seithero mehrfältig in unterschiedenen Schreiben widerholet / und durch Zuschickung etlicher ihrer Völcker auff Kais. Seiten Jh. Maj. Kriegswaffen gebilliget und Recht gesprochen. Uber diß / als im October nechst abgeflossenen Jahrs der Kaiserl. Feld-Marschall Graf von Hatzfeld von hier weg und gegen unser Commun-Grafschafft Henneberg / solche von deß Königsmarck Pressuren zu befreyen / gegangen / Königsmarck aber nach dem Weser-Strom sich gewendet / und Hertzog Georgens zu Braunschweig-Lüneburg Lbd. ihr Volck ebenfalls selbigen Orts zusammen gezogen / welches den Ruff einer beschehenen Conjunction erwecket / durch den Gen. Lieutenant Hanß Caspar von Klitzing / wie Lit. A. weiset / ohn einig unser Begehren sich deßhalben entschuldigen lassen / und als wir ihn sub B. beantwortet / der gesammten Hertzogen Lbd. durch ein außführlich sub C. copialiter mitkommendes Schreiben gegen uns sich erkläret / inmassen sie dann vom 18. Aprilis , und also wenig Tag vor erfolgter Conjunctur sub D. & E. beyder Ihrer Kaiserl. Majest. als auch uns der unaußgesetzten Beharrlichkeit treuer standhaffter Devotion versichert / so haben wir auß diesen und andern Motiven nicht wol zu Sinnen fassen mögen / dem gemeinen Geschrey Glauben beyzumessen / biß unser Unterthan / Bürger und Gastwirth allhie einen ihme ertheilten von bemeltem Klitzing unter seiner eigener Hand und Insigel im Läger vor Saalfeld datirten Paßzettel gelieffert und unterthänigst berichtet / er der Gastwirth wäre Vorhabens gewesen / zu Einmahnung etlicher Schulden / ins Kaiserl Haupt-Läger sich zu begeben / da er eben von den Lüneburgischen in deß General Banniers

1640.

Läger

1640.

Läger befundenen Völckern gefangen / für den Klitzing gestellet / etliche Tag behalten / daß man Lüneburgischen so gut als Schwedischen Theils gegen den Käiserl. feindlich gehandelt / durch deren Augenschein gelehret / endlich ohne Entgelt nachgelassen / und mit erwehntem Paß-Brieff versehen worden. Wie dann auch eines Lüneburgischen von dem Leib-Regiment durch die Käiserliche gefänglich eingebrachten Quartiermeisters uns zugeschickte Außsag mehrere Gewißheit eingebracht.

Wir werden von den Unserigen auß Nürnberg berichtet / daß die Fürstl. Braunschweig-Lüneburgische alldort anwesende Gesandte die Conjunction anfangs durchauß nicht gestehen / sondern fürwenden wollen / es möchten etwa ihre Herren Principalen bloß zu Verwahrung ihrer Landen ihr Volck an den Gräntzen gegen Thüringen gelegt / und sich vielleicht ihrer unwissend etliche Partheyen zum Feind begeben haben / dahin es der Käiserliche General-Feld-Marschall Piccolomini gleichermassen sub F. zu verglimpffen gemeynet gewesen / mit was für Erklärung aber gegen den Piccolomini der von Klitzing herfür gebrochen / und seiner Herren Principalen geleystete Pflicht und schwere Betheurung auff einmahl / und gleichsam mit einem Streich darnider geschlagen / kan die Abschrifft sub G. gnugsam offenbahren.

Wie diese feindliche Bezeigungen bey Ihrer Käis. Maj. unter den Catholischen werden anstreichen / zu allerhand Nachdencken Ursach geben / unserer Christlichen in der wahren Augspurgischen Confession verfasten Religion allerhand Macul und übele Nachreden erwecken / lassen wir E. Ebd. und jedweders vernünfftigen Erwegung anheim gestellt bleiben.

Daß uns solch Beginnen nicht wenig / sondern gar tieff zu Hertzen trette / müsten wir gar gern bekennen / nicht daß wir durch diese Conjunction die gäntzliche Niderschlagung der gerechten Käiserl. Defensions-Waffen beförchten / oder an deß Allerhöchsten mächtigen Schutz und Handhabung seiner Göttlichen Ordnung einigen Zweiffel setzen / sondern daß wir schmertzlich beauren / indem nunmehr Reichskündig ist / wie die kriegende außwertige Cronen / zwar den scheinbahren Vorwandt der Religion und Freyheit im Mund führen / in der That aber die Provintzien deß Reichs an der Ost-See / Elb / Weser und Rheinstrom vom Reich abzuziehen / dasselbe vollends zu schwächen / zu vergliedern / und endlich das gantze Reich unter sich zu bringen intentionirt seynd / daß sie dannoch zu solchem unverantwortlichen Vorhaben / nicht nur gemeiner Teutschen Soldaten / sondern fürnehmer Befelchshaber und Häuser sich ihres Gefallens zu bedienen haben.

Uns bleibt noch zur Zeit verborgen und zweiffelichen / ob die Hertzogen allersamt Ebd. oder auch einiger unter denselbigen die Affection mit dem Feind wider das Käiserl. Reichs-Kriegsheer und also wider J. Käis. Maj. selbst und alle getreue Chur-Fürsten und Stände deß Reichs / solten angeordnet haben / wäre es über unser besser Verhoffen geschehen / so verlangte uns wol gegründete Ursachen hiervon zu erfahren.

1640.

Dann ob gleich Ihre Ebd. in ihrem oben angefügten an Käiserl. Maj. letztlich ergangenen Schreiben sub D. sich an den vorm Jahr zu Lüneburg ergangenen Nieder-Sächsischen Cräiß-Schluß beziehen / es auch bey gegenwärtigen Zeiten recht und wol gehandelt seyn solte / daß ein einiger Craiß die jenige Verfassungen auffzuheben bemächtiget wäre so derselbige Craiß neben den übrigen neuen Craisen einhelliglich auffgerichtet / und es von der Röm. Käis. Maj. als ein allgemeines durchgehendes Reichs-Gesetz bestättiget wäre / derer auch der Craiß in vorigen Zeiten sich nutzbar gebraucht ; Ob auch gleich verantwortlich seyn solte / daß ein jeder Craiß / unerwogen wie es dem andern gienge / allein auff seine Conservation trachten / und sich der übrigen gar nicht annehmen dörffte ; Ob auch gleich durch Trennung der Craise das Reich bequemer defendiret / der Feind von jedwederm Craiß absonderlich weit stärcker und kräfftiger als mit zusammen gesetzter Macht überwunden werden könnte ; Ob auch gleich die Dignität deß Römischen Käiserthums / und deß H. Reichs einig und allein auff einem Craiß bestünde / so mögen wir doch auß dem angeführten jüngsten Nieder-Sächsischen Craiß-Schluß unsers Orts nicht absehen / wie die Conservation desselbigen gleichwol darin hafften solle / daß ein oder der ander Stand sein Volck auser dem Craiß abschicke / dem offenbahren Käiserlichen- und Reichs-Feind untergebe / ja gar wider die Käiserliche Reichs-Waffen und andere getreue Stände deß Reichs ungescheute Feindseligkeit verübe / und dardurch so viel an ihme / Anlaß gebe / daß der Käiser / worzu er in der theuer beschwornen Königlichen Capitulation durch die Herren Churfürsten / im Namen und zu Nutz aller Chur-Fürsten und Stände deß H. Römischen Reichs Provintzien / nicht schützen / oder auch seinen Käiserlichen Thron / darauff ihn Göttliche Allmacht durch ordentliche in dem H. Reich herkommene Wahl vest gesetzet / nicht dergestalt gegen den Feinden beobachten und consolidiren möge / wie es ausser solcher unverhoffter Teutscher Stände Succurs und Beyhülff hätte geschehen / der Feind zurück getrieben / das arme in Grund verderbte Vatterland nach so lang außgestandener Angst / Qual und Betrangnuß zu der höchstnötigen Beruhigung gebracht werden möge.

Wir lassen uns zwar berichten / daß die Inbehaltung der Vestung Wolffenbüttel bey den Hertzogen Ebd. nicht wenig offens erwecket / ob aber diß dergleichen Abtritt gnugsam entschuldiget / stehen wir daher nicht wenig an / daß Käiserl. Maj. besorget haben mag / es dörffte in dem Fall der Aenderung benannte Vestung

1640. in der Schweden Hand gerathen/ die man vom Weser- und Elbstrom vorlängst abtreiben können/ es doch nicht gethan / und allweg der Unmöglichkeit zugeschrieben/ wie dann solches auch der Zeit geschehen/ da man die anerbottene Käis. Völcker unter dem Feld-Zeugmeister Salis in dem Halberstattischen und dortherum einzunehmen / sich mit ihme zu Abhaltung deß Feinds und Verwahrung deß Ubergangs auff dieser Seiten deß Elbstroms zu conjungiren / gäntzlich verwaigert/ hingegen solchen Ubergang ohne einige andere Zuthat und Beyhülff mit den Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Völckern selbst zu verwehren / gegen Käis. Maj. sich erkläret / und doch hernach den verstatteten Ubergang mit der Unvermöglichkeit zu entschuldigen vermeynet. Dem sey aber wie ihm wolle/ so hat das Churfürstl. Collegium geschlossen / nicht allein diesen Ubertritt bey Käis. Maj. unterthänigst zu entschuldigen helffen / sondern auch um Käiserl. Erklärung anzusuchen / daß wofern die Hertzogen zu Braunschweig-Lüneburg Lbd. ihr Volck von dem Feind gäntzlich und unsaumlich abfordern/ demselbigen einigerley Vorschub ferner nicht thun würden/ alsdann von Seiten der Röm. Käis. Maj. einige feindselige Thätlichkeit wider Ihre Lbd oder dero Landen durchauß nicht verübt werden solte.

Wir als der nicht wenigste Churfürst und Stände der wahren Augspurgischen Confession zugethan / so sehr wir uns betrüben würden/ wann die mehrmals angezogene Conjunction auff Fürstl. Ordre geschehen zu seyn / Gewißheit erlangen solte / so hoch würden wir uns erfreuen wann Ihre Lbd. nach Erheischung geleisteter Pflicht / vielfältigen Anerbietung und Erforderung deß lieben Vatterlands wohlbedürfftigen Tranquillität ihre Regimenter unverzüglich zurück zu nehmen/ und die Standhafftigkeit ihrer Devotion gegen Ihrer Kais. Maj. und dem H. Röm. Reich dardurch aller Welt zu erkennen zu geben belieben wollen. Dahin sie beweglich anzumahnen / wir zwar die Königl. Würden zu Dennemarck-Norwegen / E. Lbd. dienst- und freund-Vetterlich zu ersuchen nicht ungemeynt gewesen.

Nachdem wir aber in keiner Gewißheit gestanden / ob die Königl. Würden in ihren angehörigen Landen Teutschen Reichs jetziger Zeit anzutreffen / oder vielleicht gar in dero Königreich sich enthielte / auff welchen Fall unsere Schreiben alldorten zu bringen nur geraume Zeit erfordern würden/ da doch das Werck langen Verzug nicht dulden kan / so ist uns unbedencklich gewesen / E. Lbd. unser jetzterzehltes Anligen zu eröffnen / und dieselbe freund-Vetter- und Vätterlich anzulangen / sie wollen/ (ob es nicht bereits geschehen /) als ein fürnehmer Stand deß Nieder-Sächsischen Craises / an welchen / auff begebenden unverhofften Fall / weiterer Feindseligkeiten auß den benachbarten Fürstlichen Braunschweigischen Landen / (da GOttes Güte gnadig für sey) allerhand Ungemach und Beschwernuß endlich redundiren dörffte / keine Occasion unterlassen / die Hertzogen zu Braunschweig-Lüneburg L. L. Lbd. von Continuirung mehrerer dem Feind ersprießlicher Assistentz ab / und zu schleuniger Avocirung ihres Volcks beweglich anzumahnen / auch wie weit E. Lbd. Cohortation billich statt gefunden / uns förderlichst wissen zu lassen. 1640.

Wie hieran E. Lbd. deß nothleydenden Vatterlands Beruhigung nicht wenig befördern/ auch unser wohlmeynendes Verlangen annehmlich erstatten.

Als werden wir es um E. Lbd. mit freund-Vetterlicher Diensterweisung und guten wohlgefälligen Willen zu erkennen jedesmahls beflissen bleiben. E. Lbd. deß Allerhöchsten Gnadenschutz hiemit empfehlend. Datum Dreßden den 15. Junii Anno 1640.

Dieses Schreiben ist nun von Hollstein an Dennemarck kommen / und hat dasselbige die Königl. Würd. zu Dennemarck den Hertzogen zu Braunschweig gar zeitlich communiciret / ohne Zweiffel ihre Verantwortung darauff zu thun / alsdann dieselbe mit beweglichen Anzügen / unterm dato den 3. Augusti an ermeldete Königliche Würden folgenden Inhalts abgangen. Und zumahlen daß darinnen die Vorenthaltung der Residentz Wolffenbüttel empfindlich angezogen wird / wohl in acht zu nehmen / welchen Handel auch Chur-Sachsen in erstgedachtem dero Schreiben eingeführet.

Der Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg gesammtes Schreiben / an die Königl Maj. zu Dennemarck-Norwegen / ꝛc.

Durchleuchtigster / ꝛc.

E. Königl. Würden führen in unabfälligem Andencken / wasmassen sie uns den 16. Junii dieses abiauffenden Jahrs / ein Chur-Sächsisches an deß Herrn Hertzogen zu Hollstein Lbd. sub dato Dreßden den 15. dito außgelassenes Schreiben communiciret / und was darauff verantwortlich desselbigen Tags / wir Hertzog Georg zu Braunschweig und Lüneburg / als uns solche Schreiben und Beylagen allererst zu Handen kommen / sub dato Hildesheim den 31. ejusdem uns vernehmen lassen. Braunschweig thut seine Fundamental-Verantwortung hierauff an Dennemarck.

Als haben wir solcher Verantwortung zu Folge/ ermeltes Chur-Sächs. Schreiben in unserm gesamten Fürstl. Hauß fleissig erwogen / und weil wir nicht ohne grosse Befremdung wahrgenommen/ daß deß Herrn Churfürsten zu Sachsen Lbd. allerhand/ zumal harte und schwere Impressiones gegen uns und unsere geführte Actiones gefasset / welche uns so wenig in unser Fürstl. Hertz jemals gestiegen / daß sie auch mit Göttlicher Hülff niemals darein kommen sollen / uns auch deßwegen solches Schreibens

im ge-

1640. im geringsten nicht versehen können: So müssen und wollen wir uns gegen solche Auffl agen zum zeitlichsten verwahren/und thun derselbigen im geringsten kein gestand/so gar / daß wir vor der gantzen erbarn Welt und aller Unterinteressirten uns derselbigen Fürstlich zu benehmen / gantz keinen Scheu tragen / und solches allein umb etwas / und mit außtrücklichem Vorbehalt unser fernern Nothdurfft zu berühren / ist unlaugbar / daß durch das leydige im H. Röm. Reich emporschwebende langwürige Kriegswesen/ein Churfürstenthum/Fürstenthum/ Land und Stadt nach der andern / mit so erschröcklichen Sünden/ Jammer und Elend angefüllet/ daß darob alle Element der Erden erzittern/und die Sonn am Firmament deß Himmels ihren Schein verlieren möchte.

Dieweil dann nicht allein wir die Hertzogen zu Braunschw. und Lüneb. sondern zu vorderst alle und jede Fürsten und Stände deß Nider-Sächsischen Crayses / darunter E. Königl. Würden deß Herrn Ertzbischoffs zu Magdeburg/ja deß Herrn Ertzhertzogen zu Oesterreich Leopold Wilhelms L. Lieb. als Bischoffen zu Halberstatt selbst rühmlich und löblich cooperiret / solchem Unheil zu begegnen in Anno 1638. und 1639. in unser Stadt Lüneb. einen Crayß-Tag gehalten / und daselbst einmühtiglich geschlossen / daß man den Nieder-Sächsischen Crayß in solches / GOtt und Menschen mißfälliges Kriegswesen nicht einflechten / sondern das unträgliche Joch desselbigen von sich abtreiben solte und wolte.

So ist einmal pro verissimo & immoto principio zu setzen/ daß solchen Crayß-Schluß und was davon dependiret/nicht wir allein/ sondern der gantze Nieder-Sächsische Crayß zu defendiren und zu vertreten verbunden. Dannenhero uns umb so viel desto frembder vorkomt / daß solcher Crayß-Schluß / als wann derselbe wider die Verfassung deß Heiligen Römischen Reichs und der Röm. Käiserl. Maj. unsers allergnädigsten Herrn Käis. Reputation laufen/und der Crayß darzu nicht befugt seyn solte/ gezihen werden wollen / da doch Weltkündig/ daß hochgedachtes H. Churfürsten zu Sachsen Lieb. in An. 1631 den Leipzischen Convents-Tag und darauff ergriffene Arma, nirgend anders womit justificiret und gerechtfertiget / als daß Sie hochbetheuerlich contestiret / daß solche Waffen zu keinem andern Ende / Zweck oder Ziel / als zur Defension der so hochbetrangten Evangelischen Stände angesehen uñ gemeinet.

Wie nun die damals geführte Actiones, mit solchem Grund und Fundament defendiret/und dem Allerhöchsten GOtt/der Zeit gnädiglich gesegnet/Also kan und mag das jentge was zu gedachtem Lüneb. pro aris & focis, aus eben dem Fundament einhellig beliebet / verbrieffet und versiegelt/und was auß solchem Schluß unvermeydlich entsprungen / gar nicht dafür / daß er wider Gottes Gebot/wider die treuen Pflichte / damit alle und jede Fürsten und Stände deß Reichs / dem höchstgeehrten Oberhaupt verwandt und zugethan / auch der Evangelischen Augspurgischen Confession verweißlich und injurios gehalten / sondern muß von allen und jeden/bevorab deß Herrn Churfürsten zu Sachsen L. gut rund gestanden werden/ daß die Defension und Abtreibung einer erschröcklichen und fast unerhörten Kriegsbrunst / in Göttlichen/Natürlichen/Geist- und Weltlichen Rechten fundiret / und ihren stattlichen Beyfall haben / Gestalt Eu. Kö. Maj. solchen Crayß-Schluß/ vermittelst eines an die Käis. Majest. für diesen außgelassen Schreibens/mit Einführung sehr erheblichen Ursachen / justificiret und entschuldiget.

1640.

Als nun bey währendem solchem Nieder-Sächsischen Crayß sich begeben daß der damahlige General-Leutenant Graff Gallas mit seiner unterhabenden Armada sich auß Mecklenburg / und der Marck Brandenburg auffgemacht / und gar biß in Böhmen/ retiriret/ dadurch der Schwedische Feld-Marschall Johann Bannier frische Lufft gewonnen / und über die Elbe zu gehen veranlasset / ist aber eines Weltkündig und ex actis deß oberwehnten Nieder-Sachsischen Crayß-Tags notorium, daß in offenem Crayß-Rath in specie von uns Hertzog Georgen diese Anzeig geschehen: Ob und wann Fürsten und Stände es darfür hielten / daß diejenige Fürsten deß Crayses so mit ihren Defensions-Waffen versehen/den Schwedischen Ubergang über die Elbe zu behindern vermöchten/und sich darzu würcklich resolviren würden/ daß alsdann das Fürstliche Hauß Braunschweig Lüneburg ungeachtet aller Gefahr / und daß allem ansehen nach dasselbige die Ruin am ersten treffen würde / Gut und Blut daran zu strecken/ein für allemal resolviret uñ entschlossē.

Wie man aber darzu an seiten Fürsten und Ständē sich nicht resolviren/weniger Hand anlegen wollen / auß erheblichen Ursachen/nemblich / daß dadurch das unaußsprechliche Elend / Hunger und Kummer / ja die rechte Seelen-Angst / womit die benachbarte Chur- und Fürstenthümer Brandenb. Meckelburg und Pommern überschwemmet/ in diesen Nieder-Sächsischen Crayß eingeführet werden müste / und sich kein Stand solches vor dem Angesicht und Thron deß Allerhöchsten Gottes zu verantworten getrauet / so wird ein jedes unpassionirtes Hertz sagen und bekennen müssen / daß uns solches zu übernehmen unmöglich/ auch gantz unverantwortlich gefallen/so gar/daß kein Recht in der gantzen weiten Welt zu finden / das uns zu solcher Unmöglichkeit und respective einer solchen Crudelität gegen unser betrangte arme unschuldige Unterthanen ja gegen uns selbst/ unsere liebe Kinder/und gantze Posteritāt obligat machen könte. Es ist zwar nicht ohne / daß dergleichen harte unverschuldte Aufflagē/als wann nemblich wir die Hertzogen zu Braunschw. Lüneb. bey solchen Schwedischen Ubergang / schwere Verantwortung ob uns geladen/jetziger

1640. Zeit auff uns allein gerichtet / und die Pfeil geschossen werden wollen / dabey aber die lautere Warheit / daß solches auff die sammentliche Fürsten und Stände deß Nieder-Sächsischen Crayssες redundiret, außgeschlagen und verstanden werden muß / derohalben wir ausser Zweiffel stellen / Sie werden samentlichen solche tieffschneidende imputationes auff sich nicht ersitzen lassen können.

Wiewol nun ungeachtet dessen / daß angedeuteter Schwedischer Ubergang nicht ein solch factum, das allein dem Hauß Braunschweig Lüneburg zu verantworten obgelegen/oder dasselbe deßwegen zu belangen / jedennoch haben wir nicht ohne Bewegung unsers Fürstl. Gemüths mit Schmertzen erfahren müssen / daß man am Käyserlichen Hofe und sonsten an vornehmen Orten/außdrücklich sich vernehmen lassen / daß wir als crimen abominabile læsæ Majestatis begangen/dem jenigen was der Käyserl. Majestät und dem H. Röm. Reich wir so theuer gelobet und geschworen/ widerkommen/ und deßwegen mit den erschröcklichen Pœnen, so auff solche Fälle in dẽ Reichs-Abschieden enthalten beleget / und erster sich ereigender occasion, ohne vorgehende Verhör/und rechtmässige unverdächtige Erkandnuß exequirt werden solten/ inmassen wir solches mit warhaften/und beständigen Gründen/ so viel die Gestalt und die Natur solches Handels erheischet/beyzubringen/in guter Bereitschafft stehen / wiewol wir dafür achten/daß solches auff der andern Seiten nicht geläugnet / ja in oberwehntem Chur-Sächsischen Schreiben nicht unklar zu Tag gegeben wird / und ob zwar zu Beschönung dieser beschwerlichen impression angezogen/ob solten wir jemals übernommen oder versprochen haben/allein für uns alle feindliche Einbrüche in diesem Nieder-Sächsischen Crayß und unserer Fürstenthümber zu wehren und abzuhalten / so müssen wirs zwar dahin stellen / daß solches gegen uns zu allegirn beliebt worden / wir sagen aber und bezeugen bey unserm Fürstl. Wort/daß uns niemals solches zu Hertzen gestiegen/noch als eine platte unmögliche Absurdität zu Gemüth steigen können. Dieses gestehen wir gerne/daß gegen gewisse Personen dieser Gestalt uns einsmals resolviret/wann jenseits der Elbe/wie auch jenseit deß Weserstrombs / durch die Käyserl. Waffen uns der Rücken gehalten würde / daß wir solchen Falls unsere Fürstenthümer und Länder zu Dienst der Käiserl. Majest. und deß Reichs/für Feindlichen Einbruch zu befreyen/ uns versichert wüsten: Mit nichten aber ist von solchen Termins geredet worden/darinn es hernach gerahten / daß nemblich die gantze Käyserl. Armada weit von diesen Landen gangen/der General Feld-Zeugmeister von Salis nur mit etlich 100. Mann/so doch kaum über ein 1000. anlauffen sich zum Succurs anerbotten / der Graff von Hatzfeld mit seiner Assistentz viel zu spath sich offertret / auch über das gar nicht bastant gewesen sich mit dem Schwedischen diß- 1640.

seit der Elbe / und disseits der Weser in unsern Landen damals befindlichen Kriegs Corpo zu proportioniren. Derowegen es nach dero gesunden Vernunfft von einem zu dem andern gantz unterschieden und weit discrepirenden Fällen sich gar nicht folgen läst. Stante hoc principio ist heiter und klärer als die Sonne am hellen Mittag scheinet/für Augen/daß der Anfang dieses Wesens gar nicht bey uns gestanden / sondern daß wir darunter allenthalben mehr nicht als andere gleich uns mit Pflichten und Eyden dem Heil. Römischen Reich verwandten Fürsten und Ständen deß Nieder-Sächsischen Crayssες gethan / oder sündigen / und consequenter daß uns dessen allen was hernach erfolget/nicht imputirt werden könne.

Nachdem aber solcher unser Unschuld unerachtet wir in der allerhöchsten Gefahr / so uns auf dieser Welt begegnen könte / augenblicklich geschwebet/und wie die vorige höchstbetauerliche Executions Exempel/so wir an andern benachbarten Fürsten / ja gar in unserm eignen Fürstl. Hauß kurtz verruckter Jahren erlebet / bey uns überleget / da weyland unser Freundtlicher lieber Vetter Herr Friedrich Ulrich / Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg ungehindert/ daß seine nunmehr Gottselige Lieb und zumahl stattlichen lyncerationibus und assecurationibus versorget gewesen dennoch fast von Land und Leuten getrieben worden/ so ist die Frag erwachsen/ob wir uns salvâ conscientiâ Sac. Cæs. Majestatis & S. Rom. Imperii responsa, gegen solche höchste pericula quovis modo zu schützen befuget oder nicht? Und weil wir uns dessen nicht weniger als Chur Sachsen L. und andere Fürsten und Stände/stattliche Fug und Macht zu haben wohl getrauet / auch Nieder Sächsischen Crayß / unangesehen wir uns hefftig darumb angenommen und bemühet/ kein Assistentz finden können: So sind wir unvermeydlich genohtränget worden/ in eine solche Verfassung uns zu stellen / dadurch wir nechst Gottes deß Allmächtigen Beystands und starcken Schutz/ solch antrohendem Gewalt und Unrecht von uns defensive abhalten / und unterbrechen könten: Sintemal uns die Evidentz und untrügliche Vernunfft gelehret und gewiesen/wann wir still sitzen/und unser Benachbarten Niederlage und Ruin anschauen solten / daß alsdann den nechsten die Reihe uns treffen/und wir darüber zu Grund und Boden gerichtet werden. Wir haben aber bey solcher Verfassung unsern einigen Scopum auff GOttes Ehr/ Erhaltung deß H. Röm. Reichs Fundamental-Gesetzen/ Widerbringung eines ehrbarn / christlichen / allgemeinen/billichmässigen Friedens/ und mit nichten zur oppression deß höchstgeehrten Oberhaupts/ noch einiges unsers Mit-Fürsten und Standes dirigirt und gerichtet / wollen uns auch in denen Schrancken behalten/zu Gott festiglich hoffend/ seine Göttliche Allmacht werde dermaln das hochgeplagte Vaterland Teutscher Nation damit gnädiglich erfreuen.

Wir

1640.

Wir können auch darbey unberichtet nicht lassen / daß obschon zu Dienst der Käis. Maj. wir die Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg unsere Waffen zu unterschiedlichen mahlen mit der Käis. und Chur-Sächsischen Armada conjungiret / wider Schweden fechten lassen / und also realiter unsern Gehorsam contestiret / der allerunterthänigsten Zuversicht / es würde dagegen Inhalt deß Pragerischen Schlusses uns Hertzogen Augusto zu Braunschweig unsere Vestung Wolffenbüttel wiederum eingeraumet / und die überschwere Contribution so die Guarnison daselbst monatlich zu zehen tausend Reichsthaler auß unserm Fürstenthum erzwingen thut / abgeschafft werden / daß noch nit allein solches bißhero nicht erlangt / angeregten Pragerischen Schluß dadurch è diametro contraveniret / sondern nur deß Herrn Churfürsten zu Sachsen Lbd. ein solche Entschuldigung anzuführen gefällig / als wann auch zu der Zeit wir unsere Waffen mit der Käis. Armatur in einerley Action gestanden / die Vestung Wolffenbüttel in der Schweden Hände von uns übergeben werden mögen.

Nun ist dieser Schluß und Illatio also bewandt / daß man entweder præsupponiren muß / daß es bey Abfassung deß Prager Recesses, in diesem passu kein Ernst / oder ob schon man der Zeit intentionirt gewesen / uns nachgehends Ursach zu geben / von solcher Parthey uns abzuthun / oder daß wir wider alle Raison und Vernunfft das Unserige lieber in fremden / als unsern eignen Handen sehen wollen. Jenes / als welches von solchen hohen contrahirenden Potentaten nicht zu muthmassen / ist von keiner Consideration, dieses auch vor uns / als dannoch von dem Allerhöchsten mit gesundem Verstand begabten Teutschen Fürsten deß Reichs / und die wir in unsere Viscera nimmer sæviren / und gegen die Schwedische zugleich fechten / und denselbigen unsere Vestung übergeben würden / gantz nicht præsumirlich.

Ist und bleibt also wahr / daß ermeldte unsere Vestung Wolffenbüttel solches und dergleichen Einwurffs unerachtet / wider alle Billichkeit von den Detentorn, salva semper S. Cæs. Majestatis summa authoritate, davon wir feyerlich / und daß dieselbe hierunter nicht gemeynet / außtrücklich bedingen / uns fürenthalten / und jetzgedachte Detentorn unter andern die wahre Verursächer dieses betrübten neuen Incidentis zu achten und zu halten.

Welchem allem nach wir nicht sehen / wie und welchergestalt diesem Handel anderst beyzukommen / und nutzbarlich abzuhelffen / als daß allerhöchstgedachter Käis. Maj. die allgemeine Friedens-Tractaten / bey instehendem Reichstag zu Regenspurg vor allen Dingen und zu erst eiferig fortsetzen / uns als Fürsten deß Reichs / welche von schuldiger Devotion und Treu gegen Ihre Käis. Maj. wann uns hergegen wider Gewalt und die Fundamental-Gesetze / besage der Königl. Capitulation Schutz gehalten / und wir bey dem Unserigen ohnbetrübt gelassen werden / darzu gnädigst cuiren / mit gnugsamen Geleits-Brieffen versehen / und also zu solchen Friedens-Tractaten kommen lassen.

Wir sind dargegen deß Erbietens / darbey äusserster Möglichkeit also zu cooperiren / daß verhoffentlich entweder der Fried wieder erworben / oder zum wenigsten in offenkündiger unvermeyntlicher Warheit stehen / wer dann unter den kriegenden Theilen zu erbaren Chrtstlichen Mitteln deß Friedens / von Hertzen geneigt / welchem endlich alle redliche Gottsförchtige Hertzen beyfallen / und deß Göttlichen unüberwindlichen Beystands gewißlich fähig seyn werden.

Euer Königl. Würden hiemit zum allerfleissigsten bittend und ersuchend / sie wollen ihrem hohen Vermögen nach aller Orten dahin helffen rathen und thaten / daß doch einmal zu dem langgewünschten Frieden geeilet / fernere Verbitterung und Mißtrauen zwischen dem hochgeehrten Oberhaupt und den Ständen deß Reichs / wie auch unter den Mit-Ständen selbst vermieten / gutes Vernehmen tedressiret / wir mit dergleichen hochempfindlichen unbegründeten Auffiagen / und daher fliessenden unleydentlichen Comminationibus und Gewaltthaten allerdings verschonet / und in Summa das Teutsche Reich von einer total-Dissolution, welche auff solche schädliche Collisiones gewißlich erfolgen muß / verwahret und erhalten werden möge.

Zu Euer Königl. Würden tragen wir dessen ein vestes und unaußgesetztes Vertrauen / die wir deß Allmächtigen / ꝛc. Datum den 3. Augusti Anno 1640.

Von GOttes Gnaden

Friderich Augustus / und Georg / ꝛc.

So viel ist nun von den gesammten Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg zu ihrer Defension und Entschuldigung eingeführet worden / und wollen wir dem Leser / ob das Chur-Sächsische Examinations-Schreiben der Hertzogen Defensional-Schreiben an Königl. Würde zu Dennemarck / oder dieses jenem præponderiren solle / hiemit heimgestellet wissen: sintemaln wir der Sachen ein oder ander Seits uns zu übernehmen all zu schwach befinden / und indeme wir sehen / daß den Hertzogen zu Braunschweig die erlittene mächtige Lands-Devastation, sammt all zu langer Vorenthaltung der Residentz Wolffenbüttel wehe thue / lassen wir es bey längst angezogener Regula, Quod dato uno inconveniente, sequantur plura, verbleiben.

Welcher unter diesen dem andern præponderire.

Es hat dabenebens deß Ertz-Hertzogen Leopold Wilhelms Hoch-Fürstl. Durchl. dero theils auch nit unterlassen / nach vernommener

Ertz-Hertzog schreibet an

1640. Braunschweig mit Abmung von der Conjunction.

Conjunction, an die gesammte Hertzogen zu Braunschweig unterm dato Saalfeld den 12. Maji ein Dehortations-Schreiben abgehen lassen / dasselbe Hertzogen Georgen in Originali, und cum Copia, durch den Kaiserl Obristen Gottfried Häusern mit einem Hand-Briefflein zuzusenden / welcher eine Neben-Instruction gehabt / wie alles nachfolget:

Ertz-Hertzogs Leopold Wilhelms Schreiben an die gesammte Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg abgangen.

Ob wir wol verhoffen E. L. L. Lbd. werden auff unser jüngstes von dem 4. dieses / in fr. Wohlmeynung an dieselbe abgelassene schrifftliche Vermahnung / die Beförderung Ihrer Kaiserl. Majest. und Lbd. Diensts / auch deß gantzen allgemeinen Reichs-Wesens Ruhe und Wohlstand / Ihro ohne diß müglichst und schuldigsten Fleisses angelegen seyn lassen / jedoch aber weilen wir von unterschiedlichen Orthen / insonderheit aber auß einem intercipirten Schreiben / davon Copia hie beygelegt / vernehmen / ob solten E. L. L. Lbd. durch friedhässiger Leuth Persuasiones dahin beredet werden wollen / dem Schwedischen Feld-Marschall Bannier / mit Volck und anderm zu weiterer Fomentirung seines biß dahero in dem Römischen Reich geführten unbillichen verderblichen Krieges / die hülffliche Hand zu bieten; so haben wir zu noch mehrerer Contestirung unserer gegen E. L. L. Lbd. und ihrem Fürstl. Hauß tragender guter Affection, zu deroselben gegenwärtigen der Röm. Kaiserl. Maj. bestellten Obristen / Gottfried Häusern eigenes abfertigen wollen / mit Befehl E. L. L. Lbd. in unserm Namen nochmahlen beweglich zu ersuchen / obangeregten widrigen Persuasionibus (als worzu sie sich verhoffentlich ohne diß ihrem hocherleuchtetem Verstand nach / auß der Ihrigen besorgenden Gefahr nicht verleiten lassen werden / kein Gehör noch Statt zu geben / sondern vielmehr bey Ihro gethane jüngste und anjetzo wiederholende Erinnerung prævaliren / und sich einer solchen Resolution vernehmen zu lassen / welche zu ihrer und ihres Fürstl. Hauses selbst eigenen / als deß gantzen gemeinen Reichswesens erwünschter Tranquillität und Wohlstand gedeylich seyn mag / mit der zu uns stellenden freundlichen Zuversicht / da E. L. L. Lbd. von den Schweden oder jemand andern zu einem widrigen getrungen / oder ihro selbsten Leyds zugefügt werden wollen / daß wir Ihro alle möglichste Handbietung zu thun / niemahlen ermanglen lassen werden / allermassen von mehr höchst ermelter Käiserlichen Majestät und Liebden / wir solches in Befehl / auch ohne diß keine andere Intention nicht haben / als mit den Käiserlichen Waffen alle getreue Chur-Fürsten und Stände deß Reichs nicht weniger / als Ihrer Käiserlichen Majestät selbst eigene Erb-Königreiche und Lande vor unbillichem Feinds-Gewalt zu schützen / und zu retten; seynd also E. L. L. Lbd. endliche Gemüths-Meynung zu unserer zuverlässiger Nachricht / bey unsern Abgeordneten fördersam gewärtig / und deroselben immittelst zu freundlicher Dienst-Bezeugung wohl beygethan / ꝛc.

1640.

Ertz-Hertzog Leopold Wilhelms Hand-Schreiben an Hertzog Georgen zu Lüneburg abgangen.

Nachdeme daß ich E. Lbd. warum ich nemlichen den Käiserlichen Obristen Gottfried Häusern / zu deroselben und respective Brudern und Vettern abgefertiget / in meinem anderwertigen Schreiben (worvon ich ihro / um weilen in dem Zweiffel gestanden / ob sie sich beysammen befinden / und bey Euer Lbd. solch Schreiben ohne die andern beywesend / erbrochen worden / Copiam beylegen wollen) zu erkennen geben / hab ich dieselbe vermittelst dieses noch absonderlich in getreuer Teutscher Wohlmeynung freundlich erinnern wollen / mein Ansuchen dero beywohnenden hohen Verstand nach / in reiffe Consideration zu ziehen / wie es ihro und ihrem löblichen Fürstl. Hauß / so wohl bey gegenwärtiger Welt / als der werthen Posterität / zu immerwährendem Ruhm und Lob / auch ihrem angehörigen Land und Leuthen / nicht weniger als dem gemeinen Reichswesen / zu selbst eigener Conservation und Ruhestand gereichen mag / allermassen ich die gäntzliche Zuversicht zu Euer Lbd. habe / und dero in Erwartung solcher Resolution zu aller Freundlichkeit erbietig verbleibe / ꝛc.

Ertz-Hertzogs Leopold Wilhelms Instruction, was der Römisch-Käiserlichen Majestät und Lbd. bestellter Obrister zu Pferd / Gottfried Häuser / bey deß Herrn Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / ꝛc. Lbd. anbringen und verrichten soll.

Nachdeme der Obriste Häuser bey Ihrer Lbd. angelangt / und nach erlangter Audientz die gewöhnliche Curialia verrichtet / auch das an dieselben gestelltes Hand-Briefflein / eingeliefert haben wird / soll deroselben er nachfolgendes bescheidentlich fürbringen.

Ob zwar verhofft / Ihre Lbd. würden auff das jüngste vom 4. dito in freundl. Wohlmeynung an sie abgelassene schrifftliche Ermahnung / die Beförderung Ihrer Käiserl. Maj. und Lbd Dienstes / auch deß gantzen gemeinen Reichswesen / Ruhe und Wohlstand / Ihro ohne diß möglichst und schuldigstes Fleisses angelegen seyn lassen / jedoch aber / weilen wir von unterschiedlichen Orthen / insonderheit auß einem intercipirten Schreiben / davon

Copia

1640. Copia hie beygelegt / vernehmen / also sollen ihre Lbd. durch friedhässiger Leuth Persuasiones dahin beredet werden wollen / dem Schwedischen Feld-Marschall Bannier mit Volck und anderm zu weiterer Fomentirung seines biß anhero im H. Römischen Reich geführten unbillichen verderblichen Kriegs / die hülffliche Hand zu bieten / so haben wir zu noch mehrer Contestirung unserer gegen ihrer Lbd. und ihres löblichen Fürstlichen Hauses tragenden guten Affection, zu deroselben einstem / ihne Häusern abfertigen wollen / mit Bericht / ihrer Lbd. in unserm Namen / nochmahlen beweglich zu ersuchen / obangeregte widrige Persuasiones, (als worzu sie sich verhoffentlich / ohne diß / ihrem hocherleuchteten Verstand nach / zu ihr und der Ihrigen besorgenden Gefahr / nicht verleyten lassen werden) kein Gehör noch statt geben / sondern vielmehr unsere jüngste bey ihro gethane treu-gemeynte / und anjetzo wiederholte Erinnerung prævaliren / und sich einer solchen Resolution vernehmen lassen / welche zu ihrer / und ihres Fürstlichen Hauses selbst eigenen / als deß gantzen gemeinen Reichswesen / erwünschter Tranquillität und Wohlstand gedeylich seyn mag / mit der zu uns stellenden freundl. Zuversicht / da ihre Lbd. von der Schwedischen oder jemand andern zu einem widrigen getrungen / oder ihro sonsten Leyds zugefüget werden wolte / daß wir ihro alle nöthige Handbietung zu thun / niemahlen ermanglen lassen wollen / allermassen von mehr allerhöchst gedachter Käiserlichen Majestät und Lbd. wir solches in Befehl / auch ohne diß / keine andere Intention nicht haben / als mit deren Waffen alle getreue Chur-Fürsten und Stände deß Reichs / nicht weniger / als Jh. Käis. Maj. Erb-Königreich und Lande / vor unbillichem Feinds-Gewalt zu schützen und zu retten.

Welches aber er / Obrister Häuser / ihrer Lbd. seiner beywohnenden guten Discretion nach anzubringen / und bey gut befindender Gelegenheit den biß anhero / vermittelst der Gnaden GOttes-von der Käiserl. Armada gethanen Progress zu relationiren / und uns die erlangte Wieder-Antwort / gehorsamst zu hinderbringen haben wird / als deme wir mit Ertz-Hertzoglichen Gnaden wohl gewogen verbleiben.

Es wird den Hertzogen Käis. Schutz angebotten.

In welchem Schreiben / daß Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. im Namen Käiserl. Majest. dem Hertzogen so würcklichen Schutz / als betreffe es Ihrer Majestät Erb-Landen selbsten / anbieten und versprechen / sonders wol zu mercken; dergleichen auch von Käiserl. Majest. selbsten / durch den Herrn von Rauschenberg / Commendanten in Wolffenbüttel / krafft sonderbahrer im Aprilen zuvorhero gegebener Commission beschehen / welche Herr Commendant Ihrer Fürstl. Gn. 14. Tage eher / als Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. zu ihnen abgeordnet / nemlich unterm dato den 28. Aprilis als folgends sein Schreiben außweiset / insinuiret; um welche Zeit man um die bevorstehende Conjunction entweders nichts gewust / oder nichts wissen wollen / und lautet dieses Schreiben also: 1640.

Schreiben an die sämmtliche Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg von dem Commendanten zu Wolffenbüttel.

Hochwürdigster / Durchleuchtigster und Hochgebohrne / gnädige Fürsten und Herren / E. Fürstl. F. F. Gn. Gn. Gn. thue ich hiemit der Röm. Käiserl. auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Majest. meines allergnädigsten Käisers und Herrn / an dieselben gnädigst abgangenes Credentz-Schreiben in Unterthänigkeit einschicken / und weilen E. F. F. F. Gn. Gn. Gn darob vernehmen werden / daß allerhöchstgedachte Ihre Käis. Maj. mir sub dato Wien den 22. Martii jüngst allergnädigst anbefohlen / in dero Namen bey demselben entweder schrifft- oder nach Gelegenheit mündlich Anbringen zu thun / so hätte zwar was mir berührter massen auffgeben / bey E. F. F. F. Gn. Gn. Gn gerne in Person unterthänigster Schuldigkeit nach abgeleget: Weil ich aber durch allerhand Incidentien daran verhindert / so habe hiemit bey E. F. F. F. Gn. Gn. Gn. schrifftlich Ihrer Käiserl. Maj. allergnädigsten Befehl zu folge / in Unterthänigkeit / einzukommen länger nicht hindersetzen wollen / und haben demnach allerhöchstgedachte Ihre Käiserliche Majestät eine Nothdurfft erachtet / bey E. F. F. F. Gn. Gn. Gn. schrifftlich / und nechst Erbietung d.ro Käiserlichen Gruß und Gnad / kurtze Anführung thun lassen / wasgestalt Ihre Käiserliche Majestät und deß H. Röm. Reichs Feinde / ob sie wohl vermeynet einen solchen Fuß in deroselben Erb-Königreich Böhmen gesetzt zu haben / daß sie nicht von dannen zu bringen / demnach dieselben vermittelst der allgewaltigen Hand und Segen GOttes / durch Ihrer Käiserl. Majest. Waffen die daselbst ergriffene vornehme und vesten Posten / insonderheit Leutmaritz / wie auch diese Stadt in der Laußnitz und andere Oerther zu quittiren gezwungen / und ob zwar derselben Intent (so wol auß dero Gefangenen / und andern hierüber eingelauffenen Nachricht erlangt werden mögen) dahin gerichtet / sich vermuthlich gegen dem Reich zu wenden / so thäten doch Ihre Käiserl. Majest. Herrn Bruders Ertz-Hertzogen Leopold Wilhelms zu Oesterreich Lbd. mit aller Macht verfolgen; Nun tragen Ihre Käiserl. Majest. die Beysorge / es werde der General Banner seinem arglistigen Gebrauch nach an einen und andern Stand deß H. Reichs / und nicht weniger an E. F. F. F. Gn. Gn. Gn. durch allerhand Weg und scheinbare Argumenta setzen / und dieselben Ihrer Käiserl. Majest. bey dem 1640.

1640. gemeinen nothleydenden Wesen keine Hülff und Beystand zu leysten mit allerhand Persuasionibus, insonderheit damit / ob würden bey weiterm Ih. Käis. Majest. Fortgang / E. F. F. F. Gn. Gn. Gn. Land und Leuth in weit grösserer Gefahr / als bey den Schwedischen Successibus gesetzt werden / zu bewegen / sich unterstehen ; Es haben aber Ihre Käiserl. Majest. mir allergnädigst anbefohlen / deroselben Käiserliche Gnad E. F. F. F. Gn. Gn. Gn. zu versichern / und benebenst gebührend zu erinnern / daß Ihre Käiserl. Majest. nochmahls zu demselben das gnädigste Vertrauen tragen / sie werden sich mit allem dem / was sich zu weiterer Abtreibung deß Feinds in deroselben Macht und Handen seyn / und zu Ihrer Käiserl. Majest. und deß allgemeinen Wesens Dienst und Besten gereichen wird / mit Rath und That gern beyspringen / bevorab aber sich auch von diesem Zweck / weder durch geführte Beredung und Versprechen / noch einigmahlen E. F. F. F. Gn. Gn. Gn. zuversichtiglich nicht unbekannt seyn wird / mit was Betrohung der Feind biß dato procediret / inmassen dann solches / und wie sich der Bannier gegen ein und andern Stand deß H. Reichs Chur-Fürsten und Ständen / auch denen für diesen intercipirten Schreiben zu ersehen / auch sonsten auß seinem geführten Discurs wohl abzunehmen / hingegen aber E. F. F. F. Gn. Gn. Gn. sich auß habender mehr allerhöchstgedachter Käiserl. Mal. aller Käiserl. Gnad / Hülff / Rett- und Erhaltung sicherlich zu getrösten hätten / welches also E. F. F. F. Gn. Gn. Gn. allergnädigstem Befehl und Instruction nach in Unterthänigkeit für- und anbringen sollen / nicht zweifflende / dieselbe ihnen gnädigst belieben lassen werden / mit Erklärung / damit Ihre Käiserliche Majestät sich deren allertzehorsamst berichten mögen / widerfahren zu lassen.

Datum Wolffenbüttel den 28. Aprilis Anno 1640.

Dennemarck schreibet an Käis. Maj. in causa der Hertzogen / und Käis. Maj. hingegen an die Hertzogen.

Nachdemmahlen kurtz vorhero deß beweglichen Verantwortung-Schreibens / so die Hertzogen von Braunschweig an Königl. Würden zu Dennemarck unterm dato den 3. 13. Augusti gethan / gedacht worden / erwehnte Königliche Würden auch an Käiserl. Majest. unsaumlich geschrieben / und deß Braunschweigischen Schreibens Contenta, den Fürsten zum besten / beweglich angezogen ; so haben Käiserl. Majest. in wichtigen Fundamental-Circumstantien purè widersprochen / und deßwegen an Hertzog Georgen unterm dato den 12. Septembris ein freundlich und gnädigstes Schreiben / sein mit den Schwedischen conjungirtes Volck abzufordern / und sich zugleich deß Chur-Sächsischen und Brandenburgischen Beystands zu versichern / abgehen lassen ; wie auß beygetrucktem Käiserl. Schreiben ein mehrers zu vernehmen.

Käiserl. Schreiben an Hertzog Georgen zu Braunschweig und Lüneburg / deß Banniers Ubergang über die Elbe betreffend / mit freundlicher und gnädiger Vermahnung zur Conjunction seines Volcks wider Schweden.

1640.

Ferdinand der Dritte / ꝛc. Uns hat der (Tit.) König zu Dennemarck / ꝛc. sub dato Glücksburg den 27. Julii nechsthin mit vielen Umständen in guter freundlicher Wohlmeynung zu erkennen gegeben / welchergestalt dero Lbd. und dero Fürstl. Hauß die Schuld deß nechstn Ubergangs der Schwedischen Armada über die Elbe uns nicht allein unfüglich beygemessen / sondern daß wir auch solchem ungleichen Bericht Glauben zugestellet / und eben derhalben auff ihr an uns den 11. Maji jüngst gethanes Schreiben und Entschuldigung keine Antwort gegeben hätten / mögen hierauff dero Lbd. gnädiglich nicht verhalten / daß so viel die von obgedachtes Königs auß Dennemarck Lbd. uns beweglich zu Gemüth geführte Ursachen / ungleiche Aufflagen und Beschuldigung anlangt / einmal gewiß seye daß so wol Gen. Lieutenant Gallas / als Feld-Marschall Graf von Hatzfeld / ꝛc. uns damahlen berichtet / daß sie D. Lbd. deß Feinds Intention über die Elbe zu ziehen / gewarnet / und sich anerbotten / mit und neben derselben solches conjunctis viribus zu verwehren ; Wir lassen dieses alles aber / als eine geschehene Sach an seinen Orth gestellt seyn / und verlangen allein / daß nur noch / was damahlen unterwegs geblieben / anjetzo möchte ersetzt werden / daß nemlich D. Lbd. und dero Hauß / bey uns und dem Reich das Ihrige noch wohl vermögen / præstiren / und die Sach mit Ernst ergreiffen / ihr Kriegsvolck mit dem unserigen / wie es Ratio belli geben möchte / conjungiren / dem Feind den Paß und Zufuhr der Munition sperren / dardurch vornemlich beyder benachbarter Churfürsten / Sachsen und Brandenburg Lbd. in gegenwärtigen Nöthen alle mögliche Assistentz leysten / also folgends den Feind zu einem erbaren und billichen Frieden / welchen wir für allem verlangen / bringen helffen / dessen wir uns dann um so viel mehrers versehen / demnach wir diese gewisse Nachrichtung erlangt / daß er gedachte zu Sachsen und Brandenburg Lbd. Lbd. und dero Hauß ihme zustehende Noth und Gefahr beweglich repræsentiren / und derhalben obangedeutete Zusammensetzung wider Schweden gantz inständig suchen und begehren thun. Wie wir nun nicht zweiffeln / obgedachtes Königs zu Dennemarck Lbd. als dero wir eben dieses auff obermeldt ihr Schreiben / zu einer eilenden Antwort gleichfals anzufügen / nicht unterlassen haben / werden D. und dero Brüdern und Vettern Lbd. Lbd. ihre obligende Schuldigkeit hierüber erinnern / als vermahnen wir zuforderst dieselbe hiemit gantz freundlich und gnädiglich / sie wollen das Ihrige bey so beschaffener

Sachen

1640. Sachen ihrem besten Vermögē nach prästiren/ und Ihro dadurch einen unsterblichen Ruhm erwerben / und sich von uns hingegen gäntzlich versichert halten/daß wir weder wider Deine L. noch dero Ld. F. Hauß zu einer Ungnad uns werden bewegen lassen / welches wir deroselben in Gnaden/damit sie uns wol beygethan haben/ gleichfals nicht verhalten wollen. Datum Ebersdorff den 21. Septembr. Anno 1640.

Der Commendant in Wolffenbüttel berichtet Käis. Maj. wider Hertzog Augustum zu Braunschweig.

Diesem nach hat obernennter Commendant in Wolffenbüttel/Freyherr von Rauschenberg / vermög empfangener unterschiedlicher Käiserl. auch Ertz-Hertzog. Befehlen / ein stätiges scharffes Auffsehen / auff der Hertzogen zu Braunschweig Actiones gehabt / welches nicht allein auß kurtz oben angezogenem Käiserl. Commissions-Befelch / dene er den Hertzogen sub dato den 28. Aprilis insinuiret / sonderlich auch auß einem andern/über Hertzogen Augusti Actiones sub dato den 8 Augusti/ an Käiserl. Majest. gethanen Bericht-Schreiben abzunehmen/in welchen er von Ihr. Fürstl. Gn. neuer Werbung und Musterung avisirt/ dieselbe für ein heimliche Feindseligkeit anziehet / und den Fürwand / als sey dieses Werben nur auff eine Lands-Defension angesehen/ für eine Dissimulation der heimlichen Feindschafft achtet/ dabeynebens daß Hertzog Augustus die beschehene Conjunction auff deß General Klitzings practiciren lege / und mit Hertzog Georgens Proceduren nicht einig seye / zufordertist aber daß er Commendant mit Abwendung der Stadt Braunschweig umbgehe ꝛc. Allermassen solches sein Schreiben de dato den 8. Augustt nachfolgend mit mehrerm außweiset:

Schreiben an Ihre Käyserliche Majest. vom Commendanten aus Wolffenbüttel.

Allerdurchleuchtigster / Allergnädigster Käiser und Herr / was Euer Röm. Käiserliche Maj. mir unterm dato den 21. Jun. jüngsthin abermahl wegen deß Hauses Braunschweig-Lüneburg allergnädigst anbefehlen lassen / solches haben J. Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm Hoch Fürstl. Durchl. mir dero vom 19. Monats Julii an mich gnädigst abgangenen/uñ bey dieser vorgestrigen Tags angelangter ordinari von Nürnberg angekommenen Schreiben zu fertigen lassen. Weiln mir aber nicht zweiffelt/ E. Käis. Majest. werden nunmehr der Sachen halben vom 18. besagtes Monats Julii gethanem Bericht / neben dem was obhöchstgedachte Ihre Ertz-Fürstliche Durchl. mir vor gäntzlich eingebrachter Ernde / welche wegen eingefallenen stätem Regen und Ungewitter/dieser Orten sehr behindert und zurück gesetzt/ ein andern mir anbefohlenen Befehlch zukommen lassen / so werde deroselben vorigen allergnädigsten Ordre ich unterthänigst und so weit sich die Mittel dieses Orts erstrecken/nachsetzen. Unterdessen thue ich allerunterthänigst berichten / was gestalt Hertzog Augustus mit seinen Werbungen so weit kommen/daß derselbe vergangene Wochen/ ohne die vorhin zur Leibguarde gehabte 100. Pferd/vier Compagnien zu Roß/ darunter die gerinste 80. Pferd starck neben 2. Compagnien zu Fuß mustern lassen. Ist auch demselben die Werbung gar hoch und embsig angelegen/ und sind die Völcker/nachdem sie gemustert / in die nächst herumb gelegene Flecken logirt/ist ihnen aber mit der Hülffe GOttes wohl beyzukommen. Hochgedachter Fürst thut bey dem Rath zu Braunschweig noch inständig urgirē/sich mit ihme und deß gantzen Hauses Völckern zu conjungiren/mit Vorwand / die Armatur nur zu deß Landes Defension angesehen / begehrt von ihnen darbeneben Proviant / Munition / Stück / auch daß sie auff allen Fall eine freye Retirada in die Stadt nehmen möchten. Es haben aber Bürgermeister und Rath solches rotundè abgeschlagen. Vor etlichen Tagen habe ich etliche von Rath zu mir erfordert / mit ihnen hierauß weitläufftige Unterredung zu pflegen / und dieselbe in beständiger Devotion E. Käis. Majest. und deß Reichs zu erhalten ermahnet / hätten sich hingegen E. Käis. Majest. Gnad und Schutz zu versichern/und daß dieses wohl ein Mittel seyn könte/dardurch sie von dem Hauß Braunschweig eximirt werden möchten Gestalt ich dann vermercket / daß die Consideration viel verursache/warumb gemelte Stadt zu rück halten thue/nur allein befürchten sie sich/ ihnen in der Religion Eintrag beschehen möchte/habe aber denselben so viel mir müglich / auch solche Gedancken benommen/und daß dieses der Religion halber / und dergleichen Persuasiones einzig und allein von dem Hauß Braunschweig herrühre/wormit es nicht allein dieses / sondern auch andere mehr getreue Stände und Städte abwendig zu machen vermeyne / vernehme sonsten daß hochermeldtes Hauß bey dieser Action sich nunmehr etwas perplex befinde/ zu mahlen sich selbiges niemahl eingebildet / daß von E. Käis. Majest. Waffen ihnen und dem Bannier ein solcher Widerstand geschehen wäre / der Allerhöchste verleihe / daß sie es besser empfinden mögen.

Von der Elb marchiren 600. Mann zu Pferd / könte dem Feind ein grosser Abbruch geschehen/weil derselbe gemeiniglich seinen March der Ends fürbey nehmen thut. Die im Stifft Halberstadt annoch ligende Feindliche Völcker sind im Werck begriffen / ein gantz Quantität Getrayd auß selbigen Stifft und andern Orten zusammen zu bringen/ und wird aus dem Land zu Braunschweig viel Proviant nacher Göttingen und ferner in deß Feinds Läger geführet. Hertzog Augustus stehet auch in Bemühung eine Artollerie auffzubringen / und läst sich also das Kriegswesen hochangelegen seyn / hat vor wenig Tagen zu mir geschickt/und andeuten lassen/ob er wol die vorige Tage etliche Compagnien gemustert/ so wären doch dieselben zu keinem andern Intent/als zu Dienst Eu. Käis. Majest. geworben / wäre mit Hertzog Georgens Proce-

duren

1640.

duren nicht einig / und dafern sich derselbige keines andern resolviren solte / er sich von demselben zu separiren gemeinet / gibt darneben vor / daß Klitzing an diesem Verlauff schuldig / und solte es mit seinem Halß bezahlen / bin aber der Meynung / derselbe werde nichts ohne schrifftliche Ordre gethan haben / und halte davor / dieses Anbringen auff nichts anders angesehen seye / als in Meynung ihre Feindseligkeit biß sie mit den Werbungen recht auff die Beyn kommen / zu dissimuliren. Ich habe kürtzlich auff das beschehene Anbringen geantwortet / daß zwar ich nicht wol glauben könte / daß hochgedachter Hertzog seine Völcker gegen E. Käis. Majest. gebrauchen würde / da ich aber einen Effect verspührete / werde demselben vielmehr Glauben beymessen können. Es vermeynt dieser Fürst / man seye so schlecht / und verstehe dergleichen nit / hoffe aber es solle mit ehistem ihme und den Seinigen ein anders zu vernehmen gegeben werden. Der Allmächtige wolle E. Käis Maj. Waffen fortuniren / damit diese Fürsten wiederumb zu schuldigen Gehorsam mögen gebracht / auch die Feinde dermaleins gedämpffet werden. Wolffenbüttel den 8. Augusti Anno 1640.

E. Käis. Majest.

Allerunterthänigster

Johann von Rauschenberg.

Hertzog Augustus klagt über den Commendanten sehr hefftig.

Als nun dieses Schreiben dem Hertzogen Augusto zu Handen Copeylich communicirt worden / haben Ihre Fürstl. Gnaden es so hart empfunden / daß dieselbe ein weitläufftig Klag-Schreiben an Käiserliche Majestät wider den Herrn Commendanten unterm dato den 28. Septembris abgehen lassen / folgenden Inhalts.

Schreiben an Ihre Käiserliche Majestät / von Hertzog Augusto zu Braunschweig und Lüneburg.

Allerdurchleuchtigster / &c. Eu. Käis. M. kan auß höchsterheischender Noth allerunterthänigst nicht verhalten / was massen mir vor wenig Tagen glaubhaffter Nachricht eines Schreiben so an E. Käiserl. der jetzige Commendant meiner Vestung Wolffenbüttel Johann von Rauschenberg abgehen lassen / zu Handen kommen / inmassen die eingeschlossene Copey mit mehrern bezeuget / wie tieff mir der Inhalt desselben Schreibens zu Hertzen gehen müssen / will Käis. Majest. ich allerunterthänigst selbst urtheilen lassen. Meine ungefärbte Lieb / Treu / Gehorsamb / Respect / und was sonst mehr vor Prædicata von einem treuen Fürsten deß Reichs erfordert werden möchten gegen das Vaterland Teutscher Nation / darinn Eu Maj. als das allerhöchst-geehrte Ober-Haupt und dieser Verfassung deß Reichs beruhen / stehet in der unlaugbaren von mir von Kindes Beinen biß in mein jetziges nunmehr getrettenes hohes Alter continuirter Notorität / und bin versichert / daß mir der allergeringste Mangel mit Bestand darinn nicht werde gezeigt werden können. In was für einem elenden Begriff ich bey Antrettung meiner Landsfürstlichen Regierung meine Land und Leuth befunden / kan E. Käis. Maj. so wol auß dem widrigen Verlauff deß Reichs / als meinen unterthänigsten Supplicationen nit unbekand seyn. Mein Residentz und Vestung Wolffenbüttel ist mir eben so viel von E. Käis. Maj. als meinen ebenbürdigen Mit-Gliedern im Reich / wider dessen unlaugbare hochbetheuerte Verfassungen / und den hoch-verpœnten Land-Frieden selbst verenthalten. Ich aber habe dieselbe mit meinen Gemahl und Kindern von aussen ansehen / und in meinem eignen Land nicht allein ein Frembdling fast jedermännigliches Indiscretion unterworffen seyn müssen: meine Cammer-Güter und Lebens-Mittel sind mir entzogen / meine Unterthanen mit schweren und unerträglichen Contributionen / die sich nun etliche Jahr hero / und da man noch immer glimpfflich und unter dem Namen der Freundschafft mit denselben verfahren wollen / Monatlich fast in 10000. Thaler belauffen / der extraordinari auff etliche Millionen sich belauffenden exctionen zu geschweigen / auff Marck und Bein außgesogen / dargegen aber keine Lamentationes und Sollicitationes helffe / viel weniger die hochbetheuerte Reichs-Gesetze / E. Käis. Maj. geschworne Capitulation / ja der Pragerische Schluß selbsten mir zu statten kommen mögen. Und ob zwar die jenige Stände deß Reichs / so dannoch bey jetzigem Unwese / sich angezogener begangener Fehler schuldig geben / viel weniger andere beständiger Treu verbliebenen ein gleichmässiges zugemuthet / so habe ich dannoch viel lieber bey meiner Reichskündigen in Eu. Käis. Maj. Kön. Capitulation so hochbetheuerlich bevestigten hohen Lands-Præeminentz / Würden / Freyheit und Gerechtigkeit eine Zeitlang vielmehr Noth leyden / als mich zur Ungedult bewegen lassen wollen. E. Käis. Maj. haben mich zwar wegen grosser Bewahrung meiner Uraltväterlichen Residentz Wolffenbüttel durch dero sub dato Brandeiß für diesem ertheilten Rescript / in etwas erfreuet / es ist aber solches bald darauff durch blosses unerfindliches kundbaren Bewandnuß und Reichs-Gesetzen schnurgleich zu wider lauffendes Einsprengen / so wohl gedachtes Commendanten / als anderer angefundenen Opponenten wieder zu Wasser gemacht / darunter ohne den allergeringsten beständigen Grund zugefügter Unfug dem gantzen Heil. Römischen Reich nicht ohne Nachdencken für Augen gestellet / und ich mich dannoch auch hierinnen viel lieber fast zu jedermänigliches Füssen gleichsam legen / als eintzig Zeichen meiner Dispatientz erblicken lassen wollen: die vorhergegangene und darauff ferners erfolgte Zeiten / die einkommende unlaugbare Nachricht / und darauff erfolgte Actiones haben zwar gnugsam dargethan / was ich und meine Vettern / noch ferner über die vorberührte Ungelegenheit uns

1640.

zuver-

1640. zuversehen gehabt/ist auch dahero erfolget/ daß die allgemeinen Waffen meines Fürstlichen Hauses/deren sich dasselbe länger als etlich hundert Jahr nach dem Zeugnus der Erb-Verträg/ gedachten meines Hauses unzertrennet gebrauchet/ endlich zu verhoffren Abwendung deren unsern Landen und Unterthanen angetroheten Abscheu/und unmenschlichen Abominationen / worüber die in denen benachbarten fürhandenen Landen vom Feuer und unschuldigen Blut noch jetzo gegen Himmel rauchende Rudera noch stündlich schreyen / gewendet werden müssen / inmassen dessen Eu Käiserl. Maj. ab mein und meiner Vettern allerunterthänigsten Berichtschreibens mit mehrerm allergnädigst verständigt seyn werden. Ich habe es dannoch auch darbey nicht bestehen lassen / sondern vor mich vielmehr in etwas aus solchen Defensio s-Schrancken/ als meiner bißhertigen Gedult auch bringen lassen wollen / zu dero Behuff auch bey solchem V rlauff gedachten Commendanten zu mehrmahlen mit meinen Fürstl wahren Worten beständiglich versichert/ daß ich an meinem Ort bey voriger meiner Intention beständig verharre / auch meine neugeworbene Trouppen zu keines Menschen Offensiõ sondern bloß zu Defendirung meines Lands und Gräntzen zu gebrauchen willens / ich habe darüber nicht einen Fuß von sothanen meinen Völckern ausserhalb meines Lands setzen lassen/ sondern vielmehr zu würcklicher Erfüllung meines Fürstl. Worts dieselbe hinunter an die Weser noch zu dero Zeit gezogen / da alle kriegende Partheyen in Hessen gegen einander gestanden / und keine Apparentz zu einigen Actionen an der Weser seyn können / wie nun aber solches mein auffrichtiges Fürstl. Teutsches Wort außgelegt / mein würckliche Bezeugung aber belohnet / darüber kan ich fast ohne Hertzbrennende Betrübnüs den folgenden Verlauff nicht betrachten/meine Teutsche auffrichtige Erklärung werden für Eu. Käis Maj. allergerechtesten Thron mehrgedachten Commendanten für blosse Simulationes außgeruffen / mein Hauß und Flecken Ottenstein sind allbereit für etliche Wochen mit Feuer und Schwerd feindlich angegriffen / und ich zwar auch solches viel lieber verschmertzen/ als zu ferner Extremitäten Ursach geben wollen / darüber auch die mit dem Feld-Marschallen gewechselte Schreiben zeugen lassen.

So dannoch bald darauff mein an die äusserste Gräntze meines Lands gelegene Trouppen / ob schon von denselben nicht die geringste Schüß / zu geschweigen einige andere zum Widerstand geschehene Actio nicht geschehen/in den Quartieren feindlich überfallen/ gefänglich angenommen/die von meinem Hauß Fürstenberg auff Treu und Glauben / und versprochenen Accord (dessen es dannoch bey so bewandten Umbständen/mit den Meinigen nicht nöthig gehabt)hierunter gezogene Völcker/neben meinen Ampts-Dienern niedergehauen/ der geringste Rest gefangen / mein Fähnlein von Hauß-Beckern/ dahin ich sie mir zur Verwahrung legen lassen/weggenommen/und als wann sie in offenen Treffen vom Feinden deß Reichs erobert/zum Triumph dargestellet. Ob auch wol gedachter Commendant / als deme meine Intention gnugsam bekandt / seinem Versprechen zu folgen/ sothane Extremitäten billich abwenden sollen / so hats dannoch demselben vielmehr gefallen/mich vielmehr mit Gewalt von meinen beständigen Fürsatz ab/und zu den Extremitäten zu treiben/E. Käis. Maj. Devotion zu animiren/ zumahlen er den gar geringen Rest meiner Cammer-Intraden auß meiner Vestung den 25. diß / an sich mit beschwerlicher Betrohung meiner Diener gezogen / meine Ampts-Diener / so ich zu Administrirung der Justitz jedesmahl in die Vestung geschickt/den 26. ejusd. schimpfflich vorm Thor zurück gewiesen/ meine Unterthanen mit Feuer und Schwerd mir und den Meinigen die schuldige Contribution zu entreichen verbotten / meine Diener aus den nechsten Flecken feindlich außbieten lassen / so gar auch gestriges Tags meine Reuter von meiner Leib-Guardi nebenst einen unschuldigen Studenten/ so von hinnen nacher meiner Universität Helmstat gewolt/ feindlich niederschiessen lassen/und damit es ja an keinem ermanglen möchte/ was zu meiner Verunglimpffung bey E. Käis M. ersprießlich/soll ich nicht allein seinem unwarhafften Bericht nach meine Stadt Braunschweig gegen E. Käis. Maj. auffgewickelt/von derselben Assistentz/Proviant/Munition/Stück und Retirade (von dem mir nicht einmal einiger Gedancken in Sinn kommen) gesucht haben / sondern es bemühet sich derselbe nun eine gute Zeit hero und noch/ will sich auch damit als einer sonderbahren That bey E. Käis. Maj. insinuiren / wie gedachte Stadt und Burgerschafft/ nunmehr von vielen Seculis hero meinen löbl. Vorfahren/und mir angeborne von GOtt und E. Käis. Maj. selbst anvertrauten Unterthanen / von mir abfällig gemacht werden möchten. 1640.

Was nun diese und dergleichen im H. Reich nie erhörte Handlung bey allen dessen getreuen Ständen für Nachdencken gewinnen werden / ob solche das Mittel zu Außrottung deß hochschädlichen Mißtrauens / als den Ursprung dieses leydigen Unwesens / zu Tranquillirung der erhitzigten Gemüther/zu Animirung der getreuen Stände / und consequenter zu Erhaltung der friedliebenden Intention bey jetziger Reichsversamblung/ werden Eu. Käiserliche Majest. dero hocherleuchten Verstand nach selbst allergnädigst ermessen.

Ob auch E. Käis Maj. und dem Reich damit gedienet / daß der Commendant durch berührte seine Bezeugungen / mich von meiner so gut gemeinten Intention ab : und mit lauter Gewalt zu Ergreiffung anderer Extremitäten wider meinen Willen zwinget/reitzet und antreibet/ solches stelle zu desselben schweren Verantwör-

tung/

1640.

tung/und werden es Eu. Käis. Majest. und alle Ständ deß Reichs/allergerechtes dijudiciren.

Ich zwar muß unterdessen meiner armen unschuldigen Unterthanen / welche diesen ihren nunmehr feindlichen Treiber mit ihrem Marck und Blut ausserhalb einiger Schuldigkeit ernehren/blutige gegen Himmel schreyende Thränen/ winseln und wehklagen/ und theils derselbigen unschuldig Blut/ sowol meine weltkündige Unschuld/ also auch bey GOtt / um Schutz/ Hülff und Rath anhalten lassen / das jenige was ich nicht ändern kan / vorm strengen gerechten Gericht Gottes in Gedult befehlen / und mich der Göttlichen Assistentz bey solchen meinen Widerwertigkeiten getrösten.

E. Käis. Maj. aber hab ich dieses eben jetzo/da dieselbe zu Aufhebung dieser gleichen Beschwerden / so das H. Reich fast biß zum letzten Othem nidergetruckt / begriffen / in allerunterth. Submission entdecken/ meine nochmahlig ungefärbte beständige Lieb und Devotion E. Käis. Maj. hohen Thron / und für Gottes Gericht selbst nachmals contestiren / und allergehorsamst bitten wollen/ E. Käis. Maj. wolle demnach endlich mein unverschuldete Trangsalen/lange Gedult / und was darauff unaußbleiblich erfolgen möchte/ allergn. erwegen / dero angeborne Clementz / diesen und dergleichen Suggestionibus vorziehen/ mich auß solchen Trangsalen retten/ offtbesagtes Commendanten seine unchristliche Handlungen aber mit Ernst ansehen/die Hostilitäten von mir und meinem Hauß schleunig abziehen / meine Vestung mir unverlängt restituiren/ und allerdings in den Stand / welcher mir als einem Glied deß Reichs gebührt/ setzen und kommen lassen. Zu E. Käis. Maj. thue ich mich allerunterthänigst getrösten/ es werden dadurch alle getreue Glieder deß Heil. Reichs gehorsamer Devotion gestärcket / und ich werde mein obberührtes allerunterthänigstes Erbieten gehorsamlich ferner zu effectuiren / biß an mein End bereitwilligst seyn. Datum in meiner Stadt Braunschweig den 28. Septemb. Anno 1640.

E. Röm. Käis. Maj.

Allerunterthänig. und gehorsamster Fürst

Augustus, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg/ ꝛc.

Jh. F. Gn. klagen zum andernmal noch hefftiger.

Es ist bey vorigen thätlichen Proceduren deß Wolffenbüttelischen Commendantens nicht verblieben / sondern es seyn dieselben vermehret/ und es darmit fast gröber als zuvorn gemacht worden: Deßwegen Jhr Fürst. Gn. Hertzog Augustus an Käiserl. Majestät/unter dem dato den 16. Octobris, noch hefftiger schreiben und klagen/ zugleich wie vorgebetten / nochmals bitten lassen; Deren Schreiben hiernach / um Nachrichtung willen/ auch folget:

Anderwertiges Schreiben an Jhr. Käis. Majestät vom Hertzogen Augusto zu Braunschweig und Lüneburg.

1640.

Allerdurchleuchtigster / ꝛc. Allergnädigster Käiser und Herr / Was an Eu. Käiserl. Maj. sub dato den 28. passato meiner hohen unverschuldeten Trangsalen/ und sonderlich deß jetzigen Commendanten meiner Vestung Wolffenbüttel Zunöthigung halber / Ich allerunterthänigst gelangen lassen / solches wird verhoffentlich zu Eu. Käis. Maj. Handen allerunterthänigst gebracht seyn.

Ich habe demnach eine Nothwendigkeit erachtet / wann etwan bey jetziger Unsicherheit/ über alles verhoffen/ sothanes Schreiben auffgehalten seyn solte/ Eu. Käis. Majestät durch hierbey geschlossene Copey/ meine gerechte Desideria und Anligen nochmals allergehorsamst fürzubringen.

Hätte zwar verhofft / es solte nunmehr deren angezogenen grausamen Proceduren ein End gemachet/ und man an deme / was mir allbereit so unverschuld zugefügt / vergnügt worden seyn/ haben aber leyder in der That erfahren / und noch/daß solches nur ein Anfang zu weiter Pressuren seye / und dadurch gleichsam per gradus zu mein/ meines uhralten Fürstl. Hauses / auch meiner armen Unterthanen gäntzlicher Ruinirung und Extirpation geschritten werden wollen.

Welcher gestalt vor wenig Tagen meine Stadt Holtzmünden an der Weser/ biß auff wenig Häuser eingeäschert / meine Unterthanen zu Auffbringung weit mehr als 3000. Malter Getreyds/ innerhalb wenig Tagen / mit militarischer Execution angetrieben / sondern auch nunmehr von meinen eigenen Ampts Getrayd über die 3000. Malter innerhalb zwey Tagen durch gleichmässige Execution zu erzwingen/ gedachten meinen Unterthanen aber / nachdem dieselbe durch Exaction deß vorberührten Getrayds/ biß auff Marck und Bein / ja die Seel selbst ersogen / die übrigen Summen in duplo bey Straff schwerer militarischer Execution abzupressen/ ihnen angemasset. Zwar redet die Handgreiffliche Evidentz selbsten / daß mit Menschlischen Kräfften so wenig von meinen Unterthanen / als vorberührtem meinem Ampt. Vorrath / das jenige was gefordert zu erheben/ zumahln ob schon der Commendant und seine Officirer selbst/ die meiste Aecker meines Ampts Wolffenbüttel etlich Jahr bestellt und eingeerndt/ demnach meinen Ampts-Dienern daselbst etlich 800. Malter Korn auffzubringen anzumuthen sich nicht entfärbet. Ich muß aber solches alles für eine blosse dahin zielende Zunöthigung halten / daß man nunmehr meine Unterthanen auch diß Orts / da dieselbe diesen unbillichen unbefugten Exactionen sich bißhero so williglich unterworffen / und viel lieber sich und ihre Weib und Kinder dem Hunger und allen

Extre-

1640. Extremitäten untergeben / als solchen unchristlichen Proceduren widerstehen wolten / unter dem Prætext unmüglich Ding mit Feuer und Schwerdt gar vom Erdboden zu vertilgen/Beliebung tragen müsse.

Ich für meine Person muß mich leyder ins Angesicht für meiner Residentz allhier von den Wolffenbüttelischen Officirern offentlich beschimpffen lassen / darbey aber schmertzlich erfahren / daß meinen eigenen Unterthanen bey Straff deß Henckens und Niederschiessens mir die schuldige Dienst und Gehorsam zu leisten / und sich an mich ferners zu halten / verbotten/meinen Dienern aber ohne Unterscheid/ wo sie nur bequemlichen Orth angetroffen/ der Tod getrohet worden. Welchergestalt die Ordensleuth in Wolffenbüttel die Sach der geistlichen Güter in den Stand / worauß dieselbe mit grosser Mühe und Sorgfalt zu Beruhigung deß H. Reichs kaum gebracht / hinwieder zu setzen / ihnen äusserst angelegen seyn lassen/ solches besagt die sub Lit. B. beygeschlossene Copia , E. Kaiserl. Majest. mag mit Anführung mehrerer Particularien ich gar nicht beschwehrlich seyn / es werden aber dieselbe allergnädigst ermessen / was endlich alle gehorsame Ständ deß Reichs vom höchsten biß zum niedrigsten / an diesen und dergleichen / für den Augen der gantzen Welt / so ungescheut verübter Gewaltthaten urtheilen werden. Meine geführte Actiones kan für E. Kaiserl. Majest. höchsten Thron / ich in Gegenwart deß gantzen H. Römischen Reichs / über meine Unschuld urtheilen / und dieselbe meine allergehorsamste und verübte Treu und Devotion bezeugen lassen.

Solte aber daran / wie ich doch nimmer hoffen kan / der allergeringste Mangel erfunden werden können / wäre dennoch (nach dem obigen Inhalt Buchs der hochbetheuerten Kaiserl. Capitulation) unter Euer Kaiserl. Majest. Namen sich keines Wegs dergestalt zu verwaltigen / viel weniger solches zu schaffen / oder andern zu thun zu verhängen gewesen / sondern wann jemand wider mich hierunter zu sprechen hätte / man solches zu Verhütung Auffruhrs / Zwytrachts / und andern Unraths im Heiligen Reich / auch zu Erhaltung Fried und Einigkeit / zu Verhör- und gebührlichem Recht stellen und kommen lassen / mit nichten aber gestatten sollen / daß in diesen und andern Sachen / in was Schein und Namen es geschehen möchte / darinn ich ordentlich Recht zu leyden erbietig / mit Raub / Nahm / Brand/ Vehde / Krieg/ und anderer Gewalt/ ich beschädigt angegriffen/ und überfallen worden. Wann sich aber mit dieser unerträglichen Norm und Verfassung deß H. Reichs / als der einigen Grundfest / E. Kaiß. Maj. Kaiß. Throns / und deß gantzen Reichs / diese Actiones , so dannenhero verhoffentlich von E. Kaiß. Maj. nunmehr befohlen sind / weniger gut geheissen werden können / vergleichen lassen wollen / darüber muß E. Kaiß. Maj. deß gantzen H. Reichs/ und aller dessen Stände gerechtes Einsehen ich erwarten.

E. Kaiß. Maj. habe diese unverhoffte Continuation sothaner unverschmertzlichen Trangsalen ich allergehorsamst nochmals fürbringen und bitten wollen / sie dero Kaiß. gerechtes Angesicht / von diesem meinem allerunterthänigsten billichmässigen Suchen nicht abwenden / sondern schleunige Rettung mir verschaffen / Ihre hohe Kaiserl. Displicentz gegen solche ungescheuete Insolentien mit ernstlichem Eifer und Einsehen allergnädigst erweisen.

Auff den Fall aber weiterer Zunöthigung mich ungnädigst nicht verdencken wollen / daß zwar biß dahero solchen unverschuldeten Widerwertigkeiten (zumahl ich nicht höher / zum allermeisten in den Grundfesten deß Reichs / so hochbetheuerlich Landsfürstl. Statu , Hochheit / Würden / Recht / Gerechtigkeit / Macht und Gewalt / ja so gar meine und meiner Unterthanen Leib / Leben / und aller Habseligkeit/ als durch dieselbe betrübet werden kan) ausserhalb grosser Gedult / ich nicht opponiren / demnach nunmehr die jenige Mittel werde zu der Hand nehmen müssen / welche GOttes deß Allmächtigen / sein H. Wort und Gebott / ja die Natur selbsten / zu Schutz mein und meiner mir so hoch vertrauter / jetzt aber in der alleräusserten Angst und Noth begriffener Unterthanen/ mir gebotten / und in deß H. Reichs Constitutionen so stattlich befestiget / werde auch allem darauß entstehenden Unheil / für GOtt / aller Welt / und E. Kaiß. Maj. selbst hiernechst verhoffentlich entschuldigt seyn und bleiben müssen. E. Kaiß. Maj. werden es aber dahin nicht gelangen / sondern vielmehr zu schleuniger Raumung meiner Vestung Wolffenbüttel / auch mehrmahlen allerunterthänigst remonstrirten ernsten Befehl an den Commendanten ertheilen lassen/ dero und dem H. Reich ich nichts destoweniger auff ein oder andern Fall / allergehorsamst beständig/getreu verbleiben / und mich durch kein Unglück / Noth oder Gefahr von dem jenigen nicht dimoviren lassen werde / was zu Erhaltung deß Reichs/ und dessen Grundveste/ Verhütung aller Dismembration und Aufhebung deß hoch schädlichen Mißtrauens / zu Reducirung Friedens und Einigkeit / und also zu rechtschaffener beständiger Stabilirung und Befestigung E. Kaiß. Maj. allerhöchsten Authorität / Respect und Gehorsam / auff einige Maaß ersprießlich seyn wird. E. Kaiß. Maj. von oben herab / diese allerhöchste Glückseligkeit auß dem innersten Grund meines Hertzens wünschend / daß dieselbe durch die in mehrberührten Grundfesten deß Reichs fundirte Remedia , das H. Reich auß den letzten Zügen / und für Augen stehenden Zergliederung/ retten / und den alleredelsten glorwürdigsten Namen und Ehren-Titul Restaurationis pacis & tranquillitatis publicæ darvon tragen mögen.

1640.

1640.

Geben in meiner Stadt Braunschweig/ den 16. Octobris Anno 1640.

Euer Käiserl. Majest.

Allerunterthänigster und gehorsamster Fürst biß an mein End

Augustus / Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg / ꝛc.

Es ergehet hierüber auß dem Rath deß Churfürstl. Collegii ein abwesender Bescheid.

Es hatten Kais. Maj diese Klag-Schreiben der Wichtigkeit befunden / sie in das Churfürstl. Collegium zur Deliberation zu geben / und Bescheid darauff zu verfassen / in welchen / wie hernach folget / ein gantzer Hauffen Verweises / welchergestalt das Fürstl. Hauß Braunschweig seinem vielfältigen Erbieten kein Genügen gethan / und eben dahero die vom Wolffenbüttelischen Commendanten verübte Hostilitäten ihren Ursprung empfangen haben / begriffen ; worauff Jh Fürstl. Gn. zu abwesendem Bescheide unterm dato den 3. Novembr. gegeben wird : Ihre Kais. Majest. hätten ernanntem Commendanten befohlen / die Vestung Wolffenbüttel gegenwärtigen Läufften nach / mit aller Nothdurfft / doch ohne Devastation deß Landes / zu versehen / und versehener Dingen zu erhalten. Welchen abwesenden Bescheid wir ingleichem allhero beytrucken lassen wollen.

Käiserl. Bescheid auff Hertzogs Augusti zu Braunschweig und Lüneburg / ꝛc. beyde Schreiben.

Der Röm. Kaiserl. Maj. unserm allergnädigsten Herrn / ist in aller Unterthänigkeit referirt und fürbracht worden / was Herrn Augusti , Hertzogs zu Braunschweig und Lüneburg Fürstl. Gn. in zweyen unterschiedlichen Schreiben / sub dato den 8. und 16 dieses zu End lauffenden Monats Octobris überschickt / und wider dero Kriegs-Rath / Obristen Feld-Wachtmeistern / Commendanten zu Wolffenbüttel / und bestellten Obristen / Herrn Johann Freyherrn von Rauschenberg / klagend gehorsamst einbracht.

Darbey haben sich allerhöchstgedachte Kais. Majest. forderst erinnert / was unterm dato den 11. Maji Anno 1639. mehrgemeldte Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / gesammt / unterthänigst bey deroselben gesucht und gebetten / es wolten nemlich Ihre Käiserl. Majest. wegen damahligen Ubergangs deß Feindes über die Elbe / keiner widrigen Impression statt geben / zumahlen ermeldtem Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / einmahl und bloß allein unmüglich gewesen / den Schwedischen den Transitum über die Elbe zu hindern / auch von jetzgedachtem Fürstl. Hauß hierbey nichts gethan / als was getreuen Reichs-Fürsten wohl anstehet : nicht weniger tragen Ihre Kaiserl. Majest. noch in frischer Gedächtnuß / was sie sich der auff unterm dato Ebersdorff den 13. Septembr. anni ejusdem gegen ersterm eltem sämtlichen Fürstl. Hauß Braunschweig-Lüneburg / und zwar dahin erkläret / daß / was damahls dem von Jh. Kais. Majest. General Leutenant Grafen Gallas / und Gen. Feld-Marschallen Grafen von Hatzfeld / einkommenem Bericht nach / auß der Acht gelassen / ins künfftig möchte ersetzt werden / und dero unterhabendes Kriegsvolck / mit den Kais. wie es Ratio belli geben werde / conjungirt / dem Feind die Zufuhr der Munition gesperrt / dardurch von mehrbesagtem Fürstl. Hauß Braunschweig und Lüneburg / bey Jh. Kais. Majest. und dem Reich noch wol vermögen / das Jhrige prætirt / fürnemlich beyde Churfürsten / Sachsen und Brandenburg / in damahligen hohen Nöthen / alle mögliche Assistentz geleystet / und vermittelst deroselben / der Feind zu einem erbaren und billichen Frieden gebracht werden. Unentfallen wird Jh. Fürstl. Gn. seyn / was den 18. April dieses lauffenden 1640. Jahrs Ihrer Kaiserl. Majest. Obristen Feld-Wachtmeister und Commendanten zu Wolffenbüttel / auß gemessenem Kais. Befelch / sie neben Hertzog Friederichs / und Hertzog Georgens F. F. Gn. Gn. nicht allein sincerirt / sondern auch Jh. Hoch-Fürstl. Durchl. Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm zu Oesterreich unterm dato den 4. 14. Maji und 15. Augusti so schrifftlich als durch Absendungen gegen dieselben der gnugsamen Assistentz halber / davon dem Feind ihro wider die Kais. Maj. was zugemuthet solte werden / sich erkläret / versichert / wohlmeynend gewarnet / und angebotten / bey so beschaffenener Sachen / und bevorab in dem Intentz als gegen einem zu Nürnberg versammleten Collegio , an Seiten Jh. Fürstl. Gn. und aller mehrermelten Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / durch ein ansehnliche Legation, deren Lieb zu dem allgemeinen Vatterland / deß Verlang- und Beruhtigung desselben so trefflich gerühmet und betheuert worden / hat Kais Maj. der Notorietät der bereits im Anzug begriffenen / oder schon mit dem Feind fürgangenen Conjunction, der noch den glüenden Brand deß guten Theils eingeäscherten Königreichs Böhmen / damals in Handen hätte / billich nit eintzigen Glauben beymessen sollen / und was sich vom Braunschweig-Lüneburgischen Volck bey dem Bannier gefunden / mehr für abgerissene / und wider Jh. Fürstl. Gn. Willen dorthin gerathene Mannschafft / als für ein würckliche Haupt-Conjunction halten wollen / biß ermeltes Braunschweig-Lüneburgische / mit dem Bannier conjungirten Corpo, Gen Leutenant Johann Caspar von Klitzing / den Kais. Feld-Marschall Grafen Piccolomini schrifftlich erinnert / daß solcher innerlicher Conjunctur informirte Trouppen mit Standarten / auch Fähnlein und zugehöriger Artollerie unter

1640.

1640.

seinem General-Commando ohne Ruhm zu reden / befunden.

Sehr tieff ist Ihre Käiserl. Majest. jetztermelte so unverhoffte / und zwar mit einem solchen Feind zu Werck gestellte Conjunction zu Gemüth gangen / dessen einiges Heyl und Glück Ihrer F. F. F. Gn. Gn. Gn. selbst eigenem besten Wissen nach / in Untertruckung getreuer gehorsamer Chur-Fürsten und Stände ein vor allemahl beruhet / sonderlich aber dasselbe eben zu der Zeit / und als die Schwedische Waffen in einem solchen Stand waren / erfolgt ist / da die Cron Schweden wol mehr als nie Ursach gehabt / ernstliche Tractatus Pacis, und die damahls allein auff deß Feld-Marschallen Banniers / in dem Hauptwerck erstattenden Erklärung / beruheten / dem blutigen Krieg dermahleins vorzuziehen / wann jetztgedachte Conjunction den ermeldten Feld-Marschallen Bannier von allen Feindes Gedancken nicht auffs neue divertirt / und seiner Cronen Heil und weitere Progressus auff Vergiessung noch mehrern edlen Teutschen Bluts / lieber und leichter / als auff Friedenshandlung zu sehen veranlast / und eben also ihme Bannier die Conjunctur zur Continuation deß Krieges Ursach geben hätten / allermassen selbe dem höchstbetrangten Vatterland / die Conjunctur zum Frieden / für selbigesmahl gantz und gar benommen. Es ist aber hierbey dem Ihrer Käiserl. Majest. eingelangten Berichte nach / nicht verblieben / sondern nach dem mehrberührter Feind / mit denen zu ihme gestossenen neuen unterschiedlichen Völckern von Saalfeld unverrichter Sachen / und ohne daß er die Käiserl. Armada vermittelst deß neu empfangenen Succurses / verhoffter massen auff einmal vertilgen mögen / ab- und nach Francken und Hessen gangen / Ihrer Käiserl. Maj. aber sich durch das Churfürstliche Collegium erklären lassen / daß sie alles das jenige / was von der Zeit der Conjunction fürgangen / ungeachtet dasern so wohl das Hauß Braunschweig-Lüneburg / als die verwittibte Landgräffin zu Hessen ihre Völcker alsobald vom Feind wieder ab / und zu sich ziehen / gegen Ihrer Käiserl. Majest. und das H. Reich einige Hostilität ferner nicht verüben / noch auch den Reichs-Feinden darzu Vorschub geben / allerhöchstgedachte Käiserl. Majest. alsdann sich nicht allein deß ihrer Seits unvermutheten gewaltigen Angriffs und Uberzugs / unter Ihrer Käiserl. Majest. Hand und Insigel / für sich und dero Reichs-Armeen versichern / sondern auch wider allen unbillichen Gewalt Käiserl. schützen / die vor angezogene Conjunction ihrer mit deß Feinds Waffen / auß sonderlicher Käiserl. Milte / nachsehen / und dieselbe jetzo oder ins künfftig pro reatu nicht anziehen noch halten wolten / so ist nicht allein keines Wegs einige gehorsamste und gebührliche Accommodation, sondern dem Feind abermahl frisches Volck von ermeltem Fürstl. Hauß Braunschweig und Lüneburg erfolget / und zu denen daselbst bey dem Feld-Marschall Banner sich bereits noch mehr haltenden Trouppen / wider Ihre Käis. Maj. und das H. Reich nachgeschicket / und zum andernmal geschlossen worden.

1640.

Uneracht also allerhöchstgedachte Ihre Käis. Maj. bey der von einem Hochlöbl. Churfl. Collegio jetztgedachter massen dem Hauß Braunschweig zugeschickten Käiserlichen Erklärung / wie auch was von andern Potentaten / Chur- und Fürsten wolmeynentlich an ermeltes Hauß Braunschweig-Lüneburg / für bewegliche Abmahnungen geschehen / einige Bezeigung ihrer so hochberühmten Devotion nicht verspühren / weniger im Werck erfahren können / so haben sie gleichwol auß der Vestung Wolffenbüttel gegen an Seit Ihrer Fürstl. Gn. täglich wie überall vorgangenen Hostilitäten / als auch selbiger Orthen wider Ihrer Käiserl. Majest und deß H. Reichs / und zu noch mehrer Bestärckung deß allgemeinen Feinds fortgestellten Werbungen / eintzige Gewehr nicht vernehmen lassen / je und allzeit was obermelte unterschiedliche von so hohen Orthen abgangene Abmahnungen / bevorab dero Kaiserl. allergnädigsten und mildesten Erklärungen / Clementz und Conniventz / selbst fruchten und erheben möchten / mit höchstem Kais. und sehnlichen Verlangen erwartet / und sich bey mehrgedacht. s Herzogs Augusti Fürstl. Gn Jh. Kais. Maj. diesen unterthänigsten Respect, förderst aber an Seit Jh. Kais. Maj. zu Jh. Fürstl. Gn. getragener absonderlicher allergnädigster Zuneigung alles andern viel ehe versehen / als diese feindliche Thätlichkeiten mit unwiderbringlichem deß H. Reichs / und deß von männiglich so hoch desiderirten Friedens / Schaden und Verlängerung / von Jhro und dero gesammten Fürstl. Hauß nicht allein continuiret / sondern als einem Jh. Kais. Majest. zum Besten gemeynten Dienst / vor der gantzen Welt und Jh. Kaiserl Majest. selbsten / vendicirt und vertheydigt solte werden. Sind aber endlich getrungen worden / unterm dato den 16. nechst verwichenen Monats Julii, Fürsten und Ständen deß Nieder-Sächsischen Crayses zu vermahnen / da sie von Jh. Fürstl. Gn. und den gesammten Hertzogen zu Braunschweig-Lüneburg / zu obangedeutetem unverantwortlich m Beginnen / eingeflechtet werden wolten / daß sie sich darzu nicht verstehen / sondern in Jh. Kais. Maj. und deß H. Reichs Devotion, als getreuen Reichs-Fürsten uñ Ständen gebührt / gehorsamlich verbleiben / alle deß H. R. Reichs zustehende Gefahr / so viel in dero Macht / von demselben viel eher abwenden / als vermehren / und das Aug auch dahin haben wolten / damit die außländische Cronen und Potentaten / zu würcklicher Ergreiffung der Friedens-Tractaten / darzu allerhöchstgedachte Kais. Maj. Intention und Sinn gerichtet wäre / bewegt / durch neue Zutrettung aber ein und anderer Stand nit gantz und zumahl abgehalten würde / dabeneben auch

1640.

sonsten das jenige für und an die Hand zu nehmen / was zu Rettung der Käiserlichen Authorität und Hoheit / auch zu Beschützung dero getreuen Chur-Fürsten und Stände dero Käiserl. Amt erfordert: wie dem allem / so setzen Ihre Käiserl. Maj. in keinen Zweiffel / es werden Ihre Fürstliche Gn. die begehrte Salvos Conductos bereit zu Handen bekommen haben / und sie mit und neben dero gesamten Fürstlichen Hauß im Werck begriffen seyn / die Ihre forderst / und mit so gestalter Volk nicht allhero zu schicken / daß höchstgedachte Ihre Käiserliche Majestät und das Heilige Römische Reich im Werck darauß verspühren müssen / daß sie von fernerm Bluetvergiessen / Unterdruckung getreuer gehorsamer Chur-Fürsten und Stände / und Bestärckung fremden Dominats in dem Heiligen Reich / ein ernstliches Abscheuen / vielmehr aber eine auffrichtige Teutsche ungefärbte Neigung / und getreuen Eifer zu Tranquillirung und Ergäntzung deß allgemeinen Vatterlands / in der That selbsten tragen / Ihro Käiserl. Majest. allermassen sie Ihre Fürstl. Gn. zu nichts / als zu unterthänigstem Respect und Devotion, und zu keiner Extremität eine Ursach und Anlaß gegeben / sich auch nicht versehen wollen / daß Ihre Fürstliche Gn. noch weiter als wol geschehen / sich vertieffen / und ein mehrers den jenigen / so bißhero ohne Unterscheid / ihrer Feind und Freund / zu opponiren / sich jederzeit unterstanden / als ihrem von GOtt fürgesetzten Oberhaupt zu trauen werden.

Also wollen sie sich auch gegen mehrermelte Ihre Fürstl. Gn. dergestalt / bey instehender weiterer Handlung allergnädigst bezeigen / daß selbe gnugsam darauß werden abzunehmen haben / wie bey Ihrer Kaiserlichen Majestät die jederzeit für sie und dero Fürstlich Hauß getragene Vorsorge / und allergnädigste Proportion, nicht gefallen / und darob Ihre Fürstliche Gn. gnugsam Ursach gewinnen / wie sie es bißhero auch nie anders gehabt / an ihrem Orth allerunterthänigst erbottener massen / zu dem jenigen in der That zu cooperiren / was zu Erhaltung deß Reichs und dero Grundfeste / Verhütung aller Dismembration desselben / zu Reductirung und Bevestigung mehrhöchstgedachter Kaiserlichen Majestät allerhöchsten Authorität / Respect und Gehorsam / auff einig Maaß ersprießlich seyn seyn kan und mag / die haben ihres Falls obbenannten dero Kriegs-Rath / Obristen Feld-Wachtmeistern / und Commendanten zu Wolffenbüttel / Johann Freyherrn von Rauschenberg / die Vestung jetzt gestalten Zeiten und Läufften nach / doch ohne Devastation deß Lands / mit aller Nothdurfft zu versehen / und versehener Dingen zu erhalten / und dieses alles Ihrer Fürstl. Gn. zum Bescheid über beyde dero eingebrachten Schreiben zu ertheilen allergnädigst anbefohlen. Signatum in Ihrer Kaiserl. Majest. und deß Heiligen Reich Stadt Regenspurg und dero auffgetrucktem Secret-Insigel den 3. Novembris Anno 1640.

1640.

Ferdinand.

V. Ferdinand Graf Kurtz.

L. S.

Johann Söldner / D.

Was nun in diesem Bescheid den Hertzogen zu Braunschweig als eine Mißhandlung fürgeworffen wird / das beruhet meinstens in deme / daß sie die viel angezogene Conjunction mit General Bannern geschehen / und weder Kaiß. Majest. noch deß Ertz-Hertzogen Hoch-Fürstl. Durchl. oder auch Chur-Sächsische Abmahnungen statt finden / weniger die begehrte Avocation ihres Volcks geschehen lassen / und den angebottenen Schutz nicht angenommen haben / wie solches alles auß denen biß dahero eingeführten Urkunden beweißlich.

Noch ein Braunschweigisch Schreiben die Conjunction betreffend.

Darüber ihnen noch das jenige / dessen sie sich voriges Jahr um den 11. Maji wegen deß General Banners Zug über die Elbe erklärt / und was vom Nieder-Sächsischen Craiß damahls considerirt worden / eröffnet / in vorgedachtem diesem Bescheid fürgeworffen worden Dieweil dann auch solches zu gegenwärtigem Negotio gehörig / als haben wir selbiges der Hertzogen Schreiben an Käiß. Maj. um besserer der Sachen Erläuterung willen / eben so wol hier beytrucken lassen wollen.

Schreiben an Ihre Käiserl. Maj. von den gesammten Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / den Schwedischen Uebergang und Nieder-Sächsischen Craise de Anno 1639. betreffend.

Allerdurchleuchtigster / &c. E. Käiserl. Maj. werden auß dem unterthänigst überschickten Craiß-Schluß allergnädigst vernommen haben / welchergestalt bey solchem Convent zuforderst in reiffe Erwegung gezogen / durch was wolverantwortliche Mittel und Wege dieser löbliche Craiß wider die vor Augen stehende Ruin zu versichern / und für endlichem Untergang zu salviren seyn möchte / worzu dann Fürsten und Stände um so viel mehr veranlast worden / daß der Schwedische General Feld-Marschall Banner noch bey währendem Craiß-Tag der Elbe sich genähert / Euer Kaiserlichen Majestät General Lieutenant aber mit der Reichs-Armada in die Winterquartier zu gehen sich resolvirt / und nach dem solches geschehen / der Craiß insonderheit aber diese Länder bloß gestanden.

Wiewol nun Euer Kaiserlichen Majestät wir unsere darbey geführte auffrichtige Consilia, und mit was äusserster Bemühung wir den

darauß

1640. darauß erfolgten Schwedischen Ubergang/und weiter vermuthende feindliche Intentiones, abzuwenden und zu verhüten uns treulich angelegen seyn lassen. In dem an Eu. Käiserl. Majestät am achtzehenden Januarii jüngst außgelassenen unterthänigstem Schreiben gehorsamst notificirt / und auch keinen Zweiffel machen / dieselbe werden daran allergnädigstes Contento haben; Weil wir demnach von unterschiedlichen Oertern Nachricht erlangt/ was gestalt von solchem Ubergang allerhand ungleiche weitaußsehende Discurs fürgehen sollen / und vielleicht etlichen/ welche der Schaden und deß gantzen Verlauffs Umstände nicht recht wissen/solche Gedancken gefallen / ob hätten wir hierunter an deme / was Euer Käiserliche Majestät und deß Reichs Dienste erfordern/etwas versaumet und unterlassen: So haben wir eine Nothdurfft ermessen/Eu. Käiserlichen Majestät die eigentliche Bewandnüß noch ferner gehorsamst zu entdecken / und werden nun anfänglich Euer Käiserliche Majestät eingedenck seyn/uns auch verhoffentlich selbst hohe Käiserliche Zeugnüß geben / was massen unser Consilia und Actiones, jederzeit dahin gezielet / damit unser hoch-importirende Nider-Sächsische Cräyß zu seiner vorigen Consistentz gelangen/ dann auch in dienliche deß Heiligen Reichs Constitutionen und Ordnungen nicht widrige Verfassungen sich stellen/ und durch solche einmüthige Zusammenrettung/ als darauff nechst GOtt deß Heiligen Reichs Wolfahrt / grossen Theils bestehet / die Elb und Weser versichert / auch alle besorgende fremde Gewalt und Invasiones um so viel desto mehr abgewendet werden möchten. Inmassen dann zu solchem Ende / weil wir gar wol wahrgenommen/ daß ohne sothane Zusammensetzung es endlich / wie nunmehr leyder erfolget / außschlagen würden / so wol bey Euer Käiserl. Majest. in Gott ruhenden Herrn Vattern glorwürdigsten Gedächtnüß / als dem Churfürstlichen Collegio sich Hertzog Georg bey dem Anno 1637. zu Regenspurg gehaltenen Collegial- und Reichs-Tag absonderlich / und wie insgesammt durch kostbare Abschickungen / und so offt uns nur einige Occasion an die Hand gangen / bey unseren Mit-Cräyß-Fürsten und Ständen / wolmeynentliche und bewegliche Remonstrationes und Erinnerung gethan / wie dann insonderheit mit deß Herrn Ertz-Bischoffen zu Bremen Liebden/ und dem gesammten Fürstl. Hause Holstein im entwichenen 1638. Jahr zu Staden/ eben dieser Sachen halben / uns beraget/ und vertrauliche Unterredung gepflogen/ darbey wird an keinem andern Respect und Absehen / als auff Euer Käiserliche Majestät deß Heiligen Römischen Reichs / dieses löblichen Cräyß dieser Freyheits Rettung und Conservation, auch die allgemeine Beruhigung und Restabilirung deß heilsamen Friedens getragen / zumal aber hat uns darzu bewogen / da wir gesehen/ welcher gestalt zwar eine Armee nach der andern in diesen Cräyß geführt / Euer Käiserl. Majest. und deß Reichs Diensten aber dardurch wenig befördert / sondern vielmehr behindert / und fast anders nichts darauß erfolget ist / dann daß Land und Leut zu Grund verheeret und verderbet / auch die mit grossen Spesen zusammen gebrachte Völcker zu letzt selbst zergangen. 1640.

Als es nun endlich vermittelst Euer Käiserl. Majest. Ersuchungs-Schreiben zu einer allgemeinen Reichs-Convocation gelanget / und die Schwedische Armee unversehens auff unsere Fürstenthum angerungen / haben wir nicht unterlassen / alsbald zu Anfang dieses Cräyß-Tages so wol bey Euer Käiserlichen Majestät hochansehnlichen Herrn Abgesandten / als unsern Mit-Cräyß-Fürsten und Ständen den überauß gefährlichen Zustand deß Cräyses / zumahl dieser unser Länder durch unsere dahin abgeordnete Räthe zum öfftern und fleissigsten zu repræsentiren und anzuhalten / daß man hindan gesetzt aller andern Considerationen auff die Versicherung deß Cräyses / und Abwendung der von der Elbe und Weser hero besorgender/ und gleichsam vor Augen schwebender Gefahr bedacht seyn/ und unser Fürstlich Hauß ohne getreue Assistentz nicht lassen wolte / seyn auch deß auffrichtigen Erbietens gewesen/bey andern unsern Mit-Ständen auff alle Begebenheit / hinwiederum/und ich zwar Hertzog Georg/da es die Noth erfordern solte / pro salute patriæ, in eigener Person treulich umzutretten/ und alles was nur in unserm Vermögen seyn wird/und zu diesem Zweck gereichen könte / würcklich zu leisten. Es hat aber dieses alles so wenig verfangen/ daß auch Euer Käiserl. Majestät Herren Commissarii und Abgesandten diß Mittel nicht practicabel, noch fürträglich erachtet / und das gesammte Churfürstliche Collegium den Cräyß durch ein absonderliches Schreiben von solcher Verfassung abgemahnet / Unser Mit-Cräyß Fürsten und Ständ haben eins Theils erhaltene Exemptiones und Salva-Guardien/ Theils ihr Unvermögen/ und daß sie in so geschwinder Eyl zu keiner Verfassung gelangen könten / fürgewendet / welches wir zwar dahin gestellet seyn lassen müssen / haben auch darbeneben gantz feyerlich bedinget/und uns verwahret/daß gleich wie es an uns nicht ermangelt / also auch wir auff alle widrige Fälle und erfolgtes Unheil / für GOtt / Euer Käiserl. Majestät entschuldigt seyn wollen / alsdann Eu. Majestät nicht anders erfahren werden / auch die gethane Protocolla und fürhandene Acta mit mehrerm außweisen und bezeugen. 1640.

Nach dem nun in diesem Passu nichts zuerhalten gewesen / auch die anwesende Gesandten auß Mangel genugsamer Instruction mit den Consultationibus weiter nicht verfahren können/ sondern der mehrentheil abgereyset/ und der Cräyß-Convent biß in den Januarium auffgeschoben / ist immittelst der Feind / nachdem er auff der Elb den geringsten Widerstand nicht befunden / sondern sich seines Gefallens mit den

1640. Schiffen / Artilleria / Munition / und aller Kriegsbereitschafft genugsam versehen / und darzu gute Gelegenheit und Handbietung gehabt / hinüber in unser Fürstenthum Lüneburg gangen / darinnen eine Zeitlang sich auffgehalten / und demselbigen mit Raub und Brand / wie unschwer zu ermessen / unersetzlichen Schaden zugefüget.

Da fragt sichs nun / ob in unsers Fürstlichen Hauses Kräfften gestanden / solche impressa zu verhindern / ob wir darzu gehalten / und da Wir uns dessen unterfangen / solches dem Römischen Reich fürträglich seyn mögen. Wir wollen nicht zweiffeln / es werde nunmehr Euer Käserl. Majestät von deß Feinds Macht / und daß er in die sechszehen tausend wolgeübter williger und gesunder Soldaten über die Elbe gebracht / sattsamen Bericht erlanget haben / denen dann anderer gestalt nicht / als mit einem wol proportionirten Corpore zu Roß und Fuß hat begegnet können werden.

1. Wann aber Euer Käserliche Majestät allergnädigst erwegen / in was Postur Unser Fürstlich Hauß begriffen / wie hoch dessen Verfassung sich erstreckt / was für veste Plätze wir mit unsern Völckern zu besetzen / daß solche Oerter ohne höchste Gefahr Euer Käserlichen Majestät / deß Reichs und dieser Landen keines weges zu entblössen / daß auch unsers Majors Regiment zu Roß von fünff Schwedischen Regimentern / welche bey dem Frost / und wie die Elbe zugelegt gewesen / hinüber kommen / vorhin zertrennet / minirt / wie nicht weniger die andere an der Elbe gestandene Compagnien zu Fuß ziemlichen Schaden gelitten / so wird darauß genugsam zu dijudiciren seyn / daß wir wider eine solche Macht nicht allein nichts haben fürnehmen können / sondern da es geschehen / vielmehr vor eine temeri ät / als prudentz und Tapfferkeit zu achten gewesen.

2. Wann man dann weiter und für das ander ansieht und bedencket / daß wir mit denen Schwedischen Armeen von beyden Seiten umgeben / der General Lieutenant Ginge mit seinen Trouppen / nachdem er deß General Bannters Intention vermercket / in unser Fürstenthum Calenberg getrungen / und wir daher nicht allein auff die Elbe / sondern die Weser / auch unsere Reflexion haben / und insonderheit dahin unsere Absehen richten müssen / damit wir so wol unsere an der Weser gelegene Posten wider die Schwedischen versichern / als auch die Conjunction deß Gingen mit General Bannieren verhindern und abwenden möchten / so wird man vielmehr darvor halten und erkennen / daß wir dem Heiligen Römischen Reich keine geringe Dienste geleistet / in dem unsere Völcker an der Weser guten Theils stehend geblieben / und dardurch der Feind daselbst noch zur Zeit keinen weitern Fuß setzen / noch einigen Progreß thun können.

3. Wann auch gleich drittens ein Considerable Corpo, wie doch nicht geschehen können / an die Elbe gebracht wäre / so ist doch die Distantz zwischen Hamburg und Magdeburg so groß / da an einem Ort der Übergang gewehret man an dem andern Ort denselbigen ungehindert hätte verstatten müssen / und der General Bannier nichts desto weniger bey so beschaffenen Sachen / sein Intent erreichen können. 1640.

4. Und solches für das vierdte um so viel desto mehr / daß zwischen unserer Stadt Lüneburg und Magdeburg kein einziger bevestigter Ort / dahin man auff bedörffenden Nothfall die Retirada nehmen / und die Völcker salviren mögen.

5. Zugeschweigen / daß für das fünffte die Cavagleria darinnen die forza grossen theils gestanden / wegen Mangel und gäntzlichen Abgangs aller Nothdurfft für die Pferde daselbst sich auffzuhalten / allerdings würde unmöglich gewesen seyn / und dahero man sich nur selbsten gemindert / dem Feind aber dardurch keinen Abbruch gethan hätte.

6. Wie schwer es nun für das sechste offtermahls hergangen / und fast allemahl einen widrigen Effect genommen / wann man auch wol schlechteren Armeen als diesen den transitum, so wol über grosse als kleine Flüß / auch da man auff der andern Seiten / mit einem bastanten Corpore gestanden / hindern wollen / solches bezeugen die Exempla / so sich bey jetzigen und vorigen Kriegen an der Thonau / dem Rhein / der Elbe / dem Mayn / Lech / und noch vor wenig Jahren / fast eben an dem Ort / da jetzo der Übergang geschehen / sich zugetragen. Welches wir gleichwol nicht zu dem Ende anziehen / daß wir in Zweiffel ziehen wolten / ob dieser Armee im einige weg / wann man darzu gefast gewesen / hätte renitirt werden können / sondern darmit diejenige welche sich unterstehen dörffen Unserm Fürstlichen Hause beyzumessen / daß dasselbige allein mit seinen Völckern / oder je mit Zuziehung wenig Regimentern / dieser Macht gewachsen gewesen / ihren Unfug / und wie weit sie hierunter fehlen / um so viel mehr erkennen mögen / wie auch ohne das deß Feinds Progreß bißhero nicht habe impedirt werden können / ob gleich unterschiedliche Armeen ihme entgegen gangen / mit welchen unsere Trouppen gar nicht zu vergleichen.

8. Daß wir auch für das achte das Unserige gethan / so viel Völcker / als wir zu entrathen / an die Elbe geschicket / unser Major mit denen zu erst übergangenen fünff Schwedischen Regimentern getroffen / solches und wie es darmit abgeloffen / ist offenbar und an dem Tag. So unmöglich als nun diß unser Fürstlich Hauß nach gestalten Sachen den Übergang hätte wehren können / so wenig ist es demselben zu rathen oder anzumuthen gewesen / in Erwegung daß es dardurch dem publico zum besten nichts würden genommen / außgericht und erhalten haben / dieses aber darauff erfolget seye / daß für das erste die von GOtt anvertrauete Land und Leute in

gänts-

1640. gäntzliche Combustion gesetzt / und folgends Euer Käiserlichen Majestät und dem Heiligen Römischen Reich unwiderbringlicher Schaden würde zugefüget seyn/daß fast kein Mittel gewesen seye/ sich zu widerhalten. In was grosser Gefahr auch unsere veste Städte und Posten würden gestanden seyn / wollen wir anjetzo nicht berühren/ einmal ist es gewiß / daß dieselbe würden in fremder Potentaten Gewalt gerathen seyn / das gantze Reich darauß hätte infestirt werden können / wie dann unsere Mit-Crayß Fürsten und Stände / nach fleissiger Betrachtung aller Umstände bey währendem Cräyß-Tag solches gar wol ermessen / und dahero einmüthig darvor gehalten / und uns offentlich das Zeugnüß geben / daß wir bey sothaner Bewandnüß ein mehrers / als geschehen / nicht thun können / zumal aber mit einer unproportionirten Macht einer so starcken Armada sich zu widersetzen/ nicht zu rathen seyn wolle. Und demnach der General Bannier gegen dem Cräyß / und in specie gegen Unserm Fürstlichen Hause sich erbotten/ solche Ordre zu halten/ und also durch zu passiren/daß man sich dessen zu beschweren/ keine Ursach haben solten; So seynd wir von deß Herrn Ertz-Bischoffs zu Magdeburg Liebden / wie nicht weniger der Ertz-Hertzog-Bischoffl. chen Regierung zu Halberstadt / neben dem Thomb-Capitul/auch den Städten Goßlar und Nordhausen/ gar inständiglich ersucht/ daß wir Unserer so mit annehmen/ und vermittelst einer Abschickung dem General Bannier dienliche Fürwendung thun wolten/darmit die Ertz- und Stiffter Magdeburg und Halberstadt / ingleichem besagte Städte mit aller Hostilität und Einquartierung / neben uns verschonet bleiben möchten.

Es ist auch dieses dazu kommen / daß unsere getreue Landschafft / nach dem sie gesehen / daß der Ubergang nicht zu hindern/noch einige Mittel durch die Waffen/oder sonsten sich zu salviren vorhanden/ uns unterthänig und flehentlich gebetten / ihnen zu vergönnen / daß sie auff dem platten Land / durch Hergebung etliches Proviants an Brod und Saltz / als welches ohne das in deß Feindes Disposition gestanden / ihre übrige Armuth/ und sich und die Jhrige bey dem Leben erhalten möchten/ welches wir ihnen dann so wenig abzuschlagen gewust / als wir es in Unserem Christlichen Gewissen verantworten können. Zu dem ist es nichts neues in dergleichen sich so gut als man kan zu salviren / und was mit Gewalt nicht zu erheben / durch andere Mittel zu suchen. Wir haben die Exempel in dem Königreich Böhmen / Chur-Bäyern/ Saltzburg und anderen fürnehmen Ständen für uns/welche urgente necessitate auff gleiche Maß sich comportiret/ und Jhre Land und Leute gerettet haben. Was nun einem Theil vergönnet/ und nachgelassen/ das kan dem andern Stand justitia stante & veritatis æquilibrio nicht verweigert / noch ungleich außgedeutet werden/ und ob wol etliche darvor halten und fürwenden möchten/ wir hätten nicht allein von Euer Käiserlichen Majestät General-Leutenanten/Graf Gallassen / sondern auch dem Feld-Marschallen Grafen von Hatzfeld genugsame Assistentz und Hülff haben können / so hat es doch darmit viel ein andere Bewandnüß / dann ob zwar nicht ohne / daß ermeldter General-Leutenant unter dem Dato den sechsten und neundten Octobris auß dieser Sach mit mir Hertzog Georgen Communication gepflogen / und mit seiner unterhabenden Armaden dem Feind jenseits der Elbe in fronte oder flanco zu verbleiben sich erkläret / wie auß dem sub numero 1. beygelegten Schreiben zu vernehmen: Hierauff sub numero 2. & 3. geantwortet/und solche Verordnung gemacht/ daß vermittelst Göttlicher Assistentz/ wann es in dem Stand und Euer Käiserlichen Majestät Armada uns an der Seiten verbleiben / es keine Noth haben solle / so hat es sich hernacher damit mercklich alterirt / also daß dieselbige Völcker nit allein in die höchste Confusion und Disorre gerathen / sondern auch ohne einige uns vorhero geschehene Avisation, gar auffgebrochen/ die Elbe quittirt / und in die Winter-Quartier sich begeben / und wir dahero von demselbigen keines Succurses zu gewarten gehabt / wie auß deß Herrn General-Leutenants Schreiben unterm Dato Stendel den sieben und zwantzigsten Decembris sub numero 4. zu ersehen/ ausser dem / daß unter dem Freyherren von Salis sechs / jedoch sehr schwache und ruinirte Regimenter / so dem einkommenen Bericht nach/ kaum tausend Mann starck gewesen / in diesem Cräyß sich etwas auffgehalten / welche aber bey einem so wichtigen Werck keine Dienste leisten können / auch zimlich weit von der Hand gewesen/ und von dem Herrn Feld-Marschallen Grafen von Hatzfeld seynd uns zwar etliche Regimenter præsentiret / weil aber damals der Uberg gang allbereits geschehen / und der Schwedische General Bannier seinen Intent so weit erreicht/ auch man ohne das mit der anbefohlenen Hülff/ wann dieselbige gleich zeitlich genug ankommen können/weil sie bloß in Cavagleria gestanden/ eine so mächtige Armee zu Roß und Fuß / nicht hätte repoussirn können / sondern Land und Leut vollends vom Freund und Feind ohne einigen Effect und Nutzen deß Reichs/wie in Mecklenburg/ Pommern und andern Orten beschehen / wären ruinirt / und sedes belli in diese Lande transferiret worden/ so haben wir uns auch auff die Hatzfeldische Trouppen nicht zu verlassen gehabt/ noch derselben uns gebrauchen können. Wir erinnern uns auch guter massen / welcher gestalt gegen E. Käis. Majest. und dero vornehme Officirer und Abgesandten wir uns wegen dieser Land Versicherung/so wol Schrifft- als Mündlich erklärt/und dero Behuff uns in Verfassung gestellet. Es ist männiglich im gantzen Reich bekandt / was gestalt dieselbe bißhero ein rechtes Firmament gewesen/dadurch unsere veste Plätze conservirt/und deß Feinds Intentiones durch unsere Lande weiter ins Reich zu gehen gebrochen/

1640.

1640.

auch bey verschiedenen Occasionen / zumal öfftern mit Eu. Käiserl. Majestät und deß Reichs Armada conjungirt / nutz- und ersprießliche Dienste geleistet/ daß wir aber die gantze Schwedische Macht/ bevorab wann ihr sonst aller Orten von Euer Käiserl. Mgjestät Lufft gelassen: der Herr General-Leutenant Gallas gleich sein Dissegno ändern / und uns von der Seiten abgehen würde / uns zu opponiren/ und dieselbe von andern Provincien abzuhalten/ uns sollen erbotten haben/ wird sich so wenig befinden / als es in unserem Vermögen gestanden / oder uns hat angemuthet werden können. Dieses aber ist gewiß/ daß wir ein weit mehrers / als andere so sich in gleichmässigen Verfassungen befinden/ darbey gethan/ und wird man je von uns weiter nichts/ als von andern unseren Mit-Crayß Fürsten und Ständen/ so mit uns in gleichen Pflichten stehen / geschicht / sondern vielweniger auff dasselbig uns ziehen / was auff eine bloße impossibilität außlaufft / davon das Reich auch nur Schaden und Nachtheil zugewarten/ Eu. Käis. Majestät wollen wir mit weitläufftiger Außführung anderer Umstände für dißmal nicht molest seyn. Demnach aber uns auß dem was angezogen/ so viel erscheinet und abzunehmen / daß bey so gestalten Dingen einmal uns bloß unmöglich gewesen / den Schwedischen den Transitum über die Elbe zu hindern / wir auch nichts anders darbey gethan / als was getreuen Fürsten deß Reichs wol anstehet/ und im gesamten Crayß-Rath einhelliglich für gut befunden und gebilliget werden müssen:

Als gereichet an Euer Käis. Majestät unser gantz unterthänigstes und gehorsamstes Suchen und Bitten / sie wollen allergnädigst geruhen / oberzehlte Umstände Ihrem beywohnendem höchsterleuchterem Käiserlichen Verstand nach zu erwegen/ und keinen widrigen Impressionen statt geben/ solle aber bey Euer Käiserl. Majestät uns und unser Fürstlich Hauß jemand / es sey auch wer er wolle / weiter anzugeben und zu graviren/ sich unterstehen; so bitten wir unterthänigst/ sie wollen demselben keinen Glauben beymessen/ sondern uns zuforderst darüber mit unserm Bericht und Verantwortung weiter allergnädigst hören und vernehmen/ wollen uns alsdann demselben dergestalt zu begegnen wissen / mit solcher Außführung / daß Euer Käiserl. Majestät daran verhoffentlich ein allergnädigste Satisfaction haben / auch unser auffrichtige beständige Treue und Devotion genugsam erkennen werden/ dessen thun zu Eu. Käis. Majestät wir uns allergehorsamst getrösten / und dieselbe hiermit in deß Allerhöchsten Schutz befehlen. Datum den 11. May An. 1639.

E. Käis. Majest.

Allerunterthänigste Gehorsamste

Friederich/ Augustus/ und Georg/ Gebrüder und Vettern/ Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg/ ꝛc.

1640.

So viel nun von diß-jährigem Verlauff uff noch währendem Reichs-Tag in einem und andern / zumal auch mit beyden Fürstlichen Häusern Braunschweig und Hessen-Cassel sich verloffen / und ob es sich wol mit denselben / wie auch mit den Deliberationibus über den Propositions-Puncten keines wegs noch geendet/ gehöret doch das mehrere nicht in dieses sondern folgends 1641. Jahr / in welchem wir von diesen Sachen/ so viel möglich seyn wird / continuiren wollen.

Dannenhero wir jetzt ein mehrers nicht/ als die Ertz-Bischöffliche Trierische Appellation, à Cæsare malè informato ad melius informandum, wie die vorm Reichs-Tage herauß kommen/ und uff demselben eingewendet werden sollen / noch herfür zu bringen haben / und lautet diese appellatio, die/ warumen es in hoc negotio ungefehr zu thun seye / in genere zuverstehen gibet/ folgender massen:

Chur-Trierische Appellation.

Wir Philips Christoph/ von GOttes/ und deß Apostolischen Stuls Gnaden/ Ertz-Bischoff zu Trier/ deß Heiligen Römischen Reichs durch Gallien und das Arelatensische Reich Ertz-Cantzler und Churfürst / Bischoff zu Speyer/ Probst zu Weissenburg und Odenheim / Administrator zu Prumen/ und deß Heiligen Maximi/ ꝛc. thun kund und zu wissen/ ꝛc. Demnach biß dahero grosse diffamationen / wider unsere Kirchen / die Trierische und Speyerische/ auch uns/ als deren wahren Ertz-Bischoff und Churfürsten / und Pfaltzgrafen deß Reichs / wie auch wider unsere unschuldige Leute / Diener / und Räthe / bey Käiserl. Majest. den Churfürsten / und gantzem Röm. Reich / nicht weniger bey benachbarten Königen / und Christlichen Republiquen / zum fälschlichsten außgebreitet worden / damit wir allerdings ungehöret / unüberwiesen/ viel weniger von einigem Gericht der Christenheit/ und so gar von unseren Diffamanten / selbsten unverdammet / doch de facto und alleine thätlich ergriffen / unserer Dignitäten/ und Würden/ Aemptern/ Prälaturen/ Ertz- und Bischofflichen Regierungen/ und Einkommen/ auff bloße unserer Diffamanten Instantz beraubet wurden: Daß solchem nach/ und nach allen diesen Anmassungen/ sie uns als einen Ertz-Bischoff/ Churfürsten/ und Prälaten deß Reichs/ sammt sonders und zugleich / unserm Heil. Herren/ Pabsten Urbano den VIII. und dessen Apostolischen Nuncijs, zur Ertheilung der Gerechtigkeit / und Gerichts / als Richtern unter Käiserl. Hand und Siegel / auch im Namen der Churfürsten / und gantzen Reichs / unterwürffig gemacht haben: Darum auch wir / diesen/ und alle diese Richter / schrifftlich/ auch als ex quasi contractu, als competirende erkennet/ dergleichen eben sowol unser Gegentheil/ vermittelst interponirter Richterlichen Instantzen / darfür angenommen / sich demselben unterworffen: und aber darüber zwey Jahr/ und mehrer Zeit verloffen / daß ihrer keiner erschienen / der wider uns fälschlich diffamirten im geringsten

1640. ringsten klagen/ oder über dem fürgeworffenen Crimine læsæ Majestatis, das wenigste deduciren oder beweisen dörffen/oder können: Als hat dieser/ sonsten competirende / wie oben gemelt/ angesetzte / erkennete / und angenommene Richter/decerniret/gesprochen/und Apostolische Brevia specialia vor erwehnten seinen Nunciis, als verordneten Richtern befohlen/daß sie uns ledig machen/ und zu unsern Kirchen kommen lassen sollen: Inmassen solches bey bevorstehendem Reichstag/ in Gegenwart versambleter Reichs-Ständen klar gemachet werden wird. Dieweilen aber/ und nachdem wir der Käiserl. Majest. diese Sententz und Brevia schrifftlich/ und deroselben dabeynebens die Herren Nuncii solche mündlich insinuiret/ die oberwehnte Diffamation, bey Käiserl. Majestät und zweyen Churfürsten/nicht nachgelassen: So haben wir umb dieser Gravaminum und Beschwerungen willen/die bey Christen und Catholischer Kirchen/ oder auch im gantzen Röm. Reich unerhöret/ und von jeder ehrlichen geringen Person nicht zu leyden seyn/in Person/ auff unverwendetem Fuß/und nachmals auch schrifftlich/ doch jederzeit in kräfften erhaltener von vorgedachtem Richter gesprochener Sententzen/ von Käiserl. Majest. und den Churfürsten / als übel informirten / an unsern vorigen competirenden Richter / ja auch das gantze Römische Reich/ und alle desselben unpartheyische Stände / so viel die Sache/ oder derer Continentz angehen mag/ in bester Weiß und Form / als die von Rechtens wegen geschehen kan/appellíret / und uns beruffen. Wir aber thun hiemit in Bann und excommuniciren benebens unsern unterschiedlichen Räthen / die Metternichen und den Haußmann/als die wahren Autores und Uhrheber aller dieser Diffamationen / und als die rechtschuldigen Assassinanten / Friedbrüchtige / Sacrilegen und Kirchen-Schinder / welche die Kirchen/den Stand/das Vaterland/und ihren eigenen Ertz-Bischoff beleidigen und diffamiren/in Sachen/welche den Ertz-Bischofflichen Stand / unsere Churfl. Kirchen / und das Churfürstenthum selbsten betreffen / und verdammen sie sampt denen/so ihnen hierzu behülfflich gewesen / dergestalt/ daß sie nimmermehr kräfftig sollen entlediget und absolviret werden/ auch vor keinem Gericht erscheinen mögen / sie haben denn über diesen Kirchen-Schendungen und Beraubung der Trierischen Kirchen Satisfaction geleistet / den Kirchen-Raub derselben widergegeben und restituiret. Wider ihren Anhänger aber (doch salvo semper honore Cæsaris & Electorum) procediren wir hiemit nicht anderst/als per viam retorsionis, welchen retorsions Weg auch die Käiserliche Commissarii uns gut geheissen: derwegen wir diese / hiermit gethane Retorsion, noch vor Eintrettung deß freyen Reichs-Tags (doch abermal Salvo honore aller und jeder Ständen / darüber wir widerumb und nochmals protestiren) in unsern Ertz-und Bischofflichen Gebieten zu publiciren befohlen: uns gegen die noch nicht excommunicirte Anhänger eine fernere Excommunication, in welche sie/da sie nicht nachlassen/fallen werden/vorbehaltend. Zu Urkund dessen wir gegenwärtiges eigener Hand unterschrieben/und unser gewöhnlich Siegel auffdrucken lassen. Geben Wien den 18. Julii 1640. 1640.

Philips Christoph Ertz-Bischoff und Churfürst zu Trier/Bischoff zu Speyer.

Hiermit wollen wir nun die auff dem Nürnbergischen Churfl. Collegtal / und darauff erfolgten Reichs-Tage zu Regenspurg fürgeloffene Handlungen / so viel uns deren in Principal Sachen zu handen kommen / vor diß Jahr/ auff daß ein jedes das Seinige empfange/ continuiren.

Doch zuvor diese Geschicht erzehlen: wie daß den 30. Octobris eine Weibes Person / so 3. Kinder ermordet gehabt / zu Regenspurg enthauptet worden / an deren der Scharffrichter 2. Streich verfehlet/und erst im dritten recht getroffen/deßwegen er sampt seinem Sohn / welcher den Vater mit entblössetem Schwerd schützen wollen / von den umbstehenden Herren-Dienern mit Steinen zu todt geworffen/diese eigenwillige gewaltthätige Execution aber vom Magistrat nicht gebilliget/sondern nechster Tagen viel deren Thäter eingezogen worden. Execution über zween Scharffrichter.

Was man nun unter andern auch wegen Verpflegung und Winterquartier der Käis. Reichs-Völcker oben eingeführter massen im Churfl. Collegio beschlossen gehabt / das hat darumb zu keinem rechten ordentlichen Effect kommen mögen / daß General Banner seinen Zug so unversehener Dingen als geschehen / nach dem Böhmer-Wald und Chamb zugenommen / und dardurch dieses Conclusum aller Dings verwirret gehabt / umb welchen Zugs willen/ man das Käiserl. Volck meistens zusammen führen müssen / ihme darmit entgegen zu gehen / da sonsten es im Westphalen im Gülichischen / in Francken / an Böhmischer Gräntzen/in Bäyern Schwaben/und Würtenberger Land hat eingetheilet werden/und welche Crayß nicht würcklich belegt / den belegten mit Contribution / umb Erhaltung bessrer Kriegs-Disciplin willen / zu Hülff kommen sollen. Ob nun wol der Käis. Majest. die Außtheilung der Quartier allerunterthänigst heimgestellet worden / dero Völcker man sampt den Bäyrischen in allem auff 134. Regimenter stärck gezehlet / und auß denselben 10. reformiret werden sollen / von den andern ihrer 30. in Westphalen / 10. in Böhmen 20. in die Käis. Erbländer / 3. in das Trierische/2. über Rhein / 1. in das Fuldische/1. ins Waldeckische / 1. in die Wetterau / und auff den Westerwald / 2. ins Hennebergische und Schmalkaldische / 20. in Francken / 2. ins Mäyntzische/ 3. ins Nürnbergische / 20. in Schwaben/8. in Bäyern einzulegen/ und jedes Das Conclusum über den Winter-Quartieren wird verwirret. Ingleichen die Außtheilung derselben cassiret.

nach

1640.

nach Anzahl der Köpffe zu verpflegen angeordnet worden: Ist doch auch diese gute Ordnung durch obgedachten deß Schwedischen Volcks Anzug calliret worden / und hat alles in ein ander Model unversehens gegossen werden müssen.

Es wird theils Contribution bewilliget.

Jngleichen hatten umb diese Zeit die höhere Reichs-Stände der Käis. Maj. 120. Monat einfachen Römerzug unverzüglich zu contribuiren bewilliget / mit den untern Ständen aber bliebe es auff langweiliger Deliberation bestehend: und wollen wir dem Leser/ob dergleichen und mehrern inconvenientibus nicht vermittelst einer Beliebung deß von etlichen Ständen fürgeschlagenen Armistitii zeitlich hätte remediret / und die gantze Friedens-Tractation dardurch zum nützlichsten befördert werden mögen / zu judiciren heimbgestellet seyn lassen.

Erinnerung vom Armistitio.

Was vor Endung dieses Jahrs in einem und andern sich noch zu Regenspurg verloffen.

So hatte man nun den Contributions-Puncten bey den untern Ständen deß Reichs vor den Weynacht-Ferien noch nicht geschlossen/der Pacification-Puncten solte nach demselben wider reassumiret/ und von der Amnistia tractiret werden : dabenebens auch sich Jhre Hochfürstl. Durchl. der Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm/und sampt deroselben Herr General-Feld-Marschall Piccolomini in Regenspurg befunden/und haben zugleich die Consultationes auff diesem Reichs-Tag für diß Jahr biß dahero erzehlter massen sich verhalten und geendet: auch ist das allerletzte gewesen/ daß man vorgegeben / die Quartier würden für die Frantzösische Gesandte in Cölln bestellet: welches zu denen diß Jahr sonsten angestandenen Tractaten gute Hoffnung gemachet.

Von Käis. Parthey Kriegs-Actionen.

Dieweiln wir dann von den Politicis actionibus, und Consultationibus, wie die auff beyden Tägen hergeloffen/so viel möglich gewesen/ erzehlet haben / und für diß Jahr nichts mehr übrig ist / als von den Käis. und Schwedischen Militaribus zu gedencken : so wollen wir nunmehr an solchen/und zum ersten an denen Käis. unangesehen beyde ziemblich untereinander vermenget/ den Anfang machen/und dabey der Incidentien auch nicht vergessen : zu mahl alles / biß auff die von Lüneburg und N. Hessen mit dem Gen. Bannier beschehene grosse Conjunction beybringen.

Demnach wir dann im vorigen Jahr/ daß Herr Gen. Piccolomini/ wegen Bannerischer Actionen in Böhmen / auß Niederland erfordert worden / gegen dem Ende deß Novembris schon über Nürnberg in Böhmen gewesen/und der von Hatzfeld zuvorhero auß Francken nach Pisen in Böhmen zu gehen/commandirt wordē seye/erzehlet/welches auch also geschehen / so hat auch hergegen Bannier in Böhmen/ in Laußnitz mit Bautzen / und in Schlesien mit Beuten/und Glogau wie bißher continuiret : weil nun Herr Gen. Piccolomini Eingangs Decembris mit seinem Volck in Böhmen ankommen/ und der von Hatzfeld im Pilßner : Crayß lage/ muste er Herr Piccolomini seine Völcker auff der Seiten gegen Oesterreich umb Glattau biß Budweisser-Crayß quartieren/ biß endlich sich fast alles und die meiste Macht nach Prag / und von dannen weiters / wie folgen wird/zoge/und sich außtheilte.

1640.

Von Banners Actionen.

Gen. Banner führete umb diese Zeit unterschiedliche/ und mit hin und widerziehen etwas unbeständige Actiones, vielleicht die Käis. dardurch zu verführen/ und hatte sich doch endlich/ wie hernach zu sehen / von denselben auß dem Königreich Böhmen treiben lassen: die auff ihn fleissig Achtung gaben : Jm Eintritt Januarii lage er mit viel Volck im Satzer-Crayß/und zu Laun: Er liesse allenthalben die Früchten samblen/außdreschen/ und nach Leutmaritz/auch anderer Orten hinführen : dabeynebens etlich 100. Dörffer anstecken und einäschern/und wie man damals aus Prag geschrieben/solle er ihren dreyen/in der Stadt Saß und Lada / als dem Käis. Richter / dem Primas,und Burgermeister/darumb / daß sie an den von Hatzfeld / der Bannier seye über 7000. nicht starck / und könne nicht nur allein leichtlich auffgeklopffet / sondern gar gefangen bekommen/werden/ geschrieben/die Köpffe haben abschlagen lassen. Jn Prag grassirte die Pest noch/ wiewol solche was nachgelassen hatte/welche auch den Devreux, so den Wallenstein erstochen/ hingeraffet. Benebens der Pest/ war in Prag grosse Theurung/ und sampt derselben grosser Brodt-Mangel/die Feld-Früchten waren hinweg genommen / die gute Obstbäume allenthalben umbgehauen / jederman mit schwerer Contribution beleget / und stunde darauff / daß die auch sonsten vermögliche Bürger ihre Häuser auß Noth verlassen musten.

Von Proviant / Gelt/ und Munitions-Liferung.

Doch wurden uns der in Prag noch ligenden 5. Regiment Fuß-Volcks/ und 2. zu Roß willen/ etliche 1000. Malter Mels / zu Prag angebracht / auch war Herr Graff von Tettenbach mit einer grossen Summa Gelts nach Prag zu kommen/ wie nicht weniger eine grosse Quantität von Munition unter wegs / alles nach Prag zu liefern/dahin auch Jhre Hochfürstliche Durchl. der Ertz-Hertzog zu gelangen / von Budweiß schon auffgebrochen war.

Von Obr. Tragy Tods-Fall.

Der Käis. Obrist Tragy hatte sich eine heimbliche Feindschafft bey einem Jtaliäner Tavernat genannt/ (wie man fürgegeben) gemachet/ darumb/ daß er den Gen. Götzen wegen nicht entsetzter Vestung Brysach so hefftig beschuldiget gehabt : welches ihne eingangs Januarii sein Leben gekostet : dann als er sich deß Tags über beym Ob. Jsolani lustig gemachet/ und Nachts nach seinem Quartier fahren wollen/wurde er in der Gutschen mit 2. Kugeln/deren eine im Mund/die ander im Kopff steckend bliebe/todt geschossen/ und ob wol auff bewusten Thäter Geld geschlagen wurde/konte man doch desselben nicht habhafft werden: dessen Bruder D. Tavernat nach erfahrner That sich in das Jesuiter-Collegium retirirte/ und zu seiner Un-

schuld

1640.

Vom N. Oesterreich. Land-Ständen Contribution.

schuld Docirung Käiserlich Geleit außbracht.

Die Käiserl. Majest. liesse in diesem Monat Januario den N. Oesterreich. Land-Ständen proponiren und 1100000. fl. Contribution begehren: die Stände wendeten allerhand Landsbeschwerung / und getragene schwere Contributiones, auch befindliche Unmöglichkeit/consentirten doch nichts destoweniger / zur Bezeigung ihrer unterthänigsten Schuldigkeit/ auff 500000. mit welcher Summa Jh. Maj. nicht content seyn konten / und darauff ferners urgiren liessen 600000. zu erlegen / und 10. Regiment auff 5. Monat lang in Quartieren zu unterhalten: wannenhero die Stände nicht fürüber gekönnt sondern eines und anders verwilliget / und wurde mit der Quartier-Ordnung alsbald angefangen/aber auch/ weiln das Volck deß Banners halben fortgeführt werden muste/bald darmit nachgelassen: doch muste das Geld erleget werden. Als es aber hernacher wol succedirte/wie bald hiervon folgen wird/bewilligten die Oesterreichische Stände erst im September von jeder Maß Wein 1 Kreutzer/ ingleichen auch die in Böhmen und Mähren von Wein und Bier das ihrige/und solches auf 2. Jahr lang: welches Jährlich 1. Million außtragen solte.

Weil deß Piccolomini und Haßfelds General-Randesvous.

Deß Gen. Banners übeles Haußhalten in Böhmen und dem Satzer-Creyß verursachte/ daß die beyde Generalen Piccolomini und Haßfeld/ihres Volcks General-Randesvous zu Tabor desto zeitlicher und zwar umb den 20. Jan. hielten/darumb die in Prag ligende / deren der Zeit 14. Regiment zu Fuß / und 8. zu Pferd waren/darinnen noch verblieben/unangesehen/ alles/zu sampt einer wol præparirten Artollerie / und auff Wägen gesetzten Schiffen/ zum Auffbruch fertig gehalten wurde: Gestalt dann der halbe Theil dieses Volcks zur gemusterten Armée stossen/das übrige Herr Colloredo in Prag commandiren solte: Darbeynebens wurden viel Regimenter unterm Käis. und unter denselben deß von Reinach zum ersten reformirt.

Von Eroberung der Stadt Colin.

Unter dessen/ und zwar umb den 16. Januarii wurde vom Käis. Ingenieur dem Carlo Cappi eine Brücke angegeben und gemacht / über die Elbe zu kommen/ und die Stadt Colin anzugreiffen / zu welchem Ende die Kais. biß umb den 12. Febr. bey Küttenberg still gelegen / und als sie Geschütz zu sich bekommen hatten / alsdann von commandirtem Volck unter dem Gen. Gall die Städt erst mit Gewalt eingenommen/und die darinn gelegene Schwedische Guarnison meistens niedergemacht: zuvorhero aber dem Banner eben viel Volcks Partheyen Weise/ beschädiget/und deß Grafen von Hoditz Reg von 10. Comp. zu Pferd / schier gantz und gar ruiniret worden ist: Wovon man den Anfang gemacht / auff den Gen. Banner weiters zu gehen.

Von der Feuerwercker zu

Umb diese Zeit hatten die Feuerwercker zu Prag auff dem Schloß eine gefährliche Unvorsichtigkeit in Verfertigung etlicher Granaten begangen / deren eine grosse angegangen/ und das Tach im Zeughauß in die Höhe geworffen/ zugleich ihrer zween todt geschlagen. Andere sagten/es wäre Feuer ins Pulver kommen/und hätte (welches wir für gläublicher halten) also beschädiget: Und ist bey diesem Unfall noch groß Glück/daß es darmit ohne grössern Schaden abgangen/vorhanden gewesen / angesehen nicht weit darvon in einer Cammer viel Ammunition gestanden / die es gleichwol nicht betroffen/ sondern diß Feuer nur in die Höhe geschlagen/das Zeughauß aber hefftig/ sampt Abdeckung deß Tachs/zerschüttert hat.

1640. Prag Unvorsichtigkeit.

Es hatten die vornembste Herren Generales ihre gethane Deliberation entweder dahin gestellet / auff die Schwedischen stracks zu gehen / und ihnen ein Haupt-Treffen zu liefern / oder daß sie vermeinet haben / ihre Impressen auff Colin/Chlumitz / Königingrätz / Brandeyß/ Leutmaritz/und dergleichen veste Ort/ seyen also beschaffen/daß es darüber nothwendig zu einem Haupt-Treffen gelangen müsse/welches auch die bald hernach folgende Successus zu verstehen gegeben haben. Auff den Fall ein Verlust erfolgen solte/ist in necessitatis casum, eine solche ohngefehre Außtheilung zur Retirada gemacht worden/daß in Böhmen neuntzig Regimenter/ in Nieder-Oesterreich zehen / ins Land ob der Ens acht / in Mähren zehen / und in Schlesien sechszehen quartiert werden solten: Welches in Summa 134. Regimenter betroffen / welche Summa mit obiger/bey der Winter-Quartier Eintheilung übereinstimmet.

Wöh beschlossener General-Retirade der Käiserischen.

Der Gen. Banner hatte umb die Zeit deß Käis. Volcks völligen Anzugs und Conjunction von allen Orten noch immer in Böhmen den besten Vortheil/ und seine befestigte Oerter wol proviantiret / und läge noch darzu mit 36. Regimenten Reutern/ und 17. zu Fuß in dem Satzer-Cräyß / dardurch er seinen Vorrath in allen Vestungen (wiewol dem Außgang nach / nur den Käis zum besten/) erspahrete: Er liesse alle die Brücken über die Elbe verderben / und konte doch solches/wie der Außgang auch bezeugte nichts helffen: Er machte Minen deß mit Käiserl. Volck besetzte Schlosses Pryxen sich zu bemeistern/und thäte doch davor anders nichts/ als daß er selbiges schöne Städtlein durch das Feuer verzehrte. Er verbrennete im Satzer-Cräyß wol auff 400. Städt / Dörffer und Flecken/vielleicht vermeinend/den Käis. vorgedachte Retirada zu benehmen / und wiche doch vor ihnen aus dem Land/entsetzte keinen befestigten Ort/sondern verließ alles / unangesehen er den Käiserlichen in allem gleich wo nicht überlegen war. Die Käis. liessen zwar ihr Volck allenthalben zusammen führen. Er forderte ingleichem darumb auch den von Königsmarck/ mit Volck von seinem Leib-Regim. auß der Stadt Sittau / zu sich: welcher zur Zeit seines Außzugs etwas an der Stadt-Maur demolirte/damit

Von Banners starcken Vortheilen/und dessen schlechter Verrichtung.

1640.

te/ damit er und andere desto leichter widerumb hinein kommen solten.

Der von Königsmarck / von dessen Actionen wir oben beym Verlauff im Eyßfeld / und mit dem Bäyr. Volck etwas gemeldet / war vom Gen. Banner erfordert und im Ende deß Januarii schon in seinem Fortziehen / vor deme die Chur-Sächsischen wichen / darum hatte er in seinem marchiren keine Hinderung. Zu Wurtzen lockten die Seinige das arme Volck auffs Schloß / und was nicht gutwillig dahin gienge / wurde dahin getrieben: Darauff aber die Häuser geplündert: Die marche giengen von Wurtzen / auff Eulenburg / Grimme / Kolditz / Oschatz / und fürters auff andere mehr Ort nacher Böhmen / und was er von Bagage durch die Bäyr. in Meinungen verlohren / dessen hatte er sich unterwegs an den Chur-Sächsischen wieder erholet.

Wie starck beyde Theile gewesen.

Der Gen. Banner wurde ausserhalb deß Königsmarcks / und was er in Böhmischer Oerter Besatzungen hatte / zu Feld auff 24000. starck geschätzet. Die Käis. unter dem Piccolomini und dem von Hatzfeld / welche ums Ende deß Jan. sich von Tabor nach der Elbe zogen / erwarteten der Ankunfft Ihre Hochfürstl. Durchl. deß Ertz-Hertzogs mit 4. Regimentern zu Roß / und 4. andern zu Fuß / sampt obgedachter Pragischen Artollerie / und achteten sich alsdann von gleicher Anzahl und Stärcke zu seyn / unter welchen sie 6000. wol monirte Curassirer zehleten: Und wurden nichts destoweniger 4. Regim. zu Pferd / sampt mehrern zu Fuß in Prag behalten / selbige Stadt auff allen Unfall zu verwahren. Der General-Wachtmeister Herr von Bredau kame den 4. Februarii in Prag mit zwey tausend Reutern / 500. Mußquetierern / und sechshundert Artollerie-Pferden an / mit denen Ihro Hochfürstl. Durchl. nechsten Tags auffbrechen / und zu dem andern Volck stossen wolten. General Banner lage mit sechzig Compagnien Pferden bey Brandeiß / und seine übrige Armee campirte umb Leutmaritz auff der Käiserischen Intent achtung zu geben: Von den Käiserischen aber lagen auff zwo Meilen von Brandeiß / und sonsten anderstwo / als zu Parduwitz: Auch waren die Käiserischen einmahl resolvirt zum schlagen / deßwegen zu Wien die Mascaraden abgeschafft / und Betstunden angeordnet wurden.

Die Käis. brechen auf und marchiren.

Dieweiln nun der von Bredau also ankommen war / als schickten sich Ihro Hochfürstl. Durchleuchtigkeit nechster Tagen / umb ohngefehr den 10. Februarii / den Auffbruch zu nehmen / sich mit Herrn Piccolomini und dem von Hatzfeld / die zu Tabor / Benissau / und biß nach Kuttenberg lagen / vollends zu conjungiren / und wieder den Banner was vorzunehmen / als dann umb den 12. diß geschehen / da alles Volck zusammen / und über die bey Kolin reparirte Brücken geführet / alsdann Kolin mit Gewalt angegriffen / und wie nechst oben gemeldet / doch ohne sondern Widerstand eingenommen worden. Worauff der Zug auff das veste Schloß Chlumitz zu gangen / in welchen ein Capitain-Lieutenant mit hundert und funfzig Knechten gelegen / in welchem eine zimbliche Munition / sampt vielem Mehl und Getraid / von etlich hundert Strichen bekommen / die Knechte alle untergestellet / und der Capitain / so auffgehenget werden sollen / gleichwol noch erbetten worden.

Nehmen Kolin und Chlumitz ein.

General Banner hatte den Satzer-Crayß und Launa daselbst er im Januario gelegen / nach grossem unnöthigen Brand-Schaden schon zeitlich verlassen / der Stallhans / als der damals zu Wolau / sechs Meilen hinter Breßlau lage / auch sonsten im Lignitzischen / Schweidnitzischem und der Laußnitz wol zu thun hatte / konte umb dieser seiner und mehrern vorhaben der Expeditionen willen / Schlesien und Laußnitz nicht also verlassen und zu ihm stossen: Königsmarck war zwar selbst in Person bey ihme ankommen / sein Volck aber / so schon vorhanden seyn solte / noch zu ruck: Und lage Banner umb diese Zeit / da Kolin und Chlumitz bald nach einander übergiengen / die Käiserliche Armada allesampt der Artollerie / von sechzig grossen und kleinen Stücken / über der Elbe war / meistentheils bey Jungen-Buntzel herumb / daselbsten er sieben Stücke auff eine Höhe gepflantzet hatte / aber auch nicht lang ligen bliebe / sondern sich nach Melnick und dort herumb zoge / und war zwar nicht ohne / daß ihme von auffgegangenen Eyß / und angeloffenen Wasser / die Brucke zu Leutmaritz auff und zu schanden gienge / also daß das Gehölze / Bretter / Schiffe / Nachen und anders biß über der Pirna ün Dreßden hinab flosse / er bemühete sich auch zum zweytenmahl die Brücken wieder machen zu lassen / und versuchte zugleich ob er mit Schüttung Geströhe eine Brücken / wie voriges Jahr im Mechlenburgischen geschehen / machen lassen könte: Es wolte aber diß Jahr nicht also gelingen: und liesse er / daß er nicht stand halten würde / an seinem zu rück wenden / zeitlich vermercken.

Von Eroberung Königingrätz.

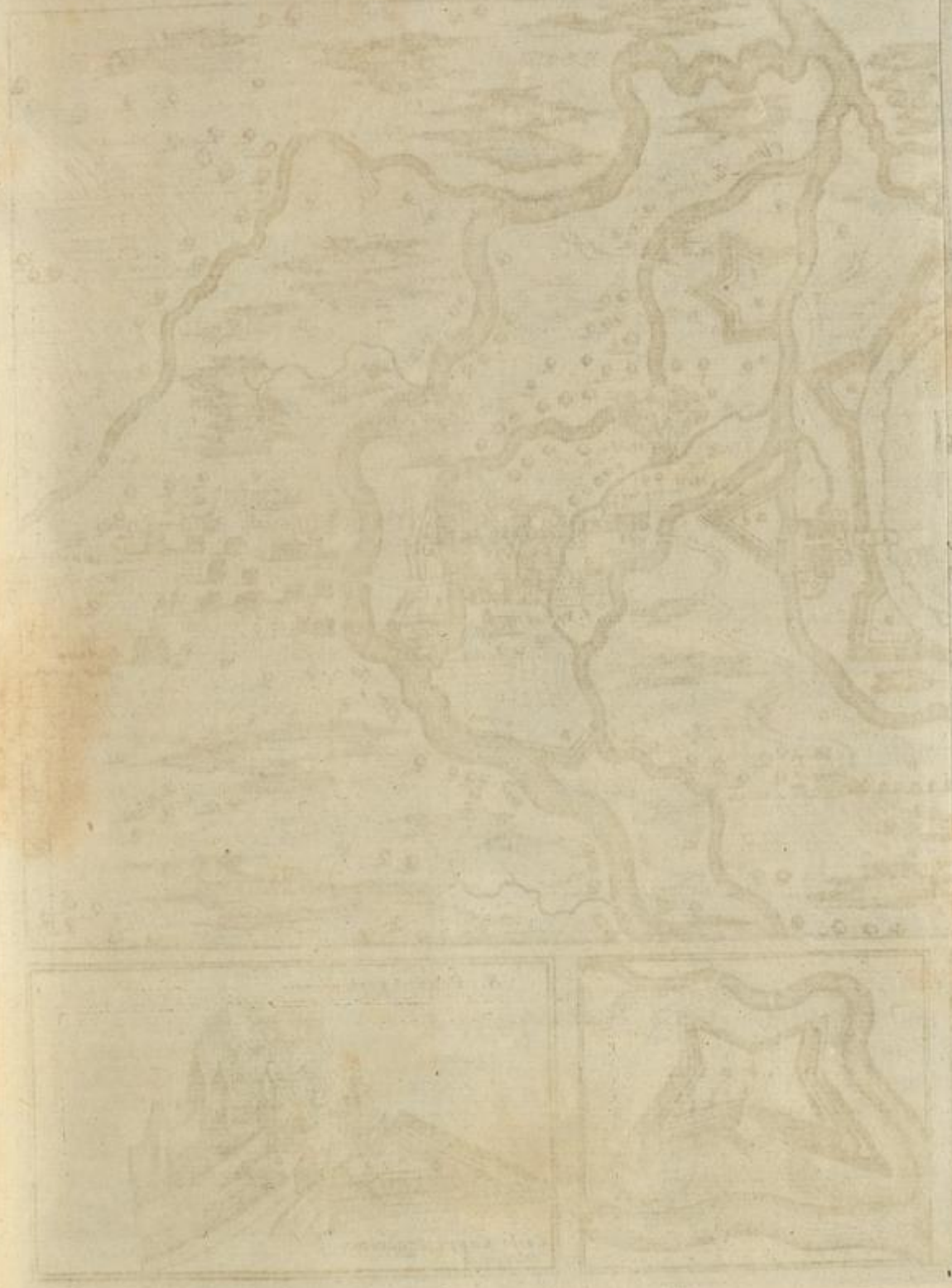
Sein Commendant und Obrist Leutenant in Königingrätz konte auß diesem Zustand / wie es ihme ergehen wolte / leichtlich abnehmen / berichtete derwegen dessen seinen General / aber die Widerantwort / in deren dem Commendanten Ordre gegeben wurde / auff dem Fall die Käis. Macht auf ihn zugehen möchte / und er denen nit widerstehen könte / den Ort zu verlassen / außzuplündern / und das Volck zu erhalten / wurde von den Käiserlichen auffgefangen / darauß sie / daß Banner den Ort nicht gedächte zu entsetzen / allgenug zu schliessen hatten. Derohalben der Ort den 16. Februarii alsbalden von den Käiserlichen mit 100. Pferden / und 600. zu Fuß berennet und geschlossen wurde / daß nichts mehr sicher heraus kommen konte. Darauff man den 27. Ejusdem mit mehrer Macht dafür gezogen / und die Belägerung dergestalt / wie beygefügtes Kupffer / sampt folgender Buchstaben Erklärung mit sich bringet / vollführet worden.

Das Schloß Chlümnitz in Böhmen, welches die Kayſ: den Schweden mit gwalt abgenohmen im Februario 1640.



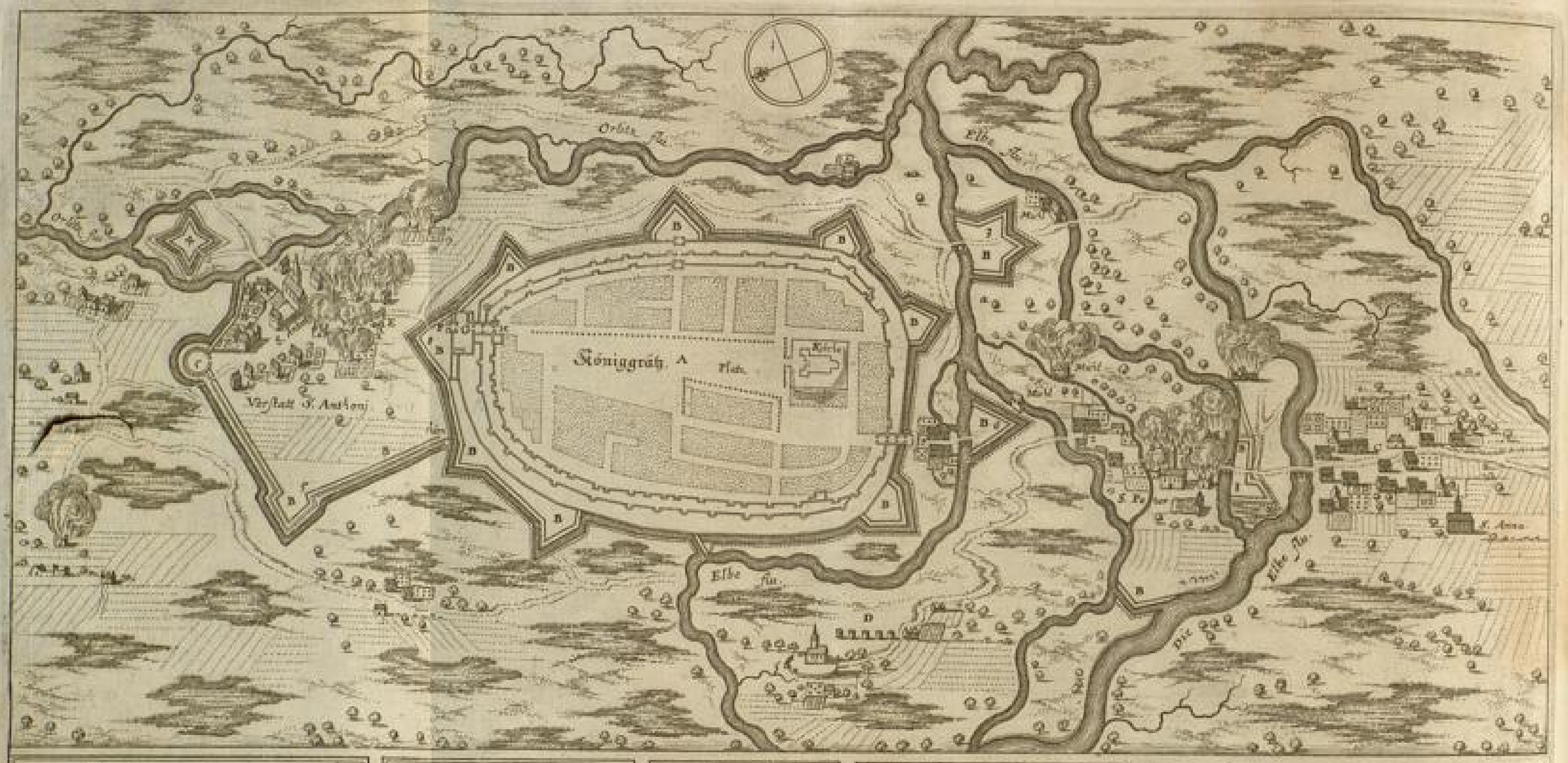
16



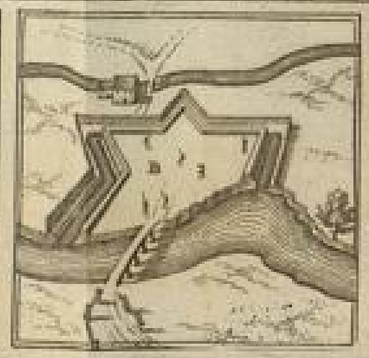


359

1640

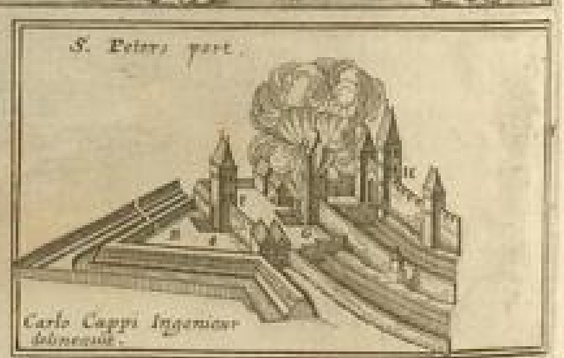






Wahrer Grundriß der Statt Königgrätz in Bohmen, sampt den Schwed: Fortificationen, vnd wie solche von der Kö: Kay: May: Armada mit gwalt eingenohmen worden, de 20. February 1640.





1640.

A. Die Stadt Königgrätz in Böheimb. B. Die Fortification von Schwedischen gemacht. C. Die Vorstadt zu Sanct Anna / dahin den 17. Februarii deß Nachts ist commandiret worden das Regiment von Toscana, sammt dem Ingenieur Carlo Cappi, sich darein zu legen / haben aber zu ihrer Ankunfft / daß die Schwedischen Feuer eingeleget gehabt / gefunden: als aber die Käiserlichen an sie gesetzet / haben sie sich in die halbe Tenaglia oder Halte Num. 1. retirret / welche die Käiserlichen eingenommen / und darauff die Baricata Num. 2. angestecket haben / ungeachtet deß Feuers / so die Schwedischen zur Zeit ihrer Retirade in S. Peters Vorstadt eingeleget hatten. Deß Morgens / als Herr General Feld-Marschall Graf Piccolomini / und General Feldzeugmeister Herr Francesco Marchese di Caretto ankamen / wurde das Fort Num. 3. eingenommen / und die Batterey D. gemacht. Auch ist der General Feld-Zeugmeister Grafe von Suyß / und Ingenieur Carlo Cappi auff die andere Seiten der Stadt commandirt worden / daselbsten sie das Fort Num. 4. deß Abends eingenommen. Num. 5. ist die Fortification der Vorstadt S. Anthonii / darinnen die Schwedischen / zu der Zeit deß Anlauffes / gleicher gestalt Feuer eingeleget. Um 10. Uhren deß andern Tags / hat der Ingenieur die Batterey am Posten E. gepflantzet / die von der Fortification auff 160. Schritt weit ist. In der Nacht hat man am halben Mond Num. 6. angeloffen / gegen S. Peters Vorstadt / und ist der halbe Mond vom Marchese Mattei, und seinem Regiment erobert / auch eine Baricata Num. 7 gesetzet worden. Auff der andern Seiten der Vorstadt S. Anthonii / hat auch der Grafe von Suyß an die Fortificationen den Anlauff thun lassen / damals die Regimenter deß Savelli / Gallas / und Beck / dessen Obrister Lieutenant Frangipan / die Avantgarde oder Vorzug gehabt / die Palisaden eingerissen / die Fortification erobert worden Num. 8. Deß ersten Thurns-Porte F. geöffnet: An deß andern Thurns-Porte G. hat der Ingenieur Feuer anlegen lassen; Wormit er die defendirende Schwedische verjagte / und die Porte eingenommen; Alsdann hat man angefangen die letztere Porte H. zu eröffnen: Darauff die Belägerten del. bertret / und sich auff Hochfürstliche Durchleucht. Clemenz ergeben. Seyn also auß der Stadt gezogen 500. Fußknecht / 200. Dragoner / 8. Cavallier oder Rittmeister / 4. Hauptleute / viel Cornet und Lieutenanten / und ein Obrister Lieutenant der Commendant / von deß Zabelditzky altem Regiment: Und seynd darvor gelegen das Toscanische / oder Florentinische / und Matthei Regiment / wie auch deß Savelli / deß Gallas / und deß Becken / alle an S. Peters Porten. Alsdann der General Feld-Zeugmeister Marchese di Caretto, und der General Feld-Zeugmeister / Graf von Suyß.

Es sollen der Käiserlichen darvor bey dreyssig todt geblieben / bey sechszig / und unter denselben 2. Obriste / Vernes und Leopold / aber nicht tödtlich / beschädiget worden seyn.

1640.

In diesem vesten Orth hat man eine ziemliche Quantität von Getrayd / sampt vieler Munition bekommen / und hat man wol von fünff tausend Strichen Getrayds / und von sechszig tausend Reichsthalern versteckter gefundener Baarschafft sagen wollen. Welches wir an seinen Ort gestellt seyn lassen.

Königsmarck gehet zurück.

Ob nun wohl Königsmarck gleichwol mit theils seinem Volck biß ohngefehr nach Claden kommen / zoge Banners Retirade ihn doch wieder zurück. Dessen Volck viel Meißnischen Saffran und gebeutete Seyden Waaren / um wolfeil Geld verkauffte.

Der Ertz-Hertzog quartieret zu Jungen-Buntzel.

Deß Ertz-Hertzogs Hoch-Fürstliche Durchl. gienge nach Eroberung Königingrätz / erstlich nach Gitschin / und fürters nach Jungen-Buntzel / welches Banner etliche Tage vorhero außgeplündert und verlassen hatte / und nahmen Ihre Durchl. daselbsten ihr Quartier. Die andern fiengen an auff den Banner zu dringen / und hatten der Käiserlichen neun Regiment sechs der Schwedischen / unter denselben das Eberstainische / hart beschädiget. Es fiele aber bey auffgebrochenem Eyß bald wieder eine harte Kälte ein / die beyde Theil / pro tempore, von einander scheidete.

Von Banners brennen.

Es hatte auch General Banner im Leutmaritzer-Crayß / um Melnick und dortherum eben so wol als im Satzer-Crayß zuvor beschehen war / gesenget und gebrennet / deme über der Tafel / daß die Käis. gar übel darvon urtheilten / gesagt wurde / dessen Antwort war: Er müste selbsten bekennen / daß es Unchristlich / liesse es aber denselbigen / der es ihn geheissen / verantworten.

Warum Banner nicht geschlagen.

Er hatte sich auch / deß nicht Standhaltens und nicht Schlagens halben / daß er dessen von der Cron Schweden keinen Befelch / sondern sich in seinem Vortheil zu halten Ordre habe / entschuldiget / dabenebens aber Patenta in den Satzer-Crayß / und sonsten außgeschickt / auf Berohung mit Feur und Schwerdt / Contributiones einzufordern.

Er brandschätzet.

Uber dieß liesse er den Vorrath an Proviant beyseits schaffen / theils unter seine Officirer komen / theils muste im Stich bleiben / Brandeyß und Leutmaritz wurden wie Buntzel und Melnick außgeplündert / nachmals im Martio verlassen nahm den Weg beym veste Schloß Tetschen / oder Diezin / über die noch gefrorne Pulßnitz fort / nach der Leyppa auffwarts / und nachmals seine Guarnison auß diesem Schloß / wie auch die vornehmst / zumahl der Primas auß Leutmaritz / der deß Banners Wirth gewesen / und wer sonsten mit lauffen wollen / mit genommen: Dieses war seine Retirade / die seinem General-Commissario dem Pfuhlen so wol gefiele / daß er darüber resignirte / bald aber zum General-Major gemacht wurde.

Von Eroberung Schmirsitz.

Die Käiserlichen hatten sich auch nach Eroberung Königingrätz an das feste Hauß Schmirsitz gemacht / darauß die Schwedische sich 2. Tag gewehret: Als aber die inligende Knechte / daß

1640.

keine Entsatzung zu hoffen / gemercket / haben sie sich weiters nicht wehren wollen / sondern vorgewendet / daß sie vom alten Regiment seyen / darum sie außgezogen / ihren Lieutenant / sammt einem Böhmischen vom Adel / Strakha genannt / und deß Herrn Grafen von Hoditz Hoffmeister darinnen gelassen / die darüber gefangen / und in diesem Schloß / wie auch dem Städtlein 6. Stücke Geschütz / darzu gehörige Munition / 500. Mußqueten / sammt 6000. Streichen Getreydes / und anderm Vorrath bekommen worden.

Von Welitz / Scala / Kosty.

Von diesem Ort hat es den Schlössern Welitz / Scala / Kosti / und so viel die Schwedischen dort herum innen gehabt / gegolten / die sich alle mit Accord ergeben / und darinnen ein nahmhaffter Vorrath / sonderlich vom Getraid gefunden worden.

Es liessen unterdessen die Käis. die Brücken an der Gissera / als zu Drassitz und Jungen-Bunzel / auch anderer Orten / repariren / welcher Mangel sie / benebenst der Witterung / sehr auffgehalten / auff die Bannierische zu dringen / und hatten doch ihnen im Nachhauen nicht geringen Schaden zugefüget.

Dieweiln nun Banner sich zur Böhmischen Leyppa / und dort herum gesetzet / im Rücken aber Melnick / Raudnitz / Leutmaritz noch nicht gar verlassen / sondern gering besetzet: Als konten die Käiserlichen nicht anderst / dann die Gissera auffwerts / gehen / als nach Eycha und Tornau / gegen der Gabel und Leyppe / dem Banner den Paß / wo müglich / abzuschneiden / der ihnen aber / unangesehen sie in 16000. starck dahinwerts gezogen / zuvor kommen / und starck genug war / darum sie ihme nach Beschaffenheit der Oerter und Päss / nicht also / wie sie wol gerne wolten / beyzukommen vermochten / der Obriste Rubländer aber wurde mit mehrerm Volck versehen / und in Jungen-Bunzel geleget / gegen den Schwedischen zu paratren.

Banner resolvirt sich zum Schlagen.

Den Banner hatte der angefangenen Retirade geräuet / und war die Marche nach Leyppa auffwarts im Eingang Martii / nur dahin angesehen / damit ihme der Weg nicht verrennet werden möchte / darum er sich diß Orts / zur Gabel / und dort herum / noch zur Zeit setzte: Auch bracht sein interciptirtes Schreiben mit sich / daß er mit Gelegenheit noch schlagen wolte: Angesehen / da er schon verliere / so stehe ihm die Friedens-Handlung nichts desto weniger noch bevor: Da er aber gewinne / so seye es für ihn desto besser.

Die Käis. ingleichen.

Der Ertz-Hertzog und Piccolomini waren zum Schlagen ebenmässig resolviret / und laureten beyde Theil als die Füchse auf einander. Das Wetter aber / und gegenwärtige Lands Gelegenheit / wolten es / ausser Partheyen gehens / schier keinem Theil zulassen / und hatten doch die Schwedischen fast jedesmal das geringere Glück: Gestalt sie dann im Ende des Februarii in sechshundert starck die Käiserlichen / die mehr als ein tausend starck waren / an einem obern Paß hertzhafft getroffen / aber als die Schwächern / so hart ruiniret wurden / daß kaum zweyhundert darvon kamen / die einen Obristen-Lieutenant / einen Obristen-Wachtmeister / und andere Officirer / gefangen zurück liessen.

Sie rencontriren einander.

Die Bannerische Retirade war Anfangs / wie vorgemeldet / nicht weiters als biß nach der Leyppa gegangen / dahin er sein Haupt-Quartier machte. Die Käiserlichen aber kamen ihme allgemach so nahend / daß sie Quartier um die Gabel / oder Kablon kamen / und auff ein paar Meilen von einander lagen. Und behielte General Banner im Eingang Martii noch immer / zu Brandeyß / Melnick und Leutmaritz in seiner Gewalt / allda er die Schiffbrücke wiederum schlagen liesse.

Von unterschiedlichen Actionen beyder Theil.

Der von Mansfeld aber war mit theils Volck im Anzug auß Schlesien / dem Banner den Weg von dannenhero zu sperren / dardurch aber Stallhans in Schlesien den Meister / wie oben bey Schlesien gemeldet / desto besser spielen konte.

Banner liesse nicht allein seine Brücke zu Leutmaritz wieder machen / sondern auch eine über die Putznitz von oben her schlagen. Er gienge um den 10. Martii zu Leutmaritz über / nach dem Satzer-Creyß / und als wolte er nach Eger hinauß / und liesse Leutmaritz / Brandeyß und Melnick schlecht besetzet. Dieses wurde von den Käyserlichen dahin verstanden / als hätte er auß Mangel Proviant über das Gebürg gegen der Laußnitz nicht kommen können / darum diesen jetzigen Weg gesuchet. Die Wege waren vom Wetter so grundloß worden / daß beyder Theilen Stücke stehen blieben. Doch nahme General Piccolomini acht tausend Pferde zu sich / dem Banner nachzugehen; Er hatte aber auß Mangel der Brücken weit umzuziehen / den Weg erst auff Kolin zu nehmen / und fienge man auff Käiserlicher Seiten an / erst über die Elbe noch eine Schiffbrücke zu schlagen / welches diese Marche endlich cassirte.

Weiln dann Melnick schlecht besetzet war / suchten Ihre Hochfürstliche Durchleuchtigkeit mit Volck über die Giessera zu kommen / und sich vor Melnick zu legen.

Auch verursacht gedachte deß Bannern Marche, daß um den 23. Martii Befelch von Prag nach Eger ergieng / alles Proviant auß dem Magazin daselbsten zu nehmen / und wenigstens biß auff zehen tausend Brod für Käiserliches Volck zu backen / gestalt dann der Obriste Saradetzky mit tausend Pferden im Anzug war / deme noch mehrere Regiment folgten / dem Banner vorzubiegen. Um den 20. Martii thaten auch die Käiserlichen zu Tornou auffbrechen / auff Atcha und gerad auff Leutmaritz zu zugehen / daselbsten sich Banner Persönlich / aber nicht über fünff Regiment Fußvolcks / sammt weniger Reuterey befande. Das Wetter und der Weg war einem Theil so wol als dem andern zuwider. Also machte sich auch die Prageriſche Guarnison an Brandeyß und Kostelitz / konte aber noch zur Zeit nichts darvor außrichten /

961

Das Schloß Brandeyß in Bohmē, vnd veeschantzungen des Schwedischē Velds, welches Gen: Banēe, vor dē Kayserischen veelassen, im Martio 1640.

Die Statt Brandeyß von den Schwedischen Rauret.

Das Schloß Brandeyß.

Albis flu

Du Elbe flu

Paroſſe der Redūten.

Paroſſe der Conungi-renden Linÿ.

A. Schiffbruck ſo die Kayſeriſchen gemachet.
B. Schwediſche wercken.
C. Verſchantzung der Schwediſchen Velde.
D. Steinerne bruck vnd wege.
E. der Schloß-Garten.

Carlo Cappi Ingenier delineavit

Moras

Moras

Moras

Alt Buntzel

B

C

D

E

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1640.

ten / so gering auch die Besatzung darinnen beschaffen war.

Die Bannerischen kamen im Satzer-Cräyß wieder vor Brixen/ und biß an das Rothe-Hauß/ auch gar nach Teusingen/ uñ Töppel im Pißner Cräyß/ Brixen beschossen sie ein wenig/ und ängsteten das andere / so dem General Marazzin gehörig war/ biß auff das Ergeben. Sie erreicheten auch Plana/ vermittelst einer Streiffe/ und bekamen den Ort mit List ein / auch machten sie von geflehntem Gut sehr gute Beuten darinnen.

Königsmarck gehet nach Meissen.

Unterdessen nahme Gen. Major Königsmarck seinen Rückzug auff Annenberg / Stollberg/ Bornstein/ Wolckenburg und Meran/ alles mit dem Ruff / er solle Munition zu Erffurt abholen und giengen doch die Marche von Meran auff Gera / Zeitz / Pegau und Altenburg / von dessen Expedition wir oben bey dem Eyßfeld und folgends gemeldet. Es gaben aber diese Rückmarche/ daß Banner auch nicht lang mehr bleiben würde / den Käiserlichen ziemlich zu erkennen.

Von Banners endlicher Retirade.

Darum es unversehener Dingen um den 20. Martii außbrach / daß General Banner/ als welcher der Käiserlichen auff ihne gehenden völligen Anzug vermercket / sein Volck auß dem Satzer-Cräyß wiederum zu sich nach Leutmaritz gezogen: Kostelitz/ Brandeyß/ Raudnitz/ Melnick/ endlich auch Leutmaritz/ Tetschen/ und also alle wolbefestigte Haupt-Oerter gleichsam auff einmahl verlassen ; zu Brandeyß liesse er die Mühle in Brand stecken / und die Brücke ruiniren/ das Schloß daselbsten hat auch in Brand gesteckt werden sollen / ist aber erbetten und erhalten worden / welches die Käiserlichen alsbalden besetzet. Es wurden den Abziehenden die Croaten nachgeschicket / die hatten drey auß Brandeyß gezogene Stücke / sammt zugehöriger Munition ertappet / und die Convoy dabey niedergemacht.

Daß die Strassen um diese Zeit sehr tieff gewesen/ haben wir oben gemeldet/ deßwegen Banner bey Melnick sieben Stück Geschützes mit vieler Munition hat stehen und versencken lassen müssen.

Leutmaritz ist der letzte verlassene Ort gewesen/ von dannen er den verderbten Primas zu sonderer Gnade mit sich genommen/ und in allen Orten eine merckliche sehr ergibliche Quantität von allerley Früchten/ zumal in Leutmaritz/ hinterlassen. Bey denen sich die Käiserlichen eben wol befunden / darüber hat er noch darzu an niedergehauenen / abgefangenen und entloffenen über 4000. Mann eingebüsset : Aber alle Brücken hinter sich abwerffen / und starck in Böhmen brennen lassen / und ist nichts als die veste drey Schlösser/ Tetschen/ Töpplitz/ Haußka besetzet geblieben. Darmit hat er seinen Weg gegen Annenberg nach Meissen und Thüringen genommen; Von deme die Käiserlichen mit Verwunderung geschrieben/ und gesagt: Sie hätten nimmermehr vermeynet / daß ein so hochmüthiger Feind also spörtlich durchgehen solte.

Das Brückenverderben hat ihn vor gresser Beschädigung/ die ihme die Käiserlichen sonsten hätten zufügen können/ sammt bösen Wegen/ die kein Nacheilen zugelassen/ bewahret. Doch haben Ihre Hochfürstliche Durchleuchtigkeit und der General Piccolomini die Käiserliche Armada zusammen gezogen/ und seynd ihme / in Hoffnung ihn zum Stand zu bringen / nachgegangen. Da dann Ihre Durchleucht. den 22. Martii/ mit allen Generals-Personen / dem Volck und der Artollerie zu Prag Abends ankommen. Den 23. ejusdem die Artollerie/ samt der Avantgarde / über den weissen Berg nach Schlany und Launa / und fürters den Schwedischen nachzusetzen / fortgeschicket worden/ und Ihre Durchleucht. mit allem Volck nechsten Tags nachgefolget seynd/ der Banner aber nicht mehr zu erreichen/ und daß man über die Eger erst Brücken schlagen müssen/ eine sondere Hinderung hieran gewesen: Welcher Zwickau und Kemnitz zeitlich erlangete / und verschiedentlich sagen liesse/ wie er der Käiserlichen dort herum erwarten wolte / darzu es aber nicht kommen thäte: Sondern der Comment ant in Erffurt wurde befehlicht / das Proviant auff dem Land von Städten/ Aemptern/ Edelleuten/ und Dörffern in der Stadt Magazin zu ziehen / welches mit Ernst also exequirt wurde. Wir kriegen hier occasion, deß Hn. General Banners Gemahlin Todsfall/ der den 29. May / stylo veteri, oder 8. Junii novo, gegen Abends im Läger vor Salfeld an einer hitzigen Kranckheit und Febri maligna, von unglückseliger Aderlaß / zu deren der Longevillische Medicus, wider zween Teutscher Medicorum, deß Erffurtischen Physici D. Breves, und deß Feld-Medici D. Angelocratoris, beyder tapfferer Galeno-Chemistarum und rechtschaffen gelehrter Männer Willen / unhohes dissuadiren/ mit gresser promesse schleuniger Cur gerathen gehabt/ sich ereignet/ einzuführen. Ihr Name ist gewesen Elisabetha Juliana/ deß Geschlechts eine geborne Gräfin von Erbach/ welche zuvoren den Herrn Grafen Georg Ludwigen von Löwenstein/ Herrn zu Scharffeneck zum Gemahl gehabt/ der Anno 1632. Schwedischer Obrister zu Roß und Fuß / und Commendant in Erffurt gewesen/ das Jahr hernach im Anlauff vor Heiligenstadt auff dem Eyßfeld in den lincken Schenckel/ unterhalb der Waden/ nach Aussag der Medicorum und Chirurgorum zwar untödlich geschossen worden/ und doch wegen zugeschlagener Symptomatum und Hauptflüsse/ nach fast zugeheiltem Schaden/ an einer schweren Halßgeschwulst sterben müssen. Nach dessen Tode/ und als Herrn General Banners erste Gemahlin Anno 1634. auch mit Tod abgangen / die Gräfliche Löwensteinische Frau Wittib / sich Zeit währender Schwachheit bey ihr befunden/ darauff und bald hernach/ Er Herr Banner diese Gräfliche Wittib darum zur Ehe bekommen / weilen die Frau Bannerin auff ihrem Todbette beyde Theil einander zu freyen erbetten / und ihre beyde Kinder deren

1640.

Die Käis. ziehen ihm nach.

Banner zu Zwickau und Kemnitz.

Von Bannerischer Frauen Gemahlin Todsfall.

1640.

von Löwenstein und Erbach gar hoch befohlen gehabt hatte.

So haben nun erst hochwolgedachte beyde Gräfliche Personen/ der von Löwenstein / und seine hinterlassene Frau Gemahlin / die nachmahlige Frau Bannierin / in Betrachtung der beyden Zuständen vor ihrem Ende / als deß empfangenen Schusses/ und übel gerathener Aderlässe / in morbo contagioso , einen unglückseligen Abschied von dieser Welt genommen: Wir müssen aber auch dieses ominösischen Accidents / so sich nach der Frauen Bannierin / geborner Gräfin von Erbach / Todsfall im freyen Felde begeben/ nicht vergessen: In deme die Soldaten/wie in dergleichē Fall von ihnen gebräuchlich/ bey der bedeckten Baar Meyen gesteckt/daß ein ominöser Bienschwarm an die Meyenbäum geflogen kommen/ und sich angeleget.

Der Frau Bannierin Todtfall ist nicht allein vom Herrn Generaln zuvorderist gar heffig selbsten: sondern auch von allen vornehmen Cavallierern/ und der gemeinen Soldateſca / die sie für ihre Mutter gehalten / betrauret worden/ wie dann Ihre Gnaden durch dero guten Verstand / in den Landschafften viel Unheils verhindert/ beym Herrn Generalen durch Vorbitte viel erhalten / viel arges abgewendet / manches gutes gestifftet / manchem Officirer und andern auß Nöthen und Unglück geholffen/ deßwegen männiglich sie sehr ungerne verlohren: Es ist auch Herr General selbsten nicht nur allein betrübet / sondern ziemlich darüber bestürtzet worden.

Um den 8. 18. Julii ist sie nach Erffurt vom Herrn Generalen/ in Begleitung zwey tausend Pferden/ gebracht / und in die Capellen an dem Chor der Prediger-Kirchen/in welcher ihr erster Herr/ der Herr Grafe von Löwenstein/in einem Grab im Chor eingesetzt gelegen/beygesetzet worden/ von deme sie ein Fräulein / deß Namens Marca Christiana , von dem Herrn Banner aber keine Leibs-Erben hinterlassen / welches Fräulein diesen Namen darumen / daß es Anno 1626. in Italia zu Padua geboren/ nachmals zu Venedig/in Gevatterschafft der Signoria/getaufft worden/ empfangen.

Von einem seltzamen Omine und Stimme.

Wir haben allhier ein seltzames Omen zu erzehlen / daß um den 10. 20. Julii die Schildwachten zu Eschwege/ zwey Nachten nach einander eine Stimme gehöret / so laut geruffen: Fort/Fort/Banner/fort/Nun ist es Zeit: Welches Omen Banner von einer bevorstehenden guten Victori verstanden. Angesehen gar gewisse Kundschafft einkommen war/das Käiserische Haupt-Quartier seye zu Vacha / in der Nachbarschafft/und stünde darauff/daß sie auff Eschwege zugehen wolten/darumen sich Banner mit einem guten Trunck lustig machte/ die Canonen hören liesse / und die Käiserischen in das Feld wünschete: Wir aber/als die wir nicht weit davon gewesen / hatten diese Stimme zum Theil/ so gut/als das Virgilianum Delphicum : Ajote Æacida Romanos vincere posse: geachtet; zum Theil auch dahin / daß Herr Banner nicht lang mehr zu bleiben hätte / sondern vielleicht seiner Gemahlin bald würde nachwandern müssen/verstanden. Er hat auch zu Eschwege nicht lang zu bleiben gehabt / sondern seinen Zug nach der Weser abwärts nehmen müssen. Und ist das folgende 1641. Jahr (auff daß wir um deß Omnis willen in diesem Fall etwas weniges anticipiren/) nachdem er von seinem flüchtigen Marche von Chamb auß sehr erkrancket/ und etliche Wochen nach einander todt gesagt worden/ den 20. 30. Maij zu Halberstatt auch Todsverfahren / dannenhero er um die Jahrs-Zeit in gleichem Monat seiner Gemahlin nachgefolgel ist.

1640.

Banner schicket seine Kinder und die verstorbene nach Schweden.

Er hat auch um den 14. 24. Julii dieses 1640. Jahrs seine Kinder/ und mit denselbigen die Stieff-Tochter / das Löbensteinische Fräulein / von Eschewege auß nach Schweden verschicket/ und um den 30. ejusdem seine Gemahlin / sammt obhochwolgedachtem ihrem ersten Herrn/ Grafen von Löwenstein/von Erffurt abholen/ und benebens mehrern seinen köstlichen Sachen / unter der Conduite eines jungen Ochsenstirns/ ingleichem nach Schweden führen lassen.

Er machet zeitlich anderes Beylager.

Es hat inzwischen Herr Bannier seines Leydes bald vergessen / und zu Arolsen/ deß Herrn Grafens Volradens von Waldeck Residentz / dahin ihn die Freundschafft und Kriegs-Expedition getragen/mit dem Fürstlichen Marggräfischen Fräulein von Baaden-Durlach sich also bekannt gemacht / daß es um den 16. 26. Sept. ein Beyläger gegeben.

Es hatte mehr wolermeldter General Bannier/ehe daß er nach Zwickau und Kemnitz kommen / zu Anneberg wegen abgematteter Artillerie Pferden/ auch Fußvolcks halben etliche Tag außruhen/hernach das Geschütze fortzubringen/ täglich vom Troß und der Soldateſque bey achthundert Mann commandiren müssen / daran zuziehen.

Er movirt sich.

Es ware weder Thüringen noch Meissen/ oder andere allerseits benachbarte dieser Ankunfft erfreuet : zumahlen weilen die Käiserliche Kriegs-Macht der Bannerischen Armee folgete/ und sich die gantze moles belli auß Böhmen zoge : auch war damahls schon die Vermuthung/es würde Bannier die Weymarischen an sich ziehen.

Von Beschiessung der Schlösser Tetschen Töpplitz und Houßka.

So schlecht als es mit den Schlössern Tetschen/Töplitz und Houßka/sammt hinterlassenen Besatzungen beschaffen war / und so wenig sie einiger Entsatzung sich zugetrösten hatten / thaten sie sich nichts desto weniger so eyfferig wehren / daß man sie biß um den 12. Aprilis blocquiret halten / und nachmals noch beschiessen muste: Wie dann um den 14. 24. ejusdem drey Stück / die Flaccianer genannt/ sammt drey ziemlichen Feuer-Mörsern auß dem Zeughauß zu Dreßden genommen/ und auff der Elbe vor Tetschen geführet wurden / an welchem man/ wie auch Töpplitz/ noch lang zubeschiessen

gehabt:

363

Geschehenes treffen Zwischen dem von Bredau, vnnd den Schwedischen bey Plawen, im Aprilen Anno. 1640. DIMICATIO AD PLAVENAM.



A. Die Statt Plawen.
B. Die newe Brandtische Reuterey.
C. Der Feinds Cauallerie in Battaglia.
E. Wie sich die Brandtische Reuterey in Battaglia stelt.
F. Der Feinds Cauallerie so geschlagen worden.
G. Brandtische Reuterey so Flüchtig geschlagen.
H. Der Feindes Infanterie die vom Brandtischen Cauallerie I. Zerschlagen worden.

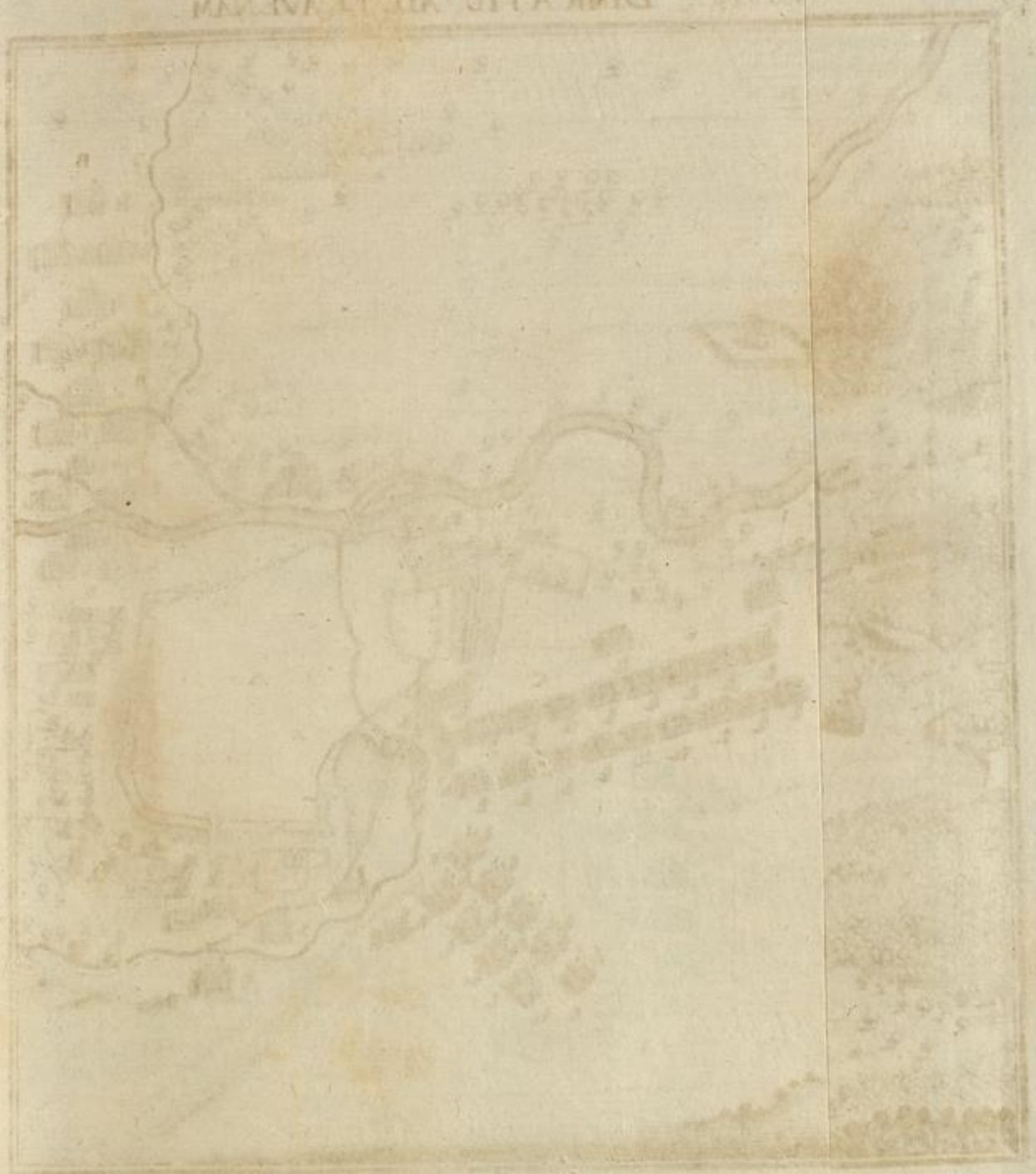
1640.

Banner
chicket sei-
ne Kinder
nnd die
verstorbene
nach
Schweden.

Er machet
zeitlich an-
deres Lep-
lager.

Er mortirt
sich.

Von Be-
schiessung
der Schlös-
ser Tetschen
Töpplitz
und Houß-
ka.



1640.

gehabt: und hat sich Tetschen / in deme gleichwol hundert und funffzig Mann gelegen/ umb den 5. Maji mit Accord den Sächsischen ergeben/welche gefangene Geistliche bey sich gehabt / die man gegen Böhmische Exulanten außgewechselt: Töpplitz aber hat erst den 16. Ejusdem auch mit den Chur-Sächsischen hernach accordiret. Der Commendant in Houßka wurde in einem Gespräche heraus gehalten/ erschossen/ und darauff das Schloß mit Gewalt eingenommen.

Chur-Sachsen zieht den Käiserl. Geschütze.

Die Käiserliche/welche die Schwedische verfolgten / konten umb eilens und bösen Wegs willen kein Geschütz mit sich nehmen / doch hatten sie Artollerie-Pferd mit sich genommen/und das Geschütz zu Dreßden sampt Munition geborget/ denen sechs Stück / darunter drey halbe Carthaunen waren/sampt sechs Feuer Mörsern gefolget / und solche nachmals vor Kemnitz gebraucht wurden.

Vom elenden Zustand in Zwickau.

Als Gen. Bannier in und umb Zwickau ankommen/musten seine Generals-Personen und Obristen bey armen Handwercksleuthen vorlieb nehmen: doch fiele es diesen über die massen beschwerlich / solche Personen zu speisen: es muste aber aus der Noth eine Tugend gemacht / und über die Möglichkeit hergeschaffet werden: Es war gar schwer Brod und Getränck umbs Gelt zu bekommen: Fourage und Habern / wie auch etwas von andern Früchten / konte man vom Land und dem Adel haben / es mangelte aber an dem Mahlwerck. Die Pferde waren auf diesem marchiren sehr erhungert und abgeritten / auch verlohren / und kalten ungeschlachten Wetters halben noch zur Zeit kein Graß zu hoffen. Zween Obriste/Nise/und der von Wetzleben/hatten solcher Gestalt keine Lust mehr zu dienen / sondern resignirten.

Gen. Königsmarck Marche.

Deß Königamarcks Marche hatten den Herrn Bischoff zu Würtzburg und die Chur Bäyerische Armada auch ermundert/daß sie sich zu und umb Schweinfurt zusammen zogen / und kame Gill de Hasi, wie wir schon oben bey nachmahls beschehener Conjunction mehrers gemeldet/ins Hennebergische.

Von Käis. und Bäyrischen Actionen.

Der Käiserliche General-Wachtmeister von Bredau führete die Käiserliche Avantgarde, den Schwedischen / wie vor oben auch gemeldet / nachzuziehen: wie dann geschehen. Die mehrere Käiserliche Armada nahm ihre Winter-Quartier ein / sich etwas zu erfrischen / und zu montiren: Der von Bredau aber feuerte entgegen nicht: Banner hatte von diesen Winter-Quartieren Kundschafften/darumb er auff den von Bredau nicht viel gesehen. Er liesse den Königsmarck und Pfulen im Land herumb gehen / Recruten und Gelt zu machen. Dem Gen. Major Wittenberg gab er Commando über 9. Regiment/die hielten sich in Voigtland und bey Plauen. Der Obr. Baur/so in 800. starck in Zwickau gelegen/wurde mit etwas Unwillen heraus gethan/ und der von Schlieben mit seinem schwachen Regiment von 300. hinein geleget. Baur aber war unter vorgedachten 9. Regimentern / welche auch Recruten und Gelt machen solten/und lagen auff 3. und 4. Meilen von Zwickau. Von diesen allen wurde der arme Land-Mann hin und wider erbärmlich gehalten.

Der von Bredau hatte von dieser Bannerischen Separation und Zerstreuung vernommen / und seinen Zug umb den 10. 20. Aprilis auff gedachte 9. Regimenter / mit seiner Reuterey von Küraßirern und leichten Pferden / Teutschen und Crabatischen Volcks bey sechs tausend starck zugenommen. Er schickte von denen bey zwey tausend leichten Pferden voran / welche unvermerckt durch einen Wald gebrochen. Die Schwedischen hatten hiervon Kundschafft bekommen / zogen sich zusammen/ und stelleten sich zu Feld. Die Käiserlichen hatten sich auf ihren Hinterhalt zu verlassen / und giengen nahend an die Schwedischen. Das Scharmützieren gieng an / und die Schwedischen befanden rathsam zu seyn / ihre Standarten hinter sich zu ordnen/dieselben / wann es zur Retirade gelangete/ zu salviren. Entzwischen kamen die übrige Käiserliche von Küraßirern und leichten Pferden bey vier tausend starck auch angezogen / und traffen auff beyden Seiten auff die Schwedischen / welche als übermannete die Flucht nach Zwickau nehmen musten/dahin sie bey vier Meilen hatten. Es kamen aber diesen zu gutem Vortheil / das unterwegs stehende unterschiedliche Gebüsche: und wurden dannoch auff 2. Meilen lang viel Todten gesehen. General Banner schickte ihnen noch drey Regimenter in grosser Eyl zu Hülffe/ sie vermochten aber bey geschehenem Schaden nicht viel zu erretten: Der Obriste Baur wurde mit seinem Regiment in Schönfels eine Meil von Zwickau / erdappet.

1640.

Beyde Theil gehen auff einander / und werden die Schweden unweit von Plauen in Voigtland geschlagen.

Es blieben fast alle Standarten und die gantze Bagagi im Stich / dessen auch die Bauren mit genossen. Etlich hundert wurden darnieder gemacht / von sechs biß sieben hundert gefangen. Deß Wittenbergs Regiment wurde gantz ruiniret/ so wol als deß Bauern gefangen. Deß Herrn von Bredau Obrister-Lieutenant bekame den jungen Gustavum Horn / deß alten Enckeln gefangen. Es wurden auch viel andere Officirer als Obrist. Wachtmeister / Rittmeister / Cornet/ Hauptleuthe/Lieutenante/Fähnriche/Quartiermeister und dergleichen gefangen.

Im Anfang dieser Victori war die Käiserliche Soldateſca begierig die Bagage anzufallen / die Officirer aber wehreten mit Macht ab/ solches / biß daß die Schwedischen besser erleget/ einzustellen: darüber sie biß an Zwickau verfolget / und sampt dem Pfulischem Regiment dahin getrieben wurden. Der General Major Wittenberg wurde auch geschossen / und der Obriste Hoikhing verwundet. Auf Käiserlicher Seiten war der Obriste Hennense todt geblieben / dessen Regiment Befelch hatte / keinem

1640.

Von Obr. Schlangens brandschätzen.

Schwedischen Quartier zu geben / deßgleichen auch die Rakowitzischen Crabaten thäten / welche im Verfolgen zweyhundert Schwedische Reuter antraffen / und nur sechtzig darvon gefangen nahmen / die übrigen hundert und viertzig alle niedermachten. Der Rest versamblete sich zu Zwickau in Eyl / mit deme sich Banner auffmachte/und sampt der Artillerie nach Jena/ und fürters nach Erffurt zu gienge / im Abzug nichts bessers als rauben/plündern/ brandschätzen / sengen und brennen übe/ und die armen Leuthe martern liesse.

Der Obriste Schlang käm umb diese Zeit deß Aprilen mit den seinigen in Hall / wolte die vor diesem geforderte sumffzehen tausend Reichsthaler haben/ bedrohete zu deren Außpressung die Recuperation der jüngst im Februario verlohrnen Moritzburg / welche die Chur-Sächsische von Leipzig auß einbekommen / die Burgerschafft zu solchem Anschlag heimlich mit geneigtem Willen ohne Widerstand geholffen / und durch die Finger zugesehen hatten: dieses solten sie nunmehr entgelten. Er Schlang bekame hiervon dreytausend Reichsthaler an Gelt/ und über andere dreytausend eine Obligation, und zoge damit auff Weissenfelß/ daselbsten er noch hundert / und folgends in der Naumburg tausend Reichsthaler erzwungen / ihnen die beste Pferd darzu weggenommen. Die Brücken an der Saal wurden abgeworffen/Zwickau unter dem Obristen Schlieben mit 300. Mann/ und Kemnitz unter dem Obristen-Lieutenant Printzen etwas stärckers besetzet gelassen/ und wurde die Marche nach Erffurt / wie gesagt / genommen.

Daß es nun mit obigen Treffen und Verlust also hergangen/bezeuget seines Theils auch das Bredavische hiebey getruckte Schreiben an General Piccolomini:

Hochgeborner Fürst/ gnädiger hochgebietender Herr General Feld-Marschall / Euer Excell. habe hierbey gehorsambst berichten sollen / daß auf dero gnädig ertheilte Ordre ich mit meiner anvertrauten Brigada auch theils anderen Regimentern gestern berichter massen/ von dem bestellten Rendevous gegen hier mich gewendet/ und die vergangne Nacht / damit ich nicht verkundschafftet würde/bedeckt gestanden/ heut und gleich dem Tag anhero avanciret / und die hier logirende Polacken und andere überfallen/was sich nicht mit der Flucht / weiln sie meiner etwas zeitlich gemahr worden / salviret/ niedergehauen / und gefangen nehmen lassen/wie dann ein hoher Officirer / ein Obrister Leutenant und etliche Ritmeister / ohne gemeine Soldaten gefangen worden/ von welchen ich Bericht erlangt/daß ihr lincker Flügel / welchen der Herr Gen.Major Wittenberg commandiret/in und umb Plauen logire / darauff ich dann in Gottes Namen ferners fortgangen / in Meinung / sie in den Quartieren zu ertappen / welches aber mißlungen/und befunden/ daß sie nach beschehenem Einfall ihre Regim. deren ohne die Polacken 9. gewesen/zusammen gezogen / und bey gedachtem Plauen an einen vortheilhafftigen Ort in Battaglia gestellt/ welche ich dann mit einer solchen Furi angegriffen / daß sie mit Hinderlassung vieler Gefangenen und Todten/ auch etlicher Standarten/das Refugium nehmen / und sich nacher Zwickau retiriren müssen / da ihme dann mit seinem grösten Schaden gefolget worden/ und solle ehistens von mir eine Specification eingeschickt werden/ was todt und gefangen ist / weiln mir biß dato von hohen Officirern niemand/als der Obr. Gustavus Horn eingelieffert worden/welches Aussag nach/der Banner sich in Zwickau noch befindē soll. Wie sonst alles eigentlich abgeloffen / wird schrifftlich E. Excell. verdrießlich fallen/deßwegen ich Bringern diß meinen Obr. Lieutenant umb allen gehorsambsten Mündlichen Bericht davon zu erstatten/abgefertiget/welches dieselbe gnädigst vernehmen / und mich und mein Regiment dero befohlen seyn lassen. Datum Olßnitz den 14.24. Aprill/An. 1640.

Der General Banner hatte solcher Gestalt Ursach / sein Volck wider zusammen zuziehen / und das geschahe auch meistentheils bey Erffurt. Er entledigte auch die im Eyßfeld ihrer schweren Guarnison/und solte nicht mehr als Duderstatt und Geichenstein besetzet bleiben / darumb der Obr. Plettenberg 2. Regiment zu Fuß und eins zu Roß/ beyde von 21. Compagnien und in allem 1500. starck/umb den 20. Aprills anbrachte. Was sich nun dieser Orten herumb im Januario/Februario und Martio / auch hernach biß auff und nach beschehener Conjunction begeben / das ist oben im Eyßfeldischen Verlauff und fürderst zu finden.

Banner führet sein Volck wider zusammen.

Herzog Ernst und Albrecht zu Sachsen-Weymar hatten grosse Ursach umb dieser Gäste willē/ihre angefallene Regierungen zu Eysenach und Gotha anzutretten / und diß geschahe auch in diesem Mōnat Aprilen förderlich.

Sachsen Weymar nimbt die Regierung zu Eysenach und Gotha an.

Der General Banner erforderte auch zur Armee das in Nider-Sachsen gelegene Volck meistentheils / die im Außzug und marchiren übel hauseten / mit vorwenden/sie wüsten wol / daß sie nicht wider zu kommen hätten / zumahl wann der Cräyß nicht beständig bey ihnen hielte.

Banner fordert Volck auß N. Sachsen.

Es hatte auch Banner von Weymarischer Armee Hülff begehrt/und weiln man solches in Bedencken gezogen/ stunde es darauff / daß er mit gantzer seiner Armee zu dieser ziehen wolte: es muste aber die Meynung bald geendert und eingestellet werden/ an statt deren er bey Erffurt auff den Weinbergen für sein Volck schantzen liesse.

Der Duc de Longueville war der Zeit in Person bey der Frauen Landgräffin zu Cassel / über diesen Zustand zu deliberiren: und wurden deßwegen Gesandte von dannen zum Herrn Banner geschicket / die gute Hoffnung machten.

Longueville ist zu Cassel.

Als die Käiserliche vorerzehlte Victori erhalten / blieben sie nicht lang in ihren Winter-Quartieren / sondern fiengen unsaumlich an gegen

Die Käis. seynd auch im Anzug.

1640.

gen Plauen und Schleitz / auch in das Marggräffische und Brandenburgische zu marchiren / deren Avantgarde im Aprilen zu Salfeld logirte: Dieweilen aber die Brücken an der Saal erst repariret werden müssen / und so gar an der Steinern zu Jehna ein Joch abgeworffen war / so konte man mit dieser Macht nicht / wie man wolte / fort eylen: darumb die meiste Käiserische Armada umb den 22. Aprilis in und umb Plauen still lage / welches eine mächtige Hungers-Noth unter dem Land-Volck verursachte / auch die vom Adel sich hoch beschwert befanden / aber bey hochfürstlicher Durchleucht. dem Ertz-Hertzog keine andere Resolution, als ein Anweisung zu vier- oder fünff-Tägiger Gedult / erhalten konten: wormit es sich aber biß in das Ende deß Aprilis verzogen / und dieses Volck erst den letzten desselben umb Jena / Kala und Orlamünd marchirt hat.

Das Conjunctions-Volck ist in starckem Anmarch.

Der General Banner bekam umb diese Zeit gute Resolution vom Hertzog zu Lüneburg / und waren vor ihn schon 6000. Mann zu Osterroda im Anzug / ingleichen die Weymarische Armee im marchiren / nicht weniger für den General Melander als Hessischen / wie auch den General Klitzing / als Lüneburgischen / die Quartier in Erffurt schon bestellet.

Der junge Gustav Horn wird ledig gegeben.

Der vorm Jahr vor Kemmitz gefangene Graff von Buchheim wurde wegen deß obgedachten jüngst auch gefangenen jungen Gustavi Horn auff Parole zum Käiserlichen Volck gelassen / der hatte diesen Cavallier ledig gemacht / und denselben umb den letzten Aprilen mit sich nach Erffurt geführet.

Die Käis. bekommen Gelt / Pferd / Kleider / Waffen.

Ihre Hochfürstl. Durchl. Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm / saumete nicht / auff den bey Plauen erhaltenen Succes zu secundiren / und dieweiln die Oesterreichische Stände willig waren / mit bewilligter Contribution zu anticipiren / auch Mähren sich erbotten hatte / eine ansehnliche Summa zu geben: so wurde resolvirt / der Soldateska ein paar Monat Sold zu zahlen / und sie noch darzu mit Kleidung zu versorgen. Es wäre deß Oesterreichischen Gelts in siebenhundert tausend Gülden beysammen / und verhoffte man nicht anders / als daß innerhalb Monats Frist noch viel folgen solte: man verschaffete auch auß den Oesterreichischen Landen viel Pferd vor die Soldateska / und schickte ihnen zugleich Kleider / Stieffel / Schuhe ꝛc.

Der Käiserliche Schatzmeister Herr Maximilian Bosso war mit Tode abgangen / an dessen Stelle Herr von Pölling geordnet wurde: So machte man auch viel tausend Reichsthaler Wechsel nach Nürnberg / daselbsten Getrayd fürs Volck einzukauffen. Und hatte damals General Gill de Hasi fünffhundert Musqueten / so nach Erffurt geführet werden sollen / Eingangs Maji bekommen.

Von der 4. Armeen Conjunction für die

Den 6. 16. Maji war die starcke Conjunction, der Lüneburgischen / Hessischen und Weymarischē Armee Volcks / von zwey und zwantzig Brigaden zu Fuß / und einer starcken wolmuntirten Reuterey geschehen / welche Conjunction die Käiserliche Anfangs für unglaublich gehalten: andern Tags ist die völlige Marche stracks auff Salfeld zugangen / und das Schwedische Haupt-Quartier zu Rudelstatt genommen worden den 8. 18. Ejusdem haben beyde Theile gegen einander in Battaglia gehalten / und mit Canonen auff einander gespielet / gegen Abend ein jedes nach seinem Quartier abgezogen. Gen. Banner liesse darauff in Kala Einfall thun / und bekamen sie daselbsten etwas Proviant. Er legte sich auff den Katzensteig / nicht weit von Salfeld: die Käiserliche sich ihme entgegen / und spielten beyde Theile mit Canonen ferner auff einander.

Von der Chur-Bäyer. Conjunction mit den Käiserl.

Die Chur-Bäyerische kamen umb den 13. Maji auch an / sich von siebenzehen Regimenter auff 9000. starck mit den Käiserlichen zu conjungiren / sie kamen aber nicht viel weiters als nach der Stadt Cronach / und blieben daselbsten herumb still liegen: doch konten sie / wie sie wolten / eine zeitlang zusammen kommen.

Das Mahlwerck war für die Käiserliche bald Anfangs allzu wenig / und das Fourage gienge schier vor der Zeit allzusehr zusammen / ein klein Brod von zwey Pfund kam umb ein Reichsthaler / ein Sack Korn nach Advenant auff sieben / acht und neun Thaler / und konte man dessen damahls nicht genug haben: wann sie schon eine starcke Anzahl Weins / Korns / Haberns / bekamen / so hiesse es doch: Quid hoc inter tam multos? und ist diese umb den 26. Maji schon so hoch gestiegen gewesen / daß man ein stück Brods einer Faust groß / umb ein Ducaten / ein Hand voll Saltz fast eben so theur / ein Tragfäßlein voll Wassers umb 6. und ein trübes Wasser umb zween Creutzer bezahlen müssen.

Vom Blauen Regim.

Das Blaue Regim. wurde als das schwächste benebens etlicher commandirter Reuterey nach Zwickau geschicket / 800. Chur-Sächsisch Pferd / so in Zeitz lägen / und die Schliebtsche in Zwickau betrangten zu verfolgen / und alsdann / wann es nöthig / in Zwickau zu bleiben.

Es beschädiget ein Theil den andern.

Ehe dieses alles geschehen / ware Obrist. Douglas / so mit 3000. Pferden zu recognosciren außgeschicket war / von den Käiserlichen mit ziemblicher Beschädigung / und zwar etwas vor beschehener Conjunction, empfangen worden: darumber General Banner an die Saal gienge / und die Brücke verderbte / der Käiserlichen geschwindes übergehen zu verhüten. Die Käiserlichen hatten vermittelst Chur-Sachsen / im Altenburgischen und dort herumb / das Proviant für sich bestellet: Es käme aber hernacher der Banner in Orlamünd / setzte seine Trouppen in die Berge bey Leuchtenberg / liesse den Wald verhauen: die Lüneburgischen und Hessischen hatten ihre Nothdurfft von Pösenikh und Neustadt / und anderwerts her: die Weymarischen auß den Altenburgischen: wordurch den Käiserlichē das Proviant auß dem Voigtland / der Herrschafft Gera / dem Altenburgischen / und von andern Orten abgeschnitten / hergegen 4. Schwedische

Den Käis. wird das Proviant abgeschnitten.

1640. Cron Schweden.

1640.

Regimenter nach Pegau / und zwey nach Borna geleget wurden / denen die Ritterschafft / Naumburg und Zeitz succurriren musten.

Die Käiserliche lagen umb diese Zeit schon in der Enge der Salfeldischen Bergen / auff einer grünen Auen: das Winter Getrayde war abgehauen/verfretzet/und allberet grosser Proviant-Mangel vorhanden: doch unterliessen die Partheyen nicht/ täglich auff einander zu gehen.

Von Käis. uñ Schwedischen General-Musterung.

Wir hätten schier der General Musterung beyder Theilen / die Käiserlichen theils zwischen Salfeld und Stadt Ilmen / umb ungefehr den 7. 17. Maji geschehen/vergessen / auff welcher fünff Generals Personen / 17. Regimenter Kürassier und Archibusirer/ darbenst 9. Regimentern Dragoner n/drey und zwantzig Regimenter andere leichte Pferd / und drey und funffzig Regimenter Mußquetierer oder Fußvolck gehabt haben sollen: welche Anzahl sich auf 102. Regiment / und zu viertzig tausend beloffen haben mögen. Hergegen hatten sich die Weymarische/Lüneburgische und Hessische über zwantzig tausend/und Banner bey 16000. starck befunden.

Es wird von Käis. zum schlagen pro & contra gerathen.

Der General Banner hatte die Käiserliche in wenig Tagen umbzogen/daß ihnen fast nichts von Proviant/oder doch gar wenig von Cronach auß / oder von Schweinfurth her/ theils auch weiters/zukommen konte / gestalt dann Banner sich in die Gründe bey Blanckenberg uñ Rudelstatt / auch beym Closter Münchenberg geleget/die Stücke gepflantzet hatte/und lagen beyde Armeen kaum drey Mußqueten Schüsse von einander. Deß General Piccolomini Rath war / zu schlagen / und besserer Reputation zu seyn / das Volck mit fechten/als Hungersnoth/ und harten Travallieren zu ruiniren. Der geistliche Fürst Stadion sagte / so lang er seinen alten Kopff trüge/könte er nicht zulassen / daß deß hochlöblichen Hauses Oesterreich grosse Dignität auff ein paar Stunden fechtens in höchste Gefahr gesetzet werden solte.

Von Gen. Melanders Rath.

General Melandern waren alle Päsß deß Lands und Waldes am besten bekand: der hatte seiner Schuldigkeit gemäß den andern allen den Weg gezeiget/ wie man die Käiserlichen mit völligem Hunger schlagen / und darzu ins freye Feld bringen könte / dem Wesen ein Ende zu machen. Der Duc de Longueville und Klitzing liessen sichs sehr wol gefallen/ Banner aber ware gar heffrig darwider. Die Chur-Bäyerische occupirten entzwischen die Päsß / daß die Käis. sich sicher von einer auff die andere im Wald durch die Stein-Heyde genand/gemachte/schon umb den 8. Junii angefangene Schantzen und Redouten retiriren / nach der Neustatt in Francken gehen/ und sich der Hungersnoth entladen konten.

Der Banner war umb diese Zeit / seiner verstorbenen Gemahlin Beysetzung halben / in Erffurt: die andere drey Armeen gaben auff die Käiserliche achtung / und hätten denselben die Neustat umb einen oder halben Tag hinweg nehmen können: erwarteten aber deß General Banners / den sie für ihren Principalen erkenneten.

Darüber wurde dieser Vortheil auff ihrer Seiten verlohren/und zoge sich der Krieg biß uff Vacha/und Fritzlar/von dannen an die Weser.

Von Mangel und Noth im Käis. Läger.

Umb den 13 23. auch 17. 27. Maji war im Käiserlichen Läger eine unglaubliche Hungers-Noth für Menschen und Viehe / es mangelte an Saltz/Bier/Brod/ Wasser und Fourage: das Laub war für das Viehe gar weit herumb schon abgestreiffet/ Winter-Frucht und Faurage verfretzet/und hatten sie nur noch zween Päsß offen / Proviant zu bekommen / unter denen der beste ihnen von den Schwedischen sehr unsicher gemacht wurde/ und über den andern konten sie das Proviant nicht anderst als auff Pferden geladen/haben / doch hat es auch manchesmal den Schwedischen an Proviant/ zumal als sie auff den Bergen gelegen / für Menschen und Viehe an Wasser sehr gemangelt: Gestalt sie dann von den Käiserlichen an der Saal/und in Schantzen ligenden / an das Wasser nicht wie sie wolten kommen konten.

Die Käis. reteriren sich etwas.

Die Chur-Bäyerischen konten allbereit ohne fechten nicht mehr zu den Käiserlichen kommen / darumb retirirten sie sich etwas / und zwar die Generalität selbsten gegen Francken / nach Hilpershausen / andere aber nach dem Eißfeld.

Banner ängstiget die Käiserl. etwas: Schlang verleuret einen Arm.

So hatte der Bannier vier Batterien machen lassen / auß denen er ins Käiserliche Läger spielete/und sie mit schlechter Mühe auß zweyen Schantzen in die Stadt triebe/ und also ängstigte/daß sie ihre Zelten zum andernmal verändern/ und die Infanteria vor den Canonen im Stadt-Graben logiren musten: weiter konte er umb Gegen-Pflantzung willen nicht kommen/und hatte damals der Obriste Schlang im recognosciren seinen Arm verlohren.

Piccolomini und die Käiserl. schlagen sich selbsten.

Obgedachte Noth hatte den Herrn Piccolomini verursachet/ umb diese Zeit mit etlich tausend Pferden außzugehen / den Schwedischen einzufallen / darumb er viel Kürassirer zu sich nahme. Sie kamẽ aber an statt der Schwedischen bey dunckeler Nacht / auf eine starcke ihre eigene Parthey/ die wolte nicht antworten / was Volcks sie seye: Es war auch in gegebenem Wort verfehlet. Darüber gelangte es zum ernstlichen Scharmützel / und gab man auß Käiserlichem Läger auff die fechtende Feuer Der Anschlag war hier durch verrathen/ und der Schaden geschehen/ daß man andern Tags viel Todte/viel Küraſſen / viel Pferd und Pistolen fande: auch fiengen die Käiserliche an / ihre Bagage fortgehen zu lassen: darzu ihnen die Bäyerischen den Weg etwas geöffnet hatten: sie muste aber bald zurück kommen/und länger bleiben: gestalt dann der Obriste Rose/mit ungefehr tausend Pferden / in den einzigen übrigen Paß Judenbach gegen Gräventhal und Cronach / und in das Dorff Seibelsdorff kam / darinnen

Obr. Rose streiffet gegen Gräventhal.

drey

Castrorvn Ad Salfeldivm Situatio

Abbildung der zweie Mächtigen Veld Läger der Kō: Kay: May: an einem vnd der Confoederirten Cronen vnd Ständen Armeē anders theils, sampt der gelegenheit selbiger gegend bey Salfeldt, vnd wie weit eine der andern weichē müssen, im Maio Anno 1640.

Weg nach Cronach.

Saal Fluß

Salfeldt Stat.

Vorstat

Weg nach Rudolstat

Saale Fluvius

A. Der Kayserischen Erste Läger wornās sie auf den Schwed. Batterien B. geschossen worden sind sich bei C. hinder den berg logiret.

D. Kayss. Cauallerie.

E. Kayss. Wercker zur versicherung deß lagers.

Cauallerie.

Artellerie.

Infanterie.

Cauallerie.

F. Zwei Dörfer vnd die Vorstat ß. die Kayss abgebrant.

G. Der Confoederirten Radäten da. bey die Thück versichert.

H. Gemachte Brucken vnd forten. darüber die Kayss gangen, vnd der andern Armee bey der nacht einfallen wollen. sind aber wider mit grossem schaden zurück getrieben worden.

I. Der Confoder. Armee in Battallien.

K. Schurmitel so täglich vorgen.

Occidens.

Meridi.

Septentrio.

Orients.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1640.

dreyhundert Käiserliche Mußquetierer / unter Obristen Kapauns Regiment gehörig niederhauen / und das halbe Dorff in Brand stecken liesse : doch konte er sich diß Orts Proviant-Mangels halben nicht auffhalten / und ob wol dieses sein Anschlag auff achtzig von Cronach kommende Proviant-Wägen angesehen / kam er doch umb ein gutes zu spath / und streiffte überhalb Cronach / und gegen Coburg / in Hoffnung / die neue von Nürnberg kommende Artillerie von sechs halben neu gegossenen Carthaunen / sampt zugehörigen Munition / anzutreffen / man gienge aber mit derselben wiederumb zurück nach Königshoffen / und nach dem Forchheimischen.

Verrichtet ein mehrers.

Es waren auch viel Proviant-Fuhren von Eger auß / und darbey zweytausend Crabaten auff dem Wege / die der Obriste Rose bey Wonsidel angetroffen / in die Enge getrieben / gar viel darvon niedergemacht / und meistens ruiniret.

Im Fürstenthum Culmbach / und zu Bayreuth war viel Bäyrischen Mehls und Früchten vorhanden / nur daß es an Fuhren mangelte. Der Bäyerische Commissarius Mobitz vertröstete es mit genugsamen Dragonern abzuholen / und war doch Forcht vor dem von Rosen vorhanden / der an Herrn Marggraffen Christian für sechs tausend Mann Quartier begehrte. Entzwischen schantzte man zu Culmbach zu etwas Defension, daselbst der Bäyerische Vorrath an Mehl lage.

Die Bäyerische hausen in Francken übel.

Die Käiserliche Reuter fiengen an / ihre Pferd wegen Fourage Mangels von sich zu jagen / und hauseten die Bäyer. in Francken und auff Bambergischer Gräntzen über alle Maß übel : wie sie dann das Bambergische Dorff Burckumbstadt biß auff das Schloß / und die Kirchen hinweg brandten. Sie wären gern in Hessen gangen / eine Diversion zu machen / dorfften es aber nicht wagen.

Dem Piccolomini glücket sein Anfall nit.

Der General Piccolomini hatte umb den 27. Maji ungenugsame Kundschafft bekommen / ob solle Banner mit meinster Reuterey auß den Läger seyn / deßwegen Piccolomini einen Anfall wagte / wurde aber mit Canonen übel empfangen.

Es regnet Blut im Käiserlichen Läger. Feuer so vom Himmel gefallen.

Es kame von glaubwürdigen Personen gewisser Bericht ein / daß es Donnerstag den 18. Maji in einem Quartier Käis. Lägers Blut geregnet habe / auch in einem Dorff darbey Feuer vom Himmel gefallen / so eine Scheuren angezündet habe : das geregnete Blut aber hat man an den Gezelten und weissen Pferden sichtiglich erkennen können / davon ein Rittmeister ein Stücklein / Glieds lang / fürzuweisen gehabt.

Eine Adeliche Leich angegriffen / und die Stadt Hof geschätzet.

Einer vom Adel / Veit Heinrich von Magewitz / wolte seine abgelebte Haußfrau / auß der Stadt Hof auff sein Rittergut führen lassen / sie zu begraben / deren die Bürger das Geleit zur Stadt hinauß gaben. Es kahm ungefehr eine Parthey von 1500. Pferden / die man Lünenburg-Weymar- und Hessischen Volcks / auch 2. Marggraffen von Durlach dabey zu seyn / sagte / aber deß marchirens halber eher Bäyerisch gewesen seyn mögen. Die Leich-Wagen-Pferd wurden außgespannet / und an die Stadt Hof eine Rantzion begehret / man muste sich mit der Parthey abfinden / und wurde zum Danck und Abzug / die Vorstadt / das Hospital sampt der Kirchen geplündert / und weil die Beuthe zu gering war / wurde die Mühle zerscheitert / und die Früchten auff dem Feld verderbet.

Eberstein hat auch Glück.

Umb den 27. Maji styli veteris hat auch der Graff von Eberstein / Obrister / eine glückliche Parthey gethan / und den Obristen Wachtmeister Donner mit dreyhundert Pferden gefangen bekommen.

Der Käis. Einfall schläget abermahl fehl.

Die Käiserliche unterfingen sich mit 8. starcken Trouppen ins Schwedische Läger von hinten her zu fallen : Sie befanden aber diese wol alart, darumb musten sie sich mit Verlust bey 300. Mann / und so viel ungefehr Gefangener / unter denen ein Major und Rittmeister war / wieder zurück wenden.

Von einem Stillstandt zu Außwechselung der Gefangenen.

Es wurde zwischen beyden Herren Generalen umb den 28. Maji / st. ver. auff drey Stunden lang / in welcher Zeit sich beyde Generalen / Piccolomini und Banner im Feld gegen einander sehen liessen / ein Stillstand gemacht / und ein Cartel über der Gefangenen Außwechselung auffgerichtet / und zwar nicht allein deren / die in diesem Zug / sondern auch zuvor in Böhmen / als Ebersteinische / Hoditzsche und andere / gefangen worden. Der Herr Piccolomini simulirte / als wäre ihm von der längst beschehenen Conjunction noch nichts wissend / und fiele zugleich über der Außwechselung Mißverstand ein / darüber die beyde Generalen / wie auch der Lüneburgische in schriffteliche Piquade gerathen / von deren wir oben bey Einführung beschehener Conjunction / gemeldet.

Von Hr. Gen. Gen. Feld Marschal Horn / Iean de Werth und andern.

Es ist bey Auffrichtung deß Cartels von Außwechselung deß Gen. Feld-Marschallen Horns / und Iean de Werth, deß Enckeforts / deß Grafen von Buchheimb / und de Bruay geredet / aber nichts verrichtet worden / als daß sich der Bruay mit Rantzion selbsten erlediget. Und bleibet allhier zu mercken / daß auch Herr Graff von Buchheimb / umb Herrn Horns und Werths Außlösung willen / schon im Martio bey Chur-Bäyern gewesen / und es doch biß dato stehend verblieben.

Vom Paß auß dem Salfeldischen Hungers-Loch zu kommen.

Wir haben nechst oben von Obr. Rosens Expedition bey Judenbach und Gräventhal / daß er selbigen Paß / ohne Zweiffel auß Mangel Proviants nicht innen behalten habe / und auch kurtz vorhero bey Anziehung der Bäyerischen / daß die Käiserlichen viel Redouten im Wald auff der Stein-Heyde auffwerffen lassen / gedacht / dardurch haben sie nun freyen Paß auß dem Salfeldischen Hungers-Loch zu ziehen erhalten / und hat sich General Banner umb diesen Paß wissentlich und erinnert nicht annehmen wollen : dessen die Chur-Bäyerische wol zu frieden gewesen : und haben sich die Käiserliche in

1640. ihrer Hungersnoth noch zum längsten gehalten/ da sonsten General Banner ihme die Rechnung gemacht/als seye nunmehr alles Fußvolck/ Munition/ Artillerie/ und Pagage sein : Der aber den Auffbruch mit seinem Läger zum ersten genommen: Deme Gen. Piccolomini noch vor den Auffbruch/das Läger verhöhet/ auff 2. hohe Berge 4. halbe Carthaunen gebracht / in die Küchen/ Marstall/ in viel Gezelte / und durchs Läger geschossen / und nach dem Auffbruch vor Rudelstadt 400. Pferd geschlagen / die im Schloß hinterlassene Guarnison herauß genommen / und sie vorm Thor hat niederschiessen lassen. Hat also Banner diesen seinen Auffbruch den 2. 12. Junii / nach deme sie ungefehr 4. Wochen lang vor einander zu Felde gelegen / genommen / gleichwol aber 2. Tag zuvornhero / ob die Käiserl. erscheinen wolten / in Bataille gehalten: Alsdann seines Volcks Bagage nach Pressenick / als wolte er die Marche nach Leipzig nehmen/ gehen lassen / die andern Conjunctæ aber haben ihren Weg auff Eisenach / Gotha/ Creutzberg und gegen der Neustadt genommen / dannenhero den Käis. dem Wege nach vorkommen / der Banner aber ist seiner Leiche halben in Erffurt geblieben / hat die Bagage widerum dahin erfordert / dessen die andern / wie vor oben gemeldet / bey der Neustadt erwartet / und darüber den Vortheil mit Neustadt auß handen gelassen : Doch ist auch die Käiserliche Armada durch Außhungerung so hefftig beschädiget worden/daß man dafür gehalten/wañ sie 2. Haupt-Treffen verlohren hätte / sie solte kaum so viel Volcks im Stich gelassen haben / darum sie deß Chur-Bäyr. Volcks Assistentz / die erst in Francken würcklich geschehen / hochbenöthigt / und Ordre bekommen hat / eine Zeitlang wider die Schwedische nur defensivè zu procediren.

Vom Schwedischen Auffbruch aber ist / wie nachfolget/auß dem Käiserlichen Haupt-Quartier geschrieben worden :

Hiesigen Statum belangend / berichte ich den Herrn / daß wir und der Feind nun in die vierdte Wochen allhier bey Saalfeldt in den Trenchementen gegen einander gestanden/in währender Zeit ist nichts Hauptwürdiges vorgangen / als daß täglichen kleine Partheyen scharmutzirt / von hohen Officirern ist sonderlich keiner todt blieben / als auff deß Feinds Seiten ist dem Obristen Schlang mit einem Stück ein Arm weg geschossen worden/ von uns ist auch ein Oberster todt blieben/sonsten ist täglich von beyden Partheyen starck mit Stücken auff einander gespielt worden. Ob woln der Feind vermeint/ uns allhier außzuhungern / so hat doch selbiges nicht seyn können / dann wir unsern Ruck gegen Francken gesetzt/woher uns noch Proviant zukommen können/ der Feind aber hat sich anderst besonnen / und ist vorgestern als den 12. Junii von hier auffgebrochen / und zu ruck gegangen/ in währender Zeit/weilen es etwas hart umFouragi hergangen / wird man vorsehen / wo deß Feinds Intention hingelangen wird / werden wir alsdann auch ehestes von hier auffbrechen.

1640. Die Käis. verlassen Salfeld / gehen nach Francken.

Solchem nach haben auch die Käis. um den 7. 17. Junii das Läger bey Salfeld quittiret / und General von Hatzfeld mit seinem Regiment/so noch 300. starck gewesen/seinen Marche auff Cronach / und Liechtenfels zu genommen: Und ist der Käis. Conjunction mit den Bäyr. hinter Coburg am Eychsfeld geschehen: Welche von dannen auff Königshofen und Neustadt gegangen / und seynd in Hinwegnehmung dieses Orts den Schwedischen vorkommen : Haben derwegen ein Läger von Neustadt biß nach Königshofen formiret / auff deß Banners Actiones Achtung zu geben.

Die Schwedische Unirte nahmen ihren Weg gegen Creutzberg und auch gegen Francken zu / thaten auch auff die Käiserliche eine Cavalcade, aber nachdem es vermercket worden/ mit etwas Verlust.

Den Unirten mißlinget eine Cavalcade.

Die Käiserliche ordinirten vier Regiment / zum Gil de Hali vor Maßfeld zu stossen/der auch drey Regiment starck war/und solten mit einander in Hessen streiffen: Der General Wahl solte auß Westphalen ingleichen thun. Die Weymarischen aber schlugen zuvorn die vier Käiserl. darauff auch den Gil de Hali, und proviantirten Maßfeld.

Den Käis. ihr Vorhaben ingleichem.

General Banner kame wieder auß Erffurt/ zu seinen conjungirten / und waren die Käiserl schon in der Neustadt: Er aber bemächtigte sich deß Orts Mellerstadt / darinnen Fränckisches Land-Volck lage / welches darüber ziemlich embüssete/ welcher Ort auch gar da die Schweden es verlassen mußten/in Brand gesteckt und gantz eingeäschert wurde.

Banner impatronirt sich Mellerstadt.

Es gabe bey diesem Verlauff viel scharmützirens / und zogen die Schweden etlichemahl den Kürtzern. Die Käiserl. suchten bey den Schwedischen ein Stück Brod/die hatten um diese Zeit selbsten ziemlichen Proviant-Mangel. Die Käis. und Bäyr. liessen anfangs/ und ehe man ihnen providirte/ums Brod weit aus/daß man sie bey Lebensstraffe / mit der Tambour zusammen halten muste: Hernach bekamen sie Proviant auß Francken; die Schwedischen das Ihrige aus dem Stifft Fulda/und wo es sonsten herbey zu bringen möglich war : den Franzosen gefiel das hungerleiden nicht wol / und hatten fast mehr Proviantmeister als Proviant.

Beyde Theil haben Proviant-Mangel.

General Banner gieng auff Creutzberg / und von dannen gegen Ziegenhain / er vermeynte dem Feind im Rucken zu gehen / und kame unverrichter Dingen wider zu ruck : Er schickte auff Fränckische Armirte Bauren auß / und wurden keine gefunden: Das Haupt-Quartier wurde um diese Zeit deß Junii noch zu Creutzberg gehalten: Und General Melander , deme das procediren nicht gefiele wolte resigniren/liesse sich dessen gegen dem Duc de Longueville verlauten / nahme darauff seinen Weg nach Cassel und continuirte in diesem seinem Proposito :

Banner verrichtet abermal nicht viel.

Melander will resigniren.

doch

ABRIS DER STATT NEUSTATT IN FRANCKEN SAMPT DEN
umbligenden, worinen die Käy: und Bäy: Armeen quartiert ligen deß Jahrs 1640.

NEVSTADIVM FRANCONIÆ.

Salzburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Kön. verlaſſen Salfeld / gehen nach Francken.

Den Unirten mißlinget eine Cavalcade.

Den Kön. ihr Vorhaben ingleichem.

Banner impatroniſirt ſich Mellerſtadt.

Beyde Theil haben Proviant-Mangel.

Banner verrätzet abermal nicht viel.

Melander will reſigniren.

1640.

Vom Gen. Wahlen / und Hertzog Georgen.

doch blieben die Generals Personen fort und fort einig.

Der Käis. Gen. Wahl rühret sich in Westphalen / dene die Frau Landgräffin zu Hessen-Cassel mit guten Worten und Brieffen biß dahero auffgehalten hatte. Hertzog Georg zu Lüneburg gab auff dessen Actiones Achtung / und legte Volck in Hexter.

Sieben Kinder auf einmal gebohren.

Wir unterlassen allhier nicht zu melden daß bey Mellerstadt in diesem Monat Junio / ein Schwedisches Soldaten-Weib genesen / und 7. Kinder / als 4. Knäblein und 3. Mägdlein zur Welt gebohren / auß denen ein Mägdlein gleich nach der Tauff gestorben.

Banner gehet nach Eschenwege.

Als General Banner zu Creutzberg und dort herum alles auffgezehret hatte / nahme er im Eingang deß alten Julii seinen Marche nach Eschwege / und bliebe daselbsten so lang still ligen / biß auch nichts mehr zu bekommen war / in dessen die Käiserl. ihr Haupt-Quartier zu Bacha nahmen / darauß er zu schliessen hatte / man würde auff ihn zu gehen.

Worauff die Käiserl. gezielet.

Wiewol man viel discurirte / wohin er weiter gehen würde / und etliche von der Separation schrieben / befanden doch die Käiserl. bey sich selbsten / daß er eher von der Werra an die Weser / nach Nider-Hessen / und Lüneburg gehen würde / einen guten Rucken und Proviant zu haben / und spitzeten sich die Käiserliche zeitlich / sich vermittelst dieser Occasion an Hessen und Lüneburg zu rächen: Davon / wie auch vom Salfeldischem Läger / nicht weniger von Progreß biß auff Neustadt / folgendes Schreiben eines Käis. Officirers zu lesen: Wiewol meine Schuldigkeit gewesen wäre / meinem Herrn ehender mit etlichen Zeilen auffzuwarten / so hat es biß dato die Gelegenheit nicht wollen zugeben / in Betrachtung / daß wir mit dem Banner ziemblich seynd geplaget gewesen / denn er uns eine Zeithero fast zu thun geben hat / weil wir aber nun von einander kommen / als sorge ich nicht / daß er uns ferner in solch Gedräng bringen soll / wie er dann vermeynt hat / uns auff einmal zu ruiniren / wäre aber bald über ihn außgangen. Wiewol unsere Cavalleria zimlich noch gelitten / auch der Feind eine ziembliche Anzahl Fouragier-Pferd von uns bekommen: Jedoch ist durch unsers Generals grosse Vorsichtigkeit alles also angeordnet worden / daß wir einen sichern Paß in Francken haben gehabt / Proviant ins Läger zu bringen: Da es auch noch länger gewähret hätte / solte doch dessen kein Mangel gewesen seyn. Weil wir dann also verwahrt gewesen / daß er uns nicht hat zukommen können / wann er auch noch so starck gewesen wäre: als ist er getrungen worden / vor uns den Auffbruch zu nehmen / und hat sich bey Ilmenau und Schwartzenburg / über den Thüringer Wald begeben / gegen Schmalkalden zu. Sein Vorhaben war in Francken zu gehen / so seynd wir ihm aber zuvor kommen / und also bald posto zu Neustadt an der Saal genommen; wie der Feind vermeinet hat / selbigen Ort zu attaquiren / seynd wir mit beyden Armeen / als Käiserl. und Bäyerischer / hier gewesen. Wie solches der Feind gesehen / hat er sich zurück begeben / und bey Möllerstadt in 2. Tag gesetzt / wohin er sich aber nunmehr wenden wird / müssen wir der Zeit erwarten: Wir mit beyden Armeen haben etliche Tag bey der Neustadt gelegen / und uns in etwas refraischirt.

Banner gehet weiters nach Witzenhausen / die Käis. ihme bald nach.

Als nun zu Eschenwege auch alles auffgezehret war / gieng die Route deß Marche auf Witzenhausen / Allendorff / und weiters in Hessen: dannenhero die Käiserlichen bald hernach zogen / und sich um Fritzlar legten.

Hertzog Ernsts zu Sachsen Weymar F. Gn. hertzog Ernst zu Sachsen-Weymar bemühet sich um einen Stillstand.

Hertzog Ernsts zu Sachsen Weymar F. Gn. hatte sich eyfferig und löb. (wie wir hievon oben auch einmal angeregt) bemühet / ob möglich / und die Sachsen zu einem Stillstand / successive zu einer Friedens-Tractation zu bringen / und reiseten Ih F Gn. bey beyden Armeen ab / und zu. Sie waren um den 6. Julii bey Jh. Hochfl. Dl. dem Ertz-Hertzog deßwegen zu Neustadt / und hielten mit deroselben / wie auch dem Fürsten von Stadion / und Hn. Bischoffens zu Würtzburg Hochfl. Gn die Mittags-Taffel: man liesse sich die Sache allerseits angelegen seyn / und wurde dafür gehalten / als möchte sich Hertzog Ernsts Fürstl Gn. deßwegen selbsten nach Regenspurg begeben: Doch waren Käis. Maj. mit gewisser Masse selbsten darzu geneiget. Der Obr. Leßle kam per posta zur Neustadt an / und brachte gute Vertröstung / ob würde der Stillstand auff 3. Monat lang für sich gehen: Käis. Maj resolvirte sich gegen Jh. Hochfl. Dl. schrifftlich / und wurde dannoch nichts daraus: Doch hat man aus folgendem Käis. Resolutions-Schreiben / worauff es hierinnen bestanden / zu sehen.

Extract Käiserl. Schreibens an Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm zu Oesterreich in Puncto deß Stillstands.

P. P. Wie aber dem allem / erklären wir uns auff mehrgedachten Hertzog Ernstens zu Sachsen Liebd. so schrifft- so mündliches Anbringen / und darüber von Eu. Liebd. erfolgten Bescheid dahin / daß so bald von vielermeldtem Feld-Marschallen Banner / oder jemand anders Eu. Liebd. genugsame Vollmacht zu Abhandlung eines Friedens uñ zugleich zu einem Stillstand in Authentischer Form / vermittelst mehrgedachtes Hertzog Ernstens Liebd. oder durch andere Wege / zu und vorkommen / und von Eu. Liebd. uns davon Bericht geschehen wird / daß wir also gleich und darüber deß Orts / der Vollmacht / und der Personen halber / hierzu zu gebrauchē / allermassen wir hierin jederzeit gewührig gewesen / nichts weniger unserseits uns dermassen entschliessen wollen / daß förderst und bey währendem Stillstand der Fried selbst abgehandelt und geschlossen / darneben auch die Nothdurfft deß Stillstandes halber iñ mittelst verglichen möge werden: Und damit es gleichwol bey Eu. Liebd. nicht das Ansehen habe / daß etwa an so wenig Tagen / als wir uns zu dem Armistitio verstehen mögen / unmüglich wolle fallen eine so starcke Friedens-Handlung zu Ende zu bringen / so schliessen wir deroselben ein / was wir uns bereit gegen viel ermelter Königin und Cron erkläret haben / und so wohl der Feld-Marschall

1640.

schall Banner als Salvius zu seiner Hand empfangen hat: Es hafftet vor dißmahl das gantze Werck deß Friedens an ermelter Cron endlicher Erklärung / wornach Euer Liebden Ihne vor dißmahl und bey so beschaffener Nothdurfft auff sein weiters anmelden zu bescheiden werden wissen/so wir deroselben in Antwort nicht verhalten sollen: ꝛc.

Die Käis. seynd zu Saltzungen und Vacha.

Es befande sich Ihr. Hochfürstliche Durchl. um den 18.28. Julii zu Salzungen / und Gen. Piccolomini zu Vacha/ in welcher Gegend auff den Dorffschafften herum das Volck einquartieret war/ und nachdem Victualien und Fourage waren auffgezehret; muste man auff ein fortmarchiren und anders gedencken: Dieses verursachte nach Friedewald und nach Rotenburg an der Fulda zu gehen.

Die Schwedische zu Eschwege / Alendorff / Witzenhausen.

Die Schwedische Generalen hielten mit Hertzog Georgens Fürstl. Gnaden zu Göttingen eine Persönliche Conferentz: Ihre Völcker lagen unterdessen noch zu Eschwege/ Alendorff/und Witzenhausen; und war ihres theils alles eben so genau auffgezehret/ daß die Soldateſca grossen Hunger leiden muste.

Die Käis. occupiren Friedewald.

Die Käiserliche hatten hergegen ein Genügen/und warteten auff diesen Auffbruch: Und nahmen zuvor den Hessischen das veste Schloß Friedewald ab: Auch gieng Hertzog Ernstes Fürstl. Gn. noch immer mit Friedens-Puncten um. Es kame auch nochzuvor zu ihnen / mit alten und neuen Volck / auß Oesterreich über Eger der Marcheſe di Caretto, davon wir auch oben bey Francken und dem Haupt-Quartier Vacha/mehrers gemeldet/ dessen Specification hiernach folget.

Infanterie.

Caretto	398
Baden	97
Tieffenbach	230
Soye	236
Florenz	110
Savelli	388
Matthæi	88
Fernemont	200
Borry	406
Thut Mann	2153.

Cavallerie.

Pettazi	480
Rittberg	139
Spiegel	113
Don Hannibal Gonzaga	89
Heister	132
Piccolomini Leibguardi	108
Gallas Tragoner	406
Artillerie-Pferd	320
Ochsenführen	50
General Staab	300
Summa 2137. Pferd.	

1640. Von zweyen Blut-Zeichen.

Es hat diß Jahr viel Wunderzeichen / und Omina gegeben / dergleichen auch zwey sich im Julio zu Aschersleben im Braunschweigischen ereignet / in deme sich das Wasser deß Stadt-Grabens in blutige Gestalt verändert: Und in einer alten Kirchen daselbsten / auß einem alten Grab ein blutiger Liquor oder Safft herfür gequollen ist: Dessen Bedeutung und Außgang / die künfftige Zeit und Jahr/ geben wird.

Banner wendet sich gegen Göttingen.

Als General Banner/ daß Piccolomini auff Rottenburg an die Fulda gegangen / erfahren/ und er von Hertzog Georgen Verwilligung bekommen/daß ihme auß dem Lüneburgischen oder Stifft Hildesheim Proviant gefolget werden solle / hat er seinen Marche nach Göttingen zu richten angefangen. In Göttingen aber legte Hertzog Georg seines Volcks selbsten / und liesse die Ernde defendiren: Dergleichen thate auch Banner zu Erffurt und anderstwo.

Was sonsten um diese Zeit dieser Orten mehrers fürgeloffen / ist oben bey Lüneburg und Hessen gedacht worden.

Allhier aber ist dieses zu melden/ daß beyderseits Völcker in ihren Quartieren in Francken zu Vacha/und in Hessen zu Eschwege/Alendorff und Witzenhausen/ fast biß um den 4. 14. Augusti noch still gelegen / und Piccolomini gegen dem Ende Julii an der Brücken zu Vacha zu repariren im Werck gewesen.

Die Käis. gehen nach Hirschfeld und Fritzlar.

Da dann die Käiserl. um diese Zeit deß Augusti schon zu Hirschfeld in Hessen gelegen/und ihren Marche auff Fritzlar zu nehmen sich geeylet/ den Banner vor zu komen/unangesehen er nicht dahin/ sondern nach der Weser abwarts / desto besser sein Proviant zu haben/getrachtet.

Der Banner nach Münden. Beyde Theil ligen zu Fritzlar 3. Tag von einander.

Der Banner aber gienge nach Münden unterhalb Cassel/und schickte etliche Partheyen gegen dem Stifft Paderborn.

Der Marcheſe di Caretto, sonsten di Grana genant / hatte in der Marche nach Fritzlar den Vorzug / und traffe 200. Schwedische Reuter an die er schlugе / und zertrennete/ darüber aber den Obr. Lieut. von Ihro Hochfl. Durchl. Leib Regiment verlohren.

Um d. n 10. 20. Augusti hatten die Käiserl. Fritzlar schon in ihrer Gewalt. Gen. Banner legte sich vor ihnen ins Feld 3. Tag lang/welche Zeit über es viel scharmützirens gab / biß sich Banner wider zurück begabe. Der Graff von Nassau wolte ein Regiment Croaten im Dorff Lohna überfallen: Es traffen aber auff ihn die Käiserl. Curassieri so starck/ daß er Noth hatte/ sich mit seinen 2. Regimentern zu retiriren; das dritte litte starcken Schaden. Es kamen hierüber die beyde Armeen sampt Geschütz und Bagage so nahe an einander zu ligen / daß männiglich vermeinte/ es ohne Haupt-Treffen nicht abgehen könte/ bliebe aber vermitten. Die Käis. erwarteten deß von Hatzfeld mit frischem Volck zum Succurß. Banner nahm sein Hauptquartier zu Wildungen im Waldeckischen/und stellete alles dahin an / wie er den Käis. das Proviant abermahl/und so wol/als bey Salfeld

Banner ist zu Wildungen.

geſche-

Eygentliche DELINEATIO des Kayj: vnd Bayr: Belägers beyj Fritzlar, vnd wie die CONFOEDERIRTE ARMATA gegen sie anZogen im AVGVSTO 1640.

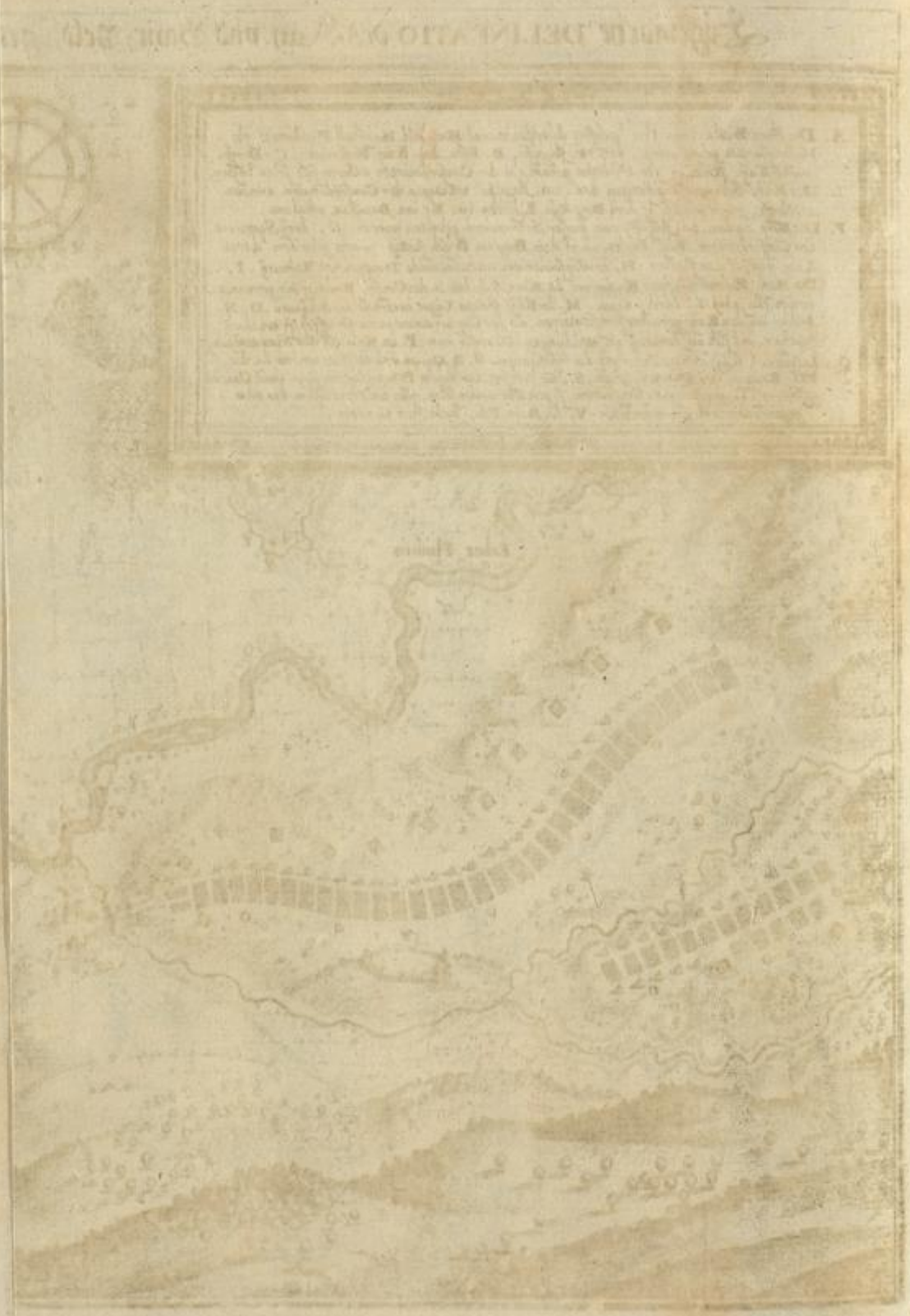
A. Die Statt Fritzlar, wo Ihre Fürstlen. Gnaden, vnd Herr Feld Marschall Pfaffenrain sein Hauptquartier gehabt haben. dennen Augspit. B. Pforte, das Kays: Fußvolckh. C. Pforte, so die Kays: Reuterey für Quartier gehabt, als der Confoederirthe anhero sich Ihren Lagern D. Der Kays: Schantzen angefangen, den 20. Augspit. welchegen der Confoederirthen anrückhen, gemacht, wie sie sich auf dem Berg die Kayserlichen bis F. im Battallia gehalten.

F. Der Berg, da den 21. Augspit. zum ersten Scharmützel gehalten worden. G. Ihre Stuppement der Confoederirten. Hessl: Volckh, so auf dem Berg in Battallia Ordnige worth gehalten. Ihren Lager, auf dem Felden. H. der Confoederirten vnder Feldmarsch: Wrangen von Reuterey. I. Der Kays: Reuterey vnder. K. in der Ebene Schlachtordnung der Confoederirten Reuterey für gemacht, worüber sie gehalten. L. Ihren Lagern. M. da Kays: Reuterey vnderhalb der Schantzen. D. N. Andere vnder der Kays: gemachte Schantzen, da der Confoederirten Reuterey in die Quartier verlegt, gegangen, vnd sich auch dem hauf alda eingelagert. O. vorbauer. P. da Neue vnder der Statt Fritzlar gegangen, vnd sich auch dem hauf alda eingelagert. Q. D. Ihrer Kays: Reuterey Quartier, darinnen sie die Nacht vnd Ruhe gehabt. R. Pforte, so die Confoederirthe Reuterey für gute Quartier gehabt. S. Pforte, darüber die Kays: Reuterey für gute Quartier gehabt. T. angefangene Schantzen, so aber nicht gemacht worden, sondern die Schantzen an sich gegen Cassel gemacht haben. V. der Bayr: Pfl: Lauch: Ihre Quartier.

Eder Fluss

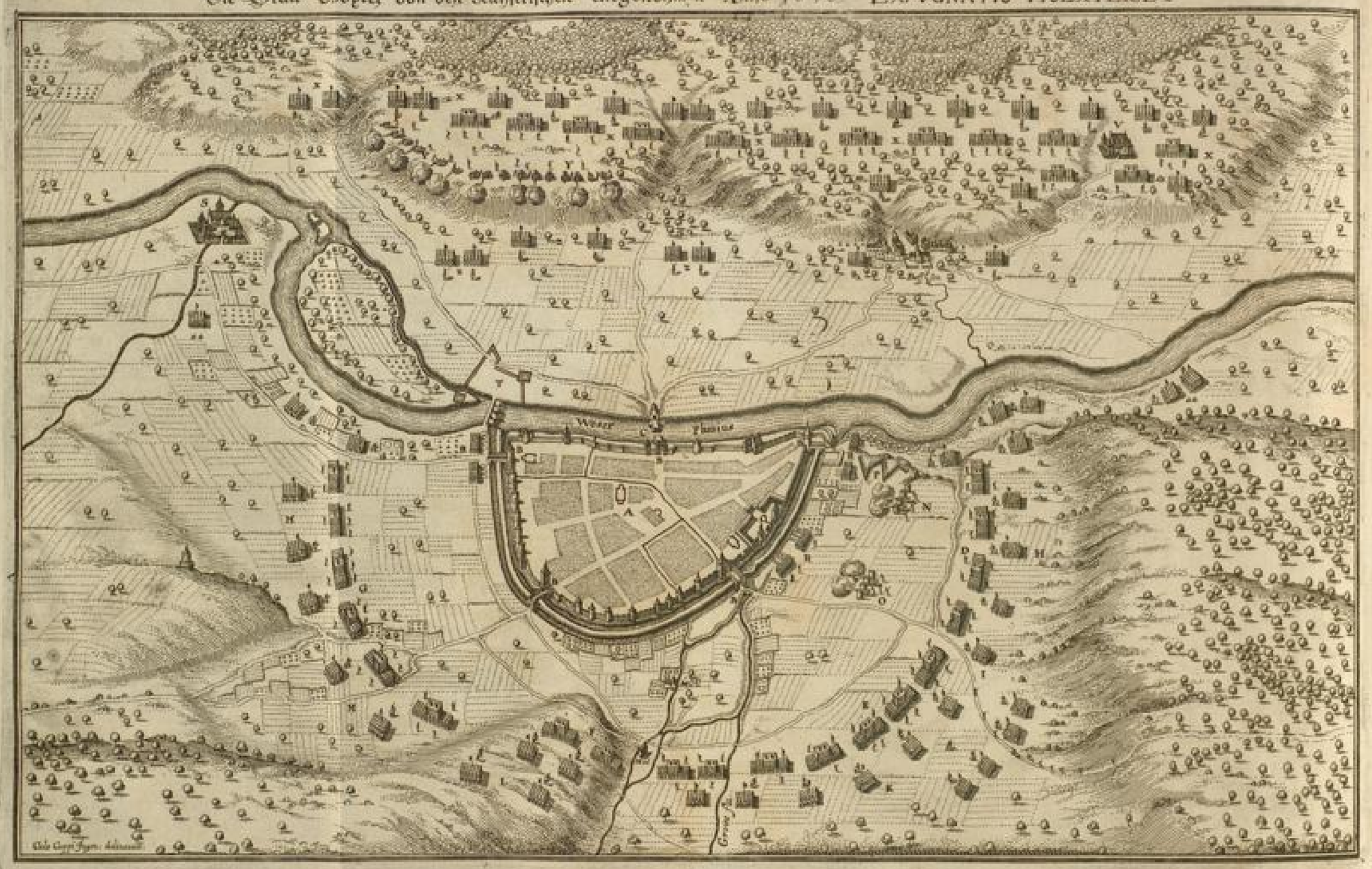
CASTRA AD FRIZLARIAM.

Eder Fluss



BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Statt Höxter von den Kayserischen eingenohmen Anno 1640. EXPVGNATIO HOEXTERÆ.



BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1640.

geschehen/ abschneiden/ und sie noch einmal auß-hungern möchte/ daran nit viel mangelte/ dann er die Käis. dortherum in ziemlicher Enge hielte.

Die Bäyr. in Francke proviantiren die Käis. in Fritzlar.

Die Bäyr. hatten sich Proviant halben in Francken retirirt/ sie verschafften aber auch den Käis. davon eine Nothdurfft/ die sie bey alten Cronau und Bruckenau/ allda sie ihr Haupt-quartier gehabt/ gesammlet hatten/ und wurden ihnen bey 80. Wägen von Gemünden auß durch Herrn Gen. von Geleen zugeschicket. Die Schwedischen aber konten dessen ein ziemliches Genügen biß nach Cassel/ auff der Weser haben. Dannenhero bald einer bald der ander Theil Noth litte/ und sich doch deren mit Gelegenheit wieder entschüttete. Auch hatten die Käis. den Proviant-Paß gegen Fulda uñ Francken offen/ uñ desselben durch die Bäyr. Armada versichert/ deren sie samt dem von Haßfeld und seinẽ Volck um den 12. Sept. zu sich nach Fritzlar erwarteten/ auch die Bäyrische den 17. ejusd. schon zu Hirschfeld waren/ ein Haupt-Treffen einmal anzugehen/ worauß doch zu keiner Zeit etwas werden wolte/ als daß sie um diese Zeit von 3. biß in 4000 starck auffeinander giengen/ inzwischen beyde Theil an Furage ziemlichen Mangel hatten/ da es den Schwedischen an Mahlwerck abgienge/ da der Gen. Banner mit aller seiner Cavallerie einsmals nach Fritzlar marchirte/ den Käis. daselbsten eine Mühle von sieben Gängen zu verderben/ wovon er aber mit Canonẽ auß den Schantzen abgetrieben wurde.

Käis. erwarten der Bäyr. und Haßfeldes.

Duc de Longueville wird kranck.

Der Duc de Longueville wurde um diese Zeit von seiner alten Kranckheit ergriffen/ und liesse sich nach Cassel führen/ der Cur abzuwarten. Er wurde mit 2000. Pferden dahin convoyret. Piccolomini commandirte auff dieselben 3000. dem Banner wurde solches verkundschafftet/ deßwegen er denen ersten 2000. noch andere 3000. nachschickte/ es traff aber keine Parthey die andere an.

Die Haßfeldischen kommen auch nach Fritzlar/ und folget der Auffbruch.

Um den 20. 30. Septembr. kame bey Käis. Armada auch an Herr Graf von Haßfeld/ und zwar mit 4000. wohlmontirten Reutern/ denen die Schwedischen noch so starck auffgepasset hatten/ jene aber glücklich durchkommen waren/ es stunde nach beschehener der Käis. Haßfeldischen und Bäyrischen Conjunction keine 8. Tag an/ so wurde von ihnen der Auffbruch dergestalt auff Wolffshagen und Warburg genommen/ daß sich Gen. Piccolomini zuvor in völliger Battaglia vor Schwedischer Armee præsentiret/ in ihr Läger mit Canonen gespielet/ und die Bagage hinter sich hergehen lassen/ deme Banner nichts geantwortet: Darum der Käis. March fürters abwarts auff Höxter zu gangen/ welchen Orth Piccolomini alsbald mit Gewalt angegriffen: darauff Banner ingleichem alsobald auffgebrochen/ und seinen March auff Münden unterhalb Cassel gerichtet.

Banner bricht auch auff.

Es hatten sich diese neue Actiones kaum angefangen/ so entstunden an andern Enden auch fast gleichmässige: Als nemlich die Schwed. in Quedlinburg streiffeten an Wittenberg/ nach Bredau und Glastren/ holeten das Vieh hinweg/ erdappeten den Obr Lieut von Bünau/ so spatziren ritte/ und weil er sich thummkühn wehrete/ uñ kein Quartier haben wolte/ wurde er von ihnen erschossen. Vom Eichsfeld kamen 400. unbekandte Reuter/ die streiffeten um Weissensee/ Franckenhausen/ Greusen/ und trieben Vieh und Pferde hinweg; dergleichen thaten auch die Chur-Sächsische; wie auch die Hessischen auß Ziegenhain/ auß Spangenberg/ und andern Orthen/ welches alles die von denen auffgebrochenen Armeen gethan haben solten.

1640.

Die Käis. eroberten Höxter im dritten Sturm so weit/ daß die darinnen gelegene 900. Lüneburgische unterm Gen. Major Eduard Pithan accordirten; sie setzten darauff mit etlichen Truppen über die Weser/ streiffeten auff die neugeworbene Lüneburgischen/ und selbigen Außschuß/ und schickten deren viel mit blutigen Köpffen zu Weib und Kindern; Hertzog Augusti zu Braunschweig geworbenes Volck muste deßwegen an die Weser eilen/ ferneres Übersetzen/ biß Banner kame/ zu verhindern.

Höxter wird von Käis. erobert/ setzen über die Weser.

Wie es aber mit dem Angriff und Eroberung der Stadt Höxter/ und derselben all zu spaten Entsatz hergangen/ davon hat der Leser auß beygefügtem Kupfferstück/ dessen Abriß wir von dem Käis. Ingeniero Sig. Carlo Cappi empfangen/ Nachrichtung zu nehmen.

A. Stadt Höxter mit 2. Wassergraben.
B. Deren 5. Pforten.
C. Steinerne eingegangene Brücke.
D. Deß Gen. Wachtmeisters Don Camillo Gonzago Brigade.
E. Deß Gen. Wachtmeisters Alexandri Borri Brigade.
F. Deß Gen. Wachtmeisters von Hunoldstein Brigade.
G. Deß Gen. Wachtmeisters Baron de Soye Brigade.
H. Deß Gen. Wachtmeisters von der Reuterey Bornivals Brigade.
I. Deß Gen. Wachtmeisters von der Reuterey von Briganza Brigade.
K. Deß Gen. Wachtmeisters von der Reuterey von Traudiz Brigade.
L. Deß Feld-Marschalls Obr. Lieut. der Cavallerie von Bredau Brigade.
M. Zwey Brigaden Bäyr. Reuterey/ welche Gen. Wachtmeister Caspar Merey commandirt hat.
N. Deß Gonzaga Battery.
O. Deß Borri Battery.
P. Die Käiserl. Approchen.
Q. Die Bresse an der Stadt mit ihrer Außbesserung.
R. Käis. Squadronen/ die an 3. Orten der Stadt anzulauffen hatten/ da dañ an die Pforte der Gonzaga/ an die Bresse der Borri/ allda auch der Ingenieur Cappi war/ und an die untere Pforte deß Herrn Feld-Marschalls Obr. Lieut. Baron Fernemont commandirt worden.

1640.

S. Die Abtey Corvey. Ihrer Hochfürstl. Durchl. Quartier.

T. Eine Brucken welche die Käis. gemacht/ mit ihren Fortificationen.

V. Das Schloß Boffzen.

X. Deß General Banners Quartier / samt dem Frantzösischen/ Schwedischen/ Lüneburgischen und Hessischen Volck / welches 4. Stunde nach Ergebung der Stadt ankommen / und sich in Busch auff dem Berg gelagert hat.

Y. Der Conœderirten Geschütze.

Z. Der Schwedischen Wachten.

aa. Der Käiserlichen Wachten.

Die Wolffenbüttler gebrauchen sich.

Die Wolffenbüttler bekamen durch der Käiserlichen Anzug Lufft/und Gelegenheit ihre außgeschriebene Contribution von Geld und Getrayde einzubringen. Immernüchtern fiel auß/ und bekame einen Schwedischen Obrist Lieutenant / 3. Hauptleuthe / und ein Serganten / samt 100 neuer zu Hamburg/ Lübeck/ und dortherum für die Frantzosen geworbenen / welche er nidermachen liesse.

Käis. übersteigen Holtzmünden.

Die Käis. überstiegen Holtzmünden / darinnen Hertzogs Augusti neugeworbenes Regiment von 15. Fahnen meinstens lage / ruinirten selbiges Volck / und bekamen die gantz neue 11. Fahnen ; sie thaten ingleichem zu Bevern und Fürstenberg / und bemüheten sich / daselbstherum beym Dorff Prosse eine Schiff-Brücke zu schlagen.

Hertzogs Augusti Begehren an Braunschweig.

Hertzog Augustus begehrte damahls an die Stadt Braunschweig die Huldigung/und daß sie seines Volcks 4 Comp. einnehmen / das Vieh auß den Fürstl. Aemtern und Vorwercken unter ihr Geschütz zu ligen kommen lassen wolten ; es war aber dergleichen Begehren der Stadt gar nicht angenehm.

Banners Läger.

Der Gen. Banner zoge sich von Münden unter Cassel nach Bever und Hammel / er fassete seinen Posto auff Stein / nicht weit gegen Höxter über / und am Sollinger Wald das Schiff-Brücken schlagen und Ubersetzen zu verhindern ; Er wolte auch selbsten eine Schiff-Brücken ober Hammeln / so man Mittel darzu haben mögen / schlagen : Interim thate sein Volck in der Fürsten Lande/zumal in Raubung der Pferden/und andern Viehes/empfindlichen Schaden / daß die Fürsten Gesandten zu ihm schicken musten / solches einzustellen / besser Regiment zu halten / oder fortzugehen.

Die Käis. wurden vom Banner starck auffgehalten/ daß sie nach Willen ins Lüneburgische Land nicht kommen konten. Der Winter wolte herbey nahen / es war die Nothdurfft deren Orten / wo sie lagen / nicht genugsam vorhanden/ und allzuweit entlegen das Provtant herbey zu bringen.

Piccolomini gehet nach dem Paderbornischen.

Darum nahme General Piccolomini sein Hauptquartier zu Erfft im Paderbornischen/ und theilte die Armada dortherum ein/ auff drey Wochen lang Quartier zu haben. Es war aber diese Gegend für so viel Volcks zu enge / darzu alles über die masse verheeret und vereinödet / daß Ihro Hochfürstl. Durchl. vorgeschlagen wurde Ihr Quartier in Ober-Hessen zu suchen/ dahin man biß nach Franckenberg 3. Meilen von Marpurg kame / und solte man um den 30. Octobr. lt. v. gar biß nach Marpurg / da deß Herrn Landgraf Georgens Fürstl. Gn. in Person auch kommen / fortrücken / es verschwand aber dieses Vorhaben. Die Außtheilung war ungefehr gemacht / daß deß Ertz-Hertzogs Leopold Wilhelms Hochfürstl. Durchl. samt Gen. Piccolomini in Francken / als in das wenigst verderbte Land / Hatzfeld ins Gülchische / Wahl ins Münsterische / und Geleen an Rhein gehen solten. Auß welchem Quartiersuchen/ wie es aller Orthen beschaffen/ abzunehmen war.

1640.

Intention nach Ober-Hessen.

Banner lässet über die Weser nach Lipspring gehen.

General Banner liesse bey 2000. Pferd über die Weser / den Käis. nachgehen / um ihnen bey Lipspring einzufallen. Der von Hatzfeld war zu wachtsam/ und verspührte solche Bossen / darüber sie viel Tode hinterlassen / und sich in einen Wald rettiren musten. Es wurde / unangesehen deß beschlossenen Marches nach Ober-Hessen / für den Ertz-Hertzog das Haupt Quartier zu Büren / und für den General-Stab zu Rüden / dabenebens für das Fußvolck und Reuterey die Quartier umherwarts gemacht. Sie solten fürters nach der Lipstatt und Soest / oder auch gar ins Oßnabruggische / wo möglich / gehen : die Winterszeit aber und der Widerstand veränderten viel Anschläg.

Käiserl. Hauptquartier zu Büren.

Banner ist bey Lüneburg unangenehm.

Gen Banner war in den Lüneburgischen Landen allbereit unangenehm / dann man bey seiner Armee über Vermögen schon gethan hatte / wie dann auch zwischen ihme und Hertzog Georgens Fürstl. Gn. etwas unglimpffliche Reden darüber gefallen seyn sollen. Es wurde an ihme Bannern/und in seinem Gewissen offenbar/ wie grob er mit seiner Flucht auß Böhmen gefehlet hätte: das non licere in bello peccare nisi semel, hatte ihm alle Außrede benommen. Er wolte mit Hertzog Georgen zu Hildesheim gerne über ein paar Monat Winterquartier tractiren : sed furdo fabula, und hätte man ihn lieber de præsenti auß dem Land gesehen/ doch hatte er von den verderbten Landleuthen ziemlichen Zulauff / seine Regimenter in diesem Land zu verstärcken Er wendete sich als über die Weser nach Lemgau zu gehen / die Winterzeit aber war vorhanden/ und dem Wetter nicht zu trauen. Banner hatte um diese Zeit sein Hauptquartier in Bockenburg/ und wol die Gedancken/ nach der Grafschafft Oldenburg zu gehen/ er muste sich aber dessen vor Dennemarck scheuen/ und waren die Hessische Quartier in Ostfrießland für ihn zu enge gespannet.

Steinbrucken kam um den Eingang Novembris wiederum in der Hertzogen zu Braunschweig Gewalt Die Consultatio über dē Winterquartiren war wegen dieses ruinirten Orts noch nicht gebessert / es wolte damit dahinauß schlagen / als müste man solche im Magdeburgischen / Halberstattischen/ und in Meissen/ auch

fürters

1640.

Von der Weymarischen Winterquartier

Gen. Major Pfuhl gehet auß dem Lüneburgischen nach Zwickau.

Die Weymarischen thun einen weiten Streiff.

Von Käis. Volcks Einquartirung.

Banner gehet auch auff / komt nach Erfurt.

fürters nehmen / und waren die Käis. allbereit nach dem untern Rhein und anderwerts hingewandert / vor denen Banner gesichert war.

Die Weymarische hatten diesen Winter ü. ber ihre Quartier an der Weser behalten. Der Duc de Longueville aber nahme seinen Abschied von der Armee / um seiner Kranckheit willen / er hinterliesse als einen Substituten den Comte de Guebrian, und reysete wieder nach Franckreich.

Der General Major Pfuhl traffe schier den besten Fortzug zur Avantgarde, den andern den Weg zu weisen / und gienge mit seinem commandirten Volck auff Eißleben / Sangershausen und über die Unstrut / von dannen nach Zwickau / die Bloquirung / welche einer Belägerung gleich sahe / auffzutreiben / um dessen Ankunfft willen es schon darauff stunde / ob würden die Chur-Sächsischen vor ihme weichen. Wie es aber hiemit abgeloffen / haben wir schon oben beym Verlauff Chur-Sächsischer Händel weitläufftig erzehlet / mit selbiger Histori biß auff deß Banners Zug in die Käis. Erbländer / und gegen Chamb zu continuiret / davon wir in bald folgendem Jahr mehrers zu referiren haben worden.

Die von der Weymarischen Armee wolten für dißmal dem Banner und Pfuhlen nit nachfolgen / sondern blieben an der Weser ligen. Es nahme von ihnen eine Parthey um den 7. Decembris eine umschweiffende Cavalcade biß nach Heiligenstatt auffm Eichsfelde / dieselben beschuldigend / daß sie ihnen vor diesem 17. Reuter abgesetzet / und theils erschossen hätten / und wolten dieselbe rächen. Die Salvaguardia, so Schwedisch gewesen / hielte es mit der Burgerschafft / und wolte diese Parthey nicht einlassen. Diese brache aber mit Gewalt hinein / sie schluge auff die Salvaguardia und Bürger / und plünderte / was sie noch weniges übriges fande.

Es konnte das Käis. Volck nicht überall / wie es wolte / Quartier finden / und kamen 4. Regimenter biß nach Hammelburg / daselbsten noch anderer 10. zu erwarten / alsdann auff Schweinfurt / Nürnberg / und weiters zu gehen. Die Bäyrische kamen nach Schotten und Gemünd / nach Aschaffenburg / daselbsten den Weg über den Mäyn zu nehmen. Der von Hatzfeld war um den 6. Decembr. schon zu Cöllen / der hatte noch 9. Regimenter zu Pferd / und 2. zu Fuß / bestehend in 70. Cornet und 20. Fahnen / er nahme den Weg nach dem Gülcher-Land / und war sein Competent um die Winterquartier / der General Lamboy.

Der Gen. Banner brache endlich um das Ende Novembris auß den Lüneburgischen Landen auch auff / dem Pfuhlen nachzuziehen. Er kame um den 4. Decembr. mit 1000. Pferden nach Erfurt / er lage daselbsten etwas franck / besserte sich doch bald mit ihme.

Zu Regenspurg kamen über den Winterquartiren / so allenthalben herben naheten / grosse Lamentationes ein / denen wuste man nicht zu remediren / angesehen man noch nicht wissen mochte / wo Banner sich hinwenden würde / deßwegen man das meiste Volck beysamen behalten muste / und war die Rede / er hätte in Nieder-Sachsen Geld empfangen / seinen Zug in die Käiserl. Erbländer wiederum zu nehmen.

1640.

Gehet nach dē Voigtland und weiters.

Wie dem aber / und ob wol ungleiche Discursen vom Bannerischen Intent giengen / da etliche / daß er Leipzig belägern wolte / dafür hielten / etliche aber / daß er sich in 3. Theil getheilet / einer in Meissen bliebe / der ander nach der Ober-Pfaltz / der dritte wieder nach Böhmen gienge / außgaben / und man um den 15. 25. Decembris mehrers gewisses nicht wuste / als daß er von Erfurt auff Neustatt an der Orla / von dannen auff Schletz kommen seye / die Feyertäge daselbsten zu halten / so kam doch um den 29. ejusdem schon die Post / er würde auff Eger nach der Ober-Pfaltz gehen / und bald darauff kam weiter Nachricht / daß seines Volcks schon um Hof / Wohnsidel und deren Orten ankommen / fürters in die Ober-Pfaltz zu gehen / und sich vor Regenspurg zu præsentiren.

Vom Schwedischen Reichstags-Schluß gehalten An. 1640. 1641.

So viel haben wir nun biß dahero von Käis. und Schwedischen Kriegs-Actionen / so ferne sich solche zum Theil absonderlich / zum Theil vermenget gegeneinander verhalten / für diß Jahr zu sagen gehabt. Es ist aber auch / was die Cron Schweden / und dero löbliche Reichs-Stände auff allgemeinem Reichstage zu Nyen Köpingen / beym Teutschen Kriegswesen zu leisten geschlossen / allhier noch einzuführen / auß welchem fast der gantze Reichs-Staat zu sehen / darum wir solchen Reichs-Schluß von Wort zu Worten / als solcher in Teutschland herauß communicirt worden / zur Nachricht anhero setzen wollen.

Reichs-Schluß der gesammten Stände deß Königreichs Schweden / einhelliglich gemacht auff dem allgemeinen Reichtag in Nyköpingen den 16. Februarii Anno 1640.

Wir Ends unterschriebene der Reiche Schweden Räthe und Stände / Grafen / Freyherrn / Bischöffe / Adel / Clerisey / Kriegs-Officirer / Bürgere und allgemeine Mannschafft / so auff diesem allhie in Nyköpingen berahmeten und durch GOttes Beystand nunmehr wol überstandenen Reichstag zusammen gefordert und versammlet seynd / von allen Lands Enden Gevollmächtigte / und für uns selbst; Thun kund hiemit / daß / demnach die Durchleuchtigste Großmächtigste Fürstin und Fräulein / Fräulein Christina / der Schweden / Gothen und Wenden designirte Königin und Erb-Printzessin / Groß-Fürstin in Finnland / Hertzogin zu Ehesten und Carelen / Fräulein über Ingermanland / ꝛc. unser allergnädigste Königin und Fräulein / mit Rath der Reichs-Räthe nöthig und gut befunden / die Reichs-Stände zusammen zu fordern / ihnen den Zustand beydes in- und ausserhalb Reichs / mit denen Benach-

1640. barten/so wol als auch sonderlich mit deß Reichs Feinden mitzutheilen und zu entdecken / und in dessen Angelegenheiten ihres Raths/Hülffe und Beystands zu pflegen. So haben wir hingegen unserer Schuldigkeit zu seyn erachtet / uns für uns selbst und im Namen unserer Mit-Brüder (so daheim seyn) mit deroselben Vollmacht sämtlich einzustellen/ und nach eingenommener und gefasseter Unterrichtung befördern zu helffen / alles das jenige/ so zu Jh. Königl. Majest. und deß Vatterlands Versicherung / künfftiger Defension, Nutzen / Ehre und Wolfahrt gereichen kan. Seynd derowegen auff angesetzten Tag zusammen kommen / haben Jh Königl. Majest. gethane Proposition angehöret / uns von dem Verlauff so wol der Friedens-Tractaten / als deß Kriegs unterrichten lassen/ alle nöthige Mittel zu deß Reichs Schutz und Defension überleget und berathschlaget / und zuletzt uns vereiniget / bewilliget / beschlossen und beliebet / wie folget:

1. Erstlich haben wir nach der Länge und umständlich vernomen/ wie langsam es mit denen Friedenshandlungen biß dato hergangen/ und daß es auch noch weit damit außsiehet / und daß an Feindes Seiten allerhand Außflüchte und Außwege gesuchet werden / selbige entweder zu protrahiren oder auch zu verdrehen oder zu verwenden / zu unser und unserer Bundsverwandten und Mithelffer Separir- oder Trennung / und also indirectè zu gelangen/ zu ihrem gefasseten Zweck/ zu aller Evangelischer und insonderheit Jh. Kön. Maj. und hiesiges Reichs Gefahr/Unehre und Despect Untertrückung uñ Untergang/ welches GOtt mildiglich abwende. Weil dann solches allwege deß Hauses Oesterreichs und der Catholischen Ligæ intention gewesen / und nunmehr bestättiget und bestärcket worden / durch ein Theil unserer abgewichenen Bundsverwandten der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg Beyfall. So ist von Jh. Kön. M. und in deroselben Namen von der Königl. Reichs-Regierung gantz wol gethan / daß J. K. M. darauff ein wachendes Aug haben/deß Feinden Dessein und procedere wol in Acht nehmen/ und alle Ding zu J. Kön. M. und deß Reichs Sicherheit/ Ehr und Wolfahrt richten. Benebenst mit allem müglichen Fleiß und Fürsorge fürbauen und abwenden/ alles das jenige/ so Gefahr/ Schaden und Verderb zuwege bringen kan: doch aber weil der Fried an ihme selbst eine GOtt wolgefällige Sache ist/ und unser geliebtes Vatterland / welches nun eine so lange Zeit mit schweren und unterschiedlichen Kriegen belastet gewesen und noch ist / einige Ruhe und Erleichterung aufs höchste erfordert/so zweiffeln wir nit/sondern tragen zu J. Kön. M. und in deroselben Namen zu der Kön. Reichs-Regierung uñ Reichs-Räthē die unterthänigste und dienstwillige gewisse Zuversicht/ daß alle billichmässige Occasionen zu Fried uñ Ruhe mit dem Feind zu kommen/ in Acht genommen/ alle Christliche Friedens-Mittel gesuchet / da einige angebotten werden solten / mit Billichmässigkeit angenommen/oder auch bey begebender Occasion auf unserer Seite werden fürgeschlagen werden/ so daß keine Gelegenheit versaumet werden möge / dieses landwürige Blutvergiessen und Landverderb zu stillen/und uns und unser Vatterland in Sicherheit und Wolstand auß der Gefährlichkeit / darin wir jetzo schweben / zu setzen. Gestalt wir dann nit wollen oder sollen unterlassen / mit Rath und That J. K. M und in dero Namen der Königl. Reichs-Regierung allen müglichen Beystand zu thun / dieses fürgesetzte Ziel und Zweck durch Göttliche milde Vorsehung und Hülff zu erlangen und zu erhalten.

2. Demnach zu einem guten und sichern Außschlag und Ende mit diesem Krieg zu kommen/ nechst GOttes deß Allerhöchsten milden Vorsehung und Beystand das beste und bequemeste Mittel ist / daß man so lang und biß der Friede erhalten werden kan/ die Waffen in Händen behält/und selbige verstärcket auffs beste man kan/ nach dem Exempel deß Feindes/ und wie fast allezeit und allenthalben mit Fug practicirt wird/ darzu aber fürnemlich vonnöthen ist / daß deß Kriegsvolcks Abgang wieder ersetzt/uñ recroutirt wird / so ob wir zwar wol Ursach hätten nach so lang außgestandenem Krieg und dessen Beschwer/ einige Linderung und Verschonung mit der Außschreibung zu suchen: gleichwol auß der pflichtigen Liebe / so wir zu Erhaltung J. K. M. und deß Vatterlands Wolfahrt tragen/ sind wir sämtlich eins worden / und haben bewilliget eine allgemeine Außschreibung über das gantze Reich in diesem jetzt lauffenden 1640. und nechst folgenden 1641. Jahr/ nach Art und Weise/ wie auff dem nechst gehaltenen Reichstag zu Stockholm An. 1638. bewilliget worden / nemlich jedwedern zehenden Mann von denen Schatz- und Cron-Bauren/ und jeden zwantzigsten Mann von Frey- oder Adelichen Bauern/ wie auch die Priesterschafft von ihren Knechten: Uñ ob zwar wir von der Ritterschafft wol Ursach hätte/ streng zu ringen auff unsere wol empfangene Privilegia, und uns zu entschuldigen von der Außschreibung unserer Untersassen innerhalb Friedensmeil/und vielmehr derer jenigen/so innerhalb der Adelichen Sitz-Gräntzen wohnen / weil wir aber wol betrachten können dieses Kriegs Beschwerde und Nothdurfft / wie auch deß Vatterlands Gefahr/ uñ wir uns solches billich zu Hertzen gehen lassen: so haben wir resolviret/denen andern Ständen zu desto besserer Erleichterung und Mithülffe diese 2. Außschreibungen/ eben so wol über unsere Unterthanen / so wol innerhalb der Friedsmeil/uñ dann auch deß Adelichen Sitzes-Gräntzen / als über die andere gehen zu lassen/ doch außgenomen unser eigen Hof- und Dienstvolck / wie auch uns hiemit fürbehaltend / daß diese unsere J. Kön. Maj. und dem Vatterland hierdurch erwiesene Treu und Gutwilligkeit in dieser deß Reichs Nothdurfft / uns oder unsern Nachkommen / in einige Wege nit zu præjudiz gereiche / oder übers künfftig zu einem Exempel

1640.

angezogen

1640. angezogen werde. Auſſer dieſem und über das/ ſo wollen wir auff unſere Roßdienſt nach den Rechten und unſern Privilegien/ zu deß Reichs Verſicherung/ wann es vonnöthen thut/ und darauff gefordert wird/ zur Muſterung und Feldzug fertig halten. Doch tragen wir ſämtlich und insgemein zu Jh. Kön. Maj. und in dero Namen zu der Königl. Regierung die Zuverſicht/ daß/ ſo fern GOtt die Sachen mitlerweil zum Vertrag kommen laſſen wolte/ und die Noth es nit gar zu hoch tringet/ wir alsdann das folgende 1641. Jahr mit der Außſchreibung verſchonet bleiben mögen. Wir von der Bürgerſchafft haben auch dergleichen gelobet und zugeſaget/ unſere Boots- und Schiffleuthe an gutem und geübtem Volck/ nach Art/ Weiſe und Ordnung der vorigen Jahr zu deß Reichs Schiff-Flotta fertig und bereit zu halten/ ſo bald die Zeit vorhanden iſt/ und darauff gefordert wird.

3. Gleichergeſtalt haben wir auch allerdings nach deß vorgemelten 1638. Jahrs Schluß und Bewilligung uns vereiniget und gelobet/ noch weiter zu Unterſtützung und Erleichterung der Kriegskoſten auff nachfolgende 2. Jahr 1640. und 41. zu continuiren und fortzufahren/ mit Erlegung der Viehe-Schatzung/ allermaſſen und auf dieſe Weiſe wie es bißhero bey Adelichen und freyen Gütern gehalten worden/ ſo wol innerhalb der Friedensweil und deß Adelichen Sitzes/ Gräntzen uñ Marck/ als auſſer denen Land-Bauern/ doch vorbehalten die Adeliche Sitze/ und derſelben abſonderlichen Viehezucht/ und zwar alſo/ daß 2. gantze Adeliche Frey-Bauern gerechnet werden/ und ſo viel geben/ als ein gantzer Cron- oder Schatz-Bauer und 2. halbe und 4. viertepartes Bauren ſo viel als ein gantzer. Wir von der Bürgerſchaffe geloben auch hiemit zu entrichten/ die jenige Schatzung und Hülffe/ ſo wir in denen vorigen Jahren entrichtet haben/ es wollen auch wir geſamte Stände nicht allein in Entrichtung dieſer Lands-Hülffe uns gutwillig erfinden laſſen/ ſondern auch in andern Aufflagen und für dieſen bewilligten Hülffen/ ſo wol für uns ſelbſt alles recht und richtig machen/ als auch andere unſere Mit-Brüder und Mit-Glieder anhalten/ ohn einiges Widerſprechen oder Unwillen/ der Cron widerfahren zu laſſen/ was rechtmäſſig und gelobet iſt/ ſo/ daß es nicht allein dem Namen nach/ Einkommen genennet/ und in der That ſelbſt der Cron entzogen werden möge/ wie wir vernehmen daß es bißweilen und von einem Part geſchehe.

4. Ob wir zwar Vierdtens bey dieſer unſer Beſchaffenheit Fug hätten/ uns für weitere Hülff zu entſchuldigen/ weil wir aber wol ermeſſen können/ wie hoch nötig es ſey/ daß die Veſtungẽ verſorget/ uñ deß Kriegsvolcks Außrehedung beſſer verrichtet werden möge/ ſo haben wir unſere eigene Ungelegenheiten gutwillig zurück geſetzt/ und J. K. M. und dem Reich zu Dienſt in dieſem jetzo lauffenden 1640. Jahr bewilliget zu Entſatz zu kommen/ mit einer Beyhülff von Getreydig/ nemlich wir von der gemeinen Mannſchafft haben bewilliget zu entrichten/ ein Spann oder eine halbe Tonne guten truckenen Roggen/ von jedem gantzen Cron- oder Schatz-Bauren-Hof/ 2. halbe und 4. viertheils Höfe gegen einen gantzen gerechnet. Wir von der Ritterſchafft haben bewilliget/ daß unſere Unterſaſſen/ ſo wol inner- als auſſerhalb der Friedensweil (diejenigen allein ſo innerhalb deß Adelichen Sitzes/ Gräntzen und Marck wohnen/ außgenommen) halb ſo viel entrichten als ein Schatz- oder Cron-Bauer. Wir von der Prieſterſchafft haben auch gelobet und bewilliget/ und zwar wir Biſchöffe und Superintendenten eine gewiſſe Quantität/ nach einer deßfals inſonderheit gemachten Liſte oder Deſignation, darnach alle die jenige/ ſo Præbenden haben/ und ſelbige entweder ſelbſt oder durch andere beſitzen/ von jedwederm ſechs und viertzigſten Bauren/ ſo einen gantzen Hof hat/ und unter unſern Præbenden liget/ 2. Tonnen guten truckenen Roggen/ uñ wollen ſolches alles führen und bringen zu der nechſten See-Stadt/ dahin es dann denen Statthaltern in jeder Provintz verordnet wird/ uñ ſolches alles ohne einige Widerrede oder Außflucht gegen und innerhalb den 15. April. Doch weil einige Ort und Lande ſeyn/ ſo Getreydig nit wol können zuwegen bringen/ oder auch weit zu führen haben/ ſo iſt uns fürbehalten worden/ daß/ wer nicht Roggen hat/ ſolche vermelte halbe Tonnen Roggen mit einem Rthlr. oder 6. Marck Silber-Müntz löſen mag/ gegen vorbemeltes Datum an den Landvoigt zu bezahlen/ und darüber einen Schein und Beweiß von ihme zu nehmẽ. Wie wie aber nun alſofort/ und für dißmal dieſe Getreydig-Hülffe länger als auff dieſes lauffende Jahr auß dieſen Urſachen nicht bewilligen können/ weil wir nit wiſſen/ was für Jahrs-Gewächs der Allerhöchſte in dem nechſt künfftigen Jahr verleyhen wird/ alſo und im Fall/ wie wir GOtt inniglich anruffen und hoffen wollen/ daß das Land mit gutem Jahr-Gewächs im nechſt folgendem Jahr geſegnet werden wird/ und es deß Reichs Nothdurfft alsdann erfordert/ daß J. Kön. Maj durch dero Schreiben/ uns um Continuation dieſer Getreydig-Hülff für das 1641. Jahr gnädigſt erſuchen würden/ ſo wollen wir uns ſo gutwillig darauff erklären/ daß Jh. Kön. Maj. darob ein gnädiges und günſtiges Gefallen haben ſollen.

1640.

Daß wir nun dieſes alles/ wie vorgeſchrieben ſtehet/ ſamt und ſonderlich für uns ſelbſt und unſere Mit-Brüder/ ſo wol an- als abweſende gut befunden/ beſchloſſen/ und uns vollkömmlich darüber vereiniget/ und wie getreue und rechtmäſſige Unterſaſſen ſelbigem treulich und feſt alſo nachkommen wollen und ſollen/ ſo haben wir vorgemelte dieſer Reiche Schweden Räthe und Stände ſolches mit unſern eigenen Handen unterſchrieben/ und unſere Inſigel wiſſentlich hierunter fürhängen und fürtrucken laſſen. So gegeben und geſchehen in Nyköpingen den 15. Februar. Anno 1640.

Ehe daß wir aber dieſes 1640. Jahr beſchlieſſen/ wollen wir zuvor noch anderer Ominum ſo

Omina und Signa.

1640.

Es thun die Schnecken der Feldfrucht Schaden.

sich in diesem Jahr begeben / auch nochmalig deren wir schon gedacht / samt anderer seltzamen Contingentium, samtlichen als in einem Capite Erwehnung thun. Und erstlich haben zu grosser Plag das Braunschweigische Land im Januario diß Jahrs die Schnecken so sehr beschädiget / daß man das Winter-Feld auffs neue umpflügen und besäen müssen.

Inglei-chem die Mäuse.

Darnach haben die Mäuse im Stifft Minden das Wintergeträid auff der Erden also hinweg gefressen / daß es ein grosses Wunder anzusehen gewesen.

Von 12. Wölffen.

Wiewol es sonsten nicht gewöhnlich / daß Wölffe im Sommer lauffen / oder tragen sollen / so ist doch solches diß Jahr im Junio im Wald bey Brysach geschehen / daselbsten ein Wildschütz auff die Spur gegangen / etwas zuschiessen / den darüber 12. Wölffe angelauffen / deren einen er erschossen / ihrer 10. mit seinem Hirschfänger niedergemacht / den zwölfften aber hat er / weil er ermüdet gewesen / nicht bemeistern können / sondern ist von solchem zerrissen worden.

Von Septimellis oder 7. Kindern.

So hat im Jun. hernach ein Soldatenweib / als Banner vor Mellerstatt in Francken gelegen / und den Ort mit Gewalt erobert / 7. Kinder / nemlich 4. Söhnlein und 3. Mägdlein geboren: davon wir auch oben Meldung gethan.

1640.

Von einer Mißgeburt zu Zürch.

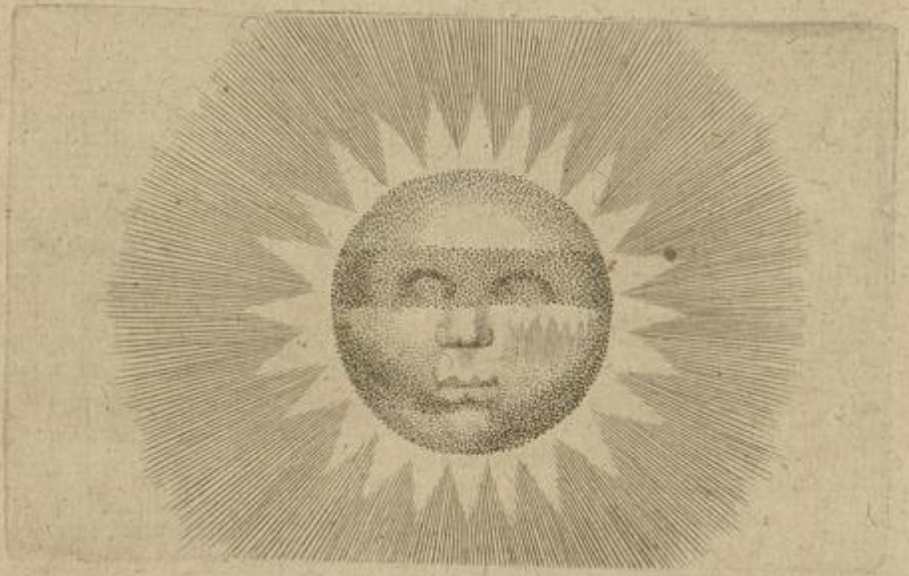
Bey Zürch ist auff den 18. Martii im Dorff Wielicken / eine halbe Stund davon von einer Bäurin ein Kind gebohren worden / das hatte zween Köpff / vier Aermlein / vier Füßlein / aber nur einen Leib / ein Hertz / einen Nabel / der Gattung ein Mägdlein. Der Kopff auff der rechten Seiten hat 3. Stunden / der auff der lincken ein halbe gelebet. Der Leib war biß an Halß zusammen gewachsen / und hiengen 2. Aermlein hinten den Rücken abwarts / die Schattirung derselben war blau / das übrige gantz weiß. Scheinet / ob die Natur Gemellos hab generiren wollen / die aber in diese Ungestalt verirret.

Von einem Sonnen-Zeichen.

Den 9. 19. Septembris hat die Röm. Käserin unser allergnädigste Frau / dero Einzug / wie auch schon oben beym Reichstags-Verlauff gedacht / in Regenspurg gehalten / und sind Jh. Maj. von dero Herrn Gemahl der Käis. Maj. mit ansehnlichem Pomp einbegleitet worden / es ist aber selbigen Abend zwischen 5. und 6. Uhr / also vor Untergang der Sonnen folgendes Sonnenzeichen eine halbe Stund lang gesehen worden / so wir memoriæ causa allhero trucken lassen.

Eine meteorische Schlacht am Himmel.

Um die Zeit / da Banner die Flucht auß Böhmen zu nehmen im Werck gewesen / hat man ungefehr den 18. 28. Martii deß Nachts um 2. Uhr ein Zeichen / gleich einer gehaltenen Schlacht am Himmel gesehen.



Von anderer meteorischer Schlacht.

Also hat man auch im Januario in der Gegend Stuttgart 2. Kriegsheer / eines von Mittag / das andere von Auffgang kommend / am Himmel in der Lufft gesehen / die miteinander gestritten. Immittelst aber kommet noch eines / als auß einem finstern Wald herfür / welches sich zwischen die erste beyde leget / nachmahls mit dem von Mittag sich conjungiret / und das von Auffgang zerstreuet und in die Flucht treibet.

Ein Drachens Gestalt in der Lufft gesehen.

Zu Benzheim in der Chur Pfaltz / an der Bergstrassen / hat man ein feurig Thier in Gestalt eines Drachens über die Stadt fliegen gesehen / so von nachgezogenem seinem Schweiffe feurige Klumpen auff die Erden fallen lassen.

Feuer fället auß der Lufft herab.

Im Salfeldischen Gebieth ist Zeit wehrenden Käiserl. Lagers in einem Dorff nicht weit von Salfeld im Majo ein klumpen Feuer auß der Lufft gefallen / und hat eine Scheuer angezündet / davon wir auch oben gedacht.

Wolckenbruch.

Den Abend vor Petri und Pauli hat es bey Stuttgart einen Wolckenbruch gegeben / davon das Wasser zu allen Thoren / mit Macht hinein getrungen / daß fast die halbe Stadt überschwemmet gewesen / die Keller und untere Stockwerck der Häuser angefüllet worden / in und ausserhalb der Stadt ein sehr grosser Schaden geschehen. Da bey Nacht dergleichen geschehen seyn solte /

wäre

1640.

Von grossem Regen und Wasser-Ergiessung.

wäre solcher noch grösser worden / viel Menschen und Vieh auff dem Land darauff gangen.

Was es in diesem Monat für groß Gewässer an der Donau / am Inn / wie auch für ein undencklich Regenwetter zu Dreßden / zumal eine mächtige Wassergiessung in Italien am Ticin / dem Pò, und Lago di Como, im Monat Septembri gegeben / haben wir oben / gehöriger Orten erzehlet. Am H. Pfingstag st. n. hat es in Bäyern / insonderheit um Landshut und Vilßhofen ein so unnatürlich Wetter gehabt / daß es nicht allein auff etliche Meilen alles Getrayde in Grund darnider geschlagen / sondern auch der Hagel an theils Orten fast Knyes tieff gelegen.

Von außgeworffenem Wallfisch.

So hat auch hernachmals im November / das Meer / zu Wolin in Pommern / als wir auch oben beym Brandenburgischem Verlauff circa finem referiret / einen gewaltigen Wallfisch außgeworffen.

Von grossen Feuersbrunsten.

Das Feuer auff Erden hat auch nit geschonet zu schaden ; gestalt es dann zu Stockholm um den 12. 22. Junii eine ungewöhnliche Feuersbrunst gegeben / davon bey 250. Häuser eingeäschert worden. In Polen zu Lemberg hat es in diesem Monat 700. Häuser / und noch darzu die gantze Stadt Peterkau hinweg genommen. Zu Constantinopel / im October / gar bey 6000. Häuser / weggefressen : davon wir oben gehöriger Orten auch angezogen.

Von Wind und Erdbeben.

In Holland hat es einen überauß ungeheuren Wind im Januario gehabt : hernach im Aprilen in unterschiedlichen Niederländischen Provintzen ein starckes Erdbeben gewesen.

Von Blutzeichen.

Im Majo hat es im Käiserl. Läger bey Salfeld Blut geregnet / und in Nieder-Sachsen Blut gequollen / deßgleichen bey Aschersleben zwey Zeichen von sich gegeben : davon wir auch nechst oben erzehlet.

Von einer Teuffels-Jagt.

Was für eine Wunder-Stimme sich über dem Banner zu Eschwege hören lassen / ist nicht allein zu widerholen / sondern auch von einer Teuffels-Jagt und Mönchen-Gefecht zu erzehlen. Und so viel die Jagt anlanget / ist um den 10. 20. Martii davon auß Bäyern geschrieben worden / wie die Teuffel in selbigem Land / mit vielen ihres gleichen Jägern und Hunden / fast täglich durch die Wälde jagten / so gar / was sie von Leuthen antraffen / dieselben ad imitationem, wie sonsten unter Menschen das Jagt-Recht gehalten wird / darzu gebrauchten / davon noch mehr abscheuliche Dinge im Land geredet worden.

Von Mönchen-Gefechte.

Das Mönchen-Gefechte aber betreffend / hat sich dasselbe in Preussen begeben / und ist vor deß Churfürstens zu Brandenburg Kranckheit und Todtfall hergeloffen / davon wir oben beym Preussischen Verlauff gemeldet. In Summa / es haben solche Zeichen und Omina von Wunder-Thieren / von Mäusen / Schnecken und Binen / auch Menschen selbsten / von Todtschlägen / Septimellis, Mißgeburten / von Meteoris, Drachen / Feuer von oben und unten / Wolckenbruch / Regen / Wallfisch / Windbrausen / Erdbeben und Blutzeichen / und endlich auch der Abgrund / sich bewogen / geredet / geiaget / gefochten / und also fast die gantze Creatur / das Obere und Untere / welches in diesem Jahr sich commoviret / zu besorgen an Hand gegeben / daß GOtt der HErr eine mächtige Veränderung mit uns vorhabe.

1640.

Specification diß Jahrs Todtsverblichenen hohen und Vornehmen Personen.

Hiernach wollen wir nun auch / was für Vornehme Personen diß Jahr mit Tod abgangen / so viel uns nemlich davon wissend worden / zum Beschluß dieses Jahrs / von Monaten zu Monaten specificiren / und darauff zu folgen dem 1641. Jahr schreiten.

Im Monat Januario wurde der Käis. Obr Tragy / wegen Gen. Götzens / in seiner Gutschen zu Wien / deß Nachts todt geschossen ; davon oben sonderbar gemeldet. Der Obr. Deureux / so den Wallensteiner vor der Zeit erstochen / starb zu Prag an der Pest / davon auch oben. Herr Otto Melander / Käiserl. Maj. Reichs-Hof-Rath / gienge zu Wien auch mit Tod ab / und der Printz von Sans wurde zu Neapoli mit dem Schwerdt offentlich justificiret / sein conspirirender Abt Rodolpho d' Angelis, mit dem Strang hingerichtet / von denen oben ingleichem.

Im Febr. starbe der alte Schwedische Gen. Major / Herr Wilhelm von Lohausen / zu Rostock / und in der Insul Sardegna / derselben Vice-Re Johann Andrea Doria / von Genova.

Im Martio gienge zu Wien mit Tod ab der Croaten Gen. Herr Isolani. Und Päbstl. H. Cammer-Præsident Bennetto Unnes stürtzete sich zu Rom in seinen Bronnen.

Im Aprili starbe zu Eger der Kaiserl. Gen. Commissarius Herr Georg Wilhelm Michna / Freyherr zu Waitzenhofen.

Im Majo starbe zu Wien der Käis. Schatzmeister Herr Maximilian Bosso : Und dann die Frau Bannerin / gebohrne Gräfin zu Erbach / ꝛc.

Im Julio starb in Niederland von empfangener Quetschung / Herr Graf Henrich Casimir von Nassau / Gouverneur zu Westfrießland. Dann auch im Carlsbad / Henrich Reuß / Herr zu Schleitz / ꝛc.

Auch starb der Chur-Sächsische Herr Cantzler Wolffgang von Lüttichau : Dabenebens auch der Churfürstliche Leib-Medicus Doctor Rupertus Sultzberger. Uber diese gieng auch mit Tod ab zu groß Glogau in Schlesien / der darinnen gelegene Käiserl. Commendant und Obrister von Espagny.

Im September starb der zu Madrit gefangen gehaltene Niederländische Hertzog von Arscot. Und in Piemont zu Rodecofano der Hertzog von Guise, welcher drey junge Printzen verlassen.

Im October starbe die Princessa Catharina Infanta di Savoya. Wie auch H. Vollrad Graf zu Waldeck / Cülenburg und Pyrmont / Herr zu Tonna / ꝛc. Es bliebe auch in diesem Monat bey Hohenstauffen / als Käis. Obr. Lieut. ein junger



IOHANNES LVDOVICVS COMES AB ISOLANI
CÆSAREUS GENERALIS CROATARUM.

Graf von Fürstenberg. Es starb auch in seinem langwürigen Arrest / auff seinem Hauß Oppurg in Meissen / der gewesene Schwed. Groß-Schatzmeister / Herr Christoph Carl / Graf von Brandenstein. Im Decemb. gienge die Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / Marggrafe Georg Willhelm zu Königsberg in Preussen: in Schweden deß Königreichs Truchses / Hr. Gabriel Oxenstirna, &c. zu Meyland in Italia / der Kön. Span. Schatzmeister Conte Sangia: in Polen der Ertz-Bischoff zu Crackaw; der Groß Cantzler Zadzik / und deß Kön. Feldherrens auch der Cron Polen Gen Lieut. Endlich auch ihrer Hoheit von Uranien / jüngstgebornes Herrlein / mit Tod ab: deren wir zů Theil oben vnterschiedlicher Orten Meldung gethan / und hiemit nöch einmal summariter gedencken wollen.

Von 3. hoher Personen Geburt.

Schließlichen ist auch noch was weniges von Lebendigen / vnd zwar hoher Personen Geburtē / auf daß wir von den Todten nicht alleine geredet haben / zu gedencken. Und haben wir schon oben / nach Käys. Maj. Einzug zu Regenspurg / daß deroselben auff den 9. Junii ein junger Ertz-Hertzog zu Wien gebohren worden / gemeldet. Zuvorn aber ist die Königin in Polen / wie um den 10. Aprilis zu Wien frölliche Zeitung einkommen / um das Ende Martii eines jungen Printzens: Und noch länger zuvor / nemlich den 29. December deß vergangē / also nahend zu Eingang dieses 1640. Jahrs / die Hertzogin zu Lothringen in Gegenwart beyder Käyserinnen / eines jungē Herrns genesen: welcher vō Päbstlichen Nuncio deß nechsten Tags getaufft / von beyden Ihr. Maj. an statt Kön. Maj. zu Hispanien auß der H. Tauff gehoben / uñ neben andern mehren Namen / zuvorderst Ferdinandus genennet worden.

Wollen solchem allem nach mit gethaner Erzehlung allerley verloffner denckwürdiger Geschichten dieses 1640. Jahr beschlossen haben / und nunmehr zum 1641. schreiten / in welchem wir von Continuation deß Reichstags zu Regenspurg biß zu dessen Beschluß am ersten zureferiren für das nöhtigste halten.

1641. Von Continuation deß Reichstags zu Regenspurg.

Es hatte aber der Bannerische Zug / auß dem Lüneburgischen / so durch Thüringen / Meissen und Voigtland / nach der Obern-Pfaltz / gegen Regenspurg / und biß nach Cham an Böhmer-Wald gegangē / anfangs zu Regenspurg nicht wenig Forcht gemacht / und dardurch an emsiger Continuation der Reichs-Deliberationen ein zimliches auff eine wenige Zeit lang interrumpirt / nicht weniger die beschlossene Käiserl.

Gen. Banner interrumpirt etwas an dieser Continuation.

Winter-

1641.

Winterquartierungen turbiret und zerrüttet. Inmassen er Gen. Banner/ sich Eingangs Januarii bey Regenspurg jenseit der Donau/ vom Neuburgischen Gebiet her/ zeitlich sehen lassen/ auff eine halbe und kleine Meyle/ als in Regenhausen/ Weix/ und nach Degernheim gestreiffet/ daß Käis. Maj. ein genügen Volcks in Regenspurg legen/ und die Stände/ wie auch deren Gesandten durch zwey unterschiedliche Decreta/ derer eines unterm dato den 12. Januarii/ dz andere den 28. eiusdem ergangen/ zum Verharren/ nicht weniger zur Deliberation beydes der Pacification und Kriegs-Fortstellung ernstlich vermahnen lassen. Darauff nachmals die Stände einen Trompeter mit Schreiben an die Cron Schweden/ und zwar auch an Herrn Bannern nach Chamb/ um Paß nach Hamburg und Schweden anzuhalten/ die Schreiben/ so er bey sich gehabt/ gehörigen Orts zu liefern/ geschickt/ S. Excellentz aber solchem diese Schreiben abgenommen/ und nit allein deren Fortförderung promittiret/ sondern auch zur Cooperation gutẽ sichern Frieden sich erbotten haben: dayon wir bald nachfolgends ein mehrers melden/ und diese Schreiben producirẽ werden. Was aber beyde kriegende Theil von dieser Zeit an für Actiones militares wider einander fort und fort ferner geführet/ darvon wollen wir folgends an seinem Ort melden: jetzo mit der Continuation der Reichs-Sachen verfahrende.

Von einem Käis. Decret/ und darauff an Schweden abgangenẽ 3. Schreiben.

So haben wir nun die oben im vorigen Jahr angezogene/ auff ein Käis. Decretum auß dem Churf. Collegio, an die Königin/ die Consiliarios, und Stände deß Königreichs Schweden abgangene drey Schreiben/ zuforderst zu produciren/ welche in erwehntem Käis. Decreto unterm Dato den 13. und 17. Octobr. 1640. zwar zu expediren begehret/ aber erst den 18. Januar. dieses 64. Jahrs damit im Churf. Collegio vollzogen worden: das Decret aber/ so deßwegen ergangen/ auch seinen Respect auff Franckreich zugleich gehabt/ ist folgenden Inhalts gewesen.

Käiserl. Decret an die Churfürsten und Stände deß Reichs/ und der Abwesenden Räthe/ Botschafften und Gesandten/ die Cron Franckreich und Schweden/ wie auch Päbstl. Heiligkeit Interpositionen betreffend.

Was bey der K. Käis. M. unserm allergn. Herrn/ die bey gegenwärtigem Reichstag anwesende Herren Chur-Fürsten und Stände deß Reichs/ und der Abwesenden Räthe/ Botschafften und Gesandten/ unterm dato den 6. jetztlauffenden Monats Octobr. wegen der mit beyden Cronen Franckreich und Schweden noch vor 4. Jahren allerseits Belieben/ von derselben mit diesem continuirlichen Vorwand/ vorzogenen Tractaten/ daß man in præliminaribus an seiten J. Käis. M. die Geleitsbrieff für der außwärtigen Cronen Confœderirten und Adhärenten/ so dann die Cron Spanien für die Staaten in Holland/ biß dahero difficultiret/ und dahero besagte Tractaten rückgängig gemacht haben solte/ in Unterthänigkeit angebracht und gebeten.

Nemlich/ nachdemmahlen die höchste Nothdurfft erfordert/ daß mit den jenigen/ welche in offener Feindschafft mit Ihr. Käis. Maj. und dem H. Reich bestehen/ tractiret/ und durch erbare billiche Conditiones ein beständiger reputirlicher Friede in dem Heil. Röm. Reich erhöhen werde; als Ihrer Kaiserl. Maj. die Friedens-Handlung mit angeregten fremden Cronen/ und unter währendem diesem Reichstag an unterschiedlichen Orten/ und jede an ihrem absonderlichen/ jetzo und ins künfftig fortstellen. Zu dem Ende die Päbstl. H. als Interponenten Schrifften beweglich ersuchen wolten/ die Cron Franckreich dahin zu disponiren/ damit sie ihre Plenipotentiarios ohne einigen längern Verzug/ zu den Cöllnischen Tractaten dermal eins abordnete/ und deselben noch unter währendem Reichstag/ einen würcklichen Anfang machen: inmassen dann allerhöchstged. Käis. Majest. die Catholische Herren Churfürsten deßo allergnäd. Belieben hierin bey Ihr. Heil zu secundiren/ und nicht weniger als das gesamte Churfürstl. Collegium erbietig wäre/ soviel die Schwedische dabevor nächer Lübeck oder Hamburg gelegte Tractaten anlangen thäten/ der Königl. W. zu Dennemarck Norwegen/ in Beantwortung deren im Febr. dieses Jahrs an hochberm. Churfürstl. Collegium gethanen außführlichen Erinnerungs-Schreiben die allergnäd. Käis. Bezeugung der verwilligten Salvorum Conductuum halber zu erkennen zu geben/ und dieselbe zu ersuchen/ daß sie ebener gestalt die Cron Schweden durch dero Interposition zu gleichmässiger Abschickung der ihrigen/ mit genugsamer Plenipotentz näher besagter dabevor beliebten Stadt Lübeck oder Hamburg vermögen wolten.

Was auch die anwesende Chur-Fürsten und Stände deß Reichs/ und der Abwesenden Räthe/ Botschafften und Gesandten/ diß von den Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg/ vorgeschlagenen Armistitii halben darbey mit mehrerm angeregt/ solches ist Ihr. Käiserl. Majest. alles seines Inhalts fürgetragen worden. Wie nun allerhöchstgedachte Ihre Käiserl. Majest. biß anhero einige Gelegenheit zum Frieden nicht auß Handen gelassen/ auch Dero Käiserl. Gesandten ins vierdte Jahr zu Cölln der Kön. Frantzös. Gesandten in Verwartung stehen/ sich auch nach dem vermittelst Ihr. Königl. Würden zu Dennemarck/ ꝛc. die Geleitsbrieff mit der Cron Schweden allerdings verglichen gewesen/ und dero Congressus zu Lübeck und Hamburg gleichwol von ermelter Cron nicht fortgestellt werden wollen/ dannoch erbötig gemacht/ daß sobald die Kön. Würden zu Dennemarck/ ꝛc. die Benennung deß Tags an Seiten der Cron Schweden zum Congreß nacher Lübeck (als wir alles damals noch allein

1641. erwunden) erhoben haben würde/nicht weniger Dero Käis. Gesandten zu rechter Zeit daselbsten sich neben den Chur-Mäyntz- und Chur-Brandenb. Abgesandten befinden solte. Als lassen sie es nochmals nit allein bey dieser Erklärung/wie auch noch weiterer Verharrung dero Käis. Gesandten in Cöllen bewenden / sondern erbieten sich hiemit gn. angeregten beyden Cronen unterwehrendem jüngst angefangenem Reichstag die Friedens-Tractaten / jedoch vorhin beschlossen/ und anjetzo wiederholter massen/ an unterschiedlichen Orthen / und jede Friedenshandlung an seinem absonderlich allbereit bestimmten Orth/ jetzt und ins künfftig (davon ein oder ander Cron dermaleins zu einzigem Congress und würcklichen Tractaten zu bringen) fortzustellen / und deroselben Beförderung Jhro allergn. und sönderlichst je und allezeit angelegen seyn lassen / nit allein an die Päbst. Heiligk. um würckliche Beförderung deß Congres an Seiten der Cron Franckreich beweglich zu schreiben / sondern gereicht deroselben zu gnäd. Gefallen / daß ein ebenmässiges von den Catholischen Herren Churfürsten erbottener massen geschehe.

Noch allerhöchstg. Jh Käis. Maj. lassen Jhr auch nicht zuwider seyn/ daß die Kön. Würd. zu Dennemarck/ꝛc. von dem Hochlöbl. Churfürstl. Collegio auff obberührt dero an dasselbe im Februario jüngst gethanes Erinnerungs-Schreiben wollen beantworten / wie die Cron Schweden vermittelst hochged. Kön. Würd. Interposition dahin vermöcht werde / damit dieselbe die Jhrige ebener gestalt noch unter wehrendem diesem Reichstag mit gnugsamer Plenipotentz und Vollmacht nacher besagter Stadt Lübeck oder Hamburg ohne längern Verzug abordnen/und der Friedenshandlung einen würcklichen Anfang machen wolten.

Belangend letztlichen/ das von denen Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg vorgeschlagene (als eine von der Militien, als Jh. Käis. Maj. dependirenden Sach) anheim gestelltes Armistitium, darüber wollen Jh. Käis. Maj förderlichst / und was sie hierinnen zu Beruhigung deß H. Reichs am fürträglichsten zu seyn befunden / absonderlich erklären. Verbleiben denenselben mit beharrlichen Käiserl. Gnaden/ auch allem Guten wohl beygethan. Signatum Regenspurg den 13. Octobr. Anno 1640.

Ferdinand.

V. Ferdinand Graf Kurtz.

L. S. Johann Söldner/ D.

Von deß erstgedachten Churfürstl. Collegii drey Schreiben an Schweden.

So hat nun hierauff das Churfürstl. Collegium nicht unterlassen an die Kön. Würde in Schweden zuforderst uñ beweglich unterm dato den 17. Jan. darnach auch an die Reichs-Räthe noch beweglicher / und endlich an alle desselben Stände nit weniger den 18. ejusd. um den Frieden zu schreiben / sie desselben zu vergewissern/ darzu zu vermahnen / und denselben ihnen allen gleichsam anzubieten/wie solches auß folgendem Jnhalt Lateinischen in das Teutsch übersetzten Schreibens an die junge Königin zu befinden.

1641. Durchleuchtigste Königin/ gnädigste Fräulein: Wir zweiffeln durchauß nicht/ E. Königl. W werde / daß die Käis. Maj. unser gnädigster Käiser und Herr / mit Verwilligung der Churfürsten / vor ungefehr halbem Jahr/ einen offentlichen Convent außgeschrieben / und die getreue Reichs-Stände zu dem Ende darzu beruffen habe/ damit S. Majest. dero inbrünstige Begierde zur Friedens-Auffrichtung der gantzen Christlichen Welt beweise / mit den Chur-Fürsten und den andern Reichs-Ständen von solchen heilsamen Mitteln / durch welche Göttlicher Zorn gestillet/ denen bißhero erlittenen allgemeinen Calamitäten ein Ende gemacht / das Vergiessen Christlichen Bluts gestillet / die entstandene Uneinigkeiten auffgehoben / das Haupt und voneinander zerrissene Glieder deß Reichs zur alten Einigkeit wieder gebracht/ ein billicher / sicherer und ehrlicher Frieden dem Reich/ den Benachbarten/und gantzer Christlichen Welt wieder gegeben werde/ handelte/rathschlagte/schlüsse/mehr als wol vorkommen seyn. Es haben auch die Chur-Fürsten und Stände nicht unterlassen / ihres Amts und Obligens zu thun / als welche hie zu Regenspurg in grosser Anzahl/ theils in Person / theils durch ihre Gesandten erschienen / und alsbalden von besagten gehörigen Friedens-Mitteln zu rathschlagen angefangen / und solches mit solcher Begierde und Fleiß gethan haben / daß Käis. Maj. und die Stände für gewiß gehalten/ männtglich werde befinden/dieses angestellten Convents Zweck und Ende sey auff deß Reichs Beruhigung und der Christenheit Pacification angesehen. Man hat aber bald hernach/ über alle Hoffnung erfahren/daß Leuthe vorhanden gewesen/ die E. Kön W. auß bösem Gemüth zu bereden / ja dero beständig einzupflantzen sich unterstanden / als wäre dieser Reichstag nit so sehr auff Friedens-Auffrichtung / als deß Kriegs Fortstellung von Käis. Maj. gemeynet / derowegen Käis. Maj. benebens den Ständen deß Reichs zu dieser geneigter als zu jener. Dahero wir getrieben worden/ E. Kön. W. mit diesem Schreiben zu begegnen / und dieselbe Jh. Maj. und der Reichs-Ständen friedfertiger Intention zu vergewissern. Wie höchlich sich nun die Käis. Maj. und dero Herr Vatter Christmildester Gedächtnuß sich angelegen seyn lassen / die innerliche Uneinigkeiten auffzuheben / und mit den benachbarten Königen Freundschafft auffzurichten / auch wie von Anfang dero Regierung sie nicht unterlassen / was zu Auffrichtung allgemeinen Friedens / und Abwendung so wol innerlicher / als außwendiger Kriegen / dienlich seyn möchte / daß allein vermög Vätterlicher Lieb gegen dem Vatterland und auß angebohrner Käis. Clementz sie alle Actiones und Rathschläge dahin gerichtet / damit die so viel Jahr im Reich / mit so viel tausend unschuldiger Christen Untergang gewehrte Kriege / vermittelst freundlicher/gebührlicher und ehrlicher Handlung möchten geschlichtet / gedämpffet / und aller Uneinig-

keit

1641. keit Zunder auffgehoben werden/davon ist nicht nöthig viel zu demonstriren. Inmassen E. Kön. W. nicht verborgen seyn kan/daß der Käiser vor fast 4. Jahren die Seinigen mit genugsamer Vollmacht nach Cölln gesendet / die noch biß dato nit ohne Unkosten daselbsten verharren/ uñ auff deß Königs zu Franckreich / auch andere Confœderirte Gesandten daselbst warten: so ist auch männiglich bewust/ wie offt durch die Kön. Wd. Dennemarck und andere / mit der Cron Schweden über dem Frieden zu handeln angefangen worden: dannenhero Hamburg oder Lübeck darzu verordnet/von Geleitsbrieffen und andern Präparatorien tractiret/und alles Fleisses dahin gesehen worden/ daß man denen allerseits entstandenen Hinderungen remedirte: ja es hat sich Jh. Maj. vor 2. Jahren/und drüber/ in den Materialibus und Substantial-Puncten deß Friedens/gegen E. Kön. Wd. Kriegs-Obr. und andere in Teutschland sich haltende Dienere erkläret. Als aber die Käis. M. daß angewendeter rechter Wegen und Bemühungen/die gewünschte Tractaten / in Principal-Geschäfften deß Friedens wenig befördert / und zum Effect gebracht werden mögen/gesehen / haben sie mit den Churf über einen allgemeinen Reichstag zu handlen angefangen / und solches mit keiner andern Intention und zu keinem andern Ende gethan/als daß sie mit den Chur-Fürsten und andern vornehmen Ständen deß Reichs deliberirten/wie doch endlich die Friedenshandlungen möchten befördert/und denen eingestreueten Hinderungen entgegen gegangen werden: dannenhero geschehen / daß unter andern auch von den Geleitsbrieffen mit solchem Fortgang gehandelt worden/ dz sie auff Instantz der Reichs-Ständen allerdings dergestalt verfasset und expedirt worden / wie sie E. Kön. Wd Deputirte begehret: und haben wir nicht zu zweiffeln / die Kön. Wd. zu Dennemarck / werden solche auff der Käis. Maj. und deß Churfl. Collegii Begehren und Anhalten/ Eu. Kön. Wd. schon eröffnet haben / daß diese Geleitsbrieffe in originali dem Käiserl. zu Hamburg Residirenden Rath Conrad Luttorffen/mit diesem Beding zugeschickt worden seyen / daß er solche Eu. Kön. Wd. Deputirten dergestalt überantworte / daß gleicher gestalt die Schwedische zum Gebrauch Käis. Maj. wie auch deß Churf. zu Mäyntz und Brandenburg Gesandten und Deputirten auf Begehren außgeantwortet würden. Ob nun wol andere ein anders außsprengen wollen / so zweiflen wir doch durchauß nicht/ E. Kön. W. werden samt ihren Räthen und Reichs-Ständen / in der jenigen Intention und Willen/als sie denn allezeit öffentlich bezeuget haben/in Ansehung Friedens Sorg und Liebe/ beständig annoch verharren/ und nichts anders/ als daß zwischen dem Königreich Schweden/der Käis. M. und R. Reich ein sicherer und ehrlicher Frieden der Christenheit restituiret werde / wünschen. Darum wir desto besserer Hoffnung und Zuversicht Eu. Kön. Wd. dienstlich ersuchen/und darüber senders bitten / mit ihren obgedachten Geleitsbrieffen / und derer Exhibition zu maturiren / Dero Legaten mit genugsamen Befehl nach Hamburg / Lübeck / oder da es dem gantzen Werck fürträglicher zu seyn erachten wird / gar biß nach Nürnberg / oder andere nahe gelegene Stadt zu senden/und also die Friedenshandlungen samt deren Beschluß zu befördern: wobey wir gäntzlich darfür halten/ E. Kön. W. werde diesen Unsern Contestationen mehrern Glauben/ als aller andern bösen Leuten abwendenden Persuasionen zustellen/ und in keinerley Weise zugeben / daß deroselben / und derer Reich die freye Macht/ mit Käis. Maj. und dem R. Reich über den Frieden zu tractiren und zu schliessen / wann und wie sie wil/benommē werde. Wann aber die Friedenshandlung fortgehet/ so werden E. Kön. Wd. dieses erfahren / was wir hierinnen asseriren/ und fürgeben / es werde nemlich die Käis. M. in der That beweisen/ und zugleich neben den Reichs-Ständen demonstriren/ daß sie nichts zum Schein handle / auch nichts anders suche / als daß die alte Freundschafft zwischen dem R. Reich/ und Königreich Schweden bestätiget/ und die Commercien/welche von langen Zeiten hero beyderseits Unterthanen / und Innwohner mit einander gemein gehabt / mit sondern Zunehmen wiederum herfür blühen. Bitten hiemit Eu. Kön. Würden/derer wir vom Allmächtigen alle Glückfährigkeit sonders anwünschen/und uns dienstlich befehlen/daß sie uns ehistens auff dieses Unsere beantworten wolle / damit in währendem diesem Reichstag die Friedenshandlung angefangen / und zu gewünschtem Ende gebracht werden mögen / von diesen Sachen desto gewisser etwas zu ordnen. Geben Regenspurg / den 17. Januarii 1641.

1641.

E. Königl. Wd.

Dienstwillige

Deß H. Röm Reichs Chur-Fürsten und Ständen/ zu diesem allgemeinē Reichs-Tage / Deputirte Consiliarii und Legaten.

Ander Schreiben an die Königl. Räthe

Wir wollen über diesem/daß der Titul dieses Schreibens nur allein auff Chur-Fürsten und Stände deutet/ die Subscription aber nur allein auff dero Räthe und Gesandten zeiget / nichts scrupuliren/sondern solches einem errori communicantis zumessen / beziehen uns aber um mehrern wichtigen Inhalts willen/auff das/an die Schwedische Reichs-Räthe abgangenes / welches zu Teutsch also gelautet:

Hoch- und Wolgeborne/Woledle/und Hochgeachtete Herren/und hochgeehrte Freunde. Indem wir unlängst bedacht/ mit was für grossem der Christenheit Schaden/die Europäische Fürsten und Völcker/ nicht allein mit nacheyerenden studiis, sondern auch offentlichen hefftigen Waffen und Schlachten begleitet seyen / hat

uns

1641. uns sobald im Gemüthe nicht vorkommen können/ als daß aller Schäden und Calamitäten die vornemste/ so unser Germaniam, mit stätigem innerlicher und außwendiger Kriegen Ungewitter so viel Jahr hero/ und zwar auch sonsten in unterschiedlichen Ecken der Welt alles grausamlich geplaget hat / auß einerley Brunnen-Quelle hergeflossen seye. Dannenhero bald grosse und wichtige Ursachen darzwischen geloffen/ auß denen wir diesem Wesen zu consuliren geschlossen / wie nemlich das beunruhigte Vatterland / vermittelst Wiederrichtung deß Friedens mit den Benachbarten / in feste Sicherheit gebracht werden möge. Darum und indeme unser allhiesiger Convent stetigs sich dahin bemühet / hat derselbe sich dahin zu unterwinden / und zu verrichten vermeynet / daß jederman / warum man vor etlichen Monaten allhier zusammen kommen / wissen möchte/ dasselbe offentlich und unverzüglich zu referiren. Welche Meynung/ als wir die unserm allergnädigsten Käiser und Herrn zuforderst/ und dann auch allen Ständen gefällig zu seyn vermercket/ haben wir nicht länger verschieben wollen / krafft allhier habender Authorität / als aller Chur-Fürsten / und Freyer Reichs-Städten Gesandte/ und Deputirte/ Schreiben an Eu. Durchl. Königin / und eures Königreichs Stände abgehen zu lassen / und derer Ursachen zu eröffnen/ zum theil / damit wir dem falschen verbitterten etlicher Fürgeben / davon wir mit Schmertzens-Empfindung vernommen/ begegnen/ die nicht sowol von Wiederbringung Friedens und Einigkeit reden/ als daß wir nicht vielmehrer feindselige Kriegsrathschläge wider euer Königreich führeten/ zum theil aber / daß so von dieser Meynung etwas eingekrochen/ und sich in euere Hertzen insinuiret/ dasselbe auß freyer Profession unsers Schreibens/ alsbalden benommen und arguiret / und zugleich von reinen und gantzen Gemütern geurtheilet werde / mit was für der Käis. Hoheit / und Teutscher Ständen ungeziemenden Unbilligkeit geschehen seye / daß etliche der gemeinen Tranquillität (als wir vermuthen) ungeneigte/ dergleichen unruhige verstockte Reden einmengen / der Unerfahrnen Gemüther / auch deß Convents Rathschläge und Actiones, vermittelst solchen feindseligen Fürgebens / feindselig machen dörffen: welches niemanden unter euch/ als wir das Vertrauen haben/ achten wird: angesehen/ daß der gantzen Welt bekant / es seyen unsers sanfftmüthigen Käisers heroischen Hertzen/ die friedfertigere Consilia niemahlen zuwider gewesen/ daß er die durch Waffen zerrissene allgemeine Ruhe wieder einführete und befestigte / deßwegen er keiner mächtigen Arbeit / auch keiner übergrossen Unkosten geschonet/ sondern jederzeit darzu willig gewesen / und wie vorgedachte unsere Schreiben erklären / die Stände eben sowol darzu angereitzet hat.

Derhalben (Hoch- und Wolgeborne Herren) gibt uns die grosse hohe Gewalt und Sorge/ deß Schwedischen Scepters / als solches alles auff euren Schultern liget / eine Ursach / euch diesen Handel zu commendiren / und geliebet uns zu wünschen/ daß ihr zu unserm Schreiben / eurer Authorität Beystimmen / Rathschläge und Vermahnungen thun wollet / darum wir hiemit dienstlich / und sehr hoch bitten/ welche so sie darzu kommen / so wird keine Ursach mehr vorhanden seyn / daß / was an Friedens-Gemeinschafft nach Göttlichem Willen und Zorn / biß dahero zerrissen worden / nicht wiederum mit besserm Glück nicht allein erhoben werde / sondern auch sein gewünschtes Ende dermahleins erlange. Wie wir nun / daß alles in gleichförmiger Weise völliglich hierzu zusammen getragen werde/ uns angelegen seyn lassen werden/ also wollen wir auch euch gesinnet zu seyn nicht zweiffen / welches uns euer Weißheit und Tugend / so bey uns hoch geachtet wird / verbietet. Es wird auch eurem Namen nicht unrühmlich seyn/ an diß Werck mit uns zu tretten/ damit der schwartze Hunger einer mächtigen grossen Anzahl der Menschen/ wie auch der Schärffe deß Schwerdts eingezogen und bezwungen werde / davon allerley Kranckheiten und Todsfälle herrühren. Diß aber gelanget zu einem herrlichen Lob der Gottesforcht / und ist deß Gemüths Gewissen ein frölliches / wird auch einem guten Namen herrlich seyn / das Göttliche und Menschliche Rechte von Verachtung und Verspottung zu retten/ deren wegen deß Kriegs Unthaten ein schlechter Respect mehr übrig bleibet. Alsdann werden wir unsere Haußhaltungen fürchtiglich in Acht nehmen / wenn wir entzwischen / das/ so menschliches Heyl beschützet/ nicht von uns werffen/ und vor dem blutigen Gewalt / zwischen Bluts freunden und Verwandten einen greulichen Abscheue haben. Es mag Europa von den erbärmlichen und unaußsprechlichen Schlachten oder Todtschlagen/ so es von diesen Jahren hero wegen der gewaltigen Uneinigkeit / biß fast auff sein äusserstes Verderben erlitten hat/ reden: unser Gemüth aber thut sich über derer Dingen Gedächtnüß/ und vielmehr dieser Greulichkeiten Anschauen/ entsetzen. Wo aber die Herren ihre Gedancken/ auff jede Ding/ so hierzu erscheinen / ein wenig wenden wollen/ so kommet ihnen eine grausame heßliche Gestalt aller abscheulichen Laster allenthalben entgegen: und ist doch nichts betrübters und Christlicher Liebe mehrers zuwider / als der allenthalben deß vergossenen unschuldigen Bluts befindliche Schweiß/ als wenn man mit Barbaren oder den wildesten Thieren zu kämpffen gehabt hätte/ daß auch so gar der meiste Theil Ursachen / so diesen greulichen Waffen einen Unterhalt darreichen/ nicht wol gesehen werden können / ob man sie wol für gar gerecht achtet / als wolten wir unserer Menschheit vergessen / oder welches noch verderblicher ist / hindangesetzter erzürneter Gottheit / in unsern Lastern/ und derer Straffen/ halsstarriger Weise verharren / und wil sich keinem / der Christum

1641.

beken-

1641. bekennet/gebühren unversöhnliche Feindschafft zu ernähren oder anderer Gestalt die Waffen in die Hand zu nehmen/ als nur auß blosser Friedens-Begierde / und ein gleiches Recht zu erlangen / welcher Gestalt deß Kriegs Unthaten einig und allein entschuldiget werden mögen. Wir fragen auch nichts darnach / ob uns / daß wir die ersten seyen / so an billige Friedens-Conditiones gelangen / und uns diesen Weg um Einigkeit willen gefallen lassen / zu einer Forcht und Demüthigung solches außgelegt werden wolt. Sintemahlen bey uns diß ein unbewegliches ist/ es sey viel warhafftiger / und keines weichen oder schwachen Gemüth/ wegen einer Menge/ die zum wenigsten recht urtheilet und nur auff den eytelen äusserlichen Wolstand siehet/ vom Rechten sich abweisen zu lassen : wir achten auch viel besser zu seyn / dergleichen geringe Æmulation oder Eyffern/ den Gemeinnutzigen zu überlassen / wann wir nur vermittelst dieses Anwendens vielen unschuldigen das Leben erretten / ihren Wolstand/ und aller Sicherheit gewinnen / und wissen daß es denen / so grosse Sachen führen / ein gemein Ding sey/daß sie sich nach dem Succeis deß Windes richten / und wann derselbe nur ein wenig sicher wehet / sie viel eher die Segel außspannen / als zusammen ziehen : von euch Herren aber / welche aller guten Disciplin Erbauung/ und eine langwürige durch Ubung vollbrachte Weißheit / zu deme was wahr ist/unterwiesen hat/ achten wir/werden sie keine Suspicion dergleichen Eitelkeit ergreiffen / und haben ihnen / wann wir recht urtheilen sollen / gerechneten Schaden / so viel Glückfährigkeiten / eben so wol nicht geleuchtet : Denen selbsten / wie weit in ihrer Sachen Beständigkeit verfahren / ein Argument und Anzeig ist/daß sie in Vollführung ihrer Actionen/ ihres Wunsches eben so wol nicht theilhafftig worden / immer neue Bemühungen / und neue Gefahr auff sich nehmen und außstehen müssen / daß sie die jenige Fortun die ihnen liebkoset hat/ eben so wol gegenwärtig zu förchten/ und suspect zu halten/ Ursach gehabt haben / damit sie der Mißgunst / und ungewissen Zufall auffs neue nicht unterworffen werden. Worvon wir nicht darum so weitleufftig schreiben / als wann eurer Prudentz beyderley Fortunen documenta, nicht vor Augen stehen thäten / sondern daß wir vielmehr einfältig/und offenhertzig von denen Dingen erinnerten / welche bey diesem alles verunruhenden grossen Kriege / gemeiniglich uns nutz seyn mögen. Welche Last wir uns auß Liebe allgemeiner Beruhigung / und deß Vaterlands Heyl/ um derer willen wir uns keiner Bemühung / auch keiner Gefahr entschlagen / um so viel desto lieber auffliegen lassen / daß desto grössere Zuversicht vorhanden/es werde geschehen/daß die Herren auß unserer Schreiben ungefärbten Auffrichtigkeit offentlich vermercken/ unsern grossen Affect und Begierde / das Friedens-Geschäffte ernstlich an die Hand zu nehmen/ ersuchen auch und bitten die Herren / um nichts anders/als daß sie ihrer gnädigsten Königin und Fräulein/unser Schreiben an sie also anmuthig machen/ daß/ wie uns unser Herr sonderbahr saget / sie als eine Heldin / von Sanfftmüthigkeit / bey derer alle Violentz oder Gewalt unannehmlich / Krafft ihres in Gottesforcht wol informirten Gemüths/als eine Christliche Regentin / nichts ungeziemendes vornehme. Verhoffen also die Herren werden dißfals nichts unterlassen/ sondern alles dahin richten / daß nicht allein die gegenwertige Zeit und Alter/ sondern auch die Posterität sich darüber immerdar während / zu erfreuen habe. Wir entbiethen auch den Herren unsere Dienste / so anders die Zeiten und Läufften uns solche zulassen/ mit desto wenigerm Umschweiff / dieweiln wir ihnen solche mit grösserm Fleiß zu erweisen gemeinet/ wann nur einmal Europa auß gegenwärtiger Gefahr entnommen/ und ihr so wol das allgemeine Geist- und Weltliche wider gegeben / auch der Ruhe und Einigkeit Fœlicität / nechst GOTT eurem Herren / anfangen wird/derer kein geringer Theil und Geschenck zu seyn. Wir bitten GOTT inbrünstig / daß er unsern Rathschlägen beywohnen/ und dieselben aller Hertzen unterwerffen wolle/ die da eines gerechten friedfertigen Wunsches der gantzen Christenheit würdig seyn werden / zu forderst aber wolle GOTT der HERR / das von Billichkeit / und was ehrlich ist brennende Gemüth also segnen / daß diesem herrlichen heilsamen Anfang/ kein widriger Event oder Außgang immermehr zustehe. Geben Regenspurg den 18. Januarii 1641.

1641.

Drittes Schreiben an die Schwedische Stände.

Wiewol nun dieses Schreiben an die Herren Schwedische Reichs-Räthe von grosser Bewegung an sich selbsten / und alleine genug hätte seyn mögen / so haben es doch die Gesandten der Teutschen Reichs-Stände zu Regenspurg dabey nicht verbleiben lassen / sondern auch an die Reichs-Stände in Schweden zugleich/ auß dem Lateinischen ins Teutsche übersetzet /wie folget / geschrieben:

Hoch- und Wolgeborne / Hochweise hochgeachte Freunde/und hochgelehrte Herren. Es ist uns / deß H. Römischen Reichs Chur-Fürsten und Ständen / bey dieser Reichs-Versamlung anwesenden Gesandten / und Gevollmächtigten / nicht ohne sondere Verwunderung / und mit empfindlichen Gemüths-Schmertzen unterschiedlich zu wissen gethan worden / daß Leuthe vorhanden / welche sich nicht scheuen / der Durchl. Königin und der Cron Schweden Vormündern und Administratoren / scheinbarlich und auß bösem Gemüth zu persuadiren / ja beständig einzupflantzen / als werde von Käiserlicher Majestät unserm allergnädigsten Käiser und Herrn / der

1641.

währende Reichs-Tag nicht sowol auf Friedens Widerbringung/als deß Kriegs Continuation angesehen / darum Ihro Majestät sampt den Reichs-Ständen zu diesem viel und mehrer / als zu jenem seyen. Dieweil aber / auch einem jeden / der beym gemeinen Wesen nur ein wenig herkommen / beydes auß Schrifften und dem Verlauff / kundbar ist/ und seyn kan / auch auß allen der Käiserlichen Majestät und dero Herrn Vaters Christmiltester Gedächtnüß Actionen und Rathschlägen offenbar/daß Ihre Majestät bald Anfangs der Regierung/ auß angeborner Clemenz sich nichts anders angelegen seyn lassen / als daß die zwischen deroselben / und den außländischen Cronen/ zuforderst der Cron Schweden erwachsene Simulträten und Mißtrauen / vermittelst freundlicher Tractation gestillet / und aller Uneinigkeit Zunter / mit Auffhebung derer nicht ohne Untergang viel tausend unschuldiger Christen continuirter Krieg / hinweg genommen würde : So beruhen Ihre Majestät beneben den Churfürsten und andern Reichs-Ständen in dieser Käis. friedfertigen / und Christlichen Intention allerding beständig / und hat sich die Reichs-Versamlung keinen andern Zweck vorgesetzet / es seyen auch biß daher alle Deliberationen auff kein ander Ende embsig gerichtet / nicht weniger alle gegebene Rathschläge dahin begierig gezogen worden : Daher auch wir auß gerechter Empfindung zur Demonstration der Warheit bewogen worden/ die Königl. Würd. und besagte deß Königreichs Schweden Administratores, alle und jede mit unsern Schreiben zu ersuchen/ und sie der Käiserlichen Majestät wie auch der Ständen deß Reichs Intention , und zugleich der Reichs-Versamblung Zwecks und fürhabenden Endes / in diesem Inhalt / wie beygefüget / zuvergewissern. Ersuchen demnach Eu. Hoch- und Wolgeborne Herrl. und euch freund- und dienstlich/sie wollen diesen unsern Contestationen mehrer Glaubens / als böser Leuth ungleichen Persuasionen zumessen / und als deß Königreichs Schweden vornehmste auch Adeliche Glieder / auß Liebe deß Vaterlands / ihre Actiones und Consilia , wie ihnen angelegen also sorgfältig richten / und alles Fleisses daran seyn / damit die von viel Jahr hero im Römischen Reich entstandene / biß dahero continuirte Zwietrachten / und davon erfolgte blutige Kriege / vermittelst ihrer würdigen geehrten Interposition , bey Ihrer gnädigsten Königin und Fräulein/mögen verglichen / und gestillet werden. Hingegen wird die Käiserliche Majestät benebens den Ständen deß Reichs / als das jenige / was zur allgemeinen Friedens-Bestätigung / und so wol innerlich als außwendiger Kriegen Abwendung dienstlich seyn mag und wird/nicht unterlassen/ unsers theils für gewiß haltend / daß es im friedlichen Zusammentretten / an den Mitteln nicht mangeln wird / durch welche man vermög Göttlicher Gnaden / zu einem glücklichen Außgang der Sache gelange / zu derer Beförderung einen sehr grossen Vortheil thun wird/ wann sie durch ihre Consilia erstlich die Königl. Würden/darnach auch deß Königreichs Vormündere / und Administratores,dahin disponiren/deß Friedens Resolution mit sich zu bringen/ und mit dem Römischen Reich/ und allen desselben Gliedern in die alte Freundschafft sich wieder zu begeben/ keines wegs aber geschehen lassen / daß der Königl. Würden und dem Königreich/die freye Macht/ mit Käis. Maj. und dem Röm. Reich/über dem Frieden zu handlen und zu schliessen/wann und wie es sie für gut ansehen wird/benommen werde. Befehlen hiemit Eu. Hoch- und Wolgeborne Herrl. dem Allmächtigen / und wünschen ihnen alle Glückfährigkeit von Hertzen. Regenspurg den 18. Januar. 1641.

1641.

Wir befinden nachrichtlich / daß diese drey Schreiben die jenige gewesen / welche ein Käiserlicher Trompeter / oben Eingangs dieses Jahrs gedachter massen beym Herrn General Banner zu Chamb ungefehr im Ende deß Jan. angebracht / welche derselbe auch angenommen / und ihme versprochen hat / sie dem Schwedischen Residenten Herrn Salvio nacher Hamburg zuzusenden / sie nacher Schweden zu befördern/mit Vertröstung bey und zu der Friedens-Handlung das beste seines theils auch zu cooperiren : Gestalt dann dieser Trompeter mit erstgedachtem diesem Bescheid um den 10. Februarii nach Regenspurg von Chamb widerum kommen/ und eine verschlossene Wiederantwort in die Chur-Mäyntzische Cantzley darüber mitgebracht / so folgenden Inhalts gewesen:

Es seyn diese drey Schreiben/die iben 1640. angeregt gewesen / und was de Armistitio daraus zu notiren.

Gen. Banners Schreiben an die Churfürstl. Mäyntzische Herren Abgesandten zu Regenspurg/de Dato Chamb den 27. Jan. 1641.

Von Bannerischer Wiederantwort an Chur-Mäyntzische Räthe.

Wol Edle / Gestrenge / auch Ehrenveste und Hochgelehrte insonders liebe Herren und Freund. Es hat der Herren abgefertigter Trompeter mir ein Schreiben zu recht eingeliefert/und ich auß demselben vernommen/daß der Herren Chur-Fürsten und Ständ anietzo zu Regenspurg anwesende Räthe / Bothschafften und Gesandten sich vereinbahret/an die Königliche Majestät in Schweden meine allergnädigste Königin / auch dero Reichsverordnete Herrn Administratorn und die sämptliche Reichs-Stände gewisse Schreiben abgehen zu lassen / welche bemeldter Trompeter selbst biß in das Königreich Schweden bringen / præsentiren / und die Beantwortung darauff sollicitirn solte / mich aber ersuchen wollen / denselben zu desto sicherer Ablegung seiner Reise mit meinigem Paß-Brieff zu versehen.

Wann ich dann auß der Herren an mich gepflogenen Schreibens Innhalt ersehen / daß die nacher Schweden gerichte Pacqueten die

Materi

1641. Marck einer guten Friedens-Intention mit sich führen / so wolte ich offtbesagten Trompeter damit gar gern versehen haben / weiln aber meine Correspondentz nach höchstermeldtem Königreich und dero Residentz Stockholm auch an Ihre Königliche Majestät in Teutschland anwesende Ministern continuirlich zu rück gehen / und eben jetzo darzu eine gewisse Gelegenheit vorgestossen / habe ich solches Schreibens Speditrung desto ehender/und weilen es so viel eylender/als es der Trompeter überkommen kan/ fortzubringen zu befördern / nacher Hamburg an den Königlichen Schwedischen Legaten Herrn Salvium, als welchem ohne das dergleichen Negotia committirt / überschicket / und haben die Herren sich darauff zu verlassen / daß gleich wie mir nichts liebers und freundlichers vorkommen könte/als dem lieben Teutschland und andern interessirten Christlichen Königreichen / insonderheit auch mein hochgeliebtes Vaterland in einen guten sichern und beständigen Frieden restituiret zu sehen/ also auch so viel in meinem Vermögen / und ich meiner Occation darzu gelangen / gern getreulich cooperiren wil / inmassen an eylender Fortschickung ihrer Schreiben der beste Fleiß angewendet werden / und daran ob GOTT wil/ kein Mangel erscheinen wird. Was den Ab- und Zulauff der Posten anlanget / so seyn die Ordinari-Posten/die um Nürnberg und Franckfurt nach Hamburg/und also wider zu rück/auch die / welche durch die Königliche Schwedischen Guarnisonen und Quartieren in Westphalen gehen / bißhero an unsern Ort unangetastet blieben / und die Posthalter und Bothen mit gewissen Schutz- und Paßbrieffen versehen worden / ich weiß aber nicht/ ob ich iezo meine Brieff sicher auff Nürnberg und Erffurt transportiren zu lassen/wagen darff/ inmassen die darzwischen gehende Partheyen dieselbe albereit perturbirt/wie dann auch die Brieff / welche zwischen den Armeen und Guarnisonen beyder kriegender Theil die Correspondentz unterhalten / nicht wol wegen der Partheyen zu versichern stehen / wollen aber die Herren ihnen gefallen lassen zu specificiren / was für Posten sie meynen/ und fürschlagen thun / wie sie von beyden Partheyen salvirt werden können/ solte an meiner fernern gebührlichen Erklärung es auch nicht erwinden/ welches ich den Herrn zur freundlichen Antwort hinwieder vermelden wollen. Datum Chamb den 27. Januarii 1641.

Der Herren freund-dienstwilliger

Johann Banner.

Es haben aber die Chur-Mäyntzische Herren Räthe bey dieser deß General Banners Wiederantwort es nicht verbleiben zu lassen vermeynet / sondern unterm Dato den 16. Februarii weiters darüber bey ihme erinnert/ wie folget:

Schreiben an Schwedischen Feld-Marschall Johann Bannern/der Chur Mäyntzischen abgeordneten Räthen.

1641.

Hoch-Wolgeborner Herr Feld-Marschall/ Hochgeehrter Herr ꝛc. Wir haben deß Herrn Feld-Marschalls Schreiben von 27. nechstverwichenen Monats Jannarii st. v. zu handen wol gelieffert empfangen / und was derselbig sich so wol deren an die Königliche Würden in Schweden dero Reichs-Räth / und gesampte Ständ / wolmeynend abgelassener Schreiben ehister sicherer Fortstellung als seines theils ungehindert / Uff- und Ablauffung der Ordinari-Posten halber/ in Antwort wieder vernehmen lassen/ lesend mit mehrerm wol vernommen.

Nun haben wir nicht unterlassen / diß deß Herrn Feld-Marschalls erfolgte Resolution, übrigen Churfürstl. Räthen / auch Fürsten und Ständen / und der abwesenden Räth / Botschafften und Gesandten / der Nothdurfft nach vorzutragen / und mit ihnen auß der Sachen ferner zu communiciren/und ob dieselbe wol neben uns gantz gern gesehen hätten / daß die abgeordnete unsers gnädigsten Churfürsten und und Herrs Trompeter / nechst deß Herrn Feld-Marschalls erlangten Post / sich biß in Schweden persönlich erhoben / und die ihm auffgebene gantz unverfängliche Schreiben/ selbst gebührend einlieffern / auch die Wiederantwort darauff sollicitiren mögen / nachdeme es jedoch dem Herrn Feld-Marschall gefällig gewesen/ nechst Zurückschickung jetztermeldtes Trompeters / uns die Vertröstung zu thun / besagte Schreiben durch sicher Gelegenheit / unverlängt in Schweden zu spediren/so lässet man es auch dahin gestellt seyn/ nicht zweifflend / sintemahlen dieselbe einzig und allein zu Beförderung deß von männiglich so hoch und viel erlangten edlen werthen Friedens angesehen / der Herr Feld-Marschall an seinem viel vermögenden Ort / dem beschehenen Erbiethen nach möglichst dazu cooperiren / auch auff jetzt besagte Schreiben/ die Wiederantwort ehist befördern werde.

Anlangend dann den sichern ungehinderten Ab- und Zulauff der Posten: Ob wol der Herr Feld-Marschall davor halten wil/daß die nacher Nürnberg und Westphalen/ durch die Königl. Schwedische Guarnison/und Quartier spedirte Posten / biß dahero jederzeit in krafft habender Ordre unangetastet bleiben / so ist es jedoch andeme/ daß dieselbe seithero der Herr Feld-Marschall mit seiner unterhabenden Armee / sich dieser Oerter genähert / von besagtem Nürnberg anhero sicher nicht kommen können/derowegen wir so wol im Namen aller anwesenden deß H. Röm. Reichs Ständen / als vor uns selbsten / den Herrn Feld-Marschall freundlich und dienstlich ersuchen/er wolle sich nicht zu wider seyn lassen/bey seinen unterhabenden Völckern auch in

Es seyn diese drey Schreiben/die oben 1640. angeregt gewesen / und was de Armistitio daraus zu notiren.

Von Banerischer Wiederantwort an Chur-Mäyntzische Räht.

Der Chur-Mayntzischen Räthen weiters Erinnern an Gen. Banner.

1641. Guarnison und Quartieren / die ehest ernstliche Ordnung zu verfügen / damit viel ermelte Posten und Ordinari Bothen/ mit bey sich habenden Brieffen/und zwar von hier auff Nürnberg/Speyer/Erffurt/Hamburg/Würtzburg/Franckfurth am Mayn/Maynz/Westphalen/Cölln/Prag/Leipzig/Dreßden/Berlin / in Preussen/ nach Breßlau / und sonsten andere Oerter / sicher unauffgehalten ab- und zulauffen / und darob bey Leib und Lebensstraff vestiglich gehalten werden möge. Es seynd die anwesende Churfürstl. Räth/auch Fürsten und Ständ/und der abwesenden Bothschafften und Gesandten/dahingegen erbiethig / sich bey der Röm. Käiserl. auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Majest. unserm allergnädigsten Herrn / dahin zu interponiren / und zu vermittein/ daß ingleichem von den Käiserl. und Reichs-Völckern/auch in Guarnisonen und Reichs Quartieren/durch eben selbige Strassen und Landen/ deß Herrn Feldmarschalls Schreiben / frey / sicher / und unaufgehalten durchgelassen/und in keinem Weg gehindert werden / welches dem Herrn Feldmarschall wir vor uns / und im Namen aller anwesender Ständ / auff sein Begehren hin und wieder dienst-freundlich / unverhalten sollen. Regenspurg den 16. Februarii 1641.

Von zweyen die Stände zu verharren vermahnenden Decretis.

Wir erachten / es werde dem Leser angenehm seyn / wen wir die jenige beyde Decreta deren eins aus dem Käiserlichen Consilio, das ander auß dem Chur-Maynzischen Rath / an die Stände deß Reichs ergangen / in denen sie bey Käiserlicher Majestät und den Reichs Deliberationibus ungehinderten Bannerischen Einfalls zu verharren ermahnet worden/anhero setzen/ in massen solche hiemit folgen:

Käiserliches Decret / denen sämptlichen Ständen / wegen deß Banners Einfalls ertheilet/und daß die Stände unerachtet desselben/zu Regenspurg verbleiben sollen.

Von der Röm. Käis. Maj. unserm allergnäd. Herrn wegen der anwesenden Herren Chur-Fürsten und Ständen und der abwesenden Räth Bothschafft und Gesandten/in Gnaden anzuzeigen / was massen allerhöchstgedachter Käiserl. Majestät glaubwürdig Nachricht zukommen / daß der Schwedische General Feld-Marschall Banner mit seinem feindlichen unterhabenden Kriegsvolck / so wol in Francken und in die Ober-Pfaltz zu gehen/Ihrer Käis. Majest. und deß Heil. Reichs in die Quartier außgetheilte Kriegs-Völcker zu überfallen / als auch diesen noch währenden Reichstag zu zerstöhren/ oder doch ins stecken zu bringen gemeynt seye.

Nun haben zwar allerhöchstgedachte Käiserl. Majestät allbereits die Versehung und Verordnung gethan / daß diesem feindlichen Beginnen nach aller Möglichkeit begegnet / und diese seine feindliche Vorhaben/Anschläg und zu noch mehrer Desolation deß geliebten Vaterlandes angesehene Intentionen unterbrochen werden/ sind auch entschlossen und bereits im Werck begriffen/diese ihre und deß H. Reichs Stadt Regenspurg sampt denen hier sich befundenen Churfürsten / Fürsten und Ständen / und der abwesenden Räth/Bothschafften und Gesandten ohne sonderliche Beschwerd der Stadt also zu versichern / daß man sich offentlich einiger Gefahr hierinn zu besorgen/nicht Ursach wird haben / wie dann allerhöchstgedachte Käiserl. Majestät gäntzlich resolvirt / allhier beständig/ biß zu Vollendung deß Reichstags zu verharren / und sich demnach um so viel mehr zu den anwesenden Chur-Fürsten und Ständen und der abwesenden Räth/ Bothschafften und Gesandten sampt und sonders gnädigst versehen / Sie werden gleicher Gestalt mit und neben Jh. Käiserl. Majestät allhier vestiglich verbleiben / und die in der Käiserl. Reichstags-Proposition begriffene Puncta so wol zu Erlangung deß Friedens / als in unverhoffter Entstehung desselben / wie die Waffen fortzusetzen fleissig berathschlagen/ und ehe ein gemeiner gewünschter Reichstags-Schluß gemacht wird/ von einander nicht weichen.

Hieran verbringen Chur-Fürsten und Stände und der abwesenden Räth/Bothschafften und Gesandten ein sehr rühmlich/ dem Heil. Röm. Reich unserm geliebten Vaterland Teutscher Nation hochersprießliches Werck / und Jh. Käiserlichen Majestät gnädigst gefälliger Willen / die seynd und verbleiben denselben mit Freundschafft/Käiserl. Gnaden/und allem guten gewogen. Signatum Regenspurg den 12. Jan. Anno 1641.

V. Ferdinand Graff Kurtz.
L. S.
Johann Söldner D.

Der Churfürstl. Räthe auch Fürsten und Stände / wie auch der abwesenden Bothschafften und Gesandten / auff obiges Käis. Decret erfolgte verantwortliche Erklärung und Erinnerung.

Was die Röm. Käis. auch zu Hungarn und Böhmen Kön. Majest. unser allergn. Herr den 12. jetzt lauffenden Monats Januar. an die anwesende Churfürstl. Räth / auch Fürsten und Ständ / und die abwesende Bothschafften und Gesandten deß Schwedischen General Feld-Marschalls Banners feindlichen Einbruchs halber in Schrifften allergn. gelangen / worin sie dieselbe wegen Continuation dieses allgemeinen Reichs-Convents beweglich erinnern / der besagender feindlicher Gefahr halber versichern/ und dabeneben sich allergn. erbiethig machen lassen / solches alles haben ermelte Churf. Räth/auch Fürsten und Ständ/ und der abwesenden Bothschafften und Gesandten/mit allerunterthän. Ehrerbiethung verlesen / und nach Nothdurfft erwogen.

Nun sagen forderst Jh. Käiserl. Maj. für solche treu-

1641. che treu-Väterliche allergnädigste Vorsorg und theils beschehenen/auch noch vorhabenden nothwendigen guten Anstalt/bevorab aber daß sie resolvirt / zu desto mehrer und schleuniger Beförderung dieses allgemeinen Reichstags und Erlangung deß dabey vorgestelten löblichen Ziel und Zwecks von hier nicht abzuweichen/ die anwesende Churfürstl. Räth / auch Fürsten und Ständ / der abwesenden Botschafften und Gesandten/ allerunterhänigst hohen Danck/ erkennen darob zu sonderbahrer Consolation, wie treu und eyfferig Käiserl. Maj. sich die Wolfarth deß Heil. Röm. Reichs angelegen seyn lassen / und die zu derselbigen Beruhigung gereichende Mittel bey dieser Versamblung in Person befördern / und also der gantzen Welt ihr Friedliebendes höchstrühmliches Käiserl. Gemüth mehr und mehr demonstriren und offenbahr machen wollen.

Es nehmen auch die anwesende Churfürstliche Räth/ auch Fürsten und Ständ und der abwesende Botschafften und Gesandten / diese Jh. Käiserl. Majest. allergn. beschehene wolgemeynte Erklärung und Anerbiethen / dadurch sie nicht wenig animirt worden/ mit allerunterthängistem Respect und hohen Danck an / wollen jedoch zu deroselben Gutbefinden/Disposition und Verordnung alles gestellet seyn lassen/ nicht zweiffelnd/ Jh. Käiserl. Majest. sich in die Zeit und Läufften also richten werden / wie sie bey sich dero höchsterleuchtetem Verstand nach befinden / daß solches Ihrer und dem Heil. Römischen Reich immer zu Wolfarth ersprieſſen mag / und seynd darauff die anwesende Churfürstl. Räth/auch Fürsten und Ständt und der abwesenden Botschafften und Gesandten deß allerunterthänigsten Erbietens / von dieser allgemeinen zu Fried und Ruhe zielenden Reichs-Versamblung / so lang und viel nicht abzuweichen / biß und dahin alle der Käiserl. Proposition einverleibte Puncta nach und nach vorgenommen/ deliberiret/und also dieser Reichstag zu einem allgemeinen ob GOTT wil / erwünschtem Schluß gebracht werde/welches alles gleichwol auff Jhro Käiserl. Majest. allergnäd. Gutbefinden/und Ihrer Herren Principaln anderwärtigen Befelch gestellet seyn lassen. Damit aber bey dieser einmal gefaſten Resolution, die anwesende Churfürstl. Räth / auch Fürsten und Ständ/ und der abwesenden Botschafften und Gesandten / um so viel desto beständiger in krafft habenden Befelchen beharren mögen ; so ersuchen und bitten Jhre Käiserl. Majestät dieselbe allerunterthänigst / sintemal den fast stündlich einkommenen beständigen Avisen nach/ der Feind sich diesem Posten Tag zu Tag mehr und mehr nähert / und auff etliche wenige Meil gegen der Thonau streiffet / die geruhen Jhre und deß Heiligen Reichs Völcker ehistes müglich zusammen zu führen/dem Feind auf dem platten Land so viel müglich Abbruch/auch dabenebenst die allergnädigste Verordnung thun zu lassen / damit diese Stadt mit genugsamer Guarnison zu Roß und Fuß / auch Proviant / Ammunition / aller anderer Kriegsnothdurfften dergestalt versehen werde / damit man auff den unverhofften Fall dem Feind/ bevorab jetziger deß Thonaustroms Beschaffenheit nach / auff beyden Seiten desselben genugsam gewachsen/in seinem feindlichen Beginnen allen Widerstand thun/und also die gehorsame Ständ zu Fortsetzung der allgemeinen nützigen Deliberationen sich beysammen erhalten können. Worzu dann auch nicht wenig dienen möchte/wann Jh. K. M. sich allergn. belieben lassen würde (darum sie hiemit ingleichem gehorsambst gebetten werden) nicht allein über den jetzigen und künfftigen Verlauff der Militien / ihnen allergnädigst Communication thun / sondern auch unter der Guarnison alhier dergleichen gute Ordre halten zu lassen / damit man alles Aufstands unter der Burgerschafft und Soldateſca versichert / auch sonsten alle gute Policey observiret / die Victualien und andere Lebensmittel / in specie aber die Beständnussen der Bürgerlichen Wohnbehausungen in solchem Preyß respectivè überlassen / und dem Herkommen gemäß vermittelst dem Ordinari-Tax/um deren Beförderung allerunterthänigst gebeten wird / moderirt werden / daß sie sich über einige Vervortheilungen zu beschweren/ nicht Ursach haben mögen. Welches alles die Churfürstl. Räth / auch Fürsten und Stände / und der abwesenden Bo-schafften und Gesandten/ Jh. Käis. Maj. in Wiederantwort / allerunterthänigst unverhalten sollen. Deren sie sich sampt und sonders zu Käiserl. Hulden und Gnaden allerunterthänigst empfehlen.

Regenspurg den 28. Jan. 1641.
Churf. Mäyntzische Cantzley.

1641.

Ferner und damit es auff Käis. Maj. Seiten/ja an nichts / so etwan die Friedens-Handlung hindern möchte/ermangeln möchte so haben sie auff beschehenes Erinnern/auch für die jungen Herren Pfaltzgraffen und dero Fräulein Schwestern/ wie auch dero Frau Mutter/ Jhre abgeordnete Räthe und Gesandte / Gleits-Brieffe nach Regenspurg sicher zu kommen / in ihrer Sache zu handeln / und sicher wider abzureisen/unter dem dato dem 11. 21. Jan. 1641. ertheilen lassen/deren Inhalt hier folget/und wird von dieser Sache nachfolgends auch mehrers gedacht werden.

Vñ Gleits-Brieffen für die Pfaltz.

Käiserl. Gleits-Brieff für die Pfaltzgrafen/dero Schwestern und Frau Mutter.

Wir Ferdinand der dritte von Gottes Gnaden erwählter Römischer Käiser / zu allen Zeiten mehrer deß Reichs / Entbiethen N. N. allen und jeden Churfürsten/Fürsten/Geist- und Weltlichen Prälaten / Grafen / Freyen/ Herren/Rittern/Knechten/Landmarschallen/Land-Hauptleuthen / Landvögten / Hauptleuthen/ Vitzdumben / Vögten / Pflegern/Verwesern/

1641.

Amptleuthen / Landrichtern / Schulthaissen / Bürgermeistern / Richtern / Räthen / Bürgern / Gemeinden / und sonsten allen andern / unsern und deß Reichs / auch unserer Erb-Königreich / Fürstenthumb und Landen / Unterthanen und Getreuen: So dann allen und jeden unsers / und deß Heil. Reichs Kriegs-Heers zugethanen Generalen / Obristen / deroselben nachgesetzten hohen und niedern Officirern und Befelchshabern / auch gemeinen Soldaten zu Roß und Fuß / was Würden / Standes oder Wesens die seyn / Unser Freundschafft / Käiserl. Gnad und alles Gutes / und geben Eu. L. Ld. und A. A. und Euch hiemit freund- und gnädiglich zu vernehmen / was massen wir zu gütlicher Hinlegung der Pfältzischen Strittigkeiten den 6. nächstkünfftigen Monats Maji dieses 1641. Jahrs / in unser und deß H. Reichs Stadt Regenspurg angesetzet und bestimmet / haben derowegen denen Hochgebornen Fürsten und Fürstinnen / Carl Ludwigen / dessen Brüdern / und Schwestern / Pfaltzgraffen und Pfaltzgräfinnen bey Rhein / Wyland Pfaltzgrafen Friderici Söhn / und Töchtern / wie auch deroselben Frau Mutter der Durchleucht. Hochgebohrnene Fürstin / Frauen Elisabeth / geborner aus Königl. Stammen zu Engeland / verwittibten Pfaltzgräfin / unsere Käiserl. Versicherung und Gleitsbrieff ertheilen wollen / damit sie entweder in der Person selbsten / oder durch Abordnung ihrer Räth und Gesandten allhier erscheinen / und ihre / oder ihrer Principalen Nothdurfft bey vorberührter angesetzter gütlicher Handlung vor- und anbringen / wie auch allhier sicher zu verbleiben / und von dannen wider ab- und zureisen mögen. Diesem nach gesinnen wir an Eu. L. Ld. A. A. und Euch hiemit freund- und gnädiglich / den andern / unsern aber ernstlich befehlend / Sie wollen obgedachte Fürstliche Personen / oder deroselben abgeordnete Räthe und Gesandten / sampt und sonders mit allen bey sich habenden Leuthen / Dienern und Angehörigen / auff Vorzeigung dieses Käiserlichen Patents / oder glaubwürdigen Abschrifften davon / welchen wir nicht weniger / als den Originalien selbsten vollkommenen Glauben zugestellet haben wollen / an allen Orten und Enden / sampt dem jenigen was sie bey sich haben werden / frey / sicher / ungehindert / und unauffgehalten anhero durchkommen und passiren / nicht weniger auch von hinnen auß zu den ihrigen sicherlich repassiren lassen / und ihnen in allen dem ihrigen / was sie bedörffen werden / mit Roß und Wagen alle ersprießliche Hülffe und Beförderung erzeigen / da sie auch um Convoy anhalten / dieselbige ihnen der Nothdurfft nach gleichfalls ertheilen / auch von den ihrigen zu geschehen / anordnen und verfügen.

An dem / wie obstehet / vollbringen E. L. L. A. A. und Ihr / unsern gnäd. gefälligen Willen / gereicht uns auch zu sonderbahrer angenehmer Freundschafft und gnäd. Gefallen / gegen ihnen sampt und sonders anderwärts hinwieder zu erkennen / die andere / und unsere aber erstatten damit unsere ernstliche Meynung. Geben in unser und deß H. Reichs Stadt Regenspurg / den 11. 21. Jan. Anno 1641. Unserer Reiche deß Römischen im Fünffren / deß Hungarischen im Sechszehenden / und deß Böhmischen im Vierzehenden.

Ferdinand.

L. S.

Ferdinand Graff Kurtz.

Johann Söldner D.

1641.

Ein Kön. Dänisches Schreiben / die Amnistiam und anders betreffend / wird beantwortet.

Wir haben oben Anno 1640. bey dem Collegial- und Reichs-Tage / eines Königlichen Dänischen Schreibens / mit welches Beantwortung Ihre Königl. W. selbiges gantze Jahr aufgezogen worden / Meldung gethan / darinnen bey dem Churfürstl. Collegio der General-Amnistiæ, wie auch Braunschweig und Hessen halber Erinnerung beschehen. Darauff beyde Fürstliche Häuser zwar zum Collegial-Tage beschrieben / zu dem Reichs-Tage aber übergangen / doch ihnen nachmahls Salvi Conductus, zum erscheinen / ertheilet worden: Darauff sie das ihrige / und zwar Braunschweig fast mehrers als alle die andere / schrifftlich in medium proponiret: Und ist dieses Königl. Schreiben im übrigen mit generalibus erst im Octobr. auß dem Churfürstl. Collegio beantwortet worden.

Die Kön. Würden mahnet weiters an / wegen der Amnistiæ und Pfältzischen Sachen.

Daran aber die Königl. W. sich nicht allerdings begnüget / sondern darauff im November wegen Erörterung der Amnistiæ und Pfältzischer Sachen Ventilation weiters angemahnet / aber keine Antwort darauff gegeben worden; allermassen wir droben im 1640. Jahr umständlich referirt haben. Es wird aber auch in diesem 1641. Jahr ad speciem Amnistiæ und gemelter Sachen Ventilation noch nichts / sondern nur was der Käiserl. in Dännemarck gewesene Gesandte Conrad von Lützau / von seiner Verrichtung über den Geleits-Brieffen berichtet hat / geantwortet: Dabeynebens was für 3. Schreiben an Schweden abgangen / erzehlet / und um Beförderung der Friedens-Handlung geberen / von der Amnistia und Pfältzischen Sache gantz still geschwiegen: Welches wir biß auff weitern Verlauff gestellet seyn lassen / hiemit aber deß Churfl. Collegii Beantwortung / an Dännemarck / so den 12. Januarii abgangen / vollständig nachsetzen.

Der zu Regenspurg anwesender Chur- Fürsten und Stände Abgesandten Schreiben / an die Königl. Majest. in Dännemarck.

Durchlauchtigster / Großmächtigster König / Gnädiger Herr / ꝛc. Von der Römischen Käiserlichen / auch zu Hungarn und Böheimb Königlichen Majestät / Unserm allergnädigsten Herrn / ist uns von derselben zu Hamburg residirenden Reichs-Hoffrath / Curten von Lützow bey Ihrer Königlichen Würden unlängst hin in Sachen der nunmehr in begehrter Form ver-

willig-

1641. willigten Käiserlichen Geleits-Brieff vor die Cron Schweden und deren Confœderirte abgelegte Werbung/ und darauff erfolgte Königl. Erklärung/in Neulichkeit allergnädigsten communicirt worden / darauß wir gantz erfreulich vernommen / welcher Gestalt Euer Königliche Würden nach und nach / zu Beförderung gemeinen Bestens / und damit hierinnen ja nichts versaumet / sondern Ihr Begierd und Lieb zu dem Frieden / um so viel desto baß würcklich demonstrirt / und darnach die Confidentz von Ihrer Käiserlichen Majestät / und dem Heiligen Römischen Reich beständig abgenommen werde/sich dahin gnädiglichen erböthig gemacht/ durch eine ansehnliche Ambassada der Cron Schweden / bevorab bey noch bevorstehendem Reichs-Tag/die Bewilligung der Geleits-Brief zu intimiren / und selbige zu der Käiserlichen Annehmung/Herauß-gebung/ der Ihrigen/ und Antrettung der Tractaten/ mit allen dienlichen Motiven zu ermahnen.

Nun gebühret dißfalls billich / und sonsten vor alle vorige so vielfaltige dem Heiligen Römischen Reich zu gute übernommene Mühewaltung Euer Königlichen Würden immerwährender hoher Danck/ Wir wissen auch Unsere gnädigste und gnädige Churfürsten/Fürsten und Herren/ auch Principalen und Obern also intentioniret/ daß diese getreue Sorgfalt / und in viele Wege geleiste hohe Bemühung um Eu. Königlichen Würden auff alle Begebenheiten es beschulden und zu verdienen von Hertzen geneigt seyn/und dabenebenst diese Euer Königlichen Würden vorhabende Schickung gantz gern vernehmen werden/ worbey deroselben wir unterthänigst unverhalten sollen / also bey gegenwärtiger allgemeiner Reichs-Versamlung/vornemlich aber bey denen darbey dato vorgangenen schwerwichtigen Deliberationen / wir von verschiedenen viel Orten die gantze beständige Nachricht erlangt / welcher gestalt der Cron Schweden auch derselben Reichs-Räthen und Land-Ständen / durch friedhässige passionirte Leute diese impressiones gemacht / wol gar dahin persuadirt worden/als wären die Römische Käiserliche / auch zu Hungarn und Böheim Kön. Majest. Unser allergnädigster Herr / mit und beneben Chur-Fürsten und Stände deß Reichs nicht so viel zum Frieden/als Krieg geneigt/und daß diese angestellete Reichs-Versammlung nur zu der Continuation deß blutigen alles verzehrenden Kriegs / als Wiederbringung deß edlen werthen Friedens angesehen / daß dannenhero wir nach nöthiger und reiffer der Sachen Erwegung vor rathsam / und dem Heil. Römischen Reich ersprießlich angesehen uns befunden / zu forder-samster Benehmung dieser impressionen / und beschehenen widrigen starcken gantz nichtigen unwarhafften Information, im Namen Unserer gnädigsten / gnädigen Chur-Fürsten und Herren/auch Principaln und Obern / nicht allein der Königlichen Princessin/ sondern auch deroselben Reichs-Räthe/und sintemalen von E. Königl. Würden wir forderst/ so dann von andern verschiedenen Orten bericht seyn / daß der außgeschriebene Reichs-Tag in Schweden seinen Anfang in nechst bevorstehendem Februario nehmen werde/die gesamte Land-Ständ selbsten zu desto mehrer Facilitirung Eu. Königl. W. vorhabende Schickung jedoch auff vorhero mit der Römischen Käiserlichen Majestät/Unsers allergnädigsten Herrn allerunterthänigst gepflogener Communication und dero darauff erfolgten allergnädigsten Approbation in Schrifften beweglich anzulangen / und die eigentliche Intention dieses Convents gebührend zu berichten / Ihre Königliche Würden auch mit und beneben den Reichs-Räthen und Land-Ständen ins gemein zu versichern / daß gleich wie dabevorn jederzeit / also auch / und biß auff gegenwärtige Stund vorderst zwar allerhöchstgedachte Ihre Käiserliche Majestät / so dann Chur-Fürsten und Stände nichts anders noch mehrers desideriren/ daß nicht allein die innerliche Unruhe in dem Reich zu stillen/sondern auch mit den benachbarten Königen und Potentaten in guter beständiger Nachbarschafft zu leben / das alte Herkommen und vertrauliche gute Correspondentz wieder auffzurichten und zu stabiliren ; Inmassen dann alles auff Seiten Ihrer Käiserlichen Majestät in dem Werck selbsten / auch in dem neulich allergnädigst bezeuget worden / daß über alles voriges sie sich auff Käiserliche Milde und Clementz einzig und allein / zu Beförderung gemeiner Wolfahrt/ und Ihrer Friedfertigkeit nach und nach der gantzen erbaren Welt kund zu machen / die bey dem Allerhöchsten und der werthen Posterität überauß schwere Verantwortung/ob deß so vielfältigen unschuldigen Christen-Bluts vergiessen/ zu verhüten / und allerdings von sich abzulegen/ überwunden/ die Geleits-Brieff auff Maß und Weise dieselbige von der Cron Schweden vor dero Gesandschafften und Confœderirte begehret worden/ wie schwer und bedencklich es auch Ihrer Käiserlichen Majestät gefallen/nicht allein allergnädigst eingewilliget und außfertigen / sondern auch dero zu Hamburg residirenden Reichs-Hoff-Rath Curten von Lützow / zu dem Ende in Originali, und mit dem allergnädigsten Befelch zuschicken zu lassen / daß so bald Ihm dagegen an Seiten der Cron Schweden / die vor Ihre Käiserliche Majestät und beyder Herren Churfürsten / Mäyntz und Brandenburg Deputirte / dabevorn begehrte Gleitsbrieff eingehändiget/er die Käiserlichen in Handen habende Salvos Conductus vor die Cron Schweden gevollmächtigte / und andere alsobald und zugleich außlieffern solle/ inmassen solches alles auff empfangenen Käiserlichen allergnädigsten Befelch bey Euer Königlichen Würden ermeldter von Lützow in jüngster seiner abgelegten Werbung / der Länge nach / unterthänigst vor und anbracht/ beykommende Copien/auch deren darauff verfaster verschiedener Schreiben sub Numero 1. 2. und 3. mit mehrerm nach sich führen/

1641.

und dieweil weniger nicht daran gelegen/daß solches den Ständen selbst recht vorbracht werde: Als hat uns Eu. Königlichen Würden bekannter höchstrühmlichster Eyfer zu der allgemeinen Reichs-Beeinigung die Kühnheit geben / deroselben besagte Originalia unterthänigst beyzuschliessen / und darbey gehorsamst zu bitten / Euer Königliche Würde geruhen dem nothleidenden Vatterland/ über alle vorige / auch diese Hoch-Königliche Gnade zu erweisen/ und solche Ihre Abgesandten / da dieselbe anderst noch nicht abgereist/ gnädigst/und zwar mit dem Befelch auffzugeben/oder da sie wie wol zu vermuthen / bereits unterwegen begriffen seyn sollen/ nachschicken zu lassen / daß solche nicht allein behöriger Orten richtig eingelieffert/ sondern auch in der allgemeinen Reichs-Versammlung offentlich abgelesen / und also zu aller Stund nachrichtiger Wissenschafft gebracht/ und auch die Erklär- und Wiederantwortung darauff also schleunig zukommen möge / damit den Tractaten noch unter währendem diesem Reichs-Convent ein würcklicher Anfang gemacht werde / und Churfürsten und Stände darnach sich zu achten haben/ dieses alles/gleich wie es dem Heiligen Römischen Reich zu gutem / auch desto schleuniger Erreichung deß verhoffenden würcklichen Effects / Euer Königlichen Würde hoch ansehnlicher Schickung / deroselben aber zu unsterblichem Lob und Nachruhm gereichet / also werden es auch umb dieselbe Chur-Fürsten und Stände / mit freundlichen gantz willigen / und respectivè unterthänigsten Diensten auff alle Begebenheit zu demeriren / sich äusserst befleissen/ Euer Königliche Würde darbey dem starcken Schutz deß Allerhöchsten / zu beständiger Leibs-Gesundheit / friedfertiger Regierung / und allen selbst desiderirenden Königlichen Wolstand treulichst / Ihro aber uns sammt und sonders / zur Königlichen Huld und Gnad unterthänigst empfehlend. Regenspurg den 17. Januarii/1641.

Es seynd aber nichts desto weniger nachfolgende fünffzehen Puncten / der Amnistiæ und anderer Weiß außsehender Sachen halben in Senatum ad deliberandum kommen / die ihre Importantz pro & contra auff dem Rücken tragen / ob sie sich aber ohne grosse limitation und respect, in der Weise und Meynung wie der Buchstab zu verstehen gibt/schlichten lassen/ solche dijudication kommt uns nicht zu / doch gaben einige erhaltene Nachrichte damahls schon so viel zu erkennen / daß beyde Cronen Franckreich und Schweden dahin beederseits geschlossen/ daß alle dergleichen disputata beyseits gestellet : eines und anders auff eine restitutionem in integrum, wie alles vor Entstehung deß Kriegs gewesen / gesetzet / und dardurch ein General-Frieden auffgerichtet werden soll. Das wir dem künfftigen Außgang befehlen ; Entzwischen aber haben wir diese fünffzehen Puncten / so gut wir sie zu Handen bekommen / hier einrucken lassen wollen / welche deren hernach vorm Reichs-Tags-Schluß erfolgten Käiserlichen Resolution, einen Verstand und Erleuterung geben können / und lauten solche also:

1641.

Puncten/ welche die Käiserliche Majestät in puncto noch nicht abgehandelter General-Amnestiæ, den Ständen zu fernerer Consultation übergeben.

1. Das jenige/ was durch ordentlichen Weg Rechtens und rechtliche Erkäntnüß prævia causæ cognitione & partis utriusque submissione seine Erörterung erlangt / und in rem judicatam erwachsen/ als mit Hessen wegen Isenburg und anderer. Was für Puncten in specie gewesen.

2. Und mit den Exclusis einem oder dem andern accordirt / transigirt / abgehandelt / verglichen und acceptirt / auch mit darüber auffgerichteten Brieff und Siegeln bestättiget worden.

3. Alle jura und actiones quæ vi legitimæ alicujus conventionis der auß andern rechtmässigen Ursachen auff den Gütern bestehen / und nicht von Occasion deß Kriegs oder aufferlegten Straffen herrühren.

4. Was titulo oneroso eingeraumt worden/ darbey zumahl auch die Eviction, welche einem und andern Stand auff den Fall der Restitution bedingt und vorbehalten worden.

5. Was nicht per modum pœnæ vorbehalten/sondern intuitu juris & justitiæ restituiret.

6. Die Stifft und Klöster/derentwegen nicht propter reatum & in pœnam, sondern intuitu juris & justitiæ durch die Röm. Käiserl. Majest. Erkäntnuß und Verordnung vorgenommen worden.

7. Römisch. Käis. Majest. dero Erb-Königreich und Länder angehörige Land-Unterthanen und deren Güter.

8. Chur-Pfältzische Sache/ und was derselben anhangt.

9. Hertzog Bernhards von Sachsen-Weimar Actiones und Jura, und was darvon dependirt.

10. Die Vestungen allermassen derenthalber im Prager Frieden-Schluß Vorsehung gethan.

11. Die allbereit würcklich erfordert und bezahlte Geldstraffen.

12. Fructus percepti & percipiendi, damna & expensæ.

13. Die litispendentiæ, und im Recht hangende Sachen.

14. Die Disposition, so andern Ständen vorenthalten werden wollen.

15. Die Restitution und Immission soll authoritate Cæsaris beschehen.

Was wegen Dennemarck / Braunschweig und Hessen-Cassel / bey diesem Reichs-Tag in acht zu nehmen / Anfangs und ehe diese beyde Was die Braunsch. Gesandten bey den

Fürst.

1641.

Ständen deß Reichs in publicis erinnert.

Fürstliche Häuser zu demselben admittiret worden / darvon haben wir oben / unter vorigem Jahrs-Lauff / verschiedenes erinnert. Als nun besagte Fürstliche Häuser Braunschweig und Hessen-Cassel die Salvos Conductus, zum Erscheinen / erhalten / seynd sie noch kräfftiger / außführlicher und umständlicher herauß gangen / und haben zumal die Braunschweigischen ein sehr bewegliches Memorial, nomine Principalium suorum, bey den Ständen deß Reichs / unterm dato den 5. 15. Januarii / eingegeben / darüber zur unconditionirten Amnistia, mit Anziehung starcker Motiven / wie auch zur durchgehenden restitution in integrum aller beleidigten Stände deß Reichs (als wir auch bey vorgehendem passu angeregt) und dann / daß man nach ertheilter Amnistia auff die erste deß Kriegs Ursachen sehen / denselben abhelffen wolle / gerathen. Haben auch ihre privat prætensionen / die sie wegen Wolffenbüttel / der Hildesheimischen / Tyllischen / und anderer Sachen zu haben vermeynen / beyseits gesetzt / und auff den Käiserlichen Respect / die güldene Bullam, und mehrere Fundamental-Gesetze gewiesen / gleichwol die erlittene Præterition, in deme sie zum Reichs-Convent nicht / wie es sich gebühret / beschrieben worden / hart angezogen: Welches in erwehntem ihrem Memorial weitläufftiger / und nervosius begriffen / darum wir es hie beytrucken lassen wollen:

Der Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Abgesandten Memorial an deß H. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Stände / und der abwesenden Räth / Bottschafften und Gesandten.

Der Hochwürdigsten / Durchleuchtigsten / Hochwürdigen / Durchleuchtigen / Hoch- und Wolgebornen / auch Wol-Edlen / Vesten / und Hochweisen deß H. Röm. Reichs hochlöbl. Herren Chur-Fürsten und Ständen / fürtreffliche Räth / Bottschafften und Gesandte.

Hochwürdige / Hoch- und Wolgeborne / Wol-Edle / Gestrenge / Hochweise und Hochgelehrte / gnädige und großgünstige Herren.

Nachdem die Durchl. Hochgeborne Fürsten und Herren / Herr Friederich / Herr Augustus / und Herr Georg Gebrüder und Vettern / Hertzogen zu Braunschweig-Lüneburg / unsere gnädige Fürsten und Herren / auff empfangene Käiserl. Gleits-Brieff / der sonst gehörigen und im Reich herkommenen Außschreiben unerwartet / auch hindangesetzt / aller darwider etwan zugefallenen Despecten diesem instehenden Reichs-Tag / durch uns dero Räth und Diener zu besuchen resolviret / und zu dem End uns mit gehörigen Creditiven / Instruction und Vollmacht abgefertiget:

So habē hochvorgedacht J. F. F. F. G. G. G. uns gnädig anbefohlen denen anwesenden der Herren Chur-Fürsten und Ständen hochansehenlichen Räthen / Bottschafften und Gesandten / dero freundlichen / günstigen / gnädigen Gruß / und gantz wolgeneigten Willen zuvermelden / zuforderst aber dero höchste / hoch und vornehmen Herren Principalen und Oberherren / beständigen Lieb / getreuen Freundschafft / wolgewogenen Affection, und beharrlichen Gunsten zu versichern / und wünschen auß inniglichen Grund ihres Hertzens / daß alle und jede dieses Orts vorgehende Consilia, zu Beförderung der Ehre Gottes / Wieder-Auffrichtung deß zerfallenen alten guten Vertrauens / Erhaltung der so theuer erworbenen Teutschen Libertät / zu Restitution und vester Observantz deß Heiligen Reichs-Constitutionen auffgerichteten Religion- und Prophan-Friedens / und dann zu Reducirung deß höchstnöthigen / erwünschten / sichern und beständigen Friedens / glücklich außschlagen und gedeyen mögen.

Diesem nächst hätten J. F. F. F. G. G. G. gantz gern und erfreulich vernommen / daß die Röm. Käiserl. Majestät / unser allergnädigster Käiser und Herr / auff ferneres errinnerendes Einrathen eines hochlöbl. Collegii, einen allgemeinen Reichs-Tag außzuschreiben / und deß Heil. Reichs Chur-Fürsten und Ständen / zu Berathschlagung deß Reichs schweren Obligen / (welches nun in die 27. Jahr unterlassen worden /) zu erfordern allergnädigst sich belieben lassen / noch erfreulicher wäre J. F. F. F. G. G. G. fürkommen / daß allerhöchst-gedachte Ihre Käiserl. Majest. mit dem hochlöbl. Chur-Fürstl. Collegio in dem einig worden / daß bey diesem höchst ansehnlichen Reichs-Convent / von Wiederstifftung guten Vertrauens / Reitabilirung Friedens und Rechtens im Reich mit dem gesammten Ständen gehandelt / und also unser kranckes / abgematteres / gleichsam in agone ligendes Vatterland / vermittelst Wiederbringūg deß edlen lieben Friedens / endlichen wieder beruhet / erquicket / und die in aller Welt so hoch gepreisete Teutsche Nation / von gäntzlichem Untergang salvirt und errettet werden solle.

Daß auch zu dem Ende Chur-Fürsten und Ständen ihre hochansehnliche / tapffere / fürtreffliche Räth / Bottschafften und Gesandte in ziemlicher Anzahl anhero abgeordnet / de negotio pacis zu deliberiren allbereits ein Anfang gemacht / und zu desselben möglicher Fortstellung vor die außwertige Cronen und deren Confœderirte gehörige Salvi Conductus und Passaporti außgestellet worden / Ihre F. F. F. Gn. Gn. Gn. setzen ausser Zweiffel / es werde ein hochlöbliches Churfürstliches Collegium, und auß dessen Communication der andern Fürsten und Ständen fürtreffliche Herren Abgesandte sich wol erinnern / wie sorgfältig das Fürstl. Hauß Braunschweig-Lüneburg bey denen auff jüngstem Churfürstl. Collegial-Tag gepflogenen Communicationibus zu eben solchem heilsamen scopo collimirt / und dahin vornehmlich alle seine Gedancken / Mühe und Arbeit angewendet / wie doch ein allgemeiner sicherer Fried / mit Zuziehung aller deß H. Reichs Chur-Fürsten und

Stän-

1641. Ständen dem wolbegründten Herkommen und Fundamental-Satzungen gemäß (vermög deren keiner vom negotio pacis & belli, sine alternatione status Imperii außgeschlossen werden könte) im H. Röm. Reich / nicht weniger auch den Außländischen in visceribus Imperii subsistirenden Cronen und Potentaten tractirt und gehandelt werden möchte / dabeneben auch Ihre J.F.F.G.G.G. mittelst Fürstellung der landverderblichen Effecten / deß unseligen Kriegs / und dahero erfolgten grausamen Zerrüttungen / unersetzlichen Abnahm / und Verwüstung deß Reichs / nothdürfftig remonstriren lassen / daß der Krieg kein Mittel sey / das edle Teutschland vor gäntzlichem Untergang zu salviren / besondern daß dieses remedium, wie vorhin / also noch fürters / ipso modo gravius fallen / und viel eher eine hochschädliche total dissolution diser so herrlicher Reichs-Verfassung / als dero Conservation causiren / und nach sich ziehen dörffte. In solchen Gedancken wären Ihre J.F.F.G.G.G. unverändert noch begriffen / und trachten ausser allem Zweiffel noch zu seyn / das durch kein ander Mittel / als gütliche Tractaten das geliebte Vaterland endlichen beruhet / und mit der Zeit in seinen vorigen splendor und Wolstand wieder gebracht werden könne / die 22. Jährige Erfahrung hätte diese grosse Beständigkeit der Waffen / Glücks und Unglücks dem Reich gnugsam vor Augen gestellet / die Intention durch vorgebildeten Sieg durchzudringen stünde in der Allmächtigen Hand deß Höchsten / und wie sonderlich jetzo vor Menschlichen Augen / darzu wenig Apparentz. Durch die Waffen wäre dem Röm. Reich in diesem 22. Jährigen Krieg nichts acquiriret / sondern vielmehr verlohren / Chur-Fürsten / Ständ und Unterthanen zu Grund gerichtet / und zumahl an ihren Hochheiten / Dignitäten / Würden / wie auch Land und Leuten höchlich gekräncket / hingegen außländische benachbarte Völcker durch die exuvias Imperii merckl ch gebessert / die portus der Ost-See wären mehrentheils hinweg / die ostia deß Rheins und Mäyns nicht mehr in deß Reichs / sondern anderer gewaltigen Disposition, die Mittel den Krieg zu continuiren / zerronnen / die unerschwingliche Contributiones würden allenthalben mit Gewalt / und wider der Stände willen / auch weit über ihr Vermögen erpresset / und eingetrieben / und dardurch die Blutarmen Leut vollends zur Desperation gebracht / daß also der Krieg ohne Fundament / die noch wenig übrige rudera Imperii in höchster Gefahr / und da das Röm. Reich innerlich voller Jammer / Trübsal / Elends und Mißtrauens / alle vorgenommene Macht und Gewalt gegen Fremde vergeblich und umsonst: ja es fallen Ihr. Fürstl. F.F. Gn. Gn. Gn. ferners diese sorgsame Gedancken bey / daß wofern nicht mit rechtschaffenem Ernst / und zwar forderlichst zum Friedens-Handlungen gegriffen / alle momenta temporum beobachtet / und dißmal ein endlicher Fried getroffen und geschlossen werden solte / daß alles zu einer gäntzlichen Trennung im Reich sich veranlassen / und man hernächst den Verlust der Occasion höchlich / aber zu spat bereuen dörffte / allermassen dann der betrübte traurige Augenschein bezeugt / was die Verzug- und Verlängerung der allgemeinen Friedenshandlung seither An. 1626. biß hiehero dem Röm. Reich vor Schaden / Nachtheil und Jammer verursacht / wie dann durch fremde Cronen und Potentaten sich interessirt zu machen / Anlaß genommen / und das Friedenswerck je länger je schwerer worden. Nun hätten die Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg / unsere gnädigste Fürsten und Herren / in reiffer Erwegung aller Umstände zu friedlicher Wiederstiffrung guten Vertrauens / und Beschleunigung deß hochtheuren werthen Friedens / auch Abschneidung der so tieff eingewurtzelten hochschädlichen dissidentien im Reich kein anders noch bessers Fundament ersinnen oder erfinden können / als wann zuforderst und vor allen Dingen eine allgemeine un-conditionirte Amnestia im Reich allerdings gewilliget / und geschlossen würde. Gestalt dann die Königliche Majest. zu Dennemarck / Norwegen / dieses Puncten halben verschiedene Beweg- und stattliche Erinnerung gethan. 1641.

J.F.F.F.G.G.G. erachten unnöthig / die ohne das bekante / und theils in offentlichen Truck außgangene Ursachen / warum ohn einige Exception und Unterscheid eine universalis Amnestia zu sanciren. Letzlich zu erzehlen / an deme wäre es gleichwol / daß ohne dieselbige der Hauptzweck einer allgemeinen Beruhigung zu erheben unmöglich / in dem das Imperium einen Weg wie den andern plenum suspicionibus & distractionibus verbleiben / und dieselbe auff dis posteros propagirt / außwertigen Potentaten aber / als welche doch ehender zu ruhen nicht gemeinet / der fomes zu Fortsetzung ihrer Waffen weidlich submiltritt / und also der Weg beydes zu der inner und äusserlichen Tranquillirung zu gelangen / versperret würde / wie dann wenigers nicht wol zu bedencken / wie ob denen allbereit biß auff Marck und Bein ersogenen Chur-Fürsten und Ständen / und zumal dem Heiligen Römischen Reich ersprießlich / räht- und thunlich / wegen Behaupt- und Außführung der Exclusion eines oder andern Standes oder Unterthanen zu belligeriren / und darüber ohne Hoffnung einiges gewiß das Ihrige / auch Land und Leut ferner zu periclitiren / in sonderbarer Anmerckung: daß das alles / was in dieser 22. Jährigen Kriegs-Unruhe / so wol eines als andern theils verübt / vorgenommen worden / nach der Richtschnur der Fundamental-Gesetzen / und Reichs-Constitutionen examinirt werden solte / grosse Weitläufftigkeiten entstehen / und solches allerseits nicht wenig Verdruß / und zumal schwere Verantwortung nach sich führen würde.

Darum dann J.F.F.F.G.G.Gn. für das beste / und dem Reich am fürträglichsten zu seyn erachten / daß alles bey diesen Kriegs-Troublen

1641. in einem und andern vorgangen/ gäntzlich auffgebt / und pro non facto gehalten / einem jeden das Seinige dessen er quovis modo entsetzt / oder ihm sonsten biß jetzo vorenthalten worden / restituirt / und also dem bekandten löblichen Exempel vieler Römischer Käiser / Könige und Potaten alles in eine ewige Oblivion und Vergessen gestellet werde.

Und alldieweil im Heiligen Reich entstandene so viel lange Jahr hero continuirte/ erschröckliche Reichs-Empörung und Kriegs-Flammen/ welche nicht nur ein Königreich/Land und Ort ergriffen / sondern sich durch das gantze Reich außgebreitet/ und dermassen überhand genommen / daß fast alles eingeäschert / und der wenige Uberrest annoch lichter-lohe brennet/ lediglich vor eine allgemeine Reichs- und Landschafft / und grausame Zorn-Ruthe deß allgewaltigen Gottes zu achten / so möchte ein jeder sich selbst erkennen / und darfür halten/ daß der gerechte Gott à Germania peccatorum pœnas dermaleins exigiren wolle / und demnach die Göttliche Güte um Vätterliche Einstellung fernerer Straff inniglich bitten und anruffen.

Wann dann nun jetzgemeldte Amnistia allerseits gewilliget und erhaben/ so würde gewißlich ein guter Anfang der innerlichen Beruhigung gelegt und gemacht seyn / nachdemmahl aber durch mehr erwehnte Amnistiam , nur allein etliche gravirte und beschuldigte Ständ und Unterthanen deß Reichs in denen Ständen / wie sie vor Anfang dieses Kriegs gewesen/ gestellet würden/ da hingegen aber nicht allein daß seither viel andere mehr Exorbitantien/Unordnungen und Zerrüttungen im Reich vorgangen/ besondern sich auch dasselbige schon damals / und noch lang vor entstandener Kriegs-Empörung voller Mißtrauens befunden / auß welchem als einer schädlichen Brunnquell diese leidige Ubelstänt entsprungen: So hätten solchem nach Chur- Fürsten und Stände hochvernünfftig selbst zu urtheilen / daß dem Reich durch die Amnistiam Universalem allein nicht geholffen/ noch ein völliges / inständiges / gründliches Vertrauen dardurch reducirt und zuwegen gebracht werden könte. Sondern daß dero Behuff/ und zwar so bald nach glücklich erledigtem Amnisti-Punct/ noch etwas weiters/ in den verigen Zeiten zurück gesehen / auff die Caulas deß erwachsenen Mißtrauens nothwendig eine Reflexion genommen / und sonderlich die jenige Beschwerden / welche die intestina dissidia , und darauff erfolgte Reichs-Empörungen vor andern verursacht und erwecket / und noch fürters verursachen und erwecken möchten / auß dem Weg geraumet / auch was sonsten vor oder bey währendem motibus den Haupt-Satzungen zu wider gehandlet und vorgenommen worden / auff den rechten Weg hinwieder gerichtet werden müsse : Ihre F. F. F. Gn. Gn. Gn. wolten Ihrer Fürstlichen Hauses Privat-Anligen/ wegen der Vestung Wolffenbüttel/ der Hildesheimischen/ Tyllischen und andern Sachen / insonderheit der Stadt Braunschweig fovirende neue Diffidentien für dißmahl nicht anrühren lassen.

Der Haupt-Scopus aller consiliorum & actionum der Herren Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg/ unserer gnädigen Fürsten und Herren wäre dieser/ daß Ihre Käiserl. Majest. als dem höchst-geehrten Oberhaupt aller schuldiger Respect/ Authorität / Ehre und Gehorsam allerunterthänigst gegeben / dabenebens aber Chur-Fürsten und Stände / beym Herkommen / bey der güldenen Bull / dem Religion- und Prophan-Frieden/ als unauflößlichen Banden / daran beydes Haupt und Glieder hochheilsam verbunden / ungekräncket gelassen / und also mittelst Reducirung eines allgemeinen inner- und äusserlichen sichern beständigen Friedens allerhöchstg. Ihrer Käis. Maj. bey dem Reich / und das Reich bey derselben bleiben und erhalten/ die Stände unter sich selbst in eine auffrichtige wahre Teutsche Verständnüß hinwieder gesetzt werden / die Catholischen nebenst den Evangelischen/ und diese neben jenen als membra und cives unius Reipubl. ohne Unterscheid der Religion / wie vor Alters / als auch fürters hin in guter Ruhe/ Fried/ Lieb und Einigkeit mit einander leben/ und durch einmüthige Beysammenhaltung deß Reichs Wolfahrt allenthalben beobachten mögen.

Und wie nunmehr hochg. J. F. F. F. G. G. G. in ihrem Fürstl. Hertzen und Gewissen gnugsam versichert/ daß jetzerwehnte ihre Consilia, Intention, und Gedancken/ Christ-redlich/ auffrichtig/ und auf den statum und Verfassung deß Reichs stattlich gegründet / sie auch durch ihre bißhero geführte actiones niemahlen etwas höhers und mehrers gesucht oder begehret: Also schmertz- und unvermuthlich wäre demselbigen vorkommen / daß bey so gerechter/ wolgemeinter Intention sie als uralte Teutsche Fürsten / neben der Frau Landgräfin zu Hessen-Cassel/ in Vormundschafft ihres Herrn Sohns/ wie auch andere Stände mehr in Beschreibung zum Reichs-Tag fast schimpfflich præterirt werden wollen / noch vielmehr aber wäre ihnen zu Hertzen getretten / daß auff dero an die Röm. Käis. Majest. ein hochlöblich Churfürstlich Collegium , auch Fürsten und Stände abgangen außführliche Remonstration-Schreiben ein mehrers nicht/ dann ein blosser Paß ad locum comitiorum zukommen/ daselbsten die Nothdurfft vorzutragen/ auch zu und ab zu reisen/ erhalten werden möge/ da doch Chur-Fürsten und Stände de jure comitiorum , deque rebus ad comitia pertinentibus, gar nicht precario, sondern ipsis Imperii legibus fundamentalibus und also jure proprio participiren / welches ihnen so schlechter Ding mit Fug nicht entzogen werden kan noch mag/ zu geschweigen / daß diese unvermuthete Vorbeygehung nicht allein kein Mittel zu stabilirung deß intentionirten höchstnöthigen guten Vertrauens / besondern daß auch die Außländische

1641.

Poten-

1641.

Potentaten darauß allerhand nachdenckliche impressiones zu ihrem noch mehrerm Vortheil ergreiffen / auch was allhie etwan vorlauffen möchte / vor keinen allgemeinen Reichs- besondern / dann so wenig der Chur- als Fürsten und Städte Räthe ergäntzet / für einen Particular-Schluß achten und halten dörffen / darauß dann abermal viel beschwerliche dem Reich nachtheilige Consequentzen zubefahren seyn wolten / übrige in oberwehntem Schreiben enthaltener Motiven und Ursachen / nebens dero dabey nothdürfftig eingewendeten Beding und Verwahrung / wolten J. F. F. F. G. G. G. sampt und sonders anhero repetirt und wiederholet haben.

Ob dann wol hocherwehnte Ihre F. F. Fürst. Gnaden Gn. Gn. bey so gethaner Beschaffenheit nicht unbilliches Bedencken getragen / ohne vorgegangene gewöhnliche Beschreibung dieser Reichs-Versammlung durch die Ihrige zu besuchen / so hätten jedoch dieselbige allen widrigen Considerationen unerachtet sich hierinnen begriffen / und die Wolfahrt deß höchst periclirenden Vatterlands allen andern Respecten vorziehen wollen / nicht zweifflend / es werde zuforderst die Römische Käiserliche Majestät / unser allergnädigster Herr / so denen sämptlichen Churfürsten / Fürsten und Ständen hierab / wie auß obigem allem Ihre F. F. F. G. G. G. zu Beruhigung deß Heiligen Reichs tragende hohe Begierde und sorgfalt / sattsam verspüren und abnehmen / auch nunmehr unverlängert es in die Wege richten / damit ohne weitern Verzug an Ihre Fürstl. F. F. Gnaden Gnaden Gn. die Herren Hertzogen zu Braunschweig-Lüneburg / nicht weniger auch an vorhochgedachte Frau Landgräfin zu Hessen / und andere annoch unberuffene Stände ein gebührlich Außschreiben / in forma consueta abgehen / und inmittels nicht desto weniger Krafft diesen Behuff uns mit gegebener Vollmacht / wie dero Räth und Abgesandte / zu den Sessionibus & Votis zugelassen / auch sonst die Churfürsten / Fürsten und Städt-Räth ergäntzet: Insonderheit aber die Tractaten mit den außwendigen Cronen schleunigst befördert / die Universalis Amnistia gewilliget und ertheilet / so dann ein rechtes / wahres / ungefärbtes / Teutsches Vertrauen / vermittels Auffhebung der bekanten Reichs-Gravaminum allerförderlichst restabilirt und gepflantzet werden möge.

Es werden und wollen Ihre Fürstl. Fürstl. Fürstl. Gnad. Gn. Gn. Ihres Orts allenthalben an treueifriger möglichster Cooperation nichts erwinden noch ermangeln lassen: und dessen ist / was bey der gesampten Herren Churfürsten und Ständen fürtrefflichen Herren Räth / Bottschafften und Gesandten / an- und vorzubringen / offt hochermeldte Ihre Fürstl. Fürstl. Fürstl. G. G. G. uns in Gnaden befohlen und auffgetragen.

Wir thun uns nebens Wiederholung dero Eingangs beschehenen Anwünschung vor die so gnädige und günstige erstattete Audientz unterthänig-dienst- und freundlich bedancken / und zu dero beharrlichen Gnaden und Gunsten uns bester massen recommendiren. Regenspurg den 5. 15. Januarii 1641.

E. Hochwolg. G. Herren
und Günsten

Unterthänige / bereit und dienstwillige
Fürstl. Braunschweigische-Lüneburgische Abgesandte.

Henrich Langenbeck.
Johann Philips Bohn Doctor.
Jacobus Lampadius Doctor.

1641.

So haben nun dabenebens die Hessen-Cassel. unter eodem dato, nicht viel weniger erinnert / zumal auff eine Universalem Amnistiam getrungen / und dabenebens auch die beschehene prætention gar hart geandet. Dieweiln nun sich beyde Fürstliche Häuser nachmals in ihrem urgiren mit einander conjungiret / so haben wir vermeynet / dieses Hessische Memorial eben so wol hierbey trucken zu lassen.

Der Fürstl. Hessisch-Casselischen Abgesandten Memorial an deß H. R. Reichs Chur-Fürsten und Ständen / Bottschafften und Gesandten / de dato Regenspurg / den 5. 15. Januar Anno 1641.

Was die Hessen-Cassel. in publicis erinnert.

Denen Hochwürdigsten / Durchleuchtigsten / Hochgebornen / auch Hoch- und Wohlgebornen / Wol-Edlen / Vesten / Hoch- und Wolweisen / deß Heiligen Römischen Reichs hoch-löblichsten Herren Chur-Fürsten und Ständen / und der abwesenden fürtrefflichen Herren Räthen / Bottschafften und Gesandten / Unsern gnädigsten / gnädigen / großgünstigen / hochgeehrten Herren / hat die Durchleuchtige / Hochgeborne Fürstin und Frau / Frau Amelia Elisabetha / Landgräfin zu Hessen / geborne Gräfin zu Hanau-Münzenberg / Gräfin zu Catzen-Ehlenbogen / Dietz / Ziegenhain und Nidda / Wiktib und Vormunderin / Unsere gnädige Fürstin und Frau / vermög übereichten Creditivs Uns derselben zu diesem Reichs-Tag abgeschickt und bevollmächtigter Räthen und Dienern gnädiglich anbefohlen / Ihrer Fürstlichen Gnaden Ehrendienst- freundlichen günstigen Grusses Anerbieten / auch wohlgeneigten Willen zu vermelden / und nachdem die Römische Käiserliche Majestät / Unser allergnädigster Herr / auff treumeinendes Gutachten eines hochlöblichen Churfürstlichen Collegii, auß Käiserlicher Vätterlicher Vorsorg und Begierd / zu Beförderung deß Heiligen Römischen Reichs Wolfahrt / einen allgemeinen Reichs-Tag anhero außzuschreiben / und dabey deß Reichs hohe schwere Obligen / und wie dasselbige durch

Auff-

1641. Auffrichtung guten Vertrauens / und Stabilirung eines sichern beständigen Friedens / wiederum zu vorigem gewünschtem Ruhe- und und Wohlstand zu bringen / mit den gesamptren Chur-Fürsten und Ständen in sorgfältige eyferige Berathschlagung zunehmen / sich allergnädigst belieben lassen : Als wäre Ihrer Fürstlichen Gnaden dasselbe gantz erfreulich vorkommen / wünschten von Grund ihres Hertzens / bäthen und ersuchen auch GOtt den Allerhöchsten / als von dem allein alles gutes und der Fried zu gewarten / gantz inbrünstiglich / daß seine Göttliche Allmacht / dieser hochansehnlichen Reichs-Versammlung mit dem Geist seiner Weißheit / Gnadens / Friedens und Einigkeit / Vätterlich beywohnen / alle darbey vorgehende Rathschläge und Handlungen mildiglich segnen / und zu Erreichung obgeregten Christlichen GOtt-wohlgefälligen / und von so viel Millionen Seelen / mit innigliche Hertzens-Seufftzern / und höchstem Verlangen erwartenden / und erwünschten Friedens-Zweck / zuforderst zu seines hochheiligsten Namens Lob / Ehr und Preiß / und dann deme fast in den letzten Zügen ligenden Heiligen Römischen Reich zu Trost / Ruhe und Erquickung glücklichen außschlagen und gedeyen lassen wolle.

Es hätten Ihre Fürstl. Gnaden dißfalls zu dem öfftern contestirt / betheuerten auch nochmahls zum allerhöchsten / daß sie bey deren bißhero vorgangenen / ob schon durch ein und andere ohne ihr Verursachen eingefallene Verhinderung / nicht zur Perfection kommen / absonderlichen Tractaten / so wol auch allen andern ihren bißhero geführten Actionen / sie keine andere Intention gehabt / und noch habe / als wie nemlich unser allgemeines geliebtes Vatterland Teutscher Nation / auß dero nunmehr so viel Jahr in voller Flammen gestandenen / alles verzehrenden Feuersbrunst / und also vor gäntzlichem Untergang und Zersplitterung zu erretten / das noch wenig übrige nicht allein zu erhalten / sondern auch mit der Zeit zu voriger Integrität und Auffnehmen / auch gewünschtem Wohlstand / glücklichen wieder zu bringen / und einen allgemeinen sicheren Frieden dergestalt zu stabiliren / darmit so wol dem allerhöchsten Ober-Haupt der gebührende hohe Respect / Authorität und Gehorsam / als auch den Gliedern / Chur-Fürsten und Ständen ihre hergebrachte Gerechtigkeit / Dignitäten / Privilegien und Freyheiten / in Welt- und Geistlichen Sachen / so dann die Fundamental Reichs-Satzungen und Constitutiones gebrauchet / in ihrem vorigen Vigor verbleiben möchten : und dieweiln Ihre Fürstl. Gn. hierbey erwogen / welcher gestalt die traurige Erfahrung / leyder mehr als gnugsam zeigete / nicht allein in was unaußsprechlichen Jammer und Elend / auch erschröckliche Verheerung und Desolation das Heilige Römische Reich / durch noch innerliche continuirende zwey und zwantzig Jährige Kriegs-Trübsal / mit dessen nicht wenigen Schaden und Nachtheil / als Vortheil der frembden Nationen erbärmlichen gestürtzet worden / sondern daß auch dannenhero in das künfftige / sonderlich bey gegenwärtigen auff das äusserste erschöpfften Zustand deß Reichs / und so gar zerfallener Kriegs-Disciplin viel mehr weiters Verderben und Trennung / als der erwündschte Friedens-Zweck zu erwarten / und also den grausamen Waffen / (darbey der Außgang ungewiß /) der Weg Göttlicher Vermittelung dißfalls / wie auch sonsten jederzeit billich vorzuziehen / und dannhero die äusserliche Beruhigung nicht weniger durch Beförderung der vorstehenden gütlichen Tractaten / mit denen außwertigen Cronen / als die innerliche Tranquillität / vermittelst Stifftung einer Universal-Amnistiæ, auch Abhelffung der jenigen Reichs-Beschwerden / darauß Anfangs alles Mißtrauen / und forderst die langwürige Unruhe erwachsen / am allerfüglichsten / sichersten und schleunigsten dergestalt zu erlangen seyn wolte / daß alles / was bey jetzigen unruhigen Läufften allerseits vorgenommen und verübet worden / als nicht geschehen / auffgehoben / und in ewiges Vergessen gestellet / ein jeder in seinen vorigen Stand wieder eingesetzet / auch was sonsten vor und bey diesem Krieg widriges vorgangen / in die Schrancken der Reichs-Sachen wieder eingericht / und also alle sonsten nichts verbleibende Weitläufftigkeiten / wie auch aller Anlaß und Zunder zu ferner Diffidentien und Unruhe bey ein- und außwendigen zumahlen abgeschnitten / und auß dem Weg geraumet werde.

Als erfreuete Ihre Fürstliche Gnaden sich nicht wenig / daß sie der sämptlichen Chur-Fürsten und Stände / und der Abwesenden hochansehnlichen Räthen / Bottschafften und Gesandten / sorgfältige Gedancken ebenmässig dahin gerichtet zu seyn vermercket / in deme dieselbige nicht allein in so eyferiger einsamer Berathschlagung deß Puncti Amnistiæ begriffen / sondern auch zu angeregten außwärtigen Tractaten durch nunmehr erfolgte Richtigkeit der dißfalls verglichenen Passaporten / wie auch sonsten so gute Vorbereitungen gemacht worden / zweiffelten auch um so viel weniger / es würden die Herren Chur-Fürsten und Ständen / und der abwesenden ansehnlicher Herren Räthe / Bottschafften und Gesandten dero selben ohne das bekandten hochrühmlichen Intention nach / an dero eyferigen Sorgfalt und Bemühung es forderst nicht ermangeln lassen / damit nicht allein die Wiederbringung der innerlichen Beruhigung durch angeregte Universal-Amnistia, auch Auffhebung der Reichs-Stände anligende Beschwerden ferner befördert / sondern auch die obgedachte Tractaten mit den außwärtigen Cronen zum förderlichsten angetretten / auch was zu deren Vollziehung ferner dienlich / fleissig beobachtet / und also dardurch dem unseligen Kriegs-Wesen / und dahero rührenden grausamen Blutstürtzungen / Verheerun-

1641.

1641.

gen und Unordnungen auff einmal ein Ende gemacht / und das Reich in einen versicherten seligen Frieden-Stand wieder gesetzet / und darbey vermittelst Wiederbringung eines auffrichtigen / rechtschaffenen Vertrauens und guten Vernehmens / so wol in dem Reich selbsten / als auch mit den benachbarten Potentaten desto glücklicher und beständiger erhalten werden möchte.

Gleich wie nun Ihre Fürstliche Gnaden an ihrem Orth ein weg wie den andern bereit und willig wären / alles was in ihrem äusserstem Vermögen mit herbey zu tragen / und zum treulichsten mit cooperiren zu helffen / als trette deroselben schmertzlich zu Gemüth / ob schon den Reichs-Constitutionen / wie auch dem alten üblichen Brauch / und der Stände dißfals herbrachten Rechten und Privilegien gemäß / daß zu dergleichen allgemeinen Reichs-Versammlungen und Actibus, auch alle und jede Stände / der Gebühr / und wie Herkommen erfordert werden solten: Ihre Fürstliche Gnaden gleichwol in Vormundschafft Ihres geliebten Herrn Sohns / Herrn Landgraf Wilhelms zu Hessen Fürstliche Gnaden / als eines vornehmen Reichs-Fürsten / neben dem Fürstlichen Hauß Braunschweig und Lüneburg / wie auch der andern Ständen so schimpfflich vorbey gangen / auch auff deroselben so wol an die Röm. Käyserliche Majestät / als auch das löbliche Churfürstliche Collegium und sämptliche Stände vom zehenden Augusti deß zu End gelauffenen Jahrs hierunter abgelassener Ersuchung und Erinnerungs-Schreiben nichts als ein Salvus Conductus vor die Ihrige anhero zuschicken / die Nothdurfft vorzutragen / auch zu und abzureisen / biß annoch erfolget. Wiewol nun Ihro Fürstl. Gnad. dahero nicht unbillich angestanden / ob auch bey sothaner Bewandtnuß ihres Theils dieser Reichs-Tag ohne Præjudiz zubeschreiben seyn möchte:

So hätte sie doch zu Bezeigung der Treneifferigen Friedens-Begierd / und damit ja hierbey nichts an ihr ermanglen möchte / vor dißmal alle widrige Considerationes zurück setzen / und die Abschickung nicht verschieben wollen / der ungezweiffelten gewissen Zuversicht lebende / es werden Chur-Fürsten und Stände deß Heiligen Römischen Reichs / und der Abwesenden höchst und ansehnliche Herren Abgesandten / die in angeregten Schreiben eingeführte Motiven / (da Jh. Fürstl. Gnad. neben dero angehängten Beding und Reservation repetirt haben wollen;) sonderlich aber dieses nochmahls reifflichen erwegen / daß wann Ihre Fürstl. Gnaden / wie auch das Fürstl. Hauß Braunschweig und andere verschriebene Stände von dieser allgemeinen Reichs-Versammlung / den Reichs-Satzungen / Herkommen / und der Stände habenden Privilegien zu wider außgeschlossen seyn und bleiben solten / was für hochschädliche weitaußsehende Consequentien / fernere Riß / Trennung und Schwerung / deß ohne das allzu sehr schon abgemattetten / und allerdings kraffloß sich befindenden Corporis, und dessen sämptlichen Gliedern nach sich ziehen / sonst auch vor Weiterung / und im Haupt-Werck der allgemeinen Beruhigung vor Verhinderung / und andere Ungelegenheiten mehr verursachen könte / und es nach dero Wolvermögen noch dahin richten / damit so wol Ihre Fürstl. Gnaden / als die Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / neben andern noch unberuffenen Ständen förderlichst nicht allein der Gebühr beschreiben / sondern auch immittelst wir als Jh. Fürstl. Gnaden Räth und Abgesandte / krafft der zu solchem Behuff uns mitgegebenen Vollmacht zu gehöriger Session und Stimmen / ohne fernern Auffenthalt / verstattet und zugelassen werden möchten / darbey dann Ihre Fürstl. Gnad. sich also weiter zueröffnen / auch sonsten dergestalt zu erzeigen erbietig / daß deroselben auffrichtige treneyfertige Intention und Begierd zu einem sichern beständigen Frieden / und Beförderung alles deß / was darzu so wol bey den außwärtigen Cronen / als sonsten einiges Wegs dienlich seyn möchte / zuvorderst aber deroselben J. Käys. Majest. auch Chur-Fürsten und Stände / deß Reichs tragende unterthänigste Devotion und Respect, auch beständige Treu und Affection in der That selbsten genugsam zu verspüren seyn wird.

1641.

Und dieses ist was bey den gesampten Herren Chur-Fürsten und Ständen / und der Abwesenden fürtrefflichen Herren Räthen / Bottschafften und Gesandten an- und vorzubringen / auff höchstged. Jhr. Fürstl. Gnad. uns in Gnaden befohlen und auffgetragen; Worauff wir in Erwartung verhoffender gewüriger und förderlicher Resolution zu dero beharrlichen höchst- und hohen Gnaden und Gunsten Uns unterthänigst und unterthänig / auch dienstlich recommendiren.

Signatum Regenspurg den 5./15. Januarii / Anno 1641.

Deß Heiligen Römischen Reichs hochlöbl. Herren Chur-Fürsten und Ständen / der Abwesenden fürtrefflichen Herren Räthen / Bottschafften und Gesandten

Unterthänigste und unterthänig / auch dienstwillige / Fürstliche Hessen-Casselische Abgesandte.

Reichard Schäffer.
Johann Vultejus.

Beyder Fürstl. Häuser Gesandten werden hierüber vom Churfürstlichen

Auff diese beyde Memorialia seyn der beyden Fürstlichen Häuser Gesandten / für deß Churfürstlichen Collegii Deputirte Herren zur Audientz erfordert / und ihnen was Käyserl. Majest. und das Collegium an beyde Cronen / insonderheit aber neulichst an die Cron Schweden in puncto pacificationis, benebens außgefer-

tigten

1641.

Collegio zur Audienz erfordert.

tigten Salvis Conductibus gelangen lassen/zu vernehmē gegebē/zugleich aber auch/daß über denen Punctis Amnistiæ & Gravaminum noch nichts geschlossen seye/angedeutet worden; Welches dann die Fürstliche Gesandten zu weiterm Bedacht gezogen/ und seynd darauff mit einem mehrerm gesampten Memorial/ um den 8. Februar. einkommen/ in welchem sie recapitulando priora, was einmahl und umgänglich zu der Amnistia, Examination entstandenen Kriegs gegebenen Ursachen/und da deren auch die außländische Könige einige darzu gehabt haben möchten/wie auch was in allem zur Restitution in integrum aller Ständen/und also zur Deliberation deß Puncts de pacificando allerdings gehörig/ mit mehrerm außgeführet/ allermassen auß folgendem Memorial selbsten zu vernehmen.

Memorial/an deß H. Reichs hochlöblicher Herren Chur-Fürsten und Stände/hochansehnliche Herren Deputirten/der Fürstlichen Braunschweig-Lüneburgischen und Hessen-Casselischen Abgesandten.

Beyder Fürstlichen Häuser Gesandten weiteres Remonstrial.

Deß Heiligen Römischen Reichs hochlöbliche Herren Chur-Fürsten und Stände/ fürtreffliche Räth/ Bottschafften und Gesandten/ hochansehnliche Herren Deputirte/ Hoch- und Wol-Ehrwürdige/ Hoch- und Wolgeborne/ Hoch-Edle und Gestrenge/ Veste/ Hochweise/ Hochgelehrte/ Gnädige und Großgünstige Herren.

Nächst Wiederholung der jüngsthin für die so treffliche/ geordnete auch übernommene hochansehnliche Deputation mündlich eingewendete Dancksagung/ auch repetirtem Voto, daß der grundgütige GOtt diese angefangene hochwichtige Communication zu seines Namens Ehr/ und hochnöthigen Beruhigung deß Heiligen Römischen Reichs/mit gnädiglichem Effect von oben herab kräfftiglich segnen wolle. Haben auß deroselben am 4. hujus gethanen Proposition und Vortrag/ wie die Fürstliche Braunschweig-Lüneburgische/ auch Hessisch-Casselische Abgesandte mit mehrerm vernommen/was gestalt zu Wiederstifftung Friedens und Ruhe anhero beschriebene und versammlete Chur-Fürsten und Stände/ und abwesende Räthe/Bottschafften und Gesandte/ den Inhalt unsers/ am 5. nächst abgewichenen Monats Jenner/ überreichten Memorials in vier Puncten beruhend/befunden; Als erstlich/daß nicht durch Fortsetzung der blutigen Waffen/ sondern andere gütliche Tractaten das Reich hin und wider zu tranquillirn/ zu dero Behuff dann unsere gnädige Fürsten und Herren/ auch Fürstin und Frauen/ bey den fremden Cronen gute Officia zu præstiren sich anerboten. Zum andern/ daß die zwischen der Röm. Käis. Maj. unserm allergnädigsten Herrn/und den Reichs-Ständen eingerissene hochschädliche Diffidentien/ durch diß und andere Mittel auß dem Weg geraumet/ und hingegen rechtschaffenes wahres Vertrauen hinwieder gestifftet werden müste/ zu welchem Ende J. J. J. J. F. F. F. F. G. G. G. G. &c. 3. eine General-Amnistiam, und 4. die Remedirung und Abschaffung aller und jeder Gravaminirung urgirt und vorgeschlagen.

1641.

So viel nun den ersten Puncten betrifft/hätte ein hochlöblich Churfürstl. Collegium, so wol in Anno 1636. zu Regenspurg/ als noch neulich im Jahr 1640. zu Nürnberg: wie auch bey einstehendem Reichs-Tag/ gesampte Chur-Fürsten und Stände/ dahin vornemlich collimirt/ wie auch mit den außwendigen im Reich subsistirenden Potentaten ein ehrbarer Christlicher Frieden getroffen werden möchte/ gestaltsam allerhöchst-ged. Ihre Käiserl. Maj. Chur-Fürsten und Stände/ über diesen Punct unlängst Ihr gehorsames Bedencken allerunterthäntast eingericht/ welches auch so bald diesen Effect gewürckt/ daß darauff die Passaporti in gesuchter Form allergnädigst gewilliget und außgefertiget/ und dardurch die bey den Præliminaribus eine Zeithero vorgestandene Difficultäten superirt werden. Ingleichen hätten Ihre Käiserl. Majest. dero zu den Frantzösischen Tractaten deputirte Legatos schon vorlängst nacher Cölln abgeordnet/ und daselbsten mit grossen Spesen unterhalten/ anderer zu diesem Zweck hiebevor angestellte Commissionen und kostbarer Uberschickungen/ zugeschweigen; Als auch Chur-Fürsten und Stände äusserlich berichtet/ was massen die außwendige Cronen/ durch Antrieb friedhässiger Leut/ auff die Gedancken gerathen/ ob wäre dieser Reichs-Tag mehr zu Fortsetzung deß Kriegs wider Sie/ als zu Beförderung der gütlichen Tractaten angesehen/ so hätte dasselbige mit Bellebung und Vorbewust mehr allerhöchst-gedachte Ihre Käiserl. Majest. in Benehmung solcher Suspicion und überflüssigen Contestirung dero tragenden Friedens-Gebühr Sereniss. Reginam, ut & proceres Consiliarios Regni Sueciæ in Schrifften ersucht/ Ihre Legatos je eher je lieber/ entweder nach Lübeck/ Hamburg/Nürnberg oder sonsten einen andern dieser Stadt nahe gelegenen Ort abzuschicken/ dessen Beantwortung sie noch in Erwartung stünden/ und weil mehr höchst-gedachte unsere gnädige Fürsten und Herren/ auch Fürstin und Frauen/ solche Tractaten nochmals zu befördern sich erbietig gemacht: 1. So thäten Chur-Fürsten und Stände solches bester massen acceptiren/ und ersuchten uns weiters bey offtermeldten J. J. J. J. F. F. F. F. G. G. G. G. gehörige Erinnerung dahin einzuwenden/ damit durch deroselben ersprießliche Cooperation obgemeldte Ab- und würckliche Antretung der Friedens-Tractaten/an Seiten der Cron Schweden/an einem und obgemeldtem Ort/ von der Cron Franckreich aber zu Cölln möglichst accelerirt und beschleunigt werden möchte. Bey den 2. Puncten wären Chur-

1641. Fürsten und Stände mit den Fürstlichen Häusern Braunschweig-Lüneburg/ und Hessen-Cassel/ darin einig/ daß vor allen Dingen die innerliche Unruhe gestillet/ und das zerfallene gute Vertrauen im Reich hinwieder auffgerichtet werden müste. Es hätte auch ebener gestalt ein hochlöbl. Churfürstlich Collegium im nächstentwichenen Jahr zu Nürnberg/ und bey jetziger Reichs-Versammlung gesampter Chur-Fürsten und Stände/ auff diesen hochnöthigen Scopum, vornemlich Ihre Gedancken und Rathschläge gerichtet/ auch zu Erhebung desselbigen/ Ihro Käiserl. Majest. bereits ein unterthäniges Gutachten überreicht/ nicht zweifflend/ daß selbe seine ersprießliche Würcklichkeit erlangen werde. Alldieweiln aber durch die von hochermeldten beyden Fürstl. Häusern vorgenommene Consultation dieses Puncts der innerlichen Beruhigung fast schwer gemacht worden/ so wolten Chur-Fürsten und Stände sich versehen/ es würden Ihre Ih. J. J. Fürstl. Gn. Gn. G. G. allerseits gegen Ihrer Käiserl. Maj. und dem Reich sich der Gebühr also bezeugen/ damit obgesetzter Zweck desto ehender erreicht werden möchte/ jedoch wolten sie hierüber unsere Meynung zuvorderst vernehmen/ und ersuchten uns demnach/ wir möchten über befagten zwey Puncten (sintemahl der Punct Amnistiæ & Gravaminum, unter ihnen/ biß noch zu keinem Schluß gelangt) uns gebührlich herauß lassen und erklären. Nun haben wir diesen hoch und schwerwichtigen Punct in fleissige Deliberation zuziehen nicht unterlassen/ und gleich Anfangs befunden/ daß in unsern übergebenen Memorialen über die vorerregte vier Capita, auch die Ergäntzung der treuen Reichs-Räth/ und in specie die Admission ad Vota der beyden Fürstl. Häuser/ Braunschweig-Lüneburg/ und Hessen-Cassel auß denen darinn außgeführten Ursachen urgirt und behauptet worden/ nicht zweifflend/ es werde dasselbig nicht wenigers in gebührende Consideration gezogen seyn/ und nunmehr zu gedeylicher Gewührigkeit unverlängt befördern werden.

Haben demnach die Hertzogen zu Braunschweig-Lüneburg/ wie auch die Fürstliche Frau Wittib und Landgräfin zu Hessen/ die erwiesene Friedens-Begierd deß hochlöblichen Churf. Collegii und der sämptlichen Reichs-Stände/ sonderlich aber erfreulich vernommen/ daß die Käiserl. Majest. unser allergnädigster Herr/ die bewuste Passaporti allergnädigst bewilliget und außfolgen lassen/ dabeneben dann billich hoch zu wünschen/ daß solche löbliche/ GOtt und den Menschen wolgefällige Intentiones den vorgesteckten Zweck glücklich und zwar förderlichst erreichen mögen.

Und gleich wie unsere gnädigste Fürsten und Herren/ auch Fürstin und Frau bey allen geführten Consiliis und Actionibus, nechst Beförderung der Ehre Gottes/ Ihnen niemahls etwas anders oder höhers/ dann die Wiederbringung eines erbaren/ sichern und beständigen Friedens zum Ziel vorgesteckt gehabt/ als werden die Herren Churfl. Abgesandten/ zweiffels frey annoch in unabfälligen Gedancken führen/ was gestalt die Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg/ bey erwehntem Churfürstlichen Collegial-Tag zu Nürnberg/ zu diesem Scopo höchstes Fleisses collimirt: Und in specie den 12. May/ vermittelst Einführung unterschiedlicher vieler Motiven und Ursachen/ und andern dieses remonstriren lassen/ daß bey dazumahlem Anlaß/ nunmehr bey instehendem Reichs-Tag ohne Herbeybringung und Vernehmung der fremden Cronen/ die erwünschte Beruhigung deß Reichs schwerlich erhalten werden könte/ und derwegen wolmeinentlich gerathen/ daß dieselbigen auff practicir- und dienliche Weg gebührlich ersucht/ und durantibus Comitiis mit ihnen/ da müglich/ in der Nähe tractiret werden möchte. Werden demnach Ihre J. G. G. G. Gn. gantz gerne vernehmen/ daß Chur-Fürsten und Ständ nunmehr auff eben die Gedancken gerathen/ und zu dem End/ an die Königl. Majest. und Cron Schweden unterschiedliche Ersuch- und Erinnerungs-Schreiben abgehen lassen/ ohne Zweiffel wird man wenigers nicht als zu Beförderung der Sach sehr beschäfftigt seyn/ dergleichen auch an die Kön. Majest. zu Franckreich abgehen zu lassen/ beliebet werden möchte.

1641. Worbey dann den Herren Deputirten nachrichtlich unverhalten bleibet/ daß hochernandte Ihre Fürstl. Gnad. Gn. Gn. die Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg/ bereits in dem December/ nebst abgelauffenen Jahrs/ an vor hochgedachte Königin zu Schweden/ in gleichmässigem Intent ein bewegliches Schreiben (deß Copia hierbenebenst/ unterthänigst und dienstlich communicirt wird) ablauffen lassen/ darauff aber Ihro Königlichen Majestät erfolgende Antwort und Erklärung annoch erwartet wird: nicht wenigers hochlöbliche Ihre Fürstliche Gnaden die Frau Landgräfin von Hessen/ so schrifft- so mündliche Erinnerungen bey den Cronen selbsten/ so wol als bey deren Ambassadeurn nichts ermangeln lassen/ es werden auch Ihre Fürstliche Gnaden Gnad. Gn. Gn. allerseits hierum keines wegs absetzen/ vielmehr nach wie vor/ das heilsame Friedens-Negotium aller Ends zu procuriren/ und nicht allein Præparatoria und den Congress zu befördern/ sich äusserstes bemühen/ sondern auch und vornemlich/ bey den Haupt-Tractaten/ mit und beneben gesampten Chur-Fürsten und Ständen/ zu Beruhigung deß allgemeinen Vatterlands eiferig und embsiglichen cooperiren/ allermassen dann Ihre Gnaden Gnad. Gnad. Gnad. in denen ungezweiffentlichen Gedancken nochmahls unveränderlich begriffen/ daß alle jede Reichs-Stände zu den künfftigen Haupt-Tractaten (darbey diese sampt und sonders/ so wol ratione Status Imperii, und dessen Verfassung an sich selbsten/ als auch wegen Ihrer eigenen Land und Leut höchlichen

Inter-

1641.

Interesse) mit adhibirer und gezogen werden müssen/ hingegen aber keine Particular-Handlung circa Negotia belli & pacis, mit bemeldten Ihrer Käiserlichen Majestät auch den sämptlichen Chur-Fürsten und Ständen/ mit Bestand getrieben noch vorgenommen werden könne noch möge: Sintemal/ andere Ursachen vor dißmahl zu geschweigen / die untrügliche Erfahrung genugsam bezeuget/ und auß denen absonderlichen geführten Tractaten vielmehr das Contrarium und noch grössers Mißtrauen und Zerrüttung / als die etwan intentionirte Beruhigung erfolget und herfür gebracht/ und ist vorerwehnte Zuziehung aller Stände nach Gelegenheit der jetzigen motuum, sonderlich darum hochnöthig/ damit auff den unverhofften Fall / da die gütlichen Tractaten mit den Cronen (welches die Göttliche Barmhertzigkeit gnädiglich abzuwenden geruhe) sich zerschlagen solten/ ein jedweder gründlich spühren und wissen möge / bey weme der Mangel hafftet / und ob die alsdann noch übrige unvergleichliche Puncten und Causæ bellorum also bewandt/ daß dieselbe eigentlich das Reich und dessen Wolfahrt concerniren/ oder sonsten von andern Potentaten dependiren und herrühren.

Alldieweil aber bey so gestalten Umständen/ da die Friedens-Handlung an unterschiedlichen Orten veranlasset / und wann die sämptliche Reichs-Stände beyde den Schwedischen und Frantzösischen Tractaten die Ihrige abordnen solten/ sich allerhand Difficultäten herfür thun möchten/ so stünde zu bedencken/ ob nicht zweyerley Deputati zu beyden Handlungen auß allen Reichs-Räthen zu erwehlen / und dieselbe im Namen gesampter Stände mit gemessener vorhin in pleno beliebten Instruction und Vollmachten zu den bevorstehenden Tractaten abzufertigen seyn möchten.

Gereichend den andern Punct unsers Memorials/ erinnern wir/ die Braunschweigische und Lüneburgische Abgesandte/ uns annoch guter massen/ was gestalt ein hochlöblich Churfürstlich Collegium im nechst abgelauffenen Jahr zu Nürnberg/ diese hochvernünfftige und ersprießliche Consilia geführet / daß vor allen Dingen die causæ diffidentiæ & dissidii interni erörtert und außgeführet / und dargegen gutes Vertrauen restabilirt werden müste.

Unsern gnädigen Fürsten und Herren/ auch Fürstin und Frauen wird gar erfreulich seyn/ daß Chur-Fürsten und Stände bey solchen löblichen Consiliis dieses Orths continuiren und beharren; Es können aber Ihre Fürstl. Gn. Gn. Gn. Gn. nicht befinden/ daß durch die von beyden Fürstlichen Häusern vorgenommene Conjunction, die innerliche Beruhigung schwehrer gemacht werde/ vielmehr halten dieselbe beständiglich darvor/ daß die veræ causæ diffidentiæ & internorum motuum sich nicht neulich allererst/ sondern verlängst schon erhoben/ daß dieselbige nicht geringert/ sondern progressu temporis häuffig gemehret und zugenommen/ und also die Continuatio gravaminum für die rechte wahre Ursach / welche die interna dissidia cauliret; und die innerliche Beruhigung von Tag zu Tag schwerer gemacht/ zu achten und zu halten seye.

1641.

Darum dann dieses Werck viel mehr à principio zu considerren / und demnach die rechte causæ diffidentiæ & dissidii interni, mit der Wurtzel dergestalt zu removiren und wegzuraumen/ darmit kein Stand einige Ursach/ sich mit Fremden zu conjungiren nicht mehr haben möge. Und weil Ihre Fürstl. Gnad. Gnad. G. G. zu Erhebung dieses heilsamen Zwecks/ die General-Amnistiam zuvorderst urgiren und vorschlagen lassen/ auch genugsam und vestiglich versichert/ daß ohne dieselbige kein Frieden/ weder innerlich noch äusserlich zu gedencken oder zu erhoffen; So ersuchen Chur-Fürsten und Stände/ unsere gnädige Fürsten und Herren/ auch Fürstin und Frau / gar inständig und beweglich/ sie wollen nicht allein vor sich selbsten geneiget seyn/ sondern auch bey mehr höchstgedachter Ihrer Käis. Maj. ersprießliche Erinnerung vorwenden/ damit doch nunmehr ohne längern Verzug dieser Punct endlich erhoben / und gemeldte Amnisti ohne einige Unterschied / der personarum rerum & actionum auch ohne einige prætendirte Straff/ Condition, Cautel oder Clausul, wie die Namen haben möchten/ universaliter bewilliget und beschlossen / und also ein jedweder Stand und Unterthan deß Reichs/ so wol in Geistlichen als Weltlichen Sachen/ in den Stand/ darinnen er sich vor Anfangs dieser Kriegs-Empörung befunden/ völliglich hinwieder restituirt und in vorigen auch sichern Stand gesetzet werden möge. So bald nunmehr gemeldter Amnisti-Punct solcher gestalt erlediget / so wird zur würcklicher Abhelffung vornemlich der jenigen Gravaminum, darauß dieser motus entstanden / und ohne deren Remedirung kein beständiges Vertrauen und Beruhigung deß Reichs zu erlangen / ohnverlängst zuschreiten seyn/ und wird sich darbey ergeben/ was in Religions-Prophan und Justitz-Sachen zu erörtern/ sonderlich nöthig seyn will. Es erfordert aber die höchste Nothdurfft/ daß so wol mit der Amnisti, als Erledigung der Gravaminum geeilet/ und länger nicht angestanden werde/ in Erwegung/ daß nunmehr der Frühling heran nahe/ die Armeen allenthalben ins Feld rücken / und zu besorgen / es dörfften die fremden Cronen/ auff den Fall nicht erfolgter Einigkeit im Reich / um so viel mehr Ursach gewinnen/ über vorige noch andere mehr Völcker/ auf deß Reichs Boden zusetzen/ uñ also das Friedens-Werck schwer gemacht werden/ dahingegen aber/ wann zeitig zur Sach gethan / und das Reich in sich selbsten vorhero dergestalt vereiniget und tranquilliret/ daß deßwegen einige Krieg zu führen / keine Ursach mehr vorhanden/ so könte mit den fremden Cronen/ mit desto grössererm Nachtruck tractirt/ die bißhero ver-

1641.

spührte Dissidentz / als ob man im Reich keinen Lust zum Frieden hätte/abgewendet/ und also die Ursach ihrer Waffen im Reich ex hoc capite zu propagirn abgeschnitten/ von denselbigen die Causæ bellorum, welche sie in particulari extra causas Imperii, allein concerniren / vernommen / und darauff honeste & ex æquo conditiones vorgeschlagen und angehöret werden zu versichtig/ es würde/mittelst inbrünstiger Anruffung deß Allerhöchsten Gottes/ sich solch Mittel erzeigen/ dardurch alle Theil / insonderheit aber das geliebte Vatterland / Teutscher Nation / dermaleins zu gewünschter Ruhe und Frieden/ hinwieder gelangen können. Ehe und bevor aber jetzt berührte Ursachen das innerliche Mißvernehmens würcklich auffgehoben / auch alle Chur-Fürsten und Stände / vor sich und ihre Unterthanen / in ihrem Statu tam in Ecclesiasticis quam Politicis genugsam versichert / auch von den fremden Cronen / ihre propriæ causæ Bellorum, vernommen / und die Güte ernstlich versucht werden; So werden Chur-Fürsten und Stände/hochvernünfftig ponderiren und betrachten / was gestalten Sachen der sämptlichen Reichs-Stände Wolfahrt erfordern möchte / welches alles den Herren Deputirten / unsern gnädigen und großgünstigen Herren wir die Fürstl. Braunschweigische / Lüneburgische und Hessen-Cassel'sche/krafft habendes Befelchs / unterdienstlich hinwieder anzufügen/ vor eine Nothdurfft ermessen/zu dero beharrlichen Gnaden / ꝛc.

Fürstl. Braunschweische / Lüneburgische auch Fürstl. Hessisch-Casselische Abgesandte.

Die Fürstl. Gesandten urgiren voriges mit mehrerm.

Als nun die Fürstl. Gesandte/ Ihren Fürstl. Principalen von diesem Verlauff und Einwenden gehörige schleunige Relation zugesendet/und ihnen förderlicher Befelch zukommen/ auff die Erörterung der un-conditionirten Universal Amnistiæ, als erstes Fundament zu weiterm Progreß/ inständig zuringen/ haben sie solchem nachgelebet / und zugleich auch was die übrige Pacifications-Sach / und der Punctus Gravaminum nicht allein für grosse Zeit erfordern/sondern auch was der Sachen Verlängerung dem Röm. Reich von den Außländischen für mehrere Gefahr auff den Halß lade / unterm dato den 25. Februar. zum Uberfluß erinnert / davon in folgendem letzterm Memorial zufinden / also lautend:

Deß Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständ allhie anwesende fürtreffliche hochansehenliche Räthe / Bottschafften und Gesandten erinnern sich unschwer/was gestalt beyde Fürstl. Häuser/ Braunschweig-Lüneburg/und Hessen-Cassel / dero vom 5. Januarii jüngsthin abgelegten Propositionibus denenselben nicht allein das Negotium Pacis, und Wiederstifftung eines allgemeinen / billichen / sichern und beständigen Friedens / auß treumeynender Sorgfalt zum besten recommandirt / sondern benebens auch die nothwendige Anführung gethan / daß an Beschleunigung/ und förderlicher rechtschaffener ernster Fortsetzung der Friedens-Handlung/ mit Abschneidung aller fernern Verzüg und Verlängerung nicht / als an dem Hauptwerck selbsten gelegen / derohalben die Herren Chur- und Fürsten / auch der andern Ständ / Räthe und Bottschafften/ und Gesandten / unter andern dahin ersucht / sie wolten alle momenta temporum wol beachten/ keine Occasion verlieren/sondern die innerliche Reichs-Beruhigung/ rechten / wahren / ungefärbten / Teutschen Vertrauens/zwischen Haupt und Gliedern/und den Gliedern unter sich selbst/ möglichst zu befördern sich angelegen seyn lassen.

Ob nun wol uns den Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Räthen und Gesandten/ unverborgen/ daß der Herren Churfürsten / Fürsten und Stände fürtreffliche Räth / Bottschafften und Gesandten/bißhero in völliger Deliberation, deß Puncti Amnistiæ begriffen / durch ihre Deputatos uns auch die Vertröstung thun lassen/ daß so bald sie in diesem Puncto, unter sich einig/ sie mit uns auß der Sachen ferner communiciren wolten / und wir in deroselben Christlichen beständigen Eyfer / zu einem allgemeinen erbaren Frieden / den geringsten Zweiffel zumalen nicht setzen/ weilen jedoch die Herren Hertzogen zu Braunschweig-Lüneburg/und die Frau Landgräfin zu Hessen/unsere hohe Herren Principalen/ und Frau Principalin / die grausame unaußdenckliche Gefahr/so dem H. Röm. Reich und gantzer Teutscher Nation / auß ferner der Sachen Verlängerung zugezogen werden kan/ und allbereit gleichsam vor Augen gestellet ist / bey sich reifflich überlegt und erwogen / und uns darum / daß wir um ernstlich uneinstellige Beförderung der innerlichen Ruhe Erinnerung thun sollen / gnädiger Befelch ertheilt.

Als ersuchen im Namen hochgedachter Ihrer Fürstl. F. F. F. Gn. G. G. Gn. der Herren Chur-Fürsten / Fürsten und Stände Gesandten und Bottschafften / wir die Fürstl. Braunschweigische / Lüneburgische und Hessische / gantz fleissig und inständig / sie geruhen den Punct/ der innerlichen Beruhigung / als den jenigen auff welchem nicht der geringste Theil der außländischen Cronen/ Gnugthuung bestehet/ äusserster Müglichkeit nach / zu beschleunigen / in Erledigung der Universal und un-conditionirten Amnisti sich länger nicht auffzuhalten / sondern wie dadurch ein stattliches unlaugbares Fundament und Grund zu der Total-Beruhigung gelegt / und gleichsam die Thür zu den außländischen Tractaten geöffnet wird / als der gantzen Welt eine Real-Bezeugung vor Augen zu stellen / daß den Ständen deß H. Reichs insgesampt das allgemeine Friedens-Werck mit sonderbahrem Ernst angelegen sey / und damit zugleich alle widrige Suspiciones fremden Potentaten und Gewalten genommen / andere be-

sorgen-

1641.

1641.

sorgende weit außsehende Rathschläg und Fœdera verhindert und eingestellt / zu den übrigen propontrten Friedens-Mitteln / den Reichs-Gravaminibus und Puncto justitiæ (als deren Erörterung ohne das noch lange Zeit erfordern) desto füglicher geschritten / und das Römische Reich in sich selbsten ohne fernere Trennung erhalten werden möge.

Geleben hierbey der tröstlichen Zuversicht / es werden der Herren Chur-Fürsten und Ständen fürtreffliche Herren abgesandte Räth und Botschafften / diese wolgemeinte Erinnerung in bestem vermercken / auch andern unsern Desiderijs statt geben / und thun denselben uns gantz gehorsamlich befehlen. Regenspurg den 25. Febr. Anno 1641.

Chur-Sachsen schreibet hierüber an die von Braunschweig.

So haben nun dieser beyden Fürstl. Häuser Gesandten / vermög empfangenen Befelchs / von diesen Sachen / und zumahl die Braunschweigischen / mit den Chur-Sächsischen communicitet und conferiret: da dann ein Chur-Sächsischer dem D. Lampadio etliche Reden auffgefangen / und ad notam genommen / darauff alles nach der Churfürstl. Regierung berichtet / und auff solchen Bericht eine wolmeynende Censur an die gesampte Hertzogen zu Braunschweig / von Chur-Sachsen / unterm dato den 18. Febr. abgangen. Dieweilen nur darauß / wie man die Amnistiam, die Con- und Diffidentz / den modum componendi gravamina, das Armistitium (wann man will) disputiren / und zumal die non reconciliatos mit hohen Beschuldigungen angeben / und also den Prager Friedens-Schluß glossiren könne / zusehen ist: Als haben wir / das hiervon sonsten auch im offentlichen Truck schon kommene Chur-Sächsische Schreiben hiemit ferner communiciren wollen / und lassen billich einen jeden Leser sein eigen Judicium davon abfassen. Das Schreiben aber hat also gelautet:

Unsre freundliche Dienst / Hochgeborne Fürsten / freundliche liebe Oheimbe / Schwäger / Brüder und Gevattern / Uns ist von unsern bey jetzigen noch währendem Reichs-Tage zu Regenspurg anwesenden Gesandten / das jenige in Abschrifft zugeschickt worden / was für den gesampten Reichs-Ständen daselbst Eure L.L.L. durch die Ihrige anbringen / Ihre hohe Friedens-Begierde zu ehister deß lieben Vatterlandes Rett- und Beruhigung bezeugen / und die bey sich tragende zu solchem Zweck angesehene Mittel umständlich eröffnen lassen. Wir sind auch zugleich berichtet / daß unter Euer L.L.L. Abgesandten / Herr Doctor Bonn / und Herr D. Lampadius, zwar jeder absonderlich / den unserigen neulich zugesprochen / E. L.L.L. obangezogenes Verlangen und rühmlichen Fürsatz wiederholet / auch ihr von uns gefastes Vertrauen dahin entdeckt / Wir würden als ein Christlicher Potentat / unter dessen Hochlöblicher Vorfahren Schutz und Protection die wahre reine Lehre erst herfür geblicket / und der seine Consilia und Actiones nicht anders / als zu deß Heiligen Römischen Reichs Nutz und Frommen gerichtet / uns ferner zu Conservation deß Religion- und Prophan-Friedens treu eyffrigst angelegen seyn / und bey diesem Reichs-Tage durch die unserigen alles das befördern lassen / was zu vester / standhaffter Handhabung derselben / und Abschaffung aller darwider eingestreueten Exorbitantien / zu forderst aber zu Erlangung Friedens / Ruhe und Einigkeit dienlich / mit angehefften Erbieten / wäre in der / wegen E. LLL. gethanen Propositon etwas unrecht / und den Reichs-Satzungen nicht gemäß / hätten sie die Räthe Befehl / auff Erinnern dasselbe zu ändern / und sich weisen zu lassen.

Im übrigen hofften sie / E. LLL. von den gesampten Ständen / wie sich es gebühret / secundirt / und dardurch abgehalten zu werden / daß sie die scheinenden Mittel / die unter währender Verzögerung deß Reichs Consilien / sich ihnen præsentiren möchten / an die Hand zu nehmen nicht geursachet werden. Nun erachten wir unnöthig / mit Einführung dessen Eu LLL. beschwerlich zu seyn / wessen wir uns zu Erhalt- und Fortpflantzung unser Christlichen Religion / so wol der allgemeinen Reichs-Verfassungen / Zeit unserer nunmehr durch Göttliche Gnad ins 30. Jahr gebrachten Churfürstl. Regierung / jedesmal bezeiget / und hoffentlich dermassen gubberniret / daß / wie wir derselben einig unbefügt Bedrängnuß mit Willen nicht zufügen lassen / sondern zu dessen Abwendung alle müglichste Zuthat beygetragen / als wir hingegen derer jenigen Intention niemals gebilliget / welche wir erachtet durch allerhand gesuchten Schein / mehr auff unbillliche Verdruckung und Außtilgung der andern Part / und Zurüttung aller guten Ordnungen / als getreuer Handhabung / der so theuren beschwornen löblichen und heylsamen Reichssatzungen bedacht zu seyn: daher in fürgegangenen Occurrentien und unternommenen schädlichen Separationen bey offentlichen Reichs-Tägen / wir an unserm embsigen erinnern / bitten / an- und abmahnen alles gethan was wir zu Erhaltung innerlicher Ruhe / heylsamer Policey / und Wiederbringung guten Vertrauens immer dienlich zu seyn vermeinet / darzu uns beydes das von dem Allerhöchsten selbst / in die Natur gepflantzte Gesetz / als auch dieses bewogen / was Eu. LLL. in ihrer oberwehnten Proposition anführen lassen / daß die Catholische im Reich neben den Evangel. diese neben jenen / als Cives unius Republicæ und Glieder eines Leibs und Reichs / friedlich / einig und schiedlich mit einander zu leben / und deß lieben Vatterlands Wolfahrt einmüthig zusammen / und unter einander zu beobachten hätten.

Wir müssen gäntzlich dafür halten / wann ein jeder Stand deß Reichs diesen Scopum biß anher ihme beständig fürgesetzet / es würde zu der von Anno 1620. erfolgten / und nunmehr gleichsam auß der Aschen wieder herfür glimmenden Verbitterung / und daraus erwachsener offenbahrer Feindseligkeit / nimmermehr außgeschlagen

1641. seyn. Bekennen hierbey ebens gar gerne / solte man dergleichen Zweck eines oder andern Theils noch ferner jezo oder künfftig aus den Augen stellen / und nicht viel mehr wol bedencken / daß wir in diesem Jammerthal und Pilgramschafft im Stand der Vollkommenheit nicht leben / auch keinen Befehl von GOtt haben / die unsers Glaubens nicht seyn / und wir ihnen doch mit Pflicht / Treu und Geblüt / so wol dem Bande Menschlicher Societät / bey und unter einem Haupt und Corpore, treu verknüpffet / zurücken / ja wol gar zu vertilgen und hinzurichten / daß wir uns solchen Falls einigen beständigen Friedens im Reich / schwerlich jemals versehen können : Ist uns also desto lieber / daß wir auß Eu. LL. gethanen Proposition , sie mit uns hierinnen / daß nehmlich beyderley Religions-Stände friedlich neben einander in einerley Rechte und Befügnuß leben / und deß Reichs Wolfahrt zusammen behaupten sollen / gantz einstimmig befunden haben.

Wie dann auch Eu. LL. Meynung in deme nicht abzufallen begehren / daß wir uns der betrangten Glaubensgenossen in allen billichen Dingen treulich annehmen / und dahin befördern sollen / daß unsere Christliche Religion im vorigen Stande erhalten / und niemand wider den im Reich auffgerichteten Religion und Prophan-Frieden / betrücket werden möchte / welches wir unsers Orts bey der Pragerischen Friedens-Handlung treulich in acht genommen zu haben / bey unserm Gewissen versichert seyn / in dem wir / nach Außweisung deß Buchstabens / in solchen Frieden klärlich bedingen lassen / was in selbigen Frieden-Schlusse und dessen Neben-Recessen keine sonderbare Erklärung und Decision hätte / darin solte es allerdings bey des H. Reichs Fundamental-Gesetzen / auch hoch- und theuer verpönten Religion- und Prophan-Frieden / so wol andern heylsamen Reichs-Constitutionen uñ Ordnungen; wann aber auch in demselben keine sonderbare Disputation befindlich / bey Verordnung gemeiner Käis. Rechte gelassen werden.

Als wir auch bey solchen Pragerischen Tractaten Nachricht überkommen / daß auff Seiten Käis. M. etliche Evangelische Stände / nicht gar vom Frieden gäntzlich außgeschlossen seyn / sondern nur die Käiserl. Erklärung ihrenthalben so fern lußpendirt bleiben wolte / biß man innen würde / ob sie ihr angeschuldigtes Verbrechen erkennen / Gnad suchen / oder sich sonsten zu ihres eigenen Vatterlandes gewünschter Ruhe bezeigen würden : Da nun auff gnugsam der Sachen Verhör und Erkändnuß / mit gepflogenem Rath und Zuthat deß Churfl. Collegii , auff einen Reichs-Deputation- oder Collegial-Tag / Käis. M. dero Ertzherzogliche angeborne / auch hohe Käis. Milde und Clemenz zu bezeigen haben würde / ist zwar von unsertwegen / auch solche Restriction außzulassen inständig begehret worden / nach dem man aber hierentgegen von etlichen Reichs-Ständen dermassen Enormitäten anzugeben gewust / daß sie ihrer Länder und Güter halben / deß Röm. Reichs Gehorsam gäntzlich ejuriret / und verschworen / von frembden Cronen solche in Lehen zu empfahen / und derselben getreuen Stände zu verbleiben sich mit schweren Eydpflichten verbündlich gemacht haben sollen / ist uns dergleichen Ubergang von unsern Mitgliedern nicht allein betrübt zu vernehmen / sondern auch höchst bedencklich gewesen / um derselben willen den Frieden für die andern so in weit grösserer Anzahl beruheten / länger auffzuziehen / und um willen ihrer wenigen / den Wolstand deß gantzen Reichs / in endlicher augenscheinlicher Gefahr sorglich schweben zu lassen / bevorauß da wir empfunden / daß denselben excipirten / ob sie lieber zu den Weg Rechtens / dann zu Käiserl. Gnad wehlen wolten / beydes vorbehalten / auch die Reichs-Acta satsam an Tag geben / was in dergleichen Fällen bey vorigen Zeiten allemal zu üblicher Observantz gestellet worden / da ein jeder Reich-Stand / nach Erforderung der kundbahren Reichs-Gesetze / schuldig gewesen ist / sein Verbrechen im Stande Rechtens zu verfertigen / antworten / oder der darin ausgefaßten Verordnung zu gehorsamen: ungeachtet nun uns nicht angestanden / dergleichē ungewöhnliche Abrit von der Reichs Pflicht gut zu heissen / noch in unserm Gewissen zu verantworten gehabt / solchen mit Schwerds-Gewalt zu vertheidigen oder recht zu sprechen / und durch continuirliche Krieg die beyderley Reichs-Stände in blutigen feindseligen Actionen gegen einander länger verfahren zu lassen / viel weniger aber unser höchstes Oberhaupt mit verderblichen Kriegs-Waffen anzugehen / zu dringen und zu zwingen gewust / biß dasselbige alle solche schwere / wider die Gülden Bull und kundbare / vor viel hundert Jahren einhellig beschlossene / in dem Landfrieden durch und durch vorgetragene Reichs-Satzungen lauffende Bezeugungen mit stillschweigen hindan stellen / allen den unschuldigen Ständen verursachten Unkosten / auch dem armen Vatterland erweckte Beunruhigung vergessen / was unrecht / recht / was schuldig / unschuldig sprechen müste: So verhoffen wir jedoch nichts minder / auch seither durch zugelassene gebührliche Mittel / wolgemeinten Einrathens / Bittens und Fürbittens / alles dieses gethan zu haben / was einem getreuen sorgfältigen Churfürsten deß Reichs / Ehren / Pflichten / und Gewissens halben / hierinnen zu thun / immer zustehet / also gar / daß die Erlangung der völligen Außsöhnung / auff Gutachten unserer Herren Mit-Chur-Fürsten / bloß darinnen nunmehr zu beruhen scheinet / ob das oben angeführte Gesetz der Natur nachmahls ohne Falsch in acht genommen / und was ein Theil der Stände bey dem andern zur Beruhigung deß Reichs begehren oder haben / es hingegen dem andern Theil wider leisten wolle / dergestalt / wann die Evangelischen die bey den Catholischen gesuchte Amnisti und Restitution erlangen / sie hingegen pari passu den Catholischen zu ihrer Restitution zu helffen / reciprocè verbunden seyn

1641.

müsten.

1641. müsten. Dann wiewol dieser Fragen Erörterung in E. LLL. mehrmals angezogenen Proposition bereit zu finden / daß sie wie oben gedacht / billich und recht zu seyn erachten / daß die Catholischen neben den Evangelischen / diese neben jenen / als Glieder eines Leibes und Cives unius Republicæ mit einander leben / und deß Reichs Wolfahrt beobachten / und einem jeden das seinige restituiret werden möchte / so ist uns doch Bericht geschehen / daß einer auß Eu. LLL. zu vorhin benandten Räthen / Herr D. Lampadius sich deutlich vernehmen lassen / ob gleich die Publica wegen der Amnisti, und Erledigung der Gravaminum E. LLL. Begehren nach / ihre Richtigkeit erlangten / gedächten sie doch mit den Käis. Reichs-Waffen eher nicht sich zu conjungiren / ehe man zuvor mit Schweden gütliche Handlung gepflogen / und verspühren könte / ob sie billige oder unbillige Conditiones begehren würde. Dann ehe man der Schweden gründliche Erklärung wüste / hätte man (wie die uns zugeschriebene Worte verlauten) von E. LLL. nicht zu hoffen / daß sie also fort die Waffen umkehren / unbesonnen und blind auff die Schweden zuschlagen sollen.

Würde dieses E. LLL. Meynung und sie dabey nachmals zu beharren sinnes seyn / die außwertigen Cronen aber die Friedens-Handlung fort und fort / und so lang auffziehen wolten / biß die übrigen Kräffte der Reichs-Stände vollends dahin giengen / und sich derselben alsdann nach ihrem Belieben gantz mächtig seyn könten: so müssen wir nicht in wenig Sorgen stehen / was E. LLL. bey den gesampten Ständen von gleichem Recht und proportionirter Nebeneinander-Haltung der Cathol. und Evangel. Stände / offenbar proponiren lassen / dörffte / wo nicht vor ein blosses / lediges und ohne allen Effect gemeyntes Fürgeben / doch zum wenigsten einer scheinbaren Ungleichheit zwischen den Ständen beyderley Religion / ähnlich geachtet werden: Dann vermeynten E. LLL. mit Käis. M. und ihren Mit-Ständen sich wider die außwertigen Cronen ehe nicht zu conjungiren / biß sie vorhin von denselbigen eines unbilligen Begehrens vergewissert / gleichwol aber die völlige Restitution der Evangel. alsbald / und unerwartet der würcklichen Zusammenthuung / durchzudrüngen bemühet wären / da doch Reichskündig / daß die außwertigen Cronen nicht nur fast das gantze Elsaß / und darinnen die Haupt-Vestung Brysach / sondern auch viel andere Oerter am Rheinstrohm und in Westphalen / namentlich aber das Hertzogthum Pommern / Chur-Brandenburg L. vorenthalten / und wie E. LLL. Proposition lautet / die Postur der Ost-See / mehrentheils hinweg haben / auch der fürnehmsten Ströhme / dadurch sie den Commercien deß Teutschen Landes / nach ihren Belieben / schwere Fessel anlegen können / mächtig seyn: so dörfften ihrer viel in das Nachdencken gerathen / es würde entweder unter so strenger Beharrung der völligen Amnisti, auff Evangel. Seiten etwas gefährliches gesuchet: Oder es müsten E. LLL. die gewaltsame Vorenthaltung der so ansehnlichen Reichs-Provincien für dermassen Unbilligkeit an den Außwertigen nicht achten / um deren willen sie sich auff Käis. Seiten zu conjungiren / und diß zu præstiren schuldig wären / wozu doch einen jeden treuen Chur-Fürsten und Ständ deß Reichs / die von undencklichen Zeiten und Jahren / in dergleichen Fällen occupirter Reichs-Oerter / einmüthig beschlossene Reichs-Ordnungen / zu Bestärck- und Effectuirung der Käis. Capitulation verbündlich machten. Auffs wenigste möchte solche hinterhaltene Conjunctur, die völlige Erledigung deß Amnisti Puncts gleicher gestalt außziehen und hinderhalten. Dann da können wir E. LLL. versichern / so bald wir bey deme vorm Jahr zu Nürnberg gepflogenen Churfürsten Tag den Amnisti Punct anderwerts urgiren / und unsere Herren Mit-Churfürsten um ihre Beytrettung inständig ersuchen lassen / daß hierauff die Herr Cathol. sonderlich Chur-Bäyern / darzu nicht abgeneigt: aber doch von Anfang durch und durchauß dem außrücklichen Reservat bestehende und erklärig befunden / daß die würckliche Conjunction beyderley Stände deß Reichs vorher gewisser gemacht seyn müste. Bey welcher klaren Bedingung sie die Cathol. Chur-Fürsten biß gegenwärtige Stund zu verharren / und auff das mehrmals angedeutete Æquilibrium der natürlichen Billigkeit / dermassen zu provociren sich vernehmen lassen / daß / wann sie / (zum Exempel) deß Hertzogs zu Würtenberg L. an völliger Restitution befördern helffen / alsdann und eod. passu die Evangel. verpflichtet seyn solten den Catholischen / wie auch Chur-Brandenburgs L. zur Restitution deß ihrigen ebener massen vice mutua, unverweigert behülfflich zu seyn.

1641.

Wie nun Eu. LLL. nicht unbekandt / daß nicht allein die Käis. M. für die kriegende außwärtige Cronē / Geleitsbrieffe masse sie solche selbst begehret / vor etlichen Monaten außfertigen lassen / sondern auch die zu Regenspurg anwesende Stände deß Röm. Reichs / um endliche Fortstellung der Friedens-Tractaten / die Königl. Princessin / Tutorn, Administratorn, und gesampte Stände in Schweden ersuchet / Wir auch dieselbe Tractaten zu hindern / Uns niemals in Sinn gezogen / vielmehr deren auffrechte Fortstellung / von langer Zeit her eyffrig getrachtet / einig gewünschet / und noch chist und forderlichst verlangende erwarten: Also können wir für billig gleichwol nicht ermessen / daß eben zu der Zeit / da man auff Seiten der Evangelischen der Amnisti versichert / die Catholischen und andere Interessenten der würcklichen Zusammensetzung halben ebener massen Vergewisserung haben möchten / und diß um so viel mehr / weil die oblivio injuriarum für diejenigen / so wider die Reichs-Gesetze verbrochen / und in den Schrancken deß Leipzigischen Schlusses gar nicht geblieben / bloß publici boni causa gerathen / und ex mera gratia erbeten werden mag: die Zusammen-

1641. mentrettung der Stände eines Reichs / in aller Völcker Rechtē/so wol auf den viel hundert. Jährigen Reichs-Verfassungen gegründet / auch jure optimo maximo zu erfordern ist.

E. LLL. gedencken in mehrmahls gemeldter Ihrer Proposition gar wol und hochvernünfftig/ daß dem Reich die universal-Amnisti allein nicht geholffen / noch ein volles beständiges gründliches Vertrauen dadurch reduciret und zu wegen gebracht werden könte: Sie setzen auch die eigentliche Ursach dessen / nemblich durch Ertheilung der Amnisti würde nur etlichen gravirten Ständen gerathen / ob aber derselben Gemüther gutes Vertrauen / und beschwerliche Beytretung hierdurch gäntzlich gewonnen werden möchte/stehen wir dieser Ursachen halben nicht wenig an / daß bey denselben wider den Prager Schluß beschwer führenden Ständen/lang vor dem Krieg das gesuchte Ziel eines rechtschaffenen Vertrauens bereit gesuncken / und also zu besorgen (wie E. LLL. selbsten ermessen) durch vorhabende Redintegration werden ihre Gemüther zu keiner andern Inclination,als welche sie vor dem Kriege gehabt/zubringen / und die gesuchte Confidentz fast wenig und gering seyn.

Bedencken wir dann(wie nicht unbillich)die starcke Anzahl der Reichs-Stände / die von fremden Cronen unter dem Prætext ihren gravirten Bundsgenossen zu helffen / seiter dem Pragischen Schluß in höchsten Schaden / Mangel und Verderb gestellet/ und doch jetzo bey vorhabender Berathschlagung der General-Amnisti, diß verschmertzen / auch zu wider der kundbaren Reichs-Gesetze/alles dahinden lassen/ und daß entgegen die andern das ihrige völlig wider erlangen/zu sehen müssen: So können wir uns gleicher gestalt einer gar schlechten Vertraulichkeit/und völliger Erhebung deß Friedens getrösten : Begehren aber darum von unserem bißherigen Proposito nicht abzustehen/ oder die General-Amnisti, wie auch ungesäumte Erörterung der Reichs Gravaminum zu mißrathen. Nur will dieses Nachdencken bey uns eintretten / ob dem bedrangten Vatterland nützlicher sey/ die Erledigung der Gravaminum , durch Unterhalt , und Fovirung außwertiger Waffen im Reich / eher dann durch selbst eigenen gütlichen Vergleich / und deß höchstgeehrten Oberhaupts Vermittelung zu entscheiden? Eu. LLL. erwehnen in ihrer offternandten Proposition,der Krieg sey kein Mittel dem lieben Vatterland seine endliche Beruhigung zu erwerben. Gefiele ihnen solches allhier zu appliciren/ und jetzterzehlte Frage dadurch zu erörtern / würden sie unsers einstimmigen Beyfalls sich gäntzlich zu versichern haben: Sie setzen Ursach: die Artzney sey gefähr-und schädlicher/dann die Kranckheit selbst/welches in vermeinter Erledigung der Gravaminum, mittelst der außwertigen Waffen/freylich recht und auß dem Grunde practicirt / beyderseits gravirten Ständen der endliche Grund-Verderb-uñ Dienstbarkeit in kurtzen

1641. auffgebürdet werden dörffte/ wie dann auch dergleichen modus, die Gravamina zu componiren im Reich nicht herkommen/ und gewiß ist/daß nicht nur von dem Churfürstlichen Collegio zu Nürnberg das Werck der publicorum Gravaminum bereits grössern theils nützlich außgearbeitet / sondern auch dessen Erledigung bey gegenwärtigem Reichs-Tag im ersten Rath collegialiter geschlossen worden. Heisset es nun der natürlichen Vernunfft nach/ was man in der Güte erlangen kan/ das solle durch verderbliche Kriegs-Waffen nicht gesucht werdē: Ists gewiß daß das liebe Vatterland einig und allein durch die außländischen Waffen/ und deren Veranlassung/ in gegenwertiges Elend und Jammer verteufft/ betrücket worden/ und noch betrücket wird? Seynd die Catholischen so tieff noch nicht nieder geschlagē/ daß sie die gesuchte Erledigung der Gravaminum , nach eines oder andern Evangelischen Stands Wolgefallen/durch frembde Macht gezwungen und gedrungen/übernehmen/ auch alle in dergleichen Fällen gebräuchlichen Einreden fallen lassen müssen? So können wir E. LLL. vernünfftigen Nachdencken gern anheim stellen / auff was masse und im Reich hergebrachte Weise / obige Frag mit Bestand Rechtens zu beantworten / ob es rathsam seyn werde / die sehr harte Last der Kriegs-Waffen lieber zu fomentiren / als sich selbsten über den Reichs , Gravaminibus gütlich zu vernehmen. Wann aber je einer oder ander Evangelischer Stand Belieben tragen möchte / die fernere Continuirung der frembden Kriegs-Waffen in Teutschland zu billichen/ dörffte die Cathol. nach Anleitung derer Concilien / die in der Anhaltischen Cantzley/ und andern in Truck gegebenen Archiven, sich enthalten/wol wieder in die Gedancken fallen / man wolle Evangel. theils alles per arma durchdringen/ keinem Recht/ keiner Reichs-Ordnung sich forthin untergeben/ vielmehr unterm Namen der Teutschen Freyheit / seines Willens und Gefallens sich gebrauchen/ das oberst zu underst kehren / dem Röm. Käiser all sein Thun syndiciren/ alle zustehende Authorität/ Jurisdiction und Hoheit gäntzlich entziehen/ bloß ihn für ein Umbram im Reich halten/viel Gravamina zum äusserlichen Schein cumuliren/und eben dardurch auff endliche Außtreib und Vertilgung der Catholischen / intentioniret seyn.

Dieses achten wir für die einige Wurtzel alles zwischen den Ständen deß Reichs von langen Zeiten her auffgewachsenen Mißtrauens: Da die Evangelischen in Sorgen gestanden / weiln die Catholischen die Aender-und Außtreibung ihrer Religion / sampt Einziehung der Stiffter nach dem Religions-Friede / den Evangelischen nicht wolten lassen gut seyn / es gedächten die Catholischen mit Hülffe deß Käisers sie zu dämpffen: hingegen die Catholischen eben auß solchen und andern Principiis sich in gleichmässiger Besorgnüß befunden. Solchen höchstverderblichen Fomitem deß vorigen Mißtrauens/

ohne

1641. ohne Versaumung einiger Zeit / auß dem Weg bringen zu helffen/wie jederm getreuen Stande obliget / also haben wir an unserm Ort / zwar bereits zur Zeit der Prägerischē Friedens-Handlung/nach reifflich erwogenen eines und andern theils damals bewusten/oder ins künfftige besorgenden Prætensionen / einige ander dienliche Mittel nicht gefunden/daß der Cathol. angegebene Postulata auff eine geraume Frist stille stehen/man beyderseits gütliche Unterrede pflegen/ und sich unter einander selbst ohne gewöhnliche frembde/verdächtige Einmischung / schied- und friedlich componiren möchte. Durch frembde Waffen den Cathol. etwas anders außpressen zu helffen/achten wir theils wegen der wanckenden unbeständigen Fortun deß Kriegs sehr miß- und gefährlich/theils wegen der schweren Krigs-Last / dem vermüdeten Vatterland gantz unerträglich/theils zu Stabilirung beharrlichen guten Vertrauens unter den Ständen keines wegs dienlich / theils um für Augen schwebender Abolirung aller heilsamen Verfassungen nicht verantwortlich.

Die güldene Zeit/und deren gepressēten Wolstand/dessen unsere lieben Vorfahren im Reich/ nach aufgerichteten Religions-Frieden / heilsamlich/ruhig und erfreulich genossen/ bezeugen die Historien einhelliglich/und zugleich/ daß solche so lange gewähret/ biß sich unruhige Leuthe ins Reich gefunden / die ihnen selbst eingebildet/ und andere gleiches beredet/sie könnten mit guten Gewissen unter einem Catholischen Käiser oder neben andern Catholischen nicht wohnen. Auff solch gefastes Principium seynd/wie Eu. ℔℔. bekandt/so mancherley Räncke/Anstellungen/auch wunderseltzame Inventiones herfür kommen / ohne Scheu hin und her versucht und angelegt worden / damit man die löbliche Verfassung zwischen Oberhaupt und Gliedern im Reich auffzuheben / die weitberühmte Harmony deß Reichs nieder zu stossen/ und das Reich in eine gantz neue Form zu giessen / bemühet gewesen/ daß viel Friedliebende in die Gedancken gerathen müssen/ solche Welt-Leuthe trachteten die Regimenter auff Erden durch ihre eingebildete Klugheit zu dirigiren / und dem Allerhöchsten gar nicht einzuraumen / daß er darinnen etwas zu walten/und dieselbe außzutheilen habe/wie er (und nicht vielmehr ihr menschlicher dürftiger Witz und Fürwitz) wolle. Ob ihnen auch gleich ihre eingebildete Kunst gröblich gefehlet/und der Allerhöchste/neben seinem seligmachendē Wort/ die Majestät deß Röm. Reichs dannoch biß daher unter unserer Teutschen / deßwegen in der gantzen Welt berühmten Nation, mächtiglich/ erhalten / ist doch zu befinden / daß dergleichen Eyfferer heutiges Tages wieder herfür zu kriechen/ und die Macht der außwertigen Cronen dahin zu gebrauchen hefftig trachten.

Zwar ist Eu. ℔℔. und männiglich bekandt/daß Franckreich auß eingebildeter ratione status, und damit das Hauß Oesterreich in- und ausserhalb Teutschland nicht zu mächtig werden möge/ befugt zu seyn erachtet / die Waffen wider den Käiser zu führen/Eu. ℔℔. aber ist auch vielleicht besser dann uns wissend/daß er nichts minder die Conservation der Catholischen Religion und Stände im Reich bey der Schwedischen Alliance immerzu bedinget : Daher wir zu Eu. ℔℔. reiffen Nachdencken gerne gestellet bleiben lassen/ wofern dem König durch die Catholische eines oder andern Orts repræsentiret werden solte / man wäre Evangelischen theils unter gesuchten Schein der unerörterten Gravaminum, mit Hülffe der continuirlichen Schwedischen Waffen/die Catholischen auß Teutschland/oder doch den mehrern desselben Provincien / weg zu bringen vorhabens : Ob er nachmals bey den Schwedischen zu stehen/oder den nothwendigen Kriegs-Verlauff (weil der Evangelischen Vermögen darauß die Schwedischen Waffen bißher grössern theils geführet worden / nunmehr dahin geronnen) ferner herzuschiessen gewöllet bleiben/ oder wol gar zu einer andern Resolution schreiten : und was alsdann bey der Evangelischen Part zu verhoffen seyn möchte.

Gleich wie nun Eu. ℔℔. auß dem was bißher bey dem Amnisti-Punct und den Reichs Gravaminibus führende offenhertzige Gedancken wolmeinend mercken werden : Also hat E. ℔℔. oben genandter Rath ad partem bey den Unserigen weiter zu vermelden gewust / sie befinderen sich über diß darinnen beschwert und wider die Reichs Abschiede sonderlich von Anno 1495. so wol auch 1555. gehandelt/daß an Seiten voriger Käis. Maj. von Anno 1626. ohne Zuziehung der Reichs Stände der Krieg decernirt, dem Reich auffgetrungen / dadurch wie vor Augen/ desselben Untergang gesucht/ alle dessen löbliche Satzungen über einen hauffen geworffen/ auch Chur- Fürsten und Stände zu lauteren Sclaven gemacht würden/darzu könten E. ℔℔. nicht consentiren/oder es geschehen lassen/ noch auch dem Churfürstl. Collegio einräumen/daß dasselbe bey jüngster Capitulation, in dem Punct da der Käiser obligirt wird/ keinen Krieg hinführo im Römischen Reich für sich selbst zu decerniren/ darzu gesetzt/ es sey dann/ daß es zum wenigsten mit Zuziehung deß Churfürstl. Collegii geschehe: Ursach / weil theils ein solches wider die klare Disposition obangezogenen Reichs-Abschieds von Anno 1495. und 1555. liefe / darinnen das jus pacis & belli allen Ständen deß Reichs attribuiret würde ; theils daß die Vota der Herren Catholischen im Churfürstl. Collegio die majora machten/und also bey Käiserl. Majest. und den Catholicis, per consequens einen Krieg anzufahen / lediglich alleine stehen würde / wolte aber je das Churfürstl. Collegium neben dem Käiser alleine bella decerniren / so würde Euer ℔℔. es endlich dahin stellen / daß auch solche Kriege von den Decernenten alleine geführet werden möchten.

Wir müssen für uns nicht wenig anstehen ob dieses E. ℔℔. beharrliche Meynung/oder aber das Anbringen in seinen formalibus von den

Unsern

1641. Unserigen etwa so genau und wol nicht eingenommen seyn möge / dieses zwar auß folgenden Unsers bedenckens nicht unerheblichen Ursachen/daß offtbesagter E. LLL. Rath darbey neben zu vermelden gewust/sie begehren unter der Universal-Amnisti die Pfältzische Sache/die sie niemals probirt / auch die Böheimische Unruhe nicht zu verstehen / dieselbe sampt andern Sachen / die zwischen solcher Zeit entweder durch ordentliche Wahl / rechtmässige Verträge/oder sonst den Reichs Satzungen gemäß/ verendert worden / wären billich in seinem Stande zu lassen/ die Pfältzische Sache auff particular-Tractaten zu verschieben / und durch gütliche Composition, nach und nach beyzulegen/wann nur das Reich erst zur Ruhe gebracht werde : Da nun Euer Liebden die Böhmischen und Pfältzischen Motus nicht recht heissen/so müssen wir erachten / Sie werden deß damahligen Röm. Käis. defensive dawider geführte Waffen nicht wol unbilligen/ oder auch für unrecht/und der Wahl Capitulation widrig/halten können / wann der Röm. Käiser/seines Feindes Waffen/ wo und an welchem Orte deß Reichs er sie damals angetroffen/in Zeiten verhindert/ auffgeschlagen/getrennet/und diß gethan/ was einem Röm. Käiser kein einiger getreuer Stand deß Reichs/unsers ermessens / zu verweigern rechtmässiges Befügnus hat/angesehen/daß eben vorige Käis. Majest. Lobwürdigsten Andenckens Wahl Capitulation (nach Inhalt der vorhergehenden) deutlich vermag/ob zwar der Röm. Käis. ohne Vorwissen/Rath und Einwilligung der Chur- oder auch zugleich der Fürsten und Stände deß Reichs / einen Krieg anzufahen oder vorzunehmen / oder auch ein frembdes Kriegsvolck ins Reich zu führen nicht befugt / daß doch solches seinen mercklichen Abfall nimmet / wann einer oder mehr Stände deß Reichs dergleichen vornehmen/und ein frembdes Volck ins Reich führen: Gestalt auch E. LLL. sich wol zu erinnern haben/was beydes Ihre Käis. Maj. daselbsten/als auch Wir/mit Ihren Fürstl. Hause zur selben Zeit nothdürfftig communicirt/und die von Natur zugelassene Gegenwehr zu improbiren nicht vermocht haben. Uber diß werden E. LLL. auß den uhralten / vor mehr dann hundert Jahren auffgerichteten Käis. Wahl-Capitulationen/auch zu der Zeit/ da die Majora im Churfürsten-Rath bey den Catholischen gestanden / diesen Punct wegen eines Kriegs im Reich/ mit eben denen und keinen andern Worten eingerichtet befinden/als in jetziger Capitulation buchstäblich zu lesen sey ; um so viel desto weniger können wir uns bereden lassen daß Eu. Liebden einige Ursach ergreiffen werden/solches Puncts halben/wider das Herkommen im Reich / nach so lang auffgerichteter Capitulation, und da es nicht mehr integra, etwas zu moviren / ihre Schuldigkeit Käiserl. Majest. zu verwegern/ oder auch dem Churfürstlichen Collegio was ungleiches bey zu messen. Dessen Befugnuß über Krieg- oder Friedens-Handlungen / bey seiner in der güldenen Bull gegründeten Zusammen-Beschreibung/anjetzo außzuführen/ Wir beydes vor unnöthig als gantz unzeitig/sonsten aber gäntzlich dafür achten / solten durch gnädige Verleihung deß Allerhöchsten / gegenwärtige höchstschädliche Mißhelligkeiten/ durchschied und friedlichen Vergleich / ihre gewünschete Endschafft erlangen / es werde die Käis. Majest ohne der Churfürsten und Stände Rath und Einwilligung neue Krieg im Reiche/zuwider Ihrer beschwornen Wahl Capitulation, auffs neue zu erwecken / gar keine Beliebung tragen/ oder zu ihrer selbst eigenen Nachtheiligkeit/ ihren ermüdeten Erblanden / vollends alle Kräfften zu entziehen/gar nicht gewöllete seyn. Alles und jedes/was bißhero umbständlich memorirt/haben Wir Eu. LLL. als unsern Glaubensgenossen/lieben Anverwanden / Freunden/Mit-Ständen und Nachbarn/ nicht allein um derer bißher unter uns gepflogenen guten Vertrauligkeit/ sondern auch um dessentwillen offenhertzig entdecken wollen / dieweil wir auß offtbemelter Euer Liebden Räthe bey den unserigen beschehenem Anbringen mehr Anlaß und Confidentz geschöpffet/dieses gutmeinend zu erinnern / was bey einem oder andern Punct ihrer Proposition wir nöthig / und deß lieben Vatterlandes ehister Beruhigung fürträglich zu seyn erwessen haben / zweiffeln im geringsten nicht/wann E. LLL. auff erwündschte geziemende Accommodation, namentlich mit anerbottenem Glimpffe / erinnern lassen werden / was dann wider die jura Majestatis, güldene Bull/ und andere Fundamental-Satzungen deß Reichs bißher gehandelt/es werden durch Göttlichen Beystand sich dienliche Mittel zu guter Remedirung/zugleich aber auch dieses wol finden / daß Käiserl. Majestät den Ständen absolute zu imperiren / die Capitulation und was sie zugesaget / auß den Augen zu setzen gar nicht gemeynt seyn/ Euer Liebden auch nicht Ursach haben/sich anzugeben/sie wolten ein solches ferner nicht leyden / gedächten auch ihrer geleisteten Pflicht halben weiter nicht (wie die Uns außgeschriebene Wort lauten) verobligirt zu seyn.

1641.

Sonst ist uns dieser Tage Abschrifft deß jenigen Anbringens zu handen kommen/ das ein Schwedischer Resident Spiering genant / auff deß Feld-Marschalls Banners Anordnung bey den Staaten von Holland / im Hage gethan / davon einen Extract E. LLL. dannenher zu zuschicken wir nicht vorbey gekont / weil darinnen ihres mit den außwärtigen Cronen gemachten vesten Tractats gedacht wird / und auff was massen und Mittel Euer Liebden dabey zu behalten und zu consolidiren/Erwehnung beschiehet/welches wie wir es gemeinet/ wol und auff recht zu vermercken freundlich bitten / auch Euer Liebden der Gnadenwaltung deß Allerhöchsten treulich empfehlen. Datum Dreßden / den 28. Februarii Anno 1641.

Johann Georg Churfürst.

Es ha-

1641.

1641. Braunschweig defendiret seine Proposita.

Es haben aber die regierende Hertzogen von Braunschweig auff diese Censur allerdings nicht stillschweigen können / vielleicht auch nicht schweigen sollen / darum sie / auß eingefallenen wichtigen Hinderungen / erst um den 28. Maji hernach darauff außführlich geantwortet / wie alles zu verstehen / mit was Grund eines und anders zu fusteniren seye / und daß die Friedens-Tractation alles also erfordere / demonstriret haben. Welches deß Lesens wol würdig / derwegen wir auch dieses wiederantwortliche hierbey fügen lassen: deß Innhalts:

Unser / ꝛc. Eu. L. unter dato Deßden den 18. Februarii an uns Hertzog Friederichen / Hertzog Augustum / und unsers Hertzog Christian Ludwigs respective Bruders / Vettern und Herrn Vattern Hertzog Georgens zu Braunschweig und Lüneburg Hochseel. Andenckens L. und Gn. außgelassenes Schreiben / darin sie uns über das jenige / was wir durch die unserige bey instehendem Reichs-Tag / so wol für den gesampten Reichs-Ständen vortragen lassen / als bey Eu. Liebden Gesandten in privat-Discursen erwehnet / Ihre Gemüths-Meynung der Länge nach eröffnet / hätte vor längst seiner Wichtigkeit und Nothdurfft nach beantwortet werden sollen / wann es mit Hochermelten unsers Bruders / Vettern und Herrn Vatters L. und Gnaden eine Zeitlang außgestandenen Leibs-Schwachheit / auch darauff den 2. Aprilis nach GOttes gnädigen Willen erfolgtem Todtsfall / und daß Wir Hertzog Christian Ludwig damals ausserhalb Landes uns auffgehalten / und allererst für weniger Zeit an unsers Herrn Vattern statt die Lands-Fürstl. Regierung angetretten / verhindert hätte / leben demnach der fr. Zuversicht / Euer Liebden werden den hierauß ohnvermeydentlich entstandenen Verzug nicht ohngleich vermercken / auch daß gegen E. L. Wir Uns hinwiederum daraus offenhertzig expectoriren / nicht anders dann freundlich und wol auffnehmen.

Gleich wie nun Anfangs E. L. dafür / daß sie als deß Heil. Reichs vornehme Säule nach dem Exempel Ihrer Hochlöblichen Vorfahren dieselbe / was zu Erhalt- und Fortpflantzung unserer Christlichen Religion / auch der heilsamen Reichs-Verfassungen und Widerbringung guten Vertrauens / immer dienlich zu seyn vermeynen / Ihr jedesmal treulich angelegen seyn lassen / billich hoher Ruhm und Danck gebühret / als werden E. L. Sich verhoffentlich auch guter massen erinnern / mit was rühmlichen Eyffer und embsiger Sorgfalt Unsere in GOtt ruhende Vorfahren die Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / über den hochbeteuerten Religion- und Prophan-Frieden / auch andere wolgefaste Reichs-Satzungen / daran Haupt und Glieder verbunden / jederzeit ohnaußgesetzet gehalten / und zumahl die wahre reine Evangelische Warheit zu befördern keine Mühe noch Kosten gespahret / noch Gefahr gescheuet / inmassen dann bekant / was Gestalt unser geehrter Herr Vatter und respective Uhranherr / Hertzog Ernst und dessen Herr Bruder Hertzog Frantz Christseligen Andenckens nebens wenig andern Evangelischen Chur-Fürsten und Ständen die Augspurgische Confession mit unerschrockenem Muth allererst übergeben / und solch ohnæstimirliches Kleynod mit Christlicher Standhafftigkeit in Unsern Fürstenthümen und Landen ohn einig jemals vorgangene Veränderung oder Zerrüttung durch GOttes Gnaden biß auff uns conservirt und erhalten.

1641.

Solchem Unserer Vorfahren Exempel folgen Wir billich nach / und verbleiben daneben in standhaffter Treu und Devotion gegen die Kö. Käys. Majest. als das höchstgeehrte Oberhaupt im H. R. Reich / seynd auch gantz nicht gemeynt / dero Käys. hohen statum einigerley weise zu impugniren oder in zweiffel zu ziehen.

Dem Hochlöblichen Churfürstl. Collegio gönten Wir seine Eminentz / so demselben laut der Güldenen Bull gebühret / hertzlich gern / halten solches für ein heilsame und dem heiligen Reich sehr ersprießliche Ordnung / inmassen dan andere Fürsten und Stände deß Reichs auch Ihre Regalia / Dignitäten und jura haben / auß welchen allen die herrliche Harmoni deß Reichs von den Hochlöbl. Voreltern formiret und weißlich zusammen gesetzet.

Und gleich wie Wir nichts höhers wünschen und begehren / als daß solch fürtreffliche Harmoni und Verfassung deß heiligen Römischen Reichs ungekräncket erhalten / und auff die liebe Posteritär unverruckt fortgepflantzet werde / also halten Wir so wol die Catholische als Evangelische pro civibus & membris unius Reip. und sind gar nicht gemeinet / wie Wir für Gott und Menschen bezeugen können / einigen Stand und Unterthanen an seinen Landen und Leuthen / erlangten Würden / Hochheiten und Befügnissen in einige Wege zu betrüben / oder auch jemand das geringste zu entziehen / sondern lassen Uns an Unsern von GOtt verliehenen und von Unsern Hochgeehrten Vorfahren von vielen hundert Jahren hero angestammeten Land und Leuthen gar gern begnügen / wünschen und suchen auch nichts anders / als daß Wir dabey ruhig gelassen werden mögen mit den jenigen / welche andere Intentiones geführet oder noch führen / haben wir nichts zu schaffen gehabt / werden denselben auch nimmer Beyfall geben. Wünschen vielmehr mit E. L. daß männiglich sider Anno 1620. obangedeuteten Scopum Jhme fürgesetzet und würcklich effectuiret hätte / seynd auch mit E. L. darinnen einig / im Fall solcher Zweck eines oder andern theils noch ferner jetzo oder künfftig aus den Augen gestellen werden / oder auch einiger Mensch hohen oder niedrigen Standes in der Meynung / daß alle Imperfectiones in weltlichen Regimenten auffzuheben / oder auch dieselbe / so Unsers Glaubens nicht wol gar zu vertilgen und hinzurichten / sich befinden / und darinn Beyfall erlangen solten / daß solchen Falls kein beständiger Friede nicht

1641.

allein im H. Röm. Reich/sondern in der gantzen Welt nicht zu hoffen sey.

Gantz erfreulich ist Uns daneben zu vernehmen/daß E. L. sich der betrangten Glaubensgenossen in allen billichen Dingen noch fürters getreulich annehmen und befürdern wollen / daß unsere Christliche Religion in vorigen Stande erhalten/und niemand wider die im Reich auffgerichtete Religion und Prophan-Frieden betrücket werden möge/ Eu. L. werden daran ein sehr Christlich und GOtt wolgefälliges Werck verrichten/und Ihro alle getreue Patrioten und die liebe Posterität zu immerwährenden Danck obligiren.

Wir wollen uns auch keinen Zweiffel machen / daß die Pragerische Handlung dahin gerichtet/ und E. L. Intention auffrichtig und gut gewesen/hätten auch an Unsern Ort nichts liebers wünschen mögen / als daß dadurch das Reich zu beständiger Ruhe und Sicherheit gelanget wäre/ wie es dann Unser Fürstl. Hauß an getreuer Cooperation nicht erwinden lassen/ es hat aber der erfolgte Verlauff und die selbst redende Erfahrung mehr dann gut bezeugt und erwiesen / daß der vorgesetzte heilwertige Scopus die allgemeine Beruhigung deß geliebten Vaterlandes gar nicht erhalten mögen/sondern das Werck viel anders dann gehoffet / außgeschlagen/also daß dasieder nicht allein keine Besserung erfolget/sondern ein Stand und Land nach dem andern zu Grund gerichtet/und gantz Teutschmit Ach und Wehe / Jammer und Elend der Gestalt überschwemmet und angefüllet/daß der erschröckliche Ubelstand mit keinen Worten gnugsam zu beschreiben / die Gravamina und causæ bellorum seynd nicht gemindert / sondern täglich je länger je mehr angehäuffet / und continuiren noch leider biß diese Stund. Welcher Gestalt die Stände und Unterthanen oben im Reich noch biß jetzo in Geistlichen und Weltlichen Sachen graviret und beträngt werden / solches ist unter andern ob denen von den Reichs-Ständen/ so wol auff unlängstem Churfürstl. Collegial-zu Nürnberg/als jetzigem Reichs-Tag zu Regenspurg eingebrachten unerhörten Gravaminibus, Seufftzen und Wehklagen ersehen/ und werden E. L. solche Gravamina von dero Abgesandten zweiffels ohn überschicket seyn.

Was gestalt auch sieder dem Prager-Schluß der Ober- und Nider-Sächs. so auch Westphälische Crayß so verwüstet / ersogen und desolirt/ also daß an vielen Orten nichts mehr dann die blossen Rudera und Steinhauffen übrig/solches redet der betrübte Augenschein.

Und vernehmen Wir demnach gantz gern auß deme wegen E. L. in offener Reichs-Versammlung am 22. Januarii jüngst abgelegtem Hennebergischem Voto, was massen E. L. nicht zu wider seyn werde/ daß besagter Schluß pro ratione status & temporum ob publicam salutem & tranquillitatem in etlichen Puncten geändert werde/sie auch nicht rathsam ermessen / wegen dessen Behauptung sich in immerschwebende Kriegs-Flammen zu stecken. Sol aber den Sachen auß dem Grunde remediret und geholffen werden/ so wird Unsers ermessens wol zu erwegen seyn/woher dañ der erschröckliche Jamer uñ Ubelstand deß Reichs/und daß die herrliche Harmonia deß Oberhaupts und der Glieder dermassen zerrüttet/und auß seiner Ordnung gebracht/ das H. R. Reich in diesen unseligen Krieg / Jammer und Noth gerathen / und biß auff gegenwärtige Stund noch stecket/verursachet und entstanden. Daß die Evangelische darzu die allergeringste Ursach niemals gegeben / sondern viel Jahr nacheinander solche harte und schwere Last mit grosser Gedult ertragen / thut auß deß hochlöb. Churfürstl. Collegii selbst eigenen beweglichen den 16. und 29. Julii zu Regenspurg Anno 1630. datirten Resolutionibus, und Gutachten überflüssig erhellen/und wolte viel zu lang fallen/solches allhie zu wiederholen/zu wünschen wäre gewesen / daß damals solche statliche auß getreuster auffrichtiger Wolmeynung beschehene Remonstrationes hätte Raum und Statt finden / die so inständig gesuchte Anderung nach Inhalt der Reichs-Constitutionen erfolgen / und die gehorsame Stände unter Ihrer Käyserl. Maj. allergnädigsten Schutz und Schirm bey Ruhe und Frieden gelassen werden mögen.

Als aber solches nicht zu erhalten gewesen / sondern das Reich aller Oerter je länger je mehr biß auff den Grund verderbet und verwüstet worden / und demselben noch darzu schwere Feinde auff den Halß gezogen/ insonderheit aber die Evangelische und protestirende Stände wider den Religion- und Prophan-Frieden in viel Wege beschwert und betränget worden / da haben Eu. L. den Convent zu Leipzig außgeschrieben/und neben allen Evangelischen Ständen dafür gehalten/daß kein Mensch hohes oder niriges Standes schuldig wäre/solche Grund-verderbliche Pressuren und Exorbitantien zu leiden und zu ertragen.

1641.

Es sind auch diese erschröckliche Excess der R. K. M. von da auß in einem wol fundirtẽ Schreiben/so Eu. L. nach weißlich und wol erwogenen Sachen auffsetzen lassen/außführlich remonstriret / und der gantzen erbaren Welt offenbar für Augen gestellet / allermassen dann auch Eu. L. sampt andern Evangelischen Chur-Fürsten und Ständen zu Abwendung angezogener Verübung und Oppression ein in der Natur und allen Rechten begründete defensions Verfassung geschlossen/und da keine andere gelindere Mittel verfangen wollen/die Waffen ergriffẽ: es hätten zwar die Evangelische uñ Protestirende Stände mehrers nicht erwünschen mögen/ als daß das jenige / was bey dem Leipzigischen Convent bedacht uñ geschlossen/zu vorgesetztem Zweck hätte außgeführt/und durch solche Mittel die Intention erhalten und dem Werck gerathen werden können.

Demnach aber gedachter Convent und die ja selbst erwogene nützliche Consilia wider Euer L. Willen und Vorsatz den verhofften Effect wegen hereindringender Kriegs-Gefahr / und daß viel

Stän-

1641.

Stände durch grausame Kriegs-Macht und harte Betrohung Ihr auff den Beinen gehabtes Kriegsvolck wider abzudancken und den Leipziger Schluß zu renunciren genöthiget worden/ nit allerdings erreichet/ auch endlich E. L. selbst/ wie hoch Sie auch in der Röm. Käys. Maj. devotion ferner zu verharren sich erbotten/ mit Kriegs-Macht überzogen/ und es so weit gelanget/ daß E. L. auff andere Verfassung zu gedencken/ mit der Königl. Würden in Schweden sich zu conjungiren/ und derselben auff gewisse masse die völlige Direction zu übergeben verursachet/ dann ferners mit derselben nach vorgangenem Treffen und erlangten Sieg die Victori zu prosequiren sich vereiniget und dahin verglichen/ daß J. Kö. Würden mit der Armada in deß Reichs Ober-Crayße gerucket/ und sich der mehrentheil Oerter bemächtiget/ so haben die unterdruckte Evangelische Stände dafür gehalten / daß sie wenigers nicht könten / dann solcher Assistentz sich bester massen zu gebrauchen/ vermittelst derselben der so viel Jahr erlittenen unbillicher Gewalt zu entladen / und vermöge deß H. Röm. Reichs Land-Friedens quovis modo sich zu schützen / seynd auch endlich/ nachdem der Kriegsstand sich vielfältig geändert/ die gantze Moles belli ihnen über den Halß kommen/ und sie durch die ordentliche Mittel sich nebenst Land und Leuhen nicht salviren noch retten können/ mit der Cron Schweden in gewisse Verfassung und Allianz getretten. Solte nun ein oder ander Stand/ wie Eu. L. in dero Schreiben erwehnen / dabey deß heiligen Römischen Reichs Pflicht und Gehorsam freywillig gäntzlich ejuriret haben / so können und wollen Wir solches nicht loben und gut heissen / solte aber einiger Stand gezwungen seyn/ fremden Potentaten sich zu ergeben/ so ist Euer Libd. bekandt/ was in solchem Fall das Recht aller Völcker zulässet/ und viel fürnehme Jurisconsulti mit bewährten Gründen außgeführet und bestetiget haben : es tragen sich dergleichen Exempel fast bey allen Kriegen in der gantzen Welt zu / und seynd solcher Gestalt viel Königreiche und stattliche Provinciẽ dem Röm. R. gar entwendet/ daß wann man auch das jenige / was sich bey so beschaffenen Sachen/ da das gantze Reich in zwey Theile getrennet gewesen / und mit einander erschröcklich gefochten/ zugetragẽ/ zum stand Rechtens verweisen wolte/ würde es langsam zu einen beständigen Frieden gelangen. Da es auch dazu kommen solte/ so würdẽ der Evangelischen Stände defensionales eben dieselbe seyn / welche Euer L. und obgemelte Stände in gesampten berührter Leipziger Schreiben fürgestellet. Daß man einem oder anderen Stand etwas ungebührliches imputiret/ ist wol zu glauben/ wie es dann an dergleichen Beymessungen nit zu ermangeln pfleget/ sondern leider gar gemein ist / daß man die Evangelische mit lauterm Ungrunde beschuldiget und angiebt / und widerfähret auch wol denen/ die es am wenigsten vermeinet oder meritiret. Wie der Hertzog von Friedland und seine Consorten im Reich ihres gefallens dominirten/ wurden alle die jenige/ welche oberzehlte Tyranney und Vergewaltigung nicht leiden wollen/ Rebellen genandt/ ob es gleich so wol Catholische als Evangelische für unzulässig verbottene Thaten hielten/ was unrecht ist: wollen wir so wenig als jemand anders recht heissen und sprechen; daß aber die Evangelische Stände daran nicht gesündiget/ daß dieselbe / nach dem sie wieder den Religion und Land-Frieden vielfältig und inaudito exemplo graviret / die defension-Waffen ergriffen / und so gut sie vermöcht/ sich salviret/ solches habẽ E. L. in mehrberührten Leipzigischen und vielen andern außgelassenen und durch offenen Truck publicirten Schreiben und andern Resolutionibus statlich remonstrirt / kan auch nunmehr / weil es einmal recht gewesen/ nicht unrecht seyn noch heissen/ viel weniger darfür gehalten werden/ als wann die Evangelische allein der Amnistiæ und perdons benöthiget/ und dagegen / was von anderm Theil fürgangen/ gar rechtmässige Thaten wären.

1641.

Damit aber alle fernere Verbitterung auffgehaben/ und perpetuo silentio, was eines oder andern seits passiret / involviret werden möchte / so haben wir kein ander Mittel ersinnen können/ wissens auch noch nicht zu ersinnen/ als daß man allerseits das jenige / was fürgangen und verübt/ es habe auch Namen/ wie es wolle/ von Hertzen vergesse und vergebe / immassen Wir dann zu dem Ende durch Unsere Abgesandten eine gleiche durchgehende inconditionirte Amnistiã, als das einzige und bewährteste Mittel zu einem beständigen Frieden/ so inständig und beweglich urgiren lassen / wofern auch diesem Punct auff solche masse nicht abgeholffen wird/ können wir bey denen so es in einige Wege hindern/ oder nicht die Gebühr befördern/ keinen rechten Eyffer zum Frieden spühren: die noch zur Zeit bewilligte Amnistia will solchen Zweck nicht erreichen: die Reichs-Stadt Augspurg/ Kauffbäyrn/ Biberach/ und andere haben derselben fast gar nicht zu geniessen / sondern bleiben in ihrem betrübten kläglichen Zustand stecken. Anderer fürnehmen Reichs-Stände Restitution wird auff facta tertii , und also ihres theils auff impossibilia conditionirt/ inmassen E. L. selbst mit Uns hierinn einig seyn/ und in obberührten Hennebergischen Voto hoch vernünfftig und wol erinnern lassen. Wir wünschen von Hertzen/ daß einem jeden / er sey Catholisch oder Evangelisch / das seinige/ was er vor diesem vermaledeten unseligen Krieg besessen / völlig restituiret werde. Daß aber ein oder ander Stand das seinige darum länger entberen solte / daß beyde Cronen Franckreich und Schweden etliche Oerter im Reich annoch in Händen haben / solches finden wir in keinen Rechten gegründet. Daß die Catholischen neben den Evangelischen/ und diese neben jenen/ als Glieder eines Leibs und cives unius Reip. mit einander leben und die Reichs Wolfahrt beobachten/ auch einer dem andern Assistentz leistẽ/ ist als billich und recht niemals in zweiffel gezogen worden; ob aber durch solche Conjunction der-

1641. massen solcher Scopus zu erreichen / daran haben Wir allemal grossen Zweiffel getragen / und noch / daß Unser Fürstl. Hauß seine Waffen nach dem Prager-Schluß etlich mal conjungiret / auch solches Schlusses halber viel außgestanden und erlitten / bedarff keines Beweißthums / sondern ist zumal E. L. gantz wol bekant.

Es ist aber gleichwol dadurch angeregter Zweck nicht erreichet / die Vestung Wolffenbüttel ist uns Hertzog Augusto nicht desto weniger biß diese Stunde / alles erinnern / remonstrirens und bittens unerachtet / fürenthalten / und so wenig Schweden als Franckreich von deß Reichs Boden zu bringē gewesen / andere Stände seynd auch nicht in ihre vorige Libertät gesetzet / sondern viel Vestungen und Städte mit Guarnisonen belästiget geblieben / man hätte zwar mit obbemelten beyden Cronen eyfferig concertirt / unterschiedliche Armeen auff deß Reichs und dessen gehorsamer Stände Kosten zu Feld geführt / es ergibt sich aber der betrübte Augenschein / daß solcher Modus procedēdi dem Reich nicht ersprießlich / sondern hochschädlich gewesen / allermassen dann der Ober- und Nieder-Sächs. Cräyß / wie bereit erwehnet / niemals ärger / als nach dem eine solche Resolution gefasset / ruiniret worden / andere Provintzē deß Reichs seynd gar desolat gemachet / daß in viel tausend Dörffern kein einziger Mesch mehr übrig / und ob gleich mancher in den Gedancken stehen möchte / daß man den erregten Proceß einer uñ andern Armee hätte wehren können / so fehlet es doch daran / wann man die Sachen ohne Affecten consideriren will / gar weit / uñ können Wir dahero nicht erachten daß durch solche Mittel das Reich zu retten und zu salviren sey.

Pommern / zumal die an den Seelanden gelegene Städte und Vestungen / Elsaß / Brysach und andere dergleichen Oerter durch die Waffen zu recuperiren möchte dem Reich wol überschwer fallen / was deßwegen allbereit fürgangen / kan hierunter zum Beyspiel und Exempel dienen / es lauffe auch ab / wie es wolle / so wird doch gewiß das Reich zu Erlangung solchen Intents noch viel Jahr führen / und beneben in strittigem Zweiffel stehen müssen / ob der Event dem Fürsatz correspondiren möchte.

Nun redet es ja die kundbare männiglich für Augen stehende Evidentz / daß im Reich keine Mittel mehr vorhanden / damit man Krieg führen könne / die Thränen winseln / und mehr Klagen der noch übrigen Reichs-Unterthanen seynd die Alimenta der jetzigen Waffen / das Reich wird auch durch die jenige Armatur nicht erhalten / sondern je länger je mehr an Menschen und Vieh / Haab und Gütern verringert und geschwächet.

Und das ist eben die Ursach / warum wir so wol auff dem Churfürstl. Collegial - Tag zu Nürnberg / als jetzigem Reichs-Tage zu Regenspurg offentlich fürtragen und remonstriren lassen / daß wir die Continuirung der Waffen für kein Mittel hielten / das H. R. Reich zu erhalten und zu erretten / je mehr Wir auch den jetzigen betrübten Jammerstand deß Reichs erwegen und betrachten / je mehr werden Wir in dieser Unser Meynung bestättiget / und haben derohalben auß treuer Sorgfalt und Christlichem Mitleiden zu etwas Erquickung der hochbeträngten Reichs-Ständen und Unterthanen ein Armistitium etlich mal fürschlagen lassen / auß diesem Grund und weil Wir / wie erwehnet / den Krieg für kein Mittel zu Erhaltung deß Reichs halten / haben Wir auch die Conjungirung Unserer Waffen noch zur Zeit für kein Rettungs-Mittel achten und halten können und mögen: diesen und keinen andern Verstand hat es mit dem jenigen / was Unsern Räthen und Abgesandten publicē fürzutragen befohlen / und von Ihnen Eu. L. Gesandten auß sonderbaren geschöpfften Vertrauen in privat Discursen wiederholet. 1641.

Es seynd auch nicht diß Unser Gedancken allein / sondern wie Eu. L. vorhin wissend ist / alle und jede Fürsten und Stände deß Nieder Sächs. Cräyses bey denen in Unser Stadt Lüneburg in Anno 1638. und 1639. gehaltenen Cräyß-Tägē lauter damit einig gewesen und einmütig davor gehalten / daß durch eine solche Conjunction oder Modum belligerandi so wenig der Nider Sächs. Cräyß als andere Provincien deß Reichs gerettet uñ conserviret werden könte; dahero sie dann nach fleissiger Betrachtung aller Umstände ersprießlich befunden / beliebet und dahin beschlossen / daß damit sedes & moles belli in den Cräyß nicht transferirt / sondern derselbe in seinen Statu dem heiligen Reich zu Dienste salviret und erhalten werden möchte / man sich äusserst zu bemühen hätte / bey beyden kriegenden Theilen eine beständige Assecuration, inmassen dieselbe etlichen Ständen in diesen und andern Cräysen bereit ertheilet / für die übrigen auch zu erlangen / inmassen solches der Cräyß-Abschied uñ die damñ angezogene Instruction auch das an das Churfl. Collegium außgelassene Schreiben mit mehrerm außweisen. Solchen Consilio hat Unser Fürstl. Hauß billich inhærirt / und wäre zu wünschen daß man die dabey geführte auffrichtige Intention und getreue Sorgfalt für die Wohlfahrt dieses Cräyses aller ernster Gebühr erkandt / und deß Cräyses billichmässigen Desiderius deferiret hätte / daß es aber anders auffgenommen / und man an etlichen Oertern widrigen Impressionibus Beyfall geben / insonderheit aber Unserm Fürstl. Hause darüber so heffig zugesetzt / und dasselbe von solchem einmal von allen Cräyß-Ständen beliebten Schluß abzustehen / forciren und nöthigen wollen / müssen Wir GOtt und der Zeit befehlen.

Was die außwärtige Cronen für Absehen haben / und man deßwegen endlich weiter kriegen müsse / stellen wir an seinen Ort / die Cron Schweden hat bißhero eine durchgehende unconditionirte und also eine vollständige Restitution der Stände gesucht / und seynd Wir von der Cron Franckreich dergleichen berichtet / Wir zweiffeln auch gar nicht / E. L. werden mit Uns uñ allen Evangel. Ständen solches für billich und recht halten / inmassen es dann deme von E. L.

1641. An. 1637. der Käis. M. in p. Amnistiæ überreichten Bedencken uñ andern Erklärung allerdings gemäß. Und ist demnach niemand anzumuthen wegen solchen billichen Suchens Kriege zuführen/ und seine Land und Leute/ ohn einigen Nutzen in Verderben zu setzen. Wir wollen nicht hoffen/ daß die Cron Franckreich und Schweden der R. Käis. Maj. Hochheit und deß Reichs Libertäten impugniren und zu nahe tretten werden.

Es würde solches Ihren publicirten Manifestis und hohen Betheurungen gar zu wider lauffen / im Fall Wir aber solches warnehmen solten/ werden wir mit sothanen Beginnen nit einig seyn / sondern Uns Unserer Schuldigkeit erinnern / und wie getreuen Fürsten deß Reichs wol anstehet/ zu erweisen wissen / versehen Uns auch/ es werden E. L. Räthe dieser Unserer Erklärung bey Ihrer Relation nicht weniger zugedencken/ in kein Vergessen gestellet haben.

Damit man dann auß dieser Sache um so viel desto ehe kommen könne/ so wird kein besser Mittel seyn / als daß man zur förderst die veras causas bellorum durch gütliche Tractatē vernehme/ da sich dann bald ergeben wird / ob dieselbe rechtmässig oder nicht / ob sie das Reich und dessen Wolfahrt concerniren / auff das rechte æquilibrium gerichtet / oder sonsten andere privat respecten darunter verborgen? Dann ohne bewegende hochwichtige Ursachen den geringen übrigen Rest deß Reichs noch weiter in hazard zu setzen/ und Menschen Blut vergiessen/ wolte wider das Christliche Gewissen lauffen / und werden Wir darzu nicht rathen können.

Wir haben nicht unterlassen/ noch neulicher Tagen bey beyden Cronen/ durch eine sonderliche Schickung/ bewegliche Erinnerungen zuthun/ die gütliche Tractaten/ ohne weiterm Verzug/ anzutretten/ befinden sie auch darzu gantz geneigt / so bald es nun der Paßbrieffe halber seine vollkommene Richtigkeit hat/ wie sie dann ihre hohe Begierde zu einem sichern Frieden in Teutschland betheurlich contestirn/ solten aber alsdann nach erfolgten Paßbrieffen die Cronen fort und fort gütliche Handlung verzögern wollen / und also daß sie keine rechte Begierde zum Frieden trügen / sondern diß auch unter zu trücken und zu dissolviren gemeinet/ an Tag geben/ so werden Wir gewißlich dasselbe mit äussersten Kräfften abwenden helffen.

Eu. L. erinnern Sich/ welcher gestalt nebenst dem Churfl. Collegio Unser Fürstl. Hauß in der Zeit darfür gehalten/ wie es dann auch der Königl. Wahl-Capitulation gemäß / daß man die frembden Cronen nicht irritiren und veranlassen solte/ Ihre Waffen auff deß Reichs Boden zu setzen/ und so ansehnliche Reichs Provintzien und Vestungen zu occupiren. Demnach es aber geschehene Dinge / so seynd wir in den Gedancken/ es werden die occupirte veste Plätze und Oerter viel ehe durch gütliche Tractaten/ als die Waffen zu recuperiren seyn. Es sey aber darum bewand/ wie es wolle/ so wird sich dannoch bey den Handlungen ergeben / warum man in eventum Kriege führen müsse/ inmittelst haben Wir treulich gerathen/ und müssen demselben nochmals inhæriren / daß man ohne fernere Verzögerung die innerlichen Beruhigung befördern/ die unter den Reichs-Gliedern eingerissene Differentien vermittelst einer ohn-conditionirten universal-Amnistiæ gäntzlich auffheben / und einem jeden/ was ihme Zeit währender Unruhe quovis prætextu abgenommen/ restituiren wollen/ und stehen wir der vesten Hoffnung/ es werde auff die masse/ vermittelst Göttlicher Verleihung / das zerfallene Vertrauen bald reducirt, und dem Krieg ein Ende gemacht werden können. 1641.

Wir können auch nicht absehen / warum in unser Fürstlich Hauß/ für andern der Conjunction halben so hefftig getrungen werde/ auff allen Fall werden wir je nicht höher und mehr verpflichtet seyn/ als andere dieses Cräyses dem H. Reich nicht weniger/ als Wir verwandte Fürsten und Stände / zu mahl diejenige / denen nicht das Ihrige/ inmassen uns begegnet/ fürenthalten wird/ sondern fast die gantze Zeit über in guter Ruhe und Sicherheit bey den Ihrigen gelassen / da auch alle andere Considerationes beyseits zu setzen/ und man vermöge der Reichs-Satzungen zu belligeriren und conjunctis viribus wider fremde die Waffen zu führen schuldig wäre/ so müste man dannoch causas, mediū & finem belli auff dem Reichs-Tage vorhero deliberiren / und für allen Dingen die Stände unter einander einig seyn / auch einer vor dem andern nicht belästiget noch graviret werden.

Wann aber ohne Zuzieh- und Einwilligung der Reichsstände Krieg geschlossen und angefangen wird/ so ist solches eine in den Fundamental-Satzungen verbottene Sach/ und seynd die Stände gar nicht verbunden/ solche Ungebühr außführen zu helffen/ und dahin wollen E. L. dasselbe/ wz mit dero Gesandten die Unserige von Ergreiffung der Waffen vertreulich discutiret/ verstehen.

Das von E. L. angeführte Æquilibrium der Catholischen und Evangelischen Stände / will Unsers Ermessens nicht in dem bestehen/ daß man die Waffen conjungiren/ und deß Reichs Wolfahrt auff ungewisse Eventus belli fundire/ sondern daß einem jeden das seinige / wie allbereit gedacht/ wieder zugestellet/ die lange beklagte und biß jetzo continuirende Gravamina abgeschaffet und erlediget / auch gleichmässige und unpartheyische Justitz im Reich angeordnet/ und männiglich/ er sey Catholisch oder Evangelisch / hohen oder nidrigen Standes in seinen Ehren / Würden/ bey Land und Leuthen/ Haab und Gütern gelassen werde.

E. L. gedencken in dero Schreiben/ daß die Evangelische der Amnistiæ versichert/ und darum die Catholische der würcklichen Zusammensetzung ebener Gestalt vergewissert seyn wolten. Nun möchten wir wünschen / daß alle Evangelische es dafür halten könten / daß sie der Amnistiæ cum pleno affectu versichert / und wolten uns alsdann dabey/ ob ihnen etliche mehr als den

1641.

Catholischen dieselbe ex gratia bewilliget werden dörffte/nicht auffhalten.

Es ist aber E. L. zweiffels ohne von dero Gesandten referiret/was von dem mehrern Theil der Evangelischen Stände / insonderheit den erbaren Reichs-Städten ins gesampt für Erinnerung dabey geschehen / und daß dieselbe an einer solchen conditionirten und restringirten Amnistia gar kein Begnügen haben könten. Die in mehrmals berührtem Leipzischen Schreiben/ so dann dem Anno 1638. der Käiserlichen Majestät von Euer Liebd. Gesandten zu Wien überreichte Memorial / ingleichem dem Käiserlichen Gesandten den 30. Maji Anno 1631. auch im selben Jahr den 19. Octob. der Königl. Würden in Hispanien Subdelegirten von E. L. selbst ertheilten Resolutionibus und andern Schrifften geklagte / auch in deß Churfürstl. Collegii Bedencken Anno 1630. begriffene/ und in der Königl. Wahl Capitulation art. 14. improbirte Gravamina bleiben den Städen über dem Halse/und siehet man gar keine Besserung oder Aenderung.

Das von Eu. L. angedeutete und vor langer Zeit unter den Ständen entstandene Mißtrauen / wird vermittelst Göttlicher Hülffe durch Christliche Vergleichung gar wol auffgehoben werden können/wann nur die Stände allerseits auff den extremis nicht bestehen / sondern einer dem andern nach Billigkeit weichet / wie wir dann auch nicht der Meynung seyn/daß man alle Imperfectiones auff einmal corrigiren und ändern können / sondern es werden dieselbe in dieser Sterblichkeit/und so lang Menschen regiren/wol bleiben.

Die Haupt-Gravamina aber/so die Differentz fürnemlich verursachet/ können unsers Erachtens / wann man nur allerseits Belieben darzu trägt/gar wol ihre Erledigung erlangen/und E. L. dero hohen Valor nach viel gutes darbey thun/ wie wir dann auch das veste Vertrauen zu ihr setzen/und soll an unser Cooperation im wenigsten nichts ermangeln. Wann man aber mit keinem grössern Ernst als bißhero / da man sich bey dem einigen Puncto Amnistiæ gantzer dreyer viertel Jahr auffgehalten / und denselben noch nicht resolviret/ zu den Sachen thun / sondern wie es sich fast ansehen lässet / nach dem wandelbahren Lauff der Waffen sich richten wird/ so ist leicht zu erachten / wie langsam es mit Erledigung der Gravaminum hergehen/ und daß man auff die masse wenig verrichten werde.

Daß dieselbe auff jetzigem Reichs-Tag durch allergnädigste Vermittelung und Beliebung der Röm. Käis. Maj. und sämptlicher Reichs-Stände auff erträgliche Wege ohne Zuziehung fremder Potentaten verglichen und beygelegt / gutes Vernehmen unter den Ständen gestifftet / und wahres Vertrauen restabiliret werden möge/ist gewißlich der beste Rath/und eben dasselbe/ was mit Euer L. wir so embsig wünschen/ suchen und bitten. Und lassen demnach die von uns vorgeschlagene Mittel auff die Erledigung der Gravaminum gern appliciren/ daß nemlich der Krieg kein Mittel sey/das H. Reich in seinen vorigen Wolstand zu setzen/und die Gravamina zu erledigen.

1641.

Mit E. L. seyn wir auch darin gantz einig / daß / wofern obangedeutete Vermittel- und Vergleichung nicht ohne fernere Verzögerung geschehen solte / daß dann die Medicin zu spät adhibiret / und das Heilige Römische Reich gar dissolvirt/und in Dienstbarkeit gesetzet werden möchte.

Deß Hochlöbl. Churfürstl. Collegii treueyffrige Bemühung für die gemeine Reichs-Wolfahrt haben wir gantz erfreulich vernommen / und wünschen von Hertzen/daß der Allerhöchste von oben herab dieselbe secundiren wolle/ damit sie nicht ohne Frucht abgehen möge. Freylich ist es wahr/was Euer L. hochvernünfftig anziehen/ daß durch verderbliche Kriegs-Waffen nicht gesucht werden solle / was man in der Güte erlangen kan / und auß diesem Fundament haben wir die Vorstellung deß Kriegs bißhero so treulich widerrathen/ und die Conjunction unserer Waffen ohndienlich erachtet.

Ob die fremde Cronen das Reich allein in diesen Jammerstand gesetzet / wollen wir nicht decidiren/deß Churfürstl. Collegii obberührtes Gutachten / und das Leipzigische Schreiben / auch andere Euer L. vorangezogene Resolutiones, reden darvon viel anders. In deme aber seynd wir mit Euer L. wie allbereit gedacht/gantz einig/ daß man sich über deß Reichs Gravaminibus selbst vernehmen solte / haben auch zu dem Ende auff Ersuchen der sämptlichen Stände die bekante Reichs-Gravamina durch unsere Gesandten zu Regenspurg übergeben lassen. E. L. können sich auch wol versichert halten/ daß wir an unserm Ort das Werck gar nicht schwer machen werden / wer aber die Kriegs-Waffen lieber fomentiren/ als sich zu gütlicher Vernehmung und Christlicher Vergleichung verstehen will/der wird es für dem heiligen Angesicht und Thron deß Allerhöchsten GOttes dermal eins schwerlich zu verantworten haben.

Daß ein oder ander Evangelischer Stand Belieben tragen solte / die fernere Continuirung der fremden Kriegs-Waffen in Teutschland zu billigen / wollen wir von unsern Glaubensgenossen nicht præsumiren/ etwas etwan in der Anhaltischen Cantzley zu befinden/und von etlich wenig Leuten vorgenommen seyn mag / stellen wir zu dero Verantwortung / und haben andere dessen wenig zu entgelten / als die Catholische darzu antworten werden: was wider sie auff gleichmässigen Schlag anderswo außgeben wird / daß auch andere der Meynung gewesen/ alles per arma durch zu dringen/kein Recht / keiner Reichs-Ordnung sich forthin zu untergeben/ vielmehr unter dem Namen der Teutschen Freyheit ihres Willens und Gefallens sich zu gebrauchen/ und was dergleichen Beymessungen mehr seyn / solches wird von uns nicht gelobet / und wird gewißlich kein Mensch beybrin-

1641. bringen können / daß unser Fürstlich Hauß mit solchen schädlichen ohnverantwortlichen Consiliis und Fürhaben jemals zuthun gehabt / oder dieselbige einigerley Weise beliebet und gut geheissen hätte.

Wir improbiren auch solches diese Stunde von Hertzen / und seynd gar nicht gemeynet / der Käiserlichen Majestät Jurisdiction und Hochheit zu impugniren / sondern suchen allein dieses / daß Chur-Fürsten und Stände / und Unterthanen deß Reichs / in ihrem Satu und Wesen erhalten / und geschützet werden mögen. Mit E. L. können wir darinn auch wol einig seyn / daß man den Catholischen in den bewüsten Differentien durch Waffen nichts außzupressen / wie alle die Evangelische etliche Jahr hero / mit den Catholischen Waffen gepresset worden / solches ist am Tage / und also auff die masse unter ihnen kein gutes Vertrauen und Freundschafft gestifftet werden kan noch mag / in Erwegung / daß / wie es Euer L. selbst allemahl darfür ermessen / beyderseits Religions-Verwandten / vermöge der unauffl ößlichen Reichs-Banden in grosser Ehre / Freyheit / Protection und Obacht zu halten / und was einem Theil begegnet und zugelassen / dem andern nicht zu verweigern. So haben wir für und für gerathen / und rathen es noch / daß man sich allerseits auff jetzigem Reichs-Tage freundlich vergleiche / das alte Vertrauen wiederum auffrichte / und alsdann mit den fremden Cronen auch gütlich tractire.

Gottlose Leute müssen es seyn / und keine warhaffte Christen / die / wie Euer L. anführen / in solcher Meynung stehen / daß fromme Christen / unter einem Röm. Catholischen Käiser / oder neben andern Catholischen Ständen und Unterthanen nicht leben könen. GOttes Wort lehret viel anders / im Reich ist der Religions-Fried von unsern hochweisen Christlichen Vor-Eltern auffgerichtet / daß man eines und andern Theils friedlich leben / und kein Theil das andere wegen seiner Religion anfeinden / ärgern und unfriedlich tractiren solle.

Wir erkennen auch die jetzige Röm. Käiserl. Majest. für das gehrte Oberhaupt deß Heil. Röm. Reichs mit Erbiethen / Ihre Käis. Maj. in gebührendem Gehorsam zu ehren und zu respectiren / es haben hergegen Ihre Käis. Maj. in Königlicher Capitulation allergnädigst versprochen / Chur-Fürsten und Stände bey Ihrer Hochheit / Würde / Macht / Gewalt und Freyheit / jeden seinem Stand nach zu lassen / und Käiserlich zu schützen.

Auff solch und kein ander Principium setzen wir unsere Actiones und Consilia, dancken Gott für die vor viel hundert Jahr eingeführte hertzliche Harmonie deß Reichs / und wünschen / daß es dabey möge biß an den lieben jüngsten Tag verbleiben. Mit denen / so mit andern Gedancken umgehen / und deß Reichs Majest. Eminentz und Hochheit zu labefactiren oder schwächen gemeynet / haben wir nichts zu schaffen / sondern werden dagegen / nebenst der Röm. Käis. Majest. und andern gehorsamen Ständen uns vielmehr oppontren / und solche hochschädliche Intentiones nach allem Vermögen hindern. Der Cron Franckreich considerationes und causæ dissidiorum mit dem Hause Oesterreich seyn bekandt / und wäre zu wünschen / daß allenthalben und zumal unter so hohen Potentaten und nahen Anverwandten beständiger Friede / gute Einigkeit und Nachbarschafft gestifftet und erhalten werden könte. Wir wissen nicht / was andere für Absehen dabey führen; Unsere Gedancken haben E. L. vernommen / und bedarff es bey uns in specie wegen der Religion keines Erinnerns / weil wir keinen Menschen in seiner Religion zu betrüben / viel weniger durch Gewalt und fremder Potentaten Hülffe dieselbe zu propagiren gedencken.

1641.

Was dann ferners das / aller Stände und Unterthanen Wol und Wehe nach sich führende jus pacis & belli anlanget / gehöret solches vermöge der Reichs-Abschiede und Königlichen Wahl-Capitulation ohnstreitig für die gesampte Reichs-Stände / inmassen solches das Churfürstliche Collegium selbst in seinem An. 1630. den 19. Julii übergebenen Gutachten gern gestehet / auch urgiret / und auff die dahin gehörige Fragen / als eine das gantze Römische Reich und dessen Stände berührende Sache / welche von vorigen Römischen Käisern auch jederzeit auf allen gemeinen Reichs-Versamlungen propontret und tractiret worden / für sich absonderlich / und ungehöret der andern Stände / sich nicht erklären wollen / sondern darfür gehalten / daß / weilen darzu aller Stände Hülff und Beystand vonnöthen / dieselbe auch billich darüber gehöret werden müssen / wie solches die klaren Wort angezogenen Gutachtens bezeugen. Und gibt es die den Käiserlichen Gesandten von dem Churfürstlichen Collegio auff jüngstem Collegial-Tag zu Nürnberg ertheilte Resolution noch deutlicher zu verstehen / in deme mit hellen und klaren Worten darein gesetzet wird / daß der Hochlöbl. Herren Churfürsten / Räth und Abgesandten nicht sehen könten / wie das jenige / was Ihre Käiserl. Majest. durch dero Abgesandten der Kriegs-Mittel halber propontren und suchen lassen / mit rechtem Bestand zu berathschlagen / und wann schon was bedacht und beschlossen werden möchte / hernacher zu einigem Effect zu bringen seyn würde / da das Churfürstl. Collegium für sich solch Werck allein ohne Zuziehung anderer Stände vornehmen / und darüber was entschliessen wolte.

Euer L. gestehen auch selbst zu Ende deß Prageristen Recessus, daß solche das gantze Reich betreffende Schlüsse auff einen allgemeinen Reichs-Convent gehören / darum dann auch dieselbe noch zu mehrer Versicherung der letzten Königlichen Wahl-Capitulation art. 7. specialiter insertret / auch über das art. 2. das jus pacis & belli auff den Reichs-Abschied Anno 1555. außdrücklich restringiret worden / darbey lassen

1641. wir es billich bewenden/ befinden auch nicht/ daß dißfalls in der Güldenen Bull ein anders versehen.

Leben demnach der guten Zuversicht/ Euer L. werden hierunter auch keine andere Gedancken führen/ Fürsten und Stände Ihre Regalia und Fügnüssen nicht mißgönnen/ viel weniger uns verdencken/ daß wir in diesem allerhöchsten Regal-Punct die jura comitiorum uñ aller Reichs-Stände haben urgiren lassen/ können und mögen auch darvon nimmer abstehen.

Mit dem Böhmischen Wesen hat unser Fürstlich Hauß lauter nichts zu schaffen gehabt/ niemals Gefallen daran getragen/ es auch nimmermehr approbiret und gut geheissen/ noch der dermahligen Käiserlichen Majestät defensivè darwider geführte Waffen mißbilliget oder für unrecht gerathen/ lassen es derowegen die jenige/ so Ursach darzu gegeben/ verantworten; Es seynd aber gleichwol/ wie Euer L. für diesem zu dero grossen Ruhm offtmahls wol erinnert haben/ Fürsten und Stände deß Reichs zu denen ihnen abgenöthigten Contributionibus nicht verpflichtet/ viel weniger die in dero Landen verübte grausame Enormitäten und Gewaltthaten zu verstatten schuldig gewesen/ sondern es hatten vermög der vesten so hochbetheuerten Reichs-Gesetze/ welche auch/ wie Euer L. und das gantze Hochlöbliche Churfürstliche Collegium selbst jederzeit darfür gehalten/ auß keiner Noth überschritten werden können/ in Durchzügen und Musterplätzen gebührende Cautiones und Bezahlung geleistet und abgestattet werden sollen/ wie es aber im Reich hergangen/ wie übel Chur-Fürsten und Stände tractiret/ wie elendiglich dero Land und Leute zugerichtet/ solches ist in offt angezogenen Churfl. Gutachten und von Euer L. Anno 1631. außgelassenem Schreiben mit mehrerm zu vernehmen/ daß Chur-Fürsten/ Fürsten und Stände nicht schuldig gewesen/ wegen deß Königreichs Böhmen die geklagte Contributiones abzuführen/ und die verübte Exorbitantien zu ertragen/ ist unter andern auch darob zu ersehen/ daß E. und Chur-Bäyer. L. wegen der geleisteten Assistentz von der vorigen Käiserl. Majest. absonderliche Recompens erlanget/ und ist wol gewiß die fürnehmste Brunnquell deß jetzigen Ubelstands/ daß der Anno 1620. ohne Consens der sämptlichen Reichs-Stände/ bekandte unselige Krieg beschlossen/ und biß jetzo continuiret worden/ ist demnach niemand zu verdencken/ daß er dasselbige/ wie die geschworne H. Reichs Grund-Gesetze/ die so theuer und tapffer erworbene Teutsche Freyheit erfordert/ gebührlich erinnere/ es ist solches niemahls nöthiger gewesen/ als jetzo/ und da es anjetzo nicht geschicht und in Acht genommen/ sondern Unser geliebtes Vatterland/ welches doch in aller Welt ein hochberühmtes freyes Reich ist/ einmahl in Dienstbarkeit gesetzet wird/ so ist höchlich zu befahren/ es werden dieselbe so wohl die jetzt lebende/ als künfftige Posteritât/ wiewol allzu späth hoch bereuren und beklagen/ auch was einmal vergeben und versäumet/ nicht so bald zu recuperiren seyn/ deß Verweises/ damit man sich bey Inn- und Außländischen auff solchen Fall beladen würde/ zugeschweigen. 1641.

Wir contestiren und bezeugen anderweit zum höchsten/ daß uns niemals die Gedancken zu Sinn und Hertzen gestiegen/ Ihrer Käiserl. Majest. als deß höchst respectirten Oberhaupts gehörende Authorität oder deß Hochlöbl. Churfürstlichen Collegii Hochheit/ Würden/ Freyheit/ Macht und Gewalt im geringsten zu imminuiren. Allein versehen wir uns/ man werde nicht weniger uns und andere Fürsten und Stände deß Reichs bey ihren Dignitäten/ Würden/ Freyheiten und Herbringen lassen; alle hitzige zu der schädlicher Weiterung/ auch Fomentirung deß leydigen Mißtrauens zielende Consilia improbiren wir von Hertzen/ suchen/ bitten und begehren auch auff dieser Welt anders nichts/ als einen Christlichen/ sichern/ allgemeinen und beständigen Frieden in unserm Vatterland Teutscher Nation/ dadurch Chur-Fürsten und Stände/ ohne unterscheid der Religion zu den Ihren wieder gelangen/ bey ihren hergebrachten Recht und Gerechtigkeiten in Gött- und Weltlichen Sachen geschützet/ erhalten/ das æquilibrium juris & æquitatis so wol bey Evangelischen als Catholischen observirt/ die Justitz einem jeden unpartheyisch administrirt/ der eine so wenig als der ander wider die heilsame Reichs-Constitutiones und Ordnungen beschweret/ und alles/ was darwider bißhero vorgangen/ in Ewigkeit vergessen werden und bleiben mögen.

Ersuchen und bitten darneben Euer L. nochmals gantz fleissig und höchlich/ sie wollen zu solchem Zweck ferner an dero hoch- und viel vermögenden Ort treulich cooperiren/ insonderheit bey dero Mit-Churfürsten alle ersprießliche Officia præstiren/ und diese unsere offenhertzige auß gutem Vertrauen und Liebe zu unserm hochgeehrten in den letzten Zügen ligenden Vatterland herg. flossene Antworten in bestem vermercken und auffnehmen.

Was dann E. L. zu letzt wegen eines Anbringens/ so vom Residenten Sytering geschehen seyn soll/ gedencken/ darvon ist uns gar nichts bewust/ noch ausser dem/ was von E. L. und von Regenspurg auß uns communiciret/ ichtwas zukommen/ haben auch auff eingezogene Erkundigung nichts gründliches/ ob es also ergangen/ oder sonst also spargiret worden/ in Erfahrung bringen können. Wir haben uns dessen bey so beschaffenen Sachen nicht anzunehmen/ Welches Wir E. L. hinwieder freundlich nicht verhalten mögen/ und seynd derselben behägliche Dienste zu erzeigen allzeit willig. Datum den 8. May 1641.

Friederich/ Augustus/ Christian Ludwig.

Hierauff

1641.

Chur-Sachsen beschliesset hierauff mit wenigem.

Hierauff hat nun Chur-Sachsen um ein ziemliches geandet und erinnert / sich aber grosser Kürtze gebraucht/davon dero weiters Schreiben / bey welchem es in diesem Disputat verblieben / wir eben so wol / als einen damahligen Beschluß dieses incidentis, herbey trucken lassen wollen/ alsdann hiemit folget:

Unser freundliche Dienst/ und was wir liebs und gutes vermögen zuvor / Hochgeborne Fürsten/ freundliche liebe Oheim / Schwäger und Gewattern.

Wir zweiffeln nicht/es werde deß Herrn Ertz-Hertzog Leopold Wilhelms zu Oesterreich L. E. LLL. allbereit schrifftlich zu erkennen gegeben haben/daß von Käis. Maj. unserm allergn. Herrn sie gevollmächtiget worden/mit E. LLL. nicht nur über den jenigen unverzügliche gütliche Handlung anzustellen/was E. Hertzogs Augusti L. bey uns/ so viel den Käiserl. Feld-Marschall Grafen Piccolomini die Zeit hero/da das Schwedische Volck gegen/ und endlich über den Saal-Strom gangen/ in Schrifften angegeben/sondern auch über den/so E. LLL. ihres gesampten Hauses halben/in mehrern Puncten durch die Ihrige zu Regenspurg anbringen lassen.

Wann uns dann von Unsern Gesandten daselbst gewisser Bericht zukommen / daß solche Käiserliche Commission, auff eingeholtes deß Churfürstlichen Collegii Gutachten / erfolget/ dessen Abschrifft uns überschicket / und wir dasselbe in der lautern natürlichen Billichkeit / so wol andern unlangbahren Schuldigkeiten gegründet befunden / haben wir um so viel mehr Anlaß genommen / Euer LLL. in treuhertziger Wolmeynung absonderlich anzusuchen / Sie möchten solche angetragene gütliche Handlungen ehistens und unversaumt einziger Zeit anzutretten / ihnen belieben lassen / und der Billichkeit auff Käiserlicher Majestät Seiten nur so weit Raum geben / als weit sie selbst bißher inständig begehret / und vielleicht noch begehren/ daß von Ihrer Käiserlichen Majestät ebenmässige Billichkeit Euer LLL. gezeiget werden solle/ dann Sie billich ermessen / daß Ihre Käiserliche Majestät mit dero Reichs-Völckern Euer LLL. Land sonderlich nicht berühren möchte/ so gibt es die natürliche Billichkeit / und das durchgehende Gesetz deß Allerhöchsten / daß es unbillich seyn würde / wann hingegen Euer LLL. die Käiserliche Reichs-Völcker in dero Wolffenbüttelischen Besatzung feindlich zu halten/ gleichwol fortfahren dörffen/ da Euer LLL. über diß dero Land von den anziehenden Käiserlichen Völckern unbetretten wissen wollen/worzu sich der Graf Piccolomini mehrmahls schrifftlich anerbotten / und deß Herrn Ertz-Hertzog L. auff geziemende Accommodation ebenfalls nicht ungeneigt seyn wird / so Euer LLL. vernünfftig zu erwegen / wann sie über Vermuthen die Käiserliche Reichs-Feinde in Ihr Land gutwillig auffnehmen wolten / mit was Billichkeit sie dem Käiserlichen Reichs-Heer die Verfolgung deß Feindes verweigern/ oder auch abzuwehren befugt seyn könten / und was ein solch Beginnen / da der Käiser für das Oberhaupt und höchsten Lehenherrn bekandt wird / deme man Eyd und Pflicht geschworen / doch aber dessen Feind das Land geöffnet/Ihme hingegen/ oder seinem Volck dasselbe præcludirt stünde/für ein befremdliches Absehen bey männiglich nehmen dörffte.

1641.

Euer LLL. haben in Ihrem vom acht und zwantzigsten May nächst hin an Uns gethanen Antwort-Schreiben/ welches wir jetzo an seinen Ort stellen / und uns hierüber in einige Weitläufftigkeit einzulassen nicht gesonnen / bloß an dem vergnügt zu bleiben / daß auff Euer LLL. durch dero Rath selbst eigenes Begehren/Wir dieses erstattet/und uns erinnert/worzu uns neben der unterschiedlichen Verwandnüß und Nachbarschafft/unsere auffrechte Teutsche wolgemeinte Treuhertzigkeit bewogen.

Unter andern sich rühmlich erkläret / Sie wären gantz nicht gemeinet der Käiserlichen Majestät hohen statum, Jurisdiction und Hochheit einigerley Weiß zu impugniren oder in Zweiffel zuziehen/solten sie nun über alles besser verhoffen / die jenige gutwillig in ihr Land nehmen/ ihnen Vorschub oder Assistentz thun/ welche Käiserlicher Majestät hohen statum zu impugniren / auß offenbahrer Weltkündiger Behauptung/ihrer feindlichen Kriegs-Waffen nicht wol können verneinet werden / so haben Euer LLL. selbsten zu bedencken / wie ungleiche Außdeutung aller unpassionirter Oerter hierüber erfolgen möchten / zumahl sie sich der verpflichten Schuldigkeit noch ferner erbieten / gleich wie die jetzige Käiserliche Majestät für das geehrte Oberhaupt deß Heiligen Römischen Reichs sie erkenneten / und dieselbe in gebührendem Gehorsam zu ehren und zu respectiren gemeynet / als hätten sie mit denen/so mit andern Gedancken umgehen/deß Reichs Majestät/ Eminentz und Hochheit zu labefactiren vorhabens / nichts zu schaffen / sondern würden dann benebenst der Römischen Käiserlichen Majest. und andern gehorsamen Ständen / so viel mehr sich opponiren/und solche hochschädliche Intentiones nach allem Vermögen hindern: ob nun solch Anerbieten mit dem zugleich stehen könne / wann E. LLL. den Feind ins Land einnehmen/die Nachfolge aber den Käiserliche Reichs-Kriegs-Heer abschlagen solte/ lassen wir selbst gar gern vernünfftig urtheilen / Euer LLL. in mehr besagtem ihrem Schreiben / Sie wolten nicht hoffen / daß Franckreich und Schweden Ihrer Käiserlichen Majestät Hochheit und deß Reichs Libertät impugniren / und ihr zu nahe tretten würden/sonsten es ihren publicirten Manifesten und hohen Betheurungen gar zu widerlieffe / mit dem fernern Anerbieten / wann Euer LLL. solches warnehmen könten / würden sie mit solchem Beginnen nicht einig seyn / sondern sich ihrer Schuldigkeit erinnern / und wie gebornen Fürsten deß Reichs wol anstehet / wol zu erweisen wissen: es kan aber Eu. LLL. nicht unbekandt

1641. bekandt seyn / daß man mit der Notul der mit Hessen-Cassel noch neulich im October nächstgewichenen Jahrs geschlossen Alliance, der jetzigen Käiserlichen Majestät bloß den Titul eines Hungarischen Königs zugeeignet / und dardurch sie von dem Titul eines Römischen Käisers nachmals außzuschliessen / Beliebung getragen / würden nun Euer ℔℔. über geschöpffte Zuversicht auff solchem Part nochmahls zustehen beharren / so bekennen wir gar gern / daß uns jenes Anerbieten / mit dieser widrigen Bezeigung zuvergleichen / all zu schwer und unbegreifflich fallen thue / inmassen wir dann auch nicht wol ergründen können; Daß Euer ℔℔. in viel angezogenem Antwort-Schreiben darfür halten wolten / der Evangelischen Stände Restitution seyen auff facta tertii, und also ihres Theils auff eine Unmöglichkeit conditionirt / finden in keinen Rechten begründet / daß ein oder ander Stand darum das Seine länger entbehren solte. Daß beyde Cronen Franckreich und Schweden / etliche Oerter im Reich annoch in Händen hätten / welches E. ℔℔. bey dem Hennebergischen in unsern Namen abgelegten Voto hochvernünfftig und wol erinnert zu seyn verspühren / dann wie wir nicht hoffen wollen / daß unsere Gesandten in gedachtem Voto, und zwar in unserm Namen / zu wider unserm gewessenen Befelch / dergleichen sich verlauten lassen / sondern vielmehr erachten / E. ℔℔. Abgesandten in Regenspurg / werden solch Votum etwa in ungleichem Verstand per tertium zugebracht worden seyn: Als wissen wir nicht / wann die Cron Schweden nach Außtrag Euer ℔℔. jetzigen Schreiben ein un-conditionirte Restitution aller Stände sucht / und E. ℔℔. von der Cron Franckreich gleiches berichtet seyn / was dann vor eine Unbillichkeit darinn stehe / oder wie es in keinem Rechten begründet / daß auff Käiserlicher Majestät und der Catholischen Seiten eine reciprocirte und ebenmässige Restitution begehret / auch dieses / was aller Völcker Recht mit sich bringt / zu beyden Theilen erstattet wird.

Doch wann die außwärtige Cronen billichen / daß ihren gewesten Bundgenossen / dessen / was ihnen in vorigen Krieg abgenommen / Restitution von Catholischer Seiten wiederfahre / darzu sie sich allbereit anerbotten / was ist es dann für eine Unbillichkeit / daß die Catholischen hingegen begehren / daß von den außwärtigen Cronen ihnen dieses auch restituiret werde / was occasione belli ihren Bundsgenossen den Catholischen genommen worden / oder wann sie solches / wie bißhero geschehen / und nicht ein Dorff in gutem restituirt (da doch unterschiedliche ihre Bundsgenossen / zu ansehentlich Graf- und Herrschafften redintegrirt) zu thun nicht gemeint / Euer ℔℔. aber neben andern entzwischen tretten / und auff die Restitution ihrer Glaubensgenossen tringen / was ist unbilliches darinn / daß Käiserliche Majestät und die Catholischen dieses einwilligen / oder zugleich bedingen / daß Eu. ℔℔. zu Erlangung der Gegen-Restitution ihres Orths ebenfalls cooperiren wolten / zu deren sie ohne das nach Erheischung geleisteten theuren Pflicht / und der kundbahren Reichs-Verfassungen verbunden seyn / und eine solche gleiche durchgehende Restitution, so wol der Catholischen als Evangelischen in ihrem offtbesagten Schreiben für gantz billich erkennen / außsprechen und mehrmahls wiederholen / auch gar vermeynen / die Restitution solte auff den Zustand deß 1618. Jahrs gerichtet werden / auff welchen Fall wir fast Beysorg tragen / es dörfften wenig Chur- und Fürstenthum zu finden seyn / welche der Käiserlichen Majestät die auff den Böhmischen Krieg gewendete Unkosten zu ersetzen vermögen / welchen Krieg doch Euer ℔℔ also defensivè geschehen / für billich achten / und um so viel mehr die Restitution der Unkosten solchen Falls nicht verunbillichen können.

1641.

Daß sonsten Euer ℔℔. in offtbesagter Antwort sich vernehmen lassen / daferne nach erfolgten Paßbrieffen / die Cronen Franckreich und Schweden die gütliche Handlung fort und fort verzögern / und also daß sie keine rechte Begierde zum Frieden trügen / sondern das Reich unterzutrucken / und zu dissolviren gemeynt seyn / und an Tag geben solten / so würde Euer ℔℔. gewiß dasselbe mit äusserstem Kräfften abwenden helffen: da werden sie ohne Zweiffel / von ihren Räthen auß Regenspurg genugsame Information bereits haben / daß die Käiserliche Paßbrieff anderwärts begehrter massen / mit Ersetzung der Abbreviaturen / und sonsten umgefertiget / ist aber am Tag / ungeachtet auff Seiten der Königin zu Schweden / in der Antwort an Chur-Fürsten und Ständen Vertröstung geschehen / ihre Gesandten primo vere, und im Anfang deß Lentzen / in Teutschland zu schicken / daß doch dieses biß annoch nicht geschehen / und nicht nur der Anfang deß Lentzen / sondern desselben gantzer Verlauff dahin gestrichen. Wohin die neue Benennung der beyden Westphälischen Oerter / Münster und Oßnabrück angesehen / und ob man zwischen den Frantzösischen und Schwedischen Deputirten nicht viel eher von Cölln naher Hamburg / Lübeck / hätte correspondiren / als man wegen Abschaffung der Guarnisonen in gedachten Oertern / oder Herbeybringung der Päbstlichen Gesandten / wird Richtigkeit machen können / wann sonderlich der Kriegs-Schwahl sich in Westphalen abwelzen solte / begehren wir für dißmal nicht zu berühren / viel mehr wiederholen wir unser voriges gut meynendes Ersuchen / E. ℔℔. wolten mit Beschleunigung der gütlichen Tractaten keine Zeit versäumen / von der Gegenpart sich abhalten / selbige in ihr Land nicht einnehmen oder verpflegen / sondern mehrer Beförderung der Amnisti und reciprocè billichmässiger Restitution der verpflichteten Schuldigkeit sich hierbey erinnern. Alsdann können sie sich und dero Land von der besorglichen Uberlast / ohn allen Ver-

zug /

1641.

zung / befreyen / die begehrte Session und Votum ohne Hindernüß erlangen / auch die allgemeine Reichs-Berathschlagung zu gutem Ende bringen helffen / welches wir treulich wünschen / und Euer LL. zu freundlichster Dienst-Erweisung stets willig verbleiben. Datum Dreßden den 15. Julii Anno 1641.

Johann Georg Churfürst.

Recapitulatio priorum.

Ist also auß biß dahero erzehltem zuersehen / was fürnemlich der Reichs-Tag für eine Interruption empfangen wollen / was an die Cron Schweden in puncto pacis geschrieben worden / was Dennemarck wegen der Amnistiæ, und Pfältzischer Sache / auch Braunschweig / und in mehrern / die gantze Reichs-Deliberation in genere betreffend / was hierwider Chur-Sachsen privatim opponirt / und Braunschweig weiters abgeleinet / weitläufftig zu befinden.

Die Reichs-Handlungen continuiren wieder.

Als nun die Reichsversammlung von Bannerischer Irruption wiederum guten Lufft bekommen / hat man im Aprillen zeitlich angefangen / in den Reichshandlungen / den Punct der Amnistiæ und Gravaminum zeitlich wieder um an Handen zu nehmen / gestalt man dann mit den Pacifications-Puncten still zu halten / und der Cron Schweden Wiederantwort auff obige 3. Schreiben zu erwarten gehabt. Darüber die neuen Pfingst-Feyertag herbey kommen / welche Käis. Majest. sampt dero Gemahlin / bey Churfl. Durchl. zu Bäyern / zu München zugebracht / da J. Hochfl. Durchl. Ertzhertzog Leopold Wilhelm J. Churf. Durchl. zuvor auch die Visite gegeben / welche sich nachmahls erstlich nach Wien / darnach zur Käis. Armada wieder verfügeten. Darauff man in der Wochen nach dem neuen Pfingst-Feyertagen / die Reichs-Sessionen fortzustellen / angefangen: und kamen Jh. Käis. Maj. von München wiederum zurück.

Imperator und Ertz-Hertzog reysen zu Chur-Bäyern.

Das Bedencken de Amnistia ist verfasset: und wird de Gravaminibus wieder still.

Es war vor dero Abreysen ein Bedencken in Puncto Amnistiæ zwar zeitlich verfast / aber nach der Wiederkunfft langsam übergeben: Es wurde auch von verhoffter Resolution deß Punctens Gravaminum wiederum gar stille.

Von Engelländ. Dän. und Pfältzischē Gesandtē.

Man erwartete inzwischen einer Engelländischen und Dänischen Gesandschafft / und war wegen Pfaltz / Herr D. Spina im Ende May / als deß Principal-Gesandtens Sieur Thomæ Roo Adjunct, vorher kommen.

Der Cron Schweden werden unterschiedliche Städt ad tractandum fürgeschlagen.

Doch hat man auch Eingangs Junii / daß von dem Königl. Fräulein in Schweden / und dero Ständen / auff obige Schreiben eine annehmliche Wiederantwort / mit guter Declaration zum Frieden erfolget / ingleichem auch Franckreich darzu gar geneigt seye / und die Herren General-Staaten mit eingeschlossen werden sollen / geschrieben. Darum man abermal mit Außfertigung neuer Salvorum Conductuum umgangen / und den künfftigen Schwedischen Legaten / die Städte / Hamburg / Franckfurt / Mäyntz / Speyer / Nürnberg / oder wo es ihnen am bequemsten seyn möge / zur Tractation fürgeschlagen. Darauff die Schwedischen hernachmahls im Septemb. die Stadt Oßnabrück und Franckreich Münster gewehlet / welche Oerter / auch Käiserl. theils / vermög nachmahls ergangenen Reichs-Abschieds / beliebt / und zugleich beyde Cronen / um eine förderliche Zeit der Zusammentrettung ersucht worden.

Käis. Maj. notificiret den Ständen dero bald künfftigen Abzug.

Es ist von Käis. Maj. gar bald hierauff allen Reichs-Ständen per Decretum zuwissen gethan worden / die deliberationes zu einem Schluß zubefördern / mit Anzeig / daß J. M. nach zweyen Monaten dero Abzug von Regenspurg zunehmen gedächten.

Von reciprocis gravaminibus der Catholischen und Protestirenden.

Demnach dann auch die protestirende Stände / die Resolution und Remedirung ihrer Gravaminum gar embsig begehrten: als hatten auch die Catholische Reichs-Stände die ihrige entgegen eingegeben / und um derselben Abstellung angehalten.

Von Engelländischer Gesandten Ankunfft und Audientz.

Von Ankunfft deß vorernennten Engelländischen Principal-Gesandtens Herrn Thomæ Roo, der in der Pfältzischen Restitutions-Sache handlen solte / geschahe biß dahero eine geraume Zeit Vertröstung / der erst um die Mitten deß alten Julii / nicht ohne Magnificentz / ankam / demeden 17. ejusdem die Dänische folgten: und wurde vom Engelländischen / daß er instruiret wäre / länger nicht / als 14. Tag / sich auffzuhalten / außgegeben / der entzwischen der Zeit auff keine andere Resolution, als nur auff Ja oder Nein / ob nehmlich die Pfaltz restituiret werden wolte oder nicht / zu warten haben / und seinen Rückweg / auff den Fall difficultirens / alsbalden wiederum maturiren solte. Er hatte in nächstfolgender Wochen bey Käis. Maj. Audientz / und solchen Bescheid gefunden / daß er Ursach gehabt / länger zu verharren / wie er dann nachmals Jhr. Majest. biß gar nach Wien gefolget: davon hierunten zu melden.

Vom Dänischen Gesandten / deme die Audientz versagt wurde.

Der Dänische Gesandte hatte ebenwol Audientz nächsten Tags haben sollen: dieweil aber in seinem Credentz-Schreiben ein starcker error begangen / und Käis. Majest. das gebührende Käis. Prædicat im Tituliren nicht gegeben worden / sondern an statt Käis. Maj. und Liebd. nur Käiserl. Würden gesetzt worden / als wurde ihm die Audientz so lang / biß er ein ander Creditiv auß Dennemarck bekommen / versaget / und keine ertheilet werden wollen. Damit nun die Tractaten hierdurch nicht retardiret würden / ist dem Gesandten zwar verwilliget worden / mit denselben zuverfahren: Er wolte aber derselben ehe und bevor er bey Käis. Majest. Audientz gehabt / keinen Anfang machen. Darum es sich hiermit biß den 5. 15. Septemb. verzogen / welchen Sonntag ihme solche / auff eingereichte geänderte Credentiales gegeben worden / in deren er sich nomine der Kön. Würd. als getreuen Interponentens / in Pfältzischer Sachen Abhandlung / deß besten und möglichsten erbotten: darauff Jhr. Käis. Majest. ihme mit zwo dero Carossen / neben vielen vornehmen Cavallieren / nach Hauß begleiten lassen.

Er hat endlich Audientz.

Es

1641. Von Kön. Engelländischen publicirtem Manifest.

Es ist um diese Zeit deß Engelländischen Gesandtens Ankunfft in Teutschland / auch ein Köntgl. Manifest herauß kommen / auß welchem / was selbiger König dem Parlament zu Londen / der Pfältzischen Sachen halben / proponiren lassen / und daß sich das Parlament / auff den Fall / die gütliche Suchung der Pfältzischen Landen / keine statt finden solte / dieselben mit Gewalt der Waffen zu recuperiren / erkläret habe / zu befinden / daß dann auch dem Parlament in Schottland hat fürgetragen werden sollen / welches alles wir / dem Leser / so gut es auß dem Holländischen Exemplar transferiret worden / hiemit communiciren / und nicht zweiffeln / dergleichen Inhalt auch der Käiserl. Majestät von oberwehntem Herrn Gesandten / in der Audienz werde vorgetragen worden seyn. Das Manifest lautet also:

Wir Carolus / von Gottes Gnaden / König in Groß-Britanien / Schottland und Irrland / deß Glaubens Beschützer / ꝛc. wünschen allen denen / so gegenwärtiges Manifest zu Gesicht und Ohren kommt / Glück / Heil und alle Wolfahrt.

Demnach das Fürnehmen weyland unsers geliebten Herrn Vatters / Königs Jacobi / hochseliger Gedächtnüß / sampt was nach desselben tödtlichen Hintritt / in Sachen / unsere einige und vielgeliebte Schwester / Schwager und Vettern / Fürsten / der Chur-Pfaltz am Rhein betreffend / von uns verhandelt worden / nicht etwan in Vergessenheit gestellt worden ist / oder unter dem Schein / als hätten wir darzu still geschwiegen / als unbekandt verbleiben möchte: haben wir für gut angesehen und befunden (weiln solche Proceduren fürnemlich dahin angesehen und gerichtet sind / dem gefallenen allgemeinen lieben Frieden in der Christenheit wieder auff die Bein zu helffen / die Vergiessung so viel unschuldiges Bluts zu verhindern und vorzukommen / und das Churfürstliche Hauß der Pfaltzgrafen bey Rhein / in ihre vorige Hochheit / Recht und Possession, so es in dem Röm. Reich gehabt hat / mit Gewalt aber und gewaffneter Hand / neben andern ungebührlichen Mitteln / wider deß H. Röm. Reichs alte Constitutiones und Abschied darvon gestossen / und ins Elend vertrieben worden / zu wiederbringen / wiederum einzusetzen / und darbey zu erhalten / zu Rettung unserer eigenen Ehr und Reputation, so wol die vergangene Handlungen und Vorhaben / als gegenwärtig unsere jetzige gefaste Resolution und Gemüths-Meynung / vermittelst einer Summarischen Relation und Erzehlung / aller Welt offentlich unter Augen zu stellen und fürzutragen.

Es kan keinem Fürsten und Stand in gantz Europa, fürnemlich aber den jenigen / welche die allgemeine Händel deß Teutschlands mit angehen / verborgen seyn / wie daß beydes unser Herr Vatter und wir / uns nunmehr in die zwantzig Jahr hero / durch allerhand Ambassaden oder Bottschafften und Tractaten neben andern Unterhandlungen / bey dem verstorbenen Käiser Ferdinando II. dem König von Hispanien / auch andern Fürsten und Ständen deß Reichs / die Wiedereinsetzung / unserer vorgedachten lieben Schwester / Schwagers und Vettern / in ihr vorig Recht und Possess, nicht ohne grossen Unkosten und Beschwerden durch allerley gütliche Mittel zuversuchen bemühet haben: welches dann der einige Weg und Mittel einen beständigen Frieden im Röm. Reich / consequenter zwischen allen Fürsten / die mit interessirt sind / ohne welchen kein beständiger ehrlicher Friede in diesem Unwesen / so beynahe alle Christliche Fürsten in diesen blutigen und hochschädlichen Krieg eingewickelt / verheert und verzehrt hat / zu hoffen oder zuerwarten ist.

1641.

Und damit unser auffrichtig Fürhaben jederman kund und offenbar würde / so hat uns nicht allein unser eigen Christliche Zuneigung und Sorge für den allgemeinen Frieden dahin vermocht / daß wir viel Occasionen oder Gelegenheiten / vermittelst welcher wir die Gewaltthätige Untertruckung / so vorgedachter unserer Schwester und Vettern beschehen ist / durch die Macht / welche uns Gott gnädig verliehen / wol hätten hindern mögen / haben vorbey gehen lassen: Sondern wir sind auch durch unterschiedliche Verheissungen / Versicherungen und Reversen / so wol deß verstorbenen Käisers / Königs in Hispanien / und anderer / der Chur-Pfaltz jetziger Zeit Innhaber / verlockt und überredet worden / in dem wir nicht anders vermeynt / als daß sie sich in Ansehung unserer Unterhandlung endlich zu einem auffrichtigen und ehrlichen Frieden verstehen / und geneigt finden / und unsere liebe Schwester und Vettern in ihren vorigen Stand / Güter und Würden wieder einsetzen würden. Hierdurch bewogen / haben wir bey so gerechter Sach / nicht allein unsern eigenen / und den gemeinen Nutzen hindan gesetzt / und die Waffen auffgeschoben: Sondern durch Authorität und Ansehen unsers Herrn Vatters und unserer Person zu wegen gebracht / daß der Graf von Mantzfeld mit seinem Läger auffgebrochen / wie ingleichem unterschiedliche bestimmte Friedens-Zeit und Stillstand der Waffen befördert / einig und allein zu dem Ende / damit der Weg zu einem freundlichen Vertrag und Accord / so den Verheissungen und uns gemachter Hoffnung gemäß wäre / gebahnt würde / und insonderheit haben wir der Infantin von Hispanien etliche Vestungen und starcke Oerter einhändigen lassen / dieweil sie eine Gegenversicherung gethan / sie wolte entweder ein Final-Frieden schliessen und machen helffen / oder uns dieselbe wieder einraumen und erstatten.

Was Nutz oder Fruchten aber dieses unser Friedliebend und Christliches Fürnehmen gewürcket / und wie alle unsere wolgemeinte freundliche Unterhandlungen in die lange Truhen

gesteckt /

1641. gesteckt / bißweilen gar außgelacht worden seyen / damit man nur mit Geraumigkeit und langer Zeit nicht einwurtzeln / und die Besitzung der Pfaltz behaupten könne: Item / wie unsere Gedult und Mitleyden mißbraucht oder betrogen worden / ist auß unser geliebten Schwester und Vettern beharrlicher Untertruckung klar und offenbar / daß wir gezwungen sind zu protestiren und zu sagen / daß weder was wir begehrt / noch was wir gehofft / hingegen aber wol ein gefaste Meynung falscher Hoffnung oder Wähnens / man werde weder vermittest der Justitiæ, Tractaten oder Freundschafft / zu den jenigen / so man so offtmals verheissen / und von Liebhabern eines Christlichen Friedens so inbrünstig erwartet worden / nimmermehr kommen / erfolget sey.

Dieses alles hindangesetzt / weilen wir von unserm freundlichen lieben Oheim / dem König in Dennemarck Bericht eingenommen / daß endlich durch sein Vermitteln und Ansuchen der anjetzo regierende Käiser und der Hertzog in Bäyern sich auff dem Reichstag zu Regenspurg / den 6. Maji jüngst verwichen zu einer Handlung oder Tractat verstanden / um die Controversien der Pfaltz als eine Vorbereitung und Einführung zu einem General-Friedens oder Amnistia durchs gantze Reich fürzunehmen / und daß er samt etlichen Churfürsten deß Reichs in vorerwehnter Sach zu einem Schiedsmann zugelassen / gantz gewisse und starcke Versicherung einer bessern Neigung und Disposition zur Restitution und Wiederbringung deß Churfürstlichen Hauses mit allen seinen Hochheiten und Gerechtigkeiten / bekommen / und zu dem Ende von dem Käiser behörige oder nöthige Geleits-Brieffe für unsern Vettern und seine Brüder außgebracht hab / entweder freymüthig selbst in Person zu erscheinen / oder ihre Gesandten auff gemelten Reichstag zu bestimmter Zeit und an ernannten Orth / neben allen andern zu ihrer Versicherung dienenden Clausuln abzuordnen / allda zu verbleiben / oder wieder zu verreysen / und die Gerechtsame ihrer eigenen Sach außzuführen und zu vertheidigen / und daß er dem Zufolg seinen Ambassadeur mit gnugsamer Instruction abgefertigt / um in Person / oder vorerwehnten unsers Vettern Abgesandten in Fortfahrung der Friedenshandlung beyzustehen / mit Begehren / daß wir uns mit ihme hierinnen vereinigen / und unsere Bottschafften / die zu solchem Ende / nemlich einen guten und vesten Frieden im Reich zu procuriren tauglich / wolgeschickt und unterrichtet wären / senden / und Inhalts der von den Churfürsten an ihn geschriebenen Intimation zu dieser gegenwärtigen Reichs-Versammlung zu Regenspurg ein Beystand abgeben wollen. Zu welchem Ende unser Vetter der Churfürst Pfaltzgraf mit diesem Rath und Vorwissen sich resolviret hat / seine Deputirte / vermög der Einladung und gegebenen Hoffnung eines guten Fortgangs in der Sach durch freundliche Mittel von Tractaten und Composition dahin zu senden.

Als haben wir auch in so guter Sach / welche beydes mit unserm eigenen / und so vieler Fürsten begehrtem Wunsch übereinstimmt / durch Hoffnung / daß mehrers fruchten werde / als alle unsere vorgethane Arbeit biß annoch zugethan hat / oder zuwegen bringen können / diß Orths an uns nichts erwinden lassen / sondern unserm Ambassadeur an den Käiser und andere versamlete Fürsten auff vorgeschriebenen Reichstag senden wollen. Demselben haben wir Vollmacht und Instruction gegeben / um einen guten und gesegneten Frieden auffzurichten / und zu Befestigung dessen / mit Wiederstellung und Heraußgebung der vorgedacht unser geliebten Schwester / Vettern / und dem Churfürstlichen Hauß angehörigen Länder und Dignitäten / ohne welche kein ehrlich noch sicherer Fried seyn kan / unsere Authorität und Hochheit anzuwenden. Ersuchen und vermahnen benebens alle andere Könige / Fürsten und Stände / mit was Freundschafft und Verbündnuß sie uns zugethan sind / die entweder selbst in Person / oder durch ihre Abgeordnete und Gesandte gedachtem Reichstag beywohnen / daß sie eine so billiche Sach befördern / und zu einem so grossen Glück / welches dem fast auff den Grund verödet- und verwüsteten Teutschland / mit Wiederbringung deß edlen Friedens und gewünschter Einigkeit zu statten kommen / helffen und rathen wollen.

Und weilen wir auß Erfahrenheit deß schlechten Fortgangs unsers vorigen Fürhabens / gute Ursach schöpffen können / zu zweiffeln / und uns zu bereden / diese Reichs-Versammlung werde nit abgehen nach unserm Vermeynen / sondern zu præjudiz der Justitiæ und Gerechtigkeiten mehrgedachter unserer Vettern und ihres Hauses / vielmehr das Widerspiel gebähren (da GOtt vor seyn wolle) so sind wir hierdurch gezwungen / gegen alle Acta, Sententias, Conclusiones oder Determinationes, wie die immer seyn oder werden mögen / es sey zu Bestätigung der verübten Untertruckungen und Nutzungen / oder mehrerm Zusatz / denselben auff künfftige Zeit hin / als ungültig / abkräfftig und nichtig zu protestiren.

Auff solchen Fall (der unserm Begehren und Erwehnen zuwider lieff) protestiren und erklären wir uns ferner / daß wir weder von unserm eigenen gemeinen Interesse, noch von der Sach / Gerechtigkeiten und rechtmässiger Prætension unserer geliebten Schwester und Vettern / wie auch andern Fürsten und Ständen / die es mit angehet / in ihren Nöthen abtretten oder weichen / sondern vielmehr alle unsere Macht / die wir durch GOttes Gnad vermögen / so wol unser eigen Gewehr / als die Hülffe und Beystand all unser Freund und Bundsgenossen / unsere eigene Ehr / den allgemeinen Frieden / die Ablehnung empfangener Schmach und Injurien, gewaltthätige

1641.

1641.

Inhabung deß Lands durch Unterdruckung mehrgemelten unserer geliebten Schwester / Vettern / und deß gantzen Durchleuchtigen Hauses zu rächen / in die Faust nehmen und gebrauchen wollen.

Uber das / wie wir uns fürgenommen haben / alle unsere Macht und Mittel daran zu strecken / deme in höchsten Nöthen steckend / und über alle massen übel geplagten Röm. Reich zu Trost / einen glücklichen und gewünschten Frieden ins Werck setzen zu helffen : Also appelliren wir an GOtt den Allmächtigen / der aller Menschen Hertzen kennet und siehet / und an alle Welt / als Anschauer unserer rechtmässigen Action, daß wir wegen alles Unheils so da folgen möchte / wann diese unsere letzte Hoffnung abermahlen auff die lange Banck geschoben / oder anders als wirs vermeynen / verstanden werden solte / vor GOtt und aller Welt entschuldiget seyn wollen.

Ih. Königl. Majest. in Groß-Britannien / gieng (nachdem sie die Resolution gefast / wann diese ihre letzte Mühe und Arbeit / welche sie durch dero Extraordinari-Ambassadeur auff dem Reichstag zu Regenspurg Gesandten um ein freundlichen Vergleich mit seinem Vettern dem Pfaltzgraf Churfürsten zu treffen / ohne Frucht abgehen solte / dero Ambassadeur keine Zeit zu verlieren / mit mehrer Macht und würcklichen Mitteln zu secundiren oder zu entsetzen) nach dem Parlament / welches den jüngst verwichenen 5. Julii geschehen / und nach dem sie etliche andere Geschäfften verricht gehabt / trugen sie obgedachtes Manifest mit diesen Worten für :

Demnach die Gelegenheit uns an die Hand gibt / beyden Häusern das jenige anzufügen / worauß alle Welt sehen und urtheilen soll / daß zwischen uns und unsern Unterthanen ein guter Verstand sey : so ist es ein Sach / welche unsern Vettern den Pfaltzgrafen Churfürsten angehet / der hat uns auff Gutachten und Beyrathen deß Königs von Dennemarck ersucht / daß wir ihm auff dem Reichstag zu Regenspurg bey dem Kaiser wolten Assistentz leysten / damit er wieder zu Land und Leuthen kommen möchte / so haben wir nicht unterlassen können / unsern Ambassadeur zu solchem Ende abzufertigen / wiewol wir sehr daran zweiffeln / ob es guten Außgang gewinnen werde / als wir wol wünschen : Als unser Vetter solches an uns vermercket / hat er gesonnen / seine rechtmässige Forderung desto eher zu erhalten / daß wir in unserm Namen ein Manifest außgehen lassen wolten ; wann wirs aber ohne Mitwissen unsers Parlaments für uns selbsten thäten / dasselbe von schlechter Krafft und Nachtruck seyn würde. Als haben wir auch solches hiemit anfügen wollen / damit / weilen wir es für das Beste ansehen / daß es in unserm Namen geschehe / mit eurem Gutbedüncken publiciren lassen möchten.

Nachdem beyde Häuser obgedachtes Manifest / die Restauration deß Hauses Chur-Pfaltz betreffend / wol und genugsam übersehen und erwogen haben / sind sie den 12. Julii jüngst verflossen / zu Ihrer Majestät gangen / allda der Orator beyder Häuser Meynung und Resolution auff folgende Weiß eröffnet und vorgetragen hat :

Es hat E. Maj. beliebt gehabt / diß Manifest / die Pfaltzbelangend / in Person zu recommendiren / auff daß es in vollem Parlament möchte abgelesen / und von beyden Häusern darüber gerathschlagt werden.

So haben beyde Häuser solches trefflich erwogen / und mit Befehl E. Königl. Majest. dieses ihr demüthiges Gutachten (so von beyden Häusern einhelliglich beschlossen worden) in dieser Erklärung begriffen / zu überreichen und fürzulesen.

Mittwochs den 17. Julii An. 1641.
Resolution auff die Frag.

Euer Majestät Gottselige Intention, dero Schwester die Königin / wie auch dero Vettern den Pfaltzgrafen Churfürsten / deßgleichen andere Fürsten dieses Hauses / ebenmässig die Publicirung deß Manifests zu diesem Ende / nimt diß Hauß für gut und angenehm an / mit dem fernern Erbieten / im Fall die gegenwärtige Tractaten oder Handlungen keinen Fortgang haben solten / E. Maj. dieses Hauß vermittelst deß Parlaments / mit Rath und That also zu assistiren bereit seyn wolle / wie es zu dero Majestät Ehre / und deß Königreichs Besten und Affection gereichen und gedeyen möge.

Samstags den 10. Julii Anno 1641.
gleichmässige Resolution bey dem Hauß Pairs, als dem Hauß der Gemeine.

Das Hauß Pair kommt mit den Simmen deß Hauses der Gemeine überein.

E. Majest. das demüthige Ersuchen beyder Häuser deß Parlaments vorzutragen / bin ich benebens befelcht / nemlich :

E. Majest. wollen ihnen gefallen lassen / dieses Manifest an das Parlament in Schottland zu recommendiren / um / wie dieses Königreich damit einstimme / zu vernehmen.

Als Ihre Majestät in der Banque zu Whital war / ist in Gegenwart beyder Häuser / dieses von dem Oratore de Pairs also referirt worden / worauff Ihre Majestät ihnen nachfolgende Antwort zu geben / gnädig beliebt hat :

Wir nehmen beyder Häuser deß Parlaments zusammenlautendes Gutachten in so groß und Gottseligem Werck / gestalt sie uns ihr Resolution und Stimmen vorlesen lassen / erkläret und begriffen / zu Danck an. Wir wollen uns auch angelegen seyn lassen / dieses Manifest an das Parlament in Schottland zu recommendiren /

1641.

Ehur-Pfältzische Sache komt ins Parlament.

Deß Oratorn erste Oration.

um ihre

1641.

Chur-Pfältzische Sache komt ins Parlament.

Deß Oratorn erste Oration.

um ihre Wohlmeynung darunnen zu verstehen/ wie wir dann / daß es geschehen werde/ gantz keinen Zweiffel tragen.

Ehe es aber zu diesem Manifesto gelangt/ ist die Pfältzische Sache zuvorhero von dem Herrn Ritter Benjamin Rudyard, durch den Herrn Oratorn im Parlament seines Amts halben freywillig und unbefelcht folgender Gestalt angebracht worden:

Diese wichtige Sache der Chur-Pfaltz betrifft das Königreich Engelland / in Natur / in Ehre / in dessen Staat / und in der Religion. Wir wissen alle / wie nahe der Churfürst mit S. Majest. im Geblüt verwandt ist / unser vielen allhie ist bewust was für Solennes Protestationes wegen der Pfaltz Restitution geschehen / darum wir Ehren halben schuldig seyn / solche vermittelst unserer besten Assistentz zu verfolgen. GOtt hat deß Menschen Macht also bestellet / und den Lauff der Dingen in der Welt also geordnet / daß in allen Actionen die rechte Rede / und wahre Religion miteinander wol überein stimmen / und einen grossen Weg zusammen gehen können. Indeme wir nun die Religion dem Staat nach ansehen / so befinden wir / daß sich das Christenthum in zwey Partheyen / deren eine es mit dem Pabst hält/ die andere gegen demselben ist / getheilet. S. Majestät ist der grösseste König von der Religion Seiten / derhalben sie dieser Parthey Haupt billich seyn solle: welches deroselben eine mehrere Hochheit / als irgend was anders beybringen soll und kan. Das erste Mittel ist hierzu / daß die Religion in Jh. Majest. Königreichen zuforderst gesund und auffrecht gehalten werde: das andere / daß die gleichsinnige Partheyen / als derselben Theile / durch die Verbündnussen und Confœderationen von aussen unteret werden.

Der gute Effect von diesem Hoch-Teutschen Heurath / ist durch bösen Rath der Zeiten verwahrloset worden/ dannenhero es uns eine Ehre seyn soll / solches durch bessern Rath zu reparíren. Die Wiederstellung deß Churfürstens in sein Land und Dignität / solle die Religion darstellen / und solche bevestigen: auch möchte es solche in Teutschland weiters außbreiten: welche Consideration von grosser und weit erstreckender Consequentz ist / mit der Gröss und Weite unsers Landes proportionieret: Auch solte dieses das behauptende Hertz der Edlen / Tugendsamen und Hochlöbl. Königin von Böheim / S. Majestät Schwester / S. Hochheit Mutter erquicken und trösten / welches bey diesem Hauß und diesem Königreich allzuwol höchlich zu behertzigen stehet.

Die Gelegenheit der Zeit ist nun sehr bequem solches Werck an die Hand zu nehmẽ/alldieweil der König in Hispanien so viel mit sich selber zu thun hat / daß er dem Käiser den gewöhnlichen Beystand nicht mehr verleyhen kan / welches den Käiser vermuthlich wol bewegen möchte / von seiner vorigen Resolution abzuweichen.

Was nun hiemit vorgestellet ist/ das ist allein ein Manifest unsern Eifer / und hertzliche Affection zu der Sachen außzutrucken / und zu erklären / zu dem Ende / daß solches desto mehrer Reputation und Ansehens gewinne / auff jetzigem Reichstag zu Regenspurg. Wie dann die Reputation in den Staats-Sachen offtmals so viel als die Substantz der Sachen vermag. S. Majestät Vatter seel: Gedächtnuß / und Sie selber / hat vor vielen Jahren mit vorigen Käisern in aller Güte und Freundlichkeit / als ein Mittler gehandelt und tractiret: seynd aber beyde betrogen und nicht geachtet worden. Es gezimet uns / Herr Orator, ein Englisches Fühlen zu haben / über der Ungerechtigkeit und Unwürdigkeit Derohalben ist meine unterthänige Bewegung / daß es dem Hauß belieben wolle / förderlich gewisse Committirte zu ernennen/ die eine Declaration, der Sachen Importantz gemäß machen.

1641.

So ist nun diese Oration um die Chur-Pfältzische Sache / dem Parlament fürzubringen und zu recommendiren geschehen/vor deme sie vom Herrn Oratore freywillig und unbefelcht / angebracht worden. Damit aber auch solches einen Nachdruck bekomme/so ist nechsten Tags darauff noch eine vor dem Herrn Whitlokh / in völliger Versammlung der Commissarien deß gantzen Hauses gehalten worden / nemlich: Herr Whitlokh / indeme wir dem Herrn Churfürsten mit einem Wort guts thun können/ verhoffe ich/ wir sollen nicht unterlassen/ihme solches zu verleyhen. Ein Wort zu rechter Zeit gesprochen / ist mehr werth dann Gold und Silber auff eine andere Zeit. Ihrer Majestät Ambassadeur ist recht fort auff den Reichstag nach Regenspurg / allda der Käiser und andere Fürsten auff freundliche Unterhandlung beysammen seyn/zu trachten daß die Gebräuche deß Teutschlandes wieder aufgerichtet werdẽ. Wird diese Gelegenheit versäumet/so sollen S. Hochheit Sachen sehr hinderstellig fallen. Es ist wahr daß unsere Tractaten vor diesem keine Verspätung gehabt haben. Die Meynung ist gewesen/ wegen deß greulichen Mißverstands / so sich zwischen dem König und seinem Volck / und daß bey den Außländischen über dieses Königreich eine Unwürde gebracht war. Nun aber / und nach dem die Welt von der guten Intelligentz zwischen Jh. Majest. und dero Unterthanen Information haben solle / durch eine ernstliche und solennische Zusammentrettung deß gantzen Parlaments / mit Jh. Majest. Declaration: so solle die Proposition, die von dero Herkommen / mehrer Gewichts und mehrer Authorität mit sich bringen: welches das Mittel ist / unsere Verbündnüß auff bestem Kauff zu lassen / und den grossen Unkosten / die ihrer etliche so sehr förchten / zu entgehen. Da wir nun in diesem grossen Werck nachlässig seyn/ sollen wir die Obligation der Natur / der Ehre/ deß Staats und der Religion Rede / die uns verbunden halten / übertretten.

Es wird hiervon noch eine Oration im Parlament gethan.

Die andere Oration.

1641.

Derohalben Herr Whitlokh / ist meine unterthänige Bewegung / daß wir ein kurtzes / einfältiges Manifest entwerffen / zu mehrem Gewicht und Affirmation / daß deß Königs Declaration allezeit mit Wissenschafft deß Parlaments ergangen: welche vor uns desto sicherer und vor dem Churfürsten desto kräfftiger und effectuirlicher seyn solle.

Was auß beyden Operationen zu mercken.

Hierauß ist nun die gute Affection der Engelländischen Ständen zur Sachen und zum Churfl. Hauß Pfaltz / samt löblicher darinnen gebrauchter Prudentz zu observiren / und ist darauff obstehendes Manifestum, als eine Königl. Declaration erfolget / die vom gantzen Parlament approbirt worden.

Es werden zum Käis. Abzug Præparatoria gemacht.

Zum Kaiserl. Abzug von Regenspurg / hat man schon um die Mitten deß Aug. die Schiffe zuzurüsten angefangen / und es darauff gestanden / daß Ertzhertzog Leopold Wilhelm samt den Kaiserl. Reichs-Hof-Räthen / den Reichs-Handlungen präsidiren und vorstehen: ist aber Kriegswesens halben alles / wie nachfolgen wird / geendert worden.

Punctum Amnistiæ komt hrauß.

Der Punct Amnistiæ war / wie obgemelt / längst beschlossen / und nunmehr von Käiserl. Maj. ratificiret / derwegen unterm dato den 21. Aug. in Druck gegeben / und den 17. 27. Sept. an dem Rathhauß zu Regenspurg das Diploma darvon offentlich angeschladen worgen / das war darum also stylisiret und conditioniret / weil man zuvor zu penetriren gemeynet / ob durch eine General-Amnistia die innerliche Beruhigung deß Reichs zuwegen gebracht möge werden / dannenhero man sie / so ferne sich die Stände deß Reichs der Käiserl. Maj. submittirten / conditioniret / und wurde die Restitutio, in Sachen die geistliche Güter betreffend / auff Annum 1627. in den weltlichen aber auff An. 1630. restringiret: über welches beydes sich die Braunschweigische und Hessische Gesandten / als die von unconditionirter Amnistia, und daß die Restitutio von Anfang deß Kriegs Ursachen und Erhebung hergeholet werden solte / vermög ihrer obigen Memorialien / proponiret hatten / ziemlich difficultirten.

Braunschweigische und Hessische difficultirē denselben.

Die Salvi Conductus werdē ihnen deßwegen aufgekündigt.

Wurden derhalben ihnen ihre zum Erscheinen gegebene Salvi Conductus durch D. Söldnern und Herrn Schrötern / auffgekündiget / jedoch noch 14. Tag Zeit gegeben / sich entweders dem Concluso zu bequemen / oder von Regenspurg abzuziehen.

Ziehen ab / und nach Hauß.

Dieweiln sie dann in Præjudicium Ihrer Fürstl. Principaln / solche Amnistiam nit amplectiren können: als ist ihnen ein Käiserl. Trompeter zugegeben worden / sie nach Hauß zu begleiten / mit deme sie auch ihren Abschied vō Regenspurg noch diesen Monat Augusti genommen / und nach Hauß fortgeräiset seyn. Das Diploma Amnistiæ aber ist folgenden Inhalts gewesen.

Diploma Amnistiæ.

Wir Ferdinand der Dritte von Gottes Gnaden / erwählter Röm. Käiser / zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs / ꝛc. Entbieten und fügen allen und jeden / Unsern und deß H. Reichs Chur-Fürsten und Ständen / was Stands / Würden und Wesens die seynd / hiermit zu wissen / und ist ihnen samt und sonders hievor / und ohne das selbsten gnugsam bekant / wie hoch / sehr eyferig und sorgfältig / Unser hochgeehrtester geliebtester Hr. Vatter und Vorfahrer am Reich / weiland Herr Ferdinand der Ander / Römischer Käiser / Christmildester Gedächtnuß / die gantze Zeit seiner Käiserl. Regierung / sich bemühet / und ihme angelegē seyn lassen / damit durch die / vor vielen / und über die zwantzig Jahr entstandene Unruhe und Kriegs-Empörung im Heiligen Reich eingerissenes Mißtrauen / auch darauff erfolgte innerliche Trennung / durch Verleihung deß Allmächtigen Beystands / wieder möchte gestillet / auffgehebt / und sie die Chur-Fürsten und Stände in guten sichern Friedenstand gesetzt werden: wie dann höchstgedachter Unser Vatter und Vorfahrer / solcher seiner Friedfertigen Intention so lang beständlich nachgesetzt / biß der zu Prag / zwischen Ihrer Majestät und Liebd. und dem Durchleuchtigen / Hochgebornen / Johann Georgen / Hertzogen zu Sachsen / Gülch / Cleve und Berg / Landgrafen in Thüringen / Marggrafen in Meissen / Ober- und Nider-Laußnitz / und Burggrafen in Magdeburg / deß Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschalcken / Unserm lieben Oheim und Churfürsten / den letzten Maji / im verwichenen Sechszehenhundert / Fünff und Dreyssigsten Jahr / abgehandelter Frieden-Schluß gemacht / und solcher von deß Heiligen Reichs Chur- auch den mehrern Fürsten und Ständen / angenommen worden ist. Nachdem aber bißhero ein oder ander Stand sich zu ermeltem Frieden-Schluß nicht bequemen wollen / etliche aber mit gewissen Reservaten und Conditionen darein an- und auffgenommen worden / andere denselben zwar angenommen / aber deme zuwider / sich seithero von neuem mit Unsern und deß Heiligen Reichs Feinden conjungirt haben: Wir aber gleichwol ein- als den andern Weg Unser endliches Absehen und Ziel zum Frieden erreichen möchten; so haben wir auff fleissiges und reiffes der Sachen Nachsinnen / den verträglichsten / nechsten und rechten Weg zu seyn befunden / daß hierüber / und aller darvon dependirenden Wolfahrt deß Reichs / besser / füglicher / und mit mehrerm Bestand nicht / dann bey einer allgemeinen Reichs-Versamlung mit Chur-Fürsten und Ständen / auch mit ihrem Rath und Zuthun / gehandelt könte werden / inmassen wir dann zu solchem Ende / mit Vorwissen und Willen deß Heil. Reichs Churfürsten / auff den sechs und zwantzigsten Julii / deß nechst verwichenen Sechszehen hundert und viertzigsten Jahrs / eine allgemeine Reichs-Versamlung anhero in unsere und deß Heiligen Reichs Stadt Regenspurg angesetzt und außgeschrieben. Nachdem dann / bey Fortse-

1641.

1641. tzung derselben / und in Deliberation deren in Unserm Käiserl. Außschreiben angedeutet / und in Unserer darauff den dreyzehenden Septembris vorgedachten Sechszehenhundert und viertzigsten Jahrs beschehenen Proposition / wiederholter Puncten / in mehrgemeldt Chur-Fürsten und Stände / und der Abwesenden Räthe / Bottschafften und Gesandten / gesamten Rath emhelliglich darfür gehalten / und befunden worden / daß zu völliger Beruhigung deß Reichs / die Ertheilung und Publication einer General-Amnistiæ, das dienlichste und schleunigste Mittel seye: als haben wir diesem ihrem einmüthigen Rath / und deme darbey angehengtem unterthänigsten Bitten / gnädiglich deferiret / und uns darauff nachfolgender massen erkläret. Erklären uns auch hiermit nochmalen / soviel die Personē betr fft / welche in dieser General-Amnistia begriffen seyn sollen / daß es mit den jenigen / welche wir auß sonderbarer Käiserl. Clementz und Milde / allbereit schon völlig / und ohne einige angehengte Condition perdoniret / und zu dem ihrigen wieder kommen lassen / sein Verbleiben habe: am anderu / daß wir den jenigen / welche vom Pragerischen Frieden außgeschlossen / und bißhero weder zum theil / noch völlig restituiret / auff ihr allerunterthänigste gesamt oder absonderliche schuldige Accommodation den völligen Käiserl. Perdon / in Käiserl. Gnaden dergestalt ertheilen / und sie ohne einigen Entgelt zu Land und Leuthen in Ecclesiasticis & Politicis, und was davon dependiret / allodial und feudal, ingleichem alle Würden / Dignitäten und Stand / mit allen juribus, actionibus & oneribus activis & passivis, gleich andern im Frieden begriffenen Ständen / kommen lassen wollen. Anlangend dann Drittens die jenige / welche zwar restituiret / dabey aber sich beschwert zu seyn vermeynen; demnach Chur-Fürsten und Ständ / und der Abwesenden Räthe / Bottschafften und Gesandten / zu Auffhebung aller Mißverständnuß und Trennung / Beförderung innerlicher mehrer Unruhe / Vertrauens und Zusammensetzung aller Ständ / für vorträg-nutzlich und rathsam befunden / daß obermelten / mit gewisser Maß / restituiren / und zwar einem jeden auß denselben / das jenige an Land und Leuten / geist- und weltlichen Gütern und Rechten / ohn einige Entgelt / restituiret werde / was einem und andern / vor der Exclusion, so durch den Pragerischen Neben-Receß erfolgt / auch vermöge und in krafft deß Pragerischen Frieden-Schluß selbsten gebühret hätte / allermassen / als wann er durch den Neben-Receß davon niemals wäre außgeschlossen worden / also und dergestalt / daß diese / jetztermelten Prager-Frieden / und was derselbe in einem und andern verordnet / nit allein eben sowol und gleicher gestalt genieſsen / als wann dieselbe gleich Anfangs darin wären angenommen / und nie excludirt worden / sondern auch schuldig seyn sollen / den Catholischen reciprocè das jenige abzutretten / und zu restituiren / was ihnen vermög deß Prager-Friedens obligt. Und wir nun unserm geliebten Vatterlande nichts nothwendigers / als eben die Zusammensetzung aller Stände / mit uns / als ihrem von Gott fürgesetzten Oberhaupt zu seyn befinden / diesem allem nach / lassen wir es bey dem jenigen / was hierinn von Chur-Fürsten und Ständen / und dero abwesenden Räthen / Bottschafften und Gesandten gehorsamlich und wolmeynend eingerathen worden / auch unsers Orts allerdings verbleiben. Von solcher Amnistia aber / nehmen wir hiermit per expressum auß / erstlichen unser Erb-Königreich und Landen angehörige Ständ und Unterthanen / auch derselben Haab und Güter / ausserhalb die Böhmische Lehen haben / und Reichs-Ständ seynd / sowol die jenige / so Chur-Sachsens Ld. und dero Mit-Verwandten Augspurgischer Confession Zugethanen / und bey Ihro / biß zu Auffrichtung deß Prager Frieden-Schluß verbliebenen Ständen Diensten / sich befunden / dann solche alle sollen in der Amnistia verbleiben. Vors Andere solle auch das jenige / was wegen deß Ertz-Stiffts Magdeburg in dem Prager-Frieden abgehandelt / in seinem Vigore bestehen / und demselben weder jetzo noch künfftig durch die General-Amnistia nichts präjudicirt werden. Deßgleichen zum Dritten / die Pfältzische Sache / und was derselben in personalibus & realibus anhanget / als welche hiemit nochmals auff die veranlaste sonderbahre Tractatus remittiret verbleibet. Wie auch vors Vierdte / alle die jenige Gravamina, Klagen und Prætensiones, welche ihren Ursprung nicht von der offtangezogenen Exclusion ab Amnistia, sondern anderst woher haben / die seyen gleich gemeine Reichs- oder Particular-Gravamina, welche ein oder ander Stand haben und führen möchte / so unter dieser General-Amnistia nicht verstanden / noch darein gezogen / sondern gleicher gestalt darvon separiret und außgestellet seyn sollen. Uber das / und zum Fünfften / erklären Wir uns noch weiters / daß bey dergleichen / in Krafft dieser General-Amnistiæ, und unsers Käiserlichen Perdons erfolgender völligen Restitution / den jenigen / welche vigore Amnistiæ generalis, an Gütern ichtwas zu restituiren haben / die sie titulo oneroso, als in solutum oder sonsten als ihre Unterpfand / und andern dergleichen Titulo, wiederum an sich bekommen / biß dahero innegehabt und genossen / alle ihre Jura und Actiones, die sie vorhero gehabt / wie auch die Actiones evictionis, welche ihnen durch solche Restitution und Abtrettung der Güter zugewachsen / reluitionis und andere / in salvo und allerdings ungeschmälert vorbehalten seyn / jedoch die bona restituenda, vor solche Eviction nicht hafften / noch deßwegen vorenthalten werden / auch unter dieser Abtrettung die Restituenten / sie haben gleich die Güter titulo oneroso seu lucroso besessen / einige fructus

1641.

1641. perceptos vel percipiendos, zu restituiren nicht schuldig seyn sollen. Wobey jedoch der alten Chur-Pfältzischen Wittiben Leib-Geding und zugehörige Sachen außgenommen / und biß zu den Pfältzischen Haupt-Tractaten / oder andere unsere Veranlassung verschoben wird. Wie ingleichem / was unter wehrenden diesen Zeiten und Kriegsläufften für Schaden zugefügt / oder Kriegskosten verursacht worden / darunter auch allbereit würcklich bezahlte / oder sonst gut gemachte Straffen zu verstehen / solches alles und jedes / nach Außweisung der in obgedachter Deposition deß Pragerischen Friedens / allerdings gefallen und nachgesehen / dargegen aber die versprochene / oder sonst angewiesene Geld-Straffen nicht gefordert werden sollen / auch die jenigen / welche also in die Amnistiam an- und auffgenommen / und wiederum zu dem Ihrigen restituirt worden / auff anderer Stände / in Zeit dieser Kriegs-Ubung / durch die Waffen recuperirte Güter / und etwa dahero anderwärtig beschehene Cessiones, es sye gleich auff in- oder außwendige / oder andere gemachte Contractus, einziges Recht sich nicht anmassen / noch zu prætendiren haben / sondern einem und anderm das Seinige verbleiben / auch wiederum gefolget werden / wie es vor diesem Krieg gewesen / und derentwegen allbereit in dem Prager-Frieden Vorsehung beschehen / inmassen dann auch hierdurch allen den jenigen / was sonsten in jetzbemeltem Prager-Frieden versehen / noch auch der allbereit ergriffener Handlung gravaminum, sie rühren her wo sie wollen / nicht sollen derogirt werden.

Betreffend aber / von was Zeit die general Amnistia, ratione restitutionis, zu verstehen / da finden Chur-Fürsten und Stände / und der Abwesenden Räthe / Bottschafften und Gesandten / daß es in weltlichen Gütern / auff das sechszehenhundert und dreyssigste Jahr / und in geistlichen / auff das sechszehenhundert sieben und zwantzigste den 12. Novembris, und also in ipso effectu der weltlichen Güter halber / auff das jenige / was sich von der Zeit an begeben als der König in Schweden das erstemal auff deß Reichs Boden kommen; der geistlichen Güter aber / noch etwas zurück / auff obgemelte sechszehenhundert sieben und zwantzigste / den zwölfften Novembris gemeynt ist: Erklären uns derowegen gleichergestalt dahin / daß es bey dem jenigen verbleiben solle / was deßwegen in dem Pragerischen Friedenschluß versehen / nemlichen / daß die Restitution der weltlichen Güter vom Jahr sechszehenhundert dreyssig / und der geistlichen vom zwölfften Novembris Anno sechszehenhundert sieben und zwantzig / geschehen solle. Wann aber und zu welcher Zeit / vielbesagte diese Unsere bewilligte Käiserliche General-Amnistia ihren Effect erreichen / publicirt und exequirt werden solle / haben wir gnädiglich / und mit mehrerm vernommen / was massen Chur-Fürsten und Stände deß Reichs / und der Abwesenden Räthe / Bottschafften und Gesandten ihres Orths darfür gehalten und befunden / daß / nachdem derselben Rathschläg und Handlungen von der Amnistia, zu dem Ziel und End angesehen / hierdurch die Vereinigung und rechtschaffene Zusammensetzung der Stänt / mit uns als ihrem höchsten Oberhaupt / wider unsere und deß H. Reichs allgemeine Feind / desto ehender zu befördern und zu erhalten / daß alles das jenige / was offtbesagter Amnistiæ halber tractirt / gehandelt und geschlossen würde / so lang und viel allerseits unverbindlich und unvorgreifflich seyn solle / biß der vorgestellte Zweck und Effectus der würcklichen Vereinigung und Zusammensetzung aller Stänt / mit uns als ihrem allerhöchsten Oberhaupt / jedoch den Reichs-Constitutionen / Religion- und Prophan-Frieden / und Executions-Ordnung gemäß / erlanget und erfolget / bey welcher einmal gesetzten Cautel und Præsuppositio, sintemal es ja billich / daß durch Ertheilung solcher Amnistiæ, der vorgesetzte Scopus und Effect erreicht werde / die Chur-Fürsten und Stänt / und der Abwesenden Räthe / Bottschafften und Gesandten / es nochmahlen bewenden liessen / unangesehen / wohin auch das wandelbahre Glück der Waffen künfftig fallen möchte / und darauff uns gehorsamlich und allerunterthänigst ersuchen und bitten / diesen wohlgemeynten Vorschlag unserer getreuen gehorsamen Stände / nicht allein allergnädigst zu placitirn / sondern auch alsobald solche Amnistiam generalem per Edictum ins Reich publiciren / folgends zu End dieses allgemeinen Reichstags / in den Reichs-Abschied bringen / und auff verhoffte Zusammensetzung / gewisse annehmliche ohninteressirte / in den Reichs-Cräysen gesessene Stände / zu Executorn, welche ohne Attendirung einiger Exception, so wider die Restitution eingewendet werden möchte / verfahren sollen / verordnen wolten. Und wir dann gantz billich zu seyn befinden / daß alles was hierinnen von Chur-Fürsten und Ständen / und der Abwesenden Räthe / Bottschafften und Gesandten uns gehorsamst eingerathen / gesucht und gebetten worden / nicht eher statt habe / biß die Zusammensetzung würcklich erlanget und erfolgt / also wollen wir / daß alles das jenige / was von obbesagter Amnistiæ dependirender Restitution halber / von uns / auff vorhergangenen Rath und Gutachten der allhier anwesenden Chur-Fürsten und Ständen / und der Abwesenden Räthe / Bottschafften und Gesandten / bewilliget und verordnet / so lang und viel allerseits unverbindlich und unvorgreifflich seyn und verbleiben solle / biß der vorgestellte Zweck und Effectus der würcklichen Vereinigung und Zusammensetzung aller Stände mit uns / als ihrem allerhöchsten Oberhaupt / jedoch den Reichs-Constitutionen / Religion- und Prophan-Frieden / und Executions-Ordnung gemäß / erlangt und

1641.

1641.

erfolgt / bey welcher einmal gesetzten Cautel und Præsuppositio wir es auch unsers Orths bewenden lassen / unangesehen wohin das wandelbahre Glück der Waffen künfftig fallen möchte : und gleich wie wir allem / was mehrbemelter Chur-Fürsten und Stände / und der Abwesenden Räthe / Bottschafften und Gesandten / uns in Puncto Amnistiæ überreichtes Gutachten in sich hält / gnädigst deferirt / als wollen wir auch / und lassen es nicht weniger hierin / bey mehrermeldem von Chur-Fürsten und Ständen / und der Abwesenden Räthe / Bottschafften und Gesandten uns überreichten wohlgemeynten Rath und Meynung allerdings verbleiben / daß nemlich dieses unser Käiserlich Edict in den Reichs-Abschied gebracht / und auff erfolgende oberwehnte Zusammensetzung die Execution jetzberührten unsers Käiserlichen Edicts, gerathener massen würcklich erfolge. Versehen uns diesem allem nach / zu allen und jeden / was Stands / Würden / oder Wesens die seynd / an denen es hafftet / daß diese General-Amnistia, noch zur Zeit allerseits unvollzogen bleibt / dieselbe gnädigst und ernstlich vermahnend / sie wollen unsere / als ihres von GOtt vorgesetzten allerhöchsten Oberhaupts / und dann der gesammten allhier / vermittelst ihrer Abgesandten / Räthe und Bottschafften / anwesenden Chur-Fürsten und Ständen / ihrer auch so nahe anverwandten Mitglieder / gnädigst Vätterliche und getreue Vorsorg / in schuldigste und gebührende Obacht ziehen / sich selbsten und ihr geliebtes Vatterland mit Auffhaltung der würcklichen Zusammensetzung in noch grössere Gefahr und Desolation nicht stürtzen / und hierdurch beyd GOtt / ihrem allerhöchsten Oberhaupt / bey dem Heiligen Reich / allen dessen getreuen / gehorsamen Gliedern / und männiglich / die schwere Verantwortung deß durch sie fremden Dominat und Untertruckung / exponirten Vatterlands / auff sich und ihre Posteritæt nicht laden.

Mit Urkund diß Brieffs / besigelt mit unserm auffgetruckten Käiserlichen Secret-Insigel. Der geben ist in unserer und deß Heil. Reichs Stadt Regenspurg / den zwantzigsten Tag deß Monats Augusti, Anno sechszehenhundert ein und viertzig / unserer Reiche / deß Römischen im fünfften / deß Hungarischen im sechszehenden / und deß Böhmischen im vierzehenden.

Ferdinand / ꝛc.

Vt. Ferdinand Graf Kurtz.

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ Majestatis proprium.

Johann Söldner / D.

Dieweil nun der Punctus Amnistiæ für diß mal seine Expedition empfangen hatte / und mit Schweden im Puncto Pacificationis ein Anfang zu weiterm Progress geleget / auch über den Gravaminibus, so viel als oben angedeutet / im Reichs-Rath eingebracht worden war / so deliberirte man nunmehr über den Justitien-Sachen / wie die befördert werden möchten / und dann auch / wie die Reichs-Armada zu verpflegen seye. Was nun in einem und anderm tractiret worden / das wird der bald folgende Reichs-Abschied mit sich bringen.

1641.

Von Justitien Puncten und Verpflegung der Armada.

Die Pfältzische Sache ist zwar im Reichs-Abschied auch begriffen / aber derselben Tractation nach Wien verleget worden / dahin auch nachmals mit Käis. Maj. der Engelländische Gesandte abgereiset. Der Dänische aber entschuldigte sich mit seines Königs beschehener Revocation, eröffnete doch auch Jh. Käiserl. Maj. unterthänigst in gehabter letzten Audientz / daß der ordinari Resident D. Widenbach deßwegen alle Plenipotentz schon empfangen hätte.

Von Pfältzischer Sache.

Daß auch beyde Fürsten von Eggenberg und Lockowitz zu Reichs-Fürsten auffgenommen / und was mehrers auff diesem Reichstag beschlossen worden / wird alles im nachfolgenden Reichs-Abschied zu finden seyn.

Von Eggenberg und Lockowitz.

Neben diesen beyden Herren ist nunmehr auch Herr Graf Eittel / Friederich von Hohen-Zollern / für einen Fürsten deß Reichs erkennet / und dabey der Intromission, und ihrer Sessionen halben / so viel deliberiret worden / daß Hohen-Zollern den Vorzug haben / deme der von Eggenberg / und alsdann Lockowitz folgen solle. Dieweil aber Herr Leopold Philips Carl / Fürst von Salm und Rheingrafe / den Stand eher erlanget zu haben vermeynete / deßwegen er über der Præcedentz protestirete / als wurden sie von Chur-Mäyntz biß auff künfftigen Reichstag hiermit verwiesen / und ihnen / daß sie alsdann admittiret werden solten / Assecurations-Decreta gegeben.

Die Reichs-Anlag aber und Contribution betreffend / war Hohen-Zollern / als im Reich begütert / im Schwäbischen Cräiß schon begriffen / und begehrten Eggenberg und Lockowitz im Bäyrischen Craiß einverleibet zu werden / sie hatten sich aber Ratione Bonorum & Contributionis noch nicht qualificirt gemacht / darum sie sich mit dem Craiß erst vergleichen solten. Darauff Eggenberg zum Anschlag der Landgrafschafft Leuchtenberg sich angabe. Dieweil man aber auch begehrete / Ihre Fürstliche Gn. solten sich zugleich im Reich begütert machen : so hat es hiermit in etwas noch angestanden / und bemüheten sich etliche / daß man es zwar beym Leuchtenbergischen Anschlag verbleiben lassen wolte / das Hauß Oesterreich aber solte Ihre Fürstliche Gn. biß sie sich im Reich begütert / vertretten. Worüber man ins künfftig eine Resolution und Vergleich zu vernehmen.

1641.

Von Türckischer Bottschafft. Komt nach Regenspurg / hat offentliche Audientz.

Sonsten war auch im Ende Augusti ein Türckischer Bottschaffter / deß Namens Mehemet / ein Aga / in 50. Personen starck / zu Wien mit Friedenshandlung ankommen; deme man erlaubet / auch nach Regenspurg / und zwar zur Reichs-Versammlung mit seiner Werbung zu erscheinen. Der hat Donnerstags den 7. 17. Octobris in Gegenwart aller Chur-Fürsten und Stände Gesandten offentliche Audientz gehabt / die Continuation deß Friedens / wie auch Hindanlegung deren in Ungarn schwebenden Streitigkeiten / eifrig begehret / worzu die Käiserl. Majest. dero Kriegs-Rath Freyherrn von Questenberg / zum Commissario ernennet / darauff dieser Bottschaffter wieder nach Wien gewiesen worden / und ist er um den 15. 25. ejusd. in Begleitung 80. Mußquetirer / zu Wasser wieder abgefahren. Was nun dieser Bottschaffter in dieser offentlichen Audientz / in genere und seiner Sprach angebracht / das ist vom Käis. Dolmetscher Herrn Michaele Dasqui, in Italiänische Sprach / nochgehends in Teutsch / wie hernach folget / versetzet und referirt worden.

Deß Bottschaffters Anbringen.

Der Großmächtigste Käiser Ottoman Sultan Ibrahim Han, ein auffrichtiger Freund und Nachbar der Röm. Käiserl. Majest. hat mit sonderbarem Wohlgefallen und Contentement, höchstgedachter Ihrer Käiserl. Majest. durch dero Internuncium Ilsendiky überreichtes Käiserl. Schreiben mit höchster Empfindlichkeit dero Röm. Käiserl. Majest. Gesundheit / und dero zum Frieden sonderbare gute Disposition verstanden / dahero er mit eben gleicher freundlicher Neigung dem guten Vorhaben zu correspondiren beschlossen hätte / den Mehemet Aga seinen Abgesandten und Internuncium an Ihre Röm. Käis. Maj. mit aller geneigter Anwünschung und Uberreichung eines Schreibens abzufertigen.

Versichert darbey Ihre Kaiserliche Majest. einer vertraulichen / ebenmässigen Correspondentz / Freundschafft / und alles guten Willens / auß sonderlichem Verlangen und Gemüth so er zu Unterhaltung deß / durch seine berühmte Vorfahren / jederzeit stabilirten Friedens hätte.

Dahero er auch auff Ersuchung Ih. Röm. Kaiserl. Maj. Internuncii auß Verlangen um alle Verhindernuß abzuschaffen / welche vor diesem den Frieden perturbiret / oder ins künfftig denselben alteriren köndten / zu Buda (oder Ofen) den ansehnlichen Osman Aga seinen Bassa bestättiget und angeordnet / gestalt mit demselben / so Ih. Röm. Kais. Maj zu solchem Ende zu ernennen gefällig / alle Mittel und Wege deß Friedens vor die Hand zu nehmen / und dieselbe dermassen zu befestigen / daß kein Zufall / wie der auch immer seyn möchte / solchen fest gegründeten schelten köndte.

Gelangte derowegen an Ihre Röm. Kais. Maj. deß Aga unterthänigste Bitt / dieselbe allsolche Verordnung zeitigen möchte / damit ehist das ins Werck gestellet und verrichtet würde / was zu Prosperität und gewünschter Ruhe beyder Käis. Cronen / worum er GOtt bitten thäte / ersprießlich.

1641.

Nachdem nun die Kais. Majest. hierauff gnädigst geantwortet / hat der Internuncius Songionse nachfolgende Danckfagung gethan:

Es thut Jh. Röm. Kaiserl. Majest. wegen dero gnädigsten Antwort / welche gewißlich eines solchen Monarchen sonderbahre Würde / der Aga sich unterthänigst bedancken / mit wünschen / daß die allhie zu Regenspurg angestellte ansehnliche berühmte Dieta ihren erwünschten Zweck erreichen / und ein solcher Fried möchte geschlossen werden / daß die Feinde ein Schrecken und Confusion darob tragen / die Verjagten dardurch wieder dem Reich einverleibt / die Außländischen aber ein Verlangen unter dem Reich solcher beyder gerechter berühmter Monarchen zu leben / gewinnen möchten.

Der Reichs-Abschied wird abgelesen.

Den 10. Octobris st. n. ist der endliche Reichs-Abschied in der Kais. Ritter-Stuben den Herren Reichs-Ständen und dero Gesandten / vom Chur-Mayntzischen Cantzler D. Reygersperger abgelesen / darauff allen Ständen nach Hauß zu reysen erlaubet worden.

Von der Carmeliten neuer Kirchen Anfang.

Es wurde um diese Zeit eine neue Kirche zu Regenspurg für die Carmeliten zu bauen angefangen / an welcher die Kaiserliche Majest samt dero Gemahlin / Samstags den 2. 12 Octobris vor dero Abreyse / den ersten Stein geleget.

Von Käis. Maj. Abzug zu Schiffe.

Folgenden Sontag um 4 Uhr Nachmittag giengen Ihre Majestät samt dero hohen Officirern und Cavallieren / auch meister Hoffstatt zu Schiffe / dero Leib-Schiffe / schwartz / gelb und weiß gemahlet / mit zwey daffetinen Fahnen / in jedem der Reichs-Adler gewürcket / bestecket / und fuhren nach dem untern Wörth; daselbsten sie von gegenwärtigen Reichs-Ständen / und E. E. Rath der Stadt Abschied nahmen / über Nacht zu Schiffe blieben / Montags den 4. Octobris frühe um 6. Uhr / mit Lösung deß Geschützes / Trompeten und Trommelschall / in allem 120. Schiffe starck / abfahren / zu Lintz Sturm-Winds halben 2. Tag still lagen / langeten den 23. ejusd. zu Wien mit Regenwetter an / wurden von der Burgerschafft mit Loßbrennung deß Geschützes empfangen / und von der Clerisey zu St. Stephan das Te Deum Laudamus gesungen.

Vom Reichs-Abschied.

Anlangend nun den verfasseten Reichs-Abschied in seinen Generalibus und specialibus, ist

I.

Der formirte Punctus Amnistiæ schon oben eingebracht.

II.

Zur ehisten Friedens-Anstellung aber von Kais. Maj. und beyden Cronen / Franckreich und Schweden / die Städte Münster und Osnabruck beliebet worden; dahin auch alle Reichs-Stände die Ihrige abordnen mögen.

III. In-

III.

Inwelchem auch zum Dritten / wie es mit Vergleich der Gravaminum, so beyderley Religions-Stände widereinander haben / gehalten / auch die Executiones Sententiarum so lang noch auffgeschoben werden sollen / verordnet.

IV.

Ist der Punctus die Religionen zu vergleichen / und entzwischen allgemeinen Religions- und Prophan-Frieden/auch über dessen Execution zu halten / wiederum allerdings verneuert worden; wie diß alles in den Reichstägen in dem Jahr 1555. 57. und 66. zu Regenspurg und Augspurg gehalten/ verfasset/ und auffgerichtet. Deßwegen dann dem Käiserlichen Cammer-Richter und Beysitzern in jetzigem Reichs-Abschied auff das neue die Rechtmässige Hülffleistung den Beschwehrten zu ertheilen / befohlen wird.

V.

Solle mit angefangener Pfältzischer Sachen Tractation angeordneter massen continuiret / und das Conclusum dem künfftigen Reichs-Abschied einverleibet werden / von nun aber schon / als wäre es jetzigem einverleibet/ Krafft haben.

VI.

Die Einquartirungen deß Kriegsvolcks belangend / die Jh. Käis. Majest. heimgestellet worden / solle jedem Stand dieselbe / mit Beschliessung der Rollen / damit im Abzahlen / Proviantiren / und allem andern / gute Ordnung gehalten werden möge / zeitlich zuvorhero notificiret / und keine andere Regimenter als die Käiserliche unmittelbare / alsdann auch die Chur-Cöllnische / Bäyrische / Sächsische und Brandenburgische darunter verstanden / zuforderst aber in Verpflegung deß Volcks der Käiserlichen Ordinantz genaue nachgelebet / und die Uberretter derselben / dem Verbrechen gemäß gestraffet/ denen Cräisen aber / welchen pro occasione militiæ mehrere Beschwehrungen zukommen möchten / die Beyhülffen oder billiche Recompens vom benachbarten Cräiß zu leysten / angeordnet werden.

VII.

Wer die Exemption wegen seiner Residentz/ Vestungen / Schlösser / Stifft / Clöster / Witthums-Sitzes / Hauß-Befreyung / Universität/ und anders dergleichen zu prætendiren/ solle zwar quoad locum deren geniessen / die Einquartirung aber und die Reichs-Anlage auff dem Land zu tragen schuldig seyn / doch jeder auch nach dem deß Feindes Einbruch nicht geschiehet/ oder geduldet werden muß/ so viel möglich verschonet / zuforderst aber den Officirern und Commissarien, daß jeder um seiner selbst Gelegenheit willen mit Quartiren belege / von den Käiserlichen Generalen nicht verstattet werden.

VIII.

Ist verabschiedet / wie es mit Defalcation an der Contributions-Quota, zwischen Jhrer Käiserl. Majest. und den jenigen Ständen / so Extraordinari-Guarnisonen halten müssen / observiret werden solle / damit der Käiserlichen Soldateska die Lebens-Mittel nicht zu sehr entzogen werden.

IX.

Sollen die schwachen Regimenter / nach deme sie respectu ihrer Diensten abgenommen / reduciret / und samt ihren Officirern / so viel immer möglich / reformiret / nicht weniger auch theils / da es die Nothdurfft erfordert / die alten wiederum verstärcket / oder wol gar auffs neue geworben / ohne Noth aber die auff den Beinen vorhandene nur allein conserviret werden.

X.

Die Contribution zu Erhaltung der Reichs-Armada belangend / haben die anwesende Stände 120. Monat einfachen Römerzugs / innerhalb 5. Monaten zu erlegen / in An. 1640. bewilliget / dabenebens auch die freye Reichs-Ritterschafft / und neben derselben die Ansee-Städte / um gleichmässige gutherzige Assistentz und Beysprung ersuchet / und sind zugleich alle Exemptiones cassiret worden / mit dem Anhang / daß die jenige Stände deß Reichs / so zugleich in Ober und Nieder-Oesterreich begütert / über die Gebühr nicht beschwhret / zuforderst aber ein Reichs-Pfenningmeister zur Cassa wiederum constituiret / anstatt baaren Geldes / auch Tuch / Armatur und dergleichen angenommen / die in Quartiren gelieferte Victualien / am Verpfleg-Geld abgezogen / und dann der vermögende Stand für den Unvermögenden nicht angehalten / auch deren / so unter dem Feind seyn / oder dahin contribuiren müssen / zur Verschonung in Acht genommen werden soll. Doch sollen auch die Stände Macht haben / ihre Unterthanen / wie vor Alters / mit Steuren zu belegen.

XI.

Bey Erhaltung guter Kriegs-Disciplin ist præsupponiret worden / daß der Soldat zuvor seinen richtigen Unterhalt empfange / alsdann die excedirenden/ ohne Ansehung der Personen/ nach Verdienst abgestraffet werden.

XII.

Sollen die Durchzüge jedem Stand / von den Käiserl. Generalen zeitlich notificiret / und überall der gerade Weg / wo es die Lebensmittel zulassen / genommen werden.

XIII

Wollen die Käiserl. Majest. die Teutsche Nation vor Außländern zu Kriegs-Officien befördern / und solle kein Obrister / ohne Leibs-Unpäßlichkeit / oder andere Ehehafften / von seinem Regiment bleiben; auch solle kein Officirer seinen Außstand von einigem Magistrat erpressen / oder in eine Obligation bringen / oder den Vermögenden für den Unvermögenden

anhalten;

1641. anhalten; die Magistraten aber auch die Contributiones äusserstẽ Fleisses einbringen.

XIV.

Ist verordnet / wie es mit Liefferung und Abstraffung der Delinquenten / mit Wildbahn und Fischereyen zu halten.

XV.

Es solle niemand zu Kriegsdiensten gezwungen / die Hinderungen der Gewerben / Ackerbaues / Vieh und Pferd-Abnahme eingestellet / auch sonsten in Durchzügen den Nachziehenden die Quartier nicht verderbet / in der Verpflegungs-Ordinantz eine Gleichheit gehalten / aber auch möge von den Ständen auff eine leidentlichere / als die den 29. Novembr. 1640. publiciret / gehandelt werden.

XVI.

Sollen allerley von den hohen Officirern erdachte Zölle / und Licenten allerdings abgeschaffet / die Commercien frey gelassen / und niemand gezwungen seyn / Convoye zu nehmen.

XVII.

Solle kein Officirer befugt seyn / sein gehabtes Winterquartier / auch den Sommer über in seiner Contribution zu behalten: und keine Stadt mit einigem Commendanten / ohne Noths-Erforderung beschwehret / deß anwesenden Unterhalt auch von der Contributions-Quota abgezogen / und von Magistratu loci, kein Thorschlüssel / ausser Feinds-Gefahr / abgefordert / keine Haupt-Fortification, auch keine Disarmirung ohne gleiche Feindes-Noth / vorgenommen werden.

XVIII.

Den Marquetentern solle alle Privat-Neben-Handlung / ausser ihrer eigenen / abgeschaffet / wie auch die Quartier-Vortheil verbotten: das Convoy-Geld dem Reuter deß Tags auff ein Gülden / dem Fußknecht auff dreyssig Kreutzer / dem Officirer nach Advenant, gegen eigener Verköstigung und auff den 4. Tag angestellter Rüst-Täge / angesetzet seyn.

XIX.

Uber erpresseten Obligationen sollen keine Mandata, keine Processus erkennt werden / und die Commissarien schuldig seyn / von jedes Orths Magistrat richtige Abnehmung zu leyden.

XX.

Sollen Proviant-Häuser auffgerichtet / und denselben getreue Leuthe vorgesetzet / die Ungetreuen aber andern zum Abscheue abgestraffet werden / deß Versehens / die Stände werden hierzu vermög ergangener Ersuchungs-Schreiben eine Nothdurfft Getrayde herbey tragen.

XXI.

Sollen zwey Kriegserfahrne Subjecta fürgeschlagen / und einer auß ihnen / welcher dem Käis. Generalissimo in publicis & militaribus beywohnet / gewählet werden.

XXII.

1641. Wollen Käiserl. Majest. daran seyn / daß das Ertz-Stifft Trier deß Spanischen Volcks befreyet / und die occupirte Plätze mit Käiserl. besetzet werden.

XXIII.

Wird allerley Unordnung und allzuvortheilhafftiges Wesen der hohen und niedern Officirern / der Quartiermeister und Soldaten / der Regiments-Stäben / deß Troß und Bagage abgeschaffet / den Zeug-Häusern / Magistraten / Würthen und Quartier-Leuthen vorgesehen.

XXIV.

Wollen Käiserliche Majestät dieses alles dero Generalissimo und den außschreibenden Ständen zur vesten Observantz insinuiren lassen.

XXV.

Wird von neuen nothwendigen Werbungen / Verstärckungen der abkommenen alten Regimenter zu Roß und Fuß / wie auch Deduction derselben / abermahlen ein mehrers ordiniret.

XXVI.

Solchemnach auch für diß 1641. Jahr 120. Monaten einfachen Römer-Zugs Contribution, und also auff jeden Zahl-Monat zehen Römer-Monat zugerechnet / mit gewissen Conditionen / wie die außgetruckt / zu erlegen / bewilliget seyn sollen.

XXVII.

Sollen zu obiger Contributions-Hülffe auch die freye Reichs-Ritterschafft / die Ansee-Städte / die Eydgenoßschafft der dreyzehen Orthen / und die Italiänische Vasallen ersuchet werden.

XXVIII.

Zuforderst solle bey allerley hohen Pönen / wie die auch vor Alters üblich gewesen / verbotten seyn / den Reichs-Feinden einigen Vorschub zu thun / es seye gleich mit Proviant / Gewehr / Geldwechslungen / Beherbergungen der Ihrigen / oder sonsten in einigerley Wege / darum auch die jenigen / so ihnen dienen / bey erwehnten diesen / auff Gut / Leib und Ehre gehenden Straffen / devociret / und zugleich alle biß dahero continuirte Neutralitäten / ausser etlichen den Chur- und Fürstlichen Wittiben verwilligten / annulliret und auffgehoben seyn sollen.

XXIX.

Was in diesem Reichs-Abschied nicht begriffen / solle in den neuen Articuls-Brieff eingebracht / darauff von Officirern und dem Volck geschworen / und alles unverbrüchlich gehalten werden.

XXX.

Die Justitien-Sachen belangend / seynd dieselben auff einen Deputations-Tag / den Chur-Mäyntz auff den 1. May deß 1642. Jahrs nach Speyer oder Franckfurt außgeschrieben / interim aber auch ein richtiger Processus Cansarum

dem

1641. dem Käiserl. Reichs-Hof-Rath vorgeschrieben werden solle/gestellet worden/ auff welchem auch das Käiserl. Hofgericht zu Rotweil/ das Land-Gericht in Schwaben/ und das General Post-Amt in Acht genommen werden solle.

XXXI.

Dieweil dann auch von Brabandischer Regierung zu Brüssel/ in Ansehung eines à Carolo IV. habenden Privilegii/ wider die Reichs-Unterthanen Westphälischen Cräises Arrests Weise/ präjudicirlich verfahren worden: als haben Käiserl. Majest. den Cardinal-Infante um dergleichen Proceß Einstellung/ schrifftlich ersuchet/ der Hoffnung/ solches gar wol fruchten werde: Und solle auff widrigen Fall/ die Reichs-Satzung vom Land-Frieden und Executions-Ordnung/ gemeltem Cräiß vorbehalten seyn.

XXXII.

Weilen die Strittigkeiten über der Reichs-Session/ und Abschieds-Subscription/ für dißmahl nicht verglichen werden mögen/ solle jedem prätendirenden Stand/ an seinen Rechten für dißmahl nichts benommen/ und die Entscheidung ins künfftig verschoben seyn.

XXXIII.

Demnach dann auch die Hochgeborne Herren/ Herr Friederich/ Grafe von Hohen-Zollern/ Herr Johann Anthoni/ Hertzog zu Crumau/ und Fürst zu Eggenberg/ dann auch Wentzel/ Fürst und Regierer deß Hauses Lobkowitz/ zu Reichs-Fürsten auffgenommen worden/ deren Introduction für dißmal nicht geschehen können/ als sollen sie zu künfftigem Reichs-Tag beschrieben/ ihnen die Session und Stimme dabey gelassen werden: doch daß sie auch die jenige Conditiones, welche Chur-Mäyntz von ihnen schrifftlich zu erfordern hat/ würcklich adimpliren.

XXXIV.

Solchem allem nach ist dieser Reichs-Abschied vollständiger und außführlicher zu Papier gebracht/ von Käiserl. Majest. Hand und Käiserl. Insigel bekräfftiget/ von allen Ständen und Bottschafften/ die sich dabey befunden/ gleicher gestalt bestätiget/ und den 10. Octobr. 1641. Jahrs publicirt worden: welcher Ständen und Gesandten Namen die folgenden seyn:

Von wegen Anshelm Casimirn/ deß Heil. Stuhls zu Mäyntz Ertzbischoffen/ deß H. Röm. Reichs durch Germanien Ertz-Cantzlers und Churfürstens:

Hugo Eberhard Cratz von Scharpffenstein/ der Hohen Ertz- und Thum-Stiffter Mäyntz/ Trier und Worms/ Resp. Thum-Custor/ Chor-Bischoff/ und Thum-Probst/ auch deß Käis. S. Bartholomæi Stiffts in Franckfurt Probst/ Käis. Rath/ ꝛc.

Gerhard/ Freyherr von Waldenburg/ genant Schenckherr/ Käiserl. und Churfürstl. Mäyntzischer geheimer Rath/ und Vicedomb zu Aschaffenburg/ deß Ordens S. Jago Ritter. 1641.

Niclas Georg Reigersperger/ der Rechten D. Ritter/ Käiserl. Rath/ Churfürstl. Mäyntz. geheimer Rath/ Vice-Cantzler und Ober-Schultheiß zu Aschaffenburg.

Johann Adam Krebs/ der Rechten Doctor/ Käiserl. Rath/ auch Churfürstl. Mäyntzischer Hof-Rath/ und Weltlicher Richter zu Mäyntz.

Ferdinanden/ erwählten und bestätigten Ertzbischoffen zu Cölln/ deß H. Römisch. Reichs durch Italien Ertz-Cantzlers und Churfürstens/ Pfaltzgrafens bey Rhein/ Hertzogen in Ober- und Nieder-Bäyern.

Berchthold/ Graf zu Königsegg und Rotenfels/ Herr zu Aulendorff und Stauffen/ deß hohen Ertzstiffts zu Cölln Domb-Scholaster und Domb-Custor.

Adolph Wolff/ genant Metternich/ Freyherr/ Herr zu Langenau/ Gracht/ Liblar/ Strauweiler und Odenthal/ Käis. Rath/ Churfürstl. Cöllnischer geheimer Rath/ Hof-Marschall/ Cämmerer und Amptmann zu Lechenich.

Peter Buschmann/ der Rechten D. Churfl. Cöllnischer geheimer Rath/ und Cantzler zu Paderborn.

Maximilian Pfaltzgrafens bey Rhein/ Hertzogen in Ober- und Nieder-Bäyern/ deß Heil. Röm. Reichs Ertztruchsässens und Churfürstens.

Wolff Dieterich/ Graff von Döring zum Stein/ Churfl. Bäyerischer Cämmerer/ Hofraths-Präsident/ und Pfleger zu Travenstein.

Joh. Friederich/ Freyherr von Pentzenau/ Churfürstl. Bäyer. Cammerer und Hofrath.

Bartholomäus Riechel/ von und zu Reidling/ Churfürstl Bäyer. geheimer Raths-Cantzler/ und Pfleger zu Rossenheim.

Johann Ernst/ der Rechten D. Churfürstl. Bäyerischer Hofrath.

Johann Georgen/ Hertzogen zu Sachsen/ Gülch/ Cleve und Berg/ deß H. R. Reichs Ertz-Marschallen und Churfürsten/ Landgrafen in Thüringen/ Marggrafen zu Meissen/ auch Ober- und Nieder-Laußnitz/ Burggrafen zu Magdeburg/ Grafen zu der Marck und Ravensperg/ Herrn zu Ravenstein.

Friederich Metsch auff Reichenbach und Friesen/ Churfürstl. Sächs. geheimer Rath und Präsident deß Obern Consistorii zu Dreßden.

Henrich von Friesen auff Rötau.

Johann Leuber/ der Rechten Doctor/ beyde Churfürstl. Sächsische Hof- und Justitien-Räthe zu Dreßden.

Georg Wilhelmen/ und nach dero bey diesem Reichs-Tag beschehenen tödtlichen Hintritt/ Friederich Wilhelmen/

1641.

helmen/ Marggraf zu Brandenburg/ deß H. Röm. Reichs Ertz-Cämmerern und Churfürsten/ in Preussen/ zu Stetin/ Pommern/ der Cassuben und Wenden/ auch in Schlesien/ zu Crossen Hertzogen/ Burggrafens zu Nürnberg/ und Fürstens zu Rügen.

Johann Friederich von Löben/ auff Schönfeld und Metzdorff/ Churfürstl. Brandenburgischer geheimer Rath/ Verweser deß Hertzogthums Crossen/ Hauptmann daselbst und zu Zulchau.

Peter Fritz/ der Rechten Doctor/ Churfl. Brandenburg. geheimer Rath/ und deß Geistlichen Consistorii Präsident.

Matthäus Wesenbeck/ Churfürstl. Brandenburg. Hof- Cammergerichts- und Kriegs-Rath.

Von wegen deß Hauß Oesterreich.

Georg Achatius/ Graf und Herr von Losenstein/ und in der Schwend/ Käis. Rath und Cämmerer.

Johann Matthias Prückelmayer/ Herr auf Goldtegg/ Käis. geheimer Rath/ und Oesterr. Vice-Cantzler.

Maximilian von Mohr/ Freyherr auff Landstein und Lichtenegg.

Isaac Vollmar/ beyde Ober-Oesterreiche respectivè geheime Räth/ und Cammer-Präsident.

Leonhard Richtersperger/ Nieder-Oesterreichischer Regiments-Rath.

Von wegen deß Hauß Burgund.

Don Diego di Savedra, Ritter S. Jacobi, Kön. Hispanischer Rath.

Peter Wernis/ Ritter/ Königl. Hispan. Präsident im Hertzogthum Lützenburg und Grafschafft Chimay.

Anthonius Brun/ Königl. Span. Procurator Generalis Comitatus & Parlamenti Burgundiæ, auch beyde Räthe.

Geistliche Fürsten persönlich.

Marquard/ Bischoff zu Eichstätt.

Albrecht/ Bischoff zu Regenspurg.

Frantz Wilhelm/ Bischoff zu Oßnabrugg/ Verden und Münden.

Geistlicher Fürsten Bottschafften.

Von wegen Paridis, Ertzbischoffen zu Saltzburg/ Legaten deß Stuhls zu Rom.

Johann Dieterich/ Freyherr von Muggenthal/ Herr zu Wahl/ deß Ertzstiffts Saltzburg Thumherr und Anwald.

Johann Christoph Metzger/ Fürstl. Saltzb. geheimer Rath/ Hof- Cantzler und Pfleger zu Neuhauß.

Stephan Feyertag/ Rath und Lehen-Probst.

Johann Georg Oerel/ Rath und Consistorial-Cantzler/ alle 3 der Rechten Doctores.

Christoph Jacob Renner/ der Rechten Lic. Hofrath/ und Stadt-Syndicus.

Wolff Erich Uberrecker zum Sieghardstein/ Rath/ Landmann/ Pfleger zu Kropsperg/ und Probst im Zillerthal.

Jacob Patz/ der Rechten Licentiat/ Hof-Rath.

Claudii d'Achey, Ertzbischoffen zu Bisantz.

Hieronymus de Lisola, SS. Theolog. D. und deß Thumb-Stiffts zu Bisantz Canonicus.

Johann Caspars/ Administrators deß Hochmeisterthums in Preussen/ Meistern Teutschē Ordens in Teutsch- und Welschen Landen.

Georg Wilhelm von Elckershausen genant Klüppel/ Ertzhertzog Leopold Wilhelm zu Oesterreich/ Rath und Cämmerer/ Land-Comenthur zu Ellingen und Nürnberg.

Johann Bernhard von Metternich/ Commenthur zu Blumenthal/ beyde Teutschen Ordens Ritter.

Johann Eustachius von Soll/ Cantzler/

Und

Stephan Baumann/ beyde der Rechten Doctores, und Fürstliche Teutschmeisterische Räthe.

Frantzens/ Bischoffen zu Bamberg und Würtzburg.

Melchior Otto Voit von Saltzburg/ Thum-Probst zu Bamberg/ Thum-Scholaster zu Würtzburg/ und deß Neben-Stiffts Neuen-Münster daselbst Probst.

Heinrich Mertloch/ der Rechten D. Bambergischer Cantzler.

Cornelius Gobelius/ der Rechten Licent. Thum-Capitularischer Syndicus/ und Probstey allda Verwalter/ alle Räthe.

Frantzens/ Bischoffen zu Bamberg/ als Bischoffen zu Würtzburg.

Melchior Otto Voit von Saltzburg/ ꝛc.

Johann Philips von Vorburg/ Probst zu Münster im Grönfeld/ Amptmann zu Hartheim und Schrinberg.

Joachim Gantzhorn/ der Rechten D. Consistorii Assessor, beyde Würtzburgische Räthe.

Georg Anton/ Bischofs zu Worms.

Hugo Eberhand Cratz/ Graf zu Scharpfenstein/ ꝛc.

Niclas Georg Reigersperger/ Chur-Mäyntzischer Vice-Cantzler/ ꝛc.

Leopolden Wilhelm/ Ertzherzogen zu Oesterreich/ Hertzogen zu Burgūd/ Steyer/ Kärndten/ Crain und Würtenberg/ als Bischoffen zu Straßb. und Landgrafen in Elsaß.

Johann von Giffen/ deß Stiffts Straßb. Rath/ und Amptmann der Pfleg Schurmegg.

Johann Bischoffens zu Costantz/ Herrn der Reichenau und Oeningen.

1641.

Leonhard Pappus / der Stiffter Constantz und Augspurg Thumhern.

Georg Köberlin / der Rechten D. Fürstl. Costantzischer Rath.

Heinrichen / Bischoffens zu Augspurg.

Eberhard Lorentz Schliderer von Lahn / deß Thumstiffts zu Augspurg Thumhern und Cellarius, Pfleger zu Aßlingen / und Probst S. Cyriaci Collegial-Stiffts zu Wiesensteig / Fürstl. Augspurgischer Raths-Præsident.

Matthäus Wanner / der Rechten D. Cantzler / mit Substitution Volpert Motzeln / der Rechten D. Eichstättischen Raths und Cantzlers.

Ferdinanden / Ertz-Bischoffen zu Cöllen und Churfürsten / als Bischoffen zu Hildesheim und Paderborn.

Dieterich Adolph von der Reck / zu Burl / Thum-Dechant zu Paderborn / und Thum-Captular zu Münster.

Joachim Stein / der Rechten D. beyde Churfürstl. geheime und respectivè Hildesheimische Räthe.

Veit Adamen / Bischoffen zu Freysingen.

Johann Georg Freyherr von Puch / zu Walckersäich und Tann / Thum-Dechant zu Freysingen / Geistlicher Raths-Præsident und Probst zu Petersberg genannt Madron.

Hanß Rudolph Gebeckh / von und zu Arenbach Rath.

Georg Ludwig Lindenspür / der Rechten D. Rath und Cantzler.

Leopolden Wilhelm / Ertz-Hertzogen zu Oesterreich / als Bischoffen zu Passau.

Johann Hector Schad / Freyherr von Mitelbidrach / Herr zu Warthausen / Fürstl. Rath und Cammerer / deß Stiffts Passau Statthalter / und Hof-Cammer-Præsident / auch der Fürstlichen Stiffter Regenspurg und Passau Thumherr.

Maximilian von Schwendt / Freyherr auff Schafhausen / hohen Landsperg und Camberg / Rath / Cämmerer / Hof-Marschall / und Hof-Raths-Præsident.

Hanß Melchior Saur / Cantzler.

Adam Zellermayer / beyde Räthe / und der Rechten Doctores.

Caroli Emanuelis, **Bischoffen zu Trident.**

Lucas Maccanius, der H. Schrifft Doctor, Thumherr / Rath / und in Spiritualibus Vicarius Generalis.

Johann Heinrich Gobelins / der Rechten D. Käis. Rath / Comes Palatinus Cæs. Trierischer Hof-Rath und Statt-Schultheiß.

Wilhelmen / Bischoffen zu Brixen / auff dessen Ableiben Thum-Dechanten und Capituls daselbst / nachmahls Johanns / erwöhlten Bischoffen zu Brixen.

Jesse Perckhöffer / der H. Schrifft D. Canonicus deß Stiffts Brixen / Geistlicher Consistorial-Præsident und Hof-Rath.

Johann Heinrich Gobelius / D.

Johann Heinrichen / Bischoffen zu Basel.

Johann Philipp von Vorburg / mit Substitution Henrichen Merrlochs / Bambergischen Cantzlers.

Ferdinanden / Ertz-Bischoffen zu Cöllen und Churfürsten / als Bischoffen zu Münster und Lüttich.

Dieterich Adolph von der Reck.

Joachim Stein / D.

Frantzen / Hertzogen zu Lothringen / als Bischoffen zu Verdun.

Sebastian Dieterich / der H. Schrifft D. der Thumstiffter zu Regenspurg / Augspurg und Verdun / respectivè Thum-Dechant und Thumherr.

Antonius Ronsselot von Hedival, der Rechten Lr.

Johann / Bischoffen zu Chur.

Peter Hilger von Heiligenburg / der Rechten D. Käis. Rath / Comes Palatinus, und Obrister Hof-Marschall / Amts-Secretarius.

Herman Georgen / Abten deß Fürstlichen Stiffts Fulda / Röm. Käiserin Ertz-Cantzlers / durch Germanien und Gallien Primatis.

Heinrich Wilhelm Freyherr von und zu Lerad / Churfl. Mäyntzischer Rath und Camerer.

Leopold Wilhelmen / Ertz-Hertzogen zu Oesterreich / als Administrators **deß Stiffts Hirschfeld.**

Johann von Giffen / ꝛc.

Georg Schallart / beyder Rechten D. Fürstl. Fuldisch- und Hirschfeldischer Cantzler.

Romani / Abten zu Kempten.

Gall Osstein / deß Stiffts Kempten Canonicus Capitularis.

Jost Ludwig von und zu Ratzenried.

Johann Prugger / der Rechten Lr.

Veit Sartorius von Schwanenfeld / D. Käiserl. Reichs-Fiscal Adjunct.

Leopolden Wilhelms / Ertz-Hertzogen zu Oesterreich / als Administrators **zu Murbach und Luders.**

Johann von Giffen / ꝛc.

Hartmans / deß Ritterlichen S. Johannis Ordens Obristen Meisters in Teutschen Landen.

Item / Johann von Giffen / ꝛc.

Johann Jacoben / Probsten und Herrn zu Ellwangen.

Rudolph Freyherr von Rechberg zu hohen Rechberg / Thum-Dechant und Probst bey Unser Lieben Frauen Pfarrkirchen zu Eichstätt / Thumherr zu Augspurg / und Chorherr zu Ellwangen.

Volpert Mozell / D. Fürstl. Eichstättischer Rath und Cantzler.

Ferdinanden Ertz-Bischoffen zu Cöllen und Churfürsten / als Probsten zu Berchtelsgaden / und gefürsteten Abten zu Stabel.

Dieterich Adolph von der Reck.

Joachim Stein / D.

Arnolden / erwöhlten und bestätigten Abten deß Käis. freyen Stiffts Corvey.

Heinrich Wilhelm / Freyherr von und zu Lerad.

Matthias Frantzin / von Mareidt / D.

Weltlicher Fürsten Bottschaffter.

Von wegen Maximilians Pfaltzgrafens bey Rhein / deß H. Reichs Churfürsten / Hertzogen in Ober- und Nieder-Bäyern.

Georg Christoph Freyherr von Haßlang / zu Hohen-Cammer und Giebing / Ertz-Hofmeister in Ober- und Nieder-Bäyern / Cämmerer / Rath und Pfleger zu Pfaffenhofen.

Johann Christoph Abegg / geheimer Rath / Cantzler und Pfleger zu Botendorff /

Und

Johann Friederich Inniger / Regiments-Rath zu Landshut / beyde der Rechten D.

Friederichen Wilhelmen / Hertzogen zu Sachsen / Gülch / Cleve und Berg / Landgrafen in Thüringen / Marggrafen zu Meissen / Grafen zu der Marck und Ravensperg / Herrn zu Ravenstein / ratione beyder Fürstenthümer Altenburg und Coburg.

Wolff Conrad von Thumshirn auff Pönitz und Kauffingen.

Johann Jacob Drach / der Rechten D. beyde Hof- und Justitien-Räthe / auch respectivè deß Schöffenstuhls zu Coburg Ordinarius.

Wilhelms / Albrechten und Ernsten / Gebrüdern / Hertzogen zu Sachsen / Gülch / Cleve und Berg / Landgrafen in Thüringen / Marggrafen zu Meissen / Grafen zu der Marck und Ravensperg / Herrn zu Ravenstein / ratione beyder Fürstenthümer Weymar und Eisenach.

Johann Caspar von Miltitz auff Gutmanshausen / deß Hofgerichts zu Jehna Beysitzer.

Georg Frantzken / der Rechten D. Fürstl. Sächsisch-Weymarischer Rath.

Christians Marggrafen zu Brandenburg / in Preussen / zu Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / auch in Schlesien / zu Crossen Hertzogen / Burggrafen zu Nürnberg / und Fürsten zu Rügen.

Urban Caspar von Feilitsch auff Korbitz / Förba / Schwartzenbach / Isar und Jaliz / Fürstl. Brandenburgischer geheimer Rath und Cantzler / auch Edler Lehen-Richter.

Johann Heinrich von Künsperg / auff Wernstein / Erb-Marschall und Landschaffts-Director.

Georg Rittershausen / der Rechten D. und Hof-Rath.

Albrechten / Marggrafen zu Brandenburg / in Preussen / zu Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / auch in Schlesien / zu Crossen Hertzogen / Burggrafen zu Nürnberg / und Fürsten zu Rügen.

Ludwig von Zocha auff Wald / Ritter / Amtmann zu Guntzenhausen.

Jacob Hüffel / Ober-Vogt zu Onoltzbach.

Conrad Henrich von Selmitz / Ober-Amtmann zu Crailsheim.

Tobias Appoldt / und Georg Schell / der Rechten Doctores, alle respectivè geheime und Hof-Räthe.

Weiland Georg Wilhelmen / und nach dessen Ableiben / Friederich Wilhelms / Churfürsten zu Brandenburg / in Preussen und Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / auch in Schlesien zu Crossen Hertzogen / Burggrafen zu Nürnberg / Fürsten zu Rügen / als Hertzogen in Pommern / wegen Pommern-Stettin.

Urban Caspar von Feilitsch.

Von wegen Pommern-Wolgast.

Matthæus Wesenbecius, Churfürstlich-Brandenburgischer Hof-Cammer-Gerichts- und Kriegs-Rath.

Eberharden / Hertzogen zu Würtemberg und Teck / Grafen zu Mömpelgard.

Ludwig von Jonawitz / Ober-Raths-Præsident.

Andreas Burckhardt.

Johann Friederich Jäger.

Bernhard Planer / alle drey der Rechten D. und respectivè Vice-Cantzler / geheime Regiments-Räthe.

Georgen Landgrafen zu Hessen / Grafen zu Catzenehlnbogen / Dietz / Ziegenhain / Nidda / Isenburg und Büdingen / &c.

Dieterich Berchtold von Pleß / auff Zülau / geheimen Raths- und Regierungs-Præsident zu Marpurg.

Johann Jacob Wolff von Todtenwart / Rath.

Justus Sinolt / genannt Schütz / D. Rath / Professor und Pro-Cancellarius der Universität zu Marpurg.

Wilhelmen / Marggrafens zu Baden und Hochberg / Landgrafen zu Sausenberg / Grafens zu Sponheim.

Heinrich Carl von Orterlahr / Freyherr zu Stauffenberg / Fürstl. Badischer geheimer Rath / Statthalter und Ober-Vogt der Aemter Cuppenheim und Rastatt.

1641.

Johann Adolph Krebs / der Rechten D. Comes Palatinus Cæsareus, Fürstl. Badischer Rath / und Amtmann beyder Aemter Steinbach und Büchell.

Eleonorâ Mariâ / Hertzogin zu Mechelnburg / gebohrner Fürstin zu Anhalt / in Vormundschafft / Hertzog Johann Albrechts zu Mechelnburg / hinderlassenen Sohns / Gustav Adolphen / Hertzogen zu Mechelnburg / Fürsten zu Wenden / Grafen zu Schwerin / der Landen Rostock und Stargard Herrn.

Zacharias Quetz / Fürstl. Mechelnburgischer auch Nieder-Sächsischer Rath / und respectivè Hofmeister.

Martinus Milagius, Fürstlich Mechelnburgischer / auch Anhaltischer gesamter Rath und Cantzler.

Maximilian Adam / Landgrafen zu Leuchtenberg / Grafen zu Halls und Grünsfeld.

Johann Christoph Abegg / Churfürstl. Bäyrischer geheimer Rath / Cantzler und Pfleger zu Uttendorff.

Und

Ludwig Federl / Fürstl. Landgräflich-Leuchtenbergischer Rath und Cantzler / beyde der Rechten D.

Augusten / Ludwigen / Johann Casimir / Christian und Georgen Ariberten / Gebrüdern und Vettern / Fürsten zu Anhalt / Grafen zu Ascasien / Herrn zu Zerbst und Bernburg / vor sich / und Hertzogen Augusti / in Vormundschafft seines Vettern Johannessen Fürsten zu Anhalt.

Martinus Milagius, Cantzler /

Und

Curdt von Börsteln / Fürstl. Anhaltischer Hofmeister.

Johann Georgen / Hertzogen zu Sachsen / Gülch / Cleve und Berg / deß H. Röm. Reichs Ertz-Marschallen und Churfürsten / vor sich / und Friederich Wilhelm / Wilhelmen Albrechten / Ernsten / Gevettern und Brüdern / Hertzogen zu Sachsen / Gülch / Cleve und Berg / ratione Henneberg.

Henrich von Friesen der Jünger zu Röthau.

Johann Leuber / der Rechten D. mit Substitution Johann Scherers / D. der Stadt Regenspurg Syndici.

Prälaten persönlich.

Dominicus / Abt zu Weingarten.

Placidus / Abt zu S. Emeran in Regenspurg.

Friederich / Abt zu Roggenberg.

Georg / Abt zu Münster in G. Gregori-Thal.

Bertram / Abt und Herr zu Sigberg / Stralen / Hulß / Euenheim.

Prälaten Bottschafften.

Thomason von Salmensweil.

Wunibaldi von Ochsenhausen.

Johannis zu Elchingen.

Mauri zu Prsee.

Matthäi von Uhrsperg.

Ludovici zu Roth.

Johann Christophen zu Minder / genannt Weissenau.

Matthäi von Schussenriedt.

Conraden von Marthal.

Wilhelmi von Petershausen.

Erhardi von Wettenhausen / aller Aebten und Probsten berührter Gotteshäuser.

Dominicus zu Weingarten /

Und

Friederich zu Roggenburg.

Georg / Abten zu Käisersheim.

Michael Scherer / der Rechten D. und Advocat.

Werner Spieß von Bullesheim / Teutsch Ordens Land-Commenthur der Balley Cobolentz.

Johann Jacob Herrn von Stein / Land-Commenthur der Balley Elsaß und Burgund / Commenthurs zu Aschhausen.

D. Johann Leuchselring.

Hugonis zu Werden und Helmstätt.

Dominicus, Abt zu Weingarten.

Agritii, Abten zu S. Maximin bey Trier / der Röm. Käiserin Ertz-Caplan.

Jeremias Pistorius von Burgdorff / unterschiedener Fürsten und Stände deß Reichs Rath / und Agent am Käis. Hof.

Herman zu S. Cornely Münster.

D. Joachim Stein / Churfürstl. Cöllnischer geheimer / auch deß Stiffts Hildesheim Rath.

Mauri / Abtens zu Ottenbeurn.

D. Johann Jacob Ganser.

Columbani zu Gengenbach.

D. Johann Leuchselring.

Ulrici, Abtens zu Zweyfalten / Und

Johannis zu Rßni.

Dominicus zu Weingarten / Und

Friederich zu Roggenburg.

Heinrichen zu S. Panthaleon zu Cöllen.

Lt, Anthonius Fabens.

Dechant und Capitul deß Adelichen Ritter-Stiffts zu Bruchsal am Brue Rhein.

Heinrich Cran / D. Chur-Cöllnischer Rath und Resident am Käis. Hof.

Aebtissinnen Bottschafften.

Mariâ Clarâ / der Käiserl. Frey Weltlichen Stiffter Essen und Meteln / Aebtissinnen.

Heinrich Chan / der Rechten D. Und

1641.

Dieterich von Mülheim / der Rechten Lt. Fürstl. Essischer Rath.

Catharinä / Aebtissin deß gefürsteten freyen weltlichen Stiffts Buchau am Federsee.

Annä Christinä / deß freyen Adelichen weltlichen Stiffts zu Lindau / beyden Abtissinnen.

D. Johann von Leuchselring.

Annä Mariä / Abtissin deß Käiserl. gefreyten Stiffts Nieder-Münster zu Regenspurg.

Catharinä Praedis / Aebtissin deß Käiserl. Stiffts zu Ober-Münster in Regenspurg.

Johann Sebastian Gazin / der Rechten D. Fürstl. Bischofflich-Regenspurgischer Rath und Pfleger zu Auburg.

Adam Braun / deß Stiffts Secretarius.

Johannä Margarethä zu Rottenmünster.

Annä Margarethä zu Guten-Zell.

Scholasticæ zu Heggbach.

Catharinä zu Band.

D. Johann Heinrich von Plaumern / Käis. Rath.

Evä Reginä / zu Mariä-Cron Aebtissin.

D. Johann von Leuchselring.

Grafen und Herrn persönlich.

Haug / Graf zu Königsegg und Rottenfalls / Herr zu Aulendorff und Stauffen / Käis. Reichs-Hof-Rath und Cämmerer / als Außschreibender.

Friederich Rudolph / Graf zu Fürstenberg / Heiligenberg und Werdenberg / Landgrafe in der Baar / Herr zu Hausen und Kintzgerthal / Käis. Hof-Kriegs-Rath / General-Wachtmeister und Obrister.

Ernst / Graf zu Oettingen / Käis. Reichs-Hof-Rath.

Martin Frantz / Graf zu Oettingen / auff Wallerstein / Käis. auch Churfürstl. Bäyrischer Cämmerer.

Johann Jacob / deß Heil. Röm. Reichs Erb-Truchsés / Graf zu Zell / Herr zu Waldburg / Wurtzag / Marstätten / Wolffegg und Waldsee / Ritter / Käis. Maj. Cämmerer und bestelter Obrister.

Johann Gottfried / Freyherr zu Graffenegg / Herr auff Eglingen und Osterhofen Fürstl Pfaltz-Neuburgischer geheimer Rath / Cämmerer / Land-Vogt zu Neuburg / und Hertzog Philipp Wilhelmen Hofmeister.

Maximilian / Graf zu Trautmansdorff und Weneberg / Freyherr auff Gleichenberg / Neustatt am Kocher / Nega / Burga und Totzenbach / Herr auff Teinitz / Ritter deß güldenen Flüß / Käis. geheimer Rath / Cämmerer und Obrister Hofmeister.

1641.

Caspar Bernhard / Graf zu Rechberg und Rothen-Lewen / Freyherr auff hohen Rechberg / Herr auff Aichheim / Käis. Rath und Cämmerer.

Heinrich Schlick / Graf zu Passau und Weißkirchen / Erbherr der Stätt und Aemter Balingen / Duttlingen / Elbingen und Rosenfeld / Herr auff Plan / Gottschau / Po ick / Hauenstein / Käis. geheimer Rath / Hof-Kriegs-Raths-Præsident und Cämmerer / auch Obrister Land-Cämmerer deß Marggrafthums Mähren.

Jobst Maximilian / Graf von Brockhorst / zu Großfeld und Eberstein / Freyherr zu Battenburg / Käis. General-Feld-Zeugmeister und Obrister vor sich.

Und dann

Wolff Dieterich / Graf und Herr zu Döring / weiland Paul Andreassen / Grafen von Wolckenstein hinderlassenen Sohns Maximilian Felixen / Grafen von Wolckenstein / wegen der Ebersteinischen Güter.

Haugen / Grafen zu Montfort / Herrn zu Tettnang und Argen / Käis. und Churfürstl. Bäyrischen Raths und Cämmerers.

Johann von Leuchselring / der Rechten D.

Uratislauen / Grafen zu Fürstenberg / Heiligenberg und Werdenberg / Landgrafen in Baar / Freyherrn zu Gundelfingen / Herrn zu Hausen / im Kintzgerthal / Wildenstein und Moßkirch / Käis. Cämmerers / für sich selbsten und im Namen der Heiligenberg-Hüffing- und Donau-Eschingischer Vormundschafften.

Matthias Frantzin von Mareidt / der Rechten Doctor.

Joachim Ernsten / Grafen zu Oettingen.

Wilhelm Biedenbach von Trewenfelß / beyder Rechten D. Königl. Dennemärckischer Rath / und Resident am Käis. Hof.

Und

Esaias Gumpoltzheimer / Fürstl. Sachsen-Lauenburgischer Rath / und der Zeit Reichs-Quartiermeister.

Carl Ludwigen / Ernsten und Ulrichen / Grafen zu Sultz / Landgrafen in Cleggäu / Erb-Hof-Richtern deß Hof-Gerichts zu Rothweil.

Johann Friederich Ochsenbach.

Johann Friederichen / und Ott Ludwigen / beyde Gebrüder / Grafen zu Eberstein / Herrn zu Frauenburg / Forbach und Werdenstein.

Johann

1641.

Johann Adolph Krebs / der Rechten D.

Wilhelm Heinrichen / des H. Röm. Reichs Erb-Truchsässen / Grafen zu Friedberg / Freyherrn zu Waldburg / Herrn zu Scheer / Trauchburg und Marstätten / vor sich und als Vormunder Christophen und Hanß Ernsten Grafen zu Friedberg.

Johann Baptista Crammay, Gräfflich Königseggischer Hoffmeister.

Maximilian Willibalden / deß Heiligen Römischen Reichs Erbtruchsessen / Grafen zu Wolffegg / Freyherrn zu Waldburg / Herrn zu Waldsee / Zeihl / und Marstätten Rittern / Käis. auch Churfürstlich-Bayerischen respective Hof- Kriegs- und geheimen Raths / bestellten Obristen und Gubernatorn der Vestung Lindau.

Johann von Leuchselring / D.

Johann Georgen / Grafen zu Königsegg / und Rotenfels / Hn. zu Aulendorff und Stauffen / Käis. Maj. Ober-Oesterreichischen Regiments-Raths / und Land-Vogten in Ober- und Nieder-Schwaben.

Hang / Graf zu Königsegg / ꝛc.

Maximilian / Pfaltzgrafen bey Rhein / Hertzogen in Ober- und Nied. Bäyern / deß Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchsässen und Churfürsten / wegen der Grafschafft Haag / und der Herrschafft Mündelheim.

Georg Christoph Freyherr von Haßlang / zu Hohen-Cammer.

Johann Christoph von Abegg /

Und

Johann Ernst / beyde der Rechten D.

Wilhelmen Grafen zu Hohen Waldegg / Herrn zu Maxelrian / Churfürstl. Cöllnisch- und Bäyerischen resp. Raths / Cämerers / und Obristen Jägermeisters / bestellten Obristen / Pflegern zu Wolfferthausen / und hohen Schwangau.

Heinrich Crane / der Rechten D.

Niclas Fuggers / Grafen zu Kirchberg und Weissenhorn / Inhabern der Reichs-Pfleg Donawerth / Käiserl. Cämmerern. Marquard Fuggers / Grafen zu Kirchberg und Weissenhorn / deß Ordens S. Jacobi Rittern / Herrn zu Marckbiberach / Käiserl. Raths und Cämmerers. Maximilian Fuggers / Grafen zu Kirchberg und Weissenhorn / Herrn zu Oberdorff / Churfürstlich-Bäyerischen Cämmerern / und Obristens Stallmeisters. Anthoni Jacob Fuggers / Grafen zu Kirchberg und Weissenhorn / deß Fürstl. Stiffts Passau Thumherrn / und Probsten bey S. Peter in Augsp. Franz Fuggers / Grafen zu Kirchberg und Weissenhorn / alle der Marx Fuggerischen Lini.

1641.

Johann Eusebii Fuggers / Grafens zu Kirchberg und Weissenhorn / Herrn zu Grünenbach / Freudeck / Mickhausen und Mazensieß / Rittern deß güldenen Vließ / Käis. und Kön. Span. auch Churfl. Bäyerischen respective geheimen und Kriegsraths / General-Feldzeugmeisters / und bestellten Obristen. Christoph Rudolph und Ott Heinrichen deß jüngern der Fugger / Grafen zu Kirchberg und Weissenh. Herrn zu Bollweiler / und im Weilerthal / der Hanß Fuggerischen Lini.

Georg Fuggers Grafen zu Kirchb. und Weissenhorn / Herrn zu Trazberg / Wasserburg / und Leder / Rittern. Johann Francisci Fuggers / Grafens zu Kirchberg und Weissenhorn / Herrn zu Babenhausen. Hans Fuggers / Grafen zu Kirchberg und Weissenhorn / Herrn zu Rättenbach und Wellenburg / Pfandschafft-Innhabers der Herrschafft Ronsberg / der Jacob Fuggerischen Lini.

Johann von Leuchselring / der Rechten D.

Wilhelm Fuggers / Grafen zu Kirchberg und Weissenhorn / Käis. Raths und Cämmerers / auch Churfürstlich-Bäyerischen geheimen Raths / Cämmerers und Pflegers zu Braunau. Carl Fuggers / Grafen zu Kirchberg und Weissenhorn / Churfl. Bäyerischen Raths / Cämmerers und Vicedombs zu Landshut / beyder Gebrüder.

Johann Bastian Gazin / der Rechten D.

Georg Fuggers / Grafen zu Kirchberg und Weissenhorn / ratione der Herrschafft Wasserburg.

Veit Sartorius von Schwanenfeld / der Rechten D.

Mainradt / Fürsten zu Hohenzollern / Grafen zu Sigmaringen / Veringen und Schwabeg / und Wolff Dieterichen Grafen und Herrn zu Döring / in Käiserl. Vormundschafft / weiland Paul Andreassen / Grafen von Wolckenstein hinterlassenen Sohns / Grafen Maximilian Felixen von Wolckenstein.

Johann Ernst / der Rechten D.

Hugo Eberharden / Graf Cratzen zu Scharpffenstein / und Johann Arnolden / Grafen zu Manderscheid und Blanckenheimb / Freyherrn zu Junckherodt / Herrn zu Dhaun und Erpp / als verordneten Vormundern Crafft Adolph Otten / Grafen zu Cronberg und Hohen-Geroltzegg / Herrn zu Flörchingen und Poritschen.

1641.

Heinrich Cran / der Rechten D.

Franciſci / Abten deß Gotshauß S. Blaſii auff dem Schwartzwald / wegen der Herrſchafft Bondorff.

F. Placidus Rauber / Conventual daſelbſten.

Wetterauiſche Grafen.

Heinrich der ander Jüngere / jetzo Aelteſte Reuß / Herr von Plauen / Herr zu Greitz / Cranichfelde / Gerau / Schlaitz und Lobenſtein / vor ſich und in Vormundſchafft Heinrich deß Zehenden / und Heinrichen deß Erſten Jüngern / weiland Heinrichen deß Dritten Jüngern Reuſſen / Herrn von Plauen / ꝛc. unmündigen Söhnleins.

Jobſt Maximilian Graf von Brunckhorſt / und Gronsfeld und Eberſtein.

Joh. Adolph / Graf zu Schwartzenberg / Herr zu hohen Landsperg und Gymborn / auff tödtlichen Hintritt Adam Grafen zu Schwartzenberg / Meiſtern zu St. Johannis Ordens zu Sonnenberg.

Johann Ludwigs / Grafen zu Naſſau und Catzenelenbogen / Vianden und Dietz / Herrn zu Beylſtein / vor ſich / und im Namen ſeines minderjährigen Vetters / Grafen Johann Franciſci / weiland Grafens Johann von Naſſau hinderlaſſenen Sohns.

Heinrich Cran / der Rechten D.

Sybillen Chriſtinen / gebohrner Fürſtin zu Anhalt / Gräfin zu Aſcanien / Gräfin zu Hanau / Frauen zu Müntzenberg / Wittiben und Vormunderin.

Heinrich Volraden / Grafen zu Stollberg / Königſtein / Roſchefort / Weringeroda und Honſtein / Herrn zu Epſtein / Müntzenberg / Breyberg / Lora und Klettenberg.

Johann Ernſten / Grafen zu Hanau / Herrn zu Müntzenberg.

Philipp Adam / Graf zu Solms. Und

Johann Lew / Fürſtl. Sachſen-Weymariſcher und Marggräfflich-Brandenburgiſcher Rath.

Philipps Wolffgang / Grafen zu Hanau und Zweybrücken / Herr zu Lichtenberg und Ochſenſtein / Erb-Marſchall und Ober-Vogt zu Straßburg.

Jeremias Piſtorius von Burgdorff / unterſchiedlicher Fürſten und Stände deß Reichs / Rath und Agent am Käiſerl. Hof.

Philipps Adam / Grafen zu Solms und Virnenburg / Herr zu Müntzenberg / Wildenfelß und Sonnenwald / Erbherrn auff Neuhauß / Gelnitz und Warligk / ob der Hompolez.

Johann Lew.

Günthers / Chriſtian Günthers / und Ludwig Günthers / Gebrüdern und Vettern der vier Grafen deß Reichs / Grafen zu Schwartzenburg und Honſtein / Herrn zu Arnſtatt / Sondershauſen / Leutenberg / Lora und Klettenberg.

Anthon Günther der vier Grafen deß Reichs / Graf zu Schwartzenburg und Honſtein.

Johann Philipps und Joh. Friederich / für ſich ſelbſt / und als Vormund / weiland Philipps Georgen / Grafen zu Leiningen und Dagsburg / hinderlaſſenen Sohns / Joh. Caſimirs und Emich / alle Grafen zu Leiningen und Dagsburg / Herrn zu Appermont.

Zacharias Stenglin / der Rechten Doctor, der Stadt Franckfurt Syndicus, Und

Jeremias Piſtorius von Burgdorff.

Friederich Caſimirs deß ältern Geſchlechts / Grafens zu Ortenburg.

Eſaias Gumpelsheimer.

Anthon Günthern und Chriſtian / Vettern / und beyden Grafen zu Oldenburg und Delmenhorſt / Herrn zu Jehvern und Knipphauſen.

Ilico Ummius, D. Rath und Land-Richter zu Knipphauſen.

Philippſen / Grafen zu Leiningen und Rixingen / Herr zu Weſterburg / Schaumburg / Forbach und Mörsberg / deß H. Röm. Reichs Semper Freyen.

Johann Lew.

Wilhelm Wirichen von Thaun / Grafens zu Falckenſtein / Herr zu Oberſtein / Bruch und Reypolskirchen.

Heinrich Cran / der Rechten D.

Wolraden und Philippſen / Gevettern / Grafen zu Waldeck / vor ſich / und in Vormundſchafft ihres minderjährigen Vettern und Brudern Johann / Grafen zu Waldeck.

Johann Lew.

Catharinen / gebohrner Gräfin zu Waldeck / Gräfin und Edler Frauen zur Lippe / Wittiben / und Vormünderin ihrer minderjährigen Söhne / Simon Philippen / Hartman Ottens / und Ludwig Chriſtians / ſämtlicher Grafen und Herrn zur Lippe.

Nevelin Tillen / der Rechten Doctor, und Vormundſchaffts-Rath / mit Subſtitution Johann Lewens.

Loyſa Juliana / Gräfin zu Erbach / Wittib zu Sain und Wittgenſtein / als Vormünderin ihrer beyden minderjährigen Töchter.

Johann Lew.

Chur-Mäyntz / als Inhaber der Grafſchafft Königſtein / und Herrſchafft Rieneck.

1641.

Wilhelm,

1641.

Wilhelm Freyherr von und zu Lehrat.

Johann Adam Krebs / der Rechten D

Henrichen deß Fünfften / Henrichen deß Neundten Jüngern / vor sich / und respectivè in Vormundschafft Henrichs genannt deß Eltern / Gevettern / Reussen / Herrn von Plauen / Herrn zu Greitz / Cranichfeld / Gerau / Schlaitz und Lobenstein.

Obbenannter Henrich der andere Jüngere / jetzo Aelteste Reuß / Herr von Plauen.

Nebens

Johann Alberten beyder Rechten D. und Reuß-Plauischen Justitien- und Consistorial-Raths zu Gerau.

Ferdinand / Ertz-Bischoffen und Churfürsten zu Cöllen / als Bischoffen deß Stiffts Paderborn / wegen der Grafschafft Pirmont.

Heinrich Eran / der Rechten D.

Melchior / Grafen von Gleichen / Haltzfeld und Drachenberg / Herrn zu Wildberg / Haldtenbergstätten und Rosenberg / Käis. Kriegs-Raths / Cämmerers / Gen. Feld-Marschalls / auch Obr. zu Roß und Fuß.

Heinrich Mertloch / der Rechten D Fürstl. Bambergischer Rath und Cantzler.

Ferdinand Frantzen / Grafen und Herrn zu Ost-Friessland und Rittberg / Herrn zu Essens / Stedesdorff und Withmund / und Ferdinanden / Grafens zu Linden und Reckhun / Freyherrn von Thiennes / Steinbeck / Borßheim / Herrn zu Houttam / Omer / St. Simern / Blaringen.

Heinrich Eran / der Rechten D.

Arnolden Jost / Grafen zu Bentheim / Teckelnburg / Steinfurt und Limburg / Herrn zu Rhede / Wenelinghofen / Hayn / Alpen und Helffenstein / Freyherrn zu Lämer / Erb-Vogten zu Cöllen.

Hieronymus Cottich / Und

Anthon Wilhelm Verding / beyde der Rechten Doctores, Gräflich-Sain- und Wittgensteinische Räth / mit Substitution Johann Lewens.

Haucken / Hanß Henrichs / Hanß Caspars / Christians / Georg Ernsts / Otto Albrechts / Veith und Wolff Henrichs / Gebrüdere und Vettern / Herrn von Schönburg.

Georg Zorn / beyder Rechten D. und gesamter Schönburgischer Rath.

Wegen der Grafschafft Hon- und Rheinstein.

Johann Friederich Deutsch von der Keul / deß Stiffts Haberstatt Canonicus.

Heinrich Jordan / der Rechten D. Fürstl. Halberstättischer Cancellarius.

Emerichen / Freyherrn von Metternich / Herrn zu Königswarth / und Königsberg / deß hohen Ertz-Stiffts Trier Dom-Scholastern / Käis. Gen. Wachtmeisters und Obristen / als Herrn zu Winneberg und Beylstein.

Cornelius Gobelius, Lt. mit Substitution Matthiä Frantzen von Mareid / der Rechten Doctorn.

Casparn / Herrn zu Eltz und Pyrmonten.

Veit Sartorius von Schwanenfeld / der Rechten D.

Fränckische Grafen.

Georg Friederich / Graf von Hohenloe / Herr zu Langenburg.

Crafft / Graf zu Hohenloe / Herr zu Langenburg und Cranichfeld / Ritter.

Wolff Georg / Graf und Herr zu Castell.

Friederich Ludwig / Graf zu Löwenstein / Wertheim / Rochefort / Viernenburg und Montagu / Oberherr zu Chassepierre, Herr zu Scharffenegg / Breyberg / Herbemont uñ Neuerburg.

Ludwig Casimir / Herr zu Limburg / deß H. Röm. Reichs Erbschenck und Semp. r-Frey.

Christian von Seinßheim / zu hohen Kottenheim / Seehauß / Sinchingen / und Erlach Freyherr.

Ludwig Eberharden / und Philipps Heinrichen Gebrüdern / Grafen zu Hohenloe / und Herrn zu Langenburg /

So dann

Ludwig und Georg Albrechten / Gebrüdern / Grafen zu Erbach und Herrn zu Breyberg.

Ermelter Graf Georg Friederich von Hohenloe / mit Substitution Johann Alberts / D.

Georg Friederichs / Grafen und Herrn zu Castell.

Tobias Oelhafen von Schellenbach.

Erasmussen und Georg Friderichen / auch Joachim Gottfried / und Johann Wilhelm / aller Herren zu Limburg.

Ludwig Casimir / Herr zu Limburg.

Der Frey- und Reichs-Städt Gesandten Rheinischer Banck.

Von wegen der Stadt Cöllen.

Balthasar von Mülheim / Burgermeister.

Dieterich Francken von Sierstorff / der Rechten D. und Syndicus.

Aach.

Caspar von Schwartzenburg / Burgermeister und Rathsverwandter.

Worms.

Nicolaus Conradus Pulß / Senior und Alter Stättmeister.

Eberhard Ludwig Cleminius, der Rechten D.

Lübeck.

Benedict Winckler / J. U. D. und ältester Syndicus.

1641.

Franckfurt am Mäyn / mit Befelch der Stadt Friedberg / Wetzlar / und Gelnhausen.

Zacharias Stenglin / der Rechten D. und Syndicus.

Bisantz.

Daniel Chevannay de Danielibus, J.U.D. Civit. Imper. liberæ Bisantiensis Congubernator.

Dortmund.

Georg Kumpshof / der Stadt Secretarius.

Bremen.

Bethmannus Herdesianus, der Rechten D. und der Stadt Syndicus.

Johann Schwelling / Rathsverwandter.

Mülhausen mit Befelch der Stadt Northausen.

Georg Engelhard.

Herman Cavis, beyde Rathsverwandte / und respectivè Secretarius.

Herfordt.

Bernhard Fürsteneck / der Rechten D. und Syndicus.

Henrich von Raden / Secretarius.

Schwäbisch Banck.

Regenspurg / mit Befelch der Stadt Speyer.

Petrus Portner.

Paulus Mamminger / beyde deß Innern geheimen Raths.

Johann Georg Holbritter /

Und

Johann Georg Scherer / beyde der Rechten D. und Consulenten.

Georg Gehwolff / Syndicus.

Augspurg.

Christoph Pechlen / Burgermeister / und Johann Henrich Schütz / der Rechten D. und gemeldter Stadt Advocat.

Nürnberg / mit Befelch der Stadt Rotenburg an der Tauber und Windtsheim.

Johann Jacob Tetzel von Kirchstrenbach / deß Innern geheimen Raths.

Tobias Oelhafen von Schöllenbach / Und

Wilhelm Ludwell / beyde der Rechten Doctores und Consulenten.

Ulm / mit Befelch der Städte Eßlingen / Reutlingen / Weyl / Jßni / Wimpfen / Giengen / Aalen / Bopffingen.

Albrecht Stambler / Ober-Richter / und deß Raths.

Philipp Andreas Frölich.

Paulus Schermor / Und

Sigmund Schleicher / der Rechten Doctores und Advocaten.

Nördlingen.

Georg Bommeister / Burgermeister.

Wolffgang Jacob Sattler / der Rechten D.

Schwäbischen Hall.

Melchior Romanus, Rathsverwandter.

Hieronymus Klopper / der Rechten D. und Rathgeber.

Uberlingen / mit Befelch Wangen / Buchhorn / und Pfullendorff.

Constantinus Eßlingsberger / Rathsverwandter.

Johann Huppert / Cantzley-Verwalter.

Rothweil / mit Befelch Offenburg / Gengenbach und Zell.

Matthias Sterner / Amts-Burgermeister.

Johann Werlin / J.U.D. und gemeiner Stadt Syndicus.

Heylbronn.

Johann Jacob Frisch / D. und Syndicus.

Schwäbisch-Gemünd.

Rochus Ranser / Burgermeister.

Michael Weingart / Stadtschreiber.

Memmingen.

David Engler / Burgermeister.

Jacob Jehnisch / der Rechten Doctor und Advocat

Und

Joseph Jehnisch / der Rechten Licentiat und deß Raths.

Lindau / mit Befelch Kempten.

Valentin Hayder / der Rechten D. und Jacob Hayder / der Rechten Lt. Gebrüdere und Raths-Advocaten.

Dünckelspiel.

Friederich Kobeld.

Johann Bernhard Kraich / beyde Burgermeister.

Und

Johann Ulrich Dürnheimer / der Rechten D. und Syndicus.

Biberach.

Johann Baptista Stendlin / der Rechten D. und Syndicus C. P. C. und Georg Schmieden / Stadtschreiber.

Ravenspurg.

Niclas von Deüring zu Mittelweyerburg / Burgermeister.

Schweinfurt.

Marcus Heberer / Stadt-Syndicus.

Kauffbäurn.

Johann Woller der Jünger / deß Raths / und Burgermeister-Amts-Verwalter /

Und

Johann Sebastian Sylvius, Stadt-Syndicus.

Weissenburg am Norgau.

Georg Münderlin / Burgermeister / und deß Innern Raths /

Und

Johann Wolffgang Hiller / der Rechten Doctor.

Leutkirch.

Jacob Jehnisch / der Rechten D. und Raths-Advocat der Städte / Memmingen und Leutkirch / von Hauß auß bestellter Rathgeber.

Buchau am Federsee.

Johann Baptista Stendlin / der Rechten Doctor.

1641.

1641.

Von der Neutralität.

Und

Georg Schmiedt / Stadtschreiber.

Wir vermeynen nit / daß wir auß den Schräcken Historischer Gebühr schreiten werden / weñ wir über der im Reichs-Abschied gäntzlich cassirter Neutralität noch etwas weniges anrühren / nicht daß wir diese Matert disputirlich zu machẽ uns gelüsten lassen wolten / sondern daß uns verhoffentlich erlaubt seyn wird / um die Histori etwas mehrer Ergäntzung willen / ein wenig davon noch anzuhängen. Es ist bewust / daß die Stadt Cölln am Rhein von langwürtiger Zeit hero / eine Neutralität mit den Herren General Staaten der Commercien halben / nothwendig hat halten müssen / und mag deren / wie auch das gantze Untere Stifft Cölln / etwa je länger je weniger entrathen können / so haben sich auch Chur-Brandeburg / und Pfaltz-Neuburg für die Clevische und Bergische Landen biß dahero nicht übel dabey befundẽ / welches also ihres status ratio ohne zweifel erfordert hat. Es ist auch in Anno 1637. als man die Stadt Cölln für Franckreich zu Friedenshandlung deputirt gehabt / fürgegeben worden / ob wolten die Herren Gen. Staaten bey Käys. Maj. und dem Röm. Reich um eine Neutralität ansuchen / worinnen sie ohne zweifel auff den Außgang hochteutschen Kriegs mehrers / als den contra Spanien habenden gezielet. Es ist aber eines Patris Societatis Information-Schreiben / daß er an ein vornehmes Politisches Haupt / über der Frag: Ob man ihnen Herren Staaten die Neutralität länger verstatten solle / oder nit / damals auffgefangen / examiniret / und in Druck gefertiget worden / worinnen argumenta pro & contra befindlich / um deren willen man vielleicht / daß so viel Nutzens als Schadens & vice versa davon zugewarten seye / bekennen muß: gestalt dann hierdurch / und durch ein Armistitium eine Thüre zu einem Universal-Frieden / wie Franckreich denselben in seinem Schreiben an Dennemarck / das wir oben im Eingang dieses Tomi einige rachr / fürschläget / verhoffentlich geöffnet wird. Darum wollen wir auff die Lesung obangezogner Tractätlein / als selbiges im 1637. Jahr in offentliche Druck komen / hiemit gewiesen haben / und damit die Neutralität fahren lassen: inmassen auch oberwehnte Zusammenkunfft zu Cölln / von deren Tomo II. im Febr. und Aug. angeregt worden / sich zerschlagen.

Vom Armistitio, und Universal-Frieden.

Auch wir erinnern uns allhier incidenter deß in Reichs-Sachen begriffenen Contributions-Puncten / auch was die Einquartierungen für Schaden bringen / deren wir hiemit ein Exempel von der Stadt Worms einzuführen haben / als uns solches von vertrauter Hand communicirt worden.

Vom Contribuiren / und was nur allein die Stadt Worms erlitten.

Es ist bewust / daß in dieser Stadt 2. Regimenter / das Florentinische und Weyelische gelegen / die beyde zwar / das Florentinische vom 25. Novembr 1635. biß den letzten Majt 1636. das Weyelische auch vom dato den 25. Nov. aber etwas länger / nemlich biß den 18 Junii auch 1636. verpfleget werden müssen / da dann das Florentinische / ausserhalb deß Hn. Hertzogen Unterhalt / von 10. Comp. als dem Obrist Ranfften / dem Obr. Wachtmeister Prellern / dem Hauptmann Bettenberger / Dousin / Bickert / Baumann / Haußmann / Langen / Bulla und Wentzeln / bestanden / auff welche alle / wie wir dessen eine glaubwürdige Specification in Händen gehabt / sämptlich diese Zeit über / und erstlich über das Florentinische / gegangen:

An baarẽ Geld võ der Burgerschaft	82819. fl.
An Kost und Wein	132692 fl
An glattem Futter	12217. fl.
Rauh Futter	3036. fl.
Zur Schiffbrucken in allem	4078. fl.
An Servis	1964. fl.
Summa was nur allein die Burgerschafft betrifft	236806. fl.

Uber diß alles hat die Stadt / dem Hn. Hertzogen / an Geld / Wein / Brod / Liecht / Holtz / ꝛc. ex publico geliefert 29756. fl.

Item auß der Stadt Kriegs-Cassa / und von deroselben alligirten andern Orten / an baarẽ Geld / Silbergeschirr / und Kleidung geliefert worden 62195. fl.

Auß der Stadt Zeughauß hat Herr Hertzog abführen und verbrauchen lassen / 4. leichte Quartier-Schlangen / jede zu 18. Centn mit aller Zugehör / angeschlagen zu 4263. fl.

Item 5 kleine Regim. Stücklein / jedes 5. Centn. Gewichts mit aller Zugehör / angeschlagen 1626. fl.

Ein Falckenetlein zu 14. Centner / angeschlagen 785. fl.

Das übrige an Mußqueten / Kugeln / Pulver / Granaten / und von andern Materialien gewesen / auff 6776. fl.

Die Tribulier-Soldaten / haben absonderlich gekostet / und hat solches die Herren Dreyzehner betroffen 2155. fl.

Item an verfertigter Arbeit auß dem Bauhof 6836. fl.

Summa was die Stadt in publico betroffen 114392. fl.

Summa Summarum der Unkosten auff das Florentinische Regim. 351198. fl.

Anlangend nun das Weyelische Regiment / dessen Stab und Compagnien / seynd derselben samt dem Stab 11. gewesen / nemlich der Stab per se alsdann die Leib-Compagnie / und dann deß Obr. Lieutenanants / Obr. Wachtmeisters / Hauptmann Schwenckens / Schneiders / Wetzelbachs / Rheinholdens / Schützens / Bonelli, und Masens Compagnie / welche die Burgerschafft gestanden

An baarem Geld	63765 fl.
An Kost und Wein	124286. fl.
An glattẽ Futter 1362. Malter à 9. fl.	12265 fl.
Rauh Futter	3748. fl.
Services angeschlagen à	2280. fl.

Summa

1641.

Summa was über die Bürgerschafft gegangen 206344. fl.

Uber dieses alles ist dem Hn. Obrist Wevel auß der Stadt Ærario und gemeiner Kriegs-Cassa erlegt worden an baarem Geld 7387. fl.

An Tuch und Socken 1043. fl.

Auff deß Raths allignation hat die Judenschafft geben 5000. fl.

Ferners auß der Kriegs-Cassa 3000. fl.

An Silbergeschirr vergüldet/ uñ weiß 324.

Item an Silbergeschirr und baarem Geld / 14286. fl.

An 130. Fuder Wein / samt Fassen à 27. Reichsthaler 14040. fl.

Item noch 50. Fuder halb Neu/ halb Firnen à 60. Reichsth. 4500. fl

Darüber hat auch Commissarius Buel ex publico und von seinem Wirth empfangen 3658. fl.

Summa was diesem Hn. Obristen und dem Commissario ex publico zukommen 54238 fl.

Summa Summarum was auff das Wevelische Regiment in allem gangen 260562. fl.

Es ist aber bey diesem allem nicht geblieben / sondern es hat auch die Stadt zur Abzahlung und Unterhaltung etlicher Regimenter / wie auch Verpflegung unterschiedlicher Officirer / dargeschossen 31320 fl.

Und als die Schäden an ruinirten Häusern und Gärten / entwendeten Mobilien / auch was für Schäden zu Ernd- und Herbstzeit / nicht weniger in den Weingärten / geschehen / zusammen überschlagen / haben sich solche beloffen auff 132501. fl.

Summa dieser beyder Posten 163821. fl.

Wenn man nun diese Summa alle zusammen ziehet / so belauffet sich der Stadt Wormbs Last / dene sie ertragen / auff 775601. fl.

Vnd ist erstlich alles nur nach dem geringsten angeschlagen / auch gar viel Fourage / Commiß-Brot / und Wein so Obr. Wevel über alles andere eben so wol ex publico bekommen / und sich über 90000. fl. belauffen haben solle / noch nicht gerechnet. Welches alles wir zu Historischer Nachrichtung dem Leser communiciren wollen

Von Chur-Pfältz. Sache / und erstlich von Pfaltzgraf Carl Ludwig.

Gelangen hierauff an der Chur-Pfältzischen Erben Sache / als die wir nach Anweisung deß Reichs Abschieds die erste in der Ordnung zu seyn für dißmal befindē / die wir im vorigen Jahr / mit dem wider Pfaltzgraf Carl Ludwigs Person in Franckreich fürgeloffenen / aber im Augusto damals relaxirten Arrest / geendet: dessen Durchl. nicht anderst gebühren wollen / als nechsten darauff bey den vornemsten Interponenten / nemlich der Kön. W. zu Dennemarck sich zu præsentiren / und von dem in Franckreich fürgeloffenen um deß künfftigen bestens willens / geheime Relation / auch sonsten dero Person und gantzer Sachen gehörige Recommendation zuthun: deßwegen S. Durchl. dero Rätse noch im 1640. Jahr vorgenommen / um das Ende Decemb. zu Amsterdam / und im Januar. dieses 1641. Jahrs durchkommen die Kön. W. zu Koldingen wiewol ziemlich unpäßlich angetroffen / sich aber gar geringe Zeit bey deroselben auffgehalten / und im Ende Jan. zu Hamburg schon widerum zuruck reisend gewesen.

1641.

Von Pfaltzgraf Ruberto.

Daß und wie Pfaltzgr. Robertus, S. Durchl. Herr Bruder / voriges Jahr gefangen / und biß nach Lintz in Ober-Oestereich gebracht worden / davon haben wir selbigen Orts referiret / um dessen Erledigung sich Engeland nit unbillich bemühet gehabt / der hat ums Ende Julii diß Jahr zu Regenspurg deßwegen ankommen sollen / es ist aber darmit verbliebē / und das ledig lassen zu Lintz auff blosse Parola / nit mehr wider Käys M. und das Hauß Oesterreich zu dienen / also ex mera gratia erst im Ende Octob. erfolget / und sein Abräisen nach Wien geschehen: dahin auch deß Engeländ. und aller anderer zur Pfältzischen Sache Tractation Deputirten Gesandten / als der Dänischen / Churf. Mäyntz. Bäyer. Sächs. Cölln. und Brandenburg. Wege gegangen / und haben S. F. Gn. im Eingang Nov. bald nacheinander neben wolermeldtem Hn. Gesandten zweymal bey Käys. M. Audientz gehabt: gestalt dann der Sachen Abhandlung von Regenspurg auß nacher Wien verlegt worden. Die Käys. Gnad aber hat sich gegen Pfaltzgr. Robert dergestalt erwiesen / daß ihr J. K. M. gewürdiget / mit deroselben im Ballhauß zu spielen / und auff der Jagd zu seyn: von dannen er seinen Weg zu deß Ertzhertzogs Leopold Wilhelms Hochfürstl. Durchl. und Kön. W. zu Dennemarck genommen / und um den Eingang Dec. zu Hamburg in Convoy eines Käys. Trompeters durchkommen / und daselbst vom Englischen Residenten stattlich empfangen worden ist.

Von Chur-Pfältz. Haupt-Sach / und was darinnen proponirt worden.

In Chur-Pfältz. Haupt-Sach aber / hat man um das Ende Nov. der Chur-Sächsis. Gesandten Ankunfft zu Wien noch erwartet / und hat man erst im Eingang Decembris die Sessiones darinnen zu halten angefangen: auch nicht angesehen / daß wegen Herrn Cardinals Infante tödtlichen Abgangs kein Spanischer Mandatarius erschienen. Aber deß Engeländ. wie auch Pfältzischen Gesandtens Fürtrage / Proposition und Begehren solle gewesen seyn / alles Land / sowol der Obern- als Untern Pfaltz / wie eines und anders in Anno 1618. beysammen gewesen / samt der Churfürstl. Dignität / Privilegien / Recht und Gerechtigkeiten / völliglich und ohne exceptiones, zu restituiren / Land und Leute fürters in nichts zu beschweren / keine Vestungen / und Fortificationes zu demoliren: Geschütze / Munition und Proviant im Land / wie auch die Fahrnuß auff den Churfürstlichen Häusern / unverwendet zu lassen / alle Churf. Archiva, Documenta, Acta so viel deren hinweg genommen worden / unversehret und vollständig wiederum herbey zu schaffen: was jetzt bey der Cantzley und auff den Aemtern vorhanden / dabey zu lassen: über den verwüsteten und ruinirten Landen und Leuten billich-

mässige

1641. mässige satisfaction zu leisten: alle fructus perceptos & percipiendos, samt den Exactionen und Contributionen / darmit Land und Leute beleget worden/gut zu machen: endlich auch den Herrn Pfaltzgrafen Ludwig Philipsen in Land und Leute einzusetzen. Es hat sich aber Chur-Bäyern hierauff in Beharrung dero erlangten Rechtens dergestalt erfinden lassen/und alles so weit in den Wind/und darnider geschlagen/daß an die Herren Interponenten und Mediatores begehrt worden/auff Mittel bedacht zu seyn/und dieselben fürzuschlagen / wie beyde wider einander haltende Partheyen/ zu etwas Vergleich gebracht werden mögen / inmassen das beschlossene kurtz eben inducirte Engeländ. Manifestum schon in publico vorhanden war. Die Herren Mediatores aber befanden/ allzuschwer zu seyn/ einige Mittel hierbey in medium zu proponiren/ und der ankommene Span. Gesandte entschüttete sich/daß ihme an Vollmacht hierinnen mangelte: darum es mit dieser Sache auff Rechtliche decision gelangen wolte / die eben so wol ihre mercklicheDifficultäten auff dem Rucken träget. Und wollen wir / was nur allein für Scripta in publicum deßwegen allbereit kommen / titulotenus hiemit anregen / welche uns die gravitatem & difficultatem causæ genugsam zu erkennen geben. In Anno 1639. hat Pfaltzgraff Carl Ludwig ein Manifestum über seiner Erb-Successions-Rechten / an Käis. Majest. alle Christliche Könige/ Chur-Fürsten / und Stände/in- und ausserhalb Reichs / herauß kommen lassen. Darauff noch selbiges Jahr/ein anders Scriptum, sub Titulo: Gründliche Ableinung und Widerlegung deß vermeinten Manifesti, &c. erfolget. Bey welchem es nicht verblieben/sondern es hat solcher Ableinung ein anders und drittes Anno 1640. succedirt unterm General-Titul Brevis Manifestatio Antimanifesti Bavarici: darauff man Bäyerischen Theils eben sowol nicht still geschwiegen / sondern nechsten Jahrs/als Anno 1641. eine weitere Anti-Manifestationem publicirt / darinnen man den vorigen Autorem vieler Absurditäten / verweißlicher Anzüge / der abgeleinten verdrießlichen Wiederholungen / auch vermessentlichen Widersprechens / dessen was in facto Weltkündig / in Jure richtig / und deß Reichs Fundamental-Satzungen gleichförmig/ꝛc. inculpiret: daß also nur allein die blossen Tituli uns der Sachen Schwür- und Schwärigkeit für Augen stellen. Ausserhalb welcher Scriptorum noch eines / nemlich Johann Joachims von Rußdorff / gewesenen Chur-Pfältzischen Raths S. Gedächtnuß/ Vindiciæ causæ Palatinæ, so Anno 1640. herauß kommen / in welchem der Autor die Sache merè Juridicè ventiliret und defendiret/und zuvorderst c. 1. num. 63. pag. 54. cum ibi allegatis statuiret / daß sogar in crimine læsæ Majest. deß Vatters Uebertrettung / wenn das Lehen einem / und seinem Geschlecht gegeben/ dem Sohn nicht nachtheilig seyn könne / und also in feudo antiquo, oder uhralten Stammen-Lehen/ so expacto & providentia, auß anfänglichem Beding/ und Fürsichtigkeit / dem Geschlecht/und jedem Successori verordnet / und erworben ist/ (in welchem Fall wir anjetzt seyn und hafften/) durch Uebertrettung/ wenn dieselbe schon am Lehens-Herrn begangen/ den Kindern nicht præjudicire/ oder verfänglich seye: welches von den Feudisten auch dahin gemeynet seye/ daß die Uebertrettung deß letzten Possessorn / wenn er schon keinen Sohn oder Agnaten habe/ doch den Kindern/ so auß Guthat deß ersten Verleihers succediren/ als den jenigen / so Krafft eigenen Rechtens und Geblüts/ nicht dem Uebertretter / sondern dem ersten Adquirenten und Erlanger darinnè folgen/ zum Schaden und Straffe nit extendiret oder gezogen werde: Rußdorff c. 10. n. 9. p. 143. dergleichen dann fürnemlich beym Chur-fürstlichen / sonderbar und vor andern Hoch-privilegirten Hauß Pfaltz / auch in Ansehung der güldenen Bullæ Caroli IV. und darauß fliessender Rechtens Lehren/nunmehr gehalten/ dannenhero solches alle Regalia, Würdē/Rechte/ und Pertinentien zugleich auch angehe / und solchem nach / wie dieser Autor durch das gantze Volumen hin und wieder außführet / eine vollkomliche Restitutio geschehen werden müsse. Wobey wir anderer Schrifften / als einer Epistolæ de Jure Electorali Gentis Palatino-Bavaræ, darnach auch eines Tractätleins cui titulus, Pomi Palæstini Evaporatio, &c. die beyde schon Anno 1637. im Druck gesehen worden / dañ auch einer Oration ad Principes Populosq; Europæos, de præsenti Europæ statu, Anno 1640. gedruckt/ꝛc. geschweigen wollen.

Was für Scripta publica hiervon in Druck kommen.

Wir wollen aber darvor achten / daß Käis. M. in Ansehung deren auff Pfältz. Seiten vorhandener Rechtsgründen/ ein Decretum, wie davon auß Wien um den 15. Dec. diß Jahr advisirt worden/ über Restitution der Untern/ als Churpfaltz / die beyde widereinander haltende Theil um etwas zu begütigen / und dem nothwendig noch bevorstehendem Vergleich einen Eingang zu machen/ergehen haben lassen: welches aber auff Bäyer. Seiten mehr nit/ als daß man sich gegen J. M. erkläret/deroselben die Untere Pfaltz in ihre Gewalt zu liefern / gewürcket haben solle: und möchten alsdann J. M mit solchem Lande/nach ihrem Willen/Bedunckeñ uñ Gefallen handlen: die Obere-Pfaltz aber/hätten J. Churf. D. zu Bäyern mit dem Schwerdt/ und also titulo onerosissimo an sich gebracht / darum J. D. selbiges Land/mit dem es ohne diß andere Beschaffenheit/ als mit der Chur-Pfaltz habe/wieder zu geben weder gedächten/ könten / noch wolten. Nun ist hierdurch wol ein Introitus zu ferner Composition geöffnet / wie es aber in toto, und zwar mit den übrigen obgedachtē Engeländ. und Chur-Pfältz. pertis, abgelauffen/ davon wir habē noch zur Zeit keine weitere Wissenschafft/und derohalben weiters für diß Jahr/ nichts zu referiren. Wir remittiren aber den begierigen Leser in Tom. I. dieser Europ. Histori/

Es ist in causa ein Käis. Decretum ergangen.

1641.

und in den Eingang deß 1623. Jahrs / daselbsten er von Belehnung Chur-Bäyern / mit der Chur-Pfaltz / wie die auff damahligem Churfl. Convents-Tage zu Regenspurg vorgegangen / weitläufftige Nachrichtung befinden wird.

Von Hispanien / Neapoli / Meyland.

Haben solchemnach die Chur-Pfältzische Sachē / welche vom Schwerdt angefangen / uñ noch immer das Schwerdt trohet / für diß Jahr hiemit abgefertiget / und weil wir im vorigen Jahr die Spanische Geschichten vor andern allen erstens angeführt / als wollen wir es auch anjetzo / samt Portugall und Catalonien / das erste in der Ordnung seyn lassen. So hat man nun schon im December deß 1640 Jahrs Zeit wehrender Winterquartieren im Mäyländischen Stato angefangen den Spanischen Beutel um etwas einzuziehen / und der Soldateſca an statt ordinari Soldes / ein Ordinanza zu machen / dannenhero einem Reuter deß Tags so viel als 36. Kreutzer / und dem Fußgänger 12. Kreutzer / ausserhalb der Servis, zum täglichen Unterhalt / unangesehen man sich damahls / daß die West-Indianische Flotta von 46. Schiff starck ankommen / und von 5. in 6. Millionen Gelds nacher Italien / Teutsch- und Niederland überbracht seyen / berühmet hat / verordnet worden. So waren zwar auch um diese drey Spanische Galeren mit einer Million für die Particularen zu Genova ankommen / von denen man / daß sie bey Provenza 2. Frantzösische Schiff von 30000. Cronen Ladung hinweg genommen / außgegeben : man hatte aber nichts destoweniger im Neapolitanischen nur mit Zwang armiret / und erregten sich in Sicilia allerley Factionen.

Von Geld-Remissionēn.

Es wird ein Caraffa erschlagen.

Gleichfals hatte man auch damals im Neapolitanischen und Fürstenthum Barry die Unterthanen mit neuen Auflagen beschwehret / welche Herr Antonius Caraffa auff Kön. Befehl einbringen sollen / er wurde aber im Martio darüber todt geschlagen / und sein Cörper 3. Tag / auß Forcht sich der That nicht theilhafftig zu machen / auff der Gassen von bösen Leuthen deß Nachts herum geschleppet. Uber diß wurde um gleiche Zeit auß Italia berichtet / daß der Mäyländische vornehme Officiant Herr Casnedi an den Groß-Hertzogen nach Florentz verschickt worden seye / demselben auß Mangel Gelds die Stadt Pinerola in Piemonte / um ein Vorschuß von 100000. Cronen Geld anzubieten / oder ihme den Orth um ein mehrers gar zu verkauffen : so viel Geldes hatte der Catalonische Krieg / und die fürgenommene Außrüstung wider Portugall hinweg zu fressen angefangen / gestalt man damahls im Werck war / mit den Neapolitanischen / Florentinischen und Genoveser Handelsleuthen eine Partita auff 9. Millionen zu schliessen / davon 2. Armeen zu Land / contra Catalonien und Portugall / auch eine zu Meer absonderlich contra Portugall zu richten : worzu man mit dem in Spanien residirenden Kön. Dänischen Agenten geschlossen gehabt / daß gegen Erlegung einer gewissen Geld-Summa / in selbigem Königreich 50. Galleonen / Geschütz und Volck außgenommen / auf den Herbst diß Jahrs verfertiget werdē solten / dieselbe wider Portugall zu gebrauchen. So seynd nachmals erst im Julio die Genoveser Galleren mit dem Herrn Constantino Doria nach Spanien abgefahren / für den König und Particularen eine Summa Gelds von Cartagena / auß ankommener Flotta / nach Italien abzuholen / welche der Ambassador Marchese de los Valez erst im folgenden Augusto, nemlich 300. Küsten Realen / und 4. Doublonen / nach Rom angebracht. Dannenhero man um Geldmangels willen / so förderlich an die Kriegs-Præparatoria um dieses Jahrs herbey nahenden Frühling nicht hat greiffen können : Inmassen auff vorgedachte nacher Rom gebrachte Summa / der Marchese Spinola erst im Ende deß Novembr. mit ungefehr 25. Küsten Realen / und andern 25. mit Pistoleren / für den Mäyländischen Stato zu Genova ankommen / und man damals in Spanien / weil noch eine Silber-Flotta auß der Havana erwartet wurde / auff 20. Millionen contanti in Handlung gestanden / solche auff den Frühling folgenden 1642. Jahrs / zum Krieg wider Portugall / Catalonien / in Italien / Teutsch- und Niederland zu gebrauchen.

Von Geldmangel und Geld-Partiten.

Kriegs-Præparatoria wider Catalonien und Portugall.

1641.

Leganes ziehet auß Mäyland / Comte Sirvella succedirt.

Der Mayländische Gubernator, Marchese di Leganes, wurde diß Jahr wegen Catalonischer Unruhe und Portugallischen Abfalls zeitlich nach Hispanien erfordert / dahin er auch in erster Wochen deß Februar. auß dem Mayländischen abräisete / dem der Graf von Sirvello in Guberno nachfolgete / der den 9. ejusd. zu Mayland einzoge / mit Loßbrennung deß Geschützes ansehnlich empfangen / und folgends auff 3. Jahr lang zum Guberno bestättiget wurde : dessen erster Befelch war / alles Kriegsvolck im Stato zu mustern / alsdann auch geschehen.

Eine Kirche fället ein.

Zu Trapani, Neapolitanischen Gebiets / ist am Sontag Quadragesimæ die Kirch zu S. Nero, unter wehrender Predig / eingefallen / in 500. Personen / darunter viel vom Adel gewesen / erschlagen / und bey 300. beschädiget.

Die Sicilianische Faction operiret.

Wir haben kurtz oben / bey Neapolitanischer Armirung / Sicilianischer Factionen / die sich um das Ende vergangenē Jahrs schon gereget hatten / gedacht. Darauff kam diß Jahr im Martio auß selbigem Königreich / weitläufftige Zeitung / daß es darinnen eine blutige Vesper gegeben / in welcher die Spanier nidergemacht worden : auch waren damals in Sardinia Rumoren obhandē.

Wie starck Spanien diß Jahr in Italia zu Feld / und in Besatzung gewesen.

Der Spanische Eifer liesse sich diß Jahr in Italia und Piemont so hitzig nicht / als sonsten andere Jahr geschehen / erfinden / darum der neu Meyländische Gubernator schon im Ende Octobr. die Armada mustern / und im Novembr. die Winterquartier im Stato machen liesse : da dann das Fußvolck im Feld mehr nicht als bey 5500. und der Reuterey bey 4800. befunden / in 130. Capit. zu Fuß / und 40. zu Roß / reformiret worden / was aber noch in Besatzung gelegen / das hat sich auff ungefehr 11000 beloffen. Was auch für Spanische Kriegs-Actiones diß Jahrs

contra

1641.

Vom König Johanne dem IV. in Portugall.

contra Portugall / Catalonien / in Piemont und Burgund / wie auch sonsten contra Franckreich und in Niederland sich begeben / von denen soll nunmehr ordentlich gemeldet werden.

Wollen derhalben von Portugall den Anfang nehmen / dessen neuer unverhoffter Abfall / von deme wir oben im 1440. Jahr die erste Anregung gethan / die Cron Spanien nicht wenig bestürtzt / den Haupt-Puncten nun und fürnehmste Motiven so viel müglich zu erforschen / welche den neuen König zu Antrettung dieses Königreichs verursacht / wird nöthig seyn / erstlich das publicirte Credentz-Schreiben / so der König seinem Enckel / Don Ignatio von Mascaregnas, in Form eines offenen Patents gegeben / und ihne damit als eine Geistliche Person und Commissarium, zu deß Fürstenthums Catalonien deputirten Herrn Ständen gesendet / hiernach wie folglich zu setzen:

Wir Don Johann / durch die Gnade GOttes König in Portugall und Algarves / zu Daquem und Dalem Africanischen Meers / Herr zu Guinee / der erworbenen Schifffahrt und Handlung in Mohrenland / Arabia / Persia und Indien / ꝛc.

Thun kundt jedermännigklichen / so diß unser offentlich Credentz-Schreiben sehen werden / daß nach dem uns der HErr unser GOtt die Gnad erwiesen / und uns die Cron unserer Königreichen mit Frolocken und einhelliger Bewilligung aller der dreyen Ständen deß Adels / der Geistlichen und gemeinen Volcks / wiederum zugestellt / welche durch das Ableiben Herrn Königs Don Henrich unsers Vettern S. nach rechtmässiger Prætention auff die Durchl. Frau Catharina / unser Groß-Mutter S. gefallen / so eine rechte eheliche Tochter war deß Durchl. Infanten Don Eduard unsers Anherrn / wahren und rechtmässigen Erben hochged. Kön. Maj Don Henrichs / welcher Frauen Catharinæ, unsere Groß-Mutter König Don Philippus II. zu Castilien durch die Waffen / Gewaltthaten und andere unbillliche Mittel / gedachte Königreich entzogen / uñ auff solche Weiß biß auff heutigen Tag dem Durchl. Herrn Hertzogen Don Theodosio unserm Vatter / dem GOtt gnädig seyn wolle / und uns durch obgedachten König Don Philipp II. und durch seine Söhne un Enckel / Don Philipp III. uñ Don Philipp IV. vorbehalten wordē.

Weil wir dann Natur halben verpflichtet sind solche zu erhalten / und sie in ihren Freyheiten zu handhaben / welche so eine geraume Zeit durch Ungerechtigkeiten / Plagen und Nothdrängungen durch die tyrannische Castilianische Regierung untergetruckt waren / welche ihre Gesetze / Privilegien und Freyheiten gebrochen / und sie mit Schatzung / unerlaubten und unerträglichen Auflagen beladen. Und seithero wir den 15. diß lauffenden Monats Decembr. in der Stadt Lißbona offentlich mit gewöhnlicher Form und Solennitäten in gedachte Königreiche wiederum eingesetzt / ihr König genennet / und uns als ihrem König und Herrn soll gehorsamet werden / wie auch in andern Herrschafften / Städten und Oertern gemelter Königreichen / geschehen soll / und wir die Vestungen / welche durch die Castilianer verwahret worden / wiederum bekommen / seynd wir entschlossen / und haben uns mit der Hülff GOttes / solche wahre und rechtmässige angenommene Possession würcklichen durch die Waffen zu beschützen uns fürgenommen / und wollen auch zu solchem billichen Vorhaben hiemit alle Fürsten / Republiquen und Provintzen um Hülff und Beystand angeruffen haben. Und weilen die rechtmässigen Innwoher deß Fürstenthums Catalonia / durch ihre wohlbekannte Dapfferkeit bewogen / und darzu verpflichtet / als haben sie wegen dergleichen Tyranney und Plagen / zu Beschützung ihrer Privilegien und Freyheiten gleichförmig zu den Waffen gegriffen / dardurch sich deß ihnen aufferlegten Jochs und Dienstbarkeit zu entladen. Weil sie auch grosse und genaue Bündnuß der Verwandt- und Freundschafft zwischen den Herren Königen unsern Vorfahren und natürlichen Königen der Cron von Arragon gehabt haben. Um dieser Ursachen willen nun / haben wir gedachtem Fürstenthum Catalonia in Vollstreckung eines so guten Vorhabens / so sie ihrer Freyheit halben an die Hand genommen / die hülffliche Hand bieten wollen / verhoffende / sie werden der Gelegenheit / so sie durch unsere Ankunfft zu dieser Cron bekommen / also geniessen / daß sie desto kommlicher zu ihrem guten Zweck gelangen können. Als haben wir vor gut erachtet / unsern lieben Enckel Don Ignatium Mascaregnas in gemeltes Fürstenthum abzusenden / welcher / glaub ich / wegen der Blutsfreundschafft / auch weil er geistlich / und unserer Person ein sattes Genügen zu leysten / bemeltem Fürstenthum und desselben Deputirten ins gemein und besonders dem Adel / den Geistlichen und gemeinen Völckern wird wissen anzubringen / was für gute Affection und Vorhaben wir haben / zu ihrem Beystand alle unsere Macht anzuwenden / und alles an die Hand zu geben / was ihrentwegen nöthig seyn wird / damit sie ihr Vorhaben sicherlich anstellen und ins Werck setzen mögen. Welchen Don Ignatium Mascaregnas wir für unsern gewissen Commissarium verordnen / schicken / und recommendiren selbigen auffs höchste dem Adelichen / Geistlichen und gemeinen Stand besagten Fürstenthums Catalonien / Deputirten und Prälaten desselben / allem dem jenigen / was in unserm Namen geredt und angebracht wird / Glauben zuzustellen. Versprechen und verpflichten uns auch auff diese unsere Wort / und Königliche Treu und Glauben / alles daß jenige / was in unserm Namen capituliret / accordiret / oder sonst auff was Weiß und Beschaffenheit es auch immer seye / tractirt werde / dasselbig zu erfüllen und zu handhaben. Auch auff ein neues zu capituliren / accordiren und confirmiren / in bester / bequemer und gültiger Form / als die Sach erfordern wird.

1641. 1641.



IVAN IV. REY DE PORTVGAL Y ALGARVES.

Dessen alles zu guter Versicherung haben wir deme dieses Credentz-Schreiben übersendet / von uns unterschrieben / und mit unserm Königl. Insigel bewahret. Geben in unserer Stadt Lißbona / den 19. Tag Monats Decembris, im Jahr der Geburt unsers HErrn JEsu Christi 1640.

Feliciano Arredondo.

Ich Franciscus von Lucene / Jh. Kön. Maj. geheimer Rath und Staat-Secretarius hab dieses geschrieben.

Der König.

Von fünff Haupt-Gründen / Krafft derer König Johannes das Königreich angenommen.

So führet nun der neu-erwöhlte König zu Portugall Johannes der IV. diß Namens / und Hertzog zu Breganza / zur Justification seiner neuen Wahl / in diesem Patent fünfferley Gründe:

I.

Daß die Unterthanen deß Königreichs von dreyerley Ständen / dem Adelichen / Geistlichen / und Bürgerlichen / durch der Castilianischen Regierung Tyrannische Untertruckung Ungerechtigkeiten / Plagen und Nothträngungen / wie auch unerlaubte Schatzungen / und unerträgliche Aufflagen / so alles zur Zerbrechung ihrer Gesetzen / Privilegien und Freyheiten gegangen / verursacher worden / von den Castilianern abzutretten / und einen andern zur Cron Portugall gehörigen zu erwöhlen.

II.

Daß die rechtmässige Inwohner deß Fürstenthums Catalonien gleichmässige Betrangnussen erfahren und empfunden. Dannenhero um dergleichen Jochs und Dienstbarkeit willen / zu ihrer Privilegien und Freyheiten Beschützung / zuvornhero zu den Waffen gegriffen.

III.

Daß er deßwegen und darüber von den gesamten Ständen in Portugall / den 15. Decembr. 1640. mit gewöhnlicher Form und Solennitäten / in solches Königreich und Pertinentien eingesetzet / zum König einhellig ernennet und außgeruffen worden seye.

IV.

Daß er wegen seiner Groß-Frauen Mutter / Frauen Catharina / deß Don Eduards Infanten zu Portugall hinterlassenen ehelichen Tochter / auff welche die Succession im Königreich nach Absterben König Henrichs / deß letzten Mannlichen Stammes / von Rechtswegen gelanget / darzu gehörig seye.

V.

Daß solches Königreich erstlich dieser seiner Groß-Frauen Mutter anfänglich / darnach auch seinem Herrn Vattern Don Theodosio, Hertzog von Breganza / vom König Philippo II. Castilien vermittelst Gewalts der Waffen / und andere unbillliche Mittel / respective entzogen /

auch

1641.

auch successivè durch dessen Sohn und Enckel Philippum III. & IV. dem Fürstl. Hauß Breganza vorenthalten worden seye. Auß welchen Ursachen allen er Natur halben sich verpflichtet zu seyn erkenne / um solches Königreich und darzu gehörige Lande anzunehmen. Anlangend nun den ersten Grund / wollen wir etwas von der Sachen / dem begierigen Leser zu gefallen discurriren / und sagen / daß die Materia, ob nemlich den Unterthanen im Christenthum erlaubt sey / um oben allegirter Ursachen willen / wenn die notorisch seynd / von ihrer hohen / ja höchsten Obrigkeit / proprio motu und von sich selbsten abzutretten / die in utramque partem, so wol negativè als affirmativè ventiliret werden könne / und jetziger Zeit schier kein Richter zu finden seye / der uns eine decisivam cum effectu darüber zu geben habe.

Die vorige 5. Gründe werden examiniret.

So gehet der andere Grund nur ab Exemplo, den die alte Schul-Regel: Duo cum faciant Idem, non esse Idem, leichtlich darnider schläget / und wann die Negativa in vorgesetztem dubio erhalten worden / so thut das Argumentum ab Exemplo per se fallen / darum / so es gültig seyn solle / müste zuvorn die Affirmativa deß proponirten dubii verificiret und obtiniret seyn.

Uber diß beruhet es mit dem dritten Argument in solo facto, und so lang erwehnte Affirmativa nicht erhalten / so haben die Könige von Castilien perpetuam exceptionem, daß es nicht genug seye ein König genennet / gewöhlet / und eingesetzt zu werden / sondern man müsse ansehen / quo jure, und mit was für Rechten / beydes die Receptio und Remotio geschehen seye.

Von Breganzischen Successions-Rechten etwas præliminatorie.

Der 4. und 5. Grund aber / will den von Breganza kräfftiglich wiederum geben / was ihme die ersten drey Fundamenta benehmen. Dann so Castilien per fas & nefas zum Portugallischen kommen: so öffnet sich deß von Breganza gutes Successions-Recht leichtlich / deme 1. nicht zuwider ist / daß seine ganze Lini von einem unehlich gebohrnen Alphonso entsprossen / der deß Königs Johannis X. als folgen wird / unehlicher Sohn gewesen / auch der Vatter selbsten vom König Petro dem Achten in der Ordnung unehlich erzeuget worden / der zwar einen ehlich gebohrnen Sohn Ferdinandum, als neundten König zu Portugall / solcher aber keinen Mannlichen Erben hinterlassen / darum nach seinem Tod die Portugesen zugefahren / und ihn / als Johannes / König zu Castilien / deß Ferdinandi Tochter Mann / sich wegen seiner Gemahlin Beatrix um das Portugallische Regiment annehmen wollen / diesem Johanni zu Castilien ohne Zweiffel auß natürlicher antipathia, so die Portugesen wider die Castilianer tragen / entgegen zum König von Portugall gekrönet / der er auch geblieben / und ihme sein Sohn Eduardus im Reich zu desselben eilfften König succediret hat. Es haben aber auch etliche diesen unehlich gebornen Johannem, respectu erstgedachten Königs Johannis von Castilien / für den Eilfften / und diesen Castilianer für den Zehenden gerechnet: doch ist endlich der unehliche für den Zehenden / in ordine, geblieben / uñ sein Sohn Eduardus für den XI. computiret worden. Dieser hat nun noch drey Brüder / zwen ehlich gebohrne / als Ferdinandum, so von den Mohren gefangen / in grosser Gedult als ein Gefangener gestorben / darnach Henricum, der sich in Mathematischen Künsten trefflich und sehr geübet / die nutzbare Schifffahrt in Africam befördert / viel neue zu seiner Zeit unbekannte Insulen / und unter denselben Maderam, da der Zucker mit hauffen wächset / erfunden: sein Leben aber ohne Ehstand geführet und zugebracht hat: der dritte und unehliche / wurde Alphonsus genennet / und zum Hertzogen von Breganza gemacht / von welchem die jetzigen Hertzogen ihren Ursprung haben. Weilen man dann befindlicher massen ab unehlicher Geburt / die ex concubinatu gehet / in Hispania oder vielmehr Portugall wenig abscheu trägt / sondern auff die eingepflantzte Tugenden deß Vatters / so die im Sohn vorhanden / mehrers siehet / als ist dieses unehliche Herkommen der Hertzogen durch folgende Matrimonia um so viel desto mehr verschwunden / daß es denen von Breganza an Ruhm Königl. Geblüts keinen Nachtheil bringe / sie also fort und fort für Königl. Geblütsverwandte geachtet worden / und noch seyn mögen.

Solchemnach mag auch 2. dem jetzigen Brigantino, die qualitas fœminea, und daß die Prætension seines Successions-Rechtens / nur von seiner Groß-Frau Mutter / als einer Weibs-Person / herrühret / nicht hinderlich seyn. Dann ob wol Meteranus diß fals die Portugesen angibet / daß sie sich Salischen Gesetzes mit den Gallis auch in hoc passu gebrauchen / so ist doch bey ihnen so wol / als in andern Spanischen Königreichen / in Sicilia / Neapoli / Navarra / gleich den Engeländern / Schotte und Schweden / daß in Manglung Männlicher Erben / eben so wol die Weibspersonen / der Succession und Regierung fähig seyn mögen / herkommens: Gestalt dann König Philippus II. von Castilien um die Zeit eröffneter Portugallischer Succession, samt den andern seinen Neben-Competenten / nemlich einem Hertzog von Savoya / und einem von Parma / kein besser Fundament / als die Weibliche Lini / und daß seine Frau Mutter älteste Tochter auß dem Hauß Portugall / wie auch seine Gemahlin / deß Brudern Johannis III. Tochter gewesen seye / anzuziehen gehabt / auch der Savoyer / und der von Parma / sich auff gleichförmigen Grund in ihrer Prætension, wie von allen bald nachfolgen wird / beruffen haben / welches dann die in Portugall herkommene successionem fœmineam bestättiget / und Meteranus seine Opinion ex cæteris legis Salicæ articulis in Portugallia usitatis, conjecturaliter genommen haben mag.

Wann dann 3. auch Philippus II. erst um Anno 1580. sich in die Possession dieses Königreichs / wie nachfolglich zu sehen /

1641.

geschwungen / und demnach noch keine immemorialis præscriptio, wie solche in Rechten und der Rechts-Lehrer Meynung in dergleichen Causis publicis beständig erfüllet / zu deme auch dem Titulo dergleichen Præscriptionen mala fides nullo unquam tempore præscriptibilis anklebet; so kan / ob solte dem von Breganza einige temporis præscriptio fürgeworffen werden mögen / nicht wol gesagt werden / es wäre dann Sache / daß dessen Groß-Frau-Mutter / Frau Catharina / deß Infanten Eduardi von Portugall ander-gebohrne Tochter / und zu Zeit eröffneter Portugallischer Succession deß damaligen Hertzogen Johannis zu Breganza / deß jetzigen Herrn Groß-Vatters / gewesene Gemahlin / an diesem ihrem Rechten etwas verwahrloset oder begeben hätte / welches / als eine noch zur Zeit unbekannte Sache man an seinen Orth gestellt seyn lässet; obwohlen ein Schreiben / so Hispanien an Breganza über diesem Abfall seithero gethan / in offentlichen Truck kommen / worauff der von Breganza eine general Wieder-Antwort thut / welche beyde Schreiben wir deßwegen allhero trucken lassen wollen:

Schreiben von dem König von Hispanien Philippo IV. an den Hertzog von Bregance.

Hertzog / mein Vetter: Es sind uns neue Zeitungen einkommen / welche wir eine Thorheit achten / in Betrachtung der Treu und Auffrichtigkeit / so wir jederzeit von eurem Hauß gespührt und erfahren haben / geben uns Bericht / was wir von euch für ein Hoffnung fassen sollen. Macht euch nicht selbsten Unruhe / und waget euer Leben / welches ich hoch achte / mit an die Unsinnigkeit deß auffrührischen losen Pöfels / und sehet euch vor / daß eure Weißheit sich also mit ihnen vertrage / daß euer Person ausser der Gefahr seye / weil in kurtzem unser Rath dorthin Ordnung geben wird. GOtt behüte euch.

Euer Vetter und König.

Antwort deß Königs von Portugall an den König von Hispanien.

Mein Vetter: Unser Königreich erfordert seinen natürlichen König und Herrn / und unsere Unterthanen / so ein lange Zeit mit neuen Zöllen und Auflagen untergetruckt gewesen / haben ohn einige Widerred exequirt und in das Werck gesetzt / was sie vielmal unterfangen haben / und geben uns die Possession eines Königreichs / so uns zugehört / und wann sich gleich einer würde gelüsten lassen / uns dasselbig hinweg zu nehmen / so würden wir die Gerechtigkeit in unsern Waffen suchen / weil die Gegenwehr erlaubt ist. GOtt behüte Euer Majest.

Don Juan der Vierdte König zu Portugall.

Von deß neuen Königs Breganzischer Genealogia.

So wollen wir uns nunmehr nach deß Hertzogen von Breganza Genealogia umsehen / in welcher nicht so sehr sein Groß Herr Vatter Johannes / als seine Groß Mutter Fr. Catharina zu attendiren ist / die eine Tochter auß dem Königl. Portugallischen Geblüt / wie obgemelt / gewesen / und ihr Successions-Recht im Königreich / auff ihren Sohn / Hertzog Theodosium von Breganza / dieser aber es auff seinen Sohn / den jetzigen Johannem, und neu-erwöhlten König zu Portugall / transferirt hat. Die Genealogia ernennter seiner Groß-Frau-Mutter verhält sich also / und ist derselben Successions-Recht hierinnen gegründet: darauß die Span-Savoy- und Parmesische / nicht weniger deß Antonii Portugallensis, so Ludovici deß Priors zu Ocrato natürlicher Sohn / auch zur Zeit eröffneter Succession selbsten Prior zu Ocrato gewesen / Prætensiones entspringen: von welchem allem und der gantzen Competentz hiemit erzehlet werden solle.

1641.

Von Königs Emanuelis Herkommen.

Der König in Portugall / so An. 1495. zu regieren angefangen / war Emanuel / ein Infant auß Portugall / deß schon obgedachten 11 Königs Eduardi Sohn / auch obgemelten Johannis X. Enckel. Diesem Eduardo hat im Reich sein Sohn Alphonsus, als 12. und solchem auch sein Sohn Johannes II. als 13. König zu Portugall succediret. Dieser Johannes II. hatte einen einigen Sohn / Don Alphonsum, der starbe vor dem Vatter / und der Vatter nach ihm den 25 Octobr. 1495. Johannes I. welcher sonsten der 10. König in der Ordnung war / hatte ein Testament oder Successions-Ordnung hinterlassen / Krafft deren Emanuel dieses Johannis I. Enckel / von obengemeltem Ferdinando, deß Eduardi Brudern erzeuget / der damals nur ein Hertzog zu Viseo oder Viseu, Portugallischen Geblüts gewesen / zum Königreich kommen / und der 14 König in der Ordnung worden ist. Johannes II. aber / und in der Ordnung der 13. hatte zuvorn / und ehe vorgedachter sein Sohn Alphonsus vor ihm mit Tode abgienge / deß Emanuelis ältern Herrn Brudern / Hertzogen Jacobum von Viseo, einer verdächtigen Nativität halben mit eigener Hand erstochen / darum Emanuel König in Portugall worden. Dieser Emanuel hat nun 3. Gemahlin nacheinander gehabt / deren die erste gewesen Königs Ferdinandi zu Arragonien der Catholicus genannt / Tochter Isabella, mit welcher er einen Printzen / nemlich Michaelem erzeuget / dem Portugall in seiner Kindheit gehuldiget / der aber bald darauff An. 1500. und vor ihme seine Frau Mutter in Kindesnöthen Todes verfahren. Nach solcher hat König Emanuel ihre leibliche Schwester Mariam geehlichet / mit deren er 8. Kinder / als 2. Töchter / und 6. Söhne / mit Namen Isabellam, Beatricem, Johannem, Ludovicum, Ferdinandum, Alphonsum, Henricum und Eduardum, erzeuget. Isabella die älteste und erstgeborne wurde Käiser Carln dem V. und Beatrix dem Hertzog Carl dem III. zu Savoya vermählet. Johannes der III. diß Namens / folgte dem Vatter im Königreich / und erzeugte mit Käiser Carls Schwester Catharina etliche Söhne / die aber alle biß auff einen / Johannes genannt / zeitlich gestorben / wie dann auch dieser Johannes vor dem Vatter mit Tode abgangen / doch einē Sohn von Johanna, Königs Philippi zu Castilien Schwester / deß Namens Sebastian / als posthumum hinterlassen / der zwar dem Herrn Groß-Vatter An. 1557. im Regiment succediret hat /

aber

1641.

aber nachmals An. 1578. einen Zug in ungefehr 17000. starck unterschiedlicher Nationen zu Roß und Fuß in Africam gethan / den Mahomeh Scirif / deß Abdala Scirifen Sohn / Könige zu Fezza und Marocco / welchen Mahomeh deß Vatters Bruder Abdel Melech vom Reich vertrieben / und Mahomeh seine Zuflucht zum König Sebastiano in Portugall genommen / diesen zur Hülffe und deß Reichs Recuperation beredet hatte / wieder einzusetzen / das doch König Philippus II. von Castilien zum hefftigsten widerriethe / in welchem Zug er sein Leben vor dem Feind ritterlich / doch auch elendiglich geendet / und keine Leibes-Erben verlassen / wiewol sich nachmals An. 1600. ein vermeynter dieses Namens zum Königreich angegeben / aber darüber untergangen ist. Es ist allhie sonders zu mercken / daß dieser Johannes III. auch eine Tochter Mariam hinterlassen / die Philippi II. Königs zu Castilien erste Gemahlin worden / davon nachmals der Streit über Portugall entstanden. Vorgemelter Ludovicus, Johannis III. anderer Bruder / hatte den Geistlichen Stand angenommen / und war Prior zu Ocrato worden ; er lebete ausser der Ehe / und verliesse doch einen unehlichen Sohn Antonium, der nachmals auch Prior zu Ocrato worden / und als die Succession im Königreich sich durch Königs Sebastiani Todtfall eröffnet hatte / liesse er sich vom gemeinẽ Mann / der ihme sehr wol wolte zum König wöhlen / und krönen / wurde aber von König Philippo II. zu Castilien / wie hernach gemeldet werden solle / geschlagen / und vertrieben. Daß also das jetzige und damalige Unglück / von diesen zweyen Geburten / über Portugall entstanden. Der dritte Bruder Johannis III. Ferdinandus ist ohne Kinder gestorben / und der vierdte Alphonsus ein Cardinal zu S. Blasio worde / dannenhero er auch keine Leibs-Erben verlassen. Das dann auch dem V. sonsten in ordine generationis VII. Henrico, widerfahren / der eben so wol ein Cardinal Sanctorũ quatuor Coronatorum worden / doch alle Königl. Kinder / sogar auch den achten Brudern Eduardum, überlebet hat. Als nun König Sebastianus in Africa unglückselig gebliben / neben dem Henrico Cardinali keiner vom Manns-Stammen / als Prior Antonius der unehliche mehr im Leben war / wurde Henricus diesem unehlichen nothwendig vorgezogen / der war ein erlebter Herr von 67. Jahren / weigerte sich eine geraume Zeit / beharrlich das Regiment anzunehmen / und muste nur darzu / als endlich geschahe / erbetten werden : Er regierte auch nit gar 2. Jahr lang / sondern gienge den 31. Januar. An. 1580. mit Tode ab / und waren da / außgenommen vorgemelten Antonium, Priorn von Ocrato, der von einer Concubina Jolantha, die etliche für eine Jüdin hielten / geboren war / sonsten keine andere zur Succession prætendirende Mannliche Erben vorhanden / als nur die von Weiblicher Linihe her kamen / außgenommen deß Hertzogen Johannis von Breganza Gemahlin / Frau Catharina / deß jetzigẽ neuen Königs Fr. Groß-Mutter / welche eine im Leben biß dahero verbliebene Tochter war deß achten uñ jüngsten Sohns Emanuelis, nemlich deß Eduardi, der vor dem Henrico Cardinali auch mit Tode schon abgangen war / ernannte seine Tochter aber den Fall der Successions-Oeffnung erlebet hatte. Dieweiln nun der ehliche Mannus Stamm zur Zeit Henrici Cardinalis Regierung gantz und gar auff dem Absterben bestunde / so traten schon in dieses Königs Leb-Zeiten die Successions-Competenten / und erstlich König Philippus II von Castilien hervor / der hatte neben andern Beheiffen / zuforderst zu allegiren / daß seine Frau Mutter die erstgebohrne Tochter / auß Königs Emanuelis Genealogia, und seine erste Gemahlin Maria / deß Königs Johannis III. als dritten Kindes / und ersten oder ältesten Sohns Emanuelis Tochter gewesen seye : darum ihme von wegen seiner Frau Mutter / und dieser seiner Gemahlin / consequenter auch seinem Sohn Philippo III. die Succession gebühre. Zu deme so seye vor Jahren / und um An. 1383. nach der Zeit Ferdinandi deß neuen Königs zu Portugall / als der keinen Mannlichen Erben verlassen / die Succession auff seine Tochter Beatricem, deß Königs Johannis von Castilien Gemahlin / zwar gefallen / der sich ihrentwegen der Regierung unterfangen wollen / aber von den Portugesen / die König Peters deß Achten in ordine, unächten Sohn Johannem / gewählet und gekrönet / ungütlich daran gehindert worden : dergleichen man jetziger Zeit dem Antonio, Ludovici Prioris filio naturali, nicht einraumen könnte : und so viel die von Breganza deß Eduardi Tochter Frau Catharinam anlangte / hätte derselben Herr Vatter kein Successions-Recht erlebet / darum ihr der ältesten Tochter Emanuelis / als seiner Königs Philippi Frauen Mutter / ja so gar seine Gemahlin / als Johannis III. Tochter / so mit der in Breganza zwar in gleichem Grad stehe / aber ihr im Alter vorgehe / fürzuziehen seye. Also gienge / er König Philippus / respectu seiner Frau Mutter dem von Savoya / Philiberto Emanueli, als welcher nur von der andern Emanuelis Tochter Beatrice gebohren / billich vor / und hätte der von Parma / als dessen Gemahlin mit ihrem Sohn Rainutio noch viel weiter dahinden stünde / viel geringern Successions-Anspruch / welche seine Gemahlin / als deren von Breganza ältere Schwester Maria / eine prærogativam nur von selbiger / und nicht vor Castilien anzuziehen habe.

1641.

König Philippus II. zu Castilien ist der erste und vornehmste Competent.

Allhier ist zu mercken / daß vorermelter Eduardus zwo Töchter / Mariam und Catharinam, hinterlassen : Maria dem Alexandro / Hertzogen von Parma verehlichet worden / aber deß Henrici Cardinalis Todt nicht erlebet / sondern ein Jahr vor ihm gestorben.

Philibertus Emanuel / Hertzog von Savoya prætendirte / obwohln seine Frau Mutter Beatrix, nur die secunda genita gewesen / so würde sie doch

Deß Sabaudi prætension.

1641.

Deß Parmenſiſchen Prætenſion.

sie doch bey eröffneter Succeſſion ihre Perſon mit ihrem Rechte repræſentiren / und ſolches ihme an ihrer ſtatt gebühren.

Rainutius Farneſius von Parma führete zu ſeiner Prætenſion, obwohln er um einen Grad weiter ſtünde als Frau Catharina von Breganza / ſo repræſentirte er doch ſeine Frau Mutter Mariam in Succeſſions-Rechten / als die ältere Schweſter / dieweiln er nun eine Manns-Perſon ſeye / ſo erſetze dieſelbe Qualität ſolchen weitern Gradum, darum er Frauen Catharinæ von Breganza billich vorgezogen werde. Uber diß allegirte er / daß ſein Herr Groß-Vatter Octavius, deß Henrici Cardinalis Schweſter zu der Ehe gehabt / welche Verwandtnuß nicht weniger anzuſehen wäre. Es wurden hierüber Spaniſche / Paduaniſche / Peruſianiſche / und Bologneſiſche Conſilia Juridica erholet / und verhoffte ein jeder Competitor in Krafft derſelben ein Recht und Vortheil zu erlangen.

Von einer kurtzen Deciſion der Sachen.

So wir nun der Sachen einen kurtzen Außſchlag ex jure communi zu geben hätten / könnten wir anderſt nicht ſagen / als weil Henricus Cardinalis der letzt lebende in abſteigender Linien geweſen / der alle ſeine Brüder und Schweſtern überlebet / dannenhero das Succeſſions-Recht ſich erſt mit und nach ſeinem Todtfall eröffnet / zuvorhero es aber geheiſſen: Viventis non eſſe, nec dari ullam hæreditatem, daß nemlich eine Erbſchafft erſt mit und nach deß Sterbenden Tode angehe / und kein Lebender dem andern / ſondern die noch Lebenden / den Abgeſtorbenen ſuccediren: daß ſolchemnach kein Succeſſions-Recht / weder auff die Iſabellam, noch auff die Beatricem, alſo auch keines weder auff Ludovicum priorem, noch Mariam tranſmittirt werden können / oder kommen ſeye: conſequenter habe weder Philippus II. noch Philibertus Emanuel, noch Antonius von Portugall / wann er ſchon den unehlichen Geburts-Mangel nicht gehabt hätte / oder auch Rainutius, einiges zu allegiren und prætendiren gehabt. Cum non Entis, nullæ ſint qualitates, daß wo kein Sterbfall / auch von keiner Erbſchafft geſagt werden / und alſo Competenten beſagter dieſen / ſich keiner Succeſſion mit Recht anmaſſen mögen: daß alſo unſerm Bedüncken nach / ſolches auff Frau Catharinam von Breganza / gradu proximiorem, als welche den Todtfall Henrici, und die Erbſchaffts-Zeit erlebet / regulariter, eintzig und alleine gefallen / welches ſie auff ihren Sohn Theodoſium, Hertzogen von Breganza / conſequenter auch auff deſſen Sohn / als ihren Enckel und Nepotem, welcher der jetzige neue König von Portugall Johannes IV. iſt / durch erſtgenennten ſeinen Herrn Vattern Theodoſium ſucceſſivæ repræſentationis jure tranſmittiret habe: doch werden ſich bald nachfolgends in einem Schreiben / ſo der Portugalliſche in Schweden ſich befindende Geſandte / auß Stockholm / an die Chur-Fürſten und Stände deß Reichs / wegen Liberation deß Königlichen Bruders / Hertzogs Eduardi, abgehen laſſen / etliche mehrere Succeſſions-Gründe / für das Hauß Breganza / befinden.

Uber alle vor-erzehlte Competenten hatte ſich auch die Königliche Mutter und Wittib in Franckreich / Catharina Medicea, und die jenige / ſo von Sanctio deß Königs Alphonſi Brudern herkame / welcher zween Söhne gehabt / deſſen eine die Gräfin Mechtildis von Bologuien Gemahlin geweſen ſeye / davon die Medicea deſcendire / ſich alſo von ſehr weit geſuchten Rechten her / bey dieſer Erbſchafft und Succeſſion angegeben / welches nicht ohne Verdruß der andern allen geſchahe: ſie iſt aber darüber Todts verblichen / und fürters davon ſtill geſchwiegen worden.

1641.

Antonius von Portugall ergreiffet die Waffen.

Antonius von Portugall / Prior d'Ocrato, deß Ludovici von Portugall und Prioris d'Ocrato unehlicher Sohn / der deßwegen das weitſchweiffige Succeſſions-Recht ſeiner Geburt halben hatte / thäte ſich eifertig darum annehmen / und kam nach Henrici Tode nach Lißbona / wolte den Geiſtlichen Habit anlegen / wurde vom Magiſtrat, dem Adel und Burgerſchafft herrlich empfangen / wie er dann vom gemeinen Mann zu Lißbona / ſonders geliebet wurde / darum er ſich daſelbſten für einen König / wie ſchon obgedacht / offentlich außruffen und krönen lieſſe / ergriffe darauff zu etwas Defenſions-Waffen / vermittelſt derſelben ſich in poſſeſſion zu erhalten / enzwiſchen aber ſuchte er ſeiner Succeſſion rechtmäſſige Richterliche Deciſion, dardurch er die Zeit verlohre. Pabſt Gregorius XVIII. benebenſt andern Potentaten / unterſtunde ſich dieſe Sache zu vergleichen / aber König Philippus war dem Antonio zu mächtig / gedachte nicht auß Büchern mit ihm viel zu diſputiren / ſondern ſchickte wider ihn / mit einer mächtigen Armada zu Land und Waſſer / den Duca d'Alba, der ihn damit erſchreckte / daß Antonius eilende Flucht zu Franckreich nahme / und ihn ein Schiffer von Enckhauſen kaum nach Calis brachte. Die Azoriſche und Flämmiſche Inſulen hielten es noch eine Weile mit ihme / und verhoffte er vermittelſt Frantzöſiſcher Flotta / deren General-Haupt Philippus Strozza war / ſolche Inſulen in ſeinem Gehorſam zu erhalten; aber der Marcheſe di S. Croce ſchlug dieſe Flotte An. 1582. und muſte Strozza ſein Leben / wiewol Ritterlich darüber laſſen / auch zugleich in ſeiner Feinden Gewalt kommen: und nahm Antonius / der ſich ſonſten Frantzöſiſcher und Engelländiſcher Hülffe ſchon gebraucht / aber damit nichts erhalten hatte / unter Verluſt aller fernerer Hoffnung / Portugall ohne groſſe Blutſturtzung zu behalten / noch einmal ſeine Flucht in Franckreich / allwo er nach außgeſtandenem vielem Elende und Betrübnuß / den 26. Auguſti 1595. ſein Leben vor lauterm Hertzenleyd im Ende ſeines 63. Jahrs / zu Pariß auffgeben / doch zwen Söhne nach ſich gelaſſen / Emanuelem, welcher nachmals in Holland kommen / und Printz Moritzens

König Philippus erhält Portugall mit dem Schwerdt.

Antonius ſtirbt im Elend.

einige

1641. einige Schwester geehlichet / der andere aber / deß Namens Christophorus, ist unverheurathet in Franckreich gestorben. Hatte also dieser Antonius / der sonsten Verstands und Gemüths-Gütigkeit halben sehr gelobet worden / nichts bessers außgerichtet / als daß er alle Competitores auff die Seiten satzte / dem Hauß Breganza das Spiel für dißmal auch verderbete / und dem König Philippo II. die possessionem & usurpationem deß Königreichs Portugall überlassen muste / deme so bald vier auß deß Königreichs Gubernatorn, als Victori & Potentiori omnium, um gemeinen Bestens willen beygefallen: dannenhero das Hauß Breganza den Kürtzern für dißmal gezogen. Und obwohlen die Hertzogin Catharina von Breganza ihres Herrn Vatters Eduard: Person juris ordine auisser ihrem proprio successionis jure in etwas repræsentirte / zugleich den Fall der Successions-Eröffnung erlebet hatte / und jure proprio dem Henrico Cardinali die nechste eheliche im Grad ware / so vermeynte doch Philippus / dieweilen Eduardus vor längst gestorben / so könnte dessen Person (wie es dann per se nicht anderst war) eben so wol nicht attendiret werden / derowegen seiner Tochter kein Successions-Recht gebühre / sondern dasselbe ihme Philippo, als der wegen seiner Frauen Mutter / mit der von Breganza / in gleichem Grad sich befinde / und dieser / als eine Manns-Person fürzuziehen seye / alleine zu stehe. In Summa / das Jus Successionis propriæ, so auff der von Breganza Seiten würcklich hätte statt finden sollen / da eben so wol männlicher Stamm vorhanden gewesen / und solches vom mannlichen Stammen her auff sie gefallen war / hat allhie zurück stehen / und das Jus transmissæ successionis, so in solchen Fällen / als oben angeregt / nur für sich / und nicht zurück gehet / nichts gelten müssen: und wie die Histori annoch bezeuget / so ist damals Johann von Breganza samt seiner Gemahlin / durch Königs Philippi Gesandten / theils mit grossen Verheissungen / theils mit Droh-Worten / sich nicht zu widersetzen / abgeschreckt worden / und dem Potentiori, ohne Außführung dieser seiner Gemahlin und der Posterorum Rechtens / auß Forcht und viel geringerer Macht gewichen. Wir erinnern uns allein / daß der jetzt regierende Philippus der Vierdte / König zu Castilien / in numero tertii jetziger Zeit stehe / von deme dieses Königreich Portugall / nicht wissen wir / obs fatali oder accidentali, oder utroque modo, geschehen / unversehens ab / und dem Hertzogen Johann von Breganza / der sich den Vierdten desselben Namens nunmehr schreibet / unverhoffter Dingen zugefallen seye: welcher es / nach Außweisung obiger zwey Schreiben / zwar mit dem Schwerdt zu defendiren / Philippus IV. aber es mit solchem / rebellionis vindicandæ causa, wieder zu holen entschlossen.

Wie das Hauß Breganza um sein Successions-Recht kommen.

Was nun dißfals dieses gantze Jahr über in diesem passu fürgelauffen / davon wollen wir / kurtz hernach / so viel als uns davon wissend worden / Erwehnung thun: zuvorn aber / daß offtgemelten Königs Emanuelis dritte Gemahlin Eleonora, der vorigen beyden Gemahlinnen dritten Schwester / nemlich Johannæ Tochter gewesen / die von dem König Philippo I. zu Castilien / und dieser Johanna seiner Gemahlin erzeuget / nach Emanuelis vorriger beyder Gemahlin tödtlichem Abgang / ihme vertrauet worden / hieselbst melden / mit deren er noch einen Sohn / Carolum, und eine Tochter Mariam, erzeuget hat / Carolus aber in seiner Kindheit / und die Maria in An. 1538. unverehlicht gestorben / die deßwegen bey dieser Successions-Ordnung nicht in Acht zu nehmen.

Von König Emanuelis dritter Gemahlin und Kindern.

Zu leichterm Verstand aber dieser Materi, welche sonsten Johann Heinrich Hagelgantz / auß dem Botero, Thuano, Godofrido, und andern / samt einer kurtzen Beschreibung Hispaniæ zusammen gezogen / und etwas mehrers bey ihm / als wir einzuführen nöthig vermeynet / zu befinden / haben wir auch eine verständigere und etwas vollständigere Tabulam Genealogicam, der Competitorn Recht darauß zu sehen / hier beyfügen wollen / wie nachstehet.

Emanuel der XIV. König in Portugall / so An. 1495. zu regierē angefangen / hat mit seiner andern Gemahlin Maria / Königs Ferdinandi Catholici zu Arragoniē Tochter folgende 8. Kinder / und etliche derselben andere erzeuget.

1. Isabellam Königs Caroli V. Gemahlin: Von welcher herkommen / und gebohren → Philippus II. König zu Castilien. → Philippus III. König zu Castilien. → Philippus IV. König zu Castilien / deß jetzigen Johannis IV. zu Portugall Antagonista.

2. Beatricē, Hertzog Carls deß III. von Savoya Gemahlin / von derer gebohren → Philibertus Emanuel, Hertzog zu Savoya / Competitor, der Henricum Cardinalem überlebet.

3. Johannem III. König in Portugall / von deme → Johannes der vorm Herrn Vatter gestorben / aber Maria, Königs Philippi II. zu Castilien Gemahlin → Sebastianum zum König in Portugall hinterlassen: welcher Anno 1578. im Augusto in Africa von Abdel Melech geschlagen / im letzten Treffen geblieben.

4. Ludovicum, der Prior zu Ocrato gewesen / dessen natürlicher Sohn gewesen → Antonius von Portugall / Prior zu Ocrato: Und Competitor.

5. Ferdinandum, der ohne Leibs-Erben vor dem König Sebastiano gestorben.

6. Alphonsum den Cardinal zu S. Blasio, der auch ohne Leibs-Erben vor König Sebastiano gestorben.

7. Henricum den Cardinal Sanctorum quatuor Coronatorum, der Anno 1578. König worden / und Anno 1580. im Januario ohne Leibs-Erben mit Tode abgangen.

8. Eduardum, der vor diesem Herrn Cardinal gestorben / aber zwo Töchter erzeuget / und nach sich gelassen hat / nemlich

Mariam, deß Hertzogen Alexandri zu Parma Gemahlin / die 2. Jahr vor Herrn Cardinalen und Königen Henrico gestorben / aber hinterlassen → Rainutium Farnesium, Competitorem.

Catharinam, die Herren Cardinalen und Königen Henricum überlebet / deß Hertzogen Johannis von Breganza Gemahlin gewesen / die beyde hinterlassen → Theodosium, Hertzogen von Breganza / und dann → Johannem, auch Hertzogen von Breganza / der jetziger neuerwöhlter König in Portugall / und der Vierdte dieses Namens ist.

1641. Wöschlechter Lieb zwischen Portugall u. Castilien.

Wir haben oben / daß dem König Johanni von Castilien / als die Regierung Portugals wegen seiner Gemahlen Beatricis ihme zugestanden / deß Königen Peters von Portugall unächter Sohn Johannes ein Hertzog von Breganza / und mit Agnesa di Castro erzeuget / von den Portugesen vorgezogen seye / gedacht: welches die Historici deß Nonii Alvarez de Pereira Beförderung zuschreiben / dessen Tochter Beatricem dieses Johannis auch unächter und vierdter Sohn / Alphonsus / nachmals geheyrathet. Daß nun diese beyde unächte dem König von Castilien seiner Gemahlin und Erben vorgezogen / das ist ein Zeugnuß einer schlechten Zuneigung der Portugesen / gegen den Castilianern / und daß jene unter dieser Regierung keines wegs seyn / sondern eher und lieber unächtes Geblüt annehmen wollen: es mag auch wol deß von Pereira Beförderung ihre Grund / ehe daß erstgedachter Heyrath getroffen worden / hiervon gewonnen haben: gestalt dann auch nach Außweisung etlicher Historicorum, ein von Natur eingepflantzter Haß und Neid zwischen den Castilianern und Portugesen seyn solle. Welche schlechte Liebe / auch das Exempel obgedachten Antonii Portugallensis, an deme der gemeine Mann zu Lisabona so mächtig gehangen / den Philippus II. auß dem Königreich getrieben / bestätiget / und noch mehr dieses / daß erst vorgedachten Alphonsi Sohn / Johannes II Ferdinandum Hertzogen zu Breganza deß jetzigen neuen Königs zu Portugall Abavum, mit dem Schwerdt Anno 1483. zu Evora öffentlich darum hinrichten lassen / daß er allzugrosse Zuneigung gegen Castilien getragen / und auß Halsstarrigkeit darvon nicht abstehen / noch deren Verlassung einige Gnad annehmen wollen: zu welchem Actu vielleicht auch eine Furcht von unächtem Geblüt / und Castilianischer Macht herrührend / Beförderung gethan haben mag.

Und wer will uns sagen / was die verdächtige Nativitätstellung / um deren willen mehr erstgedachter Johannes II deß bald hernach zur Regierung und dem Königreich Portugall gelangten Emanuelis Herrn Brudern Jacobum entleibet / so ohne Zweifel von einem Astrologo herkommen / davon wir auch schon oben bey Königs Emanuelis Herkommen etwas angeregt / in sich gehalten haben möge? welche vielleicht etwas sonders von Castilien und Portugall / welches Johannes II. durch seine That verhüten wollen / prognosticirt haben wird.

Wie es nun zwischen dem jetzigen Philippo IV von Castilien / und dem neuen Johanne IV. von Portugall ablauffen werde / müssen wir der Zeit und Außgang erwarten: und wird nothwendig seyn / die Ursachen dieses Portugallischen Abfalls / soviel zu handen gekommen / anzuführen.

Nun ist es an deme / daß die Portugesen / in Ansehung König Philippus II. von Castilien / sich deß Königreichs Portugalls mit Gewalt der Waffen bemächtiget / gerne längst und zwar von sechszig Jahren hero / einen von den jenigen / welchem es von Rechtens wegen gebühret / nemlich das Hauß Breganza / zum König gehabt hätten: allermassen dann das hart-truckende Castilianische Joch und rauhes Verfahren deren von daselbst verordneten Sur-Intendanten / (welche die tyrannische Maxim geführt / oderint dum metuant) die Sache endlich verdorben und zum Abfall gebracht / wie es dann die Wahrheit dieser Zeit bezeugt. 1641.

Was eigentlich zu disem Aufstand bewogen.

Es ist bey denen in Portugall und Catalonien / eine lange Zeit hero eine fast allgemeine Klage gewesen / man führe viel überflüssige Kriege / davon werden Land und Leute / auch so gar die Geistlichen mit extraordinari Schatzungen beschweret / die Commercien und Nahrungen nehmen hierunter nicht zu / sondern nur ab / und werde doch durch das Kriegen von Landen nichts gewonnen / oder zum wenigsten erhalten / sondern nur alle Jahr eins und anders verlohren und geschmälert.

Dieses haben nun die Catalonier zum ersten betrachtet: und als der gemeine Mann hierüber schwürig worden / den Vice-Rè, wie in voriger Jahrs-Histori zu finden / hingerichtet / also hat die den Catalonien wolbekante unversöhnliche Rachgierigkeit der Castilianischen Regierung / ihnen den völligen Abfall zu thun / an die Hand gegeben. Da dann die alte Freyheiten und Priviligien samt deren Schwächung herfür gezogen / und zum Defensions-Schwerdt darüber gegriffen worden: Darvon die in Portugall / vermittelst gleichmässiger Klagen / zu ihrem Behuf und Entledigung ein Exempel genommen / und ihr in der Stille langgeführtes Fürhaben ins Werck gesetzt.

Die Arragonier und Valentzer seyn ebenmässiger Beschwerden willen / zumahlen diß Jahr auff dem Sprung gestanden / und mögen die Portugesen eine heimliche Hoffnung deßwegen geführet haben / wir wissen aber nicht / was für ein kluger Rath sie mag zurück gehalten haben / da sie doch einen als den andern Wege / um der andern beyden Oppugnation und Defension willen / eben so wol leyden / und wider ihre liebe Nachbarn seyn müssen.

Die Arragonier und Valentzer wollen auch springen.

Die Portugesen / zumal der Adel / haben ausser den vorigen / noch schwerere Gravamina geführet / denen man deß gegen ihnen schlecht getragenen Vertrauens / und über den gefolgten Abfall geschöpfften grossen Verdachts willen / ohne Zweifel desto schärfferer auff die Hauben gegriffen / sie mit solchem in desto mehrerm Zwang zu halten: man hat aber hierdurch das übel an ihnen nur ärger

gemacht /

1641.

Von der Gubernätin in Portugall/ und ihrem Adjuncten Vasconcellos: Auch dessē gewaltthätiger Regierung.

gemacht/ und das in der Aschen glimmende Feuer/ in eine Flamme auffgetrieben.

Es war um diese Zeit Madonna Margarita di Savoya Gubernantin deß Königreichs Portugall/ dero wurde ein Castiltaner Miguel, oder Michael Vasconcellos, zum Secretario deß Staats und Raths zu Lißbona zugegeben/ welcher zum Sur-Intendenten deß Staats über gantz Portugall erhöhet wurde. Der commandirte über alle Tribunalia und Aempter in gantz Portugall: Er that was er vermeynte: entsetzte ihrer Officien die Marggrafen/ Grafen/ und Bischöffe: und liesse sich dadurch den Castillianischen Muth so hoch wachsen/ daß nichts/ so gering es auch war/ von Ihrer Altezza der Gubernantin unterzeichnet werden mochte/ es wäre dann zuvorn durch seine Hand gegangen/ da er doch sonsten nur um deß hohen Staats Sachen/ und guter Ordnung Conservation, und um keines Mißbrauchs willen/ dahin gesetzet worden war: Darum die Portugesen dergleichen procediren für einen beschwerlichen und fast unerträglichen Excels seines Ober-Amts achteten/ deme doch von Spanischer Regierung nicht remedirt wurde: wann nur ein gemeiner Mann deß Orts bey Hof zu thun hatte/ wurde er an statt guter Wort und Bescheids von diesem Vasconcellos und den Seinigen geschlagen: andere Personen/ so von Qualität etwas waren/ die dergleichen und andere Insolentz nicht ertragen konten/ wurden ohne erhebliche Ursachen/ gleichsam auß Zunöthigung/ auff die Galeren condemnirt und geschmiedet: die noch von mehrern Qualitäten waren/ wurden in denselben so viel als nichts respectiret/ sondern spöttlich gehalten/ mit Ungerechtigkeit tractiret/ mit der Galeren-Straffe betrohet: einem Marggrafen deß Königreichs hatte dieser Vasconcellos mit so beschwerlichen Injurien und spöttlichen Reden begegnet/ daß solcher ihne darüber nahend erstochen hätte. Der Ungerechtigkeit und Tyranney war zu viel worden/ daß männiglich sie für unerträgliche Sclaverey achtete/ und für eine kräfftige Schwächung der gehörigen Freyheit anzoge.

Die alte Usurpation dieses Königreichs lage den Ständen noch immer im Sinn/ und sahen auff den Vortheil/ den sie vom Catalonischen Auffstand haben konten/ sie hofften auch auff die Nachfolge der Arragonier und Valentzer: so lage ihnen auch/ was schweren Krieg ihr König mit Franckreich/ Holland/ Savoya und Teutschland zu führen habe/ vor Augen.

Es wurde dabeynebens auff die Eydgenossen/ die Pünter und Holländer/ mit was Manière diese alle/ und noch wol auch zum Theil die Hochteutschen/ sich deß Spanischen Jochs vor Alters entworffen/ gesehen. So konte auch es den Portugalliern an einem Königlichen tapfferen Haupt/ das rechtmässigen Anspruch an die Cron Portugall über 60. Jahr hero hatte/ und sich ihrer annehmen würde/ dem auch deßwegen zu seinem Successions-Rechten dermaleinst zu helffen seye/ nicht ermangelen.

1641.

Der Hertzog von Breganza befande sich um diese Zeit am Castillianischen Hofe zu Madrit/ thäte sich aber damals/ da der Auffstand angehen solte/ mit Manier in Eyl heimlich darvon ab/ und nahme seine Hof-Residentz zu Ebora/ ungefehr achtzehen Spanischer Meilen von Lißbona: daselbsten man der Sachen endliches Conclusum in Geheim machete/ und das Hispanische Joch folgender gestalt von sich warffe.

Der Hertzog von Breganza gibt sich heimlich von Madrit nach Ebora.

Samstags den 1. Decembris 1640. um 9. Uhren Vormittag/ ist der Adel der Stadt Lißbona/ so etliche Tage zuvorn unter sich selbsten deßwegen Rath gehalten hatte/ offentlich und mit den Seinigen wol armirt zusammen getretten/ und auff dem Hof/ darinnen obgenanter Sur-Intendent, oder deß Königreichs Präsident/ Miguel de Vasconcellos, gewohnet/ erschienen/ zum allererstẽ dessen Person angegriffen/ und ihn sowol als die Catalonier ihrem Vice-Re gethan/ zum ersten todt geschlagen: alsdann einen Consiliarium von der Albergaria, und einen von der Teutschen Guardi, so diß Orts ihre Wohnungen auch gehabt/ hingerichtet/ welchen Actum wir in einem Kupfferstück/ als Lit. A. außweiset/ hiemit vorstellen.

In was Manier der Auffstand und Abfall geschehen.

Vasconcellos wird todt geschlagen.

Darauff sie sich der Spanisch- und Teutschen Guardi bemächtigt/ und zugleich die Gubernirende Princessin Margarita von Savoya/ samt ihren Edelleuten und gantzer Hofstatt/ nicht weniger die vom Hohen- und Niedern Rath/ die Rechtens-Cammer/ und neben solchem den Hof- und Finantz-Rath/ zu ihrer aller Versicherung/ in Verwahrung genommen. Nach solchem nahmen gewisse Deputirte zwey Standarten von der Stadt/ stelleten ihre Leute darunter/ und vertheilten sie Trouppenweise/ durch die Strassen der Stadt Lißbona. Als sie sich zuvorderst der Spanischen/ nicht weniger der Teutschen Wacht-Guardi bemächtiget hatten/ wurde alsbalden der Hertzog Johannes von Breganza/ als der Vierdte diß Namens/ für den König in Portugall/ nicht allein vom armirten Adel/ sondern auch/ wie im Kupffer Lit. B. zu sehen/ von der gantzen Bürgerschafft einhellig außgeruffen/ und kein Mensch mehr/ als oberwehnte 3. Personen am Leben angegriffen/ außgenommen ein Corregidor, oder Rathsherr von der Albergaria, der per accidens mit in der Secretari-Cammer war/ samt noch einem Hoch-Teutschen.

Breganza wird für den König ausgeruffen.

Der Adel hatte alles zuvornhero so wol bedacht/ daß er alsbalden noch diesen Tag/ die zween vornemste Bischöffe/ den von Lißbona/ und den von Braga zu Gubernatorn ordnete/ welche ohne Contradiction hierzu so geneiget waren/ daß sie solches Guberno williglich

Zween Bischöffe werden zu Gubernatorn geordnet.

auff

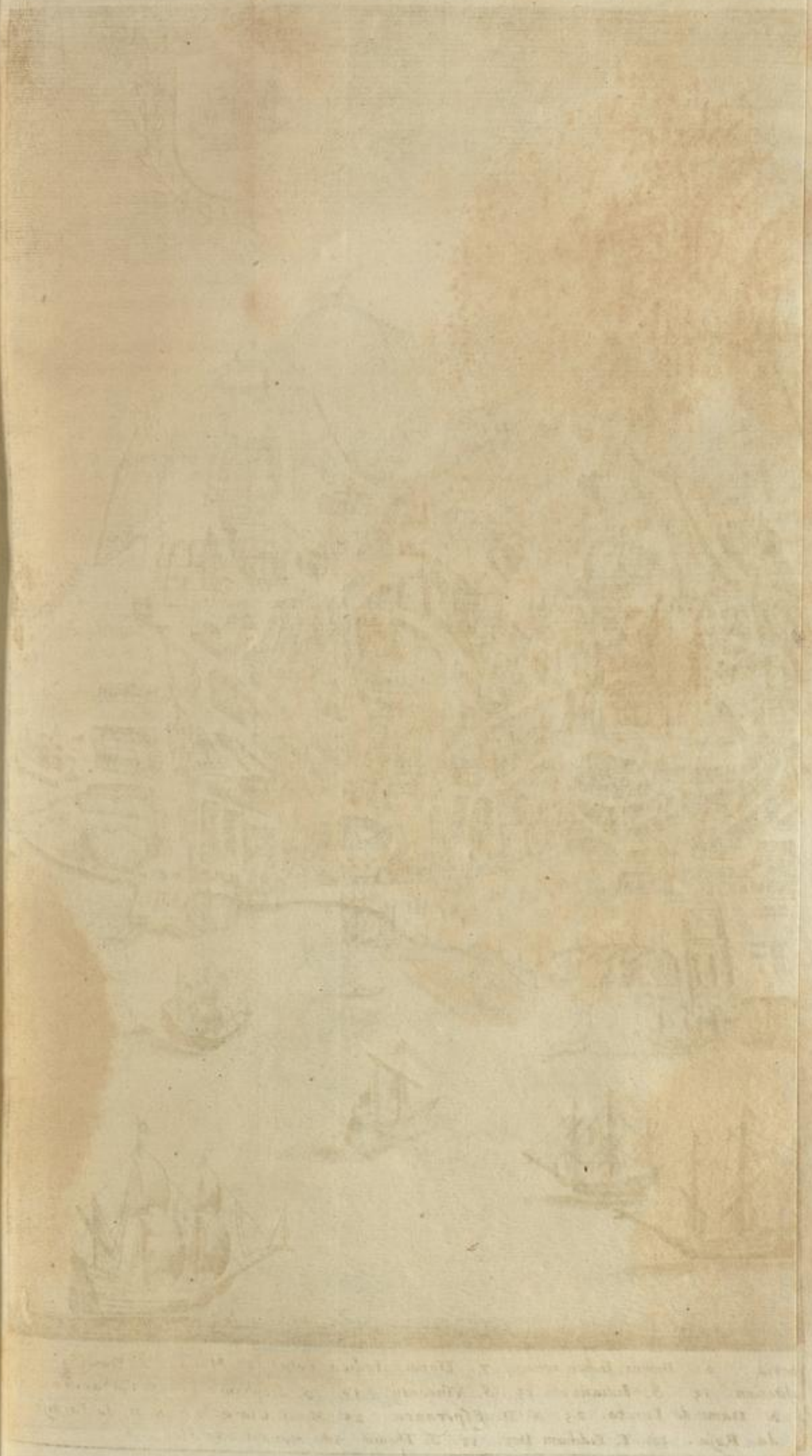
ACTVS REGIVS. IOHANNIS LVSITANIÆ SEV PORTVGALLIÆ REGIS.

Vorbildung was es zue Zeit Königs Johannes des. IV. in Portugall beruffung Crönung für. 4. Haupt actus gegeben. 1641.









OLISIPPO. LISABONA.



1. Castelli regia. 2. Ripę regiæ. 3. Armamentarium + Hospitale Omnium Sanitorum. 4. Domus Senatoria. 6. Domus Indica nova. 7. Domus Indica vetus. 8. Monast. S. Francisci. 9. Templum maximum Sedes Archiepiscopalis. 10. Monast. S. Maria da graça. 11. Predicatores. 12. Monast. Carmelitarum. 13. S. Iuliani. 14. S. Vincenty. 15. S. Stephani. 16. S. Catharinæ. 17. Nostr. Dom. da Victoria. 18. S. Petri. 19. S. Ivonis da praça. 20. S. Bartolomæi. 21. Mon. S. Annæ. 22. N. Dame de Loreto. 23. N. D. Esperança. 24. M. S. Claræ. 25. N. D. de Paraiſo. 26. T. S. Anthoni padua. 27. S. M. Magdalenæ. 28. S. Nicolai. 29. T. Martyrum. 30. S. Andreæ. 31. N. D. da Roſa. 32. T. Fidelium Dei. 33. S. Thomæ. 34. Monast. S. Eloi.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1641.

auff ein interim annahmen / und fünff Tage lang alles wol und ohne Auffruhr regierten: Wie sich dann der plötzlich entstandene grosse Tumult / durch ihre Authorität und Ansehen eben sobald / als in den ersten dreyen Stunden / gestillet / daß ein jeder noch selbigen Tag an sein Gewerbe gegangen / unangesehen man denselben kein Amt oder Gerichts-Stelle besessen hatte / und doch als ohne fernern Tumult ruhig worden. Es wurden alsbalden noch diesen Tag die beyde Gefängnussen der Stadt geöffnet / und alle Gefangene auff deß neuen Königs Namen / außgenommen die um Diebstahls willen sassen / loß gelassen.

Die Castellen der Stadt ergeben sich.

Deß andern Tags hatten sich der Stadt Castell / und die zwey Schlösser oder Vestungen / nemlich Bethlehem und Cabeteca, und zwar jenes ohne einige Resistentz und Gegenwehr ergeben / Cabeteca aber ist mit Intelligenz deren / so darinnen gelegen / einbekommen worden.

Es werden Posten nach dem neuen Breganza geschickt.

Es wurden auch alsbalden Personen auß dem Adel deputiret / Posten und Botten nach der Stadt Villavillosa geschickt / deß vorgelossenen den von Breganza, als neuen Königs zu berichten / davon er noch denselben Sonnabend zu Mitternacht etwas Nachrichtung bekomen: darum er sich fürderlich gerüstet / seinem Beruff gemäß / sich zu erzeigen / und zu erscheinen.

Breganza leistet zu Ebora das erste Kön. Juramẽt / und wird ferners für den König außgeruffe.

Der Marchese di Pereira war der vornemste Gesandte zu ihme / im Namen deß Adels / und der Stadt Lißbona / der ihme die Gewißheit seines Beruffs / nacher Ebora seiner Fürstl. Residentz anbrachte / und das erste Kön. Jurament von ihm erfordert / welches er auch Montags den 3. Dec. daselbsten geleistet / und darauff durch mehrere Deputirte / im gantzen Königreich / als dessen König / von den Ständen ferner außgeruffen worden: davon das Kupffer Lit. C. repræsentirt. Donnerstags den 6. ejusd. kame er Mittags bey Lißbona unversehens per posta an / und wurde in Begleitung vieler Herren und deß Adels angenommen / seine Ankunfft mit gantzer Stadt Frolocken vernommen / daselbsten er benebens dem hohen Rath deß Stats deß nechstens in den Kriegs-Rath sich verfügt / desselben Beschaffenheit zu erfahren / und was nothwendig in solchen Sachen seyn möchte / zu ordiniren.

Breganza kömt nach Lißbona.

Die beyde Thürnen de S. Jean und Caseais, widersetzten sich / und wolten sich Anfangs nicht ergeben: darum Volck und Geschütze darvor geführet wurde / sie zu beschiessen / und mit Ernst zu bezwingen / unter denen la Torre di S. Jean sich den 12. hujus, auch darauff der andere ebenmässig sich ergeben: zu deren Gubernatorn der Don Antonio de Mascarennas verordnet worden.

Beyde Thürn widersetzen / und ergeben sich doch bald.

Auff welches sich die übrige Vestungen deß Reichs / als Algarbe, Sentubal, Portà Port, und andere williglich ergeben / unter denen etliche / zumal Viana, sich zuvorhero schon darzu erkläret. Dem Marchese di Pereira, und Conte di Vimiosa, wurde Gewalt und Ordinanza geben Volck zu werben / deßwegen sie sich nach ihm Land begeben / ihrem Befehl in allem ein Genügen zu thun / und um die Kriegs-Sachen anzunehmen: und ist nachmals das neugeworbene Volck zuforderst auff die Frontieren gegen Spanien zu gelegt worden.

Es ergeben sich auch Vestungen deß Königreichs.

Es wurde auch vor dem Palatio ein Theatrum oder Bühne auffgeschlagen / und den 15. diß Monats die Crönung dergestalt verrichtet / daß dem Neuen König / als Vierten diß Namens von Portugall / die Crone vom Bischoff zu Lißbona auffgesetzt / ein gantz gülden Scepter præsentiret / und der Eyd von S. Maj. deß Königreichs Gesetze und Ordinances zu observiren / in Gegenwart aller Stände deß Königreichs abgenommen worden / darüber der helle Hauffen deß gemeinen Volcks sein Ruffen und Frolocken vollbracht. Es war zwar dieser Tag dunckel / trüb und zimliches Regenwetter / doch konte und wolte man derentwegen die angestelte Crönung nicht verschieben: nach welchen Ceremonien / wie erstgedacht / J. K. M. sich auff ein prächtig geziertes Pferd satzten / und in Begleitung alles Adels und Herren der Stadt / die mit entblößten Häuptern giengen / nach dem Thumb ritten / die gewöhnliche Devotion zu verrichten. Ihr. Maj. waren in gülden Stück gekleidet / davon sie einen Kön. Talar hatten / die Cron auff dem Haupt / und den Scepter in der Hand führeten. Vom Thumb begaben sich J. M. in gleicher Ordnung und Begleitung nach der Pforten die Peloirina genant / alldar derselben der Stadt Magistrat die Schlüssel zur Stadt mit gehörigen Ceremonien überantwortet.

Der außgeruffene König wird zeitlich gekrönet.

Sie nahmen darauff ihren Rückwege durch die Roua Nova und Calse. Carta / nach dem Königl. Palatio, und wurde das übrige / zur Vollendung einer solchẽ Crönung / zumal auch in Frölichkeit vollbracht: davon im gegenwärtigen Kupffer das meiste sub Lit. D. vorgebildet wird.

Man erwartet der Kön. Gemahlin und Kinder.

Die Königl. Gemahlin Donna Louysa, deß Duca di Medina Sidonia Schwester / befande sich damals benebens dem Jungen Printzen Don Theodoro und den Infanten / zu Villa Villosa, und wurde deren Einzug von dannen erwartet.

Wie Vasconcellos todt geschlagen und geschändet worden.

Der Vasconcellos, so in den höchsten Ehren sasse / wurde plötzlich geschändet / mit Stecken und eysernen Wurffkugeln zu todt geschlagen / zum Fenster auf Terero de pallo außgeworffen / den das Volck gantz nackend außgezogen / mit dessen todten Cörper schändlich umgangẽ / so biß Sontags um 10. Uhr diß Orts ligen blieben / da er von denen de Misericordia in die Bahr der Negros also nackend / und ohne Todtenkleid oder Hembd / (deme der Pöfel auch seinen Bart / Augen und Zähne außgerauffe und gerissen) weggetragen worden. Seine Wohnung wurde in selbiger Stund geplündert / unangesehen man daran abwehrete: ingleichem seines Bruders Adavan Braga Hauß / welches ein trefflich

Gebäu

1641.

Sein Bruder muß sich salviren.

Gebäu war / und der Vasconcellos und andere für Königl. Diener hatte bauen lassen / die mit diesem seinem Bruder / der sich in Frauen-Kleyder verkleydet darvon gemacht. Thüren und Fenster wurden darein eingeschlagen / und die eiserne Gitter außgewogen / da auch die Regierung keine Wacht dahin gestellet hätte / würde vielleicht dieses Hauß biß auff den Grund eingerissen seyn worden. Gemeldten Adavan Braga wolte kein Closter einnehmen / darum er sich in Priesterlichem Habit nach Lerida salviret / allda ihn deß Bischoffs Bruder vertuschet / von dannen er sich nacher Castilien begeben.

Von Aenderung etlicher Officien.

Die untere Aemter der Gemeinde sind nicht verändert worden / außgenommen deß Proveditorn der Alfandiga, welcher ein Tochtermann deß Don Diego Soarez war / und dann deß Grafen von Custancheda, welcher Præsident der Conscientz-Tafel gewesen / die Königliche Majestät als Spanier cassiren lassen. Die Assentisten aber und Contractori blieben in ihrem vorigem Staat und Diensten.

Es werden Gesandten allenthalben außgeschickt.

Es wurden auch alsbalden Gesandten gewöhlet / dieselbe zu außländischen Potentaten zu verschicken / denselben das Bregantzische Recht und Jug zu erkennen zu geben / und sie um Hülff und Assistentz zu ersuchen. Don Andrea d' Almada wurde nach dem Nord- und Engeland: der Obriste Montovi nach Franckreich: Don Tristas de Mendoza nach Holland: und der Bischoff von Lamego mit Jesuiten nach Rom: auch andere nacher Dennemarck / Schweden / Polen / Venedig / nach der Baya, nach Æthiopien, Africa, und dergleichen Orthen / verschickt. Kein Spanier wurde am Leben angegriffen / aber wol alle Vornehme und andere in die Custodiam genommen / und auff dem Castello verwahret. Was von verheuratheten Soldaten in der Guarnison gewesen / die haben sich in Portugallische Dienste willig-lich begeben / die andern hat man lauffen lassen: Auch hat man von den Gubernatoren deß Lands gute Hoffnung gehabt / daß sie eben so wol mit gutem Willen bey ihren Aemtern verbleiben würden.

Von Brasilien / der Baya / und Indischen Orthen.

Nach Brasilien und Indien könnten dieser Zeit weder die Portugallier noch die Spanischen wol kommen: doch kame auß der Baya damals deß Don Antonio Ferdinandos Caravella mit Zucker und andern Waaren. Auch finge an der Ruff zu lauffen / als würden die Holländer wieder nach der Baya kommen / und sich daselbsten verschantzen.

Unter andern wurde ein Edict publicirt / daß kein Geld auß dem Land und Königreich geführt werden solte: dannenhero in allem eine löbliche Fürsehung geschahe.

Endlich wurde auch Ihrer Altezza Margarita di Savoya, samt dem Marchese de la Publa in acht genommen / die zwar in dem Palatio Enxobregas mit zweyen Compagnien verwahret gehalten / deroselben aber auch zu ihrem Unterhalt Jährlichen 14000. Dublonen verordnet / und alle dero Mobilia conserviret wurden.

Es stunde nicht lang an / der König zu Franckreich avisirte die Herrn Gen. Staaten / daß er allbereit einen Ambassador deputiret / dem neuen König von Portugall gratuliren zu lassen / mit Erinnerung / ob die Herrn Staaten nicht ingleichem zu thun gesinnet wären / und die Gratulation ins gesamt geschehen möchte / worzu sie dann alsbalden consentiret / und diese beyde die ersten damit gewesen sind. Und wurden bey 7. Schiffe in Seeland gerüstet / mit Munition von Kraut und Loth geladen / solche nach Portugall um die Bezahlung zu liefern.

Niemanden fiele benebens Castilien dieser Abfall / neue Wahl und Crönung am betrübtesten / als deß neuen Königs Herrn Brudern Don Eduardo, von deme wir im vorigen Jahr auch etwas angerühret / der bey Käys. Maj. Armada mit einem Regiment diente / und auff deß Spanischen Ambassadorn Ansuchen / alsbalden zu Donawerth in Arrest genommen / auff dem Wasser nach Regenspurg gebracht / daselbsten vom Schiff auff eine verdeckte Gutschen gesetzt / seine Diener von ihm abgesondert / und er in sonderlichem Losament behalten / auch fürters zu seinem Regiment nicht mehr gelassen worden: der sich auff nichts als Unwissenheit der Sachen Anspinnung und Verlauffs / dannenhero auff redliche Unschuld zu verlassen gehabt: Es hat ihme nachmals im Julio sein Obrister Leutenant Treu bewiesen / und ihme mit Hülff anderer auß der Gefängnüß zu Passau enthelffen wollen / welches zu zeitlich offenbar worden / darüber der Obriste Leutenant in desperation gefallen: Aber der in Schweden anwesende Portugallische Gesandte hat für diesen seinen Herrn auß Stockholm an die Chur-Fürsten und Stände deß Reichs nach Regenspurg in Lateinischer Sprach ein sehr bewegliches und gelahrtes Schreiben abgehen lassen / ob aber etwas darauff erfolget ist / noch nicht vernommen worden. Dieses Schreiben ist folgenden Inhalts zu Teutsch gewesen:

1641.

Franckreich und die Herrn Staaten congratuliren diesem neuen König.

Es muß dieses Abfalls deß Königs Bruder am Käys. Hof entgelten.

Portugallischer Gesandter in Schweden schreibet deßwegen an das Churfürstl. Collegium.

Es ist deß H. Röm. Reichs hochansehnlichsten und aller Tituln würdigsten Vättern offenbar und bekannt / daß der Fürst Eduard von Breganza / so dem Reich treulich gedienet / in demselben heutiges Tags gewaltthätig benommener Freyheit nach Portugall zu ziehen / samt Seinigen Angehörigen auffgehalten werde: es ist solches zwar ein gantz neu Ding / und um so viel desto mehrer wunderlich gewesen / daß sonsten die hohen Stände der Versammlung die gerechtesten und billichsten seyn / auch hat man dergleichen einem freyen Fürsten / von niemanden als allein dem Feind begegnet zu seyn / noch nirgends gehöret.

Es ist männiglich bewust / daß dieser hochgeborne Fürst / verlassenen Vatterlands und seines Bruders / deß damahligen Hertzogs zu Bregantz / nunmehr Königs zu Portugall / meines gn. Herrns / auch verlassener Kriegen und

1641.

Feldzügen anderer Königen / und benachbarten Fürsten / in das H. R. Reich kommen / demselben seine Dienste / auff seine Unkosten anzubiethen. Es wird niemand läugnen / sondern es auch die mächtigen Schweden und Frantzosen / als Feind / öffentlich bezeugen / so wol die Nachbarn / als Teutschland wissen / daß er sich in allen Orten deß Reichs / und anbefohlenen Verrichtungen / als einen tapffern fürtrefflichen Kriegsmann und Obristen erwiesen / und in vielen täglichen Occasionen der Lebens-Gefahr nicht geachtet / beydes in Belägerungen und Defension der Plätzen / oder auch in offenem Feld und Läger obgesieget / und allezeit für das Reich löblich gestritten / und solches nicht auff andern / sondern seinen eigenen Kosten / von sieben Jahren hero gethan habe. Aber dieser auffrichtige Hertzog und Fürst / so deß Reichs Diener alleine / und keines andern gewesen / der sich vor seinen Feinden gelediget / wird anjetzo von Freunden gefangen gehalten / indeme er eine Libertät gesuchet / hat er eine Servitut und Dienstbarkeit gefunden / da er auff Belohnung gesehen / leyder er Arrest und Repressalien ; und wird ihme nicht allein alle Menschliche Gesellschafft verbotten / sondern die Gewalt / daß ihme die Nothdurfft Unterhalts gereicht werde / versaget. Was solte der Feind / wann er ihn gefangen hätte / wol mehrers thun ? gewißlich weniger / dann heut würde er schon ledig seyn. Auff was für eine Sicherheit werden sich die Fürsten in gantz Europa zum Reich zu vertrauen haben ? Welcher Gestalt werden sie sich demselben frey zu dienen anbiethen können. Mit was für Exempeln werden ihre Gemüther gelocket werden mögen / wann sie dieses wolverdientes Exempel / als ein Exempel der Servitut angesehen ? Wo ist die Observatio aller Völcker Rechtens / und allgemeinen Trauens / darunter dieser militiret hat ? Was ist deß H. Reichs / oder Teutsche Freyheit / die so gar denen auß andern Reichen vertriebenen tadelhafften gegeben wird / wann man solche einem am Reich wolverdienten / unschuldigen / untadelhafften Fürsten versaget ? Wo bleibt die Favor gegen fremden Außländischen ? Wo die Belohnungen der Wolverdienten ? Bezahlet man eines tapffern Kriegs-Manns und Hertzogs-Blut also ? Wird ungespahrte sieben-jährige Bemühung / und wann einer deß Heil. Röm. Reichs Dienste wehlet / also geachtet ? Wann er in etwas seiner Diensten und Schuldigkeit das Reich beleidiget / so werde ihm darüber Libellus criminum gegeben / er werde der überwiesen / und werde ordentlich gestraffet ; so er aber weder den Reichs-Frieden gebrochen / noch wider denselben was angestellet / sondern mit allen Kräfften darfür gestritten / wessen ist er dann schuldig / oder was böses Stück hat er begangen ? Es sey dann daß getreue Dienste und Gutachten für Injurien und Unbillichkeiten gehalten werden wollen / und es gleich gelten solle / so wol zu beleidigen als zu defendiren.

Wann auff Instantz deß Königs in Hispanien / und vielleicht der jenigen Diener / so vom Hauß Braganza Brod und Ehre erhalten / opponiret wird / daß deß Fürsten Eduardi Bruder / der Durchl. König zu Portugall / mit aller seines Reichs grosser Herren / und deß Volcks gemeiner Stimme / in die er gewilliget / unbillicher Dingen vom König zu Hispanien abgefallen und rebelliret habe / so ist solches der Warheit zuwider / dann das keine Rebellion genennet wird / wann man einem das Seinige wieder gibt / und kan das keine Ungerechtigkeit genennet werden / wann man Gewalt vertreibet. Jederman ist vor Augen / daß der Catholische König Philippus II. als er Lusitaniam mit Waffens-Gewalt angegriffen / er solches Land nicht als ein Erb / sondern als ein Feind mit Gewalt occupiret ; und konte ihm die Durchleuchtige Fürstin / Frau Catharina nicht widerstehen : Dann diese / so damahls die Rechten hätten gelten mögen / jetzt regieren würde / sintemahln sie ihres Vattern Eduardi Person / krafft beneficii repræsentationis, als wann er noch lebete / bey der Succession Königen Henrichs / als eine Agnatin ersetzte / und König Philippus repræsentirte nur / als ein Cognat, seiner Frauen Mutter der Käiserin Elisabethen Stelle / und concurrireten beyde nicht wegen eigener Person / sondern wegen ihrer Eltern / dannenhero wie Eduardus, wann er gelebet hätte / seine Schwester Elisabetham würde außgeschlossen haben / also hat auch deß Eduardi Tochter / als eine Agnata von Vätterlichem Geblüt / den Catholischen König / der nur ein Cognatus gewesen / und die Elisabetham, als eine Weibs-Person / repræsentiret hatte / von Rechtens wegen billich außschliessen sollen. Uber dieses Warhafftige seyn noch die alte bekandte Gesetze / vermög derer / der jenige / so den Weg Rechtens verlässet / und den Gewalt der Waffen an die Hand nimmt / seiner Sache und Possessions-Rechtens verlustigt wird. Hierauß wird nun gewiß / daß der Catholische König sein Recht / da er eines (als doch nicht gestanden wird) gehabt / verlohren habe / indem er verlassener Rechtens-Ordnung die Waffen genommen / derer krafft er sich zu keiner Præscription oder Verjährung gebrauchen mögen : dann zu deme den rechtmässigen Erben deß Reichs keine Præscription zuwider lauffen mag / so fragt sichs / wo der Titulus, bona Fides, oder gut Trauen und Glauben bliebe / und wie der Theilen Consens für ihn und seine Successoren considertret werden möge / da die Lusitanische Vasallen erzwungen / mit grösserem Gewalt untergetrucket / das Reich / alle dessen Schlösser / Castellen und Vestungen mit Spanischem Kriegs-Volck und Besatzungen erfüllet gewesen. Es wurde über dieses dem Catholischen König diß unüberwindliche Obstaculum opponiret / und solches krafft eines Gesetzes / auff einem allgemeinen Lusitanischen Reichs-Tag in der Stadt Lamego, zur Zeit deß

1641.

1641.

ersten Portugallischen Königs Alphonsi Henrici gemachet / das für ein Gesetze / Salica Lex oder Gallica genandt / gehalten / und darinnen verbotten worden / daß das Königreich Portugall an keine Außländische Könige kommen solle / also und der Gestalt / daß keinem Außländischen wegen einer Königl. Tochter am Königreich Portugall etwas solle gebühren mögen / welchen Rechtens Joannes I. unangesehen er nur ein unehlicher Sohn Königs Petri gewesen / sich benebens der Ständen und Volcks Acclamation gebrauchet / und Beatricen die eheliche Tochter Königs Ferdinandi außgeschlossen / dem Vatter Petro succediret / und der Beatricis Ehemann Johannem König zu Castillen / mit Gewalt darvon abgehalten hat.

Auß diesen und andern Fundamenten / welche die Juristen Conimbricensischer Academi und andere weitläufftiger außgelegt / und gar Bücher darüber geschrieben haben / ist dem Herzog von Briganza, von seinen Rechten bewust gewesen. Ob er nun wol der Portugallier Lieb und Zueignung trauen dörffen / und doch auch von ihrem Willen und Fürhaben nichts klares gewust / hat er doch sich wegen Castilianischer Waffen nichts unterwunden. Aber GOTT der HERR / durch dene die Könige regieren / und die Gesetzgeber Recht sprechen / hat der Castilianischen Diener Tyranney zum Instrument der Libertät und Gerechtigkeit genommen. Dann zweyer mächtiger Diener deß Didaci Soarez, und Michalis de Vasconcellos, als Schwähers und Tochtermanns / die deß Königlichen Staats in Portugall Secretarii gewesen / ihre Tyranney und Ungerechtigkeit so hoch gewachsen / daß sie zu Madrit und Olisipo unerträgliche Zölle ihres Gefallens auffgesetzet / es an Despecten und der Nobilität Außrottung ihnen nicht gemangelt / die Verkauffung der Ehren / der Oerter / der Gerechtigkeit und Kriegs-Diensten war so gemein / als wann sie auff offentlichem Marckt feyl wären / und außgeruffen würden / und war nichts mehr übrig sich zu unterwinden / als auffgehobener Gesetzen und Gerichten / das uhralte Königreich Portugall wiederum zu einer elenden Provintz zu machen. Davon und anderm mehrerm alle Geistliche Prälaten / der gantze Adel / und alles Volck also erwecket worden / daß männiglichen ohne Discrepantz die einhellige Stimme zusammen gegeben / Johannes IV. solle ihr König seyn / ihme geschworen / und ihn eingesetzet oder restituiret haben / deme auch in kurtzer Zeit alle Schlösser und Castilianische Besatzungen gehorsamet / alle Portugallische Landschafften und Insulen / ohne Schwerdstreich und Widerstand eingeraumet worden. Also gubernire nun und regieret mein gnädigster König Johannes IV. sein Recht und seiner Vasallen Freyheit zu beschützen / und kan ihme dieses seines Rechtens Defension und Restitution zu keiner Culpa oder Schuld zugemessen werden: da auch der Catholische König hierwider und contrari ist / auch auffs Recht sich beziehet / indeme er Portugall mit Waffens-Gewalt bekommen / so ist doch eben dieses selbsten für meinen Herr König: dann weiln er das Königreich nur mit Waffen erzwungen / so ist zugelassen / es mit Waffen wieder erfordern / hat also beyderseits ein jeder die Rechte und Waffen herfür zu ziehen. Gesetzet aber / doch nicht eingeraumet / daß der König in Portugall / wider den Catholischen zu Castilien eine Ungerechtigkeit oder Feindthätlichkeit begangen haben solte / was kan derentwegen an dem unschuldigen Fürsten Eduardo für ein Schuld / Betrug und Nachstellung consideriret werden? Wird doch ein Sohn / wann er deß Vatters Erbe nicht ist / der Vätterlichen Obligationen enthoben / und ein Weib auff deß Ehemanns Schulden / wann sie ihme nicht succediret / nicht verbunden; die Juristen sagen / daß deß Vatters Crimen und Laster / oder dessen Straff / den Sohn nicht beschmützen möge / sintemal ein jeder solchem / um seines eigenen Begehrens willen / unterworffen wird / und wird da keiner zum Successorn eines andern Lasters gemacht: und wiederum sagen sie anderstwo; daß es besser seye eines Schuldigen Ubelthat ungestrafft zu lassen / als einen Unschuldigen zu verurtheilen. Wie kan dann der unschuldige Bruder eines andern Schuld tragen? Ist dann nun Eduardus seines Brudern / und Portugallischer Bewegung nicht theilhafftig? Die Warheit antwortet und sagt: Keines Wegs. Dann wann er schon darum wüste / oder auch an Hülffe in der Sachen concordirte / würde doch bey den freyen Reichs-Städten stehen / sich dahin zu wenden / und auffzuenthalten. Nun hat er aber hiervon nichts gewust / auch guten Gewissens halben sich nicht beförchtet / und hat dißfalls die äusserliche Sicherheit / seine innerliche Sicherheit genugsam bewiesen. Weiters zu melden / und gesetzt / doch auch nicht eingeraumet / daß eine Præsumption oder Vermuthung wider ihn lauffe / er habe über dieser Bewegung ein Wolgefallen getragen / derselben dardurch consentiret / und deßwegen auß dem Römischen Reich sich wenden wollen / welches doch nicht gestanden wird; was hat man aber darauß wieder zu schliessen? Er hat demselben / und nicht Castilien gedienet / und haben diese beyde um ihres grossen Unterscheids willen / es betreffe Eigenthum oder Besitzungen / mit einander keine Gemeinschafft. Dannenhero / ob wol Eduardus wegen einer Reichsbeleidigung unschuldiger Dingen auffgehalten werden möchte / so ist doch er dem Reich nichts schuldig / es hat auch sein Bruder der Königg Johannes keine Schuld am Reich gemacht / oder Teutschland etwas entzogen. Hat er den Castilianischen Frieden gebrochen / so hat er darum den Teutschen nicht gebrochen / und ob schon auff Castilianischer Seiten den uhralten Anzug widerholet / daß wer sich selbsten zum König mache / der-

1641.

selbe

1641.

selbe dem Käiser widerspreche / so mag doch solches weder wider einen noch andern Bruder verfangen/sollen auch von Catholischer Käiserl. Majest. weder gehöret werden/noch bey dero etwas gelten.

Es hat mich zwar verlanget/ mit diesen rechtmässigen und billichen Gründen vor Eu. Hochheit und Herrlichkeit in Person zu erscheinen / und bey allen um die Gerechtigkeit anzuruffen/ es ist mir aber jetziger Zeit nicht erlaubet zu reysen / und was wird mir für eine Sicherheit deß Geleits krafft aller Völcker Rechtens gehalten werden / wann solche an der Person eines so ansehnlichen Fürstens gebrochen wird? Was wird auch mir dem Diener für Freyheit gegeben werden / wann solche dem Herrn selbsten versagt wird? Ist derhalben an Eu. Hoch- und Herrlichk. im Namen deß Durchleucht. Königs zu Portugall Johannis IV. meines Herrens hiemit rechtmässiges Begehren / daß sein unschuldiger Bruder Fürst Eduard ledig gemacht / und in die vorige Freyheit restituiret / auch zu besserer Beförderung dieses Effects / deß unschuldigen Hertzogs und Fürstens Gerechtigkeit/ der Käis. Majest. von dieser hoch ansehenlichen Versammlung fürgetragen werde / damit Ihr. Majest. sich eigener Gesetzen erinnern / und dieser Action, auff welche alle andere Könige und Fürsten die Augen haben / und sich darüber verwundern / eine Satisfaction geben / dergestalt / daß nicht dem Geblüt dieses Hochgebornen Fürstens Eduardi, sondern der Sachen Gerechtigkeit deferiret werde / und nicht geschehe / daß wo das Recht herfliessen solle / Unbillichkeiten oder Injuriæ darauß entstehen. Getraue also und verhoffe vestiglich von dieser grossen Versammlung solches zu erhalten / derer aller ins gemein/und jedem der versammleten Herren jedem insonderheit / meines Königs und Herrens Glückwünschung ich offertre / und meine Dienste demüthig zu leisten anbiethe. Stockholm den 24. Julii/ 1641.

Franciscus de Sousa Coutinius.

Zu mehrer Begründung des Juris Successionis für das hohe Brigantzische Hauß/ ist folgendes Tractätlein hiernach zusetzen / nicht in Vergeß zu stellen gewesen / weilen mehrer Nervus, als im vorigen zuhanden gekomenen Nachricht/ hierinnen zu sehen/ wie es dann also folglich lautet:

Es seynd nunmehr 58. Jahr/ daß das Königreich Portugall den Königen zu Castilien unterwürffig worden / mit denen die Stände deß Reichs / als diesen Königen es zum Beschutz ihrer Privilegien und Exemptionen übergeben / capituliret/ unter welchem eins gewesen/ das kein Volck/ so nicht zu Reichs-Dienst nöthig/ und auß Portugesischer Nation genommen / solle geworben werden können. Als nun das Catalonische Wesen entstanden/ hat man über 4000. Portugesen wider die Catalonier zu ziehen angehalten/ welches vom gantzen Reich übel empfunden worden/ man hatte auch vor diesem andere Werbungen für Flandern gethan / und jetziger Zeit geschahe eine für die Cron Castilien/ welches man biß dahero dissimulirte. Als aber Befelch kommen/ daß die gantze Nobilität deß Reichs mit der Catholischen Majest. wider die Catalonier ziehen solte/ hat deß Staats Secretarius, genannt Michael di Visconcellos von Britto Barbosa, welcher Lusitanischer Monarchiæ Regierung in der Stadt Lißbona vorgesetzet war/ ein Verwandter und Schwäher deß Diego Soarez, Portugallischen Secretarii, auch Favorit vom Conte Duca, mit sehr grosser Violentz und ohne Ansehung deß Portugesischen Adels / die Befelch/ so ihme vom Königlichen Hofe zukamen / exequiret / und den Adel spöttlich tractiret/ dessen nicht/ wie es der Nation gebühret / achtend / welches solchem desto fremder vorkame / alldieweiln er Secretarius von einem feindseligen Geblüt / und dessen Vatter durch Sententz condemniret / auch seiner Regiments-Stelle entsetzet worden war; zu deme war zwar Ihre Durchl. von Savoya / und anjetzt Hertzogin zu Mantua / mit höchstem Titul in das Königreich gesetzet / war aber auch besagten Michaels de Vasconcellos Willen subordiniret / und hatte sie keine andere Autorität und Gewalt/ als den blossen Namen: die Decreta kamen unterschrieben: die Nobilität hatte nicht wohin zu appelliren/ sondern nur alleine zu gehorsamen; wurde auch endlich mit Gebott bey Straff der Infamiæ, und Confiscation der Güter beschweret; Betrachtende nun ihres Theils / daß J. Cathol. Maj. zu gehorsamen/ es zu diesem Catalonischen Zug und der Wiederkunfft Geld-Verlags bedörffe / wie dann Portugall bey 600. Land-Meilen von Catalonien entlegen; zugleich auch vermuthend/ daß dieser Erforderung Ende viel anderst als deren scheinbare Ursach mit sich bringe/ beschaffen seyn werde; dabenebens auß der Retention und Auffhaltung der X. Grandi deß Reichs / die unter dem Prætext der in Euxa entstandenen Alteration nach Madrit beruffen waren / und daß man eine Union deß Reichs mit Castilien tractirte/ das Ihrige schliessend; auch in deme man den Rest der Nobilität auffbiete / nit einzige Person verbleibe/ die da resistiren könte/ zuthun / das jenige/ was der Staat deß Reichs erfordern möchte; worbey auch viel disgustirte Personen/ deren Sachen bey Hof übel expediret/ und ihre Prætensionen nicht wol erwogen waren / concurrirten; darzu das Königreich wegen böser Regierung / und übler Erwehlung dessen Dienern/ Schaden litte; und daß unter denen nach Hof beruffenen auch die vornehmste Person deß Hertzogen Johannsen von Breganza seye/ dene als einen Nepoten und Enckel weyland Hertzogin Catharinen / die Succession im Reich betreffe / wann dieser nicht in seinem Land und Ort/ genannt Villa Viciosa, allwo er über seiner Ständen Conservation tractirte/ verharrete / sondern nach Hof erschiene/ nichts gewissers seye/ als daß sie sich seiner Wie-

1641. derkunfft nicht mehr zu erfreuen haben / und man ihn alldorten auffhalten werde. So hat sich demnach eine Menge der Nobilität/und andere/ denen es Alters und Qualitäten halben gebühret/auch um guter Confidentz und Vertrauens willen meritirten/in diesem wichtigen Geschäfften zu participirn/ mit einander vereiniget/und haben resolviret Sonnabends den 10. Dec. um 16. Uhren/ in vielen Carossen/ von vielen unterschiedlichen Orten her/beym Palatio Real, mit Pistolen und Mußqueten gewaffnet zu seyn/alda ihrer viel die Stiegen/ wo die Teutschen ihre Wacht halten/ als hätten sie droben zuschaffen/ hinauff gelauffen/der andern/ so auch dorthin/ kommen sollen/ erwartend/ deren sich etliche an die Pforten herunten / etliche anderwärts hin unterschiedlich vertheilet/ etliche naheten sich zu dem Secretario Michaele Vasconcellos, und als ihm solches von einem Adjutanten der Kammer/ daß eine solche Menge von Herren vorhanden seyen/ die draussen stehen/angezeigt wurde/ sagte er zu einem seiner guten Freunden: Es beduncket mich solches eine Idalgische Mutination zu seyn/ dessen er aber wenig achte; Doch als er das Geräusche/ und daß man die Thüre eingestossen/ gehöret/ hat er der Waffen begehrt/ im Schrecken und Confusion eine Archibuse ergriffen/ der ein Capitain/ so bey ihm gestanden/ eine andere genommen/ und die letzte Pforten auffgemacht/ vermeynend/ es könte so grosser Rumor nicht seyn; Es wurden ihme aber alsbalden viel Archibusen entgegen gehalten/ von denen er verletzt/ sich zu einem Fenster deß Palatii hinunter liesse; der Secretarius aber verbarge sich in ein Kämmerlein/ in welchem er von vielen Stichen darnider gemacht worden/ und bald er Athem holte/ wurde er zum Fenster hinauß/ so auff den Platz gehet/ hinunter geworffen/ auch darauff ihme der meiste Theil seines Silbers/ Geschmeids und Fahrnuß nachgeworffen: Sein Leib ist in viel Stücke/ außgenommen der Kopff zerhauen/ und solche zu den Negros begraben worden. Sie haben auch den Obern Officialen der Secretaria oder Cantzley verwundet. Als die im Saal den ersten Angriff vermercket/ griffen die Teutschen zu ihren Hellebarden/ von denen einer/so sich zur Wehr gestellet/ nidergeleget worden. Hier ist in einem heimlichen Gemach geblieben/ ein Adjutante di Camera deß Marchese Puebla, und ein Richter genannt der Corrigidor, so gegenwärtig gewesen/ und diese Idalgische halten wollen. Sie seyn hernacher zu Ihrer Durchl. von Savoya kommen/ und haben Ihr angesagt/ sich deß Theils vom König Johannsen zu halten/so würde Ihr nichts widerfahren/ darauff sie I. Durchl. nach dem Palatio Encembrigas geführet/ und sie daselbsten mit Guardi verwahret.

Alle Tribunalia wurden geschlossen/und nachmals wieder geöffnet. Sie suchten auch den Ertz-Bischoff zu Lißbona/ der alsbalden mit erhöhetem Creutz/alleine/vor das Tribunal der Cammer kam/ da der Präsident war. Der Graff von Castagneda thate etwas Resistentz; Als er aber seine zween Söhne gebunden sahe/ thate er sich auch herbey/ und gienge mit der Menge deß Volcks/ von vielen Herren begleitet nach dem Palatio. Ihrer viel/so zu Pferde waren/und ihre Pistolen und entblössete Degen in der Höhe führeten/ rufferen das Viva il Ré Don Giovanni! König Johannes lebe! Als sie einen antrafen/der seine Hand an seinen Degen nicht legte/ und das Viva il Ré mit ihnen nicht ruffete/wurde er alsbald tödtlich verwundet. Als dieses alles sich also verloffen/ist andern Tags die gantze Nobilität beym Palatio zusammen kommen/ und hat den Ertz-Bischoff zu Lißbona zum Gubernatorn verordnet/ darüber der von Braga, alldieweil er gut Spanisch war/ in Gefahr deß Lebens gerathen/ doch seynd etliche/ die vor ihn/ daß er nicht nidergemacht worden/ gebetten haben/ vorhanden gewesen. Man hat alsbalden den Conte Duca Ré, was fürgeloffen/ aviliret: das Volck loffe dem Hauß zu/ in welchem der Secretarius ausserhalb deß Palatii, und sein Bruder gewohnet/ welches geplündert/ und weder Pforten noch Gemäuer verschonet worden. Das Castell wurde belägert/und hat sich in zweyen Tagen/ auß Mangel Proviant/ mit Maniera ergeben. Dergleichen haben auch alle Schiffe gethan/ außgenommen einen einzigen Castellianischen Gallion/ der sich drey Tage gewehret/ dene sie doch mit Vortheil unterwürffig gemacht. Sie haben auch den alten Thurn Cabesanea eingenommen/ und den zehenden Tag hat sich auch das Forte S. Johannis, so ein Schlüssel zum Porto und der Stadt ist/ ergeben/ und ist alles für ein Miracul zu halten gewesen/ daß man sich deß gantzen Königreichs eher als in zwölff Tagen/ ohne weiters Blutvergiessen/als vor gesagt worden/impatriontirt hat. Wie dann der Nobilität Intention nicht gewesen/ als allein den Secretarium Vasconcellos hinzurichten/ einen Menschen hochmüthigen Sinns/und in viel Wege einen grossen Diener/ so beydes in ihme zusammen gestossen war/sampt einem adelichen/ aber mit Arroganz und angemaßter Hoffart vermischtem Ansehen/ der auch der Unkeuschheit und Uberfluß im Essen und Trincken ergeben war.

1641.

Den 6. Tag ist dem König geschworen/ und er den 15. gekrönet worden/ worzu man ein trefflich Theatrum, nahend am Palatio, den Fenstern gleich/ auffgerichtet: nach welchem er zu Pferd gesessen/ und nach der grössern Kirchen der Stadt geritten/ da dann alle Grandi und Cavallieri, mit entdecktem Haupt/ zu Fuß gegangen: welchen Tag er auch den Marchese di Ferreira zum Connestable deß Königreichs gemacht/ dessen Titul er als Duca di Braganza zuvor geführet hatte.

Den 26. ist die Königin in Lißbona/ von der gantzen Nobilität begleitet/ eingezogen/ und hat auffheben lassen das Interdictum von Monsignore Castracani, auff 6. Monat und so lang/ biß man Zeit haben konte/ zu negotiiren mit

dem

1641. dem König: darbenebens auch scharffe Befelch oder Mandate außgiengen / auff daß respectiret und geehret würden die Kirchen-Sachen / und wurden den Arbeitern an S. Pietro außgezahlet 15000. Silber-Cronen / so noch restirten.

Der König hatte Ambassadorn nach Holland / Franckreich / Catalonien und Engelland außgesendet / und jedem eine gelehrte Person zugegebē; für Holland Don Christophoro di Mendoza, und Loys Pereia di Castro; für Franckreich den ältern Monterio, mit Antonio Cochio di Caravaglio; für Engelland Don Antonio d' Almezzo und Pietro di Sousa; nach Barcellona aber Don Ignatio, mit 4 Catalonischen Kauffleuten / die zu Lißbona gefangen gehalten wurden.

Es gienge auch ein Ambasciador nach dem Pabst / Don Michaele da Portugallo, Bischoff zu Lamego, einer auß den vornehmsten Herren deß Königreichs / deß Königs Blutsfreund und Bruder deß Grafen von Vinciosa, der dieses Wercks Haupt war.

Nach Venedig und zu andern Italiänischen Fürsten wurden andere Personen verschickt. Es ist auch eine sonderbare ansehenliche Processiō gehalten worden / deren der Cathedral-Kirchen gantzer Clerus beygewohnet / biß nach S. Dominico, bey welcher der Ertz-Bischoff zu Lißbona eine Reliquien getragen.

Man hat in unterschiedlichen Magazinen und in den Castellen gefunden 26000. Picquen / und 3000. Quintal Pulvers: und die Residentz deß Hertzogen von Braganza, nemlich Villa Viciosa hat man zum Platz der Waffen gemachet / dahin geschicket worden 3000. Archibusen / und so viel Mußqueten. So ist sich nun über diesem sehr zu verwundern / daß sich so viel vornehme Herren in diesem Werck bemühet / und sich nit einer erfunden / der nicht auß Zartigkeit seines Gemüths die Gedächtnüß der alten Königen deß Reichs beweinet / und daß nicht einiger gewesen / der sich für den König in Hispanien erkläret hätte / so groß war das Verlangen / von Portugallischer Nation einen König zu haben.

Es that der neue König viel Gnaden und Erlassungen / und gab Ordnung das Regiment wol zu bestellen / beydes zur Administration der Justitz / als auch über dem Kriegswesen. Er hatte auch einen Bann außgehen lassen / daß niemand solte handthieren mögen / weder mit Waaren noch mit Briefen / auch nicht Macht haben solle zu reysen in Castilien ohne Licentz / bey Lebens-Straff und Confiscation der Güter.

Verrätherey wider das Hauß Breganza.

Es hatten aber Ihre Königl. Majest. von Portugall das Ihnen und ihren Vorfordern so lang vorenthaltene Reich kaum wieder erobert / daß man nicht so bald auff widerwärtiger Seiten nach der hohen Person und Recuperation deß gantzen Reichs getrachtet / auch den Anstalt zu verfügen sich bemühet / daß Seine Königl. Majest. sampt dero Gemahlin und Kindern / und so gar auch der bey Käiserl. Majest. gefangene Bruder hat hingerichtet / also das gantze Geschlecht deren von Braganza und deren Gedächtnüß auff ewig außgerottet werden sollen. Zu diesem Ende hatte man von Castilien alle Portugallische hohe Kriegs-Officirer und Maistres del Campo, so auff den Gräntzen / zur Defension deß Königreichs wider Spanien / gelegen / mit grossen Verheissungen und Geld corrumpiret / daß nemlich das Spanische Volck einen Einbruch in Portugall thun / und an die Stadt Lißbona kommen solte / zu dem hatte man in unterschiedlichen Klöstern Feuer eingeleget / alle Juden und Gefangene solten loß gelassen / ihnen alsbalden Gewehr gegeben werden / denen in Lißbona wohnenden zu widerstehen / den angreiffenden Spaniern Hülffe zu thun / und zu secundiren / die so wol mit Galleren zu Wasser häuffig / als zu Land ankommen und einfallen sollen.

1641.

Der König machet darüber einen Gegen-Anschlag / sich der Schuldigen zu bemächtigen.

Als solches der Kön. Majest. in geheim geoffenbaret worden / haben Ihr. Maj. diesem Intent einen Gegensatz gemacht / und erstlich den 28. Julii die hohe Räthe / und andere grosse Herren / nach Hofe beruffen / mit ihnen von Sachen del Stato zu berathschlagen: Darnach ist auch der geringe Adel / unter dem Schein / daß Ihr. Majest. außreiten wolten / zum Auffwarten erfordert worden / zu welchem Ende und daß sie sämptlich alle zum Dienst sich desto gewisser einstellen solten / haben Ihr. Majest. dero Pferde auch herfür ziehen lassen.

Als sie nun in grosser Menge sich eingestellet hatten / liessen Ihr. Majest. sie sämptlich in Verwahrung nehmen / theils auch selbigen Tag noch ins Gefängnüß setzen. Darauff der Stadt Magistrat andern Tags / den 29. ejusdem, die gemeine Bürgerschafft / welche ohne das diesem ihrem Köntg getreu und wol zugethan war / in die Waffen tretten lassen / Auffruhr zu verhüten / und hatte man vorhero Ihr. Majest. eine Verzeichnüß der Rechtschuldigen communiciret / die um so viel desto härter in Verwahrung und Gefängnüß behalten worden / deren Namen folgende gewesen / nemlich:

Namen der darüber eingezogenen Personen.

Der Ertz-Bischoff von Braga, der sich Zeit Abfalls / für einen Gubernatorn gebrauchen lassen.

Der nächste nach solchem war / der Bischoff Inquitidor-General.

Alsdann Antonio de Mendoza, Commissarius der Bula da Gruzada.

Der Bischoff von Malaca, Ein Bruder zu S. Augustin.

Episcopus Conimbricensis.

Episcopus Algarbiensis.

Episcopus Mesiagicus.

Episcopus Davilensis.

Der Hertzog von Caminha, Inquisitionis-Præfectus.

Dessen Herr Vatter Marchese de Villa Real.

Der Graf von Castanheira und Castro Dairo.

1641.

Der Graf von Val des Reys, Neve deß Commissarii da Bula.

Der Graf von Almanar, Neve deß Ertz-Bischoffs von Braga.

Gonzalo Peres da Carvalho, der Königliche Provisor.

Paulo de Carvalho, der Cammer zu Lißbona Sigel-Verwahrer.

Sebastian de Carvalho, desser Bruder / und der Relationen Desembargador.

Don Augustino Manuel de Vasconsellos, ein Edelman.

Antonio, Correa, deß Miguel de Vasconcellos, gewesener Officirer.

Paulo Rabolo.

Loysy da Breu, und Caspar da Breu, Brüder / Edelleute.

Christouan Corrominho, deß Ertzbischoffs von Braga Secretarius.

Melchior Correa da Fonseca, Feld-Obrister von Luas.

Diego Rodrigues, ein Kauffmann zu Lißbona.

Giorgio Gomez d' Almo sein Sohn.

Pedro da Bayessa, Thresorieto bey der Alfandega.

Georgio Fernandes de Luas.

Simeon da Sousa, Müntzmeister.

Pedro de Britto navo, ein Schwager deß Pedro de Bayessa.

Louysy de Breno.

Giacomo Roix, ein geborner Lißboner / sampt seinem Sohn und zwey Enckeln: und dann ein junger Printz auß Morenland / deß Königs Argolano Sohn.

Die alle / und an der Zahl ihrer 24. Personen / wurden für rechtschuldige gehalten / darum der Stadt-Rath geberen / sie ihm folgen zu lassen / eine gleiche Justitiam nach jedes Verdienst zu ertheilen: Und waren ihrer noch mehr in Verdacht / die Ihrer Majest. Diener und Ordinari-Personen gewesen seyn sollen.

Es kommet die Frantzösische Hülff an / und ist die Holländische nicht weit.

Zu allem Glück kam die Frantzösische Schiff-Armee / den 8. Augusti / zu Lißbona an / deren die Holländische deß nächstens folgen solte: Dardurch dergleichen Verräthery nicht wenig gedämpffet wurde / und man sich auff Spanischer Seiten noch einer stärckern Begegnüß zu besörchten hatte. Zumal weil um diese Zeit fast gewisse Nachricht vorhanden waren / als würde nächstens das Königreich Andalusia, dessen Haupt-Stadt Sevillia, sampt denen zu S. Lucar eben so wol revoltiren: Welchem Ubel aber man noch zur Zeit vorkommen. Wie es aber mit dieser Verrätherey ferners hergegangen / davon wollen wir / im nachfolgenden / und was sich mit Portugall und Catalonien / wie auch im Roussillon in einem und anderm weiters diß Jahrs verloffen / erzehlen.

Duca di Maqueda, wird wider Portugall verordnet.

Es hatte dieser Abfall nicht geringe perplexität in Spanien verursachet / doch verfügete man dargegen das möglichste in Eyl / und als man vernommen / daß sich theils Forten zu Lißbona noch sperreten / vor Spanien zu halten / hatte man zwar den Duca di Maqueda, der sonsten mit seiner Schiff-Armada vor Barcellona gehen solte / vor Lißbona sich zu legen / im Januario commandiret / auch wurde dem Duca di Medina Sidonia, deß neuen Königs Schwagern / eine Armada zu Land auffzurichten committiret / aber folgende Ergebung dieser Forten und anderer Vestungen zu Land hatte diesen Zug für dißmal hinterstellig gemacht / und wurde fürgegeben / ob wäre das Fort S. Johan endlich untergraben / die widerspenstige Spanier darinnen / welche sich biß in den Februarium widersetzet hatten / in die Lufft geschicket worden.

1641.

Drey Generalen Monterey, Valparadiso, und Sidonia, bestellet.

Nichts destoweniger aber wurden contra Portugall 3. Generalen bestellet / als der Conte di Monterey solte ein Armada darwider in Gallicia zu Land / der Conte di Valparadiso eine in der Coronna zu Wasser / und die dritte / vorgedachter Duca di Medina, in Andalusia führen / deßwegen man anfangs an Præparatorien zu machen nichts ermanglen lassen. Inmassen der dritte Mann / um der Portugesen und Catalonier willen / in Spanien auffgebotten worden: Es seyn auch die Andalusier denen in Portugall am härtesten zuwider gewesen / gestalt sie diesen über Abnehmung einer Brücken über den Fluß Gadaiana starcken Widerstand gethan / daß die Portugesen mit Schaden weichen / und sich nacher Tavilla retiriren müssen: als sie aber / worauff die Sache beruhete / eingenommen / haben sie nicht allein den Eyfer um ein gutes fallen lassen / sondern hat auch darauff gestanden / daß sie selbsten von Spanien abtretten würden. Darum vom Duca di Medina, daß er zu seinem Schwager / dem von Portugall gefallen seye / außgeschrieben worden.

Die Portugesen fallen gegen Andalusia bey Estremadura ein.

Mit obgedachten 3. Armaden aber / ist es diß Jahr nicht zum Stand gelangt / sondern man ist deß Volcks und der Macht nacher Catalonien / Roussillon und anderer Orten / genugsam benöthigt gewesen: die Portugesen aber seynd im Martio / in die Gegend Andalusiæ, und daran ligende Provintz Estremadura über die Guadaiana eingefallen / und haben mit Plündern grausamen Schaden gethan. Wie sie dann auch alle ihre Frontier-Städte / gegen Castillien / deß möglichsten verwahren / und bevestigen / auch absonderlich 7. Schantzen auff gedachter Frontieren / zur Defension deß Landes / auffwerffen lassen / als welche im Junio auff 20000. starck / ausserhalb deß auff den Nothfall auffgemahnten Landvolcks / sich befunden / und den Spanischen Uberzug nicht groß besörchtet: Ja wann mehrere Provintzen / wie es sich darmit ansehen lassen / abgefallen wären / resolvirt gewesen / nicht nur allein defensive, sondern gar offensive wider Castillien zukriegen: Zu welchem Ende / dem Portugesischen Ambassador, von Franckreich bey 200. vom Adel / und andere Kriegs-Officirern bewilliget worden / das Landvolck / so sich in seinem Außschuß / auff 30000. Mann beloffen / in den Waffen abzurichten.

Was der Portugalische Ambassador Mendoza, mit den Herren Staaden fürnehmlich tractiret.

Wie

1641. Portugall schicket Gesandte nach Indien/ Africa.

Wie nun Portugall erstlich für sich selbsten gewachet / also hat es sich auch angelegen seyn lassen / die Schiffahrt nach Indien und Africam / wie die vor alters darzu gebracht worden / sampt denen darzu gehörigen Städten / Insulen / und Land / zu deß Königreichs Devotion zu bringen: Inmassen Johannes I. sonsten in ordine X. in Africa die Stadt Ceuta und Septa umb ungefehr Anno 1400. und nach ihme sein Sohn Eduardus, die Stadt Tanger und Arzila in der Barbaria, ab- und eingenommen; dessen Bruder Henricus Cœlebs, wie auch schon oben einmal in linea successionis von ihme gedacht / durch sein Studium Mathematicum viel unbekandte Insulen / und unter denselben die Insul Maderam, da der Zucker mit hauffen wächset / erfunden; dem König Emanuel die Ost-Indianische Schiffahrt zu seiner Zeit / um ungefehr Anno 1500 in rechten Gang gebracht / zugleich auch die beyde Städte Saffina und Azamot in Africa bezwungen / und der Cron Portugall allein einverleiben lassen / dabeynebens / wessen sich der jetzige neue König Joh. IV. in seinem Titul / von Daquem und Dalem, Africanischen Meers / auch Herrn zu Guinea, der erworbenen Schiffahrt und Handlung in Morenland / Arabia, Persia und India gebraucht / ohne Zweiffel darzu gehörig ist. An welchem dem neuen König und der Cron gelegen gewesen / und noch ist / alles wieder darzu zu bringen / in Devotion und Gehorsam zu erhalten. Seynd derwegen alsobalden im Februario diß Jahrs 10. vornehme vom Adel nach Goa in Ost-Indien nach den Flämischen Insulen / nach Rio della Plata, und ersterwehnten Orten expediret worden / das beschehene Abtretten denselben zu notificiren / sie in Pflicht und Bündnüß zu nehmen / und alles auffs best in gute Ordnung zu stellen: Dergleichen Notification, denen in Brasiltanischer Baya de totos los Santos geschehen: deren Goubernator, als welcher dem neuen König mit Blutsfreundschafft zugethan war / dem Holländischen Generalen Herrn Graff Moritzen von Nassau / allbereit hatte zuentbieten lassen / mit ihme und den Seinigen friedliche Nachbarschafft und Correspondentz zu halten / darüber sie sich beyderseits mit einander gar zeitlich verglichen. So kame auch um das Ende Martii der Bericht / daß vorgedachte beyde Africanische Städte Tanger und Septa, sich schon Portugalisch erkläret hätten: dergleichen successive von andern mehr Orten auch geschehen.

Was der Portugalische Ambassador Mendoza, mit den Herren Staaden fürnehmlich tractiret.

Im Aprili fieng der Portugalische Ambassador Don Triftas de Mendoza an / mit den Herren Gen. Staaden und denen Holländern recht zu tractiren. Zuvorderst wurde eine neue Negotiation mit Portugal beyderseits angenommen / und die zugleich auch für Brasilien und Ost-Indien außgeruffen: Darnach auch über Werbung Volcks / Folgung der Munition / und Proviant Zuführung / um die Bezahlung gehandelt. Drittens wolte der Ambassador 10. Schiffe kauffen / 20. aber wolte er gelehnet haben / mit denen Portugal zugeführet / und Hülff gethan werden solte. Vierdtens wurde den Holländern für sich und ihre Nation das freye Exercitium Religionis bedinget / und gelassen: Fünfftens wurde mit den Herren Bewindhabern zu Amsterdam über keyderley Indianischen Schiffahrt absonderlich tractiret.

1641.

Freyheit der Commercien wird publiciret.

Die außgeruffene Freyheit der Commercien / hatte ihren Fortgang an sich selbsten: Mit der Werbung überylete man sich Anfangs nicht / biß daß das meinste verglichen war: Doch præsentirte der Ambassadeur zu dero mehrern Facilitirung unter seinem Sohn / der schon gegenwärtig war / eine Compagnie von dreyhundert Mann auffzurichten / mit deren er diß Jahrs den Herren Staaden / es seye zu Feld oder sonsten / dienen solte. Der Colonell Artischoßky wurde in Portugalische Bestallung genommen / auch dem Obristen Tillen im Majo hundert tausend Gülden Werbgelt in Amsterdam erleget / darauff die Werbung so förderlich fortgesetzet / daß im Ende deß Junii eins theils Volcks schon absegeln konte.

Es wird die Fertigung zehen Schiffen / Munition und anders bewilliget.

Vorgedachte zehen Schiffe wurden dem Herrn Ambassadeur consentiret / dieselben auff seines Königs Kosten außfertigen zu lassen / darzu ihme um die Bezahlung verholffen werden solte / um welche ihme auch Munition / Stücke / Proviant und andere Kriegs-Materialien gefolget wurden. Als hatte man ihme auch mehrere zwantzig Schiff bewilliget / doch daß Portugal zu denselben noch 10. Galleeren außrüste / und stetigs dabey halte / auch auff den Nothfall die Schiffe wider zurück folgen lasse / oder mit andern zwantzig Schiffen / den Herren Staaden zu Hülffe käme. Wurden also so viel Holländischer Schiffen / mit gehöriger Munition / Proviant und Volck beladen / ehistens nach Portugall abzusegeln / und solche dem König auff Jahr und Tag zu unterhalten versprochen.

Ingleichen 20. Schiffe conditionatim.

Die Indianische Compagnien zu Amsterdam handlen absonderlich.

Es hatte der Ambassador unter andern auch Mittel vorgeschlagen / wie man Spanien / Indien / und sonderlich Peru abschneiden möge. Dannenhero die beyde Indische Compagnien zu Amsterdam umb so viel geneigter waren / dem Herrn Ambassadorn zu consentiren: Und wurde hierauff / daß von jeder Compagnie sieben / consequenter in allem funffzehen Schiffe für Portugall hergegeben werden / und sich das Königreich mit zwantzig der Seinigen / mit diesen conjungiren solle / um so viel desto stärcker den Spaniern die Wag zu halten / welche sich eben so wol mit ungefehr sechs und dreyssig Kriegs-Schiffen und dreyssig Galeren außrüsteten. Was dann der Gubernator der Baya, wie vor angeregt / mit Grafen Moritzen / auff Ratification der Holländischen Compagnien abgehandelt hatte / davon war allbereit genugsamer Bericht ankommen und bestunde darmit auff guter Vollziehung. Es wurde auch proponiret / ob

1641.

nicht der erste Angriff / auf die Spanische Silber Flotta/die auf der Reise war/ derer Ankunfft man im Julio oder Augusto erwartete/ geschehen solte?

Vom freyen Exercitio Religionis in Portugall.

Den Puncten vom freyen Exercitio Religionis hatte man zwar angenommen/aber erstlich daran gezweiffelt/ob auch Portugall solchen ohne Consensens deß Pabsts / beständig thun köndte. Darnach ob die Portugesen im Eyffer / den Cataloniern nicht gleichen möchten. Zu denen unter dem Frantzösischen Succurs ein Rittmeister Reformirter Religion kommen/ der mit ihnen so starck davon conferiret / und sie in eine Forcht so starck versetzet hatte/ daß sie bey Franckreich gebetten/ solchen wiederum abzufordern/ als auch geschehen.

So war nun dieses alles im Majo erzehlter massen mit und von den Herren Staaden und Holländern von Amsterdam / wie auch dem Portugalischen Ambassadeur Herrn Mendoza verglichen und beschlossen : Darauff den Portugesen bald im Augusto ein Glück wiederfahren / daß ihnen eine Caravella auß Indien auff zwey Millionen reich geschätzet / doch in starcker Begleitung / wol von viertzig Holländischen Schiffen zu Lißbona ankommen / mit deren sie es sonsten / ohne diese Convoya , nicht hätten wagen dörffen. Und wie um solche Zeit von Livorno für gewiß berichtet worden / hatten die Portugesen / auch damals zwey Spanische / auß Indien kommende vom Wind verschlagene Schiffe / mit Silbern-Platten beladen/auffgefangen/ in Lißbona eingebracht.

Das Glück wolte ihnen der Zeit noch weiters / daß / wie man in Amsterdam Kundschafft gehabt / bald von Anfang dieses Auffstands her / den Spanischen bey sechshundert Portugesen auß Niederland / nach Franckreich und anderstwohin / entloffen seyn / unter denen ihrer dreyssig sich auß dem Castell zu Andorff expracticiret / damit sie aber unverrathen fortkommen möchten / ihren Sergenten / der ein Spanier gewesen / darüber erschlagen haben.

Es war den Spanischen bey diesem unversehenen Zustand nicht zum besten / darum sie auch so wol zu Land als Wasser sich sehr rüsteten / und ward im Martio auß Madrit über Mäyland geschrieben / der König wolte selbsten zu Feld ziehen / deßwegen eine Auffmahnung ergangen seye / daß von jedem Hauß in Castilien / Andalusien , und andern noch gehorsamen Provintzien/ ein Mann mit ziehen/ oder einen Soldaten schicken solte.

Verräthery wider deß Königs Person und Leben.

Wir haben schon oben einer grossen Verrätherey über den König und gantz Portugall gedacht / die sich im Ende Julii entdecket / vor deren aber schon eine geringere im Majo hergeloffen war/ indeme sich der General über die Inquisition , benebens einem Mönch / wider deß Königs Person und Leben etwas anzustellen sich gelüsten lassen / daüber sich etliche Portugesische Herren darum / daß sie sich nacher Castilien reteriren wollen/verdächtig gemacht / der böse Anschlag aber um etwas entdecket / dessen der Inquiridor sich für dißmal entschüttet / und dardurch den Münch errettet / nachmals aber beyder grosse Vorrätherey/ im Catalogo wieder erfunden worden.

1641.

Die andere grosse aber ist im Ende Julii dergestalt erfolget/ daß 12000. Spanier oder Castillianer in Portugall eingefallen / welche der König / so sich in 25000. zu Fuß / und 3000 Pferd starck befunden/dergestalt zu rück getrieben / daß sie die Bagage und Artiglieria im Stich gelassen/darauff zu vorderst deß Marchese da Castell - Rodrigo, wie auch deß Francisco di Melo Güter / weil sie sich in Spanischen Diensten gehalten/nicht weniger auch andere dergleichen Herrn und Adeliche Güter confisciret worden. Daß aber/und wie mehrere in Portugall zu Lißbona wohnende / darüber erkundiget / und eingezogen worden seyn / davon ist oben genug referiret. Von deren Abstraffung und Execution man im October auß Lyon in genere geschrieben / daß die Rechtschuldigen offentlich hingerichtet / und weder Hertzog noch Bischoffs geschonet worden sey : Gestalt dann / wie oben ex Catalogo der Anstiffter zu sehen/ein Hertzog von Caminha, und der Ertz-Bischoff von Braga neben andern Geistlichen/zumalen dem General Inquiridor , auch sonsten sehr vornehme Herren und vom Adel / also bey etlich und dreyssig Personen in der Anzahl sich befunden : deren vier der vornehmsten enthauptet/andere 33. strangulirt/theils bey einem Fuß auffgehencket worden.

Diese Execution solle nun den 28. Augusti / in der Nacht im Königl. Pallast vollzogen worden/und der Ort/wo die vornehmsten/ als Bischoff von Braga, Duca di Caminha, und sein Vatter Marchese de Villa Real , hingerichtet worden / mit schwartzen Tuch behenget gewesen seyn. Welcher Herr Margrafe zuvorhero wol drey oder viermal an König geschrieben / und um Gnade gebeten haben solle : Dieweil aber der König die Sache bald Anfangs der Justitz übergeben hatte / welche von keiner Gnad wissen/ dannenhero weder der Bischoffen/ Hertzogs noch Marggraffens verschonen wollen: So solte dieser alte Herr Marggraff / dene man in einem langen Rock/einen Stab in der Hand haltend/auf die Bühne geführet/daselbsten auf seine Knie niderfallend/die Herren Judices mit unerschrockenem Gemüth folgender Gestalt angeredet haben : Ihr Richter begehret ein Opffer von diesem meinem Leib / und vermeinet/wann ihr solches eurem falschen König werdet auffgeopffert haben / hierdurch ihme und euch zu gleich eine Ruhe zu schaffen : Aber wie dörffe ihr euch einbilden/ durch meinen/und meines allerliebsten Sohns deß Hertzogen von Caminha

Tod/

1641. Tod/ und Hinrichtung/ das Laster euer schändlichen Rebellion zu tilgen? Philippus der IV. König in Hispanien und Indien/ der Catholische/ dieser ist mein/ und euer aller/ die ihr hier zu gegen seyd/ rechtmässiger Herr/ demselben weil wir einmal geschworen/ treu und hold zu seyn/ wie können wir solches ohne Verletzung unsers Gewissens widerum brechen? Hierauf aber machte die Umstehende ein grosses Geschrey: Es hätte dieser Mann sich am König von Portugall vergriffen/ und ein crimen læsæ Majestatis begangen/ deßwegen er nun offentlich gestrafft/ sein Gedächtnuß auß der Welt verbannet/ und seine Güter confiscieret werden solten. Solchem nach betete er kniend. nun setzte sich auf den dahin gestelten Stul/ auf welchem ihme der Scharffrichter den Kopff mit einem Beil abgeschlagen/ und man den Leichnam mit schwartzen Tuch bedecket har. Nach solchem wurde sein Sohn der Hertzog an die Stelle gebracht/ und über ihn wie erst gemeldet gerufft. Dieser kniete vor deß Vatters Leichnam nieder/ küssete denselbē mit bitterlichem Weinen vielfältig/ und bate/ über solchen seinen ermordeten Vater ihn ein Pater Noster und Ave Maria betten zu lassen: Darauff ebenmässige Execution über ihn ergangen/ in deren aber er sich etwas kleinmüthiger als der Vatter erzeiget. Auf solches wurden der Graf von Almanar, Don Augustin Manuel, Pedro de Bressa, und andere an einen Galgen gegen der Porta S. Antonio auffgehencket/ und einer deß Namens Manuel Valente an der Strassen Escudeiros stranguliret dabey das Volck gerufft/ Viva el Roy Ioan IV. 2. Stunden hernach wurden etliche erhenckte abgeschnitten/ gevierthеilet/ die Stücke vom Pöbel auff der Gassen herum geschleppet. Drey Bischöffe/ und der Inquisidor, seynd im Thurn Belē ersäuffet worden. Der Bischoff von Braga hat den König Philippum für seinen rechtmässigen Herrn beständig erkennet/ und willig gewesen/ für denselben sein Leben zu verlieren. Die andern alle/ solten ihr Verbrechen erkennet und um Gnad gebetten haben/ doch daß es bey gefälletem Urtheils-Spruch/ um der Justitz willen/ wie oben gedacht/ sein Verbleibens behalten müssen.

Unbesorglicher Abfall di Medina Sidonia, und Andalusia.

Wir haben oben/ daß Andalusia, dero Haupt-Stadt Savillia, und die Vestung S. Lucar, auch auff dem Sprung stehe abzufallen/ und man ingleichem von Duca di Medina Sidonia befahre/ angereget: Gestalt dann die nahende Schwägerschafft mit dem von Portugall/ und daß Sidonia in Andalusia gelegen/ den Fuchsen/ wie man ihn beschuldiget/ nicht beissen wollen/ sondern gantz Andalusia von ihme das Portugallische Recht und Fug zu vernehmen gehabt/ starcken Verdacht hierzu gegeben: Auß welchen Ursachen/ die nicht gar ohne waren/ man bey Matritischer Regierung dessen eine Gewißheit geschlossen/ derwegen der von Medina bald im September/ auß Andalusia, da er mit etwas Volck gelegen/ genommen/ und sein Volck/ dem Grafen von Monterey, der sonsten eine Armada in Gallicia wider Portugall richten sollen/ untergeben worden/ von deme man damahls außgeben/ daß er mit seiner gesamleten Armada in Portugall eingefallen/ grossen Schaden gethan die beyde Frontier-Städte Elvas, und Olivenza eingenommen/ das sich aber nachmahls nicht erfinden wollen/ sondern genugsamer Widerstand vorhanden gewesen. Wiewol man damals von viel/ ja wol von 10000 Menschen gesagt/ die um Kriegs-Gefahr willen/ sich nach Castilien begeben/ deren Güter deßwegen von Portugall confisciret worden seyen. Es ist aber der besorgliche Abfall Andalusiæ durch Monterey verhütet/ dem Duca di Medina sein zu S. Lucar gehabtes Carico, sampt den Intraden/ im November/ wie geschrieben wurde/ genommen/ und ihme ein höhers bey Hof gegeben worden/ ihne hierdurch glimpfflich zu stillen: Dabenebens wurde ihm bey Hof fürgesaget/ wie sein Schwager/ der neue König von Portugall/ von ihme außgegeben/ ob hätte er demselben zum besten gantz Andalusiam wider Spanien erreget. Darauff Medina diesen seinen Schwager auff den 19. Decembris zu einem Duello nach Valenza di Alcantara citiret/ und da er nicht erschiene/ dem jenigen/ so ihne per Assassinium hinrichte/ seine Stadt S. Lucar zu geben versprochen. Dieweiln aber seithero das Cartel/ so Medina Sidonia darüber außkommen lassen/ offenbahr worden/ und solches nicht nur allein die Außforderung zum Duell, sondern auch etwas von der Sachen Verlauff in sich begreiffet/ als haben wir solches anhero setzen wollen:

Sidonisches Cartel zum Duell.

Don Gaspar Alfonso Peres de Guſmana, der fromme Hertzog von Medina Sidonia, Graf und Herr von S. Lucar de Parrameda, Capitain General deß Oceanischen Meers, Cüsten von Andalusia, der Armee gegen Portugall/ und Ihrer Königl. Majest. zu Hispanien/ ꝛc. Cämmerer.

Nachdem der erbarn Welt kündig/ die Verrätherey von Johann de Breganza, gewesenen Hertzogen: also auch hiemit derselben auch offenbar/ die abscheulich Intention, mit welcher er hat wollen beflecken daß getreuste Hauß von Guſman/ welches so viel hundert Jahr hero verharret hat/ und noch verharren wird in Gehorsam seines Königs und Herrn/ mit Vergiessung vielen Bluts/ und dardurch erlangten stetigen Credits und Reputation. Hat darum dieser Tyrann die Gemüther der außländischen Fürsten/ und der irr gegangenen Portugisen/ so ihme anhangen/ um seine Boßheit zu accreditiren/ und ihre Hülff zu erlangen/ und mich bey meinem König in Verdacht zu bringen/ (wiewol vergeblich) daß ich mit ihme unter der Decke läge/ persuadiren wollen. Gründend auff diß falsch Geschrey/ und diesen seinen außgegossenen Gifft seine Conservation, dann/ wann er erhalten hätte/ daß ihre Majestät einigen Zweiffel an meiner Treu tragen thäten/ so vermeinete er/ er würde von mir keinen Widerstand haben.

Nach außgestreuten durch Castilien seinen

treu-

1641.

treulosen und famosen Schrifften / thäte er mich Erlöser von Andalusia, und seinen Helffer außschreyen / bezeugen solche seine außgegossene Boßheiten mit offenen Freuden-Feuern / und angestelltem Frolocken unter dem gemeinem Pöbel / und gab also selbst seine Lügen damit an Tag / damit wann ich mit ihme daran gewesen wäre / wäre doch der Sachen Importantz in der Heimlichkeit derselben allein bestanden. Bedienete sich in diesem betrüglichen Vorhaben eines Mönchs / der auß Mitleiden von der Versamblung zu Ayamonte, um einen Mißthäter / so als ein Spion zum Tod verdampt / zu erlösen / geschickt war / und war damals solche Malesitz-Person in der Gefängnüß zu Castramaren. Dieser Mönch nun gefänglich nach Lißbona gebracht / mit behutsamen Apparentzen / zu Prosequirung und Vollziehung seines Vorhabens / ließ der Tyrann daselbst etliche falsche Brieff hin und her werffen / als wann ich Correspondentz mit ihm hätte / und gab darinnen zu verstehen / daß ich die außländische Schiff-Armee in meinem Haven losiren lassen wolte / wann sie auff diese Cüsten käme / um zu facilitiren / daß sie ihme desto besser helffen könte. Wolte GOtt / es geschehen wäre / würde alsdann männiglich gesehen haben meine Anstalt / die ich würde gemacht haben / in Vertilgung seiner Schiff / wie er auch hernach erfahren hätte / auß meinen hinderlassenen Ordinantzen / wann er ein solches attentiret / und versucht hätte.

Diß ist dann die Ursach: Noch das fürnemste / und daß sein Weib von meinen Geblüt (welches er hat corrumpiren wollen) so mich verobligiret hat / zu bezeigen / und in der That zu beweisen meine Schuldigkeit / die ich gegen Ihre Majestät meinen König und Herrn trage / wegen der beständigen Satisfaction, die sie von meiner Treu gehabt haben / und selbige der gantzen Welt zu erkennen geben / wann sie daran gezweiffelt hätten. Fordere derwegen auß den gewesenen Hertzog von Bregantza / als einen meineidigen treulosen Mann an GOtt und seinen König / zu einem absonderlichen Streit / Leib gegen Leib / mit oder ohne Secunden / ihme selbsten frey stellend / wie auch die Wahl der Waffen auf den Gräntzen von Valentia de Alcantara / allda ich seiner achtzig Tage warten will / welche anfangen vom ersten October / und sich endigen werden den 19. December dieses Jahrs. Und werde die letzte zwantzig Tage mich befinden in Person auf gemeldtem Platz / und auf solchen Tag / den er benennen wird / werde ich seiner warten / damit der Tyrann / alle Königreich von Europa / und die gantze Welt Zeit habe solches zu wissen / und im Königreich Portugall selbsten soll er versichern mit gnugsamer Satisfaction die Cavallieri / welche ich schicken werde mit meinen Credentialen ein Meil von Portugall / wie ich dann auch versichern will die Seinige / die er auch ein Meil von Castilien schicken wird / zu seinem gäntzlichen und unzweiffentlichen gutem Contento / allda ich Ihme will darthun sein ehrlich procediren. Und wann er den Pflichten / so einem gebohrnen vom Adel obligen / nicht nachkommt / und das Hertz nicht haben würde im Streit zu erscheinen / und zu beweisen / wer ich bin / und die meinige treu seynd ihren Königen / da die seinige Verräther seynd gewesen: Verspreche uñ gelobe von nun an den jenigen / so Ihne umbringen werden / mit Erlaubnüß seiner Majestät / meine Stadt von S. Lucar / fürnehmste Residentz der Hertzogen von Medina Sidonia / zu geben.

1641.

Und gestelle zu Ihrer Majestät Füssen / bitte dieselbe / Sie wolle bey dieser Gelegenheit mich keine Waffen commandiren lassen / weiln ein solch Chargo eine grosse Experientz und Vorsichtigkeit erfordert ab allen fürfallenden Occasionen / sondern mir gnädigst erlaubē / daß ich Ihro mit meiner Person / und tausend meiner Reuter möge dienen / damit ich alsdann allein könne würcken mit meinem ehrlichen Gemüth / und nicht allein dienen zu Wiederbringung und Restauration deß Königreichs Portugall / sondern auch zu Straff deß Rebellen / und denselben durch meine Person / und meine Trouppen (im Fall er mit mir Leib gegen Leib nicht fechten würde) vor Ihrer Königlichen Majestät Füssen todt oder gefangen liefferen / und damit ich nichts unterlasse / zu Bezeigung meines Eyffers / so verspreche ich allen Gubernatorn / Ampt-Leuthen und Commendanten / so einen Ort oder Vestung von der Cron Portugall an Castilien überlieffern werden / damit Ihrer Majestät Dienst befördert würde / über die jenige Recompens / so dieselbe ihnen thun möchten / eine von meinen besten Plätzen / so in meinen Herrschafften gelegen / zu verehren.

Dann ich nichts zu viel in dieser Sachen præstiren / oder darbey auffsetzen kan / angesehen / alles was ich habe / Ich von Ihrer Majestät und dero Glorwürdigsten Vorfahren empfangen. Geb:n zu Toledo den 29. Septembr. 1641.

Hispanien begehret starcke Hülffe von Neapoli.

Es hat damahls Spanien nicht wenig in Sorgen zu stehen gehabt / daß nicht die Portugalesische mit den Holländischen conjungirte Schiffe / von ungefehr 25. in der Anzahl / beym Capo di S. Vicenti, oberhalb Algarve gelegen / der Spanischen Silber-Flotta / wie zuvorn in Holland darvon verglichen worden war / und wir oben darvon auch angeregt haben / auffwarteten: darum Spanien mehr Volck im Königreich zu haben / einen eigenen Curriero im November nach Neapoli gesendet / mit Befelch / daß auffs förderlichste / als möglich / in 12000. zu Fuß / und 2000. zu Roß / nach Spanien zu Hülffe geschicket werden solten / dannenhero der Vice-Ré zu Neapoli nicht gefeyert / alsbalden hundert und funffzig tausend Cronen / nach Teutschland und dem Käiserl. Hof zu remittiren / um neue Werbung zu thun / diese nötige Hülffe widerum zu ersetzen.

Neapoli schicket viel Werbgelt nach Teutschland und dem Käis. Hof.

Dieweil nun Hispanien allzusehr obgelegen / die Silber-Flotta zu retten / als ist die möglichste Mühe darzu angewendet worden. Duca di Ma-

queda

1641.

1641. Wie die Spanische Silber-Flotta vor den Portugesern und Holländern errettet.

queda und Duca di Ferrandina hatten sich im Augusto zur See mit einander biß auff 37. Gallionen und 29. Galeren starck conjungiret/und giengen darmit auf die Frantzösische Schiff-Armada loß / die ihnen / weil sie zu schwach / wichen / und sich nach Marseille retiriren müssen: Dadurch wurde Tarracona entsetzet / und proviantiret: Alsdann konten diese beyde / den conjungirten Portugesen und Holländern auch desto besser obligen / welche / wie gemeldet/in Porto S. Vincente auff die Silber-Flotta warteten/von deren man / daß sie in Havana ankommen/ Nachricht hatte. Darum der Duca di Maqueda Befelch bekame/sich mit seinen Spanischen und Duynkercker Schiffen / auß Calis Malis zu begeben/ der Flotta entgegen zu gehen: Er hatte sich aber zuvor an die bey S. Vincente conjungirte Portugesische und Holländische 25. Schiffe mit seinen 20. Gallionen und den Duynkerckern / gemacht: Vier seines Feinds/ deme er überlegen war/zeitlich zu Grund geschossen/ der andern viel beschädiget/den Rest in die Flucht biß nach Lißbona gejagt / und denselben biß dahin nachgesetzet / allda er 24. Stunden lang vor selbigem Porto still gelegen / darauff nach Calis Malis sich wieder zu ruck gewendet / und dann der Flotte erst zu Hülffe gefahren: das er dann sicher genug thun können. Es ist aber auch nachmals von dieser Flotta / die sich biß auff 34. Schiffe/ und 32. Galeren verstärcket hatte/daß sie vom Ungewitter gantz und gar zerstreuet worden / und 2. Schiffe davon zu Livorno eingelauffen seyen / im December Bericht einkommen/davon wir im folgenden Jahr ein mehrers zu vernehmen haben werden: Jetzt aber lassen wir es beym wandelbaren Glück und Unglück deß Kriegs bewenden.

Spanische leiden durch Ungewitter Schaden.

Von Continuation Catalonischen Wesens/ und dessen Ursachen.

Solchem nach / den Verlauff in Catalonien zu continuiren / als denen voriges Jahr gleichfalß harte Crimina von Madrit auß fürgeworffen worden/deren sie sich / wie oben eingebracht/zwar purgiret/darüber submittiret/ und zugleich deß Hertzogen von Cardona, wie auch Bischoffs von Tortosa, mit Zugebung deß Barcellonischen Bischoffs / Interposition gebrauchet: Es ist aber eine so unangenehme Resolution darauff/ in so wichtiger weit außsehender / und bey Franckreich allbereits vertieffter Sache/zum Verfang gefallen/daß sie derselben/ um ihres weitaußsehenden Inhalts / und grossen Importantz willen / nehmlich (weitern Ungehorsam einzustellen / so solle ihnen die Königl. Gnad doch mit Vorbehalt zweyer Vestungen Erbauung im Land/ erfolgen) nicht haben trauen wollen/ daß sie sich auch der Bündnüß mit Franckreich so schnell und eigentlich nicht entschlagen/oder dieselbe verlassen können/ sondern ihre Schantz in acht nehmen/ und viel mehr bey gemachtem Anfang fortfahren müssen: Wozu noch kommt / daß man auch gegen sie und ihre Beypflichter in Roussillon nicht gefeyret / sondern eben in der Winters-Zeit/da die Sach rechtschaffen componiret / und beygeleget werden sollen/sie angegriffen/und zu nothwendigen Defension fort und fort getrungen / deßwegen es zu keinem Friden mit dieser Provintz gelangen mögen. Als welches Hispanien/so mit Waffen durchtringen will / um so viel mit den Cataloniern zu thun gemachet / den Portugaliern aber / sich in ihrem Vorhaben in desto kräfftigere Postur zu stellen / um so viel mehrern Vortheil und Zeit / gegeben/ wie die fürgelauffene Actiones alles bezeugen.

Hispanien begehret starcke Hülffe von Neapoli.

Was man nun im vorigen Jahr deß Monats Novembris / mit und in Arragonien, zu Saragosa einer Frontier Stadt gegen Navarra, wie auch Catalonien zu Tortosa der Frontier Stadt gegen Valenza, für Anfänge hierzu gemachet / und daß es bey Tortosa unterschiedliche incontrade gegeben / auch die Stadt unter sich uneinig gewesen/ die Spanier aber sich damals bey Saragosa meistens gehalten/ davon ist oben eingeführet worden.

Continuation von Saragosa und Tortosa in Arragonien und Catalonien.

Der Marchese di Terracusa, so bey Saragosa gelegen/hat noch im December vorigen Jahrs die rencontrirte Catalonische Trouppen geschlagen/ und die Stadt Tarracona in Navarra, so eben so wohl/ wie damals gantz Arragonia, abzutreten/ Lust gehabt / widerum in rechten Spanischen Gehorsam gebracht.

Tarracona in Navarra wird zu Gehorsam gebracht.

Neapoli schicket viel Werbgelt nach Teutschland und dem Käys. Hof.

Der Frantzösische General Mons. di Espinan, hat um deren in Tortosa Uneinigkeit willen/und daß es eine Stadt nah an den Grentzen von Arragona, und Valenza gelegen/ für rahtsam gehalten/ sich vor Tortosa am Fluß Ebro zu legen: Dahin auch der von Bordeaux mit 18. Galeren erscheinen sollen. Der Mons. de S. Polo hatte sich an einer starcken Spanischen Parthey unter den Marchese di Terracusa, wieder gerochen/ in 600. nieder gemachet/200. gefangen: Die Spanische Galeren / so denen zu Tortosa mit 400. Mann zu Hülffe kommen solten/waren um den 19. Januarii diß Jahrs davor zu erscheinen bestellet: Bey dem von Espinan befande sich der Duc d' Anguien, zu denen 6000. Catalonier gestossen/die ins gesampt vor Tortosa gezogen. Es kame zwar bald Nachricht / daß sie sich dieser Stadt durch schweren Sturm bemächtiget/ die in Barcellona, etliche vom Adel/ so sich auff Spanische Seiten begeben/außgeplündert/ dem Marchese de los Velez, als einem gebornen Catalonier/seine Güter confiscirt/seinen Pallast in Barcellona, weil er wider sie diener nieder gerissen/hergegen die Castilianer die vom Adel in Perpignano gar umgebracht/ ihre Weiber und Kinder auß der Stadt gejaget/ und die Catalonische/ diesen ein Schiff mit Korn/von Neapoli kommend/beyRoses hinweg genommen hätten. Ingleichen/daß zwischen Tortosa und Tarragona, beym Platz Belaguer/ nicht weit von der See gelegen/ein starckes Treffen vorgangen/ der Catalonier und Frantzosen bey 2000. geblieben/ viel Officirer / und unter denselben der Mons. d' Espinan selbsten mit 80. andern Frantzösischen Officirern / gefangen /

Die Catalonischen greiffen auf Tortosa.

Die Spanischen werden geschlagen.

Tortosa wird angegriffen.

Catalonier verlieren ein Treffen.

die

1641.

die Catalonische in Angesicht der geschlagenen auff einer Höhe enthauptet/und Monſ. d' Eſpinan durch Accord gezwungen worden ſey / biß nach Martarello, 5. Meilen von Barcellona gelegen / abzuziehen: Auch wäre ihr Artigleria, ſampt vieler Bagage im ſtich geblieben / und hätten die Gefangenen ſchwören müſſen / in zwey Jahren wider Spanien nicht zu dienen: Die Spaniſche hatten alſobalden das Borgo de la Torre, ungefehr 3. Meilen von Balaguir auffwarts deß Lands eingenommen / auff 30000. Cronen und bey 12000. Stück Viehes/ groß und klein (Beuthen gemacht: und daß auf dieſes Treffen der Marchele de los Velez, dene die Barcellonier unlängſt alſo geplündert / zum Vice-Ré in Catalonia geordnet worden.

Es lieſſen die Catalonier um dieſe Zeit viel Münze machen/ und darzu das Silber im Land einfordern/ ſo gar auch deſſen auß den Kirchen weg nehmen. Zu Lyon wurden bey 2000. Harniſch/ auch etlich tauſend Muſqueten und Picquen eingekauffet.

Es kommen die in Franckreich accordirte Catalonische Articul an.

Es kame auch um dieſe Zeit / Monſieur du Bleſſis Biſanſon, mit denen in Franckreich für die Catalonier accordirten Articuln/nach Barcellona, die hielten unter andern in ſich / daß ihnen der König anjetzo 3000. Mann zu Fuß / ſampt 1000. Pferden/und folgen den 1. Martii wiederum ſo viel/ alles auff ſeinen Koſten / biß nach Barcellona ſchicken wolte/darüber/und über ihr eigen Volck der Marechal de Brezze General und Monſ. d' Eſpinan ſein Gen. Lieut. ſeyn ſolte/mit Neben-Verſprechung/es ſolte mit Spanien kein Frieden gemacht werden / ſie ſeyen dann mit eingeſchloſſen.

Die Catalonische verlieren noch ein Treffen.

Es ſtunde aber auch nicht lang an/ daß zwiſchen den Catalonier und Caſtillianern nahend Tarragona noch ein ſo ſtarckes Treffen vorgangen/daß ſich beyde Theil darüber retiriren / die Catalonische die Stadt Tarragona von auſſen mit Defenſion verlaſſen müſſen: Der Duca de Nocciera hätte darauff die Catalonische verfolget / die angetroffene Touppen geſchlagen/ und die Stadt Lerida gegen Arragoniſcher Gräntzen ligend / eingenommen.

Retirada gehet nach Barcellona.

Das Frantzöſiſche und Catalonische Volck hatte ſich nach Barcellona retiriret. Die Inwohner waren über dieſen Verluſt perplex, geſtalt dann die Frantzöſiſche Hülffe noch ziemlich weit ware: Darum es eine Diviſion unter ihnen abgabe: Und wurde auß Barcellona berichtet / daß der Frantzöſiſchen Reſolution ungeachtet/ſie den Biſchoff von Girona, der voriges Jahr auch ihr Geſandter und Interponent zu Madrit war / zum König von Spanien geſchickt haben / ſich deß Gehorſams zu erklären/ darum ſie auch erbietig ſeyen / den Marchele de los Velez, als Vice-Ré, einzunehmen. Um dieſes Erbietens willen habe nun ſelbiger König befohlen / Barcellona noch zur Zeit nicht anzugreiffen / deſſen dann Lerida, wie erſtgedacht / entgelten / und ſich plündern laſſen müſſen. Der meinſte Theil hielte der Catalonier Spiel gantz und gar verlohren / und den Abfall geſtillet: wurde auch zugleich außgeſchrieben / die Stadt Barcellona hätte ſich auff Diſcretion allbereit ergeben / der fürnehmſten Rebellen wären etliche enthauptet/ andere auff die Galeren geſetzet / die übrigen perdoniret worden: Dannenhero Spanien ſeine Macht ſchon wieder Portugall gewendet habe: und hielte man dieſes Königreich ſo ferne auch ſchon wiederum verlohren / als ferner ſelbiger Rebellen Uneinigkeit vorhanden/die vornehmſte veſte Oerter noch für Spanien hielen / auch der Anfänger ſelbigen Auffſtands nur hundert und ſiebenzig Häupter ſeyn / darum keinen Stand in die Länge halten könten / die eben um Catalonischen Abfalls willen / den ihrigen diß Jahrs ſo zeitlich angefangen/ darmit ſie ſonſten biß in den Sommer differiren wollen. Es griffen die Geiſtlichen in Barcellona zu ihrer Verſicherung und Defenſion zu den Waffen / in maſſen ſie den Weſen nicht trauen konten.

Von Frantzöſiſcher eylender Hülffe Suchung.

Monſ. du Bleſſis Beſanſon befande ſich in Barcellona, und erhielte / was er vermochte: Monſ. d' Eſpinan ware ſeiner Gefangenſchafft vom erſten Treffen her / mit Accord kaum ledig worden / ſo ſchriebe er dem Prince de Conde nach Narbona um eylende Hülffe / und thate derſelben zu Leucata, dahin er ſeine Flucht mit theils geſchlagener Reuterey genommen / die Infanteria vor und in Barcellona gelaſſen hatte / erwarten. Er gabe auch ſeinen gezwungenen Accord ſeinem König zu erkennen / der lieſſe ihn wiſſen / daß er denſelben halten/ aber auch für ſeinen Fehler Rechenſchafft geben ſolte. Dabey nebens war der König im Werck/ einen eylenden Succurß von 6000. zu Fuß / und 3000. zu Pferd unterm Monſieur de la Motte Haudencourt nach Catalonien zu ſenden.

Haudencourt iſt zu Barcellona ankommen; und Bourdeaux nicht weit.

Es wurde mit dieſem Succurs nicht wenig ſo wol zu Waſſer als zu Land geeylet / deſſen Vortrab war von 2000. zu Fuß / und 500. Pferden / unter ernandtem Monſ. de la Motte Haudencourt, der im mitten deß Februarii zu Barcellona ſchon ankommen/ und mit Freuden empfangen worden war: und ſolten ihm längſtens innerhalb drey Wochen / noch 2000. Pferd / ſampt 6000. zu Fuß nachfolgen. So waren auch ſchon 4. Schiffe von Tolon dahin abgefahren/ und lagen 10. Galeren in Marſeille fertig / nechſten Tags mit Volck und anderer Hülffe/ dahin abzuſegeln.

De los Velez gehet auch auff Barcellona.

Entzwiſchen hatte der Marchese de los Velez nicht allein um Tarragona ſich eyfferig angenommen / und den Ort beſchoſſen / ſondern auch vor Barcellona um den 26. Januarii ſich gemacht / in Hoffnung bey bewuſter Diverſion, und Perplexität/ eine groſſe Ehre einzulegen: Wie er ſich dann bemühet hat/ die Höhe dabey einzubekommen: Deme aber Monſ. de Bleſſis Beſanſon den Vortheil abgeloffen / ſich darauff in Eyl etwas verſchantzet / und

Er verlieret ein groſſes Treffen.

die

1641. die Spanischen zum 7tenmal davon geschlagen. Es lage aber auch in der Stadt der Monſ. de Serignan mit seinem Regim. zu Fuß/ uñ 300. Pferden/ der ermanete die Catalonier neben ihme außzufallen/ welches ihme so wol gelungen / daß sie die Spanischen in die Flucht geschlagen / deren bey 2500. auf der Wahlstatt geblieben/ viel verwundet und gefangen/ auch 6. Stücke Geschützes bekommen worden/ in welcher Flucht die Spanische auf 4000. Musqueten von sich geworffen/ und 15. Fahnen dahinden gelassen / die man zu Barcellona Anfangs in der Kirchen zwar aufgesteckt/ aber bald wieder abgenommen/ und nach Franckreich/ dem Könige zu einẽ Präsent/ durch deß von Serignan Sohn zugeschicket gehabt. Der General von Spanischer Cavalleria, Marchese de S. Giorgio, wolte sich in diesem Treffen nicht gefangen geben/ darüber er geblieben/ dergleichen auch deß Marchese de los Velez Bruder im Treffen wiederfahren/ und sein Vetter gefangen worden. Die Catalonischen aber liessen sich für dißmal an diesem Glück begnügen/ welches sie / ehe der Succurs ankommen / empfangen/ und mögen sie sich/ wie auch die Frantzosen zum fortsetzen / damals noch zu schwach befunden haben.

Los Velez bleibet nunmehr vor Tarragona ligen.

Der Marchese de los Velez aber bliebe vor Tarragona mit seinem übrigen Volck still ligen/ dessen Armada um 10000. abgenommen hatte/ darum er deß Vice-Ré von Navarra, wie auch deß Connestable de Castillie Hülffe mit etlich 1000. Mann erwartet/ alsdann sein Heil noch einmal zu versuchen. Inzwischen hielte sich der Duca di Nocciera zu Lerida, Aytona, und an Arragonischer Gräntzen/ und thate was ihm möglich war: dessen Lob war daß er in Catalonien kleine Städtlein eingenommen / und außgeplündert hatte.

Nocciera an Arragonischer Gräntzen.

Von Rosello und Barcellona ein mehrers.

Es hatten hierauf die Spanischen den Meer-Ort Copliure, von andern Collieure, oder auch Colibre genant / in der Grafschafft Roselo oder Roussillon gelegen/ auß Forcht Uberfalls verlassen wollen/ und daß in Ihres ligende Catalonische oder Frantzösische Volck die Mühlen vor Perpignano weggebrant: Barcellona aber wurde um etwas mehrers beschantzet uñ bevestiget/ darinnen aber 3. vornehme mit den Spanischen correspondirende exquiret/ und die Catalonier mit genugsamer Armatur, uñ Munition/ deren sie respectivè Mangel/ und schlechten Vorrath hatten/ auß Franckreich versehen/ und dieselbe ihnen sonderlich per mare zugeführet.

Haudencourt ist zu Barcellona ankommen; und Bourdeaux nicht weit.

Velez stärcket sich und ziehet wieder vor Barcellona.

Der Marchese de los Velez hatte sich diese Zeit über den Eingang Martii gestärcket/ zu deme der Admirande von Callia mit 400. zu Fuß und 1000. Pferden/ nicht weniger auch der Vice-Ré auß Majorica mit 40. von Adel und 40. zu Fuß gestossen hatten. Darum er sich ferners an Barcellona gemachet/ die Stadt durch einen Trompeter auffordern lassen/ mit Versprechung/ daß er der Stadt/ mehr Privilegien und Freyheiten/ als sie biß dahero gehabt / von seinem König erlangen wolte/ worinnen er auch ihnen den Pabst zum Bürgen vorgeschlagen haben soll. Der Principal dieses Auffstands Herr Paulus Clary war zwar schon Todes verfahren/ nichts desto weniger aber welten die andern der Stadt diesem Trompeter kein Gehör geben: Darum de los Velez mit seiner Armada wiederum darvor kame / und sich zu verschantzen angefangen. Monſ. Haudencourt war um diese Zeit nit stärcker als von 200. Frantzosen zu Fuß/ und 400. Pferden / zu welchem Volck er noch bey 6000. Catalonier hatte. Der von Bourdeaux fuhre von Marseille den 13. Maji ab / und kam zu rechter Zeit mit Volck und Munition nach Barcellona/ dessen Armee in 10. Galeren und 16. anderen Schiffen bestanden/ Haudencourt that den Angriff / und ob er wol in demselben in 600. Mann verlohre / so schluge er doch die Spanier von der Stadt hinweg / daß deren in 2000. todt blieben/ die andern verwundet/ gefangen/ und so weit getrieben wurden / daß wie bald darauff Monſ. du Blessis Besanzon in Franckreich referiret / die Castilianer sich mit allem ihren Volck auß Catalonien retiriret/ uñ nur allein die Pässe besetzet gelassen hatten. Seynd derhalben die Span. eben so wol zweymal von den Catalonern geschlagen worden/ als sie die im Jan. zweymal geschlagen haben. Der Printz de Conde wurde zum Generalissimo über alles Volck so wider Spanien zoge/ geordnet/ er solte auch eine absonderliche Armee in Roussillon haben / und war um diese Zeit der übrige Frantzösische Succurs ankommen.

Der Printz de Conde wird Generalissimus.

Dieweil nun die Barcellonier keinen geringen Mangel an Geit hattẽ/ so sprang ihnen der König in Franckreich auch in diesem Nothfall bey / und überschickte eine starcke Summa in diesem Monat Martio/ ihr Volck zu contentiren.

Die Spanischen in Rosello wagten zwar einsmals eine Streiffe gegen Franckreich zu: Die Catalonischen aber bekamen hergegen der Span. 6. Schiffe Meels / die von S. Lucar kamen / und darmit in Perpignan zu kommen verhoffren.

Franckreich schützet die Catalonier.

In Summa/ dieweil Spanien grosse Macht wider Catalonien anwendete / sie sich aber an Franckreich mit eben denen Conditionen, als die zur Zeit Caroli Magni geschehen / ergeben hatten / so wolte Franckreich die Catalonier / als seine Unterthanen mit gehöriger Defension nicht lassen: Darum auch der Mareschal und alte Marquis de Brezze ihnen zum Vice-Ré verordnet worden: Dessen Sohn als ein Extraordinar-Ambassador nach Portugall gegangen.

Verordnet ihnen einen Vice Re.

Als Monſ. Haudencourt sich den Spanischen gewachsen zu seyn befunden / ist er im Aprilen zu Land gegen Tarragona zu gegangen: Der von Bourdeaux aber hat sich mit seiner Schiff-Armee noch etwas in Porto Roses erstlich auffgehalten/ daselbsten uñ à Porto Vendres er 5. Spanischer Schiffe/ jedes zu 30. Stücken/ sampt 2. Galeren/ neben einer Palacte angetroffen/ deren auch sich bemeistert/ welche mit Volck/ und biß in 30000. Malter Korn geladen/ auch auf den Galeren eine starcke Summa von gemünzten Silber und Gold/ uñ zwar an Gold mehr als 30000. Duplonen befindlich gewesen / von Cadice al-

Bourdeaux macht bey Roses gute Beute.

1641.

les kommend/den Porto Collieure, oder Colibre, und die Nohleidende Stadt Perpignan darmit zu versehen / welches sämptlich ihme für dißmal zu guter Beute worden. Darnach ist er auff Tortosa zu gegangen/ und hat noch andere 4. grosse Schiffe/ samt 3. Tartanen, und etlichen Chalouppen, so Proviant und Munition auffgehabt/ um selbige Gegend angetroffen/ welches der andere Succurs seyn sollen/ Colibre und Perpignan, sampt dem umligenden Land zu Hülffe zu kommen: Von welchen Schiffen er von Bourdeaux 2. in Grund geschossen / und den Rest gefangen bekommen: welches ihme sein Glück Existimation und Reputation restabilirt.

Ingleichen bey Tortosa.

Haudencourt schlägt die Castilianer in Fossano und Valls: auch von Posto Capres.

Als der Haudencourt bey nahe auf 16000. zu Fuß/ und 3000. zu Pferd von den Catalontern sampt Frantzösischem Succurs sich starck befunden / hat er auf die Spanischen umb Tarragona herum gegen dem Ende Aprilis gegriffen/ und erstlich Fossano wie auch Valls, auff ungefehr 4. Spanischer Meilen von der Stadt angegriffen/ in jenem 2000. in diesem 1500. Spanier angetroffen/ sie auß beyden Orten mit ihrem grossen Verlust getrieben: Dergleichen ihnen in nachmahliger Angreiffung deß Posto Capres widerfahren/ darvor sie bey 1600. Mann gelassen/ und der Catalonier in 200. geblieben / die darauff 15. Wägen verwunderer Catalonier / welche der von Valez nach Tarragona führen lassen / ertappet / und alle nieder gemacht. Nicht weniger ist denen in den Pässen Balaguer, und S. Christiana gelegenen widerfahren/ dadurch beyde Päss recuperiret/ und zugleich vermittelst Verg leichs so viel erhalten worden/ daß man die nach Italia gesandte aufgefangene Deputirte wiederum loß gelassen.

Sarragosa suchet heimliche Bündnuß bey Barcellona.

Es öffneten die Actiones den Arragoniern in Sarragosa den Weg/ daß sie einen Deputirten nach Barcellona um diese Zeit wagten/ ihren Zustand recht zu vernehmen und wie möglich seyn könte mit ihnen in eine Bündnuß zu tretten/ sich der Spantschen Regirung ebenmässig zu entschlagen. Daß also von ihrem fürgehabten Abfall nicht vergeblich geredt worden.

Man ersuchet die Stadt Barcellona den Span. Vice-Ré einzunehmen.

So wurde auch auß Tarragona ein Trompeter nach Barcellona geschicket/ von denselben / wie und ob sie ihren von Spanien angesetzten Vice-Ré, den Marchese de los Velez einzunehmen/ zu erfahren/ deme geantwortet worden/ daß ihn Monſ. de la Motte Haudencourt zu Land / und der von Bourdeaux zu Wasser empfangen und einholen würden.

Die Catalonischen fangen an Tarragona zu belägern.

Die Castilianer hatten nun schon im Martio sich der Stadt Tarragona so wol als Tortosa nach ihren ersten beyden Victorien bemächtiget/ dieselbe sehr starck/ und wie man dafür gehalten/ mit 8000. Castilianern besetzet/ aber nicht nach dem besten proviantiret gehabt. Darum den Haudencourt befohlen worden / sich vor Tarragona zu lägern/ das dañ im Majo geschahe/ der zuvorhero die Päss Fossano, Valls, Ballaguer, S. Christina, und endlich auch den Porto Soalo oder Sella bey Villaseca, 2. Spanischer Meilen von Tarragona, weggenommen/ 500. der Spanischen Cavalleria darvor geschlagen/ auch das veste Städtlein Constantin, eine halb Spanische Meil oberhalb Tarragona, weggenommen hatte. Der von Bourdeaux legte sich auch mit seiner Schiff-Armada darvor / mit 15. Galeren / 20. Schiffen und 20. Barquen in den Porto, und hatte daß Forte Soalo, Solo oder Sella im Eingang deß Porto zum besten/ dessen Einnehmung etwas Volck gekostet hatte.

1641.

Duca di Ferrandina kommet starck zu Wasser an.

Der Duca di Ferrandina kame im Junio mit 35. Galeren / und 30. Gallionen auch darvor / Tarragona zu entsetzen: angesehen / man den Soldaten das Brod allbereit Unzen-weiß wuge/ und muste der gemeine Mann sich mit Hungerleiden/ Roß-Fleische / und dergleichen behelffen/ dessen täglich von 40. biß in 50. hinweg starben: Dabenebens waren schon in 500. Wallonen / und bey 150. Irländer und andere/ zu den Belagerenden auß Hungers-Noth übergangen/ deren man meistentheils 1. Cron Geldes und Paßport gabe / durch die Graffschafft Foix nach Hauß zu lauffen. Der Printz de Conde hatte entzwischen den Meer-Ort Canetto bey Perpignano, und Argilliers in der Graffschafft Rosello eingenommen/ und ruckte vor Elna. Die Spanische kamen unversehens mit 20. Galeren in Porto di Roses, brachten darauff bey 3000. Mann in gedachte Graffschafft Rosello, sampt allerley Proviant / und nahmen zugleich ein Frantzösisches Schiff darauß hinweg/ der güldene Löwe genant / welches ihnen Monsieur de Boissille mit 3. andern Schiffen wieder abjagen wolte / es bleiben lassen muste: welches deß Printzen Meynung nach / der von Bourdeaux leichtlich hätte verhindern können/ dessen der von Conde übel zu frieden war/ und vielleicht / daß Ferrandina so starck zu Wasser vorhanden seye / noch nicht gewust hatte. In Elna lagen 1000. Irländer / welche der Vi-Conte de Arpajoux, im Julio noch belägert hielte/ sich aber bald hernach/ Stadt und Schloß/ als die Haupt-Stadt dieser Graffschafft/ ergeben thaten/ das eingelegte Volck/ dessen 1500. außgezogen/ den weitern Weg/ nach Fuentarabia convoiren lassen.

Vom Zustand in Tarragona.

Von Bourdeaux wurde gerühmet/ daß er die Höhe um Tarragona wie auch die Vestung Calar und den Porto S. Ioan di Alfas eingenommen / und dem Ferandina in 10. kleiner Schiffe mit Munition / und Victualien abgejaget hätte; und wurde von Tarragona geschrieben / daß die Stadt in letzten Zügen lige / sich nicht lang mehr halten könte / deren Entsatz auff den fünfften Junii geschehen solle: Gestalt dann die Stadt 15. Tage Stillstand begehret hatte/ mit Condition, wo sie unter dessen nicht entsetzet würde / wolte sie sich ergeben. Es wurde ihnen aber diese Condition abgeschlagen/ und gelangete darauff zu vielen Außfällen / und scharmützen. Bald hernach liesse Monſ. Haudencourt bey Nachts Zettel biß an die Stadt Thor außstreuen / und wer sich ergeben wolte /

Von Eroberung Canetto/ Argilliers / und Elna in Rosello.

Tarragona begehret Stillstand.

Paß

1641.

Paß und Gelt nach Hauß zu reisen anbieten: Es kamen aber nur bey ungefehr 300. Irrländer übergeloffen/und war ein Spanisch Schiff mit Proviant und Munition zwischen deß Bourdeaux seinen Schiffen durchgeloffen kommen / so die in der Stadt etwas erfreuete/welches mit 200. Krancken beladen wurde / mit denselben wiederum durch zu lauffen/ wie dann taglich in der Stadt noch in 30. Menschen stirben: Darum sie sich endlich vor die Stadt hinauß begaben/Geschütze mit nahmen/ und resolviret waren/sich mit den Frantzosen und Cataloniern herum zu schlagen : Welcher Außzug ihnen etwas Ringerung brachte. Sie wurden aber nichts destoweniger zu Wasser und Land hart bedränget/ und dem Ferrandina 3. Galeren/ welche er gegen den von Bourdeaux ums Ende Junii zu recognosciren außlauffen liesse / von Frantzösischen Geschütze unrüchtig gemacht: es waren aber 20. Neapolitanische Galeren allbereit den 15. Junii von Palermo abgefahren / wegen vorhabenden Entsatzes zu Ferrandina zu stossen. Dabenebens thaten die Belägerten viel starcke Außfälle/ uur daß sie mit Schaden zu ruck weichen müssen. Es hatte aber Spanien keine geringe Macht zum Entsatze unter dem Marchese di Leganes, in Valenza, und dem Duca di Nocciera, Vice-Ré in Arragonia, auffbringen lassen / da man diesen von 8000. jenen 15000. starck zu Land hielte / und Ferrandina auch keine geringe Macht/mit erstgedachten Neapolitanischen Galeren und Volcks zu Wasser hatte. Uber diß liesse der Vice-Ré in Majorica den Schiffleuthen Proviant umsonsten anbieten / so sie es darmit wagen wolten in die Stadt zu bringen / und solte hergegen daß daraus gelösete Gelt ihr eigen seyn.

Es hatte der Printz de Conde, nach Eroberung Elna, dem Haudecourt in 400. zu Fuß/ und 500. Pferd zu Hülffe geschicket: Angesehen die Spanischen in Vosello sehr schwach waren/ und er mit seinen übrigen 5000. ihnen diß Orts gewachsen genug seyn kunte : Zu denen er auß Narbonne auff den Nothfall ein mehrers zu gewarten hatte. Man wolte auff Frantzösischer Seiten diese Entsetzung für fast unmöglich halten. Der Duca di Ferrandina aber machte seine Rechnung auf die Ankunfft der Flotten/und daß er/da er schon vom entsetzen Schaden leiden solte/ von der Flotten Convoya sich wiederum stärcken könte: Darum besser zu seyn erachtete/ Tarragona mit Schaden zu entsetzen/als gar zu verlieren. Er machte derwegen einen Hinderhalt von 10. wol proviantirten Brigantinen / und benebens etlichen Galeren/ und wagte mit dem Uberrest / nach Ankunfft der Neapolitanischen Galeren / den Entsatz mit 41. Galeren/ mit denen er ungefehr den 4. Julii den von Bourdeaux in Porto angegriffen/ welcher ihme 5. derselben/ nehmlich deß Janettini Doria, deß Martini di Genova, Galera Patrona , der Hertzogin von Genova eine die 4. Mastbäum genant/ und die Sicilianische in Grund geschossen / alsdann andere 4. in Brand gebracht / 3. an Strand gejaget / und eine grosse S. Philippi genant/gefangen/auff deren deß Ferrandina Secretarius, sampt Briefen und 3. Capitain / auch die Galera mit 20. Sclaven und so viel Soldaten besetzet gewesen/ mit einander bekommen worden : Die übrigen aber wurden übel beschädigt. Entzwischen diesem Gefechte/hat gleichwol Ferrandina so viel erhalten/daß er die 10. wol proviantirte Brigantinen in Hafen/ und biß an Tarragona gebracht / außgeladen / die Stadt darmit auff 2. Monat lang proviantiret. Viel Volcks aber ist darüber geblieben : Und hat der Duca di Bottero das Proviant selbst angenommen / theils außgetheilet/ theils verwahren lassen/der Stadt desto länger Raht damit zu schaffen.

Ob nun wol 12. Spanische Galeren gantz und gar hierüber zu scheitern gegangen / etn grosse verlohren worden/und die übrige 28. alle hart beschädiget abgezogen: So haben doch auch die Frantzosen bey 6. Galeren und Schiffen in allem eingebüsset : Und hat man auff dieses Treffen an allem widerum zu bessern gehabt / darum man 14. beschädigter Galeren nach Cartagena , die andern aber nach Binares geschicket

Wie dem allem aber/so waren die angedeutete Flotten in Spanien ankommen/welche der Duca di Maqueda convoyret hatte/von dessen Galeren und Schiffen/und auch den außgebesserten sich Ferrandina wiederum stärcket: Die 10. Brigantinen und Proviant Schiffe aber musten gleichwol vor Tarragona unterm Geschütze liegend verbleiben: und entzwischen wurden andere Galeren und Schiffe zu Neapoli armiret/solche auch wider Catalonien zu den Ferrandinischen zu schicken : Auch wurden andere 12. wolversehene Proviant Schiffe / um nachmahligen Entsatzes willen/ darzu gesendet.

Hingegen wurden dem von Bourdeaux andere 6. Schiffe/und 4. Galeren zugeschicket. Als aber die in Perpignano vermercket/daß man deß Frantzösischen Volcks abgenommen / und vor Tarragona geführet hatte/wurden sie auffs neue wieder muthig/ thaten Außfälle/und gaben dem von Arpajoux so viel zu schaffen/daß er sich auß Franckreich mit mehrerm Volck stärcken muste: Darum auch der Printz de Condé wieder in Rosello kame/und die Stadt Elna mit mehrerm Volck und Proviant versahe. Die Spanischen hatten auffs neue beschlossen/ so wol zu Land als zu Wasser diese Stadt / und zwar zugleich zu entsetzen / zumal weil sich in 1200. Städte von S. Jacobs Orden darinnen befinden solten : Und deßwegen kame der Marchese di Leganes nach Tortosa mit 8000. zu Fuß / und 1500. Pferden : Er erwartete auch selbsten noch mehr Volcks / und lagen in Tarragona noch 7. Regiment Fußvolck/sampt 2. zu Pferd. Er unterliesse nicht/sich an das Fort Balaguer, auf halbem Wege zwischen Tortosa , und Tarragona gelegen / erstlich zu machen/ darvor er von den wachsamen Frantzosen Schaden litte / und weil die See-Armada noch nicht gerüstet ge-

1641.

Duca di Ferrandina kommet starck zu Wasser an.

Vom Zustand in Tarragona.

Von Eroberung Castetto/Argilliers/ und Elna in Rosello.

Spanien stärcket sich sehr zum entsetzen.

Conde schicket Hülffe.

Duca di Ferrandina.

Tarragona begehret Stillstand.

Von seinen Stratagemate zu proviantiren.

Was die Spanische für Schaden gelitten.

1641.

Doch proviantiren sie Tarragona.

Von der Frantzosen Schaden.

Die Spanischen stärcken sich wieder.

Bourdeaux bekommet Volck und Schiff: und die in Rosello werden wider muthig.

1641.

nug war / zugleich per mare mit anzugreiffen/ retirirte er sich widerum / sich mit deß Duca di Nocciera Volck bey Lerida zu conjungiren. Es wurde aber damals der Duca selbsten / als pflegte er mit den Portugesen/ und Arragoniern/die auch gern umgetretten wären/ geheime Intelligentz/in Verdacht gehalten/deßwegen er sich zu Madrit, und wie man davor hielte/in Arrest befande.

Im Augusto wurde außgegeben / wie der Freyherr von Seebach in Tarragona mit Teutschen Völckern kommen wäre / und darvor gegen der See 2. Battereyen auffgeworffen hätte/ den von Bourdeaux von der Stadt weit genug abzuhalten/und ihme sonsten diß Orts hinderlich zu seyn.

De los Velez, wird auß einem Vice-Ré, zum Ambassador.

Der Marchese de los Velez, welcher Vice-Ré in Barcellona seyn sollen/ muste seiner Unglückseligkeit entgelten / und wurde ihme Legaines dieser Zeit vorgezogen / er aber zum Ambassador nach Rom gemachet / dahin er auch viel Gelt für den Stato di Milano mit sich brachte. Daselbsten er im Eingang Octobris ankommen/und Königlich tractiret worden.

Tarragona erkläret sich zu ergeben auff Condition.

Die Hitze war um diese Zeit deß Julii und Augusti mächtig groß / davon die Soldaten beyderseits sich nicht wenig abgemattet befanden/ und erklärten sich die in Tarragona gegen Monsieur Haudencour, wann sie auf den 15. Septembris nicht entsetzet werden solten / sich alsdann zu ergeben. Es hatte sonst die gröste Difficultät hierbey wegen deß Abzugs / den sie nach Tortosa haben / Haudencourt ihn aber nur nach Fuentarabia gestatten wolte: Als aber die Belägerten vernahmen / daß von der Seiten deß Königreichs Valenza, und zwar von Alicante her/in 25. Galeren und Scheffe kommen solten sie noch einmal zu entsetzen/zerschlug sich darüber der vorgehabte Accord nachmals / doch giengen bey 100. Reuter zu denen herauß über/die man auch aufnahme: Aber 300. zu Fuß/so auch übergehen wolten/die wolte Haudencourt nicht annehmen/damit der Belägerten Proviant desto besser abnahme/ die auch am Holtz und süssen Wasser grossen Mangel hatten/ und der letzte verkauffte Hammel um 40. Cronen bezahlet worden. Die Stadt war in höchster Noth/ und in Extremis, also / daß man deren Ubergab auff Frantzösischer Seiten erwartete/und schier gar für gewiß hielte: Die Spanischen aber hatten seithero nechster Wagnuß und Schadens sich so trefflich wiederum gestärcket/ daß sie bey 45. Galeren / und 40. verordneten Schiffen von Gallionen/Fregaten / und Chalouppen, mit vorgedachten/und auß Alicante ankommenen/zusammen gebracht/ und beyde Hertzogen/Ferrandina und Maqueda, den 20. Augusti auf den von Bourdeaux mit 29. Galeren/und 30. Gallionen/ (etliche melderen von 37.) zugegangen/der vermuthlich wegen obgedachten Freyherrens von Seebach / in seinem alten Vortheil / und daß er zu schwach gewesen / nicht hat bleiben dörffen / derwegen sich auff die Höhe deß Meers hinauß begeben/daselbsten sie 2. Stund lang auf einander mit Canonē gespielet/ und der von Bourdeaux wegen contrari Winds sich gegen Marsaille zu retiriren angefangen: Daß also die Spanischen/ihr Volck/Proviant/ und Munition/ohne einzige Hinderung in Tarragona bringen können / mit dessen Außladung einen gantzen Tag biß in die Nacht zugebracht.

Es gehet darmit zu rück.

Wird zum andernmal entsetzet.

Bey Tamarit aber / eine Spanische Meile von Tarragona gegen Barcellona zu/haben sie mit einander zum stärcksten gefochten: in welchem Gefechte/ der von Bourdeaux 5. Galeren/ und 7. Gallionen verlohren/ die andern meistentheils umbringet/ und sehr beschädiget worden: etliche aber hatten sich in einen Porto der Insul Minorica salviret / und was von allen davon komen/das hat seinen Weg mit der Flucht nach Tolon und Marseille genomen/ dem von Baurdeaux aber ist befohlen worden / sich zu Carpentras zu halten. Die Spanischen verfolgten die Flüchtigen biß nach Tolon und Marseille: Allda man beyder Orten so wol Feyer- als Werckstags an den beschädigten Schiffen auß zu bessern und sie wieder zu montiren hatte.

Dieser Verlust war nicht gering/und verursachte/daß Monsr. Haudencourt seine Armee von Tarragona auch abführen/und darmit sich nach Barcellona legen muste: mit deren theils er sich gegen dem October in Arragonien legte / das Städtlein Tamarit einnahme/außplünderte/bey 600. Personen gefangen wegführte / das Land hart beschädigte: und Tarragona gleichsam noch etwas bloquiret hielte. Der von Bourdeaux aber wurde zu Carpentras auß Kön. Befelch mit 60. Soldaten gefangen gehalten / darauff ihme sein geistlicher Habit abgezogen/ und er nacher Pariß / zur Bastille geführet: der ohne diß / wegen schlechter Expedition, in geringer Existimation, und schon im Januario diß Jahrs einem Arrest gar nahe war: den man vergangenes Jahr/im October/ wie daselbsten bey Frantzösischen Händeln gemeldet/ das Generalat per mare vielleicht genommen / er sich aber selbsten darzu wider befördert hatte.

Die Spanische Sie sechten mit einander bey Tamarit und verlieren die Frantzosen.

Als die Spanische diese Victori erhalten/giengen sie darauf höher fort/ legten in den Porto di Roses etliche Galeren den Paß zwischen Barcellona, Tolon, und Marseille den Frantzosen unsicher zu machen/ und versahen Roses mit allerley Nothdurfft. Sie proviantirten zu gleich und auß Roses, unterschidliche Ort der Graffschafft Rossello. Die in Perpignano wurden abermal muthig/und überfielen/im Eingang Septembris/ den von Arpajoux, deß Printzen de Conde Gen. Leut. in Canetto, ein Spanische Meile davon/ seyn aber mit Verlust 400. todter Mann zuruck getrieben worden/und hat darauf der von Conde mehr Volck in Canetto gelegt. Es wagten sich gegen dem Ende Septembris 60. Spanischer Karren / den Umweg von Colleure, Perpignano zu proviantiren / wurden aber von den Condeischen auß Elna geschlagen/30. von der Convoy nieder gemachet/ 52. gefangen/und das Proviant weggenomen. Man hat im Novemb.

Die Spanischen versorgen den Porto di Roses.

Von unterschiedlichen Actionen in Roussillon.

sich

1641.

Tarragona wird proviantiret.

Haudencourt verläßet Tarragona.

Bourdeaux wird degradirt.

Die Frantzosen rüsten sich/ Tarragon auffs neu zu belägern

Der alte Marechal de Brezze ziehet als Vice-Re nach Catalonien/ und kömt nach Barcellona.

1641.

sich bemühet/ Perpignano von Valenza auß mit 22. Galeren zu proviantiren/ die Frantzosen aber waren schon wiederum zur See/ und hinderten daß diese in den Porto Colibre von dannen auß solches geschehen solte / nicht kommen konten / darum musten sie widerum nach Valenza zu ruck fahren. Und wurde doch endlich auß Lyon und Pariß / daß beyde Theil zwischen Colibre und Caretta zu Wasser mit einander geschlagen/ die Frantzosen zugleich auch zu Land durch der Spanischen Uberfall in einem Quartier den kürtzern gezogen/ und dardurch Perpignano proviantiret worden seye/ berichtet. Im September wurden 6. fürnehme Bürger in Narbonne entdecket / welche nach Perpignano heimblich Proviant verkaufft hatten: Es wurden von diesen sechsen gar viel andere mehr in Languedoc angegeben / die in die Grafschafft Roussillon nicht allein Proviant/ sondern auch Munition/ heimblich geschicket / deßwegen sie alle eingezogen wurden. Die 6. wurden zu Narbonne auffgehencket/ mit den andern stund es auf Gelt-Straff.

Die Frantzosen rüsten sich/ Tarragona auffs neu zu belägern.

Nach empfangenen Verlust/ liessen die Frantzosen ihre Schiffe so wol als unlängsten die Spanier gethan/ repariren. Wie nun die Spanier auff ihren Verlust sich zimlich wieder herfür gethan hatten/ also thaten auch die Frantzosen: Inmassen sie bey Colibre, wie erst gedacht / gehindert / daß die Valentzianische Galeren im selbigen Porto nicht einlauffen kõnen. Sie verliessen sich aber eben sehr auff die für Portugall erst außgerüstete Frantzösische / wie auch die Holländische/ den Portugesen zugeschickte Schiffe/ und was Portugall für sich selbsten außgerüstet hatte/ die sich in allen auf 70. neu montirter Schiffe und Galeren belauffen / und in Portugall zusammen kommen solten: Auch war der junge Marquis de Brezze zu Lißbona schon ankommen/ der mit etlichen Schiffen zu seinen Lands Leuthen den Frantzosen stossen solte. Der October war nahend / derwegen die Winters-Zeit nicht gar weit: Doch wurde alles dahin gerichtet/ Tarragona zu Wasser und Land noch einmal zu belägern.

Der alte Marechal de Brezze ziehet als Vice-Ré nach Catalonien/ und kõmt nach Barcellona.

Dieses Herrn Marquis Vatter/ der alte Marechal de Brezze, wurde zu Pariß zum Vice-Ré in Catalonien geordnet: Der rüstete sich mit vielen vom Adel auß / und hatte darneben wol 80. Lackeyen en Svite, mit welchem Comitat er sich im Eingang Octobris schon auff der Reise nach Catalonien und Barcellona befande. Es wurde für ihn als Vice-Ré eine Armee in der Grafschafft d' Avergne gerichtet/ und solche biß auf 8000. in Languedoc und deren Orten herum verstärcket: Dabeynebens war er diß Landes mit 800. Pferden im November schon ankommen / alles Volck nach Catalonien zu führen: sein Sohn aber der Marquis de Brezze solte die Armee zu Wasser auff dem Mittelländischen Meer commendiren: Und war sein Herr Vatter der Marechal als Vice-Ré zu Barcellona vor Außgang Novembris schon ankommen / und mit Freuden empfangen worden: deme die Barcellonier 7. seiner Frantzösischen Galeren / und Schiffe in Porto zu überwintern alsbald versprochen.

Es gabe um diese Zeit eine sondere Competentz: Dann Spanien hatte seines theils den Marchese di Leganes zum Vice-Ré in Catalonien erkläret / so ware auch Printz Tomazo di Savoya, zum Gen. wider Portugall verordnet. Als auch der junge de Brezze zu Lißbona mit den Frantzösischen Schiffen ankommen/ und die Holländische schon vorhanden waren: hatte Biscaia hingegen ihrem König 6000. Mann/ und 7. wolgerüsteter Schiffe zu lieffern verwilliget. Und in Arragonia wurden für den di Leganes auch 7000. Mann geworben.

Der Marchese di Leganes wird von Spanien auch zum Vice-Ré, in Catalonien erkläret.

Inzwischen ist der Duca di Bottero im November in Tarragona gestorben / der Graf von Aquilar an seine Stelle verordnet / und der Graf von Arena, als Feldzeugmeister mit dieser Generalität versehen worden.

Gen. de Bottero gestorben.

Es fiengen die Frantzosen gegen dem Ende Novembrts an / um Tarragona sich wiederum sehen zu lassen / auch auffwarts gegen Lerida zu gehen / darzu ihnen die Spanische Belägerung der Catalonischen Vestung Almeras, 2. Span. Meilen von Lerida gelegen / Ursach gabe / vor welcher die Spanischen mit 3500. zu Fuß/ und ungefehr 2500. zu Pferd lagen: Die Frantzosen trafen ungefehr auff 500. Span. auff die Furterung gegangene Reuter / denen sie den Weg abgeschnitten/ in 120. niedergemacht/ und so viel gefangen hatten. Darauff erfolgete/ daß Haudencourt auch dem von Colaldo bey Lerida 400. Spanier erleget/ und in 200. gefangen bekommen: Endlich auch/ die Spanischen vor Lerida und Almeras geschlagen / ihnen Geschütze und Bagage abgenomen/ und sie in Arragonien hinein getrieben habe. Darmit trat der December ein / und hatten beyde Theil diß Jahrs zu Wasser und Lande einander / wie erzehlet/ umgetrieben/ und beschädiget/ dergleichen auch in Rosello geschehen.

Die Frantzosen schlagen die Spanische bey Lerida und Almeras.

Wollen uns demnach / was Spanien und Franckreich in Burgund diß Jahrs gutes mit einander außgerichtet umsehen: Allwo die Frantzosen den Meister schier etwas mehr als die andern gespielet / doch auch nichts sonders denckwürdiges verrichtet.

Von Burgund.

Man hatte im vorigen Jahr deß Marquis de Villeroy, in Burgund Wiederkunfft erwartet / der aber diß Jahr erst im September an die Gräntzen von Lottringischer Seiten herkommen. Dieweil nun das Volck mit keinem gnugsamen General und Haupt versehen war/ so thaten sich die Burgunder noch im Ende vorigen Jahrs in 500. starck herfür und belägerten ein Schloß darinnen Frantzõs. Besatzung lag: welches zu entsetzen/ sich Baron d' Oysonville annahme: Darum die Burgunder diß Orts nach liessen. Im Jan. rottirten sich trefflich viel Bauren zusamen/ die auch vermeinten in Abwesenheit eines General-Haupts ihr bestes zu thun/ welche mit hin und wider streiffen ihre Nahrung gesuchet/ und zimlichen Schaden gethan. Der Marquis de S. Martin

Es mangelt im Läd ein General-Haupt: darum gibts Bewegungen.

1641.



FVGIANT QVI ODERVNT EVM
A FACIE EIVS.

1641.

Marquis de S. Martin nimmt Baudencourt ein.

Gouverneur zu Bisanson regte sich und nahme zu Ende dieses Monats das Schloß Baudencourt nächst Mombelgard durch Anschlag ein: Er griffe auch auff Licur, darinnen Frantzösische Besatzung lage / deren erstgedachter Baron mit 300. Pferdte zu Hülff zu kommen sich bemühete: liesse es aber noch zur Zeit verbleiben / und machte einen eylenden Anschlag den Rhein herunter / auff Offenburg / der ihme aber / wie seines Orts gemeldet werden wird / nicht allerdings gelungen.

Von Belägerung Poligny / und Hertzogen Carln zu Lothringen.

Es wurde von den rottirten Bauren Poligny im April belägert. Der Hertzog Carl von Lothringen war allbereit auff Frantzösische Seiten getretten / und solte solchen Ort besetzen: Es hatten aber die Burgunder diese Belägerung zeitlich verlassen: doch stunde es darauff / daß sie diesen Ort realiter belägern wolten / hergegen war Hertzog Carl zu Espinal in seinem Land / mit seinem Völcklein ankommen / auff Burgund Achtung zu geben / zu dem das Frantzösische Volck von ungefehr 8000. Mañ stossen solte / dessen sich die Burgunder zu besorgen hatten.

Die Burgunder suchen bey Franckreich die Neutralität.

Hertzog Carl bliebe eine Zeitlang zu Espinal still ligen / daß war den Burgundern sehr nachtheilig: darum verglichen sie sich unter einander / eine Neutralität bey Franckreich zu suchen / zu deren sie sich schon im Januario diß Jahrs neigeten und doch darmit noch hinen halten mustẽ: jetzt aber im Aprilen erbaten sie den Grafen de S. Amour, sampt zweyen Parlaments Herren von Dole / sich zum Frantzösischen Ambassadeur nach Solothurn zu begeben und darüber das Anbringen zu thun; mit denen sich auch der Præsident von Dyon conjungirte: dabenebens liessen sie die Herren Eydsgenossen um Interposition ersuchen. Diese nahmen sich nun der Sachen auf dem Tag zu Baden eyfferig genug an: Es waren aber damals die beyde Kön. Ambassadorn so weit von einander daß es sich zu keinem Tractat dißfalls nähern wolte. Man gienge mit dieser Neutralität noch im November um / und wolte sie noch für gewiß halten: Inmassen Franckreich 6000. Schweitzer zu werben anhalten liesse / und ihnen die für Burgund gesuchte Neutralität der Ambassador hergegen für gewiß versprache: aber der Besanzonische Gouverneur Marquis de S. Martin, fiel mit 200. Pferden / und 500. zu Fuß ins Hertzogthum Burgund ein / führete viel Vieh und Pferd nach Grey und Dole / und nahm noch darzu das veste Hauß Renfort per Stratagema ein. Es wurde damals zu Solothurn ein Beytag gehalten / auff welchem / benebens vorerwehnter Werbung / auch von dieser Neutralität gehandelt wurde. Ob man nun solche zu erhalten völlige

Hoff-

1641.

1641. Erhalten 6. Monat Stillstand.

Hoffnung hatte/ wurde doch von Franckreich / gegen bewilligter Werbung / mehr nicht als auff sechs Monat Stillstand der Waffen/gegen Hoch-Burgund / verstattet.

Der Comte de Suse thut zwey Burgundischen Convoyen grossen Schaden.

Der Graf von Suse, Guverneur zu Beffort/ traff im Augusto auff eine Burgundische starcke Convoy / so fünff Doctores Juris, und andere fürnehme Leute von Bisanzon, nach Faulcogney führen sollen/zwischen Luders und Faulcogney, schlug dieselbe / und machte gute Beuthe davon. Im September kamen ihme abermals andere mit 120. Wägen/und starcker Convoy ins Garn / die nach Bisanzon wolten/ welche er ebenmässig geschlagen / 160. Burgunder darvon nidergemacht/40. gefangen/und alle Wägen bekommen.

Der Gouverneur in Poligny desgleichen.

Nicht weniger überfiel auch der Frantzösische Gouverneur in Poligny, eben in diesem Monat Augusto einen Flecken / da Jahr-Marckt gewesen / plünderte die Güter / führte die Mannspersonen hinweg/ für Weib und Kinder erpresste er Ranzion / und trieb das Viehe diß Orts hinweg.

La Roche ein Frantz. Capitän wird artlich gefangen.

La Roche, ein fürnehmer Frantzösischer Capitän / hat zwar mit einigen Burgundern auff einem Schloß / unferne von der Vestung Gray/ einen Anschlag gehabt / und als er selbigen vollführen wollen / sich aber selbsten voran / mit den Seinigen / hinein gewagt / haben die Burgunder den Schutz-Gattern hinter ihm fallen lassen / und die Mauß in der Fall erlappet.

Jonville wird eingenommen.

Marquis de Villeroy nahme zuvor Jonville an Burgundischer und Lothringischer Gräntzen ein/ und wolte alsdann neben dem Hallier auff den Hertzogen von Lothringen zugehen. Es hatte sich aber der Graf von Grancey mit seinen fünff tausend an ihn gemacht: darum der Hertzog sich unterstunde / den Frantzosen eine Diversion am Rheinstrom zu machen. Diese nahmen zu viel Volcks auß den Burgundischen Guarnisonen / davon die Burgunder Lufft bekamen / desto mehr zu streiffen und zu beschädigen / als sie dann im October anfiengen. Darum bekamen sie Gelegenheit / Poligny, so dem Hungerleyden gar nahe war / am proviantiren zu verhindern / unangesehen die Frantzosen Jonville allbereit erobert hatten/ welches dann auch ohne das von Poligny ziemlich entlegen war.

Burgunder streiffen.

Als nun die Burgunder / vermittelst empfangener Lufft / zum Außstreiffen im November das Städtlein As sur Tille einbekommen und geplündert / sehr viel Vieh darauß weggetrieben / in fünffhundert Säck Getrayd darauß geführet hatten / auch ihre Partien biß auff einen Canon-Schuß an Chalon kamen: da wurde theils Frantzösischer Cavallerey auß Piemont zurück geführet/ sie um etwas innen zuhalten.

Ihr Gegentheil inhem.

Es hatte aber schon vorhero im Ende Octob. die Frantzösische Guarnison in Auxonne und Bellegarde das Städtlein Quinge überfallen / außgeplündert / und die reicheste Burger mit sich hinweg geführt: auch der Vicomte de Courvall bey S. Claude sehr viel Vieh weggeholet / und immer ein Theil den andern geplaget und beschädiget; aber nichts hauptsächliches außgerichtet.

1641.

Erobern Laurent. de la Roche.

Den Span. Burgundern hatte es im streiffen gelungen / daß sie viertzig Soldaten auß der Guarnison deß vesten Städtlein S. Laurentz de la Roche gefangen bekommen / die solten entweder ihr Leben lassen / oder dieses Städtlein/ welches sie schon ins vierdte Jahr innen gehabt/ den Burgundern verrathen und auffgeben/oder darzu verhelffen. Das Leben war den Frantzosen lieber als das Städtlein/ die Verrätherey gienge den Burgundern an / und erfolgte darauff im December der Waffens-Stillstand mit Franckreich.

Hertzog Carle wird wendig.

Indessen verließ Hertzog Carl von Lothringen wiederum die Frantzösische Parthey / von welchem und dessen Actionibus unten bey Franckreich mit mehrern Umständen Meldung geschehen soll.

Von der Frantzosen Anschlag auff Asti.

In Piemont haben dieser Zeit die Frantzosen an S. Damiano etwas im Ende vorigen Jahrs zu fortificiren angefangen / das Aug auff Asti geworffen / und ihre Quartier gegen Cuneo erweitert / bald aber darauff im December deß vorigen diesen Anschlag von Damiano auß auff das Castello d' Asti geführt / daß sie fünff tausend Reuter / und hinter jeden einen Mußquetirer genommen / sich auff bey der Printzen di Savoya Namen und habende Schreiben angeben / der Poß aber vermercket / und sie mit einer Musquetada also abgefertiget worden / daß sie mit Hinderlassung vieler Todten sich nach Chiari retiriren müssen.

Es hatte sich der Printz Tomaso seines Theils / und für sich allein gegen der Hertzoglichen Frau Wittiben von Savoya / Frieden zu treffen / noch vor Außgang vorigen Jahrs erkläret / und zur Bezeugung habenden Ernsts den Comte d' Harcourt, wo er in das Schloß Asti kommen können / in geheim informiret / darauff dieser genugsam Volck zu sich genommen / auch starck angesetzt. Er fande aber von der Stadt herauß allzu starcke Gegenwehr/ daß er nachlassen muste: dannenhero in diesem Zug bey vier hundert Frantzosen/von Schwerdt und Kälte / auch sonsten eingebüsset. Doch rächeten sich die Frantzosen um deß Verlusts willen / dergestalt / daß sie sechs und dreyssig Karren mit Meel und Munition/ so von Varcelli nach Turino fahren wolen / erbeutet / und die Guarnison in Casal, mit andern vier tausend frischen Volcks / sicher abgewechselt haben.

Sie giengen aber nichts desto weniger mit fernern Anschlägen auff Asti schwanger / im Januar. diß Jahrs / so ihnen aber nicht gelungen / wie dann der Obrist. Lieut. diß Orts/ Vincenzo d' Amara, abwesend seines Guberna-

1641.

Sie verfehlen auch am Nizza della Paglia.

Printz Tomaso ist zum Frieden geneigt.

torn/zu mehrer Versicherung noch 400. Mann eingenommen hatte.

Wie es nun den Frantzosen mit Asti dergestalt Fehl geschlagen / also ist es ihnen mit einem Anschlag auff Nizza della Paglia ergangen / in deme zwar ihrer etliche mit Holtztragen in Bauren-Kleidern hinein kommen / als sie aber von der Wacht angeschryen worden / ihr Hinderhalt wieder zurück gangen.

Der Prinz Tomaso erlernete also biß daher auß Erfahrung / daß man in Piemont nicht viel mehr verrichtet / als ein edles Land verwüstet / darum er seines Theils zum Frieden geneigt ware. Es wolte aber solches das Mayländische Interesse und die Spanische Reputation nicht zulassen. Nichts desto weniger hat er sich mit Spanischen Commissarien dem Masserati, Sirvela, und Marchese di Castagneda, zu seinem Herrn Bruder dem Cardinal nach Nizza di Provenza begeben/ ob man zu einem Vergleich kommen möchte / und vor seinem Verreisen zu Inurea etliche schwache Compagnien Pferd abgedancket: dabenebens die Tractation wenigstens auff eine Neutralität mit der Hertzogin zurichten vermeinet/ mit der Limitation, wann Spanien die occupirte Ort deß Lands nicht restituire / wolte er auff Frantzösische Seiten völlig tretten / darum er zu Pariß erwartet wurde / und daselbsten schon beschlossen war / ihme auff die Reise 100000. und zu seiner Ankunfft 400000. Francken zu verschaffen. Es solte ihm aber auch Spanien seine Gemahlin und Kinder zuvorderst folgen lassen: welches ein vornehmer Punct war / an deme es sich gestossen. Darum auß dem Vergleich nach zur Zeit nichts worden / sondern es muste der Prinz auff die Spanische grosse Verheissungen sehen / unter denen eine war / die Qualität eines Generalissimi wenigstens in Piemont / darnach das Ertz-Bistum Toledo für seinen Sohn/ der mehrern Vertröstungen zugeschweigen: die sich auch so weit erwiesen / daß er nachmals im November diß Jahrs zum General wider Portugall erkläret worden / und man / ob er diese Carico angenommen habe oder nicht / zugewarten gehabt. Es solle auch seine Gemahlin sich um diese Zeit bemühet haben/ auß Spanien zu kommen / aber neben dem jungen Printzen zu Madrit angehalten worden seyn.

Philippo d' Aglie und sein Vatter kommen in Ungelegenheit.

Bey dieser Vergleichungs-Handlung hat sich sonderlich der Conte Philippo d' Aglie, als der Hertzogin fürnehmer Favorit / gebrauchen lassen: aber unter so schlechten Meriten/ daß er auß Befelch deß General d' Harcourt den 30. Januarii zu Turino gefangen genommen / und andern Tags in Begleitung 500. Pferden nach Pariß geführet worden. Es wurde auch sein Vatter Marchese Ludovico d' Aglie im Castello di Turino gefänglich angenommen / aber bey und unter der Straffe/ daß er innerhalb vier Tagen das Land raumen solle/ wieder loß gelassen.

Hierauff gienge die Feindschafft auffs neue wiederum an / und wolten die Spanische Ministri, man solte die Commercien an allen Orten/ welche die Hertzogen von Savoya in Piemont innen hätten / consequenter zwischen Turino und Inurea, bey Leibsstraff verbieten/ auch Printz Tomaso mit dem Gubernatorn di Liganes nach Spanien abreysen / deßwegen sie und deß Printzen Schwester Princessin Maria Peglii zusammen kamen.

1641.

Die Feindschafft gehet von neuen an.

Die Frantzosen begaben sich deßwegen / und zwar schon im Ende Februarii/ zeitlich zu Feld/ die theils zwischen Chiari und Montcalieri, theils zwischen Villa Nova, Montcalva und Asti, nahe in 7000. starck zu Roß und Fuß/ stunden.

Die Frantzosen gehen zu Feld.

Sie schlugen bey Casal eine Brücken über den Pò, Pontestura zu belägern: deßwegen von Verzelli in Eyl/ 200. Säcke Meels/ sampt 300. Mann von Spanischen dahin geschicket wurden. Die Frantzosen belägerten zugleich Montcalvo, dessen Castello man auch Montichiero nennet / darvor sie ein Regiment zu Fuß / sampt vierhundert Pferden / und den Land Außschuß schickten / darinnen nicht sonders starcke Guarnison lage: Dannenhero die Spanier sich zur Defension rüsteten/ ihrer aber viel außrissen: wie dann oben bey Spanien/ daß ein grosser Geld-Mangel im Anfang vorhanden gewesen seye / gemeldet worden. Es wurden auch die beyde Hertzogen von Parma und Modena gemahnet/ mit ihren Regimentern/ die sie zur Defension deß Hertzogthums Mayland zu schicken schuldig/ sich zu stellen.

Belägern Pontestura und Montcalvo.

Die Spanier rüsten sich zur Defension.

Gen. Harcourt war um das Ende Februar. zu Turino von Pariß wieder ankommen / deme muste die Burgerschafft daselbst auffs neue schwören / und wer sich dessen weigerte/ mochte sich mit seinem Haußwesen an andere Ort begeben.

Die Burger zu Turino schweren auffs neu.

Ob wol die Guarnison in Montcalvo nicht sonders starck war / thate sie doch ihr bestes / schluge die Frantzosen auß einem eroberten halben Mond / und noch darzu zwey Stürm ab / ergabe sich jedoch etwas zeitlich / darum der außgezogene Commendant / von seinen Obern in Verhafft genommen wurde / deßwegen Rechenschafft zu geben. Darauff das Castello Cabina zwischen Crescentino und Casal, sich nach etlichen Canon-Schüssen/ zu Ende deß Monats Februari / ihnen auch ergab.

Montcalvo und das Castell ergeben sich den Frantzosen.

Sie giengen darauff im Martio nach Rivarola, auff 18. Italiänische Meilen von Inurea, jenseits beym Fluß Orco ligend; wie auch auff disseits deß Flusses nach S. Gregorio, auff 14. Meilen darvon: darüber sich der Gubernator von Mayland mit Printz Tomaso zu Gagliata Persönlich unterredete/ und seine Armada auch ins Feld commandirte/ Fürhabens/ sie auff beyden Seiten anzugreiffen: Darauff deß Printzens Rittmeister Ayazo mit drey Compagnien biß am Thiergarten zu Turino, und

Die Frantzosen nähern sich Inurea.

mehr

1641.

mehr dann über die 36. Italianische Meilen gestreiffet / daselbsten bey 40. Pferd und 16. Maulesel weggenommen : Weilen sich auch die Frantzosen je mehr und mehr von gedachten beyden Orten der Stadt Inurea näherten / als gieng Printz Tomaso eben so wol zu Feld / und campirte um das Castell Sariano, bey S. Ia, etliche Meilen von Inurea: Der Mayländische Gubernator aber resolvirte sich / neben dem Cardinal Triultio, nach den Feyertägen auch zu Feld zuziehen : das liessen die Frantzosen zum Theil geschehen / zogen aber unversehens wieder nach Turino : darüber die Spanischen auch wieder in ihre Quartier geführet wurden. Darauff liessen sich die Frantzosen in tausend zu Fuß und 200. zu Roß um Turino, als wolten sie recognosciren / sehen / wurden aber durch Außfäll / und das Geschütze / ziemlich hart beschädiget.

Printz Tomaso thut sich auch zu Feld.

Sie fiengen im Aprilen / auff den heiligen Ostertag / etwas neues an / und zogen mit fünffzehen Wägen / Sturm-Zeug und Petarden / sampt 2000. zu Fuß / und 400. Pferden auß Casal, deß Nachts / Valenza, so nur zwölff Italianische Meilen darvon / am Poo gelegen / zu übersteigen. Sie wurden aber von einer Spanischen Parthey Reuter verkundschafftet / darumb sie diesen ihren Anschlag verlassen musten : Sie ertappeten aber etliche Fuhren mit Saltz und Oele / so ihnen / als daran sie Mangel hatten / in Casal wol zu statten kame.

Es mißlingt den Frantzosen ein Anschlag.

Sie thaten in Abwesenheit deß Gen d' Harcourts, mit hin und wider streiffen / nicht wenigen Schaden / welche um diese Zeit deß Aprilen zu Lyon mit 1000. Pferden ankommen war / und solten ihme andere 2000. sampt 16. Regimentern Fuß-Volcks nachfolgen.

Sie ziehen wieder nach Inurea.

Unversehener Dingen kamen sie nach den Feyer-Tagen / den 12. Aprilis / wiederum gegen Inurea : stachen auff beyden Seiten der Doria ein Quartier ab / und approchirten darauß an die Stadt / in welcher Don Sylvio di Savoya mit 300. zu Roß und Fuß lage / und sie mit Außfallen / und den Stücken von den Mauren / noch ziemlich abhielte.

Deß Gubernatorn von Mayland Resolution war / Inurea mit ganzer Armada zu entsetzen / und den Cardinal Triultio zu sich zu nehmen.

Frantzosen bekommen Bulbio / und viel gefangen.

Entzwischen kommt eine Frantzösische Parthey von Alba nach dem Ort Bulbio / zehen Meilen von Alba / gegen dem Langue gelegen / die machte einen Hinderhalt / und schickete etliche mit blossen Pferden voran / so sich stellen musten / als seyen die Pferde zu verkauffen. Als nun der Commendant deß Orts herauß / die Pferde zubesehen / gekommen : wird demselben vom Hinderhalt der Weg abgeschnitten / daß er gezwungen worden / das Castello zu übergeben / und sampt inligender Guarnison sich gefangen zugeben.

Auch bekamen die von Casal, deß Feld-Marschall General-Lieutenant Don Alondo de Villa Maggiore mit 6. Dienern bey Valenza gefangen.

1641.

Der General Harcourt kame im Aprilen mit viel Volck zu Turino an / und als er daselbsten / zumahl über der mercklich erhöheten Fortification an der Cittadella / Ordre geben / nahme er seinen Weg / mit ungefehr 1500. zu Fuß / und 500. Pferden nach dem Läger Inurea, und liesse Pressen schiessen. Es kamen aber drey Spanische Obersten / als der Vercolino, Viscounte, und Gallerettu, deß Nachts von Biella hinein / die thaten ihme so viel Widerstand / daß in zwey Außfällen bey 6. Frantzösische Capitän / sampt unter Officirern gefangen in die Stadt gebracht wurden / und ihres Volcks eine gute Anzahl darüber bliebe.

Harcourt lässet vor Inurea Pressen schiessen.

Der Gubernator von Mayland Cardinal Triultio, und Printz Tomaso, nahmen sich vor / ihr Volck bey Biella zu conjungiren / und Inurea mit Gewalt zu entsetzen ; gestalt sie dann mit Spanischen Völckern zu Vercelli schon ankommen waren / demnach die Frantzosen zwey grosse Pressen an Inurea geschossen / und den 23. Aprilis bey fünff Stürm auff die Stadt und Citadella gethan hatten / darüber in der Stadt Capitain Medrano geblieben / Don Sylvio di Savoya in einen Arm / und Obrister Galleretti in die Hüfft verwundet / auch andere mehr hohe Officirer beyderseits beschädiget wurden : die Frantzosen auch selbsten in drey hundert Mann darfür eingebüsset hatten. Darauff Printz Tomaso mit Spanischer Armada nach Bolegno, nicht weit von Inurea, und ihme Harcourt mit der Seinigen entgegen gegangen / woselbsten sie in fünff Stunden lang mit einander scharmützíret / daß beyderseits bey siben hundert Mann geblieben / und der Spanische Obrister Strozzi den Frantzös. Obristen Mercin mit eigener Hand erleget hat / auch der obgenannte Span. Cavalliero Ayazzo gefangen worden.

Die Spanischen ziehen zu entsetzen.

Es hatten aber die Spanischen den 27. Aprilis Nachts bey 500. Mußquetirer in Inurea gebracht / und den Frantzosen die Eroberung um so viel desto schwerer gemachet / daß sie ihre Stück und Bagagi über die Doria führen liessen / und mit der Armee etwas zurück wichen. Ob sie nun wol zu Turino auff 600. Mann so verwundet / Quartier machen liessen / und bey 1400. allbereit eingebüsset hatten / ihnen auch in einem Außfall eine Batterey bey Castelleto geschleiffet / und auß der Stadt das Geschütze darauff beschädiget worden war / und dazu den 6. Sturm / mit ziemlichem Volck verlohren / auch etlich hundert der Ihrigen / in einem Außfall / mit den Spanischen in die Stadt hinein trangen / aber darinnen / durch Fällung deß Schutz-Gatters / alle gefangen / außgezogen / und darnider gemachet / wurden / und also genugsamen Widerstand fanden / so wolten sie dannoch von dieser Belägerung nicht ablassen / sondern blieben vor besagtem Inurea ligen.

Die Spanische bringen Volck in Inurea.

Printz

1641.

Printz Tomaso begehrte den Ort zu entsetzen/ die Spanischen aber wolten ihm nicht folgen/ und das Volck nicht wagen / sondern vielmehr eine Diversion vor Turino machen / darum sie den 18. May zween halbe Monden darvor eroberten/ und darauff den Ort stürmeten / wurden aber von denen darinn ligenden 300. Frantzosen/ mit Verlust vieler Capitän/ anderer Officirer und Volcks/ wieder darauß getrieben / darum sie sich darvor verschantzeten / an Turino zeitlich streiffeten/ das Frantzösische Magazin zu Prolongera ruinirten / so dann eine sehr grosse Anzahl Meel in Poo warffen / und das Schloß Sioze einnahmen / worinnen sie ein Rittmeister und zwo Compagnien Pferd darinnen gefangen bekamen: dessen unangesehen wolte doch Harcourt von Inurea sich nicht wegwenden.

Der Hertzog retirirte sich hierüber auß der Stadt Turino in die Citadella, in mehrer Sicherheit zu seyn. Nebenst deme hatten die Frantzosen noch mehr Unglück / indem ihre Nation ein Schiff mit Seiden / so von Livorno nach Marseille fahren wollen / auff dreyssig tausend Cronen werth geschätzet / von deß Cardinals di Savoya Völckern / bey Nizza di Provenza genommen / ihnen eine ertappte Convoy mit Habern wieder abgejaget/ und ihre Capitain gefangen worden.

Inurea wird verlassen.

Durch diese Unglücks-Fällen sind die Frantzosen gemüssiget worden / Inurea zu verlassen/ als sie dann gegen dem Ende May gethan/ und ihre alte Quartier umb Turino wieder bezogen/ doch Strambino und Vische auff 5. und 7. Meilen davon/ besetzet gelassen haben: denen im Abzug aus Inurea noch bey 300. Mann abgeschlagen / 100. Karren und 200. Mauleſel / mit Proviant und Munition abgenommen worden.

Don Carlo de Austria erschossen.

Don Carlo d' Austria wurde auff Spanischer Seiten vor Inurea geschossen/ und biß nach Verva bey Crescentino gebracht / daselbsten er im Ende May Tods verfahren.

Von der Frantzosen Anschlag auff Nizza und Alexandria.

Es ruheten die Frantzosen in ihren Quartieren länger nicht/ als biß in halben Junium, da machten sie in Casal Bereitschafft von Petarden und Sturmzeug/ und verriethen sich selbsten/ daß es Nizza della Paglia gelten solten/ darum die Spanischen den Obr. Galliazzo Trotti mit seinem Regiment zum Widerstand schickten. Als sie mit diesen Präparatorien / sampt zwey tausend zu Fuß/ und sechshundert Pferden/ den 20. ejusdem außzogen / fiele ein Regenwetter ein / daß ihr Fußvolck nicht fortkommen konte/ sondern auff sechs Meilen nach S. Salvator sich retiriren muste / ihres Generals deß von Harcourt mit mehrerm Volck zu Roß und Fuß zu erwarten/ und solte es alsdann der Stadt Alexandria gelten. Das merckten die Spanische/ und schickten dahin / um mehrerer Defension willen / den Obristen Don Giovanni Vasquez Coronando; daß es also den Frantzosen diß Jahr wenig gelingen wolte. Doch wurde nochmals / daß dieser Zug / wegen leichter Einbringung der Ernde / um Casal angesehen gewesen seye / vorgegeben.

Zu Casal hatten sie in 400. Mußquetirer in der Thum-Kirchen vergraben gefunden. Sie schickten dahin ein Regiment Reuter von Turino, sich der Ernde zuversichern. Hergegen thate das Wetter auff vier Meilen um Turino herum daran grossen Schaden.

1641.

Pulver-Schaden in Turino.

Im Eingang Julii machte sich der Hertzog General Marchese Villa mit 2500. zu Fuß und 500. Pferden / an das Städtlein und Schloß Ceva, Montferatischer Gräntzen/ und beschosse das Castello: deme folgte Harcourt mit 9000. Mann/ und verschantzet sich zu S. Damiano, zwischen Asti und Alba. Man wuste nicht wohin es eigentlich angesehen / und meyneten theils / es würde Nizza delli Paglia betreffen / andere waren anderer Meynung. Das Harcourtische Volck schlug auff die Bauren/ und die Bauren wieder auff das Volck / daß der Frantzosen um ein paar hundert mehr blieben/ als der Bauren.

Die Frantzosen gehen vor Ceva und S. Damian.

Harcourt belägert Cuneo.

Printz Tomaso begabe sich deßwegen auff Inurea mit 3000. zu Fuß/ und 1500. zu Pferd/ ins Feld / dergleichen die andere Spanische ebenfalls auch thun wolten.

Die Spanische gehen auch zu Feld.

Der Marchese Villa beschosse / minirte und stürmete Ceva, aber mit ziemlichem Verlust. Harcourt gienge durch Alba in das Langhe / erpressete Contribution, und setzte sich wieder bey Alba. De Spanische Conte Melesio verhoffte eine Frantzösische Convoye / so von Alba ins Läger nach Ceva gegangen/ mit seinen 500. Bauren zu schlagen. Harcourt verstärckte die Convoye mit 300. Pferden/ es wurde aber deß Grafen Volck in die Flucht geschlagen / und verwundet / und die Convoye brache durch nach dem Läger vor Ceva.

Mayländ. Gubernator gehet nach Asti.

Deß Printzen Tomaso Capitain Laurino, ein Bandit / schluge mit 200. Carabinern eine Frantzösische Convoy von 200. Reutern bey Mont-Calier, zwischen Chieri und Cargano, nahme das Frantzösische Frauen-Zimmer gefangen / und gieng auff ein ander Frantzösisches Reuter-Quartier von 300. Pferden / die er gleichfalls auffschluge / und gute Beuten machte.

Frantzös. Convoye geschlagen.

Der Marchese Villa hatte vor Ceva zwo Minen vergeblich gesprenget/ und mit Schaden gestürmet: die dritte that einen grossen Effect: darauff selbiger Gubernator, auß Mangel Pulvers / mit guten Conditionen accordirte / und sich bald hernach das Castell Carru auch ergabe/ dardurch das Langhe in Contribution gebracht wurde.

Ceva mit Accord erobert.

Hergegen hatten die auff deß Printzen Tomaso Seiten das Castell Vische an der Doria bey Inurea recuperiret / und waren zu ihnen vier Compagnien Savoyarden und Piemonteser Reuter gefallen. Dabenebens hatte vorerwehnter Capitain Laurino 50. andere bey Verva nidergemacht.

Vische von Span. recuperiret.

Uber voriges aber hatten sich die Frantzosen auch Montovi und selbiger Marggraff-

Montovi von Frantz. in Contri-

schafft

1641.

bution gesetzet.

Pulver-Schaden in Turino.

Harcourt belägert Cuneo.

Mayländ. Gubernator gehet nach Asti.

Die Spanischen gehen auff eine Diversion.

Spanische Reuterey wird geschlagen.

schafft bemächtiget / und alles in Contribution gesetzet.

Unterdessen legte sich Monsr. Harcourt um den 22. Julii vor Cuneo, und wurde nach Eroberung vorernennter Plätzen etwas Volck wiederum nach Turino geschicket / daselbsten in der Cittadella Feuer ins Pulver kommen / und so grossen Schaden gethan / daß man darfür gehalten / es seye Verrätherey obhanden.

Mit dieser Belägerung Cuneo gieng es wunderlich her / welches viel Verwirrung im Land hin und wider verursachte. Es lagen darinnen ausserhalb unbewehrten Landvolcks bey 1400. zu Fuß / und 500. Pferden / und waren besser proviantiret / als munitioniret.

Der Mayländische Gubernator liesse deßwegen alles Volck mustern / und theils nach Vercelli, theils nach Asti im Eingang Augusti führen. Der Obrist Vernier hatte über alles andere noch 1500. Burgundische Dragoner / in Hoffnung / mit solchen wider die Frantzosen mehrers als ein anderer zuverrichten.

Harcourt liesse vier Battereyen vor Cuneo auffwerffen / und sein Läger gegen dem Weg von Nizza di Provenza wol verschantzen. Seines Volcks gieng gegen Cuneo über eine Brücke / das Mahlwerck zu verderben / es wurden aber ihrer von den Außfallenden / und dem Geschütze / wol in 200. darüber erschlagen. Die Belägeren thäten weitern Außfall / es kamen aber von 200 Reutern kaum 20. wiederum zurück.

Der Herr Gubernator von Mayland / Cardinal Triultio, und Printz Tomaso kamen zu Asti zusammen / und schlossen abermahlen eine Diversion zu machen / einen Frantzösischen Platz zubelägern / worzu dem Printzen zwantzig tausend / und seinem Bruder dem Herrn Cardinal zugleich zwölff tausend Cronen / Unterhalts-Geld respectivè außgezahlet wurden. Sie giengen darauff um die Mitten Augusti in ungefehr 12000. starck zu Roß und Fuß / von Asti nach Chieri, bey 40. Italianischer Meilen von Cuneo entlegen; und nahmen bey Chieri erstlich den Thurn ein / darnach occupirten sie auch etliche umligende Ort gegen Turino, so weiters von Chieri nicht als etwa acht Meilen liget. Hierdurch war nun die Diversion angefangen: zu deren Amplification Printz Tomaso mit Volck von Vercelli auch für Chivas bey 16. Meilen von Turino sich legte / und zubeschiessen anfienge: und wurde zugleich Volck für Alba am Tanaro, über die 20. Meilen von Chieri und 18. von Asti, geführet.

Der Marchese Villa gieng Anfangs deß Spanischen Zugs nach Chieri, auff drey Quartier dieser Reuterey / und wurden ihme zwar zwo Compagnien seiner Carabiner anfangs / wiewol mit der Spanischen Beschädigung / von derer sieben Compagnien geschlagen: als er aber mehr Volck bekam / musten sich die Spanischen / mit Hinderlassung guten Theils Bagage nach Crescentino, und zum Volck vor Chivasso retiriren: und legte darauff Herr Marchese von seinen Trouppen in Turino und Carmagnola, diesen Platz / auff dessen Belägerung die Spanischen intentirten / desto besser zu verwahren: zu Turino aber wurden die Thor zugehalten.

1641.

Dem Gubernatorn in Cuneo wolt es seiner Rechnung nach an Pulver mangeln / um welches er den Mayländischen Gubernatorn zeitlich ersuchen liesse. Er merckte auch an den Seinigen eine Conspiration, darum er vier Personen auffhencken lassen.

Conspiration in Turino.

In Turino, so zwischen Casal und Crescenno, hatten die Montferiner mit den Frantzosen auch etwas verdächtiges gehandelt / darüber der Mayländische Gubernator etliche Personen einziehen / und allen Montferinern in Alexandria / ausser derer / so schon zehn Jahr diß Orts gewohnet hatten / bey Leibsstraff gebieten liesse / innerhalb 24. Stunden auß der Stadt und Gebiet zu weichen. Es war aber auch schon in Cuneo eine Verrätherey obhanden gewesen / in deme zween Wachtmeister die Vestung dem Gubernatorn zu Casal übergeben wolten / die deßwegen hingerichtet worden.

Gegen dem Ende Augusti / stürmeten die Frantzosen einen halben Mond vor Cuneo mit Schaden / und Marchese Villa bemühete sich dreymal Volck in Chivasso zu bringen / wurde aber von den Spanischen jedes mahl gehindert / und ihme vier hundert Mann darüber erschlagen: Hergegen hatte Printz Tomaso einen Sturm vor Chivasso verlohren.

Die Diversion extendirte sich von Alba, darvor sich theils Spanische gelegt hatten / biß nach Chierasco, auff zwölff Meilen von Alba, welchen Ort Printz Tomaso an fünff Orten bestürmen liesse / und bekame darüber einen halben Mond ein / in deme bey 40. Mann lagen; Die Spanischen aber begaben sich zu frühe auffs Beuten / und wurden mit ziemlichem Verlust wieder darauß geschlagen. Der Printz bekame noch 700. Mann zum Succurs, und liesse darmit den 31. Augusti an 6. Orten also stürmen / daß der Conte della Trinita mit 30. Mann in die Stadt kam / aber auch wiederum mit Verlust darauß geschlagen wurde / worauff er abgezogen / und seinen Weg nach S. Damiano, 9. Meilen oberhalb Alba, daselbsten sich der Mayländische Gubernator befande / genommen.

Die Diversion erstrecket sich biß gen Chierasco.

Rossignano, 4. Meilen von Casal, war auch Frantzösisch: darauß die Guarnison theils zuweilen streiffete / das merckte ein Spanischer Capitain / Namens Spadino: machte sich derohalben mit genugsamem Volck darvor / und hinderte damit / daß die Streiffende nicht mehr hinein konten / sondern sich nach Casal wenden musten. Es streiffeten deßwegen die Spanischen auff Casal, und trieben Vieh hinweg: es wolte aber derentwegen Harcourt von Cuneo noch nicht weichen / darum auch die Spanischen von beyden diesen Orten / Casal und Rossignano abliessen / und sich nach Montcalvo begaben: daran sich Don Joan Vasquez Coronado

Rossignano und Casal.

1641.

Montcalvo von den Spanischen erobert.

cado in erster Wochen Septembris machete / und das Städtlein ohne sondern Widerstand einbekame / dannenhero er die darinn gelegene 400. Montferner abziehen / und nach Rossignano begleiten liesse. Er aber bliebe vorm Schloß ligen / und minirte / davor er zuforderst zwey Capitain Panigarola und Frois im recognosciren verlohren / gleichwol aber um den 17. September sich deß Castels auch bemächtiget / und darinnen 18. Stück Geschützes / darunter 10. à 15. Pfund schiessend / bekommen: aber die im Castell gelegene 100. Frantzosen / und 40. Montferner wurden nach Casal begleitet.

Die Belägerung Chivasso wird endlich verlassen.

Der Printz Tomaso continuirte mit seiner Belägerung vor Chivasso, und befande / daß mehr Volck darinnen / als ihme verkundschafftet worden war / darum er auch eines mehrern zur Belägerung bedörffte / konte aber dessen / wegen Montcalvo, mit deme man noch in Arbeit war / nicht habhafft werden / darum er sich in Crescentino entzwischen enthielte. Dieweilen aber die Ergebung Montcalvo und Cuneo fast auff einen Tag geschahe / muste Printz Tomaso mit dieser seiner Belägerung endlich nachlassen / und loatrte sich die Frantzösische Cavalleria in selbige Quartier.

Cuneo wird von Harcourt erobert.

Harcourt konte Cuneo nicht besser als mit miniren zukommen / das thäte er auch / und liesse die Minen den Gubernatorn deß Orts / welcher ohne das Mangel an Pulver hatte / etliche Tage vor dem Sprengen zuvor sehen / ob er die Ergebung facilitiren / und den Ort gantz bekommen möchte: Darauff der Gubernator sich erklärte / wann auff den 15. Septembris kein Entsatz erfolgete / wolte er sich dem jungen Hertzogen von Savoya ergeben. Dieweilen dann solcher Entsatz nicht geschehen / als ist der Auß- und Einzug erfolget / und seynd noch 200. gesunde / sampt so viel Krancke und Verwundten nach Villa nova d'Asti deß nächsten Tages als den 16. Septemb. darauß gezogen. Um selbige Zeit hatte sich der Gubernator in Pontestura / auff das übel verwahrte Castell Cabino / acht Italiänischer Meilen gegen Crescentino davon gelegen / eines Anschlags gebrauchet / und zehen Saum Brod / den Weg von Casal dahin geschicket / sich dardurch deß Orts bemächtiget / auch Printz Tomaso hernachmals das Castello Masino demoliren lassen.

Cabino von Spanischen eingenommen.

Harcourt ziehet von Cuneo auff Turino.

Es zoge Gen. Harcourt mit seiner Armee / die in 8000. noch starck war / von Cuneo gegen Asti, auff Montcalvo, selbigen Ort zu entsetzen: als er aber die Ubergab desselben vernomen / wendete er sich nach Turino, daselbsten er den Viconte de Tourayne ums Ende Septembr. mit Volck und Geld-Hülffe auß Franckreich angelanget / antroffen.

Das Spanische Volck bliebe meistens umb Asti und Alessandria, und das Frantzösische bey Turino, um Chieri und Chivasso, ohne beyderseits sondere Verrichtung ligen: Nur daß die Spantschen Eingangs Octobris die Guarnison zu Nizza di Provenza mit 800. Mann verstärckten / und Harcourt Casal auff den Winter mit Nothdurfft versehen liesse: Dessen Cavalleria eine kleine Zeit gegen Biella zu den Spanischen die Winterquartier außraumete. Hernach vor den Spanischen wieder zurück wiche: Printz Tomaso aber begab sich wieder nach Inurea, und erwartete alldar seiner Gemahlin und Kinder. Es wurde auch theils der Frantzösischen Reuterey an den Fluß Varo / auff 30. Meilen hinter Cuneo geleget / die Strassen auß der Provenza gegen Cuneo offen zu halten / auch Nizza di Provenza, und den darbey an der See ligenden Ort Villa Franca, zu Land etwas zu sperren / ob solche vielleicht künfftiges Jahr auch zu Wasser angegriffen werden möchte: dessen sich die Frantzosen noch ums Ende dieses Jahrs gelüsten lassen / unter dem Anschlag / daß sie bey 12. kleiner Schiff gerüstet / sechs derselben / als führten sie Wein / auff Villa Franca gehen lassen / denen die sechs andere zum Hinderhalt gefolget / in Meynung diesen Ort unversehens zu überrumpeln / von denen aber die ersten 6. entdecket worden / dannenhero die andern 6. zum Hinderhalt geordnete / vergebens abziehen müssen.

Frantzosen werden an den Fluß Varo gegen Nizza di Provenza geleget.

Es wird mit der Hertzogin von Savoya abermal auff Vergleich gehandelt.

Indessen befande sich General Harcourt bey seiner Gemahlin zu Pinarola / und wurde zwischen der Hertzogin und beyden Printzen von Savoya / im mitten Octobris / abermalen Handlung über einen Vergleich gepflogen / den man nachmals im December / weiln es im October nicht fortgehen wolte / widerholte: Der fürnemlich auff Seiten der Hertzogin darauff bestund / daß die von beyden Cronen occupirte Plätze / ihrem jungen Herrn / vermög Väterlichen Testaments eingeraumet werden solten / in welchem passu meistens es nur am Spanischen Theil gemangelt. Gestalt dann der Hertzogin und ihrem jungen Herren / der Ort Cuneo von Franckreich cediret wurde: Auch hatte in ihrem Namen / der Marchese Villa, nach Eroberung Mendovi / den Ort Bagnasco und andere mehr derselben / so denjenigen / die auff Spanischer Seiten wider sie gedienet / gehörig gewesen / confisciret / und die gantze Marggraffschafft in der Hertzogin Possession genommen.

Ihr wird Cuneo und alles im Marggrafftum Monteol unterworffen.

Es hatte aber auch der Cardinal von Savoya sich auß Nizza di Provenza wider die an den Varo neulich gelegte Frantzosen gesetzet / den Conte Broglia mit Volck wider sie geschicket / der ihnen S. Stefano, Pogietto und Perna zuvorderst wieder abgenommen / und darüber in die Schulter geschossen worden.

Die Frantzosen werden vom Fluß Varo getrieben.

Hergegen konten die Frantzosen auch nicht feyren / sondern belägerten in oppositio, und zwar Eingangs Novembris das Bergschloß Rovello / zwischen Saluzzo und Calvo gelegen: das sie dann benebens Demont erobert / und sich darauf nach Spigno, Gorino, Porletto gewendet: Printz Tomaso aber liesse an Inurea das eingerissene ruinirte wiederum repariren und verbessern / den Winter über allda zu verbleiben.

Occupiren hergegen Rovello / Demont und Spigno.

Inurea wird repariret.

Der neue Gubernator von Mayland Conte Sirvella liesse Montcalvo mit miniren nider-

werffen /

1641.

Frantzosen werden an den Fluß Varo gegen Nizza di Provenza geleget.

Es wird mit der Hertzogin von Savoya abermal auff Vergleich gehandelt.

Ihr wird Cuneo und alles im Marggrafftum Monteol unterworffen.

Die Frantzosen werden vom Fluß Varo getrieben.

Occupiren hergegen Rovello / Demont und Spigno.

Inurea wird repariret.

1641.

werffen / auch die Mauren und Pforten der Stadt niederreissen / darauff viel Landes biß an Borgs / nächst Casal / in Contribution setzen.

Cunio wird geplündert.

Als nun Cunio der Hertzogin eingeraumet worden / erpressete die Guarnison diß Orts unterm Schein / außzuziehens / und als solten die Inwohner aller künfftigen Einquartierung und Contribution befreyet seyn / etliche 100. Dublonen und solches im Monat November / durchsuchten auch darauff in Häusern die Baarschafften / Kleynodien / Silber-Geschirr / Kauffmanns-Waaren / und anders taugliches / und wurde nichts destoweniger neue starcke Guarnison eingeleget.

Robella wird auß Pontestura überfallen.

Der Commendant in Pontestura hielte mit denen im Castell Robella nicht lang gute Nachbarschafft / sondern überfiele sie / machte den Frantzösischen Commendanten darinnen nieder / und nahm dessen 18. Soldaten gefangen. Nachmals raumete er es dem Marchese di Franella ein / es mit Savoyschem Volck zu besetzen / die Frantzosen aber rückten im Eingang Decembris wieder darvor / und wolten es vor sich haben: worauß / daß man ihnen die Occupation auff keinem Theil hat geheissen / zu sehen gewesen. In Summa / es war dieser Gubernator in Pontestura gar übel Frantzösisch / darumben liesse er seinen Syffer sehen / und mit dergleichen Actionen haben beyde Theil in Piemonte und Montferat diß Jahr vollführet / in welchem es den Frantzosen auff die letzte besser als im Anfang geglücket.

Von Italia / und Vergleichung deß Pabsts mit Franckreich.

Hierauff wenden wir uns nach Rom / und zu denen weit außsehenden Differentzien / so zwischen Päbstl. H. und den beyden Cronen / Spanien / und Franckreich / jeder absonderlich sich begeben: Dieselben seyn nun zuforderst mit Franckreich im Eingang diß 1641. Jahrs also beygelegt gewesen / daß der Frantzösische Ambassadeur Marquis de Cœuvre den 4. Januarii in Begleitung 20. Prälaten / und bey 100. Gutschen / das erste mahl wieder zur Audientz gefahren.

Es kommt ein neuer Frantzösischer Gesandter nach Rom.

Es hatte aber diese gute Freundschafft auch nicht länger Bestand als biß Eingangs Septembris / da den 18. desselben / das Parlament zu Pariß ein Edict an alle Ertz-Bischoffe / und andere Geistliche ergehen ließ / darinnen ihnen bey Straff der Rebellion verbotten / deß Pabsts den 5. Junii außgegangene Bullam, in deren sie der Kriegs-Contribution befreyet worden / nicht zu publiciren. Doch hat diß Jahr über der Röm. Stuhl / als deme der Cron Franckreich Prætensio superioritatis über die Geistlichkeit nicht unbewust / nichts hieran ressentiret / entzwischen ein neuer Ambassadeur Monsieur de Fontaine dahin abgeschicket worden / zuvorderst die Sache mit Parma / von deren bald folgen wird / wo müglich zu componiren: Welcher Ambassadeur den 5. Novembris zu Rom von Florentz ankommen / und beym Pabst alsbald geheime Audientz gehabt: als deme erst den 17. Decembris / als er die erste offentliche Audientz gehabt / die Ehre / daß er mit hundert und funffzig Gutschen voll / deß Frantzösischen / Italiänischen / Portugesischen / und Catalonischen Adels begleitet worden / wiederfahren.

1641.

Duca di Parma reiset im Venetianischen Gebiet herum.

Nachdeme der Duc di Parma gegen Venedig viel practiciret / nach vorjahrigem Bericht / ist derselbe dieses Jahr wiederum dieser Orten gewesen / und hat der Signoria Städte zu Land / als ein Reysender besichtiget: Zu was Ende / aber solches geschehen / ist bißhero noch verborgen.

Von Parmesischer Sache zwischen Päbstl. H. und ernentem Duca.

Zwischen Päbstlicher Heiligkeit und besagtem Duca di Parma stund noch alles in gutem vernehmen / wie sie dann neben andern Italiäntschen Ständen / in selbiger neuer Liga Bundsverwandten mit einander gewesen: Diß Jahr aber gelangte es zu solcher unversehener Feindschafft / daß der Pabst wegen deß Parmesischen Fürstenthumbs Castro und Ronciglione contra Parma über die 10000. zu Roß und Fuß zu werben im Augusto Patenta außgeben liesse. Und rührete die Ursach dahero / daß der von Parma / einem Farnese seines Geschlechts / wegen dieser Fürstenthümer über die sechsmal hundert tausend Cronen allzu lange Zeit schuldig war / der nunmehr bezahlet seyn / und der Pabst solchem in die Possession deßwegen helffen oder sich vielmehr selbsten darein schwingen / und wie von vielen / auch dem von Parma selbsten / geargwohnet wurde / den prætendirenden Farnese alsdann mit barem Geld abstatten / und dem Römischen Stuhl hergegen die beyde Fürstenthümer auff Wiederlösung acquiriren wolte. Inmassen dann Castro / ein uhraltes Farnesisches Stamm-Gut / an deß Stato della Chiesa oder Patrimonio del S. Piedro Gräntzen liegend / demselben gar bequeme ist: welches aber dem von Parma ein grosses Præjudiz geben wolte: deme dann nur eine Monats-Frist zur Bezahlung angesetzt wurde. Darum der von Parma die Vestung Castro mit siebenhundert Mann besetzte / und einen Gesandten nach Rom schickte / den Vergleich zu tractiren.

Der Pabst wolte von keinem Vergleich hören sondern inhærirte seiner obbesagten Intention, wie er dann und zur Fortstellung derselben / im Eingang Septembris 50. Wägen mit Kriegs-Munition nach Viterbo, und Civita Vecchia, gehen lassen / solche zu bevorstehender Executions-Zeit bey der Hand zu haben: wie dann diese zwey Oerter / dem Stato di Castro eben nahend / und nicht weit von dessen Gräntzen gelegen seyn.

Es führete aber der Pabst diese Intention nicht für sich selbsten allein / sondern er hatte die Sache seiner Cammer übergeben / welche ein heimliches Absehen auff das Interesse der Römischen Kirchen hatte.

Hingegen beschwerdte sich der von Parma / daß man ihme um 750000. Cronen

1641.

Schuld/ zum höchsten gerechnet/ an Gütern um 7. Millionen werth einziehen wolte. Nichts destoweniger wolte die Päbstliche Cammer mit der Execution verfahren/ und 2000. Soldaten in die Stadt Castro legen / die eine Versicherung zu der auff Monatsfrist angesetzten Zahlung seyn solten.

Franckreich und Florentz begehren sich zu interponiren.

Um den 21. Septembris wurden in der Röm. Stadt Viterbo schon 700. zu Fuß / und 1000. Pferd gemustert. Der von Parma aber klagte seinen Zustand dem König in Franckreich/ und Groß-Hertzog zu Florentz / die fiengen an/ sich zu einem Vergleich zu interponiren.

Um das Ende Septembris hatte man auff Päbstlicher Seiten schon etliche 1000. Mann beysammen / die unter ihrem neuen Generalen dem Marchese Luigi Matthæi nach Toscanella geführet wurden: und um den 5. Octobr. hatte dieser schon etliche Ort in Ronciglione als Caprazola/ und dergleichen / wie auch im Stato di Castro, Montalto, Canino, und andere eingenommen. Dabenebens wurde an den von Parma begehret/ sich zu disarmiren/ und innerhalb 15. Tagen accommodiren/ oder gewärtig zu seyn seines gantzen Lands entsetzet / und in Bann gethan zu werden.

Hartes Päbstl. Begehren mit Antrohung deß Banns.

Der Marchese Matthäi fuhr mit anbefohlener Execution schnell fort / und hatte schon um den 12. Octobris vor der Stadt Castro alle Aussenwerck/ sampt zweyen Schantzen erobert / gestalt dann die Soldateſca sich vor deß Pabsts angetroheterem Banno entsetzte / die meinsten sich nicht wehren wolten/ und ihrer viel herauß flohen. Darum der Parmesische Commandant / Sign. Angelieri verursachet wurde/ mit Vorbehalt seines Herrn Principalen Rechtens zu accordiren / darüber er den 14. Ejusdem mit 400. Soldaten/ und 300. Land-Volck außzoge/ dem Päbstl. Generalen die Stadt und Vestung Castro übergabe / darauff die Päbstliche Cammer die Bürger und Unterthanen deß Lands / wiewol mit erstgedachtem Vorbehalt Parmesischen Rechtens/ in Pflicht und Huldigung nahme: welches den Duca di Parma nicht wenig bestürtzte / und war die Forcht deß angetroheten Banns vorhanden.

Castro wird eingenommen.

In Castro befanden sich 24. Stücke Geschützes / mit viel Munition. Der General Mathäi kam nach verrichter Execution wieder nach Rom/ Relation zu thun/ dem wurde von einer stärckern Armada / die er biß auff 20000. zu Fuß und 2000. Pferd richten solte/ Befelch gegeben / und zugleich der von Parma betrohet / daß wann er sich nicht accommodiren und pariren würde / den künfftigen Frühling Er auch zu Parma und Placenza bekrieget werden solte: Gestalt dann der Päbstliche Hauptmann von der Leib-Guarde noch im December in die Eydgenoßschafft reisete / daselbst 2. Regiment zu werben.

Die angräntzende verwahren sich.

Dises hatte nun ein weites Außsehen / darum die angräntzende Fürsten und Stände / die nicht glauben wolten / ob seye dieses Wesen auff den von Parma allein angesehen / zu ihrer Verwahrung/ auch zu werben/ und eine Defensions-Liga unter sich zu machen anfiengen: Genua aber wolte dißfalls Neutral seyn.

Parma armiret.

Der Vice-Ré zu Neapoli wuste sich leichtlich der Röm. alten Prætension auff selbiges Königreich zu erinnern: darum er die Frontiren in Abruzzo starck besetzte: Auch wolte sich Florentz biß auf 12000. Mann/ wie nothwendig erachtet wurde/ verstärcken.

Dem Hertzog von Parma war zum höchsten angelegen/ seines theils auch etwas / und so viel möglich / zu armiren: deme kamen die im Mayländischen Stato reformirte Officirer zum besten / die ihme 1000. Schweitzer zu wegen brachten/ und mit ihnen durch gedachten Stato nach Placenza passirten.

Die Winters-Zeit kam herbey/ und war die erste Execution über Castro und Ronciglione vollzogen / darum das Päbstliche Volck nach dem Ferrarischen/ Bolognesischen/ und der Romaney in die Quartier Eingangs Novembris geführet wurde.

Der Französische Ambassador Monsieur de Fontaine, war mit dem Portugesischen Bischoff von Lamego ums Ende Octobris zu Florenz ankommen / sich sampt selbigen Groß-Hertzog dieser Sache pro Parma anzunehmen/ darüber man sich gewisser Meynung diß Orts vergliche: und forderte der Vice Ré von Neapoli / sein Volck auß dem Territorio d' Abruzzo auch wiederum zu ruck und ließ es abführen.

Der Französische Ambassador ist wegen Parma zu Florentz.

Gleicher gestalt fieng der Französische Ambassador/ welcher/ wie oben gemeldt/ den 5. Novembris Nachts und zwar von Florentz zu Rom ankommen / und alsbalden bey Päbstl. H. geheime Audientz gehabt / von selbiger Zeit an/ und ehe er den 17. Ejusdem die offentliche Audientz hatte/ an in dieser Vergleichs-Sache mit Päbstl. H. und dero Cammer zu handlen.

Der Französische Ambassador kommt nach Rom/ und tractiret Vergleich.

Der Duca Federico di Savelli, kame im Ende Octobris/ als Käis. Maj. Ordinari-Ambassador auch nach Rom / dieses sein Ampt daselbsten anzutretten/ und intercedirten Jh. Käiserl. Majest. für den von Parma schrifftlich.

Käiserl. Maj. intercediret pro Parma.

Die Sache wurde diß Jahr nur etwas weniges gestillet / aber nicht verglichen: der Pabst bliebe in possessione di Castro & Ronciglione, und liesse die Cammer die andern lauffen / sollicitiren/ und tractiren.

Warum der Fürst von Monaco von Spanien und Neapoli abgefallen.

Neben dieser Executions-Sache entstunde ein andere Verwirrung und Abfall von Spanien im Königreich Neapoli / daß nemlich der Prencipe di Monaco sich der Spanischen Servitut, wie man die genennet / entschürtete. Als welcher eine geraume Zeit seiner Einkommen im Neapolitanischen / wegen der Italiänischen und Piemontesischen Kriegs-Händel/ nicht geniessen können: deme auch die Spanische Guarnison in seinem Castello von Monaco nicht wenig beschwerlich /

und

1641. und von derselben/ wie zu geschehen pfleget/nur Unlust zu gewarten / und zu empfinden hatte/ und zwar da er noch darzu / an statt daß er für seine erwiesene und erlittene Molestien billig einige Meriten und Faveurs sich billig getröstet/ er hergegen erfahren müssen/ daß seines Sohns Heyraths-Sache / der Vice-Ré zu Neapoli mehr hinderte als förderte / unter dem scheinlich. und von dem Duc de Monaco vermutheten Ansehen/als solte er hierinnen von deß Vice Ré arbitrio und Willen dependiren: welches thme als einer Fürstlichen Person zu unerträglich fürkame: Inmassen einer Privat-Person Ingenuität und Libertät zu wider ist / keine freye Willkühr in Matrimonial-Sachen zu haben / sondern als ein Leibeigener eines andern Willen unterworffen zu seyn / welche Consideration dann den Fürsten bewegte daß er gegen dem Ende Novembris etlich 100. seiner Unterthanen zusammen brachte / die Spanische Guarnison in besagtem seinem Castello überfiele / deren meinsten Theil nieder machte und die übrige daraus triebe/ dessen man sich zu thme nicht versehen hatte. Auch mag ihn der scharffe Proceß / welchen Neapoli mit dem Principe di Sans voriges Jahr fürgenommen hatte / mehr zu jetziger Impresa angereitzet haben.

Er begiebt sich in Frantzösischen Schutz.

Wannenhero er dann sich alsbalden in Frantzösischen Schutz begeben/und 500. selbiger Nation mit vielem Proviant / und Munition eingenommen/alle seine Einkommen dem König cediret/ und von demselbigen andere Intraden auff 25000. Cronen en Provence acceptiret / der auch dem Sohn 7000. Einkommens assigniren lassen/und thme den Ritter-Orden de l'Esprit gegeben. Der Fürst hatte vor diesem das güldene Flüß von Spanien empfangen / anjetzt aber dem Gubernatorn zu Meyland wiedergeschickt/ so gar hatte er sich von Spanien abalienirt: und ob woln sein Herr Vetter/ der Cardinal Triultio im December zu thm kommen / und sich bemühet/ihn wieder auff die Spanische Seiten zu bringen/ hat er doch ihn zu bewegen nichts vermocht / sondern derselbe ist Frantzösisch geblieben/ und hat seine thm in Provenza assignirte richtige Einkommen / und Oerter in Possession genommen / und Franckreich das Castello und Land Monaco überlassen / welches dem Principe Tomaso und Cardinal von Savoya/so ferne zum Præjudiz gereichet/ daß/weilen Nizza di Provenza nicht weit von Monaco gelegen/und beydes ein Porto di mare ist / daß thme Herrn Cardinaln der Gubernator von Mayland alsbalden 300. Mann zu Verstärckung seiner Guarnison zuschicken müssen: Gestalt man dann auch sich beförchtet / es möchten die zu Marseille und Toulon außgerüstete Galeren und Schiffe wieder Nizza und dabey ligende Villa Franca / welche die Frantzosen / ehe daß dieser Abfall geschehen / gerne belägert hätten/darzu gebrauchet werden. Es fiengen aber auch die Frantzosen an/von Monaco auß/mit Schiffen und Galeren zeitlich und dapffer zu kreutzen/welches verursachte/ daß der Vice-Ré von Neapoli 12. Galeren armiren lassen muste / die Gesellen etwas in Zwang zu halten/ darzu die Herrschafft Genova eben so wol Ursach hatte: Inmassen es derselben/ nachdem sie die Spanische Parthey notorie hält / nicht weniger gelten wollen: ñ hatten die zu Monaco allbereit eine Genoveser Galera/auf deré 200. Küsten Realen für den Stato di Milano gewesen / im December erapper. Daß also auß diesem kleinen Abfall/ den Frantzosen kein geringer Vortheil zugewachsen/ dessen künfftiges Jahr ein mehrers folgen wird.

1641. Der Frantzösische Ambassador ist wegen Parma zu Florentz.

Der Ambassador kommt nach Rom/ und tractiret Vergleich.

Käiserl. Maj. intercediret pro Parma.

Parma accordiret.

Warum der Fürst von Monaco von Spanien und Neapoli abgefallen.

Von Portugalischen Gesandten Lamego.

Der neue König in Portugall schickte auch einẽ Gesandten / den Bischoff von Lamego nach Rom/seines Rechtens und Auffstands Ursachen anzubringen. Dieser kam im Ende Octobris mit dem Frantzösischen nach Florentz / und folgends um den 23. Novembris deß Nachts/und also in der Stille auch in Rom / den wolte aber der Pabst nicht als einen Königl. Ambassadorn/ sondern nur als einen Bischoff hören / darüber man noch lang und biß ins folgende Jahr disputiret hat/ in welchem wir gehörigen Orts davon gedencken wollen.

Von abgestorbenen Cardinäln.

Es seyn diß Jahr etliche Herren Cardinäl zu Rom mit Tode abgangen. Der Cardinal Ascoli starb ungefehr um den Eingang Martii/welcher Zeugnüß hatte/daß die Spanische Nation einen Patron an thm verlohren. Cardinal Pio starb den 1. Junii/Bagni gegen dem Ende Julii/im 75. Jahr seines Alters/der seinen Bruder Marchese von Bagni / zu seinem Patrimonial-Erben hinderlassen: ausserhalb Rom starb der Herr Cardinal von Toledo / Infante von Spagna; im November und zwar in Niederland als Gubernator / und dann wiederum in Rom den 25. Ejusdem der Cardinal von S. Croce / folgends nach thme der Cardinal Don Compagne auff den 9. Decembris/ mit welchem sich 26. Cardinal Stellen erlediget hatten. Unter welchen allen der Herr Cardinal Infante die mächtigsten Kirchen-Intraden / nehmlich 430000. Cronen Jährlich/ wie man geschrieben / verlassen.

Es werden 12. neue Cardinäl gemachet.

Es war nunmehr der Päbstl. H. angelegen/ der abgestorbenen Stellen in etwas wiederum zu ersetzen: darum sie Sambstags den 14. Decembris/ war vor den dritten Advents Sontag/ andere zwölff creirten / und blieben 14. Stellen diß Jahr noch unersetzt. Unter den 12. war Herr Michavelli Ertz-Bischoff zu Ferrara und Patriarch zu Constantinopoli: Herr Fiola Marini/deß Cardinals Barbarini Hoffmeister: Herr Bragadin Bischoff von Vicenza/ein Venetianischer vom Adel: Herr Raggi/Auditor võd' Camera: Herr Abbt Orsini: Herr Cesi/der Groß-Schatzmeister: Herr Gabrieli/der Cammer Priester: Herr Verospi/der Auditor di Rota: der Pater Frienzola/ Prediger Ordens/ und Meister deß Pallasts: Nach diesen 9. Herren/ wurde auff Käis. Majest. Instantz/der Prencipe di Este, deß

1641.

Duca di Modena Bruder/zum Cardinal gemachet: auff deß Königs von Hispanien Anhalten/ der Abbt Peretti: und auff deß Königs von Franckreich Fürschlagen/ Herr Mazzarin: Für den König in Polen solte auch einer gesetzet werden/ es ware aber niemand vorhanden/der einen vorschlüge / darum dessen Ernennung vor diß mahl anstehen bliebe. Den Creirten aber setzten Ihre H. den Cardinal-Hut / Montag den 16. Decemb. nach gehaltenem Consistorio selbsten auff: Herr Cardinal Barbarini aber hielt ihnen allen ein stattlich Banquet.

Der Neuen Cardinälen gehabte vorige Aempter werden vergeben.

Die hierdurch erledigte Aempter betreffend / wurde deß Filo Marini bedientes Canonicat, dem Abbt von Castello Villano gegeben: deß Raggi Auditorat, wurde einem Römer / Herrn Theodosi um 80000. die Schatzmeisterey einem Genoveser/Herrn Lomellini, auch um 80. tausend: und dem Herrn Vechianelli von Nietti, die Cammer-Priesterey / um 36. tausend Gold-Cronen verkauffet und angelassen.

Es wird auff den Reichstag zu Regenspurg im Namen deß Pabsts wider die Ketzer vom Nuncio protestiret.

Die Päbstl. Heil. wurde wegen beharrlicher Begierde allenthalben Frieden / sonderlich in Teutschland zu stifften / die vorige zwey Jahr/ billich sehr gelobet: aber diß Jahr war zuersehen/ daß in diesem passu die geschöpffte Meynung Fehl geschlagen / nachdeme Ihre Heiligk. durch dero Nuncium, Herrn Casparum Ertz-Bischoffen von Athenis, auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg / in Lateinischer Sprach / ein Protestation-Schrifftlein/ wider der Protestirenden Reichs-Ständen übergebene Gravamina eingeben lassen: welches am Teutschen Frieden nichts hat befördern wollen / und ist dieses Schrifftlein folgenden Inhalts gewesen:

Memoriale, an die Röm. Käis. Maj. von dem Päbstlichen Nuncio übergeben den 8. 18. April/1641.

Sacra Cæsarea & Regia Majestas, &c. Cum in præsentibus Imperialibus Comitiis, de Mandato Vestræ Cæsareæ Majestatis in hac Civitate Ratisbonensi convocatis, concluſum fuerit ſuper Amniſtiâ infrà ſcripti vel alterius tenoris, ac diverſa fuerint ab Hæreticis producta, ut ipſi vocant, Gravamina: Cumque hæc ſint contra SS. PP. Decreta, Conſilia œcumenica generalia, & conſtitutiones ſummorum Pontificum; ideo Ego, Caſpar, Archiepiſcopus Athenarum, S.D.N. Urbani VIII. ac S. ſedis Apoſtolicæ Nuncius, Sanct. ſuæ ac S. ſedis nomine, ſicut paſtoralis officii ſollicitudo poſtulat, Cæſaream Veſtram Majeſtatem ut Romanum Principem & Eccleſiæ Romanæ Catholicæ Advocatum & Defenſorem, rogo, requiro & hortor, ut Majorum ſuorum veſtigiis inhærens, & ut pietatem Majeſtatis Veſtræ decet, incolumitatem & integritatem Religionis Catholicæ, Eccleſiarum, ac piorum locorum, perſonarumque Eccleſiaſticarum indemnitatem tueatur, neque permittat, aut conſentiat, ſecus quid fieri; Alias omni meliori modo ejusdem Sanctiſſimi & ſedis Apoſtolicæ nominæ, repugno & reſiſto, meque repugnare & reſiltere velle profiteor, prout certus ſum, quod idem Sanctiſſimus, ac ipſa ſedes Apoſtolica repugnabit ac reſiſtet. Ratisbonæ 18. April. 1641.

Zu Teutsch also lautend: Demnach auff gegenwärtigen Reichs-Tag über der Amnistia beschlossen worden/und aber die Ketzer unterschiedliche Gravamina, wie sie die nennen / eingeben/ welche der Heiligen Vätter Decreten/ den allgemeinen Oecumenischen Conciliis und Päbstlichen Constitutionen zuwider lauffen; als thue Ich Caspar/ Ertz-Bischoff zu Athen/unsers allerheiligsten Herrns Urbani deß VIII. und deß Heiligen Apostolischen Stuhls Nuncius, im Namen Ihrer Heil. und deß Heiligen Stuhls/ Eu. Käis. Majest. als Römischen Fürsten und Römischer Catholischen Kirchen Advocaten und Beschützern/ bitten/ ersuchen/und vermahnen / in dero Voreltern und Vorfahren Fußstapffen zu bleiben / und wie es Euer Majestät Gottseligkeit erfordert / über der Catholischen Religion Integrität/auch der Kirchē/Geistlicher Orten / und Personen unverletzlichem Zustand Schutz zu halten / und nicht zu zulassen oder zu bewilligen/daß etwas anders geschehe: deme allem ich in bester massen / in Ihrer Heiligkeit und deß Stuhls Namen/ mich widersetzen / und solchen widerstrebe/ auch daß ich deme allem widerstreben / und mich widersetzen will / hiemit erkläre und es bezeuge / wie ich dann versichert und gewiß bin/ daß Ihre Heiligkeit und der Apostolische Stuhl selbsten/ also sich widerstreben / und sich widersetzen werden. Regenspurg den 18. Aprilis 1641.

Florentz exequirt wider den Marchese de Tragiana als einen Rebellen.

Im Ende deß Decembris/ vorigen Jahrs/ entstunde zwischen dem Gros-Hertzogen zu Florentz / und den Marchese Tragiana eine harte Differentz/ also/ daß Florentz den Herrn Marchese vor seinen Unterthanen für einen Rebellen erklären / und 10000. Cronen auff ihn schlagen liesse: auch wurden 2000. Mann sampt 2. Stücken Geschützes für sein Castel in Lunegiana geschicket/ solches einzunehmen.

Ein Frantzösisches Schiff auß dem Porto di Genova genommen.

Es lag diß Jahrs im Januario/ in Porto di Genova ein Frantzösisches Schiff/ und als dessen Schiffleute im tieffen Schlaff waren/ welches Neapolitaner observiret hatten/kamen dieselbe mit einem Neapolitanischen Jagt-Schifflein / und schnitten diesen Schlaffenden das Ancker-Seil ab / führten das Schiff auff das hohe Meer / und plünderten das Beste darauß: Liessen hernach den Frantzösischen Agenten laufen/ und bey Genoveser Herrschafft um Repressalien wider die Neapolitaner unfruchtbarlich sollicitiren.

Die Genoveser haben die Frantzosen zu entgelten.

Der Cardinal di Savoya fügete den Genovesern im December diß Jahrs auch eine Beschwerung zu: Indeme er ihnen viel Frantzösische Schiffe/so mit Korn und Wein nach Genova/als gewöhnliche Handels-Leute fahren sollen/

die

1641.

Von einer neuen Liga in Italia.

Von Don Caspari deß Königs zu Fezza Tod.

Hertzogin von Modena gebehret Gemellos.

Toscanische Galeren fangen Türckische Schiffe.

Maltheser-Galeren machen gute Beute.

Die Piserische fechten mit Engelländern

die Stadt zu proviantiren bey Villa Franca auffhalten liesse / welches den Genovesern etwas Theurung auff eine Zeit verursachte.

Wir haben uns auß vorigen Jahrs Histori/ daß der Pabst/ Venedig/ Parma und Mantua eine absonderliche Liga unter einander gehabt / zu erinnern. Wiewol nun nicht zu spühren gewesen zu was Ende die Alliance auffgerichtet worden/ so hat man doch von deren heimlicher Continuation, oder abermahligen Auffrichtung zwischen dem Pabst/ Florentz und Venedig / im Aprilen diß Jahrs sagen wollen : Inmassen sich der Handel zwischen dem Pabst und Parma, wie auch die alte Prætension über das Königreich Neapoli / schon im Februario diß Jahrs etwas gerühret / und die Venetianer Fürsichtige Augen gemeiniglich führen. Bey diesem Verlauff ist nicht zu vergessen / daß Don Caspare, deß Königs von Fezza Sohn/ welcher um Christlichen Glaubens Annehmung willen / sich nach Neapoli begeben/ und daselbsten biß an sein Ende unterhalten worden/ im Eingang Octobris / da er sein Leben über die 100. Jahr gebracht hatte/ zu Neapoli an deß Vice-Ré Hof Todes verfahren.

Die Frantzosen haben im Januario und Februario heimlich practiciret / Parma und Mantova auff ihre Seiten zu bringen/ darnach auch Modena zugewinnen. Es ist aber darmit wiederum still worden.

Die Hertzogin von Modena, so dessen von Parma Schwester ist/ genaß eines jungen Printzen und Printzessin / im Ende May diß Jahrs zugleich.

Im Junio bestritten 4. Toscanische Galeren eine Türckische Galliota sampt zwey Brigantinen bey Sardegna / und kriegten darauff gefangen über die 142. Türcken und Sclaven: deren 8. Pisertische Galeren bey Messina starck nachgejaget / sie zu recuperiren : aber die Toscanische salvirten sich in den Porto-Trapano, und entkamen ihnen. Darauff sie im Julio ferner eine Türckische Galeren erobert/ 40. Christen-Sclaven erlediget/ und 50. Türcken/ so darauff gewesen/ zu Sclaven gemachet.

Im Ende deß Julii wagten sich sechs Maltheser Galeren/ nach den zweyen Castellen Dardanelli/ nicht weit von Constantinopoli/ woselbsten drey außkundschaffte Türckische Galeren ertappet und bestritten/ welche den Tribut auß Alexandria geführt / darauff auch bey 500. Christen-Sclaven und in 700. Türcken gewesen/ die sie alle/ sampt 4. Juden/ gefangen/ und die Christen erlediget worden.

Im October hatten die Malteser abermalen eine Türckische Galeren bemeistert/ und dieselbe in Malta eingebracht / darob 100. Türcken zu Sclaven gemachet/ und die Christen libertret worden.

Im September vermeynten sich die Pisertische Galeren hieran zu revangiren/ und kamen deren 7. bey Gorgono, an 2. Engelländische/ und 2. Marsilianische Schiffe/ von denen 2. Galeren in Grund geschossen/ die andern 5. übel tractiret/ und in die Flucht gebracht worden/ darüber beyderseits viel Volcks geblieben.

Die Pisertischen und Marseillanern.

Eines haben wir noch von Venedig zu erzehlen/ daß nemlich/ wie wir oben im vorigen Jahr bey Italia und Casal eingeführet / sich seltzame Machinationes, so Spanien wider Venedig noch immer führt / entdeckt haben. Gestalten dann auch diß Jahr / deß Abbts Moro mit dem Spanischen Ambassadorn in Regiments-Sachen geführte gefährliche Consilia/ offenbar worden/ darüber er in Gefängnüß kommen/ und nach befundener Warheit darinnen im Febr. strangulirt / sodann darauff / wie man damals geschrieben/ auff offentlichem Platz à S. Marco bey den Füssen aufgehencket worden. Welche scharffe Execution, ein wichtiges gefährliches Verbrechen præsuppontret.

Zu Venetien wird Abbt Moro strangulirt.

Hierauff wenden wir uns etwas zu den Türckischen und andern Theils in theils auß ihr Europäischen Sachen / wie dann diß Jahr im Martio oder Aprili ein Persianischer Gesandter mit vielen Präsenten zu Constantinopoli ankommen / denselbigen Frieden ferners zu confirmiren/ worzu deß Türcken damalige extraordinari grosse Kriegs-Rüstung / und daß die Persianer sich vorigen Jahrs / wider den Türcken / unzeitig erhoben/ der Persianer / wie daselbsten vermeldet/ darauff gestorben/ und drey unmündige Söhne hinterlassen / Ursach und Anlaß gegeben haben mag.

Vom Türcken/ Persia/ Moscovia/ Hungaria/ &c.

Es wurde aber dieser Gesandter biß in den September/ und folgenden Verlauff mit Asach auffgehalten/ alsdann erst mit Ratification deß Friedens/ und Gegen-Präsenten / benebens einem andern Türckischen Gesandten zurück abgefertiget/ damit er von Asachischer Victori referiren könte.

Vom Persischen Frieden.

Nachmahls aber hat man ersehen / daß diese Türckische Zurüstung nur auf Moscau/ wie folgen wird/ angesehen : Darum der Groß-Türck dem König in Polen zeitlich anzeigen liesse / wofern er dem Moscowiter Hülffe thun würde/ daß er nachmals deßwegen auch bekrieget werden solte.

Die Türckische Kriegs-Rüstung ist auff die Moscau angesehen.

Die Corsaren von Algieri hatten im Frühling diß Jahrs auff zwey Frantzösische Schiffe/ so auff 100000. Cronen werth Ladung gehabt/ gegriffen / und dieselben weggenommen/ welches diesen Raub-Vögeln nichts ungewohntes. Auch haben die Holländer bißweilen mit diesen Leuten zu fechten / darum sie mit dem Türcken in Bündnüß stehen / und Frieden unterhalten. Ist derohalben auch im Januario diß Jahrs ein Türckischer Chiaus und Bottschaffter im Haag ankommen / wiewol man von seiner Werbung in specie nichts vernommen / sondern solche nur zu muthmassen / der in seinem Rückreysen / auff Dantzig durch Polen den Weg nach Hauß wiederum genommen / und Anfangs von Polen/ um deß Türckischen

Corsari greiffen auf Frantzöss. Schiffe.

Ein Türck. Chiaus kommt in Holland.

1641.

Kriegszugs willen/ nicht durchgelassen werden wollen / endlich aber dessen Bewilligung erhalten/ deme zu Dantzig sehr groſſe Ehre wiederfahren/ und alles vornehme denckwürdige/ außgenommen den Vestungs-Bau / gezeiget/ er aber gleichwol zu Marienburg/ nicht in die Stadt einlogiret / sondern ausserhalb derselben / in einem auffgeschlagenem Gezelt/ nach Türckischer Gewonheit / tractiret / und Kostfrey gehalten worden.

Vom Verlauff deß Kriegs zwischen dē Türcken und Moscowitern/ wegen Asach.

So war nun der Türckische Zug / wie erstgedacht / auff die Moscau angesehen: Wie dann die Moscowiter dem Türcken die Vestung Asach / an dem Mund / da die Donau in das Meer fleusset/ gelegen / vor diesem / und unlängsten ihme auch die Vestung Tana / dieser Orten / abgenommen hatten. Zu deren Plätzen Recuperation der Türck in 50. Galeren nur allein von Constantinopoli außgehen liesse/ der mehrern Macht / zumahl per terra, zu geschweigen.

Damit nun Polen den Moscowitern keine Hülffe thäte / so ist umb diese Zeit noch ein Chiaus in Polen ankommen / der den König deß Türckischen Friedens versicherte / und dorffte Moscau auch die Wallachey nicht beystehen. Der Türck begehrte an Polen den Durchzug auff Asach / der wurde ihm endlich mit Condition Trouppen-Weise zu marchiren / und convoyrt zu werden / verstattet. Es hatten den Moscowitern die Dünßker und Saparousker-Cossaggen / bey Einnehmung der Vestung Asach/ vor diesem beygestanden/ welche den Ort biß jetzt noch innen gehabt / und als sie gesehen daß die Stadt nicht zu erhalten seye / haben sie dieselbe außgeplündert / in Brandt gesteckt / und verlassen / den Türcken die Commodität in Menge deß Orts zu wohnen / zu benehmen.

Indessen ist zwischen den Türcken und Moscowittischen Cossagen auff dem Schwartzen-Meer/ ein starckes Treffen vorgangen/ darinnen die Cossaggen den Kürtzern gezogen.

Ingleichem die Stadt Asach sich den 11. Septembris an den Türcken ergeben.

Ob nun wohl die Saparousker-Cossaggen Asach verbrennet / so haben sich die Türcken nach Eroberung deß Orts nichts desto weniger dort herum in dreyssig tausend starck gesetzet: Welche von den Moscowitern nachmahls hart geschlagen/ meistens nidergemacht / auch ihnen etliche Galeren auff dem Schwartzen-Meer abgenommen worden / also daß der Krieg unter diesen Barbarischen Leuten seine Endschafft erhalten.

Von groſſer Feuers-Brunst zu Pera bey Constantinopel.

Zu Constantinopel ist über die in vorigem Jahr gedachte/ dieses nun lauffende Jahr eine abermahlige groſſe Feuersbrunst / in der Stadt Pera / entstanden / darinnen etlich hundert Häuser im Rauch auffgegangen / und der Primo-Vezier, der die Plünderung zu verhüten/ hinüber sich begeben / vom Feuer so übel beschädiget worden/ daß man ihn davon tragen müssen.

In Persia hat man ein Erdbidem drey Tag lang aneinander verspühret / davon ein hoher Felß sich zerspaltet / welcher eine darbey ligende vornehme Stadt überfallen / wordurch nun durch das Erdbidem selbsten bey nahe 20000. Menschen umkommen / alsdann gar bald darauff es in Persia / in der Provintz Anziron/ über voriges noch ein anders Erdbidem gegeben / darvon die Städte Riangasan und Ricky fast zum halben Theil versuncken / und auch bey 100000. Menschen verdorben.

Die Türcken streiffen und fielen diß Jahr im Eingang Januarii / in die Steyermarck / zu Neuhauß / 2 Meilen von Rackersburg / in 1000. starck ein / erlegten auch und führeten hinweg bey 300. Mann / welches sie im Februar. auch in Hungarn auff Raab / Preßburg / und Oedenburg verübten / deßwegen ein groſſes Flehnen nach Wien war. Gestalt dann die Türcken bey 200. Christen um Raab herum / auch etliche Säcke mit abgehauenen Christen-Köpffen wegführeten / und das Geschrey war/ als hätten sie auch den Gränitz-Herrn Stephan Balsy von Neuheusel bekommen / deme in Eyl viel Volcks nach commandiret worden / ihn zu liberiren / welchem Volck bald darauff 3000. Croaten gefolget haben / den Türcken Widerstand zu thun. Es wurde aber im Martio bald ein Chiaus von Ofen nach Wien geschicket/ der dieses Streiffen/ und dardurch begangenen Excess entschuldigte.

Ehe aber diese Sendung geschahe/ hatten sich die zween Ungarische Herren / Herr Humaney und Budiant/ im Ende Februarii/ conjungiret/ etliche hundert streiffende Türcken nidergemacht/ viel Vornehme gefangen / und die von diesen Streiffern umringte beyde Herren Grafen von Serin erlediget.

Darauff aber die Türcken nachmals im Majo erst ihre Revange an 2. groſſen Dörffern in Ungarn wieder geholet / dieselben außgeplündert / was alt gewesen / nidergehauen / und die Jungen / ihrem Gebrauch nach / weggeführet. Worauff auch im Junio ziemlich viel Türckischer Armatur nach Canisia gebracht worden: Vielleicht dieselbe in das künfftige wider die Christen zu gebrauchen.

Bemächtigen sich deß Castels S. Thomas.

Um das Ende Julii machte sich der Türck wieder auff/ sich deß Castells S. Thomas / zwischen Novigrad und Waitzen gelegen / zu bemächtigen.

Machen auch groſſe Furcht in den Bergstädten.

Um diese Zeit wurden auch die Ungarische Berg-Städte in groſſer Furcht vor den Türcken gesetzt. Gestalt dann der Türck ziemlich starck auff war / und hatte nicht allein auff die Buddianische Güter / sondern auch noch weiter herum allenthalben gestreiffet / sondern auch zugleich die Huldigung begehret. Er stellete sich/ als wolte er das Gränitz-Hauß Villeck / als den Schlüssel zu den Bergstädten/ mit Gewalt angreiffen/ liesse es aber gleichwol noch bleiben/ doch

hatte

1641.

Von zweyen Erdbidem in Persia.

Türcken fallen in die Steyermarck und Ungarn.

1641. hatte er eine zimliche Macht bey Ofen stehen / und ließ simulatè begehren / die Gräntzhäuser solten sich gutwillig ergeben / welches dann auch hieselbst unter dem Land-Volck nicht wenig Schröcken gemacht.

Es kame aber im Ende Augusti ein Türckische Bothschafft an / in 50. Personen starck / welche die Renovation und Confirmation deß Friedens begehrte / darauß zu sehen war / warum der Türck sich also pro tempore erwiesen hatte: Und war man Käiserl. Theils geneigt / solchen nicht nur auf 20. sondern wol gar auff 30. oder 40. Jahr lang einzugehen. Es wurde auch dieser Botschaffter auff den Reichs-Tage nach Regenspurg / und zur offentlichen Audientz gelassen / davon wir oben diß Orts / wie auch von seinem Anbringen gemeldet haben.

Es wurde bald darauff wiederum nach Wien verwiesen / und ihme daselbsten zur Confirmation deß Friedens / wie auch Erörterung der haffenden Differentien sichers Versprechen gethan / damit er wol contentiret wieder zu rück gereiset / und weiln solches Versprechen auff den Schluß eines Hungarischen Land-Tags gegangen; als seyn die Hungarischen Räthe alsbald beschrieben worden / über demselben zu deliberiren. Denen zu folgen die Hungarischen Stände nach Wien in ziemlicher Anzahl / diesen Land-Tag zu beschleunigen erschienen: Es konte aber derselbe seinen richtigen und ersprießlichen Fortgang / ehe die Differentien / und sonderlich das entstandene Streiffen / verglichen waren / nicht erreichen: Darum Ihre Käiserl. Majest. den Herrn Grafen von Altheim / und Herrn General-Wachtmeister von Enckenfort an die Türckische Pforta sendeten / der Vergleichung und Friedens-Schluß alldar zu erwarten.

Diesen Herren folgeten im Eingang Decembris noch andere zween absonderliche Commissarii / nehmlich / der Hungarische Cantzler / und sampt ihme der Freyherr von Questenberg / Kriegs-Rath / die gehuldigten Dörffer / mit den Türckischen Commissarien zu componiren / von denen das Streiffen beyderseits seinen Anfang bekommen hatte.

Wurde also solchem nach diß Jahr weder Land-Tag gehalten / noch ein richtiger Friedens-Schluß mit den Türcken getroffen: Darum im folgenden Jahr erst hiervon zu melden seyn wird.

Interim wird hiebey communicirt was diß Jahr von zweyen Cometen / deß Groß-Türcken Traum / und seiner Astrologen Außlegung / den ersten Septembris auß Constantinopel / an einen Herrn zu Florentz / Namens Dominico Magitani / geschrieben worden / und mögen wol asseriren / daß wann der Türck eine langjährige Friedens Confirmation künfftig eingehe / solches von ihme Respectu dieser Sachen allein geschehe: Die Histori von gedachtem Cometen / und dem Traum verhält sich wie folget:

Daß verwichener Zeit dem Herrn nicht geschrieben / solches ist nicht aus Nachlässigkeit sondern allein dahero / weiln hiesiger Orten nichts passiret / geschehen: Nun aber / nachdem neulicher Tagen allhie zu Constantinopel / und durchs gantze Land hernm / viel Zeichen in der Lufft ereignet / auch dem Groß-Türcken des Nachts in dem Schlaff etliche Gesichte vorkommen / hab nicht unterlassen können noch mögen / solches alles hiemit zu berichten / damit der Herr hiervon andern guten Freunden auch parte geben könne.

1641. Von deß Türcken Traum / 2. Cometen und deren Außlegung.

Gebe demnach zu verstehen / daß den 10. Aug. dieses 1641. Jahrs / ein erschröcklicher Wind entstanden / welcher biß auff den 18. selbigen Monats continuiret / durch dessen Ungestümmigkeit die Bäume häufftig auß der Erden gerissen / die Tächer von den Häusern geworffen / auch sehr viel schöne Gebäu diß Ends ruinirt / zu dem auch viel Curier deß Groß-Türcken / so derselbe zu Zusammenbringung eines Kriegs-Heers außgeschickt umkomen seyd. Dieser Wind hat imgleichen einen deß Groß-Türcken Hauptleuten / so gantz gewaffnet gewesen / hinweg geführet / daß man im geringsten nichts mehr von ihme gehöret. Uber dieses seynd vom Himmel grosse Pfeil / und unter demselben einer nach dem andern in deß Groß-Türcken Wohnung gefallen / dardurch eine grosse Anzahl seiner Janitscharen erschlagen / ja in solcher viele hinunter kommen / daß auch ein ziemlicher Theil deß Constantinopolitanischen Gebiets verderbt / daß / darinnen sonsten viel / demnechst aber wenig grünes auff dem Land zu finden gewesen. So seynd zu mehrer Verwunderung und Schröcken / 2. gantz feurige Comet-Stern gesehen worden / welche grosse zweyfache Schwäntz / dergestalt flammend gewesen / daß man vermeinet / der Himmel gantz entzündet gewesen / deren einer von 2. Uhr / biß um die halbe Nacht / gleichsam oberhalb deß Groß-Türcken Pallast gesehen / der andere aber 3. Stund vor Tag über der S. Sophien Kirchen erschienen / und 2. gantze Stund geleuchtet hat. Das ists / was die Himmlische Zeichen belanget.

Hernach den 12. obgedachtes Monats / ist dem Groß-Türcken Nachts / 3. Stund vor Tag in dem Schlaff vorkommen / als ob er von einer grossen Anzahl Löwen wäre angefallen worden / unter welchen der grösseste ihne mit wütender Grimmigkeit in der Brust angegriffen / worauff er dermassen krafftloß und geängstiget / daß er vor grosser Forcht ein harten Kreisch gethan / und endlich drüber erwacht. Als dieses seine Cammer-Diener und Janitscharen bey nächtlicher Weile gehöret / haben dieselbe alsobald Lermen gemacht / und zur Wehr gegriffen / in Meynung / es wäre dem Groß-Türcken einiger Gewalt wiederfahren / lauffen in Eyl der Schlaff-Kammer zu / begehrten inständig zu wissen / was doch die Ursach dieses erschröcklichen Geschreys gewesen: Nach dem nun der Groß-Türck seiner Geheimsten einem diese Gesicht offenbahret / hat derselbe befohlen / es sollen die Janitscharen / und ein jedweder sich wiederum an seinen Ort ver-

1641. fügen/sintemal ihme nichts wiederfahren: darauff er abermals eingeschlaffen/ und ist ihme gegen Tag diese andere Gesichte vorkommen: Nehmlich/ daß er eine grosse Menge Centauri gesehen / welche unter sich selbsten einen schweren und blutigen Streit hätten / nachmals wären von Niedergang eine grosse Anzahl Greiffen/die ein grosser Adler geführet/ ankommen/ welcher mit seiner Ungestümmigkeit die Centauros angefallen / daß dieselbe absobald die Flucht nehmen müssen / theils dieser Centauri aber retirirten sich/um ihr Leben zu salviren / in eine Gruben/ und hätte der ander Theil mit grossem Schaden deren/ so sich in die Gruben begeben / mit obgedeuten Greiffen sich verglichen. Der Groß-Türck aber / als er diß gesehen/hat auß Mitleiden zu den Centauris mit einem blossen und flammenden Schwerd/den Centauren zu hülff kommen wollen / und indeme er das Schwerd gegen die Greiffen auffgehoben/habe der Adler/ so die Greiffen geführt/ihme Groß-Türcken dasselbige auß der Hand genommen / und hinweg geführet. Als nun der Groß-Türck hierüber erwachet/hat er wegen verschiedenen Gesichten/wie nichts weniger deren beyden Cometsternen Bedeutung wissen wollen / derowegen durch sein gantzes Gebiet Befelch ergehen lassen / daß alle Astrologi und Warsager/so seinem Gebiet unterworffen / bey höchster Straff der Ungnad/innerhalb 10. Tagen sich nach Constantinopel verfügen sollen / dahin sich dann hierauff viel vornehme Leut erhoben/denen der Groß-Türck alle diese Gesichte erzehlet/mit diesem ernsten Befehl/ daß sie ohne einigen Respect innerhalb 3. Tagen/ ihme solche außlegen solten/ nichts weniger hat er ihnē befohlen/der Cometsternē Bedeutung ihme zugleich zu eröffnen. Nachdem die Astrologi und Warsager dieses alles verstanden / haben sie Urlaub genommen / und sämptlich sich in ein Zimmer begeben / nach vielem Nachforschen aber was auß diesen Zeichen erfolgen würde/zugleich/ und ein jeder vor sich alles wol und fleissig betrachtend/haben sie endlich mit der Außlegung alle überein gestimmet / dem ältesten und verständigsten unter ihnen/mit Namen Mossa auß Egypten Commission ertheilet / daß er vor sie alle antworten soll/wie nun obberührter Termin verflossen/ haben sie sich dem Türcken præsentiret / da dann gemelter Mossa auff diese Weise angefangen:

Unüberwindlichster unser Herr / nachdem deine Hoheit uns andere keine Authorität / als ohne einigen Respect zu reden geben hat / die warhaffte Bedeutung beyder Comet-Sterne/ die fürnehmlich deiner Hoheit vorkommen / und uns erzehlter Gesichten anzuzeigen/ als haben wir mit allem Fleiß betrachtet/ und die Zusammenfügung der Planeten in diesen Stunden außgerechnet / dabey auch deine Nativität / die uns hierinnen nicht geringen Bericht geben/ ruminiret. Wisse derohalben deine Hoheit (die aber deßwegen nicht erschröcken wolle/weilen die böse Influentz deß Gestirns durch dero Gedult kan moderiret werden) welches wir mit unzalbaren Zähren/und unaußsprechlichen Hertzens-Wehe andeuten müssen / daß die Himmlische Zeichen nach aller Astrologen / sonderlich deß Ptolomei Meinung deroselben Geringerung ihres Stands/und eine Rebellion unter deren Unterthanen anzeigen und drohen.

1641.

Belangend aber die nächtliche / im Schlaff vorkommende Gesichten/werden durch die Löwen die Christen verstanden / welche sich mit einander vereinigen / und gleich wie unbändige und wüthige Löwen einträchtig sich deiner Hoheit widersetzen/ und in kurtzem einen guten Theil deines Reichs hinweg nehmen werden. Der Löw/ so dich in der Brust ergriffen / bedeutet den unüberwindlichen Käiser der Christen / welcher unserm eigentlichen Befinden nach/ der jenige ist/so dir deinen Stand benehmen wird.

Die Centauri so mit einander gestritten/ zeigen an deine Unterthanen / welche unter sich selbsten in Uneinigkeit / und wegen deß Christlichen Glaubens in eine Rebellion gerathen werden.

Die Greiffen bedeuten eine grosse Armada der Christen die dich unterdrucken wird.

Durch den Adler / welcher dir das Schwerdt aus der Hand genommen/ wird verstanden der glückliche Käyser/weil er deiner Hoheit will/daß ich dir es offenbahre und sage/ist es derselbe/ welcher dich auß deinem Käiserlichen Stuhl reissen wird.

Die brennende Comet-Stern / und deren doppelte Schweiffe / bedeuten auch die Macht desselben unüberwindlichsten Käisers/und geben wir hierinnen desto mehrern Glauben / weilen diese Cometen über deinem Pallast und vornehmsten Moschea oder Tempel erschienen sind.

Dir gnädigster Fürst/ hab zwar mit weinenden Augen anzudeuten / daß alle unsere Vor-Eltern/wir auch davor gehalten/ daß dieses das letzte Reich der Türcken seye / und gleich wie die Türckische Regierung / ungefehr Anno 1300 unter Alberto/ als ersten Oesterreichischen Käiser angefangen / also werde allem Ansehen nach dieselbe sich wieder unter einē Käiser vom Hauß Oesterreich enden/ und das darum ohne allen Zweiffel/ dieweilen vom Käiser Julio Cäsare/ bißhero die Romanier niemaln einen Großmächtigern / und mit Kriegen glückseligern Käiser/als den jetzigen gehabt haben.

Das/ unüberwindlichster Käiser / ist alles das/ was wir so woln auß den nächtlichen Gesichten / als erschienenen Cometen haben erkennen können / so wir deroselben anbefohlener massen hiemit haben andeuten wollen.

Nach dem dieses alles passirt/hat der alte Weise mit allen andern seinen Abschied genomen/ der Groß-Türck aber(als welcher diese Außlegung wol observiret/und solcher nachgedacht) hat alsobald die Astrologos und Warsager wiederum zurück beruffen lassen/welche dann in derer Wiederkunfft / die Ursach der Zurückforderung zu

wissen

1641.

wissen begehret/ sprechend: Unüberwindlichster Fürst/ was ist deiner Hoheit Befehl? Worauff der Groß-Türck alsbald sie sämptlich in ein Gefängnuß werffen/ hernacher absonderliche ströhene Häußlein machen: folgenden Tags darein setzen/ und selbige mit stickendem Pulver und Bech/ durchs Feuer/ ungefehr bey 6. Stunden lang beräuchern lassen/ und obwol dieser ein überauß dicker und stinckender Rauch gewesen/ hat er dannoch den Astrologis keinen Schaden zugefügt/ sondern seyn dieselbe nachmals viel schöner dann zuvor erschienen. Als nun diesen Verlauff der Pöbel zu Constantinopel gesehen/ haben sich viel Leuth tauffen lassen/ die sich doch auß Forcht/ daß sie mögten gespißt werden/ in Geheim hielten/ biß die Zeit ihrer Offenbarung herbey kommen. Es hat sich aber der Groß-Türck hierüber sehr alterirt/ und in 3. Tagen kein Audientz geben wollen/ folgends aber viel Currier durch sein gantzes Reich abgefertiget/ mit was Befelch/ kan man noch nicht wissen/ jedoch muthmasset man/ daß er auffs künfftig Jahr/ um Volck zu werben sich bemühet. Dißmal nichts mehr/ was weiters vorfallen wird/ will ich den Herrn theilhafftig machen. Geben zu Constantinopel 1. Sept. 1641.

Von Polen und Preussen.

Gelangen demnach an den Verlauff in dem Königreich Polen/ und dann auch das daran participirende Hertzogthum Preussen.

Vom Auffstand in Littauen wegen Religions-Sachen.

Polen nun anlangend stehet auß vorigen Jahrs Histori/ was sich in Littau/ der Stadt Wilda/ mit den Fürsten Razwill/ darnach mit der Stadt Thoren/ in Religions Sachen zugetragen/ und daß sich etwas in Preussen/ Brandenburgischen Theils/ zu regen angefangen/ davon zu erinnern. Wie es nun voriges Jahr/ daß theils Evangelische Prediger in der Stadt Wilda justificirt/ und die Kirchen eingerissen werden solten/ darauff gestanden: Also ist diß Jahr ihnen das Predigen ferners verbotten/ und seyn von den Jesuitischen Studenten etliche Prediger in Littauen darüber gar todt geschlagen/ zu Thoren die Prediger/ und die in umligenden kleinen Städten bannisiret und Vogelfrey gemacht/ dabeynebens an die von Dantzig die Einraumung einer Kirchen für die Catholische/ nicht weniger eine Schul/ Kirchhof und Spital für dieselben begehret worden. Die zu Thoren hielten ihren müglichen Schutz/ und als daselbst im Ende Junii etliche Barfüsser-Mönche sich einer Kirche bey Nachts-Zeiten impatronirt hatten/ seyn sie deß Tags/ indem sie Messe gehalten/ auß Befelch deß Magistrats/ durch etliche Musquetirer vom Altar hinweg genommen/ und zur Kirchen außgeführet worden: Nach Dantzig aber wurden im Aprilen dem Königl. Decret nach/ so genennete Inquisitores geschicket/ die Nonnen-Klöster daselbsten/ zur Einführung obigen Begehrens/ einzuziehen/ welche dem Magistrat/ auff dem Fall verweigerens/ eine künfftige Execution andeuteten.

Thoren und Dantzig haben auch Religions-Beschwerden.

Worauff es zwischen

Der Türck hat sich zwar schon voriges Jahr gegen Polen einer friedlichen Nachbarschafft erkläret: daß er aber diß Jahr so mächtige Kriegs-Bereitschafft machte/ solches causirte in Polen sonders Mißtrauen und Auffsehen: Darum hielte man dafür/ es wäre entweders das erste friedliche Anerbieten nur dahin angesehen/ die Cron Polen allein dadurch sicher zu machen/ oder es würde der grossen Stadt Astracan in Tartaria gelten/ die vor Jahren vom Türcken ab- und zu den Moscowitern gefallen war/ zu welchen der Türck ohne einen Durchzug durch Polen nicht gelangen könte/ und solcher der Cron grosse Ungelegenheit verursachen werde. Die dritte Meynung war deren/ welche dafür hielten/ ob seyen die von den Tartarn diß Jahr mit Worten und Wercken verübte Insolentien/ von Türcken angestifftet/ durch deren Occasion eine Ursach an Polen zu suchen: Als aber nachmals der Außgang bewiesen/ hat es damit/ wie oben bey Türckischen Händeln gemeldet/ die Stadt Asach für diß Jahr betroffen. Interim hat es um dieser Bewegung willen/ sein Bedencken gehabt/ ob auch den Türckischen Chiausen/ der auß Holland nach Dantzig ankommen war/ der Paß durch Polen/ nach Constantinopel erstattet werden solle/ oder nicht. Wie auch der vom Türcken begehrte Durchzug durch Plen/ auff Asach/ seine Difficultäten hatte/ angesehen/ daß deßwegen mit Moscau gewisse alte Pacten vorhanden waren/ welche solches nicht zulassen wolten.

Von der Tartarn zweyen Einfällen in Polen.

Im Jan. diß Jahrs kam nach Warschau ein Tartarischer Gesandter/ der die Bezahlung alter Schuld/ wie darvon im vorigen Jahr gemeldet worden/ gemahnet/ welcher sich in gehabter Audientz so unbescheidentlich und insolent gehalten/ daß er deßwegen in Arrest genommen und wegen weiters beharrter Insolentz gefänglich weggeführet und davon an den Türckischen Hoff/ dessen Botmässigkeit der Tartar-Cham unterworffen/ berichtet/ daselbsten der begangene Excess und am König verübter Affront hoch angezogen worden; und nur zu dem Ende/ daß man um fürgenommenen Arrests und Proceß willen/ eines rachgierigen Einfalls möchte entübriget werden: welches aber nicht viel geholffen/ dann die Polen noch im Ende Januarii erfahren müssen/ daß die Tartarn eingerungen/ und bey 5000. Menschen in ihre Sclaverey hinweg geführet: Sie haben auch nachmals im Majo noch einen Einfall gethan/ und noch wol dreymal mehr Menschen sampt vielem Vieh weggeführet/ deßwegen der Polnische Feld-Herr Königspoltzky um Hülffe an den König geschrieben/ an dessen Hoff aber wenig Anstalt/ wenig Gelt/ und geringe Resolution, diesem unversehenen Wesen zu begegnen/ für diß mal zu finden gewesen: Inmassen auch die Königl. Guardi in Warschau/ wegen grossen Gelt-Mangels im Februario die Bürgerschafft auff offentlicher Gassen angegriffen/ spoliret/ daß ein Aufflauff darüber entstanden/ deß bestehlens sonst in Häusern zu geschweigen.

Vom Polnischen

Im vorigen Jahr ist das jenige/ was auff damaligen Reichs-Tag zu Warschau für Sachen

1641.

chen unerörtert geblieben/angereget/als der Resolvir- und Abhelffung auff den nechstfolgenden verschoben worden. Zu diesem Reichs-Tag wurde nun am Kön. Hof im Febr. diß Jahrs der künfftige Monat Sept. angesetzt. Es ist aber nachmals dieser Termin verändert / und der Tag in den Augustum verlegt worden/ mit dieser Declaration, daß die Land-Botten auf folgende Puncten gewollmächtigt werden solten:

1. Dieweiln der Türck / vermög von Türckischer Porten habender gewisser Nachrichtung/ sich abermals starck rüste/ und einen Durchzug an Polen begehren werde/ wie man sich dißfalls gegen ihm verhalten solle / ob ihm solcher abzuschlagen seye / da er ihn aber mit Gewalt nehme/ wie ihme zu begegnen?

2. Wie die Tartarn zu befriedigen?

3. Wie die Gräntzer-Soldaten zu bezahlen / ihre Mutination zu verhüten?

4. Wie der Müntz-Unordnung zu begegnen?

5. Wie der Hertzog von Croy seiner auff Butau und Löwenburg habender Schuldforderung zu contentiren?

6. Wie die eingangene Gräntz-Häuser wieder auffzurichten?

7. Wie man sich wegen der neuen Fürsten im Königreich/ und der neuen Titul zu verhalten?

8. Daß Provision zu den Legationen/ und Kön. Unterhalt gemacht werde.

9. Daß man dem Printzen Casimiro in seinen Petitis willfahre.

Hierauf seynd nun die gewöhnliche Land-Täge in die Provincien im Junio außgeschrieben / und die Præparatoria zum Reichs-Tag darauff gemacht worden. Diese Land-Täge aber haben im Ende Julii noch gewähret/ und ist von ihren Schlüssen noch nichts zu vernehmen gewesen.

Von deß Reichs-Tags Proposition.

Es haben aber diese bevorstehende 9. Puncten nur die Land-Täge im Königreich und Landbotten betroffen / dardurch zu deß Reichs-Tags Beförderung etwas Præparatoria zu machen / auff welchem nachmals folgende 20. propontirt worden.

1. Wegen Außzahlung deß hinderstelligen Soldes vor der Cron Prolen Armee / in der Ucraine/ und was für grosse Gefahr/in Entstehung der nicht Zahlung/zu besorgen/ zu deliberiren.

2. Daß auch die Saporoßker Cossaggen / welche in Jh. Kön. Maj. und in der Cron Polen Diensten seyn/mögen contentiret werden.

3. Wegen Beschliessung deß Reichs-Tages/ daß die Stände der Cron sich bearbeiten wollen/ nachdem dieselbe schon in zween Reichs-Tagen/ mit aller Welt Gelächter nicht erfolget ist/solche auff dißmal geschehen möge.

4. Daß die Müntzen der Cronen wieder eröffnet/Gelt geschlagen/ und die böse Müntz auß dem Land abgeschaffet werde.

5. Daß die Gräntzen zwischen der Cron und Ungarn/ wie auch Siebenbürgen mögen gezogen werden.

6. Eine Gleichheit und Vergleichung wegen der Contribution in der Crone zu machen.

7. Daß auch die Gräntzen zwischen den Kön. und Adelichen Gütern/ mögen gezogen werden.

8. Welcher Gestalt der Hertzog von Croy / wegen Anforderung der Gelt-Summen / vor die Herrschafften Löwenburg und Butau / zu contentiren.

9. Werden die Stände der Cron nicht weniger bedacht seyn/damit Jhr. Maj. debita, die sie der Cron halben in den vielfältigen Expeditionibus contrahirt, mögen gezahlet / und Jhre Maj. nicht ferner beschimpffet werden.

10. Daß der Printz Casimirus mit Fürstl. Provisionen versehen werde.

11. Und dem Printzen Carolo das Plotzker-Bisthum unwegerlich möge conferiret werden.

12. Wie der Moscowitischen Gefahr / die sich sehr ereignet/zu begegnen?

13. Und weiln dem Türcken auch nicht zu trauen/ als welcher böses im Sinn hat/wie demselbigen mit einer fertigen Armee zu widerstehen.

14. Weiln der Cron Polen nun etliche mal nach einander/ durch die Tartarische Einfälle/ grosser Schaden geschehen/ wie demselben zu begegnen / und die Cron in das künfftig zu versichern.

15. Daß die Constitution wegen Titulorum, mit männigliches Contentement, deutlicher möge erkläret und behauptet werden.

16. Wie den Schwedischen Einfällen auß der Marck / Pommern und Schlesien in Polen zu wehren.

17. Daß auch die Liefländische Exulanten mögen mit Beneficiis versorget werden/als die/ die ihre Wolfahrt hintergelassen / und Jhre Majest. und der Cron treu verblieben.

18. Daß die Littauischen Tartarn und Wibraneen/in der Cron / in disciplina militari mögen exerciret werden.

19. Weil der Tribunal die Sachen/ welche auff den Reichs-Tag und an Jh. Kön. M. Hof-Gericht gehören/mit Jh. M. und der Cron Verkleinerung an sich zeucht / und auch richtet/daß solches abgeschafft und nicht mehr geschehen solle.

20. Daß hinführo über Infamien und Bannitten ernstlich solle exequiret werden.

Von theils dieser Puncten Resolution.

Ob nun wol dieser Polnische Reichs-Tag wegen langsamen/ und wenigen erscheinens der Ständen sich Anfangs eben schlecht anlassen wollen / hat es sich doch allgemach damit gebessert/ darzu die Stände endlich in menge compariret / und haben dieselben an enumerirten Puncten/so viel davon für dißmal offenbar worden/ folgender gestalt relolviret: Daß so viel die Bezahlung Kön. Schulden anlange/sie zu derselben anderer Gestalt durchaus nicht sich verstehen können/es seye dann die versetzte Kön. Oeconomien von derselben Possessorn zuvorn abgefordert/daß völlige Königl. Einkommen restituiret/

und

1641.

1641.

und auf das neue formiret/daraus die Stände / wie weit sie zu zahlen haben/ sehen mögen. Darum auch die debita liquidiret/ die liquida ab illiquidis separirt / der Creditorum Rechnungen überreichet werden/und den Ständen vergünstiget seyn solle/diese selbsten zu bezahlen/gantz ohne/ daß den Königl. Ministris das Gelt in die Hände/ und zur Cammer gelieffert werden solle.

Die Titul-Ordnung betreffend / solle man derer mit neuen Dignitäten begabten eine Specification begreiffen/ ihre Titul formiren/ und es dahin ordiniren/ daß ihnẽ kein anderer auß Polnischer Cantzley gegeben werde: Ausserhalb derselben aber möchten sie sich gegen Außländischen anderer Titulen gebrauchen /und von denen solche unverweißlich wol annehmen.

Dem Printzen Carolo solle zwar das Plotzker Bisthum/aber anderer Gestalt nicht/als auff folgende Conditiones verwilliget seyn: Daß nehmlich er/als ein Königlicher Printz / sich keiner Præeminentz anmasse.

2. Daß er zuvorn Actu ein Presbyter werde.

3. Daß er kein Cardinalat suchen/noch da ihme eines angetragen würde / solches annehmen wolle.

4. Und daß er zu den Ecclesiis Cathedralibus keine plebejos, wie auch zu Geistlichen Præbenden keine Fremde befördere.

Von Erhöhung der Zöllen.

Was man nun in vorigem Jahr der Zöllen Verhöhung halben fürgehabt/fürnehmlich aber der Stadt Dantzig der Zulage halben zugemuthet/das ist selbigen Orts zu finden. Diß Jahrs ist man mit dieser Verhöhung am Polnischen Hof im Februario weiter umgangen / welche aber der Königliche Resident zu Dantzig darum dissuadiret / daß sich zugleich Dennemarck und Schweden wieder solches opponiren würden / und ohne das Schweden den beschehenen Einfall in Liefland noch nicht vergessen hätte.

Von theils dieser Puncten Resolution.

Man wolte auch auf dem Land-Tag zu Königsberg im Junio den Spiringischen Zoll in der Pillau/ dabey der König interessirt gewesen/ kurtz und rund abgeschaffet haben: Hingegen bemüheten sich die Königliche Ministri, die Spiringische in der Pillau darbey zu erhalten: Dieweiln aber selbige Gravamina nur zu- und nicht abgenommen hatten / als trungen die Preussische Stände um so viel desto stärcker auff die Abstellung: welche sie auch endlich erhalten / und solte Spiring mit den Seinigen cassirt werden / welchem Zollswesen theils Polnische Landbotten so heffrig zu wider gewesen / daß sie sich verlauten liessen / es solten ehe sieben Reichs-Tage ergehen / als dieser Zoll länger verstattet werden.

Printz Casimir will Volck wider Franckreich in Niederland führen.

Es hatte auch Printz Casimir zu Polen Lust bekommen/ wider Franckreich / so ihn vor diesem/wie bewust/ gefangen gehalten hatte/ auff Spanischer Seiten in Niederland sich mit 1000. Pferden/ und 4000. zu Fuß/gebrauchen zu lassen / und so viel Volcks in Polen zu werben / es ist aber solches den Ständen eben mißfällig gewesen / wiewol man seiner zu Brüssel mit Verlangen erwartet gehabt. So hat man auch von mehrer Propositions-Puncten Resolution in publico nichts vernommen.

1641.

Aber die Königin in Polen hat im Aprill / auff vielfältiges Anhalten endlich Consens erhalten / daß der Käiserl. Majestät/ der nahenden Verwandnuß gemäß/ mit etlich tausend Mann zu Hülffe getretten werden solte: Es ist aber nachmals von dem Effect keine grosse Rede gewesen: Davon unten in fine von Preussen zu vernehmen.

Von Belehnung deß Hertzogthums Preussen.

Die Chur-Brandenb. betreffend/so ist Churf. Friedrich Wilhelm auf diesem Reichs-Tage in Person solenniter mit dem Hertzogthum Preussen belehnet/und beydes von Kön. W. als Printzen Casimiro magnificque und honorifice tractiret worden.

Den 15. Octob. geschahe der Churfl. Einzug zu Warschau / da 2. Polnische Herren / Sawaltzky und Tarley / Sr. Churfl. Durchl. dieselbige zu empfangen / auf eine halbe Meil Weges entgegen geschicket worden/ mit denen sie sich zu Pferd gesetzet/deren der König beym Schwedischen Closter erwartet/daselbsten sie einander zu Fuß beneventirt. Im Fortzug seynd 4. Marschälle für geritten/ auff welche der König allein gefolget/auff ihn Printz Casimir und der Churfürst / die über der rechten Hand viel Gepräng getrieben / biß daß sie dem König und zwar der Churfürst auff lincker Hand nach geritten: Den der König biß nach Jassaka begleiten lassen/ seinen Abschied aber von ihm bey Herrn Ossalintzky Hof/ nach dem Königlichen Schloß genommen.

Den 17. Ejusdem ist die Belehnung in folgender Form geschehen / daß der König auff einem Theatro mit rothem Scharlach bedecket gesessen / der Churfürst 6. vornehme Personen zuvorn an Se. Maj. geschicket / die mit zierlicher Oration um die Belehnung knieend gebetten / denen der Groß-Cantzler die Bewilligung eröffnet/ darauff der Churfürst mit Begleitung etlicher vornehmer Polnicher Herren abgeholet/ und auff das Theatrum geführet/ihme zum niederknien ein Polster geleget/auch das Juramentum fidelitatis Sr. Churfürstl. Durchl. vom Herrn Groß-Cantzler fürgehalten/und von Sr. Durchl. mit einer rothen in der Hand gehabten Fahnen abgenommen: Darauff man dieselbe nach dem Königlichen Schloß geführet / und biß in die spate Nacht mit statlicher Collation tractiret. Auff welches noch selbigen Abend ein Königl. Banquet gefolget / worbey der König dem Churfürsten die rechte Hand gelassen / die Königin die mittlere Stelle besessen/alsdann die Princessin / und Printzen von Polen gefolget. Den 18. diß hielten Ihre Churfürstl. Durchl. ein Banquet: Den 19. diß die Königin eins: Den 20. diß/ die Princessin / und zugleich einen sehr zierlichen Ball / auff den man wol 8. Wochen lang zugerüstet hatte: Den 21. diß stellet die Princessin ein Gastmahl an / auff einem Lust-

Hauß

1641. Hauß vor der Stadt: Den 22. wurde Abschied genommen.

Es hatten Jh. Churfl. Durchl. alles/was sie begehrt erhalten. Es wurde aber zuvorhero dem Churfl. Abgesandten am Kön. Hof zugemuthet/ dieweil der vorige Churfürst die Oerter Pillau/ und die Memmel nicht zum besten verwahret/ sondern sie in Schwedische Hände kommen lassen/solte solche der jetzige Churfürst dem König/ und zugleich auch die Kirchen in Königsberg/ zum Gebrauch der Catholischen/ überlassen/wie man dann gedächte/die Königin auff die Pillauische Zoll-Gefälle zu verwittumben.

Als die Belehnung beym König in Januario diß Jahrs die Churfl. Gesandten gesucht/ wurden ihnen Anfangs nur in genere vom König geantwortet/und sie im übrigen an die hohe Reichs Senatores gewiesen/ darum sie erst auff folgendem Reichs-Tage geschehen/ da dann an den Churfürsten/ solche in Person zu empfangen/begehret worden.

Es hatte der König um diese Zeit an den Churfürsten geschrieben/ und hatte die Cantzley im titulieren/ das Prædicat (deß Herzogs zu Preussen) außgelassen/ darum der Churfürst das Schreiben nicht annehmen wollen/ biß es der anwesende Königl. Commissarius auff einen errorem Cancellariæ gedeutet und damit entschuldiget hat: Da doch nachmals auch die Königl. Gesandte und Commissarii/ so den Churfürsten zu condoliren/ und über der Belehnung zu tractiren befelcht waren/das Prædicatum Ducis Borussiæ,im titituliren außgelassen.

Hingegen war auff Polnischer Seiten difficultiret/ daß der Churfürst vor empfangener Belehnung/die verfallene Aempter/ ohne Vorwissen deß Königs/ mit gewissen Personen besetzet/dahero der König den Land-Ständen befohlen/mit angefangenen Land-Tag/ vor ergehender Belehnung/nicht zu continuiren/ sie aber nichts desto weniger invito Rege auff Churfl. Befelch damit verfahren wären. Dabenebens liesse der König durch ersterwehnte seine Commissarios,was die Land-Stände für Gravamina hätten/ und ob wider die alten Pacta gehandelt worden wäre/inquiriren/ hätte aber auch gern gesehen/daß man/ wie oben angeregt/mit dem Pillauischen Zoll längere Zeit continuiret hätte/ die Land-Stände aber unter andern auch darum sich darzu nicht verstehen wolten/alldieweiln die 2. Jahr über/die der verstorbene Herr Churfürst mit dem König paciscret hatte/ außgelossen waren. Wurde also dem Churfürsten die Belehnung/auff die er am Polnischen Hof ohne das überflüssig spendiret hatte/ eben sauer und zweiffelhafftig genug gemacht/unangesehen solche von Kön. Maj. in Lebens-Zeit deß vorigen Herrn Churfürstens schon erlanget/ und in Originali außgefertiget vorhanden war/ deren Vollziehung die alte mit dem Hauß Brandenburg über dieses Herzogthum getroffene Pacta allerseits gegeben. Es war auch unter oberwehnten Aemptern/ das Land-Hoffmeister Ampt/ welches der Churfürst dem Herrn von Tettau gegeben hatte/ gemeinet/ so vom König dem alten Obristen Creutz geschencket worden war/ und hat sich dieser Obriste so gut Polnisch im Januario erwiesen/ daß er in das Ampt Dulsen/ dessen er vom vorigen Churfürsten entsetzet worden war/ mit 30. Cürassirern eingefallen/ den Churfl. Amptmann herauß gejaget/sich darein gesetzet/ dene ein anderer vom Adel in gleichem Fall ebenmässig secundiret/und sich einer und anderer auff Polnischen Schutz verlassen hatte. Was nun der Churfürst und die Land-Stände vor beschehener Belehnung eingeführet und gethan/ das wolte der König und dessen Commissarii alles annullirt/ und zugleich/ in jedem District deß Landes den Catholischen eine Kirche eingeraumet wissen. Es solten auch die Land-Stände/ die von 2. Jahren hero verfallene Pensionen anjetzt bezahlen/ und ins künfftig doppelt erlegen. Uber alles hatten auch oberwehnte Königl. Commissarien/ eine privat Instruction, unter Königl. Hand und Siegel/welcher gemäß der Herr Churfürst alles eingehen/und belieben solte.

1641.

Wie dem allen aber/ so wurde doch dieses alles zeitlich beyseits gesetzet/und dem Churfürsten die Preussische Regierung von Polen überlassen/nur allein aber der Actus zu Belehnung auff den Tag biß in October verschoben/ alsdann dieselbe oben erzehlter massen vorgegangen ist: Gestalt dann Ihre Churfürstl. Durchl. Ihro wieder die alte Compacta nicht das geringste auffdringen lassen wolten/unter welchen auch gewesen/daß die Land-Stände über den Pillauer Zoll Rechnung/ wohin die Einnahme von 2. Jahren hero verwendet worden/ thun sollen: Darnach daß die Landschafft/was vom Pillauer Zoll/ auff deß Orts Fortification verwendet worden/ von eigener Contribution refundiret werden solte/damit dem König der halbe Theil/ wie sonsten von allen andern Einkommen/ richtig zukomme/ und der Zoll hinführo wie bißhero continuiret werde. Darzu aber der Chur fürst und die Landschafft beständig Nein gesagt.

Dem Churfürsten wird Preussische Regierung überlassen.

Weiln man nun/ daß solche Neuerungen vom Spiring herkommen vermercket/ als ist ihme vom Churfürsten schon im Aprilen auffgelegget worden/ über den Zoll Rechnung zu thun/ und sich dessen Einnahme hinführo gäntzlich zu enthalten. Ob nun wol der König die Spiringischen Admission auff das neue begehren lassen/ist doch solches beydes vom Churfürsten und Landschafft abgeschlagen/ hergegen aber die Zolls-Prolongation im Julio verwilliget worde.

Sonsten haben die Lutherischen Land-Stände in Preussen einen sondern Eyffer wider die Calvinisten von sich erscheinen lassen/ wie sie dann in Beyseyn deß Herrn Churfürstens/ daß ein Calvinischer Sermon gehalten werden solte/keines wegs gestatten wollen: Auch auff dem Land-Tage zu Königsberg sonderbahr begehret/ daß sie im Land nicht geduldet werden solten/ darüber sie auch eine solche Churfl. sonderbahre

Reso-

1641.

Dem Churfürsten wird die Polnische Princessin angetragen.

Resolution bekommen/daß die Calvinisten nicht ferner zu bleiben gehabt haben.

Es ist auch unter dem Adel und den Ständen auff diesem Land-Tag eine Uneinigkeit entstanden und doch vermittelst Jhr. Churfl. Autorität und Prudentz componirt worden. Ob nun auch wol die Land-Stände/daß Jh. Churfürstl. Durchl. hinführo die Aempter nicht mit Märckern/sondern eingebornen besetzen wollen/begehret/ist doch selbiger Puncten also gemittelt worden/daß Jhre Durchl. keine gebundene Hände dißfalls haben/und doch kein Fremder den Eingebornen leichtlich vorgezogen werden solle.

Es haben die Polnische Abgesandte und Commissarii einen Heurahts-Anwurff mit der Polnischen Princessin in privat Conferentz gegen Jhrer Durchl. gethan/dergleichen sonderbar von Herrn Dännhofen beschehen. Es ist aber von Jhrer Durchl. gebeten worden/dero mit dergleichen Zumuhten noch zur Zeit zu verschonen/in Ansehung/daß so lang sie ihre Land und Leuthe im Frieden nit regieren köndten/würden sie nach keiner andern Maistresse als dem Degen sich umsehen.

Es haben auch Jhre Durchl. zeitlich angefangen/vielerley Gemüther zu gewinnen/unter andern auch mit Schweden / dero Landen und Leuten zum besten zu negotiiren / bey dero ein Käiserl. Gesandter Herr Graf von Martinitz/deß Obristen Canzlers in Böhmen Sohn/ im Februario ankommen/fürnehmlich im Namen Käiserl. Maj. über deß Herrn Vattern Todtfall zu condoliren/und zur Chur Succession zu graduiren / nächst deme auch die vorgehabte Werbung zu recommendiren/ auff deren Fortgang man in Schlesien Käiserl. Theils eine sondere Reflexion und Hoffnung gehabt.

Von Dennemarck.

Nunmehr wollen wir von Dennemarck soviel uns zukommen/referiren.

Was nun selbiger König bey allgemeiner Friedens-Handlung im Römischen Reich diß Jahrs præstiret / davon ist oben beym Reichs-Tags Verlauff eingeführet worden. Aber Jhrer Königl. Würden mehrere Actiones betreffend/ ist auß vorigen Jahrs Histori: daß deß letzten Herrn Grafens von Schaumburg im damaligen November ereignete Todtfall/Jhrer Königl. Würden zu schaffen gemacht zu befinden: Weiln nun diese Grafschafft sampt dero incorporirten Herrschafften/Jhre Königl. Würd. als Hertzogen zu Holstein/vermög alter Compactaten und Erbeinigung angefallen/dabey ohne Zweiffel die gesampte Hertzogen zu Holstein interessiret: Als ist vorigen Jahrs im Vorschlag gewesen/ob Jhre Königl. Würden alles in einem Corpore beysammen behalten/und Holstein sonsten mit Aemptern anderwerts abstatten wollen.

Von der Grafschafft Schaumburg.

Diß Jahrs aber haben sie die Herrschafft Binnenburg mit einander getheilet/und was an der Elb/wegen Glückstatt wol gelegen gewesen/dahin von Dänischer Seiten gezogen worden. Unter andern hat denen von Schaumburg auch der Zoll von Altenau bey Hamburg zugestanden/dessen sich Jhre Königl. Würden angenommen/den alten Zöllner ab/und dero eigenen Zöllner hinzu gesetzet / auch den Zoll-Ort mit 100. Mann besetzet.

Binnenburg zertheilet.

Es hat sich aber über diesem Zoll im Martio ein unverhoffter Streit erhoben / und können wir nicht sehen/ob solcher ad instantiam alicujus partis entstanden/oder ob Käiserl. Majest. sich proprio motu dessen angenommen. Allezeit hat der Käiserl. Gesandte zu Hamburg sich der Possession deß Zolls angemasset/und ist ein Käiserlicher Currier mit einem Mandat von Regenspurg zu Glückstatt ankommen dahin gehend/daß Dennemarck sich dieses Zolls enthalten solle / welches Mandat der Dänische Gubernator daselbsten / Herr Graf Pentz/ Jhrer Königlichen Würden zugeschicket hatte: Es wurde auch solches zu Hamburg publiciret/und an das Raht-Hauß nicht weniger in der Graffschafft Binnenburg angeschlagen / daselbsten es aber der König durch Notarios und Testes abthun lassen.

Vom Zoll zu Altenau bey Hamburg.

Ermeldte Königliche Würden und Holstein hatten zwar schon im Januario dieses Jahr werben zu lassen angefangen / man wuste aber noch nicht/ zu was Ende / als wormit im Januario noch immer continuiret wurde. Alsdann Jhre Königl. Würden im Aprilen/ alles biß dahero geworbene Volck zur Glückstatt zusammen / die Stücke daselbsten auff die Wälle führen/und etliche Schiffe in die Elbe legen lassen/ waren auch Patenta und das Werb-Geld darzu vorhanden / noch drey Regiment zu werben / wie auch sonsten deß geworbenen Volcks Unterhalt auff sechs Wägen nach Glückstatt gebracht / und der König in Person erwartet wurde: Er kame auch im Ende Aprilis nach Altenau/den strittig gemachten Zoll-Ort / einen Canon-Schuß von Hamburg entlegen / und besichtigte die Elbe in willens daselbsten herum zu schantzen: Auch wurde mit der Werbung zu Roß und Fuß immer fort gefahren: Wie er sich dann erklärte/den Zoll keines wegs zu quittiren. Er besichtigte auch im Majo mit 2. Compagnien zu Roß die Stadt Hamburg von aussen/und begab sich darauff wieder nach Glückstatt.

Neue Dänische Werbung.

Am Hauß Binnenburg liesse er einreissen / und bey Wahle an der Elbe eine starcke Schantz auffwerffen/ das fürüberpassiren zu erwehren: Auch wurde in dem Junio dieser Orten seiner Völcker dahin und nach Altenau verleget. Ist also diese Werbung zwar offentlich auff manutention dieses Zolls und Binneburg angesehen gewesen: Welche aber wohl etwas anders auff sich gehabt haben mag.

Von Dänischer Kriegsrüstung zu Wasser.

Uber dieses hat Dennemarck sich auch zu Wasser starck außgerüstet / und nachdeme Schweden und die Herren Staaden auch übermässige starcke See-Armatur zeigeten/wurde zu Lübeck und Hamburg bestättiget daß es jenem um eine Gegenverfassung gegen diese zu thun sey. Da doch Schweden zu diesen Kriegen keine Ursach

1641.

sach gehabt/ und die Herren Staten/ wegen deß neuen Zolls auff dem Belt/ nur immer den Weg der Güte gesucht haben.

Nicht destoweniger liesse der König noch im Ende Augusti sein Volck abermalen zu Felde führen/ und daß weder vom Geträide/ noch Heu/ aus dem Binneburgischen nach Hamburg geführet werden solte/ verbieten/ unter dem Intent weder Käiserliche noch Schwedische über die Elbe kommen zu lassen. Er hielte zum Kiel im September einen Landtag/ dessen Proposition man nicht erfahren können/ und continuirte mit seiner Kriegs-Rüstung immer so fort.

Im October war er zu Fulßbittel anderthalb Meilen von Hamburg/ und liesse zwischen der Alster ein Läger auff 30000. Mann abstechen/ und hatte doch von geworbenem Volck in allem mehr nicht als von 2. biß 7. tausend zu Roß und Fuß/ unter den zwo Compagnien Land-Reuter waren/ die 8. kleine und viertheil Stücke bey sich hatten.

Hamburg lässet auch werben.

Der Rath zu Hamburg wolte dem Handel in die Länge nicht trauen / verstattete zwar dem Dänischen Volck und Marquetentern das Ein- und Außziehen / und gebotte keine Feindseligkeit wider solche zu üben: Er schaffte aber auch Angesichts alle frembde Werber aus der Stadt/ fiengen an selbsten 4. Compagnien zu werben/ und gebotte der Burgerschafft sich auff Jahr und Tag zu proviantiren.

Das abgestochene Läger zu Fulßbittel wurde fortificirt/ und Volck darein geleget: Der Rath zu Hamburg schickte Gesandten zweymal hinauß/ worauff diß Werck eben auff der Stadt Grund und Boden angesehen seye/ zu vernehmen: Es gabe aber Herr Graf Pentz kein andere Antwort von sich/ als daß er seines Königs Intention selbsten nicht wüste/ derowegen wolte man sich biß zu deß selben Ankunfft gedulden/ der jetzt zu Coppenhagen wäre: Darauff der Rath vorgedacht 4. Compagnien/ jede auff 50. Mann verstärcken liesse.

Schicket zweymal ins Königl. Läger.

Im November erwortete man seiner im Läger/ und zwar mit mehrerm Volcke/ von etlich tausend Mann: Es blibe aber beydes noch zur Zeit auß/ biß das Läger auffgehoben wurde: Welches doch nicht gäntzlich geschahe/ sondern nur zum dritten Theil gegen dem Ende Decembris niedergerissen / eingezogen/ und an Hollsteinischer Seiten mit neuem Retrenchementen verwahret/ auch darinnen 2. Regiment/ nemlich das Holsteinische von 1500. und deß Axel Unrugs von 1800. Mann darinnen gelassen/ das Regiment unterm Gen. Major Bauren/ in 15. Compagnien/ jede 225. Köpffe reducirt/ von deß Raths zu Hamburg und selbiger Thumherren Dörffer genommen/ und auff die Lübeckische Dörffer und selbiger Thumherren Güter geleget wurden.

Von Zolls Strittigkeiten mit den Hnn. Staaten.

Die Strittigkeit mit den Herren Staaten über dem neuen Zoll in dem Belt betreffend/ haben wir deren im vorigen Jahr auch/ so viel möglich/ gedacht. Im Februario schickten sie einen Expressen mit Schreiben/ und begehrten diesen Zoll wiederum in den Stand/ wie der Ao. 1622. gewesen/ zu setzen: Wo nicht/ würden Ihre Kön. Würd. sie nicht verdencken/ wenn sie ihre Kauff-Schiffe mit Kriegsschiffen convoyiren lassen würden. Sie liessen auch interim ein Placat anschlagen/ daß bey Verlust der Güter und Schiffen sich niemand / biß auff weitern Bescheid/ nach Osten und Nordwegen wagen solte. Als nun im Eingang Mertz ein Dänischer Gesandter bey dem Printzen von Uranien ankame/ und in dieser Sache keinen richtigen Bescheid sondern nur eine gratulation zu deß Engellandischen Heyraths glücklichen Fortgang/ und für den jungen Printzen etliche rare weisse Dänische Pferd zum Präsent mit sich brachte/ wurde hingegen der Stadt Amsterdam bedienter Pensionarius Mons. Bourell, zu Behuff vorangeregten Intents zum König geschicket/ und erfolgete doch im Aprilen nichts anders/ als daß sich der König gütlich vergleichen wolte/ und deßwegen ein Tag und Zusammenkunfft zu Staden/ auff den 17. May dahin zu kommen/ angestellet werden solte/ dahin sich dann der König auff diese Zeit neben dem Hn. Ertz-Bischoff von Oldenburg in Person erhoben/ allwo auch der Hnn. Staaten Gesandten aber erst den 7. Jun. angelanget/ vom Rath daselbsten eingeholet/ und mit Lösung deß Geschützes empfangen worden/ und erwartete man noch zu debattirung dieser Sache Bremischer und Lübeckischer Gesandter eben so wol. Es wolte aber der König der Hnn. Staaten Gesandten/ welche sich etwas verweilet/ so lang nicht erwarten/ zog derohalben wieder ab/ und schickete seine Gesandten dahin/ welche erst gegen dem Ende Junii dahin kommen/ und nichts anders als eine moderation deß neuen Zolls mitgebracht/ darüber man fast den gantzen Julium zugebracht/ daß endlich die Staatische Hnn. Gesandte ihre Bagage zu Schiff laden liessen/ und unverrichter Sachen davon wolten: Dieweilen man aber Nachricht bekommen/ daß der König aus Nordwegen wiederum angelanget seye/ dem Tag desto näher zu synn/ als liessen sie sich auch noch auffhalten. Der König beharrete bey der moderation deß Zolls. Die Hnn. Gesandten hatten den bey sich habenden Secretarium zu ihrem Principalen um Resolution geschickt/ und dessen biß gegen dem Ende Augusti erwartet/ da dann als derselbe wieder kommen/ die vorgeschlagene moderation auff ein Interim verglichen worden. Darauff die Herren Gesandten im Eingang Septembris sich nach Glückstatt zum König verfüget/ und von demselben die Ratification deß Vergleiches empfangen.

Von Kön. Fr. Wittib aus Schweden.

Dieser Zeit ist die Königl. Fr Wittib aus Schweden/ die sich biß dahero bey Dänemarck auffgehalten / aus Bekümmernüß in Holstein zu Gottorff im Januario in eine Kranckheit/ deren sich der Herzog zu Holstein der Verwandtnüß nach endlich interponendo angenommen/ sie mit Schweden zu reconciliiren : Deren

Sachen

1641.

1641. 1641. 1641.



GUILIELMUS NASSAVIUS, NAT. PRINCEPS AURIACUS, &c.

Sachen auff künfftigem Reichs-Tag zu tractiren man sich selbigen Orts erkläret hatte. Als es aber zur Consultation und Resolution kommen/ hat man ihr nichts zu willen seyn wollen/ dannenhero der Holsteinische Abgesandte mit schlechtem Contentement zu rück kommen.

Worauff sie ihren Weg vor den Pfingsten wieder nach Dennemarck genommen/und nicht allein von dem Reichs-Cantzler gebührlich empfangen / sondern auch auff dem Lust-Hauß Ibsdorff/ im Lust-Garten / und auff dem Leib-Schiff Sophia die Feyertäge über Königlich tractiret worden / welche im Augusto Dennemarck wieder quittiret / und sich nach Preussen begeben.

Vom Portugalischen Gesandten.

Den 3. Aprilis kam deß neuen Königs zu Portugall Gesandter in Coppenhagen an / und wurde nach Königlichen Würden eingeholet / und tractiret/deme sich der Spanische Resident Gabriel de Roy, wegen seines Königs Interesse hart opponiret / aber nichts erhalten/ und derhalben sich sehr bestürtzet befunden hat: Aber den 18. ejusdem segelte dieser Gesandter von dannen nach Schweden ab.

Von Kön. Fr. Wittib aus Schweden.

Was aber seine Werbung und Erhalten diß Orts gewesen sey / hat man in specie nicht vernommen / darumben es vermuthlich bey Demonstration seines Rechtens / und gewöhnlicher Declaration verblieben.

Von der Legation nach der Moscau.

Im Julio sendeten Ihre Königliche Würden zu Dennemarck eine ansehnliche Ambassada/nehmlich dero Natürlichen Sohn / Grafen Woldemarn/in Begleitung 3. Kriegs-Schiffe/ uñ adjungirtem Kriegs-Raht/ der die Gesandtschafft dirigirte/nach der Moscau. Was aber diese Sendung betroffen haben mag / ist nicht ruchbar worden / dannenhero man vermuhtet gehabt / es sey allein auff Bezeugung guter Nachbarschafft/und zu gleich auff gut Glück/ob es dardurch zu einer Heuraht mit deß Groß-Fürsten Tochter gerathen möchte/ angesehen gewesen.

Von Engel-Schland und Irland.

Diesem nach trifft die Ordnung wieder die Sachen worunder zu erst obhanden gehet / deß Königs geheimen Secretarii Windenbancks Sache / der im Decembr. vorigen Jahrs sehr verdächtig war/uñ angeklaget werden wolte/neben deme man auch den Grafen von Arondel verdächtig hielte: Von welchem Herren aber es das gantze Jahr über still gewesen. Der Secretarius aber wurde auf 80. Articul angeklaget/ und zu seiner Verantwortung für das Parlament citiret / darum er dem Wetter nicht trauend / sich nach Cales in Franckreich

Vom flüchtigen Secretario Windenbanck.

1641.

mit seinem untern Secretario Monſ. Reaël und vielen schrifftlichen Sachen gemacht / deme man biß dahin nachgestellet / und in Verhafft gebracht / er ist aber nichts destoweniger nach Pariß entkommen / daselbsten er sich im Januario in der stille befunden / von deme wo er aber nachmals hinkommen / oder seiner Sache / man weiters nichts vernommen.

Von Printz Wilhelms zu Uranien Heurath.

Im vorigen Jahr haben wir von deß jungen Printzens Wilhelms zu Uranien / ꝛc. Heurath / er für Seine Durchleucht / die jetziger Zeit im 6 Jahr ihres Alters seyn mögen / in Engeland gesucht worden / vermeldet: Hernachmals aber hat man Ursachen / warum ihme die ältere Fräulein Maria vielmehr gegeben werden solle / erfunden / mit welchem künfftigem Matrimonio also dergestalt hergeloffen. Daß erstlich Ihre Allteſſe der Herr Vater eine ansehnliche Ambaſſade deßwegen nach England geschickt / die den 1. Jan. zu London stattlich eingeholet / und mit der Audientz so lang als sonsten zu geschehen pflegt / nicht auffgehalten / auch die darauff behebene Zusag um den 20. Febr. vom König ebsten mit diesen 3. Motiven ins Parlament getragen worden / daß nehmlich seine Maj. bewogen: 1. Die Freyheit der Religion. 2. Die mit den Herren Gen. Staaten von Holland haben. langwürige Bündnuß / und gute Nachbarschafft / in deren auch die Werbung der Commercien beständ. 3. Daß Ihrer Maj. Frauen Schwester der Königin zu Böheim und Pfaltzgräfin / wie auch dero Kinder / diß Orts so vielerley Gutthaten erzeiget worden seyn. Darum dann auch das Parlament sich diesen Heurath gar sehr und wo. gefallen lassen. Hierauff ist dann im Ende Martii dem jungen Herrn Printzen / der jungen Princeſſin Bildnuß mit Schreiben vom Herrn Vatter dem König / durch einen Engländischen Capitain zugeschicket / und auff den 1. Aprilis der Heurath schrifftlich vollzogen / unterzeichnet / auch folgenden Tags von den Herrn Ambaſſadeurn triumphiret / und Freuden-Feuer gemacht worden: Das dann auch zugleich in London geschehen.

Der junge Printz reiset nach England.

Es hat hierauff dem jungen Printzen nicht anderst gebühren mögen / als sich in Person diß Orts zu præsentiren: Dannenhero er mit einer Flotte von 20. Schiffen auß Holland zeitlich abgefahren / und damit den 20. Aprilis zu Douvers glücklich ankommen / nur daß im Absegeln auß der Maaß ein Wirbel-Wind unversehen kommen / und dem Admiral Tromp / auff dessen Schiff der junge Printz gewesen / seinen mitteln Mastbaum entzwey gebrochen / darum der Printz in ein ander Schiff getretten / dessen glückliche Ankunfft durch einen Expressen alsobald nach dem Königlichen Hof notificiret / und dem Grafen von Linsey Befelch gegeben worden / neben andern Grafen und Herren den jungen Printzen zu empfangen / die 4. Holländische Ambaſſadorn aber ihme noch den 21. ejusdem biß nach Gravesend entgegen fuhren / denen Herr Graf von Linsey mit seinem Comitat / den 22. und den 23. diß deß Königs / der Königin / und deß Printzen von Wallis Gutschen / sampt vielen Grafen / und Herren / in allem wol in 80. Gutschen voll auff halben Weg folgeten / und den jungen Printzen durch die Stadt London / nach deß Königs Hof begleiteten / allda er vom König / der Königin / und jungen Printzen von Wallis empfangen worden / vor welchen er sich mit Ceremonien und Complementen mit Verwunderung erwiesen. Alsdann hat er sich nach S. James zu der Royne la Mere, dieselbe zu salutiren / verfüget / von dannen ist er zu seiner jungen Princeſſin nach Sommerſethouſe introducirt worden / und nach abgelegten gehörigen Complementen / in sein Logiment / deß Hn. Grafen von Arondel Behausung geführet / und im fahren über die Brücke / bey 50. Stück Geschützes vom Castell gelöset / auch ihme sonsten wegen seiner zierlichen Geberden und guten Gemüths-Gaben / grosses Lob von männiglich gegeben worden.

Von der Vermählung.

Vor den Pfingst-Feyertagen hat er seinen Abschied und Rückreise wieder nach Holland / zu nehmen getrachtet / und daß man ihm seine Vertraute dahin folgen lassen wolte / starck angehalten / es hat aber der König nicht eher / als biß sie ihre 12. Jahr erfüllet haben werde / darzu willigen wollen. Doch seyn die beyde versprochene Personen / in deß Königs Capellen eingesegnet / und mit einander vermählet / also die solennia nuptiarum interim celebriret worden.

Der Printz nimt Abschied.

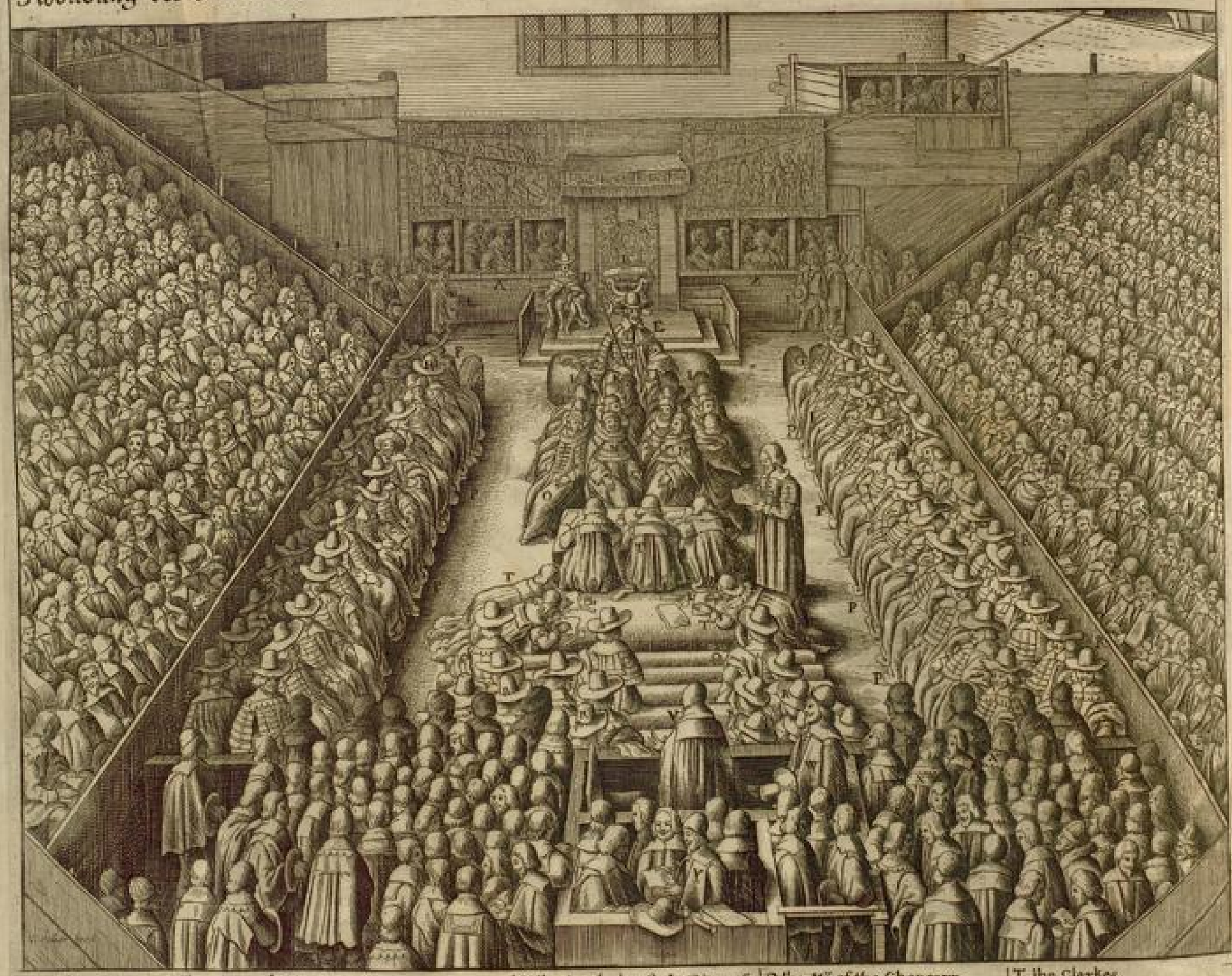
Sontags den 26. Maji hat ihn der König / neben Pfaltzgrafen Carl Ludwigen und dem Printzen von Wallis / zu Gast gehabt / und sich selbsten mit diesem jungen Herren sehr recreirt: Bey genommenem Abschied diese Wort ohngefehr geführet: Sohn / Sohn / wann ihr wiederum nach England kommet / so müsset ihr nicht so prodigal seyn / dann wir seyn hier gute Haußhalter: gestalt dann der junge Printz über das Kön. ansehnliche Deputat / sehr überflüssig spendiret haben solle: Darauff er seinen Abschied auch von der Königin / von der Royne Mere, und endlich von seiner vertrauten Princeſſin genommen / die er mit einem Jubel von 20000. Pfund Sterling verehret / hergegen er einen Degen von dem König auff 15000. Pfund geschätzet / wie auch ein Silbergeschirr um 10000. werth / und von der Königin eben so wol ein hochschätzbar Kleynod / zum Præsent bekommen / der aber auch etliche Grafen und Herren ingleichem mit stattlichen Präsenten begabt.

Und ist darauff Montags den 27. Maji um 9. Uhren Vormittags von Hof wiederum von vielen Grafen und Herren begleitet / abgereiset / hat bey dem Herzogen von Lenox das Nachtläger gehalten / und in abermahliger Begleitung Douvers zeitlich erreichet / aber um contrari-Windes willen biß andern Tages um 5. Uhren still ligen müssen / welchen Morgen er mit vorigen 20. Kriegs-Schiffen und dem Admiral Tromp nach Vlissingen abgefahren / und den Beschluß der erzeigten Ehren / mit stettigem Ca-

non-

PARLAMENTVM LONDINENSE.

Abbildung der Session des Parlaments zu Londen vber den Sententz des Grafen von Stafford.



A. The Kings Mai.ty
B. His seate of state.
C. the Queenes Mai.ty
D. the Prince his highnes.
E. Thomas Earle of Arundell, Lord high Steward of England
F. the Lord Keeper.
G the Lord Marques of Winchester
H the Lord high Chamberlaine of England.
I. the Lord Chamberlaine of his Mai.ties household,
K. the Lord cheefe Iustice of the Kings bench,
L. 2 Prysi Councellors.
M. the M.r of the rolls
N. the Iudges and Barons of the Exchequer.
O. the M.r of the Chancery.
P. the Earles,
Q. the Viscounts.
R. the Barons.
S. the Knights, Citizens & burgesses of the howse of Commons
T. the Clarkes.
V. the Earle of Strafford.
W. the Lieutenant of the Tower.
X. the Plaintiues.
Y. the Deputie counsell & officers
Z. the Counties of Arundell.
† the eldest Sonnes of some of the Nobility.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Von der Vermählung.

Der Printz nimt Abschied.



1641.

Vom Vice-Ré aus Irrland und seinem Mißhandlen.

nonschiessen / das man etliche Meilen hören können/ empfangen.

Im vorigen Jahr haben wir/ daß der Vice-Ré auß Irrland/ Herr Thomas Wentworth Graf von Strafforth/ von dem Parlament zu Londen im December in Verhafft genommen worden sey/ referiret. In genere von seinem Mißhandlen zu melden / solle es ihme um Erhöhung der Römischen Kirchen und Religion in Irrland/ und zum wenigsten der Protestirenden Unterdruckung / wo nicht Schwächung oder gäntzlicher Außrottung derselben zu thun gewesen seyn/ und zum Grund seiner Intention diesen bekandten Text Neuen Testaments gehabt haben : Et erit unus Pastor , & unum Ovile, das ist / und es wird ein Hirt und ein Schaff-Stall werden : wie er dann ein scharffsinniger/ wolberedter und dem Volck angenehmer Herr gewesen/ der das seinige hierbey leisten/ und das Compelle intrare mit manchen hätte verüben können. Es hat aber gleichwol nicht seyn wollen : Derowegen ihrer viel / daß dieses Beginnen/ ohne Göttliches Propositum und Fürsatz / nur auß unzeitigem übelbedachtem blossem Menschlichen Religions - Eyffer beschlossen worden sey / darfür gehalten.

Es hatte das Ansehen gehabt / als ob auch die Engländische Bischöffe / zumal der Ertz-Bischoff von Cantelberg / unter der Decke dieser Unität/ wiewol in viel anderer Form/ bedeckt lägen / die aber nicht männiglich angenehm gewesen : Dannenhero auß der Schottischen Sache / eine Engeländische und Irrländische worden / und ein Feuer das andere/ aber schier zu gröſſerer Flammen ang stecket hat.

Von geführtem Proceß wider den Vice-Ré.

Gleichwol etwas weniges von deß Parlaments geführtem Proceß anzuregen / so seyn dem Herrn Vice-Ré seine Ubertrettungen und Excessen zu seiner Verantwortung nicht allein schrifftlich fürgehalten / sondern auch Zeugen darüber gehöret/ mit ihme confrontiret/ und die Sach also befunden worden / daß man auch den Ertz-Bischoff von Cantelberg/ nachdeme er im Februario dem König eine Supplication, in transitu præsentiret gehabt / in seiner Behausung erstlich verwahren/ und nachmals im Martio / nach deme er zuvorn vom Parlament wol gehöret worden/ ihn durch den Ritter der schwartzen Ruten gar in die Gefängnuß la Tour genannt/ setzen lassen.

Denn 1. Aprilis stylo novo hat man Herrn Vice-Ré für die versamlete Parlaments-Herren deß Obern und Untern Hauß Morgens um 8. Uhren gestellet/ seine Anklag zu hören / und seine Entschuldigung in Person/ ohne Advocaten zu thun : darüber er 2. Tage Dilation begehret/ die man ihme aber auß beweglichen Ursachen abgeschlagen: und hat zumal seine Sache um so viel desto beschwerlicher gemacht / daß zeit währendē seines Verhaffts die Irrländer im Februario de facto procediret/ sich vornehmer Kirchen bemächtiget / offentlich die Messe darinnen halten/ und die Horas singen lassen/ also was von ihnen beschlossen worden sey / iplo facto demonstriret haben.

Wir befinden nachrichtlich / daß er deß Criminis seditionis publicæ oder Perduellionis nehmlich einer fürgehabten allgemeinen Auffruhr/ hat beschuldiget werden mögen/ darzu ihn der unzeitige Religions-Eyffer etwa angewiesen/ und verführet haben mag / um dessen willen man ihn für einen Ertz-Verräther deß Vaterlandes gehalten/ in welcher bösen Qualität seine Sache vom gantzen Untern Hauß deß Parlaments / so viel dasselbe Tribunalia oder Judicia haben mag/ zugleich auch vō Juristen/ mit Zuthuung deß Advocati Regii, ventiliret/ und erwogen / und er darauff für einen Ertz-Verräther im höchsten Grad dergleichen England/ von den Zeiten Wilhelmi Conquestoris nicht gehabt habe/ von diesem Hause zum drittenmal erkläret/ die Sentenz den 7. 17. Aprilis zu Papier gebracht / und neben einer Petition-Schrifft durch der Stadt Londen Deputirte/ in das Obere Hauß eingegeben/ und zugleich auff die Administration der Justitiæ so eyfferig getrungen worden / daß niemand an denen dem König bewilligten 4. Subsidien etwas contribuiren wollen / es sey dann die Sentenz durch Execution vollzogen : darüber die Soldateſca / so von diesem Geld bezahlet / und weiter geführet werden sollen/ zu meuttiniren angefangen/ daß der General über die Engländer Herr Graf von Holland genugsam hieran zu stillen gehabt / und der Schottische Feld-Marschall / Herr Lesley/ den König persuadiren müssen / die Execution über die Delinquenten ergehen zu lassen/ so gerne hätte der König seinem Vice-Ré das Leben gefristet.

1641.

Der Vice-Ré wird für einen Ertz-Verrähter declariret.

Es ist ihme über der Notorietät seines Mißhandlens den 8. 18. Aprilis noch dieses Beneficium wiederfahren/ daß man ihme respective bewilliget und aufferleget hat/ was er zu seiner Defension biß dahero vorgebracht/ und noch einzubringen vermeine/ kürtzlich zu recapituliren : So ist er aber selbige Nacht/ so kranck worden / daß man ihme Dilation hierzu lassen müssen : Und seyn den 10. 20. ejusdem beyde Häuser das Obere und Untere dieser Sache halben beysammen gewesen/ aber mit solcher Disputation von einander geschieden / daß man andern Tags wieder daran zu componiren gehabt / dardurch vorgedachte Dilation auff 14. Tag erstrecket worden.

Die Sententz wird verfasset.

Um den 5. Maji stylo novo, als nichts relevirendes vom Vice-Ré einkommen / hat es darauff bestanden / daß die ergangene Sentenz vom Obern Hauß ratificiret werden sollen / welches vermuthlich eben so wohl auff die Linderung gesehen : Es ist aber der Gemeinde Verbitterung / und daß sie diesen Mann nur todt haben wollen/ so groß gewesen / daß man zu Verhütung fernern und ausserhalb grossen Auffstandes / sich der Ratification nicht verweigern können.

Der König und die Königin hatten sich seiner trefflich und so hart angenommen / daß als der König nach ergangenen Sentenz für ihn

1641.

scharff im Parlament geredet/ deß nächsten Tags das gemeine Volck etlich 1000. starck für das Parlament geloffen kommen/ und um Execution der Justitien geruffen/ mit Meldung/ daß es auff widrigen Fall selbsten exequiren müste. Ob auch wol der König eine Gelübte gethan hatte/ daß ihme/ Vice-Ré das Leben nicht solle genommen werden/ und der König das allerdings halten wolte/ so wurde doch der Ertz-Bischoff von Irrland/ Mylord Uscher/ der von Ihro Maj. in grosser Acht und Werth gehalten wurde/ hierunter gebrauchet/ welcher deß Vice-Ré Mißhandlung zuforderst umständlich vorgetragen / und dabey / wie das gethane Votum illegitimum seye/ dannenhero legitimè wol geendert werden könne und solle/ so beweglich demonstriret/ daß endlich auch der König diese Sententz ratificiren und unterschreiben müssen. Darauff dem Vice-Ré, daß er sich zum Tode präpariren solle/ angedeutet/ und ihme deßwegen dieser Ertz-Bischoff sampt andern zugegeben worden.

Der König unterschreibet die Sententz.

Von Execution der Sententz und deß Vice-Ré Justification.

Solchem nach hat man den 6. und 7. Majest. n. ein Theatrum auff Tourhill zur Execution auffgeschlagen / und solche Mitwochs den 8. ejusd. zwischen 11. und 12. Uhren Mittags geschehen lassen / auch dieselbe in Gegenwart 6. Parlaments-Herren vom Ober-Hauß/ und 4. vom Untern vollzogen/ deren etliche 1000. Menschen zugesehen. Von der Porten de la Tour, biß auff Tourhill an das Theatrum stunde die Bürgerschafft in Waffen / den angetroheten Auffstand/ und daß er Vice-Ré mit Gewalt hinweg genommen werden solle/ zu verhüten. Er wurde durch die Bürger auff das Theatrum, schwartz gekleidet/ in einem langen Trauer-Mantel/ und weissen Hand-Schuhen / gebracht / allda er eine meinstentheils auff seine Unschuld gerichtete Oration gethan/ mit deren eine halbe Stund zugebracht/ und männiglich von Hertzen um Verzeihung gebetten: hernach mit Herrn Ertz-Bischoffen von Irrland sein Gebet gethan/ und dem gantzen Volck zugesprochen für ihn auch zu beten: alsdann seinen Mantel/ Hut/ Umschlag ab/ und das Wambs auff/ und weg gethan / das Hembd über die Schultern gestreiffet/ und sein Haupt auff den Block geleget/ doch dasselbe 3. mahl wieder aufgehoben / aber das vierdte mahl ligen blieben/ deme der Scharff-Richter solches mit einem Beil/ wie dißLands gebräuchlich/ abgeschlagen. Diesem hatte er nun zuvorn 10. Pfund Sterling seine Kleider nicht anzurühren/ und 20. Pfund sein Ampt wol zu thun/ gegeben. Er wurde darauff auff eine Gutschen geleget / und nach dem Ort/ wo er gebohren/ geführet/ daselbsten begraben zu werden.

Als er auff das Schavot oder Gerüst gebracht worden/ hat er den Herrn Primaten von Irrland/ und den übrigen Umstand folgender massen angeredet / wie solches von einem Patrioten mit grossem Fleiß protocollirt worden:

Eine Oration an etliche Herren/ und

Meine Herren: durch den guten Willen und Wolgefallen GOttes/ komme ich zu bezahlen die letzte Schuld der Sünden / welche ist der Tod. Durch die Gnad und Verdienst JEsu Christi hoffe ich wieder auffzustehen/ in das ewige Leben. (Hier war er interrumpiret / oder in der Rede verstöret) Meine Herren: ich bin zu dem Ende anhero kommen/ mich dem Gericht gantz zu untergeben / welches über mich ergangen ist/ und thue solches gantz freywillig / und vergeb gerne alles/ nicht nur auß Worten / sondern von gantzem Hertzen. Ich kan wol sagen/ und bekennen vor GOtt dem Allmächtigen / vor dessen Angesicht ich stehe / daß ich keine böse Gedancken in meinem Hertzen/ gegen keinem Menschen hab: auch kan ich gewißlich sagen / dessen mir dann auch mein Gewissen Zeugnüß giebet / daß in allen Geschäfften/ seithero ich die Ehre gehabt Ih. Majest. zu dienen / ich nimmermehr nichts anders in meinem Hertzen gehabt/ als das/ was zur Prosperität / und Wolfahrt deß Königs und Volcks gehöret. Und ob ich vielleicht unrecht befunden worden / und solches mein Glück gewesen/ so werde ich gewißlich nicht der letzte seyn/ der also tractiret worden/ denn es eine gemeine Portion von uns allen/ dieweil wir dieser Welt leben zu irren/ dann ein recht Gericht werden wir in jenem Leben erwarten müssen/ dann wir alhier dem unrechten Gericht unterworffen seyn/ und muß also einer vom andern gerichtet werden. Eines Dings begehre ich mich zu befreyen / rede solches zu euch/ mit auß Christlicher Liebe Glauben zu geben/ nemlich daß ich allezeit gedacht/ das Engländische Parlament wäre die glücklichste Constitution nächst GOtt / eines Königreichs oder Nation, dann es das beste Mittel gewesen / das Königreich glücklich zu machen/ worauß sie spühren können / daß ich niemahlen wider das Parlament gewesen. Ich leide hier meinen Tod vor der Welt / und bitte GOtt von Hertzen/ denselben zu vergeben / weiln ich unschuldig in der Intention, und also unschuldig sterben muß. Auch ist es mir/ mein Herr Primat, eine grosse Freude/ daß Ihre Maj. vernimmt/ daß ich nicht so ein schwer und extrem Urtheil verdienet/ thue mich der Gnad unendlich erfreuen/ bitte GOtt dieselbe zu ihme zu wenden / daß er der König Gnade möge finden / wann er selbiger nöthig. Ich wünsche diesem Königreich alle Prosperität und Glückseligkeit der Welt. Ich habe es in meinem Leben gethan/ nun jetzt ists mein Wunsch sterben/ thue es auch gantz unterthänig einem jeglichen / der mich anhöret/ recommendiren/ und begehre/ dieselbigen ihre Hand auff ihr Hertz wolten legen/ und syncere bedencken/ ob der Anfang der Glückseligkeit eines reformierten Königreichs / mit blutigen Buchstaben solle geschrieben werden. Bedencket solches wann ihr zu Hauß seyet/ und lasset mich immer so unglückselig seyn/ biß daß der letzte Tropffen meines Bluts solle auffstehen zum Gericht / aber gegen keinen unter euch. Ich gebe euch alle frey/ aber förchte/ daß ihr nicht in einem Irrweg seyet. Meine Herren: Ich betheure hier/ und mit diesem will ich enden/ daß ich sterbe ein rechter und gehorsamer Sohn der Engländischen Kirchen/ worinnen ich gebohren

1641. mag auch der Inhalt seyn/ deß jenigen/ so er auff dem Theatro geredet.

und

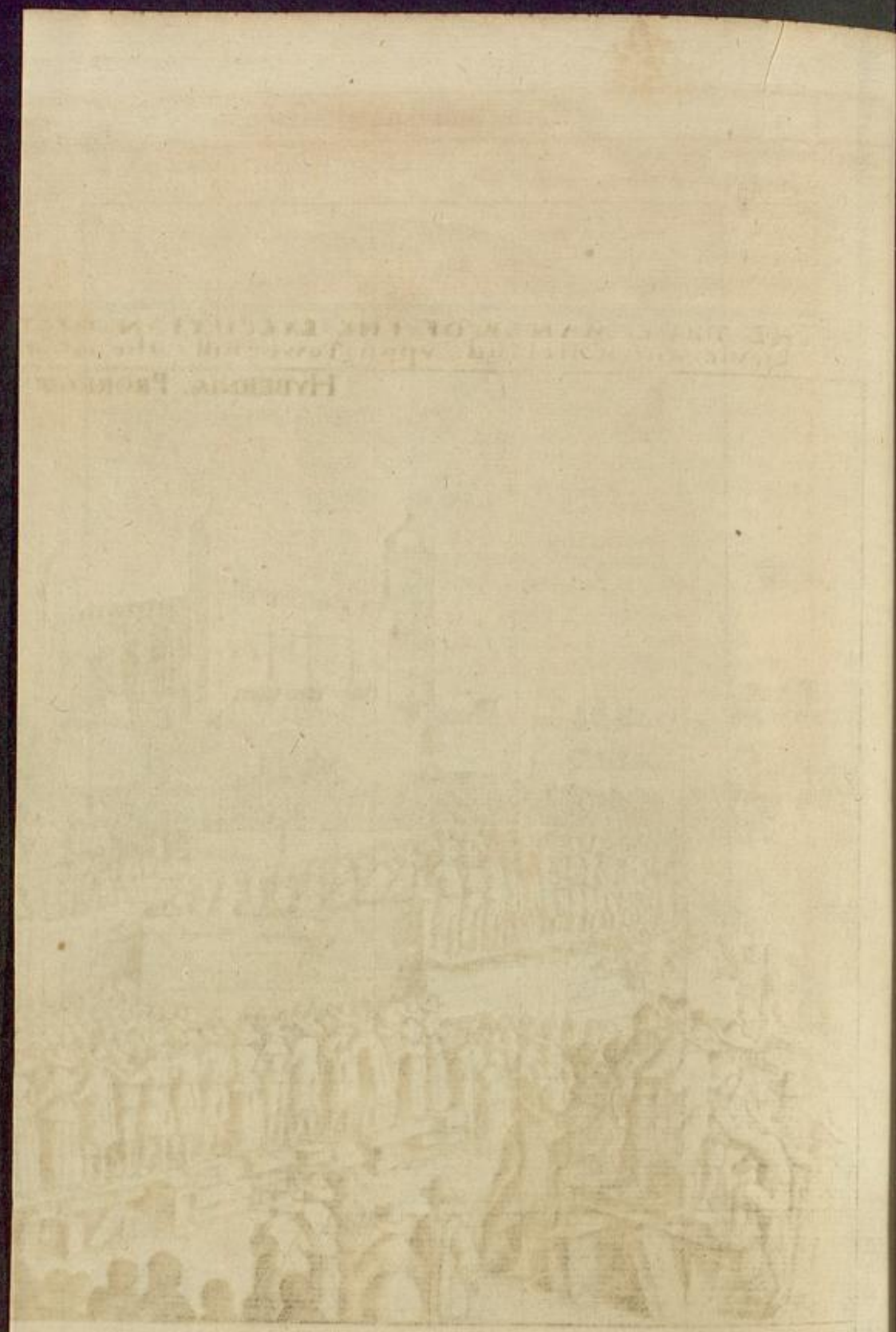
THE TRUE MANER OF THE EXECUTION OF THOMAS EARLE OF STRAFFORD LORD Lieutenant of Ireland vpon Towerhill the 12th of May 1641.

HYBERNIÆ PROREGIS SUPPLICIVM.



Execution des Grafen Thomæ von Stafford Statthalter in Irland auf dē Tawers platz in Londen 12 Maj 1641.

A. Doct. Usher Primat in Irland.
B. Rahts Herren von Londen.
C. Der Graf von Stafford.
D. Seine anverwänten vnd freünde.





THOMAS COMES IN STRAFFORD: OLIM VICEREX IRRLANDIÆ.

und erzogen bin / wünsche derselben auch Frieden und Prosperitat. Und da es eine Objection, dieselbe auch einer Verantwortung würdig ist / daß ich mich zur Büberey inclinirt / mag ich doch gewißlichen sagen / daß von der Zeit meines 21. biß in jetziges 49. Jahr / ich nimmermehr an der Religion Englischer Kirchen in meinem Hertzen gezweiffelt / noch auch zugegeben daß einiger Mann gegen dieselbe geredet / viel weniger gethan hätte. Bin demnach meinem Heyland Jesu Christo versöhnet / in welches Schooß ich hoffe kürtzlich versamlet zu werden / zu der ewigen Seligkeit / welche nimmermehr enden wird.

Ich bitte um Verzeihung / alle die jenige / so ich jemals beleidiget / so wol mit Worten / als mit andern Sachen. Und also meine Herren gehabet euch wol / gehabet euch wol mit allen Dingen dieser Welt. Ich begehre / daß ihr euch wollet still vereinigen mit mir im Gebet / und ich traue in GOTT / wir werden einander begegnen / und leben ewiglich im Himmel / alldar wir empfangen werden die Vollkommenheit unserer Seeligkeit / wo alle Zähren von unsern Augen hinweg gewischet werden. Und also GOTT segne dieses Königreich / und JEsus Christus sey meiner Seelen gnädig: und also auffstehend / liefferte er diesen Befelch an seine Kinder: Zu seinem Sohn William Wentwort: befielet sich ihme selbsten / und ermahnet ihn / GOtt zu dienen / unterthänig zu seyn dem König / mit allem Glauben im Bund der zeitlichen / und zu der Kirchen in Geistlichen Dingen: befielet ihme / solches als er vor GOTT verantworten will / auch nimmermehr umzugehen mit dem Patrimoni der Kirchen / dann es wird der Krebs seyn / welcher auffressen wird den Rest seines Staats. Wiederum ermahnet er ihn / gleich er vor ihm im Himmel antworten will.

Damit aber diese ergangene Execution, auff welche die Irrländische Bewegungen zeitlich / und mit Macht erfolget seyn / und ein Blut das andere zum weitern vergiessen erreget hat / dem Leser um so viel desto besser præsentiret werde / so haben wir ein Kupferstück davon hiebey fügen wollen / worzu sich die Parlaments-Session am besten schicket / darum auch von selbi-

1641.

ger ein Kupferstück allhier zu befinden: dessen Buchstaben Außlegung ist wie folget:

A. Die Kön. Maj.
B. Deren Sitz im Staat.
C. Die Königin.
D. Ihre Hoheit der junge Printz.
E. Deß Königreichs Hoffmeister / Herr Thomas Graf von Arondel.
F. Herr Marschalck.
G. Marggraf von Wineester.
H. Der grosse Cämmerling deß Königreichs.
I. Cämmerling deß Königs Hofhaltung.
K. Der Richter auff der Kön. Banck.
L. Zwene geheime Räthe.
M. Der Meister der Rollen.
N. Die Richter und Freyherren der Execution.
Nn. Die ältiste Söhne/von etlichen vornehmen vom Adel.
O. Der Herr über die Cantzley.
P. Die Herren Grafen.
Q. Die Herren Visconti.
R. Die Freyherren.
S. Die Ritter und Städte / auch Bürger auß dem gemeinen Hauß.
T. Die Schreiber.
V. Der Graff von Strafforth.
W. Lieutenant auff m Thurn.
X. Die Ankläger.
Y. Die Deputirte Räthe und Officirer.
Z. Die Frau Gräffin von Arondel.

Von neuen Vice-Ré.

Solchem allem nach ist Herr Graff von Leycester / vor diesem in Franckreich gewesener Ambassador/nach oben erzehlter Justification, zum Vice-Ré in Irrland zeitlich ernennet / und angenommen worden. Es hat aber / daß er diese Dignität und Officium beziehen werde/ erst um den 15. Novembris darauff gestanden/inmassen es pro circumstantiis temporis nicht eher seyn können.

Conspiration ihn mit Gewalt ledig zu machen.

Man ist vor dieser Execution, ob solte ein Schiff auff der Tems ligen / dem Vice-Ré VVentvvort davon zu helffen / in Erfahrung kommen: darum ihme die Wacht alsbalden dubliret worden. Im Eingang Junii wurde der Handel so ferner etwas mehrers offenbar / daß die Bischöffe/und etliche grosse Herren/dem Vice-Gouverneur de la Tour 40000. Pfund Sterlings sollen angebotten/ und hierzu allbereit 400. Mann in heimlicher Bestallung / auch ein Jagd-Schiff in Bereitschafft gehabt haben/dem Vice-Ré außzuhelffen/ und den Weg hierzu zu öffnen: die von Römischer Religion solten sich mit gedachten 400. Mann alsbalden conjungiren/und wie man vermuthet/ dem Parlament ein Ende/wo nicht den Garaus machen: Dabenebenst hatte man sich auff die Irrländische Armee/ so nicht weit gelegen war auch verlassen / und waren die Bischöffe / wie man die beschuldigte/mit 1500. Pfund Sterlings allbereit fertig.

Einer alleine entdecket sie.

Wir wollen hier nicht melden / daß der Königliche Hof mit Suspicion beleget worden / als hätten die vornehmste hierum Wissenschafft gehabt / sondern nur allein so viel / daß einer unter dem Hauffen gewesen/ den das Gewissen getrucket / der dem Parlament den Handel in geheim verrathen / nemlich:

1641.

Der Vice-Gouverneur à la Tour hatte dem Parlament von freyen stücken entdecket/daß ihme der Vice-Ré vor seinem Tod 20000. Pfund Sterling versprochen/ wann er ihm auffhelffe/ welches er zu thun abgeschlagen / darüber das Parlament geschlossen/ ihnen Gouverneur seiner Fidelität halben in Consideration zu haben.

Es werden drey vom Unter-Hauß Interessirte angegeben.

Der Grafen von Northumerland Bruder Herr Heinrich Percies war dieser Conspiration theilhafftig / und salvirte sich zeitlich nacher Calis / als ihm nun das Gewissen daselbsten auffwachte/hatte er auch auß Calis/daß bey dieser Conspiration der Commissarius Willmot / der Obriste Aschburnahm / und Capitain Poland interessiret seyn / berichtet / die doch drey Membra deß Parlaments im Unterhauß waren: darum ihnen den 14. 24. Junii ein Abtritt aufferleget/und einer nach dem andern examiniret/alsdann Willmot zum ersten / darnach die andern zween/einer nach dem andern / jeder in absonderliche Gefängnuß à la Tour geschicket wurden. Man gabe darauff alsbalden dem Sir Jacob Aßhley Befelch 3. andere hierbey interessirte Capitäins von der Armee nach London zu schicken / und die Armee der auffrichtigen Intention gegen ihr zu versichern.

Item 3. Capitäin von der Armee.

Und deß Printzens von Wallis Hoffmeister.

Der Graf von Neu-Castel war deß Printzen von Wallis Gubernator und Hofmeister / es wurde aber um den 15. 25. Junii entdecket / ob er sich dieser Conspiration so ferne theilhafftig gemachet haben solte / daß er den Printzen zur Armee / und solche unter dem Schein ihres Generals in die Stadt London führen wollen: darüber im Parlament moviret worden / er habe verwürcket seines Officii entsetzet zu werden / an dessen Stelle der Grafe von Derset zu gebrauchen seye.

Von Obr. Gorings schrifftlicher Außsage.

Den 16. 26 Junii erschiene im Parlament der Obriste Goring / der vor diesem lang unter den Herren General-Staten gedienet/ und anjetzt den Conspiranten geschworen hatte/alles in geheim zu halten mit auffgewachtem Gewissen/ von sich selbsten / und begehrte seine Aussage ad particularia von dieser Conspiration zu übergeben. Sie hätten sich nehmlich deß Castels à la Tour in London bemächtigen / der Gubernator desselben 20000. Pfund Sterling empfangen / sein Sohn deß Vice-Ré Tochter heyrathen/ selbige Armee in Engeland schicken / alsdann sich in Franckreich auff den Noth-fall salviren/zu forderst aber in der Armee eine böse Opinion gegen dem Parlament erwecken sollen: auch solten die Bischöffe hierzu 1000. Pferd stellen / und die See-Stadt Portmouth/ in Jermins Händen geliefert werden/daselbsten von Frantzosen / und Catholischen ein Randevous zu halten.

Heinrich Pierces gibt noch mehrers.

Im Ende Junii schriebe obengemelter Herr Heinrich Percies von Calis aus an das Parlament / und erbothe sich / wofern ihme als mitinteress-

1641.

interessirtem Conspiranten perdonniret würde / wolte er nicht allein das geheime von dieser ersten / sondern noch wol eine neue Conspiration entdecken. Es stunde auch darauff / daß vier Herren/mit Ertheilung Perdons zu ihme abgeschicket werden solten/seine Confession anzuhören.

Der König entschuldiget sich/ des Conspiration nicht theilhafftig zu seyn.

Dienstags den 2. Julii erschiene der König im Parlament/ etliche Acten zu unterschreiben/ und that wegen der Conspiration eine treffliche Oration, unter andern auch seiner selbsten Entschuldigung/mit Anziehung/wie er vernommen/ das gemeine Volck hab ihn im Verdacht/daß er dabey interessiret sey. Nun leugne er nicht / daß ihme davon fürgebracht worden sey/er habe aber dessen nicht geachtet: Nehme derowegen GOtt zum Zeugen / daß ihm niemahls in Sinn kommen/ dißfals etwas zu beginnen / derwegen er sich versehe/das Parlament keine übele Opinion von ihm haben werde.

Vom Bristou und Digby als Interessirten.

Dabenebenst vernahme man anderwerts / daß der Graf von Bristou und sein Sohn Baron Digby die ersten gewesen / so dem König zu diesem Erledigungs Wege gerahten haben solen: und wurde Digby bald Anfangs darumb in Verdacht gehalten/dieweiln niemals eine Conspiration gewesen / bey deren nicht ein Digby die Hände innen gehabt habe.

Erliche interessirte Kriegs-Officirer imparoniren sich der See-Stadt Hull.

Es kame deme nächst Bericht ins Parlament / nachdem es unterschiedlicher Obristen und Capitains Stellung / wegen dieser Conspiration, legeret/sich dieselbe mit theils Soldateſca nach der vornehmen See-Stadt Hull/da deß Königs gantzes Arsenal und Magazin ist / begeben/derselben Gouverneur außgejaget/und sich daraus zu defendiren entschlossen.

Die drey Glieder vom Untern Hauß werden endlich überwiesen.

Auch sagte man allbereit für gewiß/ der Graff von Bristou / sein Sohn Baron Digby / und der Schottische Thesaurier Graf Turquaire / hätten sich mit der Flucht salviret / nur daß es noch unbewust sey/ wohin.

Die nächst oben gedachte drey Membra vom Untern Hauß als Willmot/Aschburnham/ und Polland/wurden endlich befraget/ ob sie von der Conspiration Wissenschafft gehabt/ oder nicht / die bejaheten/ Quod non. Obernanter Obr. Goring aber/ der bey der Conspiration auch interessiret / und den Conspiranten wie obgemeldet / alles geheim zu halten Eydlich verbunden war / leistete dem Parlament noch einen Zeugnuß Eyd/daß vorernente 3. Membra , als der Eyd von ihm und andern genommen worden/ gegenwärtig gewesen seyn : darauff wurden sie drey wiederum à la Tour geführet : und die Conspiration so weit noch offenbar gemachet / daß 17. Schottische Grafen/ Herren/ und Ritter dabey interessiret seyn/ die den meinsten Theil Schottischer Armee beredet haben sollen/ daß sie die geringste Bezahlung vom Parlament nicht zu hoffen / derowegen sich mit den Englischen und Irrländischen conjungiren solten / die Stadt Londen zu überfallen/mit Plündern und Morden ihre Bezahlung zu holen.

Es werden 17. Schottischer Grafen/ Herren/ und Ritter/ mit böſem Anschlag über die Stadt London angegeben.

Der Obriste Goring hatte unter andern Herren/oben nanten Herrn Grafen von Neu Castel/ als einen Generalen / der über alles dieses Volck commandiren solte/und zugleich auch so viel angegeben/daß ob woln die meinste Bischöffe die Hände in dieser Conspiration gehabt/ doch unter ihnen sonderlich deß Printzen von Wallis Præceptor der Bischoff von Chicester dabey interessiret sey.

Hr. Heinrich Piercy erbietet sich ferner von dieser Conspiration zu offenbaren.

Herr Heinrich Piercy hatte gegen seinen Bruder dem Grafen von Northumerland sich um diese Zeit abermal schrifftlich erkläret / wann er gesichert seyn könte/ wolte er selbsten erscheinen/und dem Parlament alles offenbaren / und eröffnete hierauff seinem Bruder 3. Artic'l / welche die Conspiranten in geheim zu halten schwören müssen. 1. Daß sie sollen ihre äusserste Macht daran strecken / die Bischöffe und Episcopatus zu erhalten / die ihnen hergegen mit 2000. Pferden assistiren sollen. 2. Ingleichem das äusserste zu thun/daß die Irrländische Armee/ so meistens von Röm. Catholischen bestehe/auff den Beinen erhalten werde. 3. Nicht weniger das äusserste zu bewegen/ daß der König bey seinem Einkommen und Authorität / wann das Parlament nicht nach seinem willen thue / erhalten werde. In obangeregten deß Piercy Schreiben/war noch mehrers begriffen/ welches Hr. Graf von Northumerland anjetzt noch nicht offenbaren wolte / sondern es auff die nächste Tage reservirte.

Der Obr. Goring wird abermahl examiniret.

Es wurde der Obr. Goring den 1. Julii St. v. vor dem Unterhauß ferners examinitret/und bekandte/ daß Hr. Johann Sinkling der erste gewesen der ihme in vergangener Fasten von dieser Conspiration gesaget. Darnach sey ihme Monſ. Jermoyne in der Königin Gemach begegnet / ihm andeutend/ daß die Königin gerne mit ihm reden wolte : Er habe auch den König angetroffen und von ihme vernommen / daß er gesinnet sey/seine Armee in gute Postur zu setzen/ darzu ihm der Graf von Bristow gerathen/ mit Befelch/daß er sich hierüber mit Monſ. Piercy und etlichen andern unterreden solte. Selbige Nacht seyn sie in deß Piercy Cammer zusammen kommen / der den Eyd der Verschwiegenheit/neben andern Edelleuthen / welche er Goring genennet/von ihme genommen : Darauff Piercy seine Propoſition gemacht / wie die Armee alsobald in Postur gesetzet / dem König zu dienen / auch dem Parlament angezeiget werden solle / nichts wider die vorige Acta Parlamenti zu thun. Das Parlament war aber damals im Werck/das Volck zu bezahlen/und abzudancken.

Montags den 8. Julii stylo novo wurden etliche Deputirte ernennet zu sitzen/ und über den Conspiranten zu inquiriren/ denen von einem Botten/ welcher sich nach der Armee ins Nort-Quartier zu lauffen/ gebrauchen lassen/ gesaget / und von Sieur Johann Berekley , auch Cap. Oneale, daß sie sich mit der Flucht salviret / referiret worden.

Dessel-

1641. 1641.



CAROLUS D.G. MAGNÆ BRITANIÆ, FRANCIÆ ET HIBERNIÆ REX DEFENSOR FIDEI

Sir William Savile wird erhöret.

Desselbigen Tags kam Sir William Savile mit einer Supplication im Untern Hauß ein / um seine Verantwortung anzuhören / welches ihme zugelassen / und man ihn auff vorhergehende Submission seiner Gefängnuß erlassen.

Cap. Poland wird auff Caution heim gelassen.

Den 10. ejusdem supplicirte Capitain Poland ein interessirter / daß ihme auff gute Versicherung erlaubet werden wolte / zu seinem Vatter zu reisen / der wegen Bekümmernuß seiner deß Sohns Beschuldigung sehr kranck lage / und ihn exhærediren wolte: Das ist ihme / als Herr Graff von Esseck / und noch ein Graff sich vor ihn verbürgt / bewilliget worden.

Ingleichen Commissarius Willmot, &c.

Den 13. ejusdem supplicirte Commissarius Willmot, demnach seine Gesundheit in der Gefängnuß sehr geschwächet worden wäre / daß man ihm gegen Bürgschafft vergönnen wolte auffs Land zu reisen: Es wurd ihm aber solches diesen Tag abgeschlagen / und erst den 15. diß so wol andern Verhafften als ihme / auff gute Bürgschafft sich wieder zu stellen / die Loßlassung bewilliget. Wir haben erst oben / daß 17. Schottischer Herren bey dieser Conspiration angegeben worden seyn / angeregt: um den letzten Junii aber kame ein / daß 2. Schottische Grafen / ein Assassinium wider den Herrn Feld-Marschallen Leßley / angestellet / ihn zu ermorden / deßwegen sie auff das Schloß Edinburg in Schotland gefangen gesetzet worden: und ist diese Intention nachmals in eine Conspiration erwachsen / davon unten bey Schottland gemeldet werden wird.

Vom Schottischen Assassinio wider Hn. Feld-Marschall Leßley.

Obige Protestation, und Oration wird offentlich verbrennet.

Demnach kurtz deß Baron Digby nur mit wenigen gedacht worden / giebt jetzt von ihme zu erwehnen einig Anlaß / daß von demselben den 12. 22. Julii im Untern Hauß einkommen wie er eine Oration, wider die Sententz deß Vice-Ré von Irrland / habe trucken lassen / und mag es vielleicht die oben eingeführte Protestation, und Oration, gewesen seyn / die man auff dem Theatro oder Gerüste deß justificirten Vice-Ré gefunden: Wider welches Impressum das Untere Hauß nach gehaltener genugsamer Consultation votiret hat / dieweil es unterschiedliche falsche und gefährliche / den beyden Parlaments-Häusern zuwiderlauffende Circumstantien in sich führe / so solle es Freytags den 16. 26. ejusdem

an 3. Or-

1641.

an 3. Orten der Stad Londen / und zu Westmünster öffentlich verbrennet worden. Es gabe dieses Impressum auch dem König Ursach im Parlament zu erinnern / daß wegen schlechter Inspection über die Truckereyen / Paßquillen herauß kämen / in denen so gar die Königin / der Frantzösische Ambassador / und andere / angegriffen würden / deßwegen das Parlament bessere Verordnungen anstellen solte.

Capitäln Oneale wird proditionis condemniret.

Deß oben gedachten flüchtigen Capitäln Oneale occasion wurde vom Untern-Hauß erst den 6. 16. Decembris / um den 9. 19. ejusd. deß Commissarii Willmot, Obr. Ashbornham und Capit. Pollands Anklage fürgenommen / der Oneale hoher Verrätherey schuldig zu seyn condemniret / von deme wir unten noch einmal gedencken werden.

z. Membra deß Unter-Hauß / als untüchtige removiret.

Uber die andern drey aber wurde erkennet / daß sie an der Redicentia proditionis, die sich auff ihren Staat und Freyheit erstrecke / schuldig seyen. Wurden derohalben für untüchtig erkläret im Parlament mehr zu sitzen / und darauß gestossen / mit Befelch / andere drey an ihre Stelle zu wählen / samt Verbott / daß kein Par Curiæ, Graf / oder Herr / an einige Stadt oder Marckflecken schreiben solte / diesen oder jenen zu erwählen / und da es geschehe / die Schreiben wiederum zurück gesendet werden sollen.

Im November hat sich eine neue Conspiration in Schottland entdecket / von deren wir nachfolgends auch melden wollen: Jetzt aber achten wir gehörig zu seyn / deß neu ankommenen Portugalischen Gesandtens zu gedencken.

Von Portugalischen Ambassadors Ankunfft in Engelland.

Von Portugalischer an unterschiedliche Potentaten / und Republiquen außgesendeter Ambassade haben wir schon oben bey Portugall ein ziemliches gedacht: Jetzt aber haben wir dieses sonderlichs hiervon zu melden / daß / als dieser Ambassador im April in Engelland ankommen / der Castilianische oder Spanische diese 4. petita an den König gethan.

Vom Schottischen Attentato wider Hn. Feld-Marschall Leßley.

Was der Spanische wider solchen begehret.

1. Er wolle diesen Ambassadorn / als einen Königlichen nicht annehmen / nicht hören / nicht tractiren lassen.

2. Seinen Unterthanen / daß sie vom König zu Hispanien nicht spöttlich nicht schmählich reden / verbieten.

3. Ingleichem / daß sie diesen Ambassadorn nicht dienen.

Und 4. Spanien mit Schiffen / und deren Zugehöre afflictire.

Obige Protestation, und Oration wird offentlich verdeutschet.

Auff welche Puncten geantwortet worden / 1. Daß man den Ambassadorn nicht anderst / als für einen Königlichen respectiren könne / und seinem Principalen kein præjudicium zumachen habe.

2. Darnach / müste der König von Engelland selbsten leyden / daß seine Unterthanen / schlecht und übel von ihme redeten.

3. So gebühre sichs auch nicht / den Unterthanen ihre Fortun zuverwehren. Und 4. bedörffe der König seiner Schiffrüstung der Zeit selbsten: Gestalt dann eben um diese Zeit befohlen worden 30. Schiffe außzurüsten.

1641.

Die vorige beyde Spanische Ambassadorn / als Herr Marchese di Velada, und Marchese Virgillo Malvezzi, nachdem sie allbereit im Februario / daß ihr Credit an diesem Königlichen Hof durch deß Parlaments Authorität falle / befunden / zogen sie ab / und hinterliessen darum im Mertz Don Alonzo de Cardenos an ihrer statt zu Londen / deme diese Antwort zu mehrer Nachrichtung zu theil worden.

Von deß Portugalischen angebrachter West-Indisch. neuer Compag.

Was nun deß Portugalischen Anbringen gewesen seye / ist leichtlich aus obiger dieses Handels Relation zu schliessen: Der mit starcken Wechselbrieffen / so wol auff Londen / als auff Ambsterdamm / ankommen war / dieselben acceptiren zulassen.

Es hat vermuthlich dieser Ambassador / den Engelländischen Handelsleuten in Londen den Einschlag gegeben / eine West-Indische Compagnie wider Spanien auffzurichten / und sich darüber mit den Holländern und Portugesischen zuvergleichen: Gestalt er dann auch bey den Holländern eine Alliance über den Commercien / zumal wegen Brassilien gesuchet / und getroffen hat: Welches negotium im Sept. ins Parlament gebracht / und nicht von einzigem membro widersprochen worden: Darum die Handelsleute sich im October zeitlich untereinander resolviret / 300000. Pfund Sterling Capital auff deß Herrn Pfaltzgrafen Carl Ludwigs Namen das erste Jahr in die Cassa einzulegen / und dann alle Jahr mehr und mehr darein zubringen / mit welcher Einlage es um den 18. Octobris fast am Ende war / darmit alles unter deß Herrn Pfaltzgrafen Namen gehen solte.

Von Chur-Pfältzischer Sache in Engelland.

Wir kommen occasione Pfaltzgräfischen Namens wiederum auff die Pfältzische Sache / von deren wir oben beym Verlauff deß Reichstags Händel viel schon erzehlet / und das Engelländische Manifestum darunter producirt haben: Jetzt aber wollen wir / wie es mit diesem Manifesto in Engelland abgeloffen / und von dero Sendung anführen.

Im Ende May ist Herr Thomas Roo / als Königl. Gesandter in dieser Sache auß Engelland nach Regenspurg abgeräiset / das Manifestum aber erst den 12. 22. Julii gar geschlossen gewesen / und den König mit diesem Erbieten darvon referirt worden / daß beyde Parlaments-Häuser Ihrer Maj. in dieser Sache dergestalt die Hand bieten wollen / wie es Jh. Maj. Ehre / das Interesse publicum und gute Zuneigung deß Königreichs erfordern werde: Doch daß Jh. Maj. auch das Schottische Parlament hierunter zu Rath ziehen solte. Damal hat man aber in Engelland die Opinion gehabt / man werde den Gesandten nur mit guten Worten / wie jetzt wieder abweisen. Dem wurde im Namen deß Herrn Pfaltzgrafens / der gewesene Chur-Pfältzische Rath / D. Spina zugegeben / welcher den alten D. Ulrichen / auch gewesenen Chur / Pfältzischen Rath / von Nürmberg

auß

1641.

auß mit sich nehmen sollen / zu denen sich nachmals der alte Obr. von Pöblitz / alter Pfältzischer Rath / hat finden wollen / der im Ende Octobris deßwegen von Zürich nach Wien ab / und Herr Doctor Spina vorher gereiset.

Der König bringet die Sache auch beym Schottischen Parlament an.

Man gabe im Ende Maji zu Londen vor/daß das Parlament absonderlich das Seinige hierbey gethan/und eine absolute Antwort / ob der Käiser die Pfaltz restituiren wolle oder nicht / begehret habe: Uber diß waren die Armeen sehr willig / sich zur Erhaltung dieser Restitution herauß wärts gebrauchen zu lassen.

Als nun die Käiserliche Resolution, nicht / wie man begehret / gefallen / inmassen sie bey Käiserlicher Majest. alleine nicht gestanden/haben beyde Parlament conjunctim einen Currier im September nach dem Ambassadorn spediret/ und ihn / wessen er sich zu verhalten/ wissen lassen.

Inzwischen hat auch der König/ so damals in Schottland / und Herr Pfaltzgraf mit ihme gewesen / die Sache bey selbigem Parlament tractiret/ und allen geneigten Willen darzu gefunden/ inmassen es auff 4000. zu Fuß / und 2000. Pferd unschwer gewilliget. Dabenebenst wurde auch von einem Schottischen naher Regenspurg abgefertigten Currier berichtet/ dessen schrifftliche Commission eben sowohl eine categorische Antwort/ob man restituiren wolle oder nicht/ in sich gehalten / mit Andeutung nach Außgang 1. Apr. deß 1641. Jahrs keine fernere Tractation darüber zu pflegen. Und hatten die Herren Schotten um diese Zeit noch 8000. zu Fuß / und 3000. Pferd / sehr guten Volcks beysammen: Es ist auch alles / auf den Fall sie schon abgedancket werden solten/zu dieser Sache auffs neue zu dienen/ williger als willig gewesen.

Unangesehen nun die Rebellion in Irrland schon entstanden war / hat doch das Schottische Parlament noch im November vor seiner völligen Endung auff 10000. Mann zu Fuß solche in Teutschland auff den Musterplatz zu liefern consentiret / und deßwegen mit dem König sonderbare Commissarios nach England geschicket/ sich mit selbigem Parlament ebenmässiger Meynung zu vergleichen.

Was zu Wien hierüber gehandelt worden.

Wir wollen nun nicht sagen/ ob diese Herren Gesandte/ und Chur-Pfältzische Räthe alles zu rechter Zeit empfangen haben / und dannoch in der Sache zu Wien auff dem Raht-Hauß / im November und December tractiret worden / von deren Petitionen und Forderungen wir oben beym Reichs-Tags Verlauff in specie gemeldet / und in genere allhier davon zu reassumiren/haben sie auf der Restitution der Chur- und Obern Pfaltz nicht geringer / dann wie alles Anno 1618. noch in flore gewesen beharret/ alle gethane Vorschläge und Erklärungen kurtz hindan gesetzet / und von ihren Instructionen nicht eines Fingers breit weichen wollen: Darum auch der Principal-Gesandte Herr Thomas Roo den 9. 19. Novembris der Bäyerischen Resolution hierauff erstangedeuterer massen schrifftlich erfordert/ aber auß dem Käiserlichen Rath keinen andern Schluß / als daß alle Interessenten schrifftlich hierzu beschrieben werden sollen/um den 3. Decembris erhalten. Dieweil aber weder er noch die Chur-Pfältzische sich hieran vergnügen lassen wollen: als haben die Käiserl. Maj. den 9. ejusdem sich per Decretum erkläret/daran zu seyn/daß/ was wegen der von Spanien possedirter Pfältzischer Landen bey diesem Tractat geschlossen / die würckliche Vollziehung abgehandleter massen/gewinnen solle: Dahin sich auch der Spanische Orator noch vor dem Ende dieses Jahrs zeitlich resolviret hat. Dabey wir es hiemit verbleiben lassen / und das übrige folgendes Jahr verspahren müssen.

Vom Schottischen Frieden.

Im Eingang dieses Jahrs ist der Krieg mit den Schotten allerdings gestillet gewesen / und alles Volck in England geführet worden. Inmassen die Schotten nichts anders gesuchet/und begehret / als daß man sie bey ihrem mehr dann uhralten Herkommen in Religions-Sachen/ und wie es ihnen der vorige König eydlich verschrieben/auch der jetzige ingleichem confirmiret hatte/unperturbiret/und mit ungewohnter Ceremonien Einführung unmolestiret verbleiben lassen wolle: Deme dann vermittelst Königl. beyfalls/ und nachdeme der König/daß er von bösen Rähten verführet worden sey / gemercket/gar leicht hat gerathen und geholffen werden können. Und wird von Schliessung dieses Friedens unten noch etwas mehrers eingeführet werden.

Dem Kriegs-Volck hat man Vertröstung gethan Geld zu geben/ insonderheit prætendirten die Schotten 800000. Pfund Sterling zur Vergleichung ihrer erlittener Schäden: Dieselben hielten gegen dem Ende Martii bey ihrem Feldmarschallen Herrn Leßly um Abdanckung an/Portugall zu dienen/man bedorffte ihrer aber noch weiters/und war ohne Zweiffel nach Teutschland in die Pfaltz gemeinet/darum ihrer keiner erlassen werden wolte.

Die Summa war um den 21. Maji im Parlament/für das Volck Geld zu machen/ es abzudancken/und für die Pfaltz in neue Bestallung zu nehmen/zu deren das Volck sehr willig/ und waren der Armeen drey/ die Engländische / Schottische / und Irrländische. Die Schottischen Commissarii hielten im Ende Maji vor andern zum stärcksten/ und zwar beym König selbsten an / dermaln einst expediret zu werden/ der sie ans Parlament wiese / das Parlament aber gabe Bescheid/daß man ihrer noch weiters bedörffte/und die Zeit ihrer Abdanckung sie wol wissen lassen würde.

Vom Schottischen Schaden und dessen Bezahlung.

Hiebey ließ das Parlament die Königlichen Zoll-Rechnungen durchsehen/und befande sich/ daß die Einnehmer innerhalb 13. Jahren / den König um 716000 Pfund Sterling vervortheilet haben solten / deßwegen ihnen 150000. Pfund zur Straffe / und zugleich 400000. Pfund in Eyle auffzubringen / auffgeleget wurde: Dannenhero sie geschäfftig waren / mit Gelt auff zu kommen. Um den 17. 27. Junii

hatte

1641.

hatte man noch mit diesem Zollwerck zu thun/ und für das Englische Volck bey 32000. ℔. Sterling auß London geführet / zugleich vom Untern-Hauß / eine Contributions-Anlage gemacht / daß geben solte:

Jeder Hertzog 100. ℔.
Jeder Marggraf 80. ℔.
Jeder Graf 60. ℔.
Jeder Viscomte und Baron. 40. ℔.
Jeder Ritter vom Band 30. ℔.
Jeder vom Adel/ so deß Jahrs mehr nicht als 100 ℔. Einkommens hatte / 5. ℔.

Alsdann alle andere nach Vermögen / und Herkommen / geben solten.

Das Ober-Hauß difficultirte etwas / daß das Untere es schätzen solte / und wolte sich selbsten schätzen / hergegen solte das Unter-Hauß sich selbsten und das gemeine Volck schätzen/das befande aber das Unter-Hauß der Parlaments-Regul und ihrem Privilegio zuwider / Krafft dessen es alleine Macht hätte / Taxation auffzulegen / darüber sie sich aber zeitlich miteinander verglichen.

Es wurde auch noch dieses Geld-Mittel erfunden/ Geld ins Land zu bringen/ daß wer 20. ℔. Sterling an Silbergeschmeid werth hätte/ der solte durch das gantz Königreich 10. ℔. vermünzen lassen/desto mehr Geld unter das Volck zu bringen: welches also im Parlament beschlossen wurde. Alle drey Armeen solten calliret/und an der Engeländischen mit 5. Regimentern angefangen/alsdann wiederum 5. folgende/ und noch darzu 5. Regim. von den Schotten licentiret werden. Man brachte 50. tausend für die Engeländer / und 60. tausend ℔. Sterling für die Schotten zusammen: und wurden doch die Schotten um 14. Tag länger als die andere so abgedanckt / in Bezahlung gehalten.

Die neue Taxa und Anlage war nun schon gemacht und approbirt/unangesehen das Obere Hauß daran limitiret/und sich die Bischöffe wegen Ungleichheit und ihres Unvermögens/darüber beschwehrt gehabt / und wurde zugleich den Collectorn von jedem ℔. Sterling 1. Pfenning / auff 50. Engeländischer Meilen um London herum/ was aber über 50. Meilen war/ von jedem 2 Pfenning bewilliget.

Das Unter-Hauß hatte auch mit Ratification deß Obern dem König consentirt/ dz Zoll um ein Monat länger einnehmen zu lassen/welches hernach im Nov. biß den 11. Febr. extendirt wurde.

Vom Schottländischen Schaden und dessen Bezahlung.

Wir haben nechst oben/daß die Schottländer ihres durch den wider sie geführten Krieg erlittenen Schaden eine Ergötzlichkeit von 800. tausend ℔. Sterling gesuchet/angedeutet: Dafür sind ihnen nun vom König und den Parlamenten wegen Engeland 300. tausend ℔. zu zahlen bewilliget und zuerkennet worden / die haben ihnen auff 2. Termin / den ersten auff Johannis deß 1642. Jahrs mit 100. tausend ℔. den andern mit 200000. auch auff Johannis deß 1643. Jahrs gesetzet / bezahlt werden sollen: alsdann das Parlament solches beschlossen: aber um die übrige 500000. gaben sie sich auff die Königl. Einkommen in Schottland an / sich von denselben bezahlt zu machen.

1641.

Endlich wurde auch im December eine Conclusion über alle die jenige / so unrechtmässigen Zoll genommen hatten/gemacht/als sie dann condemnirt wurden / daß sie solche Ubermaß auß ihren Gütern und Land restituiren solten.

Von der Bischöffe Sache.

Die Bischöffe haben mit dem Vice-Roy von Irrland fast einerley Intention, wiewol nicht in allem gehabt. Dann wie dieser auf einen Hirten und einen Schaafstall gezielet / also haben auch die Bischöffe auff Einführung Röm. Kirchen-Ceremonien / Ohren-Beicht / und nebenlauffende / zum rechten Weg der Seligkeit nicht viel taugende Opiniones gesehen/ in Meynung/daß man hiedurch deß Handels desto eher sich werde vergleichen / und Einigkeit treffen können. Der Evangelist Lucas sagt: das Reich Gottes komme nicht mit äusserlichen Gebärden/ dann es gehet auß dem Geist und ist das rechte geistliche Wesen im Menschen / so ihn treibet und anweiset Wercke deß Geistes zu thun/ das ist/ Früchte deß Geistes zu würcken/ worzu man äusserlicher Gebärden und Ceremonien eher nicht / als etwas / und nur fürnemlich deß Glaubens Gehorsams bedarff / auß Krafft desselben eine neue Christo und den Apostolis nachfolgende Creatur zu werden. Um dieses aber hatte man sich in praxi nicht oder gar wenig bekümmert/ ja an den Bischöffen selbsten genugsamen fleischlichen Sinnes / der eine Feindschafft wider GOtt ist/ an statt erstgedachter Imitation und exemplarischen Bildes befunden. Aber in Einführung deß äusserlichen / auch darauß fliessender persuadirender Opinionen/die dem äusserlichen Menschen eine liebliche Seligkeit einbilden / und ihn in eine abführende Andacht versetzen/zugleich im alten fleischlichen Sinne erhalten / hat es nicht gemangelt/deß äusserlichen Bischöfflichen Amts zu thun / in demselben den Gehorsam zu erfordern / und darüber fast executivè zu halten. Es hatten aber die Pfarrkinder / hohes und niedern Standes / meinstentheils dieser Dingen schon vergessen / bekamen darüber / ob nicht Verführung darhinder stecke/ ein Nachdenckens: Sie befanden auch endlich / daß die Schotten nicht vergebens über ihrer mehr dann uhralten Einfalt in diesen Sachen hielten / und ärgerte fast männiglichen / daß darwider ein Krieg mit ihnen angefangen wurde / man sie deß Criminis Rebellionis cavillatoriè beschuldigte / und darinnen exorbitirte; inmassen solches der Außgang erwiesen / und davon die oben angedeutete Schottische refusio damnorum eben genugsam testificiret.

Wollen demnach vom Verlauff der Bischöffen Sache / und was in publico davon vorkommen / nunmehr handeln: Worinnen der Ertzbischoff von Canterberg der Primas ist. In genere etwas zu melden/haben sie/als ihnē die Nachlässigkeit in ihrem Amt / und daß sie zu dessen Vertrettung nur Substituten hielten/bald Eingangs

1641. diß Jahrs angefangen / die Cantzeln selbsten fleissig zu betretten.

Der Ertzbischoff von Irrland / Mylord Ussher / der dem König begunte angenehm / und von ihme hochgehalten zu werden / fienge an von der Bischöffen unzemlichen / oder unapostolischen Hoheit / Macht und Herrschung zu reden / daß nemlich dieselbe abgestellt / und alles zur alte und rechten Einfalt gebracht werden solle: und wurden zween Parlaments-Herren auff die beyde Universitäten geschickt / über den eingerissenen Mißbräuchen / und wie denselben zu begegnen / uñ zu remediren / sich Raths zu erholen.

Der Ertz-Bischoff vō Canterberg gefangen gesetzt.

Von wichtigen Specialitäten / ist nit viel an uns kommen: aber da wir ab effectibus & progressu argumentiren sollen / so müssen sie alle gefährliche Sachen machinirt / und unbischöfflich gehandelt haben: sintemal der Erbischoff von Canterberg / mit 7. andern im Eingang Jan. arrestirt worden / von denen zween bald außrissen; und gegen dem Ende Martii wurde der Ertzbischoff gar à la Tour gesetzt / deme der Pöbel mit grossem Geschrey / Schmähworten und Koth werffen nachgeloffen: gestalt dann das gemeine Volck fast mehr über ihn / als den Vice-Roy / verbittert war. Wie dann nach deß Vice-Roy Hinrichtung männiglich darfür hielte / man würde nunmehr den Ertzbischoff unverzüglich auch fürnehmen / und geschwinder als diesen expediren / darauff man unterschiedlicher Zeiten mit vieler Verlangen gewartet hatte; es ist aber darmit noch biß dato auff der langen Banck / und der Herr Ertzbischoff dieses gantze Jahr über im Gefängnuß unexaminirt ligen geblieben. Wiewol den 4. Novembr. st. n. 24. Commissarii verordnet wurden / seine Sachen zu examiniren / und dem gemeinen verbitterten Volck dardurch etwas zu gratificiren; darum bald hernach den 8. 18. Nov. über ihn erkennt worden / daß er aller seiner Dignitäten entsetzt seyn solle / dergleichen auch den andern Bischöffen wiederfahren sollen.

Das Unter-Hauß entsetzet die Bischöffe.

Das Unter-Hauß deß Parlaments eyferte am meisten wider die Bischöffe insgemein / und wolte nicht allein daß ihnen die Session uñ Votum im Parlament / wie auch sonsten alle Weltliche Dignität / sondern ihnen auch die Einkommen genommen / und sie gantz und gar abgethan werden solten. Dieses war deß Unter-Hauses Meynung schon im Junio / und wurden dessen Vota, daß die Bischöffe deß hohen Verraths angeklaget werden solten / den 27. Oct. zu Papier gebracht; aber das Obere Hauß wolt nicht miteinstimmen / sondern that über ihnen noch etwas halten. Nichts destoweniger hatte das Unter-Hauß ihnen um diese Zeit alle weltliche Dignitäten / und was an denselben hanget / abgesprochen / dessen Ratification noch zur Zeit sich noch nicht entdeckt.

Die Bischöffe werden pro Malignantibus gehalten.

Es wurde noch im November im Untern-Hauß / ob die jenigen Clausulæ decisionum Parlamenti, in denen die Bischöffe negligentes personæ genennet werden / wegen deß Königreichs Wolstand und Frieden solten stehen bleiben / controvertiret / darüber das Unter-Hauß sich getheilet / der major pars aber erhalten hatte / sie solten / wie sie gesetzt / stehen bleiben. Daß also das prædicatum Malignantium, nit ein geringes wider die Herren Bischöffe andeutet. In Summa / es war unter ihnen allen nur ein einiger angenehmer gefunden / nemlich der von Lincoln / welcher im vorigen Jahr in sein Esse restituiret / und diß Jahr im Ober-Hauß / wie unten gemeldet werden wird / Zeit deß Parlaments Auffhebung / neben andern Herren / zum Commissario desselben hinterlassen wurde.

1641.

Die Bürger rottiren sich wider sie.

Im Ende Novembr. kamen etlich 100. Bürger für das Parlament-Hauß geloffen / und rufften: herunter mit den Bischöffen / herunter; daß also damals sich kein Bischoff dorffte sehen lassen.

Montags den 6. 10. Decemb. begehrte das Unter-Hauß an das Obere / zu verordnen / daß die 13. Bischöffe ihre Verantwortung schleunig thun solten.

Es hatten die von der Burgerschafft in London etlich 1000. starck hiebevor ihre gravamina wider die Bischöffe und sonsten übergeben / welche mit noch einem in grosser Menge unterschriebenen memorial kamen / und um Resolution anhielten / mit Begehren / dem Rechten gemäß / wider die Delinquenten zu exequiren: welches memorial mit grossem Respect von ihnen angenommen / und zum Bescheid gegeben wurde / dz erster Möglichkeit / ihnen Resolution auff alles widerfahren solte. Unter anderm aber hatten sie in supplicatione begehret / daß die Bischöffe und Röm. Catholische Herren kein Votum mehr im Parlament haben / sondern auß dem Ober-Hauß geschaffet werden solten.

Den 27. Decembr. Vet. rottirten sich Bürger und Lehrjungen / theils armiret / zusammen / und begehrten abermals Bescheid: sie liessen die Parlaments-Herren fürüber passiren / und rufften / keine Bischöffe / keine Papistische Herren. Es wurde dieses Rottiren proclamiret / und verbotten / der Tumult aber wurde nur desto grösser. Das Unter-Hauß ersuchte das Obere / hierüber Rath zu ertheilen / und das Rottiren zu considériren.

Den 28. ejusd. kamen die Bürger und Lehrjungen noch einmal armiret / mit gleichmässigem Ruffen: das Unter-Hauß bate die Herren vom Obern / die jenige Bischöffe / so Delinquenten seyn möchten / zu schleuniger Verantwortung anzuhalten / und dardurch den Burgern etwas Satisfaction zu thun: die vom Obern aber nahmen es zu bedencken.

Es brachen die Lehrjungen selbigen Abend in die Abtey / und fanden Widerstand von Dienern deß Ertzbischoff von Yorcken / die sie abtrieben / und viel verwundeten. Die Lehrjungen hatten darüber sich verlauten lassen / die Thum-Kirche niederzureissen; deßwegen man solche mit etlich 100. vom Außschuß / verwahren muste.

Den 29. hujus kamen die Burger und Lehr-

jungen

1641. Wollen die Thum-Kirchen eintreiffen.

Jungen armiret / in grösserer Anzahl und zwar gar frühe Morgens / ruffren wieder wie nechst vergangenen Tags: das Obere Hauß befahl ihre Supplication abzulesen / dieweil sie aber eben viel Puncten in sich hatte / wurde deren Deliberation verschoben.

Das Unter-Hauß nahme diesen Tag der Bischoffen Accusation vor die Hand / und conferirte darauß mit dem Obern Hauß: begehrte abermals die Verantwortung darauff ihnen Bischöffen auffzulegen.

Die Bischöffe werden affrontiret.

Als die Bischöffe vom Obern Hauß abgiengen / wurden sie von Burgern und Lehrjungen affrontiret und spötlich gehalten: deßwegen die Bischöffe bey Jhr. Maj. um Remedirung supplicirten.

Es wurde darauff im Namen Jhr M. von den Scheriffen oder Richtern der Stadt Londen ein Proclama abgelesen / uñ dieses Rottiren auch affrontiren bey hoher Straff und Ungnad verbotten. Jhr. Maj. tractirten damals die abgedanckte Jrrländ. Officirer / so ihre Heimräise nehmen wolten: als aber die armirte Burger und Lehrjungen von West-Münster ab- und bey deß Königs Hof vorüber zogen / gab es zwischen den Hofdienern / Laggeyen / und den Abziehenden Wort / darüber beyderseits viel verwundet wurden; also seynd die Engeländische Ingenia zu Londen beschaffen / und leicht zu irritiren.

Klagen dē Affront.

Es wurde den 30. Dec. die Supplication der Herren Bischöffen / die sie über empfangene unterschiedliche Affronten an Kön. Maj. abgehen lassen / im Obern Hauß verlesen / darinnen zur Bezeugung Apostolischer und Christlicher Patientz und Demut / begriffen war / woferne sie das Ober Hauß nicht beschützen wolte / so thäten sie wider alle im Parlament beschlossene Acta, vom 27. Dec. an / so lang sie vom Parlament abgehalten werden möchten / protestiren / und hatte die Supplication der Ertzbischoff von Yorke samt 11. andern Bischöffen unterschrieben: die beyde Häuser hielten hierüber eine Conferentz / und wurde auß Begehren deß Unter-Hauses / den Bischöffen vom Obern aufferleget / sich der Session biß zur Endung der Consultation zu enthalten. Der Bescheid war / sie wären um dieser Protestation willen / deß hohen Verraths / oder / wie wir es verstehen / seditionis, schuldig: darum wurde der unterschriebene Ertzbischoff samt 9. andern nach dem Tour gesandt / und der Bischoff von Peterborough, mit dem von Durham unter die schwartze Ruten geleget.

Es werden etliche Bischöffe zur Accusation erfordert.

Es wurde darauff von beyden Häusern geschlossen / der Ertzbischoff von Yorke / der Bischof von Durham, und der von Lichfield und Conventrie, sollen vorm Parlament erscheinen und ihre Accusation anhören: darum die Session biß Montags den 3. 13. Januarii 1642. Nachmittags verschoben wurde. Es wurde auch um das Ende Decembris Ordre gegeben / ein Corps de Garde vor deß Königs Hof zu bauē / und Wacht vom Außschuß auffs Königs Unterhalt zu legen: worzu der Burger und Lehr-Jungen Rottierungen Ursach gegeben hatten.

1641.

Der Bischoff von Asren wird degradirt.

Ehe ersterzehlter Proceß mit den Herrē Bischöffen fürgenommen worden / hatte das Unter-Hauß deß Bischoffs von Wren Sachen vorgenommen / und ob man wol von seiner transgression in specie nichts gewisses hat / so ist doch um den 5. 15. Jul. über ihn erkennet worden / daß er hinfüro untüchtig seyn solle / einig Officium weder in Ecclesiasticis noch Politicis zu bedienen; welchen Schluß man dem Obern-Hauß vorgetragen / und begehret / ihre Vota darzu zu geben / daß dieser Bischoff auch von deß Königs Person und Hof removirt werden solte / als worzu diß Hauß eingestimmet.

Von Auffhebung der Kirchen überflüssigen Aemtern.

Es wurde den 15. 25. Junii im Untern-Hauß votiret / daß hinführo in den Kirchen und dem Königreich / keine Decani, keine Cancellarii, keine Episcoporum Commissarii, keine Archidiaconi, keine Diaconi, Præbendarii, Canonici, Semicanonici, und dergleichen Ecclesiastici mehr seyn / sondern alle abgeschafft / ihr Land und Diensts Einkomen von ihnen / zumal den Delinquenten / genommen / den nicht Delinquenten aber / ein Unterhalt auff Lebenszeiten gemacht / und der Uberschuß sonsten ad pias causas, und auff die studirende Jugend gewendet werden solte. Ja es ist das Unter-Hauß der Meynung gewesen / alle Bistümer auffzuheben / und andere Form / die Kirchen zu regieren / der Apostolischen Einfalt / und Schottis. Herkommen gemäß / einzuführen / dazu in jeder Provintz deren sonsten 52. seyn / 6 Personen / von Geistlichen und Weltlichen zu ordnē / die deß Wercks Einführung abwarten solten: die grosse Kirchen-Einkommen aber / solten zu deß Königreichs und Königs Nutzen angewendet werden. Derhalben solte kein Prediger mehr als einen Dienst haben / sondern ein jeder dem Seinigen wol vorstehen / und da er von demselben über 60. Tage ohne Ehehafften abwesend seyn würde / denselben verlieren.

Die Bistümer sollen abgethan werden.

Um den 9. und 10 Julii Vet. hatte das Unter-Hauß abermalen der Bischöffen Sache / uñ daß sie condemniret / und abgesetzt werden solten / vorgehabt / und geschlossen / mit dem Anhang / welche keine grosse Delinquenten seyen / solten ihren Unterhalt auff Lebenszeiten haben / auch solte / wie im Julio hernach noch darzu kommen / die Jurisdictio Archiepiscopalis & Episcopalis hinfüro durch Commissarien / biß auff weitere Verordnung exercirt werden. Es hatte aber dz Ober-Hauß noch immer mit seinem Consens zurück gehalten; unangesehen auch die Curia spiritualis in Londen nicht viel getauget / und einen / Wiliā Fraunt genant / um 500. Pf. Sterlings / nur daß er ein verträulich Schreiben über dieser Curiæ ungerechten Proceduren / gethan / gestrafft: welches das Unter-Hauß für unrechtmässig und illegal, um daß diese Straffe den Erben dieses Frauntens von den Commissariis Curiæ wieder zuruck gegeben werden solte / erkennet hat.

Man hat sich um diese Zeit um die Nußschale

1641.

Von Abschaffung etlicher äusserlicher Religions-stücken.

in Religions-Sachen eben sehr bemühet / und in diesem Monat Julio etliche Ceremonien / und etwas an Priesterlichem Habit / als den Chor-Rock die Bezeichnuß deß Creutzes in der Tauff / darunter vielleicht der Exorcismus zu verstehen ist / das Kniebiegen über dem Namen JEsu / das Auffstehen in Ablesung deß Evangelii / das Gloria Patri, &c. und andere denen nicht gar ungleiche Stücke / als die Transposition der Communion-Taffel von Ost gegen West / die Remotion deß darum stehenden Geremes / auch der Jungfrauen Mariä Bildnussen / und anderer / in Kirchen und Capellen abgethan / dabenebens auch allerhand Spiele und Kurtzweile / deß Sontags die Zeit zu vertreiben / verbotten / von denen man zum Theil wol fragen möchte / ob sie wenigstens um äusserlicher Kirchenzucht / und der Devotion Erweckung willen / nicht vielmehr hätten in alter Observantz gelassen / als auffgehoben werden sollen.

Von ärgerlichen Predigen.

Also hatte man auch beschlossen / über die Prediger / so ärgerlich predigten / zu animadvertiren / und sie nach Gestalt Verbrechens abzustraffen: was aber eine ärgerliche Predigt seye / ist nicht beschrieben worden.

Die Brauisten frevelen und werden gestrafft.

Es gibt eine Secr oder Faction zu Londen / die man Brauisten nennet / deren hatten sich Sontags den 20. 30 Junii über die 100 bey der Westmünster Kirchen versammlet gefunden / vom Ministerio und der Kirchen übel und ärgerlich geredet / und den Prediger von der Cantzel haben wollen: die wurden aber hierüber erdappet / und mit Gefängnüß abgestraffet.

Die Catholischen haben deß Vice-Roy zu entgelten.

Die Römisch-Catholische / welche man zu Londen Papisten nennet / waren diß Jahr auch sehr dran / dann etlichen Herren dieser Religion im Martio, und als man mit deß Irländischen Vice-Roy Sache umgienge / angezeiget wurde / sie solten sich um gewisser Ursachen willen deß Königs Hofs enthalten. Also ergienge auch ein Parlaments-Befelch im Eingang Maji, daß alle Jesuiten und andere Papistische Ordensleuthe innerhalb Monatsfrist das Königreich bey Lebens-Straf raumen solten.

Jesuiter werden bannisiret.

Als der Vice-Roy von Irland schon justificiret war / wurde nichts destoweniger im Untern-Hauß votiret / den 7. 17 Julii, daß so gar kein Engeländischer Papistischer Priester in- und um Londē geduldet / ach gar von keinem Ambassadorn beschützet / oder privilegiret werden solte / und da sich einiger hierüber betretten liesse / solle er nach den Rechten des Landes gestraffet werden: Und begehrte das Ober-Hauß mit dem Untern hierüber Conferentz zu halten.

Kein Priester solle geduldet werden.

Den 9. 19. ejusdem wurde ein Papistischer Priester gefunden / und für das Unter-Hauß gebracht / deme bald ein anderer / bey welchem viel Volcks der Lehre halben gefunden wurde / folgete.

Die Irländische Rebellion machte ihnen nachmals im November ihre Sache / und daß auff sie ein schärpffers Auffsehen gerichtet wurde / um so viel desto schlimmer / doch hatte man biß dahero von sonderer wider sie gelossener Execution und Schärpffe noch nichts vernommen.

1641.

Jesuiter sollen gehangen werden. Das Parlament schlägt Geld auff sie.

Aber im December wolte es etwas rauhers hergehen. Dann nach dem die Jesuiten und andere Ordensleuthe im Martio auß dem Königreich geschaffet worden / und die Irländische Rebellion sich multiplicirte / liessen sich darinnen einige wiederum finden / und waren schon im November zween der Jesuiten und 7. Priester ergriffen / die um den S. 18. Decembris vom Untern-Hauß allbereit condemniret waren / gehangen zu werden / deren sich aber der Frantzösische Ambassador bey dem König intercedendo eifrig annahme / und der König / daß ihm hiervon zu determiniren gebühre / anzoge / und so denselben auch nachmals Perdon widerfahren liesse.

Hingegen hatte das Parlament um diese Zeit eben auff die Jesuiten und Römischer Religion Priester Geld geschlagen / so der jenige / der sie anzeigen würde / haben solte / und wurden deren 12. zusammen gebracht / welche als bannisirte wiederum in das Königreich kommen waren / derum sie alle in der Wochen ihrer Weyhnacht Feyertägen gehängt werden solten.

Das Ober- und Unter-Hauß vergleichen sich über den Verhafften.

Den 16. 26. fasse das Ober-Hauß über deß Untern Begehren zu deliberiren / daß nemlich deß Königreichs Rechte und Statuten exequiret werden solten / welches auff die gefangene Jesuiten und Priester angesehen gewesen / und konnte das Obere Hauß stricto jure anderst nicht / als auff das Quod sic, votiren: doch thate es seine Vota dem König zu wissen / welcher zur Antwort gab: Er wolte solches in Consideration ziehen / und dem Obern-Hauß seine Resolution zu rechter Zeit wieder wissen lassen.

Es will diß Procediren auch den Nuncium Apostolicum betreffen.

Es war das Procediren deß Untern-Hauses in Religions-Sachen / und was dieselbe concerniret / schon im Eingang Julii oder um den 14. 24. Julii scharpff genug / da es dann dem Obern-Hauß unter anderm proponirte: Es solte niemand / der eine Instruction oder sonsten etwas vom Päbstl. Nuncio brächte / admittiret werden: die hierwider handelten / solten für Verräther geachtet seyn. Ja es begehrte deß Herrn Nuncii und schickte nach ihme / ihn dahin zu bringen: Er war aber nicht zu finden. Solches empfand nun das Unter-Hauß gar sehr / derhalben es den 25 Junii auß seinem Mittel deßwegen an den König sandte / der dem Hauß versprache / daß der Herr Nuncius alsbald auß dem Königreich fortgeschaffet werden solte.

Wie auch der Königin Beicht-Vatter.

Es war dem Befinden nach um der Königin Beicht-Vatter Patrem Philippum, einen Jesuiten zu thun / der an Monsr. Montaigne nach Franckreich geschrieben hatt / daß wann der König mit Weißheit und Courage begabet wäre / so möchte er leichtlich seine Hoheit und Recht vom Parlament recuperiren / welches Schreiben intercipiret dem Parlament zukommen / darum es seiner begehret / und besagten 24. Junii Ordre gegeben hat / daß er von gewissen Commissarien hierüber examiniret würde. Ein Parlaments-

Officirer

1641. Officirer wurde nach ihm geschickt / der ihne Patrem ins Königs Hof angetroffen / und ihm die Erforderung eröffnet / deme der Pater zur Antwort gabe: Er wolte mit ihm gehen / und nur ein wenig im Zimmer essen / so lang er auff ihn warten wolte: Er gienge aber nach der Königin Zimmer / und zeigete diß Erfordern an: kam zum Officirer wieder / und zeiget ihm an / daß ihme verbotten zu erscheinen / ehe er mit dem König geredet / welches Verbott er deß Parlaments Begehren vorgehen lassen müste: das Parlament aber befande solche Wieder-Antwort so hoch / daß es Befehl gabe / den Patrem als einen Delinquenten zu apprehendiren / und für die Commission zu bringen. Und eben deßwegen wurde nach dem Nuncio Apostolico, wie erst gedacht / auch geschickt.

Es warteten die Officirer nechsten Tags ins Königs Hof / ernenten Patris mächtig zu werdē / das wurde gemercket / und darüber beym König geklaget. Der Graf von Pembrock fragte den Officirer / auß was Authorität er auff jemanden diß Orts wartete? welchem der Officirer seinen habenden schrifftlichen Befehl vorwiese / der solchen dem König zeigte / worauff der König die Resolution alsbalden ertheilet / woferne Pater Philippus sich nicht selbsten einstellen würde / wolten Jh. Maj. dem Parlament Satisfaction darüber leisten: Es erschiene aber der Pater / und wurde von den Commissariis verhöret / die ihme anzeigten / folgenden Tags vorm Unter-Hauß auffzuwarten. Der Pater partirte diesem Bescheid / und stellete sich den 26. Junii Nachmittag vorm Unter-Hauß ein / und wurden ihm unterschiedliche intercipirte Schreiben vorgewiesen / mit Befragung / ob er die Hände der Scribenten kennete / deren ihm etliche bekant waren / welche er verhiesse namhafft zu machen / und wo sie anzutreffen / oder zu erfragen seyen / zu entdecken: Er wurde auch den 30. Junii hierüber wieder vorgenommen / und ohne Zweiffel über seiner Außsag biß in October inquiriret / aber erst den 30. ejusd. Befelch gegeben / ihne und der la Royne Mere Agenten Monsr. Montsegot, als Delinquenten / für das Parlament zu bringen / darum auch Pater Philippus den 2. 12. Novembris gefangen in die Tour geführet wurde.

Allhier ist zuwissen / daß als man diesen Patrem vorm Parlament examiniret / ihme die Bibel / wie diß Orts gewöhnlich / fürgelegt wurde / darauff zu schwören / daß er über dem jenigen / so man ihn zu fragen hätte / die Warheit bekennen wolle. Er thäte sich aber dessen gar hoch beschweren / zog unter andern an / daß er diese Bibel für die wahre nicht hielte / und erbotte sich sonsten / die Warheit über allem / als eine Geistliche Person / conscientiosè außzusagen.

I. Daß er mit seinen Adhærenten eine Ursach gewesen / grosser Unruhe in diesem Königreich.

II. Daß er mit seinen Priestern den Pabst dahin vermöcht / Ablaß-Briefe in Engeland und Schottland zu schicken.

III. Daß er neben andern seinen Collegis gelehrt / die Könige abzusetzen und zu minīren / und damit zu innerlichen Kriegen Ursach geben / welche in diesem Königreich würden angangen seyn / wann GOtt solches nicht verhütet hätte.

IV. Daß er ein Agent gewesen neben dem Obristen der Capuciner / welche darum von dem Cardinal hieher gesandt worden / einen Krieg zwischen den Englischen und Schotten zu erwecken.

V. Daß er einen Münch eingetrungen / extraordinari Caplan von der Königin zu seyn / dem er einen falschen Namen gegeben / welcher aller Catholischen Sachen hie und zu Rom regieret hat.

VI. Daß er viel unterschiedliche schädliche Personen in deß Königs Dienst gebracht / darunter auch Sr. Gorgeos Conno, deß Pabsts Agent gewesen / dessen Bruder er auch in der Königin Dienst gebracht / welcher ein sehr ärgerlicher Mensch gewesen / und drey lebendige Frauen gehabt.

VII. Ingleichem daß er viel andere Personen / so alle Betrüber deß Reichs gewesen / bey Jh. Maj. eingeführet / als unter andern Willem Hamelton, gewesenen Agenten zu Rom: Monsr. Penrick / einen Spanier / und deß Römischen Stuhls Intelligentiarium.

VIII. Daß er darnach getrachtet / zwischen dem Pabst und der Königin gute Correspondentz zu erhalten / um durch unterschiedliche heimlich mit den Cardinälen zu tractiren.

Und dann IX. daß er sich bemühet / den Printzen von Wallis auff die Catholische Religion zu bringen.

Es haben sich bald Anfangs dieses seines Verhaffts viel gute Freunde seiner Religion zu ihm / als Visitanten befunden / und unter denselben auch der Königin Cammerschreiber / Mundschenck und Apothecker / welche man à la Tour, biß zu deß Königs Wiederkunfft auß Schottland / behalten: Inmassen auch bey 100. starcken Gesellen / die dieser Zeit Losamenter um la Tour herum genommen hatten / widerfahren / daß man ihrer genaue in acht genommen.

Die Königin schickte / wegen dieses ihres Beichtvatters / an beyde Parlaments-Häuser Gesandte / zu vergönnen / daß der Pater an ihrem Hof sich auffhalten möchte / und von dannen auß seine Verantwortung thun möchte / und fassen deßwegen beyde Häuser den 7. 17. Decembr. das Unter-Hauß aber wolte hierzu keines wegs consentiren.

Im Junio hatte das Unter-Hauß über das neue München-Collegium, nechst bey der Königin Capelle gebauet / geschlossen / daß es abgethan werden solte / darum sich der München viel alsbalden nach Graveland machten / sich nacher Franckreich zu begeben. Ist also in allem wider

Das München-Collegium wird angefochten.

1641.

Die Königl. Frau Mutter wird höfflich abgedanckt.

die Geistlichen / zumal die Röm. Catholischen / die Jesuiten und andere / erzehlter massen diß Jahr übel procedirt worden : was auch in einem und anderm dahinden blieben seyn mag / stehet unter folgendem noch zu erwarten.

Man wäre in Engeland auch der Kön. Frau Mutter auß Franckreich / gerne ledig gewesen / unangesehen sie ihre grosse Suitte und Hofhaltung / wegen steckend bleibender Wechsel schon im Februar. abgedanckt hatte. Es ist ihr aber nichts desto weniger / occasione oben erzehlter Conspiration, vom Parlament im Majo angedeutet worden / dieweilen das gemeine Volck ziemlich auff sie verbittert / und ihr Agent am Hof Monsr. Musstegor nit ohne Verdacht seye / daß er mit Patre Philippo correspondiret und unter der Deck gelegen / so wolle sie sich still halten / damit nicht irgend ein Muthwillen wider sie vorgenommen werde / und befinde das Parlament für gut / daß sie sich im Königreich länger nicht mehr auffhalte / sondern sich zum Abräisen fertig mache. Darauff wurde sie den 18. 28. Jun. in den Königl. Schiffen nach Graveland convoyret / die sich darüber bekümmerte / sehr übel außsahe / vom König und der Königin visitiret wurde / ihr Forträisen solche auch befördern solten / zu welchem Ende ihr vom Parlament ungefehr 12000. Pf. Sterling zum Zehrpfenning gewilliget wurden : Worauff sie durch Hn. Marcelli den Cardinal Infante um Paß nach Cöllen / Augspurg und Italien biß nach Florentz ersuchen liesse / konnte aber desselben nit gehaben / auß Besorgung / daß sie hierdurch wiederum ins Land kommen / und darinnen verbleiben möchte / deßwegen ihr die Stände und der Hof zuwider waren : wolte sie doch auch das Parlament nicht länger gedulden : zu deren Forträise Beförderung / das Parlament noch 1000. Pf. Sterling bewilligte / ihre Schulden damit zu bezahlen / und damit dimittirt zu seyn : deßwegen der König den 5. 15. Julii im Parlament selbsten erinnert / und daß zum wenigsten 10000. Pf. zum Forträisen förderlich auffgebracht werden wolten / begehrte / welche das Unter-Hauß von der neuen Taxa zu nehmen befahle. Darauff ist sie im Eingang Augusti in Holland erwartet worden : aber erst den 12. Octob. gegen Abend in Cöllen mit 6. Gutschen / 6 Reisigen / und 2. Bagage-Wägen ankommen / und von der Burgerschafft und Soldatesque stattlich empfangen worden / allwo sie diß gantze Jahr verblieben / unangesehen sie schon im Aprilen die Licentz gehabt / wann sie ihr Hofgesind abschaffe / und anders annehme / sich auch an ihrem Deputat begnügen wolle in Franckreich wieder zu kommen : oder widrigen Falls sich nach Avignon oder Florentz begeben.

Die Königin von Engeland nachdem sie sich eine Zeitlang übel auff befunden / nahm ihr für eine Räise über See nach einem Bad zu thun / welche aber das Parlament zum theil beschwerlich / zum theil bedencklich / zum theil unnöthig / oder unerheblich befande / derowegen das Unter-Hauß um den 15. 25. Julii darüber deliberirte / und auß gewissen Rationibus, warum sie einzustellen seye / concludirte / davon die Königin sich zu frieden gabe.

1641.

Das Parlament will deß Königs geheimen Rath reformiren.

Das Parlament hatte sich unterschiedliche mahlen in seinen Privilegien / was ihme zu thun und zu lassen gebühre / auch welcher gestalt sie möchten disputiret werden können / ersehen und dieselben erwogen. Es befande unter andern das Ober-Hauß eine Nothdurfft zu seyn / daß deß Königs geheimer Rath reformiret / und die neu erdachte Curiæ abgeschaffet werden solten.

So viel den geheimen Rath anlangt / haben die vom Obern-Hauß / daß grosse abusus und Mißbräuche vorliessen / befunden / aber / wie in particulari dieselben abgeschaffet werden möchten / sich nicht vergleichen können / darum es seine Meynung ins Unter-Hauß um ein Gutachten geschickt / welches Hauß den 22: Junii zuvorhero / daß die bösen Räthe abzuschaffen / und gute an ihre Stelle zu wöhlen seyen / in Deliberation gehabt.

Es ist aber jetzt zuforderst dahin gangen / daß die Curia summæ Commissionis abgethan werden solte / welches das Ober-Hauß approbiret hatte : aber die Curia Cameræ Stellatæ solte bleiben / und nur allein limitiret werden.

Auch solte die Curia Ecclesiastica hinführo nit Macht haben / ex officio von jemanden / zumal von den Kirchen-Vättern / wann sie ihr Amt antretten / einigen Eyd zu nehmen. Die Curia Cameræ Stellatæ solte auff eine Zeit / biß daß sie reformiret / auffhören / und wer sich anmassen würde / dieselbe wieder auffzurichten / solte 500. Pf. Sterling Straff geben / und wurde darauff von beyden Häusern / daß auch die Curia Cametæ Stellatæ so wol als Summæ Commissionis abgeschafft werden solte / den 1. 11. Julii geschlossen / und der König ersuchet / ins Parlament zu kommen / den Schluß zu ratificiren / dessen er aber Bedenckens truge.

Der König ratificiret die Contribution auff 10. Millionen.

Es war aber auch dißmals eine neue Contributions-Taxa auff 10. Millionen Pfund Sterling belauffend / gemacht / welche der König zu unterschreiben willig war / das Unter-Hauß aber wolte eines sowol als das andere subscribiret haben / so den König verursachte / dem Hauß seine Præcipitantz / und daß es gegen ihme mißtrauig gewesen ware / zu verweisen / gleich als solte er nicht befugt seyn / über solchen Schlüssen Bedachts-Zeit zu nehmen / da er gleichwol darauff beyderley Schlüß unterschrieben.

Das Parlament proponiret 4. wichtige Sachen.

Um den 24. Junii wurde vom Untern-Hauß proponiret / daß 1. eine stätige und perpetua Commissio auffgerichtet werde / alle Sachen im gantzen Königreich in Consideration zu haben : auch daß die Papistischen Grafen und Herrn wol in Acht genommen würden. 2. Daß ein jedweder Provintz mit guten Gubernatorn und Deputirten versehen werde. 3. Daß etliche vornehme Personen ernennet würden / das Guberno über den Printzen von Wallis / und der Königl. Kinder Education zu haben. 4. Daß keinem inländischen Jesuiten oder Priester zugelassen

seyn

1641.

seyn solle/ zur Königin nahend zu kommen/ darum auch das Collegium Monachorum, so an der Königin Capellen gebauet worden war / dissolviret werden solte.

Von den Richtern zu Londen.

Es hatte das Parlament auch Mängel an den Richtern zu Londen befunden: darum sie keine Macht haben solten / Examina Testium zu führen/ und wann sie eine Sententz außsprechen/ solte jemands von Ober- und Unter-Hauß gegenwärtig seyn. Es wurden aber auch den 6. 16. Julij sonderbare Klagen wider sie vom Untern Hauß verfasset/ und solche ins Ober-Hauß geschicket / darüber von beyden Häusern den 12.22. ejusdem sonderbahre Conferentz gehalten wurde/ gestalt dann im Januario 6. Richter arrestiret wurden/ und man im Octobet den Judicem Berckley vorstellete/ seine Accusation anzuhören.

Den 22. Junii wurde vom Untern-Hauß gegen dē Obern movirt/ daß nunmehr die Post-Briefe eins mals solten auffgehalten/ und wiederum durchsehen werden: auch wurde ein neuer Zollschluß den 12.22. Julii für den König gemachet und unterschrieben.

Zweene vō Untern Hauß à la Tour gesetzt.

Es unterstunden sich im Junio ihrer zween vom Untern Hause/ nemlich William Witrington Ritter/ und Herr Herbert Price, eine Dissension und Division zu machen / die wurden darüber à la Tour gesetzet/ aber auff vorhergehende Submission und Deprecation bald wiederum relarirt / und zu Gliedern deß Hauses angenommen.

Frantzōs. Ambassad. komt an.

Im Ende dieses Monats kame zu Douvres ein Frantzōs. Ambassadeur an/ deme ein Königl. Schiff zuvor entgegen geschicket worden/ ihn abzuholen: der brachte in seinem Comitat mit sich 3. Marggrafen und 5. Grafen.

Es wolte der König von Engeland um den 13 23. Julii einen hingegen nach Franckreich senden/ und den Baron Digby hierzu nehmen/ dessen wir oben auch schon bey der Conspiration gedacht: das Untere Hauß aber/ war ihm hefftig zuwider/ und votirte wider ihn/ daß er untüchtig seye/ in Sachen/ den gemeinen Staat/ und dessen Wolfahrt betreffend/ einig Officium mehr zu bedienen; es bewegte auch das Obere Hauß / ihn bey J. Maj. hieran zu hindern / und seine Untüchtigkeit ingleichem anzuziehen.

Pembrōch und Montravers kommen à la Tour.

Es waren zween Herren/ als Hr Graf von Pembrock, Lord Chamberlain, und der Lord Montravers, deß Grafen von Arundel ältester Sohn/ über etlichen Schrifften zweyspältig worden: deßwegen das Ober Hauß Commissiō bekame/ sie zu hören/ alsdann den 17.27. Jul. geschahe/ darüber sie mit Worten so hart aneinander kamen / daß der von Montravers dem von Pembrock eine Mentite gabe/ dieser aber mit seinem weissen Stab jenē über den Kopff schluge/ hingegen Montravers einen zinnern Schreibzeug vom Tisch nahme/ und solchen nach dem vō Pembrock warffe / darvon im Ober Hauß ein Tumult entstunde / daß man zuthun hatte/ diese beyde von einander zu theilen. Der Handel kam vor den König/ der darauff befohlen / daß beyde sich in ihre Häuser begeben / und keiner darauß weichen solte / von dannen wurden beyde à la Tour geschickt/ auch vom Mylord Chamberlain der weisse Stāb genommen / deme in der Gefängnüß schier mit Gifft in einer Speise vergeben worden wäre/ von deren einer/ so sie gekostet/ gestorben. Der Lord Chamberlain warde sonsten von männiglichen sehr geliebet / und von den grossen Herren/ wie auch vom Herrn Pfaltzgrafen / in der Gefängnuß besucht. Was aber der Händel für einen Außgang gewonnen / haben wir nicht vernommen/ sondern es hat damit auf hoher Geld-Straff bestanden.

Die Engeländische nit gar abgedanckte Soldatesque war mehr als muthwillig/ darum der Graf von Holland an das Unter Hauß schriebe/ ihm zu bewilligen/ daß er sich möchte der Schärffe deß Kriegs-Rechtens gebrauchen/ es wolte aber das Parlament sich hierzu nicht verstehen.

Im Julio kame Bericht ins Unter-Hauß / daß etliche Licentz erlangt hätten 14000. Mann in Irrland anzunehmen/ dieselben naher Spanien zu führen / welche Werbung aber alsbald auffgehoben/ und zugleich befohlen wurde/ in allem darüber weiters zu inquiriren.

Der König bekomt Advis vom Wolffenbüttlischen Treffen: schreibt an Braunschweig uñ Hessen.

Es wurde auch der König um diese Zeit/ deß Treffens/ so die Schwedische vor Wolffenbüttel erhalten hatten/ durch den Secretarium Vaan avisiret: darüber er sich wol belustigte / auff Expedition deß Pfältzis. Manifests trange / und die jenigen/ so an dieser Sachen gehindert hätten/ straffen lassen wolte/ wie er dann an die Herzogen von Braunschweig und Hessen-Cassel Gratulations-Schreiben/ mit Vermahnung zu der Continuation/ abgehen liesse.

Daß der Schottische Krieg leichtlich geschlichtet worden seye/ davon haben wir schon oben angezogen. Den 14.24. Jun. aber ist dieser Tractaten ein völlig Ende gemacht/ und Befehl gegeben worden / daß alle Guarnisonen auff den Frontier-Städten zwischen Engel- und Schottland / zumal die Barwickische sollen außgeführet / alles wiederum in den Stand/ als es vor entstandener Unruhe gewesen/ gesetzet/ und hinfüro kein Krieg mehr von einem oder andern Königreich/ ohne deß andern Einwilligung solte angefangen werden: da auch diesem zuwider gehandelt werden würde / solle das andere Königreich Fug und Macht haben/ das anfangende per le und mit anderer Potentaten Hülffe anzugreiffen/ und Jure zu supprimiren / oder unterzudrucken: darum solle auch Schottland die jenige Libertät und Privilegien / in Handlung und Schiffahrt / sowol als Engeland/ und solche damit gleich haben.

Im Januario wurde das Schottische Parlament prolongiret / und im Junio stunde es darauff/ daß der König solches zu halten / nach Schottland abräisen/ auch den Herrn Pfaltzgrafen mit sich nehmen solte; es wurde aber die Räise / um vieler noch übrigen Verrichtungen willen/ noch zur Zeit verschoben/ gestalt dann um

1641.

Deß Königs Räise nach Schottland.

Das Engeländische Parlament wird aufgehoben.

Von deß Herrn Pfaltzgrafen Sache beym Schottland.

den 23. Junii wichtige Schreiben auß Schottland ankamen/ um deren willen das Parlament in Engeland befande / es solte diese Räise / biß die Schottische Armee gar abgedanckt seyn würde / eingestellet werden. Hergegen hielten die Schottische Commissarien an daß diese Räise/ wann die noch bevorstehende Engeländische Parlaments-Sachen schier expediret wären/ fürgenommen werden möchte/ angesehen durch das Land deß Königs Ankunfft / und daß er solenniter empfangen werden solte / schon proclamiret wäre. Darauff sich den 29 Junii die beyde Häuser / daß die Räise den 10. Augusti fortgehen solte / miteinander verglichen. Es fiel aber nach diesem Schluß die Pest zu London ba d ein / daran zween Parlaments-Herren / und sonsten wochentlich bey ungefehr 250. Personen / auch mehr sturben / deßwegen die Herren um den 23. Julii selbsten baten / es auffzuheben/ und etwa auff 3. Monat lang zu v rschieben / wie dann auch geschehen / aber auß dem Obern-Hauß 15. Commissarii von Grafen und Herrn/ unter denen der Bischoff von Lincoln einer gewesen / hinderlassen worden / die / so offt es die Nothdurfft erfordern würde/ordin rie aber jede Dienstäge Nachmittag um 2. Uhr/ in der Vor-Kammer deß Obere Hauses zusammen kommen/ und ihr Amt in acht nehmen solten : neben welchen auch das Untere Hauß 24. Commissarien hinderlassen / in Absentz der Principalen etliche gewisse Sachen zu tractiren und zu expediren.

Es wurde vom König deß Herrn Pfaltzgrafen Sache beym Schottischen Parlament / wie dem Engeländischen versprochen worden / eben so wol angebracht/ und zwar aller geneigter Willen vorhanden / nur daß es sich am modo, ein richtiges zu schliessen nicht schicken wolte/ darum ihnen der König zuredete / und zugleich den beyden Parlamenten / wie sie ihme versprochen/ die Sache heimstellete : darauff H. Gen Leßley antwortete / daß es an Jh Kön. Maj. Consens anjetzo gnugsam sey / im übrigen wolten sie wol Mittel finden / der Sachen Hülff zu thun/ und ist darauff vor Endigung deß Parlaments geschlossen worden / zur Maintenirung deß Königs Hochheit und Restabilirung der Pfaltz 10000. zu Fuß in Schottland auff deß Königreichs eigene Kosten zu werben / zu armiren / zu victualisiren / und auff das Rendevous in Teutschland / so man am füglichsten zu seyn befinden wird / zu liessern / darauff auch das Parlament seine Commissarien / die mit dem König zurück nach London geräiset / instruiret hatte/ sich mit dem Engeländischen Parlament hierüber zu vergleichen. Bey eingefallener Irländischen Rebellion aber hat das Engeländische Parlament / bey deme der letzte Abtruck in dieser Pfältzischen Sache bestanden / nichts gewisses fortstellen können. Dem Schottischen Parlament aber hatte der König zu Edinburg 40. Acta conclusa unterschrieben uñ ratificiret.

Wir haben oben von einer grossen Conspiration, die sich in Engeland angesponnen und entdeckt/ Meldung gethan/ bey deren 17. Schottische Grafen und Herrn/ und 2. Grafen absonderlich gegen General Leßley Person interessirt gewesen seyn sollen : dergleichen Conspiration ist eine zu Edinburg in Schottland/ gegen dem Ende Octobris auch obhanden/ und solche schier ärger als die Engeländische gewesen / die auch den Kontg eine mehrere Zeit in Schotten auffgehalten. Es haben aber solche zween reuende Interessenten selbsten in die Länge nicht verschweigen können / damit es also hergangen: nemlich/ es haben zween Obrist-Lieutenant/ einer Horrey, der ander Humes genannt/ die sich zu dieser That / und sehr üblem Assassinio publico haben gebrauchen lassen sollen / auß anklagendem Gewissen einer den andern / und zwar Horrey den Humes folgender gestalt anzureden angefangen : Solte ich meine Hände beflecken mit der jenigen Blut / die nichts böses im Sinn gehabt haben/ und solte ich ein Verbündnuß machen mit Verräthern und Rebellen / die Unschuldigen zu ermorden.

1641.

Von einer Conspiration in Schottland.

Als solches Lord Humes verstanden / sahe er den Horrey starck an / und antwortete ihm auß angsthafftem Hertzen : und solte auch ich / solch hohen Stands-Personen verrätherisch und blutdürstig nach dem Leben stehen/ wie diese Edle Herren seynd / deren Würdigkeit sich jederman verwundert / ja welche für ein Spiegel in gantz Europa gehalten werden ? Wer solte sie nicht lieben ? Es wäre ein abscheulich Ding ihnen etwas böses zu wünschen / solte es dann nicht die allerschröcklichste Sach seyn / ihr äusserste Destruction zu würcken ? was würde es für ein erbärmliches Spectacul seyn / diese klar und helleuchtende Sterne in unserm Parlament durch die Krafft deß Pulvers und Feuers außzulöschen/ und mit rebellischen Füssen zu tretten ? Es wäre fürwahr ein gantz unchristlich Ding / an solchen Leuthen so verrätherisch zu handeln/ welche ihren Stand / Gut und Leben für die Freyheit unserer Nation auffgesetzet haben / und derselben Wolfahrt zu procuriren noch beständig fortfahren / und ihren äussersten Fleiß anwenden eine glückselige Nation auß uns zu machen. Solten wir dann ein solch edles Blut zu verderben uns unterstehen / deren freundliche Natur auch die allerhärteste Hertzen bewegen kan? Und wann sie schon Türcken und Heyden wären / so will doch die redliche Natur die in ihnen gefunden wird / solches nicht zulassen.

Demnach sie einander also angesprochen/ offenbahret einer dem anden sein Wohlgefallen/ berathschlagten sich darauff / was hierinnen zu thun wäre. Erstlich schiene es ihnen ein unmüglich Werck seyn/ solches ohne grosse Gefahr zu offenbahren/ hatten beyderseits allerhand Gedancken/ wie sie sich selber außwickeln möchten. Sie waren schier ausser aller Hoffnung/ für ihre übrige Mit-Consorten ein bequemes Mittel zu finden/ denselben Satisfaction zu gebẽ/ so starck waren sie mit denselben in ihrem bösen Vorhaben verknüpffet : also daß sie in vielerley Perplexitä-

ten stun-

1641. ten stunden/nicht wissend/was sie thun oder lassen solten. Dann solten sie hierinnen fortfahren/so wären sie in tausenderley Gefahr/ es möchte außkommen/ und sie als Verräther gestrafft werden. Sagte derwegen einer zum andern: entdecken wirs/ so stehen wir in Gefahr: unsere Mit-Conspiranten werdens läugnen/ und selbsten wider uns einen Bund machen: offenbahren wir es aber nur zum theil/ und nicht völlig/ so verstricken wir uns nur selber/ und werden doch ohne Zweifel sterben müssen: bringen wir denn alles/wie es ergangen /an Tag/ unser Leben und Gut zu salviren/ so werden wir die Zeit unsers Lebens ein Spott der Leut seyn müssen.

Nichtsdestoweniger haben sie sich endlich entschlossen/gleich alsobald und ungesaumt zu dē König und Parlament zu gehen; da sie dann alles was sie von der Sach gewust/ freymüthig entdeckt/ und an das Liecht gelegt/was wider sie vorgenommen werden sollen. Haben sich also hiemit in die Barmhertzigkeit deß Königs und Parlaments freywillig dargestellt/ und sich resolvirt/lieber in ihre Hände zu fallen/dann der Gottlosen Vorhaben zu befördern/ oder durch stillschweigen sich selber in eine stete Furcht und nagendes Gewissen zu setzen.

Haben solchem nach diese beyde von ihren Complicibus namhafft gemacht/ den Grafen von Craffort/ so lang in Span. Diensten gewesen; nach solchem den Lord Egmond Desles, Lord Carre, und den Sergeant Major Stuard. Denen es aber das Leben gelten sollen/ seyn gewesen/ Marquis Hamilton, die Grafen von Argeil, Lonerie, Lancery, Cassels, Lincey und General Leßley/ und benebens diesen/ die Lord Palmorinoth, Louuden, Wotton, deß Marqu. Hamilton Bruder/ Gordon und Lorodem: der mehrern zu geschweigen.

Als sie nun diesen Anschlag vernommen/seyn sie zwar noch selbige Nacht in der Stadt Edenburg verbliben; deß andern Morgens aber begabe sich Marq. Hamilton darauß/ auff eines seiner Häuser/ auff 12. Schottischer Meylen von der Stadt/und nahme die andern Herren mit sich/ auff die Fortstellung der Conspiration zu mercken.

Was nun dieser bösen Gesellschafft Intention gewesen/gibt folgēdes intercipirtes Schreiben zu vernehmen/ so gar hat ihr Anschlag nicht angehen sollen: das Schreiben aber ist dieses wörtlichen Inhalts/ der Translation nach/ gewesen:

Wir haben mit grosser Traurigkeit und Betrübnuß verstanden/ dz unser Anschlag entdecket ist. Wir förchten/solches seye durch etliche falsche Brüder unter ul. zu Londen oder Westmünster an Tag kommen. Darum seher wol zu/und lasset alle sekwören/gleichwie wir ul. Ordre gegeben haben/und nehmet fleissig in Obacht I. H.S. uñ das Wort ul. nehmet wol zu Hertzen. Dann darum hat das vorgenommene Werck keinen erwünschten Außgang gewonnen/welches alle getreue Catholische so sehr gewünschet haben. Jedoch bitten wir euch/den vorgenommenen Anschlag ins Werck zu richten/und der Ordre zu folgen/ und die Compagnien in die Theil der Stadt außzutheilen/ wie ihr letztlich die Ordre empfangen habt/uñ soll euer Anschlag vornemlich wider den Thurn gehen/ in dem ersten oder andern Lermen. Ich weiß für gewiß/daß M.B. C. euch secundiren wird/ weil man den wenigsten Argwohn auff ihn hat. Vm 9. Vhr deß Morgens ist die rechte Zeit. Fallet an/ fallet an. Sterben wir/so sterben wir/und bekommen darfür die Cron der Martyrer. Nun die sach desto besser zu befördern/ förchtet euch nicht für den stoltzen Capitänen der Stadt ul. daß sie euch überrumpeln: Nun muß es seyn oder nimmer: Für das gegenwärtige bekommet ihr das ewige. Ihr sollet dieses publiciren allen guten Freunden: Ihr seyd der Mann auff den man siehet. Lasset euch derhalben kein Forcht noch Schamhafftigkeit an einem solchen guten Werck verhindern. Ihr wisset/daß unser Leben auff einem Bloch liget. Darum wollet darfür fechten/als für die Religion. Was eure Bezahlung anlanget/ sollt ihr Gelds genug haben/ wie es dann bey uns schon verzeichnet ist. Bedencket wol. was euch hierin zuthun seye. Macht euch fertig mit den 200. Mann bey Mr. Port/mit Pistolen und Rappieren/durch G.W. zu begegnen/ M. rn. Nach diesem Schreiben müssen wir uns an diese gottlose Stadt machen: wir müssen nicht nachlassen/ mannlich zu seyn. Nicht der meiste Theil deß Königreichs ist mit uns: ich hab meine Hand geendert auß Forcht/diß mein Schreiben möchte in verkehrte Hände kommen. Darum nehmet die Sache in Achtung/ und sobald ihr den Brieff gelesen/ und den 5. Capitänen vorgelesen/so verbrennet ihn. 1641.

Und war dieses Schreiben mit nachstehenden Buchstaben unterzeichnet/ nemlich I.C.Y. N. A. N. Mr. Lbe.

Sobald das Parlament zu Edenburg von dieser Conspiration vernommen/fügte es die eylende Anordnung/ die Pforten der Stadt zu schliessen/und allenthalben die Wachten stärcker zu bestellen. Der Graf Craffort/ Lord Egmond/ und Stuard/ wurden in der Stadt gefunden/ und unverzüglich gefangen gesetzt. Der General Leßley legte sich mit Volck zu Roß und Fuß vor die Stadt/und ließ männiglich/der ein- oder auß wolte/ auffs genaueste examiniren.

Das Engeländ. Parlament/ so um diese Zeit schon wiederum zu Londen beysamen war/ schickte deßwegen einen sonderbahren Commissarium, den Grund in allem zu vernehmen/ und den Schottischen zu assistiren/ die böse Gesellschafft allerdings außzurotten.

Die Inquisition/ deren man gepflogen/ hat alsdann mehr verdächtige an Tag gebracht/deren 8. ins Castell zu Edenburg gefangen gesetzt/ und andere 7. in ihren Häusern mit Soldaten verwachet wurden. Man besetzte auch deß Königs Losament zu seiner Sicherheit/ mit einer

Wacht

1641. Wacht von etlich hundert Mann. Wie es aber den Conspiranten weiters ergangen / wird in folgendem Jahr zu vernehmen seyn.

Das Engeländische Parlament war im October zeitlich schon wieder beysammen / an welches der König auß Schottland schriebe / und sein Verharren über die Zeit entschuldigte / mit Vertröstung seine Zurückkunfft ehister Möglichkeit zu maturiren / das Ober-Hauß aber war unterdessen / der Schottischen Conspiration halben wachtsam und sorgfältig / auch deß Printzen von Wallis Person Sicherheit in acht zu nehmen / und schriebe an den Grafen von Hartfort / damahligen Hofmeister deß Printzens / daß er sich mit ihme in dem Castell Richmont auffhalten / und niemand um oder zu ihme kommen lassen solte / er getraue dann solches gegen dem Parlament zu verantworten. Das Unter-Hauß aber war occupiret in Erörterung der Richter Accusation.

Von Irrländischer Rebellion.

Den letzten Octobris bekame deß Königs geheimer Rath / auch das Parlament durch eigenen Currier / absonderliche Schreiben auß Irrland / daß die Römisch-Catholische sich bey 18000. Mann zusammen gethan / welche ihre Religion gleich den Schotte mit dem Schwerdt defendiren wolten / sich zweyer Castellen im Norder-Quartier / zweyen Rittern gehörig / und zweyer Städten / deren eine ziemlich vest / und mit Armatur / auch Munition wol versehen / schon bemächtiget / von Protestirenden / samt Weib und Kindern viel nidergemacht / und mit brennen Schaden gethan / auch viertzig der Ihrigen in die Stadt Dublin hinein practiciret hätten / sich eines Thors zu bemächtigen / die man gefangen bekommen. Uber diesem Schreiben deliberirte nun der geheime Königliche Rath noch selbigen Tags die gantze Nacht / dergleichen auch vom Parlament nechsten Montags den 1. 11. Novembris geschahe / und wurde an den Burgermeister der Stadt Londen Mylord Major begehret / die Stadt zu vermögen / daß sie 60000. Pf. Sterling dem Parlament herschiesse / 5000. Mann auffzubringen / dieselbe mit dem neuen Vice-Roy, Herrn Grafen von Lyecster / dahin zu senden.

Sie wird entdecket / und die Grafen Maquerre und Magidere gefangen.

Die Schottische Conspiration und diese Irrländische Rebellion hatten gleichsam auff einander gezielet / wie aber die Conspiration zu rechter Zeit verrathen / also ist die Rebellion nur sechs Stund zuvor / ehe daß der Handel in Dublin der Haupt-Stadt / über die Königliche Räthe erstlich / und darnach weiters fortgehen sollen / durch einen schlechten Menschen / der darvon Wissenschafft bekommen / deß Namens Hugo Occonelle, deß Ritters Clatvvotthy Diener / zweyen Rittern / nemlich Herrn Burlacy, und Herrn Wilhelm Parsons / entdecket / auff solcher Verordnung alsbalden zween der Principalisten / als ein Graf von Maquerre, der ander Magidere genannt / samt mehrern Vornehmen und 40. Gemeinen in Verhafft und gefangen genommen / bey den Principalen viel Ketten / Hämmer / Beyel / ꝛc. gefunden / und gute Anstellung / so viel in Eil möglich war / hingegen gemacht / nachmals auch ernannter Occonelle vom Schottländischen Parlament zuforderst mit 500. Pf. Sterlings / und dann Jährlichs 200. Pf. ad dies vitæ, begnadet worden: Auch wurde zugleich ein Proclama über dieser Sachen vom Parlament publicirt / dieses Inhalts: 1641.

Kund und zu wissen seye hiemit allen auffrechten und getreuen Unterthanen dieses Königreichs; Nachdem uns käntlich vorgebracht / was gestalt eine sehr schädliche und vermaledeyte Verrätherey obhanden / welche von unterschiedlichen der Römisch-Catholischen Kirchen zugethanen in Irrland angesehen seye / auff die Personen unserer Richter und Rathsverwandten / wie nicht wenigers gegen unterschiedlich anderer Ihrer Königl. Maj. getreue Vasallen durch das gantze Königreich Irrland / durch einen vorgehabten Anschlag auff das Castell zu Dublin und etlich vornehmste Forten; solcher aber durch unaußsprechliche Gnad deß Allerhöchsten an den Tag kommen / und unterschiedliche Verräther und Rebellen zu Verhafft gezogen / und auff das Castell zu Dublin gebracht worden; Als haben wir für gut angesehen / dieses gegenwärtige Placat zu publiciren / nicht allein zu Trost Ihrer Majestät und dessen getreuen Unterthanen; sondern auch mit aller Freundlichkeit zu versuchen / daß sie auff sich selber gute Achtung geben / und auff allen Plätzen starcke Wacht stellen wollen / wordurch sie sich selbsten desto besser und das gantze Königreich befreyen mögen: Auch beneben deme uns auff das zeitlichste zu berichten / von allem / was vorfallen oder sich begeben solte / und solches zu Versicherung und Wolfahrt dieses unsers Staats und Königreichs / damit sie also blicken lassen ihre getreue Auffrichtigkeit / wie sie vor diesem allezeit gethan haben / zu Gedeyen / Besten und Diensten dieser Cronen. Verbieten also hierdurch außtrücklich / daß in diesem vorbesagtem Königreich keine Werbungen von Soldaten zu Dienste einiges außländischen Potentaten oder Republicq solle gestattet werden / als allein den jenigen / welche wir durch unsere Special-Befelch verstatten werden. Geben auff dem Castell zu Dublin den 23. Octobris 1642.

R. Dillon. Ro. Digby, Ad. Loftus, I. Temple, Th. Roterham. Fr. Willoughby, Ia. Ware. Rob. Meredith.

GOtt bewahre den König.

Den Rebellen auff dem Land war von dieser Entdeckung noch nichts bewust / darum hatten sie der bestimmten Zeit auff Dublin zu gehen in acht genommen / nach vermerckter Entdeckung

aber

1641. aber auff dem Land sich ihres Fürsatzes gebraucht / etliche Orth eingenommen und geplündert / viel Engeländer und Schotten nidergemacht / in einer Stadt eben so viel Gewehr bekommen / aber kein Haupt gehabt / so ihr Werck dirigirt hätte / wannenhero es in eitel Confusion bestanden.

Den 11. 21. Novembr. bekame das Parlament mehrere Advis auß Irrland / wie greulich die Rebellen mit den Protestirenden umgiengen / ihre Castellen und Häuser niderrissen / sie bey den Füssen auffhenckten / theils die Köpff abschlügen / oder sie sonsten hinrichteten / und grausam wider sie raseten.

Die Herrn Schotten hatten sich zeitlich erbotten Volck wider sie zu werben / und nach dem Nortquartier / wo die meinsten Schotten wohnen / hinüber zu führen: In Engeland aber war man geschäfftig / Volck und Geld auffzubringen / den neuen Vice-Roy darmit nach Irrland zu schicken.

Es kame den 22. Novembris ans Parlament noch ein Schreiben / mit Bericht / daß die Rebellen biß an Dublin streiffeten / und daß es den Königlichen Räthen und Protestirenden an Volck und Geld mangele / auch kaum so viel vorhanden / daß man die angenommene wenige Soldaten bezahlete / hergegen die Rebellen auff Succurs auß Engeland / Franckreich und Spanien trotzeten. Man hatte bey ihnen gehabt / und die Ursach ihres Auffstands zu wissen begehret: dargegen sie geantwortet haben / daß sie solches pro defensione prærogativæ potestatis Regiæ & libertate Conscientiæ thäten / das Exercitium ihrer Religion zu behalten: so sie solche Actu Parlamenti confirmiret haben mögen / so wolten sie ihre Waffen niderlegen / und den zugefügten Schaden resarciren: wo nicht / wolten sie länger unter der Tutela der Cron Engeland nicht mehr seyn. Die Königliche Räthe hätten ihnen hierauff versprochen / beym Parlament es dahin zu richten / daß ihrem Begehren ein Genügen geschehe / doch solten sie die Waffen niderlegen / und ein jeder sich nach Hauß begeben. Das Obere und Untere Hauß conferirten hierüber miteinander / und beschlossen / es solten noch andere 50000. Pf Sterling über jüngste auffgebracht / und nach Dublin geschickt werden.

Der König hatte in Schottland alle Sachen also abgefertiget / daß er Sontags den 21. Novembr. st. v. auff dem Rückwege zu Jorcke wieder seyn wolte. Er hatte aber seine Rückräise so schleunig befördert / daß er den 25. ejusd. schon wiederum zu London / und von der Stadt nicht allein stattlich empfangen / sondern auch tractiret worden.

Ehe er aber ankommen / war über obgedachter der Irrländer Erklärung das Unter-Hauß zu London in dem Passu / daß sie solte für gut angenommen und ratificiret werden / sehr different worden: doch hatte major pars die Ratification und Publication behauptet: darüber einer deß Namens Peard auffgestanden / erinnerend / daß solches alles möchte in Truck außgelassen werden: darwider ein anderer auffstunde / deß Namens Palmar, für sich und im Namen seiner Parthey protestirend / daß solches nicht geschehen solte: welches dahin auffgenommen wurde / als hätte er contra Votum Domus protestiret / und gabe es hierüber abermahlen so starckes disputiren / daß deßwegen von der Burgerschafft starcke Wacht gehalten wurde / der meinste Theil hielte darfür / er hätte nicht wider impressionem Voti, sondern contra publicationem Voti, derowegen contra Votum Domus protestiret / darum solte er gestraffet / und 1. ad repagulum geruffen / 2. à la Tour gefangen gesetzt / 3. auß dem Parlament gestossen / und also untüchtig gemacht werden / weder im Parlament / noch einiger Bey-Gerichts-Sache mehr zu sitzen. Worüber abermalen eine Differentz im Untern-Hauß entstunde: doch wurde er à majore parte ad repagulum geruffen / daselbsten er vor sich selber antworten solte / welches er auch thäte / und daß er nicht contra Votum Domus, sondern nur contra impressionem protestiret hätte / angabe: Er aber wurde nichts destoweniger à la Tour condemnirt. Von dannen auß er 8. 18. Decembr. sich dem Parlament submittirte: darauff er Pardon bekame / und wieder admittiret wurde. Solchemnach hielten sie bey dem König den 27. Novembris um Consens schrifftlich an / daß die Irrländische Erklärung möchte im Parlament publiciret werden / deßwegen sie deren Copey dem König beyschlossen / auch ein ins Ober-Hauß um ebenmässigen desselben Consens schickten.

Den 29. Novembr. st. v. kamen die zween Schottische Commissarien an / und eröffneten ihre Commissions-Puncten / nemlich mit dem Parlament über der Irrländischen Rebellion-Dämpffung / und wegen deß Herrn Pfaltzgrafens Sache / demé Schottland 10000. Mann zu unterhalten versprochen hätte zu tractiren: und empfinge er Herr Graf von Essex zugleich Schreiben auß Irrland / welcher gestalt die Irrländer wider die Protestirende nicht allein übermässig tyrannisirten / sondern auch seine Güter meinstens geplündert und spoliret.

An der Nort-Seiten gegen Schottland / hatte Sir William Steward den Principal-Rebellen Oneale, von dessen Condemnation wir oben bey erster Conspiration auch gemeldet / mit 1400. seiner armirten Unterthanen und Dienern / überfallen / ihme bey 900. Mann geschlagen und abgefangen / ihn in ein Boscage gejagt / die andern Rebellen aber streiffeten biß auff 3. und 4. Engeländische Meilen an Dublin.

Der König befande sich um diese Zeit zu Hamptencourt / dene das Parlament ersuchte / nach London zu kommen / über den betrübten Irrländischen Zustand zu deliberiren; worzu

der Kö-

1641.

Die Irrländer erklären sich warum sie rebelliren.

Der König kommt wieder auß Schottland.

Die Irrländische Erklärung wird notificirt.

Die Schottische Commissarii deponiren ihre Commission.

Irrländer geschlagen.

1641.

Von neuer Conspiration über Hull und Neu-Castle.

der König sich auff den nechsten Tag zu erscheinen erbotten / und das Parlament anwiese / mit den Schottischen Commissarien hierüber indessen zu tractiren : da eben diesen Tag den 2. 12. Decembr. das Parlament von einer Engeländischen Conspiration , die auff die Königliche Stadt Hull und Neu-Castle angesehen gewesen / sich dieser importirenden Oerther zu bemächtigen / Zeitung bekam.

Es war auch im Ende Novembris vom Wachthalten vor dem Parlament-Hauß etwas Strittigkeit entstanden : der König vermeynte solche unnöthig zu seyn / die Parlamenten aber wolten um schwebender Conspirationen willen nicht trauen : der König hielte darfür / die Unkosten und Bemühung deß Außschusses wäre zu ersparen : die Bürger wolten dem Parlament gratificiren / und botten sich dem Parlament freywillig zu täglichem Wachen an : welches der König geschehen lassen.

Die Betrangten in Irrland bedancken sich im December der empfangenen Hülffe / und baten um mehrern eilenden Succurs von Volck und Geld / in guter Hofnung / wann ihnen solcher widerfahre / sie der Rebellen mit der Hülff GOttes bald Meister werden wolten / zumahl wann ihnen auch ein Schottischer Succurs zugeschickt werde / worüber man dann mit den Schottischen Commissarien den S. 18. Decembris tractiret hat / und sind deßwegen Engeländische Parlaments-Commissarii verordnet worden.

Die Irrländer schwören über ihrer Religion zusammen.

Es kamen auch Schreiben auß Irrland an / wie daß die Rebellen sehr überhand nehmen / mit denen sich allbereit gantze Provintzien conjungiret hätten / und wie sie auch das Vieh um Dublin hinweg trieben / und hinderten / daß kein Proviant hinein kommen könnte. Sie erkenneten zwar den König für ihren rechtmässigen Oberherrn : wolten aber ihrer Religion Freyheit gesichert seyn / zu derer Defension sie biß auff den letzten Blutstropffen zusammen geschworen hätten. Den Grafen Dillon ersuchten sie schrifftlich / zum König zu räisen / und ihre Gravamina einzugeben / mit Bitte / ihre Religion zu tolerirren.

Das Parlament will von der Röm. Religion nichts wissen.

Der Graf Dillon kame / und liesse die Irrländische Regierung von dieser seiner Räise nichts wissen. Das Parlament deliberirte lang über seinem Anbringen / wolte aber von einiger Toleration dieser Religion nichts wissen : unangesehen die Irrländer / daß sie von fremden Landen Hülffe zu gewarten hätten / in ihrem Schreiben angaben. Den 10. 20. Decembr. consentirten beyde Häuser zusammen / daß wider die Toleration der Römischen Religion in Irrland / eine Proclamation publiciret / und vom König darzu consentiret werden solte.

Hergegen berichtete der Burgermeister von Plimouth / daß die Rebellen von Irrland unterschiedliche Castellen von Importantz eingenommen hätten / sich der Königin Armee nen'neten / und was sie thäten / deß Königs Authorität prætendirten : tyrannisirten aber mächtiglich wider die Protestirenden / schoneten weder hohen noch nidrigen Stands-Personen / weder Weiber noch Kinder / zögen sie gantz blutnackend auß / und jagten sie ins freye Feld : darum das Parlament / wie man die Rebellen auff allen Seiten angreiffen möchte / mit den Schottischen Commissarien rathschlagte.

1641.

Irrländische Tyranney.

Der König befand sich um diese Zeit wiederum zu Hamptencourt / dahin er fünff Aelter-mann oder Rathsherrn / neben 2. Sheriffen der Stadt Londen zu sich beruffen liesse / dieselben trefflich tractirte / und sie alle sieben zu Rittern schluge. Er machte auch den Burgermeister der Stadt Londen zum Connestable à la Tour, welches zuvor nie geschehen / und restituirte der Stadt London die Stadt Derry in Irrland / welche die Stadt Londen vor alten Zeiten daselbsten erbauet hatte / die ihr vor wenigen Jahren war abgenommen worden : und kame darauff wiederum in seine Residentz London / den gantzen Winter allda zu bleiben.

Tractaten mit den Schottischen Commissarien.

Den 13. 23. Decembr. wurde im Obern-Hauß mit den Schottischen Commissarien über dem Succurs vor Irrland lang tractiret / aber nichts geschlossen. Den 24. ejusdem kamen sie wieder zusammen / als aber darinnen geschlossen wurde / und die Engeländischen Commissarien / daß das Volck von Engeländischen Häuptern commandiret werden solte / proponirten / wolte die Sache über diesem Puncten abermahl sich stossen. Der König kam Nachmittags ins Ober-Hauß / und verwiese den selbigen Herrn ihre Tarditât im Verhelffen / und daß sie dem Untern-Hauß nicht besser assistirten.

Den 25. diß verglichen sie sich eines endlichen / daß nemlich von jeder Nation 10000 unter ihrer Nation Officirern nach Irrland geschickt / und von den Seinigen commandiret werden solten.

Es wurde selbigen Tag ein Schreiben auß Irrland abgelesen / vom Bericht / wie überauß tyrannisch mit den Protestirenden umgegangen / auch der andern / die es mit den Rebellen nicht halten wolten / nicht verschonet / und wie jämmerlich zugleich das Land verderbet würde / darum geschlossen wurde / vor dißmal eine gewisse Summa Gelds und Quantität von Ammunition dahin unsaumlich zu schicken.

Den 16. 26. Decembr. deliberirte man im Obern-Hauß / wie viel Reuterey zu schicken / und wo mit genug Pferden auffzukommen / da dann auch proponiret wurde / daß solche in Irrland besser zu bekommen : man konnte aber hierauff / als auff ein ungewiß Ding / nicht gehen.

Erstes Schreiben.

Es wurde auch diesen Tag / daß auff den 22. Decembris st. v. ein Fast- und Bet-Tag in Londen / Westmünster und der Vor-Stadt

South-

1641. Southvvarke solte gehalten werden / GOtt um die Liberation der betrangten Protestirenden in Irrland anzuruffen / geschlossen.

Den 27. diß wurde in beyden Häusern der Tag zugebracht über eilendem Succurs für Irrland / und den 28. diß / daß bey 5. in 600. Pferd in Eil auffgebracht / und ihnen zugeschickt werden solten / geschlossen / welche der Viscount Convvay, als Obr. Lieutenant über die Cavallerie hinein führen sollen.

Irrländische Tyranney. Den 20. 30. diß kame abermals auß Irrland von grosser Tyranney böse Zeitung / und daß zu Tretta, oder / wie es die Schotten eigentlich nennen / Drogdagh / einem Seehafen / in der Grafschafft Louth / auff 18. Lands Meilen von Dublin gelegen / bey 500. Menschen erschrecklich umgebracht / ihnen das Gewehr abgenommen / und die andern darmit bewehrt worden wären. An einem andern Orth hätten die Rebellen andere 500. in der Kirchen überfallen / sie beredet / daß sie zu ihnen herauß gangen / vor einer ärgern Parthey geschützet zu werden: hätten aber die erschrockene auff eine Brücken geführet / nacheinander ins Wasser gestürtzt / und sie ersäufft: Am dritten Orth dem Prediger alle Glieder abgenommen / seinem schwangern Weib den Leib auffgeschnitten / ihm das Kind um den Kopff / biß das Hirn vom Kind außgesprützet / geschlagen / und dergleichen Excess viel mehrere begangen. Hergegen hätte Sir William Selinger, Ritter / mit 800. seiner Unterthanen / etlich hundert Rebellen überfallen / deren bey 300. nidergemacht / darvon 100. gefangene auffhencken lassen.

Von dergleichen Tyranneyen ist auß zweyen nachfolgenden Schreiben ein mehrers zu vernehmen.

Erstes Schreiben. Herr: Was ich euch kan mittheilen / betrifft den elenden Zustand darinnen wir leben: dann die Rebellen nehmen täglich zu / in allen Plätzen / in Meng und Stärcke / außgenommen die Provintz Münster. Sie gebrauchen sich aller Sorten von frechen Thaten / und streiten um Preiß / als die geschwindeste und erfahrneste thun mögen / damit sie auff die allerfrecheste Weise die arme Protestirende überall / wo sie hinkommen / tormentiren. Sie schneiden ihnen ab die heimliche Glieder / Ohren / Finger und Hände / stechen ihnen die Augen auß / sieden die Köpffe der kleinen Kinder in Angesicht ihrer Mütter / denen sie den Leib auffschneiden / die Weibsbilder nackend außziehen / bey denen sie stehen bleiben / darüber etliche in Geburtsnöthen gefallen; sie tödten die Kinder so bald sie gebohren / so bald die Müttern erlöset seynd schärffen sie ihnen den Bauch auff / treiben die Töchter / Frauen und Kinder bey 100. zusammen auff die Brücken / und werffen sie ins Wasser / denen die nicht ertrincken / schlagen sie mit Stecken die Hirnschalen ein / oder durchschiessen die entschwimmende mit Mußqueten / sie schänden die Weiber in Angesicht ihrer Männer / und die Töchter in Gegenwart ihrer Eltern / und wann sie sich ihrer genug mißbrauchet / müssen sie ihrer Religion absagen / alsdann versprechen sie solche den verachtesten Gesellen. Unter den jenigen / so also gelitten / und E. E. bekannt sind / befinden sich Monst. German, Prädicant zu Bredes, dessen Leichnam vermenget / die Glieder abgeschnitten: Monst. Fullitton, Prädicant: Monst. Blandry, Prädicant / auffgehenckt / deme das Fleisch von den Beinen abgezogen / in Gegenwart seiner Frauen in kleine Stücke zerhauen / und theils auff dem Platz / da sie nun gefangen sitzet / zween Tag lang auffgehenckt worden: Abraham Janes, unter die Diœcese von Clohor gehöris / in Stücken zerhauen: und wird gesetzet / daß der Bischoff von Clohor zu den Rebellen übergefallen / ꝛc. Den 17. Decembris 1641. 1641.

E. dienstbereiteter Diener

Thomas Partigron.

Das andere Schreiben. Bruder / ꝛc. An unsern Troublen ist noch nichts verbessert / sondern vielmehr vermehret / und auff uns erwachsen mit grossem Schrecken. Die arme Engeländische gehen langs unsere Strassen / alle weinend und schreyend / theils über den Verlust ihrer Güter / andere über den Verlust ihrer Frauen / Männer / Kinder / die täglich in diesem Streit umkommen. Wir sehen allzuviel Exempel / ich solle nur allein eines darvon anrühren / über dessen Greulichkeit mein Fleisch erschricket / und warlich ist die Unmenschlichkeit so groß / daß ich in meinem Jngeweyd eine durchgehende Kälte fühle / als ich nur daran gedencke.

Eine Frau / so in Geburtsnöthen gewesen / und bey ihr 3. oder 4. Nachbäurinnen / wird von diesen greulichen Menschen in grosser Anzahl unversehens überfallen / die rücken sie / in deme das Kind von ihr gehet / von ihrem Lager / binden sie auff einen Hauffen zusammen / schleppen sie auff einem Karren / auff einen faulen vermoderten Platz / allda sie die Mutter und Kind niderwerffen / daß sie beyde elendiglich darauff gestorben. Das Parlament von Engeland hat einen Succurs vertröstet: bitte GOtt / daß solcher förderlich ankommen möge / um noch zu erhalten die jenige / die noch nicht verlohren sind / sondern alle Stund in Gefahr stehen. Dann sicherlich / lieber Bruder / wir uns nicht geruhlich niderlegen können / und ist die Calamität so groß / daß / wer gestern reich war / heut ein Bettler ist.

E. dienstwilliger N. N.

Es thäten sich viel Engeländische Capitäin und Officirer zusammen / die vor diesem dem König in Spanien gedienet hatten / und brachten beym Ober-Hauß an / dieweilen man in Engeland genug erfahrne Officirer und Volck habe / so der Zeit dienstloß / so sey es Engeländischer Nation eine Schande / zugleich die Schotten wider Jrrland zu gebrauchen / hätten auch bald das Ober-Hauß / wann das Untere nicht so hart widerstanden / beredet / daß man sich von den

1641.

Colonell Lunsford wird ledig.

Erreget einen Tumult.

Hülff nach Irrland geschicket.

Schotten abgesondert hätte: so subtil ist die Practic bey dieser Nation der Zeit gelauffen.

Den 26. Decembr. lt. v. berichtete den König der Mylord Major zu Londen / daß / wann man den Colonell Lunsford der Gefängnuß à la Tour nicht erliesse / so hätte man sich eines grossen Tumults in Londen zu befahren: darauff der König seinen geheimen Rath zusammen fordern liesse: und wurde der Colonell erlediget. Als er nun andern Tags mit ungefehr 30. Capitainen und andern Officirern im Ober-Hauß erschiene / und im Saal so trefflich viel Bürger und Lehrjungen ersahe / die zuzusehen hinkomen waren / hatte ihn und die Seinigen eine unzeitige unnötige Forcht / oder muthwillige Bravade ergriffen / daß er und sie ihre Wehren entblösten: dergleichen auch die Bürger thäten: Es wurden aber ihrer viel beyderseits hart verwundet / und lieffen die Lehrjungen mit Steinen zu / dardurch sie den Tumult stilleten / und den Colonell und die Seinigen mit Steinen abtrieben.

Die Betrangte in Irrland hatten / wie Bericht einkame / etliche Trouppen der Rebellen geschlagen: derhalben das Ober-Hauß den 28. Decembris unterschiedliche Trouppen zuschickte: Auch wurde den 31. diß / daß noch mehr Volck dahin bewehret wurde / angeordnet. Und so viel diß Jahr von Irrländischen Geschichten.

Von Engeländischen ist folgendes noch anzuhängen / nemlich es machte den 23. Novembr. das Unter-Hauß einen Schluß wider die Protectiones debitorum, daß nemlich kein Parlaments-Herr befugt seyn solle / jemanden / da es schon einer seiner Diener wäre / oder die Sache ihn selbst betreffe / über Bezahlung rechtmässiger Schulden / zu schützen: mit Vorbehalt / dieser Conclusion, wann es dem Parlament belieben würde / zu widerruffen. Das Ober-Hauß nahme zwar diß Conclusum an / begehrte aber / daß es / so viel der Parlaments-Herrn eigene Personen betreffe / dieselben in der Stille gegen die Exactiones debitorum und Schuldforderer defendiret werden mögen / und damit auff 18. Monat lang bestehend bleiben solte / limitiret würde / welches das Unter-Hauß also placidirte.

Der Verwahrer deß grossen Sigels hatte auß eigenem Beduncken die Justitiarios Comitatus Middelsexiæ beredet / wann sie einen Tumult um das Parlament-Hauß erweckten / solten sie mit gewehrter Hand alsbalden komen / den Rechten deß Lands gemäß denselben zu stillen. Den 10. 20. Dec. begabe es sich / daß die Burger von Londen in Menge eine Supplication ins Parlament einzugeben / auffgezogen kamen / welche die Connestables mit ihrem Volck / vermög empfangener Ordnantz daran verhinderte. Das Unter-Hauß deliberirte darüber / uñ befande / dz ohne Vorwissen deß Parlaments eine Wacht ums Hauß zu setzen / wider die Privilegia desselben / und eine Offension im hohen Grad seye: darum diese Wacht abgeschaffet / und die Justitiarii so sie geordnet hatten / fürs Parlament andern Tags zu erscheinen / citirt wurde. Ein jeder wurde absonderlich hierüber examiniret / uñ wuste nichts anders / als von ergangenem Befelch zu sagen / dabenebens um Entschuldigung zu bitten. Endlich bekandte Justitiarius Long, daß solches geschehen wäre / die Burger mit ihrer Supplication abzuhalten.

Dieser Justitiarius aber wurde deßwegen à la Tour condemnirt / und die Supplication von der Burgerschafft / deren sich etliche tausend unterschrieben / welche die Abstellung ihrer Gravaminum, und unter andern auch die Abschaffung der Bischöffen / als ferne sie Delinquenten erfunden / begehrten / solenniter von vielen vornehmen Parlaments-Herren angenommen / mit Vertröstung / bald folgender möglicher Erörterung: davon wir auch oben bey der Bischöffen Verlauff angeregt. Nun ist aber diese Supplication nichts destoweniger den 21. Dec. übergeben worden / an deren Unterzeichnung auch etliche Bürger in Londē Hindernuß zu gebē sich unterstanden hattē / deren Inhalt gewesen / wie folget / dē wir in Niederländischer Sprach empfangen / und in Hochteutscher hiemit communicirē:

1641.

Supplication der Stadtvorsteheren / an die Ritter deß untern Parlaments.

Die unterthänige Supplication der Raths-Herrn / ihrer Deputirten / der Kauffleuthe / gemeinen Raths-Personen / aller derer / so zu den Subsidien contribuiren / und der vornehmsten Bürger zu Londen: Gibet zu erkennen / daß sie mit aller schuldiger Danckbarkeit annehmen / die grosse Arbeit und Sorge / welche diese ansehnliche Versamlung von gantzer Jahrs Zeit hero angewendet hat / zur Reformation und Wegnehmung aller Last und Beschwerden / so wol der Kirchen / als gemeinē Bestens / und besagen unterthänig / in was danckbarer Erkäntnuß und hoher Achtung seyen / nicht allein bey den Supplicanten / sondern auch allen den jenigen / die zur Ehre Jh. Maj. und Wolstand dieses Königreichs wol affectioniret / alle euere grosse und mühsame Dienste / unangesehen dieselben durch die Päbstl. Grafen und die Bischöffe / welche ihre Stimme im Obern-Hauß haben / und andere Verhinderungen (so viel als wir zmmer hiervon begreiffen können) hierzu nicht haben fortgebracht werden könnē / die gesegneten Effecten, auf welche E. H. A. gesehen. Dannoch sind zu der Supplicanten grossem Trost unterschiedliche solche Laster und Beschwerungen weggenommen / nemlich Arbitrarii, Richt-Plätze / das Schiff-Geld / die Monopolien / und andere noch nit angesetzte Impositen / mit denē sie beschweret waren / und thun die gesegnete Acta deß Parlaments Continuation noch mehrere Hoffnung geben.

Dessen allen aber ungeachtet / haben die Papisten und ihr Anhang durch unterschiedliche sonders verdeckte und desperirte Anschläge getrachtet / die Ruin und Verderb dieses Staats und Königreichs zuwegen zu bringen. Und ob wol deren viel durch Göttliche Vorsehung und euere Sorgfältigkeit entdecket worden / und in der Geburt geblieben sind / dannoch werden die traurige Effecten von derer etlichen nit allein gefühlet / und noch mehrer in diesem Königreich beförchtet / sondern sind auch unlängsten zu offenbarer

Rebellion

1641. Rebellion in Irrland außgebrochen/allda gantze barbarische/ bestialische/ freche und unmenschliche Actionen an unsern Brüdern von einerley Nation uñ Religion gepflogen werden/von welcher beklaglichen cõdition die Supplicanten hertzlich bewogẽ seynd/und haben erhebliche Forcht/ daß wie allbereit viel Christenblut daselbsten vergossen ist / also in kurtzer Zeit/ wofern nit eilende Hülffe gesendet wird/nit allein die mannigfaltige und grosse Schulden / so unterschiedliche der Supplicanten und andere in diesem Königreich allda außstehen habẽ/ auff einmal verlohren seyn sollen/sondern was mehr ist/daß der Engeländer und Reformirter Religion Name selbsten durch dieseRebellẽ auff einmal außgerottet werdẽ solle.

Und also unterschiedliche der Supplicanten täglich auß allen Theilen dieses Königreichs berichtet werden/von der traurigen und insolentẽ Manier von Thaten und kühnem Fürhaben der Papisten in diesem Reich/so nit allein darauß entstehen (so vil als die Supplicantẽ davon unterthänig verstehen können) daß die Rebellen in Irrland so die Oberhand nehmen/sondern auch darum / daß so sichere und zeitige Ordre gegen die Papisten allhier nit gestellet wird/als gegenwärtige Gelegenheit dieses Königreichs erfordert / und diese ansehnliche Versamlung darnach getrachtet hat. Auf welchen Grund die Supplicanten nit haben unterlassen können E.H.A. zu erzehlen/die grosse Schrecken/Forcht und Bekümmernussen/unter denen sie ligen / von ihren blutigen Händen plötzlich überfallen zu werden/ dadurch dann die Negotien von dieser Stadt und Königreich in kurtzer Zeit mehr als andere Jahr zuvor überfallen seyn / da niemand kan seines Handels mit Frölichkeit wahrnehmẽ / alldieweil sein und der Seinigen Leben und die Erhaltung dieses Königreichs in solcher Gefahr seyn/indem sie auch nit wissen/wie schnell ihnẽ auch solten begegnen mögen gleiche freche Thaten von den Papisten uñ ihrem Anhang allhier/als die in Irrlãd gepflogen haben/welches diß fals jemaln in ihrer Boßheit uñ Frechheit solte außgewürckt werdẽ/ gegen welche sie allbereit võ sich selbsten uñ durch ihre Suppostẽ getrachtet habẽ/ zu erwecken einẽ Disrespect in den Hertzen deß Volcks / um eine Vertheilung oder Separation zwischen dem Kõnig und Parlament zu machen/uñ auffrührischer Weise zu Mißdeute der Burgerschafft schuldige und unterthänige Empfängnuß von S.M. als ob solches eine Verlassung wäre dieser ansehnlichen Versammlung / wovon die Supplicanten niemal die minsten Gedancken verwerffen und verachten / als zu diesem Ende/ auff daß die verderbliche Verräthereyen der Papisten und ihres Anhangs mögẽ verrichtet/ das Fundament von ihrer Hoffnung und Insolentien weggenomẽn/ eine ansehnliche Macht in aller Eil abgesendet werden/um die greuliche uñ blutige Rebellen in Irrland unterzubringen / diese Stadt und das Königreich vor gleichem Unfall zu verhüten/dessen der Forcht und Ruhe zu versichern/in die Posture der Defension zu stellen / und daß die Supplicanten ihrer Forcht befreyet/in ihrem Lande incouragiret werden / und zu rechter Zeit solche billiche und rechtfertige Anworten auff ihre vorige Petitionen empfangen / als E H. A. grosse Weißheit solle vor das beste urtheilen. Bitten auch unterthänig/ daß E. H. A. beliebe/bey Kön. M und dem Ober-Hauß zuwegen zu bringen/ daß eure gute Schuldigkeit schleunig mehr Lebens möchte empfangen / sich selber fügend / neben E. H. A. in das Straffen der Mißthätigen/ und das Redressirẽ von den Lasten un Beschwerungen der Kirchen und deß gemeinen Bestens/ unter welchen Abusen und Mißbräuchen/die in die alte Regierung dieser Stadt eingekrochen/ sie unterthänig ersuchen/daß sie zu bequemer Zeit in eine Consideration mögen genommen werden. Und solches alles um so viel desto besser zuwegen zu bringen/ daß doch die Papistische Grafen und Bischöffe auß dem Ober-Hauß mögen removiret werden/gleich als solches versuchet worden/ in Gegenwart vieler Glieder dieser ansehnlichen Versammlung bey dem Repræsentativ-Leibe dieser Stadt/ wann zuvor die 50000. ℔. Sterlings wären geliehen worden / eine Macht zum Succurs von Irrland zusammen zu bringen / worvon der gröste Theil zeitlich bey den Supplicanten zusammen gebracht wird / und wissen die Supplicanten wol / daß ihre eigene Erhaltung in die euere eingeschlossen ist / sollen auch nicht unterlassen/ den Allmächtigen GOtt täglich für guten Succes aller euerer Handlungen zu bitten/ zu maintentren / und zu beschirmen / mit äusserster Gefahr ihres Lebens und Gütern / folgends ihre letzte Protestation , S. Kön. Maj. dem hohen Hof deß Parlaments / gegen alle böse Rathsleuthe / und böse Widersprecher/ die entweders durch heimliche Verräthereyen/ oder offenbahren Gewalt / den einen oder andern solten verunglimpffen / oder Vertheilungen und Separation erwecken / zwischen Jh. Maj. und dem Parlament / welche GOtt und die Gesetze dieses Lands zusammen verbunden haben. Und wir sollen / als wir unschuldig seyn / bitten / ꝛc. 1641.

Diese Supplication nun ist den 21. Decembris wol von zwantzig tausend Händen unterzeichnet / der Rathsherrn / ihrer Deputirten/ Kauffleuthen / gemeiner Rathspersonen / und vornehmsten Bürgern / wol von vier tausend in der Anzahl übergeben worden / die alle auff 50. Carozzen sitzend/ auß der Stadt Londen fahrend / vor das Parlament-Hauß ankommen/ und ihrer bey hundert Personen eingelassen worden sind / von denen man die Supplication angenommen / die Præsentanten etwas abtretten lassen / solche im Unter-Hauß gelesen / darauff man die Supplicanten wiederum hinein geruffen / und sich erkläret hat / daß die Supplication danckbarlich angenommen worden seye: allein/weil sich einer auß den Bürgern habe vernehmen lassen / daß etliche übel-affectionirte in der Stadt Londen an der Unterzeichnung dieser Supplication keine kleine Hinderung gethan / so begehrte man diese namhafft zu machen / und

1641.

über sie zu inquiriren/ alsdann solten dergleichen Ordre wider sie angestellet werden / als auff diejenigen / so Jh. Königl. Maj. Untersassen an Wegnehmung der Beschwehrden zu verhindern/ zu discouragiren/ und zu stecken begehrten.

Ein Justitiarius wird verwundet/ und der Thäter gestrafft.

Es hatte im November einer/ genant Mons. Joannes, den Justitiarium Heyvvod mit einem Stilleth gestochen/ über den erkennet wurde/ daß er die rechte Hand verlieren / und sein Lebenlang gefangen sitzen solte : und wurden noch darzu seine Einkommen / die sich auff 400. lb. Sterling Jährlich beloffen / dem Justitiario auff 7. Jahr lang adjudiciret.

Urtheil über 4. Conspiranten.

Wir haben oben angereget/ daß die erste grosse Conspiration dahin gezielet / das Parlament und die Stadt London zu bezwingen / zu thun/ was der König haben wolle. Von diesen Conspiranten sind den 10. 20. Decembr, drey zu ewiger Gefängnüß condemniret/ und all ihr Geld confiscirt worden : der Vierdte aber / nemlich mehr obengedachter Oneale, so zu den Rebellen in Irrland gefallen / wurde als ein Verräther zum Galgen destiniret.

Es stunde in der Gefängnüß Neugate, da die so das Leben verwürcket / sitzen / den 13. 23. Decembris eine seltzame Repugnantz und Widerspennigkeit unter den Gefangenen/ zum Tod condemnirtẽ/ deren etliche Gewehr ins Gefängnuß zu sich bekommen hatten/ und zu keiner Execution gehen wolten / sie sehen dann zuvor / die vom Untern-Hauß condemnirte 7. Jesuiten/ auch darzu gehen / welche hangen solten / denen aber der König/ auff Intercession deß Frantzösischen Ambassadorn das Leben geschenckt hatte.

Engeland schickt nach Algieri, seine Sclaven zu erledigen.

Wiewol der Engeländische Staat mit seinem einheimischen / und dem Irrländischen Wesen überflüssig zu thun hatte / so belegte er sich in diesem Monat Decembri dannoch mit einer geringen Flotta/ dieselbe nach Algieri zu schicken/ und die gefangene Engeländer/ als Türckische Sclaven / frey zu machen.

Heurathssache mit dem Printzen Razivil.

Der Polnische Fürst Razivil schickte einen Gesandten / der in diesem Monat Decembri in Engeland ankommen war / anzubringen / daß ein Heurath zwischen ihme und der Königin von Böheim zweyten Fräulein Tochter getroffen werden möchte.

Zum Beschluß aber diß Jahrs in Engeland fürgeloffenẽ denckwürdigen Sachen/ haben wir noch dieses zu melden / daß der König im Eingang diß 1642. Jahrs den Viscounte Faulklaud, und Sir Johann Culpeper zu geheimen Räthen machte. Wir erinnern aber dabenebens / was wir von Reformation deß Königs geheimen Raths angereget / und was dieselben vermuthlich um diese jetzige Zeit gewürcket haben mag.

Der König lässet sechs Herren vom Untern-Hauß hoch anklagen.

Den 3. 13. Januarii wurden Herr Viscounte Mandeville, Mons. Pyhme ein vornehmer Practicant im Parlament / Herr Hollis, Sir Artur Haselrigge, Herr Stroude, und Herr Hambden, durch deß Königs General Advocaten oder Fiscaln, deß hohen Verraths angeklagt : alle 6. die Verständigsten im Parlament deß Unter-Hauses/ die man für die Principalisten desselben gehalten. Es wolte aber der König diese 6. alsbalden geliefert und gefangen gesetzt haben / die das Unter-Hauß durchauß nicht folgen lassen / sondern insgesamt für sie stellen / und antworten wolte : darum sie heimlich deß Nachts in die Stadt London gebracht wurden.

Der König kame den 4. 14. diß darauff in das Unter-Hauß / setzte sich in deß Oratorn Stuhl mit zornigem Angesicht/ und fragte nach diesen Sechsen / als Verräthern. Der Orator fiele/ wie diß Lands gebräuchlich/ auff seine Knie/ mit Anzug / daß ihme weder das Hören / noch Votiren / noch einig ander Commando in diesem Hause zustehe / sondern er nur der jenige wär/ der reden müste/ was ihm befohlen würde.

Es gienge der König in zornigem Gemüthe darvon / sandte Officirer nach ihren Losamentern / liesse alle ihre schrifftliche Sachen versiegelen / hergegen das Unter-Hauß alle Siegeln durch andere Officirer wiederum abnehmen/ und diese schrifftliche Sachen ins Parlament-Hauß bringen. Welches in der Stadt London einen grossen Tumult verursachte/ daß Tag und Nacht zu 4. 5. und 6. Compagnien vom Ausschuß wachen musten.

Den 5. 15. Januar. kame der König um 10. Uhr Vormittags benebens dem Hertzogen von Lenox, Marquis Hammilton, dem Grafen von Essex, Grafen Linsey, und dem von Holland/ auff der Stadt London Rathhauß / und wolte diese 6. Parlaments-Herrn bey Andeutung höchster Ungnade und Straf geliefert haben/ worzu sich der Rath theils nicht verstehen wolte/ theils nicht verstehen konnte : dannenhero der König unverrichter Sachen wieder nach seinem Hof fahren muste.

Den 6. 16. Januarii sandte der König 6. Herolden / und liesse sie von der Stadt begehren/ man wolte sie aber / biß der König ihre Kläger namhafft machen würde / noch nicht folgen lassen. Das Parlament ordnete diesen Nachmittag Commissarien im Namen deß Obern- und Untern-Hauses zu sitzen / und vermittelst einer Proclamation bey Leibs- und Lebensstraffe verbieten zu lassen / daß sich keiner an diesen sechs Parlaments-Herren / noch ihren Sachen vergreiffen solte : da aber einiger sich dessen unterfangen solte/ und darüber entleibet würde / so solte der Thäter frey und unschuldig gehalten werden.

Es entstunde diese Nacht durch gantz London eine mächtige General Auffruhr / und war alles in Armis, daran man eben genug zu stillen hatte.

Es komt contre Mons. Pyhm ein seltzames Schreiben ins Unter-Hauß.

Wir müssen allhier noch dieses / wie viel nemlich obgemelter Herr Pyhm von etlichen gemeynet seyn möge / referiren. Es ist ihme im October von einem Portier ein Schreiben eingehändigt worden / das er Herr Pyhm ins Unter-Hauß getragen : Als nun solches in Consessu eröffnet wurde / fande man in demselben in einem Tüchlein ein Pflaster eingewi-

ckelt/

1641.

1641.

ckelt / voller Eyter und unreiner Materi / so etwa von einer Pestilentialischen Trüsen mag abgenommen seyn worden. Die Uberschrifft war an ihne gerichtet / und er im Schreiben / neben eingemengten Schmähworten betrohet / im Fall er von seiner Halßstarrigkeit und scharffen Proceduren wider die Catholischen nit ablassen / auch ihme dieses Pflaster den Garauß nit machen würde / solle solches ein Poignard thun. Man befragte den Portier / wie und von weme er dieses Schreiben bekommen: der gab Antwort / dem Ansehen nach habe es ihme einer von Adel zu Pferd in grauen Reitrock / auff offentlicher Gassen / und zugleich 12. ß. zugestellet / mit Befehl / dem H. Pyhm das Schreiben zu lieffern: die Person aber hätte er nicht gekennet / weniger von deß Schreibens Inhalt was arges vermuthet. Darauff ist nun eine Person auß Verdacht eingezogen / und von S. Robert Pye dem Ritter examinirt / aber auff gnugsamen Beweiß / wo sie selbigen Tag von 7. Uhr frühe / biß Nachmittags um 2. Uhr beständig gewesen / wieder auff freyen Fuß gestellet worden.

Endlich hatte Monsr. Warwick im Eingang neuen Novembris eine Königl. Direction oder Ordonanze empfangen / 5. Venias zu Papier zu bringen / daß 5. neue Bischöffe erwöhlet werden möchten / zu denen D. Prideaux, D. Prumerik, D. Holsworth, D. Winiffe, uñ D. Kinge / dorinnen fürgeschlagen worden. Dieweil aber mit Accusation der andern noch kein Ende gemacht worden war / als verglichen sich beyde Häuser an den König gelangen zu lassen / daß mit dieser neuen Wahl auch so lange innen gehalten werden wolte; welches Monsr. Strovvde im Unterhauß also moviret hatte.

5. neue Bischöffe fürgeschlagen.

Von Franckreich / und erstlich von Contributionen.

Wir müssen hieran den Faden abschneiden / und das übrige von England ins folgende Jahr verspahren / wollen uns demnach in Franckreich umsehen / und von der Geistlichen Contribution anfangen / die ihnen voriges Jahr im October zugemuthet worden / den neunden Theil von ihren Beneficien zu contribuiren: sie hatten aber unter sich selbsten eine freywillige Anlage diß Jahr zu machen / im Febr. diß Jahr zu Pariß deßwegen zusammen kommen wollen / und hat sich solche auff etliche Millionen Francken überhaupt belauffen sollen. Ob sie nun wol so gar gerne nit daran kommen / so haben sie doch endlich 6. Millionen bewilliget / dabey es verblieben.

Es war im weltlichen Lauff auff jeden Francken Geldlösung ein Souls Contribution geschlagen worden / die man das Jahr über auff 60. Million Francken geschätzet hatte.

Das Parlament zu Roan wird restituiret.

In vorhergehenden zweyen Jahren haben wir von einer grossen Sedition in der Normandie gemeldet / darüber das Parlament zu Roan so ferne zu kurtz kommen / daß es cassiret worden / und hat zwar im November vergangenen Jahrs Hoffnung zur Restitution gehabt / selbe aber erst diß Jahr im Martio erlanget: doch hat man / daß es so hoch nicht / als es zuvor gewesen / restituiret werden seye / geschrieben.

Es komt contre Monsr. Pyhm ein seltzames Schreiben ins Unter-Hauß.

Im Februario diß Jahrs kame der König ins Parlament zu Pariß / und machte ein Decretum, daß es sich hinführo der Estat und Kön. Regierungs-Sachen gäntzlich enthalten / die Kön. Edicta ohne disputiren ratificiren solle / als dessen disputiren dem gemeinen und Kriegswesen nur hinderlich / deßwegen einzustellen seye.

1641.

Decret über das Parlament zu Pariß.

Der Prince de Conde hatte seinen ältesten Sohn den Duc d' Anguien, mit deß Marschallen de Brezze Fräulein Tochter im Februar. verehlichet / aber ein so gering Beylager gehalten / daß ausserhalb deß Königs über 10 Personen nicht darbey gewesen; der junge Printz ist bald darauff kranck worden / und ob es sich wol zeitlich gebessert / ist er doch im Martio in eine schwere Recidivam gerathen.

Duc d' Anguien Beylager.

Der König liesse im Martio starcke Kriegsbestallungen außgehen / über welche der Abt zu Mouson das Directorium führete / und geschahe die Werbung dort / und um Mastricht herum / die sich auff 4000. Pferd / und 6000. zu Fuß erstreckte. Es richtete auch der Marschall de la Meilleraye eine ansehnliche Armee / wol auff 30000. Mann / und 109. Canons / deren Rendevous zu Abbeville, und das Magasin zu Cales seyn solte. Der Marschall de Chastillon solte auch eine Armee in Champagne führen; und wurden die Eydgenossen um Volck-Werbung ersuchet / von deren Consens und Dissens wir unten melden wollen.

Kriegs-Præparatorien.

Von drey Eremiten un dem Duc de Vendosme.

Nun ware der König dieser Kriegs-Præparatorien sehr benöthiget / inmassen drey Eremiten im Januario offenbar worden / die den Herrn Cardinal Richelieu ums Leben bringen solten / so in der Bastille auff der Tortur bekennet / daß sie deßwegen von Duc de Vendosme bestellet und informiret worden seyen: auß denen einer im Gefängnüß gestorben / und die andern zweene auff ihrer Außsage beständig verblieben. Darüber der von Vendosme im Februario sammt dem Præsidenten von Bourdeaux in Engeland ankommen und flüchtig worden.

Vendosme wird in Person citiret.

Den 14. Martii wurde zu S. Germain in Gegenwart deß Königs ein Gericht über ihn gehalten / und ein persönliche Citation gegen ihn erkennet / mit dem Anhang / daß auff den Fall nit erscheinens / wider ihn in contumaciam procediret werden solte.

Im Eingang Aprilis wurde er wieder also citiret / mit fernerm Anhang / daß auff den Fall abermahligen nicht erscheinens / er in das Crimen læsæ Majestatis erkläret werden solte: und hat es darauff gestanden / daß wider ihn / wie voriges Jahr / mit dem Duc de la Valette geschehen / procediret werden solte.

Comte de Soisson verdächtig.

Vom Comte de Soisson giengen schon im Ende Januarii seltzame Reden / und war Verdacht vorhanden / ob er mit diesem Eremiten-Anschlag nicht heimlich participirte / oder sonsten dem König zuwider seye.

Im Februario wolte man allbereit dem Duc de Boullion nicht recht trauen / und wurden

1641. 1641.



LVDOWICVS BOVRBONIVS COMES DE SOYSSON
DVX ET PAR FRANCIÆ.

Dem Duc de Bouillon wird nicht getrauet.

die Commercien mit Franckreich denen zu Sedan verbotten. Der Comte de Soisson retirirte sich in Sedan, den von Bouillon auffnahm und beschützte / deßwegen der König im Februario anfienge Sedan zu blocquiren: es wurde auch der Stadt auff 6. Meylen herum alles gesperret: und schlug sich auch der Duc de Guise zu diesen Malcontenten / und befand sich neben dem Comte de Soisson in Sedan.

Die Ursach dieses malcontentement liesse man offentlich nicht wissen / und ware es heimlich um Abschaffung deß Herrn Cardinals Richelieu zu thun / der / wie man murmelte / mit der Magia umgienge / und die Cron Franckreich / welche deß schweren Kriegslasts gern einmal entnommen gewesen wäre / mit seinen Consiliis zu hart beschädigte.

Der König hatte im Vorschlag / diß Jahrs selbsten eine Armee zu führen / ausser deren eine der Maillereye, und noch eine der Comte de Guiche führen solte; der von Chastillon aber wurde mit 12000. zu Fuß / und 250. Pferden wider die Malcontenten als Bouillon, Guise, und Soisson, zu ziehen / geordnet: der sein Rendevous zu Chalon hatte. Im Eingang Aprilis wurde offenbar / daß Duc de Bouillon, zu Luyck werben liesse / und auff ein Regiment zu Fuß / und 2. zu Pferd Patenten außgegeben hatte. Die Spanische hätten ihn längst gerne auff ihrer Seiten gehabt / darum er sich auch jetzt dahin lenckte. Darum auch Gen. Major Beck um diese Zeit mit 2000. zu Fuß / und 6000. Pferden / auß dem Luxemburger-Land im Anzug war / in Sedan damit zu kommen.

Vom Duc de Bouillon wurde für gewiß geschrieben / daß er mit den Käiserl. zur Friedens-Wiederbringung / und wegen der Frantzösischen Fürsten Freyheit / eine Ligue eingegangen / und dieselbe ihrer 12. neben ihme unterschrieben hätten: dessen Secretarius auch im Ende Maji abermals zu Brüssel gewesen / noch 100000. Cronen zur Fortsetzung deß angefangenen zu erheben. Der Comte de Soisson aber behielte sich bey dieser seiner Subscription der Ligue vor / ausserhalb derselben wider Franckreich zu dienen / ungebunden zu seyn. Der Duc de Guise, sollte über das Bouillonische Volck als Feldmarschall commandiren: und der von Vendosme bewarb sich in Engeland um Volck / richtete aber nicht viel auß: Dabenebens hatte der General von Hatzfeld im Julio Käiserl. Befehl bekommen / sich zu diesen Malcontenten auch zu schlagen; und wurde ihnen doch / zumal von den Spanischen / nicht zum besten getrauet.

Der

1641.

Der Mareschal de Chastillon aber befande sich Anfangs Maji zu Pariß etwas unpäßlich / und liesse nichtsdestoweniger seine Armee wider diese Printzen zu Rhetel versamlen.

Der Hertzog von Lothringen will es mit den Malcontenten halten.

Dem Hertzogen von Lothringen / war Zeit Vergleichs mit Franckreich / von deme nachgehends gesagt werden soll / ein erkleckliches / so Lothringen ertragen solte / versprochen: Er befande aber nachmals auß seines Landes Verwüstung / daß er soviel darauß nicht erhalten möchte / er sahe auch der Frantzös. Malcontenten Auffstand und Macht / so ihn zu den Gedancken vermuthlich gebracht / sich zu denselben zu schlagen / alsdann solches in Mastrich im Ende Junii von ihm lautbar worden. Sobald man auff Spanischer Seiten dieses vermerckt / hat Cardinal Infante den Don Miguel de Salamanca zu ihm gesendet / ihn / daß er sich mit dem von Lamboy conjungiren wolle / zu vermögen: Und hatte der von Lothringen noch ungefehr 2000. Pferd / und bey 3000. zu Fuß beysammen / mit denen er meistens im Pont à Moulon sich hielte.

Mareschal de Chastillon legt sich um Sedan.

Der Mareschal de Chastillon lage sonsten der Zeit um Sedan herum; als er aber von dergleichen Zeitungen / was für Beystand die Malcontenten / bekommen / und daß er sich ihnen zu schwach zu seyn befande / verderbte er das Land um Sedan, und begabe sich zwischen die Maase / und den Fluß Cher, der eine Meile oberhalb Sedan in die Maase lauffet / daselbsten er sich etwas verschantzte: es schriebe ihm auch Hr. Cardinal Richelieu, sich mit seinen Feinden in keine Haupt-Action einzulassen / sondern in terminis defensionis zu verbleiben / dieses Schreiben aber wurde von Lamboy intercipiret / der schon im Begriff war / auff ihn Chastillon loßzugehen / wie dann auch derselbe gantz unversehens den 6. Julii von den Malcontenten unter Anführung Gen. Lamboy überfallen und gantz geschlagen worden / daß Er / Chastillon alles im Stich lassen müssen / und sich kaum mit der Flucht selbsten salviren können. Von welchem Treffen bald hernach deß Herrn Lamboy / an einen vornehmen Officirer / abgangenes Schreiben / in Druck kommen / samt einer ungefehren Lista / oder Verzeichnuß der beyderseits gebliebenen / und auff anderer Seiten Gefangenen / und was sonsten erobert worden / folgenden Innhalts:

Wird vom Gen. Lamboy geschlagen.

Dem Herrn verhalte hiemit nicht / daß als ich mir vorgenommen mit unterhabendem Corpo recht auff den Frantzös. Mareschal Chastillon zu gehen / und zu versuchen / ob ich denselben zu einem Hauptstreich bringen könte / der gäntzlichen Zuversicht / Ihr. Röm. Käis. Maj. und allgemeinem Wesen / dieser Enden ersprießliche gute Dienste zu prästiren; so habe den Marche darauff mit dem Volck fortgesetzt / massen gestrigen Tages nechst der Stadt Sedan angelangt / mich zuforderst mit dem Comte de Soisson und Duc de Bouillon unterredet / als darauff beschlossen worden / heut frühe nach beschehener Conjunction mit ihren Völckern / den Feind / er bleibe gleich in seinem posto, (welchen er eine halbe Stund oberhalb Sedan an der Maaß gehabt / oder nicht / zu attaquiren / habe darauff heut gegen den Mittag / dañ mir das continuirliche Regenwetter solches ehender nicht zulassen wollen) die Maaß bey ermeldter Stadt Sedan passiret / allda sich 1200. Pferd / und 1500. Mann zu Fuß ungefehr der Fürsten Völcker mit mir conjungirt / und bin so bald in die Vermuthung kommen / weil der Feind seine Reuterey auff eine Höhe in Bataille gestellet / daß er sein Läger verlassen / und sich gegen Rhetel nacher dem Fluß Daine retiriren wolte / da ich dann kein Zeit verloren / alsobalden anff der rechten Hand über eine andere Höhe in Bataille avanziret / um ihme in den Marche zu kommen / welchen ich sobalden daroben stehend gefunden / und also in Gottes Namen ansetzen lassen / denselben mit Fußvolck / Reuterey / Dragoner / 6. Stück Geschütz / in anderthalb Stund lang dermassen chargirt / daß uns GOtt der Allmächtig / wiewol der Feind alle möglichste Gegenwehr gethan / und mit Stücken starck geantwortet / die Victori verliehen / ihme alles sein Fußvolck zumal auff dem Platz geblieben und gefangen / die Stück / Munition und alle Bagage erobert / die Cavallerie / so nicht auff der Wahlstatt blieben / auff 4. Stund Wegs verfolgt / und guten Theils niedergemacht / also daß diese Armee so in 8000. Mann zu Fuß / uñ 2500. Pferden ungefehr bestanden / gantz geschlagen und zertrennt worden / die Fähnlein zu Fuß / deren sie bey jedem Regiment nur 1 geführt / und von 14. Regim. alle bekommen / von der Reuterey auch etliche eingebracht worden / für welche ansehnliche Victori seiner Göttlichen Allmacht demütigst Danck gesagt sey. Unser Seits ist der Verlust / ausserhalb daß der Comte de Soisson gleich im ersten Treffen todt geblieben / gantz gering gewesen / und ist der Obr. Lieutenannt vom Metternichischen Regiment / welches vom Feind zweymal hart chargirt worden / neben 3. Hauptleuten / und noch ein Rittmeister neben 2. Dragoner-Capitäinen geblieben / Obrister Henderson und Erysegnee neben denen Obristen Lieutenanten Butberg und Buttelberg verwundt worden / aber nicht tödlich. Wie es auff deß Feindes Seiten abgelauffen / soll ehist ein außführliche Lista / weil selbige in der Eil nicht können verfertiget werden / nachfolgen / dann von den Gefangenē deren grosse Anzahl nacher Sedan eingebracht worden / soviel verspühre / werden derosel-ben bey 4000. seyn / der Marq. de Praim, so die Cavallerie commandirt / deß Chastillons Sohn so ein Regiment zu Fuß gehabt / und Obr. zu Pferd / Chalente todt blieben / der Marquis de Reckloir, einer von den vornemsten / neben andern Officirern bey mir gefangen / der Chastillon hat sich mit Noth salvirt / doch sein Hut und Cherpen im Stich gelassen / und weil dafür zu halten / daß der Feind dieser Enden so geschwind

1641. schwind keine Armee / welche uns bastant seye / zusammen wird bringen können / unerachtet daß der König in Franckreich / wie auß seinen und deß Cardinal Richelieu dem Chastillon ertheilten unlängst intercipirten Ordinantzen zu ersehen / in Willens gewesen / sich gar in kurtzem mit mehrer Macht / persönlich gegen diese Gräntzen zu begeben / so nunmehr nach diesem Streich / da man sich doch einiger Revolta in Champagne oder sonsten in Franckreich vermuthet / schwerlich geschehen wird / als habe mit dem Hertzogen von Boullion, dahin abgeredet / also stracks mit der Armee fort auff Donchry zu gehen / solchen Orth zu Versicherung deß Proviants hinweg zu nehmen / folgends in Champagne gegen Rethel und Rheims zu gehen / und das Glück weiter zu versuchen / der Meynung / es werde diese gehabte Victori, und noch verhoffende Progressen, den Frantzosen / sonderlich von Aire keine geringe Diversion machen / und sie uns so leichtlich nicht wieder herauß bringen. Chamery den 6. Junii 1641.

Lamboy.

P. S. Wie ich mich / so viel in der Eil möglich gewesen / wegen der geblieben und gefangenen Frantzösischen Officirern und Soldaten erkundiget / hat es sich befunden / wie folgende Lista außweiset:

Marquis de Pralin Feld-Marschall und General von der Cavallerie ist todt geblieben.
Graf von Salance, Feld-Marschall / todt.
Marquis de Roquelaune, Obrister zu Roß und Fuß / verwundt und gefangen.
Marquis de Persau, Obr. zu Fuß / gefangen.
Marquis de Gense, vom Piemontischen Regiment / todt.
Marquis de Tintiville, Obr. zu Roß / todt.
Marquis d' Uxelles, Obr. zu Fuß / gefangen.
Baron de Lina, Obr. zu Pferd / todt.
Obr. Cargret, zu Fuß / gefangen.
Obr. Neutencourt Viller, zu Fuß / gefangen.
Marquis de Feullade, Obr. gefangen.
Baron de Courselle, Gen. Lieut. von der Artillerie, todt.
Obr. Lieutenant Quell von Antelo, Regiment zu Fuß / gefangen.
Obr. Lieutenant Croutlup, vom Piemontischen Regiment / todt.
Marquis de Broully, Major von seines Vatters Regiment / todt.
Hauptleuthe und Rittmeister gefangen / an der Zahl 68
Lieutenant 65
Fändrich 57
Serganten 80
An gemeinen Officirern / Reuter und Knechten auffs wenigste 4000. Mann / der Rest vom Fußvolck auff der Wahlstatt blieben.
6. Stück Geschütz an halben Carthaunen sind mit der Munition / aller Bagage / und grosser Anzahl Maulesel / darauff ein Monat-Sold vor die Frantzösische Armee geführet worden / erobert / und hat der Chastillon 3. der grösten Stück vorigen Tages hinweg geschickt.

1641. Der König kömt in Champagne.

Der König war damahls mit ungefehr 12. tausend Mann im marschiren / und kam den 6. Julii, da der Schaden geschehen war / nach Rheims in Champagne, dem von Chastillon etwas näher zu seyn / aber seine Gegenwart fruchtete für dißmal nicht viel mehr / als daß er einen weitern Einfall in Franckreich / dene Lamboy und andere im Sinne hatten / verhütete: Es gaben auch die Malcontenten offentlich nichts anders für / als daß sie die Waffen für den König und die Freyheit deß Vatterlands / genommen hätten / welches ihrer Meynung und oben angedeuterem Intent nicht ungemäß / aber deß Königs Intention nicht gleichförmig war der diesen Auffstand viel lieber vermitten gesehen / und deßwegen in vielen Städten mehr werben liesse / inmassen le Frere du Roy alsbalden im Orleanischen / und zu Blois zu werben anfinge / auch die Stadt Pariß bey 10. tausend werben lassen wolte / nachmals aber auff 8000. Werbgeld schosse.

Es hatten aber die Malcontenten kein geringes Glied an dem von Soisson in diesem Treffen verlohren / und beydes der von Boullion und Guise nicht genugsam Credit / in angefangener Sachen zu continuiren / darum es desto ehe zum Vergleich kommen.

Der Schaden hat sich so groß nicht / als man ihn anfangs gemacht hatte / befunden / und nur das Fußvolck / samt der Munition und Bagage mehrstens darauff gegangen / dann die Reuterey wieder gesammlet und zur Königl. Armee gethan worden. Die Malcontenten hatten auch keinen weitern Progress gethan / als daß sie Donchry, so mit Proviant ziemlich wol gespickt war / erobert / aber nicht lang behielten / und nur etliche geringe Orth in Champagne plünderten.

Hergegen brachte der König diese geschlagene Armee bald wiederum zum Stand / zu deren 8 Longuevillische Regimenter / wie auch der Marquis de Gesure mit 1500. Pferden stiessen / die alle auffs Rendevous nach Rethel gewiesen wurden / auch wurden die Plätze an der Maaß und Esne fortificiret und besetzet / welches den Malcontenten abermal ihre weitere Progressus schwerer machte / und sie zu andern Gedancken lenckete.

Der König procedirt wider die Malcontenten.

Dessen von Boullion Bruder / der Vicomte von Touraine, wurde auß Piemont gefordert / und solte seine daselbsten gehabte Charge, deß von Chastillion Sohn / Monsd' Andelot gegeben werden: hergegen solte der Vicomte seines Herrn Brudern Land empfangen: Auch liesse der König an seinem Hof / um den von Soisson zu trauren verbiethen / und schickete Volck nach Soisson, sich der Residentz-Stadt und Landschafft zu bemächtigen / doch gabe er seinen Dienern Pardon, wieder zu kommen / und entdeckte sich allgemach die heimliche Intelligentz / welche der von Soisson um dieser Sache wil-

1641.

len in Franckreich gehabt: deme nach seinem Tod im Augusto ein natürlicher Sohn gebohren/ und in Gevatterschafft deß von Longueville, wie auch Madame la Comtesse, getauffet worden.

Es hatte auch der König im Eingang Julii seinem Cantzler und andern Commission gegeben/ über den von Guise und Bouillon den processum in Crimine læsæ Majest. zu machen/ und wurde deßwegen der von Guise vor seinem Hostel, zu Pariß mit Trompeten/ wie gewöhnlich/ citiret/ aber hernacher/ auß sonderbarem Befehl deß Königs/ darmit wieder etwas innen gehalten; indessen legte sich der König vor Sedan und Donchery.

Der König gehet vor Donchery und Sedan.

Auß diesem procediren konten die Malcontenten verständig abnehmen/ daß ihnen ihr Intent hinauß zu führen/ allzuschwer und ungewiß fallen werde: derowegen dieselbe im Aug. und zwar der von Bouillon sich zeitlich zum Gehorsam bequemte/ und wurde die Sache erstlich mit diesem dergestalt verglichen/ daß ihme gegen Leistung der Treu und Gehorsams die Landsfürstliche Obrigkeit und Souveränität/ samt allem Einkommen verbleiben/ die Guarnison aber in deß Königs Pflichten seyn solte/ deme sie auch geschworen. Hierdurch ist nun dem von Guise der Muth auch gefallen/ daß er sein gehabte Intention eben sowol fallen lassen müssen: der König hat hergegen seine Beneficia andern geschencket/ ihme aber und andern/ die sich in diesem Wege vergriffen hatten/ perdonnirt: wie dann auch deß Comte de Soisson Leichnam in Franckreich gebracht worden.

Von Kön. Vergleich mit dem v. Bouillon.

Eben um die Zeit Januarii/ als der Malcontenten Sache mit den 3. Eremiten ihren Anfang gewañe/ fieng der Hertzog von Lothringen an/ mit dem König in Franckreich reconciliiret/ und in sein Land wieder restituiret zu werden: darum um den 17. Febr. auß Metz mit grossen Freuden berichtet/ auch bald darauff auß Breysach und andern Orten geschrieben wurde/ daß deß Hertzogen Submission zum Frieden schon geschehen wäre/ und er nur erwartete/ wohin ihn der König zu völligem Vergleich und Versöhnung bescheiden werde/ deme er von gutem Volck noch 2500. zu Pferd/ und 2000. zu Fuß ungefehr/ als auch oben schon gemeldet/ zubrächte: auch wurde in der Sachen um den 22. ejusdem schon tractirt; zu welcher Abhandlung Vollziehung er den letzten Febr. zu Pariß seyn sollen/ und ist unter diesem Vergleich ein Hauptpuncten gewesen/ daß der König den Heyrath mit seinem Herrn Brudern und deß von Lothringen Schwester ratificiren wollen: alsdann eines und anders successivè geschehen/ und der Hertzog Donnerstags den 7. Martii N. seinen Einzug in Begleitung von 20. Carossen gehalten/ in das Hostel d'Elpernon logiret/ und deß nechsten Tags vom Cardinal Richelieu stattlich tractiret worden: darauff er Sonntags den 10. ejusdem bey Kön. Maj. zu S. Germain Audientz gehabt/ in deren er sich zum zweyten mal auff die Knie geleget/ aber beyde mal vom König wieder auffgerichtet/ ihme auch zeitlich eine ansehnliche Summa Gelds zu seiner Nothdurfft außgezahlet worden.

Von deß Hertzogen zu Lothringen Submission und Restitution.

Von seine Einzug zu Pariß.

1641.

Von seiner Audientz beym Kön.

Er solle sich bey seinen Fußfällen dieser kräfftigen Wort gebraucht haben: Qu'il apporte à Sa M. sa vie, son honneur, & son bien, pour en disposer, selon sa Volonte, das ist/ er trüge für Ihr. Maj. sein Leben/ seine Ehre/ und sein Vermögen/ darüber Ihr Majest. nach Dero Willen disponiren möge: In welchen wenigen Worten sehr viel gesaget worden/ aber ob es mit dem Außgang und Nachfolge correspondirt/ davon werden andere Judicia zu sehen seyn/ gestalten von dessen Unbeständigkeit über obiges bald hernach ein mehrers folgen wird: dann als die Frantzosen solche an ihm vermercket/ haben sie alle mit ihme gepflogene Handlung/ samt deren eydlichen Bekräfftigung/ unter deß Königs Authorität/ um den 18. Septembr. in offentlichen Druck kommen lassen/ die hiemit von Wort zu Wort ins Teutsch transferirt dem begierigen Leser communicirt werden.

Von seiner Außsöhnung.

Die warhaffte Beruhigung/ die Hertzog Carl von Lothringen unterschiedlicher mal en gethan/ dem König zu bezeugen/ daß er Hertzog in seinem Hertzen kein böses Procediren mehr hab/ als er sonsten gegen J. Maj. vor 10. oder 12. Jahren hero gehabt; die Abbittung/ welche dem König der Hertzog in Person gethan/ ihm zu verzeihen/ alles/ was eine Verzweifflung ihn dem Kön. schuldigen Respect zum Nachtheil oder Präjuditz zu reden/ oder zu thun hätte verursachen mögen: auch die Versicherungen/ welche er gibet/ hinfüro von den Interessen der Cron Franckreich sich nicht mehr abzusondern; haben Ihr. Majest. dergestalt bewogen/ daß sie sich willigklich zu Christlicher Empfindung/ und Königl. Gnaden Einwendung bewegen lassen/ worzu deroselben GOtt der HErr seine Gnad verliehen. In Betrachtung dessen/ bitten Ihr. Maj. die Göttliche Güte/ ihme Hertzogen zu vergeben/ seine begangene Beleidigungen/ und so viel deren von ihme Hertzogen Ihr Majest. angethan worden seyn mögen/ vergisset sie derselben von gutem Hertzen.

Und nachdem ernenter Herr Hertzog sich obligirt hat/ gestalt er solches thut durch gegenwärtigen Tractat/ für sich und alle seine künfftige Successores und Nachkommen/ so lang als Lauff deß Kriegs/ wie auch deß Frieden/ an den Interessen dieser Cron unverbrüchlich hangen/ keine Intelligentz mit denen vom Hauß Oesterreich/ oder andern deß Staats der Cron Feinden/ die seyen wer sie wollen/ zu haben/ dardurch Ih. Maj. Geschäffte/ derer Wolstand und Prosperität turbiret werden möchten/ renunciret und abgesaget hat.

Von seiner Restitutiõ.

Hierauff so consentirt Ihr. Maj. ihme in die Possession deß Hertzogthums Lothringen/ wie auch dessen zu Bar/ so von der Cron herkommen/ wieder einzusetzen/ deßwegen er dem König gegenwärtig Homagium und die Treu/ wie

auch

De: König procedirt wider die Malcontenten.

1641. auch wegen alles andern / so er hiebevor genossen / leisten und schwören wird: mit Exception und Vorbehalt / wie nachfolget:

Erstlich / sollen der Cron fort und fort einverleibet seyn und bleiben / die Grafschafft und Stadt Clermont, mit allen deren Zugehörungen / und was davon dependirt.

Zum andern sollen Jhr. Maj. und allen deroselben nachkommenden Königen / zu immerwährenden Zeiten eigentlich verbleiben / die Städte / Vogteyen / und Landschaft Stenay und Jamets, samt allen darzu gehörigen Einkomen / Dörffern / und dem Land / so davon auch dependiren.

Drittens / und ingleichem also die Stadt Dun, samt derer Vorstätten.

Vierdtens solle auch die Stadt Nancy samt derer gantzen Bann / in Jhr. M. Gewalt / aber nur als ein Depositum und so lang der Krieg währet / verbleiben / damit sich Jhr. Maj derer und deß Landes herum / zu ihrer Disposition, und der Stadt Subsistentz gebrauchen mögen; wann aber der Frieden gemachet / solle beydes Stadt und Land / wie Jhr. Maj. alles in Deposito erhalten / dem Hertzogen / noch selbiges Jahr wieder eingeraumet werden.

Es ist ferner beschlossen / daß der Ort Marsal, solle rasiret werden / ehe daß man ihn dem Hertzoge wieder einraumet / mit Beding / daß niemand Macht haben solle / einige Fortification hinfüro dahin zu setzen.

Es ist auch verglichen / daß die Commercien sowol in dem Theil Landes / welcher dem Hertzog eingeraumet wird / als dem jenigen der dem König eingenthumlich / oder in Deposito bleibet / den Ständen der Länder allerdings frey seyn / und beyderseits niemanden etwas so hierzu und zu derer Erhaltung nothwendig ist / versaget werden solle / nach dem Werth wie die Waaren in deß Hertzogen Land gültig seyn werden.

Uber diß solle der Hertzog freyen Paß in seinem Land geben allen Jh. M. Trouppen / die sie werden durchführen wollen / es seye ins Elsaß / oder anderer Ort Teutschlands / auch in Lützelburg / oder die freye Grafschafft Burgund / darum solchem der Hertzog aller Orten Proviant herschaffen / und der König solches / in dem Werth / wie es gangbar und käufflich / bezahlen solle.

Ferner ist verglichen / der Hertzog solle alsobalden / alle Trouppen die er jetzt bey sich hat / und künfftig haben kan / stossen zu deß Königs Volck und Trouppen / welche auch Jhr. M. schwören sollen / wol und getreulich zu dienen / unter der Authorität deß Hertzogs / gegen und wider alle die jenigen / mit denen Jhr. Majest. jetzt der Zeit Krieg haben / an Ort und Enden / wo sie es werden zum bequemsten zu seyn finden / die dañ hinfüro / gleichen Sold / mit Jhr. Maj. Volck / so lang der Feldzug währen wird / zu empfangē / doch mit der Condition / daß solches sein Volck kein Winterquartier in Franckreich / sondern nur in Lothringen / oder deß Feindes Land habe. Auch ist beschlossen / daß der Hertzog keine seiner Trouppen näher an Nancy als 5. Meylen davon logiren möge / solang als diese Stadt in Kön. Händen seyn wird. 1641.

Darum daß Jhr. Maj. den Hertzog / in sein Land und Stand / wie oben gedacht / wieder einsetzen / werden viel Differenzien / so vorm Krieg zu decidiren gewesen seyn / um ihres Unterscheids willen verbleiben / in Franckreich erörtert und entschieden zu werden / dannenhero beschlossen worden / solche so chist als müglich gütlich zu terminiren.

Darum auch / daß nachdem der König / vermittelst seiner Waffen / Lothringen eingenommen / Jhr. Maj. viel deß Lands Unterthanen / in der Pflicht / die von ihnen genomen worden / gedienet haben / ist verglichen / daß der Hertzog ihnen deßwegen mit Ungnaden nicht begegnen / oder sie übel halten / sondern sie für redliche / warhaffte Unterthanen achten / und ihnen bezahlen solle die Schulden und Gebühr / zu deren seine Stände verbunden: welches Jhr. Maj. so eigendlich begehren / daß dieselbe sich mit ihme Hn. Hertzogen nimmermehr in gegenwärtigen Tractat eingelassen haben würden / wann sie über diesem Passu, Krafft Treu und Glaubens / so der Hertzog von sich gegeben / nicht versichert seyn solten.

Ingleichem ist verglichen / daß der Hertzog nicht befugt seyn solle / an den Provisionen und Beneficien / die Jhre Maj biß auff den Tag gegenwärtigen Tractats gegeben haben / etwas zu endern: dannenhero die jenige / so derer empfangen / in ruhiger Possession und Geniessung derselben / ohne alles deß Hertzogs turbiren oder Hinderung / oder auch deren Entsetzung / zu verbleiben haben sollen / dabenebens auch Jhr. M. Macht haben sollen / solang als die Stadt Nancy in dero Händen und Depolito ist / mit solchen Beneficiis zu continuiren / und daß die ebenmässig nicht zu verändern seyen.

Soviel nun die Aemter der Criminal-Justitia in dieser Stadt betrifft / sollen solche in Jhr. Maj. Provision verbleiben / damit derselben Officirer also versehen / ihres Amts unmittelbar thun / so weit als sich der Stadt Feldbann erstreckt: doch consentiret Jhr. Maj. daß der Hr. Hertzog die Pflege Nancy transferire / wohin es ihm gefällig / die Sachen / so gewöhnlich daselbsten gerichtet würden / davor zu decidiren / ungefehr / außgenommen die jenigen / wie hieoben specificirt seyn.

Es ist auch beschlossen worden / daß der Herr Hertzog keiner eintzigen Person in Nancy zu befehlen befugt seyn solle / ausser der jenigen / so seine Einkommen empfangen: worzu er nur einen Frantzosen / so dem König angenehme / solle gebrauchen mögen.

Und ferners / daß der jenigen confiscirte Güter / so wider Jh. Maj. gedienet haben / gültiger Dingen / sollen haben genossen werden können / biß auff den Tag dieses Tractats / angesehen / so ferne die jenigen / deren Güter confiscret wor-

den /

1641.

den / in Jh. M. Diensten nicht verharren: in welchem Fall / sie wiederum darein gesetzt werden sollen / solcher zu geniessen: doch daß auch die jenigen / so krafft der Gab derer genossen / in keinerley Weise / oder um einiger Ursach willen / wie die seyn möchte / sollen fürgenommen / oder beunruhiget werden mögen.

Es ist in diesem Tractat nicht gemeldet worden / der Differentz / der sich zwischen dem Herrn Hertzog / und der Hertzogin Nicole / weyland Hertzogen Heinrichs Tochter / wegen deren Heyraths-Sache verhält / angesehen / daß dieser Sachen Decision eintzig und alleine vom Geistlichen Gericht dependiret / und Jh. Heil vor deren die Partheyen sich angegeben haben / denselben wie es die Gerechtigkeit erfordert / Recht zu sprechen wissen wird. Entzwischen aber solle der Hertzog deßwegen jährlich außzahlen 26000. lb. Frantzöß Wehrung. Und damit diese Bezahlung würcklich geschehe / ist geschlossen worden / daß diese Summa auß den Barrischen Einkommen von Quartieren zu Quartieren genommen / und eingefordert werden solle: und auff den Fall das Land solche nicht ertrüge / solle sie angewiesen seyn / auff die Saltzöde zu Rosieres / und die Nancysche Einkomen / auch solches Geld den Vorzug haben / und zu Handen der jenigen Person / welche Jh. Maj. darzu ernennen wird / gegeben werden / welche es gedachter Frauen Hertzogin Nicole von Lothringen / überliefere.

Was ihr der Hertzog jährlich reichen soll.

Welches alles / wie oben geschlossen worden / im Namen deß Königs zwischen dem Cardinal / Hertzogen von Richelieu / und offtgedachtem Hertzog / der verspricht den völligen Inhalt dieses Tractats / mit solcher Getreu / und also feste zu halten / daß er consentiret / um soviel desto mehrer unsepariret mit der Cron immerdar uniret zu bleiben / es solle der Cron / wann er in einigerley Weise / wie das seyn möchte / jetzigem Tractat etwas zuwider handlen solte / heimfallen / sowol sein gantzer Stand / als was er anjetzt Jhr. Maj. überlasset / und dieselbe ihme nunmehr wiedergeben / auch ihme nach getroffenem Frieden wiederzugeben schuldig seyn. Geschehen zu Pariß den 29. Martii 1641. Besigelt vom Cardin. de Richelieu, und Carln von Lothringen: darunter gestanden / Jean le Molleur, und das kleinere Sigel deß Hertzogen Carls auffgetrucket.

Geheime Articul / die vom Herrn Cardinal / mit Hertzog Carlen / in gleicher Krafft dißmal abgehandelt worden.

Obwoln in obigem Tractat / zwischen dem Cardinal Duc de Richelieu, und Hertzog Carln von Lothringen / nicht gemeldet worden / daß die Fortificationen der Städte Nancy sollen rasirt werden / ehe daß man sie ihme Hertzogen wieder einraumet / so ist doch solcher geheime Articul so ferne vorkommen / daß Jhr. Maj. nicht gemeynet seyen / ihme Hertzogen diese Städte ins künfftig eher einraumen zu lassen / es seyen dann solche Fortificationes zuvorn eingerissen. Ob nun wol der Hertzog darüber gebeten / Jhr. Majest. wolten sich diß falls eines andern bessern gebrauchen / so hat er doch auch solchs in J. Maj. Willen gestellt / zu thun / was sie zum besten vermeynen würden.

1641.

Dieweiln auch nichts ist / als die Zeit / welche das gute Vertrauen / so der Hertzog durch sein verhandlen beym König verlohren / wieder bringen möge: so ist verglichen / daß der Hertzog / wann er nicht bey Jhrer Maj. oder auß derselben Befehl bey dero Armeé einer seyn wird / sich in Luneville nicht auffhalten solle / der Stadt Nancy nicht zu nahend zu seyn / und daß er sich deß Orts / wo er sich mit seiner Hofstatt befinden mag / also bezeuge / daß die jenigen / so in solchen Orten / die dem König entweders eigenthümlich verbleiben / oder in Deposito zustehen / wohnen / nicht Ursach gewinnen / darüber zu eyfern. Also ist auch abgeredet worden / der Hertzog solle auff Jhr. Maj. Guarnison in Nancy / auß seinen Waldungen / die Nothdurfft Holtz / zu den Wachtfeuern verschaffen lassen.

Welches alles / wie gemeldet / der Hertzog unverbrüchlich und bey der Condition und Pön / wie die in vorstehendem Tractat befindlich / zu halten verspricht. Alles unterschrieben / und besiegelt / wie nechst oben / den 29. Martii / ꝛc.

Folget der Actus / wie Hertzog Carl / über alles in Gegenwart Königl. Majest. den Eyd / in der Capellen deß Schlosses zu S. Germain en Laye geleistet.

Dienstags den 2. Aprilis 1641. in Gegenwart deß Durchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürstens / Ludwigen von Gottes Gnaden Königs zu Franckreich und Navarren / da Se. Majest. in der Capellen dero Königl. Schlosses und Hauses gewesen / und der Vesper solenniter beygewohnet / haben wir Carl von Gottes Gnaden Hertzog zu Lothringen / Marggraf und Hertzog zu Calabrien / Barr / Geldern / ꝛc. bey der Vesper auffwartend / den Eyd geleistet / alles das jenige / was der Cardinal / Hertzog von Richelieu, Pair von Franckreich / im Namen Königl. Majest. den 29. Martii nechsthin mit uns geschlossen / zu halten / und ist die folgende Eyds-Formul diese gewesen:

Wir Carl von Gottes Gnaden / Hertzog zu Lothringen / Calabrien / Barr / Geldern / ꝛc. schwören und versprechen / mit Fürstlichem Glauben und Worten / auff die Heiligen Evangelia Gottes / und den Canonem der Messe / deßwegen von uns angeführet / daß wir halten und erfüllen / auch völliglich / würcklich / und in gutem Trauen und Glauben halten und vollziehen lassen wollen / alle und jede Puncten und Articuln / accordiret und begriffen / in dem den 20. Mart. jüngsthin zu Pariß auffgerichteten Tra-

ctat /

1641.

ctat/ zugleich auch die geheime Articuln / denselbigen Tag ebensowol eingewilliget / und geschlossen / im Namen deß Durchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürstens/Herrn Ludwigens/ von Gottes Gnaden Königs zu Franckreich und Navarra/ zwischen Herrn Cardinaln/Hertzogen von Richelieu, Pair von Franckreich/uñ Uns/ denselben nimmermehr / weder directè, noch per Indirectum zuwider handlen/oder unsers Theils darwider in einigerley Weise/ wie die sey / handlen zu lassen / als uns GOtt helffe; zu dessen Zeugnuß wir Gegenwärtiges mit eygener Hand unterzeichnet / und unser Sigel anhängen lassen. In der Capellen deß Schlosses und Königlichen Hauses zu S. Germain en Laye, den 19. Aprilis Anno 1641.

Bey welchen Eydes Ablegung gegenwärtig gewesen die Durchleuchtigste / Großmächtigste Fürstin/Anna von Gottes Gnaden/ Königin zu Franckreich und Navarra/Ihr. Majest Gemahlin/wie auch der Cardin. Hertzog von Richelieu / Hertzog von Longueville / Hertzog von Chevrese unser Vetter / Monsieur Seguier, Frantzösischer Cantzler / die Herren Hertzogen von Uzetz / von Vantadur / von Montbazon / und von der Force / der Marschall von Chastillon/von CinqMars, Groß-Etcuyer, Boutillier, Sur- Intendant der Finantzen / Phelippeaux von der Urilliere / der Bouthillier von Chavigny/und Sublet von Noyers/deß Staats-Secretari/ der Bischoff von Meaux/ Ihr. Majest. Ober-Allmosengeber/so das Buch der Heiligen Evangelien / und den Cononem der Messe in Händen gehalten/darauff wir die Hände geleget/ in Gegenwart der Herren von S. Betmont/ Sivry / deß Grafen von Ligneville und Berup/unserer Trouppen Obristen. Zu dessen Gezeugnuß wir gegenwärtiges mit unserer Hand unterzeichnet / und mit Vermeldung deß Jahrs und Tags unser Sigel daran hängen lassen; also unterzeichnet Charles/und darunter der Molleur/ auffruckend das Zeichen unsers Wappens.

Actus/wie der Hertzog den Tractat/und die geheime Articul in der Stadt Barz / weiters ratificirt.

Wir Carl von GOttes Gnaden/ Hertzog zu Lothringen/ Hertzog und Marggrafe zu Calabrien / Barz / Geldern / ꝛc. vermelden unsern Gruß allen denen so gegenwärtiges sehen werden. In deme wir nunmero in unserm Statt und Landen/ darein der König/Vermög deß zu Pariß/ den 29. Martii Anno 1641. geschlossenen/auffgerichteten Tractats/uns wiederzusetzen/geruhet / befinden/ zu welchem Tractat der Cardinal Hertzog von Richelieu vollmächtigen Gewalt gehabt: thun zu wissen/ demnach rechtschaffene Ursach haben / Ihr. Majestät Güte und Großmüttigkeit zu loben / die in mitten ihrer Waffen Glückfährigkeit / und guten Successen / so GOTT der HERR derselben von allen Seiten verleyhet / sich bewogen/ uns also günstig zu tractiren / so ist unsere Intention derselben alle uns mügliche Zeugnussen / habender unserer Erkandtnuß zu geben. Und haben unterdessen für billich gehalten / sobald wir in unsern Staat und zu den unsrigen wieder kommen seyn werden/ zu ratificiren/als wir auch durch gegenwärtiges / beliehen / billichen / und ratificiren / obbesagten Tractat / samt den geheimen Articuln / und allem beschlossenem denselbigen Tag / zwischen dem Cardinal Hertzogen von Richelieu / im Namen Ihrer Majestät / und uns / also wie wir alles unterzeichnet / besieget und geschworen. Versprechen zum Uberfluß / in Krafft Fürstlicher Wort und Glaubens/ den Eyd / welchen wir den zweyten Aprilis jüngsthin solenniter darüber gethan / gemäß zu exequiren/ und unverbrüchlich zu halten/ besagten Tractat / und geheime Articul/ in ihrer Form und Inhalt / ohne einiges darwider handlen / oder daß wir darwider / in einiger Mantere / wie das wäre/ zu handlen gestatten solten.

Zu dessen Zeugnuß haben wir gegenwärtiges eigener Hand unterzeichnet / und solchem unser grosse Sigel anhängen lassen / zu Barz den 21. Aprilis/ 1641. Also gezeichnet/ Charles, an dem Anschlag / auß Ihrer Altesse Befehl Jean le Molleur besigelt mit dem grossen Sigel deß Hertzogen mit rothem Wax / über doppeltem Durchzug.

Actus der Eydsleistung in der Stadt Barz/ über Haltung deß Tractas und geheimer Articuln.

Carl / von Gottes Gnaden/Hertzog zu Lothringen / Marggrafe / Hertzog zu Calabrien / Barz/ Geldern/ ꝛc. Wir schwören und versprechen bey Fürstlichem Glauben und Worten / auff die Heiligen Evangelien und Canonem der Messe/die wir deßwegen angerührt/ daß wir halten und vollziehen / auch vollkömmlich / würcklich / und bey gutem Glauben halten/und vollziehen lassen wollen / alle und jede Puncten und Articuln / so accordirt und eingebracht worden / im Tractat zu Pariß und den geheimen Articuln den 29. Martii jüngsthin / zwischen dem Cardinal Hertzog von Richelieu / Pair in Franckreich / im Namen deß Durchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten Ludwigs/ von Gottes Gnaden Königs zu Franckreich und Navarra/und uns / demselben nimmermehr zuwider handlen / weder directè noch per indirectum, noch auch unsers Theils daß denselben zuwider gehandelt werde / verstatten wollen / in was Maniere das seyn möchte. Als uns GOTT helffe. Zu dessen Zeugnuß haben wir gegenwärtiges mit unserer eygenen Hand unterzeichnet / und unser Sigel anhängen lassen / in der Capellen und Königlichem Hauß zu S. Germain en Laye, den 2. Aprilis/ Anno 1641. Das wir nachmals ratificirt /

und

1641.

1641.

und hiermit ratificiren in unserer Stadt Barr/ den 29. besagten Monats und Jahrs / als hieoben : Gezeichnet Charles, von Lothringen/ und auff dem Auffschlag / auß Ordonnantz Ihrer Alteſſe Jean le Molleur, auch beſigelt mit dem groſſen Sigill deß Hertzogs / mit rothem Wax über doppeltem Durchzug.

Der Hertzog wird vom König und Cardinal beſchencket.

Nachdeme nun der König mit dem Hertzogen ſich dergeſtalt außgeſöhnet / hat der König dieſen mit einem köſtlichen Bruſt-Bild / und zehen tauſend Louys, auch der Cardinal Richelieu mit drey nicht gering geſchätzten Degen / und zwölff ſchönen Pferden verehret.

Von ſeiner Contravention.

Wie deme aber allem / ſo hat dieſer Hertzog doch nachmahls ſeiner Contravention ſtarck beſchuldiget werden wollen. Ob nun derſelbe bloß mit Verdacht belaſtet geweſen / oder dem getroffenen Vergleich einiger maſſen zuwider gehandelt / kan ſo gewiß nicht geſagt werden / doch gibt die durch Monſieur du Hallier und le Comte de Granegg wider ihn Hertzogen lange Zeit nach enſtandener Berüchtig- und Beſchuldigung fürgenommene Execution eine ſtarcke Vermuthung an die Hand / zu ſchlieſſen / daß ſolches gegen ihne Hertzogen beſchehene Verfahren ohne Urſach nicht geſchehen ſey / darum unter anderweiten dergleichen Præſumptionen/ worinnen etwan die Contravention beſtanden / folgende Meldung geſchehen wird.

Nun hat man erſtlich dieſen Herrn / daß er es mit den Malcontenten halte / beſchuldiget: Es iſt aber hiervon nichts gewiſſes / auß deme man ihn Contraventionis hätte beſchuldigen können / unſers Befindens vorgeloffen. Darnach hat man ihme beygemeſſen / als klage er / ihm werde das viel zu groß verſprochene nicht gehalten. Man hat zwar im Martio / daß er in der Franche Comté deß Königs General ſeyn / und ihme der Comte de Guiche, ſamt dem von Rantzou mit 6000. Mann zugegeben werden / auch Eingangs Aprilis, daß er für Clermont/ Stenay und Jamers zweyhundert tauſend Francken bekommen ſolle / fürgegeben / und iſt doch in Tranſactione nichts davon begriffen geweſen / ihme aber wol ſein zu Franckreich gebrachtes Volck gelaſſen worden / und hat die Krieges-Diſpoſition in deß Königs Willkühr beſtanden / darum er Hertzog mit dem Hallier / und dem von Chaſtillon alſo nothwendig und eben ſich nicht hat conjungiren müſſen / wiewohln man im Junio, daß er mit dem Hallier auffs Lützelburger Land zu gehen befelcht worden ſeye / geſchrieben / worüber man / ob ſeye er widerwertig worden / nichts vernommen. So hat er ſich über das nicht Bezahlen ſeines Volcks/ alldieweilen er um das Ende Junii eine anſehnliche Summa Gelds / von etlich 100000. Francken / darauff empfangen / mit keinem Fug ſich zu beſchwehren gehabt : dannenhero/ daß er deßwegen abgetretten ſeye / nicht zu præſumiren.

Daß man nun im Ende Junii, er habe ſich mit ſeinem Volck zu den Malcontenten geſchlagen / auß Maſtricht geſchrieben / davon hat ſich in Actu manifeſto nicht erwieſen. Daß man auch auff Spaniſcher Seiten in dem Ende Junii den Don Miguel di Salmanca zu ihm geſchicket / das hat er Hertzog nicht verwehren können / und konnte ſolches wider ihne / ſine Actu Contraventionis manifeſto, genugſamen Beweiß nicht induciren.

So hat er ſich im Eingang Julii mit ſeinem meinſten Volck zu Pont à Mouſon befunden/ und wie man außgeben / ſich mit dem von Chaſtillon conjungiren wollen : daß es aber würcklich nicht geſchehen / mag ſolches damahls auff ſeinen Impedimentis beſtanden haben.

Zudeme / ſo iſt er im Julio, Zeit beſchehenen Sedaniſchen Treffens mit der vom Cantecroix zu Strick geweſen / und hat man von ſeinem Abtretten und Contraventren nichts gewiſſes ſagen können. Er iſt aber gleichwol im Eingang Auguſti endlich mit ſeinem Volck bey Givet über die Maaß / und bey Charlemont auff der Lüttticher Land / als wolle er ſich mit den Spaniſchen bey Namur wiederum conjungiren/ ankommen/ und hat ſich darauff neben dem von Guiſe im Läger vor Arien auff Herrn Cardinals Infante Seiten / mit ſeinem Volck befunden : iſt aber darbey nicht geblieben / ſondern gegen dem Ende Auguſti wieder nach der Maaß gegangen. Und endlich im October Käſeriſch worden / deme der Herr von Fleckenſtein die Quartier zwiſchen der Moſel und Rhein eingeraumet / und er mit etwas mehrerm Volck ſeine Trouppen verſtärcket : Hat alſo ſein Hauptquartier zu Saarbrücken genommen / in das Elſaß geſtreiffet / den Straßburgern im Flecken Darbißheim etwas Schaden gethan / nachmals im November ſich mit 1800. Pferden / und 1600. zu Fuß in das Metziſche begeben / und noch im Eingang Decembris daſelbſtenherum beſchädiget : und iſt von dannen in Käiſerlicher Devotion verblieben. Ehe er aber darein kommen / hat er zuvor bey dem Frantzöſiſchen Hof / was ſeine Nothdurfft geweſen / im Ende Auguſti angebracht / dene aber ſeine Actiones ſo verdächtig gemacht / daß ihme von gedachtem Hof kein beſſerer Beſcheid worden / als da er etwas haben wolte / müſte er in Perſon dahin kommen.

Er wird Käſeriſch.

Der König aber hatte um ſelbige Zeit dem du Halliere und Comte de Grancey ſchon Volck und Befelch gegeben / Lothringen und Barr wiederum zu occupiren/ die um den 22. Auguſti in völligem Werck waren / einen Orth nach dem andern einzunehmen/ auch ſich deß gantzen Barriſchen ſchon bemächtiget hatten : Um welcher Execution vorgedachten Beſcheids willen / er Käiſeriſch verblieben/ und weilen er dem Frantzöſiſchen Volck zu widerſtehen nicht

Barr und Lothringen werden ihm wieder genommen.

1641.

vermocht / hat er sich an die Saar geleget / und sein Hauptquartier zu Saarbrücken wiederum genommen. Ob auch wol um seinet willen sich die Burgerschafft zu Nancy der Frantzösischen Guarnison opponiret / zoge sie den Kürtzern / und muste sich wie vor submittiren.

Daß vom Spanischen Hof auß dem König zu Franckreich ein Zehen-Jähriger Frieden von weitem angebotten seye / ist oben unter dem Portugesischem Verlauff gemeldet worden / dergleichen auch der Cardinal Infante von Brüssel auß im Martio gethan / und hat man disseits hierum zu Pariß so starck angehalten / daß Hoffnung vorhanden gewesen / man würde wenigstens zu etwas darinnen gelangen / doch hat der Außgang gegeben / daß man nur einem Tauben eine Fabel erzehlet habe. Darum die Kriegs-Præparatoria auff Spanischer Seiten in Niederland nicht vergebens angewendet worden.

Comte de Guiche wird zum Mareschal de France gemacht.

Wie nun der König andere Jahr in Gewonheit gehabt / Dignitäten außzutheilen / also hat er auch diß Jahr gethan / und den Comte de Guiche, um seiner getreuen dapfferen Kriegsdienst willen zum Mareschall de France gemacht / auch ihne zu einem künfftigen Generaln einer Armee declariret. Damit ist man im November in die Winterquartier gegangen.

Von Schwedischen Bündnuß Verneurung.

Man hat aber auch diß Jahr mit der Cron Schweden die Bündnuß / wie auß dem Lateinischen / ins Teutsche transferirten Begriff zu sehen / im Junio wiederum verneuret:

Deß Durchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Ludwigens deß Dreyzehenden diß Namens / zu Franckreich und Navarra Christlichsten Königs Rath / beyder Orthen Commendator, und Extraordinari-Legat durch Teutschland / Claudius de Mesmes, Ritter / Grafe von Avaux: thun zu wissen allen und jeden / denen hieran gelegen: Nachdeme die drey-jährige Bündnuß-Zeit / welche mit der auch Durchleuchtigsten Fürstin und Fräulein / Fräulein Christina / der Schweden / Gothen und Vandalen angesetzten Königin / und Erb-Fürstin / Groß-Fürstin zu Finnland / Hertzogin zu Estonien und Carelen / Fräulein zu Ingermansland / ꝛc. und dann der Cron Schweden auffgerichtet gewesen / und aber die Feinde den Frieden annoch hindern / indeme sie einig und allein / wie sie die Verbundene trennen und umführen mögen / trachten / damit sie nun der allgemeinen Ruhe mit vergeblicher Friedens-Hoffnung nicht spotten / wo der Königreichen gute Freundschafft / und unnachlassende Conjunction, der Separation und Absonderung keinen Platz lässet / hat beyde Majestäten für gut angesehen / in haffender Einigung und der Waffen zu verharren / biß ein sicherer und ehrlicher Frieden beyderley Königreichen und allen Bundsverwandten erworben / und insgesamt bestättiget worden: Dieweiln uns dann Gewalt gegeben / mit dem Wohl-Edlen und Hochgelehrten Herrn Johann Salvio, Erb-Herren in Adesburg / Offerben und Fülingen / Königl. Schwedischen geheimen Rath / Hof-Cantzlern und Legaten nacher Teutschland / über allem abzuhandlen / da auch der vorigen Bündnuß-Gesetze / nützlich abgethan / oder geändert werden möchten / darüber zu ordnen und zu schliessen: Als haben wir solches mit einigem Rath und Belieben / in folgenden Articuln außgetrucket:

1641.

I.

Solle die vorige den 6. Martii Anno 1639 zwischen dem Christlichsten König und der Cron Franckreich mit der Durchleuchtigsten Königen / und der Cron Schweden beschlossene Bündnuß-Abhandlung / in allen und jeden Clausulen / biß zum allgemeinen Frieden / doch so ferne die jetzige Handlung von jener nicht abweichet / gehalten werden.

II.

Die Catholische in Teutschland / zuförderst die Geistliche / sollen ihrer Religion Ubung / Güter und Einkommen / Krafft voriger Bündnuß / ungehindert und ruhig genieſſen: Auch solches von den Protestirenden also gesaget seyn.

III.

Der Christlichste König solle hinführo Jährlich / und so lange der Krieg währet / der Königin zu Schweden zwölff hundert tausend Pfund Geldhülffe leysten / und solche in guter deß Römischen Reichs Müntze / nemlich in 480. tausend Reichsthalern / auff zween Termin / das ist 240000. Reichsthaler / auff den letzten Junii, für 3. verflossene / und 3. folgende Monat / und wieder so viel auff den letzten Decembris jedes Jahrs / zu Hamburg in Banck außgezahlet / also jeder 3. Monaten Zahlung anticipiret / und vorgeschossen werden.

IV.

Da mit dem Feind auff etliche viel Jahr ein allgemeiner Waffens-Stillstand zu treffen seyn würde / solle man denselben auff billiche und bequeme Conditiones eingehen mögen: und so lang derselbe währet / jetzige Bündnuß auch gelten und bestehen: Die zu Ertragung der Kriegs-Beschwehrden / der Besatzungen / und Kriegsvolcks Unterhaltung versprochene Geldhülffe aber / solte auffhören: doch will der König zu Bezeugung seines immerwährenden willfährigen Gemüths Jährlich 300000. Reichsthaler zu Asterdam in Banck außzahlen lassen / und dieses erlegen auff zween Termin / nemlich den letzten Junii und letzten Decembris geschehen.

V.

Dafern dieser Waffen-Stillstand / entweders vom Gegentheil / unter was Schein das geschehen würde / also geschwächet werden solte / daß auff Ersuchen und Anhalten / der zugefügte Schaden und Unbillichkeit / vom Gegentheil nicht erstattet werden wolte / oder über der Bundsgenossen Hoffnung dieser Stillstand

ungemach-

1641. ungemachten Friedens enden thäte / alsdann solle auff einen und andern Fall / auffs neu genommener Waffen / seine Krafft und Authorität durch und durch bestehend bleiben / als wann kein Waffen-Stillstand getroffen worden wäre / biß durch eine Universal Friedens-Handlung / der allgemeinen Ruhe rechtschaffener Rath geschaffet.

VI.

In Auffrichtung dieses Stillstands solle man sich dahin bearbeiten / daß die Hochgebohrne Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / die Hochgebohrne Landgrafen / und Frau Wittib zu Hessen / und welche mehrere Fürsten oder Stände Röm. Reichs in diese Bündnuß tretten möchten / bequeme Conditiones auch für sich erhalten.

VII.

Wann es von den Feinden zugelassen seyn wird / entweders Frieden oder Stillstand zugleich zu tractiren / damit so gewünschter Sachen der Oerther Entlegenheit keine Hinderung bringe / sollen dergleichen gewöhlet werden / die etliche wenige Meilen voneinander gelegen / eine Bequemlichkeit geben / ohne Auffschub / Gefahr und Beschwehrung miteinander zu communiciren / als da seyn Münster und Oßnabrück / oder auch andere gleicher Instantz.

VIII.

Um eines so wichtigen Geschäffts schleunigern Außgangs und Endung willen / sollen beyder Theilen Besatzungen / so lang man beysammen ist / auß allen Handlungs-Orthen geführet / in dieselben aber / wann der Frieden nicht erfolgen solte / wieder eingeführet werden.

VIII.

Welche Bedingungen wir / vermög uns gegebener Authorität also beschlossen / und dergestalt annehmen / daß wie sie sich verhalten / also auch von unsern Königl. Oberhäuptern angenommen / bekräfftiget / und innerhalb 2. Monaten beyderseits außgewechselt werden sollen.

Zu dessen aller Beglaubigung wir gegenwärtiges mit eigener Hand und Sigillen bekräfftiget. Geschehen Hamburg den letzten Junii Anno 1641.

Von sonderer Religions-Reformation durch gantz Franckreich.

Nun folget etwas weniges von einer seltzamen Reformation in Religions-Articuln in Franckreich / die unter der Authorität deß Cardinals de Richelieu geschehen / welcher bey 60. Personen Geistlicher Orden / sonderlich Jesuiten / Diplomata, und darmit Licentz gegeben / durch gantz Franckreich wider das Fegfeuer / Verehrung der Bilder / Anruffung der Heiligen / der Geistlichen Ehe-Enthaltung / und das Beten für die Todten / in allen Provintzien dieses Königreichs / offentlich zu lehren / zu Verlassung der Abgötterey / und zur Buß zu vermahnen.

Und seynd der Patrum Jesuitarum schon zween zu Genoble im Delphinat gewesen / welche daselbsten wider vorerwehnte Articul offentlich gelehret / und es Pater Ficher Rauher / als Pater Guapharel gemacht / welcher den 12. Junii allda eine Predigt gethan / von deren eine vornehme Person an dero guten Freund einen berichtet / wie die auß dem Frantzösischen in das Teutsch transferirte Communication mehrers mit sich führet / so von Wort zu Wort also lautet: 1641.

Nach dem ich zu gewünschter und gelegener Zeit diesen Brieffträger / der in euere Quartier räiset / angetroffen: hab ich denselbeben mit diesem geringen Schreiben Euch dessen advisiren und zu verständigen / beladen / was letzt verwichenen Sontag in dieser Stadt fürgangen und sich zugetragen hat: Nemlich / da ich verschienene Wochen auff dem Platz herum gienge / habe ich allda vernommen / es wäre ein neuer Prediger in obgedachter Stadt Grenoble angelanget: Namens Pater Guapharel, Jesuit: und daß derselbe auff den nechst künfftigen Sontag predigen werde.

Indeme es nun unserer Sorgfältig- oder vielmehr Fürwitzigkeit / von Natur angebohren und eingepflantzt / neue Sachen anzuhören und zu vernehmen / bin ich resolvirt / und hatte mir auch fürgenommen / daselbsten hin zu gehen und auffzumercken / allermassen ich dann den Anfang biß zum Beschluß angehöret / und wol verstanden habe: Und handelte in selbiger Sermon von vielen Controversien und zuwiderlauffenden Puncten / wider uns / und unsere Lehr / aber also sehr subtil / sittsam und verschlagen / auch in solchen Terminis, die fest zu halten / und wol zu erdauren: Es ließ sich schier anfangs ansehen / als ob er expresse und mit allem Fleiß ankommen wäre / den hitzigen Eifer und alten Grollen deß würdigen Vatters Ficher zu verblümen und zu stillen: Als welcher da ein geraume Zeit deß verflossenen Jahrs / in Unser Frauen und deß H. Andreä Kirchen geprediget hatte / allda er dann von den jenigen (welche gleichsam auß Mißgunst / Widerwillen und Haß brennen ob unserer Wolfahrt und Glückseligkeit / als bey welchen er / mit seinen außgegossenen hitzigen und schmählichen Läster-Zungen / grossem Geschrey und calumniren / wider die Warheit und Lehr die wir bekennen und profitiren) ein grosses Ansehen erlangt / und zuwegen gebracht hatte / dann solche Predigten waren nichts anders als Feuerflamm und Blutvergiessen.

Er ist auch einer von den jenigen Anstiffterin gewesen / der bösen und verfluchten Sect / die feurige / oder feuerschiessende Herschafft genannt / welche ein Geschlecht oder Gattung ist einer heimlichen und verborgenen Inquisition. Damit ich euch aber nicht zu lang auffhalte / von und in dessen Discursen und Gesprächen / wessen doch derselbige nicht werth ist / sondern ich will ihn seine Ungestümmig- und Unsinnigkeiten in Langendocken / allda er anjetzo ist / verüben und vollbringen lassen / und will wieder kehren zu unserm vorgesagten Guapharel / und will euch erzehlen / wie daß er in Deducir- und Außführung

1641. seiner Red / von mancherley widerwärtigen Puncten so den Römischen Satzungen gantz zuwider und entgegen lauffen / tractirt und gehandelt hat.

Erstlich unter andern sehr weitläufftig vom Fegfeuer / und sagte / daß es keineswegs nothwendig zu glauben / daß ein Fegfeuer seye / in Betracht- und Erwegung / daß die H. Schrifft keines Meldung thue / und so man bedencken und betrachten werde die grosse Gütigkeit / Sanfftmuth und Mildigkeit GOttes / wie wolte er dann Wolgefallen tragen / wann man die Seelen seiner lieben außerwöhlten Kinder braten / rösten / und also quälen solte / die er doch so theuer erkaufft und erworben hat / durch das köstliche Blut seines lieben Sohns unsers HERRN / Seeligmachers und Erlösers JESU CHRISTI / der nicht ist ein halber noch zertheilter / sondern ein gantz vollkommener Heyland und Seligmacher: Er hat auch zu Behauptung dessen / viel alte Kirchenlehrer allegirt und angezogen / die nicht daran geglaubt / noch etwas davon geschrieben haben. Und nachdeme er kräfftig und gewaltiglichen erwiesen / und die Fehler oder Irrthum deß Fegfeuers gezeigt / ist er kommen

Zum 2. Auff die Verehr- und Anruffung der Bilder / und sagte: Es wäre ein überauß grosse und übermachte Sünde / einige Bildnuß und einige Gleichnuß eines Heiligen anzubeten. Gestalten dann die ander Tafel der Zehen Gebotten GOttes / solches außtrucklichen verbeut / und wann wir beydes im Alten und Neuen Testament mit Andacht lesen werden / so werden wir befinden / wie daß die Abgötterey vor unserm ewigen GOtt allezeit abscheulich gewesen und für verflucht gehalten worden.

Zum 3. Er sprach ferner und sagte auch / man müsse auff keinerley Weise und Wege die Heiligen anruffen die im Paradeiß seyn / dann ihre Seelen seyen viel zu herrlich und voller Freuden deß Himels / als daß sie wissen möchten / was hierunten unter den sterblichen Menschen geschehen und fürgehen mag / und ihre Leiber seyen unter dem Staub der Erden / zu erwarten der frölichen Aufferstehung / daher sagt CHRISTUS selbsten / Abraham weiß von uns nichts / und Israel kennet uns nicht / und man muß glauben / es sey GOtt einig und allein / der da alles wisse / was hieunten unter der Sonnen geschicht / und daß es allein GOtt gebühre und ihm zugehöre / zu deme wir all unser Gebet / Seufftzen und Flehen richten und anstellen sollen.

Zum 4. Er sagte auch daß alle Geistlichen / was Stands und Würden die seyn möchten / die mögen sich verheurathen / oder sich in den Stand der heiligen Ehe begeben / so sie innerlich in ihrem Hertzen fühlen und empfinden / daß sie die Gabe der Keuschheit nicht hätten: Angesehen / daß die Patriarchen / Propheten und Priester im Alten Testament im heiligen Ehstand gelebt / und unter den Aposteln selbsten / und andere nach ihnen / die da Hirten in der ersten Kirchen waren / haben kein Scrupel noch Bedenckens gemacht sich zu ehelichen / als welche wol wusten / daß die Anzahl der Kinder Gottes vermittelst der heiligen Ehe (welche ordentlich und rechtmässiger Weise in der Kirchen und vor der Gemeinde GOttes celebriret und begangen worden) sich vermehren / wachsen und zunehmen. Auch die Göttliche Schrifft hat den Ehestand keines Wegs verbotten / sondern vielmehr gebotten und geehret / wie es dann von Anfang der Welt hero von GOtt verordnet gewesen.

1641.

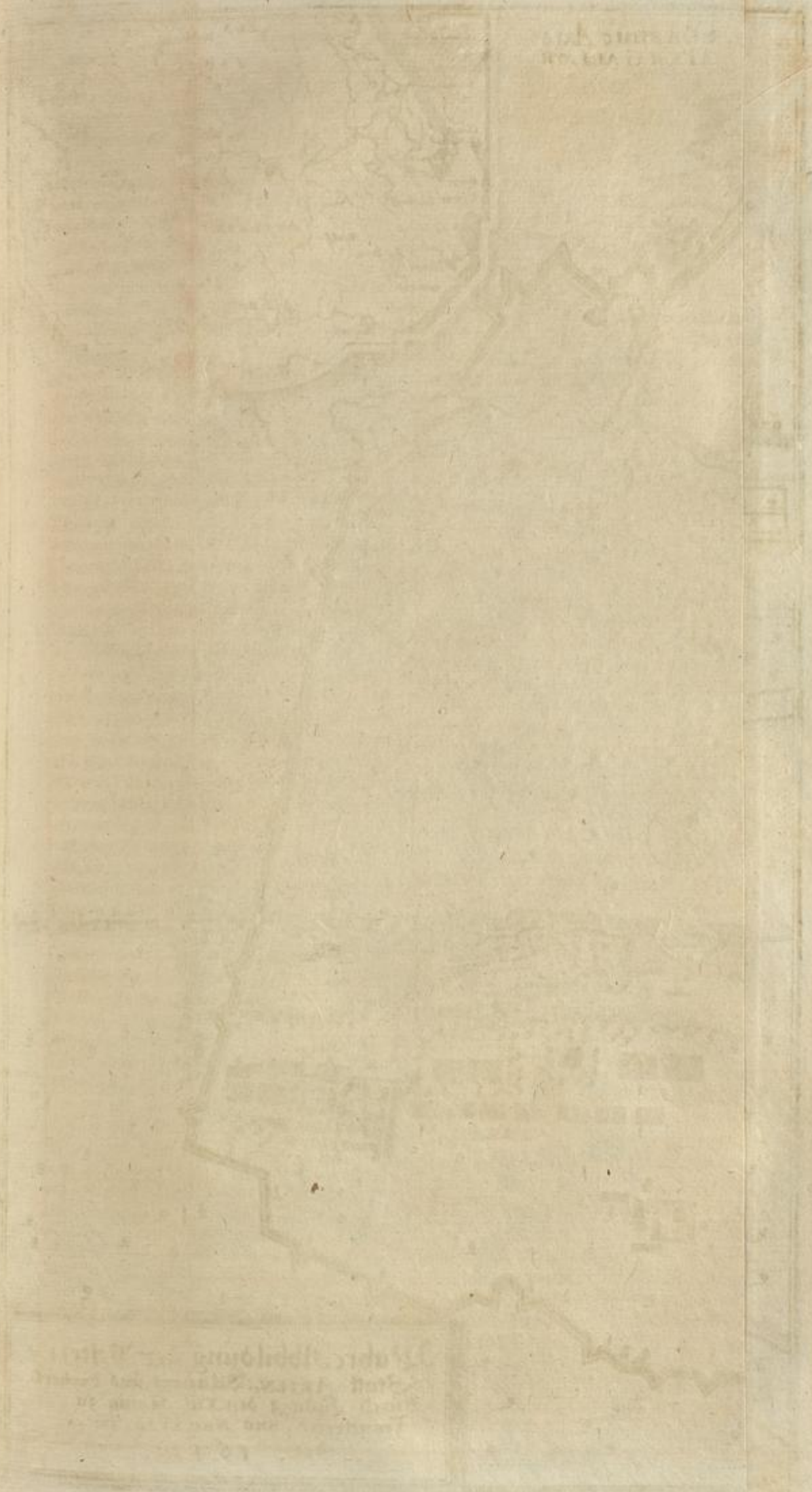
Zum 5. sprach er auch ferner / es seye keineswegs nothwendig zu beten für die Todten / und daß die Seel der Gottseligen auffgenommen und getragen werde in den Himmel / so bald sie von ihrem Leib separirt und abgesondert worden: und daß die Seel der Gottlosen / Unglaubigen und Verworffenen / gehe an seinen Orth ohn alle Hoffnung deß Heils. Das seynd nun die fürnehmste 5. Stück / die er mit grossem Verdruß und Widerwillen aller widerwärtigen Zuhörer / die dazumal in selbiger Predigt gegenwärtig waren / tractirt und abgehandelt hat / welche sehr geärgert wurden / und hielten hierüber allerhand ungleiche Gespräch / und in dem sie auß der Kirchen giengen / da redete einer mit dem andern in die Ohren / ein jeder discurirt nach seiner eigenen Meynung und seinem Gutachten / viel hielten darfür / er wäre ein außgemachter Hugenot / ein abgefallener / der den Glauben verläugnet / ein Verführer / und ward gedachter Guapharel für den Bischoff selbiger Stadt zu examiniren geführet / und wäre in grosser Gefahr gestanden / wann er seinem habenden Befelch und Commission nicht also wol und Authentisch hätte können darthun und erweisen / die er von seinen Herren Principalen hatte / die da bezeugten / daß alle diese Puncten mit seinen Meistern und Herren conferirt und wol erwogen worden / und daß sie gar fein und trefflich wol accordirten und übereinstimmten. Alles das jenige hat doch nicht verhindern mögen / daß er nicht härtiglich durch unsern Herrn Bischoff abgestrafft wurde / mit dem Verbott daß er nicht weiters und mehr in dieser Stadt Grenoble noch in seinem gantzen Bißthum predigen solle. Indem er nun auff solche Weise empfangen und tractirt worden / hat er nicht lang Marck gehalten / sondern sich eilend von dannen gemacht / und seinen Weg gegen Langendock zu genommen / und sagt man / es seyen ungefehrlich etlich und 60. Prediger und Jesuiten durch das gantze Frantzösische Königreich außgangen / die alle von dergleichen Materi handelten.

Was nun hierauß werden wolle / haben wir niemanden / als GOtt dem HErrn zu befehlen / der in seinen Wercken wunderlich ist / und wollen wir den geheimen Verstand außzulegen uns nicht anmassen.

Wir

Obsidio Ariæ
per Gallos.

Wahre Abbildung der Vesten
Statt Arien, Belägert und Erobert
Durch Ludwig den XIII. König zu
Franckreich und Navarra, im
Jahr 1641.



1641. Von Artois und Arien.

Wir wollen uns nunmehr/was Franckreich gutes in Artois diß Jahr außgerichtet/ umsehen/ da wir dann sonderlich von Arien zweyerley/ wie der Ort erstlich erobert/ nachmals wieder verlohren worden/ zu erzehlen haben.

Es haben die Frantzosen schon im Winter diß Jahrs Gedancken auff Bapasmes geführet/ dieweilen von dar auß der Stadt Arras die Zufuhr sehr benommen werde/ sich darum anzunehmen/ und war doch der erste Angriff auff Arien angesehen.

Im Martio hat von der Spanischen Guarnison in Cammerich und Duay gesagt werden wollen/ daß sie eine nach Arras gehende Frantzösische Convoy mit vielem Geld geschlagen/ und weggenommen/ der gehabte Anschlag aber auff Arras mißlungen hätte.

Vom Anfang der Belägerung Arien.

Im Majo samleten die Frantzosen ihr Volck in Artois an unterschiedlichen Orten/ formirten zwischen Arras und Hesdin ein fliegend Läger/ und kame doch alles um den 18. diß bey Teroane zusammen/ bemächtigten sich deß Fort Reckingen/ nicht weit von S. Omer an der Lys/ und giengen von dannen den 19. ejusdem auff Arien/ welcher Ort unter dem Gouverneur Bernoute/ mit ungefehr 2000. von Spaniern/ Italiänern/ und Wallonen besetzt war.

Es fielen die Frantzosen alsbald ein Aussen-Werck/ das Flämische Fort genant/ an/ auß welchem die Belägerte vom Picardischen Regiment zeitlich getrieben wurden/ gestalt dann jene zu schwach waren/ diß Werck und die Stadt zugleich zu defendiren.

Den 22. Maji brachte Mr. Gassion mehrere Artillerie auß Arras/ und wurden die Belägerung zu continuiren/ Quartier gemacht/ deren in allem 3. waren/ nemlich deß Feldmarschalls de Mailleraye Hauptquartier/ das andere deß Comte de Guiche, und das dritte deß Sieurls Ferte-Senetere. Mailleraye hatte in seinem Quartier 7. Regimenter zu Fuß/ 5. von leichten Pferden/ und 3. Comp. Außschusses: de Guiche hatte 6 Regimenter zu Fuß/ 8. von leichten Pferden/ und 3. Comp. Außschusses: der Senetere hatte 5. Regim. zu Fuß/ 2. von leichten Pferden/ und deß Cardinals Duc Regim. Feuerröhrer: in allem 19. Regimenter zu Fuß/ 15. zu Pferd/ samt 6. Comp. Außschuß.

Sie hatten in der Stadt Mangel an Ingenieurn und Canonierern/ inmassen man sich der Belägerung nicht versehen hatte: darum wurden ihnen dergleichen Personen 60. zugeschickt/ die Don Juan del Ponti zuführte/ um deren willen die in der Stadt außfielen/ die Armada in Allarm brachten/ da unterdessen diese 60. mit Spring-Stöcken über den Morast an die Stadt kamen.

Lilliers wird eingenommen.

Den 26. Maji streiffte 15. Reuter auß Lilliers auff Fouragier-Pferde/ wurden aber ihrer etliche vom Obristen Gassion im nachjagen gefangen/ wordurch die Beschaffenheit Lilliers verrathen/ und der Ort von ihme Gassion überrumpelt/ eingenommen/ und mit 300. Mann besetzt wurde.

1641.

Den 28. diß wurden die Werck ums Läger abgestochen/ und innerhalb 12. Tagen alle außgemacht/ darauff den 8. Jun. Nachts mit den Approchen angefangen/ und also damit fortgefahren wurde/ daß man nechste Nacht hernach in jeder Approche eine Redoute fertig hatte/ darüber ein Fähndrich/ und etwas weniges Volck todt geblieben/ etliche gequetschet worden.

Den 13. Junii seynd deß Nachts in den Wercken auß der Stadt mit Stücken todtgeschossen worden 1. Capitän/ 1. Lieutenant/ 2. Serganten/ und 13. Soldaten: auch wurde deß Tags ein halber Mond an der Vestung von 2. Batterien sehr beschädiget: deß folgenden Tags aber schossen die auß der Stadt 2. Canons schadhafft/ und einen Canonierer todt.

Den 15. diß thaten die Belägerten einen Außfall/ und scharmützierten von 3. biß in 4. Stunden. Sie fielen den 16. ejusdem deß Nachts wiederum auß auff der Schweitzer Quartier/ und als sie etliche Todte und hart gequetschte hinterlassen/ retirirten sie sich wieder nach der Stadt.

Den 17. diß wurde der Obriste Fetinge commandirt/ auff der Spanischen Marche zu gehen/ und traff auff 2. Compagnien Croaten/ die er meistens niedermachte/ und 20. gefangen bekame.

Den 18. diß wurde im Läger Feuer eingelegt/ und einer auß den Thätern bekommen/ welcher außsagte/ welcher gestalt die Spanische fürhätten/ der Frantzosen Läger anzufallen.

Die Spanischen lassen sich sehen.

Den 19 diß liessen sich die Spanische eine halbe Stund vom Läger sehen/ nahmen aber den 20. diß ihren Marche nach S. Omer: deß Nachts liesse der von Mailleraye eine Mine machen/ darüber bey 7. Soldaten todt geschossen wurden/ und in deß von Guiche Approchen blieben 6. Serganten/ so auff die Arbeiter an der Mine Achtung gaben.

Den 21. diß kamen die Spanische nacher Teroane/ und wurde deß Nachts ein halber Mond vor der Stadt eingenommen/ aber auch bald wiederum verlohren/ darüber beyderseits viel blieben.

Der Cardinal Infante komt in Person angezogen.

Den 22. Junii kam Hr. Cardinal Infante mit seiner Armee selbsten vor das Frantzös. Läger/ in welchem man sich alsbalden zur Gegenwehr stellete/ der Cardinal aber bliebe die Nacht über im nechsten Dorff/ und liesse Fachinen machen/ als wolte er das Läger stürmen lassen/ ist aber nach gehaltenem Krieges-Rath wiederum nach Flandern zurück gangen; wie dann das Spanische Volck/ unangesehen General Lamboy/ und Baron Beck mit ihren Völckern dabey waren/ nicht fechten wolte/ sondern nach Geld ruffte: doch haben sich unterschiedliche Scharmützel hierüber begeben.

1641.

Den 24. diß bliebe etwas von gemeinen Soldaten / auch Officirern in den Lauffgräben / und wurde über den Stadtgraben von 18. Soldaten eine Brücke gebracht / von denen 10. todt geschossen worden.

Den 25. diß wurde abermal an vorigen halben Mond gesetzt / und derselbe zum theil eingenommen: die Belägerten aber hatten ein Gegenwerck gemacht / daß die heraussen an völliger Eroberung nachlassen / und sich an einem Theil begnügen musten.

Als die heraussen / wie das Spanische Läger auff 2. Stund von ihnen sich halte / verkundschafftet hatten / überfallen sie den 26 diß Nachts die Belägerte so dapffer / daß ein Capitain mit 200. Soldaten und Arbeitern todt bliebe.

Den 27. diß kam einer auß der Stadt übergeloffen / und sagte auß / daß die Bürger auß Forcht der Granaten und unversehenen Überfalls entschlossen wären / auff guten Accord sich zu ergeben / und wurde der übrig Theil deß halben Monds die Nacht eingenommen / alsdann die Werck gegen dem Spanischen Läger besser verwahret / in welchem man anfinge eine Batery darwider auffzuwerffen.

Den 29. diß blieben in den Lauffgräben bey 80 Mann an Soldaten und Officirern: und den 30. diß wurde mit Verlust etwas Volcks / auff einen andern halben Mond approchiret.

Den 1. 2. Julii fiel man erstgedachten halben Mond ferner an / aber vergebens / darüber dreyzehen Officirer und siebentzig Soldaten geblieben.

Den 9. diß geschahe deß Nachts ein Außfall / und wurde vorgedachte Brücke in Brand gesteckt / aber repariret / welches die Frantzosen wol um ein paar Tag verhinderte: hierauff wurde 3. Nächte nacheinander an die Stadt je mehr und mehr approchiret / es wurden aber in den Approchen den 7. 8. und 9. diß bey 5. Capitäins / 3. Lieutenant / 3. Fändrich / 7. Serganten / und bey 85. Soldaten gequetschet und erleget / und fielen den 12. diß die Belägerten auff diese Brücke wieder auß / worbey etliche vornehme Frantzösische Officirer wegen entstandener Unordnung gequetschet worden.

Den 13. Julii thaten die Belägerte auff das Guichische Quartier einen Außfall mit 50. Reutern / und 200. Knechten / und holeten eine Anzahl Schaafe von der Weyd hinweg.

Den 14. diß kamen 200. Croaten / und mit ihnen andere 6. Squadronen / welche die äussere Frantzösische Wacht biß an den Schlagbaum jagten: hergegen die leichte Reuterey deß von Guiche / auff diese außlieffe / und sie biß auff eine Meile vom Läger verfolgten.

Den 15. diß wurde vorgedachter andere halbe Mond / sammt der Contrescarpe und andern Aussenwercken erobert / alsdann eine Mine gesprenget und gestürmet / also daß deß Abends deß Comte de Guiche jüngster Bruder in Graben kam / und sich unter ein Bollwerck der Stadt logirte: und wurde darauff in einem und anderm etliche Tage nicht gefeyret.

1641.

Den 21. diß sprange deß Grafen von Guiche Mine / und öffnete auff 7. Faden weit / den 22. that die Meilleraische auff 10. Faden dergleichen Effect: sie fülleten auch den Graben auff 8 Schuhe hoch. Es logirten sich hierauff die 2. Regimenter / als deß Pont-de Chasteau und deß Longuevals dahin / und wurde dapffer an der Brücken nach der Minen zu gearbeitet / welches die in der Stadt mit Steinen werffen zu verhindern vermeynten / auch wurden den 23. dieses / so wol hohen Officirern als Soldaten in Lauffgräben durch der Belagerten Schüssen blessirt.

Es muste sich den 24. Julii alles zum Sturm bereit halten / dieweiln aber / daß die Belagerten Gegenwercke gemacht / Kundschafft einkame / wurde das Stürmen noch etwas eingestellet.

Es kommt zur Übergab und Außzug.

Endlichen aber als die Belagerten sahen / daß es rechten Ernst gelten solte / erbotten sie sich den 26. Julii zum Parlamentiren / und begehrten 5. Tag Bedachts-Zeit / welche ihnen abgeschlagen wurde / darum es ihnen an statt sonderbaren Accords bewilliget worden / daß die Guarnison mit Sack und Pack / Ober- und Unter-Gewehr / auch mit 2. Stücken und Feuer-Mörsel außziehen möchte / und nach Bethune / da Herr Cardinal Infante / Herr Lamboy / und Baron Beck / mit allem Volck gelegen / convoyret werden solte: welches auch geschehen / da dann den 27. Julii ungefehr 600. gesunder Knecht / samt 400. gequetschter außgezogen / die übrigen aber von der Besatzung theils todt / theils gefangen / theils auch als eheliche und Bürgere willig zurück geblieben seynd.

Sonsten hatten die heraussen drey starcker Proviant- und Munition-Convoyen Zeit dieser Belägerung glücklich zu sich bekommen / die Herr Marquis de Gesure jederzeit wol geführt: Es wurde auch die Vestung mit aller Nothdurfft von Mareschall Meilleraye auff 4. Monat lang wol versehen / an derselben das Möglichste auffs beste repariret / und alle Approchenwerck um die Stadt herum eingerissen.

Wir wissen aber nicht auß wessen Schuld deß Lägers Beschliessung und wol gemachte Fortificationes stehen geblieben / oder nicht gar geschleifset worden / davon der Käis. Gen. Major Baron Beck Gelegenheit ersehen / seines Volcks in selbe verbliebene Werck neben den Spanischen einzulegen / daran zu repariren / und das verlohrne Arien ohne Schwerdtstreich / durch Nachwarten / biß der 4. monatliche Frantzösische Vorrath auffgezehret / wieder zu bekommen. Er hatte sonsten um das Ende Junii durch seinen Ingenieur das Wasser stemmen lassen / in Meynung die Frantzosen dardurch auß ihrem Läger zu heben / es geriethe aber solches wegen übel abgemessener Höhe deß Landes den Frantzosen zu mehrerem Vortheil / und Außfüllung ihrer Schantzgräben / daß ihnen desto schwerer beyzukommen

war /

Belägerung der Statt ARIEN von den Spanischen nach eroberung der FRANTZOSEN ingenommen Anno 1641.

OBSIDIO ARIÆ PER HISPANOS.

ARE. STATT

Lisse Flus.

Lisse Flus.

Hertzog Cavallerie

Graf Lorain

Graf Hannau

Marck Cavallerie

Lothring Cavallerie

Graf Lorain

Hertzog Arschot

Hertzog Aerschot

Hannau

Lothring

Spanische Infanterie

Spanische Cavallerie

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1641.

war / jetzt aber gaben die uneingerissene Belägerungs-Wercke / der Spanischen Seiten den Vortheil / daß / wie diese den Frantzosen das Belägern nicht verwehren konnten / also nunmehr die Spanische den Frantzosen verbotten / den eroberten Orth mit fernerer Provision und Hülffe zu succurriren.

Ehe aber die Spanische Seite dieses Vortheils nach der Frantzosen Abzugs gewahr worden / hat der Gen. Lamboy sich den 2. Augusti zum ersten nach Bassee gewendet / deme Herr Cardinal Infante folgete / und sich in das Dorff Amingen legte.

Spanische recuperiren Lillers.

Den 3. diß kamen diese beyde Armeen vor Lillers zusammen / welchen Orth Monſ. Gallion Zeit währender Belägerung wie obgemeldet / unversehens eingekommen hatte / der wurde den 4. diß beschossen / und mit Accord von den Spanischen wieder eingenommen.

Es zogen aber den 5. diß die Spanischen und die Beckische Teutsche / auff die Frantzösische uneingerissene Wercke / dieselbe zu besehen / und als der von Meilleraye benebens seinen hohen Officirern bey Lambrets sie ins Gesicht kriegten / commandirten sie ihres Volcks auff der Spanischen rechten Flügel / mit demselben zu scharmütziren / denen die Spanischen 3. Regimenter entgegen schickten / denen die Frantzosen weichen musten / welchen Monſ. Gallion, und Capitain de la Garde Meilleraye hergegen wieder zu Hülffe kamen / und den Spanischen 3. Standarten abnahmen / die noch selbigen Tages an einem tieffen Bach hielten / darüber zu kommen / konnte aber den 6. dieses so wol nicht übersetzen / daß ihnen Meilleraye nicht noch in 300 Bagage-Wägen abnahme / dieselbe in ihrem Zusehen plünderte / und dardurch noch 9. Fähnlein bekame: auch schlige Sieur Choiseul en Chaumont denselben Tag noch 4. Compagnien gebohrne Spanier / von denen er 1. Capitain / 1. Lieutenant und 25. Reuter gefangen kriegte.

Meilleraye ziehet ab nach Hesdin.

Den 7. Augusti lagert sich Cardinal Infante bey Teroane / und kame den 8. dieses wiederum auff die Höhe bey Lambris / welche die Croaten einnahmen. Der von Meilleraye schickte ihnen entgegen den Capitain von seiner Guarde / samt 6. Squadronen Reuter / und 3 Battaillons von Fußvolck / mit 12. Stücken Geschützes / welche die Spanische von dieser Höhe trieben / dieselbe besetzten / die Spanischen aber eine andere Höhe occupirten / und also beyde Armeen gegeneinander über lagen.

Die Spanische nehmen die Wercke vor Arien ein.

Es hat aber deß Meilleraye Armee an Proviant mangeln wollen / darum er den 9. dieses nach gehaltenem Kriegs-Rath auffgebrochen / nun ohne Verlust einigen Manns nacher Hesdin gezogen: von dannen auß die vierdte grosse Convoy / auff welche die Spanische lauerten / seinem Läger und Arien zum besten ankam.

Als solches die Spanischen gesehen / legten sie sich um den 12. Augusti in die Frantzösische Wercke vor Arien / deßwegen der König von Franckreich seinen Adel auffbieten / und was Monſ. geworben hatte / samt anderm geworbenem Volck nach Hesdin und der Meilleraischen Armee zuziehen liesse / die sich zwischen Monstreul, Montcavrel und Monthulin in 18000. starck lägerte. Es war auch der König selbsten mit theils Adel im Anzug / als er dann den 6. Augusti zu Roan über Nacht lag / auch dem von Chatillon Ordre gab / mit allem wieder gesammlet geschlagenem Volck zu dieser Armee zu stossen. Herr Cardinal Infante aber verstärckte sich auß den Städten mit Volck und Munition / so viel sie zu allem missen konnten / und liesse die Frantzösische Werck vor Arien zu der Seinigen Vortheil repariren.

1641.

Der König vō Franckreich kōmt in Person zum Volck.

Gen. Lamboy und Baron Beck hätten zum Entsatz dieser Vestung fast das meinste gethan / und da obgedachtes Wasserstemen nichts fruchten mögen / sich an die Flämmische Seiten deß Frantzösischen Lägers geleget / daselbsten eine Battery von 9. Stücken machen / und noch eine von 11. Stücken zu verfertigen anfangen lassen

Der Gouverneur zu Arras thate sein bestes / verstärckte sich auff 4000. Mann / und bemächtigte sich den 19. Junii deß vesten Platzes l' Escluse, uber dritthalb Meilen nicht von Douvay, Valencin, Cambry und Bapasmes gelegen / dene er noch besser fortificiren liesse / und um Ende deß Monats noch einen Anschlag auff das vor einem Jahr von den Spanischen neu gemachte Fort / Pont à Vandin schmidete. Es hätten aber dieses Fort / weilen es zu weit im Land gelegen / die Frantzosen im Eingang Julii selbsten wiederum verlassen / und zerbrochen / hergegen l' Escluse desto besser fortificiret. Nichts destoweniger nach dem der Graf von Salazar gegen dem Ende Julii einen Streiff auff die Landschafft Tales zu gethan / und sich gegen Arras und Douvay gewendet / hat selbiger dardurch gedachten Paß Escluse im Augusto zeitlich recuperiret. Dannenhero die Frantzosen sich dieser ihrer Victorien mit Arien / Lillers / l' Escluse, und Pont à Vendin für dißmal wenig zu erfreuen gehabt.

Die von Arras nehmen Escluse ein / und Pont à Vendin.

Was nun der König bey solchen Begegnussen / indeme es mit Arien so unversehens sich wiederum gewendet / und der Verlust an verlohrnem Treffen bey Sedan / samt besorglicher Gefahr eines Einfalls in Franckreich vor Augen / vorgenommen / solches wird folglich gezeiget werden / nunmehr hat den Frantzosen obgelegen / ihre grosse Convoy zu salviren / und wie sie darvon Arien providiren / und die Spanische darvor wegbringen möchten / sich zu bemühen. Diese hatten sich aber vom Lamboyschen / Beckischen / Lothringischen / und der Malcontenten Volck / so trefflich gestärcket / daß sie 20000. zu Fuß / und 12000. zu Pferd im Feld zehlten / und den Frantzosen eben starck genug waren / und noch darzu durch Bauren einen Wald gegen Flandern verhauen und verwahren liessen / daß den Frantzosen unmöglich war / Arien weiters zu succurriren. Sie bekamen auch mit

1641.

Lothringen und Barr auffs neue zu thun / darum für sie nichts fürträglichers zu seyn schiene / als eine Diversion zu machen / zu welchem Ende die Belägerung der Stadt Ryssel im ersten Vorschlag war / darzu ihnen la Bassee, Pont à Vendin und Lens, etwas dienen mochte / welche Oerther sie deßwegen occupirten.

So war auch Ryssel mit Landvolck / Vieh / Mobilien / angefüllet / und von inligender neuer Spanischer Guarnison hart betrangt / über dieses hatten sich die Frantzosen biß dahero sehr / und wie gemeldet wurde / wol biß auff 40. tausend / oder als etliche wolten / gar biß auff 50. tausend verstärcket / Arien mit Gewalt zu entsetzen: Hergegen verliessen sich die Spanischen auff ihr Landvolck / und daß sie sich auff den Nothfall mit demselben eben so wol verstärcken könnten / darum dann Ordre gegeben wurde / dem Außschuß in Flandern / Braband und Artois anzusagen / und ihn / da nöthig / zusammen zu führen / sie vergruben sich auch vor Arien desto vester.

Frantzosen beschädigen mit Feuer und Streiffen.

Unterdessen hatten die Frantzosen vorgedachte drey Orth eingenommen / Pont à Vendin, samt 15. Dörffern / und Lens mit Feuer beschädiget / im Eingang Decembris in Flandern und auff Ryssel gestreiffet / in die Vor-Städte daselbsten eingefallen / und etliche Windmühlen dortherum in Brand gesteckt.

Sie bestürmen Armentiers.

Den 3. Decembr. deß Nachts haben dieselbe auff die Stadt Armentiers drey Stürm gethan / in Hoffnung / nach Eroberung deß Orths / denen vor Arien die Proviant-Zufuhr auff der Leye und sonsten zu benehmen / musten aber mit Verlust 800. Mann wieder abziehen

Die Spanischen gehen ihnen entgegen.

Don Francisco di Melo gienge ihnen mit vielem Volck entgegen / das Streiffen zu verwehren. Gen. Lamboy und Baron Beck nahmen deß Flusses Leyse in acht / die Proviant-Zufuhr zu erhalten / und der Graf von Fuensalda-na wurde mit genugsamen Volck in Ryssel oder Lillers geleget / es zu defendiren.

Der Frantzösische Gouverneur schaffte noch im Augusto Weib / Kinder und Mägde / auch was Geistlich und zur Gegenwehr untüchtig war / wegen Erspahrung der Proviant / auß Arien / und berichtete seinen König / daß er den Orth noch ein paar Monat defendiren könne: auch thaten die in Arien so starcken Widerstand / daß die heraussen nicht approchiren konten / wie sie dann erst nach dem Eingang Septembris darmit angefangen.

La Bassee verbessern und verwahren die Frantzosen

Die Frantzosen hatten den 3. Septembris nicht allein Armentiers angegriffen / sondern auch Ryssel berennet / und etliche gute Posten / als Haubordin, die Abtey Delos, und de Helmes eingenommen / auch mit Streiffen und Brennen solchen Schaden gethan / daß man bey 37. beschädigter Wind-Mühlen dortherum gezehlet.

Nach dem sie la Basse, darinnen 1500. Mann gelegen / so 20. Fahnen samt ihrem Gewöhr hinterlassen müssen / einbekommen / haben sie die von den Spanischen angefangene Werck / so viel möglich / außführen lassen / den Orth mit einer Guarnison besetzet / und sich zwischen Bapalmes und Douvay geleget: auch sonsten die Spanische Guarnison in occupirtem Lens / von 400. Mann starck / entwehret / und fortgeschickt hatten: welches alles eine Diversion seyn solte / die Spanische von Arien wegzubringen / die doch mit 8000. starck von geworbenem Volck / das übrige vom Landvolck gerechnet / darvor immer still ligend blieben.

1641.

Von Belägerung Bapalmes, Bassee und Lens.

Hierauff kam um den 17. Septembris Bericht / daß die Frantzosen Bapalmes den 8. ejusdem formaliter belägert / und die Spanischen vor Bassee und Lens sich gethan. In Bapalmes war eine gar geringe Guarnison den Frantzosen zu widerstehen / darum versuchten 500. Spanische / ob sie möchten hinein kommen / wurden aber geschlagen / dannenhero die Frantzosen mit Minuren desto eiferiger darauff setzten / und fälleten auff einer Seiten ein grosses Bollwerck / auff anderer Seiten ein stück Mauren samt der Cortine: dannenhero die Belägerte zeitlich accordirten / und deren bey 300. mit Sack und Pack um den 19. Septembris außzogen: daß also die Frantzosen dieser importirenden Vestung in geringer Zeit sich bemächtigten / welche sich 40. tausend starck rühmeten / und / daß sie nunmehr Arien mit Gewalt entsetzen wolten / fürgaben: deßwegen die Spanischen unterm Don Francisco di Melo die Belägerung Bassee und Lens verliessen / das Läger Arien desto besser verwahrten / und theils Volck in die Gräntz Städte legten.

Bapalmes von Frantzosen erobert.

Bassee und Lens von Spanischen verlassen.

Abermahls giengen die Frantzosen vor Escluse und eroberten es wieder / legten sich auch mit meinster Macht zwischen Arras und Bassee, und suchten über die Leye in West-Flandern zu kommen / von dannen dem Läger vor Arien die Proviant-Fuhr abzuschneiden / wurden aber von den Spanischen starck abgehalten / darum sie die Fortification an Bassee vollführten / den Orth starck besetzten / auch das verlassene Pont à Vendin repartirten / darnach sie sich zwischen Bassee und Mont S. Eloy setzten / und in ziemlicher Stärcke vor dem Läger Arien / sonder etwas würckliches zu tentiren sich præsentirten: Indessen der König sich zu Monstreul hielte: darum die Spanischen / die Oerther Ryssel, Bethune, Armentiers, Douvay und Valencienne desto besser versorgeten / zumahl / weilen sich auch viel Frantzösische Trouppen um Quesnoy hielten: welches alles abermal auff eine Diversion angesehen war / als sie dann auch im Eingang Octobris zwischen Bassee und Bethune sich legten: vermochten aber die Spanischen auß dem Läger vor Arien hierdurch nicht zu bringen.

Escluse von Frantzosen recuperirt.

Es gelanget endlich zum accordiren.

Anschlag auff S. Omer.

Sie lagen im mitten Octobris nahe bey Bethune, und wurde der Commendant in Arien noch immer der Entsatzung vertröstet / massen sich auß S. Omer Verräther angaben / einen

Anschlag

1641.

Anschlag auff den Orth vorhabend / darum bey Arras in 7000. Mann sich versammleten/ es wurde aber die Sache vermercket / daß der Orth besser versorget/ und der Anschlag zu nichten gemacht wurde.

Die Frantzosen brechen auff.

Nachdem nun die Frantzosen sahen / daß die Entsetzung Arien ihnen unmöglich fallen wolte / und sie la Bassee wol fortificiret / besetzet und versorget hatten / brächen sie um den 28. Octobris von Bethune auff / ihren Marche nach S. Paul und Hesdin nehmend / als wolten sie die Winterquartier suchen. Das thate auch Don de Melo ; der sich nach S. Omer wendete.

Von Belägerung Bapaumes, Bassee und Lens.

Es will mit Arien zum End lauffen.

Nachdem dann 2. Espions auß Arien um diese Zeit kamen / welche gleichstimmig außsagten / daß sich die Guarnison darinnen auffs längste 8. Tag nach Martini noch halten könne / ließ Don de Melo den Gouverneur darinnen hierauff zur Ubergab ermnern / welcher / ob ihme gleich sein am 11. Octobris an Don Melo ergangenes Begehren (daß nemlich ihme verstattet werden möchte seinem König seinen Zustand zu notificiren :) abgeschlagen worden / es dennoch auff die Extremität ankommen lassen / als dergestalt seiner Nation zum Spott accordiren wollen / sich darbey auff Salces und etliche andere Oerther beziehend / so dergleichen auch gethan / und doch endlich mit guter Composition abgezogen wären. Ihme wurde auch ein Schreiben an den Cardinal Richelieu de dato den 5. Novembris auffgefangen / in dem er / daß er sich noch 18. Tage ohne Accord halten könne / berichtet / darum man deß 23. Novembr. und wessen er alsdann sich erzeigen werde / erwarten wollen : er hatte sich aber zuvorher / daß er biß auff das äusserste sich halten wolle/gegen dem Baron Becken erkläret : hat auch nicht eher um Accord als den 26. Novembris dergestalt herauß geschickt / daß man ihme nochmals eine Absendung an seinen König / aber mit dem Anhang verstatten wolle/ wann er zwischen dato und dem 12. Decembris nicht entsetzet werde / so wolle er auff selbigen Tag mit Accord außziehen : darauf Baron Beck den 2. verwilligt / die Abgeordneten aber weiter nicht als biß auff den 9. desselben sich erklären wollen / daß sie also unverrichteter Dingen wiederum zurück nach Arien gewandert.

Es gelanget endlich zum accordiren.

Als aber der Gouverneur darinnen hernach um den 4. 5. Decembris noch einmahl herauß schickte / hat man beyderseits zum Accord zu schreiten angefangen / und der Gouverneur dem Baron Becken folgende achtzehen Articul / durch vier Capitäin præsentiren lassen :

I.

So bald dieser Accord vollzogen und geschlossen/ solle dem Commendanten in Arien frey stehen / zween der Seinigen an die Königl. Maj. in Franckreich abzufertigen / um selbiger ein Exemplar der getroffenen Capitulation einlieffern zu lassen : auch solchergestalt zu erforschen/ ob höchstgedachte Maj. in der bestimmten Zeit den Belägerten succurriren wolle.

Anschlag auff S. Omer.

1641.

II.

Unterdessen sollen alle Feindseligkeiten zu beyden Theilen eingestellet / und was in dieser erster und anderer Belägerung beyderseits vorgangen / desselben zum bösen nimmermehr gedacht werden.

III.

Die Stadt soll der Catholischen Königlichen Majest. in Spanien am 12. Tag Monats Decembr. dieses 1641. Jahrs eben in dem Stand/ worinnen sie sich jetzund befindet / eingeraumet und abgetretten werden / im Fall deß vorhergehenden Tags um Mittag 12. Uhren der verhoffte Succurs nicht erscheinen würde ! Dafern aber zu solcher Zeit der Entsatz ankommen solte / solle den Belägerten erlaubt seyn / nicht allein ihre Stücke zu lösen / sondern auch anderer militarischer Actuum sich zu gebrauchen / keineswegs aber darfür gehalten werden / als ob sie den Accord gebrochen.

IV.

Allen und jeden der Stadt Inwohnern / so wol abwesenden als gegenwärtigen/ sollen ihre Privilegia unverbrüchlich gehalten werden/nach der Capitulation ; Art und Weise / wie selbige den 26. Julii dieses Jahrs durch den Herrn Feld-Marschallen Meilleray abgefast worden.

V.

Der Herr Commendant ; Stadt-Major/ Capitäine und alle Soldaten der 3. Frantzösischen/samt dem Schweitzerischen Regiment/sollen an bemeltem 12. Decembris mit ihren Pferden/Gewehr/Bagage/klingendem Spiel/brennenden Lunten und fliegenden Fahnen freyen Abzug haben / und unter denenselben die vom Adel/so frey gedienet/wie auch die Obersten und Capitäine / welche sich zu Dienste Jh. Königl. Maj. in der Stadt gehalten / oder sich sonsten darinnen heilen lassen / und ihrer Gesundheit gepflogen / begriffen werden.

VI.

Dem Herrn Gubernatori soll unverwehrt seyn / mit sich auß der Stadt abzuführen vier Stück und einen Mörsel / sammt Pulver und Kugeln zu 25. Schüssen auß jeglichem derselben / worzu man ihme Pferd und Wägen / selbige füglich fortzubringen / verschaffen soll.

VII.

Deßgleichen sollen gefolget werden 2. Wägen für 3. Tonnen Pulver / so viel zu den Kugeln / deßgleichen vor die Lunten / und dann 70. andere Wägen / die Bagage und Waffen deß Herrn Commendanten / der Officirer und Freywilliger entweder nach Abbeville oder Monstruel / wie es dem Herrn Gouverneur belieben möchte / abzuführen.

VIII.

Dieses soll ebenmässig zu verstehen seyn von den Krancken im Hospital / denen PP. Jesuitis, Capitäinen und andern Personen gedachten

1641. Orths / denen gleichfals so viel Wägen sollen verstattet werden.

IX.

Nicht weniger von den Frantzösischen Kauffleuthen / welche sich bißhero in der Stadt auffgehalten / denen man 25. Wägen zu Fortbringung ihrer Sachen / abfolgen lassen solle.

X.

Im Fall sichs begebe / daß man wegen bösen Regenwetters mit den Stücken und Wägen nit fortkomen / oder an mehrermeltem 12. Decembris der Abzug auß der Stadt nicht genommen werden könnte / sollen zu Abführung deß obspecificirten 3. Monat Zeit gegeben werden / und deßwegen die Herrn Generaln der Königlichen Spanischen Armada Versicherung thun.

XI.

Mit denen Officirern / Soldaten und Kauffleuthen / welche Unpäßlichkeit halber in der Stadt bleiben werden / soll allerdings verfahren und selbige tractirt werden / wie hiebevor im Julio bey dem Articulo capitulirt worden / daß man die krancke Spanische halten oder ihrer pflegen solle.

XII.

Der Herr Gubernator / Officirer / freywillige und gemeine Soldaten sollen keineswegs mit Arrest angehalten / noch sie deren in Zeit währender Belägerung gemachter Schulden halber auff eintigerley Weiß besprochen werden.

XIII.

Drey Capitäine / deren der dritte ein geborner Spanier seyn soll (beneben 2. andern / welche zu der Königl. Maj. in Franckreich geschickt werden sollen :) sollen sich nach Hesdin begeben und daselbsten verbleiben biß der Herr Gubernator / die Officirer und gesamte Soldateſca, beneben den Stücken sich an versicherten Orthen befinden werden.

XIV.

Deßgleichen sollen so viel Personen bey der Königl. Hispanischen Armada verbleiben / biß die Soldaten und Wägen / welche die Frantzosen convoyret / wieder zurück kommen.

XV.

Den Außziehenden sollen 300. Reuter / und neben denselben noch andere 100. eitel gebohrne Spanier zur Convoy mitgegeben werden. Und soll alles dieses / was droben articulirt / beyderseits treulich und unverbrüchlich vollzogen werden.

XVI.

Schließlichen / wann solches alles verhandelt / soll denen Deputirten nicht verweigert seyn zu bitten / die Postiltonen / welche Zeit währender dieser Belägerung an Spanischer Seiten gefangen worden / auff freyen Fuß zu stellen / oder selbige gegen Abstattung der Rantzion, passiren zu lassen.

XVII.

Deßgleichen daß man den verstorbenen Leichnam deß Printzen von Espinoy möchte herauß folgen lassen / oder nur gestatten / daß selbiger / biß ein Stillstand der Waffen / oder völliger Friede getroffen / an einem gewissen Orth depositirt verbleiben möchten.

XVIII.

Und endlich / daß man nach vollzogenen diesen Tractaten / den Krancken täglich etwas Labsal / als Wein / und was dergleichen zu bekommen / ums Geld wolte folgen lassen.

1641. Es kamen aber diese Articul als ungewöhnliche dem Baron Becken eben lächerlich vor / derowegen er alsbalden andere sieben auffsetzen / und den 4. Abgeordneten / mit Verschlagung der übergebenen achtzehen zustellen liesse. Deß Gen. Major Beckens 7. Gegen-Articul.

I.

Der Herr Gubernator in Arien soll schuldig seyn / alle Ammunition / Kriegsbereitschafften / wie ingleichem was an Proviant und dero Zugehör / denen Deputirten verzeichnet / einzuliefern / und deren keines listiger Weise entführen / heimlich verstecken / oder unnützlicher Weise verderben.

II.

Deßgleichen soll wolgedachtem Herrn Gouverneur obligen / wegen Versicherung der Convoy / Item der Wägen und Pferde / Geisel zu stellen : nach deren Zurückkunfft dieselbe noch 5. Tag verbleiben sollen / biß alles / was deß Orths zu thun / vollzogen und ins Werck gerichtet worden.

III.

Was anlangt deß Herrn Commendanten eigenthumliche Sachen oder sein heisset / es seye gleich geliehen oder mit Gewalt genomen / Geld / Waar / Haußrath / Mobilia, Getrayd / oder was es sonsten seyn mag / deßwegen soll mit den Bürgern ein Willen gemacht / und der vorhin eingegangene Contract gehalten werden.

IV.

Von Kirchen-Ornat / oder dem jenigen / was denen von Adel / Bürgern / Bauren / und andern welche abwesend / oder sonsten das Ihrige in diese Stadt gesichet / zuständig ist / davon soll nichts hinweg genomen / oder im Abzug entführet werden : Und im Fall etwas / was eines andern ist / an Zahlungsstatt wäre gegeben worden / soll der Herr Gubernator schuldig seyn / solche Schuld gut zu machen / ohne præjudiz der Bürger oder der jenigen / welche sich sonsten in der Stadt befinden : auch die Stadt in dem Stand überliefern / in dem er sie gefunden.

V.

Alle Spanische Gefangene / so anjetzo in der Stadt / sollen darinn gelassen werden / wie nicht weniger die Uberläuffer / sie seyen gleich in währender Belägerung oder zuvor dahin kommen / welches gleichfals an Spanischer Seiten / so derselben jemands befunden / gehalten werden solle

VI.

Der Außzug soll den 7. Decembr. geschehen deß Morgens um 8. Uhr / mit vollem Gewehr / der Bagage / brennenden Lunten und Kugeln im Mund / durch S. Martins Pforten / den geraden Weg auff Hesdin zu / und sollen den Abziehenden / wegen Fortbringung der Bagage

und

1641.

und Krancken / in allem 200. Wägen mitgegeben werden.

VII.

Sobald unser Accord geschlossen / soll der Herr Gubernator S. Martins-Pfort samt dem nechsten Bollwerck einraumen / und selbige beyde Oerter mit gebornen Spaniern besetzet werden.

Es gelanget endlich auff 14. accordirte Puncten.

Es wolte aber der Gouverneur auch mit diesen nicht zu frieden seyn / : derentwegen es endlich zu folgenden 14. Puncten gelangete / und darauff der Abzug den 7. Dec. geschahe.

1.

Zum 1. solle der Frantzös Gubernator Mr. de Aigueberre, samt allen ihme untergebenen Officirern und Soldaten den 7. Decembr. deß Morgens um 7. oder 8. Uhr mit vollem Gewehr / fliegenden Fahnen / brennenden Lunten / und Kugeln im Mund / auch aller ihnen zugehörigen Bagage abziehen / und frey sicher biß naher Hesdin den geraden Weg convoyirt werden.

2.

Zum 2. solle ihme Gubernatorn erlaubt seyn 2. Stück Geschütz von selbigem Gewicht und Grösse / wie der vorigen außgezogenen Span. Besatzung verwilliget worden / mitzunehmen.

3.

Zum 3. solle der Gubernator Geisel / sowol wegen der Zurückbringung der Convoy / als würcklicher Erfüllung dieses Accords in der Stadt hinterlassen.

4.

Zum 4. solle der Gubernator 2. Tag vor seinem Abzug / als den 5. Dec. alle in der Stadt befindliche Munition und Kriegs-Sachen / dem Grafen von Füen Saldagne / oder dessen Gevollmächtigten überliefern.

5.

Ingleichem zum 5. alle Virres und Proviant / was noch vorhanden / dem Commissario Johann de Salcedo oder dessen Befehlhabern / zustellen.

6.

Zum 6. solle der Gubernator selbigen 5. Decembr. den Spanischen eine Stadt-Pforten / nemlich die bey der Kirchen S. Martin einraumen.

7.

Zum 7. solle der Gubernator schuldig seyn / der Burgerschafft allen ihren wider den vorigen Accord empfangenen Schaden / auch was ihnen abgenommen oder entzogen worden / wiederum zu erstatten / zu bezahlen und gut zu machen / ausserhalb die verzehrte Mundkosten / so viel sie deren zu bezahlen sich nicht schrifftlich obligiret hätten.

8.

Zum 8. solle bey dem Außzug weder dē Bürgern / denen vom Adel / Geistlichen noch Bauren / nichts / wie es Namen haben möge / entzogen werden.

8.

Zum 9. sollen die zu Monthulin und anderer Oerter gefangen sitzende Bürger / folgends dem deßwegen auffgerichten Accord erlediget werden.

10.

Zum 10. sollen die in der Stadt gefangene / sowol Käis. als Königl. Soldaten loß gegeben werden.

11.

Zum 11. sollen die übergelauffene / wann sich einige in der Stadt befinden / überlifert werden.

12.

Zum 12. ist dieses alles mit dem Beding geschlossen / daß sich von dem 4. Decembr. an / noch in der Stadt vor 15. Tagen Proviant / nach der Maaß / wie sie solche biß dahero denen Soldaten außgetheilet haben / befinden werde.

13.

Zum 13. solle es mit den Krancken eben selbiger gestalt gehalten werden / wie sie es mit der Spanischen Besatzung / so den 26. Julii außgezogen / wiederfahren lassen.

14.

Zum 14. und letzten / solle / nachdem dieser Accord unterschrieben / der Commendant auff keinerley weiß / auff keine Hülff oder Succurs warten / noch selbigen / wann er ihm schon komen solte / annehmen / sondern dieses alles wie obgedacht / auff Treu und Glauben gehalten und vollzogen werden. Geschehen im Feldläger vor Arien / den 4. Decembr. 1641.

1641.

Vom Außzug der Frantzosen.

Auff welche 14. Puncten der Außzug den 7. Dec. deß Morgens zwischen 7. und 8. Uhr / mit versprochner Convoy den geraden Weg nach Hesdin zu / geschehen: da dann etliche von 2600. gesunden / aber wol erhungerten / und 600. mattkrancken / andere nur von 1000. noch frischer Mannschafft / und 1200. Krancken / die auff Wägen und Karren abgeführt worden seyen / geschrieben / und dabeynebens / daß ein Hund 15. fl. ein Katz 8. fl ein Rattmauß 30. Stüber / gegolten habe / und bey 1600. Menschen von Frantzosen und Inwohnern Hungers gestorben seyn / berichtet. Doch solle auch nach beschehenem Außzug / etwas Vorrath an Korn und geräuchertem Fleisch gefunden worden seyn. An Geschütze aber / Munition und Artillerie hat der Gouverneur Mons. d'Aigueberre in 74. Stück / unter denen 12. neugegossene / die Apostel deß Königs genant / ausser denselben noch andere 42. Metallene / und 20. eiserne gewesen seyn sollen / samt 340. Centner Pulver / einer ziemlichen Anzahl Canon- und grosse Menge Mußqueten-Kugeln / 900. Centner Lunten / und anderer Kriegs-Materialien hinterlassen.

Von Theurung und Hunger.

Von hinterlassenē Geschütz / Munition und Artillerie.

Die Spanischen und Beckischen bezogen hergegen gemelten 7. Decembr. Arien / und versahen den Ort mit Volck und nothdürfftigem Proviant / liessen auch die Belägerungswerck rechtschaffen schleiffen. Ehe sie aber gar in die Winterquartier gegangen / haben sie zuvor den Weg auff das von den Frantzosen jüngst occupirte Städtlein Lens genommen / von dessen

Sie bekommen Lens wieder.

Besa-

1641.

Besatzung/ daß sie Zeit der Spanischen Ankunfft/ weil der Ort wider Gewalt nicht zu erhalten gewesen/ davon geloffen seyen/ und deß Accords nicht erwarten wollen/ man geschrieben. La Basseé aber ist diß Jahr nicht angegriffen worden. Hergegen haben die Frantzosen an statt Arien/ die vornehme Vestung Bapasmes, samt Basseé, und den auch zu einer Defension bevestigten Ort Esclusc, diß Jahr bekommen/ und ihrem Feind das Land mit Streiffen und Brennen/ sonderlich der Wind-Mühlen Beschädigung/ heßlich verderbet.

Monſ. de Aigueberre wird vō König begnadet.

Dieweiln sich nun der Frantzösische Gouverneur in Arien so vest gehalten/ als ist er vom König deßwegen begnadet/ und zum Gouverneur von Mont-Olympe nnd Charleville gemacht worden. Ob nun wol dieser Herr Gouverneur mit der Burgerschafft in Arien um ihres erlittenen Schadens willen/ zu Vollziehung deß 7. Accord-Punctens/ auff 300000. fl. oder Francken Vergleich treffen lassen/ außgegeben worden/ so lassen wir doch solches/ wie auch/ ob einige Bezahlung/ und wieviel erfolget seye auff seinē Werth und Unwerth beruhen/ und beschliessen damit den Verlauff mit Arien/ und von gantzem Artois für diß Jahr/ uns in die Schweitz/ und zu den Pündtnern wendende: worinnen uns die Werbung/ so Franckreich bey beyden/ sonderlich bey den Herren Eydgenossen suchen lassen/ erstlich vorkommet.

Von Eydgenossen und Pündtnern.

Von Frantzös. Werbung.

So war nun schon im Januario diß Jahrs Monſ. Caumartin, als Frantzös. Ambassadeur wegen Werbung 12000 Mann bey den Herren Eydgenossen/ und zwar zu Solothurn erstlich ankommen: der dann Anfangs ziemlich gute Vertröstungen hierzu bekam; als es aber zum Treffen kommen/ hat es sich mit der Bewilligung fast widerwertig und abschlägig angelassen; inmassen die Herren Eydgenossen/ auff die starcke Bündnüffen mit Spanien und Oesterreich auch sehen müssen/ und die begehrte 12000. für eine übermässige Anzahl Volcks geachtet/ darüber auch Tyrol gestutzt/ als welches/ ob wolle man am Bodensee darmit Einfall thun/ darfür gehalten/ darum die Verweigerung der ordinari-Pensionen hierbey nicht angesehen/ und der halbe Theil dieser Anzahl nit bewilliget werden wollen. Weßwegen dann im Martio eine Tagsatzung zu Baden gehalten werden sollen/ welche auch ihren Fortgang erreichet hat. Die Ertzhertzogin Claudia und dero Insbruckische Regierung wachte auch ihres Theils hierbey/ und indeme man/ wie erst angeregt/ Verdacht gehabt/ ob möchte es dem Bodensee/ und weiters mit so viel Volcks gelten/ hat man Tirolischen Theils die alte Erbeinigung angezogen/ daß man dergleichen Volck keinen Paß über Rhein verstatten wolle/ begehrt/ und ist so gar im Augusto ein Schreiben von Käis. Maj. und den Reichs-Ständen zu und auß Regenspurg an die Eydgenossen insgesamt deßwegen abgangen/ mit dem mehrern Anhang und Belangen/ auch all ihr Volck auß Franckreich zu revociren/ und abfordern zu lassen: auch hat man Inßbruckischen Theils die Guarnison in Zell am Bodensee/ auß Tyrol verstärckt/ alle Gefahr zu verhüten.

Tagsatzūg zu Baden.

Es nahmen die Herren Eydgenossen zu Baden der Sachen pro tempore genau in acht/ und schlug erstlich ein jedes Ort absonderlich/ darnach alle insgesamt/ dem Herrn Ambassadeur sein Suchen ab/ darüber er sich so sehr alterirte/ daß er alles Pension-Geld/ so er mit 6. Pferden nacher Baden hatte bringen lassen/ von dannen wieder wegführte.

Man konte aber gleichwol die Werbung der Cron Franckreich gantz und gar nicht versagen: derwegen etliche Ort/ als Bern 3. Fahnen/ Ury 1. Fahnen/ Welsch-Neuburg 3. Fahnen/ Unterwalden 1. Fahnen/ jeden zu 200. Mann gerechnet/ Wallis 2000. Mann/ also in allem 3600. Mann passiren oder werben zu lassen/ bewilligē: Zürch aber/ wie auch Basel/ Schaffhausen/ Lucern/ Solothurn/ Biel/ Mühlhausen/ Zug und Schweitz/ wolten sich zu nichts verstehen/ worüber der Ambassadeur sich sehr beschwehrte.

Es gab darüber eine Separation der Oerter/ und komen die 4. Evangelische im Ende Mart. zu Arau/ die andern zu Lucern zusammen/ über diesen Puncten der Werbung/ und Pensionen zu deliberiren/ und waren die Pensionen den Catholischen mehr als den andern angelegen es wurde aber alles bey vorgedachter Resolution gelassen/ und wolten die Herren Eydgenossen so eben keine Pensionarii seyn/ oder sich von diesem Ambassadeur auff andere Resolution bringē lassen. Muste also der Ambassadeur viel Mühe haben/ biß daß er die Sine der Herren Schweitzer erkennen lernete/ und im Ende Nov. noch etwas weniges erhielte/ deme man zu gefallen noch einen Tag damals zu Solothurn hielte/ die von Glaris/ Appenzell und Solothurn/ ihres Theils auch Volck bewilligten/ die andern Gesandten aber/ alles nur ad referendum nahmen/ unangesehen der Ambassadeur/ daß die Oerter mit vollmächtiger Instruction zu ihme absenden wolten/ gebeten hatte. Er muste aber/ daß seine Imagination beydenen Herren Eydgnossen ungültig seye/ erfahren: darum auß proponirter seiner Werbung diß Jahr nichts worden.

1641.

Frantzös. Werbung rund abgeschlagen.

Im Anfang dieses Jahrs hat ein löblicher Magistrat der Stadt Bern auß Obrigkeitlicher Sorgfalt für nützlich und gut angesehen/ in ihrem gantzen Land ein allgemeine durchgehende Gutsteuer anzustellen/ welches ihr wolmeynliches Absehen/ sie hernacher auch offentlich publiciren lassen/ deß Inhalts/ daß ein jeglicher zu Stadt und Land/ vom Fürnemsten an/ biß auff den Minsten/ von jeden tausend Pfenningen einen/ hiemit den tausendsten versteuren solle. Es ist aber diese vätterliche Anordnung/ von Theils ihrer Unterthanen auß Mißverstand/ nicht aber wie es billich seyn sollen/ angenommen worden/ sondern als man sie gütlich zum Gehorsam halten wollen/ haben sie sich freventlich verweigern dörffen/ und da man ei-

nen

1641. nen auß ihnen in das Schloß zu Thun verwahrlich einzulegen verursachet worden / sind über die tausend Mann unter ihnen so weit auß den Schrancken ihrer schuldigen Unterthänigkeit geschritten / daß sie die Wehr ergriffen / und für besagtes Schloß Thun gezogen / der Meynung / ihren Gefangenen mit Gewalt herauß zu haben / wo er nicht inzwischen seinen Vortheil ersehen / und sich selbst über deß Schlosses hohe Ring-Mauren hinab / jedoch ohne Gefahr seines Leibs und Lebens entlediget hätte.

Als nun ein löbliche Stadt Zürich diese Zeitung vernommen / und besorget hierauß grosses Ungemach in dem Vatterland gemeiner Eydgenoßschafft / sonderlich aber im Bernischen Gebier / erwachsen möchte / haben sie best Vatterländischer Wohlmeynung ein förderliche Conferentz aller Evangelischen und zugewandten Orthen der Eydgenoßschafft nacher Arouw außgeschrieben / und als man daselbst gemeinlich ausser Appenzell Evangelischer Religion / so auß erheblichen Ursachen nicht erscheinen können / zusammen kommen / und aller Sachen Verlauff von den abwesenden Ehren-Gesandten löblicher Stadt Bern vollkommenen Bericht empfangen / ward für nothwendig erachtet / insgesamt nacher Thun zu reiten / sintemahl daselbsthin die Unterthanen von ihrer Obrigkeit / so wol wegen ihres begangenen Fehlers / mit Ergreiffung der Wehren / als auch wegen beharrlich verweigerter Gutsteuer / geladen und citiret worden / sie auch sich der Erscheinung anerbotten / auff daß / wann sie die Unterthanen von ihrer Obrigkeit zu schuldiger und gehorsamen Unterthänigkeit nicht wolten verleiten lassen / sie alsdann in der Sachen mittelen / und im Namen ihrer Herren und Oberen dieselbe zu gedeylichem Außtrag bringen könnten. Und dieweil auff den bestimmten und folgenden Tag die Unterthanen sich von ihrer Obrigkeit anwesenden Herren Ehren-Deputirten zur Gebühr / ohngeachtet allerley ernst- und freundlichem Zusprechen / nicht wollen bewegen lassen / haben wolermelte Herren Gesandten von den gedachten Evangelischen und zugewandten Orthen der Eydgenoßschafft (als nemlich von Zürich Herr Salomon Hirtzel / Burgermeister / und Herr Hanß Rudolph Rhon / deß Raths / und Statthalter von Glaruß / Herr Land-Ammann Johann Heinrich Ellmer / von Basel Herr Hanß Rudolff Wetzstein / Obrister-Zunfftmeister / und Herr Bernhard Brand / deß Raths / von Schaafhausen Herr Johann Jacob Ziegler / Doctor, Ober-Herr / und Herr Georg Ott / Seckelmeister und deß Raths / von S. Gallen Herr Georg Spindler / Seckelmeister und deß Raths / von Biell Herr Nicolaus Wytenbach / Burgermeister) angefangen / sich in das Mittel zu schlagen / den Unterthanen ihren hochsträfflichen Fehler nach Nothdurfft zu erkennen gegeben / und sie freund- und ernstbeweglich zu schuldiger Unterthänigkeit zu vermahnen / mit Vertröstung / wann sie ihren Fehler erkennen / in gebührender Form abbitten / und zu schuldigem Gehorsam und Unterthänigkeit in dieser wohlmeynlichen Steuer- und andern dergleichen Sachen / sich wieder erklären werden / ihnen bey ihrer Obrigkeit alle mügliche Gnad und Verzeihung zu vermitlen. Wann nun die Unterthanen sich durch solches Ehrngedachter Herren Gesandten Zusprechen dahin bewegen lassen / daß sie von ihnen und ihrer eigenen Obrigkeit ehrenden Deputirten in der Kirchen zu Thun ihren Fehler / so sie mit Ergreiffung der Waffen und Verwegerung der Steuer begangen / mit Reu und Leyd bekennet / zum allerhöchsten und mit gebogenen Knyen um Gnad und Verzeihung bittende / und sich zu allem Gehorsam und Unterthänigkeit / so wol der angesehenen Steuer als anderer dergleichen gantz billichen Dingen / wiederum erkläret / haben solchemnach mehrgedachte Ehrengesandte sich wiederum nacher Bern verfügt / und daselbst den höchsten Gewalt / so man nennet Räth und Bürger / umständlich berichtet / was gestalten sich ihre Unterthanen zu Thun erzeigt / und zu würcklicher Bekräfftigung deß vorgehenden Actus, haben sie zwölff Männer / so die Unterthanen in gemeinem Namen außgeschossen / mit ihnen nacher Bern zu kehren / denselben præsentiret / welche dann den vorigen Actum allerdings widerholet / sie hierauff im Namen ihrer allerseits Herren und Obern / Freund-Eydgenossischen Fleisses bittend und ersuchende / bey solcher der Sachen Bewandtnuß / und da ihre Obrigkeitliche Reputation bester massen repariret / die liebreiche Mildigkeit dem strengen Rechten vorzuziehen / und hiemit ihre Herrn und Obern allerseits / und ihnen zu sonderbahren Eydgenossischer Freundschafft / Respect und Ehren / gedachte ihre Unterthanen zu Gnaden wiederum anzunehmen / und ihnen allen ihren Fehler Vätterlich zu verzeihen: welche Vermittelung dann durch Gottes heiligen Segen so viel Krafft und Würckung gehabt / daß ein löblicher Magistrat der Stadt Bern sich zur gäntzlicher Versicherung bereden und verleiten lassen. Und also sind diese Unruhen von GOttes Gnaden in wenig Tagen gestillet / im Land der Frieden erhalten / und allem besorgtem Unheil vorgebauet worden. 1641.

Tag zu Baden / und von Burgundischer Neutralität.

Es wurde um diese Zeit zu Baden abermahl ein Tag gehalten / bey welchem sich unterschiedliche / als Käiserliche / Spanische / Frantzösische und Burgundische Gesandte befanden / darum es eben wichtige Händel und Rathschläge allerseits abgabe: zumal hielten die Burgunder um Beförderung ihrer gesuchten Neutralität bey den Herren Eydgenossen so starck an / daß viel der gegenwärtigen Herren

1641. Eydgenossen sich erklärten / den Burgundern / da man ihnen keinen Frieden geben / oder Neutral zu seyn verstatten wolte / ihnen würcklichen Beystand zu leysten : Inmassen ihnen um der Commercien willen daran gelegen war / Burgund von seiner Affliction zu retten. Dardurch ist nun etwas Neutralität / wie oben bey Burgund gemeldet / erhalten worden / aber einen als andern Weg zwischen den Käiserl. und Frantzösischen Gesandten / einiges picquiren sich ereignet.

Vom neuen Heil-Brunnen im Berner Gebiet.

Im vorigen Jahr haben wir von einem in Nieder-Hessen entsprungenen Heil-Bronnen gedacht : dieses Jahr aber hat sich auch im Berner Gebiet beym Dorff Gundtschweiler einer mit sonderbahrer Würckung herfür gethan / wovon folgender Bericht:

Daß nemlich / als ermelter Brunnen berichteten Orths sich entdecket / ein mit einem Bruch behaffteter Zimmermann seines Alters 55. Jahr / nachdem er als von ungefehr einige Zeit über von diesem Brunnen getruncken / an gedachter seiner Gebrechlichkeit nach und nach genesen / welchem / als seine Cur ruchbar worden / viel andere Bresthaffte gefolget / und ihrer gar viel von sehr schweren Kranckheiten entlediget worden / also daß ihn theils dem Teich Bethesda zu Jerusalem / davon Joh. 5. v. 2. gemeldet / verglichen / andere es dem Glauben / oder einer Imagination zugeschrieben haben / oder auch die Ursachen dieser Krafft und Würckung sonsten errathen / theils auch solche / ob sie Bestand halten werde / in Zweiffel setzen wollen : bey denen allen doch keine rechte Wissenschafft der geheimen Berg-Wasser Kräfften gewesen / ausser einem Mathematico und Medico Chymico zu Zürich / Herrn Matthia Hirtzgartnern / welcher diesen Brunnen in Laboratorio suo , und sonsten auff andere gemeine Weise examinitet / und von vier sonderbahren Eigenschafften / als einem Bergwachs oder Erd-Schwefel / einer Resina terræ , einem weissen Talck / und einem goldischen Pulver / das sich in ein metallisch Corpus , wiewol von gar geringer Quantität endlich bringen lassen / befunden. Er ist diß Orths auß einem rauhen / wilden und unfruchtbaren Sand-Berg / doch mit etwas Bäumen bedecket / herfür gequollen / von denen er vorgedachte Resinam zufälliger Dingen empfangen / und hat doch auch kein Ansehen gehabt / als wäre er zu etwas / so gar zum Trincken tauglich / im Gebrauch aber grosse unverhoffte Krafft bewiesen / doch viel wilden Wassers mit sich geführet / darum er sehr kalt zu trincken / und dem Magen bey schwachen Leuthen nicht gar dienlich gewesen. Den Herniosis oder Nierenbrüchigen ist er / wie oberwehnter Zimmermann / und viel andere nach ihm erfahren / sehr wohl bekommen / denn seine vor angerührte vier Qualitäten / solchen Effect erfordert haben. Da alle andere Trinck-Wasser diesem Zimmermann Schmertzen gemacht / hat ihme dieses solche Leib-Ringerung gebracht / daß ihm sein Leibs-Schaden innerhalb vier Wochen / welche Zeit über er dieser Quellen genossen / gantz und gar vergangen. Darauff man angefangen dieses Wassers von allen Enden in grosser Quantität zu holen / also daß manchen Tag von 5. biß in 600. Menschen dahin kommen / dessen getruncken / und abgeholet / daß drey darzu bestellte Männer Tag und Nacht auffzufangen und außzugeben genug zu thun gehabt / dannenhero in manchen 24. Stunden bey 72. Last Wassers davon hinweg kommen / und ihrer theils mit ledigen Geschirren davon gehen müssen. Obernennter Medicus hat es von wenig Saltz und geringer vegetabilischer und metallischer Eigenschafft in examine befunden / darum es auch so beständig gewesen / daß es sich nicht verändert / auch keine fæces oder Hefen gesetzet / wie lang man es auch auffbehalten / wie es auch keine fæces im filtriren dahinden gelassen hat / daß es also mit keiner Tartarischen Unreinigkeit / wie sonsten schier alle andere Wasser seyn / beflecket gewesen. Wie insgemein davon berichtet worden / hat es an innerlichen Kranckheiten geheilet / die Contracturen und Podagram , auch lahme Glieder : die Schlaffsucht und Lethargum , die Epilepsiam oder fallende Sichtag : Item / die groß als Wasserfüchtige geschwollen gewesen / wie auch die gröste Brüche : es hat zu bösen Augen sehr wohl gedienet / und hat vielen Blinden / die nicht von Mutterleib also herkommen waren / geholffen : Ingleichem den Gehörlosen / nicht weniger den Engbrüstigen / und welche den reissenden Stein oder auch die böse Rauden gehabt : Welches alles dieses Wasser / nur vom blossen Trincken / und daß sich die Gebrauchende deß Weins enthalten haben / also curiret / darzu es keiner Neben-Cur / wie bey andern Brunnen / bedörffet. Die außwendigen Schäden hat man allein warm damit gewaschen. Den blöden Mägen aber ist es wegen seiner harten Kälte eben undienstlich gewesen / es sey dann / daß man es nach Rath mehrobernennten Herrn Medici , offen wol abgesotten / damit das wilde Wasser davon verrauchen können. Es hat aber auch dieser Medicus , daß es nicht allen Complexionen und für alle Kranckheiten dienlich seye / befunden / darum es auch die jenigen / welchen es nicht wol bekommen / gelästert / und mag es deßwegen seithero in Abgang und Verachtung kommen seyn. Sonsten erzehlet dieser Medicus , daß es vor alten Jahren in der Eydgenoßschafft Gebürgen viel solcher Heil-Brunnen / insonderheit einen im Frickthal / von noch grössern Tugenden gehabt habe / deßwegen er den Paracelsum und Thurneisser allegiret. Dabenebens diesem Gundischweiler-Wasser um seines inwendigen vierfachē Halts willen den Unterscheid gibt / daß es denen / die magerer und truckener Complexion seyn / nicht

sehr

1641. sehr wohl aber den Pletoricis, die einer feisten/ mastigen und flüssigen Art/ heilsam und gesund seye/ dannenhero er saget/ dieweilen Hauptwehe/ Gutschlage / Schwindel / hinfallende Sucht/ uñ dergleichen Gebrechlichkeiten von Dürre deß Hirns eben so wol als von überflüssiger wässeriger Substantz herrühren mögen/ so seye diß Wasser solchen Complexionirten durchauß nit dienlich. Sonsten bestättiget er die erlangte gemeine Erfahrung seiner Kräfften / daß es denen von flüssigem Hirn / für grosses Hauptwehe / Gutschlag/ Schwindel/ fallende Sucht/ auch zur Gebrechlichkeit der Augen / Gehörs / Zungen und der Zähnen / wol diene. Im übrigen stärcke es wegen seines Halts / das Hertz/ vertreibe dessen Klopffen und Ohnmachten. Es eröffne auch die oppilirte Leber/ mache einen dauigen Magen/ ringere die Glieder / reinige die Nieren / Harngang und Blasen / führe auch auß die Tartarische Unreinigkeit / als Sand / Grieß / Stein / Schleim / vertreibe Rückenwehe / Hüfftwehe/ kalte Gesüchte der Glieder: Es lindere die Podagrische Schmertzen/ verzehre alles überflüssige im Leib angesetzte: seye einer Balsamischen incarnativischen/ mundificativischen und attractivischen Natur/ und vollbringe dergleichen Kraft sonderlich / wann man das Wildwasser darvon durch kochen separire und verdämpffen lasse. Aeusserlich curire es offene Schäden / Löcher / Geschwäre / Wunden und Stiche / verzehre die Gewächse und Knorren / warm damit gewaschen. Doch seye es nit eine Panacæa oder universalis Medicina, sondern leyde obangedeuteten Unterschied der Complexionen / und schwächees das wilde darbey befindliche Wasser/ das es den sonderbaren Medicamentis, die auß den Mineralibus und liquoribus terræ Chymisch præparirt werden/ an der Krafft noch nicht gleichen möge. So viel seye nun von diesem Gundischweilischen Heilbronnen geschrieben / hiermit genug/ wornach die Ordnung nun auff die Pündtner hin weiset.

Der Pündtner Gerechtigkeiten im Prettigäu wolten controverirt werden.

Was nun für Sachen bey denselben Anno 1639. 40 fürgangen/ und wie die Capuciner ins Engadin kommen / wie sie darinnen tractiret/ und was darüber für ein Vertrag zu Inßbruck auffgerichtet worden / davon haben wir oben bey diesen Jahren eingebracht / es hat aber an dieser Sachen Ratification und Vollziehung dises 1641. Jahrs sich etwas sperren/ und den Herrn Pündtnern ihre Gerechtigkeit in den 8. Gerichten Inßbruckischen theils disputirlich gemacht werden wollen: darüber sie eine Deduction dieser ihrer Freyheiten in besagten 8. Gerichten deß Prättigaues / zu männigliches Nachrichtung verfassen lassen/ wie folgender Inhalt außweiset:

Deduction der Pündtner und ihrer Souverainität.

Weltkündig und offenbahr ist allermännigklich/ daß die Völcker im hohen Alt-Gebürg/ bey Ursprung deß Rheins und Ins/ darunter dann die Churantzier (so jetzunder die Inwohner der 8. Gericht im alten freyen Rhetia/ oberer Teutschlanden sind) und Curantzier gehörig/ und je von Zeiten hero/ als freye Leuth/ in den höchsten oder obersten Stand/ Gewalt der Souverainität neben andern ihren Mitverpflichteten gelebt/ und geherrschet haben: Dannenhero sie den Namen nach alter Römischer Sprach / indomitum Rheni caput, bekomen/ das ist/ deß Rheins Ursprung sie nit gedämpfft/ aber bezwungen: und haben also die benennte 8. Gericht/ samt andern dero Mit-Gliedern/ ein Stand oder Republic zusammen/ so man heutiges Tags die gemeine 3. Pündt/ welche als ein Corpus, und unzertrennter Leib/ Gewalt und Macht gehabt/ und noch haben von den Gnaden Gottes/ frey und ungehindert zu disponiren / und zu ordnen/ über Gesetz/ Gebott und Verbott / solche nach Gelegenheit/ zum besten dem gemeinen Vatterland zu mindern und zu mehren: wie dann der gemeinen 3. Pündten/ ewigwehrende Bunds-Verbindung auch außweiset / daß sie haben über Fried und Krieg / Land und Leuth / Päß / Zwing und Gebiet/ Gesandtschafften/ Bündnussen/ und insgemein über Religions- und Stands-Sachen zu handlen/ schalten und walten gehabt/ nach ihrem freyen Willen und Gefallen / also daß ihr höchster und oberster Gewalt allein von der Gnadenreichen Macht deß Allmächtigen GOttes/ und ihrer unüberwindlichen Einigkeit und Warheit dependirt / geregieret wird / und biß dato erhalten worden ist / wie solches auß folgenden Gründen und klarem Beweiß genugsam zu sehen ist.

1.

Befind sich seither / daß von Alters hero die 8. Gerichte im Prättigäu / von keinem fremden Herren für Unterthanen sind gescholten worden/ auch nicht von denen alten/ ihren Mit-Landleuthen / als den Freyherrn von Vatz / Grafen von Werdenberg/ Tockenburg/ Montfort und Metsch / welchen etwas ingezielete Rechte in Geistlichen Sachen / von ihnen zugegeben worden. Sie aber den 8. Gerichten niemahlen den Titul der Unterthanen gegeben haben / sondern sie allwegen die Erbaren Leuth in Prättigäu genahmet / wie solches in allen alten Brieffen zu finden ist. Auch so ein einziger Span und Zwytracht zwischen gemelten Freyherrn und Grafen / und einem Gericht / oder mehr über den 8. Gerichten sich zutragen möchte / ist es verbrieffet und bedinget / daß sie einander vor einem Gericht/ deß zehenden Gerichten Pundts schuldig seyen zu Gericht und Recht zu stehen / und sich dessen vergnügen. Deßhalben unverläugneten Rechtens/ daß die Hochlöbl. Fürsten/ Ertz-Hertzogen zu Oesterreich/ als Grafen zu Tyrol/ an welche die Rechtsame von dem Grafen zu Gaudentz von Metsch um ein gering Geld (als da nit viel rechte / und die ordentlichen Gülten ungefehr von 350. fl. und das Capital in allem nicht über 7000. fl. sich belaufft) bekommen/ nit mehr Rechtens / als ihre Vorfahren haben solleu/ und als billich ist / so sie etwas wie erst/ dann wie vor An. 1610. gebraucht / und Gewonheit gewesen / begehren sie Gericht und Recht / vor einem Gericht deß zehen Pündts suchen/ wie jetzt

1641.

Anno 1611. auch wider und innerhalb der Hohenbruck Belfort gesessene gethan / und die ab darauß und Mitverwandten zu Meyenfeld der angemasten Unterthänigkeit halben vollführet. Ja ein Landvogt auff Castels / so mit Rath / Wissen und Willen der Gerichten genamset wird / muß sich in den 8. Gerichten mit Eyd verbinden / sich gemeiner Landen / Stands und Lands-Sachen / nichts zu beladen / noch anzunehmen. Und ob gleich die 8. Gerichten in einer Zollfreyen von Ertz-Hertzogen Sigmund Unterthanen gescholten worden / ist solches usurpativa & abusiva authoritate, das ist / durch einen angemasten Mißbrauch geschehen / keineswegs aber daß sie an sich selbsten / und von Rechtswegen jemahlen hätten Unterthanen mögen genennet werden / dann sie haben in That und Warheit als souverain oder freye Leuth / mit höchstem und oberstem Gewalt für und für / neben andern Bundsgenossen geregieret.

2.

In Krafft dessen haben sie über ihre Religions-Sachen die Gesetz und Maßgebung je und allwegen gehabt: Gestalt sie dann eine löbliche Reformation der Religion nach der Schuldigkeit / so sie immediatè gegen der höchsten Majestät GOttes tragen / mit gemeinen dreyen Pündten / in Gefreyten / und Unterthanen Landen / in Religions-Geschäfften / gemeinen Gesetz und Ordnungen gemacht / und also haben sie die Befreyung der Religion / nicht von andern Fürsten zu empfahen / sondern sie habens von ihnen selbst und ihrem gemeintem freyen Stand. Derohalben auch / so sie die Religions-Befreyung von Fürsten wollen empfahen / geben sie den Fürsten / was sie niemahlen gehabt / die können es dann mit ihnen gelegener Zeit / und habender Macht / nach ihrem Willen außlegen: Ist auch leicht zu ermessen / wann ein Graf von Tyrol der 8. Gerichten Herr gewesen wäre / würde er ihnen die Religions-Reformation niemahls gestattet haben.

3.

In Stands-Sachen / erscheinet sich klar / daß die 8. Gericht jederzeit souverain, mit nichten aber Unterthanen gewesen / auch nicht gescholten worden seyn / wie auß folgendem mehr zu sehen / als nemlichen / sind sie in den hohen Rhätischen Confinen / und nicht in den Tyrolischen begriffen: machen auch ein Stand oder Republic / mit samt den übrigen Gliedern der dreyen Bündten / welcher Stand mit seinen Gräntzen und Marcken / von allen andern Ständen unterschieden ist.

4.

Sind sie deßwegen befugt gewesen / samt den andern Ständen deß Rhätischen Stands / Souverainität und Hochheit zu leben / ihre Satzung / Gebott und Verbott auffzurichten / und darinnen zu mindern / mehren und verändern nach ihrem Gefallen.

5.

Sind sie nicht allein im Bund gemeiner dreyen Pündte / sondern auch etlichen Orthen gemeiner Eydgenoßschafft einverleibet / für dero Glieder sie auch gezehlet werden.

6.

Haben sie je und allwegen über Fried und Krieg zu disponiren und befehlen gehabt / wie andere ihre Bundsgenossen / vermög ihres Bunds-Brieffs und anderer Patenten.

7.

Haben sie ihr Freyheit / freye Land und Leuth / als das Land Veltlin / Grafschafft Cleven und Worms / miteinander überkommen / welche sie noch haben / und mit gleicher Herrlichkeit / wie die andere 2. Pündt regieren.

8.

Sie haben über die Päß / Zwang und Gebiet der 3. Pündten ebenmässig zu verwalten / wie andere Glieder derselben / wie solches in ihren Bündnussen mit fremden Herren zu ersehen.

9.

Sie haben samt den andern Pündten / ihre Gesandtschafften an fremde Fürsten und Herren in gleichem Ansehen und Gewalt vertretten / in welcher Authorität sie auch von fremden Potentaten sind angesehen und empfangen worden.

10.

Sie haben allein / oder samt einer gantzen Eydgenoßschafft ihre Bündnuß und Vereinigung auffgericht / mit Päbst / Käisern und Königen / Fürsten / Herren und Republiquen / nach Außweisung der Bunds-Brieffen / welches ihnen mit nichten würde zugelassen seyn / so sie nicht selber Herren wären.

11.

In der Judicatur oder Gerichtlichen Sachen befindet sich lauter / daß die 8. Gericht im Prätigau rechtmässiger Weiß haben die Captur, das Examen, die Tortur, und endlich die Judicatur: Das ist / sie haben Fug und Macht gefänglich anzunehmen / zu befragen / zu peinigen und zu urtheilen / es seye ledig zu sprechen / oder zum Tod verurtheilen. Darbey ein Graf zu Tyrol das Recht hat zu klagen / ein Urtheil / in Sachen so Milderung erleyden möchte (doch mit Gutbedunckrn deß Gerichts / wie gewöhnlich) zu mildern / nicht aber zu schärpffen / wie solches von Alters hero in Ubung und Gebrauch gewesen ist / und läßt man es bey den gewöhnlichen Rechten verbleiben. So aber sonderbahre Personen und Gemeinden in 8. Gerichten / in 3. Pündten / in Stands-Sachen / fehlbar funden werden / werden solche von niemands anderst als von gemeinen 3. Pündten gerechtfertiget.

Betreffend Civilische und Buß-Sachen / sind etliche gantz frey und unverbunden: bey etlichen geschiehet die Besatzung deß Civilischen Richters / oder Ammans / mit interveniment eines Grafen von Tyrol / welchen

Amman

1641. Amman / wann man von Stands-Sachen handlet / die Gemeinden wol unterlassen / und einen andern Botten schicken mögen / auch offt zu schicken pflegen. Die Geschwornen oder Rechtsprecher aber / werden von dem Gericht selbst erwählet / welche urtheilen über Civilische Händel. Es kan sich aber hierauß keine Unterthänigkeit der 8. Gerichten in Religion- und Stands-Sachen beweisen.

12.

Und wann gleich etliche Herren ihre eingeschrenckte hohe und niedere Gericht zu Zeiten an gewissen Orthen haben / folget darum nicht / daß sie dann Herrn und Meister seyen über Religion- und Stands-Sachen zu prætendiren. Sie haben ihre Rechte / wie solches (vieler anderer zu geschweigen) zu sehen am Herrn Bischoff zu Costantz / welcher in der Eydgenoßschafft / als im Türgäu / hohe und niedere Gericht hat / aber er ist keineswegs Ober-Herr über selbige Orth / sondern die Eydgenossen.

13.

Es trägt sich zu / daß in vielen Herrschafften Städten und Flecken hohe und niedrige Gericht betreffende / man den Käiserl. Rechten nachlebet / und in dem Namen deß Römischen Reichs den Stab führet und repræsentiret / folget aber nicht darauß / daß sie deß Käisers Unterthanen seyen / wie solches zum Exempel an vielen Städten so ihren Käiserlichen Vogt haben. Item / an der Stadt Chur selber / so ihren Stadt-Vogt hat / zu sehen / welche darum nicht Unterthanen zu scheiten.

14.

Es soll auch kein Huldigung weiter verstanden / noch erstrecket werden / dann respective, das ist / angesehen / wie weit die Rechte dessen / deme die Huldigung geschicht / außweisen / und würcklich geübet werden / und nicht weiters. Als huldet zu Zeiten ein freyer Stand / oder Person um ein Lehen / oder anders / vermög dero Rechten / und nicht weiters / folget darum nicht / um andere wichtigere Sachen oder Stück so zu den Lehen / oder andern dergleichen nicht begriffen sind / noch der Lehen-Herr Fug oder Recht hat.

15.

Es befindet sich daß die Grafen zu Tyrol in 8. Gerichten / etlich wenig Geschlecht gehabt zu Unterthanen und leibeigenen Leuthen / wie solches in der Erbeinigung angedeutet wird / darum weilen nun etliche sonderbahre Unterthanen und eigene Leuth gewesen sind / folget darauß klar / daß man in das gemein frey gewesen sey / gestalt auch Käiser Maximilianus hochlöblichster Gedächtnuß / mit ihnen den 8. Gerichten / so wol als mit andern 2. Pündten sich verbunden / und gleiches Geld ihnen jährlich versprochen.

16.

Was etwan durch Waffen ist abgetrungen / ist wiederum mit Hülff Ihrer Allerchristlichsten Maj. erhohet und reparirt worden / also daß sie nicht allein die 8. Gericht / sondern auch die Gemeinden / und im untern Engadyn / ja gemeine 3. Pündt / von den Gnaden GOttes sind erhalten worden. 1641.

Auß obermeldten Gründen ist augenscheinlich zu schliessen / daß die 8. Gericht im Prettigäu von Alters hero ihre Jura Supremæ Majestatis, das ist / Rechtsame deß höchsten Gewalts / mit andern ihren Bundsgenossen gehabt / besessen / und für und für biß auff den heutigen Tag / geübt und gebraucht haben / also daß sie mit samt den übrigen Gliedern gemeiner 3. Pündten / die Souveranität / das ist / in Religions- und Stands-Sachen / den höchsten und obersten Gewalt haben / darin schalten und walten nach ihrem freyen Willen / und eigenen Gutbedüncken.

In Gerichtlichen Sachen haben die 8. Gericht selber zu erkennen und zu urtheilen / um so viel eines Grafen von Tyrol Jura oder Rechte außweisen / und wie solches biß dato in Ubung und Gebrauch gewesen / lässet mans darbey bewenden.

Daß nun ein Ertz-Fürstliches Hauß Oesterreich / je und allwegen dahin getrachtet habe / sich zu amplificiren / Land und Leuth zu gewinnen / ist wohl glaublich / wie mächtig aber ein jeder ehrlicher Bundsmann / Krafft deß Bunds-Brieffs verbunden seye / wolle ein jedes treues Hertz / und Vatterländisches Kind wohl beherztigen : als daß wir gute getreue Bundsgenossen seyn sollen / und unsere Nachkommen in Ewigkeit bleiben / alldieweil Grund und Grad stehet / und einander helffen rathen / und beständig seyn / mit allem / Leib / Ehr / Gut und Blut / Landen und Leuthen / nach unserm Vermögen / wie solches der Buchstaben außweiset. Also daß ehe man wider Treu / Ehr und Eyd freffeln / und sich an GOtt / der H. Dreyfaltigkeit / bey deme man geschworen / versündige / alles was GOtt gegönnet und geben / auffzusetzen schuldig ist / und keineswegs sich treuloser Weiß / unter die schnöde Dienstbarkeit unterwerffen soll. Darvor GOtt sey / der wolle die löbliche gemeine 3. Pündt / bey ihrer wohl hergebrachten Frey- und Gerechtigkeiten / gnädiglich beschützen und bewahren.

Man hat in verschiedenen Jahren gnugsam und handgreifflich erfahren / daß so bald man die niedern Engadyner / und 8. Gerichte unter das Joch gebracht / man fort zu das Thal Monsax / Münsterthal / Tuses / Heintzenberg / Puschlaff / Vatz / Vierdörffer / Porgum / Oberhalbstein / Fürstenau / ja auch Lugnetz / Grub / Flimus / und die Stadt Chur / in der Religion / mit Forderung der Schlüssel zu ihrer Kirchen / und Politischen Regierungen / und anderer Gericht mehr / in äusserste Dienstbarkeit bringen wollen. Derowegen man steiff über allgemeiner / und nach eines jeden Gerichts und Orths besonderbahrer Freyheit halten soll.

Es werden auch hiebey alle und jede Geistliche und weltliche Potentaten / Fürsten und

1641.

Herren / insonderheit alle und jede Bundsgenossen ersucht und geberen / die bemelten 8. Gericht im Prettigäu / und insgesamt die 3. Bünd in Hohen Rhätien gelegen / bey ihrer Souverainität / Hoch-Herzlich- und Gerechtigkeiten mächtiglich zu schirmen und zu defendiren / auch nicht zu gestatten / daß jemand wider Recht getranget und untertruckt werde / und wol bedencken / daß dieser Rhätischen Landen Freyheit eine Vormauer seye / zu Erhaltung und Wiederholung der Freyheit / Teutsch- und Welscher Landen / und ein richtiger Weg zu dem werthen / ehrlichen / allgemeinen / gleich durchgehenden Frieden / welchen GOtt gnädiglich verleihen wolle / Amen.

So ist nun diese Deduction ein Zeichen / daß von Inßbruck auß / den Pündtnern und diesen unter sie gehörigen 8. Gerichten / ihre uhralte Hochheit hat disputirlich gemacht werden wollen / deßwegen sie dann / nicht allein ihre Nothdurfft zu Inßbruck gesuchet / sondern auch gar einen Abgeordneten / den D. Viezel / auff dem Reichstage zu Regenspurg lange Zeit gehabt / ihr Jus deduciren / auch über ihren Beschwerden sollicitiren lassen / welches sie endlich zu Verfassung vorstehender Deduction bewogen / und ist allein Inßbruckischen Theils gegen ihnen in dieser Sache biß dahero still gestanden / und zurück gehalten worden / die man zu gelegener Zeit wiederum herfür suchen kan.

Sie verstatten Spanien Werbung.

Nichtsdestoweniger aber / und damit man sie nicht beschuldigen könne / als hätten sie auß der mit Mäyland in vorigem Jahr befindlichen alten Bündnuß / mit deren auch obige ihre Souverainität genericè mit einverleibet / getretten / haben sie einen als andern Weg Spanien die Werbung wegen Mäyland im Martio verstattet / nur daß zu derselben kein grösser Zulauff gewesen / welche sie sonsten occasione dieses neuen Streits wol hätten declniren / und solche dem damahligen Obristen Molina, der ein Regiment in Eyl werben sollen / versagen mögen.

Werden nidergelegt

Als aber von Inßbruck auß / und vom Reichs-Tag / wie es um ihre neue Strittigkeit beschaffen / ihnen Bericht einkommen / ist die Gemeine darüber so schwürig worden / daß es einer Rebellion gleich gesehen / und beyde Werbungen / so wol die Spanische als Frantzösische darnieder geleget werden müssen: Mit welcher Schwürigkeit / und daß man ihnen den vorm Jahr auffgerichten Vertrag zu Insbruck nicht ratificiren wollen / es biß in November diß Jahrs continuiret hat / damals sie erst die auß dem Engadin getriebene Cappuciner recht zu logieren angefangen: Davon sie bessere Ruhe bekommen: Ein mehrer denckwurdiges aber haben wir diß Jahrs von den Herrn Pündtnern nit vernommen / als daß sie im Majo einen Beytag zu Chur gehalten / über das Veltlin das Guberno zu bestellen.

Gelangen also wieder an den Obern-Rheinstrom / und an das / daß die Käiserlichen im Ende Decembris vorigen Jahrs etwas Volck in die Reichenau gethan / welches für Lothringisch oder Gordonisch auß dem Sarbrückischen gehalten / ihnen aber durch das Landvolck das Gewehr abgenommen / und sie außgetrieben worden. 1641. Vom Ober-Rhein und der Reichenau.

Die Frantzosen haben fort und fort ein vestes Aug auff Breysach gehabt / derowegen man es nit allein im Jan. diß Jahrs trefflich provantiren lassen / sondern man hat sich auch zu Pariß in allwege starck bemühet / einen Frantzösischen Gouverneur darein zu bringen / deßwegen dem von Erlach / so sich um diese Zeit zu Pariß befunden / die beste Wort gegeben / sein darinnen haben des Commando abzutretten: Darüber ihm angebotten wordē / entweders über das Schweitzerische Volck ein General in Fräckreich zu seyn und mittler Zeit die Dignität eines Mareschallen de France zu gewarten / oder sonsten ansehenlich befordert zu werden: Man hat ihn aber damit nicht gewinnen mögen / darum er auch mit seinem Bescheid / um dessen willen er zu Paris gewesen / ziemlich auffgehalten worden: wie er dann den 16. 26. Martii zu Breysach erst wieder ankommen / an dessen statt der Oberste von Haßstein solang commandirt hatte. Daß aber er von Erlach etwas sonders zu Pariß / ausser deme / daß man zu Breysach in allem sehr gute Provision gethan / Schiffe zugerüstet / und von neuer Werbung oder auch Recroutirungen gesagt / außgerichtet haben solte / hat man nicht vermercken können / sondern er ist bey seinem Commando fort und fort verblieben. Von Breysach und dem von Erlach.

Man hatte auch damals im Anschlag / daß hinfüro in Befford / Collmar / Schlettstatt / Zabern / Hagenau und Montbelgard keine vornehme Commendanten / sondern nur Majorn oder Capitäin gehalten / und dem Gubernatorn in Brysach unterworffen seyn solten. Weiln aber kein Frantzösischer absoluter Gubernator in Brysach gebracht werden mögen / ist es hiermit auch eingestellet / und alles in voriger Ordnung gelassen worden.

Im Jan. hatte Baron d'Oysonville, benebens dem Obr. Lieutenant Rosen / einen Streiff auff Ofenburg und weiters biß auff Oberkirchen vorgenommen / darüber das Schloß Renchen bey Oberkirchen verbrennet / sonsten aber nichts bessers verrichtet worden / als daß man dem Käiser / wie folgen wird / Anßlaß gegeben / desto stärcker an den Ober-Rhein wieder zu kommen.

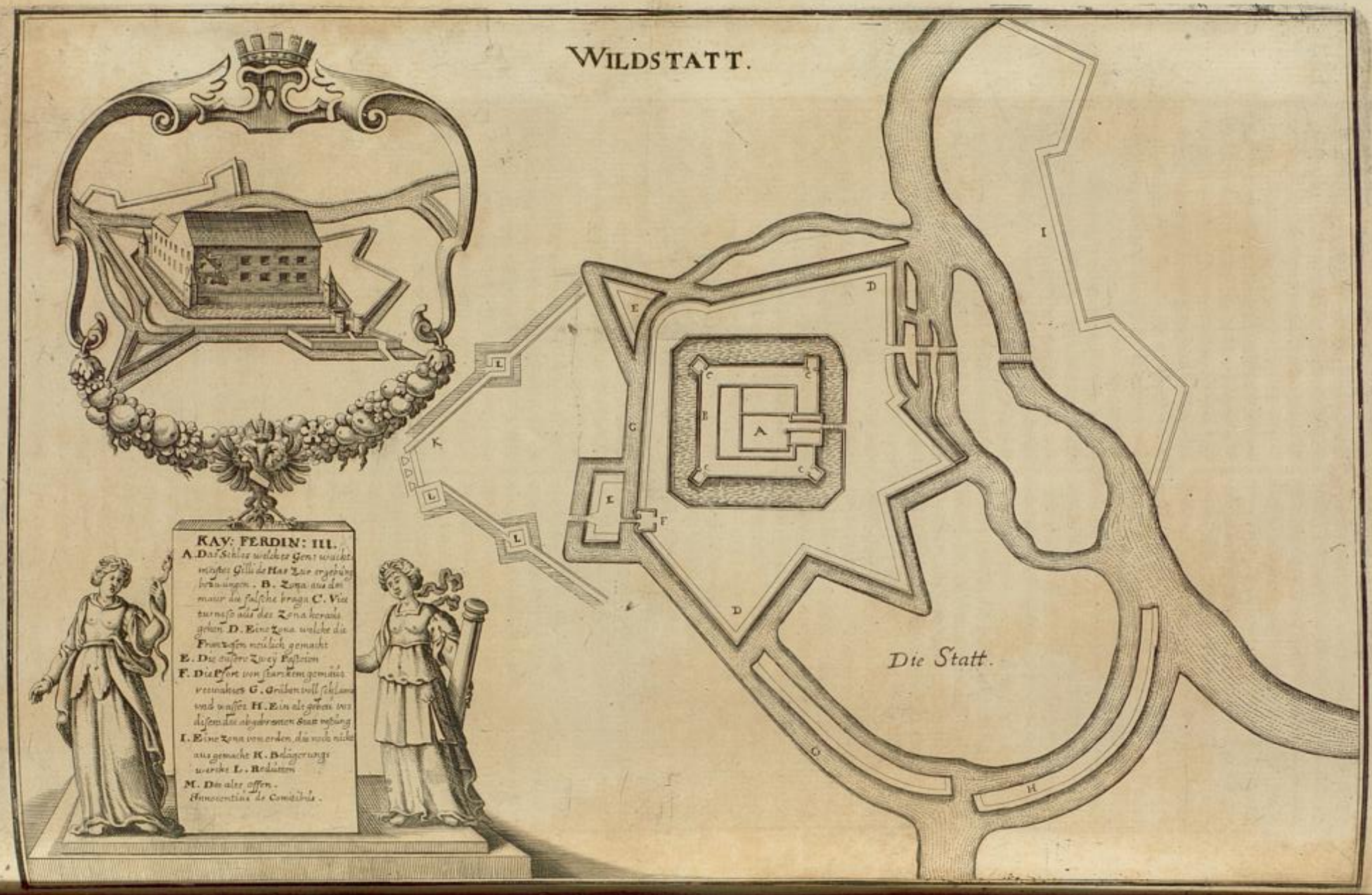
Der Anfang wurde mit diesem Streiffe gemacht / und darauff den Rhein herabwarts im Februario und fürters ein mehrers continuirt. Im Eingang deß Monats wurden zu Brysach Præparatoria von Sturmzeng / Geschütze und anderm gemacht / und war der Marche auff Ofenburg / Oberkirch / Stollhofen / Baden und andere Ort angesehen.

Es simulirte Baron d'Oysonville, als wolte er Lieut in Burgund / so Marquis de S.

Martin

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

J. 41.



Quelle: [illegible]

1641.
Vom Ober-Rhein und der Reichenau.

Von Byssach und dem von Erlach.

1641. Martin belägert hatte / entsetzen / hatte aber seine Entreprise herabwarts / durch vorige erste Cavalcade schon entdecket / darum die Offenburger / auff deren Strassen er bey 18. Schnaphanen auffgefangen hatte / ein wachsames Aug hatten.

Dieser Herr Baron setzte zwar seine Deisleine benebenst dem Obr. Lieutenant Rosen ins Werck / und liesse 9. Schiffe mit Fußvolck / Geschütze / Kriegs-Instrumenten und Zeug / auch Victualien beladen / den Rhein hinab gehen: Als er aber damit an die Brücke zu Straßburg kam / und durchzulauffen vermeynte / gab der Capitain zu Keel Feuer auff sie / besetzte die Brücken am Furth mit seinen Mußquetirern / die 2. Streich-Stücklein bey sich hatten / und bezwang die Oysonvillische anzulegen / und außzusteigen / die musten alsdann vor lieb nehmen / deß Nachts zu Land fortzuziehen / die Schiffe aber wurden durchgelassen unterhalb Keel visitiret / und außgeladen / die Sachen aber musten zu Land fortgebracht werden. Diß gab dem gefasten Anschlag so viel Hinderung / daß Offenburg unangegriffen bliebe.

Oberkirchen wird überstiegen.

Es gienge derowegen der Angriff auff Oberkirchen / da sie den Monat zuvor auch schon gewesen waren: darinnen lagen 60. Schaumburgische Reuter: der Orth aber wurde den 9. 19. Februar. überstiegen / was sich wehrete darnider gemacht / die andern gefangen genommen / und das Städtlein geplündert / und der Marggräfliche Rath / der von Wangen gefänglich hinweg geführet / welchen Orth sie mit einer geringen Guarnison besetzet / und den Durch-Marche nach Baden genommen / auch so fort auff das Städtlein Gengenbach und das Schloß Ortenburg / welches nicht weit von Offenburg liget / und verlassen gefunden worden. So hatte sich auch Baden ergeben / und versprachen zu Eroberung Stollhofen gute Beförderung zu leisten. Die gantze Marggrafschafft / wie auch das Kentzinger Thal / hatten sich der Contribution alsbalden unterworffen / da die Stadt und Land Baden sich auff 15000. Reichsthaler brandschätzen lassen / und Oberkirchen und Noppenau Monatlich 900. Reichsthaler zu geben bewilliget. So liesse Oysonville noch 2. halbe Carthaunen samt Munition herabwarts bringen / auch auß den Guarnisonen zu Freyburg / Rheinfelden / Schlettstatt / und dergleichen Orthen / zu seiner Verstärckung bey 800. Mann nehmen / und die Brücke zu Kentzingen repariren / da man doch noch zur Zeit von keinem Feind oder Resistentz dieser Orthen etwas wuste.

Wildstätt war ohne das in deß Oysonville Handen / daselbsten er sich als in einem Hauptquartier hielte / von dannen gabe er dem Obr. Lieutenant Rosen Ordnung / Stollhofen blocquirt zu halten / daß nichts herauß oder hinein kommen könnte / biß daß mehr Volck den Rhein herunter kommen wäre.

Es hatte der von Oysonville den Tantz kaum angefangen / so wurden Chur-Bäyrische und andere Völcker von Regenspurg auß nach dem Badnischen / und an den Obern Rhein im Eingang Martii commandiret / diese Marggrafschafft zu succurriren: darzu man den Obristen Wolffen / und 2. Löwensteinische Regimenter gebrauchte: Die Oysonvillische Infanterie aber verwahrten sich in Oberkirchen und Wildstätt / und wurde nachmahls die Reuterey ins Kentzinger-Thal geleget. 1641.

Als nun Oysonville der Käiserlichen Anzug vernommen / hat er dem Monsr. Rosilier, Commendanten in Hagenau Ordre gegeben / mit allen seinen Reutern / samt 300. zu Fuß / und 2. Stücken zum Obrist Lieutenant Rosen zu stossen / den Käiserlichen / so in Bühel lagen / einzufallen: welchem zwar Rosen parirte / aber an diesem engen unbequemen Orth über 50. Reuter sitzen liesse / daß die übrigen mit blutigen Köpffen nach Wildstätt kamen / Rosen aber und Rosilier gefangen wurden. Oysonville verließ bald hierauff Oberkirchen / und verbrannte die Thor daselbsten / ließ auch Wildstätt mit 80. Mann unter dem Capitain Marschallen besetzt / und retirirte er sich mit den übrigen deß Rheins abwarts gegen Brysach. Oysonville verlässet Oberkirchen.

Der Handel gefiele dem von Erlach nicht zum besten / inmassen solcher mit seinem guten Willen nicht war angefangen worden / und war seine Meynung / man solte gar keinen Orth besetzt gelassen / sondern alles Volck nach Brysach zurück gebracht haben: darüber er mit dem von Oysonville strittig / und beyderley Nationen uneinig worden.

Die Käiserl. aber blieben in Bühel / biß daß sie sich recht stärckten / still ligen / und tentirten nichts: Die Offenburger aber wagten einen geringen Außfall und holeten in einem Dorff 2. Salvaguardien / seynd aber von einer Parthey Reuter angetroffen / und alle / samt einem Fändrich / der vor diesem durchgangen war / gefangen worden / welchen man alsbalden auffgehenckt.

Der Käiserl. Gen. Wachtmeister / Gilles de Hasi, lag um diese Zeit in Meynungen / der Grafschafft Henneberg / und hatte vor Maaßfeld nicht grossen Stern / darum wurde er zu diesem Ober-Rheinischen Handeln gebraucht: der kame um den 25. Martii mit den Seinigen zu Durlach an / mit den andern daselbsten Rendevous zu halten / und auff Wildstätt zu gehen.

Dem Gen. Gilles de Hasi wurden auch auß Philippsburg 300. Fußknecht / und samt denselben 6. Stück Geschützes / 1. Feuermörser und Munition zugeschickt / damit auff Wildstätt zu zu gehen.

Den von Oysonville finge an das Spiel zu gereuen / und entschuldigte sich / daß er es auisser seines Königs Befehl angefangen / derowegen keinen genugsamen Grund hatte / den Käiserl. Stand zu halten / doch wurd das wol bevestigte Wildstätt wehret sich etwas.

1641.

Wildstätt biß den 10. April. etwas defendiret/ und selbigen Tags von darinnen gelegenem Commendanten Johann Hieronymo Marschalcken von Ebener/ mit Herrn Gen. de Hasi dergestalt accordiret worden.

I. Verspricht Herr General ernenntem Commendanten samt seiner Guarnison von Teutschen und Frantzosen / so wol Officirern und Werckmeistern / als gemeinen Soldaten/ wie auch allerley Handwercksleuthen/ als Zimmerleuthen / Schlossern / Schmidten und Becken / mit Ober und Untergewehr / brennenden Lunden / Kugeln im Mund / offenem Trommelschlag/ samt der Bagage/ neben 6. Pferden/ Geschütz und Wägen / mit Munition und Proviant geladen / nicht allein einen freyen sichern Abzug zu gestatten / und ungehindert passiren zu lassen/ sondern auch ohne einige Spolirung oder Prætension, wie die geschehen möchte/ alles außgenommen/nacher Brysach/innerhalb 2. Tagen / mit sicherer gnugsamer Convoy convoyren zu lassen. Unterdessen aber solle Herr Commendant Marschalck einen annehmlichen gnugsamen Geisel zu Offenburg hinderlassen/ biß daß die Convoy wiederum zurück dorthin kommet: Massen dann derselben auff keinerley Weise noch Wege/wie das Namen haben mag/ soll oder kan / von deß Feinds Volck oder Partheyen im Rückwege / nichts feindliches oder widerwärtiges zugefügt werden solle.

II. Keinen Officirer oder Soldaten / unter was Prætext es immer beschehen möchte / nicht zu debauschiren / weniger mit Gewalt wegzunehmen.

III. Solle der Abzug morgen um 7. Uhr frühe geschehen / immittelst aber dem Herrn Gen. Gil. de Hasi die Pfort im Wall / samt demselben gantzen Posto und Werck / zu seiner Versicherung eingeraumet werden.

IV. Weilen etliche Krancken von 3. oder 4. Personen sich befunden / als solle zu Fortbringung derselben/ eine nöthige Fuhr/ oder Schiffe verschaffet werden.

V. Sollen die Belägerten / vor oder bey ihrem Außzug sich einigen Stratagematis , mit Verderbung Proviant und Munition / so in Wildstätt verbleiben wird / oder Hinderlassung gefahrlicher Minen / im geringsten nicht gebrauchen. Schließlichen solle obspecificirtes alles auff Cavallier-Parola / Trauen und Glauben / steiff / vest / und unverbrüchlich gehalten werden.

Zu wahrer Urkund sind dieses Accords zween gleichlautende auffgerichtet / unter Handschrifft und Pitschafft bekräfftiget / und jedem Theil einer zugestellet worden. Signatum im Käiserlichen Feldläger vor Wildstätt/ den 10. April. Anno 1641.

Ernenntem Commendanten Marschalcken/ ist zwar von Proviant / Geschütze und Munition / Krafft Accords außzuführen zugelassen gewesen / es hat aber an Schiff und Geschirr gemangelt / darum er ein ziemliches dahinden lassen müssen.

1641.

Gillet de Hasi erobert Mahlberg mit Accord.

Von Wildstätt ist der Marche auff das Marggräfische Schloß Mahlberg zugegangen/ darinnen ein Rosischer Lieuten. mit 51. Knechten gelegen/ der sich biß den 7. 17. Aprilis gewehret / und mit Accord nach 190. Canon-Schüssen ergeben : Weilen aber dieser Lieutenant unter den Obr. Lieut. Rosen gehörig gewesen/ und Herr Gen. de Hasi , daß ihme zu Meynungen nichts gehalten worden seye / prætendiret hat: Als ist auch jetziger Accord nicht gehalten / sondern die Teutschen untergestossen / die Frantzosen nach Brysach convoyret / und erwehnter Lieutenant / samt einem Frantzösischen Commissario nacher Offenburg geführet worden. Man hat aber 120. Säcke Meel / und 80. mit Habern / benebens 4. Centner Pulver in diesem Hauß bekommen / die außwendigen Mauren geschleiffet / die Pforten verbrennet / und es damit zu fernerer Defension untüchtig gemacht.

Oysonville nimt die Bischoffl. von Basel Restitution aber mahln wi

Baron d' Oysonville hatte Ursach seinem Feind zu weichen : er wolte aber derentwegen nicht gar still sitzen / sondern nahm deß Herrn Bischoffen von Basel Restitution, die voriges Jahr nicht gar vollzogen war / für / dieselbe aber glückete ihme eben so wenig. Dann als er im Ende Aprilis mit 50. Pferden von Maßmünster geraden Wegs nach Luders / von dannen nach Baudencourt gangen / ist er an Burgundische Bauren gerathen / von einem ans rechte Aug sehr gefährlich geschossen / erstlich nach Baudencourt, darnach nacher Montpelgard gebracht worden/ da er vermittelst steissiger Cur um den letzten Maji wieder geheilet gewesen / und sich zu Brunntrut wegen gedachten Herrn Bischoffs Restitution auffgehalten: aber im Ende Junii recidivus worden / daß die Doctores an seinem Leben gezweiffelt / also daß nach seiner Reconvalescenz er sich grosser ungefährlicher Unternehmungen enthalten müssen.

Von Käi um Hohen Twiel/ und vom Erlach.

Bey diesen guten Successen fingen die Käiserlichen auch an sich um Hohen-Twiel sehen zu lassen : Darum General Major Erlach mit einer starcken Parthey von 1500. zu Fuß / und 1000. Pferden / den 4. 14. Maji auch dahin zugleich gegen Villingen gienge / auff dieselbige zu recognosciren / und einen Versuch zu thun. Er kam aber unverrichteter Dingen von Villingen wieder zurück / und hielte sich zu Lauffenburg. Doch hatten sie hundert Neuneckische Reuter angetroffen / davon 10. nider gemacht/ und 40 gefangen.

Gen. Gil. de Has gehet nach Bingen.

Gen. Gil. de Has vermeynte / er könnte zu Creutznach was nutzliches verrichten : Nahme derowegen seine Marche herabwarts nach Franckenthal / da ihn der Spanische Gubernator / Graf von Rebolledo , pro dignitate tractirte. Er liesse sein Volck und anders in 15. Schiffe setzen / fuhre damit Mäyntz fürbey/ nach Bingen / und solte das Friedbergische Volck auch darzu stossen / die Reuterey aber



Baden-Württemberg
BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

147

Wahre Abcontrafactur der Statt Creutznach und Vestung Kauppenberg in gleichen der beyden Schlösser Mildtstatt so den 30 Aprill und Maulburg den 19 dito wie die selbige von dem General Feldmachtmeister Graff de Gras Anno 1645 eingenohmen worden.



A. Das Schloß. B. Die Mosel. C. Die Brücke so der Obriste Hendorffen und Obriste Leutenant Delanoy mit dem Pontone da Nacht 29 April gemacht haben. D. Statt. E. Das Lager F. Kauppenberg. G. Das Closter gegen die Statt so der Obriste von Francken da Nacht gestürmt worden. H. Das Closter gegen die Statt so Nicht. I. Die Brücke da man auf die Statt gehet. K. Das erst under Obriste Commando Pappen eingenommen worden. L. Das erst Closter so die Mosel herab den Obristen Graff von Lamboy und Obristen Hendorffen und Obristen Leutenant Delanoy gemacht worden. M. Ein Redt Schantz so den Reichischen Regiment von den Pappenn Commandirt gehalt. N. Die Statt von dem Commandirt wird vom Münsterischen Regiment und Obristen Hendorffen Commando gehalt worden. O. Die zwo Redt Schantz und die Linien von Commandirt wird von dem Regiment Corneille Lamoraliss Hendorffischen und Ahlefeldischen gehalt worden. P. Das erst so der Ahlefeldt und Marbeis Regiment wie dann Abends da der Accord gemacht worden. Q. Das andere da Obrist Leutenant Bandey mit den Obrist Schotten Regiment und den Obrist Leutenant Delanoy Commando gehalt worden. R. Die Kauppenberg so der Obrist Leutenant Delanoy Commando gehalt worden. S. Gilt in Mosel und Obristen Hendorff. T. Gilt in Mosel Graff Wahlrodt mit seinen Regiment. V. Kauppenberg. W. Kauppenberg Statt.

1641. 1641.



Ludwig von Schmidberg dero Königlichen Mayestat In Franckreich vnd Navarren bestelter Feldt Marschalck und Obrister

muste zu Land gehen: Bingen aber war vergangen Jahr im Augusto von dem von Geleen / wie oben davon gemeldet / schon eingenommen / welcher Herr General im Junio dem Kriegswesen abgedanckt hat.

Es gienge der Hessische Marche von Bingen auff Creutznach / und wurden beyde Städte belägert / inmassen der Commendant diß Orths / unangesehen er auf keinen Entsatz zu hoffen hatte / sich opiniatrirte / die Bauren etwas darvor schantzen liesse / und in seinem Sinne sich dapffer wehrete / wie man dann auch von Philipsburg-auß mehr Munition und Artollerie hinabwarts brachte. Als aber an der einen Stadt gegen Mäyntz zu ligend / ein wenig Bresse geschossen / kame mit Bewilligung deß Commendantens ein Capuciner mit dem Burgermeister herauß / mit Anerbietung sich zu ergeben / damit Herr General nicht zu frieden seyn / sondern auch die andere Stadt haben wolte: muste also diese Stadt noch die Nacht mit etwas Gewalt eingenommen werden: für die andere wurde ein Parthey gemacht / die sich den 27. Maji auff Gnad und Ungnad auch ergabe: und wurde das Geschütz vor das Schloß geführet / auch zeitlich miniret / etwas Bresse geschossen / und alles zu dem Sturm zugerichtet.

Dieweilen dann der Commendant sich nicht getrauen konnte in die Länge zu bestehen / so begehrte er den 2. Junii Accord / der ihme in Ansehung / es noch ein ziemlich Volck gekostet haben würde / und das Sprengen noch ungewiß war / zwar bewilliget / auch der Abzug für sich und die Seinigen zugelassen / die Teutschen aber alle untergestossen worden: dannenhero der Frantzösische Commendant mehr nicht als 22. seiner Nation / samt seinem Weib / der Mutter / ihre Dienerin / und sein Bagage / auff einem Wagen mit 4. Pferden bespannet / darvon gebracht / mit denen er den 3. Junii nach Hagenau convoyret / auch alsbalden das Gemäuer wieder zu repariren Anstalt gemacht worden.

Der Feld-Marschall Schmidberger und Obrister Petz befanden sich im Febr. wegen deß Kriegswesens und dessen Mangel im Elsaß zu Pariß / welche im Martio dem König und Cardinal Relation darüber abstatteten / kamen aber erst im Majo, und mit ihnen der Gen. Leut. Degenfeld mit Volck nach Elsaß-Zabern / und schickte davon 2. Regimenter nacher Brysach: Es waren auch damahls deß Oysonville / Feld-Marschall Schmidberger komt mit Volck.

Erlachs /

1641.

Erlachs / deß Obristen Kanoffsky / und Obrist Lieut. Rosens Regimenter auß der Herrschafft Rötelen auch nach Brysach erfordert worden / nachdem man leichtlich zu vermuthen gehabt / die Käiserl. würden bey so guten Successen ein mehrers Glück suchen : zudem Ende sie die Erndte an unterschiedlichen Orthen zu verderben suchten.

Die Käis. wollen die Erndte in der Marggrafschafft Baden verderben.

Muſten also die auf dem Feld stehende Früchte in der Ober-Marggrafschafft Baden / wovon die Brysacher profit haben können / im Julio am ersten herhalten / deßwegen der von Erlach in 900. Pferd / und 1500. zu Fuß / samt einer leichten Artollerie dahin geschickt / solche zu defendiren : Gil de Has aber war mit 100. Pferden / benebens dem Neuneckischen und anderm Volck zu Offenburg / solche zu verderben.

Inglei-chem um Freyburg und Ho-hen-Twiel.

Es ist bald darauff eben das Absehen auff Freyburg und Hohen-Twiel gefasset worden / und dabey ebenmässig die Länder zu verheeren / auch da man Gelegenheit haben würde / dem Feind eins anzumachen / deßwegen sich der von der Horst / Statthalter zu Heydelberg / mit dem di Has in diesem Monat Julio conjungirte / auch der in Philippsburg etliche von Feuerröhrern darzu stiesse.

Hohen-Twieler fallen auß.

Die von Hohen-Twiel fielen deß Gil de Has Volck zu Huffingen in die Reuter-Quartier ein / machten deren etliche nider / und brachten in 50. Pferd samt guter Beute darvon : doch hatten ihnen auch die Bäyrische und Hasische Völcker an der Erndte ziemlichen Schaden gethan / und sich mit den eroberten Früchten darvon gemacht.

Obr. Lieut. Rosen defendiret die Erndt zu Brysach und Rhein-felden.

Der Obr. Lieut. Rosen hatte sich im Julio ranzioniret und außgelöset / die Erndte um Brysach und Rheinfelden / auch weiter herab eingethan / und der Obr. Kanoffsky den Villingern bey 330. stück Viehes von der Wäyd genommen / und in Freyburg gebracht : also immer ein Theil den andern beschädiget.

Die Brysacher gehen wieder ins Baadische / aber mit Schaden.

Die Brysachische rückten im September herunter in die drey Ritdörffer und nach Seltz / auch Lauterburg / sie verschantzten sich in den Ritdörffern / und proviantirten sich zugleich. Die Käis. und Chur-Bäyr. hatten sich auff 3000. zu Fuß / und 600. Pferd verstärcket / griffen auch die andern den 23. Septembr. Nachts an / nicht weniger wurden zugleich die 8. Compag. Frantzosen / so in Lauterburg gelegen / von den Philippsburgern den 24. ejusd. Nachts überfallen / 40. von denselben / unter welchen 2. Majorn / 2. Rittmeister / und 1. Trompeter gewesen / nidergemacht / viel gefangen / die übrigen auß dem Städtlein getrieben / und in 20. Pferd abgejaget / daß die andern in den Ritdörffern gleichen Grusses nicht erwarten wollen / sondern haben sich in Confusion darvon gemacht / in 500. Malter mit sich von Brysach herab gebrachter Früchten und Meels / same etwas Saltz ins Wasser geschüttet / und sich so übel über Rhein retiriret / daß sie theils Völcker und Pferd darinnen gelassen / ihnen also diß Jahr wenig Sterne leuchten wollen.

1641.

Die Käis. und Bäyrische delberiren contra Hohen-Twiel.

Nunmehr wolte es bey diesen glücklichen Successen auch Hohen-Twiel gelten / darum dem von Erlach angelegen war / Brysach und die Wald-Städte wohl in Acht zu nehmen. Die Käiserl. und Chur-Bäyrische aber / als der Obr. Holtz / Wolff / Wahl / Edelstein / Horst und Neuneck / waren zu Costnitz beysammen / mit deß Schwäbischen Cräises Deputirten / wo Proviant herzuschaffen / zu deliberiren / daß man Hohen-Twiel / es sey mit bloquiren oder belägern / zusetzen möge.

Ehe wir aber von Hohen-Twiel mehrers melden / haben wir zuvor von Balingen / so der Zeit Schlickisch / aber zu Würtemberg gehörig / und Twiel etwas benachbart ist / zu erzehlen : Herr Graf Schlick hat diß Orths einen fleissigen Amtmann / Johann Oßwalden / Medicinæ Doctorem, der die Einkommen der Landschafft biß 20000. Rthlr. zusammen gesammlet hatte : die wurden zu der Käis. Artigleria deputiret / und war ein Schlickischer Commissarius schon im Januario diß Jahrs vorhanden / der deß Gelds Lieferung thun solte : Baron d' Oysonville hatte damals schon angefangen herunter zu rücken / und der Obr. Widerhold hatte Wissenschafft um dieses Geld / auch um alle Gelegenheit in Balingen / war auch deß Amtmans vertrauter Freund. Als nun Oysonville im Eingang Februarii, wie oben gedacht / herunter marchirte / wurde er vom Obr. Widerhold deß Anschlags informiret / hinder das Geld / und ein mehrers durchs plündern zu kommen. Derohalben simulirte Widerhold gegen dem Doctor nach alter guter Freundschafft / hielte sich zu rechter Zeit als ein Gast bey ihm / Oysonville aber practicirte sich unter dem Schein eines Gasts auch hinein : darüber bekamen diese zweene das Geld / auch wurde das reiche ziemlich wohl verwahrte Städtlein geplündert / und der Doctor neben andern deßwegen in langwierige unschuldige Gefängnuß / respectivè seines Herrn und Chur-Bäyern wegen geleget / deme man nach dem Kopff / wann man nur genug Fundament gehabt / grasen wollen. Es bliebe auch Widerholdisches Volck biß ans Ende Aprilis in diesem Städtlein ligen / liessen sich auch zweymahl von den Bäyrischen darinnen belägern / und machten gute Quartier : endlichen plünderten sie das Beste / verliessen es / und kam der Obr. Neuneck darinn zu ligen : der Doctor aber wurde auff Hohen-Zollern geführet / und ist länger als ein gantz Jahr droben gefangen gehalten / sonsten aber zuvorhero nicht weniger respectiret / und unterschiedliche molen als Gesandter zum Herrn Gen. Bannern in Friedens-Præparatorien gebraucht worden.

Von Hohen-Twiel und dessen Belägerung.

Nun wollen wir von Hohen-Twiel und dessen respectivè Bloquir- und Belägerung / wie sie Obr. Widerhold außgestanden / und endlich selbsten communiciret hat / gedencken. Ehe es

aber

549

Belagerung der Vestung Hohen Twiel Im Jahr 1641.

Obsidio Duellii.



Die Kön. und Bäyrische deliberiren contra Hohen-Twiel.

Von Hohen-Twiel und dessen Belägerung.

1641. aber damit angangen / hat Gen. Major Erlach sich angelegen seyn lassen / im Schwaderloch eine Schantze auffzuwerffen / darinn er 300. Fußknecht mit Stücken geleget / den Rheinstrom daselbsten zu maintenitren / und dardurch die Wald-Städte desto besser zu defendiren.

Folget also die Annotation, wann und auff welchen Tag der Käiserl. Gen. Feld-Zeugmeister Ernst Georg von Sparr die Belägerung vor Hohen-Twiel Anno 1641. ergriffen / was sich gleich Anfangs derer / als auch immittelst zugetragen: Item / wann das Canoniren und Feuerspielen angefangen / wohin / und was dardurch ungefehr für Schaden an diesem Posten geschehen / auch wann solches wieder auffgehöret habe / massen von Tag zu Tag unterschiedlich hernach begriffen.

Den 9. Octobris gleich mit angebrochenem Tag hat sich das gesamte Corpus vor allhiesiger Vestung mit grossem Pomp und Pracht præsentiret / hinderm Plöre / und neben zu / auch in Sigamer Reben sich logiret / gegen Abend nacher Hilzingen und auff Stauffen Posto außgetheilet und geleget / nachgehends aber um nach Mitternacht wieder stillschweigend hinweggegangen.

Den 12. zu Nachts wieder sämtlichen ankommen / und obige Posto gefasset / auch gleich angefangen sich auff dem Berg Plöre genannt / und dem Berg Stauffen einzugraben.

Den 14. verfertigten sie von Stauffen an ein Werck biß nechst die Hilzinger Keltern / deßgleichen eines in den Singamer Reben / und thate man dato ein Chagieren unterhalb der Wolffs-Gruben / aber beyderseits sonder Frucht.

Den 15. ingleichem an den Feind sich angehänget / und wurde ein Reuter in einen Fuß verwundet.

Den 16. arbeitete der Feind alleinig an erstgedachten Wercken.

Den 17. als etliche Reuter von hier ins Dorff Singen geschickt wurden / und bereits ihr Devoir gethan / indeme sie etliche nidergeschossen / und einem Mußquetirer gefangen hatten / dessentwegen dann auch wieder im zurückkehren waren / bekame der Feind allerseits Lermen / und resolvirte sich also / daß er alsbald zu Roß und Fuß dem Berg zutrange / und den Unserigen die Passage dermassen benommen / daß sie anderst kein Mittel sahen / dann sich durchzuschlagen / da dann von uns sieben zu Pferd / darunter ein Trompeter / zween reformirte Corporal / neben vier Reutern / ingleichem ein Corporal zu Fuß / und ein Mußquetirer / auch neun mundirte Pferd / und todt geblieben ein Capitain-Lieutenant Reuneckischen Regiments: folgende Nacht ist die Batterey auff Stauffen verfertiget / und darauff geführet worden zwo halbe Canons / vier achtpfündige und zwey kleine Stücklein / neben 2. Mortiers.

Den 18. wurden auser den erstgemelten Stücken erstmahls auff die mittlere Brücken-Pforten und selbig Häußlein / auch zum theil ins obere Schloß geschossen / in der Zahl 167

Deßgleichen auch auser den Mortiers geworffen

Granaten 7

Es ist aber keine herein kommen.

Deßgleichen den 19. und noch ferners auff hieoben gemeldete Brücken spielend / mit Schüssen 167

Den 20. Schüß 200

Und sintemahlen das Feuerspielen auff vorgemeldeter Batterey ihnen nicht gelingen wollen / und die Mortiers, die biß in sieben / darunter einer drey Centner haltend / vermerckt / ab- und herüber auff die Bäyrische Batterey geführet / und folgenden Tags allda geworffen worden

Granaten 19

Davon aber keine herein gefallen.

Den 21. Schüß 84

Granaten 14

Feuer-Ballen 3

Hiervon seynd nicht mehr als vier Granaten ins Schloß / doch nur auff die Plätze gefallen.

Den 22. Schüß 67

Granaten 17

Ernstkugeln 8

Hiervon seynd zwölff auff die Plätze gefallen.

Den 23. Schüß 43

Granaten 12

Feuer-Ballen 5

Folgende Granaten seynd darvon hinein kommen.

Eine in die grosse Wind-Mühl / welche deß Lendenmans Reuters Weib todt geschmissen.

Eine auff Herrn Obristen Losament.

Eine in das Ball-Hauß / und dann vier auff die Plätze hin und wider.

Deßgleichen Feuer-Ballen / einer in einen Spähnhauffen / und dann einer in eine Scheuren im Vorhof.

Den 24. Schüß 43

Granaten 12

Feuer-Ballen 6

Darvon eingefallen /

Eine Granate ins obere Schloß / und

Ein Feuer-Ballen bey deß Kiefers Losament.

Den 25. Schüß 27

Granaten 2

Aber keine herein kommen.

Den 26. Schüß 6

Ernstkugeln 4

Darvon ist eine auff den untern Kasten gefallen.

Dato hat der Feind mit dem Schiessen auff die Brücken und Thoren nachgelassen,

Den 27. Schüß

1641.

Hin und wider nacher den Mundlöchern.

Feuer-Ballen 8

Derer drey herein auff die Plätze gefallen.

Den 28. war es gantz still / und hat der Feind anheben an den beyden Battereyen zu arbeiten.

Den 29. wurde Posto in der Keltern gefasset / und geschahe ein halber Canon-Schuß / und thate der Feind folgende Nacht diese Keltern anfahen mit Pallisaden zu versehen / wie nicht weniger ein Schäntzlein samt einem Lauffgraben unterhalb dem Galgenbühel auff den Aeckern zu bauen.

Den 30. ein Außfall auff die Keltern gethan / solche einbekommen / unterschiedliche nidergehauen / und vier gefangen.

Den 1. Novemb. obig Schäntzlein auff den Aeckern / vermittelst Umsetzung Pallisaden fortificiret.

Den 2. und 3. ware es beyderseits gantz still

Den 4. erstgedachte Schantz und Lauffgraben auff den Aeckern rencontrirt / etliche nidergehauen / und einen Gefangenen eingebracht.

Den 6. ingleichem geschahe ein Außfall in dem Lauffgraben unterhalb dem Tummelplatz / es wurde kein Gefangener eingebracht / und hergegen verwundt / Capitain Lieutenanten Widerholten Knecht / und Hanß Keller / wie nicht weniger todt geschossen / Hanß Dieterich Böß / Reuter.

Den 12. die Reuter-Wacht hinderm Meyerhof visitiret / und von ihnen 11. montirte Pferd / und keinen gefangen bekommen.

Den 13. vor Mitternacht der Reuter Parrolen vorstehend / und durch innig gemachte lange Hacken einen Reuter kriegend.

Den 17. die Keltern abermahls occupiret / darinnen bey 12. nidergemacht / 6. gefangen / und 2. eiserne Mortiers mit Pfeilen außgefüllet / zusamt deß Bambergers Obr. Lieutenants Röttels Partesan erobert / unserseits wurde beschädiget Hanß Jacob Müller / Bartlin Moser / und todt geblieben / ein Schlosser / und Jacob Hänsel / welche beyde durch die obige Mortier umgekommen.

Den 18. die Bäyrische Batterey Morgens zwischen 5. und 6. Uhren occupiret / ein Constabel gefangen kriegt / und drey Stück vernagelt / was dem Feind aber erlegt worden / mag man nicht wissen / unser Seits haben sich zween Beschädigte befunden / in währender Occasion hat der Feind 2. Granaten geworffen / derer eine durch die kleine Wind-Mühlen hindurch auff den Platz : und die andere hinders Pfarrers Hauß in einen Spähnhauffen gefallen.

Schüß seynd geschehen 12

Diesen Abend wurde abermahls zehenmal ausser den Mörseln gespielet / und ist eine Granaten ins obere Schloß / die andere auff den Platz neben zu gefallen / übrige alle aber seynd überauß gangen.

Den 19. Granaten 41

Feuer-Bullen 17

Darvon seynd folgende eingefallen.

Granaten /

Eine auff den Kasten oberhalb deß Pfarrers Hauß.

6. hin und wider auff die Plätze.

Feuer-Ballen /

Einer auff den Platz neben Hanß Schneiders Hauß.

Schüß seynd in allem auff hievorigen Thurn und zum theil auff das Rundel geschehen / 100

Nachmittags zwischen 2. und 3. Uhren hefftete der Feind ein Feuerwerck mit Messinen Drath an die Pallisaden deß Vorhofs / vermeynend dardurch abgebrandt zu werden / hat aber nichts gefruchtet.

Den 20. wurde die Batterey auff dem Bäyrischen Posten die Nacht zuvor vollführet / und darauff drey schwere Stück / nemlich zwo halbe Canons / und ein Feldschlang gepflantzet / und damit zugleich der andern auff den mittlern Thurn und die Hoch-Wacht gespielet / und passirten Schüß 136

Granaten 18

Feuer-Ballen 34

Darvon seynd eingefallen

Granaten /

5. hin und wider auff die Plätze.

Feuer-Ballen /

Einer ins obere Schloß / und dann

Zehen hin und wider auff die Plätze.

Den 21. Schüß 165

Granaten 9

Feuer-Ballen 9

Eingefallen hievon

Granaten /

2. ins obere Schloß / und

2 bey der kleinen Wind-Mühlen auff den Platz.

Feuer-Ballen /

Einer auff den Platz.

Dato ist Hanß Schlepphuber im mittlern Thor-Stüblein durch einen Stein : wie ingleichem selbige Nacht deß Capitain-Lieutenants Widerholten Knecht auff der Schildwacht todt geschossen worden / nicht weniger hat der Feind abermal eine Petarden angehenckt / und springen lassen / aber sonder Effect.

Den 22. Schüß 160

Granaten 4

Ernst-Kugeln 15

Eingefallen /

Ein Granat ins obere Schloß.

Feuer-Ballen /

Einer ins obere Schloß.

4. hin und wider auff die Schloß-Plätze.

Den 23. Schüß 170

Granaten 3

Ernst-Kugeln 11

Eingefallen /

Ein Feuer-Ballen beym Zeughauß auff den Platz.

Diesen

1641.

Diesen Vormittag fiele die Hoch-Wacht hinunter/ und sprange der Feind und zwar die Bäyrischen auß ihren Wercken unversehens / und begaben sich gegen der Aach zu hinunter/ einbildend/ ums dardurch eine Feinte zu machen / oder also zu locken/ ihnen mit dem meinsten Theil unserer Völcker nachzusetzen / damit die Vestung dardurch an Mannschafft entblösset / und den übrigen Mitteln beygeworffen würden / desto leichtsamer und mit schlechterm Widerstand an den Vorhof was zu tentiren/ welches man aber so weit gemercket / und ihnen allein mit Mußquetirer und Stücke nachgehengt / worüber der Gegentheil sich auch anderst resolvirt / allweiter dergleichen Attaquen eingestellet / und sich wieder in sein vorig Orth geleget / gleich darauff aber sein Heil in Schiessung glüenden Kugeln gesuchet / massen dann gleich eine solche zwischen dene / um und in die kleine Wind-Mühlen gemachtes Bollwerck / dem Canonisiren desto besser zu widerstehen/ und ernannte Mühlen, sitzen geblieben / und ungeachtet starck Wassergiessens/ sie doch etwas Feuers verursachet/ selbiges nun wieder recht zu dämpffen / ware kein ander Remedium vorhanden / dann gemeltes Bollwerck / wiewol der Feind starck darauff spielete/ von den gegebenen Spreissen ein Mußquetirer todt geschlagen / und sonsten etliche verwundt worden/ abzuheben/ welches dann geschahe/ und grösser Feuer verhütet wurde / hingegen aber durch dieses deß Feinds continuirend Spielen/ das im Vorhof an einem grossen Hauffen gestandene Heu in Brand gerathen / und über all sein hanes starckes Wehren/ zu Aschen verbronnen / indeme wurde auch einem Mußquetirer der Kopff abgeschossen/ und etliche von Steinen geschmissen/ es begunte auch der Feind verschiedene mal lermen zu machen / sich stellende / ob wolte er unter dem Vorhof was tentiren / erfolgte hierinnen aber so viel als nichts.

Den 24. Schüß glüend	110
Granaten	1
Ernst-Kugeln	1
So beyde draussen geblieben.	
Den 25. glüende Schüß	56
Feu rwerck.	50
Den 26. glüende Schüß	56
Den 27. ingleichem	147
Granaten	3
Ernst-Kugeln	2

2. Granaten seynd herein / aber nur auff die Plätze gefallen. Nachgehende Nacht pflantzeten der Feind 2. Stück auff die Batterey hinder der Keltern.

Den 28. Schüß halb und halb	205
Granaten	2
Feuer-Ballen	5
Welche alle draussen geblieben.	

Diesen Tag ist die grosse Wind-Mühl mit Schiessen angegriffen worden.

Den 29. Schüß	0
Granaten	0
Feuer-Ballen	3

Den 30. Schüß halb und halb auff die grosse Wind-Mühl / die mittlere Pfort / und sonsten hin und wider 199

Feuerwerck 0

In diesen beyden Nächten hat der Feind theils seine Mortiers wieder zurück geschafft.

Den 1. Decembr. Schuß auff die hievor angeregte grosse Wind-Mühl / die mittlere Pfort und sonsten vieler Orth / theils glüend und theils sonsten 192

Dato versuchte Spar / ob durch gehabt Käiserl. Mandat und General Perdon, was gefruchtet werden könnte / wurde zwar so viel acceptiret / aber in beständiger auffrichtiger Resolution zu verbleiben / wieder beantwortet hinauß geschickt / und wurden benebenst Nachmittags 7. Mußquetirer/ so nach Holtz gewolt/ gefänglich eingebracht.

Nachgehende Nacht seynd die übrige Mortiers eingeführet worden.

Den 2 Schüß wie oben gedacht	166
Den 3. gleichförmig	22

Und weilen gesehen worden/ daß der mittlere Thors-Thurn über alles verbrachte sehr starcke Schieffen / zum Einfall kein Ansehen gewinnen wolte / hat man ihn ferners nicht mehr angefochten.

Den 4. hin und wider nach den Mundlöchern.	15

Diese folgende Nacht wurde durch etliche Reuter die Schildwacht zu Fuß vor der Bäyrischen Schantz hinweg genommen.

Den 6. geschahen Schüß	6

Und holete man abermalen in der Weinsteig einen Gefreyten neben 2. Mußquettrern/ so Holtz getragen/ auch bliebe damals einer todt/ welche folgende Nacht der Feind die Haupt-Schantz anheben auffzuwerffen.

Den 7. begab sich gantz nichts.

Den 8. Nachts wurden die Stück von der Bäyrischen Batterey wieder ab- und theils derer auff Zell geführet.

Den 9. ingleichem.

Den 10. schickte Spar ein Intercession-Schreiben von der Stadt Schaafhausen/ durch welches er ihme eingebildet / eine Neutralität zu erlangen / erfolgte aber darauff die Antwort wie bey jenem/ und befunde es sich/ daß in allem nicht mehr dann noch 6. der kleinsten Stücklein bey der Wolffgruben auff selbigem Werck vorhanden waren.

Den 11 seynd wiederum 3. Gefangene im Holtz tragen eingeholet worden.

Den 12. Nachts ist Gill de Has mit seinen Völckern hinweg gangen.

Den 14. liesse Spar die Sturmleitern und andere dergleichen Præparatorien wieder zurück nacher Zell auff Wägen führen.

Den 15. suchten die Zellische Reuter ihr Loge in dem Dorff Singen.

Den 17. Nachts nahme man die verlohrne Schildwacht zu Fuß vor der Kelter hinweg.

1641.

Den 18. vertriebe man die doppelte Reuter-Wacht unterm Nußbaum hart am Berg/ und bliebe einer von selbiger todt.

Den 19. versuchte man eines auff gleiche Schildwacht hinderm Mayerhof / und wurden beyde selbige Reuter gefangen. Worauff selbige Nacht eine Rencontre an der Keltern sich zufügete / in deren man nit nur allein selbige übermeisterte / viel niderhauete / und 9. gefangene zu Fuß / darunter 2. Corporal/ einbrachte. In welcher Occasion dann auch unser Seits umkame ein Capitain-Lieutenant zu Fuß / ein Reuter und zween Mußquetirer / und wurden verwundet ein Capitain / ein Corporal zu Fuß / und sieben gemeine Soldaten.

Nachgehende Nacht wurden auf dem Schoramer Bühel / wie nicht weniger um den Singamer Kirchhof und etliche nechste Häuser darbey / Pallisaden gesetzet.

Den 22. quittirte der Feind die Kelter / und rasirte solche gäntzlichen.

Den 23. wurde die Bäyrische Batterey / auch selbige Lauffgräben mit Pallisaden fortificiret.

Den 28. gleichergestalt wieder ein Reuter-Schildwacht hinderm Mayerhof eingeholet / und einer nidergeschossen.

Und dann letztens / als der Käiserl. General Feld-Zeugmeister und Hohen-Twiel Belägerer Ernst Georg von Sparr / sehen / und abnehmen müssen / daß nicht nur allein diese hievor beschriebene / angewendte sehr grosse und arbeitsame Spesa (welche unser Zeughauß an allerhand Gattung Kugeln in etlich 1000. providiret / hergegen diesem Posten aber schlechten Schaden (ausser zwey den Menschen sehr hochnöthigen Orthen / so ruinirt worden) gebracht/ ihme geringstes Avantage zu seinem allzufrühe zu Sinn gezogenem Vorhaben nit gegeben/ seinen untergebenen Officirern und gesamter Soldateſca, welche noch auffrecht gestanden (die bey dieser Winter: und zu dergleichen Actiones sehr widrigen Zeiten / durch Außreissen/ Erfrieren / und andern dergleichen Discommoditäten sich häuffig verlohren / und gleichsam von Tag zu Tag je länger je mehr zu scheitern gangen) länger zu verharren / oder sich zu patientiren/ wie leichtsam zu glauben / allzuschwehr fallen: zumahlen sein deß Sparren gethane leere Vertröstung auff Geld geben / und abgelöst zu werden / bey ihnen nicht länger mehr statt finden wollen / auch zu deme / und daß noch mehr sie in Sorgen stehen müssen / es dörffte sich dermaleins unverschens / durch einen repræsentirenden Succurs, also ein Wetter anspinnen / darinnen ihnen noch grössers Ungemach beykommen / oder auch gar die Passage zur Retirade abgeschnitten werden könnte / welches alles er General Feld-Zeugmeister Sparr ohnzweiffentlich bey sich sehr wohl wird begmüthiget / und solchem Vermuth oder Bevorstehendem zu entgehen / eine hierzu gültige Resolution gefasset haben / allergestalten er dann hieroben gerührten Tag Vormittag um 10. Uhr jenige in Singen bey sich gehabte Völcker Trouppenweiß samt seiner Person und Bagagi auff Zell gehen / und den andern in den Wercken Ordre geben lassen / nachzufolgen / die dann gleich Mittags zwischen 11. und 12. Uhren / gleichsam schändlicher Weiß / und das bey diesem gantzen Kriegswesen zu sagen/ nie ärger erhört worden / in solchem Schrecken und Forcht (nicht wissend / woher solche unter ihnen entstanden) hinweg gelauffen / daß sie nicht allein keine Zeit genommen / das Läger hinder Stauffen / samt den Wercken / (wie sonsten pfleget zu geschehen) in Brand zu stecken / geschweigen das Proviant / Munition/ Hand-Granaten / Sturmzeug und dergleichen / so zum theil schon auff den Wägen gelegen/ hinweg zu führen/ sondern haben solches alles (ohnzweiffentlich / damit hiedurch das jenige / was passirte Belägerung auff der Vestung auffgangen / wiederum etwas ersetzet werden möge) neben viel hundert stück Schantzzeug/ als Pickeln und Schauffeln/ welche / weilen sie meinstentheils neu / sehr bequem / uns hinderlassen/ja das gemeine Volck hat sich im Außreissen sehr erleichtert/ Rantzen/und anders hinweg geworffen / wie hernacher im Werck befunden worden: dessen sich dann billich nicht genugsam zu verwundern/ daß eine dergleichen Person/ so grosser Streich sich gegen den Käiser/uñ andern hohen und nidern Stands-Person außthun/uñ der übermäßlichen Kühnheit unterfangen darff/ ausser Vestungen oder considerablen Berg-Häusern/nur Bauern-Höfe zu erzwingen/ und sich derer inner 3. oder nechst 4. Wochen / zu impatroniren / hernacher aber die so höhnisch- und mit unsterblicher Nachrede / und sonder habend einige Feinds-Noth/ quittiren/ auffgeben und verlassen thut. Diß Orths aber sich selbsten nichts erhebend / sondern alles der hohen Allmacht / als welche dieses also gnädigst disponiret/ zumessend / die wolle gleich jetzo / also auch fürbaß mit dero Hülffs-Hand ob uns halten/ und unsere Feinde helffen bestreiten / ꝛc.

Datum auff der Vestung Hohen-Twiel/ den letzten Decembris Anno 1641.

1641.

Verzeichnuß/ was nicht allein in Zeit gewehrter Belägerung / sondern auch nach Cassirung derselben vom Feind an Gewehr / Granaten / Munition / Schantzzeug und anderem dergleichen bekommen worden / wie folget:

16. Granaten / darunter eine von 3. Centnern.
3. Feuer-Ballen.
5. Eiserne Mortiers, mit Hagel außgefüllet.
1. Orgel-Geschoß.
39. Hand-Granaten.
63. Mußqueten.
26. Kurtze Gewehr.

85. Pic-

1641.

85. Picquen.
851. Halbe Canon-Kugeln.
192. Ein und zwey Pfündige Kugeln.
50. Pfundt Pulver.
1. Fäßlein mit Salpeter.
1. Fäßlein mit Wurff-Eisen.
170. Mußqueten-Kugeln.
20. Carterschen.
337. Stück Schantzzeug / oder Materialien.

Vom Effect dieser Belägerung.

Wann wir nun den Schaden / welchen diese kostbarliche Belägerung verursachet / gegen dem Glück / so die Käiserliche Parthey gegen dem Brysacher Volck diß Jahr gehabt / halten / so werden wir / daß eines das ander verzehret / und abermalen / daß kein Theil über den andern im Hauptwesen etwas erhalten / sondern je einer den andern nur wol beschädiget habe / befinden: und solches auff Käiserlicher und Chur-Bäyrischer Seiten um so viel desto mehr / daß wegen grosser Kälte es dem Volck / und so gar manchem Officirer selbsten / das Leben gekostet hat: die auch zu Auffhebung der Belägerung keine geringe Neben-Ursach gewesen.

Wie schwer es aber mit dieser Belägerung immer hergangen seyn mag / so haben doch die Herrn Generales nachmahls den Sinn gehabt / sich künfftigen Frühling ferners daran zu machen / und ihr Glück noch einmal zu versuchen / darum man den Winter über zu Costnitz allerley nothwendige eiserne Instrumenta, wie auch höltzerne Gerüste zum Vortheil machen lassen.

Hohen-Twielische Actionen vom Nördlinger Treffen / und Anno 1639. hero.

Wiewol wir nun von dieser sehr berühmten Vestung Hohen-Twiel / pro Anno 1639. 1640. und nunmehr auch 1641. schier allen Verlauff eingebracht / so ist uns doch hernachmals auch so viel denckwürdigere Particularität noch zu Handen kommen / die zur Erläuterung pro Annis 1635. 36. 38. 1639. und 1640. dienet / daß wir nicht zu unterlassen vermeynet / um der Histori Ergäntzung willen / auch solches übriges allhier zu annectiren: darauß zu vernehmen / wie die contra diese Vestung geloffene Actiones von der Zeit deß vor Nördlingen in Anno 1634. geschehenen Treffens an zu rechnen / ihren Anfang und Fortgang genommen / von denen auch in Tomo III. sub Anno 1635. und 1636 an dreyen Orthen etwas weniges / wiewol nur gar weniges angeregt worden: dessen allen uns der Historischen Warheit Liebhaber / so ferne er der geliebten Posteritat eine Besserung und nützliche Verwahrung gönnet / nicht verdencken wird.

Natürlich ist es / und bringt es die tägliche Experientz gleichsam je mehr und mehr mit sich / daß so fern ein oder anderer kriegender Theil entweder zu Erhaltung einer offentlichen Feld-Schlacht / oder Eroberung eines importirlichen Paß / : oder Platzes / ja auch einer Landschafft victorios wird / selbiger es darbey nicht bewenden läst / sondern weiters um sich zu greiffen / und seine Fortun höher zu bringen suchet / ja sich äusserst bearbeitet / inmassen dann solches nachdeme den 27. Augusti Anno 1634. beschehenen Nördlinger Treffen / an Seiten Röm. Käiserl. und Köntigl. Maj. in Spanien / auch Chur-Bäyern / als die Victori dahin gefallen / wol und reichlich observiret worden / dann wie notori, damahls nicht nur allein das Hertzogthum Würtemberg in ihren Gewalt gerathen / sondern auch noch darzu viel andere Land-Herrschafften / vornehme Städte und Plätze mehr zum Ubergang gezwungen worden. Dieses nun auch an der Vestung Hohen-Twiel zu erlangen und zu gewarten / wurden zu der Zeit die Fürstenbergische Tragoner in die Stadt und Herrschafft Engen und Hohen-Heuen / beßgleichen nacher Stielingen geleget / um mit Zuthun der Zellischen Guarnison eine Bloquade zu ergreiffen / die dann sie auch biß auff ein halb Jahr sonder Frucht continuiret / folgends / und zwar über ein Jahr hernach præsentirte sich Herr Augustus Vitzthum / &c. Rom. Käiserl. auch dero zu Hungarn und Böhmen Köntigl. Majest. Obrister zu Pferd / und Gouverneur der Stadt Lindau / mit seinem Regiment / nebenst einer Anzahl Infanterie, verfertigte etliche Trenchementen / und belägerte es also lang / biß endlich ausser bewegenden Ursachen beyderseits eine Neutralität / nachfolgender Gestalt tractiret und beschlossen worden.

1641.

Hohen-Twiel vom Obr. Vitzthum bloquirt Anno 1635.

I.

Endlich auff eine Neutralität accordirt Anno 1636.

Erstlich / daß Ihre Fürstl. Gn. zu Würtemberg / dero Hauß Hohen-Twiel allein mit der innigen Guarnison oder gleichmässiger Anzahl / so An. 1627. und von Alters hero darauff gewesen / besetzt lassen / das andere aber alles abführen. Und

II.

Zum Andern / der Fürst obligiret seyn solle / solche Guarnison ohne der benachbarten Ständen Schaden zu unterhalten / auch künfftig keinen Mann mehr / an Reutern und Fußvolck (über angedeutete Anzahl) hinauff zu nehmen.

III.

So dann Drittens / daß der Commendant auff Hohen-Twiel sich / und im Namen seiner unterhabenden Guarnison zu verpflichten / schuldig / wider Käiserliche oder dero Hochlöblichen Hauß Oesterreich / &c. anderst nicht als defensivè zu gehen / diß Orths eine rechte Neutralität / und gegen männiglich gute Nachbarschafft zu observiren / und daß Hohen-Twiel keinem andern dann ihrem Herrn / id est, dem Hertzogen zu Würtemberg zum besten / zu conserviren und zu eröffnen.

IV.

Dargegen im Namen allerhöchstgedachten Käiserl. Majest. die Bloquirung gäntzlich auffgehebt / und das Hauß Hohen-Twiel fürters ohnattaquirt verbleiben: so wol dem Commendanten als seinen Soldaten / als allen und jeden

1641. dem Hauß Angehörigen sicherer Handel und Wandel gestattet / mit der Zugab / was sie den benachbarten Dorffschafften dargeliehen / und für eine rechtmässige Prætension demonstriren können / ihnen unverweigerlich zukommen / und gefolget werden solle.

V.

Da dann dieser Accord so lang in seinen Kräfften verbleibet / biß Ihre Käis Maj. und Ihre Fürstl. Gn. Hertzog zu Würtemberg / ꝛc. auff solche oder andere Manier sich ferner miteinander vergleichen werden.

Urkundlich haben sich allerhöchstgedachte Käis. Maj. und Fürstl. Gn. beyderseits Commendanten und dero Abgeordnete eigenhändig unterschrieben / beneben ihre Pitschafften hiefür getruckt. So geschehen den 15. 25. Februar. Anno 1636.

Die Neutralität währet nur 2. Jahr.

Welch getroffener Accord dann von dato an biß auff den 4. 14. Febr. 1638. also 2. Jahr lang wenniger 11. Tag seinen Effect, recht und wie sichs gebührt / gehabt / und vielleicht noch länger bestanden wäre / wann man nit klärlich gesehen / ja gleichsam handgreifflich abnehmen müssen / daß diese Neutralität forthin schlechten Bestand haben / ja ein ungleichen Eventum nach sich ziehen dörffte / wie dann auß deren zu Wien den 9. Novembr. 1637. den Würtembergischen Abgeordneten gefallenen Sententz / zu ersehen / die lautet also: Anlangend die Vestung Hohen-Twiel / weil deroselben Abtrettung den Conditionibus, mit welchen die in GOtt ruhende Käis. Maj. allersel. Gedächtnuß / die Restitution verwilliget / außtrucklich einverleibet / darüber auch der Abgeordnete neulich den 26. Septembr. nochmahlen per Decretum beschciden / so lassen es Ihre Maj allerdings dabey bewenden. Damit aber besagter Herr Hertzog erst höchstgedachte Ihrer Käiserl. Maj. Clemenz / und daß Ihre Fürstl. Gn. ein sicheres Orth / zu dero / und ihrer in Hohen-Twiel befindlichen Mobilien haben mög / verspühren / so erklären sich Ihre Majest. dahin / daß sie besagtem Herrn Hertzogen bey vorgehender jetztgemelter Restitution, auch die Vestung Hohen-Neuffen einraumen lassen wollen. Wann nun vielermelter Abgeordneter im Namen und an statt deß Herrn Hertzogens zu Würtemberg zu jetzt angeregter auff gewisse Maaß ergangener Käis. endlicher Resolution sich gehorsamst wird bequemen / und hierüber von Ihro Fürstl. Gn. unter dero Handschrifft / wie auch von dero gesamten Landschafft genugsame Mandata Ratificatoria, noch vor erfolgender würcklichen Restitution, beybringen / auff solchen Fall mehr höchstgedachte Käiserl. Majest. die gebettene Immission vorgeben / und dessentwegen an gehörigen Orthen die gebührende Verfügung thun lassen wolten / ꝛc.

Man sucht Käiserl. theils der Vestung Ubergab.

Der Fürstl. Würtembergische Rath / Obrister und Inspector der gesamten Vestungen / Herr Clauß Friederich Böcklin von Böcklisau / ist den 17. Januarii Anno 1638. Gesandtsweiß anhero gekommen / die in oberwehntem Käiserl. Sententz gesuchte Ubergab zu effectuiren und ad Scopum zu bringen / dannenhero getrachtet worden / solchem allem vorzukommen / besser und sicherlich zu unterbauen / und sich ein anderwertlich dem lieben Vatterland wohl-affectionirtes Haupt Teutscher Nation zu engagiren / und dessen sich zu gaudiren / alsolang biß es dermahleinst zu einem allgemeinen erwünschten Friedens-Stand gelangen / und ein jeder das Seinige mit gebührender Raison prætendiren werde: wurde darauff den 4. und 14. Februarii berührten Jahrs / der Neutral-Accord gäntzlich auffgehebt / bey Ihro Fürstl. Gn. Herrn Bernhard Hertzog zu Sachsen-Weymar / ꝛc. Generalissimi, &c. Christ- und lobseligsten Angedenckens / Raths gepflogen / deroselben Assistentz / und diesen Posten in dero Devotion zu nehmen gesucht und begehrt worden / die sich dann auch darzu gleich gnädigst erkennt / und gewisse / dem löbl. Hauß Würtemberg ohnpräjudicirliche Capitulationes getroffen / dabey es dann seithero bewunden / auch fürterhin / biß zum erwünschten Friedens-Zweck verbleiben / und consequenter wider alle widrige Anstöß / nechst GOttes Hülff / maintenirt werden solle / welches wie leichtsam zu glauben / bey Käis. und Ligistischer Part / allerhand Offensiones, und verbitterte Gemüther causirt haben wird / solches nun erscheint darauß genugsam / daß nachfolgenden 1639. Jahrs / die gantze Bäyrische und theils Käiserl. Armee / nebenst den Oesterreichischen Völckern auß dem Reich gegen hier avanciret / und den 26. Junii dieser Enden conjunctis viribus angelangt / da dann gleich an denen bey ihnen beschlossenen Wercken der Anfang gemacht / ehe aber was mit Feuer oder dergleichen vorgenommen worden / liesse der Röm. Käis. Maj. Cämmerer / Kriegs-Rath / General-Feld-Marschall und Obrister Herr Gottfried Hüyn von Geleen / ꝛc. nachstehende von Ihro Fürstl. Gn. Hertzogen zu Würtemberg zweiffels ohn nolens volens erhaltene Schreiben / zusamt einem Extract Röm. Käiserl. Majest. gefallener Resolution / dieser Vestung halben / durch einen Tambour insinuiren / die lauten also:

1641.

Die Käis. und Bäyrische belägern Twiel Ao. 1639.

Geleen läst setzen in Twiel die Käis. Resolution / und ein Fürstl. Würtembergisch Schreiben insinuiren.

Extract der Röm. Käiserlichen Majestät allergnädigsten Resolution de dato Wien den 26. Novembris An. 1637.

Als erklären sich höchstgedachte Käiserliche Majestät dahin / daß sie besagtes Herrn Hertzogs / in gedachter Vestung Hohen-Twiel annoch darauff befindlichen Commendanten / und bey sich habenden Officirern und Soldaten / auch den Fürstlichen Beamten / samt ihrem Vermögen / den gebettenen frey sicheren Abzug allergnädigst verschaffen / auch die

dahin

1641. da hin gestehende / und sonst nicht hinein gehörige Mobilia Früchten / Weinen / Bethgewandt und dergleichen / so viel daran nicht Ihrer Käiserl. Majestät / und deß Heil. Reichs offenen Feinden zuständig / so wol von Stücken / Artillerie und Munition die Nothdurfft / was nemlich zu Versehung der dem Hertzog zu Ihrer Fürstlichen Gn. und Ihr in Hohen-Twiel befindlichen Mobilien / sicherer Auffenthaltung eingewilligter Vestung Hohen-Neuffen nöthig / entweder von der Vestung Hohen-Twiel / oder einem andern nechstgelegenen Orth / ihme Herrn Hertzogen gnädigst erfolgen lassen wollen.

Fürstlich-Würtembergisches Schreiben.

Von GOttes Gnäden / Eberhard Hertzog zu Würtemberg / ꝛc. Wir wollen uns versehen du werdest was wir dir in Neulichkeit / wegen Abtrettung der Vestung Hohen-Twiel / und Lieferung deroselben in der Röm. Käiserl. Majest. unsers allergnädigsten Herrens Gewalt überschrieben / vor Einlangung dessen zu recht erhalten haben / wann uns nun von dir biß dato keine Erklärung erfolgt / und aber allerhöchstgedachter Käiserl. Majest. General Feld-Marschall der Hoch-Wohlgeborne / unser besonders geliebter Herr / Gottfried Hüyn / Freyherr von Geleen / ꝛc. sich eben zu dem Ende hinauff zu begeben / und mit dir derentwegen gehörige Tractaten vorzunehmen gemeynet: Als thun wir uns auff hievorig unser Schreiben (davon du zu mehrerm Uberfluß Copias hiemit zu empfahen) nicht allein hiemit nochmahlen beziehen: sondern wollen uns auch endlich zu dir versehen / du werdest demselben zu Folg / die Vestung nicht länger auffhalten / sondern selbige ernanntem Herrn General Feld-Marschallen (an dene du dich / als welcher von Ihrer Käiserl. Maj. hierunter gantz gevollmächtigt / diß Orths allein zu halten) im Namen offt höchstgedachter Ihrer Käiserl. Majest. gegen Wieder-Einraumung unsers Hauses Hohen-Asperg / und was Ihro Käiserl. Majest. uns vermög der Beylage auff dem Hauß Hohen-Twiel wider fahren zu lassen / sich allergnädigst resolviret / verglichener massen abzutretten / und zu überlassen nicht länger difficultiren / uns auch derentwegen deine Erklärung / durch unsern dahin abgeordneten Obrist-Lieutenant Peter Pflaumern / mit Uberschickung der Accords-Puncten allerförderlichst zukommen lassen / damit wir auff die Zeit der Abtrettung jemands von den Unserigen noch weiters gleichfals beyordnen können / wolten wir dir anzufügen nicht unterlassen. Datum Stuttgart den 4. Augusti Anno 1639.

P. S.

Deßgleichen wir werden glaubwürdig berichtet / wegen Abtrettung der Vestung Hohen-Twiel zwischen dem Obristen Holtzen / und dir / vermittelst gewisser Personen / etwas Tractaten / und Unterredung / solten gepflogen / und von dir unter anderm / das Werck auff unsern / als deines Lands-Fürsten Willen gestellt worden seyn: wie wir aber nicht zweiffeln / du werdest dich noch guter massen zu entsinnen wissen / was wir dir solchen Hauses halben hiebevor schrifftlich und durch sonderbare Absendung beweglich zu Gemüth gezogen / und darüber ernstlich und gnädiglich anbefohlen / auß welchem du unsern Willen genugsamlich hast vermercken und abnehmen können / als hätten wir nichts mehrers wünschen mögen / uns zumahlen auch gegen dir gnädig versehen / du werdest gleich damahlen solch unserm Befelch partirt haben / sintemahlen es aber damahlen nicht erfolgt / und du hierzu vielleicht von andern bewogen / unserm Befelch noch biß dato kein Genügen geleistet / als haben wirs auch müssen lassen biß dahin / und an seinen Orth gestellt seyn / geben dir gleichwohln darauff nochmahlen zu erkennen / daß mit der Römischen Käiserlichen Majestät unserm allergnädigsten Herrn wir unter anderm außtruckenlich auch dahin tractirt und geschlossen / daß gegen erlangter unser Immission, allerhöchstgedachter Käiserlichen Majestät und dero hohen Ertz-Hauß Oesterreich wir die Vestung Hohen-Twiel würcklich abtretten / einraumen und überlassen / und immittelst biß solches realiter und effectivè erfolgt / Ihrer Käiserlichen Majestät unser Vestung Hohen-Asperg loco assecurationis in dero Handen und Gewalt behalten sollen / bey welchem Vergleich wir es billich nochmahlen sollen lassen bewenden / und möchtest du bey so bewandten Sachen selbst leichtlich erachten / wie hoch uns / unsern Landen und Unterthanen an würcklicher Vollziehung und Maturation diß Wercks gelegen / derentwegen du auch in unsern unveränderlichen Willen einigen Zweiffel zu setzen / um so viel weniger Ursach hast / allermassen wir auch dich hiemit versichern / wofern du unserm Befelch gehorsamste Vollziehung leisten / die Vestung Hohen-Twiel allerhöchstgedachter Römischen Käiserlichen Majestät / oder wene Ihre Majestät hiezu allergnädigst verordnen und legitimiren möchten / würcklich abtretten und einraumen / also uns hinwiederum unser Vestung Hohen-Asperg liberiren / und in unsere Händ und Gewalt bringen helffen würdest / wir nicht allein den begangenen Fehler vergessen / alle deßwegen gefaste Ungnad schwinden und fallen lassen / ein solches in keinen Weg gegen dir oder die Deinige anden oder rächen / sondern vielmehr mit allen Gnaden dir gewogen verbleiben / und künfftig zu noch mehrerm gebrauchen und befördern wollen / und du kanst hierdurch auch zu dem allgemeinen Frieden und Käiserl und Fürstl. Ertz-Hertzoglichen Hauses dich wol demeriren / uns aber und unser gantzes Fürstl. Hauß / Land und Unterthanen verhoffentlich in vielen Stücken nicht wenig erleichtern.

1641.

1641.

Und seitemalen wir neben dem Hauptwerck bey Abtrettung dieser Vestung auch ratione der Mobilien / Beamten / hinein gefleheten Sachen / insonderheit aber auch wegen etlicher Stück / Artillerie und Munition / darauß uns die Nothdurfft soll gefolget werden / mercklich interessirt / als thun wir deiner Erklärung / und unterthänigsten schuldigen Parition mit so viel höherm Verlangen erwarten / auff die Zeit der Abtrettung / nebenst den Käiserlichen Commissarien / auch jemand von unsertwegen dahin abzuordnen.

Geleen insinuiret dem Commendanten diß Schreibē / und schreibet absonderlich.

Solche verhoffte Abtrettung nun zu befördern / schrieb er Herr General Feld-Marschall selbst ein Briefflein / darinnen er jedermännigklich der Käiserlichen Gnaden versicherte / widrigen fals aber die unveränderliche Ungnad betrohete / welches folgender Inhalt mit mehrerm ergibt:

Demnach auß Röm. Käiserl. Majest meines allergnädigsten Herrn Befelch / ich allhie bey der Armee angelangt / und der Herr sich erinnert / welcher massen ihme vor wenig Tagen von Ihro Fürstlichen Gn. dem regierenden Hertzogen zu Würtemberg / durch Herrn Obr. von Holtzen Schreiben geschickt / er darinnen zu Ubergebung der Vestung Hohen-Twiel erinnert / und demselben dabey Perdon angeborten worden / darauff sich aber der Herr einer abschlägigen Antwort vernehmen lassen; wann aber / wie er weiß / Hertzog Bernhard von Weymar todts verfahren / dahero der Herr Obrist und alle bey sich habende Officirer und Soldaten aller ihrer ihme Hertzogen getragener Pflichten gantz erlassen / frey / und insonderheit der Herr / niemand obligiret als seinem natürlichen alten Herrn Ihrer Fürstl. Gn. Hertzogs Eberharden zu Würtemberg / verbunden / und seinen Befelchen nachzugeleben schuldig ist / als hat er hiebey von mehr hochgedachter Fürstl. Gn. ein Ordre zu empfangen / Krafft deren er mir die Vestung Hohen-Twiel übergeben und einraumen solle / dabey ich dem Herrn / allen bey sich habenden Officirern und Soldaten / Krafft bey mir habenden Käis. Vollmacht / General Perdon / und da sie wollen / Dienste offeriren / und allen samtlichen versichern thue / daß ich denen / welche nicht auff dieser Seiten Ihrer Mäj. dienen möchten / neben dem General Perdon sicher Geleit und Paß geben werde / sich im Reich niderzulassen / wo es jedem beliebig / in specie aber dem Herrn / und andern in Hohen-Twiel anwesenden hohen Officirern / mit Käis. Gn. begegnen wolle / und hierüber eine Categorische schrifftliche Erklärung erwarte. Wird nun der Herr / wie er vor GOtt und der Welt schuldig ist / seines Herrn Befelch pariren / und die Käis. offerirte General Perdon (welche ich dem jenigen / so der Herr zu mir herauß schicken mag / in originali vorlegen will /) annehmen / und mir die Vestung abtretten / thut er verständig / im Gegenfall aber / und da er sich wider alle Raison opiniatrirt / ladet er seines Herrn / und alle Käiserl. Ungnaden und Straffen auff sich / stürtzet auch seinen Herrn / der den Asperg so lang nicht haben kan / in grosse Ungelegenheiten / und hat er ihme nicht einzubilden / daß man ferner außsetzen / noch von solcher Vestung ablassen: sondern sich deren mit Feuer / und habendem gnugsamen Gewalt / auch vorhabenden Minen bald Meister machen / und dann dem Herrn kein weiter Gewalt widerfahren / sondern vielmehr die verdiente Straffen anthun würde: derowegen er jetzo solche nicht auß Handen lassen / sondern sich denen accommodiren und theilhafftig machen kan. Datum Engen den 16. Augusti Anno 1639.

1641.

Es will die Ubergebung der Vestung nicht erfolgen.

Ungeachtet aber all dieser gethanen Promessen, auch der Gegen-Betrohungen / ist man bey alt gefaster auffrechter Resolution verblieben / wie hernach auß sein Obr. Widerholden Antwort-Schreiben zu sehen: Hochwürdig: und Wohlgeborner Freyherr / hochgeehrter Herr General Feld-Marschall / Euer Excellentiæ an mich gethanes Briefflein zusamt den andern Beylagen / seynd mir recht überlieffert / und der Inhalt benüglich verlesen worden / wolle derselben in Wieder-Antwort nit bergen / daß was die Abtrett- und Räumung ratione Jh. Fürstl. Gn. und dem gantzen löbl. Hauß Würtemberg anlangen thut / ohnangesehen Ihre Fürstl. Gn. Herr Bernhard Hertzog zu Sachsen-Weymar / ꝛc. Generalissimus hochseligster Gedächtnuß / mit Tode abgangen / nū dahero mein Hochgeehrter Herr Gen. Feld-Marschall im Wahn stecket / derer auff mir gelegener Pflichten darum gantz erlassen zu seyn / so bestehet jedoch derselben hochlöbliche Generalität annoch / als deren Befelch und ertheilende Ordres, Krafft verpflichter Schuldigkeit / ich gleichförmig für vollkommen halte / und solche unterthänig respectire / daß also dieses Zumuthen keineswegs beschehen / oder statt finden kan / handlete auch wider mein Pflicht / Eyd und gut Gewissen / wüste auch solches weder gegen GOtt noch der erbarn Welt / bevorab aber hochermelter meiner Generalität zu verantworten / sondern bin resolvirt / diesen mir anvertrauten Platz also lang und viel zu defendiren / biß auff das äusserste / oder biß daß dermahleneins der durchgehende so lang gehoffte Universal-Fried stabiliret werden möchte / allergestalten dann einem Ehrliebenden Soldaten gebührt und wohl anstehet / da alsdann mehrwohlernannt Ihro Fürstlichen Gnaden dero allhier habende Prætensiones behörig zu thun / Mittel genug sehen / und wissen werden / der ohngezweiffelten Zuversicht stehend / diß mein Vorhaben mehr zu Nutzen als Schaden hochermeldt Ihrer Fürstlichen Gnaden Hertzogen zu Würtemberg / dienlich seyn werde.

Geleen continuirt die Belägerung.

Darauff mehrermeldter Herr General Feld-Marschall / die angelegte und formirte Belägerung je länger je eiferiger continuiret / auch etliche Mortiers beybringen / darauß vom 6. biß den 12. Augusti 37. Granaten und Ernst-Kugeln / doch sonder einigen Schaden / werffen

lassen /

1641.

lassen / hingegen auch ware man dissеits nicht unmüssig / möglichste Resistentz und Abbruch zu thun / wie dann zu unterschiedlichen Außfällen / in einem so genannten Haßlangischen Schäntzlein / auch auff noch andern überfallenen Posten viel Volcks nidergemacht / ruiniret und gefangen worden.

Thut zwey andere Fürstl. Würtembergische Schreiben außwürcken.

Es will die Übergebung der Vestung nicht erfolgen.

Welches alles nun ihne Herrn Gen. Feld-Marschallen alterirt / daß er zwar für sich endlich wieder hinweg gangen / und dem Obristen Holtzen das völlige Commando überlassen / nichts destoweniger aber sich noch ferners bemühet / von wohlermeldt Jh. Fürstl. Gn. dem regierenden Hertzogen zu Würtemberg diese den Originalien gleichstimmende / nachbegriffene beyde Schreiben außzuwürcken / und durch ihne Obristen Holtzen herein senden zu lassen / die lauten also:

Von GOttes Gnaden / Eberhard / Hertzog zu Würtemberg / ꝛc. Von der Röm. Käiserl. Majest. unsers allergnädigsten Herrns General Feld-Marschallen Freyherrn von Geleen / ꝛc. ist uns durch unsern Obrist-Lieutenant und lieben getreuen Peter Pflaumern / nachrichtlich communicirt worden / wessen auff unsere unlängst an dich abgangen bewegliches Schreiben vom dato den 3. Augusti nechsthin / du dich in Wieder-Antwort unterm dato den 6. 16. hujus vernehmen lassen / gleich wie wir nun so beschwerliche Widersetzlichkeit / insonderheit / daß du darinnen expresse melden darffst / du der ungezweiffelten Zuversicht verharrest / solches mehr zu Nutzen als Schaden unserer / dienlich seyn werde / ꝛc. dahero mit befremden vernehmen / demnach durch dergleichen uns / unserm gantzen Fürstl. Hauß / und armen Land und Leuth nicht allein unwiderbringlicher Schaden bißhero zugezogen / sondern berührte nichtige Außzüg / auch als wann solcher Auffhalt uns / unsern Befehlen / oder uns zu Nutzen beschehe / bey allerhöchstgedachter Röm. Käiserl. Majest. deß Herrn Churfürsten zu Bäyern Lbd. und deroselben Herrn Generalen / uns nicht zu geringer Beschwerung / zumahlen hoher Suspicion außreichen thut / also wollen wir ja nicht darfür halten / daß du dich etwan auff alte 4. und 5. jährige Befelch hierwider beziehen und fundiren werdest / demnach wir alle solche durch die unserm Obristen und Inspector über unsere Vestung / Clauß Friederich Böcklen / von Böcklesau / ꝛc. und lieben getreuen / an dich auff gegebene Instruction und Commission längsten auffgehebt und cassiret / solche auch alle und jede / wie die Namen haben mögen / demnach die Sach durch jenige deine Verhandlung / daß du diesen Platz / auß unsern in andere Händ kommen lassen / weit in einem andern Stand / als sie deßmahlen gewesen / unterdessen erwachsen / hiemit nochmahlen bester Form cassiren und auffheben / und befehlen dir solchem allem nach wiederum ernstlich und endlichen / du werdest obangeregter unlängst wegen Abtrettung der Vestung Hohen-Twiel / und Liefferung deroselben in der Röm. Käiserl. Majest. Gewalt und Handen / an dich abgangener Ordre und Befelch einist pariren / dich hierbey länger nicht auffhalten / sondern selbige wohlernenntem Herrn Feld-Marschallen Freyherrn von Geleen / ꝛc. im Namen allerhöchstgedachter Römischen Käiserlichen Majestät gegen Wieder-Einraumung unsers Hauses Hohen-Asperg / und was Ihre Käiserliche Majestät sich mit uns dir bereits communicirt / massen noch weiters verglichen / abtretten und überlassen / und wir erwarten deiner Erklärung / mit Uberschickung der Accords-Puncten / und endlicher Accommodation, so lieb dir ist unser Gnad / dein Ehr und Namen / Leib und Leben / gedencken wir alsdann zur Zeit der Abtrettung entweder Eingangs besagten unsern Obristen Lieutenant Peter Pflaumern / oder jemand andern beyzuordnen nothwendige Gebühr dabey zu beobachten. Datum Stuttgart den 12. 22. Augusti Anno 1639.

Ebenmässig / ꝛc. Uns ist von der Käiserl. Majest. unsers allergnädigsten Herrn General Feld-Marschallen Freyherrn von Geleen / ꝛc. schrifftlich communicirt / wessen auff unser jüngste vom Passato an dich ergangene bewegliche / eins theils auch eigenhändig beygezeichnet / und unterschriebene Erinnerung / du dich wegen Uberlassung unserer Vestung Hohen-Twiel abermal wider bessers Zutrauen opiniatrirt / und abschlägig erklärt / zu was unüberwindlichem Schaden / Gefahr und Suspicion aber dieser unverantwortliche Auffhalt / uns / und unserm armen Land und Leuth gereichen thue / hast du ausser vorgangenen unsern unterschiedlichen Schreiben / auff welche wir uns hiemit nochmahlen bezogen haben wollen / genugsam zu sehen. Wann dann deiner dich gegen uns jederzeiten gerühmter Treu halber / wir endlich einer würcklichen Bezeugung uns versehen / so befehlen wir dir hiemit noch ein für allemahl / du wollest auff Empfahung dieses / die dir vorgeschlagene Erbieten / wohl zu Gemüth ziehen / und gegen allerhöchstgedachter Käiserlichen Majestät bevollmächtigsten Herrn General Feld-Marschall Freyherrn von Geleen / ꝛc. dich / öffters befohlener massen / dergestalten / wegen Uberlassung der Vestung / willfährig bequemen / damit wir die so offt gerühmte Treu / uns und unsern armen durch deine Widersetzlichkeit so äusserst ruinirte Landen / in der That verspühren / alle gegen dir hierunter gefaste Ungnad / Fürstlich versprochener massen / gäntzlich fallen lassen / und zu anderwärtiger deiner mehrern Beförderung Anlaß nehmen können: seynd also deiner willfährigen Erklärung zur Ubergab deß Platzes / und damit wir hievor angedeuteter massen / gehörige Anordnung thun können / ohne längers cunctiren gewärtig. Datum Stuttgart den 3. Septembris Anno 1639.

1641.

Geleen continuirt die Belägerung.

1641.

Obrist Truckmüller und Isolani continuiren eine Bloquade.

Es komt Don Fridericco Enriquez auch darvor.

Gebraucht sich höfflichen Zuschreibens.

Postscriptum, so der Fürst selbst mit eigener Hand geschrieben.

Wofern du Widerhold uns noch mit Treuen meynest / wirst du diesem Befelch Folg leisten / und deine Treu / Ehr und Namen zu retten / dich mit befohlener Lieferung diß Hauses nicht länger auffhalten / sondern eines endlichen gegen uns erklären. Actum ut supra.

Diese beyde Schreiben hat man gebührend angenommen / und in deren Respect gelassen / seynd aber beantwortet worden wie alle andere / nach welchem die Belägerung noch immerzu fortgetrieben / und biß den 8. Novembr. berührten 1639. Jahrs / also auff die 16. Wochen lang continuiret / folgends nach Auffhebung deren / Anfangs durch den Obristen Truckmüller / der mit seinem Regiment zu Tuttlingen gelegen / nachgehends von dem Isolanischen Regiment Croaten von Engen auß von ferne bloquirt / endlichen aber wieder abgestellt worden / womit es also lang bestanden / und dieser Post in Ruhe gesessen / biß daß der Spanische General Don Fridericco Enriquez, seine Armee allerdings gerichtet / und bey 7000. Mann zu Roß und Fuß zusammen gebracht gehabt / welche er von den Musterplätzen gegen Stockhaug / und also den geraden Weg auff hiehero geführet / allwo er etlich Tag verharret / und Rendevous gehalten. Ehe und dann aber die Entreprise allerdings vorgienge / wurde der Toullianische Obrist-Lieutenant zu Roß / nebenst etlichen Reutern / gleichsam in præsentia der gantzen Armee hinweg genommen / und anhero geliefert / er General gebrauchte zugleich den andern diesen Modum, die Vestung mit Papier oder Schmeichelworten zu bezwingen / zu dem Ende er dann dieses nach begriffene Schreiben übersendet.

Deß Herrn Obristen berühmt Valor und recht militarisches procediren haben mich dahin bewegt / dessen Person hoch zu æstimiren / wolte auch nicht gern sehen / daß etwan durch einen Mißtrauen ich dem Herrn meinen guten Willen / solch zu demselben habe / nit erzeigen könnte. Damit ich aber auß diesem Zweiffel komme / habe ich dieses Briefflein dem Herrn zu guter Meynung zuthun wollen. Nun weiß der Herr Obrist / daß unlängsten ich mit unterschiedlichen Völckern (denen noch mehr folgen werden) in dieser Reser ankommen / mit welchen ich zwar das jenige tentiren möchte / so mir die Occasion an die Hand gibt / doch zuvor habe ich vernehmen wollen / ob etwan Dispositionen zu finden / damit solche Feindseligkeiten möchten abgewendet werden. Weilen ich dann deß Herrn Obristen Person / und den Posto, darinn er sich befind / betrachte / und nicht eigentlich Wissenschafft habe / ob der Herr Obrist solche Vestung für Jh. Durchl. den Hertzogen von Würtemberg / an welchem der Herr Obrist gar recht thäte / auch von ihme und der gantzen Welt billich gelobt würde / wie dann solches an ihme selbsten als seinem recht natürlichen Fürsten alleinig zu dienen / und für denselbigen zu sterben gebühren will) oder aber für einigen andern außländischen Potentaten / und deß Reichs Feind maintenire / als habe ich dem Herrn zu Gemüth führen wollen / (wofern wider alles Verhoffen der Herr in andern Diensten als oben begriffen wäre (ob er vermeynte zu vorstehendem Frieden / von demselbigen einigen Recompens zu haben / als wie ich dem Herrn / wann er sich zu der Röm. Käis. Maj. und seines natürlichen Fürsten und Herrn Diensten bekennen wolte / sicherlichen alle annemliche würckliche Conditiones, nach seinem billichen Begehren / unter Cavallirischen Parolen mit genugsamer Caution versprechen und maintiniren wolten / welches alles auß sonderbarer Wohlmeynung dem Herrn Obristen überschreibend / und dessen willfähriger Antwort zur Nachricht erwartend. Datum Zell den 30. Septembris 1640.

1641.

Herr Commendant Widerhold gibt Antwort.

Worauff man diese Antwort ertheilt: Hoch-Wohlgeborner Herr / Euer Excell. Schreiben de dato Zell den 30. diß styl. nov. habe ich empfangen / und Inhalts vernommen / thue gegen Euer Excellentiæ meiner wenigen Person offerirten geneigten guten Willens mich zum dienstlichsten bedancken / und deroselben auff ihr gethanes schrifftliches Begehren / zur Wider-Antwort anfügen / daß auß sonderbaren Motiven mit deß Herrn Hertzog Bernhards zu Sachsen ꝛc. der confœderirten Cronen / und gesamten Evangelischen Bunds hochansehnlich gewesenen Generalissimi Fürstl. Gn. glorwürdigsten Angedenckens / ich in gewisse und billichmässige Tractaten mich eingelassen / Euer Excell. sonder Zweiffel bewust seyn möchte. Ob nun zwar hochermelt Ihro Fürstl. Gn. seeligster Gedächtnuß ihre Zeit und Fürstl. Leben mit unsterblichem Ruhm seeligen geendet / so ist jedoch erwehnten Tractaten das geringste dardurch nicht benommen / sondern es bleiben solche in ihrem vorigen Valor und Esse, allermassen es mit dero hinterlassenen Hochlöbl. Generalität / und gesamter Armee bewandt und beschaffen / weiß mich auch keines andern zu erinnern / gestalten im Namen und von wegen hochermelter alliirter Cronen / und gesamter Evangelischer Bund-Ständ / dieser Post wider alle deroselben Feind und Gegen-Parthey mit Göttlichem Beystand also rühmlich maintenirt werden solle / wie es die Schuldigkeit und Kriegs-Raison erkannt haben will / auch es dem gesamten Fürstl. Hauß Würtemberg auff dermahleneins durch die heilsame Kriegs-Waffen / oder andere redliche Mittel / erlangender auffrechten und beständigen Frieden am nutzlichsten zu seyn scheinen wird / ꝛc.

Don Enriquez approchirt.

Nachdeme aber er Spanische General gesehen / daß dieses sein Beginnen nit angehen will / ist er darüber mit seinen unterhabenden Völckern je länger je näher herbey geruckt / den 28. Septembris im Dorff Pollingen 2. Stund von hier / und folgenden 29 bey dem ruinirte Schlößlein Stauffen ankommen / und daselbsten Posto gefaßt /

1641.

gefast: indeme begabe sichs / daß ein starckes Scharmützirē entstunde/ nach Endigung dessen gienge er General wiederum zurück nacher den Quartieren / aber eine ziemliche starcke Macht zu Roß und Fuß bliebe stehen / welche Attaquirung oder Bloquade gewähret biß den 7. Octobris bemelten 1640. Jahrs / dann dato vor angebrochenem Tag der Obr. Lieut. Rosen mit einer ziemlichen Cavalcade, sonder einiges vermercken oder wahrnehmen dieser Spanischen Völckern sich præsentirt/ da man gleich zu Rath gangen und für thunlich befunden / damit also lang tun: und sich heimlich zu halten / biß die Ablösung von der Armee / die dann gemeinlich Nachmittags zwischen 2. und 3. Uhr/ mit in 150. Mann zu Fuß / und 80. Pferden geschehen/ vorüber / und die Abziehende ihren gewöhnlichen Weg / der die Nacht zuvorhero mit 6. grossen Granaten / von Feuerschlössern mit Schnüren auff die gebührende Zeit gezogen zu werden / untergraben gewesen/um auff ihr Alldahinkunfft sie zu ruiniren und in die Lufft zu führen/ den Uberrest aber zu verfolgen / repassiren würden. Es haben aber die darzu verordnete Personen all zu schnell und unbedachtsam damit umgegangen/ und theils deren zu früh angezogen/daß dadurch nichts geschafft worden / unerachtet aber dessen gienge man mit guter Resolution auff sie zu/ also daß das Fußvolck gleich zertrent/und die Reuterey gezwungen wurde / sich in die Flucht zu begeben / da dann diese nachfolgende erobert worden/ 1. Rittmeister/ 1. Wachtmeister/ 2. Corporals / und 15. Reuter: deßgleichen 1. Obristen-Wachtmeister / 1. Capitän-Lieutenant / 1. Lieutenant / 1. Feldwaibel / 6. Corporals / und 46. Gemeine / übriges alles (ausser den Reutern/ welche / weilen das Quartier nit weit davon gewesen / zum nähisten entkommen) ist niedergemacht und ruinirt worden / unter welchen Todten dann sich zum forderſten befunden/ Herr Albrecht Graf zu Fürstenberg / als er kaum 24. Stund zuvorhero dem Toullianischen Regiment als Obrist-Lieutenant fürgestellt worden: und sofern eben damals die Nacht nicht so bald wäre eingefallen/ dörffte sich noch wol was considerablers begeben haben / es verbliebe aber dabey: andern Morgens verfügte man alle nothwendige Præparatoria, die andere auff Stauffen stehende Wacht (so etwas sicher zu seyn schiene) auch zu attaquiren / so dann beschehen: als die aber gesehen / daß sie nicht bastant / haben sich beydes Reuter und Fußvolck / nach ernanntem Stauffen / allesamt retiriret / welche dann gleich darinnen beschlossen/ und ihnen ein Accord auff Gnad und Ungnad herauß zuziehen anerbotten/ von ihnen aber nicht acceptiret worden / darum man zu einem Sturm geschritten / und sie übermeistert. In welcher Occalion davon viel geblieben / hingegen zu Gefangenen gemacht worden / 1. Rittmeister / 1. Cornet / 1. Furirer/ 1. Musterschreiber / 1. Feldscherer/ und 27. Einspenniger. So dann zu Fuß ein Obrist-Wachtmeister/ 1. Lieutenant/ 1. Fändrich/ 2. Feldwaibel/ 1. Furier/ 3. Corporal und 133. gemeine Knecht/ die sich samt den andern / ohne die hohe Officiers unterstellen müssen/ und ob gleichwohln die gantze übrige Armee zum Succurs schon allernechst vorhanden / und viel stärcker / dann man dißseits gewesen/ haben sie jedoch nichts tentiren dörffen / sondern dem Werck und ihrer eigener Ruin ohne Zweiffel mit Schmertzen zusehen müssen; ja der Obrist-Lieutenant Rosen / hat sie biß über 2. Stund hinauß gejagt / nach welchem selbiger verbliebene Rest noch um etwas dieser Landen verharret / aber sich dermassen consumirt/ daß davon gleichsam kein complete Compagnie / geschweigen ein Regiment mehr übrig gewesen/ und damit ware man eines Feinds allerdings quit: an Käiserl. Seiten aber laborirte man noch immer starck / und bedachte sich auff alle Weg und Mittel / wie doch die Vestung glimpfflich und mit gebührenden Tractaten zu bekommen seyn möchte / gestalten dann dem Obristen Aeschern Commission und Instruction zugeschickt worden / wie nachstehend mit mehrerm zu sehen:

1641.

Obr. Lieut. Rosen kommt an zu entsetzen.

Rosen jaget auch die übrigen.

Schlägt die Wacht auff.

Graf Albrecht von Fürstenberg bleibet.

Die zu Stauffen werden auch übermeistert.

Käiserl. Instruction &c.

Lieber getreuer/ &c. was gestalten die Vestung Hohen-Twiel / vermittelst glimpfflich und billichmässigen Tractaten/mit dem Commendanten daselbsten / in unser und deß Reichs Devotion gebracht werden könnte / haben wir dir hiebey unser in originali abgefaste Käis. Vollmacht und offenes Patent gnäd. überschicken wollen/ Krafft deren du mit besagtem Commendanten daselbsten dem Obr. Widerholten zu tractiren/ und dahin zu schauen haben wirst/wie etwan auf verträgliche Weiß und Weg der Effect erreicht/ und selbiger Posto wieder in unsern Gewalt und Hand gebracht werden möge: wie du deiner beywohnenden Dexterität nach der Sachen wohl recht zu thun wissen wirst/ und seynd darauff von deiner Verrichtung umständliche Relation gewärtig / verbleiben dir benebens Käis. Gnaden wol gewogen. Geben in unserer und deß H. Reichs Stadt Regenspurg den 24. Novembr. im Sechszehenhundert und viertzigsten/unserer Reiche / deß Römischen im vierdten / deß Hungarischen im fünffzehenden / und deß Böhmischen im dreyzehenden Jahr.

Käis. Instruction und Vollmacht.

Ferdinand/ &c. Wie wir uns nun jederzeiten auß Väterlicher zu deß H. Reichs mehrerer Tranquillirung tragender Sorgfalt eifrig angelegen seyn lassen / wie die Vestung Hohen-Twiel wiederum in unsere Käis. und deß Reichs Devotion gebracht / also unsere und deß Reichs Feinde darauff zielende gefährliche und hochschädliche Anschläg zurück getrieben werden möchten/ als haben wir zu solchem Ende unserm bestellten Obristen und lieben getreuen Hanß Wernern Aeschern von Binningen / &c. hiemit in Krafft diese gnädigste Vollmacht auffgetragen/ihme Obr. Widerholten als Commendanten obberührter Vestung Hohen-Twiel/im Fall er uns dieselbige zu unsern Handen würcklichen abtretten wird/nit allein unser Käis. Gnade und

völlige

1641. völlige Perdon ertheilen/ sondern auch der Conditionen und aller andern Nothdurfften halber/ ein völligen Schluß und verbündliche Abhandlung mit ihme zu pflegen. Dabenebens / und weilen er Obrist Widerholt seinem Vermelden nach deß Hertzog Bernhards von Weymar nachgelassenen Erben 20000. Gülden / so derselbe auff die Vestung noch hiebevor geliehen/ schuldig/als hat er ihne Commendanten unsert-wegen zu versichern / daß wir nicht allein diese 20000. Gülden auff folgende Erinnerung also baar und würcklich erlegen / sondern auch ihme Obr. Widerholten/ absonderlich zu seiner gnugsamen Vergnügung recompensiren/ auch denselben also in unsere Käis. Kriegs- oder andere Dienst/ worzu er etwan Verlangen tragē möchte / auffnehmen / und unfehlbarlich seinem Befelch und Qualitäten gemäß / accommodiren lassen wollen. Was nun mehrgedachter unser Obr. Aescher / dißfals handlen und schliessen wird/solches alles und jedes versprechen wir völlig/ unverbrüch/ und festiglich zu halten und zu vollziehen / zu welchem Ende wir dieses Patent oder gegenwärtige Vollmacht unter unserm Käis. Signatur und Secret-Insigel haben außfertigen lassen. Geben in unserer und deß H. Röm. Reichs Stadt Regenspurg den 24. Monats-Tag Novembris im Sechszehenhundert und Viertzigsten / unserer Reiche deß Röm. im Vierdten/deß Hungarischen im Fünffzehenden/ und deß Böhmischen im Dreyzehenden Jahr.

Worauff zwar er Obr. Aescher zum öfftern um mündliche Conferentz angehalten / aber weder dieses / noch auch kein andere als hievornen begriffene auffrechte Resolution / zur Antwort erhalten kömen/ bey deren ers dann auch endlichen beruhen lassen / und nichts ferners gesucht/ man hat auch so weit nichts anders zu thun gehabt/dann auff der Zeller Streiffen Achtung zu geben / massen dann auch den 20. Aprilis 1641. in dem Dorff Böringen auffm Kirchhof / allwohin sie getrieben worden/ein Stund von Zell liegende/eine Parthey zu Fuß von 50. biß in 60. Mann ergriffen/ und nebenst etlichen Reutern/ dann die völlige Truppen zu Pferd entkommen/ nidergehauen / und theils gefangen worden.

Man continuiret mit Ermahnügs-Schreiben.

Ob man nun wol sich um die Gewinnung deß Herrn Obr. Widerholts erzehlter massen eben starck bemühet / und wegen beschlossener Reoperation verlohrner Oesterreichischer Landen / auch Beruhigung und Versicherung deß Bodensees nicht wenig hieran gelegen : so hat man dannoch auch noch dieses darbey zu allem Uberfluß anwenden wollen / daß Herr General Feld-Zeugmeister Sparr noch ein Vermahnungs-Schreiben an Herrn Obristen Widerholt subdato den 1. 11. Decembr. abgehen lassen/ deme aber eodem dato auff andern Schlag nicht / als hiebevorn geschehen / geantwortet worden: von welchen beyden Schreiben folgender Inhalt zu vernehmen:

Sparrisch Schreiben.

Nachdem die Röm. Käis. Maj. bey jüngst passirtem Reichstag zu Regenspurg / mit Zuziehung deren sämtlichen Herrn anwesenden Chur- und Fürsten/Abgesandten und Ständen/ in Recapitulation aller bey vorigem Prager Friedenschluß erläuterten Sachen den ersten Octobris Anno 1641. in bemeltem Regenspurg zu Widerbringung deß lang gewünschten allgemeinen Friedens / General-Perdon und Amnistiæ, wie es formaliter intitulirt wird / so wohl allen getreuen gehorsamen im Werck sich befindenden/als an deren im Wahn etwan ein oder deß andern nicht wol informirten Puncten halber / steckenden immediat Herrn Ständen und mediat Reichs Unterthanen/ nachrichtlich zu intimiren und aller Orthen anzuschlagen/ publiciren lassen/ welchem dann die im Nieder-Sächsischen Crätß / wie sonsten die dem Reich incorporirte Stände / so von äussern Potentaten und im Reich unseßhafften Cavalliren verletzet / sich accommodirt / wie solches der Herr Obrist äusserlichen wohl wird vernommen/ und durch mündliche Conferentz remonstrirt werden kan: ob nun billich man vermeynt/in Gedancken Fassung und Ruinirung vieler unchristlicher Proceduren / welche der Herr Obrist als ein Reichs-Unterthan / die täglich augenscheinliche seinem eigenen Vatterland zu einer Ruin reichende Vorgebungen / Christ-mitleidentlich behertzigt haben / und zu dem jenigen / wo alle im Röm Reich sich befindende / so wol Hohe als Nidere/ Churfürsten/Fürsten und Stände/ in Summa immediat und mediat Reichs-Unterthanen ihr eigen Gewissen hintreibt und bindet / der Partecipirung dieser General Amnistiæ sich bediene/ und sich darzu freywillig bequemt haben.

Dannenhero künfftigen Falls / ihm dessen kein Nachricht zukommen/er sich nicht zu cuspiren / so thun im Namen der Röm. Käis. Maj. die anwesende Herrn Generalen ein Original mit allerhöchstgedachten Jh. Käis. Maj. eigen Hand unterzeichnet / ihm einsenden darbey dieses erinnerende / daß er sich selbst allerseits unverbrüchig in Acceptirung mit schuldigstem Gehorsam zu erfreuen / widrigen Falls er der Röm. Käis. Maj auff derer Herrn Chur-Fürsten und Ständ gehorsames anhalten / allgnädigst Ordinantz / von hinnen nicht zu weichen/ biß daß das Orth wiederum in Käis. un deß H. Röm. Reichs schuldigste Devotion gebracht / zu Behuff dessen dann ersten Tags mit frischen Völckern die Ablösung erfolgen wird / und wegen viel angewendeter Spesen und Ruinen / so theils im Land geschehen / und noch casuiter massen vorüber gehen müssen / das jenige was ihme jetzt angebotten nicht mehr wird geschehen können/auch vor GOtt und der Welt die unnöthig allerseits Vergiessung deß Christen-Bluts in seinem Gewissen und Seel zu verantworten behalten wird. So abgeben im Käiserlichen Feldläger vor Hohen-Twiel den 11. Decembris Anno 1641.

L. S. Ernst J. V. Sparr.

1641.

1641.

Widerholtens Antwort.

Was die Herrn Generals unterzeichnet wegen Annehmung der publicirten Amnistia communicirt/ das habe ich so wohl ausser dem Käys. Mandat, dann auch ausser besagter Herren Generalen beygefügtem Schreiben ersehen: wann es aber ein Sach/die an höher Orth gehörig/als last man es so weit darbey bewenden/wünschend daß angedeutete Amnistia dermassen bewendet wäre/ daß man mit fügen darinnen nichts ferners zu desideriren hätte/ und kan auch hierbey kein andere Resolution meiner Seits fassen/ dann deß jenigen zu erwarten/was man der angedeuten Betrohung nach zu tentiren endlichen gemeynet/ deme bißhero also auch fürters (mit Göttlichem Beystand der Schuldigkeit nach resistirt werden solle) alle unpassionirte hierüber judiciren lassen/ wer an Vergiessung unschuldigen Christen-Bluts angeregter massen Ursacher gewesen/ oder noch fürbaß seyn werde. Signatum auff der Vestung Hohen-Twiel den 1. Decembr. 1641.

Man bemühet endlich auch Schaafhausen.

Dieweil dann auch dieses Vermahnen und Ersuchen nicht helffen wollen/ so hat man zu mehrerm Uberfluß den Rath zu Schaafhausen bewogen/ ob gute Nachbarschafft/ und gleichsam eine Neutralität zu erhalten seyn möchte/ was aber dieses Schreibens und darauff erfolgter Antwort Inhalt gewesen/ thun folgende Copeyen außweisen.

Schaafhausen schreibet an den Obr. Widerholten.

Unsern freundlichen Gruß/ geneigten Willen und alles guts zuvor/ Wohl Edler und Gestrenger/ besonders lieber Herr und Freund.

Demnach abermal das unselige Kriegswesen sich in diese Nachbarschafft gezogen/ und deß Herrn anbefohlene Vestung Hohen-Twiel mit starckem Gewalt belägert und beschlossen/ auch selbige Belägerung noch immerzu sehrhart continuirt wird/ dardurch dann nicht allein die umligende Nachbarschafft in äusserste Ruin und Verderben gesetzt: sondern auch wir und unser geliebte Burgerschafft an unsern im Hegau und der Enden habenden Zehend-Grund- und Geldzinßgefälle/dannenhero mercklich grossen Schaden empfangen/ haben wir solches alles in wohlmeynliche Betrachtung gezogen/und darbey zugleich uns erinnert/ daß verschiener ungefehr 6. Jahren bey damaliger Blocquada, durch Vermittlung weiland Ihrer Gnaden/ Herrn Maximiliani, Landgrafen zum Stüeling/ Herrn von Pappenheim/ ꝛc. und unser nachbarlich Zuthun/ mit Einwilligung beyder kriegenden Parten, ein Accord auffgerichtet worden. Nun stehen wir in zuversichtlicher Hoffnung/ daß dafern dem Herrn nicht widrig seyn möchte/ uns samt andern unsern getreuen lieben Mit-Eydgenossen/ guter auffrichtiger Nachbarschafft hierunter zu interponiren/ daß alsdann auch auff der Gegen-Seiten gleichmässiger Consens zu erhalten seyn würde. Wolten derowegen diese unsere friedliebende Zuneigung an den Herrn gelangen zu lassen/ länger nicht umgeben: freund-nachbarlich gesinnend/ uns hierbey mit solcher willfähriger Resolution zu begegnen/ wie unser gut Vertrauen zu demselben stehet/ und wir ihme in Erwartung dessen mit nachbarlichem Willen beygethan seyen. Göttlicher allgewaltigen Obhut uns hierauff sämtlichen wohl empfehlende. Datum den 8. Decembris Anno 1641.

Burgermeister und Rath der Stadt Schaafhausen.

Widerholtens Antwort.

Wohl-Edle/ Gestrenge/ Hochgeachte/ Ehrnveste/ Vornehme/ Fürsichtige/ Fromme/ Ehrsame und Wohlweise/ ꝛc.

In besonders vielgeehrte Herrn und Nachbarn/ ihnen seyen hinwiederum meine geneigt-willige Dienst und freundlicher Gruß anvor. Was dieselbe wegē vorhabender Interpolition, wordurch zu einem Accord/ allermassen vor ungefehr 6. Jahren vermittelst Ihrer Landgräfl. Gn. von Pappenheim/ ꝛc. lobseligsten Gedächtnuß auch beschehen/ zu gelangē seyn möchte/ mir in ihrem abgeloffenen Schreiben zugemuthet/ das habe ich um etwas befrembdlichen ausser demselben vernehmen müssen/ weil den Herrn von selbsten bewust/ daß nicht allein dergleichen an höhere Orth gehörig/ sondern auch mit mir und meinem anvertrauten Posten/ nit mehr wie vor angezeigten verflossenen 6. Jahren in denen Terminis sich mit dem Gegentheil in eine meiner Parthey hochpräjudicirliche: dem Feind aber zu mercklichem Nachtheil gereichende Neutralität einzulassen/ sondern so lang bey der gefasten auffrechten Resolution dieser Seits beständig zu verharren/ biß von der Gegenparth/ als die zu diesem blutigen Krieg Ursach und Anlaß gegeben/ ein auffrichtiger allgemeiner redlicher Teutscher Fried zu erlangen. Daß nun enzwischen und biß solcher erfolgt/ bevorab in dieser harten Belägerung/ wie es die Herrn in ihrem Schreiben tituliren/ von mir aber noch nit darfür gehalten: sondern derselben gar leichtlich widerstanden werden kan/ mancher/ und also auch die Herrn und ihre angehörige Burgerschafft an ihrem im Hegau und dieser Enden habenden Zehend: Grund: und andern Gefällen Schaden gelitten/ will ich verhoffen/ es werde mir die Schuld so wenig beygemessen seyn als ihnen gegönnet/ mit Vergewisserung/ wann beyderseits höchste Häupter eine sichere General-Vereinigung stabiliren/ daß alsdann die geringste Ursach diese Land ferner militari modo zu beschwehren/ durch mich nit gegeben/ sondern vielmehr alles friedlich-nachbarliches Vertrauen/ so viel an mir/ befördert werden solle. So ich den Herrn Nachbarn zu Wider-Antwort nit verhalten/ und noch wie allweg/ nechst Empfehlung Göttlicher Direction verbleiben wollen/ sub dato den 10. Decembr. Anno 1641.

Dieses ist also nun der gantze Verlauff so sich seither dem Nördlinger Treffen 1634. biß Anno 1641. mit dieser Vestung Hohen-Twiel zugetragen: von dero letzten Belägerung hieroben im gegenwärtigen Jahr umständlicherer Bericht geschehen.

Wir

1641.

Von der Wetterau. Uebergebung Rieneck.

Wir haben noch etwas weniges auch von der Wetterau zu erzehlen. Im Eingang Aprilis machte die Guarnison zu Friedberg sich an Rieneck Hanauischen Gebiets / und triebe den Hauptmann Moser / Schwedischer Parthey darauß / doch mit Accord deß Abzugs / der seinen Weg nach Braunfelß genommen.

Von Braunfelß und dem Außzug.

Chur-Mäyntz hatte fleissig biß dahero getrieben / daß die Wetterau so wol als die Unter-Pfaltz vom Schwedischen Volck gantz und gar gesaubert werden möchte : daran noch das einzige Solmische Braunfelß übrig war / und gabe man ihm im Ende Octobris vor / ob wären sie auß und nach Ostheim gezogen / das aber eben so wol noch in die Wetterau gehörig ist. Dieweilen es nun so nah am Außzug stunde / inmassen die Restitution deß Herrn Grafen Johann Alberts zu Solms / Staatischen Gouverneurs zu Mastricht / allerdings bewilliget und geschlossen war : so nahme der darinn ligende Obrist-Lieutenant Latomus desto zeitlicher mit meinstem Volck seinen Außzug im Eingang Novembris, und gienge mit demselben auß auff Parthey / den aber die Hatzfeldischen damals in Thüringen und um Erfurt gelegene bey Maßfeld antraffen / und mit ihm es anlegten daß er sich mit ungefehr 30 Pferden in Maßfeld salvirte / die andern so stand halten musten bey 180. Mann / darunter 2. Captäin / 1. Lieutenant / und 1. Fändrich gewesen / wurden gefangen genommen. Den 15. Decembris aber geschahe der völlige Außzug auß gedachtem Braunfelß / dessen Land in Grund ruiniret sich befunden / und hat die Friedbergische Besatzung auch auß und zu ihren Regimentern ziehen sollen / die Wetterau alles Volcks dardurch zu befreyen. Nichts destoweniger aber hat selbige im Ende Decembris noch einen Anstoß vom Hatzfeldischen Volck / so um der Weymarischen Einfall willen / ins Cöllnische auß Thüringen marchirt / leyden müssen.

Vom untern Rhein und Westphalen.

Solchem nach gehet die nöthige Ordnung nach dem Untern-Rhein / und zum theil in Westphalen zu nehmen.

Von Pirment.

Der Schwedische Obriste Besel / Commendant in Hameln / hatte sich im Januario diß Jahrs an das veste Hauß Pirmont gemacht / und es zum drittenmahl / aber mit Verlust und vergebens gestürmet. Er liesse darauff Nachen auß dem Eyß hauen / und auff Wägen dahin führen / desto schneller und ungehindert über Wasser zu kommen / und noch einmal anzugehen : Es wurde aber Käiserl. theils dem Obristen Ohr befohlen / die Brackelische Reuter so im Paderbornischen gelegen / an sich zu ziehen / und den Orth zu entsetzen / deßwegen Obrist Besel nachließ. Ob nun wol der Graf von Eberstein / so mit Hessischem Volck im Münsterischen einquartiret lag / im Junio hernacher daß Hauß Poll / nicht weit von Pirmont / durch Anschlag einbekommen / hat er doch Pirmont unangegriffen gelassen.

Hamm hat diß Jahr seinen ersten Anstoß vom General Wahlen gehabt / der ein Rendevous im Januario dortherum gehalten. Der andere war schärffer / indem der Hessische Obriste de S. Andre mit einer Wurff-Brücken / Petarden und Laitern einen Anschlag im October darauff gemacht. Ob nun wol die Guarnison alart gewesen / hat er nichts destoweniger drey Thor mit Petarden geöffnet / und ist biß an das vierdte kommen / allda sein Lieutenant in Ansehung der Petarden verwundet / und er Obr. selbst mit einem Stein zu Boden geworffen worden / darüber seine Völcker zurück gewichen / wie dann gedachte Brück in der Retirade gebrochen / in welcher von Capitäinen / Lieutenanten / Fändrichen / und bey 170. Knechten geblieben / die ersoffenen auch auff Wägen weggeführet ungezehlet / und haben sie bey 14. Laitern / die meinste am Wall stehend / wie auch 3. Petarden / und ihre gebrochene Brücke dahinden gelassen. Auff der Seiten von Hamm aber sind 1. Lieutenant / 1 Quartiermeister / 2. Feldwatbel / und 6. gemeine Knechte geblieben.

1641.

Von Hamm / und deß Obr. de S. Andre Anschlag.

Was für ein Tag zwischen Dennemarck und den Herrn Staaten von Holland im Majo zu Staden gehalten worden / davon wollen wir unten bey Dennemarck melden : Als aber die Weymarischen im December ins Stifft Cölln gegangen / und die Hessischen sich mit ihnen conjungiret hatten / ist deßwegen fast gantz Westphalen in Forchten gestanden.

Forcht in Westphalen.

Die Wolffenbüttelische Belägerung / und daß die Schwedischen wegen der Käis. Armada Gegenwart genug zu thun gehabt / hat verursachet / daß Herr General von Hatzfeld Dorsten im Junio vom neuem zu belägern angefangen / darzu der Herr von Velen im Eingang deß Monats / als unten folgen wird / zu Münster gemustert / und das Geschütze darzu / sambt Feuermörseln die Stadt hergegeben hat : und lag der von Hatzfeld gegen dem Ende Julii auff eine Stunde nahe von Dorsten / aber auß Calcar kamen noch 400. Hessische hinein / daß sie sich also bey 2000. starck darinnen befunden haben.

Von der Belägerung Dorsten.

Die Belägerten bekamen von ihrem Generalen dem Herrn Grafen von Eberstein / mit Vertröstung gewissen Entsatzes / ernstlichen Befelch / sich biß auffs äusserste zu wehren. Darauff machten sie / benebens guter Ordnung / unterschiedliche Durchschnitte / liessen alle ledige Häuser und Ställe abbrechen / und für die Soldaten am Wall Hütten dahin bauen / auch führeten sie äussere Werck in Angesicht ihres Feindes / thäten außfallen und ruinirten ihm eine Batterey vor der Lipp-Pforten / zerstiessen einen halben Canon / und einen andern halben zersprengten sie.

Der von Hatzfeld liesse 3. Brücken auff die Lippe schlagen / ums Läger Schantzen auffwerffen / dieselben mit Cortinen zusammen zu schliessen : auch wurden noch vier halbe Carthaunen und zween Feuermörser auß Käisers-werth Eingangs Augusti dahin gebracht : nicht

weniger,

1641.

Von Hamm/ und deß Obr. de S. Andre An- schlag.

Forcht in Westpha- len.

Von der Belage- rung Der- sten.

5-63

Obsidio Fortalitij Dorsenu.

Belägerung der Vestung Doesten.

Ver Zeichnus Des Hauptquartiers sowohl auch aller Regimenter zu Roß und Fuß wie und wohin Regimenter bey sammen Logiret und stehen.

Nr Der Zeichnet.

1. Die Excell. Herr Gen. feldt Mar. Graffen vom Hatzfelt Quartier.
2. Ihr Excell. Herr Gen. feldt Zeugmeister fehlen Quartier.
3. Losirung der Königl. Artigleria.

Losirung der Regimenter

Fus Läger.					Reutter Läger.				
Nº 4. Spanrischen Läger	Spart	Regiment	6	Compagnien.	Nº 8. H. Gen. wachtmeister Traunischen Läg.	Hatzfelt Traunisch Philip	Regiment	6 6 5	Compagnien.
	Hatzfelt		6						
	Fehlen		6						
	Seeberger		8		Nº 9. Ohrs Läger	Ohr	Regiment	6	Compagnien.
	wolfphal		4			Salm		10	
Nº 5. Demerchy Läger	Demerchy	Regiment	8	Compagnien.	Nº 10. Egptisch Läger	Egper	Regiment	6	Compagnien.
	Von Baron		10			Kolich		6	
	Demerchy		10			Zarradetzkd		5	
Nº 6. Bonauisch Läger	Dieffenbach	Regiment	10	Compagnien.		Alt Nassau		5	
	Bönau		6						
	Baden		10						
Nº 17. Corasky Läger	Corasor		2	Compag.	Nº 11 Meutters Läg.	Meutter	Regiment	4	Compagnien.
	trageuer					Lohn		1	
	Wolfphal		3						

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1641.

weniger in kurtzer Zeit 3. Battereyen gemacht. Es judiciete eine qualificirte Person von dieser Belägerung mit Verwunderung / daß man sie um diese Zeit vornehmen möge: Angesehen die darinnen ligende / Obr. Geiß / und Obr. Koß / mit andern guten Officirern und 2000. guter Soldaten / auch mit allerhand Nothdurfft überflüssig versehen wären: hergegen grosser Mangel im Hatzfeldischen Läger sey / das Volck auch unter der Befahrung ankommenden Entsatzes sehr außrisse.

Eine äussere Schantz verlohren.

Bald kam Bericht / der Freyherr von Veelen hätte die an der Lippe gelegene Schantze erobert / und hoffe der von Hatzfeld innerhalb 14. Tagen sich der Vestung zu bemächtigen: Man schriebe um den 15. Augusti auß Cölln / wann kein Succurs komme / so sey sie verlohren. Es wurde auch der Ort hart beschossen: und ob wol eine Hessische Parthey von 300. Man / sampt andern Statischem Volck / deß Obr. Meuters Convoy / so mit Munition und Proviant / von Käiserswerth auch nach dem Läger gehen solten / auffgewartet / so hatte es doch damit den Außschlag / daß besagter Obrist Meuter diese Parthey beym Deißberger Busch bemeisterte / alle Hessische nieder machte / und die Statische gefangen ins Läger brachte. Die darinnen wehreten sich zwar noch immer tapffer / und wurden Verwundete täglich nach Dortmund gebracht / es hatte aber der von Hatzfeld um den 11. Septembr. sich allbereit der äussern Werck bemächtiget / und bestunde Hatzfeldischen theils mit einander auff einem General-Sturm: doch wurde um den 25. ejusdem noch immer an völliger Bress geschossen / darzu man aus Cölln im Ende Augusti bey 2000. Kugeln gelieffert hatte. Es solte aber die Bresse nächsten Tags an zweyen Orten / an einem von 2000. Musquetierern / an dem andern 1500. Schußfreyen Curassirern / unter auffgesetzten Sturm-Hüten / angelauffen werden.

Eussere Werck alle verl. ihren.

Es wird ein Sturm gethan.

Um den 14 Septembr. wurde ein gemeiner Sturm gethan / deme ein General-Sturm nachfolgen solte / der von Hatzfeld aber schickte zuvorn dem Commendanten einen Tromperer / mit Erinnerungs-Schreiben / es darzu nicht kommen zu lassen / sondern guten Accord anzunehmen. Dieweil dann keine zeitliche Entsatzung mehr zu hoffen / und der Graben an der Lipp-Pforten allbereit so wol außgefüllet war / daß eine Comp. in Ordnung darüber marchiren können / dannenhero es die Belägerten auff keinen General-Sturm verantwortlich setzen dörffen: als ist der Accord angenommen / und derselbe den 18. dieses mit Gebung beyderseits Geisseln geschlossen worden / und zogen die Hessischen den 19. deß Mittags mit Sack und Pack / fliegenden Fahnen / Ober- und Unter-Gewehr / Kugeln im Munde / 2. Stück Geschützes auß: hergegen nahme das Hatzfeldische Leib-Regiment seinen Einzug.

Die Special-Articul deß getroffenen Accords seynd folgende.

Kund und zuwissen sey hiemit jedermännt-
glich / daß auff heut zu End gesetztem dato / zwi-
schen der Röm. Käiserl. auch zu Hungarn und
Böheim Kön. Maj. Kriegs-Rath / Gen. Feld-
Marschall und Obristen / Herrn Melchior Gra-
fen zu Gleichen und Hatzfeld eines / wie auch Jh.
Fürstl. Gn. zu Hessen Ober-Commendanten
Herrn Johann Geyß / Obristen / und dero in
Dörsten bestellten Commendanten / Hn. Ema-
nuel Kotzen von Metzenhoff Obr. andern theils /
zu wolgedachtem Accordo geschritten / und nächst-
folgende Puncten ihrem buchstablichen Be-
griff nach / unverbrüchlich zu halten auffrichtig /
redlich und Teutsch verglichen worden.

1641. Accord mit Dorsten.

Erstlich solle morgen Donnerstags den 19. Septembris N. Cal. dieses lauffenden 1641. Jahrs / der Herr Ober-Commendant Geyß / und Herr Obrister und Commendant Koß / mit der gantzen Dörstischen Besatzung zu Roß und Fuß / mit fliegenden Jahnen und Standarten / brennenden und beyhangenden Lunten / Kugeln im Munde / gefülleten Bandelieren / wie nicht weniger die Reuter in ihren Waffen / mit auffgezogenen Hanen der Röhren und Pistolen / offenen Trommel- und Trompeten Schall / sampt ihren Weibern / Kindern / Dienern und allem Anhang / wie auch Gutschen / Wagen / Pferd / Bagage / Sack und Pack / Vormittags / in bester Sicherheit / (welche Stund es ihnen bequem und beliebig) ungehindert und unangefochten abziehen / und ihren Weg mit Käiserl. Convoy / so ihnen zugeordnet / nach Cassel oder Lippstatt nehmen / daß aber die Käiserl. Convoy und sonsten allerhand brauchende Nothdurfften sicher zurück in Käiserl. Läger wider hiehero anlangten / sollen 2. Officirer zu Geyssel hinderlassen werden.

2. Dabenebest außtrücklich abgeredt / und einhellig beschlossen / daß kein Soldat zu Roß und Fuß / hohes oder niedriges Stands oder Bedienung / unter einigem Vorwand von jemand auffgehalten / angegriffen / debauchiret / oder einigerley Weiß / mit Gewalt oder List angefeindet / angeschnurret oder angefochten / sondern auch dieselbe / welche in währenden Marche excediren oder überzulauffen sich erkühnen würden / dem nächsten Hessischen Officirern / seinem Verdienst nach / mit dem kurtzen Gewehr oder Degen nieder zu stossen / oder dem Gewaltiger gefänglich einzuliefern: Worüber dem Herrn Obristen und Commendanten die Militarische Justitz außtrücklich vorbehalten seyn solle / doch solches allein auff ihre eigene Hessische Soldaten verstanden. Was aber Käiserl. Völcker wären / selbige sollen hierunter keines wegs begriffen / sondern zu ihren gehörigen Regimentern und Fähnlein zu liefern seyn.

3. Ebenmässig sollen alle Regiments- und Guarnison-Stabs-Personen / als Ingenieur / Feuerwercker / Werckmeister / und Angehörige Werck-Bediente / wie auch alle reformirte Officirer und Volunteurs ohne einige Einred oder Unterschied / sampt bey sich habenden / und ih-

1641. nen zuständigen privat-Gütern und Sachen unverhindert passirt weden.

4. Wie nicht weniger der Besatzung 2. Stück Geschütz / deren keines über 12. Pfundt Eysen schiessen solle / sampt darzu gehörigen Sattel/Wägen/Hebzeug und dergleichen/auch Constabels / Handlanger und andere Artoll ry-Bedienten/und zu jedem Stück 10. Schüß an Kugeln und Pulver unverhinderlich verabfolget werden.

5. Es sollen auch die Bagage deß Herrn Grafen von Eberstein / nicht weniger anderer hoher und nieder Officirer oder Soldaten und Bedienten/so der jetzigen Dörstischen Guarnison verwandt / abzuführen/ auch ihre Weiber/ Kinder und Diener mit allem dem ihrigen frey/ sicher und ungehindert abzuziehen frey stehen / da aber einer oder der ander das Seinige nicht fortzubringen wüste/ solches soll ihnen allhier in Dörsten bey ein oder andern Bürger verwahrlich zu hinderlegen/und innerhalb eines Monats frist mit behörigem Paß nacher Wesel/ oder wo es ihnen am bequemsten seyn wird/ ungehindert abzuführen erlaubt seyn/ worüber ihm alsdann der zeitliche Commendant einen sichern Paß zu geben schuldig seyn soll.

6. Zu dem sollen Jh. F. Gn. zu Hessen Räth/ Commissarien und Beampte/als nemlich Director deß Justitzwesens/Kriegs-Commissarius, Commissarius von der Artollerie/Cammer-Adjunctus, Cammer-Schreiber/ Auditor, Pastor, Schulmeister und Custor, von der Guarnison Kriegs-Receptor, Magazin-Verwalter/und dessen Bediente/Landfrohne/Licentmeister/Contraleur/Guarnison-Apotecker/Zöllner/wie nicht weniger alle Canzley-Cammer-Kriegs-Muster und Werck-Schreiber/benebenst ihren Weibern / Kindern / Dienern / Gütern / Bagage / Gutschen / Wagen und Pferdten / unaufhältlich passirt und gleich der Besatzung convoyrt / und keinerley Weiß daran verhindert / sondern was sie so bald wegen Ermangelung Pferd und Wagen etwann nicht fortbringen könten darzu ihnen gleichmässig ein Monatlicher frist obbeschriebener massen vorbehalten seyn.

7. Deren in Dörsten befindende Krancken Hessischer Soldaten halber / weil bey diesen Kriegs-Armada die begehrte 70. Fuhren zu der Fortbringung nicht vorhanden / und die/so etwann im Land noch zu finden/ zu Dienst der Vestung Dörsten gebraucht werden müssen: Als wird den Hessischen Commendanten in Borchem zugelassen/ daß er die nothwendige Fuhren anhero verschaffen möge / dafern es aber in etwas daran ermangelte/soll hier/so viel möglich/ supplirt/ oder frey gestellet werden/ die Krancke zu Schiff nach Wesel zu führen / da aber deren theils gar nicht fortkommen könten / soll denselbigen in Dörsten/denen Käiserlichen Soldaten gleich/die Nothdurfft verschaffet werden.

8. Alle Käiserliche Gefangene / so in Dörsten vorhanden / sie seynd Kriegs-Bediente oder nicht/in Zeit dieser Belägerung oder vorhero gefangen / sollen auff freyen Fuß ohn einigen Entgelt oder weitern Ansprach gestellet / dargegen alle Hessische Soldaten / so bey dieser Belägerung gefangen/und noch sitzen/ohn Entgelt wieder erlassen werden. 1641.

9. Es sollen auch vermög dieses Accords alle beyderseits vorgelauffene Hostilitäten / Impresen/Concussionen / vorgegangene Ruin an der Vestung/Häusern und Hölzern/ꝛc. so nomine publico geschehen / gantz hingeleget/und damit dahin rührende Prætensionen und Actionen gantz und zumahl auffgehoben seyn / hierunder aber die von ein oder anderm verübte privatgewaltthätige Unfug nicht verstanden/ deßwegen der jenigen / welcher unrechtmässig offendirt oder beleidiget / oder in Schaden gebracht worden/gebührende Satisfaction künfftig durch zulässige Wege zu suchen vorbehalten bleibt.

10. Beyde Herren Obriste und Commendanten / auch die jenige welche über Proviant/ Munition / Artolleria / Gewehr / Waffen / und was sonsten dergleichen Vorrath seynd/ einigen Gewalt / Inspection oder Verrichtung haben/ sollen schuldig seyn alles unversehrt und ohne Hinderlassung einiger verborgenen Gefährligkeit denen Käiserlichen deputirten Officirern auffrichtig einzulieffern.

11. Der Burgerschafft und Einwohnern in Dörsten / soll nichts schädliches zugemuthet/sie mit keiner Abnahm beschweret / oder sonsten im geringsten beleidiget werden.

12. Alle unbefügte / und dem vor diesem deß Vest halber auffgerichteten Vergleich zu widerlauffende Contributions, Prætensiones sollen hiemit gantz todt und auffgehoben seyn / deßwegen das geringste nicht gesucht/sondern der Vergleich so wegen der Contribution in diesem Vest beschehen/festiglich gehalten / und demselben zu wider die Einwohner auff dem Land / noch andere / unter was Schein und Vorwand es geschehen möchte/ keines Wegs besprochen/executirt/angehalten/ oder sonsten weggeführet werden.

13. Endlichen sollen die Herren Obriste und Commendanten noch heut Mitwochs nach geschlossenem Accord dem Herrn General-Feld-Marschall Grafen zu Gleichen und Hatzfeld / eine auß- und einwendige Pforte der Stadt oder zum wenigsten die Bressen an der Lipps-Pforten neben dem Bollwerck einraumen und übergeben / alles bey redlichen Teutschen Glauben und ohne Gefehrde.

Daß nun vorverfastes alles seinem eigentlichen Buchstablichen Begriff nach auffrichtig/ redlich / und unwidersprechlich ohne einige gefährliche Æquivocation oder List/ oder Gefährde/beyderseits treulich gehalten / tapffer vollzogen / und standhafftig gehalten werde: als haben beyderseits kriegende Theil/ an Seiten der Röm. Käiserl. auch zu Hungarn und Böheim Königlichen Majest. der Hochwolgeborne Herr / Herr Melchior / Graff zu Gleichen und Hatzfeld / Herr zu Wildenberg / allerhöchge-

dach-

1641.

dachter J. K. Majest. Kriegs-Rath / General-Feld-Marschall und Obrister. Wie auch die Hoch Edle und Gestrenge Herrn Johann Geyß / und Hn. Emanuel Koz von Metzenhofen / Fürstl. Hessische respective Ober-Commendanten und Obristen / diesen unvergreifflichen Accord / mit vorn wol gewogenen reiffen Rath geschlossen / vollzogen / und unter ihren auffgedruckten Pitschafften / nicht weniger eingehändigter Unterschrifft unwiderrufflichen befestiget / uñ seynd dieser Exemplar 3. eines vor Hochgemelten Herrn General Feld-Marschall / das ander vor Herrn Obr. Geyß / und das dritte vor Herrn. Obr. und Commendanten Kozen verfertiget und außgefolget. Datum Mitwochs den 18. Monats-Tag Septembris Neuen Calenders / Im Jahr 1641.

Diesem Accord gemäß seynd die Belägerten in 650. Mann starck nach der Lippstatt abgezogen / in der Stadt aber wurde kein Mangel gespühret / dann an Volck und grossen Carthaunen-Kugeln / deßwegen die Käiserlichen ihr groses Geschütz / so nahe es ihnen nur beliebt / an die Stadt bringen können. Die Auffforderung beschahe im Namen Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Cölln / ist aber deß Herrn General Hatzfelds Regiment hinein gezogen: und seynd Zeit währender Belägerung auß 27. Canonen 1500. gewisse Schüsse auff die Belägerte geschehen / und 900. Granaten von 120. wie auch 180. Pfunden schwer eingeworffen worden / dahero ein jämmerlicher Ruin vieler Häuser zu sehen gewesen / wiewol man sonsten in der Stadt noch viel Geschütz / Ammunition und andere Kriegs-Bereitschafften neben viel Rocken und Meel befunden.

Ehe der von Hatzfeld diese Belägerung vornahme / lage seines Volcks zuvorn im Februario im Land zu Bergen: Der Obrist Meutter mit 8. Compagnien Pferdten / und 10. zu Fuß zu Rattingen. Dieser schätzte Ihre Durchl. zu Düsseldorff um 800. Malter Korn und Habern jedes halb; und trohete / wann ihme nicht gewillfahret werde / wisse ers bey Bürgern und Bauern auffzubringen.

Die Hessischen auß Calcar nahmen in diesen Monat die Brücke bey Kerwich über die Ruhr ein / besetzten die / und wolten ihre außständige Contribution in Bergischen holen. Eine andere Hessische starcke Parthey auß der Lippstatt recontrirte bey Dormund den 19. dieses den Obrist Eppen mit seinem Regiment / ruinirte dasselbe und andere bey ihme gewese Reuterey so sehr / daß er sich kaum mit der Flucht salviren konte / er auch alle diese Reuterey gefangen nehmen lassen muste.

Der Gen. Leut. Herr Graff von Eberstein / begehrte im Eingang Aprilis an Ihre Durchl. zu Düsseldorff schrifftlich 36000. Reichs-Thaler vom Hertzogthum Gülich zu erlegen / welche zu Verhütung der Execution bewilliget / und darauff den Vögten befohlen wurde / dieses Gelt innerhalb Monats frist einzubringen.

Es lage in Altenkirchen bey Venloo eine Compagnie Käiserl. Reuter / die wurden den 6. Aprilis von 400. Hessischer zu Fuß und 200. Pferdten auß Calcar überfallen / und gefangen weggeführet. Also fielen sie auch um den 20. diß über Rhein / und bey Kempen im Cölnischen ein / plünderten Schlösser und Dörffer auß / und führten Menschen und Vieh mit sich über Rhein.

Der General Lamboy wurde vom Cardinal Infante ermahnet zu Feld zu gehen / darum hielte er seine Rendevous gegen dem 2. Maji zu S. Vys, der von Hatzfeld besetzte Xanten, und Goch mit doppelter Guarnison / und wurde viel Munition den Rhein herab gebracht: Darum man vermuthete / es dörffte Calcar belägert werden.

Die Hessische in Calcar waren im treiben ihrer Pferde auff die Wayde / etwas sicher / darum machten etliche unterschiedliche Käiserliche Truppen einen Anschlag zusammen / hielten den 29. Junii in einer Embouscade / und bekamen dadurch bey 80. Pferde / und bey 12. Knechten gefangen.

Im Städtlein Essens lagen 200. der Hessischen im Ende Junii / die überzoge der Käiserl. Obriste Sparr mit theils commandirtem Volcks. Ob sie sich nun wol dapffer wehrten / so bezwang er sie doch mit Feuerwerffen zum ergeben: Die Knechte musten sich unterstellen / und die Officirer wurden nach nächst gelegener Guarnison convoyret.

Im Eingang Julii hielte der Chur-Cöllnische General Feld-Zeugmeister Freyherr von Vehlen auff der langen Wiesen bey Münster / sein Rendevous / und war der Sage nach 12000. Mann starck / hatte auch 14. Stück Geschütz bey sich / jedes mit 12. Pferdten bespannet / und war sonsten mit 6. Rüst-Wägen versehen: Welcher Zug in geheimb auff Dorsten / wie man gegen dem Ende Julii in Erfahrung bracht angesehen gewesen.

Den 19. Julii bemächtigte der Käiserliche Obriste Sparr / sich deß Hauses Cleve / und ruckte darauff für das Hauß zur Bruck / welches er mit Canoniren und Feuer-Ballen ängstigte / daß er es den 19. diß einbekame / und den Commendanten gefänglich nach Mülheim brachte.

Ritmeister Johann zur Stegen hatte unlängsten den Hessischen zu Borcken einen Raub abgejaget / und darauff den Obristen Karpen vor der Stadt Cölsfeld die Patrolie und Schiltwacht weggenommen / und solchen ansagen lassen / er wolte seiner im Feld erwarten. Es ist ihm aber mit Canonen geantwortet worden.

Die an Mülheim gemachte Fortificationen seyn von vielen Jahren hero bedencklich gewesen / darum seyn sie für diß Jahrs / und zwar / wie man dafür gehalten / mit Käiserl. Consens / im Augusto geschleiffet / darzu die Arbeiter und alles andere den 1. diß bestellet gewesen / und den 3. ejusdem der Anfang gemacht

1641. streiffen unter Cölln.

Hatzfeld besetzet Xanten und Goch doppelt.

Käiserliche suchen die Hessischen zu Calcar.

Item zu Essens.

Chur-Cöllnisches Rendevous bey Münster.

Eroberung deß Hauses Cleve ꝛc.

Mülheimische Fortification geschleiffet.

1641.

La Reyne Mere komt nach Cölln: Päbstl. Nuncius ziehet ab.

worden / welche Arbeit um den 8. diß über die Helffte und fürters zum Ende kommen/

La Reyne Mere auß Franckreich / von deren wir schon oben einmal gedacht/ war den 12. Octobr. zu Cölln ankommen/ mit Lösung deß Geschützes/von 8. Fahnen Bürgern/ benebens etlicher Soldatesque empfangen worden/ die ihr Logiament in Paradeiß bey einem der reformirten Religion genommen. Und räisete damals der Päbstliche zu der Freidenshandlung verordnete Nuncius ab: an dessen Stelle ein Extraordinari-Legat kommen sollen.

Vom Landtag zu Dusseldorff.

Zu Düsseldorff hatte sich der Fürstl. Landtag so übel geendet/daß die Stände willens gewesen/ ein Manifestum außgehen zu lassen / darinne dero habende hohe Beschwernüssen zu remonstriren.

Hessischen hausen übel.

Die Hessischen in Calcar fielen um den 20. Octob. abermals ins Unter-Stifft Cöllen ein/ und weil das Volck zur Contribution sich nicht verstehen wolte/führten bey 200. Stück Vieh/ und viel Pferde hinweg/ steckten auch bey 15. seiner Häuser an/ und schossen etliche Bauren todt: Nahmen darauff Santen und Alpen ein; und beschädigten das Land Cleve sehr mit Feuer.

Es kamen bald hernach im Ende Octobris unterschiedliche Currier nach Cöllen/ mit Andeutung/ daß Hr. Graf von Eberstein bey Wesel über die Brücken gehe/ wiewol ihrer theils noch zu Xanten/Zonßbeck/Goch und Alpen still lagen/ auch Alpen etwas bevestiget wurde/welches im Cöllnischen und Gülchischen keine geringe Forcht gabe/unangesehen noch keine Brücke zu Wesel gelegt war/ und doch die Landleute dieser Orten sich in 6000. starck zusammen thun wolten/ grössern Einfall zuverhüten/ sie delibertirten aber zu langsam: Darum ist man ihnen nochmals zu schnell auff die Haube kommen.

Leiden Schaden.

Demnach dann sie die Hessischen im Eingang Novemb. noch nicht gar starck bey Wesel über gegangen waren/ litten sie vor Alpen und Hamm Schaden/ so daß sie vor Ordungen abziehen musten/ unangesehen sie mit 2000. zu Fuß/ 1500. zu Pferden/ 2. Mortiren/ und 6. halben Carthaunen darvor kamen/und den Ort beschossen/ der aber von 6. Cornet-Reuter/ 2. Comp. zu Fuß / und ungefehr 500. Bauren defendiret wurde/ bey welcher Occasion der Obrist Eppe/sich dieses der Hessischen Unsterns zu seiner Revange gebrauchte / massen er auch über Rhein gieng/ 6. Hessische Comp. Reuter unter denen die Ebersteinische Leib-Compag. gewesen/ mit Käiserl. Reuterey so wacker auffklopffete/daß er 3. Rittmeister neben sehr vielen Reutern gefangen davon brachte/ die übrigen aber theils sitzen blieben/ theils mit der Flucht davon kamen.

Dieweilen die Hessischen zur Execution ihres gefasten Intents noch zu schwach waren/ und die Weymarischen erst gegen dem Ende Decemb. zu ihnen stiessen/ musten sie interim etwas still sitzen. Chur-Cölln aber brachte in Eyl seines Volcks/ so viel als möglich zusammen/ und wurde der Feld-Zeugmeister/ was fürzunehmen seye/ zu Rath gezogen. Unterdessen fielen die Hessischen einem Gülchischen von Adel bey Düren ein/ nahmen ihn mit vieler guter Beute gefangen hinweg/ und gaben zu verstehen/ daß er ihnen um Contribution in dem Cöllnischen und Gülchischen Land zu thun seye.

1641.

Die Chur-Cöllnische/ Gülchische und Bergische deliberiren.

Um den 14. Novemb. befanden sich die Gülchische und Bergische Land-Stände mit den Churfürstl. Commissarien in Cölln beysammen/ tractirten mit einander über einem defensions-Werck/ so zu seinem Vergleich gelangt. Es befande sich auch Ih. Churfl. Durchl. um den 19. ejusd. allbereit in Person zu Cölln/ und ware alles wol angesehen/ aber langsam exequirt / zumalen auch sich nicht wenig auff die Lamboysche Armee verlassen/die damals im Anzug bey Arien / und auff das Städtlein Lens gegangen war.

Die Weymarischen marchiren auff das Osnabrückische.

Hergegen waren die Weymarischen in 7500. bewehrten Mann starck von Wolffenbütel auch abgezogen/nahmen ihren March d. r. h das Osnabrückische / nach dem Rheinstrom/ unter dem Absehen/mit den Hessischen sich zu conjungiren/ und wenigstens Winter-Quartier im Cöllnischen zu suchen/wo nicht weiter zu gehen.

Man hatte im Eingang Decembris zu und auß Münster die Nachrichtung/ daß Gustavus Gustavi mit seinem Regiment zu ihnen gestossen/ und eine General-Musterung geschehen solle. Zu deme waren 5. Hessische Comp. in Coesfeld kommen/die viel Kriegs Præparatoria machten/ und die Bürger zu Münster/ Reenen und Warendorff/ durch Trompeten und Trommelschlag für Feinde und Preyß erklärten.

Der Weymarischen Anschlag auff Telgt.

Die Weymarischen befanden sich um den 20. Decemb. schon im Stifft Münster/ und der Herr von Vehlen in der Stadt/ hatte aber Mangel an Volck/ und dorffte keinen Ort an Guarnison entblössen: gestalt dann die Weymarischen einen Anschlag auff das Städtlein Telgt an der Embs damals gehabt/ so ein Paß von Warendorff auff Münster/ und nur eine Meile hier von gelegen ist/welchen Anschlag dañ Sie die Weymarischen den 18. Decembr. Nachs vollziehen wollen/ kamen derwegen mit ungefehr 1000. Mann davor/ und brachten vermittelst Anlauffs etwas ihres Volcks hinein/aber der von Vehlen hatte kurtz zuvor aus Warendorff 80. Mann genommen/ und hinein gelegt/ welche dismals die Bürger zu Telgt zur Wehr bewegten/ daß die Weymarischen mit Hinterlassung etlicher Todten weichen musten.

Der von Vehlen bekame auch um diese Zeit 7. Weymarische Quartiermeister und einen Lieutenant gefangen/welche außsagten/ihr Befelch seye/ die Quartier also zu machen/ daß der Weg in Franckreich gerichtet werde.

Es waren aber die Weymarischen im Eingang deß 1642. Jahrs noch auff Münsterischer

Seiten

1641.

Von Spanischen Niederlanden.

Die Ehm-Cöllnische / Gülchische und Bergische deliberen.

Die Wesmarischen marchiren auff das Oßnabrückische.

Was die Stände in Flandern bey dem Herrn Cardinal Infante erinnert.

Von Lamboyscher Werbung.

Der Wesmarischen Anschlag auff Teltz.

Der Päbstl. Nuncius verhofft Trefves oder Frieden zu machen.

Von deß Don di Sylva Arrest.

Seiten deß Rheins / und muſten warten / biß ihnen die Brücke von Rees zu Wesel zum übergehen geschlagen wurde.

Hierab trägt die Ordnung und Nachbarschafft zu dem Verlauff in Spanischen Niederlanden und dem so sich zur See begeben. So viel nun den Nervum belli, nehmlich das Gelt anlangt / davon ist ein ziemliches oben bey Hispanien von desselben Ankunfft und Remissionen gemeldet worden / die dann auff unterschiedlichen Wegen und Mitteln bestanden / seyn aber meistentheils also beschaffen gewesen / daß die Handelsleut zu Brüssel und Antorff im Anfang / da man dessen zu den Kriegs-Præparatorien am nötigsten gehabt / noch nicht trauen / und in contanti nichts herschiessen wollen / sondern das Absehen auff die Italiänische Handelsleut / mit denen man auff viel Millionen tractierte / und dann auff den Zustand und Succeſs der Flotten genommen / die erst im Julio Augusto und Novembri ankommen. Doch hat man aus Spanien im Januario eine grosse Summa Gelts in Wechsel-Brieffen nach Niederland übermacht / daß man also deß mehrern erwarten können.

Die Stände in den Niederlanden / zu mal die in Flandern hatten ein weiters Absehen / als welche dem Herrn Card. Infante, in was für Zustand sein Herr Bruder der König / wegen Catalonien und Portugall sich befinde / und was man diß Jahrs von Franckreich und Holland sich zu befahren habe / zu Gemüth geführet / deß Kriegswesens in Piemont / und Teutschland zu geschweigen / dabeynebens ihnen gefährund beschwerlich vorkommen / daß von den besten Regimenten auß ihren Provincien nach Spanien geführet werden wolten: Dergleichen Erinnerungs-Schreiben dann den Herrn General-Staten Copeylich zu Handen kommen waren.

Der Gen. Lamboy hatte / wie bewust / Käs. Volck unter sich / welches sich etwa auff 4. biß 5000. Mann in der Zahl belieff. Er gab sich aber zu Brüssel an / wann ihm mit Gelt geholffen werde / so wolte er diese Anzahl auff 10000. completiren / und im Ende Aprilis dieselbe ins Feld stellen / welches er so weit præstiret / daß er um den 17. Maji auff das Rendevous 8000. Mann lieffert / und die neugeworbene bewehrt.

Im Martio wurde berichtet / daß der Päbstl. Nuncius sich hätte sehr bemühet und bearbeitete / sich noch zwischen beyden Cronen Spanien und Franckreich / wenigstens Inducias, oder Trefves, wo nicht einen Frieden zu treffen: Ist aber weder auß einem / noch andern / weder in diesen / noch andern Landen etwas darauß worden: daß man beyderseits auff eine General-Außwechslung der Gefangenen geschlossen.

Ein seltzame neue Zeitung war es / da man den Don Philippo de Sylva, Gubernatorn zu Antorff / und Generaln über die Cavalleria ohne Meldung einiger Ursach / in Arrest nahme / und auff das Schloß Gent führete: Auch wurde die Besatzung im Schloß / oder Castell Antorff / damals abgewechselt / mit einer neuen versorget / die alte nach Lier / Dist / und andere Ort vertheilet. Was dieses verursacht / wird an seinen Ort gestellt: Gleichwol wurde auch ein anderer General über die Cavalleria geordnet / und von Don di Sylva diß Jahr nichts mehr vernommen.

1641.

Geldrische Parthey macht Beuten.

Dieser Zeit gieng es an das Partheylauffen. Die Geldrischen traffen den 12. Martii auff ein Schiff von Orsoy, darinnen ein Cornet / mit 14. Reutern war / so zu Utrecht Pferd kauffen wollen. Es war auch darauff der Burgermeister und Secretari von Orsoy. Ersten Angriffs wurde wol gefochten / das Schiff aber endlich übermeistert / geplündert / und alles nach Geldern mit genommen: Auch damals diese Vestung / wider allen besorglichen Einfall / mit allerley Nothdurff wol versehen.

Die General Kriegs-Aempter werden außgetheilet.

Im Eingang Aprilis wurden die hohen Kriegs-Aempter außgetheilet / der Conte de Fontaine wurde zum Gouverneur über Flandern und Braband gemacht: Der Marquis de Velade zum Feld-Zeugmeister: Der Graff von Hostago, zum General über die Artiglieria: und Marquis de Fontrado zum General über die Cavalleria.

Cardinal Infante wil wider die Frantzosen in Person.

Der Herr Cardinal hatte sich resolviret / in Person wider die Frantzosen zu ziehen / und solte Baron Beck sein Marechal du Camp seyn / Don Pietro di Chillemor sein General über die Cavalleria, Herr Cardinal Infant reysete herum / die Frontier Städt gegen Franckreich und die Herren Staaden zu versehen / und solte der Conte de Fontaine neben den Marquis de Leede das Aufffsehen auff Uranien haben.

Von einer General Contribution.

Der Graff von Noyalles wurde in Flandern gesendet / eine General-Contribution zu procuriren. Der Präsident von der Provintz solte 3000. fl. geben / also auch andere nach ihren Qualitäten / und Vermögen. Die Stände erklärten sich rund / keinen Heller zu geben / es wären dann zuvorn die Hertzogin von Orleans / die Princeſſin von Pfaltzburg / Madame de Chevreuſe, und Duc d' Elboeuf, und dergleichen Personen / auß dem Land geschafft. Man hatte fast von 30. Jahren hero deliberirt / welcher gestalt die Armeen auß Niederländischen Lands-Mitteln bezahlet werden möchten: Jetzt hatte man sich darüber in etwas verglichen / und alle Inwohner auffs neu geschätzt / und solte Antorff 3000. Brüssel 3600. Mann / also andere fort und fort bezahlen: welches ein Zeichen deß Gelt-Mangels war: Wie dann auch ein Extraordinari auß Spanien ankam / und mehr nicht als 20000. Cronen in Wechsel-Brieffen mit sich brachte: da es sonst Millionenweiß hergangen.

Der Baron di Pestacalda Gubernator zu Trier kame nach Brüssel / sich über den Beschuldigungē zu verantworten / wurde aber darüber nach dem Castell zu Antorff geführet. Auch wurde das Gubernament zu Hulst geändert / und Monſ. de Hennin Gouverneur zu Landrechies gegeben.

1641. Von Tractation mit den Malcontenten in Franckreich.

Man hatte in diesem Monat Aprilen mit den Malcontenten in Franckreich viel zu tractiren / worzu neben andern Don Antonius di Sarmiento gebracht wurde / welcher den Duc de Bouillon, und Comte de Soisson zu Marche en Famine einholen / und nach Brüssel convoyren solte. Deß Comte de Soisson Sohn war schon diß Orts / als Geissel vorhanden / und General Beck etliche Tag zuvorn mit 2000. zu Fuß / und 600. Pferden vor Sedan kommen / ihnen Assistentz zu leisten / haben aber solche noch zur Zeit recusiret / und die Pforten verschlossen gehalten.

Dieweil zu Littoyen im Majo ein frey Läger publiciret wurde / man auch zu Herzogen-Busch über 1000. Wägen musterte / und noch mehr beschrieben wurden: Als formirte man auf Spanischer Seiten erstlich zu Ballaert / darnach auch zu Eyndhoffen / als der Printz von Oranien seine Leib-Guardi nach Littoyen schickte / ein fliegendes Läger an der Mase / unter dem Marquis de Lede von 5 à 6000. Mann.

Jalousie über deß Baron Beckens Charge.

Der Baron Beck war zwar / wie oben gemeldet / zum Feld-Marschallen erkläret / er mercket aber daß es einen harten Syffer und Jalousie unter den Spanischen geben wolte / in massen der Graf von Salazar ihme nicht pariren wolte / darüber er in Verhafft kame / und 2. Capitäin zu Dovay deßwegen enthauptet wurden: darum bate er gar inständig / ihn in seiner Charge im Lützenburger Land verbleiben zu lassen: darum verbliebe Herr Cardinal Infante noch zur Zeit in Flandern / und wurde interim das Generalat in Artois dem Don Antonio di Sarmiento vertrauet: aber Don Andrea di Cantelmo wurde ins Lützenburger Land destiniret.

Spanischen verwahren Grävelingen.

Es liessen sich im Eingang Maji bey Bouloigne in 15000. Frantzosen sehen: daß vermutet wurde / sie möchten Grevelingen belägern: deßwegen der Gouverneur diß Orts die Stadt mit aller Nothdurff zur Defension versahe / und gegen S. Omer und Cales bey 4. Kirchspiel / das approchiren zu verhüten / ins Wasser setzen liesse.

Piquenotti falliret.

Es liesse sich noch ein Zeichen / daß es in Spanien an Gelt manglete / sehen: in deme zwar im Ende Aprilis 3. Spanische Schiffe / und Eingangs Maji in Flandern ankommen / welche für Herrn Cardinal Infante mehr nicht als 250000. Reichs-Thaler in contanto anbrachten: und im Ende diß Monats / der vornembste Spanische Negotiant Piquenotti, Handelsmann in Antorff / sich auff 40. Tonnen Golds zum Falliren angabe / der sonsten grossen Credit unter den Handelsleuthen hatte / denen er aber / weil ihme der Credit nicht gehalten wurde / denselben eben so wohl nicht halten konte: dergleichen Falliment in 50. Jahren nicht erhöret war.

Die Wallonen werden betrogen.

Es solten um diese Zeit 5. grosse / mit Wallonen beladene Schiffe / von Ostende nach Spanien abfahren / welche dahin zu gehen difficultirten / und sie / wie oben Eingangs von Niederland angereget / die Stände nicht gern auß dem Landen ziehen sahen: darum wurden sie unterm Prätext / ob Don Andrea Cantelmo einen Anschlag auff Seeland habe / embarquiret und fortgeführet.

Die Spanischen gehen nach Artois.

Als der Printz von Uranien in Flandern per mare zu gehen simulirte / auch um den 10. Majt die Armee zum auffbrechen allerdings fertig war / wurden daselbsten herum alle Spanische Guarnisonen doubliret. Deß Don Jeronymo d' Arragon Regiment in Dendermond / und ander mehr Volck auß dem Castell zu Antorff und Land von Waes muste nach Heken marchiren / als wolte man daselbst eine Armee zusammen bringen. Es gieng aber nachmals der Zug in Artois da Arien beyden Theilen genug zu schaffen geben: davon schon oben: unterdessen aber handelte Uranien vor Gennep.

Anschlag auff Liskenshöck.

Die Spanischen versamleten sich im Ende Julii / auß den Guarnisonen Hülst / Mechelen / Lier und anderen auff 3000. starck / die Schantze Liskenshöck anzugreiffen / welche sie den 27. deß Nachts mit tapffern Syffer anfielen / aber mit Verlust 400. Todten und gequetschten nachlassen musten: gestalt dann ihnen die 2. dabey gelegene Kriegs-Schiffe / so mit Hagel unter sie geschossen / starcken Schaden gethan.

Herr Cardinal Infante stirbt.

Herr Cardinal Infante wurde im Ende Augusti an den Veroles, zu Teutsch / Kinds-Blattern tödlich kranck / und liesse sich nach Cortrick bringen / von dannen ums Ende Octobris nach Brüssel / um welche Zeit es sich etwas mit ihme gebessert hatte / bliebe aber nicht darbey / und wurde Eingangs Novembris so gefährlich / daß man verzweiffelte an der Besserung / wie dann Seine Eminentz und Königliche Hoheit alle Gefangene zu Brüssel / Antorff und Mecheln loß gelassen / um dero Gesundheit zu bitten / es haben aber Seine Eminentz das heilige Sacrament empfangen / und den 9. Novembris st. n. Mittags bald nach 11. Uhr den Weg alles Fleisches wanderen müssen / dero Leichnam mit dem gewöhnlichen güldenen Harnisch bekleidet / in die Königliche Capellen deß Pallasts zu Brüssel / auff ein mit vergüldetem Stück geziertes Bette und Vorhängen gesetzet / und der Cardinals-Hut auff die rechte / die Königliche Cron auff die lincke Seiten / auff von Gold gestickten Küssen geleget worden / und von dessen Seele oder Geist / daß sich derselbe unterschiedlicher mahlen deß Nachts in der Rüstung habe sehen lassen / und solches noch den 28 Novembris geschehen sey / geschrieben wurde.

Von ihrer Eminentz letzten Willen.

Ihre Königliche Hoheit hinderliessen einen letzten Willen / worinnen ernstlich disponiret / daß dero Leichnam mitler Zeit in Spanien geführet / und in dero primat Kirchen zu Toleto begraben werden solle: darnach hatte sich eine reservirte Ordinantz auß Spanien / die auff dergleichen Todts-Fall vor 2. Monaten sonderbahr verschlossen ankommen war / gefunden / welcher gemäß ihre Eminentz auch disponiret hatten / daß Don Francisco di Melo, so im Februario diß

Jahrs

Belagerung des Vesten Schloß u. Stadt Gennep.

OBSIDIO GENEPPÆ

Maas Fluß

Schloß Gennep.

Der Printzen von Auranien Quartier

St. Gennep

Die Maas flus.

Graf von Hoorns Quartier.

Graf Heinrichs Quartier

Braun Quartier

A. Außlaufung der Nare in die Maß.
B. Batterey.
C. Außzug der Besatzung.

1641.

Die Spanischen gehen nach Artois.

Anschlag auf Lisenshoek.

Herr Cardinal Infante stirbt.

Von Herr Eminentz letzten Willen.

1641. Jahrs zu Regenspurg auff dem Reichs-Tag/ und jetzt im September in Artois im Läger vor Arien ankommen war / solte General wider die Frantzosen / der Comte de Fontaine, General wider die Holländer seyn / der Marquis aber de Velate, der Ertz-Bischoff von Mecheln / der Don Andrea di Catelmo, und der Präsident Roose solten in Politischen und Justitien-Sachen/das Regiment / biß auff weitere Königl. Verordnung führen.

Auch wurden zu diesen letzten Willens Executorn, Sieben Herren ernennet: nehmlich der Graf von Olivares, der Graf von Este, der Marquis di Velada, der Ertz-Bischoff von Mecheln/der Bischoff von Gent / der Präsident Roose, und der Brabantische Cantzler.

So wurde nun dieser unzeitige Tods-Fall ausserhalb der Niederlanden / sonderlich am Käiserlichen Hof sehr betauret / alles Freuden-Spiel abgeschaffet / und alsbald ein Castrum doloris in der Augustiner-Kirchen zu Wien zugerichtet / alsdann um den 10. Decembris nicht allein in dieser / sondern auch allen andern Kirchen zu Wien die Exequien gehalten worden / denen Käiserliche Majestät dero Räthe und Officirer in Person in der Augustiner-Kirchen beygewohnet / und darmit biß in den dritten Tag continuiret haben.

Der König in Franckreich legte wegen diesen Tods-Fall gleichwol auch die Trauer mit der gantzen Hofstatt an: und befand sich auch selbsten damals etwas übel auff.

Wie nun deß Herrn Cardinals Infante Tods-Fall am Käiserl. Hof und von Franckreich betauret worden/ also ist ingleichem in Savoya, Neapoli und Mayland geschehen.

Von obernenten verordneten Herrn Regenten wolte außgesprengt werden/als ob sie sich nicht zum besten mit einander in der Regierung vergleichen könten / zumahl Don Miguel di Salamanca, als Staats-Secretarius ihnen absolutè nicht pariren wolte/alsdann auch aus Flandern und Braband / daß unter denen Ständen daselbsten einige widerwärtige Bezeugungen sich ereuget / äusserlicher Bericht eingelauffen / ist aber mitlerzeit alles erloschen.

Von Engländischer Heurath/ Portugall / und Dennemarck remissivè.

Es folgen nunmehr in der Ordnung die Herren General-Staaten von Holland als welche ohne das der Cron Spanien Ordinari Gegentheil seyn. Was sich nun ausserhalb militarischer Actionen in Holland verlauffen/dasselbe betrifft meistentheils deß jungen Printzen zu Uranien Heurath mit England / von deme wir oben bey Engländischem Verlauff etwas gedacht/dabey wir es bewenden lassen. So dann auch was die Herren Staaten / und die Bewindhaber zu Amsterdam mit Portugall abgehandelt / davon ist oben so wol bey Portugall in specie zu befinden. Wie nicht weniger bey Dennemarck / wie die Differentz wegen deß Bältischen neuen Zolls abgelauffen / und mit Staden verglichen worden / seines Orts oben Meldung geschehen / wohin der Leser gewiesen wird: Ist demnach das meiste/ so sich diß Jahr vor und mit Gennep verlauffen/und noch übrig zu erzehlen.

1641.

Von Belägerung Gennep.

Dieweil dann dieses starcke Hauß Gennep von vielen Jahren hero denen zu Neumegen / und in der Betau sehr hinderlich / und es nicht viel besser als nur eine Ursach lauffender Parteyen gewesen/ daß platte Land sehr unsicher gemacht/mit schwerer Contribution graviret/ und dem Land Cleve fast sein Untergang darauff bestanden/und das Land Cuyck / so ihrer Altesse von Uranien gehörig / eine Freyheit dardurch empfangen mögen: Uber diß auch dieser Ort einen Magasin gleich war / vermittelst dessen / man alles / was man in Obern Fürstenthum Geldern und Spanischem Gebiet von Victualien und anderm benöthigt gewesen / auß den unirten Städten und Provintzen hat haben / und auff der Maß weit in Braband hat bringen können: darzu dieser Ort nicht allein diente / die Schiffahrt auff dem Rhein und der Wael in beharrlicher Forcht zu halten/sondern auch unterschiedliche Anschläge auff die unirte Land zu machen / als man dann solches an Schencken-Schantz wol befunden: Als haben die hochmögenden Herren Staaten für gut und nöthig angesehen/dieses Hauß belägern zu lassen.

Der Printz von Uranien bricht auff nach dem Rendevous.

Ist demnach ihre Altesse der Printz von Uranien den 1. Junii auß dem Haag auffgebrochen/der die Ammunition/Ponten und das Fuß-Volck zuvor hero nach den Rendevous gehen lassen/welches er den 3. diß zu Lit und Litoyen gehalten / und hat sich ihrer Altesse Hofstadt nach der Schantz der Vooren verfüget / dahin auch ihre Altesse noch diesen Tag erstlich kamen: deren den 4. diß die Hofstadt / die Fuhr-Pferd ins Lager hernach folgeten/ den 5. diß wurden die Fuhr-Wägen/vertheilet/und kamm theils Ammunition bey der Schantz der Vooren an.

Der Engländische Ambassadeur Sir Roo so nach dem Reichs-Tag zu Regenspurg verordnet sprach diesen Tag ihrer Altesse zu / und setzte andern Tags seine Reise fort.

Den 6. Junii wurde das Geschütz zu Land gebracht/und nahme das Läger den 7. den March aufwarts der Mase/den 8. ejusdem wurde darmit continuiret / welchen Tag viel Soldaten / von grosser Hitze verschmachteten/ und todt blieben.

Den 9. diß kam das Läger über eine grüne Heyde/ an das Closter S. Aecht / von dannen ihre Altesse an Gennepe etwas zu besichtigen / außritten. Graff Wilhelm kame hernach mit einer Brigade von 65. Comp. zu Fuß/und legte sein Quartier etwas oberhalb deß Städtleins Gennep / ihrer Altesse Volck aber erreichte diesen Abend noch das Dorff Offelen / gegen dem Hauß Gennep über.

Den 10. 11. 12. 13. diß hat man an der Circumvallation gearbeitet/die Quartier gebessert und vermehret/ eine Lini mit zweyen Redoutten gegen dem Gennepper Hauß über/auff der Sud Seiten hart an der Maeß auffgeworffen / in-

1641. gleichem an selbiger Nord-Seiten gethan / so vom Hauß Mittelläer den Anfang/und an einem in die Neerß lauffenden Bächlein zwischen diesem Hauß und Gennep das End genommen/ und ist darauff an einer Batterey an der Sud Seiten der Maaß / nah dem Wasser gegen dem Gennepper Hauß über angefangen: den 15. 16. an dieser Batterey/ und der Circumvallations-Linj fortgefahren/auch folgends auff diese Linien einige Feld-Battereyen gesetzet worden.

Den 17. 18. 19. diß wurden 6. Feuer-Mörsel und 6. halbe Carthaunen ins Läger gebracht / und die Feuer-Mörsel in die Approchen vertheilet. Den 20. dieses wurde berichtet / daß die Spanische in 50. Comp. zu Pferd / sampt 20. Regimenter zu Fuß bey Venloo ankommen seyn / und sich an einer und andern Seiten der Maaß nieder gelassen hätten. Inzwischen man mit gedachten Feuer-Mörseln auff das Hauß Gennep zu spilen angefangen: 9. Ponten / die Neerß zu passiren / wurden in Graff Wilhelms Quartier/ und dann 4. halbe Carthaunen in die Approchen gebracht: dieweiln aber die Battereyen darzu noch nicht fertig waren: als wurden den 21. diß nur Granaten zu 180. Pfunden auß den Mortieren in das Hauß Gennep geworffen/welche guten Effect thaten.

Den 22. 23. Junii wurden die Canonen auff die Battereyen geführet/ und angefangen auff diß Hauß mit 14. Stücken zu schiessen: deß Abends aber kamen die Spanischen unter dem Comte de Fontaine, Marquis de Lede, de Velade, und Comte de Bucquoy, ungefehr 12000. starck angezogen/ und logirten zu Borrmeer und Meer/ungefehr eine Stunde von ihrer Alteße, deß Printzen von Uranien Läger / darum die Quartier starck besetzet / die Linien dupliret/und gute Wacht gehalten wurde / deß Feinds Ankunfft zu erwarten.

Der Gouverneur im Hauß Gennep war Herr Thomas Prefton, ein Irrländer/ und alter guter Soldat / deme diß Hauß Anno 1631. vertrauet/und was daran gelegen / bewust war / der hatte von ihrer Alteße dem Printzen die Gnad erhalten/daß er seine Hauß-Frau möchte nach Brüssel schicken / die kame den 23. diß/zur Gutschen mit 6. Pferden außgezogen/und wurde begleitet.

Der junge Printz komt ins Läger.

Den 25. diß kame der junge Printz von Uranien ins Läger/ welcher zu Niemegen / und hieselbsten pro dignitate empfangen wurde. Es wurden auch diesen Tag die Retrenchementen gar fertig / und nach den Belägerten zu avanciren angefangen / da dann Herr Feld-Marschalck Graf Wilhelm auff der Genneper Seiten langs der Neerse/die Frantzosen aber auff der Seiten vom Hauß Mittelär nach dem Hauß Gennep approchirten / und Herr Feld-Marschalck auff ungefehr 80. Ruten davon / hinan kommen war. Welchen Abend die Belägerte auff die Frantzosen außfielen / von derselben Wache ihrer 6. auff dem Platz blieben.

Den 26. Junii thaten die Belägerte Nachmittag um 1. Uhr mit 200. Feuer-Röhrern in der Frantzosen Approchen wiederum einen Außfall/ von denen auisserhalb der Gequerschen 20. todt blieben / die Außgefallenen aber musten doch wieder weichen/und die Frantzosen reicheten mit ihren Lauff-Gräben biß an die Maaß / auff ungefehr zehen Schritt von der Belägerten Wercken. 1641.

Den 27. diß continuirte das Approchiren / und geschahe Nachmittags um 4. Uhr wieder ein Außfall / darüber beyderseits Volcks bliebe: den Frantzosen aber wurde zu ihrer Versicherung/ um desto mehr zu approchiren/den 28 diß/ eine Battarey gemachet/ Capitain Pidon von einer fliegenden Kugel gestreiffet/ein Ingenieur und 3. Soldaten unter dem Obr. Huygen hart gequetschet.

Die Spanischen vergruben sich bey Venloo/ und Staatische Reuter schlugen ihnen eine Convoy nahend an ihr Läger/ brachten auch in 40. Pferd davon. So wurde auch unter dem Bagagy-Schiffen Ordnung gemacht / wie sie sich wann die Maaß klein würde / verhalten solten. Es wurde auch unterdessen eine neue Batterey oberhalb Stroms gemachet / das Feld an der Nord-Seiten der Maaß zu bestreichen/und das Außfallen auff Graff Wilhelms Quartier zu verwehren. Auch wurde unterhalb Stroms noch eine aufgeführet/ angesehen/ daß der Wert von der Sud-Seiten um 7. Schuh höher war als die Nord-Seit / und die Außfallenden anders nicht konten bestrichen / und beschädiget werden.

Den 29. diß avancirte Graf Wilhelm mit seinen Approchen auffs beste / und liesse dieselbe zur Defension wider die Außfallende wol beschliessen/auch wurden die Approchen unterhalb Stroms für eine Batterey von 6. halben Canonen ergrössert.

Als die Spanier bey Venloo sich genug eingegraben hatten / legten sie um den 30. Junii eine Brücke über die Maaß / und approchirte Graff Wilhelm ans Hauß Gennep / biß auff 20. Ruten / der auch eine Batterey von 6 halben Cartaunen machen liesse: doch fielen die belägerten den 1. Julii auff die Approchen / und kriegten 5. Sappeurs oder Untergraber davon / und fieng man den 2. diß auff das Hauß Gennep von gedachten Batterien mit 6. Canonen an zu schiessen: so auch von andern Battereyen den 30. ejusdem geschahe gleichermassen auch/ und von der Sud-Seiten unterhalb Stroms mit 3. halben Canonen darauff gestrichen wurde.

Den 2. Julii marchirten die Spanische nach besagter Brücken / naher Braband von denen die Statische Reuter bey 100. gefangen bekamen: die Spanischen aber legten sich zu Toor bey Stephanswerth.

Den 4. Julii hat man auff das Hauß Gennep so tapffer geschossen / daß die darinnen mit wieder schiessen nachliessen / und wurde approchirt biß an ein Ecke von Graben deß Ravelins/ so man daselbsten vermittelst eines Reiß-

Dam-

1641.

Dammes hat außfüllen wollen / das Hauß aber wurde mit schiessen hefftig beschädigt.

Man suchte den 6. Julii einen Damm über den Graben zu bringen / welcher aber von ablauffen der Neerse weggespielet wurde / und als Gouverneur Preston vernahme / daß vorgedachte fünff Sappeurs oder Untergraber zur Arbeit nicht commandirt gewesen / sondern sie ums Lohn angewommen / liesse er sie todt schiessen.

Den 7. diß bemühete man sich eine Brücken von Plancken über zu bringen / als aber die Belägerten darüber Allarme machten / und die heraussen die Arbeit verliessen / wurde die Brücken wieder loß geschnitten und abgestossen: hergegen das beschiessen continuiret.

Den 8. diß ist Graff Wilhelm mit seiner Approchen biß an deß Feinds äussere Werck kommen / und liesse noch eine Batterey nahender an das Hauß machen / von deren er mit drey halben Cartaunen spielete.

Man versuchte den 9. deß Nachts an obbemelten Ravelin ein andere Brücke von Plancken über zu bringen / die wurde aber auch abgeschnitten und weg getrieben / darüber der Zimmerleute Lieutenant todt geblieben / einen Ingenieur ein Bein mit einem Stück abgeschossen / und andere sechs gequetscht worden.

Den 9. 10. 11. diß hatte man noch immer zu thun mit mehrern Approchen / auch Sappiren: und hatte man den 10. deß Nachts ein grosse Pont / auff einer Seiten schußfrey / mit einer auch schußfreyen Brücken beladen / solche oberhalb der Neerse / wo die Maaß darein kommt / zu legen: als aber die Ponte zu tieff gieng / und man darmit nicht anländen konte / muste es darmit zur Zeit verbleiben / und wurde es folgende Nacht noch einmal darmit / doch wiederum mit grossem Verlust / gewaget: darauff man deß Tags so hefftig mit Canonen und Granaten gespielet / daß dergleichen weder vor Breda noch anderm Ort jemahls geschehen: und wurde die Nacht vom Feind ein klein Retrenchement in Graf Wilhelms Quartier eingenommen / so die Soldaten auß Forcht / ob möchte darunter miniret worden seyn / verlassen.

Es war dieser Tagen einer auß dem Hauß Gennep mit seltzamer Manier entkommen / der sagte auß / wie sie noch nicht gedächten sich zu ergeben / es wäre dann / daß ihnen an Medicamenten und Chirurgis mangelte / und alle die gequetschten sterben müsten.

Die folgende Nacht wolte man sich eines Stratagematis gebrauchen / und von zweyen neuen Batteryen eine Prob thun / um ein Pont / darauff eine Brustwehr gemacht / überzubringen / als es solte ein grosses Stück bey der Batterey / da die Pont fürüber gehen solte / sampt zweyen Stücklein mit Schrot geladen / gestellt / und am Wasser Lampen Liechter / als wolte man arbeiten auffgesteckt werden / wann sie darinnen alsdann außfallen würden / solte man mit Schrot unter sie schiessen / und sehen / ob man die Pont / entzwischen sie sich ins Hauß wieder retirten / hinüber bringen könte. In den außfallen geschahe den Belägerten kein geringer Abbruch / sie thaten aber starcken Widerstand / daß diß Stratagema nicht angehen konte.

Den 13. Julii wurde mit den Sappiren unterhalb Stroms an der Maaß Norseiten fortgefahren / und kam man mit demselben von 3. à 4. Ruten über ihre vom Kronwerck gelegene Aussenwercke vorüber / auff welche Lini eine Redoutte geleget und Granaten daraus geworffen wurden.

Den 14. diß hatte man endlich morgens frühe eine Brücke an der Approche unterhalb Strohms an der Maaß Norseiten übergebracht / und vorn an deß Feinds Werck eine Lini / welche von der Maaß bey der durchgeschnittenen Neerse auffwarts / daselbsten die Brücken wo die Neerse in die Maaß lauffet / geleget wurde / geloffen gemachet von langen in einander geschlossenen Balcken / obenher mit Tilen belegten auffgenagelten Balcken / und war ungefehr 4. Ruten lang: in der mitten waren 2. Wagen-Räder auff deren Axen die Brücken vest gemacht / und wurde also die Brücke in die Tieffe der durchgeschnittenen Neerse fortgeschoben. Darüber aldann dreyssig Soldaten / deren jeder 30. fl. und eine neue Kassacken versprochen worden / geloffen / welche sich darüber logiret / und sich eine Brustwehr von Reysicht und Erden gemacht haben.

Den 15. Julii hatte man eine andere Brücken / über die durchgeschnittene Neerse gebracht / gemacht / auff vorige Manier: von dannen machte man eine Sappirung biß an die Sappirung / so von der Maaß kommet / und loffe man langs deß Feinds Werck mit noch einer andern Sappirung ihm von hinden her sein Werck abzuschneiden.

Den 16. diß wurde die Sappirung verbreitert und außgemachet / und weil Graf Wilhelm gar nahend an deß Feinds Hornwerck kommen war / liessen Seine Gnaden viel Hand-Granaten darein werffen.

Den 16. deß Nachts / hatten die heraussen das Ravelin, so nächst unterhalb Stroms an der Maaß lag eingenommen / und als deß Statischen Volcks eine kleine Anzahl darein kommen war / steckten die andern 2. Minen an / davon bey sechs Mann auffflogen / das andere Ravelin bey Osten musten die von drinnen auch verlassen / in welchem die Statischen etwas von Hand-Granaten / Kassacken und Knapsäcken fanden.

Den 19. diß schlossen die Statischen das Ravelin von hinten her / behielten es zu ihrer Defension, und giengen langs desselben über mit ihrer Sappirung neben der Maaß: ingleichem that Graff Wilhelm mit seinen beyden Sappirungen nächst deß Feinds Hornwerck und seinen Aussenwercken / auff welche Sappirer der Feind zwar mit Steinen warff / entgegen aber die Sappirer Hand-Granaten ihme zufliegen liessen / auch die Steine zurück überwurffen.

1641. Ob nun wol die Belägerten Minen herauß-werts machten / so machten doch auch die heraussen eine Contre-Mine, die andern dardurch zu entdecken.

Den 20. diß wurde Herr Obrist Huygens in Graff Wilhelms Approche, und der neben ihme stehende Ingenieur todt geschossen/ein anderer schwerlich gequetschet: und wurde hierauff eine von Graff Wilhelms Sappirungen eingestürtzet und verfüllet. Ihrer Alteſſe Sappirungen aber hatten langs der Maaß auffwarts ihren Fortgang / und solten den 22. diß über den Damm / so im grossen Graben liget / an die Ecke von der Maaß biß an den Fuß von deß Feinds Bollwerck gebracht werden.

Den 23. diß wurde die Sappirung neben dem Strom um etliche Ruthen höher gebracht/ als das Bollwerck war / und wurde im Bollwerck eine Mine gemachet.

Es geschahe diesen Tag ein Schuß von der Batterey an der Sud-Seiten der Maaß / auff den Puncten der Maaß/ und mag das Stück Geschütz nicht gerad genug gestanden haben/davon wurden 3. Arbeiter beschädiget / und deß Ingenieurn Knecht einem der Arm abgeschossen.

Es logirten auch diesen Tag auff den Puncten von deß Feinds Hornwerck / die so in Graff Wilhelms Approchen waren; die Belägerten aber hatten diß Hornwerck inwendig abgeschnitten/ und besetzet: doch wurde eine Stund vor Nachts auff diesen Puncten eine Batterey verfertigt / in deren Ordinirung der Ingenieur Scharlacken / als der fünffte in der Zahl todt geschossen / und befahlen Ihre Alteſſe die Sappirungen / biß an der Maaß Bollwerck zu continuiren.

Den 24. Julii hatte man auß ihrer Alteſſe Quartier beydes über die todte und lebende Neerse/über jede einen Damm gebracht / sampt dem Damm über deß Feinds Gräben / die Contre-Scarpe, das Ravelin, und Hornwerck eingenommen. So war schon eine Mine gemacht / gleich unter eines von den Bollwercken / und wiederum eine auß deß Herrn Grafen Wilhelms Feld-Marschalls Quartier / unter deß Feinds Hornwerck / daß also der Minen 3. waren/ und nicht mehr restirte als dieselben springen zu lassen. Welches den belägerten Gouverneur Preston nicht unbewust war / darum man alleine auff Ansuchung um Accord und das Ergeben wartete: alsdann der Major Pleur von Postewald/benebenst 2. Capitainen vom Castell herauß kommen/welche der Major vom jungen Printzen zu Gast gehalten / mit denen im Discurß über beschehener Defension/ zum Ergeben / in Präsentz deß Herrn von Beverwerth tractiret worden.

Gennep accordirt. Und wurden die Accords Puncten verfasset/ von Ihrer Alteſſe zu Uranien unterschrieben / gedachtem Major und den andern beyden ihrem Gouverneur zum unterzeichnen zuzubringen zugestellet / wie dann der Major sie auch unterschrieben / und bey Zeit wiederum zurück gebracht: folgenden Inhalts. 1641.

I.

Der Gouverneur mit allen Officirern und Soldaten / von was Condition und Qualität die seyn mögen / keine/ so gar die Uberläuffer nicht außgenommen / sollen unverhindert/ ohne einigen Arrest / oder anderm Schein/ mit vollen Waffen und Bagage/ Trommelschlag/ fliegenden Fähnlein / an beyden Seiten brennenden Lunden/ Kugeln im Mund / auch in Gliedern/ wie sie sonsten marchieren/gesicherten Leibes/Lebens und Gütern / auß dem vesten Hauß Gennep/nach der Stadt Venloo ziehen.

II.

Ingleichem auch alle Geistliche Personen mit ihrem Bagage/und Kirchen-Ornat.

III.

Von beyden Seiten sollen 2. Ostagiers oder Geissel nicht allein biß der Außzug Montags morgens den 19. 29. Julii geschehen / sondern auch biß alle und jede in Venloo sicher kommen seyn/bessern Gelats halben bleiben.

IV.

Ihnen sollen 20. Schiffe/und 100. Wägen gegeben werden/ihre Krancken/ gequetschte/und Bagage fortzubringen.

V.

Welche auß ihnen ihre Mobilia in die Stadt Gennep bringen wollen / sollen es thun mögen/ und Freyheit haben/ innerhalb drey Monat Zeit dieselben anders wohin zu transportieren. Also sollen auch die Gequetschte/ um ihrer Cur willen / in dieser Stadt zu bleiben Macht haben / doch daß sie wider das Land nichts attentiren / und wann sie curiret seyn / sollen sie mit deß Herrn Gouverneurs deß Hauses Gennep Paß-Zettuln abziehen/ wie auch ihre begrabene Todten von dannen / so sie wollen / wegnehmen dörffen.

VI.

Die Kauffleuthe / Winckelhalter und andere/ wer die seyn/ sollen ingleichem mit allen ihren Gütern nach Venloo frey abziehen mögen / und so sie alsdann einer Abolition und Vergessenheit bedörfftig wären / sollen sie Macht haben solche zu begehren.

VII.

Der Commissari oder Major von der Artillerie / solle mit andern Kriegs-Officirern nach Venloo zu ziehen Macht haben / und so ihme nöthig seiner Rechnungen halben sich nach Brüssel zu begeben / solle ihm frey stehen von Ihrer Alteſſe zu Uranien Paß-Zettul zu begehren: Aber die Licent- oder Convoye-Meister sollen sich bey dem Rath der Herren General-Staaden um Freyheit anmelden/ daß sie sich auff den platten Land halten mögen.

VIII.

Alle Gefangene / sollen ohn Unterscheid der Zeit / auff freyen Fuß ohne Rantzion gestellet werden/ und nichts als ihre Mund-Kost zu bezahlen schuldig seyn.

IX. Der

1641.

IX.

Der Gouverneur solle Macht haben mit sich zu nehmen 2. Stück Geschütz von 12. Pfunden/ mit einem Mannßfelder / und 6. Tonnen Pulvers: die Kugeln nach advenant.

X.

Das Geschütze und alle Kriegs-Ammunition/wie auch Proviant und Provision/ so dem König von Hispanien zugehörig/ was Sorten diß alles seye / sollen ohne einigen Betrug/ den jenigen Officirern/ so Ihre Altesse darzu deputiren/ überlieffert werden.

XI.

Endlich sollen auch 2. Ostagiers wegen Versicherung der Schiffen und Wagen so lang in loco bleiben biß 2. Mitreysende/ mit Schiffen und Wagen sicher wieder zurück kommen seyn / alsdann auch sie mit Sicherheit nach Venloo gesendet werden. Geschehen im Läger zu Offelen den 17. 27. Julii 1641.

F. Henry de Nassau, Prince d' Orange.
Thomas Preston.

Wegen Außzug.

Hierauff ist Montags den 29. Julii Vormittags um 8. und 10. Uhren der Außzug/nach dem die Schiffe / für die Krancken und Gequetschte deß Sonntags zuvor schon ankommen/mit 300. Mann/ viel Weibern und Kindern beladen worden / folgender massen geschehen. Die Wercke wurden zuforderst besetzet / und das Stadische Volck zu Roß und Fuß in volle Waffen gestellet. Es zogen alsdann auß/ bey 190. Bagage-Wägen / auff welchen 3. Compagnien Soldaten / und 3. Stück Geschütz/nehmlich 2. Dreylinge/und ein Mannßfelder/mit aller Zugehör folgten/ auff diese kamen wiederum 5. à 6. Compagnien Feuerröhrer mit Trommelschlag : alsdann 6. Fähnlein mit Burgundischen Creutzen / und auf diese kam der Gouverneur auf einem weissen Pferd / mit seinen Officirern / und salutirte den Herrn von Beverwerth/Grafen Friedrichen von Nassau/ und viel andere hohe Officirer/so zu Pferd hielten: Er erzeigte sich frölich/wendete sein Pferd/ und waren seine Wort / à Dieu Fort de Gennep. Er zoge von dannen in guter Ordre nach Herrn Grafen Wilhelms Quartier/ daselbsten er Seine Gnaden wie auch den jungen Printzen von Solms/ und Herrn von Brederode/ in den äusserſten Wercken fande. Er stiege vom Pferd ab / und nahme zuvorderst vom jungen Printzen mit grosser Reverentz seinen Abschied: wurde alsdann von dannen nach Venloo convoyrt.

Von gefundenem Vorrath.

In der Vestung waren / vermög der Außziehenden Aussag/von 12. à 1300. Mann gelegen / und bey 300. hinderlassener Todten gefunden: die von Proviant und Munition noch genug gehabt/gestalt dann im Hauß viel Meel / Käß und anders / auch etliche Tonnen Pulvers / Kugeln/ Londen / sampt 5. Metallinen Stücklein und 21. anderen/doch meistens schon verderbet/ noch vorhanden gewesen. Das Schloß aber war hefftig durchschossen / und war sich erstlich zu verwundern / über die gute aller Orten bestellte Wachten/darnach/daß ein so weitsichtiger Platz / von grossen Wercken / mit so wenig Volck hat können defendirt werden.

Das Hauß Middelaer ist in dieser Belägerungs-Zeit eben starck bevestiget / und Gennep aller Nothdurfft nach alsbalden repariret/ auch mehrers fortificiret worden.

Franckreich trang/weilen es noch frühe im Jahr war / starck auff eine Diversion/dieselbe noch vorzunehmen: Dieweilen aber die Spanische Frontier-Städt. alle wol versehen waren / der Comte de Fontaine auch / als Ihre Altesse von Uranien mit dero Armee nach der Philippiner Schantz zoge/ und ans Land setzen wolte/ mit 4000. zu Fuß / 40. Compagnien zu Pferd / und 20. Stücken Geschützen in schnellem Anzug war/ die neue Fahrt von Genth nach Bruck zu defendiren / und noch darzu 10000. Bauren auffgemahnet wurden/zu dem de Fontaine zu stossen/ als wolte eine Diversion sich also nicht anstellen lassen.

Franckreich zielet auff eine Diversion.

Es liesse gleichwol der Printz von Uranien bey Assene noch ein Real-Fort im September auffwerffen / nahme aber weiters nichts vor / sondern befande sich um den 10. 20. Octobris bey Bergen auf dem Soom/und stunde darauff nach den Winter-Quartieren zu gehen. Es hatte aber der Comte de Fontaine Ihrer Altesse zuvorn bey Assene eingefallen / 1. Ritmeister / 1. Obrist-Wachmeister / 3. Lieutenant/2. Cornetten abgefangen / und 180. gesattelter Pferd / sampt 3. Standarten/darvon gebracht: darauff daß Stadische Geschütze und Volck den 29. Septembris zu Schiffe geladen/und der March nach Bergen genommen worden: und solle diesen Einfall der Obriste Cantelmo verrichtet haben.

Stadische leiden Schaden bey Assene.

Um die Zeit Decembris war im Haag der Herr Graf von Ostfriesland ankommen / und hatte bey sich seinen jungen Herrn von ungefehr 9. Jahren. Nun war bey dem meisten theil Volcks die Meynung / als würde er bey den Herrn General-Staaden einen Schutz und Allianz suchen. Was sich nun directe nicht thun lassen wolte/ das konte per indirectum geschehen: Inmassen Ihre Gnaden vom Printzen und Princessin zu Uranien auff das Castell Honselaerdick/neben dero jungen Herrn/sonderbar zu Gast gebeten worden/daselbsten dieser mit Ihrer Altesse dritter Fräulein Tochter von 5. Jahren deß Alters verheurahtet und copuliret / auch der junge Herr Graf gar in Holland aufferzogen werden sollen.

Von einer Heurath zwischen Uranien und Embden.

Was wir sonsten von andern Heurahten im vorigen Jahr angezogen/ das hat der Leser selbigen Orts zu befinden. Ob nun wol Hoffnung gewesen/es solte sich ein Matrimonium zwischen Pfaltzgrafen Friedrich Wilhelmen Neuburgischer Linien/und dem Florentinischen Fräulein fügen/ so ist doch solcher verschwunden und diese

Von der Heurath zwischen Polen und Pfaltz-Neuburg.

Schickung

1641.

Schickung und Providentz auff die Königliche Princessin in Polen gefallen: das Beylager und Heimführung auch zwischen Ostern und Pfingsten diß Jahr gehalten worden.

Von Indien/ und den Insulen Terzeræ.

Diesem nach stehet/was sich in Indien/ und zur See mit Duynkercken begeben/ zu besehen/ und zwar hierinnen zum ersten/daß im Januario / als der Portugallische Abfall schon gewiß gewesen/man zu Amsterdam fürgegeben/es seyn die Insulen Terzeræ von Spanien auch abgefallen: davon man aber nachmals im Majo / daß es nicht / sondern sie sampt den Vestungen Africæ für Spanien noch halten / Zeitung bekommen: Was aber die Portugesische Insul Madera / so in Africa gelegen / anlanget/von derer man gleiches geschehen zu seyn gesagt / solches lassen wir an seinem Ort stehen.

Von der Insul Madera.

Von Portugalischer Handlung mit den Indianischen Compagnien.

Es hat aber Portugall/als desselben Ambassador mit den Indianischen Compagnien zu Amsterdam absonderlich gehandelt / unter anderm Fürschläge gethan / wie man Spanien an Americanischer und anderer Schiffart derer Landen herum Abbruch thun / und es um Peru bringen möge / von welchem allem wir oben bey Portugall schon angeregt / und solche Sachen der künfftigen Zeit überlassen. Daß aber um diese Zeit der Ost-Indianischen Compagnie Volck sich ein paar Portugesischer Castellen / in der Insul Sola bemächtiget / und durch das erste den freyen Cameel-Handel bekommen haben / das lassen wir in seiner Massen/und auff dem jenigen Vergleich/ denen die Herren Bewindhaber zu Amsterdam mit Portugall getroffen/verbleiben.

Der West-Indianischen Compagnien Actiones steigen.

Ums Ende Januarii waren der West-Indianischen Compagnie Actiones zu Amsterdam von 118. biß auff 132. gestiegen/darauß man / ob hätten sie einen sondern guten Succes in Brasilien gehabt / schliessen wollen.

Von Malaca.

Der König von Marocco hat diß Jahr Malaca einen Port deß Mittelländischen Meers belägert/ denen die Holländischen Schiffe hierzu beygestanden/und sich deß Vortheils am Wasser bemächtiget hatten: der König aber lage zu Land darvon/und thate sein bestes.

Admiral Hautebeen leidet bey Havana grossen Schaden.

Der Admiral Jol/sonsten Hautebeen genant/ hatte schon voriges Jahr eine Flotte / wie wir oben selbigen Orts gedacht / außgerüstet / der Spanischen Silber-Flotta bey Havana herum auffzuwarten / und kam im Januario Bericht ein/daß er in der Gegend Havana/so eine Stadt und Port der Insul Cubâ ist / einen grossen Sturm gehabt/davon 5. Schiffe gestrandet/das meiste Volck darauff ertruncken / und die davon kommen / von den Spanischen gefangen worden. Wie dann ingleichem aus Madrit und Mayland davon Bericht eingelangt/ daß diese Armee von 35. Schiffen/durch Ungewitter bey Havana zerstreuet worden sey / und daß die Spanischen etliche Schiffe von 60. Stücken/ und 300. Personen davon bekommen haben.

Von der Stadt Lo-

Er Admiral Jol/genant Hautebeen / hat sich seit vorigen Jahrs in der Gegend Havana herum wie erst vor gedacht/ gehalten/ und ob erwol zimlich abgenommen/ hat er sich doch diß Jahr im Majo 21. grosser und kleiner Schiffen starck noch befunden/und sich mit dem Lieutenant Colonell Hindersohn in die See damit begeben / darauff er 2000. seiner Soldaten / und 300. Brasilianer gehabt / mit denen er die Stadt Loando von S. Paulo im Reich Angola gelegen/ den 24. Augusti diß Jahrs ins Gesicht bekommen / und den 25. diß sein Volck zwischen deß Feinds Forten/ungefehr eine Stund gehens von der Stadt / zu Lande gesetzet: der im Anfang sich mit Canonen defendirte/ ihm aber von Hautebeens Schiffen also begegnet wurde / daß er seine Forten verliesse / und das Volck um 4. Uhren Nachmittags frey landen konte. Derohalben zoge Colonell Hindersohn noch selbigen Abend mit allem Volck nach der Stadt / allda er den Feind in völliger Bataille stehend fande. Sie kamen mit Stücken an einander/ und wurden die Feuerröhrer ernstens attaquiret/ davon Hindersohn 3. Todte/und 8. Gequetschte / und der Feind auch so viel bekam. Es ruckte aber Hindersohn nichts destoweniger fort / und trafen im ersten Lauff auff 3000. gewaffneter Schwartzen / die sonsten gewohnt waren / im Krieg gebraucht zu werden / die aber die Flucht gaben / denen der Gubernator Pedro Ceter de Monelis mit 900. Soldaten und gewaffneten Inwohnern nachfolgte/ und liesse nicht nur allein 2. Stück im Feld stehen/ sondern verliessen auch die gantze Stadt mit allen Forten und Battereyen / dannenhero die Holländischen nicht einigen Menschen darinnen fanden / als theils trunckener Soldaten / und alte Männer. Es wurden darinnen auch gefunden / 59. Metallene Stück/und 69. Eyserne/ mit viel Munition und anderer Kriegs-Nothdurfft / von 22000. grosser Kugeln/3. Centner Lunten/ und 130. Centner Pulvers / dabenebens viel Meel und Wein / Kauffmannschafft / und grosse Quantität Negros, wie auch 30. grosse Schiffe und 20. kleine Brücken. Die Stadt ist an sich selbsten nicht fortificiret / sondern sie ligt auff einem hohen Berg/und ist voller schöner Clöster / von grossen Strassen / und ansehnlichen wolgebauten Häusern. Die vornemste Forten lägen unten langs dem Wasser / im Munde des Hafens. Die Strassen wurden alsbalden von den Holländischen beschantzet / und Barricaden gesetzet/auch wurde angeordnet/daß 3. Fort/ ein grosses und 2. kleine/ in der Stadt gemachet werden solten/ dieselbe genugsam zu commandiren / und sie zu defendiren. Der Gubernator hatte Anfangs gemeinet / ob wären diese neue Gäste nur kommen einen Raub / und Negros zu holen / darum er/als er der Gäste ansichtig worden/ Befelch gegeben / daß jeder sein Weib und Kind/ sampt seinen besten Jubelen / und Geschmeide salviren solte/hat aber dißfals bald ein anders/und daß es beydes um die Stadt und das Land zu thun sey erfahren müssen. Uber vorige Forten / befestigten die Holländer auch ein

1641. ando des S. Paulo, im Reich Angola.

Hauß

Eroberung der Statt LOANDO DE SANCT PAOLO IN ANGOLA IN AFFRICA. Gelegen.



1641. ando des P. Paulo im Reich Angola.

1641. Hauß an der Revier / Bengo genant / darauff der Gubernator zwar einen Anfall gethan / die Holländische aber sich so tapffer gewehret / und hingegen außgefallen / daß hierüber beydes der Weissen und Schwartzen über 100. todt geblieben: dannenhero die Holländische dieser Stadt Meister worden / und Hautebeen seines vom Meer-Sturm erlittenen Schadens dabey hat vergessen können: zumahlen / dieweilen durch dieser Stadt Eroberung der Compagnie deß Jahrs etliche Tonnen Golds abgehen / und in deren Jährlich bey 16000. Negros verhandelt werden sollen. Es ist hernach Herr Admiral Jol nach S. Thomas abgefahren / und der Admiral Liechthart / sampt dem Colonell Coin mit 15. Segeln nach Rio de la Plata gegangen: Ob sie aber etwas nützliches deren Orten außgerichtet / wollen wir verhoffentlich in folgendem Jahr vernehmen.

Wir haben um dieser Histori besserer Erklärung willen ein Kupfferstück hiebey gefüget / dessen Buchstaben Außlegung ist / wie folget:

A Das veste Land.

B. Ist eine drockene / die mit niederem Wasser drocken wird.

C. Ist als ein Kessel / erstrecket sich nach dem Loch von Carimba: in welchen Kessel mit der Spring-Flut Wasser kommet auf 6. Füß hoch.

D. Ist die Insul Loando / sehr nieder und schmal / 7. Holländischer Meilen lang / und wird von deß Königs zu Congo Volck bewohnet.

E. Ist eine Capell / in welcher für die in der Insul Meß gehalten wird.

F. Ein Dorff / so die Schwartzen oder Negros bewohnen.

G. Die Stadt Loando de S. Paulo.

H. More de S. Paulo.

I. Eine Batterey darauff 4. Stücke.

K Platz der Schiffen / die in Brand gestecket werden sollen.

L. Ein Dorff gelegen auff dem Strand / am Fuß deß Bergs / auff welchem die Stadt liget.

M. Batterey auff derer 7. Stück / und wo die Ziffern stehen / da ist die Tieffe deß Canals.

N. Batterey von 8 Stücken.

O. Eine drockene / da unsere Schalouppen an den Grund kommen / in Meynung die Schiff in Brand zu stecken.

P. Eine Batterey von 7. Stücken.

Q. Vier Portugesische Schiffe / die von den unsern / unter ihrer Batterey abgeholet worden.

R. Unsere 3. grosse Schiffe und 2. Jagden / deß Feinds Schiffe in Brand zu stecken.

S. Eine Klippen / genant Penedo, da die Schiffe / Zeit der Ladung zu Ancker ligen.

T. Ein Kessel / so sich an die Insul hin erstrecket / fassend ungefehr 5. Füsse Wassers von der Spring-Flut. Nota. Obgedachte trockene O. fället auff vielen Plätzen meistens so trocken / daß man allda mit keinen geladenen Schiffen kan hinkommen / als nur durch den Kessel / so langs der Batterey sich hinstrecket / und ist auff das trockneste / zweyer vaem mit hohem Wasser. 1641.

V. Deß Bischoffs Hauß.

W. Deß Gouverneurs Hauß.

X. Jesuiter Closter.

Y. Der Ort / da die unserigen ein Fort legen sollen.

Z. Um diesen Thurn hat auch ein Fort geleget werden sollen.

Aa. Magasin-Kirchen.

Bb. Eine Capell.

Cc. Unsere Schiffe von denen das Volck gelandet.

Dd. Der Feind will hier das Landen verhindern.

Ee. Zwey Feinds Schiffe so gesuncken.

Ff. Unserer Schiffen Ankunfft.

Gg. Deß M. Hauß Rüstung.

Hh. Unsers Volcks Anlendung.

Ii. Ein Fort.

Kk. Wasser-Fort.

Ll. Batterey.

Mm. Das Hauß Bengo an einem Reviere / frisch Wasser zu holen.

Von Spanischer Silber- und Gold-Flotta.

Man hatte damals in Spanien von dieser Flotta gute Zeitung / daß nehmlich dieselbe von Havana schon abgefahren / und Eingangs Maji in Spanien zu erwarten sey: und wurde um den 5. ejusdem, daß sie in Spanien zu Cadix schon ankommen / auß Lyon berichtet / auch nachmals ebenmässig auß Meyland confirmiret / dabenebenst / daß noch eine auß Nova Spagnia erwartet würde / und von der ersten 200. Küsten Realen sampt 12000. Dublonen zu Genova ankommen seyen / gemeldet.

Hierauff kame nun im Junio eine Confirmation-Zeitung / daß diese andere Flotte zwischen Terzera und Spania Nova gesehen worden / und 4. Millionen mit sich bringe / so die Indianer dem König von Spanien Extraordinari zum Krieg verehren thäten. Es wurde auch darauff auß Genova / und von einem Currier auß Spanien / daß die erste Flotta / in Spanien zu Cadiz / oder Calis Malis glücklich ankommen seye / noch im Eingang Jul. confirmiret / und zugleich die auß Nova Spania darzu erwartet.

Die Holländer bekommen 11. Schiffe und Volck auß Brasilien.

Es hatten aber auch die Holländer im Junio Glück auß diesen Ländern nehmlich 11. Schiffe auß Brasilien mit 6000. Küsten Zucker und anderm bekommen / welche auch 1000. Soldaten / auß Ursach daß sie mit der Baya auff Ratification verglichen seyen / und man so viel Volcks in Brasilien der Zeit nicht bedörffe mit sich zu ruck gebracht von: welchem Vergleich wir auch oben bey Portugall Anregung gethan.

Don Carolo di Mencas wurde mit 14. Galeren / im Julio der andern Flotta auß Nova Spania entgegen geschicket / sie in Sicherheit zu bringen / der ertappete auff der Portugallischen Seiten ein neu erkauffes Kön. Schiff / mit Munition auß Holland fahrend / welches er hinweg nahme: und ist im Ende Julii / ob seye erst-

1641.

Die Türcken von Piserta leiden/und die von Algieri thun Schaden.

gedachte Flotte zu Sevilia eingeloffen/ geschrieben worden.

Die Türcken zu Piserta / einem Meer-Port deß Königreichs Tunis an der Seiten deß Carthaginensischen Sinus, pflegen um den Julium ihres gewöhnlichen streiffens / und kamen 7. derselben Galeren an 2. Engländische und 2. Marsellanische Schiffe bey Gorgona, darüber 2. Türckische Galeren in Grund geschossen/ die andern 5. übel tractiret wurden / und beyderseits viel Volcks bliebe. Es hatten aber zuvorhero im Majo die Corsari von Algier 2. Frantzösische Schiffe/auff 200000. Cronen reich geschätzet/ hinweg genommen.

Von anderer Flotta Ankunfft darüber Portugall und Spanien mit einander geschlagen.

Obgedachte andere Flotta auß Nova Spania ist zu Havana ziemlich langsam ankommen/und die mit den Holländern conjungirte Portugesische Schiff-Armee in 25. Segel starck hatte sich im Novembris nicht weit von Capo di S. Vincente am Fürstenthum Algarbia gelegen sehen lassen/vielleicht in acht zu nehmen/ob diese Flot arriviren/ und in Cadice oder Calis Malis einlauffen möchte: Darum sich die in Cadice mit denen zu Gibraltar conjungirten / und also stärckten / daß sie 25. Schiffe von gedachtem Capo wegschlugen/und nach Lißbona trieben.

Es incket bey Engelland ein reich beladens Spanisches Schiff.

Es hatten die Kauffleut zu Antorff schon lang auff 2. Schiffe auß Spanien das kleine Gent, und das grosse Lmbnrg genant/gewartet/ auff welches/weil es wol montirt/fast ein jeder hat laden wollen/ dahero es überlastet worden/ dann nicht allein viel Conchenille und Indigo / benebenst andern köstlichen Waaren / sondern auch von Silber in 45. Kasten/ und wiederum 250. Baar darauff gewesen: Es ist aber bey Engeland gesuncken/ und nichts als der Schiffer mit achtzig Mann davon kommen / dessen Schaden man auff 40. Tonnen Golds geschätzet/das kleine Schif aber davon bracht worden.

Von Duynkerckern.

Von den Duynkerckern nunmehr zu melden/ haben sie diß Jahrs ihre meiste Zeit in Spanien zubringen müssen / wie sie dann im Treffen zu Tarragona/als wir schon oben bey Catalonien angezogen/dabey gewesen: darum sie diß Jahrs auff Teutscher See sich etwas eingezogener/als andere verhalten haben: doch seyn die 2. West-Indische den Holländern den 14. Decembr. vorigen Jahrs abgenommene letztere Kriegs-Schiffe den 2. Jan. diß Jahrs in Duynkercke verkaufft worden: nemlich eins von 80. Last/und 18. Stücken/ darauff gewesen Claus Christian/und das andere von 17. Stücken/und 140. Lasten/darauf Capitain Dieterich Dieterichsen/um beyder Waren gewesen/ von Indianischen / und Campegi-Holtz/Canari-Wein/Oliven/Häutten/Cotten/ Taback/Sarsaparilla/Marmelate/ Saffran / Indigo/ Gummi/ Conyn/ Item von Perlinen Ketten/und Schnitzen eines starcken Gewichts.

Von Schlesien und Lauß-nitz.

Nach durchgangenen aussenwärtigen Sachen / wendet man sich nun wieder zu unserm hochteutschen Kriegswesen/ zumal auf Käiserl. und Schwedischer Seiten / deme anhängig / worinnen von Schlesien/Laußnitz/und was darmit concurrirt der Anfang gemacht wird.

1641.

Von beyderseits Winter-Quartieren.

Nachdem dann die Käiserl. unterm General Goltzen Anfangs meistentheils im Groß-Glogischen die Winter-Quartier und zwar zu Groß-Kotzen / darnach auch zur Neyß daß Haupt-Quartier genommen/ und also General-Major Stalhans die seine zu Beuten gehabt: doch seynd sie auch zu beyden theilen/ wies die Gelegenheit geben und leiden wollen/ hin und wieder gezogen / und hat Stalhans diß Jahr so viel als voriges/ nicht verrichtet/sondern nur abgenommen: theils Chur-Sächs. seynd bey den Käiserl. gewesen/ denen man ihre Winter-Quartier im Oppelischen und Ratiborischen gemacht.

Der Käis. Lob auß Preßlau.

Die Käiserl. unter dem Gen. Goltzen haben auß Preßlau dieses Lob und Zeugnüß gehabt / daß sie unerhörten grossen Schaden gethan / keines Menschen verschonet/ wie sie dann im Eingang deß Jan. einen vom Adel/deß Geschlechts ein Sauerman/auff seinem Schloß Zölldorff/ darum daß er sein Pferd nicht alsbalden hergeben wolte/todt geschossen. Die Goltzischen verstärckten sich mit 13. Regim. auß Böhmen/und Stalhans gieng auff sie mit desto stärckern Parteyen/bißweilen auch mit vollem Marche / und schwächte sie sehr / brachte auch seine Beuten nach Beuten meistentheils ungehindert. Er suchte auch die 3 Brandenburgischen Comp. im Cotbuß heim/die vor ihm wichen / und nahme auch Winter-Quartier eine Zeitlang zu Sagan. Ob nun wol Berlin und Cölln an der Spreu mit Volck ziemlich wol besetzet war/ darinnen der Obrist Kracht und Obrister Volckman sampt den Goldackerischen und Burgsdorffischen Reutern/auch die Krumingische Tragoner lagen: So wolte doch Herr Stadthalter Graff von Schwartzberg nicht trauen/ sondern begab sich nach Spandau/dem die andern vornehmste von Räthen und Handelsleuthen mit ihren Gütern folgten.

Stalhans streiffet.

Die Brandenburgischen weichen.

Die Schweden in Wolau streiffen.

Stalhans kommt wider in Nieder-Laußnitz.

Von Erweiterung der Winter-Quartier.

Die Winter-Quartier musten für die Käis. erweitert werden / darum lagen sie folgends von Lignitz biß nach Troppau / auff ungefehr 25 Meil Wegs in die Länge / so schön war allbereit dieses fruchtbare Land zugerichtet.

Stalhans hauset übel.

Rattenau geplündert.

Es muste auch Stalhans dem stück Brodt zu Ehren seine Quartier weiter / und theils zu Luckau in Nied. Laußnitz suchen/daselbsten er gegen dem Ende Januarii sein Haupt-Quartier nahme/und den Obr. Tollen Wrangler in die Marck nach Britzen streiffen liesse / den Rittmeister Straussen/und die andere auß Cotbuß gewichene zu suchen. Weilen sie nun auch von dannen nach Pritzen gewichen waren/und ohne das nicht viel in diesem Städtlein zu finden war/plünderte sein Volck Kirchen und Schulen/ prügelten die Leuthe / schlugen darüber einen Bürgermeister todt/schändeten das Weibsvolck/und hausten grausam. Von dannen giengen sie auff Mittelwalda und Zossen/brenten im Städtlein Zossen / und wolten sich deß besetzten vesten Schlosses mit aller Gewalt bemeistern/zu welchem Ende

sie

1641.

1641. Von beyderseits Winter-Quartieren.

Der Käy. Lob aus Preßlau.

Stalhans streifft.

Die Brandenburgischen weichen.

Die Schweden in Wolau streifen.

Stalhans kommt wider in Nieder-Laußnitz.

Stalhans hauset übel.

Rattenau geplündert.

sie kleine Stücke bey sich hatten. Es war fast überall um schweres Brandschätzen uñ Gelt zu thun/ deßwegen sie auch den Ober-Lands-Hauptman im N. Laußnitz Seyfrieden von der Dame mit sich nahmen. Sie thaten und litten Schaden: Inmassen ihnen die Goldackerische offers einfielen/ und nur allein für dißmal bey 200. ruinirten. Die Stalhansischen aber griffen auff das Schloß Zossen mit Ernst/ beschossen es/ und bliebe von einem Canon-Schuß der darinnen ligende Hauptman Centemeyr/ dessen Lieutenant sich mit etlichen auff einen Thurn salvirte/ und noch etwas wehrte/ aber doch sich im Januario auff Gnad und Ungnad ergeben muste. Worüber die in Berlin/ auß Furcht/ daß sie die nächsten am Reyen werden seyn müssen/ die 3. Vor-Städte zu Cöllen an der Sprey theils einrissen/ und darunter das Churfürstl. und andere Vorwercke ansteckten/ auch an der Kirchen zu S. Gertraut etwas anfingen abzubrechen: daß also fast nichts als das Churfürstl. Reit- und Ballen-Hauß diß Orts stehend geblieben/ welche beyde zur Defension verschantzet wurden/ um welcher Defension willen man also menagiret hat: und kamen doch die Stalhansischen weiter nicht/ als biß an dieses Zossen/ allda sie den gefundenen Vorrath zuvorn verzehrten/ die Thor verbrenneten/ bey ungefehr 800. Mann über dieser Expedition im Stich liessen/ worauff sie wieder/ wo sie herkommen waren/ hinkehreten: zuvorn aber aus dem Teltavischen/ und andern Orten herum/ das Getrayde/ Vieh und Pferd weg holten.

Die Schwedischen in Wolau nachdem sie erkundiget/ daß Gen. Goltz mit ungefehr 1500. Pferden im Glatzischen war/ fielen den Polacken zu Miltitz ein/ die sie um 60. oder 70. Pferd beschädigten: streiffeten alsdann gegen den Polnischen/ und fürderst nach dem Hundsfeld biß auff eine Stund von Breßlau.

Der Stalhanß nahm hierauff sein Haupt-Quartier im Febr. widerum zu Cotbuß/ sein Obr. der Schulman zu Sonnewald Solmischen Gebiets/ andere anderstwo herum/ als zu Guben/ Luckau/ Lüben/ zum Forst/ und zu Spremberg: und wurde das Getrayd fleissig zusammen gesuchet: das Städtlein Liebenwerda aber vollends in Brand gesteckt. Er schickte auch 1. Regim Pferd gegen Görlitz/ zu recognosciren/ wo die Käiserl. 6. Regim. so auß Schlesien gezogen waren/ ihren Weg hingenommen hatten. Als diese Gäste auß dem Land waren/ plünderten die Berlinische Reuter den Teltavischen Crayß vollends gar auß/ zerschlugen auff den Edelhöfen alles/ und legten sich ins Havelland. Auch suchte der Chur. Sächs. Obr. Lieut. Strityky/ eben so wol andere Quartier/ und kam von Alt-Brandenburg nach Berlin/ von dannen nach dem grossen Hain/ und in die Ober-Laußnitz/ so gar im Ende Febr. in die Nieder Laußnitz nach Senfftenberg/ Donischen Gebiets: die Berlinischen aber plünderten im Aprill Rattenau auß/ verliessen es/ und giengen nach Brandenburg: die Schwedischen hergegen in Rattenau und Ferbellin.

1641.

Stalhans gehet in Schlesien und erobert Lieben.

General Stalhans bliebe mit seinen meisten Volck biß in Junium zu Cotbuß und in Nieder Laußnitz ligen/ von wannen er alsdann erst nach Schlesien für das Städtlein und Schloß Lieben 3. Meil von der Lignitz zog/ da sich dann das Städtlein/ alsbalden auch das Schloß darauff mit Accord ergeben: die Goltzischen aber samleten sich zwischen Brieg und Löben.

Stalhans wird bey Beuten geklopffet.

Der Stalhans mag sich/ vor der Käiserl. im Feld zu stehen/ zu schwach befunden haben/ darum er sich von diesem Ort Lieben nach Beuten gewendet: Es haben ihn aber die Goltzischen daselbsten erhascht/ mit denen er sich schlagen müssen/ daß er einen Major und zimliche Knechte sampt Unter-Officirern darüber verlohren/ und der Seinigen über 100. gefangen worden seyn. Darauff er sich in Beuten gehalten/ die Goltzischen aber in Groß Glogau gezogen/ und hat es alsdann zwischen beyden theils fast täglichen Scharmutzirens geben/ biß die Belägerung Görlitz angangen/ und meistes Goltzisches Volck dahin geführt worden.

Von Belägerung Görlitz.

Es hat sich im Julio die Belägerung Görlitz in Ober Laußnitz angefangen/ und wurde daß Chur-Sächsische Volck/ so man auß Bautzen/ Sitrau/ Wittenberg/ sampt deß Arnheimischen Regim. 8. Compagn genommen/ mit der Sächs. Artillerie um den 8. 18. darvor geführet/ mit deme sich Gen. Goltz damals schon conjungirt/ und zu Lauban 3. Meilen von Görlitz ankame/ darinnen 2. Schwedische Compag. lagen/ welche sich wegen der Bürger gepflogenen Verrätherey auf Gnad und Ungnad ergeben müssen.

Als General Goltz gewilt war zu resigniren/ wurd Hertzog Franz Albrecht zu Sachsen-Lauenburg zum Käiserl. Feld-Marschallen erkläret/ der um diese Zeit sich allbereit bey Chur-Sachsen befande/ der Churfürst aber kam im Ende Julii auch ins Läger/ als damahls die Käiserl. sich der Färberey heraussen schon bemächtiget/ und einen Versuch auff die Mühle an der Neuß gethan/ aber mit Verlust 100. Mann nichts erhalten hatten: Und weil denen im Läger auch auß dem Neuß-Thurn mit Doppelhacken kein geringer Schaden geschahe/ als wurde auff denselben also canonirt/ daß die Schwedischen sich darauß über die Brücken in die Stadt retiriren musten/ die man auch zu ruiniren anfienge/ und desto nahender approchirte.

Der General Stalhans lage entzwischen/ so lang er mit Fourage reichen konte/ still/ und weil er gar schwach im Feld war/ erwartete er den Arellilischen Succurs/ auß dem Wittstockischen/ ergriffe gleichwol aber unversehener Dinge auff das veste Schloß Heitzendorff/ welches man so gut schätzete/ als könte man sich mit 100. Mann wider 10000. defendiren. Er kriegte dasselbe mit Gewalt hinweg: Gestalt dann der darinnen gelegene Obriste-Lieutenant erschossen wurde/ und bekame darinnen eine gute

1641. Nothdurfft Proviant samt Munition/dessen die Käiserl. so übel zu frieden/daß nicht allein über die darinnen gelegene Officirer/sondern auch so gar wider den gebliebenen Obristen-Lieutenant exequiret worden.

Im Eingang Augusti wurde vom Obristen Lieutenant Wancken / Commendanten in Görlitz daß er sich so wol schrifft- als mündlich erklärt habe / biß auff das äusserste zu halten/auß Dreßden geschrieben. Weiber und Kinder bathen zwar sie außziehen zu lassen / er wolte es aber nicht gestatten.

Die äusser Wercke wurden ihm alle mit Schiessen abgenommen / auch Thürne und Mauerwerck gefället / wie nicht weniger unterschiedliche Minen gemacht / und darzu ihme vom Churfürsten ein reputirlicher Accord angebotten/ Wancke aber liesse nichts bey sich verfangen.

Es wurde den 14. Augusti an zweyen Orten Bresse geschossen/ ein groß Stück Mauer von gesprengter Mine eingeworffen/und darauff gestürmet / entzwischen auch auff der Belägerten Posten eine Stund lang hefftig geschossen / sie hatten sich aber so wol verbauet / und an beyden Bressen solche Gegenwehr gethan/daß die Käiserlichen und Sächsischen mit Verlust 5. à 600. gebliebener und gequetschter Officirer und Soldaten vom Sturm abgewichen / und war vom Commendanten schon die Resolution gefast/sich auff dem Marckt/und ums Rathhauß zu verschantzen / als zu ergeben: Hergegen Ihre Churfl. Durchl. sich entschlossen hatten/eh er die Stadt mit Feuer zu verderben / als nachzulassen: zu dero Volck auch 2. Chur-Brandenb. Squadronen zu Roß und Fuß gestossen / und Hertzog Franz Albrecht die Armee zu commandiren angetretten hatte.

Um den 22. Aug. hat man auß Bautzen/ daß der Commendant diß Orts 23. Articul herauß / und man ihm andere hergegen hinein geschickt habe/gemeldet: Es ist aber derentwegen noch zu keinem Accord darmit kommen / gestalten dann Wancke zu hoch hinauß gewolt: Und hat man den 24. diß mehr Bresse geschossen / Minen gesprenget/und abermal sehr hart gestürmet / aber von 2. biß 300. Käiserl. darüber verlohren/ohne die gequetschet worden. Von diesem Sturm hat ein Sächsischer Ritmeister selbsten bekant/daß sie bey 800. Mann / ohne die Gequetschten verlohren/man hat den 25. ejusdem Stillstand gehalten/die Todten auß dem Graben zu holen/unter denen ein Obrister-Lieutenant/ein Major/9. Capitain/und andere Officirer gewesen seyn sollen. Wancke aber liesse die Bresse alsbalden zaumen/ wieder verbauen und verpalisadiren. Ob nun wol in diesem Sturm von denen heraussen/ etliche biß auff den Marckt hinein kommen/ haben sie doch das Rathhauß auch verschantzet und palisadiret gefunden. Den 28. diß/vermittelst unauffhörlichen schiessens 2. Stadt-Thürne/einen grossen viereckichten und andern kleinen gefällt / mit deren einem die darauff gewesene Soldaten herunter gestürtzet seyn. 2. Halbe und eine dreyviertheils Carthaunen wurden darüber gesprenget/an deren statt man andere/sampt Mortiern/ und Munition auß Dreßden gebracht/von dannen es auff grösserem Ernst gestanden: Darumben man/der Stadt den 4. Septembris mit stätigem schiessen mehrers zugesetzet / und die Stücke auff die geschossene Bresse plantiret.

Den 5. Septembris Nachts wurde den Belägerten die Brücke über die Neysse mit Feuer / aber nicht ohne grossen Widerstand / genommen/ auch zugleich Feuer-Kugeln und Granaten in die Stadt geworffen/aber das davon auffgegangene Feuer bald von ihnen gelöschet / und erzeigten sie sich noch immer muthig und trotzig: Inmassen sie sich allenthalben so trefflich vergraben / daß man ihnen ohne grosse Mühe und Gefahr nicht beykommen konte.

Den 17. Septembris wurde noch ein grosser Feuer-Mörsel sampt etlichen Stücken und vieler Munition in das Läger gebracht / und hat man sie zugleich mit Feuer und an der Mühle über dem Wasser angreiffen wollen.

Um den 22. Septemb. wurde Feuer eingeworffen / welches ein grosses Winseln und Weheklagen / unter dem Weibs-Volck und Kindern verursachet/aber der Commendant liesse sie mit Prügeln stillen/und in die Häuser treiben/ auch theils Dächer abbrechen/theils beschütten.

Endlich wurde die Mühle alle zerschossen / und ein grosses Rondel oder Zwinger-Mauer erobert / darauß die Belägerten nicht geringen Schaden gethan/von welchem die gantz Stadt beschossen werden können / darauff man halbe Carthaunen zu bringen sich bemühet hat / auch hätte man sich deß andern grossen/ allbereit zimlich durchschossenen Rondels am Reichenbacher Thor endlich mit minuren bemächtigen/welches sich der Commendant zur letzten Retirade/ auserhalb Rathhauses/erwehlet hatte.

Wiewol nun die Extremität vor Augen war/ so befande er sich doch an geworbenem Volck armirten Bauern und Handwercks-Bursch noch bey 2000. Mann starck / thäte sich noch immer wehren / und wolte die matten Pferd herauß jagen: Deren er von frischen noch bey 200. gehabt.

General Stalhans war zu schwach eine Entsetzung zu thun / darum muste er sich deß meistens zu Beuten innen halten / doch bekame er im Augusto bey 800. Mann Succurs / auff dene er lang gewartet hatte/und weiln ihme kein Volck zu wider war / sondern alles vor Görlitz lage/so gebrauchte er sich deß Streiffens/Vieh und Pferd holens. Sein Ritmeister in Buntzel Hanß Friedrich Laterman schickte ihme eine neue gerichtete Compagnie von 100. Pferden / die wurde aber von einer Käiserl. Parthey angetroffen/und biß auff 20. Pferd/so nach Buntzel zurück kommen/ruiniret / deren Cornet todt bliebe/ der neue Ritmeister sampt der Cornette gefangen wurde.

Es traffe diese Parthey unter dem Obr. Hanau 1200. Pferd starck auff den Stalhansen

bey

1641.

1641.

bey Beuthen / sie wurde aber von demselben hingegen geschlagen/und fast gar ruiniret.

Darauff Stahlhans im Septembris von Beuthen auffgebrochen/und auß Mangel Fourage nach Sagan gezogen/daselbsten er ein Läger formiret / und noch mehr Succurß bekommen hat/ dessen Volck aber über Gelt-Mangel sehr geklaget/und zum fechten unwillig gewesen.

Der Obrist Goldacker besuchte ihn diß Orts/ und thät ihm Schaden. Der Obriste Wrangel war auff der Jagd schon umbringet gefangen zu werden/seine Polacken aber machten ihn wieder loß : Doch wurden dem Stahlhansen 200. Fouragiers weggenommen. Er aber liesse das Geträyd überal herum wegnehmen/ und nach Crossen führen.

Von Wunderzeichen in der Lufft zu Görlitz gesehen.

Den 25. Septembris wurden zu Görlitz gegen Abend um 6. Uhren Zeichen in der Lufft gesehen / als ein Feuer-Mörsel in der Lufft schwebend/ darbey ein grosses Brausen gehöret worden/darauß endlich eine Kugel kommen / so über die Stadt geflogen / und einen Schuß von sich gegeben. Es wurden auch etwas weiters davon 2. grosse Heer gegen einander streitend gesehen/die aber bald verschwanden.

Der Commendant Wancke schickt herauß zu accordiren.

Um den 27. Septmbr. schickte der Commendant in Görlitz seinen Obristen-Wachtmeister und einen Hauptmann / und erbotte sich zum accordiren : Als man es aber für keinen Ernst halten wolte/musten diese 2. ohne Resolution zurück gehen / als er aber einen Trommelschläger herauß schickte / wurde der Obrist-Wachtmeister vom Arnheimischen / und ein Hauptmann vom Schleinitzischen Regiment hinein geschicket / unter Hoffnung die Belägerung damit zu endigen.

Es geschichet der Außzug.

Den 2. Octobris wurde gewöhnlicher Weise accordiret / und geschahe den 3. diß der Außzug mit 1200. Mann zu Fuß und 100. Pferden/ auch 4. Bagage-Wägen / und deß Commendanten Carossen / zuforderist mit fliegenden Fähnlein/Ober- und Unter-Gewehr/brennenden Lunden / Kugeln im Mund / Sack und Pack / und wurden zuvorn von den Einziehenden 2. Thor / wie gebräuchlich besetzet.

Im Außziehen wurde die Soldateſca erinnert/ wer Käiserl. Majest. oder der Churfürstl. Durchl. vor diesem gedienet hätte / solte anjetzo außtreten und zurück bleiben. Als sich niemand hierzu erkennete / und ein Chur-Sächsischer Obrist-Wachtmeister / einen Hauptmann/der jenseit vor diesem gedienet hatte/ersahe / wolte er solchen herauß nehmen / der außziehende Commendant aber es nicht verstatten wollen/darüber sie beyde so hart an einander gerathen / das Wancke den Churfürstl. durch den Kopff und todt geschossen. Darauff die Seinigen zugefallen / und mit Gewalt ihrer viel hinweg genommen/ das Bagage und die Außziehende geplündert / dem Wancken sein Leib-Pferd genommen / und ihme nur seine Carosse sampt 200. Dragonern gelassen.

Es waren 2. Capitain unterm Hauffen / die Churfürstl. Unterthanen gewesen / die musten bleiben.

Der Churfürst und Hertzog Frantz Albrecht musten selbsten hinzu reiten/und abwehren/sonsten wäre übel ärger worden. Darauff wurde Wancke mit seinen übrigen nach Sagan begleitet / daselbsten Stalhans / wie obgemeldt / noch lage / und Crossen auff das möglichste proviantiren liesse.

Es blieben im Läger der Churfürst/ Hertzog Frantz Albrecht Feld-Marschall/ General-Feld-Zeugmeister Goltz / und General Commissari von Schleunitz / biß zum Ende beysammen. Den 6. Octobris frühe zoge der Churfürst mit der gantzen Hoffstatt in Görlitz/liesse seinen Hof-Prediger Herrn Christophorum Laurentium eine Danck-Predigt thun / und darbey das Te Deum laudamus singen.

Lemberg berennet und bloquiret.

Den 8. Octobris wurde Mittags General-Rendevous gehalten / und der Obriste Cappaun mit 1000. Pferdten vor Lemberg geschickt/die Stadt zu berennen : Der Obriste Lieutenant Stritzky aber nach Windisch Lucka geordnet/ es zu verwahren/daß Wancke sich nicht hinein legen könne : Und der Churfürst/ nachdeme er Görlitz mit dem Arnheimischen Regim. besetzet gelassen / nahme seinen Weg um den 14. wieder nach Dreßden : Dahin auch acht grosser Stücke Geschützes von Görlitz abgeführet/ und viel vor Görlitz beschädigte Käiserliche und Churfürstliche Officirer mitgebracht worden : Es hatte diese Belägerung/dem Käiserl. Stück-Obrist-Lieutenant / besten Feuerwerffer und Ingenieur sein Leben gekostet.

Der Churfürst ziehet ab.

Der Obrist-Lieutenant Wancke legte sich mit seinen zweyhundert und funffzig Mann in Sorau / anderthalb Meilen von Sagan / und verbauete sich daselbsten. Stalhans bliebe vor Sagan verschantzet noch etwas still ligen : Die Käiserl. und Churfürstl. hielten Lemberg mit theils Volck bloquiret : Theils führte Hertzog Frantz Albrecht vor Buntzel fürüber als wolte er nach Groß-Glogau gehen.

Die Käis. bekommen Beuten.

Es nahmen aber Seine Fürstliche Gnaden den Weg auff Beuten/ welchen Ort die Stalhansische verliessen und sich in die Schantz auff der Insul darbey legten / sie wurden aber darauß canonirt / und musten sich nach Crossen retiriren.

Auch das Schloß zum Freystättlein.

Die Käiserl. aber giengen von Beuten auff Freystättlein/ daselbsten das Schloß von Stalhansischen noch besetzet war/ die sich um den 10. Novembris auff Gnad und Ungnad ergeben musten.

Gehen auff Sagan.

Sie nahmen zugleich ihren March auff Grünberg und Sagan / deßwegen Stalhans die Brücken am Bober abwerffen / und die Käis. eine andere bey Naumburg schlagen liessen.

Von ermelten Stahlansischen streiffren 30. Reuter auf das Lehenhauß bey Lemberg / darinnen der Obr. Vorhauer lag / welcher sie biß an das Thor bey Lemberg triebe: Auch bekamen die Käis. viel Stalhansische Proviant-Wägen/

1641.

samt der Convoy / so damit nach Grüenberg gewolt. War also auff Stalhansischer Seiten wenig Glück dieser Zeit vorhanden / gestalt dann auch die Käiserlichen von Grüenberg / über die neue Brücken zur Naumburg nach Sommerfeld ungehindert zogen / und also den Stalhansen gleichsam umzogen: Wie sie dann auch getrachtet / sich Sorau zu bemächtigen / und Herrn Stalhansen gar in die Enge zu bringen / der um den 22. Novembris noch bey Sagan gelegen.

Stalhans verlässet sein Lager.

Aber um den 26. ejusdem verließ er sein Läger alldar / und ruiniret das Schloß zu Sagan / Bunzel aber und Lemberg ließ er besetzet / und nahm ungesäumt seinen Weg nach Beuten / und daselbsten über die Oder / deme 2000. Käiserliche Pferd nachgezogen / ihn aber nicht erreichen mögen: von dessen Nachzug doch die Schleunitzische 400. Pferd / welche den Obristen Crackau convoyirten / vorm übergehen über die Oder noch ertappet / und Beuten davon gemachet. Der Stahlhans aber liesse die Brücken hinter sich abwerffen / und als er sich auß der Gefahr zu seyn befande / ruhete er zum Carlat 3. Tage auß: Ehe er aber vollends fort zog / ist in dem Quartier seines lincken Flügels Feuer außkommen / viel Pferd und Bagage verbrennet / sein March aber auff Landsberg zugegangen / darüber ihme das Volck sehr außgerissen / deren bey 150. nach Freystat kommen / so ihre Pferd und anders zu Gelt gemachet / und bezeugeten sie und die Gefangenen / daß er über 1500. Pferd / und ungefehr 2500. zu Fuß nicht mehr / und manche Compagnie kaum 16. Mann mehr starck gewesen.

Gehet nach Landsberg.

Die Käis. recuperiren Lüben.

Den 4. 14. Decembris hatte sich der Obriste von Montverquet Commendant in Lignitz / mit commandirtem Volck und 2. halben Carthaunen für das veste Schloß Lüben geleget / dasselbe so hart canonirt / daß selbiger Commendant um Accord geruffen / und den 8. 18. ejusdem auff Gnad und Ungnad sich ergeben / darinnen er als Capitain / neben einem Leutenant / Sergeanten, Cap. d'Armes, und fünff und viertzig Mann gelegen / nur er und sein Leutenant nach Crossen gelassen / die andern unter geschossen / und also dieses Schloß nicht nur vorm Jahr im Augusto / sondern auch jetzt diß Jahr dem Stalhansen zum andern mahl wieder abgenommen / nunmehr aber durchs Canoniren nicht wenig beschädiget worden.

Und Sagan.

Heintzendorff.

Herr Feld-Marschall Hertzog Franz Albrecht / liesse auch daß veste im Morast gelegene Hauß Heintzendorff angreiffen / und canoniren / dessen Commendant ein Leutenant / sich gar zeitlich nach 30. Schüssen zum Accord legte / und den 10. 20. ejusdem neben seinem Feldwebel / mit 20. Mann / völligem Gewehr / Sack und Pack / auch brennenden Lunden auß und nach Crossen zoge. Die im Schloß Sagan thäten sich auch zeitlich ergeben. Wie es aber mit Bunzel / Lemberg / und Wolau hergangen / werden wir in folgenden Jahr zu erzehlen haben / in welchem auch von übrigen Stalhansischen Volck so über der Oder in Crossen / zu Schwibussen / Zillich und Landsberg ligen blieben / noch zu melden seyn wird. Die Käiserl. aber suchten von nun an ihre Winterquartier.

1641.

Wir wollen nunmehr von Chur-Sächs. Consiliis und Fürhaben welche auff Schlesien und Laußnitz abgesehen / und zwar erstlich vom Gen. Lieutenant Arnheim hierzu Anlaß nehmen / dessen Intention vermuthlich gewesen auff Schlesien / und eins vom andern dependiret / die Schweden zu dämpffen und successivè auß dem Römischen Reich / oder biß an die Seekanten zu treiben / vielleicht auch von Franckreich zu separiren / dabenebens Chur-Sachsen starck zu machen / und zum Frieden im Reich dardurch auffs wenigste viel / wo nicht alles / zu befördern / die Chur-Pfältzische Prätendenten / mit Ihrer Majest. Reputation postliminio also zu reduciren / daß sie in Gehorsam bleiben können / und was dieser Consequentien mehr gewesen seyn mögen: So alles auff einer neuen Union, neuer Werbung / und einzigem glücklichen Treffen bestehen sollen / durch dasselbe zu allem mehrerm Guten Thür und Thor zu öffnen.

Vom Gen. Arnheim.

Zu dem Ende hat der von Arnheim schon voriges Jahr / nachdem er der Schwedischen Gefangenschafft glücklich entgangen / das Seinige zu consuliren und practiciren angefangen / und ist successivè nichts ohne Käiserl. Maj. Vorwissen vorgenommen / doch alles in grosser Geheim gehalten worden. Erist im Januario diß Jahrs in Preussen / wo nicht gar bey Polen gewesen / hat ohne Zweiffel seine Consilia zu erkennen geben / und ist den 1. 11. Februarii / durch Ober-Schlesien auff die Sittau / zu Dreßden wieder ankommen.

Arnheim reiset nach Preussen.

Die Reise gienge nach verrichter Relation den 6 16. Februarii bald weiters fort / auff Hall / Magdeburg und Hamburg zu / und war solches der rechte Weg nach Dennemarck / der Rückweg nach Bremen: Der von Arnheim aber wendete sich von Magdeburg auff Schönningen / von dannen zu Hertzog Augusto nach Braunschweig / und wurde vorgegeben es solte von dannen der Weg auff Bremen und Hamburg zugehen / Bremen zu einer Werbung von 12000. Mann zu bewegen.

Ingleichen nach Braunschweig.

Hertzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg war schon im Vorschlag ein Feld-Marschall zu seyn / und wolte der von Arnheim das Gelt zur Werbung 16000. Mann herschiessen / nur daß ihme die Wiederzahlung auff Land und Leute / als etwa in Schlesien versichert würde. So viel ließ man von dieser geheimen Sache / um den 16. 26. Februarii offenbar werden; Und war Hertzog Franz Albrecht ums Ende Februarii styl. ver. sampt dem Käis. Kriegs-Rath Johann Baptista Kielman zu Dreßden ankomen / auch waren Obr. Krackau / Rochau / und Kracht ohne das schon in loco vorhanden.

Stirbt.

Solches war am Käiserlichen Hof in geheim schon proponiret / und sehr wol von dem von

Arn-

1641.

Arnheim gesprochē unter dem Dafür halten/daß kein besserer gefunden werden könte/ als er/dem Schwedischen Wesen einen Stoß zu geben / darum ihme das Generalat und Præ / vor einem Catholischen/ wol zu gönnen sey.

Hertzog Franz Albrecht und Arnheim seyn in geheim beysammen.

Um den 10. 20. Martii waren Hertzog Franz Albrecht und der von Arnheim in Tractation geheimer Sache / die gleichwol so weit schon offenbar worden/zu Schöningen beysammen/von denen man/daß sie allbereit in Käiserlicher / Chur-Sächsischer und Brandenburgischer Bestallung seyen / gehalten / unter denen der Obrist Booth seine Werbung zu Hamburg schon angefangen hatte/ und diß Orts viel Cavallier sich auffhielten / die auff Käiserliche Bestallungen/ unter dem von Arnheim warteten: der auch nach Hamburg/ aber nur in der Stille kam/seinen Weg zum König in Dennemarck nehmend / welcher aber nicht zu Coppenhagen/ sondern zu Bergen in Norwegen sich befande / den jüngst beschehenen Feuer-Schaden zu besichtigen.

Arheim reiset nach Dennemarck.

Kommet wider: wird Generalissimus über die neue Armee.

Der Käiserliche Kriegs-Rath Kielman war um den 19. 29. Martii noch zu Dreßden/Hertzog Franz Albrecht und Arnh im waren auch wider dahin kommen / und wurde fleissig Kriegs-Rath gehalten. Damals kam heraus/ daß der von Arnheim über das Käiserl. Volck in Schlesien / und das Chur-Sächsische / mit Plenipotentz als ein Generalissimus, doch nur unter vorigem Prædicat eines Gen. Lieutenants/ Hertzog Franz Albrecht Feld-Marschall seyn / und Chur-Brandenburgisch Volck auch darzu stossen solle / vermittelst dessen allen und neuer Werbung von 6. Regimenter/ man auff künfftig Johannis eine Armee von 20000. Mann beysammen haben möge: Darum Käiserlich-Sächsisch- und Brandenburgisch Volck um den 24. Martii styl. vet. zu Wittenberg zusammen geführet / und zu Dreßden eine Artolleria gerüstet wurde / der Sache einen Anfang auff weitern Progreß zu machen / und wenigstens das Volck interim zu recuperation deß Verlohrnen zu gebrauchen.

Der von Arnheim leistete hierauff Chur-Sachsen sonderbare neue Pflicht: Die Obristen Güstron / Krackou / Rochou / Mitzlaff / Hungar/ Kracht/und andere Officirer / waren Werbens und Recruten halben zu Dreßden gegenwärtig / und hatten der ihrigen auffs Werben schon außgeschicket / und ehe es an Volck mangeln solte / wolte man es in England suchen.

Als alles wol beschlossen war/nahme Hertzog Franz Albrecht seinen Weg auff den Reichs-Tag nach Regenspurg / davon Relation zu thun/deme der Käiserl. Abgesandte und Kriegs-Rath Herr Kielman / erst über etliche Tage/ um den 29. Martii styl. vet. nachfolgte.

Stirbt.

Dergestalt hatte man nun alles nach menschlicher Fürsichtigkeit / Willen/und Gutbedüncken / in seine Verfassung gebracht / und hätte der vorgesetzte Zweck seinen Effect vielleicht wol erreichen mögen: Es wurde aber Arnheim den 18. 28. Aprilis so schnell kranck / daß er communiciret/ mit dessen Kranckheit es um den 23. ejusdem styl. vet. so besorglich stunde/ daß man auß Dreßden schriebe: GOTT helffe ihm: Er hatte zwar den neuen Mond / und die damahlige Finsternüß überlebt / daß man zu seiner Reconvalescenz Hoffnung hatte / doch muste er in seiner ansehnlichsten Dignität bey so wichtigem Rathschlag die Schuld der Natur bezahlen/und den 18. 28. Aprilis Mittag um 12. Uhren zu Dreßden diese Welt verlassen: und war bey seinem Ableiben das Werck dahin gerichtet/ daß solches Hertzog Franz Albrecht continuiren solte/worzu Käiserl. Majest. nachmals consentiret / auch haben Seine Fürstl. Gnaden wie vor oben bey Schlesien und Laußnitz erzehlet/eine gute Prob diß Jahrs schon sehen lassen: Dieweiln wir aber noch nicht am rechten Ende darmit seyn/ und noch immer dubius belli eventus bleibet/auch die Formation deß beschlossenen Corporis, consequenter die angefangene neue Werbung zurück biß dato geblieben/darzu noch der Chur-Brandenburgische Staathalter Herr Adam Graf zu Schwartzenburg den 4. 14. Martii vor dem von Arnheim / am halben Schlag und Fieber / oder wie andere vorgeben / gehlingen Todts gestorben / und bald nach Arnheim Hertzog Georg zu Lüneburg/alsdann auch Herr Banner mit Tode abgangen/ hat sich hierauff eine grosse Enderung hinc inde erzeiget.

Drey vornehme Häupter sterben.

Von Arnheims Begräbnuß.

Den 25. Julii styl. vet. wurde Herr General-Lieutenant von Arnheim in die Creutz-Kirch zu Dreßden solenniter begraben / und folgte der Leich zuforderst Ihre Churfürstl. Durchl. benebenst derselben Hertzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg: auff diese die 4. Churfl. Printzen: nach denselben die gantze Hoffstatt. Auff solche der Obristle von Arnheim / Obriste Rochau/ Güstron / Gen. Commissarius von Schleunitz / nach solchen andere mehr hohe Officirer: Alsdann die Churfürstl. Cammer- und Hof-Räthe sampt vielem Adel vom Land: Auch haben dabey unterschiedliche Compagnien von den Churfürstl. Leib-Regimenter zu Roß und Fuß in ihrem Gewehr auffgewartet. Anderer Solennitäten mehr zu geschweigen.

Belägerung Zwickau.

Diesem nach führet die Ordnung wieder auf Zwickau/welche Stadt vergangenes Jahr verschieplich bloquirt gewesen/aber wie daselbst zu lesen / nichts sonders davor außgerichtet worden: Jetzo aber haben die darinnen gelegene zween Obristen/der von Schlieben/ und Behr/ zumahl bey gegenwärtigem deß todtkrancken Banners und desselben Armee Zustand / keiner Entsatzung sich zu getrösten gehabt / darum es zum Ubergeben desto zeitlicher gekommen.

Im Eingang Majus ist der Obr. Spiegel mit 5. Regimenter schon darvor gelegen/ und hat die Stadt blogniret gehalten / dabeynebens deß Chur-Sächsischen Volcks und Artollerie darvor erwartet: wormit es sich biß zum Ende dieses Monats verzogen / und mag man viel-

1641.

leicht / wie es sich zwischen den Käiserlichen und Bannerischen noch verlauffen werde / so lang in acht genommen haben. Es wurde aber auch ander Käiserlich Volck auß Böhmen durch Joachimsthal geführet / der Obrist Spiegel sampt gedachten 5. Regimenten zur Käiserlichen Armada erfordert / und dem General Wachtmeister Borry das Commando vor Zwickau zu führen auffgetragen / der um den 24. styl. vet. schon darvor war / und man den 28. ejusdem auß Dreßden 2. gantze / 4. halbe Carthaunen / 6. Flaccianer / und andere Stücke / sampt 3. Feuermörseln / vieler Munition und Schantz-Zeuge dahin abgeführet.

Es wurde so gar deß Ertzhertzogen Hochfürstl. Durchl. entweders zu Dreßden / oder vor Zwickau mit vielem Volck zu Roß und Fuß erwartet / es kamen aber den 1. 11. Junii nur etliche Trouppen an / mit denen sich das Käiserl. Sächs. und Bayer. Volck auff 6000. Mann darvor befanden / welche den 2. 12. diß die Schloß-Mühle mit Sturm einbekamen.

Wiewol nun die Belägerten allbereit hart beschlossen waren / fielen sie doch mit 50. Mann auff ein Sächsisch Werck / und versuchte der Obrist Behr vermittelst dieses Außfalls durch und darvon zu kommen / wurden aber beyde zurück getrieben: Doch steckten sie zuvorn die Vorstadt in Brand.

Das Schloß und Thürne wurden beschossen / und wartete man nur auff mehr Geschütz auß Dreßden eine rechte Bresse zu schiessen: Auch wurde annoch der Ertz-Hertzog mit 8000. Mann darvor erwartet / welche Sperreuter commandirte / die wurden aber zur Käiserlichen Armada fortgeführet.

Ihre Hochfürstl. Durchl. waren um den 12. Junii zu Dreßden / und liessen ersterwehntes Volck zur Armada fortgehen / überliessen aber dem Herren Churfürsten andere 2000. Mann / deß Savellischen und de Suys Volcks / daß also die Churfürstl. vor Zwickau 5000. zu Fuß / und 2000. zu Roß starck waren / und sich die Hoffnung machten / noch selbige Wochen mit der Belägerung auff Ergebung / zum Ende zu kommen / alsdann vor Erffurt mit dem Volck zu gehen.

Die Belägerten schicken Accords-Puncten herauß.

Welche Meynung sie auch so gar nicht betrogen: Gestalt dann die beyde belägerte Obristen den 7. 17. Junii sich schon zum accordiren legten / und nachfolgende Articul dem General Borry herauß schickten.

I.

Das Regiment zu Fuß / mit dabey gehörigen Ober- und Unter-Officirern / benebenst dem Stab / Gutschen und aller Bagage / wie auch sammentliche Soldaten / mit fliegenden Fahnen / schlagenden Spiel / brennenden Lunden / Kugeln im Mund / Ober- und Unter-Gewehr / Sack und Pack / sampt nothdürfftiger Ammunition ab marchieren zu lassen.

II.

Das Regiment zu Roß / mit darbey gehörigen Ober- und Unter-Officirern / benebenst dem Stab / Gutschen und aller Bagagi / wie auch alle gemeine Reuter zu Pferd / und die unberittene zu Fuß / mit fliegenden Standarten / offentlichem Trompeten-Schall / gebräuchlichem Gewehr / nothdürfftiger Ammunition / Sack und Pack / so viel ein Reuter auff seinem Pferd mit sich führen kan / außziehen lassen.

III.

Keine Prätension an einem und dem andern unter dem Prätext / daß sie vor diesem in Röm. Käis. M. oder Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Diensten gewesen / zu machen / es sey dann daß jemand ohne Abschied außgetretten / und anjetzo allhier zu finden wäre.

IV.

Alle und jede der Cron Schweden und dero confœderirten Officirer und Bediente / wie die Namen haben mögen / sie seynd zu Fuß oder zu Pferd / nebenst beyden Regimentern / mit den ihrigen passiren zu lassen.

V.

Die Gefangene auff beyden Partheyen ledig zu zehlen.

VI.

Von dato an deß Accords innerhalb 5. Tagen die beyde Regimenter / sampt dem was oben specificirt mit einer Convoy von 200. Pferden und darbey einen Obristen Lieut. in Erffurt zu liefern.

VII.

Die Geissel wegen der Convoy sollen gelassen werden / ein Rittmeister und ein Capitain.

VIII.

Dieser Accord von der Römischen Käiserlichen Majest. Herrn General Feld-Wachtmeister Borry eigenhändig unterschrieben und versiegelt / auch also von Puncten zu Puncten unverbrüchlich gehalten werden / deßgleichen von den beyden Obristen auff dieser Seiten auch geschehen soll.

IX.

Zu welcher Stund es morgens Dienstags dem Herrn General Feld-Wachtmeister belieben möchte / die Regimenter aus diesem Platz marchieren zu lassen / soll derselbe gedachtem Herrn General Feld-Wachtmeister sampt darin verhandenen Ammunition und Proviant übergeben und gelieffert werden.

Zwickau den 7. Junii 1641.

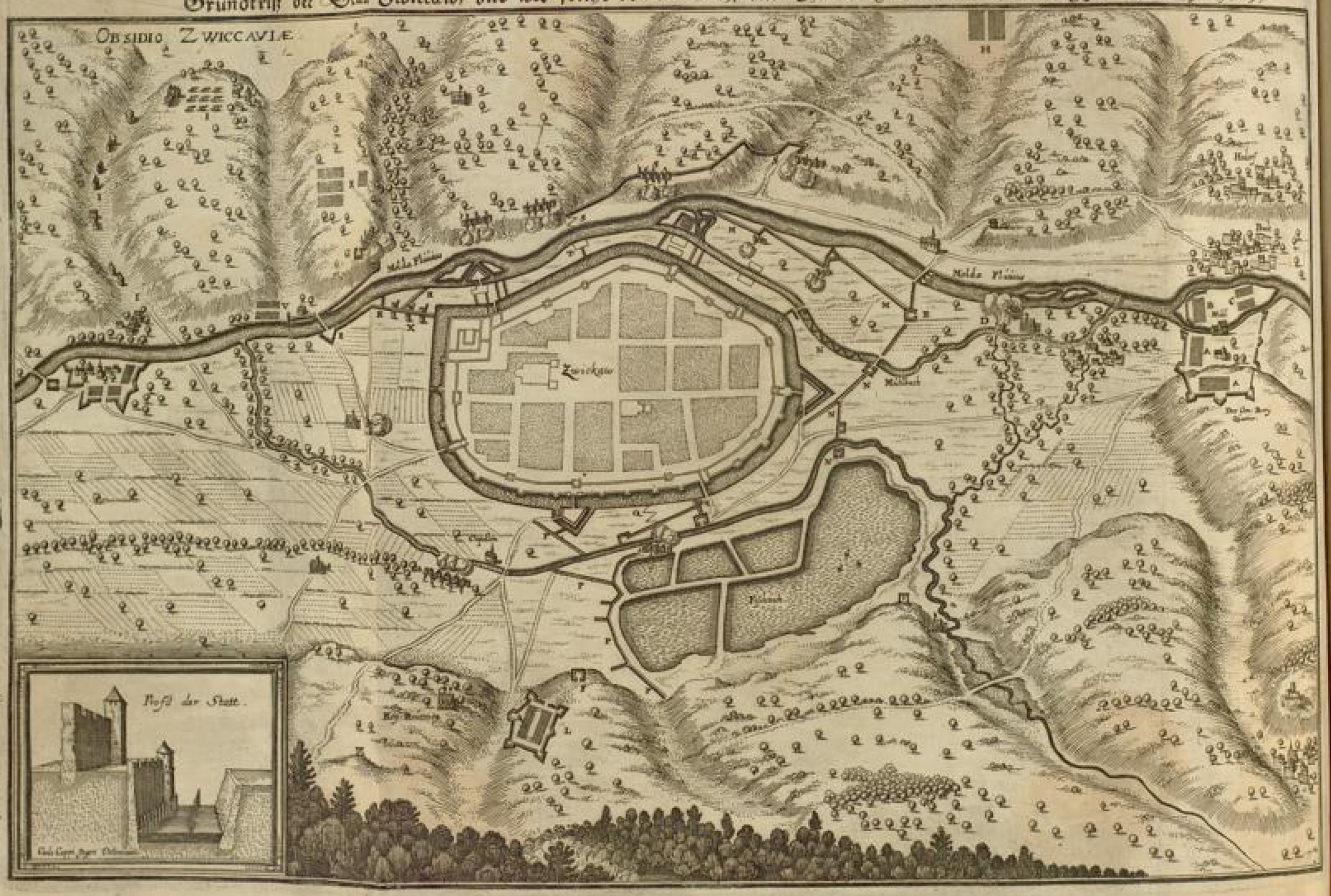
Erleuterung dieser Puncten.

Der General Wachtmeister Borry resolvirte aber darauff nicht anderst / als den Ersten betreffend / daß bey verhandenen guten Gewalts-Mitteln zur Eroberung solcher Puncten nicht zugeblich seye.

Es wolle aber Herr General-Wachtmeister dem Regiment zu Fuß / mit einer Gutschen für das Frauenzimmer / und Rüstwägen mit Proviant für die Officirer / und für die Soldaten mit Ober- und Gegenwehr / Sack und Pack / doch

1641.

Grundtriß der Statt Zwickaw, vnd wie solche von den Kayſ: vnd Chur Bay: Comendirte Volck Belägert worden. 29. Iuny 1641.



1641.



Erleute-
rung dieſer
Puncten.

1641.

doch die Fähnlein niedergelegt/und daß die jenigen / so Käiserl. Majest. zuvorn gedienet / da bleiben/auch da die andere Dienst anzunehmen Lust haben/es thun mögen/außzuziehen vergönnet haben.

Den andern Puncten belangend / war die Resolution: Weiln die Reuter sich in diesem Posto haben versperren lassen/und mehrer zu Fuß als Pferd gebrauchen lassen/auch die meinsten Pferde nieder geschlachtet: Als sollen die übrigen Pferd / sampt Standarden und Gewehr in der Stadt verbleiben / und jedem Officirer/als Rittmeistern Leutenanten/Cornetten/ nur ein Klepper zu reuten gelassen werden: Worbey noch dieses angehenget worden: Daß der Frauen Obristen Behrin ihre Gutsche / sampt einem Rüstwagen / dem andern Frauenzimmer auch eine Gutsche / sampt 2. Rüstwägen zum Proviant: auch für die andern Officirer / und den gemeinen Reutern mit den Seiten-Wehren / so viel Proviant / als jeder mit tragen möge/noch vergönnet seyn solle.

Beym dritten Puncten liesse es der Herr General-Wachtmeister verbleiben.

Die im vierdten erwehnte / solten wie die andern Officirer/ als Rittmeistere / Leutenanten / Cornetten/mit einem Pferd/ die andern zu Fuß außziehen.

Bey dem fünfften verbliebe es ingleichem.

Dem sechsten wurde angehänget / daß nach Schliessung deß Accords in 24. Stunden außgezogen / und die Außziehende an einen sichern Ort/zu ihrer Haupt-Armee convoyret und geliefert werden sollen.

Bey dem siebenden und achten Puncten verblibe es ebenmässig.

Im Neunden das Proviant und Munition betreffend/solte die Liefferung also geschehen/daß nichts verwüstet / und nichts vergraben würde.

Man solle auch den Bürgern keine Uberlast anlegen / sondern ihnen was geborget worden / bezahlet werden.

Zu dessen allen Uhrkund/stät und vest zu halten / wurde der Accord zu beyden Theilen Unterzeichnung und Verfertigung hinein geschicket. Gegeben im Käiserlichen Feld-Lager vor Zwickau den 7. 17. Junii / 1641.

L. S. Alexander Borry.

L. S. Hanß Behr.

L. S. Hanß Heinrich von Schliben.

Hierauff geschahe nun den 9. 19. Junii Mittags der Außzug / es blieben aber sehr viel und zwar die meisten Knechte zurück / auch nahmen hernach etliche Unter-Officirer Dienste an: Die andern aber wurden auff Altenburg und von dannen nach Nieder-Sachsen zu ihrer Haupt-Armee convoyret; Doch wurde erst um den 21. Julii hernach auß dem Käiserlichen Feld-Lager bey Aschersleben geschrieben / daß sie noch bey den Käiserl und von vielen Officirern / auch übrigen Knechten den Accord gebrochen / deßwegen dieselbigen alle vor Herrn General Borry gefangen erkennet worden seyn.

1641.

Es nahme auch Herr General Borry mit seinem Volck/in ungefehr 4000. starck / den 21. Junii seinen Abzug von Zwickau/und zoge darmit zur Käiserlichen Haupt-Armada / unter dessen Marche sich beyde Herren Obriste auß Zwickau / sampt dem Behrischen Frauenzimmer/ und wenigem Soldaten-Rest/befunden.

Sie hatten auch in Zwickau verlassen müssen bey 1200. Säcke Habern / 800. Säcke Meel/ 5000. Säck Korn/70. Tonnen Pulver/4000. Reit-Pferd / und etlich hundert Centner Lunden/ sampt vielen Kugeln.

Die Churfürstliche Artollerie wurde alsbalden nach Dreßden geführet / und bald darauff/ wie obgedacht / vor Görlitz gebraucht: Die Stadt Zwickau aber mit 2. Churfürstl. Frey-Fähnlein von 400. Mann besetzt.

Dieweiln dann auch die Churfürstliche/ daß es mit Recuperirung dieser Vestung so leicht und bald geschehen werde / sich Anfangs nicht einbilden können / als ist am heiligen Pfingst-Tage in beyden Kirchen daselbsten / vor und nach der Predigt / das Te Deum laudamus gesungen worden.

Damit wir aber auch alles von dieser Belägerung compliren / so haben wir hiemit das Kupfferstück / sampt seiner Buchstaben Erklärung / wie ums eins und anders der Käiserliche Ingenieur / Herr Carolo Cappi communiciret hat / beyfügen wollen.

Erklärung der Buchstaben.

Denn 22. Maii 1641. ist Herr Alexander Borry General-Wachtmeister vor der Stadt Zwickau ankommen/mit dem Regiment de Soye, A. vier Compagnien di Coloredo B. Eine von deß Wallenstein / und eine von deß Borry C. mit 300. Pferden deß von Buchheim/und Mißlich: Und hat sein Quartier bey der Zebitzer Mühl genommen/in welcher Zeit die von der Stadt außgefallen die Lercher-Mühle abzubrennen/ D. Darüber sie zurück getrieben worden.

Den 23. diß frühe / haben im Dorff Belnitz Quartier genommen das Nicolaische Regiment / 300. Sächsische Pferd / 300. Dragoner von dem Gallas/und Gallen: Auff welche die in der Stadt den 24. diß frühe außgefallen / und dieses Quartiers Guardy angegriffen/ darüber sie den Obrist-Lieutenant Baron de Four gefangen / seyn aber mit Verlust etlicher Todten und Gefangenen biß an die Stadt-Pforten zurück getrieben worden.

Unterdessen hat man etliche Schantzzeuge herbringen lassen/ die drey Redouten E. auffzuwerffen / so geschehen durch die Colloreditschen / Wallensteinischen / und Borryschen / F. wie auch den Soyschen G. und dann die von dem Gallas und Gallen / zu verhindern das Außfallen der Reuterey mit einem Mußqueten Schuß über der Brücken.

Den 31. diß vor anbrechendem Tag seyn auß

der

1641. der Stadt 100. Mußquetirer und 100. zu Pferd gefallen/und haben den Colloredischen/Wallensteinischen und Borryschen Posten angegriffen: Als sie nun bey drey viertheil Stunden mit einander getroffen / seyn sie mit Hinderlassung deß gebliebenen Capitain Lorentzens / 2. Fendrichen/ 3. Serganten/ und 30. Soldaten zurück gewichen / der Käiserlichen ist einer todt geblieben/und 2. verwundet worden.

Den 3. Junii seynd in Convoy einer Compagnie Pferd / und einer von Dragonern/ 4. Falckonetten auß Dreßden angebracht/zu denen der Obriste-Lieutenant Schlieben / sampt 2. Compagnien Chur-Sächsischer Frey-Reuter/ von Kemnitz aus gestossen: Und ist die Infanteria im Thal H. logiret worden / die Artigleria aber bey I. und die Dragoner am Posten K.

Den 5. ejusdem seynd ankommen 8. Comp. Chur-Sächsischen Volcks / vom Schleinitzischen Regiment auß Leitzig: Haben ihr Quartier Lit. L. bekommen/in welcher Zeit man angefangen hat die 5. Approchen zu machen/nehmlich den Miedmüller zu gewinnen / als die Colloredische/Wallensteinische / und Borrysche Approchen M. Die andere Approche N. ist gemacht worden/ das Ober-Thor zu schliessen wegen der Cavalleria Außfälle/ wie auch den Eingang in den Graben zur Rechten O. zu stopffen / und dann die angefangene Galleria zu pflantzen.

Die dritte Approche P. wurde gemacht für die Schleinitzischen/das Frauen-Thor zu schliessen/und zu gehen auff die rechte Hand/ biß gar im Graben zu stopffen. Q. Die præparirte Gallerien mehrers zu plantiren.

Die vierdte Approche R. ist gewesen zu gewinnen die Schloß-Mühle/ist angefangen und vollendet worden von obgedachten Dragonern.

Die fünffte Approche und Battery S. seynd gemacht worden von dem Obristen-Lieutenant Schlieben / zu gewinnen das Frey-Zocker Hauß T.

Den 9. diß seynd ankommen 500. Mann deß Duca Savelli, Marschalls und deß Generals von der Artigleria, Grafen von Suys, die man auff den Posten V. geleget / denen die Approche X. gegeben worden/ das Wasser aus dem Graben zu ziehen.

Den 12. diß / als der General-Wachtmeister ankommen/ und gesehen die Approchen biß an die Mühlen/ nachdeme mit den Canonen unterschiedliche Löcher gemachet / hat er den Dragonern/ dem Schlieben/ Colloredo/ Wallenstein/ und Borryschen / vermittelst eines Rauchs das Zeichen gegeben/aus ihren Approchen zu gehen/ und obernente Posten einzunehmen/ dannenhero sie darauff zu gegangen / und darüber mehrer nichts als zween Mann verlohren / die Schwedischen so Zeit hatten sich davon zu machen / gewannen die Pforte deß Schlosses Y. die sich aber versaumeten / sprangen in den Stadt-Graben / biß in die Nacht: da man sie herauß zoge.

Entzwischen man sich nun allerseits bemühet und bearbeitet/haben die Pferd / so die Canonen geführet / auch das Pulver von Eger in das Feld gebracht. 1641.

Den 14. diß seynd von Dreßden auch ankommen 3. gantze und 2. halbe Cartaunen/ mit 2. Mörsern.

Den 15. und 16. diß seynd die Approchen gar außgemacht worden / biß an das äusserste deß Grabens/ auch angefangen worden drey Gallerien zu machen / und den Graben zu öffnen/ davon das Wasser auß dem Schloß-Graben abgeloffen / und alles bereit worden/ deß folgenden Tags die Minen springen zu lassen/ Bresse zu schiessen/und Sturm zu lauffen. Als solches die Belägerten gesehen/ und ihre Extremitäten erkennet/ haben sie den 17. diß frühe einen Trompeter herauß geschicket / und Accord begehren lassen: Darüber noch ein Obrister-Wachtmeister unter dem Obristen Schlieben / und ein Capitain von Peter herauß kommen / gegen denen vom Herrn General-Wachtmeister hinein geschickt worden / der Obrist-Wachtmeister Baron Givelli, neben einem Hauptman.

Dieweiln aber die Accords-Puncten von den Belägerten mit gar zu viel Vortheil begehrt wurden/thäte Herr Gen. Wachtmeister selbige reformiren / und wieder hinein schicken/mit endlicher Resolution, daß sie keinen Accord zu hoffen haben solten.

Darauff die Schwedischen eher zu sterben / als einen solchen Accord anzunehmen / sich erkläreten: Sie forderten auch ihre Geissel wider ab / und schickten die Käiserliche zurück hinauß. Darüber man auffs neue zur Offension kommen/welches die gantze Nacht gewähret hat.

Den 18. diß aber/als der Tag anbrache/schicketen sie auff das neue einen Trommelschläger herauß / Accord zu begehren: Darauff sie von Herrn Borry Resolution bekommen/ wann sie eine Carta bianca, von zweyen Obristen unterschrieben und gevollmächtigte Officirer darmit/ mit denselben zu accordiren/so wäre dessen Herr General-Wachtmeister zu frieden/sie sollen aber keinen so guten Accord / als der vorigen Tags hinein geschickt gewesen zu hoffen haben / darüber sie herauß kommen/und accordiret haben / alle ihre Standarten uñ Fahnen/wie auch Pferd und Waffen dahinden zu lassen / und geraden Wegs nach der Schwedischen Armee zu gehen.

Seynd also den 19. diß außgezogen / und vom Obristen-Lieutenant Baron de Four mit 200. Pferden convoyret worden.

Die Chur-Sächsische Frau-Mutter stirbet.

Den 6. Decembris zwischen 11. und 12. Uhren Mittags gienge die Churfürstl. Frau Mutter / jetzigen Königs in Dennemarck Frau Schwester / auff Ihrer Leibgedings-Residentz Liechtenburg eine Meile von Torgau gelegen / im 61. Jahr ihres Alters mit Todte ab: Welche ihre Unterthanen aller schuldigen Restanten / damit sie nach ihrem Tod herüber nicht angefochten werden möchen / erlassen / und um Christlöblicher Regierung willen/ von ihnen allen zu förderst sehr betauret worden.

Was

1641. Von Chur-Brandenb. Verlauff.

Was aber sich in Meissen und Chur-Sachsen mehrers verloffen / das laufft unter die Käiserl. und Bannerische Actiones, als wo selbsten nachfolgends davon zu finden seyn wird: Jetzt aber wollen wir uns zuvorn in der Marck Brandenburg / Mechelnburg / Pommern / und nechstgelegenen Orten umsehen.

Und zwar wollen wir vom Verlauff in der Chur und Marck Brandenburg / und was sich nach vorigen Herrn Churfürstens Ableben / mit Schweden zugetragen / alsdann etwas dependenter von Pommern und Mechelnburg melden.

Herr Stadthalter Graff von Schwartzenberg lässet theils Soldatesca huldigen.

Wie nun auff dergleichen Todes-Fall / es ein nothwendiges Ordinarium ist / daß Räthe / Amptleute / und Unterthanen / neue Pflichte und Huldigung leisten / also hat Herr Graff von Schwartzenberg bey diesen gefährlichen Zeiten / im Namen und an statt deß jungen Chur-Printzen Marggrafen Friedrich Wilhelms zuforderst alle Kriegs-Officirer / in dem Jan. auffs neue schwören lassen / und ihnen auff Recruten und sonsten etwas Gelt gegeben: Worauff die völlige Huldigung bald hernach auch erfolget.

Stirbt.

Es hat aber dieses Herrn Stadthalters Administration auch nicht länger als biß in Eingang Martii gewähret / da dann Ihre Gnaden den 4. 14. diß in Spandau am Schlag / oder wie etliche geschrieben / deß gehen Todts gestorben / und ist sich / daß männiglich im gantzen Land über dieses Herrn Todes-Fall gleichsam erfreuet / höchlich zu verwundern gewesen.

Sein Cammer-Juncker entleibt zuvorn einen Brandenb. Rath.

Es war bey Seiner Gnaden ein paar Tage zuvorn / der Chur-Brandenburgische Rath / Herr von Zastrau / in Verrichtung gewesen / welcher deß Herrn Stadthalters Cammer-Junckern Siegmund Friederich von Lehendorff Preussischen Geschlechts / ein Glaß Wein bescheid thun sollen / dessen er sich entschuldiget / und darüber erstochen / der Cammer-Juncker aber deßwegen in Verhafft genommen worden. Doch ist der Thater deß Tags nach Herrn Stadthalters Ableiben / in einem Kasten verborgen aus der Verwahrung und Vestung entkommen / darzu ihme deß Obristen-Lieutenants Goldackers Laggey geholffen / dene man eine Zeitlang an deß Entwichenen Stelle gesetzet. Doch ist der Thäter unlängst hernach auff einer Parthey von den Schwedischen in der Lauß nitz erschlagen worden.

Es wird dem Herrn Stadthalter inventiret.

Deß Herrn Stadthalters hinterlasser junger Herr / war um diese Zeit auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg / und kam erst um den 15. 25. Aprilis zu rück nach Spandau. Es wurde aber vor seiner Ankunfft der Obriste Burgsdorff dahin geschickt / deß Herrn Stadthalters Verlassenschafft inventiren und versiegeln zu lassen / inmassen es in dergleichen Fällen / um der geheimen Sachen willen zu geschehen gebräuchlich ist: welchem sich der Obrist Rochau / als Commendant in Spandau / sehr opponirt / und daß er nicht vom Churfürsten sondern von der Käiserl. Majest. der Pflicht halben dependire / vorwandte. Die Inventation aber muste nichts destoweniger / als eine Regierungs-Sache ihren Fortgang gewinnen / als welche die Käiserl. Pflicht nicht hindern solte.

1641.

Der Herr Stadthalter hatte es in seinem Leben dahin gerichtet / daß mit Consens deß alten Herrn Churfürstl. Durchl. höchstseeligster Gedächnüß der Vestungen Kriegs-Officirer und Guarnisonen auch der Käiserl. Majest. huldigen musten: das wolte dem jungen Herrn Successori nicht allerdings gefallen / darum liesse er sich die Guarnison in Cüstrin / Spandau / und Peitze allein schwören / worzu die 3. Guarnisonen und der Commendant in Cüstrin Conrad von Burgsdorff sich zwar accommodiret / aber der Commendant in Spandau Freyherr von Rochau / und Goldacker / haben hierzu / ehe daß sie der Käiserl. Pflicht erlassen seyn / nicht verstehen wollen. Dahero auch Goldacker selbst ohne Abdanckung weggegangen: Rochau aber ist in Arrest kommen / auß welchem er doch neben dem jungen Herrn Grafen von Schwartzenberg heimlich von Berlin weggezogen / nachdem zuvorhero sein Regiment und Commando in Spandau Hanß Georg von Ribbeck bekommen.

Marggraff Ernst von Jägerndorff wird Stadthalter der Marck Brandenb.

Es befande sich bey dem jungen Herrn Churfürsten in Preussen noch im Aprilen der junge Herr Marggraff Ernst von Jägerndorff / und wurde an deß von Schwartzenberg Stelle zum Stadthalter der Marck Brandenburg verordnet / der eines friedliebenden verständigen Gemüths zu seyn das Zeugnüß hatte / deme auch Ihre Churfürstl. Durchl. Adels-Personen und Räthe zugegeben / und Seine Fürstl. Gnaden um die Mitten deß Maji zu Cüstrin ankommen / und vom Obristen Burgsdorff nach Berlin begleitet worden.

Die Chur-Sächsische Frau Mutter stirbet.

Vorgedachte Officirer solten den Eyd / wie an sie begehret worden / schwören / das wolte zuvorderst der von Rochau nicht thun / darum wurde er zu Berlin in Arrest genomen / und solte Goldacker über geführtem seinen Generalat Rechnung thun: der sich aber nächsten Tags mit 30. Pferden absentirte. Rochau und Kracht fiengen an zu Dreßden das ihrige zu tractiren: und kame der von Rochau darüber in Käiserl. Dienste / hatte im November sein Quartier in Zerbst / und warbe ein Käiserl. Regiment zu Fuß: Kracht aber wurde seiner Dienste erlassen / und dessen / wie auch deß Obristen Volckmans Regiment unter das Burgsdorffische / Ribbeckische und Trottische untergestecket.

Als der junge Churfürst in Preussen ankommen / fienge er zeitlich an / nicht allein selbigen Adels und Land-Ständen / sondern auch deren in Pommern Gemüther zu gewinnen / an die er eben so wol förderlich wegen habenden Rechtens im Januario geschrieben / und sie ihrer Schuldigkeit erinnert hat.

Er war alsbald geneigt / entweders einen

1641. Waffen-Stillstand / oder Frieden / oder eine Neutralität mit der Cron Schweden / doch nicht ohne Vorwissen und Consens zu treffen / wormit man im Februario / da der Böhmische Obriste-Cantzler Herr Graff von Martinitz / neben dem Käiserlichen Kriegs- und Reichs-Hof-Rath Herr Doct. Kaltschmieden bey Ihrer Churfürstl. Durchl. in Preussen / als Gesandte / über dem Vätterlichen Todes-Fall zu condoliren / dabenebens auch der Chur halben zu gratuliren arkommen waren / am Churfürstlichen Hof umgangen: Da es aber der von Schwartzenberg vermercket / richtete er es mit dem von Martinitz dahin / daß er den Consiliis wo nicht als ein Director, doch als ein Censor in Käiserl. Majest. Namen / in Preussischen Lehens-Sachen / auch der Regierungs-Anstellung / beywohnen / zu gleich auch für Ihre Maj. an Polnischer und Preussischer Werbung es recommendiren und befördern solte. Darum hat der Churfürst bey Käiserl. Majestät schon damals / daß man ihme verstatten wolle / mit Schweden durch sich selbsten über dem Friedens-Wercke zu negotiiren / angehalten.

Die Schwedischen Officirer / und nicht weniger die Cron selbsten wusten um diese gute Affection nicht viel. Darum vermeynte General-Major Lillie Hock den Churfürsten um Cüstrin im Januario zu grüssen / kam dahin mit 3. à. 400. Pferden an / und ruinirte mit Brand / Abnehmung Getreyds / Victualien und Viehes / bey damahligen grossen Frost / die 12. um die Vestung ligende Bruchdörffer / auß denen die Guarnison ihren Unterhalt biß dahero gehabt hatte.

Hergegen hatte eine Brandenburgische Parthey das Städtlein Plauen in Mechlenburg überfallen / außgeplündert / und übel gehauset.

Was nun der Churfürst sich dißfalls vorgenommen / das hatte er erstlich schrifftlich an die Cron Schweden gelangen lassen / und dabenebenst an den Commendanten zu Stettin / um einen Paß für einen Adelichen Rath / nach Schweden in der Sachen zu schicken gesonnen.

Es befanden sich im Martio bey Ih. Churfl. Durchl. von den Land-Ständen der Marck Brandenburg Gesandten / nemlich Herr Samuel von Winterfeld / Domdechant zu Havelberg / Herr Maximilian von Schlieben / Commenthur zu Lützen / und Herr Blechschmid Burgermeister zu Berlin / die um bessere Beruhigung deß Churfürstenthums eyfferig anhielten / darum dem von Schwartzenberg abermals befohlen wurde / Ordnung zu geben / daß alle Hostilitäten contra Pommern eingestellet würden.

Der Graff von Schwartzenberg hatte den vorigen Churfürsten etliche Räthe / unter denen auch Herr Cantzler Götz einer gewesen / welche seinen Consiliis zu hart widerstanden hatten / abzuschaffen persuadiret / und andere seiner Creaturen / wie man sie nennet / an die Stelle befördert: die wurden aber der Zeit wieder abgesetzt / und die Alten auffs neue herfür gezogen. 1641.

Die Räthe / die damals abgeschafft worden / waren Herr Joachim Friederich von Blumenthal / geheimer Rath / Sebastian von Waldau / Schloß-Hauptman / Bernhard von Waldau / Hof-Marschalck / der Kriegs- und geheimer Secretarius Johann Stelmacher / und andere: hingegen ward gemeldter Herr Cantzler Götz und Samuel von Winterfeld wider in ihre alte Stell / als geheime Räthe / genommen / nicht weniger neue geheime Räthe ordinirt / als Herr Adam Georg Ganß / Herr von Putlitz / Conrad von Burgsdorff Obrister und Ober-Cammer-Herr / Hanß Georg von Ribbeck der älter / Ober-Hauptman zu Spandau / Johann Friederich und Gerhard Romulan von Kalheim / genandt Leuchtmars / und nach ihnen auch Johann Friederich von Löwen / Verweser deß Hertzogthums Grossen / und gewesener Gesandter auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg.

Man hatte um diese Zeit deß Martii eine Neutralität zwischen Schweden und Chur-Brandenburg schon für richtig halten wollen.

Wiewol nun die Bezeugung vorgedachter Inclination nicht gering war / so wolte sie doch die Soldateska noch zur Zeit für genugsam nicht erkennen / und wissen wir nicht / ob es an befehlen / Anordnen / der Entlegenheit / gutem Trauen / Execution der Befehlicher / oder woran sonsten auff beyden Seiten es gemangelt haben möge: Immassen dann die Brandenburgischen / noch im Eingang Martii / mit 2. Compagnien Pferden / auß neu Rapin / auff die auß alt Rapin streiffende Schwedische gegangen / ihnen aber zu schwach gewesen / mit denen in ihrer Retirade die Schwedische / in das Städtlein neu Rapin getrungen / der Brandenburgischen viel nieder gemacht / die beyde Compagnien ruinirt / deß Städtleins sie zwar nicht geachtet / aber Rittmeister Finck der muste sich zu Fuß auff dem Wasser nach Crimmen salviren.

Nichts destoweniger war bey Brandenburgischer Regierung schon Befelch vorhanden / die Hostilitäten / wie obgemeldt / nicht allein einzustellen / und nur defensivè zu verfahren / sondern auch weder in Pommern noch Mecklenburg zu streiffen.

Man hatte den Schwedischen General-Commissarium Herrn Kempendorff biß dahero in Spandau gefangen gehalten / aber nach deß von Schwartzenberg Tode auff parole loß gelassen / der um den 15. Martii zu Stettin wider ankommen.

Die Schweden hatten zwar voriges Jahr Rattenau einbekommen / aber nicht behalten / welches die beyderseits streiffende so sauber außgefeget / daß dortherum weder Menschen noch Viehe zu finden waren. Dieses Jahr aber giengen sie wiederum / kamen auch Eingangs Aprilis dahin / fanden doch nichts als ein wenig Korn / und reparirten die Brücke über die Havel: Die Ursach mag gewesen seyn / daß sich die

Bran-

1641.

Brandenburgischen mit 1000. wol montirter Reuter/ und 600. zu Fuß in Alt Brandenburg legten: Darumb die Axellillischen sich auch deß guten Paß Verbellin per Stratagema bemächtigten.

Als die Schwedischen die obgedachten zwey Brandenburgischen Compagnien im Martio ruiniret hatten/ recuperirten sie darauff Havelberg/ plünderten daselbsten den Thum/ und blieben in Havelland ligen: Sie schätzten alldar das Land um 3000. Reichs-Thaler und 90. Wispel Korn/ blieben im Land biß in den Majum/ da sie diese Quotam empfangen/ ligen: Worauf sie herauß/ und dem Herrn Stallhansen nach Schlesien und Landsberg zugeführet wurden.

Axel Lillie ist vor Alt-Brandenburg.

Es machte sich Herr General-Major Axel Lillie im Eingang Aprilis in 4000. starck auch an Alt Brandenburg/ und fande dapffern Widerstand/ war doch auch der Intention, wann er solchen Ort hinweg hätte/ sich vor die Werber-Schantz zu legen/ und wurde um diese Zeit erst recht offenbar/ daß Brandenburg nacher Schweden senden wolte/ die Brandenburgische Miliz auch Ordre hatte/ sich in den Vestungen zu halten/ und wider die Schwedischen nichts feindliches fürzunehmen.

Brandenburg schickt Gesandte zu ihm.

Axel Lillie lage noch gegen dem Ende Aprilis vor Alt Brandenburg/ dahin der neue Brandenburgische Staathalter Herr Marggraff Ernst Gesandten von Berlin schickte/ und man sich verlanglicher Composition getröstete.

Wir haben/ daß Brandenburg im Februario zu Stetin um einen Paß/ eine Adels-Person in Schweden zu schicken/ angehalten habe/ oben gedacht/ welches man ohne Zweiffel zuvor in Schweden hat gelangen lassen: Nach gehaltener Deliberation wurde der Paß im Aprilen außgefertiget/ und in verschlossenen Schreiben überschicket/ aber im Titul der Ducatus Pomeraniæ außgelassen: Deßwegen das Schreiben nicht erbrochen werden wollen/ sondern ist wider zurück kommen: Und berichtet ein abgeschickter Cavallier/ der Churfürst hätte sich resolviret/ wenigstens auff eine Neutralität zu schliessen.

Unangesehen dieser Paß um Titels Defect willen zurück gienge/ wurde doch die Einstellung der Hostilitäten von Brandenburg observiret/ und die jenigen so darwider gehandelt/ eingezogen/ auch die Restitution deß abgenommenen versprochen/ welches alle Lands-Stände erfreuet: Darum auch die Märckischen/ so von Königsberg mit guter Expedition zu rück kommen waren/ einen vom Adel nach Stetin schickten/ bey dem Herrn Gouverneur daselbsten sich wenigstens für Neutral anzugeben.

Nichts destoweniger blieben die Schwedischen vor Alt-Brandenburg im Ende Aprilis styl. vet. noch ligen/ und legte sich der Thuro Breme/ neben andern commandirten Obristen und Völckern auff der andern Seiten darvor/ mit Befehl/ alles Fleisses zu versuchen/ ob die darinnen ligende 1600. Brandenburgische auff Schwedische Seiten gebracht werden möchten: Deßwegen auch eine Resolution gefasset wurde/ vor diesem Ort/ und in Havelland so lang zu bleiben/ biß daß man sehe/ wie es sich mit gesuchter Brandenburgischer Neutralität/ anlassen/ und was vor eine Resolution deßwegen beydes auß Schweden und vom Herrn General-Feld-Marschalck kommen werde.

1641.

Von der Neutralität.

Es war ums Ende Aprilis ein Brandenburgischer Rath/ Herr Gerhard Romulian von Leuchtmar/ und der Herr Cantzler zu Cüstrin/ Hanß Georg von Borne/ zu Stetin ankommen/ nach Schweden/ wie oben erwehnet/ zu reisen/ an welchen man Anfangs vermercket/ ob solle das werben nicht nur auff eine Neutralität/ biß zu endlichem Vergleich mit Schweden/ sondern auff einen Waffens-Stillstand angesehen seyn. Was er aber nachmals zu Stetin proponirte/ bestunde fürnehmlich auff diesen 5. Puncten: Daß man erstlich mit allen Kriegs-Actionen/ biß daß man mit der Cron Schweden alles zur Richtigkeit gebracht/ in Ruhe stehen wolte. 2. Die Völcker auß dem Havelland abgeführet. 3. Die Märckische Unterthanen mit keiner Contribution belege. 4. Weniger mit Streiffen und Plünderungen beschweret werden solten: Und 5. man sich in allem gegen einander freundlich bezeugen wolte: Worzu Chur-Brandenburg allerdings geneigt und entschlossen sey.

Was die Brandenb. Gesandte in puncto armistitii aut neutralitatis proponiret.

Als der Stetinische Gouverneur in special-Conferentz zu vernehmen begehrt/ was Ihre Churfürstl. Durchl. ratione securitatis thun wolte/ wurde ihm geantwortet/ daß man zu Erhaltung gutes Vernehmens/ der Cron Schweden per fidem militarem, das ist/ krafft Kriegs-Trauen und Glaubens/ genugsame Versicherung zu geben gedächte: es hat sich aber Herr Gouverneur nicht allerdings begnügen wollen/ sondern dem Abgesandten ein Recreditiv, sampt Vorschlägen ertheilet/ und darinnen begehret/ daß 1. Brandenburg zur Versicherung/ die Vestungen Cüstrin und Bernkasten übergeben wolle/ die/ auff den Fall die Tractation sich zerschlagen thäte/ wieder restituiret werden solten. 2. Solten die Quartier/ wie sie jetzo besessen/ beyderseits verbleiben. 3. Solte man auff Brandenburgischer Seiten das Volck ohne Præjudiz der Cron Schweden abdancken: Und 4. keine Executores in die Schwedische Quartier schicken. Mit welchen Puncten die Gesandten abgereyset. Dieses hatte sich nun also gegen dem Ende Maji verloffen.

Was der Herr Gouverneur zu Stetin hingegen begehret.

Um den Eingang Junii liesse sich ein Brandenburgischer Rittmeister gelüsten/ in Mechelnburg wider voriges Verbott zu streiffen/ der auch darinnen geplündert hatte: darwider Gen. Major Axel Lillie/ als über einen/ dem beschehenen Anbringen zu widerlauffenden Actum, sich beklagte. Herr Staathalter

1641.

Marggraff Ernst liesse diesen Rittmeister einziehen.

Gen. Stallhans hatte in seinem Concept / daß ihme das zum Succurs zugesendete Schwedische Volck nicht alles nützlich seye / befunden / derowegen das meiste contramandirt und zu rück gehen lassen: Dasselbige aber kam wieder ins Havelland / und wurde um diese Zeit deß Junii ein Land-Tag gehalten.

Auff vorgedachten Bescheid deß Herrn Stettinischen Gouverneurs / wurde Herr Leuchtmar / Chur-Brandenb. Rath / nach Stockholm geschickt / ob nun wol an guter Verrichtung gezweiffelt wurde / hatte er doch vor Außgang deß Julii gute Expedition / und auff gewisse Masse einen Waffens-Stillstand erhalten.

Werber-Schantz geschleiffet.

Man hielte in währender Tractation zwischen Schweden und Brandenburg darvor / man würde es mit der Werber-Schantz / in deren Brandenburgisch Volck lage / dahin richten / daß sie mit Swedischem Volck besetzet werden solte: Ist aber dahin moderiret worden / sie solle demolirt werden / welches durch die Brandenburgische Bauren im Eingang Augusti geschehen.

Die Käis. in Dömitz haben sich zu besorgen.

Die Käiserlichen in Dömitz hatten sich von diesem allem keiner guten Nachbarschafft zu getrösten / zumahlen weilen neues Schwedisches Volck schon im Anzug / zu Wißmar und in Pommern um diese Zeit Augusti bey dreytausend zu Fuß ankommen waren / und man vorgabe / als machte man zu Wißmar Præparatoria, sie zu belägern: Darum hatten sie eine Schiff-Brücke über die Elbe geschlagen / um so viel desto freyern Paß zu haben. Zu deme hatten sie ohne das einen Außfall im Martio über die Elbe in das Städlein Hitzger gethan / darinnen Lüneburgisches Volck gelegen / von welchem sie einen Cornet / 40. Pferd und andere gute Beuthen bekommen: Uber diß hatten sie auch im Majo ein Schiff mit 30. Wispelen Rocken und Maltz / und andern Victualien auß Hitzger geholet / so der Guarnison zu Saltzwedel zu kommen sollen: Welches alles ihnen eine Besorgnuß machte / angegriffen zu werden: Man hat sie aber noch zur Zeit in Ruhe sitzen lassen.

Von Wiederauffrichtung der Regierung in Pommern.

Wir wollen zum Beschluß dieses Verlauffs auch noch dieses erzehlen / daß die Cron Schweden im Eingang Januarii / und ehe derselben von Brandenburg etwas proponiret worden / zu Stetin einen Land-Tag gehalten: auff welchen die Stände ermahnet worden / demnach wegen der von Chur-Brandenburg hiebevorn angetroheter Ungnad / die Regierung in Ecclesiasticis & Politicis, biß dahero darnieder ligen geblieben / so wolle nunmehr ein jeder / sein voriges Officium, nechst Leistung gebührlicher Pflicht / im Namen Ihrer Maj. und der Cron Schweden / conventionis via, wieder antreten: auff widrigen Fall aber erwarten / daß Ihre Kön. Maj. ratione fœderis, Sequestrationis, & Protectionis Clientelaris, ac Directorii, nec non supervenientium emergentium, auß Kön. Gewalt / das Werck angreiffen werden. Dieweiln dann die Stände sich keines richtigen hierauff erkläret hatten: als bestunde es darmit darauff / daß zur Verhütung mehrer Ataxiæ und Unordnung die Cron Schweden solches Werck per modum impositionis selbsten vornehmen wolte.

1641.

Solchem nach wurde Herr Philippus Horn im Eingang Aprilis aus Schweden heraus geschicket / welcher das Consistorium zu Stettin im Namen der Königin / wie auch das zu Gripswald bestellte.

Von Nieder-Sachsen / und der Belägerung Wolffenbüttel.

Nun wollen wir auch vom Nieder-Sächsischen Verlauff vernehmen / worinnen uns die Blocquade und Belägerung Wolffenbüttel zum ersten vorkommen / wormit es sich vorigen Jahrs in dem December angefangen / und die Leute im harten Winter geplaget worden / biß daß es darvor zum harten Widerstand kommen / und wir allhier darvon das glaub- und denckwürdigste / neben Beyfügung deß Kupfferstücks referiren wollen.

So hat nun dieses Werck zwar die Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg ins gesamt / zu vorderst aber Hertzogen Augusti Fürstl. Gn. am meisten / und in effectu, als dessen Residentz-Stadt und Land-Theil principaliter betroffen. Es seyn aber Jh. Fürstl. Gn. sehr ungern per vim armorum an die Recuperation deß abgenommenen kommen / haben doch auch / daß sie am Käiserl. Hof / und auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg vermittelst glimpfflichen suchens juris via, ihrem Desiderio nach / wenig außzurichten vermögen / und dabenebenst vom Freyherrn von Rauschenberg nur Widerwertigkeit und Verunglimpffung am Käis. Hof / erfahren müssen: Alsdann solches die oben beym Reichs-Tags-Verlauff eingeführte Schrifften auch bezeugen: Seynd aber so wol im Mittel / und Ende / als Anfang dieses Wercks / zum gelinden Weg geneigter gewesen / darum man sie jederzeit für gut Käiserlich gehalten / und deßwegen öffentlich insimulirt hat: Doch haben Jh. Fürstl. Gn. das ihrige / biß gegen dem Ende / da kein glücklicher Außgang am Werck erscheinen wollen / dabey gethan / und im Anfang zwar an die Landstände Gelt zu Werbung / und andere Kriegs-Nothdurfft begehrt / die wolten aber lieber Friede als Krieg haben / und schlugen das beschehene Begehren ab.

Im Anfang deß bloquirens / so den gantzen Winter gewähret / hat es vielfältiges Außfallen und Scharmutzirens gegeben / auch der Bauers-Mann / deme man zum schantzen und anderer Arbeit / so gar mit Waffen darbey gebrauchet / viel außstehen müssen: Der mehrern Præparatorien von Artollerie und Granaten / die Hertzog George auff 350. Pfund schwer machen lassen / zu geschweigen. Rittmeister Immernüchtern hat sich seines theils bey diesen Händeln wol gebrauchet / ist auch darüber im Januario durch einen Arm geschossen / und bald auff einer / bald

auff

Hertzog George stirbt indessen.

1641. auff anderer Seiten ein Vortheil erhalten / einer vom andern darnieder geleget / gefangen / oder spoliret worden / worinnen ein jeder das beste gethan zu haben vermeynet hat.

Im Eingang Februarii fienge das Lüneburgische Volck an mit Geschütze darvor anzugehen / und solten 6. Hessische Regiment auß Ost-Frießland zu ihnen stossen/mit den Weymarischen aber bestunde es noch in incerto, gestalt man dann von Bannerischer Armee Unglück noch nichts wuste/und musten sie erst folgends behandelt werden: Wie man dann auch von erwehnten Hessischen/ob hätten sie noch zur Zeit ehe nicht / biß daß sie ihres Unterhalts und Zahlung versicheret / zum Handel erscheinen wollen/ geschrieben.

Es wurden gegen dem Ende dieses Monats mehr Wercke darvor angefangen/ die darinnen achtetens eben so wenig / gestalt sie dann keinen Mangel / als zu wenig Reuterey hatten / und konte man 36. Kannen Biers um 1. Reichs-Thaler und 1. Pfund Brod um 4. Pfennig noch wol haben: Darum thaten sie noch immer außfallen / bekamen auch eine Redoute ein/die sie schleiffeten/ und die Corps de garde verbrenneten.

Man hatte bey 3000/ Bauern zum schantzen beysammen / und je mehr Werck verfertiget wurden/je mehr Volck kam angezogen/und solte von nun an das Fürstenthum Zell alleine/als man zum Unterhalt dieses Volck bedorffte/contribuiren / angesehen/der Hildesheimische und Calenbergische Theil / so Herzog Georgen zuständig gewesen/ zuvorn sehr verderbet worden waren: Die Zellische Land-Stände aber unter Herzog Friederichen/wurden eben unwillig darüber / und hätten lieber gar nicht pariret.

Es wurden genugsame Præparatoria zum Wasserstämmen gemacht / welches der Haupt-Vortheil seyn solte die Vestung zu bezwingen / denen darinnen das Mühlwerck zu vorderist nieder zu legen / darnach auch andere schwere Ungelegenheiten zu machen / auch getraute sich der Ingenieur das Wasser wenigstens um 14. Schuhe höher / als der von Pappenheim gethan / zu schwöllen: Darum Herr Commendant das Geträyde zeitlich in die Höhe bringen / und mehrere Provision hierwider thun liesse / achtete auch nichts / und streiffte noch im Eingang Martii biß an und ins Stollbergische. Es wurden aber die darinnen auff beyden Seiten / der Hildesheimischen und Halberstattischen / oder gegen Schöppenstätten zu/ wie das Kupfferstück außweiset / gantz und gar beschlossen / worbey das Wasserschwöllen das meiste that.

Hertzog George stirbt indessen.

Im Eingang Martii wurde/daß Herzog George zu Hildesheim todtkranck worden / und die Medici an S. Fürstl. Gn. Leben desperirten/geschrieben / dergleichen auch auß Braunschweig um den 13. ejusdem confirmiret/ nachmals auch anderwerts her/daß S. Fürstl. Gn. den 2. 12. Apr. Todes verfahren sey / berichtet: Darum die Räthe/ im Namen deß jungen Herren Hertzogs Christian Ludwigs/so sich der Zeit sampt seinem Herrn Bruder in Niederlanden befanden / der Regierung annahmen/ darinnen zu continuiren.

Die Arbeit am Damm gienge etwas langsam her/ darum konten die Wolffenbüttelischen den gantzen Martium und Aprillen/auch fortan außfallen/ daß thäte auch Immernüchtern noch um den 20. Martii auf Lüneburgische Reuter und 100. Mußquetirer vor Timmelsen/und 3. andere Comp. hinder dem Dort/die sich ins Holtz darbey retirirten/die ersten aber wurden geschlagen/15. davon gefangen/und das Dorff Teyde angesteckt. Er fiele auch im Ende Martii/ ins Ampt Liechtenberg/und steckte ein Dorff in Brandt.

Es wurde um den 8. April auf der Schepperstätter oder Halberstätter Seiten ein grosses Werck / wol auff 1000. Mann hinein zu legen auffgeworffen / darbey die gantze Lüneburgische Cavallerie Tag und Nacht halten muste/es in die Höhe also zu bringen / daß mans auß Wolffenbüttel ferner nicht hindern konte: Auch arbeiteten noch im Ende diß Monats deß Tags etlich hundert Mann daran/ darmit sie noch im Mitten deß Maji nicht gar fertig waren: Darum geschahe noch im Majo von den Wolffenbüttelischen ein Außfall biß nach Häringen/ eine Meile von Goßlar / daselbsten sie 36. Lüneburgische Reuter antraffen / deren 25. nieder geschossen/ und alle Pferd/sampt einem Leutenant / Cornet/ und etlichen Reutern davon brachten.

Dem anziehenden Gen. Bannier wird neue Conjunction versaget.

Um diese Zeit war noch kein Weymarisches Volck bey den Lüneburgischen / aber wol / wie man sagte theils Käis. auff diese geraden Wegs im Anzug: der Gen. Banner / welcher eben so wol den Weg daher kam/ und ihme die Käiserl. zugleich nachfolgeten/ hatte den Obristen Martagni zum Hertzogen Augusto nacher Braunschweig geschicket/und liesse um Hülffe/und neue Conjunction ansuchen: das konte aber anjetzt nicht geschehen: darum wurde der von Oberg als Lüneburgischer Kriegs-Rath/ und der Gen. Auditor Otto Ottens / zu Herrn Bannern abgeordnet/mit denen der von Günterad / Casselischer Staathalter und Marschalck / auch dahin reisete / die versagte Volck-Hülffe zu entschuldigen/und ihn abzuhalten/daß er mit seiner Armee nicht zu ihnen kommen wolte: Inmassen er im Halberstattischen schon zu Schwanbach und Oschersleben ankommen war / und seinen Weg über den Kibitzer-Damm auff Schöningen zu nahme/darvon wir folgends an seinen Ort melden werden.

Braunschweig leidet Mahl-Mangel.

Der Damm war im Ende Maji deß meistens außgemachet / und sagte man / daß das Wasser in Wolffenbüttel so hoch getrieben / daß sie ihre Mühle nicht mehr gebrauchen / und kein Viehe mehr auff die Weyde treiben könten: die Stadt Braunschweig stunde in ziemlicher Gefahr, wann der Damm brechen oder schnell aufgehen solte/daß sie vom schnellen Wasser trefflichen Schaden leiden würden: Dabenebens empfanden sie allbereit Mangel an ihrem Mühl-

1641.

Hertzog Augustus erbietet sich bey den Käis. zur Conferentz.

Die Käis. assen sich zu Germersleben sehen.

Die Weymarischen zu Oetleben.

Spiegel schläget die Wittenbergischen.

Es sollen beyderseits Gesandte zu Magdeburg beysammen seyn.

Werck / klagten denselben / sonderlich um die Mitten deß Junii / bey kleinem Wasser.

Als Banner sehr kranck war / und Hertzog Augustus die Schwedischen und Weymarischen in so flüchtiger Retirade sahe / auch daß die Käiserlichen solcher Armee nachfolgten / hat S. Fürstl. Gn. nicht lang gefeyret / einen Trompeter zum Herrn Gen. Piccolomini abzufertigen / und sich zur mündlichen Conferentz anzubieten.

Der Lüneburgische General Klitzing hatte Noth und Ursach sich an den Hessumer-Damm zu legen / und daß weder Schwedische noch Käis. seinem Lager vor Wolffenbüttel nähern konten / auffzuhalten / als er dann mit 3. Regimenten zu Pferd / und etwas Infanterie gethan hat: doch streiffete so wol er als die Schwedischen auff die Käis. die damals schon zu groß Germersleben / oder wie die Land-Carte besaget / zu Crembsleben ankommen waren / den Schwedischen fort und fort nach Oschersleben und Schöningen nachzusetzen: Die Käiserlichen aber befanden besser zu seyn / zu Germersleben still zu ligen / und deß Herrn Ertz-Hertzogen Hochfürstl. Durchl. daselbsten von Dreßden her zu erwarten / alsdann den Entsatz Wolffenbüttel vorzunehmen.

Die Weymarischen waren durch Occasion dieses Zugs zu den Lüneburgischen kommen / und machten ihr Läger zu Oetleben / eine Meile von Schöningen / und nicht weit vom Kiwitzer-Damm / von welchem auch der Hessumer-Damm nicht weit ist / von denen derhalben auch General Klitzing nicht weit war. Ob sie wol an Proviant keinen sondern Mangel hatten / sondern dessen auß Halberstatt und andern Orten zur Notdurfft haben möchten / wie dann Halberstatt von Oetleben nur 2. Meilen gelegen ist / so musten sie doch / daß sie von fast täglicher Rencontres ziemlichen Schaden gelitten hatten / bekennen / biß daß es ihnen bald wiederum glückte / und sie Revange erhielten / klagten aber / daß unter den Reutern wenig Gelt vorhanden sich zu montiren.

Der General Piccolomini commandirte den Obristen Spiegel mit 300. Pferden / deß Gegentheils Läger zu recognosciren / der traffe auff ungefehr 300. Pferd / Wittenbergischen Regiments / schlug sie also / daß er bey 150. lediger Pferd mit Sätteln und Pistolen / auch bey 60. gefangener Reuter und Unter-Officirer / und ausser derselben den Major sampt 2. Rittmeistern davon brachte. Ingleichen beschahe 200. andern Pferden / von Obr. Lieutenant Donner / Brigantzischen Regiments: und wurden Ihre Hochfürstl. Durchl. wegen Anstellung deß Entsatzes mit Verlangen von Dreßden erwartet.

Man gab den 11. 21. Junii vor / daß über dem obgedachten Erbieten / so Hertzog Augustus von Braunschweig aus unlängsten zur Conferentz gethan hatte / Käiserl. und Lüneburgische Gesandten bey Magdeburg beysammen gewesen seyn / einander zu vernehmen / und etwas gewisses / da möglich / zu schliessen: davon ohne Zweiffel die Goßlarische Handlung herkommen / von deren wir nachfolgend in particulari etwas melden wollen.

Der Damm war um den 14. 24. Junii zugesetzet / das Wasser nunmehr recht zusammen gehalten / es war aber noch zur Zeit höher nicht / als etwa ein paar Ehlen hoch in Wolffenbüttel getrieben / darum die Belägerte noch keine Noth hatten / und muste der Damm höher geführet werden.

Die Weymarischen lagen / wie vor gemeldet / zu Oschersleben / und am Kiwitzer-Damm / die Lüneburgischen an Hessumer / der Graff von Eberstein war mit Hessischen im Anzug: die Käiserlichen waren meistens zu Egeln und Germersleben / theils aber schon nach Hammers- oder Hadmersleben / anderthalb Meilen von Oschersleben kommen.

1641.

Von Resolution zum Entsatz: und einem Treffen.

Der Ertz-Hertzog war vor dem 14. 24. Junii zuvorn / mit seinem Volck à 3000. Mann zu Germersleben beym Piccolomini angelanget: welcher die Resolution, den Entsatz zu thun / schon gefasset / und von Jh. Hochfürstl. Durchl. zuvorn hero an die Hertzogen zu Braunschweig / und Lüneburg Warnungsweise / sich zu accommodiren geschrieben: Darauff der Marche also fortgangen / daß die Käiserl. den 18. 28. dieses nahe bey Scheppenstätt / zwo Meilen von Wolffenbüttel ankommen waren / und andern Tags das Treffen angienge / über welchem im Anfang nach Eigenschafft der passionirten so indiscret berichtet wurde / daß wir nichts davon referiren mögen. Es seyn aber bald darauff von beyder Seiten unterschiedlichen Officirern Schreiben zur Hand gebracht worden / derer keinem wir an seinem Inhalt etwas benehmen / sondern eines und anders in seinem Werth und Unwerth verbleiben / und damit dem Leser sein Judicium von einem und anderem / wer das beste gethan / und zum treuesten davon referiret / auch wer das beste Glück gehabt habe / vielmehr frey lassen wollen / nicht zweiffelend / er auß gegeneinander Haltung und Vergleichung der Circumstantien von sich selbsten dem Verlauff den beyläufftigen rechten Außschlag zu geben wissen werde. Folgen demnach erstlich zwey auß dem Käiserlichen Läger ergangene Schreiben:

Bericht auß dem Käis. Feld-Läger bey Wolffenbüttel / vom 29. Julii styl. nov.

Den 29 Junii seynd wir mit der gantzen Käiserlichen und Reichs-Armee bey Wolffenbüttel auffgebrochen / und recta auff den Feind avanciret / der gefasten gäntzlichen Resolution, selbigen zu einer Haupt-Action zu bringen / welchen wir dann in seinen bey dem Damm verfertigten Wercken und Posten stehend befunden / ohnerachtet diesen Vortheil aber dermassen an ihn gesetzt / daß die unserigen alsbald drey Schantzen sich bemächtiget / darinnen sie drey Stück bekommen / und viel nieder gemacht. Jndem aber der Feind seine meiste Macht dahin gewendet / haben die Unserigen sich mit ebenmässigen ziemlichem Verlust widerum zurück begeben / also daß bey diesem Scharmützel und Attaque / welche für eine der schärffsten /

als

Eigentliche Abbildung der Belagerung Wolffenbuttel, sampt dem treffen so zwische den Kayſ. und Schwediſchen den 19/29 Junij Anno 1641 sich zugetragen.

A. Der Kayſ. erſte Battaille, wie ſie ſich under geſtellt und treffen.
B. Der Schwed. erſter trauchement ſo biß an C. ſich erſtrecket.
D. Der ander Schwed. trauchement einvallendet.
E. Schwed. Brigaden zu fuß. F. Die Kayſ. Battaille wie ſie auf die Schwediſche angangen und getroffen.
G. Ein umb gegrabener orbt worinn der Blawe Schwed. Regiment geſtanden darauff 3 Kayſ. Brigaden getroffen.
H. Schwed. Reuterey ſo ſich auf dem Läger den Kayſ. entgegen ſtelt.
I. Allhie trifft Gen. Maj. Kenckemarck mit den Reutern. K. wirt von Gen. Maj. Tupadel secundirt.
L. Allhie iſt das groſſe treffen der Infanterie. Stücken, und etlich. troppen Reutern geſchehen. M. Ein Paß worüber die Kayſerliche führen muſten. N. Waldtbauer Schantz ſo die Schwediſche verlaſſen. O. Die ruinirte Weiſſe Schantz dabey die Kay. Stück.
P. Schwediſche Haupt Batterey. Q. Weinmariſche Batterey.
R. Der Damm damit das Waſſer geſchwellt iſt.
S. Lünebürgiſche Schantzen. T. Die letzten werck da die Infant. logirt.
V. Weinmariſche Brigaden. W. Frantzöſiche Brigaden.
X. Lunchburgiſche Brigaden. Y. Weinmariſche Reuther flugel.
Z. Weinmariſcher Lincker flugel. AA. Lünebürg. Cavallerey.
BB. Kayſ. Lincker flugel ſo ſich nach Wolffenbuttel retirirt.
CC. Creatiſch läger. DD. Ihr Hochf. Durchl. Gen. Piccolomini Lobqwardi.

OBSIDIO WOLFERBYTI.

WOLFFEN BYTTEL.

Oker

Ocker

Hohler

Oder

Gr. Stöckheim

Gr. Schwülper

Leiferde

Leiferden

Limbrg

Stettenburg Closter

Gebel

Beddige

1641.

Von Resolution zum Entsatz: und einem Treffen.

Bericht auß dem Käys. Feld-Läger bey Wolffenbüttel/ vom 29. Julii styl. nov.

1641. als in langer Zeit hero nicht geschehen/ gehalten wird/ auff beyden Seiten eine ziemliche Anzahl an Officirern und Soldaten geblieben / und gequetscht worden/und wie man gewiß vernimmet / sollen von den Schwedischen und Lüneburgischen drey Obristen todt / und General-Major Pfuhl verwundt seyn. Von den unsertigen ist nicht mehr als der Obrist-Lieutenant vom Suysischen Regiment / Namens Bergknecht/ todt/und der Graff von Suys/wie auch die beyden Obristen-Lieutenant Reyers und Kancaky von dem Gold- und Rauffischen Regimentern verwundet. Die zween Obriste Gehling und Hagenbach / sowohlen deß Carettischen Regiments Obrister-Lieutenant Pestalutzi/ und der Vernemundische Obriste-Wachtmeister gefangen worden. Von Fähnlein hat das Carettische Regiment sechs und die Chur-Bäyerische auch etliche verlohren. Entgegen aber haben die unserigen vier Fähnlein/ und 12. Standarten gewonnen/und wird erachtet / es erstrecke sich der Verlust deren von beyden Theilen Todten/und Gequetschten in allem zu Roß und Fuß auff 4000. Mann.

Nach Ankunfft deren Völcker/ so der General-Wachtmeister Borri mit sich führet / und Morgen oder Übermorgen anlangen solle/werden wir mit der Armee von hier auffbrechen.und unsern March anderer Enden fortsetzen / dardurch die Wolffenbüttelische Bloquada auffgehoben / und der Feind auß seinem vortheilhafftigen Posten herauß gelocket werden möge. Der Ertz-Hertzog/ und General Piccolomini logiren nicht mehr zu Wolffenbüttel / sondern bey uns haussen im Lager/ und kompt gleich jetzo der General-Wachtmeister Sperreuter / thut dem Ertz-Hertzogen Relation/ daß er jetzo vor zweyen Stunden fünffhundert commandirte Völcker und Pferd geschlagen und hab seine Reuterey alles nieder gehauen / und keinem Quartier geben/worauff der Ertz-Hertzog ihm dem General-Wachtmeister Sperreuter einen Gnaden-Pfennig verehret hat / der General-Zeugmeister von Duys ist durch einen Arm geschossen/jedoch nicht tödlich.

Anderer Bericht auß dem Käyserl. Feld-Lager am Kibitzer Damm vom 29. Julii.

Was verschienen 29. Junii zwischen unser und deß Feinds-Armee bey Wolffenbüttel passirt/solches ist auß meinem vorigen vom 2. dieses mit mehrerm zu ersehen gewesen / dann seithero weiter nichts Notabels vorgelauffen. Ob zwar Ihre Ertz-Fürstl. Durchl.noch drey Tage bey Wolffenbüttel in offenem Felde ohne Trenchement still gelegen / so hat doch der Feind im geringsten nicht begehrt sich zu moviren. Als aber der General-Wachtmeister Borry mit seinen Völckern/so vor Zwickau gelegen/ auch bereits in der nähe gewesen/so haben hochgedachte Ertz-Fürstl. Durchl. vor gut erachtet/solch Borrisch Volck an sich zu ziehen/und demselben/ wie auch den 3. Julii geschehen/entgegen zu gehen/ darmit das Volck von dem Feind nicht angefochten werden möchte. Und nachdem der Feind auch eben um solche Zeit die Hessischen Völcker von etlich 1000. Mann zum Succurs bekommen / so ist folgenden Tags den 4. dito die Käiserliche Armee nur biß nach München-Wallenburg/ so eine Meil von Wolffenbüttel/ marchiret / und hat allda einen Tag still gelegen / zu sehen ob der Feind sich etwa in freyen Feld præsentiren würde/ so ist derselbe zwar in seinem vortheilhafftigen Posto und Lager auff und über die Brücke herüber gezogen. Aber so balden er gesehen/daß wir noch in der Nähe seiner erwarten / so hat er sich wieder hinüber in sein Lager gezogen. Worauff ihre Ertz. Fürstl. Durchl. mit der Armee gegen Schöningen/und weiter anhero an Kibitzer-Damm marchieret / um die Armee zu proviantiren/ auch die zu Magdeburg arrivirte schwere Artollerie zu erwarten/und die herunter ziehende Chur-Bäyerische Reichs-Völcker an sich zu bringen. Gestern ist der Feind mit seiner Armee gefolget/und hat sich gegen uns über geleget/ da nur ein Morast darzwischen ist/sonder Zweiffel/ daß er die Wolffenbüttel- und Braunschweigische Lande zu bedecken gemeinet/ dann im freyen Feld er sich schwerlich præsentiren wird.

So bald nun/ wie obgemelt / die Armee was proviantiret / die Artollerie aus Magdeburg / auch das Chur-Bäyerische Volck ankommt / wollen Ihre Ertz-Fürstliche Durchl. weder zur Continuation schreiten/und dahin trachten/die Vestung Wolffenbüttel durch einen oder den andern Weg vollends zu entsetzen. Heut und gestern haben wir auß Stücken zu beyden Seiten auff einander gespielet. In das Städtlein Hessen am Hessen-Damm sind die unserigen eingefallen/und haben darin etliche Feindes-Völcker nieder gemacht und gefangen / auch viel Viehe bekommen. Wir werden trachten wie denen zwey Hessen-Damm-Schantzen / auch dem Ort Osterwick und Hornburg beyzukommen.

Deß blequirenden Theils Bericht.

Wir müssen aber auch was von der Protestirenden Armee Officirer hiervon mit mehrern Umständen berichtet / communiciren/von denen auch zwey Schreiben/als folget / einkommen.

Nachdem der Feind Wolffenbüttel zu entsetzen/oder aber / da sich hierüber Occasion præsentiren würde/mit uns zu schlagen/die Resolution gefasset/als ist er am 15. Junii in der Nacht auß seinem Lager zu Germersleben auffgebrochen/ und seinen March zum schleunigsten über Schöningen nacher Wolffenbüttel fortgesetzet / in Meynung die alldar logierende Lüneburgische Völcker in ihren Schantzen/ehe dann wir sie entsetzen könten auffzuschlagen/und den gemachten Damm zu ruiniren.

Wann aber unsere Generalität auff deß Feindes Vorhaben und Contenance jederzeit ein wachendes Auge gehabt/ als haben sie dessen Marche in Zeit descouvrirt/und seine Intentionen zu contrecarriren mit der Armee am 16. dito von dem damahligen Lager vom Kibitz-Damm delogiret / zu Hessen-Damm übergan-

1641. gen / und in müglicher Diligence nacher Wolffenbüttel zu gelangen / sich angelegen seyn lassen.

Da wir dann mit beyder Theil Armeen diesen Tag auff eine Meilwegs neben einander her marchiret / mit gleichem Intent, wie jedweder Theil Wolffenbüttel vor dem andern erreichen / und zu seinem Vorhaben (der Feind solchen Ort zu ensetzen / und wir selbige Bloquade zu manutentiren) gelangen möchte.

Wie wir dann auch mit beyder Theil Armeen / der Feind auff dieser der Schöningischen Seiten / und wir auff jene Seite der Ocker am 17. diß in gleicher Zeit vor dem besagten Wolffenbüttel angelanget. Damit wir aber gegen all deß Feindes Beginnen in bester Postur stehen möchten / haben wir gegen Wolffenbüttel über mit einem schlechten retrenchement, uns zu verwahren den Anfang gemacht. Nachdem aber der Feind am 18. diß zu Wolffenbüttel über die Ocker gangen / auff unser Seiten auch am 19. diß sich vor uns in Bataille / und seine Fronte gegen unser damalige Flanque gestellet / haben wir raisonnable befunden / weiln wir in diesem Standt von deß Feindes Höchten canonirt werden können / unsere Armee etwas zu rückwarts zu ziehen / und unser Bataille und Fronte anderst zu stellen / uns auch in dieser Posture auffs neue zu verbauen angefangen. Wann aber der Feind judiciren können / daß uns wegen kurtzer Zeit auff allen Seiten uns zu verwahren unmüglich: Als hat er mit seiner Armee um uns zu gehen / und durch Veranlassung dessen an unsern rechten Flügel gelegenen Busches und Höchte / uns in der Flanque zu attaquiren / Resolution genommen.

Deßwegen weil wir mit der Bannerischen Armee den Tag die Avantgarde und den rechten Flügel geführet / in dem der Feind die Zeit mit anmarchiren zugebracht / dieser Ort am Busch mit unsern Brigaden / und die Advenuen am Feld / mit einem Theil unserer Cavallerie zum besten zu bestellen / und in Obacht zu nehmen / uns obligen wollen.

Worüber dann der Feind seiner vorgenommenen Resolution zu folge / gegen Mittag mit seiner gantzen Infanterie und lincken Flügel Reuter / den Combat mit höchster Resolution und Ernst angefangen / und das Treffen mit allem Eyffer und Standhafftigkeit dergestalt fortgesetzt worden / daß dergleichen Occasion mit Fuß-Volck gegen Fuß-Volck bey diesem gantzen Krieg nicht vorgangen seyn wird. Weiln auch der Feind uns an diesem Ort zu forciren sich gäntzlich vorgenommen / und die ersten Brigaden mit einander und frischer zu secundiren / und zu verstärcken sich hoch bemühet: Also haben wir auch unsers Theils mit gleicher Resolution und Macht uns zu opponiren / allen Fleiß und Ernst angewendet. Zu welchem Ende dann wir mit drey Brigaden zu Fuß und etlichen Esquadronen Reuter / einen Umschweiff durch den Busch genommen / und den Feind wider sein Verhoffen / dermassen in den Rücken und in die Flanque gangen / daß seine damahls fechtende Brigaden gäntzlich in Confusion und in solche Extremität gerathen / daß sie theils zu ihrer Reserve sich zu retiriren gedrungen / theils in unser eigen Läger gejagt und niedergemacht worden. Unterdessen hat deß Feinds lincker Flügel sich nicht wenniger bemühet / wie er unsere auff den rechten Flügel haltende Cavallerie poussiren / und durch das an diesem Ort gelegene offene Feld in unser Lager einbrechen / benebens auff den derohalben vor unserem Trenchement in der Fronte haltenden rechten Flügel den Angriff faciciren möchte. 1641.

Welcher aber gleicher Massen / als bey dem Fuß-Volck / seinen Mann vor sich gefunden / und ob zwar deß Feindes Cavallerie die unsrigen Anfangs etwas übermänniget / also daß das Reuter-Treffen an unserm Ort hart gehalten / so seynd sie doch von unserm andern Squadronen / neben 2. Regiment von den Weymarischen mit solcher Dexterität und gutem Glück secundiret worden / daß deß Feindes lincker Flügel darüber gäntzlich zu rück geschlagen / eine gute Anzahl Todte und Gefangene zu rück gelassen / und biß an ihre Stück gejagt worden. In diesem noch währendem Reuter-Treffen / hat der Feind seine vorhin poussirte Brigaden recolligirt / und neben andern frischen Brigaden den Combat im Busch noch weiter fortgesetzet / welches dann von beyden Orten in 3. Stunden mit unauffhörlichen Schiessen und stettigem Fechten continuiret worden.

Worinnen dann die unsern dem Feind so starck begegnet / daß die Musquetierer einander die Musqueten in die Augen gesetzet / und die Officirer und Piquen Faust gegen Faust / mit aller Tapfferkeit gefochten / biß endlich wir die unsern mit einer frischen und starcken Brigade / neben unterschiedlichen Esquadronen Reuter verstärcket / und refraichiret / welche wolgeschlossen zu dem Feind in Busch hinein gangen / und alles renversiret. Worüber unsere andere Brigaden mit neuem Muth und Kräfften den Feind auff allen Seiten dergestalt angegriffen / und geängstiget / daß durch Gottes Beystand alles unsern Waffen weichen / und der Feind in höchster Confusion mit Hinterlassung über 2000. Todten zurück gegen Wolffenbüttel gelauffen / und uns Feld und Busch cediren müssen. Deß Feindes rechter Flügel nachdem er vor unserem an dem Ort in Defension gebrachten Trenchement stutzen müssen / ist von den unsern / Weymarischen und Lüneburgischen dermassen canonirt worden / daß dergleichen nicht bald geschehen ist.

Nachdem aber deß Feinds geschlagene Infanterie und lincker Flügel Reuter durch ihre Flucht etwas in Salvo gewesen / ist dieser rechte Flügel vom Piccolomini selbsten abgeführet worden / und in zimlicher Forcht und Bewegung wieder zu rück gangen.

Nachdem ich erachtet / daß der Herr allerhand ungleiche Bericht von unserem Zustand / und Bericht auß dem

son-

1641. Schwedischen Feld-Läger vor Wolffenbüttel vom 25. Junii styl. vet.

sonderlich wegen dessen vor Wolffenbüttel geschehenen Treffens / werde erlanget haben / als hab ich um der Warheit willen / den Summarischen Verlauff deß gedachten Treffens und Action, mit diesem wenigen zu communiciren nicht Umgang nehmen können.

Nachdem wir in unserm Läger vor Halberstadt gewisse Kundschafft erlanget / daß der Feind gäntzlich resolviret / wie er bey geschehener Ankunfft deß Ertz-Hertzogen / Wolffenbüttel zu entsetzen / oder bey Zeit währender Occasion mit uns zu schlagen / haben wir uns zu besser Versicherung der Wolffenbüttelischen Blocquade / uns dahin etwas näher gezogen / und an den Kiwitzer Damm gesetzet / worüber dann der Feind zu Fortsetzung seiner Resolution und Vorhabens von Germersleben / als seinem damaligen Läger / am 14. Junii auffgebrochen / bey Tag und Nacht in höchster Diligence uns vorbey marchiret / in Hoffnung / das gedachte Wolffenbüttel vor uns zu erlangen / und die Lüneburgischen davor ligende Trouppen / ehe wir sie entsetzen / und secundiren könten / auffzuschlagen / und den gemachten Damm zu ruiniren. Wann wir aber auff deß Feindes Actionen jederzeit ein wachend Auge gehabt / also haben wir desselben Marche und Intent in Zeit descouvrirt / und dessen Dessein und Vorhaben zu contrecarriren den 15. diß in müglicher Eyl vom Kiwitzer-Damm auffgebrochen / zu Hessen-Damm mit der Armee übergangen / und bey Tag und Nacht marchiret / ob wir dem Feind vorkommen / und die gedachte Blocquade maintueniren möchten. Da wir dann am 16. diß / der Feind und wir / auff eine Meilwegs nahe / neben einander hergemarchiret / mit gleichem Intent, wie jedweder Wolffenbüttel vor dem andern erreichen möchte: Worüber wir dann beyderseits in einer Stund / der Feind auff jenseit der Ocker gegen Schöningen / und wir auff disseit der Hildeßheimischen Seiten vor Wolffenbüttel angelanget. Nachdemmalen aber der Feind zu Entsetzung dieses Orts kein ander Mittel gesehen / als uns (wo wir wären) zu suchen und zu schlagen / diesem nach ist er am 17. dito durch Wolffenbüttel zu uns hierüber marchiret / und unter Favor der Stücke von der Stadt / seine Armee gestelt / deßwegen wir unser Lager am 18. dito (weilen es von einer Seiten hätte canonirt werden können) in etwas geändert / und die Armee zu ruckwarts gesetzt / auch unsere Fronte anderst gestelt / dabeynebens uns etwas zu verbauen angefangen: Welche Actionen alle der Feind auß ihrer Resolution zu geschehen sich eingebildet / und auff diese Opinion, uns mit allererst anzugreiffen Resolution gefasset / wessen er dann am 19. diß um unser Lager / hernach unsern rechten Flügel durch einen Busch (an welchem Ort wir wegen kurtzer Zeit das Trenchement nicht auffbringen kunten) mit seiner gantzen Infanterie zu uns gemarchiret / seine Cavallerie aber auff beyden Seiten deß Busches fortgangen. Worüber dann das Treffen mit beyderseits Fuß-Volck gantz ernstlich angefangen / und mit solcher Resolution und Eyffer fortgesetzet worden / dergleichen Treffen mit Fuß-Volck in diesem gantzen Krieg nicht wird vorgangen seyn: Sintemalen wir beyderseits ohne Vortheil gefochten / und mit solcher Resolution zusammen gangen / daß die Mußquetierer einander die Mußqueten in die Augen gesetzt / die Officirer und Piquentierer Faust gegen Faust 3. Stunden lang ohne Auffhören gantz tapffer und Mannhafftig gefochten / biß endlich drey Brigaden von uns einen Umschweiff durch den Busch genommen / dem Feind in seinen lincken Flügel uñ in den Rücken gangen / und dermassen auff allen Seiten zugesetzt und geängstiget / daß seiner Mußquetierer eine gute Anzahl in unser Läger herein den unserigen in die Hand gejagt / und niedergemacht worden. Dessen ungeachtet hat der Feind seine getrennte Brigaden mit andern frischen Regimentern besetzet / und das Treffen auff das neue wiewol nicht so eyfferig angefangen / deßwegen wir raisonnabel befunden / auch unsere Brigaden zu verstärcken / und jeder Theil die Victori mit äusserster Gewalt gesucht / wie wir dann zu dem Ende eine starcke Brigade auff den Feind commandiret: welche dann mit Fähnel / Picquen und Mußqueten mit solcher Resolution zu dem Feind in dem Busch gangen / daß sie alles was sie vom Feind gefunden renversiret / und unsere andere noch fechtende Brigaden wieder Muth und Krafft gefasset / den Feind auch auff allen Seiten dergestalt angegriffen / daß durch Göttlichen Beystand alle ihre Waffen weichen / und deß Feinds Infanterie gäntzlich geschlagen werden müssen. Unter dessen hat der Feind mit seinem lincken Flügel getroffen / da dann Herr General-Major Königsmarck die Bäyerische beste Regimenter Curassirer durch GOttes sonderbare Hülff gleichsam miraculeusement geschlagen. Der Käiserischen rechte Flügel solte in gerader Fronte auff uns gangen seyn / weilen aber unser Trenchement an dem auch die Defension ware / welches sie von weitem wegen deß langen Korns / nicht sehen kunten / haben sie vor unserm Lager stutzen müssen / weilen sie per reputatione espaignola nicht so bald wolten zuruck gehen / seynd sie von allen unsern Stücken Creutzweiß also canonirt worden / daß von den Stücken allein etlich hundert Pferdt / Reuter und Officirer jämmerlich geschossen worden / und auff der Wahlstatt ligen geblieben / biß sie endlich mit zimlicher Confusion sich geschwencket und unter die Stücke von Wolffenbüttel geloffen.

1641.

Die Weymarische und Lüneburgische Armee / so auff dem lincken Flügel gestanden / seynd nicht zum Treffen kommen / außgenommen Tupadel / so unsern rechten Flügel mit 2. Regiment ehrlich secundirt / wiewol es auch an ihnen nicht gemangelt / weilen sie auff deß Feinds rechten Flügel in vollem advanciren gewest / so hat doch der Feind der Weymarischen nicht erwarten wollen / und sich gedachter massen unter Wolf-

1641.

fenbüttel retiriret. Gestern als den 24. diß in der Nacht ist der Feind heimlich auffgebrochen/ und gegen Schöningen wieder zuruck gangen / deme wir mit nächstem Tag zu folgen resolviret seynd.

Listen der Officirer und gemeinen Knechte von der Königl. Schwedischen Armee/so am 19. Junii Anno 1641. in dem Treffen bey Wolffenbüttel geblieben und beschädiget worden.

Von der Cavallerie.

Todt.

Obr. Gesecke.
1. Major.
1. Rittmeister.
1. Lieutenant.
3. Cornet.
7. Corporalen.
79. Gemeine Reuter.

Gequetscht.

Herr Graff von Hoditz.
2. Obr. Lieutenant.
9. Rittmeister.
5. Lieutenant.
5. Cornet.
27. Quartiermeister und Corporalen.
114. Gemeine Reuter.

Von der Infanterie.

Todt.

Herr Obr. Zweyberg.
Obr. Lieutenant Michel.
Obr. Lieutenant Sebald.
2. Capitain.
2. Lieutenant.
5. Fendrich.
9. Unter-Officirer.
239. Gemeine.

Gequetscht.

Herr Obr. Pryckel.
Obr. Lieutenant Neurad von Banners Leib-Regiment.
4. Obr. Lieutenant als Brunau/ Lundy/ Stern/Sting.
3. Majorn.
15. Capitäin.
10. Lieutenant.
15. Fendrich.
25. Unter-Officirer.
4014. Gemeine.

Von der Artollerie.

Todt.

1. Sergant.
11. Gemeine.

Gequetscht.

Herr Obr. Lieutenant Plantin.
1. Sergant.
15. Gemeine.

1641.

Auff der Käiserl. Seiten seynd in der Occasion gefangen worden.

2. Obr. als Gehling und Hagenbach.
2. Obr. Lieutenant.
2. Obr. Wachtmeister.
7. Rittmeister und Hauptleuth.
4. Lieutenant.
6. Cornet und Fenderich.
8 Quartiermeister und Unter-Officirer.
500. Gemeine Reuter und Knecht.

Todt und gequetsche.

Eine grosse Anzahl von hohen und andern Officirern / darunter Fürstl. Gräfliche und Herren Stands Personen / Obristen und andere/ &c.

2000. Gemeine todte auff der Wahlstatt.

2000. Oder mehr beschädigte / so der Feind durch Hülffe deß Busches hinweg zu bringen in noch währendem Treffen Gelegenheit gehabt.

An Fähnlein und Standarten haben die unserige erobert in 30. Stück / ohne diejenigen so der Feind verlohren/ und die in dem Busch verlohren und zerbrochen waren.

Der Käiserl. Gefangenen Außsag nach/hat der Feind in dieser Action 4000. Mann verlohren ohne die Beschädigten / so in Wolffenbüttel / in grosser Anzahl auff den Strassen ligen und verderben müssen / mit welchem Bericht auch alle unsere Uberlauffer gäntzlich übereinstimmen/weilen in der Action viel zerstreuet/ theils auch von den Bauren todt geschlagen worden.

Von eines Käiserl. Trompeters gleichförmigen Bericht.

Von den Armeen haben wir wenig Nachrichtung/ als daß sie sich noch an vorigen Orten befinden / vorgestern hab ich mit einem Trompeter/so von der Käiserl. Armee kommen / ziemlich außführlich gered/welcher unter andern berichtet / daß grosser Mangel an Proviant und Fourage sich ereigne/item das Volck nehme sehr ab / hielte gewiß darfür / es wäre die Armee in 4000. Mann geringer worden / bey dem Treffen an Wolffenbüttel/ bey welchem es auff ihrer Seiten sehr heiß hergegangen / und glaubte er gewiß/daß so lange dieser Krieg gewähret / man also mit Stücken nicht gespielet hätte/sie hätten mehr nicht/als mit einer halben Carthaun / einen einzigen Schuß auff die Schwedischen gethan / hingegen diese unauffhörlich und immer mit 50. 60. auch wol 80. Stücken unter die Käiserl. Bataglia geschossen/und solchen Schaden gethan/ daß von manchem Regiment nicht ein einziger Capitain mehr vorhanden : wann sie sich nicht nacher Wolffenbüttel retiriret / wäre von dem Fuß-Volck wenig übrig blieben : durch diese Retirade / sey der Vestung mehr Schaden als Nutzen widerfahren / und würde darfür gehalten / daß man nunmehr schwerlich

selbige

1641. selbige mit einem fruchtbarlichen Effect entsetzen könte / alle Keller und Gewölber in selbiger wären schon voll/auch ziemlich viel Wasser auff den Gassen/welches die Schwedische vor längsten höher hätten stämmen können/ wann sie es nicht alle Tage 4. Stunden über die Braunschweigische Mühlen lauffen lassen müssen. Die Käiserl. hätten Hoffnung auff Herrn Feld-Marschalck Hatzfeld/so wären auch die Völcker so vor Zwickau gebraucht worden in 2000. Mann bey ihnen ankommen / wolten so dann/ so ferne es müglichen/ihr Heil noch einsten versuchen / welches geschehen müste / ehe der neue General mit dem Schwedischen Succurs ankäme. Der Feind hätte vor ihnen/ wegen deß Proviants einen grossen Vortheil / viel Officirer wären dieses Kriegs gantz überdrüssig/ ꝛc.

Von Todten begraben / und Continuation am Damm.

Um den 23. Junii styl. vet. hatte man sich die Todten zu begraben verglichen / und von den Hostilitäten sich enthalten : mit der Damm-Arbeit wurde noch immer fortgefahren/ und das Wasser so hoch geschwöllet / daß nicht alleine die meinsten Keller erfüllet/ sondern auch nachmals theils Volck auß den Häusern und die Soldaten auff den Wall getrieben / von welchem auch ein Stück dardurch erweichet worden und eingefallen: Die Belägerten fragten aber dannoch nichts darnach / und hatte die Stadt Braunschweig die meinste Beschwerung hiervon / welcher das Mahlwerck hierdurch so hart eingienge/ daß sie den Armeen fast nichts mehr folgen lassen wolte: auch wie man sagte / fast theils Bier und Brod selbsten auß Hildesheim holen liessen. Nach geendertem Treffen haben die Käiserlichen unterschiedliche Gelegenheit gesuchet/noch etwas mehrers den Bloquirten zum besten zu verrichten / zumal die Werck/ so den Damm defendiret gehabt / wo möglich zu ruiniren / darüber es viel hin und her marchierens gegeben / und die Käiserl. in der Weymartischen und Lüneburgischen Quartier am Hessen- und Kiwitzer-Damm / Dett- und Oschersleben zu ligen kommen / denen jene dann nachgefolget/ und einer den andern hierüber herum gesetzet hat. Da es den Käiserl. an Proviant gemangelt/ und sie/ daß es zu fernerer Haupt-Action so bald nicht mehr kommen werde/ vermercket/ haben sie sich den 2. 12. Julii auß erstgedachten Quartieren gegen Schöningen und Oschersleben zu / fort gemachet/die Brucken übern Morast hinter sich abgeworffen/und ihrem Gegentheil eine Arbeit hinterlassen/ solche wiederum zu repariren. Es ist aber auch der Käiserl. Meynung gewesen / dem Magdeburgischen Proviant-Kasten / alldieweil die Schwedischen den Halberstattischen genugsam geleeret hatten/ desto nahender zu seyn/ auch der schweren Artiglerie von dannen zu sich zu erwarten : Alsdann / so es rathsam wäre/nochmal auff ihren Gegentheil zu gehen / und völligen Entsatz zu leisten ; wie man dann einen fürhabenden Anschlag auff den Lindenberg bey Wolffenbüttel / wo nicht gar Lüneburgische zu gehen / an ihnen vermercket / deßwegen die Lüneburgische und Unirte eine Cavalcade zum verhindern außgeschicket hatten. 1641.

Der Damm war nunmehr / und zwar um den 14. Julii styl. vet. in seine mögliche Höhe gebracht/und geschlossen / auch das Wasser biß auff den Marckt in Wolffenbüttel eben hoch gestiegen / das Volck muste in die Höhe gebracht/ die Pferd und das Vieh vor die Stadt hinauß gestellet werden : Es gab allbereit und zu mal bey vorhandener Hitze genugsamen Gestanck in der Stadt/auch thate sich Ungezieffer von Schlangen und dergleichen hervor/das Weiber-Volck/ und die Kinder / sampt theils Burgerschafft wolte kleinmüthig werden / man wolte auch heraussen Batterenen machen / von denselben der Soldateſque auff dem Wall zuzusetzen / und den Ort / wo anderst möglich seyn wolte so nahend hinan zu kommen / mit Feuer anfechten : Darum machte man sich die Hoffnung / sich dessen innerhalb ungefehr drey Wochen zu bemächtigen. Es kam um den 10. 20. Julii abermaln die Sage auß / die Käiserl. wolten noch einmal ansetzen / darum sich die Unirte/ auß den Quartiren Jerxen/ oder Jericken / und Dalem zuruck vor Wolffenbüttel begaben / und sich bey Lerchenhölzlein im Feld setzten / die Weymartischen ihr Haupt-Quartier im Wald Dalem nahmen / die andern sonsten campirten / Redoubten und Schantzen auffworffen / die Käiserl. auff beyden Seiten der Ocker abzuhalten / biß daß sie sich wider zwischen Braunschweig und Wolffenbüttel legten / und auffs neu befestigten : und weil sie von den Uberlauffern auß Wolffenbüttel mehrern Bericht bekamen/wie das Wasser je länger je höher steige/ ein trefflicher Gestanck von Cloacken/Mist/und anderm Unflath darinnen seye / die Mäuse und Schlangen/und ander Ungezieffer/die auff dem Wall ligende Soldaten plageten/ und kaum 2. Backöfen / die man noch gebrauchen könne / übrig wären ; man auch von den Gequetschten ziemliche Beschwerung hätte : Als hat man annoch darfür gehalten / der Ort werde sich schwerlich lang halten können.

Den 23. Julii styl. vet. bekamen sie ungefehr Kundschafft/daß sich die Käiserl. movirten/und auff Osterwick marchirten/ es zu überrumpeln. Es lage aber der Obriste-Lieutenant vom Braunischen Regiment mit Dragonern darinnen / auff dene sie sich verliessen : und zogen die Käiserl. vor dißmal. widerum davon ab / legten sich beym Kiwitzer-Damm/ darum die Unirte / die sich sonsten eben so wol moviren wolten/auch still ligend blieben/ und in ihrem vorigen Posten zwischen Wolffenbüttel und Braunschweig sich viel vester verschantzten/wie sie dann auff einer Höhe deß Lands einen mergel Grund und Stein darunter gefunden/darvon sie eine grosse Schantze auffgeworffen / einen weiten tieffen Graben damit außgefütert/ auch einen Brunnen darinnen gegraben / und gebauet/ als wolten sie nimmermehr darauß weichen : Sie leg-

ten

1641.

ten in diese Schantze Lüneburgisches Volck / und konten darauß alle andere Schantzen beschiessen/und defendiren. Aber der Commendant in Wolffenbüttel achtete weder dieses Wercks/noch deß hohen Wasserstämmens/und darvon allbereit habender grosser Beschwernussen/sondern liesse ansagen / wer sich auff Jahr und Tag nicht genugsam proviantirt befinde / der möge mit Weib und Kindern außziehen / alsdann solches von vielen geschehen.

Die Käiserl. erobern Osterwick / Hornburg und Schladen.

Auß Magdeburg wurde berichtet / daß die Käis. und Bäyr. mit 300. Wägen/den 23. Julii styl. vet. Wein / Brod / und andere Nothdurfft von dannen abgeholet / auch die 6. halbe Carthaunen / so von Prag dahin gebracht worden seyn / abgeführet haben: welches die obgedachte schwere Artiglieria gewesen.

Den 25. ejusdem gienge der Marche noch einmal vor Osterwick / und wurde zugleich auch Hornburg/auff eine Meil davon gelegen / also beyde Oerter fast zugleich angegriffen / Osterwick wurde beschossen / und den 27. diß / oder 6. Augusti styl. nov. bemeistert / vor Hornburg an drey Orten zu miniren fürgenommen / wie auch Schladen alsbald nach Osterwick hinweg genommen worden. Als der in Hornburg gelegene Capitain / unter Carl Ruth gehörig / den Ubergang beyder Oerter / und das miniren gesehen/ hat er sich den 20. diß/ oder 8. Augusti/ doch ohne gehabte Noth/auch ergeben/vermuthlich seine lang gesamlete Baarschafft in der Güte davon zu bringen: Ist aber deßwegen sehr übel angesehen/alsbalden in Arrest genommen / Kriegs-Recht über ihn gehalten / und ihm darauff / auß Gnaden / der Kopff abgeschlagen worden.

Der Commendant in Wolffenbüttel bekommet Pulver für Mumme.

Der Commendant in Wolffenbüttel liesse bey den Unirten um diese Zeit ansuchen / ihme per courtoisie ein paar Faß Braunschweigischer Mumme zu kommen zu lassen / die wolte man ihme nicht abschlagen / und wurden zwey Faß durch seinen Abgeordneten / den Fuhrleuten in Braunschweig auffgedinget / aber das Pulver darinnen gewesen / auff dem Weg befunden jedoch solches in Wolffenbüttel noch gebracht worden.

Die Käiserl. bekommen Liebenburg.

Nachdeme Osterwick / Schladen / und Hornburg in Käiserl. Gewalt kommen war / liessen sich um den 5. 15. Augusti frühen tags Käiserl. Partheyen vor der Unirten Läger sehen/ wordurch manniglich allert wurde / deß Darfürhaltens/ daß auch Goßlar in ihren Händen seye. Es seyn auch die Käiserl. von Schladen auff Liebenburg zeitlich gangen / darinnen ein Lüneburgischer Capitain mit Volck / aber auch neben ihme ein junger Herr Graff von Hohenlohe gelegen / darum das Hauß beschossen/und bey 800. Schüsse ehe sie sich zum accordiren erbotten / gethan worden: Weil es nun ohne Entsatzung nicht veste genug war / sich einer Armee zu widersetzen / als ist es mit Accord auch übergangen / der Herr Graff von Hohenlohe aber / für einen Gefangenen behalten worden / der sich der Käiserl. Ungnad nicht wenig geförchtet. Haben also die Käiserl. durch Eroberung dieser vesten Häuser/ ins Hildesheimische zu gehen freyen Paß bekommen.

Die Unirten waren in dieser Action meistentheils resolviret den Ort zu entsetzen und auf die Käis. anzugehen/aber die Schwedischen wolten sich nicht darzu verstehen/angesehen ihr General Torstensohn ankommen / und ein solcher Ort/auß ihren Posten zu gehen nicht meritire.

Es gibt eine harte Recontre.

Der General-Major Königsmarck gienge zwar mit 2000. Pferden gegen Liebenburg zu/ ehe es noch über war / bey deme der Herr Land-Graff zu Hessen sich befande: Die schickten den Obr. Fritzleben/Obr. Königsmarck/und Obristen Duglaß dahin/und gegen Schladen zu/auff die Käis. Armee zu recognoscir en / und gaben ihnen noch 400. commendirte Pferd zu den ihrigen: denen aber die Käiserl. andere 2000. Pferd / und Croaten: entgegen sendeten: diese kamen nun an gedachte 400. sie zum Stande zu bringen / sie reterirten sich aber und wurde der Obriste Königsmarck darüber / sampt 1. Rittmeister/ 2. Lieutenanten/ Cornetten/ und vielen Knechten gefangen / sie bekamen auch zugleich bey 300. lediger Pferden/von denen die Knechte abgesprungen/und in Wald geloffen waren/ und bliebe noch darzu 1. Rittmeister todt / wäre auch das Schloß Liebenburg nicht gewesen / so hätte General-Major Königsmarck mit dem Uberrest eben so wol fechten müssen/ er setzte sich aber unter die Stücke / bey Liebenburg/ und retirirte sich nachmals in Wald.

Die Käis. setzten sich zu Hollа zielen auff Bockelem / nehmen Grana und Alfeld.

Als die Käiserl. Liebenburg hinweg hatten / ware ihnen der Weg um so viel desto freyer ins Hildesheimische zu gehen / darum sie denselben nach Hollа / dritthalbe Meil von Liebenburg / und zwey biß gen Hildesheim nahmen / sich daselbsten setzten / auff etliche Wochen lang proviantiren / auch auff Bockelem eine grosse Meil unterhalb Hollа das Aug wenderen/ daselbsten mittler Zeit Magasin auffzurichten und die ohne das etwas befestigte Stadt in eine rechtsaffene Defension zu bringen / sie wolten auch / wo möglich / das an der Leina liegende benachbarte Alfeld und Gronau etwas befestigen: wordurch sie sich successivè deß gantzen Landes hätten bemächtigen können / inmassen Braunschweig ihnen ohne das besser/als den andern affectioniret war.

General Piccolomini und Wahl recognoscirt.

Die Unirten blieben noch zur Zeit in ihren wolverstärckten Posten ligen / und hoffeten / durch Stämmung deß Wassers noch etwas außzurichten; die Käiserl. aber so darinnen den Augenschein eingenommen hatten / wusten allbereit/ daß derentwegen Wolffenbüttel / so zugleich mit guter Nothdurfft versehen war/ nicht übergehen würde / und gedachten einen vesten Fuß im Land zu setzen.

General Piccolomini und Wahl thaten vor dem 13. 23. Augusti zwey Cavalcaden gegen Hildesheim / beschädigten dardurch nicht wenig / und wurde viel Vieh zuruck ins Läger gebracht.

1641. Hildesheim.

bracht. Die junge Hertzogen von Braunschweig / wolten dem Wetter in Hildesheim / als die Käiserl. so nahend waren/und ihre Actiones sehen liessen / auß Rath anderer nicht trauen / sondern begaben sich kaum einen Tag vor dem ersten Piccolomischen Ritt / mit ihres Herrn Vattern Leichnam / auß der Stadt / nach Hannover und weiter / denen vornehme Personen und neben denselben etliche Handelsleuthe mit ihren besten Sachen folgeten. Die Käiserl. liessen sich diese Forcht wolgefallen/und war die Resolution sich der Occasion zu gebrauchen.

Entzwischen gebrauchte sich Immernüchtern seines Muths/und hatte in wenig Tagen 3. glückliche Partheyen verrichtet / in erster 60. in andere 50. Pferd/und in dritter 20. Fußknecht nieder gemacht/ und nur ihrer dreyen Quartier gegeben.

Rencontre in deren Herr Graf von Nassau und Obr. Müller geblieben.

Gen. Feld-Wachtmeister Graf von Bruay wolte seine Fortune mit 2000. Pferden auch versuchen/er wurde aber rencontrirt / und ihme 2. Rittmeister die sich im Außzug verspätet hatten/ abgefangen / die beym Trunck/wie starck die Parthey/und was ihr Intent sey / sich auß kundschafften liessen. Man gienge auff die Parthey noch selbige Nacht mit genugsamer Reuterey und einem Regiment zu Fuß / und wurden beyde Theil bey der Asse oder Asseburg / die auff kleiner anderthalb Meilen Hornburg liget/ansichtig. Ob nun wol die Käiserl. sich starck übermannet gesehen/haben sie doch redlich gefochten/unangesehen sich endlich der Uberrest nach Hornburg retiriren müssen. Es blieben in dieser Rencontrezwar nicht über 100. Reuter beyderseits / aber wie oben erzehlter massen den Königmarckischen 400. Pferden widerfahren/ also musten auch die jetzige Käiserl. von ihren Pferden springen / dieselben im Stich lassen/ und sich ins Gehölze salviren. Der Obriste Löwenstein und 3. Obriste Lieutenant/ unter denen der kürtzlich noch abgewesene Brandenburgische Obrist-Lieutenant Goldacker sich befunden / wurden neben 10. Rittmeistern / 16. Lieut. und 6. Cornetten mit vielen Unter-Officirern darüber gefangen / deßgleichen ihre meiste Dragoner niedergemachet / über 800. reisiger Pferde bekommen/ und viel Dragoner gefangen genommen. Auff der Unirten Seiten blieben Herr Graf Wilhelm Otto von Nassau/ Weymarischer Armee Condirector, und Herr Johann Müller Obrister/ der Herr Graf an einem Auge/ Müller aber oberhalb Gemächtes hinein geschossen worden/ und wurden beyde sehr betauret. Die Käiserl. holeten nächsten Tages ihre Revange, und brachten auch bey nahe 800. Fourragier-Pferd davon. Daß also der Adler in mitten deß Unfalls noch einen guten Stern/in dieser seiner Expedition gehabt: Wie dann auch die Käiserl. Alfeld / Gronau und Gandersheim besetzet / und an den ersten zweyen anfiengen gleichsam Real-Vestungen darauß zumachen: davon nächst oben auch angereget.

1641.

Es wolte der verhoffte Außgang dieser ansehnlichen Bloquade nicht allen hohen Officirern unter den Unirten gefallen: darum schickten dieselben im Augusto zum König von Dennemarck/den Obr. Haacken/und Obristen Lieut. Schicker/ Ihrer Kön. Würde wie man vorgab / Dienste und habendes Volck zu præsentiren/auch darüber zu capituliren: Vielleicht mag es um was anders auch zu thun gewesen seyn. Dieweil die Unirten befanden/daß man durch Strämmung deß Wassers / den Haupt-Zweck alleine nicht erlangen würde / fiengen sie an / eine Batterey vor Wolffenbüttel hin zu legen: die Belägerten aber spieleten mit Stücken Tag und Nacht so starck herauß/ daß man mit diesem Werck nachliesse. Die Käiserl. vermeynten auch/wann sie den Liebenburger-Teich durchstechen liessen/so würde sich das Wasser im Damm vor Wolffenbüttel überschwöllen: weil aber die Unirten es merckten / und die Schleussen am Damm zeitlich öffneten/ thate auch dieses ihr Fürnehmen / so wol als der Unirten ihre neue Batterey leer abgehen. Man liesse sich auff der Unirten Seiten ums Ende Augusti styl. ver. noch keines Auffbruchs vermercken / nur daß die Hessischen meldeten es stünde darauff daß sie Dorsten noch entsetzen solten / das wolten auch die Weymarischen neben ihnen thun: es war aber allzuspat darmit / und thate Dorsten um den 4. 14. Septembris übergehen.

Die Bloquade wird gantz auffgehoben.

Wurde demnach diese ansehnliche / einer Belägerung wol gleichende Bloquade der Vestung Wolffenbüttel auffgehoben / und Mitwochs Nachts den 1. Septembr. der Orth verlassen/der March auff Gifthorn / von dannen auff die lincke Hand nach Zell/ und fürters über die Aller gegen Hannover zu genommen/ daselbsten herum sie außgetheilet / und die Hessischen / mit den Lüneburgischen bey Zell / die Weymarischen zu Winhausen eine Meile davon ligen geblieben / die Schwedischen aber haben sich zu Borchdorff geleget.

Der abgeloffene Damm beschädiget Braunschweig.

Auff den Obristen Rosen fiele das Loß / mit 2000. zu ruck zu bleiben / den Damm öffnen und ablauffen zu lassen/als er dann gethan/ aber nur die 3. Schleusen gezogen: Und ist doch das Wasser zu Braunschweig so schnell angeloffen kommen / daß es auff dem Hagenmarckt 2. Ellen hoch gestanden/ Mühlen und Brucken ziemlich beschädiget / auch sonsten mit verstössen Schaden gethan/ hat sich aber über Nacht auß der Stadt wieder verlohren/und wäre der Schaden / wann nicht eine Warnung zuvornher geschehen//viel gröſſer worden.

Das Lüneburgische Volck muß bey den Unirten bleiben.

Es hatte zwar der Lüneburgische General Klitzing Occasion gesuchet / sein unterhabendes Volck / von den andern/als Hessischen / Weymarischen/und Schwedischen abzusondern/und im Lande zu behalten / sonderlich es in Braunschweig zu salviren: aber die Schwedischen zu

vor-

1641.

vorderst waren ihm dißfalls hart zuwieder/nahmen den General und neben ihm den Obristen Meyer in Arrest / deß Volcks Standarden und Fahnen in ihre Verwahrung / und stelleten den March also an / daß alle Zeit ein Lüneburgisches Regiment / von den Schwedischen eines vor sich/und eines im Rucken hatte.

Beschaffenheit in Wolffenbüttel/nach dem Außzug.

Das Wasser hatte Wolffenbüttel nicht wenig durchweichet / also daß die Häuser zu krachen / und einzufallen anfiengen: Der Wall war auch nicht wenig zerrissen / verfallen/und senckte sich noch mehr. Wie man nun der Sachen Beschaffenheit nach obgedachtem Abzug befunden/ seynd ihrer viel der Meynung gewesen / der Ort hätte sich nicht lang mehr halten können/ sondern ergeben müssen.

Die Käiserl. hatten vorhero ihre Quartier von Holla ins Liechtenbergische nach Salern 2. Meilen von Wolffenbüttel schon transferiret / und von diesem Abzug schimpfflich geredet/dabenebens auch geschrieben / daß die Unirte alles was im marchieren nicht fortgehen können / unterwegs niedergemachet / und mehr dann 2000. matter Pferd zu rück gelassen/auch theils Lüneburgisches Volck / so mit den Unirten nicht fort gewolt/niedergestossen/die Reuter betrohet / daß ihnen die Pferd genommen/ und das Fuß-Volck sonsten untergestossen werden solte / welches ohne brennende Lunten habe mit marchiren müssen.

Von Hertzog Augusti zu Braunschweig Accommodation.

Von Hertzogen Augusto gaben sie vor/ daß S. Fürstl. Gn. sich allbereits vernehmen lassen/ hinführo auff Käiserl. Seiten beständig zu halten / und ferners nicht mehr davon zu weichen. Es war auch der Abzug von Wolffenbüttel kaum geschehen/ so schickten deß Ertz-Hertzogen Hochfürstl. Durchl. den Gen. Wahlen den 4. 14. Sept. nach Braunschweig vermuthlich von der Stadt Gewehr / und anders zu begehren / welchen S. Fürstl. Gn. auff dero Leib-Wagen zur Taffel (als ohne das gegen dergleichen Personen observiret wird) abholen lassen / und andern Tags Ihre G. sandten zu Ih. Durchl. ins Läger geschicket; gestalt dann Ih. Fürstl. Gn. von Ihrer Hochfürstl. Durchl. auff Parole ins Läger zu kommen / durch ermelten Herrn Gen. begehret haben: darum S. Fürstl. Gn. den 8.18. Sept. dahin erschienen / mit etlichen Squadronen empfangen/und nach gehabter genugsamer Audientz/auch vollbrachter Tafel/ andern Tags ansehnlich widerum nach Braunschweig convoyret worden. Was aber Ihre Fürstl. Gn. zu dieser Accommodation bewogen/ das hat niemand zu urtheilen / in Summa es hat sich hiemit auff eine Conferentz gezogen / darauß die Goßlarische Handlung entstanden / deren sich nicht allein Hertzog Augustus, und Hertzog Friderich zu Zelle / sondern auch Hildesheimische Fürsten/ und neben ihnen auch Hessen Cassel bequemet / davon wir bald folgends etwas einführen wollen.

Der Käis. Aufbruch.

Der Fürst von Stadian Teutscher Meister/ und etliche andere Herren und Käiserl. Officirer/so nach Prag/ Wien/und Regenspurg wolten/liessen sich vom Gen. Sperreuter mit 1500. Pferden gegen dem Ende Augusti nach Magdeburg convoyren. Sie liessen 1000. Pferd um Magdeburg herum / und giengen mit 500. nach Wittenberg. Der von Stadian samlete bey Dessau etwas Volck und Artiglieria, wie auch Proviant/und anders / und wann er darmit im Läger Salern ankommen seyn würde / wolten die Käiserl. von dannen auch auffbrechen. S. Fürstl. Gn. kamen dahin den. 9.19. Sept. und wurde alles zum Auffbruch bestellet.

Anschlag auff Bockelem.

Der Herr Commendant in Wolffenbüttel versuchte dato einen Anschlag auff Bockelem / so mit 4. Comp. zu Roß und Fuß Braunschweigischen Volcks besetzet war. Er schickte neben seiner Reuterey ein paar hundert Mann zu Fuß dahin/die voran zogen / ob dem Ort bey zu kommen seyn möchte: Die Reuterey folgete ihnen nach / verfehlten aber einander bey der Nacht/davon der Anschlag zu nichts wurde. Die Käiserl. brachen den 10. 20. Sept. auff / giengen aber noch zur Zeit weiter nicht als nach Steinbrucken / bald hernach aber kamen sie mit der Haupt-Armada in und um Gronau / und der Ertz-Hertzog bliebe zu Alefeld.

Die Schwedischen kommen nach Sarstett.

Deßwegen sich die Schwed. von Borchdorff nach Sarstett/ eine gute Meil Wegs von Hildesheim nur 2. Meilen von den Käiserl. legten / aber kein grosses Proviant und Fourage diß Orts fanden / und weil es schon gegen dem Ende Sept. styl. vet. lieffe / vermeinten sie sich zu den neu ankommenen Schweden und dem General Torstensohn über die Elbe nach Botzen / da eine Brücke geschlagen werden solte/zu begeben/die Weymarischen und Frantzosen aber wolten nicht mit / gestalt sie dann zu ihrer Zeit hernach sich von ihnen separiret / und mit den Hessischen conjungiret haben.

Die Goßlarische Handlung fanget an.

Hertzog Augustus zu Braunschweig war der erste der sich mit deß Ertz-Hertzogen Hoch-Fürstl. Durchl. accommodirte / deme die andern Herren/als Hertzog Friederich zu Zell/und Hertzog Christian Ludwig zu Hildesheim / so weit nachfolgten/daß sie ihre Gesandten zu Goßlar ad tractandum um den 22. Sep. styl. vet. und 2. Octobr. st. novi schon da hatten/auch die Ertz-Hertzogl. Deputirte / nemlich Don Hannibal Gonzaga, Herr Graff von Tättenbach und Hr. Doct. Kaltschmid nechsten Tags hernach auch dahin gelangten / zu denen allen man in gleichem der Hessen-Casselischen gewiß erwartete. So liesse sich auch Dännemarck diese Tractation nicht mißfallen/ sondern hatte um diese Zeit einen Trompetter beym Ertz-Hertzog / welcher mit einem schönen Pferd/und 100. Ducaten beschencket wurde. Man hatte auch im Käiserl. Haupt-Läger über der Hatzfeldischen Victori an Dorsten erhalten / Salve geschossen / und weil man vermuthet / der von Hatzfeld sich an die Weser begeben werde / wurden ihme um den 26.26. Sep. 10. Regim. gegen Höxter entgegen geschicket/ den Paß für ihn offen zu halten.

Von

Grundriß der Statt Einbeck vnd wie die vō der Kay: vnd Bayr: Armata belägert, vntter Ihr Hoch Fürstlich Durchl: Ertzherth: Leopoldo Wilhelmo vnd Direction Ihr Exc: General Veldmarschallen Duca Piccolomini den 20/10 Octobr: 1641.

OBSIDIO EINBECCÆ.

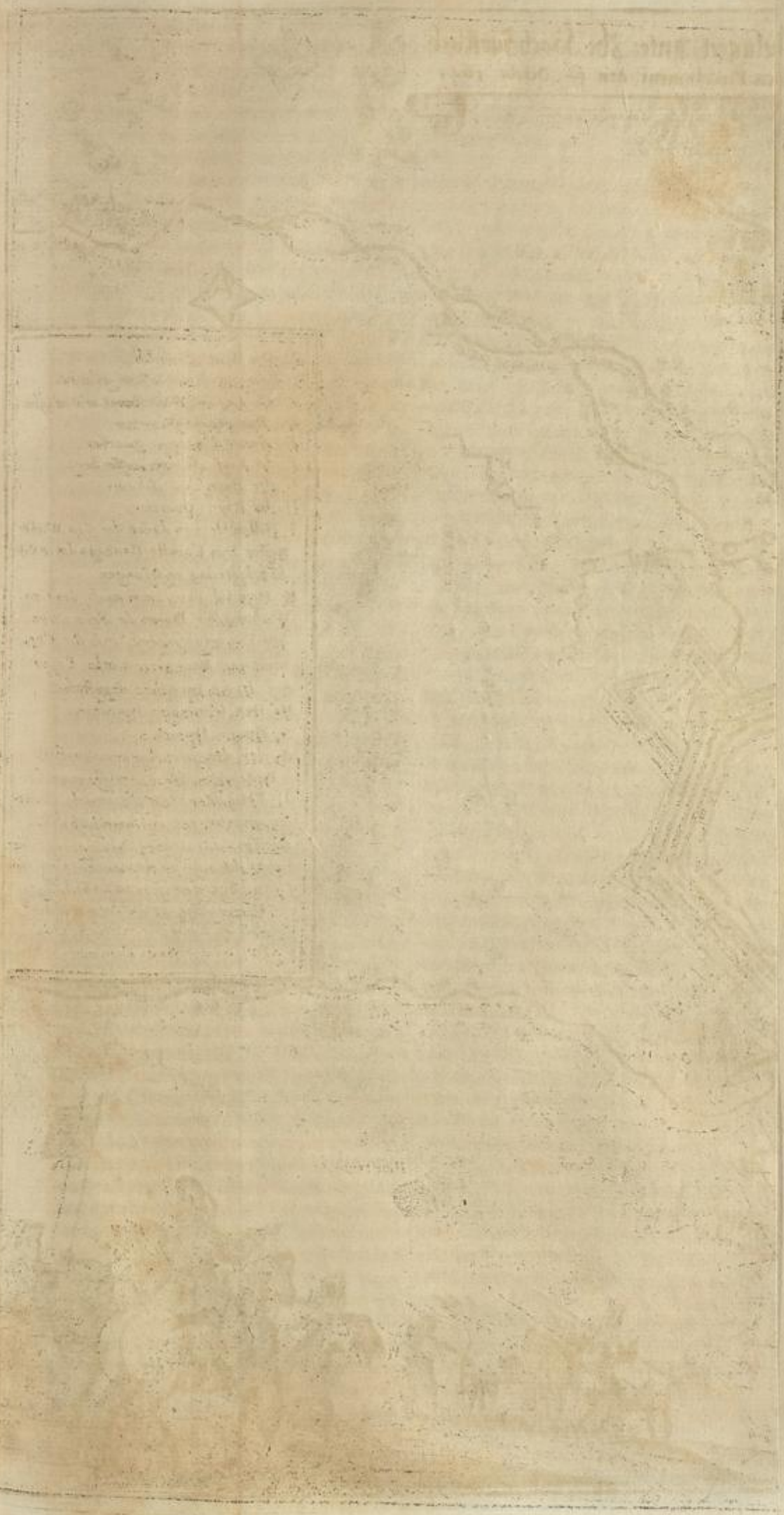
A. Die Statt Einbeckh.
B. Fortification der außere graben.
C. Der Kay: vnd Bayr: Armee in Battaglia.
D. Das Haupt Quartier.
E. General Stappe Quartier.
F. der Kayf: Schantz auff m berg.
G. der Bayrischen Schantz.
H. der Bayr: Quartier.
I. Hellmühle von dannen die Cav: Wachtmeister Don Camillo Gonzaga den 22 Oct: die belägerung angefangen.
K. Hospital von dannen auch der Cav: Wachtmeister Baron de Syre die belagerung angefangen, vnd der Capitanu vnd Ingenieur Carlo Cappi bey L die Approchen abgestecket.
M. Don Gonzaga Approchen.
N. Bayr: Approchen.
O. der dreyen belagerenden theil Batterwen Stuck vnd feur morser.
P. Theil der Statt so von des Gonzaga quartier aus in brand geschossen worden: darumben die belägerten den 4 tag darauff parlamentiert vnd den 5. ausgezogen sein. 28 Stuck geschütz sampt zimlicher quantitet von allerley munition hinterlassen.
Q. Porten der Statt Canonen.

Reuterwache
Hellmühl
Rhum fluß.
Reuterwache
Reuterwache
Reuterwache

Anschlag
auff Bocke-
lem.

Die
Schwedi-
schen kom-
men noch
Sarstett.

Die Gos-
rische
Handlung
anget an.





SERENISSIMVS PRINCEPS AC DOMINVS, DN, AVGVSTVS, IVNIOR DEI GRATIA, DVX BRVNSVICEN: ET LVNÆBVRGENSIS.

Die Unirten separiren sich unversehens.

Von den Schwedischen wuste man um den 25. Septembris styl. vet. nicht anderst / als daß sie noch zu Sarstet lagen / und begabe sich zwischen ihnen und den Käiserlichen ausser den Partheyen gehen / nichts Hauptsächliches: aber um den 30. ejusdem brachen sie schon unversehens auff / und marchirten nach der Elb gegen Boitzenburg und Lauenburg zu: hatten sich auch so ferne von einander getheilet / daß die Weymarischen sich nach der Weser wendeten / darüber nach dem Rhein zu gehen / die Hessischen aber und General-Major Wittenberg mit ihnen nahmen ihren Weg nach Westphalen: Die Lüneburgischen wurden ihrer Dienstbarkeit erlassen / und nahmen die Quartier in ihren Städten / sie kamen aber in wenig Tagen alle wieder / und zur Zeit unbewust auß was Ursach.

Von der Goslarischen Handlung referirte ein Käiserlicher Officirer zu Halberstatt en passant, daß solche sich gar wol anliesse / und wäre man mit Hertzogen Georgens seliger Lini wegen Restitution deß Stiffts Hildesheim fast richtig / beruhete meistens darauff / wie viel sie Volcks einnehmen solten. Die Käiserl. brachen um den 6. 16. Octobris von Gonau auch auff / und giengen mit gantzer Armee vor Einbeck 4. Meylen davon gelegen / darinnen sechs Compagnien zu Fuß / und zwey zu Pferd Lüneburgischen Volcks lagen: sie hatten auch um den 8. 18. ejusdem schon so nahe approchiret / daß sie verhoffeten / den nechsten Tag an den Gräben zu seyn / alsdann Batterenen zu machen / den Ort zu beschiessen / und auff den Nothfall mit Feuer zu bezwingen.

Einbeck belägert.

Die Unirten waren unvermeynter Dingen wiederum in ihre vorige Quartier / als nach Sarstet / Borchdorff und die andern zu ruck kommen: dann Torstenſohn / auff dene die Schwedischen sich verlassen / und die andere auff die Belägerung Einbeck gesehen haben mögen / war noch nicht angelanget.

Die Unirte kommen wieder zusammen nach Sarstet / ꝛc.

Rittmeister Immernüchtern / der sonsten Levin Zander geheissen / konte sein außfallen und streiffen nicht lassen / darum kam er seinen Feinden in die Hände / und wurde um diese Zeit Octobris von einer Lüneburgischen Parthey zu

Rittmeister Immernüchtern wird todt geschlagen.

1641.

Fuß bey Luttern / in einem holen Weg nach niedergeschossenen seinem Pferd gefangen / ihme auch Quartier zugesaget : Man hielte ihn für veste/oder gefroren : darüber sie mit einander vor Hildesheim auff dem Galgenberg mit Worten so uneinig wurden/daß es zum Feuergeben kam/ und man dafür hielte / Quartier seye gebrochen : geschahen demnach auff ihn wol bey 20. Schüssen/deren keiner durchgangen / dannenhero ihm der Kopff mit einem Beil zerschlagen worden/ und er untern Galgen geschleppet todt ligen geblieben.

Einbeck beschossen.

Einbeck wurde um den 19. 20. und 21. Octob. styl. nov. schon beschossen : aber die Unirte zu Sarstet schon widerum ligende movirten sich derentwegen wenig : nur daß sie Schreiben intercipiret hatten/in welchen von Goßlarischer Handlung berichtet wurde. Die Vestung Einbeck hatte ausserhalb hohen Walls / halben Monden/Hornwercken/und starcker Maur / 2. Wasser-Gräben / dannenhero das starcke Beschiessen nicht viel gelten wolte ; angesehen auch die darinnen ligende sich tapffer wehrten : Darum wurde der Ort den 22. dito mit Feuer angegriffen / daß bey 230. Gebäu / und fast über den vierdten Theil der Stadt in Brand kam.

Accordiret.

Die Belägerten löscheten auffs beste / es wurde aber auch mit Stücken hefftig auff die hinein gespielet. Sie wurden dabey zum accordiren und zwar als semel pro semper vermahnet/darum sie den 24. dieses sich accommodirten/ und den 25. frühe/mit 2. kleinen Stücken/ Bagage/ Sack/Pack/ Ober- und Uner-Gewehr/ brennenden Lunten / Kugeln im Mund / fliegenden Fahnen / und Standarden/außzogen/und nach Hammeln convoyret wurden. Die Außziehende 6. Compagnien zu Fuß hatte der Obriste Wachtmeister Georg Friedrich von Güntzingen / und die 2. zu Pferd / Heinrich Schrater commandiret : und ist Herrn General-Wachtmeisters Baron de Soye Regiment zu Fuß hinein geleget worden.

Spiegelberg und Northeim ergeben sich.

Entzwischen dieser Belägerung haben sich auch das veste Schloß Spiegelberg / und die Stadt Northeim ergeben/welche auff ihre Conservation / und daß man sie solcher Gestalt/als der Augenschein und die Erfahrung lehreten / nicht defendiren können würde / gesehen : Und mochten sie ihres Zustands Besserung von guter Endung Goßlarischer Handlung etwa gehoffet haben.

Dänne-marck erkläret sich gegen den Ertz-Hertzogen.

Der König zu Dännemarck schickte seinen Rath/ Gottlieb von Hagen/ zum Ertz-Hertzog/ und liesse Ihrer Ertz-Fürstl. Durchl. daß seine Armatur und Volcks Zusammenführung nicht wider Käiserl. Maj. sondern nur zu Defension seiner Landen angesehen seye / vergewissern/dabenebens sich zur Beförderung Goßlarischer Handlung/und deren guten Effect, ad interponendum offeriren.

Hatzfeld kommet vor Münden.

Der von Hatzfeld gieng nach den 10. 20. Octobris vor geendigter Dorstischen Expedition über die Weser / und legte sich vor Münden an der Werra Casselischen Gebiets/ das wolte Cassel nachdencklich und beschwerlich fallen / zeit währender Goßlarischer Handlung dergestalt tribuliret zu werden / darum solches nach Nothdurfft geändert wurde/und hat man Käiserl. theils um Glimpffs willen Ursach gehabt hiermit nachzulassen. Der Käiserliche Obriste Rubland wurde mit Reuterey und Fuß-Volck nach Duderstat / ins Eychsfeld / und gegen Mühlhausen geschicket/was möglich / einzunehmen / deme der von Hatzfeld bald folgete : Um den 19. 29. Octobris waren die Schwedischen auß beyden Oertern / auch Gleichen oder Gleichenstein/doch nicht ohne Accord, schon getrieben/und solte es nunmehr auch Göttingen gelten : Doch gienge Herr General von Hatzfeld durchs Eychsfeld nach Thüringen und Erffurt/ davon bald folgen wird.

Die Unirten lagen bey diesen Effecten zu Sarstat noch immer still / mit fürgeben/daß sie deß General Torstenssohns mit Volck erwarteten/mögen sich auch zu schwach befunden haben.

Den 2. Novemb. styl. nov. oder 23. Octobr. styl. ver. kamen die Käiserl. sampt den Bäyr. die sich biß dahero immer bey ihnen befunden / vor Göttingen angezogen/ und belägerten es. Es wolte aber nicht also darmit/ wie sonsten biß dahero geschehen / glücken. Sie vermeynten es mit Feyer/wie Einbeck/ zu bezwingen/ doch aber vergeblich/ und war ihnen auch das eingefallene starcke Regenwetter verhinderlich und zu wider.

Es mag an die Unirte zu Sarstet begehret worden seyn/den Ort nicht / wie Einbeck zu verlassen/sondern wenigstens zu succurriren: darum der von Rosen 1500. commandirter Pferd/und 500. Mußquetirer zu sich nahme / die er auffsitzen liesse/von denen er unvermerckt der Käiserl. den halben Theil in die Stadt gebracht / und mit den andern wiederum zurück gegangen. Es hätte zwar dieser Bemühung und Gefahr/ als der Eventus nachmals erwiesen / nicht bedörffet / doch hat er zu seiner Ehren ein Gnügen thun wollen.

Als er nun von den Käiserl. erkennet worden / ist ihme der General Sperreuter mit seiner Brigade nachgeschicket / und diesen zu secundiren Don Hanibal Gonzaga, sampt beyden Herren Mercy geordnet worden. Der von Rosen hatte seine Retirade nicht zurück / sondern für sich und auff die rechte Hand gegen Münden an der Werra angestellet / war doch auff eine halbe Meile von Göttingen erreichet/und an einen Paß/der ihm hinterlich / zu etwas stande gebracht worden. Er befande sich/wie leichtlich zu erachten / sehr übermannet / und muste von deß Tollen Rosen Dragonern/ auch seinen Mußquetirern etliche hundert sampt Officirern/ unter denen auch sein Toller Vetter gewesen/gefangen und im Stich lassen / doch kame er mit den übrigen davon / und in besagtes Münden. Diese Belägerung ist den 7. 17. Novembris auffgehoben worden.

1641.

Obr. Rubland ziehet ins Eychsfeld.

Die Unirten ligen still.

Göttingen belägert.

Die Belägerung wird auffgehoben.

Der

1641.

Von Goßlarischer Handlung.

Der Goßlarischen Handlung weiters zu gedencken: so ist es von diesem Monat Novembri an so still darmit worden/daß man das gantze Jahr über nichts eygentliches darvon vernommen. Welcher wegen deß Gen. Torstensohns und neuer Schweden Ankunfft etwas ins stecken gerathen / da sich Hessen-Cassel/ auch die Hertzogen von Braunschweig / den Käiserl. dem gemeinen Wesen zu Präjuditz in allem nicht accommodiren/ oder einen particular-Frieden eingehen können/gestalt dann das jenige / was eine gemeine Stimme geben solle/ von etlichen wenigen Theilen nicht einzuwilligen stehet: und es noch immer geheissen hat / Quod omnes tangit, omnibus approbari debere: zu deme solle auch von Käyserl. an diese Theile allzuviel begehret/ und zugemuthet worden seyn / das sich nicht thun / noch zu viel grösserer Vertieffung im gemeinen Wesen sich nicht wohl practiciren lassen wollen. Ist also mit den Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg das meiste nur alleine wegen deß Stiffts Hildesheim abgehandelt / und auff Ratification zuforderst Käiserl. Maj. darnach auch Acceptation Chur-Cölln gestellet / und der Comte de Suys, sampt dem Ertz-Hertzogl. Cantzler Hr. Doct. Kaltschmid mit dem abgehandleten nach dem Käiserl. Hoff abgeschicket worden / daselbsten es aber mit der Ratification etwas langsam hergegangen / derwegen wir erst im folgenden Jahr davon zu referiren haben werden.

Als die Käiserl. die Belägerung Göttingen auffgehoben hatten / und zu einer Hauptsächlichen Action für diß Jahr keine Apparentz mehr war/dabenebens es mit Goßlarischer Handlung in ersterwehnten Terminis beruhete; hatten sie keine Ursach in einem hochbeschädigten Lande länger zu bleiben / sondern nahmen ihre March nach Northausen/betraffen das Stollbergische/ theilten sich auß nach Sondershausen in die güldene Aue / und nach Franckenhausen: insonderheit gienge der von Hatzfeld durchs Eychsfeld in Thüringen / vor Maßfeld und um Erffurt / Gen. Wahl kame im Decemb. nach Eysenach und Langensalza: deß Herrn Ertz-Hertzogen Hochfürstl. Durchl. und Piccolomini Excellentz nahmen das Haupt-Quartier zu Querfurt/ die Armee theilte sich auß gegen Eyßleben / nach Quetlinburg / Halberstatt/Freyburg / Bernbueg/Halle/Mörseburg/Weissenfelß/ und biß nach der Naumburg/ so weit muste man das Maul-Futter für Menschen / Pferd/und Viehe suchen: auch wurden im December gar viel der Käiserl. und Bäyr. Pferd/ unterm Gen. Wachtmeister Sperreuter außcommandiret / zu recognosciren / was die zertheilte Unirte machten: endlich zoge man vor das veste Schloß Manßfeld.

Derhalben thaten sich die zu Sarstet / und dortherum gelegene Unirte auch moviren/ welche gegen Goßlar und selbiger Gegend deß Harzes / wie auch Wernigeroda/ Planckenburg/ und von Giffhorn auß über die Aller/etwas gegen dem Magdeburgischen / und darinn streiffeten: nicht weniger von ihren Reutern und Dragonern sich mit Sturmzeug bey Helmstätt einsmals sehen liessen: dieweiln sie aber auch sahen/ daß die Käiserlichen in gedachtem Magdeburgischen/ den Halberstättischen an der Saale / Unstrut/und deren Orten / ligen blieben/ musten sie auch im Lüneburgischen / um Zell / und in der Aller/so lang verharren / wiewol das Land gern sehen mögen / der Gäst einmal erlediget zu seyn.

1641.

Torstensohn komt mit Volck zu den Unirten.

Doch ist auch solches dergestalt bald hernach geschehen. Als Gen. Feld-Marschall Torstensohn bey Boitzenburg über die Elbe kommen Gelt und Tuch mit sich gebracht hatte/ und daß die von Herrn Banner hinterlassene Schwedischen übel zu frieden waren / wuste/zoge er gegen dem Ende Novembris styl. vet. zu ihnen ins Lüneburgische/sie in etwas zu begüthigen/inmassen General-Major Pful schon resigniret / und Käiserl. Perdon/wie man sagte/ angenommen hatte. Es wurde aber mit dieser Armee wieder zur alten Richtigkeit gebracht / und dieselbe mit der neu ankommenen Schwedischen Volck-Hülffe conjungiret/denen Officirern/ die sich so lang gedultet hatten / keine geringe Promissiones zur Recompens ihrer geleisteten langwürigen Treu gethan/ und im übrigen mit den Weymarischen und Hessischen unterm Herrn Grafen von Eberstein / Krafft der mit Franckreich verneuerten Bündnuß/ ein gut Vernehmen gestifftet / unangesehen sie bey den Schwedischen länger nicht mehr blieben/ sondern sich gäntzlich von ihnen separirten/ und ihren Weg nach dem Stifft Münster / von dannen nach dem Rhein und Cöllnischen nahmen / die Ebersteinischen den Vor-die Weymarischen den Nachzug hatten/davon wir bey dem Westphälischen Verlauff auch schon oben angerühret.

Die Hessischen in Cleve überfallen.

Als die Hessischen ins Stifft Münster kamen / gab ihnen der Chur-Cöllnische General Herr von Vehlen / benebens etlichen Käiserl. Trouppen noch zu schaffen. Unter andern wurde um den 12. und 13. Novembris von diesen ein Anschlag auff die Hessischen in der Stadt Cleve ligende 5. Compag. zu Roß und 2. zu Fuß gemachet/und der Marche so artlich angestellet/ ob solte es dem neulich von den Lippstättern eingenommenen nahend bey Dorsten gelegenem Hauß Rauschenberg gelten / daß dardurch die Hessischen in Cleve in Sicherheit erhalten wurden. Darum die Vehlischen bey 7. Comp. Reuter / unter dem Obr. Loen/Graff von Eypen/Rittmeister Cunraden von Misten / und Johann von der Burg / sampt commandirtem Fuß-Volck auß den Guarnisonen Käiserswert/ Ordungen/ Kempen / und andern zusammen gebracht / mit denen sie den 14. ejusdem Abends biß nach Grevenduncl / den 15. aber zwischen Goch und Xanten auff Udem marchiret / als wolten sie ein neues von den Hessischen aufgeworffenes Schäntzlein angreiffen / seynd aber

1641. deß Nachts zwischen Goch / und hinter Calcar auff Cleve zugangen / darauff sie 200. Mann / deß Nachts mit Leitern / Petarden und Hand-Granaten voran commandiret / auff diese mit hellem Hauffen also gefolget / daß sie die Stadt um die 4. Uhren überstiegen / der Hessischen Bagagy bekommen / viel Bürgers-Häuser spoliret / und nur der Clöster / so viel möglich geschonet / darüber der Hessischen bey ungefehr 75. der Wehlischen aber vermittelst guter Anführung deß von Misten wenig geblieben: dannenhero sich der Commendant mit den übrigen auffs Schloß retiriret / in welcher Rettrade noch mehr erschossen worden. Dieweiln ihm nun weiters nicht bey zu kommen gewesen / als haben sich die Wehlischen an eroberter Bagagy / der Plünderung / und etlich 60. gesattleter Pferdten begnüget / die Stadt wieder verlassen / und den Rückweg auff Kempen zu genommen. Ob aber dieser Strauß neben andern nicht erreget und cumuliret habe / daß es nachmals im December und Januario / im untern Stifft Cölln / also / wie geschehen / hergangen / wollen wir andere urtheilen lassen.

General Sperreuter schlägt 2. Comp. Schwedische bey Wolffsburg.

Vorgedachte deß General Torstensohns Ankunfft im Lüneburgischen / verursachte die Käis. zu etwas Auffbruch / daß sie den General-Wachtmeister Sperreuter / wie vor angeregt / mit 4000. commandirten Käis. und Bäyr. Reutern auf ein recognoscirē widerum zurück schickten / der biß nach Wolffsburg kam / und 2. starcke Schwed. Compagnien welche von dannen Proviant und etwas andere Nothdurfft nach ihrem Läger abholen solten / angetroffen und ruinitet.

Käiserl. leiden Schaden.

Hergegen waren die Schwedischen zuvorhero den Käiserlichen unterm Obristen Koch im Wernigerodischen und Quetlinburgischen eingefallen / viel darvon gefangen und nieder gemachet / unter andern auch deß Regiments Obristen-Wachtmeister Schaffgötschen bekommen.

Käiserl. und Hatzfeldische in Thüringen.

Es befande sich Volck von der Käiserl. so wol als von Hatzfeldtscher Armada in Thüringen / und hatten sie in Nieder-Sachsen ausserhalb Wolffenbüttel / von dannen auß man die armen Leute allbereit mit Contribution zu tribuliren anfienge / alleine Hornburg / Liebenburg / Eimbeck / und Hexter besetzet gelassen. Es waren auch die Käiserl. in Gotha um den 22. Novembris styl. vet. zum Auffbruch fertig. Man hätte deß Lands / wie Sachsen-Weymar sollicitirte / gerne verschonet gehabt / wann nur anderstwo das Maul-Futter besser zu bekommen gewesen wäre.

Der Ertz-Hertzog kompt nach Hall.

Ihre Ertzfürstl. Durchl. hatten selbsten im Querfurtischen nicht lang zu bleiben / sondern zogen sich im Dec. nach Hall / und erwarteten daselbsten Käiserl. Majest. Ordinantz über den Winter-Quartiren an der Saal / Unstrut und im Magdeburgischen an der Elbe.

Hungers-Noth um Weymar /

Auß Weymar wurde um den 18. 28. Decembris von einer so grossen Hungers-Noth geschrieben / daß so bald ein todt Aaß hinauß geführet würde / sich die armen darum rissen. Um Jehna frassen sie allbereit im Majo das Graß / ja sie hatten einmahls ein todt Aaß bekommen / und dasselbe in einer halben Stund auffgefressen. In der Stadt giengen täglich Manns- und Weibs-Personen / theils zu Paaren / als Eheleuthe und Gefreundte / oder hatten deß Raths Zeichen auff Pley geschlagen vornher hangen / konten nicht recht vermarten / noch sterben: was bessere Kräfften hatte / wanderte nach Francken oder in die Ober-Pfaltz / sich deß bertelns zu ernähren. 1641. und Jehna.

Wir haben nunmehr von Thüringen etwas zu melden angefangen / dieweiln aber das Kriegswesen diß Jahrs auch das Mannßfeldische / Hennebergisch / und alsdann erst Thüringen ferner und zum meisten betroffen / so wollen wir hiemit von einem und andern weiters melden.

Im Januario vorigen Jahrs hatten die Chur-Sächsische das veste Schloß Wendelstein / in der Herrschafft Wihe gelegen / wegen deß von Königsmarck Anwesenheit im Querfurtischen / verlassen: und seynd nachmals / da es sicher für sie worden / wiederum darein gezogen: Als aber Banner diß Jahrs im Winter dahin kommen / haben sich der Chur-Sächsischen 40. darinnen gelegene den Schwedischen ergeben müssen / darum sie untergestellet / und Thor und Brücken abgebrennet worden.

Von Meinungen und Maßfeld / auch Gill de Has.

General Gill de Has kam im Eingang Januarii mit zwey Regimentern ins Hennebergische / nahm sein Haupt-Quartier in Meinungen / und fieng an das veste Schloß Maßfeld / um dessen Erhaltung man vorigen Jahrs sich auff Schwedischer Seiten so sehr bemühet hatte / zu bloquiren / das war abermahl übel proviantiret. Auch liesse de Has das Viehe in der Grafschafft zusammen treiben / nicht weniger auß dem Thüringer Wald hinweg holen / proviantirte sich auch sonsten mehrers: gestalt es ihme dann um Maßfeld alles Ernstes zu thun war.

Obr. Rose kompt nach Maßfeld und vor Meinungen.

Den 5. 15. Januarii kam auch der Obriste von Rosen mit drey tausend vor und in Maßfeld / liesse durch seinen Vettern den Tollen / das Schloß Oberstatt einnehmen / und was auff dem Land herum von Hasischen sich auffhielte / muste entweders Haar lassen / oder sich in Meinungen salviren: darum auch die Käiserlichen auff Liechtenfelß und Staffelstein gelegene / wegen der weitherum streiffenden Rosischen / sich in Coburg retirirten.

Unterdessen wurde ein Hasischer Obrister-Wachtmeister bey Ostheim gefangen / und vier Compagnien Volcks ruiniret: auch wurde das Hauß Maßfeld abermals wol proviantiret / worzu die Ostheimer über die hundert und funffzig Malter / darunter ihres Saam-Korns gewesen / sampt Brod und anderm hergeben müssen: darüber Rose die Stadt Meinungen berennete / bloquirte / und zu Römhild sein Haupt-

Quartier

1641. Quartier hielte. Darum gab es zeitliche und unterschiedliche Außfälle / über welchen auch die Rosischen / zumahl im Dorff Battenhausen einbüsseten / sich auff den Kirch-Hof retirirten / und das Dorff in Brand steckten.

Gill de Has verließ sich auff die Käiserlichen in und um Coburg / und daß sie sich / ihn zu entsetzen / samlen würden; darum wurde in einem seiner intercipirten Schreiben / in welchem er den Proviant-Mangel geklaget / doch auch / daß er in Hoffnung Entsatzes / nicht auß Meinungen weichen wolte / so lang eine Katze und Mauß darinnen seyen befunden.

Der Obriste Rose nahme auß Maßfeld etliche schwere Stücke / und einen Mortier / und wolte Ernst gebrauchen: Wie wol nun die Hassische / deren bey achthundert zu Roß und Fuß gewesen / so grossen Mangel an Fourrage hatten / daß sie endlich das Streh auß den Betten zum füttern zusammen klaubten / hielte sich der General dannoch noch. Darum der von Rosen an verrichter Proviantirung Maßfeld für dißmal begnügt / nachliesse / sich im Eingang Februarii nach Schmalkalden wendete / von dannen zum Tupatel gienge: darauff von denen auß Forchheim / Königshofen / und Schweinfurth / Meinungen auch etwas proviantiret / zumal an Fourrage, an deme der gröste Mangel war / besser versehen wurde. Gill de Has aber streiffte auffs neue wederum auf Maßfeld / steckte viel Dörffer an / liesse etwas Volck in Meinungen / und gienge mit den übrigen Volck nach Schweinfurth.

Es ist auch Nieder-Hessen diß Jahr nicht gar verschonet geblieben / unangesehen man es vergangen Jahr genugsam verderbet hatte. Im April kamen deß Käiserl. Obristen Eppens drey Regimenter zu Roß und Fuß / mit Stücken / Sturm-Leitern / und andern Kriegs-Instrumenten / vor Geißmar / und meinete man / es würde Grebenstein und selbigem Ampt gelten / sie überfielen aber nur den Hessischen Rittmeister Willthern in Helmershausen / daß er sich über die Mauren salviren muste / nahmen ihm und seiner Compagnie bey zweyhundert Pferde / und andere gute Beuten ab / und giengen darvon / nach Nieder-Sachsen.

Blut-Zeichen zu Erffurt.

Im Junio hat sich zwischen der Stadt Erffurt und der Cyriacsburg in einem stehenden Quell-Wasser Blut sehen lassen / dergleichen zur Zeit deß Königs zu Schweden Ankunfft / und als General Banner die Stadt occupiret gehabt / an selbigem Ort auch gesehen worden: der damahlige Commendant liesse es biß auff den Grund außschöpffen / und bewachen / es wurde aber nichts destoweniger andern Tags in vieler Leut Gegenwart und noch öffters hernacher widerum gesehen.

Chur-Sachsen hatte im September den Ständen in Thüringen gebiethen lassen / nichts mehr nach Erffurt zu contribuiren / noch von Getrayd ins Magasin dahin zu lieffern / wie dann auch den Unterthanen verbotten wurde / ichtwas auff den Marckt hinein zu tragen. Das war ein Zeichen / weissen sich die zu Erffurt ins künfftig zu versehen hätten. 1641.

Um den 11. 21. Septembris thaten die in Erffurt 400. starck einen Streiff nach der Neustatt in Francken / steckten ein Dorff an / brachten zimlich viel Vieh hinweg / und proviantirten Maßfeld in etwas / und zwar das letzte mahl.

Gen. von Hatzfeld ist im Anzug.

Der von Hatzfeld hatte der Käiserl. Haupt-Armada Abzug auß dem Braunschweigischen nicht erwartet / sondern seine Marche nach Thüringen zuvorhero genommen. Die in Erffurt giengen den 15. 25. Octobris auffs recognosciren und bekamen etliche Gefangene welche von deß von Hatzfeld Ankunfft außsagten: andern Tags waren schon etliche Trouppen vorhanden / denen Hatzfeld mit gantzer seiner Armee folgte / und das Haupt-Quartier zu Ichtershausen nahme. Die Resolution solte / wie vermutlich / gewesen seyn / wann Stück und Munition von Würtzburg und Königshofen angebracht / Erffurt mit Gewalt anzugreiffen.

Die Erffurter liessen Angesichts ihre Salvaguardien / wie auch ihr Volck auß Mühlhausen und Saltza abfordern. Als nun die in Mühlhausen den 14. 24. Octobris deß Nachts um 1. und 2. Uhren außzogen / kahmen frühen Tags 6. Käiserl. Regimenter hinein / die etliche der ihrigen / so sich verspätet / ertappet: und kamen nächster Tagen 300. Kürassirer in Saltza zu ligen / wie auch der Obriste Sporck in Mühlhausen. Es kamen auch 400. Käiserl. Reuter in Tennstädt / plünderten die Stadt / so viel darinnen zu finden war.

General Hatzfeld tentirte bey so nahender Winters-Zeit an Erffurt nichts / als daß er selbiges nur bloquirte / um Herbey schaffung Proviants sorgte / und deßwegen an die umligende Territoria Befelch außschickete / sonsten liesse er anfangen Feuerwerck zu machen: und wurde zugleich etwas Chur-Sächsischen Volck darvor geführet / und zu Dreßden die Artiglieria zugerüstet.

Der Erffurtische Commendant schicket sich zur Defension.

Der Commendant in Erffurt Caspar Ermes / war der Fürsichtigkeit / und liesse sich die Burgerschafft im November auffs neue schwören / da aber doch diß Jahr kein Ernst wider sie vorgenommen worden / verstärckte auch die Guarnison in der Cyriacsburg unterm Obrist-Lieutenant Lichen mit 200. Mann.

Altenburg wird Einquartierung angesaget.

Die Käiserl. Generalität schickte nach Altenburg / mit Anzeige / daß kein ander Mittel als 6. Regiment zu Pferd / und eins zu Fuß ins Land einzunehmen / und zu verpflegen: darumben das zu Gräventhal ligende Sächs. Regim. nach Eysenach erfordert wurde. Die Käiserl. Haupt-Armee war mit mehrerm Volck im Anzug gegen Thüringen zu / und solten zur Naumburg / auch zu Schleusingen Magasin zum Proviant auffgerichtet werden: darum man im Sin hatte / eben lang in dieser Lands-Gegend still zu ligen.

1641. Heldrungen erobert.

Die zu Erffurt hatten einen Hauptmann in Heldrungen ligen / der hatte sich mit 50. Pferdten Eingangs Novembris entweder zu kühn heraus gewagt / zu recognosciren / oder vielleicht mit Herrn Commendanten in Erffurt sich zu unterreden : wurde aber von den Haßfeldischen beym Dorff Garß oder Karspielen / eine Meil von Erffurt / rencontriret / ihrer 30. sampt dem Lieutenant erleget / und der Hauptmann als Commendant in Heldrungen mit 20. Pferdten in das Haßfeldische Haupt-Quartier gefangen eingebracht : darum Haßfeld den Ort desto leichter einzunehmen hatte.

Von Eroberung Maßfeld.

Der von Haßfeld liesse auch das veste Hauß Maßfeld um diese Zeit hart beschiessen / darvon es endlich Freytags den 18. 28. Novembris mit Accord auß Mangel Pulvers sich ergeben / und 60. Mann sampt dem Capitain außzogen / welchen Ort die Käiserl. mit 100. Mann besetzet haben.

Deß Ertz-Hertzogen Hochfürstl. Durchl. lagen um den 12. 22. Decembris mit seinem Theil Volck noch zu Hall / wie auch in Quetlinburg / Eyßleben / Freyburg / Bernburg / Mörseburg / ꝛc.

Der Gen. Wahl aber kam Eingangs Decembris nach Mühlhausen / mit 600. Pferdten und einem Regiment zu Fuß : Er gieng von dannen zurück auff Langen-Salza / überall Winter-Quartier zu machen : so seltzam und weit herum muste man das tägliche Brod suchen : wie dann auff einer Seiten Thüringen / deß Ertz-Hertzogischen Volcks auch nach der Naumburg / und von dar in Meissen nach Weissenfelß / Zeitz und dortherum / auff anderer Seiten das Walische biß nach Gotha kame.

Die Käiserl. bleiben still liegen.

Der Käiserl. Absehen / ihres bißhertigen stillligens war / auff der Schwedischen und Unirten fürhaben ein wachtsames Aug zu haben : Als aber die de novo conjungirte Schwedische / schon wider nach der Elbe waren / und ihre Winter-Quartier daselbsten herum genommen hatten / auch Hessische und Weymarische nacheinander ins Münsterische und Cöllnische giengen / blieben die Käiserlich. an der Saal und Unstrut / im Eyßfeld / und Braunschweigischem einen und andern Weg / nicht nur allein diese Winters-Zeit / sondern auch den gantzen Frühling biß in Junium folgenden Jahrs still ligen / davon wir daselbsten vernehmen werden.

Vom Schloß Maßfeld.

Der Hessischen und Weymarischen Marche verursachte / daß sich der von Haßfeld auß Thüringen auch moviren muste / deme Gen. Wahl in den Quartieren steissig succedirte / und wurde das veste Schloß Maßfeld von Kochischen Völckern bloquiret / damit es biß ins künfftige Jahr / und daß es Königsmarck endlich noch entsetzet hat / continuirte.

Teutsche Meister von Stadian stirbt.

Das letzte in diesem Jahr ist gewesen / daß in diesem Zug der Fürst von Stadian / ein getreuer alter Oesterreichischer Rath / gewesener Staathalter zu Ensisheim / und nachmahliger Teutscher Meister zu Mergetheim / im Quartier Grossen Köner / Eyßfeldischer Gräntzen / den 11. 21. Novemb. Todes verfahren / nach dieser seiner Residentz abgeführet worden / allwo dessen verblichener Cörper unter Begleitung vieler Herren Land-Commendatoren und anderer deß Ritter-Ordens Cavallieren bey den Herren Patribus Capucinis beerdigt worden / dessen Hochfürstl. Gn. die Käis. Maj. und das gantze Hauß Oesterreich sehr ungern verlohren / und hochbetauret gehabt. Er hat aber auch in vivis deß Ertz-Hertzogen Hochfürstl. Durchl. zum Successore im Meisterthum hinderlassen / dessen Hochfürstl. Durchl. auch dem löblichen Teutschen Orden das gewöhnliche Juramentum in præsenz vieler Herren Commendatorn zu Wien in der Augustiner-Kirchen auff den Sonntag Misericordias Domini geleistet.

1641.

Von Käis. Bäyr. und Bannet. Armaden.

Wir gelangen nunmehr zu dieses Jahrs letzten Kriegs- und andern Verlauff / so sich zwischen Käiserl. und Bäyr. Haupt-Armaden / und dem Gen. Feld-Marschall Bannern / biß an sein Ende zugetragen / welches fast mehr im marchiren als fechten / wie folgen wird bestanden / woran Herr Gen. Banner einen Anfang gemacht. Wie nun Se. Excell. auß dem Lüneburgischen nad von der Weser gezogen / den Gen. Major Pfulen den Vorzug nach Meissen geben / die Weymarischen an der Weser gelassen / und Se. Excell. auff Thüringen und Erfurt / von dannen nach der Obern Pfaltz gegangen / darvon haben wir oben beym Beschluß vorigen Jahrs ein ziemliches referiret.

Gen. Banner ziehet auff gegen der Donau.

Es wurde nach erhaltenem Bericht geglaubet daß im Anfang seiner Ankunfft an die Donau / er in Nieder-Sachsen etliche hundert tausend Gülden empfangen habe in die Käiserl. Erb-Länder zu gehen / aber die Nieder-Sächsische Beschaffenheit / konte dergleichen Freygebigkeit für dißmal nicht ertragen / und hatte derselbe dieses seines Zugs andere Ursachen / zuvorderst ein Land zu suchen / in welchem die besten Lebens-Mittel zu finden seyn / zumahl er sich vermuthlich dessen nicht versehen / daß es zu Regenspurg mit der Friedens-Handlung nicht allerdings succediren wolte / und man so wol Bäyr. als Käiserl. Seiten sich schier gemüssigt befand / den Außgang der Sachen den Waffen zu überlassen / sonsten er Banner seine ziemlich zerstreuete Kräffte etwas enger zusammen gehalten haben würde / deme sey nun wie ihm wolle / so fahren wir in Erzehlung deß würcklich beschehenen fort ;

Obrtster Truckmüller und Kolb machen gegen Anstalt.

Von Erffurt aus gieng derselbe mit theils seines Volcks vollends durch Thüringen / durch das Voigtland und Culmbachische. Als nun die beyde Chur-Bäyr. Obr. Trückmüller und Kolb solches vermercket / inmassen Truckmüllers Leib-Compagnie / und Stab / im Neuenmarck / deß Kolben Cürassier aber in Pfaltz-Neuburgischem Gebiet gelegen / haben sie neben dem Herrn Mercy sich nach Amberg verfüget / und auff allen Fall Anordnung gethan / vom Poyischen und Goldischen / in Winter-Quartiren

1641.

ren allbereit außgetheilet gelegenen Regimentern / das Volck etwas enger zusammen gezogen/Neuenmarck/Amberg und die Stadt Weyden besser/ und dabenebens auch etliche dort herum ligende Berg-Häuser in etwas besetzet/ die zu Weyden noch gestandene Vorstadt/Mauren/ Rundelen und Städel abtragen lassen/darauff deß Obristen Truckmüllers Rittmeister einen / mit hundert Pferden auff die Schwedischen zu recognoscirẽ commandiret/ die also bald 30. Schwedischer Pferd mit Ordinantz von ihrem Herrn Generaln/ an den Herrn Majorn Wittenberg angetroffen/dieselbe biß auff 4. nider gemacht / und diese mit sich nach Eschenbach/ guter 3. Meilen von der Weyden / geführet / daselbsten aber noch selbige Nacht diese hundert Pferd von 200. Schwedischen überfallen/ die meisten hingegen nieder gemacht/und der Rittmeister gefangen worden.

Gen. Banner kompt durchs Voigtland in die Ober-Pfaltz.

Entzwischen kompt Herr Gen. Banner auff die Stadt Hof / auff Gefreß und Bayrreuth/ dessen Parteyen sich auch gegen Eger und Kemnath umgesehen / die Chur-Bayrische Guarnison auffgeschlagen/verjaget/und gienge der Bannerische Marche auff Auerbach/ allda der Herr General sein Haupt-Quartier um etwas gehabt.

Es lage in Vilßeck/bey dritthalb Meylen von Eschenbach / in 150. Bayr. Mußquetirer / die verliessen nach vernommenen diesem Einfall daß Städtlein / und retirirten sich nach Hambach / eine Meile abwart der Vilß darvon gelegen : daselbsten sich auch beyde Herrn Obriste Truckmüller und Kolb mit etlichen Compagnien commandiret befunden.

Königsmarck kompt nach Vilßeck/ schlägt die Bäyr. zu Hambach.

Der von Königsmarck führete die Schwedische Avantgarde, kam in Vilßeck / verkundschaffret die Bäyr. in Hambach / und überfiele sie den 13. Januarii nach Mitternacht/ sie musten sich ins Feld herauß begeben/das Städtlein geriethe darüber in Brand/ der Bäyr. wurden viel erleget / viel und zwar die meisten zu Roß und Fuß gefangen/und beyde Obriste biß an die Stadt Amberg / zwey Meilen von Hambach unter die Mußqueten verfolget/ deß Obr. Kolben Obr. Wachtmeister blieb todt / 1. Rittmeister/2. Lieutenant/und 3. Cornetten wurden mit gefangen / und wendete sich Königsmarck mit dieser Beute wider zurück nach Vilßeck/ berichtete seinem Herrn Generalen von dannen auß den Verlauff/ mit Andeutung / daß Mercy zu Amberg sey/ wolle die Bäyr. Armada diß Orts samblen / von deren 4. Regiment zu Roß bey Amberg ankommen / so sich auff empfangene Allarme hinter die Stadt gestellet haben/ darum Jh. Excell. wann sie mit völliger bey sich habender Reuterey fortgehen/ die meiste Bäyr. Regimenter in ihre Hände kriegen würden : Seye demnach fernere Ordinantz nach Vilßeck gewärtig/und habe für dißmal/alldieweiln seine Reuterey sehr müde/auch mit vielen Pferdten behencket gewesen/ein mehrers nicht wagen dörffen.

Die Poy-

Es lagen zwey und eine halbe Compagnie Fuß-Volck Poyischen Regiments in Sultzbach/ eine starcke Meile von Amberg/die retirirten sich eben so wol dahin/und wurden nach Neumarck/ 5. Meilen von Amberg / sampt übriger Kolbischer Reuterey geleget.

1641. ischen verlassen Sultzbach.

Gen. Bynner kommt nach Vilßeck.

General Banner hatte sein Haupt-Quartier / wie vorgedacht nach Auerbach zu genommen / und kame Montags den 4. 14. Januarii auch nach Vilßeck/welcher Ort so übel zugerichtet war/daß der Herr General sein Quartier im Schlößlein Altenweser nehmen muste.

Königsmarck macht Beute.

Königsmarck commandirte zehen Regimenter im Vorzug/welche Parteyen er theils auf Herßbruck zu / theils nach Castell gehen liesse. Die nach Herßbruck gehende/ hatten eines Obristen Commissarium ertappet/ der auff dessen Regiment Kleider und Stieffeln zu Nürnberg hatte machen lassen/welche in 25. Fässer eingeschlagen/zu Herßbruck auff dem Rath-Hauß schon in Verwahrung: dem Commissario aber wurde eine Ordinantz und Quittung darüber abgeschröcket/ mit deren die Königsmärckischen dahin wanderten / und alles abholeten: die aber nach Castell gegangen / bekamen im Jesuiter Closter daselbsten eine schöne Quantität von Früchten.

Die Bannerische Armee gehet nach Amberg.

Vilßeck und Hambach waren schon ruiniret/ doch bliebe die gantze Armee daselbsten herum / in allen Flecken fast die gantze Wochen still ligen/ und zoge General Banner erst Freytags den 8. 18. Januarii mit vielen Volck/Bagagy und Ammunition bey Sultzbach vorüber / nach der neuen Mühle/ eine halbe Meil von Amberg/ lage den Sonnabend daselbsten still/ aber wieder Amberg nichts vornahme. Aber Sonntags den 10. 20. Januarii gieng der Marche zwischen der Vils und Nab auff Regenspurg / 7. Meilen von Amberg gelegen / da es dann Schwandorff / das abgebrandte Burglengenfeld/Regenstauff und andere Päsſe und Oerter erstlich betroffen. Es hatte sich daselbsten herum männiglich seines vor Jahren erlittenen Schadens ziemlich ergetzet/ aber nunmehr wurde alles auffs neue widerum ausgeplündert/ eine treffliche Menge Viehes und Geträyds hinweg geführt genommen verzehret und verderbet/und mit Brand nicht geringer Schaden gethan. Ein einig Regiment zu Pferd wurde zu Vilßeck hinderlassen/ auff den General-Major Pfuhl zu warten / der mit den lincken Flügel noch dahinden war. Es lage zwar in Burglengenfeld etwas Volcks / so ihn auffzuhalten vermeinte / aber es war um viel zu schwach / darum muste es weichen/und diesen neuen Schwedischen Gästen den freyen Zug auff Regenspurg verstatten.

Auff Regenspurg.

Banner ist vor Regenspurg und gehen die Parteyen.

Wie sie dann auch sich nicht lang saumeten / massen sie den 12. 22. Januarii schon von Regenspurg herüberwarts der Donau am Hof zu Winzern und Salern genant waren/ von dannen auß sie die Straß zu partiren bey 1000. Pferd gegen Kelheim/da Käys. und Bäyr. Volck allbereit lage/ und sich mehrers samlete / zu re-

1641.

cognosciren / und so fort die Donau abwarts schicketen welche den 13. 23. Januarii den Bischofflichen Marck-Flecken Werth außplünderten / und ansteckten wogegen die darinnen gelegene 150. Mann / sich auß dem Schloß wehreten.

Sie setzen über die gefrorne Donau.

Die Donau war dort herum so hart gefroren / daß bey 600. Pferd in Bäyrische übersetzen / und sehr gute Beute machen konten / daß auch der Bäyrische Außschuß in grosser Eyl auffgemahnet wurde: die Schwedischen aber zogen mit ihren guten Beuten zeitlich wieder herüber. Die Schantze am Hof wurde Käiserl. theils nothwendig besetzt / an welche Banner so nahe kam / daß man mit Stücken darauß auff die Seinigen spielete / deßgleichen er vom Winzer-Weinberg thate / und wie man sagt solle er auch in Person im Brauhauß zu Weir gewesen seyn / welches der Stadt am Hof so nahe gelegen / daß man darauß zusammen schreyen und reden kan.

Ferners gieng der Bannerische Marche von Schwandorff und Regenstauff auß / nach Chamb / so von denen Orten nur 6. Meilen / und 7. von Regenspurg liget / und wurde zumahl Lengenfeld und Schwandorff / welches ein sonderlicher Paß ist / besetzet gelassen.

Chamb wird mit Accord bekommen.

Den 19. 29. Junii wurde Chamb mit Accord schon übergeben / darinnen ein Herr von Eck mit 200. Mann gelegen / und von dannen nach Straubigen / 5. Meilen davon convoyrt worden: welcher nicht einigen Schuß zur Resistentz herauß thun lassen / sondern vielmehr einen Soldaten / der ohne Befelch nur einmal Feuer herauß gegeben / selbsten nieder gestochen: dannenhero er zu Straubingen alsbald eingezogen / und als der jenige / so seiner Ehren und Pflichten kein Gnügen gethan / mit dem Schwerd justificiret worden / der sonsten archibusiret werden sollen.

In der Stadt und Schloß / so ein Ort von ziemlicher Importantz ist / haben die Schwedischen eine überauß grosse Quantität von gesteheretem Getrayd und Viehe gefunden.

Furth und Glattau erobert.

Der General-Major Wrangel hatte sich deß importirenden Orts Furth / drithalb Meil von Chamb / an der Chamb gegen Böheim gelegen / bemächtiget / und General-Major Pfuhl und Wittenberg giengen mit 8. Regimentern gar in Böhmen / nach Glattau / und nahmen die besten Ort / als Tauß / Teinitz und dergleichen dort herum für sich ein: nebenst deme auch auff die Käiserl. jenseits Pilsen ligende Regimenter achtung zu geben: Hierdurch wurden die Päsß auß Böhmen nach Regenspurg versperret / davon man sich einer Theurung besorgen wolte: doch hatte man Bäyern und Oesterreich noch zum besten.

Partheyen gehen nach Deckendorff und Passau.

Es giengen darauff von diesen Orten die Partheyen nach Deckendorff / und gegen Passau; die zu Deckendorff hatten sich deren nicht versehen / darum musten sie dessen im Beuten entgelten; welche den Schwedischen zur Zeit wol bekamen: von Passau aber hatte man sich keiner feindlichen Parthey zu versehen / nur daß man von dannen auß durch den Wald in Böhmen grossen Schnees halben nicht fortkommen konte.

1641.

Schlang nach Neuburg vorm Wald / ꝛc.

Der Obriste Schlang hatte mit den Seinigen Burglengenfeld und Schwandorff innen / und gienge von dannen an die Schwartzbach nach Neuburg an Wald / Ratz / Schönthal und Wald-München: daselbsten der von Bürckenfeld und andere gelassen wurden.

Ritzstein erstiegen.

Es befande sich Herr Dechant von Chamb mit etwas Volck auff dem vesten Schloß Ritzsteig / anderthalb Meilen oberhalb Furth / den General Wrangel zu einem Accord ängstigte / aber in währender Abrede kam der Obr. Lieut. Koppey / und überstiege das Schloß / darum er um Gnade bitten / und sich ranzionirn müssen.

Von Falckenstein und Falckenfelß.

Falckenstein ein vestes Berg-Hauß von Chamb / dritthalb Meilen gegen Regenspurg gelegen / war mit Käiserl. oder vielmehr Bäyr. Volck besetzet. Dahin wurde Schwedisches Volck auß Chamb commandirt zu recognosciren / und da es mehr nicht außrichten konte / das dabey ligende Städtlein in Brand zu stecken. Dieses geschahe / das übrige muste man lassen. Von diesem Hauß lage 2. Meilen das auch veste Berg-Hauß Falckenfelß / auff 2. Meilen von Straubingen / auff welchen sich der Obr. Heßler / so sonsten auff Falckenstein gehörig war / befande; zwischen welchen Häusern die darinnen liegende Crabaten fast täglich streiffren. Es wurden 300. Mußquetierer auß Chamb dahin commandiret / ist aber von sonderer ihrer Verrichtung nicht viel zu vernehmen gewesen.

Wo die Weymarische Armee dieser Zeit gewesen.

Die Weymarische Armee ist / wie oben angeregt / biß zu ihrer Zeit an der Weser geblieben / hernach um ult. Feb. mit umschweiffender Marche ins Bambergische kommen / darum der Obrist Rose die Bloquade Meinungen seines theils auffgegeben / aber doch mit etwas Hessischen Volck besetzt gelassen.

Ehe sie in Bamberg kommen / machten sich die vornehmsten Herren auß dem Staub / und ist darüber den Weymarischen eine starcke Parthey auß Forchheim von 200. Pferden und 100. Feuerröhrern auffgestossen / die meist von ihnen zu nicht gemacht worden. Sie hatten mit Würtzburg auff 12. à 13000. Reichsthaler Contribution geschlossen / daran sie ein stück Gelt / sampt Wein und Habern bekommen: daß ob gleich diese Armee / wie das Ansehen war / entschlossen gewesen seyn mag sich zu separiren / so gaben ihme doch die Käiserliche und Bäyerische Minen eine Ombrage, daß nachdeme sie von denen in Bamberg / und ausserhalb / gemachten Beuten / an Wein / Bier / Früchten / und dergleichen nach Erffurt geschicket / den Marche auff Coburg / Cronach und Schletz gerichtet / und dem General Banner wieder angenähert haben.

Oben

1641.

Oben bey dem Reichstags-Verlauff ist deß Schreibens vom Churfürstl. Collegio, wegen der Friedens-Handlung an die Cron Schweden angangen / und daß es vom Herrn General Banner fortgeschickt worden sey / gedacht / wie dann Seine Excellentz es durch Obristen Fortbusch fortgesendet haben. Es ist aber auch dem Herrn General / um die Zeit / da die Käiserl. sich bey gesamleten Kräfften widerum befunden / ein Stillstand zugemuthet / und kurtz zuvor etwas von Friedens-Puncten proponiret worden / in welcher Sache man den Herrn Schnolzky hin und wider geschicket / aber alles so geheim gehalten / daß nichts eigentliches darvon zu erfahren gewesen / doch haben wir darvon so viel anrühren wollen / daß der Herr General der Discretion gewesen / den 19. 29. Januarii / da Chamb übergangen / zween Käiserliche Hatschierer / die man vor Regenspurg gefangen bekommen / ohn Entgelt loß zu lassen.

Was Käis. und Bäyr. theils entgegen gesetzet.

Die Käiserl. und Bäyr. waren von Anfang diser Actionen sehr bemühet / aller Orten gute Anordnung / und Resistentz zu thun: Die beyde Obristen Truckmüller und Kolb / machten hierzu / wie wir oben angeführet / den Anfang.

Käiserl. Majest. liesse die Stadt Regenspurg mit 2. Regimentern auff 800. Mann zu Fuß geschätzet / alsbalden stärcker besetzen / und die Herren Stände / wie oben beym Reichstags-Verlauff zu befinden / zum verharren vermahnen: auch wurde Volck bey Kehlheim zusammen geführet / dergleichen auch bey Ingolstatt. Herr General Piccolomini / und der von Geleen reyseten unterschiedlich hin und wieder / und gaben Ordre: auch waren sie und andere / zu forderst deß Herrn Ertz-Hertzogen Hochfürstl. Dl. bey Käiserl. Maj zu Regenspurg / und wurde Kriegs-Rath gehalten: unter andern 3. Brücken / eine bey Kelheim / über die alte Mühle / die andere bey Sinzing über die Laber / und die dritte bey Rigling und Ort über die Nab geschlagen / das zusammenziehende Volck in Eyl gegen dem Regen über zu bringen: Es wurden auch etliche tausend auß Oesterreich herauff zu kommen erfordert / und nichts was zur Defension / und Resistentz nöthig war / unterlassen.

Der Obrist Schlang lage / wie schon obgemeldt / mit seinem Regiment und Volck voran / zu Schwandorff / hatte darvon bey 40. Dragoner im Schloß Burglengenfeld / und mag darvon desselben in der verbrandten Stadt auch etwas herunter gelegen haben / inmassen seine Partheyen von darauß nach Regenspurg / so nur vier kleine Meylen darvon entlegen / wo nicht auch auß dem Regenstauffischen / so halber Weg ist / fast täglich gegangen / die andere Obriste / als Heukhing und Herr Kinzky lagen in Nabburg / und ihres Volcks auch theils an der Vilß zu Vilßeck und Auerbach / so als der weiteste Ort auff sieben guter Meilen von Schwandorff / Nabburg aber nur zwey kleiner darvon ist / ligend hatten / desto bessern Auffenthalt zu haben.

Als nun oberwehnte drey Brücken / in Eyl darüber zu kommen / fertig / und zu vorderst alles Käiserl. und Bäyr. Fuß-Volck / sampt der Artiglieria bey Kelheimb in der Still gesamlet und vorhanden gewesen / wurde die Marche mit völliger Käiserl. und Bäyr. Armada / die man auff 20000. starck geschätzet / Sambstags den 6. 16. Martii von Phöringen an der Donau / eine Meyle oberhalb Neustatt mit starcker Reuterey und wenigem Fuß-Volck / so Herr General Piccolomini und Mercy im Vorzug geführet / und den Nachzug deß Herrn Ertz-Hertzogen Hochfürstl. Durchl. überlassen / so mit übriger Cavalleria angefangen / und theils Fuß-Volck / Sonntags den 7. 17. diß gefolget / darauff Montags das Bagagy in Convoy der 10. dabey gelassenen Regimentern / und Dienstags den 7. 19. diß die Artiglieria in Begleitung deß de Suys Regiment fortgangen: welcher gantzer Zug den Weg bey der Stadt am Hof vorbey / theils auff die lincke Hand nach Burglengenfeld / theils zur Rechten über die Regenbrucke bey Weix gerad gegen Wald-Neuburg / da der Schwedische Obriste von Bürckenfeld gelegen / zugenommen / deß Fürhabens / dem Schlangen / daß er zu seinem Herrn Generalen nach Chamb nicht mehr kommen solte / den Weg zu vorderst abzuschneiden.

1641. Von Käis. und Bäyr. Volcks eylender Marche.

Es hatte aber der Obriste Schlang dessen zuvorhero schon etwas Nachricht / so er den genenneten beyden Obristen mitgetheilet / sie auch / daß er und sie / die unter seiner Conduite waren / Ordre habe sich nach Chamb zu retiriren / wissen liesse / die dann ihren nächsten Weg dahin / auff Wald Neuburg / so von Nabburg nur drey Meylen entlegen / zu nehmen gehabt.

Als nun der Käiserl. und Bäyr. starcke Vortrab sich Burglengenfeld unversehens / und zwar Sonntags den 7. 17. Martii bemächtiget hatte / welches der Obriste Schlang / in den ersten zweyen Stunden zu Schwandorff wissen konte / verließ er seinen Befelch gemäß / Schwandorff / avisirte es die beyde Obristen zu Nabburg dessen / und kam er Sonntags den 7. 17. dieses / deß Nachts um 3 Uhren nach Wald-Neuburg / kleiner drittehalb Meylen von Schwandorff / vermeynend der andern zweyen daselbsten zu erwarten / alsdann solches billich / weilen sie unter seiner Conduite gewesen / also seyn sollen. Es hatten aber diese beyde ihr Volck / so zu Vilßeck und Auerbach gelegen / nicht dahinden lassen wollen / welches die Hinderungs-Ursach gewesen / daß sie mit einander im Wald-Neuburg bald hernach ertappet worden. Dann ob sie wol um den 9. 19. Martii daselbsten ankommen / haben sich doch die Käyserl. und Bäyr. schon so starck mit ihrem Vortrab diß Orts befunden / daß ihnen Schlang und Bürckenfeld entgegen ziehen / und sie sich gesampter Hand durch und in Neuburg schlagen müssen: darauff man sie plötzlich eingeschlossen / und ihnen weder Tag noch Nacht Ruhe gelassen / biß sie sich zu ranzioniren versprochen / sonsten haben sie vermeynet biß auff den Tod sich zu wehren / und

Schlang in Neuburg beschlossen muß sich ergeben.

nicht

1641.

nicht nachzulassen/unangesehen ihre letzte Wehr nur mit Steinen gewesen.

In specie, so viel uns möglich/hiervon zu melden/ seyn die Käiserl. und Bäyerischen so starck fortgerucket / daß sie den 9. 19. Martii nicht nur allein mit den Schlangischen deß Tags gefochten / sondern auch sie in Wald-Neuburg noch selbigen Tags eingesperret / und umzingelt/die Nacht noch das Geschütz darvor gebracht/ und den 10. 20. diß den Ort beschossen/ der Schlang aber die Bresse deß Nachts etwas wieder verbauet / das den Tag über beschehene Stürmen abgeschlagen / dardurch die Käiserl. und Bäyrischen von 5. à 600. erleget und beschädiget / unter denen ein Obrister-Lieutenant und etliche andere Officirer geblieben / und der Obriste Herr von Bemmelberg gefährlich verwundet worden / daran er nachmals gestorben: gestorben: und haben sich die in Neuburg den 11. 21. dieses mit Steinen noch etwas gewehret / doch selbigen Tags mit Vorbehalt der Ranzion auff Discretion ergeben. Haben demnach diese ergebene alsbalden herauß lieffern müssen / 1500. gerüster Pferd/ nach welchen sich die Personen gefangen gestellet/ nehmlich vier Obriste: als

Schlang/Schwedischer Leibguardien Commendant.

Jobst Rudolff von Bürckenfeld/ sampt seiner Frauen und Kindern.

Wilhelm Heukhing.

Janißlaus Kinßky.

4. Obriste Lieutenant.

3. Obr. Wachtmeister.

23. Rittmeister/worunter Marggraff Carl Magn. von Baden Durlach.

3. Capitäin Lieutenant.

23. Lieutenant.

26. Cornet.

3. Regiments Quartiermeister oder Corporalen.

26. Compagnien-Quartiermeister.

2. Capitäin zu Fuß.

2. Lieutenant zu Fuß.

26. Standarten.

200. Soldaten zu Fuß.

1800. Montirte Reuter.

400. Dienst und andere Pferd.

300. Roß-Jungen und Knecht/ &c.

Welche alle noch selbigen Tag auff Regenspurg fortgeschicket / und über die Steinerne Brücken eingebracht / die vornehmste Officirer/ in die Landshüter Herberg / zum Pfauen / und schwartzen Adler eingewiesen / die andere zurück herüber nach dem Hoff und Weichs / ins Bäyrische kleine Schlößlein einquartieret / alle Wehrloß gemachet/ und fürters daselbsten verwachet worden seyn/ von welchen die jenigen/so vor diesem in Käiserl. und Bäyr. Diensten gewesen/ sich zu denselben zeitlich wiederum eingestellet / und die vornehmste Officirer / daß sie Wehrloß mit ihrer Wacht in die Kirchen/und/ anderwertshin nach ihrem Belieben gehen mögen zur Gnad empfangen.

So viel nun auß unterschiedlichen guten Berichten. Es ist uns aber auch über alles dieses eine Delineation deß Orts / sampt etwas mehrern Particularitäten von der Eroberung/durch Beförderung deß Käiserl. Ingeniero Herrn Carolo Cappi, zuhanden kommen / so von obigem nicht sehr discrepirt / darum wir beydes das darüber gefertigte Kupfferstück / und was er zugleich davon berichtet/sampt der darinnen gesetzten Ziffern Bedeutung/anhero beyfügen lassen/ also lautend:

1641. Von deß Käiserl. Ingenieurs absonderlichem Bericht.

Als die Käiserliche und Bäyerische Armada den 6. 16. Martii von Föringen auffgebrochen/ den 7. 17. desselben/ über die Nab bey Riglingen / vermittelst einer in sechs Stunden gemachter Schiff-Brücken gegangen/ haben noch selbigen Abend Herr Feld-Marschall Piccolomini / und der Bäyrische General Feld-Zeugmeister Herr Franciscus Mercy, mit sechs hundert Pferden/ und zwölff hundert commandirten Mußquetirern den Vorzug genommen / und Ihrer Hochfürstl. Durchl. mit übriger Armada den Nachzug gelassen. Den dritten Tag hernach / als den 8. 18. Martii / hat die Avantgarde besagter Trouppen / geführet der General-Wachtmeister Herr Caspar Mercy / den Obristen Schlangen mit dreyen Regimentern zu Roß nahend bey Neuburg an der Schwartzach angetroffen / welcher/ als er die Käiserl. Trouppen gesehen / sich in diese Stadt begeben / in deren er von den Käiserlichen umringet worden. Als Ihre Hochfürstl. Durchl. dessen erinnert/ und dieselbige mit dem Nachzug/ und folgender Armada schon zu Neukirchen ankommen waren / und deren Herr Feld-Marschalck Piccolomini diß Orts erwartet/seynd sie mit der Infanteria und Canonen / den 9. 19. Abends für die Stadt geruckt / daselbsten ihre Hochfürstl. Durchl. dem Comte de Suys, General Feld-Zeugmeister Ordnung gegeben/ die Artigleria zu plantiren/ auff dem Posto mit A. bezeichnet/von dannen man den 10. 20. diß angefangen/die Mauer/an dem Ort / da sie schon vor diesem angegriffen / und mit Holtz widerum verwahret war/ zu beschiessen. Als man nun innerhalb vier Stunden ein ziemliches daran niedergeworffen / und doch die in der Stadt mit Erden/und allerley anderer Matery daran wiederum erbauet gehabt / sind etliche Soldaten commandiret worden/die Bresse zu recognosciren/und sich daran/wo möglich zu logiren. Inzwischen aber wurde ein Hauß mit B. bezeichnet / angesteckt / welches die Käiserliche Soldaten beschädigte / es gieng auch folgende Nacht in der Bresse mit C. bezeichnet / ein Feuer auff / so in einem Keller oder Gewölb unter der Bresse sich gezogen / die Bresse aber mit Holtz bedecket/ und die Mauer darvon eingefallen war / deßwegen man die Canonen an andere Ort gestellet / mit D. bezeichnet/und angehenden Morgens den 11. 21. Martii den Thurn mit E. gezeichnet angegriffen/ durch welchen die Käiserliche Soldaten in die Stadt kommen / und auff

die

1641. die Schwedische getroffen / welche als sie alle Bereitschafft zum Sturm gesehen / sich auff Ertzhertzogliche Clemenz ergeben / und seyn denselben Tag noch außgezogen der Obriste Schlang/Bürckenfeld / Hekhiu/Kinzky/und Herr Margraff von Durlach/mit 2000. Pferden/250. Fußknechten/ 26. Reuter-Fahnen / unter denen General Banners Leib-Fahnen gewesen / dabeynebens auch drey Carrozzen mit Frauenzimmer und gefangener Officirer Weiber / die alle der Käiserl. Majest. nach Regenspurg zugeführet worden.

Infanteria.

1. Regiment di Caretto.
2. Reg. Suys.
3. Reg. Savelli.
4. Reg. Happach und Günter.
5. Reg. Haßlang.
6. Reg. Mercy.
7. Reg. Honolstein.

Cavalleria.

8. Regiment Gayling.
9. Reg. di Vera.
10. Reg. Rodoan.
11. Reg. Gonzaga.
12. Reg. Nicolas.
13. Reg. Spiegel.
14. Reg. Ester.
15. Reg. Briganza.
16. Das alte Regiment Piccolomini.
17. Ihrer Hochfürstl. Durchl. Guardia.
18. 700. Cavalli so von dem Obristen Kolben und Sporcken commandirt worden.
19. Die Käiserl. Mußquetierer.

Von Bannerischen Auffbruch und Verlassung Chamb.

Der Gen. Banner hatte dem Obr. Schlangen/wie oben gedacht/Ordre gegeben/ aber nicht der Gefahr / wie Schlang gefangen worden/erwartet/sondern den 9. 19. Martii / den Tag da die Käiserliche und Bäyrische für Wald-Neuburg kommen waren/Chamb verlassen. Wie es nun in dieser Retirade hergangen/ und warum sie geschehen / das hat der Leser auß zweyen Copeyen Schreibens / so ein vornehmer auß den Bannerischen/ an den Herrn Commendanten zu Erffurt/ ohne Zweiffel denselben und andere mehr zu confortiren/ unterm Datis den 17. und 22. Martii auß Caden und Zwickau abgehen lassen/ hiernach gedruckt zu finden/ insonderheit was in der andern Copey von Breßnitz / so auff zwey Meylen von Meißnischer Gräntzen / noch in Böhmen und dem Wald gelegen / gemeldet wird/ in acht zu nehmen.

Copia Schreibens auß Caden vom 17. Martii Anno 1641. an den Herrn Gouverneur zu Erffurt / worin außführlich referirt wird / welcher Gestalt Jhr. Excell. der Herr Generalissimus Banner/ mit dero unterhabenden Armee sich auß der Pfaltz glücklich retiriret.

Weiln ich leichtlich gedencken kan/daß mein Herr Obr. und Bruder viel ungleiches Spargiren wegen unserer Retraite auß der Pfaltz wird vernommen haben/ als habe ich mir fürgenommen / dem Herrn Obristen und Bruder die gründliche Beschaffenheit desselben ungehindert zu erzehlen/in Meynung ihme darmit einige Freundschafft zu erweisen ; so wol auch alle ungleiche und ungegründete Impressionen mit warhaffter Relation umzustossen. Und ist demnach mit obgemeldtem unserm zurück Zug anderst nicht beschaffen / als daß der Feind durch der Frantzösischen und Weymarischen Armee geschehene Separation Anlaß genommen / sein Tempo und Glück an uns zu tentiren/ und hinter der Donau alle seine Force auß Bäyern / Schwaben / Böhmen und Schlesien zusammen zuziehen/ und ist damit in grosser Still und Eyl nach der Nabe avanciret : so bald aber Jhre Excellentz Herr General und Feld-Marschall Banner solches vernommen/ haben sie zwar denen an der Nabe und Filß / fürnehmlich der Communication-Linie Auffenthaltung halber hinder sich gelegten Trouppen / zu Schwandorff/Nabburg/Wilßeck/ Aurbach und Burglengenfeld/ welche allein deß Obristen Schlangen/ als deß Quartier in Schwandorff gewesen Conduite gestanden/ eylige Ordre ertheilet/ sich unverzüglich zu uns nach Chamb zu begeben / welchen auch der Herr Obriste Schlang so weit nachkommen/daß er am 7. dieses zu Nachts um drey Uhren zu Neuburg / drey Meilen von gemeldtem Chamb mit seinem Regiment angelangt/demnach er aber die beyde Regimenter die in Nabburg gelegen / als Obriste Heuckings/ und Obristen Freyherrns von Kinsky erwarten wollen / und über solcher guten Meynung sich dergestalt verweilet / daß sie alle 3. mit ihren Regimenten und dem Obristen-Lieutenant deß Leib-Regiments zu Fuß Georg Neuraten / der nur vor seine Person zu Demolirung gedachter Stadt Neuburg geschickt gewesen / und dem Feind seine Blocquirung / welches er in bemeldtem Neuburg/Retz und Wald München gegen uns vorgehabt / dardurch vernichten wollen / mit deß Feinds gantzen Cavallerie circumvalliret/und darinnen eingeschlossen worden / worauß Jhre Excellentz dann bewogen worden/ die vorhin beschlossene Retraite in Eyl vor die Hand zu nehmen/ darzu auch am 9. dieses den Anfang gemacht. Es ist der Feind mit 1000. Reutern unter Conduite deß Herrn von Geleen/Bornevals und Graff Broyen / uns dergestalt gefolget/ daß er allezeit auff eine halbe und gantze zum weitesten anderthalb Meilen hinder uns gewesen/und Piccolomini mit Fuß-Volck und Stücken ihme nachmarchiret. Wir haben aber die Avantgarde solcher feindlichen Reuterey allemal dergestalt zurück gejagt/ daß der Feind von einem Tempo zum andern stutzend gemacht / und sich zu keinem Scharmützel / viel weniger Chargiren oder grössern Action zu præsentiren unterstehen wollen/und ob wol diese Retraite der jenigen/ so Anno 1637. von Torgau nach der Oder genommen werden müssen / nicht ungleich/ sondern mit eben so grossem Hazard und

1641.

1641. Gefahr begleitet gewesen / so hat dennoch der Allerhöchste seine Gnad und Segen so kräfftig darbey erwiesen / daß dieselbe biß hieher über die Eger dergestalt volnzogen / daß wir gestern mit allen Stücken und Bagage auch Reutern und Knechten ohne Verlust allhie zu Caden über solchen Fluß biß an den Böhmer-Wald kommen / und biß daher unsern Rückgang glücklich absolviret / und ist der gantze Verlust nicht gröſſer als daß der Obrist Schlang / Freyherr von Kinsky und Obrist Heucking nebenst ihren Regimentern ohnentsetzt / in Neuburg gelassen werden müssen / welche der Feind / in deme ohne das schlechten Platz / mit Canonen also beschossen / daß fast kein Stück von der Mauren mehr gantz blieben / dannoch durch ihre dapffere Gegenwehr drey Stürme abgeschlagen / und dem Feind an Fuß-Volck grossen Schaden gethan / endlich aber auff Discretion sich zu ergeben gezwungen worden / die Obristen und Officirer seynd gefangen / und den gemeinen hat man Dienste angetragen / weiln aber den Obristen allen sie zu ranzioniren versprochen / haben sie sich nicht in deß Feinds Bestallung einlossen wollen / sondern seynd gefänglich nach Regenspurg geführet / und hoffen ihre Excellentz sie allerseits / weil noch genug Gefangene von dergleichen Qualitäten in unserer Gewalt seynd / bald zu liberiren / und ihre Regimenter wider auffzurichten / welches dann die Zeit lehren / und man bald hören wird.

Copia, andern Schreibens an wolgemelden Herrn Gouverneur zu Erffurt / de dato Zwickau den 22. Martii / Anno 1641.

Mein jüngstes an den Herrn Obristen und Bruder ist gewesen den 17. dieses auß Caden / worauß der Herr Obrist und Bruder klärlich wird vernommen haben / wie daß wir GOtt lob mit der Armee / neulich an den Reutern / Fuß-Volck / Stück und Bagagy durch und über die Eger glücklich und ohne einigen Verlust passiret seyn. Nun berichte ich meinen Herrn Bruder weiter / desselben Tags haben sich Ihre Excellentz wieder in ihrem Marche gegen Annaberg gerichtet / und von der in vorigem Schreiben gemeldten starcken Cavallerie verfolgt blieben / Piccolomini aber ist mit der Infanterie und Stücken nach Schlackenwerth / ein ziembliches in die Richte gangen / und an seinem Fleiß nichts erwinden lassen / wie er uns bey dem Paß zu Priesenitz vor dem Wald fürbeugen / um uns zwischen sich und gedachte seine Cavallerie einzuschliessen / und also zu einem mahl auffreiben möchte: Es wäre ihme auch nach menschlichem Jugement angangen / und hätte ihm gleichsam nicht fehlen können / wann nicht der treue viel gütige GOtt seine Gnade / Beschützung seiner gerechten Sache / damahls so herrlich erwiesen / daß wir eine halbe Stund eher über solchen Paß zu Priesenitz gewesen / als er daselbst ankommen / und hat auff dieses halben Stunden Vortheil / ja wie man zu sagen pflegt / an einem Haar oder seidenen Faden Ihrer Königl. Majest. und dero Alliirten und Interessenten gantze Sache gehangen / auch den allergefährlichsten Extremitäten und Untergang niemals näher als dißmahl gewesen / damit nun unsere Cavallerie, wie auch die schweren Stück / Munition / Wägen und Bagagy über den Wald sich retiriren können / seynd Ihre Excell. der Herr Feld-Marschall selbsten in Person vor demselben mit der Infanterie und etlichen commandirten Stücken stehen blieben / und von Mittag an durch die gantze Nacht mit Mußqueten und Stücken fechten müssen / darüber auch der Feind keine Seiden gesponnen / von uns aber wissentlich niemand beschädiget; von den Regimentern zu Pferd / die jetztgedachter massen fort marchiret / haben sich leichtfertige Vögel rottiret / und einen Theil von deß Fuß-Volcks Bagagy / die wegen deß engen und einigen Wegs nicht so schleunig fortkommen können / im Wald angetroffen / bey derselben Alarm gemacht / und nachdem die Gutscher und Gesinde die Strenge abgehauen / und mit den Pferdten sich salviret / die Wägen geplündert / darvon Ihre Excellentz etliche / die ertappet worden / an die Bäume hängen lassen; sonst ist demnach durch Göttlichen Beystand und Seegen die vollkommene Retraite dergestalt glücklich absolviret / daß wir mit Reutern / Fuß-Volck und Stücken / Munition und Bagagy / ausser der / wie vor erwehnet / unser eigene leichtfertige Gesellen Preyß gemacht / am 20. dieses allhier zu Zwickau ankommen / und der in der Warheit nicht rühmen kan / daß er von uns in der gantzen Marche daß geringste überkommen. Nun wird es an deme nicht ermangeln / daß deß Feinds Armee und von dessen allenthalben vorhandenen Adhærenten die Gemüther in gemein zu alteriren / deme ihme anhangenden ein Frolocken / und die von Jh. Kön. Maj. und deren Participanten dependirende zaghafft zu machen / von grossem Gewin an seinem / und übermässigen Verlust an unserm Theil / die Ohren erfüllet / und die Sache exaggeriret werden / allein es ist in Grund anderst nicht / als ich meinem Herrn Bruder referire / ergangen. Eine halbe Canon ist den Tag als Jh. Excell zu Chamb aufbrechen wollen / und darauß den Regimentern die Losung schiessen lassen / in etlich hundert Stücke entzwey gesprungen / dabey dann ihre Excell. selbst und die General-Majorn / auch viel Obristen / ich und andere Officirer gestanden / und die Stücken von solchem Canon / zwischen und neben uns herum geflogen / aber GOtt sey Lob / niemand davon gerühret worden / Jh. Excell. haben zwar die zerschmetterte Stücke zusammen lesen / und mit sich führen lassen; weil aber die Artollerie-Pferdte ohne das über alle massen fatigiret und mit der Artollerie es schwer und sehr mühesam in den trefflich bösen Wegen und Bergen daher gangen / haben Ihre Excell. endlich solch zertrümmerten Metall hinweg zu werffen / und der andern Artollerie die Pferd zu

gute

1641.

1641. gute zu gebrauchen anbefohlen / ausser deme ist nicht eine Bley-Kugel noch anders geringers von der Armee zu rück gelassen worden.

Vor welche Göttliche Gnade und Beystand / zu Ablegung und Vollführung einer so genereusen und zwar schweren Retraite der Göttlichen Allmacht nicht genugsam gedancket werden kan / die wollen Ihrer Königlichen Majestät gerechte Sache ferner in seinen Göttlichen Schutz nehmen / vor grösserer Gefahr und Unglück behüten / und den hochlöblichen Zweck dieses Kriegs dannoch mit unsterblicher Glory und Ruhm erreichen lassen.

Wir haben uns nun allhier im Voigt-Land mit der Frantzösischen und Weymarischen Armee hinwiederum conjungiret / und verhoffen mit Rath und Hülff deß gütigen GOttes uns bald wieder zu solchen Actionen die dem Feind zu Resistentz / und der gemeinen Sach zu Nutz gereichen mögen / einzurichten. So dem Herrn Obristen und Bruder / ich alsdann auch hiernach zu avisiren nicht unterlassen werde. Gottes Schutz empfehlend. Datum ut supra.

Es wird dem Gen. Banner biß an Breßnitz eyferig nachgesetzt.

Es war aber Herr General Banner desselbigen Tags kaum nach Trinitz kommen / daß nicht der Chur-Bäyrische General / Herr von Geleen / in selbiger Nacht schon auch in Chamb / mit dem in Böhmen gelegenem und mehrerm zugegebenem Volck ankommen / und setzte andern Tags den 10. 20. Martii demselben nach / dergleichen vom Herrn Gen. Piccolomini und Mercy den 11. 21. ejusdem, so bald man mit dem Schlangen und den seinigen fertig gewesen / auff der Strassen vom Wald-Neuburg / Retz und Wald-München auß / gegen Tachau und Plan zu / auch geschehen. Sie konten aber seiner eher nicht / als im Paß deß erstgedachten Orts Breßnitz ansichtig werden / gestalt es auß nechst fürstehendem Bericht-Schreiben deß Käiserl. Ingenieurs Carlo Cappen umständlicher / wie auch auß beygedrucktem Kupffer zu ersehen / darüber der Leser sich erstlich in beygefügten Abriß und Kupffer zu erlustigen / darnach auch in folgendem Bericht / den der Käiserl. Ingenieur Carlo Cappi, sampt dem Abriß / communiciret / zu ersehen.

Deß Käis Ingenieurn Relation.

Nach dem Neuburg erobert / haben Ihre Hochfürstl. Durchl. sich in Eyl mit der Armada nach Retz begeben. Von dannen Herr Feld-Marschall Piccolomini und General Mercy / mit ihrer Cavalleria gegangen / den Herrn General Banner mit seiner Armada zu verhindern / daß er nicht über den Fluß Eger solte kommen / welcher deß Tags von 5. biß in 6. Meylen gezogen / dessen Infanteria der Cavalleria gleich marchiren müssen. Herr Feld-Marschall Graf von Geleen folgete ihm nach / mit denen auß Böhmen und Schlesien ankommenen Regimentern / und etlichen Sächsischen Troppen / welcher den Herrn Banner mit täglichen grossen Scharmützeln aufgehalten / und gemacht hat / daß er theils seines Geschützes / Bagage, und anders / so ihme am marchiren hinderlich seyn mögen / unterwegs lassen müssen. Herr Feld-Marschall Piccolomini und General Mercy zogen in grosser Geschwindigkeit biß nach Eger / da sie zu vorderst dem Commendanten darinnen / Herrn General Wachtmeister Borry zuwissen thäten / daß er alle Brücken über den Fluß / so viel Zeit halben möglich einreissen / abwerffen / und abbrennen lassen solle. Als sie sich in der Stadt Eger kaum ein paar Stunden auffgehalten / in 300. Fußknecht daranß genommen / und über das Wasser gesetzet / seynd sie Tags so Nachts der Schwedischen Armada nachgefolget / und haben / daß dieselbige bey Caden durch die Infanteria eine Floß-Brücken gemacht / darüber schon kommen / nye / zeitlich erfahren. So grossen Fleiß / als Herr Piccolomini und Mercy angewendet / haben sie doch den Banner nicht eher als zu Breßnitz antreffen mögen / allda er im Castell etliche Mußquetirer gelassen / und sich in den Böhmer-Wald retiriret / daselbsten nach etwas gefaßtem Vortheil / die Armada in Bataglia gestellet hat. Die Berge und der tieffe Schnee hinderten die Käiserl. mercklich in Ordnung zu marchiren / in deme sie auch nur einen einzigen Weg nahend an einem Wasser voller Morast und Weyher / darzu gehabt. Als nun die Keiserl. Armada beysammen gewesen / und ein Theil den andern ersehen mögen / hat Herr Feld-Marschall Piccolomini und Mercy etliche Tragoner herfür rücken lassen / welche / als sie etwas mit denen in erwehntem Castell gelegenen Schwedischen scharmützet / dieselben bezwungen es zu verlassen / und sich zu den thrigen im Wald ligenden zu retriren. In deme auch Herr Feld-Marschall durch Herrn Grafen Bruye, General-Wachtmeistern / und andere Soldaten die gantze Lands-Gelegenheit recognosciren lassen / und er selber in Person neben Herrn Grafen von Geleen / Mercy und Bont abgesehen / wie man den Banner angreiffen möchte / der sich auff seinem Posto mit 600. Fuß-Knechten / Artiglieria und Cavalleria fortificiret / die Käiserl. aber neben denen auß Eger genommenen 300. Knechten / und etlichen Comp. Tragoner / nur Cavalleria bey sich hatten / haben den 27. Martii um 2. Uhr Nachmittag resolviret / an den Schwedischen auff 3. Seiten den Angriff zu thun / darum sie ihr Volck in 3. Theil oder Corpi abgetheilet / konten aber wegen grossen Schnees und deß Morasts nirgends als von obgedachtem einzigen Weg an sie kommen / daselbsten Herr Feld-Marschall Piccolomini und Gen. Mercy mit etlichen Tragonern / Bäyr. Cavalleria, und 400 Pferden vom Piccolominischen neuen Regiment / die Schwedischen auff ihrer rechten Seiten nahend dem Bagagy angegriffen / und ob sie wol sich mit Canonaten und Moscheraten starck gewehret / auch der Paß eben enge / dabeyneben voller Schnee / auch Wald und Morast vorhanden gewesen / haben sie doch die Schwedischen bezwungen / sich in die Flucht zu begeben / und 6. Stück Geschütz sampt 500. Bagagy-Wägen zu hinderlassen / die sie zwar in Brand gesteckt / ihnen aber solches nach ihrem

1641.

1641.

Wunsch nicht angangen ist. Die Käiserl. waren von der Nacht überfallen/und retirirten sich/doch hatten sie im Wald zwischen den Bäumen / die Herr Banner hinder sich fällen lassen / viel Schwedischer Soldaten ergriffen/ die auch die gantze Nacht durch und folgenden Tag kommen seyn/sich zu deß Herrn Feld Marschalls Piccolomini Gnaden zu ergeben/ die auch von ihm gnädig angesehen/tractiret und begabet seyn worden.

Außlegung der Buchstaben.

A. Die Käiserliche Armada abgetheilet in drey Hauffen.
B. Das Castell oder Schloß / so die Schwedische eingenommen.
C. Die Tragoner / so die Schwedischen auß diesem Castello getrieben.
D. Der Schwedischen Flucht auß diesem Castell.
E. Häuser / so die Schwedische in Brand gesteckt.
F. Käiserliche Trouppen so mit den Swedischen scharmützret.
G. Drey Squadronen Schwedisches Fuß-Volcks so auff dem Berg zur lincken Hand gehalten.
H. Trouppen Schwedischer Reuterey.
I. Drey Squadron Schwedischen Fuß-Volcks/ wie die durch engen Paß den Berg hinauff marchiren.
K. Wie diese 3. Schwedische Squadronen die Höhe erreichen.
L. Und alsdann sich retiriren.
M. Schwedische Canonen / auff einem Hügel.
N. Vier Trouppen Schwedischer Pferd zum Geschütz gehörig.
O. Ordnung / wie die Schwedischen in Bataglia gehalten / und zwischen in die Trouppen deß Fuß-Volcks.
P. Das Schwedische Bagage.
Q. Trouppen der Tragoner / auch Käiserlichen und Bäyrischen Cavalleria, die Herr Feld-Marschall Piccolomini und General Mercy geführet / welche in die Schwedische gesetzet/und sie in die Flucht gebracht.
R. Der einzige Weg / den sie ziehen mögen / durch den Schnee und Morast.
S. Morast/ Weyher oder Teiche.
T. Berg voll vom Schnee.
V. Thal voll vom Schnee/dardurch die Cavalleria nicht kommen mögen.

Banners Excellentz entgehet / die Weymarischen conjungiren sich wider.

In Summa/ Gen. Banner ist auch für diß mal den Käiserl. und Bäyr. entgangen/ den 20. Martii in Zwickau mit seinem erhaltenen Volck/ und der Artillerie ankommen / mit deme sich die Weymarischen/so auff dem Separations-Weg gestanden / wiederum conjungiret : und ob er wol darüber erkrancket/ und gestorben / ist doch das Volck bald hernach samptlich vor Wolffenbüttel / biß zur Auffhebung selbiger Belägerungs Blocquade, gebraucht worden/dannenher es diß Jahr noch keinen Frieden/wie emsig auch sich andere darum bemühet haben / auch zu keinem Stillstand / der weder einem noch anderm Theil annehmlich gewesen/ sich anlassen wollen.

1641.

Gefangene zu Regenspurg eingeführet.

Den 13.23. Martii hat man mit den Gefangenen / die 6. Compagnien Küraßirer begleitet/ diesen Einzug zu Regenspurg gehalten / daß in jeden Glied 4. Küraßirer geritten/und zwischen jedem Glied 2. Standarten geführet worden/also mit solchen der Glieder 13. gewesen/so die 26. Standarden eingebracht/ auff welche die Principal-Gefangenen / als Obrist Schlang/neben ihm zur Rechten / Marggraff Carl Magnus , alsdann die 3. Obr. Kinzky / Hinkhing und Bürckenfeld gefolgt / auff welche 20. andere Schwed. Officirer zu Fuß gangen : nach denen die andere kommen : und seyn in das Schlößlein Weix ihrer bey 203. Personen einlogiret worden/unter welchen 14. Ritmeister/ 16. Lieut. und 18. Cornet/ die sich unterhalten lassen/ gewesen. Man hat aber die gefangene 4. Obristen sampt Herrn Marggraffen/ der nur in Qualität eines Ritmeisters gefangen worden/ länger nicht als biß den letzten Martii styl. vet. in Regenspurg behalten / sondern sie selbigen Tags fort zu Schiff nach Wien geführet/von denen man nachmals/ daß Obr. Schlang und die andern 3. auff Paroles frey herum gehen/außgewechselt zu werden/und daß ihnen von Käiserl. Maj 1000 fl. sampt einer Gutschen mit 6. Pferden verehret/Herr Marggraf aber nach der Neustatt geführet worden sey/ geschrieben. Doch haben S. F. Gn. keine Wacht vorm Zimmer gehabt/in der Burg auch frey herum gehen/ und im Garten schiessen dörffen.

Die vier Obristen werden nach Wien geschickt.

Den 20.30. Martii war Herr Gen. Banner/ wie oben angeführt/schon zu Zwickau in Salvo, und expedirte den Herrn Grafen von Hoditz nach Schweden / den von Königsmarck aber nach Nieder-Sachsen / wo man mit Wolffenbüttelischer Belägerung oder Bloquade schon häuffig umgienge/und waren diese beyde den 22. Martii zu und bey Erffurt mit 400 comm. dirten Pferden ankommen. Ob nun wol deren Verrichtung theils in geheim gehalten/theils anderst als sie beschaffen war/ angegeben / so wa doch/daß der von Hoditz/den Zustand der Armee/ uñ deß Banners albereit empfundene Schwachheit berichten/und daß beste erinnern solte/leichtlich zu erachten/man konte auch/daß der von Königsmarck dem Hertzog Georgen zu Lüneburg und andern Mit-Interessenten gleichen Bericht thun/entweders Succurs begehren oder Assistentz anbieten / und dabenebens auch denen in Pommern und Mechelnburg Bericht beybringen/und sie zur Hülff aufmahnen solte/leichtlich ermessen.

Hoditz wird nach Schweden/und Königsmarck nach Nieder-Sachsen geschicket.

Der Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Sachsen/war dieser Schwedische Verlust eine sondere Freude von Käiserlicher Seiten zu vernehmen : darum sie Samstags den 27. Martii styl. veter. auff allen Wällen zu Dreßden Feuer geben / und die Guarnison Salve schiessen liesse : darauff selbigen Tag ein Banquet gehalten / auch Sonntags hernacher so wol in Alt- und Neu-Dreßden / als in der Schloß-Kirchen / das Te Deum laudamus celebriret worden.

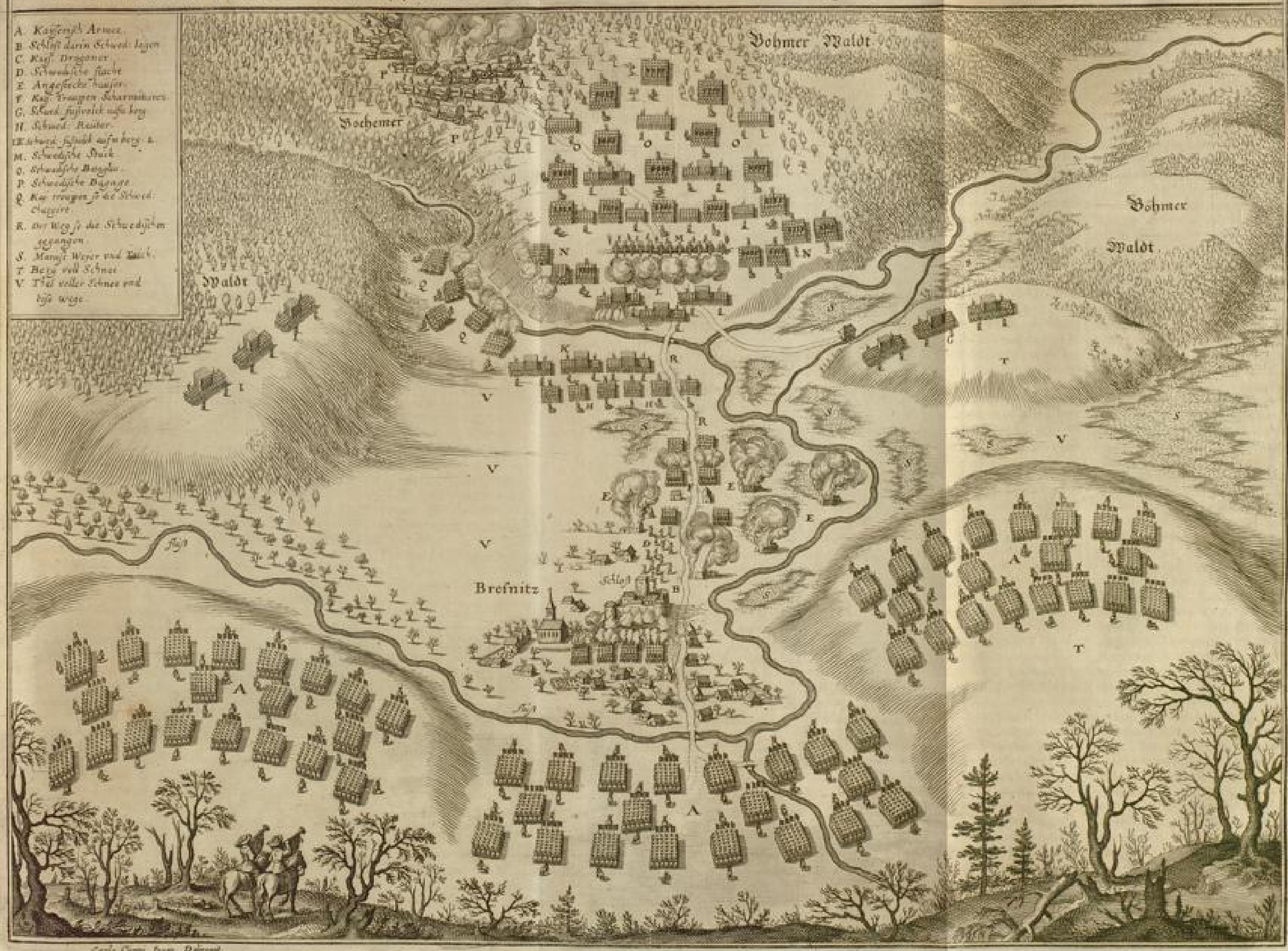
Chur-Sachsen hält ein Freuden-Fest.

Herr

DISPOSITIO CASTRORUM AD PAGUS PRESNITZIANAS.

Abriß des POSTO zue Breßnitz, dahin sich H. GENERAL Bamer RETIRIRET hat, deme die Kayß: vnd Baißrische ARMATA, vnter dem befelch H. Veldmarschalckens PICCOLOMINI vnd Baÿr: GENERAL Freyherr MERCY nach gefolget im MARTIO 1641.

A. Kayßerl: Armee.
B. Schloß darin Schwed: ligen
C. Kayß: Dragoner
D. Schwedische flache
E. Angefeuchte Häuser.
F. Kayß: Trouppen Scharmützieren.
G. Schwed: fußvolck auß berg.
H. Schwed: Reuter.
I. Schwed: fußvolck auß berg: e.
M. Schwedische Statt.
O. Schwedische Batteyen.
P. Schwedische Vngarn.
Q. Kayß: trouppen ßo die Schwed: Chargirt.
R. Der Weg ßo die Schwedischen gegangen.
S. Marqß: Weyer vnd Bach.
T. Berg voll Schnee
V. Thal voller Schnee vnd böße wege.



Carlo Cappi fecit Vienna.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1641. General Banner ist kranck zu Altenburg.

Herr Gen. Banner hatte den 23. Martii styl. vet. sein Hauptquartier im Städtlein Schmollen/bey 2. Meylen von Altenburg / zu deme sich Herzog Friederich Wilhelm alsbalden verfügte/ um Linderung der begehrten grossen Proviant-Summa anhielte/und sonsten um Verschonung erinnerte. Nichts aber desto weniger nahm er Gen. Banner noch darzu das Hauptquartier in Altenburg / und wurde daselbst mit einem täglichen Fieber behafftet: welches sich aber im Eingang Apr. in eine Tertianam verwandelt hatte/ uñ in kurtzem die Kräffte also hinweg nahm/daß Herr Gen. das Bette bald in die Gutschen machen/ bald in der Sänfften sich tragen lesse/und sich um den 5./15. Aprilis schon gar übel befande.

Der Marche gehet durch Meissen.

Nichts desto weniger gienge die Marche immer fort in Meissen/an der Saal / nach der Naumburg/Weissenfels/Mörseburg und Hall/ingleichem an der Elster nach Gera/Zeitz/Pegau/Lützen/von Altenburg an der Pleysse und Mulda/ und darzwischen nach Borna/ Rochlitz/ Colditz und Grimme/da sich das Volck wegen Proviant Mangels/und Verwüstung deß Lands sehr außtheilen und außbreiten muste: woran zwar der Obr. Ungar mit seinen 700. Reutern und Dragonern etwas wenigs im Anfang auffhielte/aber nicht aller Orten starck genug seyn konte / sich auch vor den Weymarischen / die im Nachzug waren/ in acht zu nehmen hatte / und vielmehr das meiste/ und alles geschehen lassen muste/um so viel desto zeitlicher der Gäste loß zu werden.

Bey Leipzig geschahe ein Scharmützel / darüber deß Rittm. Richardens Lieutenant Coceus,der sich zu weit hinaus gegeben/ gefangen / und sein Volck / doch nicht ohne der Schwedischen ebenmässige Beschädigung / wider hinein getrieben wurde. Also hatten auch 200. Käiserl. Reuter bey der Naumburg auff 60. Weymarische unaefehr getroffen/ diese aber jene mit Glück und Vortheil chargiret / daß ihrer etliche nieder gemachet/und ein Rittmeister darüber gefangen worden.

Eine Adeliche Jungfrau wird auctioniret.

Deß Herrn Oberauffsehers zu Schleusingen/ Ludwig Ernst Marschallens Tochter / war dem Obr. Krachten/so vor diesem Bannerisch gewesen/versprochen/das wuste der Obriste Lieut. deß Rosischen Tragoner-Regiments Namens Latomus. Seine Marche truge ihn im Eingang Aprilis von Hilvershausen/auff Schleusingen. Als man ihn daselbsten nicht so bald einlassen wolte/öffnete er mit seinen 70. Tragonern/ und 50. Reutern ein Thorn/und begehrte den Herrn Oberauffseher zu besprechen / welcher vermeinte es wäre um Einquartierung zu thun. Als er ihn fürgelassen hatte/wolte er die versprochene Tochter / weil derselben verlobter ein Feind seye/herauß haben. Diese wurde nun in verstellter Kleidung auß dem Schloß gebracht. Dieweil sie nun nicht zu finden war/wolte der Obr. Lieut. entweders 2000. Ducaten vor sie haben / oder alles im Schloß auffschlagen. Wormit es endlich auff 500. Reichs-Thaler verglichen / und dieselben ihme alsobalden paar außgezahlet worden: mit welchen der Obrist-Lieutenant ohne mehrern Schaden abgezogen.

1641.

Die Käiserl. und Bäyr. hatten bey diesem sehr starckem marchieren eben so wohl keine Seiden gesponnen/sondern ihr Volck und Pferde nicht weniger als der Banner seinige abgemattet / darum ein Theil so wol als der andere zu ruhen Ursach hatte/und war ein und anderer Theil von der Zeit angefangenen marchirens/so auff Käis. Seiten zu Phoringen in Bäyren den 6./16. Martii den Anfang gewonnen/und General Banner nur 3. Tag weniger Mühe von seinem Auffbruch her gehabt/gar wenig auß den Sätteln kommen/ darüber aber die Käiserl. und Bäyr. an ihren Armaden um so viel ergäntzet und zugenommen/ als Banner von seiniger im marchiren dahinden gelassen / dessen Verlust man auff etliche 1000. schätzen wollen: Deren er kaum so viel in einem Haupt-Treffen verlohren haben würde.

Die Käis. und Bäyr. setzen im Nachzug noch immer fort.

Es unterliessen aber die Käiserl und Bäyr. nicht/den Bannerischen/ auff möglichste Wege nachzusetzen/ und hatte man Nachrichtung/daß deren um den 1. Aprilis styl. nov. in Voigtland bey Plauen / Schletz / und Gräfz wol über die 4000. ankommen wären / denen aber die Weymarischen/als die den Nachzug hatten/ im Wege lagen/ und auffhielten / biß die Bannerischen besser fortkommen mochten: Darum es eine Zeit lang fast täglich ein Scharmutziren zwischen den Weymarischen/und den andern beyden fürgieng. Zu dem nahete sich auch Stallhans/der sonsten in Schlesien genug zu thun hatte/mit etwas Volck gegen dem Anhaltischen an/ wobey auch ander Schwedisches Volck bey Güterbock sich præsentirte / und Axel Lilie von Havelberg an mit 1400. zu Fuß/und 800. zu Roß sich eben so wol movirte. Hingegen rüsteten sich die Käiserl. zu stärckerm Fortzug/ hielten zum Hoff Rendevous / und fiengen an mit starcken Partheyen auff Zwickau zu gehen: von welcher Belägerung und Eroberung schon oben eingeführet worden.

Der Ertz-Hertzog ist zu Eger.

Man erwartete zwar deß Ertz-Hertzogen Hochfürstl. Durchl. zu Regenspurg auff den Land-Tägen in Oesterreich und Ungarn an Käiserl. Majest. statt zu præsidiren/dieweil aber Ihre Durchl. von diesem Zug nicht ankommen konten / und dessen Fortstellung eben so wohl vonnöthen: als wurden zu Ihrer Durchleuchtigkeit nach Eger verschicket / die beyde Herren Grafen / Trautmansdorff und Kevenhüller/benebens Herrn General Leßle / über allem zu consultiren/und befanden sich auch andere Generals Personen / zu forderst Piccolomini Excellentz bey Ihrer Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Eger. Nachdeme aber dannoch nicht alles resolviret werden können / nahmen Ihre Durchleuchtigkeit den Weg nach Regenspurg / unterredeten sich mit Chur-Bäyren Persönlich / reyseten darüber nach Wien / kamen widerum zu ruck über Prag nach Dreßden / und von dannen zu der Armee vor Wolffenbüttel.

1641.

Ruckten nun die Bannerischen viel vorn an/ und nach diesen die Weymarischen/so folgten diesen die Käiserl. und Bäyr. so gleich hinten nach/ und trieben diese im Aprilen jene einsmahls auß ihren Quartieren zu Gerau/daß der schwächer/wann er nicht gefangen / oder nieder gemachet werden wolte/entlauffen muste.

Banner schicket die Artillerie nach Hall.

Gen. Banner liesse um den 10. Apr. styl nov. seine Artillerie von ungefehr 600. Stücken nach Hall vor an gehen / welche der Obr. Osterling mit drey Regimenten zu Fuß convoyrte / vor deme der Brandenburgische Obriste-Lieut. von Zastrau die Moritzburg zuhielte. Uber die alte Saal-Brücke kam diese Artillerie in Hall / und fienge man nichts destoweniger an/eine wo nicht zwo Brücken / die erste neben der alten zu schlagen/die andere solte beym Hauß Giebichenstein verfertigt werden: Welches kein Zeichen war langen stilligens/ sondern weitern forteylens.

Kommet nach Zeitz / Weissenfels / Mörseburg.

Den 6.16. setzte der Herr Gen. seinen Weg von Altenburg fort nach Zeitz / den das Bauritische und Plettenburgische Regiment zu Fuß dahin begleitete / und fasse damals derselbe im Schlag seiner Leib-Gutschen/derhalben man etwas Besserung mit seiner Schwachheit vermuthen wolte / war aber nichts beständiges. Den 7.17. dieses lage er zu Weissenfels / und wolte den 8.18. ejusd. Nachts zu Mörseburg sein Haupt-Quartier haben/ konte aber Schwachheit halben der Ort selbigen Tags nicht erreichen / um welche Zeit er im Angesicht schon sehr verfallen / daß er nicht mehr wol zu erkennen war; und zoge das Volck vorn an / deren die Weymarischen als in der Arriergarde folgten / um den 8. und 9. diß zu Naumburg über die Sale setzten / deren theils auch zu Weissenfels über zu kommen vermeinten / die letzte Bannerische aber hatten die Fähre daselbsten mit Feuer und sonsten um der Käiserl. und Bäyr. Nachzugs willen also verderbet / daß die Weymarische darüber zu kurtz kamen / die von der Chur-Sächsischen Guarnison im Schloß Weissenfels beschädiget / und gefangen wurden / auch damit zuruck ziehen musten.

Die Käis. und Bäyr. halten Rendevous.

Deß Ertz-Hertzogen Hochfürstl. Durchl. nahme interim den Weg / mit obgemelten Herrn Keiserl. Gesandten nach Regenspurg/und überliessen das völlige Commando Herrn Gen. Piccolomini/ der zwischen Plauen und Olßnitz den 12.22. Aprilis General-Rendevous halten liesse/alsdann den Weymarischen nachfolgte / zur Naumburg die hinterlassene auffhube; Inzwischen war der Obr. Spiegel neben einem Käiserl. Kriegs-Secretario zu Dreßden / zu forderst um allerley Nothdurfft für die Käiserl. und Bäyrische Armaden anzuhalten/ auch was mit Zwickau vorgenommen werden wolte / zu vernehmen / und fienge man an zu Weissenfels an einer Brücken / zum überziehen/zu machen: Den Armaden aber wurde nachmals so viel Proviant auß Leipzig gefolget / daß dessen daß Churfürstliche Volck und Land wol selbst benöthigt gewesen.

Den Käiserl. und Bäyr. lag sehr an/ wenigstens mit Fuß-Volck über die Saal zu kommen/ den Gegentheil aber/ihnen solches zu verhindern. Die Käiserl. befanden Weissenfelß am bequemisten zu seyn / wie dann auch die Schwedischen daselbsten in Fähren überkommen waren / die Fähren aber hatten sie verderbet. So kam nun ein Theil der Käiserl. den 29. Aprilis styl. vet. zu Weissenfes an/daselbsten 2. Brücken/eine vom Weissenfelser Gestaat biß an selbige Insul / die andere von dannen gar hinüber zu bauen/hatten auch den Berg zum besten ihres Geschützes darauff unterhalb zu pflantzen / und mangelte ihnen an keinen Werckleuthen / nur daß an genugsamen Materialien es abgehen wollen. Die Brücken wurden gleichwol gefertiget/ zuvorn Fuß-Volck in Fischer-Bötigen auff die Insul übergesetzet/ das sich mit Wellen schützte / als die erste Brücke fertig war / thate man mit anderer ingleichem/ und kamen bey 30. Reuter / die ihre Pferd neben den Bötigen schwemmeten / mit über. Man fienge an zweyen Orten deß Ufers zu schantzen / desto sicherer über zu kommen / und wurde eine ziemliche Anzahl Fuß-Volcks übergebracht. Aber die Weymarischen und Schwedischen griffen es in seinem Vortheil an/schlugen es also herauß / daß in der Retirade die eine Brück über der Insul brach/ bey 400. Käiserl. und unter denen ein Obr. Lieut. ersoffen/ die noch herüber waren / wurden theils nieder gemacht / theils gefangen/ darum man diß Orts das übersetzen bleiben liesse/ und einen andern Ort gegen Naumburg suchte / Materialien und anders nothwendiges dahin verschaffte / und doch zugleich auch den Weissenfelser Posto verwahrete: Die Weymarischen aber nicht allein am ersten Ort Redoutten zur Resistentz auffgeworffen hatten/sondern auch sich am andern gefasset darzu hielten. Und ist Gen. Tupadel in dieser Occasion 3 mal in sein Koller geschossen / am Leib aber nicht verletzet worden. Die Schwedischen aber zogen einen als andern Weg fort an / nach dem Anhaltischen/und lagen im Eingang Maji styl. vet. im Bernburgischen Theil / allbereit 3. Regiment/2 zu Fuß/unterm Obr. Hacken/und eins deß Obr. Mordany, welchen Banner zu Hertzog Augusto nach Braunschweig sendete. Es seye aber mit diesem Verlauff beyderseits so hart hergegangen/ als da immer wolle/so haben doch endlich die Käiserl. den Paß erhalten / und seyn diß Orts überkommen / davon beygefügtes Kupffer sampt dessen hierbey gedruckter Außlegung zu sehen / worinnen gleichwol etwas contrariirt/von 400. Käiserl. und 400. Schwedischen/die ersoffen seyn sollen/ befindlich.

1641. Sie trachten zu Weissenfelß über die Saal.

A. Die Stadt Weissenfels.
B. Das Schloß.
C. Vorstädte und Gärten / in denen die Käiserliche Soldatesca gelegen.
D. Erhöhetes Ufer oder Gestat am Wasser wie auch die Berge / welche die Schwedischen innen gehabt.

E. Wein-

WEISSENFELSIA OCCUPATIO.

Eigentliche Abriß der Statt Weißenfelß vnd wie die Kay: Armata vnter Comando des Gen: Feldmarschals Piccolomini d. 9 May 1641. vber die Saale gezogen.

Profile der Kay. Vesten. D.

Profile der Vesten vnd Mauren. G. E.

Aqua.

Saal Flus.

Saal Flus.

Carolo Cöppi Insper. delineavit.

1641.
Sie trach-
en zu
Weissen-
elß über
ie Saal.

1641.

E. Weingarten mit Mauren umgeben/ am Berge auffwarts gelegen in welchen sich von 7. biß in 8. Swedischer Trouppen Reuterey / und eine gute Anzahl Fuß-Volcks gehalten.

F. Das Dorff Burgwerben/ Schwedischer Reuterey Quartier.

G. Forten/ welche die Schwedischen in einer Nacht auffgeworffen / gegen über dem halben Mon H. denen die Käiserlichen innen gehabt.

I. Kleine Insul/ welche die Käiserl. die Nacht zuvorn sie über die Saal gezogen / eingenommen/ und fortificiret haben.

K. Canonen/ welche ihre Excell. Feld-Marschall Piccolomini mit sich geführet / und auff die Höhe D. gestellet hat/ mit denen er die Schwedische sehr beschädiget.

L. Commandirtes Volck / welches Seine Excellentz mit sich geführet.

M. Nachen/ in welchem die Käiserl. übergefahren und sich deß Fortes G. impatroniret / wie auch der Mauren und Weingärten E. auß denen die Schwedischen gewichen / ehe die Käiserliche übers Wasser gangen.

N. Zwey Linien/ mit denen der Capitano und Ingignero Carolo Cappi das Fort G. zusammen gefasset / und das Fort auff deß Feinds Seiten darmit gesperret / auch das Feld gegen dem Wasser geöffnet / daß man hat können anfangen zu fortificiren O. vor der Brücken P. nachmals gemacht worden / mit Cavalleren / an der Mühle/ und kleinen Insul I. und von derselben an Land hinab.

Q. Die Schwedische Armee sampt der Weymarischen in Bataille haltend.

R. Das Hospital mit einer Mauer eingefasset / welches die Käiserl. nicht eingenommen/ die Schwedischen aber sich darein gelegt/ und die 250. Tragoner / so der Obr. Lieut. Gallischen Regiments an die Mauer E. commandiret hatte / abgetrieben / mit denen sich auch retiriret 400. Fuß-Knecht/ die deß Herrn von Wallenstein Obr. Lieut. zur rechten Hand commandiret gehabt/ der Feind aber sich auffs neue der Mauren E. impatronirte.

S. Schwedische Canonen gepflantzet nahend an der Mauer E.

T. Eine Floßbrücken gemacht von den Käis.

V. Ein kleiner halber Mond gemacht von den Käiserl. die folgende Nacht thaten die Schwedische zween Anläuffe an die Käis. Fortificationen N. O. von der Fortification N. seyn sie abgetrieben worden durch das commandirte Volck vom Gen. Feld-Wachtmeister Bornival, und vom Obr. Lieutenant deß Ranfftischen Regiments: aber auß der Fortification O. und der kleinen Insul I. seyn die Käiserl. geschlagen worden: weil nun die Brück vom Gewicht deß Volcks gebrochen / haben sich die Schwedischen mit Hinderlassung bey 400. Todten und Beschädigten retiriret: der Käis. aber gar wenig Schaden gelitten.

1641.

X. Fortification, welche die Schwedische und Weymarische / die folgende Täge gemachet.

Y. Schwedische Battereyen / mit denen sie doch den Käiserl. keinen Schaden gethan / welche den Paß über das Wasser nichts desto weniger/ sampt ihren Fortificationen über dem Wasser erhalten. Z. alte Brücken über die Saal.

Einfall auf Mörseburg.

Den 30. Apr. styl. vet. kam Gen. Piccolomini mit gantzer Reichs-Armada zu und um Weissenfels an: Darum die Schwedischen auß Mörseburg sich bey 4. à 500. starck um den 3. Maji zwischen Lützen und Pegau sehen liessen / zu recognosciren / die widerum zu ruck gejaget wurden/ und dardurch der Herr General / daß die Brücken zu Mörseburg wider reparirt seye/ erkennete: Darum Seine Excell. den Grafen von Bruay mit genugsamer Reuterey und 1000. Mußquetirern dahin commandirte / die unvermercket über die Brücke kommen / und in die Vorstatt eingefallen: Es wurden aber ein paar Häuser darinnen angestecket / und geschahe auß der Stadt so viel Widerstands / daß nach dem die Käiserl. sich von 3. biß 4. Stunden darvor auffgehalten/ sie sich allgemach widerum darvon verlohren/ und zurück gegangen. Gen. Banner befande sich noch im Schloß / der durch diesen Anschlag nahe sampt gantzer Hoffstatt ertappet worden wäre.

Glut an Partisanen Hellenbarten und Degen.

Den 1. 11. Maji deß Morgens frühe zwischen 2. und 3. Uhren vor Zeitz begab sich dieses unter der Käiserlichen Soldateſca: Nach deme 1000. commandirte Mußquetirer die Nacht über vor der Stadt gehalten / auff Ordinantz gegen Tag gewartet / die Lieutenante und Wachtbel ihre Partisanen und Helleparten in die Erde/ wie gewöhnlich/ gestecket hatten/ ist eine auß den Helleparten obenher gantz glüend von einem Lieutenant gesehen worden/ darum der Officirer vermeinet / es habe ein Soldat seine Lunten darauff gestecket/ und hat solches hart beredet. Als ein anderer dieses Gewehr in die Hand genommen/ uñ wo es glüet angegriffen/ ist es bald Eysen wie anders / gewesen / unangesehen man es glüend gesehen/ uñ als siedē oder zischen hören/ es ist aber auch dergleichen Feuer unversehens an allen den andern Partisanen und Helleparten wie am ersten entstanden. Darauff die gemeine Knechte ihre Degen außgezogen/ und in die Höhe gerecket / die an den Spitzen eben so wol also glüent worden / gesotten oder gezischet haben. Ein junges Pürschgen aus den Tamburern sprang herfür und reckte sein Messer in die Höhe/ deme an der Spitzen ebenmässiges widerfahren. Sie haben es einander in die Ohren gehalten / und eine Spitze wie die andere zischen oder sieden hören. Welches Zeichen der Soldateſca auf

1641.

eine gute viertheil Stund lang nicht geringe Freude gemachet.

Käiserl. Maj. erläs-set auff Parole 16. Gefangene.

Dem Obr. Lieutenant von Bannerischem Leib-Regiment und 15. Officirern die alle zu Wald-Renburg waren gefangen worden / widerfuhre die Käiserl. Gnade / daß man sie auf Parole ledig gabe / ihre Erledigung bey ihrem Herrn Generalen zu befördern / die kamen den 25. Aprilis styl. vet. in Convoy eines Käiserl. Trompeters zu Erffurt an.

Käiserlich Avocatorial wird publiciret.

Hergegen schickte der Hr. Gen. Piccolomini auß dem Haupt-Quartier Plauen / ein neu ergangenes Käis. Avocatorial-Mandat nach Leipzig / welches daselbsten alsbalden offentlich angeschlagen wurde / und in Ansehung Bannerischer Armee Zustandes / ihrer etliche stutzig machte.

Zu Weissenfels 2. Brücken gemachet.

Als Herr General Piccolomini um den 8. 18. Maji in Person nach Weissenfels ankommen solte / wurde an 2. andern Brücken daselbsten besser gearbeitet / und eine für das Fuß-Volck von Bier-Fassen / die andere für die Reuterey und Artiglierta von andern herbey geschaffren Materialien gemachet / gerade und ungehindert auff Mörseburg zu gehen.

Gen. Banner begiebt sich nach Halberstat.

Dieses starcke annahen wolte dem Banner nicht länger mehr zulassen / zu Mörseburg zu bleiben / unangesehen die Medici / deren viel von Erffurt / Hall / und anderst wo her waren / ihme gerathen hatten / sich der offentlichen Lufft und starcker Bewegung zu enthalten / davon er auch zu Mörseburg sich wohl befande / daß er widerum sich auffrichten / und etwas im Zimmer gehen konte / darum er sich den 6. 16. Maji fort begabe / und in einer Sänfften nach Eyßleben kame / inmassen die Piccolominische unversehens sich der Stadt Bernburg mit Außtreibung der Schwedischen / bemächtiget hatten / welches die Bannerischen und Weymarischen zwang / den Saalstrom zu verlassen / und sich bey Halberstatt zu setzen: daß auch Hr. Gen. Banner den 7. 17. ejusd. nach Quedlinburg / und folgends nach besagtem Halberstatt gebracht wurde / daselbsten er den 10. 20. Maji frühe zwischen 4. und 5. Uhren sanfft eingeschlaffen / dessen Kranckheit / die ihn in 8. Wochen lang geplaget / anfänglich ein täglich Fieber gewesen / so in eine Tertianam sich verwandelt / ihme schwere Paroxysmos mit mercklicher Abmatt- und Verfallung der Kräfften gemacht / und nach dem er angefangen Eyter und Blut von verderbter Leber außzuwerffen / ist endlich die schwartze Geelsucht / ein gewisses Vorzeichen deß herbey nahenden Tods / darauß worden.

Stirbet daselbsten.

Von Verwahrlosung Bernburg.

Bernburg hatte man verwahrloset / und nur einen Lieutenant mit 30. Knechten darinnen gelassen / der ungenugsam war den Käiserlichen zu widerstehen. Ob nun wol die Weymarischen sich solches zu recuperiren suchten / wurden doch die Käiserliche also verstärcket / daß die Weymarischen nachlassen musten / und sich nach Straßfort und Egeln begaben / und daselbsten die Käiserl. ein wenig auffhielten / darum auch die Käiserl. nach Rosenburg in den Barbischen Winckel giengen / daselbsten man eine Schiff-Brück machte / ungehindert weiter zu gehen. Wie es aber mit Verlust Bernburg eigentlich hergangen / ist besser auß beygefügtem Kupffer-stück / und dessen Buchstaben Außlegung zu ersehen / die hierbey getruckt.

A. Das Schloß hinterwerts der Stadt.
B. Die Stadt / welche Obr. Wolff mit commandirten Völckern dato eingenommen.
C. Stadt-Pforten von derer das Käiserl. Volck außgezogen / welches die avancirte Schwedische Trouppen angegriffen / und ihnen 3. Standarten abgenommen.
D. Käiserliche und Bäyerische Canonen.
E. Redoutte der Käiserlichen den Paß übers Wasser zu verwahren / aber wegen Höhe deß Wassers dißmal untüchtig.
F. Käiserliche und Bäyrische Trouppen.
G. Schwedische Trouppen / welche auff denen auffwarts gehenden Strassen Wacht gehalten.
G. Schwedische und Weymarischen Batereyen.
K. Wie derer Armee in Battaile gestanden.
L. Der Käiserlichen Floß-Brück.
M. Käiserliche Redoutten zur Verwahrung 2. Gärten mit R. gezeichnet / in welche Herr Feld-Marschall die einstehende Nacht deß 21. Maji Fuß-Volck und Reuterey einlegen wolte / die Schwedischen in den Posten N. anzugreiffen / und auff jeden Posten 2000. Mußquetirer geordnet: In welcher Zeit er auch die Flancken Schwedischer Armee / mit Cavallerta anzugreiffen willens gewesen / die den Weg mit O. P. gezeichnet geführet werden sollen: Ist aber nicht erfolget / alldieweilen die Schwedische und Weymarische den 20. ejusdem zuvornhero ihre Marche nach Halberstatt genommen.
Q. Die Höhe / welche Herr Feld-Marschall Piccolomini mit der übrigen Armada hat einnehmen wollen.

Die Käis. fallen in Quedlinburg.

Auff den Tag da Herr General Banner gestorben / fiel der Käiserliche Obrist Laba mit 2000. Curassirern in Quedlinburg / darinnen deß Banners Leib-Regiments Quartiermeister die Schantz versehen: Wie dann gedachter Käiserl. Obr. in 500. Reisiger Pferden / und 1000. Marquetender- auch andere Commiß-Pferde / sampt 3. Gutschen Frauenzimmer / das viel Geld bey sich hatte / zur Beute bekommen: den Ort aber wieder verlassen.

Charge zwischen dem Obristen Sporck und Herrn Rhein-Grafen.

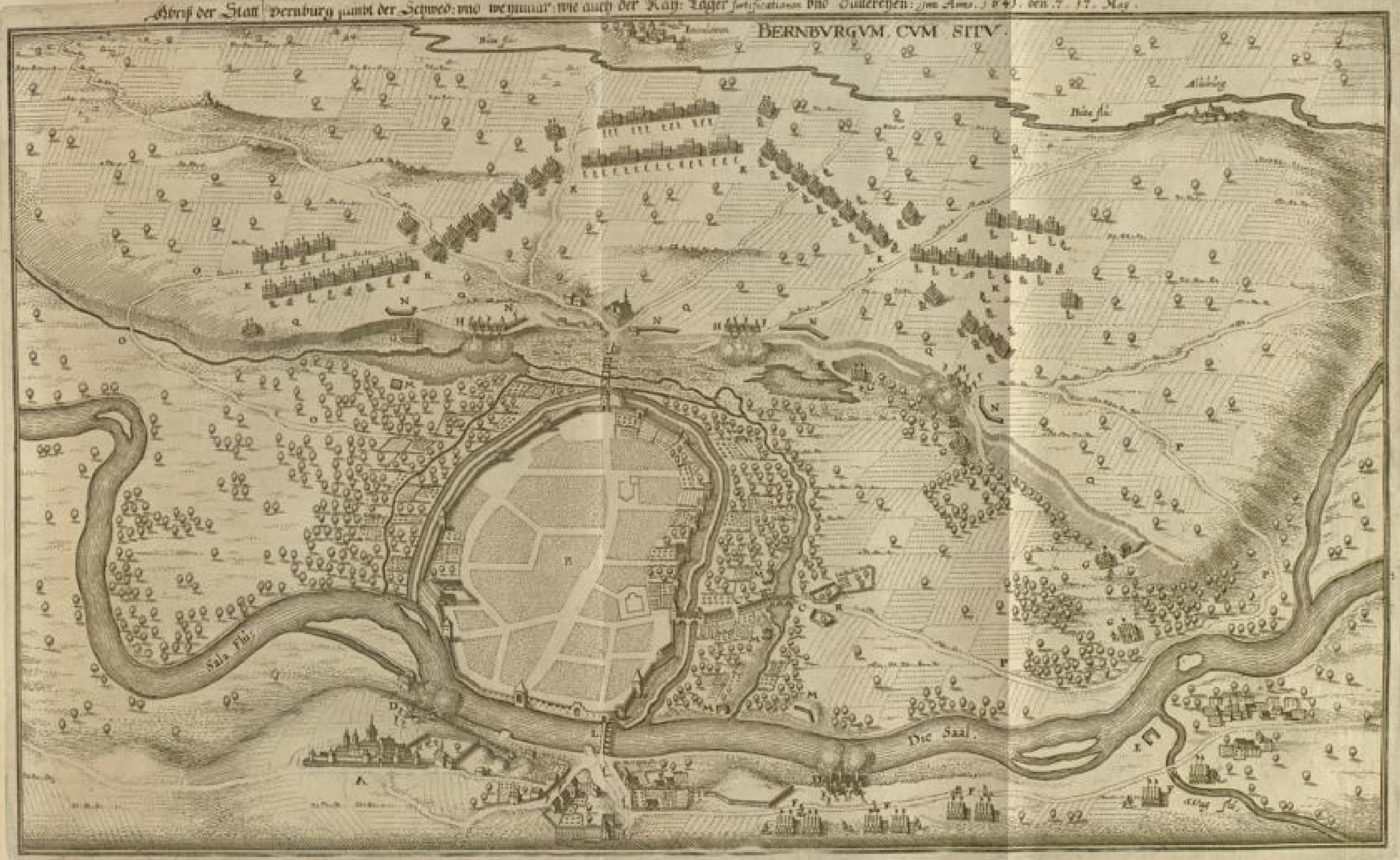
Der Bäyrische Obriste Sporck fiel den 14. 24. Maji mit 500. Pferden deß Tupadels / Obrist-Lieutenant Herrn Johann Ludwigen Rhein-Grafen zwischen Quedlinburg und Halberstatt auch ein / und ob woln Herr Rhein-Graf lang und tapffer gefochten / bliebe er doch endlichen / neben vielen andern Officirern / von empfangenem Schuß / und wurde deß Obristen Rosen Major gefangen.

Der Croaten Obriste Feeduari gienge bey Magdeburg über / und überfiele bey Halberstatt

die

1641.

Abriß der Stat Bernburg sambt der Schwed: und weymar: wie auch der Kay: Läger fortificationen und Batterenen: Ano. 1641. den 7. 17. May.





1641.

die Schwedischen / deren er viel niedermachte / und in 300. Pferd davon brachte. Entzwischen kam die Käiserl. und Bäyrische Armada bey Rosenburg über die Saal / und zoge auff Egelen / die Weymarischen aber hatten sich bey Halberstatt retrenchiret / daselbsten auch der Proviant Kasten am besten noch gespickt war / wordurch sie den Schwedischen Schutz hielten: Piccolomini aber führete seine Marche gegen Woffenbüttel zu / dasselbe zu entsetzen: Darum die Lüneburgische Beystandes bedorfften / mit welchem auch den Schwedischen / und Weymarischen / biß zu Erlangung besseren Zustandes gedienet seyn mochte.

Banner disponiret über dem Directorio.

Ehe General Banner verschieden / hat er selbsten Herrn Leonhart Torstensohn der Armee zum General-Haupt recommendiret / und entzwischen seiner Ankunfft denen 3. General-Majorn / Adam Pfuhlen / Carl Gustav Wrangeln / und Arfurth Wittenbergern / das Directorium über seine Armee vertrauet.

Querfurth und Nebra von Chur-Sachsen weg genommen.

Chur-Sachsen unterlisse auch nicht / nach Herrn Banners Tode auff etliche Oerter im Mansfeldischen / und auff die Herrschafft Querfurth zu greiffen / und wurden erstlich die Schwedische auß dem Hauß Nebra 3. Meylen von Querfurth getrieben / darnach auch das Schloß Querfurth den 24. Maji styl. vet. durch Rittmeister Richarden / seine Reuter und Tragoner / mit Sturm eingenommen / darinnen ein Hauptmann mit 23. Mann gelegen / der mit 7. Knechten niedergemachet / und die andern 16. gefangen genommen worden. Wie es nun in dergleichen Occasion ordinari ist / seinem bestürtzten Feind zu verfolgen / also ist dißfalls nach tödtlichem Abgang Herrn Banners den Weymarischen so wol als den Schwedischen widerfahren: darum sie noch immer mehr abals zugenommen.

Das Proviant / so Chur-Sachsen biß dahero den Käiserl. folgen liesse / wurde um diese Zeit vom Käiserl. General-Proviantmeister Johann Bernhard von Güldingen zu Leipzig alles bezahlet. Dieweil aber nunmehr dessen in Fürstenthum Anhalt zu bekommen war / als wurde es von dannen hinführo genommen / auch sonsten dessen auff der Elbe / auß Böhmen / und von dannen biß nach Magdeburg und weiters fortgeführet.

Die Lüneburgischen begehren Nienburg und Münden.

Wir haben oben zwischen den Lüneburgischen eines / und dann Schwedischen und Weymarischen andern Theils / fürgeloffenen simulirens der Conjunction halber gedacht / das war heimlich und fürnehmlich um die Vestung Nienburg / und dependenter um Münden im Stifft an der Weser zu thun / deren Einraumung Gen. Banner zur Zeit vorigen Jahrs Conjunction deß Hertzogen Georgens Fürstl. Gn. versprochen hatte / und es damit ohne Effectuirung biß dahero verblieben war. Die Lüneburgische Gesandten waren jetzt nach Herrn Banners Tode das dritte mal bey den Schwedischen / und wurde zur Vollziehung vorhabender neuer Conjunction auff Abtrettung und Einraumung dieser Vestung und Stadt von ihren Gesandten ernstlich getrieben. Die hinterlassene Bannerische Directores wolten sich dessen nicht mächtigen / mit Fürwendung / daß der Herr Gen. über diesem seinem Versprechen verstorben / die Generalität in andern Stand gerahten / und die Vollziehung deß Versprechens in dero Mächten / ohne Vorwissen und Consens der Cron Schweden / nicht mehr stünde / remittirten derwegen die Herren Gesandten mit diesem Behren / an den Legaten Herrn Salvium, der es an die Cron gelangen zu lassen wissen würde: es wurden auch von den Herrn Directorn zweene Officirer an Herrn Salvium geschicket / ihn hierzu zu vermögen / wobey es dann darmit / von Zeit an eingegangener Goßlarischer Tractaten verblieben.

1641.

Piccolomini lässet im Läger außruffen die Hertzogen zu Braunschweig nicht zu beschädigen.

Vom 2. Junii styl. nov. wurde auß dem Käiserl. Feld-Läger bey Groß-Germersleben / gemeldet / daß die Hertzogen von Braunschweig sich gegen Herrn General Piccolomini schrifftlich gut Käiserlich erkläret / deßwegen im gantzen Läger mit Trompeten und Trommelschlag außgeruffen worden sey / wider der Hertzogen Land und Leute nichts feindliches fürzunehmen.

Lüneburgische und Schwedische conjungiren sich.

Den 5. und 6. ejusd. oder um den 26. 27. Maji styl. vet. kame bald andere unversehene Nachricht / wie daß die Schwedische und Weymarische auß ihrem Läger vor Halberstatt / und zu Grüningen auffgebrochen / nach dem Hessen-Damm sich geleget / von dañen auch fort gegangen / und zu Oschersleben Quartier genommen / 2. Brücken über die Bode geschlagen / Stücke plantiret / und auff Käiserl. Reuterey zu Klein-Germersleben darmit flanquirt / denen die Käis. unterm Obr. Spiegel und Sporcken entgegen gangen / hart mit ihnen scharmutziret / Sporck darüber an einer Hand gestreiffet / beyderseits geblieben / beschädiget / und gefangen worden seyn. Und war nicht ohne / daß Lüneburg wenigstens 20. starcker Comp. Pferde / wiewol etliche 3000. und 1000. Mußquetirer angaben / außerlesenen Volcks den Schwedischen und Weymarischen zu Bekräfftigung neu gemachter Conjunction zugeschicket hatte / sie zu ihnen abzuholen; dabey Gen. Klitzing selbsten gewesen: den Käis. kam es sehr fremde vor / darum starcke Partheyen giengen / auch hatte Scharmützel gabe / dabey die Käis. sich ihrer Avantage und Reputations-Erhaltung rühmeten / es schoben aber auch die andern die Hände nicht in die Säcke / und ist man durch diese Wege mit einander vor Wolffenbüttel gerathen. Da auch diese Conjunction nicht geschehen wäre / war der Graf von Guebrian mit seinen Gelt-promissionen schon vorhanden / das Spiel nicht zergehen zu lassen / sondern die sampteliche Bannerische Armee auff seine Seite zu ziehen / neben den Weymarischen und Hessischen ein neues Spiel zu mischen / und die Lüneburgischen in retardat stecken zu lassen / welches sie ohne Zweiffel verursachet / mehrgedachte Conjunction an die Hände zu nehmen. Wie aber es alsdann vor Wolffenbüttel abgelauffen / davon haben wir schon oben erzehlet.

1641.

Simultät unter den 3. Directorn.

Es ist ein alt gewöhnliches/daß wann ein General-Haupt/zu solchen Zeiten mit Tode abgehet/ es unvermuthliche Mutationes gibet / zu deren Verhütung zwar General Banner die obgenente drey hohe Officirer / den Pfulen/ Wrangeln/ und Wittenberg / zu Directorn der Armee ernennet hatte : Dannoch aber konte dem Ehrgeitz Eyfersucht und Jalousie nicht gar vorkommen werden/ und ob woln Pful und Wrangel sich anfangs wol mit einander verglichen und comportirten / auch dem Pfulen/ als Gen. Commissario etwas Vorzug gebührte / so vermeinten doch endlich die andere beyde / ihnen wolte als gebohrnen Schweden vielmehr zustehen / ihn zu commandiren : Welches den Pfulen verursachte auff seine Resignation zeitlich zu dencken.

General Pful resigniret.

Die gesampte Officirer befanden unter sich selbsten rathsam zu seyn / von ihrer aller wegen jemanden nach Schweden abzuordnen / deß Herrn Banners Todfall zu notificiren/um ein ander General-Haupt zu bitten / und dabenebens zu wissen begehren / wie sie wegen zehen Jähriger Diensten befriedigt werden solten : deßwegen sie Versicherung / und der Recruten-Gelder Bezahlung halben Erinnerung und Anmahnung thun sollen. Sie sollen aber auch zugleich um ein Hochteutsches General-Haupt gebetten / und den beyden abgeordneten/unter denen einer der Obr. Lieut. Rochau / der andere Cap. Mortaigne , gewesen/ in die Instruction gesetzet haben / woferne man sie mit Resolution lang auffhalten würde / ihren Ruckweg ohne dieselbe förderlich wiederum zu nehmen / und ihrer Charge abzuwarten. Sie erhielten aber eine annehmliche / und zwar diese Expedition hierauff : Sie solten alle sampelichen dahin versichert seyn / daß bey Beschliessung eines Friedens / an deme man nicht zu zweiffeln habe/die Königl. Maj. und Cron Schweden/sich einem jeden um die allgemeine Freyheit meritirten Cavallier / nach der Maß seiner Meriten/ zu annehmlicher Recompens gewiß recommandiret seyn lassen werde : alleine versehe man sich / sie werden bey so übergrossen Außgaben jetziger Zeit in die Cron Schweden nicht dringen / sondern in ihren getreuen Diensten / dapffern Eyffers beständig continuiren/und Gemüth und Hände nicht sincken lassen / und derwegen für dißmal mit 180000. zu Hamburg stehenden Reichsthalern/ in Abschlag Forderung vor lieb nehmen : Darauff jedem Abgeordneten eine güldene Kette verehret / sie mit Zehrung außgelöset / und ihnen noch darzu 1500. Reichsthaler auff den Ruck-Wege mit gegeben worden.

Gesampte Officirer thun Abordnung nach Schweden.

Sonsten war auch die Verneurung der Bündnuß mit Franckreich den letzten Junii diß Jahrs zu Hamburg bestätiget / und beschlossen / davon oben bey Franckreich die Capitulations-Puncten zu finden / auff welche Verneurung / die Schwedische Armee eben so wohl zu sehen gehabt/auff die auch die Weymarischen/ und Comte de Guebrian mit verlangen gewartet : Inmassen sie darauff 2. Monat Sold empfiengen / und die Schwedischen ihrer 180000. Reichsthaler desto gewisser zu hoffen hatten.

Von Verneurung der Bündnüsse mit Franckreich remissivè.

Uber diß/und nachdem obernennte beyde abgeordnete Officirer in Schweden ankommen / wurde der Secretarius Lars Grubbe, sub qualitate Legati zur Armee alsbalden herauß geschicket/ welcher den 20. Julii im Läger vor Wolffenbüttel ankame / dabey eine Zeitlang zu verharren / der nicht allein wegen schleuniger Ankunfft deß neuen Herrn Generals/sondern auch der gesuchten Satisfaction halben gute Vertröstung gabe/und dardurch den Officirern die üble Opinion , und Mißtrauen wegen außstehender Zahlung benahme.

1641.

Secretari Grubbe kommt zur Armee.

Als Herrn Banners Exc. Tods verschieden/ erzeigten sich theils Officirer Importun , und trieben die Hof-Diener zu Halberstatt auß ihren Quartieren / derselben Vortheil selbsten zu haben / wurden auch kaum der Gemahlin/ und dem Secretario ihre Losamenter ohnturbiret gelassen. Von etlichen wurde Herr Secretari Genichen starck betrohet / und deß Commissari Gregors Sohn war ohne das fast niemanden bey der Armee wohlgemeinet / deme von Zahlung dessen / so er außgenommen und verschrieben/auch von Rechnungsleistung / und Arrest gesagt wurde/darum er sich/zumahl daß er nicht gehöret werden wolte / heimlich davon machte : Doch hatte er zuvorn das Magasin dem Herrn Reugern übergeben. Der Secretarius Johann Genchen folgete ihm bald nach/doch hatte er zurück geschrieben/und die grosse Betrohungen/die ihme etliche vornehme Officirer angethan hätten/angezogen/welche ihm auch/ gemeiner Opinion nach/ hätten widerfahren dörffen.

Von Commissarii Gregors Sohn/und Secretarii Genichens Absentirung.

Anlangend deß Herrn General Banners Leichnam/hatten Se. Exc. in vivis schon geordnet / daß er nicht balsamiret werden solte / und wurde von einem Vertrauten/daß Se. Exc. als ein harter Herr im Leben / auch einen harten Tod erlitten habe/berichtet. Um den 17. Maji styl. vet. war das Haupt Quartier noch in Halberstatt/ daselbsten auch der Leichnam/ und wurde an den Trauer-Kleidern gefertiget. Den 4. 14. Junii wurde der Leichnam nach Oetleben ins Feld gebracht. Um den 29. styl. vet. wurde er auß dem Schwedischen Läger bey Jerichen vor Jerxen fort nach Zell geführet / und durch das gantze Läger zweymal Salve geschossen / welches im Käiserl. Lager etwas Lärmen verursachte. Den 8 18. Julii reisete der Schwedische Camerier Rheinschilt von Hamburg nach Wißmar/daselbsten hin dieser Leichnam von Zell auß schon gebracht war : dahin Herr Thuro Bielcke im Ende Julii auch kam / den Leichnam nach Schweden abzuholen. Er wurde von dannen auß nach Stockholm gebracht/ und ihme den 9. 19. Septembris die Leichbegängnüß in Begleitung 2000. Soldaten/sehr prächtig und splendidè mit Fürtragung aller eroberten Standarten und Fahnen alldar gehalten / auß sehr vielen

Herrn Banners Leichnam wird zu Stockholm zur Erden bestattet.

Stücken

1641 Obr. Sattler stirbet.

Stücken zu Land und Wasser von den Schiffen zweymal Salve geschossen: Deme der Obr. Sattler / so anfangs deß Königs geheimer Secretarius gewesen / den 10. 20. ejusdem im sterben nachgefolget ist.

Vonneuem Schwed. Succurs und Herrn Torstensohn.

Deß Herrn Banners Schwachheit war zeitlich nach Schweden berichtet/darum in selbiger Cron zeitlich über anderwertliche Bestellung deß Generalats deliberiret/und Herr Leonhard Torstensohn darzu fürgeschlagen/auch im Ende Aprilis von einem Succurs von 6000. zu Fuß/ und 3000. zu Pferd in Hamburg geredet/ wobenebens Herr Torstensohn im Eingang Maji schon zu Wißmar erwartet wurde. Es entschuldigte sich aber Herr Torstensohn alles Ernstes dieses Generalats / zumahl als ein starcker Podagricus, enthoben zu werden.

Um den 25. Junii wurde auß Lübeck/daß bey 4000. Mann zu Stralesond und Wißmar schon ankommen seyen / die alte Völcker auß Rügischer und den Liffländischen Guarnisonen genommen hergegen dieses neugeworbene darein gelegt worden/berichtet. Um den 10. Jul. styl. vet. hatte man zu Hamburg/daß zu Stockholm 3000. zu Fuß gemustert worden seyen/und Torstensohn mit ihnen herauß kommen solle/ Nachrichtung/ nur daß man den Verzug einem contrari Wind zumessen thäte. Den 3. diß solte Herr Torstensohn mit 4000. zu Fuß in Stockholm zu Segel und nach den See-Canten gegangen / auch den 9. ejusdem viel Kriegs-Schiffe bey der Insel Rügen gesehen worden seyn: dabenebenst schriebe man auß Hamburg vom 17. Julii/daß daselbsten 400000. Reichs-Thaler schon parat ligen / und auff Ankunfft Herrn General Torstensohns warteten. Uber diß wurde auch / ob solte weyland Herr General Banner 300000 Reichs-Thaler ersparten Geldes zu Hamburg noch ligend haben/fürgegeben.

Nachmals kam etwas andere Nachricht/daß zwar in 4000. außerlesene Mußquetirer den 4. 5. 6. 7. Julii zu Schiffe gegangen / aber durch contrari Wind schon 3. Wochen lang auffgehalten worden seyen: Also wären auch 1200. Uplandischer Pferd/ unter dem Obr. Wrangel gehörig / in gleichen 1200. in Finland / 800. auß West: und 500. auß Ost-Gottland schon geschiffet / die alle um das Ende Julii 5. Tage lang guten Wind gehabt / und mit demselben erwartet würden: Und war gewiß / daß man 12. Kriegs-Schiffe damit beladen hatte / war aber gleichwol in Teutschland im Eingang Augusti noch nichts davon ankommen: Aber besser in diesen Monat hinein/kamen 1000. Mußquetirer zu Wißmar/und 2000. derselben zu Stralesond mit vielen Officirern / und bald hernach so viel Pferd an/die alle deß Herrn General Feld-Marschallens erwarteten / der auch an Gesundheit also restituiret sich befande / daß er sich getraute fort zu ziehen / dessen Schiff in Dalern oder Scheren schon fertig lagen/auch seine eigene Pferd im Eingang Septembris bereits zu Stralsond waren. Allem Ansehen nach hatten

Der neue

Se. Exc. der Bannerischen Begräbnuß / neben den andern Reichs-Räthen / um der Bluts-Verwandschafft willen/zuvorn beywohnen wollen / wie sie dann erst nach solcher den 12. Sept. styl. vet. neben dem Obr. Forbusch von Stockholm abgesegelt/ und dennoch erst den 1. 11. Octobris zu Wolgast ankommen seyn. Von dannen gienge nun die Reyse nach Stralesond / Wißmar / Lauenburg / an welchem Ort eine Schiff-Brücke geschlagen wurde / das Volck über zu führen/welches man von 40. Fahnen zu Fuß / auf 3500. Mann / die Reuterey aber auff 2500. ungefehr schätzete / immassen man es auff dem Rendevous zu Boitzenburg / von 7. biß 8000. starck zusammen achten wollen/und Herr Lars Kagge nur alleine/Eingangs Octobris mit 3000. Pferden / und 1000. zu Fuß in Anzug nach der Unirten Läger gewesen. Ihre Excell. hatten auch keine geringe Barschafft ausser deren/welche schon zu Hamburg lage/mit sich auß Schweden angebracht / über welche deroselben noch 235000. Reichs-Thaler in Hamburg außgezehlet worden: Dabenebenst sie eine grosse Anzahl Tuch/sampt Stieffeln/Schuhen und dergleichen Nothwendigkeit/ die Soldatesque zu bekleiden/in Hamburg einkauffen lassen. Mit welchem allem sie sich nach der Haupt-Armee / und zwar für ihre Person erstlich nach Zell begeben / daselbsten sie mit Lösung deß Geschützes empfangen / und mit ein paar schöner Pferden von Herzogen Friederichen verehret worden.

1641. Feld-Marschall kömt an.

Von dero Gen. Lieutenant.

Man hatte deroselben auch in Schweden / wegen dero Podagrischen Leibs Unpäßlichkeit/ den Herrn Lilie Hocken / zum General-Lieutenant zugegeben/ dergleichen dem Herrn Banner nicht widerfahren: Und ist Herr Axel Lilie zum General Feld-Zeugmeister gemacht/ demselben hernach eine grosse Quantität von Ammunition/ sampt einer schönen Artollerie zugebracht worden.

Vom Gen. Feldzeugmeister.

Es blieben Ihre Excell. im Lüneburgischen an der Aller so lang / und zwar biß gegen dem Ende Novembris / still ligen / biß daß sie der Schwed. Armee in allem proviantirte / da dann allen denjenigen Officirern das jenige so die von ihnen nach Schweden abgeordnete zum Bescheid erlangt hatten/ mit wiederholten Verheissungen/ bestättigt/ und das versprochene Gelt außgetheilet worden.

Dieses lange still ligen / und neue Auffrichtung Schwedischer Armee/ erweckte zumahl bey den Chur-Sächs und Käiserl. in Magdeburg eine sondere Vigilantz und Wachtsamkeit / in welchem Ort die Käiserl. viel Munition/Artollerie und neue Soldaten-Kleydungen / Zeit jüngsten Anzugs auß dem Feld / gelassen hatten / und waren noch darzu unlängsten viel Schiffe mit Proviant auß Böhmen auff der Elbe dahin ankommen / darum sie sich überfalls besorgten und auff allen Fall stets bereit hielten. Es wurde aber der Marche / nach dem man im Lüneburgischen länger nicht mehr zu bleiben hatte / auch die Hessische und Weymarische sich von den

Schwe-

1641.

Schwedischen gantz und gar separirten / ihren Weg nach dem Stifft Münster und Rheim namen/ auch zurücke nach Saltzwedel und gegen der Elbe / gegen Ultzen/ Lüzau/ Dannenberg/ Hitzger und dero Orten gerichtet / und allerseits die Winter-Quartier / so wohl als von den Käiserlichen und Bäyrischen vorhero geschehen/gesuchet: Von welchen allem / und zumahl von beyderseits Abzug auß dem Felde / wie oben im Ende Wolffenbüttelischen Verlauffs nach möglicher Nothdurfft angehänget haben.

Von Gen. Pfulens und Klitzings / Resignation.

Es wurde von deß Herrn Ertz-Hertzogen Hochfürstl. Durchl. auß Erffurt um diese Zeit geschrieben/daß Ihre Durchl. sich über der Tafel vernehmen lassen/sie verhoffeten in kurtzem 4. der vornehmsten Cavalliers von den Schwedischen/bey sich und in Käiserl Maj. Diensten zu haben/und mochten wol ihrer so viel/ wann der Feld-Marschall Torstensohn mit seiner Ankunfft länger differiret hätte / auff dem Sprung (wie man zu reden pfleget) gestanden seyn / inmassen Gen. Commissari und Major Pfuel abgedancket / und Käiserl. Perdon / wie oben auch gemeldet / angenommen hatte: So liesse sich auch Gen. Lieutenant Klitzing/das jenige/ so ihme um die Zeit/ da Braunschweig und Hessen-Cassel / sich zu den Goßlarischen Friedens- und accommodations-Tractaten neigten / mit selbiger Lüneburgischer Armee/oben auch bey Wolffenbüttel erzehlter massen erwiesen worden/ schlecht gefallen / und weiln die Käiserl. und Bäyr. diß Jahr das beste Glück/außgenommen das Treffen bey Wolffenbüttel/ gehabt / es sich auch mit der Unirten fernern guten Successen / seltzam ansehen liesse / als resignirte dieser Herr General eben so wol/und nahm Käiserlichen Perdon an/ wie dann er und Herr Pfuel fürters sich in Ruhe zu Hamburg hielten/ und daselbsten still sassen / unangesehen der Ertz-Hertzogliche Rath/ Herr von Blumenthal / so hiebevorn in Chur-Brandenburgischer Bestallung sich befunden / der Zeit in Hamburg sich hielte/ mit diesen zweyen und andern auff Käiserl. Kriegs-Dienste zu tractiren/so aber zu keinem Effect kommen.

Von der Universal-Pacification im Römischen Reich noch etwas.

Wir wollen vor dem Beschluß dieses 1641. Jahrs noch einmal etwas von einer Universal Friedens-Handlung in und mit dem Römischen Reich einführen / die auffs wenigste zwischen Käiserl. Majest. und der Cron Schweden hätte fürgenommen werden können / und was man dabey befördert habe.

Es hatte aber auch Königl. Würde in Dennemarck deßwegen an den Frantzös. Extraordinari Gesandten Herrn Claude de Mesmes, Comte d' Avaux, unterm dato Feld-Läger Fülsbüttel den 25. Novemb. anhaltend geschrieben/zu forderist daß Käiserl. Majest. und der König in Hispanien sich willfährig erkläret hätten / der Cron Franckreich über den petitis die Præliminaria pacis betreffend/ wegen der im Römischen Reich und der Christenheit schwebenden Calamitäten zu willfahren: Nur daß er Gesandter sich mit den Käiserlichen über der Zeit vergleichen wolle / alsdann die Salvi Conductus zu ihrer Außhändigung schon vorhanden seyen. So hatte deß Churfl. Collegii Schreiben / an das Schwedtsche Königl. Frä tlein die Reichs-Räthe und Stände der Cron/ nicht allein General Banner / wie oben beym Regenspurgischen Reichs-Tags Verlauff gemeldet/ willtglich angenommen / sondern auch dieselben durch den Obristen Forbusch in Schweden geschicket/ darauff im Ende Aprilis schon wieder Antwort zu Hamburg ankommen / die eben so wol nach Regenspurg fleissig befördert worden: Und haben sich die Königl. Würden und Räthe nicht allein eines wol annehmlichen erkläret / sondern es ist auch im Rath schon damals beschlossen worden/ daß wann die Tractation angehe / die Königl. Regierung ihre Residentz zu Calmar nehmen wolle/ihren Deputirten um etwas desto nahender zu seyn. Wie man nun damals mit Auffmahnung neuen Succurs in Schweden allbereit um etwas umgegangen/ also hat man diese Deputirte darmit herauß schicken wollen / worzu die Schiffe zeitlich beschlagen wurden: So zeitlich war man diß Orts zum Frieden geneiget.

Als nun dieser neue Succurs im Augusto und September herauß kam/ wurde zu vorderist deß Herrn Reichs-Cantzlers Ochsenstierns Sohn / Herr Johann Ochsenstiern/als Plenipotentiarius hier zu verordnet/ dessen Adjunctus principalis der Königl. Legat Herr Johann Salvius, und derer Substituti die beyde Königl. Secretarii Herr Grubbe und Schwalch seyn sollen. Solcher war zu diesem Ende/wiewol nicht alleine/ sondern auch im Pommerischen Gubernator zu seyn / im Eingang Novemb. zu Stralsond allbereit ankommen/und hat der Herr Vatter im Frühling dem Friedens-Schluß selesten beywohnen wollen/so gewisse Hoffnung hat man gehabt/die Tractation, darzu Münster und Oßnabrug/ als die Mahlstädten schon ernennet waren / solte ihren gewissen Fortgang extempore erreichen: Als man dann auch auff allen Cantzeln in Schweden/daß GOtt der Herr sein Gedeyen darzu verleihen wolle/hierum gebetten.

Von der Universal-Pacification im Römischen Reich noch etwas sonderliches.

Die Haupt-Ursach / warum man sich die Hoffnung zu dieser Handlung Fortgang so gewiß machte/war / daß Herr Salvius damals in völliger Abhandlung der Præliminarien mit dem Käiserlichen Residenten Conrad von Lützou/neben den Frantzösischen Gesandten stunde/ und es diesem so wol als jenem ein rechter Ernst ware: Wie sie dann Krafft habender Vollmachten über beyden Orten der Zusammenkunfften / Außführungen der Guarnisonen/sichern Gleits-Brieffen zum erscheinen/verharren / abziehen/ hin und wider reysen/und der Zeit zur Ankunfft/ für sich und im Namen der Cron Franckreich alles abgeredet/und unterm dato Hamburg den 15. 25 Decembris diß 1641. Jahrs zum Bestand beschlossen / davon nachfolgende deß Recessus Latini Teutsche Translation zu lesen:

Der

1641. Der Römischen Käyserlichen Majestät Reichs-Hof-Rath / im Nieder-Sächsischen Crayß / und zu den Friedens-Præliminarien / mit Vollmacht deputirter Legat / Conrad von Lützau / fügen jeden und allen / denen hieran gelegen / zu wissen. Nachdeme von vielen Jahren her eine Transaction / über den Universal-Frieden / auffzurichten gesuchet / und immer eine Difficultät auß der andern mit den Præliminarien erwachsen / daß endlich nächst Verleyhung Göttlicher Gnaden / und deß Durchleuchtigsten Königs zu Dennemarck interponirter Authorität / zwischen uns an statt Käyserlicher Majestät und Königs zu Hispanien auff einem / dann auch den Hochwolgebornen Legaten Herrn Claudio de Mesmes, Grafen zu Avaux / an statt deß Christlichsten Königs / andern Theils / besagte Præliminarien und Vorbereitungen / folgender Massen beschlossen worden seyn:

Die Orte zu diesem Universal-Tractat sollen seyn / Münster und Oßnabrück in Westphalen / als welchen beyden alsbalden nach außgewechselten Gleits-Brieffen (davon unten gemeldet werden wird) der Theilen Kriegs-Besatzungen außgeführet / und so lang als die Zusammenkunfft währet / gedachte Stände der Eyds-Pflicht / mit derer sie einem und andern Theil zugethan erlassen / hingegen zur Neutralität verbunden werden sollen.

Dem Magistrat jeder dieser Städten solle erlaubt und zugelassen seyn / mit eigenem Kriegs-Volck und Bürgern ihre Stadt-Wachten zu bestellen.

Der Stadt-Rath solle hergegen schuldig seyn / sich vermittelst Revers zur Getreu- und Securität-Leistung dem gantzen Convent zu verbinden / der Tractirenden Sachen und Personen / sampt gantzem Comitat auffrichtig zu bewachen: Und so man um deß Tractats gemeinen Bestens willen etwas von ihme Magistrat erfordern würde / solle er sich zwar willfährig erzeigen / aber keinem Theil alleine / es seye ihm dann von beyderseits Gesandten Collegiatum insinuiret / etwas zu gefallen vollziehen.

Beyderley Zusammenkunfften sollen als für eine gehalten werden / derhalben nicht allein die Strassen zwischen Münster und Oßnabrück einem jeden / deme hieran gelegen / hin und wieder frey zu reysen sicher seyn / sondern auch ein jeder darzwischen gelegener anderer Ort / so den Tractirenden zusammen zukommmen gelegen seyn wird / gleicher Securität als besagte zwey Städte geniessen.

Solte aber der Universal-Tractat unverrichter Dingen / da GOTT vor seyn wolle / sich zerschlagen / so solle Münster und Oßnabrück ihren Statum wiederum an: und vorige Besatzungen wieder einnehmen / aber die Neutralität allerseits auff sechs Wochen lang nach auffgehobenem Tractat zu rechnen / auffrichtig und redlich gehalten werden.

Die hernach benennte Salvi Conductus und Gleits-Brieff / zur Münsterischen Zusammenkunfft / sollen von dato dieses Receß innerhalb zweyer Monaten gegen einander gegeben werden / und damit diese Außliefferung die Sache wegen unterschiedlicher weit entlegener Oerter nicht verwirret werde / und neuem Verschub bringe / solle sie zu deß Königs zu Dennemarck Bedienten zu Hamburg geschehen. 1641.

Solle demnach der Käyser / und König zu Hispanien die nachfolgende / und ihrer die jeden folgende einantworten:

Vor die Gevollmächtigen deß Christlichsten Königs.
Für den Schwedischen Residenten.
Für die Gevollmächtigte der Durchleuchtigsten Hertzogin zu Savoyen.
Für die Gevollmächtigte der General-Staten vereinigter Niederlanden.
Für die Deputirte deß Churfürsten zu Trier.
Für Pfaltzgraff Carl Ludwigen / seine Herren Brüden / oder ihre Deputirten.
Für die Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / oder ihre Deputirte.
Für die Fürstin und Frauen Landgräfin zu Hessen-Cassel Deputirte.
Für alle Stände deß Reichs / so mit Franckreich verbunden / und selbiger Cron anhangen ins gemein / oder ihre Deputirte.
Auff anderer Seiten sollen zu dieser Münsterischen Zusammenkunfft durch die Dänische Bediente / an besagtem Ort und Zeit / außgelieffert werden / deß Christlichen Königs Gleits-Brieff.
Vor die Käyserlichen Plenipotentiarien.
Vor deß Königs zu Hispanien seinige.
Vor beyderseits Verbundene und ihnen Anhangende ins gemein / oder für ihre Deputirte.
Vor die Deputirte deß Churfürstens zu Bäyern

Die Käyserliche und Spanische Gleits-Brieff / für die Plenipotentiarien der Hertzogin zu Savoyen / sollen in der jenigen Form außgefertiget seyn / wie das bey Dennemarck deponirte Exemplar außweiset / nur daß im Titul die Wort / Vormundin ihres Sohns deß Hertzogen zu Savoyen / und der Regierung hinzu gesetzet werde.

Die andere Gleits-Brieffe alle und jede / so wol Käyserlichen und Spanischen Theils / alles auff Seiten Franckreich / sollen in der jenigen Formul / welche neulich durch der Mediatorii Gesandte den Partheyen ertheilet / und approbiret worden / gefertiget seyn.

Damit die Außwechßlung der Gleits-Brieffen auf Spanischer Seiten desto leichter fortgehe / sollen die jenigen / die vor diesem in Lebens Zeiten deß Durchleuchtigsten Cardinals Infante in obbesagter Form expediret worden / gültig seyn / wann sie vom Catholischen König genehm gehalten / und bekräfftiget werden.

Jeden Gleits-Brieffen sollen die zu dem Universal Tractat obernennte Oerter / und der

Tag

1641. Tag/ nach Außweisung folgenden Articuls einverleibet werden / und gegenwärtigen Tractats oder Recessus Original / solle man doch den Gesandten gegebener authentischer Copey/ bey dem Durchleuchtigsten König zu Dennemarck hinderlegen.

Der angehende Tag aber der beyden / als Münsterischen und Oßnabrückischen Zusammenkunfften / solle hiemit ernennet und angesehen seyn / der 25. nächstkommenden Monats Martii / welchen GOtt der HErr der gantzen Christenheit glücklich erscheinen / und gedeyen lassen wolle.

Dieser gegenwärtige Tractat / oder Receß / solle mit dem andern über ebenmässigen der Universal-Handlung Præliminarien heut dato beschlossenem / zwischen uns Cunraden von Lützou/ auff Käiserlichem Theil / und dem Herrn Legato Johann Salvio auff Königl. Schwedischer Seiten / einiger und gleichförmiger Tractat seyn / und keiner vor dem andern für vollzogen gehalten werden / es seyen dann beyderseits Conditionen erfüllet.

Was nun oben vom Tag und den Orten dieser Tractaten gesagt / das alles solle von unsern Principalen in sonderbahrem Instrument genehm gehalten / und solches zugleich / mit besagten Gleits-Brieffen / zu angesetzter Zeit und Ort beyderseits außgewechselt werden.

Zu dessen allen Urkund / haben wir gegenwärtige Schrifft mit unsern eigenen Händen und Sigillen bekräfftiget/ und dieser Genehmhaltung / so unsern Principalen zu geschehen/ zugleich mit den Gleits-Brieffen gehöriger Zeit und Orts zu insinuiren einander versprochen. Geschehen Hamburg den 15. 25. Decembris / Anno 1641.

Cunradus von Lützou.

Wegen Oßnabrückischen Convents/ sollen auff Königlicher Schwedischer Seiten folgende Gleits-Brieffe außgehändiget werden.

Für die Käiserliche Plenipotentiarien.
Für die Chur-Mayntzische Deputirte.
Für die Chur-Brandenburgische Deputirte.

Auff Seiten deß Römischen Käisers / zum Oßnabrückischen Convent/ die folgende:

Für die Königliche Schwedische und selbiger Cron Plenipotentiarien.
Für den Frantzösischen Residenten.
Für das Hauß Pfaltz.
Für das Hauß Braunschweig und Lüneburg.
Für das Hauß Hessen-Cassel.
Für alle Reichs-Stände / mit der Cron Schweden confœderirte / und anhangenden ins gemein.

Wie schwer es aber hergangen / biß daß man es nur zu vorstehendem Receß gebracht / ist auß folgendem deß Herrn Salvii Schreiben / unterm dato Hamburg den letzten Octobris dis 1641. Jahrs vorher an den von Lützou abgangen/abzunehmen. Welches wir darumben allhier zu inseriren vermeynet / damit unsere Posteritæt/ wie schwer der verlohrne Frieden wiederum zu finden seye / derwegen darüber vest und steiff zu halten Ursach habe/ermessen möge.

Hoch- und Wohl-Edler ꝛc. Herr Abgesandte.

Herrn Salvii Schreiben an Herrn Lützouen.

Ich hab in Schweden neulich zu wissen gethan / daß Euer Excell. die lang begehrte Gleits Brieffe für der Cron Franckreich Fœderirte/ empfangen/und es nunmehr an nichts anderem mangele/als daß man der Friedens-Handlung Tag bestimme/und die Käiserlichen Gesandten herbey eylen.

Darauff seyn die Schwedische Gesandten nach Stralsonde ankommen / und ist unsers Theils keine Verzügerung mehr vorhanden / als daß man ohne allen Umschweiff alles gebührlich vollende.

Solches hab ich Euer Excellentz andeuten sollen/ auff daß / wann deroselben gefällig seyn wird / an den Præparatorien ein Ende zu machen / wir dero Gemüths-Meynung alsbalden vergewissert werden. Sintemahlen auch ich mich von hier werde hinweg begeben müssen: Zwar nicht/ daß (wie von Euer Excellentz verhoffentlich fälschlich außgegeben wird) ich durch eine gesuchte Absentz Fürwendung / deß Friedens mich zu entschlagen gedächte / sondern darum daß ich anderstwo allgemeine Geschäffte zu verrichten.

Ich hab auff Euer Excellentz letzteres nicht geantwortet / nicht daß es mir an Materi gemangelt hätte / sondern daß mich beduncket hat / es seye solches mehrers aus böser Gönner Anstifftung / als auß dero eygenen Gewissen hergeflossen: inmassen deroselben bewust / daß die Cron Schweden nicht von sich selbsten/sondern auff theils der Verwandten bitten / theils als durch vielerley Injurien außgefordert/die Waffen angezogen: in dem die Käiserl. Officirer an Vexation Teutschland nicht begnügete/ die Adler in Preussen / und die Grösse der Titeln biß an die See erstrecket gehabt. Ja da wir eure Herrn den Ertz-Bischoff von Bremen / und die Hertzogen von Mechelnburg in den ihrigen restituirten / hat niemand die Gerechtigkeit der Schwedischen Waffen höher als E. Exc. selbsten für recht und löblich erkennet. Nunmehr aber/da wir unsere Religions-Verwandte/in Gemeinschafft und Standes Securität vermittelst eines ehrlichen sichern Friedens restituiret zu seyn begehren/ damit veränderte Herren ihr Gemüth auch dero Rathschläge verändert haben möchte / können wir uns von E. Exc. keines gleichmässigen bereden: Da doch der Schwedische Krieg nicht so wol mit deß gemeinen Mannes guten Willen / als der Protestirenden Reichs-Stände Consens / Wundsch/und also vermittelst Bündnuß und Societät/von den Schweden biß daher geführet worden. Da nun solches mit ihrer vielem Schaden geschehen ist solches Euers theils Rathschlägen zu zu messen/der niemals den Frieden ernstlich gesuchet/sondern die Ruin durch einen Affectirten Kriegs-Verzug procuriret hat.

Daß

1641.

Daß grosser Raub in der Schwedischen Herren Häuser gebracht worden seyn soll / ist mehrer einer Calumniæ und Verleumdung als der Warheit ähnlich. Dann welcher grosser Herr auß Schweden / so viel derer Zeit währenden Kriegs in Teutschland gewesen/ist nicht an statt grosser Beute in Schweden todt gebracht worden? Es sey aber genug / solches ohngefehr und obenhin allegiret zu haben.

Wündsche hiemit Euer Excellentz Prosperität / und daß mir Occasion gegeben werden wolle / deroselben vielmehr im Werck als mit Worten zu bezeugen/daß ich von Hertzen begehre zu seyn ꝛc. Hamburg den letzten Octobris, Anno 1641.

Salvius.

Was es aber für einen schlechten Fortgang mit Execution und Vollziehung dieser wolgemeynten Friedens-Beförderung gewonnen / darvon werden wir Gelegenheit bekommen / in folgendem Jahr einzubringen: Jetzt aber lassen wir es bey eingeführtem / und was oben unterschiedlicher Orten davon angezogen worden / bewenden / und ist auß solchem allem cumulatim, woran es biß dahero mit der Friedens Recuperation gemangelt habe/genugsam zu observiren.

Verlauff zwischen den Herren Legaten Salvio und Soltou, wie auch vom Obr. Boothen.

Sonsten hat dieser Herr Salvius mit einem genandt Claudius Soltou, der in Schweden ein Camerier gewesen seyn solle / und sich nachmals in Käiserlichen Kriegs-Diensten hat gebrauchen lassen/ etwas Verwirrung bekommen/darunter auch der Käiserliche Obriste Booth heimlich gesteckt haben mag. Es hat diß Jahrs im Januario Käiserl. Werber in Preussen gegeben / mit denen es endlich einen schlechten und verschwindenen Außgang genommen/ darüber sie theils nach Hamburg kommen / unter denen gedachter Obr. Booth einer gewesen / deme gemelter Claudius Soltou als sein Obr. Leutenant um diese Winters-Zeit beygewohnet/und haben sie zwar Käiserl. Patenta fürzuweisen gehabt / mag aber an Gelt gemangelt haben / darum sie mit der Werbung still umgegangen seyn / und zumahl Herr Salvius dem Soltou, dene man für einen gebohrnen Schweden gehalten / zu wider gewesen / welchen er um den 12. Martii zu sich in sein Residentz-Quartier vermocht/aber darinnen vest gemacht / und folgenden Tags auff einer Carette durch Lawenburg nach Wißmar an Händen und Füssen angeschmiedet führen lassen/ welches die Käiserlichen vor Rath hoch angezogen/und dardurch dem Herrn Salvio zu thun gemacht haben. Hierdurch ist nun/daß der Soltou nicht viel gutes practiciren wollen / offenbar worden / und wurde Soltou eines und andern beschuldiget / dabenebens auch gesagt / daß er vom Herrn Salvio auffs neue fünffhundert Reichsthaler genommen/ und sich verobligiret habe / hinführo widerum gut Schwedisch zu seyn und zu bleiben / dessen sein Bruder bey der Cron Schweden so ferne entgelten müssen/ daß er seines Dienstes so bald dieser Soltou in Hafft gebracht gewesen/entsetzet worden. Der Obriste ist darüber zu Boxtehude in Arrest gekommen / und auß Befelch Hertzog Ottens zu Harburg mit zehen Mußquetirern bewachet worden: dessen Fürstliche Gnaden aber darüber Tods verfahren. Der Rath zu Hamburg hatte auch vermeynet/dem Herrn Salvio seinen mit dem Soltou geführten Processum etwas zu disputiren/für ein negotium facti anzuziehen / und ihn für seinen selbst eigenen Richter / zu deß Raths Præjudiz/ zu achten: darwider sich Herr Salvius zu defendiren hatte. Den Obristen Booth beschuldigte man / er hätte einen bösen Anschlag wider Boxtehude / und daß Hauß Harburg gehabt/darum er noch im Eingang Aprilis in seinem Arrest verwachet wurde. Es gab von Käiserlichen Officirern so viel Betrohungen/daß die Bürgerschafft im Martio etliche Nächte um drey Fahnen stärcker / als sonsten/auffziehen muste/und deß Nachts die Gassen mit Ketten verschlossen / zugleich auch die Gasthöfe und andere Häuser viiuret wurden / die Fremden und Kriegs-Officirer / deren man einen guten Theil antraffe / auffzuschreiben. Die Cron Schweden solle zuvornhero eine ziemliche Summa Geldes auff den Soltou haben schlagen lassen/ jetzt aber kam er selbsten thörichter weise ins Garn geloffen/ und wurde im Ende Martii von Wißmar nach der Schantze Warmunde/uñ von dannen in sein Vatterland Schweden geschicket: Er aber hatte zuvorn von Wißmar auß seine geheime Schreib-Taffel an einen Gevattersman nach Lübeck gesendet / der aber dem Wetter auch nicht trauen wolte/sondern zu seiner Verwahrung ein Instrumentum per Notarium darüber auffrichten liesse. Der Obriste Booth war in fürhabender seiner Werbung durch diese Action um so viel desto unglückseliger worden/ daß die Officirer/welchen er darmit das Maul auffgesperret hatte / auch ein Instrument zu ihrer Verwahrung auffrichten liessen. Er wurde endlich seines Arrests zu Boxtehude erlassen / kam zweymal wider nach Hamburg/konte aber mit seiner Werbung ohne Gelt nicht fortkommen/darum er und sein Obr. Leutenant Soltou getheilet/und ihrer beyder zu Hamburg in kurtzem gantz und gar vergessen wurde / die sonsten ein Monat hero der Welt eine neue Zeitung gemacht hatten.

1641.

Es werden in Schweden neue Reichs-Räthe gemachet.

Mittlerzeithero sind etliche Glieder deß Kön. Reichs-Raths in Schweden mit Tod abgangen/die musten wider ersetzet werden / darum Herr Graf Peter Brahe zum Reichs-Truchsessen/Herr Thuro Bieleke / beyde Herren Ochsenstirne/ Herr Pose / Herr Lars Sparr/ General Feld-Zeugmeister Torstensohn/ und General Major Lars Kagge / so nachmals den Succurß in Teutschland herauß geführet/ alle zu Reichs-Räthen erwehlet worden.

Portugesischen Gesandtens.

Im Aprilen kam ein Portugesischer Gesandter zu Koppenhagen in Dennemarck an / dessen man auch in Schweden erwartete / und

1641.

wolte dafür gehalten werden / ob wäre er in Dania nicht allerdings genugsam respectiret worden. Es ist aber dieser Herr Gesandte erst im Junio in Schweden ankommen / dessen Werbung in ungefehr diesen generalibus bestanden. 1. Daß er seines Königs angetretene Regierung sampt den gantzen Verlauff der Sachen referiret. 2. Die Justitiam causæ wider den König zu Castilien oder Spanien deduciret: und 3. die freye Ubung der Commercien gesuchet: Dabenebens 4. eine Ansuchung um zufälligen künfftigen Beystand mit unter geloffen. Hierauff ist der Sachen Gerechtigkeit ziemlicher massen deferiret / der Legat für einen Königlichen Gesandten respectiret / tractiret / und in allem frey gehalten worden. Was man aber in specie mit ihme paciseiret / abgeredet / und verglichen / hat man in sonderer geheim gehalten / zur Zeit aber seines Abschiedes deme er im Augusto genommen / ihme 3. Kriegs-Schiffe mit gegeben / und zugleich einen Schwedischen Freyherren / auß dem uhralten Geschlecht der Skytten accompagniret / der zur Vesthaltung deß abgeredeten in Portugall residiren / zwey Schiffe von erstberührten dreyen zu deß Königs Diensten in selbigen Land bleiben / und nur eines davon in Schweden wiederum zurück lauffen sollen: Darauß man ins gemeine / daß auff nichts gertinges mit ihme geschlossen worden sey / darfür halten wollen.

Von Königliche: Crönung in Schweden.

Das letzte / dessen wir von Schweden zu gedencken / ist / daß man zu Stockholm im December diß Jahrs ansehnliche Bereitschafften gemacht / die Königliche Princessin Christinam, auff nächstkünfftigen Reichs-Tag / dessen Anfang in Januarium folgenden Jahrs gefallen / zur Königin zu krönen / darvon wir vielleicht suo loco noch einmal melden werden.

Von einer Wunder-Geburt.

Damit gelangen wir zur Beschliessung dieses Jahrs / und Erstlich ad Varia, die nicht alle einem eigenen Titul zu unterwerffen gewesen: Insonderheit ist schon Anno 1635. nicht nur eine Miß- sondern rechte Wunder Geburt den 12. Augusti zu Oppenheim auff die Welt kommen / die aber erst diß 1641. Jahrs in S. Antoni Kirchen mit eines Nagelschmids Jungen begraben worden: Dieweilen dann dessen in vorgehendem Tomo III. noch nicht gedacht / und doch solche der Gedächtnuß wol würdig ist / als wollen wir um einfallender ihrer Begräbnuß willen allhier davon referiren. Den äussern Gliedern nach hat diese Wunder-Geburt eine Menschliche Gestalt gehabt / ist den 12. Augusti besagten Jahrs / deß Nachts zwischen 10. und 11. Uhren lebendig auff die Welt kommen / und erst den 15. ejusdem eine viertheil Stund nach 9. Uhren Vormittags gestorben / deren Vatter geheissen Leonhard Weygand / die Mutter Eva / so vorhin 9. wolgestalter Kinder auff die Welt gebracht / sonsten beyde Eltern Inwohner zu Guntersblumen gewesen / die das verderbende Kriegswesen nach Oppenheim getrieben. Die Haut über dem gantzen Leib / hat einem gebrühetem Schwein gleich gesehen / und ist hart wie Horn gewesen: Das Haupt / und sonderlich die Hirnschalen voller Wunden / als mit Degen zerhauen / deren etliche Finger s lang / und ziemlich tieff waren. Keine Ohren hat es gehabt / sondern haben der Stelle nach als abgeschnitten / ingleichen auch die Nase also geschienen / an derer Stelle nur zwey Löchlein vorhanden waren: an statt der Augen hat das Haupt nur zwey rothe Stücklein Fleisch gehabt / die als an einem geknöbelten Menschen herauß gelegen. Der Mund war groß und auffgesperret / als der jenigen / denen man den Schwedischen Trunck eingeschüttet: seine Stimme aber war natürlich. Der Hals und gantze Leib ist hin und her voller Wunden / als mit einem Degen versetzet / und deren viel tieffe / auch als frisch und roth / aber keine im betasten naß gewesen. Um die Hände und Füsse hat diese Geburt bey den Knöchlein / erhobene rothe Zeichen / als Bande oder Fässel gehabt / deren Finger und Zähen zwar nicht vollkommen / aber als von Knöbelein zerschwollen / als wolte Blut herauß spritzen / anzusehen gewesen. Das Geburts-Glied war nicht allerdings kandbar / dann es vor Striemen und Wunden / und als mit Füssen zu tretten außgesehen / doch waren Zeichen eines Knäbleins vorhanden. Der Rucken war so wol als der andere Leib und Bauch voller Wunden. In der Stund seines Todes hat es Herr Obr. Peter von Götzen noch besichtiget / und seyn nach seinem Tode die Wunden nicht mehr roth sondern bleich erschienen. Was wir nun krafft unverantwortlicher Kriegs-Licentz für Teuffelische Tyranney an einander begehen / die hat uns GOtt auff diese Weise fürstellen lassen / seinen Eyffer Zorn darauß zu erkennen / der nichts gewissers / als die darauff gehörige Verdammüß / wie die Form und Gestalt dieser Wunder-Geburt mit sich bringet / nach sich ziehet: derer die Soldateska nicht nur allein jetziger / sondern auch künfftiger Zeiten in acht nehmen / und dabey wissen mag / daß ihre Entschuldigungen / welche sie von Kriegs-Gewonheit / und offentlicher Feindschafft / in dieser Welt zu nehmen pflegen / vor dem Gericht Gottes / so viel anderst als Menschen Gericht und Urtheil beschaffen / nichts gelten werden. Das mercke der höchste biß zum geringsten.

1641.

Von Außwechselung Jean de Werth, und Herrn Gustavi Horns.

Jetzt wollen wir / wie es mit lang protrahirter Außwechslung der beyden Herren Generalen / Jean de Werth, und Gustavi Horns hergegangen / erzehlen. Ums Ende vorigen Jahrs / ist Herrn General Jean de Werth von wegen deß Konigs in Franckreich angezeigt worden / sich auff den Weg nach Nancy fertig zu machen / gegen dem Feld-Marschallen Gustavo Horn außgewechselt zu werden. Es hat auch Herr General Jean de Werth gegen dem Ende Januarii von dem König zu Sanct Germain seinen Abschied genommen / daselbsten ihm Monsieur le Grand stattlich tractiret / und die andern Herren bey dem Monsieur Chavigny, da er logiret gehabt / ehe daß er nach Nancy abgeführet worden / visitiret. Als man bey Chur-Bäyern hiervon

ein

1641.

ein gewisses vernommen/ist Herr Gustav Horn um den Eingang Martii in Begleitung eines Commissarii und 36. Pferden zu Augspurg durch gebracht worden / um dieser Außwechßlung willen nach Lindau geliefert zu werden / daselbsten er auch um den 9. ejusdem ankommen/zur Cronen einlogiret / und ihme vergönnet worden/durch einen vom Adel seine Ankunfft nach Nancy zu notificiren. Ob nun wol dieser Herr im Majo der Außwechßlung / und daß Herr Jean de Werth deßwegen nach Brysach geliefert werden solte/ mit Verlangen erwartet / inmassen seine Gefangenschafft schon seit Anno 1634. hero gewähret/so hat er doch/daß er/als Herr General Banner Tods verfahren war / erfahren müssen/ daß man ihn gegen dem Ende Junii widerum nach Bäyern zu rück geführet. Doch hat man Herrn Jean de Werth im Sept. nach Brysach gebracht / dene Baron d' Oysonville und Herr von Erlach pro dignitate tractiret : ist aber nichts desto weniger mit dieser Außwechßlung noch das gantze Jahr ersitzen geblieben.

Von der Herren von Enckefort und anderer Loßlassung.

Aber Herr General Wachtmeister Enckefort hat besser Glück zu seiner Erledigung gehabt. Dann ob er wol um die Zeit deß Herrn Jean de Werth abreisens nach Nancy / sich wieder nach Bois de Vincennes einstellen müssen/ ist er doch neben Don Petro de Leon um das Ende Martii seiner dreyjährigen Gefängnüß erlassen/und gegen dem Marquis de Gesures sampt Monsr. d' Aiguebelle zu Peronne außgewechßlet worden. So ist auch der in Wolgast vor Jahren von Käserl. gefangene Freyherr Maximilian von Herberstein durch Ranzion loß kommen : und Herr Graf Gall seiner Gefängnüß vom Obristen Rosen par courtoisie befreyet/und an statt Ranzion sonsten eine ergebliche Baarschafft bey ihme gefunden worden. Herrn Grafen Monte Cuculi, und Pompeio hat man im December von Stetin / nach Wißmar transferiret / welche Vertröstung zur Außwechßlung oder Ranzionirung empfangen/den Herrn von Hofkirchen aber zu Stetin auff längere Gefängnüß behalten : gleichwol aber auch die 3. Schwedische bey Neuburg am Wald gefangene Obristen/als Herrn Kinzky / Birckenfeld/und Hankhing / im December auff Außwechßlung zur Käiserlichen Armada geführet.

Von vornehmen abgestorbenen Häuptern und Personen.

Daß sonsten viel vornehme Kriegs-Häupter und andere vornehme Personen diß Jahr mit Tode abgangen / davon haben wir unterschiedlicher Orten oben gedacht/unter denen auf Käiserl. und Spanischer Seiten zuforderst gewesen Herr Cardinal Infante / dessen Königliche Hochheit und Eminentz dero Leben den 9 Novembris / der Herr Teutsch-Meister Fürst von Stadian den 21. ejusdem, und der Fürst von Ligny zuvornhero zu Brüssel den 9. Maji das Leben geendet / und ist Herr Graff von Schwartzburg Chur-Brandenburgischer Statthalter den 4. 14. Martii / nach ihme der General von Arnheimb den 18. 28. Aprilis : nach solchem Herr Graff Krafft von Hohenlohe der Aeltere/nach deme Se. Excell. der Schlag 10. Tag zuvornhero gerühret/ den 10. 20. Septembris/endlich auch die Chur-Sächsische Frau Mutter den 6. 16. Decembris mit Tode abgangen: neben welchen auch der Käys. und N. Oesterreichischer Landen gewesener Rath/ und Suffraganeus Herr Bischoff zu den Schotten in Wien Todes verfahren/deme man den 26. Novembris parentiret / und mit einer stattlichen Procession im Gottes-Hauß zu unser lieben Frauen in beyseyn 3. Bischoffen / der Ordens Brüder / und deß Raths beygesetzet hat. Und wollen wir auch unter diese vornehme Personen rechnen / den Don Casparo, deß Königs von Fessa Sohn/ der im 90. Jahr seines Alters/ in & sub Christianismo, zu Neapolt im October gestorben.

Auff Frantzösischer Seiten/seyn im Ende vorigen Jahrs/ erstlich der Surintendant des Finances Monsr. Bovillion, an einem Catarrho suffocativo, und im September der Hertzog von Nivers zu Pariß: alsdann auff Schwedischer Seiten / erstlich Hertzog Georg zu Braunschweig und Lüneburg den 2. 12. Aprilis / darnach Herr General-Feld-Marschall Banner den 10. 20. Maji / den Tag nach Seiner Excellentz Begräbnuß der Obriste Sattler zu Stockholm im October / und Herr General-Commissari und Major Savelitzky an einem hitzigen Fieber zu Pariß im November mit Tode abgangen : vor welchen allen der jüngste Pfaltzgräfische Printz Gustavus im Februario zu Leyden in Holland sein Leben geendet.

2. Schwedische Obr. halten ein Duell.

Es haben auch zween Schwedische Obriste/ Plato und Kerberg/im Ende Augusti ein Duell zu Garleben mit einander gehabt / in welchem der von Kerberg alsbalden geblieben / der von Plato zwar mit drey Stichen verletzet diesen noch überlebet / hernach aber auch daran gestorben.

General hält Kindtauff.

Unter den Schwedischen Obristen aber hat General Major Wrangel um den 14. Octobris in Braunschweig eine Kindtauff gehalten/dabey Hertzog Christian Ludwig/ und Hertzog Augustus zu Braunschweig und Lüneburg/ auch neben ihren Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. die Frau Landgräfin zu Cassel / und dann Herr Statthalter zu Hildesheim Bartold von Rautenberg Gevattern gewesen.

Von beyderseits zweyen Kriegs-Executionen.

Auß Lyon ist im November geschrieben worden / daß weilen der Gouverneur von Arras Monsieur de Sanct Previl, die Spanische auß Bapaimes abgezogene Guarnison / dem Accord zu wider angegriffen/seye er zu Amiens enthauptet worden. Also hat auch General-Major Pful vor seinem Auffbruch von Zeitz/ auff einem Adelichen 1. Meil davon gelegenen Hauß drey Officirer Dörfflingischen Regiments / so wider Ordre die Bremer/Hamburger/ und Lübecker Güter bey Landsberg angegriffen/im Februario enthaupten/ den Scharffrichter darzu auß Naumburg verbundener Augen / durch 6. Reuter holen lassen / deme ein frisches Richt-Schwerdt

1641.

diß Orts darzu gegeben worden. Vielleicht mochten die jenigen 400. Reuter/ so 6. Fuhren/ von Leipzig nach Hamburg gehend/ im October bey grossen Saltza spoliret / nicht viel geringers meritiret haben.

Von für-gehabter Execution über Brenner.

Wir nehmen hiemit Occasion, von einer fürgehabte Chur-Sächsischen Execution so viel noch zu gedencken/ daß nemlich der Obriste Ungar bey 19. Brenner im Ende vorigen Jahrs gefangen zu Dreßden eingebracht/ die damahls das Dorff Grumbach angesteckt hatten / und in facto waren ertappet worden: unter denen ein Rittmeister und Corporal gewesen / über die man sampt lich Stand-Recht gehalten/ und sie zum Feuer verurtheilet hatte/ auch die Execution über sie bereitet gewesen. Dieweiln aber damals Pfultische Partheyen starck herum streifften / und die junge Herrschafft für diese Brenner gebetten hatte / ist die Execution gefallenen Zorns verschwunden/ doch dabey gelobet worden / daß alle dergleichen Gesellen auff den Scheiterhauffen hinführo gesetzet werden sollen.

Pest und Wasser-Schaden in Franckreich.

Zu Pariß hat man im Februario bey 20000. Menschen gezehlet / die innerhalb sechs Monaten daselbsten an der Pest und sonsten gefährlichen Pestilentzialischen Fiebern gestorben. Es haben sich auch die Wasser in diesem Königreich um diese Zeit so mächtig ergossen/ daß man den Schaden davon auff viel Millionen schätzen wollen.

Von der Jesuiten neuen Kirchen zu Pariß.

Die Herren Jesuiten haben ihr Werck der in Sanct Antoni Strassen zu Pariß neu erbauten sehr ansehnlichen Kirchen / in diesem Jahr vollendet gehabt / an welchem die Königliche Maj. stät Anno 1627. den 27. Martii den ersten Stein selbsten geleget / derowegen auch Ihre Majestät neben der Königin / und Herrn Cardinain de Richelieu der Kirchen Einweyhung/ ehe daß sie zu Feld gegangen / beywohnen wollen/ die im Majo diß Jahrs verrichtet worden / und ist das Gewölbe dieser Kirchen dreyssig Pariser-Ehlen lang / dreyzehen weit oder breit / und vier und zwantzig Ehlen hoch / ingleichem der grosse Altar so breit und hoch / als das Gewölbe selbsten: über welchem ansehnlichem stattlichem Gebäu sich männiglich verwundet haben.

Von neuen Carmeliten Closter und Kirche zu Regenspurg.

Die Herren Patres Carmelitani Discalceati, haben ihr in Regenspurg neu erbauetes Closter und Kirche diß Jahr auch gar absolviret / und solches Gebäu von diß Orts Herrn Bischoffens Hochfürstlichen Gnaden auff den Tag Sanct Bartholomæi einweyhen lassen/ welchem Actui die Käiserliche Majestät sampt dero Gemahlin / und viel vornehme Standes Personen und Cavallieri ebenmässig beygewohnet.

Von Johann Warners diß Jahr publicirter Prophecyung.

Wir haben vor gäntzlicher Beschliessung dieses 1641. Jahrs noch ein sonder Stück einzubringen/ und ist solches eine in Truck gegebene Prophecyung / Johann Warners von Bockendorff auß Meissen/ deren Inhalt wie folget:

Gnad und Friede durch Christum JEsum unsern HErrn / an alle Menschen/ welche leben zu dieser Zeit.

1641.

Ich Johann Warner auß Meissen / bin ohnlängst in der Pfaltz zu Neuburg in der Belägerung gewesen / und nach Ubergabe der Stadt in Ihrer Excellentz Piccolomini Schutz genommen worden/ auch desselben so genossen/ daß ich solches zu förderst der Göttlichen Majestät zu dancken/ und gemeldtem General Feld-Marschallen zu jederzeit hochrühmlich solches nachsage. Dann ich nicht gefangen / sondern gantz frey gewesen bin.

In währender Zeit aber/ kurtz vor meinem Abzuge / hat ein vornehmer Mann mit mir geredt ziemlich viel und mancherley / und hochwichtige Dinge gefraget / welche kein Mensch auß seinem eygenen Hertzen beantworten kan. Wiewol ich mich erstlich gäntzlich entschuldiget/ daß mir solche Wissenschafft von GOTT nicht gegeben wäre/ hat er doch veste bey mir angehalten/ solches zu eröffnen. Ich aber Gewissens halben konte es nicht gäntzlich läugnen/ und muste mich in etwas herauß lassen: Habe aber doch sehr viel zurück gehalten / dieweil ich mir vorgenommen schon vor längst der Welt nichts mehr anzudeuten/ um ihres Undancks willen/ und solche Wissenschafft die mir von GOtt verliehen/ verschwiegen zu behalten/ und es in die Erde zu vergraben gedacht: Wiewol längst schon viel redlicher Leute bey mir viel und offt angehalten / solche und dergleichen Dinge nicht zu verschweigen / habe ich es doch gethan um der Menschen Boßheit willen.

Aber nun hat mich mein GOtt in die Schule geführet/ solches zu eröffnen durch die Feinde (wiewol ich sie mit guten Gewissen meine Feinde nicht nennen kan/ dann sie haben mir Freundlichkeit/ Liebe und Gunst erwiesen/ und mich als einen Freund tractiret) und habe etzlichen hochwichtigen Sachen einen Anfang gemacht / solche zu eröffnen von künfftigen Dingen und künfftiger Zeit wegen deß Römischen Reichs / von Veränderung desselben / ꝛc. Wiewol ich kein Prophet bin / auch keinen Prophetischen Beruff nicht habe (wie dessen zur Genüge gedacht in voriger offentlicher Schrifft.) Daß mir aber GOtt solche Wissenschafft gegeben / weiß ich nicht warum / und mir ist solches allerwenigst nöthig zu wissen / und bedarff auch solche Wissenschafft gantz nicht zu meinem Gebrauch. Darum / wie vor gemeldet / trage ich nunmehr Gedancken darüber / solches alles in die Erde zu vergraben: Und will hier in etwas etzliche Puncta der bösen Welt andeuten / sie mags achten oder nicht / stelle ich an seinen Ort / und suche dardurch kein Brod / keine Gunst noch Liebe: Dann ich bin über das zwantzigste Jahr / und weiß wol / was ich thun oder lassen / reden oder schreiben soll / und will solches offt und viel beantwortet seyn. Was soll ich aber

thun?

1641.

1641.



Johannes Warner von Bockendorff aus Meissen. *Augustus Erich ad vivum pinxit in Leitmaritz 1644*

P. Aubry sculpsit

thun? Soll ich das Pfund / das mir gegeben ist / alles in die Erde vergraben / will mein Gewissen solches gantz nicht zulassen. So will ich darum / wie gedacht / hier etwas andeuten / als etzliche hochwichtige Puncta, auch Warnung hoher Häupter. GOTT gebe ihnen Erkäntnuß / daß sie das rechte Mittel / welches GOTT gefällig / mögen ergreiffen / zu ihrem selbst eygenen Nutzen und ewigem Heyl / Amen. HERR JEsu Christe! Amen.

Den Frommen und Gottesfürchtigen / auch den Hochverständigen will ich solche Schrifft eröffnen / nachzudencken und auffzumercken künfftiger Zeit. Aber den Gottlosen Verächtern und Spöttern wird solche Schrifft seyn / wie ein stück Brods einem satten und vollfressigen Hunde / derselbe nimbt ein stück Brods in das Maul / beschmutzet es / und speyet es wieder auß in den Köth / daß es mit Füssen getretten wird / darnach kommen die Säue / und fressen es hinein / &c.

Zum ersten / daß die Reichs-Versamblung zu Regenspurg / ohne Frucht / ohne Nutz / auch ohne Ergreiffung und Bestättigung eines auffrichtigen durchgehenden / beständigen Friedens zugehen und sich enden wird / das ist Warheit und gewiß: Wiewol ich meinem Wundsch nach hertzlich gerne den edlen Frieden lieber heut als morgen sehe. Ich würde auch solches mit meiner Hand gantz nicht brechen / wann es bloß Menschen Worte sind. Zwar daß Ihre Römische Käiserliche Majestät es nebenst ihren Reichs-Gliedern Ihr angelegen seyn lasse / ist daran kein Zweiffel. Aber GOTT hat ein neues vor im Römischen Reiche / auch bey den Juden und Heyden: Darum kan solches nicht seyn.

Dann es soll das Römische Babylon nach dem Wort deß HErren / durch die Krafft Gottes mit sieben Urtheilen oder durch sieben Urtheil gerichtet werden / &c.

Fünff Urtheil aber sind Schwerd und Blut: Und nach dem dritten Urtheil hat das Hauß Oesterreich noch Zeit / aber hohe Zeit / sich zu GOtt zu bekehren / und um Gnad bey GOtt zu bitten / daß es nicht gantz auß mit ihm werde. Wird aber das Hauß Oester-

1641. reich zur selben Zeit noch die gnädige Heimsuchung erkennen / darinnen es von GOTT ist heimgesuchet worden / wird es Gnade haben bey GOTT und Menschen / und nicht gar auß mit ihnen werden : Dann es hat im abgewichenen Jahr 1639. Gnade funden bey GOTT. Wiewol das Römische Käserthum wird aufhören / und die Ober-Gewalt deß Römischen Reichs in Reichs-Gliedern durch einen König wird bestehen / auch der jetzigen Reichs-Glieder und Reichs-Stühle etliche gantz umgekehret werden : so soll doch das Hauß Oesterreich jetziger Linien / wo sichs zu rechter Zeit mit Ernst wird zu GOTT bekehren / weil es hat Gnade funden bey GOTT / so sichs erkennet / nicht umgekehret / sondern versetzet werden / und bey der Hoch-Fürstlichen Authorität und Würde verbleiben / ꝛc.

Daß aber solches geschehen kan / zeiget genugsam meine vorige außgegebene Schrifft an / daß unter andern Mitteln / welche solches befördern werden / diese auch nicht die geringste sind / dann die Reichs-Glieder werden sich auffs neue wieder zertrennen / ein Theil hier / der ander sich her reissen / der dritte wird verirret und verwirret werden / und nicht wissen / was er thun und lassen soll : solches alles aber wird geschehen auß Göttlichem Rath und Willen / daß Babylon leiblich und geistlich gerichtet wird / nach dem Wort deß HErrn.

Das sechste Urtheil aber wird seyn ein Stillstand auff ein gantz Jahr / diese drey Religionen / Evangelisch / Catholisch und Calvinisch / eine jede ihren Glauben zu approbiren / einig und allein nach der heiligen Göttlichen Schrifft / nach Mose / den Propheten und nach der Aposteln Lehre und Schrifften. Ausser diesen und den klaren Buchstaben wird nichts anders genommen / auch alles ungültig seyn. Da wird das Menschen Gedichte und die erdichte Menschen-Satzungen / durch welche sind verführet worden hohe Häupter und fromme Leute / daß sie haben vorsetzlich wider GOTT gehandelt / nach dem klaren Buchstaben der Heiligen Göttlichen Schrifft verdammet werden : Auch welche die Heilige Göttliche Schrifft anders deuten / als der klare Buchstabe an sich selber redet / die werden auch überwiesen werden / aber doch gütlich vereiniget werden.

Das siebende Urtheil und Gericht ist zur selben Zeit ein General-Reichs-Tag / und vornehmlich Vereinigung im Glauben : Vors ander wird das Römische Reich wieder von neuem gefasset und erbauet / etlicher Stühle umgekehret werden / und etlicher nicht : Und wird ein Reich wieder werden / wiewol in etwas kleiner / aber doch veste verbleiben / biß so lang es zur Zeit (da es eine gute Zeit in Frieden gestanden) endlich um der Boßheit willen der Menschen durch einen Türckischen Käiser wird gäntzlich zerbrochen und zerstöret werden. Wo aber das Ander Theil deß Römischen Reichs wird verbleiben oder hinkommen / ist klärlich zu sehen in meiner vorigen außgegebenen Schrifft. 1641.

Daß ich aber dasselbe besser erörtere / das Wort / da ich schreibe / Mit-Glieder deß Reichs in voriger Schrifft / ist dahin mit nichten zu verstehen / ob die Cron Schweden im künfftigen neuen Reich / als Mit-Erben und Mit-Glieder solten eingenommen und geschlossen werden / Nein / nicht also zu verstehen : Sie werdens auch nicht begehren zur Zeit / sondern vor ihre Treu und gehabte Mühe wird zwischen ihnen und dem Reich künfftig eine gantz gütliche Vereinigung seyn / welches die Cron mit einem Stücke vom Reich belohnen / und sie als Mitt-Nachbarn annehmen und erkennen / auch mit ihnen Nachbarlich leben / und dasselbige Stück vom Reich wird die Cron an sich nehmen / und für ihr Eygenthum halten : Also werden sie ein Stück erben von dem Reich / und sich abziehen und nicht als Reichs-Glieder sich einmischen / ꝛc.

Nach diesem allen wird das Evangelium einen sehr grossen Blick in die Welt thun / daß auch die Herrlichkeit deß letzten Hauses viel grösser seyn wird / als die Herrlichkeit deß ersten Hauses nicht gewesen ist. Aber diese Außbreitung deß Evangelii wird bey den Heiden nicht geschehen durch Schwerd. Die Türcken werden erzittern / und viel Heiden vor diesen Dingen. Auch die Juden werden sich ohne Schwerd bekehren lassen / ein grosser Theil. Die Türcken / Tartarn und ihre Nachbarn Persien / Asia / Egypten und ihre Nachborn / die grosse Stadt A..... wird nebst den Türcken und andern Heyden das Evangelium mit grosser ansehnlicher Legation suchen und abholen lassen. Der Großfürst der grossen Moscau wird eine schöne Tochter zur selben Zeit haben / und durch Absendung einer starcken ansehnlichen Legation / seine Tochter seinem Teutschen Fürsten zu verheurathen / wird er suchen das Liecht deß Evangelii / nach dem Wort deß HErrn. America wird sich auch völlig bekehren lassen : aber ein Theil nach dem äusserstem Ende deß Abends / auch ein Theil nach dem gantz äusserstem Ende der Mitternacht / da wird das Land gefrieren mit starckem Eyß / auch mitten in dem Sommer ein harter Frost bey ihnen seyn / und nicht zu erweichen / stetig ein harter Frost / ein dunckler Nebel / ja eine Sonnen- und Monden Finsternüß bey ihnen seyn / zum Zeugnüß über sie / ihrer verstockten Hertzen : Diesen Leuten aber werden ihre Hertzen gefrieren / und nicht das Land.

Daß Hispanien oder dem Spanischen Leib wird das Haupt abgerissen werden / und zwey Theil vom Leib und Haupt werden / hab ich klärlich

1641.

lich Meldung gethan in voriger außgegebener Schrifft / und ist nicht nöthig hier was zu gedencken. Daß Franckreich aber das jenige / das es suchet / nicht erlangen wird / das ist gewiß / und endlichen auff beyden Theilen weder recht kalt noch recht warm erscheinen wird / ist auch warhafftig und gewiß. Thue auch darmit beschliessen vor dieses mahl. Kan ich nun den andern Theil vor dieses mahl deß Pfundes in die Erden vergraben und verschweigen / so will ichs thun / und nicht offenbahr werden lassen / wofern mir das Gewissen solches zulassen will. Geschrieben in Mörseburg den 19. Aprill deß 1641. Jahrs / nach Christi Geburt.

Johannes Warner / der Autor dieser Schrifft

Von dieses Mannes Qualitäten.

Es ist uns dieser Mann nicht unbekandt geblieben / und haben von ihme / daß er anfangs empfundener übernatürlicher Passionen / deren Beschreibung vor diesem auch in Truck kommen / nicht in einer sondern Gnade Gottes gestanden seyn solle / keinen Zweiffel: Ob aber dieselbe an ihme biß dato continuiret habe / wollen wir unjudiciret lassen / inmassen dem Geist Gottes das Urtheil hierüber alleine gebühret. Dieses aber ist zu erinneren / daß sich etliche seiner verkündeten Reden nicht also / wie man sie vernommen / oder auffgefangen / verificiret haben: Darumben er im Julio Anno 1640. ein Rettungs-Schreiben an einen guten Freund hierüber gethan / welches wir hiermit noch inseriren wollen:

Johann Warners Rettungs-Schreiben / sub dato Wittigenhausen in Hessen / 29. Jul. 1640.

Solche Leute / welche von meinen Schrifften / sonderlich auß dem gedruckten Exemplar urtheilen wollen / wissen aber die andern Schrifften nicht / darauß es genommen / noch was sint der Zeit geschrieben ist / noch die Mittelding / die zwischen den Hauptdingen vorgehen sollen / judiciren von den hochwichtigen Dingen / als ein Ochs oder Kuhe / welche ein neu Thor anschauet / brüllet und schreyet / weiß aber nicht / ob es zu loben oder zu schelten: Man lasse sich den Verzug nicht irren / der HErr Zebaoth wird wol kommen / wann die Leuthe schlaffen und sicher seyn / und sein Wort ohnerfüllet nicht lassen: Aber nicht zu dieser Stunde / welche die Menschen unserm Herrn GOtt vorschreiben. Daß etliche Leuthe judiciren auß meiner Worte etlichen: möchte ich dieselbigen Worte gerne wissen / &c. Also bleibe ich bey meinem GOtt beständig / und lasse den Teuffel mit seinen Kindern fahren / und kehre mich an deß Teuffels seiner schwartzen verlogenen Zungen Geschwätz nichts. Hat nun unser HErr GOtt was vor / so wird solches der garstige verlogene Teuffel in seinen Gliedern / welche in das Göttliche Urtheil und Gericht greiffen / und die Weißheit deß Allerhöchsten wollen meistern / nimmermehr auffhalten / oder daran etwas ändern / &c.

1641.

Günstiger Leser: Weil man gerne auff die Leuthe läuget / und dahero nicht alles / was man höret glauben soll / dann es entfähret offt einem ein Wort / und meynet es doch nicht also / Syrach 19. vers. 15. 16. Als wolleſt du auch allhier im Anfang dieses Spruchs eingedenck seyn / und deß 10. Junii vergangenen 1640. Jahrs wegen / den Johann Warner / wie man fälschlich außspargiret / zum Termin deß ersten blutigen Urtheils wider Babel / (das seiner vorigen offentlichen Schrifft nach vor dem 1640. oder 1641. Jahr nicht / aber in Thüringen geschehen wird) soll angesetzet haben / allen gefaſten Wahn und Argwohn fallen / vielmehr aber deß redlichen Bidermans Schutz-Schrifft / und seine selbst eygene / daßhalben vor dem Jahre überschickte Wort / als eine ungewisse und ungegründete Sage / Platz und Raum bey dir finden lassen / und ohn Lästerung der Sachen Außgang / wie Mose am rothen Meer / veste von GOtt erwarten / Vale.

Wir lassen die Application an seinem Ort bewenden / und achten unnöthig / auch allzu frühe und unzeitig / alles auff das Nägelein zu examiniren. Thun derhalben hiemit dieses 1641. Jahr beschliessen / und uns nach den Geschichten deß folgenden Jahrs umsehen.

1642.

Dieweilen wir nun das vorgehende mit denen damahls fürgegangenen Regenspurgischen Reichs-Tags Sachen angefangen / unter denen endlich die Chur-Pfältzische gleichsam die erste gewesen / so ihre Erörterung hat empfangen sollen: als wollen wir solche diß Jahr auch widerum die erste seyn lassen / welche man nach Endung deß Reichs-Tags an den Käiserlichen Hof zuziehen rathsam befunden: Derwegen die Herrn Mediatores, durch Ihre Gesandte und Räthe / und mit denen auch der Engländische Gesandte Herr Thomas Rovve, Ritter / benebens den Pfältzischen Räthen / Herrn Georgen Johann von Peblitz / und Cunraden de Spina dahin auch erschienen.

Von Chur-Pfältzischer Sache.

Was nun auff Pfältzischer Seiten prätendiret / und zu völliger der Obern und Untern Pfalz Restitution begehret worden / davon ist oben nach dem Reichstags-Schluß Meldung geschehen. Dieweiln aber solches auff Pfältzischer Seiten eben starck gewesen / so hat es darmit nicht verfangen mögen / sondern es hat Chur Bäyern daran alsbalden auch starck abgeschlagen / und sich erstlich weiters nicht / als zur Restitution der Untern Pfalz so viel Chur Bäyern darinnen possidire erkläret / darmit auch der Spanische Ambassador auff seines Königs Seiten concordiret: als man aber auff Pfältzischer und Engländischer Seiten / auf dem prætendirten völligen beharret / hat Chur-Bäyern zur ersten Erklärung die Condition, von

Von Chur-Pfältzischer Prætension remissive.

1642. Erstattung billichmässiger Unkosten hinzu gesetzet / welche Condition auch der Spanische Ambassador alsbalden in acht genommen / und solche ebenmässig für seinen König geführet: davon die Sache schon im Januario diß Jahrs eben schwer / um so viel desto schwerer gemachet worden / daß Chur-Bäyern um Restitution der Obern Pfaltz durchaus keines andern sich erklären wollen / als weilen man dieselbe mit dem Schwerd / titulo onerosissimo erworben / und es mit solchem Land ohne das von uhralten Zeiten hero eine andere und in vielem unterschidliche Meynung habe / so thue man solches Land nunmehr für eygen / und daß es der Restitution durchaus nicht unterworffen seye / allerdings halten. Dabenebens wurde von Restitution der Churfürstlichen Dignität / und was derselbigen anhängig ist / gantz und gar still geschwiegen / und so viel die Untere Pfaltz betraffe / wurde deren Restitution auff vorgedachte Condition gestellet / und noch diese Modification angehänget / daß man die Wider-Abtrettung derselben nicht anderst als in die Gewalt der Käiserlichen Majestät zu thun gemeynet sey / welche alsdann Ihre Majestät dahin transferiren möge / wohin sie solches allergnädigst rathsam befinden werden. Auff diesem allem nun beharrete der Chur-Bäyerische Theil eyfferig / hergegen aber die Pfältzische auff ihrer ersten Prätension nicht weniger: Und ob woln die Herrn Mediatores, daß man erstlich mit der Untern Pfaltz richtig werden / und alsdann erst von der Obern tractiren solte / vermeyneten / wolte es doch der Engelländische Gesandte neben seinen Pfältzischen Adjuncten zu keiner Separation gelangen lassen / sondern bliebe in terminis seines Mandati. Ob man auch wol die Beliebung deß allgemeinen Frtedens stetiges mit einmengere / wiche man doch derentwegen auff keiner Seiten von gefasserem Scopo / sondern ein jeder Theil verharrete darauff unveränderlich / und wurde der Mangel an näherem zusammen tretten / von einem auff den andern und dritten geschoben. Nichts deskoweniger hatte die Käiserl. Majest. zeitlich ein Decretum ergehen lassen / und sich anstatt der Ertzhertzoglichen Pupillen / und Ertz-Hertzogin Claudiæ Durchlauchtigkeit wegen deß Ampts Germersheim zuforderst dahin erkläret / daß wann man in übrigen Puncten verglichen seyn würde / so solte das Werck wegen dieses particulars nicht zerschlagen werden. Die ältere Churfürstliche Frau Wittib aber / wie auch dero Herrn Sohn Pfaltzgrafen Ludwig Philipsen / und Fräulein Tochter Catharinam Sophiam betreffend / wurde dero Sache / mit Verwilligung Käiserlicher Majestät an die Niederländische Regierung nach Brüssel remittiret / deßwegen auch an Käiserlichen Gesandten nach Hispanien geschrieben / und zugleich bey dem am Käiserlichen Hof anwesenden Spanischen Oratorn um Beförderung dieser Sachen zu thun erinnert. Was aber deß Herrn Landgrafen Georgens zu Hessen-Darmstatt Prætension, über dem Ampt Umstatt und Uzberg anlangte / nicht weniger die Badnische Forderung / und Pfaltzgraff Ludwig Philipsen Schrifften über der vordern Grafschafft Spanheim concernirte / das liessen Käis. Majestät auf fernerer der Partheyen Handlung unverhinderlich gestellet seyn: doch recommendirten sie auch den Herrn Mediatoren die Sache dergestalt / daß sie solche von den extremis abzubringen ihnen angelegen seyn lassen wolten.

1642.

Der Spanische Orator erkläret sich rund.

Diesem nach nun auch mit wenigem der Hispantschen Erklärung kürtzlich zu gedencken / hat dieselbe in sequentibus formalibus zu Teutsch also bestanden.

Es hat Eu. Majest. also gefallen / auß dero Befelch mir zu communiciren alles das jenige / was im Pfaltzgräfischen Tractat / so wol deß Königs zu Dennemarck / als der Herren Churfürsten Gesandten begehret / darfür ich Euer Käiserl. Majest. unterthänigsten Danck sage. Und wie ich mich erkläret / also erkläre ich im Namen meines gnädigsten Königs / mich noch / daß mein König gantz geneigt sey / zur Restitution dessen / so er in der Untern Pfaltz possediret: Die Satisfaction bestehet für ihn / im Frieden selbsten / und den jenigen Dingen / die meinem gnädigsten König für die Restitution der Pfaltz geleistet zu werden / billich und recht. Ist derowegen noch übrig / daß auff der Gegen-Seiten Erklärung geschehe / was Friedens und Satisfaction man für die Restitution der Untern Pfaltz zu hoffen hab. So viel ich vermeynet die Herren Mediatores zu requiriren / daß sie den Tractat gepflogenen Eyffers befördern wollen. Commendire mich hiemit der Käiserlichen Majestät demüthigst.

El Marquis del Castel Rodrigo,
deß Königs zu Hispanien extraordinari Orator.

Der Engländische will davon.

Es wurde hierauff / und wessen sich der Chur-Bäyerische erkläret hatten / beyderseits so widrig und verzüglich tractiret / daß der Engländische Gesandte im Eingang Februarii sich resolvirte seinen Abschied von Käiserlicher Majestät zu nehmen / und unverrichter Dingen nach Hauß zu reysen / dene die Herrn Mediatores dahin vermocht / daß er sich vermittelst guter Vertröstungen / es werde an Restitution wenigstens der Untern Pfaltz nicht ermangelen / auffhalten lassen / darzu ihm auch im Namen Käiserl. Majestät gute Vertröstung geschehen seyn solle / und hat es nachmals wegen Herrn Cardinals Infante beschehenem Ableiben theils an Spanischer Vollmacht gemangelt / theils aber vermeyneten / es hielte das fast täglich wachsende Engländische Unwesen an annehmlicher Resolution am meisten auff.

Das Engländische Parlament rühret sich auch.

Interim lieffen die Bericht-Schreiben / was die Verrichtung am Käiserlichen Hof seye / nach England / welche dem Parlament daselbsten Anlaß gaben / daß es sich um diese Zeit Martii der Sachen mehrern Eyffers annehmen wolte.

Die

1642.

Die Zeit loffe darmit herum : und im Aprili war die Königl. Hispanische neu Plenipotentz auch ankommen / daß wohl möglich war eine Käiserl. Resolution in causa ergehen zu lassen / welche dann unter dem dato den 6. Maji in Lateinischer Sprach / auß Käiserl. Lateinischer Cantzley / und in das Teutsche übergesetzet ist / herauß kommen.

Käiserl. Resolution in der Pfältzischen Sache an den Englischen Abgesandten.

I.

Die Römische Käiserliche Majestät will die Kinder Weyland Pfaltzgrafen Friederichs der Mißhandlung / die sie entweders auß eigener oder deß Vatters That auff sich haben mögen / doch auff vorgehende schuldige Submission, die sie entweders Schrifftlich oder durch Gesandte thun sollen / wie auch so ferne sie jetzthabenden und künfftigen Bündnussen / wider die Käiserliche Majestät / das H. lige Römische Reich dessen Chur-Fürsten / und Stände / auch das Ertzhertzogliche Hauß Oesterreich / absagen / erlassen / und sie darvon absolviren.

II.

Will der Catholische König und der Churfürst zu Bäyern sie in die Vätterliche Lande der Untern Pfaltz restituiren / die sie in Qualität eines Reichs-Lehens / und in dem Stand / wie solche jetzt seyn / besitzen.

III.

An statt deß Ampts Germerßheim solle dem Pfaltzgrafen / der Pfandschilling / um dene das Hauß Pfaltz solches Ampt Hypothecksweise an sich gebracht wieder gegeben werden.

IV,

Der Obern Pfaltz Restitution solle nicht eher geschehen / es habe dann dem Römischen Käiser / der König zu Groß Britannien / oder der Pfaltzg af zu vorn auff einmal paar außgezahlet / dreyzehen Millionen Rheinischer Gülden / welche die Käiserliche Majestät dem Churfürst n zu Bäyern als einen für die Obere Pfaltz erlegten Kauffschilling wiedergeben / und also darmit das versetzte Ober-Oesterreich der Pfandschafft und Eviction entfreyen mögen. Entzwischen aber und biß besagte dreyzehen Millionen dem Churfürsten zu Bäyern völlig außgezahlet / solte der Churfürst als ein Herr deß Lands in ruhiger Possession der Obern Pfaltz verbleiben / und derselben / wie jetzt / also auch hinführo / so lang in allem und durch alles genteissen.

V.

Es wird aber unter dieser der Obern Pfaltz Restitution nicht verstanden die Graffschafft Chamb / als die von alters hero nicht zur Obern Pfaltz / sondern zum Hertzogthum Bäyern gehörig ist.

VI.

Die Römische Catholische Religion / und derer offentliche Ubung / in specie der Religiosen Clöster / und Collegia der P. P. Societatis Jesu, sollen mit ihren Fundationen / in dem jenigen Standt in welchem sie jetzt der Zeit beydes in unterer und Oberer Pfaltz seyn / auch nach beschehener Restitution, verbleiben / und erhalten werden.

1642.

VII.

Die Donationen und Unterlehenschafften / welche von Käiserlicher Majestät und dem Churfürsten zu Bäyern in Unterer Pfaltz ergangen / wie auch abgeurtheilete / oder richtig abgehandlete Sachen / sollen in ihrer Krafft auch hinführo verbleiben : Ingleichen auch alle andere Unterlehenschafften / Aburtheilungen / oder richtige Abhandlungen / so noch biß zu der Restitutions-Zeit geschehen möchten.

VIII.

Was nun von Unterer Pfaltz wegen Römischer Catholischer Religion / derselben offentlichen Ubung / den Clöstern / und den Kirchen der P. P. Societatis Jesu, gemeldet / wie auch die Donationen / Unterlehenschafften / abgeurtheilte / und abgehandlete Sachen betreffend / solle gleicher massen in Oberer Pfaltz / wann es zu derer Restitution kommen wird / gehalten werden.

IX.

Es solle der genossenen Nutzungen halben / oder derer / so genossen werden mögen / wie auch wegen veräusserter Fahrnuß / oder derer vom Krieg hero rührenden Schäden / oder auch nicht abgezahlter Schulden halben / das geringste nicht prætendiret werden / wider die jentgen so diese Länder jetzt besitzen / oder biß zur Zeit der Restitution besitzen werden.

X.

Was nun die Churfürstliche Dignität anlanget / solle dieselbe mit allen ihren anhangenden Rechten und Gerechtigkeiten bey dem Durchleuchtigsten Churfürsten zu Bäyern Hertzogen Maximiliano, und seinen Mannlichen Descendenten verbleiben : Wann aber aus dessen Linl keiner mehr übrig ist / so sollen alsdann die drey andere vorm Weyland Hertzogen Wilhelmen dem Fünfften zu Bäyern discendirende Männliche / nach Ordnung der Primogenitur, in solcher Churfürstlichen Dignität / und derer anhangenden Rechten nachfolgen : Wann aber diese drey Successoren auch abgestorben / alsdann erst solle zwischen Wilhelmischer und Pfaltzgräfischer Linl eine Alternation oder Abwechßlung anfangen / und die Ubung Churfürstlicher Actuum auff den nächsten Successorn Weyland Pfaltzgrafen Friederichs Linl transferiret werden : und so lang derselbe lebet bey demselben verbleiben : nach seinem tödtlichen Abgang aber solle die Chur wiederum auff den nächsten Successorn Wilhelmischer Linl gelangen : und dessen gantze Lebens-Zeit bey solchem gleicher Gestalt verbleiben / und also fortan zwischen diesen zweyen Linien / nemlich der Wilhelm- und Bäyrischen / und Pfaltzgräfischen / so lang als eine übrig ist / abgewechßlet werden. Es gehe aber auß diesen beyden Linien ab / welche da wolle / derselbigen solle alsdann die Churfürstliche

Digni-

1641. Dignität/mit allen ihren anhangenden Rechten und Gerechtigkeiten alleine gebühren und zustehen.

XI.

Es soll beyderseits geleistet werden/ was über einer Bündnuß gehandelt / und geschlossen werden mag / die dann sampt der Restitution getroffen werden solle. Was nun darinnen in Ansehung dieser Restitution , und zu gleich deren Vollziehung / vorkommen wird / das soll als von Käiserlicher Majestät angebotten / gehalten werden/es auch dabey/für alle interessirte , als einer Käiserlichen Erklärung verbleiben.

XII.

Solle über alle dem jenigen/ so man beyderseits zu leisten und vollziehen schliessen oder abreden wird / eine genugsame Assecuration und Versicherung auffgerichtet werden.

Es concordirt diese Copey mit Käiserlicher Lateinischer Registratur von Wort zu Wort/ welches bezeuge mit dieser meiner Hand Subscription/und gewöhnlichen meines Sigels Auffruckung / Wien den 6. Maji nov. 1642.

L. S.

Ich Georg Wagner Käiserl. Latein. Cantzley Registrator.

Was der Engländische Gesandte eingewendet.

Wie unannehmlich nun diese Resolution dem Engelischen Gesandten gewesen sey / das ist auß folgender seiner bey den Herrn Mediatorn eingebener Lateinischen Schrifft Teutsche Translation abzunehmen:

Hochgeehrte Herren/zur Mediation Pfältzischer Sache Deputirte Herren Gesandte. Es thut mir eben beschwerlich/ daß ich Euer Excell. und Herrligkeit den jenigen Dienst / den ich begehre / gegenwärtig nicht leisten kan / darum werde ich gezwungen / an dieselben diese wenige zu dirigiren / welches sie ihrer Benignität gemäß verstehen und außlegen werden. Die überauß grosse Bemühung/ welche Euer Excellentz und Herrligkeit über deß Churfürstlichen Hauses Pfaltz mit Käiserlicher Majestät Außsöhnung haben/ durch die Widervereinigung eines vornehmsten Haupts/mit dem Höchsten und dessen Leib / dem Teutschland eine allgemeine Securität zu stabiliren/kan ich undanckbarlich nicht agnosciren. Sintemahlen sie in dieser Sache der Christenheit ein sehr grosses Zeugnüß ihrer Fürsichtigkeit und Verstandes fürgehalten / daß nehmlich in keinerley Wege der ungewöhnliche Frieden restituiret werden möge / als vermittelst Billichkeit und Gerechtigkeit/ und daß die jenige Fürsten in das Band guter Freundschafft wider auffgenommen werden / die mit gleichmässigem Affect und Sorge zu deß Heiligen Römischen Reichs Freyheits Prælervation geneigt seyn. Darum ich im Namen Königli-

1642. cher Majestät meines gnädigsten Herren / wie auch deß Churfürsten Pfaltzgrafens/und dessen gantzen Fürstlichen Hauses / für so grosse und sorgfältige Anwendung / mich sampt und sonders bedencken thue / mit dieser Assecuration, daß mein gnädigster König/ und Ihre Durchleuchtigkeit mit Euren Königen und Fürsten/ in allerley Feundschafft/s und Verwandschafft/s Diensten hingegen correspondiren werden. Dieweilen ich aber mit Schmertzen erfahren / daß nachdem ich nunmehr schier gantzer zehen Monat auffgewartet / Euer Excellentz und Herrligkeit dennoch kein responsum erhalten können/ und endlich solche Declarationes gegeben worden seyn / die realiter und im effect nichtig/ so appellire ich an Euer Auffrichtigkeit/ und bitte/ daß sie selbsten urtheilen wollen/was ich für eine Interpretation und Außlegung darüber machen möge? Ob es nicht eine stillschweigende schließliche Recusation und Abweisung/ auch vollkommene Evidentz sey / daß ich endlich nichts würckliches / so den Scopum der Pacification betrifft / auch gar nichts/daß meines Herrn Königs Majestät geneigten Anerbietungen und Freundschafft in der Propositon respondire, erhalten werde. Bin derohalben sehr bekümmert / was ich euch auff die gethane Propositiones für eine andere/ als nur eine General-Antwort geben möge. Ist aber nöthig/ meinen Verstand nach zu sagen / daß ich alles daß jenigewas mir offeriret / in seinem gantzen oder toto , und seinen Theilen / wie alles restringiret und graviret ist / nichtig und leere Dinge zu seyn achte/darein so dunckele Clausulen eingemenget / daß viel grosse inconvenientia darunter verdecket ligen können / und daß der gantze Inhalt und Zweck wider meines gnädigsten Königs Majestät Ehre / und deß Durchleuchtigsten Pfältzischen Hauses Würde lauffe / in deme unziemliche und unmögliche Dinge begehret werden. Derhalben/und wie ich Euer Excellentz und Herrligkeiten für ihre Bemühungen gar grossen Danck zu sagen schuldig bin / also hat mich auch für nothwendig angesehen/denenselben zu significiren/ daß wann sie diese Propositiones für annehmlich und zum tractiren tüchtig seyn achten / oder auff denselben die Interessirte zu verharren beschlossen haben / so werde ich euch in diesem unglücklichem Negotio,zu Eurem Unbelieben / auch Verlust beydes der Zeit und guten existimation , importun und molest zu seyn / und viel darüber zu erinnern nicht mehr wollen / sondern euch auff Eure Prudentz / was euch zu thun seyn möge/ verweisen. So viel nun meines Herrn Majestät anlanget/hab ich mir fürgenommen / einen solchen Weg zu gehen / der Seiner Majestät Ehre sich ereygenet / und der Folge meines Mandats gleichförmig ist. Damit aber mein Gemüth klar entdecke/ so hab ich zu vollkommener Antwort keinen bequemern Weg gefunden/ als daß ich zu den eingehändigten Propositionen/das / was mein Durchleuchtigster König

begeh-

1641. begehret/und erwartetet/hinzu setzte. Wollen demnach Euer Excellentz und Herrligkeit für gewiß zu wissen geruhen / daß wir keine andere Restitution der untern Pfaltz/ als die vollkommene / mit allen Rechten / Membris, Privilegien so wol der Politischen als Geistlichen / in dem Stand und der Condition, wie sie vor Alters von den Herren Pfaltzgraffen/ und in specie Anno 1618. besessen gewesen/ ohne einige Limitation oder Schmählerung der Jurisdiction oder Possession / gleich allen andern Chur- und Fürsten / wie die derer entweders Krafft der Reichs-Constitutionen / oder vermög eigenen Rechtens genossen/und sie possediren / unsers Theils annehmen werden. So viel die Churfürstliche Dignität/ auch Obere Pfaltz betrifft/ declarire ich vor Euer Excellentz und Herrligkeit und gantzer Christenheit/ daß mein gnädigster König deß Willens gewesen auff eine Weise billicher und ehrlicher Accommodation darüber zu tractiren / aber Land und Leute entweders zu kauffen oder von einer andern Alternativa, als der unmittelbaren und wolständigen/ will er nicht wissen/nicht hören. Die particular-Declarationen / die mir in unbekanter Sprach überreicht worden seyn/ betreffend / ist mir nicht annehmlich in meiner gleichfalls unbekandten Zungen zu antworten / und weiln ich dieselben eben so wol entweders für nichtig/ oder zweiffelhafftig/ oder unbillich achte/so mag es darauff an dieser meiner General-Resolution und Antwort ebenmässig genug seyn. Und so viel hab ich in Befelch Euer Excellentz und Herrligkeit zur Antwort zu geben / welches ich ihrer fürsichtigen Consideration unterwerffe / und mich zu ihren Gunsten befehle. Wien den 10. Maji 1642.

Thomas Roue.

Von Chur-Pfältzischen Gesandten erfolgter Republica.

Ausser dieser deß Engelländischen Gesandtens Antwort haben auch die Chur-Pfältzischen Gesandten ihres Theils zween Tage hernach / als den 2. 12. Maji / und zwar mehrers ad speciem der 12. Käiserlichen Resolutions Puncten repliciret/ als solches in offentlichen Truck in Lateinischer Sprach herauß kommen / und wir hiemit dessen Teutsche Translation communiciren wollen:

Es haben die Chur-Pfältzische Gesandten/ wider alle / auß viel widerholten Verheissungen und Vertröstungen geschöpffe Hoffnung / auß communicirter Resolution, nicht ohne Bestürtzung verstanden / daß nach Verfliessung eines gantzen Jahrs Handlung/nunmehr von Königlicher Majestät zu groß Brittannien/und dem Churfürsten Pfaltzgrafen/härtere Sachen/ als zuvor jemals geschehen/begehret worden. Und wissen sich zwar / wessen sie sich den 9. Decembris vorigen Jahrs auff Instantz der Herren Mediatorn erkläret / genugsam zu erinnern: Daß nemlich sie / wann man ihnen wegen aller Interessirten / zu gäntzlicher Hindanlegung der Sachen/ ehrliche/ billiche / und mögliche Mittel proponiren werde/ alsdann auch nicht auff der äusserstẽ Spitze halten wollen. Ob aber in communicirter Resolution dergleichen Qualitäten zu erfinden seyn/ das thun sie der Herrn Mediatorum unpartheyischem Urtheil überlassen. 1642.

Und nemlich 1. Ob es der Ehre deß uhralten Hauses der Pfaltzgrafen/und der Pietät oder der Gottesförchtigen Verhaltung eines Sohns gegen seinem Vater gemäß sey/daß im ersten Articul dem Herrn Churfürsten und dessen Herrn Vater Christlicher Gedächtnuß / die Schuld einer Ubertrettung/davon sie zu absolviren seyn/ zugemessen/und dadurch dem gantzen Geschlecht ein Schand-Flecken angehänget wird: Da doch Se. Durchl. dergleichen einige weder an sich noch dero Herrn Vatter erkennet: Derhalben jetziger Zeit / dero Recht lieber sulpendiren / und dem Allmächtigen aller Menschen gerechtem Richter befehlen / als dero Durchl. Hauß mit dergleichen Schand-Flecken beladen wollen. Ob auch/ wie im 6. und 8. Articul stehet/ Ihre Durchl. und dero gantzes Hauß deß köstlichen öffentlichen Rechtens/das allen Ständen zustehet/beraubet/und sie gezwungen werden solle/ in ihren Ländern eine unterschiedliche Religion zu zu lassen/ ihre Superiorität und Freyheit zu verlieren / damit sie dardurch in eine ärgere Condition, als der geringste Stand/auß dem immittelbaren Gliedern deß Reichs gestürtzet/ und deroselben eine immerwährende Servität und Dienstbarkeit auffgeleget werde. Ob dann auch Ihrer Durchl. (wie in Art. 4.) ein unbekanter Kauffschilling eines fremden Kauffs auffzusetzen sey/ der/wie man saget/ Anno 1623. in der geringsten unwürdigsten Müntze außgezahlet worden: Derhalben/da solchen schon jemand wider zu geben schuldig wäre / derselbe zuvorn den Rechten gemäß / auff einen wahren rechten Valor reduciret und gebracht werden müste: zugeschweigen/ daß Ihre Durchl. gepresset werden sollen/ 13. Millionen auff einmal in guter Wehrung zu bezahlen: da doch Ihre Durchl. sich keines Weges schuldig erkennen/von einer solchen Injurii mit Pfenningen sich loß zu kauffen. Endlichen (wie im Art. 7. begehret wird) daß alle Donationen/Unterlehenschafften/Transactiones oder Abhandlungen/abgeurtheilte Sachen / und nicht nur Ihrer Durchl. eygener Güter / sondern auch deroselben Hauses lieben getrenen Vasallen/Dienern und Unterthanen / die andern Fremden widerfahren / genehm gehalten werden sollen: dannenhero sie mehrbesagte Schuld einer Ubertrettung/ die sich auff mehrere Unschuldige Unterdruckte erstrecken will/erkennen sollen. Und was alles andere noch übertrifft / daß auch alle künfftig folgende solche Transactionen und Donationen kräfftig seyn sollen: Da doch niemand noch bewust seyn kan/ wie weit sie sich alle erstrecken sollen / und dabey solcher gestalt niemand seiner Possession, vor der Restitution gesichert und gewiß seyn kan. Es indiciret gewißlich ein jedes ungewöhnliches über das Böglein schreitendes/eine Præsumtion

der

1641. der Widerwertigkeit. Und so viel vom passu der Honestät / oder was die Ehre betrifft: Wollen nun die Billichkeit besehen.

II. Ist dann nun billich / wann Einnehmer und Occupatores der Provincien / die sie meistentheils ohne Mühe und Arbeit durch Ergebung einbekommen haben / darinnen großschätzbare Jahrnuß / eine grosse Menge Früchten / Weins / und anderer Sachen darinnen finden / und hinweg nehmen: 20. gantzer Jahr nicht allein der Abnutzungen geniessen / sondern auch den Schweiß und das Blut der Unterthanen außrucken / sich damit bereichern: Daß dieselben nun Jh. Durchl. die im Exilio und Elend deß ihrigen zu entrathen gezwungen worden / die Zahlung gemachter und gehäuffter Schulden / wie Articul 9 lautet / auffseilen wollen? Und werden vielleicht von ihnen / unter den Worten æris alieni, oder gemachter Schulden / auch diejenigen verstanden / die man Wittiben und Waisen zu zahlen haben mag.

Was ist nun dieses für eine Billigkeit / nicht nur allein für eine erschöpffte / sondern auch verwüstete Provintz 13. Millionen zu fordern? Da darneben der Hertzog zu Bäyern / die Præfectur und das Ampt Cham / das Hauß Oesterreich / das Ampt Germersheim / und die Donatarii oder Begabte / ihre Donata und geschenckte Güter behalten wollen: Ja was noch mehrers ist / man vom König zu Engelland / durch den Weg einer Confœderation, eine Hülffe von grosser Wichtigkeit begehren darff / Se. Maj. in einen sehr kostbaren Krieg einzuwickeln. Und so viel von der Billigkeit dieser Resolution, nun wollen wir zur Müglichkeit schreiten.

III. Hierinnen bitten wir die Herren Mediatores zu betrachten / ob es in Jhrer Durchl. Macht stehe / nachdem dero Hauß verwüstet worden 13. Millionen zu bezahlen? Ob dieselbe das uhralte angeborne / und Krafft güldener Bull von dero unabscheidentliche Erstgeburts-Recht / durch den Weg einer Alternation oder Abwechselung / wie im 10. Articul stehet / abtreten oder überlassen können? Sintemahlen so gar nach Ordnung der Natur zwene erstgeborne zugleich auff einmal nicht seyn mögen. Ob auch Jhre Durchleuchtigkeit nach Außzahlung der 13. Millionen / und gehäuffeten Schulden-Lasts / auß den verwüsteten Ländern / die Kriegs-Kosten / in deme man den Krieg also suchet / thun / ertragen / und ihren Unterhalt oder Alimenta haben können? Zumahlen wann die Verba æris alieni, von der Wittiben und Waysen Schulden zu verstehen seyn solten? Einmal ist es in Jh. Durchl. Mächten nicht / an diesen Sachen etwas einzuwilligen / weniger dieselben zu bezahlen. Endlich mit was für Gebühr man von Königlicher Maj. zu Groß Brittannien doch begehren könne / daß sie nach Uberauß grosser Summen Darlegung / auch 13. Millionen zahlen / und in einen Geldfressenden Krieg / vermittelst einer Confœderation mit dem Röm. Reich sich verwickeln / und zugleich den Unterhalt deß Pfaltzgräfischen Hauses / wegen verwüsteten Lands / continuiren sollen? Und so viel seye von der Käiserlichen Resolution gesaget.

1642. IV. Haben die Mäyntzische Herren Gesandte vielmals bekennet / daß sie heffrig zu der völligen Restitution geneiget seyen / und obwoln das ersuchte Capitul zur Restitution der Bergstrassen noch consentiret habe / so hoffen sie doch der Consens werde erstens ankommen. Jetzt aber geben sie an statt endlicher Resolution nichts anders vor / als daß sie vermuthen der Herr Churfürst werde etwas Satisfaction thun / nemlich / den Pfandschilling (nach dem er zwantzig Jahr lang das Pfand und das Gelt vorenthalten und beydes genutzet) anbiethen. Dieweiln sie aber nichts / so zur Sachen dienet / angeben / so thun die Pfältzische Gesandten die Nichtigkeit dieser Antwort / an ihrem Ort lassen: Wie auch die Wormsische zu dieser Handlung gantz nicht gehörige / und durchauß unbegründete Petition und Forderung / derer sie per pura generalia widersprechen.

V. Sie widersprechen auch den Darmstättischen übelbegründeten petitis und Forderungen: alleine die zwey Aempter / Umstatt und Otzberg annehmend. Im übrigen geben sie den Herrn Mediatoren zu erwegen und zu betrachten: Ob deß Herrn Churfürsten Durchleuchtigkeit jetzt in dem Stand seye / daß sie andern Fürsten / die kein Exilium geschmecket / und ihre Lande durch den Krieg nicht gemindert / sondern vermehret haben / neuen Lehen anbiethen können: und ob Jhre Durchleuchtigkeit dero verwüstete Lande / durch eine Abtheilung erst noch in Stücken zerreissen? Hoffen demnach die Herrn Deputirte / deß Herrn Landgrafens Fürstl. Gn. werde zur Außtheilung der Lehen / besserer und gelegener Zeiten / auch ohne Caution erwarten / und nichts mehr von den Unkosten / die Se. Fürstl. Gnaden in eigenen Nutzen verwendet haben / melden / sondern vielmehr auff die Wieder-Herauß-gebung deß sehr nutzbaren Zolls zu Caub bedacht seyn: Gestalt dann auch die Deputirte dessen und anderer Sachen / nicht weniger derer auß deponirten Geldern gezogenen Nutzungen Refusion und Wiedererstattung per expressum vorbehalten.

Dieweiln dann in allen diesen Resolutionen / die jenige Qualitäten / welche die Pfältzische Deputirte / wann sie weiters agiren solten / oben erfordert haben / nicht zu finden seyn: So kan ein jeder / daß sie mit weiterer Tractation nicht mehr verfahren können / abnehmen / es werden dann solche harte Conditiones beyseits gesetzt / dem Hauß Pfaltz alles abgenommene wider gegeben / und ein gantzes völliges davon gemacht / derwegen von den Mäyntzischen die Bergstrasse / von den Darmstättischen und andern Donatarien / die im Besitz habende Güter / wie auch die Aempter Germersheim (das sie ein Pfand zu seyn leugnen) und Chamb (bey deme die in Articul 5. gesetzte Ration und Grund nichts gelten kan) vorerwehntem völligem zugeschlagen.

Die-

1641. Dieweilen dann auch die verba Æris alieni, oder gemachte Geld-Schulden/in art. 9. item/ die biß auff die Restitutions-Zeit abgehandlete Sachen/ und die noch ins künfftig abzuurtheilen seyn möchten/ art. 7. Wie auch die genugsame Assecuration oder Versicherung in rr. ultim. alle dunckel seyn/ und in unterschiedlichen Verstand gezogen werden können: Endlich auch in artic. penult. alles auff die Condition der noch undeterminirten Conföderation verwiesen wird/ und solchergestalt alles auff einer Ungewißheit bestehen bleibet.

Als verhoffen die Pfaltzgräfliche Delegirte/ die Kays. Maj. werde ihre Authorität also interponiren/ daß ungesäumt und ohne langen Verzug/ diesen Sachen remedirt werde/ und gegenwärtige Tractaten ohne Frucht nicht also verschwinden.

Die Herren Mediatores aber bitten sie zu geruhen/ daß Krafft ihrer Gunsten/ zu derer sie Ihrer Durchl. um der Unschuld willen/ geneigt seyn/ auch Krafft der Liebe/ welche sie zum Vaterland tragen/ alsdann nach der Begierde/ so sie nach dem Frieden haben/ und dann Krafft ihrer Dexterität/ sich dahin zu bearbeiten/ daß die Resolutiones vorbegehrter massen auff ehrliche/ billiche/ und mügliche Mittel gebracht/ die dunckele unklare Wörter explicirt oder klar gemacht/ und Ihre Fürstl. Durchl. samt seinem Durchl. Hauß/ mit unwürdigen Imputationen und Zumessungen nicht beschwehrt werde. So das nun geschicht/ so mögen die Herren Mediatores sich versichern/ daß die Chur-Pfältzische Deputirte sich auch also erklären werden/ wie solches der Sachen Nothdurfft und Ihrer Durchl. Begierde zum Frieden erfordert. Es will auch nicht wol anständig seyn/ wann eine Respublic auff daß sie eine andere räche/ und die empfangene Unbillichkeit oder Injuri vergelte/ sich darüber in eine grössere Calamität und Ubel/ so andere zubereiten/ fället und stürtzet. Geben den 2. 12. Maji 1642.

Georg Johann Peblitz.
Conrad de Spina.

Von der Herren Mediatorn weiterer Handlung.

So hätten nun vermuthlich und allem Ansehen nach beyde Theil/ als der Chur-Bäyrische und Englische/ samt den Pfältzischen/ es bey ihren respectivè ersten und letzten Declarationen verbleiben/ und die Sache/ so auff den Extremis ab utraque parte bestanden/ ersitzen lassen/ wann nit die Herren Mediatores ihres Amts proprio motu weiters gepflogen. Dieweilen nun dem Leser und der Polterität mit diesen übrigen Tractaten auch gedient seyn wird: als haben wir solche hiemit eben so wol communiciren wollen.

Dem Wormsischen Abgeordneten wird vorgehalten.

Ist demnach den 11. Maji novi der Bischöffliche Wormsische Abgeordnete für die Mediatorn erstlich fürgefordert/ und ihme vom Dänischen Gesandten dieses angedeutet worden: Weilen er bey nechster Audientz sich vernehmen lassen/ so bald er mit seiner Instruction gnugsam versichert/ daß er alsdann mit seiner Herren Principalen Erklärungen herauß gehen wolle/ als wolte man selbe anjetzo anhören/ da er aber damit nicht gefast/ wolte man sich versehen/ daß er auff den nechst bevorstehenden Dienstag unfehlbarlich benebenst andern Interessenten seine resolution eröffnen: darbey alle nachbarliche alte Strittigkeiten übergehen/ und allein deß Restituendi possessorii halber sich kürtzlich vernehmen lassen wolte. Welcher in Antwort nicht verhalten: daß J. F. G. zu Worms sich nicht zu erinnern wissen/ daß sie einige Oerther possidirten/ so zu den Pfältzischen Landen gehörig/ dessen aber gar wol auß den Reichs-Actis zu bescheiden/ daß vors Erste/ weiland Pfaltzgraf Friederich/ Churfürst/ An. 1565. das Stifft Neuhauß samt dem Kirchen-Ornat/ allen vorhandenen Vorrath und Zugehör gem/ dem Stifft Worms entzogen/ daß auch im nechstfolgenden 1566. Jahr bey offentlichem Reichstag zu Augspurg die Restitution derselben erkennet worden/ erbothe sich dieses alles weitläufftiger in Schrifften zu übergeben.

Wie auch dem Hessen-Darmstättischen.

Dem Hessen-Darmstättischen Gesandten ward gleichergestalt von Dennemarck vorgehalten/ welcher zur Antwort gab/ daß ihne seine Instruction dahin anweisen thäte/ ehe und zuvor sich nicht herauß zu lassen/ biß er versichert/ daß aller Potentiorum Interessatorum Erklärungen einkommen: Worauff Dennemarck ihme weiter zugesprochen/ wie man gewisse Nachricht hätte/ daß aller Interessenten Resolutiones schon vorhanden/ und obgemelten Dienstags in pleno sollen productret werden/ daß er sich also denselben conformiren wolte/ oder in Verbleibung dessen/ würde man Ihro Kayserlichen Majestät mit einem Gutachten vorkommen/ und das jenige/ worzu etwan eine oder die andere Parthey in tempore sich nicht verstehen wollen/ zu suppliren dieselbige allerunterthänigst bitten/ hat also der Hessische promittiret/ sich auff den angedeuteten Termin zu resolviren.

Als mitlerweile die Resolutiones von allerseits Interessenten zu beyden Directoriis eingelangt waren/ stellete Chur-Maynz zur Umfrag/ was darauff weiter vorzunehmen.

Was Dennemarck difficultiret.

Dennemarck erwehnte: Es wäre ihm bedencklich/ daß die Kayserliche Resolution nicht in gewöhnlicher Form unter dem Kayserlichen Insigel/ und deß Reichs Vice-Cantzlers und eines Secretarii Unterschrifft wäre außgefertiget worden/ er wisse seines theils nicht/ was man bey diesem Interpositions-Mittel mit dem Lateinischen Registratore zu thun/ woher zu præsupponiren/ daß etwas anders darunter vorhanden/ de quo tamen nihil appareret, Ihre Kayserliche Maj. hätten gleichwol in geringern Sachen diese Mediation gewürdiget/ wie dann auch in Ansehung ihrer allerseits gnädigsten Herrschafften billich gewesen/ derselben dero Gemüths-Meynung durch ein förmlich Decret zu eröffnen: damit nun allerhand böse Consequentzen verhütet werden möchten/ so ver-

1641. meynte er / daß ein Versuch zu thun wäre / damit die Käiserl. Resolution in formâ consuetâ außgefertiget würde. Nach beschehener Churfürstlicher Consultation gabe Mäyntz zur Antwort: Die Churfürsten hätten in fernerm der Sachen Nachdencken darfür halten müssen / daß weder Ihre Kaiserl. Majest. noch dero vornehme Ministri dißfals einigen Verzug oder Gefährlichkeit nicht gesuchet / sondern die Außfertigung solchergestalt darum möchte geschehen seyn / weilen man angestanden / ob vielleicht die Palatini diese Resolution annehmen möchten oder nicht / ꝛc. wären aber mit Dennemarck so weit einig / daß / doch absque strepitu und in particulari, die Kaiserl. Herren Commissarii dißfals zu erinnern / es dahin zu richten / damit solche Kaiserliche Resolution unter dem Kaiserlichen Insigel und Subscription deß Herrn Reichs Vice-Cantzlers außgehändigt werden möge / verglichen sich sonsten / wie allerseits einkommene Resolutiones den Englischen und Pfältzischen um ihre Gegen-Erklärung zu communiciren.

Was Dennemarck weiters proponiret.

Den 16. Maji proponirte Dennemarck / ꝛc. Nachdem nunmehr allerseits Partheyen / so die Pfältzische Landen possidirten / Resolutiones eingelangt wären / als wolte es nunmehr an dem seyn / daß darüber zu dem Officio Mediationis geschritten / und dermahleins ein hauptsächlicher Anfang gemacht werde / stellte also zu der Churfürstl. Herren Gesandten Erwegung: Ob nicht zuvor der Kais. Mai. als die vornehmste Resolution, anfänglich vor die Hand zu nehmen / und von Puncten zu Puncten nacheinander absonderlich erwogen und berathschlagt werden möchte / was etwa bey einem jeden derselben vor Temperamenta und Erläuterung zu finden / und derentwegen an Kais. Maj. zu bringen seyn möchte / dergleichen nachgehends mit anderer Interessenten Resolutionen gleichergestalt auch vorzunehmen und zu versuchen: Die Churf. erwehnten / nachdeme deß Englischen wie auch der Pfältzischen Gesandten Gegen-Erklärung / in puris generalibus bestunde / und auff nichts in specie sich erkläreten / wann die Herren Mediatores alsobalden ins Mittel greiffen wolten / daß sie nicht mehr pro Arbitris, als Interpositoribus geachtet werden möchten / zumahlen auch solches denen vorigen wolgefasten Conclusis zuwider lauffen würde / hielten also vor ersprießlicher / daß vor allen Dingen auff eine mehr Special-Erklärung der Pfältzischen Gesandten getrungen werde.

Hält fernere Instantz.

Dennemarck hielt ferner Instantz: Demnach von den Herrn Pfältzischen in der Kais. Resolution solche Sachen begehrt worden / welche zum Theil in specie noch nicht declarirt / oder ihnen vorgehalten worden / als nemlich den Punctum Confœderationis, theils aber also bewandt / daß dieselbe begehrter massen zu præstiren unmüglich / so besorge er nochmals / wann gleich in ein andern um mehr special Gegen-Erklärung getrungen würde / daß dardurch die Zeit verlohren gienge / und weilen beyde Theil auff den Extremis beständen: so wolte ihn nochmals bedüncken / ipsum Mediationis Officium seyn würde / daß zwischen beyden Extremis ein Medium vorgeschlagen würde.

1641.

Die Churf. referirten / daß sie beyderseits Motiven gegeneinander gehalten / und allen erwogenen Umständen nach / glimpfflicher befunden / daß die Pfältzische Gesandten vorzunehmen / deme sich Dennemarck endlich conformirte.

Die Palatini werden erfordert.

Postero die wurden die Pfältzischen erfordert / denen proponirte Dennemarck / demnach die vielgemelte Kaiserl. Resolution vor wenig Tagen einkommen / auch ihnen insinuirt worden / ihre aber darüber eingelangte Gegen-Erklärung gantz general wäre / und man sonderlich bey einem und anderm Haupt-Puncten / nicht vernehmen können / ob sie etwas gegen der angebottenen Resolution zu præstiren gedächten / dahero zu besorgen / Ihre Kais. Maj. möchten deroselben also generaliter angestellten Gegen-Erklärung vor eine Beharrung der Extremitäten auffnehmen / und etwan dardurch bewogen werden / auch ihres theils denen übergebenen Conditionibus præcisè zu insistiren / als hätte man ein Nothdurfft erachtet / ihnen dieses wohlmeynend anzudeuten.

Sie antworten.

Die Pfältzische Gesandten vermeldten in Antwort: Die nechste ihnen insinuirte Kaiserl. Resolution und deren einverleibte Conditiones wären also gestellt / daß sie ihren gnädigsten Herrschafften / und deß uralten Chur-Hauses Ehre zuwider wäre / theils aber beruheten auff offenbahrer impossibilität / darzu sie dann in specie den 1. 4. 6. und 9. benenneten / könnten sich derowegen hierüber / wie auch in den Neben-Postulatis einiger Gestalt nicht einlassen / verblieben also billich bey deme was jener sagte: Sapientis non esse, frustra intendendo aliorum odia colligere, liessen es bey ihrer vorigen Erklärung verbleiben / der Zuversicht / Ihre Kais. Maj. möchten diese Handlung mit bequemlichern Mitteln zu begnaden geneigt seyn / zu dessen Fortsetzung dann sie der Herren Mediatorum Officium implorirten.

Den 19. Maji repetirte Dennemarck seinen am nechsten Freytag gethanen Vortrag der Länge nach / und verbliebe darbey allerdings / deme sich die Churf. auch allerdings conformirten.

Was Danicus darüber movirt.

Den 20. ejusdem erwehnte Dennemarck / ob wol die Herren Pfältzische Gesandten die 1. Condition in der Kais. Resolution unter die Unmüglichkeit referirten / so wolte ihme doch bedüncken / daß diese Difficultät so darinn movirt / mehr in Worten / als in intentione der Kais. Maj. beständ / und demnach wol also erläutert werden möchte / daß Kais. Maj. wol damit zu frieden seyn könnte / auch die Pfältzischen daran nichts zu recusiren hätten / dann daß Jh. Kais. Maj. von den Pfaltzgrafen mit allerunterthänigstem Respect, Veneration und Sub-

1641. missionen entgegen gangen wäre / solches wäre billich / und würden sie zuversichtiglich nichts dran zu difficultiren gemeynt seyn / würde demnach allein in dem Modo stehen / und finde er der Pfaltzgrafen Gesandten Beschwerung auff die Wort / à reatu ex facto sive proprio sive patris contracto, gestellet / da dann quoad reatum paternum es contra pietatis officium scheinen wolte / daß Kinder ihren verstorbenen Vatter selbsten accusiren und damniren solten / würde auch vielmehr diese Ihre Kais. Maj. Intention nit seyn können / dergleichen contra memoriam parentis zuzumuthen / würde derowegen zuforderst zu distinguiren seyn / inter reatum & pœnam.

Pœnam posse remitti, & ideo verba illa præsupposita etiam in Imperatorem, commisisse Palatinum defunctum, ex parte Sac. Cæs. Maj. parum convenientia videri. Er hätte auch nicht gehört daß Pfaltzgraf Friderichs deß V. Kinder der mehrer Theil jemahlen wider Ihre Kais. Maj. oder das Reich gesündiget / und dahero einen reatum contrahiret haben solten / wie auch deßwegen keine Condemnatio oder Declaratio wider sie vorgangen.

Paternum autem reatum in filios transisse dici non posse, quamvis pœna aliqua non quidem corporis, non exilii, ex facto paterno in filios aliquando derivari queat, utcunque dicente Cic. acerbum ad parentum scelera filiorum pœnis lui: Antiquissimum & in Cam. Imperiali esse mortuo bannito instantiam quoad bannum perire quoad pœnam contra hæredes agere, vel litem persequi licere, & in ipso læsæ Majest. crimine, durissimam illam L. quisquis in C. ad L. Jul. Maj. filis non crimen, non, qui ex crimine esset, reatum paternum, sed metum criminis paterni imputare: si enim eo dem reatu tenerentur filii, eadem quoque pœna perire deberent.

Dahero er Jh. Kais. Maj. Intention diese zu seyn vermeynte: daß Pfaltzgrafs Friederichs Kinder / sich erstlich gebührlich humiliren / auch allen widrigen Verbündnussen renunciren / alsdann von Ihrer Kais. Maj. Gnad und Nachlaß deß jenigen / so sie sonsten zu leyden / oder zu entgelten hätten / widerfahren solte. Damit demnach Ihrer Kais. Majest. Intention ein Genügen geschehe / und auch deroselben Hochheit in gebührender Obacht gehalten würde / so vermeynte er / es könnte die 1. Conditio dahin gestellt und erläutert werden / daß der Herr Pfaltzgraf Carl Ludwig vor sich und seine Geschwistrige die Röm. Kais. Maj. scripto vel per Legatos, nechst unterthäniger Dancksagung / daß Ihre Kais. Maj. es zu diesen Tractaten kommen lassen / ersuchen und bitten thäten / das jenige / was von Anno 1618. bißhero von Pfältzischer Seiten vorgeloffen / in allergnädigsten Vergeß zu stellen / und die Herrn Pfaltzgrafen und Pfältzgräfinen / gleich andern Ständen deß Reichs in die generalem Amnistiam auffzunehmen / allergnädigst geruhen wolte / da hingegen sie sich als ohne das getreuen Fürsten und Reichs-Gliedern gebührt / aller schuldigsten Danckbarkeit / Gehorsams / Treu und Devotion gegen Jh. Kais. Maj. jederzeit befleissen solten. Worauff Ihre Kais. Maj. sie hinwiederum zu Kais. Hulden und Gnaden auf- und annehmen / den jenigen Verlauff in Vergeß gestellt seyn lassen / und sie Pfaltzgrafen auff die jenige Conditiones, de quibus conventum fuerit, zu Land und Leuthen restituiren wolten. 1641.

Anlangend die 2. Condition, allerhand Mißverständnuß ins künfftig zu verhüten / so hielte Dennemarck darfür / es würde Jh. Kais. Maj. Intention nicht entgegen seyn / daß nach den Worten: In qualitate feudi Imperialis: hinzu gesetzt werde: Antiqui, & quale fuit ante Anno 1618.

Bey der 3. Condition wäre eine Discrepantia in facto: Ob das Amt Germersheim in Pfandschafft wäre / welches die Pfältzischen vermeynten / müste man deßwegen darvon zuvor Bericht einziehen.

Die Herren Churfürsten conformirten sich auch in effectu schier allerdings / ohne daß sie erinnerten / weichergestalt Pfaltzgraf Friederichs Kinder sich auch bey dieser Unruhe wider Ihre Kais. Maj. und das Reich gebrauchen lassen / und dahero deprecriren müsten.

Den 30. Maji referirte Maynz was auff jüngstes bey den Kais. Herren Commissarien beschehenes Anbringen sich nachgehends dieselbe in Antwort vernehmen lassen: nemlich so viel die von den Pfältzischen beschehene Objectiones betreffend / so wolten die Kais. Herren Commissarii dafür halten / daß denen / welche ohne das in publicis genugsam versirt / und der Status deß Röm. Reichs / wie auch necessitas pacis bekannt / einige dergleichen Argumenta nicht zu submistriren / und wäre bißhero Jh. Kais. Maj öffters eingerathen worden / vor allen Dingen auff die innerliche Beruhigung deß Reichs zu sehen / deßwegen Jh. Maj. sich der Untern Pfaltz halber allbereit auff gewisse Maß erklärt / zweiffelten auch nicht / daß andere also amore pacis sich angreiffen / und die Beruhigung deß H. R. Reichs solten befördern helffen / und könnten Jh. Maj. gern geschehen lassen / da Bavaria einigen Nachlaß an der begehrten Geld-Summen thun wolte: sonsten wären nit allein diese / sondern noch wol grössere Schulden durch den Pfaltzgrafen Fridericum V. verursacht worden / welche derowegen dessen nachgelassene Printzen abzustatten schuldig wären. Was die Käis. Herren Commissarii gereget.

Hierauff wurde berathschlagt und beschlossen: daß Dennemarck den Englischen und Pfältzischen Gesandten ad partem, in confidentia, domi suæ zusprechen / und von ihnen vernehmen wolte / was sie dann endlich zu præstiren gemeynt wären? welches nechst folgenden Tags geschehen; deren Antwort nachgehends den 2. Junii Dennemarck in Consilio eröffnet / folgenden Inhalts: Wann den Herrn Pfaltzgrafen die Obere und Untere Pfältzische Landen / Danicus solle ad partem cum Anglo & Palatinis handlen.

Wessen diese sich erkläret.

1641. mit allen Ober- und Herrlichkeiten/ geist- und weltlichen Sachen / allermassen solche Landen An. 1618. in Churfürstl. Pfältzischem Besitz gewesen/ ohne Zerstückung restituirt: so dann 2. der Chur-Würde halber es auff etwas practicirliches und nicht ungewisse Conditiones gestellet würde. So solte der König in Engeland dem Herrn Pfaltzgrafen in Amsterdam oder Antorff auf gewisse Fristen/ deren man sich zu vergleichen / darschiessen und erlegen 600000. Rthlr. mit diesem Versehen und Beding / daß von ermeltem König in andere Weg kein fernere Obligation begehrt werde.

2. Gleichwol würde 2. Jh. Kön. Maj. gutwillig versprechen/ daß sie mit Kais. Maj. dem H. Reich / und auch dem Ertz-Hauß Oesterreich eine auffrichtige und beständige Freundschafft erhalten wolten.

3. Sie wolten auch 3. dem Herrn Pfaltzgrafen behülfflich seyn/ daß er seine Landen / wie es Jh. Käis. Maj. nöthig erachten werden / beschützen und erhalten möge.

4. Wolten sie auch ihme Herrn Pfaltzgrafen zu seiner / auch deß Heiligen Reichs gemeinen Defension, freye Werbungen / auch freye Kauff- und Außführung der Munition und anderer Nothdurfft / in allen ihren Königreichen gestatten.

5. So wolten auch Ihre Kön. Maj. sich zu Erlangung eines allgemeinen Friedens im Heil. Reich interponiren.

6. Und entzwischen mit deß H. Reichs und deß Hauß Oesterreichs Feinden nicht conjungiren/ auch denselbigen einige Hülff oder Beystand nit leisten / doch daß den alten Bündnussen / so andere mit der Cron Engeland hätten / hierdurch nichts benommen würde.

7. Und solten auch diese Offerten der Pfältzischen Sache allerdings unnachtheilig und unpräjudicirlich seyn.

Die Pfältzische Herrn Gesandten hatten sich endlich auch notorietate facti permanentis entschuldiget.

Der Chur-Bäyrischen Abgesandten Erklärung über den 4. Articul Käis. Resolutionwegen Refusion der 13. Millionen Gelder / gegen den Herren Mediatorn mündlich geschehen den 14. Junii Anno 1642.

Sie hätten mit mehrerm angehört/ auß was Ursachen die Herren Mediatores bewogen werden/ ihnen ein Temperament, an denen von J. Käis. Maj. vor die Obere Pfaltz begehrte 13. Millionen Gelder zuzumuthen/ und begehren / daß sie ihres gnädigsten Churfürsten und Herrn Meynung und Inclination bey den 4. Puncten eröffnen wolten. Hierauff könnten sie denselben nit verhalten/ daß die Forderung der 13. Millionen an sich selbst/ und à primæva sua origine mit der Obern Pfaltz nichts zu thun hätte/ sondern schon etlich Jahr zuvor/ ehe J. Churfürstl. Durchl. in Bayern die Obere Pfaltz von der nechst verstorbenen Kais. Maj. Ferdinando II. allerlobseligster Gedächtnuß/ kaufflich angenommen hätten/ richtig und ordentlich mit J. Kais. Maj. zu Eingang deß 1623. Jahrs zu Regenspurg bey dem damals gehaltenen Convent abgerechnet / mit dero Hand und Sigel bekannt und bekräfftiget / das Land Ob der Enß darvor verpfändet / und folgends erst über 5. Jahr hernach / nemlich 1628. die Obere Pfaltz an statt baaren Geldes vor solche 13. Millionen kaufflich überlassen / und in solutum übergeben worden. Und derowegen die Obere Pfaltz durch gütlichen Vergleich oder andere Wege auß Jhrer Churfürstlichen Durchl. zu Bayern Handen und Dominio kommen / und dem Herrn Pfaltzgrafen restituirt werden solte / so bleibe zugleich die erste Schuld der dreyzehen Millionen und die derentwegen zu Jhrer Kaiserlichen Majest. rechtmässig gehabte Action und Zuspruch / zusamt deme darvor verglichenen und jure constituti reservirtem Unterpfand/ deß Lands Ob der Enß / vermög der darüber aufgerichten Werthschafft und Schadloß-Verschreibung wieder in dem richtigen Stand / wie sie gewesen/ ehe Chur-Bayern die Obere Pfaltz darvor in solutum eingeraumet worden. Und ob sie wol vernommen/ daß die Pfältzische Herrn Abgesandte / diese Schuld deß gesteigerten Müntz-Valoris und anderer vermeynten Mängel halber nicht so gar richtig halten / sondern in etwas Zweiffel und Reduction ziehen wolten/ so hätte man doch solchem unerweißlichen und unerheblichen Einreden / welches sie auff Begehren der Hochlöbl. Mediatorn mit stattlichen unwidertreiblichen Gründen zu widerlegen / und dieselben viel ein andere und mehrers gegründete Information zu geben erbietig wären / einige statt nicht zu geben / in Erwegung nit allein so wol die letzt abgelebte / als auch jetzt regierende Kais. Maj. sich jederzeit mit Mund und Hand / und Jnsigel darzu bekennten / und selbst durch dero deputirte Räthe / wie den Herren Mediatoribus bewust / allergnädigst vernehmen lassen/ daß sie um angedeuteter und anderer Ursachen willen diese Schuld nicht disputirlich oder zweiffelich machen lassen wolten: wie derowegen Chur-Bayern ihr gnädigster Herr bey jetzterzehlter warhaffter Beschaffenheit wegen dieser Schuld 13. Millionen / an niemand anders / als eintzig und allein an Jhre Kais. Majest. tanquam verum & legitimum suum debitorem etwas zu sprechen noch zu fordern hätten / noch zu fordern begehrten / also hätten dieselbe auch ihnen den außtrücklichen gemessenen Befelch geben / daß sie sich so wenigen Nachlaß / als alles anders halber / mit den Englischen und Pfältzischen Gesandten / oder jemand anders in einige Handlung einlassen / sondern sich allein an Jhre Kais. Maj. halten / und derselben gleichwol allerunterthänigst heimstellen solten / ob und was sie derentwegen mit den Englis und Pfältzis. Gesandten tractiren und handlen lassen wolten. Jnmassen sie sich

1641.

dann

dann dessen gegen den Käis. Herrn deputirten Räthen allbereit zu verschiedenen malen erklärt / und auch ihrer habenden Instruction nach sich anders nicht erklären könnten / zumal deß Englischen Herrn Gesandtens Anbott der 600000. Rthlr. neben deme solches nur auff Ratification seines Königs geschehen / von der Summa der 13. Millionen so weit disproportionirt wäre / daß es nicht meritirte / sich eines Nachlaß halber zu bemühen. Dabeneben könnten sie auch den Hochlöbl. Herrn Mediatoribus dienstlich nicht verhalten / nachdem Ihre Churfürstl. Durchl. in Bäyern / ihr gnädigster Herr / deß Königl. Englischen und der Pfältzischen Herren Abgesandten Erklärungen / welche sie auff die von Ihrer Kais. Maj. vor sich und im Namen der Cron Spanien / wie auch Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern den Herrn Mediatoribus zugestellte Puncten / und sonsten auch zuvor und hernach gegeben / auß ihrem unterthänigsten Berichten / und mit überschickten Abschrifften vernommen / daß dieselbe sich nicht wenig darüber verwundern / und je länger je mehr befinden / unangesehen man dieser Seits in den vornehmsten Puncten weit gewichen / und sich solcher gestalt vernehmen lassen / daß man billich andere und bessere Erklärung verhoffen können / daß man jedoch Pfältzischen theils sich gantz nicht zum Weg legen / sondern noch immerdar auff den Extremis bestehen / und so gar minuta vorhero / und ehe man sich in specie heraus lasse / außtragen / und richtig haben wolte / Ih. Durchl. in Bayern hätten sich nicht allein gleich im Anfang dieser Tractaten zu Restitution der Unter-Pfaltz / andern ein gut Exempel zu geben / sondern hernach auch gegen bahrer Erstattung / deß darum verglichenen Kauff-Schillings / zu Abtrettung der Ober-Pfaltz / welche Ihro sonsten um kein Geld feil gewesen wäre / doch allein amore Pacis & Concordiæ anerbotten / und über das auch mit der Chur-Würde / viel gewichen / da sie doch solches alles vermög deß Prager Friedens nit schuldig wären / sondern in Krafft desselben / billich begehren könnten / sie und die gantze Wilhelmische Linl bey demselben zu manutentiren / oder Ihre Käis. Majest. den Rechten und Reichs-Constitutionibus gemäß damit disponirt hätten: Worauß nun männiglich Ihrer Churfürstl. Durchl. in Bayern Friedfertigkeit und rechten Ernst zur gütlichen Handlung verspühren könnte / und darbey gedächten sie auch noch ferners zu bestehen. Wann sich aber die Englische und die Pfältzische Herren Gesandten nicht anderst als bißhero geschehen / erweisen / und so gar keinen Ernst zu den Tractaten erscheinen liessen / sondern nur immerdar bahren und versuchen wolten / wie sie eins nach dem andern darvon reissen / ihr Spiel gut und die Schantz gewiß machen mögen / der Hoffnung / mit ihren all zu hoch gespannten Zumuthungen / und den allbereit beschehenen Betrohungen / worzu sie doch sonderlich der Zeit kein Ursach hätten / alles hinauß zu trucken / werde man Ihrer Churfürstl. Durchl. in Bayern einige Schuld nicht zumessen können / wann es zu keinem Schluß gelangen solte / sie würden letztlich ihre gerechte Sache GOtt befehlen / sich ihrer rechtmässig erlangter Possession halten / so gut sie könnten / in der guten Hoffnung / Ihre Käis. Mai. wie auch die Churfürsten und Stände deß Reichs würden Ihre Durchl. bey dem jenigen schützen / und defendiren helffen / was einmal deroselben rechtmässiger Weise angehöret und zugeeignet worden / auch bey dem Mühlhausischen Convent Anno 1627. vor billich gehalten / und durch den Prager Frieden bestättiget worden. Es hätten auch Ihre Durchl. zu Bayern zu den Herren Mediatoribus das ungezweiffelte Vertrauen / sie würden ihnen noch ferners angelegen seyn lassen / den Englischen und Pfältzischen Herrn Gesandten zu einem andern zu disponiren und zu bringen / damit die grosse Mühe / Zeit und Unkosten / welche man bißhero allerseits bey den Pfältzischen Tractaten angewendet / nicht gar verlohren / sondern dieselben ehist möglich / zu einem gewünschten Ende gebracht werden könnten. Welches alles auß empfangenem gemessenen Befelch / sie den Herren Mediatoribus auff beschehenen Vorhalt anbringen sollen.

Was deßwegen Chur-Bäyern in offentlichen Druck kommen lassen.

Ob nun wol in dieser Erklärung von Substantialibus Negotii eben genug begriffen / so hat es doch Chur-Bayern darbey allein verbleiben zu lassen nicht vermeynet / sondern rathsam befunden / zu seiner im Römischen Reich offentlichen Entschuldigung / und Bezeugung / daß die Friedens-handlung an dero nicht entstehen / die gantze über dem Kauff Oberer- und Unterer-Pfaltz gepflogene Handlung / mit allen Documentis und Instrumentis, benebens einer kurtzen Deduction in offentlichen Druck kommen zu lassen / wormit es auff dem Reichs-Deputations-Tag zu Franckfurt am Mayn im Eingang Decembris dieses Jahrs offenbahr / und ein Scriptum publicum darauß worden. Dieweilen dann solches dem Publico ins künfftig / und zumal unserer Posterität wol nutzlich seyn und werden kan: Als haben wir vermeynet unserer Gebühr zu seyn / es seinen meriten nach völliglich diesem Tomo zu insertiren / welches der Leser um so viel desto besser genehm haben wird.

Kurtzer auß den Original-Actis gezogener gründlicher Bericht / wie es mit der Pfältzischen gütlichen Handlung zu Regenspurg und Wien An. 1641. und 1642. abgeloffen.

Nachdem man nach Vollendung deren zu Wien ziemlich weit gebrachten / aber doch ohne Schluß abgebrochenen / und von Ihro Käis. Maj. auff ein andere Zeit biß in den Januarium nechstkünfftigen 1643. Jahrs verschobenen Pfältzischen Tractaten vernehmen müssen / daß

1641. sich theils Personen auff der Pfältzischen Seiten befinden / welche hin und wider im Römischen Reich ungleichen Bericht außgeben / und die Schuld / warum für dißmal kein endlicher Schluß gemacht worden / vor andern Interessenten / insonderheit Chur-Bäyern zulegen wollen; Als ist für gut und nothwendig gehalten worden / auß den Original-Acten den rechten Hergang und Beschaffenheit der Sachen männiglich / sonderbar aber zur Information deren / welche hierinn keinen genugsamen Bericht haben / an Tag zulegen.

Erstlich ist zu wissen / daß allbereit Anno 1639. deß verstorbenen Pfaltzgraf Friederichs nachgelassene Kinder / vermittelst der Cron Spanien und Engeland so viel erhalten und zuwegen gebracht haben / daß nacher Brüssel ein Convent, da man zwischen jetztbesagten Pfältzischen Kindern / und dann den jenigen / welche die von jetztbesagtem Pfaltzgraf Friederich verworchte / und von weiland Käiser Ferdinando II. hochseligster Gedächtnuß / eingezogene Chur-Würde und Lande / emptionis vel alio justo titulo, ingehabt und besessen / auff gütliche Weg handlen und tractiren wollen / veranlast und destinirt worden. Ob nun wol die Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bäyren / guten Fug gehabt hätten / sich ihres einmal befugter Weise erlangten Rechts / so wol bey dero und der gantzen Wilhelmischen Linj / von höchsternannter Käiserlichen Majest. Ferdinando II. jure optimo transferirten Chur-Würde / als auch der um dreyzehen Millionen Rheinische Gülden an sich erkauffter / und seithero ruhig ingehabter Lande der Pfaltz / zu halten / und die zugemuthete gütliche Handlung abzuschlagen / bevorab weil derselben erlangtes Recht von der jetztregierenden Käiserl. Majest. Ferdinando III. auff ein neues bestättiget und confirmirt / auch zuvor in Anno 1627. auff dem Mühlhausischen Convent durch das Churfürstl. Collegium applaudirt / und durch den Pragerischen Friedenschluß Anno 1635 abermal ratificirt und approbirt worden: So haben doch Ihre Churfürstliche Durchl. in Bäyern / ohneracht dessen allen / Ihro solche nacher Brüssel veranlaste gütliche Handlung nicht zuwider seyn lassen / sondern zu Bezeugung Ihrer Friedfertigkeit / und daß sie mehr das Publicum als Privatum in Acht nehmen / derselben deferiren wollen.

Demnach aber solcher nacher Brüssel veranlaste Convent und gütliche Tractat auß allerhand Ursachen und Verhinderungen (die aber gar nicht von Ihrer Churfürstl. Durchl. in Bäyern / als welche die Ihrige dahin abzuschicken in Bereitschafft gehalten / sondern anderwärts her entsprungen) keinen Fortgang gewonnen: und nach der Zeit die Königliche Majestät in Dennemarck / mit und neben einem Hochlöblichen Churfürstlichen Collego, auß sonderbahrem zu allgemeinem Wesen tragenden Eifer sich deß Wercks abermal angenommen / und als Mediatores, oder Interpositores, die Mühwaltung auff sich geladen / so weit / daß sie dem Werck vom Grund abzuhelffen / und allerseits zu einer beständigen und endlichen Richtigkeit bringen / anfänglich bey dem zu Regenspurg noch währendē Reichstag / zwischen den Interessirten Partheyen gütliche Handlung angestellt / und nach Vollendung deß Reichstags / auff Begehren J. Käis. Maj. gar nacher Wien transferirt haben: seynd Ihr Churfürstl. Durchl. abermahlen nicht allein wol zu frieden gewest / sondern haben mit und neben den Königl. und Churfürstl. Herrn Mediatorn Abgeschickten / auch ihre Räth und Gesandte länger dann neun gantzer Monat / unangesehen man an der Pfältzischen Seiten gleich von Anfang und hernacher die gantze Zeit unter währenden Tractaten wenig Hoffnung zur gütlichen Accommodation erscheinen lassen / sondern allezeit nur auff den Extremis verharret / dannoch am Käis. Hof gehalten / damit nur zu Beförderung deß lang gewünschten gütlichen Vergleichs der Pfältzischen Sachen nichts an deroselben erwinden thäte.

1641.

Wie schiedlich und friedfertig auch Ihre Churfürstl. Durchl. in Bäyern sich die gantze Zeit bey den Tractaten erwiesen / das geben nicht allein die gehaltene Protocolla überflüssig zu erkennen / sondern es habens auch der Königl. Dennemärckische / und Churfürstl. Herrn Gesandte / welche den Pfältzischen Tractaten als Mediatores zu Regenspurg und Wien beygewohnt / hoch gerühmet / und contestirt / daß nach Gestalt der Sachen und Tractaten höchst ermelt Ihrer Churfürstl. Durchl. in Bäyern ein mehrers nicht könnte zugemuthet werden. Ja der Engeländische Herr Gesandte selbst hat vor den Herren Mediatorn so wol schrifft- als mündlich bekennet / daß Ih. Churfürstl. Durchl. dero friedfertige Intention und Begierd genugsam erscheinen lassen / in deme sie der erste gewest / welcher mit Eröffnung der Vergleichs Mittel gleichsam das Eiß gebrochen / und andern Interessenten mit ihrem Exempel vorgangen seynd.

Inmassen dann mehrhöchsternannte Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bäyern anfänglich gleich / zu Abtrettung der Untern Pfaltz / und alles dessen / was sie bißhero von selbigen Unter-Pfältzischen Landen besessen / mit dieser Maß sich erbotten / und Ihrer Käiserlichen Majestät solche einzuraumen sich resolvirt und erklärt haben / wann nur auch mit andern Interessenten / welche in der Untern Pfaltz etwas im Besitz haben / gleichergestalt ein gantzes gemacht / und das Pfältzische Wesen allerseits zu einer Richtigkeit gebracht würde. Ja das noch mehr ist / als der Engeländische Herr Gesandte / und die Pfaltzgräfliche Deputirte sich öffters mündt- und schrifftlich vernehmen lassen / daß sie sich mit der Untern Pfaltz allein nicht contentiren könnten / sondern die Obere Pfaltz noch darzu haben / und wann diß nicht zu erhalten / weiter

nich

1641. nicht forthandlen / sondern eher die gantze Handlung auffstossen wolten / haben mehrhöchstermelte Ihre Churfürstliche Durchl. in Bäyern / damit Ihro kein einige Schuld deß Auffstoß mit Fug zugemessen werden möchte / vor sich selbsten ultro, wider männiglichs Vermuthen / allein amore pacis & boni publici, sich endlich dahin erklärt / die Obere Pfaltz / welche doch Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit sonsten niemahlen / wie noch nicht / feil gewesen / noch von Rechtswegen feil gemacht werden könnte / sondern viel lieber solches Fürstenthum behalten / als sich mit Geld contentiren lassen wolten / ebenmässig abzutretten / und Ihrer Käiserlichen Majestät / daß dieselbe alsdann dero Belieben nach / darmit disponiren / und solche Obere / samt der Untern Pfaltz / den Pfältzischen Kindern restituiren mögen / außzuantworten / wann und so bald nur dargegen Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit der darum außgelegte und bezahlte richtige Kauffschilling würcklich erstattet und abgerichtet seyn : oder doch auffs wenigst derselben / Ihr auff solchen Fall bedingtes Hypothec und Unterpfand deß Lands ob der Enß / dessen Possession Seiner Churfürstl. Durchl. Ihro und Ihren Erben jure constituti mit außtrucklichen Worten auff dergleichen Fäll vorbehalten / so lang und viel inzuhaben und zu nutzen eingeraumt werde / biß Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit deß außgelegten Kauffschillings halber / völlig und gäntzlich bezahlt seyn ; und weil sie hierinn nichts anderst gehandelt / bedingt und begehrt / als was die auffgerichte und öffters hochbetheurlich / auch von der jetzt regierenden Käiserl. Majest. selbsten wiederholte und bestättigte Käiserl. Brieff und Sigel in sich halten und mit sich bringen / kan Ihro Churfürstlichen Durchl. deßhalben niemand mit Fug verdencken / noch viel weniger beymessen / daß sie mit diesem angehängten Begehren einige Ursach geben haben / daß man dißfals zu keinem endlichen Schluß gelangen können / nam qui jure suo utitur, nemini facit injuriam, nec propterea ullius culpæ insimulari potest.

Damit aber der Leser ein vollkommene Information erlange / wie die Sachen gleich ersten Anfangs / so wol mit Occupation und Inbehalt / als auch Wiederanlassung deß Lands Ob der Enß / und dann hernacher mit Erkauffung der Pfaltz / zwischen der nechst abgeleibten Käis. Majest. Ferdinando II. glorwürdigsten Angedenckens / und Ihrer Churfürstlichen Durchl. in Bäyern eigentlich hergangen / nach und nach tractirt / und endlich geschlossen worden : hat man eine Nothdurfft befunden von denselben auffgericht und verfertigten briefflichen Urkunden / etliche beglaubte Abschrifften zu End beyzutrucken zu lassen. Wie dann insonderheit auß deme zu München den 8. Octobr. Anno 1619. verglichenen / und hierunter mit Litt. A. signirten Recess zu sehen ist / mit was Reservaten und Bedingnussen Ih. Churfürstl Durchl. in Bäyern / gleich damahlen die Ihro auffgetragene Direction über der Catholischen Liga Völcker / an / und über sich genommen / worinn dann bey dem fünfften Puncten sonderbar und in specie pactirt worden / wann durch Ihrer Churfürstl. Durchl. übernommener Kriegs-Expedition ichtwas von den Oesterreichischen Landen von den Feinden wieder erobert und in ihren Gewaltsam gebracht werden solte / daß alles dasselbige mit allen seinen Rechten und Gerechtigkeiten / von Ih. Käiserl. Maj. Ih. Churfürstl. Durchl. und dero Successorn, jure pignoris, gelassen werden / und verbleiben solle ; daß auch Ihre Churfürstl. Durchl. so lang und viel darvon abzuweichen / oder ihre untergebene Völcker darauß abzuführen nicht zugemuth / oder sie darzu genöthigt werden sollen / biß die auffgewendete Kriegskosten und liquidirliche Schäden abgetragen und restituirt seyn werden.

1641.

Bey diesem jetzt angezogenen Recess kan man diß Orths nicht unterlassen zu erinnern / daß durch denselben alle die jenige trefflich confundirt und zu Schanden gemacht werden / die bißher in offentlichem Truck / und sonsten außzusprengen nicht Scheu getragen / als ob mit Ihrer Käiserl. Majest. wegen Erstattung der auffgewendeten Kriegskosten Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bäyern gleich ersten Anfangs der Chur-Würde und Pfältzischen Landen halber einen Contract und Pactum getroffen hätten.

Auß diesem durch mehr angeregten Recess gelegten ersten Fundament / und andern darauff gefolgten Handlungen / davon hierunten ein mehrers soll gemeldet werden / haben die Chur-Bäyrische Gesandten auß empfangenem gemessenen Befelch / sich etlichmal zu Wien gegen den Herren Mediatorn münd- und schrifftlich erklärt / daß Ihre Churfürstliche Durchl. dieser dreyzehen Millionen halben an den König in Engeland und die Pfaltzgrafen / das wenigste nicht begehren / sondern allein Ihre Käiserliche Majestät pro unico legitimo & vero suo debitore halten / und dahero auch die Bezahlung dieser Schuld bey niemand andern als bey Ihrer Käiserl. Majest. suchen und begehren : welche dann auch als Successor & Hæres Patris, und zwar auch von den Königreichen und Landen die mit diesem Bäyrischen Anlehen auß der Feinde Hand erobert worden / nicht allein solche Schuld nach Inhalt der auffgerichteten Brieff und Sigel / abzurichten verbunden / sondern erst unter währenden Tractaten von Wien auß sich zu Vollziehung dessen / was ihr Herr Vatter / seligster Gedächtnuß / gehandelt und versprochen / unter dero eigenen Hand und Sigel nochmals allergnädigst bekennt / und gegen Ihrer Churfürstl. Durchl. in Bäyern anerbotten.

Uber diß haben Ihre Käiserliche Majestät durch dero den Pfältzischen Tractaten deputirte

A.

1641. Räth sich gegen den Herren Mediatorn unter währender Handlung erklärt / weil sie vernehmen / daß die Pfaltzgräfliche sich unterstehen wollen die Chur-Bäyrische Schuld der dreyzehen Millionen / um deß willen / daß dieselbige Schuld im hohen Müntz-Valor gemacht / und derowegen nach gegenwärtigem Valor zu reduciren und zu bezahlen seye / auch auß mehr andern Ursachen zu disputiren und in Zweiffel zu ziehen / so hätten Ihre Käiserl. Maj. befohlen / den Mediatoribus anzuzeigen / daß sie nicht zugeben könnten / daß diese Schuld dergestalt erst in ein Disputation und Zweiffel solte gezogen werden / sondern sie bekenneten sich darzu / vermög der darüber auffgerichteten Brieff und Sigel.

Damit man aber noch eigentlicher wisse / was es mit der Pfaltz / so viel Chur-Bäyern daran innen hat / und mit den vielgedachten dreyzehen Millionen / für ein Beschaffenheit / und warum man nicht Ursach habe diese Schuld in die Pfältzische Handlung zu mischen / und deroselben die Ursach / warum man zu keinem Schluß gelangt / zuzuschreiben / so ist wol zu mercken / daß Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bäyern die Pfaltz nicht von dem Pfaltzgraf Friderichen / oder seinen Kindern her / besitze / sondern von der verstorbenen Käis. Maj. ohne Mittel erkaufft / und deroselben die Kauff-Summa / durch das allbereit längst zuvor / zu Recuperirung Ihrer Königreich und Erbländer / dargestreckte und hergeschossene Vorlehen / würcklich bezahlt und gut gemacht / dergestalt / daß Ihre Käiserl. Maj. viel Jahr zuvor / ehe man an die Verkauffung der Pfaltz gedacht / oder ein Reflexion darauff machen können / nicht nur dreyzehen / sondern wie sich in den ordentlichen approbirten und gut geheissenen Rechnungen specificiret befunden / gegen Ihrer Churfürstl. Durchl. in Bäyern / um fünffzehen Millionen Gulden (daran sie aber hernach bey Abhandlung und Vergleichung obangeregten Kauffs 2. Millionen auß gutem Willen nachgesehen) sich verschrieben / und entzwischen / biß sie die Bezahlung völlig leisten / das Land Ob der Enß inzuhaben / zu nutzen und zu niessen / würcklich überlassen haben / inmassen der dißfals bereits in Anno 1619. auffgerichte und vor angeregte Recess, so hier zu End beygetruckt worden / mit mehrerm erweiset. Darauff ist allererst in Anno 1628. erfolgt / daß Jh. Käiserliche Majestät die Pfaltz Ihrer Churfürstlichen Durchleucht. in Bäyern Kauffsweise übergeben / die Schuld der noch verbliebenen 13. Millionen Gülden damit bezahlt / und also das Land ob der Enß wieder an sich gelöst; gleichwol bey Zurücknehmung dasselbe sich durch ein sonderbahre Gewehrschafft- und Schadloß-Verschreibung (davon hernach ein mehrers) verbunden und obligirt / daß / wann die Pfaltz dem Chur-Hauß Bäyern quovis modo solte abgenommen / oder evincirt werden / Ihre Majest. und dero Erben alsdann schuldig seyn solten / das Land Ob der Enß (welches in eum eventum deß Chur-Hauß Bäyern Unterpfand seyn und verbleiben / und immittelst allein jure constituti von Ihrer Käis. Majest. und dero Erben possidirt / auch bey der auff begebende Veränderungsfäll erfolgenden Landshuldigungen allweg renovirt werden solte) wiederum abzutretten / und dem Chur-Hauß Bäyern an statt der Pfaltz / so lang / biß die dreyzehen Milliones völlig bezahlt seynd / einzuantworten: Also daß die Pfaltz allein ein Surrogatum dessen ist / was Ihre Käis. Maj. und dero Erben für die dreyzehen Millionen Schuld / wegen deß Lands Ob der Enß obligirt und verbunden seynd. Wie sich dessen allen der Leser auß denen unter dem 22. Februarii und 4. Martii An. 1628. auffgerichteten / und hiebey sub Litt. B. und C. nachgetruckten Recessen und Kauff-Brieff / auß dem Grund informiren kan. 1641. B. C.

Gesetzt derohalben / es komme zu dem Fall / daß die Obere Pfaltz wiederum restituirt würde / so hätten doch Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bäyern desselben nichts zu entgelten / sondern alles würde wieder in den alten Stand / wie es vor dem Kauff gewest / gericht / und die vorige Obligation, vermög auffgerichter Brieff und Sigel revivisciren / das ist / Ihre Churfürstliche Durchl. in Bäyern hätten auff solchen Fall an Ihre Käiserl. Majest. die völlige Schuld der dreyzehen Millionen Gülden zu suchen / und müsten so lang / biß sie oder ihre Erben völlig bezahlt seynd / wiederum in ihr vorbehaltenes Unterpfand deß Lands Ob der Enß gelassen / und darbey manutenirt werden.

Daß aber Ihre Käiserl. Majest. die dreyzehen Milliones, welche sie Chur-Bäyern zu erstatten schuldig / von dem Jhrigen nicht bezahlen / sondern von dem König in Engeland und dem Pfaltzgrafen wieder erfordern / und ehe sie solche würcklich erlegen / die Obere Pfaltz / nachlaut Ihrer gegen den Herren Mediatorn gethanen Erklärung / den Pfaltzgrafen nicht restituiren wollen / und dannenhero weil Ihre Käiserl Majest. auff dieser Resolution beharret / und der Engeländische Gesandte so grosse Summa Gelds zu bezahlen für unmüglich gehalten / ja sich keineswegs darzu verstehen wollen / erfolgt ist / daß die Handlung sich neben andern / andere Ständ betreffende Puncten / vornemlich an diesem gestossen und gesteckt hat / deßhalben tragen Ihre Churfürstl. Durchl. in Bäyern kein Schuld noch Verantwortung: und lassen allein diß noch bey diesem Passu melden / wann Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit für die dreyzehen Millionen Gülden die Obere Pfaltz von dem verstorbenen Käiser lobseligster Gedächtnuß niemals in solutum und käufflich angenommen / sondern sich ihres Unterpfands deß Lands Ob der Enß gehalten / und dasselbige biß auff diese Pfältzische Tractaten in würcklicher Possession ingehabt hätten / D. E.

Ihre

1641. Ihre Kaiserl. Majest. aber den Pfältzischen Kindern nicht hätten restituiren wollen / sie erlegten dann zuvor Ihrer Kaiserlichen Majest. dreyzehen Millionen Gülden / mit welchen dieselbe Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bayern contentiren / und also das Land Ob der Enß wieder an sich lösen könnten / und die Pfältzische Kinder / oder Engeland in ihrem Namen / sich in solchem Fall eben so wol / als wie es jetzt geschicht / mit der Unmüglichkeit entschuldiget / und also allein darum / daß Ihre Kais. Majest. die dreyzehen Milliones von den Pfältzischen Kindern haben wollen / dieselbige aber solche nicht erlegen könnten / die Pfältzische Tractaten zu keinem Schluß gelangen mögen ; Ob alsdann derentwegen Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit in Bayern mit einigem Fug und Vernunfft die Schuld hätte mögen beygemessen werden / und ob nicht vielmehr ein jeder hätte bekennen und erkennen müssen / daß diese Bayrische Schuld mit den Pfältzischen Landen nichts zu thun hab / noch auch Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit schuldig seynd / sich darauff mit der Bezahlung weisen zu lassen / sondern Ihre Kais. Majest. mögen gleichwol selbst sehen und trachten / woher sie die Bezahlung nehmen / und das Land Ob der Enß von der Pfandschafft gegen Chur-Bayern / wieder frey machen wollen.

Sintemahl es dann jetzunder an deme / daß darfür gehalten werden will / die Pfaltz sey um deß gemeinen Besten und Friedens willen den Pfältzischen Kindern zu restituiren / und Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bayern sich allberett bey der Wienerischen Handlung darzu anerbotten / auch Ihre Kais. Majest. solches allergnädigst placidirt / so komt es der dreyzehen Millionen / und deß darfür verschriebenen Ober Enserischen Unterpfands halber wieder in den Stand wie es gewesen / ehe die Pfältzische Lande Ihrer Churfürstl. Durchleuchtigkeit verkaufft worden / also daß alle Jura, Sprüch und Forderungen / welche Chur-Bayern vorhin gegen Ihrer Kais. Maj. und dem Land ob der Enß gehabt / und Ihrer Churfürstl. Durchl. in hunc casum außtrucklich cum prægnantissimis clausulis vorbehalten / werden redintegrirt / und wieder in ihren alten Vigorem gesetzt.

Was aber auff dergleichen Veränderungs-Fäll für ein Kaiserlich Schutz- Schadloß- und Gewehrschafft-Brieff unter dem 4. Martii Anno 1628. Ih. Churfürstl. Durchl. in Bayern außgeantwort worden / ist auß der getruckten
D. Beylag mit Litt. D. mehrern Inhalts : und
E. sonderbar auch Litt. E. zu ersehen / was massen sich deß Herrn Ertz-Hertzogens Leopoldi Fürstl. Durchl. seligster Gedächtnuß für sich auch ihre Erben und Nachkommen / zu allem dem jenigen / was wegen Bezahlung und Gewehrschafftleistung der auffgewendeten Kriegskosten / zwischen Ihrer Kais. Maj. und Ihrer Churfürstl. Durchl. in Bayern tractirt und geholffen worden / verobligirt und verbunden haben. 1641.

Und ob man wol sagen möcht / wann Chur-Bayern die dreyzehen Milliones an den Kaiser nicht begehrt / so hätten Ihre Majest. auch nicht Ursach gehabt / solche an die Pfaltzgrafen zu begehren ; diß ist aber gar ein ungereimte Objection, und kan hingegen wol replicirt werden / wann weiland Kaiser Ferdinand der Ander lobseligster Gedächtnuß / Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bayern nicht so starck um Hülff angelangt / und endlich dahin bewogen hätte / daß sie neben ihrer eigenen Person / Land und Leuthen / so viel Milliones bey Ihrer Kaiserl. Majest. und dero löblichen Hauß auffgesetzt / und darmit ihre eigene Land auff das höchst beschwehrt verpfandt hätten / und diß alles auff die so gewiß und hochbetheurlich zugesagte Wieder-Erstattung : so hätten Ih. Churfürstliche Durchleuchtigkeit jetzunder auch nicht Ursach solche Wieder-Erstattung und Schadloßhaltung bey Ihrer Kaiserl. Majest. zu suchen und zu begehren. Zudem ist zwischen diesen beyden Begehren / sonderlich respectu deß Pfältzischen Wesens ein grosser Unterschied / dann die Forderung / welche Chur-Bayern zu Ihrer Kais. Majest. hat / ist ein richtige / liquidirte / verbriefte und bekanntliche / ja solche Schuld / welche mit den Pfältzischen Landen à primæva sua origine, nichts zu thun hat / sondern nur per accidens, vermittelst eines Kauffs-Contract darauff kommen ist / quo contractu rescisso, redit hoc debitum propter promissam evictionem & indemnitatem ad suam primam naturam ; und diese Schuld wären Ihre Kais. Majest. zu bezahlen verbunden gewesen / wann sie schon die Pfaltzen Chur-Bayern nicht verkaufft hätten.

Ja Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit seynd auch von Rechtswegen nicht schuldig gewesen für ihr richtiges Unterpfand deß Lands Ob der Enß / die Pfaltzen käufflich / und also für baar Geld / verderbte Land anzunehmen / und sich dergestalt den futuris incertis eventibus zu unterwerffen. Daß sie sich aber durch den verstorbenen Kaiser endlich bewegen lassen / daß sie Ihrer Kaiserlichen Majest. und dero löblichen Hauß zu Ehren und Gefallen / die Real Possession deß wol conservirten und nutzlichen Lands Ob der Enß / doch mit gewissen Gedingen und Reservaten / laut der darüber auffgerichten Verschreibungen abtretten / und darfür die ruinirte und verderbte Pfaltz / zu Entfliehung grösserer Ungelegenheit / letzlich annehmen müssen / haben sie ja billich von allen wohl-intentionirten und unpartheyischen mehr Danck als Undanck verdient / und ist Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit um so viel weniger einige Schuld beyzumessen / als wären sie ein Ursach / daß man zu Wien in den Pfältzischen Sachen zu keinem Vergleich gelangen mögen. 1641.

Daß man aber Ihrer Churfürstl. Durch-

leuch-

1641. leuchtigkeit in Boyern an denen dreyzehen Millionen einen Nachlaß zuzumuthen / wie bey der Handlung zu Wien öffters geschehen / Ursach haben solte / kan man darum nicht sehen / dieweilen Erstlich dieses Geld obverstandener massen zu Recupertrung Ihrer Majest. Königreichen und Erbländer verwendet / und also nutzlich und wohl angelegt worden. II. Daß Ihre Churfürstliche Durchl. in Bayern schon allbereit an Ihrer richtigen Prætention 2. Millionen nachgelassen. III. Daß vor Jahren in dergleichen Fällen an denen dem Hauß Bayern geleisteten Hülffen / und gemachten Kriegs-Spesen auch nichts nachgelassen / sondern von demselben alles wol und überflüssig bezahlt und wiedergolten worden. Dann als Anno 1503. Hertzog Georg in Bayern gestorben / und Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit in Bayern löbl. Vor-Eltern eben von den Pfaltzgrafen bey Rhein Heydelbergischer Linj wider Recht und Billichkeit angefochten / und fremde Hülffe zu suchen necessitirt worden / ist zwar das löbliche Hauß Oesterreich / und andere Ständ deß Reichs / dem löbl. Hauß Bayern in ihrer Noth treulich beygestanden / man hat aber hingegen die auffgewendete Kriegskosten aller Orthen auffs Nägele / und ohn allen Nachlaß bezahlen / und weil das Hauß Bayern damals andere Bezahlungs-Mittel nicht gehabt / an Land und Leuthen / neben ansehnlichen Vestungen / solche außträgliche Herrschafften / Städt / Märckt / Flecken / Bergwerck / und andere Einkommen anlassen müssen / wie auß der F. getruckten Verzeichnuß mit Litt. F. mehrers abzunehmen / davon die Inhabere einen ansehentlichen grossen Schatz an Silber / Kupffer und andern Metallen / welcher sich auff etlich viel Millionen belauffen / in Zeit ihres Inhabens allbereit auffgehebt / und auff diese Stund noch einen grossen Nutz auffheben / und also den für das Hauß Bayern außgelegten Kriegskosten vielfältig eingebracht. IV. Entgegen aber haben Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bayern der Pfaltzischen Landen die gantze Zeit ihres Inhabens in proprio gleichsam nichts genossen / sondern das wenige / was man bey diesen immerdar continuirlichen Kriegsläufften davon bekommen / ist also wiederum zu Conservirung derselben Landen auffgangen / welches man bey dem Land Ob der Enß überhoben gewest wäre. V. Und das noch mehr ist / haben Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bayern an dem Geld / welches sie zu Recuperirung der Oesterreichischen Erblanden hergeliehen / etliche Millionen selbst auffgenomen / und nunmehr über die zwantzig Jahr von ihren anderwärtigen Gefällen und Einkommen verpensioniren / und ihr anererbtes eigenes Land in so schwehre Bürden stecken / und darbey das Ihrige entrathen müssen / hergegen haben Ihre Kaiserl. Majest. das völlige Einkommen deß wol conservirten Lands Ob der Enß reichlich / so sonsten deroselben hertzlich zu gönnen / genossen / welches Einkommen Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zugangen wäre / wann sie das gute fruchtbare Land Ob der Enß als ihr bedingtes und bereits besessenes Unterpfand behalten / und die unfruchtbare ruinirte Pfaltz nicht darfür hätten annehmen müssen. VI. Solte es nun dahin gerathen / daß man deroselben auch an den dreyzehen Millionen noch darüber einen Nachlaß zumuthen wolte / so müste Churfürstliche Durchleuchtigkeit dasselbige entweders von dem Ihrigen in andere Weg ersetzen / oder ihre Creditores wider Fug und Recht einen Schaden leyden: Es geschehe aber gleich eines oder das ander / so müsten unschuldige büssen was andere verbrochen / und hätten mit ihrem höchstem Nachtheil Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit fremde Land letztlich bald umsonst recuperiren helffen. VII. Wann man aber das bonum publicum, und dessen Beförderung vorwenden / und vermeynen wolte / daß Chur-Bayern in Consideration und Ansehung desselben etwas nachgeben solte / so ist dasselbe von Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Bayern bey den Pfältzischen Tractaten allbereit in viel Weg geschehen / indem sie über die vorhin Ihrer Kaiserlichen Majestät nachgelassene zwo Milliones noch neulich zu Wien / die Untere und die Ober-Pfaltz wieder abzutretten / und Ihrer Kaiserlichen Majestät von dero sie solche empfangen / zu restituiren sich erklärt und anerbotten / und dargegen nichts anderst begehrt / als daß die restirende dreyzehen Milliones, welche Ihre Kaiserliche Majest. Chur-Bäyern vorhin schuldig gewesen / und mit der Pfaltz bezahlt / Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit vermög der auff solchen Fall bedingten Schadloßhaltung in andere Weg wieder erstattet und gut gemacht / und sie aller Billichkeit gemäß schadloß gehalten werden sollen.

1641.

Und wann man recht eigentlich ex fundamento darvon judiciren will / so haben alle die / welche bißher solicitirt und gerathen / daß den Pfaltzgrafen ihre Land restituirt werden möchten / das Interesse boni publici allein auff die Restitution der Landen gestellt / und vermeynt / wann die Pfaltzgrafen wieder zu denselben kommen / daß sie oder ihre Befreundte (bevorab da man sie von der Chur-Würde auch nicht gantz außschliessen würde) vielmehr Ursach haben werden / solches mit gebührendem Danck anzunehmen / als neue Unruh im Römischen Reich zu erwecken. Nun haben Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bayern sich allbereit bey der Pfältzischen Handlung zu Wien zur Restitution der Pfältzischen Landen / wie vorgemelt / so viel sie daran besitzen / anerbotten / und also ihres theils das jenige adimplirt / worinn man darfür gehalten / daß die Interesse boni publici bestehen. Daß aber Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit durch ihre Räth zu Wien begehrt / und auch noch begehren / daß Ihre Kaiserliche Majestät dar-

gegen

1641. gegen die dreyzehen Milliones, deren ein guter Theil Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit Creditoren zugehörig / den auffgerichten Brieff und Sigeln und öffters widerholten Versprechen gemäß / bezahlen und gut machen / solches concerntirt gar nicht das Publicum, sondern allein Ihrer Kaiserlichen Majestät privatum Interesse, und ein solches Debitum, das auch allein ex privato Contractu inter Cæsarem & Electorem Bavariæ sein Ursprung und Grund hat / auch vor sich selbst zu den Pfältzischen Landen nicht gehört / sondern erst von dem nechst verstorbenen Kaiser darauff gezogen worden.

Uber diß haben sich Ihre Churfürstl. Durchl. in Bayern / durch dero Abgesandte gegen den Mediatorn bey den Tractaten ferner erklärt / wann man der Pfältzischen Landen halber eine völlige Richtigkeit gemacht / und die Sachen verglichen haben werde / daß sie alsdann auch der Chur-Würde halber mit ihro handlen lassen / und von den Herren Mediatorn billichmässige Mittel und Weg / wie etwan auch in demselben Puncten / zu einer Richtigkeit zu gelangen / und der Frieden im Römischen Reich um so viel mehr zu befördern seyn möchte / vernehmen wollen / damit nur S. Churfürstliche Durchleuchtigkeit im geringsten kein Schuld / wann man bey den Tractaten den erwünschten Zweck nicht erreichen solte / beygemessen werden könnte.

Daß aber die Tractaten über so viel angewendete Mühe / Zeit und Unkosten / dannoch zu keinem endlichen Schluß gebracht worden / darfür können Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit nicht / als welche jetzterzehlter massen an Ihro nichts erwinden lassen / sondern nach Gestalt der Sachen weiter / als sie schuldig gewest / an die Hand gangen seynd / wie dann bey der mit obangedeuter gewisser Maß von Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit eingewilligten Restitution und Wieder-Abtrettung der Pfältzischen Landen / diß vornemlich und wol in Acht zu nehmen / daß Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bayern / wie man oben allbereit auch erinnert / mit keinem Fug Rechtens zu Gemüth / weniger sie darzu astringirt werden könnten / für rechtmässig inhabende und besitzende Fürstenthum wider ihren Willen / Geld anzunehmen / so biß dato im Römischen Reich nit Herkommen / auch für sich selbsten erkannten Rechtens ist / quod aliud pro alio invito creditori non possit obtrudi.

Und lässet man den unpartheyischen Leser selbsten erwegen / und auß obigem allem urtheilen / ob dann Chur-Bayern mit einigem Fug / wol aber andern welche vom ersten biß auff den letzten Tag auff ihren postulatis und Extremitäten / so sie anfangs gesetzt haben / verharret / und gantz nicht darvon weichen wollen / zu imputiren seye / daß die vorgehabte Handlung diß-mals zu keinem Schluß gelangt / dann wann denselben zu tractirn und zu schliessen rechter Ernst gewest wäre / hätten sie der Herren Mediatorn so vielfältig gehabte Mühe und rühmlichen Eifer dergestalt nicht mißbrauchen sollen / daß sie allererst im neundten Monat / sich wegen Mangel genugsamen Gewalts / ihrem ersten Vorgeben zuwider / entschuldigen / und unverrichter Sachen den Auffbruch mit ihrem Abräisen machen sollen. 1641.

Derowegen dann und weil Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bayern gesehen / daß keine billiche Weg statt finden / haben sie endlich deroselben Räthen und Gesandten befohlen / ihre friedfertige Gedancken und Inclination gegen den Herren Mediatorn gleichwoln nochmaln münd- und schrifftlich zu contestirn / und dieselben selbsten zu Zeugen zu nehmen / daß Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit an ihrem Orth nichts erwinden lassen; dieweil jedennoch für diß mal kein Schluß gemacht / sondern die Tractaten auff ein andere Zeit verschoben / und differirt worden / so müssens Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit zwar auch dahin gestellt seyn lassen; Zu was Zeit und Orth aber ins künfftig Jh. Käiserl. Majest. und den Herren Mediatorn gefällig und gelegen seyn werde / diese Pfältzische Handlung zu reassumiren und fortzusetzen / daß Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit auff ferners zuschreiben denselben nicht auß Handen gehen / sondern sich ihres theils darzu bequemen wollen: doch thäten sie benebens außtrucklich protestirn / allermassen auß dessen nachgetruckten Begriff / so den Königlichen und Churfürstlichen Herren Mediatoribus noch zu Wien eingereicht / und Litt. G. mehrern Inhalts zu ersehen / daß sie durch Ihre bey diesen Tractaten mit gewisser Condition von sich gegebenen Resolution und Erbieten / an dero Recht und Gerechtigkeit im geringsten nichts vergeben und nachgesehen / sondern alles und jedes wiederum revocirt / und bester massen bedingt und reservirt haben wollen. Inmassen dann alle und jede zu beyden Theilen interessirte dergleichen Bedingnuß und Reservationen gleich im Anfang der Handlung gethan / und alle Erklärungen und Vorschläg so lang für unverbündlich zu halten begehrt / biß alles völlig verglichen seyn wird. G.

A.

Recess, was zwischen Ihrer Käiserl. Majest. Ferdinanden dem Andern / und Ihrer Fürstlichen Durchl. Maximilian Hertzog in Bäyern / ꝛc. den 8. Octobr. Anno 1619. zu München abgeredt und gehandelt worden / darauß zu sehen / mit was Reservat und Bedingnussen Ihre Durchl. die Ihro auffgetragene Direction über der Catholischen Liga Völcker an- und über sich genommen.

Demnach von der Römischen Kaiserlichen / auch zu Hungarn und Böheim Königlichen

Majestät

1641. Majestät / dann von den Hochwürdigsten und Durchleuchtigsten Geistlichen Herrn Churfürsten deß Heiligen Römischen Reichs / durch dero Abgesandten Herrn Eytel Friderichen / Grafen von Hohenzollern / der Durchleuchtigst Fürst Herr Maximilian / Pfaltzgraf bey Rhein / Hertzog in Bayern / wegen der gegenwärtigen äusserſten Gefahr / darinn höchsternant Ihre Kaiserl. Majest. samt dero löbl. Hauß / und folgends auch alle Catholische Chur-Fürsten und Stände deß Reichs / ja die Catholische Religion selbsten / begriffen / mit Umständen erinnert / und auff das beweglichste angelangt und ersucht worden / ob Ihre Fürstliche Durchleuchtigkeit in Bayern das völlige Directorium über der Catholischen Verfassungs- und Defensions-Wesen (zu welcher höchst- und wohlermelte Catholische Stände deß Reichs / Ihrer Kaiserlichen Majestät / dero Hauß / und perichtirenden Landen zu gutem / wie auch zu ihrer eigenen Conservation genöthiget worden) über sich nehmen / und dem gemeinen Wesen zum Besten führen wolte; Als seynd mehrhöchsternannte Ihre Fürstliche Durchl. in Bayern / ohneracht der Schwerwichtigkeit dieses Wercks / Gefahr und Ungelegenheiten / darein sie ihr eigene Person / dero löbl. Hauß / Land und Unterthanen setzen / nicht ungeneigt / lassen Ihro auch nicht zuwider seyn / zu Bezeugung dero gegen Ihrer Kaiserl. Majest. der Königlichen Würde in Spanien / und dem gantzen löbl. Häuß Oesterreich tragenden auffrechten / und hiebevor öffters in der That selbsten demonstrirten Gemüths und Willfährigkeit die Catholische Religion und deroselben zugewandte Stände deß Reichs zu beschützen / mit Hindansetzung der grossen Bürde / Gefahr und andern Incommoditäten / und die gemeine Wolfahrt allen privatis vorziehende / sich mit solch Ihro angetragenen freyen und Absolut-Directorio deß Catholischen Defension-Wesens mit Werbung und Anführung der Völcker / im Namen deß Allerhöchsten zu beladen; jedoch mit dieser außtrucklichen Condition und Beding / daß / so bald Ihrer Fürstlichen Durchleuchtigkeit alle hierzu gehörige Nothwendigkeiten und Bereitschafft mit Geld / Völcker und andern Requisitis (davon man zum theil den Herrn Churfürsten bereits Communication gethan / und mit den übrigen Catholischen Ständen deß Reichs mit nechstem auch geschehen wird / was für Nothwendigkeiten ex communi voto hierzugehörig seyen) würcklich verordnet seyn werden; alsdann Ihre Durchleuchtigkeit nach Versicherung Ihrer / und dero confœderirten Ständen / auch Ihrer Kaiserlichen Majestät wider deroselben Feind / solchergestalt beystehen und treulich succurriren wöllen / wie Ihre Fürstliche Durchleuchtigkeit es nach Beschaffenheit der Zeit / Läuff und Umständen für nutzlich und fürständig erachten / auch die hierzu verordnete Mittel und Gelegenheit zulassen und erdulten werden. Dann weil diß alles noch ungewiß ist / könnten Ihre Fürstliche Durchleuchtigkeit auch zu nichts gewisses sich verbinden / ausser daß sie für ihre Person im geringsten nichts unterlassen wöllen was in ihrem Gewalt stehet. Inmassen dann auch so wol Ihre Kaiserl. Majest als die Herrn Churfürsten solch ihr Anlangen und Begehren anderst nicht verstehen / oder Ihrer Fürstlichen Durchl. in Bayern anderer Gestalt obangedeutete Direction zuzumuthen gedacht seyen. Es sollen auch Ihre Kais. Maj. noch jemand anderer und deroselben Hauß / in keinerley Weise oder Orth / solch Ihrer Fürstl. Durchl. überlassene absolut und völlige Direction weder selbsten verhindern / noch andern zu thun gestatten / sondern vielmehr auff allerley Weise und Weg trachten / daß selbiges allerOrthen befördert werde. 1641.

I.

II. Dieweil aber mehr höchsternannt Ihre Fürstliche Durchleuchtigkeit in Bayern durch solch Ih. Kais. Majest. zum besten über sich genommene Direction, Hülff / und offentliche Kriegs-Verfassung / alle Ihrer Maj. Feind / wie nicht weniger auch die correspondirende protestirende Ständ / wider sich selbst erwecken / und zu Feinden machen werden / diesemnach ist außtrucklich bedingt worden / daß Ihre Majest. und dero Hauß / sich mit den Feinden in keinen Tractat, Suspension und Niderlegung der Waffen / oder einigerley Friedens-Conditiones einlassen solle / ohne Wissen / Willen und Zuziehung Ihrer Fürstl. Durchl. in Bayern / mit Vorbehalt der außgelegten Kriegskosten / und erlittener Schäden / von welchen hernach mehrers folgen wird. Allermassen hingegen auch Ihre Fürstl. Durchl. sich gleichergestalt obligirt haben wollen.

III. Nachdem auch Ihre Fürstliche Durchleuchtigkeit in Bayern dafür halten / daß wann sie sich nicht movirn / sondern gleichwol in Ruhe stehen solten / sie in ihren Landen von der Kais. Maj. Feinden und andern sicher / und unangefochten bleiben würden / entgegen aber und so bald sie sich Ihrer Maj. und dem Hauß Oesterreich zum besten erklären werden / daß alsdann ihr eigene Person und Lande / als welche ohne das vom Feind schier allenthalben umgeben seynd / neben allem andern was sie haben / der gröſten Gefahr und allerhand ungewissen Zufällen / auch überauß vielen Sorgen / Mühe und Arbeit exponirt und unterworffen seyn werden / zudeme auch urbiethig seynd / neben Uebernehmung alles oberzehlten (welches doch für sich selbst schwerwichtige Sachen seynd) auch das jenige zu leisten / zu contribuiren / und in allem mit ihrer Portion dergestalt zu concurriren / wie andere Catholische Ständ deß Röm. Reichs anlegen / contribuirn / und concurirn werden: Also / und dieweil gleichwol über diß alles in dergleichen Defensions-Werck ohnzweifflich noch vielmehr vonnöthen / und von Ihrer Fürstlichen Durchleuchtigkeit anzuwenden / oder in dero Landen und Gütern mit Schaden zu übertragen seyn wird / soll Ihre Kais. Maj. und dero

gantzes

1641. gantzes löbl. Hauß / bey Verpfändung aller dero Haab und Güter / nichts davon außgenommen / obligirt und verbunden seyn / Ihre Fürstl. Durchl. in Bäyern so wol die erlittene Schäden (was anderst grosse und Landschäden seyn) als auch alle angewendete Unkosten zu refundirn und abzustatten / welche sie zu der Kriegsverfassung und der Sodatesca (die sie ausser ihrer eigenen Lands-Defension / Jh. Maj. zu Hülff anführen / oder nach Beschaffenheit der Umständ auch in dero Landen zu Behuff Ihrer Majest. halten / und mehr als andere Untere Ständ beytragen werden) angewendt zu haben liquidirn werden: Inmittels auch und biß solche Abstattung geschicht / von den Oesterreichischen Landen / Ihre Fürstl. Durchl. auffs wenigst Unterpfandsweise so viel einzuantworten.

NB.

IV. Da auch Ihre Fürstl. Durchl. in Bäyern durch diese Verfassung um ihre Land / oder eines Theils derselben kommen und verlieren würden / versprechen Ihre Käiserl. Majest. der Fürstl. Durchl. in Bäyern zu dem verlohrnen wiederum zu helffen / oder da es Ihre Käiserl. Majest. und Fürstl. Durchl. in Bäyern für gut ansehen würden / daß unerwart der Restitution dessen was Bäyern verlohren / mit dem Feind Fried gemacht werde / oder wann auch nach vollendtem Krieg kein Frieden folgen thäte / soll höchsternannt Ihre Maj. samt dero löbl. Hauß verbunden seyn / von Ihren Oesterreichischen Landen eben so viel als verlohren worden / wiederum zu erstatten.

V. NB. Wofern auch Ihre Fürstliche Durchl. in Bäyern unter diesem Zug und Kriegswesen in den Oesterreichischen Landen den Feinden wiederum etwas abnehmen / und in ihren Gewalt bringen würden / soll dasselbige alles / mit allen und jeden Nutzungen / Gerichten / Rechten und Zugehörungen / Ihrer Fürstl. Durchl. und dero Nachkommen / Unterpfandsweise verbleiben / und von denselben ehender abzutretten / oder die Soldaten abzuführen nicht schuldig seyn / biß und so lang angeregte Extraordinari-Unkosten / wie auch die liquidirte Schäden erstattet und abgethan seyn werden. Doch soll Ihre Fürstl. Durchl. und dero Erben in solchen Gütern keines andern Jurisdiction und Superiorität erkennen / als eben deß höchsten Haupts selbiger Landen selbst: Es sollen auch unter dieser Pfandtschafft-Inhabung die Cameral-Güter deß Saltz-Bergwercks und Mautwesens anderer Gestalt nicht begriffen seyn / es sey dann Sach / daß die andern Güter zu der völligen Erstattung nicht klecken.

VI. Letztlich ist hoch vonnöthen / und beyderseits viel daran gelegen / daß der jenige so Ihrer Käiserl. Maj. Völcker führen wird / mit Ihrer Fürstl. Durchl. in Bäyern fleissig und getreulich / von allem dem was vorgehet / und wohin die Intention gericht sey / allezeit communicire und correspondire.

Zu Urkund dessen / was jetzterzehlter massen tractirt / gehandelt / und beyderseits versprochen worden / haben Jh. Käis. Maj. und Jh. Fürstl. Durchl. in Bäyern ihre Secreta fürtrucken lassen / und sich mit eigenen Handen unterschrieben. München den 8. Octobris Anno 1619.

1641.

Ferdinand.

Maximilian.

B.

Recess, was zwischen Ihrer Käiserl. Maj Gesandten und der Churfürstl. Durchl. in Bäyern Deputirten Anno 1628. den 22. Febr. zu München gehandelt und geschlossen worden / dabey zu sehen / wasgestalt Ihre Churfürstliche Durchl. das Land Ob der Enß gegen Verkauff- und Einantwortung der Obern und Untern Pfaltz angelassen.

Verzeichnüß deß jenigen / so wegen der Röm. Käiserl. auch zu Hungarn und Böheim Königlichen Majestät durch mich dero Geheimen Rath / Cämmerern und Gesandten / Maximilian Grafen von Trautmannsdorff / Freyherrn auff Gleichenberg / Negau / Burgau und Tätzenbach / Herrn auff Bischoffsdeintz / Merschau und Tscheschenwitz / auff die von Ihrer Röm. Käiserl. Maj. diß Orths gehabte Vollmacht / und wegen Ihrer Churfürstlichen Durchl. in Bäyern / ꝛc. auff deroselben gnädigsten Befehl / durch uns dero hierzu Verordnete / Johann Christoph Freyherrn von Preysing zu Alten Preysing / Herrn zu Hochenaschau / Reichenspeyr und Särenkam / höchstgedacht Seiner Churfürstl. Durchl. Geheimen Rath / Cämmerern / Hof-Raths-Præsidenten / und Pflegern zu Bernstein / Johann Berlinger / der Rechten Doctorn, geheimen Rath / und Pflegern zu Weilheim / Oßwald Schusen zum Peilnstein / geheimen Rath / Hof-Cämmerer / Præsidenten und Pflegern zu Rottenburg / und Johann Wändt zu Deittenhofen / Hof-Cammer-Rath und Lehen-Probsten / in Sachen die Abtrettung deß Ertz-Hertzogthum Ob der Enß / und dargegen Verkauffung Seiner Churfürstl. Durchl. deß Fürstenthums der Obern so wol als der untern Pfaltz / so viel herwarts deß Rheins gelegen / betreffend / veranlast und geschlossen worden.

Erstlichen werden allerhöchstgedachte Käiserliche Majestät höchsternannter Ihrer Churfürstlichen Durchl. das Ihrer Käiserlichen Majest. anheim gefallene und zustehende Fürstenthum der Obern Pfaltz in Bäyern / mit dessen Lands-Fürstlicher Hochheit / Præeminentz / auch allen andern Jurisdictionen und Regalien, an Land und Leuthen / samt der Landsteuer / Ungeld / Auffschläg / Zöll und Mauten / allen andern Nutzungen / Gefällen / Einkommen / Renten / Recht und Gerechtigkeiten / geist- und weltlichen Lehenschafften / An- und Zugehörungen / (doch mit Außschliessung der Aemter

1641. Barckstein / Weyden und Bleyenstein / als ein von Ihrer Käiserlichen Majestät und dem Heiligen Römischen Reich herrührendes Lehen / also und dergestalt gnädigst verkaufft und übergeben / daß es bey der Hertzog Wilhelmischen / als jetziger Zeit rechter Chur-Lini mannlichen Stammens verbleiben / Casu aperturæ aber deficiente Masculino sexu, das H. Römisch Reich / oder die Agnati, auff welche es kommen möchte / der Hertzog Ferdinandischen Mannlichen Lini / oder nach dero gleichmässigem Abgang / den andern Hæredibus Allodialibus, gegen der Abtrettung / den Kauffschilling sampt denen darein verwendten beweißlichen Meliorationen / und was entzwischen an denen mit diesen beeden Pfaltzen übernommen / und darauff verschriebenen Schuld Capitalien abgeledigt werden möchte / baar wider erstatten / und daß Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit und dero Erben mit solchem Kauffschilling und Meliorationen zu disponiren frey stehen solle.

Fürs ander werden Ihre Käiserl. Majest. Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit absonderlich von der Untern Pfaltz die Aempter / so Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit administratorio nomine dissetts deß Rheins allbereit innenhaben / sampt den Plätzen Haidsheim / Wingarten / und Höckenheimb / welche in die Aempter Brettheim und Heydelberg gehören / und dieser Zeit in Ihrer Churfurstlichen Gnaden zu Trier als Bischoffens zu Speyer administrations handen seyn / (da nicht Ihre Käiserliche Majestät solche entzwischen völlig vergeben hätten / noch Ihre Churfürstl. Gnaden daß selbige gedachtem dero Stifft Speyer von rechtswegen zuständig / würden beweisen können) wie auch das Schloß Stein / sampt dessen Ein- und Zugehörungen (wann solches auß der Spannischen Besatzung in Ihrer Käiserl. Majestät Hand und Gewalt sam kommen wird / darumben sie sich bey Spanien und der Infantin Durchleuchtigkeit bewerben / und daß sie solch Schloß mit seinen Pertinentien Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit übergeben haben / sich erklären sollen) mit allen ihren Landsfürstlichen Hohen und Nidern Obrigkeiten / Nutzungen / Gefällen / Geistlichen und Weltlichen Lehenschafften / herdißhalb deß Rheins / und also was über den Rhein hinüber gelegen außgeschlossen / gleichermassen / und denen Qualitäten und Conditionen / wie nechst zuvor bey der Obern Pfaltz gemeld worden / käufflich gnädigst überlassen / und sollen so wol die liquidirte Schulden / welche auff berührter Untern Pfaltz hafften / als auch die Reichs-Anlagen / Cammergerichtliche Unterhaltung / und andere dergleichen Contributionen und Bürden der Proportion nach außgetheilt / und Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit ein mehrers nicht / als sich in der Proportion solcher Aempter gegen den übrigen Pfältzischen Landen und Aempern / welche der proscribirte Pfaltzgraff Friedrich gehabt / befinden wird / zugerechnet werden / jedoch daß Ihrer Käiserlichen Majestät und dero Hauß der Orten der Paß zu Wasser und Land / Vermög der Reichs-Constitutionen allzeit offen verbleibe. 1641.

Und wollen Ihre Käiserliche Majestät so viel vorberührtes Fürstenthum der Obern Pfaltz anlangt / wann anderst alles (ausser die Widerzuhanden-Bringung der Pfaltz-Haidsheim / Wingarten / Häckenheim und Stein belangent / als mit welchen es sich noch etwas verlängern möcht) vorher richtig / einen Land-Tag allda auff den 25. nechstkünfftigen Montags Martii / oder wie sich dessen Ihre Käiserliche Majestät bey dero allergnädigsten Ratification erklären möchte / außschreiben / und auff selbigem Tag Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit die Ober-Pfältzische Ständ anweisen / die Erbhuldigung leisten / und Ihrer Churfürstlichen Durchl. dieses Fürstenthum durch gewisse Commissarios gebräuchlicher massen tradirn und einraumen lassen. Auch wegen erwehnter Aempter in der Untern Pfaltz / so bald Ihre Churfürstl. Durchleuchtigkeit wollen / die ebenmässige gebührende Nothdurfft zugleich / oder doch mit nechstem darauff gnädigst verordnen.

Fürs dritte / wolle Ihre Käiserliche Majest. sich bemühen / thun sich auch hiemit darzu obligiren / damit Sie von Ihrer Päpstlichen Heyligkeit für Ihre Churfürliche Durchleuchtigkeit einen Consens, wegen Genteissung der geistlichen Güter in der Obern Pfaltz / noch auff 12. Jahr von Anfang dieses jetztlauffenden 1628. Jars erlangen.

Was aber die Geistliche Nutzungen und Gefälle der Untern-Pfältzischen Aemter und Güter belanget / wöllen gleichwol Ihre Käiserl. Maj darüber gleichmässige Dispensation außzubringen nicht obligirt / noch derenthalber zur Gewehrschafft verbunden seyn / doch an Ihrem Fleiß und Mühe nichts erwinden lassen / damit Sie auch dieselbige außbringen / und Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zustellen mögen. Und hat diese Genteissung der geistlichen Güter / an sich selbst den Verstand / daß von und auß denselben vorher die Lands-Guarnisonen / da eine fernere vonnöthen / erhalten / dann auch die zu Widerauffbringung und Fortpflantzung deß heiligen Gottesdiensts / uñ was deme / wie auch dem Religionswesen anhängig / benöthigte Außgaben her angenommen / und abgerichtet worden / das übrige aber / sollen Ihre Churfürstliche Durchl. wie anders Weltliches Einkommen die benandte zwölff Jahr hindurch zu genteissen haben.

Da aber solcher Consensus über gemeldte Ober-Pfältzische Geistliche Gefälle auff so viel Jahr / oder gar nicht erfolgen solte / wolle Ihre Käiserliche Majestät den Abgang / der sich in den nächsten zwölff Jahren / von diesem Jahr an zu raiten / liquidirt befinden wird / Ihrer Churfürstl. Durchl. oder dero Erben auß dero eigenen Ober-Enserischen Saltz-Gefällen

(welche

1641. welche dann in hunc eventum verhafft seyn sollen) zu tragen und erstatten.

Zum Vierdten / wollen Ihre Käiserliche Majestät auch Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit den Pfandtschilling / darum das Amt und Herrschafft Cham den vorigen Pfaltzgrafen verpfändet / und hernach seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit wiederum eingeraumt / aber der Pfandtschilling vorbehalten worden / samt den darbey von den vorigen Pfaltzgrafen prætendirten Meliorations-Kosten remittirn und nachsehen / und solle auch was auff die allda gelegene Guarnison von Zeit Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit Inhaben desselben Amts ergangen / gefallen seyn.

Zum Fünfften / denen Ständen in der Obern Pfaltz / weder ihre vorhin gehabte / aber gefallene Privilegia confirmiren / noch andere ertheilen / sondern es mit denselben und deren Anhängen in jetzigem Stand verbleiben lassen. Nicht weniger diß Orths gegen selbigen Ständen oder andern Inwohnern und Unterthanen / so viel Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit daran übergeben wird / sich aller Bestraffung wegen begangener Verbrechen / jetzt und ins künfftig / gnädigst begeben haben.

Zum Sechsten / werden und sollen Ihre Käiserliche Majestät und dero Hochlöbl. Hauß Oesterreich in Teutschland gegen Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit und dero Erben sich verobligiren und versprechen / im Fall Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit oder dero Erben / wegen der Obern Pfaltz / so wol der Aemter in der Untern Pfaltz / mit Kriegs-Macht überzogen / oder sonsten angefochten werden solten / es geschehe wann / wie offt / und auff was Weise es wolle / auff ihre Kosten / Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit oder dero Erben / mit aller Macht und auff das äusserste assistirn / und bey dem / so sie Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit einmal verkaufft / überlassen und eingeraumt / festiglich manutenirn und handhaben wollen.

Es sollen auch Ihre Käiserliche Majestät sich bemühen / den König in Spanien dahin zu bewegen / daß er vor sich und seine Erben verspreche / und sich in Schrifften obligire / auff obgesetzten Fall der gewaltthätigen Anfechtungen der Obern Pfaltz / und der mit verkaufften Aemtern in der Untern Pfaltz / Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit und dero Erben gleichergestalt mit und neben dem hochlöbl. Hauß Oesterreich in Teutschland mit Kriegs-Macht zu assistirn und Hülff zu leisten. Doch wollen Ihre Käiserliche Majestät wie gemeldt / diß zu thun allein sich bemühen / da es aber bey Spanien über die angewendete Bemühung nicht zu erhalten / deßhalben anderst und weiter nicht zu entgelten haben. Es soll auch in Mangel dieser Spanischen Assistentz / diese zwischen Ihrer Kaiserlichen Majestät und Churfürstlichen Durchl. abgeredete Handlung einen als den andern Weg bey Kräfften verbleiben. 1641.

Ingleichem da (welches verhoffentlich nimmermehr geschehen wird) Ihre Churfürstliche Durchl. oder dero Erben das Fürstenthum der Obern Pfaltz / und mehrberührte Aemter in der Untern Pfaltz (ausser obbenennter Plätz / Heidelsheim / Wingarten und Hückenheem / als um welche Ihre Käiserliche Majestät kein Gewehrschnfft über sich nehmen) mit Gewalt oder auff andere Weise abgetrungen / und sie also darvon kommen solten / daß auff diesen unverhofften Fall Ihre Churfürstl. Durchl. und dero Erben ihren völligen Regreß auff das Hertzogthum Oesterreich Ob der Enß haben / und dessen Einkommen und Gefäll / alsdann so lang / biß Ihrer Churfürstl. Durchl. oder ihren Erben anderwärts genugsame Satisfaction erfolget / das ist / biß sie mit dreyzehen Millionen Gülden / samt was sie sonsten noch von Rechts wegen an Meliorationen / abgelösten Schulden / Schäden / und dergleichen / zu fordern / bezahlt werden / wie bißhero / wieder geniessen mögen / in gestalt und massen sich Ihre Käis. Maj. und Churfürstl. Durchl. deßhalben hievor auff dem in Anno 1623. zu Regenspurg gehaltenen Churfürsten-Tag / und hernach miteinander mehrers verglichen.

Und werden Ihre Kaiserliche Majestät Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit über dieses alles gebräuchliche Kauff-Schutz- und Schirm-Brieff / zusamt der Investitur über die auff Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit und dero Erben und Nachkommen der Hertzog-Wilhelmischen Lini verglichener massen transferirte Churfürstl. Dignität / und mehrgemeldte Obere Pfaltz / und Aemter in der Untern Pfaltz / in so viel Instrumentis, als hierzu vonnöthen / & optimâ formâ verfassen / zugleich auff obbestimmten 25. Tag Martii, oder da es so bald nicht seyn könnte / auff einen andern beyderseits verglichenen Tag ertheilen und einhändigen lassen.

Zum Siebenden / sollen Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit von dem jenigen Vorrath / so zur Zeit der Abtrettung am gesottenen Gmundtner Saltz auß dem Ertzhertzogthum Oesterreich Ob der Enß / in Kuffen allbereit in Oesterreich Unter der Enß verführt / und allda / oder auch bey den Land-Städten in Ober Oesterreich an grossen Kuffen / und dann noch bey der Wurtzen an beschlagnem oder gestoßnem Saltz vorhanden seyn würde / das gebührende Pretium bey jedem Kieffel / und den grossen Kuffen (doch mit Vorbehalt der jährlichen 500. Pfund Kieffel / so auff die Hungarischen Gräntzen deputirt / davon gleichwol die 74. Pfund / so verschienes Jahr zu viel empfangen worden / wie Ihre Käis. Maj. allbereit sich schrifftlich erklärt / abgezogen werden sollen) in deren Versilberung verbleiben / und die Ihrige solche / wie bißhero / einzunehmen haben / ihnen auch Jh. Käis. Maj. die hülffliche Hand hierzu zu biethen / und die

1641. verglichene gesamte Spörr zu verstatten / auch sonsten im Verschleiß keinen Eintrag oder Hinderung hieran zu erzeigen schuldig ist.

Und nachdem ausser deß erstgemeldten bey den Land-Städten in Unter- und Ober-Oesterreich allbereit vorhandenen Kieffel und Kuffen Saltz-Vorraths / noch ein anderer Vorrath an gesottenem und zusammen kommenem offnem Saltz bey der Wurtzen / das ist / den dreyen Verwesungen / und zu Gmundten zur Zeit der Lands-Abtrettung sich befinden würdet / hat man sich von solchen offenen Saltz wegen (dann mit deme / so allbereit beschlagen / und damahln noch nicht abgeführt worden wäre / hats eben den Verstand / und ist also zu halten / wie erst oben in diesem siebenden Puncten angezeigt worden) dahin verglichen / daß dasselbe vor der berührten Abtrettung (es werde hernach in grosse Kuffen oder kleine Kieffel gestossen / oder offen außgeführt) mit gesamter Hand abgezehlet / der daran gewendete Unkosten darauff außgerechnet / und alsdann dergestalt abgeführt und verfilbert / daß zwar die von Ihrer Käiserlichen Majestät und Churfürstlichen Durchleuchtigkeit darzu verordnete Officirer und Diener / so wol übers Saltz / als das darauß gelöste Geld / gleiche Spörr und Verwahrung haben sollen. Jedoch aber von solch eingangenem Geld oder Saltz-Pretio (wann und so offt dasselbe auß der gesamten Spörr erhebt / außgezehlt / und abgetheilt würde) erstlichen und vor allem der obgesetzte bey der Wurtzen zu Berg / Wald / Pfannhauß / und sonsten darüber geloffene / und von Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit wegen allbereit dargeschossenen Unkosten / wie nicht weniger auch / was ferner übers Beschlagen / die Außfahrt und sonst allenthalben biß zum Verschleiß darüber gehen würde / von unvertheiltem Gut her dann solle genommen / und Ihrer Churfürstl. Durchl. als die solchen Unkosten immittels auch / und also gantz oder völlig hergeben lassen (hieran aber in Krafft dieses Vergleichs mehr nicht als die Helffte / und die eine Helffte Ihrer Käiserl. Majest. zu entgelten und zuzutragen schuldig) wiederum zurück gegeben / und ohne Abgang erstattet werden. Was nun folgends dann über Hernehmung all solchen Unkostens / noch an Saltz-Geld verbleiben würde / dasselbe ist jedesmals in zween gleiche Theil (deren einer Ihrer Majestät mit Einschluß deß Groschens / dene sie sonsten bey jedem Kieffel gehabt) und der ander halbe Theil Ihrer Churfürstl. Durchl. eigenhafftig zustehet und gebührt / abzutheilen und zu geniessen / da auch Ihrer Käiserl. Majest. hülffliche Hand in einem oder anderm vonnöthen / seynd sie hierzu / wie in allweg auch dahin obligirt und verbunden / den gantzen Saltz-Verschleiß / so lang Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit also interessirt / und Theil darbey haben / weder mit neuem Saltz / so Ihre Käiserl. Majest. nach Antrettung deß Lands Ob der Enß erzeugen lassen werden / noch in einig andere Weg kein Verhinderung oder Eintrag zu thun oder geschehen zu lassen. 1641.

Zum Achten wollen Ihre Kaiserliche Majestät an der im Land Ob der Enß von Erasmo von Starnberg apprehendirten confiscirten Herrschafft Eferding Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit / so viel als Ihrer Kaiserlichen Majestät wegen fürgangener Confiscation daran zusteht / und über die Contentirung deren darauff hafftenden Creditorn verbleibet / in diesem Kauff gleichergestalt gnädigst überlassen / doch daß Ihrer Kaiserlichen Majestät oder wem sie es cediren wollen / die Ablösung allzeit bevor stehe.

So solle es auch gleichergestalt Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit gnädigsten Intention und Disposition, so sie mit der ihr allbereit eingeantworten Ihrer Kaiserlichen Majestät vom Hansen Jörger verfallenen Herrschafft Tollet vorgenommen / verbleiben.

Hingegen wollen mehrhöchstgedachte Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit alle und jede zu deroselben wegen der für Ihre Käiserliche Majestät auffgewendeten / biß den 28. Decembris Anno 1622. zu Regenspurg verglichene Kriegs-Unkosten habende Anforderungen am Capital und Interesse, so sich in allem auff dreyzehen Millionen belaufft / und was Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit solcher Kriegskosten halber sonsten noch biß auff dato her an Ihre Käiserliche Majestät zu begehren haben möchten / allerdings fallen und schwinden lassen / und Ihrer Käiserlichen Majestät wann alles vorgehendes (Inhalts deß hieobigen §. Und wollen ꝛc.) erfüllet und vollzogen / das um erwehnte Prætensiones bißhero hypothecario jure innen gehabte und genossene Ertz-Hertzogthum Oesterreich Ob der Enß mit aller Jurisdiction, Nutzung (ausser was hieoben im §. Zum Siebenden ꝛc. deß Gmundter Saltz halber reservirt und vorbehalten ist) annotirten und eingezogenen / hievon nicht außgenommen noch reservirten Herrschafften (darunter in specie Erlach und Räpach) samt denen an den Sechshundert Tausend Gülden noch uneingebrachten Straff-Geldern / pari passu eodemque die, durch dero Commissarios plenarie resignirn und abtretten / die allda bestellte Ministros und Beamten ihrer Pflicht / so viel ihre Officia im Land Ob der Enß anlangt / loßsprechen / und Jh. Käis. Maj. zu dero allergnädigsten Disposition ohne einiges Reservat, ausser deß obangedeuter massen conditionirten Regressus, frey wieder zustehen lassen / auch bey deren Amtleuthen die Verfügung thun / damit ein Original ihrer geführten Raitungen / oder wenigst Abschrifften bey den Aemtern zur Nachrichtung und Information, und bey dem Saltzwesen zu Gmundten / als bey der Wurtzen / die gemachte Præparatoria zu Berg und Wald / wie man selbigen nennen mag / zu fernerm nothwendigen Gebrauch hinterlassen. NB.

Fürs

1641.

Fürs Ander/ sollen Ihre Churfürstl. Durchl. samt mehrgedachter Pfaltz/ auch die darauff ligende und von Ihrer Käyserl. Majest. und dero in dieser Obern Pfaltz hiebevor gehaltenen Commissarien für passirlich erkennte Schulden/ ohne Ihrer Majestät Entgelt zu bezahlen auff sich nehmen.

Zum Dritten/ werden Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit bald bey Ubernehmung deß Fürstenthums der Obern Pfaltz/ wegen dessen Confinen gegen dem Königreich Böheim/ zu Verhütung aller künfftig sonsten zu befahrenden Differentien und Zweyspalts/ die Bereitung/ samt denen von Ihrer Käyserlichen Majestät hierzu Deputirten vornehmen/ und Richtigkeit machen lassen/ unterdessen alles in dem Stand der Gräntzen/ wie es anjetzo ist/ verbleiben solle.

Zum Vierdten/ obwohlen Ihre Käyserliche Majestät allergnädigst hoffen/ wann es zu einer Churfürstlichen oder deß Reichs Zusammenkunfft gelanget/ und der proscribirte Pfaltzgraf Friederich selbst/ der Obern Pfaltz/ und dem/ so Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit in der Untern Pfaltz eingeraumt/ renunciirte/ oder da es Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit gefällig/ alsbald die Käyserl. Resolution wegen der überlassenen Obern Pfaltz/ Ihren Churfürstlichen Gnaden und Durchl. Durchl. Durchl. notificirt/ und Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit auff erfolgende Approbation insgesamt/ oder per majora den Reichs-Schirm darüber erlangen/ und es also res communis wird/ daß es alsdann keiner fernern particular Manutention, Assistentz und Gewährschafft vonnöthen seyn werde; dieweilen man aber dessen nicht gesichert/ so wollen Ihre Käyserliche Majestät/ dero Erben und Nachkommen/ nichts destoweniger hierum solchergestalt noch verbunden bleiben/ daß entweders Ihre Käyserliche Majestät simpliciter und absolute, es gelange zu deß Pfaltzgrafen Renunciation, und zum gemeinen Reichs-Schirm oder nicht/ von jetzt an zu rechnen/ dreyssig Jahr/ oder aber von der Zeit an/ da und nach deme besagte Pfaltzgräfliche Renunciation und der Reichs-Schirm beyde miteinander würcklich erfolgt seyn/ fünffzehen Jahr zu ihrer angedeuten particular Manutention und Gewährschafft obligirt und verhafftet/ nach solchen aber respectivè dreyssig und fünffzehen Jahren Ihrer Käyserlichen Majestät Obligation und Verbündnuß zu Manutention und Gewährschafft/ allerdings gefallen seyn. Es soll auch in und bey Ihrer Käyserlichen Majestät Wahl und Willen stehen/ ein oder andern der jetzt erzehlten Weg und Zeit zu erwöhlen.

Zum Fünfften/ der im Land Ob der Enß noch vorhandenen Guarnison halben/ haben sich Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit verwilligt/ dieselbe ihrer Pflicht zu erlassen/ und an Ihre Käyserliche Majestät zu weisen/ doch wollen sie dero Außstand- und Abdancks-kosten halben unbeladen seyn.

1641.

Schließlichen behalten Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit Ihro noch einzufordern hiemit bevor/ was sie auß ihrer selbst eigenen Cassa den Ständen deß Lands Ob der Enß/ für die gehaltene Land-Guarnison/ oder sonsten baar vorgeliehen/ und Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit nicht wiederum bezahlt worden/ noch Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit Ihrer Majestät bereit auffgerechnet. Und da solches Ihre Käyserliche Majestät oder die Stände nicht bezahlen würden/ sollen es Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit an Ihrer Käyserlichen Majestät wie oben außgedingt/ bey der Wurtzen vorhandnen halben Saltz-Quota selbst innen zu behalten/ und sich damit bezahlt zu machen/ Fug und Macht haben.

Dessen alles zu Urkundt haben wir anfangs benennte/ zu dieser Außwechs- und Kauffshandlung von Ihrer Käyserlichen Majestät und Churfürstlichen Durchleuchtigkeit unserer allergnädigst und gnädigsten Herren verordnete Gesandten und Räthe/ diesen Recels auffgericht/ und mit unsern Handschrifften/ auch Pittschafften bekräfftiget/ doch uns und unsern Erben und Pittschafften in allweg ohne Schaden. Geschehen zu München den zwey und zwantzigsten Tag deß Monats Februarii, Anno Sechszehenhundert Acht und Zwantzig.

Maximilian/ Graf zu Trautmansdorff/ jedoch mit Vorbehalt/ daß der Punct die Untere Pfaltz betreffende/ auff Käyserlicher Majestät Ratification und weitere Erklärung gestellt seye.

Johann Christoph Freyherr von Preysing.

Oßwald Schuß.

Johann Beringer/ D.

J. Mändl/ D.

C.

Der Kauff-Brieff/ welcher auff den jetzterzehlten sub dato 22. Februar. An. 1628. zu München auffgerichten Recels, eodem Anno gleich den 4. Martii hernach von Ihrer Käyserlichen Majestät um die Obere und Untere Pfaltz/ Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit in Bäyern ertheilt worden.

Wir Ferdinand der Ander/ von GOttes Gnaden/ Erwöhlter Röm. Käyser/ zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs/ in Germanien/ auch zu Hungarn und Böheim König/ &c. Ertz-Hertzog

1641. zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Steyr / Kärndten / Crain und Würtemberg / in Ober- und Nieder-Schlesien / Marggraf zu Mahrn / in Ober- und Nieder-Laußnitz / Graf zu Habspurg / Tyrol und Görtz / ꝛc. Bekennen hiemit und thun kundt männiglich; Nachdem der von uns proscribirte Pfaltzgraf Friderich / verschiener Jahren in der in unserm Erb-Königreich Böheim entstandenen abscheulichen Rebellion / wider uns als seinen Kaiser und Herrn / mit und neben den untreuen Rebellen bemeldt unsers Königreichs Böheim / und derselben Anhänger / durch gebrauchte offentliche Kriegs-Macht und würckliche Entziehung gedacht unsers Königreichs und Landen / auch andere hochsträffliche / grausame und weltkündige Unthaten / Verbrechen und Hostilitäten / friedbrüchiger Weise sich so weit vergriffen / daß wir unsers von GOTT anbefohlenen Kaiserlichen Amts wegen / denselben als einen Verächter und Beleidiger unserer Kaiserlichen Majestät und Hochheit / Brechern und Zerstörern allgemeinen Landfriedens / auch anderer heilsamen Reichs-Satzungen / nit allein in unsere und deß Heiligen Reichs Acht und Aberacht / auch alle die jenige Straffen und Pœnen / so dergleichen Achts-Denunciation von Rechts und Gewonheit wegen mit sich zeucht / erkennt / erklärt und verkündet / sondern uns auch durch kostbare Kriegs-Macht und Execution, welche wir dem Durchleuchtigen Hochgebornen unserm freundlichen lieben Vettern / Schwagern und Churfürsten Maximilian / Pfaltzgrafen bey Rhein / Hertzogen in Ober- und Nieder Bayern / deß Heiligen Römischen Reichs Ertztruchsessen committirt / seiner gehabten Land und Leuth der Obern Pfaltz in Bayern / und der Untern Pfaltz am Rhein / als welche uns ohne das wegen seines obverstandenen friedbrüchigen untreuen Verhandlens / und begangenen abscheulichen Lasters der beleidigten Majestät / auch der darauff ergangenen Achts- und Aberachts-Erklärung apert- an- und heimfällig worden / würcklich bemächtigt / auch solche biß daher / so wol in Krafft erstangezogenen Achts-Erklärung / als Jure belli, ingehabt / und durch bemeltes Churfürsten und Hertzogen in Bayern Lbd. als unsern vollmächtigen Commissarium administriren lassen. Dargegen aber sein deß Hertzogen in Bayern Lbd. mit Darsetzung dero eigenen Person / Land / Leuth / Gut und Bluts / uns wider besagten friedbrüchigen Pfaltzgrafen / andere Rebellen und Widerwärtige / so ansehnliche / treue / vielfältige und ersprießliche Dienst geleist / uns zu dem Unserigen geholffen / auch solchergestalt uns / unser löblich Hauß / andere getreue Ständ / und das H. Röm. Reich deroselben mit ihrem unsterblichen Ruhm und Namen hoch obligirt gemacht / darneben auch wegen der geleisten ansehnlichen Assistentz und geführten langwierigen kostbarlichen Krieg / ein mercklichen grossen Unkosten von unsertwegen auffgewendet / welchen wir seiner Liebden so wol von Rechts und Billichkeit / als auch der sonderbahren auffgerichteten Obligationen / Versprüch- und Zusagungen wegen / wiederum danckbarlich zu erstatten und gut zu machen schuldig und verbunden seynd / Ihro auch hierum unser Ertz Hertzogthum Ob der Enß mit allen Nutzungen und Einkommen insonderheit hypothecirt und Pfandschafftsweise übergeben: Daß wir demnach auß zeitlichem wolbedachtem Rath / eigener Bewegnuß / und vollkommener Käiserlichen Macht / die uns obangedeuteter massen an- und heimgefallene / verworchte / auch von uns per Sententiam für also verwürckt / erledigt / und heimfällig / allbereit declarirte Land und Leuth der Obern Churfürstlichen Pfaltz in Bäyern / mit und neben allen in der Untern Pfaltz am Rhein herseits deß Rheins auff der Heydelbergischen Seiten gelegenen Land / Leuthen / Aemtern / Städt / Schlössern / mit allen ihren Ein und Zugehörungen / eines ewigen / beständigen / durchgehenden / unwidersprechlichen Kauffs / obgedacht unsers Vetters / Schwagern und Churfürstens Maximilian Liebden / deroselben Erben und Nachkommen / verkaufft / übergeben und eingeantwortet: Als wir dann solches in aller Beständigkeit / Form und Weise / wie es immer von Rechts und Gewonheit wegen seyn kan und mag / hiemit thun / vollziehen / und seiner Lbd. verkauffen / übergeben und einantworten / ermeldete Obere Churfürstliche Pfaltz in Bayern / wie auch die Untere Pfaltz am Rhein / herseits deß Rheins auff der Heydelbergischen Seiten gelegen / mit deren Land und Leuthen / samt allen und jeglichen Chur- und Fürstlichen Würdigkeiten / Regalien, hohen Lands-Fürstlichen Ober- und Herrlichkeiten / Ehren / Freyheiten / auch ihren Rechten / hohen und niedern Gerichten / Wasserströmen und Flüssen / Zöllen / Mauten / Gleiten zu Wasser und Land / hohen und niedern / geistlichen und weltlichen Lehen / Lehenschafften / Fautheyen / Mannschafften / Pastart / Gefällen / Wildfangen / Kenigsleuthen / Eigenschafften / Vogteyen / Städten / Vestungen / Schlössern / Märckten / Clöster / Dörffern / Weylern / Höf / Hueben / Sölden / Wasserteichen / Fischereyen / Etzbrüchen / Wälden / Försten / Wildbaanen / Jägereyen / mit allen ihren Recht und Gerechtigkeiten / Wun / Wayd / Egarten / Mösern / Bergen / Bergwercken / Schätzen / Müntzen / Schlichten / Stainen / Rainen / Marchungen / Auen / Wasserläuffen / Mühlen / Hämmern / samt den Malefitzzwängen / Pönen / Bussen / Steuren / Ungelten / Auffschlägen / Nachsteuren / Raisen / Todtfällen / Ehehafften / Renten / Gülten / Zinßen / Diensten / Zehenden / Einkommen / Nutzungen / Gefällen / Keßler-Handwercksbezirck / Begnädigung / und Oeffnung an Schlössern / die von uns und dem Heiligen Reich zu Lehen rühren / samt allen

1641.

ihren

1641. ihren Pertinentien und Zugehörungen / nirgends nichts davon außgenommen noch hindangesetzt / allein in der Ober Pfaltz in Bayern die gemeine Aemter / Barchstein / Weyden und Bleyenstein / welche wir bereits anderwärts transferirt / und in der Untern Pfaltz am Rhein das jenige / was wir ewiger und unwiderrufflicher Alienations weise gäntzlichen anderwärts bereits verwendet / und in diesen Kauff nicht wollen verstanden haben / also und dergestalt / daß mehrgedachtes Hertzogen und Churfürsten in Bayern Lbd. deroselben Erben und Nachkommen / wie angeregtes Fürstenthum der Obern Pfaltz in Bayern / also auch der Untern Pfaltz am Rhein / so viel wir deroselben erzehlter massen daran verkauffen und übergeben / als ihre angehörige Land und Leuth / mit allen Ein- und Zugehörungen / wie oben gemeldet / und der proscribirte Pfaltzgraf Friederich und seine Vor-Eltern genutzt und genossen / der Zeit aber wegen außgestandener Krieg / Außplünderung / vielfältiger schwerer Durchzüg / langwieriger Einquartirung / mißräthigen Jahren / Auffschlägen / und anderer erlittener Ungelegenheiten / in gröster Ruin, Verderben / Abgang / und Beschwerlichkeit stecken / fürohin inhaben / nutzen / nieſſen / gebrauchen / gleich andern habenden Lehenbahren Fürstenthumen und Landen / nach Art und Eigenschafft derselben ihres Gefallens und Belieben disponiren / handlen und wandlen mögen / daran sie auch weder von uns / unsern Nachkommen am Reich / noch jemand anderm / in einigerley Weise geirrt oder gehindert / sondern bey diesem stäten unwiderrufflichen Kauff und Ubergab festiglich gelassen / geschützt und gehandhabt werden sollen. Doch weilen mehrbesagte Fürstenthum der Obern und Untern Pfaltz von uns und dem Heiligen Reich zu Lehen rühren und gehen / sollen gedachtes Hertzogs und Churfürstens in Bayern Liebden / deroselben Erben und Nachkommen / von weiland dem auch Durchleuchtigen Hochgebornen unserm freundlichen lieben Vettern / Schweher und Vatter / Wilhelm dem Fünfften / Pfaltzgrafen bey Rhein / Hertzog in Ober- und Nieder-Bayern / lobseligen Andenckens / herkommenden mannlichen Namen und Stammens / solche von uns / und unsern Nachkommen am Reich / zum mannlichen und Fahnen-Lehen zu erkennen und zu empfangen schuldig seyn. Auff den Fall aber / welchen der Allmächtige zu verhüten geruhe / gedachte Wilhelmische Lini mannlichen Namens und Stammens gäntzlichen abgehen / und keiner mehr auß demselben Geblüt herkommend / übrig seyn / dannenhero auch solchergestalt die Ober und Untere Pfaltz entweder an andere ihre Agnaten und Lehensfolger Pfaltzgrafen am Rhein fallen / oder in Manzel der fährtigen Lehens-Erben / uns und unsern Nachkommen / und dem H. Reich offen und heimfällig würden / so sollen gedachte Agnaten und Lehenfolger / oder wir und unsere Nachkommen / und das H. Reich / auff welche dann berührte Land und Leuth der Obern und Untern Pfaltz am Rhein fallen werden / schuldig und verbunden seyn / den Successorn an den Hertzogthumen Ober- und Nieder-Bayern / und vielgedachter Wilhelmischer Manns-Lini Allodial- und Eigenthums-Erben / welchen solche Hertzogthum entweder auß mehrernanntes Hertzogen und Churfürsten Maximilian in Bayern Lbd. oder deroselben Erben und Nachkommen Wilhelmischer Lini / Disposition und Verordnung / oder in Mangel solcher Verordnung / ab intestato, von Rechts und Billichkeit wegen / gebühren wird / den völligen Kauffschilling / nemlichen dreyzehen Millionen Gülden Rheinisch / guter Reichs-Müntz gerechnet / samt den liquidirten Meliorationen und Verbesserungen so sie an beyde Pfaltzen / oder eine derselben gewendet / und deme was sie an denen mit diesen Landen von uns übernommenen Schulden abgelöst haben würden / herauß zugeben und zu erstatten / wie dann solche Eigenthums-Erben der Hertzog-Wilhelmischen Lini auch / vor würcklicher völliger Erleg- und Abstattung jetztbesagter Summa Gelds / und andern schuldigen Wieder-Bezahlung / die Fürstenthum und Länder der Obern und Untern Pfaltz abzutretten nicht schuldig sondern dieselben Jure retentionis, so lang inzuhaben / zu nutzen und zu nieſſen befugt seyn sollen / biß sie angeregten Kauffschillings / der Meliorationen und Unkostens allerdings bezahlt / entricht und befriedigt sind worden. Dargegen und um solche beyde Fürstenthum und Länder der Obern Pfaltz in Bayern / und theils Untern Pfaltz am Rhein / haben uns mehrgedachtes Hertzogen und Churfürsten Maximilian in Bayern Liebden neben denen uns / unserm löblichen Hauß / dem H. Reich / und dem gemeinen Wesen erwiesenen stattlichen / fürtrefflichen und ersprießlichen Diensten / Assistentz / Hülff und Wohlthaten / dardurch sie solche Länder / und wol ein mehrers um uns / und das H. Reich verdient / an baarem Geld dreyzehen Millionen Gülden obbemeldter Wehrung / als einen rechten bedingten Kauffschilling bezahlen / und richtig machen lassen. Deßwegen wir dann Ihrer Liebden / dero Erben und Nachkommen / als eines baar bezahlten / für uns und zu unsers Hauses / auch Wieder-Eroberung unserer Erb-Königreich und Landen / wie nicht weniger wegen Execution und Einnehmung beyder obbedeuteter von dem proscribirten Pfaltzgraf Friederichen uns heimgefallenen Fürstenthumen der Obern und Untern Pfaltz / wolgedeylichen Nutzen angewendt und würcklichen außgelegten Kauff-Schillings / hiemit allerdings quitt / frey / ledig und loß sprechen / deßhalben auch weder an seiner Liebden noch dero Erben und Nachkommen in ewige Zeit nichts fordern / prætendiren / sprechen oder suchen sollen und wollen; 1641.

1641. Als wir uns dann für uns / unsere Erben und Nachkommen am Reich / aller Einreden / Freyheiten / Concessionen / Exemptionen / Privilegien, Indulten / Dispensationen; Insonderheit aber der Exception non numeratæ pecuniæ, oder in rem verso, und aller anderer Behelff und Außzüg / wie die erdacht und ersonnen werden / und ob solche gleich von Concilien, Päpsten / Römischen Käisern und Königen / durch uns / oder unsere Erben und Nachkommen / oder jemand andern von unsertwegen erlangt / oder auß eigener Bewegnuß / rechten Wissen und vollkommener Macht gegeben worden / hiemit gäntzlichen unwiderrufflich / freywillig und würcklich verzeihen und begeben. Wir sollen und wollen auch seiner Lbd. dero Erben und Nachkommen diesen Kauff / und was dieser Brieff begreifft und in sich hat / wider männiglich also gewähren / fertigen / und sie deßwegen allerdings schadloß halten / wie wir es von Rechts wegen / und Krafft einer sonderbaren unter diesem dato gefertigten / und gedachten Hertzogs und Churfürsten Lbd. eingehändigten Schutz-Schirm- und Gewehrschafft-Verschreibung / welche hieher allerdings / als wann sie von Wort zu Wort hierinn begriffen / erholt wird / schuldig und verbunden seyn. Alles treulich ohne Gefehrde. Und dessen zu wahrem Urkundt / haben wir diesen Kauff- und Ubergab-Brieff mit eigenen Händen unterschrieben unter unserm Käiserlichen Secret verfertiget / seiner Lbd. einhändigen lassen. Geschehen auff unserm Käiserl. Schloß zu Prag / den 4. Martii, im Sechszehenhundert Acht und Zwantzigsten / unserer Reiche / deß Römischen im Neundten / deß Hungarischen im Zehenden / und deß Böheimischen im Eilfften Jahr.

Ferdinand.

Ad Mandatum Electi Domini Imperatoris proprium.

Antonius Abt zu Cremsmünster.

Jacob Berchtoldt.

Christoff Freyher: von Schellendorff.

M. Hillebrandt.

J. B. Schellhart.

D.

Der Käiserl. Maj. Ferdinanden deß Andern / Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit in Bäyern wegen der verkauffren Obern und Untern Pfaltz ertheilte Schutz-Schadloß- und Gewehrschafft-Brieff / datirt Prag den 4. Martii Anno 1628.

Wir Ferdinand der Ander / von GOttes Gnaden / Erwählter Römischer Käiser / zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs / in Germanien / auch zu Hungarn und Böheim König / ꝛc. Ertz-Hertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Steyr / Kärndten / Crain und Würtemberg / in Ober- und Nieder-Schlesien / Marggraf zu Mähren / in Ober- und Nieder-Lauß-nitz / Graf zu Habspurg / Tyrol und Görtz / ꝛc. Bekennen hiemit für uns / unsere Erben und Nachkommen / in Krafft diß Briefs / offentlich gegen männiglich; Demnach wir dem Durchleuchtigen Hochgebornen unserm freundlichen lieben Vettern / Schwagern und Churfürsten Maximilian / Pfaltzgrafen bey Rhein / Hertzogen in Ober- und Nieder-Bäyern / deß Heiligen Römischen Reichs Ertz Truchseß / ꝛc. zu billicher Vergnügung und Bezahlung deren / von seiner Lbd. für uns / zu angetrungener Verfolgung unserer Feinde / und Wieder Eroberung unserer durch sie / uns mit unbillichem Gewalt abgenommener Erb-Königreich und Landen / auffgewendeter und außgelegter grossen Kriegs-Spesa, so sich nach Inhalt seiner Liebden uns / auff deme zu Regenspurg in Anno 1623. übergebenen und accordirten Abrechnung / über gethanen Nachlaß / noch an Capital auff zwölff / und an davon seithero verfallenen und zurückständigen Interessen auff zwo / und also in allem auff vierzehen Millionen Gülden belaufft / das Land und Fürstenthum der Obern Pfaltz in Bäyern / wie auch zugleich alle die jenige Aemter / Plätz und Oerther dessetts deß Rheins / welche seine Lbd. hievor diesem in unserm Namen acceptirt / samt dem Schloß Stein / mit aller deren Ein- und Zugehörungen / als unser und deß Heiligen Römischen Reichs unstrittig heimgefallene eigenthümliche Lehen und Güter / nach Besag und Außweisung eines sonderbaren hierüber unter dergleichen dato auffgerichten / mit unserm Käiserlichen Secret und Käiserlichen Handen bekräfftigten Kauff- und Ubergab-Brieffs / gegen Wieder-Abtrettung unsers Ertz-Hertzogthums Oesterreich Ob der Enß / als seiner Lbd. über vorangeregte zu uns gehabte billiche Kriegs-Anforderung verhafften Unterpfands / in solutum gegeben / verkaufft und eingeraumt haben / und aber so wohln in besagter zwischen uns und seiner Lbd. zu gemeldtem Regenspurg in ernanntem 1623. Jahr verglichenen Recels, und was darüber eodem Anno noch ferner durch beyderseits gewechselte Schreiben für gut befunden worden / als auch unter dieser jetziger Kauffshandlung lauter herkommen / bedingt / und von uns bewilliget worden / daß wir seiner Liebden über erstgedachten Kauff und Uberlassung der Obern Pfaltz und Untern Pfältzischen Aemter / auch zu derselben mehrern Versicherung / einen ordentlichen Schutz-Schirm-Schadloß- und Gewährschafft-Brieff von Handen geben / ein- und überantworten sollen und wollen; daß wir dem allem nach / und zu geziemender Vollziehung solches unsers

1641.

Käiser-

1641. Käiserlichen Verspruchs und Bewilligung / mehr wohlernannter seiner Ebd. vermög und in Krafft diß / bey unsern Käiserlichen wahren Worten / auch für uns / all unsere Erben und Nachkommen / und unser gantzes Hochlöbliche Hauß Oesterreich Teutschen Lands zusagen / versprechen / und uns verbinden; Im Fall seine Ebd. oder dero Erben und Nachkommen / wegen mehrbesagten Obern / wie auch Untern Pfaltz disseits Rheins / mit Kriegs-Macht überzogen / übergewältiget / oder sonsten angefochten werden solten / es geschehe auch wann / wie offt / und auff was Weise es wolle / daß wir alsdann auff unsern Kosten / und ohne seiner Ebd. auch dero Erben und Nachkommen entgelt / denselben mit aller Macht und auff das äusserste assistiren / und bey dem so wir seiner Ebd. verkaufft / überlassen und eingeraumt / festiglich manutenten / handhaben und schützen / schirmen und erhalten / da sie auch sonst ihrer Seits einigen Unkosten durch diese Defension auffgewendt hätten / ihnen solchen wiederum gut thun und erstatten wollen. Wir / unsere Erben und Nachkommen / auch vorgemeldt unser gantzes hochlöbl. Hauß Oesterreich / sollen und wollen auch den König in Hispanien dahin zu bewegen / uns bemühen / daß derselbe vor sich und seine Erben und Nachkommen / sich in Schrifften obligire und verspreche / mit und neben uns / unsern Erben und Nachkommen / und unserm Hauß / seiner deß Churfürsten in Bäyern Ebd. ihren Erben und Nachkommen / auff vorgesetzten Fall / da sie wegen der Obern oder Untern Pfaltz feindlich angesucht werden solten / gleichergestalt mit Kriegs-Macht beyzustehen und Hülff zu leisten / wie wir dann auch ingleichem für uns und die Unserige versprechen und betheuren / da seiner Ebd. oder dero Erben und Nachkommen / über kurtz oder lang / offtgedachte Fürstenthum der Obern oder Untern Pfaltz disseits Rheins / gantz oder zum theil / durch Gewalt oder andere Weise / (welches doch verhoffentlich nimmermehr geschehen wird) abgetrungen werden / und sie also davon kommen solten / daß alsdann und auff solchen unverhofften Fall / solchen ihren erlittenen Verlust und Unkosten / wir / unsere Erben und Nachkommen / wie wir es von Rechts wegen ohne das schuldig / treulich gewähren / und wiederum gut thun / sie auch derentwegen allerdings Schadloß halten / und zumal ihnen für berührte verkauffte / ihnen aber entgehende Land und Leuth / dreyzehen Millionen Gülden / samt was seine Ebd. noch darzu deren in die Obere und Untere Pfaltz verwendete Meliorationen / abbezahlter Schulden / und weitern Schadens halben zu fordern hätten / erstatten und bezahlen sollen und wollen. Es solle auch diese unsere Gewehrschafft-Versicherung in specie auff obbenannt unser Ertz-Hertzogthum Oesterreich Ob der Enß (jedoch seiner Ebd. ihren Erben und Nachkommen vorbehältlich der auff allen unsern Oesterreichischen Landen / vermög deß hievor diesem zwischen uns und seiner Ebd. auffgerichten Münchnerischen Accordse verschriebenen General-Unterpfands) dergestalt gerichtet seyn und bleiben / wann vorgemelter massen über kurtz oder lang öffters besagte Obere oder Untere Pfaltz disseits Rheins / gantz oder zum Theil mit Macht / oder sonsten wiederum abgenommen würden / daß alsdann seiner Ebd. dero Erben und Nachkommen / ihrer hergebrachten / nicht allein durch diesen Kauff und Uberlaß unterbrochenen / sondern vielmehr hiemit expresse vorbehaltenen / und unser Seits allergnädigst bewilligten / immerzu noch continuirenden Possession gedachten Lands Ob der Enß eigenen Gewalts inskiriren / auch völlige Macht und erlangte Recht haben sollen / diesem Land / als desselben durch das bedingte und von uns angenommene Jus constituti possessorii verbleibende civilis naturalisque Possessor, auff alle Mittel und Weg / wie es die gemeine Rechten solchen constituirten Possessorn zulassen / ohne einigen unsern und der unserigen Enthalt sich wiederum zu nähern / wir ihnen darzu würcklich zu verhelffen verbunden seyn / auch sie dasselbig allermassen / wie bißhero / und es die zu München Anno 1619. und hernach zu Wien An. 1621. auffgerichtete Recess und andere deßwegen gepflogene Handlungen vermögen / wiederum inzuhaben / zu nutzen und zu niessen / auch darvon ehender nicht mehr abzutretten schuldig seyn / biß sie vor angeregter dreyzehen Millionen Gülden / auch darvon biß zu völliger Contentirung ins künfftig von Zeit der Entsetzung der hierinnen verkauffter Obern und Untern Pfaltz verfallender Pensionen und Schäden / und anderer hievor angedeuteter rechtmässiger Anforderungen bezahlt worden / und genugsame Satisfaction bekommen. Wir haben auch zu seiner Ebd. dero Erben und Nachkommen zu noch mehrer Versicherung dessen allen / unsers freundlichen lieben Brudern Ertz-Hertzogen Leopoldi zu Oesterreich Ebd. dahin vermögt und bewogen / daß sie seiner deß Churfürsten in Bäyern Ebd. absonderlich einen verfertigten schrifftlichen Consens-Brieff mit einverleibtem Verspruch / daß sie und ihre Erben und Nachkommen / in allem obberührten keine Hinderung und Eintrag / mit oder ohne Recht zufügen / sondern vielmehr ihnen darzu verhülfflich seyn wollen / würcklichen eingehändiget. Demnach auch uns / so wol die Stände und Unterthanen / als hohe / mittlere und niedere Officirer und Beamte dieses Ertz-Hertzogthums Oesterreich Ob der Enß vor diesem schon seiner Ebd. als dessen Pfand-Inhabern / mit Eyd und Pflichten angewiesen gewesen / und dieselbe darfür agnoscirt und erkennet haben / so wollen wir erstgemeldte Stände und Unterthanen / auch Officirer und Beamte mit solchen ihren Eyden und Pflichten / anjetzo und bey Abtrettung deß Lands / an seine Ebd. als vigore dicti Constituti noch verbleibenden rechtmässigen Pfand-

1641.

NB.

NB.

NB.

NB.

NB. Das ist auch geschehen.

Inhabern

1641. Inhabern und Possessorn, durch einen sonderbaren Käiserlichen Cession- und Anweisungs-Brieff würcklich überweisen / und darbey auch außtrücklich herkommen und anhängen lassen / wann über kurtz oder lang / und so offt auch die Stände und Unterthanen dieses Landes Ob der Enß / von uns oder unsern Erben und Nachkommen / in die rechte völlige Erbhuldigung / deßgleichen auch die künfftige Beamten in sonderbare Amts-Pflicht solten auffgenommen werden / daß sie mit denselben ihren respective Erbhuldigung- und Dienst-Pflichten ietzt alsdann / und dann als jetzt / gleicher Gestalt auch an seine Lbd. dero Erben und Nachkommen / als Pfand-Inhabere / so viel zur Continuation dero erlangten und vorbehaltenen Possession und Constituti Possessorii vonnöthen / in bester Form Rechtens gewiesen / und die Erbhuldigungs-Pflicht denselben unabbrüchig seyn soll / welches wir auch ihnen den Ständen und Unterthanen / auch Officirern und Beamten / so wol jetzunder bey Abtrettung deß Lands / als ins künfftig bey Auffnehmung der völligen Erb- und Landshuldigung / auff Maaß und Weise / wie wir es jedesmals für rathsam befinden werden / zu ihrer genugsamen Wissenschafft allergnädigst ratificiren wollen. Sintemahlen auch vielgedachte Stände und Unterthanen deß Lands Ob der Enß / von unsern geliebten Vorfahren und uns / sonderbare Privilegia gehabt / daß wir und andere von dem Hauß Oesterreich / als ihre Lands-Fürsten und Erb-Herren selbiges Land zu verpfänden oder zu versetzen nicht Macht haben sollen: so wollen wir demnach zu Vorkomm- und Verhütung allerhand ins künfftig sich ereignenden Streiten und Hindernussen / so die Stände und Unterthanen seiner Lbd. ihren Erben und Nachkommen / da sie sich der bedingten Possession und Nutznieſſung / dieses ihres verschriebenen Unterpfands wiederum gebrauchen wolten und müsten / unterm Prætext solcher Privilegien movíren möchten / ihnen den Ständen entweders dieselben gar nicht mehr / oder zum wenigsten mit diesem Beding confirmiren / und in allweg dahin limitiren / daß sie sich deren expresse begeben und verreversiren sollen / derselben sich gegen seiner Lbd. auch deroselben Erben und Nachkommen obenangeregter Pfandtschafft halben / nicht zu gebrauchen. Und obwoln wir verhoffen und meynen / wann es nach Außweisung der Churfürsten und deren Abgesandten unlängsten von Mühlhausen auß / uns überschriebenen unterthänigsten Gutachtens / zu einer weitern Churfürstlichen oder gar zu einer allgemeinen Reichs-Zusammenkunfft gelangen / und der proscribirte Pfaltzgraf Friederich selbst der Obern Pfaltz / und was wir seiner deß Churfürsten in Bäyern Lbd. an der Untern Pfaltz darmit einraumen / renuncirn / oder da es seiner Lbd. gefällig / wir unsere Kaiserliche Resolution wegen dieser überlassenen Pfältzischen Landen / den Churfürsten notificiren / und 1641.
seine Lbd. auff der Churfürsten erfolgende Approbation insgesamt oder per majora, deß gantzen Römischen Reichs Schirm / Defension, Assistentz und Manutention hierüber erlangen / und also dißfals zwischen uns / seiner Lbd. und den andern Churfürsten und Ständen deß Reichs causa communis werden würde / es werde alsdann unserer Particular-Assistentz und Gewehrschafft ferner nicht vonnöthen seyn: weilen doch die zukünfftige Fäll ungewiß / und wir seine Lbd. hierinnen am besten assecurirt zu seyn gnädigst gern sehen möchten / so wollen wir / unsere Erben und Nachkommen / nach solcher vom Pfaltzgrafen Friederich erstatteter Renunciation, und von den Ständen deß Reichs übernommenen allgemeinen Schutz und Assistentz / nichts destomeniger noch fünffzehen Jahr mit und zu unserer / auch unserer Erben und Nachkommen / hieoben versprochener particular würcklichen Manutention, Schutz und Schirm / auch schuldigen Gewehrschafft / auff Maß und Weise / wie hievor mehrers außgeführet ist worden / verbunden seyn und bleiben sollen. Da aber gedachtes Pfaltzgraf Friederichs Renunciation, und deß Reichs Churfürsten Approbation, und der Stände Assistentz-Verspruch nicht erfolgte / wollen wir und unsere Erben / dreyssig Jahr nach dato dieses Brieffs zu offtgedachtem Schutz / Schirm und Gewehrschafft obligirt verbleiben. Dessen allen zur Urkund und Sicherheit geben wir viel und offternanntes Churfürsten und Hertzogen in Bäyern Lbd. diesen unsern Käiserl. Schutz- und Schirm-, auch Gewehrschafft- und Schadloß-Brieff / mit unserm daran hangenden Käiserlichen Secret und eigener Käiserlichen Handschrifft bekräfftiget. Geschehen auff unserm Königlichen Schloß zu Prag den 24. Martii, im Sechszehenhundert Acht und Zwantzigsten / unserer Reiche / deß Römischen im Neundten / deß Hungarischen im Zehenden / und deß Böheimischen im Eilfften Jahr.

Ferdinand.

Ad Mandatum Electi
Domini Imperatoris
proprium.

Antonius Abt zu
Eremsmünster.

Jacob Berchtoldt.
Christoff Freyherr von
Schellendorff.
M. Hillebrandt.
J. B. Schellhart.

E. Ihrer,

E.

Ihrer Churfürstl. Durchl. Ertz-Hertzogs Leopoldi gleichmässige Obligation, darinn sie sich und dero Erben/ zu dem von Jh. Käis. Maj. ertheilten Schutz-Schadloß- und Gewährschafft-Brieff verbunden.

Datirt Jnßbrugk den 13. Martii, Anno 1628.

Wir Leopold von GOttes Gnaden / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund/ Steyr / Kärndten/ Crain und Würtemberg/ Fürst zu Schwaben / Marggraf deß H. Römischen Reichs zu Burgau / Gefürsteter Graf zu Habspurg/ Tyrol/ Pfürdt/ Kyburg und Görtz/ Landgraf im Elsaß / Herr auf der Windischen Marck/ zu Portenau und Salins ; Bekennen hiemit für uns und unsere Erben/ in Krafft dieses Briefs offentlich gegen männiglich ; Demnach die Römische Käiserliche Majest. auch zu Hungarn und Böhmen Königliche Majestät unser gnädigster/ auch geliebter Herr und Bruder / deß Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten/ Herrn Maximilian / Pfaltzgrafen bey Rhein/ Hertzogen in Ober- und Nieder-Bäyern deß H. Römischen Reichs Ertz-Truchseß und Churfürsten / unsers freundlichen geliebten Vettern / Schwagern und Brudern Ebd. zu Bezahlung deren für Jh. Käis. Maj. auffgewendten und außgelegten Kriegskosten / daß Jhro von dem proscribirten Pfaltzgrafen Friederichen angefallene Fürstenthum der Obern Pfaltz / samt etlichen gewissen disseits deß Rheins gelegenen Aemtern in der Untern Pfaltz käufflich überlassen / und darüber der gebräuchige Schutz Schirm- und Gewährschafft-Brieff unter dato den 4. diß außgefertigt worden / welcher von Wort zu Wort also lautet: Wir Ferdinand der Ander / ꝛc. ꝛc. Geschehen auff unserm Königlichen Schloß zu Praz den 4. Martii , im Sechszehenhundert Acht und Zwantzigsten / unserer Reiche deß Römischen im Neundten/ deß Hungarischen im Zehenden/ und deß Böhmischen im Eilfften Jahr / ꝛc. Daß wir uns solchemnach auf mehr allerhöchstgedachte Jhrer Käiserlichen Majestät unsers gnädigsten auch geliebten Herrn und Brudern gnädigstes und Brüderliches Ansuchen und Begehren / nicht allein dem jenigen allem und jedem / so diß Orths von Jhrer Käiserl. Maj. deß Herrn Churfürsten in Bäyern Ebd. und deren Erben und Nachkommen zugesagt und versprochen worden / gleichergestalt allerdings verstehen / sondern auch darauff für uns und unsere Erben und Nachkommen zusagen und versprechen / und uns dahin verobligiren und verbinden / daß wir / unsere Erben und Nachkommen in allem obberührten keine Hinderung oder Eintrag mit oder ohne Recht zufügen / sondern vielmehr ihnen darzu verhülfflich seyn wollen. Dessen zu Urkundt und Sicherheit haben wir gegenwärtigen Consens-Brieff und Obligation mit eigener Hand unterschrieben/ und unserm daran hangenden Ertz-Hertzoglichen Jnsigel bekräfftiget. Geschehen in unserer Stadt Jnßbrugk / den 13. Tag Monats Martii, im Sechszehenhundert Acht und Zwantzigsten Jahr.

NB. Das ist der gantze Schutz und Gewährschafft-Brieff von Wort zu Wort einverleibt.

Ferdinand.

F.

Summarischer Extract, wie diejenigen Fürsten und Stände deß Röm. Reichs / welche nach Ableiben Hertzog Georgen in Bäyern An. 1504. dem Hauß Bäyern eine kurtze Zeit Kriegsdienst geleistet haben/ solch ihrer Hülff genossen / und recompensirt worden.

Das Hauß Oesterreich hat damahls bekommen:

1. Das Schloß und Stadt Rattenberg am Yhn / und das Zillerthal darbey / allda Gold- und Eisen-Bergwerck.
2. Schloß und Stadt Kuffstein am Yhn / samt dem Schloß Thierberg / auch den Wälden und Höltzern / so viel der Grafschafft Tyrol zu den Bergwercken dienen mag.
3. Schloß und Herrschafft Neuburg am Yhn/ oberhalb Passau.
4. Schloß Rumaridl an der Donau.
5. Die Grafschafft Kirchberg.
6. Stadt und Herrschafft Weissenhorn.
7. Obenhausen / und was von den Ferbern zu Ulm herkommt.
8. Mauerstätten und Buch.
9. Pfaffenhofen bey Ulm.
10. Schloß Schmihen am Lech.
11. Werther und Weissenburger Forst.
12. Die Werther Au zu der Grafschafft Burgau.
13. Die Gerechtigkeit so der Hertzog Georg auff Ellerbach gehabt.
14. Die Vogtey und Schirm über die Stifft Saltzburg und Passau.
15. Vogtey über das Gotteshauß Königsbrun bey Giengen.
16. Alle Fürstliche Obrigkeit / samt der hohen Jagbarkeit in der Marggrafschafft Burgau zwischen der Donau / dem Lech / und der Wertach.
17. Die Juden und Pfandschafft / so Hertzog Georg in der Stadt Regenspurg gehabt.
18. Die hohe Jagbarkeit zu Spitz in Oesterreich / samt aller Fürstlichen Obrigkeit daselbst.
19. Herrschafft / Schloß und Stadt Kitzbühel/ allda vornehme edle Silber- und andere Bergwerck.

1641.

20. Die Vogtey Mannse / samt dem Closter daselbst.
21. Schloß Wildeneck.
22. Fürzehen tausend Gülden Rheinisch werth / Getreyd und Korn / von deß Hertzog Georgen vorhandenem Vorrath.
23. Hundert tausend Gülden Steuergeld / so dem Hertzog Georgen von dero Landschafft bewilliget / aber erst nach dessen Todt erlegt worden.
24. Alle Schulden / so Ihre Käis Maj. Maximilianus I. Hertzog Georgen zu thun gewesen.
25. Item daß der Zoll und Umschlag zu Rattenberg an kein anders Orth gelegt werden soll.

Der Hertzog Ulrich von Würtemberg hat damals bekommen:

Hellenstein das Schloß samt der Stadt und gantzen Herrschafft Heydenheim / und das Landgericht im Prentzthal / mit den darzu gehörigen Clöstern.

Deß Käisers Maximiliani Hofmeister Graf Eytel Friederich von Zollern:

Die Herrschafft Spitz und Schwalnbach in Oesterreich.

Die Grafen von Oetingen haben wieder zurück bekommen:

Baldern Schloß und Herrschafft.

Hanß Langenmantel zu Augspurg / deß Bunds zu Schwaben Hauptmann.

Das Schloß und Herrschafft Wolffsberg und Igling oberhalb Landsperg.

Der übrigen Recompensen / welche andern Privat-Personen ihrer Dienste halben geschehen / zu geschweigen.

G.

Protestation so den Herrn Mediatorn zu Wien von den Chur-Bäyrischen Deputirten vor dem Abräisen übergeben worden An. 1642.

Der Königl. Maj. zu Dennemarck Norwegen / wie auch der Hochwürdigsten und Durchleuchtigsten Herren Churfürsten zu Mäyntz / Cöllen / Sachsen und Brandenburg / Hochansehnliche Herren Abgesandte / Wohlgeborne / Wohl-Edle / Gestrenge und Hochgelehrte / Großgünstige / Hochgeehrte Herren. Denselben ist vorhero bewust / wie es mit denen allbereit unter währendem Reichstag zu Regenspurg angefangenen / und hernach hieher nacher Wien verlegten / seither deß Monats Novembris deß verwichenen 1641. Jahrs / biß dato in den neunden Monat mit deroselben rühmlichen Eifer / Mühe und Arbeit unaußsetzlich vollführten Pfältzischen Tractaten / nunmehr für einen Weg und Außgang erreichen will / daß nemlichen der Königl. Maj. in Engelland zu diesen Tractaten abgeordneter Gesandter Herr Rovve. &c. mit und neben den Pfältzischen Deputirten sich gegen unsern Großgünstig und Hochgeehrten Herren erklärt haben / zu Vollziehung ihres empfangenen Befehls / deß nechsten ihren Weg wiederum von hinnen wegzunehmen / und ohneracht noch kein Schluß gemacht worden / abzuräisen / jedoch die Tractaten darum nicht außzustossen / sondern zu anderer Gelegenheit und Zusammenkunfft in suspenso, und offen zu behalten / welches man dann also an seinen Orth gestellt seyn lassen muß: Demnach wir aber ein solches vorhero an unsern gnädigsten Churfürsten und Herrn unterthänigst berichtet / und von deroselben uns befohlen und auffgetragen worden / daß in Sr. Churfürstl. Durchl. Namen / dem Hochl. Herrn Mediatorn vor dero Abräisen neben gebührendem hohen Danck für ihr so lange Zeit getragene grosse Mühewaltung / Sorg / Fleiß und Gedult / forderst aber daß ihre gnäd. Herren und Principales sie die Abgesandte / dem gemeinen Wesen zum Besten / auß rühmlichem Eifer nicht mit geringem Unkosten interteniren wollen / wir ferner folgende Erinnerung und Erklärung schrifftlich übergeben sollen / als kommen wir solch unserm empfangenen Befehl hiemit gehorsamst nach. Nemlich wird unsern Großgünst. und Hochgeehrten Herren noch in gutem Andencken seyn / was massen schon vor 3. Jahren auff Ansuchen der Pfältzischen Prætendenten / vermittelst der Cron Spanien und Engeland die Sach so weit gericht und veranlast worden / daß zu Accommodirung der Pfältzischen Prætensionen eine Zusammenkunfft zu Brüssel fürgehen / und daselbst zwischen allerseits Partheyen auff gütliche Weg gehandelt und tractirt werden solte; Obwohln nun Jh. Churfürstl. Durchl. unser gnädigster Herr / sich ihres von der in GOtt seligst ruhenden Käis. Maj. Ferdinando II. wohlbefügter Weiß verliehener Chur-Würde / und von deroselben käufflich angenommener Pfaltzischen Landen erlangten Rechtens / in deren Possess und Innhaben S. Churfürstl. Durchl. ohne Unterbruch gewesen / und noch seyen / billich halten können und sollen / auch um so viel weniger Ursach gehabt hätten / sich widrige Prætensiones irren zu lassen / weil das jenige / was allerhöchsternannte Käis. Maj. Ferdinandus II. gehandelt / von der jetzt löblich regierenden Käis Maj. Ferdinando III. auff ein neues bestättiget / und vormahls schon auff dem Mülhäusertischen Convent Anno 1627. insonderheit aber Anno 1635. durch den Prager Friedenschluß von allen sich darzu bekennenden Chur-Fürsten und Standen deß Heil. Röm. Reichs acceptirt und confirmirt worden: so hat doch unser gnädigster Churfürst und Herr dessen allen ungeachtet / allein zu Bezeugung ihrer friedfertigen Intention / und den allgemeinen Ruhestand im Röm. Reich etwas dadurch zu befördern / solcher nach Brüssel anfänglich veranlasten Conferentz und Zusamenschickung deferirt und statt geben. Nachdem aber derselbig

1641.

1641. Convent und Tractat allerhand Verhinderungen halber/ gleichwol ohne unsers gnäd. Churf. uñ Herrn Schuld/keinen Fortgang gewonnen/ und sich nach der Hand die Kön. Maj. in Dennemarck / mit und neben deß H. Röm. Reichs löblichsten Herren Churfürsten / unsern gnäd. Herren deß Wercks abermal mit ruhmwürdigstem Eifer angenommen/und sich zwischen allen interessirten und prætendirten Theilen zu interponiren/und wo möglich/die Mühseligkeiten zu einer beständigen Richtigkeit zu bringen / anerbotten / haben Jh. Churf. Durchl. in Bäyern/ Jhro ein solches auch nicht zugegen seyn lassen/ sondern uns als hierzu sonderbar Deputirte/ so wol zu Regenspurg / als auch allhie zu Wien nunmehr fast ein gantzes Jahr mit schweren Unkosten erhalten/ alles bloß zu dem Ende / damit S. Churf. Durchl. nicht beygemessen werden könnte / als ob sie ihr die Wolfahrt deß Röm. Reichs nicht angelegen seyn liessen / sondern mehr das privatum als publicum in acht nehmen wolte.

Inmassen dann auch nit allein die gehaltene Protocolla, sondern die löbl. Herrn Mediatores selbsten genugsam Zeugnuß geben könnten/daß es bey den Tractaten her niemahlen an unsers gnädigsten Churfürstens und Herrn Willfährigkeit erwunden/ sondern daß sich dieselbe jederzeit dermassen erzeigt und erwiesen haben/daß ihr Begierd zur gütlichen Accommodation, und dadurch intendirten Beförderung deß allgemeinen Friedenwesens überflüssig abzunehmen gewesen/ sintemalen dieselbe gleich anfänglich nicht allein das Eyß gebrochen / wie der Herr Engeländische Gesandter selbst in seinen überreichten Memorialn und Erklärungen bezeugt und gerühmt/ und (zwar mit gewisser Maß und Condition, in allweg aber mit dem außtrücklichen Vorbehalt/ wann man allerseits zu einem völligen Schluß gelangen werde) die Unter Pfaltz/so viel sie daran inhaben und besitzen / abzutretten/ und J. Käis. Maj. in dero weitern Disposition zu überlassen sich resolvirt und erbotten/sondern auch hernach wegen der Obern Pfaltz sich dahin erklärt/daß/obwoln S. Churfürstl. Durchl. sonsten gantz nit gemeynet/noch von Rechtswegen schuldig wären / Land und Leuth um Geld auß Händen zu lassen / sie nichts destoweniger allein von deß gemeinen Besten wegen die Obere Pfaltz Jh. Käis. Maj. gleichfals abtretten und einantworten wollen / wann nur zuvor denen mit Jhrer Majest. seligst verstorbenen Herrn Vattern/ höchstlöbl. Gedächtnuß auffgerichten hochbetheuerten Brieff und Sigeln gemäß/ S. Churfürstl. Durchl. die baar außgelegte Geld-Summa wiederum baar erstattet und abgerichtet werde / daß auch über das höchsternannt Se. Churfürstl. Durchl. der auff sie und die gantze Wilhelmische Bäyrische Lini rechtmässiger Weiß transferirten Chur-Würde halber / billiche und thunliche Accommodations-Mittel nicht außschlagen wollen / wann nur dardurch dem gemeinen Ruhestand deß Röm. Reichs wiederum auffgeholffen seyn wird/ also an ihrem Orth in allen drey Puncten sich solchergestalt erklärt haben / daß man an Pfältzischer Seiten solche Erklärungen gantz und gar / wie geschehen / außzuschlagen keine billiche Ursach gehabt hätte. 1641

Daß aber alle diese unsers gnädigsten Churfürstens und Herrn so willfährig geschehene Erklärungen und Anerbieten/über allen der Herrn Mediatorn eifertig angewendten Fleiß / Mühe und Arbeit / das Werck dannoch nicht erheben könnten/ und dero Friedfertigkeit von den Pfältzischen nit besser erkennt/und mit gleichmässiger Bezeigung in den Tractaten nit also verfahren und secundirt worden/ daß man allerzeits zu einer schließlichen Richtigkeit bey diesen so weit gebrachten Tractaten gelangen können / das müssen Jhre Churfürstl. Durchl. unser gnädigster Herr / als eine Sach die in dero Gewalt nit stehet/ zwar an seinen Orth gestellt seyn lassen/ und dem Allmächtigen zu seiner Göttlichen Disposition befehlen : darneben wollen sie aber gleichwol auch hiemit vor der gantzen erbaren Welt protestirt / und die löbl. Herren Mediatores selbst zu Zeugen genommen haben / daß Se. Churfürstl. Durchl. um deß willen / daß in denen zu Regenspurg / und allhier so lang continuirten / und schon weiter als vor diesem jemals gebrachten Tractaten / kein Schluß gemacht worden / die geringste Schuld nicht beygemessen werden könnte / sondern daß sich dieselbe die gantze Zeit je und allwegen dergestalt erwiesen / daß nach Gestalt der Sachen Jhro mit Fug ein mehrers nicht zugemuthet werden könnte / sondern sich in allweg gebühret hätte/ wie die Herren Mediatores schon allbereit löblich vor sich gehabt / und nichts erwinden zu lassen / da es nur auch ihrer guten Intention nach verfangen hätte/ den Pfaltzgräflichen Herren Abgeordneten / von ihren Herren Principalen gar zu hoch gespannten / und immerdar beharrten Postulatis und Extremitäten abzuwenden / dieselbe in die Schrancken einer allerseits thunlichen Accommodation anzuleiten/ und dardurch dem lang erwünschten Frieden die Thür etlicher massen zu eröffnen / und den Weg zu bahnen. Weil aber dem Engeländischen Herrn Gesandten Befelch zukommen/ daß er sich für dißmahl allhie am Käiserl. Hof bey den Tractaten länger nicht auffhalten/ sondern alsbalden wieder zurück begeben / jedoch vor seinem Abräisen / inmassen gegen Jhre Käis. Maj. allbereit geschehen/ sich im Namen seines gnädigsten Königs und Herrn erklären soll / daß diese Abforderung gar nicht in der Intention und Meynung geschehe / diese Tractaten auffzustossen / sondern vielmehr auß gewissen Ursachen noch offen und in suspenso zu halten / und auff andere gelegenere Zeit und Zusammenkunfft zu verschieben / und dann die Pfaltzgräfliche Herren Abgeordnete dergleichen Anbringen und Erklärung / wie wir vernommen / bey den Hochlöbl. Herren Mediatorn

1641. ebenmässig gethan / und sich resolvirt / mit dem Engeländischen Herrn Gesandten fortzuräisen: So haben von unsers gnädigsten Churfürsten und Herrn wegen / wir denselben hierinn nicht Maß zu geben / nicht zweifflend / zu was Zeit und Orth ins künfftig Ihrer Käis. Majest. und den Herren Mediatorn gefällig und gelegen seyn wird / diese Pfältzische Handlung zu reassumiren und fortzusetzen / Ihre Churfürstliche Durchl. werden auff ferneres zuschreiben denselben nicht auß Handen gehen / sondern sich ihres theils darzu auch bequemen. Allein thun wir hiemit ferner auch diß außtrücklich und bester massen bedingen / wie es dann auch gleich mit Anfang der Tractaten bedingt und vorbehalten worden / daß alles das jenige / was wir uns im Namen und an statt unsers gnädigsten Churfürsten und Herrn / so wol der Untern als Obern Pfaltz / wie auch der Chur-Würde halber eventualiter und sub conditione, quocunque modo erklärt und anerbotten haben / allerdings unverbündlich und unpräjudicirlich seyn solle; zu GOtt hoffend / derselbe werde mit seiner mächtigen Hand Hülff und Beystand diese Tractaten zu einem erwünschten guten End / welches man dißmals nicht erreichen können / noch ins künfftig dirigiren und befördern. Welches wir den Königlichen und Churfürstlichen Hochansehnlichen Herren Abgesandten in dienstlicher Wohlmeynung nicht verhalten sollen / denselben uns darbey zu allen angenehmen Dienst-Erzeigungen willig und bereit anerbietend.

Chur-Bäyrische zu den Pfältzischen Tractaten deputirte Räth und Abgesandte.

Conclusio über Pfältzischer Sache.

Auß allem hievorstehendem ist zu sehen / wie es biß zu endlichem Abschied aller Gesandten und Deputirten / mit dieser Pfältzischen Handlung vorgangen / und daß es eine noch zur Zeit unaußgemachte Sache sey.

Allerseits Gesandten ziehen von Wien ab.

Nachdeme dann der Engeländische und die Pfältzische Gesandten den 10. 20. Julii ihren Abschied von Wien genommen / sind denselben die Chur-Bäyrische den 22. ejusdem gefolget / nach welchen die Chur-Mäyntzische und Cöllnische in ungefehr 14. Tagen hernach auch abgezogen: auch ist deß Pfaltzgrafen Carln Ludwigs Durchl. gegen dem Ende Augusti auß Engeland im Haag ankommen / dieser Gesandten Relation zu vernehmen / worbey es in allem dieses Jahr verblieben.

Der Pfältzische Wittum-Sitz Franckenthal wird am Käis. Hof gesucht.

Sonsten ist auch die Pfaltzgräfliche Frau Mutter und Wittib im Haag / mit einem Schreiben am Käiserl. Hof einkommen / in welchem sie die Einraumung ihres Wittum-Sitzes Franckenthal gesuchet / aber in dem Schreiben an Käis. Maj. den völligen Titul einer Köntgin zu Böheim / Marggräfin zu Mähren / auch Laußnitz / und Hertzogin zu Schlesien geführet / und sich zugleich auch deß völligen Wapens gebrauchet: welches so übel auffgenomen worden / daß man dieses Schreiben originaliter wieder zurück geschicket / und sich dabey / daß Käis. Maj. einen Gesandten nach Engeland schicken würde / vernehmen lassen.

1641.

Von Pfaltzgraf Ludwig Philipsen Restitution.

Es hat auch Pfaltzgraf Ludwig Philips / wegen Restitution Simmern uñ der Pertinentien einen Deputirten / den Herrn D. Meisterlein am Käis. Hof / benebens den andern Herren Gesandten gehalten / der seines Herrn Principalen Nothdurfft in einer einzigen Schrifft genugsam begriffen / und fleissig darauff sollicitiret: und ob wol es im Majo auff der Vollziehung gestanden / deßwegen auch Se. Fürstl. Gn. zu Creutznach gewesen / und auff die Außführung selbiger Guarnison gehoffet / so hat man doch solcher weder damals noch nachmals erwarten können: was aber Herr D. Meisterlein für eine Schrifft den Herren Mediatoribus übergeben / die ist nachfolgenden Inhalts gewesen:

Der Königl. Maj. zu Dennemarck Nordwegen / ꝛc. auch der Hochwürdigsten und Durchleuchtigsten Herren Churfürsten deß H. Röm. Reichs / zu der Chur-Pfaltz Mediation wohlverordnete Hochansehnliche fürtreffliche Räthe und Gesandte: Hochwürdige / Hoch-Wohlgeborne / Wohl-Edle / Gestrenge / Veste und Hochgelehrte / Gnädige / Großgünstige / Hochgeehrte Herren / ꝛc. Euer Excell. Gn. Gestrengheit und Herrlichkeit ist vorhin bewust / und bereits in meinem vorhergehenden Memorial überflüssig eingeführt / wasgestalt Pfaltzgraf Ludwig Philipsen Fürstl. Durchl. zuförderst und zugleich anfangs dieses zerstörlichen Kriegswesens nemlich im Augusto deß 1620. Jahrs / als die in ihrer unschuldigen Minderjährigkeit das 18. Jahr noch nicht erreicht / durch blosses Unglück und Gewalt deß Kriegs all ihrer Landen entkommen / und seither über das 21. Jahr derselbigen zusamt aller Intraden, in einem fast unerträglichen Exilio entrathen müssen / dahero zu der völligen Restitution, vermög der natürlichen / aller Völcker und Civil Rechten desto billicher Hoffnung haben / zumahlen sie was andere so wol von jetzo löbl. regierender / als auch der seeligst abgelebten Käiserlichen Majestät darinnen gantz unschuldig erkannten / wie dann Ihre Majestät noch in Neulichkeit durch dero Hochansehnlichen Herrn Gesandten / Herrn Grafen von Martinitz gegen dero Frau Mutter Churfürstl. Durchl. zu Königsberg nicht allein vor sich / sondern auch vor höchstgedachter Ihrer Fürstl. Durchl. dero Herrn Sohne solche Unschuld / und daß sie in der geheimen Amnistia, davon sie noch niemahls außgeschlossen / begriffen / dergestalt / und so gar versichern lassen / daß nur nicht einmal Noth wäre darvon zu reden / dahero vors Dritte / ihr jederzeit / und benanntlichen nach besagter Acten und Decreten in An. 1624. solche Restitution ohne entgelt resolvirt / und die ergangene vielfältige Rescripta darauff gerichtet /

doch

1641. doch dermahlen um so viel und dahin moderirt worden / daß / wofern die angedeutete völlige Restitutio ob statum belli noch nicht statt finden könnte / dannoch dero die Gefäll zu Ihrer Fürstl. Alimentation gefolgt / und wider die Billichkeit nit länger verweigert werden solten / sie haben aber vors Vierdte bey der angestellten Regierung ein so lange Zeit über den geringsten Heller nicht erlangen können / sondern zu Brüssel den Käis. Resolutionen zuwider die Antwort bekommen / daß so lang Soldaten im Land wären / ihr weder die Land noch etwas von den Gefällen / eingeraumt werden könnten / also sich biß anhero in einem sehr herben Exilio mit fast unüberwindlicher Beschwerlichkeit patientiren / und die so offt vertröst- und versicherte Käiserl. Hülff erwarten müssen.

Nachdem dann der Königl. Maj. in Hispanien Hochansehnlicher allhier residirender Herr Orator und Gesandter in seiner jüngst unterm vierdten wegen der Vollmacht und Plenipotentz von sich gegebenen Erklärung observirt / und beständige Versicherung gethan / daß Ihrer Königl. Maj. Gemüths jederzeit gewesen / und noch sey / das jenige was sie von Pfältzischen Landen occupirt und einhätten / gutwillig abzutretten / so bald Frieden erhalten / und ihr ziemliche Satisfaction widerfahren möchte / Seine Fürstl. Durchl aber zumahl nicht zweifflen / sondern zu höchstgedachter Jh. Königl. Maj. als einem der Gerechtigkeit ergebenen König / das hohe Vertrauen setzen / sie werden von Ihr / als die wie gemelt / nur und allein durch blosses Unglück und Gewalt deß Kriegs ihrer Landen entkommenen / und dero Gefäll und Alimenten / den vielfältigen Käis. Decreten und Rescripten zuwider / über das 21. Jahr vorenthalten werden / und so viel Decisiones und res judicatas vor sich haben / keine weitere Satisfaction begehren wollen / zumahl dann auß deren Landen nicht nur etliche Tonnen / sondern Millionen Gelds oder Gülden die Zeit über / bevorab aber in den ersten 12. Jahren allein an gefallenen monatlichen Contributionen / Servisen, jährlichen Recrutir- und Refreschirung / Sammtel- und Musterplätzen und dergleichen / erhaben / und zum theil zum Unterhalt der angestellten Regierung / Officirer und Soldateska verwendet / und an den Resten sonsten ansehnlich- und guten Vortheil geschafft / unterdessen aber und seithero die Lande dergestalt ruinirt / und eröder worden / daß 20. 30. ja wol 50. Theil der Unterthanen nicht mehr vorhanden / und Jh. Fürstl. Durchl. auch nur nicht eine geringe Wohnung verblieben : anderer vielfältigen Schäden und Vernachtheilungen zu geschweigen. Als haben hoch offtermelte Jh. Fürstl. Durchl. mir gnädigst befohlen / in dero Namen Se. Excell. Gn. Gestreng- und Herrlichkeiten zum fleissigsten und gebührend anzulangen / daß sie geruhen wolten / nunmehr so billichmässige offt vertröstete / und vorhin resolvirte völlige Restitution dero Landen / wie sie dieselbige mit dero Regirung besessen / und Anno 1620. deren entsetzt worden (dadurch der innerliche Reichs-Frieden um so viel befördert wird) durch dero hochdancknehmige und viel vermögende Interposition bey dieser hochrühmlichen Mediation ohne fernere entgelt / sondern vielmehr mit der wegen entrathener Alimenten in der vorhergehenden und hiemit erwiderten memorialischen gebührenden Ergötzlichkeit geschleunigen / und also ihrem langwierigen schweren Elend / darein sie sich in Entstehung aller zeitlichen Mittel / mit dero Gemahlin und Fürstl. Kindern / wie unschwer zu erachten / länger nicht zu erhalten getrauen / ein erwünschtes End machen zu helffen. Daran geschicht nicht allein die Billichkeit / sondern Jh. Fürstl. Durchl. ꝛc. auch ein hoch-danck- und annehmliches Gefallen / so sie hinwieder nach Vermögen gebührlich zu verschulden und zu erkennen sich mögliches Fleisses werden angelegen seyn lassen. Wien den 7. 17. Decembr 1641.

S. Excell. Gn. Gestreng- und Herrl. unter- und dienstwilligster

Pfaltzgraf Ludwig Philipsen
Fürstl Durchl. Abgeordneter R. Meisterlin / JD.

1641.

Der wolfeilen Zeit halben haben die Unter-Pfältzer GOtt diß Jahr sonderlich zu dancken gehabt / inmassen ein Fuder Wein um 20. und das Malter Korn um 1. Reichsthaler / das Pfund Fleisch um 1. Batzen zu kauffen gewesen / nur daß das Lothringische Volck und was von den geschlagenen Lamboyschen daselbsten herum einquartiret worden / alles auffs neue wiederum verderbet hatte : und denen zu Altzheim zwey frische böse Zeichen / eines von oben herab / das andere von unten herauff / gegeben worden / indeme es im Ende Februarii ein ungewöhnliches Chasma gegeben / und selbige Nacht um 8. Uhren Blut geregnet / daß man davon deß folgenden Morgens die Blutstropffen auff der Gassen noch gesehen / nicht weniger die Abgestorbene in gehabter Gestalt an die Stadt-Thor kommen / und Wehe / Wehe geruffen : welches den Unter-Pfältzern neues Blutbad und Jammer besorglich bedeuten wollen / so der Göttlichen Regierung und Vorsehung heimgestellt bleibet.

Wolfeile Zeit in Unterer Pfaltz.

Aber auch neue Verderbung.

Blut und andere Zeichen.

Wiewol man sonsten in Religions-Sachen biß dahero keines sondern Zwangs sich gebrauchet / so ist doch im Amt Altzen im September von Spanischer Regierung so viel publicitet worden / daß die Unterthanen sich alle Feyertäge zur Predigt einstellen sollen / bey Straff eines halben Güldens / wer aber vielmahl außbleibet / dem solle die Straffe doppliret / und er auff ferner Außbleiben auch mit gefänglicher Hafft abgestraffet werden / und wurde ihnen zugleich bey gleicher Straffe verbotten / keine heimliche Zusammenkünfften noch Gemeinschafften zu halten.

Von Religions-Beschwerden.

1641.

Philipsburger streiffen nach Elsaß-Zabern.

Sonsten hat eine Philipsburger Parthey im October biß auff Elsaß-Zabern gestreiffet/ und dem Baron d'Oysonville ein Reuter samt zween Trompeter im Feld auffgefangen / und selbige samt einem Hauptmanns-Diener von Hagenau mit sich hinweg nach Stollhofen geführet / die außgesagt haben / daß Monsieur du Hallier mit einer Compagni Reuter unlängsten in besagtem Elsaß-Zabern gewesen seye.

Von Hispanien / Neapoli und Mäyland.

Die Spanische Händel betreffend / ist es an deme / demnach Geld der beste Nervus belli ist / daß der Herr Gubernator zu Mäyland sich auch zeitlich umgesehen / und schon im Januario diß Jahrs vom Vice-Ré in Sicilia auff die 300000. Cronen in Wechsel bekommen. So hat auch um selbige Zeit und Februario der Vice-Ré zu Neapoli an selbiges Königreich auff die 9. Millionen Geldes zu einer Kriegs-Steuer begehrt / wie man sich dann auch im Mäyländischen auffs äusserste zu einem frühen Feldzug gerüstet hat: zudeme kam im Martio auß Spanien Königlicher Befelch an / dem Printzen Tomaso und Herrn Cardinaln von Savoya bey 235. tausend Cronen / zur Kriegs-Fortsetzung zu erlegen / wie auch 1200. tausend Cronen auß Spanien nach Genova im Martio hierzu geschicket / und wiederum daselbsten im Aprilen mit 2. Galeren bey 197. Kisten silbener Platten / neben denselben 15000. Realen / und 3. Kisten mit Doublonen anlangten / davon ein guter Theil für den Mäyländischen Stato gehörig gewesen: über welches alles in Spanien auff alle Einkommen 5. pro Cento dem König zu bezahlen gesetzet / und hergegen den Particularen / Vigilianische Müntze zu 190. pro Cento angewiesen wurde. Darauff im Junio abermahl mehr Geld für den Mäyländischen Stato auß Spanien angelangt. Diese grosse Extraordinari-Contribution zu erfordern / hat der übele Zustand Spanischer Flotten verursachet / massen nur eine auß ihnen / etwan die auß Terra firma zu Cadice glücklich ankommen / doch so / daß ihr Admiral-Schiff in Porto di S. Lucar gestrandet / das Silber aber samt aller Kauffmanns-Waaren errettet worden / wovon hierunten etwas mehrers.

Von Spanischen Silber-Flotten.

Von Werbungen.

Dieweilen man dann die Mittel in Händen gehabt / so ist das erste nothwendig gewesen / neue Werbungen anzustellen / und dann das Volck nach Spanien zu schicken / der Frantzösischen Macht in Rossello und Catalonien zu widerstehen / auch mehrer Länder starck vermuthet- und besorglichen Abfall zu verhüten / zumahlen da man auch der Venetianer in Pünten fürgehenden Werbungen nicht trauen wollen / deßwegen der Ambassador Casatti bey selbigem Volck angehalten / sich versichern zu lassen / daß solches Volck wider den Stato di Milano nicht gebrauchet werden solle.

So hatte nun der Vice-Ré zu Neapoli bereits im Januario und eher Befelch gehabt / alles Kriegsvolck so er entbehren könne / so wol zu Roß als zu Fuß zu mustern / es nach Mäyland und Spanien zu schicken: darum schon im Ende vorigen Jahrs in 500. Mann von dannen nach Mäyland abgeführt / und wurde nichts destoweniger von selbigem Gubernatorn noch um mehrere 3000. zu Fuß angehalten / die Don Carolo della Gatta dahin bringen sollen. Zu welchem Ende dann auß dem gantzen Hauffen / und jeder Compagnie 22. Mann genommen / und im April nach Spanien geschicket: wie auch ohne das zu Neapolt auch 800. Pferd außgerüstet wurden / dieselben im Majo nach Spanien zu verschaffen / dahin zuvorhero auch 700. Wallonen auff vier Duynkircher Schiffen auß Niederland angebracht waren: über welche Anzahl der Stato di Milano, auff deß alldasigen Gubernatorn Anmahnen / eingewilliget hatte / noch 3000. zu Fuß für Spanien auff eigenen Kosten zu werben: auch hatte der Vice-Ré zu Neapolt im Junio noch immer mehr Volck erpresset / es nach Spanien zu schicken. Wobey es dann nicht verblieben / sondern man hat auch in den Pünten im Majo mehrers geworben / und obwohlen die Eydgenossen zu Lucern um diese Zeit 4000. Mann abfolgen und werben zu lassen anfänglich abgeschlagen / so sind doch bald hernach gar 6000. darauß worden / welche die Catholischen / zur Nachfolge der Frantzösischen bewilligten Anzahl für Spanien auch eingewilliget: davon unten bey den Eydgenossen etwas mehrers.

1641.

Gubernator zu Mäyland bekommt Assistenten.

Der Gubernator zu Mäyland Conte Sirvella befande sich den Winter über nicht bey guter Gesundheit / so vielerley wichtigen Expeditionen alleine abzuwarten / darum ihme der Cardinal Trivultio noch immer beywohnete / deme es aber auch zu schwer werden wolte / daß Don Federico d' Enriquez von Inßbrugk sich im Februatio nach Mäyland begabe / ihme zu assistiren: diese befanden nun per raggione di Stato rathsam zu seyn / die Stadt Lody im Milanesischen besser und recht befestigen zu lassen / als dann auch etwas zum Anfang geschehen / und man dem Außgang in Piemonte, wie auch etwa Venetianischer Werbung / Parmesischer Sache / und daß die Länder zum Abfall sehr geneiget / nicht trauen wollen oder dörffen / worzu mehrere Unfäll geschlagen.

Lody wird befestiget.

Spanische Flotta leydet Sturm bey Monaco.

Dann das erste Unglück war dieses Jahr / daß der Spanische Admiral Gallion im Januario bey Sardegna Schiffbruch erlitten / so dann / daß andere neunzehen Galleren / so Volck nach Spanien führen sollen / durch Sturm bey Monaco voneinander getrieben worden / von denen drey gestrandet / und die in Monaco eine davon bekommen / welche mit zwantzig Kisten Realen für das Volck beladen gewesen: die andern aber theils zu Nizza / theils Savona und Genova, sehr schadhafft eingeloffen:

In

1641. In welchem Ungewitter auch der Gen. Galleazzo Giustiniani gestorben/ und darauff der Vice-Ré an diesen beschädigten Galleren wieder zu repariren gehabt.

Das ander Unglück war/ daß um diese Zeit andere 20. Galleren von Roses auß Spanien abgefahren kamen dieses Volck abzuholen/ aber eben so wol in so grossen Sturm kamen/ daß deren viel bey Tampan oder Tigne, auff der Seiten von Arles und Provence gestrandet/ drey davon gar zu Grund gegangen/ von den gestrandeten sind bey 900. Mann/ an Officirern und Soldaten/ so ans Land gesetzet/ gefangen in Arles gebracht/ und von allen diesen Galleren und Schiffen kaum 6. salvirt worden. Ob man nun wol von diesen gefangenen Officirern etliche auff den Glocken-Thurn zu Arles in Verwahrung setzte/ so haben sie doch ein Seil zu ihrem Vortheil bekommen/ und sich daran herab gelassen/ dardurch sie biß auff einen/ der ein Bein gebrochen/ entkommen.

Französische Flotta leydet auch Sturm. Es waren auch um diese Zeit 7. Galleren von Marseille, und 10. Schiffe von Toulon außgeloffen/ nach Catalonien zu gehen/ die eben so wol Sturm bekommen hatten/ daß sie deßwegen wieder zurück kehren/ und in den Hafen la Tour de Boys, oder de Parade genannt/ einlauffen müssen/ bessern Wetters zu erwarten.

Gen. Doria gefangen. Das dritte Unglück war/ daß der Spanische General per mare, il Prencipe Gianettino Doria, als er mit 5. Galleren und einer grossen Summa Baarschafft/ die dem Stato de Milano zum besten kommen sollen/ im Eingang Februarii auß Spanien nach Italien abgefahren/ auff seiner Galera/ auff deren er bey einer Million Gelds gehabt/ zu Marseille gefangen eingebracht/ und von dessen andern Galleren 2. in Grund geschossen worden/ auff denen noch mehr Geld von 200. Kisten Realen gewesen/ zwey aber darvon kommen.

Von Sicilianischer Conspiration. Das vierdte Unglück wolte in deme herfür brechen/ daß nachdeme es im Martio vorigen Jahrs in Sicilia eine blutige Vesper gegeben/ in deren man die Spanier nidergemacht/ hat sich dieses Jahr gar eine Conspiration mit den Türcken ereignet/ um deren willen der Türck zu Pilerta sich zur See armirt/ darüber im Januario dieses Jahrs etliche Vornehme zu Palermo auß Verdacht eingezogen/ zween Sicilianische Herren so den Verrath bekennt/ hingerichtet/ andere zween/ so die Capitulation mit dem Grand Vezier getroffen/ auch in Verhafft genommen/ und alle Meer-Porten mit doppelter Wacht besetzet/ auch sonsten besser versehen worden: welche Conspiration dann sich im Majo so ferne vermercken lassen/ daß um diese Insul und Königreich 14. Pisertische Türcken-Galleren mit etlichen Schiffen gesehen worden/ deßwegen man auffs fleissigste Wacht gehalten/ und die Neapolitanische Meer-Porten mit Landvolck in Eil stärcker besetzet hat.

Das fünffte Unglück war/ daß auch Arragonien im Februario abfallen wolte/ nach welchem Valenza/ wie dann nachfolgends in der Historj mehrers gemeldet werden wird/ und Andalusia darzu inclinirten.

1641. Vom Abfall Arragonia und Valenza/ auch von Sidonia, Ayamonte und Ferrandina.

Uber dieses besonderliche hat Spanien auch noch ein und andern geringern Schaden erlitten/ und nebenst deme auch dieses Jahr die Vestung S. Philippo in der Insul Terzera, und zugleich die Insul selbsten darmit verlohren. Zu geschweigen/ daß auch Perpignan und Salces diß Jahr in Rosello dem Feind zu Theil/ und ein Königl. Spanischer Ambassador so nach Persia räisen sollen/ von einem Frantzösischen Schiffe bey der Insul S. Thomas auffgefangen/ und samt seiner Instruction in Bretaigne zu S. Malo eingebracht worden: dabey wir/ was die Spanischen in Piemont (von Pisertischen Galleren/ und an dem unten folgend in Mexico fürgegangenen Schaden) dieses Jahr für Abbruch erlitten/ geschweigen wollen: als welches für Hispanien an den meinsten Orthen gar unglücklich gewesen/ wovon in der Folge ein mehrers.

Terzera wird Portugesisch.

Dieses war für Spanien noch etwas glücklich/ daß sich das Königreich Neapoli im October erbotten/ innerhalb 7. Jahren ungefehr 11. Millionen Cronen/ doch gegen Auffhebung etlicher Impositen zu bezahlen/ und daß im November 2. Millionen Gelds auß Spanien zu Genova/ in 700. Kisten Realen/ und 6. mit Doublonen auff 2. Galleren ankommen/ so auff dem Vice-Admiral-Schiffe/ samt zwey andern von der Silber-Flotta auß Nova Spania noch erhalten worden seyn mögen. Auch hat der Vice-Ré zu Neapoli/ Duca di Mediva de las Torres von Abtrettung seines Amts/ im Convent deß Parlaments zu S. Laurenzo über erstgedachte 11. Millionen/ dieselbe innerhalb 5. Jahren zu lieffern/ gegen Erwartung neuer Privilegien/ vor Abtrettung seines Amts mit den Ständen diß Jahr noch geschlossen. So seynd auch sonsten noch im November etliche Kisten mit Realen auß Hispanien/ aber nicht mehr in so grosser Anzahl/ zu Genova ankommen.

Don Philippo di Sylva wird enthauptet. Sonsten haben wir im vorigen Jahr deß im Castell zu Antorff gewesenen Don Philippo di Sylva, und daß er nach Spanien gefänglich geführet worden seye/ gedacht/ der ist diß Jahr im October zu Madritt enthauptet/ und daß er vorm Jahr den Entsatz Atrecht nicht vollzogen habe/ beschuldiget worden.

Von Catalonien/ Rosello, Arragonien. Es ist dieses Jahr das nechste vom Catalonischem Verlauff/ wie auch was sich zwischen beyden Königen/ Hispanien und Franckreich/ in Rosello, Arragonien, Valenza und etwa weiters/ zu Land und Wasser begeben/ zu melden/ alsdann auch von Portugall zu erzehlen: worinnen uns der Verlauff von Colibre und Perpignan fast zum ersten vorkom̃t/ doch hat es sich mit beyden Orthen anderst

1641.

vor / und anderst nach deß Königs zu Franckreich Anzug verhalten / sind auch andere Actiones in Rossello, oder Rossillon, andere in Catalonien / Arragonien und Valenza geführet worden / von denen die Portugallischen ihres theils auch differiren / und von jeden so viel als möglich / absonderlich zu melden seyn wird.

Gen. Gallas bekomt Fürstl. Titul.

Demnach der Prencipe di Monaco vorm Jahr / als er von Hispanien abgetretten / und sein gülden Fließ dem Gubernatorn zu Mäyland zugeschicket / ist dieses Jahr im Januario es vom König dem Neapolitanischen Fürsten von Montemileto verehret / wie auch nachmals im Februario auch der gewesene Käiserl. Gen. Herr Graf Gallas von Spanien mit der Stadt Luchera, im Neapolitanischen gelegen / samt Fürstlichem Titul begnadet worden.

Perpignan bloquirt.

So viel nun Perpignan am Fluß Latet in Rossello gelegen / anlanget / hat man solchen Orth / weilen er den Frantzosen hinderlich gewesen / schon voriges Jahr zu bloquiren / und demselben die Zufuhr zu sperren angefangen / und ob gleich das Castell daselbsten wegen seiner Fortification gleich dem Mäyländischen / für unüberwindlich gehalten werden will / nichts destoweniger haben die Frantzosen dasselbe bloquirt / da hergegen die Spanier auff seine Errettung trachten müssen: dannenhero die Spanischen sich noch im December vorigen Jahrs mit ihrer Macht nach Calibre gelegt / und sich damals mit 19. Galleren frischen Volcks und Proviants verstärcket / solche Entsetzung zu thun: worzu sie auch zu Land in 6000. zu Fuß / und bey 700. zu Pferd deß Leganes Volck hatten: Nun hatten die Frantzosen von vorigem Jahr hero Elna noch innen / und lagen mit ihrem Volck auff anderthalb Spanischer Meilen von dannen zu Argilles, das sie Argilliers nennen / so auff vierthalb Spanischer Meilen von Perpignan ligen mag / darinn der Hunger so sehr überhand genommen hatte / daß man von Pferd- Fleisch / Hund- und Ratten-Essen sagte. Es lief aber Bericht ein auß Arles, daß die Spanische Galleren / deren Anzahl 22. gewesen / ein Sturm-Wind ergriffen / daß von selbigen 7. à 8 samt dem Volck untergangen seyen / und ihrer 5. auff 3. Meilen von Arles gestrandet hätten / von denen die von Arles eine mit 7. Stücken / 200. Soldaten / und 50. Bootsgesellen gefangen bekommen. Nun hatte besagtes Perpignan über das im vorigen Jahr beschehene / dieses laufende Jahr nochmals mit Lebensmitteln versehen / welches um den 21. 22. 23. Decembris geschehen / wovon man aber erst hernach diese Particularitäten erfahren / daß nemlich die Spanischen unter dem Marchese de Terracusa zwar einen Berg bey Argilliers deß Nachts wider deß Marschall de Bresse Verhoffen erstiegen / worüber deß Tags frühe in vier Stunde lang scharmützret worden / da um Mittag das Gefechte so starck angegangen / daß kaum einer den andern vor dem Dampff hab recht erkennen mögen / dannoch aber haben die Frantzosen selbiges Tags den Platz noch erhalten / so / daß die Spantsche von Officirer und Soldaten in 500. Mann zurück gelassen: Es seye aber Terracusa nichts destowentiger im Angesicht der Frantzosen ligen geblieben / und weilen er sieben Galleren zu seinem Vortheil gehabt / den Frantzosen im Läger Schaden zu thun / haben sie dasselbe andern Tags guten theils quittiren müssen / darüber dem de Bresse, welchem Monf. d' Espenan starck assistirte / zwey Pferde unterm Leib geblieben: sie hatten sich aber nach dem 23. dito so dapffer wiederum ermannet / daß sie den de Terracusa eben so wol wieder darauß geschlagen / und ihn mit Hinderlassung vier Stücken / auch vielen Volcks / nach Colibre getrieben: nur daß die Frantzosen hierbey auch keine Seiden gesponnen / und in einem Werck alleine bey 1000. Catalonier eingebüsset hätten / deren Waffen und Bagage zugleich mit im Stich geblieben / auch ihnen der Marchese de Mortara, Gubernator in Colibre, bey 136. Karren mit Mehl und Munition abgenommen / und solchergestalt sey entzwischen dieses Gefechts ein ziemlich Proviant in Perpignan zu Land gebracht worden / doch aber kein Volck / weil de Bresse so treffliche Hinderüg gethan / daß solches den gantzen Januarium über nicht geschehen können / unangesehen sich die Spanischen mit dem Regiment deß Grafen von Beaufort, und theils Adel unter dem Marchese d'Ambres sich verstärcket hatten / und dem Feind an Infanteria überlegen gewesen / welcher doch endlich die verhoffte Eroberung Perpignan in die Schantz schlagen muste / indem durch diß Fechten seine Armee ziemlich abgenommen / dergleichen auch dem de Terracusa widerfahren / de Bresse aber hatte auff den Strassen und in den Weinbergen Zettel streuen / darinnen er den entloffenen sicher Geleit und einen Zehrpfenning versprechen lassen / daß er also viel deren wiederum zu sich bracht. Im Eingang Februarii ist etwas Entsatzung durchkommen / die bey 200. Mauleset und 40. Pferd mit Mehl in Perpignan gebracht haben / da die Frantzosen etliche davon weggenommen / aber auch wol 700. Mann darüber beyderseits geblieben / welche Entsetzung doch man nicht von grosser Importantz halten wollen / und war der Orth zuvorhero stärcker nicht als mit 2000. zu Fuß / und 150. Reuter besetzet. Als dann in Abssicht dessen der le Bresse den von Terracusa im ersten Gefechte deß Januarii von Argilliers ab- und nach Colibre getrieben / er ferners verhüten wollen / daß kein Succurs in Perpignan gebracht werden möchte / weßhalben er Argilliers mit 600. Mann besetzt / und mit den übrigen davon gegangen; die Spanier aber belägerten

Spanische Galleren leyden Sturm.

Frantzosen verlieren Argilliers.

1641.

es als-

1641.

es alsbalden/ und bemächtigten sich deß Orths/ welchen die Frantzosen alsbalden wiederum belägerten/ aber nichts darvor/ biß erst im Martio, außrichteten.

Leganes will deß Haudencourts Läger angreiffen.

Wir wissen auß vorigen Jahrs Histori/ daß die Frantzosen vor Tarragona zu Wasser ziemlichen Schaden gelitten/ zu Land aber vest darvor geblieben seyn/ welches Läger der Marchese di Leganes, auch im Ende vorigen Jahrs mit 8000. Mann auffzuschlagen vermeynet: dieweilen er aber alles zu wachtsam/ und wol verwahret befunden/ ist er etwas wieder zurück gegangen. Doch hat er sich anfangs Januarii auff das Städtlein Constantin, nicht weit von Tarragona einen Versuch thun wollen/ welches aber la Motte Haudencourt entsetzet/ daß auff Spanischer Seiten 30. zu Pferd/ und 250. zu Fuß/ unter denen 10. Officirer gewesen/ geblieben/ und die Frantzosen bey 6. leichten Pferden/ und 15. zu Fuß verlohren: hierüber aber ist die Spanische Reuterey in Tarragona gebracht worden.

Leydet Verlust vor Constantin.

Die Stadt Lerida oder Illeyda, auff der Gräntzen gegen Arragonia gelegen/ hatten die Frantzosen voriges Jahr noch in ihrer Gewalt/ diß Jahr aber sind sie/ als die Spanischen darauff zugegangen/ im Februario von der Bürgerschafft selbsten darauß getrieben worden/ und wieder an Spanien kommen.

Frantzosen verlieren Lerida.

Von dannen haben die Spanier ihren Zug gegen Tarragona, von hinden her zu Land zugenommen. Weilen nun die Catalonier in der Landschafft Urgel der Frantzosen/ wegen ihres schlechten Verhaltens/ überdrüssig worden/ als haben sie selbsten auff die Frantzosen geschlagen/ theils von 3. Regimenter nidergemacht/ die meisten nacher Barcellona fortgetrieben/ um welche Zeit sie auch die Städtlein um Tarragona herum/ als Alcover, la Selva, Reus, und dergleichen/ verlassen/ auß la Plane geschlagen/ auch in gemeldtem Reus eben so wol von der Burgerschafft nidergemacht worden/ wie sie dann gleichfals hernach in einer Incontrada bey Valls oder Vales im freyen Feld eingebüsset haben/ daß sich Haudencourt mit ihnen gegen Barcellona retiriren müssen/ unangesehen sie die Spanier abgetrieben/ deren in 800. erlegt und beschädiget/ ihrer 50. und unter denselben 3. Capitän gefangen/ aber auch darüber in 250. verlohren/ 8. vornehme Officirer beschädiget bekommen haben/ und Monsieur de S. Hilare gefangen wurde/ wie sie dann sich bey Barcellona nicht viel über vier tausend zu Fuß/ und 1500. zu Pferd starck/ in dieser Retirade, befunden haben sollen.

Leyden Verlust um Tarragona.

Frantzosen verlieren Argilliers.

Diese Successen haben nun den Hertzog von Cardona bewogen/ daß er sich wieder wie vor 2. Jahren geschehen/ über der Accommodation mit den Catalontern zu tractiren gebrauchen lassen/ deßwegen er Vice-Ré in Catolonien werden sollen/ welche Dignität man vorm Jahr dem Leganes gegeben hatte. So theileten sich auch schier die Catalonier/ inmassen sie ihrer Sache bey diesem Zustand wol in acht zu nehmen hatten/ zum theil auch deß Kriegs müde waren/ schickten also zugleich ihre beyde Bischöffe/ den zu Barcellona, und den von Girona nach dem Spanischen Hof/ allda es an Vertröstung Königlicher Gnad/ und Ertheilung neuer Privilegien nicht mangelte: sie sendeten aber auch ihre zween Deputirte dem König in Franckreich entgegen/ die fanden Ihre Majest. im Eingang Martii noch zu Lyon/ machten deroselben gehörige Reverentz/ und bedanckten sich im Namen der Stadt und gantzen Landes/ daß Ihre Majestät in Person angezogen kämen/ ihnen zu assistiren/ mit unterthänigster Erklärung/ daß dieselbe/ wann sie nach Barcellona gelangen würden/ eine mehrere Schuldigkeit verspühren solten/ und was ihres Anbringens mehr gewesen seyn mag: worauff sie klare Vertröstung/ daß Ihre Majestät ehistens in ungefehr 40000. starck zu Norbonne seyn würden/ empfangen.

Catalonier ziehen auff Vergleich.

Schicken Deputirte nach Franckreich.

Im Februario wurde auß Mäyland berichtet/ wie die Frantzosen auch das Städtlein Elna in Rossilo verlohren/ und sieben ihrer von Marseille mit Volck und Munition nach Barcellona abgefahrende Schiffe einen so harten Sturm erlitten/ daß sie alle Ladung außwerffen müssen: hatten derowegen zum ersten viertheil diß Jahrs so viel unsterns/ daß auch die von Lyon ihnen selbsten Zeugnuß gaben/ die Spanier wären ihre Meister/ und würde mit ihnen/ vor Frantzösischer Armee Ankunfft/ nicht besser werden.

Frantzosen leyden Schaden.

Doch bliebe ihnen das Glück noch übrig/ daß die Spanier auß Tarragona das Städtlein Verdell unglücklich petardiret/ und mit Verlust 60. Pferden/ und 300. zu Fuß/ davon abziehen müssen.

Spanier ingleichem.

Dem König in Franckreich hatte man anfangs seiner grossen Præparation nicht zugetrauet/ daß Seine Majestät dero Zug persönlich nach Catalonien nehmen würden/ darum etliche vermeynet/ es möchte auff Mäyland/ andere auff was anders/ angesehen seyn. Da aber nichts destoweniger der Zug nach gedachtem Catalonien vest beschlossen gebliben/ haben nicht allein die Medici, sondern auch etliche der Staats-Bedienten dem König solches wegen seiner Majestät bekandten Leibs-Blödigkeit/ und dann der gefährlichen Lufft und Lands Veränderung/ mißrathen/ dannoch aber ist es bey dem einmahl von ihm und dem Cardinal Richelieu gefasten Rathschluß bestanden/ wie dann der König gegen dem Ende Januarii sich schon zu Lyon befunden/ auch auff den 10. Martii zu Narbonne seyn wollen/ General-Rendevous daselbsten zu halten/ dahin die Cavallerie zu Land passirte/ die Infanterie aber wurde zu Lyon eingeschiffet/

Von Frantzösischem Zug nach Catalonien.

1641.

nd ob man wol die Armee allein an Infanterie auff 35000. Köpff geschätzet / hat man doch bey dieser Musterung in allem nur 30000. Mann so wol an Infanterie als Cavallerie gezehlet / die viertzig Stücke Geschützes bey sich hatten.

Von Königs zu Hispanien Anzug in Catalonien.

Vom König zu Hispanien wurde auch geschrieben / daß Seine Majestät persönlich mit dero ältern Printzen und allem Adel im Anzug nach Catalonien seye : und noch darüber in 25000. Mann Landvolck bey sich habe / ausser den Geworbenen / und was man noch auß dem Neapolitanischen und Niederland erwarte. Es konnte auch Se. Majestät alldieweilen die Frantzosen auß dem Tarragonischen überall gewichen waren / an diesem Zug nichts hindern / darum waren die Castilianer im Ende Februarii und Eingang Martii schon in 15000. starck in Catalonien / fürhabens Barcellona zu belägern / und war der Marchese de Terracusa mit 12000. in Rosello geordnet / den anziehenden Frantzosen zu resistiren.

Von Frantzösischer Gegen-Verfassung.

Hergegen dieweilen Monsr. de la Motte Haudencourt sich auff seines Königs und Volcks Ankunfft zu verlassen hatte / so gebrauchte er sich bereits der Campagne mit scharmütziren / die Barcellonier aber stelleten auff ihr Castell einen Gubernatorn auß ihren Mitteln / welches den Frantzosen nicht gefallen wolte / auß Ursach / daß ihnen der Adel der Zeit hoch verdächtig war / zumahl in Ansehung / was ihnen zu Lerida, Urgell, Reux und dergleichen Orthen allbereit begegnet. Doch hatten die Catalonische Stände deß Landes auch 4000. zu Fuß / und 1000. zu Pferd geworbenen Volcks / welche Anzahl sie bald hernach / sonderlich von Fußvolck / um ein gutes verstärckten / und thate man Progress erwarten.

De Bresse führet 3000. Mann nach Barcellona.

Ehe der König in Franckreich auff der Gräntze Rossillon ankommen / hat er seinem Mareschall de Bresse 5000. Mann zum Anfang untergeben / die im Martio nach Barcellona geführet worden / darum vermuthlich die Spanischen selbige Belägerung eingestellet.

Colibre wird belägert.

Es ist aber auch zugleich der Mareschall de la Meilleraye mit 1000. Frantzosen vor Colibre gezogen / zu denen 6000. Gasconier gestossen / die den Orth den 16. Martii ordentlich belägert / und haben sich damahls die Spanischen in 9000. zu Pferd und 5000. zu Fuß starck im Contado di Rossello befunden.

Argilliers wird von den Frantzosen recuperiret.

Ehe aber diese Belägerung fürgenommen / hat es zuvor Argiles oder Argiliers wieder gegolten / so die Spanier etliche Wochen zuvorn wie oben gedacht / den Frantzosen abgenommen / als dann die darinn gelegene 300. Mann sich nur vom 12. biß den 13. Martii gehalten / hernach auff Discretion ergeben / welche also gefangen genommen / und darauff 800. Spanischer Reuter von den Frantzosen geschlagen worden.

Die Spanischen in Colibre hatten die Opinion, nur allein sich in den Aussen-Wercken [illegible] Wochen lang zu halten / sie wurden aber mit solcher Macht und Ernst angegriffen / daß sie in ersten 2. oder 3. Tagen darauß meistens weichen musten / wie sie dann den 18. Martii einen Außfall von 600. starck thaten / ihnen aber der Weg also abgeschnitten wurde / daß ihrer 120. auff dem Platz blieben / und 60. sich gefangen gaben : dannenhero die Frantzosen zeitlich an den Stadtgraben kamen / und die Belägerten nichts / als einen halben Mond vor der Stadt-Pforten innen hatten. Es kame auch vor diesen Orth Monsr. Bayly mit 16. Galleren und 20. Schiffen / denselben auch zur See zu sperren / und die zu Land erobern vor der Stadt einen Thurn S. Thereze genannt / der an seinem Fuß ein Fort hatte / von der Stadt abgeschieden / von welchem und dem Thurn die heraussen denen Belägerten alles bestreichen konnten : doch lagen in dem Orth bey 3000. Mann / die sich dapffer defendirten. Es konnte aber mit diesem Städtlein nicht lang dauren / wie es dann durch anhaltendes bestürmen so hart geängstiget worden / daß es gegen dem Ende Martii übergieng / und zu beyden Seiten gleiche Anzahl Volcks bliebe / da alles was sich auff das Castell nicht retirirte / in erster Furi umkame / auch hatte dieses Stürmen der Frantzosen wol ein paar tausend hinweg genommen.

1641. Colibre erobert.

Hierauff wurde das Castell angegriffen / und mit 14. Stücken beschossen / zugleich auch miniret und wolte sich der Marchese de Mortara so darinnen gelegen / auff Conditiones, unter denen eine war / ihn nach Roses abziehen zu lassen / ergeben / der von Meilleraye aber wolte es ihm nicht / sondern nur nach Perpignan bewilligen / welches dem Mortara nicht annemlich war : darum thäte er den 28. Martii mit 1500. Mann einen Außfall / ohne Zweiffel durch einen gewissen seinen Zustand zu erkennen zu geben : die Außgefallenen aber wurden so starck zurück getrieben / daß sie im Castell nicht alle die Ihrigen wiederum einbekommen / sondern auß Forcht / ob möchten die Frantzosen zugleich mit den Ihrigen hinein kommen / den Schutz-Gatter zu frühe fallen liessen / daß deren bey 800. herauß bleiben müssen / von denen viel davon nidergemacht / viel gefangen worden / die übrigen sich unter dem Schutz deß Castells enthielten.

Der Succurs unter Cardona wird geschlagen.

Es waren aber nichts destoweniger die in Tarragona, ihnen auff 40. Spanischer Meilen entlegene / ihrer Entsetzung eingedenck / und schickten ihnen auß Verordnung deß Marchese d'Innoyzoa zu Hülffe unter dem Marchese di Povar, deß Duca di Cordona Sohn / bey zweytausend zu Pferd / und so viel zu Fuß / alles guten Volcks / und sehr viel hohen auch reformirten Officirern / die in 500. Pferd und Maulthier zum Bagage bey sich hatten / und schon mehr dann 4. Meil Wegs über Barcellona, nemlich /

biß

OBSIDIO COLIBREÆ.

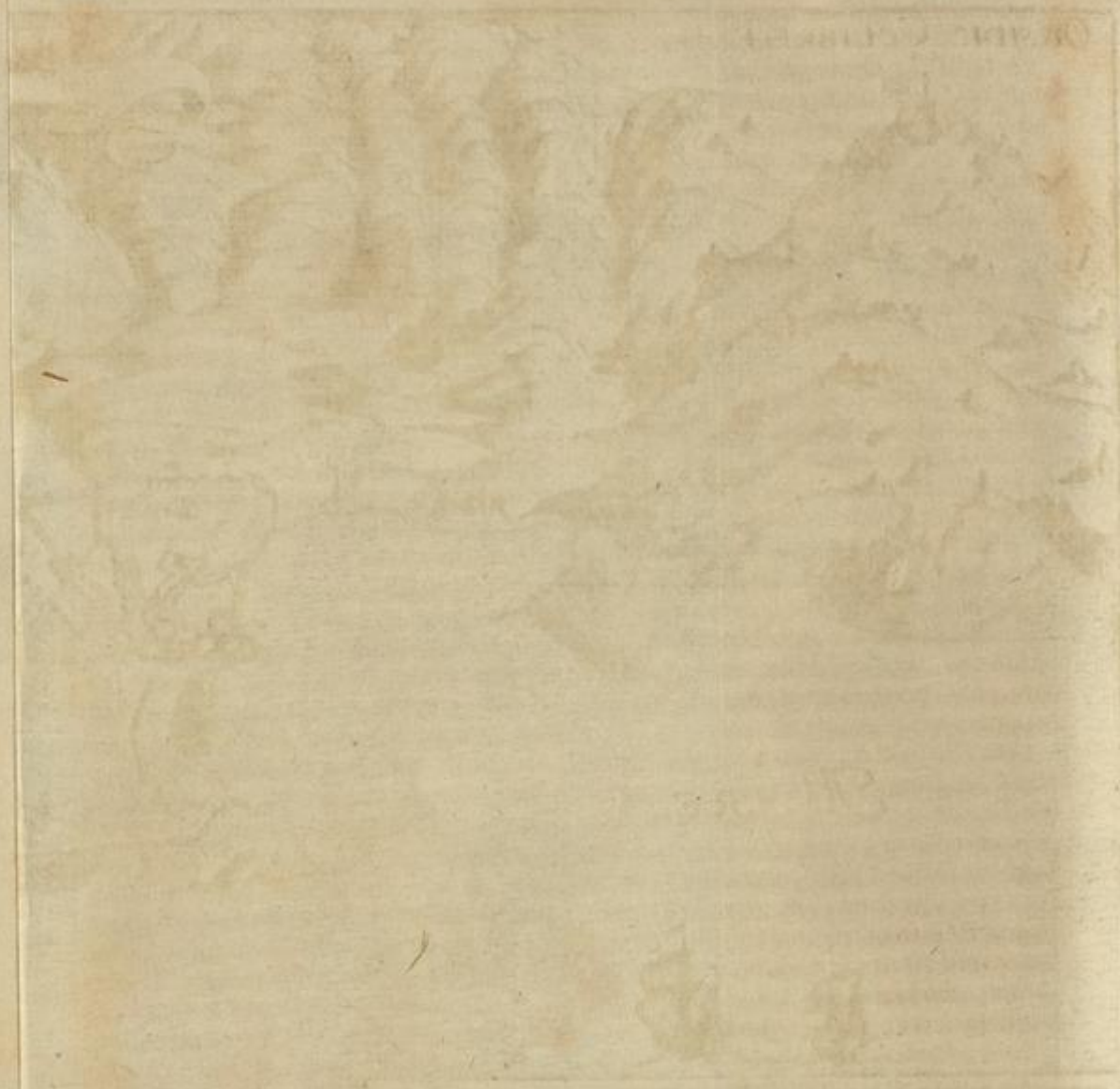
Belagerung Collioure

MARE

MEDITERRANEVM

1. Das Schloß.
2. Hechte Statt.
3. Nider Statt.
4. Fort S. Elme.
5. Monaster
6. Fanal.
7. Batteria.
8. Tour de Moulin.
9. Schweitzer Quartier.
10. Frantzösich Haupt Quartier.
11. Mons: de Turene Quartier.
12. Frantzösich Artillerie.
13. Schiff Hafen.
14. Frantzösich Approchen.
15. Vallis oder Thal.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg



1641.

biß zwischen La Roca, und S. Felion nicht gar weit von Granobles gelegen / kommen waren / von dannen ihren Weg nach Roses zu nehmen / dahin auch andere sechshundert Mann zu Fuß commandiret waren / welche von Cartagena auß zu Wasser dahin gebracht werden sollen / sich daselbsten miteinander zu conjungiren / und das Castell Colibre zu entsetzen. Es hatte aber Monsieur Haudencourt das zu Land gehende Detachement außgekundtschafft / derowegen sich in Eil gestärcket / und obbesagten Tags beschehenen Außfalls bey Martorell dasselbe erstmahls angetroffen / und erstlich ihre Avantgarde von ungefehr vierhundert Pferden geschlagen / die übrigen biß zwischen gedachte beyde Oerter La Roca und S. Felion, oder Felin de Cabrer, verfolget / woselbsten er sie noch einmahl noch härter als erstmahls geschlagen / daß ihrer bey sechshundert todt geblieben / und so viel Pferd davon gebracht worden / darum sich die geschlagene in einen Vortheil und Wald retiriren müssen / daß ihnen mit Reuterey nicht wol zuzukommen gewesen / welches aber endlich den Stich auch nicht gehalten / massen sie zum drittenmahl mit Verlust zwölffhundert Mann fast gar zertrennet / und nachverzeichnete vornehme Personen neben andern gefangen worden / nemlich:

Der Gefangenen Namen.

Don Petro d' Arragona, Marchese de Povar, der Armada General: Don Francisco de Toraldo, General-Lieutenant / und Don Francisco Pardo, Maistro del Campo: darnach der General Feld-Zeugmeister Marchese de Rava, oder Riba, samt seinem Lieutenant Baron l' Amatta, wie auch dem General Lieutenant von der Arrogleria, Francisco de Taillefort, und dem General-Commissario von derselben: nach solchen Don Vincenzo de la Marra, General der Cavalleria, samt Don Francisco Marini, seinen Neffen und Leuthen / alsdann der General Proveditor, Don Diego Sans, samt dem Commissari Baron de Leros, und Don Martin Mosica: nach denen der Pagador. Gen. Baron de la Dose, samt 60000. Dublonen: ferners 3. Adjutanti: Item Joseph Falsy / Capitano del Campo: der Gen. Quartiermeister Matthäo Cavallier: 2. General Serganten / gebohrne Spanier: neben denselben andere 26. hohe Officirer / 6. Capitains / 40. Rittmeister / 30. Reformirte Capitain / 45. Reformirte Lieutenant / 15. Cornet und Fändrich / mehr 26. Reformirte Serganten / endlich auch der Dragoner Obriste / oder Gubernator Don Antonio Peleses, und über alle mehrere gemeine Officirer noch bey 1550. Soldaten zu Fuß: welche Officirer alle (deren meistes Bagage sie selbsten in Brand gestecket) nach Narbonne / Beziers, Montpelier, à Pont de S. Esprit, à Valence, ins Arsenal von Grenoble, auch zu Lyon / und deren Orthen herum außgetheilet / wegen solch glücklicher Action aber der von la Motte Haudencourt mit dem Titul und Stab eines Mareschal de France begnadet worden.

Ob nun wol dieses eine wohlansehnliche Victori genennet werden möchte / so liesse sich doch solche der in Colibre gelegene Marchese di Mottara, mehr nicht anfechten / als daß er / entzwischen die heraussen am Graben mit miniren zum Castell zu arbeiten / den 14. Aprilis einen grimmigen Außfall that / auff das Regiment von Champagne, welches ihn mit scharmütziren so lang auffgehalten / biß den Außgefallenen die Schweitzer den Paß abgeschnitten hatten / denen der Marquis de Piennes also secundirte / und so gar von Hand zu Hand fochte / biß die vom Castell / alle ihre Lauffgräben und Brustwehren verlassen / und sich in ein halben Mond vor der Pforten retiriren müssen. Als nun der Graben gefüllet / und die Minen springen solten / vor der er Operation Mottara sich noch so genaue in acht nahme / daß er beförchtete / sie möchten auch die Cisterne im Castell verderben / so wolt er mehrern Ernsts nicht erwarten / sondern fienge an mit dem von Meilleraye zu accordiren / der ihn auff Discretion annahme / und sie sich alle den 15. Aprilis gefangen stelleten / und vor Ihrer Majestät zu Franckreich præsentiren musten / sonsten sie alle im Castell / so an dreyen Orthen untermintret gewesen / in die Lufft hätten springen müssen: auch wurde dem von Meilleraye zugleich die Schantz à S. Elmo Krafft Accords eingeraumet / allda die Catalonier der Castilianer begehrten / ihnen auff die Hauben zu greiffen / der König aber kam diesem für.

Sie ergeben sich.

Es war den 17. Aprilis der Grün-Donnerstag / da Mottara vor den König zu Narbonne gebracht war / der ihn samt seinen zwölff Officirern mit Königlichen Gnaden empfinge / und der Ceremonie deß Füßwaschens zusehen liesse: darauff sie der Marschall von Schönberg Mittags herrlich tractirte / und alsdann nach dem Quartier da ihr Volck gelegen / gehen liesse / von dannen sie nach Pampilonne gelassen und convoyret werden sollen.

Ist also diese Vestung den 19. Aprilis mit vorhandenem Vorrath in Frantzösischen Gewalt kommen / und mit 1500. Mann unter dem Monsieur Ihade besetzet worden / bey deren Bestürmung der Belagerenden von 3. à 4000. Mann geblieben / in der Vestung auch in 1700. darauff gegangen seyn mögen / inmassen man zur Zeit der Vestung Ubergab noch bey 600. todte unbegrabene in der Stadt gezehlet / und über 1300. gesunder nicht darauß gezogen seyn. Die Schweitzer aber und das Regiment unter dem Monsieur d' Effat haben eine mercktliche Quantität Gelds in Durchsuchung der Stadt gefunden. Der gantze Actus aber ist mit dem Te Deum Laudamus, fürnemlich zu Narbonne / darnach auch zu Lyon und Pariß / beschlossen worden.

Von der Arragonier und

In Arragona lage der Marchese d' Innoyoza mit 12000. Mann / so zu Roß / so zu Fuß / inmassen

1641.

1641. Valenzer Auffstand.

inmassen der Rathschlag gefasset war / Catalonien von allen angräntzenden Königreichen zu überziehen. Als aber die Frantzosen ziemliche Progressen in Rossillon hatten / vermeyneten vielleicht die Arragonier / sie würden desselben mit geniessen könnē / dieweiln ihnen zu beschwerlich fürkam / zum Krieg und Werbungen zu contribuiren / und die Kriegslast mit Servicen und anderm noch darzu auff dem Halß zu haben / regten sie sich darüber so starck / daß man sich Auffstands zu besorgen hatte : darum der König zu Hispanien / der sonsten wider Catalonien persönlich zu ziehen willens war / den Zug noch zur Zeit einstellete / und sich nach Saragoza begeben wolte / vermittelst Sr. Majest. Gegenwart den Auffstand zu stillen / als dann auch vonnöthen war / da die zu Valentza auff der Nachfolge stunden / deren Burgerschafft sich allbereit ungescheuet verlauten liesse / lieber Frantzösisch als Spanisch zu seyn : wie dann / als der Vice-Ré oder Gubernator daselbsten / im Ende Aprilis Krafft Königl. Befehls ihnen ein Assistentz von Volck und Geld zumuthete / darauß ein grosser Tumult in der Stadt entstanden / daß er gezwungen worden / zu Rettung seines Lebens sich zu absentiren.

Die Span. erobern Constantin.

Entzwischen machten sich die Spanischen an das Städtlein Constantin / darvon sie unlängsten Monsr. Haudencourt abgetrieben / noch einmal / und bekamen es gleichwol nach zehentägiger Belägerung mit Accord ein.

Es will gemeinen Auffstand in Spanien geben.

Es wolte der König zu Hispanien bey Beschaffenheit der Frantzösischen Progressen / den achten Mann in gantz Hispanien auffbieten lassen / welches aber eine solche Mutination erweckte / daß eine General-Auffruhr darauß entstehen wollen : doch wurde das Landvolck dahin disponiret / daß ein jeder bey seinen Pfählen bleiben möchte / aber die Gräntzen verwahren helffen / und zu neuen Werbungen eine Kriegs-Contribution auff 4. Monat herschiessen solle. Dieses verloffe sich nun also im Monat Majo, und ist darauß die angewohnte / ja angebohrne Freyheit der Spanier / auch wie kräfftig sie daran hangen / abzunehmen.

Von Belägerung Perpignan

Als Colibre übergeben / und providiret war / begab der König nach den Osterfeyertagen sich von Narbonne nacher Perpignan / selbigen Orths Belägerung selbsten anzustellen / als dann Seine Majestät auch gethan / und jedem hohen Officirer sein Quartier selbsten angewiesen / die dieselben zuvor neben dem von Schönberg und Meillerage in Person besichtiget.

Der König touschirt die Krancken.

Es hatten aber Jh. Maj. zuvor in den Feyertägen zu Narbonne die Krancken touschiret / das ist / ihnen die Hände auffgeleget / derer wol in 1200. gewesen sind / und sich darunter zween Soldaten auß Perpignan / die mit Paßzettel dahin kommen / befunden haben sollen / die man sicher wieder dahin ziehen lassen.

Ob man nun wol mit Perpignan eine ordentliche Belägerung angefangen / so hat man doch das Castell / welches der Marchese Florio d' Avila defendirte / so veste befunden / daß man gezweiffelt / ob es mit Macht zu gewinnen seyn möchte : dannenhero man weder mit beschiessen noch miniren was fürgenommen : sondern nur / als wäre es eine Bloquade / darvor still gelegen / den Orth mit Hunger zu bezwingen. Doch ist die gewöhnliche Auffforderung geschehen / mit Erinnerung / daß kein Entsatz zu hoffen / die Hungersnoth vergebens gelitten / und daß es endlich einen nur desto schlechtern disputirlichern Accord setzen werde : hierauff sollen nun die Belägerten / daß wann man den Platz mit schiessen nit beschädige / und innerhalb 40. Tagen kein Entsatz käme / sich zu ergeben erbotten haben / und hat man im Läger / daß sie länger nit als etwa biß Johannis oder durch den Julium zu leben / auch daß die in der Stadt denen im Castell kein Proviant für die Soldaten folgen lassen wolten / fast gewisse Nachrichtung gehabt / darum man so lang gegen ihnen in Ruhe gestanden / und sich mit Jagen und anderer Kurtzweil erlustiget. Es begehrten aber auch die Belägerten mittler Zeit durch drey Officirer / daß ihnen der König bewilligen wolte / einen auß ihren Mitteln nach Castilien zu schicken / der ihre Noth berichtete / und ob sie Entsatzes in gehöriger Zeit zu gewarten hätten / vernehme / welches ihnen aber abgeschlagen wurde : darum sie den 10. Maji mit drey Truppen zu Pferd einen Außfall thäten / ohne Zweiffel einen solchen Currier durchzubringen : worüber zu beyden Theilen etwas Volck bliebe.

Von gemachter Anordnung in Catalonien.

Es ware den beyden Marschällen de Brezze und Haudencourt ein ziemliches Volck nacher Catalonien zugeschickt / einen etwa auß Arragonien (da die Castilianer / und in Valenza lagen) anziehenden Entsatz wenigstens auffzuhalten : so hatte der Marquis de Bresse das Amt eines Vice-Ré in Barcellona schon angetretten / und das Jurament darzu den Ständen allbereit geleistet / dabenebens die gantze Provintz in Waffen war / einem Entsatz entgegen zu gehen : und der Mareschal Haudencourt hielte sich auff der Gräntzen Valenza und Arragonia mit 3000. Pferden / und 7000. zu Fuß / der noch darüber in 8000. Catalonier zu Fuß / und 1200. Pferd bey sich hatte / den Paß Balaguer recuperiret / und den Porto Alfachs einnahme / er hielte Tortosa bloquiret / und gienge mit starcken Partheyen in Arragonien / wie auch in das Valentzische. Am Gebürge trennete er 1200. Spanier / und Monsieur de Hoquincourt machte im Valenzischen über dem Fluß Ebro gute Beuthe / beschädiget auch das platte Land an Früchten / und theils mit Brand / ohne Widerstand / daß sich kein Spanisches Läger in dieser Gegend auffhalten konnte / dergleichen geschahe auch in Arragonia.

Partheyen streiffen in Arragonien und gegen Valenza.

Es lagen sonsten die Spanischen um diese Zeit in Arragonia noch etwas still / und thaten nicht viel mehr als nur allein sich zu verstärcken / wie dann im Majo auß Castilien darvon geschrieben

1641.

Haudencourt schlägt eine Convoy.

Leganes kommt mit Volck nach Valenza.

Haudencourt gehet mit guter Beuthe zurück.

schrieben / und daß zu Calis Malis, oder Cadice, sich wol in hundert armirte Schiffe zusammen sammlen solten / angegeben wurde.

Doch wolte der Marchese di Leganes etliche Stücke Geschütz von Valenza nach dem Porto Vineros, da sonsten die Königlichen Galleren zu ligen pflegen / führen lassen / die 200. Mußquetirer convoyren solten / welches Haudencourt außgekundschafft hatte / derowegen 500. Reuter dahin commandirte / so die Convoy geschlagen / und meinst gefangen.

Dieses und voriges anderes mehr verursachte die Spanier auff ihre Defension zu sehen / darum de Leganes nach Valenza mit 8000. Mann kam / Resistentz zu thun / deme noch mehr Volck von der Armada nachfolgen solte / dessen Haudecourt nicht groß geachtet: darum als er befunden / daß er um Valenza das platte Land / zumal an Früchten genug beschädiget / auch die Stadt Malvedro oder Morvedre, auff fünff Spanische Meilen davon gelegen / zuvorn außgeplündert hatte / dergleichen Feld-Schaden er auch in Arragonien gethan / und daselbsten erstlich der Stadt Tamarit, hernach Monson biß auff das Castell sich bemächtiget / nahm er seinen Weg wiederum zurück über den Ebro / nach Tortosa / und schickte seine gemachte grosse Beuthe / welche theils Spanier selbsten auff ein paar Millionen geschätzet / nach Barcellona / den von Leganes aber ließ er in Valenza ligen.

Weilen nun denen von Perpignan nach Castilien zu schicken nicht vergönnet werden wolte / auch weilen ihnen kurtz zuvorhero angesaget worden / woferne sie Zeit ihrer Ergebung nicht auff 14. Tag lang Proviant in der Vestung übrig haben würden / ihnen desto geringerer Accord gegeben werden solte / bewegte sie solches nur um so viel desto mehr auff einen Entsatz / und ihre äusserste Rettung zu gedencken / wie sie dann auch dannenhero desto stärcker resistirten / und nebenst öfftermm Außfallen allerhand Mittel zu ihrer Rettung an Handen nahmen / und zwar auch den 12. Maji mit 90. Pferden und 3. Esquadronen Infanteria einen Außfall thaten / wurden aber bald wiederum zurück getrieben; ingleichem fielen sie den 13. ejusdem mit anbrechendem Tag in vierhundert starck wieder auß / und zwar auff das Meillerayische Quartier / verrichteten aber auch nicht viel.

Den 14. diß kamen etliche Soldaten übergeloffen / die sagten auß / von grosser Noth und Elende / und daß die vorhandene Lebens-Mittel kaum auff einen Monat sich noch erstreckten. Den 15. diß liesse de Meilleraye einen Serganten mit etlichen Freywilligen / rings um die Stadt gehen / die Gelegenheit abzusehen / aber da war keine Wacht / die sie angeruffen hätte. Den 16. diß hatten sie gleichwol vier oder fünff Canon-Schüß von sich hören lassen / aber fürters ziemlich still gesessen. Gegen dem Ende Maji thäten sie auff deß Duc d' Anguien Quartier wiederum einen Außfall / und hatten bey fünffzehen Reuter gefangen hinein gebracht / denselben eine magere Collation geben / die Pferde zu verspeisen darinnen behalten / die Gefangenen aber lauffen lassen. Die Uberläuffer berichteten um diese Zeit / daß sie noch zehen Ochsen und fünffzig Schaaf / samt etwas Frücht und Mehl zu Brod / biß ungefehr auff Johannis-Tag hätten / und die Bürger mit der Besatzung / wegen Proviant-Mangels / eben uneinig seyen.

Perpignan hatte deß Entsetzens vonnöthen / darum Spanien so wol 80000. Mann dieses Jahrs wider Franckreich zu Feld zu bringen im Vorschlag hatte / bey 25000. im Majo zusammen brachte / von denen de Leganes mit 8000. in Valenza / wie nechst oben gedacht / kame / mit dem Uberrest aber gienge man in Arragonien / von dannen auß den Entsatz Tortosa / so von Haudencourt angegriffen werden wolte / vorzunehmen / alsdann auch Perpignan zu entsetzen.

1641.

Von Tortosa und Moncon.

Tortosa war noch zur Zeit nur bloquiret: als aber die Spanischen auff den Haudencourt starck zugiengen / finge dieser an Tortosa und Moncon, so die Frantzosen Monçon nennen / würcklich zu belägern. Tortosa ist eine Gräntz-Stadt / hat für sich Catalonien oder Tarragona, hinder sich Valenza / und über sich nach dem Gebürg Arragonien / consequenter nach dem Fluß Linca gegen Moncon der Frontier-Stadt von Arragonien: daß also die Spanischen keinen geringen Vortheil von einem und andern Orth / sonderlich von Tortosa haben konnten / welche Stadt voriges Jahr so wol als Tarragona wieder verlohren / dannenhero Haudencourt wol Ursach hatte sich der Stadt Tortosa zu bemächtigen.

Tortosa wird provisionirt.

Damit nun diese Stadt nit wieder in Frantzösische Hände käme / so liesse sie Spanien mit 1500. Mann unter dem Marchese Cusano im Majo proviantiren / und mit Munition versorgen / alsdann auch das Volck und anders glücklich hinein gebracht worden.

Haudencourt ist vor Tortosa.

Als die Frantzosen solches vernommen / giengen sie auch darauff zu / und eroberten unter Wegs das Städtlein Videzona / das sie ein wenig besetzten: Tortosa aber griffen sie an am Orth / genennet: Il Convento delli Religiosi de la Merced, da sie eine Batterie setzten. Die darinnen aber machten eine andere entgegen / nechst dem Convent S. Francisco, und armirte der Bischoff diß Orths / wie man vorgab / Il Padre Don Juan Battista de Campana, alle Geistliche / mit an die Defension geschlossener Bresse zu gehen / denen er das Bild unser lieben Frauen an statt Fahnens vortragen liesse / mit Ordinantz / wann man den Namen Maria würde ruffen hören / so solte man an die Defension gehen. Die inligende 1500. Mann sollen nun den Frantzosen nicht ein / sondern etliche Stürme abgeschlagen haben / und sie wieder nacher

1641.

Uldeazona getrieben / auch darvor noch etwas geschlagen / der Orth eben so wol wieder recupe-riret / und darüber das Te Deum Laudamus zu Tortosa in Gegenwart deß Herrn Comte d' Agular gesungen worden seyn. Unterdessen hatte Mons. Haudencourt der Stadt Moncon desto stärcker zugesetzt / und dieselbe biß auffs Castello einbekommen / darauff 1200. Mann sich retirirt / und starcke Gegenwehr thäten / dieweilen sie sich aber keines Entsatzes zu getrösten hatten / muste sich dieses Castell noch vorm Außgang Junii ergeben / darinnen 11. Stück Geschützes / samt ziemlicher Munition und Proviant bekommen worden.

Von Ergebung Moncon.

Hungersnoth in Perpignan

In Perpignan war die Noth im Eingang Junii schon so groß / daß Soldaten / Bürger und Kirchen Personē ins Läger herauß / in welchem alle Nothdurfft nach Genügen vorhanden war / geloffen kamen / den Hunger zu stillen / wurden aber wieder zurück getrieben: und der Soldaten Commiß / war für einen jeglichen auff 8 Untzen schlecht Brod / und 4 Untzen Pferd-Fleisch gesetzet / das sie die Wochen dreymal empfingen.

Den 2. Junii thäten sie einen Außfall auff deß von Meilleraye Quartier / überrumpelten 2. Corps de Garde, als sie aber an das dritte kamen / wurden sie zurück getrieben: und war ihr Außfallen dahin angesehen / Pferd zu bekommen / vom Fleisch deß Hungers sich etwas bessers zu erwehren: dergleichen Außfälle sie den 8. 9. 10. 11. und 12. Junii mehr thäten / aber alles vergebens. Sie hofften auff den Entsatz. Als in dem Junio die Frantzösische Galleren vom Port Vendres bey Elmo fürüber passirten / liessen sie etliche ihrer Stücke abgehen / welches denen in Perpignan eine frölich Hoffnung machte: aber im Effect vergebens. Es kam einsmals die Rede auß / daß Spanien sich biß in 30000. Mann gestärckt habe / den Entsatz zu thun / darum viel Volcks auß Languedoc nach dem Läger gesendet wurde / und solte so gar der Arrierеban auffgemahnet werden / inmassen ein Spanischer Spion mit Brieffen auffgefangen wurde / welche gewissen und starcken Entsatz unterm Duc de Medina per mare und Leganes per terra, auch von Saragoza auß unter dem Marchese di Terracusa, der sich auff 40000. starck erstrecken solte / versicherten. Worauß aber doch noch nichts worden / unangesehen Zeitung kam / daß die Spanische Flotta von 50. Schiffen und 30. Galleren sich hätte sehen lassen. Die Posten aber um Perpignan waren alle so starck besetzt / daß die Frantzosen keines Entsatzes achteten.

Die Hungersnoth triebe viel Frauenvolck auß der Stadt / unter denen eine von Qualität und schwanger war / die / als sie hörte / daß ihnen das Passage vom Kriegs-Rath abgeschlagen / darüber deß Kinds genase. Ob sie nun wol gebetten / man wolte sich deß Kinds um Geld annehmen / wurde ihr doch solches auch versaget / und denen in der Stadt anzudeuten befohlen / daß / wann sie es zur äusserstен Noth würden kommen lassen / ihnen alsdann kein Quartier gegeben werden solte.

1641.

Von der Span. und Frantzös. Schiff-Armaden.

Von der Spanischen Schiff-Armada / lagen im Junio in ungefehr 60. Segel starck bey Roses / in Meynung Volck ans Land zu setzen / und von dannen auß den Entsatz Perpignan zu thun / es waren aber die Pässe mit Forten / Volck und Geschütze so starck verwahret / daß nichts ohne grosse Gefahr und Schaden gewaget werden dorffte: Die Frantzösischen auch unterm Mareschal de Brezze bey Barcellona, hatten die Königl. Bewilligung / nach Befindung ein Treffen zu wagen. Leganes war mit 13000. Mann in Arragonien kommen: Haudencourt aber gienge ihm von Moncon auß nach / und waren die Posten im Läger ohne das auff allen Advenuen also wol besetzet / daß so gar auch der König von seiner Garde dahin schickete / das Läger zu verstärcken: auch war der Gubernator der Stadt allbereit in daß Castell gewichen.

Von beyden Schiff-Armeen zu melden / hat man die Spanische fast insgemein von 42. Galleren / 11. Tartanen / 42. langen Barquen / 2. Galeassen / 32. Galleonen / 16. Duynkirchern / samt einem grossen Schiff von 2. Wercken / so man zu Calis oder Cadiz sonderbar zugerüstet gehabt / und dann 6. Brand-Schiffen / in allem 152. Schiff starck gesagt. Andere zehlten eine grosse Orca mit 100. Stücken / 2. Galeassen / jede von 80. Stücken / 11. Tartanen / 31. Duynkircher und Neapolitanische Schiffe / 42. Galleren / 22. brette Schiffe / 22 Galliotten / und 6. Brand-Schiffe: das sind 217. Die dritten zehleten in allem 157. Schiffe und Galleren: auff welchen bey 14000. Soldaten / und 6000. Matrosen gewesen seyn sollen. Die Frantzosen rechneten ihrer Kriegs-Schiffen mehr nicht als 80. und 22. Galleren / die vor Barcellona lagen / und der Spanischen Flotta erwarteten: zu denen im Augusto noch 14. Galliotten / samt 16. Schiffen auß Portugall stiessen / ihnen eine Zeitlang zu assistiren.

Vom Treffen zur See bey Barcellona.

Dieweilen das Entsetzen zu Land durchauß nicht angehen konnte oder wolte / so gieng die Spanische Schiff-Armada mit gutem Wind auff die Frantzösische vor Barcellona, mit 58. Schiffen / und 17. Galleren starck loß / und griff sie den letzten Junii an / die damahls bey 40. Schiffe und 13. Galleren starck vor Barcellona nicht lage / und sich um widriges Winds willen nur defensivè wehrete: um den Mittag aber finge der Wind an sich zu ändern / dessen sich dann die Frantzosen auch gebrauchten / und offensivè ihrem Feind entgegen giengen / zween Tage mit ihme stritten / das Admiral-Schiff von 100. Stücken und 400. Personen / samt andern drey Schiffen und 2. Galleren gefangen einbrachten / ausser denen sie noch andere drey Schiffe und 2. Galleren in Grund geschossen / daß die Spanischen sich zu retiriren gezwungen wurden / doch musten die Frantzosen auch 2. Brand-Schiffe / und den Gallion von Guise / den ein Malteser Ritter commandirte /

und

OBSIDIO PERPIGNIANI.
Velagerung Perpignian.

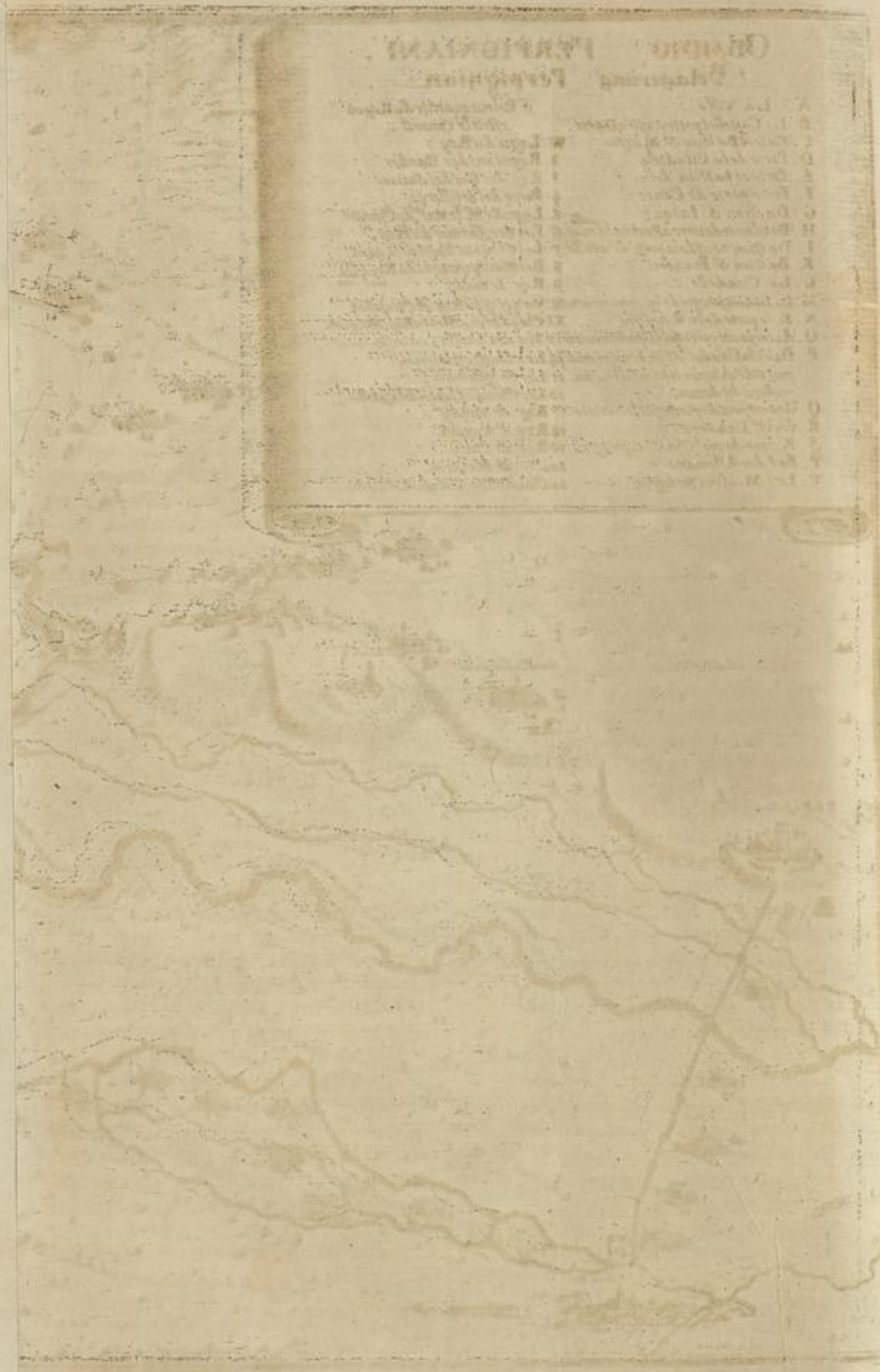
A. La Ville.
B. Le Cagollet porte nostre Dame.
C. Porte et Bastion S.t Martin.
D. Porte de la Citadelle.
E. Porte et bastion de Ste.
F. Vieux porte de Canet.
G. Bastion S.t Jacque.
H. Boulevart de terre attaché a la muy.
I. Bastion vieux de la porte de la salle.
K. Bastion S.t François.
L. La Citadelle.
M. Le Donjon fortifié de huit tours en cercle.
N. Vieux porte de la Citadelle.
O. Autre passage porte de la Citadelle en mure.
P. Dans la Citadelle il y a deux grand puits et deux bonis citernes l'une au milieu du donjon.
Q. Grand pont de pierre sur la riviere.
R. Fort S.t Lazarre.
S. Ruine du vieil Chateau fortifié.
T. Fort des Allemans.
V. Les Moulins fortifiez.

S. Estat quartier du Roy ou estoit le Conseil.
W. Logis du Roy.
2. Regiman des Gardes.
3. Reg. des Gardes Suisses.
4. Parcq de l'artillerye.
5. Logis de M.r le Mar.l de Crombe.
6. Les Gendarmes du Roy.
7. Les Chevaux legers de la garde.
8. Les Mousquettaires du Roy et les deux
9. Reg. de Vandy.
X. Vieux et ol du Reg. des Vaisseaux.
XI. Chaudieres et fort du Reg. d'Anguien.
12. Reg. de Conty.
13. Les Gardes suisses.
14. Les Gardes françoises.
15. Les Gendarmes.
16. Les Chevaux legers de la garde.
17. Reg. de Vandy.
18. Reg. d'Anguien.
19. Reg. de Conty.
20. Reg. de Maugiron.
21. Chevaux leg. d'Anguien et Leran.
22. Compagnyes Royal
Les Camps du Reg. de M.r le grand Maistre.
23. Logis de M.r le grand Maistre.
24. Lagarderie de M.r le Mar.l de Turenne.
25. Le parcq de l'artillerye Chevaux et Munitions
Camp des Regiments.
26. Reg. de Champagne.
27. Reg. de Beam.
28. Reg. d'Espernan.
29. Reg. de S.t Mar.
30. Reg. Royal.
31. Reg. de Coussion.
32. Reg. de Montrezin.
33. Reg. de la Couronne a la Tour de Roussillon.
34. Reg. de Roquelore.
La garde des Lignes du Reg. de M.r le grand Mai.r
35. Reg. de Champagne la pelisade.
36. Reg. de Beam.
37. Reg. d'Espernan.
38. Reg. de S.t Mar.
39. Reg. Royal.
40. Reg. de Coussion.
41. Reg. de Montrezin.
42. Garde de la Cavallerye.
Les Reg. de la Chapelle.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1642.

Hungers-
noth in
Perpignan



1642.

und mitten unter die Spanische Schiffe gerathen war/ auch sich über dem starcken Fechten endlich selbsten mit Feuer angesteckt hatte/ im Stich lassen.

Hungersnoth in Perpignan.

Unterdessen und fortan / hat die Hungersnoth also in Perpignano zugenommen / daß die Bürger ihre Kinder / sonderlich gegen Abend / wol verwahren musten/ damit sie von Soldaten nicht verzehret wurden / deren sie etliche schon verlohren. Dabenebest wurde eine Magazin von gesottenen Häuten und Geißfellen auffgerichtet/ und davon deß Tags einem Soldaten 6. Unzen sampt 1. Loth Oehl/ sich zu erhalten/ gegeben. Da nun diese Häute abgenommen hatten/ wurden alle 2. Tage ohngefehr 5. Pferde für die hohe und andere Officirer geschlachtet / und die Häute unter die gemeine Knechte / mit etwas Oehl ingleichen getheilet/ und befande man/ daß man mit diesem Pferdschlachten/ kaum länger als den 20. Julii außreichen würde / es solte auch vor einen jeden hohen Officirer noch etwas zum besten behalten werden. Im Summa/ es wurde zur Zeit der Ubergab/ daß ausserhalb deß Leders und Pferden / sie in 300. Menschen gefressen hatten/ von den Belägerten selbsten offenbart. Daß sie aber so treulich und starcken Widerstand gethan / ist darum geschehen/ dieweiln ein Spion mit Schreiben zu ihnen kommen / in dem sie deß Entsatzes auff den 10. Julii fast gewiß vertröstet werden wollen.

Der Marchese di Leganes, so sich auff 16000. Mann zu Fuß / und 4000 zu Pferd verstärcket hatte/ vermeinte noch immer das seinige im Entsetzen zur Hand zu thun / aber die Unmüglichkeit war augenscheinlich vorhanden / und Monsr. Haudencourt war ihm zu nah/ und täglich auff der Hauben / und setzte ihm stets so zu/ daß er deß Entsatzes darüber vergessen/ unangesehen derselbe auff Laurentii den 10. Augusti ins Werck gerichtet werden solte/ und man nur auff Neapolitanischen Succurs von 20. Galeren starck/ auff denen 3000. Mann waren/ noch wartete / auff welchen doch in allen Frantzösischen Häven Anstellung gemacht worden war. Es wurde dabenebest darfür gehalten/ daß Leganes sein Generalat resignirt/ und es der Marchese de los Torres neben dem Conte de S. Aunes angenommen habe: Hergegen seye Leganes zum General wider Portugall erkläret worden. Nichts destoweniger aber bemühete man sich noch immer den Entsatz zu Wasser und Land zu thun / und war beym Leganes auch der Marchese de Terracusa, mit etlich viel tausend zu Fuß / die mit Gewalt auß Arragonien durch zu brechen sich bemüheten / ihnen aber Monsieur Haudencourt fort und fort die Wag hielte. Darum endlich dem Marchese de Mortara, und Conte de S. Aunes, die Entsatzung anbefohlen wurde: Es konten aber auch diese beyde Herren keinen Weg hierzu finden. Nichts destoweniger wurden abermal bey 15. Galeren/ und viel Bregantinen mit Volck und Proviant nach Roses geschickt / ob ein Entsatz gelingen wolte: Und war die Noth in Perpignan so groß / daß ein Soldat deß Tags nicht mehr als eine halbe Unze Oehl / und 6. Unzen Geyßfell bekame / von der Burgerschafft aber viel Hungers starben.

Dieweil nun Perpignan die Haupt-Stadt in der gantzen Graffschafft Rossello / und eine solche Haupt-Vestung / so nicht wol mit Gewalt der Waffen zu bezwingen / so hatte Franckreich den sichersten Rath und Weg genommen / solches durch Hunger zu thun/ als welchen Ort zu erstreiten schon von langen Zeiten hero viele Könige in Franckreich gesucht / so aber keinem als diesem erst gelingen wollen/ welcher ob er wol mit Volck und Ammunition auff das beste zu Wasser und Land versehen gewesen/ dennoch/ dafern der Hunger nicht gethan/ und Volck und anders hinein gebracht werden können / unverrichter Dingen auch wol für dißmahl hätte abziehen müssen. Hat also Franckreich/ nachdem es diese Vestung / die man der Stärcke nach Brysach am Rhein / oder Parma in Italien vergleichet / darmit alles umligende Land hinweg bekommen / und zugleich sich Catalonien um so viel desto mehr versichert.

Nachdem dann alle Hoffnung zum Entsatz den Belägerten entgangen: als schickte der Gubernator den 26. Augusti seinen Adjutanten den Capitain Fino / nebenst andern Officirern herauß/ vom Ubergeben mit dem Meilleraye zu conferiren: welches aber dardurch verhindert worden/ daß die Belägerten einen Allarme mit dem Tour de Rossillon machten / einen Spion durch zu bringen / und den bevorstehenden Accord nach Roses zu avisiren.

Den 27. dieses kam der Gubernator Don Diego Cavalliero mit 12. Officirern / zu dem von Schönberg selbsten herauß / und besprach sich mit ihm bey 4. Stunden lang/ nach dessen Abscheid ermeldter Capitain Fino/ daß man andern Tags die Capitulations-Articul außliefern würde / versicherte.

Hierauff wurde nun den 28. dieses die Capitulation dergestalt geschlossen / daß / wann die Belägerte auff den Tag Mariä Geburt/ als den 8. Sept. nicht entsetzet würden / sie den 9. ejusdem, die Stadt und Castell mit aller Zugehör dem König in Franckreich nach Kriegs-Gebrauch / übergeben wolten: Worüber dann den 29. Augsti auff Spanischer Seiten / der Lieutenant vom Castell / und Major von der Sadt; auff Frantzösischer Seiten der Monsieur d' Espinan und d' Argencourt, zu Geysseln gegeben wurden.

4. Duynkercker Schiffe genommen.

Wiewol nun unterdessen ein Stillstand der Waffen gemacht wurde / so kamen doch der Frantzösischen Schiff-Armee 4. Duynkercker Schiff/ deren 1. von 28 und 2. von 16. Stücken mit Proviant und Munition nach Roses führten/ in die Hände / welche die Frantzösischen wegen Stille deß Wetters umringten / und hinweg nahmen: die zwar die Spanischen zu entsetzen

1642.

sich unterstunden/aber nach beschehenem langen Gefechte/sie zu verlassen gezwungen wurden.

Perpignan ergibt sich denen Frantzosen.

Die Conditiones obbesagter Capitulation nun waren mit fliegenden Fahnen / Trommelschlag / brennenden Lunten/ Kugeln im Mund / mit Sack / Pack / und allem Pagage außzuziehen/und nach Roses (andere referiren biß nach Tarragona) convoyrt zu werden/auch 6. Stücke Geschützes mit sich zu nehmen. Worauff den 9. Septembris der Marchese di Flores Comte d' Avila mit 1500. Mann / meistens von Hunger matt und erkrancket / außgezogen/bey 122. Stück Geschützes/3000. Centner Pulver/und eine grosse Anzahl Rüstung auff 20000. Mann zu Roß und Fuß hinderlassend.

Salces ergibt sich auch.

Man wolte auch Salces zugleich mit wieder haben/darum bey 2000. zu Fuß und 100. Pferde zur Bloquade / darvor ligen blieben / mit welchem Ort es allbereit so weit kommen war / daß wann er biß den 29. Septembris nicht entsetzet werden solte/so solten sich darinnen die auch ergeben: Welches dann ebenmässig geschehen. Hierauff war einiger Meynung/man solte diese Vestung schleiffe/als welche bey Eroberung Perpignan zu kostbar uñ unnöthig: Doch wurde mit dieser Demolirung innen gehalten / und nur allein 25. Stück Geschützes darauß nach Leucata/ und andere 25. Stücke nach Narbonne geführet.

Von Proviantirung Perpignan.

Ehe Perpignan recht accordiret hatte/ wurden um den letzten Augusti schon 500000. Pfund Geldes von Lyon dahinwarts nach dem Läger ordiniret und geschicket/den Ort mit allerhand Notdurfft zu versorgen/ der dann gar zeitlich auff Jahr und Tag/ und fürters auff noch längere Zeit / zugleich auch mit starcker Munition proviantiret wurde / worinnen wie man Nachrichtung gehabt / bey 1400. Bürger Zeit der Belägerung geblieben / und viele mit außgezogen seyn.

Den 10. Sept. seynd beyde Herren Feld-Marschallen de la Meilleraye und von Schönberg / und mit ihnen Herr Ertzbischoff von Narbonne eingezogen / der zu Landressi gewesene Gouverneur, Monsr. Vaubecourt, zum Commendanten/oder Gubernatorn darinnen verordnet/und das Te Deum laudamus in der Thumkirchen gesungen worden / nicht weniger ebenmässig zu Ende deß Septembris zu Pariß geschehen: Welches Gubernatorn Herr Vatter / so ungefehr um Anno 1501. ein Ingenieur unter dem von Schwartzenberg in Ungarn gewesen/ und in Eroberung der trefflichen Vestung Raab / die Petarde angesetzet / im Eingang deß Nov. diß Jahrs zu Pariß / im 75. Jahr seines Alters gestorben / und diese Ehre an seinem Sohn erleber hat.

Von Verrätherey in Barcellona.

Es hat sich gegen dem Ende Augusti eine Verrätherey in Barcellona entdecket / darüber der Graff von Paradella, als deß gehabten Anschlags Anfänger solle eingezogen/ bey 15. Bürger mit Weib und Kind auß der Stadt geschafft / und etliche auffgehenckt worden seyn. Die Verrätherey hat auff diesem Grund bestanden: Daß/wann die Barcellonier / vermittelst Anschlags zu Wasser / zu Hispanien tretten würden / ihnen nicht allein pardonirt seye/sondern auch die Vornehmen zu Herren und Grandi gemacht/und die Bürger sampt gantzem Territorio mit mehrern Privilegien bedacht werden solten. Als aber dieser Anschlag nicht angehen wollen / ist die Verbitterung gegen ihnen so hoch erwachsen/daß Spanische Mandata angeschlagen/ und ihnen alles Quartier darinnen versaget / auff den Gräntzen deß Landes geplündert/gebrennet/und die Unterthanen ohne Barmhertzigkeit niedergehauen wurden: Dergleichen man auff der Gegen-Seiten gethan/biß ein Theil dem andern das Tyranniseren eingestellet.

1642.

Catalonien bekomt einen neuen Vice-Ré.

Dieser Zeit kam Bericht daß der Marechal de Bresse das Ampt eines Vice-Ré in Catalonien Leibs-Unbequemligkeit und andern Ursachen halben / resignirt / deme Herr Marschall Haudencourt darinnen succediret / und der Stadt Barcellona / wie auch deß Lands ums Ende Julii auff ihre Privilegia geschworen habe: Welche Charge er dann um seines in diesem Zug erwiesenen Wolverhaltens willen meritiret.

Duca di Nozziera stirbt.

Ingleichen verlautet es daß der Spanische Duca di Nozziera, so auß Verdacht einer Untreu gegen seinem Könitg in die Vestung Pinto arrestiret wurde / daselbst ums Ende Augusti mit Tode abgangen.

Das Land-Volck auß Languedock/ Rossello und von andern Orten / so man zu Verstärckung deß Lägers / und Verhütung deß Entsatzes gebraucht hatte / wurde vom Marschall de Meilleraye und Conte de Touraine nach Eroberung Perpignan zeitlich licentiret; zugleich aber auch getrachtet / wie man den Spaniern noch eins zu guter letzt versetzen möchte.

Die Frantzösische Schiff-Armeen bewegen sich.

Als Perpignan in Frantzösischer Gewalt / hat sich derselben Schiff Armee/in 63. Schiffe / und 22. Galleren starck / von Barcellona nach Toulon begeben/ sich wieder zu providiren: welcher den 12. Septembris 42. Spanische Schiffe / und 34. Galeren biß nach Roses gefolget. Nach solcher kam Herzog Carl von Florentz mit seiner Flotta bey Barcellona angefahren / in Meynung die Spanischē / darmit Perpignan entsetzet werden möchte / darmit zu verstärcken / wurde aber vom Marchese di Tarracusa und andern Spaniern schlecht/ und nur als der jenige so zu spat kommen / empfangen / darum er nach Roses gienge.

Von dem Spanischen Conte Duca.

Dem Spanischen Conte Duca hatten seine Anschläge / sonderlich Perpignano zu entsetzen / biß dahero mißlungen / deßwegen er nicht allein in allgemeine Verachtung gefallen/sondern auch bey grossen und kleinen in so bösen Verdacht gerathen/daß er auß seinem Hauß in die Kirchen/ entweders sich nicht wagen mögen / oder nicht wagen dörffen: Und war das Volck wegen allzu

viel

1642.

viel abgesetzter Küpperner Müntze / ohne das / biß auff einen gemeinen Auffstand schwürig.

Haudencourt schlägt die Spanische.

Im Ende Septembris hatte sich das Läger vor Perpignan mit dem Mareschall Haudencourt meinstentheils conjungiret / daß er also mit dieser gesampten Macht einen Anfall auff der Spanischen Retrenchement bey Vaels / wo das Haupt-Quartier gewesen gethan / in 300. niedergemacht / und bey 700. gefangen bekommen.

Von Belägerung und Treffen bey Lerida.

Die Spanischen wolten hergegen ihre Tapfferkeit auch etwas beweisen / darum Leganes die Stadt Lerida gegen Arragonischer Gräntzen mit ungefehr 12000. zu Fuß / und 4000. zu Pferd seines Volcks / als man dafür hielte / im October noch belägern wolte / andere aber schätzten ihn sampt dem Marchese de Terracusa auff 22000. zu Roß und Fuß. Sie wurden aber beyde vom Marechal Haudencourt zu einen Treffen gezwungen / und darvor weggeschlagen / daß sie das Feld raumen / Geschütze und Bagage dahinden lassen / und ihre Rettrade nach Tortosa 14. Landmeilen davon ligend nehmen musten: Welchem nach Haudencourt, so dißmal über 12000. starck nicht gehalten wurde / sich ihnen in der Zahle gleich und mehrers verstärckere. In diesem Treffen seyn nun von Generals Personen geblieben / von der Cavalleria Don Francisco di Sans, von der Artoglieria Don Alfonso di Lemas, und neben ihnen der Gen. Commissari Don Rodrigo di Serrera: bey denen man noch bey 400. gebliebener / verwundter und gefangener Officirer / auch in 300. Cavallier / deß Ordens S. Giacomo d' Alcantara, Caladrava und JEsu Christo gerechnet. Der gemeinen gebliebenen hatten etliche 1500. etliche 1000. angeben / von Fahnen und Cornetten / etliche von vielen / etliche nur von 4. oder 6. gemeldet. Doch seynd der Fahnen oder Cornetten zwey mit Gold gesticket darunter gefunden / und nach Franckreich geschicket worden. Und ist dieses Treffen nicht gering gewesen / daß man auch Anfangs so gar den Leganes / und Gubernatorn von Tarragona todt gesagt / und sich nachmals noch 1300. Beschädigte die man nach Sarragosa gebracht befunden. Auff Frantzösischer Seiten / solle der Obr. Baritan, Golettiere, Obr. Leut. Buffaut / 3. Cap. 4 Leut. 6. Fähnrich / etliche Cornet / auch in 200. gemeiner geblieben / bey 300. und unter denselben 20. Officirer verwundet / und der Freyherr von Pugheol / sampt 2. Capitayn gefangen worden seyn.

Es hatte dieser Verlust / die Spanische Flotta / so um diese Zeit meistens bey Roses gelegen / verursachet / daß sie sich von dannen nach Alfachs und selbigen Insulen nahend Tortosa begeben / den Haudencourt von weiterm Einfall abzuhalten / der sich / wie erst vor gedacht / wider die Spanischen um ein gutes / und zwar biß auff 16200. zu Fuß / und 5800. zu Roß verstärcket hatte / sie von Lerida abzutreiben / und vermeynten sie doch von dieser Stadt nicht abzulassen / unangesehen ihnen Haudencourt genugsam gewachsen / und Portugall in Castilien abermahlen starck eingefallen war / die Stadt Roderigo auch weggenommen hatte.

Doch gleichwol die Span. das Schloß und die Stadt Almano bey Ballagner im Nov. eingenommen: Hergegen Haudencourt deß Orts Torre de Segre, eine Land-Meile unterhalb Lerida über dem Fluß Segre gelegen / sich bemächtiget / auch eine starcke Spanische Convoy / von 500. Pferden / und so viel Mußquetirern / so mit etlich 100. Wägen / und 300. Maul-Eseln / Proviant / Munition / und einem Monat Sold für die Artolleria / nach ihrem Läger gewolt / bey Fragnes geschlagen / ihren Obristen gefangen / und allen Vorrath ihnen abgenommen / deßwegen sie Lerida gar verlassen / und ihren Weg nach Arragonia nehmen müssen: Auff welchem sie das vom grossen Regenwetter angeloffene Gewässer ergriffen / daß sie sich auff eine Höhe deßwegen salviret / und doch nachmals viel ersoffen auff den Strassen / wie auch etliche tausend Mußqueten und Picquen / von dem Treffen bey Lerida her / gefunden worden / daß auch ihr König sich von Sarragosa wieder naher Madrit begeben / und hat sich um diese Zeit Novembris das Wasser also ergossen gehabt / daß es die Brücke bey Fragues / über welche das Spanische Volck marchiren solte / hinweg geschwemmet / wordurch bey 700. zu Fuß und 2000. zu Roß zu Grund gegangen / die übrige aber und zwar das Fuß-Volck nach Arragonien / und die Reuterey ins Navarrische in das Winter-Quartier geführet wurden. Es soll auch diese Exundation biß auff 8. Schuhe hoch über der Erden gestanden seyn / deme Haudencourt und sein Volck eben so wol mit Noth biß nach Lerida und Balaguer kaum entgangen: Nach welchem er sich nach Barcellona begeben / selbigen Ständen das Juramentum fidelitatis, als deß de Brezze succedirender Vice-Ré, zu leisten.

Don Diego Sans stirbt.

Es soll Don Diego Sans, ein vornehmer Spanischer Herr / so im Martio diß Jahrs von Haudencourt gefangen worden / sich über dem Verlust Perpignano, dem neulichen Treffen bey Lerida, und andern seinem König / von der Nation zugestandenen vorher erwehnten Unglücksfällen so sehr bekümmert haben / daß er in Franckreich à Pont S. Esprit, in seiner Gefängnüß / im October vor Leyd gestorben.

Vom Vice-Ré in Arragonien.

Als nun der König von Spanien nach erlittenem so widrigem Glück sich von Sarragosa, daselbsten er sich die meiste Zeit über diß Jahrs auffgehalten beschlossen / hat er zuvor den Herrn Cardinal Triultio zum Vice-Ré in Arragonien gemachet / und zu Sarragosa hinterlassen: Der Marchese di Terracusa aber suchte unter dem Fürwand / daß er mit denen andern Generals nicht einig leben könte seine Erlassung / welches aber vermuthlich nur

1642.

darum geschehen / weil bey unhindertreiblichem Ubelstand Spaniens / keine Ehr mehr zu erfechten.

Leganes will an Lerida.

Hingegen solle der Marquese di Leganes sich auffs neue zu rüsten angefangen haben / bald künfftig Lerida und den Haudencourt ferner anzugreiffen; gestalt dann Tortosa und Tarragona per raggione della militia nicht zu erhalten seyn / auch gantz Arragonia in Gefahr stehen wolte / wann man den Haudencourt von Lerida und Moncon zuvorn nicht hinweg treiben würde.

Haudencourt resistirt.

Es hatte aber dieser Herr noch zu allem Uberfluß und Manutention die Stadt Lerida, la Torre de Segre, wie vorgedacht / zuvor hinweg genommen / und dem Leganes seine Impresa um so viel desto schwerer gemacht; darum wir künfftiges Jahr / wann uns ferner zu schreiben möglich / und zugelassen seyn wird / der Sachen mehrern Verlauff zu vernehmen verhoffen.

Von Portugall.

Andalusia und Gallicia.

Auff Catalonischen Kriegs-Verlauff folget nunmehr Portugall in der Ordnung billich. Nachdem dann Andalusia voriges Jahr gut Portugallisch seyn wollen / und fürhin gemeldet / zum Abfall gantz geneigt gewesen / hat sich das Blat doch bald gewendet / und die Freundschafft sich in Feindschafft verwandelt / welches daher erwachsen / daß Portugall diese Landschafft / den Castilianern dardurch Abbruch zu thun / angegriffen / dergleichen auch gegen Gallicien auff den Frontiren geschehen. Es hat auch noch im Ende vorigen Jahrs zwischen den Castilianern und Portugesen ein Gefecht per mare gegeben / zu welchem 9. Duynkircher kommen / davon die Portugesen den Kürtzern gezogen / daß ihnen ein Schiff / der Schwan genannt / geblieben.

Portugesen sigen zur See.

Wie nun Castilien sich mächtig wider Catalonien gerüstet / also ist es auch wider Portugall nicht weniger / so wol per mare, als zu Land / diß Jahr angesehen gewesen / dannenhero der König also continuiret / daß die Castilianer im Ende vorigen Jahrs biß an die Stadt Breganza gestreiffet / und drey Dörffer geplündert und angesteckt / deßgleichen hergegen die Portugesen von dannen in Castilien / nach der Stadt Ferraira und Geronda, und wiederum in Gallicia, nach den Städten Monterey und Lobeos gethan / darinnen sie in zwölff Dörffer außgeplündert und angesteckt / auch den Castilianern über zehen Fahnen abgenommen / und bey vierhundert Mann todt geschlagen / welche auch / ob sie wol unlängsten ein Schiff verlohren / die Rach doch nicht lang anstehen liessen / sondern benebens den Holländern bald wiederum an Spanische Schiffe sich machetten / darüber sie zwar der ihrigen zwey eingebüsset / aber 8. der Spanischen zu Grund gerichtet: um welche Zeit das Königreich eine grosse Contribution zum Krieg bewilliget / wiewol solche nicht lang reichen wollen / und man in Franckreich zu Narbonne im Eingang Aprilis Zeitung gehabt / ob solten in Portugall auß Mangel Geldes auff einen Tag dreyhundert Soldaten entlossen seyn / welche vielleicht als neue Knechte / deß langen Borgens noch nicht gewohnet gewesen.

1642.

Von Indischen und Africanischen Sachen.

Wir haben im vorigen Jahr bey Portugall / wie erstlich die Herren General-Staaten / darnach die Indischen Compagnien zu Amsterdam / mit dem Portugallischen Ambalsadorn Herrn Tristan Mendoza, nicht nur allein wegen Defensions-Hülffe über Portugall / sondern auch der Commercien halben wegen der Indianischen Landen abgehandelt / einbracht: Wie aber in so weitsichtigen Sachen / gemeiniglich nicht alles genugsam bedacht wird / also hat es sich auch dißfals begeben / daß der Holländische Admiral Hautebeen, die Stadt Loando, so im Reich Angola gelegen / angegriffen / und sich derselben bemeistert / davon wir im vorigen Jahr unterm Titul von Indischen Sachen referiret. Wie es sich aber seithero erfinden wollen / so solle diese Stadt / wie auch die Insul S. Thomæ der Cron Portugall zuständig seyn / deßwegen sich auch selbiger Gubernator so schlecht mit seinen Leuthen gewehret haben mag. Ob nun dieses Attentat auß Irrthum / oder fürsetzlich / sich dieser Landen vor Spanien zu verwahren / geschehen / solches wird den interessirten Partheyen bekannt seyn / nur ist dieses hierbey zu erinnern / es habe sich Spanien biß dato erfreuet / daß es Portugall dißfals mißlungen / und ist gewiß / daß Hautebeen dem König zu Congo, mit welchem er schon lang gehandelt hat / eine ansehnliche Verehrung wegen dieser Occupation gethan / damit er sich ihme Hautebeen nicht oppontre / sondern gut Freund bleibe: welcher König sich auch solches so wol gefallen lassen / und hergegen erklärt hat / daß er auff sein Hautebeens und der Seinigen Ankunfft lang gewartet.

Von der Insul S. Thoma.

Es hat sich hierauff Hautebeen im Octobri 1641. auch der Insul S. Thomæ mit 13. Schiffen und 1700. Mann / darunter 3. Compagnien Brasilianer gewesen / begeben / sich der Stadt und vesten Castels daselbsten auch mit Accord bemächtiget / darauß 70. Mann gezogen / die sich aber auff die Engeländische daselbsten gelegene Schiffe begeben / und mit denselben nach Portugall gefahren sind. Ob nun Hautebeen dahin gesehen / daß dergleichen Plätze von Holländern besser / als den Portugesen defendiret werden können / und sie deßwegen in Spanische Hände nicht kommen lassen wollen / haben wir nicht zu verfechten / nicht zweifflend / daß andere Spanische Vestungen für ihren König getreulich / wie gerühmet worden / fort und fort auch unangefochten / außgenommen die Baya todos los Santos, gehalten haben werden.

Hautebeen stirbt.

Aber Hautebeen ist von ungewohnter Lufft / an der Lands-Kranckheit mit 3. Capitänen / 2. Lieutenanten / 4. Fändrichen / Schiffern und

vielen

Acies Gallicæ et
Hispanæ prope Ilerdam
Quando Mareschallus oudan
courtius Marchionem de Le
ganez fugauit.
Schlacht bey Lerida.

Reserue des Espagniols

Arrieregarde des Espagniols.

Bataille des Espagniols

Canons des Espagniols

Auantgarde

de L'armee Espagniole.

Thal Vallis

Canons des Francoise

Auantgarde

de L'armee Francoise

Bataille de L'armee Francoise

Arrieregarde

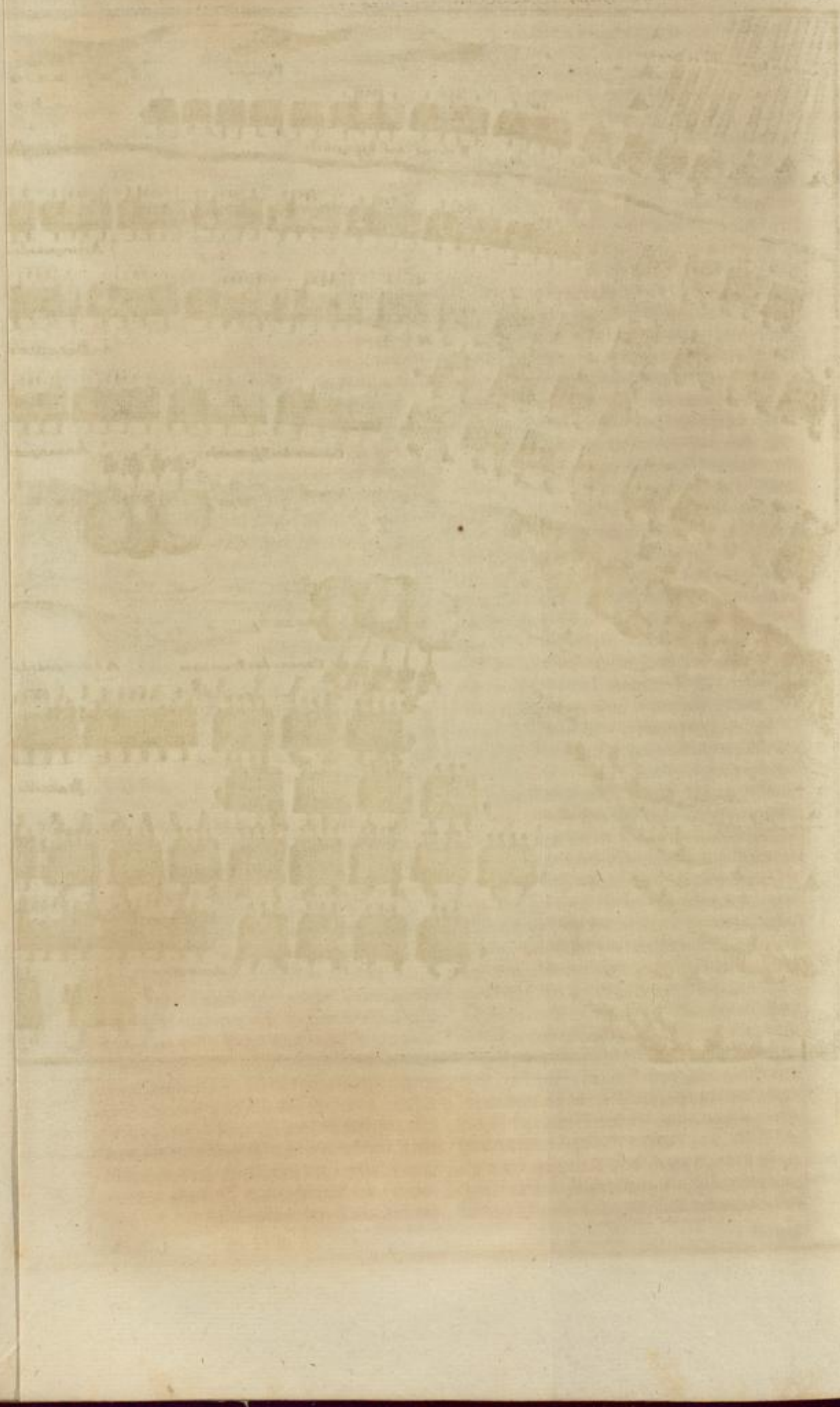
de L'armee Francoise

Capo de
Tres Pu
ges.

Von Ma
ranhaon
in Braſi
lien.

Portuga
macht
Frieden
mit den
Herren
Staaten

Die Por
tugeſen e
obern Te
geram.



BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1642.

vielem Volck in dieser Insul gestorben / dessen Bruder auch daran kranck gelegen. Sonsten stunde es in diesen Landen in allem wol / und hielten mit denen in der Baya gute Nachbarschafft. Sie hatten auch hernach das Fort Arschyn beym Capo des Tres Punctes in Guinea eingenommen / und sich mit der Insul Anabo verglichen / dabenebens sich gerühmet / daß nunmehr die Portugesen nicht einen Fuß Landes auff den Cüsten Africæ mehr hätten / welches ohne Zweiffel auff eine Schwächung der Spanier dieser Orthen angesehen gewesen.

Capo des Tres Puncts.

Uber diß hatten auch der Admiral Lichtard und Colonell Coin, sich eben in diesem Monat Octobri der Stadt und Castels Maranhaon deren Orthen / mit gar leichtem Accord impatroniret / deren Inwohner alsbald eine weisse Fahnen außgesteckt / und in Holländische Freyheit genommen worden: davon es in Brasilien um so viel desto besser gestanden.

Von Maranhaon in Brasilien.

Wie dem aber / so wurde vom 12. Decembr. vorigen Jahrs auß Lißbona geschrieben / und im Februario dieses Jahrs confirmiret / daß der Frieden zwischen dem König zu Portugall und den Herren General-Staaden wegen Ost-Indien / Brasilien / und deren Orthen den 5. Decembr. zu Lißbona publiciret worden / und ein Capitän auß Portugall im Haag ankommen seye / der solchen mitgebracht / dene man auch in der Versammlung abgelesen / und darauff resolviret hab / daß wiederum 20. Kriegs-Schiffe dahin gesendet werden sollen.

Portugall macht Frieden mit den Herren Staaten.

Ob nun wol der Cron Portugall die Stadt Loando und anders vor erzehltes für dißmal mag abgegangen seyn / so hat man doch auch im Januario diß Jahrs zu Lyon die Nachricht gehabt / daß 18. Schiffe auß Angola mit Zucker und Negros, die in den Gold- und Silber-Minen nach West-Indien gut zu gebrauchen seyen / ankommen / auff welche 32. andere reichlich beladene auß Guinero gefolget / dannenhero die Commercien in Portugall trefflich florirten.

Es kam auch um das Ende Januarii in Holland wieder an Herr Arnold Gyssel mit 15. Schiffen / welchen die Herrn General-Staaten vorm Jahr dem König in Portugall zu dienen dahin geordnet / dessen Diensts-Zeit sich geendet hatte: der brachte Zeitung / daß die Königliche Portugesische Schiffe / deß Königl. Spanischen Gunernatorn Advis-Schiff auß Terzera auffgefangen / damit er seinen König / wie schlecht es um das Land stehe / nicht berichten möge. Hierauff hätte der zu Portugall 12. Kriegs-Schiffe dahin ablauffen lassen.

Die Portugesen erobern Terzeram.

Deßgleichen kame hernach im Ende Aprilis ein Schiff auß den Canari-Insulen nach Roan, welches den 12. Martii auß denselben abgefahren war / und brachte Bericht / daß sich das Castell von Tercera, Philippo genannt / auß grosser Hungersnoth den Portugesen ergeben habe / worauß 263. gesunder Spanischer Soldaten gezogen / 800. krancken und erhungerter darinnen geblieben / und diese Vestung von den Portugesen nach Nothdurfft besetzet und providiret worden seye: allda sonsten die Spanische Silber-Flotta ihre Niderlage zu halten pflegete / welchen Verlust 15. andere Schiffe von S. Huves, um diese Zeit auch confirmirten.

1642.

Hergegen hatte Portugall seinen bey Franckreich und Holland gehabten Gesandten Don Tristas de Mendoza dergestalt auch verlohren / daß / als er samt seinem Sohn / mit vorgedachten zwölff Schiffen nach Terzera abgefahren / indeme sein Principal-Schiff von Ungewitter etwas lech worden / und sie beyde auff ein anders sitzen wollen / das Boot aber vom Wetter umgeschlagen worden / er samt seinem Sohn / und auffwartenden Edelleuthen ertruncken / und doch das leere Schiff noch salviret worden.

Don Tristas Mendoza gehet unter.

Unter und bey diesem Verlauff gab es auch im Martio zwischen den Portugesen und Castilianern bey Faro auff Andalusischer Gräntzen eine starcke Rencontre, da jeder Theil nicht weniger als 6000. Mann starck gewesen / den Portugesen aber das Glück gewolt / daß sie die Castilianer geschlagen / deren auff 2000. erleget / und viel gefangen: dabenebens es auch auff den Gallicischen Frontiren zwischen den Guarnisonen fast täglich einige Scharmützel fürgegangen / und viel Gefangene nach Lißbona eingebracht worden / davon die Portugesen das Zeugnuß / daß sie ein mehrers nicht thun können / bekommen / und es mit ihnen bey altem vorigen Stand verblieben. Doch wurden sie fortan von beyden Landschafften Andalusia und Gallicia auß beunruhiget / und zur Defension verursachet.

Die Portugesen erhalten ein Treffen zu Land.

Wie dann derowegen auch der Duca di Medina Sidonia mit einer Armada wider sie geschicket worden / welcher seine Quartier in und um Badajos der Frontier-Stadt von Castilien und Estremadura genommen.

Medina Sidonia zum General gemacht.

Es solle aber sein eigener Secretarius ihn am Königlichen Hof / als führe er widrige Anschläge / angegeben haben / daß er darüber in ermeltem Badajos in Arrest genommen worden. Da er doch voriges Jahr keine geringe Quæstion mit dem König zu Portugall gehabt / inmassen es damit zu einem Cartell, wie daselbsten zu Ende deß Portugallischen Verlauffs zu lesen / kommen: daß er auch hierdurch wegen deß vermutheten Andalusischen Abfalls / und daß er davon participirte / für unschuldig erkennet worden. Ob ihn nun der Sachen Gerechtigkeit zu anderer Intention hernachmalhs bewogen / müssen wir an seinen Orth gestellt seyn lassen: doch solle sich um diese Zeit bey Spanien ein noch anderer Principe di Medina Lely, um Restitution seinen Vor-Eltern abgenommener Landen mit ziemlichem Trotz angemeldet haben: welches desto mehr Verdacht wider diesen Sidonia erreget haben mag.

Aber bald arrestiret.

1641. Und Don Giovan d' Austria an seine Stelle geordnet.

Wie dann auch auß dem zu schliessen/ daß etwas wider ihne Sidonia vorgeloffen / dieweil im Majo an seine statt deß Köntgs zu Castilien natürlicher Sohn Don Giovan d' Austria, seines Alters im 13. Jahr / zum Generaln wider Portugall erkläret/ und ihme der Marchese de Castanheda adjungiret worden.

Der Duca de Ferrandina nach Madrit geführet.

Mit diesem Medina Sidonia sind nun auch von Anfang deß besagten Andalusischen Abfalls als mit unter der Decken ligende / für verdächtig gehalten und beschuldiget worden/ der Duc de Ferrandina Gubernator, und der Marchese d' Ayamonte, von welchen es verlautet/ daß jener flüchtig worden / dieser aber unter peinlicher Frage auff der Peinbanck gestorben sey / zu diesem kommt noch dieses / daß anderweitem Bericht nach / gedachter Duca de Ferrandina, jetzt im Majo auß Verdacht einer Affection und heimlichen Verständnuß mit Portugall / dannoch arrestiret / und nach Madrit geführet worden. Welches alles wir dannenhero wahr zu seyn halten / weil wir keinen dieser Herren diß gantze Jahr über bey einiger Kriegs-Action mehr erfinden können. Und hat man auch dieses / daß Medina Sidonia mit dem Schwerd zu Sevilia hingerichtet worden / im Martio schon geschrieben.

Von Duca di Nozziera remissivè.

Also hat man auch den Duca di Nozziera in seinem Arrest / wie oben bey Catalonien zu finden / in der Vestung Pinto, causa utique non cognita, sterben lassen / welches erwehnte præsumptiones vermögen.

Von Prencipe Eduardo Braganza.

Wie ingleichem Don Eduardo di Breganza, von deme wir im vorigen Jahr auch gemeldet / dieses Jahr mit zwey Teutschen Regimentern zu Roß und Fuß von Grätz nach Trieste, fürter ins Castell di Milano geliefert worden: der fürters noch weiter und biß nach Neapoli / als ein Gefangener geführet werden sollen.

Es fallen 4. Schiffe von Spanien zu Portugall.

Sonsten hat Portugall auch diß Jahr wider Castilien gut Glück gehabt / und haben sich zuforderst im Majo 4 Portugesische Schiffe / die lange Zeit in Spanischen Diensten gewesen / deren sich selbsten entfreyet / zu Rochelle gesammlet / und sind nach Lißbona eingeloffen.

Von Portugesischen Armaden zu Land und Wasser.

Im Eingang Julii hatte der Portugesische General Don Viola d' Athys sich fürgenommen/einen starcken Einfall in Castilien zu thun/ er wurde aber von einem Gubernatorn daran gehindert / und war doch die Portugesische Armada zu Land auff 20000. zu Fuß / und 5000. Pferd / starck gerechnet / unter welcher bey 10000. Mohren zu Pferd/ ausser denen/so sich deß Bogens und Pfeile im Streit gebrauchen/ gewesen seyn sollen. Die Schiff-Armada so ihr meinstes Absehen auff Indien gehabt / hatte ihre absonderliche Ordonantzen / doch unwissend / wie starck die ausserhalb der 14. Gallionen und 16. Schiffen / mit denen Portugall der Frantzösischen Flotta im Hafen zu Barcellona im Augusto noch assistirte / eigentlich in allem gewesen seyn möge.

1641.

Sonsten pflegte der König im Julio seiner Gesundheit auff dem Lusthauß Alcantara, und liesse durch seine Officirer und Räthe die Frontiren deß Königreichs allenthalben gegen Spanien/da ist: Gallicia, Castilia, Andalusia, und Estremadura, nach Nothdurfft versehen / und das beste anstellen.

Von Einfällen in alt Castilien und Estremadura.

Gegen dem Ende Julii geschahe in alt Castilien und Estremadura ein starcker Einfall / in welchem die Stadt und das Schloß Elges, wie auch S. Martin geplündert / und verbrennet / auch die Städtlein Aroches, Villar de Rey, Codicere, Ancinerola, und mehr andere eingenommen/ grosse Beuthe von Pferden/Vieh/ Schaafen gemacht / und bey 2500. Castilianer ruinirt worden / daß man einen Ochsen um 100. und ein Schaaf um 10. Solidi erkauffen mögen / darauff sich noch viel Flecken und Dörffer in Portugall ergeben.

Span. streiffen mit Verlust in Portugall.

Die Spanischen thaten darauff im Eingang Augusti auch ihr bestes / und streiffeten auß ihrem Städtlein Cheles, bey Badaios gelegen/ in Portugall hinein/ auff Alenteyo, die Portugesen aber stelleten sich zur Wehr/ ruinirten einen Squadron Castilianischer Reuter / giengen alsdann auff Cheles, plünderten das Städtlein / das Schloß aber musten sie auß Mangel Canonen zu frieden lassen/doch brachten sie gute Beuthe zurück. Die Castilianische wolten sich dessen rächen/ und thäten in den Flecken Campa major bey Elvas einen Einfall / bekamen aber mehr nicht als 30. Mayer/ die sie nider machten. Dieses machte den Portugesen noch einen grössern Eifer und Verdruß / daß ihr General/ deß Namens auch Francisco di Melo, der sonsten der Castilianischen Bauersleuthen biß dahero verschonet hatte / einen Troup Reuter in das nechste Dorff bey Badaios, an die Castilianische Fourragieri schickte / deren bey 50. todt geschossen wurden / andere vier Partheyen/ samt 50. Dragonern / und 60. Mußquetirern / nach der Villa di Figuiera giengen / daselbsten in 70. Castilianer erlegten / und abermahlen grosse Beuthe dortherum machten / die ihnen die Castilianer mit 400. Pferden wieder abzujagen vermeynten / aber darüber ferners / mit Hinterlassung ungefehr 60. Todten / in die Flucht geschlagen worden. Ob nun wol auch zwo Castilianische Compagnien auß Badaios auff zwo Portugesische fielen/ so wurde doch eine auß den Castilianischen bald in die Flucht getrieben / die andere biß auff ungefehr 5. Mann nider gemacht.

Castilianer geschlagen.

Die Portug. ges. Flotte fähret auß.

Um den 5. Augusti gienge die Flotte von 25. Segeln auß Portugall / mit ungefehr 5000. Mann besetzt/ und auff 6. Monat proviantiret: Ob diese erstgedachten Schaden gethan habe/ oder nach S. Thoma, wie man vermuthet gehabt / gegangen seye / wird dahin gestellet.

Im

1641. Von Gallicia.

Im September thaten die Portugesen in 5000. starck abermal einen Einfall in Gallicia, steckten bey 25. Dörffer und 2. Städtlein in Brand / und machten bey 50000. Ducaten werth Beuthe: dergleichen geschahe an 150. Dörffern / und 48. Herrn-Häusern und Städtlein diß Lands im October noch ferner / welcher Schaden wol auff 2. Millionen geschätzet wurde: damals beyde Theil 3. Tage lang zwischen den Flüssen Doutio und Mincho in Gallicia gegeneinander zu beyden Theilen zu Felde lagen / unverrichter Dingen voneinander / and die Portugesen mit dem Raub davon zogen.

In welchem Monat sie auch viel Schiffe / so zu Hamburg mit erkaufftter Munition beladen worden / und nach Spanien damit fahren wollen / auffgefangen.

Fuentes in Castilien wird angegriffen.

Es hatten sich zwar die Portugesen unterm Don Fernando Telles de Meneses, im September auch an die Stadt Fuentes in Castilien gemacht / aber die Spanischen darinnen so starck und wol verwahret gefunden / daß sie vielmehr Hülffe suchen musten / sich vor den Spaniern zu mainteniren / als etwas vor dieser Stadt außzurichten / außgenommen was sie an Häusern und Menschen darinnen mit Canonschüssen beschädigten / darum Meneses wieder abzoge.

Frixeneda erobert.

Er commandirte aber bald darauff den Don Sanche Manuel mit 6. Compagnien zu Fuß und 200. Pferden vor die Stadt Frixeneda oder Frixenal, welche dieser eingenommen / worinnen er bey 80. Mann / und unter solchen viel Staats-Personen erlegt / 200. gefangene / samt vielem Bagaglio, Vieh / und 150. Mauleseln weggeführet / und der Seinigen mehr nicht als 3. Personen / unter denen Don Francisco Continso einer gewesen / darüber verlohren.

Portugesen erhalten das Feld.

Die Castilianer aber kamen so starck von allen Orthen zugeloffen / daß auch dieser Don Manuel Succurses benöthiget war / deme der Gubernator von Roiulhan, Don Alphonso Hurtad de Mendoza, aber in eil / nur mit 21. Pferden zu Hülff kame / eine Castilianische Trouppe Fußvolck darmit schluge / und ihm darmit Lufft machte. Obernennter de Meneses aber hielte sich mit wenigem Volck so dapffer / daß er Meister im Feld bliebe / und die Castilianer / mit etwas todten und gefangenen Hinterlassung / vor ihm wichen.

Von Eroberung der Stadt Rodrigo.

Die Portugesen kamen hierüber noch in 12000. zu Fuß / und 1500. Pferd starck zusammen / machten sich an die vornehme Stadt Rodrigo in alt Castilien / und nahmen sie ein / worinnen der Duc d' Alva commandirte / welcher nach dem Ubergang derselben / nach Lißbona gefangen geführt wurde / und ob zwar der König von Spanien diesen Portugesen Volck auß Arragonien entgegen geschickt / so gab ihme doch Haudencourt viel zu schaffen. Daß also Spanien in kurtzer Zeit drey Frontier-Städte von Castilien verlohren hatte / deren jede Portugall nach Erforderung fortificiren und besetzen liesse.

Sonsten hat Portugall wegen obgedachter mit den Herren General-Staaten getroffenen Freundschafft stäts seinen residirenden Ambaßadeur im Haag gehalten / doch aber haben die Amsterdamische nach Indien fahrende Compagnien / als sie die Insul S. Thomæ und Loando de S. Paolo eingenommen / eine Verwirrung causiret / wie sie dann auch ihnen den Portugesern dieses Jahr Rio di Janero oder Genero abgenommen / und ihnen so lang Assistentz verweigert / biß ihnen die zugeschickte Schiffe bezahlet worden. Da nun der Geld-Mangel bey Portugall so groß / entlieffe von ihnen viel Volcks zu den Castilianern / welcher Mangel von unwilligem contribuiren deß Landes / und daß man sich etwa mit mehrer Last / als man zu ertragen vermocht / beleget hat / herrührete: doch wurde dieser Streit nachmals verglichen / und kam im September eine Portugesische Flotta auß besagtem Rio di Genero, welche über 12000. Kisten Zuckers / samt andern Kauffmannschafften nach Lißbona anbrachte.

1641. Portugesen und Holländer werden uneinig.

Holländer nehmen den Portugesen Rio de Genero ab.

Einsmahls kam im Februario diß Jahrs die Nachricht / daß die Holländische Schiffe in Portugall arrestiret und beschlagen seyen / die Ursach aber warum / wurde nicht vermeldet / ist aber leichtlich / daß es per repressalias geschehen / zu errathen.

Portugesen arrestiren Holländische Schiffe.

Also geriethen die Holländer zu Fernambuco mit den Portugesen in der Baya im Majo auch in Differentz / und stunde damit auff offentlicher Feindschafft.

Differentz mit der Baya.

Als Goa in Ost-Indien noch Spanisch war / und die Holländer den Portugesen in Occupirung deß Landes gern vorkommen wären / gab es im Junio auff selbiger Gegend zwischen einer Portugesischen Carraque und Pataßa, und dann 6. Holländischen Schiffen ein vier und zwantzig stündiges Gefechte / daß beyde Admiralen darüber geblieben: doch hatten die Holländer jene übermeistert / deren zwey Schiffe auff 5. Millionen geschätzet werden wolten.

Streit wegen Goa.

Bald hernacher ist Johannes IV. im Ertz-Bißthum Goa und selbiger Stadt / auch für einen König außgeruffen / und mit frolocken angenommen worden / darüber die Holländer mit den Portugesen diß Lands neue Alliance gemacht. Ehe aber diß geschehen / ist der Portugesische Gesandte Don Sanchio Faria di Sylvia mit dreyzehen Holländischen Schiffen in ein Gefechte gerathen / daß er sich selbsten darüber in die Lufft geschicket / und eine seiner Pataßen sich nach dem Königreich d' Onor salviret hat. Die Holländer aber impatronirten sich damals der Moluckischen Insuln und Stadt Malacca.

Goa wird Portugesisch.

Malacca Holländisch.

Unversehener Dingen bey diesem Verlauff wurde deß Königs zu Portugall Friedens-Approbation mit den Holländern angebracht / publicitet / auch nach der Baya und Loando unverzüglich gesendet: wordurch es zu einem

Frieden zwischen Portugesen und Holländern.

1642.

Wohlstand dieser Landen gelangte / worbey auch das gemachte gute Vertrauen mit angräntzenden Fürsten täglich zugenommen: inmassen auch Eingangs Augusti ein Gesandter vom König zu Maroco nach Lißbona kommen / mit Begehren / daß hingegen einer an seines Herren Hof geschicket / und daselbsten gehalten werden wolte.

Portugall bekommet Volck und Reichthum auß Indien.

Es stunde auch dieser Zeit alles in Portugall wol: und waren zu Lißbona im October 2000. alter Soldaten / samt 200. Pferden auß Terzera, zugleich auch 2. Schiffe von Genera Capo Verde, und 2. Pataſſes von Goa, welche zwey eine treffliche reiche Ladung angebracht hatten / ankommen.

Auch Frieden mit Engeland.

Engeland hatte auch wie selbigen Orths schon gemeldet / einen Frieden mit Portugall eben so wol publiciren zu lassen.

Von Spanischem Unglück in Indien / und der Flotta Untergang.

Hergegen war das Glück dem König zu Hispanien fast allenthalben zuwider / und ausserhalb deme daß Spanien unterschiedlicher Orthen so viel Land und Leuthe verlohre / stunde es mit der Flotta von nova Spagna gar sorglich / die im Augusto von S. Domingo zwar außgesegelt / wie aber ein Engeländisches Schiff / so auß Spanien kommen war / berichtet hatte / solte das Admiral-Schiff / so allein 4. Millionen auffgehabt / samt 2. andern durch Sturm untergangen / und der Rest mit Schaden wieder zurück kommen seyn: deren völliger Untergang wurde auch nachmals im September auß Patriß avisiret.

Ob man nun wol diese Bericht vor verdächtig hielte / und in Spanien noch immer auff den Rest dieser Flotta gehoffet wurde / so hatte man doch schon ums Ende Augusti auß Sevillien / daß sie totaliter, nur das Vice-Admiral-Schiff von 4. Millionen reich außgenommen / zu Grund gegangen sey / geschrieben: dergleichen auch um den 14. Septembr. auß Antorff / daß der Untergang bey Porto Ricco geschehen sey / und der Schaden auff 30. Millionen geschätzet werde / berichtet: Endlich wurde nichts bessers auß Madrit vom 20. Octobr. confirmirt / auch hatte man um diese Zeit von dieser Flotta in Portugall nichts gewust / und dabey auß Spanien dieses angehängt / daß wegen dieses Außbleibens / allen Richtern in Spanien befohlen worden seye / innerhalb 6. Monaten keine Execution wider einigen Menschen ergehen zu lassen. Ausser dessen wurde auch die kupfferne Müntz durchs gantze Land so hoch abgesetzet / daß der gemeine Mann einen sechsten Theil daran verliehren muste / welcher der Königl. Cammer / so diese Müntz gegen silberne Müntz eingewechselt hatte / auff den Fall deß Wieder-Erhöhens / zum Vortheil und Besten kame / und ein Zeichen gab / daß man die Flotta für verlohren hielte: deßwegen es fast auff eine General-Revolte aller Spanischen Landen / wie besorget wurde / hinauß lauffen wolte.

Mexico revoltiret.

Zu allem Uberfluß sagte man auch im November, wie der Vice-Ré zu Mexico eben so wol revoltirte / keine Spanische Befehl mehr annehme / und selbiges Land kein Silber mehr folgen lassen wolte / dergleichen auch bald darauff der Vice-Ré zu Perugethan.

1642.

Ob nun wol Spanien einen andern Herrn zum Vice-Ré dahin gesendet / so hat es doch wenig an diesem Abfall gehindert / und ist im Ende dieses Monats auß Spanien über Genova, daß der Rebellirende deß Königs zu Portugall Vetter sey / und sich das Volck in Mexico hab huldigen lassen / berichtet worden. Mit dergleichen Abfall ist nun auch ein Portugesischer Grafe / von Castell Mehor, deß Geschlechts einer von Souſa, so bald er vom Portugallischen Abfall vernommen / umgangen / und hat vermeynet / Cartagena, samt der andern Silber-Flotta in seine Gewalt zu bekommen / welcher Anschlag aber ihme / wie unten bey den Indischen Sachen zu finden / mißlungen / darüber er in grosse Gefahr kommen.

Dennemarck / Hamburg / Lübeck / müssen Spanien entgelten.

Uber diß war auch der Portugesen Feindschafft wider Spanien so groß / daß auch deren die jenigen / so von der Nord-See / als Hamburg / Lübeck und Dennemarck / von unerdencklichen Jahren hero nach S. Lucar und andere Spanische Orth traffiquiret hatten / entgelten muſten / darum die Portugesen der Dänischen Saltz-auch 24. Hamburger und Lübecker Handels-Schiffe / in allem wol 38. beym Capo Croce und anderstwo auffgefangen / und biß auff weitern Bescheid biß in September hinweg genommen hatten. Die Engeländische Schiffe / so hierbey gewesen / liessen sie frey passiren / die Hamburg- und Lübeckischen aber / wurden zuförderst darum / daß sie mit Munition nach Calis, S. Lucar und Malgom zu fahren vermeynten / mit Ernst angehalten. Es ist hernach mit dieser Sache im October an die Herren Staaten gelanget / zu denen der Portugesische Ambassador Don Francisco d'Andrada erfordert / und einen halben Tag lang darüber negotiret / aber noch zur Zeit unwissend / was beschlossen worden: darum der Rath zu Hamburg im Ende Novembris beschlossen hatte / Abgeordnete nach Portugall um die Relaxation zu schicken.

Von der Inquisitions-Execution.

Aber die über die Juden diß Jahrs ergangene Inquisitions-Execution, und daß man auff Lazari Tag zween Juden / unter denen einer ein vornehmer Doctor und reicher Mann gewesen / im Majo zu Lißbona lebendig verbrennen lassen / und daß die Königin dem Actui selbsten zugesehen / hat nicht jederman / als einen modum convertendi irrationalem, und dem compelle intrare Christiano zuwider / gut heissen wollen: wie man dann damahlen vier andere zugleich strangulirt / und 80. auff die Galleren verbannet hat. Es ist auch darüber mit dem Portugesischen Ambassadorn / Herrn Bischoffen di Lamego zu Rom / wie wir selbigen Orths oben bey Italia gemeldet / tractirt worden.

Von noch Einfällen in Castilien.

Die Portugesen fielen gegen dem Ende Octobris noch einmal gegen Castilien gegen Salamanca

1642. manca ein / welches verursachte / daß die Spanischen viel ihres Volcks / von der Gegend Lerida weg und nach Madrit führen musten / davon Haudencourt Gelegenheit bekam / den Uberrest desto füglicher zu verfolgen / und sich der vornehmsten Päss um la Torre de Segre zu impatroniren.

Also fielen die Portugesen auch zuvornhero im Ende Sept. in die Gegend deß Gebürges von der Guarda auß ein / wo sie im Val de la mula ein Fort angesichts der Castilianer aufwarffen / von dannen auß unter ihrem Gen. Fernando Telles de Meneses eben weit gegen Coria, und Plazencia ins Land streiffeten / und die Spanische Infanteria hart schlugen / derselben die Waffen abjagten / und nur einen Todten hinterliessen / neben welchen Capitain Duart de Miranda gequetschet wurde / aber der Spanische General und Maestro de Campo, Don Joan de Meneses, der in Arm geschossen war / zu thun hatte / daß er sich vermittelst seines guten Pferds von der Gefängnuß salvirte.

Der Portugesische General de Cavalleria Don Francisco de Melo, gienge im Eingang Novembris mit 300. Pferden auß Alenteyo in Castilien nach Televat, auff welchen die Spanischen auß Badajos in 700. starck anzogen. Zu allem Glück kame dem Melo, der Commendant in Elvas mit einem Regiment Pferd deß Marchese de Gravelines, samt 1000. Fußknechten entgegen: darüber der Castilianer 20. todt blieben / die mehrere sich zeitlich retirirten.

In Badajos commandirte Don Joan de Garvay, deme mehr Volck zugeschickt wurde / in Portugall einzufallen. Das Glück aber favorisirte den Portugesen / und wolte den Castilianern nicht viel gelingen.

Portugesen sind auch glücklich per mare.

Uber dieses alles mangelte es den Portugesen auch zu Wasser an gutem Glück nicht / dann den 19. Septembr. kame Don Antonio Saldagna mit einer Flotta auß den Insulen Terzeras zu Lißbona wieder an / und brachte erstlich mit sich 12. Schiffe von Hieronymo Cavalcante de Melo, Gubernatoren zu Capo Verde, samt 2. andern auß Ost-Indien / alle mit Gütern reichlich / darnach auch 16. Schiffe mit 2000. Mann und 200. Pferden auß besagten Insulen beladen: deren obengedachte Flotta auß Rio Genero, deß andern Tags / mit so viel Kisten Zuckers / in 22. Segel starck folgte: und hernach den 26. Septembr. noch 6. Caravallen auß der Insul S. Michael ankamen / die den Herrn Grafen von Villa Franca, der von 3. Jahren hero daselbsten gewesen war / mitbrachten: mit den ersten Schiffen aber kam auch Pater Antonio Francisco Cardin, ein gebohrner von Lißbona und Jesuit / gewesener Rector deß Collegii zu Macao, zwischen Indien und China gelegen / welcher eine Räise nach Rom vor hatte / dieser Provincien Procurator zu werden.

Wie viel Spanien von 60.

Mann hatte im Eingang dieses Jahrs schlechte Geld-Mittel in Portugall / die Soldateca richtig zu bezahlen / darum sie anfangs zu den Castilianern sehr übergeloffen. Man hatte auch im nachrechnen / daß Castilien von 60. Jahren hero / auß Portugall bey 400. Millionen Gelds / samt einer grossen Menge Schiffen / und 5000. Stück Geschützes gezogen / befunden / davon das Königreich Portugall nicht wenig erschöpfft worden. Es wurden aber nichts desto weniger im October von den Ständen dieses Königreichs noch Geld-Mittel gefunden / erwehnte Soldateca hinführo richtiger zu bezahlen / wie es dann mit Indien je mehr und mehr glückte: doch muste sich die Portugesische Schiff-Armada im November Sturmwinde halben nach dem Hafen retiriren / und besser Wetter erwarten.

1642. Jahren hero auß Portugall gezogen.

Von Burgund.

Hievon wendet man sich nun wiederum nach Burgund / davon aber diß Jahr wenig zu melden fürkommen wird. Dann erstlichen selbiger Spanischer Gouverneur Mr. le Marquis de S. Martin zu Besancon im Januario am Schlag mit Tode abgangen: an dessen Stelle ein Baron de Cé kommen. Darnach hat männiglich auff den von Franckreich vergangenes Jahr im December auff 6. Monat lang verwilligten Stillstand der Waffen gesehen: entzwischen man aber die vorm Jah für Hoch-Burgund eingewilligte / aber unbeständig gehaltene Neutralität / ferners abhandeln sollen / darzu man auff Spanischer Seiten den Don de Saavedra verordnet.

Von Neutralität.

Es wolten aber die Eydgenossen solche auch für die freye Grafschafft bewilliget haben / und sonsten die neugeworbene 6000. Mann dem König in Franckreich nicht folgen lassen / deren Werbung auch anderergestalt nit bewilligt worden war: dannenhero der Ambassadeur dieser Condition etwas Genügen thun müssen / doch nur die Marggrafschafft Asis für Tille, und die Grafschafft Beaumont im Martio darzu erkläret / die mehrere Ort aber seinem König zu freyen Actionen vorbehalten: und ist dem Marquis de Villeroy das Commandement über die Frantzösische Trouppen in gantz Burgund gegeben worden: womit es im Februario angangen.

Die Grafschafft Montbelgard aber / wie auch das Bißthum Basel / und die Herrn von Basel / haben mit der Freyen Grafschafft die Neutralität im Aprilen biß Martini diß Jahrs angenommen / außgenommen das Schloß Melisse, so damals der Comte de Suse mit 600. Pferden und 1200. zu Fuß belägert hielte / daß es damit / daß er es einbekommen solte / darauff stunde / den aber mit Verlust der Seinigen 100. Mann die Burgunder darvon abgetrieben. Es also die Neutralität nicht gar hindern mögen.

Gleichwol hat man auff der Eydgenossen Tag zu Baden im Eingang Julii über dieser Neutralität für gantz Burgund seners deliberiret / und es meinstens an der Ratification ermangelt / welche der Burgundische Gubernator selbsten so viel gehindert / daß er gegen dem Ende Septembris das Schloß le Rey belägert / aber darüber vom Frantzösischen Gen. Comte de Grancey unversehens überfallen / auffs Haupt und in die

Flucht

1642. Der Burgundische Gubernator geschlagen.

Flucht geschlagen / ihme Geschütz und Munition sampt Bagagy abgenommen / darüber der alte Baron de Grammont hart verwundet / sampt seinem Sohn Baron de Melisse, beneben 150. gemeinen gefangen worden / der ander Sohn aber Monsr. de Cortosin mit vielen vom Adel / Officirer / und in hundert und zwantzig gemeinen todt geblieben: andere aber wolten von gemeinen Todten und Gefangenen sagen; als es seyen unter denselben Montosier, Bennont, und mehr vom Adel todt gezehlet / der Comte de Rossillon aber wie auch Baron de Chastillon, und de Savoyeux, sampt mehrern nach Dyon gefangen geführet / und solte der Gouverneur Baron de Cé eben so wol schon gefangen gewesen / aber wieder entgangen seyn / der sich mit seinem wenigen Rest nach Gray retiriret habe. Der Comte de la Suse aber und der Obrist-Lieutenant Rosen hatten damals eine Abbtey bey Besancon geplündert / Pferd / Schaf / Ochsen / neben andern Beuten darvon gebracht.

Wird deß Gouvernements entsetzet.

Es liesse sich gemeldter Gouverneur um den 20. Octobris ferner gelüsten / das Castell Poligny wider Treu und Glauben mit Betrug zu überrumpeln / muste aber eben so wol 100. Todten und 60. Gefangene darvor lassen / und er wurde darüber deß Gouvernements entsetzet.

Die Guarnison von Dolon kam damals auch vor die Pforte zu Bellegarde, welchem Ort es besser gelungen / wie sie dann der Monsr. Marchese Commendant daselbsten mit seinen 40. Reutern und so viel Mußquetirern umringet / und hindan gesetzt gerüffenen Quartiers alle darnider gemacht. Darauff die auß Chalon sur Saonne mit zweyhundert Mann in die Franche Comte gegangen / denselben ingleichem zu thun. Unterdessen wurde um das Ende Novembris auff dem Tag zu Baden von Herren Eydgenossen abermal über die Neutralität deliberiret.

Von Poligny.

Poligny wurde vom Gouverneur Baron de Cé, im Januario / ehe die Neutralität eingeführet wurde / starck bloquiret und fast belägert / entzwischen die vornehmste Plätze in Burgund proviantiret: als aber Monsr. Tavanes mit zwölffhundert Frantzosen im Martio auff besagte Cé zugezogen / hat er die Blocquade auffgehoben.

Dieses wenige also dißmahls von Burgund.

Von Piemont.

In Piemont ist es diß Jahr bald Frieden / bald Krieg gewesen / und hat sich eben so wol nichts sonders begeben. Im Eingang vorigen Jahrs hat es am Vergleich und Frieden gar nahe gestanden / was aber dessen Fortstellung gehindert / darvon ist selbigen Orts Bericht zu finden. Als nun das Jahr über die Frantzosen fast das meiste im Land Piemont erhalten / hat man im October die Friedens-Handlung reassumiret. Dieweiln es sich aber noch immer damit in deme gesperret / daß solcher der Cron Hispanien / und denen zu Meyland nicht anmuthig gewesen / so hat man wieder zu den Waffen gegriffen / und hat der Hertzog General über die Cavalleria Marchese Villa die Recruten-Gelder vor die Reuterey / nach ihme der Monsieur de Ceva, solche vor die Infanteria zu Pariß gesuchet / Marchese Villa zu den seinigen 20000. Francken / und zugleich Königliches Versprechen / in erster Außtheilung deß Ritter-Ordens / darmit begnadet zu werden bekommen. Solchem nach haben die Frantzosen diß Jahrs im Januario widerum den Anfang gemacht / und erstlich die auß Bubbio, den Cap. Cordo, deß Schlosses Toazone Commendanten gefangen / darnach auß Alba, deß Printzen Tomaso Reuter-Compag. zu Canelli überfallen / darvon etliche nidergemacht / und 40. Pferd davon in Alba gebracht. 1642.

Hergegen schickte der Vice-Ré zu Neapoli 4. Schiff mit 600. Soldaten / auch Gelt und Getreyd nach Nizza di Provenza, selbige Vestung vor den Frantzosen zu versichern / und selbiger Soldatesca mutinerie zu stillen. Nicht weniger schickte der Gubernator zu Meyland etliche 100. Knechte nach Final, und ins Langhe, den Frantzosen in Monaco Abbruch zu thun / die von dannen weit außstreifften.

Der Gubernator in Casal machte zwar einen Anschlag auff das Castell Mortara, darauff er mit Sturmzeug / 200. zu Fuß und 200. Pferden über den Poo und die Sesia zugezogen / wurde aber von denen auß Bremio mit einem Canon-Schuß verrathen / darum er den Ruckweg unverrichter Dingen nahme / und mehr nicht als 2. Dörffer plünderte. Also hatten 160. Reuter auß Casal / im Eingang Februarii 50. Spanische Mußquetirer bey S. Giorgio angetroffen: die aber ihren Vortheil auff einer Höhe ersehen / darab sie 12. Reuter und 2. Officirer erlegt / und sich nach Trino retiriret haben.

Es waren die Spanische in Italia dem Savoyischen und Piemontischen Frieden also zuwider / daß sie dem Cardinal di Savoya das Ertz-Bisthum Toledo für die Stadt Nizza di Provenza anboten / nur desto stärckern Fuß wider Franckreich dieser Orten zu haben: und weiln sie hiermit nicht fortkommen konten / die Hertzogen von Savoya auch ein zurück fallendes grosses Einkommen / für ein beständiges kleines nicht verwechseln wolten / so unterhielte ihnen doch / dem Cardinal zum besten / die Guarnison in besagter Stadt Nizza, auch in Villa Franca.

Hingegen fournirten die Frantzosen zu Pignarolo und anderer Orten ihre Magazin besser / den Krieg desto beständiger zu unterhalten: und rüstete sich der Hertzog von Bouillion / als declarirter General / in Piemont zeitlich zu kommen.

Als der König zu Franckreich gegen dem Ende Februarii nach Lyon kommen / seine Reise und Kriegs-Expedition nach Spanischer Gräntzen fortzusetzen / ist seine Frau Schwester die Hertzogin zu Savoyen auch dahin kommen / und seynd die Friedens-Puncten / auff die man sich mit den beyden Hertzogen vergleichen möge /

zu Pa-

1641. zu Papier gebracht und vom König unterschrieben worden: Es wäre auch Printz Tomaso/der befunden / daß nichts fruchtbarliches in der Haupt-Intention außgerichtet / sondern nur Land und Leuthe / zu der Hertzogen eygenen Schaden verderbet werde / zu gewinnen gewesen; Inmassen er dann die Articul beliebet haben solle.

Der Cardinal aber hat sich die harte Frantzösische Reden erschröcken und abwendig machen lassen / daß er sich gegen die Spanische Ministros, in seinem Anwesen zu Genova dahin erkläret: Wann er mit genugsamer Hülffe von Volck und Gelt nicht gelassen werde/ so wolle er bey Spanien beständig halten. Daß man also auch für dißmal mit keiner Friedens-Handlung fortkommen können.

Ist derwegen hierauff fürgegeben worden/ der König in Franckreich habe dem Gubernatorn zu Turino befohlen den jenigen / so diesen Frieden zerstöret / auß der Stadt zu schaffen/ angesehen er zugleich den Heurath/ welcher zwischen dem Herrn Cardinal und seiner Basen / deß verstorbenen Hertzogs Tochter/ vermittelst Päbstlichen Consens fortgehen sollen/ gehindert habe: Es ist auch um diese Zeit auff deß Printz Tomaso Seiten das Gelt so genauhe zusammen gangen / daß derentwegen zwey Compagnien Volcks abgedanckt worden.

Nach solchem hat der Mayländische Gubernator den Handel im Martio auffs neue angefangen/und den Frantzosen das Castell Calazzo zwischen Asti und Alba/gegen Nizza liegend/vermittelst neun-tägiger Belägerung wider abgenommen/ darinnen er 400 Säcke Korns bekommen.

Die Frantzosen convoyrten Proviant mit 200. zu Fuß/ und 60. Pferden/ nach Casal/ denen die in Turino in einer Embouscade auffwarteten/schlugen ihrer 113. darvon sie 3. Captain und 8. andere Officirer sampt 40. Pferden in Turino einbrachten.

Deß Marchese Villa Gemahlin war um diese Zeit auff dem Wege nach ihrem Herrn zu reysen/ und befanden sich bey ihr zween Frantzösische Colonellen/die Päbstliche Bestallung annehmen solten/bey denen auch 4. Juden waren / die alle keine Spanische Paßzettel hatten/derwegen von deß Printzen Tomaso Reutern angehalten wurden. Es war der Printz gegen der Frau Villa der Discretion, daß er sie sampt allen den ihrigen/unter denen auch ihr Sohn/und eine Neve gewesen/ledig/und ihr alles abgenommene restituiren liesse: mit den übrigen hatte es andere Consideration,sonderlich den Juden/die viel Gelt und Jubelen bey sich hatten.

Im Eingang Aprilis hat man wiederum/ ob seyen die Printzen und Franckreich mit einander verglichen / und zwar zu Pariß außgegeben / welches man zu Lyon für so gewiß gehalten/daß man auch darüber gefrolocket. Es eroberten aber die Frantzosen von Alba das Castell Calozzo gegen dem Ende Martii wieder/und besetzten es mit zweyhundert Mann stärcker als zuvor: und der Gubernator von Meyland war der Resolution zu Felde zu ziehen / darum er Eingangs Aprilis nach Vigevano zum Printzen Tomaso / mit demselben darüber Rath zu halten/reysete: auch hatte der Gubernator mehrern Befelch bekommen / den beyden Printzen 235000. Cronen zur Fortsetzung deß Kriegs zu erlegen/ darzu und anderen Kriegs-Fortstellungen zwölff hundert tausend Cronen auß Spanien zu Genova schon vorhanden waren. Es war auch dem Meyländischen Kriegs-Volck der Sammelplatz nach Alessandria schon bestimmet / und wurde bey den Eydgenossen um Werbung 4000. Mann zu verstatten angehalten.

1641.

Interim wurde im Aprilen zu Pariß noch immer etwas vom Vergleich und Frieden dergestalt vorgegeben / daß ob wol die Handlung so weit noch nicht / als man vor diesem berichtet / gebracht / so stehe sie doch in guten Terminis, und hätte der Cardinal die Dispensation über obgedachten seinen Heurath schon bekommen/bey dessen Herrn Brudern es am Consens auch nicht mangele. Zu Turin aber hat man über der Meynung der Printzen mit Franckreich und der Hertzogin / gegen dem Ende Aprilis gar Freuden-Feuer angesteckt.

Nichts destoweniger verstärckte sich der Duc de Boullion im Feld zu erscheinen/ und hatte um diese Zeit eine grosse Summa Gelds zu Lyon empfangen: auch war er den 12. Maji mit 200. Schweitzern schon zu Turino ankommen / und hatte man ohne das ausserhalb dieser Schweitzer so viel Volcks beysammen / daß man mit 7000. zu Fuß / und 3000. Pferden sich den Spanischen im Feld zu præsentiren vermochte.

Um den 21. Maji marchirten die Spanischen auß ihren Guarnisonen nach Alessandria auf das Rendevi, daselbsten sie Gelt empfangen solten/ dessen man von Genova/ wie oben angeregt/erwartete/und waren dem Mayländischen Gubernatorn Monatlich hundert und funffzig tausend Cronen auff den Feldzug verordnet.

Die Frantzosen aber hatten abermal der Sachen einen zeitlichen Anfang gemacht / giengen um den 9. Maji von Alba auß gegen der Marggraffschafft Spigno, und nahmen Roccaverano, Olmo, Cesole und Serole hinweg/ nur daß sie auß den letzten widerum getrieben wurden: liesse dabenebenst die Spanischen zu Alessandria ihre Rendevi halten: die Frantzosen aber samleten ihr Volck zu Chivasso: zogen hernacher den Spanischen um Alessandria gleichsam unter Augen/ und legten sich in selbigem Gebiet nach Feliciano und Solesco, kamen von dannen nach Valenza an den Poo, und wieder zurück nach Feliciano, hatten deßwegen mit den Spanischen etwas Action, und diese etwas dergleichen mit den Bauren bey Trino, auch blieben die Spanischen meistentheils um Alessandria ligen/ Solerio wurde von Frantzosen geplündert / gebren-

net/

1642. net/ und beyderseits nichts denckwürdiges außgerichtet.

Man mag am Printzen Tomaso/daß er von Spanien abzutretten geneigt seye / gemercket haben / darum ist gegen dem Ende Aprilis ein Käiserl. Gesandter Herr Georg von Bietenberg bey ihme zu Inurea ankommen/der ihne zur Beharrung vermahnet / und ihme im Namen Käiserl. Majest. zwey Regiment Volcks angebotten. Es hat aber solches noch zur Zeit nicht angesehen werden wollen / dann obwoln der Herr Cardinal unlängsten die Friedens-Handlung / wie vor gedacht / gehindert / und Printz Tomaso um diese Zeit zu Meyland Gelt empfangen hatte / auch darauff mit 2000. Mann zu Feld gienge/so war doch Herr Cardinal jetzt im Mitten deß Maji anders Sinnes worden/und indeme Printz Tomaso zum Spanischen Generalat / den Eyd auffs neue schwören sollen / komt von Nizza di Provenza Bericht ein / daß Herr Cardinal mit der Hertzogin von Savoya den Vergleich zu handlen angenommen/und auff 18. Tag ein Stillstand gemacht/ der Spanische Obr. Tuttavilla mit seinen 1200. Mann auß Nizza di Provenza schon gezogen/ und zu Genova ankommen seye / deßwegen Printz Tomaso die 2. Spanische in Inurea gelegene Compagnien auch außziehen lassen/ und sich zu Caluzano oder Calusso, auff ungefehr halben Weg von Turino, mit selbigem Gubernator besprochen. Wordurch sich der Gubernator von Meyland nicht wenig verführet befunden / und deßwegen alle Frontier-Städte gegen Piemont/sonderlich Asti,wolbesetzet / darinnen 40. vornehme Herren/so benebest dē Bürgern geheime Intelligentz mit den Frantzosen gehabt/ in Arrest nehmen/und nach Annone führen lassen: beyde Armaden aber seyn nichts destoweniger im Alessandrinischen Gebiet still ligen blieben. Die oberwehnte 18. Tage erstreckten sich biß in die Mitten deß Junii / da wurde auß Turino/ daß der Vergleich zwischen beyden Theilen getroffen/ geschrieben / und war das vom Herrn Cardinal licentirte Spanische Volck/so damals in Nizza zur Assistentz gelegen / im Mäyländischen Stato auch wieder ankommen.

Ein Erdbeben in Lombardia,und zu Turino.

Um diese Zeit den 12. Maji deß Nachts ist ein starckes Erdbeben durch gantz Lombardia gewesen/ daß viel alte Gebäu hin und her darvon eingefallen / das Volck aber nicht sonders beschädiget worden. Dergleichen Erdbeben auch den 8. Aprilis zuvorhero zu Turino sich spühren lassen/daß bey tausend Camini und etliche Häuser darvon eingefallen.

Duc de Boullion wird gefangen.

Es überfiele in Zeit vorberührter Friedens-Handlung den Duc de Boullion ein unversehenes Unglück / indeme ihn der Gouverneur in Casal Monsr. Comminges zu sich erfordern liesse / und ihme seines Königs Befelch vorwiese / dessen Gefangener zuseyn. Darüber sich der Duc zur Ungebühr so hefftig erhitzt/ daß er den Gouverneur über den Kopff mit den Degen hart verwundet/durch die Garde zwar entkommen/ und sich nach S. Dominico Kirchen salviret / in Hoffnung über die Mauren sich daselbsten zu schwingen/er ist aber ergriffen/und in die Cittadella geleget / seine beyde Regiment zu Pferd alsbalden zertheilet / die hohen Officirer / biß auff weitern Bescheid in Arrest genommen/ und das Commando über die Armee dem Marchese Villa biß auff deß Duc de Longueville Ankunfft / der dem Duc de Boullion surrogiret werden sollen/vertrauet worden. Daß also deß Hertzogs Generalat in Piemont ein zeitliches Ende genommen: dene man einer Conspiration wider seinen König/ wie unten bey Franckreich mehrerers gemeldet werden wird / schuldig gehalten.

1642.

Der Savoyische Frieden wird vor gewiß gehalten.

So wurde nun die Friedens-Handlung zwischen der Hertzogin/ und beyden Principi di Savoya im Eingang Julii auff ungefehr diese Conditiones für gewiß gehalten / daß dem Herren Cardinaln Nizza di Provenza, sampt den Landschafften Cuma und Ceva; dem Printzen Tomaso aber Inurea,Biella, und das Thal Augosta verbleiben solle: darvon eine Ratification zu Turino ankommen war: auch solte deß Herrn Cardinals Heurath/ der im 50. Jahr seines Alters war/mit seines Herrn Brudern sel. Tochter/ihres Alters im 14. Jahr/ seinen Fortgang erreichen.

Von Continuation deß Kriegs mit Spanien.

Es hatten zwar diese verglichene Theile / auff ihrer Seiten wider Spanien / und zumal den Stato di Milano nichts Feindliches fürgenommen/ sondern vielmehr auch selbigen theils auff einen annehmlichen Frieden gehoffet: es konte aber hieran/wegen der zwischen Franckreich und Spanien schwebenden offentlichen Feindschafft/ und daß dieser unversehene Vergleich bey Spanien keinen geringen Verdruß gegeben / nichts erfolgen: und ist der Verdruß hernachmals/ als Printz Tomaso seine Ruterey der Hertzogin überlassen/um so viel desto grösser worden. Darum der Gubernator zu Mäyland auch alle zwischen Spanien und denen Signori Prencipi gewesene Tractaten / wie auch die Commercien mit Savoyischen Ländern auffhub / etliche um Casal ligende Oerter als Lazarone, Giaroli, Occintano und Mirabello, außplünderte/ und theils seiner Armada zwischen Trino und Pontestura legte / da er aber inzwischen sich zu Alessandria in der Nachbarschafft hielte: die Gegen-Partheyen lagerten sich um Crescentino und Verua/ einen von diesen Plätzen zu belägern/und was ihnen am Po lage/das gienge nach der Sesia,und bevestigte sich daselbsten. Interim war auch gegen dem Ende Julii der Duc de Longueville im Land ankommen / die Frantzösische Armee zu commandiren: auch kamen die Hertzogin und Printz Tomaso auff dem Lust-Hauß Valentino zusammmen / sich über deß Königs zu Franckreich Friedens-Ratification mit einander zu unterreden.

Frantzosen erobern Alde/verlie-

Es hatten sich entzwischen die Frantzosen auß Alba deß Schlosses Alde im Langhe zwar impatroniret / es aber nur mit 200. Mann /

und d

1642.

1642. ren es bald wider.

und nicht gnugsam besetzet / auff welches Don Vincenzo Gonzaga, der Neapolitanischen Reuterey General/mit 1600. zu Roß und Fuß alsbalden zugezogen / und es mit Accord recuperiret und geschleiffet / dergleichen represe den Frantzosen mehr begegnet seyn.

Printz Tamaso belägert Crescentino.

Es verderbten auch die Spanischen die Ernde / wo sie nur konten: Die Frantzosen aber schlugen bey Gasso über den Poo eine Schiff-Brücken/ unter den 2. nahend beysammen gelegenen Orten Crescentino oder Verua eines zu belägern: inmassen dann Printz Tomaso sich um den 10. Augusti mit 1700. zu Fuß und 1000. Pferden/vor Crescentino legte/deme der Marchese Villa mit andern 5000. zu Fuß/ und 3000. Pferden den Rücken so lang hielten/ biß der Printz sein Läger in Defension gebracht hatte. Ob nun wol der Marchese sich vorgenommen hatte/ zugleich auch Verua gegen Crescentino über/am Poo zu belägern/ so schickte ihme doch der Gubernator von Mayland den meisten Theil seiner Armada entgegen / und thät ihn nicht allein hieran verhindern / sondern liesse auch der Piemonteser effecti und Vermögen/ in seinem Gebiet und dem Stato allenthalben arrestiren und sequestriren.

Der Frieden auff Savoy. Seiten ist richtig.

In Summa es war nunmehr der Frieden zwischen der Hertzogin/und den beyden Printzen allerdings geschlossen/massen auch die Hertzogin und Printz Tomaso Eingangs Augusti in Turino zusammen kommen/die neue Freundschafft zu bestätigen/und wurde der Conte de Mussan, als darzu gebrauchter vornehmster Interveni-ent, zum König in Franckreich nach Versailles geschickt/über allen Verlauff Relation zu thun / der von Ihrer Majestät Königlichen Gnaden angehöret / und alles genehm gehalten worden.

Welchem nach deß Herrn Cardinals obgedachte Heyrath seinen Fortgang/ und Schluß auch erreichet hat/zu dessen Vollziehung der König 250000. Cronen Heyrath-Gut / oder 15000. Cronen Pension constituiret: Auch ist bald darauff im September dem Herrn Cardinal die junge Princessin/durch einen Gesandten zu Turino vermählet worden. Dabenebest es auch darauff gestanden/daß deß Printzen Tomaso junger Printz den Cardinal-Hut bekommen sollen.

Von Eroberung Crescentino.

Printz Tomaso war in ohngefehr vierzehen Tage vor Crescentino gelegen/und hatte es mit Accord erobert / der Besatzung den Abzug mit Sack und Pack nach Verua vergönnet / aber auch ein ziemblich Volck darvor gelassen/ dessen nur allein von Verwundten in 30. Karren/und neben denselben ein Obrister/auch deß Printzen di Massarano Bruder / Don Vittorio, nach Turino gebracht worden. Ob nun wol der Gubernator von Mayland vor diesen belägerten Ort bey 3000. Pferd/ sampt einer Anzahl Fuß-Volck geschicket/ solchen zu entsetzen / so hatten sie sich doch zu schwach befunden / und musten den Ort für verlohren gehen lassen. Unterdessen war auch der Duc de Longueville mit 2000. zu Fuß/ und 1000. Pferden zu Turino/ als Frantzösischen Volcks General / ankommen.

1642.

Man hatte Ursach Verua annoch unangegriffen zu lassen / und merckten die Frantzosen/ daß der Milanesische Gubernator / als der Zeit der schwächste / sich in und um Alessandria innenhalten müssen / darum wurde geschlossen Nizza della Paglia, 14. Land-Meilen davon am Bubbo ligend/anzugreiffen/ derowegen Printz Tomaso sich erstlich an das nahend gelegene Castell Moasco machte / welches sich ihme zeitlich ergabe. Herr Gubernator aber war geschwind fertig/die Besatzung Nizza, von 400. zu Fuß/ dem Commendanten Ludovico Chilino/mit 4. andern Compagnien zu Fuß / und etlicher Neapolitanischer Reuterey/unter dem Obristen Batavilla, zu verstärcken / die ohngefehr ein paar Stund vor der Belägerung noch hinein kommen: das Frantzösische Volck aber unterm Generalat deß Duc de Longueville, und das Savoysche unter dem Marchese de Villa, kam um den 3. Sept. vor Nizza angezogen / die zuvorn über dem Tanaro um Ocimiano und Rossignano geplündert und gebrennet hatten/denen Herr Gubernator Reuterey und Fuß-Volck nach la Rocca d' Arassa entgegen schickete/sie zu verhindern/ und brachte auch mit einer grossen Convoya in S. Ja Proviant und Gelt/denselben Platz zu erhalten. So schlugen auch der Teutsche Obr. Stotz ein Truppe Montfertner/nahme 50. Frantzosen gefangen / und bekame zugleich in 170. Pferd: Und denen zu Montechiano wurden von Spanischer Besatzung in Asti bey 300. Säcke Getrayd / sampt vielem Viehe/ abgenommen.

Nizza von den Frantzosen erobert.

Nizza wurde zwar auß zwo Battereyen mit 10. Stücken beschossen/ und hatten die darinnen gelegene 2. Stürme abgeschlagen/nicht weniger Alessandrinische Bauren die Frantzosen über dem Fouragiren wol gezwacket/ daß es an eyffereger Assistentz auff Spanischer Seiten / unangesehen sie die schwächste für dißmal gewesen/ nicht gemangelt: Es konte aber alles nicht helffen / sondern es muste sich Nizza in wenig Tagen / und zugleich auch das eine halbe Meil davon ligende Castell Moasco / und zwar mit Accord ergeben / und ob woln bey 700. Fuß-Knecht darinnen lagen / wurden doch deren kaum 300. gesunde im Außzug befunden / und sampt den Verwundten / unter denen auch der Commendant einer gewesen / nach Alessandria convoyret. Worauff vor Oviglio, 5. Land-Meilen von Alessandria, mit den Spanischen ein zimlich Scharmutziren fürgangen/und ist die Frantzösische Marche theils auff S. Ja, oder Aich/ das etliche auch Aicqui nennen/zugegangen.

Als Crescentino erobrrt worden/ achteten die Frantzosen das rathsamste zu seyn/ihres Volcks dahinein zu legen / dem Printzen Tomaso aber / als er den Ort mit seinem Volck eingenommen hatte / kam es gar empfindlich vor / befande es

1642.

auch den Friedens-Vergleichs-Puncten zu wider zu seyn / alterirte derowegen so weit darüber / daß er seinen natürlichen Bruder Don Mauritio nach Spanien zu schicken / und den Vergleich zu tractiren / sich resolvirte / auch die Commercien mit Meyländischem Stato, und zumal Vercelli wieder öffnete: der Duc de Longueville aber war der Bescheidenheit / und raumete ihnen Crescentino förderlich ein.

Den Printzen Tomaso wird Crescentino eingeraumet.

Darauff der Printz um ohngefehr den 8. Septembris auffwarts deß Wassers mit zwey tausend zu Fuß / und tausend Pferden vor Novara gangen / hat aber selbigen Ort von den Spanischen eben wol proviantiret befunden: Doch hatte er und sein Bruder Mauritio etwas Reuterey in dem Vercellinischen geschlagen / und gute Beute von Bagaglio / wie auch zween Rittmeister und 50. Reuter gefangen bekommen / die aber der Marggrafe von Garazina im Abzug deßwegen biß nach Biella verfolgete / ihnen daselbsten etliche Gefangene und Pferde wider abjagte / und sie mit dem Rest biß in Inurea zu weichen triebe. Doch hatte unterdessen der Duc de Longueville auch siebenzehen Spanischer Compagnien im Milanesischen geschlagen / denenselben 2. Cornetten abgenommen / und solche seinem König nach Pariß zum Præsent geschicket.

Das Castell Aiequi oder Aich war um diese Zeit schon mintret / darum sich dieser Ort auch alsbalden ergeben / und seynd 6. Mann darauß nach Alessandria gezogen.

Das Castello Aiequi ergibt sich auch.

Es nahmen Duc de Longueville, Printz Tomaso / und Marchese Villa, ihren Marche von dannen über den Bubbo / Tanaro / und nach Casal über den Poo, fürters bey Carisana über die Sesia / auff die rechte Seiten über das Milanesische / nach Mortara / und auffwarts nach Navara / solche zu überfallen / fanden aber auch für dißmal beyde Oerter zu wachsam und zu wol versehen / darum sie sich an gemachtem Raub vom Getreyd und Vieh begnügten / den Rückweg nach Casal darmit nahmen / allwo solches zum proviantiren dienete: Das meiste Volck abtr streiffete und fauragierte um Vercelli / auch biß auff eine Meile hinan / und hätte die Hertzogin gern gesehen / daß dieses Ort belägert worden wäre / konte aber um gewisser Ursachen willen nicht geschehen.

Die Häupter ziehen auff Mortara und Novara.

In diesem Zug nach Mortara und Novara, hat dannoch der Spanische Obriste Marchese di Garazena, deß Printzen Tomaso Brudern / Don Mauritio, bey Vercelli im Abzug also geklopffet / daß er viel Pferd / Waffen / und Gefangene zurück lassen / sich in das Biellische verfolget sehen / und nach Inurea retiriren müssen: Damals sie sich / daß beyderseits Gefangene von Officirern und Soldaten gegen einem Monat-Sold rancioniret werden mögen / mit einander verglichen. Zuvornhero aber hatte Printz Tomaso den Spaniern bey Vercelli wol 18. Compagnien Reuter ruiniret / und sich darauff mit dem Duc de Longueville und der Hertzogin Volck conjungiret / in gegebener Mine Pontestura zu belägern / da doch die Haupt-Action auff Tortona angesehen gewesen.

Don Mauritio di Savoya wird geklopffet.

Es hatte auch Printz Tomaso zuvor dem Conte Biglia 500. Pferd in Milanesischen also ruiniret / daß er alles Bagaglio / sampt vielen Gefangenen im Stich lassen / und sich selbst salviren müssen. Dergleichen Rencontres es nachmals vor und um Tortona mehr / und zwischen beyden Theylen gegen Alessandria zu gegeben.

Der Gubernator von Mayland vermochte / als vor dißmal der schwächere / mehrers nicht zu thun / als sich mit seinem Volck nach Pavia zu begeben / und die Frontier-Städte im Stato mit doppelten Wachten zu besetzen: hatte auch nunmehr den Catholischen Schweitzern das versprochene Gelt für die Werbung der vier tausend Mann erleget / worzu es nur am Gelt biß dahero gemangelt hatte.

Spanien verwahret die Frontier-Städte.

Er liesse aber auch mit der Stadt Mayland tractiren / daß sie auff ihren Kosten 8000. Mann auß ihrem Außschuß werben wolte: Daran sie endlich etwas bewilligte: Darüber noch in der Stadt Mayland alle zum Krieg taugliche Mannschafft von achtzehen biß in das sexigste Jahr deß Alters / auß Herrn Gubernatorns Ordinanza, auffgezeichnet wurden.

Die von Frantzösischen und Savoischem Volck unirte hatten um so viel desto bessere Gelegenheit ihres Theils fort zu setzen / darum giengen sie im Eingang Octobris von Vercelli wiederum zurück über den Poo und Tortona in das Alessandrinische / auch über den Fluß Scrivia / Corone, und an die Stapha, nahmen erstlich das Castello Nove und Seravella oder Scrivia / darnach auch Voghera an der Stepha hinweg / und machten sich an Tortona / 12 Land-Meilen von Alessandria gelegen / befanden zwar von der Stadt sehr dapffern Widerstand / doch musten sie sich um den Octobris an sie ergeben / und sich auff sieben tausend Cronen brandschätzen lassen / auch für die Glocken tausend Doublonen zahlen: Das Castell aber / in welches ohngefehr sumffzehenhundert Mann zusammen kamen / resistirte noch starck / und obwoln die darvor ligenden um den 21. Octobris einen halben Mond darvor eroberten / wurden sie doch mit Verlust zweyhundert und dreyßig Mann sampt etlichen Officirern / darauß geschlagen / vor welchem Ort sie fürters mehrern Schaden gelitten: inmassen Herr Gubernator zu Pavia sich in Eyl / meistens von Land-Volck so wol stärckte / daß er den Frantzosen und Savoyern / die gleichwol zum wenigsten mit acht tausend zu Fuß / und fünff-tausend Pferd vor Tortona lagen / in etwas gewachsen seyn konte / derhalben (wie geschrieben wurde) auff oben angeregtem Wege in ungefehr 10000. zu Fuß / und bey 4000. Pferd zusammen brachte / bey Velenza über den Poo, sampt 600. Schantzgräbern und 8. Stücken Geschützes setzte / und damit nach

Der Zug gehet vor Tortona.

Die Stadt wird erobert.

Das Castell wehret sich.

1642. Fregarolo oder Figarolo, respectivè zu 6. und 8. Meilen von Alessandria und Tortona ligend ankame/alsbalden den Teutschen Obr. Stotzen auff seinen Feind partiren liesse / welcher demselben zu dem ersten Gruß 130. Pferd vom Merosinischen Regiment abnahme: so nahmen auch die zu Bremio/jenseits deß Poo den Frantzosen ein Schiff mit Proviant / und die zu Valenza disseits Wassers ihnen theils Maul-Esel mit Munition hinweg/von deren Convoye 100. Reuter diesen Spanischen zugefallen / welche daß die ihrigen vor Tortona über ein paar Salve Pulvers kaum mehr hätten / außgesagt haben.

Bey welcher Unständen Befindung der Gubernator von Mayland ungefehr 6. Meilen von Tortona/nemlich zu Pontecorone über den Fluß Corone gegangen / und ein Fort alsbalden auffwerffen lassen/ seinen Feind vor Tortona einzuschliessen/ und wenigstens ihme die Zufuhr von allerley Nothdurfft zu benehmen/darum auch die Frantzosen den Ort Voghera, wegen gedachten neuen Forte nicht lang behalten konten / auch Serivia wider verlohren / in 50. Mann zu Fuß/ sampt 80. Pferden/ etwas Munition und bey 7000. Commiß-Brod/ darinnen auch über Novi/vermittelst 1000. Pferden / unter dem Commando Don Maurizio, so Pulver hinter sich geführet / und noch darzu 100 ingleichem mit Munition beladener Maul-Esel convoyret/ zu sich bekommen. Ob nun wol die Spanischen solche zu verhindern vermeinten/und ein hartes Treffen mit den Frantzosen wagten/darüber viel einbüsseten / daß sie wol bey 50. Schiffen voll Verwundter nach Pavia schickten / der Todten zu geschweigen/wurde doch endlich diese Munition durchgebracht/und hatten die Spanischen Bedenckens/fürters mehr Volck deßwegen zu hazardiren.

Marchese Villa erobert Verua. Darauff Marchese Villa 2000. Pferd/sampt Fuß-Volck auß den Besatzungen im Eingang Novembris zu sich genommen/und hat mit Canoniren Verua so starck angegriffen/daß sich die darinnen gelegene 70. Mann/in wenig Tagen mit Accord ergeben / die mit Sack und Pack abgezogen / und nach Pontestura convoyret worden. Es nahme dieser Herr Marchese alsdann seinen Weg bey Pontestura fürüber/gienge auff Sanct Ja, und stürmete deß Nachts so starck darauff / daß das Volck über die anderen Pallisaden hinein kam / aber darüber bey 500. Todet und Beschädigte bekam/und den Sturmzeug dahinden lassen müssen.

Der Gubernator von Mayland bliebe interim zu Pontecorone still liegen / liesse den Ort successivè zu einer Vestung machen/verstärckete sie mit Schweitzern und Volck auß Cremona / und vermeinte den Frantzosen das Proviant vor Tortona abzuschneiden: Es wolte aber nicht gelingen / und hatte Marchese Villa dem Läger mit und auff 2000. Pferden abermahlen mehr Munition zugebracht: darum Herr Gubernator sich bemühte/denselben Paß auch zu sperren/ und deßwegen 2500. Pferd nach Basaluscо, beydes 4. Meilen von obgedachten Novi/commandirte. Dabenebest wurden die Genueser dahin disponiret / daß sie sich neutral halten/und keinem Theil Proviant zukommen lassen solten.

Die Frantzosen continuirten enzwischen mit der Belägerung Tortona / sampt dessen Beschiessung und Mintrung / liessen um den 12. Novembris eine Mine springen / die auff sie zurück geschlagen / die andere fällete den 13. ejusd. die Mauer auff ohngefehr 4. Elen breit/darauff die Frantzosen 3. mal stürmeten/ aber mit Verlust etlich 100. Mann weichen musten. Sie litten an Fourage nicht geringen Mangel / darum musten sie desto weiter mit Gefahr suchen/ und die Fouragieri convoyren lassen/welche der Obr. Merusini mit 1000. Pferden schützte. Sie kamen aber am Fluß Orba oder Urba an einander / von welchem erwehntes Basaluscо und Elboscо über 2. Land-Meilen nicht gelegen/ schazmutzirten mit dapfferm Eyfer/allda die Frantzosen den kürtzern zogen/ihrer 200. todt blieben/ in 150. gefangen/ die übrige beschädiget und getrennet / der Obr. mit 2. Rittm. gefangen/und nach Pavia geschicket wurden: und wurden darauff noch andere 200. Frantzös. Pferd bey Novi auch geschlagen/ dabey 200. Mußquettrer / so deß Comte de S. Paul francken Sohn mit seinen besten Sachen und Silber-Geschirr nach dem Montferat convoyrten/ gefangen: Die im Castell gebrauchten sich zugleich dieses Glücks/fielen auch starck auß/ verderbten den Frantzosen 2. neue Minen/ und schlugen sie auß ein paar Posten.

Tortona erobert. Es liessen aber derentwegen die Frantzosen an dieser Belägerung nicht nach/sondern minirten am Castell weiters / fälleten ein grosses Stück Mauren/ nahmen den Belägerten das Wasser/ setzten noch 2. Minen unterm Thurn deß Castells/und liessen sie solche sehen/mit Resolution die Extremität vorzunehmen: Welches die Belägerten bewogen/ daß sie noch selbige Nacht um 3. Uhren / als den 25. Novembris accordiret/ und darauff den 6. dieses in 1000. Mann starck mit Sack und Pack nach Alessandria außgezogen / zwey Stück Geschützes mit sich nehmend/ vor welchem Ort die Frantzosen ein paar tausend Mann/ wo nicht mehr/ wol eingebüsset.

Sie liessen die Presse alsbalden repariren / besetzten und versorgten diesen Ort nach Nothdurfft/und verhofften Glück zu haben / Asti zu überrumpeln / wie sie dann 2500. Mann an Villo nouva wagten/ aber zwölff Officirer / viel Soldaten und allen Sturmzeug im Stich liessen.

Tortona wird auch verwahret. Die Spanischen hatten Pontecorone die Zeit über mit 4. halben Monden und 4. Bollwercken / zu einem Real-Werck gebracht/und bliben diß Orts ligen / mehrern Einfall ins Milanesische zu verhüten: Darum Tortona um so viel desto stärcker / und zwar mit 2000. zu Fuß / und 500. Pferden besetzet wurde: Auch wurde an Novi und Nizza dela Paglia et-

1642.

was mehrers geschantzet/und hielten die Frantzosen unterm Duc de Longueville daselbsten herum sich so lang auff biß daß Tortona zu neuer Defension repariret war.

Dahenebest wurde auß Mäyland/ob habe der König in Franckreich diese Vestung/sampt zugehörigem gantzem Territorio dem Printzen Thomazo geschencket/geschrieben/mit dem Anhang ohne S. Maj. Consens hinführo keinen Frieden mehr mit Spanien zu tractiren.

Mit diesen Actionen ist nun dieses Jahr in Piemonte, nicht ohne empfindlichen Schaden der Spanier zugebracht/ so dann den Krieg allhier zu continuiren von Franckreich in dem December schon wider beschlossen worden.

Von Italien und Rom.

Folget also was aus Italien/ und zwar erstlich was auß Rom gutes zu vernehmen/und sich daselbsten begeben: unter welchen Sachen daß der Portugalische Bischoff Lamego/ der allbereit im Nov. vorigen Jahrs/als deß neuen Königs Gesandter/ zu Civita Vecchia dem Meer-Port den 17. diß an ankommen war/welcher sich von dannen aus durch 2. vom Adel/ und einen Eleemosynarium beym Frantzösischen Ambassadeur Monsieur le Marquis de Fontaine, anmelden liesse: Deme deß Gesandtens geheimer Secretarius den 18. und 19. ejusd. viel armirte Portugesen/ und Catalonier zu Gutschen und Pferd entgegen zogen/ auch der Cardinal Antonio ihme 40. Pferd zu seiner sichern Ankunfft entgegen schickte: inmassen die Spanier zuvorhero/ und ehe daß er in die Stadt kommen/ ihn hinzurichten sich verlauten lassen. Er kam aber den 20. Nov. deß Nachts um 2. Uhren in vermachter Gutschen und außgelöschter Fackeln/ sicher in Rom/und nahm bey wolgedachten Ambassadeur seinen Abtritt/der ihn auch in beywohnung deß Inquisitorn von Portugall/ und Catalonischer Deputirten mit einer Mahlzeit empfangen.

Der Portugallische Gesandte kommet zu Rom an.

Der Spanische Gesandte opponiret sich ihm.

Desselben Tags aber versamblete sich wegen seiner Ankunfft/ beym Cadinal Cajetano/ alles Spanische Gesinde/ auch kam selbiger Ambassador selbsten/ bedeckt zu Päbstl. Heil. sich über dieser Ankunfft zu beschweren/und daß er als ein Portugallischer Ambassadeur weder empfangen/ noch gehöret werden wolle/ zu verhindern/ mit Begehren/ ihn nicht anderst als für einen Verräther seines Königs zu æstimiren/ auch mit angehengter Bedrohung/ wo solches anderer gestalt geschehe/ daß er seinen Abzug alsbalden von Rom nehmen müste.

Mit dieser Opposition, und daß er Lamego als kein Ambassador gehöret werden wolle/continuirete es nun immer fort und fort/ und wurde es von deß Herrn Lamego Person halben so gefährlich/ daß er in dem Januario diß Jahrs Ursach hatte an Päbstliche Heiligkeit zu suppliciren/ ihme zu vergönnen/ daß er zu seiner Person Versicherung hundert Mann werben möchte: welches ihm aber nicht vergönnet/ er auch noch zur Zeit/ hindan gesetzt Frantzösischer Intercession, für keinen Königlichen Ambassador erkennet werden wolte.

Der König in Hispanien notificirte der Päbstl. Heil. im Februario absonderlich/wofern man diesen Lamego für einen Königlichen Gesandten erkennen/ und hören würde/ so wolle er nicht allein seinen Ambassador von Rom abfordern/ sondern auch allen den Spanischen Cardinälen/ unter denen Cajetano der Principal war/ resignieren.

Es starb aber Cajetano den 8. Apr. im 53. Jahr seines Alters/ und nach etlicher Tagen außgestandener Kranckheit/ dardurch sich die Protection der beyden Königreichen Neapoli und Sicilia/sampt Sardegna/und die fünffzehende Cardinalats-Stelle erledigt: Welcher Cardinal seinen Bruder den Hertzog von Sarmonetta zum Erben eingesetzet/ und sein Hoff-Gesind mit ansehnlichen Legaten bedacht hatte.

Es war zu Rom im Werck um dieser Portugallischen Sachen willen das gantze Collegium Cardinalium zu versamlen/und alsdann den Herrn Panziroli/ Patriarchen von Constantinopoli/ als Ambassadorn nach Hispanien zu senden/ zugleich auch das Leyd über den tödtlichen Abgang deß Cardinals Infante klagen zu lassen: Alsdann auch geschehen.

Nichts destoweniger aber hat Spanien in seinem Proposito, den von Lamego für keinen Königlichen Gesandten zu erkennen/ auch nicht zu hören/ fortgefahren/ so gar daß Herr Panziroli sich in Spanien zu Alicante aufhalten müssen/ und ihme auß Königlichem Befelch/ noch in dem Eingang Maji angezeiget worden/ bey dem Hof zu Madrit nicht zu erscheinen/ es seye dann der Bischoff von Lamego abgeschaffet: welches zu Rom sehr übel auffgenommen worden. Es hat aber gleichwol der König den Nuncio Panziroli vor seinem Feldzug noch nach Madrit erfordern lassen/ und ihme Audientz ertheilet: nur daß noch immer in alten terminis ersten Propositi verharret worden.

Hergegen bekame der Frantzösische Ambassadeur ebenmässigen Befelch/ der Päbstlichen Heiligkeit zu insinuiren/ woferne der Bischoff von Lamego für keinen Königlichen Portugalischen Gesandten erkennet/ und als derselbige gehöret werde/ so solle er Gesandter eben so wol wieder nach Hauß reisen.

Der Pabst erkläret sich pro Portugall.

Es wolte aber derentwegen Hispanien von seinem Proposito noch nicht weichen/ sondern vielmehr stärcker beharren/ gab sich auch damit in dem Junio dahin an/ daß so solchem nicht deferiret werde/ man keiner Expedition mehr auß Spanien zu gewarten haben solle. Worauff der Päbstlichen Heiligkeit Antwort gewesen/daß dieselbe keinen andern/ als den jenigen/ der in possessione deß Königreichs seye/ für den Königl in Portugall erkennen könte: darauff der Herr Bischoff di Lamego seines Arrests/ der ihme wegen einer auff ihn angestellten Conspiration aufferlegt gewesen/ loß gelassen/ und für deß Königs in Portugall Gesandten/ doch

ohne

1642. ohne Nachtheil deß Königlichen Spanischen Rechtens / auch ohne Schmälerung der Geistlichen Privilegien / im Julio außgeruffen worden. Es hat aber diesem Herrn Bischoff die Freyheit seiner Person nicht lang gedeyen mögen / sondern ist in solcher Gefahr gestanden / daß sich der Prencipe Gallicano gelüsten lassen / ihn mit 200. Banditen auß seinem Allogiamento mit Gewalt zu holen / und von dannen nach Neapoli / fürters nach Hispanien zu liefern: welches aber dergestalt offenbar worden / daß auff etlichen Plätzen zu Rom viel Pferd bestellet gewesen / und man / zu was Ende sie da halten / nicht vernehmen können / derowegen in diesem Fall nichts gutes præsumiret / sondern zeitliche Vorsehung gethan worden.

Ob nun wol dieser Anschlag hierdurch zu nichten worden / so hat doch der Herr Bischoff seiner Person Unsicherheit desto gefährlicher gemacht / daß er auff erstgedachte Päbstliche Declaration für seinen König eine Audientz bey dem Pabst erhalten / und dieselbe pro Dignitate sua absolviret / welche dem Spanischen Ambassador einen so heftigen Disgust und Eifer erwecket / daß man auff dessen Anhalten / ihme von Lamego ferners geboten / sich wegen besorglichen Auffstands / biß zu seinem Abräisen innen zu halten.

Die Castilianer thun Angriff auff die Portugesen.

Hierauff ist nun zwischen den Cataloniern / oder Portugesischen und Castiltanern / in Rom eine Faction in dem Julio entstanden / daß diese die jenigen etwa zu assassiniren vermeynet / deßwegen sich die Portugesischen in ein Hauß retiriret / welches die Castiltanischen erbrochen / und darinnen geplündert / und also ihres Königs Interesse und Reputation, factis erhalten wollen / dieweilen ihnen das Jus nicht viel gönnen mögen.

Pabst gedencket den von Lamego zum Cardinal zumachen.

Der Pabst vermeynete mit glimpfflicher Authorität die Hitze zu lindern / und gedachte neue Cardinäl an der jüngst abgestorbenen Stelle zu promoviren / unter denselbigen den Herrn Bischoff di Lamego zu der Eminentz auch zu bringen / und seine Person hierdurch desto besser zu versichern / es ist aber darmit noch zur Zeit verblieben / und hätte vielleicht auch bey vorhandenem überhitzigem Eifer nicht viel helffen dörffen.

Zwischen der Ambassadorn Gesinde ein gefährliches Fechten.

Es seynd solchemnach die Ambassadorn, als der Spanische Marchese de los Velez, und dann der Frantzösische samt dem Portugesischen / den 20. Augusti zu Rom auffeinander gestossen / da der Spanische / daß sie ihme außweichen solten / begehrt / und von den Seinigen / wie genaue eingezogene Kundschafft mit sich gebracht / die erste zween Schüsse geschehen / denen die andere schnell geantwortet / in welcher Action ein Frantzos dem Spanischen Ambassadorn darüber eine Pistole auff die Brust gesetzet / welche aber versagt / daß der Ambassador darüber auß der Gutschen gesprungen / Mantel und Hut dahinden gelassen / und in der Spione Hände gerathen / auch biß er sich zu erkennen gegeben / gefangen angehalten worden / und weilen die Diener Feuer auffeinander gegeben / sind von den Spanischen mehr als sechs vornehme Personen geblieben / unter denen deß Cardinals Albernozzi Vetter einer / samt dreyen vom Adel gewesen. Der gebliebenen Frantzosen und Portugesen sind nur drey gewesen / aber sonsten wol dreyssig zu beyden Theilen tödtlich Verwundte gerechnet worden / daß also die Spanischen / als die den Anfang auff die Portugesischen fürsetzlich gemacht / den Kürtzern um ein gutes gezogen. 1642.

Dieser Herr Ambassador zog nun den fürgeloffenen Angriff für einen sondern Affront, der zugleich seinem König widerfahren seye (wiewol causa nondum cognita) sehr hoch an / und nahm Donnerstags den 28. Augusti vom Pabst seinen Abschied / und wie man darfür gehalten / habe er sich noch selbigen Tags auß Rom nach der Stadt Aquila in Abbruzzo begeben / von dannen seinen Weg nach Neapoli zu nehmen / deme seine 2. Söhne / samt ganzer Hofstatt anfangs Septembris gefolget.

Der Vice-Re zu Neapoli wurde hierdurch auch irritirt / und da er so wol Reuterey als Fußvolck nach Spanien schicken solte / auch theils schon imbarchiret hatte / liesse er die Reuterey außsetzen / und schickte deß Volcks nach Capua, der Frontiren gegen Rom in acht zu nehmen / dessen er noch immer mehr und mehr an die Romanische Gräntzen gehen liesse.

Parmaa kommt ins Mittel.

Der Hertzog von Parmà gienge um diese Zeit deß Septembris auch zu Feld / kame in und durch das Bolognesische / das verursachte den Pabst / daß er die Burgerschafft zu Rom armiren / in Eil mehr Volck werben / in etlichen Strassen Durchschnitt machen / theils Pforten vermauren / und die Stadtmauren verbessern liesse. Dabenebens lieffen auch die Reden / als würde man den Portugesischen Gesandten nach Hauß schaffen / Spanien etwas Satisfaction dardurch zu geben. Hiermit stillete es sich aber deß von Lamego halben also / daß man ein mehrers / so sonders zu melden seyn möchte / davon nicht vernommen. Von welchem doch unangezeigt nicht zu lassen / daß er gleichwol biß dato deß Monats Novembris in Rom noch zu bleiben gehabt / und mit ihme wegen der Inquisition in Portugall tractirt worden / daß man dieselbe mit der Moderation, wie die zu Rom / und sonsten in Italien gehalten wird / führen wolle: zu verstehen (wie wir vermuthen) daß man die Juden nicht mehr also / wie dieses und voriges Jahr geschehen / in Portugall verbrennen solle.

Lamego ziehet mit den Frantzosen von Rom.

Wie dem allem aber / und obwoln sich Franckreich inständig bemühet hatte / es dahin zu bringen / daß Lamego für einen Königlichen Ambassadorn erkennet würde / Portugall auch selbsten ihm befohlen / wann solches nicht

1642.

geschehen wolle/er Ambassadeur seinen Abschied von Rom nehmen solte / darüber auch noch um den 25. Novembris ein Consistorium gehalten worden: So wolte doch solches dazu nicht verstehen/wiewol man ihn pro irregulari, als unten gemeldet werden wird/ gehalten: Darum Herr Ambassador de Leone in gemeldtem Monat davon gezogen: Nur daß sie der Pabst von Viterbo wider zurück ruffen lassen / und andern Bescheid/wie unten gemeldet/ gegeben.

Von deß Duca di Parma höchstem Bann.

Betreffend die Parmesische Sache / hat sich zwar voriges Jahr der Frantzösische Ambassador derselben interponendo angenommen/ aber sie zu keinem Vergleich/wie daselbsten gemeldet/ bringen können / und hat es im Januario darauff gestanden/ob werde der Duca di Parma sich in Spanischen Schutz begeben / man hat ihm aber sein ungehorsamlich nicht erscheinen / nicht defendiren/ und nicht pariren / so übel auffgenommen/daß er Edoardo Farnesa Duca di Parma é Piacenza in den höchsten Bann aller Geistlichen Straffen/ sampt Confiscirung seiner im Kirchen-Stato ligenden Güter/und habender Lehen/erkläret worden/dergestalt/daß ihn niemand als jetzige oder succedirende Päbstliche Heil. selbsten davon absolviren können solle / es seye dann in articulo mortis: da er seines Lägers genesen thäte/solle er widerum in seinem Bann/ wie vorhin seyn: mit mehrerm Anhang/daß zugleich allen gläubigen Christen befohlen seyn solle/in Ansehung dieser Excommunication/ihne Hertzogen zu fliehen/zu scheuen / und keine Gemeinschafft mit ihme zu halten/so lang/biß er seiner Absolution fähig worden: Welcher Bann den 16. Januarii gedruckter Patenten an gehörigen Orten in Rom also angeschlagen worden.

Der Pabst und Hertzog armiren.

Hierauff fuhr nun Päbstl. Heil. zu allem Uberfluß mit dero Werbungen starck fort / entweders Parma oder Piacenza zu belägern/ auch wurde nachmals Paß für diß Volck an die Signora de Venetia begehret: Der Hertzog aber liesse eben so wol werben / und wolte diese Sache unter den Herren Cardinälen / und Prälaten keine geringe Unruhe verursachen/ angesehen es keine Geistliche Sache / die dergleichen Bann meritirte/seyn mögen/ auch für diese Civil-Sache wol andere juris remedia zu ergreiffen gewesen.

Der König in Franckreich schickte in dem Februario deßwegen den Monsieur de Leon, als Extraordinari Gesandten nach Florentz / auff gütliche Beylegung zu trachten/welche sich die Päbstliche Heiligkeit zwar nicht zu wider seyn lassen. Sie begehrten aber das Fürstenthum Castro sampt dem Städtlein Montalto nicht zu restituiren / sondern eins und anders für die Kriegs-Kosten/dem Kirchen Stato einzuverleiben: deme es dann allzuwol / und nechst an der Gräntzen gegen Toscana zu gelegen: wurde derowegen im Eingang Martii weiters nicht gebracht/als daß der Hertzog der Päbstlichen Heiligkeit zuvorderst 200000. Cronen für die gethane Kriegs-Kosten baar erstatten / darnach Castro noch 3. Jahr lang in Ihrer Heiligkeit Gewalt bleiben / vom Hertzog aber die Guarnison so lang in Bezahlung unterhalten/und alsdann erst Castro ihme von der Päbstlichen Cammer restituiret werden solte: Mit welchen zweyen Puncten Monsieut de Leon zu ihrer Altezza abgereyset.

Es wolten aber solche dem von Parma keines Wegs annehmlich seyn / darum verfuhr der Pabst mit seiner Werbung und Intent, wie ingleichem auch der von Parma: Und da der Pabst vermeinete Parma oder Piacenza zu belägern / so gedachte der von Parma sich an Bologna oder Ferrara zu machen.

Franckreich nahm hier von Ursach / sich deß Hertzogen Sache etwas durch Mittel der Waffen anzunehmen/ gestalt dann ihrer viel/ wie vor auch angerührt / das Päbstliche Procedere sich nicht gefallen lassen wolten/unter denen der Bischoff von Piacenza, und neben ihme mehr andere vornehme Geistliche waren/ welche mit dem Pabst hierinnen nicht einig waren / zumal hatte gedachter Herr Bischoff dem von Parma mit Rath biß dahero beygestanden / aber angefangen um ergangenen Bannes willen/ sich nach Pavia zu retiriren / vielleicht desto besser entschuldiget zu seyn.

Die Frantzösische Werbung war nun von Florentz auff ein Regiment bewilliget / auch stärcker nicht begehret / und auff nichts anders als auff eine Assistentz und Beyhülffe angesehen/ desto leichter zum Vergleich zu kommen / wurde aber nichts destoweniger / auß gewöhnlichen Conjecturen und Præsumptionen in Italia übel auffgenommen / entzwischen aber Herr Cardinal Mazarini, der dem König nachgereyset war/ mit desselben eigentlicher Resolution erwartet.

Von Parmesischem Manifest.

Der Hertzog liesse interim ein Manifest über dieser seiner Sache herauß kommen: der Pabst aber liesse sich solches nit hindern/ sondern beharrete bey seiner Resolution, die er dem de Leon unlängst gegeben hatte/mit deren dieser Extraordinari Ambassadeur noch einmal zu deme von Parma abreysete / in Hoffnung/ein Vergleichungs-Mittel dardurch zu treffen / welcher aber eben so wenig als zuvorn damit gehöret wurde.

Modena und Venedig werben.

Es continuirten deßwegen beyderseits die Werbungen: das Päbstliche neugeworbene Volck fienge ums Ende Martii an im Bolognesischen sich zu moviren / und von dannen in das Ferrarische und Mantuanische zu gehen / deßwegen die Hertzogin von Mantua von Viadana wiche / und wurde darfür gehalten/ daß sie ihrer Heiligkeit die Quartier in ihrem Gebiet / diß-seits deß Poo bewilliget habe/ welches aber eben der Weg auff Parma war/der dem benachbarten Duca di Modena auch so beschwerlich und gefährlich fiele/daß er darüber zu werben anfienge / und die Signoria di Venetia hatte sich schon voriges Jahr um dieser Sache willen zu ihrer Defension zu werben angefangen/ und vermeinete ihres theils dem Wetter / das unversehens einschlagen möchte/eben so wohl nicht zu trauen.

1641. Modena bemühet sich zuvergleichen.

Dem Duca di Modena war solcher Gestalt/ als einem dem Fürstenthum Parma nechst benachbarten/sehr angelegen/ zu versuchen/ob die Sache verglichen werden möchte/ darum liesse er sich vom Duca di Parma im Aprilen Vollmacht hierzu auffitragen/ etwas Vergleich in der Sachen zu treffen/ vermochte aber nicht etwas fruchtbarliches außzurichten.

Parma will einen Anschlag auff Castro wagen.

Der Duca di Parma war der schwächste / doch hatte er bey 6000. zu Fuß / und 2000. zu Pferd/ nahme den halben Theil seiner Reisigen/ und setzte so viel Molchetieri auff / gienge mit denselbigen auß dem Parmesischen durch das Florentinische / einen Anschlag auff Castro zu versuchen / ober sich deß Orts vermittelst Anschlags bemächtigen könte / er ist aber auff deß Hertzogs zu Florentz Vermahnung / unterlassenen Anschlags wider zurück gegangen/und dem Frantzösischen Marquis de Coeuvre über sein Volck zum General constituiret : Gestalt dann Päbstl. Heil. Castro alsbald stärcker besetzen / und dero übriges Volck ums Ende Aprilis am Ferrarischen zusammen führen lassen / ins Parmesische damit zu gehen: dannenhero solcher Gestalt kein Vergleich zu hoffen war.

Marquis de Coeuvre wird sein General.

Nichts desto weniger vermeinte der Duca di Modena im vergleichen weiter anzuhalten/und vermochte hierzu den Marchese di Montecuculi/der sich deßwegen nach Rom gebrauchen liesse / und daselbsten an zween Cardinäl gewiesen wurde / mit denen er es im Eingang Junii so weit brachte/daß zu beyden theilen weitere Werbungen und Gewalt eingestellet / und alsdann von der Haupt-Sache tractiret werden solte / mit denen sonsten biß dahero noch immer fortgefahren werden solte.

Deß Käis. und Frantzösischen Ambassador Interposition.

Der Käiserl. Gesandte Duca d. Savelli war im Ende Februarii zu Rom wider ankommen/ mit deme sich der Frantzösische etwa im Majo conjungirte / die haben im Junio zu dieser Sache etwas näheren Vergleich so viel vorgeschlagen/daß vor der Haupt-Sachen Tractation zu beyden theilen das Volck abgedancket werden/ und Parma der erste dißfallß seyn solle: daß aber solches um gewöhnlichen Mißtrauens willen keinen Effect erreichen mögen / hat der Event zeitlich erwiesen/ in deme kein Theil dem andern so wenig weichen als trauen wollen.

Mirandola und Modena sollen dem Pabst Paß geben.

So lage nun das Päbstliche Volck im Ferrarischen/begehrte Paß an Mirandola und Modena ins Parmesische zu gehen/ die waren beyde zu schwach solchen dem Pabst abzuschlagen / gestalt der neue Päbstliche General Thaddeo Barbarini , mit fünff tausend zu Fuß / zwey tausend Pferden / vielem Geschütz / und acht hundert Wägen bey Castello Franco zwischen Modena und Bologna , um den 9. Augusti allbereit lage ins Parmesische zu rucken.

Pabst stehet nach

Die Fürstin zu Mirandola ware beredet/dem Pabst diese ihre Residentz sampt dem Land / gegen anderwertlicher Ersetzung der Intraden einzuraumen/der junge Principe aber verhinderte solches / und erhielte vom Duca di Modena 500. Mann / Mirandola zu besetzen / unangesehen er Hertzog als der schwächere dem Päbstlichen Volck den Paß eben so wol bewilligen muste. Es liesse auch der Pabst an Neapolitanischer Gräntzen bey Rietti und Piperno drey Forti auffwerffen : Dabenebest hatte er nach dem Mantuanischen Widdumbs-Sitz Viadana zuvornhero gestanden : zu dem wolte er sich an einem Paß/ dene ihme Modena durchs Land bewilliger hatte/ nicht begnügen/ sondern derselben zween haben: auch liesse er im Kirchen-Stato alle Mannschafft armiren / zugleich 4. Millionen Golts erheben : Und war über diß die Prætension auff Castro so gut nicht beschaffen/ daß man ihm klar recht geben konte / aber wol starcken Schein / daß er il Patrimonio di S. Pietro é Dominio della Chiesa zu mercklicher Præjudiz dardurch zu erweitern begehrte / genugsam vorhanden / welches den Italiänischen Fürsten/zumal Florentz / benebest der Signoria di Venetia wachende Augen machte/ darum ihme auch Franckreich heimlich zuwider ware / dem von Parma nothdürfftigen Schutz hielte/ und die sämtliche Italiänische Fürsten begehrten im Augusto zeitlich/nicht allein diesen Zug ins Parmesische einzustellen/ sondern thaten ihme auch andeuten/ daß / wann solches nicht geschehen/ und kein Vergleich eingegangen würde / sie zu versicherung ihrer Landen sich ihme widersetzen müsten / deßwegen im Eingang Septembris von der Signoria und den Fürsten eine Liga schon beschlossen gewesen/wegen deß Friedens in Italia Manutention 10000. zu Fuß und 4000. Pferd zu unterhalten / worzu Venedig Monatlich 40000. Cronen/Florentz 30000 und Modena sampt Parma/auch so viel zu contribuiren sich erkläret. Mirandola aber war dem Pabst ziemlich verwandt/ und konte ohne das als der geringe nicht viel hiebey thun.

1641. Miran-dola.

Es wird wider den Pabst eine Liga gemacht.

Modena und Parma wollen sich widersetzen

Dieweiln auch der Pabst mit dem durch das Modenesische bewilligten Paß nicht begnüget seyn / sondern ein mehrers haben wolte: als liesse der von Modena hergegen allen Vorrath in die veste Ort führen/zuforderst Brisello, darnach Parma etwas unzeitig gestanden hatte / in acht nehmen / nicht weniger das Geschütze zu Modena auff die Wälle ziehen/und schickete ihm die Signoria di Venetia Volck zu/sich wider diesen Durchzug zu setzen / zu dessen Verhinderung sich auch der Duca di Parma an den Po legte.

Nicht weniger Venetia und Florentza.

Deß Pabsts Volck thate den Venetianern auff der Gräntzen mit streiffen und plündern etwas Schaden/darum sich ihr General mit Volck zu Roß und Fuß / auch Stücken eben so wol ins Feld begabe / die Frontieren zu defendiren: und der Groß Hertzog zu Florentz liesse in Tyrol und im Saltzburgischen werben / deme dieses Volck schon im Augusto zu zoge.

Weiln nun der Pabst diese sämtliche Gegen-Verfassung allenthalben sahe/liesse er sein

1642.

Volck etwas wieder zurück/und nach den Quartieren gehen/und bewilligte den Unirten Ligisten/ wie auch auff Antrieb deß Frantzösischen Ambassadorn einen Waffen-Stillstand biß auff den 28. Augusti/den Tag vor Johannis-Enthauptung/unter dessen wo möglich/einen Vergleich zu treffen: und liesse sich hierzu der Frantzösische Ambassadeur Monsieur de Leon gebrauchen/ hatte aber bey dem von Parma mehr nicht außgerichtet/als/weilen man ihme Castro nicht gedächte ledig einzuraumen/so wolte er es mit seinen/und der Confœderirten Waffen wiederholen. Zoge derowegen nach dem Eingang Septembris mit zwölff Stücken / vier tausend zu Roß/und so viel seines Fuß-Volcks/unsaumlich fort/durch das Modenesische / auff Bologna/ um welche Stadt er etliche Dörffer plündern und anstecken liesse/ auch an dieser Päbstlichen Stadt eine starcke Summa Geldes begehrte/ von dannen er die Marche durchs Florentinische auff Castro abermals zunahme / deme der neuen Liga Volck auß dem Modenesischen bey fünff tausend starck nachfolgte: welcher Marche den Pabst ferners verursachte / nicht allein das Land-Volck in seinem Stato abermals zu armiren/sondern auch auffs neue mehr werben zu lassen/worzu wol bey hundert Patenten in Eyl außgegeben wurden. Castro war zwar wol besetzet / doch schickete der Pabst noch sieben Stücke Geschützes dahin / benebest andern vieren/die nach Orvietto zu liefern/und alle auß dem Castello S. Angelo zu Rom genommen waren.

Parma ergreifft die Waffen.

Der Pabst thut deßgleichen.

Bey diesen Händeln bewegte sich der Vice-Ré zu Neapoli/wegen deß zu Rom unlängsten mit dem di Lamego passirten Tumults / auffs neue/und schickte abermals viel Volcks mit Geschütze nach Capua / die Frontier-Stadt gegen dem Röm. Gebiet: zu deme war der Spanische Cardinal Albernon und Montalto/ sampt dem Spanischen Auditor di Rota auch noch nicht wider in Rom kommen: Darum der Pabst diesem Wetter nicht trauen dorffte/sondern Volck nach Rietti in die neue Forten schicken muste.

Die zu Bologna thäten zwar auff die Parmesischen einen Außfall / in welchem sie deren etliche niedermachten / und sieben und zwantzig sampt zween Trompeter gefangen nahmen / der Cardinal Frangiotti aber war der guten Discretion,und ließ diese Gefangene loß.

Als sich nun der von Parma etwas rauhe in diesem Gebiete/wie vor angeregt/erzeiget hatte/ wurde er zu Imola / Faenza / und Forli gutwillig durchgelassen: konte also von dannen an unauffgehalten durch das Florentinische passiren/ und war in letzter Woche deß Septembris all' bereit zu Petigliano acht Land-Meilen von Castro ankommen.

Dabenebest legte der Groß-Hertzog zu Florentz auff die Frontier deß Kirchen-Stato nach Cortona/unweit von Lago di Perugia vier tausend seines Volcks zu Fuß / mit fünffhundert Pferden/ und mehr Volck nach Montcalciano.

Uber diß war der Duca di Modena wol mit zehen tausend Mann im Anzug/und stellete sich/ als wolte er Commachio im Ferrarischen angreiffen.

Der Cardinal Antonio Barbarino war in Castro/den Ort und das Land zu erhalten. Der Päbstliche General Thaddeo Barbarini bewegte sich auß dem Ferrarischen mit meistem Volck zu Roß und Fuß/dem Herrn Cardinal zu succurriren/und den andern zu widerstehen/die waren ihm aber vorkommen / und hinderten seinen Nachzug mit Vortheil.

Der Pabst liesse zugleich die Engelsburg in Rom mit Munition und Proviant auff geraume Zeit sehr wol versehen / und was noch mehr ist/so hatten auch die Herren Cardinäl im Collegio decerniret / daß man deß Sexti V. Schatz/ auff sechs Millionen æstimiret, in der Engelsburg auff den Nothfall angreiffen möge. Uber welches alles auch theils Prælaten in Rom zusammen gethan/und auff ihre Kosten Reuterey zu werben angefangen/ deren um den 27. Septembris bey fünff hundert Pferde in Rom gemustert wurden.

Engelsburg wird providiret.

Der Handel ließ sich auff Päbstlicher Seiten je länger je schlechter an/dann das Parmesische/Florentinische / und Modenesische Volck den Vorzug allenthalben schon erreichet / und den Päbstlichen / im Ferrarischen gelegenem / diesen Vortheil/ Castro zu entsetzen/abgeloffen hatte: So hatte auch das Florentinische sich mit etwas Parmesischen conjungiret / und sampt demselben den Paß Arezzo gegen dem Urbinischen occupiret / auch der Groß-Hertzog an die von Urbino auff eine Zeitlang die Einraumung Montefeltro,und der Vestung Sanct Leo, bey zwölff Land-Meylen von Arezzo auff der Seiten gelegen / begehret / dem Ferrarischen Volck den Paß dieser Orten desto mehr abzuschneiden / auch den Durchzug durch das Urbinische desto hinderlicher zu machen. So impatronirten sie sich auch der Stadt Siena / damit daß Päbstliche Volck ja keine Hoffnung haben möchte / den kürtzern Weg nach Castro zu kommen / daß solchem also nur der weitere Weg gegen Ravenna und nach dem Stato della Chiesa noch etwas offen stünde / und lage doch auch daselbsten herum mit seinem Volck / der Duca di Modena: die conjungirte Florentinische aber nahmen den Päbstlichen bey Castiglione di laco, nehmlich am Peruginer See / bey zwey tausend Säcke Korn / und zwey Stücke Geschützes/und das Parmesische Volck hielte sich in der Grafschafft Orvieto und um Pittigliano, an der Frontiera di Castro: deme sich auch die Oerter Monteleone, Ponziano,Piegaro,Figuli, und andere mehr gutwillig ergeben hatten.

Dieses alles verursachte den Pabst/die Herren Cardinäl und Prælaten, so genaue Provision / wie schon oben von Vermaurung der Thoren / Reparation der Stadt-Mauren /

Durch-

1642.

Durchschnitten in den Strassen / und neuen Werbungen angereget / in Rom zu machen / dabenebens wolten sich auch von unterschiedlichen Orten die Brüder zu diesem Krieg gebrauchen lassen / und wurde zugleich bey Neapoli widerum Freundschafft gesuchet / deß Handels mit Lamego zu vergessen / und auff den Nothfall Assistentz zu leisten.

Parma thut deß Pabsts Vorschläge vernehmen.

Der Duc di Parma erschiene im Eingang Octobris dem Frantzösischen Gesandten Monsieur de Leon zu gefallen nach Caprarola 8. Land-Meilen von Viterbo Päbstlichen Gebiets / bey zwantzig Meilen von Rom / deß Pabsts Vorschläge zum Vergleich / und neuen Tractaten zu vernehmen: deren Conditionen gewesen / daß der Hertzog schrifftlich depreciren solle / den Römischen Stuhl und Ihre Heiligkeit offendiret zu haben / als dann wollen Seine Heiligkeit Castro restituiren / doch die Vestung zuvor demoliren.

Interim aber brandschatzte di Parma in der Graffschafft Orvietto, und die ihm nicht contribuiren wolten / wurden mit Feuer angegriffen / deßwegen die Stadt Aquapendente und andere Orte sich an ihn ergaben / und mit seinem Volck / so wol als vorgedachtes Castiglione di Laco, und Castello di Modena, die Städte Commachio, Romachnola, und Cento ad interim einzuraumen begehret wurde.

Cardinal Antonio stehet wider ihn an.

Der Cardinal Antonio Barbarino aber samlete alles im Romanischen neugeworbene Volck sampt dem vorhandenem alten zusammen / und gienge dem Hertzog entgegen / ihn an weiteren avanciren auffzuhalten / oder vermuthlich zu einer Schlacht / oder Retirada zu zwingen / inmassen er so starck nicht vorhanden war.

Parma beharret die Restitution Castro.

Es liesse sich aber der Hertzog diesen Zug wenig erschröcken / sondern reculirte die Päbstlichen Vorschläge / behauptete seine Sach / und deren gerechte Defension, und wolte die Vestung / Stadt und Fürstenthum Castro unversehret / und ohne alles Beding restituiret haben.

Darum / weilen auch Florentz und Modena Kriegs-Kosten zu prætendiren anfiengen / welche allbereit etliche Päbstliche Städte in ihrer Gewalt hatten / und die Clerisey neben dem Pabst mit neuer Werbung / und mehrern anderen Kriegs-Præparatorien starck fortfuhren / wolten ihrer viel an Vergleich und Frieden Anfangs zweiffeln.

Man hielte auch so gar in Pariß in ersten Tagen Novembris für fast gewiß / ob hätte sich der Pabst dieser wider ihn lauffenden starcken Bewegung halben mit Neapoli / wie vor angereget / allbereit verglichen / inmassen er über dem Postulato, den Herrn Bischoff von Lamego für einen ordentlichen rechten Königlichen Gesandten zu erkennen / limitiret / und ihn pro irregulari declariret hatte: Deßwegen der Pabst am Frantzösischen Hof für all zu gut Spanisch gehalten worden: dessen man sich gegen dem Nuncio Apostolico zu Pariß beklaget: haben auch endlich im December beyde Ambassadorn ein jeder wegen seines Königes Respect und Interesse ihren Abschied von Rom genommen / dessen Ursachen auß folgendem mehrers abzunehmen: nur daß sie der Pabst von Viterbo wiederum zurück ruffen lassen / und man sich mehrer Resolution von Franckreich erholet hatte: und so viel man auff den di Lamego zu sehen hatte / zu der Resolution gegeben wurde / wann ein Weltlicher Gesandter geschicket würde / solte derselbe mit allem Contentemento empfangen werden.

1642.

Franckreich / und Florentz deliberire über dem Vergleich.

Ob woln die auff Parmesischer Seiten der Stadt Siena / wie oben gemeldet / zu etwas Vortheil sich impatroniret hatten / so wurde doch auch daselbsten über dieser Differentz und Unruhe die Friedens-Handlung gehalten / welcher sich Herr Cardinal Spada zum eyfferigsten auff deß Pabstes und der Kirchen Seiten angelegen seyn liesse: der Hertzog von Florentz aber repræsentirte die neue Liga / in deren er wie oben angereget / neben der Signoria di Venetia, Parma und Modena zuforderst begriffen war: bey deren sich auch der Frantzösische Ambassadeur / Monsieur di Lione, wegen seines Königs als ein Mediator befande.

Vice-Ré zu Neapoli tritt auch ins Spiel.

Der Vice-Ré von Neapoli kame auch mit ins Spiel / und schickte im November nach Rom einen Gesandten / der begehrte

1. Einen Paß für sechs tausend Pferd nach Mäyland.

2. Die Portugesische Sache mit dem Lamego für Spanien und dessen Reputation zu ertörtern.

3. Eine Liga zur Defension und Beruhigung Italien zu machen.

Das waren drey nachdenckliche Puncten / darum zur Resolution fiel / daß die Spanische Herren Cardinäle nach Neapoli kommen solten / darüber zu tractiren / und war diese Gesandschafft ein Zeichen / daß der Pabst mit Neapoli noch nicht verglichen seye: wie man dann deß zu Rom entstandenen Tumules nicht vergessen wollen: auch sonsten vom Nuncio zu Neapoli fort und und fort Currier nach Rom geloffen: endlich auch im December der Grafe della Rocca auß dem Mayländischen an die Fürsten der Liga gesendet worden / dene der Duca di Parma mit sonderen Ehren eingeholet: zu welcher Ambassade auch der Marchese Himbrachi vom Mayländischen Gubernatorn gebrauchet wurde / den man zu seiner Heimkunfft im December nicht lang feyren lassen / sondern schnell zu dem von Parma wider abgefertiget hat / und vermuthlich die practica per contraria geloffen ist.

Von der Dominicaner Generalat / und Patre Mazzarino.

Ausser diesem allen entstunde noch ein Widerwillen. Der Pater Rodolphi war zu dieser Zeit der Dominicaner General / hatte sich aber all zu partial in dieser Unruhe gemachet / darum ihne der Pabst absetzte / nach Civita Vecchia relegirte / und den Patre Mazzarino, deß Herrn Cardinalen Mazzarini Bruder / zum

Gene-

Lamego wird pro regulari erkläret.

1642.

General verordnetes / darwider sich der Orden legete / und das Capitul deßwegen zu Genova zusammen kam / ihren alten Generalen zu defendiren/und den neuen zu recusiren/darum es ein Instrumentum Nullitatis abfaste / und mit einem Stadt-Botten fortschickte / dem Padre Mazzarino zu insinuiren/welcher aber sich nicht finden liesse : darum dieser Stadt-Bott sich in eines Münchens Habit verkleidete / und das Instrumentum dem Herrn Mazzarini beybrachte/der hingegen darwider de Nullitate reprotestirte.

Auß dieser Sache erwuchs eine andere: die Barfüsser kamen zu Rom auch zusammen / einen Provincial zu machen / bey welcher Wahl wohl so grosse Difficultäten als bey den Dominicanern fürfielen / also daß an statt eines Provincials/ ihrer drey erwählet wurden : darüber dieses Capitul auch auffgehoben/ und für nichtig erkläret worden.

Der Frantzösische Ambassadeur konte nicht fürüber sich deß Herrn Mazzarini dessen Herr Bruder Frantzösischer Cardinal/anzunehmen / suchte derohalben deßwegen Audientz erstlich bey dem Cardinal Barbarino / darnach bey dem Pabst selbsten/wurde ihm aber solche an beyden Orten versaget : darüber der Herr Ambassadeur sich sehr alterirte / einpackte / und nicht allein um dieser Sache willen/sondern auch zu förderst / daß man den von Lamego für keinen Königlichen Portugesischen Gesandten erkennen/ und der Pabst in Parmesischer Sachen so gar nicht weichen wolte / seinen ernstlichen Abschied suchte/ dannenhero man diesen Herrn Ambassadorn auch um länger verharren hoch zu bitten hatte / und doch der Pabst dem alten Dominicaner Generalen Padre Rodolphi , sich Gagliardo zu halten / zu entbiethen liesse. Der Ambassadeur aber ist nicht gar diesen Monat über in Italien geblieben / dessen Abreisens mehrere Ursach / ausserhalb obiger / auch diese gewesen / daß er vom Pabst nicht erhalten können / die Geistlichen Beneficien in Catalonien auff den Namen deß Königs in Franckreich / als Grafens zu Catalonien zu vergeben. Ist also an seine stat der Monsieur de Fontaine hernach kommen.

Der Frantzösische Ambassadeur di Leone begehret seinen Abschied vom Pabst.

Von Parmesischer Sache.

Der Herzog von Parma hatte im October/ Castiglione und Pieve wider verlassen / die bevorstehende Friedens-Handlung dardurch zu befördern / und sich mit selbigen Besatzungen in das Senesische nach Radicofani begeben / er konte aber obernente beyde Oerter mit Gewalt wol widerum haben.

Der Cardinal Spada gieng auff ein Sequestrum deß Fürstenthums Castro/und both dessen Deposition , ausserhalb seiner Instruction, der Liga und dem von Parma / ohne Condition und Reservat an / dessen der Pabst nicht zu frieden war : Darum der Cardinal Antonio Barbarini sampt dem Frantzösischen Ambassadeur noch ferner über dem Vergleich zu Siena zu tractiren hatten. Im Eingang Novembris/ wurde / daß sich diese Handlung gantz und gar zerschlagen / auß Rom geschrieben: darauff bald andere Nachricht kam / wie nemlich der Pabst bewilliget hätte / daß Castro dem von Modena / biß zu Außtrag der Sache eingehändiget werden solte / die Liga aber wolte es in ihrem Sequestro sämptlich haben. Der Duca di Parma liesse sich um die mitten Novembris behandlen / daß er auß Castro gutwillig wiche / welches dem Pabst so wol gefiele / daß man darfür hielte / er würde noch wol ein mehrers als die vom Cardinal Spada auffgesetzte Puncten / über der völligen Restitution Castro einwilligen / nur daß es sich an etwas Particular-Stücken/die zwar auff der Liga Seiten von kleiner Importantz waren / aber an der Päbstlichen Hoheit etwas schmählerten / zu stossen anfienge. Dahero diese Sache noch nicht fortschreiten wolte : Inmassen die versamlete Deputirte ihren Abschied von einander im Novembri genommen / und man andere Puncten / als mit dem Cardinal Spada abgeredet worden war/proponiret hatte.

1642.

Parma weichet auß Castro.

Darum der Cardinal Spada / so biß dahero fast mehr auff der Liga als Päbstlicher Seiten gestanden/eine Schrifft außgehen liesse / in derselben / was er biß dahero in causa, Krafft seiner Vollmacht gehandlet/ und daß er so wol syncerè als auffrichtig tractiret / das meiste aber an der Gegenseiten bestanden habe / zu docriren vermeinet : welches ihme aber an vornehmen Orten übel außgeleget wurde. Man konte auch diß Jahr über / unangesehen man dem Vergleich und Friedens-Handlung zu Siena fleissig genug abgewartet hatte die gantze Sache weiters nicht als biß zu einem Waffens-Stillstand bringen/ der sich biß auff den 23. Januarii Freytags vor Pauli Bekehrung / künfftigen 43. Jahrs erstrecken sollen : darum wir den Außgang derselben biß dahin gestellet seyn lassen müssen / damit man aber doch inzwischen auff Päbstlicher Seiten mit der Werbung noch stetiges umgegangen / und das Volck biß auff zwantzig tausend Mann gebracht hat / und dergestalt auff Päbstlicher Seiten an statt stillstehens / sich nur desto mehr zum Krieg gerüstet / wie dann auß Avignon vier tausend zu Fuß unter dem Commando deß Grafen von Chasteau Vilain kommen / und Civita Vecchia fortificiret worden : deme zu folge der Cardinal Franciotti das gantze Gebiet Romagna fleissig visitiret/ und Anstellungen darinnen gemachet : der von Ravenna seines Orts ingleichen gethan / der Cardinal Raggi / und der Auditor di Camera Signor Theodati jeder eine Compagny zu Fuß auff eigenen Kosten geworben / und unter dem Schein eines nutzlichen Stillstandes zum Frieden / nichts als frische Kriegs-Præparatoria gesuchet worden / dergleichen auch auff der Liga Seiten/ und von Venedig eben so wol geschehen : wie dann auch die Modenische eine Practic mit Soldaten in Ferra im December gespielet / ihnen einen

Vor

1641.

Vortheil an einem Thor einzuraumen / worüber aber die guten Gesellen seynd gehencket worden.

Deß Mazarini Dominicaner-Generalat gewinnet einen schlechten Außgang.

Ob nun schon der Pabst in die Elections-Sache über dem Dominicaner-Generalat, einen Riß gemacht / nichts destoweniger aber nahm Padre Mazarino Krafft erlangter Impetration, die Possession deß Generalats, unangesehen der Römische Hof nicht darmit zu frieden war. Der neue Frantzösische Ambassadeur Monsieur de Fontaine war gegen dem Ende Novembris schon vorhanden / und suchte beydes beym Pabst / und seinem Nepote dem Cardinal mit grossem Eyffer / daß man dem Mazarino die apprehendirte Possession confirmiren wolte / mit endlicher Betrohung / daß in Franckreich von allen / nicht allein der Dominicaner, sondern auch anderer Mönchen superioribus, so ferne sie in Italien creiret worden / discediret werden solle: immassen es allzu rigoroso seye / deß Königs in Franckreich Adhærenten nicht zu promoviren / und dem Spanischen Padre Rodolphi, welcher ein geborner Castilianer / den Vorgang zu lassen / da man doch anfangs den Padre Rodolphi, sein Herkommen unangesehen / in Franckreich willig angenommen. Es wurde aber dieses Einwenden nicht angesehen / sondern nächster Tagen dem Padre Mazarino vom Päblichen Hof ein Mandat insinuiret / in welchem ihme das Generalat wider genommen wurde / dazu gleich an die Patres ein Neben-Mandat ergienge / daß niemand ihme / sub pœna Banni parriren solte / dabenebest auch den Herrn Albici, Antecessori deß Heiligen Officii befohlen / wann Mazatino nicht gehorsamen würde / so solte er wider ihn mit Gefängnüß procediren. Hat also deß Pabsts erster Affect / Krafft dessen er den Padre Rodolphi deß Generalats entsetzet / und das Factum Mazarini, in dem er deß Generalats Possession, sine Ordinis consensu angenommen / einen schlechten Außgang gewonnen.

Den 6. Augusti war die Päbstliche Heiligkeit in das zwantzigste Jahr dero Regierung getretten / und hatte deßwegen Capella à Monte Calvo gehalten / darum der Decanus und Cardinal Lanti Seine Heiligkeit im Namen deß Collegii gratulirten / dessen Seine Heiligkeit mit einem anmuthigen Sermon sich bedancket.

Pabst erhebet Geld auß Sixti deß V. Schatz.

Es war nicht ohne / daß / wie oben erzehlet / das Collegium Cardinalium Seiner Heiligkeit Sixti deß V. Schatz in der Engelsburg anzugreiffen bewilliget hatte / darum Seine Heiligkeit im November zweymal hundert tausend Cronen / zu dero Behuff darauß nehmen lassen / auch eodem mense andere zwölff tausend vor den Herrn Cardinal Antonio / Seine Eminentz für dero getreue Dienste damit zu recompensiren / und dann Eingangs Decembris noch 150000. Dublonen / genommen worden: Dabenebest es auch darauff gestanden / daß wann der Fürsten Liga den Geistlichen Staat in Lombardia angreiffen solte / man diesen Herrn Cardinal zum Apostolischen Legaten dahin machen werde / damit dadurch Bologna / Ferrara / und Romagna in seine Hände kommen möchte: Immassen es nachmals im December geschehen / und er noch darzu zum Staatthalter der Waffen gemachet / der Cardinal Durazzo Genett / und Frangiotti von ernendten dreyen Orten abgefordert worden.

1641.

Die Kriegs-Außgaben fielen Sr. H. nichts destoweniger so schwer / daß sie 2. neue Zölle / einen auff das Saltz / den andern auff die Wag und Kauffmanschafft / in diesem Monat / schlagen liesse. Um den 18. Novembris starb Cardinal Doria zu Palermo in Sicilia und seinem Ertz-Bisthum in 80. Jahr deß Alters am Schlag / und wurde hierdurch die 19. Cardinalats-Stelle sampt 8000. Cronen Einkommens vom Ertz-Bisthum / und 2. Abteyen / eine in Sicilien / die andere zu Neapoli erlediget / deren jede auch 3000. Cronen deß Jahrs getragen. Dieser Todsfall / und so viel erledigte Stellen / verursachte nun den Pabst und das Collegium neue Cardinäl zu machen / das vor den Weynachts Feyertägen noch geschehen solte / so aber biß auff den 5. Januarii verschoben worden / und seyn deren 12. oder 13. im Vorschlag gewesen.

Setzet 2. Zöll auff.

Es wurde auch das Bisthum Foligno erlediget / und dem Herrn Montecacini Advocaten deß Consistorii zu Ferrara / die Advocaria aber seinem Bruder gegeben: dem Cardinal Barberino eine in Polen: und dem Sfondrata eine in Mailand assignret.

Das Bisthum Foligno, und andere Kirchen werden vergeben.

Der Pabst hatte vorm Jahr auch Strittigkeit wegen Geistlicher Judiciction mit der Herrschafft Luca gehabt / darüber es gar zum Banno kommen / welcher Streit jetzt im December erst verglichen worden.

Pabst vergleichet sich mit Luca.

Als Päbstliche Heiligkeit ums Ende vorigen Jahrs zwölff neue Cardinäl creirte / unter denen drey die Protection für Käiserl. Majestät / für Hispanien und Franckreich empfiengen / solte auch einer für die Cron Polen ernennet werden. Es war niemand wegen derselben / der einen fürschlagen thäte vorhanden: nachmals aber ernennete die Cron hierzu einen Herrn Honorato Visconti genandt / der bißhero zu Dignität noch nicht befördert / sondern ihme der Signor Torres vorgezogen worden / welches der König zu Polen hoch empfunden / und seithero für einen sondern Despect angezogen: deßwegen dem Päbstlichen nach dem Polnischen Hof abgesandtem Nuncio, so lang keine Audientz gegeben werden wollen / biß daß dieser Herr Prälat Visconti zum Cardinal gemachet wurde. Es war Herr Abt Urlini pro tempore im Martio wegen dieses Königs der Resident am Päbstlichen Hof / der überlieferte dem Collegio ein Königlich Schreiben / diese Sache betreffend / dabenebest nicht wenig anziehend den grossen Despect, der dem König / in Ansehung verbleibender Willfahrung widerfahren: weilen nun die Promotion wegen deß Herrn Torres allbereit

Polen wil einen Cardinal gemacht haben.

beschc-

1642. beschehenen Vorzugs/nicht geschehen konte/ als wolte auch dieser Resident seinen Abschied vom Päbstlichen Hof nach Neapoli/und zwar/ vermög habenden Befelchs/ohne Erlaubnüß nehmen/dabey es der Zeit verbliebe. Als nun Cardinal Torres diß Jahr mit Tod abgangen/kam Polen ferner um Beförderung deß Herrn Honorati Visconti im December schrifftlich ein/ welches Schreiben der Cardinal Savelli im Consistorio producirete: wir haben aber von dessen Effect diß Jahr nichts erfahren/nur daß/ wie oben bey Italien gedacht / dem Cardinal Barbarino eine Kirche in Polen eodem mense assigniret / und vielleicht / wessen man deß Herrn Visconti Beförderung halben gesinnet seye/ dardurch zu verstehen gegeben worden.

Von Spanischen Ambassadoren.

Der Spanische Ambassador Don Juan di Chiumazzero wurde auch abgefordert / der gleichwol seinen ordentlichen Abschied im Aprilen nahme/ und alsbalden an dessen Stelle der Marchese des los Velez ankame/der mit funffzig Carossen eingeholet wurde.

Cardinal-Hüte werden auffgesetzet und das Bisthum Padova verliehen.

Als voriges Jahr die Päbstliche Heiligkeit den neuen Cardinälen die Hüte auffsetzte/ waren ihrer zwene/ als Herr Macchiavelli und Bragadin,nicht gegenwärtig/derowegen die Hüte/ erst jetzt im Eingang Aprilis in Person / wie den andern auch widerfahren / auffgesetzet / und dem Abt Morelino , einem Venetianischen vom Adel / das Bisthum Padova / so deß Jahrs zwölfftausend Cronen ertragen solle/ verlichen worden.

Etliche Cardinäl und der General Matthæi sterben.

Daß der Cardinal Gianettino Gaetano im Aprili gestorben/ und daß deme Herr Cardinal Torres gefolget / davon haben wir beyderseits oben gemeldet/da mit diesem also/nachdeme derselbe an einem Catarrho suffocativo ohne Testaments Hinderlassung verschieden / die Polnische Protection , und die sechszehende Cardinalats-Stelle/ sampt sechszehen tausend Jährlicher Intraden sich erlediget. Auff diesen Herrn starb auch im Januario Herr Cardinal Borgheſe/ im zwey und viertzigsten Jahr seines Alters / und wurde dardurch die siebenzehende Stelle ledig. Aber in deß Cardinals Toletta Pallast kam um diese Zeit unversehens ein Feuer auß / dardurch in vier Zimmern um 6000. Cronen werth verbronnen: welches man pro omine halten wollen. Es erkranckte auch der Päbstl. Heiligkeit General Matthæi zu Bologna gefährlich/und starbe. Nach welchem auch Cardinal Doria den 18. Novembris zu Palermo in Sicilia am Schlag mit Tode abgangen.

Von grosser Wassers Ergiessung.

Wir haben oben eines durch die gantze Lombardia gegangenen Erdbebens gedacht / hiemit melden wir auch / daß sich die Wasser in Puglia im Ende vorigen Jahrs so mächtig ergossen/daß sie gantze Dörffer hinweg geschwemmet/ darüber viel Menschen / und wol in 20000. stück Viehes ersoffen/auch fast alle Früchten deß Felds verdorben.

Venedig

Die Signoria di Venetia rüstete sich/in Ansehung deß Parmesischen Handels/ im Januario und Februario zeitlich zu einem Defensions-Krieg / und liesse nicht allein ihrem Gebiet und Nachbarschafft/sondern auch in Albania, und durch den Comte de Laval in Franckreich zwey tausend zu Fuß werben/dessen deß Türckens Zurüstung zu Wasser und Land zur Ursach fürgegeben / und diese Werbung auff zehentausend zu Fuß / sampt einer Reuterey von dreytausend Pferden geschlossen/ darüber Don Carlo della Gatta zum General angenommen wurde: auch wurde für die Signoria bey den Grisoni noch im Aprili mit gutem Zulauff geworben: Endlich auch diese Werbung erst im October auffs neue wieder herfür gezogen / und auff dreytausend zu Fuß/sampt fünffhundert Pferd erstrecket/ deßwegen sich etliche Rittmeister noch im December zu Zürch und anderstwo auffgehalten haben. 1642. rüstet und wirbet.

Die Signoria hatte nun diesem Herrn Gatta neun tausend Scudi jährlicher Condotta oder Bestallung gemachet / er wurde aber vom Stato di Milano, in dessen Diensten er von längern Jahren her gewesen / widerum zu neuer Bestallung begehrt / darum er diese Condotta Ehren halben verlassen muste: Es wurde aber der Signoria Don Carlo Gonzaga , der von Rom nach Venetia deßwegen hinkame / darzu vorgeschlagen / mit deme es doch auch zurück gienge/dannenhero dieses Carico auff Marchese de Martinengo gelangete/der tausend zu Fuß/ und dreyhundert Küraſſirer zusammen noch weiters warbe/und ihr General Proveditor hatte Befelch mit übrtiger Werbung und Volcks Musterung förderlich fortzufahren.

Unter anderm hat sich der Spanische Capitaino Stephano di Montenereo , so zu Catal Maggiore gelegen/auffwickelen lassen / daß er mit seiner Compagnia Cappelleti, und etlichen Soldaten von deß Obristen Arnters Regiment/ den Venetianern durch das Montovanische zugezogen.

Ein Venetianisches Schiff gehet unter.

Wie es nun diß Jahr an unterschiedlichen Orten zur See viel Stürme sich erregt/ also ist auch erst im December/ ein Schiff mit Wollen und andern Gütern beladen / zwischen Corfu und Venedig davon untergangen/dessen Schiffer sich zwar alle salviret/aber die darauff gewesene Hebreer oder Juden / haben mit ihren Weibern und Kindern Saltz-Wasser sauffen müssen.

Sonsten ist im December der Signoria General in Lombardia Aloysi Torzi zu Verona gestorben/und an dessen Stelle der Illustrissimo Signor Giovanni Pesaro Procurator di S. Marco geordnet worden.

Florentz und Luca werben.

Nicht allein aber Venedig/sondern auch Florentz und die Herrschafft Luca haben um dieses Parmesischen Wesens willen/im Junio theils geworben/theils/als Florentz/ schon ein ziemlich Volck zu ihrer Defension beysammen gehabt / wannenhero zwischen den Fürsten und dem Staat zu Venedig/ obgedachte Liga wider den

Pabst

1642.

Pabst geschlossen worden / wie dann Luca dieses Werbens / wegen vorigen Jahrs vorgeloffenen Handels mit dem Römischen Stul / Ursach gehabt : wiewol sich der Pabst im December mit dieser Herrschafft verglichen. Inzwischen hat Venedig dieses Jahr im Januario ihren Bischoff zu Treviso, Herrn Francisco Gustiniano, im 90. Jahr seines Alters verlohren.

Die Genoveser leyden Schiff-Schaden.

Die Genoveser haben dieses Jahr im Januario in deme Anstoß gehabt / daß die Frantzosen das Engeländische Schiff Isabella Orca auß den Insuln Eres, daselbsten es sich erfrischen wollen / hinweg genommen / darauff in hundert und fünffzehen tausend Cronen werth Genovesisches Gut gewesen / um dessen Restitution, als Freundes Gut / man ansuchen müssen. Und eben in diesem Monat sind ihnen durch Ungewitter sieben Schiff / darunter vier Frantzösische gewesen / so alle Korn für Genua auffgehabt / zu Grund gangen. Also ist auch im Martio die Capitan Galera di Malta, mit allem so darauff gewesen / ausser fünff Personen / so außgeschwummen / beym Capo Pesaro, und damals auch etliche andere Schiffe / so nach Venetia gewolt / durch Sturm zu Grund gangen.

Genoveser wollen pro Spanien per mare rüsten.

Im Aprilen hat die Signoria di Genova beschlossen / fünff und zwantzig Galleren / und viertzig Schiffe außzurüsten / mit denselben Spanien zu assistiren : und war diese Assistentz zumal auff die Frantzosen in Monaco, um ihres außstreiffens willen angesehen.

Hertzog zu Genova stirbt.

Herr Augustino Marino wurde im Eingang Maji zum Hertzog zu Genova auff zwey Jahr lang erkieset / aber den 19. Junii thäte er Todsverfahren : hatte also seine Regierung kaum 5. Wochen lang geführet : an dessen Stelle Herr Giovanni Battista Lercaro im Eingang Julii erwählet worden.

Genova bekommet Händel mit den Frantzosen.

Die Herrschafft Genova hatte diß Jahrs den Spanischen in Piemont / wie daselbsten zu finden / zu viel / und den Frantzösischen zu wenig favorisiret / darüber sie sich allzuviel Ungunst und künfftige Gefahr gemacht / daß im December zu Marseille zwantzig Galleren mit vier tausend Mann fertig lagen / auff den Seeport Finale zu greiffen / deßwegen der Marchese di Pianezza zuvor um Calizano im Langhe Fürsicht gethan / nur daß er von Finalischer Guarnition zurück gehalten worden : auch nahmen die Frantzösischen Schiffe in Provenza den Genovesern etliche Schiffe / auch im December mit Korn und anderm beladen / ab : darum es jetzt der Zeit schon dahin kommen gewesen / daß diese Herrschafft ihren Land-Außschuß auffmahnen lassen / und geschlossen hat / fünff tausend Soldaten darzu zu werben. Was es nun auffs Jahr weiters geben mag / haben wir zu erwarten : worzu die Frantzosen mit Savona, wie nechst nachfolget / Ursach gegeben haben mögen.

Der Prencipe di Monaco nahme wegen deß obenhin angeführten von Spanien empfangenen Disgusto, und daß darüber noch seine im Neapolitanischen gelegene Güter dem Vice-Ré dieses Königreichs verkaufft worden / seinen Weg zum König in Franckreich / den er zu Narbonne angetroffen / und haben Seine Majestät hergegen die Stadt Valenze im Delphinat zu einem Fürstenthum gemacht / desselben Einkommen biß auff siebentzig tausend Francken erhöhet / und also diesen Printzen damit versorget. Im December aber ist dieser Fürst nach Pariß kommen / sich am Königlichen Hof auffzuhalten / deme Ihre Majestät alle gute Zuneigung und Königliche Affection erzeiget haben. Der König aber hatte im November dieses Jahrs schon angefangen / Munition und Proviant zu grösserer Continuation deß Kriegs im Milanesischen / nach Monaco, nicht weit von Niza di Provenza gelegen / zu verschaffen. 1642. Vom Prencipe di Monaco.

Im Eingang Februarii ist ein Marchese di Montecuculi zu Modena heimlich ermordet / ihme eine grosse güldene Ketten / samt tausend Doublonen genommen / der Thäter aber den dritten Tag hernacher zu Padova ergriffen worden : dergleichen Entleibung etliche vermummete Personen am Marchese Hieronymo Pepoli zu Bologna im Ende dieses Monats verübet : der Prencipe Nicolo d' Esthe aber in 2. Tagen natürlichen Tods gestorben. Marchese de Montecuculi und Pepoli entleibet : und d' Esthe gestorben.

Der Marchese Scipio Gonzaga, Fürst zu Bozzoli, &c. hatte wider das Urtheil / so vor diesem im Käis. Hof-Rath für Frau Anna Caraffa, Vice-Königin zu Neapoli / über dem Fürstenthum Sabionetta, ergangen war / eine restitutionem in integrum, und revisionem Actorum gesuchet / deme aber durch den jetzt im Julio ergangenen Käiserl. Sententz seine Suchen gefehlet. Käis. Urtheil / Sabionetta betreffend.

Ferner hat man auch in diesem Monat den Comte de Millesimo, daß er den Frantzosen die Stadt Savona übergeben wollen / beschuldigt / inmassen er um der Ursach willen nach Genova gefangen geführt worden. Von der Stadt Savona.

Und indeme Venedig / samt den Italiänischen Fürsten / wie oben bey Parmesischer Sache davon erzehlet / mit dem Pabst so viel zu thun gehabt / ist auch dem Groß-Hertzog zu Florentz ein junger Printz im Augusto gebohren / darüber der Pabst ein ansehnlich Festum und Feuerwerck im September halten lassen / dergleichen auch der alliirten in Rom anwesende Ambassadorn gethan. Junger Printz zu Florentz gebohren.

Italien / und zumahl Venetia, hat viel mit dem Türcken zu thun / darum wird hiernach nicht unfüglich vom Türckischen / und consequenter, von Hungarn / Siebenbürgen / und der daselbstigen Nachbarschafft zu handeln seyn.

Den Türckischen Frieden nun mit Hungarn / Oesterreich / und sonsten belangend / hatten sich beydes die Käis. und Türckische Commissarien Von Friedenshandlung zu Gomorra.

1642. missarien / so zuforderst sich über Erörterung der Gräntzen und neuen Strittigkeiten miteinander vergleichen wolten / deß Orths und Zusammenkunfft halben im Januario verabschiedet: dieweilen aber die Türcken um diese Zeit ihre Fasten zu halten pflegen / so verweilete es sich noch etwas: doch wurden die Ungarische Deputirte im Februario mit solcher Instruction von Wien auß nach Gomorra abgefertiget / daß man einen friedlichen Schluß allerdings darvon verhoffte. Es stunde aber nicht lang an / daß man zu Wien hergegen vor gewiß hielte / der Türck werde die Käiserl. Propositions-Articul nicht annehmen: darauff im Ende ejusdem so viel Berichts vorhanden war / daß kein Theil deß andern Conditiones acceptiren / zumahl der Türck etliche Städte in Ungarn eingeraumet / und unter seine völlige Botmässigkeit haben wolte.. Hergegen wurde auff Käiserl. Seiten begehret / man solte die eine Zeit hero den Christen abgenommene Dörffer restituiren / und den mit dem Mahomet Bassa in Anno 1605. getroffenen Frieden verneuern.

Solches war aber dem Türckischen Gesandten so unannehmlich / daß er nicht allein auff seinem Petito veste / und zwar mit Androhung deß Säbels beharrete / sondern auch die um Gomorra ligende Dorffschafften zur Huldigung vermahnen liesse: und war es zwar der rechte zur Tractation noch nicht / sondern ein anderer subdelegirter / der also hart auff seiner Meynung bestund; doch gabe solches Beginnen Anlaß / daß man um den 2. 12. Martii die Türckische Präsenten von Wien auß hinunter schickte / solche Härtigkeit etwas zu lindern / da doch auch zugleich Kriegs-Rath gehalten wurde / wie auff begebenden Fall der Tractaten Zerschlagung / dem Türcken zu begegnen seyn möchte. Massen dann die angebrachte Präsenten durchauß nichts verbessert / daß gar von der Käiserl. Proposition nichts gehört werden wollen / und es darauff stunde / als würde die gantze Tractation zu nichten gehen / und die Käiserl Deputirten unverrichter Dingen wieder zurück kommen.

Doch hatten zwar die Türcken an die Käiserl. im Januario begehret / ihnen etliche tausend Müth Getrayde ums Geld auß der Steyermarck folgen zu lassen / welches dann auff Proviantirung der Türckischen Gräntz-Häuser biß auff Siget hinunter angesehen gewesen / so ihnen aber gantz und gar abgeschlagen worden: ob nun solches sie also stützig gemacht haben möge / lassen wir an seinem Orth bewenden.

Gedachte Präsenten wurden zwar dem Gesandten so bald nicht gezeiget / man hatte aber die Hoffnung / wann sie die zu sehen bekommen solten / so würden sie sich dann um ein merckliches gelinder erzeigen / und besser zum Ziel legen.

Wie dann / ehe der Martius gar entwichen / Zeitung kam / daß die Friedens-Handlung sich wohl geendet / so / daß dem Türcken seine Petita bewilliget werden müssen; hergegen der Frieden auff zwantzig Jahr lang verneuert worden seye / und bestünde im übrigen auff beyderseits Ratification, welche aber im Ende Maji von Türckischer Pforten noch nicht ankommen war / darum man auch auff Käiserl. Majest. Seiten damit verzogen / und nicht wenig / ob möchte es dannoch zu einem Türcken-Kritg kommen / in Sorgen gestanden: hat aber endlich / vermittelst Ubergab begehrter und verglichener Landschafft / seine Vollziehung im Junio erreichet / unangesehen viel Hungarische Stände solche Ubergab sehr ungern gesehen / und dieselbe für eine empfindliche Schmälerung der Cron angezogen / was aber sonderbar abgehandelt worden / bestunde auff folgenden 9. Puncten. 1642.

Friedens-Articul und Reservata.

Erstlich / demnach an der letztern zu Sigeth gehaltenen Tractation nur noch 11. Jahr restirten / als solten dieselbe auff noch andere 9. Jahr extendiret / was aber vor diesem zu Sytwardorky / Wien / Gomorra / Giarmachia und Siget abgehandelt worden / in allen Puncten und Articuln unverbrüchlich gehalten werden / und also den Frieden auff zwantzig Jahr weiter sich erstrecken.

2.

Was vor Sigetischem Vertrag von Dörffern und Herrschafften eingenommen worden / darüber solle man Commissarien verordnen / und deßwegen abhandlen.

3.

Dergleichen solle auch geschehen über den Castellen so auff Croatischen Gräntzen seithero Sigethischen Vertrags erbauet worden.

4.

Betreffend das Bißthum Waitzen / über deme man sich / sonderlich wegen deß Fleckens Belond war / nicht vergleichen können / solle es damit an die Türckische Pforten verschoben seyn.

5.

Die Edelleuthe so auff dem Land / und in gehuldigten Dörffern wohnen / sollen bey vorigen Tractaten bleiben / und ihre Strittigkeiten auff dem bevorstehenden Commissions-Tag abgehandelt werden.

6.

Die streiffende Partheyen sollen beyderseits als Verbrecher deß Friedens / am Leben gestrafft werden.

7.

Die Geistlichen / als Münche / Jesuiten und andere Priester / so zu Fünffkirchen und andern Plätzen wohnen / sollen unmolestiret / so wol als hiebevor / zu wohnen und zu bleiben haben.

8.

Solle man an beyde Käiserl Höfe Courrier absenden / dieser Puncten Ratification abzuholen.

1642.

9.

Die jenigen/ so seithero den 4. Augusti 1641. gefangen worden / sollen zu beyden Seiten relaxirt werden / und auff Röm. Käis. Majest. Seiten der Comes Palatinus Hungariæ, dann auch wegen Türckischer Käiserl. Maj. der Herr Vezier daran seyn / daß alles seinen Effect erlangen möge. Hievon sind nun zwey gleichlautende Instrument verfertiget/ und jeder Majestät ein Exemplar davon ad ratificandum überschickt worden.

Der Siebenbürger Fürst Ragozi armiret sich.

So ist nun dieser Frieden / wie gemeldet / im Martio geschlossen worden / aber im Ende Junii bald eine gefährliche andere Zeitung erschollen / ob armire sich der Fürst in Siebenbürgen Ragozi, vermuthlich / sich mit dem Schwedischen Generalen Torstensohn / in Mähren zu conjungiren / oder was anders gefährliches in Hungarn oder Oesterreich fürzunehmen: der dann auch um diese Zeit vier Gesandten mit Präsenten auff hundert und fünffzig tausend Thaler geschätzet / am Türckischen Hof gehabt / deß Fürstenthums Lehen für seinen Sohn / wo nicht auch ein mehrers zugleich zu werben.

Von angegebenem Abfall der Hungarn.

Es kame um diese Zeit deß Junii eine seltzame / mit scheinbaren Umständen und Ursachen gefüllte Zeitung auß Alten Stettin / Hamburg / und gar von Preßlau / her außgeflogen / als wolten die Hungarn den Fürsten Ragozi gar zu ihrem König haben und proclamiren / und zwar waren es folgende Ursachen / die etwas nachdencklich schienen.

1. Die erste Ursach dieses heimlichen Abfalls war: daß den Hungarischen Ständen die schwere Contributiones, die sie zum Teutschen Krieg biß dahero hätten thun müssen / darum empfindlich gefallen/ daß sie dieser Krieg nichts angehe / und sie doch dabey eben so wol verwüstet würden / hergegen ihren Gravaminibus, öffters vertrösteter massen/ gar nicht abgeholffen worden wäre / sondern dieselben sich biß dahero nur gehäuffet hätten.

2. Die Andere war: daß auch der so offt versprochene Landtag noch niemals erfolget seye.

3. Die Dritte war: daß man bey jüngster Türckischer Friedens-Tractation dem Erb-Feind ein trefflich Stück Lands übergeben / dardurch die Cron Hungarn um ein merckliches geschwächet / dardurch man eine starcke Anzahl Christen / samt ihren Nachkommen in die Türckische Dienstbarkeit geliefert habe/ und wurde dieses Land von etlichen auff siebentzig / von andern aber wol auff zweyhundert Dörffer und Flecken angegeben / die alle ohne der Stände Vorwissen/ zur Schmälerung und Schwächung der Cron / in deß Erb-Feinds Hände nunmehr kommen seyen.

4. Die vierdte Ursach war: daß man den Ständen / die ihnen vor diesem abgenommene Kirchen / wider gegebene Zusage / biß dahero noch nicht restituiret hab.

1642.

5. Und Fünfftens / daß die Gräntz-Häuser und Vestungen wider den Erb-Feind / um deß Teutschen Kriegs willen / an Volck / Waffen/ Stücken und Munition sehr entblösset worden seyen.

Dieses alles hielten die Stände für ein absolut Regiment / so ihren alten Freyheiten zuwider lauffe / dessen sie sich zu entbrechen / den Fürsten Ragozi zu ihrem König zu designiren / und ihme hierzu 30000. Mann zu unterhalten gedächten. Nun ist aber GOtt lob biß dato von diesem Motu noch nichts erfolget: dieweil aber darvon in ihrer vieler Köpffen und Kröpffen etwas stecken mag / so unversehens und unverhoffter Dingen außbrechen dörffte / so hat man solche Zeitung nicht verschweigen wollen.

Unterdessen hat sich auch ein Ragozischer Gesandter im Hag befunden / der fürgegeben / wie daß der junge Printz Ragozi / sich mit einem Fräulein / der letzten auß dem Hauß Batory, verheurathen werde / die ihm viel Güter / und unter denselben Gräntz-Häuser / welche das Hauß Oesterreich noch zur Zeit in Besatzung hatte / zubringe / die man nicht dahinden lassen werde: deßwegen der alte Fürst allbereit Gesandte am Türckischen Hof habe / und in Ansehung dieser seines Sohns künfftigen Prætension, um Bewilligung der Waffen / wo Oesterreich nicht gutwillig cedire / anhalten lasse; davon man am Käiserl. Hof allbereit Nachrichtung erhalten / und sich vor einem neuen Feind beförchtet.

Von Türckischen Motibus.

Uber diß haben sich um diese Zeit Decembris schon Türckische Gränitzer um Rab / wegen gehabten Anschlags / sehen lassen / der gleichwol verhindert worden; man sagte auch/ daß der Türck die von vier Jahren hero außstehende Präsenten fordere / und keinen Internuncium annehmen / sondern eine Haupt-Legation haben wolle / die jetziger Zeit zu schicken nicht möglich / davon nechst unten was mehrers.

Alsdann hat sich zu Gomorra jetzt bey Winters-Zeiten / eine Wolcken geöffnet / und einen grossen Knall gethan / GOtt verleyhe / daß es vielmehr was gutes als widriges omintren möge.

Deß Ragozi Sohn wird vom Türcken belehnet.

Aber deß Ragozi Belehnung betreffend / wurde auß Venedig im Eingang Augusti, daß dessen Sohn solche am Türckischen Hof schon ertheilet worden seye / und solcher allbereit die Possession ergriffen habe / geschrieben / mit dem Anhang / daß nunmehr der Ragozi / auch auff die jenige Landschafft/ die Bethlem Gabor/ nemlich Neuhäusel / die Berg-Städte und Cassau einsmals innen gehabt / prætendire. Und um den 11. 21. Octobris wurde auß Hamburg/ und von Groß-Glogau her / als seyen Hungarische Gesandte diß Orths gewesen / und dem Herrn General Torstensohn nachgeräiset / gemeldet:

1642.

Ein Käis. Gesandter nach Constantinopel spediret.

da sich doch nur ein Siebenbürgischer bey ihme befunden / der um vorerwehnte Conjunction mit Schweden angehalten.

Doch war man auch am Käiserl. Hof der Fürsichtigkeit / und expedirte im Ende Septembris den Herrn Ulrici, Käiserl. Internuncium, wegen Ratification deß getroffenen 20. jährigen Friedens / und mehrer Sachen halben nach Constantinopoli, deme es aber hinderlich ergangen / indeme der Türckische Käiser zu diesem Actu eine rechte Haupt-Legation, wie erst vorgedacht / erfordert / und deßwegen der Bassa zu Ofen diesen Internuncium, Krafft haben den Türckischen Befelchs / nicht für genug erkennen oder annehmen wollen: zudeme allegirte dieser Bassa / und neben ihme der zu Vesprin und Dottis, daß sie bey vorgangener Haupt-Friedens-Tractation nicht gewesen / keine Wissenschafft davon hätten / und der Compieg Bassa, so darbey gewesen / seithero strangu-liret worden seye; dannenhero der Käiserl. Internuncius im December zu Gomorra noch still gelegen / und Bescheid zum Forträisen erwartet: worbey es für diß Jahr verblieben / und haben deß künfftigen zu gewarten.

Vom Hungarischen Landtag.

Ehe man von dieser Siebenbürgischen Armirung gehöret / ist nach beschlossenem Türcken-Frieden alsbald ein Hungarischer Land-Tag auff den 29. Maji nach Preßburg außgeschrieben worden / den Käiserl Majest. in Person besuchen / und dahin den 26. ejusdem von Wien auffbrechen wollen: aber im Eingang Maji wurde der Landtag biß auff den Herbst verschoben / und zugleich gesagt / ob habe Herr Esther Hasi, der Palatinus, neben andern grossen Herren unnütze Händel angefangen / und das Hungarische Palatinat resigniret; ohne war es nicht / daß deß Herrn Ertz-Hertzogen Hoch-Fürstl. Durchl. im Eingang Aprilis mit 5. Pferden per posta zu Wien ankommen / dero Herr Gen. Feld-Marschall Piccolomini zeitlich / und um den 20. Aprilis gefolget / dabenebens war Hertzog Frantz Albrecht von Sachsen-Lauenburg schon gegenwärtig / wie ingleichem Herr Jean de Werth und Colleredo kurtz hernacher ankamen / darum Käiserl. Maj. in Haltung stätigen Kriegs-Raths zu Laxenburg sich sehr occupirt befanden / welches alles den Hungarischen Landtag um so viel desto mehr gehindert haben mag: worzu deß General Torstensohns Anzug in Laußnitz / Schlesien und Mähren geschlagen: Es hatten aber die Hungarn die Verzögerung ihres hochangelegenen Landtags sehr zu empfinden angefangen / sich eben alteriret und widerwärtig erzeiget / unter denen sich starcke Competentzen / wie Eingangs Maji auß Wien berichtet worden / erreget.

Feuer-Schaden zu Preßburg.

Im Ende Maji, und zwar den 28. desselben / um welche Zeit der Landtag angehen sollen / entstunde in Preßburg auß Nachlässigkeit eines Töpffers / eine grosse Feuers-Brunst Nachmittags um 2. Uhr / davon etlich und 80. Häuser eingeäschert worden.

Es wurde aber gegen dem Ende Julii zu Wien vom Fortgang deß Landtags auff künfftigen Martini wieder geredet / und darvon im Eingang Septembris weiters continuiret. Es wolte aber im Eingang Octobris damit abermahls wancken / und dessen Fortgang auff Ungewißheit gestellet werden / alldieweilen Käiserl. Maj. sich damahls entschlossen hatte / noch selbigen gantzen Monat zu Ebersdorff zu verharren. Doch kame bald / und zwar um den 15. Octobr. andere Nachricht / daß nemlich der Landtag auff Martini noch außgeschrieben werden solte / mit dem Anhang / wie allbereit die Fourirer zu Preßburg schon angelanget wären / Quartier zu machen / und die Hungarische Land-Stände allbereit viel Wein auffs Schloß daselbsten hätten führen lassen / solche Ihrer Majestät zu præsentiren.

1642. Vom Landtag.

Es krützen Oesterreichische Landträge darzwischen.

Um den 22. Octobris kam wieder etwas anders herfür / daß nemlich Ihre Käiserl Majest. Oesterreichische Landträge außschreiben lassen / und nach derselben Endung dem Hungarischen beywohnen werden: der Ober-Oesterreichische solte den 13. und der Nieder-Oesterreichische den 11. Novembris angehen / wann aber der Hungarische noch fortgehen solte / konnte man damahls noch nicht wissen.

Vom Hungarischen Landtags-Prolongation.

Den Hungarischen Landtag ferners betreffend / hatte man noch immer Hoffnung / derselbe solte im December seinen Fortgang erreichen / worzu die Käiserl. Majest. daferne die Stände nur allein deß Lands Nothdurfft berathschlagen / und die Gravamina jetziger Zeit außgesetzt seyn lassen wolten / eingewilliget hatten / dieweil aber ihnen bey vorigem Landtag unter Königl. Insigel und Hand versprochen worden war / den Gravaminibus abzuhelffen / so wolten sie anjetzt nicht darvon weichen / darum zween geheime Räthe / als Herr Graf Frantz Christoph Kevenhüller / und Herr Graf Ferdinand Kurtz / zu ihnen gesendet wurden / sie zu begütigen / denen die Stände zwar anfangs nicht wenig widerstanden / doch endlich sich dahin weisen lassen / das die Ventilirung der Gravaminum auff ein gantzes Jahr verschoben seyn / und selbiger Landtag so lang prolongiret bleiben solle: im übrigen aber hat man über der Versehung der Hungarischen Gräntz-Häustr / und daß Herr Palatinus in seinem Officio so lang verharren wolle / samt etlichen mehrern Puncten zu Käiserl. Majest. Contento geschlossen / und den Ständen / ob sie entzwischen der Gravaminum halber etwas melden und anbringen wollen / frey gelassen.

Von deß Türcken 2. Söhne.

Im Martio brachten die Constantinopolitanische Brieff nach Venedig / daß dem Groß-Türcken ein junger Sohn gebohren / und da dieser bald gestorben / hergegen ihme ein anderer ex altera conjuge gebohren worden seye.

Von Asach in Moscovien.

Es hatte auch der Türck die Belägerung deß vesten Schlosses Asach in der Moscau im Martio diß Jahrs schon wiederum vorgenommen /

und

1642. und war darauff mit mehr dann hunderttausend / so wol Tartarn als Türcken im Anzug / die Schreiben aber / so man von diesen Ländern ordinarie nur über Venedig empfänget / waren unterschiedlich / und brachten die ersten im Ende Martii mit sich / ob hätten die Moscowiter die Vestung vor der Türcken Ankunfft mit Pulver zersprenget / und dem Boden gleich gemacht / darauff sich viel Meil Wegs in ihre Gewahrsam zurück begeben / nach welchem andere im Majo, ob seye die Türckische Armada nicht vor / sondern Asach fürüber / und wider die Moscowiter gezogen / mitgebracht: hernach aber mehr andere sie im Eingang Julii, daß die Türcken mit vorgedachter Anzahl darvor lägen / und den Orth belägert hielten / gelautet: wie dem allem aber / so ist allzeit der Zug wegen dieser Vestung in der Moscau fortgangen: zu welchem den Groß-Türcken bewogen haben solle / daß sein nach Persien geschickter Ambassador mit angenehmer Ratification desselbigen Friedens wieder zurück kommen sey. Wie aber die folgenden mit sich gebracht / so solle sich der Fürst in der Wallachey zum Frieden haben gebrauchen lassen / und bey den Moscowitern / daß sie Asach und andere darzu gehörige vor diesem occupirte Oerther dem Türcken wieder abgetretten / ungefehr im Julio erhalten haben: darauff man auß Pariß / ob seye Asach rasiret worden / andere / ob lasse der Türck diesen sehr ruinirten Orth / wiederum repariren / berichtet / welches auch glaublicher.

Persianer stirbt / sein Sohn succedirt.

Von den Persianern hat man diß Jahr im Junio zu Venedig fürgeben / ob werde er in Person wider den grossen Mogol ziehen / die Frontir-Stadt Candahar zu belägern. Es wurde aber wie erst gedacht / der Frieden mit dem Türcken annehmlich ratificiret / und der Türck liesse seine Guarnison in Babylonien abwechseln / darum auch der König zu Persien diesen seinen Zug einstellete / und gieng dieser König bald hernach im Julio oder Augusto mit tode ab / dessen Sohn 12. Jahr alt / als Successor, auff den Königlichen Thron gesetzet wurde.

Von deß Bassa Sirigistar Enthauptung / und dem Fechten per mare.

Dieser Zeit hat der Groß-Türck auff seines Primo Veziers Anklag den Bassa Sirigistar enthaupten lassen / so haben auch die Türckische Galleren und Tartanen diß Jahr mit den Malteser und Toscaner Galleren zu fechten gehabt / davon 2. Türckischen bey Livorno im Majo, und bald hernach noch eine / jede mit ungefehr 60. Türcken / von den Maltesern erobert / und das Volck darauff theils ranzioniret / meistentheils aber dem Vice-Ré in Sicilia zu Sclaven verkaufft worden.

Es haben sich auch im Julio 13. Pisertische Galleren bey der Insul Ponza herfür gethan / und 3. Neapolitanische Fregatten mit Kauffmanns-Waaren geladen / hinweg genommen. Hergegen die Malteser-Galleren ein Türckisches Raub-Schiff bey Tripoli überwältiget / und verbrennet.

Im Augusto brachte ein Frantzösisches Schiff von Rochelle ein Türckisches von Algier kommend / und bey der Insul Pas bemeistertes Schiff ein / darauff viertzig Mann / ohne die Christen-Sclaven gewesen / als welches sich auff den ersten Canon-Schuß ergeben / zu Rochelle eingebracht / derenthalben mehr / so in der See damals gewesen seyn sollen / gesuchet worden. 1642. Frantzosen nehmen ein Türckisch Schiff.

Die Corsari ein Spanisches.

Hergegen haben die Corsari ein Spanisches Schiff von S. Lucar, mit Wolle / Indigo, Taback und Baarschafft nach Engeland gehend / im September auffgefangen / und nach Algier gebracht.

Da hinwiederum die Portugallischen einen Corsaro zu Lißbona eingebracht: ein anderer Corsar aber hatte sich diß Orths gutwillig eingestellt / sich der Türckischen Dienstbarkeit zu entschlagen.

Die Portugesen jagen 12. Corsari nach Rochelle.

Uber diß hatte die Portugesische Schiff-Armee bey Gibraltar zwölff Corsari-Schiff angetroffen / mit ihnen gestritten / daß sie die Flucht nach Rochelle zu genommen / bey selbiger Gegend aber auff den Sand geloffen / von den Frantzosen gefangen / und bey 2000. darvon auff die Galleren nach Marseille geschickt worden. Hierauff liessen sich bey 90. Türckische Segeln von der Barbaria hero in der See im October sehen / wider welche die Portugesen auch außfuhren / was aber beyderseits fürgeloffen / hat man diß Jahr nicht vernommen.

Von seltzamen Geschichten in der Türckey / eine Recapitulatio.

Nur daß ein verläugneter Raitz / der Geburt ein Genoveser / dem Türcken eine Galera Capitana auß Negroponte, mit Kauffmanns-Waaren und Baarschafft / samt 400. Mann darob entführet / und gegen dem Ende Novembris damit zu Messina angelanget.

Wir haben im vorigen Jahr unterm Titul vom Türcken / von 2. Cometen / deß Groß-Türckens Traum / und seiner Astrologen Außlegung eingebracht / und eine Remission in Tom. III. fol. 88. primæ editionis, betreffend eine Apparition, die zu Medina Talnabi in Arabia einem Türckischen Lehrer widerfahren seyn solle / angehänget / dabenebens auch in Tom. II. ultimæ editionis, Anno 1630. über einem Erdbidem / so deß Mahomets Capell zu Mecha / und das Grab eingeworffen / das Grab oder den Sarck auch eine Wasserfluth gar hinweg geführet haben solle / remittiret. Dieweilen aber dieser Tomus IV. eher herauß kommen möchte / so wollen wir solche Historj vom Grab ante recusionem Tomi II. propter sequentia, hieher setzen.

Vom Babylonischen Knaben.

Es ist diß Jahr eine so gar seltzame Historj von einem bey Babylon / ohne Vatter gebohrnen Knaben / mit solchen scheinbaren Umständen in Teutschland außkommen / daß wir nicht fürüber streichen lassen können / dergleichen mehr zuvorhero verloffene Geschichten / um dieser / wiewol der Warheit nach / zweiffelhafftigen Historj willen / allhie zu recapituliren.

1642.

Es wolte der Türckische Oßman/ oder Hottomanus, An. 1622. wegen seines unglücklichen Kriegs / dene er in Polen gethan hatte / eine Wallfahrt nach Mecha zu Mahomets Grab thun / wie davon in Tom. I. fol. 772. 773. editionis primæ zu finden / darauß wir / das deß Mahomets Capell und Grab an diesem seinem Orth noch gestanden / zu karaxiren haben

Von Mahomets Capellen und Grab Untergang.

Ungefehr aber 8. Jahr hernacher / nemlich Anno 1630. als im Julio zwischen dem Groß-Türcken und Persianer bey Babylonien starcke Haupt-Schlachten vorgangen / hat man von Mahomets Capelle und Grab / diesen Verlauff in Teutschland vernommen / wie nemlich zu Mecha in Arabia damals ein grosses Erdbeben entstanden / daß darvon diese Capelle oder Kirche/ in deren deß Mahomets eiserner Sarch hangen solle / in deme er daselbsten eingesetzet worden / samt vielen andern Häusern / mit grossem krachen und brechen über ein Hauffen gefallen : darauff alsbalden ein so mächtige Wasserfluth angeloffen seye / daß dieselbe nicht allein die eingefallene Rudera der Capellen und Häuser / sondern auch diesen eisernen Kasten oder Sarch mit Gewalt hinweg geführet habe/ von welcher Histori in Tomo nostro II. recuso sub Anno 1630. zu finden seyn wird.

Von Erscheinung eines Weibs mit der Sonnen umgeben.

Auff diese Histori ist nun Anno 1633. ein andere (die Tomo nostro III. fol. 88. befindlich / herfür kommen / eine Apparition eines Weibs in weissen Kleidern / mit einem Sonnenschein umgeben / betreffend / die einem Türckischen Lehrer / der darüber zu tod gemartert worden / geschehen seyn solle.

Von 2. Cometen und Türckischen Träumen.

Die dritte seltzame Histori / vermeynentlich geschrieben auß Constantinopoli Anno 1641. an Herrn Dominico Magliani zu Florentz hat zween Cometen / zween dem Groß-Türcken zugefallene Träume / und seiner Astrologorum darüber gegebene Außlegung betroffen/ darvon wir oben im vorhergehenden Jahr dieses Tom. IV. vollständig eingebracht.

Aller dieser Geschichten Interpretation nun hat den Untergang deß Türckischen Reichs / und daß sie zum Christlichen Glauben bekehret werden sollen / further bedeuten wollen. Dieweil nun Divus Paulus ad Rom. 11. vers. 25. von völligem Eingang und Bekehrung der Heyden und Juden zu verstehen seyn solle / und gedachter Historien circumstantiæ artlich und vernünfftiger gefasset seyn : so haben biß dahero derselben ihrer viel / Gelehrte und Ungelehrte / etwas Glauben zugestellet.

Vom grossen Antichrist.

Die Warheit aber / so dieses 1642 Jahr unter die Römisch-Catholische zum ersten herauß kommen / ist mit scheinbaren glaublichen Umständen zum allerbesten sonderbar geschmücket/ und will uns den bey Babylon neu gebohrnen Antichristen entdecken / den man cum Divo Paulo 2. ad Thess. 2. Filium perditionis & Hominem peccati, den Menschen der Sünden/ und Sohn deß Verderbens nennen möchte : davon die Formalia diese gewesen :

Wir Groß-Hertzog der Anohanischen Insul/ Hierosolymitanischen Ordens-Meister/ Thun zuwissen / daß wir auß überschicktem Schreiben von Babylonia verstanden haben/ wie daß ein Weib sehr schöner Gestalt / Namens Samarita/ in äusserstem Gräntzen desselbigen Reichs/ in einem Dorff Namens Ossa / einen Buben gebohren / der mehr schwartz dann weiß / welchen man in gemein den Antichrist nennet / dessen Vatter man nicht weiß / kurtz von Halß / mit einem gespitzten Kopff/ geruntzleter Stirn/ liechter schröcklicher Augen/ langer Ohren/ Knöpffe am Maul/ gespitzter Zähnen/ eingebogener Nasen/ und sagt man/ daß diß Kind acht Tag nach seiner Geburt / angefangen habe zu gehen / und zu reden / dergestalt / daß jedermännigklich verstehen können/ und sagt/ er seye der Sohn Gottes / und Messias / welchem alleine zu glauben seye/ welchen unsere Abgesandten gehen/ und mit den Leuthen reden gesehen / sich anfänglich verwundert / daß man sagt / es wären wunderbarliche Zeichen in seiner Geburt am Himmel gesehen worden / nemlich zu Mittagszeit seye die Sonn etliche Stunden verfinstert/ in der Nacht habe dasselbige Hauß gebrant / ist aber wieder alles verschwunden : den andern Tag hat man Drachen / und andere schröckliche Gespenst gesehen : die Ursach dessen / haben unsere Gesandte vom Knaben begehret zu wissen / darauff er vermeldet/ die Edelgestein bedeuten eine Freude denen / so an ihn glauben ; die Gespenste aber / eine zeitliche und ewige Pein denen / so nicht an ihn glauben. In derselbigen Nacht/ da dieser Knab gebohren / hat man alle Berge um gantz Babylon offen gesehen / ist auch ein gantz steinern Bild in 2. Stücke gefallen / in welchem eine Hebräische Schrifft gefunden : (Nun ist einmal die Nativität und Geburt herzu komen.) Die Todten werden auff deß Knabens Wort lebendig / die Blinden sehen / die Tauben hören / die Krancken gesund / in Beyseyn unserer Gesandten. Die Völcker deß Landes beten ihn an / die Doctores und Geistliche glauben an ihn / also daß schon alles Volck an ihn glaubet / und viel mit Gewalt gezwungen/ der es nicht thut / wird erbärmlich getödet.

Es sagen unsere Abgesandten / deß Tages seye eine Stimme in der Lufft gehöret worden : Bereitet euch den Sohn GOttes zu empfangen/ welche Stimme erschollen auff 300. Meil/ und gehöret worden / und solle der wahre Antichrist seyn.

Ehe wir aber dieser Zeitung Glauben geben / haben wir unser gantzes Capitul zusammen gefordert / und vier auß unsern Leuthen nacher Babylonien geschicket / die haben alles solchergestalt funden / wie es unsere Abgesandten vorher vermeldet. Dieses solle allen Christlichen Potentaten zu einer Warnung vorkommen / und auch sich darvor hüten. Den 12. Tag Maji Anno 1642.

Es will sich aber weder dieser Groß-Hertzog in einer Histori jetziger Zeiten / noch die Insul

1642. Vollständige Histori vom Babylonischen Knaben.

Anohan

701

DELINEATIO der Statt Newburg am waldt vnd wie selbige durch die Rom: Kay: vnd Bayrische Armata vmbringt beschossen, vnd der Obriste Schlange sampt denen darin gelegenen Schwedischen Regimentern sich ergeben mussen den 21 Martij 1641.

EXPVGNATIO NEOBVRGI IN CONFINIIS BOHEMIÆ.



BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1642.

Anohan, in den Tabulis Geographicis oder sonsten zu finden.

Darum lässet man diese Histori auff ihrem Werth und Unwerth beruhen/ und wendet sich nach Polen/allwo sich dieses Jahr wenig denckwürdiges zugetragen / als daß der König im Januario von einem grossen alten Wolff / auff der Jagt / keine geringe Lebens-Gefahr gehabt hat / wann Se. Königl. Würden nicht von 2. Engelländischen Doggen darauß erlediget worden wären.

Von Polnischem Reichstage zu Warschau.

Der im vorigen Jahr in den Augustum nach Warschau außgeschriebene Reichstag hat biß in den 26. Februarii diß Jahrs continuiret / und nichts anders / als daß die Soldateſca bezahlet / und darzu contribuiret werden solle/ richtig beschlossen worden. Zur Bezahlung Königlicher Schulden / hatten die meinsten Land-Stände und Provintzien zwar consentiret / nur daß der Crackauische Weywoda/ als der Vornehmste und Palatin, dissentiret / und eben hart darwider gehalten. Doch hat es darauff gestanden / daß im September ein anderer Reichstag außgeschrieben werden solte.

Von Kön. Polnischer Fräulein Heurath mit Pfaltz Neuburg.

Das Königl. Polnische Fräulein ist vorm Jahr dem jungen Churfürsten zu Brandenburg / mit höfflicher Manier angetragen worden / dieses Jahr aber hat es im Martio Pfaltzgrafen Friderichen Wilhelms Fürstl. Durchl. Neuburgischer Lini davon gebracht / dessen Hochzeitlichen Ehren / an statt Käiserl. Majest. Printz Casimir / an statt deß Königs zu Hispanien / Printz Carl / an statt Chur-Bäyern der Bischoff von Posen / und neben diesen allen / ein Chur-Brandenburgischer Gesandter beygewohnt hat. Darauff man mit Fürstl. Heimführung so emsig bemühet gewesen / welche im Julio den Anfang genommen/ da der Heimweg nach der Käiserl. Residentz Wien gegangen / daselbsten das neu vermählte hohe Paar mit dem Printzen Casimiro auß Polen im Eingang Augusti ankommen / ansehnlich tractiret / auch die Pfaltzgräfliche Gemahlin von der Käiserin mit trefflichen Præsenten begabet / und hernach die Heimführung zu Neuburg mit allerley Solennitäten und Auffzügen beschlossen worden.

Von Käis. Werbung in Polen.

Die Polnische Königl. Gemahlin hatte voriges Jahr der Ständen Consens erlanget / daß vor Käis. Maj. etlich tausend geworben werden möchten / deßwegen der Obr. Krackau lang in Polen sich auffgehalten hatte / wie schlecht es aber mit der Werbung abgeloffen / haben wir daselbsten referiret / diß Jahrs aber hat es ein wenig bessern Fortgang / aber auch nicht ohne Difficultäten / gewonnen / da dann abermal das Geld die grösseste Hinderung causiret haben mag. Es war zwar der Obr. Wingersky/ ausserhalb deß Obr. Krackauens diß Jahrs auch nach dieser Cron abgesendet / derselben Fürschlag zu thun / wann sie der Käis. Maj. im Feld zehen tausend Mann unterhalten würde / so solte deroselben der Theil von Schlesien/ so an Polen und Hungarn gräntzet / hergegen eingeraumet werden / welchen Theil dann die Cron vor mehr als uralten Zeiten innen gehabt / darunter das Fürstenthum Tetschen / Ratibor und Oppeln / wie auch die Stands-Herrschafften Pleß / Wartenberg / und was dortherum streichet / begriffen. Es ist aber dieser Vorschlag nicht annehmlich zu seyn erfunden worden: es wurde auch die Werbung dem Obr. Krackauen nicht in Polen selbsten / sondern nur in Polnischen Preussen verwilliget. Ob nun wol auch gemeldter Herr Wingersky mit Königl. Würden und dem Feldherrn Konitzpoltzky / um Uberlassung Kriegsvolcks zu tractiren vermeynet / so ist man doch desselben/ wegen Türckischer Movirung contra die Moscau / selbsten benöthiget gewesen / daß also die Polnische Werbung für Käis. Maj. auch diß Jahr schwer gefallen.

Von Religions-Sachen etwas.

Was sonsten für Differentz der Römische Stuhl / mit Königl. Würden diß Jahrs wegen einer Cardinals-Wahl gehabt / davon ist oben bey Italien Meldung geschehen / und allhie nur dieses zu gedencken / daß der Bischoff von Cracau im Aprilen tods verfahren: so sollen auch die Saporowsker Cossaggen 14. Catholische Kirchspiel / in Weiß-Reussen / welche man ihnen vor diesem zu restituiren auff Polnischem Reichstag zugesaget / und darüber eine Constitution gemacht / aber daran nichts vollzogen gehabt / de facto eingenommen/ und die Pfaffen tod geschlagen haben.

König in Polen kranck.

Daß sonsten Königl. Würden zu Polen mit unterschiedlichen Kranckheiten behafftet seynd / insonderheit Nephritide laboriren sollen / ist den Medicis in Polen wol bewust / darum sie dieses Jahrs im Martio in das Oesterreichische Badner-Bad / und nach Wien zu kommen fürhabens gewesen seyn sollen / doch ist es damit verblieben.

Polnischer Reichstag.

Im übrigen hat man im October wiederum auff einen General-Reichstag / der An. 1643. im Februario angehen sollen / Vertröstung gethan. Und dabenebens vom Tribunal zu Lüblin/ was man für eine scharffe Execution wider einen vornehmen Polnischen Herrn / deß Namens Chirßky / und etliche vom Adel / die miteinander allerley Muthwillen und grosse Insolentien verübet / habe ergehen / und sie alle hinrichten lassen / berichtet. Was aber im Februario auff künfftigem Reichstag wichtiges abgehandelt werden soll / das hat der Leser auß folgenden 7. Puncten zu vernehmen.

1. Die Moscowitischen Gräntzen in Richtigkeit zu bringen.

2. Weil der Türck mit den Moscowitern Fried gemacht / und mit den Tartarn sich conjungirt / auch nahe an der Cron Polen Gräntzen liget / auff denselben achtung zu geben.

3. Weil die Cron Schweden / wider die Pacta, an den Liefländischen Gräntzen Vestungen bauet und außbessert / wie dasselbe zu hindern.

1642.

4. Demnach ein vornehmes Glied der Cron Polen/ dem Verlaut nach/ ein Heurath mit der Cron Schweden suchet/ und solches ein gefährliche Sache für diese Cron ist / soll man fleissig nachforschen / und da es sich so verhalte / wie dem zu wehren.

5. Weil auch fremde außländische böse Müntzen in der Cron hauffenweise eingeführet werden / und dardurch die Cron in grossen Schaden gesetzet wird / wie diesem Thun abzuhelffen.

6. Es seynd auch unterschiedliche um die Cron wohlverdiente vornehme Cavalliers / die um den Indignat anhalten/daß man dero Bitte in acht nehmen soll.

7. Dieweil vorlängst Ihre Majest. von der Cron eine erkäntliche Danckbarkeit zuerkant / aber nichts bißher geleist worden / indessen aber die Nothwendigkeit auff Ihrer Majest Seiten beharret / damit eins die Zusage ins Werck gerichtet werde.

Ein Polnischer Fürst stirbet.

Sonsten ist auch ein Polnischer Fürst von Ostrogien/ nemlich Hertzog Constantinus Alexander zu Saßlabien / so zu Leyden in Holland studiret gehabt/ den 4. Julii daselbsten tods verfahren / deme von der Universität ansehnlich parentirt / und eine Fürstl. Leich-Begängnuß auff Polnische Manier / mit grosser Pompa gehalten worden.

Von Preussen: der Churfürstl. Begräbnuß/ und Curland.

In Preussen ist es biß dahero unter dem jungen Churfürsten zu Brandenburg ruhig gewesen : und hat man deß in Anno 1640. abgelebten Herrn Churfürstens Begräbnuß um den 10. Martii begangen/ dero auch der Hertzog von Curland beywohnen sollen / und man die Vermuthung gehabt / es werde zwischen demselben / und dem Churfürstl. Fräulein zu Königsberg / einen Heurath geben.

Vom Königsbergischen Gespenst.

Wie lang es aber mit dieser Ruhe Bestand haben möge / wollen wir GOtt dem HErrn befohlen seyn lassen ; jedennoch dörffte nachbeschriebenes Gespenst denen zu Königsberg / wenig gutes ins künfftige anzeigen / welches ungefehr im Eingang deß Junii warhafftig erschienen / von gar vielen Leuthen gesehen und gehöret worden. Es ist nemlich auff dem Stein-Damm zu Königsberg / deß Nachts um 12. Uhren eines Jesuiters Gestalt (wie gründlich berichtet worden /) erschienen/ so den gantzen Damm lang gegangen / und etlichmal überlaut Wehe / Wehe geschryen / auß einem Topff Aschen herum streuend / und an einem Hauß Blut ansprengend/welches Blut den 23. Junii und fürters noch zu sehen gewesen.

Von Kön. Polnischer Gesandtschafft an Chur-Brandenburg.

Es hat Chur-Brandenburg eine kostbare Legation von 28 Personen starck am Ende Augusti nach Schweden expediret / dero offentlich Anbringen das längst tractirte Armistitium, und die Neutralität betroffen / in geheim aber auff einen mit Schweden obhanden schwebendem Heurath bestanden haben solle : welches bey der Cron Polen kein geringes Interesse inferiret : derowegen der König seinen Cantzler zum Churfürsten im September gesendet / welcher folgende 4. Puncten angebracht / und sich

1. Uber diese nach Schweden geschickte kostbare Ambassada in Gestalt eines Verweises / beschwehret.

2. Auch begehret hat / seinem König den Zoll in der Pilau / welcher dem verstorbenen Herrn Churfürsten nur auff 3. Jahr lang angelassen worden seye / gehöriger Zeit wiederum zu restituiren.

3. Den Herren Jesuiten die neu erbauete Kirche einzuraumen.

4. Die Gülische Strittigkeit zum Ende und richtigen Schluß zu bringen. Welche Puncten auch schrifftlich übergeben / und die darauff erfolgte schrifftliche Abfertigung deß Herrn Gesandtens / in geheim gehalten worden : doch solle der Puncten / den Heurath betreffend / verneinet / und damit abgeleinet worden seyn / daß man wegen Stillstands der Waffen / und alten Königin Sache mit Schweden noch immer zu handeln hab.

1642.

Von Heurath mit Schweden

Den Heurath aber mit Schweden betreffend / ist nachmals im September diese Limitation offenbar worden / daß die Churfürstl. Durchl. in ihren Lebens-Zeiten der Cron Schweden durchauß nicht begehren/ sondern es auff den Fall eines künfftigen Erbens gestellet seyn lassen wollen / davon unten bey Brandenburg ein mehrers.

Von Dennemarck und dessen Kriegsrüstung.

Was der König von Dennemarck für Kriegs-Præparatoria voriges Jahr geführet / und was er für ein Läger nicht weit von Hamburg gehalten/ davon haben wir selbigen Orths gehandelt.

Im Januario diß Jahrs ist solches Läger diß Orths / so gut man es im December eingezogen und besetzet hatte/ noch gehalten/ und darmit noch im Februario noch etwas continuiret worden : doch solle es dem König von Käiserl. Majest. darum verwiesen worden seyn/ daß er es auff deß Reichs Grund und Boden ohne offentliche Ursach geleget / und niemand wissen könne/ zu was Intent es angesehen. Hat solchemnach darauff gestanden / daß es demoliret werden sollen / und ist den 2. Februarii ein Anfang mit Einreissung der Hütten gemacht/ auch 3. Compagnien Hollsteinischer Reuter abgedanckt worden Als aber die Königliche Würden daß Käiserlich Volck zu Ständel und Tangermünde vorhanden seye / vernommen/ haben sie befohlen die Hütten wieder auffzubauen / und sich resolviret / mehr Volck zu werben. Es sind auch um dieses Volcks willen 10. Stücke Geschützes auß Glückstatt ins Läger geführet / und im Königreich außgeschrieben worden / alle junge Mannschafft so über 18. Jahr alt / auffzuzeichnen / womit der Magistrat in den Städten zeitlich einen Anfang gemacht. Ob nun wol das Läger gegen dem Ende deß Februarii quittiret / und die Trencheen außgefüllet worden/ so hat man doch das Volck an die Gräntzen geleget / das Käis. Piccolominische Volck/ so damals über die Elbe nach Mechlenburg und

Pom-

1642.

Pommern gegangen war / auffzuhalten / und die Gräntzen zu defendiren: man hat aber auch zu Oldenslohe ein anders Läger / an statt deß vorigen zu Fußbüttel / zu formiren angefangen.

Vom Reichstag zu Coppenhagen.

Im Februario gieng ein Reichstag zu Coppenhagen an / deme die Königl. Würden in Person beywohnten / auff welchem in casum necessitatis das Königreich / doch neben Hollstein / und die auff jüngstem Umschlag zu Kiel eingewilligte 6000. Mann darunter gerechnet / 14000. Mann / samt 15. Kriegs-Schiffen zu unterhalten bewilligte / zu welchem Ende alsbalden 150000. Rthlr. Werbgeld darauff erlegt wurden / zu denen auch Norwegen 12. Kriegs-Schiffe außzurüsten versprochen / dannenhero im Eingang Aprilis allbereit 27. Schiffe zusammen gebracht worden / die in die Ost-See außlauffen solten. Und hat doch niemand / worauff solche Præparatoria eigentlich angesehen seyen / wissen mögen.

Herr Pfuhl ist der Zeit Dänisch.

Der gewesene Schwedische General Major und Commissarius, Herr Conrad Bertram Pfuhl / war um diese Zeit deß Martii schon bey Dennemarck / und befande sich neben Herrn Graf Ulrich Pentzen im Ertz-Hertzoglichen Hauptquartier Skendiz: die den 24. Martii styl. vet. aber auff dem Rückweg zu Leipzig selbigen von dannen auff Magdeburg und Hamburg zu nehmen / worunter etwas geheimes zu vermuthen gewesen. Der König liesse auff den 15. Aprilis st. v. einen Herren-Tag nach Koppenhagen außschreiben / und seine angefangene grosse Kriegs-Præparatoria immer fortgehen / alles zu stündlichem Auffbruch fertig zu halten; welches denen zu Hamburg sorgfältige Gedancken machte: darum wolten auff diesen Tag auch etliche Ansee-Städte ihre Abgeordnete schicken / und zugleich über deß Zolls Erhöhung / wie bald unten folget / tractiren lassen. Auch muſten die im Königreich theils Pferd und Schiffe auff Abschlag der Contribution hergeben / die andern Geld schlessen / und wolte der König nach Endung dieses Tags / die Gräntzen gegen Schweden besichtigen / und besetzen: wiewol diese Räise nachmals eingestellt worden. Uber diß liesse er auch im Majo in Hamburg biß in 1400. Mußqueten auffkauffen; sein Intent aber wurde noch immer in geheim gehalten: darum man / was auff dem Herren-Tag zu Coppenhagen eigentlich tractiret worden / nicht erfahren kondte.

Pfuhl ist Hollsteinisch.

Im Eingang Junii war obernandter Herr Pfuhl offentlich Hollsteinisch / hatte aber zuvorhero schon den Titul Kön. Maj. Kriegs-Raths und Commissarii, und finge an unterm jungen Hertzogen zu Hollstein 6. Regim. in Hollstein / im Anhaltischen / und anderstwo zu werben / und sein Hauptquartier zu Barby / in selbiger Grafschafft zu haben. Unter deme sich auch andere Schwedische Officirer / so voriges Jahr auß Kleinmüthigkeit resigniret hatten / gebrauchen liessen.

Es solte eine Armee von 10000. auffgerichtet / und nicht anderst als N. Sächs. Crätses Reichs-Armee genennet werden / worzu der König 2. Compagnien seines Volcks unterm Hauptmann Mockerhagen und Ryenberg in 700. starck / licentirte / welche Herr Pentz und Pfuhl alsbalden annahmen / es reformirte auch der König sein Volck / reducirte jede Compagnie zu Fuß auff 500. Mann / licentirte die Officirer / und liesse sie zur neuen Armee tretten: seines Volcks aber wurde über die Elbe herüber geleget / dabenebens die Werbung in Hamburg und anderstwo fleissig continuiret / eine wichtige Diversion fürzunehmen.

1642.

Es solle eine neue Reichs-Armee geben.

Es kondte aber alles so geheim nicht gehalten werden / daß nicht die Cron Schweden Wissenschafft und Nachrichtung davon empfing / derowegen man eben so wol der Seits / wie seines Orths folgen wird / in der Stille und Eil / wenigstens auff 8000. starck armirte: ja es muste so gar von Mäyland auß offenbar werden / daselbsten man im Junio, ob wäre die Dänische Armee per mare in 40. Schiffe starck / dem König zu Hispanien zu Hülff / zu Cadtz schon ankommen / sich die Rechnung machte / und vom 25. ejusdem davon berichtete.

Schwede armiret hingegen.

Bald hernach kame hiervon mehrere Nachrichtung / daß nemlich den 27. Junii 9. wohlgerüstete Dänische Schiffe von 20. biß 28. Stücken / mit dapfferem Volck besetzet / auch 40. Pferde auffhabend / in Pleymuyen / dem Engeländischen Port ankommen / die auff selbigen Gouverneurs Sr. Jacobs Assele Befragen / geantwortet haben sollen / daß sie Dänische seyen / und dem König zu Hispanien zu Hülffe ziehen sollen / denen noch andere 30. mit Volck und Ammunition nachfolgen würden: davon der Herr Gouverneur ans Parlament alsbalden gelangen lassen / welches dem Grafen von Wanwyck / der mit dem König und andern Schiffen schon in der See war / Nachrichtung davon zukommen lassen / auff diese Flotte achtung zu geben: Es ließ auch das Parlament diese 9. Schiffe arrestiren und visitiren / welche / als sie einer scharffen Inquisition sich zu befahren gehabt / fürgegeben haben sollen / sie solten zwar nach Spanien gehen / aber nur Saltz und anders einladen: im Eingang Julii aber stunde es mit ihnen darauff / daß man ihre Mannschafft disarmiren wollen.

Von Dänischen Schiffen in Pleymuyen.

Doch hat man im Ende Maji zu Hamburg Nachrichtung gehabt / daß Dennemarck viel Schiffe nach Spanien / mit schweren Waaren beladen / lauffen lassen werde / die hingegen See-Saltz zurück bringen solten. Und im Junio schriebe man von vorgedachten 9. arrestirten Schiffen / daß denen 5. andere im Julio nachgeloffene / auch in die Pleymuyen kommen / also deren 14. vorhanden wären / die den halben Theil von obgedachten 27. machten / und in gleichem Verdacht mit vorigen 9. ersten Schiffen gehalten wurden. Darum in diesem Monat 2. grosse Engeländische in die

Elbe

1642. Elbe / 14. Meilen unterhalb Hamburg sich setzten / und ob Dennemarck auff sie etwas tentiren würde / erwarteten / welche vielleicht auch wegen der verdächtigen vom Parlament Schreiben / wie man darvor gehalten / gebracht haben mögen. Dabey es von nunan geblieben / und damit alles still worden: gestalt man auch zuvorhero nicht recht / woran man dißfals seye / wissen mögen / was man vermeynet gehabt / Dennemarck würde Spanien eine Anzahl Schiffe und Stücke überlassen / und hergegen Saltz an Bezahlung annehmen: der Spanische Resident aber / Herr Gabriel de Roy, von welchem / vermuthlich zu seines Königs Besten / in geheim viel gesuchet worden seyn mag / hatte um diese Zeit deß Junii, über mehrerm offentlich nichts / als wegen der Commercien und Spanischen Schiffen Sicherheit in den Dänischen Häven tractiret / und daß für Spanien Schiff gebauet werden möchten / gesuchet; so dann hat der Saltz-Handel seinen Fortgang gewinnen / auch deßwegen nur alleine auß Norwegen bey 30. Schiffen nach Spanien lauffen sollen / welches in Engeland und Franckreich / unangesehen das Werck nicht völlig in Stand gerathen / viel widrige Muthmassungen und gemeinen Geschreyes gemacht hat.

Portugesen greiffen auff die Dänische.

Darum auch die Portugesen um lauffender Zeitungen willen / auff die Dänische Schiffe gegriffen haben mögen / deren sie im November etliche nach Spanischem Saltz fahrende / hinweg genommen haben.

Man hielte dieser Zeit starck darvor / als wäre diese Dänische Flotte zu dem heimlichen Ende außgerüstet worden / dem König in Franckreich Hinderung zu thun / daß er Hispanien nicht zu sehr überwachsen möge. Und also wäre obernante Nieder-Sächsische Reichs-Armee dahin angesehen / daß die Schweden im Röm. Reich desto besser gehindert würden / und keine Oberhand erhalten köndten. Es hat sich aber diese Opinion darum bald verlohren / weilen nicht allein von Dennemarck dem scheinbaren Anfang contra Engeland nicht nachgesetzet worden: sondern auch nicht zu vermuthen gewesen / daß Se. Maj. das Friedens-Werck / und die deßhalben übernommene Interposition hindan setzen / und sich mit Verdacht der Partialität belegen würden: inmassen sie dann auch die Reassumption der universal Friedens-Handlung sich im Majo, Julio, und fürters haben angelegen seyn lassen: davon unten an seinem Orth ein mehrers.

Von neuer Reichs-Armee in Hollstein.

Wie dem allem aber / so hatte man über diese neue Hollsteinische Reichs-Armee seltzame Gedancken geschöpfft / welche Herr Graf Pentz / und Herr Pfuhl auffrichten sollen / und war doch ums Ende Maji nichts rechts darvon zu hören oder zu sehen: inmassen es ihr eigenes Inventum und das Haupt-Dessein dieses gewesen seyn solle / zuforderst am Elb-Strom einen vesten Fuß zu setzen / und die Schweden daran zu incommodiren: die Lüneburgische Völcker / so abzudancken seyen / an sich zu bringen / den Anfang zur Werbung von licentirtem Dänischen Volck zu machen / alsdann in derselben zu continuiren / wie auch die Schwedische Officirer / so bey der Armee resignirten / an sich zu ziehen / dabeneben hatte ein junger Herzog von Hollstein Patentra, auff ein Regiment im Land zu werben / angenommen / auch hofften sie / Dennemarck solle das Pentzische Regiment gar / und noch darzu 1000. Pferd abdancken; es war aber zu diesem allem noch kein Werb-Geld / weniger ein Lauff- und Muster-Platz vorhanden / daß man sich die Gedancken und Hoffnung auff die vier Hamburgische Lande / auff Hollstein / Pinnenburg / Bißthum Bremen / Magdeburgische / Anhaltische / und dergleichen Landschafften machte. An Officirern aber mangelte es nicht sonders / und liesse sich der Obriste Booth / so sich in geheim zu Hamburg hielte / mit seinen Consilius hierbey auch auffs beste gebrauchen. Man hatte zwar in Hamburg etwas weniges geworben / und die Augen auff damaliges Hamburgisches Volck / so im Julio theils abgedancket wurde / geworffen / welches sich aber auff dieser Armee Richtung nicht verliesse / sondern täglich durchgienge / da dann die Käiserl. Werber / sonderlich der vom Creutz / das meiste davon bekam / doch hatte man ums Ende Junii noch immer die Hoffnung / mit diesem Corpore, so erstens auff 10000. darnach auff 8. oder 6000. Mann / wo möglich / gebracht werden solte / auffzukommen / und alsdann dem General Torstensohn seine Successus in Schlesien / und weiters / vermittelst einer Diversion in Mecklenburg und Pommern zu brechen: es kam aber auch die Schwedische Rüstung zu neuem Succurs darzwischen. 1642.

Uber dieses bliebe es auch im Julio mit der Werbung auff Käiserl. Seiten hangen / die doch bey dieser neuen Reichs-Armee interessirt seyn solte / darum die besprochene Officirer / die auch andere besprochen hatten / anfingen / sich heimlich davon zu machen / und sich bey manglendem Werb-Geld länger nicht schuldig achteten / in beschwerlicher Zehrung auff ungewisses still zu ligen / und ihre Paroles zu halten. Darum gegen dem Ende Augusti, daß Herr Graf Pentz / und Herr Pfuhl / dieses Kriegs wiederum erlassen zu werden gedencken / auß Hamburg berichtet worden.

Wie dann / wann wahr seyn solte / was im Majo von einem arglistigen Consilio hiervon spargirt worden / sie dessen um ihrer Auffrichtigkeit willen genugsame Ursachen gehabt: welches Consilium damahl / als beyde Herren bey Käis. Armada sich befunden / publique worden / welches / daß es ein arglistiger Kopff gefast / wohl / hergegen aber nicht zu glauben / daß es von beyden approbirt worden / und solches um vieler Umständen / und weitern gefährlichen Ansehens willen / auch daß Dennemarck uñ Hollstein selbsten hätten beschädiget / und die Städte betrogen

werden

1642.

werden müssen. Ist also dem Leser zu lieb dieses so genante Consilium wie folglich / hier angetruckt worden.

Weil man wuste/daß beyde Königreich/Dennemarck und Schweden / wegen ihres Estats zu keiner Einigkeit kommen kondten/ absonderlich weil Dennemarck ein Absehen auff Pommern haben muste/so kondte gar leicht nachkommendes ins Werck gerichtet werden / daß Hollstein mit Krieg angefüllet würde / den Schweden auch die Armee ruinirt/ der Elbstrom gefasset/ und das Ertz-Stifft Bremen nicht mit vergessen würde. Damit es nun ein Königl. und rechtmässiges Ansehen habe / so haben sie an die Fürnehmste unserer Städte Creditiv-Schreiben und Plenipotentz / das Werck in geheim zu negotiiren/und auff alle Fälle/ wie es ihnen am rathsamsten däuchte / zu tractiren/ sich ertheilen lassen / mit grossen Sinceritionen und Versprechen / daß wann die Städte diesen Practicanten in allem nach Möglichkeit helffen würden / vornemlich mit fleissiger Fortstellung der Werbung/ den Schweden auch mit Abfolgung Provants/ Munition / und anderer Nothwendigkeit / so zum Krieg gehören/ nicht mehr willfahren/ auch ihnen keinen Paß noch Repaß gestatten würden / so sollen ihnen grosse Freyheiten in den Commercien / auch stattliche Erweiterung ihrer Güter ertheilet werden / gestalt dann Mechlenburg müste mehrentheils zerrissen seyn : wann nun Lübeck wegen Mangel deß Korns difficultiren würde/ so wolte man ihnen auff dem Elbstrom eine grosse Menge zuführen. Damit nun dieses desto eilender ins Werck gerichtet werden köndte/ so hatte man eine Generals-Person von der Schwedischen Armee schon an der Hand/ dabenebens vier Obristen / und viel andere Officirer mehr / die unterstunden 12000. Mann meistentheils von der Schwedischen Armee an sich zu bringen / und zu werben : zu denen solten dann 8000. von den Käiserl. stossen / damit köndte man alles glücklich ins Werck setzen. Insonderheit müste der Elbstrom wohl in acht genommen werden / gestalt dann 2. Generals-Personen / und einem Obristen / samt dieses Consilii General-Directorio, der Elbstrom absolute eingeräumt werden müste/ nicht allein die Zoll-Gefälle davon zu haben / und pro re nata dieselbe zu steigern / sondern auch andere Dinge mehr zu practiciren/inmassen ihnẽ dann Magdeburg zu ihrer Direction, und es in Auffnehmen zu bringen / mit eingeräumt werden müste. Lüneburg müsten sie auch zu ihrer Disposition haben / und der Stadt der Kalck-Berg restituirt werden/ Glückstatt müste gantz außgerottet werden/ darzu man dann schon durch Königl. Dennemärckische disgustirte hohe Officirer gute Correspondentz-Mittel wüste Das Hertzogthum Hornburg ist ihnen zum Muster-Platz tzegeben worden / wie auch die Insul Stillhorn/worauff der Obriste Strate wohnet. Die 4. Lande / so den Hamburgern und Lübeckern zustehen/sollen auch Muster-Plätze geben/ jedoch um baare Bezahlung. Wann nun die Werbungen glücklich von statten gehen / wie dann hierdurch der Schweden Armee totaliter ruiniret würde / so werde es dahin gerathen/ daß sie mit dem wenigen nach Pommern / in ihre veste Plätze weichen oder lauffen. Alsdann wäre es rechte Zeit mit Hollstein den Anfang zu machen / dann ehe und bevor dasselbe ruiniret würde / köndte man weder zu Wasser noch zu Land etwas fruchtbarliches außrichten. Den Städten müste man ihre Freyheiten lassen/ und die Erweiterung ihrer Gräntzen befördern helffen : so wollen dieselbe diese Armee theils auff Credit / theils gegen baare Bezahlung / mit Munition und Proviant continuè versehen. Damit nun der Anfang hierin desto eher und schleuniger gemacht werden möge / so hat man das Proviant in Magdeburg in so grosser Quãtität auß Böhmen und andern benachbarten Landen dahin geschaffet/ die werden zum Behuff der Armee auff etliche Monat 20000. Rthlr. werth / diesen Practicanten zu ihrem und dieses Desseins Nutzen zu verkauffen gäntzlich abgetretten und übergelassen / und die Werbungs-Patenta mit vielen Credentialen, auch etlichem baarem Geld ihrem Belieben nach/also fort mitgegeben. Es ist auch in diesem Consilio beschlossen / daß die angräntzende Evangelische Fürsten zu ihrem Stato nur wenig behalten müssen / damit sie wider den Käiser hinführo keinen Krieg mehr anfangen köndten / ihre Güter / und sonderlich die geistliche Güter/ müssen den Städten und wohlverdienten Cavalliren gegeben / insonderheit die Zölle auff der Elbe ihnen nicht gelassen werden. Wider die Königl. Maj. zu Dennemarck wären allerhand gefährliche Consilia und Anschläge obhanden/ welche aber geheim gehalten würden. Die Practicanten seynd gar herrlich beschenckt / und wie oben gedacht / mit Patenten / Plenipotentz und Gelde abgefertiget worden / insonderheit mit den Städten für erst und für allen Dingen zu tractiren. Obr. Lieutenant Schicker ist mit bey den Consiliis gewesen / hat sich aber von der Parthey abgethan.

1642.

Von diesem allem aber wissen wir auß vermerckten Nachrichtungen keinen andern Schluß zu formiren / als daß Königl. Maj. zu Dennemarck / mit dieser Sache sich nit verwirret / auch über obengedachtes abgedanckes weniges Volck / ferners keines mehr abdancken/ sondern nur die schwächern Compagnien unter andere stecken lassen / und 10000. Mann auff allen Nothfall in Bereitschafft für sich behalten haben.

Dennemarck behält für sich ein Corpus militare.

Was aber Herr Graf Pentz von neugeworbenem Volck zusammen gebracht / das ist von Schwedischen bey Magdeburg im November und December geschlagen / und also zerstreuet worden/ daß der Herr Graf kaum zu Fuß davon kommen / von denen samt Hand- und Reisigen-Pferden das erstemal / ein Cornet / ein reformirter Fändrich / und ein Quartiermeister / zu Garleben eingebracht worden.

Die neuen Pentzischen geschlagen und zerstreuet.

Weil

1641.

1641. Es schicket der König zu Engeland Gesandten nach Dennemarck.

Weil wir nun oben von etwas Verlauff zwischen Engeland und Dennemarck angezogen / so hat sich hernach im September, November und December noch weiters gereget. Gegen dem Ende Septembris begabe sich der zu Hamburg residirende Engeländische Minister, von dannen zu Jh. Majest. zu Dennemarck / um Hülffe vor seinen König zu sollicitiren / oder wenigstens eine Interposition zu erhalten. Um den 26. Novembr. wurde auß Hamburg / daß 2. Engeländische Gesandten / der Obr. Hindersohn / und Kocher / zu Koppenhagen in Dennemarck ankomen seyen / geschrieben / darauff Jh. Maj. den Statthalter oder Gubernatorn daselbsten / Herrn Grafen Corvitz von Ulefeld / mit stattlichem Comitat nach Engeland zum König abgefertiget habe / der den 19. Novembr. von dannen zu Schiff gegangen seye / und hat man im Ende Novembris zu Hamburg / daß beydes Franckreich und Dennemarck Hülff thun würde / dafür gehalten. So war nun zwar der Däntische Gesandte Eingangs Dec. zu Neu-Castell in Engeland angelangt / aber auch nit lang auffgehalten / sondern innerhalb wenig Tagen wieder abgefertiget worden. Dieweil man dann diese seine Abfertigung anfangs eben geheim gehalte / vielleicht aber auch dieselbe nur auff dem Refertren bestandē haben mag / uñ weiters nichts mehr davon / als daß sich der zu Dennemarck interponiren / und dem zu Engeland Hülffe thun wolle / in genere vernommen worden / so wollen wir es mit dieser Sache / biß ins folgende 43. Jahr anstehen lassen: interim aber hat man von dieser Gesandtschafft Inhalt erst hernacher / auß intercipirtem Schreiben etwas ungefehres vernommen / davon unten bey Engeland angereget / das wir an seinem Orth bewenden lassen wollen.

Renßburgischer Convent.

Sonsten ist auch im Ende Julii st. v. nach geendetem Herren Tag zu Coppenhagen vō Kön. Würde zu Renßburg eine Zusammenkunfft gehalten worden / bey denen sich der ältere Dänische Printz Christianus V. als Ertz-Bischoff zu Bremen / und der Hertzog zu Hollstein befunden / und mag vielleicht eine Abredung über Lüneburgischē Heurath unter ihnen gehalten worden seyn / inmassen dann von dieser Heurath schon im Majo, da Hertzog Friderich zu Hollstein / zu Gottorff Kindtauff gehalten / auff das Brett geworffen worden / zu welcher Kindtauff die Cron Schweden / wie auch dieser ältere Däntsche Printz zu Gevattern gestanden / der Heurath aber mit Hertzog Georgens zu Lüneburg hinterlassenen Fräulein / seine Endschafft und Vollziehung nachmals im Julio erreichet hat.

Käis. Gesandte bey Dennemarck.

Es ist hiemit auch zu gedencken / daß bey Jh. Königl. Würden / Herr Graf von Auersperg im Februario, als Käis. Gesandter gewesen / der eben um die Zeit / da der König auf seinen Reichstag von Glückstatt abräisen sollen / zu Hamburg ankommen / und sich von dannen auß anmelden lassen / welcher mit der Audientz nach Coppenhagen verwiesen worden / deme aber weit nachzuräisen / ungelegen fallen wollen / und weilen sein Anbringen Reichs-Sachen betroffen / hat er dem König zu verstehen gegeben / daß Käiserl. Maj. ihn im Röm. Reich höher nicht / als für einen Hertzogen zu Hollstein erkennete. Wie dem allem aber / so sind derentwegen die Däntsche Reichs-Geschäffte nicht zurück gestellt worden.

Deß Käis Gesandtens Anbringen aber waren diese: 1. Ob die Kön. Würd dero Volck abdancken / und in der Käis. Maj. Dienste übergeben wolten. Demnach 2. Ihre Kön. Würd. ein ansehnliches an den Römerzugs-Steuren / und wol über die 200000. Rthlr. als Hertzog zu Hollstein restirten / daß selbige solchen Rest nunmehr abtragen möchten. 3. Hätten Ihre Käis. Maj. den Hertzog Frantz Albrechten zu Sachsen-Lauenburg mit der erledigten Grafschafft Pinnenburg begnadiget / derowegen wolle der König als Hertzog zu Hollstein / solche nunmehr abtretten / und dem Hertzogen einraumen. 4. Hat den erhöheten Zoll betroffen / und sind über dem Schaumburgischen uñ Pinnenburgischen Zoll zu Glückstatt und Altenau schon im vorigen Jahr Difficultäten und Käiserl. Mandata vorhanden gewesen / darum Käis Maj. auch anjetzo der Sachen Abstellung begehren lassen. 5. Haben sollen die Schantzen und Forten an der Elbe demoliret: Und 6. was etwa von Königl. Würden als Hertzogen zu Hollstein / dem Cammergericht zu Speyer mit unrecht entzogen worden seyn mag / eben so wol ersetzet / und annulliret werden. Was aber hierauff erfolget / ist uns zu der Zeit anderst nicht kund worden / als daß man um die Zeit / da man von Spanischer Assistentz und Schwedischen Resistentz præsuppo-niret gehabt / nemlich im Junio auß Hamburg / der Glückstatter Zoll seye von Käis. Majest. der Königl. Würden bewilliget / und auff 5. Jahr prolongirt worden / geschrieben.

Von Zolls Erhöhung über die Engeländer und Schotten.

Endlich sollen auch Ihre Königl. Würden / (von deren die gemeine Rede geloffen / als würden sie dem König zu Engeland wider das Parlament Hülffe thun) den Engeländern und Schotten im Monat Aprilen / so viel ungnädigen Willens erwiesen haben / daß ihre Schiffe auff der Elbe nach Hamburg und Lübeck / auch die im Sond an statt der alten 3. pro Cento, hinführo dreydoppelt werden geben müssen / welches dem vor anderthalb Jahren getroffenen Vergleich zuwider.

Darum dieses Zolls Erhöhung dahin verstanden wurde / daß weilen die Engeländer jetziger Zeit in ihrem Land genug zu thun hätten / und sie sich vor anderthalb Jahrē an bewilligter Moderation nicht begnügen wollen / sondern dieselbe auf ein mehrers gestellt hätten / daß sie derowegē bey der concedirten / durch jetzige grosse Steigerung desto gewisser in perpetuum verbleiben solten. Man konte aber dessen keinen rechtē Grund haben / und wurde den Ansee-Städten der Zoll auch erhöhet. Darum sie 300000. Rthlr für die Erhöhung semel pro semper zu geben sich erbotten / der König aber wolte so viel jährlich haben: dannenhero für dißmal nichts hierüber

geschlossen

1642.

geschlossen worden: ausser dem / daß der Bremische und Lübeckische Gesandte die Moderation auff Holländischen Schlag erhalten haben solle / und man mit den Städten an der Ost-See gelegen / jeder absonderlich deßwegen handlen wollen.

Von der Gen. Friede-Handlungs-Reassumption.

Im übrigen haben Königliche Majestät im Majo und Julio wiederum nach der General-Frieden-Handlungs-Reassumption getrachtet: darauff von beyden Ambassadorn, den Frantzösischen und Schwedischen zur Antwort gegeben worden / daß sie der im Decembri vorigen Jahrs abgehandelten Præliminarien annehmliche Ratification und Vollziehung erwarteten / und ohne solche zu keinem Hauptwerck zu schreiten wüsten / nach Vollziehung aber derselben es an ihrem Theil nichts ermangeln lassen würden. Darauff der Käiserl. Gesandte Graf von Auersberg / eine Käiserl. Ratification im Augusto zwar empfangen / und der Frantzösische seine Rückkäise nach Franckreich etwas eingestellet: es ereigneten sich aber alsbalden solche Difficultäten / daß sich der Haupt-Congress abermahlen zu sperren anfinge / und Dennemarck deß Vorhabens war / den Herrn Grafen Pentzen deßwegen respective nach Franckreich / auch Engeland / zu versenden. Wie dann der Frantzösische Abgesandte um angedeuteter neuen Difficultäten willen / seinen Rückweg auff Abforderung seines Königs / im Ende Septembris wieder nach Franckreich genommen / dessen Herr Vatter im November zu Pariß / ehe der Herr Ambassador daselbsten ankommen / gestorben.

Von Moscowitischer Gesandtschafft.

Auff die in vorigem Jahr gedachte Legation, so Königliche Würden in die Moscau geschicket / ist dieses Jahr im Julio ein Moscowitische von 100. Personen starck / zu Koppenhagen ankommen / welche man biß zu deß Königs Ankunfft im Haven daselbsten / alldieweilen den Dänischen vorm Jahr auch schlechte Ehre bewiesen worden / schlecht stillligen lassen. Als aber der König ankommen / ist der Gesandte mit solchem Pracht / dergleichen noch keinem andern Russischen biß dahero widerfahren / zur Audientz geführet worden. Es wurde der Königl. Crönungs-Stuhl gezieret / und neben demselben alle Regalia auff einen Tisch geleget. Bey der Salutation und Audientz bliebe der König sitzen / aber der Moscowitische begehrte / dieweilen sein Groß-Fürst bey der Dänischen Gesandten Audientz auch gestanden / so wolte der König jetzt auch stehen. Der König begehrte / der Gesandte wolle in seiner Propolition fortfahren: der wolte aber nicht / biß der König auffgestanden war / der sich zwar bald wiederum setzte: darauff die Moscowiter auch Stühle begehrten / die ihnen auch gegeben wurden.

Ihre Werbung solle ungefehr auff nachfolgenden Puncten bestanden haben: 1. Daß die Handlung / welche die drey Russische Gesandten vor 11. Jahren angefangen; Und 2. die alten Verträge über den Commercien / und Verbündnussen / die sich unter vorigen Königen und Groß-Fürsten verhalten / und annoch üblich sind / von jetzigem König und Groß-Fürsten renoviret und ratificiret werden sollen. 3. Daß man in beyden Instrumenten / so deßwegen hinc inde außzuwechseln seyn werden / den Namen und Titul deß Groß-Fürsten voran setzen solle: Inmassen solches von König Fridrichen / deß jetzigen Herrn Vattern ingleichem beschehen seye. Mit den ersten zweyen Puncten hatte es alsbalden seine Richtigkeit. Quod tic: Aber den 3. belangend / würde derselbe so ferne difficultiret / daß es allenthalben gewöhnlich / in dem jenigen Instrument / so man außzuhändigen hätte / deß Außhändigers Namen und Titul voran zu setzen / und da schon deß Königs Herr Vatter auß inconsideration oder sonsten ein anders gethan hätte / würde man doch solchem anjetzo nicht nachgehen. Hat also diese Moscowitische Præeminentz so viel caußiret / daß auß proponirter Renovation und Confirmation nichts worden / sondern man hat es bey alten Tranlactis bleiben lassen.

Uber voriges aber proponirten die Moscowiter ferners / daß zwar zu Unterhaltung guter Freundschafft / es nicht übel gemeynet seye / mit deß Groß-Fürstens Tochter / und Herrn Grafen Voldemarn / deß Königs Sohn / einen Heurath zu treffen / es müste sich aber Herr Graf auff Russisch erst umtauffen lassen / und selbige Religion annehmen / alsdann solte er mit Landen und Gütern also versehen werden / daß er vergnüglichen Unterhalt haben köndte. Welches aber ein so unmögliche Condition war / daß auch der Heurath dardurch gefallen.

Als sich nun alles proponirte zerschlagen / liesse sich der Russische Dolmetscher vernehmen / daß diese Legation mehrers pro forma, als realiter etwas zu verrichten / angestellt worden seye / doch alldieweilen der König den Groß-Fürsten / durch seinen Sohn Voldemarum mit einer ansehnlichen Legation vorigen Winter besuchen lassen / als hab der Groß Fürst anjetzt ingleichem thun wollen / gute Freund- und Nachbarschafft hierdurch zu continuiren.

Der Moscowiter Præsenten waren / Zöbel und Hermelin: die sind den 2. Augusti mit Credentzen und Pocalen / in gleicher Procession, wie bey der Audientz geschehen / hinwieder begabet worden / die auff zwey Kriegs-Schiffe gewartet / sie nach Riga zu convoyren.

Die Bergwerck in Norwegen betreffend / solle sich ein neues Silber-Bergwerck daselbsten entdeckt habē / deßwegen bey 200. Knappen vom Hartz angenommen / und nach Anschlow in Norwegen im Aprilen verschickt worden sind.

Von Hollsteinischer Sendung nach Schweden und Königl. Fr Wittib

Die Kön. Schwedische Frau Wittib / deren wir sub Anno 1640. auch gedacht / hat sich biß dahero meistens in Hollstein auffgehalten / darum sich selbiger Hertzog ihrer nothwendig angenommen / und diß Jahrs im April einen Gesandten ihrentwegen nach Schweden geschickt /

1642.

der aber keine sondere Resolution außgewürcket / sondern es ist dieselbe von den Chur-Brandenburgischen erst im October erhalten worden / daß ihr nemlich ihre Mobilia abgefolget / und jährlich 3000. Rthlr. zu ihrem Unterhalt entrichtet werden sollen.

Vom Englischen Baron Digby.

Ein Englischer Baron, Namens Georg von Digby / ist wegen deß Parlaments auß Engeland im Martio entwichen / und seine Zuflucht zu Königl. Würden in Dennemarck genommen / auch sich im Aprilen zu Elsenetr auffgehalten: von dessen Actionibus im vorigen Jahr unter dem Titul von Engeland / angezogen worden.

Von Engeland / Schott- und Irland.

In Engeland sind dieses Jahr viel seltzamer / verwirrter / theils mit Schott- und Irland vermengter / theils für den König / theils wider denselben lauffender Actionen fürgangen / darüber sich endlich theils Parlaments-Personen davon abgethan / uñ zum König getretten / theils beym Parlament beständig geblieben. Von diesem allem aber hat es etlicher massen im vorigen Jahr seinen Anfang genommen / und ist dessen fast letzter Puncten gewesen der Proceß / welchen der König wider 5. Membra deß Unter-Hauses / auß Verleitung seiner Räthen fürgenommen / neben welchen der Viscomte Mandeville begriffen gewesen / davon wir hiemit billich continuiren. Wie nun die Parlaments-Häuser dem König / in fürgenommenem Processu ab executione zur Defension dieser ihrer Mitglieder / voriges Jahrs Einhalt gethan / also ist es auch diß Jahrs ebenmässig / uñ zwar dergestalt geschehen / daß als sich der König deß Lord Majors Hülffe / dessen Waffen wider diese Membra Domus zu gebrauchen vermeynet / die Bürger und Handwercks-Bursch / wol 10000. starck in die Waffen darüber zusamen geloffen / dem Major Hinderung zu thun / darauff auch das Parlament zur Manutention seiner Freyheiten an den König geschickt / eine Categorische Antwort zu haben / ob Se. Maj. es mit dem Parlament oder den Widerwärtigen zu halten gemeynet / auch wurde zugleich eine Declaration gemacht / in dero dem König / wie hoch sein Proceß, und zwar in summo gradu contra jura & privilegia lauffe / eröffnet / und dabenebens die Angeklagten vom Parlament schrifftlich dahin vermahnet wurden / daß wer sie ohne deß Parlaments Consens zu arrestiren nur begehrte / der solte Reus seyn / nit allein deß læsi Privilegii Parlamenti, sondern auch pro publica Reipl. hoste gehalten werden. Nichts destoweniger liesse der König auff weitere Anleitung seiner Rathgeber / wider diese 5. Membra, nemlich den Monsr. Hollis, Sir Arthur Hasselrigge, Monsr. Phym, Monsr. Hampden, und Monsr. Stroude, und dann samt denselben wider Herrn Viscomte Mandeville, um ungefehr den 15. 25. Januarii 7. Articul verfassen / und solche durch seinen Advocaten General / ins Obere Hauß deß Parlaments übergeben: dem hingegen 5. Articul fürgehalten wurden: 1. Ob er die 7. Articul formiret / oder wüste / oder gehört hätte / wer sie gemacht? 2. Ob er wüste / diese Articul wahr seyn? 3. Ob er solche Articul / auff Begehren / probiren köndte? 4. Von weme er solche empfangen / oder wer ihm Rath gegeben / solche einzuliessern? und 5. Was Zeugen er hätte / solche zu beweisen? Darauff er pro Primo geantwortet / daß er sie nicht formiret / wisse auch nicht von weme sie gestellet / und da auff ihn dergleichen probiret werden solte / wolte er sein Leben willig darbey verlieren. Pro Secundo, daß er anderst nicht wüste / als was ihm Königl. Maj. gesaget hätten. Pro Tertio, daß er nichts daran probiren köndte / als was ihm der König Anweisung geben würde. Pro Quarto, daß er solche vom König empfangen / der ihm befohlen solche einzugeben. Pro Quinto, daß er von keinen Zeugen wüste / als die ihm der König noch namhafft machen würde. Wobey er zwar gelassen / aber auch / im Obern Hauß / daß die Exhibition dieser Articuln / wider die Rechten und Statuten deß Parlaments / und eben ein grosses Crimen seye / lententionirt worden.

1642.

So ist nun deßwegen eine Accusation über deß Königs Advocaten / S. Hasbert, darum / daß er die 7. Articul wider die Membra domus übergeben hatte / den 31. Januar. st. v. verfasset / abgelesen / und approbiret / er auch darauff zu respondiren den 22. Februarii st. v. fürgefordert worden / dessen Defensions Antwort war: Se esse innocentem, tam quoad fortunam, quam materiam accusationis, er seye nemlich unschuldig / so wol die Form als Materi der Accusation betreffend / habe die 7. Articul nicht auffgesetzt / nicht darzu gerathen / sondern solche auß deß Königs Befehl / wie er sie von Sr. Maj. empfangen / also ins Ober-Hauß eingelieffert.

Solchem nach ist die Sache auff Königl. Majest. ersitzen geblieben / darum das Parlament zwey unterschiedliche Schrifften / den 12. und 13. Februarii abgehen lassen / und darinn nochmahlen außgeführet / daß wider die Glieder deß Parlaments / ohne dessen Erkantnuß und Approbation kein solcher Proceß könne verübet werden / derowegen das Parlament Se. Maj. ersuchte / worinnen die Angeklagten ein Crimen begangen haben solten / auff daß sie entweders erwiesener Sache gestraffet / oder absolviret werden möchten.

Darauff der König zur Antwort gegeben / daß er wegen guter Reden / die nach der Hand gefallen seyen / die angeklagte Personen nicht allein in allem der Anklage erlasse / sondern auch willig seye einen General-Perdon zu unterzeichnen / vor alle die jenige / so wissend oder unwissend sich in Zeit währenden Parlaments vergriffen haben möchten.

Ob nun wol das Unter-Hauß / als dessen Membra die Sache betreffend / der Schärpffe nach zu sprechen gemeynet gewesen / daß nemlich er Advocat 1. keinen locum membri mehr im Parlament haben / 2. so lang im Gefängnuß / als es dem Parlament gefällig / sitze / 3. 3000. Pf. Sterling

1642. Sterling straff geben/ und 4. untüchtig seyn solle / einig weltlich Officium, ausserhalb der gemeinen Advocatura, zu bedienen: so solle doch nachmals im Ober-Hauß eine Moderation daran gemacht/ und eine absolutoria, daß die Beklagten der Aspersion proditionis unschuldig befunden/ gefertiget/ die Königl. Accusation pro pasquillo condemniret/ und dadurch ihrer heimlichen Feinden Verunglimpffung zu nichten und zu Schanden gemacht worden seyn uñ solte man insonderheit Zeugnuß wider den Capitain Thomam abgehöret haben / der sich verlauten lassen / daß er 20 Meilen wolte bar fuß gehen/ den Monsr. Phym auffhencken zu sehen / ein Stück auß ihm zu schneiden / und es zum Gedächtnuß an seinem Halß zu tragen / deßwegen er Capitain ins Gefängnuß gelegt worden.

Es wurde aber nichts destoweniger der Königl. General-Advocat gezüchtiget / daß er sich wider die Parlaments-Glieder gebrauchen lassen/ und wider ihn doch erst im Majo sententioniret/ daß erstlich er in keiner einigen Versammlung beyder Häuser mehr solle sitzen mögen/ darnach gefangen bleiben solle/ so lang es dem Parlament gefällig; Drittens/ zur Straffe 3000. tb. Sterlings bezahlen; und Vierdtens / für untüchtig geachtet werden solle/ einige weltliche Sachen oder Aemter/ außgenommen seine Advocatur, zu bedienen: doch ist er hernach im Junio seiner Gefängnuß erlassen worden / vermittelst Angelobung / daß er weder zu Westmünster noch Londen bleiben / und eine Tagräise von Londen auff einer seiner Wohnungen sich halten möge.

Wir können allhier nit unterlassen noch einzubringen/ eine kurtz-gefaste/ doch wol-verständige Oration, die ein Bürger und Deputirter auß Buchingam/ als ein Glied deß Hauses der Gemeinde/ vorm Parlament den 4 Jun. diß Jahrs gehalten / da er vermerckt hat / daß es successivè ein Rebellion geben wolle: dessen Namen gewesen/ Herr Hampden/ darauß man zu sehen/ was es bey dem Parlament/ und unter demselben für ingenia gebe: darum wir diese Oration, die getruckt an uns kommen / in perpetuam rei memoriam, unangesehen uns nicht unwissend/ wir der Gegentheil sie anfechten kan / hierein setzen wollen / die also lautet:

Es hat der weise Mann warhafftiglich gesagt: Es begegne einem wie dem andern / dem Gerechten wie dem Gottlosen. Dann es ist kein Condition oder Zustand / weder deß Glücks noch deß Unglücks / an welchem nicht allerley Menschen Theil und Gemeinschafft haben. Es kan keiner auß dem äusserlichen Schein warhafftig erkant werden: Ob er ein guter oder böser Unterthan seye: weder seines GOttes/ noch seines Fürsten / noch seines Vatterlands / er seye dann durch den rechten Probierstein der Treu / zuvor bewähret worden. Ich bitte euch/ erlaubet mir / daß ich beyder Leben gegeneinander möge halten / die Warheit von der Falschheit etlicher massen zu unterscheiden. Ich will aber in meiner Rede ihrer beyder Leben miteinander vergleichen. 1642.

Erstlich in der Religion gegen GOtt / demnach auch in der Treu / und gebührender Unterthänigkeit gegen ihrem König / und in ihrer Affection gegen der Wolfahrt ihres geliebten Vatterlands.

Was erstlich die Religion betreffen thut / so ist die fleissige Erforschung der H. Schrifft / alten und neuen Testaments / das allerbeste Mittel/ die wahre und falsche Religion voneinander zu unterscheiden: als welche in sich selbsten gantz rein / durch den H. Geist eingegeben / und durch H. Männer / die in ihrem Leben und Wandel durchauß unbefleckt gewesen/ beschrieben seynd: Auß diesem H. Wort können wir probiren / daß unsere Religion von GOtt seye. Und in diesem Spiegel sehen wir / daß wir auff dem rechten Weg herein wandeln. Wann ich nun in diesen Spiegel sehe / so finde ich/ daß nur ein Christus / nur ein Glaub / nur ein Religion seye / welche in dem Evangelio CHristi / und in der Lehr der Propheten und Aposteln begriffen.

In diesen zweyen Testamenten findet man alles was zum Heil nothwendig ist. Wann nun unsere Religion/ die wir allhie bekennen/ und die Protestirende Religion genennet wird / an dieser Lehr/ und an keinen andern Neben-Mitteln hanget/ und mit derselben gäntzlich übereinstimmet (wie ich dann warhafftiglich glaube:) so ist sie warhafftig. Hingegen aber kan die Religion / welche zu dieser Lehr Christi und seiner Aposteln/ die Satzung und Erfindung der Menschen/ und die Anruffung der Jungfrauen Mariä / und ander Heiligen und Engeln hinzu thut: und welche in ihrer Ubung fremde und aberglaubische Ceremonien / Bilder / Gemählden/ Meßgewänder/ Todengesäng/ Liechter und dergleichen Gebrauch: auch das Neigen / Bücken und Kriechen / vor und zu dem Altar erfordern / keineswegs warhafftig seyn: sondern irrig / ja teuffelisch. Nun werden diese Ding alle in der Röm. Kirchen gebraucht und verthädiget / gleich als wann sie zur Seligkeit eben so nothwendig wären / als die H. Schrifft selber. Darum so muß die Röm. Kirch ein falsche und irrige Kirch seyn / beydes in der Lehr und in der Disciplin: und alle andere Secten und Schismata, welche die H. Schrifft nicht für ihren einigen Lehrmeister halten/ ob sie schon sonsten der Römischen Kirchen zuwider seyn / ein falscher Gottesdienst / und keineswegs die wahre Religion. Und so viel hab ich von der Religion zu reden gehabt / betreffend die Warheit und die Falschheit derselbigen.

Ich komme jetzunder auff das ander Mittel/ wie man in einem Staat einen guten und bösen Unterthanen durch seine Treu und gebührende Unterthänigkeit gegen seinem Oberhaupt unterscheiden könne und solle. Bey welchem ich / mit Euerer Gunst / zwey Ding in obacht nehmen will.

1642.

Das Erste betrifft die rechtmässige Unterthänigkeit / welche dem König in seiner eigenen Person / und den Gebotten / Edicten und Proclamationen deß Königs / und seines geheimen Raths / solle geleistet werden.

Das Ander betrifft den Gehorsam / welcher den Statuten / Satz- und Ordnungen / so von dem König und seinen Räthen / mit freyem Consens seines grossen / in dem Parlament versammleten Raths / gemacht worden / soll geleistet werden.

Die Betrachtung deß ersten Stücks gibt uns drey Zeichen eines bösen Unterthanen an die Hand.

1.

Wann man einen rechtmässigen König und seinem geheimen Rath / den willigen und gebührenden Gehorsam versagt / so es ist ein gewiß Zeichen eines bösen Unterthanen. Dann wie Cambdenus warhafftiglich gesagt hat: Die Gebott der Herrn deß geheimen Raths / und die Edicta deß Printzen / sind eben gerad ein Ding: dann es ist keines ohn das ander: sondern sie sind ohnabsonderlich / und zielen beyde dahin: entweder deß Königs Person und Königreich / wider offentliche und sonderbare Feind desselbigen zu beschirmen: oder die alten Privilegien und Freyheiten deß Königs / welche zu der rechten Erhaltung seiner Königlichen Cron / und zu Vermehrung seiner Ehren und Würdigkeit gehören / zu verthädigen: oder die wahre / und nach Inhalt Göttlichen Worts / in dem Königreich stabilirte Religion / zu mainteniren und zu handhaben.

2.

Wann man aber den Gebotten deß Königs / welche der wahren Religion / und den alten und Fundamental-Gesetzen deß Landes zuwider lauffen / gehorsam leistet: so ist es nicht weniger als das vorige / ein Zeichen eines bösen Unterthanen.

3.

Wann man endlich dem rechtmässigen Gewalt deß Königs widerstehet / ein Auffstand wider ihne erwecket / und wider seine H. Person conspirirt: oder sonsten einigs wegs wider ihne rebelliret: gesetzt / daß er einer widrigen Religion wäre / und Sachen gebiethen thäte / die unserm Gewissen in Ubung der Religion / oder den Rechten und Freyheiten der Unterthanen zuwider seynd. Das alles seynd rechte Zeichen eines untreuen und verrätherischen Unterthanen.

Nachdem ich nun die Zeichen eines untreuen und bösen Unterthanen erzehlet hab / so will ich jetzt allein mit wenigem anzeigen / welches die Zeichen eines getreuen und guten Unterthanen seyen. Und das will ich thun allein durch Umkehrung dieser drey allbereit erzehlten Zeichen.

1. Wer den Gebotten seines Königs / welche zu Beschirmung seiner Person und Königreiches / der wahren Religion / und den Gesätzen seines Lands / gemacht seynd / willtiglich und frölich gehorsam ist / der ist ein guter und getreuer Unterthan.

2. Wer seinem König / der etwas wider den wahren Gottesdienst und Religion / und wider die alten und Fundamental Gesätzen deß Lands gebeut / und dasselbige mit Gewalt gehalten haben will / den Gehorsam versagt / derselbig ist gewißlich ein guter Unterthan.

3. Wer dem rechtmässigen Gewalt seines Königs nicht widerstehet / keinen Auffstand oder Auffruhr wider ihne erwecket / und kein Trennung zwischen dem König und seinen getreuen Unterthanen durch Rebellion verursachet. Ob schon der König in Ubung der Religions-Sachen wider das Gewissen / oder wider die Gerechtigkeit und Freyheit der Unterthanen gebiethen thäte: sondern um solcher Sachen willen / seines Fürsten Zorn / wann gleich derselbige Gefängnuß / Confiscirung der Güter / Verweisung ins Elend / oder noch schärpffere Straffen nach sich ziehen thäte: ohne einiges murren / widerbefftzen und lästern seines Königs / und seiner Proceduren geduldiglich trägt / und sich selber und seine Sach dem Allmächtigen GOtt willtiglich und frölich heimstellet und übergibt / das alles ist ein mehrers Zeichen eines gehorsamen und getreuen Unterthanen.

Ich komme jetzunder zu dem zweyten Mittel / dardurch ein guter Unterthan von einem bösen kan unterscheiden werden. Diß Mittel beruhet in dem Gehorsam / welcher den Gesätzen / Statuten und Ordnungen (so von dem König / mit Bewilligung seines Parlaments gemacht worden) soll geleistet werden. Hierinnen observir ich einen zweyfachen Fehler.

Der Erste ist / der sonderbaren Glieder deß Parlaments. Wann einer oder mehr den allgemeinen Stimmen deß gantzen Parlaments sich widersetzet.

Der Ander ist / wann viel oder der gantze Staat deß Königreichs einem vollkommenen Parlament zuwider handeln.

1. Erstlich halt ichs darfür / wann ein oder das ander sonderbare Glied deß Parlaments / so einer andern Meynung gewesen / sich selber willtiglich dem Urtheil der übrigen nicht ergeben will: so seye er ein böser Unterthan seines Königs und geliebten Vatterlands.

2. Zum Andern / wann man den Ordnungen eines Parlaments widerstehet / und das thut: entweder durch Erweckung eines Mißfallens in den Hertzen der Unterthanen / oder das procedtren deß Parlaments: oder durch Auffbringung eines Kriegsheers / den König und das Parlament zu zwingen: solche Gesätze zu machen / welche ihnen wol gefallen: oder durch Verläugnung deß Gewalts / Authorität uñ der Freyheiten deß Parlaments: oder durch Verkleinerung deß Parlaments und dessen Handlungen / dasselbige hiedurch bey dem König verhaßt zu machen / und ein unzeitige Dissolution oder Auffhebung deß Parlaments zu procurtren /

ehe daß

1642.

ehe daß alle Ding durch daſſelbige zu Rath gebracht ſind: welche die Wolfahrt und Ruhe deß Königs und deß Staats erfordern. Diß alles iſt ein augenſcheinliches Zeichen eines Verräthertiſchen Unterthanen / der an ſeinem König und geliebten Vatterland untreu iſt.

Nachdem ich nun mit Erzehlung deß Unterſcheids / zwiſchen wahren und falſchen Chriſten / zwiſchen getreuen Unterthanen und Verräthern in einem Staat oder Königreich / wie auch der Mitteln / wie ſolche zu unterſcheiden ſeyen / Euere Gedult lang genug auffgehalten: ſo iſt das jetzund mein demüthige Bitt / daß man meine Actiones gegen beyden halten / und mich examiniren wolle. Nicht allein / als ich ein Unterthan / ein Evangeliſcher Chriſt / und ein gebohrner in dieſem Land bin: ſondern auch ſo fern ich deß gegenwärtigen und herrlichen Parlaments ein Glied bin.

Und nachdem man mich auff dieſe Articul hin / die ich wider mich ſelber / und wider dieſe Edle Herren / meine mitintereſſirte / eingegeben hab / entweders für einen böſen / oder für einen guten Unterthanen / gegen meinem gnädigſten König und Herrn / und angebohrnen Vatterland / finden und erklären wird: bin ich urbiethig und bereit / einen ſolchen Sententz und Urtheil von dieſem hochgeachten Hauß zu empfahen / wie es daſſelbige mit den Geſetzen und Gerechtigkeit übereinſtimmen / machen und anbefehlen wird.

Von Baron Georg Digby / und Obr. Lindsfort.

In vorigem Jahr haben wir zweyer Perſonen / als deß Baron Digby / uñ Colonels Lindsfort / der vom König zum Lieutenant über den Thur / ohne deß Parlaments wiſſen / gemacht / aber bald wieder caſſirt worden war / und einen Tumult im Parlaments-Hof verurſachet hatte / gemeldet / Digby aber hatte ſeine Hände in ſelbigen Jahrs Conſpiration mit gehabt / und war vom Parlament untüchtig erfunden worden / für einen Geſandten nach Franckreich gebrauchet zu werden: welches ohne Zweiffel Empfindung bey ihnen gegeben. Jetzt aber im Januario wurde noch mehr über den Lindsfort offenbar / daß er nemlich neben dem Grafen von Briſtou / deß Digby Vattern / der flüchtig worden war / Volck ohne deß Parlaments Erkantnuß geworben haben ſolte / welches ſich allbereit verſamle / derowegen er Lindsfort um den 18. 28. Januarii gefangen genommen / und in den nechſten Provintzien das Landvolck auffgebotten worden / dieſe Verſammlung zu zerſtreuen / und wolte Lindsfort ſeine Sache damit / daß er keinen zweyen Herren / dem König und Parlament / zugleich dienen köndte / beſchönen.

Alſo gabe es auch heimliche Werber für die rebellirende Irrländer / unter denen Sir Baſilius Brooke / und der Obriſte Butler / geweſen ſeyn ſollen / die zumal als eifrige Catholiſche verdächtig waren / und dieſer Werbung halben für das Parlament erfordert worden.

Viſconte Digby abſentirt ſich.

Als aber Lindsfort apprehendiret worden war / hatte ſich Baron Georg Digby / ſo nun mehr ein Viſconte worden war / nach ſeinem Vattern dem Comte de Briſton, auch abſentiret / wie dann er Viſconte an die Königin geſchrieben hatte / dadurch ſich unterſchiedliche gefährliche Anſchläg entdeckt̃ / mit welchen Schreibens Copey das Parlament den 19. Febr. ſt. v. den Viſconte Cuneton, und Monſieur Waller an den König ſchickten / und denſelben bitten lieſſen / die Königin zu warnen / daß ſie ſich vor dieſem Digby / und andern ſeines gleichen / ſo über der See ſeyen / wol fürſehen und hüten wolle: Erwehntes Schreiben aber hatte in ſich:

1642.

1. Daß der Digby dem König rathet / zu ſeiner eigenen Defenſion Volck anzunehmen.

2. Daß er Jalouſie zwiſchen dem König und ſeinem Volck beſinde.

3. Daß der König nicht ſicher ſeyn könne / er begebe ſich dann an einen ſichern Orth / oder See-Port: alsdann köndten ſeine getreue Diener zu ihm kommen / und ihm auffwarten / inmaſſen er ſelbſten thun wolte.

4. Daß er der Author geweſen ſeye der 7. Articul wider die 5. Membra deß Untern Hauſes und den Viſconte Mandeville.

Dieſes waren nun Sachen / ihne Digby deß hohen Verraths / oder criminis proditionis, wie es die Angli nennen / anzuklagen / wurde auch alſo wider ihn votiret.

Hierauff wurde er den 24. Februarii ſt. v. offentlich / und erſtlich vor dem Parlament-Hauß / darnach durch die gantze Stadt Londen als ein Verräther citiret / innerhalb 15. Tagen ſich zu ſtellen / und ſeine Verantwortung zu thun / bey Verluſt und Confiſcation ſeiner Haab und Güter / auch was dem Crimini mehr anhanget.

Als er nun nicht erſchienen / wurden zu ſeinen Accuſatorn geſtellet / die beyde Lorden / Nienburg und Manderle / welche auff folgende Articulos klagten.

1. Daß Lord George Digby ſchon im Januar. 1641. verrätheriſcher Weiſe ſich unterſtanden / den König zu Werbung Volcks wider ſeine gehorſame Unterthanen deß Königreichs Engeland zu perſuadiren / und daß er damals etwas Volcks / die Unterthanen zu erſchröcken / geworben und geſammlet habe.

2. Daß er allbereit um ſelbige Zeit auch folgends geſuchet habe / die Königliche Majeſtät zu bereden / daß ſie vor ihren Unterthanen nicht ſicher ſeyn köndten / wofern ſie nicht theils ſtarcker Plätze einnehmen / und ſich deren verſicherten.

3. Daß er fort und fort geſuchet habe / zwiſchen Ihrer Majeſtät und dem Parlament Uneinigkeit zu machen / zu welchem Ende er auch ſchändliche / falſche Articul einer Prodition, wider anſehnliche Glieder deß Parlaments fabriciret / und Ihre Majeſt. ſo weit gebracht / daß ſie in Perſon mit Officirern und Soldaten / feindlicher Weiſe / in das Parlament kommen / mit mercklicher Gefahr Ih. Majeſt. Perſon / und

1642.

zu hoher Schändung deß Parlaments Privilegien / diese Glieder gesucht und gefordert.

4. Daß er solches alles gethan / die Hertzen der getreuen Unterthanen von Jh. Majest. abwendig zu machen / Feindschafft zwischen beyden zu erwecken / und das Königreich in einen inländischen Krieg zu setzen.

Welche Articul alle auß gefundenen seinen Schreiben zu erweisen waren: darum solte er auff nicht erscheinen / und das nicht defendiren seiner Sachen / für den jenigen / der die Articul bekant habe / gehalten / und für einen Verräther deß Königreichs außgeruffen werden: auch sind diese Articul um den 26. Febr. st. v. in das Ober-Hauß gegeben worden.

Fliehet in Holland.

Der aber ad se defendendum nit erschienen / war Viscont Georg Digby; welcher im Martio sich schon in Holland befunden / wie dann auch das Parlament von dannen avisiret wurde / daß seiner Diener einer den 28. st. v. einen Schiffer angesprochen / seinen Herrn nach Elseneur in Dennemarck zu fahren / sich auff selbige Schiff-Armee zu begeben / welche zu Diensten deß Königs in Engeland Segelfertig lige. Darum das Parlament alle Gouverneurn der See-Plätzen / insonderheit zu Hull / warnen liesse / in guter Hut zu stehen / keine außländische Macht in die Porten einzulassen / und da einige sich unterstehen solten / solches zu thun / denselben zu resistiren / sie feindlich anzugreiffen / zu vertreiben und zu nichten zu machen / mit außtrücklichem Befelch / zu solchem Ende auff den Nothfall und Erforderung der Occasion, Volck zu werben. Digby aber war im Aprilen / wie oben bey Dennemarck gemeldet / schon zu gemeltem Elseneur / und den 7. 17. Junii leisteten etliche zu Londen den Eyd / daß die Dänische Flotte gantz in der See seye / auch gerad auff Engeland ankomme: davon wir auch oben bey Dennemarck schon etwas gemeldet.

Dieweilen dann unter diesem Verlauff ein gefährlicher auff Hull angestellter Anschlag entdecket wurde / und Verdacht vorhanden war / ob hätten deß Digby letztere Schreiben an König / hierbey etwas befördert / als begehrte das Untere Hauß an das Obere eine Definitivam wider diesen Viscounten Digby nunmehr ergehen zu lassen: dannenhero er um den 5. 15. Maji zum andernmal citiret wurde / auff den 18. 28. ejusd. fürs Parlament zu erscheinen / mit der Commination, daß auff den Fall nicht erscheinens / wider ihn als ein Flüchtigen und Verräther / nichts destoweniger / nach Außweisung der Rechten und Statuten deß Landes / procediret werden solle.

Ein neuer Lieutenant à la Tour geordnet.

Als obgedachter Obr. Landsforth eine kleine Zeit der Kön. Leut. à la Tour gewesen war / wurde noch in vorigē Jahr Sir Joh. Byron darzu bestellt / es hatte aber auch mit diesem nit länger bestand / als biß den 21. Febr. diß Jahrs / da Sir Johan Comes mit dieser Charge belegt / der Eyd geleistet / ihme von Byron alles überlieffert / und damit die Stadt Londen zu frieden gestellt worden.

Kein Wunder aber ists / daß es in Engeland dieses Jahr noch seltzamer / als voriges / hergangen / sintemal so gar die Witterung im Land unnatürlich gewesen / indeme es den 3. Januarii deß Abends zwischen 9. und 10. Uhren viel Blitzens / mit einem grossen / der Zeit nach sehr ungewöhnlichen Donnerschlag gegeben / wobey 8. Tage lang ein so hefftiger Sturmwind sich erreget / als man in vielen Jahren nicht erfahren / davon wol 50. biß in 60. Schiffe / und unter denselben 9 mit stehenden Irländern / untergangen seyn sollen / darunter drey Königliche Schiffe / von denen nur fünff Mann mit dem Leben entkommen / auch zwischen Douvres und Cales bey 600. Menschen auff den Strand geloffen: wie dann es an der Sache selbsten also beschaffen / daß ehe die Bischoffen wären in Ruhe blieben / ehe hätten sie lieber das Oberste zum Untersten gewendet / daß auch die junge Handwercksbursch ihre Abschaffung zu suchen bewogen worden / als welche auch denen Catholischen Herren im Obern Hauß auffsätzig gewesen / und mit ihrer Ungestümme im Januario so viel zu wegen gebracht / daß die Bischöffe nicht mehr in der Versammlung erscheinen sollen. Darwider die Bischöffe so übel protestirt / daß sie deßwegen in Gefängnuß kommen / davon wir in vorigem Jahr referiret.

Es ist aber diß Jahr im Januario mit Verhör ihrer Sachen recht angefangen / sie aber nach der Verhör wiederum à la Tour gebracht worden. Ob nun wol D. Hynton eine Supplication in ihren Favor auffgesetzt gehabt / wie nemlich ihre Vocation zu Gottes und deß Königs Ehre gemeynet / zu Erhaltung der Erudition nutzlich / zur Bestättigung deß Königs Jacobi und Königin Elisabethen Gesetzen dienlich / und dann zu Untertruckung der Brounisten und anderer Schismaticorum nöthig seye / welche Schrifft dieser Doctor herum getragen / und von den Jureconsultis unterschrieben bekommen / so hat sie doch mehr nicht als in quantum de jure verfangen / und ist zu einer Subcommission übergeben / darauff im Februario ihrer zehen der Gefängnuß relaxiret / und nur allein der von Canterberg behalten worden / deme die Unterthanen in den Provintzien sehr zuwider waren / und um seine total Abschaffung viel supplicirten / daß endlich das Obere Hauß dem Untern im Aprilen committirte / seinen / wie auch deß Bartels Ratelif / deß justificirten Vice Rē von Irrland gewesenen Secretarii, Proceß fürzunehmen / und zu expediren: ist aber erst am 13. 23. Maji nur eine Zeugen-Verhör über seiner Accusation gehalten worden.

Vom gefangenen Ertz-Bischoff zu Canterberg.

Es wurde auch um den 6. 16. Februarii im Obern Hauß / daß alle geistliche Personen / consequenter die Bischöffe / vom Parlament solten excludiret seyn / kein Votum und keinen Platz mehr darinnen zu haben / auch sonsten keine functionem temporalem zu bedienen / geschlossen / und diese Ordonantz dem Untern-Hauß zur

Approba-

1642. Approbation überschicket / welche sie mit solchen Freuden angenommen / daß sie solche in das Ober-Hauß nicht allein durch den Ritter Robert Harley mit grosser Danckſagung wieder zurück geschicket / sondern auch sonderbar gebetten / die Sache förderlich der Königl. Majest. als eine Sache von grosser Importantz und deß Königreichs Nutzen / zu schleunigem unterzeichnen zu recommendiren: und verhoffen sie alle / es solte hinführo im Parlament desto besser alles fortgehen.

Auch wurde hierauff der 15. 25. Februarii angesetzet / die definitivam Sententiam wider sie ergehen zu lassen: der König begehrte aber / daß solche noch etwas auffgeschoben werden wolte: darauff antwortete das Parlament / daß es auß allen Provintzien mit Supplicationibus fast täglich um dieser und andern Beschwehrden Abhelffungen willen / überloffen würde / daß man keine andere wichtige Sachen vor die Hände nehmen köndte / darum die jetzige keinen längern Auffschub leyden köndte: und war nicht ohne / daß erst neulich die Suffolcker eine Supplication deßwegen eingegeben hatten / denen eine andere von ungefehr tausend in und um London wohnenden armen Handwercksleuthen folgeten / die nicht weichen wolten / sie hätten dann Bescheid / daß die Bischöffe und andere Hinderer deß Guten / auß dem Rath abgeschaffet würden / an denen die Parlaments-Herren Rach zu stillen hatten.

Solchem nach wurden die Bischöffe den 19. Februarii st. v. für das Ober-Hauß gebracht / ihre Accusation und Bescheid zu vernehmen: worzu das Unter-Hauß auch erfordert wurde / so M. Wilcke / den Jureconsultum, Monsieur Glyn, und Monsieur Maynard, abordneten / die Accusation zu maintentren: bey deren drey Bischöffe negirten ihre Hand unter die Protestation gesetzt zu haben: Es wurde aber ihnen ihre eigene Hand fürgewiesen / die sie wider ihren Willen als überwiesene erkennen und bekennen musten. Als sie nun sich auff vorgelesene Accusation nicht schuldig zu seyn declariren wolten / wurde das Judicium biß auff Donnerstag den 24. dieses / auffgeschoben / und ihnen zu ihrer Defention Advocaten zugelassen.

Das Untere Hauß aber votirte noch diesen Tag / daß alle andere Bischöffe von ihren Bißthümern abgesetzet / die Einkommen confisciret / und ihnen das Jahr über nur ein gewisses Stipendium gemacht werden solte.

Obgedachten 24. Februarii styl. vet. ergienge die Definitiva, wider die zwölff verhaffte Bischöffe / in ihrer gegenwärtigen Vorstellung / in welcher sie als rei condemniret / aller ihrer Dignitäten entsetzet / und ihre Güter samt dem Einkommen confisciret wurden / solche zum Krieg in Irrland anzuwenden / und ihnen einen jährlichen Unterhalt / so lang sie leben / darvon zu machen. Von den andern Bischöffen aber wurde für dißmal noch nichts angeordnet. 1642.

Obwoln nun der zwölff Bischöffen Advocaten 4. Tage vor Ergehung dieser Definitiva bewilliget wurde / die Accusation, so sie können / zu verantworten / waren doch die Bischöffe hieran nicht begnüget / sondern begehrten vor Publication der Sententz noch einmal durch ihre Advocaten gehöret zu werden / welches ihnen zwar nicht abgeschlagen / aber auch auff Instantz deß Untern Hauses nicht anderst als in forma accusatoria bewilliget worden / mit welchem Bescheide sie abgezogen.

Es wurden diese 12. Herren Bischöffe nach ergangener definitiva so demütig / daß sie ihre begangene Fehler und Schuld erkenneten / und dem Parlament um den 11 21. Martii bekenneten / darneben baten / dieweilen sie deß Parlaments nunmehr entsetzet / daß sie doch der Gefängnuß möchten erlassen / und zu ihren Kirchen-Aemtern gelassen werden.

Darauff ihnen aber erst im Aprilen Resolutino widerfahren / und ist zuvor eine Anlag über ihrem jährlichen Unterhalt gemacht worden / der also gelautet / daß die jenige / so wenig übertretten / nach ihren Qualitäten / deß Jahrs zu vier / sechs / biß in acht tausend Gülden / der Ertz-Bischoff von Jorck aber / und der zu Ely / als gewesene Principal-Authoren der übelen Protestation-Schrifft / die Zeit ihres Lebens mehr nicht als jeder 1000. Gülden Unterhalts haben solle.

Im Ende Februarii st. v. hatte der König deß Parlaments definitivam confirmiret / und wurde darüber eine Reichs-Constitution auffgerichtet / deß Inhalts / daß hinführo kein Bischoff oder andere geistliche Person / sich weder in Parlaments- noch andere politische Sachen emmischen / sondern alleine seiner Kirchen / als mit deren er genug zu thun habe / abwarten solte.

Sonsten haben wir auch von neuer Bischöfflicher Wahl im Ende deß vorigen Jahrs gemeldet / deren Vollziehung damahls auff Königliches Begehren suspendiret / aber doch Doctor Prideaux noch den 28. Decembris zum würcklichen Bischoff zu Worcester gemacht worden.

Vom Zustand der Catholischen.

Die Römisch-Catholische / welche die Engeländer insgemein Papisten nennen / hatten es voriges Jahr mit ihren Satisfactionen also verderbet / daß man dieses sie theils gantz und gar auß dem Königreich bringen / theils derselbigen Herrn / so wol als die Bischöffe / auß dem Parlament haben wolte. Der vom Colonell Lundsforth und seiner Gesellschafft angefangene Lermen / hatte das gemeine Volck und Lehrjungen so verbittert gemacht / daß sie in dem Eingang Januarii Tag und Nacht auff den Gassen mit heller Stimme / in Hauffen versamlet / ruffeten: Weg / weg mit den Bischöffen und Päbstischen Herren: sie ängstigten auch den Magistrat, daß derselbige ihre gefangen sitzende

1642.

Gesellen loß lassen solte. Es kam um diese Zeit ein Privat-Schreiben auß Irrland / und wurde geöffnet / darinnen ein Vornehmer seine Confessions-verwandten vermahnet / sich auß Londen zu machen / und seinen Freunden nicht zu valedicîren / dann man ein plötzliches grosses wider Engeland / insonderheit die Stadt Londen / vornehmen würde: über welchem Schreiben Subcommissarii deliberiren müssen.

Von verdächtigen Missiven.

Ausser dessen empfinge Monsieur Bridman / dieser Zeit eine Missive, darinnen kein Namen unterschrieben war / und ihm doch gerathen wurde / sich vom Parlament / biß daß ein Tumult vorüber sey / zu absentiren / und die Stands-Personen / so deß Vice-Ré von Irrland gute Freunde gewesen / zu warnen / daß sie das Elend / so nahe vor der Hand seye / nicht überfalle. Dem Monsr. Anderton wurde auch geschrieben / und mit R. E. unterzeichnet / mit Andeutung / ob wol viel Desseins und Anschläge in Engeland gefehlet / so succedirten doch solche nunmehr in Irrland / die Protestanten und Puritani seyen divertiret / derowegen sie wenig Schaden thun köndten / und sollen noch wol den Catholischen die Protestanten zufallen: es sey kein Zweiffel / dieweil Sonn und Mond mit ihnen Catholischen arbeiten / so solle es guten Succes darmit haben Diese Schreiben wurden nun in das Ober-Hauß communiciret / sie kondten aber kein gut Vertrauen machen.

Den 31. Januarii st. v. kamen die Inwohner der Provintz Suffolck mit einer Schrifft wider die Bischöffe und Catholische Herren in dem Ober-Hauß / consequenter ihre Vota, auffgezogen / denen man für ihre Sorgfältigkeit danckete / und sie mit guter Vertröstung abwiese.

Um diese Zeit beklagten sich ungefehr tausend erarmter Handwercksleuthe in und um Londen wohnend / schrifftlich / daß sie wegen entstandener allgemeiner Distraction und Unruhe ihr täglich Brod nicht mehr gewinnen köndten / und meldeten an / wie sie vernehmen / daß die Bischöffe und Päbstische Herren Hinderer deß Friedens und alles Guten wären. Ob man nun wol sie mit Glimpff und guten Vertröstungen der Besserung vom Obern Hauß zum Untern wiese / wolte sie doch von demselbigen nit weichen / man offenbahrte ihnen dann die Namen der Hinderer / uñ hatte man zu thun / sie mit Glimpff zu stillen / und zur Gedult zu bewegen.

Gleiche Klagen führten auch die in der Grafschafft Essex und Hartforth / die zu fünff und sechs tausend für das Ober-Hauß geloffen kamen / Abstellung eingerissenen Ubels / und Abschaffung der Hinderer haben wolten / ja die Hartfortische mit gewehrter Hand zu kommen troheten. Auch lieffen die Lehrjungen abermals in 5000. starck zusammen / die nicht nur den Päbstischen Herren und Bischöffen / sondern auch dem Herrn Grafen von Arondel zuwider waren / und derer aller Entsetzung (vielleicht also angestellt) begehrten.

Vorgedachtes intercipirtes Warnungs-Schreiben verursachte / daß den 5. 15. Februarii im Untern-Hauß eine Conclusion gemacht / und in fine hujus wiederholet wurde / die Römisch-Catholische solten vor dem ersten Aprili alle Gewehr und Munition / so sie in ihrer Gewalt hätten / lieffern / und disarmiret / derowegen ihre Häuser auch durchsuchet werden / sie seyen gleich etwas zu überweisen oder nicht.

Dabenebens wurde auch nach Irrland befohlen / alle Päbstische Officirer / mit Namen Monsieur Georg Hamilton / und Sir John Petersfielt / zu cassiren.

Historia von einem Catholischen Feuerwercker.

Es war in der Grafschafft Hartforth ein Catholischer Burger / seiner Künsten ein Feuerwercker / zu deme kam ein Meß-Priester / nahm ihn in Eyds-Pflicht / auff den Namen Mariä und aller Heiligen / der Catholischen Religion mit seiner Kunst zu dienen / und war nach geleistetem Eyd / daß er solte nach Irrland Granaten / Feuerballen und dergleichen Zeug zum Ernst um gute Belohnung machen / angemahnet / mit dem Anhang / wann man in Irrland mit den Reformirten fertig seye / wolle man in Engeland mit der Armee kommen / und die Catholische Religion fürters fortpflantzen. Dieser Bürger macht sich Gewissen hierüber / offenbahrete es dem Justiciario diß Orths / der ihn abmahnete / und es ins Parlament berichtete / daselbsten ein mehrers darüber geschlossen / und der Catholischen Sache desto ärger wurde.

Von zween justificirten Jesuiten.

In mitten deß Februarii wurde außgegeben / daß 2. vorigen Jahrs gefangene Jesuiter justificirt / die Köpffe auff der Brücken auffgesteckt / und die Viertheil von ihnen an den Stadtpforten von Londen auffgesteckt worden seyen.

Von sieben gefangenen Priestern.

Es waren vorigen Jahrs neben diesen Jesuiten noch 7. Priester gefangen / und biß dahero in dem Gefängnuß behalten worden. Was für ein Bann über sie im selbigen Jahr ergangen / davon ist daselbsten zu befinden. Die Catholische in der Provintz Staffort waren den Protestirenden so hefftig diß Jahr zuwider / daß diese im Martio vor das Parlament klagend kommen / sie wären nicht allein genothtränget / sich wider sie in Defension zu halten / sondern auch deß Sontags gewaffnet zur Kirchen zu gehen.

Dieses und anders verursachte um so viel desto mehr auff der Catholischen Disarmirung zu sehen / und wurde dabenebens der Bann von dem König im Ende Februarii st. v. durch ein Edict auffs neue dergestalt confirmirt / daß wo ein Papistischer Priester sich nach Außgang 20. Tagen im Königreich finden lassen würde / derselbe ohne einige Gnad am Leben gestrafft werden solte / mit dem Anhang / daß Ihre Königl. Majest. mit Königl. Worten zugesagt hätten / keinen ohne deß Parlaments Consens zu perdoniren Wider die 7. Priester aber hätte man lieber härter procedirt.

Den 26. Februarii st. v. kame zu ihrer grössern Beschwehrung ein Schreiben in das Unter-Hauß / von einer vornehmen Person auß

Venedig

1642. Venedig an Secretarium Nicola / deß Innhalts / wie der Pabst sehr bestürtzet seye über den harten Proceduren wider die Catholische / zumal auch daß ein Parlament die vom König perdonirte sieben Priester und Jesuiten der Gefängnuß nicht erliesse: darum werde er Ursach nehmen / eine Armada zu rüsten / dieselbe den Irrländern zur Protection zuzuschicken. Hierauff wolte sich das Unter-Hauß mit dem Obern alsbalden vergleichen / daß auch diese sieben Priester gehangen werden solten / und wurde Befelch gegeben / die in Sommersets-Hauß sich auffhaltende Capuciner-Münche zu ergreiffen / und für das Parlament zu lieffern: darum ihrer sechs von dannen herauß genommen / und zu dem Sergeant des Armes biß auff weitern Bescheid in Verwahrung gelegt wurden.

Die sieben Priester sollen gehangen werden.

Es gabe ein Inconvenient dem andern die Hände / und beförderten daran die Irrländische Händel / daß um den 2. 12. Aprilis ein schärpfer Königl. Edict oder Placat ergienge / wider die Papisten und Recusanten / vermög deß Königreichs Gesätzen zu procediren / in Ansehung deren die sieben Priester nun gehangen werden solten: der König aber liesse schrifftlichen Befelch an die Sheriffen zu Londen / und den Advocaten ergehen / mit der Execution noch etwas innen zu halten / hergegen hielte das Unter-Hauß bey dem König an / die Execution fortgehen zu lassen.

In dem vorigen Jahr ist man mit etlichen Reformations-Stücken in Kirchen- und Religions-Sachen umgegangen: dieses Jahr ist in dem Ende Martii, und zwar auff Anhalten der Suffolcker und anderer Provintzien / ingleichem geschehen / und im Untern-Hauß / daß man die Altär / Crucifixen / alle Orgeln / und andere Päbstische Ceremonien / zwischen dato und dem Majo abthun / und die jenigen / so darvon nicht abweichen wollen / gestrafft werden sollen / votiret worden: das Obere Hauß aber approbirte solches noch zur Zeit nicht / sondern stellte es auff andere Gelegenheit.

Es wurde aber nichts destoweniger den 2. 12. Aprilis eine Acte im Untern-Hauß hierüber abgelesen / und darinnen / daß alle Neuerung in der Religion / die Altär / Gemählde / Bilder / Crucifixen / samt allen andern Päbstischen Superstitionen und Ceremonien / als unnöthigen / und der Reformirten reinen Gottesdienst ärgerlichen Dingen solten außgerottet / hergegen Sontags und in der Wochen allenthalben geprediget werden / geordnet / und hat man zugleich auch dieses Jahr abermal von Anrichtung eines Synodi zu deliberiren angefangen. Davon unten ein mehrers.

Wie nun in vorigem Jahr Fast- und Bet-Täge gehalten worden / also hat das Unter-Hauß dieser Zeit / daß so lang die Irrländische Troublen währen / alle Mittwochen ein Fast- und Bet-Tag / auch eine Predigt durchs gantze Königreich gehalten werden solle / decerniret / und ist mit dem ersten den 23. Febr. st. v. der Anfang in Beyseyn deß Königs und beyder Häuser / in Westmünster und zu St. Margrethen gemacht worden.

1642.

Es war Sir Eduard Deering, Ritter / auß der Grafschafft Kent / ein Mitglied deß Untern-Hauses / der hatte / vielleicht um grossen Namens und Ansehens willen / seine im Hauß gehaltene Orationes in ein Volumen zusammen trucken lassen / mit Vertröstung / die übrigen / so er noch zu halten gedächte / ebenmässig zu publiciren / hatte aber der Sachen um ein gutes zu viel / auch wider deß Parlaments Gesätze / Privilegien und Reputation, dardurch gethan: darum wurde ihm ernstlich aufferlegt / sich deß Parlaments zu enthalten / darauff dieses Volumen examinitret / und er untüchtig erklärt / fürters ein Membrum deß Parlaments mehr zu seyn: Solchem nach wurde er in das Unter-Hauß geruffen / und die Sententz wider ihne vor dem Repagulo kniend / von dem Oratore verlesen / demselbigen auch befohlen / um einen andern an seine Stelle in die Provintz Kent zu schreiben. Es wurde zugleich / daß er so lang / als es dem Parlament gefällig / à la Tour gefangen sitzen / und was das ärgste war / dieses sein Buch / in Quantität durch den Scharff-Richter zu Westmünster / zu Londen und in Schmiedfield / verbrennt werden solte / erkennet / wurden auch die Exemplaria, so viel man deren haben mochte / den 7. 17. Febr. also verbrennet. Er war im Eingang Aprilis schon wieder auff freyen Fuß gestellt / empfande aber diesen Despect, und verfaste in einer Schrifft Gravamina wider das Parlament / darzu er die Inwohner in der Grafschafft Kent / wol von 4000 starck persuadirte / solche zu unterzeichnen.

Sir Eduard Deering wird deß Parlaments entsetzt.

Das 1. war / kein geringe Beschwerung zu seyn / daß das Parlament das gemeine Gebet-Buch abschaffen wolle. 2. Wie auch der Bischöffen Gouvernement abzustellen im Werck seye. 3. Es wolle auch die Militiam nicht bleiben lassen / wie vor diesem gewesen / sondern solche auff andere Manier anordnen und einführen. 4. Es befördere an der Irrländischen Sache nicht / wie es derselben Nothdurfft erfordere / darbey er noch andere mehr gefährliche Puncten anhängte / die alle einen grossen Auffstand hätten verursachen sollen.

Der Graf von Bristol / und Ritter Maltet / oder Mallet / hatten um diese Schrifft nur allein Wissenschafft gehabt / und wurden deßwegen à la Tour gesetzt: doch der von Bristol nach befundener seiner Unschuld / bald wieder loß gelassen: auch wurde in die Grafschafft Kent befohlen / die mitinteressirte Rädelsführer ebenmässig zu ergreiffen / und für das Parlament zu lieffern.

Der Sir Georg Stronde / ein Mitglied deß Untern Hauses wurde den 2. 12. Aprilis um gleicher Ursach willen vor das Parlament gebracht / und auff unterschiedliche Verhören / in Verwahrung behalten: Deering aber hatte die Flucht / und seinen Weg nach dem König genommen.

Die

1642.

Die Provintz Kent anlangend/ kamen etliche vom Adel und Unterthanen / in ungefehr 150. starck mit ihrer Schrifft / dieselbe dem Parlament zu übergeben / wurden aber nicht eingelassen / sondern mit einer Compagnie Außschusses von den Scheriffen und Senatorn auff der Londiner Brücken auffgehalten / ihnen die Degen und andere Gewehr abgenommen / alsdann erst mit ihrer Schrifft / die kaum von 40. Personen unterzeichnet war / vor das Untere Hauß gelassen / die als seditiosos verworffen / der Præsentanten zween vornehmste in den Tour gesetzet / und die übrigen mit Spott und Befelch heim gewiesen / sich still zu halten / oder andern schärffern Procedirens gewärtig zu seyn.

Wiewol nun der König mit dem Parlament allbereit im Januario ziemlich different war / so unterliesse doch das Parlament nicht / für ihn und sein gantzes Hauß / die Königin / den Printzen von Wallis die andere Königliche Kinder / die Königin zu Böheim / und die Ihrigen / zu sorgen / damit die Königliche Haußhaltung ihren monatlichen Unterhalt / und die Pfaltzgräflichen auch den Ihrigen ordentlich haben möchten : doch daß für alles dem Parlament Rechnung geleistet werde / darum das Parlament und die Königliche Commissarien die Zoll-Sachen zu Königlichen Rechten und Bestens Erhaltung ordneten und unterzeichneten / und wurde den Zoll-Herren befohlen / auff keine einzige Assignation Geld außzuzahlen / es seye dann solches zuvorn in das Untere Hauß berichtet / und Direction darüber gegeben worden.

Vom Printzen von Wallis / und dessen Verwahrung.

Der König erfordert um das Ende Februarii den Printzen von Wallis von Hamptencourt zu sich nach Greenwick / das machte dem Parlament etwas Nachdenckens / darum es zum König abordnete / dessen Ursachen zu erfahren : interim wurde dem Marggrafen von Hartfort befohlen / den Printzen von Hamptencourt nit wegzulassen / und dabenebens drey Ursachen / warum der Printz diß Orths bleiben solte / dem König vorgebracht.

1. Daß Ihre Majestät resolviret hätten / der Printz solte biß zu dero Wiederkunfft diß Orths verbleiben.

2. Der Marggrafe von Hartfort nicht wol zu passe / mit ihm zu rätsen.

3. Daß seine Translation dem Volck Nachdenckens machen werde.

Als nun der Printz nichts destoweniger nach Greenwick rätsete / schickte das Parlament 2. vom Obern / und 4. von dem Untern Hauß hinnach / dem von Hartfort anzuzeigen / daß er den Printzen von dannen nach Wittehall / oder S. James in das Westmünster bringe : so eifferig liessen sie sich diese Sorge angelegen seyn.

Der König hatte im Aprilen den Grafen von Essex / als seinen Bett-Cämmerling / und den Grafen von Holland / als seinen Cämmerling / abgesetzet : darauff das Parlament befahle / daß niemand sich an deren Stelle gebrauchen lassen solte / bey Straffe / vom Parlament unadelich gehalten zu werden : so genaue wurden die Sachen in acht genommen.

1642.

Von Königlichem Schreiben an beyde Parlaments-Häuser.

Was Visconte Digby für Uneinigkeit zwischen dem König / Parlament und Unterthanen zu pflantzen angefangen / davon haben wir oben referiret. Ehe aber solche operiret / hat der König an beyde Häuser unterm dato den 10. 20. Januarii folgender massen geschrieben. In deme Seine Majestät befindet die mannigfaltige Irregularitäten / welche gegenwärtig im Königreich seyn / und nichts anders als grosse Inconvenientien und Unheil im gantzen Regiment verursachen köndten / worbey Seine Majestät zum meisten interessiret ist ; dannoch thut Se. Majest. wegen vieler Reden / und daß sie obligiret seyn / das Beste zu thun / alles was sie können / solchem vorzukommen : obwol sie nun gerechtiglich dächten / das bequemste der Unterthanen schuldige Pflicht zu seyn / daß es gehörtiger wäre / wann die Propositionen diesem Ubel zu remediren / ehe zu Ihrer Majestät / als von deroselben herkämen : nichts destoweniger ist dero Vätterliche Sorge also beschaffen / daß sie viel eher ihre Schuldigkeit thun / und von dero Dignität nachlassen wollen / als daß einige Zeit solte verlohren werden / allem bösen trohendem Unheil vorzukommen / welches nicht also kan noch solle auff ordinari Proceduren deß Parlaments gestellet werden.

Sie befinden aber entzwischen bequeme / die nachfolgende Propositiones den beyden Parlaments-Häusern vorzustellen. Daß nemlich sie sollen schleunig und mit reiffer Consideration für die Hände nehmen alle die Particularitäten / die sie nöthig achten / so wol zu Erhaltung Ihrer Majestät Gerechtigkeit / und manutention Königlicher Authorität / als zu Handhabung dero Einkommen / auch der gegenwärtigen und künfftigen Ihrer Privilegien / der freyen und geruhigen Besitzung ihres Staats und Gütern / der Libertät ihrer Personen / Sicherheit wahrer Religion / wie die jetzt in Engeländischer Kirchen gelehret wird / wie auch Einstellung der Ceremonien / in solcher Manier / daß sie wegnehmen alle Occasion der Offension : dieses alles solle in eine Ordnung gestellet / und in ein Corpus componiret werden / daß Se. Majestät und sie selbst Ursach haben mögen / ein klar Urtheil darüber zu richten.

Alsdann soll es bleiben bey dem jenigen / das Ihre Majestät thun werden / wie ferne die gewesen seyn von einer solchen Intention, welche scheinet bey allzu grosser Forcht und Eifer von solchen Personen ergriffen zu seyn : auch wie willig sie seyn sollen / zu geben die gröste Exempel der Gnade und Faveur, so jemals von einem geneigten Printzen seiner Gemeinde gegeben worden.

Solchemnach / und da alle gegenwärtige Distractiones und Confusiones, welche so augenscheinlich diesem Königreich eine Ruin trohen / vermittelst Göttlichen Segens nicht auff eine

glückliche

1642.

glückliche Accommodation und Ende außschlagen: so wollen Ihre Majestät bereit seyn/ Himmel und Erden / GOtt und Menschen / zu Zeugen anzuruffen / daß es an deroselben nicht gemangelt oder gefehlet hätte / oder dero Schuld gewesen.

Widerwärtigkeit zwischen dem König und Parlament.

So war nun um diese Zeit die Widerwärtigkeit zwischen dem König und Parlament noch nicht recht außgebrochen / sondern allein durch den wider die 5. Glieder deß Untern Hauses armata manu geführten Procels der Anfang gemacht / den Viscomte Digby / wie oben gemeldet / also procurirt hatte / darvon ermelte Widerwärtigkeit sich sehr gemehret / und das nechste war / daß der Scheriff von London mit allen Capitainen der Stadt Westmünster/ ihre gewaffnete Dienst dem Parlament zum Schutz anbotten.

Hergegen wurde der König informiret / daß er 100. Mußqueten / samt Loth und 2. Fäßlein Pulvers auß dem Tour in seinen Hof bringen liesse.

Das Parlament nahm alsbalden der Stadt Hull in acht / liesse dieselbe mit Landvolck besser besetzen / und wurde dem Gouverneur befohlen/ solche niemand als dem König und Parlament zu übergeben / dergleichen Befelch auch dem Gouverneur zu Portmuyden geschahe / und der zu Jorck muste die Waffen desselben Magasins/ in die Gewalt desselben Burgermeisters daselbsten lieffern / die zwey Parlaments-Häuser aber wurden hierüber nur desto einiger / und thaten allenthalben so gute genaue Anstellung/ daß es auch 2. Ponten mit Reitsätteln / so nach Kingston gelieffert werden solten / auffhalten liesse. Unter andern wurde auch ein Frantzösischer Koch / so vier der Principalisten Grafen und Gliedern deß Obern Hauses in einer Mahlzeit vergeben haben solte/ eingezogen/ und mit Ernst examiniret.

Der König hatte voriges Jahr 2. Glieder deß Parlaments/ nemlich den Viscomte Faulkland/ zu seinem Cantzler / und Sir John Culepeper/ zum Secretario gemacht / welche beyde im Parlament sehr wol angesehen waren/ wurden aber nunmehr die Vornehmsten zu seyn befunden / die dem König gerathen / sich wider das Parlament also zu opponiren / darüber sie auß dem Parlament gestossen / und ihrer Officien entsetzet wurden.

Die Schottische Commissarien hatten krafft ihres Mandati, vor das Königreich Engeland das beste beschlossen / und im Namen der Cron Schottland begehret / der König solte ins Parlament kommen/ und etliche Principal-Sachen zum Ende bringen / sonsten würden sie verursacher/ sich mit dem Engeländischen Parlament zu conjungiren / und den Sachen mit Ernst abzuhelffen.

Der König wird ins Parlament erfordert.

Hierauff schickte das Parlament Deputirte an den König/ ihn ins Parlament zu bewegen/ und als die nichts vermochten / wurden andere 4. auß dem Ober-Hauß/ und 8 auß dem Untern gesendet/ mit Eröffnung/ daß wo Jh. Maj. nit erscheinen / sie die letzte Deputen seyn werden/ alsdann das Parlament zu schliessen vermeyne / mit ihren guten Resoluttonen einen als andern Weg fortzufahren: unter denen die in der 12. Bischöffen Sache/ eine war/ und wurde von der Burgerschafft zu London sehr starcke Wacht vor den Parlament-Häusern täglich gehalten.

1642.

Der König vermeynet Volck in Hull zu bringen.

Dem König wurde gerathen / sich mit Anschlag der See-Vestung Hull zu bemächtigen/ darum er den Grafen von Neu-Castle mit 500. zu Roß/ und so viel zu Fuß/ in Hull zu gehen/ und Verwahrung deß Orths zu prætendiren / absendete/ der Gouverneur aber nahme deß Parlaments jüngsten Befelch in acht / und wolte ihn den Herrn Grafen nicht einlassen/ und die Burgerschafft sagte starck genug zu seyn/ die Stadt vorn König und das Parlament/ dieser Zeit zu maintentren.

Von drey Puncten deß Königreichs Defension, und la Tour zu London betreffend.

Das Parlament achtete dessen nicht groß/ sondern proponirte dem König einen als andern Weg drey Puncten.

1. Daß la Tour zu London einer solchen Person solte vertrauet werden / welche das Parlament adprobiren / und Ihre Majestät fürschlagen würde.

2. Solten dergleichen Personen auch die Vestungen und See-Häfen vertrauet werden.

3. Daß das Königreich in eine Defensions-Postur gesetzt werden wolle.

Es gab aber der König zur Antwort/ daß alle 3. Puncten/ wider seine deß Königs Prærogativ und Authorität seyen/ worauf folgend replicitet/ und darauff andere Deputirte mit der Replica an den König geschickt worden: es wurde aber auch von diesen Deputirten ein mehrers nit/ als daß Ihre Maj. die Sach um ihrer Wichtigkeit willen / in Consideration ziehen wolten / erlanget: auch kam den 5. 15. Febr. vom König der Grafe von Newport / und brachte mehr nit/ als Vertröstung/ daß Jhro Maj. das Parlament auff diese Puncten chist antworten wolten.

Entzwischen feyrete das Parlament nicht/ zu Fortstellung dieser Puncten Præparatoria zu machen/ und machte das Untere Hauß den 1. 11. Februarii schon einen Schluß / wie See- und Schiff-Volck desto leichter auffzubringen/ auch den Seehafen und dem Land provideret werden möge / solchen ins Ober-Hauß ad ratificandum einzugeben. Also wurde auch den 4 14. ejusdem auff ein Schreiben geschlossen / den Colonell Goring Gouverneur zu Portmbuth / zu erfordern / wie es um selbige Vestung und Magasin beschaffen/ Bericht zu thun/ und wurde zugleich auff Außrüstung einer Flotte zu Defension deß Reichs gegangen / darüber die Commissarien mit der Schatz-Cammer tractiren / daß darzu die Unkosten auß dem Zoll-Hauß genomen werden solten. Ingleichem hatten beyde Häuser schon zuvorhero beschlossen / daß alle Lieutenante in den Provintzen solten reformiret / und in andere Stelle verordnet werden / es wurden

auch

1642. auch die Namen der neuen dem König überschicket / vom König aber um den 19. dieses lt. v. kein andere Antwort darauff gegeben / als daß S. Maj. mit dero Gemahlin Abräise nach Holland jetzt occupiret wären / doch zu Grenwick die gantze Sache deliberiren / und von dannen auß das Parlament beantworten wolten.

Interim wurde auch vom Obern Hauß im Eingang Martii, daß man alle Seehäfen / und unter denselben zuforderst Douvres, fortificiren / auch der Lieut. de la Tour alle Nothdurfft dahin verordnen solte / geschlossen: darum auch die Suffolcker / wegen aller Porten Verstärckung ermahnet wurden.

Die Bürger zu Londen wollen in Ordnung der Militiæ was besonders haben.

Das Parlament hatte auch eine Ordinantz über die Miltz der Stadt Londen gemacht / derselben unterstunde sich ein reicher Bürger N. Gartner / in etwas zu widersprechen / und deßwegen an den König zu supplicîren / daß nemlich vō Lord Major / und dem Commun Consilio, auß der Burgerschafft Commissarien erwählet werden solten / diese Milice zu ordiniren / worzu der Lord Major zwar erfordert / hernacher aber die Wahl zu machen sich weigerte / darum die von beyden Parlaments Häusern gemachte Approbiret wurde. Etliche Burger aber thaten sich herfür / und wolten / daß um gewisser Privilegien willen / der Lord Major der Stadt Londen Lieutenant seyn solle / die Milice zu ordiniren / darüber sie eine Schrifft ans Parlament machten / zu deren Subscription bey 300. persuadiret wurden. Das Unter-Hauß committirte den Mont. Langen / benebens andern Membris Domus über dieser Sachen zu inquiriren / die fanden diese Schrifft bey gemeltem Gartner / brachtens ins Hauß / und er Gartner wurde darüber examiniret: als er aber auff etliche Fragen nicht antworten wolte / wurde er propter contemptum à la Tour geführet. Darauff andere 40. vornehme Burger sich der Sachen um den 24. Februarii lt. v. annahmen / und brachten zum Untern-Hauß eine nicht unterschriebene Copey von dieser Schrifft / mit Bitte / das Original im Hauß zu verlesen / dieweil aber ihrer viel die von ihnen beschehene Subscriptiones desselben / ohne Zweiffel auß Forcht / verläugneten / so solten die 40 ihre Copey unterschreiben / welches zwar geschehen / und doch einer auß ihnen / als er examiniret werden solte / sich darüber verloffen: für die übrigen wurde eine Commission angestellet / sie über præsentirter Copey zu vernehmen / sie wurden aber denselben Tag von 10. biß abends 8. Uhr auffgezogen / und alsdann dimittiret. Der Capitain Skippon war sonsten zum General Major über den Londinischen Außschuß vom Parlament gemacht / und ergienge den 4. 14. Martii von beyden Häusern eine Resolution / daß / wer sich demselben opponiren würde / derselbe vor einen Feind gemeinen Wolstands gehalten werden solte: dabey es verblieben.

Der König wird ins Parlament

Der König befande sich um diese Zeit zu Windsor / welchen das Parlament unterschiedliche mahlen ersuchte / in dasselbe zu kommen / und dessen Acta zu ratificiren / mit Andeutung: daß man sonsten andere Mittel an die Hand zu nehmen genöthiget würde: der König aber nahme auff ein paar Tag bedacht / und bliebe dannoch aussen.

Die Königin liesse ihr diese Differentz mit dem Parlament ihres theils auch angelegen seyn / und schriebe bekümmerlich an beyde Häuser / wie wenig Gefallens sie hierüber trage / mit höchstem Wunsch / daß alles beygelegt / und beyde Theil einander in Einigkeit verstehen möchten.

Darauff wurde dem König vorgebracht / ob wolte ihn das Unter-Hauß mit Recht vornehmen / darüber die Articul schon gefertiget seyen / und habe die Königin dessen Wissenschafft / dannenhero der König an sie den Grafen von Northport / und Milord Seymor schickte / die zur Antwort gabe / daß sie zwar lauffende Reden davon vernommen / aber deren keinen gewissen Authorn erfahren könte / derowegen solchem keinen Glauben zustellen / sondern meine nichts liebers / als die Einigkeit deß Königs mit dem Parlament und Volck / zu gemeiner Ruhe und Wolfahrt deß Reichs erfahren wolte. Könte derowegen auch diese Calumnia für dißmal keine statt finden.

Der Hertzog von Lenox verfehlet / und ziehet nach Holland.

Der Hertzog von Lenox auff Richemont liesse sich die Sache auch um etwas angelegen seyn / und vermeynte gut zu seyn / wann man das Parlament auff 6. Wochen verschieben / und Vergleich versuchen thäte / als er dann im Obern Hauß proponirte: es wurde aber von demselben so übel auffgenommen / daß man es erklärete / beydes für den König und gantze Reich gefährlich zu seyn / das Hauß aber von der Gemeine erkennete ihn gar für einen Malignanten und bösen Rathgeber deß Königs: darüber der Hertzog stracks auß dem Land nach Holland und dem Haag begabe / und nicht allerdings trauen wolte.

Das Ober-Hauß will sich im Defensions-Werck nit überstimmen lassen.

Im Febr. wurde im Obern-Hauß von diesem Defensions-Werck proponiret: die Bischöffe so nicht gefangen gesessen / und die Catholische Herrn wolten / man solte es bey alter Defensions-Ordnung verbleiben lassen: und überstimmeten die andern / darüber 22 der Vornehmsten uñ Protestirenden / mit dem Anhang / daß / so man von dieser Meynung nicht weichen würde / sie sich mit dem Untern-Hauß conjungiren wolte: auch thäte Mont. Hollis deßwegen eine sondere Oration, mit Erinnerung / daß / wie man die Negativam beharrete / sie andere den Staub von ihren Schuhen abschutteln wolten / und das Blut / so hierüber vergossen werden möchte / auff der Recusanten eigene Köpffe fallen solte. Die Provintz Hartfort übergab 2 Schrifften von 2000 der Vornehmsten unterschrieben / mit Begehre / deß Königs bösen Rath abzusetzen / den Bischöffen und Recusanten im Defensions-Werck keine Stimme zu verstatten / und die Seehafen mit vertrauten Gouverneurn zu versorgen. Die auß der Grafschafft Devonia in auch 2000. unterschriebener vornehmster / begehrten ingleichem: nicht weniger die auß Mittel-Sexia und

Viel Provintzen solicitiren das Defensions-Werck.

Sommer-

1642. erfordert / kommet aber nicht.

Dem König wird eine Acte præsentiret ad expediendum er differiret aber.

Fürwitzige Burger nehmen sich der Differentz auch an.

Das Parlament nöhtiget 60. Personen / sampt einen Herolden zu schicken.

1642.

Sommerset/welches alles äusserste / sampt Leib und Leben auffzusetzen versprochen: Suffolck hatte ebenmässiges von vier tausend starck zu vernhero begehret: Nicht weniger solches auch Nortfolck: Auß Essex kamen sie in zehen tausend starck in die Stadt Londen / und offerirten sich dem Parlament. Die Graffschafft Surrey folgete diesen allen nach: und über die tausend junger Mannschafft in Londen erklärten sich hierzu ingleichem: Der übrigen zu geschweigen. Inmassen noch um den 11. 21. Martii fast von allen Provintzen Petitions-Schreiben / wegen der Reformation in Politischen und Geistlichen einkamen.

Dem König wird eine Acte præsentiret ad expediendum er differiret aber.

Um den 12. Februarii wurde eine Acte in diesen Sachen im obern Hauß zu Papier gesetzet/ und desselben grossen Siegels-Verwahrern sampt Deputirten vom Unter-Hauß gegeben/ solche dem König zum unterzeichnen zu Windsor zu præsentiren / dabey ein Schreiben war / daß so Ihre Majestät solche nicht expedirten / dieselbe im wenigsten mehr um dergleichen ersuchet werden solten: darauff die Deputirte keine andere Antwort / als daß Seine Majestät erstens eine absolute senden wolten/ bekamen.

Fürwitzige Bürger nehmen sich der Differentz auch an.

Es nahmen sich eine Anzahl fürwitziger Londinischer Bürger der Differentz zwischen dem König und Parlament schrifftlich an/ und kamen darmit in Parlament auffgezogen/denen wurde aber mit der Verhafftung gedancket / und bestunde der Lohn auff einer ansehenlichen Gelt-Straffe.

Um den 18. Martii sendete das Parlament abermal an den König vier Lord vom Ober-Hauß / und acht andere vom Untern / Seine Majestät ins Parlament zu bewegen/ die brachten gute Vertröstung / daß Seine Majestät Montags den 14. 24. diß sampt dem Printzen von Wallis zu Londen längsten ankommen wolten. Es nahme aber der König seinen Weg nach Neuen-Marck/ und gab zur Antwort/daß er sich besser alldar herum als nahend dem Parlament befinde / wolte auch den Printzen von Wallis nicht von sich lassen / weniger was das Parlament über deß Königreichs Defension beschlossen/ ratificiren / die für die Provintzen nominirte neue Lieutenante nicht erkennen/ sondern es darmit für ungültig halten / und wolte zugleich / daß die Städte in ihrer Libertät vermög ihrer Privilegien / ohne einige deß Parlaments Enderung/ruhig verbleiben solten.

Das Parlament wöhlet 60. Personen / sampt einen Herolden zu schicken.

Darauff wurden zwantzig Herren aus dem obern und viertzig Glieder deß untern Hauses gewählet/sampt einem Herolden / zum König zu reisen/ und ihme die Nothwendigkeit genommener ihrer Resolution vorzubringen / welche Wahl so viel operirte / daß der König schrieb / er wolte nach Grenwick kommen/ und den Puncten von Lieutenanten deliberiren.

Das Parlament vergliche sich nichts destoweniger Ihre Majestät zu bewegen/daß er seine böse Rathgeber / unter denen Monsieur Willian Murry/Monsieur Sudeman / Monsieur William Croffts / und Sir Johann Winter für die Rechtschuldigen gehalten wurden / abschaffen wolte/an deren Stelle das Parlament andere fürzuschlagen vermeinete.

1642.

Als nun der König auch von Grenwick auß in nichts sich resolvirte / thate ihm das Parlament im Eingang Aprilis durch den Lieutenant vom obern Hauß Lord Willougby / und zwey vom untern / den Lord Dungarvan und Ritter Arthus Erbey zu wissen / daß nicht allein eine Frantzösische / sondern auch Däntsche grosse Armada Segelfertig lige / um deren willen deß Königs Gegenwart zu Londen nöthig seye: Ob nun wol gewiß war / daß Franckreich bey sieben tausend Mann zu Schiffe hatte / die vermuthlich nach Engeland gehen solten / und die Sage lieffe / als würden sie von dannen nach Irrland fahren / und um den 5. 15. Aprilis an England seyn / wolte doch auch dieses Mittel am König nichts bewegen/nach Londen zu kommen.

Das Parlament ordnet einen Vice-Admiral: Der König einen andern.

Doch wurde der Graff von Warwick mit viertzig der Engländischen Schiffen in die See geschickt/und die Ursachen / warum solches geschehen seye/ dem König notificiret: Hergegen liesse der König dem Parlament durch den Secretari Nicola ansagen / daß er den von Warwick bey dieser Charge nicht haben wolle / sondern den Sir Johann Pennington zum Vice-Admiral bestellet habe: Das Parlament aber beharrete bey seiner Ordinantz/und nahm der Graf von Warwick das Vice-Admiral-Ambt wider deß Königs willen an / welches vor ihme der Graff von Northumerland gehabt hatte.

Das Parlament verfähret in puncto defensionis.

Demnach dann die Noth erfordern wolte/ das Defensionswerck im Königreich anzustellen/ als ratificirte das Ober-Hauß deß Untern Schluß in puncto militiæ, mit declaration daß derenthalben nichts wider den Eyd oder Fundamental-Gesetze geschehe / sondern das Reich in eine Defension gestellet werden müsse / der König consentire gleich hierzu oder nicht.

Hergegen liesse der König dem Parlament / daß es nichts ohne seinen Consens dißfalls ordnen solte / insinuiren: Er reisete auch nacher Jorck/und liesse in allen Provintzen/ da er durch kame / den Officirern / deß Parlaments Ordre nicht zu pariren befehlen. Auch wurde deß Königs Standart nach Jorck gebracht / und den Unterthanen befohlen / dieselbe zu defendiren helffen. Dem Gouverneur zu Hull liesse er anzeigen / sich ihme zu bequemen / oder solte erster Gelegenheit einen Schimpff empfangen. Er begehrte auch die Liefferung deß grossen Siegels / das Parlament aber weigerte sich dessen / und nahm es zu sich.

Desselben Deputirten hielte er die Irrländische Sache für/daß solche 400. Häupter nicht sondern wol ein Haupt (sich und das Parlament verstehend) zu recht bringen solle: Und ob er wol ein armer Bettler seye/ so wisse er doch wol Geld

1642. und Mittel hierzu zu haben: Darauff seine endliche Erklärung war / das Parlament möge thun was es wolle / so wolle er das Seinige auch thun.

Das Parlament fienge deßwegen an zu gedencken/ wie ein Band mit Holland / wider alle beyderseits Feinde / defensivè und offensivè zu machen wäre. Und die von Bethfort Chir hatten drey tausend zu Pferde / die hielten beym Parlament an / im Defensions-Werck ohne Auffschub fort zu fahren / das Reich zu versichern. Declarirte also das Parlament / daß / was es im Defensions-Werck vornehme/dasselbe zur Conservation deß Reichs / deß Königs Person und in Ihrer Majestät Namen geschehe: Hatte auch den 1. 11. Aprilis ihrer sechs vom obern Hauß / und zwölffe vom untern gewählet/ und dieselben zum König nach Jorck gesendet / in Hoffnung alles zum besten zu wenden. Ihre Instruction war / deß Königs obige Reden und Klagen zu beantworten/ und zugleich ihre äusserste Erklärung zu übergeben. Es wurden auch andere Deputirte neben diesen geordnet / beym König stättigs zu bleiben / mit ihme allenthalben zu reisen / und die böse Rathgeber zu verhindern / und ob sie ihn nach London zu kommen/bereden möchten/zu versuchen.

So hatten auch alle Provintzien/ durch welche der König von Neumarck biß nach Jorck gereiset / Supplicationes übergeben/und gebeten/ daß Seine Majestät sich widerum nach London wenden / und mit dem Parlament vereinigen wolten.

Der König gab oberwehnten Deputirten / unter denen Lord Willougby / Lord Dunguarvan/ und Sir Antoni Irby Principalen gewesen/auff ihr den 5.15. April. zu Jorck so mündlich als schrifftlich gethanes Anbringen/eine schrifftliche Antwort/die folgenden Inhalts/dem Engländischen Stylo nach/in Druck kommen.

Von ansehenlichen Ursachen der Dissension.

Im Fall E. L. hätte wollen die Patientz nehmen/um unserer Antwort zu erwarten/auf euere jüngste Declaration, welche in Ansehung ihrer Natur nicht lang auff jetzigem Weg gewesen/ so glauben wir/ daß ihr Leute die Mühe wohl hättet ersparen mögen / um viel auff diese Bottschafft zu sagen. Und es wäre zu wünschen/ daß unsere Privilegien an allen Seiten also gestaltet wären/ daß diese Mittel der Correspondentz möchten conserviret werden / mit dergleichen Freyheit / als von alters pflegte zu geschehen. Dann wir müssen euch sagen/ daß euch frey stehet von uns alle Dinge zu begehren / in Form einer Bottschafft oder Petition, und diß mit solcher Ungebundenheit/als euch gut duncket: und daß wir euch nichts mögen verweigeren/noch Reden geben / warum wir solches nicht können einwilligen/ sonder taxiret zu werden der Verbrechung der Privilegien/oder darzu gerathen zu seyn/ von den jenen/ die Feinde seynd deß Friedens deß Reichs/ und zugethan der Irrländischen Rebellion (dann wir gesehen haben euere getruckte Vota, auff unsere Bottschafft von Hungtinton gesendet) so solten ihr Leute alle unsere Beantwortung wol enge spannen und beyfallen / oder recht herauß gesaget/ so ist unserer Stimm Freyheit uns auff einmal benommen/ welches so wir nur ein Unterfaß wären/ groß Unrecht seyn solte/aber weil wir euer König seyn / lassen wir die gantze Welt hierüber urtheilen. 1642.

Ist nun diß das Mittel um allen Mißverstand beyzulegen? Wir hatten vermeynet/daß wir euch gute Mittel angewiesen hätten/in unser Bottschafft vom 20. Januarii/ bey allem dem ihr Leute ein bessers wisset / und solle uns gern darnach gelüsten / dann biß annoch haben E. L. uns keine eröffnet/ und warum die Weigerung unsers Consens zu E. L. vorgestelten Ordinantz (die Glieder nennen es eine platte Weigerung der Militiæ) eine Interruption davon seyn solle/ können wir nicht begreiffen. Was angehet die Militiam (die wir allezeit nöthig geachtet haben zu stabiliren) haben wir sie noch nicht abgeschlagen / gleich wir an unserer Seiten an unserer Antwort vom 28. Januari / gegeben auff die Petition vom Hauß der Gemeine / gethan / da wir zu frieden waren mit denen ernenneten Personen (außgenommen den regard von den Städten) nur die Manier haben wir geweigert: Ihr Leute habt es begehret in Manier einer Ordinantz/und das noch mit solchen Vorreden/ daß wir mit Gerechtigkeit unserer Ehre und Innocentz/dasselbe nicht gestehen könten. Ihr Leute excludiret unsere Macht in der Disposition und Außwürckung der Sachen/ neben euch/ und machet dieselbe vor eine Zeit gantz unlimitiret; wir sagen / daß die Sache selbst bey uns wohl begehret wird / mit voriger Reservation, stellet in Form einer Bill oder Zettels / welches das einige und alte Mittel ist unsern Unterfassen erwas auffzulegen / aber wir seyn gantz unerfahren / was eine Ordinantz zu nennen ist/ und wissen doch so viel / daß ohne unsern Consens solche keine Krafft hat/und immer verbindlich ist/ und es erscheinet klar auß langdaurigkeit der Zeit/ daß man mit diesem Bezug im Werck gewesen/daß die Nothsächligkeit noch die Gefahr so außnehment war/ ob man solte eine Bill oder Zettul können præpariret haben / welches da es noch also ins Werck gestellet werden solte / mit unsers theils gehörigem Respect, und Sorge/ für unsere Gemeine/in der Limitation der Macht und anderer Umständen / sollen wir einstheils abweichen / von dem jenen / das wir vormals exprimiret haben / in unser Antwort auff euere Ordinantzen / anderst müsten wir der gantzen Welt zu verstehen geben / daß wir keines theils zu gestehen schuldig seyn/daß unser Unterfassen verpflichtet werden auff eure gedruckte Vota, vom 15. oder 26. dieses Monats / oder unter dem Prætext der Außlegung / wie die Rechten deß Landes verstanden werden müssen; ihr Glieder solt wol ohn uns neue Gesetze machen/ gleich wie die Sache der Militiæ ist/und was ist diß anders als eine arbitrari Regierung einzuführen.

Angehend deß Phyms Gespräch/solt ihr bereit

verstan-

1642. verstanden haben / auß demjenigen / so Lord Compton, und Monsieur Bayton von uns empfangen / zur Antwort / auff diese Bottschafft uns gebracht / daß wir in dem Stück keines Wegs was vollzogen.

Betreffend die auffrührische Libell und Sermonen / ist uns leyd / und wir seynd beschämet / durch derer Mannigfaltigkeit / darmit unser Recht / Ehre und Authorität / mit solchen Insolentien verachtet / und vilipendiret / und die Hochachtbarkeit und Libertät deß Parlaments so sehr invadiret / und violiret wird / daß wir noch gefraget werden / einige von diesen zu nennen. Das melden der gedruckten Protestation, als auch die von den Prentesen, der Handwerck-Jungen / und zu euerer Hütten O Israel / solte wol die andere zu sehr excusiren / aber im Fall Eu. Liebden duncket daß es der Mühe nicht werth seye / darnach zu vernehmen / so haben wir es gethan.

Uns kommet gantz fremde vor / daß ihr Leute uns saget / von der Weigerung einer Garde vorm Parlament (das wir nicht gethan haben / sondern dieselbe zugestanden auff eine andere Weise / und unter solchem Commando, als es damaliger Zeit im Reich gewöhnlich war) oder andere Dinge geweigert zu haben / die in unserer Macht stunden / wissentlich zu weigern / und unsers Verstands (darmit uns GOtt eines theils begabet hat) unziemlich waren zu bewilligen / daß solches eine Entschuldigung solte seyn / von dergleichen gefährlichen Versamlung deß Volck. Welches nicht allein unsers Beduncken also ist / sondern glauben auch nach den Rechten selbst es allezeit als geachtet / und gehalten ist gewesen vor auffrührisch. Und uns verwundert sehr / wie und von wem die Leute solches berichtet werden / daß sie durch die Protestation sich verpflichtet finden / auff solche Weise sich zu versamlen / welches sie nimmer so klärlich können wissen / und hergegen über der Defension unsers Rechtens so unachtsam gewesen / welches für sie so vortheilig und nothsächlich / und nahend niemanden von ihnen unbekandt ist / und sie Leute durch ihren Eyd der Getreulichkeit / und oberste Macht an uns gethan / (auch folgends die gemeldte Protestation selbst) schuldig seyn zum meinsten mit Gleichmüthigkeit zu beschirmen. Und eine solche Manier von Versamlung solte geben eine Interruption an die künfftige Parlamenten / da sie nicht zeitlich gehindert und supprimiret: und zu gleich daß unser beyder Macht durch solche Mittel solte können usurpiret werden durch diejenigen / denen es nicht befohlen ist / zu dieser Zeit Constitution oder Beschaffenheit.

Was angehet unsere eigene Garde, referiren wir uns auff unsere vorige Antwort auff eure vorige Declaration.

Auff das Different von Violation eurer Gesetzen / dahin unsere Sorg und Resolution solches Devoir angewendet hat / um die zu unterhalten; hatten wir nicht vermeint / daß ihr Leute zuruck gesehen haben soltet / auff so viel verflossene Jahre / darvon wir euch so weitläuffige Reparation gethan haben / noch daß uns die Actionen von unsern Dienern verwiesen werden solten / die sie zu der Zeit gegen Recht gepflogen / angesehen wir die Gesetze mit solchem Eyffer beschirmen / ist auch unsere veste Resolution, und haben achtung auff die Unheile / welche kommen zu entstehen / auß einer arbitrari Macht (ob uns wol für löblich angepriesen / im Fall der Nothsächlichkeit und drohender Periculn, darvor wir euch wollen gewarnet haben / auff dergleichen Impression in gleichen Erreur nicht zu verfallen / fort an das Reglement zu halten bey uns selber / und an unserer Macht die zu exequiren von allen andern: aber über alles seyn wir meinst empfindlich / daß ihr Leute uns vorwerffet / zur Vergeltung guter Acten / die wir euch eingewilliget haben / wir haben expreßlich entkennet einig Dessein, und gleich GOtt der Allmächtige zwischen uns davon der Richter muß seyn / deme bekant ist unsere syncere Meynung in dem passiren von selbigen Gesetzen / so sagen wir entzwischen / daß wir den Teuffel selbst dörffen um Beweiß vor zu bringen / ob ein solches Dessein (mit unserm wissen und erkennen) gewesen / um die Zeit da dieselbe Gesetze bevestiget wurden / daß in dessen dasselbe sein Effect genommen hatte / unsere Unterfassen versteckte Sünde / sollen seyn gewesen von den Früchten von diesem: Derhalben begehren wir deßwegen volle Reparation, auff daß wir vor der gantzen Welt / insonderheit von unsern lieben Unterfassen / dieser seinoseligen und falschen Imputation entschuldiget seyen.

1642.

Belangend / was ihr Leute gethan habt / es seye ferne von uns daß wir solches solten laugnen / worinnen wir bekennen die Last / so unser Volck getragen / beyde Armeen zu unterhalten / und Irrland zu succourriren / welches wir so empfinden / daß wir das Einsehen von dieser schweren Last haben / welche unser Volck untergangen / die wir mit Leyd vertragen / mit solcher eusserster Behüfftigkeit / als unsern Vorfassen solte begegnet haben / lieber als daß wir sie solten beschweren; welches wir verhoffen / zu seiner Zeit von euch considériret werden solle.

Unsere Præsentation von einem General Perdon, ist gewesen / mit der Intention, um damit zu versichern den Stand unserer Unterfassen / nach deme in dieser Distractions-Zeit den Gesetzen deß Reichs so wol nicht nachgelebet worden / aber wol ist eine seltzame Welt / wann die angebottene Gunst der Printzen verschimpffet wird: Da euch aber die Præsentation nicht gefället / so haben wir das unsrige gethan.

Belangend alle Discoursen vō außheimischer Macht / haben wir euch in unserer letzten Declaration Antwort gegeben: Noch eins müssen wir euch sagen / daß wir so böse Opinion nicht haben / von unsern eigenen Meriten / noch von der Affection unserer guten Unterfassen / daß wir bedörfften zu bedencken / daß wir einige außheimische Macht vonnöthen haben / um uns zu versichern

1642. gegen alle Uberlast/gleich wie die auch nicht vonnöthen sollen haben zu anderer Intention, sondern seyn darinnen gerüst/daß uns durch Schickung Gottes nicht mangeln solle die Geneigenheit und Assistentz vom gantzen Reich/und seyn resolviret zu bauen auff das unbewegliche Fundament der Rechten deß Reichs. Und wir nehmen es sehr übel / daß General-Discoursen gefallen zwischen einer unbekanden Person/ und einem reisenden Mann / oder Inferentien auß Brieffen / so viel prævaliren in Sachen/ die in sich selber so unwarscheinlich seyn / und zu unserer Schande gedeutet werden: Weßhalben wir nicht können nachlassen Reparation zu fordern/ nicht alleine zur Vindication unserer eygenen Ehre/sondern auch dardurch gerüste zu stellē den Gemüthern unserer Untersassen/welche Forcht und Jalousie wol bald vergehen solle / im Fall sie nicht gesüsset und gestützet wären/mit solchen falschen und boßhafftigen Gerüchten/als diese seyn.

Berührend unser Widerkehren zu unserm Parlament / haben wir euch vollkömmlich beantwortet/ auff eure letzte Declaration, doch fügen wir dieses dabey/daß ihr Leute uns solt ansehen/nicht als gewichen / sondern als von euch vertrieben (wir sagen nicht durch euch/vor als nach) und in deme ihr Leute unsere Residentz in London so bequemlich nicht machen könnet / als wir begehren möchten / so seyn wir zu frieden / daß unser Parlament sich verändere am Ort da wir bequemlich bey euch seyn können: Dann ob wol uns unangenehm ist / daß wir so ferne von einander seyn/ dannach sollen Euer Liebden unsere Præsentz nicht zu erwarten haben/ biß daß ihr Leute uns versichern könt / wegen der auffrührischen Insolentien / darvor wir mit guten Reden bedacht seyn/ und ingleichem uns Satisfaction werd gethan haben / über die unerträgliche und muthwillige Scandalen / die uns als vorn auffgelegt.

Zum Beschluß gleich wie wir nicht haben geweigert / noch nicht begehren zu refusiren einige Mittel/die in Ehre bestehend uns angebotten solten werden/um zwischen uns einen rechten Verstand zu würcken: So seyn wir auch resolviret/ daß keine Noth noch Extremität/ in die wir solten gestellet werden mögen/uns immermehr solle zwingen / zu thun/ daß keine der Reden und Verstand/so uns GOtt gegeben/und unsere Ehre und Interesse, darmit uns GOtt zu gutem von unsern Nachkömmlingen und Königreichen vertrauet hat/ uns Unlust und Verdrieß cauliren soll.

Und wir versichern euch/ daß wir betreffend das vollführen von unserer Public-Pflicht (es seye so gering ihr Leute die solter achten mögen) so gerüst seyn in unserm Gewissen / daß wir gethan haben/das jenige/so an unserer Seiten stehet zu thun / so lang das Parlament wehret. Daß nun in solcher Condition wir sollen seyn mögen / haben wir ein vest Vertrauen in die Continuation von Gottes Protection, und in die daurende Danckbarkeit/ Gehorsam/und Affection unsers Volcks/ und wir sollen GOtt alles befohlen seyn lassen/ꝛc. 1641.

Das Parlament wurde über dieser Königlichen Resolution nicht wenig bestürtzet/und deliberirten beyde Häuser hierüber / jedes absonderlich/ eine fernere Declaration an den König zu verfassen.

Auch giengen die in den Graffschafften Jorck / Sommerset/ und Will/ mit einer Supplication, um an den König/vermuthlich wider das Parlament / die sonsten es mit dem Parlament unlängsten gehalten hatten / von denen die Principalen / als das Parlament hierwider Vorsehung thun wolte / ihr Refugium nach Jorck zum König nahmen: Und thaten sich in solcher Provintz unterschiedliche herfür die das Volck vermahneten / zum Defentions-Werck nicht zu consentiren.

Der hohe Schenck in der Graffschafft Sound Hampton verweigerte allbereit dem Parlament etliche Actus zu vollziehen / und gab vor / man müste den König vom Parlament respectiren/ ihm dienen und gehorsamen.

Doctor Hówel zu London discurrirte/ man würde nunmehr bald sehen / ob der König ein König oder keiner seye / und daß das Königreich durch eine Compagnie hoffärtiger Schwarm-Geister nicht wolle gouvernivet seyn. Doctor Schaubbrigde / titulirte Monsieur Phym, den König Phym / mit Betrohung ihm den Halß abzuschneiden: Dergleichen thate auch Sir Ralph Hapton, und ob sie wol alle vier vom Parlament gestrafft wurden / war doch ihre Opinion schon zu mercken.

Deß Königs grosser Siegel Bewahrer zeigte dem Parlament an / daß Seine Majestät sich rund erklärten / in puncto militiæ sich nichts benehmen zu lassen/auch niemanden / der hierinnen nicht fundiret seye/ Execution zu verstatten/ sondern sich Königlichen Rechtens zu halten/ darum er dem Parlament befehlen liesse / mit dem Irrländischen Succurs förderlich zu verfahren / mit Anzeig / Ihre Majestät noch eine Zeitlang zurück verharren würden. So hatten auch die Ritter deß güldenen Hosenbandes nach Jorck geschrieben / das Fest Sanct Georgen allda zu halten / dahin dero jüngere Sohn als Hertzog zu Jurck eben so wol kommen solte / und war die Intention gefasset / auff diesem Fest die Königlichen Fahnen wehen zu lassen. Seine Majestät hatten auch etwas Resolution gefasset/in Person nach Irrland zu ziehen.

Und hatte man keine geringe Mühe / diese Reise Se. Majestät zu dilluadiren/fürnehmlich solche gantz und gar zu impediren / inmassen vermuthlich zu solcher von den verfänglichen Practicanten gerathen worden war / deß Königs Authorität sich deß Landes zu mißbrauchen: Darum liesse das Parlament sein darüber begriffenes Bedencken an den Rath in Schottland unverzüglich im Aprilen gelangen/ mit Bitte/die Sache wol zu ponderiren/und da er nicht mit dem Parlament einstimmen könte/

doch

1642.

doch demselben das beste zu rathen / worüber die Schottischen Commissarii eine Ratification zeitlich ertheilet / und selbsten damit ankommen seyn / in einen und andern eine Reconciliation zwischen dem König und Parlament zu versuchen.

Interim wurde dem König deß Parlaments Resolution davon præsentiret / der sich darauff erklärte / dieweil es sich in selbigem Land zu so guten Successibus anliesse / so wolte er noch zur Zeit diese seine Reise einstellen / versehe sich aber auff allen Fall / daß sich das Parlament mit ihme conjungiren werde / könte auch seine beraugte Protestanten so gar nicht lassen / daß er auch lieber sein particular Credit und Interesse dabey zusetzen als die deseriret sehen wolte. Hiervon haben wir nun unten bey Irrland noch etwas mehrers angezogen.

Das Parlament will mit der Militia und andern verfahren.

Hergegen war deß untern Hauses Votum, das Magasin von Hull nach Londen zu transferiren / worzu auch das obere Hauß stimmete / nur daß deß Königs Consens zuvorn requiriret werden solte: Dabenebest war der Schluß / nicht allein in Defensions-Werck hindan gesetzten Königl. Dissens um der Noth willen / allerdings fortzufahren / sondern auch dergleichen in andern Sachen zu thun / die keinen Auffschub leiden wolten / es seyen gleich aller Glieder præsent, oder nicht: Darum wurden die Commissiones in puncto militiæ außgefertiget / besiegelt und gegen dem Ende Aprilis in die Provintzen gesendet / auch gieng der Graf von Warwick in die See: da das Parlament in andern Sachen pro sua authoritate procedirt / und exequirte.

Ein diffamirender Poet wird condemnirt.

Dieweil sich nun auch der König in obiger seiner Resolution über ein famos Libell und Discours beschweret hatte / und ein Poet Namens Bond / ertappet wurde / der sich in Dictirung einer schimpfflichen Missive in der Königin Namen an den König vergriffen hatte: Als wurde er condemniret / daß er an unterschiedlichen Orten zu Londen und Westmünster solte an den Pranger gestellet / der Missiven Exemplaria zusammen gebracht und verbrennet werden.

Der König will Execution wider den Gouverneur zu Hull haben.

Was der König für einen mißlingenden Anschlag auff Hull im Ende Januarii gehabt / davon ist oben schon gemeldet / und hat selbigen der Gouverneur benebest der Stadt verhindert / und dißfalls deß Parlaments Befelch respectiret: jetzt aber um das Ende Aprilis styl. vet. hat der König justitiam & executionem ans Parlament deßwegen begehret: Welches aber ihme unterschiedliches zu Gemüthe geführet / und den Gouverneur, daß er deß Parlaments Befelch gemäß gethan / entschuldiget.

Der König wolte hiemit nicht zu frieden seyn / sondern liesse die Jorcetische Ritterschafft hierüber zusammen fordern / und hielte derselben vor / daß diese Sache seine Ehre betreffe / mit Begehren / dieselbe zu defendiren / und den Gouverneur mit Gewalt zu apprehendiren / damit er seinen verdienten Lohn am Leben empfange: Worauff die Ritterschafft geantwortet / daß sie zwar Ihrer Majestät Ehre zu defendiren begehrten / aber in diesem Fall könten sie es ohne deß Parlaments Consens nicht thun / als welches Ihrer Majestät und deß Reichs hoher Rath sey / wann solcher Consens vorhanden / wären sie zu allem bereit. 1642.

Der König aber wolte dennoch nicht in Ruhe stehen / sondern schickte um ungefehr den 6. Majii styl. nov. seinen Sohn den Hertzogen zu Jorck / und den Herrn Pfaltzgrafen Carl Ludwigen nach Hull / accompagniret von beyden Herren Grafen Lincey und Neuport / die daselbsten über Nacht logirten. Andern Tags kam noch eine Post / die dem König Mittags dar zu seyn anmeldete. Der König arrivirte auff diese Zeit mit 400. Pferden: und zwar eben als ernennte Herren im Abzug wieder waren / darum die Soldaten den Königischen das Holla / Holla zurufften / still zu halten: Der Gouverneur aber Sir John Hotham liesse die Brücken alsbalden auffziehen / und stunde mit seiner Garde auf dem Wall in Gewehr / dem König vermeldende / daß er vom Parlament Befelch empfangen habe / niemanden / der mit Gewalt käme / einzulassen / doch solten Ihre Majestät selbzehender oder zwölffter / da sie wolten / eingelassen werden.

Läßet den Gouverneur für einen Verräther proclamiren.

Als nun der König mit allem Volck hinein begehrte / und von zwölff Uhren Mittags biß sieben Uhren vor Hull / und zwar im Regenwetter vergebens gehalten hatte / nahme er seinen Ruck-Weg wider nacher Jorck / sendete den 8. ejusdem einen Herolden mit einem Trompetter / und liesse den Gouverneur für einen Verräther außruffen: Worauff das Parlament nächster Tagen dahin geschlossen / daß 1. Gouverneur nichts anders gethan / als was ihme befohlen / und daß er dem gantzen Parlament seinen Gehorsam hierdurch bewiesen. 2. Daß / weilen er ein Mit-Glied deß Parlaments im untern Hauß seye / so lauffe die Außruffung für einen Verräther / als eine Injuria wider die Privilegia deß Parlaments. 3. Daß diese Proclamation geschehen seye ohne Form eines Processes, derwegen wider die Freyheit der Unterssassen und deß Lands Rechte lauffe. Ordnet derhalben das Parlament / daß dieser Schluß solle getrucket / an alle Officirer der Städten in beyden Provintzen Jorck und Lincoln gesendet / überall abgelesen und publiciret werden.

Das Parlament defendiret solchen.

Der König aber fienge an 500. Pferd / und 2000. zu Fuß / unter dem Titul einer Leibguardi zu werben / und hatte um den 26. Majii styl. vet. 100. Reuter / und 800. zu Fuß beysamen / die wurden alsbalden armiret und gemustert: auch wurde dafür gehalten / ob werde er die Stadt Hull belägern.

Das Parlament aber liesse zeitlichen Befelch in beyde benachbarte Grafschafften Jorck und Lincoln an derselben Lieutenante und Sheriffen ergehen / mit allem alles Volck / so wider Hull oder den Gouverneur geworben würde / alsbalden zu suppriminen und zu hindern / sondern auch auff

1642. die jenigen / so die Strassen und Passagien um Hull unsicher machten / Achtung zu geben / insonderheit einen / genandt Thomas Dorell, wo möglich zu apprehendiren / und als einen Delinquenten dem Parlament zu lieffern / welcher erstes Bericht-Schreiben / so der Gouverneur, als der König vor Hull gewesen / ans Parlament abgehen lassen / dem Botten abgenommen / und dem König zugebracht / dergleichen auch ein Connectable mit andern deß Gouverneurn Bericht-Schreiben damals gethan hatte: welches eben so wol für ein hohen Verbrechen der Privilegien angezogen / und deßwegen eine Declaration darüber gemacht wurde.

Es liesse der König an die Provinz Jorck 2. Fragen gelangen. 1. Ob sie wollen Seine Königl. Person beschirmen oder nicht. 2. Was ihre Meynung seye über dem Facto, daß ihme der Gouverneur zu Hull die Unehre gethan / ihme freyen Acceß nicht verstattet / ihn nicht eingelassen / oder solche Unehre bestens rächen solle / und in die Possession deß gemeinen bestens gestellet werden könne.

Auff die erste Frage wurde geantwortet / daß sie bereit seyen Seiner Majestät Person zu beschirmen / durch alle die jenige Mittel / welche das Recht zulasse / und sie ihre Pflicht verbünde.

Auff die andere zu antworten / seye es der beste Rath / daß Seine Majestät dem Parlament Gehör gebe / demselben vertraue / daß es vor die Ehre Seiner Majestät und dero Person Sorg tragen werde.

Die Stadt Hull merckte den Handel / und liesse ein Milliv, an den hohen Sertiff / Ritterschafft / und andere der Provinz Jorck / abgehen / sie vermahnend zur Standhafftigkeit / und daß sie wider Hull nichts feindliches attentiren / sondern ihre Hertzen in der Sache Gottes und deß Königs vielmehr verstärcken / und deß Königs also gedencken wollen / daß sie deß Königreichs nicht vergessen / derwegen betrachten wollen / die Ehre und Sache GOttes / den guten Succeß gegenwärtigen Parlaments / ihre eygene Gesetze / Rechte / Freyheiten / Leibliche und Geistliche Sachen / ehe sie was unbedachtsames an die Hand nehmen / ꝛc.

Das Parlament dancket dem Gouverneur.

Das Parlament ordnete auch drey Herren auß dem hohen Hauß nach Hull ab / dem Gouverneur für seine unlängst erwiesene Treu zu dancken / und ihn zur Continuation derselben / mit Widerholung vorigen Befelch zu vermahnen: nebest deme wurde auch der Soldatesque Vertröstung gethan / diese ihre Dienste in Consideration zu ziehen / und auff den Nothfall mehr Volck in Hull zu legen / darum legte das Parlament auch vier Schiffe auff die Revier von Hull / die es unlängst in Dienst genommen hatte.

Es liesse auch das Parlament eine Declaration, daß obgedachte Königliche Proclamation dem Herrn Gouverneur und seinen Officirern an Ehre unnachtheilig seyn solle / und er mehrers nicht / als was ihme befohlen gewesen / gethan habe / in Hull und durchs gantze Königreich publiciren; Erklärten zugleich / daß wann ihm Unglück widerfahren möchte / sein Sohn das Gouvernement nach ihme haben solle: und wurde Befelch gegeben / mehr Volck in Hull zu bringen.

Hergegen schriebe der König ans Ober-Hauß gar hefftig / und begehrte über den Gouverneur und seine Officirer die Justitz / wie vormals / mit Andeutung / da es nicht geschehe / wolle er keine Acta mehr / außgenommen die Irrländische Sachen / dem Parlament unterzeichnen / dessen er um so viel desto mehr Ursachen hab / weiln das Parlament / so ihme ohne das in keiner Sache biß dahero Satisfaction gethan / ihn für den jenigen halte / der nicht genugsam seye vor die Versicherung seiner Unterthanen Sorge zu tragen.

König fordert von Hull den Gehorsam.

Es bekame das Parlament um den 20. 30. Maji auß Hull / eine Copey Königl. Schreibens an die zu Hull / darinnen der König von ihnen den Gehorsam / und daß sie ihn für einen wissentlichen König erkennen sollen / begehrte.

Das Parlament publicirt hergegen eine Declaration zur Begnügung der Ingesessenen / insonderheit der Landschafft Jorck / die auff diesen Tag dahin beschrieben war / und es mit ihr darauff stunde / ob wolten sie abtretten / und sich Königisch erklären.

Der König aber schriebe abermalen ans Ober-Hauß / und begehrte Justitz über den Gouverneur zu Hull / sonsten wolle er in andere Wege seine Königliche Authorität erhalten: beyde Häuser aber nahmen sich seiner ferners an / und liessen fürters eine Declaration für ihn publiciren.

Das Parlament publiciret darwider eine Declaration.

Er begehrte ferner die Justitz über den Gouverneur.

Es sendete das Parlament ihrer drey / unter denen Lord Howart / und Lord Forsax gewesen / mit vollkommener Instruction nach Jorck / daselbsten zu residiren / und was zum Frieden dienlich in acht zu nehmen / auch gegen die jenigen / so die Ordonantzen vom Defensions-Werck nicht annehmen wollen / zu procediren: der König aber wolte sie diß Orts nicht leiden / sondern gab Befelch / daß sie sich hinweg begeben solten.

Das Parlament defendiret ihn.

Der König liesse den Gouverneur zu Hull kund thun / sich bey Seiner Majestät einzustellen / seine Schuld über dem angethanen Affront zu erkennen / und abzubitten / oder er solle sich in kurtzen Tagen mit seiner Soldatesca auß Hull packen / sonsten wollen Ihre Majestät mit solcher Macht kommen / als Sie vermeynten dero Revange genugsam seye zu holen.

Darauff der Gouverneur zur Antwort gegeben / daß er wegen deß Parlaments die Stadt bewahren müste / und strengern Befelch bekommen habe / keine zehen gewaffnete Mann unter das Geschütze kommen zu lassen: darum wolte Ihre Majest. sich wol bedächtig berathen ehe sie mit dero Intention fortgiengen: sonsten protestire er an dem Blut / so vergossen werden möchte / unschuldig zu seyn.

Dar-

1641.

Darüber das Parlament abermal eine weitläufftige Declaration in Druck gegeben/mit deren es anzeigete / wie der König durch bösen Rath verleitet / biß dahero mannigfältige Fehler begangen habe: auch hat ihm das Parlament dergleichen scharffen Verweiß durch zween Parlaments-Herren insinuiren lassen / die aber der König in Hafft genommen: hergegen das Parlament eylende Post gesendet/ sie wiederum zu relaxiren / oder es wolle diese Herren mit Gewalt holen.

Es wurden um diese Zeit deß 10. 20 Maji in Londen 40. Compagnien Bürger gemustert/ sich auff 20000. Mann erstreckend: von denen deß Tags zuvor / in Gegenwart beyder Häuser 8000. Mann deß Londinischen Außschusses / unter viertzig Capitayn durch die Musterung giengen / und man eine kostbare Mahlzeit auff tausend Pfund Sterling geschätzet/ darbey im Finsberry Feld hielte. Alle Befelchshaber waren zu Pferd/und hatten drey Stund / ehe daß sie ins Feld darmit kamen / mit marchiren zugebracht / allwo die Zelten hauffenweiß auffgeschlagen waren. Die Cavallerie bestunde von 1000. Pferden / darbey waren noch wol andere zwantzig tausend Zuseher / und unter denselben die Herren von beyden Häusern / die sich eine solche Menge wol staffirten Volcks wol gefallen liessen.

Um den 13. 23. Junii wurde von den Parlaments-Herren der Bürgerschafft auff dem Rahts-Hauß zu Londen / worauff diese Musterung und Militia angesehen/ und deren Nothwendigkeit demonstriret/und zugleich / was sie darzu gedächten zu contribuiren / von ihnen zu wissen begehret / die bewilligten alsbalden auß gutem Willen 50000. Pfund Sterling: mit Erbieten / auff den Nothfall ein mehrers zu thun/außgenommen/was ein jeder in particulari von sich selbsten darschiessen möchte.

Den 15. 25. diß wurde ihnen wegen Werbung Reuterey durch Commissarien proponiret/darzu sie sich eben so willig erzeigten / zu welchem Ende sie allbereit eine grosse Summa Gelts/sampt Silberwerck / auffs Rahts-Hauß gelieffert hatten.

Baron Brookes schickte eine gantze Kisten und eine Adeliche Wittib sendete 2000. Pfund Sterling/ alles zur Werbung Reuterey / darzu auch Pferde häuffig auffgekauffet wurden / darbey auch ein jedes Membrum deß Obern Hauses das seinige sehr reichlich thate. Der König liesse deßwegen ein Interdict außgehen/ dieses Contribuiren zu verbieten: es wurde aber nur desto kräfftiger zugetragen. So willig war jederman/dem Parlament zu willfahren / und deß Königs Parthey zu widerstehen.

Uber dieses wurde auch dem Lieutenant à la Tour, befohlen / Tag und Nacht gute Wacht darauff zu halten: dergleichen in der Stadt Londen ebenmässig geschahe.

Es wolte in die angesetzte Monatliche Fast- und Beträge eine Unordnung und Mißbrauch/ vielleicht auch Nachlässigkeit kommen / deßwegen eine Ordinantz nicht allein an die Stadt Londen/sondern auch in mehr andere Ort außgienge/solche allenthalben stricte zu halten/ und in allen Kirchen zu predigen.

1641.

Von heimlicher Zusammenkunfft in Londen.

Der Königin Mahler verstattete / in seinem Hauß ein Conventiculum zu halten / deßwegen das Hauß einsmals vom Außschuß umringet / und bey viertzig Personen verstöbert wurden / die einen heimlichen Gang biß an die Täms unter der Erden gehabt / und dardurch darvon kommen / welcher ihnen vermachet / und das Hauß eine Zeitlang Tags und Nachts verwachet wurde.

Vom Zoll.

Wir haben vorm Jahr auch deß Zolls gedacht/ dieses Jahr hat man solchen dem König / vom Parlament auß / wiederum auffs neue für drey Jahr lang bestellet. Es solte aber auch vom Zoll die Flotte, auff welche allbereit bey 300000. Pfund Sterlings geloffen / unterhalten werden/ingleichem die Pfaltzgräfische Familia ihre Alimenta und etliche Capitäynen ihre Reitanten-Bezahlung darauß haben. Zween Zoll-Herren hatten eine Gelt-Straffe verwürcket gehabt/ deren Erlegung sie sich weigerten / wurden aber darüber vors Parlament als Delinquenten citiret: So genau nimbt solches seine Reputation in acht.

Vom Postmeister-Ampt.

Es wurde auch Herr Graff von Warwick zum General-Postmeister auff seine Lebens-Tag bestättiget/ und solches Ampt seinen Sohn nach ihm conferiret/ dessen Unter-Postmeister war Monsieur Witterinthon, der zurorderst wegen Transportirung der Brieffen in fremde Lande hierzu confirmiret wurde.

Schottische Cantzler und Parlaments Herren zum König gesandt.

Ehe diese General-Musterung gehalten worden / seynd um den 6. 16. Maji der Schottische Cantzler und mehrere Parlaments Herren mit zum König abgereiset/ Seine Majestät versichernd/daß sie unmolestiret in Londen sollen residiren mögen / dem Parlament beyzuwohnen/ mit angehengter Vertröstung / daß es zu einer freundlichen Conference gelangen solle / damit aller Mißverstand benommen/und das Reich in ruhigen Stand gesetzet werde.

Als dieser Weg nichts fruchten wollen / haben die Schottische Herren Commissarien alleine dem König eine Schrifft übergeben/in deren sie angezogen / welcher gestalt sie Krafft alter Verbündnüssen schuldig seyen/ den Engländischen Ständen beyzustehen/und möglichsten Fleiß anzuwenden / daß alle Unruhe gestillet/und allem Unheil vorgekommen werde: Baten derwegen sich gelieben zu lassen/und seinem Parlament Gehör zu geben/ sich auff dessen weisen Rath zu verlassen/welches das einige rechte Mittel seye/das Königreich sampt Ihrer Majestät Person/Ehre/und Dignität zu versichern / durch welches auch alle böse Consilia und Conspirationen der Widerwertigen gehindert/ und verwehret werden könne. Was aber auch dieses Erinnern gefruchtet/das geben die vorher geloffene/und fürers gefolgte beharrliche Intentiones zu erkennen.

1642.

Der König vermeinet deß Parlaments Militiam disputirlich zu machen.

Der König hatte entzwischen zu Jorck seinen Sohn den Hertzog von Jorck / und sampt ihm Pfaltzgrafen Roberten / wie auch den Marggrafen von Hartfort zu Rittern geschlagen / diesen seinen Sohn zum General - Admiral über England / und den Grafen von Neu-Castell zum Cammerherren gemacht.

Ausser diesem bemühete sich auch der König / deß Außschusses Musterungen mit allen Provintzen / so viel als immer möglich / zu nichten zu machen / und wolte zu vorderst dem Parlament / ehe daß es in der Militia etwas anordnete / bewesen haben / auß was Recht solches ohne seinen Consens zu thun befugt sey ? mit Anzeige / daß er die jenigen / so dem Parlament hierinnen obediren würden / als Disturbatores pacis zu seiner Zeit wol zu finden wissen wolte : commandirte derwegen der Landschafft Jorck / ihr Volck ohne seinen Consens auff Ordre deß Parlaments nicht zu mustern / da es aber geschehe / würde auff solchen Fall den Sheriffen befohlen / auch Volck auffzubringen / und die Musterung zu verhindern.

Hergegen und als er erstmals von Hull mit seinen 400. Pferden abziehen muste / wolte er den Jorckischen Außschuß auffgebotten haben / welches ihme aber der Sheriff zu Jorck / als eine Sache / die wider deß Königreichs Ordnung lauffe / und daß eine contrari Ordre vom Parlament vorhanden sey / verweigerte.

Er gedachte so bald nicht mehr nach Londen zu kommen / dem Parlament beyzuwohnen / darum er im Majo den summum pacis Justitiarum Monsieur Banker , und zween vornehme Rechtsgelehrte / zu sich nach Jorck erfordern / auch seinen Anteambulonem oder Vortretter Monsieur Dethek , sampt andern seinen Hof-Dienern / bey Verlust ihrer Dienste / und Vermeydung Königlicher Ungnad dahin verschreiben liesse : die auch deßwegen sich alle einstelleten.

Es forderte auch der König gegen dem Ende Majl styl. vet. zu sich nach Jorck / bey ungefehr acht und zwantzig ansehnliche Membra deß Obern Hauses / von Grafen und Herren / deren sich etliche alsbald einstelleten / zu hören / was es betreffen wolte / etliche aber rüsteten sich / nächsten Tags hernach zu erscheinen : und waren unter denen Citatis der Graff von Salisbury , von Buthe , von Devonshire, Northampton, Soudhampton , Visconte Rich, Cappel und andere mehr.

Der Custos Magni Sigilli wurde eben so wol heimlich vom König / und zwar sampt dem Sigillo nach Jorck citiret / welcher diese Citation dem Parlament verschwiegen / und Sonn-Abends den 21. 31. Majl vom untern Hauß nur allein Urlaub / sich auff zwey oder drey Tage auff dem Land zu erfrischen / gebeten / hatte aber Montags frühe hernacher seinen Weg / sampt dem Sigillo zum König nach Jorck genommen. Darauff man zwar unterschiedlich Currier ihme auff der Strassen nachgeschicket / mit Commissions - Patenten ihne zu arrehendiren / und dem Parlament zu liefern : Er aber sampt noch etlichen andern Herren vom untern Hauß durch und beym König ankommen / von dannen an der König sich deß Magni Sigilli gebranchen konte.

1642.

Richtet 2. Comp. Pferd.

In Summa / der König dirigirte fast alle seine Actiones zu einem Krieg / von deme ihn das Parlament durch seine Commissarien und Schreiben eyfferig abmahnete / deren Beantwortung aber von Zeiten zu Zeiten differiret wurden. Entzwischen aber hatte er eine starcke Compagni zu Pferd / unter dem Namen einer Leib-Guardi / richten lassen / und seinen jungen Printzen von Wallis zum Haupt darüber geordnet / unter welcher Compagnie der meiste Theil Römischer Religion zugethan waren / das dann dem Parlament abermal desto frembdere Gedancken verursachte.

Das Parlament will wider deß Königs böse Räthe procediren.

Hatte derwegen das Parlament nichts bessers zu schliessen / als daß diese Widerwertigkeit deß Königs nicht à proprio ejus motu , sondern von bösen Räthen herkommen müsse / wolte demnach wider solche / als wider hostes status Regni procediren / und hielten hierüber beyde Häuser um den 9. 19. Majl eine Conferentz / in welcher eine Abordnung zum König geschlossen wurde / von Seiner Majestät zu begehren / dergleichen böse / und dem gantzen Königreich schädliche Räthe nahmhafft zu machen / solche zu removiren / und zur Straffe zu ziehen / und wurde im Eingang Junii per Decretum mehrers resolviret / 2000. Pferd / und 8000. zu Fuß zu werben / mit solchem Volck auff Jorck zu gehen / den König und die bösen Räthe von einander zu sondern : das Gelt aber wolte zu solcher Expedition auff deß Parlaments Credit auffgenommen werden / darzu etliche Lorden zu 1000. Pf. Sterl. ein jeder nach seinem Vermögen / theils Mann und Frau ihr Silber - Geschirr præsentirten zu vermünzen / und wurde keine geringe Summa Gelts hierzu im nachrechnen gefunden.

Die Parlaments-Herren schätzen sich selbst zu contribuiren

Es hatten sich auch nachmals die Parlaments-Herren freywillig geschätzet / und præsentirte der Hertzog von Northumerland 2000. Pfund und 60. Pferde : Essex 1000. Pfund und 30. Pferde : Millord Willougby versprache in 10000. Mann auff den Nothfall in der Provintz Lincoln auffzubringen : und in Londen bothen sich 500. Bürger / als Volontaires an : andere zu geschweigen : und in Londen wurde in kurtzer Zeit mehr Gelt zusammen gebracht / als man zum Anfang der Sachen vonnöthen hatte : dannenhero das Parlament mit vorgedachter Werbung fortfahren / und von Werbungen der 2000. Reuter den Anfang machen liesse. Es hatte auch im Ende Junii die völlige Anzahl zu Roß und Fuß zusammen gebracht / wurde aber nur defensivè zu handeln geschlossen : und die zu Jorck waren deß Erbietens / wann man ihnen die böse Königliche Räthe namhafft machte / wolten sie selbsten Mittel suchen / denselben zu begegnen.

Die fremde Kauffleut in Londen wohnend /

liesse

1642. Kauffleute in Londen werden um Gelt lehnen ersuchet.

liesse das Parlament um eine ansehnliche Summa Geltlehnens à 8. pro cento ansprechen/ und nicht allein die Bürger in Londen / sondern auch die auff dem Land herauß wohneten / um Liefferung Gelt/Gold/Silberwerck/Pferd und Reuter-Gewehr an statt Zahlung/durch Placaten ermahnen/und thate denen / die auff 80. Engländischer Meilen von der Stadt wohneten / 14. Tag/nach der Placaten Publication, den fernern aber 3. Wochen zur Liefferung ansetzen/ dabeneben ihnen auch die Facon von Gelt und Silberwerck zu zahlen / und alles mit 8. pro cento zu verzinsen anbieten. Hierauff hatte man nun in 5. Tagen in 500000. Pf. Sterling zusammen gebracht / und die Reichen um Londen wohnende gaben zu 6 8.10.12. Pferde her / die geringern aber zu 2. 3. 4. und noch darzu 5000. Pf. Sterl.

Von der Cron und Kleynodien.

Der König rüstete sich hergegen nach seinem besten/ unangesehen der Geltmangel nicht gering war/doch hatte er seine Kleinodien angegriffen/und waren um den 5. 15. Junii bey ungefehr 15000. Pfund Sterling in Wechsel-Brieffen verhanden/ denen noch andere 5000. nachfolgen solten: aber das Parlament hatte die Hände darauff gelegt: nicht weniger erfahren/ daß die Königin bey 200000. Pfund Sterling in Amsterdam auff die vornehmste Reichs Kleinodien genommen/ und das Gelt in Wechsel-Brieffen übermache: darum es den Kauffleuten bey Leibs-Straffe und Verlust der Güter oder Capitals/nicht allein verbieten liesse/ solche Wechsel-Brieffe nicht zu bezahlen / sondern auch so viel der Cron Kleinodien anlangete1/ publiciren / dieweilen deren Alienation und Verpfändung wider deß Landes Gesetze sey/ sich ein jeder wol in acht nehmen wolle/nichts darauf zu leihen / es sey im Wechsel oder wie es welle.

Das Parlament läsſet in den Provintzen mustern.

Um das Ende Majt styl. vet. liessen beyde Häuser/ hindan gesetzten Königlichen Verbots ihre Kriegs-Ordinantz vollziehen / und durch die Gouverneurn der Provintzen das Land-Volck mustern/ welches sich an den meisten Orten gar willig darzu einstellete / und das Parlament mit Gut und Blut zu mainteniren sich erklärte. Allein / und ob woln 7. starcke Compagnien zu Fuß / und 1. zu Pferd sich in der Graffschafft Middelsex auff dem Muster-Platz gehorsamlich einstelleten / deren Musterung viel Herren deß Parlaments beywohneten / so difficultirten doch andere desselben Landes drey Compagnien zu erscheinen / und sich deß Parlaments Ordinantz zu submittiren.

Zu maln hat die Provintz Lincoln und Essex / diese Ordinantz / hindan gesetzten Königlichen Verbots/mit Freuden angenommen / und sich zu standhaffter Treu dem Parlament und Land erbotten. Inmassen auch Essex um den 17.27. Augustt 300. Pferd / sampt 30000. Pfund Sterlings liefferte. Wallis aber war um seiner Ursachen willen gut Königisch: auch sagte man / daß Neu-Castel Königs Volck eingenommen hätte / wiewol bey 10. Schiffen / wegen deß Parlaments / auff selbiger Revier lagen. Herr Graff von Stamforth aber/wie auch Herr Rietham / und Herr Arthur Haselrigge wurden in der Graffschafft Lyncster und andern Provintzen geordnet zu mustern / da dann jederman den Parlament den Eyd leistete. Der Graff von Warwick hatte Befelch in der Graffschafft Kent die Musterung zu vollbringen.

1642.

Der Burgermeister zu Hartfort und ein Justitiarius Pacis, hatten sich in Ansehung Königlicher Proclamation gelüsten lassen / die Musterung zu hindern / das Parlament aber decernirte/daß man nicht alleine sie/sondern auch die Prædicanten / so dergleichen Proclamationes hin und wider im Königreich von der Cantzel abgelesen hatten/ für das Parlament bringen/ und insonderheit den Bürgermeister als einen Delinquenten deßwegen apprehendiren sollen.

Ein Prædicant hatte auff der Cantzel gesaget/daß es ein Crimen seye / deß Parlaments Ordinantz zu folgen/der wurde um 100. Pfund gestraffet und seines Ampts auff sechs Monat lang entsetzet.

Es liessen auch etliche andere Prædicanten sich etwas gelüsten / in die Sache im Predigen sich mit einzumengen: unter denen einer in Sanct Paulus Kirchen zu Londen war / deme deß Parlaments wider den König außgegangene zierliche Protestation nicht gefallen wolte / und urtheilte darvon in einer Predigt / daß sie zu keinem bessern Ende als zur Maintentirung einer Rebellion dienete: als er aber vor das Parlament citiret wurde / machte sich derselbe davon / deme aber doch nachgestellet worden.

Es war auch diese Protestation-Schrifft einem Prædicanten in der Provintz Kent / ohne Zweiffel um deß Königs willen / zu wider: der verweigerte solche nicht allein / wie andere/zu beschwehren/ sondern lehrete auch / dieselbe nicht anzunehmen / dardurch die Leute verhetzet/und er als ein Delinquent fürs Parlament citiret wurde: dannenhero auch das Parlament / mit theils dieser Leuten / die sich sonsten der hohen Obrigkeit zu gehorsamen schuldig erkennen/ zu thun bekame/alldieweilen ihnen die Protestation nicht allen gefallen wolte.

Der von Essex deß Parlaments General.

In der Graffschafft Essex wurden alleine etliche tausend Mann Land-Volck zu Roß und Fuß gemustert: Der von Essex aber wurde über deß Parlaments geworbenes Volck zum Generalen gestellet: von dessen Generalat nachfolgens ein mehrers.

Der König wil in der Provintz den Adel mustern.

Der König hatte den Adel im Jorckischen zwar gemustert / und vermeint es auch im Lincolnischen also zu thun/ deßwegen er in dieselbige Provintz kame; aber deß Parlaments nach Jorck Deputirte Herren / reiseten ihm nach und hinderten/wiewol er auch im Jorckischen mehr nicht als die blosse Musterung erhalten hatte: gedachte Deputirte aber wurden vom Parlament revociret / und andere nach Lincoln geordnet.

Die Landschafft Jorck betreffend / vermein-

1641. Von der Landschafft Jorck.

te der König ums Ende Maji styl. vet. mit Werbung Volcks darinnen auffzukommen/zu dessen Verhinderung nicht allein deß Parlaments Deputirte Commissarien stetigs in loco verharreten / sondern es gienge auch auff ihre Berichte auß dem Parlament allerley Ordinantzen: Was nun die Commissarien durch den Scheriffen zu Jorck/der es mit dem Parlament hielte/manuteniren / das bemühete sich der König durch contrari Befelch zu hindertreiben / und wolte nicht zu lassen/ daß einige deß Parlaments Declaration / ohne seinen Consens exequiret werden solte. Die Commissarien aber thaten nichts destoweniger das ihrige/ und verhofften die gantze Landschafft dahin disponiret zu haben/ daß sie deß nächsten Tags in Menge erscheinen/ und den König bitten und vermahnen würden/ sich widerum nach Londen zu begeben / und mit seinem Parlament zu conjungiren.

Hergegen liesse der König eine dem Parlament über der Werbung wider dasselbe gegebene Resolution/eher im gantzen Land publiciren/ als solche dem Parlament insinuiren : auch noch immerfort / wider deß Parlaments Ordonantzen / die Musterungen betreffend/das seinige proclamiren : welches alles das Parlament für eine hohe Verbrechung und Violation der Privilegien anzoge.

Um diese Zeit stunde der König wider das Parlament schon in heimlicher Verfassung / und erfuhr das untere Hauß von einem Kauff-Mann im Nortquartier/daß ihme die Königin ein sehr künstliches Halß-Band von Perlen habe verpfänden wollen/auch stunden daselbsten 20. Metalline Stück Geschützes/ sampt 300. Tonnen Pulvers / alles dem König zu zuschicken/ darum die beyde Häuser ordneten/ daß man dessen den Grafen von Warwick avisiren solte.

Er läßet die Raburighe Provintz nach Jorck erfordern.

Es seynd auch auff sein citiren etlich tausend Mann auß der Provintz Naburighe nach Jorck erschienen / denen der König vorhalten lassen/ wie das Parlament auß ungleicher Unterricht vorgebe/ob sey er gemeynet/ Krieg wider dasselbe zu führen/so solten sie wissen / daß dem nicht also/sondern er wolle vielmehr seine Untersassen bey ihrer Gerechtigkeit und Reformirter Religion in allem/ wie das zu den Zeiten der Königin Elisabethen gewesen / manteniren : begehrte aber zu wissen/ ob sie ihme eine genugsame Garde verschaffen wolten. Darauff diese Leute geantwortet/ daß sie Seine Majestät zu allen Zeiten zwar protegiren wolten / könten aber wider das Parlament nicht auffstehen : Bitten derowegen/ Ihre Majestät geliebe sich vielmehr zu dero höchstem Rath zu verfügen / als anderer Rathgebung annehmen/ und præsentiren hierauff Seine Majestät nach Londen zu convoyren.

Der König thut wider das Parlament Beweiß führen.

Daß also das Haupt-Werck sey darinnen bestanden daß der König beweisen will / daß alle die/ so dem Parlament gehorsamen / sich an den Gesetzen deß Landes vergreiffen : das Parlament aber hergegen / daß solche Personen gute Qualitäten und Recht haben / solches zu thun / worüber nun beyderseits gegen einander geschrieben wurde/ und solches bald neben einander / bald auff einander angeschlagen : aber deß Königs Beweißthum verschwand/ und die meisten Gemeinden hielten es mit dem Parlament.

1641.

Er erfordert den Jorckischen Adel.

Es liesse auch der König den Adel in der Graffschafft Jorck per Mandatum erfordern / und begehrte/ der solte für seine Person eine genugsame Garde zu Pferde mit bringen : darauff liesse das Parlament an den Scheriff und Lieutenant bemeldter Graffschafft eine Ordonantz ergehen/daß da solches auff eine Militiam angesehen/ sollen sie es verhindern/ anderst möchte es auß gutem Willen deß Adels geschehen.

Es erschiene der Jorckische Adel auff deß Königs abermahliges erfordern in grosser Anzahl nach Jorck / und wurde demselben fürgehalten/ob er wolte Ihrer Majestät wider dero Feind assistiren : unter den fürnehmlich der Gouverneur zu Hull gemeynet war: Darauff von etlichen mit Ja / so ferne sie nehmlich legitimè erfordert würden / geantwortet worden : theils sagten auch Ja darzu / und zwar solches mit Gut und Blut williglich zu thun : aber wider das Parlament könten sie sich feindlich nicht setzen : darüber der König mit bestürtztem Gemüth von ihnen geritten/und hat ihrer jeder seinen Weg widerum nach Hauß genommen.

Er begehrte dergleichen an den Adel aller sechs um Jorck herum liegenden benachbarten Graffschafften / deren sämptliche Resolution war/daß sie keine Division zwischen dem König und Parlament machen könten / doch auch Seiner Majestät so ferne das Parlament darzu rathen würde / nichts versagt haben / sondern willig und bereit seyn wolten/ derselben zu assistiren. Es hatte aber auch das Parlament durch dessen zu Jorck anwesenden Commissarien Seiner Majestät zuvorhero zu Gemüth führen lassen/ dieweilen alle diese Beginnen ohne Zweiffel contra Hull und den Gouverneur daselbsten angesehen seyen/ aber in summo gradu contra Leges & Statuta Regni lauffen / so wolten sie doch solche einstellen / und sich eines bessern bedencken.

Der König liesse deß Sir Robert Strickslands Regiment zu Fuß nach Jorck begehren / von deme er zu etwas seiner Begnügung bey zwey hundert Mann bekommen : deß Parlaments Begehren aber war / der König solte auff die ihme fürgetragene drey Puncten / nemlich die Militiam, die Stadt Hull / und die Garde vor Seine Majestät betreffend/antworten.

Der König wolte hierauff eine Declaration in puncto Militiæ im Truck geben lassen/ welche das Parlament von gefährlichen Consequentien befunden haben solle/derhalben dem Buchdrucker geboten / darmit innen zu halten/ und wurde er vors Parlament erfordert.

Es resolvirte sich der König/seine Sache mit den Waffen außzuführen. Hergegen proponirte das Ober-Hauß dem Untern :

1 Zu

1642.

1. Zu bedencken/daß genugsam bewust/ der König seye verführet / wider das Parlament Krieg fürzunehmen / da doch es in allen seinen Consiliis nichts anders / als deß Königreichs und deß Königs Wolstand gesuchet.

2. Wann der König den Krieg also fürnehme/ so seye ja solches eine Violation seines ihme vertrauten Königlichen Ampts/ und wider seinen Eyd / es erstrecke sich auch solches auff eine Dissolution aller wolbestelter Regierung.

3. Daß alle die so ihrer Majestät hierinnen assistiren/für Proditores zu halten/ derer gleichens auch vor den Zeiten Richardi II. und Henrici V. schon durch zween Parlaments Actus für die jenigen erkläret seyen/ nach den Fundamenten der Rechten / und Ordonantzen deß Landes/als Verräther gestrafft zu werden.

So fasse nun das Unter-Hauß über diesen drey wichtigen Puncten biß in die Nacht / und war das gröste Bedencken / ob man sie solle an Ihre Majestät derselben den Krieg darauß zu dissuadiren/gelangen lassen: Endlich aber wurde einhellig geschlossen/ Quod sic.

Das Parlament lässet dem König 19. Articul insinuiren.

Es bliebe bey dieser Dissuasion allein nicht / sondern es wurden darauff auch dem König folgende neunzehen Articul vom Parlament insinuiret/mit dem Anhang/ wann Seine Majestät solche acceptiren/ so wolle das Parlament alles/ was gute Unterssassen gegen ihren Printzen thun sollen / hingegen leisten/ und ware der erste Articul:

1. Daß der König sich keiner Räthe gebrauchen solle / sie seyen dann dem Parlament auch angenehme.

2. Daß wichtige Sachen deß Königreichs nicht anderst als mit Approbation deß Parlaments abgehandelt werden sollen.

3. Daß die hohe Officia nicht anderst vergeben werden sollen / als nach deß Parlaments Gutbefinden.

4. Daß auch die jenigen / so das Gouvernement über deß Königs Kinder haben mögen/ vom Parlament approbiret werden sollen.

5. Daß deren keine Heurath geschlossen werde/ als mit Gutbefinden deß Parlaments.

6. Daß die Gesetze wider die Jesuiten und Priester strictè gehalten werden sollen.

7. Daß die Römische Catholische Herren im Parlament keine Stimme (wie solches die meisten Provintzen begehren) haben/so lange sie bey ihrer Religion verbleiben: und daß sie ihre Kinder anderst aufferziehen.

8. Daß Seine Majestät zur Kirchen und Abendmals oder der Liturgiæ Reformation consentiren wolle/ als es das Parlament/ vermittelst gelehrter Theologorum Gutachtens / werde gut befinden.

9. Daß Seine Majestät mit dem Wege der Militiæ, wie den das Parlament fürgenommen habe/zu frieden seyn wolle.

10. Daß die jenige Parlaments-Glieder / welche Seiner Majestät auß dero Diensten geschaffet/widerum angenommen/oder deßwegen sonsten recompensiret werden.

11. Daß alle Rathsherren und Justitiarii sollen schuldig seyn/den jenigen Eyd/welchen das Parlament formiren wird / zu leisten.

12. Daß die Richter ihre Stellen / so lange sie Recht üben / behalten sollen/mit Approbation deß Parlaments.

13. Das Parlament solle Recht sprechen mögen über alle/die offendiret haben/ sie seyen in dem Land oder ausserhalb.

14. Daß ein General-Perdon, mit solcher Exception gegeben werden solle/als das Parlament rathsam zu seyn befinden wird.

15. Die Forten und Castell sollen den jenigen vertrauet / und die Personen von Seiner Majestät darzu genommen werden / die auch das Parlamen approbire.

16. Daß die jetzige Extraordinari-Garde / welche Ihre Majestät hat/ solle removiret/ und nicht mehr angenommen werden.

17. Daß Se. Majest. mit den Herren Gen. Staaden von Holland / und andern Reformirten Fürsten eine kräfftige Verbündnüß mache / zur Restitution deß Herrn Pfaltzgrafens.

18. Daß ein Actus gemacht werde / zur Purgierung der angeklagten Parlaments-Glieder.

19. Daß auch ein Actus gemacht werde/zur Restriction der neuen Cammer / und daß die in dem Parlament keine Stimme darinnen haben/ohne Approbation.

Der König lässet den Adel in Schotland zusammen fordern.

Man hat aber nicht vernommen / daß der König diese Articul beliebt haben solte / aber wol daß er den gantzen Adel in Schottland zusammen fordern lassen / bey welcher General-Versamlung auch das Parlament seine Deputirte gehabt / wider welches dieser Adel eben so wol nicht seyn wollen.

Es hatten sich um dieser Widerwertigkeit willen viel Parlaments-Glieder von London absentiret / darum die Anwesenden solche auff den 16. Junii sich zum Parlament wider einzustellen citiren liessen / bey Straffe hundert Pfund Sterling/und deß Parlaments mehrern Rechten.

Von Ordination eines Synodi/ zur Kirchen Reformation.

Dieweilen in vorgemeldten 19. Articuln/ der 8. Articul von der Kirchen-Reformation meldete/als war das Parlament im Werck / einen Synodum halten zu lassen/ zu deme 19. der gelehrtesten Männer gewählet und beruffen worden: Es liesse auch deßwegen das Parlament gegen dem Ende Aprilis etwas hiervon affigiren/und darinnen / daß alle Superstitiones und eytele Repetitiones, auff Erkändnüß der gelehrtesten Theologorum, vom Gottes-Dienst gethan/und abgeschnitten werden solten / versichern. Darum dann unterschiedliche Provintzen längst eyfferig angehalten hatten.

Wurde also um den 20. 30. Aprilis fast den gantzen Tag über Nomination der Prædicanten / die auß unterschiedlichen Graffschafften und Provintzen als die tüchtigsten / möchten genom-

1642.

1642.

nommen werden/den Synodum zu besitzen/deliberiret / auch den dritten Tag hernach noch mehr Zeit mit zubracht: auch die auß der Graffschafft Cornwald / mit einer Supplication einkamen / die ärgerlichen Prædicanten abzuschaffen / den Uberfluß der Ceremonien abzuthun/ und das Kirchen Regiment besser zu bestellen. Es wurde aber die Verzeichnuß der Nominatorum erst den 28. April styl. vet. vollbracht/und nachmals den 22. Majj von denen in dieser Sachen geordneten Commissarien / der D. Tuuise zum Moderatorn deß künfftigen Synodi erwählet: Darauff den 14. 24. ejusdem wider etliche nominirte excipiret wurde / an deren Stelle andere ernennet werden solten: Das Ober-Hauß aber præsentirte den 31. diß hierzu deren 14. welche das untere Hauß receptirte. Als man sie nun alle in einen Catalogum zusammen gebracht hatte/wurde die erste Zusammenkunfft den 1. Julii styl. vet. angesetzet und geordnet/ daß dieses Conclusum dem König um Approbation zugeschickt werden solte: Es ist aber dieses Jahrs weder von Approbation, noch deß Synodi Congregation ein mehrers zu vernehmen gewesen.

Hull soll deß Kriegs Ursach seyn.

Der König erklärte sich zum Krieg gerechte Ursach zu haben/ dieweilen ihme vom Gouverneur zu Hull so grosser Affront gethan worden seye: Er liesse auch zu Jorck ein getruckt Placat anschlagen/und darinnen verbieten/daß das gemusterte Land-Volck auff deß Parlaments Befelch nicht erscheinen solte: Welchem Placat das Parlament ein anders mit contrari Verordnung entgegen setzte / daß niemand auff deß Königs Befelch / ohne deß Parlaments Consens mit seinen Waffen erscheinen solle: Welches die zu Jorck auff deß Parlaments Verordnung residirende Herren Commissarien publicirten/ und selbige Graffschafft getreu zu seyn berichteten / daß der König wenig Dienste darvon zu gewarten haben werde.

Der König publiciret wider deß Parlaments Militiam 2. Placata.

Es ließ aber der König noch andere 2. Placaten herauß kommen / das eine die Armirung deß Parlaments wider seinen Willen / das andere deß Parlaments Musterung im Königreich und deß Außschusses betreffend: Darüber er das Parlament nach Jorck citirte / sich zu verantworten / und wolte erwehnte Deputirte Heren Commissarien nicht mehr hören: Welches beyde Häuser sehr hoch empfunden / und deßwegen eine Declaration ergehen lassen/in deren sie alle diejenigen so Ihre Majestät hierzu animiren / für Verbrecher der Privilegien erkläreten.

Das Parlament will abermal contra böse Räthe procediren.

Es wolte aber biß noch das Parlament solche Proceduren niemanden andern als bösen Rathgebern zumessen / und hatte sich abermals/ wie vor oben angedeutet/fürgesetzet/dergleichen Personen mit Gewalt vom König zu separiren. Die Jorcker hatten dessen Nachricht bekommen / und ihren mit unterlauffenden Schaden darbey erwogen / derowegen eine Supplication von 7000. Personen ungefehr unterschrieben an das Parlament abgehen lassen / und gebeten/ alle Mühe und Unkosten zu erspahren/ und nur alleine ihnen diejenigen / die es haben wolten zu nominiren/denen sie starck genug seyn wolten / sie zu meistern: Zugleich anziehend/ wie sie von den Malignanten / seithero deß Königs Ankunfft und Residentz / so viel Affronts allbereit erlitten hätten / daß sie es länger nicht ertragen könten.

1642.

Es wurden der Graff von Lindsey und Viscont von Savile für nichts besser als böse Rathgeber gehalten / zumahlen weil sie dem Land-Volck / so dem König Supplicationes übergeben wolten / Hinderung und Affront angethan hätten / deßwegen man sie für Incendiarios zwischen dem König/ Parlament und Land-Volck hielte / und so streng citirte / daß/wofern der König sich weigern würde sie zu stellen/ man sie mit Gewalt abholen würde. Es verbliebe aber dannoch beydes daß stellen und abholen: Wie dann auch der König einen Römisch-Catholischen / Namens Bekwith/so wider Hull gefährlich gerathen hatte/defendirte.

Sir Johann Bartle,der Obriste Asaburnham/ und Capitain Pollard / hatten sich vor diesem bey bösen Anschlägen befunden/aber auff Caution der Widerstellung loßgelassen worden waren: diese hatten sich zum König geschlagen / deßwegen sie vor das Parlament citiret wurden.

Sir Johann Woolaston Ritter/und Monsieur Gebbs,deß Königs Müntzmeistere/wurden von dem König nach Jorck citiret / die sich von dem Parlament gleichwol Bescheids hierüber erholeten / ihnen aber das Erscheinen untersaget wurde.

Von fürgehabten Proceß wider 12. Membra deß Ober-Hauses.

Wir haben oben / daß 28. vornehme Glieder deß Ober-Hauses von dem König nach Jorck erfordert worden / und etliche / als der Graff von Salisbury, von Buthe, von Devonshire, Northampton, Soudhampton, Viscont Rich,und Cappel, alsbalden erschienen seyen/ gemeldet: denen haben nun andere mehr / als der Grafe von Dover, Huntingthon, Linsey, Baron Conventry, und Hovvart gefolget / daß also deren zwölffe/ als Membra domus sich bey dem König befanden / welches das Parlament zu seinem hohen Præjudiz zu geschehen empfande / darum das Ober-Hauß sie zu rück zu kommen citirte: Weiln sie nun ohne Erlaubnüß weggereiset waren / und auß Ursach / daß sie sich bey Königlicher Majestät engagiret hatten / wieder zu kommen difficulturten / wurden sie als Delinquenten und als die jenigen / so das Parlament zu destruiren begehrten / auch an einem Bello Civili Beförderung thäten/gehalten.

Es stelleten sich aber gleichwol ihrer drey/unter denen Herr Graff von Salisbury und Buthe gewesen/ wider beym Parlament ein/ und wurden über die übrige neune von beyden Häusern consultiret / und zwar die Contumacia deß nicht Erscheinens / um Rede und Antwort / was ihnen vorgehalten werden möchte / zu ge-

ben/

1642. ben / für ein hohes Verbrechen angezogen. Monsieur Hollis aber / ein Glied deß untern Hauses / so zu ihnen geschicket werden solte / sie abzufordern / trate herfür / und thate eine bewegliche Oration, sich wegen deß gefährlichen Außschlags / der über so viel vornehme Herren / zu ihrer Offension fallen möchte / wol zu bedencken: Darum man mit ihrer Accusation und Condemnation noch zur Zeit angestanden / da man sonsten sie mit Gewalt von Jorck / wie vor diesem mit andern geschehen / abholen wollen.

Von Heinrich Hasting.

Nichts destoweniger aber liesse sich um diese Zeit deß Grafen von Huntingthon Sohn / Heinrich Hasting / auff Königlicher Seiten eyfferig gebrauchen / der eine Königliche Proclamation nach Leycester brachte / den Grafen von Stamfort und Sir Arthur Haselrigge / an deß Außschusses Musterung zu verhindern / deme der Major selbiger Stadt / sampt dreyen andern ihme in Publication der Proclamation assistiret / aber beyde Herren Parlaments-Commissarien fuhren nichts destoweniger in ihrem Mustern fort / und wurden diese Resistenten / als Delinquenten / für das Parlament citiret.

Dessen aber ungeachtet begieng dieser Hasting in dem Eingang Julii / noch mehr dergl. chen / in dem er auß unterschiedlichen Provintzen eine Anzahl Personen von desperirter Condition zusammen zog / dieselbigen armirte / und nacher Laughborrongkh mit fliegenden Fahnen und Trommelschlag führte / daselbsten auch außruffen liesse / daß wer Lust zu dienen hätte / ingleichen armiret werden solte / die sich nun unterstellen liessen / die führete er gleicher gestalt / und zwar mit schwer geladenen Mußqueten offentlich mit sich fort / prætendirte das Magazin von dem Grafen von Stamforth abzuholen / heimlich aber auffagend / daß er dieses Herrn Blut haben wolte / und was noch mehr / so wolte er den Scheriffen der Graffschafft Leycester niederschiessen / auch tractirte er deß Parlaments Officirer / so ihn dahin bringen solten / gar übel: Welcher Attentaten Außgang man damals erwartet. Es waren sonst / ausserhalb dieses Hastings / noch andere und vornehmere auff deß Königs Seiten / die alle sparsim hier genennet werden / insonderheit wurden die Königliche Räthe nach Jorck erfordert / nehmlich der Graf von Briftol, Viscomte Paget, Baron Faulkland, und Sir John Culepeper, die anderer ihrer Officien ad tempus erlassen worden / diß Orts dem König beyzuwohnen.

Lord Major zu Londen handelt wider das Parlament.

Der Lord Major zu Londen hatte auch einen grossen Fehler begangen / und liesse von wegen deß Königs ohne Consens oder Vorwissen deß Parlaments / ja wider desselben vorhergehende Ordonantze / durch seine eigene Diener / und nicht durch die Scheriffen / um den 10. 20. eine Proclamation publiciren / in welcher Sir John Hotham, Gouverur zu Hull / erstlich vor einen Verräther außgeruffen / und darauff denen zu Londen befohlen wurde / daß niemand die Waffen ohne special Consens der Königlichen Majestät annehmen solte: wer anderst thäte / solte für einen Verräther gehalten werden / unter welch er auch gemeynet haben wolte / die jenigen / so Volck wider deß Parlaments Verwahrung annehmen. Es besprach ihn deßwegen noch dieselbige Nacht der Stadt-Sergeant Major Schippon / benebens etlicher seiner Capitainen / zu vernehmen / warum er sie vor Verräther schelte / und was er mit dieser Proclamation meine oder vorhabe? worauff er wenig zu antworten wuste: Er wurde deß andern Tags vor das Parlament erfordert / liesse sich aber nicht finden. Und ob er wol deß nächsten Tags in andern Geschäfften auffwartete / wurde doch seine Verhör noch eingestellet. Er bekam bald darauff von dem König Befelch / bey allen Zünfften und Compagnien zu publiciren / daß auff deß Parlaments Ordinantz er kein Gelt zur Annehmung der Reuterey außzahlen solte: In welchem Fall er sich bessérer Discretion gebrauchte / und sich den 18. 28. Junii Bescheids beym Parlament erholete / welches ihm interdicirte / den Königlichen Befelch nicht zu publiciren: Als aber so viel Gelt und Silberwerck zu diesem Effect zu dem Parlament gebracht wurde / vermeinteer / gleichwol mit seiner Proclamation zu verfahren / es wurden aber seine Officirer von den Jungen mit Steinen und Koth biß in sein Hauß getrieben / und er darauff von beyden Häusern also acculiret / daß er durch dergleichen Actus, hindan gesetzter Parlaments-Warnung / das Parlament nicht allein sonderbahr affrontire / sondern auch sich unterstehe die Privilegien zu schwächen / und solches um so viel desto mehr / daß ihme nicht bewust sey / welcher Gestalt deß Königs Beginnen / wider die Rechten und Statuten deß Lands lauffen / darüber er Major den Senatum Londinensem doch nicht einsmals zu Rath gefragt habe / sondern nur eigenes Gefallens also procedire: Wurden demnach seine Verbrechen erwogen / und er den 11. 21. Julii à la Tour gesetzet / inzwischen aber ein anderer an seine Stelle deputiret.

1642.

Der König hatte um Jorck herum Commissarten geschicket / daß jeder seine Waffen zum König bringen solte / die es nicht thäten / denenselben wurden sie abgenommen / zugleich auch der disarmirten Römisch-Catholischen Waffen / zu deß Königs Intent angewendet: Auch brach dieses auß / daß man Pulver in Menge auffkauffe / ausser Lands führe / und es hernach dem König zu rück bringe: Worauff das Parlament Anstellung machen liesse: Nicht weniger bekame man Kundschafft / daß Munition vor den König in Holland eingeschiffet werde / deßwegen das Parlament seiner Schiffen eines in Texel legen liesse / auff diese Munition-Schiffe achtung zu geben. Nicht weniger wurde der Graff von Warwick / so mit seinem sehr

1642. wol montirten 52. Schiffen in der See lage / unterschiedlichen mahlen advertiret / auff die Dänische Schiffe / und viel Frantzösische Kriegs-Officirer / so in Engeland vermuthlich dem König zum besten ankommen solten / gute Auffsicht zu haben.

Vom Magazin zu Hull.

Die um die Stadt Jorck wohnende wenig Edelleute vermeinten sich um den König auch wol verdient zu machen / und gaben ums Ende Aprilis styl. vet. an / sich deß Magazins zu Hull zu impatroniren / welches dann ein Mittel war den König zu stärcken / und die Dissension mit dem Parlament zu ergrössern / zum theil auch gefährlicher zu machen: darum sie sich beym Parlament sehr verhaßt gemacht hatten / welches Erbieten auch die Ursach gewesen / um deren willen der König so sehr nach dieser Vestung getrachtet. Das Parlament aber war hergegen fürsichtiger und geschwinder / und ließ das Magazin zu Schiffe laden / welches um den 12. 22. Maji schon geschehen / wie dann mit solcher Ladung 7. Schiffe den 29. styl. vet. in der Tämß ankamen / deren Capit. mit 80. Pf. Sterl. verehret wurde: Und geschahe darauff Befelch / diese Sachen à la Tour zu berichten / dieselben aber nicht dem Artollerie-Meister / sondern dem Lieut. de la Tour in Verwahrung zu geben / angesehen / daß jener dem König verpflichtet sey / allen Waffen und Ammunition Se. Maj. auff Befehl zu liefern. Als nun dieser Anschlag nicht angangen / bemühete sich obernennter Herr Hasting das Magazin zu Lincester in Königl. Gewalt zu bringen / deme der Major der Stadt abermals guten Beystand hierzu leistete: Es defendirten aber solches die von deß Parlaments Seiten / und bezwangen den Monsr. Hasting sich zu retiriren / darauff das Parlament Commissarien ordnete / selbiger Graffschafft Reuterey zu mustern / und diesen Major in Verhafft zu nehmen.

Vom Magazin zu Leycester.

Von anderem Anschlag und Verräthery zu Hull.

Nach mißlungenen erstbesagten Königischen Anschlägen / richtete man die Gedancken auff einen andern / welchen das Parlament für eine Verrätherey anzoge. Es hatte der Gouverneur Sir John Hotham unter sich einen Lieut. N. Folkes, der war Monsr. Bekvviths, eines sehr eyferigen / in der Graffschafft Jorck wohnenden Römisch-Catholischen Tochter-Mann / der sollicitirte bey diesem / vermittelst grosser Verheissungen / daß er alsbalden 500. Pf. Sterl. baar / und auff Lebens-Tage jährlich 250. haben solte / um heimliche Oeffnung deß Thors / wo er seine Nacht-Wache hätte / so wolte er Bekvvith alsdann kommen / und einen falschen Alarme am andern Ende der Stadt machen. Folkes aber offenbaret diesen Anschlag dem Gouverneur, als seinem Obristen / der gab ihm Ordre, ein Schreiben an diesen seinen Schwäher-Vatter zu thun / wie der Anschlag nach seinem Begehren bestellet sey / darvor er die versprochene Recompens erwartete. Kam also Bekvvith deß Nachts vor das assignirte Thor mit einer grossen Comp. zu Pferd / von lauter Edelleuten: Fande aber den Gouverneur auff dem Wall in Waffen / der ihme zuruffte / daß sein Anschlag entdecket / worauff sie alle die Flucht alsbald nahmen / die der Gouverneur um so viel desto lieber geschehen liesse / damit er ihrer zu verschonen Ursach hätte: Ihme aber / und seinen beywohnenden Commissarien wurde vom Parlament befohlen / auff deß Königs Armirung genaue Auffsicht zu haben / und all dessen geworbenes Volck müglichst zu supprimiren / welcher auch nach Sheffield um 4. Stück Geschützes gesandt hatte / vom Parlament aber durch eylende Currier gesperret wurde / daß deren keines dem König gefolget werden solte. Und wurden so gar die Jureconsulti über diesem armiren befraget / die respondirten / daß niemand ohne deß Parlaments Consens mit Recht gezwungen werden könne / mit Wehr und Waffen auisser seinem Land / dem König nachzufolgen / darum das Parlament in die Graffschafften Lincoln / Lancaster und andere Befelch außgehen liesse / daß so den Unterthanen dergleichen / und vielleicht unterm grossen Sigillo zugemuthet werden solte / sie zu parirren von Rechtswegen nicht schuldig seyen.

Das Parlament unterließ dennoch nicht / ferners um Vergleich mit dem König sich zu bearbeiten / es wolte sich aber zu keiner Zeit darzu anschicken. Ums Ende Aprilis wurde hievon im untern Hauß beweglich deliberiret: und hatte damals deß Königs Advocat auß Königl. Befelch dem obern Hauß eine Declaration præsentiret / welches die Militiam zu ordiniren auff zwey Jahr lang zu bewilligen vermeynte / darüber das Unter-Hauß unterschiedliche Correctiones machte / und jedoch von der alten Ordnung viel behielte.

Von Schottischer Interposition.

Um den 2. 12. Maji war Zeitung vorhanden / daß der Schottische Herr Visconte / Lord von Marckland mit 3. neben Commissarien bey dem König zu Jorck ankommen / diesen Vergleich zu tentiren. Was nun der Schottische Cantzler dißfals mündl. und schrifftlich eingewendet / davon haben wir schon oben etwas eingeführet.

Von deß Parlaments 19. Propositionen.

Den 10. 20. auch 11. 21. diß Monats saß das untere Hauß abermals über dieser Reconciliations-Sache / allen Mißverstand und Distraction zwischen dem König und Parlament hinzulegen / und wurde das Conclusum in das obere Hauß um Approbation geschicket / welches die oben gesetzte 19. schwere Puncten waren / über deme sich das obere Hauß erst den 31. Maji styl. vet. resolviret hatte / solches an Königl. Maj. zu schicken / sich um Friedens willen auch darauff zu erklären / die wurden auch den Parlaments-Commissarien nach Jorck zugesendet / sie Ihrer Majestät zu übergeben: deme dann sie Herren Commissarten also nachkommen / haten aber dem König 12. Tage lang / um Antwort darauff zu haben / auffgewartet / und nicht allein keine erlangen mögen / sondern gar von Parlament gebeten / dieweilen der König sie in sehr geringem Respect hielte / und sie die Graffschafft Jorck dem

1642.

Parla-

1642.

Von Kön. Antwort.

Parlament allbereit so wol und beständig affectioniret gemacht / daß sich solche Affection nicht leicht ändern würde/ man wolte sie wider um von dannen abfordern. Endlich erklärte sich der König um ungefehr den 20. 30. Junii/ und war die Resolution also beschaffen/daß das Parlament den 25. dieses den gantzen Tag sasse/und vermeynete etwas an den Propositionen zu moderiren/wo möglich / den König zur Accommodation zu bringen: Es blibe aber dannoch alles stecken: Und wurde darfür gehalten / der Schottische General Leßley werde dem Parlament und Königreich zum besten Volck werben/deß Königs Volck darmit zu supprimiren/ und der im Königreich entstandenen Confusion mit ernstlicher Gewalt zu remediren: Wie dann im Junio die Sage gieng / es hätte die stärckere Parthey in Schotten / deßwegen die Stadt und das Castell Edinburg allbereit in Versicherung genommen: Sie hatten aber um diese Zeit alle deß Parlaments Proceduren schrifftlich approbiret / und sich dahin erklärt/ daß sie die entstandene Division durchaus nicht gut heissen/weniger die beyde Nationen von einander trennen lassen wolten: Und wurden zugleich auß Holland Schweden/und Dennemarck Ambassadorn erwartet sich zu interponiren.

Dieweiln nun dieses alles noch zur Zeit nicht fruchten wolte/so thäten sich noch andere verständige Personen/die wo es endlich mit der Sachen hinauß wolle/abgesehen/ im Eingang Junii herfür / welche daß zu beyden Seiten Arbitri gesetzet werden mögten / sich bemüht / wozu man darum gute Hoffnung gehabt/ dieweil sich friedliebende Gelehrte / zugleich dem König / und reformirter Religion wol zugethane / dieses modi eyfferig annahmen.

Es gehet an eine Belegerung mit Hull.

Wie dem allem aber / so konte der König seines gefasten Intents / und deß im Ende Aprilis styl. vet. vor Hull empfangenen Affronts nicht vergessen/und weiln ihm eines seiner Schiffen/ die Providentz genannt / im Anfang Julii styl. vet. mit 6. Stücken / Waffen und Ammunition auß Holland unterm Capitain Piggote zukommen war / so wurde nächster Tagen eine Expedition contra Hull fürgenommen/ unangesehen dieses Schiff zum ersten Unglück / auff den Sand bey Hull geloffen kam / und man zu thun hatte/ es vor denen in Hull / daß es nicht weggenommen würde / mit 4. auffs Land gebrachten Stücken zu erretten/mit denen die auff 2. Pincken gesetzte 100. Mußquetierer auß Hull / so dieses Schiff wegnehmen solten / abgetrieben wurden.

Hierauff kam der König den 6. 16. Julii mit 3000. zu Fuß /und 1000. Pferden/ von Jorck nach Beverley/4. Land-Meylen von Hull angezogen / und liesse / daß niemand bey Lebens-Straffe/Proviant nach Hull zu führen sich unterfangen solte/proclamiren.

Die nächste Ordonantz war/das frische Wasser/so nach Hull lauffet/ abzuleiten/ worzu 200. Mußquetirer angestellet wurden. Alsdann wurden die 6. auß Holland angebrachte Stücke gepflantzet/die Stadt darmit zu beschiessen. Deß Grafen von Lynsey Sohn/ Viscont Willougby, wurde mit 200. Pferden nacher Lincolnshire gesendet / neben dem Sir Thomas Glemham die Zufuhr nach Hull zu hindern. Sir John Pennyngthon wurde auß Downs mit deß Königs Schiffen erwartet/die Passages zur See zu verlegen/und hatte man die eingebildete Hofnung dieweiln dem Grafen von Northumerland das Generalat zur See genommen/und dem von Warwick vom Parlament gegeben worden sey/so würden alle Capitains ihre Charges verlassen. Darum auch Pennington nach Douver kam/dem vo Warwich etliche Schiffe abwendig zu machen/ befande sich aber in seiner Hoffnung betrogen.

Gienge demnach deß Königs Marche auff Hull/davon der von Warwick und Sir Hotham alsbalden Nachricht bekamen/und dieser 3. Botten nach einander ans Parlamene deßwegen abfertigte / da aber deren keiner wider zurück kame/hielten sie es für ein Zeichen beschehenen aufhaltens / derhalben Sir Hotham den Schluß machte/die Königische mit ihren Stücken zuforderst ankommen zu lassen/ und darauff sie von den Wällen in Action zu erhalten/ biß die Armee angelauffen/alsdann solten die Schleussen darzu gezogen werden/mit deren Anlauff die Königische zu Verhütung Blutvergiessens für ihr Leben schwimmen möchten/auch wurde das Land-Volck sich und ihr Vieh zu salviren/zuvorhero gewarnet/alsdann die Schleussen gezogen: Darauff der König Dienstags den 11. 21. Jul. wieder nach Jorck kehrete: Das Parlament aber thate dem Land durch eine Declaration zu erkennen geben/wie daß der Kön. zwar in einer Schrifft unlängsten fürgegeben/ daß seine Werbung wider dasselbe nicht angesehen / demnach man aber nunmehr in offentlichem Werck/daß er und seine Adhærenten das Land contra fidem nur deludire, befinde / als werde das Parlament verursacher/das Land seinen Pflichten gemäß/sampt deß sein Privilegien Rechten und Statuten nunmehr zu defendiren: wurde solchem nach die Trommel gerühret/und 200. Mann angenommen/ sie in Hull zu legen/darvor auch Herr Graf von Warwick entzwischen 3. Kriegs-Schiffe legte: und kamen zu diesem Ende/ausserhalb der Freywilligen/bey 1400. zu Fuß/und 600. Pferden wol armirten Volcks zusammen. Dieweiln nun oberwehnte von Beverley nach Hull fliessende Reviere durch Sir Francis Worthley/und Sir Thomas Metham/der Stadt abgeschnitten/und ihr dardurch die Proviant-Zufuhre in etwas benommen worden war: Als machte das Parlament die Verfügung/daß der Vestung hergegen Proviant zur See / von Bostan und Lynne auß/ sampt 100. Tonnen Biers solten zugebracht/ und von denen in der Duyns ligenden Schiffen convoyret werden. Es wurde aber die angefange Belägerung nicht gar nachgelassen / sondern ein starckes Hornwerck vor der Stadt auffgeworffen / und

Das Parlament declariret wider den König.

1642.

das Geschütze zum Beschiessen darein gezogen. Als solches Sir Hotham gesehen / hat er mit etlich 100. Mann einen Außfall darauff gethan: Der darinnen gelegene Außschuß aber wolte nicht fechten / sondern legte das Gewehr nieder / darüber Sir Hotham fast ohne Schwerd-Streich hinein kommen / und bey dreyssig Cavallier mit sich gefangen hinweg geführet.

Der König handelt schrifftlich.

Dieweilen nun die Königliche Waffen diß Orts nicht viel operiren wolten / so schickte der König Brieff ans Parlament / begehrte darinnen ihm Hull zu restituiren / alsdann wolte er dem Parlament in seinem Begehren willfährig seyn / wo nicht wolte er den Hotham zur Ergebung mit Gewalt zwingen / dabeneben war eine alte Proclamation vom Aprilis eingeschlossen / in deren die Ursachen dieser Belägerung / nemlich seine begangene Hostilitäten / angethaner Affront, und daß er die in Holdernes beschädiget habe / angezogen stunden. Worauff das Parlament durch Sir John Holland / und Philippum Stapleton eine schrifftliche Antwort gabe / wann Se. Majest. alle Kriegs-Præparatoria einstelleten / alle Compagnien / sampt den bösen Consiliariis abschafften / die unrechtmässige Commission über Array revocirten / und sich zum Parlament wieder wendeten / so solle derselben nicht allein wegen Hull / sondern auch in allem / was dero Reputation und Nutzen betreffe / alle Satisfaction geschehen. Der König wiederholete dieses sein Begehren öffters / das Parlament bliebe in terminis prioris responsionis.

Das Parlament antwortet.

Interim liesse er contra Hull / so gut als es fiele / verfahren / und hatte Sir Pennington einen geheimen Anschlag / der aber in intercipirtem Schreiben / an einen abgefallenen Capitain / genant Slingsby / dem Grafen von Warwick sich entdeckte / in welchem gemeldet wurde / er Capitain solte eher als ein Martyrer für seinen König sterben / als diesen Anschlag entdecken: Wie man aber nächster Tagen erfahren / hat die Stadt / so bald die darinnen ein außgesteckt Feuer auff dem Münster zu Beverley sehen würden / an vier Orten angesteckt werden / und 2000. Soldaten die Mauren zu stürmen / darvor kommen sollen / darzu der eyfferige Catholische Bekwith / als der Zeit am Königlichen Hof grosser Favorit, neben dem Pennington gerathen hatte / darüber die Bürger so sehr wider deß Königs Adel sich verbittert / daß sie um dieser Verrätherey willen von dem Gouverneur Gelt genommen / selbsten um der Stadt Defension willen zu fechten: Hergegen hatte der Adel / so sich damals beym König befunden / deß Nachts biß an den Stadt-Graben approchiret / und 2. Mühlen in Brand gesteckt / deßwegen Feuer auff sie gegeben wurde / daß man die hohe Strassen blutig gefunden / und deß Grafen von Newport Pferd darvon mit seinem Herrn in Graben gesprungen / daß man ihn bey den langen Haaren herauß ziehen müssen.

Dieweil man nun auff Königlicher Seiten dieser Stadt so gefährlich zusetzte / so liesse der Gouverneur das Fort S. Paul zur See durch Capitain Pigot desto besser verwahren / darüber dieser eine Pinnace voll Cavalliern mit 3. Stücken / und 7. wolmontirten Pferden gefangen bekame / und eine andere sinckend schosse / welche den Humber bey Lincolnshire sperren wolten / darum Herr Gouverneur Hotham sich dieses Orts mit etlichen Barcken voll Cavallieren / und drey Capitainen selbsten in Person versicherte / nachmals die Stadt Hull wol proviantirte / und sich folgends so wol offensivè als defensivè zu procediren resolvirte.

1642.

Das Parlament greifft ernstlich zu den Waffen.

Nahm demnach um den 25. Julii styl. ver. der Krieg seinen Anfang / zu welchem das Parlament mit grossem Zulauff Volck werben liesse: Worzu nicht nur allein der Königischen unterschiedliche Hostilitäten / sondern auch zuvorderist / daß der König in die See Städte / als Linne / Parmouth / Bastion / Bristol / und Pfoot / Guernisonen einlegen wolte / Pfoot und das Castell Warwick sampt Sommersetshire allbereit in grosser Gefahr stunden / desto mehr Ursach gaben / inmassen man den beyden Orten Pfoot und Warwick in Eyl succurriren muste.

Graff von Esser wird würcklicher General.

Solchem nach wurde der Graff von Esser nunmehr zu deß Parlaments und Königreichs Generalen würcklich constituiret / und ihme die Plenipotentz in allem / so zu solchem Ampt gehörig gegeben / auch eine Formula juramenti militaris, die das Volck zu ihme schwören solte / gestellet; und an seiner Gewalt nicht limitiret / als daß sich das Parlament wie billich / die Superiorität vorbehalten / und daß der Herr Grafe deß Königreichs Nutzen suchen / deß Königs Person præserviren / hergegen aber auff die Malignanten / Delinquenten / und seditiosos nach Nothdurfft greiffen solle / / ihme auffgetragen worden.

Von der Königl. Commission auß Array.

Darauff man alsbalden Befelch gegeben 1000. Carabiner / und 500. Archibusirer zu werben / Pferd / Koller / Pistolen / und Rohr für sie zu kauffen / deren auff den 21. 31. Julii vom Herrn General Essex und Grafen von Bethforth in Tuthilfield allbereit 900. gemustert wurden. Vom Fuß-Volck aber war ein solcher Zulauff / daß man auff den 1. 11. Augusti schon 12000. Mann in ihre Regiment außgetheilet / beysammen hatte / sie täglich exercirte: und wurden auch den 20. 30. Julii noch fünff hundert Mann in Hull gelegt / denen noch andere 500. zur See nachfolgen solten: Dabenebest hatten sich die Bürger in der Stadt / als wider deß Königs Adel um machinirten Brands willen verbitterte / mit Herrn Gouverneurn auffs beste wie vorgemeldet / verbunden / zu seinem Commando sich fort und fort fertig zu halten.

Als diesen Ernst deß Königs Adel vermerckt / hat er sich müde erzeigt / weiters auff Hull zu gedencken / der etliche mal deß Nachts darvon mit Schaden abgetrieben worden war.

Der König hatte zuvornhero von Array eine Commission ins Reich ergehen lassen / welche in sich hielte / daß Se. Maj. befugt sey / den Außschuß

auffer-

1642. ausserhalb der Provintzien in Krieg zu führen wohin es Ihre Majestät nöthig. Dieser Commission hatte sich das Parlament widersetzet / die Jurisconsulti derselben widersprochen / und das Land-Volck war hierzu unwillig: Darüber solte nun der Scheriffe zu Lincoln / und ein Rathsherr gefangen genommen/und zum König nach Beverley gebracht werden / deren sich das Parlament annahme/und eine Declaration, daß diese Commission illegalis, wider alle Recht und Statuten deß Reichs seye/ins Königreich durch die Judices in den Sessionibus publiciren liesse / mit anzeige / daß niemand solcher zu gehorsamen schuldig / sub promissione, daß jederman darwider geschützet werden solte.

Von Parlaments Gegenhandlung.

Es verfassete das Parlament zugleich diese Declaration in einer Schrifft an König / ihn von dieser illegal Commission abzuwenden / und zum Frieden zu incliniren/welche Schrifft Seiner Majestät der Graff von Holland / und deß untern Hauses Commissarii / um den 23. Julii styl. vet. præsentirten/darauff der König zwar auch schrifftlich / aber mit solcher Colera antwortete / daß man da keinen Frieden spüren konte/und war Seiner Majestät beständig Begehren / die Stadt Hull und Flotte solte derselben restituiret / das Magasin wider nach Hull verschaffet / und das Parlament von Londen removiret werden: Wo das geschehe/wolle alsdann Seine Majestät sich im übrigen bequemen. Der Graff von Holland replicirte hierwider nach deß Parlaments Nothdurfft / und vermanete den König zum Frieden/seines Herrn Vatters Symbolum (Beati Pacifici) allegirend: dessen sich der König erinnern solte. Der König aber bliebe auff seiner Meynung: Und befanden diese Herrn Commissarien/daß er 2000. Pferd in unterschiedlichen Orten unter dem Commando deß Sir John Birons/deß Viscounte Grandison/und anderer hatte. Darum beharrete er seine Commission auß Array so starck/ und wolte die in allen Provintzen deß Reichs exequiret wissen: Das Parlament aber communicirte hierüber/um seiner Entschuldigung willen/mit den Schottischen Ständen / Zeit ihrer ordentlichen Zusammenkunfft/ und sendete deßwegen nach Edinburg einen Expressen/auch liesse es seine Gegenhandlung in den Provintzen / als zu Kent und anderstwo / durch die Judices eben so wol publiciren/ in welcher es/ warum es eigentlich zu thun seye / und in was für Sclavery man sich und die Posteritæt/so man den Königischen Proceduren und Intent statt gebe/stürtzen werde/dem Volck remonstrirte: Dabenebest wurden zugleich etliche deß Königs Antworten/ sampt deß Parlaments Petitionen zusammen gedrucket/damit männiglich/ was das Parlament vom innerlichen Land-Krieg für eine Abscheu habe / und wie sehr deß Königs Parthey darzu inclinire/ sehen möge.

Der König befördert seine Sache

Was nun der König durch die Scheriffen und Judices der Provintzen für sich und seine Parthey publiciret zu werden / nicht erhalten konte/daß erlangte er durch theils Prædicanten/ welche die Königlichen Mandata dem Parlament zu wider / von der Cantzel ablasen/ deren sich etliche auff deß Königlichen Adels Schutz verliessen / einer / so in Suffeck zween Pfarr-Dienst hatte/gar sein Blut ins Königs-Dienst lassen wolte/welche aber darüber als Delinquenten vors Parlament citiret wurden: hergegen liesse auch der König die jenigen so ihme zu wider waren nach Jorck citiren/welche das Parlament defendirte. Doctor Justison der Prediger zu S. Clement in Londen/hatte eine Königl. Declaration wider das Parlament ablesen lassen / und konte das Factum mit keinem Grund entschuldigen / der muste ad repagulum niederknien/und abbitten: Mag. Horton Doct. Fullers Diaconus, wurde um gleichen facti willen gar in deß Königs Banck gesetzet: und in D. Fullers Hauß wurde noch den 17. 27. Augusti für 500. Pfund Sterling Silber-Geschmeid/ welches er sampt 5. Mußqueten/ dem König zuschicken wollen/gefunden / so das Parlament auffs Londinische Rath-Hauß bringen lassen.

1642. durch etliche Prædicanten.

Wie sich die Universitæt Oxfort vor den König erzeiget.

Den 17. 27. Junii ordinirte das Parlament/ daß die entstandene Differentz zwischen ihme und dem König solte nach Universitæten geschicket/ uñ in den Collegiis abgelesen werden. Die zu Oxfort aber wurden Königisch und wolten dem König ihr Silber-Geschirr / oder so viel Gelts vorstrecken / welches das Parlament als einen actum illegalem, der in præjudicium & despectum der ersten Stiffter geschehen wolte / interdiciren liesse/mit Befelch an die Scholares Academiæ und die benachbarte Grafschafften / daß sie es nicht geschehen lassen sollen. Darüber wurde Doctor Porter als ein Delinquent fürs Parlament citiret: aber Doctor Cousen / ein Arminianer / brachte durch seine Authoritæt zu Cambrigde vier tausend Pfund Sterling bey den Socis Collegiorum zu Geltlehnen auff / und liefferte dieselben nach Jorck auff seiner Gutschen mit grosser Solennitæt.

Die von Hull thun glücklichen Außfall.

Interim liesse der König ungefehr drey Land-Meilen von Hull an einem Ort Feuerwerck machen/die Stadt damit anzugreiffen/ welches dem Gouverneur Hotham verkundschafftet wurde/ deßwegen er den Sir John Meldram einen Außfall mit ungefehr vier hundert Mann darauff thun liesse / daselbsten der zur Guarnison eingelegte Außschuß frohe war/bey Ankunfft dieses Volcks das Gewehr von sich zu werffen / und davon zu lauffen / darüber Meldram etliche Ingenieurs und andere gefangen / und mit ihnen ihr Feuerwerck/sampt allen Materialien bekommen/auch ihre Spionen todt schlagen lassen.

Es solte dem König eine Summa Gelts und Waffen zugebracht werdē/das wurde aber alles zu Bell-Savage aufgehaltē/und dem Parlament zugeführet. Der König begehrte in einem Schreiben an die Königin/ ihme auß Holland 3000. Sättel / und 3000. Mußqueten sampt Ammunition zu senden/das wurde aber vom Graff von Warwick aufgefangen: auch kame bald darauf

1642.

Bericht / daß 2. Schiffe mit Munition in Holland geladen / darauff viel paares Geldes / und wol 200000. Pf. mit sey / nächstens nach England gehen sollen / die konten aber auch nit durchkommen. Ein Capit. von der Flotte in Scarboron / hatte etliche Küsten mit Materialien / zur Müntze gehörig / sampt Waffen auffgehaltē / und dem Parlament zugeschicket. Ein anderer Capit. genant Greene / der vom Parlament zum König gefallen / hat Kugeln giessen / und neue sondere Eisen die Pferd an den Füssen darmit zu beschädigen / in grosser Anzahl machen lassen / so alles dem Parlament zugebracht worden: nicht weniger auch eines Königl. Ingenieurn neue sehr künstliche Machina in halber Carthaunen gröss / Feuer-Kugeln darauß zu schiessen / die eine einige Person richten und regieren können. So wurde auch für 1800. Pf. Sterl. Silberwerck dem König den 11. 21. Augusti abgenommen. Der Capit. Buncke hat einen Streiff ins Kentische / und hatte Sir John Sakvill auß einem Marckflecken weggeholet / zugleich 5. Wägen Munition und Waffen / in dessen nicht weniger ein anderer in deß Ertzbischoffs von Cantelberg Hauß zu Lamberth auff 500. Mann Waffen gefunden / und alles dem Parlament zugebracht. So hatte der Grafe von Warwick dem König auch 41. embarquirte Pferde abgenommen / und wurde sein Marggrafe von Hartfort in Scherburn Castell vest belägert: ausser dessen alle dem Parlament etlich 1000. Mann / sampt 1500. Pferden / auß Essex zugezogen kamen / und dennoch das Parlament noch immer Volck zu Roß und Fuß annahme. Wurde demnach Hull seiner Belägerung hierdurch so frey gemachet / daß man alldar um den 14. 24. Augusti wiederum offnen Marckt hielte / und sich das Königisch Volck / und desselben Adel nicht mehr daran wagen dorffte / so sauber hatte Sir Hotham alles herum so wol zur See als zu Land auff- und fortgetrieben.

Die Königlichen seyn um Hull abgetrieben.

Hergegen aber war der Obriste Goring / Gouverneur in der See-Stadt Porthmout, vom Parlament um dem 4 14. Augusti abgefallen / dessen Capitain einer im Land herum zoge / und viel beredte dem Parlament zu dienen / wann er sie aber in die Stadt gebracht hatte / musten sie dem König zu dienen schwören. Darum dem Herrn Generalen Grafen von Essex auffgetragen wurde sich wider Porthmout offensivè zu setzen / und von der Stadt / daß sie ihme das Castell einraumen / den Göring als reum Criminis læsi Regni herauß liefern / da aber solches nicht geschehe / er die Stadt belägern / die 4. umligende Graffschafften / als Hantshire / Dorcetshire / Surrey / und Sussex / sampt der Insul Vectis oder Wigth / zu hülffe nehmen / den Grafen von Pembrock zum Gouverneur dieser Insuln machen solle / in deren sonsten der Grafe von Portland auch ein Membrum deß Obern Hauses pro tempore, und zugleich der erstgedachten / auch der Insul Wigth Gouverneur war / aber um seines Weibs willen / die Römisch Catholisch gewesen / suspect gemacht / und in Arrest genommen wurde / ob möchte er vielleicht um Gorings Abfall Wissenschafft haben / der sich gleichwol in deß Londinischen Scheriffen Verwahrung gutwillig eingestellet. Hierauff wurde nun diese Stadt belägert / das Stadt- und Land-Volck aber dem Goring so zu wider / daß es ihme das geringste nicht zukommen lassen wolte: Darum er eine Compagnie außschickte / Proviant einzuholen / welche aber völlig auffgefangen wurde / auch das Stadt-Volck sich häuffig zu dem von Essex herauß begabe: nur daß der Bischoff von Wincheſter eine Hülffe zu thun vermeinte / und dem Goring 5. gerüsteter Pferd sampt etlichen Mußqueten eben dieser Zeit zugeschicket hatte / seine gute Affection zu bezeugen.

Obr. Goring Gouverneur in Porthmout fället vom Parlament ab.

Der Grafe von Northampten war allbereit aufs Königs Seiten vom Parlament gewichen / und der Commission d' Array zugethan / und hatte man sich / ob würde man der Graffschafft Warwick hiermit zusetzen / zu besorgen / darum den Gubernatoren und Lieutenanten derselben den 5. 15. Augusti befohlen wurde / über der angeordneten Militia bestens zu halten / und allen widrigen sich zu opponiren. So hatte sich nun hierauff wider diese Graffschafft etwas erreget / aber der Viscounte Brook hatte sich mit seinem Regiment zu der genanten Malignanten Partey Schröcken / um den 18. 28. Augusti præsentiret / und sie für dißmal abgehalten. Es kame aber der Grafe von Northampton mit seinem Sohn dem Viscounte Campton / dem Savill / und Paget / um den 20. 30. Augusti wieder / und bemächtigten sich für den König der Stadt / in deren Castell Sir Eduard Peto lage / der 2. Blut-Fahnen mit einem Creutz / und außgeheneckter Bibel / zum Zeichen seiner Resistentz außsteckte. Der König war unsaumlich nach Notingam kommen / deß nächsten Tags in Warwick zu seyn.

Königs Volck bemächtiget sich der Stadt Warwick.

Der Viscounte Brook aber brachte deß Parlaments Volck unter den Colonellen Hambden / Hollis / Fines / und Goodwine / sampt seinem Regiment in eyl bey 6000. Mann zu Roß und Fuß zusammen / schluge darauff / und verjagte die Königische / daß Northampton / so das Castell belägert hatte / darüber flüchtig wurde / ihrer 6. von deß Königs Leibguardi / bey denen sich der König befunden / todt geschossen / auch sonsten der Königischen 60. geblieben / und viel gefangen worden. Es wolten damals 200. Wallischer Reuter auß Wallis kommend / zum König stossen / die eine grosse Summa Gelts bey sich gehabt / welche das Land-Volck bey Conventry 5. Meilen von Warwick angetroffen ihnen alles abgenommen / sie abgesetzet / und zu Fuß zu ruck gejaget. Es war auch ohne diß das Castell also beschoffen / daß man es auff einer Seiten deß Felsens halben nicht anlauffen / auf der andern nicht beschiessen konte: zu deme war denen darvor ligenden 2. Stücke Geschützes zersprungen / deren sie sonsten 6. auß dem Castell Bambury in der Graffschafft Oxfort gelegen / hierzu genommen hatten: wurd derhalben dieses Castell vor dißmal dapffer defendiret. Deß Grafen von Arundel ältister Sohn

Viscounte Brook und andere entsetzen die Stadt.

Lord

1642.

Lord Maltravers will wegen deß Königs auch exequiren.

Lord Maltravers befande sich zu dieser Zeit auch auffs Königs Seiten/und wolte zu Garmuyden Kraft Kön. Befelchs die Commission von Array exequiren / und mustern: dergleichen er auch in andern Städten zu thun vermeinte : aber die wegen deß Parlaments vorhanden waren/und deren Orten Magistraten / widerstunden ihm/ verschürreten ihre Porten/ und wolten mit Gewalt resistiren. Die Cavallier kamen zu gleichem ende in die Stadt Bambury/un̄ als sie Resistentz fanden / fiengen sie an Gewalt zu üben / und zu plündern: darüber das Volck mit Prügeln/Gabeln/Spiessen und Stangen / zusammen lieffe/ und darnieder schluge/daß der Lieut. in Oxfortßhire Mylord Say mit Reuterey und Fuß-Volck erscheinen/und Schutzfrieden machen muste.

Ingleichen die Cavallier zu Bambury

Die Studenten seyn ihren Professoren zu wider.

Die Universitäten Oxfort und Cambridge hatten dem König ihres Silbergeschirrs auff 20000. Pfund Sterling geschätzet / fürgestrecket: darwider die jungen Studenten sich setzen/ und sich dessen beym Parlament wider die Professores, als die es von der Academi zu verwenden nicht Macht hätten/ beklagten. Der Graff von Barcshire/ Sir John Cursen/ein Glied deß untern Hauß/sampt 3. vom Adel hatten vom König ebenmässigen Befelch/in diesem Monat Augusto in Buchingamshire zu mustern : der Ritter Goldwin kam mit seinem Cornet Pferden / vor deme deß Herrn Grafen Reuter ohne Lösung einiger Pistolen durchgiengen/ und der Herr Graf sampt den seinigen gefangen genommen wurden: damals auch der Graf von Hartfort seine Flucht ins Castell Scherbone nahme.

Graf von Barcshire mit andern zu Buchingamshire gefangen.

Pfaltzgraf Robert kam ums Ende Augusti angefahren / in dessen Compagnie ein Schiff war/ mit 24. Kriegs-Pferden/ und 300. Tonnen Pulvers / die nahm Herr Graf von Warwick hinweg / 2. Pynassen auch mit Munition und Waffen geladen/waren ankommen/und zu Scharbrug außgeladen. Unglück und Glück war dißmal zum erstenmal auff Herrn Pfaltzgrafen Seiten beysammen : und sein Herr Bruder Pfaltzgraff Mauritius war dißmals zu Neu Castell mit ankommen/ die beyde ihren Weg zum König per posta genommen/ von denen nachfolgends etwas mehrers.

Pfaltzgraf Robert bringet Pferd und Munition.

Die Londiner Dragoner holen Königliche Munition und Waffen.

Eben um diese Zeit fielen auch die Londinische Bürger und Dragoner 500. starck in Cobham Hall der Grafschafft Kent / und führten darauß Waffen sampt Ammunition/dem Herzogen von Lenox gehörig hinweg nach London / welche dem König zukommen sollen / fanden auch in andern Häusern noch mehr Waffen / mit denen sie noch 5. Wägen beluden. Sie giengen von dannen nach Gravisend/und nahmen dem König zwey Block-Häuser weg/ impatronirten sich ingleichem deß Castels Dover/ und besetzten alles.

Holländische Munition wird nach Neu-Castle gebracht.

Hergegen war zu Neu Castle ein Holländisches Schiff / von 28. Stücken Geschützes/mit 3000. baaren Pistolen/300. Tonnen Pulvers/ und anderer Munition / für den König ankommen/ welche Stadt die Reuterey zum drittenmal angefallen / aber jedesmal mit Verlust abgetrieben worden / über diß wurden in Holland / noch etwas mehr Kriegs-Præparatoria pro England gemacht / und unterstunde sich eine hohe Person die Herren Staaten zu versichern / daß die Duynkercker Flotta kein Dessein vorhätte / auff derselben Territorium etwas zu tentiren/dardurch sie beredet werden sollen / ihre Flotte von Duynkercken abzuführen : es konte aber diese Person darmit nichts erhalten.

1642.

Worcester hält man für abgefallen.

Worcester hatte die Commission von Array auch angenommen / welches selbiger Stadt Scheriff verwahrloset/in deme er deß Printzen von Wallis unterschriebene Commission, die ihm Viscomte Dodley und Coventry um den 21.31. Julii zugebracht/ehe er deß Parlaments contrari Ordonantz empfangen / auß Præcipitantz deferiret/und Baron Coventry, neben einem andern genant Vernon, solche expracticiret hatte / das Parlament aber zwey seiner Membrorum, als Monsieur Wilde / und Salloway dahin schickte / alles zu destruiren: welcher Actus dafür gehalten wurde/ als seye diese Provintz vom Parlament auch abgefallen.

Das Parlament gebrauchte sich in allen Sachen der möglichsten Prudenz in Anstellung guter Ordnung/ und Abschaffung deß widrigen/ darum es zur Werbung nicht allein Waffen und Rüstung/ sondern auch Pferd einkauffen / so dann denen zum König gefallenen Officirern/ (unter denen auch etliche auß Irrland selbsten geloffen/theils von dem König erfordert kamen/) nachtrachten / viel angehaltene und eroberte Pferde zum gemeinen Kriegswesen hergeben / zuforderst aber wider die Königische Commission auß Array in genere und allen Provintzen proclamiren liesse/daß/welche sich unterfangen würden / diese Commission in Execution zu stellen / die solten von den Parlaments Deputirten gedämpffet / die gehorsamen darwider geschützet/ die ungehorsame aber und consentirende für Verräther deß Vatterlands gehalten werden.

Es gab aber nichts desto weniger vortheilhafftige Königliche Werber. Im Jorckischen hatten die Königliche Edelleut an etlichen Orten das Land-Volck mit guten Worten beredet/ daß sich auß dessen Compagnien zu zehen und zwölff ins Königs Diensten gebrauchen liessen/ wann sie aber erfuhren / wie ungestümme die neuen Officirer gegen ihnen waren / lieffen sie wider nach Hauß. Ein Römisch-Catholischer liesse die Trommel rühren Volontaires anzunehmen / dem König zu dienen: da er aber/ wer er seye / erkennet wurde/ hatte seine Werbung ein Ende : Ingleichem geschahe von und mit andern mehr.

In den Provintzen / als Montwick/ Norfolck/ Westchester/ Northampton/ Kent/ Dorchester/Sommerset/Salop / und andern / gebrauchte sich das Parlament ebenmässiger Prudentz und Vorsorg/ wie erst gemeldet. Die zu und in Nortwick wurden mit zulänglicher

1642. Quantität Pulver versehen/ sich wider die Exequenten der Commission von Array zu defendiren. Nortfolck wurde mit deß Parlaments Deputirten versorget. In Westchester waren sie alle freywillig dem Parlament zu gehorsamen. An statt deß abgetretenen Viscomte Coventri/ wurde der Grafe von Peterborough der Grafschafft Northampton zum Lieutenant gegeben.

Sir Henry Vane hatte erkundigt / daß der Judex Mallet im Kentischen deß Parlaments procediren zuwider seye / das Land-Volck auffwickele / und die Justitiarios persuadiret habe / an das Parlament zu begehren / daß man die Militiam abschaffen / dem König die Stadt Hull überlieffern / und das Parlament von Londen removiren solte/ welches alles auch der König vom Parlament erforderte : deßwegen dieser Mallet apprehendiret / nach Londen gebracht / und unter die schwartze Ruten gesetzet / nachmals der Grafschafft Kent der Grafe von Pembrock / an statt deß Viscomte Shandois zum Lieutenant constituiret wurde. Ein junger Digby wolte die Militiam in Dorchester viel hindern / deme zu widerstehen / Sir Walther Earle mit Fuß-Volck und einer Compagnie Pferd dahin geschicket wurde. Es waren auch nicht alle Membra dem Parlament getreu : ihrer zwey vom untern Hauß/ als Ralph Hapton/ und Monsieur Smith, hinderten die Musterung in Sommerset : als ihnen solches der bestellte Lieutenant Monsieur Stroude verwiese/ tractirten sie denselben spötlich/ und arrestirten ihn endlich : brachten wider ihn hundert Pferd / und zu denselben noch deß jungen Digby Compagnie : das Land-Volck wurde zwar zu Feld geführet/ es merckte aber den Handel / und thaten sich zwey tausend Mann als dem Parlament getreue Leuthe zusammen / welche die Reuterey verjagten : Sir Hopton und Smith/ mit denen Sir Francis Doringehon sampt sechs Prædicanten mit unter der Decke lagen/ wurden deßwegen als Delinquenten fürs Parlament gebracht / und zuforderst desselben entsetzet : auch nächsten Tags hernacher der Digby mit sechs zehen Pferden errappet und angehalten : dieser Grafschafft Lieutenant aber ist der Zeit Herr Grafe von Pedfort gewesen. Die in Essex / so sehr beständig von Anfang hero gehalten / wurden auff ihrer Musterung von einem/ Aldry genant/ für Verräther gescholten/ deßwegen vor ihrem Justitiario geklagt wurde/ in favorem deß Aldry/ der zum Bescheid gab/ daß/ weilen sie den Königischen Proclamationen nicht gehorchten/ leichtlich auff sie erwiesen werden könte / selbsten Verräther zu seyn : aber Aldry und der Justitiarius musten deßwegen als Delinquenten vors Parlament erscheinen. Die deputirte Lieutenante in der Grafschafft Salop hatten deß Parlaments Ordinantz über der Militia mit Mustern vollzogen / an etlichen Orten aber war die Commission von Array schon eingeführet / und kamen mit solcher auch vier Membra deß untern Hauses/ die Musterung zu verhindern / die aber alle / sampt ihrer Commission fürs Parlament / als Delinquenten erscheinen musten. 1642.

Doctor Prideaux der voriges Jahr vom Parlament zum Bischoff und Vice-Cantzler in Wuster gewählet / wurde dieses Jahr nach Oxford gesendet / aber daselbsten also alterirt / daß er nach seiner Widerkunfft eine Summa Gelt für den König auffbrachte/ opponirte sich darauff demselben ungehorsamlich / bemühete sich die Commission von Array in Wuster einzuführen / und wolte dem Parlament fürters nicht mehr pariren/ deßwegen Befelch ergienge/ sich seiner zu bemächtigen. D. Prideaux ist dem Parlament zuwider.

Zu Stepney/ samlete sich nach der Mittags-Predigt das junge Volck seinen Namen zu geben / wer mit den General von Essex für den König und das Parlament fortziehen wolte. Ein Connestable und der Capellan wurden über deß jungen Volcks Freywilligkeit unwillig/ und procurirten / daß von dem Richter ihrer etliche/ und zwar viel incarcerirt wurden / die man hernach ohne Caution nicht wider loß lassen wolte : aber das Parlament schickte deßwegen nach dem Connestable/ Capellan/ und Richter/ Delinquenten/ und etliche benachbarte Justitiarii pacis leisteten für die incarcerirten Bürgschafft biß auff Außtrag der Sachen. Zwey Membra deß untern Hauses als Monsieur Walker und Monsieur Simon hatten vom Parlament übel geredet / die wurden darüber als Delinquenten angesehen. Von unterschiedlichen Delinquenten wider das Parlament.

Ein Capitain genant Creswell hatte Königliche Commission, vom Graff von Lincolt Reuter und Fuß-Volck zu werben / und liesse deßwegen in Norwich die Trommel rühren / welcher auff deß Parlaments Verordnung vom Scheriffen alldar als ein Delinquent auch apprehendiret wurde. Der Scheriff zu Wallis hatte auch etliche / so nach Irrland zu gehen prætendirten/ angehalten / und nach Londen geliefert. Dergleichen that der Major zu Lauterberg etlichen Frantzösischen Officirern / die von Dunkercken überkommen waren / dem König zu dienen/ von denen man erfahren / daß wol in fünff tausend zu Roß und Fuß vorhanden seyen / die vor Holländischer Flotte nicht überkommen könten.

Daß Ober und untere Hauß liesse wider den Marggrafen von Hartfort/ Grafen von Northampton / und Monsieur Henrich Hastings / als Delinquenten/ so Krieg wider das Land erreget hatten / eine Accusation anstellen / und gab Befelch / daß sie apprehendiret werden solten : Darum der von Hartfort / als Viscomte Brooke die Königliche um den 23. Augusti styl. vet. bey New Castle in die Flucht / wie obgemeldet/ getrieben / im Castell Sherborne desto härter belägert wurde / und allbereit zu wünschen anfienge/ mit Ehren wieder bey dem Parlament zu seyn. Der Grafe von Bergshire wur- Das Parlament procediret hart wider etliche.

de um

1642.

de um diese Zeit wegen vorgehabter Execution der Commission von Array ergriffen / und à la Tour gesetzet / und als er sein Factum vor dem Ober-Hauß nicht verantworten konte / darinnen länger behalten.

Eine Definitiva wird wider die 9. außgewichene Membra pronunciret.

Monsr. Hallis hatte in einer Oration vor dem Ober-Hauß / wie davon schon oben gedacht / gerathen / wider die 9. außgetrettene Membra Domus, unter denen der Grafe von Northampton / Dover / Devonshire / Monmouth / Viscont Andever / Rich / Grey von Ruthin / Conventri / und Cappell gewesen / nicht nach der Schärffe zu procediren: das Parlament aber wurde bewogen / dieweiln sie auff ergangene Citation nicht erschienen / sondern schimpffliche Antworten von sich gegeben / deß Königs Kriegs-Händlen biß dahero beygewohnet / und sich an die im Majo ergangene Declaration, daß die jenigen / so dem von bösen Leuten verführtem König assistirten / für Rebellen wider das Land und proditores Patriæ gehalten werden solten / nicht gekehret / sondern darwider fortgefahren / folgende Sententz / die Viscont Mandevill / im Namen deß obern Hauses den 20. 30. Julii vorgetragen / außzusprechen / daß 1. die 9. Herren hinführo incapables seyn sollen im Parlament fürters zu sitzen. 2. Daß weder sie noch ihre Diener einiges Privilegii deß Parlaments / deren sonsten andere fähig seyn mögen / geniessen sollen. 3. Daß sie à la Tour gefangen gesetzet werden sollen.

Monsieur Hyde wird endsetzt.

Monsieur Hyde ein Membrum deß untern Hauses war im Julio zum König nach Jorck in Commission geschicket / aber zu lang außgeblieben / dardurch er sich verdächtig gemacht: Im Augusto hat er sich geweigert seinem Ampt ein Genügen zu thun / und zu Salisbury eine Ordonantz deß Parlaments zu publiciren: Hergegen hatte er dem Major und Volck daselbsten persuadiret / dem Parlament hierinnen nicht zu gehorsamen. Der wurde nach gehaltener Consultation deß Hauses / so lang das Parlament währete / entsetzet / und nach deß Parlaments Belieben incarceriret.

Der König lässet wider das Parlament / und den Grafen von Essex proclamiren.

Der König exercirte auch einen Actum, und liesse wider deß Grafen von Essex Generalat / daß es ein rebellisches verrätherisches Wesen / er und alle seine Adhærenten dergleichen seyn / um den 11. 21. Augusti proclamiren / mit dem Anhang / daß wann sie innerhalb 6. Tagen / nicht abdancken und abstehen / er sie als solche Leute verfolgen wolle. Es declarirte aber das Parlament hierwider / daß der gemachte Schluß über diesem Generalat / zu deß Königs Person Conservation, Erhaltung wahrer Religion / der Privilegien und Rechten deß Landes / wie auch freyen Lauff der Justitz angesehen / consequenter legal und rechtfertig seye / und wurde zugleich ein neuer Bund auffgesetzet / deme ein jedes Membrum schwören solte / bey dem Herrn Generalen von Essex und dem geworben Volck / Gut und Blut auffzusetzen / mit mehrer Ordonantz / daß dieser Bund in das gantze Land publiciret / und diejenigen / so dem König zu dieser seiner Proclamation gerathen / selbsten für Rebellen und Verräther gehalten / und verfolget werden sollen.

1642.

Von der Landschafft Jorck Resolution.

Der König hielte sich zwar mit seinem Rath und Hof zum meinsten zu Jorck / die Landschafft aber fassete nichts destoweniger folgende Resolution, daß wann ihnen vier Artteul bewilliget werden / so wolle sie Leib / Ehr, Gut und Blut beym Parlament auffsetzen / und waren diese:

I.

Daß sonderbare Leute / welche die Brieffe vom Parlament auff und ab convoyren / desselben Resolutiones zu wissen / und sich darnach zu richten / bestellet werden sollen.

II.

Daß man ihrem Außschuß solche getreue Officirer vorsetze / auff die sie sich zu verlassen haben / und daß ihnen Jorckern deren Namen zuvorhero wißlich gemacht werden.

III.

Daß Mittel gebrauchet werden / der Cavalliern Plünderungen zu verhüten / und daß dem geplünderten deß Verlusts Ergötzlichkeit geschehe.

IV.

Endlich solte das Magasin zu Versicherung der Leute und Güter im Jorckischen / wider nach Hull gebracht werden.

Diese vier Conditiones wurden nun deß Parlaments Commissarien zu Jorck übergeben / und um den 19. 29. Augusti im Parlament um annehmliche Resolution produciret.

Der König lencket sich zum Frieden.

Als Anfangs der Belägerung Hull / Sir Hotham den 12. 22. Julii auff gedachtes Horn-Werck einen Außfall thät / und die Königischen darauß triebe / hat der König an das Parlament gesendet / und vom Frieden anbringen lassen: Darauff zu ihme vier Grafen / deß obern Hauses Membra, mit leidentlichen Conditionen abgeordnet worden / es ist aber diese Handlung ohne Frucht abgangen: unangesehen der Graff von Holland / und der von Pembrock sich angelegen seyn liessen / es zu einer Accommodation zu bringen / auch zuvornhero um den 7. und 8. Julii styl. vet. im Parlament beschlossen wurde / was man in puncto militiæ bey dem König abermal gütlich suchen solte / derselben Anordnung auff zwey Jahr zu erhalten / um welchen Puncten es fast am meisten zu thun war / auß deme der Krieg / der offentlichen Apparentz nach / also erwachsen.

Es intercipirte nachmals der Herr Grafe von Warwick zur See 2 Schreiben / in welchen ein Königl. Diener / genant Thomas Elliot / an der Königin Edelman nach Holland schriebe / daß zwar alles zu Jorck noch wol stehe / nur daß sie sich beförchten / der König werde sich dem Parlament accommodiren / hoffen aber die Königin werde ihn davon abhalten. Dergleichen auch Baron Digby an die Königin schriebe / und wurden diese Schreiben um den 1. 11. Augusti ins Parlament præsentiret: darauß nun wie deß Königs Persuadenten sein Hertz und

Willen

1642.

Der König lässet seine Königl. Standarten auffstecken.

Willen gefangen hielten/ allzuviel abzunehmen gewesen. Welches auch um so viel desto mehr auß deme/daß/da unterschiedliche Bemühungen nicht viel helffen wollen/ und nur geringe Successus erfolget/ Se. Maj. dero Königl. Fahne/ (wie in England auff den Nothfall gebräuchlich/und ein jeder der 100. Pf. Sterl. jährlicher Renten Einkommens hat/ darunter zu dienen schuldig) den 22. Aug. styl. vet. zu Jorck und in selbigem Land auffsetzen lassen/in Hoffnung das Land-Volck solcher zulauffen müste/und werde/ über welches und auch das geworbene der Grafe von Cummerland zum Generalen erkläret/ und zugleich obgedachte Proclamation wider das Parlament/und dessen Generalen von Essex widerholet/ nach welchem für den König Volck in Norden geworben werden sollen: Darauf man auch diese Fahne in Northingam und selbiger Graffschafft/weilen der König dieser Zeit dar gewesen/den 5.15. Septembris auffgestecket/woran deß Königs im Jorckischen fleissig blinderender Adel auff das beste angetreten/ deme diese Provintzen vertrauet werden sollen/sie zu defendiren/und Volck darinnen auffzurichten. Und ist allhier zu mercken/ daß diese Fahne nicht erst jetziger Zeit wider Engeland gemacht worden/ sondern schon vor diesem/im letzten Krieg wider die Schotten verfertiget gewesen/ dessen Zeug Carmasin Damast/mit Königl. Wappen/Cronen/ und dardurch gehenden Schwertern cum symbolo Ps. 140. Nolite tangere Unctos meos, & in Prophetis meis nolite malignari.

Schotten verharren beym Parlament.

Die Schottischen Land-Stände haben fort und fort beym Engländischen Parlament gehalten/ davon wir oben unterschiedlich erzehlet/ es hatte auch das Parlament seine Conclusa an die Schottischen Land-Stände fleissig gelangen lassen/ darüber der Schottische Viscomte von Markland/was solches ihres theils zum Nutzen deß Parlaments/und zwar absolutè dem Parlament wider die böse Consiliarios beyzustehen/ beschlossen hatten/ um den 18. 28. Augusti referirte/ und nächsten Tags sich viel Schottische Officirer zu dienen præsentirten/ die auch alsbalden angenommen wurden.

Vom Lord Majors Proceß.

Vom Lord Major zu Londen haben wir oben/ daß er um den 11. 21. Julii wegen Mißhandlens à la Tour gesetzet worden sey/gemeldet: darauff den 14. 24. ejusdem dem Rath zu Londen auffgetragen wurde/ ein commune Consilium zu halten/und einen Locumtenenten zu wöhlen. Den 19. 29. diß wurde er dem Ober-Hauß ad repagulum fürgestellet/ seine Endschuldigung auff seine Accusation zu thun/ und solten nächsten Tages Zeugen darüber verhöret werden. Um den 21. 31. wurde seinethalben abermals Stadt-Rath gehalten/ und gefraget/ ob ein Exempel vorhanden/daß um die Zeit/ da ein Major oder Prætor zu Londen kranck gewesen/ oder gefangen gesessen/ ein Locumtenent gewöhlet worden sey? Man konte aber keines finden/und hatte um diese Zeit/ dieser Lord Major das Schwerdt/so man einem Prætori vorzutragen pfleget/ noch in seiner Gewahrsam/welches man dem Parlament zu consideriren heimstellete. Den 22. Julii styl. vet. wurde er widerum ad repagulum, wie vor/gestellet/ihme seine Accusation von Monsieur Wilde dem Jureconsulto umständlich vorgehalten/ und mit exaggeration deß Mißhandlens/als er/offendirt hätte/ geschlossen: angesehen er sich unterstanden deß Parlaments Proceduren unkräfftig zu machen/ die nichtige Commission von Array mit Eyffer und Geschwindigkeit einzuführen/ der beyden Häuser Verbot und deß Königreichs Nutzen hindan zu setzen/wider deme 2. seiner Diener in facto zeugen müsten/ der Stadt Syndicus aber/so auch wider ihn zeugen solte/absentirte sich ihme zum besten mit Fleiß/ ihme die Accusation etwas leichter zu machen. Wurde derhalben er den 2. 12. Augusti vorm Ober-Hauß noch einmal examiniret/ deme zwar die Sentenz damals gesprochen werden solte/damit es aber um wichtiger Sachen willen/ biß Freytags den 12. 22. Augusti verschoben/und Morgens ihme dieses Urtheil gesprochen wurde/ von seinem Officio abgesetzet/und aller seiner Dignitäten priviret/auch hinführo untüchtig zu seyn/ einig Officium mehr zu verwalten/ und noch darzu à la Tour, so lang es dem Parlament belieben würde/gefangen zu setzen: an dessen Stelle alsbalden ein anderer/ nemlich Bürgermeister Pennington/ doch nur auff Ratification deß Parlaments gewöhlet wurde.

Lord Major wird abgesetzet.

Von Belägerung und Eroberung Portsmouth.

Wir haben oben/daß der Obr. Goring/Gouverneur in Portsmouth/ vom Parlament abund zum König gefallen sey/ eingeführet/ deme der General von Essex/ mit Zuziehung der benachbarten 4. Graffschafften/ Dorschetschire/ Suser/ Handschire/ und Surrey/ wie auch der Insul Wigth belägern sollen. Es hätte aber so grosser Bemühung nicht bedörfft: Inmassen Herr Grafe/ von Warwick nur 4. Schiffe darvor legte/ womit der Gouverneur Goring zu Wasser schon geschlossen war/und der Obr. Hurrey bemächtigte sich der Brücken zu Land/ über welche man in die Insul/in deren diese Stadt liget/zu kommen hat/die der Obr. beschantzen und an dem Fuß der Brücken Geschütze zu beschiessen pflantzen liesse/ dardurch die Stadt auch vom Land her schon bloquirete/ woselbst die Burgerschafft ihme Gouverneur auch zuwider war: auch war er schon voriges Jahr dem Parlament mit geraden Füssen/ wie daselbsten seiner gedacht/ nicht allerdings entgegen gegangen. Ob nun wol ihm zum besten eine Quantität von Victualien zusammen gebracht worden/ so solte es doch zuvor nach der Insul Portsee kommen/ehe man es ihm beybringen konte/welches aber die Warwickischen 4. Schiffe hinderten. Und ob er auch wol von deß Königs Seiten aviriret worden/ 1200. Mañ in die Stadt einzunehmen/so wurde doch der Capit. so die Königl. Commission hatte/von den Esserischen aufgefangen/ der auch noch eine andere Commission an den Hn. Went-

worth

1642.

worth bey sich hatte/300. Pferd zu werben/aber alles zu spat/weiln die Stadt wie gemeldt/schon beschlossen war. Viel seiner Officirer und Soldaten fiengen an ihn zu verlassen/ und hielten es mit Ihm nur etliche Personen/so zu ihme hinein kommen waren / die fanden aber keine Hoffnung einigen Entsatzes: Wie dann Goring deßwegen an Marquis von Herforth und Sir Johann Stoel geschrieben hatten/und sich für verlohren allbereit achteten/ wañ ihnen nicht geholffen würde/die Schreiben aber wurden intercipirt / darum er sein Silberwerck und Schatz/sampt vieler Ammunition in den Thurn von Port Seeland brachte. Daß also dieser Meer-Port um die mitten Septembris wieder ans Parlament kommen / mit Condition, daß man ihne Goring mit seiner Haab auß und nach seinem Regiment nach Holland ziehen lassen wolle/welches ihme die Parlaments-Commissarii nicht anderst als auff dessen Ratification bewilliget / bey dem die Vollziehung bestanden hat : darauff er auch im September nacher Franckreich geführet worden.

König mustert zu Manchester.

Es hatten zwar indessen die Königl. die Stadt Manchester im Lancastrischen gelegen / dahin gebracht/ daß sie die Musterung für den König im Ende Julii verstattet/ist aber auch von mehrerem Effect nichts vernommen worden.

Leydet vor Coventri Schaden.

Der König kam um den 27. Augusti mit 1500. Pferden selbsten vor die Stadt Coventri/ welche ihn mit Condition, daß er seine Extraordinari Guardi von Cavallieren / die sich allenthalben mit groben Excessen allzu ungebührlich verhielten / darauß lassen wolle / einzunehmen sich erklärte/ ob er nun wol für seine Person davon abwiche/so wolte er doch diese Antwort für gut nicht annehmen / und liesse sie beschiessen / darüber die Stadt ihre Porten mit allerley Zeuge an statt Barricaden verbauete/ die Cavallier aber sprengten eine Porte mit Pulver / konten doch vor diesem Gezeuge nicht einringen / darüber ihrer bey 300. blieben / unterdessen kam Lord Brookes/entsetzte die Stadt / und schlug die Cavallier in die Flucht : wobey der Bürger auch bey 60. todt blieben.

Der König hatte sich abermals fürgenommen/ seine Fahne zu Nottingam aufzusteckẽ/und citirte die Unterthanen dahin zu kommen/ihm wider die Rebellen unterm Grafen von Essex zu assistiren. Das Parlament declarirte hingegen alle deß Königs Assistenten/als verführende böse Räthe/für Verräther/mit Andeutung/ daß jetzt und künfftig wider sie procediret werden solle.

Mustert zu Oxenfurt.

Der König wolte auch seine Commission von Array um diese Zeit deß Endes Augusti zu Oxfort anstellen / und war ein gewisser Tag darzu bestimmet : Das Parlament aber sendete seine Commissarien und Lieutenant dahin / mit Befehl / über der angeordneten Militia zu halten / und sich wider alle die sich opponiren würden/ nach Nothdurfft zu defendiren.

Es wäre dieses Dinges allhier noch viel einzubringen / es wolte aber deren keines für den König und seine Assistenten noch zur Zeit gelingen : Wie dann das Parlament sich Eingangs Septembris deß Magazins zu Chatton, und darbey ligenden Castels Gillingen / wo die Königliche Schiffe zu stehen pflegen/versichert / und beyder Orten einer trefflichen Anzahl / und wol bey 418. Metalliner/ sampt 340. Eysernen Stücken / und aller anderer Castellen von Dover biß an Bristo sich bemächtiget : Dergleichen es mit der verdächtigen Herren/ und anderer Häuser thun lassen : alsdann mit deß Grafen von Dorset Hauß Synoch geschehen / darauß Sir John Sakhull sampt Waffen auff fünffhundert Mann/ weggeführet/ Lord Meyer von Rocester weggeholet / fünff Wägen Munition auß Cobham / andere fünff auß dem Ertzbischofflichen Hauß Lambeth/ und sieben Wägen auß deß Königs Ingenieurs Sir John Gaydon Hauß/alle wol beladen/ weggenommen/ welche sampt den Personen nach London à la Tour geführet worden.

1642.

Es wil den König nicht gelingen.

Insonderheit wolte der von Hertfort in der Graffschafft Sommerset zu Welles vor den König mustern : es kamen aber in kurtzer Zeit von den benachbarten Orten so viel tausend Mann angezogen / auff ihn mit gewehrter Hand / daß er sich mit seinen fünffhundert Reutern in der Eyl mit der Flucht salviren muste/ und hatten die Parlaments-Commissarien genug zu thun/das Volck abzuhalten: und dannoch hatten dem König die seinigen fürgemahlet/wie sehr wol ihme die von Sommerset zugethan seyen.

Als Herr Pfaltzgraff Robert in funffzigtausend Pfund Sterling Contant mitbrachte/ und hernacher der König zehen neu gegossener Stück anbrachte/ auch zu Scarborn noch darzu zwey Pinassen mit Waffen für ihn anlangten/ darzu noch ein Ritter in Kent/der (wie intercipirte Schreiben außweisen) dem Secretari Nicola etwas Gelt vor den König dar zuschiessen sich erbotte / wurden darvon seine Cavallier muthig : als aber Portsmuth im Eingang Septembris übergieng/da liessen sie den Muth wieder sincken.

Es waren die Successus auff Königlicher Seiten so schlecht / daß der Marquis Hammelthon sich allbereit im Julio vom König heimlich abthat/ und seinen Weg nach Schotten nahm / mehr andere Parlaments Herren folgeten ihm nach. Die Milorden Lovelace und Bärckscheer thaten sich im September auch wiederum zum Parlament : Doch hatte dieses seinen Respect und Authorität erhalten / sie auff einen Tag lang à la Tour gewiesen und andern Tages perdonniret.

Von Confiscation der Guter.

Das Parlament war nichts destoweniger resolviret / alle der jenigen Güter / so dem König nachgefolget/ zu confisciren/ dardurch ihrer mehr vom König abwendig zu machen.

Milord Strange war schier der jenige/ der

sich

1642. sich auff deß Königs Seiten etwas bewegte/ der dreyhundert Mann in Chester um diese Zeit legte / und noch andere tausend dahin zu senden willens war. Die Doctores und Studenten zu Oxfort waren vom Parlament auch schon in Sack gejagt: und der Graff von Northampton von der Belägerung deß Castells Warwick mit Spot gewichen: auch hatte Cornevall deß Parlaments Commissarien angenommen: und solle der König abermal geneiget gewesen seyn / sich conditionatim widerum zum Parlament zu wenden.

Inmassen Seine Majestät um den 25. Julii styl. vet. eine schrifftliche Bottschafft sendeten / mit begehren/nächsten Tags dero eine Resolution darauff zukommen zu lassen / welche ungefehr folgenden Inhalts / auß deme die Königliche abzunehmen seyn / gewesen ist; nemlich: Das Parlament wolle Ihrer Majestät nicht allein die Stadt Hull in dem Stand / wie sie vor ereigneter Unruhe gewesen/ restituiren/alle Guarnisonen auß allen Orten abführen / und die in London habende Garde cassiren/ sondern auch wegen der Militia genugsame Satisfaction thun: Doch daß Ihre Majestät hingegen alle Kriegs-Præparatoria abstellen / einen General-Perdon ertheilen / und sich vor allen Dingen wider zum Parlament begeben: Welche Resolution deroselben durch den Grafen von Holland / benebest zweyen Rittern vom untern Hauß schrifftlich hingegen insinuiret worden: Warauff männiglich einer angenehmen Gegen-Resolution erwartet hat: Die aber im Augusto gantz widrig fiel / und in vier unannehmlichen Puncten bestund / daß das Parlament mehr nicht als dieses wenige darauff replicirte/ Ihre Majestät wolten doch deß gantzen Königreichs sampt deren eigenen Person und Kindern Wolfahrt betrachten/ und auff dergleichen Prætensionen nicht verharren.

Der König aber liesse darauff / daß er wider das Parlament keinen Krieg führe / sondern nur den Gubernatorn von Hull und seine Anhänger wegen ihres Verbrechens abzustraffen habe / eine Proclamation außgehen: darauff nicht allein die Ritterschafft ihme in Menge beyfiele / sondern auch die Provintz Lincoln / sampt anderen sechsen/ da deß Königs Fürgeben also seyn solte / sich auff seine deß Königs Seiten legte / welches unter andern auch darum / daß die rebellirende Irrländer sich deß Schlosses Limric bemächtiget hatten / und die Stadt Yorkh mit ihnen im Accord stunde / geschahe: Das Parlament aber trug nichts destoweniger dem Herrn Grafen von Essex auff / die Armee auffs förderlichste zu Feld zu bringen: daß also auch für dißmalen keine Accommodation erfolgen wolte.

Darum um erste Zeit Septembris zween Königliche Räthe / nemlich Visconte Faulkhland/und Sir Culepeper, sich die Sache angelegen seyn liessen / und dem König zu besserer Meynung riethen/der auch hierüber eine schrifftliche Proposition verfassen / und mit derselben vier Herren / als den Herrn Soudhampton, Mylord Dorset / Herrn Culepeper, und den Ritter Vuedal, zum Parlament den 4. Septembris abgehen leisse/die darmit den 6. ejusdem zu London ankommen.

1642.

Ausser welchem allem auch die Königin selbsten bey den Herren General Staaten um Interposition angesuchet: dannenhero man zu einer angenehmen Accommodation gute Hoffnung gehabt hat.

Röm. Catholische Geistliche außgeschafft.

Vor allen andern aber musten dieser Differentz die Römisch-Catholische Geistlichen / als Pfaffen/Münche und Jesuiten entgelten / die durch angeschlagene Placaten auß dem Königreich geschaffet / und fünff Jesuiten darüber ertappet wurden/ deren Proceß etawa hernach folgen mag: Es wurden zugleich auch der Römisch-Catholischen Häuser visitiret/ geplündert und sie disarmiret: unangesehen sie kürtzlich eine Dispensation von Rom empfangen hatten / den König für das Haupt der Engländischen Kirchen zu erkennen / und ihme darauff zu schwören.

Die Bischöffe deß Parlaments völlig entsetzet.

Darbenebest solten auch die Bischöffe von beyden Häusern ihrer Sessionen völlig entsetzet/und alle in ihre Kirchen-Aempter gewiesen seyn.

Hierbey ist zu erinnern/daß zu Ende Julii etliche Türckische Krtegs-Schiffe auff den Engländischen Westküsten sich sehen lassen / mit denen vier Engländische / deren zwey / von dreyssig / die andern beyde von zehen Stücken gewesen / etliche Meilen von Sylly dapffer gefochten / nur daß sie den Türckischen etwas zu schwach gewesen / darum dem von Warwick Ordre gegeben worden / den Engländischen zu assistiren: Haben also die Türcken vermeynet / im Engländischen trübem Wasser ihrer Gewohnheit nach auch mit zu fischen.

So ist auch im Junio in London der Frieden mit Portugall durch Herolden außgeruffen / und dardurch selbiger neuer König / pro Rege legitimo erkennet / zuvorderst ein gewisser Vergleich wegen der Handlung auffgerichtet/ und die Articul von dem Parlament approbiret worden.

Wir haben oben von Dänischen Schiffen / die in Spanien abgefahren / und in Pleymmyden einlauffen müssen/gedacht/darvon auch unter der Rubrica von Dennemarck diß Jahrs Meldung geschehen/und hat es mit dieser Expedition ein seltzames Ansehen gehabt/von welcher im Julio weitere nachdenckliche Advisen auff der Bahn gewesen: Davon man aber biß in den November still geschwiegen / da abermals daß der König in Dennemarck/dem in England 8000. Mann/und so viel der König in Franckreich ihm per Mare zuschicken werde/auß Hamburg / als einem respectivè benachbarten Ort/ geschrieben worden.

Mit

1642. Der König proponiret zum Frieden.

Mit obiger Tractation zwischen dem König und Parlament war es um mitten deß Septembris so weit kommen / daß der König durch zween Grafen solche proponiren lassen / daß wann das Parlament die Proclamationes und Declarationes, so es wider die jenigen / die es mit Seiner Majestät biß dahero gehalten / ergehen lassen / revociren werde / so solle es im übrigen deß Friedens halben / und daß sich Seine Maj. zum Parlament wider einstellen werden / seine Richtigkeit haben.

Das Parlament ingleichem.

Das Parlament aber wolte sich in keine Tractaten einlassen / es hätte dann der König seine Proclamationes zum ersten revocirt / seinen Fahnen nidergelegt / alles Kriegs-Volck abgedancket / und sich persönlich zum Parlament wider verfüget.

Der König bemächtigte sich um diese Zeit deß starcken Passes Worcester : deß Parlaments General Herr Graff von Essex gienge deß Königs Volck von Quartieren zu Quartieren nach / und hatte vom Parlament eine Schrifft an König / ihme dieselbe / wo möglich / in Person zu præsentiren / darinnen der König abermals gebetten und vermahnet wurde / seine Person / Kinder und Wolfahrt zu betrachten / sich von den bösen / um ihn sich befindenden Leuten ab / und zu dem Parlament zu thun / welches erbietig seye / sich nach aller Gebühr zu submittiren und zu bequemen. Da solche Schrifft nicht angenommen / oder deren nicht geachtet werden solte / hatte er der Herr General Befelch / mit seiner Armee / die von funffzehen tausend starck war / anzusetzen / ob er sich deß Königs und beyder junger Printzen Personen versichern möge ; mit den übrigen aber als Feinden deß Vatterlandes zu handlen.

Der König protestiret.

Als der König und seine Parthey diesen Proceß merckten / protestirte er noch in diesem Monat Septembri hefftig / daß es seines theils / sich zu billicher Accommodation einzulassen / nicht ermangelte / allein die jenigen von seiner Parthey / welche das Parlament für Perdons unfähige Delinquenten erkläret hätte / von seiner Person nicht außschliessen könte. Darum wolte sich das Parlament eines bessern bedencken / und Mittel dißfals vorschlagen / so wolte der König an seinem Ort auch thun / was ihme reputirlich / den Land-Rechten gemäß / und dem Evangelischen Wesen ersprießlich seyn würde : sonsten müste er Göttlicher Providentz / seiner gerechten Sache und getreuer Affection seiner Unterthanen trauen / dañenhero sich seiner nothwendigen Defensions - Mittel gebrauchen. Aber das Parlament gabe hierauff keine andere Antwort / als daß der König zum Parlament kommen / sich dardurch seiner Person / Cron und Dignität versichern / und dem Parlament præsidiren wolte / ohne welchen Actum sonsten nichts gethan werden könte. Im übrigen liesse es das Parlament bey voriger ihrem Generalen gegebener Commission verbleiben.

Der Marquis von Hertfort und dessen vierzehen Confœderirte / wurden diesen Monat für Verräther erkläret / solches in allen Kirchen der beyden Graffschafften Dorset und Sommerset abgelesen / und daß man sie in hafften bringen solte befohlen : Darum der Graff von Dorset sein besies nach Hull und Londen flehnete / und hatte der von Hertfort diese Declaration hiermit meritiret / daß er 4. Tage zuvor / auff den Grafen von Bedfort / so sich mit deß Parlaments Volck nach Yrel in der Graffschafft Sommerset begeben hatte / einen Außfall auß dem Castell Scherborne gethan / darüber er Hertfort noch darzu geschlagen worden / und bey nah 300. zu Roß und Fuß verlohren hatte.

Der Visconte Strange führete ein fliegenden Hauffen Königlichen Volcks von 3000. zu Roß / und Fuß / sampt 6. Stücken / deß meistens Welsche / die zu ihm auß Wallis kommen waren / mit denen er in den Graffschafften Lancaster und Chester vagirte / der Stadt Chester sich impatronirte / und mit 300. Mann vor den König besetzte. Nun ist aber die Stadt Chester ein Meerport in Irrland zukommen / etwa den König auff allen Nothfall dahin zu bringen / oder sonsten den Irrländern Vortheil darauß zu thun : darum dem Grafen von Warwick Befelch gegeben wurde / diesen Port mit Schiffen zu belegen : und wurde darauff wider Strange vom untern und obern Hauß eine Accusation deß hohen Verraths erkennet / auch solche zugleich in Druck publicirt. Er kam darauff nächsten Tags in Chester / befande darauff die Stadt zu schwach besetzet zu haben / und wolte mehr Volck darein bringen : die Stadt aber wolte keinen Sedem belli haben / auch der Cavallier Insolentz nicht ertragen / darum trieb sie die eingelegte Welsche Guarnison auß / und nahm auff Verordnung deß Parlaments 400. desselben Volcks ein / zuforderst aber schlossen sie die Thor hinter ihme Strange zu.

Malignanten werden disarmirt.

Visconte Montagne wurde für einen Malignanten neben andern in der Graffschafft Northampton gehalten / darum Capitäyn Catesby mit zweyhundert Mann auß Rigstet dahin zoge / dergleichen Leute zu disarmiren : er nahm von Rance das Gewehr hinweg / und dem Montagne vier Feld-Stücklein vom Castell Barnwell.

Der Universität zu Oxfurt Vice-Cancellarius schriebe an denselben Cancellarium, Herrn Grafen von Pembrock / und bate für die Universität zu intercediren / von deß Parlaments Volck / so auff diese Ort im marchiren war ; verschonet zu werden. Die Antwort war ; daß sie protegirt werden solten / wann sie intra limites modestiæ geblieben wären / sich dem Parlament nicht opponiret / auch keine Cavallier eingenommen hätten ; nun aber möchten sie sich ihres Ungemachs selbsten dancken : Doch rathe er ihnen die Cavallier außzuschaffen / die Delinquenten zu lieffern / und sich / als einer Universität gebühre / zu verhalten / so wolle er sich ihrer annoch annehmen.

1642.

Hierauff bekam nächsten Tags das Parlament Bericht / daß die Cavallier von deß Parlaments sechs hundert Tragonern / die auch zwey Stücke bey sich hatten / außgewichen / die Studenten mit Ober- und Unter-Gewehr ihnen gefolget / und D. Pinke als ein Officirer herum gegangen sey daß besten in acht zu nehmen: Welchem nach Herr Graff Say dahin geschicket wurde / die Militiam diß Orts zu ordiniren / und den Ort in deß Parlaments Schutz zu nehmen.

Der Ertz-Bischoff zu Jorck / und andere Bischöffe hatten Agenten an die Pfarrer außgeschicket / sie auffzumuntern / daß sie dem König Assistentz leysten / unter andern begehrte dieser an seinen Bruder den Bischoff zu Peterburry / durch schleunige Mittel und die Ministros seiner Diœcese Gelt für den König auffzubringen / welches Schreiben intercipiret und vor das Parlament gebracht wurde.

Doctor Brideaux war vorm Jahr / als sonderer guter Qualität und Exspectantz / nach alter Bischöffen Abschaffung / zum neuen erwählet / dieses Jahr aber vom Parlament ab- und zum König getretten / hatte in diesem Monat vom König Licentz und Commission außgebracht / sich wider das Parlament / so gut er möchte / so weit zu schützen / daß es ihn nicht ergreiffen möge.

Von Religions- und Kirchen-Sachen.

Das Parlament bemühete sich unter dessen in Religione eine Conformität sampt der Kirchen Disciplin auffzurichten / und deß Königs Consens darüber zu haben: darum es den Visconte Macland, mit den Votis, die sie diß-falß wider die Bischöffe und ihre Adhærenten zu Papier gebracht / zum König schickten / denen die Schottischen Commissarii / sampt deme / dessen sich beyde Häuser auff ihre Declaration resolviret hätten / beywohnen solten.

Von Außschaffung der Capucciner.

Es wurde auch vom untern Hauß ordiniret / daß man schleunig wider die Capucinos procediren / alle ihre superstitiosas reliquias demoliren / sie keine Meß mehr halten lassen solle / auß dem Reich bannen / auch sub pœna Summi Criminis Proditionis nicht mehr ins Land kommen lassen solte.

Ein Jesuit justificiret.

Wie nun vor diesem die Jesuiten ingleichem außgeschaffet und bannisiret worden: als hat man einen der zweymal auß dem Land bannisiret / und zum drittenmal wider darein kommen / ergriffen / in der letzen Wochen Septembris secundum statuta Regni executiret / gehänget / nachmals gevierthеilet / und die Viertheil auff die Pforten gestecket.

Die Cavallieri hatten um den 12. 22. Septembris in der Graffschafft Staffort nicht geringen Schaden gethan / auch Tamborth außgeplündert: bald hernach in den Graffschafften Glocester und Worcester grossen Muthwillen geübet: darum das Parlament Ordre gab / die Städte mit Volck / Geschütz und Munition zu versorgen / und die Militiam alsbalden in Execution zu stellen. Sie kamen mit zwey Stücken nach Derby / disarmirten die Bürger / und streifften auff deß Sir John Gelles Hauß: darauß das beste weg gestehet war / darum sie das übrige plünderten / und das Viehe hinweg trieben. Hingegen hatte Caloncll Fines von deß Parlaments Seiten / deß Sir John Birons Regiment zu Pferd angetroffen / und biß nach Odingly Heyd verfolget. In der Graffschafft Jorck thaten die Cavallier eben so wol mit plündern grossen Schaden / darum wurden daselbsten Reuter und Fuß-Volck zusammen gebracht / ihnen zu widerstehen. In Northampton lagen ihrer 50. so unlängsten zu Barkly ergriffen worden / gefangen / und Sir John Hothams Sohn hatte Sir Heinrich Griffith eines Delinquenten Hauß in der Graffschafft Lincoln überfallen / den darinnen gelegenen Capitain Ellis gefangen / mit Beute von Waffen und anderm nach Hull gebracht.

1642.

Gen. Esser begehret Gelthülff.

Wir haben nächst oben / daß Herr Gen. von Essex in 15000. zu Roß und Fuß starck gewesen sey / gesetzet: Aber um den 14. 24. Septembris sendete er zum Parlament den Colonell Hampton / mit Bericht / daß ihm viel Land-Volcks zulauffe / freywillig unter ihm zu dienen / begehrend / ihme auch das um London ligende Volck zukommen zu lassen / und zugleich eine Summa Gelts zuzuordnen: worauf das Parlament alsbalden an die Thesaurarios Befelch gabe. Es hatte aber auch das Parlament den Tag zuvor Commissarios deputiret / zu dessen und deß Königs Diensten Gelt / Silber-Geschmeid und Pferd / von den Inwohnern zu London und Westmünster auf Versicherung und Interesse einzufordern / die willigen und unwilligen Herleyher zu notiren: Und wurde nicht allein eine trefliche Quantität von Gelt / Gold und Silber dem Parlament zugebracht / sondern auch in grosser Menge / deß Tags wol in viertzig tausend Pfund Sterling vermünzet. Herr General Graf von Essex schriebe dabenebest an die Stadt London / und begehrte 100000. Pf. Sterling / mit Vertröstung / der Sachen / vermittelst Göttlichen Beystands / bald ein Ende zu machen: Er hatte auch damals etliche Trouppen nach Derby gesendet / die Cavallier alldorten einzuschliessen / und befande er sich schon in Northampton bey 20000 starck / zu deme der Zulauf deß Land-Volcks so groß war / daß man nicht wuste / was mit demselben pro tempore zu thun.

Hergegen belief sich deß Königs gantze Armee nicht viel über sieben tausend / zu deren Sir John Dutton noch sechs hundert zu Fuß in der Graffschaft Salop geworben hatte / die Waffen aber borgte man vom Außschuß in den Graffschaften Nottingham und Leicester darzu / und wurde vorgegeben / ob hätten unterschiedliche Graffschaften in Wallis mit dem König einen Bund gemacht / unbewust was Inhalts / und auß was Forcht das geschehen seyn möge.

Hierauf bekame das Unter-Hauß den 19. 29. Septembris Bericht / wie der König seine

Armee

1642.

Armee zu Nottingam gemustert / dieselbe zu Pferd 2000. und 1500. Dragoner / sampt 3000. zu Fuß starck befunden hatte: doch wäre der Außschuß zu Nottingham / Lyc ster und Darby darzu auffgebotten worden; die sich nun einstelleten/ wurden unterhalten/ die andern disarmiret/ und ranzioniret/ daß sie auß Forcht/ die Städte und Dörffer möchten geplündert/ und mit Feuer beschädiget werden / geschehen lassen mustẽ.

Lincoln wird wider zum Parlament gebracht.

Die Graffschafft Lincoln war von Königl. Cavallerie eine Zeitlang auch im Zwang und Contribution gehalten / aber um den 19. 29. Septembris hatten sie sich derer entfreyet / die Malignanten disarmiret / und die zuvor dem König mit Gelt und Pferden beygestanden hatten/ musten unterschreiben/ es hinführo dem Parlament zu thun.

Der General Esser war bereit / auff die Königliche Armee zu zugehen: darum er begehret/ was an dem König schrifftliches zu gelangen sey / ihme mit Instruction und Declaration zu zu schicken / insonderheit wessen er sich gegen denjenigen / so die Waffen etwa niderlegen wolten / oder vom Perdon excludirt seyn solten / zu verhalten haben werde/ zu eröffnen.

Hierauff ist vom Parlament den 21. 31. Septembris eine Declaration verfasset / und durch das Königreich publiciret worden/ daß alle die / so innerhalb zehen Tagen von Königlicher Parthey abtretten/ und sonsten die Waffen niderlegen würden/ perdoniret / darvon aber nominatim excludiret seyn sollen / der Marggraf von Hertfort mit seinen Adhærenten / der Vilconte Strange, und die jenigen / wider welche das Parlament allbereit declariret und procediret habe / nemlich der Graf von Cumberland/ von Neu-Castel / und von Bristol / wie auch Baron Riviers, Monsieur Endimion Porter, und der Königliche Secretarius Nicola.

Die Kön. imparronisiren sich Worcester.

Um den 14. 24. Septembris fiengen die Königlichen schon an / mit Volck auff Worcester zu gehen / den 20. 30. eiusdem war Sir John Biron mit fünffhundert Königlichen Pferden und hundert Studenten von Oxfort dahin kommen/ die sich in die Stadt eingetrungen hatten/ und grosse Insolentien trieben.

Hergegen hatte Colonel Fines mit 1000. deß Parlaments Dragonern und etlichen Compagnien Außschusses diese Stadt alsbalden belägert/ und den Außschuß auß Glocester zu sich beruffen.

Der König kam von Staffort hero angezogen / diese abzutreiben: Darumben Gen. von Esser den 20. 30. Septembris von Covenery auch angezogen kame/ dem Colonell Fines zu succurriren/ der allbereit Battereyen vor einer Pforten auffgeworffen / und einen Theil der Pforten gefället hatte. Der König hielte sich damals noch zu Schrewesbury/ und Esser hatte dem Fines zwey Compagnien zu Pferd voran zugeschickt/ seine Entsatzung ihme zu notificiren. Das Parlament war emsig/ und ordinirte das Unter-Hauß alsbalden/ daß alle Esserische Officirer bey Straffe der Cassation sich zur Armee verfügen solten. Pfaltzgraf Robert/ so sich beym König befande/ und mit 15. Compagnien Pferden in Worcester kam/ begab sich Freytags den 23. Septebris styl. ver. auff die Wiesen vor der Stadt herauß / und bot seinem Gegentheil das Gefecht an / der um die Stadt zertheilet lage. Der Obriste Sands war mit seinem Regiment zu Pferd bey deß Parlaments Volck/ hatte aber seine Rittmeister nicht beysammen / griffe aber mit seiner Leib-Compagnie den Herrn Pfaltzgrafen so hitzig an / daß in dieser seiner ersten Charge eylf Pfältzische Reuter fielen / Herr Pfaltzgraf selbsten etwas mit einem Streit-Hammer in den Kopff / nachmals auch sein Herr Bruder Mauritius in die Schulter und Hand verwundet/ und der Königliche Commissarius Wilmot vom Colonell selbsten durchstochen / er Colonell aber auch etwas gefährlich verwundet wurde/ dessen vier Rittmeister ihn zu entsetzen/ herbey eyleten/ deßwegen Herr Pfaltzgraf sich in die Stadt retirirt / dem deß Parlaments Volck auf dem Fuß in Menge also folgte/ und in die Stadt trunge / daß Herr Pfaltzgraf die Flucht durch dieselbe über die Brücken nahme / bey welcher sich ein Troup von deß Parlaments Dragonern hielte / die noch bey zwantzig Pfältzische Reuter niedermachten / und dreyssig gefangen nahmen: Es ist auch in diesem Gefechte auf deß Parlaments Seiten der Sergeant Major Douglas, und deß Obristen Sands Cornet, sampt ungefähr zwantzig gemeinen Reutern geblieben / der König aber war zu Schrewesbury dahin sich der Herr Pfaltzgraf retirtrte. Worauf ihrer viel vom König abfielen / und die ihme biß dahero zu hundert Pfunden contribuiret/ offeriten dem Parlament fünffhundert zu leyhen.

Als nun dieses Gefecht deß Tages vollendet worden / ist in der Nacht Herr General von Essex auch angezogen kommen: und weil er vernommen hatte / daß der König alle sein Volck zu Schrewesbury zusammen samle/ deß Intents / der Sachen ein schleuniges Ende zu machen/ angesehen er es auß Mangel Gelts in die Länge nicht beysammen halten konte/ und solche vom Raub sich zu nehren gestatten muste: also hatte Herr General die Gegen-Resolution gefasset / auff die Königliche Armee zu zu gehen / bey deme auch noch 11. Compagnien Pferd angelanget waren.

Er hatte aber 28. Septembris styl. vet. unversehenen Bericht bekommen/ wie daß Vilconte Strange mit 3000. zu Roß und Fuß vor Lancester lige / und ob er wol allbereit in dreyhundert Mann darvor verlohren hätte/ er jedoch die Stadt also ängstigte/ daß sie Entsatzes vonnöthen hatte.

Es machte ihm auch andere Gedancken / daß der König den Secretarium Status Baron Faulkland nach Irrland verschicket hatte / darauß

1642. man nicht wenig argwohnete. So hatte auch der oben vom Parlament in proditorem declarirte Marggraff von Hartfort eine Vollmacht vom König in amplissima forma empfangen / nicht allein für Seine Majestät in schwebenden Schwürigkeiten zu thun / was ihme seiner Erfahrenheit gemäß zum möglichsten seyn möchte / sondern auch daß er nicht schuldig seyn solte / einiger Ordonanz oder Citation deß Parlaments zu pariren.

Der Graff von Bedfort verfolgte diesen Herrn Marggrafen und sein Volck mit allem Ernst / darum dieser mit seinem Volck vor ihm auß dem Castell Scherborne wiche / und sich zum König retirirte: Es waren auch falsche Berichte vorhanden / die dem König / als hätte Hartfort mit seinen Cavalliern den von Bedfort gantz geschlagen / und seine Ammunition in die Lufft gesprenget / vorbildeten / und war doch nichts bessers / als deß Königs augenscheinliche Verführung darauß zu schliessen oder zu finden.

Also unterstunde sich auch ein Calumniator in Londen etwas wider das Parlament auffzuwickelen / und belegte dasselbe / als wolte es auff jedes Pfund Zinn drey Sterling setzen / darüber die Burgerschafft unwillig wurde. Das Parlament aber liesse alsbalden eine Declaration darwider publiciren / mit Anzeige / daß es ein Gedicht sey / daran es nie gedacht habe: Begehrend die Autores dieses Falsi namhafft zu machen / damit sie nach Verdienst offentlich abgestraffet werden mögen.

Um diese Zeit wurde auch ein Membrum inferioris Domus, nemlich Sir Frederic Cad-Wallis auß dem Hauß darum gestossen / daß er in Holland Provision für den König procuriren helffen: Inmassen Monsieur Stricland wegen deß Parlaments bey den Herren Staaden ein Gesandter war / der ihnen eine Declaration über der gantzen Sache mitgebracht hatte / welche sie sonders gerne vernahmen / und im Werck waren / eine Zusammenkunfft darüber zuhalten / und nach Befindung / mit dem Parlament einstimmig zu werden.

Pfaltzgraff Carl Ludwig erhält Unterhalt.

Der Chur-Printz Pfaltzgraff Carl Ludwig hielte sich zwar dieser Zeit immer beym König auff / gab aber dem Parlament um den 27. Septembris styl. ver. schrifftlich zu erkennen / wie er sich seines Herrn Bruders Roberti Actiones nicht gefallen lasse / und daß er biß daher vielmals bey dem König erinnert habe / eine gute Opinion vom Parlament zu fassen: bate darauff mit seinem und seiner Frau Mutter Unterhalt zu continuiren / und ihme mit 1000. Pfund Sterling behülfflich zu seyn: Welche ihm auch das Unter-Hauß alsbald anordnete / aber zugleich einer künfftigen Accusation wider Pfaltzgraff Roberten gedachte.

Der Frau Mutter abgeschlagen.

Die Königin zu Böheim kam etlich Tag zuvor wegen ihres Monatlichen Unterhalts von 1000. Pfund Sterling bey dem Parlament auch ein: der wurde aber zur Antwort gegeben / daß der König Carl deren Assignation auff den Zoll nicht habe unterschreiben wollen / und ihre Söhne sich wider das Land und Parlament allzuviel gebrauchen lassen / darum dieses Stipendium zu rück gehalten / und auff Soldaten / so das Königreich beschützeten / biß daß angeregte Unterzeichnung erfolge / verwendet werde / darauff die Frau Mutter im Ende Octobris weiter ans Parlament schriebe / und sich ihrer Söhne Actiones höchstens mißfallen liesse / mit Begehren / daß man sie deßwegen zur Antwort bringen wolle.

1642.

Die Königin in England hatte sich ums Ende Septembris vorgenommen / im Eingang Octobris ihren Rückweg widerum nach England zu nehmen: man hielte aber dar vor / daß / wann man ihr den Lands Zustand recht vorbringen thäte / so würde sie sich nicht übereylen: doch hatte sie sich anjetzt schon um zwölff Kriegs-Schiffe zur Convoy beworben. Der gantze October war darüber verflossen / daß auß dieser Reyse nichts worden: hat doch solche im Eingang Novembris fortsetzen wollen / und hat Jh. Maj. der Obrist Goring convoyren sollen / deren man zu Londen erwartet / inmassen Jh. Maj. das Parlament Sicherheit versprochen / und die Wohnung im Witthal dem Königl. Schloß zurüsten lassen / in Hoffnung desto glücklicher durch dieselbe zur Accommodation mit dem König zu gelangen: Es lage aber damals Herr Bischoff von Angoulesme zu Calais, und wartete nur auff guten Wind / die Königin nach Franckreich überzubringen: Doch gienge aber auch diese Reise zeitlich wider zurück / deßwegen dieser Herr Bischoff sich in erster Wochen Novembris auch wider zurück begabe: bald aber solte das Wiederkehren nach England noch fortgehen: als aber das Haupt-Treffen zwischen dem König und Parlaments-Generalen dem Grafen von Essex den 2. 12. Novembris geschehen / wurde diese Reyse abermals verschoben / unangesehen Admiral Tromp in Goere bereitet lag / Jhre Majestät zu convoyren / und mit erstem gutem Wind abzusegeln: Wiewohl noch im Ende Novembris ungewiß / wann diese Heimreyse fortgehen solte.

Von Belägerung deß Castells Scherborne.

Wir haben aber kurtz oben / daß Marquis de Hartfort vor dem Grafen von Bedfort auß dem Castell Scherborne in Sommerset gewichen referiret: Hier ist noch zu gedencken / daß er im Eingang Septembris benebest etlichen Herren / als sie im Sommersetischen vor den König zu mustern vermeynet / vor diesem von Bedfort, und Herrn Grafen von Pembrock in dieses Castell gewichen / und darinnen belägert worden / mit denen man in mitten deß Octobris / ehe sie den Ort verlassen zu thun gehabt / unangesehen sie / da sie es zum bezwingen kommen lassen würden / eben hart bedrohet worden. Der von Bedfort bliebe biß an die letzte Wochen Septembris darvor ligen / darüber ihme das Land-Volck entloffen war / nach seinem Haußwesen zu sehen / welcher als er sich dergestalt geschwächet befande / den Abzug nah-

me über

1642. me / über welchem die Cavallier triumphirten / und sich zwischen Scherborne und Jeavell / bey vierhundert zu Pferd / und zwey hundert zu Fuß starck auff einem Berge / den Bedfortischen zu Spott / lägerten / deßwegen sich diese widerum wenderen / und mit 140. Pferden / sampt hundert Mußquetierern die Cavallier vom Berg so hart schlugen / daß von ihren 200. zu Fuß über 18. Mußquetierer nicht davon kamen / die andern nieder gemacht / gefangen / und 100. Mußquetierer von ihnen in Jeavell gebracht / der Obrist Lundsforth verwundet / und gefangen worden / sein Bruder neben dem Lord Paulet todt geblieben: Die Bedfortischen hatten hierüber 3. Gefangene / und 5. Todte dahinden gelassen / und wurden ihrer etliche ein wenig gequetschet.

Es verstärckte sich hierauff der von Bedfort zu Dorchester / und schickte sich diß Castell zu bestürmen: aber der von Hartfort wolte dessen mit den seinigen nicht erwarten / sondern verliesse den Ort / in Hoffnung über die Reviere Severen zu Bristol zu komen / ihme wurden aber die beste Schiffe daselbsten / ehe er ankame entzogen / daß er mit seinen Principal-Assistenten kaum in einem Kohlschifflein hinüber entflohe / und muste sein Volck im Stich lassen / welches der Graff von Bedfort / so viel dessen nicht entrinnen mögen / auffgefangen / und unter denselben den Sir Heinrich Barkley bekommen: Darauff von dem Parlament auff deß von Bedfort Gutachten / dieses Castell zu demolizen / befohlen worden.

Die Königin hielte sich noch immer im Haag / und ob sie wol das Unwesen gerne componiret gesehen hätte / so warbe sie doch fleissig um Waffen und Ammunition für ihren Herrn den König / der sonsten im Anfang so wol versorget war / daß er im September für sein geworbenes die Waffen vom Ausschuß der Graffschafften Nottingham und Leycesterborge: aber im Ende Septembris kam für ihn ein Schiff auß Holland zu Neu-Castel an / so 4000. Mußqueten / und auff 1000. Pferd Rüstung / sampt viel Munition auff sich hatte.

Ein ander Schiff kam diesem nach / darauff 150. Officirer und Soldaten / sampt 10. Stücken Geschützes gewesen / mit vier hundert Tonnen Pulvers / anderer Munition / und Waffen beladen / welches das Wetter nach Jarmüden getrieben hatte / und alles daselbsten furs Parlament auffgehalten wurde.

Uber dieses lagen noch andere 4. Schiffe mit grosser Quantität Munition beladen in Holland fertig / welche aber durch Procuration deß Parlaments Ambassadorn Monsieur Strickland / daselbsten angehalten wurden.

Uber dieses alles kam im Septembris ein Schiff von 2. Stücken auß Holland mit 300. Tonnen Pulvers / und anderer Provision, nach Neu-Castel / und ein anders so nicht so wol besegelt war / wurde vom Grafen von Warwick / sampt 14. Officirern darauff bekommen.

In Londen wurden etliche Oerter visitiret / und in einem gar viel Küsten mit Granaten / und Feuer-Pillen gefunden.

In Lincolnshire war diesen Monat eine Barcke auß Holland mit Engländischen Kriegs-Officirern ankommen / deren 10. dem Parlament zugeschicket wurden.

Den 6. Octobris bekame man ein Schiff mit vielem Gelt / Ammunition / und 40. hohen Officirern / das alles die Königin geschicket hatte / mit vermelden / sie verhoffte ihres theils genug und mehr als man verhoffet gehabt / gethan zu haben / den Round Heads, das ist / den runden Köpffen sich zu opponiren: und wurden die Officirer à la Tour gewiesen. Es muste bald hernach ein ander Schiff auß Holland / so auch die Königin geschicket hatte / mit Kraut und Geschütz beladē war / und zu Neu-Castell einlauffen solte / zu Jarmüden / wie obiges anlenden / weil es ziemlich leck worden war: das der Magistrat daselbsten / dem Parlament zum besten gleich dem obigen ersten auffgehalten / und Danck verdienet hatte.

Und in mitten deß Decembris hatte das Sturmwetter ein Schiff mit Munition zu Hull eingetrieben / so auch zu Neu-Castell anlenden sollen / und wie man saget / von der Königin geschicket worden. Dannenhero der König um selbige Zeit / so grossen Mangel an Kraut und Loth geutten / darvon unten ein mehrers.

Als der König sich ziemlich armiret / gleichwol aber eine rauhe Rencontre vom Grafen von Pembrock erlitten hatte / nebest deme aber auch deß Parlaments Armee um ein gutes stärcker befande / schickte er im Septembri 4. Lorden ans Parlament / nemlich den Grafen von Southampton / den von Dorset / den Sir John Culepeper Cancellier des Finances, und den Ritter William Uuedal / mit einer Propositions-Schrifft und innen begriffener hefftiger Protestation, daß es seines Theils an billicher Accommodation nicht mangele / und deß Parlaments Proceduren allzu scharff seyen / darauff beyderseits respectivè repliciret / und tripliciret worden / davon wir die Formalia, weil Cardo negotii fast gar darinnen begriffen / allhier transferiret referiren wollen: Und der Protestirenden Propositon Inhalt war dieser:

Wir haben mit unaußsprechlicher Betrübnuß eine lange Zeit angesehen / die Distraction unsers Reichs / und unsere Seele ist zum höchsten bewogen / Remedia zu finden / vorzukommen dem Elend / so dieser gantzen Nation einen inländischen Krieg antrohet. Und ob wol unsere Schuldigkeit / so dahin gegangen / daß wir diese unglückliche Zwytracht zwischen uns und unsern beyden Parlaments-Häusern niederlegten / daran wir mit allem Eyffer und Syncerität verfolget / und doch einen falschen Succes, als wir verhoffet / nicht gehabt: Dannoch ist unsere beständige und ernstliche Sorge / den gemeinen Frieden zu unterhalten / deßwegen wir kein expedient versaumen wollen / welches vermittelst Gottes gnädigen Segens nicht solte

1642.

ein festes Fundament deß Friedens und Heyls für unsere gute Untersassen legen mögen. Und in deme wir betrachtet haben / daß auß den Bottschafften/ Petitionen / und schrifftlichen Antworten / so zwischen uns und unsern beyden Parlaments-Häusern vergeloffen / vielleicht vermittelst anderwertlichen Tractationen möchten vorgekommen werden / unsere unterschiedliche Sachen mit mehrerer Klarheit zu verstehen so haben wir gut befunden zu proponiren / daß durch E. L. etliche bequeme Personen mögen qualificiret werden / mit den unsern durch uns authorisirte/in gleicher Anzahl zu tractiren. Und solches in der Massen und Freyheit zu reden/ als es zum besten dienen solle/ ein heilsames Ende zu erwecken / nach welchem alle gute Glieder verlanget / das ist der Frieden deß Reichs: Worinnen wir nicht allein bey unsern Königlichen Worten geloben/alle Vollkommenheit und Beförderung der jenigen / die uns gesendet werden sollen/zu beweisen/ im Fall ihr Leute den Ort der Tractation , da wir uns zu befinden/erkieset / welchen wir euch vollkommlich heimstellen/auch vertrauen/daß ihr gleiche Sorge tragen werdet/ für die Völligkeit der jenigen/ die wir hierzu gebrauchen sollen: Sondern wir versichern auch Euer Liebden und alle unsere gute Untersassen / daß darinnen / nach unserm besten Verstand / nichts gebrechen solle/ was wir an unserer Seiten thun können/ die wahre reformirte Religion zu avanciren / und uns allen Päbstlichen superstitionen zu opponiren/ zugleich die Gesetze deß Lands zu conserviren / auff die so wol unsere rechtfertige prærogativ als der Untersassen Wolfahrt und Freyheit gebauet ist / nicht weniger zu befestigen alle rechtfertige Privilegien / und die Macht deß Parlaments: und solches alles um unser Volck warhafftig glücklich zu machen durch ein guten und rechten Verstand zwischen uns und unsern beyden Parlaments-Häusern. Bringet mit euch gleiche veste Resolution, eurer Pflicht gegen uns genug zu thun / und lasset alle unsere gute Untersassen/ GOtt mit uns anruffen/dieses Werck zu segnen. Auff den Fall nun diese Proposition von E. L. solte verworffen werden/so haben wir unserer Schuldigkeit so genug gethan/ daß GOtt uns absolviren solle/ von dem Blut, das vergossen werden muß. Und es seye/doß jemand von unserer Macht eine solche Opinion solte haben mögen / so versichern wir euch/daß wir allein auß Christlicher gottsförchtiger Sorg/ Blutvergiessen zu vermeyden / diese Proposition thun. Es ist unsere Provision von dem Kriegs-Volck/Waffen/und Geld/also daß wir uns vor Gewalt versichern können/zu dem/ daß GOtt beliebe unsern Völckern die Augen zu öffnen. So viel hat nun der König den Parlamenten um den 4. 14. Septembris auß Nottingham schrifftlich insinuiren lassen.

Von deß Parlaments gegen Antwort.

Den 9. 19. ejusdem antwortete das gesampte Parlament hierauff: Daß die Lorden und gemeines versamletes Parlament empfangen haben Eu. Maj. Bottschafft vom 4. Septembris und darauff sagen / daß sie mit grosser Betrübnüß den gefährlichen und verwirreten Staat deß Königreichs empfinden/deme sie vermög ihrer mannigfaltigen Avisen und Petitionen an Eu. Maj. mit allen Mitteln vorzukommen nachgetrachtet haben/ die aber nicht allein ohne Succes geblieben/ sondern ist auch so viel darauff erfolget / daß dergleichen kein böser Rath in vorigen Zeiten jemals zu wegen gebracht/oder unsere Vorfahren gesehen hat / nehmlich die vielfaltige Placaten und Declarationen wider beyde Parlaments Häuser/in denen ihre Facta für verrätherisch / und ihre Personen für Verräther erkläret worden seyn. Und darauff hat Eu. Maj. dero Fahnen wider die Glieder auffgerichtet: Wormit Eu. Maj. beyde Häuser/ und zugleich das gantze Königreich ausser ihrer Protection gesetzet haben: dergestalt daß Eu. Maj. zuvor solten begehret haben der Placaten und Declarationen/wie auch darbey den Grafen von Essex und beyde Häuser deß Parlaments mit ihren Adhærenten/sampt dero Befelchen und Ordres, denen sie Pflicht halben gehorsamet und gefolget / und doch für Verräther erkläret seyn: zu deme daß die Standarde zur folge der Königl. Declaration ist auffgerichtet worden / die viel mehr weggenommen worden seyn solte. Dardurch sie Eu. Maj. in solchen Stand und Condition gestellet seyn / daß so lange sie darinnen bleiben/sie Leute vermög deß Parlaments fundamental-Privilegien/ und gemeinen ihnen zu deß Reichs bestem befohlenen Treuen Eu. Majest. keine weitere Antwort geben können.

Was der König hierauff replicivet.

Es replicirten Ihre Majestät hierauff den 12. 22. Septembris/und übersendeten die Replic durch die beyde Lord den Spentzer / und Falckland / dieses Inhalts: Wir wollen euch nicht verhalten/daß wir solche Mittel gebraucht haben dem gefährlichen diltrahirten Staat dieses Reichs vorzukommen/und daß dannoch dieselben Mittel also gedeutet worden / daß wir wegen verhütung Blutstürtzens gerne in Vergessenheit stellen wollen alle vorige Bitterkeiten/ die unsere angebottene Tractation solle verhindern mögen. Wir haben niemals die Meynung gehabt / unsere beyde Häuser deß Parlaments für Verräther zu erklären / auch haben wir unsern Fahnen gegen ihre Glieder nicht auffgerichtet/viel weniger sie/oder diß unser Reich ausser unser Protection zu setzen. Wir erklären für GOtt und der Welt / daß wir solchen gäntzlich zu wider seyn. Und viel möglich alle Scrupulen wegzunehmen/die unserer gewünschten Tractation solten hinderlich seyn mögen/so beloben wir hiemit / daß von Euer Liebden ein Tag beraumet werde/zur Revocation Eurer Declarationen / die ihr ergehen lassen gegen alle Personen als Verräther oder anders / darum daß sie unsers Theil Assistentz gethan. Daß wir mit aller Freundligkeit auff denselbigen Tag sollen beruffen / unsern Placaten und Declarationen / wie auch unsern Fahnen abnehmen / in welcher Tractation wir erbietig

seyn

1642.

seyn wollen zuzustimmen / alles das jenige / das sich in der That erstrecken solle zu unserer Unterfassen gutem. Vermahnen auch Eu. L. auff das höchste / daß sie sehen wollen / auff den elenden Staat in Irrland / und die gefährliche Condition deß Englands / und diß mit solchem Eyffer / als wir vermög dieser unserer Prælentation bezeugen zu thun. Wir erklären euch hiemit / daß unser höchster Wunsch auff dieser Welt seye / einen guten Verstand / und beyderseits Vertreuligkeit zwischen uns und unsern beyden Parlaments-Häusern zu erwecken.

Was das Parlament hingegen tripliciret.

Der beyden Häuser triplic warden 15. 25. Septembris diese: Demnach Seine Majestät in heut empfangener Botschafft begehret / das Parlament solle revociren seine Declarationes die es vor diesem außgehen lassen / wider solche Personen / die Sr. Majestät in diesem unnatürlichen Krieg wider sein Reich assistiret haben: So wird von den Lorden und Gemeinden erkläret / und ordiniret / daß die Waffen / die sie Noth halben annehmen und noch fürterst werden führen müssen / zur Prælervation deß Parlaments / der Religion / der Gesetzen / und Reichs-Freyheiten / nicht abgeleget werden sollen / es habe dann Se. Maj. dero Schutz / solchen Personen entzogen / als die von beyden Häusern für Delinquenten erkläret seyn / und noch erkläret werden sollen / dieselben dem Parlament zur Judicatur überlassend / damit nach ihrem Verdienst wider sie procediret / werde / auff daß diese und die künfftige Nachkommen sich mögen bewahren / dergleichen geruhliche Meisserhaten zu begehen. Wie auch / daß mit den grossen Excessiv-Unkosten und Schäden / mit denen die Gemeinde seithero Ihrer Maj. Abwesens vom Parlament ursachlich beschweret worden / diese Delinquenten / und andere übel affectionirte beleget werden mögen. Und daß alle Seiner Majestät gute und wolgeneigte Unterfassen / die mit Leyhungen und anderwerts auff ihre Kosten / der gemeinen Sachen assistiret haben / oder derer nochmals in gleicher massen assistiren sollen / bey Zeit von solcher äusserstem Noth mögen bezahlet und gerettet werden / von den Geldern von ihnen zu dem Ende vorgestrecket / und wegen der Unkosten / so sie dannenhero gelitten / auß den Mitteln dieser Delinquenten und deß Reichs übel affectionirter Faction.

Es stellen sich hierauff zum Parlament etliche ein: etliche werden excludiret.

Auff diese deß Parlaments Resolution, hatten sich nun etliche Lorden bey demselben eingestellet und abgebetten / denen ihre Sessiones im Hauß widerum vergönnet worden: Es hatte auch das Parlament einen Perdon publiciren lassen / doch wie oben gemeldet / ihrer acht darvon excludiret. Der König aber richtete seine Fahnen zu Nottingham mit Eyffer auff / und gebot bey Lebens-Straff deren zuzuziehen / zu deren vierhundert Mann auß der Graffschafft erschienen / sich aber wider das Parlament nicht zu dienen vorbehielten.

Der Graff von Carlile und deß von Bedfort Bruder wolten die Commission von Array zu Cambrigde / oder Cambritz einführen / nen D. Beale / D. Martin / D. Stern und Monsieur Rüssel / welcher der Academi Silber-Geschirr dem König zugeschicket hatten / beypflichteten / die wurden aber im September darüber alle gefangen nach London gelieffert / Monsieur Rüssel nach seiner Examination unter die schwartze Ruthen à la Tour gesetzet / die 3. Doctores ad repagulum gebracht / da sie knien mussten / und alsdann à la Tour geschicket wurden.

Die Engländischen Kirchen den Schottischen gleich zu conformiren / die Bischöffe abzuthun.

Die Schottischen Herren Commissarii hatten in einer Schrifft zusammen gebracht / daß der Engländischen Kirchen Regierung / den Schottischen in allen solte conformiret / und gleich angestellet werden / in denen keine Bischoffen gehalten werden / welche Schrifft sie dem König præsentirten / der sie aber nicht approbiren wolte / darum sie darmit sich zum Parlament wendeten: Die Motiven, warum die Bischoff gar abgethan werden solten / waren / daß man in der Experientz befinde / sie seyen so wol in England / als in Schottland die vornehmste Instrumenta der gegenwärtigen Unruhe im Königreich / und wurde hierauff nach dem Bischoff zu Wren / deß von Cantelberg bestem Freund gegriffen / bey dem man in einer Coffre / ein Meß-Buch / Crucifixen / Weyrauch-Faß / Tauff-Kanne / Hostien-Schächtelein / und dergleichen gefunden / und zum Parlament auff die güldene Cammer gelieffert hatte.

Die Häuser votiren wider alle Bischoffen.

Beyde Häuser hatten nun hierüber einhellig votiret / dieweil ihre Herrschung oder Dominat der Heil. Schrifft zu widerlauffe / und dem Rath deß Landes schädlich seye / so sollen sie abgethan werden: Worüber man zu Londem gefeyret / und die Glocken geleutet.

Rüstung und Silber fürs Parlament gefunden.

Zu Clochester wurde in Sir Jan Lucas Behausung / starcke Rothwelsche Waffen / sampt Pferden und verstecktem Volck gefunden / so den König zukommen sollen / darüber diß Orts ein Auffruhr entstanden / und alles dem Parlament zum besten kommen / wie denn auch der Grafe von Warwick / ein Schiff auß Spanien / so zu Portsmouth einlauffen wollen / auffgefangen / auff deme man 5. Barras ungemünzter Silber bekommen / so das Parlament zu sich genommen: Ein mehrers von Waffen und Silber-Geschirr wurde zu Billereckey und Northumer bey den Römisch-Catholischen gefunden / und alles dergleichen zum Parlament auff 8. Pferden gelieffert.

Northamton und Newport gefangen.

Lord Broock bekame in einer Rencontre bey d. Grafen von Northampton und Newport gefangen / die nacheinander dem Parlament à la Tour gelieffert wurden / und brachte man der Gefangenen so viel / daß der Leutenant der Tour, wie auch der über die schwartze Ruten / an das Parlament um mehrere Provision für Gefangenen suppliciren muste.

Die Bürger zu London liessen sich neben ihren Dragonern gutwillig armiren / die auch in Oxfort einfielen / und deß Königs Cavallier darauß schlugen: Fanden unter andern

1642.

eine Küste voll Brieffe / was der Bischoff von Cantelberg mit Römisch-Catholischen für Correspondentz gehalten / und was zwischen Schott- und England vorgeloffen / welche Sachen dem Parlament sehr angenehme gewesen.

Gen. Esser gehet Kön. Armee nach.

Das Parlament hatte über obige Resolutionen Eingangs Octobris noch eine Schrifft an Könitg verfassen lassen / welche der Herr General von Esser exemplo der Herren Schotten / persönlich præsentiren sollen / darum er die Zeit hero auff die Königliche Armee immer zugienge / in Hoffnung die Cavallerie anzutreffen / die wolten aber keinen Stand halten.

Was der König ans Prlament geschrieben.

Der König kam dißfalls dem Parlament vor / und übersendete ihm durch einen Pagen ein Schreiben / darinnen er sich über dessen rigeur beschwerte / anziehend / daß er weder mit Ehre noch gutem Gemüthe die Herren und Cavallier / so ihme so getreulich beystünden / verlassen / und ins Parlaments Censur übergeben könne: Darauff das Parlament geantwortet / daß es diese alle für untüchtig halte / mit ihnen zu tractiren / sich erbietend / mit Seiner Majestät mündlich sich zu besprechen / und dero gute Satisfaction zu geben. Es erwuchsen aber hierauff die Hostilitäten / zumahl von Königl. Seiten her / mit brennen und rauben / nur mehrers: Wiewol sich die in Wallia zum bescheidentlichsten erzeigten / und sonderlich die Provintz Montgomery beym Parlament beständig hielte.

Was dieses geantwortet.

Der Mylord Fairfax und Sir John Hotham hatten Eingangs Octobris die Stadt und schier die gantze Provintz Jorck von Cavalliern gesaubert / zugleich dem König seine nach Neu-Castel bekommene Munition so unsicher gemacht / daß er sich ohne Extraordinari Convoye deren nicht bemächtigen konte.

König marchiret.

So hatte nun der König seine Armee mustern / zusammen führen / und derselben / sonderlich den Cavalliern einen Articuls-Brieff / mit Anhang / zu was Ende sie fechten würden / fürhalten lassen / denen er in Person vermittelst einer wol formirten Oration zugesprochen / mit dem Anhang / daß wann er über diese Sachen / die er zu Erhaltung der Gesetzen / welche ihme im Parlament zustehen / auß Gebrechligkeit bleiben solte / er weder Assistentz von Menschen / noch Protection vom Himmel zu gewarten begehrte. Hierauff marchirte er mit allem Volck von Nittingham nach Schrewesbury: Deme Herr Gen. Esser entgegen gezogen / zuforderst ihme Königen die obgedachte Schrifft einzuhändigen.

Den 3. 13. Octobris kam der König neben dem jungen 13. jährigen Printzen von Wallis nach Westchester / daselbsten sie mit einer Oration, und einen Doublet mit Gold angefüllet / empfangen wurden / und war der Printz von Wallis schon von etlichen Monaten her zum Haupt über 250. zu Roß gemacht / unter denen sich 50. Ritter deß Hosenbandes befanden / die andere aber guten Vermögens und Geschlechts von ungefehr 8000 Francken / mehr und wenger jährlichen Einkommens waren: Und hatten diß Orts Milord Strange 5. Last Pulver und so viel Kugeln / so in Irrland geführet werden sollen / und 7. Wochen lang zu Westchester ligen blieben / zu sich genommen. Da der König sich dieser Zeit neun tausend zu Fuß / sechszehenhundert Dragoner / und zwey tausend zu Pferd starck befand.

1642.

Mylord Strange gieng damals mit 3000. Mann auff die Stadt Mancaster: aber ein Teutscher Einwohner sprach der Burgerschafft so dapffer zu daß sie ihn nicht einnahmen / sondern mit 2000. Mann außfielen / in 150. todt schlugen / bey 60. gefangen nahmen / darüber Mylord Malliner / und der Obrist Tißley / sampt 3. Capit. und andern 2. Officirern todt blieben. Auff gleiche Maniere begegnete der Graff von Pembrock den Cavallieren / so in Wilteschire eingefallen waren / und denen / so deß Parlaments Volck bey Schreweßbury rencontrirten.

Uber obengedachte Gefangene wurden im October noch eingebracht der Graff von Bath / Sir Carles und Hugo Pollard / Sir Eduard und Henry Barcley / Sir Francois Dorrington / und deß Marggrafen von Hartfort Cappellan / die alle unter Hartfort gedienet hatten / und in Verhafft gesetzet wurden. Die Stadt Hertfort aber hatte deß Parlament Militiam angenommen / und dem von Esser 350. gewaffneter zugeschicket. Hierbey wurde wider etliche bißweilen exequirt: inmassen dem Grafen von Northampton alle seine Güter eingezogen / und Sir Raeph Sidenham ein Glied deß untern Hauses / dessen entsetzet: hergegen Mylord Craven / der dem Parlament fünff tausend Pfund Sterling vorgestrecket / pardoniret wurde / neben deme sich Visconte Herbert / dem untern Hauß / als ein Glied desselben submittiret hat. So hatte sich auch Mylord Coventry vom König abgethan / und bey dem obern Hauß wider eingestellet.

Nachdeme nun der König hatte obgedachte Schrifft von Handen deß Generals von Essex / als den Er für einen Delinquenten geachtet / anzunehmen sich gewegert / gab das Parlament dem Herrn Gen. absolut Licentz und Befelch / auff deß Königs Läger / vermög empfangener Instruction loß zugehen. Um welche Zeit Bericht einkahm / daß der König mit seiner Armee / so man auff ungefehr 12000. Mann in allem besande / von Schreweßbury auffbrechen / und auf London zu gehen willens seye / als deßhalben er einen Bettag und das Abendmal zuvor halten ließ / und sich gegen den Römisch-Catholischen erklärte / bey der Religion / in deren er aufferzogen / und auff der er die Cron empfangen hätte / zu leben und zu sterben / darum stellete er diesen auch frey bey ihme zu bleiben / oder von ihme abzutretten. Darauff bekame Pfaltzgraff Robert mit der Cavallerie den Vorzug / und der König bliebe im Nachzug / der sich vorgenommen hatte / mit denen vom Parlament von der Sachen offentlichen zu reden. Der Graf von Esser aber liesse ihn mit allem Volck unangegriffen passiren.

Um

1642. Viel Bürger in Londen Königisch.

Um diese Zeit waren ihrer viel in Londen / die deß Königs Sache geneigter waren als dem Parlament / und hatten sich allbereit gewisser Zeichen an den Hut-Bändern verglichen / einander zu erkennen / also daß man auch den dritten Theil der Stadt von dieser Opinion zu seyn achten wolte. Es waren auch wol ein paar Prædicanten in der Grafschafft Essex / die das Volck auffhetzten / unter denen einer / genant Nicolsohn / mit seinen beyden Söhnen außgab / die Teuffel auß der Höllen konten so viel Unruhe nicht anrichten / als das Parlament thäte / und diejenigen / so demselben Gelt vorstreckten; der andere / Jorcksohn genant / gab vor / daß die Rechten deß Lands müsten gemacht werden / wie es dem König beliebte / und nicht wie ein Theil auffrühriger Gesellen. Deßwegen sie alle gefangen nach Londen geliefert wurden.

Ob wol der König prætendiret hatte / auff Londen zu gehen / richtete er doch bald den Marche mit wenig Volck / auf das Windsoor Castel 20. Meilen von Londen / in Meynung das Castel zu überraschen: Es geschahe aber alsbalden eine Gegenverfassung / diese Entreprinse zu verhindern: Darum bliebe deß Königs Armee in ihrer Ordnung und Marche, deren General von Essex begierig war zu begegnen: auch hatte das Parlament und der Magistrat zu Londen und in den Vor-Städten / mit Anstellung der Wachten / Pfosten einschlagē und Ketten schiessen / allerley gute Ordnung gemachet / und was suspect ware / das wurde entwehret: Dabenebest alle nah angelegene Provintzen auffgemahnet / diesen Anzug zu verhindern: Dergleichen that auch General von Essex / vermittelst etlicher Brücken Abwerffung und seiner Gegenwart.

Hierzu hatten die Provintzen Gloceſter / Worceſter / Chester / Hertfort / Schropshier / Essex und Mittelsex / eine Bündnuß mit einander gemacht / dem Parlament auffs äusserste beyzustehen: Das Parlament aber machte auch einen Actum, daß alle Geistliche Einkommen sequestiret / nicht weniger die Königliche biß auff weitern Bescheid innenbehalten / und nicht gefolget werden solten.

Cap. Dallison ein Schottischer Mann wurde gefangen / welcher bekennete / vom Königl. Colonell Hindersohn Gelt empfangen zu haben / den Sir John Hotham zu erschiessen / und deß Gen. von Essex Magazin in Brand zu stecken.

Conventrie wurde vom Gen. Essex / sampt umligenden Orten / und Brumigam vermittelst Guarnison gerettet welcher Ort Printz Roberten mannlich widerstunde / und darauf ihr bestes mit Weib und Kindern nach Conventrie salvirte.

Der Cavallier Rath aber war noch immer / Windsoor sich zu impatroniren / alsdann auff Londen zuzugehen / als da man wol geneigte Parteyen finden / und alsdann die andern wol durchplündern könte: Darum das Parlament mit Doplirung der Wachten / Auffmahnung der Benachbarten / mit Schantzen und eylender Fortification / gute Anordnung halten liesse.

Auch wurde Windsoor mit funffzehen Compagnien zu Fuß / und dreyhundert Dragonern besetzet / zu Bambury die Brücke abgeworffen / welches den König / und daß der General von Essex auch auffgebrochen war / verursachte / sein Volck in Bataille zu stellen / und sich auff das schlagen zu resolviren / welches dann Sonntags den 23. Octobris styl. vet. war auff Aller-Seelen-Tag den 2. Novembris styl. nov. und zwar eben auff den Tag da die Irrländische Rebellion ihren Anfang genommen / angegangen. Die Königischen kamen auff zwo Meylen / ān das Parlaments Läger / welches in Warwickshire lage / und von dannen nach Kyneton 6. Meylen von Warwick gelegen auffbrache / und nicht viel weiter kame / welcher Gegent die Königischen einen Berg oder Höhe / Edge Hill genant / eingenommen hatten / deß von Essex darauff erwarteten / der auch in das flache Feld dahin erschiene / aber auß mangel Artillerie-Pferd / und andere / sein meistes Geschütz noch zur Zeit zu rück / und zwey Regiment / deß Obristen Hambdens und Grauthames / darbey lassen muste / in Ansehung dessen die Königische die erste zween Vortheil erhielten / und noch darzu den Wind zum besten hatten / darum sie auch von 11. Uhren an biß zwischen 2. und 3. Uhren unter ihre Feinde mit Stücken spieleten / deren bey 2000. ohne einigen Schwerdstreich auß dem Feld entloffen / und weder vom Herrn General noch andern hohen Officirern zu halten waren.

1642. Bataille zwischen dem König und dem Parlament.

Auff erwehnter Höhe enthielte sich der König und Printz von Wallis eine Zeit lang dem Treffen zuzusehen / biß daß man merckte / daß es nicht nach allem Wunsch ablauffen würde / von dannen sie sich alsdann nach Hauwel in deß Sir Eduard Corps Wohnung begaben.

Die Essexischen waren im Auffbruch stärcker nicht als 11. Regiment zu Fuß / 35. Cornet-Pferd / und 700. Dragoner / die deß Geschützes / sampt Munition und vorernenten beyden Regimenten zu sich erwarteten / welches wol auff 8 Stunden lang noch dahinden / und darbey in ungefehr 12. Compagnien Pferde gelassen war: Die mehrere Reuterey / und Fuß-Volck von mehr dann 5. Regimentern / musten in Herfort / wegen besorglichen Einfalls auß Wallia / und dann in Worceſter / und Coventry verbleiben / um welche / und dann die 2. bey der Artillerie gelassene / Herr General Essex Zeit Angriffs desto schwächer war.

Da die Essexischen in oberwehntes flache Feld kamen / musten sie sich eben so wol alsbalden in Bataille stellen / auff die ihr Feind von der flache deß Bergs sich præsentirte.

Der Essexischen rechter Flügel bestunde von drey Regiment Pferden / die Sir Philips Stapelton / und Balford / die Brigade aber Sir Meldrums führete: an der lincken Seiten waren vier und zwantzig Cornet: Die Avantgarde führete der Obriste Essex / die Bataille der Obriste Ballard / bey deme deß Herrn General von

Essex

1642. Essex Regiment waren/ und die Arrieregarde hatte der Obriste Hollis.

Auff der rechten Hand deß Königl. Volcks stunde die meiste Macht von der Cavalleria / und auff der lincken nur 10. Cornet : Das Fuß-Volck in 9. Battaillons oder Esquadrons abgetheilet. Die machten den Anfang mit Canon-Schüssen : Nach Mittag um 2. Uhren / nahme das Gefecht seinen Anfang/ da dann der Königliche lincke Flügel auf der Essexischen rechten anfiel / und beyderseits dapffer gefochten wurde/ Sir Philips Stapleton / und Balfort traffen mit ihren Regimentern zum drittenmal/ daß endlich die Königliche Mußquetierer unter ihre Picken weichen musten : Darauff die Essexische Arriergarde auch anfielen / und brachte die Königliche Piquonirer in Unordnung / bekame damals den Grafen von Linsey / sampt seinem Sohn Willougby gefangen / und die beyde Obristen Hollis und Ballard traffen auf den Rest der Königl. Infanterie. Es erwiesen die Königl. Anfangs eine grosse Dapfferkeit/ also daß ehe die Esserische Arrieregarde hervor kam / es mit den Esserischen darum gefährlich stunde/ alldieweil vier Regim. wie oben angeregt/ ehe einige Charge an und auff sie kam / die Flucht nahmen/ weder vom Obristen Essex noch andern hohen Officirern zum Stand gebracht werden mochten / dardurch die Bataille gebrochen wurde / dannenhero dieser Herr Obrister sich in die Avantgarde retiriren muste/ von deren hero er so dapffer fochte / daß er darüber in das Tiech geschossen wurde/ und todt bliebe. Die am lincken Flügel stehende Esserische Reuterey/ so 600. Mußquetierer bey sich hatte / begabe sich in erster Charge auch auff die Flucht nach Kyneton zu/ und wurde von den König. verfolget : Da nun diese auffs plündern so begierig nicht gewesen wären/ solten sie die Esserischen gantz in Unordnung gebracht / und die Victori bekommen haben : Der Obr. Hollis aber und Monsr. Hemedon, zu denen Mylord Brook unversehens stiesse / thaten die Königlichen so würcklich aufhalten / biß daß die zerstreueten sich wieder samleten / alsdann sie den Berg hinauff kamen/ den Wind gewannen/ und weil die Nacht auch vorhanden war/ hatten die Königlichen bey verlohrnem allem Vortheil rathsam befunden/ den Abzug zum ersten zu nehmen / dene sie aber nicht ohne starcken Schaden und ruine ihrer Infanterie genommen : doch hatte die Cavallerie zum längsten/ und dapfersten gefochten/ und den wenigsten Schaden gelitten.

Herr General von Essex hatte Bedenckens getragen/ sie bey gegenwärtiger Nachts-Zeit zu verfolgen/ sondern hielte die Nacht über in Bataille / deß Morgens weiters anzugreiffen / es war aber von den Königl. niemand mehr vorhanden : Darum der von Esser in Ordnung zurück nach Kyneton zoge/ und sich das Feld erhalten zu haben begnügte : Er ließ zuvorn die Todten begraben / und führete alsdan sein Volck nach Warwick/ es mit Ammunition weiters zu versorgen/ und zu erfrischen / welches der kalten Nächten und jetzigen vierstündigen hefftigen Fechtens empfunden hatte. 1642.

Auff Esserischer Seiten waren geblieben/ der Obriste Carl von Essex/ deß Herrn Generalens Vetter : Item der Obriste und General-Commissari Thomas Ramsey/ sampt fünff andern Officirern / und der Herr von S. Johan war gefährlich verwundet. Der gemeinen hatte man bey 300. gemisset.

Der Königliche General Graff von Linsey ward hart verwundet / und gefangen auff das Castel Warwick gebracht / daselbsten er Donnerstags den vierden Tag hernach gestorben.

Deß Hertzogen von Lennox Bruder Lord Awbony ward von etlichen unter die Gefangenen / von etlichen unter die Gebliebenen gerechnet / doch ist er todt an einem Bagage-Wagen gefunden / und dem König auff begehren gefolget worden : Ermelten Herrn Generalens Sohn Viscont Willougby war gefangen : Nicht weniger der Obriste Wavasor / so die Königliche Garde zu Fuß geführet/ dessen Fendrich Varney geblieben / und die Königliche Standarde von Esserischen bekommen / dem Herrn General selbsten in die Hände geliefert / aber nicht lang behalten worden : Inmassen der jenige/ deme sie Herr General von Essex vertrauet/ sich damit davon gemacht und zu dem König begeben : andere aber referirten / ob hätte sie ein Catholischer Irrländer mit grosser Wagung seines Lebens wieder bekommen/ und wäre deßwegen zum Königlichen Fendrich gemachet / auch zum Ritter geschlagen worden. Es wurden neben ersigemeldten noch gefangen/ der Obrist Lundforth / den gleichwol andere sampt seinem Bruder für erschlagen hielten / darnach der Obr. Aschbornhamb / Sir Eduard Strudling/ Sir Eduard Monroy/ ein Schottländer / Sir Biron, Cap. Legge / und andere von Unter-Officirern. Die gemeine und andere unter ihnen gebliebene hat man über 3000. ehe mehrer als weniger gewiß geschätzet/ sie endlich gar biß auff 4000. vermög unpartheyischer einkommener Kundschafft halten wollen/ gestalt dann beyde Regiment/ das Grüne und das Rothe/ gäntzlich ruinuret/ erleget und gefangen worden.

Die Esserischen hatten bald Anfangs vier Stücke verlohren / dieselben aber nachmals wieder erfochten / und noch sechs andere darzu bekommen : Nicht weniger hatten sie auch viel Fahnen/ deren etliche über 30. angegeben / und neben denselben in 33. Bagage-Wägen / unter denen 5. mit Ammunition und Silber-Geschirr gewesen/ sampt Anfangs verlohrnen geplünderten Marquetender und andern Wägen / auch einer Carosse erobert.

Es nahme der König hierauf mit 300. Pferden gegen Oxfort seinen Weg/ und erstlich nach Woodstock/ sein Volck wieder zu recolligiren.

Der Viscont Fairfax, war zwar bey diesem Treffen nit gewesen/ sondern hatte sich in seinem Gouvernement deß Norderquartiers befunden/

als

1642. als er aber von diesem Treffen vernommen/hat er sich mit den seinigen herfür gethan / den Königlichen Generalen auch in Norden / Herrn Grafen von Cumberland in der Graffschafft Jorck in die Flucht geschlagen: Und wurde auch der Grafe von Westmoorland/ sampt andern dreyen in der Graffschafft Northampton gefangenen zu Londen eingebracht.

In Londen wurden um diese Zeit viel deß Königs Favoriten vermercket/und dannenhero die Kram- und Handwercks-Läden auß Verordnung deß Parlaments zu / und fleissige Wachten gehalten: auch waren erst noch den 7. 17. Novembris 10000. Mann auß Esser zu deß Parlaments Diensten nach Londen gebracht / zu denen noch mehr armirtes Land-Volck auß umligenden Graffschafften biß auff 20000. Mann starck gebracht / und ihr Rendevous bey Sanct Alban zwantzig Meylen von der Stadt gehalten werden solte.

Es wurde auch ein Burgermeister von Worcester / sampt einem Wagen mit Silberwerck gebracht / und der Burgermeister à la Tour gesetzet: Drey andere Kisten mit Silber / so dem König/wann er vor Londen / wie die Sage gieng / ankommen wäre/auß der Stadt/ gegen Hydeparck zu/haben entgegen gebracht werden sollen/ wurden den 28. Octobris styl. vet. zu rück gebracht / und auffs Londinische Rath-Hauß geliefert. Der Außschuß und Dragoner/so in Windsor gehen solten/ hatten auf dem Weg etliche Malignanten besucht / unter andern bey einem Clerico viel Silbergeschmeid / so auch vor den König deputiret gewesen / ertappet/und ebenmässig nach Londen geschicket / das alles / wie anders/ den Commissarien auff der Stern-Cammer / es zum gemeinen Nutzen zu verwenden/ untergeben worden.

Es gabe von beschehenen Treffen im Anfang viel ungleiches Berichtens / das etliche Comödianten erdichtet hatten/ die zur Straffe/ sampt ihren Gehülffen / gezogen wurden. Deß Königs Secretarius Nicola schriebe selbsten von sich ungründliche Sachen: darum das Parlament ordonirte/den versamleten Stadt-Rath davon / und zugleich von warhafften Verlauff / durch ansehnliche Herren/ als den Grafen von Pembrock und Holland / den Lord Say und Warthon / benebest Monsieur Storude, nach genügen zu informiren / und zur standhafftigen Defension der Stadt Londen zu exhortiren: auch wurde zugleich auff verdächtige Personen genaue Achtung gegeben / die mit falschen Berichten/auff falsche Practicken/sich in die Stadt einschlichen/ deren drey Cavallier und ein Priester von deß Königs Armee ergriffen / examiniret/und gefangen gesetzet wurden.

Dieweiln nun die Kundschafften lieffen/daß der König nach beschehener Recolligirung seines Volcks/ nächstens auff Windsoor und Londen gehen würde; als wurde ausserhalb der Stadt/an vielen unterschiedlichen Orten / wo es nöthig war / zur Defension, von vielen hundert Menschen gearbeitet / der Außschuß auß Surrey/Berckshire / und andern Graffschafften in Windesor gelegen / und die auß Londen dahin geschickte 12. Comp wider zurück geführet.

1642.

Graff von Pembrock zum Gen. übers West Quartier geordnet.

Der Grafe von Pembrock wurde um verspürter seiner Treu willen sehr herfür gezogen/ und über 7. Graffschafften / als Wiltshire / Sommersetshire/ Hampshire / Dorsetshire / Devonshire/Cornwall/ und die Insul Vectis/ mit genugsamer Gewalt gar zum General gemachet / darzu Sir Ralph Hopton / der in Cornwall im Ubelhausen sich verdächtig machte/ Ursach gabe; wie er dann also innen gehalten worden/ daß er mit seinen Cavalliern zum König nicht hat kommen können.

Vor Außgang Octobris styl. vet. machten sich die Cavallier in die Stadt Bambury / darinnen bey 1500. Esserischer lagen / die sie aber überrumpelt/und doch ihnen Quartier gegeben/ darauf sie die Stadt / sonderlich die Tuchläden plünderten / ihre Soldatesque zu kleiden / mit Vertröstung/der König würde das Tuch künfftig bezahlen.

Es kamen beyde Theil in Jorckshire bey der Stadt Brandfort starck an einander: die Esserischen zwangen die Cavallier sich nach der Stadt Leeds zu retiriren / dahin auch die Esserischen die Nacht über zogen / und sich auff eine Land-Meile davon quartierten: Lord Fairfax / und Cap. Hotham stiessen auch zu ihnen/daß die Cavallier in die Stadt Jorck weiters weichen musten/ darinnen sie bloquiret wurden: da hierbey der Gen. von Esser noch immer trachtete an die Königl. Armee/zu kommen/nur daß die Cavallier die Brücken allenthalben verderbet und abgeworffen hatten/ auch derselbe nicht aller Orten Proviant für seine Armee haben konte.

Beyde Theil liessen sich angelegen seyn / die Sache noch gütlich zu verzleichen. Die Königlichen/ als Lord Killmury / und Lord Brewerton / hatten in Lancashire denen in und um Mancaster Eingangs Novembris proponiret/ 1. Daß man Zeit währenden tractirens/ an dieser Stadt weiters nicht fortificiren solte. 2. Daß man keine Attentata wider einander vornehmen/ und deßwegen der Graf von Derby seines theils / wie dann auch Mancaster ihres theils / deßwegen versichern solten. Was man z. von der Tractation für Außschlag zu gewarten / das solte beyderseits vest gehalten werden / und kein Theil den andern darwider offendiren.

Der Stadt und Adels in und um Mancaster Gegenantwort war; daß sie dem Herrn Grafen von Derby keine Ursach zur fürgeloffenen Hostilität gegeben/ von Gottes/ Natur/und Rechtens wegen sich defendiret/auch daß sie nach seinem Abzug nichts wider ihn / so ihn offendiren mögen / vorgenommen: darum wolten sie ans Parlament schicken / von demselben sich Bescheids auf seine Articul erholen / und denselben ihnen unverzüglich zukommen lassen. Interim könten sie ihre Guarnison nicht abschaffen/auch mit ihrer Fortification nicht innen halten.

Wir

1642. Wir haben erst oben / daß in 3000. Mann auffs Königs Seiten in vorgeloffenem Treffen gewiß geblieben seyn / referiret: nachmals ist um den 2. 12. Novembris beym untern Hauß mehrer Bericht / wie sehr nehmlich die Königl. Armee geschwächet / und mehr als man vermeynet verlohren worden seye / einkommen / insonderheit / daß 4. Lorden gefährlich verwundet nach Oxfort gebracht / daselbsten gestorben / viel Officirer geblieben und gefangen / ja gar viel Wägen voll verwundter Soldaten da ankommen seyen: ausser deren man 80. Fuhren / die meisten von verwundeten Personen von Qualität gezehlet / deren man 28. der vornehmsten nach Oxfort gebracht / von denen den 5. 15. Novembris allbereit viel gestorben waren / als worunder der Graf von Southampton und Crafforth / sampt dem Visconte Capell gewesen seyn sollen / und sagt man für gewiß / daß in diesem Treffen bey 12. Grafen und Baronen auff deß Königs Seiten geblieben.

Deß Herrn General von Essex Armee war per se, ausser deren der Graf von Warwick noch eine auffrichtete / an deren er 4000. zu Fuß und 1500. Pferd in der Graffschafft Essex schon auffgebracht hatte / und Hortfortshire und Watterfort 2120. Mann dazu hergaben / zu welchem allem noch bey 2000. Volonteurs zu Pferd stossen wolten / die sich in Londen außrüsteten: und rüstete Monſ. Staply noch 2000. Mann in Sussex: auch stelleten sich den 7. 17. und 8. 28. biß darzu in 8000. Prentisten / ausser welchen man 2000. See- und andere 2000. Wasser-Volck noch beysammen gehabt / zuforderst die Tamesis zu verwahren / und deß Königs Armee von der Stadt Londen abzuhalten: darum zu Wasser und Land treffliche Præparatoria vom Parlament geschahen.

Bey diesem allem aber unterließ das Parlament sein nochmahliges gütliches suchen nicht / sondern vergliche sich einer neuen Schrifft und Absendung an König / als an welchen es zuvorhero den 3. 13. Nov. den Sir Peter Killagreu nacher Wallinforth 4. Meylen von Oxforth schickte / bey Sr. Majest. einen Salvum Conductum zu dem Ende außzubringen / der dann den 5. 15. ejusdem wider zurück kommen / mit Resolution, daß Ihre Majestät willig sey / eine Schrifft vom Parlament anzunehmen / und darzu Salvum Conductum zu ertheilen / nur daß sie nicht durch die jenigen / wider welche Ihre Maj. in declarationibus suis excipiret / die keine Verräther seyn / übergeben und über dreyssig Personen nicht geschicket / auch die Gesandten zuvorn nahmhafft gemachet werden solten.

Interim gienge der Zug auff Londen etlicher massen nichts destoweniger fort / und hatten die Cavallier Reding / so sonsten vom Monſ. Martin einem Membro deß untern Hauses zur Defension unlängsten animirt worden war / eingenommen / welche Stadt deß Parlaments Volck / als es die Canons auff dem Berg gepflantzet gesehen / verlassen / mit fürgeben / daß der Bürgermeister / und die vornehmsten ein Glied vom untern Hauß hätten in der Cavallier Hände lieffern wollen / die zu Erhaltung ihres Gewehrs / und daß sie verschonet werden sollen / sich ergeben / aber ihr keiner von den Cavalliern / als die hinein kommen / verschonet / und die gantze Stadt geplündert worden sey. 1642.

Zu deme kame Pfaltzgraff Robert auff Windsoor auch angezogen: Als er aber / wie die darinnen sich verwahret hatten / befunden / machten die seinige eine Bravade / und zogen wider darvon.

Es unterliesse entzwischen das Parlament nicht / deß Königs in Londen gelassene Kinder zu versorgen / denen auff anderer Erinnerung 808. Pfund Sterling auff weiters anmahnen verordnet wurden.

Die Römisch-Catholische hatten in Londen einen heimlichen Tresorier / bey denen sie und andere die Königl. Gelthülffe deponirten / dessen Hauß dißmals visitiret / und die darinnen gefundene 3000. Pfund Sterling nach dem Rath-Hauß / sampt auch gefundener Munition und Pistolen geführet wurden.

Das Parlament liesse die gesuchte Friedens-Handlung wegen Reding und Windsoor nicht ersitzen / sahe auch nicht an / daß Pfaltzgraff Robert / die Oerter Staines und Eggham / sampt andern um Rumney Meat eben jetzt der Zeit angenommen hatte / sondern ernennete den 7. Novembris dem König 6. Personen / auff dieselben Salvum Conductum zu bekommen: Die waren der Graf von Pembrock / und Northumberland / Monſ. Perpoint, Sir John Evalin, Lord Wallaman, und Sir John Hipseley: Der König aber recipirte wider Sir Evelin, welches das Parlament für unerheblich befande / und giengen die Vota, daß solcher gestalt der König zum Frieden keine Lust habe: Es wurden auch diese Vota dem Rath und der Gemeine zu Londen den 8. diß spaten Abends durch den Lord Broockes und Sir Henry Vane noch fürgetragen / und sie zu der Standhafftigkeit / auch sich in Hergebung Gelts und anderer Mittel resolut zu halten vermahnet: Endlich den 9. diß / daß Sir Evelin von dieser Sendung bleiben / und sie durch die andern fünff verrichtet werden solte / geschlossen / dessen ernenter Sir gar wol zu frieden war.

Deß Parlaments Petitions-Schrifft an den König.

Der Petition-Schrifft Jnhalt an König solte seyn: Demnach dem Parlament das Blutvergiessen so wol als Jh. Königl. Maj. zu Hertzen gieng / und es Sr. Maj. zu diesem Krieg niemals Ursach gegeben / so wäre es entschlossen der entstandenen Landes Distraction auffs müglichste zu remediren / und Seiner Majestät allen schuldigen Gehorsam zu leisten / wie es dann um keiner andern Ursach willen / als die professirte Religion / Jh. Majest. juxta prærogativè deß Lands Gesetze / und der Unterthanen Libertät zu erhalten / zu den Waffen gegriffen: unterthänig bittend / daß Ihre Maj. den Consiliis derer / so sie vom Parlament abführen / declariren /

1642.

cliniren / im Frieden zu dero grossen Consilio wider kehren/und die Incendiarios gegenwärtigen Ubels stellen wollen / sie nach den Rechten deß Landes zu urtheilen.

Was Herr Graff von Holland dem Rath und Gemeine vorgetragen.

Hierbenebest hatte das Parlament den 10. 20. Novembris resolviret/ dem Rath und Gemeine der Stadt Londen vortragen zu lassen/wie daß es sich 1. vor GOTT und allen Menschen schuldig befinde den Frieden zu suchen / 2. und solches auch darum / daß sich der König in Person bey jüngsten Treffen engagiret / seine eigene Person dabey hazardiret/zu thun Ursach habe: Welches dann 3. noch einmal geschehen möchte/wie es dann zu noch einem Treffen bald kommen müste / woferne die Sache zu keiner Accommodation gebracht werden solte / 4. Daß Irrland durch diesen Engländischen Frieden desto eher zu recht gebracht werden könte: Daß dann auch 5. fremde Völcker bey dieser Distraction sich darein mischen/und ihren Vortheil suchen möchten/zumal wann der Innwohner Hände schwach / und das Land verwüstet worden: So möchte auch 6. deß Friedens Uberfluß / in deme sie so lange Jahr hero geschlaffen/das entstandene Schwerdt wieder verzehren. Auß diesen Ursachen erkenne sich das Parlament gegen GOTT/ dem König/und Königreich verbunden zu seyn/die Friedens-Sache an seinem Theil / um Gewissens Entfreyung willen/nicht anstehen zu lassen/und dardurch der Welt/daß es an seiner Seiten am Frieden nicht gemangelt habe/zu erkennen zu geben. Es hätte aber auch das Parlament nichts desto weniger für rathsam befunden/ dem Herrn General von Essex auffzutragen / daß er sich auß der Stadt auff das Rendevous begebe / inmassen man einmal resolviret sey/die Religion, Privilegia, Libertät/und Gesetze also zu defendiren/daß niemanden einige Gefahr abschröcken/ sondern ein jeder lieber darfür sterben / und verderben wolle. Und so viel hatte Herr Graff von Holland / auß Befelch deß Parlaments / dem Rath und Gemeine vorgetragen.

Was Monsieur Phym vorgebracht.

Darauff Monſ. Phym nicht weniger cum succincta repetitione dictorum perorirte / der Bürger noble Affection, die sie zum gemeinen Wesen tragen/höchlich lobete / dabenebest auch anzeigte / wie das Parlament niemals zu den Waffen gegriffen haben würde / wann es sich nicht einen solchen Frieden / vermittelst dessen der Scopus der Libertät in allem zu erhalten sey/ zu erlangen getrauet hätte. Dieweiln nun der König auß fürgeloffenem Treffen seiner Unterthanen Hertz und Gemüth zu befinden / die Gefahr in eigener Person erfahren / und das Blutvergiessen um sich her gesehen / so seye um so viel destomehr gute Verrichtung zum Frieden zu hoffen. Ob nun wol diese Resolution der vorigen zu wider scheine/so seyen doch die Consilia der Veränderung/ nachdeme die Materia sich alterirte/unterworffen/und solche dem Parlament keine Schande/so lang als die Aenderung / der Sachen zum besten geschehe. Ob es auch wol deß Friedens sehr begierig / so seye doch derselbe/wann er wider die Libertät/ ärger als der Krieg: Darum wolle es die Libertät also manuteniren/ daß man sie im Schwang/der That / und Warheit habe: dann solche nur dem Schein nach zu haben / sey einem Königreich nur zu spotten. Wann nun das Parlament alle Friedens Wege gebrauchet / und nichts erhalten haben werde / so seye es nothwendig/daß ihme das Volck beystehe: Darum vermahne es den Rath und Gemeine / daß mit ihrer Gelt-Contribution nicht lässig seyn / die Armee zu unterhalten / sondern darmit wie angefangen/fortzufahren.

1642.

Hierauff liesse man die Gesandschafft an König mit obgedachter Schrifft und mehrer Instruction abgehen/ welche unterm dato Colebroock den 11. 21. Novembris widerum abgefertiget die Nacht zurück kam / und brachte folgenden schrifftlichen Bescheid:

Deß Königs Antwort.

Wir nehmen GOtt zum Zeugen / wie tieff uns zu Hertzen gehen / die Miserien deß Landes / welchen wir begehrten vorzukommen/ weilen es genug der Welt bekand ist/daß als wir nicht die ersten seyn/ die zu den Waffen griffen / so haben wir uns allezeit willfährig erzeiget/ die Sache zu componiren in der Güte/und solten frohe seyn / dergleichen Inclinationen in anderen zu finden. Die Unwilligkeit unserer eigenen Unterthanen Blut zu vergiessen/welche jederzeit unsere Victorien bitter machen / machet uns desto williger / Gehör zu geben/zu solchen Propositionen dardurch solches gehindert mag werden/ und diese Lands Unruhe gestillet werde/zur Ehre Gottes/unserer Ehre/und unserer Unterthanen Wolfahrt. Zu diesem Ende wollen wir in unserm Castell Windsoor residiren / woferne deß Parlaments Völcker removiret werden/ und auff uns die Commission allda warte: Welches / damit nichts unbequemes darzwischen komme/ bald ins Werck gerichtet muß werden/ und woferne der Ort uns nicht eingeraumet wird/ an ander Orten wir erwarten wollen/ ihre Propositionen. Thut eure Schuldigkeit/und wir wollen an unserer Seiten nichts ermanglen lassen. GOtt gebe seinen Segen darzu.

Das Parlament war alsbalden bedacht seine Propositiones auffsetzen zu lassen / und dem König zu schicken. In deme man aber im Werck war/kame eylende Post/ daß die Königl. Armee unterm General Rütwein / 7. Landmeilen von Londen / als zu Brandforth schon ankommen seye/deßwegen das Parlament auffstunde/ und zu thun hatte/seine Armee der Königischen entgegen zu schicken / zu deren 6 Regiment auß Londen gestossen/ welche alle die Nacht über auß der Stadt gezogen/und früh Morgens in Battaille gestanden. Der Königischen Intention ist nicht gewesen zu schlagen / sondern sich eines mehrern Vortheils zu impatroniren/ und entzwischen im occupirten still zu ligen/ darum sie auff Kingston/dessen Guarnison Tags zuvorn entblösset worden war/ ihr absehen genommen/

1642.

den Ort nächsten Tags einbekommen / von Brandford unvermerckt aufgebrochen/und sich nach diesem Klingston auff die andere Seiten der Revier geleget hat / da dann entzwischen beyde Theil mit Stücken jemals auff einander gespielet / und die Reuterey etwas mit einander scharmützieret / um den 15 25. Novembris aber sich auch der König/der Printz von Wallis/und Hertzog von Jorck dahin begeben : welche doch auch dieses Orts nit lang geblieben/ sondern sich nach dem Kön. Hauß Darland verfüget haben.

Es schickte der König um diese Zeit an das Parlament einen vom Adel/ und erinnert/ wie daß er verhoffet / es solte in Ansehung ertheilter seiner Gleits-Brieffen / der Friedens-Tractation ein Anfang gemachet worden seyn / dieweil aber das Parlament sein Volck zu Feld ziehen lassen / als habe seine deß Königs Armee auch avanciret / er wäre aber nichts destoweniger gnädigst geneiget / die Tractation fortgehen zu lassen. Darauff das Parlament auch einen vom Adel mit Wieder-Antwort geschicket/ der aber etliche Tage auffgehalten worden.

Es werden Friedens-Propositiones auffgesetzet.

Das untere Hauß versamlete sich deßwegen den 21. Nov. styl. vet. völliglich / und wurde zwar / daß gewisse Propositiones auffgesetzet werden sollen/ geschlossen/ wurden auch deren 3. zu Papier gebracht/man solte nemlich begehren:

1. Der König wolle sich mit beyden Printzen und der ordinari Hoffstatt zum Parlament verfügen/neben demselben / Kirchen und Weltliche Raths-Sachen zu recht bringen helffen.

2. Deß Parlaments Examini alle Delinquenten subjiciren / die nach den statutis Regni judiciret werden sollen.

3. Vor allen Dingen den Lord Digby / und Commissarium Wilmoth zu lieffern.

Das Ober-Hauß aber befande diesen Puncten dem König allzu unannemlich/ und an sich selbsten zu hart / darum man dessen Meynung nach nur bey den ersten bleiben sollen/ angesehen es ein Parlamentarischer Weg/ und es der rechte Ort sey / von deß Königreichs allgemeinen Sachen zu tractieren. Es wurde auch im untern Hauß von etlichen vielen erinnert/ zu considerirn / wie der König viel böser Räthe um sich habe/ die biß dahero alles gute gehindert/und nur dahin getrachtet hätten/ihre böse Sache und Fürhaben mit Opportunität herdurch zu bringen/und darzu allerley Fündlein und Vorschub zu suchen/ darum man die Sache wol zu erwegen habe. Wurde demnach für dißmal nichts gewisses geschlossen/sondern nur der gantze Tag zugebracht / und die Sache mit Regung der Quæstion, ob nicht ein mehrers zu dieser einzigen Proposition addiret werden solte / auff eine grosse Committée gestellet. Kame also das untere Hauß folgenden Tags widerum zu sammen/ darinnen proponiret wurde/an Ihre Maj. zweyer im gantzen Parlament erörterten Actuum, als deß nutzbaren Zolls Sache/ und deß Synodi, oder der Theologorum Zusammenkunfft Unterzeichnung zu begehren / dabenebest auch auff die Lieferung der 2. wissentlichen Incendiarien dieser Unruhe / nehmlich daß obernenten Digby uñ Willmots zugehen/worüber das untere Hauß eine Conferentz mit dem obern begehrte/ welches der Sachen Consideration promittirte:und wurde darauf das Ober-Hauß/wie schädlich der Essexischen Armee still ligen bey Londen sey/erinnert/mit begehren dem Hr. Gen. Befelch zu geben / daß er die Cavallier / biß daß man sich über den Propositionen allerdings verglichen/alles Syffers verfolge/und ihnen keine Ruhe lasse.

1642.

Es wurde hierauff dem Herrn Grafen von Essex alsbalden Ordre gegeben dieses zu suchen/ doch daß er ohne Communication mit dem Parlament es zu keiner Haupt-Action solle kommen lassen: Auch wurden den 23. diß styl. vet. über der General-Proposition, daß Ihre Majestät eigene Person ins Parlament kommen/und mit demselben auff Parlamentarische Weise über den Frieden tractiren wolten / deliberiret/aber erst den 28. ejusdem, daß die Proposition also abgehen solte / gar geschlossen / und mit derselben abermal Sir Peter Killegrew zum König geschicket.

Um diese Zeit wurde ein Pacquet Brieffe auß Holland / an Secretari Nicola gerichtet intercipiret/datiret den 10. 20. Novembris/ aber nicht unterschrieben / darinnen gemeldet/daß die Königin vom Printzen zu Uranien sechtzig tausen Pfund Sterling auffgebracht/ und noch so viel vom König zu Dennemarck zu erhalten sich bemühe / welcher eine Gesandschafft ans Parlament schickte/ und zu förderst/ daß es seinen König freundlich tractiren solle / begehre/ mit Erinnerung / wie es seine Sache bey vorigem König/wegen zu gering erzeigten Respects/ so hart verderbet/ da es fast um alle Hoffnung darüber betrogen worden sey. Darnach sehe er für gut an/daß die Cavallier in die Grafschafft Kent gesendet werden / da sie eine starcke Parthey für sich finden/und die Reviere Thames in ihre Gewalt werden bringen können. Drittens solten sie keinen Frieden eingehen / es gereichen dann deß selben Conditiones zu deß Königs Ehre/und ihres fürgesetzten Scopi Ende. Sie hätten auch die Stadt Londen / wann sie nicht um etwas Zeit zu spat komen wären/leichtlich überfallen mögen. So ist man nun um dieser intercipirten Schreiben willen/und daß das Parlament ohne das bey sich befunden / sein Gegentheil werde keinen Frieden ohne Erlangung fürgesetzten Endes eingehen / nur in terminis einer General-Proposition geblieben.

Es brachte solchem nach Sir Killegrew hierauff vom König / unterm dato Reding den 27. Novembris styl. vet. folgende Wieder-Antwort: Carolus Rex, &c. Wir grüssen euch wol. Wir haben solche Propositiones von euch erwartet / als welche gerichtet seyen/ gegenwärtige Zerrüttung zu removiren/aber wir sehen/ daß ihr nur begehret unsere Wiederkunfft zu euch/ welches wir als einen Spott anziehen. Wir haben euch offt gesagt/daß ihr uns habt weggetrieben/durch

Tumul-

1642. Tumulten: Doch sagt ihr es sey unsere Ehre zu euch zu kommen. Ihr habt uns verfolget mit einer Armee / uns zu verderben / und nun begehret ihr / ich solle zu euch kommen / mein und meiner Kinder Leben in eure Hände zu geben: aber wir mercken / daß major pars vestræ Domus dieses nicht thut / sondern etliche Malignanten beyder Häuser / so eure Proceduren überherrschen. Doch wolt ihr Propositiones an uns schicken / wir wollens acceptiren / und darauff antworten / und solt ihr den Ort zum tractiren ernennen. Betreffend das Werck zu Brandforth / haben wir in einer Declaration unsern Unterthanen Satisfaction gegeben.

Es kame diese Antwort beyden Häusern eben hart und rauhe vor / dergleichen sie noch keine vom König jemals empfangen hatten / darum auch das untere Hauß in materia pacificationis weiters nicht fortfahren wolte / sondern begehrte mit der Armee fortzugehen / den König auß der Verräther Hände zu erledigen / inmassen diese zu einigem Friede sich zu verstehen nicht gedächten / sondern nur die Religion / die Jura & libertates zu destruiren / Zeit und Occasion hiezu zu gewinnen sich bemüheten: an welchen harten Gegenweg aber das Ober-Hauß so gerne nicht kommen.

Wurde also dem von Essex befohlen / auff die Königischen zu gehen / und die Stadt Londen um 30000. Pfund Sterling anlehens ersuchet / die so willig war / daß sie an statt derselben in 24. Stunden 80000. Pf. liefferte / und sich biß aufs Hemde anzugreiffen erbotte. Es wurde auch Sonntags den 27. Novembris ein intercipirt Schreiben / auff allen Cantzeln der Stadt abgelesen / und darinnen ein fürgehabter Anschlag über die Stadt entdecket: Deßwegen die Bürgerschafft 40000. Pf. freywillig noch zusammen brachte / und auff das Rath-Hauß liefferte.

Der General von Essex hatte Kingston allbereit recuperiret / und legte sich nach Windsoor: Colonell Waller nahme sich ums Castell Farnham an: Obriste Hambden und Goodwine giengen in die Graffschafft Buckingam / da die Cavallier plünderten / zu defendiren: Der von Essex war den 29. Novembris styl. ver. zu Marlow ankommen / die Königischen zu vertreiben / die darauß / wie auch Henley 2000. starck mit schändlicher Hinderlassung ihrer Oberwehren und Verlassung ihrer Schantzen / nach den Königischen zu Reding entloffen: Und damit die König. nicht auch nach dem Westen kommen möchten / wurde vom untern Hauß / daß Bristol und Salisbury in acht genommen werden solten / erinnert / deßwegen dem Außschuß daselbsten das achthaben / und dem Leut. der Graffschafften / die Malignanten zu schätzen / und zum contribuiren zu zwingen befohlen wurde. Es waren auch dergleichen Leute viel in Londen / die nach ihrem Vermögen noch nicht contribuiret hatten / die wurden durch verordnete Personen auch geschätzet / auff ihre Credita inquiriret / und auf den Fall so sie nicht rechtschaffen contribuiren wurden / ihnen die Freyheit Southwarcke / und Westimünster versaget / der Zahlung Termin auff 6. und 12. Tage angesetzet. 1642.

Den 30. Novembris recuperirte der Obriste Waller Farnham mit Petardiren / und bekahmen alle Königlichen darinnen gefangen / und überliefferte dieselben nach Londen / unter denen ein neuer Königischer Sheriff / Denham genant / samt 6. Cavallieren / und der Madame Dudley Caplan / der Gemeinen sind bey 100. gewesen / die sich zeitlich und willig unterhalten liessen.

Die fortificirte Stadt Plimmout und Exeter hielten beym Parlament gar standhafftig. Der Obriste Goodwine und Capitän Hurrey giengen auff Reding / da die Königlichen biß nach Oxfort noch lagen. Die Graffschafften Hartfort / Buckingam / und Barcke hatten sich wider die plünderende Cavallier verbunden / dergleichen Bündnuß auch die Graffschafften Northampton / Warweick / Leicester und Staffort schon etliche Tage zuvorn gemacht hatten: Dergleichen Bündnussen machten bald hernach alle Graffschafften / in Meynung / dardurch die Cavallier in Wallia zu bringen.

Es hatten zwar die Catholischen in Northumerland / Westmorland / Cumberland / Lancaster / Durham / Newcastle / und etliche in Jorcke im Gegenspiel gethan / den Cavalliern zu assistiren: Das Parlament aber befohle allen Gubernatorn / und Officirern / sampt denen wol affectionirten Unterthanen / eine Gegen-Bündnüß zu machen / und sich darbey zu defendiren / darüber ihnen Schutz versprochen wurde.

Madame Darnet deß Lords Carnavam Mutter / hatte drey Wägen mit Gelt / Silber-Geschirr / köstlichen Kleydungen / und anderem / darunter auch Jubelen gewesen / beladen lassen / alles dem König zuzuschicken / die wurden aber vom Obristen Broune in der Graffschafft Buckingam auffgefangen.

Sechs Rathsherren in Bristol bemächtigten sich für den König vieler Waffen und Ammunition im Castel daselbsten / fiengen auch an ihre Parthey zu stärcken / und wolten kein Volck einnehmen. Viel Bürger / so Parlaments Volck haben wolten / legten sich darwider. Das Parlament schickte ihnen einen vertrauten Capitän / und verordnete ihrem Volck Hülffe auß der Graffschafft Glocester. Den Malignanten im Castel wurde das Proviant abgeschnitten.

Als Kingston um den 18. 28. Novembris in deß Königs Händen noch war / trachteten die Cavallier in die Graffschafft Kent zu kommen: Das Parlament schickte Volck dahin / ihnen vorzukommen / und waren ohne das schon 10. tausend Mann daselbsten auffgebracht. Als der König den Widerstand vermerckte / begab er sich vom Oatland nach Bagshau in Barckshire / nach Jorck zu kehren.

Der Grafe von Northumerland lag für den König in Jorck / und wurde um diese Zeit begehret / zur Königl. Armee zu stossen. Viscont Faire-fax aber hielte den Ort / neben Capitain Hotham

1642. blocquiret/die ihnen verhinderten/ und ihm alle Zufuhr abgeschnitten hatten. Der Grafe von Cumberland lag auch darinnen/und war nicht rathsam den Ort zu verlassen. So befande sich auch der Grafe von Neu-Castell an seinem Ort wie intercipirte Schreiben außwiesen/den Puritanern zu schwach zu seyn/und dem König genugsame Dienst zu thun.

Man befande dieser Zeit / daß die Blocquirte in Jorck keine 14. Tage sich mehr würden halten können / dann sie nicht wenig betrangt waren. Viscont Saville interponirte sich mit ihnen auff Ranzion / und daß sie sich dem Parlament submittiren wolten/zu handlen / darzu viel Officirer geneigt waren: aber die übel affectionirte im Nortquartier und Catholische machten ein Bündnuß für die Königischen / und wolten den bloquirten Grafen von Cumberland entsetzen.

Stadt Chichester wird für den König erobert.

Es war ein Sheriffe in der Grafschafft Sussex / in der Stadt Chichester/der hatte sich biß dahero Neutral gehalten / und bey 800. Mann zusammen gebracht/gab vor/ Pfalzgraf Robert wolte diese Stadt überfallen / und er Neutralist sich mit seinem Volck defendiren. Weiln das Volck in Sussex auffgebracht worden war / argwohneten die von der Stadt auff keine Verrätherey / sondern liessen ihn den 24. Novemb. styl. vet. darmit ein / mit deme sich alsbalden etliche Malignanten conjungirten / bemächtigten sich deß Geschützes und der Porten / und rufften einhälliglich: Für Gott und den König. Es war dißmals Capitain Chilwood von Portsmout/ dene der König unlängsten vor einen Verräther declariren lassen / in der Stadt / welcher unsaumlich darauß wiche / und nach Hülffe vor die Stadt trachtete: Es sendete auch das Parlament / Monſ. Morley , deß untern Hauses Membrum in die Grafschafft Surrey/ 400. Dragoner und 1. Compag. Pferd zu werben / darzu 1000. Esserischer Dragoner stossen solten / die Stadt wenigstens zu bloquiren/ wo nicht gar in eyl zu recuperiren. Der Neutralist und neue Sheriffe Monsieur Fort, nahme vom Herrn Grafen von Tenet Volck-Hülff an/liesse in Chichester geringe Guarnison / und zoge um den 3. 13. Decembris mit 2000. Mann nach Lewis / da Herr Graf in Hauß innen hatte: Sie versorgten den Ort mit Geschütze / erschossen einen Theologum , verjagten die andern/und hielten die Stadt für den König.

Die Stadt Lewis in gleichem.

Der König hatte in unterschiedlichen Grafschafften neue Sheriffen geordnet / die seinen Willen / und die Commission von Array verrichten solten / und liessen nichts an sich ermangeln / unter denen auch erstgedachter Fort einer war. Das Parlament befande/ daß sie entweders Catholische Leute / oder Malignanten waren / und declarirte wider sie / daß ihre Bestallung wider die Statuta Regni , und dergleichen Personen keine geringe Aempter / zu mahl bey jetzigen Verwirrungen / zu geschweigen / daß sie ein hohes Sheriffen Ampt bedienen solten. Darum zu den Zeiten Henrici III. und Eduardi I. der Primogenitus Regis zum Sheriffen der Grafschafft Buckingam gemacht worden sey/anzuzeigen / daß ein Sheriff eine solche Person seyn solle / wider die nichts excipirt werden könne / dergleichen die jetzigen neuen Sheriffen nicht seyn : Darum wurde im untern Hauß 28. Novembris styl. vet. votiret/ sie als Delinquenten zu citiren / und nach beschehener Verhör auch Befindung untüchtig zu machen. Dieweiln sie nun von dem Parlament für die jenige gehalten wurden/ die jetziger Zeiten/ als selbst Straffwürdige/ kein Justitien Ampt recht exequiren/und ihre Wahl nur zu desto besserer Fortsetzung der Malignanten eigener Anschläge zu der Rechten deß Landes Violation angesehen sey: als wurden Statuta und Exempla herfür gesucht / wie es vor Alters in gleichen Fällen gehalten worden / darzu Commissarien ernennet / dem Parlament hierüber Relation zu thun.

Dabenebest wurde gefraget / dieweiln die Cavallier das alte Sigillum Regni zu sich bekommen/ und sich dessen zu ihren Intentionen mißbrauchten/ob nicht ein neues zu machen/sub autoritate Parlamenti Commissiones darunter zu ertheilen / zu mahl bey der neuen Sheriffen Eintritt allerley Præjudicia vom Volck abzuwenden.

Der König hatte un'längsten im December einen neuen Sheriffen in Kent geordnet / von deme man in intercipirten Schreiben / daß er Verwirrung anstellen solle / befunden/darum er die Commission von Array anstellen wolte. Er wurde aber apprehendiret nach London geführet/examiniret/ und gefangen gesetzet.

Ein anderer in Devon mache Verwirrung/und wird gefangen.

Die neuen Sheriffen waren alle mit einander dem Parlament übel affectionirte Personen/ insonderheit ein Ritter / genant Francis Schlaning/ geordnet in der Grafschafft Devon mit gnugsamer Kön. Vollmacht / die Commission von Array einzuführen. Die ihme nun nicht pariren wolten/die wurden entweders disarmiret / oder gezwungen dem König wider das Parlament zu dienen. Als er über 2000. Mann zusammen gebracht/ ist er darmit nach Mildin gegangen/ von dannen in Cornwal zu kommen / und sich mit vor obgedachten Ralph Hopton/der auch so viel Volcks und mehr beysammen hatte / zu conjungiren. Die Stadt Plimmouth hatte Bericht davon bekommen/und von ihrer Guarnison einen Rittmeister/genant Thomson/mit etlichen Trouppen Reutern und Dragonern an sie geschicket / die auff angeregtes Mildin die Nacht über/zu marchiret/diesen Schlaning sampt/dem Baron Seymor/und ihren 2. Söhnen/auch 14. andern Rittern überfallen/sie alle gegen Tag gefangen genommen/deren gemeine Soldaten ihr Gewehr von sich geworffen/ und als gezwungene davon geloffen / und ihr Gewehr / so wol als die Gefangenen von Dortmouth biß nach London verschaffet worden. Sir Hopton setzte dem Rittmeister Thomson unsaumlich nach/ in

Hoff-

1642. Hoffnung die Gefangene zu erledigen / aber die Stadt Exester kame ihme mit ihrer Guarnison zu hülff/und ware darauff der Hopton auch in die Klippen gefallen.

Der Graff von Darby zoge in diesem Monat Decembris auch auff Moncaster zu / in Hoffnung die Stadt mit deren er Feind schafft/ wie oben gedacht/ längst angefangen hatte / zu überfallen / er wurde aber so hart geschlagen daß er sich mit dem schwimmen salviren muste.

Herr General von Essex commandirte beyde Obristen/Bronne und Hunn/Malborou wider die Cavallier/so über 1400. starck waren/zu assistiren/welche den Ort mit Verlust 200 Mann einbekommen / und bey 60. Häuser in Brand gesteckt hatten / wurden aber von den Essexischen 2. Regimenten in die Flucht / und biß in die Stadt Wincheſter getrieben / darinnen sie ihrer 60. und darunter den Viscont Grandison/sampt andern Fürnehmen/gefangen bekommen/ihnen 15. Cornet/und alle Pagage-Pferd und anders abgenommen / und die Gemeinen lauffen lassen: Darauff sie auch das Bischoffliche Hauß und Schloß daselbsten / doch mit Verlust 62. Mann einbekommen / und grosse Beuten gemacht.

Der König war mit seinen Printzen längst wider zu Oxfort angelangt / und hat Winter-Quartier in der Stadt Bristol nehmen wollen / darum er an die Stadt schriebe/ kein Essexisches Volck einzunehmen/ sondern auff ihrer eygenen Defension zu stehen. Es kam aber Sir Francis Popham/ nach eingekommener Kundschafft mit 2000. zu Fuß / und 500. Pferden dahin / und bemächtigte sich der Stadt für das Parlament: daß also dem König fast nichts gelingen wolte.

Vom Tumult in Londen.

Nur dieses gab in Londen eine Beschwerung/ daß den 12. 22. Decembris bey 4. à 500. Malignanten / die biß dahero entweders nichts oder wenig zur Unterhaltung der Armee contribuiret/ auffs Rath-Hauß mit einer Supplication an das Parlament / die Accommodation mit dem König betreffend/gekommen/den Burgermeister und Rath zwingen wollen / solche neben ihnen zu unterschreiben / mit deren sie zum drittenmal auffgezogen kommen / biß zwischen diesen und den wol affectionirten es zum Degen kommen / daß ihrer viel beschädiget worden: Dazu man endlich etliche Compagnien zu Fuß/ und eine zu Pferd gebracht/ welche diese Malignanten nach Hauß gejaget/ und seynd sie hierdurch/wer sie seyn / meistentheils erkennet worden. Es entstunde auch in Londen über der Contribution deß zwantzigsten Pfennings grosse Unlust und Zweytracht/und oppontrten sich ihrer viel dem Mandat/ welches deßwegen das Parlament anschlagen lassen. Das Parlament aber liesse seine Ordonantz / die Winckel und Kramläden zuzuhalten / dieser Zeit wiederum abthun / und daß sich ein jeder zu seinem Gewerbe widerum thun solt/verkündigen.

Der König hatte um diese Zeit bey fünff tausend Pferd zu Reding mit Schantzen verwahret / die zimlich von Essexischen umringet waren/ und denen zu Fuß / so zu Oxfort für ihn lagen/passeten die Essexischen fleissig auff / und occupirten die Päsſe nicht allein dieser Orten herum/sondern es gab in unterschiedlichen Provintzien starcke Partheyen zu verfolgen/ darvon deß Königs Volck also abgenommen/daß Herr Graf von Neu-Castel im Jorckischen / und anderswo mehr Volck samlete.

Es beförchteten sich die in Londen mehrern Auffstands/ und in genere besorgte man sich / ob möchten sich bald andere Nationen darein schlagen / so würde es alsdann Engeland / wie Teutschland ergehen / deme es ohne das fast zu vergleichen wäre: Auch war vermög Jorckischen Berichts / um den 18. 28. Novembris ein Dänischer Gesandter zu Neu-Castell / mit Waffen und Munition wie man præsupponirte/ schon ankommen/ und wurde außgegeben/ ob solten drey tausend Mann zur Assistentz hernach kommen: was aber sein Anbringen ohngefehr gewesen seyn möge / davon haben wir obin ex literis interceptis eingeführet/und dieser Gesandschafft auch bey Dennemarck gedacht / dahin wir remittiren. Von den Herren General-Staaden aber wurde avisirt/ ob würden sie sich Neutral halten.

Die Königischen hatten um diese Zeit so grossen Mangel an Pulver/daß der König willig war sich in Portsmouth deßwegen zu wagen / und von selbigem Vorrath etwas zu bekommen / nur daß es nicht rathsam seyn wolte dahin zu gehen. In Londen wurde ein Butterfaß geladen/ unter dem Schein es nach deß Parlaments Läger zu führen: Es war aber mit Pulver meistens außgefüllet / nach deß Königs Läger gebracht zu werden / und wurde verrathen / davon der Fuhrmann entloffen / und niemand wolte sich um das Butterfaß annehmen.

Wir haben oben von lezter Schickung deß Parlaments an König umständlich gemeldet / auff dessen harte Resolution das Parlament / den Sir Peter Killegreen in erster Wochen Decemb. styl. vet. noch einmal gesendet/und vorige Begehren ihme/mit Versicherung aller Ehre und Respects/ ferner zu Gemüthe führen lassen. Es erfolgte aber darauff nur eine mündliche und noch schlechtere Antwort / als die vorige / daß nemlich Er der König mit Hohn und Schmach gesehen habe / die Anstellung deß Parlaments/ als Malignanten/daß/ indeme sie ihme die Cron mit Gewalt vom Haupt nicht abnehmen können/ sie solches vermittelst einer losen Invention zu thun trachten: Worbey mehr andere Invectiven mit untergeloffen seyn sollen.

Ja es solle der König sich seine Herren / und das Volck auffs neue haben schwören lassen / auff den Fall seines Ableibens / diese Sache vor den Printzen von Wallis außzuführen/ welchen Eyd alle Herren und Cavallier biß auff vier Grafen geleistet haben sollen / sich darmit/daß

1642.

hierauß ein continuirender Krieg erfolgen wol-
te/exculirende.

Hierauff haben sich die Schottischen Com-
missarii der Sachen angenommen/ob sie solche
zum Vergleich bringen möchten/deren 50. Her-
ren deßwegen ankommen / denen der König be-
williget hat / zu ihme in das Läger zu kommen/
und als Mediatoren sich gebrauchen zu lassen.
Was aber ihre Verrichtung gewesen / darvon
haben wir diß Jahr noch nichts vernommen /
sondern müssen es darmit biß ins künfftige / da
s weiters von diesen Sachen zu schreiben müg-
lich seyn wird/ anstehen lassen.

Von der Entsetzung Jorck.

Wir haben oben/ wie starck die Stadt Jorck
von Lord Falerfax und Capitain Hotham/ eine
Zeithero bloquiret gehalten worden / eingebracht / darinnen der Graff von Cumberland
mit seinen Cavallieren gelegen / deßwegen der
Graff von Neu-Castel lang getrachtet / sie zu
entsetzen: Jetzt im December machte er sich mit
ohngefehr 7. oder 8. Esquadronen/in allem meistens sechs oder sieben tausend Mann starck /
und mit ohngefehr vier oder fünff Stücken
daran; von denen ein paar Esquadronen geschlagen worden/ die andern sollen hinein kommen seyn/und zwar mit etwas der Parlamentischen gutem Willen/ sie aber auff das neue härter zu belägern/ und die Menge desto leichter in
diesem erschöpfften Ort außzuhungern. Es
sollen zwar dem Capitain Hotham über diesem
entsetzen bey sieben hundert Mann geblieben
seyn / er aber den Ort darauff nur stärcker bloquiret haben.

Das Parlament hat Victori in Devonshire.

Hergegen haben die Esserischen eine Victori
in Devonshire gehabt / und ist von uns oben /
was der neue Sheriff Foort für Schaden zu
Mildin mit den seinigen erlitten / eingebracht
worden / der sich dann in Cornwall gerne mit
Sir Ralph Hapron conjungiret hätte/ welcher
Pleymuyden / und andern Seehäfen eben sehr
drohete.

Dieser Ritter nun / so sich für deß Königs
Partey biß in 4000. gestärcket hatte/und damit
auß Cornwal in Devonshire gegangen war /
wurde von deß Parlaments Volck jetzt im December biß auffs Haupt erleget / daß er selbsten
mit grosser Noth kaum entkommen/viel Volcks
auff den Platz gelassen/ viel als Gefangene verlohren/Waffen und Munition / so beydes den
Königl. sehr mangelt/ dahinden gelassen/in sonderheit seyn mehr dann 12. namhaffter Ritter
und Officirer gefangen nach London gelieffert
worden. Wie dann damals auch die auß der
Stadt Plimmouth bey 4000. der Königlichen/die um die Stadt her gelegen/auffgeklopfft
und abgetrieben / welchem nach es darauff gestanden/daß sich der König / der an Volck sehr
abgenommen hatte / und keine 12000. starck
mehr geschätzet wurde / nach Westen/wo müglich/oder nach Neu-Castel begeben werde.

Von deß Parla-

Das Parlament hatte in diesem Monat
Decembri noch zwey Ordonantzen gemacht / eine / daß Reuter auß jeder deß Königreichs
Grafschafften sollen geworben werden/ sie hin
und wider zu ihrer Defension gegen die Cavalier zu gebrauchen: Die andere durch daß gantze
Königreich/die jenigen/ so noch nicht contribuirt/oder nicht contribuiren wollen/ sie seyn gleichwol affectionirte / oder Malignanten/ taxiret
werden / und hinführo contribuiren sollen.

1642. ments Ordinantzen.

Diesem Englischen Verlauff bißhero wird
hiermit füglich noch angehefftet/ folgende Königliche Declaration, die einen feinen Schein gerechter Sachen repræsentiret: Deren auch deß
Herrn Pfaltzgrafens Roberti Endschuldigungs-Schrifft / über etliche Seiner Durchl.
zugefügte Auffiagen/beygetruckt gewesen:

Deß Königs Declaration.

Wofern die Authores der außgangenen
Protestation nicht eingenommen wären mit einigen Affecten und Privat-Passion, mit böser
Intention und Vorsatz gegen unsere Person/in
dem sie zu Nachtheil unserer rechtmässigen Würde und Authorität eine Kriegs-Macht und Heer-Läger wider uns auffzurichten unterstanden /
(wie sie den Allmächtigen GOtt zu Zeugen anruffen / daß sie es nicht seyn /) so solten sie ihrer
schuldigen Pflicht gemäß achten/ die Protection der Auffwickler und Anstiffter zu Auffrichtung dieser Armee und Heer-Lägers zu widerruffen: Als welche Personen stracks deß andern Tages nach dieser so stattlichen Protestation, ihre
äusserste Macht haben angewendet / uns durch
Gewalt ihres Heer-Lägers gäntzlich zu ruiniren/und unsere Person/(zu deren Defention sie
doch die gantze Welt überreden wollen/daß solche
Armee geworben sey) in so grosse Gefahr zu setzen/als immer die Arglistigkeit und Boßheit der
desperaten Rebellen hätte thun mögen. Wo
nicht wird diese ihre außgegangene Protestation
mit besserer Art befunden werden / als die vorige/
in welcher sie zwar angelobt / uns zu einem glorwürdigen König zu machen; und unter dessen
nichts destoweniger mit ihren 19. Propositionen
dahin zieleten/wie sie uns aller Gerechtigkeiten/
so uns zu einem König/ und sie zu Unterthanen
machen thäten/berauben und entsetzen möchten.

Es geben es genugsam an Tag ihre Handlungen und Proceduren / in welchen ihre Treu
und Gehorsam gegen uns/ so schwerlich zu finden war / als ihre demüthige Ansuchungen und
Demonstrationes. Ja die Warheit zu bekennen / so waren hingegen ihre Werck zum höchsten Despect und Verkleinerung unserer Authorität / und ihre Petitiones unserer Person zum
grossen Verdruß und Verweiß gerichtet / als jemals in einiger Tractation hätte mögen vorgebracht werden.

Wir aber nehmen zu Zeugen nicht allein unser eigen Gewissen / sondern auch alle fromme
Menschen/daß wir unserer Seits nichts haben
ermangeln lassen / so dem elenden und zerrütteten Zustand / darein der Ehrgeiz / Tollkühnheit
und Boßheit etlicher auffrührischen Köpffe /
dieses arme Königreich gesetzet / vorzukommen
hätte dienen mögen: Wie uns dann wol be-

wust

1642. wust ist/daß so wol dem Geistlichen/als auch den Weltlichen Wolstand / kein Ding höher vonnöthen thut/als der Friede und gute Ordnung/ dessen aber die Faction dieser unruhigen Köpffe selbiges beraubet haben.

Traun/sie haben ihrem General/den Grafen von Essex Ordre ertheilet / uns eine demüthige Petition und Ansuchung zu überlieffern/ darinnen sie anders nichts von uns begehren/ als daß wir wiederum in Friede zu unserm Parlament kehren wollen / um mit ihrem getreuen Rath und Erinnerungen/die vorgangene Exorbitantien und entstandene Zerrüttungen / welche in unserm Königreich sehr überhand genommen / zu schlichten und zu stillen / gleich wie wir dann solches zu thun schuldig seyn. Zwar wir haben uns niemals so sehr geweigert / selbige zu empfangen und anzunehmen / noch auch uns in Beantwortung einer oder anderer Petition, so grosser Nachlässigkeit gebraucht / nehmlich von denen / so von einem oder beyden Häusern deß Parlaments uns dargereichet worden/ daß derentwegen einer Armee und Kriegs-Macht vonnöthen gewesen wäre / um uns damit auffzuwecken/welche Armee auffzurichten / keines von den beyden Häusern deß Parlaments / oder auch die beyde zusammen/eben wenig Recht und Macht haben / durch einige hergebrachte Gewonheit/Weise oder Privilegien/ als wenig ihnen gezimet/ durch ihre Vota und Zusammenstimmung der Unterthanen in England Gut und Blut hinweg zu raffen.

Nichts destoweniger wollen die Authores obgedachter Protestation vor übel auffnehmen / daß über dero Erklärung vor dem Angesicht deß Allmächtigen Gottes / (welches wie sie sagen / die stärckste Versicherung ist/ so ein Christ gegen dem andern thun kan:) Wir unsere Person in ihre Hände nicht gelieffert / (in die Hände welche wider uns auffgehaben / und damals mit Gewehr / uns darmit zu schlagen versehen waren:) Sondern die Macht unserer guten und getreu-verbliebenen Unterthanen / darmit uns GOtt versehen hat/ und welche ohnerachtet ihrer Träuworten und Abschröckungen/sich zu unserer Assistentz und Beystand hatten auffgemacht/nicht verlassen haben. Wann ihre Petition oder Ansuchung so demüthig gewesen / als sie wol vorgaben/ sie würden nicht unterlassen haben / selbige in ihrer Protestation mit in offenen Truck außzugeben/auff daß die Welt Zeuge seyn möge/ so wol unsers Friedhässigen Gemüths/ als sie nunmehr Zeuge seyn wird/ihres widerspänstigen Gemüths zu einigen Vergleichungs-Mitteln; Als welche die verscheidene von uns an sie gethane ernstliche Anbietungen zu Friedens-Tractaten verworffen haben.

Aber auß was Ursachen haben sie ihre demüthige Petition nicht geschicket? Vielleicht unter dem Vorwand / Seine Excellentz habe zweymal zu uns geschickt / um frey und sicher Gelait / vor die jenigen so darzu verordnet seyn solten/zu erhalten / und wir hätten uns geweigert selbiges zu ertheilen / oder ihre demüthige und schuldpflichtige Petition anzuhören. Aber gewißlich wann unsere liebe Unterthanen vernehmen solten / die wunderbare Feindschafft zwischen diesen Leuten und der Warheit; Die Unbedachtsamkeit ihres Gewissens / welche sie blicken lassen/ in Außgebung seltzamer Sachen / so ihren eigenen Conscientien zu wider seyn / und Verrichtung der jenigen/ welche sie vorgeben ihnen anvertrauet zu seyn: Sie würden sich nicht weniger wegen der gegen ihnen gebrauchten Falschheit / als wider uns angestelten Verrätherey offendiret befinden. 1642.

Es ist kundbar genug daß wir uns niemals geweigert einiger Botschafften oder Ansuchungen von einem oder beyden Häusern deß Parlaments Accesses und Zutrit zu geben. Ihre Abgeordnete seynd von uns empfangen und angenommen worden / nicht allein mit Sicherheit / sondern auch mit solcher Gütigkeit/ welche den allergesambsten und treuesten Unterthanen mitzutheilen geziemete/ da nichts destoweniger ihre Botschafften voll Verweiß und Unmässigkeiten / die Bringer aber derselbigen in den Tractaten stoltz/ vermässig und auffrührisch waren/ daß also zu befürchten gewesen / es möchten in dieser Petitions-Uberlieferung Scrupuli und Verwirrungen verursachet werden/als in allen andern so uns vor diesem vorgebracht worden. Traun wir hatten zu Schreußburg von dem Grafen von Dorset so geschwind nicht gehöret / daß er von dem Grafen von Essex einen Brieff hatte/deß Inhalts/daß er eine Petition von den beyden Häusern deß Parlaments uns überreichen solte/zu solchem End er um sicher Gelait vor die jenigen / so darzu abgeordnet werden solten/ ansuchte; da gaben wir ihme zur Antwort/daß/ gleich wie wir uns niemals geweigert oder abgeschlagen hätten/ einige Petition von unsern beyden Häusern deß Parlaments anzunehmen/ also wollen wir ihnen solchen Empfang und Antwort verleyhen / als sich geziemen wird / auch darbey versichert/ daß die Träger derselben und Deputirte in aller Sicherheit zu- und abreysen möchten.

Allein begehren wir / daß keine von denen Personen / so wir insonderheit der grossen Verrätherey beschuldiget hatten/ unter dem Schein dieser Petition solte zu uns employret werden. Hiernach vernahmen wir nichts mehr / biß daß ein anderer Brieff zu dem wenigsten vierzehen Tage nach dem vorigen / an den Grafen von Dorset uns Bericht gabe / daß unsere vorige Antwort bey ihnen für einen Abbruch und Schmählerung ihrer Privilegien gehalten werden.

Entspringet also ihr Vorgeben / daß wir keine Botschafft hätten wollen lassen vor uns kommen/ dahero / weilen wir nicht gestatten wollen/ daß solche Personen/welche in unsern Tod conspirirt hatten / nicht sicherlich in unsere Gegenwart kommen solten.

Unsere zweyte Antwort war der ersten nicht

1642. sehr ungleich / dann wir darinnen vor rathsam und billich hielten / daß zwar die Liefferung der Brieffe nicht durch solche Personen geschehe / die wir insonderheit einer grossen Verrätherey beschuldiget / unter welchen der Graff von Esser selbsten einer ist / aber wir erkläreten uns ferner / daß unsere Ohren allezeit offen seyn sollen / um ein oder anders Anbringen unserer beyden Häuser deß Parlaments anzuhören.

Ob dieses nun eine Abschlagung sey ihre Petition anzunehmen / oder unsere beyde Häuser deß Parlaments / wofern sie recht ernstlich gesinnet wären gewest / mit uns durch Ansuchungen zu handeln / solches nicht eben so wol an uns hätten können senden / als sie seydhero gethan haben / mit ihrer Instruction an den Ambassador von Irrland ; Ja ob sie nicht vielmehr dahin trachten / auch den Bischofflichen Stand gäntzlich außzurotten / und neue Kirchen-Ordnungen zu erfinden / davon lassen wir alle Welt urtheilen.

Es ist uns glaubwürdig vorkommen / daß die damals an uns außgefertigte Petition und Ansuchung (deren warhaffte Copey in unsern Händen ist) von den jenigen Personen selbst / so selbige zu überlieffern verordnet waren / viel bequemer zu seyn geachtet würde / um selbige nach Erhaltung einer vollkommenen Victori gegen uns / als im Angesicht unserer in Bataille stehenden Armee / uns darzureichen / auff welchen Fall es noch in Macht zu stehen scheinen würde / ob wir wolten abgesetzt seyn / oder nicht.

Was nun die continuirliche unfromme Beschuldigung anlanget / ob solten wir zu dem Pabstthum inclinirt seyn / (welches doch die Authores dieser Protestation in ihrem eygenen Gewissen) welches ihnen dermahleinst schröcklich auffwachen wird (bey sich selbsten wohl befinden / daß es unrecht und ungegründet ist) darauff halten wird unnöthig und überflüssig zu seyn viel zu antworten / und wissen auch der Welt derentwegen genugsame Satisfaction zu thun. Allein müssen wir darvon ein wenig Anregung thun / nemlich / wann ihnen bewust ist / daß die Römische Priester so von ihrer Religion abgewichen / zu der Protestirenden Religion abgetretten / mit in die Kirchen gangen / das Sacrament empfangen / und den Eyd der Treu und Supremität geleistet / solches auß Flaschheit gethan / so seynd sie in deren Arglistigkeit besser erfahren als wir / aber es ist höchlich zu besorgen / daß sie diesen Fund uns zu betriegen erdacht haben : Jedoch / seynd sie so scharffsinnig / daß sie denen gegen ihnen dienenden Gesetzen entweichen können mögen / so wollen wir glauben daß ihre Conformität auff recht und nicht geprätendiret sey.

Daß aber einige gefangene Priester oder Jesuiten von uns auß dem Gefängnüß zu Lancaster / oder auß andern Gefängnüssen solten loß gelassen worden seyn / dasselbe ist falsch / als der Vatter der Lügen (wie sie zu reden pflegen) selbst hätten erdencken mögen. So seynd auch die Personen / welchen in diesem Krieg von uns einig Commando oder Befelch solte ertheilet worden seyn / in ihrer Protestation nicht namhafft gemacht : Und so viel uns wissend ist / haben dergleichen Personen gantz keine Dienst bey uns / seynd auch sonst in unserer Armee keine vorhanden. Es kommt uns sehr fremd vor / daß unsere Eyd und Protestation vor dem Allmächtigen GOtt / zu Handlung der Protestirenden Religion im Ende dieser Declaration so wenig und gering geachtet wird / da sie doch im Anfang derselben vor die stärckste Obligation und Versicherung erkant war / als ein Christ hätte können von sich geben : Wir begehren ja nicht daß man solcher unserer Protestation Glauben zustelle / als unsere Werck außweisen. Sie geben vor (welches genugsame Wort seyn / eine schnöde Beschuldigung ihrem Ober-Herrn auffzulegen) daß Sieur Johann Hinderson und Obrister Gockram (beyde Personen böses Gerüchts und Namens / so wohl was die Religion als auch die Frömmigkeit betrifft) nach Hamburg und Dennemarck solten gesendet seyn / um fremdes Volck zu werben / und in dieses Land zu bringen.

Was außländische Kriegs-Macht betreffen thut / davon haben wir bereits vor diesem unsere Gedancken erkläret / niemals aber hätten wir grössere Ursach gehabt / uns gegen unsere eygene Unterthanen zu versichern ; wollen derhalben nicht verhoffen / daß auff begebenden Fall solches bey vernünfftigen Leuten einig Ergernuß erregen werde. Man besehe aber die Liste aller deren vom Adel / so um uns und in unsern Diensten seyn / man wird befinden / daß sie von den eyfferigsten Vorstehern der Protestirenden Religion / die vornehmste von Reputation / die grösten von Vermögen / Namen / und Existimation, die aller offenbarlichste Liebhaber ihres Vatterlands / und ernsthafftige Beschützer ihrer Unterthanen Freyheit seyn / so dieses Königreich haben mag.

1642.

Aber wie grosser Unterscheid der Reputation zwischen solchen und den vornehmsten Rädelsführern dieser Faction und Rebellion sey / auch wie sorgfältig sie seyn / um redliche und fromme Leut darein zu verwickeln / ist vor der Welt am Tag / indem sie allen Desperaten und nichtswürdigen Personen (unter denen sehr viel Papisten seyn / welches wir wissentlich sagen können) zu sich ziehen / Unterhalt geben / wie nicht weniger / indem sie unter dem Prætext Bürgerlichen Rechts / einige Proceduren auffmutzen / auff daß Monsieur Chriffin Freyheit haben möchte / ihnen in dieser Rebellion Beystand zu leisten.

Betreffend unser gute Affection und geneigten Willen gegen die Stadt Londen / und wie ferne wir von dergleichen Thaten seyn / mit welchen uns die gottlose Leut zu beschweren unterstehen / erhellt genugsam in unserer jüngsten Proclamation, in welcher wir erklären / daß so

wol

1642. wol die Vorstädte als Städte Londen und Westmünster darin begriffen seyn solten: Hingegen zweiffeln wir nicht sie werden uns solche Treu und Gehorsam erzeigen / daß wir Ursach haben mögen / sie derentwegen zu loben / wann sie sich zu uns verfügen werden / zu Verwickelung dieser Rebellion / welche beforglich und ohne Zweiffel / selbigen Ort in kurtzem zu grossem Elend bringen wird / so wol auch den Eyd und Verbündnüß / mit welcher sie uns dräuen / und sie darein unsere Unterthanen zu verknüpffen suchen / um etwas zu thun oder zu lassen / so ihre Pflicht / und der uns geschwornen Treu zu wider wäre / belangend: Gleich wie selbige sich nicht verbinden kan / also zweiffeln wir nicht unsere liebe Unterthanen werden leichtlich vermercken / daß es ein Fallstrick sey / sie darmit zu fangen / in gleiches Verbrechen zu führen / und in die darauff schwebende Gefahr mit ihnen zu stürtzen. Damit aber dieses übel nicht weiter einreisse / so werden wir gedrungen diese Erklärung zu thun / daß / welcher nachmahlen uns in das künfftige durch dieses Stratagema und Betrug sich verführen lassen / und diesen gegen uns auffgesetzten Eyd annehmen wird / wollen wir für ein so hohes Verbrechen und Boßheit auffnehmen / daß es ihn untüchtig machen soll einigen Perdons und Gnad so er sonsten von uns zu gewarten hätte / und daß gegen einem solchen Ubertretter der Gestalt verfahren werden soll / als immer gegen einen verzweiffelten Auffrührer und Feinde deß Königreichs geschehen möchte.

Man laß alle ehrliche Leute zu Gemüthe führen die vielfältige gnädige Acten / so wir zu Auffrichtung und Wolfahrt unserer Unterthanen in offtgedachtem Parlament unterzeichnet haben / also daß wir nichts mehr thun oder prästiren könten.

Da hingegen diese boßhafftige Unglücksstiffter an statt unserer Gnad und Gerechtigkeit zu erkennen / uns mit allen bösen Nachreden / so ihre Schalckheit und Argliſt ersinnen mögen / in einer Remonstrantz an das Volck verlästert / (welches vor diesem niemals erhöret) und dardurch auffrührische Gemüther angehetzet haben: Dergestalt / daß / an statt sie sich solten gebrauchen lassen dem Parlament einen Schröcken einzujagen; Sie hingegen uns und den meisten Theil beyder Häuser auß unserer Stadt Londen vertrieben / unsere Vestung und Stadt Hull überwältiget / uns mit Gewalt der Waffen darauß gesperret / und unser eigen Magasin wider uns gebrauchet haben.

Ja was noch mehr ist / daß sie sich unser Königlichen Flotta bemächtiget / und damit unsere getreue Unterthanen verjagt / auch alle Zufuhr uns abgeschnitten; Daß sie unsere Negativ-Stimme durch ihre Zusammenstimmungen abgeschafft / und darauff ein schröcklich Heer-Lager / um uns zu ruiniren auffgericht / und uns also gezwungen haben / durch Hülff unserer lieben Unterthanen / welche gegen die Furien dieser Leute noch durfften getreu verbleiben / eine Macht zu unserer nothwendigen Defension zu werben: Und ob wir wol uns anerbotten von Frieden und Ruhe dieses Königreichs zu tractiren / solches jedoch hochmüthiger Weiß abgeschlagen. Endlich daß sie den 23. Octobris eine Armee [so doch unter dem Namen unserer Defension geworben worden] gegen uns zu Feld gebracht / und ihre äusserste Macht angewendet haben / uns und unsere Kinder darmit zu vertilgen. Welcher Mensch / sagen wir / hieran gedencket / und diesen ihren Proceduren nachsinnen wird / der solte wol keiner andern Verbündnüß dencken / als mit uns sich zu conjungiren / darmit die Anstiffter dieses erbärmlichen Bürgerlichen Kriegs mit Ernst angegriffen und gestürtzet werden mögen / auff daß bey der lieben Posteritär nicht zu unserm Spott gedacht werde / daß etliche wenig Zanckſüchtige und Ehrgeitzige Personen solten vermöcht haben / ein solch florirendes Königreich / welches dem Neid der Christenheit so viel Jahr lang widerstanden / in so geschwinde Verwüstung / um ihres eygenen Hoffarths und Ehrgeitzes willen zu stützen.

Ich zweiffele aber nicht / es werden unsere liebe und getreue Unterthanen in Schottland / niemals bey einigen Friedens-Handlungen / [welchen wir nicht gutwillig beygestimmet haben] sich verpflichtet achten / einiger Rebellion gegen ihrem König und Herren beyzufallen / zur Assistentz deren von uns beschuldigten und in der That einer grossen Verrätherey überzeugten Personen. Welche Personen zu ihrer verdienten Straff zu bringen / wäre mit Gottes Seegen das beste und schleunigste Mittel / unsere drey Königreiche widerum in beständige erwünschte Wolfahrt und Frieden zu setzen / ꝛc.

1642.

Pfaltzgraff Roberti Apologia oder Entschuldigungs-Schrifft.

Es wird zweiffels ohne vielen seltzam vorkommen / daß sie mich in dem Druck sehen / in dem meine bekandte Gemüths Disposition oder Humor dem Schrifftsüchtigen Gezänck so gar zuwider ist. Und fürwar hätte ich gemeiner Fürsichtigkeit nach anderst gekönt / ich würde mich zu keiner schrifftlichen Declaration begeben haben.

Ich kan vor der Welt nicht genugsam außsprechen / [wiewol es nunmehr allzubekand ist] was böser lügenhaffter Pasquillen fast täglich wider meine Person in Truck gegeben werden / der Intention mich gegen den jenigen verhaßt zu machen / gegen welchen ich mich billich etwas eher solte erkläret haben / dieweil mir wol bewust war / daß dieser auffrührische Lügengeist zwar leichtlich überzeiget / aber niemals zum stillschweigen kondte gebracht werden; welcher Geist / gleich wie er zu keiner Zeit feyret / also scheuet er sich auch nicht mein eigene Person anzutasten. Dieses ist mir kundbar genug worden / durch die hochmüthige verhaste und unbefugte

Unwar-

1642. Unwarheiten und Lügen wider seine Königliche Majest. ihren eigenen König und Ober-Herrn [meinen gnädigsten König und Vettern] erdacht / welcher zwar an diesen allen schuldig zu seyn scheinet / in dem er gar zu gut und gelind ist ihr König zu seyn / und die Warheit ohne Scheu zu sagen / so ist dieses die Ursach vornemlich gewesen / welche meine Gedult endlich überwunden hat / daß ich die so wol gegen mir als seine Maj. außgesprengte Lästerwort mit stillschweigen nicht hab können lassen vorüber gehen.

Nach dem es nun My'ord Wharton gefallen hat ein Guildhall nicht allein mit Worten außzusprengen / sondern auch seythero in offenem Druck an die gantze Welt außgehen zu lassen / daß die gröste Ursach ihrer præservation zu Edgehill solte gewesen seyn / die Barbarische und unmenschliche Tyranney und Grausamkeit / so von deß Printzen Roberti Reuterey verübt worden / in dem wir weder Mann / Weib noch Kinder verschoneten / alles was uns vor die Augen käme / berauben und plündern thäten / und den Weg den wir darzu gebrauchten / als morden und verderben.

Nachdem / sage ich / solche Bezüchtigung auß einem solchen Hertzen gestiegen / welches vielleicht mit dergleichen Thaten selbst beflecket; So achte ich meiner Ehren halben verpflicht zu seyn meinen Mund auff zu thun / und diesem Hertzen zu zusprechen und in das Angesicht zu sagen / daß alles das jenige / so in seiner Oration mich betreffen thut / nicht warhafftiger ist / als der übrige Rest seines Geplauders / welches meistentheils so falsch ist / als einige Sachen / so bey zwey Jahren her in der Stadt London jemals geredet oder gedruckt worden. Wofern mir aber seiner Hertzligkeit Intention wäre bewust gewesen / wolte ich von derselben schon vor diesem insonderheit zu Rettung deßwegen Bescheids gefordert haben / wann nur ihre Hertzligkeit so lang gewartet hätte / biß deroselben die Quæstion wäre angetragen und vorgebracht worden.

Aber es bedünckt mich ich höre das leichtgläubige Volck sprechen / wie? ward nicht deß Königs Standart mit Gewalt von den unsrigen erobert? Waren nicht so viel als 20. Mann von den unsrigen durch deß Königs Geschütz ertödtet? War nicht unser rechter Flügel lang unter ihrem Geschütz / also daß bey 17. Canonschüß gegen ihnen gethan worden / und jedoch fast nicht ein Mann von den unsrigen gequetschet oder verwundet worden? Ja waren nicht bey drey tausend auff deß Königs Seiten geblieben / und von den unsrigen nur dreyhundert? Wann diese gräuliche Lügen alle wahr seyn [inmassen noch dergleichen viel in deß obgedachten Lords Oration begriffen] so mag er mich sehr wohl einer barbarischen / unmenschlichen Grausamkeit beschuldigen und anklagen. Weilen aber dieses lauter grosse Falschheiten seyn (wie solches etlich tausend Edelleut mit einem Eyd bekräfftigen können) so muß ich bekennen / daß es mich dauret / daß einiger Englischer Herr solch fasch und unwarhafftig Geschwätz soll von sich kommen lassen / um also die armen betrogenen Bürger in London zu überreden / und uns zu verlästern. Ich bin allezeit der Meynung gewesen / es werde keine manhaffte und dapffere Person jemals gestatten / daß sein Mund einige offentliche Unwarheit vorbringen soll / so kan ich auch weder seiner Hertzligkeit noch eines andern Zagheit in dieser bösen Sach / als die ihrige ist fälschlich anklagen / welches ohne Zweiffel die Ursach ist / daß so manche Edelleute in seiner Majestät Läger / welche die Tage ihres Lebens biß auff diese Zeit in lauterm Friede zugebracht haben / damals so dapffer ex tempore fechten konten / ihr Leben nichts achteten / und welches zu betauren für ihren König gäntzlich in die Schantz geschlagen hatten / also daß unsere Feinde selbst in ihren giftigen Pasquillen gezwungen waren zu bekennen / daß die Cavallier (dem Teuffel sein Gebühr zu thun) sehr dapffer gefochten hätten: Und fürwar hätten sie nicht gar zu frühe ihre grosse Dapfferkeit sehen lassen / unsere Feinde würden weniger Grund gehabt haben / um einige Ursach darauff zu fundiren / darvon ich obgedachten Bericht / als ein Meisterstück ihrer Erdichtung halte: Die Wort aber / daß sie eine so grosse Menge von den unsrigen erschlagen haben sollen / und mehr als wir von den ihrigen / seyn eben so warhafftig / als da sie uns vor dem Schloß zu Scherburne / und zu Worchester schlugen.

1642.

Was nun anlangen thut die Barbarische und unmenschliche Grausamkeit / so wir an Weib und Kindern begangen und verübt haben sollen / um derer willen mehrgemelter Lord / und die unverschämte ungestalte Schrifften / so täglich auf den Strassen außgeruffen werden / uns ohnaufhörlich verlästern; So thue ich bekennen / daß ich einen solchen Mann vor keinen rechtschaffenen Soldate oder Edelmañ halte / welcher ein Weibsbild nur schlägt [will geschweigen umbringt] dafern es in seiner Macht stehet solches zu unterlassen. Fordere derowegen offentlich auch den allerhertzhaffesten und klügsten dieser verlognen Faction, ob er mir werde können darthun und beweisen / die Zeit / Person oder das Hauß / darinnen einigem Kind oder Weibsperson durch mich oder einigen von unsern Soldaten einiges Leid zugefügt / oder so viel als ein Haar von ihrem Haupt genommen worden. Es pflegt wol zu geschehen / gehet auch selten leer ab / daß in einer Feldschlacht / da 2. Läger und Krieges-Armaden mit Gewalt an einander seyn / daß nicht etwa einer seinen besten Freund / dessen er sonst gern verschont hätte / durch Unglück umgebracht: Also / solte nun irgends in wehrenden Treffen einig Weib oder Kind verwundet oder beschädiget worden seyn / solches kan ich nicht betheuren / solte aber jemanden einiger Schade geschehen seyn / wäre es mir von Hertzen leid. Ich will nicht sagen wie muthwillig und überauß Barbarisch ihre Soldaten verfahren haben mit der Gräfin von

Rivers

1642. Rivers und Lady Lucas in Esserhier und anderen dergleichen vornehmen Standes-Personen zu Kent und andern Orten. Welchen Menschen haben wir jemals gestrafft / der gegen uns geredt hat. Als wie hingegen sie einen Bürger von Londen nach Jüdischer Art biß auff den Tod gegeiss[illegible]lt haben / welcher doch anders nichts gesagt hatte / als allein daß was in deß Königs Proclamation verfasset war. Ja welchem haben wir das Gewehr genommen / als den jenigen welche selbiges schon zuvor gegen seiner Maj. gebraucht hatten / oder zugebrauchen sich verlauten lassen. Was aber die jenige daher betreffen thut / so wir vor unsere Soldaten gelehnet hatten / davon sie in ihren Pasquillen so groß Geschrey machen / solche wird seine Majest. durch Gottes Hülff besser bezahlen; als sie das jenige / so sie auff gemeinen Credit haben auffgenommen. Welches Hauß haben wir geschändet / wie sie mit deß Grafen von Northamptons Behausung haben verfahren / allda sie die köstliche Stühl / Bette und Umhänge verwüstet und in stücken zerrissen / so viel gesoffen als ihnen möglich war / und den Rest auff den Boden lauffen liessen. Dahingegen deß Grafens von Essex Behausung zu Chartley im geringsten nicht von den unsrigen beschädigt oder beleydigt worden. Welche Kirchen haben wir angetastet / wie sie zu Cantelberg / Oxfort / Worchester und vielen andern Orten gethan. Man nenne uns jemand / deme wir jemals zum geringsten nur drey Pfennings werth auß seinem Säckel genommen / unter dem Schein / als wann wir falsche Brieff suchten; Gleich wie sie in Glocestershire und insonderheit noch diese Woche zu Windsor und Urbridge gethan haben. Ist das nicht eine gemeine Weiß unter ihnen / daß sie erstlich ein Hauß an Gelt und Silber außplündern / hernach dem Hauß-Herrn als einen Ubelthäter gefangen nehmen / um keiner andern Ursach willen / als daß er seinem Herrn getreu ist: gleich als ob nicht genug wäre / daß sie die Leute nicht allein ihrer Güter berauben / sondern suchen dieselbe noch darzu um ihre Ehre zu bringen: Ist dem nicht also / daß sie alle Gefängnissen in Londen mit allerhand Stands-Personen / als Grafen / Freyherrn / Bischöffen / Richtern / Rittern / Vorstehern und Antistites der Collegien / Rechtsgelehrten und Edelleuten erfüllet haben? Warum / mag GOtt bekandt seyn / dann sie selbsten die Ursach ihrer Verhafftung nicht wissen / und dieses haben sie in solcher Menge practicirt / daß sie auch gezwungen worden / Gefängnüssen herfür zu suchen / vor Ritter / Rathsherren und andere vornehme Bürger von Londen / welche einig und allein auß blosser Suspicion und Muthmassung / daß sie ihren König lieben / darein geworffen worden. Durch solche Gefängnüssen und Träuungen haben sie sich unterstanden den allervornehmsten und gelehrtesten Predigern in Londen das Maul zu binden / und mit Namen / Doct. Fearly / D. Haywarth / D. Holdsworth / Herrn Syrete / Herrn Squire / Herrn Griffisch / und vielen andern / (dann also bin ich berichtet worden / daß es eben diese seyn) einig und allein darum weil sie das jenige geprediget / welches sie in ihrem Gewissen recht und wahr befunden hatten. Was ist aber hingegen von ihren neuauffgesetzten Lehrern zu halten / welches ungeschickte und auffrührische Köpffe seyn / die sich dazu bedingen lassen / anders nichts zu predigen / als (gleich vor Zeiten den Meß-Pfaffen) daß sie eyffertig zu dem Volck ruffen und schreyen / um ihr Geld und Silberwerck vor ihre Herren und sich selbsten / wie dann täglich auff ihren Cantzlen und Predigstühlen eine solche Theologi vorgebracht wird / also daß Doctor Luther selbst wann er solches sehen und hören solte / sich scheuen würde selbige protestirend zu heissen. Ob nun dieses ihr Thun hingegen nicht Grausamkeit und Tyranney sey / das laß ich GOtt und die Nachkömlinge urtheilen. 1642.

Belangend nun ferner die Vorwerffung der nachlässigen Kriegs-Disciplin und grossen Licentz unsers Volcks / gleich als ob in derselben mehr und grössere Exorbitantien / als sonsten bey grossen Armeen zu geschehen pflegt / verübet und vorgefallen wären / so ist vielmehr ihnen selbsten zu wünschen / daß sie davon still geschwiegen hätten / dann zu besorgen es möchten die unpartheyischen Leser / welchen ihr Thun bekand ist / solches viel mehr von ihren grossen Reformatorn verstehen / welche derenthalben so offentlich / als irgend einige andere Menschen / können überzeuget werden. Daß man aber mich für meine Person auch beschuldigen will / so beruffe ich mich auff die Herren und Edelleute / so täglich um mich gewest / auch auff das gantze Volck / das in unserer Armee sich befunden / und meine Zeugen seyn können / ob sie bey ihrem Gewissen werden sagen und darthun können / daß ich mich anderst in meinem Thun und Wesen verhalten / als den Qualitäten eines Königs Sohn gezihmen möchte.

Nicht weniger ungegründet ist / daß sie uns außschreyen als Päbstische Cavallier. Ja es wäre zu wünschen / daß in ihrem Läger nicht mehr Papisten wären / als wir in den unsrigen haben. Ich kan für meine Person mich nicht genugsam verwundern mit was unverschämten Gesicht sie uns dörffen verlästern / als wann wir Leute wären / so der protestirenden Religion übel affectionirt seyn: da doch ihre vornehmste Reformatores sich wägern in die Kirche zu kommen.

Daß man aber auch seine Königl. Majestät dergleichen zu beschuldigen sich unterstehet / so kan ich derentwegen nicht vorüber zu bezeugen / als der ich nicht geringe Zeit in England gewesen bin / daß solches in Warheits-Grund sich gantz anderst verhält / auch niemals einige Suspicion oder Argwohn zum wenigsten gegeben worden / [wie dann auch die gantze Welt anderst nicht sagen wird] achte derowegen meiner schuldigen Pflicht gemäß / frey offentlich zu beken-

nen /

1642.

nen/daß Seine Majestät der getreueste und beste Beschirmer der Protestirenden Religion sey unter allen Christlichen Potentaten in Europa/und auch allen hohen Häuptern im Christenthum als ein solcher gepriesen wird. Und insonderheit mit was getreuen Fleiß Seine Maj. der Königin auß Böhmen (meiner vielgeliebten Frau Mutter) wieauch dem Churfürsten meinem geliebten Herrn Bruder beygestanden / ist jederman bewust. Daß ich nun in Betrachtung dessen / zu Erweisung meiner schuldigen Dienstbarkeit / meinen besten Fleiß zur Defension seiner Majestät und der Sache/ welche biß anhero mit gutem Glück geführet/ anwende/solches wird mir kein redlich Gemüth vor übel auffnehmen.

Was meine eigene Person in diesem Stück betreffen thut/ ist männiglich bekandt / wie vielfaltige Ungelegenheit ich außgestanden / wie manche Gefahr ich gewaget / deren ich mich um der protestirenden Religion willen / unterworffen / auch wie viel herrliche und grosse Verheissungen mir anerbotten worden / wann ich mich überreden lassen würde : Und hingegen wie elend / und schweres Gefängnuß mir geträuet / wofern ich meine Religion nicht ändern wolte/ zu der Zeit / als ich bey den Käiserlichen gefangen lag/ welche genugsam seynd für mich bey allen temperirten Gemüthern Satisfaction zu thun. Wann ich von GOtt wünschen und erbitten könte / daß alle Engländer unter sich selbsten widerum einig würden / wie freywillig wolte ich mein Leben zu Dienst deß Königreichs/ wider die auffrührische Papistische Rebellen in Irrland wagen und darstrecken : dann wiewol ich niemals einige ungerechte Sache zu verfechten begehre / jedoch den König/die Religion und Rechte eines Königs gegen seine Unterthanen/ so wider ihren Herrn in Waffen begriffen [gleich wie alle verständige Leute wissen daß die Sache zwischen England und Irrland bestehe] zu defendiren / solches sagt mir mein Gewissen / daß es ein gerecht und gottseliges Werck ist. Und da es GOtt gefallen solte / mein Leben darinnen zu enden/ so wolt ich meinen letzten Athem mit so viel Zeugnüß und Beweißthümen meiner Ehr und Religion schliessen/als wann ich in meinem Gebet zu GOtt auß diesem Leben abgefordert würde.

Ich will nicht hoffen / daß mich jemand für einen Waghals halten wird/ wiewol nicht ohn ist/daß ich mich für keinem lebendigen Menschen förchte/jedoch wolte ich für die gröste Victori der Welt achten/wann ich seine Majestät mit Friede widerum solte sehen in London einziehen/ohne Vergiessung einigen Tröpfflein Bluts / auff welchen Fall ich wol Versicherung thun wolte/ (dessen mir GOtt und seine Majestät Zeugnuß geben wird/daß ich nicht lüge) daß einiger Bürger nicht eines Pfennings werth an Geld oder Gütern solte beraubet werden. Alsdann würde diese alte weitberühmte Stadt klärlich sehen / wie schändlicher weiß sie durch frembde / falsche und grundlose Unwarheiten betrogen worden/worüber mancher vorm jüngsten Gerücht (wofern er seine Sünde nicht bereuen wird) sehr schlecht bestehen dörffte / es seye dann daß er in dieser Welt seine wolverdiente Straffe außstehe.

1642.

Derowegen beschließ ich mit dieser offentlichen Bekändnuß/ [und zweiffle nicht daß die gantze Armee ja dazu sagen wird:] verflucht sey der Mann/welcher sich unterstehet im geringsten etwas wider die protestirende Religion oder Gesetze in England vorzunehmen : Oder der hoffe durch Plünderung der Stadt London reich zu werden. Und letztlichen/es gerathe zum Frieden oder zum Krieg/so wolle GOtt fördern das Werck aller der jenigen so da stehen vor GOtt und den König Carolum.

Irrland.

Diesem nach gelangt man an das Irrländische / da zum Anfang dieses Jahrs das geringste gewesen/daß die so genante Rebellen dem Ertz-Bischoff von Armagh seine Bibliothecam und alles Silberwerck spoliret.

Der Ertz-Bischoff von Armagh wird spoliret.

Was aber den betrangten in Irrland für Hülffe von Gelt und Volck in vorigem Jahr geschehen / davon haben wir selbigen Orts unter England gemeldet / und ist damals ein Anfang darmit gemacht / auch dieses Jahr über also continuiret worden/ daß man ihnen nicht allein mit eilender Geldt- und Volck-Hülff im Januario succurriret hat / sondern auch sich angelegen seyn lassen / in vier hundert tausend Pfund Sterl. auffzubringen/und ihnen von Schotten und Engländern / jeder Nation zehen tausend zuzuschicken/ worinnen nicht allein die Schotten willig / sondern auch unter dem General Lesle die ersten gewesen/nur daß die Geldt-Hülffe bißweilen etwas langsamer / als die Volck-Hülffe hergegangen/und man noch im Eingang Martii darmit zu thun gehabt. Der König aber that hierbey so viel Beförderung/daß er erkennete / dieses vorgestreckte solte auß der Rebellen Gütern wider bezahlet werden. Wie man dann auch im Aprili und Majo Geldt-Mittel für sie gemachet/ihnen Proviant / auch im Julio Korn verschaffet/ nur daß die Engländer im Augusto Lust gehabt/auß Imagination es beym König besser zu haben/demselben zuzulauffen.

Einer aber auß den Protestirenden/nehmlich Lord Antrim/war vielleicht auß Noth/weil Entlegenheit/und mangel der Hülffe/ mit etwas seinem Volck abgetretten / und hatte nicht wenig Schaden gethan. Es hatten auch in Dublyn/ 2. Raths-Herren mit den Rebellen correspondiret/welche im Ende Februarii eingezogen wurden/unter denen einer 15000. Pf. Sterling für sein Leben præsentirte/und doch darauff stunde/ daß sie beyde hangen/und zugleich das Gut hergeben solten / eine solche Verbitterung war zwischen beyden Theilen erwachsen/einander zu ruiniren und außzutilgen. Es wurde auch/daß die gantze Provintz Münster/so der dritte Theil von gantz Irrland ist/und bey 12. Grafschafften in sich begreiffet / von den Protestirenden zu den

Rebel-

1642.

Rebellen gefallen seye / im Ende Februarii berichtet / und Eingangs Martii confirmiret.

Ein Schottischer Marquis d' Argile, auff der Westgräntzen gegen Irrland wohnend / der in selbiger Gegend herum zugleich auch grosse Charge hatte / gab sich beym Engländischen Parlament / wegen dieser Irrländischen gefährlichen Unruhe / an / mit demselben darüber zu tractiren / und war schon auff dem Weg / nach Londen zu kommen: das Parlament aber schriebe ihm / zu ruck zu bleiben.

Die Stadt Londen will den Krieg alleine verlegen.

Die Stadt Londen war im Ende Februarii / ehe die grosse Widerwärtigkeit zwischen dem König / und Parlament entstanden / der Meynung gewesen / den Krieg mit Irrland alleine zu verlegen / wann man ihnen bewilligen werde / sich im Ende an der Rebellen Güter wieder zu erholen / und bezahlet zu machen: Es ist aber hiemit stehend geblieben / und bald hernach erstermehnte Uneinigkeit mit dem König darzwischen kommen / dardurch der König selbsten gehindert / was er sonsten in Irrland zu befördern im Anfang sehr eyfferig gewesen.

Etliche Holländer bieten sich fast gleiches an.

Es hatten etliche reiche Holländer durch Phiberten Vernat im Eingang deß Aprilen einen nicht fast ungleichen Fürschlag thun lassen / nehmlich auff Land-Güter in Irrland zwey hundert tausend ℔. Sterling herzuschiessen / die man annehmen wolte / wann die Engländer mit ihren Subsidien saumen würden: Dieweil aber die Engländische Widerwärtigkeit immer je mehr und mehr erwachsen / so ist endlich dieses anerbieten acceptiret worden / und hat man ihnen so viel Land-Güter darfür eingehändiget / daß sie 6. procento gerechnet / deß Jahrs Einkommen wohl davon haben mögen.

Von Ursachen der Irrländischen Rebellion.

Von der Ursach dieser Rebellion haben wir im vorigen Jahr ein ziemliches angedeutet: Diß Jahr hat man zwey Principal-Anfänger derselben / nemlich den Herrn March Mahan, und Marquerre gefangen bekommen / die nebest andern ebenmässige Ursachen angezogen / und seynd dergleichen / daß nemlich der grosse Rigor, dessen man sich gegen den Römisch-Catholischen gebraucht habe / die Haupt-Ursach seye / von unterschiedlichen vornehmen Privat-Personen / dem König im Aprilen zugeschrieben worden.

Die Irrländer proponiren ihres Auffstands Ursach.

Seind also die jenige Articul so die Römisch-Catholische an den König und darmit auch die Ursach ihres Auffstands gelangen lassen diese:

1. Daß sie Irrländer / alle Conditionen welche die Schotten / als sie in England eingefallen / erhalten / anjetzt auch erlanget / und eingeraumet haben sollen / und daß sie zu diesem Ende die Waffen auffrichtig ergriffen / angesehen / daß durch das böse procediren der Protestanten / wider der Irrländer Catholische Religion / solche auff einmal unter die Füsse gestossen werden wollen.

2. Begehrten sie Freyheit der Conscienz / und der Religion / gleich als solche die Schotten haben / und daß man keine andere Religion / als der Protestanten / in Irrland leyden solle.

1642.

3. Daß sie vollkommen durch Catholische regieret werden / und daß die Gouverneur der Forten dieser Landen / alle Catholisch seyn sollen.

4. Daß alle der Catholischen Lande und Güter / so von der Zeit der Königin Elisabetha / und seithero confisciret worden / ihnen reitituiret werden.

5. Daß die Commercien mit England und Schotten wider als zuvorn continuiren sollen.

6. Daß die Articul alleine von Königlicher Majestät und dem Irrländischen Parlament / und sonsten von keinen andern confirmiret sollen werden. Darauff gelobten sie.

7. Sämtlich Ihre Majestät und die Souverainetät auffs äusserste zu mainteniren.

Das Parlament erkläret sich darauff: der König confirmiret.

Hierauff hatten sich nun beyde Parlaments-Häuser im Martio einer Erklärung mit einander verglichen / die weiter nicht als dahin gegangen / daß wann die Irrländer sich zur Obedientz einstellen / ihnen pardoniret seyn solle / und ist diese Resolution dem König ad approbandum præsentiret worden / der sie aber dem Frieden / und daß die Irrländer dardurch zum Gehorsam reduciret werden solten / mehr hinderlich zu seyn / befunden / mit Andeutung / sie solche nur mehr verbittert und desperat machen werde: Doch wolten Seine Majestät sich nicht zuwider seyn lassen / solche in ihren Particularibus zu confirmiren. Es ist aber darauß auch nichts bessers / als angedeutete Verbitterung / mit Continuation deß Kriegs erfolget.

Die Rebellen werden für Proditores proclamiret.

Solche Verbitterung nun wurde sehr vermehret / da nicht alleine das Irrländische Parlament zu Dublin / die Rebellen / für proditores Patriæ proclamiren / sondern auch dieses noch dabey publiciren liesse / daß wer vor dem 25. Martii styl. vet. deren in proclamatione ernenten Rebellen-Häupter eines einbringen würde / derselben jeder vor eines vornehmen Kopff 1000. Pfund Sterling / vor andere Köpffe 600. Pfund / und zugleich vor seine eigene Rebellion Pardon haben solten. Da sie auch die Capita Conspiratorum schon nicht / sondern nur guten Beweiß brächten / daß sie solche Personen getödtet hätten / solten sie doch dergleichen Lohn eben so wol haben: Und diese Proclamation wurde von beyden Parlaments-Häusern zu Londen für gut gehalten / und approbiret.

Von Duynkercker-Schiffen so nach Irrland gewolt.

Die Duynkercker hatten im Januario vier Schiffe / deß meistens mit Ammunition beladen / nach Irrland ablauffen lassen / die wurden um den 17. 27. diß / durch contrari Wind in den Hafen zu Douvres getrieben / und auff Commission deß Parlaments daselbsten angehalten. Eines / so auch auß Duynkercken gelossen / mit mehr dann 12000. Musqueten für Irrland / kam im Februario durch Sturm an die Insul Wicht zu stranden / daselbsten es auffgehalten wurd. Um den 22. Februarii styl. vet.

1642. kam ein Schreiben/auß der Graffschafft Devonia/daß in ihrem Hafen ein klein Duynkercker Schiff/ durch contrari Wind angetrieben kommen/für Irrland/ den Rebellen zur Assistentz/ mit allerhand Provision/und zimlicher Ammunition beladen / darauff auch Officirer seyen: Darauff das Unter-Hauß befohlen/ alles außzuladen/und das Volck nach London zu liefern. Von Wallis kamen dißmals gleiche Schreiben / daß auch bey ihnen zwey Schiffe durch contrari Wind mit Weitzen / Wein/und Ammunition für Irrland geladen/ eingeloffen/die man eben so wol entladen / und auffgehalten hatte.

Diese Schiffarth wird dem Span. Ambassador zu London verwiesen.

Das Parlament hatte erfahren / daß noch mehr zu Duynkercken für die Irrländische Rebellen geladene Schiffe ligen sollen / derwegen dem Spanischen Ambassador durch Deputirte anzeigen lassen / wo dergleichen nicht eingestellet werde / solle es darmit für eine ruptur deß Friedens gehalten werden / darum solle er solches nach Duynkercken avisiren / und dessen seinen König berichten / darauff er zu versichern vermeinet / daß weder diese Ammunition noch Volck auff Irrland angesehen seye.

Von noch einem Schiff.

Es lieff aber nichts destoweniger um den 21. 31. Martii ein solches Schiff mit Ammunition für Irrland zu Pleymuyden / wegen contrari Winds ein / welches man eben so wol auffgehalten / und achtzehen darauff gewesene Frantzösische/und Irrländische Officirer/ nach London gefangen geführet/ und sie daselbsten in die Neugatte gesetzet.

Duynkercker greiffen auff Londische Booten.

Nichts destoweniger hatten sieben Duynkercker Schiffe / im Eingang Aprilis sieben Booten von London reich geladen nach Flissingen gehend/ übermeistert/ und deren Convoyanten in die Flucht getrieben. Was aber das Londinische Parlament für einen Executions-Proceß wider die Duynkircker/ bey den Herren General-Staaren zweymal gesuchet / davon werden wir unten bey Duynkercken etwas melden. Nichts destoweniger lagen noch im Junio etliche Schiffe mit Volck und Officirern von Irrland/ die zuvorn dem König in Franckreich gedienet hatten / und nunmehr gern ihrem Vatterland dienen wolten / wann sie dahin gelangen könten / auff die aber der Graf von Warwick genaue achtung zu geben / Befelch hatte.

Von Officirern nach Irrland zu senden.

Im Ende Januarii schickte das Ober-Hauß in das untere eine Verzeichnüß aller Officirer / welche mit ihrem Volck nach Irrland gebraucht werden sollen : Das Hauß aber fande unter ihnen etliche / die im Eingang Januarii mit dem König gewesen waren / die obgedachte fünff Membra Domus mit Gewalt abzuholen / diese wurden nun jetzt excludiret / und andere an ihre Stelle genommen. Es fiengen im Martio ihrer funffzehen von diesen Cassirten lose Händel in London an / daß sie eingezogen worden / und es darauff gestanden/ justificiret zu werden.

Der König wurde um diese Zeit verführet / daß er Paßzettel gabe nach Irrland zu reysen / Personen/so gar zu gut Römisch Catholisch / und dem Parlament wegen der Rebellen verdächtig waren / darwider Monsieur Phym eine Oration im untern Hauß gehalten / aber darmit dem König offendiret hatte : Darum der König dieser Personen Namen zu wissen begehrte/sich alsdann zu entschuldigen. Das Parlament hätte diesen errorem ungeandet fürüber streichen lassen : Dieweil aber der König nicht acquiesciren/ und die Namen wissen wolte / so wurden sie ihme erst ums Ende Martii zu deß Phyms Entschuldigung und Defension notificiret/ und waren/ der Obriste Butler / Viscomte Delvin , Georg Hamelton / dessen Bruder in der neu rebellirenden Provintz Westmünster ein General war / Captitain Stutton/nunmehr der Rebellen Obrister / deß Viscomte Netterfild zween Söhne / unter denen einer ein Jesuit/ sampt unterschiedlichen Meß-Priestern/Jesuiten/und Officirern / so alle gut Römisch-Catholisch gewesen/ die um habenden Königlichen Paß willen in dem See-Hafen / nicht angezeichnet worden : Und trifft diese deß Königs Beschwerung in den Puncten seiner obigen im Aprili ertheilten schrifftlichen Resolution/ in deren er ersterwehnte deß Phyms Oration ein Gespräche nennet. Wordurch aber das Engländische Parlament / die auß heffrigen Religions-Eyffer lauffende Practicken erkennet/ seinen König verführend/ und sich in künfftiger Gefahr stehend befunden/dannenhero um so viel desto schärffer gemachet hat.

1642. Kön. Paß-Zettel verdächtigen gegeben.

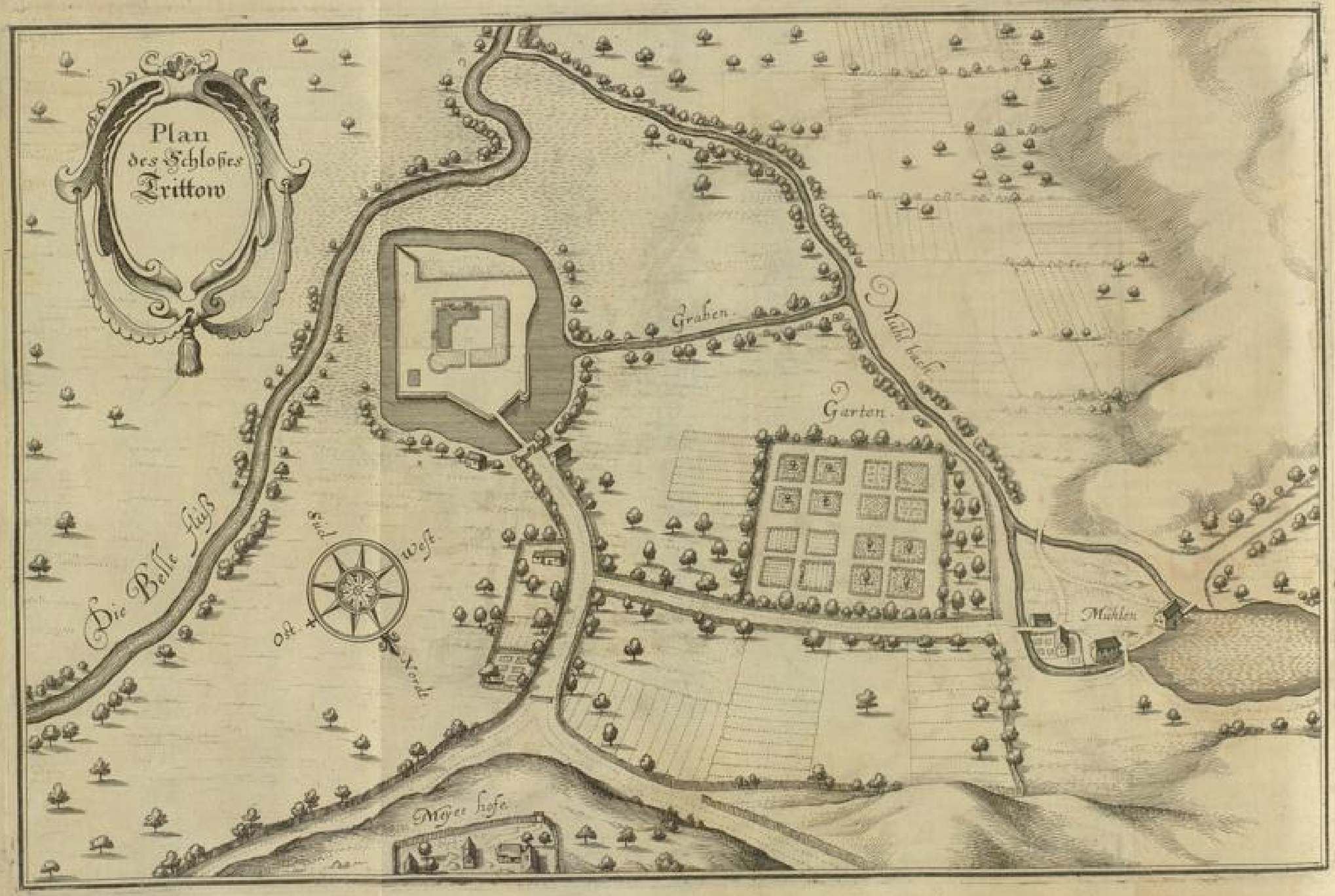
Die Schottländer hatten sich zeitlich erkläret/den Engländern wider Irland bestes Vermögens beyständig zu seyn/ sie begehrten aber im Februario zwey veste Städte in Irrland zu ihrer Verwahrung und Rettrade zu haben / die wurden ihnen vom König erstes mal abgeschlagen/auff deß Parlaments mehrers anhalten aber bewilliget / und ist eine gewesen / die Frontier- und See-Stadt Knock-vargis in der Provintz Antrion / die andere Collemayne genant/ etwas geringers.

Schotten begehren 2. Städte zu Versicherung und Rettrade.

Die auffgestandene Römisch-Catholische Irrländer hat man fort und fort in England Rebellen genennet / und ingleichem die Protestirende in Teutschland / sonderlich die Calvinisten / und die es mit ihnen gehalten : Und hat doch ein jeder Theil / daß er um seine Religion fechte / sich dieselbe nicht nehmen lassen wolle/ zuforderst / daß er zum Auffstand verursachet worden seye/prætendiret / und kein Theil auß dem Rechten seiner Defension weichen wollen. Wir wollen uns deß Wörtleins / Rebell/ salvo cujusvis honore , in recensione nostra, fort und fort gebrauchen.

Vom Zustand Dublin.

Die Königliche Haupt-Stadt und Vestung Dublin / wo die Haupt-Regierung und das Parlament ist / [welche Appellation doch die Engländer / als superioress , den Irrländern diß Orts nicht gerne gestehen wollen] hatte es


Plan
des Schloßes
Trittow
Graben
Garten
Die Bille fluß
Ost
Süd
West
Nord
Meyer hofe
Mühlen

1642.
ön. Paß-
ettel ver-
chtigen
egeben.

Schotten
begehren
Städte zu
Versche-
rung und
Retirade.

Vom Zu-
stand Dub-
lin.



1642. im Anfang bey nahe versehen / daß sie in der Rebellen Hände und Gewalt kommen wäre / darum sie die empfangene Rettung für eine sondere Schickung Gottes gehalten / wie dann im Januario wol in funffzehen tausend Rebellen nahe herum gelegen / die auff funffzehen Land-Meylen herum / alles mit plündern und brennen verderbet hatten.

Von der Stadt Trettag. Die See-Stadt und Port Drogdach / welche man auch Trettag / oder Tarida und vulgariter Tretta nennet / auff zwantzig Land-Meylen von Dublin ligend / muste dieser Nachbarschafft auch hart entgelten. Die Dubliner hatten sie mit etwas Victualien / und drey hundert Mann im Januario versorget / die Rebellen aber eine Bresse daran gemacht / und waren biß auff den Marck kommen / aber mit Verlust zwey hundert Todten / wider herauß geschlagen worden.

Von Dubliner Außfall / und Beschaffenheit. Die Dubliner hatten um diese Zeit auff sechs tausend Rebellen / mit der Ihrigen zwey tausend einen Außfall gethan / sie in die Flucht geschlagen / 300. erleget / der Ihrigen nur vier samt einem jungen Capitän verlohren / und rühmten sich / daß ob sie wol wenig Volck / und Provision hätten / auch ihre Soldateſque übel bekleidet / so seyen sie doch muthig / hätten unterschiedliche gar glückliche rencontres gehabt / und dörfften ihnen die Rebellen den Kopff nicht wol bieten / nur daß ihre Handlung sehr ruiniret werde / und sie mehrern Succurs bedörffen.

Es ist aber hierbey / daß die Rebellen im Anfang gar schlecht armiret gewesen / und keinen geringen Mangel an Munition gehabt haben / in genere zu wissen / welches uns auch die oben angezeigte viel auffgefangene Duynkercker-Schiffe wol zu verstehen gaben: Kame auch den Dublinern Sir Simon Harcourt mit funffzehen hundert Engelländern zu Hülffe / ihre Guarnison darmit zu verstärcken. Der Schottische General Leßle aber war in völliger Expedition, mit zehen tausend zu Fuß / und tausend Pferden / um den 25. Januarii in Irrland zu seyn: Deme der Engelländische Succurs im Eingang Februarii successivè folgte: Darum hatten die genante Rebellen im Martio zum fechten gar schlechte Lust.

Dubliner bekommen Hülffe.

Tretta wird defendirt. Die Stadt Tretta hatte von den Rebellen grosse Anfechtung / doch hat sich ihr Commandeur als ein tapfferer Cavallier gehalten: Nur daß auch sie und die Dubliner / wann sie victorisiret / mit der Rebellen gefangenen Officirern / sonderlich den hohen / streng verfahren / und sie gar bald / noch wol vor der Stadt hängen / und sonsten scharff justificiren lassen.

Tretta entsetzt. Die Stadt Tretta aber wurde von den Protestanten im Eingang Februarii etwas entsetzet / unangesehen die Rebellen schon ein Theil von der Stadt innen hatten / aber über dem Entsatz weichen / und bey vier hundert Todten dahinden lassen musten.

Der Visconte Ranalach Præsident zu Camangh / oder Rosecomen / bekame Befelch / zu selbiger Provintz Defension Volck zu werben / deme Sir Arthur Connestable deß Castells und der Stadt Rosiomon oder Rosecomon beystehen solte: Also wurde es auch weiter an gleichen Orten gehalten.

1642. Die Provintz Rosecomen wird versichert.

Der Rebellen Läger war nunmehr auff fünff Land-Meylen von Dublin / und besorgte man sich einer Belägerung / doch heilte es der benachbarte Grafe von West Meath benebest andern drey benachbarten Grafen / heimlich mit der Stadt.

Die Rebellen unterliessen eben so wol nicht / nach begebender Gelegenheit fürters zu tyranniſiren: Darum banden sie einsmals einen Engländer und Schotten ruckwarts zusammen / warffen sie ins Wasser bey den Spott-Worten: Da seye die Englische und Schottische Union.

Wie oben bey Engelland gemeldet / wurde Monatlich ein Beth- und Fast-Tag zu London gehalten / und zugleich für die außgeflohenen Irrländer zu unterhalten / reichlich contribuiret.

Die Engliſchen erobern das Castell Cingsel. Die Rebellen hatten im vesten Castell Cingsel auff fünff Meilen von Dublin ihr Magasin: als aber der Engelländische Succurs zu Fuß ankam / wurde ihnen das Castell und alles abgenommen / und da es an Reuterey nicht gemangelt / hätten sie die Rebellen sämtlich in die Flucht bringen können.

Trettag auffs neue belägert. Darauff zogen diese / zumal als sie vernommen / daß fünff tausend Schotten allbereit in Nord-Irrland ankommen / zuruck gegen Tretta, und legten sich vor selbiger Stadt auffs neu. Es wurde aber der Stadt von den neun tausend im Martio angelangten Engelländern / wederum Lufft gemacht.

Cingsel in die Lufft geschicket. Die Irrischen aber / so im Castell geblieben / sollen die Munition darinnen angesteckt / und sich selbsten mit den Englischen in die Lufft geschicket haben.

Die Rebellen tyranniſirten über die Bemeiſterten / so sehr / daß auch die Engelländer das Quartier-Recht aufgehoben / und befohlen wurde / niemanden / als der um zwölff Jahr alt / zu verschonen. Darum als im Ende Januarii abermals sechs hundert geschlagen / wurden die Gefangene / mit ihren Priestern / und Jesuiten auffgehangen: Ingleichem geschahe auch im Martio fünff Pfaffen / die nur alleine in unbekandten Kleydern in Irrland ankamen / und erkennet wurden.

Priester und Jesuiten gehangen.

Nachdem aber die Rebellen sich bald wieder gestärcket hatten / hielten die Irrische Herren in London wohnend / um Beförderung deß völligen Schottischen Succurß starck an: Wiewol sie aus Dublin vom 19. Februarii Schreiben mit sich brachten / daß selbige Stadt und Trettag ihren Feinden mercklichen Abbruch thun / und mehrers thun könten wann sie mehrere Kräfften hätten: die sie denn

Dublin und Trettag resistiren sehr.

1642.

Zween Dubliner Raths-Herren auffgehangen.

Der König vermeynt nach Irrland zu ziehen.

Von Abtheilung Irrlands.

Trettag wird proviantiret.

Schotten Engell- und Irrländer conjungiren sich/schlagen auff die Rebellen.

im Eingang Martii von 9000. Engländern bekamen. Sie hatten auch die 2. Dublinische Raths-Herren/ so mit den Rebellen correspondiret haben / von denen wir oben Eingangs gemeldet / auffhängen lassen / unangesehen jeder 1500. Pfund Sterl. für sein Leben geben wolte.

Die Crudelitäten giengen dem König zu Hertzen/darum erbote sich Seine Majestät gegen dem Parlament/ nach Irrland in Person/ und zu Feld zu gehen. Es wurde aber solches für rathsam/ und der Sachen geholffen zu seyn/ nicht befunden: und haben wir von dieser deß Königs eyffertig fürgehabter Reise / oben bey England auch gemeldet.

Es ist zu wissen daß gantz Irrland in drey Haupt-Theile / als in Münster/gegen West ligend / in Nord-Irrland / oder Ulster/und in Connaughleinster/so zwischen den beyden liget/ abgetheilet wird / darein die Graffschafft und Stadt Dublin / wie auch die Graffschafft Louth/in welcher die Stadt Trettag liget/ samt andern mehrern Provintzen gehörig / dergleichen auch die andern zwene Drittheil haben. Im Ulster lagen die Schotten/ und thaten den Rebellen im Martio keinen geringen Abbruch: Die Engländer lagen zu Dublin und in besagtem Theil Leinster: Die Römisch-Catholischen hatten im Theil Münster viel Vortheils und Städte eingenommen/und belägert/ und waren in diesem Theil den Protestanten überlegen.

In Trettag lage Sir Heinrich Totchborne, als Gouverneur deß Orts / und hatte sich sehr wol wider die Rebellen gehalten/ wurde ihme auch um diese Zeit Martii Proviant auff 10. Wochen lang von Dublin zu Wasser zugebracht / so hatte auch eine einige Person zu London sechs Schiffe mit Victualien beladen / nach Irrland außgerüstet: Ingleichem lagen 9. Schiffe mit Munition und anderer Nothdurfft für sie bereit/ im Dubliner Port.

Da die Schotten den Theil Ulster oder Nort-Irrland in eine Furcht gebracht hatten / conjungirte sich ihr General Lesle mit dem Grafen von Ormond/dem Lord Dungarien / dem Sir Simon Harcourt, und dem Sir Willem Cote, Ritter in der Provintz und Theil Leinster / der Graffschafft Dublin. Sie schlugen auff die Rebellen und scharmützirten gegen dem Ende Martii 2. Tage lang/daß von den ihrigen wol 1000. Mann / aber von den Irrischen wol 9000. wie man darfür hielte/geblieben/ zerstreuet / gefangen / und dardurch die Rebellen auff 10. Meilen ins Land zu weichen getrungen worden: wie dann der Capitain Pollard mit einem Schottischen Regiment ein gantzes Irrisches erleget / ihnen die Waffen / 10. Wägen mit Munition und 3. Feld-Stücke abgenommen / Capitain Stenroille auch 1000. Mann erschlagen / darunter 2. Irrische Herren samt andern qualificirten Personen / gefangen hatten: wie dann noch 2. andere Irrische Herren / samt 2300. starck / von diesen conjungirten geschlagen wurden: Inmassen die Schotten allein bey ihnen 5000. starck waren / und alle Pässe gen Ulster zu wol besetzt gelassen.

1642. Pabst hilfft den Irren mit Ablaß-Brieffen.

Der Pabst konte wegen seines Kriegs mit Parma in Italien nicht viel anderst thun / als daß er einen Nuncium nach Spanien und Franckreich sendete/den Irren zu assistiren/und daß er allen denjenigen / so den Krieg vor die Römische Religion in Irrland genommen hatten / kräfftigen Ablaß oder Perdon zuschickte: dieser muste nun das beste thun / dann Spanien und Franckreich sonsten genug mit einander zu schaffen hatten.

In der Provintz Corkh / Münsterischen Theils tyrannisirten die Rebellen um die Stadt und See-Port Kynsale / nicht allein über das unschuldige Land-Volck/ daß sie keinen einzigen Englischen Mann leben liessen / sondern auch über das Viehe / daß mans Hauffen weiß auff den Wegen todt fande: darum die Kynsaler außfielen / und was sie gefangen bekamen/ das muste hangen.

Sir Charles Vavisor hatte in der Provintz Watterforth das Castell Dungarvan erobert / die meisten Rebellen niedermachen lassen / die Stadt in Brand gestecket/und darauff im Corckischen bey Janghall 800. Rebellen erleget. Sie hatten das kleine Castell Mallogh / oder Mallore im Corckischen mit 2000 Mann belägert/dessen geringe Guarnison sich 30. Stunden gewehret/welche der Lord Mountgarret entsetzet/darüber hundert und sechtzig Rebellen todt blieben/die übrigen wurden in die Enge getrieben/ daß sie sich auff Gnad und Ungnad ergeben / und die Waffen für die Füsse deß Lords legen musten. Sie vermeinten auch den Milord Brouhall in Lismore auff Watterfortischer Gräntzen mit 1500. Mann zu belägern / der empfienge sie aber/ daß ihrer 70. auff den Wällen auffgehängt wurden / die übrigen nahmen die Flucht / und liessen bey 300. stück Viehes dahinden. Die von Brandon bey Watterforth hatten mit 120. Mann 600. Rebellen geschlagen/daß nur 10. übrig blieben. Milord Kilmeky hatte vernommen/daß ihn bey 2000. Rebellen belägern wolten / der nahme die von Brandon zu Hülffe/und schluge sie im Anzug / daß sie viel Todte und 40. Gefangene hinterliessen/die über die Mauren herauß gehangen wurden/ die übrigen nahmen die Flucht / und liessen benebest 140. Waffen / zween Wägen mit Proviant dahinden: Und war um diese Zeit eine solche Forcht in die Rebellen gebracht / daß sich ihrer 10. an 100. Rebellen wagen dörffren/ wannenhero dieselbe das tyrannisiren bleiben liessen.

Von Actionen bey Kings und Quenes.

Sie waren bey Dunßhangelin / den Graffschafften Kinges und Quenes in 3000. starck / der Lord Ormond traffe auff sie mit 2500. und schluge sie dergestalt/daß sie sich theils ins Münsterische / theils ins Gebürge retiriren musten / darinnen sie/weil man ihnen zuvorder mit keiner Reuterey zukommen konte / beschlossen wurden / und hatte man schon gute Hoffnung alles diß Unwesen in kurtzen zu dämpffen.

Mit

Abriß der Dreyen gegeneinander Correspondierenden Vestungen. Monaco. Capo di Sant Spirito, vnd Niza di Prouenza.



A. Die Erste Porta gegen der Statt Nizza.
B. Die ander Porte.
C. Die Citadella.
D. Eingang in die ander Vestung.
E. Disß gewelbte Rondel.

F. Der gantz wall oder Cortina.
G. Ein Platta forma.
H. Die Kirchen.
I. Der dicke Vestung mit 4 thurnen.
K. Hocher Berg auf Stucken.

L. Ein Brunne tieff in felsen gehauen.
M. Galleren Hafen.
N. Schantz die Hoche wacht.
O. Vordere Wacht thurn.
P. Villa franca.

Q. Monaco.
R. Ein Schmaler weg in die Vestung.
S. Der Herren von Monaco Pallast.
T. Etliche sehr grosse Stucke.
V. die Kirche.

1642.
Pabst hilfft den Irren mit Ablaß-Brieffen.



Von Actionen bey Kings und Quenes.

1642. Es stelleten sich etliche Principalen und vom Adel zu Londen ein.

Mit diesen Zeitungen / und daß die Engelländer / wiewol sie die geringeren in der Anzahl seyen / die Rebellen fast täglich klopften / continuirte es noch immer im Eingang Aprilis: wie dann auch zween Principalisste der Rebellen / nemlich Lord Nettersaille und Collonell Bead / deß Königs Gnad vertrauend / überkommen waren.

So kam auch umb den 18. Aprilis / daß der Graff Ormond gantz geschlagen / und der bekandte Erz-Rädelsführer Philemo Oneale, sampt vierzehen seiner vornemsten Officirern gefangen seye / Bericht nach Londen / die auch mitbrachte / daß Herr Donsey sich mit 30. vornehmer vom Adel submittiret habe. Die gefangenen aber solten nach Londen gebracht / und zu andern sechs und dreyssig ihrer Landsleuten gesetzet werden. Diese Victori aber war von Sir Heinrich Tißbourn / nur mit 700. Mann erhalten / mit denen er 3000. Rebellen in ihren Schantzen vor Trettag überfallen / sie darauß geschlagen / deren 350. erleget / eine grosse Quantität von Picquen / Mußqueten und Korn bekommen / und die Stadt zugleich entsetzet.

Es continuirte mit der gleichen Proceduren so kräfftig / daß man verhoffte / auffs längst den Sommer über mit den Rebellen gar fertig zu werden.

Sie hatten den Provintz-Städten Gallway und Limericke / im Leinsterischen Theil / darnach auch Corck / und Kynsale im Münsterischen hart / und mit aller macht zugesetzet / es wurde aber diesen zuvorderst zu Wasser succurriret / daß die Rebellen nichts darvor außrichten konten: Ihre Stärcke war im Visterischen schon geschwächet / die Port-Städte Dundalth / Knokhfargis / Colrain und Londonderry waren der Zeit albereit gesichert / auch war man ihrer in der Pael / da sie zu mutiniren den ersten Anfang gemacht / schon Meister worden: dannenhero der Rebellen meiste übrige Macht sich nur noch im Münsterischen Theil befunde: Es war aber in Schotten und Engeland ein starcker neuer Succurs / gleich dem ersten / auff den Beinen / und liesse man nur die Schotten von zehen tausend starck anziehen / die Engelländer aber wurden contremandiret. Dieses verursachte / daß sich ihrer so viel auff Gnad und Ungnad zu submittiren anfiengen / und auff Perdon vertraueten.

Von neuen Succurß auß Schotten und Engelland.

Ein vornehmer Engelländischer Cavallier Sir Simon Harcoues bliebe vor dem Castell Caremagine 7. Meylen von Dublyn, in Eroberung desselben von drey gefährlichen Wunden / und vor ihm auch sein Lieutenant todt / und wurde er sehr betrauret.

Der König prætendirte ein grosses Mitleyden gegen den Protestirenden in Irrland / und wolte um diese Zeit guten Zustands / abermahl hinein ziehen / begehrte ans Parlament zwey tausend zu Fuß / und zwey hundert Reuter vor ihn zur Leibguardy zu werben / die solten auß dem Magazin zu Hull bewaffnet werden / und so dem Land wolte zu schwer fallen / sie zu unterhalten / so erbotte er sich von seinen Gütern zuverpfänden oder zu verkauffen: Er wolte auch seine Person mit andern qualificirten Personen ersetzen / welche die Zeit seiner Absentz dem Parlamen beywohnen solten. Das Parlament aber kondte noch wolte diese Intention durchauß nicht verstehen / und in nichts consentiren / darum liesse es im gantzem Königreich alle Werbung / die ausser seinem Consens fürgenommen werden möchten / verbieten.

1642.

Es liesse der König hierauff ein Mandat an die Rebellen ergehen / darinnen er ihnen als Verräthern an der Cron aufferlegte / bey Verfolgung Feuer und Schwerds / die Waffen nider zulegen / hatte aber mehr nicht gefruchtet / als daß sie sich miteinander auffs neue Eydlich verbanden.

Mit obgedachtem neuem Succurß gienge man etwas langsam um / das mißfiele den Irrländischen Protestanten / und beschwerten sich dessen garsehr / angesehen / sie die beste Gelegenheit nunmehr hätten / dero Sachen total Ende zu machen / darzu mangelte ihrer Soldatesque an Geld und Kleydern. Es unterließ aber das Parlament nicht / so viel als immer möglich war / an Volck / Gelt / Proviant und anderm zuverschaffen.

Die Irrländische Justitz war Fürhabens / die in der Pale / da die Revolte angefangen / auff einmal abbrennen zulassen / und dadurch die Rebellen von Trettag abzubringen / die sich auff jüngsten Entsatz wiederum darvor gelägert hatten.

Die Pale soll abgebrennet werden.

Nachdeme auch so viel / zumahl vornehme Irrländer / wie vorgedacht / nach Londen kommen waren / sich zu submittiren / liesse das Parlament durch alle Parochien / ihrer aller Namen auffzeichnen / und in allen Seehäven / daß man keine mehr überkommen lassen solle / gebieten: daß also immer ein Inconvenient dem andern die Hand geboten.

Ans Engeland seynd den Rebellen zum Beystand zugezogen der Viscoute Delvin, Georg Hammelthon / dessen Bruder bey ihnen ein General im Münsterischen gewesen / Captain Stutten / nunmehr bey ihnen ein Collonell / deß Viscounte Netterssit zween Söhne / unter denen der eine ein Jesuit / der Obr. Butlar / welcher zur Hinrichtung deß Wallensteins zu Eger am Böhmer-Wald sich gebrauchen lassen / sampt mehrern Röm. Catholischen Officirern / Jesuiten und Meß-Priestern / die alle den König um Paß Zettel verführet / sicher auß Engelland zukommen / darvon auch oben bey Engegand.

Die Succurrirenden hatten im Aprilen wider die Rebellen noch immer gut Glück / sie schlugen und vertrieben sie fort und fort / entsetzten auch die belägerten Orth: darum der Graff von Ormond / ihr General / an den Graf-

1642.

sen von Delvin/laut intercipirten Schreibens/ daß er sich von allen Orten / von Spanien und Franckreich verlassen befinde / darum er und die seinigen vom Schwerd oder Strang zu sterben wählen mögen: wolle derhalben den Krieg verlassen/und sich nach Duynkercke oder Nantes begeben.

Von Dublin und Corkh wiederum.

In Summa es kam um diese Zeit mit den Catholischen Irrländern so weit/ daß sie keinen Stand mehr halten wolten: wie dann sie der Lord Ormond an unterschiedlichen Orten geschlagen/und viel ihrer Officirer hohe und andere gefangen hatte.

In und um Dublin stunde es allbereit so wol/ daß das Land-Volck widerum anfieng zu Marckt zu kommen. Ob woln aber Corkh eine Zeitlang sicher war/so hatte es doch sich mit ihnen so schnell geändert / daß sie ums Ende Aprilis von Rebellen widerum belägert waren / doch konten sie zu Wasser noch füglich außkommen.

Es wurden theils gefangener Rebellen auff die Pein-Banck geleget/ und bekenneten unter andern/daß kein Catholischer in Land sey / der zwey hundert Gülden deß Jahrs Einkommens habe / der nicht um diese Rebellion zuvor gute Wissenschafft gehabt: also lang zuvor hatte man daran gesponnen.

Rebellen Haupt-Armee geschlagen.

Um den 1. 11. Maji wurde auß Dublin berichtet / daß 3200. der Rebellen Haupt-Armee/ unter dem General Borrie und Lord Musorie 8000. bewehrter Mann starck vor Kinsat geschlagen / daß 3000. geblieben/in 2500. gefangen / und alle Munition samt Waffen von Picken und Mußqueten / auch Silberwerck/ und deß Musorie Kleider bekommen worden / auch viel frisch Volck von Schotten in 6000. und Engelländer bey 7000. im Theil Ulster und Münster wieder ankommen seyen / dann auch zehen tausend im Theil Leinster gelegen/ der Sachen ein Ende zu machen.

Es kam hierauff um den 10. Maji hierüber noch solche gute Zeitung / daß unlängsten den Rebellen auch das Castell Andein abgenommen worden / und es mit ihnen so weit kommen sey/ daß sie schier gar keinen vesten Ort mehr haben/ und solle zu lang fallen/ alle die Victorien/ welche man eine Zeit hero mit wenig Volck / wider eine so grosse Menge der Rebellen gehabt habe / zu beschreiben.

Also kamen etwas zuvorhero der General-Lieutenant Lord Ormont/und Sir Charles Coote, Gouverneur von Dublin/nur mit 3000. zu Fuß und 500. Pferd / in die Königliche Grafschafft Kedare und Carlon, oder Kildare und Catterlagh / und recuperirten unterschiedliche Ort/von Städten und Castellen/ geschahe aber mit brennen ziemlicher Schaden / und als sie an Haly, 43 Meilen von Dublin / in der Provintz Lilkenny kamen / das Castell daselbsten wider einnahmen/liessen sie den Gouverneur desselben mit etlichen vornehmen Personen auffhencken / und machten dortherum von Korn und Vieh gute Beuten: sie kamen auch biß nach Carlo-Mariborou, 50. Meilen von Dublin / recuperirten ebenmässig denselben Ort/aber im zurückkehren stiessen ihnen 4000. Rebellen auff / zu Killruß/in der Grafschafft Kildare, mit denen es ein hart Gefecht gabe / biß die Rebellen mit Hinderlassung 500. Todten wichen / von denen Lord Ormond deß Obristen Canauangh Kopff/ und deß Lords Morgarret 2. Söhne / samt 7. Fähnlein mit sich nach Dublin brachte. Aber 1000. Engländer unterm Obristen Cranforth/ hatten an einem Paß am Fluß Barron, in der Provintz Catterlagh samt diesem ihrem Obristen von diesen flüchtigen völliglich eingebüsset. Man vermeinte also ins gemein/ die meiste Gefahr solte vorüber seyn.

Dieser Lord oder Graff von Ormond / der sich auff Protestirender Seiten befande / hatte ums Ende Maji wider in 600. Rebellen erleget/und sich biß dahero in unterschiedlichen Occasionen so wol gehalten / daß man beym Parlament zu Londen resolviret / Commissarien zu schicken/ welche ihnen mit Aemtern und Beneficien auß der Rebellen Güter recompensiren solten / wie ihm auch solches im Junio hernach præstiret wurde / und im Julio ein schön Kleynod von Londen auß/zum Zeugnuß seiner Dapfferkeit præsentiret empfing: Der Gouverneur aber von Dublin / Sir Charles Coote wurde damals in einem Gefechte von einem seiner eigenen Soldaten in Bauch geschossen: von deme gesagt wurde/daß er unlängsten eine Weibs-Person / nach dem sie gebohren auffhencken lassen: doch hatte er die Victori erhalten/und litten die Soldaten ziemlichen Mangel an Schuhen und Kleydung / darum eine gute Summa Gelts nach Dublin geschiffet / und mehr Volck im Eingang Junii nach Irrland geschiffet wurde.

Die Rebellen bieten Frieden an.

Auch hatten die Rebellen beym Parlament zu Londen sich zu Ende Maji schrifftlich angegeben/auff sichere Friedens-Conditionen die Waffen nider zu legen / welches um den 4. 14. Junii in Consideration gezogen wurde.

Sie bekommen etwas Victori in Nort-Irrland.

Im Ende Junii styl. ver. hatten sie eine kleine Victori bemächtigten sich auch im Theil Ulster zweyer Castellen / wie auch der Stadt Colrain zu Ende in Nort-Irrland gelegen unversehens / inmassen sie sich mit ihrer meisten Macht in selbige Provintzen gezogen hatten: Sie beschädigten und verwüsteten aber die Stadt mit Feuer hefftig / biß auff die Kirchen / und hätten das eine Castell bald wider verlohren.

Werden aber bald wieder geschlagen.

Lord Vilconte und Lord Dunbony waren in sieben tausend zu Fuß / aber nur zweyhundert Pferd starck / die thaten den Rebellen im Gebieth Clanmalero trefflichen Abbruch / trieben sie in einen Thal / und schlugen sie / daß sie in der Flucht eine Menge von Waffen und anderm verlassen müssen. Darauff wurde ihnen das Castell Bukingam wieder abgenommen: und

bey

1642. bey zwantzig tausend Pfund Sterling darinnen bekommen: Die von Briston hatten ihnen vier Munitton Schiffe/ und andere geladene Nothdurfft angefangen: wolte ihnen also durchauß keine Sonne scheinen / unangesehen das Engelländische Parlament mit dem König absonderlich genug zu thun hatte: welches diesen Irrischen Händeln keine geringe Hinderung brachte. Es hatten auch etliche Irrische Herren über diesen Actionen / bey denen sie wider die Rebellen guten Beystand leisteten / ihre eigene Güter eingebüsset und verlohren / die ihnen die Rebellen in der Gegenwehr abgenommen hatten / deßwegen sich die Beschädigten beym Engelländischen Parlament angaben / und um Consideration bitten thaten.

Von der Rebellen Obristen Oneale.

Ihr vornehmster Obrister Philemon Oneale, der ihnen viel gute Dienste gethan / dessen wir in dieser Histori heuriges und voriges Jahr öffters gedacht wurde / wie oben gemeldet/ im Aprilen mit andern gefangen/ und nach London à la Tour gebracht: Er hatte aber Glück im Junio auß dem Gefängnüß zu entwischen/ sintemal er schon voriges Jahr dem Parlament adjudiciret worden war: doch hatte man 40. ℔. Sterling auff ihn geschlagen/ und in allen See-Haven Befelch gethan/ auff ihn achtung zu geben. Die Ursach seines herzhafften Eyffers bestunde in seiner Religion / darum er/ als er im Julio schon wieder in Irrland war / die vornehmste Herren in der Pale schrifftlich unter eygener Hand freywillig / wie die Engelländer thun/ zu Erhaltung Catholischer Religion zu contribuiren / und bessere Zusammenkunfft zu halten/ vermahnet / welches Schreiben ihme auffgefangen / und nach London zum Parlament gelieffert worden.

Bey so unterschiedlich erhaltenen Treffen/ mangelte es an Gefangenen nicht / deren man drey und zwar vornehme und Principalen / nemlich den Mac Mahun, Mac Maquier, und Obrist Read einen Schottländer/ im Ende Junii nach London brachte / welche der Niederländische Capitain Struys lieferte.

Der längst vom Parlament für Irrland angesetzte Vice-Reé Herr Graf von Leycester / solte mit etlichen Trouppen neugeworbenen Volcks seinen Weg um diese Zeit fortnehmen / dieses sein Amt zu beziehen: Es wolte ihn aber der König nicht darvor erkennen / sondern hatte seines Theils ihme obgedachten Lord Ormond vorgezogen/ und wolte denselben darzu haben. Wie er dann auch diejenige Stücke / so das Parlament nach Münster in Irrland zu schicken deputiret hatte/ dahin nicht folgen lassen wolte/ auch so gar die Munition darzu versagte/ und darüber durch seinen Secretarium Nicola dem Lieutenant de la Tour interdiciren liesse: das Parlament aber kehrete sich hieran wenig / und achtete für genug gethan zu seyn/ dem König die Ehre bewiesen/ und seinen Consens hierzu requiriret zu haben / dergleichen es in andern mehrern Fällen ebenmässig gethan: gestalt es dann in seinen Supplicationen deß Königs Ehre/ Nutzen/ Person/ Sicherheit/ sampt deß Königreichs Gesetzen und Statuten zierlich protestando & reservando jedes mal angezogen / und nur allein die böse Consulenten perstringiret hat.

Es war bey dieser Hinderung/ die der König der Irrländischen Kriegs-Expedition anthate/ allein nicht verblieben / sondern zoge auch die Befelchshabere / wie schon oben was angedeutet/ an sich/ darüber Capitain Loid, ein Ingenieur, und General-Quartiermeister/ die Armee verlassen / deßwegen daß Parlament ihnen ihre Besoldungen und Gages auffhalten liesse / biß sie/ wer sie abgefordert hätte/ docirten. Der Obriste Plunket, ein Principal Antreiber an der Rebellion / wurde gefangen / aber doch diejenigen/ die allbereit gut Königisch waren / mit Conniventz wieder loß gelassen.

Es hatten sich die genante Rebellen im Münsterischen Theil und der Grafschafft Limmerick sehr wiederum gestärcket/ deßwegen vorgedachtes Geschütze dahin geführet werden solte; der Leutenant à la Tour zu London solte Wassen hergeben / die unbewehrte selbigen Theils zu armiren/ wolte aber wegen empfangenen Königlichen Verbots / keine hergeben / welches ihme das Parlament für dißmal / damit la Tour nicht entblösset würde/ nachsahe/ und für achtzehen hundert Pfund Sterling andere einkauffen liesse.

Von Augenscheinlicher deß Königs Verführung.

Es befande aber das Parlament hierauß / welcher gestalt der König von seinen übelen Consulenten herum geführet / und alle Länder samt gemeinem Nutzen turbiret würden. Er war zwar im Anfang gar begierig nach Irrland/ wie oben und bey Engelland gemeldet / zu reysen/ und seine Protestirende zu retten / jetzt aber da es die Haupt- und See-Stadt Limmerick / einen Ort von Importantz betraffe/ periculum in mora war/ und er um eine Commission zu geben/ ersuchet wurde/ sich ug er solches ab: worauß die kräfftige Verführung handgreiflich zu befinden war.

Der Präsident im Münster schriebe im Ende Julii/ und beklagte sich gar höchlich/ daß ihme so schlecht succuriret werde / zumahlen weiln die Rebellen durch dieses tardiren wider neue Courage fassten/ und sich verstärckten / die sonsten durch so viel glückliche Victorien / die man von Monaten zu Monaten fast häuffig erhalten hatte / schier gar gedämpffet / und zu Niederlegung der Waffen gebracht worden waren: aber die Engelländische Unruhe hatte grosse Hinderung an Verfolgung dieser Sachen gethan / und war noch dieses in Irrland hinder- und zu forderst zu einer Confusion dienlich / daß theil Engelländisches Volck ihre Execution wider die Rebellen unterm grossen Sigill / und Königlichen Namen / theils unter deß Parlaments Autorität führte.

Irrländer Rebellen

Es wolte aber dannoch den Rebellirenden nicht gelingen: Inmassen die Engelländer / wie

1642. wider geschlagen.

auß der See Stadt Kynsale der Grafschafft Corck berichtet wurde/ im Augusto abermahls eine solche gute Victori erhalten/ und daß ihrer 17 Principal Officirer oder Commendanten/ deren jeder deß Jahrs von 1. biß in 600. th. Seer. Einkommens hatte/ gefangen worden/ und bey 700. Todter auff der Stelle blieben.

Die Schotten belägern ein Castell.

Die Schotten belägerten darauff um den Eingang Sept. ein Castell/ auff welchem sich 4. grosser Herrn und 12. andere Principal Rebellen hielten/ welches ihre Anhänger zuentsetzen sich bemüheten/ verlohren aber darüber 1600. Mann/ und war abermahls die Hoffnung/ wann dieses Castell erobert seye/ so werde die meiste Unruhe darvon nachlassen.

Es kommen Duynkercker Fregaten in der Irrländer Dienst.

Wie dem allem aber/ so hatte man dañoch wider einander nicht gefyret/ und ehe es gar ein Ende mit diesem Auffstand nehmen solte/ ehe musten Fregaten aus Duynkercken geloffen kommen/ die der Obrist Eugenius Oneale ohngefehr im Sept. nach der Grafschafft Wexforth in Irrland gebracht hat/ welche 5. Engländische Schiffe übermeistert/ und sich in Irländische Dienste begeben haben/ denen ein Irrisches Schiff/ so von der Stadt Wexforth mit Häuten/ Talck und andern Irrischen Waaren nach Duynkercken kommen/ Anlaß darzu gegeben.

Um welche Zeit die genandte Rebellen auch 300. Tonnen Pulvers auffs neue bekommen/ und sich also das Ubel noch nicht löschen lassen wollen.

Um die Zeit deß Augusti hat sich das Engelländische Parlament um das Irrländische zu Dublin bekümmert/ und dahin getrachtet/ daß es wieder ergäntzet werde/ welchen Schluß es an König um Confirmation gesendet/ und um künfftiger auch gegenwärtiger Uneinigkeit willen zugleich löblich an deme gethan/ daß es solches dieser Zeit von lauter Protestanten besetzet wissen wollen.

Der Graf von Leycester war nach deß justificirten Vice-Roy Tod/ zeitlich zum Vice Roy in Irrland gemacht/ mit dessen dahin reysen und Beziehung dieser Dignität es sich lang gesperret/ erhielte sich aber beym König um dieser Expedition willen so lang auff/ daß ihme das Parlament in Augusto zuschriebe/ seine Reyse also zubefördern/ daß er auff den 5. Sept. zu Westchester zu Schiffe gehen könne/ sonsten würde er genothsachet/ einen andern Vice Roy nach Irrland zu ernennen

Hierauff kame er im Sept. und berichtete/ wie daß der König ihme alle seine Pferdte/ seine Sachen/ und ihn selbsten biß dahero zur Hinderung dieses seines Fortreysens auffgehalten hätte/ darum er dieses Verzugs keine Schuld trage/ in massen er um seine Abfertigung und Erlassung ungriret habe/ aber nichts erhalten können. Darauff wurde vom Parlament moviret/ ob nicht ein anderer dahin geschicket werden solte. Er wurde hierauff in Verdacht gezogen/ ob hätte er dem König und Malignanten/ auß der Provintzen Contribution die nach Irrland destiniret war/ heimliche Hülff gethan/ welches wir auff seinem Werth und Unwerth beruhen lassen.

1642.

Es kam aber im Ende Sept. herauß/ daß ihme der König verbotten hatte/ nach Irrland sich zu begeben. Nichts destoweniger kam derselbe um diese Zeit zum Parlament/ entschuldigte sich nicht allein erst gedachter Auffage halben/ sondern auch daß er über allen angewendeten Fleiß seine Abfertigung und Dimission vom König/ biß erst jetzt/ nicht hab unterzeichnet und außgefertiget erlangen mögen/ darauff er dann wol ein paar Monat gewartet hätte. Wurde demnach vom Parlament an ihn begehret/ seine vom König unterzeichnet empfangne Instruction demselben vorzulegen: darüber er aber difficultierte: welches dem Parlament ein Suspicion/ und dieselbe auch darum machte/ daß es erfahren/ wie der König dem Baron von Faulkhland als Secretarium Status, dahin gesandt hätte/ dannenhero man/ ob wäre es zu etwas anderm angesehen/ vermutete: und solches um so viel destomehr/ weiln Herr Graff einwendete/ er müste sich zuvor Bescheyds vom König über diesem deß Parlaments Begehren erholen. Worauff das Oberhauß seiner zum Parlament begehrte/ mit Befelch/ erwehnte Instruction mit zubringen/ und zu producirem. Dieweiln nun die partition langsam hergangen/ so hat das Parlament/ auff den Fuß nicht partirens/ anstatt deß von Leycester den Schottischen Grafen Lesley im Octob. zu nominiren angefangen: dessen gleichwol Herr Graff von Leycester wol zufrieden gewesen/ als welcher sicher gehen/ und zuvor deß Königs Consens hierzu haben wollen/ als dann er um den 21. ejusdem gedachte seine Instruction exhibiret/ in deren er eines Gen. Lieutenants zu Irrland Titul bekommen/ und ihme aller Gewalt/ die rebellirende Irrländer zudämpffen/ auch also die jenige Personen/ so Ursach zur Rebellion gegeben/ oder sonsten deren schuldig worden/ von ihren Officiis, die seyen Geist- oder Weltlich/ abzusetzen/ und andere zu substituiren/ auffgetragen worden/ welches dem Parlament eben angenehm gewesen/ und dem Herrn Graffen darauff Ordre auch gegeben worden/ seine Räise auff Irrland auff das förderlichste anzustellen. Ob aber solche diß Jahr noch fortgangen/ oder nicht/ haben wir nicht vernommen. Entzwischen aber war so viel Zeit zu der Protestirenden Irrländer Hinderung und Nachtheil/ wie sie ohne das unterschiedlicher mahlen geklagt hatten/ verlohren.

Uber diß merckte auch das Engelländische Parlament/ daß der Irrländische Graff von Ormond/ deme der König/ wegen seiner dapffern Thaten zum Ritter deß Hosenbands geschlagen/ anfinge in der Protestirenden Protection etwas nachlässig zu werden: und kame schon im Sept. Bericht ein/ daß ein Span. Standarde in Irrland auffgestecket werden wol-

le/ deß-

1642.

le / deßwegen 2. Membra deß untern Hauses / als Sir Henric Mildmay, und Monsieur Reinold dahin abreisen solten / wie die Sachen diß Lands beschaffen / in acht zu nehmen.

Zween Engländische Schiff-Capitäin fallen zum König.

Ferner hatte der Graff von Warwick zwey dapffere Schiff Capitäin unter sich / nehmlich den Ketleby und Stratling / so für Irrland gute Dienst thun solten / die waren aber auff deß Königs Seiten erpracticiret worden / und plünderten andere von Engländischem Parlament nach Irrland gesendete Schiffe / deßwegen der von Warwick fünff andre Schiffe / in den zwischen beyden Reichen ligenden Canal / S. Georges, oder vielleicht Gregories abordnen muste: ehe aber dieses geschehen / hatten die Königische ernennte beyde Capitäin von ihren Irrländischen Küsten im Sept. zu dem Ende abgefordert / damit der genandte Ertz-Rebell und derselben General Oneale desto sicherer nach Spanien abfahren könte / für sich daselbsten Hülffe zu sollicitiren / welcher auch vom König eine unterm grossen Sigill außgefertigte Commission, die Engländische und Schottische Protestanden in Irrland zu suppriminen / bekommen hat / Krafft deren er in Spanien so viel erpracticiret / daß selbiges Land zehen Schiffe / Gelt / Volck und Ammunition überzubringen / und andere acht Schiffe Duynkercken / zu denen auch Nantes in Franckreich fünff hergeben solten.

Oneale erhält Spanische Schiffe / Gelt / Volck / und Munition.

Dabenebest wurde auch vorgegeben / daß der Pabst abermahlen Indulgentz-Brieffe / für diejenigen / so den Römisch-Catholischen assistiren würden / außgeben habe.

Ehe daß nun der September gar zu End gegangen / bekame das Engländische Parlament Nachricht / wie daß die Protestirende Irrländer abermal in grosser Gefahr und Nöthen stecketen / der General Oneale starcke Hülff auß Spanien bekommen hätte / daß zehen Rebellen wider einen Protestanten stünden / die Rebellen sich nunmehr für deß Königs gehorsame getreue allein achteten / und das Prædicat Rebellantium auff die Protestirende / die ohne und wider deß Königs Willen die Römisch-Catholische verfolgten torquirten: Es hätte auch der Oneale seinen König obgedachten Commissions-Brieff unterm grossen Sigill / die Engländischen und Schottischen auß Irrland zu treiben / in freyem Feld vorgewiesen. Zu deme kame dem Engländischen Parlament um den 1. 11. Octobris Avisen auß Irrland / wie es auch acht hundert Frantzosen beym See-Port Limmeric ans Land gesetzet / die noch mehr Volck auß Franckreich erwarteten / und eine grosse Quantität von Ammunition und Waffen mit sich gebracht hätte: welche Sache die betrübte in Irrland abermal desto verzagter / und die genandte Rebellen desto hertzhaffter machte.

Was noch mehr war / so hatte das Parlament zu Londen in Erfahrung bracht / daß auch der König / die zu Wechester ligende / und für Irrland destinirte Munition / sampt der Soldaten Kleydungen / so alles auff den Grafen von Licester diß Orts wartete / hinweg nehmen wolte / daran die Protestirende im October so Mangel hatten / daß sie ihren darauff gemachten Anschlag / welchen Herr Graff von Ormond wol ins werck stellen können / aus Mangel Munition nicht fortgehen lassen konten / und zugleich über die Blösse ihrer armen Soldaten eben sehr klagten: massen dann ihnen / wie auch dem Londinischen Parlament / so Ordnung gegeben hatte / diese Munition samt Kleydungen von Westchester hinweg zu nehmen / wegen saumhafften Anstalts / der Graff von Neu-Castel / als wir auch oben bey England gedacht / zuvor kommen / und dieses alles in deß Königs Namen hinweg genommen.

Uber diß hatten obgedachte zwey Schiffe deß Ketleby und Stradlings den Port Kingsale vor den Rebellen verwahren sollen / die aber vom König abgefordert / und hinweg genommen worden waren: welches den genanten Rebellen so grossen Muth machte / daß sie Eingangs Octobris biß an die Porten zu Dublin streiffen / die Früchten / welche sie in Eyl nicht fortbringen konten / verbrenneten / einsmals bey zwey hundert Ochsen und Kühe unter den Wällen weg trieben: dabenebest ihre Spanische Standarten auffsteckten: und lagen für sie drey Schiffe zu Duynkercken / mit unterschiedlicher Nothwendigkeit geladen / fertig / erster Mögligkeit nach Irrland abzufahren: auff die doch Herr Graff von Warwick fleissige achtung geben liesse.

Zu diesem allen befanden sich beym König drey grosse genandte Rebellen / Sir Dungam, Doctor Mera und Monsieur Plunker ein Rechtsgelehrter / welche in nicht geringem Respect gehalten wurden / das alles zusammen die Protestirende nicht wenig kleinmüthig machte / daß sie sich auffs neue für verlohren schätzen.

Von der Protestirenden Victori.

Wie dem allem aber / so hatten sie entzwischen und fast fortan zimliche Victorien / und zwar mit wenigem Volck erhalten / auch darüber der ihrigen eine geringe Anzahl verlohren. Im Eingang Septembris hatten zwey Fähnlein Schotten um eins im Münsterischen Theil gelegenen Castels Eroberung willen einen blutigen Lärmen zwischen einander unweit vom Castell angestellet / doch daß die eine Compagnie ein Irrisches Fähnlein hatte. Sie gaben auff einander / als wären sie Feind / dapffer Feuer / dergestalt / daß sie unterm Schottischen Fähnlein als Todte zur Erden fielen / theils sich gefangen gaben / und ihnen alles das ihrige abgenommen wurde / dessen sich die im Castell erfreueten / und geloffen kamen / den vermeinten ihrigen unterm Irrischen Fähnlein beyzustehen: als sie aber ankamen / wurden die zur Erden gefallene wieder lebendig / und schmissen auff die im Castell / dardurch sie das Castell / so eines der Rebellen stärckistes gewesen / einbekommen: welches Ardmore in der Graffschafft Watterforth und an der See gelegen gewesen / so Visconte Dungarvan kurtz zuvor eingenommen hatte.

Es

1642. Vom See-Port Galway.

Es impatronirte sich der Schottische Gen. Leßley um diese Zeit der See-Stadt Gallway und anderer Orten dortherum/ den Rebellen/ die sich auch darum postiren wolten vorzukommen/ als sie sich dann hernacher in diesem Monat Sept. auch darvor machten/ und die so hart ängstigten/ daß sie vermeynten/ sie also außgehungert zu haben/ daß sie sich keine zween Tage mehr halten könten/ darum sie sich etwas darvon bey 8000. starck abseits legten/ und die Stadt nur blocquiret hielten. Die Noth war nun so groß/ daß der Viscont und Präsident Inciquin in 1600. starck zu Roß und Fuß um den 26. diß/ einen Außfall auff diese 8000. machte/ so eyfferig mit ihnen fochte/ biß er sie in die Flucht brachte/ darüber ihrer bey 100. auff den Platz blieben/ 26. Cornet und Fahnen/ sampt 3. grossen Stücken/ 1400. Mußqueten/ und eine grosse Anzahl Picken im Stich liessen/ daß man deren bey 3000. auß Mangel der Fuhren auff dem Feld verbrandte/ den Obr. Butlar samt Cap. Johann Butlarn/ benebenst mehrern Officirern gefangen bekam/ Präsident Inciquin aber über 20. Mann wie Cap. Willougby schrifftlich/ und Cap. Asch/ mündlich/ das untere Hauß zu London berichtet hatten/ dahinden liesse/ unter welchen deß Grafen von Corck Sohn/ so sehr betauret worden/ gewesen. Und ist dieser Schlag den Rebellen über einem Banquet/ das sie auff Hoffnung der Eroberung gehalten/ und jederman sich lustig gemacht/ widerfahren/ von denen nicht weit andere 8000. gelegen/ die sie auff Nothfall entsetzen sollen.

Victori in der Grafschafft Conaugth.

In der Grafschafft Conaugth hatten die Schotten vor diesem Treffen/ auch eine Anzahl angetroffen/ und sie so hart chargiret/ daß ihrer bey 600. todt blieben/ und die Schotten viel Waffen und Provision darvon trugen.

Man wolte auch um diese Zeit von einer ansehnlichen Victori/ welche die Protestirenden Irrländer und Schotten bey Bandenbrig gemachet/ und bey 17. grosser Herren/ deren ein jeder zu 6. und 7000. Pf. Sterling Einkommens haben solt/ gefangen worden seyn/ fürgeben.

Castell Charlemont eingenommen.

So bekame das Parlament zu London vor Außgang Sempt. styl. vet. noch advis daß der General Leßley den starcken Platz und Castell Charlemont erobert/ und darinnen trefflichen Reichthum zur Beuthe bekommen.

Es wurde auch um diese Zeit Herr Graf von Antrim/ den man vor einen Ertz-Rebellen hielte/ in Nord-Irrland von den Schotten gefangen/ der nach London geliefert zu werden begehret wurde.

Der Irrländische Cathol. Gen. Eugenius Oneale hatte zwar in Spanien viel gewündschtes für die seinigen repracticiret und erhalten/ es wolte ihm aber nicht alles gedeyen. Herr Graff von Warwick hatte etliche Schiffe auff die Irrländische Küsten außlauffen lassen/ welche zwey Spanische mit Munition und Waffen beladene/ den Rebellen vermeynte Schiffe Eingangs Octobris auffgefangen. Um die Mitten deß Octobr. hatte sich Mylord Forbes mit Schiffen in der See befunden/ und hatte 5. von den Spanischen auß Biscaya für die Irrländer geloffenen 10. Schiffen angetroffen/ dieselbigen bey Gallway in die Enge getrieben/ und auff denselben benebest grosser Quantität Munition und Waffen in 60000. Pf. Sterl. 3000. Mußqueten/ 2000 Picquen bekommen/ welches eine gute Hülffe und Rettung für die Protestirende Irrländer gewesen: Auff gedachten 10. Schiffen solle sich eine qualificirte Person befunden haben/ einen Vice-Reé für die Rebellirende auff allen Fall zu geben.

1642.

Vom Castell Liffrasel und einer Victori.

Um diese Zeit schlug General Leßley/ mit 5000. Rebellen beym Castell Liffrasel/ brachte dieselbe in die Flucht/ wobey viel erleget/ viel gefangen/ und er ihre Ammunition/ sampt 400. stück Ochsen/ und Schafe bey Bandon zur Beuthe bekommen.

Dieweilen die Irren Hülffe auß Spanta/ von Nantes und Duynkirchen zu gewarten hatten/ inmassen drey Schiffe mit Munition und anderer Krigs-Nothdurfft beladen/ zu Duynkircken/ wie auch obgemeld fertig lagen/ und 800. Frantzosen zu ihren Dienst in Limerick dem See-Port/ mit zimlicher Quantität von Waffen und Munition ankommen/ so hatte das Parlament zu London geordnet/ daß 10. Schiffe zu ihrer der Protestirenden Irrländer Defension und einer Winterguardy außgesetzet/ und der dritte Theil Beuthe unter die Officirer und Knechte getheilet werden solte: Wobey auch den Avanturirn zu London bewilliget wurde/ auff dergleichen Hülffe und alle andere dem Parlament zu wider stehende Schiffe zu streiffen/ und sich mit gedachten zehen Schiffen auff gleiche Beuthe zu conjungiren/ darum auch fünff Schiffe von dem Dublimer-Port genommen/ und nach Wexfort geleget wurden/ auf solche neue Gäste achtung zu geben.

Es war auch im Parlament zu London den 2. Novembris geschlossen/ daß einer auß ihrem Mitteln zur Regierung in Flandern geschicket werden solte/ sich über dergleichen Hülffe zu beschweren/ und derselben/ daß der Frieden mit England hierdurch gebrochen werde/ anzudeuten.

So hatten nun die Protestirende sich in den Eingang Octobris/ daß sie mit schwacher Armee unlängst drey Castell in Westen einbekommen/ gerühmet/ als auf deren einem nur allein drey hundert Rebellen todt geblieben seyn: und gegen dem Ende diß Monats war ihr Ruhm/ daß sie mit kleinem Läger gegen ihrem Feind also zu rechnen/ denselben nichts destoweniger/ von Keels/ Athbay/ und andern Orten gejaget/ alles Viehe/ insonderheit auß deß Grafen von Castel Land weggetrieben/ und auf seinem Hauß grosse Beute gefunden haben/ ihr gewonnenes Viehe wol auf die vier tausend Stücke schätzend.

Es war aber ihr Gegentheil nichts destoweniger noch immer hohen Sinnes/ trugen Ja-

1642.

veur auff den Hüten / kauffte darzu alle blaue und weisse Leinwath / als sie bekommen konten / auff / und gaben dadurch / daß sie sich auff etwas sonders noch zuverlassen haben / zuverstehen / welche aber dannoch nichts wagten / sondern sich in ihrer Gewarsam still hielten / dergestalt / daß wann die Protestirende keinen Mangel an Kraut und Loth gehabt hätten / sie noch einen Einfall in ihrer Feinden Läger vor dem Winterquartier würden gethan haben / aber um dieses Mangels willen / musten sie wieder in Dublin / und andre Winterquartier gehen: Doch hatten sie in allem bey 6000. stück Vieh mit sich darein gebracht.

Es kam zu den Römisch-Catholischen zugleich der Obriste Preston / und Oneale / und wolte ein jeder unter ihnen die Obriste Kriegs-Charge und Generalat bedienen / so endlich auff den Oneale kam / welches beym Preston ein Empfindung gab / der solcher Gestalt den seinigen eine starcke Ammunition ohne Vergeltung zugebracht hatte / darum die Protestirenden hoffren / daß dieser Zwyspalt ihnen einen Vortheil gebähren sollte.

Die Catholische Stände kamen im Ende Octobris zusammen / und machten unter sich eine Declaration / ohngefehr in der masse: Demnach wir informiret seyn / daß die Engelländische und Schottische Protestanten / und Innwohnere deß Königreichs Irrland glauben und dafür halten / daß wir die Herren / Edle und Eingebohrene Irrländer die Waffen angenommen / Volck geworben / sie Protestanten darmit auß dem Königreich zu verjagen und zu bannen / durch diesen Weg ihre Güter und Vermögen zu unserm Behuff an zuschlagen: Als seyn wir begierig zueröffnen unsere Meynung / auff daß man uns recht darin verstehen möge.

Die Catholischen halten Zusammenkunfft / machen ihrer Sachen Declaration.

Erklähren solchem nach / daß wir niemahls vorgenommen haben / noch auch zugelassen / noch vornehmen / verwilligen sollen / einige dergleichen Actus, sondern wir verwerffen und widersprechen solche / und sagen / daß ein jeder / so für ein moderat und bescheidenen Protestanten erfunden wird / möge sowol als ein Römisch-Catholischer geniessen / und sich gebrauchen der Freyheit seiner eigenen Religion / und in allem Frieden besitzen / alles das jenige was ihnen zugehöret / daferne derselbige / oder einer von den seinigen sich zu uns wil verfügen / und würcklich vollziehen den nachspecificirten Eyd.

Nemlich ich N.N. gelobe in Gegenwärtigkeit des Allmächtigen Gottes / aller Engeln / und Heiligen in dem Himmel / und auff den Innhalt gegenwärtiger Bibel: Ich gelobe / schwöre / und protestire, die Getreu- und Unterthänigkeit unserm Souverainen Herren / dem König Carlen / seinem succedirenden Leibs-Erben / ihn und die seinigen zubeschirmen / so viel mir wird müglich seyn / mit meinem Leib / Macht und Gut / gegen alle Personen / die etwas attentiren solten / gegen ihn oder seiner Königlichen Person / seiner Ehre / Staat oder Dignität / und daß ich auch mit meiner äusserstem Macht und Mittel / mich will verfügen zu dem Irrischen Läger / oder einigem andern Seiner Majestät / zu recupertren die Königliche prorogative, welche deroselben mit Gewalt entnommen ist / von der Puritanischen Faction / versammlet im Engelländischen Parlament / zu widerstehen solcher oder einiger anderer / die directè oder per indirectum suchen sie zu untertrucken / oder zuvermindern / oder auch allen anderen seinem Königlichen Gouvernement widrigen Actibus, zu maintentren die Episcopal-Jurisdiction, und anderer Gerechtigkeit in der Kirchen / die Macht und Privilegia der Prälaten / die Gerechtigkeit und Privilegia aller anderer Untersassen / und daß ich nicht solle begehen einigen Actum directè oder indirectè, so dem freyen und publico exercitio deß Heiligen Catholischen und Römischen Glaubens zuwider seyn mögte / in einigem Seiner Majestät Königreich oder Dominio, und daß ich mich verfügen wolle zu den Gliedern deß Lands / und behülfflich seyn / damit das Unheil und der Schaden derselben wider zu recht gebracht werde / in solchem Fug und Form / als gut wird befunden werden von einem auffrechten und legal-Parlament / folglich meiner Macht / und so viel mir müglich seyn wird / mit Anwendung aller Mitteln / zu rechtmässiger Straffe zubringen / beydes an Leib und Gut / alle solche Personen / die Gewalt / Rath / Conspiration / oder was anders thun / oder attentiren einig Ding zuwider einigen diesen Articuln / oder Clausulen / in diesem gegenwärtigen Eyd oder Protestation begriffen / und dises weder um Hoffnung Verdiensts / noch auß Forcht der Straffe / noch einigen andern Respecten / die mich dieses Eydes und Protestation entschlagen wolten. So wahr als mir Gott helffe.

Wer nun dieses Eyds Formulam recht verständig considerirer / der wird / warum es in Engeland und Irrland der Zeit zu thun seye / klar genug finden.

Die Protestanten hatten in diesem Monat Octobri / den Catholischen noch einen Platz abgenommen / ohngefehr 16. Landmeylen oberhalb Trettag gegen Norden gelegen / genandt Carrik Ma Crosse, welche diese im Eingang Nov. wider belägert / zu dessen Entsatzung Mylord More / und Sir Henry Tickborno mit Reuterey und Fußvolck angezogen / und hat man um den 11. diß / daß die Catholischen totaliter darvor geschlagen / und der Orth entsetzet worden / auß Dublin / und zugleich / daß solche Stadt realiter fortificiret wurde / geschrieben.

Das Engländische Parlament hatte um diese Zeit Commissarios nach Irrland abgeordnet / sich aller Sachen Beschaffenheit wol zu erkundigen. Die waren von Bristol auß nach Dublin kommen / und hatten selbiger Regierung 26000. lb. Sterling mitgebracht / so aber nicht genug die alten Restanten darmit zubezahlen / doch hatten sie Vertröstung bekommen /

Engländische Commissarii bringen Gelt.

daß

1642.

1642.

daß bald ein mehrer Summa hinnach folgen solte: und klagten die Protestirenden über nichts anders / als der Engeländer Uneinigkeit. Sie gaben auch ihren Prädicanten Schuld / daß sie nunmehr auff eine andere Manier / als sie pflegten / predigten.

Den Catholischen werden 5. Schiffe genommen.

Es waren für die Catholische auff dem Wege 8. Schiffe auß Britannien und Flandern / villeicht von Nantes und Dunkercken / mit Munition und Proviant beladen / von denen deß Engeländischen Parlaments Schiffe 5. bekommen / von denen eines nach Dublin gebracht / und 4. nach Engeland geführet worden.

Im Ende Decembris kam aus Engelaud nach Cöllen Bericht / wie daß die Catholischen den Ulsterischen / als Nordischen Theil / Ultonia genandt / nach Eroberung der Stadt Dungannan in Tyrone gelegen / gantz und gar in ihren Gewalt gebracht / der Protestanten Engeländisches Volck geschlägen / daß ihrer 800. geblieben / und nunmehr 3. Generalen / den Herrn Oneale / dessen Geschlecht dorthero ist / und dann den Gen. Preston / sampt General Johanne de Burgos, (welchen wir vermuthen der obgedachte substituirte Vice-Roy auß Biscaya seyn werde) zu Regenten habe.

Von Franckreich.

Und soviel auch bißhero vom Irrländischen / wornach die Frantzösische Läuffte wiederum zu besehen stehen / und zwar wie der König in Franckreich sich angelegen seyn lassen / die General Kriegs-Aemter Eingangs dieses Jahrs zeitlich zu bestellen / und wurde der Duc de Bouillon zum General in Italia und Piemont ernennet: Der Graff von Harcourt nach der Picardie: Der von Guiche nach der Champagne: dem Duc de Guise aber wurde die Inspection über alle Meer-Porten befohlen: Der Mareschal da Brezze war ohne das zum Vice-Ré in Catalonien erkläret / es wurde ihm aber auch das Generalat über die Schiff-Armee in Mari Mediterraneo vertrauet: Und den Grand-Maistre de l' Artillerie Monsieur le Marechal de la Meilleraye wolten Ihre Majest. mit sich nach Roussillon und Catalonien nehmen / gestalt dann selbiger / bey vielen ungläublicher Zug / in geheim schon beschlossen war / darum der König dē Prince de Conde zu seinem Statthalter in der Cron Franckreich ordnete / deme aber die Charge erst / als der Zug recht fortgienge / das ist / im Eingang Martis eingeraumet wurde: Der Daulphin aber und Duc d' Anjou wurden au bois de Vincennes gelassen.

Der König theilet die Gen. Aemter auß.

Der Conde wird als Statthalter.

Monsieur le Frere, und Cardinal Mazarin folgten dem Hof nach. Der Comte d'Harcourt wurde / so wol / als Marchese Villa in den Königl. Ritter-Orden auffgenommen.

Der Duc d'Espernon gewesener General über das Fuß-Volck in Guienne, ist seines Alters im 89. Jahr / und der älteste Officirer in der Cron Franckreich / auch deß Königl. Ordens de S. Esprit Ritter im Januario zu Lokes gestorben / sein Sohn le Duc de la Valette, so voriges Jahr / wie wir gemeldet / nach Engeland flüchtig werden müssen / kam im Aprillen unversehens nach deß Vatters Residentz / nahme alle Baarschafft / Jubelen / Silberwerck / und anderes köstliches hinweg / und kehrete darmit wieder nach London / hatte noch darzu seine Gemahlin und Tochter bey sich / und entgieng jedoch der eylenden Nachstellung / dessen mitgenommener Schatz / wol auff drey mal hundert tausend ℔. Sterling ästimiret wurde. Deß Vatters Gouvernement aber wurde dem Comte d'Harcourt zur Recompens seiner getreuen Diensten / nebenst dem Ordre de S. Esprit, gegeben / und bliebe der Sohn im Bann.

1642.

Grosse Kriegs-Präparatoria.

Die Kriegs-Præparatoria waren diß Jahrs weit grösser als das vergangene / und wurden alle Compagnien der Guarnisonen / sowol zu Roß als Fuß noch darzu verstärcket. Deß Comte d' Harcouts Armee solte auff fünff tausend / und deß de Guiche auff zehen tausend gebracht werden: Monsieur Hallier eine flügende neben den Volontaires führen: die Königl. Haupt-Armee / welche sich auff dreyssig tausend zu Land erstrecken solte / ausgenommen: Zu deme wurde noch eine kleinere Armee zu Wasser / zu Brest en Bretaigne, ausserhalb der Mediterranée, gerichtet / die Völcker naher Catalonien führen solte / welche im Eingang Maji auff den Küsten von Gallicia allberett gesehen worden / und gabe man damahls vor / daß sich beyde Armeen auff 20. Galeeren 50. grosser Kriegs-Schiffe / und so viel kleine andere erstrecken würden / die Proviant- und Munition-Schiffe außgenommen. Uber diß alles wurden 4500. Britannier zu Schiffe gesetzet / und von S. Malo aus nach Cales / fürters nach Holland / von dannen in das Cöllnische dem Comte de Guebrian zugebracht.

Erstes Glück vor Franckreich gehet von Stenay auß.

Das erste Glück / so Franckreich dis Jahr harte / war / daß die Käiserlichen deß Metternichischen Regiments / einen unglücklichen Anschlag auff den vesten Platz Stenay / der frontiere, de la Champaigne, darauff Don Cantelmo vor drey Jahren auch unglücklich gezehlet hatte / im Januario fürnahmen / welchen ihre Petarten und Granaten zersprangen / und darauff von den Bollwercken deß Orts hart empfangen wurden / darum sie sich nach Montmedy früh Morgens retiriten musten.

Anders Glück die Victori contra Lamboy.

Das ander Glück war deß Comte de Guebrian und Weimarischen Armee Victori im Januario wider den Gen. Lamboy / davon an seinem Ort außführlich. Im Eingang deß Aprillen aber / wurden erst die eroberten Standarten und Fahnen zu Narbonne præsentirt / den zween Præsentanten 1000. Cronen verehret / und jedem 1000. Pfund Jährlicher Pention ordiniret.

Den

1642.

Von des Königs Räise nach Catalonien.

Den Fortgang der Räise nach Rossillon und Catalonien / von deren wir auch oben bey Catalonien angeregt / und vor deren man 19. Gefangene auß der Bastille loß gegeben / wolte anfangs niemand glauben / dann sie von Theologis, Politicis und Medicis, widerrathen worden war / im Eingang Februarii aber finge sie der König an / und nahme den Weg nacher Lyon / als er nun von dannen auß nach Narbonne fortgienge / da wurde man erst deß Intents recht glaubig.

Deß Kön. drittes Glück.

Welchergestalt die Stadt und Schloß Colibre in Roussillon belägert / und eines nach dem andern / auch endlich das Schloß im Aprilen mit Accord erobert worden / davon haben wir oben gehörigen Orths umständlich referret / wir zehlen aber hiemit diese Eroberung für das dritte gehabte Glück.

Vom vierdten Glück.

Das vierdte Glück mag seyn / daß etliche Spanisch-gesinnete in Arras viel Pulver unter ein gewölbtes Bollwerck gebracht / so um die Zeit / da Don Francisco di Melo sich um Bossee angenommen / angesteckt / und ihm ein Vortheil zur Eroberung gemacht werden sollen : welches aber nicht angangen / sondern entdecket / und die Complices apprehendiret worden.

Von zwey Unglücken vor den König.

Hierauff sind bald zwey Unglück erfolget / daß nemlich Don Francisco di Melo, die Vestung la Bassee en Artois, im Aprilen hinweggenommen / und kurtz hernach den General Comte de Guiche, auß dem Feld bey Chastelet geschlagen / unangesehen die Spanischen selbsten / daß sie fast mehr darbey verlohren / als gewonnen / darfür gehalten / und mag die Ehre der meinste Gewinn gewesen seyn : von welchen beyden Actionen nachfolgend an seinem Orth particulariter.

Von Reparation deß von Guiche erlittenen Schadens

Von deß Comte de Guiche Verlust noch etwas zu melden / hat man im Majo hernach / daß schier zu beyden Theilen gleiche Anzahl Volcks / und auff deß Guich. Seiten so viel Vornehmer nicht / als man anfangs vorgegeben / geblieben seyen / Nachricht bekommen / sich auch das flüchtige Volck wiederum herbey gethan / und alleine in Peronne sich dessen über 3000. wieder eingestellet haben.

So hat sich nun der Prince de Conde angelegen seyn lassen / am erlittenen Schaden das möglichste zu repariren / es wurde auch auffs neue geworben / der Arrierebann und Nachzug deß Landvolcks auffgebotten / und hatte Monl. d' Harcourt in der Musterung bey 16000. Mann / ohne deß Guiche recolligirtes Volck befunden / sich vor ihrem Volck auff das neue zu erzeigen : wie dann der de Guiche um den 20. Junii schon wiederum zu 4. à 5000. Mann beysammen hatte / und mit denselben nicht weit von Rhetel zu Rocroy, der von Harcourt aber mit den Seinigen um Cressy, und Nostre Dame de Liesse lage : und im Eingang Julii zoge Monsl. d' Harcourt mit ungefehr 7000. Pferden / und etlich tausend zu Fuß / gegen Valenciennes zu / daselbsten General Beck mit seiner Armada sich hielte.

1642.

Wir wollen für kein sonder Glück achten / sondern es einen gemeinen Zufall seyn lassen / daß zween Frantzösische Capitäin / einer eine Pryse mit Oel auff den Cüsten von Neapoli / der andere auß dem Haven zu Messina in Sicilia mit 400. Tonnen Oel / samt 4000. Picquen / und so viel Mußqueten / und zwar im Angesicht der Spanischen Schiffen / auch in diesem Monat Aprili weggenommen / und darvon geführet.

Der Italiänische Fürst di Monaco, räisete um seiner eigenen Sache / dem König zeitlich / und zwar im Februario nach. Was er nun gutes erhalten / davon haben wir oben bey Italia gemeldet. Vor Außgang diß Jahrs aber / ist er beneben seinem Sohn wieder zum König nach Pariß kommen / und zur Königlichen Gnade zum Duc und Pair de France erkläret worden.

Vom Feld-Marschall Horn.

Der Schwedische loßgelassene Feld-Marschall Herr Gustavus Horn / räisete Ihrer Majestät ingleichem biß nach Narbonne / und ins Läger vor Perpignan nach / als er im Majo allda ankommen / wurde er mit Lösung deß Geschützes empfangen / auch ihme theils der Armee in Bataille vorgestellet / welche Salve schosse. er war im Junio willens seinen Rückweg wieder zu nehmen / und wurde vom König mit einem köstlichen Degen / auff etlich tausend Cronen geschätzet / verehret : welcher sich um den 20. Junii wieder zu Pariß befand.

Der Monsl. de la Motte Haudencourt, hatte sich in Catalonien und Arragonien in unterschiedlichen Occasionen / wie wir droben erzehlet / so trefflich gehalten / daß er neben dem Comte de Guebrian, zum Mareschal de France im Aprilen gemacht wurde.

Dieweilen die Maltheser-Ritter zu Arles eine Zusammenkunfft und Provincial-Capitul zu halten pflegen : als wurden sie auff Sontags den 1. Maji dahin zusammen beschrieben.

Doria, Lamboy / Mercy / werden nach Franckreich geschickt.

Der auff dem Mari Mediterraneo gefangene Spanische General il Prencipe Gianettino Doria, wurde von Barcellona nacher Narbonne, als der König im Martio dahin anlangte / gebracht / von deme wir auch oben bey Catalonien gemeldet / ist auch darauff nach Pariß geführet worden : aber der gefangene Käiserliche General Lamboy / ist samt seinen beyden Obristen / dem Comte Latron, und Mercy / in Begleitung 2. Königl Kriegs-Schiffen / und einem Colonell Lieutenant vom Comte de Guebrian, doch erst im Eingang Julii nach Franckreich geliefert worden / die man den 24. ejusdem au bois de Vincennes geführet hat.

Vom Absterben de la Royne Mere.

Daß die Königliche Frau Mutter sich vorigen Jahrs nach Cöllen begeben / davon haben wir selbigen Orths Meldung gethan : die ist diß Jahrs Donnerstags den 3. Julii in der

1642. Stadt Cöllen Todes verschieden / und hat die jenige Betrübnuß / welche sie vom Herrn Cardinal Richelieu empfangen zu haben vermeynt gehabt / Seiner Eminentz auff dem Todt-Bette vergeben / wiewol die Vindictam GOtt heimgestellet. Der König hat nachmahls im October herauß geschickt / dem Leichnam abzuholen / aber der Spanische Pagador hatte im Namen deß auß Franckreich neben andern der Conspiration heimlich theilhafftig entwichenen Abts zu S. Germain, ihr Corpus und alle vorhandene Mobilia, vermittelst deß hohen Gerichts zu Cöllen arrestiren lassen; und wiewol der Herr Churfürst / deme dieser Arrest / wie auch dem Magistrat diß Orths sehr mißfallen / willig gewesen / einen Paß zur Abführung der Leiche zu geben / so haben doch die Käiserliche Generalen / so der Zeit mit Volck im Stifft Cöllen / und in Zonß gelegen / solchen Paß difficultiret / und den Frantzösischen Gesandten Monſ. Peays, damit nach dem Käiserlichen Hof gewiesen. Entzwischen seynd für Ihre Majestät in allen Haupt- und vornehmen Kirchen durch gantz Franckreich solennes Exequiæ und Seel-Messen gehalten worden / auch hat der König die Trauer-Kleyder angeleget / und weilen Monſ. Peny den vorgedachten Paß nicht erlangen mögen / ist er im November wieder zurück gefordert worden.

Der Cardinal Richelieu (so diß Jahrs mit Tode abgangen) hat allbereit im Martio angefangen an einem Fieber kranck zu werden / darum sich Seine Eminentz meinstentheils zu Taraſcon, um Sauer-Brunnens willen auffgehalten.

Der König aber war um die Mitten Julii schon wiederum zu Lyon ankommen: und hatte es sich mit dem Herrn Cardinaln in diesem Monat schon um ein gutes wiederum gebessert gehabt: aber im Majo brach das am Arm empfangene harte Geschwer / von sich selbsten auff / und wurde mit Seiner Eminentz so gut / daß man dieselbe extra periculum zu seyn achtet: und von dero Zustand nachfolgend etwas mehrers zu gedencken seyn wird.

Von der wider den König entstandenen Conspiration.

Es hatten sich um diese Zeit der Hertzog von Orleans / deß Königs Bruder / der Duc de Boullion, der Herr von Cinq Mars, oder le Grand, der Cron Franckreich Grand Escuyer, und Herr von Fontrailles, das Kriegswesen wider Spanien allzuviel mißfallen lassen / und einen Weg gesuchet / vermittelst eines geheimen Tractats mit Spanien / ihren König darauß zu bringen / welcher aber entdeckt / ihnen allen für ein Conspiration, die Crimen læſæ Majeſtatis auff sich habe / gedeutet worden / und diverſis Reſpectibus übel bekommen / davon der Leser folgenden völligen Inhalt und fernern Bericht zu vernehmen.

Verglichene Articul zwischen dem Comte Duc de S. Lucar wegen deß Königs zu Hispanien / und dem Herrn de Fontrailles, im Namen deß Duc d' Orleans, zu Madrit den 13. Martii, 1642.

1642.

Als der Herr von Fontrailles vom Hertzog zu Orleans / zum König in Hispanien / mit Schreiben an Ihre Majestät / und den Herrn Comte de S. Lucar unterm dato Pariß den 20. Januarii 1642. geschickt worden / hat er in Krafft empfangenen Gewalts proponirt / daß S. Alteſſe nichts als den General- und Particulier-Wohlstand deß Königreichs Franckreich begehrte / desselbigen Unterthanen von den Oppreſſionen / die sie von einem blutigen Krieg eine lange Zeit hero leyden / zu erledigen / darum S. Alteſſe, um die Ursachen deß Kriegs nachlassend zu machen / und einen General-Frieden zwischen dem Käiser / und beyden Cronen / auch der Christenheit zum besten zu treffen / die Waffen williglich an die Hand nehmen wolten: doch so ferne die Catholische Majestät auff Ihrer Alteſſe Seiten concurriren wolten / mit allen möglichen Mitteln dero Geschäffte zu befördern. Nachdeme nun diese Commiſſion, und derer Anerbieten / welche der Duc d' Orleans und die Seinige thun lassen / eröffnet worden waren / seynd nachfolgende Articul durch ernennten Herrn Comte Duc für beyde Majestäten / die Käiserl. und Catholische / auch im Namen Seiner Alteſſe, von besagtem Herrn de Fontrailles zum Bestand beschlossen worden.

1.

Nachdem dieses Tractats Principal Zweck seye / einen gerechten Frieden zwischen beyden Cronen / Franckreich und Spanien / wegen derer / und der gantzen Christenheit allgemeinen Nutzens zu machen: so haben sie einhellig declariret / daß man hierinnen kein einzig Ding so wider den Christlichen König / und seines Staats Præjudiz / oder auch wider der regierenden Königen Authorität lauffen möchte / prætendiren / sondern hergegen die Cron / in allem deme / so ihr zugehörig / mainteniren solle / so ferne die dessen vonnöthen haben würde.

2.

Die Catholische Majestät solle würcklich hergeben 12000. zu Fuß / und 5000. Pferd / von den alten Teutschen und Käiserl. oder der Catholischen Majestät Trouppen: und so durch accident an dieser Anzahl etwa 2. oder 3000. mangelten / solle man es dahin nicht deuten / als hätte es an diesem Accord ermangelt: angesehen man die Anzahl so bald als immer möglich / herbey schaffen wolle.

3.

Ist verglichen / daß von nun an / wann der Hertzog von Orleans sich in einem sichern Platz / da er seinen Staat hält / befinden wird / seine Trouppen zu werben / die Catholische Maj. ihme

baar

baar erlegen / und zu seinem Benügen bezahlen lassen solle 400000. dieselben auff Werbungen / und andere zum gemeinen Nutzen gehörige Außgaben anzuwenden.

4.

Die Catholische Majestät solle auch hergeben die Artollerie und Munition / so viel zu diesem Krieg und Armee sich eignet / samt Proviant auff alle Trouppen / so lang biß derer Tröuppen in Franckreich ankommen seyn werden: Alsdann sollen Ihre Majestät die Jhrigen / und Ihre Altesse auch die Jhrigen / wie es nachfolgend specificiret / unterhalten.

5.

Die Oeth welche man in Franckreich einnehmen wird / es geschehe durch der Catholischen Majestät oder Ihrer Altesse Volck / sollen in Ihrer Altesse oder der jenigen Gewalt / die ihrer Parthey seyn werden / geliefert werden.

6.

Dem Hertzogen von Orleans sollen 12000. Cronen monatlicher Pension gereichet werden / ausserhalb der jenigen / welche die Catholische Majestät deß Hertzogen Gemahlin in Flandern gegeben.

7.

Ist geschlossen / daß Ihrer Majestät Waffen und Trouppen / dem Hertzog von Orleans absolutè gehorsamen sollen / nicht weniger sollen auch die Officirer der jenigen Armee / die man von Ihrer Catholischen Majestät Geld werben würde / schuldig seyn dem Hertzogen den Eyd der Getreulichkeit zu leisten / Ihrer Altesse biß zum Ende dieses Tractats zu dienen: und so es an Ihrer Altesse etwa ermangelte / und ein Printze deß Geblüts in Franckreich / der in diesem Tractat begriffen / vorhanden wäre / solle derselbe in der Manier commandiren / wie solche in dem Tractat mit dem Comte de Soissons begriffen: und auff den Fall der Ertz-Hertzog Leopold / oder ein andere Person / Sohn / Bruder / oder mit der Catholischen Majestät Verwandter käme / an deren statt Gubernator in Flandern zu seyn / ist accordiret / daß der Hertzog von Orleans / und die von seiner Parthey / was Qualitäten oder Condition die seyn mögen / gute Correspondentz mit dem Herrn Ertz-Hertzog / oder andern / wie gesagt ist / halten / mit denselben / alles das sich præsentiren wird / communiciren / und samtlich die Käiserl. und der Catholischen Majestät Ordnungen observiren sollen / sie betreffen gleich den Krieg / oder dieser Armee Gebrauch und Anführung / samt allen Progressen.

8.

Ist declariret / daß Ihre Altesse bey dieser Armee haben solle / zween tüchtige Feld-Marschallen / welche der Herr von Fontrailles nach dem Beschluß dieses Tractats namhafft machen solle: und die Catholische Majestät beleget sich vom Käiser zwey offene Patent für diese Feld-Marschallen zu erhalten.

9.

Ist accordiret / die Catholische Majestät solle hergeben 80000. Ducaten Pension / dieselben monatlich unter beyde Herren Feld-Marschallen außzutheilen.

10.

Wie dann auch innerhalb 3. Monat 100000. ℔. geschossen werden sollen / Munition davon in den Platz / dene Ihre Altesse zur Sicherheit in Franckreich innen haben werden / zu verschaffen / und da der jenige / so den Platz hergibt / nicht begnüget würde / solle man besagte Summa baar hergeben / und noch darzu 500. Tonnen Pulver / und monatlich 25000. ℔. Geld / zu Unterhaltung der Guarnison.

11.

Ist von einem und andern Theil accordiret / daß weder ein General- noch Particulier-Vergleich mit der Cron Franckreich getroffen werdē solle / es seye dann daß es mit gemeinem Consens geschehe / und daß man alle eingenommene Plätze und Land / ohne Einwendung einiges Prætexts wiedergeben solle / jedoch und so ferne Franckreich auch wiedergeben wird / die Plätze / welche es in einigem Land / als das seye / erobert / so gar auch die jenigen / so zu Franckreich gethan worden. Auch solle der Hertzog von Orleans / und alle die von seiner Parthey seyn / sich erklären / daß sie von nun an seyn wollen / der Schweden / und aller anderer / die Jh. Maj. deß Käisers / und der Catholischen Feinde seynd / wie auch aller der jenigen / die Hülffe und Protection hierbey thun / dieselben zu deltruiren / oder zu vertilgen: worzu Ihre Altesse, und alle von dero Parthey alle mögliche Assistentz thun werden.

12.

Ist abgeredet / daß die Waffen in Flandern / und die / so Ihre Altesse commandiren solle / mit gesamter gemeiner Hand / zu einerley Ende / und mit guter Correspondentz / wie gesagt ist / zusammen agiren und handlen sollen.

13.

Man wird sich bemühen / daß die Trouppen auffs chiste / und längstens im Ende Maji fertig seyn sollen / darüber die Catholische Majest. wird an den Gouverneur zu Luxemburg schreiben lassen / dem jenigen / der eine Carte blanche von Ihrer Altesse, oder den andern beyden Herren ihme zubringen wird / mündlich zu sagen / zu welcher Zeit alles auff den Beinen und in seinem Staat wird seyn könnē / welche Carte blanche er unverzüglich schicken wird / die Zeit damit zu gewinnen / ob die Sachen schon fertig seyen / oder doch nicht: wann nun diese Person wieder ankommet / solle dieselbe sich wieder nach dem Platz der Sicherheit verfügen.

14.

Die Catholische Maj. wird den Trouppen / so bald sie im Dienst seyn / einen Monatsold geben / und also folglich zu ihrem Unterhalt / und zu andern Kriegs-Außgaben monatlich 100000. ℔. Geld. Ihre Altesse aber solle sich belieben lassen /

1642.

die Anzahl deß Volcks / so sie im Platz ihrer Sicherheit haben werden / und den jenigen der dabey ist / wann es sie für gut ansihet / namhafft zu machen. Auch solle hiemit veraccordirt seyn / daß die Losamenter und Contributionen unter beyde Armeen gleich außgetheilet werden.

15.

Was für Geld auß dem Königreich Franckreich gezogen wird / darüber solle ihre Alteſſe die Dispoſition haben / und es unter beyde Armeen / wie in vorgehendem Articul auch gemeldet / gleich getheilet werden; es ist auch declariret / daß kein Tribut auffgesetzt werden solle / es geschehe dann auß Befelch Ihrer Alteſſe.

16.

Auff den Fall der Herr Hertzog von Orleans auß Franckreich / in die Franche Comte, oder anderſtwohin gehen müste / will die Catholische Majestät Befelch geben / daß Ihre Alteſſe, und die andere beyde Herren von dero Parthey / sollen allenthalben eingenommen / und in sichere Plätze begleitet werden.

17.

Dieweilen der Hertzog von Orleans / von der Catholischen Majestät eine Promiſſion und Zusage begehret / daß der Frieden oder die Neutralität den Städten und Provintzen in Franckreich / so dergleichen begehren werden / gegeben werde / und ein Amballadeur von der Catholischen Majestät Sr. Alteſſe mit Plenipotentz beywohnen solle / solches thun Ihre Majestät hiemit accordiren.

18.

Da es sich begebe / daß der Hertzog von Orleans einen Fehler / als GOtt nicht wolle / begienge / so versprechen Ihre Majestät denen vorerwehnten Herren die Penſiones zu conſerviren / es seye gleich nur einer alleine / wann nur diese Parthey beständig bleibet / oder daß dieser in Ihrer Catholischen Majestät Armee verharrer.

19.

Ernennter Herr Hertzog von Orleans versichert / und in seinem Namen gedachter Herr von Fontrailles, daß so bald Ihre Alteſſe sich entdecket haben / und derselben ein sicherer Platz in Franckreich / und zwar der besten einer / gegeben seyn wird / derselbe nach Beschluß gegenwärtigen Tractats namhafft gemacht werden solle: da aber solcher hierzu nicht ſufficient seyn solte / alsdann solle dieser Tractat null und nichtig seyn. Es solle aber auch der Herr de Fontrailles die Namen der andern beyden Herren / für die man die Penſiones fordert / declariren / so werden Ihre Majestät bey diesem Accord verbleiben.

20.

Endlich ist accordiret / daß der gantze Inhalt dieser Articuln von der Catholischen Majestät und dem Hertzog von Orleans approbiret / und ratificiret werden solle / in Manier / Ordnung und Gewonheit gleicher Tractaten. Solches verspricht also der Comte Duc im Namen der Catholischen Majestät und an statt Ihrer Alteſſe, der Herr de Fontrailles, sich reſpectivè hierzu obligirend / wie sie solches wegen ihrer Häupter approbiren / von nun an ratificiren und signiren. Zu Madrit den 13. Martii 1642.

Don Caſpar de Guſman.

Clement Semont, wegen Fontrailles.

Wir Gaſton, Sohn von Franckreich / einiger Bruder deß Königs / Hertzog von Orleans / certificiren / daß dieses ist die Copey deß Original-Tractats / welchen Fontrailles in unſerm Namen eingegangen / mit dem Herrn le Comte Duc de S. Lucar. Zu deſſen Zeugnuß haben wir gegenwärtigen Actum mit unſerer Hand gezeichnet / und denſelben durch unſern Secretari signiren laſſen. Den 20. Auguſti 1642. zu Villefranche.

Gaſton.

Goulas.

Declaration deß de Fontrailles, betreffend die 2. groſſe Herrn von der Parthey / und die Stadt der Sicherheit.

Demnach ich vermög deß Tractats / dene ich unterzeichnet hab / von wegen und im Namen meines Herrens deß Hertzogen von Orleans / mit dem Herrn le Comte Duc von wegen und im Namen der Catholischen Majestät obligiret bin / zu declariren die Namen der zweyen Perſonen / die von Ihrer Alteſſe in beſagtem Tractat begriffen sind / und dem Platz / den Ihre Alteſſe zu Ihrer Sicherheit genommen / so declarire und verſichere ich im Namen Ihrer Alteſſe, dem Herrn le Comte Duc, damit er es Ihrer Catholischen Maj. sage / daß diese zween Herren seyen / der Hertzog von Boullion / und von Cinqmars, der Cron Franckreich Eſcuyer, und der Platz der Sicherheit / der für Ihre Alteſſe verſichert ist / seye Sedan / welche ernennter Herr von Boullion / in dero Hände übergibt. Zu deſſen Beglaubigung hab ich diese Warheit unterzeichnet / zu Madrit den 13. Martii 1642.

Wir Gaſton, Sohn von Franckreich / einiger Bruder deß Königs / Hertzog von Orleans / recognoſciren / daß der obige Inhalt ist die wahre Copey der Declaration, zu welcher Monſ. de Boullion, und Monſ. le Grand, und wir unterzeichnete / Gewalt ergeben haben / dem Herrn de Fontrailles zu thun im Namen der Herren von Boullion und le Grand, gegen dem Herrn le Duc de S. Lucar, nach dem er werde paſſiret haben mit ihme den Tractat / in welchem sie nicht anderſt als Titulsweiſe der zweyen Herren von Franckreich begriffen: deßwegen wir mit unſerer Hand unterzeichnet haben gegenwärtiges Certificat, und solches beſigeln laſſen durch unſern Secretarium zu Villefranche den 29. Auguſti 1642.

Gaſton.

Goulas.

Es war

1642. Lothringisches Volck soll in Sedan kommen.

Es war mit Vollziehung dieses Tractats / so auff Lieferung der Assecurations-Stadt / nemlich Sedan / bestanden / also nah kommen / daß um die mitten deß Junii schon 4. Lothringische Regimenter vorhanden waren / und sich Hertzog Carl noch mehr auß Lützelburg verstärckte / im Namen deß Duc de Boullion in Sedan zu kommen / wann solches nicht der von Harcourt und Guiche mit ihrem Volck gehindert hätten: gestaltdann Don Francisco di Melo eben so wol im Anzug darauff gewesen. Aber die Conspiration war schon so weit offenbar / daß nach dem Duc de Boullion in Piemont / wie wir daselbsten gemeldet / gegriffen wurde / Monsr. le Grand, sonsten auch d' Effiat, und de Cinqmars genant / auff das Schloß zu Montpellier / und der Præsident von Thou, Thuanus genant / samt dem von Chavignac einem von Adel / der Religion auß Avergne, in den Thurn zu Tarascon, wo der Herr Cardinal die meinste Zeit sich befunden / gesetzt wurden.

Boullion, Grand, Thou, Chaviguac gefangen.

Andere in Arrest / und Verdacht genommen

Wie es nun gemeiniglich gute Gevattern in dergleichen Sachen gibt / die man in geheim und auß gutem Vertrauen um dergleichen Sachen etwas wissen läßet / also mag es auch in diesem Negotio, nach dem es auffm Papier geschlossen gewesen / zugegangen seyn: darum auch noch andere / als der Præsident deß Parlaments zu Aix / Monsr. Bennoy, und wie man sagen wollen / auch der Marquis de Guesure respective in Arrest solle genommen / und deren noch in 16. Personen in Verdacht gezogen worden seyn: womit es auch gar unter deß Königs Guarde kommen / deren 8. Capitains in starckem Verdacht / ob haben sie mit den Spanischen heimliche Intelligentz gehabt / gehalten. sind aber alle / und mit ihnen Monsr. de Treville, in ihren Aemtern und Diensten noch vor Außgang diß Jahrs restituiret worden. Deß Monsr. le Grand Frau Mutter / Madame d' Effiat, begab sich samt ihrer Tochter / und deß Sohns Gemahlin / auß weiblicher Forcht / und sonderbarem Befelch deß Königs von Pariß auch hinweg / auff ihre Güter.

Le Grand, Thou und Boullion. nach Lyon geführet.

Dem Monsr. le Grand, hatte deß Gouverneurn zu Montpellier Bruder (wie man darfür gehalten) eine seilerne Latter beygebracht / mit deren er Grand den Abend zuvorn / ehe er fortgeführet werden sollen / auß der Gefängnuß entkommen / und hat sich unter das Kirchen-Dach in der Cittadelle versteckt / ist aber wieder bekommen / und nechsten Tags samt dem Præsidenten von Thou / nach Lyon geführet / und beyde ins Castell Pietre-Encise geleget worden: dahin man auch den Duc de Boullion erstlich im Julio gebracht hat / welcher mit 100. Bürgern und 50. Soldaten daselbsten verwachet wurde: über dessen gefährlichen Zustand seine Frau Mutter sich so hart bekümmert / daß sie zu Sedan vor Hertzenleyd gestorben / die Gemahlin aber trachtete im Julio nach Spanischer Hülffe / sich und ihren Herrn wo möglich zu retten / es nahm aber mit ihme viel einen andern Weg / wie folgen wird.

1642. Duc de Orleans wird nach Nice geschaffet.

Deß Königs Bruder Duc d' Orleans, war zu dieser Conspiration mit persuadiret / und wie obiger Vertrag vermag / zum Principaln darinnen gemacht worden. Als es damit offenbar worden / hat man sich seiner Person verwahret / wie es dann jetzt das fünfftemal / daß er wider seinen Herrn Bruder den König / mißhandelt / gewesen / darum er nach Venedig relegiret werden sollen / ist aber weiter nicht als biß nach Nice Provence, so allbereit in der Hertzogin von Savoye Gewalt war / geschaffet worden / dahin ihn der Marquis de Villeroy mit 200. Pferden convoyrte. Er wolte aber auff die an ihn ergangene Befragung sich nichts vernehmen lassen / weniger dieses Orths recht / wie sich die Conspiration angesponnen / und es damit vorgeloffen / bekennen: darum solte er zurück gebracht / und nach Pariß geliefert werden / dahin er ohne vollkommenen Perdon zu erscheinen / hoch difficultirte / um um Perdon bate / dessen er zu Villefranche, unweit von Nice, erwartet: er schriebe von dannen auß an seine Tochter Madamoiselle de Bourbon, seinetwegen dem König einen Fußfall zu thun: Prennez garde (schriebe er) que voſtre contenance, se rapporte au poyable Etat, ou je suis reduict, esperant que voſtre aage & voſtre sexe fleschiront l' Esprit du Roy, das ist: Nehmet euere gebührende Gebärden in acht / und daß sie sich schicken / zu dem erbärmlichen Staat / in den ich gerathen / verhoffend / daß euer Alter und weiblich Geschlecht / deß Königs Gemüth erweichen werden. Endlich war er der erste ex complicibus, der in einem Schreiben an den König / alles gefassete Intent bekennete / das Original aber der Verbündnuß auß Schrecken ins Feuer geworffen hatte: darum man den Procesß auß dieser seiner Bekantnuß den andern zu formiren anfinge: er gab auch der Adhærenten oder Participanten Verzeichnuß von sich / in deren ausser der Principalen / bey 200. vom Adel / die ihm zu seinem Intent Beystand versprochen / begriffen gewesen. Endlich ist ihme etwas Perdon widerfahren / und er darauff noch Bloys kommen. Als aber die Execution über die andern / und einen jeden nach seiner Maß ergangen gewesen / und Herr Cardinal Richelieu schon tod war / solle der König seine 4. Präsidenten zu Pariß im December zu sich erfordert / und ihnen so viel vorgehalten haben / daß er ihrer nicht um Avis oder Rath begehret habe / sondern er wolle / daß sie seinen Bruder inhabile erklären sollen / einig Gouvernement / Administration, oder Titul im Königreich zu führen / oder seinen Kindern vorzustehen: welches dann noch selbigen Tag effectuiret / ihme alle Regierüg samt der Vormundschafft entzogen / und mehr nicht als 100000. Cronen Einkommens gelassen / also auch das Hertzogthum Orleans und Gouvernement d' Auvergne genommen / und dieser Arrest an gehörigem Orth bey der Regierung einverleibet

Gibt der Participanten Verzeichnuß.

1642.

Cardinali Mazarinus Præses Consilii.

und registriret / auch dem Parlament notificiret; zuforderst aber Herr Cardinal Mazarini zum Haupt deß Königlichen hohen und geheimen Raths erklärt worden. Hierauff solle nun le Frere Monsr. von Bloys in grosser alteration par poste weggeritten seyn / und wohin / nicht wissen lassen: inmassen er auch nicht nach Hof kommen dörffen / da es doch im December, daß er beym König außgesöhnet werden solle / darauff gestanden / auff Condition in Pariß sich stätig auffzuhalten.

Von den Commissariis Causæ.

Den andern wissentlichen Complicibus hat man Commissarios verordnet / unter denen der Königl. Cantzler der Principal gewesen / deme 4. geheime Räthe / und 8. Maistres de Requestes, theils auß dem Parlament von Grenoble / adjungiret worden / deren meinster Theil zu Lyon sich gehalten / daselbsten auch die Execution über Monsr. d' Effiat, und Thou ergangen / der von Chavignac aber alleine unschuldig befunden worden / die übrige Verdächtige sind ex disgrace etwas geblieben / und haben sich zu purgiren gehabt / doch hat man endlich zuforderst die von der Kön. Garde der disgrace erlassen / und alle / wie oben gemeldet / restituiret.

Als der Proceß von erwehnten Herrn Commissariis vollendet war / ist über beyde Herrn le Grand, und Thou, folgende Sententz den 12. Septembr. außgesprochen und exequiret worden / nemlichen: Demnach wir verstanden alles / das zwischen deß Königs General-Procuratorn und Anklägern / auff den Fall einer Missethat wider den König / auff einer / dann auch den Herrn d' Effiat de Cinqmars Groß-Stallmeistern / und Francisco Augusto von Thou, deß Königl. Raths / auff dem Castell de Pierre Enciſe zu Lyon / anderer Seiten / sich verloffen / und gesehen haben / den Extraordinari-Proceß / geführt auff die Requeste deß Kön. Gen. Procuratorns / wider vorgedachte d' Effiat und Thou, nach Information und Examination, Confession, Erklärung und Confrontation, gestandener Copey deß mit Spanien gemachten Tractats / als auch dessen Gegen-Brieffs / unterm dato den 13. verloffenen Martii: Als ist den 6. Septembr. in Erwegung der Stücken / mit allem dem das der General-Procurator produciret hat / und daß gemeldter d' Effiat in deß Raths Præsidial-Cammer zu Lyon / über den wider ihn gestellten Beschuldigungen befraget / mit dem von Thou confrontiret worden / inhaltend beyder Confession, deß d' Effiat und de Thou, der auch gehöret / und in besagter Cammer befraget / über der Conclusion deß mehrermelten Gen. Procuratorn beschlossen worden / als folget:

Inhalt außgesprochener Sententz.

Die Commissarii und Deputirte Jh. Majest. unter denen Herr Cantzler præsidirte / recht sprechend über die Conclusion deß Gen. Procuratorn / haben erkläret vorgemelter d' Effiat und de Thou befunden / und überwiesen zu seyn / deß Criminis Læsæ Majest. oder Lasters beleidigter Majest. d' Effiat von der Conspiration, dem Anschlag / dessen Fortstellung / Verbündnuß und Tractaten / von ihm gemacht mit dem Feind / und gegen dem Staat: und mehrgemeltem de Thou darum / daß er Wissenschafft und participation von diesem Anschlag / der Fortstellung / und Verbündnuß zur Vollziehung dieser Missethat gehabt hat. Werden demnach priviret alles Staats / Ehre und Dignität / und seynd condemnirt / auff einem Schavot und Bühnen enthauptet zu werden / so hierzu auffgerichtet werden solle / auff dem Platz des Terreaux in dieser Stadt Lyon: Erklären dabenebens alle und jede ihre Güter / fahrende und ligende / sie seyen an was Orthen und in was Condition die wollen / dem König verfallen und confiscirt zu seyn / und was sie wegen der Cron besessen haben / solle zu derselben Staat wieder gefüget werden. Es sollen auch auß ihren Mitteln erhoben werde 60000. fl. verwendet zu werden auff Wercke der Charität: dessen allen ungehindert / ist auch beschlossen / daß d' Effiat vor seiner Execution noch gepeiniget werden solle / ordinariè und extraordinariè, von ihme mehrere Erklärung seiner Complicum zu haben. Pronunciret zu Lyon den 12. Septembr. 1642.

1642.

Von Execution derselben.

Ist solchem nach diesen Tag / nemlich Freytags den 12. Septembr. Abends zwischen 4. und 5. Uhren die Executio Sententiæ dergestalt geschehen / daß / nachdem sich der Scharpffrichter auß Forcht vor dieser Herrn Freundschafft und Favoriten versteckt / und verlohren / man in der Eile und auß Noth / einen armseligen Taglöhner darzu gedinget / der an dem Herrn Thuano oder de Thou 6. Streiche / ehe daß er den Kopff vom Leib gebracht / gethan: seynd aber beyde Herrn mit tapfferm Muth / guter Resolution / und Christlicher Bereuung ihrer Sünden / gestorben.

Herr Thuanus ist hierzu niemahls zu Rath gezogen worden / sondern hat von dieser Conspiration erst spat zu Carcassonne in Vertrauen erfahren / aber zugleich gelobet / sie nicht zu offenbaren / in Hoffnung / sie werde nicht also / wie man sie vorhabe / angehen / und er werde vielleicht / den le Grand, und Duc de Boullion davon noch abwendig machen können / welche der Sachen Succeſſum sich für gewiß eingebildet / gestalten / wann der Graf von Guebrian mit Weymarischer Armee zuvorn auch / wie de Guiche, geschlagen seye / das sie zu geschehen für gewiß gehalten / alsdann Sedan in Spanische Gewalt übergeben werden sollen. Es hatte auch le Grand oder d' Effiat dem König schon eine Forcht eingejaget / ihn / daß er ihm folge / und den Herrn Cardinal Richelieu gantz und gar auffgebe / zu gewinnen / mit deme er es allbereit so weit gebracht hatte / daß ihm der König bald die Hände / bißweilen die Haar oder das Angesicht küssete: und hatte der Cardinal / wie auch Monsr. de Chavigny und de Noyers genug zu thun / dem König die

einge-

1642. eingepflantzte Forcht wieder zu benehmen / auch ihn von den jenigen / die sie dem König vor diesem recommendiret / sich aber le Grand ihrer gegen dem König gebrauchet hatte / wiederum abwendig zu machen / so tieff hatte le Grand deß Königs Hertz und Gemüthe allbereit penetriret.

Mit dem Duc de Boullion hatte es eben so hart gehalten / für dene der Prince d' Orange, und die Frau Landgräfin zu Hessen-Cassel nicht wenig beweglich intercediret / darunter sich Monſ. de Estrade, und ein Herr von Bollem gebrauchen liessen / die inständig vor ihn gebeten / aber anfangs nichts als harte Conditiones erhalten / die ihme eben so wol seine Dignitäten und Güter / samt der Stadt Sedan und dem Magasin benehmen wolten: ist aber endlich damit / und zwar vermittelst Herrn Cardinals Mazarini Unterhandlung dahin gebracht worden / daß zuforderst die Königl. Majestät den ſtrictum Proceſſum gnädigst fallen lassen / dardurch er erstlich den Titul deß Hertzogen / darnach auch alle seine Dignitäten im Königreich / Güter / Renten / und Einkommen erhalten: Drittens / daß keine Veränderung weder in Kirchen noch Justitien-Sachen solle vorgenommen werden; und Viertens / daß er in der Stadt seine Hofhaltung anstellen möge.

Ausser diesem allem aber hat dem König die gantze Vestung Sedan / Stadt und Castel immerwährend verbleiben sollen / darinnen eine Guarnison wenigst von 1500. Mann auff seinen deß Königs Kosten zu unterhalten: darüber ihme Hertzogen noch diese Gnad geschehen / daß ihme der König das Magasin mit baarem Geld bezahlet / und noch bey 800000. Cronen erleget hat. Es ist aber nichts destoweniger eine Sententz über ihn begriffen / ihm dieselbe den 15. Septembr. durch den Herrn Cantzler vorgelesen worden: der Abolitions-Brieff aber ist dieses auß Niederländischer Sprach transferiren Inhalts gewesen.

Von GOttes Gnaden / Ludwig / König zu Franckreich und Navarren: Allen gegenwärtigen und künfftigen unsere Gnade: Demnach uns GOtt die Gnade gethan / zu entdecken eine abscheuliche Conſpiration, die sich in unserm Staat formirte / durch Anweisung deß Herrn d' Effiat de Cinqmars, als Principalisten Authorn, der ein Vornehmen gehabt / von unsern Feinden mit Waffen ins Land zu bringen / und dessen Untergang durch Mittel zu verursachen / so hat uns für gut angesehen / Justitiam zu thun über die jenigen / so an dieser That Schuld haben / sie nach ihrem Verdienst zu straffen: Als haben wir darzu committiret den Ehrwürdigen unsern lieben getreuen / Herrn Cantzler zu Franckreich / samt noch andern Officirern / so wol unsers Raths / als auch unsers Parlaments zu Grenoble / hinter das böse Vornehmen zu kommen / darinnen gehörig zu procediren / auff die Instruction und Ersuchung der Sachen einen Proceß anzustellen / über dem Crimine deß Herrn Hertzogen von Boullion / d' Effiat Cinqmars, und de Thou, die wir wusten in dieser Faction verwickelt zu seyn / als auch andere / die an dieser Missethat schuld haben möchten / und ist die Execution dieser Commission befunden worden / daß / die beschuldiget waren / seyen als schuldig überzeuget erfunden in dieser That / nicht allein in deme / so ihnen in diesem Proceß auffgelegt wurde / sondern auch durch ihre eigene Bekantnuß in Krafft der Warheit gezwungen / ihre Missethat zu bekennen / worinnen eine Sententz gegen besagten d' Effiat Cinqmars, und de Thou, ergangen ist / von derer sie verwiesen seyn enthalset zu werden / welche auch auff denselben Tag vollbracht worden / und als man deß Hertzogen von Boullion Sententz biß nach der andern Execution verschoben hat / von ihme mehrere importirende Particularitäten zu erfahren / als er dann in unserm Castell Pierre Enciſe in unserer Stadt Lyon gesessen / und was für Erkantnuß über die beyde d' Effiat Cinqmars, und de Thou, ergangen seye / vernommen hat / in ihme selbsten urtheilende / daß / wann man gegen ihme procedi̇ren solte mit Verführung seines Proceß / er keinen bessern Außgang zu erwarten haben würde / als vorige beyde / hat er hierüber gesendet Monſr. de Bois-Loucz, unserer Leib-Guardi Lieutenant / der Guarde über ihn gestellet war / an unsern Ehrwürdigen und getreuen Cantzler / ihn zu bitten zu ihm zu kommen in das Castell Pierre Enciſe, dann er mit ihme zu reden begehrte: dannenhero der Cantzler / beneben 6. unserer committirten Richtern zu ihm gangen / denen er Hertzog von Boullion vorgebracht / demnach er verstanden / daß über den Herrn d' Effiat Cinqmars, und de Thou, ergangene Urtheil wissend / was ihm in seinem Proceß auffgelegt / und er selbsten gestanden / daß er dergleichen Erkantnuß eben so wol nicht entgehen könne / hat er ihn in GOttes Namen gebetten / den Proceß wider ihn zu verschieben / biß er Antwort bekommen möge / über eine Propoſition, die er uns vorzutragen habe / welche war / daß vor diesem die Stadt Sedan / als ein Orth von grosser Importantz / vor die Cron Franckreich / eine Ursach vielen Ungemachs gewesen seye / darum er mit aller unterthänigen Supplication uns ersuche / dieselbe an- und in unsere Verwahrung zu nehmen / und ihme unsere Gnade und Perdon zu vergönnen / auch daß er keine Condition mit uns seinem Herrn und Meister darüber zu machen hab / welche Gnad ihm vergönnet und veraccordiret ist / von unserm Cantzler / der uns selbiger Zeit darvon aviſiret hat. So haben wir nun für gut erachtet / folgends dieses Ersuchens / so uns durch seine Freunde auch præſentiret / und angedeutet worden / uns besagte Stadt Sedan in unsere Hände abso- lutè zu liefern / dieselbe von uns und unsern

1642.

1642.

Nachkommen zu besitzen / gleich wie wir gegenwärtig thun besitzen / alle andere Plätze in unserm Königreich / auff die Condition, die er uns vorgetragen: und nachdem er Hertzog von Boullion uns bezeuget hat / daß ihme seine Missethat warhafftig leyd seye / auß seinem empfindlichen Ungenügen seiner schuldigen Pflicht also vergessen zu haben / auch auff die Zeit / da er Gnad von uns empfangen solte / die Waffen gegen uns und unsere Dienste genommen / einen Tractat mit unsern Feinden gemacht zu haben / um die an ihn beschehene Proposition ein Execution zu stellen / und in unserm Staat gegen unsere Dienste eine Parthey zu formiren / sich hierzu mit einem neuen Tractat mit unsern Feinden verbinden / hat er uns nun versichert / daß es fortan seine Schuldigkeit seyn solle / ins künfftig nimmermehr zu manquiren an seiner schuldigen Pflicht und Gehorsam / dene er uns schuldig ist / und daß er nun fortan in unserm Dienst verbunden bleiben soll / considerirend auch den Vortheil / den wir von Uberliefferung der Stadt Sedan empfangen / seynd wir um so viel desto mehr resolvirt unsere Gütigkeit und Gnade gegen ihn zu gebrauchen / ihme seine Missethat zu vergeben / auch angesehen / daß wir von unserm Cousin dem Printzen von Uranien / samt unserer Nichten der Landgräfin zu Hessen / auß allen vorerwehnten Ursachen / instäntig hierzu ersuchet worden: als lassen wir einem jeden wissen / daß wir gegenwärtiges auß unserer eigenen Bewegnuß und Special-Gnade / voller Macht / und Königlicher Authorität / mit unserer eigenen Hand unterzeichnet / verziehen und remittiret haben / verzeihen und remittiren hiemit die von ihme Hertzogen zu Boullion begangene Missethat / in deme er practiciret hat mit der Parthey die sich wider uns in unserm Staat formirte / und mit der Verbündnuß / die er zu dem Ende mit unserm geliebten Bruder dem Hertzogen zu Orleans gehabt hat / betreffend die Versicherung der Retraicte in die Stadt Sedan / die er ihm versprochen hatte / wie auch den mit dem König zu Hispanien gemachten Tractat / und in genere alle Dinge die von ihme hätten mögen begangen werdtn / consequenter alles das jenige / damit er ist belegt worden / oder noch zu dieser gegenwärtigen Zeit solte beleget werden mögen / in was Manier es auch geschehen solte / als ob die Particularität allhier specificiret wäre / deßwegen nimmermehr hierüber besprochen zu werden / weder gegenwärtig noch künfftig / von einigen unserer Rechts-Cammer / auff Condition daß er uns vor allen Dingen / und ehe ihm dieses zugestellet / einhändige die Stadt Sedan mit dem Castell und Schloß / zu besitzen vor uns und unsere Nachkommen / gleich wir alle andere Plätze unsers Königreichs besitzen / und auff die Conditionen die uns vom Hertzogen zu Boullion sind proponiret worden / und daß er in der Unterthänigkeit und Getreue / die er uns schuldig ist / unverbrüchlich und unabgesondert bleiben solle. Haben derowegen auß Consideration, wie oben vermeldet / außgethan und vergeben bey dem von Ozonville / der Guarde Lieutenant / die Missethat / die da solte mögen gethan seyn von gedachtem Hertzogen von Boullion. Befehlen hieroben gemeldtem unserm General-Procuratorn und seinem Substituten gegenwärtig und zukünfftig / zu ewigem silentio und stillschweigen. Haben derowegen hiemit continuiret und confirmiret / continuiren und confirmiren den Hertzog von Boullion in den jenigen Staat / Titul / Dignitäten und Qualitäten / die er gehabt / oder noch hat in unserm Königreich / und ihme zukommen / ohne einige Verminderung. Geben auch unsern lieben getreuen Officirern deß Parlaments zu Pariß Befelch / daß dieser unser gegenwärtige Gnaden- und Perdons-Brief gelesen und publiciret / auch registriret werde / deß Inhalts desselben den Hertzog von Boullion in allem Frieden genieſſen zu lassen / als auch dem vorgedachten von Ozonville / ungehindert aller vorgegangenen Proceduren. Dann solches ist unser Wille / und auff daß solches sicher und standhafftig verbleiben solle vor alle Zeit / haben wir unser Sigel hier angehängt im Monat Septembris deß 1642. Jahrs / im 33. Jahr unserer Regierung.

1642.

Louys.

Monsieur le Cardinal de Richelieu, der nicht im Staat war / noch mächtig ein Versprechen zu unterzeichnen / betreffend die Freyheit deß Hertzogens zu Boullion / vermög der vom König gegebenen Macht / hat mir darüber Macht gegeben / solches im Namen Sr. Eminentz zu thun. Ich gelobe dem Hertzog von Boullion / so bald die Stadt und Castell Sedan in deß Königs Handen seyn werden / so bald solle man alle Ordre geben / den Hertzog von Boullion deß Gefängnuß im Castell Pierre Encise zu erlassen / zu gehen nacher Rousli Turenne, oder nach einem andern seiner Häuser / seinem Belieben nach. Geschehen zu Lyon den 15. Septembris 1642.

Mazarini.

Wie Herr Cardinal Mazarini die Sedanische Burgerschafft befunden.

Ehe diese Abolitions-Gnade ergangen / hat der König diesen Herrn Cardinal zu Sedan gehabt / der Hertzogin / der Officirer / deß Raths und der Burgerschafft Gemüther zu erkennen / welche er præsupponirter Religions-Freyheit / und stabilirter Policey-Ordnung / dem König so getreu und willig befunden / daß er sie / als Hugenotten / dem König kaum genug loben mögen / und so sehr gelobet habe / daß ihm der König zur Antwort gegeben: Ils sont plus fideles que les Catholiques, welche Rede wir aber derentwegen niemanden zur Schmach anhero gesetzt / sondern nur allein historicè referiret haben wollen.

So hatte

1642.

Welcher-gestalt die Possession zu Sedan angenommen.

So hatte nun der Hertzog von Boullion in Ansehung gefertigten Abolition- und Gnaden-Brieffs Handschreiben an seine Gemahlin/ den Gouverneur Monſ. Brigman, und die Stadt Sedan ergehen lassen/ sich dem König zu bequemen / und Sr. Majest. Guarnison / die in 2000. Mann von Hoch-Teutschen / Schweitzern / und Frantzosen bestanden / einzunehmen / welcher Possessions-Apprehension Herr Cardinal Mazarini / und neben seiner Eminentz der Comte de Russy, deme die Hertzogin spinnenfeind (wie man zu sagen pfleget) gewesen/ und um dessen willen die Vestung annoch in Spanischen Gewalt gerne geliefert gesehen hätte. Es konte aber ihre böse Art diß Orths keinen Platz finden / sondern es geschahe der Abolition ein Genügen / und wurde diese berühmte Vestung in Königliche Hände übergeben / darauff der Hertzog in Freyheit gesetzet / die Spanischen hatten über diesen Anschlag ihre Mühe vergeblich angewendet / und wo der Herr von Fontrailles als ein principal Negociant hinkommen / hat man ins gemein nicht vernommen.

Vom Zustand in Sedan nach der Possession.

So unruhig es eine Zeit hero in Sedan gewesen / also ruhig ist es auff beschehene Annehmung der Possession wieder worden / und hat männiglich den König lieber zum Herrn / als Madame la Duchesse zur Frauen gehabt: wie deme aber / so hat doch die Stadt angefangen die Neutralität mit Lützelburg / der Handlung halben zu suchen: als auch der Spanische General Beck im October durch Lützelburg gezogen / hat er dem Sedanischen Gebiet keinen Schaden zugefüget / oder sonsten einige andere Hostilität erwiesen / ist auch denen Sedanern keine Auffkündigung der Negotiation beschehen.

Boullion und die Seinigen kommen nach Roussy.

So seynd auch der Hertzog von Boullion/ seine Gemahlin / sein Herr Bruder der Viscomte de Turenne, samt ihrer Schwester / zu Roussy zusammen kommen / der nechst verstorbenen Frau Mutter Verlassenschafft untereinander zu theilen.

Deß Hertzogen von Orleans Groß-Stallmeister / der Graf von Brion / der verdächtig war / als wäre er in diesem Negotio gebrauchet worden / muste sich deßwegen nach Padova retiriren: andere Grosse deß Hertzogs Officirer befahen eine Zeitlang die Stadt Venedig.

Ein Fest wird wegen Eroberung Perpignan zu Pariß gehalten.

Weil man mit dieser Conspirations-Sache umgegangen / so ist entzwischen wegen der über Perpignan erhaltenen Victori / den 17. Decembris das Te Deum Laudamus, à Nostre Dame de Paris, von 9. biß nach 2. Uhr gehalten / endlich alle Glocken geleutet / und die Canonen von der Bastille und dem Palais loßgebrennet worden / bey welchem gantzen Actu sich der König / die Königin / Mademoiselle, alle Ambassadeurs, Ihrer Majest. Hof-Officirer / die 4. Secretarii d' Estat, die Officirer von der Guarde / die Parlaments-Herren / Chambres des Contes, Court des aydes, der Rath / samt einer Menge von grossen Herren und Dames gewesen: deß Nachts wurden auch Freuden-Feuer durch die gantze Stadt gehalten / und den Tag über gefeyret.

1642.

Aemter werden ersetzt.

Der Mareschal de Schönberg wurde an deß le Grand Stelle zum Escuyer de France, deß Duc de Boullion Bruder / Viscomte de Turenne, zum Mareschal de France, der Monſ. de Pont-Chasteau zum Colonell Gen. über die Schweitzer gemacht: dem Herrn Cardinal Mazarini wurde die Abtey Corbie / so 60000. Cronen jährlich erträget / dem Prince de Conde das Gouvernement in Languedoc/ und dem Mareschal de Meilleraye das in Brettaigne gegeben / deme auch das Amt d' un Grand Connestable de France, so vor diesem Lesdiguieres gehabt / gegeben werden wollen.

Vom Duc de Guise.

Der Duc de Guise hatte sich vorigen Jahrs einer Widerspenstigkeit wider den König theilhafftig gemacht / hernach nicht trauen wollen/ verharrete derowegen bey Spanien / und Kätserl. Parthey: dieweilen er aber hieselbst sonders nicht respectiret wurde / begabe er sich von Brüssel nach Lüttich / præsentirte der Kätserl. Majest. seine Dienste mit Ubersendung gewisser Capitulation, und gab vor / wie er vom Kätserl. Hof grosses Werb-Geld zu gewarten habe: weilen er aber nachmals diese seine Præsentation nicht angenehm befande/ und darüber zu Luyck Pferde und die Carozze verkauffen muste / so schickte er endlich seine Leuthe im December an den Königl. Hof nach Pariß / und liesse vor sich sollicitiren. Seine Gemahlin schriebe entzwischen für ihn an Spanischen Hof nach Brüssel / und sollicitirte um vertröstete Satisfaction, darauff Don Francisco di Melo ansehnliche Verheissungen thate / und doch der Hertzog inter spem & metum, ob er an einem oder anderm Orth etwas erhalten oder erlangen werde / behangen bliebe: wie dann seine Supplication an den König in Franckreich von Sr. Majest. weder angenommen noch angesehen werden wollen.

Von Herrn Cardinals Schwachheit.

Deß Cardinals de Richelien Schwachheit hat sich / wie oben gemeldet / schon im Martio angefangen / damit es sich bald etwas gebessert/ daß man einsmals darfür gehalten / er sey extra periculum, bald hat sich eine Recidiva erzeiget / bald wieder etwas gebessert / und ist sein Leben mehrers in diminutione als recuperatione gestanden.

Den 26. Octobris liesse sich der Herr Cardinal von Pariß nach Ruel noch einmal tragen/ daselbsten ihn der König nechsten Tags hernach besuchte / und wurde diß Orths geheimer Rath gehalten: Freytags den letzten Octobris besuchte ihn die Königin / deren er ein ansehnlich Banquet zu Ehren halten liesse.

Es wurde um ungefehr diese Zeit deliberiret und beschlossen / wann Königliche Majestät

unver-

1642. Von der Regierung auff Königlichen Todesfall.

unverhoffter Dingen mit Tode abgehen solte / wie und von wem die Regierung geführet werden solte / da dann der Königin das Hauptwerck deferiret wurde / die nechste Stelle und Stimme solte ein Cardinal haben / und alsdann erst das Votum an den nechsten Prince du Sang kommen : deß Königs Bruder wurde als ein removirter / wie oben angedeutet / übergangen.

Montags den 17. Novembr. liesse der Herr Cardinal eine neue Comœdiam von Europa vor sich spielen / darüber er aber ein schlecht Begnügen und geringe Lust empfangen.

Herr Cardinal de Richelieu stirbt.

Er starb hernach den 4. Decembr. um den Mittag / in seinem zu Pariß neuerbauten Palatio , im 58. Jahr seines Alters / an einer Pleuriſi ſpuria , an deren er 6. Tag laboriret / sein Ende in rühmlicher Andacht / und wie etliche Singulares davon geschrieben / als ein rechter Christlicher Philosophus beschlossen / der Königlichen Regierung aber über die massen löblich und weißlich 20. Jahr lang vorgestanden / deßgleichen Consiliarium die Cron Franckreich kaum jemahls gehabt haben solle / dene auch der König herzlich vor männiglich beweinet und betrauret. Auch ist ihme / daß er in vivis mit keiner gemeinen / sondern einer recht hohen Christlichen Philosophia umgangen seye / von etlichen Secretioribus das Zeugnuß gegeben worden.

Von seiner hinterlassenen Instruction.

Seinem König und Herrn hat er vor allen Dingen eine Instruction , wie er sich in Continuation deß Kriegs / und Conservation seines Estats gouverniren solle / hinterlassen / die Se. Majestät auch angenommen / derselben nachzugehen und zu folgen : insonderheit solle er seinem König ein Kästlein mit Briefen in seinem Leben noch zugestellet / und so hoch gelobet haben / daß es der König in sein Cabinet genommen / und allein revidiret / es auch niemanden weiters communiciret hat. Den Herrn Cardinal Mazarini hat er zuvor genugsam informiret worauff es in gantz Europa beruhe / was darbey pro intereſſe Galliæ in acht zu nehmen / und wie man sich gegen den Confœderirten zu verhalten.

Er recommendirt dem König gewisse Räth.

Damit es nun an getreuen guten Räthen nicht mangeln solte / zuforderst diese seine Instruction zu vollziehen / hat er dem König insonderheit / und zwar den Herrn Cardinal Mazarini per ſe , darnach auch den Herrn Cantzler Chavigny und de Noyers, Secretaire d' Eſtat, vor andern recommendiret / als denen er alle seine Secreta Politica , und vielleicht auch / so viel die vorgehabte Kirchen-Reformation / und beyderley Religionen in Franckreich mögliche Conciliation und Vereinigung betroffen haben mag / die Eccleſiaſtica vertrauet / auch diese Heeren eine Stund vor seinem tödtlichen Abschied / mit solchem guten Verstand / als er bey guter Gesundheit haben mögen / in Sachen abgeordnet hatte.

Und damit er ja nichts vergesse oder übergienge / so hatte er auch Se. Majest. in seinem Testament mit Legirung seines in Pariß neuerbauten Palatii , aller darinnen befindlichen ansehnlichen Mobilien / insonderheit seiner ansehnlichen Bibliotheca , und dem Buffet oder Silbergezeug / und darüber noch was Baarschafft 2600000. Francken / samt allen seinen Jubelen / bedacht / deroselben seine Freundschafft zum Schutz / und sein Testament zur Execution befohlen : wie dann auch nach seinem Tod Se. Majestät so lang in Pariß geblieben / biß alles / darzu dero Gegenwart nöthig gewesen / in Ordnung und Sicherheit gebracht worden ist. Unter den Jubelen aber ist ein grosser Diamant / auff zweyhundert tausend Francken geschätzt gewesen : zu Pariß sind fünffzehenhundert tausend Francken / zu Haure de grace achthundert tausend / und zu Brouage dreyhundert tausend derselben en contant gelegen.

1642. Bedencket den König im Testament.

Wie sehr ihn der König im Leben geliebet / ist auß dem Frantzösischen Schreiben / das er an ihne unter eigener Hand gethan / als der Herr Cardinal sich nach Paraſcon begeben / zu sehen / Mon Cousin (schreibt der König) Allez au lieu , que les Medicins ordonnent pour voſtre Santé ; ayez pourtant ſoing de mon Eſtat, de mes enfants , & de toute ma maiſon. Je vous aime plus , que perſonne du monde , zu Teutsch also : Mein Vetter / gehet nach dem Orth / dene euch die Medici zu eurer Gesundheit verordnet : habt derowegen Sorg für meinen Staat / meine Kinder / und für mein gantzes Hauß : Ich liebe euch mehr / als einigen Menschen in der gantzen Welt.

Als der Herr Cardinal Todes verfahren war / schriebe der König in alle Provintzen an die Gouverneurn / auch Städte / notificirte ihnen den Todesfall / und gabe Befelch / wessen sie sich zu verhalten : insonderheit erklärte sich der König unterm dato Pariß den 5. Decembr. gegen dem Hertzog von Montbaçon , allen Anstellungen / die er mit dem verstorbenen Herrn Cardinaln in- und ausserhalb deß Königreichs geschlossen habe / zu folgen / dergestalt / daß einige Veränderungen nicht einfallen / sondern diejenigen / so würdiglich dienen werden / im Rath / und ihren Stellen continuiren solten / ihme Hertzogen zugleich andeutend / daß auch der Herr Cardinal Mazarini zum Rath beruffen seye / dessen Qualitäten und Zuneigung zu seinen deß Königs Diensten / er / der König / in unterschiedlichen Sachen / darinnen er ihn allbereit gebraucht habe / geprüffet / und in hochwichtigen Rathschlägen so getreue / als wäre er sein eingeborner Unterſaß / befunden hab. Darauff dem Hertzogen von Montbaçon weiters auffgetragne wird / daß diese deß Königs Resolution andern Dienern und Officirern / so weit sich deß Hertzogs Charge erstrecke / zuwissen gethan werde / und er Hertzog selbsten eine wachende extraordinari Sorg trage / zu verhindern /

1642.

hindern / daß über diesen Zufall keine Alteration entstehen möge in Sachen die deß Königs Dienste angehen / in diesem guten Staat / in welchem sie nun durch GOttes Gnade seyn / ꝛc. Dergleichen Resolution liesse nun der König an alle andere Stände und Städte eodem dato, mutandis mutatis, abgehen / und darinnen / was zum friedlichen Wolstand deß Königreichs dienete / promittiren.

Von seiner Leich-Begängnuß.

Den 13. Decembris wurde seine Leich-Begängnuß dergestalt ungefehr gehalten / nemlich geführet auß seinem Palais mit 6. Pferden nach der Sorbonne oder S. Eustachii Kirchen / überzogen mit schwartzem Sammet / auffgelegtem weiß Atlassinen Creutz / behänget auff den Seiten mit gestickten Wappen von Gold und Silber / auch gleich-bekleideten Pferden: neben der Leich giengen seine Pages, ein jeder eine Fackel von weissem Wax in der Hand tragend / denen noch viel mehr seines Hofgesinds also nachfolgten. Seine Freund und Officirer fassen in Carozzen / und folgte ihnen eine solche Menge Volcks / daß man sich der Strassen nicht gebrauchen konnte: die Clerisey aber gieng voran / mehrer Magnificentz zu geschweigen. Zuforderst hat er in seinem Leben begehret / seine Begräbnuß mit keiner Pompa zu begehen / darum hat man darfür gehalten / daß erstgedachte Magnificentz nur dem leeren Sarck erzeiget / und er die Nacht zuvor in der Stille in seine Grufft eingesetzt worden seye.

Herrn Cardinals Testament.

Vor allen Dingen hat der König deß Cardinals Todesfall incontinenti seinen Befreundten / als der Hertzogin von Aisguillon, dem Mareschal de Brezze, de la Meilleraye, und de Guiche, durch einen vom Adel andeuten lassen / und sich aller Königl. Gnade gegen ihnen erbotten / und derselben Beständigkeit versprechen lassen.

Es sollen zwey Testament gefunden seyn worden / eins von Solennitäten kräfftiger als das ander / vielleicht ist dieses ein reservirtes Codicill gewesen; deren von Esquillon hat ihr Fürstenthum disputiret werden wollen / und haben die andere darfür gehalten / der Herr Cardinal seye dem jungen Marquis de Pont Courlay zu favorable gewesen: auch hat sich der Prince de Conde, und Duc d' Anguien, zu wenig bedacht befinden wollen: dabenebens vermeynten ihrer etliche / der von Meilleraye wäre zu wol bedacht / und was der verschiedenen Opinionen mehr gewesen seyn mögen: darum diese erregte Disputata suspendiret / und darüber deß Herrn Cardinals Mazarini Wiederkunfft von Lyon erwartet worden.

Von fürgehabter Religions-Vereinigung.

Es hatte Herr Cardinal richtig eine Kirchen-Reformation vorgehabt / derentwegen die Nothwendigkeit darzu in der Druckerey zu Geneve schon gewesen / und unter andern seinen vor seinem Ende geführten Reden hat er sich zweyer Dingen / die er bereue / und ihne betrüben / verlauten lassen / nemlich / daß er den Frieden im Christenthum nicht habe können beschliessen helffen / und die beyde Religionen in Franckreich nicht vereinigen können.

Madame de Combalet brachte ihm kurtz vor seinem Hinscheiden consecrirte Medailles, der Herr Cardinal aber wolte deren nicht / sondern befahle solche hinweg zu thun / mit vermelden / das Evangelium seye ihm genug. Damit aber die Madame ihre Liebe und Devotion desto mehr sehen liesse / hat sie um so viel desto mehr Seel-Messen für den Herrn Cardinal gestifftet.

Der König hielte nach deß Herrn Cardinals Todsfall fleissigen Rath / und Kriegs-Rath / darinnen nicht nur allein von Continuation deß Kriegs / und was darzu vonnöthen seye / sondern auch von Eroberung deß Friedens deliberiret / auch etliche Officia Status ferners über die obige bestellet wurden: und wurde der Duc d' Anguien zum Grand Maistre d' Hostel du Roy, der Mareschal de Brezze zum Grand Admiral de France, und Gouverneur zu Bruage, und der junge Marquis du Pont Courlay zum Generaln über die Galleren / auch Gouverneurn au Haure de Grace gemacht. Den Verlag zum Krieg auffs Jahr betreffend / waren im December schon 8. Millionen finiret.

Staats-Aemter Außtheilung.

Die auß dem Land gewichen / oder en disgrace du Roy waren / oder gefangen gesessen / dieselben / als Duc de Guise, Mons. de Vitry, der en Bastille sasse / und die Sage loffe / ob werde Mons. de Haudencourt seine Tochter freyen / liessen wie auch andere dieser Zeit ihre Sachen sollicitiren: die Hertzogin de Vendosme thate für ihres Herrn Perdon einen Fußfall / wurde aber so schlecht begnadet / daß wann der König ihr weiblich Geschlecht nicht angesehen / sie in die Bastille würde gesetzt worden seyn. Auff den Duc d' Orleans gabe man acht / ob er sich würde angeben / seine Sache zu defendiren / um etwas Remission zu erlangen: zu welchem Ende man die Verification, der wider ihn ergangenen Declaration, beym Parlament in suspenso gehalten: dannenhero ihme in kurtzem hernach vom König die Bewilligung / daß er in Paris residiren möge / widerfahren.

Vom verehrten Engel nach Loretto.

Der beyden Königl. Printzen Kindtauff wolte man in der Fastennachts-Zeit halten / darbey die Königin von Engeland Commere seyn solte / und wurde dabenebens / daß die Königin wieder schwanger seye / und zugleich gekrönet werden solte / gesaget: auch hatte sie / die Königin / einen silbernen Engel zwölffhundert Pfund schwer / ein gülden Jesus-Kindelein von 250. Pfund empor haltend / machen lassen / so sie zuforderst dem Dauphin zur Benediction, nach Loretto in die Kirchen verehret.

Bey dem alten Herrn Mareschal de Chastillon hatte sich ein gesamleter Blasen-Stein

gereget /

1642.

1642. gereget / der von ihme den 11. Novembr. durch den jungen Sieur Collet genommen worden / darauff keine Lebens-Gefahr / sondern Besserung vorhanden gewesen: aber der Præsident Seguier, deß Reichs-Cantzlers Bruder / starb in den ersten Tagen Novembris zu Pariß plötzlich. Womit wir diß Jahr von Frantzösischen Actionen beschliessen.

Von Eydgenossen und Grisonen.

Von den Herren Eydgenossen wird dieses Jahr wenig / von den Bündtnern aber fast gar nichts zu melden seyn / mit denen es in den Terminis, in welchen wir es voriges Jahr gelassen / dieses Jahr geblieben / nur daß ihnen von Mäyland im Majo Pension-Geld / und wie die Nachrichtung mitgebracht / bey 22000. Cronen außgezahlt worden: damahl man auch dem Käiserl. Obr Meißnern etliche tausend Cronen / nicht wissen wir warum / erleget hat.

Was es voriges Jahr wegen Frantzösischer Werbung für Difficultäten gegeben / das ist vorigen Jahrs gedacht worden. Dieses Jahr sind die endlich erhaltene 6000. Mann zum Marche auffgebrochen / welcher auff Lyon zugangen / so seinen Anfang im Februario genommen / in solcher Beförderung / daß um den 20. ejusdem schon alles complet im Feld gestanden.

Venedig hat im Aprili in den Bündten unterm Duc de Valette auch werben lassen / darvon wir oben bey Italia gemeldet: mit welcher Werbung man sich nicht übereilet / sondern im Julio noch etwas damit umgangen ist / nur daß die Stadt Chur / als sie gesehen / daß so viel Volcks durchkomme / endlich bey Leibs-Straff verbotten / keines mehr durchzulassen / und hat sich diese Werbung auff dreyhundert zu Fuß erstreckt / mit deren man erst im November hernacher weiters / und auffs neue continuiret gehabt.

Mit der Spanischen von den Catholischen Eydgenossen auch 6000. gleichfals bewilligten Werbung / ist es ziemlich langsam hergangen / und ob man zwar in dem Erbiethen / so viel Volcks abfolgen zu lassen / im Majo noch bestanden / so hat doch der Geld-Mangel / als die Ursach solchen Verzugs nicht zulassen wollen / daß es schleuniger von statten gegangen wäre / massen erst im Ende Julii das Werb-Geld nach Lucern / und zwar nur auff 4000. Mann remittiret / und dem Stato di Milano, als zu dessen Defension dieses angesehen gewesen / dannoch mehr nicht als 2000. Mann von den fünff alten Catholischen Orthen / und dem Abt zu St. Gallen ums Ende Octobris zugeschickt worden.

Tag zu Baden / und von Burgundischer Neutralität.

Zwischen und bey solchen Werbungs-Händeln hielten im Eingang Julii die Herrn Eydgenossen aller dreyzehen Orthen / einen Tag zu Baden / bey welchem sich auch der Spanische Ambassador Don Diego de Savedra befande / die Haupt-Sach dessen war dieses / nachdeme der Comte de la Suse mit Melisse, und darnach der neue Gouverneur mit der Belägerung Poligny, welches Monsr. de Tavanes im Januario entsetzte / die im Ende vorigen Jahrs mit Franckreich eingewilligte Neutralität turbiret hatten / als muste man daran auff diesen Tag wiederum reintegriren und verbessern / das übrige hat die Herrn Eydgenossen in proprio betroffen. 1642.

Im November haben die Herrn Eydgenossen abermahl einen Tag zu Baden gehalten / auff welchem wegen dieser Neutralität ferner proponiret / aber nichts geschlossen / sondern es damit dahin / was Franckreich dieses 1643. Jahrs mit Burgund fürnehmen werde / gestellet worden / welchen Orths man der Intention gewesen / eine starcke Armee in Burgund zu schicken.

Um diese Zeit Novembris hatte der General Major von Erlach einen starcken Einfall / wie wir unten sub Rubrica vom Obern-Rhein anregen werden / auff die Stadt Costnitz / mit Beschädigung dero Gebiets gethan: deßwegen die von Costnitz auff diesem Tag zu Baden / wider ihne von Erlach gar hefftig geklaget / in Meynung / deß zugefügten Schadens sich an seinen Gütern zu erholen / weilen er aber deren unter der Eydgenoßschafft keine mehr hat / auch sich deß Bundt-Rechtens entschlagen / so haben die von Costnitz ihre Actionen inanem befunden / und leer abziehen müssen.

Die Zürcher bevestigen ihre Stadt.

Die Herrn von Zürch haben in Erwegung der mächtigen und beharrenden Bewegungen in der Christenheit / was dieselben für ein Ende nehmen möchten / und ob es nicht auch sie / samt ihren Verwandten endlich einmal treffen dörffte / den letzten Aprilis diß Jahrs angefangen an ihrer Stadt zu bevestigen / daran täglich in 500. Mann gearbeitet.

Von der Brunst im Orth Schweitz.

Es ist vielen Peregrinanten / und ohne das den Land-Kindern / was der Orth Schweitz in der Eydgenoßschafft für ein wohl-erbauter / und von vornehmen Leuthen bewohnter Flecken gewesen seyn / bekant; nun ist aber den 10. 20. Aprilis, nemlich am H. Ostertag dieses Jahrs / ein so unversehene Feuersbrunst darinnen entstanden / daß man anfangs nicht wissen können / ob es in eines Hauptmanns / oder einem Wirthshauß / oder in der Pfarr / außkommen seye / darum man es / zumahlen weil dieser Orth fast mitten im Schweitzerland gelegen / die wolerbaute Kirchen / die Sacristey / samt darinnen verwahrten Sachen / der Thurn / das Glocken- und Uhrwerck / der Pfarr-Hof / das grosse Rathhauß / die Müntz / die Metzig / die drey Wirthshäuser / zwey sonderbar schön gezierte / samt andern wohl-erbauten in der Schmidtgassen gelegenen dreyssig Häusern / in wenig Stunden zugleich im Rauch auffgegangen / und nichts als das Zeughauß / deß Land-Ammanns Hauß / samt etlichen andern zu erretten gewesen / für ein böses Omen halten wollen: endlich aber hat man / daß es in Hauptmann Johannsen von Iberg Behausung /

1642.

sung / durch Verwahrlosung einer Dienst-Magd / die bey den Kindern das Wachs-Liecht in der Kammer nicht versorget gehabt / außkommen seye / erfahren / welches ein grosses gut / auch von Butter und Käß / darvon der Flecken / wegen nechstgelegenen Alpen-Gebürgs einen grossen Namen und Zugang hat / verzehret / aber wenig Personen am Leib / doch sonst übel beschädiget gehabt / inmassen niemand darinnen geblieben. Den armen Abgebrandten ist darauff auß allen Orthen löblicher Eydgenossenschafft reiche Contribution und Brand-Steuer widerfahren : die Reichen aber haben sich selbsten zu Wieder-Erbauung ihrer Privat- wie auch der Public-Häuser bequemet.

Von anderer Brunst in Zürcher Herrschafft

Auff dieses Feuer ist in 4. Wochen hernach / nemlich den 11. 21. Maji ein anders in dem Flecken Wyl / auff dem Raffzer Feld / jenseit Rheins / gegen dem Kletgau / in der Stadt Zürch und Grafen von Sultz Herrschafft gehörig / durch Verwahrlosung auffgangen / dardurch in drey und zwantzig Häuser abgebrannt / welcher Flecken vor zwantzig Jahren auch fast gar durchs Feuer verdorben / deme die Stadt und Landschafft Zürch / anjetzt wiederum mit einer namhafften Summa Gelds / auch Früchten und Bauholtz / zur Brand-Steuer zu Hülff kommen.

Von Sonnen-Zeichen uñ einem Chasmate zu Schweitz.

Als Sontags den 10. 20. Aprilis der grosse Feuer-Schaden zu Schweitz geschehen / hat man daselbst / daß die Sonne / Zeit ihres Auffgangs / mit einem schwartzen und blauen Ring umfasset / auch die Sonne selbsten etwas dunckel gewesen / observiret / dergleichen Halones zwar regulariter unter die Signa Meteorica gehörig / wann sie aber der Zeit / Zahl / und Farben nach / so ungewöhnlich / wie dieser gedoppelte / erscheinen / so mag man sie nicht weniger als andere sonderbare Signa pro singulare quid significantibus halten : massen dann auch eben damals ein mehr dann natürliches oder gewöhnliches Chasma gegen dem Schwartzwald zu entstanden / das nicht allein seine natürliche Strahlen von sich geschossen / sondern auch grosse und kleine feurige Kugeln darauß / und auß dem Himmel geflogen seynd.

Von grossem Reiff-Schaden.

Es ist bey obgedachtem Feuer-Schaden / und Meteorischen Zeichen diß Jahrs nicht geblieben / sondern es hatte auch ein Reiff auff den 28. Aprilis st. v. den Rebstock um Basel / und an benachbarten Orthen so hefftig beschädiget / daß kein Herbst zu hoffen gewesen.

Von grossem Hagelwetter.

Samstags den 6. Augusti hat es so ein erschrecklich Hagelwetter um den Mittag zu Basel gegeben / von dergleichen man bey Manns-Gedencken nicht zu sagen gewust / welches in und um Basel gar weit herum nicht allein das übrige deß Weinstocks / sondern auch die Bäume und Feld Früchten / zu einem schier unschätzbaren Schaden verderbt / und darnider geschlagen : und hat sich dieses Wetter biß gar ins Würtembergische über Durtlingen hinauß gezogen / und noch grössern Schaden daselbsther-um gethan : um welche Zeit es auch den Weinstock gar um Lyon herum hefftig beschädiget gehabt : darvon man sagen kan / daß allgemeiner Wetter-Schaden / allgemeinen Land-Schaden mache.

1642.

Grisoni förchten sich vorm Pabst / wegen Veltlins.

Die Grisonen haben bey diesen Revolutionen auch Anfechtung von Päbstlichen Betrohungen gehabt / als welcher gesucht Volck ins Veltlinische zu legen / da solches der in Bündt schwebenden Factionen halber practicabel, auch nutzlich zu seyn vom Pabst geachtet worden / um dardurch die von deß Pabsts Widrigen gesuchte Hülffleystung zu hindern / es haben aber die Herrn Grisoni sich zur Gegenwehr also gefast gemacht / und lange Zeit gehalten / daß jeder Bundt 1500. Mann in Eil hätte schicken können / welches auch dem Sta o di Milano, der gern 3000. Mann / Krafft Bündnuß / ihres Volcks werben wollen / daran hinderlich gefallen.

Die drey Bündt bekommen neue Uneinigkeit.

Ausser deme hat sich auch in gemeinen dreyen Bündten noch eine andere neue Strittigkeit ereignet / nemlich : die Protestirenden haben vor dem November bey den Häuptern um Restitution deß Kirchenwesens zu Zizers und zugehörigen Orthen / Krafft der Lands-Statuten / angehalten / dessen sich die Catholische beschweret befunden / denen es am Einstreuen nicht gemangelt. Darauff ist diese Differentz erstlich fürgefallen : Als Anno 1636. dieses in Prettigau bestellte zehende Gerichte angefangen Bundtsleuthe zu seyn / da hat Davos, als deß gantzen Lands Oberhaupt / die Würde deß Land-Amtmanns bekommen / welchem deß Bunds Geheimnussen mit allen Archiven vertrauet worden / und wurden die Bunds-Articul an diesem Orth alle 12. Jahr auffs neue beschworen / und jeder Commun Freyheiten confirmiret. Nunmehr aber wird diese Würde von den übrigen Gerichten dergestalt in ein Disputat gezogen / daß sie begehren / diese Dignität solle von einem zum andern Gericht abgewechselt werden / angesehen / daß sie die Macht haben / in allem zu mehren und zu mindern. Hierüber aber beschweret sich die Gemeine auff Davos sehr / ziehet die lange Possession ihres Rechtens an / und will derselben Continuation erhalten / darum sie auch das unpartheyische Recht von den andern zweyen Bündten fürschlagen / und hat deßwegen ein Versammlung zu der Sachen Verhör / noch dieses Jahr gehalten / auch darüber judiciret werden sollen.

Die Engadiner ingleichem.

Nach solchem hat sich auch eine andere nicht geringere Difficultät im Engadin erhoben. Im Untern Engadin haben die von Schuls von altem hero die Freyheit / daß ihnen die zu Taraspin Civil- und Criminal-Sachen gehorsamen sollen / welches durch einen Feldkirchischen Tractat confirmiret worden. Hierüber aber suchen nunmehr die von Taraspdas Recht bey der Ertz-

1642. Hertzogin Claudiæ, Durchl. zu Inßbruck. Selbigen Orths aber thut man mit einstreuen/ daß die Patres Capucini, zuforderst in ihre Hospitia und Gerechtigkeit eingesetzt werden sollen. Man hat deßwegen den Herrn Patribus ihre Domicilia gezeiget/ die sie aber so schlecht / und darbenebens die Patronos diß Orths so illiberal, consequenter so magere Küchen gefunden / daß sie keinen Lust dahin haben : wordurch dann ihr gefasseres Fürhaben zu keiner Execution gelangen mögen / und werden die Gemüther je länger je mehr nur distrahiret. In Summa / gantz Europa stehet in seinen Winckeln in offentlichen und heimlichen fatalischen Motibus, und will ein sonderbar Kind gebährẽ / auff dessen Geburt wir einmal genaue Achtung zu geben haben.

Patres Capucini werden mit eingemenget.

Von Hohen-Twiel.

Nach vorigen Jahrs Ordnung wendet man sich hiemit an den Obern Rhein / und macht dessen Anfang von Hohen-Twiel. Worüber dieses Jahr noch ein weniges anzuhängen/ als an welches / wie ungern man davon abgelassen / so gern hätte man denselben wiederum hart zugesetzt / wann nicht ein und anders den Weg darzu verlegt hätte ; von vorigen Jahrs darüber beschehenen Meldung ist noch erinnerlich / daß nur drey Schantzen / wiewol nicht völlig genug / darvor / mit 600. Mann besetzet worden / eine Bloquirung dardurch zu beharren / welche aber dem Obristen Widerhold / und den zu Breysach gar ungelegen gewesen / derowegen derselbe seines Theils selbige / und ehe der freywillige Entsatz ankommen / darvon abgetrieben / alsdann diese hinterlassene Bloquade Eingangs Januarii, vermittelst deß Entsatzes blosser Ankunfft in eine Confusion gebracht / daß sie flüchtig worden / und mit Hinterlassung übrigen Proviants / samt ziemlicher Munition / ihre Retiarde im Januario diß Jahrs nach Zell genommen.

Dieser hinterlassenen Munition Specification hat man hernach dergestalt bekommen/ nemlich :

16. Granaten à 3. Centner.
5. Kleine Mortier mit Hagel außgefüllet.
3. Feuer-Ballen.
1. Orgelgeschoß.
39. Hand-Granaten.
63. Mußqueten.
85. Piequen.

Von Geschütz-Kugeln sind gefunden worden 851. zu halben Centnern.

Der 8. Pfündigen	727
Der ein und zwey Pfündigen	192

Ein halber Centner Pulver.
1. Fäßlein Salpeter.
670. Pfund Mußqueten-Kugeln.
20. Cartetschen.
1. Fäßlein Wurffeisen.
337. Stück der Schantz-Materialien.

1642. Die schweren Stücke hatten die Käiserlichen auß Mangel Pferd / stehen lassen / die mittlern zwar mitgenommen / aber der General Major Erlach / Baron d'Oysonville, und der Burgundische Graf de la Suze, waren mit ungefehr 1500. zu Pferd / und 1200. zu Fuß schon zunahend / darum sie den Käiserlichen auch vier dieser Stücken / und zwey Mortiers, noch abjagten.

General Gil de Has und Sparr/ so am meisten an der Belägerung getrieben hatten / wurden in ziemliche Bestürtzung hierüber gesetzt/ welcher dieses letzten Schadens Verursachung denen in nechstgelegenen Quartieren Bäyerischen Völckern / insonderheit beyden Obristen von Neuneck und Edelstatt / daß sie sich nicht wiederum conjungiret / sondern anderwertliche Bäyrische Ordinantz erwartet / zugemessen.

Hohen-Twiel wird proviantirt.

Es hat aber auch General Major von Erlach / als er mit vorgedachtem Volck zum Entsatz außgezogen / in 50 Wägen und Karren Proviant mit sich nach Hohen-Twiel gebracht/ und um das Mehrere hat Herr Obr. Widerhold sich successivè also beworben / daß er sich in einer frischen Belägerung ferners zu widersetzen getrauet.

Das Land in Contribution gesetzt.

Das Land setzte er auch weit und breit herum biß gegen Engen und Costantz / auch weiters/ in Contribution, und zog zur Einbringung derselben / etwas Reuterey an sich / bemühete sich auch ein solches Magazin zu formiren / daß er noch wol einer Armee zu Feld darvon etwas succurriren köndte.

Seiner Nachbarschafft hat er so gute Assistentz und Willen versprochen / daß die Unterthanen sich wieder herbey gethan / das Ihrige zu besitzen / und das Feld zu bauen : hergegen aber hatte die Oesterreichische und andere Obrigkeit / ihnen befohlen / das Land öde stehen zu lassen / welches auch geschehen wäre / wann man dem Landvolck Unterhalt verschaffet hätte. Man sagt auch / nachdeme die Land-Obrigkeit befohlen / Stockach zu verlassen / seye es von den Hohen-Twielern in Brand gesteckt worden.

Der Obriste Widerhold hatte sich von nun an deß Streiffens gebrauchet / und unterhalb Stein / auff dem Rhein / ein Constantzer / nach Schaafhausen auf Zürch gehendes Schiff / an sich gezogen / und als aber der Obr. Keller zu Constantz zwey andere Schaafhäuser Schiff hingegen angehalten / hat Herr Obriste das Seinige um guter Nachbarschafft willen relaxiret / und alles restituiret.

Die zu Benfeld bewilligten im Januario der Ihrigen 15. Mann außlauffen zu lassen / die wagten sich aber zu weit ins Badische / wurden darüber von den Philipsburgern auffgefangen / und gefangen dahin gebracht.

Deß Obristen Kanowsky Compagnien eine zu Pferd / hatte im Aprilen etwas bessers Glück / traffe auff eine Parthey von 80.

Mann

1642.

Mann auß Villingen und Zell / auff dem Schwartzwald / machte über 40. darnider / und nahme 20. gefangen. Das mehrere Streiffen so theils auß Blumberg und Reuneckischen / theils auch auß Dachstein / gegen Stollhofen / und die Offenburger gegen Benfeld geschehen / hat fürnemlich deß armen Manns Pferd / Viehe und Rantzion betroffen.

Um den 20. Aprilen kam Baron d' Oysonville auß Franckreich mit vielem Geld wieder zurück / und ist biß dahero / daß selbiger König sein Volck keinen sondern Mangel leyden lassen / immer befunden worden.

Vom Philipsburger Anschlag auff die Hagenauischen.

Im mitten deß Maji machte Herr Commendant in Philipsburg / unter dem Prætext, die Offenburgische Guarnison abzulösen / einen Anschlag auff die Hagenauische / brachte in 400. zu Roß und Fuß zusammen / gieng darmit den 16. diß gegen Hagenau / theilte und verdeckte sie in vier Hauffen / liesse seinen Rittmeister Pissingern das außgetriebene Vieh mit 25. Pferden wegtreiben / und dadurch die Guarnison wol 400. starck ins Feld herauß locken / alsdann die Seinigen auff sie gehen / welche Reuterey dieses Fußvolck schluge / daß 2. Capitain / 2. Lieutenant / 4. Fändrich / 14. Sergantten / 122. gemeine im Bildsteinischen Hof vor der Stadt / gefangen / die übrigen nidergemacht / und bey 200. Stück Vieh darvon gebracht worden.

Der Kanowskischen Anschlag auff die Offenburgischen.

Die Kanowskische Reuter 200. starck auß Freyburg / vermeynten den Offenburgern im Junio dergleichen zu thun / brachten aber kein Viehe / sondern nur viertzig derselben Reuter darvon.

Die Elsaßzaberischen fangen Herrn Rheingrafen / Thumherrn.

Aber Herr Rheingraf Otto Ludwig / Thumherr zu Cöllen / dessen Gn. auff dero Rätse nach Straßburg gewesen / muste den Uberrest Hagenautischen Schadens bezahlen / der von einer Parthey auß Elsaßzabern bey Worms im Ende Junii auffgefangen / seines Silbergeschirres / samt 500. Dublonen beraubet / und mit dem Comitat gefangen nach Zabern gebracht wurden ; doch hat man seine Gnade auff gegebene Parole ohne Wacht frey gehen lassen / nur daß man die abgenommene Sachen für gute Beuthe gehalten / und der Relaxation halben Bescheid von Pariß auß erwartet gehabt.

Es wird Franckreich gehuldiget.

Im Eingang Julii hat die Burgerschafft zu Breysach dem König in Franckreich das erstemal geschworen / dergleichen auch in medio ejusdem die zu Benfeld / Lauffenburg / und Sickingen thun müssen.

Von der Vestung Wildenstein Eroberung.

Im Eingang deß Monats Augusti hat ein Sergant in Hohen-Twiel / einen gefasseten Anschlag auff das sehr veste Berghauß Wildenstein / dem Herrn Grafen von Fürstenberg gehörig / zu practiciren sich unterstanden / welchen Orth man um seiner Fortification willen Hohen-Twiel gleich geachtet / und das junge Wiel nennet / so dieser Zeit nur zween Fürstenbergische Beamte / benebens etlichen wenigen Soldaten verwahret / und sich auff die Veste deß Orths verlassen : seynd derowegen Sontags den 10. Augusti st. n. samt ihren Soldaten in den nechst gelegenen Orth Mäßkirchen der Meß und Predigt nachgegangen / und haben mehr nicht als ihre Weiber / samt Kindern und Mägden / im Schloß hinterlassen : bey welcher Gelegenheit vorerwehnter Sergant / sonsten der Schwartze genant / mit wenigen / kaum drey oder vier Soldaten an die Schlagbrücken kommen / eine kurtze Laiter biß an die auffgezogene Brücke angeleget / an deren er gleich einer Katzen vollends hinauff geklettert / biß er dieselbe herabwärts gewogen / und ans Thor kommen / dasselbe unverschlossen gefunden : als er aber im Hinauffklettern gewesen / hat eine ihn auß den Weibern im Schloß vermercket / und den andern zugerufen / unter denen eine gerathen / das unterm Thor im Schuß-Loch gestandene Stück loß zu brennen / und so man dieser gefolget hätte / so wären die Hohen-Twielische alsbalden abgetrieben worden ; ein andere aber auß den Weibern hat abgewehret / daß sie mit dem Geschütze nicht umgehen köndten / zu dem auch keine Ladung mehr / wann dieses loß gebrennet / vorhanden seye / geruffen : dardurch das Loßbrennen verblieben / und dieser Sergant hinein kommen / aber in Eil keine Knecht / von denen er ziemlich weit / bey zwölff noch versteckt gehalten / mit sich hinein bringen können / sondern hat es bey erwehnten drey oder vier Gehülffen verbleiben lassen müssen / sich aber dieser Vestung damit bemächtiget / und kein gering dahin gesteheres Vermögen / von Baarschafft / Silbergeschmeid / Kleidungen / künstlich eingelegten Sachen / und anderer stattlicher Fahrnuß / darinnen gefunden / daß er auch seinen Commendanten auff Hohen-Twiel / und Hauptmann alsbalden durch einen Soldaten darvon hat beschencken können / welche Sachen er auch sich lieber / als die von weitem versteckte übrige Soldaten / seyn lassen / darum dieselben heraussen geblieben / und er kaum mehr Zeit übrig behalten / die von der Meß und Predigt kommende Amtleuth mit ihren Soldaten herauß zu sperren. Er hat aber auch kein Pulver in der Vestung weder zur vorhandenen Artiglieria, noch sonsten seiner Defension, gefunden : deßwegen er / und weilen er ohne das kaum drey Mann bey sich darinnen gehabt / zeitlich von denen zu Huffingen belägert worden. Ob ihme nun wol am Vorrath zum Essen und Trincken nichts gemangelt / so hat er doch die ergebliche schöne Beuthe / und daß er so wenig Mannschafft bey sich gehabt / angesehen / sich die grosse Betrohungen der Belägerenden erschrecken lassen / und vor der Zeit auff Abzug mit Sack und Pack / was er und die Seinigen ertragen mögen / accordiret / da er sonsten mehr nicht hätte thun dörffen / als das einzige Thor / samt der Fall-Brücken zuzuhalten / und der Entsatzung eine Zeitlang zu erwarten.

1642.

1642.

Der Accord ist ihm gehalten worden: als er aber mit seiner Beuthe nach Hohen-Twiel kommen / ist er damit und samt den Seinigen / erstlich auff Galgenrecht empfangen worden: darnach hat er Sergant sollen gespisset / alsdann auff Erbittung der Soldateſque zu todt geschleiffet werden / deme endlich das Landvolck / weilen er es jedermahlen glimpfflich tractiret gehabt / vermittelst grosser Vorbitte / beym Leben erhalten / der sonsten Promission gehabt / nach verrichtem Anschlag zu einem Lieutenant gemacht zu werden.

Ist also diese sehr starcke Vestung so liederlich wiederum / eben von deme / der sie per Stratagema einbekommen / übergeben / als geschwind und unversehens von solchem eingenommen worden / welche die zu Hoffingen mit Bäyrischem Volck besetzet / die sonsten den Hohen-Twielern hinderlich genug gelegen / und ein Paß gewesen / auch noch ist / bey deme auff ein Stund Wegs lang alles / was nach dem Bodensee / und Vilingen geführet werden sollen / fürüber gehen müssen.

Vom hefftigem Wetter.

Es hat diß Jahr unterschiedliche hefftige Witterungen in dieser Reſier herum gegeben / insonderheit in diesem Monat Augusto, um Huffingen und Tuttlingen / ein mächtig Hagelwetter / das Stein eines Eyes groß geworffen / so nicht wenig Schaden gethan / und ist hernachmals im October und November ein so grosses Regenwetter / wie unten davon angeregt wird / eingefallen.

Streiffe ins Badische.

Die Breysachischen streiffeten ums Ende Augusti gegen der Marggrafffschafft Baden / führeten von Pferden und Viehe hinweg / was sie antraffen: liessen die Früchten außtreschen / und dieselben nach Hanau führen / nur daß ihnen der Commendant in Stollhofen / ihre 6. Nähen / die sie zum Uberfahren am Rhein gebraucht / abgenommen hatte.

Im October haben die Käis. zwischen Straßburg und Basel Fuhr- und Wandersleuth angegriffen / ihre Baarschafft davon bekomen / der Rest ist von der Gegen-Parthey erlediget worden. Der Commendant und Obr. Lieut in Zell / hatte die nach Hohen Twiel bestimte Contribution von Pfullendorff abgeholet / wurde aber in wenig Tagen hernach mit 28. Pferden erdappet / und mit 20. derselben auff Hohen-Twiel gefangen gebracht / die 8. Pferd waren entwischt.

Von Humberg.

Der auff Hohen-Twiel liesse eine Parthey ums Ende Octobris auff Humberg und Nellenburg gehen / welche sich Humberg 4. Meilen von Hohen-Twiel gelegen / impatroniret.

Von Anschlägen auffs Badische und den Bodensee.

General Major von Erlach hatte im Eingang Novembr. einen Anschlag auff die Marggrafschafft Baden / der ihm aber starcken Regenwetters halben mißlungen / darum er einen andern nach dem Bodensee richtete / mit deme sich der auff Hohen-Twiel zu conjungiren vermeynte / der auch zuvor das Closter bey Blaubeuren eingenommen / und den Abt mit gefundener Beuthe hinweggeführet / worzu desto mehrern Anlaß gegeben haben mag / daß Chur-Bäyern dero Gen. Feld-Zeugmeistern Herrn Mercy, von Huffingen abfordern lassen / der auch um diese Zeit mit seinem Volck gegen Donawerth zu / schon im Anzug war / fürters / wegen ereigneter Käiserl. Niederlag bey Leipzig / nach der Obern Pfaltz zu gehen: es wurde aber von beyden Herren / den Breysachischen und Hohen-Twielischen / nicht alles vollzogen / sondern nur der Obr. Lieutenant Rosen nach Düttlingen geschickt / die daselbsten liegende 150. Käiserl. Reuter / samt 50. Mußquetirern außzuheben.

Von Düttlingen.

Sonsten haben wir oben in Anno 1639. daß Sachsen-Weymar wegen Hertzog Bernhards Mobilien und Verlassenschafft Gesandten zu Breysach gehabt / eingebracht / von welchen Gesandten sich Herr Grossig deßwegen gar nach Pariß begeben / solches zu sollicitiren: welcher aber erst diß Jahr / nachdeme er biß ins dritte Jahr um dieser Mobilien und deß Fürstl. Leichnams Folgung sollicitiret / den 23. Octobris unverrichter Dingen zu Weymar wieder angelangt seyn soll.

Von Hertzog Bernhards Leichnam und Mobilien.

Wegen obermeldter böser Witterung hat es auch besagtem von Erlach / weiters an seinen Desseins und dessen Erfüllung gefehlet / dann als er von obenherab mit 3000. Mann nach Dinglingen ankommen / einen geheimen Anschlag zu vollbringen / muste er der Witterung halben / zu Unter-Dinglingen / Wilschlingen Hultzingen und Mehlhausen / still ligen. Der erste Anschlag war auff Duttlingen / darinnen der Bäyrische Obr. Creutz mit ungefehr 400. zu Roß und Fuß gelegen / angesehen: ob er nun ziemlich wol verschantzet und verpallisadiret gelegen / hat er doch so viel Volcks mit grobem Geschütze / mit welchem ihme beykommen werden können / und er keiner Entsatzung sich zu getrösten gehabt / nicht erwarten wollen / zumahlen weilen er den Hohen-Twielern eine Zeit hero ziemlich zugesetzet hatte.

Der Commendant auff Hohen-Twiel / Herr Obrister Widerhold / hatte besser Glück / darzu ihme eben wohl gedienet / daß das meiste Volck vom Bodensee abgeführet gewesen war / inmassen auch alles Käiserliche und Bäyrische Volck / so im Algäu / und Würtembergischen gelegen / auß den Besatzungen genommen / und unter dem General Mercy, wegen der Schwedischen Successen, nach Donawerth geführet worden / massen dann

Der von Erlach agiret wider Duttlingen und Balingen.

Der von Erlach fande solchergestalt die Völcker außgeflogen / und muste böses Wetters und Wegs halben etwas deß Orths still ligen. Der Marche gienge darauff nach Balingen / sie wurden aber hieselbst also empfangen / daß sie mit bluttigen Köpffen bey Basel vorüber / und zurück kamen / der Obriste Lieutenant Rosen / so die Avantgarde angeführet / und darüber in seinen bösen Schenckel geschossen worden / muste sich in einer Senfften tragen lassen.

Von Eroberung Uberlingen am Bodensee.

Der Commendant auff Hohen-Twiel / Herr Obrister Widerhold / hatte besser Glück / darzu ihme eben wohl gedienet / daß das meiste Volck vom Bodensee abgeführet gewesen war / inmassen auch alles Käiserliche und Bäyrische Volck / so im Algäu / und Würtembergischen gelegen / auß den Besatzungen genommen / und unter dem General Mercy, wegen der Schwedischen Successen, nach Donawerth geführet worden / massen dann

1642.

rwehnter Herr Obrister Widerhold / auff empfangene gute Kundschafft / wie es um Uberlingen am Bodensee beschaffen / den Orth auff den 19. 29. Januarii deß 1643 Jahrs / Morgens um 5. Uhr überfallen / ein Thor petardiret und einbekommen / drey Stund lang geplündert / darinnen ein gute Quantität Früchten gefunden / und die Stadt mit 600. Mann besetzt / welches denen zu Costnitz nicht geringe Perturbation und Schrecken gegeben / angesehen der Orth zu erhalten / und von ansehnlicher Importantz ist: insonderheit auch der in Costnitz gewesene Commendant, Obrister Keller / seithero der von Erlach im Ende Novembris vor der Stadt gewesen / und genugsamen Schaden gethan / sich so verdächtig gemacht / daß man ihn Wehrloß gemacht / seinen Secretarium zu examiniren angefangen / und den Obr. Lieutenant Roß zum Commendanten verordnet hat.

Viel Bürger / Weiber und Kinder haben im ersten Schrecken die Flucht von Uberlingen nach Costnitz zu nehmen vermeynet / und sind darüber auff der See ersoffen. Der von Erlach aber hatte sich um diese Zeit deß Januarii allbereit mit Weymarischer Armee am Würtemberger-Land conjungiret / und Baron d' Oysonville hatte seinen Weg schon Eingangs Decembris nach Pariß genommen / um Heraußsendung mehrern Volcks in Person zu solliciriren.

Elsassische Guarnisonen sind bey Hohen-Twielern.

Die übrige Guarnisonen im Elsaß hatten sich auch zusammen gethan / und eine Offenburgische Parthey erstlich geschlagen / und die Offenburger zu einer künfftigen Contribution gemahnet: darnach sich mit den Hohen-Twielern auff 1200. zu Roß und Fuß conjungiret / ein mehrers mit ihnen zu verrichten.

Von einem Anschlag auff Hagenau.

Endlich haben die Philipsburger zwar im December auch einen Anschlag auff die zu Hagenau gehabt / dieselben aber nicht mehr wie vorigesmal / herauß locken können / dannenhero nur einen Lieutenant / Tromperer / und drey gemeine gefangen bekommen: hergegen einen Wachtmeister sitzen lassen.

Von der Wetterau.

Von der Wetterau hierauff etwas zu melden / so ist die Hatzfeldische Armada in 10. Regimentern zu Roß und Fuß / höchst auff 6000. Mann geschätzet / im Eingang Januarii, als sie nach dem Stifft Cölln gezogen / durch die Wetterau kommen / und hat die Saradetzkische Compagnia zu Pferd auß Friedberg mitgenommen / dessen sich selbige Burgerschafft / ihre Nahrung wieder anzurichten / nicht wenig erfreuet gehabt.

Von Abgang Müntzenbergischer Lini / in der Grafschaft Hanau / uñ Succession der Liechtenbergischen.

Den 22. Januarii N. Morgens um 4. Uhr ist Herr Graf Johann Ernst von Hanau / Schwartzenfeldischer Lini / nach wenig Zeit geführter Regierung / auch Todes verfahren / und die Succession auff die Liechtenbergische oder Buschwellerische Lini gefallen / deren ältester Herr / Herr Friderich Casimir / seines Alters im 19. Jahr / die Possession der Grafschafft im Februario, in Beywohnung deß Herrn von Fleckenstein / alsbalden angenommen / und der Religion halben sich zuforderst mit der Stadt dahin verglichen / daß dero ihre Confession, und alle Stadt-Kirchen allerdings ungeändert verbleiben sollen / Ihre Gräfl. Gn. aber haben sich für ihre Lutherische / oder die Augspurgische Confession, nur die Schloß-Kirchen vorbehalten.

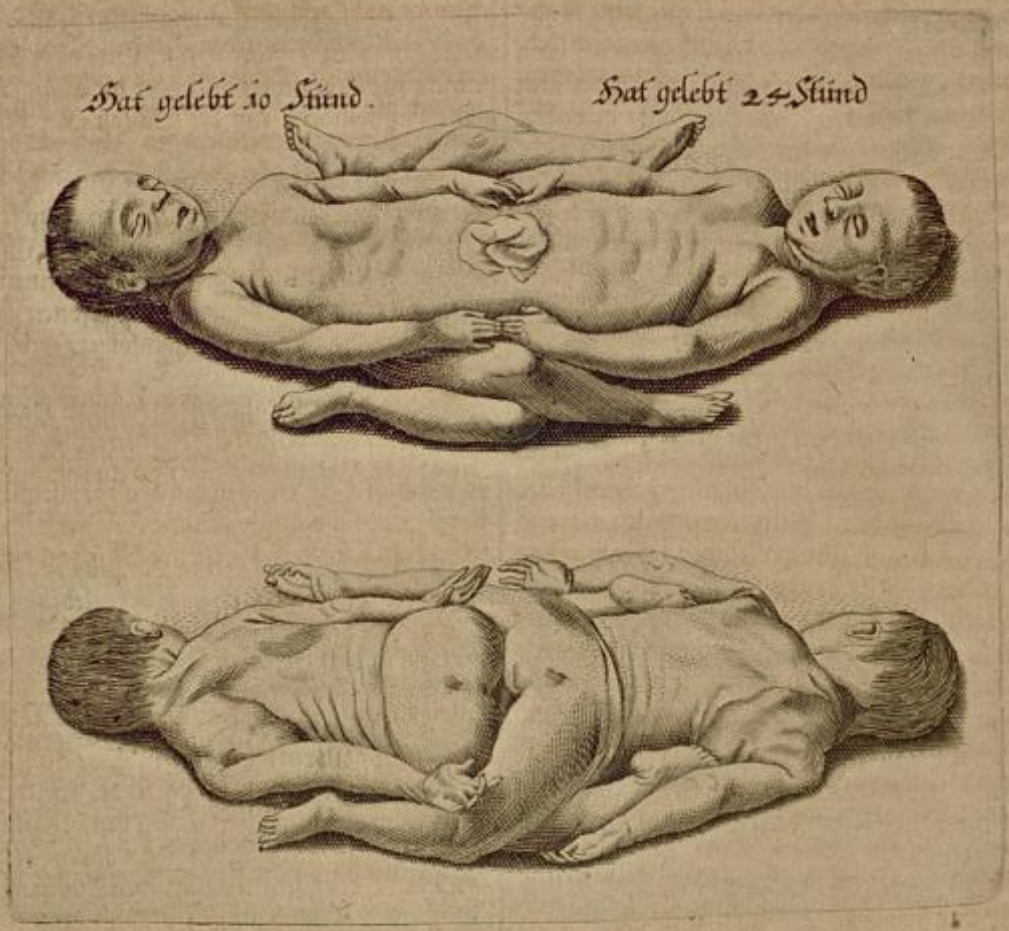
1642.

Von einer Wundergeburt in der Grafschafft Hanau.

Den 11. 21. Martii ist in der Grafschafft Hanau / nachbeschriebene / und in Kupffer gestochene Mißgeburt / die wir um ihrer Gestalt willen eine Wundergeburt billich nennen / geboren / von mehr dann 900. Personen gesehen / und im Druck / wie nachfolget / publiciret worden.

Es hat in der Grafschafft Hanau zu Hochstatt / einem Marcktflecken Buchterthals / eine Stund von Hanau / und zwo und ein halbe von Franckfurt gelegen / eines Schneiders und Weingärtners / Johann Scherninckes Ehweib / Elisabeth / ungefehr zu 9. Uhr / Nachts vor dem 11. Martii, hiernach contrefaicte lebendige Mißgeburt / beynahe zwo und ein halbe Spannen lang / auff die Welt gebracht / nemlich zwey natürliche vollkommene Kinder / deren jedes seine Menschliche Gestalt / als Haupt / Haupthaar / Ohren / Stirn / Nasen / Augen / Mund / Kinn / Lefftzen / Zungen / ꝛc. an jeder Hand fünff natürliche Finger mit den Nägeln / an jedem Fuß fünff Zehen samt ihren Nägeln / auch jedes seinen natürlichen Außgang / doch nur ein ziemlich grossen Nabel / und ein Bauch gleichsam zusammen gewachsen / wie beyde beygedruckte Kupfferstücke uns fürstellen: deren das eine Kind anfänglich gantz schön röthlicher Farb / das ander gantz bleich / doch am rechten Arm / Halß / und um die Brust etwas schwartz und blau gewesen / so alle beyde gegeneinander / und zugleich gar erbärmlicher Weiß / und mit ziemlich schwacher Stimm geschryen / und so gar lang / biß das Bleiche / so nach dem Tod etwas röthlich worden / den 11. Martii Morgens ungefehr um 6. oder 7. Uhr verschieden / das Rothe aber selbigen Tag biß deß Nachts um 9. Uhr sein Schreyen mehrentheils continuiret / daß es allgemächlich bleich worden / und auch verschieden / durch welches letztlebenden Schreyen und Bewegung den halben Tag ungefehr / als es noch etwas starck geschryen / das schon deß Morgens abgeschiedene sich gleichfals beweget und geregt.

Hat also das eine / so dem Vatter gleich anzusehen gewesen / ungefehr vier und zwantzig / das ander / so der Mutter gegleichet / 10. Stund gelebet / sind auch allebeyde anfänglich mit sauerm deß Orths gewachsenem Wein erlabet worden. Es hat der Kinder Vatter Nachts ein Stund nach der Gebürt den Pfarrer deß Orths auffgewecket / welcher alsobald auffgestanden / und zu der Kindbetterin gangen / so in sehr grosser Ohnmacht / und gleichsam in agone und letzten Zügen anzusehen gewesen / ihre



Hände zusammen geschlagen / zum Abschied sich gantz Christlich bereitet / und unter andern zu GOtt hertzlich gebeten: Hie lieg ich armes Würmelein / ꝛc. Item / HErr JEsu Christ wohr Mensch und GOtt / ꝛc. In dem sie unter dem Gebet und deß Pfarrers tröstlichem Zusprechen / von der Hebammen mit Wein angestrichen und erquickt worden. Als sie sich nun allgemach besser befunden / und der Pfarrer mit Entsetzung und hertzlicher Verwunderung die Kinderlein / welche ein ander Weib auffm Schoß gehalten / besehen / auch die Mutter ferner zum Gebet / und Beständigkeit im Glauben an JEsum Christum vermahnet / mit dem Trost / so werde sie seelig werden / auß 1. Timoth. Cap. 2. v. 15. hat sie sich über ihr Mißgeburt höchlich bekümmert / und unter andern gesagt: Ach mein lieber GOtt! wie hab ichs so gröblich verschuldet / und mich versündiget / daß ich eben solche Mißgeburt haben müssen / wann ich wissen solte / daß ich dieses mit sonderlicher grober Sünde gegen GOtt und meinen Nechsten verschuldet / ich wolte mein Lebenlang in Traurigkeit und Bekümmernüß leben / nimmermehr lachen / und keine freudige Stund haben / ꝛc. doch hat sie sich vom Pfarherrn wieder trösten lassen / der unter andern von ihr gefragt / wie lang sie ihr Leibesfrucht noch zu tragen gehabt / dem sie geantwortet / ungefehr 11. Wochen, worauff er mit fernerm Trost und Christlichem Zusprechen von ihr geschieden / und deß Morgens frühe / nach dem das eine Kind schon gestorben / den Schultheissen deß Orths solcher Mißgeburt wegen berichtet / und mit sich zu der Kindbetterin geführet / da sie abermals mit Klagen und Seufftzen / auch gegen dem Schultheissen ihre hertzliche Bekümmernuß und traurige Gedancken geoffenbahret / welcher so bald ihr zum Trost vorgehalten die Histori vom blind-gebohrnen / über welchen die Jünger den HErrn Christum gefragt und gesprochen: Meister / wer hat gesündiget? dieser / oder seine Eltern / daß er blind gebohren? denen JEsus geantwortet: es hat weder dieser gesündiget / noch seine Eltern / sondern daß die Wercke GOttes offenbar würden an ihme / Johan. Cap. 9. v. 1. 2. 3. Bald ist der Pfarrherr in die Stadt Hanau / allda es schon an vielen Orthen ruchtbar / auch / daß die Mißgeburt 4. Köpffe / an

dem

1642.

dem Rücken zusammen gewachsen / das letztlebende geredet haben solte / ꝛc. deßgleichen nachmals in der Stadt Franckfurt / daß das eine einen Todten-Kopff gehabt ; item / daß man dem letztlebenden Speise gegeben / so aber dem Todten wieder zum Mund herausser kommen / ꝛc. alles fälschlich außgesprengt worden / und deßwegen die Pastores, Medicos, und andere gründlich berichtet. Als nun solches durch das gemeine Geschrey (welches bey dieser bösen Zeit vielfältiglich auch manche Lügen wunderlich spargiret) plötzlich da und dort offenbar worden / ist diese wunderliche Mißgeburt nicht allein von den meinsten Inwohnern zu Hochstatt / so mit der Gemeinde Dörnickheim / und andern sich daselbsten auß unterschiedlichen Orthen und Landschafften auffhaltenden fremden Leuthen / über zweyhundert und fünffzig starck sich befunden / sondern auch von vielen Edlen und Unedlen / Geistlichen und Weltlichen / Gelehrten und Ungelehrten / Bürgern und Bauersleuthen / Christen und Juden / theils in Hanau / dahin sie den 12. Martii ins Schloß getragen / theils auch auff dem Weg zwischen Hanau und Hochstatt / sonderlich in Hochstatt / dahin den 11. 12. 13. 14. und 15. Martii auß den beyden Städten Hanau / Franckfurt / Offenbach / Rumpenheim / Bischoffsheim / Wachenbuchen / Mittelbuchen / Windecken / Rückingen / und andern umliegenden Orthen / unterschiedliche hundert Menschen gelauffen / geritten und gefahren / so mit möglichem Fleisse durch die Wachten an beyden Pforten auffgezeichnet / ungefehr 1000. Menschen / mit höchster Verwunderung gesehen / und etlichmal mit der Eltern Verwilligung abcontrafait worden. Es haben daselbsten zwar viel vornehme Personen auß Franckfurt und Hanau emsig begehret / daß man sie balsamiren und reserviren lassen solte / aber es haben die Eltern nicht darzu bewilligen wollen / sondern in Beyseyn deß Pfarrers / welcher sonderlich der Mutter auff ihr hertzliches und Christliches Begehren solches mit Handreichung versprochen / um gewisser / erheblichen und billichen Ursachen halben den 15. Martii ungefehr um 3. Uhr auff dem Kirchhof in Hochstatt ehrlich begraben lassen / da von dem der Kindbetterin gesteuertem Geld / die Mißgeburt in einen Quadrat-Stein außgehauen / und zum Gedächtnuß in die Kirch-Mauer eingesetzt worden. Dieses ist also kürtzlich der warhafftige und gründliche Bericht von dieser wunderlichen Mißgeburt.

Von Geburt Gemellen die Hermaphroditen gewesen.

Die nechste Wochen hernach / hat ein arm Weib im Ottenwald und freyem Gericht Alzenau / im Dörfflein Neuseß / dem Gansen von Otzberg gehörig / zwey Kinder / oder Gemellos, jedes beyderley Geschlecht / und Hermaphroditen gebohren.

Vom Hatzfeldischen

Wir haben nechst oben vom Hatzfeldischen Volcks Durchzug durch die Wetterau gemeldet / welcher dann auff Kirchheim / Friedberg / Ussingen / durch den Kambergischen Grund / von dannen auff Limburg / Montabur / Andernach / und fürters abwarts gegangen : bey welchem es nicht geblieben / sondern es ist das Chur-Bäyrische unterm General Wahlen / hernach kommen / welches sich Eingangs Martii noch bey Käiserl. Armada befunden / und von dannen abgefordert worden / auch um den 7. dieses erst zu Barby über die Schiff-Brücke nach Cöthen und Leipzig zu gegangen / von dannen nach dem Voigtland durch Francken kommen / deren man im Cöllnischen mit grossen Verlangen erwartet hat. Sie haben aber derentwegen um nichts geeilet / sondern ihr Herr General hat zuvor seinen Weg nach Böhmen auff seine Güter / von dannen erst auff München zu genommen / wiewol das Hauptquartier den 15. Aprilis zu Nidda gemacht worden / in welchem Herr General um den 25. diß angelangt / und für das Volck 200000. Reichsthaler in damahliger Franckfurter Meß geschossen worden.

Von Execution über einen Bäyrischen Reuter / wegen erschossenen Postillion.

Es hatte einem Bäyrischen Reuter ein Pferd gemangelt / deßwegen er auff einem geborgten außgeritten / sich unverantwortlich beritten zu machen / dannenhero er den Ordinari-Postillion am Oster-Abend den 19. Aprilis nechst bey Petterweil erschossen / deme Herr General im Angesicht der Soldateſca lebendig radbrechen lassen / und hat der herleyhende Reuter auch über die Klingen springen / und auffs Rad gelegt werden sollen / ist aber durch grosse Fürbitt beym Leben erhalten worden.

Es ist hierauff dieses Volck biß gegen dem Ende Maji mit grosser Beschwerung deß Wetterauischen Landvolcks / noch still gelegen / also langsam fortgezogen / daß es erst um den 5. Julii bey Cöllen ankommen / und den 15. desselben nach den Käiserl. Hatzfeldischen über die Schiff-Brücke gangen : war aber noch nicht alles beysammen / und lagen deß Kolbischen und Löwensteinischen recrutirten Volcks den 23. Junii über Nacht zu Filbel bey Franckfurt / denen das Gallassische / Geißlerische und Gelenische folgten / die meistens alle den vorigen Weg abwarts nahmen.

Deß Herrn Landgrafen Georgens zu Hessen Fürstl. Gn. hatten dieses Durchmarchiren / zumal das langweilige Stilligen in der Grafschafft Nidda / Cattenelenbogen / und dortherum / zum härtesten betroffen / dessen sich Se. Fürstl. Gn. nicht nur ein / sondern unterschiedliche mahlen bey Chur-Bäyern beweglich beschweret / aber mehr nicht als Vermahnung zur Patientz / und Vertröstung zum Auffbruch erlanget.

Die Erfurtische Guarnison streifet biß in O. Hessen.

Uber welches alles noch die Erfurtischen / und zwar der Obr. Lieutenant Balthasar Rüdinger / biß in Ober-Hessen nach Kirchheim gestreiffet / Vieh und Pferde den Bürgern abgenommen / die Widerwärtige beschädiget / gefangen /

1642.

langen / den Orth in Contribution gesetzt / und haben also Ihrer Fürstl. Gn. Unterthanen / von beyden Theilen überflüssige Beträngnuß empfunden.

Die geistliche Herrn Churfürsten halten zu Mäyntz einen Congreß.

Es sind gegen dem Ende Martii principaliter die drey Catholische Churfürsten zu Mäyntz beysammen gewesen / Chur-Bäyern und Cölen durch Gesandten dahin erschienen / und mögen sich vielleicht auch etliche andere Catholische Stände diß Orths unvermerckt mit befunden haben / deren aller Congressus nach Außgang Franckfurter Messe noch etwas continuiret: was nun zu Mäyntz für ein Vortrag geschehen / und ad deliberandum proponiret worden / das ist auß folgender Schrifft zu vernehmen:

Der Hochwürdigsten / Durchl. deß H. Röm. Reichs Hochlöbl. Herren Churfürsten zu Cöllen / und in Bäyern / unserer gnädigsten Churfürsten und Herren / Hochansehnliche Herren Abgesandte: Hochwürdige / Hoch- und Wohlgebohrne / Wohl-Edle / Gestrenge / Edle und Hochgelehrte / Gnädige / auch Hochgeehrte / Großgünstige Herren.

Chur-Mäyntzische Proposition an die Chur-Cöllische und Bäyrische Abgesandte.

Der Hochwürdigste Fürst und Herr / Herr Anselm Casimir / deß H. Stuls zu Maynz Ertz-Bischoff / deß H. Röm. Reichs durch Germanien Ertz-Cantzler und Churfürst / unser gnädigster Herr / setzen ausser allem Zweiffel / es werde den Herrn Churfürstl. Abgesandten so wol / als auch vornemlich ihren gnädigsten Herrn Principalen / mehr dann gut ist / bekannt seyn / in was augenscheinliche äusserste Noth und Gefahr / durch das vergangene unglückliche Lamboysche Treffen / nicht allein der Unter-Rheinische Districk, sondern fast alle demselben angräntzende Churfürstenthum und Lande gerathen / auch daß die conjungirte Weinmar-Frantzösisch- und Hessische Feindsvölcker / ihre dardurch erlangte Victori mit allem Eifer und Macht prosequiret / und allbereit solche Progressus gethan / daß sie sich hiezwischen nicht allein deß untern Ertzstiffts Cölen / und Nieder-Fürstenthums Gülich impatroniret / sondern auch allgemach höher zu gehen beginnen / und dahero nicht unzeitig zu besorgen stehe / diese feindliche Trouppen / derer Muth je länger je mehr / und etwa auff allzulang außbleibende Succurs und bastante Gegen-Macht sich gar der Mosel nähern / und dieselbe gleichergestalt zu passiren / und den gantz disseitigen Rhein-Strom vollends unter ihren Gewalt und Dominat zu bringen / äusserst bemühen dörffen. Gleich wie nun diesem fast täglich mehr und mehr zunehmendem Ubel möglichster Dingen zu steuren / und wie besagten Reichs-Feinden nicht allein aller weiterer Vor- und Durchbruch zu verwehren / sondern auch auß bereits inhabenden Posten wiederum zu vertreiben seyn möge / auff alle thunliche Mittel und Wege zu gedencken / die unumgängliche hohe Nothdurfft erfordert / also zweiffeln Ihre Churfürstl. Gn. gar nicht / die anwesende Herrn Churfürstl. Abgesandte sich samt und sonders wolbedächtlich erinnern werden / daß derentwegen zwischen ihren / den dreyen Catholischen / als bey diesem Rheinischen Unwesen principaliter, und vor andern Reichs Chur-Fürsten und Ständen am allermeinsten interessirten Churfürsten für vertrauliche Schrifftwechslung vorgangen / und welchergestalt sie sich dißfals einer Conferentz und Zusammenschickung ihrer allerseits gevollmächtigten Räthen und Deputirten anhero nacher Mäyntz einmüthiglich verglichen / daß nun beyden ihren Churfürstl. Durchl. zu Cölen und Bäyern / daß ein Convent durch so Hochansehnliche der Ihrigen Abordnung besuchen zu lassen / gefällig gewesen / durch Ihre Churfürstl. Gn. zu deß allgemeinen Reichs-Wesens verhoffendem Wohlstand / und sonders dieses Vornehmen jetzt auffs höchst affligiret / und periclitirenden Rheinstroms Conservation und Rettung gerichte Begierde überflüssig zu verspühren. Es lassen auch deroselben höchstgedachte Ihre Churfürstl. Gn. darum hohen / und benebens den Hochansehnlichen Abgesandten / wegen bey diesen geschwinden und gefährlichen Zeiten übernommener mühsamer Räise gnädigst Danck sagen / und demnach sie nunmehr gemeynet / dieser veranlaster Conferentz einen würcklichen Anfang zu machen / zu solchem Ende auch beyde ihre hohe Dombstiffts-Prälaten / Domb-Cantorn / und Domb-Singern / Herrn Hugo Eberhard Kratzen / Grafen von Scharpffenstein / und Herrn Gerhard Philippen von Schwallbach / meine gnädige Herrn / und uns übrige hie gegenwärtige hierzu deputiret. Also setzen wir ausser allem Zweiffel / beyderseits Hochansehnliche Herrn Principalen gemessene Instruction und Befelch haben werden / was für Puncten fürnemlich bey dieser Zusammenkunfft in Deliberation und Berathschlagung zu ziehen seyn möchten. Nachdemmahln mehr höchstgedachte Ihre Churfürstl. Gn. bey ihr reifflich pondertiret und erwogen / wie daß alle wohl-affectionirte / auch der Teutschen Libertät / und geliebten Vatterland wohl-intentionirte Fürsten und Stände / und sonsten jedermänniglich bey diesem nun viel Jahr gewehrtem Ubelstand ihr Absehen auff das Hochlöbl Churfürstl. Collegium, als deß Reichs vornehmste Säulen / und von welchen dasselbe seine Ruhe und Statum erhalten solle / gerichtet / von dem auch allen Trost und Vorstand / und durch dessen Interposition und Vermittelung zu dem nun so lang exulirenden lieben Frieden zu gelangen verhoffet gehabt / und weilen sich beyneben Ihre Churfürstl Gn. wolbedächtlich erinnern / mit was getreuem Eifer und Sorgfalt diesen allgemeinē nutzlichen Zweck zu erlangen / ein Hochlöbl Churfürstl. Collegium ihro allwege angelegen seyn lassen / zu welchem Ende auch dann der letzte Nürnbergische Collegial-Tag / und darauff erfolgte Regenspurgische

1642.

1642. Reichs-Convent hauptsächlichen angesehen gewesen / und zwar verschiedene wohl-erwogene Bedencken und Gutachten verglichen und abgefasset / und Ihre Käiserl. Majest. gehorsamst überreichet / darauff gleichwol biß annoch sehr geringer Effect und Nachtruck verspühret worden. Als halten mehr höchstgedachte Ihre Churfürstl. Gn. darfür / es erfordere die Nothdurfft nicht wenig / daß bey jetzigem Congreß davon

Erstlich geredet und gehandelt werde / wie nemlichen die würckliche Vollziehung angeregter Bedencken zu befördern / und was deßwegen entweders an Ihre Käiserliche Majestät selbsten zu gelangen / oder den Räthen zu Wien für Commission und Befelch auffgetragen seye.

Zum Andern / wie der Rheinstrom und davon dependirende Churfürstenthum und Lande / von jetziger obhanden / und täglich noch mehr antringender Noth und Gefahr zu retten / und weiterm besorgendem Ubel vorzukommen.

Drittens / da zu Abtreibung der Feinds-Völcker im Ertzstifft Cöllen / und Fürstenthum Gülich / und zu Recuperirung aller bereits inhabender Oerther und Plätze / die Hatzfeldische / und mit denselben conjungirte Chur-Bäyrische Reichs Armee nicht so bastant / und dahero noch eine grössere Force nöthig erachtet werden solte / woher demnach ein mehrerer Succurs, und vor so viel Völcker die unentbehrliche Nothdurfft an Proviant und Fourage für Menschen und Pferd zu holen.

Vierdtens / wie zugleich der Obere Rhein zu versichern / damit man auch von droben sich keines gehlingen Ein- und Uberzugs zu befahren.

Zum Fünfften / wie das Reich bey seinem uralten Statu zu erhalten / und zu solchem Ende in das künfftig auch die Ursachen / dardurch man sich in solche Noth und Gefahr eingestürtzet befindet / ex fundamento auß dem Weg zu raumen.

Und was Sechstens derentwegen / und in Betrachtung derer Landen Situation, und anderer Umständ an Ihre Käiserl. Majest. und andere Orth zu bringen / und zu remonstriren seye / damit gleichwoln die Herrn Churfürsten nicht etwan neben dem grossen Verlust und Schaden / auch einen Verweiß bey der werthen Posteritãt / als ob sie daran schuldig / und was dißfals ihr Pflicht und Schuldigkeit erfordern thäte / unterlassen hätten / davon tragen mögen.

Demnach auch Siebendens / Ihre Churfürstl. Gn sich gnädigst erinnern / was wegen deß angemasseten Venetianischen Præcedentz-Wesens nun eine geraume Zeit hero fürkommen / so wird deroselben Ermessins auch nöthig seyn / bey diesem Congreß auff Mittel und Weg zu gedencken / wie diesem Werck dermahleins abgeholffen / und alles auff einen solchen Fuß gerichtet werde / damit die wohl-hergebrachte Churfürstl Præeminentz und Hoheit in- und ausserhälb deß Reichs / gebührend in acht genommen / und gehandhabt werden möchte. Da nun den Herrn Churfürstl. Abgesandten gefällig / sich auff einen und andern Puncten hinwiederum vernehmen zu lassen / oder auch / da ihnen etwas mehrers / so hierbey zu beobachten / und zu deliberiren nöthig wäre / beyfiele / zu eröffnen: solches seynd wir / die Chur-Mäyntzische Deputirte / anzuhören / die Nothdurfft mit zu berathschlagen / und höchstgedachter Ihrer Churfürstl. Gn. davon gehorsamste Relation zu erstatten befelcht: dieselbe auch deß gnädigsten Erbietens / solches auch ihres theils in reiffe Deliberation zu ziehen / und das jenige schliessen und vollziehen zu helffen / was deß H. Reichs / unsers geliebten Vatterlands Teutscher Nation / in particulari dieser jetzt auffs höchst betrangter Rheinischer Landen Nothdurfft erfordert / und sonsten der Churfürstl. Authorität und Hoheit gemäß seyn wird. Dieweilen sich auch ein Käiserl. Gesandter / Herr Graf Georg Ulrich vom Delckenstein / jetziger Zeit allhier befindet / und daß in Ihrer Käiserl. Majest. Namen einigen Anbringens er bey den anwesenden Churfürstlichen Abgesandten und Deputirten zu thun hätte / sich vernehmen / zu welchem Ende auch bey dem Directorio Käiserliche Credentialien einlieffern lassen. Als wollen wir von den Herrn Abgesandten gerne vernehmen / wann derselbe zur Audientz gelassen / und wie er bey derselben in der Session, und sonsten tractiret werden solte.

So ist nun dieses Congressus endliche Conclusio gewesen / daß omnibus punctis, nec non inde dependentibus, deliberatis, ein anderer Collegial-Tag / doch in Beyseyn Käis. Maj. Deputirten Räthen / von allen Churfürsten zu Franckfurt am Mäyn gehalten / auff den 1. Augusti außgeschrieben / die strittige Parthey-Sachen / so viel deren das gemeine Wesen concerniren / erörtert / die Partheyen citiret / und alle Præliminaria Pacis also consultiret werden / damit man alsdann auff einem allgemeinen Reichstag desto ungehinderter mit allen Haupt-Theilen zu einem Universal-Frieden schreiten könne.

Dieser Congreß will einen völligen Collegial-Tag zu Franckfurt machen.

Es ist aber dieser Tag / um der weitschichtigen Notification willen / bald darauff in den Eingang Septembris verschoben worden / und wie es die äusserliche Nachrichtung gegeben / so solle auch die Käiserliche Majestät um hochwichtiger Motiven willen / nicht allerdings damit zu frieden gewesen seyn / seynd aber hergegen auff einen schleunigen allgemeinen Reichstag / denselben zu Regenspurg wiederum zu halten / und solchem in der Person beyzuwohnen / gegangen.

Von Pulverschaden auff Hermanstein.

In Ordnung der Kriegs-Läufften / und zwar dessen was am Rhein ferner passiret / so findet man was bey Coblentz auff der Vestung

Herman-

1642.

Herman- oder Ehrenbreitstein für ein hochgefährliches Unglück im Januario zugetragen/ nemlich es sind auff eines grossen Thurns oberen Gemachen 50. Centner Pulvers gelegen/ die unbewust männiglichs/ wie und woher angegangen/ das obere Theil deß Thurns in die Lufft gesprengt/ Dächer und Gebäue herum beschädiget. Im untern gewölbten Theil deß Thurns stunden noch 400. Centner/ die von dem zersprengten Theil verschüttet/ und also erhalten worden. Solte das untere Pulver also angegangen seyn/ wie das obere/ hätte ein jeder/ was für ein Schaden da geschehen seyn würde/ leichtlich zu ermessen gehabt.

Von Cöllnischen Händeln. Von Hessischen und Weymarischen.

Ins Unter-Stifft Cöllen aber als die Hessischen im November vorigen Jahrs/ und ehe die Weymarischen zu ihnen gestossen/ im Untern-Stifft Cöllen dahin eingefallen/ kam auch dieses Jahr General Lamboy mit 10000. Mann wohlmundirten Volcks auß den Niederlanden/ und legte sich um den 6. 16. Januarii bey Kempen/ zu St. Tonis/ und Hulst/ deß Herrn General von Hatzfeld/ der für seine Person schon in Cöllen/ und sein Volck bey Andernach war/ erwartet. Die Weymarischen waren um den 8. Januarii bey Wesel/ und zogen um den 12. 13. desselben über die Schiff-Brücken/ und weilen alle Orth im Untern-Stifft Cöllen/ so wol mit Land- als Käiserl. Volck schon wol besetzet waren/ so wolte man nicht darfür halten/ daß sie etwas feindliches vornehmen/ sondern etwa nur Contribution suchen würden. Sie hatten sich aber mit den Hessischen alsbalden conjungiret/ und erstlich Ordüngen/ davon die Hessischen voriges Jahr im November mit Schaden abziehen musten/ darnach auch Linn/ hinweg genommen: das war der Præparations-Weg auff Herrn Lamboy zuzugehen.

Sie nehmen Ordüngen und Linn hinweg.

Sie greiffen Herrn Graf von Lamboy an.

Sind derowegen den 7. 17. Januarii nach gedachter beyder Oerther Eroberung/ gesamter Hand/ auff Herrn General Lamboy/ so bey Hülst und St. Tonis/ oder St. Antoni gelegen/ eben am Tag Antonii N. C. zugegangen/ und haben der Zeit/ biß daß sich mit ihme Herr Gen. von Hatzfeld hat conjungiren können/ nicht erwarten wollen: haben demnach ihn Generaln in seinem Vortheil der Landwehr/ gemelten Tag zwischen 10. und 11. Uhr Mittags/ als er eben über der Tafel gesessen/ Mahlzeit zu halten/ und kaum recht angebissen gehabt/ dergestalt angegriffen/ daß die Hessische Reuterey und Fußvolck den Vorzug gehabt/ zu denen sich General Major Rosen mit 4. Regimentern gethan/ und den lincken Flügel gemacht. Es war aber dem von Lamboy deß Morgens zeitlich/ daß diese Völcker gar nah stünden/ angesaget/ inmassen Linn nur anderhalb Meilen von St. Antoni entlegen: Herr Lamboy aber hielte nicht darvor/ daß sie ihn angreiffen würden/ doch daß sich alle seine Regimenter gefast halten solten/ Befelch gegeben: und war der Fehler dieser/ daß sein Volck nicht alsbalden en Bataille gestellet/ und also deß Feindes erwartet hat/ sondern sich über dem Essen finden lassen/ da es zu spat gewesen/ so plötzlich alles in gute Schlacht-Ordnung zu bringen: doch hatte er auch von Chur-Cöllen außtrücklichen Befelch gehabt/ keines Wegs/ ehe Hatzfeld sich conjungiret habe/ zu schlagen/ angesehen/ daß sein anziehender Feind/ um ein ziemliches stärcker/ als er zu seyn schon bewust war. Ob nun wol Herr Graf Lamboy die Wachten stärcker als sonsten besetzet hatte/ so war es doch damit wider grössern überfallenden Gewalt nicht genug: ob er auch wol mit 2. Regimentern zu Fuß/ und etwas Reuterey an die Landwehr in Person erschienen/ und General Guebrian mit erstem angegriffenen Volck etwas zu rück gewichen/ so ist doch dessen/ und alles Hessische Volck auff der Heyden schon in Bataille gestanden/ durch die Schlagbäume in die Landwehr kommen/ und hat zuforderst die Reuterey/ ungehinderter 3. Wehren/ und Faussebrayes/ welche die Land-Wehr auff der Hulser Seiten/ gegen Crefeld und Vischel zu gehabt/ gerade hinein getrungen/ denen das Fußvolck an den Schlagbäumen und sonsten/ mit Hauen/ Pickeln und Schauffeln/ den Weg in Eil geöffnet/ und der Streit innerhalb der Land-Wehr/ wie eines und anders in beygefügtem Kupfferstück entworffen/ über zwey Stunden lang dergestalt gewähret/ daß es in mitten der Zeit zweiffelhafftig gestanden/ wer die Victori darvon tragen werde/ biß die Lamboischen sich übermannet befunden/ in Confusion und Flucht gerathen/ darüber sie fast alle ihre Cornette und Fahnen/ samt allem reichem Bagage/ 6. Stücken Geschützes/ und zugehöriger Munition im Stich gelassen/ auch bey fünff und zwantzig hundert Mann auff dem Platz geblieben/ in ungefehr 4000. gefangen worden seynd/ von welcher Anzahl sich ihrer viel untergestellet/ und zur Armee gutwillig geschworen haben.

1642.

Gen. Lamboy wird angegriffen und geschlagen.

Die Außlegung deren im Kupfferstück befindlichen Buchstaben/ ist diese:

A. Weymarische Frantzösische Infanterie bemächtiget sich der Land. Wehr D.

B. Käiserl. Infanterie defendirt sich in der Land-Wehr/ wird aber doch zurück geschlagen.

C. Bataglia und erster Stand der Weymarischen Armee.

D. Land-Wehr zwischen beyden Armeen.

E. Lincker Flügel der Weymarischen/ so Gen. Lieutenant Dupadel geführet/ tringen durch den Schlagbaum.

F. Und schlagen den Käiserlichen rechten Flügel.

G. So sich tapffer gewehret/ aber doch überwunden/ fast alle Officirer gefangen/ und die Standarten erobert worden.

H. Der ander Schlagbaum/ wordurch der Weymarische rechte Flügel I. getrungen/ und den Käiserlichen lincken Flügel K. geschlagen.

CONFLICTVS INTER LAMBOIANOS ET GALLOVINARIENSES

Abbildung des Treffens zwischen den Kayſ: vnd Meinmae: Frantz: Armee, vnter Comando deeē Gen: Lamboy vnd Guebrion, den 17. Januari 1642.



1642.

L. Käiserl. Stück / davon 2. ungewandt / und den Käiserlichen in den Rücken gerichtet worden.

M. Hülst / der Käiserl. Gen. Quartier und Bagage.

N. Die Weymarische Frantzösische Stück.

O. S. Thonis / der Weymarischen Quartier.

1. Rußwurm Regim.
2. Guebrian.
3. Marggraff.
4. Dupadel.
5. Betz.
6. Schönbeck.
7. Flerßheim.
8. Kotz.
9. Felberg.
10. General Lieut.
11. Eberstein.
12. La Bodie und Leßle.
13. Witgenstein.
14. Alt Rossisch.
15. Rußwurm.
16. Canofsky.
17. Vadronville.
18. Fleckenstein.
19. Netteucourt.
20. Guebrian so versetzet worden.
21. Dingen.
22. Geise.
23. General Lieut.
24. Ehm.
25. Neu Rosisch.
26. Commandirte Mußquetirer.
27. Rossische Dragoner.

In der Verzeichnuß der Gefangenen sind gestanden: zuforderst Herr Gen. Feld-Marschall Graf von Lamboy. General-Wachtmeister Mercy. Obrister Eppe / l'Aisenon. Marone. Don Hyacintho d'Vera. Comte di Ladron. Rodoan. Bicht. Bruck. Obr. Buttberger. Guditsch. Griese. Mordaci. Hinderzon. Isac Manger. Chritii. Hemmersbach. Dünckel. Hennin. 9. Obriste Lieutenant. 8. Majorn. 28. Rittmeister. 38. Capitäin. 4. Capitäin-Lieutenant: nemlich 2. zu Pferd / und 2. zu Fuß. Ein Gen. Adjutant. 4. Regiments-Quartiermeister. 46. Lieutenant. 31. Cornetten. 38. Fändrich. 3. Meßpfaffen. 17. Trompeter: dabenebens auch bekommen in 120. Fahnen und Cornetten. 1423 Unter-Officirer / als Serganten / Adjutanten / Quartiermeister / Corporalen / Musterschreiber.

Von gemeinen Todten sind auff dem Platz lang unbegraben gelegen / in ungefehr 2500. mehr und weniger / und bey 4000. gefangener: auch solle nur der einzige Obriste Zell / benebenst dem General-Zeugmeister de Grange davon kommen seyn. Uber welche alle auff Lamboyscher Seiten todt geblieben: Colonell Gonzaga. Obrister la Riviere. Savery. Franchepani. Buttelberg. Grisenay. Obr. Lieutenant vom Alt-Bergischen Regiment. Obr. Lieutenant Hund.

Auff Weymarischer und Hessischer Seiten / seynd vermög von den Regimentern übergebener Verzeichnuß todt geblieben: der Obriste Flerßheimer. Major Büschel / und Kauffmann. 2 Rittmeister. 3. Capitäin. 8. Lieutenant. 3. Fändrich / und 100. gemeine Knecht.

Beschädiget sind worden: der Obr. Lieutenant Laromus. Obr. Lieutenant deß Comte Guebrian, und Obrister Lieutenant Benton. Rittmeister Koßbott. Capitäin Freyß. 2. Frantzösische Capitäin. Ein Regiments-Quartiermeister. Von Lieutenanten / Unter-Officirern / und gemeinen Soldaten 260. Mann.

Es entkamen von den Lamboyschen Dragonern 300. und salvirten sich in Dormagen / welche aber 600. Hessische Reuter / so durch die Erfft gesetzet / den dritten Tag hernach überfallen / und biß auff 18. so davon kommen / niedergemacht.

Uber dieses verfolgete auch General Major Rosen den mehrern Rest der Lamboyschen unterm Obristen Zell / in ungefehr 2000. von Reuterey und Dienst-Pferden / bey denen der General Feld-Zeugmeister de Grange noch sich befunden / traff sie theils bey Züllich an / jagte selbige biß nach Münster-Eiffel / und was er Trouppenweiß antraffe / zertrennete er / von denen er auch bey 10. Fahnen bekommen.

Herr General Feld-Marschall Lamboy saß anfangs in Neuß gefangen / und befande sich daselbsten noch um Ende Februarii, er trachtete aber in Schiffer-Kleidern verstellet zu entkommen / passirte darinnen zwar die Wacht / und war ein kleiner Nachen bestellet ihn über die Erfft zu setzen / der Anschlag aber wurde unversehens entdeckt / und er wiederum zurück gebracht / darauff er nach Rheinbergen in Verwahrung geschickt worden / und es darauff gestanden hat / neben Herrn Mercy nach Franckreich geliefert zu werden: wie sie dann ums Ende Junii schon nach Delffshagen gebracht waren / daselbsten ein Königlich Schiff auff sie wartete.

Dem Don Hyacintho di Vera, General über die Cavallerie / so auch in Neuß gefangen gehalten worden / und mit nach Franckreich geführet werden sollen / hat es besser gelungen / welcher sich in schlechten Bauern-Habit verkleidet / den Bart abscheren lassen / und einen grossen Bündel auff den Kopff genommen / dene er hinder einem Rittmeister / so sich ranzionirt gehabt / herauß getragen / und durch dieses Mittel den 18. Martii darvon / nach Düsseldorff kommen / wordurch er die ihme abgeforderte 12000. Ducaten Ranzion bezahlet.

Der nechste Orth / so nach dieser Victori angegriffen worden / war das Schloß Ort / nechst

bey

1642. bey Kempen gelegen / welches man vermittelst beschiessens erobert.

Nach welchem es der Stadt Neuß gegolten / deren zuvorhero auß Cöllen 200. Knecht zur Besatzung und Defension zugeschickt worden / die sie aber nicht einnehmen / sondern sich neben dem ingehabtem wentgem geworbenem Volck selbsten defendiren wollen / hat es auch etwa ein paar Tag gethan / als man sie aber beschossen / und Feuerballen hinein geworffen / haben sie sich zum Accord auff folgende Conditiones geleget / und den 27. Januarii lt. n. ergeben: deren auß gezogenes Volck nach Düsseldorff convoyret worden.

Die Accords-Articul sind gewesen:

I.

Es soll die Stadt und E. E. Rath / bey ihrem Stadt-Hauß / alten Gebräuchen / Recht / Gewonheiten und Policey-Ordnung / die Rent-Cammer / bey ihren Gefällen / Accisen / und sonsten wegen vielfältiger Beschwernuß und auffligenden Schulden / und was dessen mehr ist / darüber ein Magistrat das Regiment hat / verbleiben.

II.

Das Geistliche Exercitium, wie auch die Kirchen / sollen ihnen libre und frey gelassen werden.

III.

Allen inhabenden Soldaten soll der freye Abzug vergönnet seyn / jedoch ohne Fähnlein / Spiet und Gewehr / und sollen dieselben auff Cöllen begleitet werden / da aber einer oder anderer dieser Seits zu dienen lust hätte / soll ihnen solches frey stehen.

IV.

Die Besatzung von der Alliirten Armee soll Morgen um 9. Uhr hinein ziehen / diesen Abend aber eine Pforte / die Wacht darinnen zu bestellen / ihr eingeraumet werden.

V.

Alle Commercien sollen frey gelassen werden.

VI.

Mit Verpflegung der General-Stäbe solle die Burgerschafft nicht beschwehrt bleiben / sondern die geringe Zeit / so dieselbe etwan darinnen logiren möchten / gute Ordre darbey gehalten werden.

VII.

Alle eingeflüchtete Geist- und Weltlichen zuständige Güter / sollen unangetastet gelassen / auch wann sie sich zur Stätte bequemt / ihnen frey außgefolget werden.

VIII.

Die Besatzung soll von der Burgerschafft mit gewöhnlichen Servisen versehen / und die Stadt über ihr Contingent der Landsteuer nicht beschwehrt werden / jedoch wird dieselbe biß dahin die Außtheilung im Land gemacht / gemelte Besatzung mit nothdürfftigem Unterhalt / worbey gute Ordre und Kriegszwang soll gehalten werden / versehen.

IX.

Die Einwohner der Stadt / auch unter denen die so in Churfürstl. Diensten begriffen / sollen weder ranzionret / noch ihrer darinnen habenden Fahrnuß beraubet werden.

X.

Denen Bürgern / so kein Lust in der Stadt zu bleiben haben würden / soll frey stehen mit den außziehenden Soldaten ungehindert auff Cöllen sich zu begeben / und können dieselbe nach ihrem Gutbefinden / die Administration der hinterlassenen Güter / damit darvon die gemeine Bürgerliche Last mit getragen werde / einem oder dem andern der Ihrigen auffragen.

XI.

Schließlichen soll / wie schon gemeldet / gute Disciplin bey den Soldaten / auch Schutz und Schirm / Geistlichen und Weltlichen / jederzeit gehalten werden. Geschehen zu Budgen im Hauptquartier den 16. 26. Januaeii 1642.

Es hat aber der hineingelegten Soldatesca der 7. 9. und 10. Articul nicht allerdings gefallen / darum sie auff die gesehete Güter erstlich gegriffen / hernach keinen Burger auß der Stadt ziehen lassen wollen / das dem Accord einen ziemlichen Riß de facto gegeben / der andere Inconvenientien mehr causiret / biß die übrige Puncten in gute Richtigkeit und Bestättigung gebracht worden.

Der Accord wird nicht völlig gehalten.

Nach dieser Eroberung haben sich die beyde unirte Armeen an die Stadt und Schloß Kempen gemacht / und seynd den 20. 30. Januarii Nachmittags zwischen 2. und 3. Uhr darvor kommen / haben gleichsam eine Formal-Belägerung darvor repræsentiret / Batteryen gemacht / beschossen / einen Thurn von oben meinstens gefället / Bresse geschossen / die von denen darinnen wieder vermachet / das Geschütz aber auff eine andere Seiten gepflantzet / von 60. biß in 70. Feuerballen hinein geworffen / und neue Bresse geöffnet worden: welches alles einen solchen Ernst gegeben / daß erstlich die darin gelegene 350. Mann / samt so viel Landvolck / ob sie wol sich etliche Tage wacker gewehret / sich doch länger nicht bastant gefunden / sondern um eilenden Succurß nach Cöllen geschicket / dessen Benöthigung die Geldrischen von weitem gemercket / und ihnen dreyhundert Feuerröhrer von Strahlen zugeschickt / ehe daß sie aber dahin kamen / hatte sich die Stadt Kempen den 7. Februarii schon ergeben / die selbigen Abend denen herauß noch eingeraumt werden müssen / und hatte der Commendant mit seinem Volck sich in das Schloß retiriret gehabt. Die Geldrischen wurden eingelassen / und als deren bey 60. hinein kommen waren / merckten es die andern: diese 60. wurden von den andern abgesondert / und übel tractiret / auff die übrige flüchtige Abziehende außgefallen / und was man erdappet / nidergemacht: darauff sich das Schloß ungefehr den 14. Februarii hernach auff Discretion auch ergeben: darum sich selbige Soldatesque zwischen drey und vierhundert

Von Eroberung Kempen.

starck

1642.

starck unterstellen müssen / und ist in diesem Orth viel mehr Vorrath / als in der Stadt Neuß gefunden worden.

Das Käiserl. und Hatzfeldische Fußvolck ist in Bonn / als eine Guarnison / und auffwarts Andernach in gleicher gestalt / die Reuterey aber im Bergischen Land gelegen / das zur Zeit weiters nicht als zu deß Obern Stiffts Defension gedienet / am übrigen zu resistiren sich zu schwach befunden / zu dessen Verstärckung das Bäyrische eben langsam ankommen.

Der Unirten Quartier im Gülchischen.

Die Unirten hatten auch im Land zu Gülich allenthalben mit und ohne Gewalt Quartier genommen / und lagen in den Städten Glatbeck / Dulcken / Dalen / Hambach / Grevenbröck / Caster / Berchem / ꝛc.

Von Pfaltzgräfl. Neutralität zu Düsseldorff.

Pfaltzgraf Wolffgang Wilhelms Fürstl. Durchl. erbotte sich zeitlich zur Neutralität / die wolte anfangs keine statt finden / auß Ursach / daß die Käis. voriges Jahr Quartier im Land gehabt / und man gleiches Recht anjetzo haben wolte / mit Anzeig / daß der König in Franckreich um keine Neutralität wisse / und daß man mehr nicht nehme / als so viel man wegbringen möge / dessen sich der Weymarische Auditor deutlich verlauten liesse.

Von erstgemelten Gülchischen Land-Städten gienge der Unirten Volck weiters / als auff Düren / Zülpich / Rideck / Eißkirchen / Münstereiffel / Sintzing / Römögen / und wurde Zülpich außgeplündert.

Nach Dupadel wird in Beber geschossen.

Den Gen Lieut. Dupadel / nahme Herr Graf von Salm gutwillig auff sein Hauß Beber / oder Bedber / darauff 200. Bauren lagen / welche Zeit seines Einzugs ihm sein Pferd unterm Leib / und etliche andere der Seinigen im Salve geben / darunder / zugleich der Gemahlin dreymal durch die Gutschen schossen / dessen sich Herr Gen. Lieut. hoch beschwehrte / und auff Abstraffung der Thäter / trange : man gab aber vor / daß keiner zu erfragen / und die That / als wären sie meistens voll gewesen / deren Grobheit etwas entschuldigen müste.

Sein Trompeter wird vor Cöllen übel tractiert.

Als nun dieser Herr Gen. sein Hauptquartier in Bedber hatte / schickte selbiger in Verrichtung einen Trompeter nach Cöllen / welcher im Zurückreiten / nicht weit von der Pforten / von 3. Bürgern angegriffen / abgesetzt / geplündert / mit Stössen übel tractirt worden / den sie auch gar niedergeschossen hätten wann ihme die Soldaten nicht zu Hülffe kommen wären / welches Factum auch der Magistrat nicht gebillichet / sondern wider diese drey / so in die Stadt von der Wacht gebracht worden / procediret hat ; man restituirte aber dem Trompeter sein abgenommenes / und würde gewiß diese 3 Gesellen mit allem Ernst deßwegen angesehen haben / deren man aber um der andern willen verschonen müssen.

Von Eroberung Duren.

Dem General Major Rosen war Düren zum Quartier assigniret / welche Stadt er zweymal auffordern liesse / konnte aber wegen Mangels am Geschütz und Infanterie, noch zur Zeit keinen Gewalt brauchen : als es nachmals zum Gewalt und Accord kommen / und ein Officirer sich deßwegen hinein / und einer herauß stellen sollen / ist das Rosische Volck mit Gewalt zur Pforten hinein getrungen / und hat sich der Stadt bemächtiget : darinnen ein sehr grosser Vorrath Früchten gefunden / und der Orth der 27. Februarii occupirt / das Volck aber darinnen über die massen übel tractiret worden : man hat die darinnen inventirte Früchten auff 100000. Malter schätzen wollen / unangesehen es unglaublich gelautet. Es hatten sich die zu Broel / Bonn / und die Landsassen anderer Orthen auß den Guarnisonen im Eingang Februarii zusammen gethan / welche den Weymarischen zu Broweiler und Berchem eingefallen / einen Obrist-Wachtmeister samt andern / auch von 150. biß in 160. Pferd / meist den Fouragierern zugehörig / darvon geführet / nach Duyß gebracht / damit sie es aber nicht getroffen / sondern es andere viel gar heffrig entgelten müssen.

Cöllen sendet Deputirte zur Unirten Generalität.

Der Stadt-Rath zu Cöllen hatte auch im Eingang Februarii zu dieser Unirten Armeen Generalität gewisse Deputirte nach Neuß gesendet ; dieweilen aber keiner von den Herren Generalen sich der Zeit diß Orths befunden / musten sie etwas warten / dann es war kein General als Obrist Oheim zur Stelle / der sich deß Anbringens allein nicht annehmen wollen / welches vermuthlich unter andern auch um eine Neutralität / wie die mit den Herrn General Staaten gehalten wurde / zu thun gewesen / die aber der Bürgerschafft zu Cöllen nemlich / dem Herrn Omnis, nicht annehmlich seyn wollen / auch haben die Deputirte nach eröffnetem Anbringen / nichts anders erhalten / als daß eine treffliche Summa Gelds an sie begehret worden : darum sie unverrichter Commission den 12. Februarii wieder heimgezogen : die Herren Staaten hatten auch Gesandten zu Neuß / die begehret / daß man die Schiffe ohne neue Aufflagen / wie unlängsten zuvorhero abgeredet wurden / passiren lassen solle.

Der Herrn Staaten Gesandten zu Neuß.

Von Tumult in Cöllen.

Hochgedachten Herrn Pfaltzgrafens Fürstl. Durchl. von Düsseldorff / hatte in der Stadt Cöllen 72 Tonnen Pulvers stehen / und wolte dieselben um diese Zeit zu sich / sub Authoritate Senatus bringen lassen / dessen der Rath wol zu friede / das Pulver auch schon zu Schiff geladen war : der Herr Omnis aber / als Oberländische Schiffbursch Faßbinder / und andere / liessen auß Verdacht nit unglauben / obs Feinds-Pulver seye / so starck zusamen / daß es einen Tumult gabe / das Pulver angelegter Hand deß H. Omnis, Samstags außgeladen / und ins Magasin der Stadt Authoritate propria gethan wurde : darauff deß Herrn Pfaltzgrafens Durchl. alle zu Düsseldorff liegende Cöllnische Schiffe arrestiret / und deßwegen Deputirte hinab geschickt wurden. Montags den letzte diß / kame diese Leuth in grosser Anzahl dieser Sachen halben vors Rathhauß

geloffen / und wolten wissen / was es mit diesem Pulver für eine Meynung habe / da es dann Pösels- und Püffels-Wort gabe / und deß regierenden Burgermeisters glimpffliches Zusprechen neben ihme beywohnenden Deputirten / so gar nichts helffen wolte / daß sie auch die auff dem Rathplatz stehende Soldaten zwungen / ihr Zündpulver von den Pfannen abzuschütten: Darüber einer und nach ihme ihrer mehr herauß führen / und deß von zwey Jahren hero gefangen gehaltenen D. Ostermanns begehrten / ihnen ihre Sache der Zeit zu führen. Als solches verweigert wurde / loffen sie in Menge und Geschrey für das Gefängnuß / schlugens auff / und nahmen ihn mit Gewalt herauff / führeten ihn erstlich auff der Faßbender Gaffel / verwahrten ihn biß Abends / und lieferten ihn alsdann nach seinem alten Losament ins Spanischen Ambassadors Hauß / biß über der Sachen den 3. 13. Febr. alle Gaffeln zusammen kamen / und nachmals den Tumult stilleten: doch wurden drüber viel eingezogen / und Doctor Ostermann kam auß der Stadt nach Sybnrg.

Die folgende Nacht fuhren ohngefehr drey Hatzfeldische Nachen mit Früchten / Stroh und anderm geladen die Stadt vorbey / darauff ein Schuß von der Stadt Wacht geschehen / darüber alle Soldatesca und gantze Burgerschafft / ein jeder zu seiner Gaffel und Fahnen geloffen / und die gantze Nacht wegen dieses Feinds darbey gehalten.

Von der Wahl eines Coadjutorn und Successorn im Stifft.

Vorigen Jahrs hatte der Päbstliche Nuncius das Thum-Capitul zur Wahl eines Coadjutoris vermahnet / da solle auch von Käiserlicher Majestat anjetzo geschehen / und zugleich von Churfürstl. Durchleuchtigkeit begehret worden seyn: Dannenhero den 10. Februarii novi ein allgemeines Capitul gehalten / und ein junger Hertzog von Bayern / Hertzogen Albrechts Sohn / Maximilian Heinrich / zum Coadjutorn und Successorn gewählet / und die Wahl durch Herrn Grafen Leopold Friederich Truchsässen / in Bayern notificirt worden.

Die Weymarischen erobern Hülckerat.

Entzwischen dieser Cöllnischen Actionen und nach denselbigen haben die Unirte Armeen in dem Feld vor Städten und Adelichen Häusern auch agiret. Vor Hülckerath und Düren seyn sie auff eine Zeit gelegen. Hülckerath / so mit tieffen und breiten Gräben umgeben / darvor sie acht Tage zubracht / und es vermittelst fünfftägigen Canonirens / auff Gnad und Ungnad sich zu ergeben / bezwungen / darzu die darinnen gelegene Soldaten geholffen / und ihre Officirer zum ergeben genöthiget: Düren aber hat sich den 27. diß hernach / wie nechst oben gemeldet / ergeben.

Ingleichē Zülpich.

Sie legten sich auch / und zwar nur 2000. starck vor Zülpich oder Züllich / und interciptten ein Churfürstl. Schreiben / in welchem dem Commendanten befohlen wurde / sich vermittelst guten Accords zu ergeben: Deme er auff der Weymarischen Insinuation und harte Betrohung deß Henckens nachkommen / hat aber mehr nicht als den Abzug mit Sack und Pack nach Eyßkirchen erhalten; Und hat manhernacher so übel diß Orts haußgehalten / daß er um den 13. Martii fast mehr als zum halben Theil in der Aschen gelegen.

Item Eyßkirchen und Münster-Eyffel.

Es gienge der Weymarische Marche auch dahin / welche unterwegs den Commendanten beredeten / mit seinen Soldaten sich unter zu stellen / wodurch auch die zu Eyskirchen sich zu ergeben / und unterzustellen / zum Theil betrohet / theils beredet wurden / denen die zu Münster-Eyffel folgten: Darauff die Weymarische unter dem General Major Rosen sich nach der Mosel gewendet / die Lothringischen gesuchet / und soweit als müglich gewesen / alles in Contribution gesetzet: Die Lothringischen aber retirirten sich zeitlich über die Mosel hinüber.

Geht nach der Mosel.

General Major Enkhenforth rätsete zum Hertzoge von Lothringen / ihn zu einer Conjunction zu bewegen / konte aber daselbst nichts verrichten / inmassen die Weymarischen zu starck nach der Mosel streiffte. So giengen auch die Spanischen mit der Expedition wider Lens und la Bassée um / darum man auch deß General Beckens nicht sähig werden konte / und hatte Don Francisco di Melo dem Gouverneur in Gülich auffgetragen / sich der Neutralität gegen diesen Untrten zu gebrauchen. Es wurde aber solche Anfangs nicht angenommen / sondern die Gülichische Landsassen / wie auch die Cöllnischen um Erckelen und Kerpen wurden hinweg geführt und rantzioniret: das arme Landvolck dardurch in die Stadt Gülich genöthiget / darinnen die Menschen und Viehe von Hunger verschmachten müssen. Hernach hätte man die Neutralität gern angenommen / zu welcher der Gouverneur sich nach beschehenem Schaden nicht mehr verstehen wollen / sondern an den von Melo darmit gewiesen / und ist hergegen die offentliche Feindschafft herfür gesucht worden. Hat solchem nach der Herr von Enckhenforth mehrers nicht vermocht / als daß er das zerstreute / und abgefangene außreissende Lamboyische Volck wieder gesamlet / und auffs neue geworben / der sich hernach zu den Spanischen gethan / inmassen er bey dem Treffen in Franckreich bey Chastelet gewesen / und mit seiner Armee von 4. à 5000. geschätzet und fast das beste præstiret hat. Der Succurs aber von oben herab unterm General Wahlen / kam erst im Eingang Junii im Cöllnischen angezogen / da der gröste Schaden im Stifft / und Gülichischen Land schon geschehen war.

General Major Rosen hatte in dem Eingang Martii auch das Städtlein Rangeret und Geilekirchen / nicht weniger das Hauß Leherait eingenommen / und alles nach Nothdurfft besetzet.

Die zu Düren beklagten sich zum höchsten / nachdeme sie an allem / was ihrer Hauß- und Feld-Nothdurfft gewesen / außgeplündert / und

die

1642.

die Vorstadt mit Feuer hart beschädiget seye / daß nunmehr auch Bürger / Weiber / Kinder und Gesinde / niemand außgenommen / rantzioniret / und die Bauren / so nichts zu geben / niedergeschossen werden.

Uber diß beschuldigten sie die Soldatesca / daß sie niemanden / was sie versprechen / halten / sondern eben tyrannisch mit dem Land-Volck hauseten / denen die junge Burger- und Mannschafft auß Noth zulauffe. Der graubten Pferd Anzahl / wurde zum geringsten auff 12000. angeschlagen / wie zuvorn manche Compagnie kaum zehen / zwantzig oder höchstens dreyssig Mann starck war / die wurde nunmehro auff hundert und zwantzig / auch hundert und dreyssig verstärckt / und mangelte da nichts / als Sättel und Pistolen. Was nun die zu Düren klagten / das klagte auch Eyßkirchen und alle andere Ort.

Die Unirten fortificirten fast keinen eintzigen Ort / und was ihr Volck erplünderte / das machte es alles zu Geld / wurde auch viel von Beuthe nach Wesel und in das Clevische geführet / worunter der in Bedbur / in einem von undencklichen Jahren hero ungeöffnetem Gewölbe gefundene unbewuste Schatz gewesen / dene man auff zween Wagen auß Bedbur nach Wesel weggeführet / und hat man auß einem uñ andern geschlossen / ob wären sie nicht gesinnet / lang in dem lande zu bleiben / sondern was anders fürzunehmen / da sie aber blieben / so wäre unmöglich mit so starcker Armee / als sie die richteren / sich um deß unsäglichen Außbeutens willen / lang darinnen zu halten.

Käiſ. Anſchlag auff Eyßkirchen fehlet.

Der General-Wachtmeister Trautisch / machte in dem Eingang Martii einen Anschlag von zwölff hundert zu Roß und Fuß / darbey noch drey hundert Bauren waren auff Eyßkirch: Sie traffen aber auff die Pforte / welche mit Erden verschütter gewesen / darum die Petarde keinen andern Effect thate / als daß sie die inligende Guarnison allarm machte / welche sich in Eil von den umligenden Adelichen Häusern verstärckten / die Abziehenden verfolgten / und deren noch bey fünffzig niedermachten.

Von beſchloſſener Neutralität mit Düſſeldorff

Da im Gülchischen alles überflüssig außgebeutet gewesen / hat man endlich mit dem Düsseldorffischen Stadthalter um den 20. Martii eine Neutralität / mit zierlicher Entschuldigung fürgeloffener Excessen / geschlossen / mit Erbieten / daß alle Intraden bey den Kellereyen und Rentheyen gefolget werden sollen / was auch denselbigen abgenommen / solle / wo möglich / wiederum herbey geschaffet / oder sonsten ersetzet werden: Dabenebens man Sr. deß Pfaltzgrafens Fürstl. Durchl. Brücken / Hinsperg / Mülen / Born / Gülich / Hambach / Eschweiler und Kollberg frey gelassen / aber keine Versicherung zusagen wollen / daß / wann die Conservation der Armee ein anders erfordern würde / solche Aemter frey bleiben sollten.

Zu allem zugefügten Schaden / wurde noch das Stifft Cölln / und Gülchische Land mit Monatlicher hoher Contribution auff sieben und dreissig tausend Reichsthaler angeschlagen / beleget / darvon das Gülchische zwey Drittheil treffen sollen: dieweilen es aber eine Unmüglichkeit zu geben befunden worden / als hat Herr Feld-Marschall Guebrian die übergebene Gravamina zu sich genommen / das Land visitiret / und eine solche Moderation, daß der arme Mann bleiben könne / zu thun versprochen.

1642.

Es war der Unirten Volck so ungezäumet worden / daß es nur deß Printzen von Uranien Sauvesgardes respectirten / und ihrer Generalität / und hoher Officirer ertheilte wenig achteten. Dann ob sie wol nicht plünderten / so rantzionirten sie doch mit Betrohung Feuers: darum die Betrangten nach Spanischer Hülff trachteten.

Es hatten sich die Weymarischen etliche mal vor der Stadt Cölln sehen lassen / dergleichen auch den 22. Martii geschehen / weilen sie nun etliche Leuthe auß der Stadt nidergemacht / so wurde die Cöllnische Soldatesca in drey tausend starck vor die Stadt hinauß geschickt / und in Bataille gestellet.

Aachen reſolvirt ſich zur Defenſion.

Die Stadt Aachen hatte Eingangs Martii Deputirte bey der Unirten Generalität gehabt / und sich zur Neutralität erbotten / auch etlich hundert paar Pistolen / samt so viel Sätteln angebotten / damit man fürters biß auff tausend paar / und also fortkommen: Man wolte aber deren so viel tausend und drüber: und noch darzu zwölff tausend Reichsthaler / Monatlicher Contribution haben / welches alles eine Unmüglichkeit war / darum gar nichts auß dieser Neutralität worden / sondern die Stadt hat sich zu ihrer Defension gerüstet / und in kurtzer Zeit vor vier Pforten also fortificirt / daß sie sich getrauet / einem ziemlichen Gewalt zu widersetzen / hatte sich auch auff die nahend ligende Spanische Guarnisonen / zumal Limburg / etwas zu verlassen. Es consentirte der Rath / daß man Weiber / Kinder und die Kauffmannschafft auß der Stadt flehnen möchte / nur daß die Mannschafft bey den Häusern bliebe: welche Bürger nun außgewichen waren / die wurden bey Straff hundert Reichsthaler wiederum citirt.

Um den 10. Maji waren der Stadt Defensionswerck verfertiget / mit Pallisaden versehen / die Gräben um 16. Schuhe gehöriger Orthen erweitert und 1500. auß denen umligenden Spanischen Guarnisonen geworbene Soldaten unterm Commando deß Obrist. Goldstein vorhanden / der das seinige mit Außfallen præstirte / daß beyderseits etliche sitzen blieben / und die streiffenden wenig Ehr davon hatten.

Gen Major Rosen kam angezogen / bemächtigt sich der 2. Häuser Vrierten / und Willenstein / brandte der Stadt eine Mühle und einen Hof ab / und führte Bürger und Bauren auff Rantzion hinweg: hingegen schickte der Obriste Goldstein seine Partheyen auß / die diesen an-

1642.

dern eben sowol abbruch thaten / und mit guter Beuthe zurück kamen: Inmassen dann der Rosischen bey 30. Todten zurück gelassen worden / auch Herr Major um deren auß Gülich streiffenden Partheyen / und nahen Span. Guarnisonen willen / über zwey Tag diß Orts nicht geblieben.

Dieweil die erste Citation der Aachischen Bürger im Martio nichts gefruchtet / als wurde im Aprilen ein Edict über denen nach Mastricht gewichenen angeschlagen / und sie darinnen bey Straffe hundert Ducaten auch Verlust deß Burger-Rechts revocirt / welches Edict die Stadt dem Herrn Gouverneur zu Mastricht insinuiren / und daß es angeschlagen werde / begehren lassen: Herr Gouverneur aber liesse ein Contrari-Edict anschlagen / in welchem er diesen Bürgern verbotten / ohne seinen Consens nicht zu weichen / welches er denen zu Aachen hingegen insinuiren lassen / und weilen sie ihre fünffzehen hundert Mann auß denen herum ligenden Spanischen Guarnisonen / als Limburg / Steffanswerth / Rourmont und Venlo bekommen hatten / wurde ihnen solches / als wider die Neutralität lauffend / angezogen. Die Bürger aber hatten auch nit wenige Beschwerungen / und muste mancher Vermögentlicher neben monatlicher Contribution / zu 6. und 8. Soldaten logiren.

Gen. Haßfeld proponirt denen zu Cölln 3. Puncten.

Interim machte General von Haßfeld / soviel stärckere Präparatorien zum Feldzug als ihme möglich war / unangesehen er noch kein Volck zum Succurs bekommen hatte.

Er hatte von der Stadt Cölln 3. Puncten um den 6. Martii begehret.

1. Ihme 5. ihrer schwereſten Stück mit aller Zugehör zu leihen.

2. Die Schiffbrücke recht zu legen / und ihme Paß durch die Stadt zu vergönnen.

3. Eine erkleckliche Anzahl von ihrer neugeworbenen Soldateſca zu überlassen.

Es kamen aber diese Puncten dem Magistrat so bedencklich vor / daß er sich um den 22. ejusdem darauff noch nicht resolviren konte.

Von freywilligen Partheyen.

So nahme sich auch theils Burgerschafft im Anfang dieses Wesens den Zaum selbsten so weit / daß Privat-Personen / ohne deß Raths Vorwissen / wider die Weymarischen Partheyen machten.

Es loffe auch dieser Zeit einsmals eine von Studenten und Faßbenders-gesellen mit / welche man / wegen langen Außbleibens / für verlohren halten wollen.

Einer / Leyendecker genant / so die Cöllnischen Bauren führte / liesse sich auch tapffer und zwar vor andern gebrauchen / deme man auch deßwegen eine Compagnie in der Stadt gegeben hatte: Er vermeynte im Anfang auß Lechenich die Früchten für den Churfürsten / und andere beste Sachen für Privat-Personen herauß zu holen / bekame aber die Licentz darzu um ein ziemliches zu spat / und lagen Zeit seiner Entrepri- sa allbereit 11. Regimenter herum / deßwegen er leer zurück kame.

1642.

Es mangelte aber derentwegen an beyderseits streiffen nicht / und hatte es bald einem bald anderm Theil / bald viel / bald wenig gelungen: Womit der Haupt-Sachen wenig geholffen gewesen.

Von außweichenden Bürgern.

Wie die Bürger zu Aachen außrissen / also machten sich auch zu Cölln theils nach Niederland / theils anderstwohin auß dem Staub. Der Magistrat aber verbot solches im Eingang Aprilis bey Verlust deß Burger-Rechts und Confiscation der Güter zeitlich / und citirte die Außgewichene wieder die Bürgerliche Last mittragen zu helffen.

Vom Gen. Melander / und Angerath sei. nem Hauß.

Deß Pfaltzgraffen von Neuburg Fürstliche Durchleuchtigkeit / hatte vor diesem dem General Melander das Hauß / Städtlein / und gantze Ampt Angerath über dem Rhein unterhalb Käiserswerth gelegen / erblich geschencket und eingeraumt gehabt / darauff ohne Zweifel eine grosse Summa Gelds geschossen gewesen: Und befande sich Herr Melander in dieser Aprilens-Zeit bey Ihrer Durchleuchtigkeit / da eben auff diesen Ort die Hessischen einen Anschlag mit tausend Pferden und Dragonern dieser Zeit vorgenommen / dessen sich auch bemächtiget / aber mehr nicht dann dreyssig Mann darinnen gelassen.

Der Feldmarschall de Guebrian schriebe darauff an Ihre Durchleuchtigkeit / und begehrte den Herrn Melander / als der seines Königs Feind seye / von sich zu schaffen: Ihre Durchleuchtigkeit gaben zur Antwort / daß Deroselben niemands hierinnen Maaß zu geben. Nichts deſtoweniger liesse Herr Melander um ein gelegen hauß zu Cöllen werben / sich in der Stadt auffzuhalten: Womit dieser Streit verschwunden / und mag auch der Herr von Guebrian / worauff es mit Herrn Melander beruhe / vielleicht nicht gewust haben.

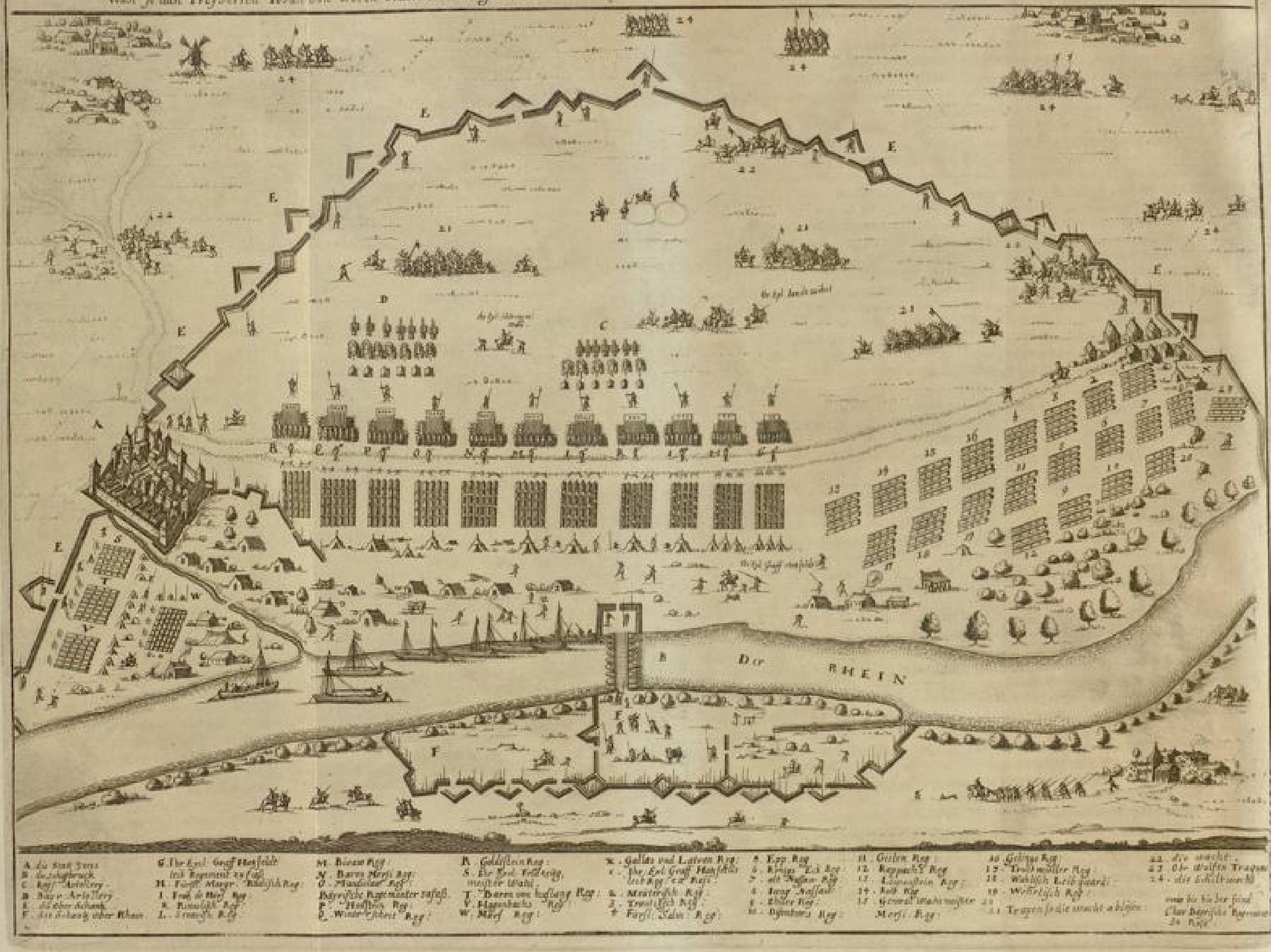
Von Belägerungs- und Quittirung Lechenich.

Als man oben genannte Gülchische Oerter bemeistert hatte / wurde vom General Feldmarschallen Guebrian der Rath genommen / sich vor daß Städtlein und Schloß Lechenich zu legen / worinnen die Churfürstl. Jagdhunde gehalten wurden / darum es die Weymarischen oder die Frantzosen einen Hundsstall nenneten: Gleichwol aber etlich hundert Mann zu Roß und Fuß darinnen lagen / darvon man um den achtzehenden Aprilis mit vierzehen Stücken Geschützes und ziemlichem Gewalt von Reuterey und Fußvolck kommen / aber wenig Glück darvor gehabt: Inmassen man viel Volck / Munition und Reputation darvor auffgesetzet / und nichts bessers außgerichtet / als daß man unrühmlicher Dingen die Dörffer herum in die Flamme gesteckt / das vom Feuer-Einwerffen hart beschädigte Städtlein / Zeit der Verlassung gar abgebrennet / alle Stürm daran / und endlich deß Hn. General von Guebrian Obrist-Lieutenant Mr. de

Elou-

807

Eigentlicher Abriß des Kayserlichen und Chur Bayerischen Lagers bey der Statt Zons in dem Erzstifft Collen under dem Comando beder Herren Grafen und Generoln Ihrer Excell: von Hatzfeldt, und Wild je dan Freyherren Johan von Werth beder Armeen gemeinen Leutenampt über die Cavallerie. Anno 1642.



A. die Statt Zons
B. die Schiffbruck
C. Kayß: Artollery
D. Bayer: Artollery
E. die Ober Schantz
F. die Schantz über Rhein

G. Ihr Excl: Graff Hatzfeldt
ihr Regiment zu Fuß
H. Fürst Mayer: Wildisch Reg:
I. Frid: de Merl Reg
K. Reinolsh Reg
L. Lamoisc: Reg

M. Rieven Reg:
N. Baron Merci Reg:
O. Mandelau Reg:
Bayerische Regimenter zu Roß.
P. Haslisch Reg
Q. Winterstetter Reg:

R. Goldstein Reg:
S. Ihr Fürstl. Excellenz
meister Wahl
T. Baron von Haslang Reg:
V. Hagenbuch Reg:
W. Merci Reg:

X. Gallas und Latorn Reg:
Y. Ihr Excl Graff Hatzfeldt
Leib Reg zu Roß:
Z. Montecuculi Reg:
1. Trautsch Reg:
2. Forst: Salm Reg:

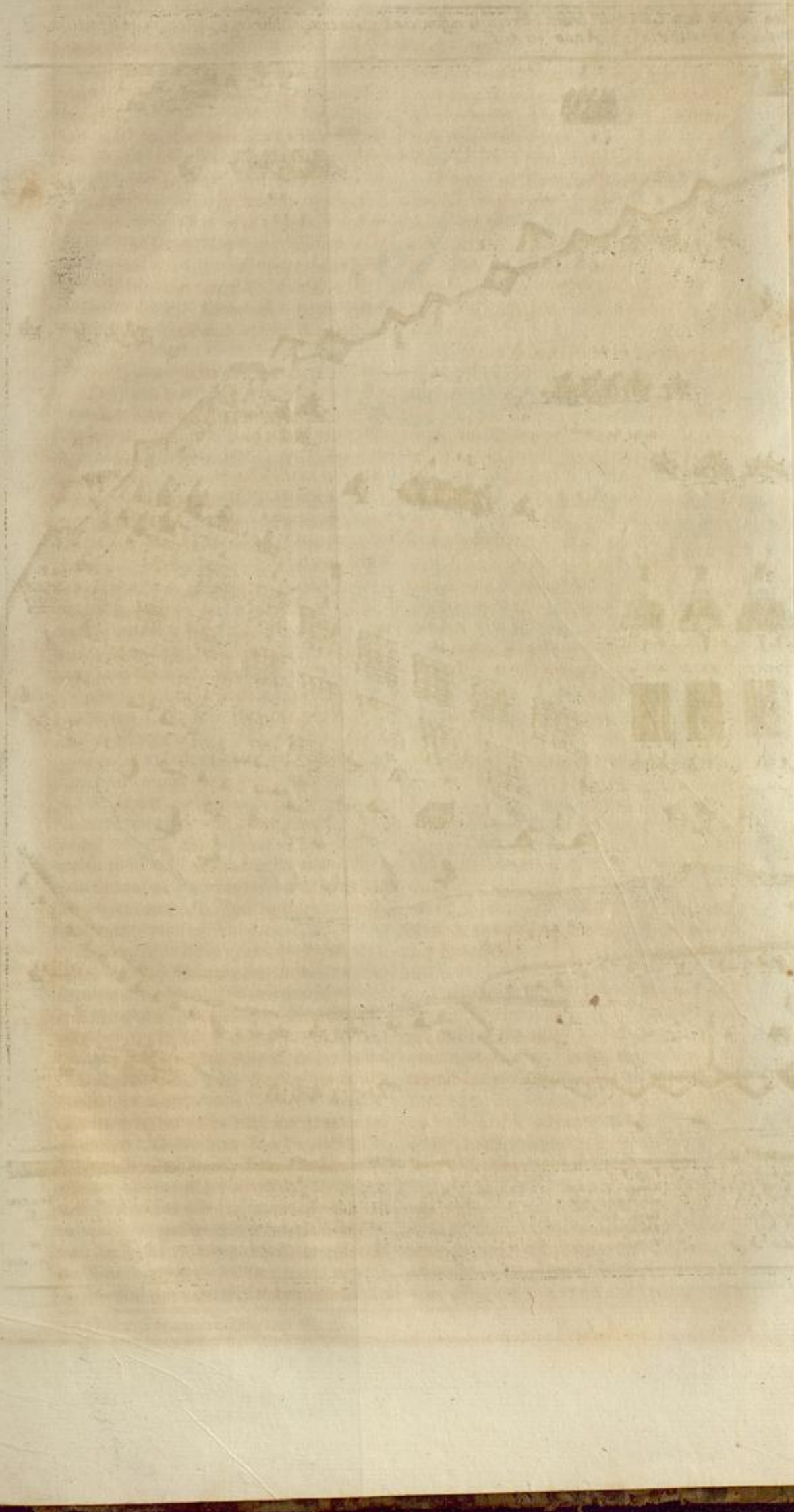
3. Erp Reg
4. Kriegs Zeh Reg
5. alt Nassau Reg
6. Jung Nassau
7. Rheder Reg:
8. Bylandts Reg:

11. Gisten Reg:
12. Rappach Reg
13. Löwenstein Reg:
14. Reh Reg
15. General Wachmeister Merci Reg:

16. Gelcken Reg
17. Trautmüller Reg
18. Wahlisch Leib guard:
19. Wolfrigsh Reg:
20.
21. Tragoner so die wacht abhalten:

22. die wachte
23. die wälsche Tragoner
24. die Schiltwacht

Dise so hie her sind Chur Bayerische Regimenter zu Roß



1642. Floucourt im recognoscirẽ deß Grabens / verlohren / dene Herr Gen. für seine Rechte geachtet / und sehr betrauret hat: der mehrern Officirern samt der Soldatesca zu geschweigen / dabenebenst man auch zwey halbe Carthaunen / durch so starckes Beschiessen / zersprenget / und ob man zwar durch angewendten starcken Ernst sich Eingangs Maji deß Städtleins bemächtiget / die Guarnison ins Schloß getrieben / die nicht viel Pulver mehr übrig gehabt / und einsmals (wiewol nur zur Verführung) mit Steinen sich zu wehren angefangen / man doch deß Schlosses sich nit bemächtigen können / unangesehen selbiges mit keinen Wällen versehen / sondern von aussenherum nur mit zweyen / und inwendig mit einem Graben umflossen: welche aber um so viel desto tieffer / und nicht wie man vermeynet gehabt / außzufüllen gewesen. Es hielten sich zwar die in das Städtlein gekommene Alliirte in den Kellern auff / fingen an Batteryen gegen dem Schloß zu machen / begaben sich auff den Kirch-Thurn / verschantzten an demselben / wurden aber nichts destoweniger auß demselbigen / und dem Städtlein wieder geschlagen.

Als man nun den anziehenden Bäyrischen Succurß nahend gemacht / ist man davon in Eil den 27. Maji abgezogen / nach welchem Bürger und Soldaten diß Orths außgesaget / daß / wann man noch 6 Tage darvor wäre ligen geblieben / sie sich auß Mangel Krauts ergeben hätten müssen. Hatte es also bey männiglichen das Ansehen / daß die im Stifft Cöllen und Gülchischen Lande verübte / und wider Parole geschehene Außplünderungen und Brandschatzungen / vor diesem schlecht angesehenen Orth um etwas also gezüchtiget worden müssen.

Deß Herrn Churfürsten zu Cöllen Durchl. hätte um diese Zeit Maji gerne ein Landtag gehalten / es waren aber die Land-Stände so sehr hin und wider zerstreuet / und sie bey Beschaffenheit dieses Wesens zusammen zu bringen so unmüglich / daß mehr nicht als die in Cöllen anwesende Geistliche nur allein um freywillige Beysteuer ersuchet werden kondten: mit dem übrigen muste es seinen Anstand haben.

Sehr grosser Brod- und Geld-Mangel war auff Hatzfeldischer Seiten vorhanden / darum das Volck auff Weymarische Seiten überzulauffen anfinge: man erwartete aber von oben deß Rheins herab / bey 4000. Malter Korns / und war Don Lopez de Zapata vorhanden / mit Geld etwas außzuhelffen.

In Gülich war Don Gabriel de la Torre Gubernator, mit deme die Unirten anfangs die Neutralität nit annehmen wolten: Nachmals schriebe Herr Gen. Graf von Eberstein deßhalber im Aprilen / es war aber dem Herrn Gubernatorn / nach zugefügtem Schaden nichts mehr daran gelegen / sondern er liesse viel tausend Pallisaden zurichten / an der Stadt und Vestung noch mehr fortificiren / worzu ihme Don di Melo Geld und Ingenieurs schickte / auch hatte er mehr Volck zum Außstreiffen hinein bekommen / und konnte damit den Unirten die Hostilität beweisen / welches auch denen zu Aachen zum Vortheil gereichte.

Was man vorige Jahr an den Fortificationen zu Duyß und Mülheim auß imaginirten Motiven eingerissen hatte / das wurde befindlichen gegenwärtigen Nutzens und Noth halben diß Jahr wiederum auffgeführet.

Von Gen. Wahlens Anzug mit dem Bäyrischen Volck / und daß solcher langsam fortgangen / haben wir oben bey der Wetterau gemeldet: dieweilen sich auch die Weymarischen sehr wiederum gestärcket hatten / und die Bäyrischen befunden / daß sie neben dem Hatzfeld den Unirten zu schwach seyn würden: als ist mehr Käiserl. Volck hernach geschickt worden / und legete sich anfangs das meiste Volck abwarts deß Rheins auff Bergischer Seiten daselbsten / und zwar zu Sigberg ein General-Rendezvous gehalten / alle Munition / Waffen und Proviant hingeführet / und von dannen die Marche herüberwarts Rheins genomen wurde / man hatte auch das Geschütz noch zu bespannen / und viel Bäyrische Reuter mit Pferden und Waffen zu versorgen.

Uber welches auch der Chur-Cöllnische Gen. Feld-Zeugmeister / Freyherr von Vehlen / um den 20. Maji mit zwey tausend zu Fuß / und fünffzehenhundert Pferden / auß Westphalen und dem Stifft Münster biß nach Wippenfort / auff eben selbiger Seiten deß Rheins angekommen war.

Um den 10. Junii zoge das unter den General Wahlen gehörige / wie auch Hatzfeldische / im Bergischen biß dahero gelegene Volck / über die Schiff-Brück bey Cöllen / welches man auff 15. tausend zu Roß und Fuß geschätzet / doch blieben noch ungefehr 3. Regimenter / so noch nicht muntiret waren / zurück still ligend / das über die Brücke gezogene Volck aber / nachdeme es die Churfürstliche Durchleuchtigkeit besichtiget / und auff zwantzig tausend starck befande / nahme seinen Weg auff Wöhringen und Zonß / daselbsten herum es sich lägerte / und allgemach starck verschantzte.

Wiewol die Unirten schier etwas stärcker waren / jedoch nahmen sie die im Majo von den Herrn Staaten abgedanckte Compagnien zu Fuß an / und legten dieselben in die zuvor occupirte Oerther / nahmen hergegen ihr erstes Volck darauß / giengen damit im Eingang Junii auch zu Feld / und legten sich bey Grävenbruck / Hölckenrath / und Neuß. Sie hatten auch die in Britannien geworbene / die sich auff dem Rendezvous, ungerechneter Officirer / unter dem Marquis de Montausier in 4. 50. starck zu Fuß bestanden / und zu Wasser biß nach Rheinbergen nunmehr ankommen waren / zu sich gezogen / und desto mehr bastant befunden.

Es kame um den 17. Junii Ihre Alteße von Uranien mit dero Armee bey Grave und Cleve

1642. fürüber/den Weg nach Santen/ Rheinbergen/ Orsoy und Mörß / samt dem Schiff Train zu Wasser auch angezogen/ und wurde die Schiff-Brücke von Wesel höher / biß ungefehr bey Bodbergen für die Unirte geleget / welche sich von Grävenbruck herunterwarts deß Rheins um Linn und Ordungen lägerten / dergleichen auch die conjungirte Käiserlich- und Bäyrische mit ihrer Schiff-Brücken nach Zonß herabwarts thaten : dem Printzen von Orenge aber wohneten diesen Zug über in 14 Herren General Staaten bey.

Ihre Churfürstl. Durchl. hatte in der Stadt Cöllen ein zehenstündiges Gebet / so Sontags den 15. Junii angefangen / und drey Wochen lang währen solte/ angeordnet/ durch Beywohnung der H. Engel Victori zu erhalten. Donnerstags den 19. Junii , war der Fronleichnams-Tag / wurden viel unterschiedliche Processiones gehalten / deren einer Ihre Durchl. selbsten beygewohnet.

Die Weymarische oder Unirte hatten Sontags hernach einen Fast- und Bet-Tag gehalten / welchen Tag kein Marquetender etwas verkauffen / oder jemand etwas kochen dörffen.

Auff Johannis Baptistæ den 24. diß hielten die Käiserl. und Bäyrischen in ihrem Läger eine Procession , beichteten deß Tags zuvorn/ und communicirten deß andern. Darauß männiglich schlosse / ob werde es in kurtzem zu einer Haupt-Action kommen : ist aber nichts anders darauß worden / als daß die Weymarische die Käiserlichen im Hauß Dyck überfielen / die Besatzung darinnen nidermachten/ welches die Käiserlichen und Bäyrischen den 25. dieses die gantze Nacht über en Bataille gehalten.

Don Francisco di Melo kam / wie bald mehrers folgen wird / samt dem Comte de Fontaine auch angezogen : mit welchem Zug es dahin angesehen gewesen / weilen zu Chastelet es wider den General de Guiche gelungen hatte / ob es wider die Weymarische oder Unirte auch gelingen wolte / so könnte man die angesponnene Conspiration in Franckreich (davon oben diß Orths zu lesen) desto sicherer vollziehen/ aber sie finge um diese Zeit an sich zu regen / und der Prince d' Orenge lage mit 22000. Mann und 80. Stücken Geschützes im Weg / darum es die Spanischen mit ihrem Vorhaben nicht wagen dorfften. Wovon unten sub Rubrica Spanischen Niederlands ein mehrers umständlicher zu vernehmen.

Das ziemlich veste Hauß Angerath / eine starcke Meilwegs unterhalb Käisersweerth gelegen / und ins Clevische gehörig / wäre den Unirten wegen deß Fouragirens / auch zu Versicherung ihrer Schiff-Brücken wol angestanden / die conjungirte Käiserl. und Bäyrische aber kamen ihnen ums Ende Junii zuvor / nahmen es ein / und besetzten es mit etlich hundert Mann / darinnen sie mehr nicht / als 30. hinterlässige gesunden hatten / darauff der Unirten Volck mit einer starcken Parthey auffs neue was versuchte / sich dieses Hauses wieder zu bemächtigen / musten es aber bleiben lassen : hatten auch zugleich einige vergebliche Streiffe auff Dorsten gethan. 1642.

Die Käiserlichen wolten sich über ihre Brücke auch herüber begeben / und dieser Parthey zu gefallen præsentiren : aber ein Holländischer Schiffer kam mit Rauchsteinen und Wein geladen / von dem Wind getrieben / wider der Käiserlichen Brücke / von oben her gefahren / daß deren etliche Schiffe voneinander und zu Grund giengen / davon man an der Brücken zu repariren hatte. Ob nun wol der Schiffer in Arrest genommen / und scharpff examiniret wurde / so prætendirte er doch zu seiner Entschuldigung / daß er Ancker geworffen / aber wegen all zu starcken Windes keiner hafften wollen.

Don Francisco di Melo liesse Volck unterm Marchese di Lede , und Comte de Fontaine, an der Maaß zusammen sammlen / ob er und die Käiserl. von unten und oben den Unirten einbrechen möchten / und was dessen Haupt-Ursach gewesen / haben wir erst oben gedacht. Aber der Printz von Uranien verhinderte solches mit seiner Gegenwart / daß Melo über die Maaß nicht kame / sondern eine Stunde von Steffanswerth zu Nessen/ auch jenseits Venloo und Ruhrmund ligen bliebe : darüber theilten sich die Spanischen/ als wolten sie eine Diversion machen / und simulirte di Melo wieder nach Artois / oder sonsten in das Lützelburgische zu gehen / darum er sich nach Diest wendete / und den Comte de Fontaine mit etlichen Regimentern zu Fuß/ samt 70. Compagnien Pferd/ zwischen Ruhrmond und Venloo liesse / die sich daselbsten vergraben thäten : als aber di Melo merckte / daß Uranien still ligen bliebe / kam er mit seinem Volck auch wieder zum Läger in Artois.

Es wurden Eingans Julii drey Compagnien zu Pferd / und ziemlich Volck auß Geldern nach diesem Spanischen Volck commandiret / welchen der Printz von Uranien 1200. Pferd / samt einer Anzahl Feuerröhren von Orsoy auß unter dem Herrn Rheingrafen nachschickte / bey deme sich ein junger Hertzog von Lüneburg / und Graf Friderich von Waldeck mit befunden : und hatten sie zwar die Geldrischen ereilet / auch chargiret / daß fünfftzig / samt 2. Capitänen / und 2. Cornetten todt blieben / ihrer 70. gefangen wurden / unter welchen Cornetten man den Herrn Christoph Engelberger nicht wenig betrauret hat : Herr Rheingraf aber war im Verfolgen biß an die Stadt Stralen zu hitzig / von dannen und auß Venloo die Geldrischen Hülffe bekamen/ sich also setzten / daß der Staatischen ihre Victori geringert wurde / Herr Rheingraf in ein Morast getrieben / und von 5. Spanischen gefangen / der Hertzog von Lüneburg an einem

Schenckel

1642. Schenckel / und ingleichem der Polnische Printz Razevil / so Gesellschafft geleistet / gestreiffet / der Graf von Waldeck mit fünff Kugeln in ein Knie hart / und deß Herrn von Schönburg Lieutenant in Leib geschossen / von ihnen der Cornet mit etlichen Reutern nach Venloo gebracht worden / etliche todt blieben / deren aber in allem nicht mehr als 16. waren.

Die Spanischen aber hatten hierüber einen Rittmeister todt gelassen / einer wurde gefangen / der gemeinen bey 23. geblieben / von fünfftzig à sechtzig Pferd und Reuter / auch von dem Fußvolck ein Fähnlein darvon gebracht. Die Staatischen hatten das Feld noch erhalten / und war in dieser Rencontre der gröste Schad geschehen / daß beyderseits auff der Enge deß Platzes viel vornehme Häupter beschädiget / und Herr Rheingraf gefangen worden.

Demnach ein entstandener grosser Wind dieser Zeit der Unirten Schiff-Brücke beschädiget / der Käiserlichen aber nichts gethan hatte / wurde der Bäyrische Obriste Truckmüller beordret mit 5000. Mann / samt 2. Stücken Geschützes übern Rhein zu gehen / und auff der Unirten Brücken-Schantz / die schon in ein Real-Werck gebracht worden war / einen Versuch zu thun: er mag aber alles zu wol bestellt gefunden haben: doch traff der Obriste Lieutenant Heinrich von Plettenberg zwey der Unirten Partheyen / eine von 80. der andere von 240. Mann an / welche er beyde geschlagen / 108. gefangen / und mit dem ihnen abgenommenen Viehe / das Hauß Angerath etwas bessers versehen.

So übel die Weymarische gehauset / so arg haben es auch die Käiserl. und Bäyrischen gemacht. Im Bergischen hat das Landvolck die Weymarischen / als die zum wenigsten die Häuser und Gebäu nicht angegriffen / wieder verlangt: das dann jene thaten / ums Eisen und Bleywerck ein Stücklein Brods zu haben: In dem Gülchischen wurde die Gersten abgehauen und verfüttert: dergleichen wolten sie auch Eingangs Julii um Cöllen thun / und kamen so starck / daß auß der Stadt einsmals etlich und zwantzig Canonschüsse geschahen / sie abzutreiben / wie dann auch außgefallen / und ihnen Fouragier-Pferde abgenommen wurden: Deputirten von Cöllen / auß dem Gülchischen und Bergischen / kamen zur Generalität / und offerirten ein Stück Gelds / die Früchten zu befreyen / aber es wolte durchgehend nicht seyn. Endlich erhielten die Cöllnischen so viel / daß ein jeder die zwischen der Stadt und Wöringen stehende Früchten einerndten möge / was aber ausserhalb / solte für die Armee verbleiben / welcher Bescheid wenig Contentement gabe: auch von dem Volck nicht observiret wurde.

Stadt Cöllen widersetzt sich / schicket Deputirte.

Es war die Stadt und das Amt Solingen rein außgeplündert / und wurde durch die Streiffer und Strassenplünderer der Stadt Cöllen die Zufuhr auß dem Bergischen / so empfindlich gesperret / daß sie sich dessen durch Deputirte bey der Generalität beschwehrete / und sich rundt erklärete / wann man die Nahrung hierdurch so beharrlich zerrütten wolte / so würden sie nicht fürüber können / dem Läger hingegen nichts mehr auß der Stadt folgen zu lassen.

Es begehrte um diese Zeit der von Hatzfeld an die Stadt ihre zwey schwereste Geschütz / mit aller Zugehör / und dabenebenst etlich tausend Reichsthaler / welches einer auß den obigen drey unresolvirten Puncten war / ausser dessen auch begehret wurde / die Krancken in die Stadt einzunehmen: der Rath liesse es an die Gassen gelangen / die sich darwider setzten / und wurde um den 20. Julii verbotten / daß weilen dieses Volck die Stadt an Einbringung ihrer Früchten hindere / den meinsten Theil derselben selbsten hinweg nehme / alles über die massen herum verherge / und gegen den Feind nichts außrichte / so solte man auch kein Proviant / kein Brod / ihnen fürters mehr folgen lassen / oder sonsten zu Willen seyn.

Die Weymarische und Hessische hatten kurtz zuvor die Hatzfeldischen Fouragierer überfallen / die bey sich gehabte Convoy geschlagen / in hundert Reuter erleget / und bey 800. Pferd darvon gebracht / wie dann auch die Käiserlichen / welche einen Anschlag auff Bedbur hatten / mit ihrem Schaden hieselbst empfangen wurden / unangesehen sie in den Vorhof kommen waren / auch einen Lieutenant mit sechtzig Soldaten nidergemacht hatten / nichts destoweniger aber mit grösserm Verlust abgetrieben wurden.

Hatzfeldische leyden Schaden.

Der Lamboysche ledig gegebene Obriste Hennin / hatte in Cöllen um diese Zeit 8. neue Standarten machen lassen / aber eine Parthey auß Düren erdappet ihn um diese Zeit deß Julii mit 9. Pferden auff dem Feld / und brachte ihn in Düren.

Obr. Hennin wird gefangen.

Wie es mit Einbringung der Erndt zwischen Cöllen und Wöringen hergegangen / davon haben wir erst vor angeregt: aber um den 26. Julii ist die Stadt Cöllen / daß 18. Holländische / und die zu Düsseldorff lang gelegene Schiffe / bey ihnen ankommen / etwas erfreuet worden.

Herr Graf von Styrum führete um den 24. Julii den Unirten bey dreyssig Compagnien Pferd zu / die hatten zweyhundert Spantsche Pferd nicht weit von Geldre außgekundschafft / welche wichen / denen aber nachgesetzt wurde / und befande sich darbey ein junger Graf von Nassau / Fändrich von Ihrer Hoheit Guardi / der wurde im Rückkehren / von hinten in den Nacken geschossen / davon er in Rheinbergen nechsten Tags gestorben / und um seiner guten Qualitäten willen / sehr betrauret worden.

Den Unirten komt Staatische Hülff. Ein junger Graf von Nassau bleibet.

1642.

Die Hessische auß Coßfeld streiffen.

Die Hessische Besatzung in Coßfeld / ungefehr vierhundert zu Roß und Fuß starck / vermeynte auch nicht still zu sitzen / sondern thät einen Streiff unterhalb Münster / und führete viel Schwein und Viehe / auch in fünffhundert Schaaf darvon.

Wiewol nun beyde Partheyen zu Zonß und Ordungen gegeneinander in ihren Lagern ohne hauptsächliche Action still gelegen / so hat es doch an Partheyen gehen nicht gemangelt / und die Unirten schier mehr verlohren als gewonnen / denen die Stadt Stralen so wol als jüngst den Staatischen hinderlich gewesen / und den Käiserl. eine sichere Retirade gegeben.

Johann de Werth wird Gen. über die Cavalleria.

Gen. Johann de Werth / hatte sich eine wenige Zeit hero in Cöllen befunden / dessen Bagage und Hand-Pferd den 2. Augusti nach dem Läger gegangen / denen er den 5. ejusdem nachgefolget / dahin die Churfürstl. Durchl. dero Weg / in Begleitung deß Herrn Coadjutors und vieler Herren Grafen / den 6. dieses auch genommen / und haben den 7. dito den Herrn Johann de Werth / beydes der Käiserl. und Chur-Bäyrischen Armada zu einem General-Lieutenant über die Cavalleria vorstellen lassen.

Das gemeine Volck hatte zu dem von Werth so grosse Confidentz / daß ihrer viel in seinem Außreiten zu Fuß fielen / und rufften / den Feind doch zu vertreiben / der es mit Vertröstung / daß es in 14. Tagen geschehen solte / abwiese: es zeigten sich auch beyde Theil einander alsbalden in Bataille, und lieffen darüber zwar Scharmützel vor / wurde aber mehr nicht verrichtet / als daß der junge Herr von Bredau von den Weymarischen gefangen worden. Sie lagen so nah aneinander / daß den Weymarischen das Fouragieren gefährlich wurde / und sie anfangen musten das Fourage im Bergischen zum Theil zu holen: es fiele auch Johann de Werth ihnen zeitlich ein / und zwar mit 3000. Reutern / und 1000. Dragonern: davon die Rede außlieffe / als hätte er seinem Feind etlich tausend Pferd weggenommen / als aber Particularitäten davon einkommen / hat die Anzahl nicht gar 600. Fouragier-Pferde erreichet.

General de Werth nimt Grävenbruch hinweg.

Darauff Herr Johann de Werth mit Reuterey und Fußvolck auffs Städtlein Grävenbrüch gegangen / worinnen der Unirten Volck gelegen / das Städtlein aber vrrlassen / und sich nach seiner Armee retiriret hat: welches hergegen de Werth mit 600. Mann unterm Obr. Sparren besetzet / und zwar daß es ein Orth seyn solle / den Unirten den Paß nach Mastrich zu hindern / sonderlich aber ihnen im Fouragieren Hinderung und Abbruch zu thun: deßwegen Herr Obr. Sparr es realment fortificiren / und starck genug besetzen lassen.

Es liesse sich das Wesen um diese Zeit auff eine vermuthliche Langwierigkeit ansehen / davon der Prin e d' Orange Occasion nahme / Duyßburg zu besichtigen / und es zum fortificiren abstechen zu lassen: so aber dannoch verblieben: wie dann auch die zu Beywohnung deß Printzens Deputirte Herrn General Staaten / als sie deß Don di Melo Rückzug observirten / zeitlich anfingen auff Abführung ihres Volcks zu gehen / deß Feldzugs Unkosten zu ersparen / wurde um den 21. Augusti zum Auffbruch alles fertig / doch auch ein Fast- und Bet-Tag / als ob man etwas wichtiges ob Handen hätte / gehalten: darum auch die Käiserl. und Bäyrische / was um Grävenbruck lage / sich zum Auffbruch fertig hielten / und schon die Nacht zuvor etwas zu marchiren / wiewol unbewust wohin / anfinge. Die Menge der Pferd / und Difficultät deß Fouragierens / verursachte zugleich gar viel zu zeitlichem Auffbruch / doch ware auch einem jeglichen Theil sehr angelegen / den andern desto länger außzuharren / auß Opinion, einen grossen Vortheil davon zu haben / der sich aber nachmals so groß nicht hat befinden mögen: inmassen dannoch die in Neuß den Winter über / ihrem Gegentheil allzugenug zu schaffen gemacht.

Armer Haußleuthen Convoy geschlagen.

Die armen Haußleuthe von Caster / Berchem / Hemmersbach / Frechen / und deren Orthen / wären gerne bey ihrem Haußwesen gewesen / verglichen sich derohalben zu ihrer Früchten und geringen Haußraths Fortbringung / auff eine Convoy / die wurde aber von denen zu Düren und Bedfort angegriffen / geschlagen / und alles geplündert.

Von vermeyntem Anschlag auff Düsseldorff.

Die Unirte in Neuß hatten einen Anschlag auff die Schantz gegen Käiserswerth formiret / den wolte man auff Düsseldorff angesehen zu seyn achten / wiewol er um habender Neutralität willen / dahin füglich nicht gedeutet werden mochte / sondern vielmehr auff die herumschwärmende Partheyen hätte verstanden werden sollen: sie zogen im Eingang Septembris von Neuß auß in 500. starck / begaben sich zu Schiffe / und verhofften bey dem vor Düsseldorff ligendem grossem Außläger deß Nachts fürüber zu kommen / sie wurden aber zum anfahren gezwungen / und wurde ihnen hierdurch ihr Anschlag zu nichten gemacht: es mag auch diesen Anschlag / daß deß Herrn Pfaltzgrafen Durchleuchtigkeit hernacher vierhundert Käiserlicher eingenommen / verursachet haben / wie solche dann auch nicht lang in Düsseldorff geblieben.

Der Hessische Obr. Lieutenant Katomus wird geschlagen; bleibt.

Der Obriste Sparr / Commendant in Grävenbruch hatte Kundschafft bekommen / wie daß der Obr. Lieutenant Katomus / mit der im Gülichischen Amt Altenhofen gemachten Beuthe / im Rückziehen seye / darum er auff ihn außcommandirte / deme sie bey Erckelens angetroffen / also chargiret / das er Katomus neben seinem Obr. Wachtmeister alsbalden geblieben / deren beyde Cörper sie benebenst aller gemachten Beuthe / und 200. Pferden / samt 127. gefangenen / worunter Rittmeister / Lieutenante / und andere Officirer gewesen / mit heimgebracht; und haben dergleichen Abbruch die

1642. Weymarische und Hessische zuvorhero und hernacher mehr erlitten / nur daß wir für dißmal von den grössesten Rencontres zuforderst melden wollen : wie wir dann auch nicht von allen / die dem Gegenpart begegnet seynd / melden wollen.

Der Prince d' Orange war den 15. Septembris mit seinem gantzen Läger auffgebrochen / und hatte seinen Marche die Maaß abwars nach Genepp genommen / daselbsten er an gewöhnlicher Kranckheit sich übel befande / und still lage / es aber sich bald mit Sr. F. Hoheit besserte.

Johann de Werth war gegen Erckelens zu / mit 3000. Pferden außgegangen / davon Tupadel und Rosen / so auch mit 4000. Pferden auß waren / zeitliche Kundschafft bekamen / darum sie auff diesen gegangen / und hat einer dem andern sein Quartier also wieder gezeiget / daß sich dessen de Werth wenig erfreuet hat.

Der Käiserl. Obriste Spar: hatte sich deß gering besetzten Orths Gladbach durch Uberfall bemächtiget : hingegen die Weymarischen das wohl-verschantzte Dorff Virschen eingenommen / darinnen eine ziemliche Quantität Proviants bekommen : und die Käiserl. plünderten Erverfeld / und hatten dabenebens biß dahero von ihren Freunden / daß sie solche ärger die Feinde zu tractiren / und darnider zuschiessen die Nachrede erhalten.

Johann de Werth büsset ein.

Den 27. Septembris frühe nahmen auch die Weymarische ihren Auffbruch abwarts nacher Botberg in deß Printzen d' Orange verlassenes Läger / so ihnen so lang durch eine Arrieregarde conserviret worden / da sie auch ein Genügen von Proviant und Fourage noch haben konten. Johann de Werth kam mit 2000. Pferden auch / aber um etwas zu frühe darzu / er chargirte zwar / ihrer eins theils wurde aber umringet und zertrennet / daß er kaum mit 100. Pferden davon kommen / in welcher Action bey 700. auff dem Platz geblieben / und ihrer viel gefangen worden / die übrige aber sich mit der Flucht salviren müssen. Bald nach diesem sind die Weymarische und Hessische gar auffgebrochen / und abwarts gangen.

Um den 20. Octobr. waren die Käiserl. und Bäyrischen auch in Auffbruch / welche die letzten in Verlassung deß Lägers und Feldes diß Jahr waren. Der Gen. Major Königsmarck movirte sich gegen Northausen / Thüringen / Halberstatt / und Meissen / und stunde darauff / daß er mit etlichen Trouppen von der Armee in Francken gehen werde. Darum deß Käiserl. und Bäyrischen Volcks auff Andernach herauffwarts gienge / eine Schiff-Brücke daselbst schluge / und wurde resolvirt / nur von 8. biß in 9 Regimenter im Cöllnischen zu hinterlassen / die im Stifft zur Neuß / Linn / Kempen und anderstwo gebliebene / so viel möglich / im Zaum zu halten / und vom Herrn Johann de Werth / oder Saradetzky / commandirt zu werden. 1642.

Sie bemüheten sich zuforderst um die Recuperation verlohrner Oerther / und suchten den Anfang vom Schloß Bedbur und Hülckenratt zu machen ; jenes ergab sich mit Accord / dieses als mit Gewalt bezwungenes / auff Gnad und Ungnad / nachmals wurde den 19. Octobris das Volck mit 4. halben Carthaunen und etlichen Quartier-Stücken für Düren geführet / mit Resolution, wann die darinnen sich in wenig / als etwa 4. Tagen / nicht accommodirten / fortzuziehen. Wie dann die Königsmarckische Cavalcade viel Gefahr und Muthmassungen machte, wurde demnach Düren 3. Tage nacheinander trefflich hart beschlossen / an dreyen Orthen Bresse / und alles zum Sturm fertig gemacht / es wolten auch die Belägerten nicht anderst / als auff Gnad und Ungnad angenommen werden / biß daß der Pater Rector deß Collegii Jesuitarum, samt noch einem Jesuiten / herauß kam / und ihnen mit dem Gewehr / doch außgelöschten Lunten / und abgeschraubten Feuersteinen / samt dem Bagage / den Außzug auff den 23. Octobris erhielte. Als sie aber den 24. dieses herauß zogen / sind sie bey dem Dorff Mertzenich von der Bäyrischen Reuterey auß Wahlischem Befelch umringt / und ist ihnen unter dem Schein geraubten Kirchen-Ornats / alles durchsuchet / und das beste abgenommen worden / ja es hatte ihnen Gen. Wahl den Accord dergestalt disputirlich gemacht / dieweil darinnen zwar gemeldet / daß sie biß nach Wesel convoyret werden solten / aber nicht exprimiret worden / obs Ober- oder Nieder-Wesel seyn solle / so solten sie sich zur Straffe unterstellen / und die Officirer gefangen geben : als sie hierwider eingeredet / sind sie mit schiessen und hauen zum Unterstellen gezwungen / der Staatische Obrist-Lieutenant Bronckhorst samt seinen Capitänen und Officirern gefangen / zurück nach Düren geführet worden / daselbsten man sie vieler Sachen beschuldiget / und deren Restitution von ihnen / wie auch von dem Herrn Bronckhorsten 3000. Rthlr. zur Rantzion / zur Reparation deß verwüsteten Capuciner-Closters / alles dem besigelten Accord zuwider / haben wollen. Dieses Factum war nun so schlecht beschaffen / daß es um böser Consequentien willen / weder Ihre Churfürstl. Durchl zu Cöllen / noch General Hatzfeld billichen wollen : es wurde darauff deß Herrn Gen. Obr. Lieutenant Lucas / zum Commendanten hinein gelegt / mit Befelch / wann er Herr General / mit dem Volck zu Andernach überkommen seyn werde / die gefangene Officirer alle zu relaxiren / welcher Befelch zwar vollzogen / und sie nach Wesel convoyret worden / musten aber nichts destoweniger zu allem erlittenen Schaden und Spott / noch vierhundert Reichsthaler Convoy-Geld bezahlen : wer nun auch von den Untergestellten außreissen konnte / der that es Zeit seiner Occasion.

Im

1642. Im Magasin aber zu Düren sind bey zehentausend Malter Früchten / und etwa 7. Centner Pulvers noch gefunden worden.

Es hatte solchemnach diese Armee ihre Marche nach Andernach / und nach der Wetterau / aber langsam genug / fortgenommen / und von den 8. hinterlassenen Regimentern solten die 2. stärckste / als das Eppische und Knigische / nach Westphalen gehen : die bleibende 6. Regimenter aber waren nicht viel über 1200. Mann starck gefunden : darum die in Neuß / Linn / und Kempen / gelegene Hessische desto freyer Lufft hatten außzulauffen / und sich zu dummeln.

Zu Lüttich wurde im October ein Landtag gehalten / auff welchem sich die Stände in zweyerley Factiones , gewöhnlicher Art nach / theileten / und unverrichter Dingen von einander zogen / sich auch über den 5000. Reichsthalern / die sie ihrem Churfürsten und Herrn allbereit schuldig waren / in nichts verglichen : dann die Zeit war für ein tempus de non solvendo zu achten.

Die hinterlassene 6. Regimenter solten nun in Gülchischen und Bergischen Landen einquartiret werden / dann das Veheliſche Volck nahme seine alte Winterquartier in Westphalen : wurde demnach mit gedachter Länder Ständen / über der Verpflegung / in Cölln tractiret / die vermeynten / man solte mit einer gewissen Summa Gelds / sich gegen den Hessischen pro redimenda vexa , abkauffen / und ihnen die Cölnische Stände hierinnen folgen.

Es wurde um diese Zeit denen von Aachen eine Convoy von denen auß Neuß / geschlagen / bey deren sich zuforderst fünff Gülchische vom Adel / darnach auch etliche Bürger von Cölln und Düren sich befunden ; wiewol nun die Neusser gute Beuthe allbereit bekommen hatten / so solten sich doch die Gefangene mit dem Neussischen Gubernatorn auch noch vergleichen.

Als dieses geschehen / tratte zu Vermehrung ihres Unglücks der Commissarius Schmidt noch auff / und arrestirte die Gülchische vom Adel / wegen der dem Land hiebevorn zugemutheten 360000 Reichsthaler Contribution. Hierauff wurden die gesamte Stände zu contribuiren von diesem Commissario beschrieben / und hierzu auch die Stadt Cölln vermahnet.

Was erst vorgedachte Stände zu Cölln proponiret hatten / das gabe disputirens / dann Ihre Churfürstl. Durchl. das Stifft davon zu eximiren / und die Last den Gülchischen / und denen an der Eiffel alleine auffzubürden trachteten / die aber commune onus communi cum periculo allegirten.

Dabenebens hatten sie noch diesen geringen Trost / daß von den hinterbliebenen 6. Regimentern / noch 2. als deß Obr. Lieut. Lucasens / und deß Herrn Grafens von Königseck seiniges / dem vorigen Volck auch auffwarts nachziehen solten / und hatte Herr Johann de Werth noch darzu Befelch bekommen / mit allen Trouppen / die man nur entrathen könne / auch auffwarts zu marchiren. 1642.

Die Westphälische Stände waren von Churfürstl. Durchl. nach Cölln auch beschrieben / die deßwegen ihre Deputirte dahin schickten. Man hatte darauff / ob wäre von ihnen 16000. Mann zu werben beschlossen worden / fürgeben : aber es war auch anderer Bericht vorhanden / daß sie auff Einwendung ihrer Gravaminum , zur Bewilligung eines Römerzugs sich nicht verstehen / sondern vielmehr sich auff die Abhandlung auff dem Reichs-Deputations-Tag zu Franckfurt bezogen haben wollen : konnten also weder die Paderbornische / noch andere Stände / einige Mittel zur neuen Defension bey dieser betrübten Zeit nicht finden / sondern erwarteten alleine / was die Churfürstliche Gesandten im Haag für gute Relation in puncto Neutralitatis zurück bringen würden Sonsten wurde dieser Tag für einen Cräiß Tag geachtet / und entstunde über dessen Directorio zwischen Chur-Cölln und Herrn Pfaltzgrafen zu Düsseldorff ein Competentz-Streit / welcher endlich ad interim dahin gemittelt wurde / daß beyde Herren das Directorium pro tempore gesamter Hand führen solten.

Die Hessischen hatten sich auff 400. Reuter starck zusammen gethan / und zogen den 3. Decembris bey Cöllen fürüber / sich der ansehnlichen Abtey Brou-Wiler zu bemächtigen : sie fanden sie aber mit hundert bewehrten armen Haußleuthen / die ihr Gütlein darinnen hatten / verwahret / und konnten für dißmal mehr nicht außrichten / als daß sie den Vorhof mit Scheuren und Ställen abbrandten / und darauff abzogen : wordurch denen von Cöllen eine gute Passage zum Vortheil geblieben.

Die beyde Lamboyſche an der Mosel recrutirte Regimenter zu Pferd / als deß Hennins und Donckels / musten um diese Zeit auch höher herauff ziehen / sie näher an der Hand zu haben / und commandirte Herr Saradetzky im Cölnischen / die übrige 6. schwache Regimenter / Herr Gen. von Werth aber / hatte sonsten in Kriegs-Expeditionen zu verrichten / und nach München zu verräisen.

Es war um den 18 Decembris ein Geschrey außkommen / ob hätten die in Käiserswerth eine Neussische Parthey geschlagen / darüber selbiger Gouverneur in Person geblieben : als man die Histori recht besehen / war es zwar eine Neusische Parthey in 400. zu Roß und Fuß gewesen / die Holtz im Herder-Busch holen wollen / und Sachen von Düsseldorff auß abholen sollen / deren der Obr. Sparr / mit seinem Rittmeister Court von der Mysten auffgewartet / aber also empfangen worden / daß 30. gemeiner von den Sparrischen geblieben / etliche gefangen / auff der Neusser Seiten 5. geblieben / etliche verwundet / ein Rittmeister / mit deme das Pferd gestrauchelt / auch gefangen / hergegen

von

1642. von Hessischen der Capitän Mercker anderwarts bekommen / und beyderseits ranzionirt worden.

Wir haben oben der Contributions-Anforderungen und fürgeloffener Differentien gedacht / und hat man schon damahls mehrern Hessischen Volcks am Rhein erwartet: jetzt aber um den 25. Decembr. als Herr Gen. Graf von Eberstein / mit 400. Pferden / und dem General-Commissario Scheffer ankommen / und gienge so balden das Streiffen an / zuforderst war es um die Contribution zu thun / zu deren sich die Bergischen zum ersten bequemeten / und sich monatlich auff 6000. Reichsthal. mit Wehklagen einliessen: die Cöllnischen stunden ihres theils in Tractation: und waren unter sich selbsten different, und fingen an sich zu separiren: endlich verglichen sie sich allerseits / auß ihren Mitteln nach Neuß zu senden / und um Glimpff zu bitten / damit man bey häußlichem Wesen bleiben könne / und nicht entlauffen müsse / sich auff der Frauen Landgräfin zu Hessen Fürstl. Gn. beruffend.

Um den 28. Decembris hatten die Hessischen Glück / sie warteten dem Herrn Bischoffen von Oßnabrück zwar auff / aber Se. Fürstl. Gn. entkame ihnen um ein halbe Stund zu zeitlich. Hingegen traffen sie auff ein Aacher Convoy von 32. Soldaten / und vielen Passagieren / unter denen ein Rittmeister / fürnemlich aber der jenige Geistliche Herr / so an deß Nunci Apostolici Stelle zu Lüttich præsidiret / Stravius genannt / gewesen / der seine beyde Schwestern bey sich gehabt / welcher 4000. Rthlr. für sich / und so viel vor beyde Schwestern contribuiren sollen / auch sind von der Convoy 10. Soldaten nidergeschossen / Pferd und Fuhren / samt den Gütern zu Neuß eingebracht worden.

Es kame deß jungen Herrn Pfaltzgrafens von Neuburg Durchl. unversehener Dingen nach Düsseldorff / und war es um Einstellung Sr. Durchl. Hofhaltung zu thun / dabenebens den Herrn Vattern / so sich schwerer Kranckheit zu befahren hatte / zu besuchen. Es wurde zwar von Churfürstl. Durchl. zu Cöllen der General Wachtmeister Saradetzky / Obr. Spar: / und Mandeslohe / nach Bonn beschrieben / mit ihnen in Sachen zu deliberiren / darzu auch deß Herrn Pfaltzgrafen Durchl. erschienen / ohnzweiffel über vorgedachten Contributions Puncten zuforderst eine Erörterung zu treffen: es sind aber die in Neuß ligende mit militarischer Execution nichts destoweniger immer fortgefahren / und mehr nicht vernommen worden.

Es ermordet eine wahnsinnige Mutter zu Cöllen ihre Kinder.

Ein böser Fall hat sich in Cöllen um den 24. Novembris zugetragen / in deme eines Schneiders Weib in der Eichelsteiner Gassen / vermuthlich auß geringer Nahrung / und gegenwärtiger böser Zeit Betrachtung / in eine absinnige Melancholey gerathen / davon kranck worden / deren ihr Mann Labung verschaffen wollen: sie ergreifft aber entzwischen ein Messer / und schneidet ihren beyden Kinderlein / deren das älteste zwey / das andere eines Jahrs alt gewesen / damit die Kehlen ab / will auch dem Mann / als er wieder kommen / an die Kehlen / daß er sich deß Weibes genug zu erwehren gehabt.

1642.

Als die Weymarischen und Hessische auß dem Land gezogen / haben sie erstlich getrachtet in die Grafschafft Oldenburg zu gehen / der Lands-Herr aber suchte deßwegen Beystand bey Dennemarck / zu Glückstatt. Sie legten sich zwar vor ihrem endlichen Außzug / wie vor oben gedacht / in das Staatische Läger nach Borberg: giengen abermals abwarts nach Wesel / und kamen gegen dem Ende Octobris an und über die Weser / und wieder herüber / von dannen ins Lüneburgische an die Leina / und vermeynten die Hertzogen von führender Tractation abzubringen: blieben auch eine ziemliche Zeit im Hildesheimischen ligen. Ehe sie aber auffbrachen / empfingen sie zuvor mehr Französisches Geld / welches ihnen von Bremen auß gar fleissig / damit sie nicht Ursach haben solten / es selbsten zu holen / mit Convoy zugefördert wurde: und gieng ihr Marche nachmahls den 25. Novembris auff Sesen: sie wurden vom General Feld-Marschallen Dorstensohn durch unterschiedliche Courrier zur Conjunction beruffen / darum giengen sie fort / als wolten sie sich conjungiren; sie kamen darüber nach Mühlhausen / und in Thüringen / an die Unstratt / und anderwarts hin: der Proviant- und Fourage-Mangel hatte ihnen so wol als andern zugesetzet / und den Weg weiters gewiesen / biß daß sie mit Herrn Dorstensohn zu Buttstatt / eines gewissen entschlossen / und in Franckengegangen; aber auch nicht gar lang darinnen geblieben / sondern ins Teutschmeisterische und Würtembergische gerathen seyn / und es darauff gestanden / daß sie die Bäyern besuchet hätten. Von deren Actionen gehöriger Orthen nach folgends noch zu melden seyn wird.

Weymarische und Hessische ziehen auß dem Stifft Cöllen.

Die letzte Action dieser Orthen aber ist gewesen / daß auch das Trierische Schloß Frenßberg am Wester-Wald gelegen / noch etwas herhalten / und den Hessischen auß dem Stifft Cöllen streiffenden Partheyen / seinen gehabten Vorrath von Früchten / und andern gefleheten Sachen / hergeben müssen / darüber der Amtmann von Hüllingshausen / samt Weib und Kindern gefangen worden.

Nach Cöllnischem Verlauff ist das nechste in der Ordnung von Spanischen Niederlanden etwas zu gedencken. Was nun Herr Cardinal Infante nach seinem tödtlichen Hinritt für Regenten hinterlassen / von denen haben wir im vorigen Jahr gemeldet / an deren statt Don Francisco di Melo, anfangs gewesener Gubernator zu Mäyland / nachmahls auch Vice-Ré in Sicilia / geordnet worden / alldieweil deß Ertz Hertzogen Leopoldi Wilhelms Hoch-Fürstl. Durchl. wegen continuirenden Hoch-Teutschen Kriegswesens nicht abkomen

können/

1642.

können / so sonsten in diesen Niederlanden emploiret werden sollen : di Melo aber hatte dieses Guberno im Januario diß Jahrs angetretten / und ist um den 6. desselben zu Antorff / und um den 16. ejusdem zu Brüssel eingezogen / überall solenniter empfangen worden / dessen Gemahlin im Martio zu Rom durchkommen / ihrem Herrn nachzureisen : wie es nun ein alte Regul ist : Quod ubi novus Rex, ibi nova Lex, also ist es auch dißfals zugegangen / und im Kriegswesen ziemlich viel geändert worden.

Es hatte vorigen Jahrs zu Beförderung deß Kriegswesens an Geld ziemlich gemangelt / diß Jahr aber waren im Martio von drey biß in fünff Millionen Cronen in Wechsel-Briefen schon vorhanden / auch meinstentheil im Eingang Aprilis in Antorff erleget / darum allerley Kriegs-Præparatoria zu einem frühen Feldzug vorgenommen / und das Volck um den 10. dito bey Dovay und Rüssel zusammen geführt / aber der Marchese di Lede in Braband / zu Verwahrung deß Demer-Flusses und der Frontiren / mit seinem Volck gelassen wurde. Das Volck aber so man bey Dovay musterte / schätzten etliche auff 23000. zu Fuß / und 8000. zu Pferd.

Dieweil nun di Melo etliche Trouppen vor la Bassee gehabt / und recognoiciren lassen / so hat vielleicht sich der Frantzösische Gouverneur / worauff es angesehen wäre / die Gedancken machen dörffen / deßwegen er den Orth etwas bessers in Eil proviantiren lassen. Monsieur d' Harcourt that seines theils auch eine Cavalcade nach Bassee, visitirte den Orth / und vernahme von den Spanischen Gefangenen / welche er mit etwas Verehrung wieder lauffen liesse / daß der Zug wider Franckreich angesehen wäre.

Der erste Angriff geschahe am neulich befestigten Städtlein Lens / vor welches Don Andrea di Cantelmo mit 5. Regimentern zu Fuß / und etlichen Compagnien zu Pferd / samt 8. Stücken G schützes den 17. Aprilis angezogen kam / aber ein solcher Ernst wider sie von der Höhe deß Berges mit Beschiessen / und Richtung einer Batteria vor der Stadt-Pforten / gebrauchet wurde / daß sie sich am Oster-Abend den 19. ejusdem mit Accord ergeben / und am H. Ostertag 583. Mann mit vollem Gewehr / brennenden Lunten / und Bagage / doch ohne Geschütz / außgezogen / und nach Arras convoyret worden / unter welchen die Schweitzer / wie voriges Jahr mit denen in Arien vorgeloffen / schwören sollen / wider das Hauß Oesterreich / und den König zu Hispanien / in den Niederlanden nicht mehr zu dienen. In währender kurtzen Belägerung sollen auff Frantzösischer Seiten 127. gemeine / etliche Capitäin / Fändrich und Lieutenant : auff Spanischer Seiten aber nur 19. todt geblieben / und über 165. verwundet worden seyn : darauff der Zug vor la Bassee alsbalden gegangen / so nach Notherfft besetzet / und auff 6. Monat proviantire gewesen : wie es sich aber damit verloffen / das ist in Frantzösischer Sprach gedruckt / und um Bericht willen / von uns / als nachfolget / transferiret worden.

1642.

Von Eroberung la Bassee in Artois.

Als sich die Stadt Lens mit Composition den 19. Aprilis 1642. ergeben / hat Se. Excell. Don Francisco di Melo die gantze Armee auff la Bassee zu gehen lassen / den Orth zu belägern / daselbsten dem Don Andrea Cantelmo Ordre gegeben worden zu approchiren / welcher / so bald er mit Canonen dahin kommen / an drey Orthen die Attaques und Angriffe in der Länge eines Dams von Bethunischer Seiten her geordnet / die Spanier zur Rechten / die Italiäner zur Lincken / und die Wallonen / als in eine Bataille gestellet ; die haben nun in erster Nacht nah genug hinan gearbeitet / und die Schantzen geöffnet. Als die Belägerte / so in 3000. starck gewesen / sich so geschwind in die Enge gebracht befanden / sind sie deß Nachts außgefallen / und machten am Damm auff der Spanier rechten Seiten fünff Durchschnitt.

Den 26. früh Morgens / liesse der Graf von Harcourt / der den von Guiche mit seinem Volck bey sich hatte / auff einen Canonschuß weit von der gemachten Linien sehen : als er aber sahe / daß man seiner in Bataille erwartete / retirirte er sich. Unterdessen fertigte man die Batteryen / davon man den 30. dieses anfinge zu spielen / welchen Tag man bey 500. Schüsse vollbrachte / und folgenden Tag ein wenig minder. Es waren auff den Batteryen in 30. Stücke / und unter denselben die 12. in Arie hinterlassene Apostel : und wurde von Zeit zu Zeit je ein Feuerballen in die Stadt geworffen.

Die letzte Nacht deß Aprilens haben sich die Spanischen eines vesten Hauses / in welchem 30. Soldaten gelegen / bemächtiget / dieselben biß auff den Fändrich / und einen auß Gallicien / nidergemacht / von welchen viel Dings zu vernehmen gewesen : und dieser Posto gab Gelegenheit / 8. Stücke von neuer Invention dahin zu pflantzen / die einen grossen Effect gethan haben. Die Spanier eroberten ingleichem einen andern Posten / in einer Insul / la Briquerie genant / und nahmen darauff den Frantzosen alsbalden wiederum mit grosser Reputation ab die obgedachten 5. Durchschnitte / samt einer Redoute, die sie zur rechten Hand hatten / den letzten Durchschnitt aber bekamen sie deß ersten Tags Maji in der Nacht ein.

Entzwischen wurden die Belägerte von 2. Batteryen / jede von 10. Stücken / von ihrem Rempart und Wall getrieben / und an ihrer Brustwehr oder Parapect eine Breche geschossen : nicht weniger unnachläßlich an den drey Approchen gearbeitet / und weder Kälte der Nacht / noch stätiges Regenwetter / oder der Belägerten Resistentz angesehen / dannenhero die drey Nationen / eine jede an ihrem Orth / und auff eine Zeit angeloffen / sich der Contrescarpe bemächtiget / und den Feind bezwungen

haben /

1642. haben / sich mit grossem Verlust in die Stadt zu retiriren.

Die Spanischen verlohren auch etwas von Soldaten / aber nur als ordinari zu geschehen pflegt / und wurde der Graf von Grobendonck von einem Granatenschlag an einem Schienbein verletzet.

Die Italiäner fanden mehr Resistentz als die andern / angesehen daß sie weniger bedeckt angiengen / und die Flanquen mehr auff sie strichen.

Um selbige Zeit wurden die Pallisaden / mit denen der Grabē eingefasset war / weggeschossen / und hatte man die Defension wider die Stadt gewendet. Alsdann kamen die Spanischen mit 2. Batterien auff die Contrescarpe zu pflantzen / auff jede 4. Stück von neuer Invention zu stellen / welche noch niemals gebraucht oder practicirt / und darmit Kugeln in den Wall geschossen worden / einer springenden Mine gleich gemachet / die wann sie 6. Schuhe tieff in den Wall gegangen / um sich geschlagen / und die Erde biß in die Batterie herüber geworffen haben.

Es wurde den Belägerten unmüglich / mehr außzufallen / die zuvor 4. starcke Außfälle gethan hatten. In einem so mit 1500. Mann geschehen / that der Graf de la Tour, so nachdem er sich wol gehalten / auff dem Platz bleiben; im andern von 1000. Mann bliebe Hauptmañ Carlos de la Tela. In allem aber hat der Feind viel verlohren / und war auff Spanischer Seiten die Anzahl der Todten von geringer Consideration / nur dem ordinari nach zu rechnen.

Nachdem die Contrescarpe erobert / ist der Graben in so geringer Zeit außgefüllet gewesen / daß den 10. May die 3. Nationen / über 3. von Wellen gemachte Brücken gehen können / den Rempart oder Wall eingenommen / und denselben an 3. Orten minirt haben. Darüber S. E. der Mildigkeit sich erinnert / und indeme sie zuforderst mit der Burgerschafft / darnach auch der Soldatesque selbsten Mitleyden getragen / die sich diese 3. Wochen / währender Belägerung / mañhaft erwiesen hatten / ist 3. mal / und deß drittens zum letzten mal hinein geschickt worden / den Platz auffzugeben: als nun der Gouverneur nach verlohrnem Rempart und Wall / die Extremität / darinnen er war / betrachtet / und im Wall allbereit 3. Fourneaux oder Oefen zum sprengen fertig waren / hat er Sontags den 11. diß / 2. Capitän herauß geschicket / zu tractiren / deßwegen man mit den Waffen innegehalten / beyderseits Geisel gegeben / und auff nachfolgende Conditionen capituliret / unter denen man sonderlich über dem Articul die Schweitzer betreffend / gestritten / angesehen / daß sie so vielmalen wider die mit dem Hauß Oesterreich habende Bündnuß / und so gar wider den Eyd / welchen sie den Cantonen / wann sie Urlaub von ihnen nehmen / schwören / biß dahero gehandelt haben.

Verglichene Conditionen durch Sr. Excell. Don Francisco de Melo, Grafen d'Assumar, Vice-Gouverneur, und Gen. Capitäin in Niderland und Burgund / ꝛc. mit Hn. von Bourdonne, Gouverneur de la Bassee.

1642.

1. Daß ernennter Herr Gouverneur Dienstags den 13. diß Monats / in S. Exc. Hände / oder wen sie hierzu ernennen werden / wieder stellen solle die Stadt la Bassee, und angehenden Tags eine Pforte einraume.

2. Daß er zu Handen Ihr. Excell. bestellten Ordinari-Commissarii liefere alle Artillerie / Kriegs- und Mund-Munition / soviel deren in der Stadt / außgenommen die ihnen verordnete.

3. Daß er selbigē Tags früh mit aller Guarnison / gesicherten Lebens / mit Waffen und Bagage / Trommelschlag / fliegenden Fähnlein / Kugeln im Mund / auff beyden Seiten brennenden Lunten / offenen Cornetten / außziehe.

4. Die Cavallerie soll samt der Bagage außziehen / mit allen dero sowol Dienst- als biß auff diese Stund abgenommenen Pferden / gantz / ohne daß derselbigen einiges / unter was Prätext das geschehen / genommen / oder abgefordert werden möge.

5. Alle Officirer und Soldaten / sowol von der Reuterey als Infanterie / was Nation die seyen / sollen Krafft dieser Capitulation außziehē mögen / gantz ohne sie hinweg zu nehmē / oder anzuhalten / wegen einiges verbrechens oder streits dene man erregen wolte: außgenomēn die Unterthanen und Vasallen der Cathol. Maj. die man ihren Officirern wiedergeben / und solche denen versprechen sollen / sie nicht zu straffen.

6. Daß alle / in Zeit währender Belägerung / beydes im Feld / und der Stadt Gefangene / wieder gegeben werden / und nichts als ihre Kost bezahlen sollen.

7. Alle in Bassee sich befindende Personen / sie seyen was Nation / Profession und Condition die wollen / die in deß Christl. Königs Diensten seyn / sollen dieser Capitulation, sowol als die Kriegs-Leute genteissen.

8. Allerley Kauffleute / Speißverkauffer und andere Personen / was Condition die seyen / sollen / wanns ihnen gefällig / mit ihren Waaren / Pferden / Karren und Wägen / außziehen.

9. Man bewilligt dem Gouverneur 2 Stück Geschütz / uñ 6. Schüsse dazu / jedes Stück / wie er es begehren wird / und daß ers fortbringen möge / sollen ihme 14. Fuhrpferd gegeben werden.

10. Man solle ihm liefern 150. Wägen / und 12. Pferd / seinen nothwendigen Reuter-Zeug und anders fortzubringen / die Bagage, die Krancken und Verwundten zu laden / und biß nach Heßdin zu führen.

11. Man solle auch nothwendige Begleitung geben / die Guarnison mit ihrer Bagage / und Gezeuge / sicher biß nach Heßdin zu führen.

12. Die Schweitzer sollen für dißmal in dieser Capitulation noch begriffen seyn.

1642.

13. Die Officirer / Soldaten und andere / sollen den Bürgern / was sie schuldig / bezahlen.

14. Ernenter Gouverneur solle 2. Capitains oder andere vornehme Officirer zu Geiseln lassen / die unter Ihr. Exc. Gewalt zu Versicherung bleiben / biß allen obigen Puncten ein Genügen geschehen / und die zugelassene Pferd und Fuhren wiederum zurück kommen.

Dieser Capitulation zu Folge / ist den 13. diß frühe / die gegen Lille stehende Pforten in die Gewalt deß Don Georgio de Castravilla gestellet worden / welcher mit den seinigen eingezogen / mit der massen / daß die Frantzös. Guarnison außziehe / die in ihrem / um 10. Uhren Vormittags beschehenem Außzug / folgende Ordnung gehalten:

Eine Compagnie Teutscher Reuter / unter denen etliche Croaten waren / in allem von 30. Mann.

Eine andere von andern dergleichen 30.

Eine Frantzösische von 50. und war sonsten keine Reuterey vorhanden.

Darauff haben gefolget 2. Compagnien Schweitzer / je 4. und 4. so 28. Glieder gemacht / in allem 112. Soldaten.

Eine andere Comp. Schweitzer / von 40.

Eine / auch von Schweitzern / und deren 68.

Zwey andere dieser Nation / 112.

Auff diese seynd gefolgt / 168. theils eigene Fuhren / theils die man ihnen gegeben hatte / darauff der Verwundeten in sehr grosser Anzahl waren / samt Weibern und Bagage; und waren auch bey 9. oder 10. Sänfften / für die vornehme Verwundete vorhanden.

Diesen folgeten 2. Stück Geschütze / vor deren jedem 9. Pferde.

Alsdann 24. Wägen mit Munition beladen / samt dem Gesind darzu / und etlich Verwundete. Darnach deß Gouverneurs Frauen Gutsche / vor deren 6. Pferd: Als sie vor Jh. Exc. vorüber zoge / machte sie ein Compliment / und bedanckte sich / der von einem so weisen tapfferen Herren empfangenen Courtoisie / mit Andeutung / solche bey männiglichen zu rühmen.

Auff diese marchirte ein Regiment Lücker / von 20. Officirern und 300. Soldaten.

Ein Regiment Frantzosen von 38. Officirern / und 516. Soldaten.

Ein Regiment Irrländer von 6. Officirern / und 56. Soldaten.

Ein Regiment Frantzosen deß Cardinals de Richelieu, außerlesenen Volcks / von 35. Officirern / und 428. Soldaten.

Auff diese folgte der Herr Gouverneur de Bourdonné zu Pferd / begleitet von 20. vom Adel / Capitainen und andern Officirern.

Es werden in diese Ordnung nicht gerechnet / die ausserhalb der Glieder gegangene Sergeanten, deren ungefehr 50. gewesen seyn mögen / auch nicht gerechnet die andere / zwischen den Wägen geloffene Soldaten / deren bey 200. gerechnet worden.

Summa der würcklichen / unter der Cavallerie 6. Officirer / 110. Soldaten.

Im Schweitzer-Regiment / Officirer 10. Soldaten 332.

Im Lücker Regiment / Officirer 20. Soldaten 300.

Im ersten Frantzösischen Regiment / Officirer 38. Soldaten 516.

Im Irrländischen Regiment / Officirer 6. Soldaten 56.

Im andern Frantzös. Regiment / Officirer 35. Soldaten 428.

Sergeanten ungefehr 50. Eingemengte Soldaten ungefehr 200.

In allem Officirer 156
Soldaten 1942

Es waren ihrer Anfangs der Belägerung mehr dann 3000. Als die Spanischen zur Zeit Außzugs ihnen fürwarffen / warum eine so starcke Guarnison sich in so wolverwahrtem uñ wolversehenem Ort nicht länger gehalten hätte: antworteten die Frantzosen / daß die stetigs spielende Canonen / und vielfältiges Anlauffen sie erschrecket / es auch ihnen am Bley gemangelt habe. Es ist aber im Munition-Inventario hernacher das Widerspiel / und daß sie für einen gantzen Monat dessen noch genug gehabt / befunden worden.

Sie haben auch noch 15. Stücke Canonen von 17. welche sie dahin gebracht / hinterlassen.

Ihre Excellentz gaben alsbald Ordre, die Pressen und Fortificationen zu repariren. Eine Menge Volcks kam von allen Enden geloffen / so Se. Exc. umgabe / und benedeyete dem König / der das Niederland / mit einem so löblichen Haupt versorget / alles Glück wünschend.

So lang als die Belägerung gewähret / ist alles im Span. Läger vollauff gewesen: die Soldaten wurden ordentlich bezahlet / benebens einer solchen völlig-guten Disciplin / daß alte Leut hoch betheuret / von langer Zeit hero / keine so weißlich bestellte / und streng gehaltene Policey erfahren zu haben.

Die Vergeltungen waren eines jeden Verdienst gleich / und theilten Jhr. Excell. eine mercklich Summa unter die Soldaten auß / hochlobend die jenigen / so sich in löblichen Occasionen tapffer haben erfinden lassen.

Die Frantzosen hatten sich dieses schnellen Verlusts nicht versehen / sintemalen dieser Ort mit 7. Real-Bollwercken / und zwischen denselben 2. halben Monden / wie auch mit 2. Pforten mit Hornwercken verwahret / und sonsten mit Nothdurfft / wie vorgemeldt / providirt war / darum auch beyde Herren Grafen Harcourt und Guiche, mit ihrem Volck à 25000. starck nichts daran entsetzet / wiewol sie davor erschienen / sich aber um 6000. Mann schwächer als die Käiserlichen befindend / zugleich verhoffet haben / es sollte sich die Spanische Macht um ein gutes darvor schwächen: wie dem allem aber / so hatte di Melo seine Kriegs-Experientz

dar-

1642.

darvor sehen/ und über 2000. Mann kaum sitzen lassen. Dañenhero die Frantzosen für rathsam befunden ihre Grentzen in Picardie zu verwahren/ zumal weiln General Beck auch mit 6000. Mann bey Landrechies lage/ deßwegen der Comte de Guiche ein Lager von 10000. starck bey Chastellet schluge/ und Comte d'Harcourt legte sich bey Amiens mit seinen 15000. ohngefehr zehen Land-Meylen von Chastellet, und waren beyde mit guter Nothdurfft versehen.

Don Francisco di Melo simulirte auff die an Lens und Bassee erhaltene Victorien etwas still zu sitzen/ und sich deß Glücks nicht zu mißbrauchen/ liesse derhalben den Comte de Fontaine mit seiner Armee von sich gehen/ und er legte sich zu Lens, nachdem er à la Bassee eins und anders ordonirt hatte: Fontaine aber name seinen Weg nach Deudermond/ und von dar nach Ballaer ins Mechlinische/ 3. kleiner Land-Meilen von Liere/ allwo er etwas ligen bliebe/ als auff deß Printzen von Uranien Vorhaben Achtung zu geben.

Er erforderte aber auff den 24 May zu sich nach Lens den Gen. Beck mit seinem und theils Enckefortischen Volcks/ und weiln sich de Guiche uñ Harcourt zuweil von einander/ auch Harcourt sich gegen dem Boulognesischen theils gethan hatte/ daß er di Melo einem jeden absonderlich mit bey sich habenden 18000. starck gnug seyn konten/ als hatte er nach besagtẽ Tag die Marche von Lens biß nach Mont Auba, Biach und Vitry nach dem Wasser Scarpe zugehen lassen/ den Mareschal de Guiche in seinem zu Hondcourt auff der Höhe an der Escault oder Schelde wolverschantztem/ auff eine halbe Stund von Chastellet gelegenem Posten anzugreiffen/ sind aber den 25. May wegen der Scarpe/ darüber sie zu passiren gehabt/ weiter nicht als biß nach Ynchy/ auff drey Land-Meylen oder ungefehr vier Stund von Hondcourt ankommen/ daselbsten die Armada den 26. May frühe in 3. Theil getheilt/ zur rechten Hand 8. Esquadronen/ und soviel zur Lincken von Cavallerie/ darzwischen aber 7. Esquadrons Infanterie/ zur Avantgarde/ und hinter derselben 5 Stück Geschützes gestellet worden/ in welcher Ordnung die Marche auff Hondcourt früher Tags-Zeit zugangen/ da dann Gener. Beck nach beschehener Recognition der Guichischen Posten/ den rechten Flügel der Cavallerie auff eine seines Feinds Posten gleiche Höhe logiret/ die Artillerie auch auff eine andere gleiche Höhe gebracht/ und die Infanterie in einen Grund gegen dem Schloß Hondcourt geführet/ daß sie vom Geschütz nicht hat beschädiget werden können/ und hat dardurch zwischen dem Schloß und Frantzösischer Fortification eine ziemliche Ouverture befunden/ an welchem Ort er den von Guiche mit Reuterey und Fußvolck angegriffen/ ist ihm aber die Reuterey etwas zurück getrieben worden: Er hat sie aber sämtlich ferners angeführet/ und sich etlicher Frantzösischer Stücken bemächtiget/ deren de Guiche in allem zehen gehabt. Nun ist aber General Beck auch dißmals zurück geschlagen/ und biß ins Thal herunter getrieben worden: dieweil er am Fechten nicht nachlassen wollen/ sondern zum dritten mal mit Reuterey und 4. Esquadronen Spanischen Fußvolcks/ so am Fuß Frantzös. Fortification gehalten/ angesetzet/ und dardurch zwar der Frantzosen Brustwehr überstiegen/ hat aber damit so zweifelhafftig gestanden/ daß er von dem lincken Flügel/ und der Retrogarde Volck ankommen lassen müssen/ welches Don Carlos Guasco angeführet/ durch welchen Nachtruck und getreue Assistentz dieses Spanischen Cavalliers/ er dem Don di Melo eine solche/ und zwar die dritte Victori gemachet/ daß bey fünfzehen hundert Frantzosen auff der Wallstatt geblieben/ bey drey tausend gefangen worden/ die übrigen die Flucht genommen/ deren sich bey 500. ins Schloß retirirt hatten/ und waren zugleich alle Fahnen/ Standarten/ Artillerie/ Munition und Bagage im Stich geblieben: der de Guiche war zwar noch davon kommen/ hatte aber seine Escarpe von sich geworffen/ die ein gemeiner Soldat bekomen/ der Feld-Marschall von Rantzau wurde sampt dem General Wachtmeister Baron d'Eschelle, und mehrern vornehmen Stands Officirern gefangen/ und denen auffs Schloß gewichenen 500. wurde das Leben geschencket.

De Guiche wird geschlagen.

Es hatten aber auch die Spanischen bey diesem Treffen keine Seyden gesponnen/ sondern wurde von ihnen selbsten/ daß sie an Volck wol soviel/ als die Frantzosen/ wo nicht mehr/ verlohren hätten/ darfür gehalten: und wurde das zerstreuete Frantzösische Volck successivè, und soviel möglich zeitlich wiederum gesamlet/ darvon wir/ und von diesem unversehenen Treffen/ auch oben bey Franckreich angeregt.

Die Fahnen belangend/ hat man/ ob seyen drey vornehme derselben/ als deß Königs/ der Königin und Dauphins darunter gewesen/ vorgeben/ welche man nach Spanien dem König/ der Königin/ und jungen Printzen zusenden werde.

Die eigentliche Anzahl der gefangenen hohen und niedern Officirer/ hat sich nachmals auff 276. Personen/ und der gemeinen Soldaten 2318. Köpffe befunden/ und mit der Todẽ Rechnung ist es bey 1500. geblieben. Dannenhero die ansehnliche Bagage/ sampt völliger Artillerie/ für die rechte Victori zu rechnen gewesẽ.

Demnach nun der Printz von Uranien sich um diese Zeit auch zu Feld nach Lyt und Lyttoyen gethan/ als nam di Melo wider Franckreich nichts weiters/ als gewöhnliches Streiffen vor/ und ließ den General Becken in Artois eine Zeitlang/ er aber gieng mit seinem Theil der Armee an die Maß nach Namur im Junio/ von dannen er den Weg nach Tienen und Diest genommen/ sich mit dem de Fontaine, so zu Ballaer, Liere, und gegen Mecheln lage/ wiederum zu conjungiren/ wie

1642.



FRANCISCUS DE MELO, COMES D'AZUMAR
prorex Siciliæ, Belgii ac Burgundiæ Guberna
tor et ad Pacem Plenipotentiarius Regis Catholici

1642.

sie dann einander nach Rourmond und Venloo zogen / der de Lede aber / wie auch der wieder erforderte Baron Beck und Enckeforth / blieben ihnen im Rucken / und samleten sich bey Namur / welches alles dahin angesehen war / die Unirte Weymarische und Hessische mit Zuthuung der Käiserl. und Bäyerischen bey Zons von unten und oben anzugreiffen / die sie dann leichtlich hätten auffreiben können / wann sich der Printz von Uranien nicht nach Grave / Cleven und Rheinbergen gezogen / und sich auffwarts deß Rheins an die Unirte biß nach Mörs geleget hätte / davon wir oben bey Cöllnischem Verlauff auch etwas eingeführet haben.

Es tentirten auch die Spanischen ein Schäluppen à 500. starck / auff die zwey Ort / als das Fort Nassau und Axel / und hatten sich auff vier Tag lang proviantirt / auff welche der Major zu Axel / wiewol nur mit fünffzig Mann gegangen / doch also / daß sie sich deßwegen wieder zuruck gewendet / man muste sich aber von Axel auß mit Canonen defendiren / so nahend waren die Spanischen allbereit darbey kommen.

Der Comte d'Harcourt hatte um diese Zeit deß Junii sein Volck wieder alles zusamen geführet / und das vorhandene gesamlete vom Comte de Guiche dazu gezogen / in willens / um was damit vorzunehmen / darum General Beck und Comte de Bucquoy von Namur wiederum zurück nach Valencienne und Dovay / gegen Artois zu / commandiret wurden.

Der Gouverneur in Mastricht wolte dem Spanischen marchieren auch nicht trauen / liesse die Burgerschafft neben der Soldateska wachen / und da etwa heimliche Correspondentz vorhanden seyn dörffte / allen Geistlichen / außgenommen denen in den vier Parochien / in vier und zwantzig Stunden die Stadt zu raumen / befehlen.

Als di Melo, daß sein Intent wider die Unirten nicht angehen werde / befunden / hat er so bald bey Rourmond und Venloo nicht über die Maas gesetzet / sondern ist bey Steffanswerth im Eingang Julii etwas still gelegen / und hat die Sage lauffen lassen / daß er nacher Brüssel erfordert seye / einen zwischen grossen Herren entstandenen Mißverstand zu stillen / hat auch theils Wegs / unter dem Schein daß Harcourt anziehe / wiederum zurück nach Artois mit seinem eigenen Volck genommen / und den de Fontaine über die Maas gehen lassen / auch beyde Gen. Beck und Bucquoy / denen di Melo zugezogen / zu Valencienne ligen lassen / den von Harcourt auffzuhalten: die sonsten sol-

ches

1642. ches zu præstiren für sich alleine starck genug gewesen wären.

Dieser Herr von Harcourt lage nun bey Chastellet, und præsentirte sich im Eingang Jul. einsmahls vor deß Gen. Beckens Quartier bey Valencienne, dessen Volck allart gewesen/ darüber ein Theil vom andern gefangen bekommen/ und als Harcourt samt Mr. Gallion einen gantzen Tag im Feld gehalten hatte/ zoge er wiederum ab. Darauff von ihme præsumiret wurde/ als wäre er Vorhabens/ nachdeme der Duc de Bouillon in Piemont in Arrest genommen seye/ Sedan zu belägern: Woran nun den Spanischen sehr viel gelegen war/ es ihme nicht zuzulassen.

Es gienge aber dieser Intent immer mehr hinder sich als vor sich. Man hätte gern Lothringisch Volck um die Mitten deß Junii in Sedan gebracht: Aber Harcourt und Guiche waren dessen Hinderer/ und muste man sich der Conspiration Entdeckung besorgen/ die den Duc de Bouillon, so in Piemont schon gefangen war/ in Lebens-Gefahr schter gesetzet hätte/ darum sich auch der Gouverneur zu Sedan/ Mr. Briemau, da um die Zeit seines in Piemont gefangenen Herrens/ die Gemahlin gern Spanische Hülffe eingenommen hätte/ auch um diese Zeit deß Julii der di Melo mit Volck nicht weit war/ darzu nicht verstehen wollen: und legte sich der von Harcourt neben dem de Guiche bey Guise, auff alles verdächtige Achtung zu geben.

Don di Melo lage ums Ende Julii samt dem Baron Becken noch um Valencienne: Im Augusto gienge er mit einer wolformirten Armee in die Grafschafft Boulogne, bemühete sich ein paar Redouttes, die bey dem Fort S. Louys und d'Oye gelegen/ zu bemächtigen/ und impatronirte sich darauff beyder Forten: Von dannen nahme er den Zug nach Ardres, als wollte er den Ort belägern: der von Cantelmo streiffte gegen Calais zu/ plünderte und brennte.

Der von Harcourt kam auch hernach angezogen/ nahme die 2. Forten wieder ein/ und hatte in dem zu S. Louys in zwey hundert und zwantzig Spanier/ in dem zu d'Oye vier Compagnien Italiäner mit Sturm erobert/ wovon er die meisten nidergemacht: nur ein Fort/ Bolfert genant/ geriethe in Brand/ so geschleiffet wurde. Der von Guiche streiffte im Septemb. starck in Hennegau/ und machte es zur Revenge nicht besser/ als Cantelmo seines theils gethan hatte: Harcourt begegnete seinem Feind so tapfer/ daß er vor ihm auß Boulognois wiche.

Die Spanischen theilten sich in drey Theil: Don di Melo gieng nach Aire und Liliers oder Rüssel: der Beck nach der neuen Fahrt; und Cantelmo nach der Reviere Grevelingen/ von deme gesagt wurde/ daß er über schlechter Verrichtung mit dem di Melo in Differenz gerathen seye: ein jeder unter ihnen nahme der Versicherung seines Landes vertrauter Grentzen in Acht; alsdann gienge di Melo wieder nach Valencienne, Fontaine muste dem Printzen von Uranien auffwarten/ und hatte schlechtes Lob von den Unterthanen/ wo er gelegen. 1642.

Er gienge ums Ende Octobr. sowol als der Printz in die Winterquartier/ und wurde General der Artillerie; dergleichen that auch di Melo, als die Frantzosen sich nach dē Winterquartieren umsahen: doch liesse er fürnemlich an la Bassee bevestigen/ und zwo steinerne Redoutten bauen/ bey dem Fort Philippe, zu verhindern/ daß die Frantzosen zu Wasser nicht einfallen solten.

Es versuchten auch die Spanischen noch einen Anschlag mit eilff Schalouppen Volcks auff das Fort Hogerwerff/ gebrauchten sich deß hohen Wassers über das vertrucknete Land/ daß sie diß Orts bey hundert Mann zu Lande setzen konten/ deß Morgens anzufallen; Es wurde aber ein Statischer Soldat außgeschickt/ das Feld zu recognoscirē/ der sie erkante/ Allarm machte/ darüber er gefangen wurde/ darvon der Anschlag verrathen war.

Der von Harcourt und Guiche zogen mit ihrem Volck/ nachdeme die Spanischen das Boulognois verlassen hatten/ nach Chasteau en Cambresy, demolirten daselbsten die Fortification und das Gemäuer deß Castells/ und erwarteten Ordonance, wie und wo sie ihre Winterquartier haben sollten.

Don di Melo liesse das Städtlein Landen/ bey Tienen liegend/ fortificiren/ und auff selbige Reviere, die Grette genant/ Schantzen und Redoutten legen/ den Statischen zu Mastricht deß Paß nach Brüssel/ Löven und klein Braband zu benehmen: und wurde das Werck fortgetrieben/ die Reviere erobert/ und getieffet/ auch Kriegsvolck dahin geleget/ den Arbeitern Schutz zu halten: Die auß Mastricht kamen nichts destoweniger das Werck zu besichtigen/ griffen die Soldatesca und Arbeiter an/ und bekamen eine ziemliche Anzahl darvon gefangen/ darum di Melo selbige Garde verstärckte: Es gab aber um selbige Gegend nichtsdestoweniger Partheyen/ da bald eine/ bald die andere den Vortheil gezogen.

Der Gubernator in Geldre Don Pietro de la Cottera begienge diese Zeit deß Nov. die letzte Action für diß Jahr/ fiele in das Falckenburgische ein/ und occupirte das Hauß Obbicht.

In Mitten deß Septembr. kamen Wechselbrieffe nach Antorff/ selbige Soldatesca für ein paar Monat zu bezahlen/ mit Vertröstung/ daß nechst mehr erfolgen sollte.

Im Eingang Novembris befanden sich zu Brüssel viel Officierer/ die Bezahlung sollicitirten. Dieweiln nun die Cassa eben erschöpffet war/ Don Francisco di Melo auff neue Imposten trachtete: Gestalt dann auch das zu und um Aire gelassene Volck zu meuteniren anfienge/ worbey von eingefallenem stettigen Regenwetter/ entblösstem Leib/ und Proviant-Mangel/ Kranckheiten zu grassiren anfiengen.

Uber diß hat Admir. Tromp im Augusto von

1642. eilff Schiffen die in Duynkerkhen fahren solen/vor Duynkerkhen ihrer zehen auffgefangen/ von denen eines in dem Duyns gestrandet/und dem Parlament in Engeland zu theil worden. Unter diesen zehen Schiffen waren sechs Hamburger/ die man in Spanien mit silbernen Platten und andern Waaren beladen hatte/ unter ihren Segeln alles in Duynkerkhen sicher zu bringen / sie wurden aber vom Admiral Tromp nach Seeland hinüber nach Vliessingen gewiesen / daselbsten visitirt/und außgeladen/ die man auff vier Millionen schätzte: man hatte sie auch in Engeland mit subtiler Manier herdurch gebracht/ daß sie mit 4. Königlichen Kriegs-Schiffen convoyirt wurden.

So wurden nun diese Kriegs-Schiffe wiederum zurück gelassen / die mit Platten und Waaren aber behalten / welches um diese Zeit für die Spanischen Niederlanden zwar kein geringer Schaden war.

Dannoch aber zu Ende dieses Jahrs auß Antorff/ wie daß in Spanien ein Vorrath von Gelt auff fünffzehen Millionen hoch zum Verlag deß Kriegs gehandelt worden seye /und derer fünff nach den Niederlanden remittirt werden sollen / berichtet worden.

Müssen doch auch / daß man die Burgerschafft zu Brüssel vor Außgang dieses Jahrs mit Soldaten also beleget/daß sie solche nicht allein unterhalten/ sondern auch bekleiden sollen/ hiemit gedencken/ eine Meutination wegen deß auß Madrit berichteten Abfalls Mexico zu verhüten: die übrige Soldateſca aber/so in andern Städten gelegen / gienge damals / und zumal die geborne Spanier / auff dem platten Land / hin und wieder in grosser Menge betteln / und stunde Peru zugleich auch auff dem Abfall.

Wir haben voriges und jetziges Jahr bey Spanien/ deß in Antorff gewesenen Gubernators Don Philippo de Sylva gedacht/so biß dahero im Castell zu Gent gefangen gesessen/aber diß Jahr im Aprilen nach Duynkerkhen geführet worden: mit dessen Condemnation es ein solcher Ernst gewesen/daß/wann man im überfahren Gefahr haben solte/gefangen zu werden/ man ihme den Rest auff dem Schiff geben solte: nicht wissen wir / was dieser Herr verwircket haben möge: inmassen niemals einig Delictum oder Crimen von ihme biß dahero offenbar worden.

Der Hertzog von Barbançon, so von neun Jahren hero im Castell zu Antorff arrestiret gesessen/ ist in so langer Zeit erst zu ende dieses Jahrs für unschuldig erkennet / und auff freyen Fuß gestellet worden: der hat sich nach Namur begeben/ und solte zu Spanischen Kriegsdiensten weiters gebraucht werden.

Es wurde um den 25. Decembris, daß Don Francisco di Melo auß Spanien Plenipotentz bekommen habe/ mit den Herren Staten General Frieden zu tractiren / geschrieben: dergleichen wurde auch auß Brüssel confirmiret: Man wolte allbereit die auff Brabandischer Seiten zur Tractation Deputirte nahmhafft machen/ und solten seyn/ der Bischoff von Mecheln / der von Ypern / der Don Diego de la Torre, Secretario dell Stato, der Printz von Barbançon, der Präsident Rosa: Andere nenten auch den Comte de Fontaine, den Marquis de Lede, den Audiencier Verreyken, und den Herrn Bischoff von Antorff. Etliche gaben vor/ die Zusamenkunfft zur Tractation sollte zu Rosenthal in der Baronie Breda geschehen; etliche sagten darauff/ die Deputirten würden im Haag erscheinen: darauff man vorgabe/ es wären drey vornehme Personen von Statischer Generalität ernennet/ jene zu empfangen; andere wolten / man werde in besagtem Rosenthal zusammen kommen / und über dem Anbringen einander vernehmen: Es blibe also nicht mehr purè bey prætendirter Friedens-Tractation / sondern wurde vielmehr fürgeben/daß unter den Haußleuthen der Meyereyen im Hertzogen-Busch viel Uneinigkeit entstanden / zumahl daß die Kirchen-Dienste/und das Predigē von beyderseits Religionen/ nicht/ wie sichs gehöre / bestellet seyen / oder verrichtet würden; deßwegen werde man im Rosenthal zusammen kommen. Im Eingang Jan. deß 43. Jahrs / war es von diesem allem wiederum still/ und wuste man im Haag von keinem einzigen Deputirten zu sagē/ auch wolte in gantz Holland weder vom Frieden / noch Trefves etwas gehalten werden.

Es waren auch vorm Ende diß Jahrs die lang desiderirte Salvi Conductus Hispanici, zur Münsterischer und Oßnabrücklischer Tractation gehörig/ auß Spanien ankommen/und dem Nuncio Apostolico zu Pariß zu handen geliefert worden. Wormit wir den Verlauff in Spanischen Niderlanden/ vor diß Jahr geendet wissen wollen.

De Salvis Conductibus Hispanicis, für Münster und Oßnabrück.

Von Holländischem Verlauff und Statischen Actionen nunmehr auch etwas zu melden/ haben wir zwar im vorigen Jahr von deß jungen Printzen Wilhelm zu Uranien Heyrath mit der Princessin Heinrietta Maria von Engeland umständlich referiret/ und ist schon damals / daß man die Princessin nach Holland folgen lassen wolle/ gar starck angehalten worden/ wormit dann die Herren Staten General noch diß Jahr continuiret / welches der König im Februario an das Parlament gelangen lassen/und daß er die Princessin / samt seiner Gemahlin nach Holland schicken wolle/ demselben notificirt/welches aber mehr nicht/als daß diese Räise Sr. Majest. Gemahlin und Fräulein Tochter betreffe / gegen denen sie die Willkühr habe/ zur Antwort gegeben / und dardurch der Räise Unkosten declinīret hat.

Hat also die Königliche Gemahlin mit der Princessin/in Begleitung dreyer Herren Grafen/deß von Arondel / Oxfort und Carnavan / und sonsten wol mehr dann 300. Personen/ die Räise fortgenommen/ und den 1. Martii Nov. bey Schleuß angelendet / vom jungen Printzen zu Uranien mit Magnificentz empfangen / von

dannen

1642.



ALBERTVS PRINCEPS COMES AREMBERG PRINC EPS BARBAN CON COM. AIGREMONTAN & RVP. IN ARDENNA, AVREI VELL: EQVES ETC:

dannen den 11. ejusdem nach Honsalaerdick gebracht / daselbsten von Ihrer Fürstl. Hochheit dem Herrn Vatter / der Frauen Mutter / und Königin zu Böheim / neben Pfaltzgrafen Roberten / ebenmässig empfangen / und Abends um 5. Uhr in dem Haag / ins jungen Printzen Hof solenniter introduciret / von der Soldateſque und den 4. Compagnien in Schlacht-Ordnung gestandener Burgerschafft die Salve geschossen / nachmals auch die 80. auff den Viverberg gestellte Canonen / zum drittenmal loß gebrennet worden: und ist die erste Ordonnance gewesen / der Königlichen Princessin den Titul Alteſſe Royale, oder Königlicher Hochheit zu geben.

Auff der gantzen Räise aber ist nur ein Unglück / und zwar dieses ihnen begegnet / daß ein Schiff mit 12. Personen / darauff der Königin Altar oder Capelle / und allerley Raritäten / samt deß Königl. Frauenzimmers / der Hertzogin von Lennox / und vornehmer Herren Bagagi gewesen / gesuncken / und hat man der Königin Sachen auff 40000. ℔. Sterlings allein geschätzt gehabt.

Entzwischen hat man zu Amsterdam grosse Præparatoria gemacht / und Arcus Triumphales auffgerichtet / beyde Königinnen / zu Engeland und Boheim / samt der Princessin und jungen Printzen / mit höchster Magnificentz / dieser hohen Personen Würden / und der Stadt Amsterdam Vermogen gemäß / zu empfangen: worzu der 20. Maji angestellt gewesen: es haben sich auch diese Personen etliche Tage zu Amsterdam wol umgesehen und erlustiget.

Das Läger war nun um den 29. dieses zu Littoyen beysammen / welches der Königin von Engeland zuvor und ehe es auffgebrochen / in Bataille gezeiget worden.

Wir haben sonsten in vorigem Jahr eines HeurathS zwischen einem jungen Herrn Grafen von Embden / und Fräulein von Uranien / gedacht / welche diß Jahr im Eingang Januarii, vor diesem deß jungen Printzen Beylager consumiret / und eben so wol mit ansehnlichen Solennitäten begangen worden.

Von Spanischem Anschlag auff Schleuß.

Der Spanische Gubernator zu Bruck / Don Cantelmo, hatte einen Anschlag auff Schleuß ersonnen / der ihme vermuthlich angangen / oder auffs wenigste die Stadt in sehr grosser Gefahr gestanden wäre / wann solchen nicht ein überlauffender Italiäner verrathen hätte. Es hatte

1642. Herr Gubernator bey 6000. Mann zusammen gebracht / und deren bey 600. in schwartze Hembder über die Kleider verstellet / auch eine Anzahl Ponten zum übersetzen / und mit Sturmleitern / Bießbrucken / auch andern militarischen Instrumenten beladen / mit sich genommen / das Volck an der Farth von Bruck über das truckene Land geführet / mit welchen 600. er den 4. Aprilis Nachts um 1. Uhr hinter dem Castell zu Schleuß über das Wasser kommen / am kleinen Paß beym Spielhauß den Anfall zu thun. Der Commendant aber hatte seine 9. Fahnen Volcks / samt der Burgerschafft in Waffen stehend / daran Cantelmo merckete / daß sein Anschlag verrathen seye / führete derowegen sein Volck in der Stille wieder ab / doch muste er 4. Ponten hinterlassen / und wurden der Seinen 63. mit Unter-Officirern gefangen / auff die andern aber Creutzweise biß an den Tag Feuer gegeben / davon er / samt denen die ertruncken / etlich hundert Mann gemisset. Darauff die Staatische Wachten auff eine Zeitlang doppliret worden.

Bey einem Mittelburgischen Bierbrauer / so vor diesem zu Vlissingen gewohnet hatte / wurden um diese Zeit Schreiben von Don Cantelmo gefunden / welcher deßwegen einer Verrätherey verdächtig gemacht / und an Händen und Füssen gefässelt / gefangen gehalten wurde. Neben dem man auch sieben Matrosen / so das Ost-Indische Schiff Feiderich Henrich zu hintergehen / und in Brand zu stecken sich unterstanden / eingezogen / und in Seeland eingebracht worden. Der Bierbrauer ist seiner Verrätherey überwiesen / und ihme von Balif zu Mittelburg ein Urtheil / daß sein Haupt auffgesteckt / der Leib in Viertheil zerhauen / und an den Pforten auffgehangen werden solte / ums Ende Martii gefället worden.

Die Fürstliche Hoheit zu Uranien war um diese Aprilen-Zeit etwas unpäßlich / doch wurde die Ammunition samt dem Train nach Nimmägen verschaffet / der Officirer Bagage geschiffet / auch gienge die frische Guarnison zu Schiff auffwarts / auff den 20. Aprilis zu Nimmägen zu seyn: die Infanterie war auch im Marchiren / auff den 25. dieses sich zu Littoyen zu befinden: die Cavalleria muste bald hernach folgen / und wurde um diese Zeit frey Läger zu Littoyen publiciret: darauff Ihre Hoheit dero Auffbruch den 28. dito nach diesem Läger auch genommen / deren die Königin von Engeland mit den Ihrigen nachzugehen im Werck war / die General-Musterung zu sehen / die wurde zu Amsterdam vom Magistrat und der Burgerschafft mit abermahliger grosser Magnificentz / so wol tractiret / als empfangen.

Doch hatte Ihre Hoheit zuvorn / dero Tochter Fräulein Isabella Begräbnuß zu Delfft beygewohnet: hergegen wurde Ihrer Hoheit ein anders Fräulein im October gebohren / und um den 16. ejusdem getauffet.

Es wurde auch von zweyen Staatischen Herren / Borell und Reußwonde / der gewöhnliche Eyd genommen / in Ambassada nacher Engeland zu gehen. 1842.

So bliebe nun Ihre Hoheit von Uranien biß fast im Ende Maji zu Litt und Littoyen mit dem Läger still ligen / dergleichen thäte der Comte de Fontaine mit den Seinigen zu Ballaer / Thienen und Dienst: auch konnten so lang Ihrer Hoheit Schiffe / zum Train gehörig / wegen contrari Windes nicht fortkommen: Interim wurde ein Regiment zu Fuß in den Polder von Namen gelegt / auff Fontaine Achtung zu geben.

Um den 17. Junii geschahe der Auffbruch / und zoge das Fußvolck mit den leichten Pferden auff der Clevischen Seiten / zwischen dem Rhein und der Maaß auffwarts / bey Grave fürüber auff Rheinbergen und fürters / die Reuterey aber hatte auff eine Convoye gegen dem Stephanswerth ihr Absehen / und das schwere Geschütz war noch zu Nimmägen / deren eins ins ander bey 24. ℔. Eisen schosse dabenebens wurde in den Unirten Provintzen um diese Zeit ein allgemeiner Fast- und Bet-Tag gehalten.

Das Läger wurde / wie gewöhnlich / retrenchiret / und auff den Advenuen Batteryen gemacht / und mit Geschütz besetzet: auch die Schiff-Brück von Wesel biß schier nach Ordingen zum Weymarischen Läger geleget / und mit einer Real-Schantz herüberwarts deß Rheins verwahret.

Als aber die Herren Staaten-General / und der Printz von Uranien / daß nicht viel mehr diß Jahr zu verrichten seye / gesehen / dannenhero ihren Ehren ein Genügen gethan zu haben befunden / daß sie durch ihre Gegenwart an dem Rhein / zumal bey Botbergen / da sie die meiste Zeit über ihr Feldläger gehalten / die Weymarischen und Hessischen gnugsam biß dahero defendiret / damit sie von Käiser- Bäyer- und Spanischen von oben und untenhero nicht auch wie der bey Guche und Chasteler, tractiret würden: so haben sie demnach zu Erspahrung grösserer vergeblicher Unkosten / ihr an dem Rhein gehabtes Läger zum ersten auffgehoben / und sind damit zuforderst auff Osterwick / alsdann fürters biß in den Haag / und gewöhnliche Winterquartier gegangen: womit man ihnen das Zeugnuß / samt dem selbstredenden Werck geben muß / daß sie durch ihre Prudentz / die Weymarische und Hessische Armee in ihrem Esse conservirt / der confœderirten Cron Franckreich diversis Respectibus einen grossen Reuterdienst geleistet / und per consequens, die vorgeloffene Conspiration, von welcher oben bey Franckreich außführlich zu lesen / zu nichten haben machen helffen.

Herr Graf Wilhelm zu Nassau / Feld-Marschall und Gouverneur zu Schleuß und Flandern / war in diesem Zug zu Orsoy kranck worden / welcher / nachdem er länger nicht als zween

Tage

1642.

Tage gelegen/den 18. Julii in Orsoy Todes verschieden / dessen Excellentz und Gräfl. Gn mit grosser Pomp auß der Stadt zu Schiffe getragen/ nach Heußden geführet/ und daselbsten zur Erden bestattet worden.

Das Feld-Marschall-Amt haben Ihre Gn. der Herr von Brederode bekommen; das Gouvernement in Flandern hat man dem Herrn Rheingrafen gegeben, das Regiment zu Fuß ist Sr. Excellentz und Gn. seel. Obr. Lieutenant Pichlern zu theil worden: die Compagnien zu Fuß haben dem jungen Herrn Grafen zu Nassau-Sarbrücken zu theil werden sollen / der aber in der Rencontre am Rhein verwundet worden / und wie oben bey Cölln gemeldet / daran gestorben.

Von Pulver-Schaden in der Stadt Unter-Wesel.

Um den 12. Julii hat sich ein seltzam Unglück mit angezündetem Pulver in der Stadt Wesel zugetragen: Ein Karrenmann hat Pulver geführet / dessen ein Fäßlein nicht zum besten zugeschlagen oder verwahret gewesen: deß Pferds Hufeisen eines hat im ziehen Feuer geschlagen/ davon dieses Fäßlein angezündet worden: welches nicht allein an den Häusern und Fenstern trefflichen Schaden gethan / sondern auch über viertzig Personen getödtet hat / zu allem Glück sind zween von gleichem Pulver geladene Karren schon in dem Außfahren durch die Vieh-Pforten passiret gewesen / sonsten wäre der Schaden noch viel grösser worden / der Karrenmann/ Pferd und Karren/ sind auch drauff gangen.

Von grossem Tumult im Haag.

Es hat hernach im Eingang Septembris einen ziemlich gefährlichen Tumult im Haag gegeben: ein Burger daselbsten hatte in deß Portugesischen Ambassadors Losament ein Pferd verkaufft / an deme man hernach einen Mangel gefunden / um dessen willen das Gesinde das Geld darvor wieder haben wollen / und deßwegen diesen Burger auff verweigern / in ihr Quartier gelocket / denselben als einen Gefangenen darinnen übel tractiret / welches ein anderer Burger vermerckend / außgebracht / darüber der Tumult / eben um die Zeit/ da der Herr Ambassador Meß lesen lassen / entstanden / in welchem der gefangen gehaltene Burger von deß Ambassadors Diener einem/ mit dem Stiel einen Stich in Rücken bekommen / daß sie/ deß Ambassadors Leuthe / schier alle in Lebens-Gefahr darüber gerathen/ und sich der Herr Ambassador hinder dem Hauß herauß salviren müssen: alle Fenster sind außgeschlagen / das Gemählwerck / Haußrath / und was Nagelfest gewesen / geschändet / oder hinweg getragen worden / und hätte der Magistrat nicht abgewehret/ so hätte die erzürnete Burgerschafft das gantze Hauß eingerissen.

Von gefangenem Fisch.

In dem Monat hernach/ nemlich in dem November, hat man in Ulie einen Fisch gefangen/ der auff dem Rücken ein Schwerdt gehabt.

Von Chur-Cöllnischen Gesandten im Haag.

Inzwischen haben die Zeitungen / daß Chur-Cöllen/ und das Engeländische Parlament/ jeder Theil seine absonderliche Gesandten bey den Herren General Staaten gehabt / mit sich gebracht. Der Chur-Cöllnischen sind im October drey gewesen/ deren Werbung in der Stille gehalten worden / doch zuforderst eine Neutralität / gar auff den Westphälischen Cräiß betroffen haben solle.

1642.

Von Staatischer Interposition im Engeländischen Wesen.

Engeland betreffend / ist ohne das männiglich bewust / daß die Königin eine geraume Zeit biß in den Winter in Holland geblieben / ihres Herrn Königs Sache nach Möglichkeit in allem zu befördern / darum sie auch der Herrn General Staaten Interposition einsmals gesucht/ und darneben auff heimliche Geld- Volck- Waffen- und Munition-Hülffe unterschiedlicher Weise Anwürffe gethan / da sie auch in Franckreich die Ihrigen zu besuchen vielleicht nicht genugsame Mittel gehabt hat.

Von deß Parlaments Gesandten.

Deß Parlaments Ambassadorn anlangend/ wissen wir / daß wegen dessen / Monsr. Strickland, ein Glied von dem Untern Hauß / im Eingang Septembris im Haag auch allbereit gewesen / und um Audientz angehalten / deme sich der Königliche Agent Sir William Bosvvel so weit opponiret / und daß man ihme von deß Ambassadorn Anbringen und schrifftlichen Productis Communication widerfahren lassen wolle/ angehalten / und ist dem Ambassadorn, auff Uberliefferung seiner Credentialium, Audientz ertheilet worden / darauff er seiner Herrn Principalen Nothdurfft sollicitiret hat.

Die Herrn Staaten erzeigen sich Neutral.

Im November aber kam ein Bescheid herauß / daß die Herrn der Generalität nicht gedächten sich in dieser Sachen zu bemühen / sondern sich Neutral verhalten würden: darum wurden so wol die Schiffe / so Paß vom König/ als vom Parlament hatten / außgenommen die Verdächtigen / unangehalten gelassen.

Es wurde aber nichts destoweniger eines Holländers Schiff zu Valmuyden in Engeland auffgehalten/ und dem Schiffer die Güter abgenommen / und verkaufft / mit Vorweisung Königl. Repressal-Brieffs / daß man es gegen Holländischen Schiffen thun möge: worzu 4. auffgehaltene Königl. Schiffe Ursach gegeben haben mögen.

Es liessen aber die Herren Staaten nichts destoweniger die Engeländische Convoyanten/ so Spanisch Gut begleitet hatten / ungehindert zurück fahren: dessen man ein Exempel hat an den Hamburger Schiffen/ so Spanisch Silber und Gut in Dünkirchen bringen sollen / deren 19. der Admiral Tromp auffgefangen / nach Vlissingen geschickt / und die Güter darauff daselbsten verkauffet worden / von denen wir oben bey den Spanischen Niderlanden außführlich gemeldet haben.

Der Engeländische und Irrländische Religions-Krieg hatte den Herrn General Staaten so viel Nachdenckens gemacht / daß sie in ihren Provintzien / darinnen Römisch-Catholische gesessen / auff ihr Exercitium Religionis achtung geben liessen / da sie dann solches heimlich all zu starck getrieben / befanden: darum

hierwider

1642. hierwider Mandat an gehörigen Orthen ergiengen/ und dieser Modus verbotten wurde.

Daß also die Sachen in Holland so seltzam lieffen / und sich zu mischen anfingen/ daß es der Herrn General Staaten Vigilantz erforderte/ auff Erneurung ihrer Bündnuß zu sehen / darum sich Holland und Seeland im December auff das neue miteinander wiederum verbunden.

Es waren in theils Städten deß Seewesens halben Unordnungen eingerissen / und darauß Strittigkeiten entstanden/ die in diesem Monat Decembri auch hingeleget/ und bessere Richtigkeit eingeführet worden.

Von Uneinigkeit mit Sr. Altesse

Die Uneinigkeit zwischen dem Printzen d' Orange, und den Herrn General Staaten/ rühret / so viel uns das Manifestum zu erkennen giebet / von Engeländischem Unwesen unlaugbar her. Der Printz hat Engeländischen in Staatischen Diensten sich befundenen Officirern / ohne der Herrn Staaten Vorwissen sich nach Hauß zu begeben/ erlaubet/ ihrem König/ wie leichtlich zu erachten / in schwebenden Occurrentien zu dienen: dabenebens war nicht unlaugbar / daß Se. Altesse sich der Königl. Sache mit allerley Assistentz theilhafftig gemacht hatte / und wolten noch darzu 200. Reuter dahin gesendet werden.

Der Herrn General Staaten merckliches Interesse lieff hierbey diversis Respectibus, zumahl gegen Sr. Altesse Person dieser Sachen sich nicht theilhafftig zu machen / darnach auch ihre Superiorität zu maintenir-n / mit unter: darum wurden die erwehnte Officirer / so ihren Weg schon fortgenommen hatten / allerdings cassiret / das Fortschicken der Reuterey pure improbiret / und entstunde zwischen Ihrer Altesse und den Herrn General Staaten eine solche Differentz / daß Se. Altesse sich mit der Hofstatt nach Breda begabe / die Herrn der Generalität aber dieselben bey sich haben wolten / und das Erfordern ergehen liessen / darbey endlich aliqua comminatio angehängt worden seyn solle. Man wolte darauff fürgeben / als fingen die Herren von der Generalität auch an / sich partialisch zu machen/ hätten die vorerwehnte 200. Reuter dem König bewilliget / und zugleich das Schreiben / so das Parlament an die Generalität abgehen lassen / und gedruckt worden / zu verkauffen verbotten: womit es zwar seine Meynung und Bedencken haben mag: dannoch aber ist hernach / daß die entstandene Differentz zwischen Ihrer Altesse und der Generalität verglichen sey / und daß man einen frühen Feldzug beschlossen / berichtet worden: inmassen dann auch Franckreich um diese Zeit schrifftlich vermahnet / und ersuchet haben solle / in währender Alliance zu persistiren / sich deß Herrn Cardinals Richelieu tödtlichen Abgang nicht irren zu lassen / sondern darfür zu halten / daß Ihre Königliche Majestät dero theils das beste line mora zu thun nicht unterlassen werden.

Se. Altesse begibt sich nach Breda.

Noch ein mehrers von diesem vermischten Wesen zu gedencken / so hatte die Königin von Engeland im November ihren Abschied im Haag mit einem Ball genommen / deren Räise doch eine in Engeland fürgegangene schwere Rencontre gehemmet haben soll/ von welcher doch berichtet worden / daß man ihrer heimlichen Machinationen halber ihrer im Haag müde sey / und darzu noch von Franckreich einen starcken Verweiß bekommen habe. Endlich aber ist sie doch den 29. Januarii 1643. Nachmittag um 4. Uhr zu Schiff gegangen / viel Geld und Munition verborgen mit sich genommen/ daran fünfftzig Wägen / samt ihrem Gut und der Ihrigen Bagage drey Tag lang auß dem Haag nach Schevelingen zu führen gehabt / hat aber noch selbige Nacht Sturmwinde bekommen. 1642.

Von Indianischen Sachen.

Der Ordnung nach nun auch West-Indianischer Sachen eingedenck zu seyn/ so viel Spanien/ Portugall/ Engeland und Holland concerniret / so haben disseitige Correspondentzen und Berichte embracht / daß nicht nur allein die auß Brassilien erwartete Silber Flotte pro Spanien in proprio, sondern auch für die Particularen an Perlen und Kauffmannschafften / in grösserer Quantität und Werthschafft / und noch wol doppel reicher geschätzet/ schon im Aprilen/ und daß über dieses auch noch zehen sehr reich beladene Gallionen / die durch Ungewitter von der andern Silber-Flotta auß Nova Spagna getrieben worden / erst im Julio zu Cadiz ankommen seyen: nur daß zuvor im Aprilen ein Engeländischer Aventurier 2. Spanische Barcken / mit 100000. Realen von Achten bestritten/ und das Volck an den Barbades ans Land gesetzet hatte.

Duynkircher werden ingehalten.

So viel Holland diß fals betrifft / hat Admiral Tromp dieses Jahr den Duynkircher Creutzenden Capers das Außlauffen auff die Holländische Ost- und West-Indische Compagnie auff den von vorigen Jahren dannenhero eingenommenen Schaden zu verwehren / mit 31. Kriegs-Schiffen sich vor Duynkirchen gesetzt/ und sie dergestalt innen gehalten / daß sie ohne Hazard zu schlagen / nicht außlauffen dörffen/ sondern ruhig seyn müssen / und inzwischen das Bootsvolck sehr zu entlauffen angefangen: hergegen hat sie Admiral Tromp mit manchem Canonschuß in der Stadt gegrüsset: davon hierunten bey Duynkirchen ein mehrers.

Daß solchem nach Holland dieses Jahr glücklich zur See / und es nur um ein paar Schiff zu thun gewesen / welche auß Brassilien kommend / bey Engeland mit ungefehr achthundert Kisten Zucker / und neben ihnen auch dreyzehen S. Huves-Fahrer / durch Sturm im Ende Januarii untergangen: welches hernach auch im Aprilen dem Wappen von Delfft / welches nach Brassilien gehen sollen / unterhalb den Canarischen Insulen widerfahren.

1642. Marian in Brassilien erobert.

Im Februario kam ein Jag-Schiff auß Brassilien an / welches erstlich mitbracht / daß Admiral Lichthart / Marian erobert / und in Brassilien noch alles wol stehe / nur daß Admiral Hauteben / samt etlichen Ober- und Unter-Officirern / auch Schiffern und Bootsvolck / an der Land-Kranckheit in der Insul St. Thoma gestorben.

Darnach / daß ihme diesem Jag-Schiff auch das Ost-Indische Schiff / der Tiger genannt / so im Heimfahren gewesen / bey der Canarischen Insul Zero begegnet / wie auch laut deß von diesem Schiff mitgebrachten Schreibens / daß es sich in allem / ausser ungefehr drey krancken Soldaten / wol befinde.

Wie dann auch im Martio das Ost-Indische Schiff Berckhout genannt / im Texel glücklich ankommen / worzu noch im Eingang Aprilis auß Brassilien zwey Schiffe in der Maaß / nemlich Braunfisch / und St. Elisabeth / und das dritte / nemlich Mittelburg / in Seeland eingeloffen / und über diese noch im Texel vier andere / als St. Jacob / die Flotta Utrecht / und der Seeraub / die man für verlohren gehalten / und doch über drey tausend Kisten Zucker / neben andern Sachen mitbrachten / und hatte noch darzu ein Adventurier auß Seeland Pa[illegible]lemate genannt / eine Pryse mit hundert und fünffzig Negros, in diesem Monat übermeistert.

Zu Pleymuyen in Engeland kam von Bancam im Majo an / das Ost-Indische Schiff Maria / für selbige Ost-Indische Compagnie / und brachte Zeitung / das Schiff Neu-Harlem habe es in der Insul St. Helena / samt gutem Zustand selbiger Niederländischen Ost-Indischen Compagnie verlassen / und daß daselbsten noch andere 9. Schiffe in Ladung lägen / die allbereit viel tausend Pfund Specerey / Ballen und Kisten geladen hätten.

Im Eingang dieses Monats Maji lieffen ebener massen und auß Brassilien 6. Schiffe derselben 2. in die Maaß / die andere 4. im Texel ein / die neben anderer Kauffmannschafft bey 3600. Kisten Zucker / samt der Versicherung mitbrachten / daß zwischen den Holländern und denen in der Baya, mit Erwartung der vor jährigen Abhandlung Ratification, gute Einigkeit und Stillstand der Waffen noch immer gehalten würde / nur daß die Kranckheit der Kinds-Blattern / beydes unter dem Landvolck und Soldaten zu regieren angefangen / das Sterben aber in der Insul St. Thoma nachgelassen hätte: die außgewichene Inwohner aber der Stadt Loando de S. Paulo, hätten sich noch nicht eingestellet / mit den Holländischen Schiffen zu handeln.

Man erwartete ums Ende Maji noch 11. Ost-Indische / als Maria / Schnäck / Wallfisch / Roterdam / Breda / Neu-Seeland / Elephant / Amsterdam / Wesel / Harlem / und der Strauß / darum die Herrn Bewindhabere 25. ihrer Creutzers- und Kriegs-Schiffe außrüsteten / diesen entgegen zu gehen: lebten dabenebens der Hoffnung / es solten sich andere außgeloffene Kriegs-Schiffe / um der Duynkircher willen zu ihnen schlagen / sie zu convoyren.

1642.

Im Eingang Junii bekamen die Engeländer ihr reich beladen Ost-Indisches Schiff Wilhelm genannt / auß dem Rio de Pote, von den Küsten Mallabar, so den 9 Junii zu Londen anlangte. Und im Eingang Julii arrivirten in der Duyns sieben andere Engeländische Schiffe / mit dreyhundert Barren Silber / vierhundert Cassen Realen von St. Lucar / so mit dem Silber dahin auß Ost-Indien kommen waren / welches sich in allem auff viertzig Tonnen Golds erstreckete / welche gantze Mat-sam das Parlament nach Londen soll haben bringen lassen.

Ob aber die vorm Jahr zu Londen angefangene West-Indische Compagnie ihren richtigen Fortgang erreichet habe / darvon ist dem Effect nach nichts vernommen worden / welches ohne Zweiffel der inländische Krieg gehindert.

Uneinigkeit zwischen den Portugesen und Holländern.

Erstgedachtes Schiff Wilhelm brachte auch Zeitung für die Holländer / daß 6. ihrer Schiffen mit einer Portugesischen Carraque und einer Patas, in 24. Stunden lang auff der Custen von Goa gefochten / und endlich diese zwey übermeistert haben / welche man auff 50. Tonnen Golds schätzte: das dann für ein Zeichen zu achten / daß obgedachter Frieden mit der Baya und Portugesen ein Ende hab / davon auch 2. Frantzösische Schiff / die auß Brassilien dieser Zeit ankommen / daß nemlich die Holländer in Fernambuco mit den Portugesen in der Baya in Differentz gerathen seyen / Zeitung nach Rochellen gebracht. Es schrieben auch die in Fernambuco von dato den 4. Maji, daß sie zwar noch Frieden haben / dieweilen aber der König in Portugall die Tractaten mit der Compagnie noch nicht approbiret / so stünden sie gleichsam in Unfrieden.

Es wurde zugleich in diesem Schreiben berichtet / daß die Land-Kranckheit unter den Holländischen sehr grassire / und von 12. Compagnien keine 300. zu Feld gebracht werden mögen: auch sterbe es wieder in der Insul St. Thomä: in Maranhon, welches sie im October vorigen Jahrs eingenommen / und 70. Stücke Geschützes auff dem Castell bekommen / wäre ein gesunderer Lufft / auch fruchtbahrer Land / zumal von Fischen und gutem Viehe / worinnen sie den freyen Handel hätten publiciren lassen.

Die Feinde aber von S. Paulo die Loando, wolten sich noch zur Zeit zu keinem Accord verstehen / sondern hätten sich 25. Meilen in das Land retirtret / daselbsten sie an einem kleinen Wasser ligen / von allem grossen Mangel leyden / und sehr weg sterben.

Der König von Congo (dessen oben bey Portugall auch gedacht) wie ingleichem der

Hertzog

1642. Hertzog von Bamba, und ein Grafe Fonlo, erzeigten ihnen den Holländern grosse Freundschafft / deren jeder ein Läger zu Feld habe / und die unter ihnen wohnende Portugesen außrotteten / doch dörfften sie ohne die Holländische Assistentz das gantz Corpus noch nicht angreiffen: so dann erwürgeten auch andere Indianer alles was Portugesisch / und wolten nicht mehr von ihnen regieret seyn: welches von den alten Portugesen / so unter der Castilianer Regierung dieser Orthen gelebet haben / und nicht von den jetzigen der neuen Regierung zu verstehen seyn möchte.

Uber die oben im Mertz und April erwehnte Schiffe / langten auch in erster Wochen Julii auß Brassilien nach-specificirte 9. in Holland an / als der Salamander / Amsterdam / Goree / das Hart / die Princes, der Samaritain / der Wasser-Hund / die Hennen / und Graf Heinrich / mit grosser Anzahl Zucker / Brassilien-Holtz / 1400. Marck Gold und Silber / gemüntzet und ungemüntzet: ingleichem auß Angola / das Schiff Gröningen / mit 150. Negros. Vor dem Recif war von dem Loando ankommen das Jagt-Schiff Diemen / mit Zeitung / daß daselbsten allbereit eingeladen seyen / dreytausend dreyhundert sieben und sechtzig Pfund Elephanten Zähne / zweyhundert und zwantzig Centner Kupffer / und hundert und neun und dreyssig Negros.

Von Guinea kam zugleich mit an das Jagt-Schiff Mantala, mit zweyhundert neun und siebentzig Negros, die um 121304. Gülden verkaufft worden: das Jagt-Schiff der schwartze Beer / brachte mit sich achtzehen tausend acht hundert und fünff Pfund Elephanten-Zähne / und hundert und fünff und achtzig Negros, die man um 193548. Gülden verkaufft.

Auch hatte das Schiff / genannt das Castell dell Mina, mitgebracht sechshundert und fünfftzig Kisten Zucker / die allberett zu Rochelle ankommen waren.

Und zu Pariba lagen auff Ladung die sieben Schiff / als Hollandia, Ober-Issel / der schwartze Beer / Zwoll / Zonteland / Morian und Gröningen / und bekame man auß Rochelle Nachricht / daß zu Fernambuco noch 9. Schiffe in Ladung lägen / mit welchen Jh. Excell. Herr Graf Moritz von Nassau / welcher den Holländischen Compagnien seine Dienste voriges Jahr schon resignirt / herauß kommen war / und hat man derselbigen Ankunfft diß Jahr noch immer erwartet / wiewol es mit solcher unverhofft verblieben.

Von eines Portugesischen Grafens Gefängnuß in Cartagena, und seiner Erledigung.

Allhier haben wir eine Histori noch von vorigem Jahr zu gedencken / daß Anno 1641. Don Johan Rodrigues de Sousa, Comte del Castell Mehor, nach Indien geschickt worden / die damalige vor Cartagena gelegene Flotte abzuholen / welche die jenige gewesen / so dieses Jahr ungefehr im Februario zu Cadice in Spanien ankommen / nachdeme nun dieser Herr Graf auff die andere Flotte / so hernach untergangen / gewartet / und den Abfall Portugalls zeitlich vernommen / brachte er sieben Portugallische Gallionen / mit ungefehr 3000. Mann besetzt / auff seine Seiten / vermeynend / die Silber-Flotte damit zu bemeistern / und nach Portugall zu liessern / wie auch der Stadt Cartagena sich zu bemächtigen / als welcher Anschlag auch seinen Effect auff den 10. Augusti erreichet / wann nicht Antonio Tesendo, ein Portuges / ihn entdecket hätte: da dann der Gubernator zu Cartagena, ein Biscayer / diesen Herrn Grafen alsbalden einziehen / und peinigen liesse / seine Consorten zu wissen / ob ihm nun wol von der Marter ein Arm erlahmet wurde / kondt man doch weiters auß ihm nichts bringen / doch ergienge über ihn ein Sententz / enthauptet zu werden / deren Confirmation man von Madrit holete; als aber deß Grafen Gemahlin und Freunde seinen Zustand erfahren / sendeten sie dahin alsbalden einen klugen Capitain mit einer Caravelle, welcher seine Ankunfft dem gefangenen Herrn Grafen alsbalden zuwissen gethan / und darauff mit einem Holländischen Capitain von Deventer / Namens Peter Hovet den heimlichen Anstalt gemacht / daß / nachdeme dieser / einen Corporal und zwey Castilianische Soldaten / so den Grafen verwahret / mit vielem Geld / zu dieser Person Erledigung zu helffen / an sich erkaufft / der Herr Graf neben diesem Corporal / 2. Soldaten / 6. Dienern / und seinem Beichtvatter / auß seiner Gefängnuß im Castell Cartagena, vor Ankunfft seiner Sententz Confirmation, entkommen / und den 30. Octobr. mit einer Holländischen Fregata zu Lißbona glücklich angelangt: die Portugesische Caravelle aber / so zu viel Lech worden / hatten sie vor Cartagena zurück gelassen / und in Brand gesteckt.

Von mehrern Schiffen auß Indien.

Von Schiffen ein mehrers zu melden / hat man deren im Julio auß Ost-Indien erwartet / sind auch derselben den 29. 30. und 31. dieses / 8. in Vlie / und 2. in Seeland ankommen / deren Reichthum man auff 16. Niederländischer Millionen geschätzt gehabt.

Um den 24. Augusti bekamen auch die Engeländer ein reich geladen Schiff / Namens William, mit Pfeffer / Zucker / Nägelein / Indigo / Mosch / Ambra / Cassia / und dergleichen mehr Specereyen / so in die Duyns eingeloffen.

Im Ende Septembris arrivirte das Ost-Indische Schiff Maria / mit Zucker / Seiden / und andern Waaren geladen.

Im Ende Novembris kame in die Maaß eingeloffen / das Schiff Erasmus auß Brassilien / und 3. andere loffen nach dem Texel und Gröningen. Auffer deren waren in Engeland zu Bristou auch 2. Brassil-Fahrer / der Deventer und Schnöck / ankommen / deren man lang gemisset hatte.

Auß

1642.

1642. Was Schiffe darauff in Brassilien angelangt.

Auß Brassilien hatte man über Rochelle im September Schreiben bekommen/daß 6. Schiffe/ als der Winckel/die blaue Kuhe/das Schiff Harlem/der weisse Falck/König David/ und Neptunus, die im Aprilen auß dem Texel abgeloffen / wieder um den 4. Julii glücklich daselbsten angelangt seyen / und die Friedens-Confirmation von Portugall mitgebracht haben die alsbalden nach der Baya und S. Paulo fortgesendet worden seye. So brachten auch andere Schreiben mit sich/daß 4. andere Schiffe/nemlich der junge Printz von Portugall / der glüende Ofen / der Sayer / und ein Jagt-Schiff / in der Baya wol ankommen / daß alles daselbsten wol stehe/die Früchten wol gerathen seyen/ und man viel Negros bekommen habe. Noch mehrers hat auch um diese Zeit Septembris der General Reichhaber / das Fort Apen auff der Cüsten von Guinea für die Herren Bewindhaber zu Amsterdam eingenommen / und dardurch selbiges gantze Land in deren Devotion gebracht.

Welche nach Ost-Indien spediret worden.

Uber dieses wurden nun heraussen wieder 3. Schiffe/der Schwan/ der Strauß/und Heinsteden nach Ost-Indien zugerichtet/und für dieselben 230. Soldaten im Eingang Septembris gemustert. Endlich avisirten im October die Brieff auß Persien über Alepo / daß der Ost-Indischen Compagnie 4. à 5. Schiffe selbiger Gegend ankommen / und allbereit in 350. Ballen Seiden eingekaufft hätten. Und so viel von diesen Kauffarter-Schifffahrten vor dieses mahl.

Wo Duynkirchen/ Ostende/ und den Staatischen per mare.

Von Duynkirchischen ist folglich zu gedencken / daß mitten im Januario sie die Duynkircher 2. Prysen / eine von Jarmuyen / nacher Italien mit dürren Fischen/die andere nach dem Nord / mit Stockfischen und Talck gehend / auffgefangen / und Ostende darbey einen Ost-Fahrer auffgehalten.

Capitän Jan Teuniß von Schleuß / führete das Schiff Walcheren / und schluge mit 2. Duynkirchern/daß man sein Schiff in Duyn schleppen muste : und wurden die beyde Duynkircher auch also zugerichtet / daß sie zu thun hatten / wiederum davon zu kommen.

Im Ende Januarii giengen vier Kriegs-Schiffe auß Vlissingen vor den Gatten zu kreutzen : die Duynkircher hatten eine Flut von Nantes mit Wein und Brandtwein geladen/ genommen/die wurde diesen Duynkirchern wieder abgenommen / und denen von Nantes gelassen / sonsten waren auch noch 3. Holländische Fregatten in die See geloffen / auff die Duynkircher zu kreutzen ; hergegen hatten die Duynkircher 6. andere Schiffe mit Frantzösischen Weinen / und 2. mit andern Waaren beladen/ zu Ostende eingebracht.

Das Schiff der Häring genannt / war im Februario auff dem Weg nach Fernambuco zu gehen / es wurde aber nach langem Fechten/ von den Duynkirchern weggenommen.

Ihrer 13. hatten sich auff eine Flut begeben/ in Meynung nach Irrland zu fahren / der Steuermann aber fuhre in das Vlie / darüber diese Duynkircher gefangen wurden. Es verfiele auch damals durch Stranden eine Prysc bey Schevelingen / welche die Duynkircher genommen hatten.

1642.

Um den 10. Februarii hatten sie ein Hamburger Kauff-Schiff mit 16. Stücken in Grund geschossen / den Schiffer und das Volck errettet / aber auch eine beschädigte Fregatte mit 3. Todten/ und 24. Beschädigten heimgebracht. Andere brachten selbigen Tag eine Pinaß ein: doch hatte ihnen ein Frantzos 2. schmale Schiffe abgenommen / und dieselbe in Seeland eingebracht.

Es kamen ihnen 2. Schiffe auß den Crivischen Insulen mit Elephanten-Zähnen / und Taback beladen / im Martio ins Garn / und wurden nach Duynkirchen geführet.

Das Schiff die Liebe genannt/ war auß dem Vlie nach Ost-Indien abgefahren / das griffen 4. Duynkircher an / es schlug sich aber durch/ und stellete seine Räise fort.

Ein Kauffahrer von Marseille hatte sich damals auch mit 2 Duynkirchern herum geschlagen/ und war glücklich zu Goree eingeloffen.

Sie bekamen aber doch ein Schiff mit 12. Stücken von S. Huves mit Saltz geladen / und brachten es nach Duynkirchen.

In diesem Monat Martio waren in der See 14. Duynkircher Fregatten / und unter denselben Capitäin Lorentz Coles / der nach langem Gefechte ein Holländisch Schiff vom Hamburg kommend / mit 18. Stücken in Grund geschossen : darüber aber Capitäin Coles seines Volcks 5. verlohren / und 18. Verwundte bekommen. Auch kamen von Lißbona ungefehr 9. Schiffe in Texel / unter denen die Liebe von Amsterdam von 24. Stücken gewesen/ welches von 4. Königl. Schiffen / weilen es mehr nicht als 2. von den andern zu etwas Beystand gehabt / aber eben so wol zu Grund geschossen worden / da die andern so gut gefochten / hätten sie diese Duynkircher Königl. Schiffe alle zu Grund schiessen können / aber um ihrer Flucht willen hat dieses von Amsterdam Haar lassen müssen / dessen Volck alles ersoffen.

Es kamen im Ende dieses Monats zwey Schifflein mit Woll und Taback geladen / von Barbados gefahren / welche die Duynkircher auffraffeten.

Das Engeländische Parlament begehrt an die Herrn Staaten/ contra Duynkirchen zu procediren.

Das Engeländische Parlament liesse von den Herrn Staaten durch ihren Ambassadeur Herrn Joachimum begehren / alle Schiffe die auß Duynkirchen kommen / was Nation die seyen/auff der See und in den Porten/wo möglich / auffzuhalten / und zu visitiren / ob sie nach Irrland mit Munition oder Volck destiniret seyen. Darauff zu Duynkirchen publicitet wurde/ nichts dergleichen nach Irrland zu befördern : wurde aber nichts gehalten / wie man dann zeitlich darauff ein solches Schiff mit 15. Personen von Irren / Walen / Spanischen

1642.

Officirern / und drey Pfaffen in Engeland bekommen: auch hatten im Eingang Aprilis sieben Duynkircher sieben Booten von Londen / so reichlich beladen gewesen / und nach Vlissingen gehen sollen / bemeistert / und deren Convoyanten in die Flucht getrieben.

Der Staatische Commendeur Banckert / bezwange um diese Zeit Aprilis eine Königliche Fregatte mit 24. Stücken / und Admiral Tromp rüstete sich mit ehistem sich vor Duynkirchen zu legen.

Den 16. Aprilis hatten sie Duynkircher eingebracht / erstlich eine Pryse mit 200. Fassen Weins / und 100. Fassen Brandewein: darnach eine andere reichlich geladene / genennet der Delphin von Ivorna: drittens / 2. Fischerschiffe / die sie um 5300. Gülden rantzioniret: vierdtens / convoyrten 5. Fregatten ein Irrländisches Schiff / mit Butter / Fellen / und andern Waaren auff 60000. Gülden geschätzet.

Den 10. Maji brachten sie ein / ungefehr 3. Frantzös. Fregatten / uñ neben denselben ein Engeländisches Schiff / le Change de Londres genennet / von S. Lucar kommend / mit 63. Baren Silber / 234. Säcken Realen / uñ andern reichen Waaren beladen / auff 600000. fl. geschätzet.

In diesem Monat wurden 30. Fregatten und Königl. Schiffe zu Duynkirchen außgerüstet / deren theils auff die Holländische auß Ost-Indien komende Schiffe gehen / theils Volck nach Spanien führen solten. Die Holländische Herren Bewindhaber rüsteten hergegen 25. grosse Schiffe / den Ost-Indischen entgegen zu gehen / mit denen noch etliche Kriegs-Schiffe außfahren solten: dabenebens wurden alle einkommende Kriegs-Schiffe angehalten / mit dem Admiral Tromp vor Duynkirchen zu gehen / das Außlauffen zu verhindern: der dann im Eingang Junii schon mit einer Anzahl Schiffen darvor lag / und noch mehrere zu sich erwartete / dabenebens Admiral Withens auch in der See war zu kreutzen.

Duynkircher rüsten zur See.

Die Duynkircher hatten allbereit 15. Schiffe vor der Stadt / und 11. im Scheurtgen / mit Munition und Bootsvolck außgerüstet / ligen / es mangelte ihnen aber noch an Soldaten / inmassen das Spanische bey ihnen gelegene Volck ins Feld sich begeben müssen / und sie mit neuer Werbung so schnell nicht auffkommen konnten: Interim hatten sie noch 10. Schiffe / wie gedacht / montiret / und in allem 36. grosse beysammen / über welche noch viel Schiffe mit Platten-Böden / auch Chalouppen und anderm kleinen Fahrzeug / so zu Plancken berg und in andern Häfen waren / sich fertig halten musten / und liessen die Sachen lauffen / als hätten sie einen sondern Anschlag auff Cassand obhanden.

Admiral Tromp ist nunmehr 33. Schiff starck vor Duynkirchen.

Man wolte auff Staatischer Seiten gleichwol nit allerdings trauen / deßwegen der Vice-Admiral de With mit 11. Schiffen erfordert / und eine vorgehabte Räise nach Engeland / die Tromp thun sollen / zween Ambassadorn dahin zu führen / eingestellet wurde: auch kame der Vice-Admiral Banckert mit 13. Schiffen herbey / auß Nord-Holland / mit denen in 33. Schiffe vor Duynkirchen gebracht wurden: auß denen mancher Schuß in die Stadt geschahe. Dorfften also die Duynkircher ihre Außfahrt / ohne sondern Hazard zu schlagen / nicht wagen / bey denen auch anfinge das Bootsvolck unwillig zu werden / und sich in etwas zu verlieren / doch lagen sie im Scheurtgen allbereit mit ein und zwantzig Schiffen.

Die Duynkircher Burger hielten dannenhero starcke Nachtwachten / ihre Schiffe vor Holländischem Einfall zu verwahren: es wagten sich aber mit gutem Wind zwey Jagt-Schiffe / und kamen durch / unangesehen ihnen nachgesetzet wurde: denen mit der Springflut 4. grosse nechsten Tags folgen wolten / nach Irrland zu gehen / Tromp aber hatte sie gezwungen / sich zu retiriren.

Im Eingang Julii erhub sich ein ziemlicher Sturm / der 8. Holländische in die See triebe / und einem den Masibaum nahme: weilen aber die andern still ligen blieben / so wolten die Duynkircher sich nicht herauß wagen / zumahlen / weilen ihr Mannschafft dafür hielte / sie möchten etwan nach Spanien geführet werden / daß sie deßwegen zum Fahren und Fechten wenig Lust hatten.

2. Fregatten wagen sich mit 4. Brand-Schiffen herauß.

Im Ende Julii wagten sich 5. leichte Particulier-Fregatten zu 8 und 10. Stücken / und kamen dergestalt in die See / daß sie vor ihnen her schickten 4. Brandschiffe / von denen die Holländ. Wachten 2. vermittelst Schiessens zurück trieben / eines aber sich selbsten in Brand steckte / damit es nicht bekommen werden möchte / das Vierdte wurde erdappet / und 2. Brandmacher darauff gefangen / deren einer nicht weit von dar zu Hauß war / der andere aber der Brandmeister / so von Gent gewesen / und doch als ein Steuermann 16. Jahr in Holland gedienet hatte / die waren fürhabens / der Holländer in der Brack ligende Schiffe in Brand zu stecken / wurden aber auff ihrem eigenen Schiff auffgehenckt / das Schiff angesteckt / und also nach Duynkirchen zurück getrieben. Aber besagte fünff leichte Fregatten waren indessen noch durchkommen.

Das Engeländische Parlament begehret nochmals contra Duynkircher-Schif zu procediren.

Das Engeländische Parlament hatte um diese Zeit bey den Herrn General-Staaten ferner angehalten / nicht allein die auß Duynkirchen gehende / sondern auch dahin fahrende Schiffe alle auffzuhalten und zu visitiren: darauff 10. Schiff / die man für Engeländische gehalten / im Ende Julii auffgehalten / und nach Vlissingen geschickt wurden / daselbsten man auch das darauff gefundene Silber confiscirt / und die Waaren verkauffet / von denen wir auch bey dem Verlauff Spanischer Niederlanden weitläufftiger gedacht / und hiemit dahin remittiren.

Duynkircher machen

Hergegen hatte der Kriegs-Rath in Duynkirchen / daß keine Engeländische Schiffe / sie

haben

1642. eine Gegen-Resolution.

haben dann Königlichen Paß / gesichert seyn sollen / resolvirt.

Es hatten die Herrn Staaten durch dieses Bloquiren und Innenhalten der Duynkircher zum wenigsten dieses erhalten / daß ihre Ost-See-Fahrer desto sicherer auff diese Zeit gewesen / der Fahrt nach Norwegen / Engeland / Franckreich / oder auff der Nord-See zu geschweigen. Ist demnach die Schifffahrt nach Osten / das ist / nach Schweden / Dennemarck / und deren Orthen / so starck gangen / daß man im Ende Julii 50. derselben Segel / die in das Vlie kommen / gezehlet / und um den 20. September von 36. Segeln / die auß der Ost-See / von 2. Kriegs-Schiffen auch in das Vlie glücklich eingebracht / und gegen 3. Duynkircher Fregatten defendiret worden seyen / geschrieben.

Im November schriebe man weiters / daß abermahlen in Holland und Seeland bey 60. Schiffen von Osten ankommen seyen.

Um den 21. Octobris lage Admiral Tromp noch mit 22. Schiffen vor Duynkirchen / und wurde ihm / daß er so lang / als die Zeit es leyden wolte / darvor bleiben solte / befohlen: aber damals waren ihm schon bey 16. Fregatten herauß entwischt / und lagen die Königl. Schiffe schon Segelfertig / so bald Tromp sich wegbegeben werde / außzulauffen: die Fregatten hatten auch damals einen Nord-Fahrer erdappet / den aber ihnen Capitäin Kool wider abgejaget / und nach Vlissingen eingebracht hatte.

Das Einsperren hatte ihnen gleichwol so wehe gethan / daß sie im Augusto alles Schiffvolck auff den Particulier-Fregatten / auß Mangel / und Beschwerung deß Unterhalts / abdancken musten / doch konnte auch so genau auff sie nicht achtung gegeben werden / daß nicht dann und wann einige Fregatten sich durchgearbeitet / alsdann um den 14. Decembris deß Nachts es ihrer vier gelungen / um welche Zeit sie auch eine Fregat von Port à Port mit Zucker / Brassilienholtz / Taback / und dergleichen Waaren geladen / die ihnen vor der Zeit von Holländern abgenommen worden war / wieder abgefangen.

Den 17. Septembris kamen 3. andere Fregatten mit Volck nach Spanien besetzet / außgeloffen / denen der Commendeur Wilhelm von Coulster nachsetzte / sie um Mitternacht antraffe / und eine davon / darauff ausserhalb 100. Bootsgesellen und 20. Stücken / in 250. Wallonen uñ Burgunder gewesen / erobert / die andern beyde woren entloffen / diese aber nach Rotterdam gebracht / die vom Gefechte 18. Todte / und 40. Verwundte / der Commendeur aber 3. Todte / und 10. Verwundte auff seinem Schiff hatte.

Jan Govertz von Schiedam segelte um den 10. Octobris nach Franckreich / wurde aber von drey Duynkircher Fregatten im Canal angegriffen / wehrete sich biß auffs Sincken also / daß sie ihn nach sechs stündigem Fechten verlassen musten / deren zwey sehr beschädiget / mit fünffzig Todten und Gequetschten wieder nach Duynkirchen kommen: der Holländer hatte seinen Sohn nebens drey andern darüber eingebüsset / etliche verwundte bekommen / das übrige Volck aber vor deß Schiffs gäntzlichem Sincken noch darvon gebracht.

1642.

Man schriebe im Eingang Novembris viel von einer Moscowitischen Flotte / die man anfangs von selbiger Nation zu seyn hielte / als wir dann oben bey Dennemarck sie darfür angezogen; hernach kam genauere Zeitung ein / daß es nemlich 18. Segel der Unirten Provincien seyen / welche bey sich zween Convoyanten / als Capitäin Hasenfeld / und Robotten haben: sie kamen um den 3. Novembris nicht gar weit von Vlie an / wurden aber damals von zehen Duynkirchern verfolget / und angegriffen. Capitäin Hasenfeld hatte sich auß seinem Schiffe von 28. Stücken dapffer gewehret / wurde aber nach langem Gefecht übermeistert: Capitäin Robotten hatte 4. Duynkircher zugleich an seinem Schiff hangen / die er mit Schrotschüssen abtriebe / und doch bey 150. Duynkircher zu zweymalen auff sein Schiff bekame / aber ihrer bey 100. erlegt / so er in die See werffen liesse / und dardurch 10. Schiffe von diesen 18. Segeln in das Vlie brachte: die 8. übrige / nemlich ein Vlieländer / ein Schellinger / 3 Friesen / und 3. andere / wurden von den Duynkirchern bezwungen / doch der meinste Theil Volcks / mit Booten noch ans Land gebracht. Man schickte zwar 4. Kriegs-Schiffe auß dem Vlie / und 3. auß dem Texel / welche die Duynkircher / samt den abgenommenen Prysen verfolgten / sie wurden aber von diesen / samt deß Hasenfelds Convoye-Schiffe davon / und um den 20. Novembris in Duynkirchen gebracht.

Der Admiral Tromp befande um diese Zeit die Nächte zu kurtz zu seyn / die Duynkircher innen zu halte / sonsten wäre vielleicht dieser Schaden nicht geschehen / begabe sich derohalben nach den Hoofften mit 8. Schiffen zu kreutzen / der Frantzösischen Flotte wahrzunehmen / und den Vice-Admiral de With, sendete er mit 11. Schiffen zwischen die Maaß und Texel / daselbsten herum auch zu kreutzen; so bald nun dergestalt den Duynkirchern wieder Lufft gemacht / ist es auch zur See wieder sehr unsicher worden / massen die Königl. Schiffe zu Duynkirchen 2. Fregatten zu sich nahmen / und gebrauchten sich deß geöffneten Passes / rencontrirten 6. Schiffe von Bourdeaux, von 8. 10. 12. und 14. Stücken / fürnemlich mit Weinen / Castanien / uñ anderm beladen / sie hatten aber keine Convoy bey sich / darum wurden sie desto eher angegriffen / eins in Grund geschossen / ein anders / so mit der Compagnie gewesen / entkam / die übrigen aber wurden geplündert / und frey gelassen: dannenhero das Trompische Kreutzen diese Frantzösische Schiffe von Bourdeaux wenig geholffen hatte.

Hergegen hatte Capit. Dorefeld im Ende Novembr. Glück gehabt / und in 3. Tagen eine neue Fregatte von 11. Stücken und 30. Personen

1642.

eingebracht / eine andere nach Roterdam geliefert. Tromp aber befande sich dieser Zeit im Haag / und solte erstens wieder in die See außlauffen.

Die vorgedachte Frantzösische Flotte kam hierauff von 58. Segeln in Seeland / der Maaß / und im Texel wol an / brachte ein Engeländisches Kriegs-Schiff / so in einem Gefecht bey Wicht / von 6. Duynkircher Fregatten Mastloß geschossen worden war / mit sich / und kam zugleich eine Ostsee-Flotte in 80. Segel starck ins Vlie mit eingeloffen.

Es war im Eingang Decembris ein Holländisches Kriegs-Schiff bey 4. andern auß Brassilien / deren wir oben bey Indischen Sachen / und mit Namen deß Schiffs Erasmi gedacht / dieselben zu convoyren / das kam mit 3 Duynkircher Fregatten um den 4. Decembris zuschlagen / welches in grosser Gefahr gestanden sich zu erwehren.

Das gemeine Volck in Holl- und Seeland finge an unwillig zu werden / daß man den Duynkirchern also zusahe / in der See solchergestalt zu dominiren / die / da sie nicht mehr konnten / um den 10. Decembris ein paar Fischer von der Fähre wegnahmen / darum Admiral Tromp mit seiner Flotte wieder außlauffen muste.

Duynkircher Generalität schliesset auff 100. Schiffe zu unterhalten.

Die Generalität zu Duynkirchen hatte sich solchergestalt bey ihrem Außlauffen wieder wol muthig befunden / damit sie nun nicht wieder um also eingesperret werden möchte / hatte sie einen Rathschlag gemacht / hinführo 100. Schiffe außzustaffiren / deren 50. stätigs außlauffen zu lassen / und die andere 50. im Hafen / und denselben für die außgeloffene / frey zu halten / auch diese auff den Nothfall zu defendiren.

Ob man nun wol von dieses Rathschlags Vollziehung diß Jahr noch nichts vernommen / so hatten sie sich doch zu Duynkirchen / daß sie die wenige Zeit über frey gehabten Außlauffens bey 50. Schiffen / mit guter Beute erobert / gerühmet / immassen bey 30. ihrer Fregatten um das Ende Decembris in der See waren: darum Admiral Tromp sich wiederum vor Duynkirchen legen muste / nur daß bey fünffzig Ost-Schiffen in Vlie glücklich zuvorn ankommen waren. Und so viel von obbemeldter sämtlichen Seefahrt für dieses Jahr.

Chur-Sachsen muß den Käiserl. Quartier geben.

Deme nechst wendet man sich wieder zur Reichs-Armee / als welche in Nieder-Sachsen nicht mehr zu bleiben gehabt / daß also die Chur-Sächsische Länder / sonderlich Meissen mit Winterquartier tragen müssen / welches la raison de guerre also erfordert / deßwegen im Eingang Januarii ein Käiserl. Gesandter / der von Rothafft / Reichs-Hof-Rath / nach Dreßden kommen / darum / und in specie um das Magdeburgische / darnach auch um Hall / zum Käiserl. Hauptquartier anzuhalten: darauff die Churfürstl. Durchl. 6. Regimenter auff 3. Monat lang einzunehmen sich bereden lassen: ist aber weder bey der Zeit / noch der Anzahl verblieben: immassen dann durch gantz Meissen / auch in Thüringen an der Saal und Unstrut / wo nur möglich gewesen / Quartier genommen worden / und man an einem Orth länger als am andern / in Ansehung man um der Schweden Anzug willen auff Laußnitz und Schlesien / im Aprili und Majo, auch theils erst im Junio und Julio, auffbrechen müssen / still gelegen: welches am Chur-Sächsischen Hof keine geringe Alteration gegeben / ist auch darauff im Martio auß Leipzig / daß Chur-Sachsen bey Schweden um die Neutralität anzusuchen nicht ungeneigt seye / berichtet worden / in Hoffnung / man sie am Käiserl. Hof hierum so wenig / als Chur-Brandenburg / oder was Cölln für sich bey Franckreich diß fals thue / verdencken werde können: darum ist nachmals dem Grafen von Traben / sein im April beschehenes Quartiersuchen abgeschlagen worden: und hat es noch im Junio, daß die angeregte Neutralität gesuchet werden solle / darauff gestanden: immassen theils Sächsische Regimenter / so bey den Käis. gewesen / von den Schwedischen um die selbe Zeit in Schlesien geklopffet / und neben den Käis. bey Schweinitz so getroffen worden / daß das im Land gebliebene Kriegsvolck solchen zu folgen difficultiret / sich auch vorgedachte Alteration am Churfl. Hof aufs neue wieder gerühret hatte: worzu noch dieses geschlagen / daß weilen Chur-Sachsen wenig Volck im Land behalten / die Schwedischen eben so wol eingefallen / Contribution begehret / bey 1400. Stück Vieh darauß getrieben / auch biß 2. 3. 4. und 5. Meilen / auch anderthalbe Meil von Dreßden / auß der Laußnitz her gestreiffet haben. Es mag aber erwehntes Fürhaben / das Käiserl. Handschreiben / so ein Käiserl. Currier den 10. 20. Junii angebracht / geändert haben / doch war das Käiserl. Volck den 22. Julii noch nicht alles auß Meissen abgeführet / welches man doch so bald zu geschehen verhoffet.

1642.

Schweden streifen gegen Dreßden.

Von Chur-fürstl. Fr. Mutter Leich-Begängnuß.

Demnach der vorigen Jahrs verstorbenen Chur-Sächsischen Frau Mutter Beystellung den 4. 14. Junii dieses Jahrs zu Freyberg / wo die Churfürstl. Begräbnuß angestellet gewesen / hatten hierzu Königl. Würden zu Dennemarck / von Schweden genugsamen Paß außgebracht / zu welchem Ende Ihre Churfürstl. Durchl. den 30. Maji st. v. samt junger Herrschafft und gantzer Hofstatt auffgebrochen / deme auch ein Königl. Dänischer Gesandter / Herr Christian von Rantzou / beygewohnet / als welchem nach beschehener Inventation / was seinem Herrn dem König davon gebühret / von zweyen Räthen überantwortet worden: und sind Ihre Churfürstl. Durchl. mit gesamtem Comitat den 14. 24. Junii von Freyberg zu Dreßden wieder angelangt.

Die Schwedischen streiffen biß an Dreßden.

Entzwischen aber hatte das Schwedische Volck einen starcken Einfall von 3000 auf das Städtlein Kirchheim / 3. Meilen von Dreßden / von der Laußnitz und Hoyerswerda her gethan / Pferd und Vieh weggetrieben / theils biß auff

eine

1642.

eine halbe Meil Wegs an Dreßden gestreiffet/ theils übergesetzt / und sich bey Alt-Dreßden auffm Sand sehen lassen / daß also man deß vorgedachten Schwedischen Paßzettels schier vonnothen gehabt hätte: gestalt dannoch um den 20. 30. Junii 500 Schwedische Reuter bey Pirna über die Elbe gesetzt / nach Dreßden herunterwarts gestreiffet / Pferd und Viehe abgenommen.

Von Sächsischen und Schwedischen Gefangenen.

Es sassen zu Dreßden von einer Zeit hero gefangene Schwedische / die ziemlich hart angesehen wurden / im Treffen aber bey Schweinitz / so Hertzog Frantz Albrecht zu Sachsen-Lauenburg verlohren / wurden Chur-Sächsische Obr. und andere Officirer gefangen / denen man mit gleicher Mine begegnete / und damit biß die zu Dreßden auff freye Füsse gestellet wären / nicht nachlassen wolte. Doch ist der Obr. Lieut. Knoche von den Schwedischen seines Arrests auß Schweinitz auff Parole erlassen / und von zween selbigen Trompetern den 16. Junii nach Dreßden gebracht worden / ohne Zweiffel ersterwehnte Gefangene dardurch zu liberiren: für deren jeden die Schwedischen im Außwechsel zween geben wollen / und doch mit diesem Anerbieten wenig außgerichtet / angesehen etliche auß ihnen für Mordbrenner angezogen worden: so ist auch der Schwedische in Leipzig gefangen gehaltene Obr. von Birckenfeld erst im Ende Augusti ledig gelassen worden / darauff er seinen Weg zur Haupt-Armee genommen / und Weib und Kind nach Erfurt geschaffet.

Hertzog Ernst wird mit Execution betrohet.

Hingegen hat man von Käiserl. Seiten den Obr. Goldacker beschuldiget / bey der Käis. Generalität zu Langen-Saltza erhalten zu haben / daß Hertzog Ernstens Fürstl. Durchl. zu Sachsen-Gotha / auch mit der Execution dahin gebracht werden sollen 10000. Rthlr. monatlicher Contribution wegen Gotha und Eisenach zu bewilligen / welches so wenig als die obengedachte Anzahl Volcks / als auch ander Zeit übermässige Einquartirung in die Churfürstl. Lande verantwortlich gewesen / dann ob schon der Auffbruch auch den 1. Maji bedingt / so ist doch damit noch alles still / und als Gen. Feld-Marschall Piccolomini im Majo zu Dreßden gewesen / sollen beym Trunck Ihr Churfl. Durchl darüber einige empfindliche Reden entfallen seyn / nichts destoweniger ist der Auffbruch gleichwol biß auff den 12. Junii verblieben / und ob auch gleich das Ertz-Hertzogliche Leib-Regiment zu Fuß / so theils zu Zeitz / theils zu Pegau unterm Obr. Lieut. Kölbel gelegen / wie auch deß Gen Quartiermeisters Obr. Reichens Regiment zu Fuß / auß Weissenfelß: deß Don Camillo Gonzaga 3. Compagnien zu Fuß auß Mörßburg / das Piccolomini-sche Leib-Regiment zu Pferd / unterm Obr. Novari auß Naumburg und Köthen samt gantzer Hofstatt und Bagage / fort nach Böhmen und Schlesien gezogen / so sind doch die Pangogauische Dragoner / Rodoanische Reuter deß Obr. Goldackers Regim. zu Fuß / und deß Barons de Tour zu Pferd zu Mörßburg und sonsten andere wegen Erfurtischer Guarnison im Land geblieben / welche der Gen. Baron de Soye, commandirt.

Churfürst empfindet die Einquartirung.

Der Auffbruch geschiehet von Käis.

Etliche Regimenter bleiben im Land.

Der Gen. Major Königsmarck kame in mitten deß Augusti auch in Meissen / lage zwischen Borna und Zeitz in einem Dorff: das Käis. um Leipzig gelegene hinterbliebene Volck vermeynte ihm einzufallen: er lage aber in einem Vortheil / und hatte eine Wagenburg gemacht / darum sie ihm nichts anhaben konnten / sondern giengen wieder nach ihren Quartieren um Leipzig / der von Königsmarck aber nahme seinen Marche nach der Naumburg.

Gen. Major Königsmarck kommet ins Land.

Der Churfürst hatte sich um diese Zeit rathen lassen / seine zween jüngste Herrn / nemlich Hertzog Christian und Hertzog Moritzen etwas in die Welt zu schicken / die ihre Räise den 26. Augusti frühe von Dreßden auß auff der Elbe nach Magdeburg und Hamburg fort genommen / von dannen sich einer nach Hollstein / der andere nach Dennemarck begeben / deren Orthen zu verharren / die zween ältere Printzen aber musten beym Herrn Vatter verbleiben.

Churfürst verschicket 2. jüngste Printzen.

Der von Königsmarck hat sich Eingangs Septembris deß unbesetzten Schlosses zu Zeitz impatroniret / und es mit Volck und Proviant versorget / darum der Gen. Major Baron de Soye, und Commissarius Häußner beschäfftiget wurden / ihr Volck um Torgau zusammen und vor Zeitz zu führen: es erhielten aber die darein gelegte Königsmarckische den Orth noch immer.

Königsmarck impatroniret sich deß Schlosses Zeitz.

Es lagen um die mitten Septembris bey Pegau 4. Käiserl. Regimenter / und erwarteten noch mehrere zu sich / alsdann auff den von Königsmarck zu gehen / womit es aber verblieben; inmassen auch die Käiserl. so sich von Mörßburg und Torgau her / um Leipzig Eingangs Septembris st. n. gesamlet hatten / ihren Marche von dannen wieder nach ihren Quartieren genommen / und nichts bessers verrichtet / als daß sie auf der Torgauer-Heyde viel Dörffer angesteckt / und nicht geringen Schaden gethan hatten.

Käiserl. Volck sammlet sich bey Pegau und Leipzig.

Den 26. Sept. lt. v. wurde Hertzogen Johann Georgen / dem Chur-Printzen / Abends zwischen 4. und 5. Uhr ein junges Fräulein gebohren

Ein Sächsisch Fräulein gebohren.

Um den 21. dieses solte ein Ober-Sächsischer Cräiß-Tag zu Leipzig angehen / der aber biß in den 24. Octobris verschoben worden / und doch nachmals seinen Fortgang auff den 18. ejusd. erreichet hat / was aber darauff sonderlich vor der Stadt Leipzig / und anderm davon dependirenden Zustand / mag geschlossen worden seyn / davon ist nichts vernommen worden.

Von Chur-Sächsisch. Cräißtag.

Nachdem obbedeutete Chur-Sächsische Inclination zur Neutralität ohne allen Zweiffel deß Herrn Ertz-Hertzogs Hoch-Fürstl. Durchl. kundt worden / haben selbige auß tragender Fürsichtigkeit an höchstermelte J. Churfl. D. Zweiffels frey geschrieben / dieselbe bey Käis. M. beständig zu verharren / vermahnet / uñ zugleich vertröstet / es solle erster Möglichkeit eine solche Macht zu Feld gebracht werden / daß man starck genug seye / den Schwedē noch eine Schlacht zu lieffern.

Von Chur-Sächsisch. Neutralität mit Schweden

1642.

Was Gen. Torstenſohn mit Obr. Lieut. Knochen hiervon geredet.

Es ſoll hierauff der Schwediſche Feld-Marſchall Torſtenſohn/dem Obr. Lieut. Knochen und D. Küelwein / als die bey S. Excell. wegen der belägerten Stadt Leipzig geweſen / die im Treffen bekommene Käiſ. Krtegs-Cantzley-Schreiben fürgezeigt haben / darauß man genugſame Urſach hätte nehmen können / ſich wiederum auff die Schwediſche Seiten / und wenigſtens Neutral zu legen: wie dann auch darbey Jh. Churfl. Durchl. ſoll angebotten worden ſeyn/daß/wann ſie mit Einraumung Wittemberg und Magdeburg/ Verſicherung thun/ ſie wegen der Cron Schweden würcklich geſchützet / auff widrigen Fall aber keine viertheil Meil Wegs vor der Stadt Dreßden ſolten ſicher ſeyn: dabenebens wolte man die Stadt Leipzig / Wittemberg und Magdeburg / mit ſo leydentlicher Guarniſon tractiren / als man biß dahero mit Franckfurt an der Oder gethan habe. Solchemnach wurde unterm dato den 16. Decembr. auß Dreßden geſchrieben / die Conditiones der Tractation über die Neutralität ſeyen / daß Torſtenſohn Leipzig und Torgau zur Verſicherung haben/ im übrigen das Land unmoleſtirt bleiben / zugleich aber der Churfürſt ſein Volck von Käiſ. Armada abfordern / und keine Hoſtilität wider die Schweden mehr fürgehen laſſen ſolle: auch mögen dieſe Vorſchläge durch den Obr. Lieut. Knochen/wie ein Torſtenſohniſches Schreiben an den jungen Chur-Printzen zu erkennen gegeben / hinc inde, dem Land zum beſten geſchehen ſeyn / es iſt aber nichts hierauff zur Folge vernommen worden / ſondern nachdem deß Ertz-Hertzogen Hoch-Fürſtl. Durchl. den Obr. Miſtling an Chur-Sachſen geſchickt / und derſelbe Eingangs Januarii deß 1643. Jahrs nach Prag wiederum zurück komen / er mitgebracht/ daß der Herr Churfürſt bey Käiſerl. Maj. den letzten Blutstropffen auffzuſetzen ſich erklärt haben ſolle.

Chur-Sachſen will Käiſ. bleiben.

Von Thüringen und ſelbigen Winterquartieren.

Von vorgehabter Erfurtiſcher Bloquirung.

Von Thüringen / als Erfurt / dem Schloß Manßfeld / und dergleichen zu melden / iſt mehr als kundbar / daß die Unſtrut und Sala mit Käiſerl. Volck beleget / und ihnen allen zwar von drey monatlicher Zeit geſaget / dieſelbe aber nach Gefallen verlängert worden.

Man hatte das Aug auff Erfurt geworffen/ ſelbige Stadt zu bloquiren / und kam im Januario zum erſten der Obriſte Truckmüller / mit 1000. Pferden darvor / nach dem er aber von Gefangenen Kundſchafft bekommen / gieng er zeitlich wieder zurück.

Die beyde Herrn Generalen / Haßfeld und Wahl / hatten auch darauff gezielet / aber ihrer keiner / nachdeme General Lamboy im Untern Stifft Cöllen geſchlagen geweſen / darvor bleiben können / ſondern der von Haßfeld erſtlich mit Käiſerl. Volck ſich dahin wenden / und ſolchen der von Wahl mit Bäyriſchen folgen müſſen / darvon wir unterm Titul Wetterau und Cöllen / mehrers gehandelt.

Jm Aprilen haben ſie auß der Käiſerlichen im Land herum beſchehenen Einquartirung eine Bloquade vermuthet: im Majo beſorgeten ſie ſich gar einer Belägerung: lieſſen derowegen ihre Partheyen ſtarck außgehen/allerley Lebens-Mittel für Menſchen und Pferd einzuholen: ſo lieſſe auch der Commendant Caſpar Ermes ſein Volck muſtern / und befande die Reuter nur dreyhundert ſtarck / das Fußvolck aber in zwölffhundert.

1642.

Der Rathsherr Hollenhorſt war mit dem Commiſſario Brandt beym General Torſtenſohn / brachte aber keine beſſere Reſolution mit/ als daß eine rechte hinnach geſchickt werden ſolte / darum wurden die Burger zur Contribution unwillig.

Als die Laußnitziſche und Schleſiſche Succeſſus ihnen die Forcht benommen / vermeynte man/ es würden etliche Käiſerliche Regimenter um die Stadt von ferne ligen bleiben / die Guarniſon innen zu halten: es muſten aber dieſe Regimenter im Eingang Junii meiſtentheils nach Schleſien ziehen.

Darnach hatte man für gewiß außgeben/der General-Wachtmeiſter Baron de Soye habe Ordre bekommen/ ſeine Regimenter nach Salfeld und Peßnick zu legen / und die ſo vielfältig außſtreiffende Erfurtiſche Guarniſon genauer einzuſperren.

Dieweilen aber auch dieſes Volcks anderwerts hin muſte / ſo iſt es gegen dem Ende Julii dahin kommen / daß dem Erfurtiſchen Commendanten das Fürſtliche Hauß Sachſen Altenburg und Weymar einen Waffen-Stillſtand vorgeſchlagen / und iſt hierunter der von Dunshirn als Geſandter zum theil gebraucht worden / zum theil ſolle ſich Hertzog Wilhelms Fürſtliche Gn. mit deß Commendanten Obriſten-Lieutenant und dem Commiſſario Schwanenſee / perſönlich hierüber unterredet haben.

Sie ſtreiffen und ſetzen in Contribution.

Haben demnach die Erfurter inzwiſchen über der Victori contra Lamboy / Salve geſchoſſen/ ſich deß Außfallens / Streiffens / und in Contribution-ſetzens alſo gebrauchet / daß ihnen die in Heldrungen gelegene wenige Soldateſque ſchlechten Widerſtand und Hinderung thun dörffen.

Darnach haben ſie mit dem Coburgiſchen Städtlein Remmelt / darinnen damals Wahliſch Volck gelegen / den Anfang gemacht / ſolches um den 10. Martii überfallen / ihnen Vieh und Pferd abgenommen: alsdann um den 16. dieſes zur Pforten bey Naumburg drey Käiſerliche Compagnien Reuter totaliter ruiniret / eine zwiſchen Jlmenau und Arnſtatt vagirende geſchlagen / in und durch die Saal gejaget. Auff ſolches haben ſie einen Streiff biß an Coburg um den 22 dieſes vorgenommen/ einen Wahliſchen Obriſten-Wachtmeiſter / 2. Cornette / und 2. Quartiermeiſter von der Artigleria, ſamt 30. geſattelten Pferden/ nach Erfurt gebracht / und ranzioniret.

Hergegen hatte ein Käiſerl. Parthey um den 26. dieſes 3. Burger von Erfurt / ſamt etlichen

Pferden

1642. Pferden weggeholet / und nur einen Crabaten im Nachsetzen gefangen dahinden gelassen.

Sie feyreten aber nicht / sondern fielen um den 10. Aprilis dem Bäyrischen Regiment Crabaten im Städtlein Greusen ein / schlugen alle nider / und bekamen einen Obr. Wachtmeister / etliche Lieutenante und Cornetten gefangen / welche sie samt 260. Pferden in Erfurt gebracht / darauff 200. Schwein von Elfeld / Landgräfischen Gebiets / weggeholet / und ferners um den 23. dieses / 300. Reuter außgeschickt / denen aber der Obriste Goldacker mit 2. Trouppen Teutschen / und 60. Crabaten begegnet / sie nach Zimmern auff den Kirchhof getrieben / woselbsten ihnen die Bauren beygestanden / daß mehr nicht als der Lieutenant Franckenhäuser / samt 4. Reutern todt geblieben / und 2. verwundet worden: hergegen sie den jungen Goldacker / deß Obristen Sohn und Rittmeister / samt 2. Crabaten in der Retirada gefangen bekommen: doch dem Herrn Obristen zu Ehren den Sohn alsbalden ohne Rantzion loß gelassen. Hergegen hatte dieser Obriste zur Danckbarkeit den Erfurtern um den 4. Maji 12. Karren Waidfarb abgenommen.

Den 10. Maji lage der Käiserl. Obriste von Ramsdorff mit seinem Regiment zu Pferd in Rudelstatt / welchen der Commendant in Erfurt gegen Tag um 4. Uhr mit einer starcken Parthey Reuter und 400 Mußquetirern überfallen ließ / darüber etliche Officirer todt blieben / und der Obriste sich durch die Saal salviren muste / von dessen Standarten 3. samt allem Bagage / und 450. so Reuter- als Fuß-Pferd im Stich blieben / der übrige Rest aber sich mit der Flucht salvirte.

Den 24. diß hernach vermeynte der Obr. Lieut. Balthasar Rudinger / einer Käis. Comp. Pferd / so bey Schmalkalden gelegē / ingleichem zu thun / die war ihm aber auß dem Garn entgangē / traff aber bey Benßhausen 37. von Hamburg nach Nürnberg gehende Güter-Fuhren an / die zwar vom Herrn Commendanten Paßzettel vorzuweisen hatten / von diesen Reutern aber nichts destoweniger spoliret worden.

Als nun die Fuhrleuthe den Schaden geklaget / und die Güter mit etwas Geld zu rantzioniren sich erbottē / hat zwar der Herr Commendant durch Trommelschlag verbieten lassen / den Soldaten nichts abzukauffen / was aber von diesen Gütern mag wieder bekomen worden seyn / das hat ohne Zweiffel auff gutem Glück bestanden.

Um diese Zeit lagen 2. Käis. marchirende Regimenter in Salfeld / die der Obr. Lieut. Balthasar deß Morgens frühe überfiele / hart beschädigte / uñ mit guter Beute zurück kame / dergleichen er auch 2. in Ilmenau ligenden Käis. Compagnien gethan: nicht weniger ist im Ende Maji einer Comp. zu Fuß / so in Eißleben gelegen / widerfahren / deren Officirer mit den übrigen 28. Mann / und von noch einer Compagnie Pferd 35. Reuter von Grāventhal eingebracht worden.

Das veste Schloß Manßfeld war von dem von Königsmarck im Junio schon entsetzt / darum sich die Erfurter mit selbiger Guarnison im Eingang Junii conjungirten / welche sämtlich durch das Stifft Halberstatt giengen / und die Stadt Grossen-Saltza bey Magdeburg erstiegē / von wannen sie 16. Chur-Sächs. Soldaten / ja mehr dann 100 Stück Vieh / samt 60. Pferden hinweg geführet und getrieben / und diese gute Beute mit den Manßfeldischen getheilet / in welchem Strich sie auch einen guten Theil Halberstattischen Gebiets in Contribution gesetzt / und im Rückmarchiren die Stadt Meynungen besucht / sie proviantirten auch das Schloß Manßfeld mit ziemlicher Nothdurfft / und exequirten wider die Oerther im Hartz / welche sie biß dahero in Contribution gesetzt hatten. Ingleichem giengen sie in diesem Monat Junio auff Cronach / Schmalkalden / und ins Culmbachische / nit weniger in Francken herum / und brachten fast alles unter ihre Contribution, sie streiffren deßwegen biß gen Eger zu / plünderten das Städtlein Adorff / wendeten sich zurück gegen Ober-Hessen / ingleichem gegen Leipzig / Naumburg und Weissenfelß / und andere Oerther / und muste man ihnen allenthalben contribuiren.

Unter diesem Contributions-Zwang gienge an vielen Orthen das Viehe / und Pferd / und so gar von Schneberg und auß dem Voigtland durch / daß sie in kurtzer Zeit bey 600. Stücken einbrachten.

Es unterworffen sich ihnen auch die zu Mühlhausen gutwillig / und trieben von sich auß vier schwache Compagnien zu Pferd / dem Obristen Columbo gehörig / die nach Northausen wandern musten.

Weilen nun es die Chur-Sächs. Gräntzen in Meissen und dem Voigtland mit betroffen / hat Se. Durchl. im Julio bey den Käiserl. im Land übrig gebliebenen angefangen / hart anzuhalten / daß diese also um sich greiffende Guarnison belägert werden solte: Altenburg aber hat befunden / daß man hierdurch übel ärger machen würde / derowegen hieran beweglich dissuadiret / und das Contribuiren für leydentlicher erachtet. Ist solchemnach obgedachter Sächsischer Gesandter der von Dumshirn um den 21. Julii abermals beym Commendanten in Erfurt gewesen / und hat ihme wegen Einstellung deß hefftigen stätigen Streiffens / mit Andeutung gewisser Bloquirung so viel zugeredet / daß man eine empfindliche Moderation, einem Waffens-Stillstand gleich von der Zeit an empfunden. Doch hatte indessen das Land Zwickau um diese Zeit sich zur Contribution bequemet / da etliche auch von der Stadt sagen wollen. Sie thaten mit 110. Pferden noch einen Streiff gegen Böheim / ins Ertz-Hertzogische / wurden aber von zweyhundert Käiserlichen erdappet / ihrer dreyssig / samt zween Lieutenanten / nidergeschossen / ein Rittmeister neben etlichen beschädiget / bey zwantzig gefangen / und der Uberrest kame theils ohne Sattel und Pistolen wiederum nach Erfurt.

1642.

Chur-Sachsen urgiret ihre Belägerung.

Altenburg dissuadiret

Zwickau contribuiret ihnen.

1642.

1642. Käis. thun ihnen Schaden.

Um den Eingang Augusti hatten 30. Käis. Reuter auß Mörsburg Schaf zu Ettersberg weggetrieben / denen 60. Erfurtische/und 100. Musquetirer in Eil nachsetzten / nur daß diese ihrer Reuterey nicht folgen konten. Eine andere Käiserl. Parthey hatte Hertzogen Wilhelms Fürstl. Gn. von dero Fuhrwerck Bechsteden in 1500. Schaf weggetrieben/denen Hr. Gubernator in Erfurt zu einem Reuters-Dienst in Eil nachsetzte. Sie hatten einander gejaget/ uñ unweit bey Heldrungen angetroffen / daselbsten die Käiserl. sich besser verstärckten/darüber auff Erfurtischer Seiten der Capit. Lieut. Schlachting/ samt einem Corporaln und 8. Reutern / auff Käis. der Leuten samt 5. Pferden / geblieben / Hr. Commendant auß Erfurt hielte mit 12. Pferden in einer Embouscade, und errettete dardurch seine übrige Reuterey/daß sie nicht sämtlich gefangen wurden / hatten also 400. Schaf kaum darvon zuruck gebracht / und musten mit Schaden abziehen / welchen die zuruck gebliebene Musquetirer nicht helffen konten.

Die Columbischen holten darauff den 8. Augusti von Gottern in 500. Schaf / und trieben sie nach ihrem Quartier Northausen.

Hergegen giengen die Erfurtischen den 9. ejusdem mit ungefehr 250. Pferden nach Zeitz auff Pegau/und holeten auß nechsten 3. Dörffern bey Leipzig die Pferd hinweg / bekamen den gewesenen Wachtmeister Nitzscheln auff seinem Gut/ und den Medicum D. Bierling samt einem Burger auff dem Feld. Etliche Tag hernach überfielen sie die Stadt Meynungen / besetzten die mit etlichen Reutern und 100. Musquetirern/ eine Retirade für ihre Partheyen zu haben / und setzten alles herum in Contribution/ biß an den Obern Mayn.

Erfurter nehmen Meynungē ein.

Der Obr. de Four, Pacholry und Goldacker lagen um diese Zeit noch zu Mörsburg an der Saal/und sollten an die Unstrut gelegt werden. Indessen kame das Städtlein Buttelstatt/ anderthalb Meylen von Weymar/in Brand/und gienge fast halb im Rauch auff.

Brand zu Buttelstatt.

Man hatte in gantz Thüringen / wo Käiserl. Volck gelegen / mit grossem Verlangen auff dessen Auffbruch gewartet und gehoffet: dergleichen Hoffnung man/ sonderlich zu Jena/ schon im Aprilen gehabt / unangesehen die Quartier anfänglich biß auff den ersten May durchs gantze Land begehrt worden waren. Es hatten aber die Schweden in Laußnitz und Schlesien so gute Progressen gethan/daß man Ursach gehabt/auff dergleichen zeitlichen Auffbruch zu hoffen / auch war ein Courrier mit schrifftlicher Ordinantz hierzu vorhanden.

Von der Stadt Jena.

Den 24. Aprilis Nov. name solchen Auffbruch von Jena deß Don Hannibals Gonzaga Regiment zu Fuß/und hofte man das Moncadische sollte solchem auch bald folgen: die Ursach dieser Hoffnung war/ der Stadt beschehene augenscheinliche Außsaugung / und daß auch ihre verderbte Neben-Christen (wie davon geschrieben worden) ihnen eben sowol nicht mehr helffen konten: Inmassen sie ihr Elend in der Stadt und auf dem gantzen Land so groß befanden/daß sie solches genugsam zu beschreiben nit getraueten / zumal wollte das Moncadische / so 300. starck in der Stadt bliebe / doppelt verpfleget seyn/ nur daß es sich zum Durchzuge stündlich fertig hielte.

Der Obriste Goldacker lage mit seinem Regiment zu Fuß in Langen Saltza / hatte neben seiner Reuterey noch 50. Croaten/ und forderte vom Gothischen Land Monatlich 8000. Reichsthaler die zu geben unmöglich erachtet wurden. Darbey wurde gesagt / daß unter ihme noch 6. Regimenter im Land verbleiben sollten/die Erfurter im Zaum/ und als blocquirt zu halten.

Von Käis. Rend. vous zu Zeitz.

Das Moncadische Regiment zoge um den 7. 17. Maji auch aus Jena/nach Zeitz/daselbst 14. Käis. Regim. Rendesvous hielten / hingegen war der Ob. von Wolfframsdorff mit seinē und dem Rodoanischen Regim. samt etwas Gallassischen Dragonern / in allem bey 100. Reutern starck/ auff dem Weg von Rudelstatt sich im verderbten Jena einzuquartiren: die hatten Weymarische Dörffer und Vorwercke geplündert / Pferd / Rind- und Schaf-Viehe hinweg getrieben/ denen etliche vom Adel/ samt etwas Weymarischen Bürgern nachgesetzet/ aber etliche Bürger darüber im Stich geblieben.

Vom Zustand in Thüringen.

Der ernst- und gäntzliche Auffbruch wolte noch nicht erfolgen/ die Zahl-Monat wurden auß den Quartieren gezogen / und kein Abzug attendiret; Gott drohete dem Thüringer-Land von Kälte und Dürre einen Mißwachs / und General Piccolomini befande selbsten / daß / weilen überall nichts zu geben / nichts zu nehmen wäre/ so müste man diß Jahr nothwendig Frieden machen/ es continuirte aber der Krieg einen als andern Weg.

Vom endlichen Auszug auß Jena.

Den 1. 11. Junii nahmen die in Jena gebliebene Völcker erst ihren Fortzug nach Zeitz und Böhmen / und die 9. ferners an der Saal gelegene Regimenter / so Erfurt blocquirt halten sollten/ musten nach Schlesien wandern.

Schloß Mansfeld wird entsetzt.

Welcher gestalt aber Königsmarck das Schloß Mannsfeld entsetzt habe/ ist aus folgendem zu vernehmen: dann nachdem es der Sage nach auff Jahr und Tag proviantirt gewesen / und die Käiserlichen solches doch gerne in ihrer Gewalt gehabt hätten / hat man am rathsamsten befunden/ diesem Ort/ welches im Januario geschehen / den Wasser-Zugang am Schloßbrunnen zu benehmen / man wolte aber um verhoffter Eroberung willen denselben nicht verderben / sondern hat sich zuvor deß Minirens gebraucht/ und war eine Mine den 10. Januar. auf 100. Elen in die Länge fertig/aber der auff dem Schloß gelegene Obrist-Leuten. Carl Weiß wolte sich derentwegen noch nicht ergeben / sondern wolte deß Effects erwarten.

Ein Kundschaffter ver. offte Brieff hinein zu bringen/ wurde aber ertappt/ und einen Mußqueten-Schuß von der Vestung auffgehencket.

Es lagen der Käis. unterschiedliche hohe Officirer

1642. ficirer unterschiedlicher Zeit darvor/ und etliche in der Nachbarschafft einquartirte/ thaten denen herauſſen / mit Abwechſelung deß Volcks guten Vortheil. Unter andern lage darvor der Obriſte Moncada / der Nation ein Spanier/ dem ſchickte gemelter Obr. Lieut. Carl Weiß/ eine wolgeſchmückte Ziegen oder Gaiß/ zum Deſpect herauß/ gleich einer Jungfrauen auffgebutzt: hergegen machte ein Teutſcher ein lächerlich Lied über dieſen Carl Weiſſen/ titulirte ihn einen Hanrey / und zoge ihn und ſeine Soldateſque wol durch die Prædicamenta, und wurde die liebe Ziege in ihrem Schmuck vor dem Schloß auffgehenckt/ dardurch / weß Tods der Obr. Lieuten. Weiß ſterben ſolte/ anzudeuten.

Im Ende Jan. namen die Käiſerl. ihren Auffbruch auß Nieder-Sachſen/ und wolten Rendevous zwiſchen Eyßleben und Mansfeld halten/ auch verſuchen ob das Schloß Mansfeld zu erobern: aber der Obr. Lieut. Weiß hatte dem Moncade allbereit ſeine Mine durch ein Contremine verderbet: darum die Käiſerl. Armee fortzoge/ und fienge Moncada an/ die Quelle und ins Schloß gehende Brunnen-Ader/ denen darinnen zu benehmen: Als dieſe nun den Abgang deß Waſſers merckten / thaten ſie auff ſelbiges/ von dē Schloß ziemlich entlegenes Ort einen ſtarcken Außfall/ ſo ſehr als ihnen möglich/ ruinirten den gemachten Waſſer-Durchſchnitt / über dene ſie außgefüllte Schantzkörbe ſetzten/ zum Zeichen/ den Ort mit Geſchütz/ wañ wan aufs neue daran abſchneiden würde/ zu beſtretchen/ erhielte auch dardurch das Waſſer/ biß ſie vom Gener. Major Königsmarck entſetzt wurden.

Königsmarck entſetzt glücklich. Der hatte nun im Eingang Martii Nov. in 2000. Pferd und 500. Dragoner geſamlet / gieng darmit von Garleben/ auff Neuen-Haldenleben drey Meylen von Magdeburg zu/ überfiel den Ort / und nam den gefundenen Vorrath Früchte zu ſeinem beſten/ von dannen er über dem Hartz vorm Schloß Mansfeld deß Morgens um 9. Uhr unverſehens ankommen/ und gieng auff das Kochiſche und Chur-Sächſ. Volck/ ſo darvor gelegen / wie auch den Baron de Four, der mit etlichen Compagnien damals ſich zugleich darvor befunden / loß / ſchlug alles miteinander in die Flucht/ daß ſie ſich theils nach nach Hall / Querfurth/ Mörsburg und Sangerhauſen / theils nach Eyßleben ſalviren muſten/ darüber 4. Regimenter Chur-Sächſiſchen Volcks hart beſchädiget / das Kochiſche Regiment zu Fuß faſt gar darauff gangen/ er Obriſter aber den 25. Febr. zuvor in Eyßleben an der Schwindſucht geſtorben / der Obr. Lieutenant Schlick geblieben/ und andere auff das Schloß Mansfeld gefangen geſetzet worden. Ob nun wol Baron de Four deß von Königsmarck Vortrab etlich mal etwas zurück geſchlagen / ſo hat er doch endlich nicht beſtehen mögen / ſondern eine Standarte und eine Dragoner-Fahnen verlohren / und iſt er ſamt ſeinem Obr. Lieuten. und Obriſten Wachtmeiſter Schafgotſch gequetſcht kaum davon kommen/ und nach Mörßburg gebracht worden / 2. Dragoner-Hauptleute aber als Klug und Leheman / ſeym ſamt dem Chur-Sächſ. Obriſt-Lieuten. Richarden gequetſchet / und noch darzu 400 Gemeine gefangen/ was ſich in Eyßleben ſalviret/ darinnen bekommen / deß Obriſt Kochs Wittib / der Stadtrichter / Voigt / Stadtſchreiber und drey Rathsherren auff Mansfeld geführet/ und die Stadt 6. Stunden lang geplündert worden. 1642.

Als nun der von Königsmarck / der von etlich-tägigem marchiren / ermüdete Pferd und Leut/ doch wenig verlohren gehabt / etwas hierauff außgeruhet/ hat er ſeinen Weg nach Gandersheim / und fürters mit erlangter Beute zur Armee zurück genommen: welche Pferd-Beute dem General Torſtenſohn ſo ferne wol bekommen / daß er darmit ſeine Artillerie-Wägen beſpannen / und das Geſchütze fortbringen mögen. Er Königsmarck verſuchte nachmals im Ende Martii noch eine Cavalcade, doch mit weniger Reuterey zu thun / und die Guarniſon im Schloß Mansfeld abzulöſen / es zogen aber die Käiſerl. zumal die Croaten / ſo ſtarck zuſammen/ daß er es unterlaſſen muſte.

Es hatte hierauff dieſe Mansfeldiſche Guarniſon durch den gantzen Aprilen und Mayen gute Ruhe gehabt/ und unangefochten blieben / nur daß ſie ſelbſten gegen dem Ende Majī einer Compagnie von deß Baron de Four Regim. in Eyßleben eingefallen / 4. Reuter nidergemacht/ und 8. gefangen genommen/ die übrigen auß- und fortgetrieben.

Hergegen hat Obriſter Goldacker auff ſie / und bey Eyßleben herum geſtreifft / und unterhalb Schloß Berges etwas von Rind- und Schaf-Viehe hinweg genommen/ deſſen Reuter aber die Guarniſon alſo beſchädiget/ daß ſie mehr Verluſt als Gewinn darvon getragen.

Die Käiſerl. im Eingang Julii annoch zu Mörsburg ligende Reuter und Croaten hatten auch auff ſie geſtreiffet / und etwas von dieſem Vieh darvon gebracht.

Die Erfurtiſche Guarniſon gienge im Ende Majī Ver. abermals auß auff Gräventhal/ und brachte mit ſich den Käiſerl. Obriſt-Wachtmeiſter Schwendendorff/ wie auch deß Tags zuvor einen vor dem Wald bekommenen Rittmeiſter / ſamt etlichen Reutern. Die Erfurter partirē.

Sie ſtreiffren mit einer ſtarcken Parthey ins Magdeburgiſche / wie nechſt oben gedacht/ proviantirten aber und munitionirten das Schloß Mansfeld / und wurde zu Leipzig über dieſe Guarniſon / und das noch im Land vorhandene Käiſerl Volck/ daß man groſſe Betrangnuß von beyden habe / geklaget.

Der General Maj. Königsmarck kame im Auguſto mit Reuterey und Dragonern von Schwediſcher Armee wieder angezogen / und wurde von etlichen in drey/ von andern vier tauſend ſtarck angegeben: hatte aber kein Fußvolck bey ſich/ ſondern nur deß Heſſen-Caſſeliſchen und Erfurtiſchen ſich zu prævaliren / und konte

doch

1642.

Erobern Meynungen.

Königsm. erobert Nordhausen / Duderstatt uñ Gleichenstein.

doch jedes auch nicht / wie er gern wolte / zu seinem Intent haben.

Ehe daß er ankommen / hatten sich die Erfurtischen deß Städtlein Meynungen im Hennebergischen / impatronirt / und solches mit etlichen Reutern und 100. Mußquetirern besetzt.

Königsmarck hatte einen Anschlag auff Nordhausen und Duderstatt / als er nun diese Ort / und zwar Nordhausen zu erst anzugreiffen angefangen / hat er sich deß Fußvolcks / Geschützes und Munition auß Erfurt darzu gebrauchet / darbenebens auch das übelverwahrte Duderstatt / und darauff das Schloß Gleichenstein durch Accord wieder hinweg genommen / zugleich nach mehrerm Volck an der Weser / als auß Minden / Nienburg und dergleichen Besatzungen getrachtet. Nordhausen aber gieng mit Sturm über / der Obriste Columbo mit seinen Officirern wurden gefangen genommen / dessen 5. Rittmeister vor diesem unter den Schwedischen gedienet / deßwegen sie um Gnad zu bitten hatten / die gleichwol vermittelst leydentlicher Rantzion zeitlich sich entledigten.

Als Eingangs Sept. der Obriste Sporck / daß die Guarnison in Erfurt sich entblösset hatte / vermercket / ist er den 4. diß mit starcker Reuterey vor Erfurt kommen / und hat vor drey Pforten deß Commendanten / der Officirer und Bürger Rindvieh / Schaaf / Schwein und Pferde ab- und nach Rudelstatt getrieben / einen Rathsherrn samt etlichen Bürgern gefangen genommen: darwider nichts helffen wolte / daß man auff diese Streiffer Feuer auß der Stadt auß Canonen gegeben hatte: und wurde dieser Schaden hoch geschätzet.

Es war deß von Königsmarck Intent unter andern / das Lüneburg. Volck nicht allein an sich zu bringen sondern auch die Käis. Hollsteinisch / Pfuhlische / Pantzische uñ andere neue Werbungen zu zerstören / darum war er bald da bald dort / und sein Armee einem fliegenden Corpo gleich: Als man aber außgab / daß Goldacker das Schloß Zeitz mit 2. Regimentern belägert hätte / wolte solches Königsmarck entsetzen: und weilen er etliche Tag zuvor mit Volck zu Gandersheim / vier Meylen von Hildeßheim gewesen war / hielte man darvor / sein Fürhaben sey gewesen / den Hollsteinischen Lauffplatz zu Höxter zu verstören / in dessen Verfehlung er nach Duderstatt wieder kommen.

Beschiesst und stürmt Naumburg.

Er war um die Mitten Septembris vor Naumburg / welche Stadt Obrister Goldacker mit ungefehr 600. Mußquetirern defendirte: Worbey abermals das Erfurtische Volck und Munition das beste thun muste / wie er dann seiner Reuterey über 1200. Pferd nicht darvor hatte / aber ein starcke Bagage, wol von 300. Wägen / und vielem Troß mit sich führte.

Den 14. Septembr. liesse er die Srade beschiessen / und nach geschossener Bresse Sturm anlauffen. Der Obriste Goldacker hatte hinter der Bresse einen Graben auffwerffen / Pallisaden setzen / und Fußangel legen lassen / darüber Capitain Grafforth vom Schloß Mansfeld samt 90 Mann todt bliebe: deme der Erfurtische Obrist-Lieuten. Lorentz von der Linden im Anlauffen mit 400. Mann folgete / aber auch 116. Todte hinterliesse / deme 1. Capitain / 2. Lieutenannt / 15. Unter-Officirer / und 50. Gemeine gequetschet wurden / ein überladenes Stück zersprange / das übrige Volck / samt 2. Stücken wurde nach Erfurt abgeführet: worbey Goldacker über fünffzehen Mann kaum verlohren hatte / und dem Königsmarck so tapffer nachzoge / daß er sich zum dritten mal setzen muste zu fechten. Doch kame der von Königsmarck mit dem Rest / den 20. Septembr. nach Erfurt / und name nechsten Tags seinen Weg nach Saalfeld.

1642.

Die Käis. ziehen wider Königsmarck zusammen.

Entzwischen hatte Obr. Sporck das Hauß Manßfeld versorget / und sich vor Meynungen starck sehen lassen / und wie Nachrichtung vorhanden / waren 4. Käis. Regimenter nach Aschersleben kommen / mit denen zu Mörßburg sich zu conjungiren / und dem von Königsmarck zu widerstehen: darum er nach Cassel um Volck-Hülffe schickte / so er auß den Guarnisonen in Westphalen und an der Weser / und zwar auß jeder Compagnie zehen Mann gern gehabt hätte / aber es erfolgte nichts / wie dann auch der Gubernator in Erfurt / daß ihme so viel Volcks ruinirt worden war / hart empfunde: Interim befand der von Königsmarck / und zwar im Ende Septembr. sich noch in Saalfeld / von dannẽer einsmals biß auff ungefehr 3. Meylen von Eger / gegen dem Städtlein Asch zu streiffte: woselbsten zwey hundert seiniger Reuter 150. Neugeworbene Käiserl. angetroffen / deren Rittmeister mit etlichen zwantzig gefangen / viel niedergemacht / und fast diese gantze neue Compagnie ruinirt haben: Interim stünde es darauff / daß mit obgedachten Conjungirten / die so um Wittenberg / Torgau / Dieben und Eulenburg lagen / und dem von Königsmarck genug Lufft liessen / auff Ordonnaz nach Laußnitz und Schlesien warteten / daß sich der Obr. Sporck auch conjungiren sollte: darvon der von Königsmarck vor ihnen sich sicher genug befande / und eine Parthey auff Schneeberg gehen liesse / die diß Orts einfiele / und die vornemsten Bürger plünderte: eine andere schickte er nach Zeitz / das im Schloß gelegene Fußvolck zu salviren / und solches auch mit Reuterey / die nach dem Abzug von Naumburg herauß genommen worden war / wiederum zu besetzen / und wurde zugleich dieses Schloß vom inligenden Capitain destomehr zur Defensiõ verbauet.

Königsm. Retirada nach Saalfeld.

Besetzt Zeitz.

Streifft im Land herũ.

Der von Königsmarck hatte mit dergleichen Actionen den September zugebracht / und als er sahe / daß er sich grosser Gefahr von den Käiserl. nicht zu besorgen hätte / gieng er Eingangs Octobris von Salfeld auff Schlätz Gerau / Jena / Laucha / Buttelstatt / ꝛc. machte so viel Gelds als möglich war / und weiln sich damals die Käiserl. bey Dessau auff 3000. starck samleten / verstärckte er sich wieder mit Erfurtischem Volck

und

1642.

und Munition / wie ihm dann der Casselische Succurs war abgeschlagen worden / darum er sich dißmals nur nach der Weser und Nordhausen umzusehen hatte.

Etliche Königsmarck. Reuter revoltiren.

Er hatte sein Volck sehr abgearbeitet / und weiln Proviant-Mangel noch darzu vorhanden / fiengen 300. Reuter an zu meutenitren / erschossen den Proviantmeister Joachim Mördern / nahmen den Ob. Lieutenant Knorren gefangen / und wanderten mit solchem zu den Käiserl. nach Heldrungen.

Gehet nach Nordhausen.

Es war Nachricht einkommen / daß 400. Mañ zu Roß und Fuß auß Einbeck nach Halberstatt gezogen / sich mit denen daselbsten ankommenen 300. zu conjungiren / und zu dem Baron de Soye zustossen: darum Königsmarck von Pegau / da er sich befunden / über die Saal zum Kömburg gegen Buttstadt / nach Nordhausen eilends gangen / und sich von dannen nach dem Eychsfeld gewendet / der Weser und Westphalen desto näher zu seyn: seine Partheyē aber hatten von Halberstatt und Dernburg viel Vieh bekomen: er liesse entzwischen die Käis. als den Gen. Sporcken / Baron de Soye und andere / sich in der Herren von Schönburg Land / zu Peinith / Glauchau / und anderer unterschiedlicher Orten / als zu Plauen und Oßnitz / samlen.

Munitionirt sich auß Erfurt.

Sporck befand sich um den 20. Octob. mit 600. Reutern vor Meynungen / und ließ eine Parthey auff Salzungen gehen: deßwegen der Gubernator in Erfurt den 17. dieses bey 150. Musquettrer nach Meynungen / da Obr. Lieut. Balthasar mit ungefehr 300. innen lag / commandirte / nur daß diß Orts wenig Proviant vorhanden war: Königsmarck aber hatte den Tag zuvor auß Erfurt zwey 12. pfündige / und zwey 4. pfündige Stück / samt einem Feuer-Mörser / Granaten / Pulver / Stück- und Musqueten-Kugeln / wie auch seine Frau / und seiner Officirer Weiber abholen lassen / durchs Halberstattische nach der Elbe / und wieder zur Haupt-Armee zu gehen. Er kam den 24. diß bey Franckenhausen fürüber / nach dem Anhaltischen zu gehen / er lage aber um den 28. ejusd. noch bey Halberstatt.

Lässet Meynungen beschiessen.

Sporck hatte damals Meynungen beschossen / und Granaten hinein werffen lassen / davon eine Scheuer in Brand gerathen / und wolte der Obrist-Lieut. Balthasar sich zum accordiren legen / dem Sporcken aber zersprange ein Stück Geschützes / schluge einen Connestable todt / beschädigte den andern / und Hr. Obrist bekame Ordre von Bäyern / nach der Obern Pfaltz zu marchiren / deßwegen er Sonnab. den 8. Nov. st. n. von Meynungen ab: und Obrist Lieuten. Balthasar den 10. ejusd. hernach auß: und nach Erfurt in ungefehr 300. starck zoge. Dem von Königsmarck aber zogen um diese Zeit 15. Compagn. Lüneburg. erlassen Volcks unterm Obrist Pinisch / und Obr. Lieutenant Seestätter zu / welche um den 25. Octobr. st. v. Hameln fürüber gtengen: der von Königsm. war um den 24. diß bey Mörsburg angelangt / vor deme das Schloß Querfurth in Sorgen stunde / und der Obrist Goldacker / so mit seinem Volck nach Leipzig erfordert war / dorffte sich vor ihm um diese Zeit von Weissenfels auß nicht durchwagen: der von Königsmarck befande sich um den 20. Nov. wieder vor Halberstatt; gienge von dannen auff Aschersleben / mehr Volck daselbsten zu erwarten: inmassen oberwerts Lüneburgische / und neben denselben Hessen-Casselische / nit weniger etwas von Erfurtischem unterm Obrist-Lieut. Balthasarn / wie auch das neue angenommene Lüneb. Reg. unterm Ob. Lieut. Glauberg / und anders mehr von der Weser hero zu ihme gestossen / mit welchem allem er endlich bey der Haupt-Armee / ehe das bey Leipzig erfolgte Hauptreffen angegangen / ankommen.

1642.

Gehet zur Haupt-Armee.

Sonsten hat sich auch der Käiserl. Obrister Sporck nach seinem Feind umgesehen: inmassen er im Octobr den Obr. Lieuten. Knorren auß Ilmenau geschlagen / denselben seine Comp. Reuter zerstreuet / und ihn nach Erfurt gejagt.

Hergegen haben die Königsmarckische 150. Pferd / und eine Comp. Dragoner unter dem Baron de Four bey Arnstein geschlagen / unter denen der Obrist-Lieut. von Lipfeld / samt dem Rittmeister Kolenburg todt geblieben / andere 100. von ihnen auch nidergemacht / die übrigen nach Aschersleben verfolget worden: darbey aber die Königsmarck. auch einen Rittmeister samt 6. Reutern zugesetzt: worauff bald eine andere Parthey von Königsmarckischen und Erfurtischen eine Chur-Sächsische geschlagen / davon den Rittmeister und Lieuten. gefangen genommen.

Occupirt Aschersleben / und dz Schloß Querfurt.

Welchem nach der von Königsmarck im Novemb. in 9. Regim. Reuter uñ Tragoner starck / Aschersleben eingenommen / und sich hernacher / ehe daß er zur Schwed. Haupt-Armee gegangen / um Halberstatt / darinnen der Obr. Heyster gelegen / bemühet hat. Ist aber noch nachmals bald wieder komen / und hat das Schloß Querfurt / darinnen ein Chur-Sächsischer Amts-Hauptmañ Georg von Goldbach / mit 69. Soldaten gelegen / den 23. Dec. nachdem ers zuvor mit Beschiessen und Feuereinwerffen hart bezwungen / und Goldbach sich zu keinem Accord verstehen wollen / erobert / den von Goldbach nach Drßden geschicket / und die Soldaten untergestellet: diesem nach hat er sein Volck meistens auß dem Halberstattischen abgeführet / zu Aschersleben Rendevous gehalten / und nur 12. Comp. Reuter unter dem Obristen Enten / und Obr. Leiut. Pegau im Land gelassen / und ist den letzten Dec. mit übrigem seinem Volck dem Gen. Torstensohn nachgezogen; von deme er nach Oppeln in Schlesien commandirt worden / dem Herrn von Hofkirchen / so unlängsten die Stadt Oels eingenomen / und Oppeln darauff hart zugesetzt hatte / zu begegnen: Er von Königsmarck aber ist um den 20. Jan. 1643. mit 6. Regimentern noch bey Oschatz in Meis-

Ziehet nach Oppeln / solches zu entsetzen.

Bekomt Lüneburg. Volck.

sen im

1642.

sen im marchiren gewesen; doch seynd seine im Schönbergischen Städtlein Meran/ unterm Obristen Finetschen/ oder Funcken/ hinterlassene 12. Comp. Pferd und Tragoner von deß le Brouay Volck um den 14. diß überfallen und übel tractirt worden/ darüber der Obrist todt im Lehmnitz gebracht worden. So viel ist nun auch von Königsmarckischen Actionen/ und was die Käis. auch Chur-Sächsische mit ihme zu thun gehabt für dieses Jahr.

Vom Durchziehen und Einquartiren in Francken.

Von Fränckischen Geschichten das übrige in etwas zu erwehnen/ ist nicht ohne/ daß selbiges Land vom Hatzfeldischen und Bäyer. Volcks Durchzug/ auch daß etwas Käiserl. Volcks dahin einquartirt worden/ das Seinige diß Jahrs erlitten: inmassen auch 6. Broysische Regiment eine Zeitlang darinnen gelegen/ für welchen die Leute entloffen/ und man im Zweifel gestanden/ ob sie nach dem Stifft Cölln/ oder in Schlesien geschickt werden sollen/ doch haben sie endlich dahinein marchiren müssen/ unangesehen sie sich ziemlich gesperret/ ohne Geld fortzuziehen. Als nun auch die Käis. Armee eine starcke Niderlage von den Schwedischen bey Leipzig erlitten/ und darauff die Hatzfeldische/ samt dem Bäyerischen Volck unterm Hn. General Wahlen auß dem Stifft Cölln im November herauffwarts erfordert worden/ hat dieser Durchzug und Einquartierung Francken wieder ziemlich betroffen.

Käis. Volck ligt im Fuldischen.

Das Stifft Fulda hat diß Jahr auch etwas Anstoß gehabt/ indeme der Obr. Markowitz mit 3 Regimentern Croaten/ und 6. Compagn. Fußvolck um Grisa ums Ende Maji gelegen/ die seyn aber um den 22. dieses contremandirt worden/ nach der Schlesien zu gehen.

Cassel setzet Fulda in Contribution.

Hessen-Cassel hat um Mitten deß Julii bey 800. Mann zu Roß und Fuß unterschiedlicher Orten zusammen gezogen/ und sich darmit ins Stifft und Stadt Fulda gemacht/ dieselben auffs neue in Contribution gesetzt. Das Sporckische Volck war etwas zuvor hinweg/ darum kehreten die Hessischen wiederum wo sie her kommen.

Hr. Bischof zu Würtzb. gehet mit Tod ab.

Es hatten Ihre Hochfürstl. Würde der Herr Bischoff zu Würtzburg im Julio am Käiserl. Hof etwas anzubringen/ darum sie ihren Rath/ Herrn Johann Heinrichen von Ehrnberg dahin schickten/ der den 25. dieses zu Nürnburg durchkam/ erlebten aber dessen Expedition nicht/ sondern den 29. ejusdem nach/ deme sie deß Mittags zwischen 11. und 12. Uhren über der Tafel in Ohnmacht gefallen/ selbige innerhalb dreyviertheil Stund verschieden/ dessen Namen und Geschlecht gewesen Franciscus von Hatzfeld/ deß Käiserl. Generalen älterer Herr Bruder/ an dessen Stelle Herr Johann Philips ein sehr gelehrter/ sanfftmütiger vom Adel/ deß Geschlechts deren von Schönborn/ erwählet worden.

Ein anderer wird erwählt.

Die erste Widerwertigkeit/ so dieses neuen Hn. Bischoffs F. Gn. betroffen/ ist vom Gen. Königsmarck herkommen/ der im September nicht weit von Francken gewesen/ Einquartirung und alte Restanten von vorigen Hn. Bischoffs Regierung her gesucht/ darum deß jetzigen F. Gnad. zu tractiren gehabt/ darauff kurtz vorgedachter Durchzug deß Käiser. und Bäyerischen Volcks im November erfolget: zuvorhero aber wurde Sr. Fürstl. Gn. Bäyerische Hülffe unterm Sporcken zugeschicket/ und dardurch das Königsmarckische Fordern abgewendet.

Königsm. begehrt an Würtzburg

1642.

Von der Juden Außschaffung.

Bey Antrettung Ihr. Fürstl. Gn. Regierung hat das Thum-Capitul ernstlich urgiret/ die sämtliche Juden auß dem gantzen Land zu schaffen: worzu Ihr. Fürstl. Gn. consentirt haben/ und ist darüber ein Mandat publicirt worden.

Vom Fränckischen Crätztag.

Zu Nürnberg ist im October ein Fränckischer Crätztag gehalten/ auff welchem man den Käiserl. Herren Gesandten und Commissarien erstlich 30. Monat Römerzugs eingewilliget/ und haben die Crätzstände zugleich ihre gravamina angezogen: Als diese an mehrer Forderung nichts genugsames ablernen mögen/ seyn endlich 40. Monat consentirt worden. Es restirten noch 10. Monat voriger Contribution/ auff deren Erlegung man Käiserl. Seiten hart gedrungen/ die Herren Stände aber namen es darmit in Bedencken/ ihren Herren Principalen darüber Relation zu thun. Darauff die Käiserl. Gesandten zuvorderst/ darnach auch andere den 6. 16. Nov. in Eil verräiset.

Vom Weymar. Armee Durchzug.

Der von Königsmarck war zwar mit seiner Anforderung/ erst obgedachter massen/ im Eingang Octobr. abgewiesen: es kam aber im Decembr gar auff die Weymarische und Hessische Armee/ und zwar ehe die Käiserl. und Bäyerische gar auß dem Land und bey Nürnberg vorüber war/ angezogen/ zu deren Generalität Ihre Fürstl. Gn. vorhero schickten/ das Intent dieses Anzugs zu vernehmen: es wurd aber auß solchē nichts anders als ein Durchzug/ der die Unterthanen/ wie gewöhnlich/ mitgenommen/ dabenebens die streiffende Partheyen auch die auff den Seiten ligende Ort/ als Geisa und Fulda/ mitbetroffen/ und ist der Zug durch deß Teutschen Ordens-Gebiet/ nach dem Land Würtemberg gegangen/ darwider sich die Bäyertische gesetzt/ welche auch dieses Land beleget haben.

Was selbige an Würtzburg begehrt.

Dieses aber ist noch zu melden/ daß als Gen. Major Rosen Lohr und Gemünd am Mayn innen gehabt/ er an deß Hn. Bischoffs Fürst. Gn. vor 28. Regimenter Winterquartier biß auff Pfingsten begehrt hat/ und waren auch schon in Kitzingen und zu Orb: wie man sagte/ sollten sie auch 100000. Reichsthaler/ und auff 6000. Mann Kleider/ auch 1600. Pferde/ ihre Reuter beritten zu machen/ gefordert haben: und hatte damals im Januario 1643. der Comte de Guebrian sein Hauptquartier zu Bischoffsheim/ Gen. Lieut. Tupadel sein Quartier mit 2000. Pferden/ zu Meergentheim: und General Rosen das seinige zu Selingen und Leymath.

Es

1642. Von der Action wider den jungen Grafen vō Schwartzburg.

Es ist nunmehr am nechsten der Chur- und der Marck Brandenburgischen Sachen zu gedencken / besonders dessen / was weiters mit deß gewesenē Statthalters Grafens von Schwartzenburg vorigen Jahrs inventirten Verlassenschafft sich begeben / sintemal es nicht allein bey erwehnter Inventation geblieben / sondern dieses Jahr hat man nach verschiedenen ihme verpfändeten Aemtern gegriffen / massen dann dabenebens ein Criminal-Proceſs, wegen unverantwortlich geführten Statthalter-Amts / zu Berlin angestellt worden / deßwegen der hinterlassene Sohn und Erbe bey Käiserl. Maj. Schutz gesuchet / deme zum besten Ihre Maj. den Herrn D. Gebharden / als Gesandten / zum Churfürsten nach Königsberg geschicket / welcher nachfolgende vier Puncten / aber nur per modum intercessionis, alldieweil man sonsten keinen genugsamen Grund Rechtens gehabt / angebracht.

1. Daß der Herr Churfürst die auff den Erben gefassete Ungnad fallen lassen wolle.

2. Das Meisterthum in der Chur-Brandenburg ihme wieder einzuraumen.

3. Den wider ihn zu Berlin angestellten Criminal-Proceß abzustellen / und an das Käiserl. Hof-gericht zu übergeben.

4. Die vom Herrn Vatter possedirte / vom Herrn Churfürsten aber eingezogene Güter zu restituiren.

Worauff dem Herrn Gesandten zur Resolution ungefehr gegeben worden.

1. Daß Jh. Churfürstliche Durchl. den Jungen Grafen mit keinen Ungnaden meyne / sondern alleine / was dero Fug und Recht mit sich bringe / fürnehmen lassen / derwegen ihme reservirten Rechtens mit Gnaden wol bewogen seyn können / und wollen.

2. Der andere Puncten müste an den Orden / und die dabey interesserte remittirt werden / welche den Grafen nicht dabey haben / noch admittiren wolten.

3. Wären Ihre Churfürstl. Durchl. schuldig / ihren klagenden Unterthanen das Recht zu verstatten / und Justitz zu ertheilen. die Translation aber der Sachen nach dem Käis. Hof / wolte Dero Churfürstl. Hochheit und Jurisdiction eben gar nachtheilig fallen.

4. Könte man in keinen Rechnungen finden / daß die Pfandgelder / welche der alte Grafe auff die Güter gebracht / und der Erbe prætendire / zu Ihrer Churfürstl. Durchl. Nutzen außgeleget / oder angewendet worden seyen: zu deme wäre solcher Contract / ohne der Ständen deß Landes Consens gemacht / lieffe also consequenter wider dero Privilegien und Leges fundamentales, und wäre an sich selbst null und nichtig / worbey man es verbleiben lassen müsse.

Es hat hernacher deß Ordens Cammermeister zu Sonnenberg / Namens Christian Montag / mit dem jungen Herrn Grafen von Schwartzenburg so verdächtige Schreiben gewechselt / daß der Commendant in Preitzen Obrist Wrangel / solche als auffgefangene / dem Herrn Marggraf Ernsten / Statthaltern zu Berlin zugeschicket / darauff ist im Majo der Cammermeister zu Berlin / wohin er von Cüstrin geräiset war / arrestirt / seine Sachen versigelt / und er seines Amts entsetzt worden.

1642.

Die Tremlinger-Baurē greiffen zu den Wassē.

Es grentzet mit Chur-Brandenburg bey Garleben / der alten Marck / auch mit dem Lüneburgischen und Magdeburgischen ein Ort im Tremling oder Trommeling genant / mit Gehölze und Morast umgeben / welchen böse Bauren bewohnen / die hatten von den Schwedischen und andern von Jahren hero viel Schadens erlitten. Als nun General Königsmarck im Eingang Februar. sich daselbsten herum mit 12. Regimentern legte / auff der Käiserl. Anzug Achtung zu geben / so legten sich diese Bauren an ihren Paß mit Weib und Kindern / und allem ihrem Vermögen / fielen der Soldatesque ein / und thaten ziemlichen Schaden.

Es wurde ein Trommelschläger zu ihnen geschicket / ob sie Freunde oder Feinde seyn wolten: Weil sie nun gewust / daß ihnen so leichtlich nicht beyzukommen / schnitten sie ihm Ohren / Nasen / und Finger ab / und schafften ihn von sich. Sie hatten sich nahend auff 1500. verstärcket / und schickten auß ihrem Mittel zum Ertzhertzog / mit Bitte ihnen zu vergönnen / daß sie darauff schlagen möchten. Wie nun die Nachricht geloffen / so solle sie Ihre Hochfürstl. Durchl. mit Geld beschencket / und ihnen Officirer mitgegeben haben / ihre Gelegenheit / Ort und Pässe zu recognosciren.

Sie hatten einen Hauptmann unter sich selbsten gemacht / und zu Ihrer Durchl. nach Tangermünd ferners geschicket / der sich erboten hatte die Schwedischen zu verfolgen: diesem sollen nun Ihre Hochfürstl. Durchl. eine güldene Ketten samt 1000. Ducaten / und einen Beltz mit Sammet überzogen / geben lassen / wie er aber dieses Gnaden-Präsent verdienet habe / ist weiter nicht erfahren worden.

Von deß alte Churfürsten Leichbegängnüß.

Ihre Churfürstl. Durchl. hatten Dero / im vorigen Jahrs Decembri abgestorbenen Herrn Vatters Leichbegängnuß auff den 11. Martii in Königsberg zu halten angestellet / und wolten alsdann die Huldigung in diesen Ländern einnehmen.

Von der Neutralität mit Schweden.

Wie weit es nun mit Ihrer Churfürstl. Durchl. und der Cron Schweden wegen der Neutralität erstlich / darnach auch einem Armistitio gebracht worden / davon haben wir im vorigen Jahr unterschiedlich referiret / dieses Jahr war im Martio eins und anders von der Cron Schweden schon bewilliget / und wurde nunmehr über der Schwedischen Soldatesque Unterhaltung / so fern die in Brandenburg. Vestungen verlegt oder sonsten Quartier gehabt / mit dem Schwed. Legaten Hn. Johann Ochsenstirna / zu Stralsund / von Hn. Leuchtmarn tractirt / da man Schwedischer Seiten /

1642.

soviel man insgemein davon zu wissen bekommen/ auff hundert tausend Reichsthaler Jährlicher Contribution, und hundert tausend Scheffel Korns bestanden/ daß man sich über so schwerer/ und der verderbten Marck unerträglicher Forderung weder im Junio noch Augusto allerdings richtig vergleichen können: doch seyn gleichwol die Schwedischen Guarnisonen auß der gantzen Chur-Brandenburg/ außgeführet/ und sie aller Hostilitäten/ Durchzügen und Einquartierungen befreyet worden.

Chur-Brandenb. Belehnung

Ob nun wol diese Tractaten am Käiserl. Hof nicht nach dem besten angesehen gewesen/ so haben doch Jh. Churfürstl. Durchl. renovationem investituræ über die Chur und anders gesucht/ und dieselbe sowol für alle Brandenburgische Fürstl. Agnaten/ als das Churfürstl. Hauß/ insonderheit auch über das Land Sternberg/ den 11. 21. Julii zu Wien erhalten.

Es solle eine Churfl. Ambassade nach Schweden gehen.

Im Augusto wurde zu Königsberg in Preussen auff eine ansehnliche Ambassade zugerüstet/ dieselbe in Schweden nach Stockholm zu senden/ und wurde dero Anbringen zwar in geheim gehalten/ man redete aber am Mayn und Rhein davon/ als solte sie einen Heyrath mit dem Königlichen Schwedischen Fräulein betreffen. Von dieser Ambassade haben wir auch oben bey Preussen gemeldet/ in deren Hr. Sigmund von Götzen/ Cantzlar/ und Hr. Leuchtmar die Principalen/ sonsten aber in allem 28. Personen starck gewesen/ die gegen dem Ende Augusti in der Pilau zu Schiffe durchgelossen.

Jngleichem hat man im Eingang Augusti/ daß ein Brandenburg. Gesandter von Stettin mit gutem Contento abgeräiset seye/ vernommen.

So hat sichs auch ums Ende Octobr. daß die obgedachte ansehnliche Gesandtschafft mit gutem Contento wieder nach Hauß verräiset seye/ befunden. Bald hernach ist diese gute Verrichtung offenbahr worden/ daß nemlich die Gesandten

1. Für die Königl. Schwedische Wittib/ die Abfolgung ihrer Mobilien/ und daß ihr jährlich 3000. Reichsthaler zu ihrem Unterhalt gegeben werden solten/ erhalten.

2. Jst es auch mit der langgesuchten Neutralität/ und Contributions-Puncten für dißmal richtig worden/ wiewol man noch zur Zeit/ wie es eigentlich damit bewandt/ nicht erfahren/ wie dann auch

3. Der Heyraths-Puncten in geheim gehalten worden/ und es darmit/ daß ein anderer Gesandter nach Schweden/ mit fernerer Resolution/ die ohne Zweifel die Pommerische/ wo nicht auch Preussische Lande betreffen mag/ kommen solle/ bestanden.

Doch hat sich von fürbesagtem Heyrath mit der Cron Schweden im September hernach dieses entdeckt/ daß nemlich Jhre Churfürstl. Durchl. in Dero Lebens-Zeiten/ der Cron nicht begehren/ sondern in Jhrer Churfürstl. Dignität/ und beym Hertzogthum Preussen verbleiben wollen/ wann aber GOtt dero Ehstand mit Leibs-Frucht segnen solte/ alsdann möge es ein andere Maß mit der Cron Schweden gewinnen. Davon wir auch oben bey Preussen angeregt haben.

1642.

Hr. Stadthalter zu Berlin ist Tods verfahren.

Dieser Zeit ist der Herr Marggraf Ernst von Jägerndorff Stadthalter zu Berlin/ nach ungefehr 8. wochtigem Bettlager den 25. Septembris im 25. Jahr seines Alters/ Todes verfahren/ welcher/ daß er dem Land wol fürgestanden/ und um seiner grossen Qualitäten willen nicht wenig von männiglich betrauret worden.

Jhr Fürstl. Gn. waren mit deß Churfürsten zu Brandenburg ältesten Fräulein Tochter Louysa Charlotta versprochen: nach dero Ableiben haben die geheime Räthe Samuel Winterfeld und Hauß Georg von Ribbeck das Stadthalter-Amt/ biß Jh. Churfürstl. Gn. selbsten wieder zur Stelle kommen/ verwaltet.

Ob man dem Churfürsten nachgestellt

Sonsten ist im September auch Bericht einkommen/ daß man dem Herrn Churfürsten einen kurtzweiligen Rath zugeschantzet hab/ der einen Stab/ in welchem eine vergiffte Klinge gewesen/ gehabt/ und sich einsmals gegen dem Churfürsten mit diesen Worten verlauten lassen: Fritz der Stab soll dirs noch thun: Bald hernach seye ein Hund mit der Klingen in einen Fuß verwundet/ davon rasend worden/ und gestorben: darauß man von diesem kurtzweiligen Rath nichts gutes vermuthet/ und ihn auff die Vestung Memmel gesetzet/ examiniret zu werden; dabey es darmit zur Zeit verblieben.

Von Mechlenburg auß Pommern.

Von Mechlenburg und Pommern haben wir noch zur Zeit für diß Jahr nicht viel zu melden/ als daß der Obriste Goldacker/ nachdem er auß Chur-Brandenburgischen Diensten kommen/ und sich in Käiserl. Bestallung eingelassen/ auch ehe man die Winterquartier in Sachsen/ Meissen/ Thüringen allenthalben bezogen/ sich ums Ende Februarii über die Elbe mit 3. Regimentern gethan/ und in Mechelnburg gestreifft/ mit Hunger und Kummer etwas Beuthen von armen Leuten gemacht/ dergleichen auch Speerreuter und theils deß Jeduardi Croaten gethan/ die aber alle zeitlich wieder zurück sich gewendet/ und mehr Schadens als Nutzens von diesem Streiffe gehabt/ zu geschweigen/ daß dem Goldacker 300. Pferd ruiniret worden.

Von Gen. Stallhansen.

Der General Stallhanß hatte an seiner Armee in Schlesien also abgenommen/ daß er sich in Person nach Stettin begeben muste/ zum theil Relation von seinen Verrichtungen zu thun/ zum theil den Beutel auffs neue zu spicken/ darauff er biß in April warten müssen/ da er um den 7. dessen bey 30000. Reichsthaler empfangen/ und mit denselben zu seinem bey Crossen ligendem Volck von Stettin abgeräiset ist.

Um

1642.

Von Pommerischer Landständē Contribution.

Um diese Zeit hatte man auch die Vorder-Pommerische Landstände mit Contribution beleget/ die aber die Devastation so hart empfunden / daß sie über 36000. Reichsthr. zu geben kaum vermöcht haben.

Von der neuen Schweden Ankunfft.

Was nun den neuen Schwed. Succurs / von ungefehr 9000. zu Roß und Fuß / dessen Einquartirung und Durchzug anlanget/der in völligem Anzug gewesen / haben wir denselben unter die Ordinari Kriegs-Beschwerde aller Landen zu rechnen.

Von Dömitz.

Man hatte zwar auch im Vorschlag gehabt/ die Vestung Dömitz diß Jahr anzugreiffen/in welcher der Käiserl. Obr. Locatello Locatelli mit 500. Mann gelegen / so hat es sich aber wegen neuer hinderlicher Successen in Mähren und Schlesien auffs neu wieder damit gestossen.

Schloß Neuen-Stettin ist einem Uberfall nahend.

Im Sept. hat sich folgendes mit Neuē Stetin zugetragen/ daß sich ein Polnisches und verdorbenes Pommerisches Völcklein zusammen rottirt/in das Städtlein Neuen-Stetin eingefallen/ darinnen geplündert / und da ein Studiosus solches nicht verrathen / so hätten sie sich deß Schlosses/darinnen die Fr. Wittib wohnte/auch bemächtigt / wie dann deß Hauptmanns Frau und Tochter darüber im Arm und Bein geschossen / aber mehrer Schaden durch Auffziehung der Fallbrücken verhindert worden.

Von Käis. in der Vechte.

Endlich haben sich auch im Oct. die Käis. Reuter in der Vechte einsmals herfür gethan/ und die in Lemforth ligende Schwed. Besatzung von 70. Mann starck / als sie zu Oßnabrück eine Convoy von 30. Pferden abgeholet / und sich in einem Dorff nidergelassen gehabt / überfallen. Ob nun wol die Schwedischen die Käis. zweymal zurück geschlagen/so ist doch den Schwedis. endlich ihr Hauß / so sie zum Vortheil gehabt/ in Brand gesteckt/und sie dadurch also übermeistert worden / daß sich ihrer eins theils gefangen geben müssen/ unter denen Cap. Leßle/ so die Convoy als Commendant in Lemforth/ geführet/ gewesen/ ein Rittmeister aber / der kein Quartier annehmen wollen / mit 30. Personen auff dem Platz geblieben.

Von Goßlar/ Braunschweig / Hessen/ Hildeßheim.

Weilen es vorigen Jahrs mit der zwischen Jh. Käis. Maj. und denen Herren Hertzogen von Braunschweig und deren einigen andern zuvorher Alliirten erhobenen Accommodation/ wozu Goßlar beliebt gewesen / bißanhero nicht gar erörtert worden / und vorigen Jahes im September daran einen Anfang gemacht/auch so guten Progreß darinnen gethan/daß die gantze Abhandlung von 36. Haupt-Puncten sub dato den 16. Januarii diß Jahrs geschlossen / von den Hn. Subdelegirten unterschrieben uñ besigelt gewesen/nur daß es nicht mit der Ratification bey Käis. Majest. und dem Churfürstl. Collegio, so diesen Accord und Friedens-Receß mit unterschreiben sollen / samt desselben Execution und endlicher Vollziehung / die auff dem Außzug auß Wolffenbüttel / und Einbeck bestanden / fort gewolt / sondern sich biß in September dieses 1642. Jahrs verzogen / so hat man / welcher massen endlich die Handlung beschlossen / und was darüber recessirt worden/ dem günstigen Leser zu lieb hier anfügen wollen.

1642.

Goßlarischer Accord und Friedens-Receß.

Zu wissen: Demnach die jetzund herrschende Röm. Käis. auch zu Hungarn und Böhmen Kön. Maj. die gantze Zeit ihrer geführtē Rechtsamen Käis. Regierung/ihr mit höchstem Eifer und Vätterlicher Sorgfalt angelegen seyn lassen / wie doch das H. Röm. Reich Teutscher Nation auß der so lange Jahr hero continuirlichem vor gehenden / und alles verzehrenden Kriegs-Flamme dermaleins gerissen / vornemlich aber vermittelst Auffhebung aller bißhero fürschwebenden hochschädlichen Diffidentzen / innerlich/ und an sich selbsten beruhet/ und also zwischen Ihr. Käis. Maj. als dem höchstgeehrten Oberhaupt/und den Ständen/als den Gliedern unter sich selbsten ein wahres auffrichtiges Teutsches Vertrauen restabiliret / und gepflantzet werden möchte: Aller höchstgedachte Käiserl. Majest. auch zu berührtem Ende dem Hochwürdigsten/ Durchleuchtigsten/ Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Leopold Wilhelmen / Ertzhertzogen zu Oesterreich / die zwischen I. Käis M. und den Fürsten Braunschweig Lüneburg eingerissene Diffidentz / und Mißverständnüß in der Güte auffzuheben / allergnädigst Commission auffgetragen/ die Herren Hertzogen auch zu solcher gütlichen Hin- und Beylegung / mit allerunterthänigstem Respect sich willigst und gern verstanden/und darauff so wol I. Hochfürstl. Durchl. als die Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herren / Herr Friederich / Herr Augustus / und Herr Christian Ludwig / Gevettern / Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / ihre Deputirte gevollmächtigte Räthe und Gesandten abgeschicket / und in der Käiserl. freyen Reichsstatt Goßlar zusammen kommen/ daß demnach obermelter Mißverstand mittels Verleyhung Göttlichen Beystands heut dato nachfolgender gestalt abgehandelt / und verglichen worden.

I.

Erstlich sollen und wollen die Hnn. Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg/ wie auch alle ihre Landstände und Unterthanen/ der Käis. M. als ihrem im H. Röm. Reich von Gott fürgesetztem Oberhaupt/ wie vor dieser entstandenen Unruhe / also auch künfftig/ inmassen solches gehorsamen Fürsten deß Reichs /auff I. Käis. M allergnädigst geschehene Gegen-Erklärung geziemet uñ wol anstehet/allerunterthänigste treuschuldigste Devotion und Respect erweisen/sich allen heilsamen und zulässigen Cräiß-Schlusses Constitutionen und Abschieden gemäß bezeigen/ insonderheit aber den Pragischen Frieden und letztpublicirten Regenspurgischen Reichs-Schluß / gleich andern gehorsamen Catholisch- und Evangelischen Chur-Fürsten und Ständen deß H. Reichs annehmen/demselben würcklichen nachleben / und alles das jenige prästiren und leisten/ was getreuen Fürsten und Ständē deß Reichs gebühret/ und auffliget. Solte aber

1642. bey künfftigem Reichs-Deputations-Tage/ darinnen etwas declariret/ gemindert oder geendert werden/ dasselbe soll den Herren Hertzogen gleich andern deß Reichs gehorsamen Ständen/ in alle Wege zu statten kommen/ und sie dessen zugemessen haben/ die jenige Puncten auch/ welche durch gegenwärtigen Receß anderer gestalt verabschiedet/ sollen hierunter nicht verstanden werden/ sondern obgemelter Acceptation unerachtet/ in ihrem völligen Vigor verbleiben.

2.

Zum andern sollen und wollen die Herren Hertzogen zu Braunschw. und Lüneburg/ allen mit den außländischen Cronen/ Fürsten/ Republiquen/ wie auch etwa mit andern Ständen deß Reichs/ wie die Namen haben/ oder ernennet werden möchten/ wider J. Käis. Maj. und deß Reichs getroffenen Fœderibus, Ligis, Alliancen, Verbündnüß/ da derer einige verständen/ so aber die Herren Hertzogen ihrem beständigen Berichte nach niemals eingangen/ noch beschlossen/ wie auch allen wider deß H. Röm. Reichs Satzungen/ Constitutionē und Reichs-Abschieden lauffenden andern Schlüssen/ deren sich jedoch ged. Herren Hertzogen ebener gestalt nicht zu erinnern wissen/ hiemit/ wie solches am kräfftigsten geschehen soll/ kan oder mag/ renunciren/ absagen/ und davon würcklich abstehen. Es will aber auch im übrigen hochged. Fürstl. Hauß/ sich J. Käis. Maj. und dem H. Röm. Reich/ weder mit Recht oder der That nicht widersetzen/ keine Waffen wider dieselben zu führen/ noch ihren Ständen oder Unterthanen/ dergleichen vorzunehmen gestattē/ sondern zu J. Käis. M. und deß H. Reichs Nutzen und besten/ alles das jenige leisten/ was getreuen Fürsten und Ständen eygnet und gebühret.

3.

Zum dritten sollen und wollen mehr hochgemelte Herren Hertzogen/ J. Käis. Maj. und deß Reichs Armaden auß ihren Städten und Vestungen/ so viel immer ohne Abbruch derselben geschehen kan/ an Proviant/ Munition/ und dergleichen/ jedoch um billiche und richtige Bezahlung/ allen Vorschub thun/ und zu solchem Ende sicher und frey ein- und außzureiten/ so viel ohne Verdacht und Gefahr der vesten Plätze geschehen kan/ gestatten.

4.

Als auch vierdtens der Herren Hertzogen F. F. G G. Gn. sich zu der im Pragischen Frieden/ und letzter zu Regenspurg versehener würcklicher Conjunction ihrer Völcker/ mit J. Käis. Maj. und deß Reichs Waffen/ und Verpflichtung ihrer Guarnison an J. Käis. M. und deß Reichs nicht zu vermögen gewesen/ sondern dagegen unter anderm auch dieses eingewendet/ daß sie ihre Soldatesca zu Roß und Fuß/ sonderlich bey jetzigem Zustand/ zu Besetzung der vesten Plätze/ und Defension ihrer Land und Leute nöthig/ so ist endlich dieser Punct dahin abgehandelt/ daß den Hnn. Hertzogen ihre Völcker zu Roß und Fuß/ zur Defension ihrer Plätze und vesten Oerter/ und zu solchem Ende die frey ungehinderte Disposition darüber verbleiben/ dahingegen aber dieselbe sich hiemit/ und in Krafft dieses dahin beständiger massen obligiret und verpflichtet/ daß sie deren auff den Beinen habenden Völckern wider Ihr. Käis. M. und deß H. Röm. Reichs auff keine Weise oder Wege nit employiren oder gebrauchen/ sondern diese Städte oder feste Plätze hochged. J. Käis. M. und dem H. Röm. Reich/ wie auch deren Land und Leut zum besten und nutzen/ wider alle feindliche Actiones aller Möglichkeit defendiren/ damit hochged. Ih. Käis. Maj. und dem Reich darauß kein Schaden noch Nachtheil erfolgen möge. 1642.

5.

Nicht weniger haben sich die Herren Hertzogen erkläret/ daß sie ihr anjetzo noch mit den Alliirten Armeen in Conjunction stehende Völcker/ alsbalden nach geschlossenem Accord würcklich separiren und abziehen/ jetztged. Alliirten hinfüro den geringsten Vorschub an Volck nicht mehr thun/ auch so viel sie von bemelten Völckern zur Defension und Besetzung ihrer Städten und vesten Plätzen zu halten nicht vonnöthen/ nachdem Ih. Käis. Maj. und deß Reichs Feinde von ihren Hertzogthumen und Landen/ ohnerachtet er etwa Minden und Neuenburg/ Blecken und Wolffsburg/ oder dergleichen noch innen behielte/ abgetrieben/ fürdersamst/ und ohne einigen ungebührlichen Verzug abdancken wollen.

6.

Sollen und wollen die Herren Hertzogen jederzeit/ und so offt es die Noth und ratio belli erfordert/ in Verfolgung J. Käis. M. und deß Reichs Feinde/ dero und deß Reichs Armada alle freye und sichere Plätze und Durchzüge/ jedoch mit diesem Bedinge gestatten/ daß sie zuvor darum ersucht/ und ihnen darauff lauffende Unkosten/ Vermög der Executions-Ordnung/ entweder an ihrem gebührendem Römerzugs-Antheil (dafern über die darauf deß Fürstl. Hauses Völcker verwendte/ und vermög nechstfolgenden Art. 7. zu compensiren verwilligte Spesen und Unkosten/ noch etwas überschiessen solte) decurtiret/ oder da diese nicht erklecklich/ auß dem Reichs-Pfennig-Amt vermög deß Pragischen Frieden-Schlusses oder sonst in andere Wege/ erstattet werden.

7.

Soviel die hiebevor und bey dem letzten Regenspurg. Reichstage zu Anfang desselben bewilligte 120. Monat betreffen thut/ seyn dieselbige/ wie auch alle vorige/ um Friedenswillen völlig nachgesehē/ dergestalt/ daß weder jetzt noch künfftig darvon nicht gesuchet/ oder sie die Hnn. Hertzogen/ wie auch deren Landstände und Unterthanen/ darum nit besprochen werden sollen noch mögen. Was aber die übrige und letzte bey gedachtem Reichstage von den Ständen bewilligte 120. Monat/ auch andere ins künfftige im H. Reich verwilligte Anlagen anreichen thut/ ist

per-

1642. verabschiedet / daß zwar die Herren Hertzogen / Inhalts deß letzten Reichsschlusses / sich darzu verstehen/und bekennen sollen: jedoch seyn dabey J. Käis. Maj. absonderlich gnädigst zu frieden/ daß jetzterwehnte 120. monatliche künfftige Anlagen / so noch auff continuirenden Teutschen Krieg von den Ständen verwilliget werden möchten/ so lang es ratio belli und deß Reichs Nothdurfft erfordert/daß die Herren Hertzogen Guarnison halten / auch mehr hochgedachter Herren Hertzogen / zur Defension und Besatzung ihrer Vestungen und Städte / und also nach Inhalt dieses Accords / zu nutzen und besten Jh. Käis. Maj. und deß Reichs behaltende Völcker verwendet / und soviel derer Verpflegung gehöret/dargegen compensiret/und abgezogen werden soll/und möge.

8.

Es sollen und wollen auch achtens die Herren Hertzogen/weder jetzt noch künfftig/ für sich selbsten oder die ihrigen einzige gefährliche Correspondentz wider J. Käis. M. und das Reich mit dero Feinden nicht führen/ sondern für sich von allen diesen abstehen/auch den ihrigen Landständen/ Landsassen/bedienten Räthen/ Officirern/ Beamten / und Unterthanen / Krafft tragender Landsfürstl. Obrigkeit/alles Ernstes verbieten/ da aber einer oder der ander darwider handlen würde/hat es der Confiscation halber/wie auch sonsten / bey der Käis. Wahl - Capitulation/ den Reichs-Constitutionibus, und den gemeinen beschriebenen Rechten sein Verbleiben.

9.

Es soll und wil Jh. F. G. Hertzog Christian Ludwig zu Braunschweig und Lüneburg / und seine Assistenten / den kleinen also genannten Stifft Hildesheim / benanntlich die 3. Aemter/ Peina/Steurwald und Marienburg / so dann alle und jede dem Thum-Probst/Thum-Capitul/ und samtlichen Clerisey/in- und ausserhalb der Stadt Hildesheim zustehende unbewegliche Güter/ sowol an Zehenden / Zinsen und andern auffkommen/nichts davon außbescheiden/ ingleichem auch alle Archiven/Acten / Kirchen-Ornat/ Fundation/Stiffrungen / Documenten/ Brieffliehen Urkunden / wie die Namen haben mögen / allermassen Jh. Churf. D. zu Cölln / als Administratorn deß Stiffts und Clerisey zu Hildesheim/und ehe selbige von J. F. Gn. Hertzog Friederich Ulrichen zu Braunschweig und Lüneb. Christmilden Andenckens/ an jetzigen Herren Hertzogen Christian Ludwigen F. Gn. kommen / und wie gedachte Clerisey obbemelt unbewegliche Güter für An. 1634. in Possess gehabt/ und wie dieselbe jetzo/ soviel die Verordnung und Krieg-Schäden betrifft befindlich/hochgedachter Jhr. Churfürstl. Durchl. zu Cölln/dem Thum-Probst/ Thum-Capitul/ Closter und Clerisey restituiren und abtretten. Wann auch an Seiten Jhrer Churf. Durchl. zu Cölln und der Clerisey zu Hildesheim beweißlich beygebracht werden solte / daß in deß Herrn Hertzogen zu Braunschweig Lüneburg Händen etwas Brieffticher Urkunden kommen / welche die Chur-Cölln. Räthe an einem oder andern Ort consigniret / und gedepontrt gehabt/welche auch die Herren Hertzogen zu Braunschw. und Lüneburg von An. 1629. niemals in Possession gehabt/solche sollen Jh Churfl. D. der Clerisey restituiret werden. Jedoch seyn unter dieser Restitution die jenige Documenta und Register nicht gemeynet / welche die Chur-Cöllnische Ministri und Beampte / von Anno 1629. biß 1634 bey Administration der occupirten alten Stiffts-Aempter gehalten/ und auffgerichtet / sondern es sollen dieselben bey den Hertzogen verbleiben. 1642.

10.

Die sider Anno 1630. bißhero auff gedachtem kleinem Stifft und der Stadt Hildesheim gehobene Fructus, auch welche erhaben werden mögen/mit und neben den Kriegsschäden/ Kosten/ Deterioration und dergleichen auß dem Krieg herrührenden Forderungen / an einem Theil/dann die Occasione denen von J. Churf. Durchl. zu Cölln und dem Thum-Capitul in An. 1629. und 1630. vorgenommene Occupation/ deß grössern und ältern Stiffts / und hernechst biß auff dato geführten Krieg / dem F. Hauß Braunschweig zugefügte Schädē/ auff die die Recuperation verwendte Kostē/ und andere von dem hochermelten Hause Braunschw. und Lüneburg prätendirte Forderungen / seyn beyderseits deß lieben Friedens halben gegen einander/ und in specie der jetzige und künfftige Bischoff/Thum-Probst/Thum-Capitul/ Klöster und gantze Clerisey/die Herren Hertzogen zu Braunschweig - Lüneburg / und insonderheit Hertzog Christian Ludwigs F. Gn. oder deren Successorn / wie hingegen weder sie noch ihre Erben oder Successoren/hochermelte J. Churfürstl. Durchl. noch künfftige Bischöffe/ Thum-Capitul/ Thum-Probsten / Prälaten oder jemand von der Clerisey/noch jemand anders dieserwegen/weder in noch ausserhalb Rechtens zu ewigen Zeiten nicht besprochen/dieselbe fordern/ oder auff einerley Weise anden sollen oder mögen.

11.

An dem von dem Fürstenthum Kalenberg auff die Stadt Hildeßheim prætendirendem Erbschutz/ daferne die Herren Hertzogen hiebevor demselben zugestanden/ und von ihnen hergebracht/wie auch an denen/von Herren Hertzogen Augusti zu Braunschweig und Lüneburg F. G. bey dem Amt Peina angegebenen jurisdictionibus in Ecclesiasticis, Politicis, feudalibus & territorialibus, oder wie sie sonsten genennet werden möchten / so dann etwan denen Unterthanen / und Adelichen Landsassen gebührenden Rechten/ und Freyheiten/ dafern / und wie die ihnen hiehevor zugestanden und herbracht / solle durch diesen Accord nichts entzogen / besondern den Hertzogen / dero Landsassen und Unterthanen/ so gut sie dasselbe ersessen und herbracht / gantz ungeschmälert verbleiben.

12.

Gleichmässig soll der Stadt und Unterthanen deß Amts Peina / das Exercitium Religionis der Augspurgischen Confession, wie und so gut sie solches hievor ersessen / gelassen / und sie darinnen nicht gekräncket werden.

13.

Alles was seither An. 1634. im kleinen Stifft und Stadt Hildesheim / in Justitz- und Partheyen-Sachen / unter den Weltlichen ins gemein / unter den Geistlichen in Civilibus, so viel die elbe den weltlichen Gerichten unterworffen / von J. Fürstl. Gn. Cantzlern und Räthen / Hof-Richtern / und Hof-Gerichts-Assessorn, auch Beamten auff dem Lande / an Decreten / Sententien, Verträgen / und dergleichen vorgangen / sollen in seinem vollen Vigor verbleiben / und in keinem Weg ratione incompetentiæ, nicht aufgehoben / oder sonsten als unkräfftig cassiret werden / hätte aber jemand die abgesprochene Urtheil per Leuterationem oder Appellationem gebührlich angefochten / wird den Rechten diß-fals sein starcker Lauff billich gelassen.

14.

Die jenige Sachen / welche annoch in unentschiedenen Rechten schweben / sollen in dem Stand / darinnen dieselbe jetzo befindlich / reassumiret / und außgeführet werden.

15.

Bey allen vorgesetzten Puncten / welche von der Herrn Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg an der Stadt Hildesheim prætendirten Erb-Schutz / wie auch denen bey den Aemtern deß kleinen Stiffts / zumal im Amt Peine angezogenen Juribus, so dann von der Stadt und Unterthanen deß Amts Peina prætendirtem Exercitio Religionis & Præsidio Civitatis, und andern angegebenen Juribus, Rechten und Gerechtigkeiten / Privilegien / und deren hergebrachten Possession-Meldung thue / ist per expressum und außtrücklich bedinget / daß durch diesen Accord und Friedenschluß kein Theil / weder Ihre Churfürstl. Durchl. zu Cöllen / noch der Herren Hertzogen / desselben Unterthanen / der Stadt Hildesheim / der Stadt Peina / oder der Unterthanen selbigen Amts / ein mehrers nicht / als ein jedweder / und in dem Stand wie er es Anno 1630. angefangenen Kriegs gehabt / geben / auch keinem Theil benommen werden solle / sondern ein jedweder / so gut sie es entweders gehabt / oder besessen / oder sonsten quocunque modo detiniret / also daß kein eintziger erweißlicher Actus violentus, Invasio, unbillliche Occupatio, wie das Namen haben möchte / an keiner Seiten pro Possessione, oder rechtmässige Besitzung angezogen / sondern alles in den Stand / so gut oder böß es vor An. 1630. gewesen / gelassen werden solle / könne / oder möge.

16.

Sollen und wollen J. Fürstl. Gn. Hertzog Christian Ludwig / und dero Assistenten / die Stadt Hildesheim / samt aller Artollerie / Munition / Proviant / Archiven, Acten, beweg- und unbeweglichen Gütern / welche J. Fürstl. Gn. oder derselbigen Angehörigen nicht zuständig / nichts davon außbescheiden / auch unbeschädigt der Stadt Fortification, in den Stand / und mit den Rechten und Gerechtigkeiten / wie sie vor dem von An. 1630. angehebtem Krieg J. Churfl. Durchl. nach Inhalt dieses Accords / restituiren und abtretten / ihre biß dahero darinnen gehabte Guarnison / ohne einigen Schaden oder Nachtheil der Stadt / Clerisey und Burgerschafft / und gesammten Inwohnern / auff die verglichene Zeit abführen / und die Stadt der Käis. Maj. statt deß Reichs Guarnison überlieffern / auch etwa von den restirenden Contributionen von den Unterthanen und Bürgern ferner nicht einfordern.

17.

Alle Artillerie / Munition / Proviant / Acta, Acta rata, Documenta, und andere Mobilien / wie die Namen haben mögen / so von den Herrn Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / dero Kriegs und andern Officirern / Räthen / Dienern / Unterthanen / Soldaten / hinein gebracht / und ihnen in andere Wege zuständige / sollen einem jeden unweigerlich / damit jenes Gefallens zu schalten und zu walten / und andere ihnen gefällige Oerther sicherlich abzuführen / oder zu verschaffen / freye Macht gelassen / und da etwa alles auff einmal nicht abgeführet werden könnte / solches alles nach eines jeden Bequemlichkeit / jederzeit zu thun / ohne einigen Einspruch / vorbehalten bleiben.

18.

Damit aber die Käis. Maj. und das gantze Röm. Reich / bey jetzigen beschwerlichen Läufften und Postur, der conjungirten und noch im Land stehenden feindlichen Armeen gedachter Stadt Hildesheim / und daß durch deren Occasion Ih. Käiserl. Maj. und dem H. Röm. Reich kein Schaden entliche oder zugefüget werden möge / versichert seyn und bleiben / so ist verobredet / daß in bemelter Stadt Hildesheim / bey Abzug der jetzigen Fürstl. Braunschweigischen / eine Guarnison von Ih. Käis Maj. und deß H. Reichs unmittelbarer Armee / welche neben dero Commendanten / und andern Zugehörigen / Ober- und Unter-Officirern / von keinem andern Churf. oder Stände deß Reichs / insonderheit aber J. Churfürstl. Durchl zu Cöllen oder Bäyern nit dependiren / weniger derselben mit sonderbaren Pflichten und Eyden verwandt / ohne eintzige Verweigerung der Hertzogen / oder der Stadt hinein geführet / welche auch bey währender Besatzung in keine andere Pflicht genommen / und daß etwa mit dero Commendanten / oder der gantzen Guarnison eine Veränderung vorgehen solte / dannoch keine andere als obgemeldte wieder hinein geleget werden solte.

19.

Damit auch solche Guarnison gedachter Stadt erträglich fallen / und die Burgerschafft bey derselben zu bleiben haben möge / zu dergleichen Anstellung Ihre Käis. Maj. wie auch Ihre

Hoch-

1642. Hoch-Fürstl. Durchl. sich gnädigst erkläret: als wird J. Käis. Maj. und deß Herrn Ertz-Hertzogen / als Generalissimi, Hoch-Fürstl. Durchl. allergnädigst- und gnädigsten Æmulation anheim gestellet/wie starck dieselbe wegen der jedesmahligen Bewandtnuß deß Kriegs und Postur der feindlichen Armee anzuordnen/und solle von der Stadt zu Unterhaltung gemelter Guarnison/ wann dieselbe schon gestärcket/ ein mehrers nit als 500. Mann zu Fuß/ unter 2. Compagn. vertheilet/ samt denen zu bemelten 2. Compagn. gehörigen Officirern/und dann einen Obristen/ mit Unterhaltung deß halben Regiment-Stabs nach der Käis. Verpflegungs-Ordinantz verpfleget/ danebens er auff ein hundert Pferde an das Heu und Stroh / nach obbemelter Ordinantz und für die gantze Guarnison die Servicen gereichet und gegeben werden / zu Anschaffung deß übrigen aber von der Käis. Maj auß andern Orthen (jedoch daß darunter die Fürstl. Braunschw. Lüneb. Fürstenthümer / Graf- Herrschafften und Landen/in specie das alt oder grössere Stifft nit gemeynet seyn / und darunter gantz nit beschweret werden sollen) zu erreichnete Anordnungen gemacht/auch wann etwa solcher Anordnung nit nachgelebet / und der Unterhalt kurtz oder lang zurück bleiben würde / alsdann die Stadt solches mit Gelde oder Spesen zu ersetzen durchauß nicht schuldig seyn soll. Wann auch die Guarnison unter 500. Mann geringert / soll die Stadt auch auff solchen Fall ein mehrers nicht/ als was effectivè vorhanden/zu unterhalten verbunden seyn.

20.

Und weil die Stadt angezogen / daß sie das Jus Præsidii, und was demselben anhängig/von undencklichen Jahren herbracht / hingegen solches von Jh. Churfl. Durchl. nicht gestanden werden will / so ist hiemit an Seiten Jh. Käis. Maj. und Hoch-Fürstl. Durchl. versprochen und zugesaget/daß dieses keinem Theil an seinen habenden und hergebrachten Gerechtigkeiten / und Privilegien / nachtheilig / schädlich / oder præjudicirlich seyn / noch einem oder dem andern dardurch ein neues Jus zuwachsen/ und also an keiner Seiten /so wenig für eine Acquisition als Interruption einiger Possession von jemanden angezogen werden solle.

21.

Wie dann hiemit nochmals versprochen wird/ daß die Stadt so wol ins gemein bey allen und jeden ihren Privilegien / Recht und Gerechtigkeiten / so gut sie dieselben bißhero gehabt / ersessen / und herbracht / insonderheit aber bey dem Exercitio Augustanæ Confessionis, in den 6. Kirchen/S. Andreæ, Georgii, Martini, Lamberti auff der Neustatt / Michaëlis, und S. Pauli, dann auch ihrer Stadt-Schulen / mit allen Pfarhern und Schul-Dienern / allermassen und auff die Weise / wie sie solches zuvor innen gehabt/ allerdings unbetrübet/ uñ dabey geschützet verbleiben : auch da jemand / in specie Jh. Churfl. Durchl. zu Cöllen/ als Administrator deß Stiffts Hildesheim / der Thum-Probst/ das Thum-Capitul/ und jemand von der Clerisey/sich hierüber zu besprechen vermeynte/solches anderer Gestalt nit/dann in Güte/ oder in derer Entstehung / mit ordentlichem Rechten coram Judice competente, wie sich das gebühre / vornehme / biß zu dero Verfahrung oder ordentlichen Entscheidung aber / nicht wider gemelte Stadt vorgenommen werden solle. 1642.

22.

Und damit gemelte Stadt dessen allen desto mehr gesichert seyn möge/ so sind J. Käis. Maj. deß allergnädigsten milten Erbietens/die Stadt bey dem jenigen/ was von ihr vorberührter massen ersessen und hergebracht/wider jedermännigliches kräfftiglich zu schützen/ niemand dargegen etwas vorzunehmen zu gestatten/ auch denen jedesmahligen Commendanten zu Hildesheim/ ernstlichen Befelch zu ertheilen / daß er gedachte Stadt darbey gebührlich schützen/ gute scharpffe Disciplin und Ordre, sonder einige Exaction als Aufflage in den Thoren / oder sonsten / halten/dē Rath bey der Jurisdiction über alle Bürgerschafft / und was derselben anhängig/ ingleichem die Billetirung / wie solches hergebracht/ nicht zu hindern/ keineswegs auch/ so wenig für sich/ als auff jemands andern Befelch / Begehren / Sollicitiren / oder Anhalten / etwas zu verhängen / viel weniger selbst / oder durch jemand seiner untergebener Guarnison zu verüben/ wodurch mehrgemelte Stadt in berührten ihren hergebrachten Juribus und Possession derselben turbiret oder beeinträchtiget werden soll.

23.

Wann die gefährlichen Läuffte in diesem N. Sächs. Cräise / entweders durch Reductirung deß lieben allgemeinen Friedens / Abzug oder Abtreibung deß Feindes auß diesen Ländern/ und also der Kriegs-Raison nach die Stadt der Guarnison im H. R. Reich / insonderheit dem N. Sächs. Cräiß / und Fürstenthum Braunschweig Lüneburg abgeführet / solle bemelte Unterhaltung auch auffgehoben / und die Stadt in den Stand/ wie sie vor dem Krieg gewesen/und von den Bürgern besessen/ und hergebracht/ mit allen ihren zugehörigen Stücken / Munition/ und was dem anhängig / gesetzet werden.

24.

Solle mehrgedachter Stadt Hildesheim Burgermeister und Rath derselben / geist- und weltliche Diener / neben der gantzen Burgerschafft / mit allen den Ihrigen / in der Amnistia, welche die Herren Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg/ Krafft dieses Friedens-Recessus erlanget und erhalten / plenariè eingeschlossen/ und also die Stadt von allem / was bey diesen Kriegsläufften von Anno 1630. biß auff den Schluß dieses Recessus fürgefallen/gäntzlich bezahlet seyn und bleiben /und in keinerley Weise/ in oder ausserhalb Rechtens deßhalber belanget/ da auch einer oder der andere Bürger oder Inwohner / vom Vornehmsten biß zum Nidrigsten/ sich dessen im Rechten/ und deß H. Reichs

1642.

Abschieden erlaubte Juris emigrandi gebrauchen wolte / solches einem jedwedern an die Hand zu nehmen / ohne einige Hindernuß / Auffenthalt / oder Sperrung frey gestellt und zugelassen seyn.

25.

Hingegen solle die Stadt und Vestung Wolffenbüttel / samt allen In- und Aussen-Wercken / auch Zugehörung aller Munition / Artollerie / (jedoch außgenommen was die jetzige Guarnison hinein gebracht) dem Archivo ebener massen / wie oben bey Restitution deß Hildesheimischen Archivi verordnet / es seyen gleich diese zu solchem Archivo gehörige Acta und Documenta deponiret / assignirt / oder sonsten ausserhalb dessen befindlich gewesen / und von Handen kommen / ohne Beschwerung der Bürger und Inwohner deß Orths / ohn einig Beding und Auffenthalt / massen man sich deß modi restituendi der Oerther verglichen zu Hertzogen Augusti zu Braunschweig und Lüneburg F. Gn. Händen und eigener freyer ungehinderter Besatzung restituiret / und würcklich eingeraumet / die Guarnison außgeführet / und die von derselben vorhero in der Stadt gemachte Schulden / den Bürgern und Inwohnern richtig bezahlet / wegen prætendirter restirender Contribution aber / vom Land und Burgerschafft nichts gefordert / wer aber was in die jetzige Guarnison von Munition und Artollerie / wie auch Proviant / hinein gebracht / ingleichem was den Officirern und Soldaten eigenthumlich zustehet / solches solle bey Abzug der Guarnison abzuführen frey und bevor stehen / und da etwa alles auff einmal nit abgeführet werden könnte / solches nach eines jeden Bequemlichkeit / jederzeit zu thun / ihme ohne einige Sperrung vorbehalten. Solte aber einer oder der ander neue Stück von alten Stücken / Materialien oder Brüchen / so vorhero in der Vestung gewesen / gemacht / und umgegossen seynd / bleiben dieselbigen billich in der Vestung. Da auch jemand von der Guarnison etwa Häuser in der Vestung / oder Aecker auff dem Lande / rechtmässig an sich gebracht / solle dabey gleich andern Jh. Fürstl. Gn. Unterthanen deß Fürstenthums Braunschweig (wann sie sich wie getreuen gehorsamen Unterthanen gebühret / verhalten werden) geschützet / oder auch solche Häuser oder Aecker ungehindert zu verkauffen / bemächtiget seyn.

26.

Betreffend das ältere und grössere Stifft / sollen alle und jede / darüber zwischen J. Churfl. Durchl. zu Cöllen / als Administratorn / deß Stiffts Hildesheim / auch dem Thum-Capitul und Clerisey / und den Herren Hertzogen zu Braunschweig-Lüneburg schwebende Strittigkeiten zu gütlichen Tractaten außgesetzet / und alsbalden nach geschlossenen diesen Tractaten / da wider alles Verhoffen nichts verfangen würde / sollen die Sachen zu Erörterung deß Puncti Revisorii remittiret seyn und bleiben: immittels aber und von nun an den Hn. Hertzogen dieses grössere und ältere Stifft / samt allen pertinentien gelassen werden / was denselben an Häusern und Städten bey jetziger Kriegs-Expedition ankommen / restituiret / und sie dabey biß zur Verführung der Güte / oder Erörterung deß Puncti Revisionis, so wol in possessorio als petitorio allerdings manutenitet und geschützet / auch denselben weder von Hildesheimischer Guarnison / noch von Churfl. Durchl. zu Cöllen / Thum-Probst / Thum-Capitul und Clerisey zu Hildesheim / oder jemand anders / wer der auch seyn möge / so wenig auß dem kleinen Stifft Hildesheim / als auß andern Orten / der geringste Eintrag nit geschehen / noch denselben einiger Schaden oder Nachtheil / es seye unter dem Prætext einiger Contribution, Zulage / oder wie solches Namen habe / oder genennet werden möchte / nit zugefüget werden. Hingegen versprechen die Hn. Hertzogen Jh. Churfl. Durchl. und künfftigen Successorn an der Stadt Hildesheim und dem gantzen kleinen Stifft / künfftigen eintzigen Eintrag nicht zu thun / viel weniger Schaden zuzufügen / sondern Jh. Churfl. Durchl. das Thum-Capitul und gantze Clerisey in solchem ungeturbirt / und ruhig bleiben zu lassen.

27.

Wird von J. Käis. Maj. und deß Hn. Ertz-Hertzogen Hochfl. Durchl. hiemit versprochen / daß sie einen und andern Theil bey dem jenigen / was allhier vorberührter massen verglichen und verabredet / festiglich wider jedermänniglich schützen / und nit zulassen wollen / daß das geringste darwider attentiret / verhenget / und zu Werck gerichtet werden solle / könne oder möge.

28.

Hingegen sollen alle und jede dem Fürstl. Hauß Braunschweig-Lüneburg zugehörige / auch die in dem alten Stifft Hildesheim gelegene Städte / Schlösser / Päs(„Päße") / Adeliche Sitze und Plätze / sie seyen groß oder klein / vor oder bey diesen Tractaten von den Käis. oder assignirenden Waffen occupiret / und eingenommen / in specie auch die Stadt Einbeck / samt allem / was so wol den Hn. Hertzogen / als deren Land-Ständen / Landsassen / Dienern und Unterthanen / wie auch dem Rath / gemeiner Stadt / Bürgern und Inwohnern daselbsten darinnen zuständig / ohne einige Prætension und Einrede / wie dieselbe auch genannt oder gedacht werden möchte / so bald hinwider quittiret und abgetretten werden.

29.

Ingleichem sollen alle und jede bißhero an Seiten deß Hauses Braunschweig-Lüneburg geführte Actiones, Conjunctiones, Consilia, wie die Namen haben / nach Inhalt deß Prageriſchen Friedens / jetzt zu Regenspurg supplicirter Amnistia, und absonderlich dieses gegenwärtigen Vergleichs / alsobald und von nun an sopiret und auffgehoben seyn / und derselben in Ewigkeit nicht mehr gedacht / auch die Hertzogen zu Braunschweig-Lüneburg samt und sonders / wie auch deren Successoren / Erben und Nachkommen / deßwegen von der Röm. Käis. Maj.

noch

1642.

1642. noch jemand dero Mitgliedern / hohes und nidrigen Standes / sive publico nomine, sive privato, auff einigerley Weise und Wege / in- oder ausserhalb Rechtens / nicht belanget / noch angefochten werden / gestalt dann Ihre Käis. Maj. gedachte Hertzogen dessen allen hiemit / nicht allein beständiglich versichern / sondern auch dieselbe / wider jetzt erwehnte / und andere dergleichen Prætensiones, kräfftiglich zu manuteniren versprochen.

30.

Unter jetztgedachter Amnistia die Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg vor J. F. Personen/dero Gemahlin/junge Herrschafft/Agnaten / Frauen / und Fräulein Schwestern / deß Hauses Braunschweig-Lüneburg / begriffen seyn / sondern auch alle ihre angehörige Successoren / Erben und Nachkommen / wie auch alle und jede hohe und nidrige Kriegs-Officirer/ was Stands oder Würden sie seyn mögen/ und gantze Soldateſca zu Roß und Fuß / welche sich nicht mehr nach diesem Accord wider Ihre Käis. M. und das Reich gebrauchen lassen werden / in specie H. Landgraf Johann zu Hessen-Darmstatt / die beyde Hertzogen zu Hollstein/ Sonderburgischer Linī / jedoch wann sie wollen/ und diesem Schluß / so viel es sie betrifft / sich gemäß bezeigen werden) wie nicht weniger die Räthe/ hohe Officirer / Land-Stände / Landsassen/ Beamten / Diener / Unterthanen / Inwohner/ Vasallen / Lehenleuthe und Schutzverwandte/ so sich bey einer oder anderer Occasion von An. 1630. biß auff dato, vel Toga vel Sago, oder sonst mit Rath und That/ Wort oder Wercken / gebrauchen lassen/ vom Höchsten biß zum Nidrigsten/und also jedermänniglich/ohne Unterscheid/ zusamt ihren Haab und Gütern/jetzt und künfftig/in- oder ausserhalb der Lande Braunschweig-Lüneburg gelegen / alsō und dergestalt / daß dieselbe so wol für sich als ihre Weiber und Kinder/ hiemit und in Krafft dieses/ in eine völlige allerdings beständige Sicherheit gesetzet seyn/ bey allen ihren Haab und Gütern / Intraden, Einkommen / Privilegiis, Recht- und Gerechtigkeiten/ und in Summa allen zustehenden Juribus, nichts davon außbescheiden / plenarie gelassen/ und geschützet/und an dem allen viel weniger an Leib und Leben/ gutem Namen/ Ehre und Leimuth/ über lang oder kurtz/ weder in- oder ausserhalb Rechtens / im geringsten nicht betrübet/ noch gekräncket werden sollen.

31.

Soll hochbemeltes Fürstl. Hauß/ und ein jedweder Fürst absonderlich/ bey seinem Fürstl. Statu, Ehren und Würden/ Præeminentz/ Hoheit/ Regalien/Privilegien/Immunitäten/Freyheit/ Lehenschafften / Erbschutz/ Landen und Leuthen/ Fürstenthumen/ Stifften/ Clöstern/ Geistlichkeiten / Graf- und Herrschafften / auch deren eigenthumliche völligen Administration, Haab- und Nutzungen/ und in Summa bey allen hergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten / in Ecclesiasticis völlig/ohn einigen Abbruch und Verhinderung gelassen / manutenīret/ und erhalten 1642. werden. Da etwa deme zuwider von Käiserl. Maj. ichtwas statuīret/verabschiedet/ und angeordnet / oder Käis. Edicta, Decreta, Declarationes, Commissiones, Mandata und Gebotts-Briefe erkennet / und außgelassen / oder sonsten Käis. Rescripta, Begnadigungen und Verschreibungen / jemanden ertheilet seyn möchten/ solches alles gäntzlich cassiret und auffgehoben seyn / also / daß deren keines zu einiger Prætension gebrauchet / noch zur Execution nimmermehr kommen / noch einigen Effect zu ewigen Tagen haben / oder wider einen und andern/ dessen Ehr und Würdigkeit / Städte / Aemter/ Clöster / Häuser und Güter / Land und Leuthe jemals gezogen / oder im unbesten auffgerucket werden solle.

32.

Alle und jede Kriegs- und andere Gefangene von Land/ uñ auß den Städten/ was Condition die auch seyn mögen / und in specie Graf Crafft Magnus von Hohenlohe / sollen hinc inde und beyderseits ohn einig Loßgeld/ alsbald und nach geschlossenem Accord erlediget / und auff freyen Fuß gestellt/ auch alle hinc inde angelegte Contributiones von allen Oerthern beyderseits auffgehoben seyn/ und deßwegen dann nöthig gebührende Ordre und Befelch ertheilet werden.

33.

Alle deß Fürstl. Hauses und eines jedwedern interessirten Fürstens mit dero Mit-Ständen/ und andern/ in- und ausserhalb Rechtens habenden Strittigkeiten und Irrungen / in specie die Tyllische Forderung / derhalben im Präger-Frieden. §. Tyllische Erben/ ꝛc. præsupponīret worden / daß von den Herren Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg solche Schulden vormahls beliebet / und die Zahlung bewilliget/ die Hertzogen aber dessen nicht geständig / und daß der Consens niemahlen / wie sich gebühret/ produciret worden / oder produciret werden können / beharrlich vorbracht / so ist beliebet / daß auff den Fall ernennte Tyllische Erben / besagten Original-Consens der Hn. Hertzogen nicht legitimo modo produciret/ noch künfftig derselbe produciret werden könnte/ alsdann bemelter Präger-Schluß in erwehntem §. als wann er niemals darein gesetzt/ erhalten/ keinem Theil zu Nutz und Schaden gereichen solle. Was aber die Polnische / Hollsteinische und Lothringische/ Merodische und dergleichen Strittigkeit betrifft / sollen anderer Gestalt nit / dann in Güte oder Rechte auffgehoben/ eine jedwedere Sache an gehörenden Ort und Instantz verwiesen/ daselbsten durch ordentliche Wege Rechtens justificīret und abgehandelt / und entzwischen gegen hochged. Fürsten/ weder de facto durchauß und keineswegs/ noch durch Executions-Proceß anderst nicht / dann daferne ein oder ander / und in specie die Tyllische Forderung in terminis debiti liquidi & confessati unstrittig bestünde/ beschweret werden. Wäre es aber Sache/ daß in diesen Forderungen eine beständige rechtmässige

litis

1642. litis pendentz verfangen / welches aber an Seiten der Herrn Hertzogen nicht gestanden / lässet man es solcher litis pendentz halber auff den Event bey den gemeinen beschriebenen Käiserl. Rechten allerdings verbleiben.

34.

Als auch das F. Hauß Braunschweig-Lüneb. bey den fremden Cronen / und in specie bey denen / GOtt gebe bald antrettenden Gen. Tractaten / zu gütlicher Accommodation, und Wiederbringung eines beständigen Universal-Friedens zu cooperiren / sich so wol zu Nürnberg auff dem Collegial-Tag / als zu Regenspurg / anerbietig gemacht / solches auch von J. Käis. Maj. neben Chur-Fürsten und Ständen allergnädigst und wol auffgenommen / so werden dieselbe ihnen ferner solches heilsames Werck eiferig angelegen seyn lassen / reservirten sich aber darneben / was bey gedachten General-Tractaten auff alle Fälle / in An- oder Abwesenheit der Herrn Hertzogen / dem H. Reich zum besten verhandelt und geschlossen werden möchte / daß sie dessen gleich andern Ständen mit geniessen / und darwider diese Particular-Tractaten / welche noch im übrigen in ihrem völligen Vigor verbleiben / nicht præjudiciren / oder verhinderlich seyn sollen / allermassen dann auch J. Käis. Maj. ihr bey selbigen Tractaten æquas & honestas Conditiones nicht zuwider seyn lassen werden.

35.

Die Execution und Vollstreckung gegenwärtigen Accords / so innerhalb 10 Tagen nach eingelangter Käis. Ratification (welche deß H. Ertzhertzogen Hoch-F. Durchl. zum längsten innerhalb 4. Wochen / nachdeme die Originalia von denselben Herrn Hertzogen vollzogen / zu verschaffen versprochen / und darauff hinc inde extrahirte Originalien obverglichener massen zu Werck gerichtet werden. Wofern aber Ihre Hoch-F. Durchl. die Vollstreckung deß Accords Krafft habender Vollmacht auff sich nehmen / und die H. Hertzogen darein verwilligen würden / so solle bemelte Execution gleichmässig innerhalb 10 Tagen / nachdeme die Originalia von J. Hoch-F. Durchl. und den H. Hertzogen vollzogen / und gegeneinander außgewechselt / auch der Käis. Ratification (welche doch auff diesen Fall J. Hoch-F. Durchl. innerhalb 4 Wochen ebenmässig einzuschaffen versprochen) unerwartet vollstrecket und zu Werck gerichtet werden / und sollen alle Hostilitäten beyderseits / so bald von der Zeit an / wann J. Hoch-F. Durchl. wie auch der Hn. Hertzogen Vollziehung anhero eingelangt / gäntzlich cassiret und eingestellet / dero Behuf auch nöthige Ordre an die Commendanten mit zurück gebracht werden.

36.

Was in diesem Recess abgehandelt / das werden und wollen nicht allein deß Hn. Ertzhertzogen Leopold Wilhelms Hoch-F. Durchl. neben den Hn. Hertzogen alsbald vollziehen / besondern auch Ih. Käis. Maj. innerhalb 4. Wochen die Herren Churfürsten allergnädigst ersuchen und vermögen / diesen Vergleich mit ihren Handzeichen und Sigillis zu bekräfftigen / auch die ernstliche Verfügung zu thun daß demselben von der samtlichen Käis. Kön. Spanischen / und allen andern assistirenden Armeen würcklich nachgelebt werde / wie dann J. Käis. M. bey dero Käis. Würden und Wort / die Herrn Churfürsten und Hertzogen zu Braunschweig aber / bey ihren respective Chur und Fürstl. Ehren / und wahren Worten / denselben in allen und jeden Puncten getreulich nachzukommen / sich obligiren und verpflichten / auch allen und jeden Exceptionibus, Einreden und Beneficiis, geist- und weltlichen / wie die Namen haben / und durch Menschen Sinnen erfunden / und bedacht werden möchten / insonderheit das gemeine Verzicht nit beständig / wo nicht zuvor eine absonderliche vorgangen / oder da die Sache in einen Stand gerathen / und in specie den §. Was aber diesen rc. wolbedächtlich im Prager-Schluß / und andern dergleichen / so wider diesen Particular-Accord angezogen werden möchte / kräfftiglich renunciren / und sich dessen alles wissentlich verzeihen und begeben.

1642.

Obbeschriebene Recess haben wegen der R. Käis. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Maj. und deß Hn. Ertzhertzogen Leopold Wilhelms Hoch-F. Durchl. wir zu End benannte Subdelegirte / wie auch wir die Fürstl. Braunschweigisch-Lüneburgische Räthe / Bottschafften und Gesandten / in etlichen Puncten / Krafft Instructionis ad ratificandum, theils aber ad referendum angenommen / und diß in Urkund eigenhändig unterschrieben. So geschehen Goßlar den 16. Januarii Anno 1642.

Wilhelm Leopold / Graf zu Tättenbach. L. S.
Johannes Kaltschmid von Eisenberg. L. S.
Heinrich Jordan. L. S.
Johann Christoph von Köderitz. L. S.
Justus Ripius, D. L. S.
Heinrich Langebrecht / D. L. S.
Johann Schwartzkopff / D. L. S.
Heinrich Schröter / D. L. S.
Johann Götze. L. S.
Jacob Arnt Pape. L. S.

Der Recess wird ad ratificandum nach dem Käis. Hof geschickt.

Nachdem der Friedens-Recess und Accord von beyderseits darzu verordneten Unterhändlern oder transigirenden Räthen ad ratificandum & referendum unterschrieben gewesen / hat es deß Herrn Ertzhertzogen Hoch-Fürstl. Durchl an sich ferners nicht ermanglen lassen / dero Cantzlern / Herrn Johann Kaltschmiden / alsbalden damit nach Wien zu schicken: dessen Wiederkunfft mit der Ratification man im Februario, nach Außweisung deß Recessus, erwartet hat / deßwegen die Gesandten um den 16. dieses / zu Goßlar schon wieder beysammen gewesen / Herr Kaltschmid aber ist bey Ih. Hoch-Fürstl. Durchl. erst um den 13. Martii mit der Käiserl. Ratification ankommen / welche den Transigirenden unsaumlich communiciret worden / bey deren aber es nicht allerdings verblieben /

1642.

Chur-Cölln protestiret wider den Recess.

blieben / sondern einer mehrern erwartet werden müssen.

Es hatten aber die Chur-Cöllnische Räthe im Februario zuvorhero ihre Protestationes interponiret gehabt / doch liessen sie sich damals in loco so viel vernehmen / daß gute Hoffnung darauß zu schöpffen / die Alt-Hildesheimischen Stiffts-Differentz würde sich pro tempore noch wol vergleichen lassen. Dabenebens hatten auch die Herrn Hertzogen deß Schwedischen Herrn Feld Marschall Torstensohns Excell. in einem außführlichen Schreiben im Februario so viel verständigt / daß er sich / ob solte der Cron Schweden / oder dem Evangelischen Wesen zum Nachtheil etwas geschlossen werden / oder da sie sich in Feindschafft wider die Cron setzen würden / deß geringsten nicht zu befahren gehabt. Gleichwol aber erwehneten Ihre Excellentz darauff / daß die Herren Hertzogen nur der geringen Zeit / biß zur Universal-Friedens-Handlung noch erwarten / und bey noch habenden ansehnlichen Mitteln / sich mit ihren Waffen nicht absondern wolten / anhalten.

Die Stadt Hildesheim aber hatte alsbald eine Guarnison einzunehmen difficultiret / und deßwegen die Städte Lübeck und Bremen / schon an sich gezogen : deren Abgeordnete sich um den 25. Martii allbereit in Braunschweig befanden / daselbsten damahlen die Käys. Chur-Cöllnische / und Fürstl. Lüneburgische Gesandten / alles restirende auch abzuhandlen / besserer Sicherheit halben sich auffhielten.

Hertzog Christian Ludwig hatte der Stadt Hildesheim / was ihrer Conservation und der Guarnison halben geschlossen worden war / noch im Februario vorbehalten : die Stadt aber begehrte / Krafft deß Herrn Vattern Capitulation, ihr die Schlüssel wieder einzuantworten / mit Anzeige / da Se. Fürstl. Gn. den getroffenen Accord zu acceptiren vermeynten / möchten sie es thun / sie aber wolten sich nach Möglichkeit defendiren / wenigstens einen bessern Accord dardurch zu erlangen.

Es hatte aber auch die Stadt sich mit dem von Woldau / ihrem Commendanten / heimlich verglichen / bey derselben zu halten / welcher sie vertröstet hatte / die Soldateska an sich zu ziehen : der Handel aber wurde offenbar / und er deßwegen Fürstl. Theils seiner Charge entsetzet : es war aber auch von der Guarnison in etlich wenig Wochen so viel Volcks ent- und nach dem Cöllnischen / den Hessischen und Weymarischen zugeloffen / daß Hertzog Christian Ludwigs Fürstl. Gn. von 8. Compagnien kaum 4. zu mustern / noch übrig befunden.

Der Obr. Reuscher vermeynte mit seinem Regiment von 400. Pferden auch nach den Hessischen durchzugehen / dessen Reuter die Sache im Paderbornischen bey Nienen merckten / und derowegen mentenirten / wolten Geld haben / rissen die Cornetten ab / troheten die Officirer zu erschiessen / und zwangen sie / daß sie diese Reuter wieder zurück führen musten.

Hertzog Christian Ludwigs Fürstliche Gn. machte zu deß Recessus Vollziehung mit dem Außzug auß Hildesheim im Eingang Aprilis einen Anfang / und liesse der hinein gebrachten Stücke / Munition / und andere Mobilien / nach Hanover führen / allda zu residiren. Deß Herrn Vattern seel. Leichnam aber / war schon den 23. Januarii von Hildesheim nach Zell abgeführet.

1642.

In der Wochen Quasimodogeniti war in dem hauptsächlichen Puncten / consequenter auch mit Chur-Cöllen wegen deß kleinen Stiffts alles biß auff die Käys. Ratification richtig geschlossen / und beyderseits alle Hostilitäten eingestellet / auch außgeruffen / darauff man sich beyderseits / mit Erwartung Käys. Ratification, zum Außzug fertig machte / und war die Freundschafft so gut gemacht daß die Völcker zu Wolffenbüttel / Einbeck / Hildesheim und Braunschweig / miteinander auß- und eintritten.

Im Land zu Braunschweig und Lüneburg / wurde nit allein der Frieden zwischen den Käyserl. sondern zugleich auch sich an den Schweden feindlich nicht zu vergreiffen außgeruffen / und entzwischen mit Vorwissen deß Herrn Ertz Hertzogs Hoch Fürstl. Durchl. beyden Schwedischen durch Gesandten um eine Neutralität angesuchet / die aber von Schwedischer Seiten abgeschlagen worden / und beyde unirte Cronen mit fürgeloffener Friedenshandlung übel zu frieden gewesen.

Hildesheim hatte nicht allein von Lübeck und Bremen Assistentz / wie vorgedacht / schon gehabt / sondern auch dieselbe im Aprilen von Hamburg bekommen / deren gesammte Gesandten anhielten / die Stadt mit Guarnison zu verschonen. Die Fürstl. Gesandten aber kamen mit solcher Action hernach / daß man abermal am Fortgang deß Friedens-Recessus und Accords nicht zweiffelte.

Erliche Hanse-Städte leisten Hildesheim Assistentz.

Doch verzoge es sich einen als andern Weg mit der Ratification, und hofften die von Hildesheim noch im Junio, mit Käys. Guarnison verschonet zu werden / hergegen vermög ihres Juris Prælidii, ihre eigene Soldateska zu unterhalten / und darüber Assecuration zu leisten / keine Schwedische einzunehmen : welche Hoffnung sie im Eingang Julii noch hatten : darum die Käys. subdelegirte Herren 13. Tag Auffschub gaben / in Hoffnung / entzwischen die restirende Tractaten mit Chur-Cöllen über dem grössern Stifft Hildesheim auch zu einem Ende zu bringen.

Hildesheim hält sich deß Juris Prælidii.

Die Käyserliche Ratification wurde um den 9. Junii nach Halberstatt / von dannen nach Braunschweig / wo die Herrn Subdelegirte sich noch befunden / gebracht / und dafür gehalten / daß innerhalb wenig Wochen bey nunmehr bestättigten Friedens-Puncten die Einraumung Wolffenbüttel und Einbeck geschehen werde / es wurde aber solches / wegen gütlicher Hinlegung der Differentz mit Chur-Cöllen über dem grossen Stifft Hildesheim / in deren man noch nunmehr

Die Käys. Ratification ist vorhanden.

sich

1642.

sich bemühete/und guten Außschlag verhoffete/ auch mit der Stadt Hildesheim noch an keinem Ende war / fort und fort / und nominatim biß auff den 27. Julii st. n. verschoben: doch solte alsdann deß Barons de Soye in Einbeck ligende Regiment in Hildesheim gelegt werden: es war aber auch auff selbigen Termin nichts darauß/ sondern dieser Außzug biß auff den 15. 25. Augusti differiret worden.

Die Hertzogen reformiren ihr Volck.

Hertzog Friderich und Christian Ludwig fingen im Eingang Junii an/ihre Völcker zu reformiren / und machten auß 3. oder 4. Compagnien eine Complete: es wolte zugleich zum Abdancken gelangen / darum Baron de Soye sich meldete/ das Volck in Käis. Bestallung zu nehmen / auch selbigem 3. Monat Sold anbotte/ das Geld aber im Julio noch zu erwarten hatte: der Herr Gouverneur zu Wolffenbüttel war im Julio in Braunschweig / und liesse die Reden lauffen/ daß er nit außzuziehen gedächte/es werde dann das abgedanckte Volck zu Käis. Diensten überlassen / er stellete sich auch an /als wolte er Wolffenbüttel auffs neu um etwas providiren: doch war von diesem Uberlassen im Accord nichts verbindliches begriffen: darum es auch in deß Volcks Willkühr gestanden/ zu dienen/ oder nicht: und hat hernachmals/wiewol etwas langsam / der von Königsmarck / als oben bey Thüringen unter seinen Actionen mit Occasion erzehlet worden / das allermeiste dieses Volcks an sich gezogen und bekommen. Davon nachfolgends bald was mehrers.

So war nun Krafft ergangener Käis. Ratification der Friedens-Recess in selbigen Puncten also beschlossen und bestättiget/ daß den 20. Julii ein Danck-Fest zu Hanover deßwegen gehalten/ und das Te Deum Laudamus gesungen wurde. Hergegen aber solle Gen. Torstenſohn über obgedachtes im Februario an die Herrn Hertzogen gethanes Schreiben im Julio noch eines abgehen haben lassen/ mit Begehren/ die Stadt Hildesheim in Käis. Hände nicht zu übergeben/auff widrigen Fall seiner Comminationen würcklichen Effect in das künfftig zu gewarten.

Denen zu Hildesheim aber war ihre Hoffnung der Käis. Guarnison enthoben zu werden/ um das Ende Julii gar und also entfallen / daß ihrer viel/ sonderlich die Vermöglichen/ auß der Stadt trachteten / sich theils nach Braunschweig / theils nach Hamburg / und wo mehr unterzukommen seyn möchte / zu begeben / inmassen ihnen im Accord das Jus emigrandi reservtret worden.

Haben sich solchem nach um den 25. Augusti st. n. welcher gleichsam der letzte Außzugs-Termin war / sich die Käis. Officirer in der Stadt schon befunden / für die Käis. Guarnison um die Quartier umzusehen/ und hat den 27. ejusd. der Käiserl. Außzug auß Wolffenbüttel allerdings geschehen sollen / ist aber gewisse Kundschafft einkommen / daß General Major von Königsmarck im Anzug seye / und sein Absehen auff diesen Anzug habe / darum solcher abermal verschoben worden: inmassen dann auch dieser Cavallier denen von Lüneburg abgedanckten 3. Regimentern/ als dem Kochtischen/ Dannenbergischen und Reussischen / nachgestanden / solche an sich zu bringen / zu welchem Ende er sich mit Geld versorget hatte; darum die in Wolffenbüttel sich alle bereit mit Früchten und Fourage auff das neue providirten: es sollen aber auch die Cöllnischen Herren Gesandten / damit sie zuvor mit ihrer noch übrigen obhanden gehabten Tractation wegen deß grossen Stiffts Hildesheim zum Ende gelangen möchten / an diesem Außzug unvermerckt nicht wenig gehindert haben; dabenebens auch daß sich der Commendant in Hildesheim ohne und wider der Hertzogen Willen Schwedisch erkläret / denen nicht allein / sondern auch der Cron Schweden verpflichtet zu seyn/ derowegen nicht also außziehen / und die Käis. oder Chur-Cölnische einziehen lassen werde / fürg geben hab/ außgegeben worden.

Königsmarck versichert/ nichts zu hindern.

Ob nun wol der von Königsmarck bald hernacher im Eingang Septebr. die Hn. Hertzogen in Schreiben / daß seines Intents durchauß nit seye / weder die Tractation noch den Außzug zu hindern / versichert / so hat man doch solchem seinem promittiren nicht trauen wollen; gestalt dann die Seinigen im Gruppenhagischen ein Dorff abgebrannt / und in Hertzogen Augusti Amt eines plündern lassen / das man für kein gut Zeichen halten wollen.

Von Hildesheimischen Jure Præsidii proprii, und Außzugs-Hinderung.

Dieweilen die Cöllnischen Herrn Gesandten vorangeregter massen noch immer weiter Handlung wegen Hildesheim suchten/der Commendant der Stadt seinen Außzug eben so wol auff Schrauben stellete / zumal seine restirende Prætension auff die Bahn brachte/uñ die Wolffenbüttler / so wol Fourage als andere Nothdurfft auff das neue einholten: als wurde die Außwechslung der Recessen beyderseits noch immer eingestellt/ und der Außzug allbereit nahe biß zum Ende Octobris ferner verschoben. Dessen sich aber Hertzog Augustus nicht wenig beschwerete / und auff den Außzug auß Wolffenbüttel so eifrig trang / daß von den Käis. und Chur-Cölln. gesammten Räthen / als noch nie geschehen war/eine Conferentz darüber gehalten wurde: ist aber mehr nit darauff erfolgt/ als daß in Hildesheimischer Sache desto fleissiger continuiret/ und nach deren Außschlag dessen Fürstl. Durchl. deß Außzugs vertröstet worden: interim aber ist der von Käis. Maj. ratificirte Recess in seinen Würden verblieben.

Im Ende Octobris wurde auß Braunschweig / daß Käiserl. Maj. der Stadt Hildesheim / mit Käis. Guarnison verschonet zu bleiben / und sie ihr eigen Præsidium halten möge/ bewilliget habe/ berichtet: es ist aber dannoch die Haupt-Tractation dardurch noch nicht geendet worden / sondern Lüneburg hat auff die letzte noch etliche Stücke oder Oerther außzuziehen begehret / die zu Hildesheim nicht gehörig seyn sollen / darum es mit dem Außzug / zumal auß

Wolf-

1642. Wolffenbüttel / sich noch immer verweyler hat / unangesehen man auß Cassel / daß Käys. Maj. und Chur-Bäyern dem Commendanten den Außzug anbefohlen haben / Nachrichtung gehabt / wormit es aber auch auff Limitation und gewissen Respect bestanden haben mag. Inmassen auch Herr Commendant in Wolffenbüttel von denen Herren Hertzogen wegen deß Außzugs soviel begehrt haben solle / daß solches nicht hat prästirt werden mögen.

Es seyn aber auch um diese Zeit deß Octobr. die Weymar. und Hessische Völcker von der Weser an die Leina ins Braunschweig- und Hildesheimische kommen / ihr Haupt-Quartier zu Gronau genommen / welches sie darum / daß Hildesheim Käyserl. und Cöllnisch werden sollen / gethan / sich auff etliche Wochen lang darinnen noch auffzuhalten / und das Land vollends zu verderben / mit Erklärung / deß Fürstenthums Calenberg / hergegen zu verschonen: Welches aber den Hertzogen so ferne mißfallen gehabt / daß sie diesem Volck auß Haßover weder etwas folgen / noch davon in die Stadt einlassen wollen. Interim haben diese Völcker nit deßweniger bey den Herren Hertzogen angesucht und erinnert / Schweden sich nicht zu entschlagen: gestalt dann entweders gar keine Frucht / oder doch gar wenig / und mit Schaden / darvon zu gewarten seye.

Demnach dann die Stadt Hildesheim sich fortan ihres juris proprii præsidii gehalten / und Käys. Maj sie davon zu dringen / wie vor angeregt / nit gemeynet gewesen: ist es mit diesem Puncten dahin kommen / daß die Chur-Cöllnische Gesandten und die Stadt absonderlich darüber miteinander gegen dem Ende Novembris novi tractirt / nach dessen Endung der Außzug auß Wolffenbüttel und Einbeck geschehen sollen: zu welchem Ende auch die Herren Hertzogen sich bemühet haben / für die außziehen / de sichere Päss von Schwedischer und Frantzösischer Generalität zu erlangen: es ist aber weder auß einem noch anderm diß gantze Jahr über das geringste worden: und weilen die Herren Hertzogen noch im Ende Decembris ihre eusserste Resolution von sich gegeben / daran / ob Chur-Cölln mit derselben zufrieden seyn werde / sehr gezweifelt worden: als seynd ihrer viel der Meynung gewesen / es werde die gantze Sache viel anders / als man gegenwärtig befinde / im Ende fallen; wobey wir es diß Jahr verbleiben lassen.

Von Abdanckung deß Lüneburg. Volcks / und zu welchem Theil es sich gelencket / haben wir oben zu melden eingestellet: jetzt aber noch etwas davon zu gedencken / hätte man mit dieser Abdanckung zwar im Ende Julii gern verfahren / nur daß deß Volcks Prætensiones eben starck gewesen / und man zuvorderst auff dessen Abweisung bedacht seyn müssen / darüber die Landstände auff dem Tag zu Hannover zu deliberiren gehabt: im Eingang Aug. aber wurde dessen etwas abgedanckt / mit dessen Officirern die Käys. Delegirte vermittelst Fürstl. Räthen Intervention, auff Bestallung tractiret / aber wenig außgerichtet; der von Königsmarck aber hatte sie gewonnen / und die meiste Reuter davon bekommen / wiewol er mehr auffs Pferd nicht als 30. Reichsthlr. gegeben / die Käys. aber zu 50. und 60. auff eines gebotten. Ward also dieses Abdancken und neues Werben den September über meistens vollendet. 1642.

Von Lüneburgischen Volcks Abdancken und neuer Werbung.

Darbenebens waren die Herren Hertzogen in dem Werck eine Absendung an die Cron Schweden zu thun / solche der obhanden noch schwebenden Haydlung umständlich zu berichten / und um Verschonung zu bitten.

Dieweil dann nichts ungewöhnliches ist / daß bey solchen Abhandlungen je ein Theil gegē dem andern sein Avantage suchet / seinen vorhabenden Zweck desto besser zu erreichen: als hat man unter anderm / auß eines vornehmen Bedientens intercipirtem Schreiben schon im Junio dergleichen befunden / indeme sie einem deß Commendaten in Einbeck Officirer zu verstehen gegeben / daß wann man auß Einbeck außziehen würde / er bedacht seyn solle / wie Erichsburg wieder einzunehmen und zu besetzen seye: darauß man die grosse Widrigkeit / so der Commendant in Wolffenbüttel spühren lassen / und sich unterschiedlicher malen mit frischer Nothdurfft versorget gehabt / entstanden zu seyn / schliessen wollen: deßwegen man die Guarnison in Hildesheim um so viel desto mehr damals verstärcket; welche Guarnison ohne das auff die Einbeckische so genaue Achtung gegeben / daß als diese im Aprilen den Unterthanen auff dem Land eine Contribution abzwingen wollen / die Hildesheimische ihnen Schutz gehalten / darüber zu beyden Theilen / zumal auff Einbeckischer Seiten viel geblieben / und gefangen worden. Welchem nach / als wann die gantze / so lang gepflogene Tractation endlich den völligen Krebsgang per accidens gewinnen solten / es sich ansehen lassen.

Die Fürstl. Harburgische Linie ist stirbt ab.

Sonsten ist in diesem Monat April der letzte Fürst Harburgischer Linie / nemlich Hertzog Wilhelm auch mit Tod abgangen / und S. F. Gn. Verlassenschafft / auff Hertzog Friederich zu Zell / und Hertzogen Augustum verfallen / womit auch die Braunschweigische Händel für dißmal auff dieses Jahr beschlossen werden.

Von Nieder-Sachsen noch etwas wenigs zu melden / so hat sich auch die Hessische Guarnison in der Lippstatt / so viel die Occasion gegeben / gebraucht / und Eingangs Sept. bey Erverfeld eine Käys oder Bäyerische Parthey geschlagen; Hernachmals diesen wiederum bey 100. Fouragier-Pferd im Bergischen / als sie sich zu weit vom Rheinstrom begeben / weggenommen. Sie machten auch um den 25. Oct. einen Anschlag von 400. starck auff Lemgaw / welches aber ihne so schlecht gelungen / daß man sie auff Wägen nach Brack und Detmolden wegführen muste / darüber sie auch ihre Militarische Instrumenta dahinden liessen.

1642.

1642. Von der Hamburger Abdanckung.

Die Stadt Hamburg befande / daß die Dänische Actiones so hitzig wider sie nicht angesehen waren: darum danckte sie im Aug. 1000. Muß-quetirer ab / welche den Käis. Werbern damals wol zu statten kamen.

Es hatte diese Stadt / samt Lübeck / ihrer uralten Gewonheit nach / bey 20. Handelsschiffe nach Spanien und zwar nach S. Lucar abgehē lassen / das wolten die creutzende Portugiesen der Zeit nicht verstehen / sondern fiengen sie bey Capo Croce auff / darum sie grosse Mühe in Verschickungen anwenden musten / solche wieder zu bekommen / wie sie dann selbige auch erst spat in diesem Jahr relaxirt bekommen haben.

Käis. Werber werden geschlagen.

Den Käis. Werbern in Hamburg / unter denen der Obrist Booth / der Principal gewesen / hatte es / wie erst angedeutet / anfangs wol gelungen / aber im Außzug von 450. starck / übel bekommen / indeme ihnen die Schwedischen auß Lauenburg bey Schipdeck / eine Meyle von Hamburg im Ende Octobr. auffgewartet / deren in 300. nidermachten / die übrigen sich unter der Stadt Geschütz in eines Bürgers Hofstatt / mit Wasser umfangen / retirirten / der Obrist Booth aber zum ersten außrisse / und durch das Masch-Land davon kame.

Der Dänische Graf Pentz und Herr Pfuel / kriegten von diesem Volck auch / sie wurden aber bey Magdeburg / wie wir oben bey Dänischen Actionen gemeldet / im Dec. geschlagen / deß Grafen Diener / ein Cornet / ein Quartiermeister / ein reformirter Fenderich / 30. gerüsteter / samt Hand-Pferden / und 20. Soldaten gefangen in Garleben gebracht / und war Herr Grafe / als Obr. mit Noth kaum davon komen. Darum es dieser neuen Armee / sonsten die Hollsteinische Reichs-Armee genannt / wenig glücken wollen.

Das Schloß Ehrenberg bey Minden an der Weser / hatten die Käis. mit entreprise gegen dem Ende Dec. eingenommen / welches die Schwedischen zwar zu recuperiren trachteten / der Cöllnische Gen. Feldzeugmeister Herr von Vehlen aber sie hieran nit wenig verhinderte.

Was mit Hessen-Cassel über dem Friedē ungefehr gehandelt worden.

Es ist aber von Käis. Seiten nicht allein mit dem Fürstl. Hauß Braunschweig-Lüneburg / wie obiger Accord und Receß ausweiset / in unterschiedlichen Sachen abgehandelt / sondern auch mit Hessen-Cassel über dem Frieden tractiret worden: gestalt dann Herr Landgraf Friederich / so voriges Jahr noch ein Regiment zu Pferd bey Schwedischer Armee gehabt / sich im Januario diß Jahr im Ertzherzogl. Haupt-Quartier Querfurt präsentirt gehabt / auffs wenigste seine Devotion zuerzeigen / und worauff es mit Fürstl. Braunschweig. Tractation beruhe / zu vernehmen. Es haben sich aber auch die Casselischen geheimen Herren Räthe nachmals zu unterschiedlichen Zeiten bey Goßlar. Tractation und zu Braunschweig befunden / mit denen die Käiserl. Subdelegirten absonderliche Handlung bißweilen gepflogen / darvon man fort und fort / daß es gar wol sich darmit anlasse / und man einen erfreulichen Außgang davon zu gewarten haben werde / biß in den Julium berichtete; davon man doch / was es in specie betroffen / und ob sich Hessen-Cassel von den beyden Cronen Franckreich und Schweden / auch also wie Braunschweig und Lüneburg habe absondern lassen / nichts vernommen / sondern man ist befindlich in den terminis der bevorstehenden General-Pacification, wie Gen. Feldmarschall Torstenson von denen Herren Hertzogen zu Braunschweig requirirtet / verblieben.

1642.

Hessen-Cassel setzet Fulda in Contribution.

Daß man nun sich weiters diß Orts nicht eingelassen habe / mag auß dieser Action / die sich mit Fulda begeben / geschlossen werden: indeme man Volck auß Lippstatt / Cassel / Warburg und Erfurt / um die Mitten deß Julii / in ungefehr 800. Mann / unter dem Commando deß Hessen-Casselischen Obristen Geisens bey Ziegenhain zusammen gebracht / nach Fulda damit gegangen / die Stadt und das Land / so viel daran möglich gewesen / auff das neue in Contribution gesetzt.

Käis. streifen auff Ziegenhain.

Darauff drey Käiserl. Trouppen Reuter / vermuthlich auß der Stadt Bergen / fast zu gleicher Zeit / langs Franckenberg gezogen / welche den 20. Julii um Ziegenhain über 200. Stück Viehe weggetrieben / und die nechstgelegene Dörffer geplündert. Welches zwey solcher Actionen seyn / die einen völligen Friedenschluß / als vorgedacht / nicht inferiren mögen: ist auch von dato ein mehrers von gepflogener Friedenshandlung / die zu Braunschweig oder Goßlar mit den Käis. Herren Subdelegirten / als Herren Grafen von Tättenbach / und Halberstattischem Cantzler Herrn Jordan / fürters fürgelossen seyn solte / nichts vernommen worden / ausser deme / daß im Eingang Octobris diese Herren vom Hessischen General-Commissario Schöffern / eine Categorische Resolution begehrt / der deßwegen in Eil nach Cassel abgeräiset: welches die Herren Subdelegirte hoch empfunden / und vielleicht für eine circumduction verstehen wollen / so aber vom hinterbliebenen Vice-Cantzler auff das beste entschuldiget / und fürter von dieser Tractation / als dieselbe auff die Zeit der General-Pacification verwiesen worden seyn mag / nichts gehört / auch so gar von dem Käis. Theil nichts movirt worden.

Obrist Merkhowitz streifft.

Im Majo aber / als der Käis. Obrist Merkhowitz mit 3. Regiment. Croaten / und 6. Comp. zu Fuß um Geisa im Fuldischen gelegen / haben solche ziemlich weit ins Hessen-Casselische gestreifft / auch einsmals einen Rittmeister und 80. Croaten / dahinden gelassen / die gefangen in Ziegenhain gebracht worden.

Von Landgraf Hermans Beylager.

Sonsten hat Herrn Landgrafen Hermans Fürstl. Gn. Casselischer Linie / mit einer Fürstin von Anhalt / im Jan. diß Jahrs zu Weymar Beylager gehalten / und um den 17. dieses dieselbe heimgeführt.

Herr Landgraf Johann von Hessen-Darmstatt / dessen F. Gn. oben im Goßlar. Friedens-Receß gedacht worden / hat seine beym Fürstl.

Hauß

1642.

1642.



IOHANN LANGRAVE ZUE HESSEN
GRAF ZU CATZEN ELNBOGEN, DIETZ
ZIEGENHEIN VND NIDDA ꝛc.

Hauß Braunschweig und Lüneburg getragene Kriegs-Charge diß Jahrs quittirt: und Herr Landgraf Friederich/ Darmstättischer Linie/ hat Montags den 30. Decemb. vorigen Jahrs von Päbstl. H. seinen Abschied genommen/ von Rom auß seinen Weg nach Teutschland zu nehmen/ dessen F. Gn. im Febr. sich zu Florentz noch befunden/ uñ nachmals am Käis. Hof zu Wien sich auffgehalten haben/ dero der Großmeister zu Malta eine Commenda von 2000. Cronen jährlichen Einkommens in der Eygnoßschafft zugeeignet; der mehrern adquirirten Inteaden zu geschweigen.

Von Hn. Landgraf Friderichs Ankunfft auß Italia.

Diese Tractata nun mit dem Fürstl. Hauß Braunschweig-Lüneburg/ auch Hessen-Cassel/ geben an die Hand etwas von noch bevorstehendem General-Frieden/ und was diß Jahr davon auff der Bahn gewesen/ hier einzubringen. Im vorigem Jahr ist unterm dato den 15. 25. Dec. zwischen den Käiserl. Gesandten und Reichs-Hofrath Hn. Conraden von Lützau/ und dem Königl. Schwedischen Legaten Hn. Johan Adler Salvio ein gewisser Recessus über den præliminariis pacificationis, nemlich den Salvis Conductibus, und den Oertern deß Congressus auffgerichtet worden/ und hat die Zusammenkunfft von allen Theilen auff den 15. 25. Martii diß Jahrs zu Münster uñ Oßnabrück allerdings gewiß geschehen sollen/ davon wir im vorigen Jahr unter den Käis. und Bannerischen Actionen circa finem, außführlich gemeldet. Es ist auch von Käis. Maj. der Hr. Grafe von Auersberg auff Käis. Theil/ und ein Graf von Nassau auff Span. Seiten/ zu Legaten in dieser Handlung constituirt worden/ und der von Auersberg schon im Febr. dieses Jahrs bey Kön. Würd. zu Dennemarck ankomen gewesen: und wiewol S. Gn in andern 6. Puncten bey der Kön. Würd. anzubringen gehabt/ davon wir oben bey Dennem. etwas gemeldet/ so haben doch auch J. Gn eine Käis. Ratification über ged. der zweyen Legaten Receß/ die præliminaria pacis belangend/ außgehändiget. Dieweiln man aber die beyde Städte Münster und Oßnabrück darinnen/ oder auch ausser derselbē/ nit neutral, wie solches der Receß erforderte/ erkläret erfunden/ so hat solcher defect schon die erste Hinderung am Congreß mit sich gebracht. Die andere war/ daß Spanien seine Salvos Conductus nit selbsten/ wie der Receß angedeutet/ authentisiret/ sondern alleine dem Don Francisco di Melo Plenipotenz gegeben gehabt/ solche zu ertheilen/ welches die beyde unirte Cronen/ Franckreich und Schweden für verkleinerlich angezogen:

Vom Gen. Frieden.

1642.

Die dritte Hinderung war / daß die Schwedis. zeitlich in N. Laußnitz eingefallen / sich der vesten Plätze bemächtiget / und darauff von Schlesien auß biß in Mähren so ansehnliche Successus gehabt: darüber die angesetzte Zeit Congressus würcklich verlorē worden. Nichts destoweniger waren Franckreich / und die Herren Gen. Staten im Febr. beysammen / und deliberirten über dieser Friedenshandlung miteinander gar emsig: ingleichem war H. Johann Ochsenstirn zu Stralsund / wegen der Cron Schweden hierzu deputirt / schon ankommen / und Herr Salvius ohne das zu Hamburg vorhanden: und dannoch hat mans dieses Jahr zu keinem Congreß bringen können: doch ist in dem Augusto ein angenehmere Käis. Ratification über die præliminaria ankommen / mit deren der Hr. Grafe von Auersberg alsobalden nach Coppenhagen verraiset / sie der Kön. Majest. einzuhändigen.

Von unterschiedlichen in dieser Handlung ergangenen Schreibē.

Dieses Jahr sind auch einige unter die materiam pacis universalis gehörige und ergangene Schreiben dieses Jahr in Franckfurter Herbstmeß in Truck kommen / welche / wie man gesagt / von Hamburg auß verträulich communicirt worden seyn sollen / und zwar nachdem Kön. Würde in Dennemarck nach beschehener Erinnerung eben vom vorigen Jahr ein Schreiben an den Frantzös. Abgesandten der Friedenshandlung halber vom 25. Nov. ergehen lassen / ist dieses Jahr vom 1. Jun. dieses Jahrs nachdem über die Salvos Conductus, und die Zusammenkünffts-Orte beschehenem Vergleich / in Lateinischer Sprach eine Antwort gefallen / deß beyläufftigen Inhalts: Ob wol er Gesandter vor Außliferung der Salvorum Conductuum billich nicht also accordiren sollen / so hätte er doch auff Ih. Kön. Majest. Person und Exprimission mehrers als habende Instruction gesehen / und verhoffe / er werde sich hierdurch auch sonsten nicht betrogen befinden / sondern vielmehr Jh. Maj. alles das jenige / so dero obliget / und damit allgemeinem Ubel / wie männiglich wünsche / ein Ende gemachet werde / erfüllen: dero zugleich / die zu Hamburg mit den Käis. Gesandten im Dec. geschlossene Tractaten überschicket worden. Nun hatte deßwegen Dännemarck an Käis. Majest. zuvorhero zwey mal geschrieben / darauff Käis. M. unterm dato Wien den 1. Febr. diß 1642. Jahrs folgende Wiederantwort / in Latein. Sprach gegeben: welche die obgedachte neue und letztere Ratification der Præliminarien von Puncten zu Puncten in sich hält: in Teutscher Sprach also lautend:

Käiserl. Ratificatiō der accordirten præliminarien

Wir haben beyde E. L. Schreiben vom 19. Novembr. und 24. Dec. verwichenen 1641. Jahrs wol empfangen / und auß denselben / wie auch derer Beylagen / wie weit es E. L. mit den Frantzösischen und Schwedischen zu Hamburg sich haltenden Ministris, in den præliminarien bevorstehendem Universal-Congreß gebracht habe / genugsam verstanden / zumal daß sie verursachet worden / dem Frantzösischen Gesandten zuvornhero zu versprechen / bey uns den Titul für die Hertzogin zu Savoya / als Vormundin und Regentin zu erhalten: dannenhero uns sonders beweglich ersuchen / daß wir dero Zusage nicht vergebentlich ablauffen / oder die / die zu dieses negotii Vorstellung geöffnete Occasion nicht wieder zuruck gehen lassen wolten. Ob wir nun wol gantz nicht zweifflen / unser zu Hamburg residirender Reichs-Hofrath / Conrad von Lützau / werde vermög Unsers unterm dato den 10. Decembris ihme außgefertigten gemessenen Befelchs / bey E. L. davon angebracht haben / auß was für wichtigen Ursachen / wir diesen Titul der Hertzogin von Savoya biß dahero zuversagen vermeynet / E. L. auch verstanden haben / daß der König zu Franckreich / alldieweilen solches Begehren die præliminaria nicht angehet / keine genugsam erhebliche Ursach hab / sich deß Congressus zu enthalten: zudeme E. L. bekandt ist / wieviel unterschiedlichen deß Gegentheils Petitionen wir hiebevor schon detestiret / und doch der von männiglichen desiderirte Congreß / von ihme / unangesehen vielerley fyuscerationen gegen dem hochansehnlichen Interponenten darüber geschehen / zu keinem Effect befördert werden: jedoch / und deme sey wie ihm wolle / so thun wir doch E. L. bewegliches Ersuchē freundwillig annehmen / und zuforderst in dero gethaner Expromission wenigstens dieses ansehen / daß sie den begehrten Salvum Conductum auff diese Weise desideriren / damit solcher beyden Hertzogen von Savoya / denen wir die Tutel committirt haben / zu keiner Vervortheilung oder Präjudiz gereiche. Erklären uns demnach gegen E. L. dergestalt / daß wir solchen Salvum Conductum für die Hertzogin zu Savoya in der jenigen massen / wie E. L. ihn von uns begehrt / unter heurigem dato dem (Tit.) Grafen von Auersberg überschicken / und ihm zugleich gnädigst befehlen / denselben bey sich zu behalten / und nicht eher außzuantworten / biß daß alles über den Præliminarien abgehandelt / und nichts daran / als einig und allein diese Außhändigung / mangelt / wir nehmen aber auch auß und reserviren uns außtrucklich / daß / wann es endlich zur Real-Außhändigung kommen wird / dieses Tituls in den Salvis Conductibus beschehene Concession, besagten Hertzogen von Savoyen in ihren Rechten / und Real-Possession derer von uns ihnen von Rechtens wegen committirten und vertraueten Tutel nicht das geringste præjudicium machen solle / sondern wollen ihn nur allein für dißmal / um deß lieben Friedens Beförderung willen / und daß wir E. L. gegebene Königl. Wort liberiren / gegeben wissen. Das andere alles / so von unserm Reichs-Hof-Rath / vermittelst E. L. Rath dem Herrn Langermann / mit den Frantzösischen und Schwedischen Ministris gehandelt worden / und theils von unserer / theils auch anderer interessirter Ratification und weiterer Resolution dependiret / darauß erkennen wir

mit

1642. mit danckbarem Gemüts-Affect/ E. L. unnachläſſigen beſtändigen Fleiß/ dene ſie zur Beförderung dieſes Congreſſus immer fort und fort anwenden/ welches E. L. billich einen unſterblichen Namen machet. Und obwol diß biß dahero/ ſo viel als uns wißlich/ keine ſolche Legitimation, mit den unſern Käiſerl. zu tractiren von Frantzöſ. Geſandten fürgelegt worden; inmaſſen er ſelbſten bekennet/ daß er für dißmal ohne Mandat gehandelt habe/ ſo thun wir doch nichts deſto weniger ſo wol unſers als deß Königs zu Hiſpanien theils/ bey den zweyen gewählten Städten Münſter und Oßnabrück verbleiben. Wir acceptiren und conſentiren auch nicht weniger/ daß alsbalden nach beyder Seitẽ außgehändigten ſalvis conductibus die jetzige Beſatzungen/ ſo der Stadt diſciplin nit unterworffen/ außgeführet/ und ſolang die Tractanda in einer oder anderer Stadt wären/ die Wacht uñ Defenſion den Bürgern/ und Inwohnern vertrauet werde. Wir wollen auch daß die Stadt Oßnabrück die Zeit währender Tractaten ihrer Privilegien genieſſe/ dabey gehandhabt und erhalten werde/ und der Magiſtrat in gegenwärtiger ihrer Kirchen- und Schulen Conſtitution keines wegs beunruhiget werde. Endlich auch und obwol unſere Käiſ. Salvi conductus ſowol den zum tractiren aſſignirten Ort/ als auch den Perſonen welchẽ ſie bewilliget ſeyn/ genugſame Securität præſtiren/ nichts deſtoweniger aber/ und zum Uberfluß/ wollen wir für unſers geliebten Bruders L. und alle die jenige/ ſo unter ihme militiren/ hiemit geordnet zu ſeyn; inmaſſen wir unter heutigem dato ordnen/ und verbieten/ daß in währenden dieſen Tractaten wider die Städte Oßnabrück/ und Petersburg/ von der Zeit an/ da unſere/ der Interponenten und anderer Königen und Fürſten Geſandte in Oßnabrück einkommen ſeyn werden/ nichts feindliches/ weder mit Rath oder That (wie das Namen haben möchte) ichtwas fürgenommen oder attentiret werden ſolle. Welches wir E. L. ſowol von deß Cathol. Königs Waffen (ſo ferne dieſer Feinde ſolches ſuchen würden) als beyder Churfürſten zu Bäyern und Sachſen vertrautẽ Reichs-Armaden verſprechen/ und deß ſichern Vertrauens ſeyn/ der Gegentheil werde hingegen ingleichem ſtipuliren/ und E. L. ſich nit zuwider ſeyn laſſen/ von ihme darüber tüchtige genugſame Verſicherung zu nehmen/ ſich auch hierzu nothwendige Kriegs-Mandata einhändigen zu laſſen/ ſowol als wir die unſerige E. L. auff ſolchen Fall zu überſchicken uns nicht wegern. Da aber über alles Verhoffen und Zuverſicht/ der Congreſſus und die Tractaten/ ohne deſiderirten Friedens Schluß ſich zerſchlügen/ wollẽ wir nichts deſtoweniger/ daß innerhalb der nechſten 6. Wochen/ wider die Stadt Oßnabrück/ und Petersberg nichts ſonderliches attentiret/ oder auch die Cron Schweden verhindert werde/ ihre Beſatzung wiederum hinein zu führen/ wann nur ingleichem gegen der Stadt Münſter obſerviret wird. Den Tag belangend/ an welchem die beyderſeits Außhändigung der Salvorum Conductuum geſchehen/ und der Univerſal-Congreß ſeinen würcklichen Anfang nehmen ſolle/ wird uns und dem König zu Hiſpanien deſto angenehmer ſeyn/ je zeitlicher man ſolchen anſtellen/ und derſelbe ſeinen Real-Fortgang erreichen wird/ wie wir dann längſt unſern hierzu Deputirten Plenipotentiarien/ daß ſie ſich fertig halten ſollen/ gnädigſt anbefohlen haben/ mit Verlangen erwartend/ daß auch der Frantzöſiſche zu Hamburg reſidirende Miniſter, die unſers theils begehrte Salvos Conductus in gehöriger Form zu E. L. Handen einmal übergebe/ wie wir dann auch ernennten unſern Geſandten dem Grafen von Auersberg gehörige Mandata gegeben/ daß zur Zeit anfangender dieſer Tractaten den Salvis Conductibus der Tag inſerirt/ und alſo ſolche E. L. vollkommen überantwortet werden. Wir haben auch daß anſtatt der Pfaltzgrafen Gebrüdere/ Hertzogen zu Braunſchweig Vettern und Brüdere/ und der Landgräfin zu Heſſen-Caſſel/ das Hauß Pfaltz/ Braunſchweig-Lüneburg/ und Heſſen-Caſſel in den Salvis Conductibus geſchrieben werden möge/ bewilliget/ deßwegen unſere Salvos Conductus offternenten Grafen von Auersberg/ auffs neue überſchicket. Uber einem eintzigen Ort aber/ der zwiſchen Münſter und Oßnabrück zu Beförderung der Tractaten/ und Anſtellung nothwendiger Unterredungen oder Conferentzen gelegen/ und allen theilen angenehme ſeyn möge/ erklären und reſolviren wir/ daß/ was von unſern Käiſerl. und andern zu Münſter und Oßnabrück künfftig Königl. Geſandtẽ hierüber determiniret werden wird/ daſſelbe genehme ſeyn und Krafft haben ſolle; Inmaſſen dann Unſer Legat zu dieſer Tractation gnugſam inſtituiret erſcheinen wird. Was aber betrifft das jenige/ ſo zwiſchen unſerm Reichs-Hof-Rath/ den Frantzöſ. und Schwediſchen Miniſtris gehandelt worden/ daß nemlich zu Gewinnung der Zeit/ alles/ ſo zwiſchẽ dieſem Univerſal-Congreß einer und ander Seits außzuhändigen nöthig iſt/ nach Hamburg gebracht/ und daſelbſten E. L. Deputirten derer Außhändigung geſchehen ſolle/ haben wir zwar ſchon vor dieſem/ alle die jenige Salvos Conductus, welche wir unſern zur Cöllniſchen Tractation Deputirten Geſandten zugeſchickt hatten/ ingleichem unſerm zu Hamburg verharrendem Reichs-Hofrath zu ſolchem Ende überſendet/ alsdann ſelbige daſelbſten zu befinden ſeyn/ damit ſie/ wañ es vonnöthen/ auch daſelbſten außgeantwortet würden/ wir thun aber auch ſolche unter heutigem dato unſerm Käiſ. Geſandten noch einmal zuſenden/ und wird die nothwendige Verordnung gehöriger Orten geſchehen/ daß auch die jenigen Salvi Conductus, die vom Durchleuchtigſten Cardinal Infante zu Hiſpanien Chriſtmilder Gedächtnüß/ der Venediger Orator nach Pariß überſendet worden ſeyn/ die er noch bey Handen hat/ eben ſowol nach Hamburg remittiret werden. 1642.

1642.

Wir wollen auch an den Durchleuchtigsten König zu Hispanien / wegen Confirmation aller von höchstermeltem Cardinal Infante ertheilter Salvorum Conductuum unverlänget schreiben / und nicht verhoffen / ob solten derentwegen die Tractaten / biß daß wieder Antwort hierauff ankommet / ihren Anfang nicht erreichen.

Was aber in der von E. L. und überschickten / zwischen unserm Reichs-Hof-Rath / den Frantzösischen und Schwedischen Ministris geführten / und zu unserer gnädigsten Ratification beschlossenen Transaction, unserer und deß H. Reichs höchsten Authorität zuwider begriffen / darzu thun wir uns durchauß nit verstehē / noch daran approbiren: E. L. freundlich und fleissig ersuchend / den Gegentheil dieser unserer Declaration gemäß dahin zu disponiren / daß auch derselbe diesen Congreß auffrichtig / ohne Vervortheilung und Verfangung befördere und anfange / zu welchem Ende wir mehrermeltem unserm Gesandten / dem Grafen von Auersperg / gnädigst befohlen / daß / so es E. L. also gefällig / sie den Deputirten eine mehrere Außlegung über allem proponire / und sie sich gesamter Hand und Fleisses dahin bemühen / daß deß gewünschten Friedens Transaction von allen ein würcklicher Anfang gemacht werde.

Uber diß thun wir uns gegen E. L. wegen Anwünschung glückseligen und friedfertigen Neuen Jahrs / billich bedancken / und wünschen hinzegen / daß E. L. löbl. Sorgfalt das von dero / und allen andern desiderirte Ziel erreiche / und sie sich zugleich mit uns über dem im H. Röm. Reich / unserm geliebten Vatterland / so wol ihrer Reichen und Provintzen / und der gantzen Christenheit auffgerichtem Frieden / und also der er löbl. Bemühung Frucht / in viel folgende Jahr langwürigst zu erfreuen haben. Im übrigen thun wir E. L. unserer auffrichtigen Benevolentz und Freundschafft / beständig geneigten Affect, reichlich offeriren. Wien den 1. Februarii 1642.

Wer die Friedenshandlung biß dahero etwa gehindert haben möge.

Wir mögen ollhie nicht unterlassen zu gedencken / daß vorstehendes Käis. Schreiben von jemanden / der seye auch wer er wolle / auß denen vorhergeloffenen Actitatis, glossirt / uñ die Glossen darbey gedruckt worden: darauff ein außführlich Lateinisches Schreiben / so der Schwedische Gesandte an einen seiner guten Freund / der / worauff es mit der Friedenshandlung beruhe / zu wissen begehrt / unterm dato den 15. 25. Martii, da sonsten der Congreß seinen Anfang gewinnen sollen / abgehen lassen / und demselben erst den 12. 22. Aprilis hernach ein Postscriptum angehängt hat: in welchem für die beyde Cronen / Franckreich und Schweden / daß die Verzögerung der Friedenshandlung keineswegs von ihnen herrühre / außführlich angegeben wird. Bey welchem Angeben man es nicht gelassen / sondern es hat der Frantzösische Gesandte in einem / auch Lateinischen Schreiben / gleiches Argumentum und Inhalt geführet / und solches an Kön. Maj. zu Dennemarck unterm dato Hamburg den 30. Maji dieses Jahrs / mit viel mehrer Außführung abgehen lassen: in welchem er zumal / daß er 5. gantzer Jahr mit diesen Præliminarien und verhoffter Friedenshandlung fast vergeblich zugebracht / sehr beklaget / und darauff sich fürgesetzet hat / seinen Weg wiederum nach Franckreich zu nehmen / deßwegen er von Kön. Maj. mit Licentz seinen Abschid nimt / doch auch zu rechter Zeit / wann etwa die Haupt-Friedenshandlung ihren Fortgang noch gewinnen sotte / wieder zu kommen / vertröstet.

1642.

Von Præliminarien und deren Außhändigung.

Von den Præliminarien aber mehrers zu melden / so hatte sich der Käis. Gesandte Herr Graf von Auersperg im Augusto bey Dennemarck fürters angegeben / alle Præliminarien zur Friedenshandlung nunmehr empfangen zu haben / mit Erbietung / dieselbe außzuhändigen; darum der König solches der beyden Cronen zu Franckreich und Schweden in Hamburg noch anwesenden Gesandten unsäumlich notificiren liesse / und zugleich den 29. dieses Monats zu Außhändigung ansetzte / mit Begehren / S. Kön. Maj. zu berichten / ob sie Herrn Gesandten in Person dabey zu seyn / und alles zu recognoscirē / auch nach Befindung zu agnosciren gedächten / ihnen dabenebens auch andeutend / worum so kurtzer Termin hierzu ernennet worden seye / auch wurde zugleich ihnen der 1. December zum General-Congreß ernennet. Es gefielen aber darauff in Lateinischer Sprach von beyden Herrn Gesandten / jedem absonderlich / abermal solche Schreiben / die alles von Käis. Seiten so genaue examinirten / und ob solches just und annehmlich genug seyn würde / so hefftig in Zweiffel setzten / daß Kön. Maj. verursachet wurde / den 1. Decembris zu dieser Außhändigung zu ernennen / und solte man sich alsdann eines gewissen Tags zum Anfang deß Congresses mit Bestand vergleichen. Die beyde Herrn Gesandten aber stelleten die Außhändigung zu Kön. Maj. und deß Käis. Gesandtens Willkühr: behielten sich die Revision, samt der darzu gehörigen Nothdurfft bevor / und wann eins und anders annehmlich seye / wolten sie sich alsdann zu förderlicher Ernennung deß Tags zum hauptsächlichen Congreß auch bequemen / und derweil ihnen die von Käis. Seiten angelangte Præliminaria noch immer einer Ungenugsamkeit verdächtig waren / so wolte der Frantzösische Gesandte seinen Heimweg länger nicht differiren / sondern fortstellen: worauff es beym 1. Decembris zur Außhändigung gelassen worden / und hat alsdann der Congreß-Tag mit allerseits Beliebung verglichen / und angesetzt werden sollen.

Von neuen Salvis Conductibus Hispanicis.

Daß demnach dieses Jahr von dieser Materi weiters nichts fürkommen / ausser deme daß beyde Cronen difficultiret / die Salvos Cōductus Hispanicos von Don Francisco di Melo, als Plenipotentiario anzunehmen / und Originalia von Spanien / sonderlich für die Herrn General Staaten außgefertiget haben wollen / und daß derentwegen dieser Herr nicht lang gesäumt /

solche

1642.

solche zur Hand zu bringen / die dann vor Außgang dieses Jahrs noch ankommen / und wie wir beydes oben bey den Spanischen Niderlanden / und Staatischem Verlauff eingeführet/dem Nuncio Apostolico zu Pariß zugeschickt worden / sie gehöriger Zeit außzuantworten.

Es gelanget mit dieser Friedenshandlung zu einẽ Reichs-Deputations-Tag

Es hat aber derentwegen dieses Werck biß dahero / und das gantze Jahr über noch keinen Fortgang gewinnen mögen / deme vermuthlich auch der in Augustum und September nach Franckfurt an Mäyn gelegte / erstens ein Collegial-darnach ein Reichs-Deputations-Tag/ etwas Prolongation gegeben haben mag.

Die Gesandten fangen an zu Franckfurt am Mäyn einzukomen.

Es ist aber an diesem Reichs-Deputations-Tag so emsig befördert worden / daß um den 17. Septembris die Chur-Bäyrische Gesandten/ als ein Herr von Pentzenau / und Herr Hof-Cantzler/ die ersten gewesen/so nach Franckfurt darzu ankommen / denen noch 2. andere / wegen deß Hertzogthums Bäyern / mittler Zeit folgen sollen : und sind auch bald darauff anderer Römisch-Catholischer Ständen Gesandte erschienen : wegen der Städten hat sich Nürnberg und Cöllen eingestellet. Chur-Sachsen / so unterschiedlichmahlen vom Churfürstl. Directorio zum Erscheinen vermahnet / und erbetten worden/hat sich mit deß Schwedischen Feindes Gegenwart / und der Stadt Leipzig Belägerung entschuldiget/hätte auch einsmals den Tag gern nach Nürnberg gelegt gesehen/hat aber dannoch hernachmals ums Ende Decembris seinen Gesandten / Herrn D. Leubern / nach Franckfurt geschickt. Aber Chur-Brandenburg hatte den Tag abgeschrieben / und ohne eine allgemeine Reichs-Versammlung zu erscheinen difficultiret : doch hat man vor Außgang dieses Jahrs die Hoffnung noch gehabt / daß / weilen Ihre Churfürstl. Durchl. auß Preussen nach Berlin zu kommen erwartet worden / man alsdann denselben zur Absendung auff diesen Tag bewegen wolle.

Erdbidem.

Entzwischen dieser Difficultäten / ist ein Erdbidem eingefallen / dessen Bewegung man nicht allein zu Worms am Rhein/über Speyer hinauffwarts / nicht weniger biß gegen Cöllen abwarts / auch zu Mäyntz / und Seitenwarts zu Darmstatt / sondern auch Freytags den 18. 28. Novembris um 12. Uhren zu Nachts in der Stadt Franckfurt so ferne verspührt / als hätte es um diese Gegend den Terminum finis sui genommen / dessen Bedeutung GOtt bekannt.

Es wird den Käis. und Oesterreichischen Exemptis einer General-Proposition eröffnet.

Als nun die Chur-Sächsische Gesandten ankommen / hat es deß nechstens auff Eröffnung der Tags-Proposition bestanden / dieweilen aber die Feyertäge respective Neuen und Alten Calenders einander nach eingefallen / als ist dieselbe etwas verschoben / doch endlich um den 16. 26. Januarii deß 1643. Jahrs eine General-Proposition den Käiserl. Oesterreichischen / und den Burgundischen Gesandten / von Chur-Mäyntz auff dem Römer zu Franckfurt eröffnet worden / welches darum / daß sich das Ertzhertzogliche Hauß Oesterreich/ wegen seiner Landen von den Ständen deß Römischen Reichs Exempt befindet / geschehen soll.

1642.

Propositiõ auff dem Deputations-Tag zu Franckfurt publicirt.

Obwoln es nun mit der Käiserl. Proposition langsam hergangen/ so ist doch endlich von Käiserl. Majest. Herren Gesandten den 11. 21 Febr. deß 1643. Jahrs den beschriebenen anwesenden Ständen / auff dem Römer zu Franckfurt / die Proposition / und darinn so viel eröffnet worden / daß sie sich über den Præliminariis Pacis, und dem Tag/ auff welchem man zum Universal-Congreis in Münster und Oßnabrück zusammen kommen solle / untereinander vergleichen mögen : alsdann wolten auch Jh. Käis Maj. den Herren Gesandten über mehrerm Progreß der Friedens Handlung zu thun wissen: daß also man für dieses 1662. Jahr zu weiterer Tractation nicht geschritten / und wir von derselben erst folgendes Jahr/ geliebts Gott / zu vernehmen haben werden. Der Käis. Vortrag aber ist in scriptis folgenden Inhalts und Formalien gewesen :

Die Röm. Käis. auch zu Hungarn und Böheim Königl Majest. unser Allergnädigster Herr / lassen denen anhero zu gegenwärtigem Deputations-Tag verordneten Chur-Fürsten und Ständen/uñ der abwesenden Räthe/ Bottschafften und Gesandten/ dero Käis Gnad und alles Gutes entbieten/ uñ nachdem sie sich gnädigst erinnert / was bey dem jüngst zu Regenspurg gehaltenem Reichstag/wegen deß in deroselben Außschreiben unter dato Welß den 26. Maji im verwichenen 1640. Jahr/ vermeldten dritten Punctens/ die Justici, und beyde Ihres Käiserl. Reichs-Hof-Raths und dero Cammergerichts zu Speyer neue Ordnung und Verbesserung betreffend/absonderlich gehandelt und verabschiedet worden ; Insonderheit aber dieses / daß wegen jetzberührten dritten Punctens der Justici, deß Heil. Reichs Deputirte Chur-Fürsten und Stände / auff den ersten Maji deß nechstabgewichnen 1642. Jahrs / anhero in diese Jh. Käis. Maj. und deß H. Reichs Stadt Franckfurt / von dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn / Herrn Anselm Casimirn/ Ertz-Bischoffen zu Mäyntz / deß Heil. Röm. Reichs durch Germanien Ertz-Cantzlern und Churfürsten haben geschrieben / und solcher Punct berathschlaget und vorgenommen werden solle / aber biß dahero anderer Ehehafften grosser Verhinderungen/und der noch währenden schweren und gefährlichen Kriegsläufften halber nicht seyn noch beschehen können; So haben allerhöchstermelte Jh. Käis. Maj. nichts destoweniger thro eyferig und sorgfältig angelegẽ seyn lassen / damit gleichwol dieser dem Justici-Wesen zu gutem angesehener Deputations-Tag nicht zulang zurück gesetzt/ sondern so möglich / ehestens befördert werde.

Wann dann mit derselben Willen und Belieben höchstged. Jh. Churf. Durchl. zu Mayntz

1642. hierzu den ersten Tag deß Monats Augusti von neuem benannt und außgeschrieben / als haben mehr höchstermelte Ihre Käis. Maj. uns dero gehorsamsten Räthen allergnädigsten Befelch und Commission auffgetragen / deroselben Stelle und Statt darbey zu vertretten / und das jenige zu thun / zu handeln und zu befördern zu helffen / was deroselben Käis. Amts halben darbey zu thun gebühret / und die Nothdurfft erfordern wird.

Wie nun der Allmächtige GOtt inniglich zu bitten / daß alles zu seiner Ehr / und dem lieben Vatterland unserer Teutschen Nation zu mehrerer Ruhe / Sicherheit und allgemeinem Wolstand / glück-friedlich und wol abgehe: also sind wir unsers Theils alles das jenige darbey zu thun bereit und erbietig / was in unserm Vermögen / und unserer Instruction gemäß seyn wird.

Darneben haben allerhöchstgedachte Ihre Käis. Majest. den anwesenden der Deputirten Chur-Fürsten und Stände / Räth / Bottschafften und Gesandten anzudeuten anbefohlen / daß Ihre Käis. Maj. wie allezeit / also auch seit deß jüngsten Reichstags / sorgfältig gewesen / wie man zu dem veranlasten Universal-Congress würcklich gelangen / und daselbsten dem von männiglich verlangten Friedens-Tractat / näher und zum Schluß kommen könnte / zu welchem Ende / nachdem sie äusserst das jenige / was zwischen dero Reichs-Hof-Rath Curten von Lützou / und deren Cronen Franckreich und Schweden Legatis, den 25. Decembris Anno 1641. beschlossen / den 22. Julii nechst abgeloffenen 1642. Jahrs ihres Orths ratificiret / also haben in hoc Puncto sie sich auch bemühet / von der Königl. Würden die in Hispanien obvermeldten Vergleichs Ratification, so bald es nur möglich / zur Hand zu bringen / massen nicht allein selbige / sondern auch eine absonderliche Plenipotentz von Ihrer Käiserl. Majest. Würden in Hispanien zu verhandeln wäre / dann auch die Passaporta eingelanget / und den Käiserl. Gesandten zu Hamburg überschickt sind worden / also daß nach Inhalt dessen / bey nechster einkommener Relation / Ih. Käiserl. Maj. gewärtig seyn / daß der zum Congress bestimmet und verglichen / und also deren zu Münster und Oßnabrück vorhabender Friedenshandlung sein Anfang allerehist gegeben werde / von deme Ihre Käis. Maj. den anwesenden Gesandten / und was auch der weitere Schluß zwischen dero Käis. Maj. und der Cronen Franckreich und Schweden mit sich bringen möchte / Communication zu thun / gnädigst befohlen haben.

Welches den Chur- und Fürsten / auch anderer Stände Herrn Abgesandten / wir zu unserm Vortrag der Gebühr nach eröffnen / und damit mehr höchst-hoch- und wolermelten ihren Herrn Principaln / uns zu Chur- und Fürstl. Gn. und allem Guten / empfehlen: ihnen den Herrn Abgesandten aber zu freundlich- und bereitwilliger Dienst-Erzeigung bestermassen anerbieten wollen. 1642.

Die Namen der auff diesem zu Franckfurt angeordneten Reichs-Deputations-Tag erschienenen Hochansehnlichen verordneten Herren Räthen / und Bottschafften / sind folgende / als:

Käiserliche.

Herr Ernst Graf zu Oettingen / Röm. Käis. Maj. Reichs-Hof Rath und Cämmerer.

Herr Johann Christoph Metzger / J. U. D. Röm. Käis. Maj. Reichs-Hof-Rath.

Chur-Mäyntzische.

Herr Gernandt Philips von Schwalbach / deß Ertz-Hohen-Domstiffts zu Mäyntz Domsinger / auch deß Adelichen S. Ferucii Stiffts in Pleidenstatt Dechant.

Herr Henrich Brömser von Rüdesheim / Churfürstl. Mäyntzischer Geheimer Rath / und Vicedomb zu Mäyntz.

Herr Niclas Georg Reigersperger / Ritter / R. Käis. Maj. Rath / auch Churfl. Mäyntzischer Geheimer Rath / und Vice-Cantzler.

Herr Thomas Düssel / J. U. L. und Churfürstl. Mäyntzischer Geheimer Rath.

Chur-Cöllnische.

Herr Leopold Friderich / deß H. R. Reichs Erb-Truchseß / Graf zu Friedberg und Trauchburg / Herr zu Waldburg und Scheer / Dom- und Capitular-Herr zu Mäyntz / Cöllen und Straßburg.

Herr Dieterich Adolph von der Reck / zu Cuel / Dom-Dechant zu Paderborn / und Capitular-Herr zu Münster / Chur-Cöllnischer Geheimer Rath.

Herr Herman Eyling / J. U. D. deß Geistlichen Hof-Gerichts zu Cöllen Official.

Herr Peter Buschmann / J. U. D. Chur-Cöllnischer Geheimer Rath / und Paderbornischer Cantzler.

Herr Joachim von Stein / J. U. D. Chur-Cöllnischer Geheimer Rath.

Chur-Bäyrische.

Herr Johann Friderich / Freyherr von Pentzenau / zu Wildenholtz / Chur-Bäyrischer Hof-Rath und Cämmerer.

Herr Johann Christoph von Abegg / Churfl. Bäyrischer Geheimer Rath / Hof-Cantzler und Pfleger zu Uttendorff.

Chur-Sächsischer.

Herr Johann Leuber / J. U. D. und Chur-Sächsischer Hof-Rath.

Oesterreichische.

Herr Ulrich / Graf von Wolckenstein und Rodenau / R. Käis. Maj. Reichs-Hof-Rath.

Herr Isaac Volmar / Inßbrucklischer Geheimer Rath / und Hof-Cammer Præsident.

Herr Leonhard Richtersberger / J. U. D. und Oesterreichischer Regiments-Rath.

Burgundischer.

Herr Anthonius Brun / Kön. Maj. zu Hispanien Rath / und Generalis Procurator der Parlament in Burgundischen Landen.

1642.

Würtzburgische.

Herr Johann Philips von Vorburg / Probst zu Münster im Trönfeld / Amtmann zu Gartheim und Schrinberg.

Herr D. Fabritius.

Münsterische.

Herr Christoph Bernhard von Aalen / Dom-Custor zu Münster.

Herr Albrecht Beckhordt / J. U. D. Syndicus deß Domstiffts daselbsten.

Costnitzischer.

Herr Georgius Koberlin / J. U. D. Fürstl. Costnitzischer Rath.

Braunschweig-Lüneburgischer.

Herr Heinrich Langerbeck / J. U. D. Fürstl. Lüneburgischer Rath / und Hof-Gerichts Assessor.

Hessen-Darmstattische.

Herr Philips Ludwig Fabritius, J. U. D. Fürstl. Hessen-Darmstattischer Geheimer Rath und Vice-Cantzler.

Herr Johann Jacob Wolff von Todtenwarth / Fürstl. Hessen-Darmstatt. Geheim. Rath.

Herr Georgius Tullnerus, J. U. D. Fürstl. Hessen-Darmstattischer Rath / und Professor Juris zu Marpurg.

Deß Herrn Abts zu Weingarten.

Herr Georgius Koberlin / obgenannt.

Gräfl. Fürstenbergischer.

Herr Peter Buschmann / obgenannt.

Der Stadt Cöllen.

Herr Gervvinus Meinertshagen / J. U. D. Syndicus, und Professor Juris daselbsten.

Der Stadt Nürnberg.

Herr Johann Jacob Tetzel von Kirchen-Sittenbach.

Herr Tobias Oelhaven von Schellebach / J. U. D.

Käis. und Schwedische Actiones.

So hat man hierinnen nun bißhero und für diß Jahr Europam, den Zeit-Läufften nach / ziemlich durchloffen / daß nun schier nichts anders mehr übrig / als von den Käis. und Schwedischen Actionen noch den Rest zu besehen / wie wir dann solches in vorigen Jahren auch jedesmal auff die Letzte und zum Beschluß deß Jahrs versparet haben. Dieweilen aber der Hertzog von Lothringen auff Käis. Seiten fast eine sonderbare Person agiret hat / und sich mit den andern nicht / wie man etwan begehret / conjungiren wollen: so wird auch von ihme absonderlich folglich etwas gedacht werden.

Dessen Fürstl. Durchl. haben zwar auff Käis. Seiten / doch auch nicht anderst als eigenen Gefallens / continuiret / derowegen im Januario, mit Verwahrung deren Winterquartier an der Mosel / und im Durlachischen / zu Worms und Landau sie zu thun gehabt / darüber dieselbe auch Pfaltzgraf Ludwig Philipsen in Meissenheim inquietiret: seynd dieses Strichs nach Poppart kommen / deren Truppen für ein schleche Völcklein befunden worden. Er hat auch dessen im Elsaß gehabt / welches Molzheim überstiegen und geplündert. Hergegen hatten die Weymarischen / als sie sich im Cöllnischen außgebreitet / im Februario diese Lothringische an der Mosel auffgetrieben / und auß dem Geroltzsteinischen über den Fluß gejagt.

1642.

So hat nun diese deß Hertzogen Continuation auff Käis. Seiten / das Land Lothringen um so viel desto länger beschweret: inmassen Monsr. du Hallier von Franckreich Befelch gehabt / alles darinnen in vorigen Stand / wie es vor getroffener Transaction gewesen / wieder zu bringen / zuforderst La Motte auffs neu zu bezwingen / zu welchem Ende er bey 6000. zu Fuß / und 1500. Pferd zusammen zu bringen / sich im Aprilen bemühet / darzu ihme die Brysachische Reuterey von 1000. Pferden zugeeignet worden / hat aber / wie sichs in effectu befunden / auch nicht mit allem / wie er gewolt / fortkommen können / davon bald ein mehrers.

Lothringen soll in vorigen Stand von Hallier gebracht werden.

Es hatte der König in Franckreich das Parlament zu Nancy im Januario abstellen / und die Justitien-Sachen nach Metz verweisen lassen: so sehr hatte dieses Hertzogthum allbereit abgenommen / daß man dieser hohen Regierung nicht mehr nöthig gehabt.

Das Parlament zu Nancy wird abgestellet.

In was für einem unglücklichen Ehestand aber deß Hertzogen zu Lothringen Durchl. mit seiner Blutsverwandtin / Frauen Nicoletta, gebohrner Hertzogin zu Lothringen gerathen / und daß er nachmals deßwegen eine andere / nemlich deß Hn Grafen von Contecroix hinterlassene Wittib / Fr. Beatricen von Cusanza / geehlicher / solches ist nunmehr allzuweltkündig: es ist aber die Sache per viam querelæ für Päpstl. H. Urbanum den VIII. kommen / und so eifrig getrieben worden / daß eine Erkäntnüß de simplici & plano darinnen ergangen / er Hertzog solle die andere verlassen / und die erste wieder annehmen / welches aber ihme biß dahero controversum gewesen / und hat man dannoch bey Jh. Heil. so viel erhalten / daß wider den Hertzogen / wegen seines vermeynten Ungehorsams / den 23. Aprilis dieses Jahr zu Rom eine offentliche Excommunication ergangen / wider welcher Insufficientz / deß Parlaments Nancy General-Procurator mit subtiler Manier geschrieben / und sich deren per modum Appellationis opponiret hat / wie beydes in offentlichem Druck / in Frantzösischer Sprach erstlich / darnach auch in Lateinische transferiret zu finden.

Von deß Hertzogs doppeltem Ehestand.

Von Hertzog Carls Kriegs-Actionen nun zu melden / solte er sich im Frühling wider die Weymarische und Hessische im Cöllnischen gebrauchen lassen / er hatte aber den du Hallier zu observiren / und wolte sich ohne mehrere Verstärckung nit bewegen: auch hatte er sein Volck der Quartier halben ziemlich zerstreuet / darum er bald an Rhein zu Speyer oder Worms / bald an der Mosel / bald an der Saar sich hielte: doch hatte er sich auß dem Lützelburgischen biß auff 6000. zu Roß und Fuß verstärcket / dessen Widerpart war Monsr. du Hallier, und der Comte de Grancey, deren jeder fast gleiche Stärcke hatten.

Von Hertzog Carls Kriegs-Actionen in genere.

Dem

1642.

1642.



LVDOVICVS DE CAMPANIA, COMES DE SVSA.

Von Hallier und Tous.

Dem Herrn du Hallier war es im Majo um Tous zu thun / darinnen 400. Lothringische lagen / die er gern außgehoben hätte / und es doch damit noch etwas anstehen liesse.

Hertzog Carl gehet nach dem Metzischen

Die Stadt Toul war schon wieder in Frantzösischer Devotion, aber schlecht besetzt: der Hertzog hatte im Eingang Junii seine Marche diversions-weise / gegen dem Metzischen zu gerichtet / und war biß irgend nach Vaudrevange, einem Frontier-Ort kom̃en / derowegen der Comte de Grancey mit seinen Trouppen auß Champagne nach Lothringen angezogen kam / und wurde damals auch auff den du Hallier, ob der mit seinen 1500. Pferden / und 4500. zu Fuß nicht eben so wol angezogen kommen würde / gesehen: der Hertzog aber bliebe zu Vaudreyange still ligen / allda er sich im Ende Julii noch auffhielte / General Beck aber zu Maubeuge lage / ihm vom fernen etwas Schutz zu halten: und du Hallier hatte Dieuze in Lothringen damals / zuvorhero aber das veste Hauß Viviers eingenommen.

Hertzog Carln geliuget um Metz etwas Anschlags.

Entzwischen dieses Stillligens liesse Hertzog Carl ums Ende Junii 1000. Pferd und 800. Mußquetirer unterm Commando deß Obr. de Xiury oder Xurey gegen Metz zu gehen / denen der Gubernator daselbsten mit 2000. Mann entgegen gienge / von den Lothringischen aber im gemachten Hinterhalt übel empfangen wurde / daß der Metzischen schier bey 600. geschlagen und gefangen wurden: darauff die Lothringischen im Land beuteten / auch ein paar Schlösser einnahmen / und einäscherten.

Hallier machet eine Diversion auff Bitsch.

Das Frantzösische Volck unterm du Hallier kame ziemlich starck im Julio von Dieuze her / nach der Saar / gegen Bitsch gezogen / allda Hertzog Carl seine andere Gemahlin Beatricen gehabt haben solle: dieweil aber der Hertzog dieses Zugs zeitlich wahrgenom̃en hatte: als brach er das Intent, und kam darüber mit seiner Reuterey 2000. starck biß nach Landau / sich mit Franckenthalischem Fußvolck in Eil zu verstärcken / und den Hallierischen zu widerstehen: diese aber wendeten sich zeitlich zurück / und machten sich an obgedachtes Tous, zu dessen Entsetzung die getheilte Lothringischen dißmals zu schwach waren / darum es du Hallier eroberte / und gieng damit vor la Motte, davor er auff allen Advenuen ein Realfort aufwerffen liesse: es lagē aber in der Stadt bey 1500. Mann in Guarnison / darum die heraussen sich zu schwach befanden / mit Gewalt für dißmal etwas darvor außzurichten: es thäten auch die darinnen unterschiedliche Außfälle / wurden aber durch Monsr.

Erobert Tous.

Ist wieder vor la Motte.

de Gran-

1642.

de Grancey, der sich zugleich darvor mit befande/ jedermal mit ihrem Verlust vieler Gefangener zurück getrieben.

Hertzog Carl ziehet zu entsetzen

Als Hertzog Carl diese neue Bloquirung/ und daß die Frantzosen nicht starck vor la Motte lagen/vernommen/ hat er seine Marche mit ungefehr 3000. zu Roß und Fuß auch dahin zu genommen / und ist den 26. Augusti Abends zu Rambervillers, andern Tags zu Charmes, ankommen: Hallier liesse sein Bagage und Stück nach Neufchasteau an der Meuse oder Mosa gehen / sein Fußvolck in den Forten ligen bleiben / und gienge dem Hertzog mit der Reuterey entgegen: dem Hertzogen aber hatte sich Rambervillers samt dem Chastellet ergeben / und er darauff auch das Castell Clermont einbekommen: dahero sie einander bey Groß-Lifou angetroffen / über welcher Rencontre du Hallier flüchtig worden/ und bey 380. Pferd verlohren / da es dann hart gehalten / daß er sich biß nach Jonveile retiriret / auch sein Silbergeschirr/ Carozze, samt andern Wägen/ dahinden gelassen: worauff der Hertzog vor Neufchasteau, deß Halliers Magasin gerucket / welcher schlecht besetzte Ort sich wol 7. Tag lang gehalten / und so starck gewehret hat/ daß der von Lothringen den 10. Septembris mit Hinterlassung bey 300. Todten / in 2000. Pferd und 1500. zu Fuß starck/ samt seinem Geschütze/ darvor ab / und wieder nach la Motte gezogen.

Es war aber der Comte de Grancey mit anderm/und wieder gesammletem Volck bald vorhanden/und Marquis de Lenoncourt nicht weit davon / dardurch dem Hertzog diese schlechte Victori so schnell zu nichten gemacht wurde/ daß er von la Motte nach Rambervillers zu eilen hatte / eins seiner besten Stücken daselbst zersprengen liesse / und sich biß nach Sarbrücken verfolgen lassen muste. Von dannen er nach dem Elsaß und Rhein zoge / und ums Ende Septembr. zu Worms ankommen war/und wurde la Motte von Hallier auffs neue wieder bloquiret / auch der Gouverneur en Franche-Comte, Baron de Zey, vom Comte de Grancey auffs Haupt geschlagen/und alsdann von diesem/wie auch dem Marquis de Lenoncourt, in die Winterquartier gegangen. Hallier aber hatte sich recolligiret / und mehr Reuterey an sich gezogen / und streiffte im October biß an Saarbrücken herauß / deme aber selbige Lothringische Guarnison nichts als Kraut und Lot geständig war.

Hallier streiffet biß auff Saarbrücken.

Man will Lothringen der Cron Franckreich incorporiren.

Es hatte Hertzog Carl es mit dieser seiner Entreprinse so schlecht getroffen / daß man sich zu Pariß proponirte/gantz Lothringen der Cron Franckreich zu incorporiren / damit dem Hertzog alle Hoffnung deß Wieder-Erlangens benommen werde: ist aber gleichwol noch zur Zeit hiemit verblieben.

La Motte bleibt bloquiret.

Solchemnach gienge Monsr. du Hallier auch wiederum zurück / und wurde einer genannt Monsr. Arnault vor la Motte gelassen / solchen Ort bloquirt zu halten: das übrige Volck wurde auch nach den Winterquartieren geführet.

Der Hertzog von Lothringen aber schickte im Eingang Novembris 4. Regim. zu Roß / und 2. zu Fuß / nach der Mosel / in die Winterquartier in das Trierische / und mit mehrerm Volck bliebe er zu Worms/ Landau/ Cronweissenburg und Germersheim / und im Badischen.

1642.

Der Hertzog befande/ daß seine Sachen und Fürnehmen nit fortgehen / oder gelingen wolte/ dann er mit Entsetzung la Motte nichts außgerichtet / als den Hallier ein wenig gekopffet hatte: darauff Franckreich dem Hallier, Grancey, Oysonville, Guiche, und dem Royat befehlen liesse / ihn desto härter zuverfolgen / nur daß die Zeit in die Winterquartier zu gehen vorhanden war. Zu seinem Glück aber wurde entzwischen dieser Actionen ein Herr / seiner Favoriten und seiner Secretarien einer zu Nancy im September in Arrest genommen / welches er Hertzog zu seinem Vortheil zu seyn vermeynte/ derohalben sich um den Eingang Octobris bey Franckreich wieder angeben liesse / auffs neue zu tractiren und zu submittiren.

Der Hertzog solle auß Franckreich verfolget werden.

Du Hallier aber thate nichts destoweniger seinem Befelch ein Genügen/und hatte im October ein Schloß / 3. Meilen von Dieuse eingenommen/ von dannen so viel möglich war / weiter gegriffen; zumahl was er von Früchten an der Saar / da er zu Saarbrück 8. Tage lang still gelegen/bekommen können/von dannen vor la Motte führen lassen: im übrigen das Lothringische Volck also fortgetrieben / daß es sich keiner Quartier weder dortherum / noch an der Mosa zu getrösten gehabt.

Du Hallier thut das Seinige weiters.

Als nachmals die Weymarischen im Ende dieses Jahrs im Anzug durch Francken / gegen dem Neccar/und herabwarts desselben gewesen/ auch nach dem Würtembergischen Land wieder auffwarts gangen/ hat man auch deß Lothringischen Volcks vom Rhein / so viel man dessen entrathen können / hinweg genommen / und es endlich zu Bäyrischer Armada gestossen.

Lothringisches Volck muß zur Bäyrischen Armada stossen.

Daß der Graf von Suse, Gubernator zu Besort, im Augusto und September verwichenen Jahrs / wie bereits oben angedeutet / verschiedene Burgundische Convoyen/so nach Bisanzon gewolt / oder davon herkommen / geschlagen/ theils nidergemacht / theils gefangen / und gute Beuten erobert / haben wir um der Contrafactur willen/ so uns spat zukommen/ anhero widerholen wollen.

Comte de Suse schlägt Burgundische Convoyen.

Wir haben der Käis. und Schwed. Partheyen Actiones im vorigen Jahr mit einer Præoccupation ad Lectorem beschlossen / die wir hiemit propter continentiam rerum noch einmal repetiren / und ist leichtlich zu erachten / daß diese Actiones nit anders als vermengter Weise tractiret werden können: die letzten Actiones der Käis. seynd von deß Herrn Banners Verfolgung gewesen/ die sich biß in seinen Tod/ der sich den 10. 20. Maji 1641. zu Halberstatt begeben / continuiret / nach welchem auch / was sich mit hinterlassenen Armeen / der Schwedischen und Weymarischen / denckwürdiges begeben / und

Recapitulation vorigen Jahrs / uñ Continuation jetzigen 1642. die Käis. uñ Schwedische Actiones betreffend.

mit

1642.

mit den Herrn Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg angesponnen / zu befinden: entzwischen / welcher massen der neue Schwedische Gen. Feld-Marschall Herr Leonhard Torstensohn den 1. 11. Octobr. zu Wolgast ankommen. Was sich nun von selbigem dato an / biß zu Ende deß 1641. Jahrs / merckliches zugetragen / zumal wessen man sich über den Præliminariis Pacis allerseits verglichen gehabt / das haben wir biß auff die angestellte Crönung deß Kön. Schwedischen Fräuleins Christinæ, &c. eingebracht: was aber Franckreich in Teutschland agiret / das ist überall suis rubricis, zumal am Obern Rhein eingeführet zu finden / auch wird eins und anders der Index Tomi mit sich bringen / derowegen sub hac Classe fürnemlich nur allein von deme / was sich zwischen Käis. und Schwedischen diß Jahr über verloffen / auch jenen Theil absonderlich betrifft / zu referiren: darum wir auch Chur-Sachsen / Brandenburg / und N. Sachsen ziemlicher massen davon abgesondert / jede Materi an ihrem gehörigen Orth tractiret / und doch auch Chur-Bäyern propter assistentiam pro re nata mit unterlauffen lassen müssen.

So hatte nun Herr General Banner / durch die von Chamb und auß der Obern Pfaltz genommene flüchtige Retirade die Seinigen nicht wenig in ein Retardat gesetzet / seine Schwedische Armee in ein empfindlich Abnehmen gebracht / die Weymarische zu einer Separation verursachet / den Käiserlichen und Bäyrischen Armaden aller Orthen keine geringe Vortheil / und dardurch so viel Victori eingeraumet / daß es vielleicht wol die rechte Zeit gewesen seyn möchte / besten Eifers nach dem Frieden zu greiffen.

Von Schwedischer Crönung.

Deß Königlichen Fräuleins Christinæ zu Schweden Crönung / ist im Januario dieses 1642. Jahrs noch fortgangen / und darauff im Februario ein gewöhnlicher Reichstag gehalten / zuforderst um diese Zeit auff allen Cantzeln in Schweden / um den lieben Frieden in Teutschland gebeten worden.

Schweden bewilliget die Teutsche Hülffe.

Auff dem Reichstag wurde den Ständen zuforderst / was auff dem Käis. Reichstag zu Regenspurg in Kriegs- und Friedens-Sachen vorgeloffen / auch welchergestalt man die Bündnuß mit Franckreich und Holland verneuert / und was für neue mit Portugall eingegangen / communiciret. Darnach auch was auff dē Fall entstehenden Teutschen Friedens / weiters zu thun seye / derohalben ihnen von neuer Außschreibung deß Volcks / von Geldmitteln / Proviant und Munitions-Sachen / abermal proponiret. Auff welchen Puncten sich die Stände für 2. Jahr lang darmit zu continuirē / willigklich erkläret / und darnach über deß Königreichs Staats-Sachen / auch annehmlich resolviret haben.

Was General Torstensohn für Mängel befunden.

Herr Gen. Torstensohn hatte bey der Armee in Teutschland Verwirrung und Defect genug / und noch darzu den Stallhansen so geschwächet gefunden / daß solcher mit seinem Volck allein nichts sonders mehr præstiren konte / wie er dann Schlesien / so viel dessen von der Laußnitz uñ Polnischer Gräntzē her über der Oder hinüberwarts liget / samt den meinsten in Nider-Laußnitz occupirten Orten verlassen / uñ sich hierüberwarts gegen Polen und der Marck Brandenburg begeben müssen / den Rest seines Volcks / so nit viel über 4000. Mann effectivè gewesen / zu conserviren: dannenhero ihme würcklich nichts als Benten / Carlat samt dem Sternbergischē / doch nicht lang / und Crossen / darnach Landsberg und Franckfurt an der Oder / zum Vortheil und ernennter Oerter besserer manutention verblieben. Er hat aber auch Beuten und Carlat nit lang maintenirē mögen / sondern es ihme eine auß den 3. Schantzen mit stürmender Hand abgenommen / die andere verlassen / die 3. mit Accord entzogen / der Obr. Schulmann mit Weib und Kind abgefangen / darauff auch Beuten und Carlat recuperiret worden. Ober nun wol die Oerter / Buntzel / Lemberg / Sagan / Sprottau / Sorau / und dergleichen besetzt hinterlassen / so hat sich doch deren keines wider grössern Gewalt defendiren / er auch keines entsetzen können / darum sich alles hernacher ergeben / und unterstellen lassen müssen / daß es also nur für verlohrē Volck zu achten gewesen / dessen doch die Schwedische Armee zu ihrer Verstärckung / der äusserlichen Consideration nach / irgend wol bedörffet hätte. gestalt dann Herr Gen. Torstensohn sich im Januario, da er zuvor 8. Regim. reformiret und reduciret hatte / zu Roß über 9000. und zu Fuß über 12000 starck / doch den Stallhansen mit den Seinigen ungerechnet / nit hat rühmen können.

Wie starck die Schwedische Armee.

Über dieses alles war dem Käis. Theil noch Glück und Vortheil / daß die Schwed. gantz Meissen und Ober-Sachsen / als das Halberstattische verlassen / und Torstensohn in die verderbte Marck Brandenburg nach Saltzwedel / Garleben und deren Orten hin ziehen muste / zuforderst den Uberrest Stallhansischen Volcks / wie auch Landsberg und Beuten desto näher zu seyn / und diese wenige Plätze nit auch zu verlieren / um welche Zeit deß Januarii der Stallhanß in Pommern und Mechlenburg sich befande / sein in Schlesien geführtes Gouvernement zu entschuldigen: Herr Gen. Torstensohn aber war am Podagra hefftig lagerhafft / und Gen. Major Wittenberg hatte durch einen Pferd-Fall ein Bein gebrochen / die andern hohe Schwedische Officirer aber befanden sich auch in Pommern und Mechlenburg bey ihren Gouvernementen / daß also Herr Torstensohn sich auff niemand anders als den von Königsmarck / der bey Wolffsburg / 5. guter Meilen von Garleben lage / und mit den Dromlinger-Bauren / von denen wir bey Brandenburg sonderbar gemeldet / agirte / zu verlassen hatte.

Hertzog Frantz Albrecht erobert Gura / Herrenstatt / Wolau in Schlesien.

Hertzog Frantz Albrecht von Sachsen-Lauenburg / der das Arnheimische vergangenes Jahr angesponnene Intent / welches Sr. F. G. vertrauet worden war / hinauß führen solte / hatte noch zur Zeit in Schlesien und Laußnitz genug zu thun / und den vesten Paß Groß-Glogau an

der

1642.

der Oder zum besten / da er nach Willen und Nothdurfft über die Oder hin und wieder gehen können: darum sich S. Fürstl. Gn. deß Städtleins Gura erstlich / darnach auch Herrenstatt und Wolau versichert / die erste beyde auff Gnad und Ungnad einbekommen / das Volck untergestellet / und Wolau belägert / welchen Orts der Schwed. Gubernator in etwas Recognoscirung bald geblieben. Dabenebens hatten S. F. G. auch 2. Regim. zu Fuß / und 3. zu Roß / dem Commendanten in Lignitz zugeschicket / Buntzel zu überwältigen / welchen Ort dieser alsbalden berennete: und wolte man das Volck eher nicht / man hätte dann Schlesien und Laußnitz den Schwedischen gantz entzogen / in die Winter-Quartier führen. Wolau wurde zeitlich mit Accord erobert / und darauff die Schantze zu Beutten mit Vortheil angegriffen / der erste Anschlag aber fehlete / da aber die andere entreprise, wie oben gedacht / gelunge / verstärckte interim deß Hertzogen unterhabende Armada sich auß dem Stallhansischen in Besatzungen hinterlassenem Volck und sonsten nicht wenig. Lemberg wurde eben sowol angegriffen / welcher Ort / wie auch Buntzel / auff eine Tag / nemlich den 13. Febr. sich mit Accord ergabe / und darzu dieser dergestalt erschrecken liesse / daß in seinem Augenschein etliche Widerspenstige mit dem Schwerdt justificiret / und darauff in die Stadt geschryen wurde: Also gehets den Vögeln / die dem Käiser sein Eigenthum nicht einraumen wollen; auff welches Zuschreyen die darinnen zu parlamentiren angefangen. Was dem Käiser oder der Chur Sachsen von selbiger Guarnison hiebevor gedienet hatte / wurde untergestellet / den Rest von 120. Mann liesse man / Kriegs-Gebrauch gemäß / zu den ihrigen passiren: und wurde hierdurch gantz Schlesien biß auff Crossen von den Schwedischen entlediget / deß Hertzogen Franz Albrechten Armada aber biß auff 10000. Mañ successivè verstärcket.

Buntzel von Käis. berennet.

Wolau mit Accord recuperirt.

Ingleiche Buntzel und Lemberg.

Die Käis. hatten auff ihrer Seiten deliberiret und resolvirt / auff die Schwedischen bey befindlicher Beschaffenheit / zu einer Haupt-Action zu gehen; deßwegen wurde um den 28. Januar. zu Manßfeld und Eyßleben ein Rendevous gehalten / wie sie dann durchs Anhaltische / nach Quedlenburg / Halberstatt und fürters gegen die Schwedischen giengen. Herr Torstensohn hatte davon Nachricht bekommen / und so lagerhafft als er war / nichts destoweniger resolvirte sich derselbe stand zu halten. So war nun die Reichs-Armada den letzten Januarii novi zu und um Egelen im Quedlenburgischen und an der Bude ankommen / und gieng den 1. und 2. Febr. über diesen Fluß biß nach Wantzleben / auch von dannen den 3 diß biß nach Wolmerstatt / und so ferners auff Ständel gegen Garleben dem ersten Schwedischen Quartier zu. Ob nun wol General Torstensohn viel Schiffe nach Perckhede an der Elbe zusammen bringen lassen / hat er doch keine Brücke noch zur Zeit geschlagen gehabt / sondern es ist der Vorrath darzu in Lauenburg unangegriffen geblieben.

Von der Käis. und Bäyer. Anzug / auff die Schwed in der alten Marck.

1642.

Der von Königsmarck war mit etlichen Regimentern auff Parthey auß gewesen / Vieh und Pferde einholend / der diese der Käis. Marche erkundiget: derowegen Torstensohn Garleben unter dem Obrist Dubald alsbalden stärcker besetzen / und sein übrig Volck auß den Quartieren Ständel und Osterburg nach Saltzwedel zusammen führen / dasselbe auff den Galgenberg legen / und in Bataille stellen liesse: er aber nahme das Haupt-Quartier ausserhalb der Stadt im Closter.

Die Schwed. colligiren sich.

Die Käiserl. und Bäyer. ruckten nichtsdestoweniger hernach / und nahme der Graf von Wahl sein Haupt-Quartier in dem verlassenen Ständel / der Obrist Wolff das seinige in dem von den Schweden auch verlassenen Osterburg / daß also die Schweden dortherum nichts als Garleben / Seehausen und Saltzwedel innen hatten. Deß Herrn Ertzhertzogs Hochfürstl. Durchl. aber bekam das Hauptquartier in Tangermünd: dahin die Schiffbrücke von Magdeburg gebracht / und über die Elbe geleget wurde / in das Havelland den Paß zu haben / und auff selbiger Seiten an der Elbe gegen Wittenberg / Dömitz / und etwa gar auff allen Fall biß nach Boitzenburg zu gehen / es wurde auch samt der Käiserl. Schiffbrücken / Proviant / und wie geschrieben worden / wol auff einen Monat lang / fürs Volck auß Magdeburg zugleich mitgebracht.

Wo die Reichs-Armada campiret.

Es hatte um diese Zeit der Käis. und Bäyer. Armada Anzugs gegen die Schwedische / sich in der Höhe der Lufft eine Hand mit einem rothen Schwerdt am Himmel stehend / sehen lassen / seine Spitzen gegen der alten Marck / darinnen die Schwed. an obernennten Orten gelegen / wendend. Es hat sich Hr. Gen. Torstensohn / es zu sehen / als ein Podagricus auff die Gassen tragen lassen / dene man zuvor hero / bald hefftig bettlägerig / bald gar todt gesagt hatte.

Wan erschienenem Schwerdt in der Luft.

Die Käiserl. Schiffbrücken war zu Tangermünde in Mitten deß Februarii schon geleget / und liesse man von Teutscher und Croatischer Reuterey auff der Seiten deß Havellands darüber gehen / zuversuchen / ob sie den Schwedischen ihre Schiffe bey Pleckete nehmen / oder verderben / oder auch ihnen die Zufuhr zu Wasser unsicher machen köndten; Ehe daß man aber über die Brücke gegangen / hat Piccolomini zuvor wol 2. Tage nach einander / bey Tangermünde in Bataille gehalten: Darauff man den Marche nach Mechlenburg gewendet / und sollen sie damals die 400. Finnen in Wittenberg fast gantz und gar ruinirt / biß nach Boitzenburg und Lauenburg gestreiffet haben. Hergegen hatten die Schwed. die Käiserl. in Osterburg überfallen / und sie hinwiederum also beschädiget / daß der Obrist Lieuten Pars / ausserhalb vieler erlegter / und gefangener / alleine 90. Pferd davon gebracht / und der ruinirten

Was die Reichs-Armada über die Schiffbrücke vorgenommen.

1642.

mehr dann 1000. gewesen seyn sollen: hergegen aber ist auff Mechlenburgischer Seiten der Elbe/eben kein Resistentz vorhanden gewesen/ und hat die Reichs-Armada nach ihrem Willen gehen mögen/ welche Boitzenburg und Lauenburg zu sorgen und wachen Ursach gemacht hat.

Die Reichs Armada zichet auß alt Brandenburg wieder ab.

Saltzwedel und Garleben seyn Morasts und Wassers halben von Natur veste Oerter. Als nun die Käiserl. daß ihnen nicht also/wie man gerne gewolt/beyzukommen seye/befunden/auch die Fütterung sehr übel zu bekommen gewesen / nicht weniger Chur-Cölln allbereit Hülffe benöthigt gewesen/ habē sie ihr über die Schiffbrücke geschicktes Volck und Geschütze wieder zurück geruffen/die Brücke auffheben/und nach Magdeburg gehen lassen/ auff welchem Weg sie etliche Tage grossen Winds halben zu Rogen still ligen müssen / und die Brücken nach Magdeburg nicht gebracht werden können.

Die Schwedischen nehmen Neu-Haldesleben ein.

Die Schwedischen in Garleben thaten mit streiffen gegen Magdeburg das ihrige / davon ihnen gelungen / daß sie das besetzte Städtlein Neu-Haldesleben an der Ohre/4. Meylen von dannen / und 3. von Magdeburg / den 25. Februarii einbekommen / die Pforten etwas bessers verschantzen lassen / und den Obristen Wittesleben darein geleget: Welches den Magdeburgern nicht zum besten gefallen: inmassen sie eine Zeitlang schlechte Nachbarschafft davon empfangen.

Die Reichs Armada marchiret nach Zerbst.

Es waren die Käiserl. und Bäyer. um diese Zeit schon wieder auff der Marche zurück nach Magdeburg / und fürters auffwarts der Elbe gegen Barby zu: Sie nahmen ihr Quartier drey Meilen oberhalb Barby/ zu Loburg / und Mockern / der Herr Ertzhertzog das Seinige nachmals in Zerbst / und solte die Schiffbrücke zu Acken / anderthalb Meylen oberhalb Barby/ geschlagen werden/ die Bäyerische Armada darüber zu führen: es war aber das Land daherum aller Orten so sehr verwüstet / daß man die Lebens-Mittel / und Nothdurfft für Menschen und Pferde auß Magdeburg holen / und nach Zerbst bringen muste.

Die Bäyer. Armada ziehet von der Käis. ab.

Die Schiffbrücke wurde zu Acken so eylfertig über die Elbe geschlagen/daß die Bäyer. den 3. Martii darüber zogen / das erste Nachtläger zu Köthen / das andere 6. grosse Meylen weiter zu Delitz/ biß auff dritthalb Meylen von Leipzig nahmen / wie sie dann von Käis. Armada waren abgefordert worden / dem Ertzstifft Cölln/ da die Weymarischen eingefallen / und solchem der von Hatzfeld nicht starck gnug war/ zu Hülffe zu kommen/ welche Absonderung der Käiserl. Armada nicht nach dem besten/ in Verfolgung der Schwedischen zu statten kommen. Inmassen von dieser Zeit an ihre gehabte Victori und die Oberhand wieder abzunehmen / und die Schwedische de novo zu wachsen angefangen.

Es hatte Herr Gen. Piccolomini in dieser kurtzen Zeit eine sehr wichtige Intelligentz mit dem Schwed. Obristen von Seckendorff durch den Obrist Gailing gemacht / da dann Seckendorff dahin disponirt worden/ daß wann er die Wacht haben werde/ so solle er ihm ohne Widerstand einfallen lassen/ und hatte der Anschlag auf den 12. Febr. ehe daß man auff die Mechelnburgische Seiten gezogen/ practicirt werden sollen / deßwegen Piccolomini an das Schwed. Läger ankommen/ und hatte zuvorn einen Trompeter mit Obristen Gailings Schreiben an Seckendorff dahin geschicket / den der Schwed. Rittmeister außgekundschafftet/ und durch accident, daß der Trompetter das Schreiben in Mist verstecket / solches zu handen bekommen/ es dem Hn. General Torstensohn zugebracht hat: Darauff Seckendorff alsbalden eingezogen/ und als convictus nechsten Tags in Präsentz der Armee zu Saltzwedel enthauptet/ der Obr. Lobenstein/ auß Verdacht auch in Arrest genommen/ aber ferner nichts von ihm gehört worden: den von Seckendorff aber mag die Geld-Noth zu dieser bösen Intelligentz gebracht haben/ der gar lang Jahr hero auff dieser Seiten redlich gedienet hatte / nunmehr aber ohne Bezahlung nicht mehr dienen wolte/ welches ihn/ erzehlter massen sein Leben gekostet.

Die Schwed. nehmen ihre Alt-Märckische Quartier wieder ein

Als die Reichs-Armada ihren Abzug auß der Alten Marck Brandenburg genommen/ und sich oberhalb Magdeburg zwischen Zerbst und Barby/ auch theils herüber der Elbe zu Rosenburg gesetzt hatte / blieben nicht allein die Schwedis. in Neu-Haldesleben ligen / sondern reoccupirten auch allenthalben ihre vorige alte Quartier biß nach Danneberg/ Oßfelde / und deren Orten herum / daß sie also biß auff 4. und 5. Meylen von Braunschweig ungefehr lagen.

Ertzhertzog räiset nach Dreßden und Wien.

Die Käis. aber hatten sich eben sowol nit lang in diesen magern Quartieren gehalten/ sondern gingen wieder herüberwarts der Elbe nach der Unstrut und Saale. Deß Hn. Ertzhertz. Hochf. Durchl. begabe sich mit 2. Carozzen und gar wenigem Comitat/ nit viel über 14. Personē nach Dreßden/ beym Hn. Churfürsten die Quartier-Licentz im Land desto gewisser zu haltē/ liessen sich doch auch bey der Wolffs-Jagt etwas auffhalten/ und nahmen von dannen ihre Räise neben dem Hn. Gen. Piccolomini nach Prag und Wien/ über deß Kriegswesens allgemeinen Sachen mehrers zu deliberiren. Es wurden auch Ih Hochf. Durchl. die Quartier durchs gantze Land/ außgenomen die Stadt Meissen/ Pirna/ Freyberg und Leipzig/ bewilliget. Wurden solchē nach die Quartier vom 10. Mart. an/ aller Ortē und Städten/ und auff dem Land/ wo möglich / genomen: auch hatte Cōmissarius Häußner 2. Monat-Sold angebracht / die Einquartierungen dardurch um so viel desto leichter zu machen.

Es wurde auch Herr Frantz Albrecht/ daß S. Fürstl. Gn. in Schlesien gute Disciplin halte/ und sich fort und fort verstärckē / seine Macht auff 20000. zu bringen sich bemühe/ gerühmet.

Was nun die Erfurtische Guarnison für sich allenthalben agiret / auch hernachmals der von Königsmarck in Entsetzung deß Schlosses

Manß-

865

Eigentlicher Abriß der Statt Grossen Glogaw sambt der Belagerung von den Keyserlich unter Commando des Hertzogen Lotharij und Feldmarschallen Piccolomini so von dem 4 Augusti 1642 biß den 30 desselben Monaths gewehret da sie von der Königl. Schwedischen Armee unter Commando dessen Feldmarschallen Torstenssohn Excell. vermittelst Göttlichen beystandes ist entsetzet worden





1642.

Manßfeld / und ferners præstiret / und zumal vor Naumburg eingebüsset / darvon haben wir bey Thüringen referiret.

Es war um diese Zeit auff der Bahn / deß Herrn Ertzhertz. Hochfl. Durchl. solte sich nach den Nyderlanden begeben / deß Hn. Cardinals Infante lobs. Gedächtn. Stelle zu ersetzen. Herr Gen. Piccolomini wolte nit dahinden bleiben / und wurde vorgeschlagen / Hertzog Frantz Albrecht solle die Käis. Armada gubernîren / welches alles / so viel es deß Herrn Ertzhertzogen Person betroffen / nachmals unterschiedlicher malen wieder movirt worden; hat sich aber zu keiner Zeit jemals hierzu schicken wollen.

Der Herr Ertzhertzog hatte den 22. Martii seine Räise nach Prag und Wien mit wenigen Personen von Zeitz auß fortgestellet / Hr. Graf Piccolomini aber war als Feld-Marschall bey der Armee geblieben: Hergegen ist man deß Hertzogen Frantz Albrechts schon um den 15. ejusd. zu Wien gewärtig gewesen / dahin die Hochfl. Durchl. im Ende dises mit 5. Pferden auch angelanget / und haben sich damals mehr andere vornehme Cavallierî eben sowol diß Orts befunden / von der Deliberation nit weit zu seyn.

Königsm. streiffet nach dem Halberstättischen.

Es wurden die Quartier nit allein in Chur-Sächs. Landen / wie gemeldt / genomen / sondern auch der Elb und Budestrom / und zumal der Paß Egelen an diesem Ort besetzt gelassen. Wie deme allē aber / so ist nichts destoweniger der von Königsmarck mit 16. Regiment Reytern und Dragonern / vorm Ende Martii über den Hessen- und Kibitzer-Damm / nach der Grafschafft Stollberg / nach Halberstatt und Quedlinburg streiffen gegangen / und hat zu Dornberg theils Croaten auffgehoben / darum die Käis. Halberstatt besser besetzen / und die in Planckenburg sich auff das Schloß retiriren müssen: es hatten sich entzwischen die Käiserl. herum gelegene Guarnisonen zusammen gethan / deßwegen Königsmarck nach Schöningen zurück gangen: hat aber durch diese seine Cavalcade den Baron de Four, und die Erbatische Reuter auß ihren Quartieren nach Mörseburg geursachet / und daß man die Brücke zu Hall in Eyl repariret hat: über welche die Sperreuterische / Nicolatsche / Gelenische / Pompeische / Spiegelische / Montecuculische und Verzaischen alsbaldē gezogen / den Königsmarck zu hindern / der die Manßfeld. Besatzung gern abgelöset hätte: Unterdessen aber haben sich die vorerwehnte an der Bude gesamlet / daß es bey Quedlinburg einen Scharmützel gegeben / wobey beyderseits geblieben und gefangen worden seyn / nur daß der von Königsmarck zuvor in Quedlinburg gewesen / Bürger und Feduarisches Croatisches Bagage geplündert / in 50. Pferd / und bey 60. unberittener Knecht bekommen / mit denen er nach seinen Quartieren gewandert.

Gen. Torstenssohn bricht auff.

Herr General Torstenssohn war biß dahero mit dem Podagra immer behafftet gewesen / darum seine unterhabende Armee nicht auffbrechen können: doch hatte es sich um Mitten deß Martii mit S. Exc. schon sowol gebessert / daß dieselbe allbereit in Person Ordonnance geben / sich aber noch nicht starck movîren konte: aber in erster Wochen Aprilis da dessen Exc. wieder gäntzlich genesen / geschahe der Armee völliger Auffbruch / nur daß Saltzwedel und Garleben besetzt gelassen worden: das jüngst-occupirte Städtlein Neuen-Haltensleben unterhalb Magdeburg / hatten sie sowol als andere in der Marck verlassen / zuvor aber bey Sandau eine gute Meyl oberhalb Werben / eine Brücke über die Elbe geschlagen / denen zu Dömitz / als wolte man sie belägern / mit 4. Regimentern / einen blinden Lermen gemacht / und also den Zeug ihrer Schiffbrücken sicher fortgebracht.

1642.

Graf von Buchheim wird nunmehr ledig; ingleichem Hofkirchen

Um diese Zeit ist Herr Graf von Buchheim / Käis. Gen. Wachtmeister / der so lang zu Erfurt / und nachmals zu Cassel gefangen gehalten worden / vermittelst Erlegung seiner Ranzion / loß kommen / welcher darauff seinen Weg auff Leipzig / Prag und Wien fortgenommen / und hat es mit dem Schwed. Obristen Bürckenfeld zu Leipzig auch auff Erledigung gestanden. Hr. von Hofkirchen wurde gegen Gustavo Horn ledig gegeben: Herr Marggraf von Durlach nach dem Rhein geführet gegen andere 2. Käis. Obristen außgewechselt zuwerden: wie auch der Obr. Schlang gegen Montecuculi, und Pompeji außgewechselt werden solte.

Die Schwedisf. Armee marchiret auf Güterbogen.

Der Schwedische Marche ist geraden Wegs auß der Alten- in die Mittel Marck auff Güterbogen zu gegangen / und hat man auch die Stadt Zerbst um eine grosse Quantität Proviants durch einen Officirer angesprochen: dergleichen an den Chur-Brandenburgischen Herrn Statthalter zu Berlin geschehen / der auch alsbalden viel Brod backen / und Bier bräuen lassen / welches dieser Armee höchste Nothdurfft war / die jetzt Anfangs so grosse Noth litte / daß Menschen und Pferd vor Hunger verschmachteten / und ihrer viel deßwegen entlossen.

Stallhanß ist auch im marchiren nach Crossen.

Dem Gen. Major Stallhansen wurde auß Pommern mehr Volck untergeben / darmit er auff Crossen gienge / dessen Obrist-Lieutenant Wancke dieses Anzugs nicht erwartete / sondern allbereit um die Mitte deß Martii einen Streiff in Nieder-Laußnitz thate / und das Städtlein zum Forst außplünderte.

Der Käis. Commissarius Häußner hatte / wie oben angeregt / für 2. Monat im Martio Geld angebracht / kauffte für das in Sächs. Landen ligende Volck Proviant und Kleider ein / er musterte / und gab Geld. Als der Schwedische Auffbruch geschehen war / samlete der Käiserl. Gen. Wachtmeister Graf von Bruay jenseits Wittenberg von Hall und Leitzig hero von zwey biß in drey tausend Pferd / damit über die Elbe zu gehen / und sich vor den Schwedischen sehen zu lassen: Herr Gen. Feld-Marschall Piccolomini samlete ingleichem 1000. Pferd / sie zu Dreßden überzuführen. Zu Magdeburg gieng der Chur-Sächsis. Rittmeister Topffer

1642. mit einer Parthey Reuter / und neben ihme 150. Croaten auch über die Elbe: sie fielen allerseits den Schwedischen wo möglich ein: und wurden derselben von Officirern und Gemeinen / deß Dörfflings Obrist-Lieuten. und ein Rittmeister gefangen / nach Zeitz dem Piccolominischen Haupt-Quartier zugeführet: Von deß übrigen Käis. Volcks Auffbruch wurde noch nichts / sondern nur / daß es sich auff Sontag Jubilate den 11. Majî fertig halten solte / vernommen. Zu Wien aber hielte man die Zeit über fleissigen Kriegs-Rath / darzu wurde auch Herr Gen. Piccolomini erfordert / und um den 24. Aprilis zu Wien erwartet. Inmassen Se. Excell. 9. Regimenter mit sich auß Meissen genomẽn / und in Böhmen an die Grentzen gelegt hatte. Deß Ertzhertzogen Hochfürstl. Durchl. aber nahme auff 6. Tag lang eine Wallfahrts-Räise nach Zell vor: und obged. Herr Graf von Buchheim wurde nach Böhmen geschicket / die an den Grentzen ligende Völcker zu commandiren / dahin auch / und zuvorderst nach Eger / der Ob. Ranfft mit seinem Regiment zu Fuß / von Weissenfels auß sich verfügen muste.

Die Käis. Reuterey suchet ihre vorige Quartier.

Der Gen. Torstensohn vermuthete / ob erst-erwehnte Käiserl. Reuterey sich mit Hertzogen Frantz Albrechts Völckern zu conjungiren gedächte: es erforderte aber la Raison de Guerre, ihnen entgegen zu gehen; darum geschahe es / und weiln sich de Bruay zu schwach befande / nahme er seine Retirada von Wittenberg wieder nach Torgau / Eulenburg / Leipzig und nach den alten Quartieren.

Solchem nach thate Herr Gen. Torstensohn den ersten Angriff / und zwar zugleich / als Se. Excell. auff den de Bruay zugegangen / auff das etwas bevestigte Städtlein Lukhen / in Nieder-Laußnitz / welches sich den 17. April. Morgens mit Accord ergabe / in welchem der Chur-Sächs. Obr. Wachtmeister von Dölau gelegen / dene man mit Ober- und Unter-Gewehr / Sack und Pack abziehen / und mit selbiger Comp. zu Fuß / nacher grossen Hayn convoyiren lassen / Lukhen aber / darinnen man auch 4. Stücke Geschütz gefunden / wurde mit 3. Compag. Dragonern unterm Obr. Lieuten. Langen besetzet / und so hoch gebrandschätzt / daß man etliche neue Compagnien darvon werben möchte.

General Major Stallhanß war nunmehr auch schon vorhanden / dene Hn. Torstensohns Exc. mit 3000. Mann verstärckte / und vor das auch bevestigte Städtlein Guben / drey Meylen von Crossen / ordnete / Jh. Excell aber giengen in N. Laußnitz weiters biß nach Sprengberg und Moßka / schickten nach Dreßden wegen dero Gefangenen / erbotten sich gegen dem Herrn Churfürsten alles Gutens / erklärten sich / daß dero das fürgeloffene Brennen sehr mißfällig / und sie es bey Leibs- und Lebens-Straff verbotten hätten / nicht weniger allbereit etliche / die Calau angestecket / ins Feuer werffen / theils auffhencken lassen: ersuchte dabenebens um Loßgebung der Gefangenen / insonderheit aber eines Pfulischen Rittmeisters / der vorm Jahr zwischen Dreßden und Freyburg gebrennet hatte: das aber Sr. Excell abgeschlagen worden. Interim hatte sich Königsmarck Sonnenwald impatronirt / welche Stadt in Brand gerathen / und das Schloß mit Volck besetzt worden: mehr andere Plätze hatte man nach Occasion und Möglichkeit / mitgenommen.

Guben war auch etwas bevestiget / darum Herr Stallhanß über 3. Wochen darvor zu thun hatte / und im Ende Aprilis erst mehr Fußvolck darvor kommen liesse / dessen ihn der Ort etlich hundert gekostet hatte / und diese Stadt mit ungefehr 800. Käiserl. und Chur-Sächs. besetzt war.

Endlich fieng es an den Belägerten an Kraut und Loth zu mangeln / darum sie Sonnabends den 3. Majî zu accordiren begehrten: dieweil ihnen nichts als Discretion angebotten wurde / resolvierten sie sich länger zu wehren / deßwegen sie fürters beschossen wurden / doch ergaben sie sich den 6. Maii novi auff discretion, der Obriste Hanau aber gieng zuvor mit 600. Pferden durch / das darinnen gefundene übrige Völcklein wurde untergestellet / die Officirer in Arrest genommen / und die bekommene Artillerie von 12. Stücken / für Gewinn gehalten.

Gen. Torstensohn nimt Sagan / Sorau Sprottau hinweg.

Herr Gen. Feldmarschall Torstensohn hatte dieser Zeit seiner Kriegs-Expedition nicht lang still gesessen / sondern ehe Guben bezwungen worden / auff Sagan und Sorau / auch Sprottau und Freystatt Stallhansische starcke Partheyen gehen lassen / davon der in Sagan gelegene Käis. Obr. Lieuten. Gallassischen Regiments von Dragonern zeitlich nach Lemberg gewichen / und der in Sorau gelegene Rittmeister / ob er wol auff die Schwedischen etwas gestreiffet / und Beuten von ihnen gemacht / ist er doch nicht wieder zurück hinein komen / sondern darmit ertappet worden / darüber geblieben / und dardurch den Schwedischen das Quartier zu theil worden.

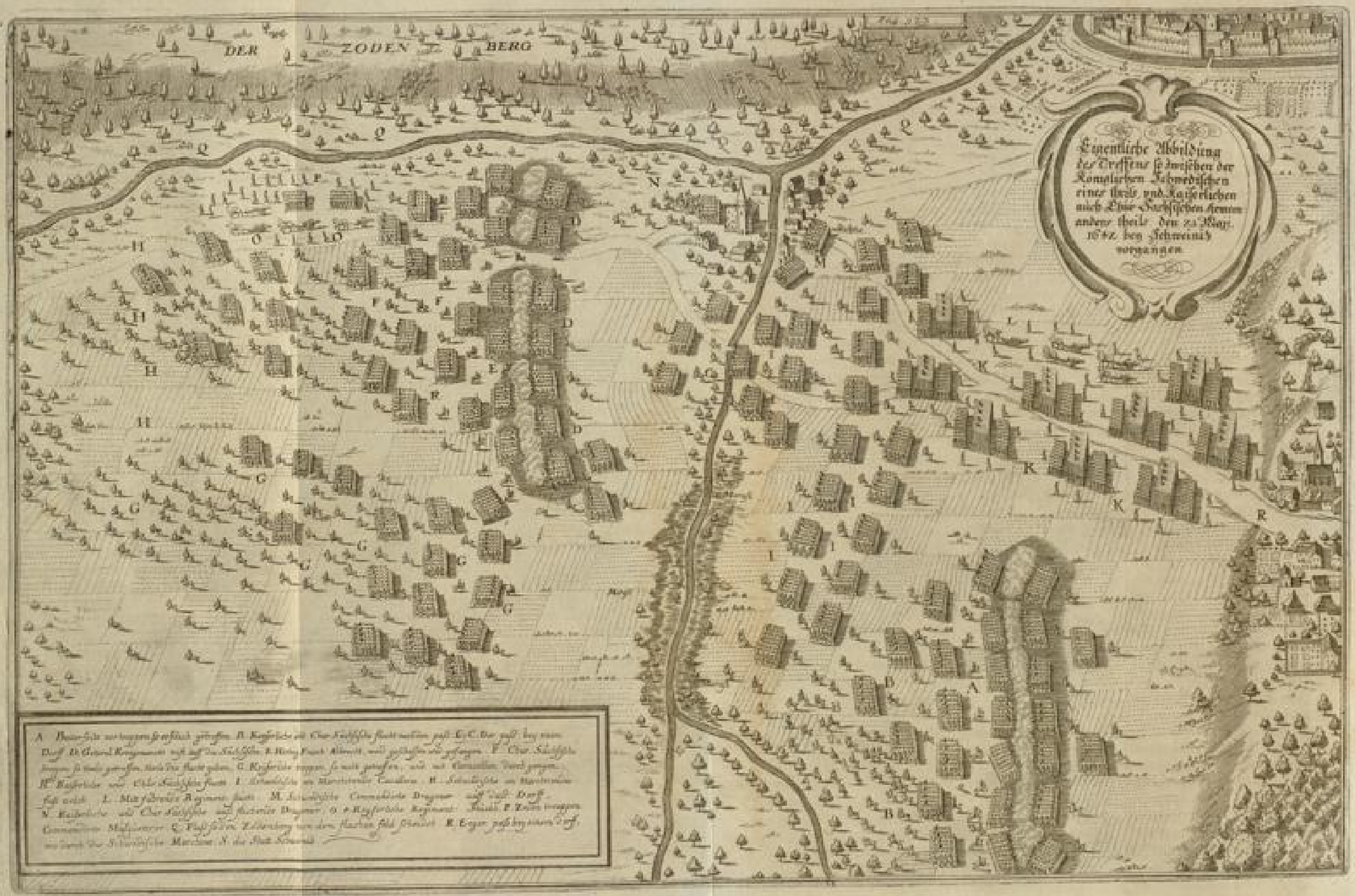
Von Eroberung Groß-Glogau.

Interim ist der Marche nach Groß-Glogau gangen / darvon man auff beyden Seiten der Oder kommen / darinnen Herr Moritz Augustus von Rochau / Freyherr / so jüngsthin Chur-Brandenburg gedienet / und der Obriste von Schöneych / mit 1500. Mußquetirern / uñ 200. Croaten gelegen / denen zu Hülff 4. Compag. Pferd im Anzug waren / aber angetroffen / ruiniret / und ihr Obr. Lieutenant samt 3. Standarten auffgefangen worden.

Sobald man Samstags den 3. Majî novi darvor ankommen / hat man mit völliger Artillerie auff die Wercke beym Thumb zu canoniren angefangen / und zu einem General-Sturm zugerüstet / auch derselbe Sontags den 4. diß / Morgens um 4. Uhr / ehe völlige Bresse geschossen / angeloffen / dadurch der Thum / so mit dem Wasser umflossen / erstlich / und in 3. Stunden hernach auch die Stadt erobert / darüber in 800. gefangen worden / unter denen obgenante zween Hnn. Obriste gewesen.

In

467



BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1642.

In dieser Vestung ist das Sachsen-Lauenburgische Magazin / als das nechste nach dem Preßlauischen gewesen / darinnen auch 26. Stück Geschützes / und unter denselben 2. gantze Carthaunen / über 500. Centner Pulver / (von etlichen über 700. gerechnet) ferners bey 8000. Malter Mehls / und noch vielmehr an Früchten / gefunden worden / alles mehrern / als Munition / Kriegs-Instrumenten / Wein und andern zu geschweigen. Eine Neben-Relation brachte mit sich / daß die Bestürmte außgefallen / aber darüber in Confusion gerathen seyen / und die Schwedischen mit ihnen im Rettiren in die Stadt eingetrungen seyen: auch solle / was sich weniges auffs Schloß salviret / Accord oder Gnad erlangt haben. Die Geistlichen / und Hn. Jesuiten hat man ranzionirt / und fortgeschaffet / die auch ranzionirte Amtleute zu den ihrigen abziehen lassen / und ist im Gefechte ein vornehmer Rathsherr und Medicus geblieben. Die schöne Pfarrkirche / und darein geflehnete Sachen hat man außgeplündert / und weiln ein Soldat ein brennende Lunten darüber von sich geworffen / ist dardurch ein Feuer außkommen / worüber dieses Gebäu / samt dem Thurn und vielen Häusern herum in Grund abgebronnen.

Schwedische streiffe.

Hierauff haben die Schwedischen auff beyden Seiten der Oder / und zwar von Sagan auß / auch am Bober / nach Sprottau / Buntzel / Lemberg: von Glogau auß auff der Polnischen Seiten / nach Frauenstatt / Herrnstatt / Trachenberg / Praußnitz / Gurau: auff Teutscher Seiten / nach Steinau / Prachwitz / Wolau / Leubus gestreiffet / sich aller Orten auffs möglichste impatronirt / die Steinauer-Schantz wieder reparirt / von dannen auß die Streiffe über Lignitz / auff Jaur und Strigau / auff Neuenmarck / und von dannen biß auff eine halbe Meyl von Preßlau gegangen.

Von Käis. Gen. Rendevous / uñ ihrem Läger bey Preßlau.

Hertzog Frantz Albrecht hielte unterdessen bey Franckenstein im Münsterbergischen General Rendezvous, dessen Fürstl. Gn. Armada man auff 18000. Mann starck rühmte / und noch 9. Regiment zu Pferd von Käiserl. Armada auß Meissen darzu erwartet / so durch Böhmen weit um zuziehen hatten: doch waren sie um den 20. Majt um Trauttenau und die Gabel / und hoffte man sie um den 24. dieses bey sich zu haben / alsdann auff die Schwedischen zu zuziehen. Ihr. Fürstl. Gn beförderten dero Marche, liessen bey Preßlau eine Schiffbrücke über die Oder schlagen / und formirten daselbst oberhalb Thums ein Läger / zwischen der Oder und dem Weydenstrohm / die schwartz Ohla genant: wordurch selbiger Paß errettet wurde / der sonsten auch in Schwedische Hände komen wäre.

Schwedisch nehmen Wolau / Trachenberg / Wartenberg / Gura ein.

Die Schwedischen haben / wie oben erwehnet / nicht gefeyret / sondern sich um das veste Schloß Trachenberg / darnach auch Wartenberg / beydes gegen der Polnischen Grentzen gelegen / eingenommen / eins und anders erobert / darvor sie den 12. 22. Majt ankommen / da sich Trachenberg in den ersten 2. Tagen / auff einigen Canon-Schuß ergeben / zuvor aber auch Wolau mit stürmender Hand und gehaut Canoniren weggenommen / in 100 darinnen niedergemacht / bey 300. untergestellt / den Commendanten / so von Hertzogen Frantz Albrechts Leib-Regiment gewesen / samt dem Obr. Lieut. Falckenberg und andern Officirern gefangen / und auff diese Weise ihre Armee verstärcket / deren auch ohne das viel vom Käis. Volck zugelossen. Dieses alles haben nun die Schwedischen biß auff ungefehr den 20. Majt verrichtet; worunter auch Gura, so auff den anderm Sturm erobert / und übel darinnen gehauset worden / gehörig ist.

1642.

Vom Succurs für H. Frantz Albrechten.

Hierauff hat Hertzog Frantz Albrecht die erst oben gemeldete 9. Regimenter Käis. Succurs bekommen / aber noch eines mehrern auß Böhmen / unter dem General Zeugmeister Comte de Suys, durch den Pilßner Crayß / vermuthlich über Eger / Beraun und Prag / erwartet / ohne welche nur 6. an der Saal in Thüringen / unter dem General Wachtmeister de Soye bleiben sollen / der Erfurtischen Guarnison / wie auch deren auff dem Schloß Mansfeld ligenden weit außlauffenden Streiffen zu verhüten / von deren Actionen oben bey Thüringen. Uber diese alle lagen noch 6. Regimenter in Francken / gegen Coburg zu / unterm Comte de Bruay, die auch alle nach Schlesien gehen solten. Um den 28. Majt brach die Käis. Artoglieria unter der Condotta deß Comte de Suys, und dem Carrettischen Regiment zu Fuß / von Zeitz auff / und nahm den Weg durch Anneberg auff Prag / die Hertzog Frantz Albrecht längst gern samt dem Succurs bey sich gesehen hätte.

Die Käis. Maj. waren um diese Zeit samt dem Hn. Ertzhertzogen wieder zu Wien / allda sie den angestellten Processionen beywohnten / und den 6. Junii kamen 8. Regimenter mit 18. Stücken vor Prag an / nemlich das Speerreuterische / Gallassische / Carettische / Gelenische / Beygottische / Spiegelische / Ramsdorffische / und deß Nicolai, welche der Comte de Suys, bey deme auch etliche Obriste mit waren / anbrachte.

Der General Torstensohn liesse nicht allein N. Laußnitz / und was er in Schlesien einbekommen / sondern auch so viel er in Ober-Laußnitz mächtig werden konte / durch General Major Stallhansen in Contribution setzen / darum die Stände zusammen / sich darüber zu vergleichen hatten.

Schwedische legen sich für Schweidnitz.

Se. Excell. konte sich leichtlich Gedancken machen / daß man wider sie das Käis. Volck auß Meissen führen würde. Als es nun im marchiren war / und Jh. Excell. das ihrige biß auff Preßlau schon ziemlich gethan und verrichtet hatten / nahmen sie ihren übrigen Theil der Armee die so wol zugenommen hatte / daß man sie auff 18000. Mann achtete / bey der Artillerie

1642. 130. grosse und kleine Stücke zehlete / und giengen den 18. 28. Maji auff Lignitz / grüsseten die Vestung mit etwas Canonen / lagen aber nicht lang darvor / sondern brachen den 20. 30. Maji dieses wieder auff / nahmen unter Wegs Jaur und Striga auch hinweg / und kamen den 21. 31. um 9. Uhr Vormittag vor Schweidnitz an / da dann der von Königsmarck / so den rechten Flügel der Reuterey führete / die Stadt zu recognosciren und zu berennen / voran geschicket wurde / und Hertzogen Frantz Albrechten in Person mit 32. Esquadronen Reutern / und 8. Esquadronen Dragoner / die man auff 6. à 7000. ungefehr geschätzet / bey Zoppen / eine halbe Meil von der Stadt angetroffen / dessen Fürstl. Gn. 300. Mußquetirer hinein zu bringen gedacht.

Haben solchemnach (wie auß Schwedischer Armee hierüber Bericht einkomen) beyde Theil aneinander gesetzt / dieweil aber der von Königsmarck zu schwach war / ist er anfangs zurück gewichen / von deme sich deß Herrn Gen. Excell. fast drey viertheil Meil Wegs nahe befunden / aber auff empfangene Nachricht mit übriger Reuterey alsbalden darauff gesetzet / darum Königsmarck / so bald er deren Ankunfft gesehen / wieder gestanden / und auff die Lauenburgische ferners chargiret: als nun J. Excell. darzu kommen / sind die Lauenburgische dergestalt in Confusion gebracht und geschlagen worden / daß Hertzog Frantz Albrecht 2. Schüsse / einen in den rechten Schenckel / oben beym Gemächt und der Hüfft von 2 Pistolen-Kugeln / deren eine sich über sich / die andere unter sich gewendet / den andern in die rechte Hand bekommen / deßwegen Se. F. Gn. gefangen / auff ihre eigene Carozze geleget / nach Schwedischer Armee Hauptquartier geführet / und derselben ein gutes Beteläger zugerichtet worden / den Schuß am Schenckel haben Ihre Fürstl. Gn. alsbalden gar hart empfunden / und auff der Carozze / die man sehr gemachsam führen müssen / nichts als die Worte / Ach GOtt / Ach GOtt / hören lassen / haben auch einem Todten ähnlicher / als einem Lebendigen gleich gesehen / inmassen sie in Schweidnitz den 10. Junii Mittags zwischen 10. und 11. Uhren am Schenckel-Schuß gestorben / auß deme die untere Kugel geschnitten worden / die obere ist aber unvermerckt stecken blieben / und Fäulung verursachet. Herr General Major Hanau / der Obr. Warloffsky / und Obr. Knoch / wurden / wie auch hernacher 2. Obr. Wachtmeister / als Mikle / und Wentzel / und der Obr. Fuchs / auch Obr. Bornivall / samt 2000. Gemeinen / und ihren Officirern mit gefangen / die übrigen biß nach Breßlau auff 6. Meil Wegs verfolget. Wie nun diese Rencontre ihren Anfang genommen / das ist auß Hertzogen Frantz Albrechts Fürst. Gemahlin Schreiben / das sie nacher Wien unsaumlich abgehen lassen / zu vernehmen / dessen Copia hernach folget:

H. Frantz Albrecht wird geschossen / gefangen / und stirbt.

Von Gottes Gnaden / Christina Margaretha / Hertzogin zu Sachsen / Engern und Westphalen / gebohrne Hertzogin zu Mecklenburg / Fürstin zu Wenden / Gräfin zu Schwerin / der Landen Rostock / Stargart / Frau / ꝛc. 1642.

Unsern gnädigen Gruß zuvor / Edler / Vester / Lieber / Besonder. Wiewol uns unser Unmuth keineswegs zweiffeln lässet / ihr werdet bereits durch das gemeine Geschrey erfahren haben / was vor ein Unglück sich abermals auff Käis. Seiten zugetragen / und wie dabey unsers hertzgeliebten Herrn und Gemahls Lbd. nicht allein mit 3. Schüssen verwundet / sondern auch gar in deß Feinds Hände gerathen / so haben wir doch die Nothdurfft erachtet / weil gar gewiß hievon allerhand Discourse werden vorgehen / so theils die Noth grösser als sie ist / machen / theils aber alles zum ärgsten kehren / wie dann wol vielleicht dergleichen Bericht gar von hierauß beschehen mögen / euch zur Nachricht / und aller möglichen Vorbauung Parte zu geben. Und haben sich demnach J. Lbd. als sie Kundschafft erlangt / daß der Feind bey Lignitz sich befinde / die Einbildung gemacht / es möchte sein Desseigno mehr auff Schweidnitz und das Gebürge / als auff Lignitz angesehen seyn / dahero sie die Stadt Schweinitz nothdürfftig zu versehē / 300. Mußquetirer beritten gemacht / und selbe mit der meisten Cavalleria in Schweinitz zu werffen / den March am 30. Maji vorgenomen / den 31. mit dem frühesten daselbst ankommen / und zwar erstlich durch außgeschickte Parthen Kundschafft erlangt / daß 1500. Pferd bey der Stadt stünden / welche sie auch zu pousiren / die Regimenter avanciren lassen / bald aber gantz unvermuthet deß schändlichen Ubergangs Strigau / und daß der Feind mit voller Macht im Anzug / und allernechst wäre / berichtet worden / darauff zwar die Resolution zur Retirade genommen / selbe auch prosequiret / und fast biß eine Meil Wegs von Schweinitz in Bataille sich zurück gezogen / inzwischen der Feind / so besser Avantage zu marchiren / als die Unserigen gehabt / mit der Reuterey sich angehäncket / und die Squadron auffgehalten / biß auch etliches Fußvolck / so vielleicht auch beritten gewesen / herbey kommen / und also zu treffen angefangē / worauff so bald im Anfang ein Regim. Curassiers / so von der Haupt-Armee herein kommen / beym ersten Treffen die Flucht genommen / und mit derselben durch die hindersten Regimenter gesetzt / solche selbsten zertrennet / und in Confusion gebracht / und dahero ein General-Außreissen / welches hochged. S Lbd. andere Generals-Personen / Obriste und Officirer / auff keine Weiß und Wege / wie sehr sie sich auch bemühet / mit Ermahnen / Straffen / uñ aller Möglichkeit verhindern oder auffhaltē können / sondern also schandloser und erbärmlicher Weise im Stich / und in deß Feinds Gewalt gelassen worden / verursacht / ihres Devoirs courageuse Erweisung / es mögen nun böse oder passionirte Mäuler sagen was sie wollen / werden alle die jenigen / so in der Occasion gewesen / ja der Feind selbsten bezeugen. Und wir haben uns dahero / wiewol wir das Elend uñ Betrüb-

muß



FRANCISCVS ALBERTVS D. G. DVX SAXO: ANGAR. et WESTPHAL: Sacr: CAES: MAIEST: CAM: et MILIT: GENERAL.

muß so uns hierüber billich zu Hertzen steiget/ nit beschreiben können/ dannoch die veste Hoffnung gemacht/ und das allergehorsamste Vertrauen geschöpffet/ Jh. Käys. Maj. in dero Dienst unser Herr gefangen worden/ werden derohalben eine solche allergnädigste Consideration haben/ daß sie auff dero Erledigung schleunige Mittel und Weg zur Hand nehmen/ wie wir solches in beykommenden Schreiben gesuchet/ und zugleich an Herrn Graf Schlicken recommendiret/ welches ihr ohne Versaumnuß zu übergeben/ beneben aber/ was hin und wieder/ sonderlich aber bey dergleichen vornehmen Personen von dieser Occasion und unsers hochgeehrten Herrn und Gemahls Lbd. Gouvernement discuriret wird/ in Erkundigung zu bringen/ alle Ungleichheit refutiren/ und die Reputation Sr Lbd. welche durch dieses auß Göttlicher Verhängnuß sich zugetragenes Unheil keineswegs maculiret werden/ vindiciren zu helffen wissen/ auch uns von einem oder anderm/ so uns zur Nachricht dienet/ unabläßig advisiren werdet. Dessen wir uns/ &c. Signatum Preßlau den 2. Junii 1642.

Deß H. Hofmeisters sehr
wolgeneigte
Christina Margaretha/
Hertzog. zu Sachsen.

Was von Volck geblieben/ hat man eigentlich nicht berichtet/ nur daß diese Rencontre 5. Stund lang gewähret/ der Gen. Major Hanau auch geschossen/ 6. Regim. totaliter ruinirt/ bey 40. Standarten und 4. Feldstücklein samt 2. Munition-Wägen/ auch 2. Maulthier mit Geld/ und auff die Fürstl. Tafel Silbergeschirr/ beladen/ bekommen/ und 2. flüchtige Regim. biß ans Läger zu Preßlau/ darinnen Vernemont mit übrigem Lauenburgischen Volck gelegen/ verfolget worden/ darauß man/ daß wol bey 3000. Reuter geblieben/ und so viel außgerüste Pferd bekommen worden seyen/ schlieſſen wollen: es sind aber der Todten über 1800. nicht gezehlet worden: doch ist dieses Volck das beste von Lauenburgischer Armee gewesen.

Schweidnitz erobert

In Schweidnitz lage der Obr. de Bourr, oder Borry, mit 500. Mann/ der wolte anfangs/ daß es also hergangen seye/ nicht glauben/ sondern liesse sich noch beschiessen/ wurde aber zeitlich mit Gewalt bezwungen/ das Volck darinnen untergestellet/ die 7. Herrn Jesuiten musten sich mit 700. Ducaten ranzioniren/ und weichen/ und als sie ranzioniret waren/ fragte sie Herr Gen. Torstenson: Obs recht seye/ den Ketzern Glauben zu halten? Als sie nun zum drittenmal gefraget wurden/ antworteten sie: Quod non.

1642.

Darauff Herr Gen. sie auch für Ketzer angezogen/ und in neuen Arrest genommen/ aber doch desselben nachmals wieder erlassen. Alle Kirchen wurden in den Pfingst-Feyertagen geöffnet/ und Lutherisch darinnen geprediget / das gefundene Magazin kam der neuen Guarnison und der Armee zum besten.

Schwed. recognosciren.

Es hatte Herr Feld-Marschall Torstensohn alsbalden eine Reuterey von ungefehr 300. Pferden von Schweidnitz auß in Böhmen nach Königs-Grätz commandiret/ wo der Succurs auß Chur-Sächsischen Landen herkome/ zu recognosciren / es nahme aber solcher seinen Abweg von dieser Strassen / und gienge durch Böheim nach Mähren/ die Schottischen streiffeten biß an Glatz.

Nehmen Rambslau / Oels und Bernstatt ein.

Was von Schwed. Volck auff Polnischer Seiten / als zu Wolau und Trachenberg / und deren Orthen/ als etwa zu Steinau/ und gar zu Gloga gelassen worden / das hat sich hernacher bald / und zuforderst Rambslau / darnach der Fürstl. Residentz zur Oelse und Bernstatt bemächtiget / dardurch der Stadt Preßlau der Paß von Polen her gesperret worden.

Die Marche gehet auf Neyß.

Die Schwedische Armee gienge von Schweidnitz zuforderst auff die Bischöffliche Residentz-Stadt Neyß/ das Streiffen aber auff Grockha/ Brieg/ Oppelen / und herunterwarts auff Jägerndorff und Tropau / von dannen auß gegen Olmütz / darauff auch der obgedachte Succurs durch Böheim zukame.

Dem Hn. Piccolomini werden die Schlesische Waffen auffgetragen.

Die Käis. M. hatten an statt Hertzogen Frantz Albrechts zu Sachsen-Lauenburg Christm. Gedächtnuß / das Generalat Schlesischer Waffen Hn. Piccolomini auffgetragen/ darum S. Exc. sich nacher Prag begaben / den Succurs auß Sächs. Landen zu ordnen / zu deme auch 6. Regimenter unterm Gen. Wachtmeister Comte de Bruay, hernach kommen solten.

Die Lauenburgische Infanteria konnte solchergestalt auff dem Thum zu Preßlau nicht mehr / als so viel zur Besatzung nöthig / dienen/ inmassen dann die beste und meiste Cavallerie bey Schweidnitz ruiniret worden: darum wurde die Infanterie samt einer Artillerie nach Mähren geführet / man muste aber damit einen weiten Umschweiff nehmen / solche biß nach Niclasburg zu bringen / daselbsten deß Hn. Piccolomini Exc. das Hauptquartier nahme / dahin auch als an einen in Oesterreichischen Gräntzen nah gelegenen Orth allem andern Volck/ wie auch dem Hungarischen und Croatischen neuen Succurs, nicht weniger den Regimentern auß Tyrol / das Gen. Rendevous assigniret wurde.

Von Belägerung Neyß.

General Torstensohn commandirte vor die Stadt Neyß / nur mit Infanterie und weniger Cavallerie, der von Königsmarck / inmassen in der Stadt nur Infanterie von ungefehr 800. Mann unterm Chur-Sächsischen Obr. Lieutenant Rohrscheid lage/ unter denen viel Bürgerschützen und Croaten waren / die sich tapffer gebrauchten: und wurden 3. Stürme darvor abgeschlagen: als aber von Bresseschiessen ein groß Stück Mauer gefället / fingen sie darinnen an zu parlamentiren/ und wurde ein Accord gemacht / biß auff den Außzug / wohin derselbe geschehen solte; die Besatzung begehrte nach Brieg convoyrt zu werden / die heraussen aber wolten sie nach Olmütz haben: interim hatten die Belägerte Zeit gewonnen / die Bresse zu vermachen/ und als sie damit fertig waren/ wolten sie von keinem Accord mehr hören; angesehen die Schwedische Cavallerie schon fort war/ und nur 3000. zu Fuß vor der Stadt noch lagen: darum wurde von denen vor Oppeln commandirten 6000. mit den grossen Stücken theils wiederum zurück geführet / und die in Neyß ligende also tractirt / daß man sie mit Feuerwerffen angegriffen / und empfindlich beschädigte / die Schützen und Croaten alle nidermachte / die andern unterstellete: die Stadt solte wenigstens 30. wo nicht 100. tausend Rthlr. vor die Plünderung geben / 4. Regimenter verpflegen / und 1500. wolgerüsteter Pferd liefern. Die Ursach dieses Harthaltens / war nicht nur daß die Besatzung im ersten Accordiren verfänglich gehandelt/ sondern auch hernach 2 Connektables heraussen erschossen / darfür Herr Torstensohn lieber 300. Soldaten entrathen wollen. Die Stadt ist vermittelst dieses erst den 8. Junii bezwungen worden. Herr Weyh-Bischoff / der Land-Hauptmann / und etliche andere Vornehme / nahmen mit ihrem Besten/ und den Archivis Bischöfflicher Cantzley 12. Tage zuvor die Flucht nach Preßlau/ wurden aber bey Olau von streiffender Parthey ergriffen / ihnen alles abgenommen / und zuforderst die Fürstl. Cantzley hochbeklagt: die obige grosse Geld-Summa aber ist den Neyssern auff 15000. Reichsthaler / 300. Faß Wein/ 200. Faß Bier / eine starcke Anzahl Geträyde/ Schaaf und Rind-Vieh / gelindert worden / im übrigen aber bey gethaner Forderung der 1500. Pferd/ und 4. Regimenter Verpflegung verblieben.

Die Stadt wird bezwungen.

Von mehren Übergaben.

Grotha und Olau hatten sich 2. Tage zuvor ergeben / und nachdem Neyß übergangen war/ wurde der Marche wieder auff Oppelen / nicht weniger nach Koßla einem vesten Hauß an der Oder / wie auch zuvorher anticipando nach Jägerndorff / Ratibor und Troppau gerichtet/ auff welchem Weg die obgedachte Lauenburgische Infanterie, ungefehr 3000. starck samt ihrer Artillerie, Munition und Bagage auch durchkommen solte / aber sehr stecken bliebe / sich verlosse / und was beysammen geblieben / den Weg nach Ungarischer Gräntze / so hoch im Land durchzukommen/ nehmen muste. Die gemeldete Orth thaten sich alle mit schlechter Resistentz ergeben: dann Hertzog Frantz Albrecht war geschlagen / und todt: die Schweden hatten von Artillerie und Munition schier einen Uberfluß / konnten vermittelst derselben / wie auch mit Granaten- und grossen Steinen-werffen/ alles zum ergeben erschrecken. Es losse ihnen

Wo Lauenburgischer Infanterie.

auch

1642.

auch das Volck hauffenweiß zu / daß sie um diese Zeit deß Junii, auff 16000. zu Fuß / und 9000. zu Roß / die in Guarnison en gelassene ungerechnet / geschätzet wurden: hatten demnach diese Zeit über gantz Schlesien / biß auff die Stadt Preßlau / Lignitz und Brieg / sich biß dahero bemächtiget / und dorfften den Preßlauischen Vor-Städten die Contribution sub comminatione aller Feindseligkeit zumuthen: deßwegen sie zum Commendanten in Schweidnitz abordneten / und sich zu leydentlicher Contribution erbotten: es mochten auch die Schwedischen ein und außreiten / und ihre Nothdurfft einkauffen. Dabenebens musterten die Preßlauer ihre Burgerschafft / und wurde die junge Mannschafft von 16. und 18. Jahren darzu gezogen: aber die Stadt Oppelen und der Flecken Koßla geriethen in Brand / und giengen im Rauch auff / biß auff die Schlösser / und auff Koßla wurden etliche schöne neue Stücke Geschützes bekommen. Es sind auch die Zünfften zu Preßlau um diese Zeit damit umgangen / wie sie die 12. Jesuiter auß der Stadt bringen möchten / worzu aber der Rath nicht consentiren wollen.

Torstensohn gehet in Mähren.

Wir haben oben / daß Herr Gen. Torstensohn mit Angreiffung der Oerter immer anticipiret / und nicht biß er eins und anders erobert / erwartet habe / angeregt / darum ist er auch mit der Haupt-Armee nach bezwungener Stadt Neyß / bald in Mähren gewesen / unterschiedlicher Herren Häuser / Schlösser und Marckflecken sich bemächtiget / und solche seiner Soldateske zur Beut überlassen.

Es gilt Brieg.

Dieser Marche ist fast geraden Wegs auff Olmütz erstens zugegangen / man hat aber zuvor auch Brieg um den 17. Junii mit 6. Regimenter berennet / den 18. dieses das Volck und die Stück darvor gebracht / und zur Belägerung einen Anfang gemacht: darinnen die Besatzung zu meutiniren angefangen.

Von Eroberung Olmütz.

Als Herr Gen. Torstensohn für Olmütz kommen / hat er die Stadt zeitlich mit Canonen zu beschiessen angefangen / uñ 3. Tag damit continuiret / auch nachmals 3. Stürm darauff gethan / darinnen er den Obr. Antonio Miniati, einen Italiäner gefunden / der die Stadt nit genugsam defendiret / sondern sich zum Accord zeitlich erbotten / und abgezogen / welches ihm aber so übel bekommen / daß er hernach zu Wien decolliret wordē: inmassen dieser Stadt Verlust nichts geringes importiret hat / auch kein geringes Vermögen und Vorrath darinnen bekommen worden / deß Kirchenschatzes uñ von den Landherren und dem Adel geflehnten Guts zu geschweigen.

Und zwar den Vorrath etwas zu specificiren / so soll Gen. Torstensohn darinnen bekommen haben 4000. Centner Bley / 1800. Centner Pulver / eine grosse Anzahl Lunten / 50. grosse und kleine Stück Geschützes / 150. neue Rüstwägen / 5000. neu gemachte Soldaten-Kleyder / 3000. neue Mußqueten / und auff so viel Pferde neue Rüstung / von Sattel-Zeug / Pistolen:

Uber dieses alles ist darinnen eine unglaubliche Summa Geträydes und Weins vorhanden gewesen / und noch darzu der Stadt 300000. Rthlr. Rantzion abgefordert worden / der Geistlichen Rantzion ungerechnet. 1642.

Es gienge um diese Zeit wunderlich und bunt untereinander her / das Käys. Volck plünderte seine Freunde / denen es Schutz halten solten / so wol als die Schwedischen / und gab es damals nach Wien viel stehens: deß Grafen von Würben Güter wurden der Zeit spoliret / eines andern Grafen Fräulein / und Herrn Vice-Cantzlers von Kollowrath Sohn / ein junger Canonicus, wurden 3. Meilen von Wien / zur Gedächtnuß so rein außgezogen / daß sie barfaß nach Wien kamen.

Die Schwedischen streiffeten auch auff selbiger Strassen / und bekame Gen. Wrangel 8. Carozzen / auff denselben 3. Grafen und andere Herren / die mit ihrem Frauenzimmer nach Wien wolten.

Von Streiffen in Mähren / Glatz und Böheim.

General Torstensohn besetzte Olmütz mit 3000. Mann zu Roß und Fuß / liesse den Orth / so viel in Eil möglich und nöthig / verschantzen / und den besten Raub als Geld / Geschütze / Munition / nach der Schlesien führen / dabenebens die streiffende Partheyen in Mähren / zuforderst auff Brinn gehen. Sie kamen wieder zurück / und wurden geschickt in die Grafschafft Glatz / darinnen der Obriste Rubland / Freyherr, commandirte / der zuvorhero gute Ordinantz gegeben hatte / bald aber hernach persönlich dahin kame. Die Schwedische streiffeten auch in Böheim weiter als biß gegen Königingrätz / ohne Zweiffel das Land / wie es der Zeit beschaffen / zu recognosciren.

Das Käys. Volck ziehet bey Brinn und Znaym starck zusammen.

Unterdessen zog das Käyserl. Volck durch Böheim auch auß Ungarn / und das Auffbott auß den Erblanden / samt dem in Eil neugeworbenem an / inmassen der gantze Adel auffgemahnet wurde / mit Käyserl. Maj oder deß Herrn Ertz-Hertzogen Hoch-Fürstl. Durchl. zu Feld zu ziehen / worüber es aber etwas Disputat setzte. Es kam auch dieses sämtlichen Volcks / und zuforderst deß geworbenen im Eingang deß Julii schon so viel um Brinn und Znaym zusammen / daß man es eine Armada von 20000. Mann schätzen wolte.

Von neuen Werbungen in Oesterreich.

Man machte die neue Werbungen der Erbländer groß / und war nicht ohne / weil das Volck übel zu bekommen / daß einem zu Fuß / zu 10. und 20. Thaler auff die Hand / auch wol manchem ein Kleyd darzu / einem zu Pferd aber wol 100. Thaler gegeben wurden: auch war die Sage / die Stadt Wien allein werbe 4000. Reuter / das Land aber 5000. zu Fuß. Nachmals sind diese Werb-Gelder so hoch gestiegen / daß man einem zu Fuß 56. Gülden / und einem Reuter / so man ihn fortbringen wollen / 100. Ducaten geben müssen.

Dabenebens ist den neu-nobilitirten zugemuthet worden / entweders ein Pferd und Mann / doch respectu nach eines jeden Vermögen /

1642.

Was die Schwedischen im Glatzischen und Böhmen jetzt agiret.

mögen / unter die Gült-Pferd zu stellen / oder 100. Gülden darfür zu bezahlen / deßwegen man ein Patent angeschlagen.

Von der Schwedischen Streiffen im Glatzischen und Böhmen in specie zu gedencken / so ist der Obriste Schütz von der Neyß auß mit 3000. Reutern und Dragonern vor Glatz geschickt worden / sein Glück darvor zu versuchen / oder wenigst den Ort zu bloquiren / das er dann auch gethan / und zugleich im Land herum gestreiffet / dapffer geplündert / so fort auch in Böhmen gangen / und dem Land-Hauptmann Herrn Annaberg 100. tausend Reichsthaler Contribution, mit Betrohung seiner Güter Abbrenn- und Verheerung zugemuthet; hierauff ist derselbe in Königingrätzer-Cräiß gegangen / darinnen er den Haupt-Platz Königingrätz offen stehend / und die Burger entloffen gefunden hat / also in Böhmen biß nach Gitschin / Tornau / und so weit er vermöcht / die Contribution angekündigt; darüber die Seinigen biß nach Podiebrat / auff irgend 6. Meilen von Prag kommen / ein paar Oerter in Brand gesteckt / deßwegen in Böhmen das Auffbott ergangen / und ein ziemlich Volck zu Prag gesammlet worden: auch hatte General Piccolomini diesen Streiffenden 15. Comp. Croaten auß Mähren entgegen geschicket / die um den 10. Julii wider sie zur Lands-Cron durchzogen: entzwischen wurde Glatz etwas beschossen / aber nichts darvor außgerichtet / inmassen die darinnen ligende biß auff kommende Hülffe sich wol gewehret. Herr Obrister Rubland befande sich nunmehr persöhnlich bey gedachten Croaten / und seinem Volck in Glatz / und commandirte eine starcke Parthey von 300. Croaten / und 180. Reutern / auff die Schützischen / die sich von Glatz abthaten / nach Landeck / Mittelwalde und deren Orten retirirten: sie rencontrirten einander zu Johannesberg / anderthalb Meilen von Landeck über Schlesischer Gräntzen gelegen / und sind der Schwedischen so 500. Reuter starck gewesen / in selbigem Scharmützel bey 186. geblieben / deren Uberrest sich auff einen Freyhof begeben / und mit gefundenen Doppelhacken gewehret / daß die Croaten zum drittenmal zurück gewichen / es sind aber diese Reuter gantz getrennet / ihrer viel samt ihren Officirern gefangen / und bey 120. Mann mit guten Beuten in Glatz 3. Meilen davon eingebracht worden: auch der Obriste Schütze / der mit diesen Reutern einen Anschlag auff das diß Orts ligende Schloß Jauernick gehabt / mit Noth davon kommen: der unlängsten einen Trompeter nach Prag zum Grafen Colloredo geschickt / von demselben wegen Verschonung seiner Güter eine Fenster-Carozze nebens etlich tausend Thaler Brandschatzung begehret hatte. Er Obr. ist hernach von Herrn Rubland hart chargiret / verwundet / und fast gar ruiniret worden. Der Croaten Obr. Rekowitz / hatte den Schwed. Gen. Adjutanten und Obr. Lieut. Reichwald / auff seinem Streiffen in Böheim angetroffen / daß er dessen 2. Rittmeister / und 200. Pferd gefangen bekomen / die übrigen nidergemacht / unter denen 3. Majorn und andere Officirer sich befunden / und der Reichwald nur selb 7. im Wald entkommen.

1642.

Die in Glatz bemächtigten sich in starckem Außfall deß Städtleins Brauna / und bekamen darinn gefangen einen Schwedischen Major / Lieuten. und Secretarium, welche die in Böhmen gesammlete Contribution und andern Raub bey sich hatten. Auff diesen Verlauff sind die Schwedischen wieder nach Neyß zurück gangen / und still gesessen / biß die Käiserl. sich auch zurück gezogen haben; alsdann noch einige Streiffe in Böhmen biß nach Gitschin gethan / und etwas Brandschatzung daselbsten erhalten: darnach es sich mit ihrem grossen Glück und Succession, wie bald folgen wird / geändert: inmassen es allbereit im Glatzischen und in Böhmen nicht mehr nach Wunsch / wie biß anhero geschehen / secundiren wollen.

Von Belägerung der Stadt Brieg.

Herr Gen. Torstensohn hatte nicht allein diese seine Kriegs-Expedition biß in Mähren / und nach Ollmütz glücklich geführet / sondern entzwischen die Fürstl. Stadt Brieg belägert halten lassen / und ist Se. Excell. von einem Principal-Ort zum andern geräiset / Ordinantz zu geben. In Brieg befanden sich drey junge Hertzogen / als Herr George / Herr Ludwig / und Herr Christian / und neben ihnen die beyde Herrn Obristen / Ranfft und Mörder / mit 1200. Mann der Guarnison. Die Schwedischen machten nun ihre Trenchéen und Batteryen / und musten bekennen / daß ihnen biß dahero noch kein Ort so viel zu schaffen gegeben: dann es an Außfallen und Gegenwehr nicht gemangelt: es wurde aber auch zeitlich daran miniret.

Um den 8. Julii thaten sie einen unglücklichen Außfall / und wurde um den 10. dieses eine Mine gesprenget / die 2. Werck und das Volck darauff in 500. Mann starck ruiniret / das Gymnasium beschädigte / und war das Schloß schon übel zugerichtet. Es wurden der Minen noch zwey andere gemacht / auch etliche Feuerballen in die Stadt geworffen / dabenebens die drey Hertzogen ersuchet / sich auff Parole herauß zu begeben / auch die Burgerschafft ins Schloß zu thun / der Soldateſca aber wurden 6. Tage Bedacht-Zeit zugelassen / sich zu ergeben / oder der Extremitäten zu gewarten: darauff die Commendanten darinnen den 11. dieses 2. Fahnen / einen weissen und schwartzen / auff dem Schloß außsteckten / und Herrn Gen. Torstensohn ihre Resolution durch einen Trommelschläger wissen lassen / und hat Herr Gen. seinen Weg nach Ollmütz mit 9. Regim. zu Pferd / und 3. von Dragonern fortgenomen / sein Gezelt aber / samt dem Bagage stehen lassen / wie dann auch deß Herrn Ertz-Hertzogen Hochfl. Durchl. um diese Zeit schon im Anzug auff Ollmütz gewesen.

Interim wurde der Vestung Brieg desto härter zugesetzet / an den Wall schon approchiret /

und

1642.

und entstunde zugleich zwischen den Hertzogen/ der Burgerschafft/ den Commendanten/ und der Soldateſque, eine Uneinigkeit/ daß diese ohne Geld nicht fechten/ sondern das Gewehr niderlegen wolten; einer auß ihnen sich ungescheuet/ nach welchem herauß geschossen wurde/ zu den Schwedischen begabe/ die Beschaffenheit in Brieg zu entdecken; wie dann auch der mitler Fürst/ Hertzog Ludwig/ einen Stich über dieser Uneinigkeit bekommen haben solle.

Es hat aber dieses alles nichts geholffen: inmassen man die Soldateſque wieder zur Gegenwehr gebracht/ und ob wol die Schwedischen noch andere Minen springen lassen/ Feuerballen/ Stein/ und bey 150. Granaten hinein geworffen/ haben doch solche mehr nicht/ als daß an Dächern und Häusern etwas beschädiget/ effectuiret/ und ist von denen darinnen so guter Widerstand geschehen/ daß/ nach dem die Käiserl. Olmütz ligen liessen/ und Brieg zu entsetzen in starckem Anzug waren/ die davor gelegene sich nicht mehr getrauet deß Orts mächtig zu werden/ sondern ihn am Tag Jacobi den 25. Julii st. n. in der Nacht verlassen/ mit Volck/ Stücken/ Munition und Bagage über- und unterhalb der Stadt durch die Oder gesetzet/ und sind damit nach Bernstatt gegangen/ von dannen sie den Weg gegen Groß-Gloga genommen/ dahin sie auch eine grosse Menge gebeuteten Viehs/ und dessen wol by 10000. Stück/ wie man darvor gehalten/ getrieben. Wir wollen aber unten bey der Käis. neuen Anzug/ von diesem Abzug etwas mehrers einbringen.

Die Belägerung wird auffgehoben.

Den Tag zuvor hatten sie 200. Wägen nach der Neyß geschicket/ viel Häuser geplündert/ Wein/ Bier/ Getrayd/ und alles dienliche auffgeladen/ 4. Thor/ und etliche Thürne außgebrannt/ etliche Feuer/ die gleichwol zeitlich gedämpffet worden/ eingeleget/ die Guarnison/ so zu Fuß von 100. von Reutern und Dragonern auch 200. starck noch gewesen/ außgeführet/ den Burgermeister/ zween Rathsherrn/ und Adels-Personen wegen außständiger Contribution mitgenommen/ und auff dem Land mit abbrennen und sonsten übel gehauset/ also diese Stadt zugleich mit Brieg verlassen/ aber Schweidnitz wol besetzt behalten/ wie dann solcher Ort von Mähren her/ so wol als Groß-Gloga/ mit aller Nothdurfft diese Zeit über versehen worden.

Die Stadt Neyß wird verlassen.

Die Stadt Preßlau/ welche nach der Stadt Brieg Ubergang/ auch angefochten werden wollen/ auch derselben schon alle Päſſe gesperret gewesen/ hat hiedurch frische Lufft empfangen/ dessen auch Lignitz mit genossen.

Deß Herrn Ertz-Hertzogen Leopold Wilhelms Fürstl. Durchl. war um diese Zeit schon in völligem Anzug/ Ollmütz zu recuperiren/ und Brieg zu entsetzen.

Von zwey Unglücken in Wien. 1. Feuersbrunst.

Ehe daß Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. auß Wien gezogen/ hatten sich zwey Unglück zugetragen: Eines/ daß durch Raqueten-werffen/ am Tag der Himmelfahrt Mariä den 2. Julii st. n. ein Feuer deß Nachts zwischen 10. und 11. Uhren/ da die Leuthe im ersten Schlaff gewesen/ vorm Stuben-Thor auffgangen/ und überhand genommen/ etliche Häuser und Städel/ samt was darinnen gewesen/ verbrennet/ also/ daß die Inwohner sich selbsten kaum erretten mögē.

1642.

Das Andere war/ daß/ als Käiserl. Majest. den 8. dieses auff die Jagt über die Donau gewolt/ ein Schiff mit Sachen und 30. Personen/ unter denen ein Hof-Koch und Cornet/ auch ein Hundsbub mit 2. Windspielen gewesen/ im Uberfahren/ und daß man es zu schwer geladen gehabt/ untergangen/ daß nur die 2. Wind mit dem Hundsbuben/ den sie mit sich übergeschwemmet/ davon kommen.

2. Schiffs Untergang

Den 7. Julii sind Ihre Ertz-Hertzogliche Durchl. mit dero Hofstatt/ und einer Artillerie von 18. Stücken/ auch viel Munition von Wien auffgebrochen/ nach Brinn ins Hauptquartier zu gehen/ und wurde entzwischen mit der neuen Werbung in Wien und auff dem Land noch immer fortgefahren.

Ihre Ertz-Hertzogl. Durchl. brechen von Wien nach Brinn auff.

Das meinste auß Sachsen durch Böhmen anziehende Volck war um diese Zeit schon vorhanden: der Comte de Bruay mit Seinigem nur auff 6. Meilen von Brinn: so waren auch allbereit zwey tausend Hungarn ankommen/ und noch 4000. auff dem Weg. Herr Graf von Rothal/ und Herr Magni hatten 2000. Wallachen werben lassen/ von denen man sagte/ daß sie den Schwedischen bey Ollmütz in 200. Wägen gemachter Beuthe abgenommen/ und die Convoy nidergemacht: so solle eine andere Käiserl. Parthey unterm Obr. la Corona, in 700. starck/ theils Teutsche Reuter/ theils Croaten/ um den 4. Julii die Besatzung im Städtlein Litta/ 2. Meilen oberhalb Ollmütz erlauret/ viel nidergemacht/ den Commendanten mit 3. Rittmeistern gefangen/ und den Commendanten gezwungen haben/ das Städtlein/ darinnen noch 50. Schwedische gewesen/ zu übergeben.

Von der Käis. Gen. Rendevous.

Ihre Ertz-Hertzogliche Durchl. liessen den 12. Julii ein Gen. Rendevous halten/ und sind 15000. zu Roß/ 9000. zu Fuß/ effectivè befunden worden/ den Herrn Grafen de Bruay, wie auch die Hungarn und Polacken/ deren man noch erwartete/ ungerechnet.

Was der Schwed. Commendant in Ollmütz agiret.

Es war zum Schwedischen Commendanten in Ollmütz geordnet/ der Obr. Paykull/ der liesse mit Macht fortificiren/ um der Defension willen die Vor-Stadt abbrennē/ die Capuciner-Kirchen einreissen/ das Closter zum Blockhauß machen/ und musten 2000. Mann täglich mit Macht schantzen: das Closter Ratisch ausserhalb der Stadt ligend/ wurde auch/ als der Fortification nachtheilig/ gantz und gar ruiniret: der Käis. Richter hatte sich neben andern vornehmsten auß der Stadt verlohren.

Die Käis. sind vor Ollmütz.

Den 16. Julii waren Ihre Ertz-Hertzogliche Durchl. mit dero Armada von 24. à 25000. starck/ deren sie zu Brinn vorm Auffbruch Geld geben lassen/ allbereit vor Ollmütz.

Als

1642.

Ziehen ab / gehen auff Brieg.

Als aber Ihre Durchl. wie hart es mit der Stadt Brieg halte / vernommen / haben sie die Resolution gefasset / geraden Wegs auff die Schwedische zu gehen / einen Streich mit ihnen zu wagen / oder auffs wenigst Brieg zu entsetzen. Sind demnach den 19. Julii von Ollmütz auffgebrochen / und geraden Wegs auff die Schwedische zugegangen / haben aber die Stadt mit ergeblichem Volck bloquiret gelassen: der Marche wurde auff das Städtlein Oder / und von dannen gegen Troppau zugenommen / darinnen sich der Obriste Schlang mit ungefehr 6. Regimentern befunden / und sich Zeit Käis. Volcks Ankunfft ins Feld herauß begeben / Troppau aber nur mit 100. Mann besetzt gelassen; es gab darüber ziemliches Fechten / dann es war damit auff ein Auffhalten und recognoscíren angesehen; Schlang aber befande sich bald zu schwach / und nicht bastant lang zu stehen / unangesehen er den Grafen Montecuculi nur mit 1500. Pferden und Dragonern vor sich hatte / ihme über 300. Mann ruiniret haben mag / darum war es nicht mehr Zeit / sich nach dem Schloß oder der Stadt Troppau viel umzusehen / sondern viel mehr dem grössern Hauffen nach Brieg zuzueilen / darüber die hundert hinterlassene sich ins Schloß salviren / und als Don Hannibal Gonzaga mit Reuterey / Fußvolck und G. schütze angezogen kam / sich auff Discretion ergeben musten.

Es giebet Rencontre mit dem Obristen Schlangen.

Wie starck die Käis. nach der Schlesien angezogen.

Wir haben gleich jetzt der Käis. Forcen, aber nicht völlig gedacht / die in wenig Tagen mehr zugenommen / und kame deß Ertz-Hertzogen Hoch-Fürstl. Durchl. mit 4000. zu Pferd / 12000. zu Fuß / 2000. Dragonern / und 5000. Hungarn / also mit 23000. von Troppa auß gegen Brieg angezogen. Die Oesterreichische Land-Stände aber hatten um den 30. Julii allbereit neu-geworben Volck in 5500. zu Fuß / samt 1000. Pferden / das Ländlein ob der Enß hatte 1500. zu Fuß bewilliget / und das hart beschädigte Mähren 1200. auch zu Fuß verheissen. Darüber hatte noch die Cron Böhmen zu ihrer Defension 3000. zu Fuß / und 1000. Pferd beysammen. Dannenhero man über 46000. starck zu Feld erschienen / und die Schwedischen bey Luthersgrab / wohl gar auffopffern können: aber es bliebe pro tempore bey obengemeltem Anzug / und wurde der Ständen Volck / das sie gleichwol nur auff drey Monat lang zu unterhalten bewilliget / Ollmütz darmit zu bloquiren / zurück gehalten.

Solchem nach nahm der Ertz-Hertzogliche Marche in obgedachter Anzahl seinen Fortgang / wie dann Ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. Hauptquartier den 28. Julii zu Neyß schon gewesen / welchen Tag die Schwedischen bey Drachenberg gelegen / denen nachzusetzen die Lauenburgische Brücke hinterm Damm zu Preßlau repariret worden.

Der Schwedischen Abzug vor Brieg / wurde auff Käiserl. Seiten übel / und zwar daß er in Confusion, mit Hinterlassung Volcks / Munition / Granaten / Pulver / Beuchen / Pferd / Bagage / und andern Schaden / dene dieses Volck von den Käiserl. im Nachhauen erlitten habe / beschrieben / zumal daß es durch die Oder biß an Halß waden / und baden müssen / belachet / darauff ihnen etlich tausend von Hungarn / Croaten und Wallachen / nachgeschickt und an den Halß gehängt / und das übrige Käiserl. Volck gegen Groß-Glogau immer fortgeführet worden.

1642.

Die Käis. kommen den Schwed. auff den Halß.

In Summa / dem Obr. Schlang wurde bey Troppau sein neu-geworbenes Regiment ruiniret / und er nach dem Neyssischen Paß bey Löben also getrieben / daß er nur mit etlichen Pferden ins Läger vor Brieg ankame / der Käiserl. starcken Anzug mit sich brachte / dene diese Regimenter an gedachtem Paß noch etwas auffhielten / und man zu thun hatte / ohne rothe Kappen davon zu kommen / auch hatten die Schwedischen / vermög Nachrichtung / bey 1500. Mann beyläufftig / wo nicht gar 2000. vor dieser Vestung / vor deren sie mehrern Ernst als vor allen andern / angewendet / eingebüsset. Inmassen Gen. Major Mortaigne hart darvor verwundet / nach Hamburg gebracht wurde / und um den 23. Augusti lt. v. noch gar kranck zu Hamburg darnider lag / die beyde Obriste aber / als Schütze und Münchhausen / waren an ihren auff dem Streiffen empfangenen Wunden daselbsten gestorben.

Das Schloß Oppeln aber bliebe von ihnen besetzet / und vielleicht auch von den Käiserlichen ungeachtet / und vergessen / und war dem Ansehen nach nöthiger sich um Glogau erstlich anzunehmen. Es besetzten auch die Schwedischen Drachenberg und Wolau / den Paß nach Glogau zu erhalten. Ihrer viel aber die zuvor zur Zeit guten Glücks sich zu ihnen geschlagen hatten / entloffen / und nahmen auff Käis. Seiten Dienste.

Die Schwedischen haben auch den gefangenen Land-Hauptmann zum Javr und Schweidnitz / Herrn von Starenberg / gegen Erlegung seiner Rantzion von 6000. Ducaten / seiner Gefangenschafft nach Preßlau um diese Zeit erlassen.

Die Käis. gehen nach Preßlau.

Sonsten konnte solchergestalt die Ertz-Hertzogliche Durchl. und Käis. Armada nichts auffhalten / die auch den Schwedischen um ein gutes überlegen war: derowegen gienge der Marche den geraden Weg von der Neyß nach Preßlau / daselbsten über die Oder zu kommen / die Schwedische zu verfolgen / und zugleich auff Glogau zu gehen / den Ort wieder zu recuperiren / daran nichts geringes gelegen war: darum wurde Schweidnitz noch zur Zeit unangegriffen gelassen / und nur von weitem bloquiret: Ihre Ertz-Hertzogliche Durchl. aber von denen zu Preßlau in armis solenniter empfangen / auch communicirten J. Durchl. im Closter S. Matthiæ, und als sie den Thum besichtiget hatten,

nahmen

1642.

nahmen sie das Haupt-Quartier zu Neuenmarckt / daselbsten und um Prackwitz die Armada lage: was aber auff dieser Strassen an Striga/ Jaur/ Steinau und im Lignitzischen / die Schwedischen kurtz zuvor eingenommen hatten/ war schon wieder verlassen.

Greiffen Glogau an.

Die von Preßlau brachten der Armada eine Nothdurfft Proviant hinnach/ und wurde eine Schiffbrücke 2. Meilen von Glogau / ungefehr bey Rotwitz geschlagen / die Partheyen auff die Schwedischen gehen zu lassen / darauff Glogau angegriffen / und um den 10. Augusti schon mit Canonen darauff geschossen wurde.

Die Schwedische waren um diese Zeit mit ihrer Haupt-Armee von Glogau allbereit gewichen/ und sich zu Crossen geleget / hatten Züllichen und Schwibussen zu einer Vormauer / auch über der Oder die Stadt Guben noch zum besten / und lagen 3000. der ihrigen in Groß-Glogau wol proviantiret und versehen / sie konten auch ihren Succurß von neuen Schweden nach Crossen sicher erwarten.

Die Schwedische befinden sich zu Crossen.

Ein Nachdenckender auß Preßlau schriebe vom 21. Augusti / unser Zustand ist wol zu beweinen / sintemaln alles im gantzen Land außgeplündert wird / und wo noch etwas im Feld übrig geblieben/ kan doch solches das arme Volck wegen grosser Gefahr und Insolentien nicht einbringen: sintemaln der Feind Olmütz/ Oppeln/ Schweintz/ Wolau/ Drachenberg und Groß-Glogau starck besetzet / und sich sehr verwühlet hat: man wird viel Zeit bedörffen / ehe man ihn wird herauß bringen.

Wie der Käiserl. Kundschafft gelautet / so waren die Schwedischen um diese Zeit stärcker nicht/ als von 7. biß 8000. zu Pferde/ und ungefehr 4000. zu Fuß/ die sie zu Crossen beysammen hatten: auch hielten die Käiserl. die Besatzung in Glogau nicht stärcker als 1500. zu Fuß/ und 300. Pferd: darum die Käiserl. vermeinten/ die Schwedischen noch dieses Jahr biß an die See zu treiben/ und ihnen die auff die Erbländer gefassete Intention zu benehmen.

Von der Käiserl. Croaten und Wallachen mehr als Barbarischen Procederen in Schlesien mit Manns- und Weibs-Personen schriebe ein guter Freund / daß man Ehren halben es nicht alles melden dörffte/ und dannoch dergleichen erschröckliche unchristliche Excessus nicht bestraffet würden / darum die arme Leut auß Desperation zum theil in die Oder geloffen/ und sich selbsten ersäufften; ein sehr tribulirter Mann sey darum in die Oder gesprungen/ habe unwissend einen Pfal angetroffen/ und sich selbsten gespisset/ den Schwangern würden die Frücht auß dem Leib geschnitten / die andern mit Gewalt geschändet/ etliche entführet; darwider aber geschehe kein Einsehen.

Von Hauß Prachwitz.

Es hatten die Schwedischen Zeit ihres Abzugs nach Crossen auß dem Lignitzischen Schloß Prachwitz 36. Tragoner abzufordern vergessen / welche hernacher von den Käiserl. zween Tag an einander canoniret wurden/ biß daß sie sich auff Gnad und Ungnad ergaben / darauff untergestellet wurden. Hergegen war Königsmarck im Augusto von Schwedischer Armee noch einmal ab und vor Northausen/ von dannen wieder in Thüringen zurück gangen/ von dessen Actionen sub illa rubrica zu finden.

Die Käiserl. hatten zwar Glogau biß dahero wol beschossen / und den ersten Sturm im Augusto gethan/ ohne Zweiffel das geschossene einmal zu recognosciren / der ihnen aber abgeschlagen/ und sie darauff auß theils ihrer Schantzen getrieben / von ihnen der Ort ferners an zweyen Enden noch immer beschossen / alles zu einem General-Sturm zugerichtet/ und besser approchiret worden.

Die Käis. verlieren einen Sturm vor Glogau.

Entzwischen war ein Succurß für General Torstensohn von neuen Schweden zu Fuß / in 30. Fahnen bestehend / auff Teutschen Boden ankommen/ die General Major Wrangel nach der Armee führete / und die Reuterey in 2500. starck bald hernach folgen solte. Um dieses Succurß willen liesse zwar General Torstensohn etlich von Crossen auß über die Oder nach Guben/ von dannen über die Neuß und Spreu gehen/ wo der Succurß herkommen möchte / zu erkundschaffen / sie kamen aber wieder allein zurück / und muste der Succurß von Franckfurt her durch die Marck erwartet werden.

Es kommen 30. Fahnen neuer Schweden.

Die Schwedischen hatten biß dahero noch etwas Volck in Sagan und Sprottau gehabt / um dessen willen der Comte de Bruay um den 20. Augusti mit den seinigen nach Sprottau gangen/ sich der Stadt und Schlosses/ auch zuvorhero der Freystatt nicht weit von der Oder / bemächtiget / darauff sich vor das Schloß zu Sagan geleget / darvor er um den 27. ejusdem noch gelegen.

Comte de Bruay gehet nach Sprotta / Freystatt / und Sagan.

Der Käiserl. Obriste Vorhauer hatte über die Oder nach Züllichau einen Streiff um diese Zeit gewaget / und fiel den Schwedischen ein/ kame auch mit guter Beute und etlichen Gefangenen/ wider ins Läger vor Glogau. Aber der in Striga gelegte Käiserliche Hauptmann Schöneich hatte denen zu Schweidentz einen Platz zum Vortheil ohne Noth in die Hände kommen lassen / der wurde deßwegen zu Preßlau auff dem Thum justificiret: Inmassen die Schweidnitzische Guarnison mit vielen Außfällen viel Schaden gethan / daß auch darauff der Crabaten Obriste Feduari deß Orts hingelegt worden / diese Guarnison besser innen zu halten.

Hauptmann Schöneich wird wegen Schweidnitz justificiret.

Der Proviant und Fourrage Mangel hatte fast allerseits um sich geschlagen: um den 20. Aug. hatten die Käiserl. eine starcke Anzahl Fuhren/ und sonderlich auff der Oder eine Quantität Proviants auff 20. Tag lang erwartet/ darauß die Difficultäten der Zufuhren leichtlich abzunehmen: den Schwedischen muste man successivè gar auß Stettin darmit succurriren / wurde auch dem Gen. Torstensohn eine merckliche Quantität Ammunition im Augusto von dannen zugleich zugeschickt: doch hatten die Schwe-

Von beyderseits Proviant-Mangel.

1642.

Die neuen Schwedischen seynd im Läger.

Von der Schwedischen Außfällen auß Glogau.

Von der Käiserlichen zwey Haupt-Stürmen.

Die Schwedischen thun sich mit neuem Succurß hervor.

dischen schier bessere Commodität das Proviant zu bekommen.

Der General Torstensohn hatte biß dahero einen neuen Succurß zu Roß und Fuß auß Schweden erwartet/ davon wir erst oben angeregt / derwegen biß zu dessen Ankunfft sich in seinen Posten nur defensivè gehalten. Die ersten hiervon kamen mit General-Major Wrangeln um den 2. Septembris styl. nov. im Läger an / so von Herrn Torstensohns Excellentz selbsten auß Franckfurt an der Oder abgeholet worden/waren 4. à 5000. Mann zu Fuß/ und muste man die Reuterey die General-Major Axel Lilie hernach führete/noch etwas erwarten/deren 2. Regiment bald folgten/ und in kurtzer Zeit die übrigen 1500. im Läger auch ankamen.

Der Obriste Wrangel der Tolle genandt/hatte in Glogau das Commando und weiln er stärcker darinnen war / als die Käiserlichen wusten fiel er auff die Käiserlichen Arbeiter herauß vielmals auß und beschädigte sie nicht wenig / warffe auch deß Tags/ was sie bey Nacht gearbeitet/ mit Canonen wider ein: darum die Käiserliche Soldateſca deß Schantzens und der Stösse müde werden wolten / dannenhero die Ertz-Fürstl. Durchl. den Beschädigten in Person Gelt / und zwar jedem bey zween Ducaten einsmals gabe / den Schantzenden wurde jedem von einer Picque lang 6. Ducaten gegeben/ dardurch sie an die Arbeit gebracht wurden.

Die Käiserlichen hatten auch über obgedachten ersten/noch zwey Haupt-Stürm im Augusto gethan / aber nichts verrichtet als viel Volcks und Officirer/und unter denselben den Obristen der Artiglieria verlohren / dessen sie auch im Schantzen wie erst gedacht/eben eingebüsset: als auch der Schwedische Succurs ankommen war/wurde der Tolle Wrangel/ als er vierhundert Mann zur Hülffe in die Stadt bekam/ so muthig/daß er in einem Außfall den Käiserlichen zwey Regimenter/das Welsche und Bigottische ruiniret/ darnebest ihnen etliche Marquetenter-Wägen von Frauenstatt auß dem Polnischen herkommend/ abfienge.

General Torstensohn hatte den neuen Succurß kaum zu sich bekommen/ so thate er sich auß seinen Posten herfür / untergab dem Obristen Schlangen / der bald hernach zum General-Major gemacht wurde / die Avantgarde, und versuchte / ob sich die Käiserl. zu einer Haupt-Action präsentiren wolten: Es hatten aber die Käiserl. biß dahero bey aller grossen Volcks Anzahl bey diesem Glogau wenig Glück gehabt/ der darinnen gelegne Tolle Commendant war muthig/ hatte sich auch inwendig also verbauet/ daß ihme schwer zu zukommen war; die Käiserl. hatten vor dem Platz/ wie gemeldet/ um ein gutes / und wol um 6000. Mann in allem abgenommen/die Proviant-Fuhr auß Polen konte und wurde ihnen von nun an / abgeschnitten / und war dessen auß Mähren und Böhmen schwerlich und wenig zu bekommen: So giengen auch die Schwedischen zugleich über die Oder / fielen dem Comte de Bruay sein jüngst gemachtes neues Quartier zur Freystatt an / traffen auff eine Käiserl. starcke Parthey/schlugen die / und bekamen den Obristen mit 6. Rittmeistern: So liesse ihnen auch die Guarnison in Schweidnitz keine Ruhe / travaillirten die Feduartischen Crabaten fortan/und rencontrirten noch darzu um diese Zeit den Obristen Calenberg mit 400. Mann / den sie klopfften/ und samt 20. Officirern gefangen bekamen: brachen solchem nach die Schwedischen unter der Tecke/darunter sie eine Zeithero sich/ als die zurück gejagte und geschwechte/ halten musten/ mit Muth widerum hervor: und weilen die Käiserl. vor dißmal an Glogau nichts außrichten würden / umständlich befanden/zumal auch keine Fourrage mehr zu bekommen war: als resolvirten sie ihren Abzug davon zu nehmen: so auch den 7. Sept. in maniera, wie bald folgen wird geschehen.

1642.

Der Abzug geschiehet.

Von der Bloquade zu Olmütz.

Sonsten hat der Commendant in Olmitz sich als einen praven Soldaten erwiesen / massen er der Bloquade nicht geachtet hat/ sondern mit seinem fortificiren und streiffen continuiret / und auff drey Meil Wegs um die Stadt herum gar viel Früchte / auch auff ein halbe Meil alles Viehe eingebracht.

Den 21. Augusti hatten ihme die von Käiserl. Bloquade/einen Vortheil abgejaget/und sich ihrer bey 500. auch samt denen noch 300. Wallachen in dem Ort Sarcke und dem Dorff Stycklau dabey versteckt / daß ihrer die 4. recognoscirende Reuter nicht in acht genommen hatten/ als nun die Olmützer kommen/ das Getreyde auff dem Feld zu laden/ seyn die versteckten herauß gefallen / haben zu scharmütziren angefangen / und die Wallachen sich über einen Graben gethan/ den Olmützern den Weg nach der Stadt abzuschneiden / die sich dann eine Stund lang dapffer gewehret / aber endlich als übermannete / die Flucht nach der Stadt nehmen müssen / von denen aber 20. nicht hinein kommen/ihrer 95. und unter denselben ein Tragoner-Hauptmann gefangen / die übrigen nieder gemacht worden.

Es hat aber derentwegen ermelder Commendant mit fernern außfallen nicht nachgelassen/sondern darmit noch immer so beharrlich continuiret/ daß man auff eine Belägerung bedacht seyn müssen / deßwegen im Ende Augusti 400. Mann von Prag auß / mit Schippen und Spaden/sampt sechs halben Carthaunen/ geraden Wegs gegen Olmütz zugeschicket wurden / inmassen die Käiserliche Armada alle andere Stücke / und derselben biß auff 80. weg und mit sich genommen hatte: der Commendant liesse zeitlich etlicher beguemer Häuser Tachung abtragen / und darauff Geschütze ziehen.

Man hätte ihme gern das Wasser-Mahlwerck genommen / aber die Morava wolte es ihrer Gelegenheit nach nicht allerdings leyden / auch hatte er sich auff allen Fall mit Roß / und

Hand.

1642.

Hand-Mahlwerck zu verwahren schon angefangen / daß ihme dißfals wenig Abbruch geschehen konte.

Als der Commendant merckte/ daß es Ernst werden wolte ihn zu belägern / hatte er den Rath und Burgerschafft zusammen fordern lassen / und ihnen solche Forcht eingejaget/ daß sie sich verschrieben und verbunden / bey ihme und der Cron Schweden Leib und Leben zu zusetzen: darauff er ihnen befohlen / daß sich ein jeder nach vermögen/auf Jahr und Tag proviantiren solte.

Er erdachte inzwischen auff eine Revange, die obengedachte Rencontre darmit zubezahlen: liesse derwegen im Eingang Sept. alle Marquetenter Rüstwägen und Karren wol bedecken/ mit Mußquetirern besetzen / und als thäte er sein bestes hinweg flehnen / mit starcker Reuterey convoyren: dieses gabe den herum ligenden Croaten und Wallachen eine Begierde gute Beute zu machen / darum sie Krafft empfangener geheimer Kundschafft / als man darmit ins Feld kame / darauff griffen. Es bekame ihnen aber gar übel / also daß ihrer etliche 100. auff dem Platz sitzend bliben/ der verwundeten und gefangenen zu geschweigen / dann als die Convoye sie wol ankommen lassen / setzte sie sich zur Wehr/und die Mußquetirer sprangen ab/ machten eine Wagenburg / und gaben Feuer daß staubete. Es streiffren hierauff die Wanckischen noch weiters herum / beluden ihre Wägen mit Früchten / und holeten von den neugeworbenen Oesterreichischen viel Gefangene ein.

Hierauff thate er einen Streiff auff Brinn / und als er im Ruckkehren war / vermeynte der Obr. Leut. Fernberger ihm den Ruckweg zuverhindern / wurde ihm aber sein Regiment mehr als halb ruiniret/ und wäre diesem der Obriste von Traun nicht etwas zu Hülffe kommen/so wäre Fernberger mit dem gantzen Regiment darauff gangen.

Die Blocquade wird auffgehoben.

So hatte nun dieser Commendant dermassen um sich gegriffen / daß diese Bloquade um Mitten deß Septembris / da die Kayserischen auch die Belägerung Glogau verliessen / um oben erzehlter vieler Ursachen willen / auffgehoben wurde / dazumahl auch darum / daß kein recht Haupt über das Käiserische herum ligende Volck bestellt war/ solchem an Bezahlung mangelete/und es in Mähren nicht mehr dienen wolte/auch nur auff drey Monat war geworben worden / dannenhero man sich auff dasselbe nicht viel zuverlassen hatte.

Torstensohn agiret auff beyden Seiten der Oder.

Wir wollen nun wiederum von Schlesien handeln. Herr General Torstensohn hatte nicht allein den Succurß zu Fuß / sondern auch bald darauff die Finnische Reuterey zu sich bekommen / derwegen er den Käis. nit allein auff Polnischer Seiten zusetzte / sondern auch sich über die Oder herüber begabe / und von Guben hero agirte / und beschädigte.

Es ergienge den Käiserlichen vor Glogau nicht fast besser / als den Schwedischen unlängsten vor Brieg. Die Käiserl. waren vor Glogau so nah an den Graben kommen / daß man ihnen mit dem Geschütze keinen Schaden mehr thun kondte: das starcke außfallen aber thate sie viel mahls nicht wenig beschädigen / und hatten sich die darinnen auff den ankommenden Succurß zuverlassen: und weiln Torstensohns Excell. nit feyrete / Glogau auff allerley Weise der Belägerung zu entfreyen/ so machte er zumahl aus dem Schwibussinischen Craiß die Proviant-Fuhren zu Land aus Polen gar unsicher/zernichtete auch einsmahls die außgekundtschaffte zu Wasser auff der Oder/durch eine starcke Parthey also / daß viel derselben in die Oder/die er auff beyden Seiten nunmehr bestreiffen kondte/ geworffen wurden / welches der Kaiserischen Abzug beförderte.

1642.

Gehet nach Beuten.

Als nun Herr Torstensohn sich mit vielem Volck auff Schlesischer Seiten der Oder nach Beuten an einem vortheilhafftigen Orth/ auff ungefehr kleiner drey Meylen von Glogau gelegt hatte / liesse deß Ertzhertzogen Durchl. dero meistes Volck um den 10. Sept./ doch wolbesetzet gelassener Glogischer Schantzen/zusammen führen / und hatte deß Herrn Gen. Piccolomini Excell mit den Hungern/ Crabaten/und etwas Teutscher Reuterey den Vorzug genommen/ da dann die Hungarn und Crabaten biß in die Nacht dapffer scharmuziret/ die Schwedischen aber sich auß ihrem Vortheil nicht lassen wollen/ und diesen Tag wegen eingefallener Nacht mehr nicht verrichtet worden.

Die Käis. gehen auff die Schweden.

Den 11. diß brachten die Croaten Kundschafft/ daß die Schwedischen die Nacht über ihren Posten verlassen / und über die Oder gegangen / darum ob ihnen nachzusetzen / delibertiret / solches aber für unrathsam befunden worden. Haben demnach ihre Durchl. die gantze Armada auff Schlesischer Seiten in Battaglia bey der Stadt stellen lassen; Dieweil aber die Schwedischen auff anderer Seiten am Holtz und selbigem Wasser ligen blieben/ und ihnen Volck in die Stadt zu bringen/ nicht verwehret werden kondte/auch das Proviant sehr auffgangen ware/ und die Munition abgenommen/war daß man deren Ergäntzung / weniger von mehrerem Volck zu hoffen hatte: als nahmen Ihre Durchl. den 12. Septemb. davon den Abzug/ und giengen/mit Stücken und Bagage ins Lignitzische an die Katz-oder Ratzbach nach Lüben/ vier Meylen von Glogau/ und erwarteten von Lüben auß ihre Quartier ins Steinauische/auch nach Pragwitz / Neuenmarck und deren Orthen über der Oder auff Schlesischer Seiten gar biß auff Preßlau. Hergen hielten sich die Schwedischen auff Polnischer Seiten im Gurauischen / zu Herrenstadt / Wolau / Drachenberg/ huben unterschiedliche Käyserl. Salvaguardien auff / setzten bey kleiner Oder über und streiften auff deren Fouragieri. Ob nun wol die Schwedischen ein wenig bessere Proviants-Commodität hatten/ muste doch beyde Theil ziemliche Noth an Fourage leyden. Der

Nehmen ihren Abzug von Glogau.

1642.

Tolle Wrangel/ so sich als ein Eingesperrter in Glogau diese Zeit über wol gehalten/ wurde herauß gelassen / und mit Reuterey in die Ober-Laußnitz geschicket/ zu recognosciren. Gen. Torstensohn gienge an der Sprottau auffwarts gegen dem Schloß Heintzendorff/ auch ins Bolkhowitzische/ von dannen an Bober nach Buntzel und Lemberg/ überall auch zu recognosciren.

Retiriren sich nach der Lignitz.

Die Käiserl. wolten diesem marchiren nicht allerdings trauen / sondern retirirten sich etwas von Lüben nach der Lignitz/ und Ihre Ertz-Herzogliche Durchl. nahm das Haupt-Quartier auff Prachwitz. Die Schwedischen wenderen sich/ und schlugen auff die um Lignitz ligende / und sollen bey 1500. Bagage-Wägen auffs wenigste spoliret/ 2. halbe Cartaunen / einen Mörsel und viel Gefangene davon geführet / also das meiste Fuß-Volck von der Arrière-Garde nieder gemacht haben.

Schwedischen streiffen auff Preßlau.

Es hatten dißmals die Schwedischen gantz Ober-Schlesien auff Polnischer Seiten von der Oder biß auff Oppelen widerum zu ihrem freyen Paß: darum streiffte sie auff die Käiserl. bey Preßlau in den nächstgelenen Dörffern/ als Herrendorff und Strackowitz / beratten daselbsten die Convoy der Proviant-Schiffen / samt Pferden/ ruinirten sie alle / und jagten noch 50. Dragoner biß in die Vorstadt S. Niclas alldar sie auch noch drey Häuser ansteckten.

Ihre Ertz-Hertzogl. Durchl. kommen nach dem Lähen-Hauß und Hirschberg.

Beyde Theil hatten alles auff beyden Seiten der Oder auffgezehret / und machten die Schwedischen den ersten Auffbruch: darum auch die Käiserl. sich bewegten/ und den 25. Septembris nach dem Lähen-Hauß an Bober gienzen / da Ihre Durchleuchtigkeit den 27. biß nach Hirschberg kamen / welches ein Zeichen war/ von der Sittau oder Brauna nach Böhmen zu marchiren: wornach sich die Schwedischen richteten/ und kamen wieder an die Sprottau nach Heintzendorff/ bemächtigten sich dessen durch canoniren den 1. Octobr. styl. nov. stelleten 200. Mann eroberter Guarnison unter/ und steckten das Schloß in Brand: denselben Tag ergab sich auch Sprottau / dessen 300. Mann sie eben so wol unterstelleten. Von Sprottau schickten die Schwedischen ihres Volcks theils auff Buntzel / theils auff Naumburg an der Queiß/ von dannen nach Lauban / 3. kleiner Meylen von Görlitz und 5. von der Sittau/ überall einen Vortheil und Vorsprung zu haben. Entzwischen wurde auff das Schloß Buntzel canoniret / und weilen sich die darinnen dapffer zur Wehr stelleten/ wurde die Stadt in Brand gesteckt/ und die im Schloß bloquiret: Lemberg aber mit Sturm angegriffen und im andern erobert die darinnen bekommene 400. Mußquetirer / und 500. Dragoner / welche sich auff dem Proviant-Hauß diß Orts zu salviren vermeynten/ untergestellet. Die in Lauben unter den jungen Grafen von Thurn gehörige/ hatten sich fast ohne sondern Widerstand gutwillig ergeben: Darauff die Schwedischen auff Friedland gegangen/ denen sich die Käiserl. nothwendig entgegen legen musten/ den Paß nach Böhmen zu verwahren/ da dann beyde Theil kaum einen starcken Mußqueten-Schuß von einander lagen / und dapffer auff einander canonirten / biß die Schwedischen eine Höhe einnahmen / und die Käis. sich ans Risen-Gebirg zogen/ die zimlichen Proviant-Mangel litten; angesehen sie wenig Bagagi bey sich hatten/ und ob man wol zu Böhmisch-Buntzel und Melnick starck für sie gebacken hatte/ konte man doch es ihnen auß Mangel Fuhren nicht zubringen/ sondern muste erst der damahligen Jahrmarckts-Fuhren hierzu erwarten.

Die Schwedischen an die Sprotta/ Bober / Buntzel/ Lemberg / und Lauban.

Beyde Theil kommen bey Friedland nahe zusammen.

Die Käiserlichen hatten Trattenau zum besten/ von dannen nach Böhmen zu gehen. Die Schwedischen aber nahmen das Städtlein Friedland erstlich ein/ plünderten dasselbe/ und steckten es in Brand: und in selbiger Nacht giengen sie auch auff die Sittau/ imparronirten sich der Stadt mit wenigen Widerstand / unangesehen deß Herrn Piccolomini Excellentz ihnen gewissen Entsatz schrifftlich versprochen / und wurde noch darzu selbiger Chur-Sächsischer Commendant sampt unterhabendem Volck in Arrest genommen: welchen Ubergangs sich Ihre Ertz-Fürstl. Durchl. gegen Chur-Sachsen gar hoch beschwereten. Der Commendant aber hatte nur 80. Mann bey sich / die man doch für zwey Compagnien rechnete/ und ungenugsam waren / grösserer Gewalt zu widerstehen: als aber vier Chur-Sächsische Compagnien von Wittenberg dahin kamen / den Ort stärcker zu besetzen/ war diese Stadt allbereit übergewichen. Der General Torstensohn schickte darauff etliche hundert Wägen auß / Proviant für die Armee auff ungefehr zehen Tage einzuholen/ und stunde darauff ob er nicht die übrigen Städte in Ober-Laußnitz angreiffen möchte: Lemberg aber / so in Schlesien gehörig/ und fünff kleiner Meylen von Görlitz/ der nächsten sechs Städte eine ist/ hielte er entzwischen mit zwey Regimentern besetzet / und liesse darch die Guarnison in Schweidnitz mit dreyhundert verstärcken/ damit sie desto stärcker außstreiffen könten.

Von der Sittau.

Hungarn kommen zur Käiserl. Armee.

Um den 1. 11. Octobris giengen bey Preßlau vierzehen Compagnien Hungarn vorbey / und zwar von dem Volck das Olmütz bloquiret gehalten hatte / von welchem noch etliche tausend der übrigen auch hernach folgen solten / die Käiserliche Armada darmit zu verstärcken / die sich an Infanteria den Schwedischen zu schwach zu seyn befande/ unangesehen sie an Cavalleria stärcker war: und bestunde das hernachfolgen erstgedachter übrigen noch zur Zeit auf Käiserlicher Resolution, damit Mähren nicht zu sehr entblösset würde.

Beyde Armaden kommen etwas von einander.

Als die Schwedischen Fridland und Sittau hinweg hatten / legten sie sich meistens bey der Sitta / dann sie Fridland beyderseits verlassen hatten: die Käiserlichen aber kamen an die Queiß bey Greiffenberg/ auch legten sie sich bey Friedberg und Greiffenstein / und lagen doch der meiste theil über eine Meile nicht von den

Schwe-

1642.

Schwedischen. Sie musten ihres Proviants aus Mähren übers Gebürg und durch Glatz mit nicht geringer Difficultät / auch langsam erwarten: hergegen konten die Schwedischen das ihrige aus Ober-Laußnitz etwas besser haben: Sie schickten auch etlich hundert Mußquetirer an die Böhmische verhauene Gräntzen / wie auch Bauern mit ihnen / die Strasse zuraumen: damit sie aber nit in Böhmen einbrechen solten / wurden die Städte Leutmaritz / Melnick / und Brandeyß von Prag besetzet / und die Päß verwahret.

Schlang etwas geschlagen.

Der Obr. Schlang nahme mit 2. Regimentern eine Streiffe nach Schluckenau vor / dieses Volck halben zu recognoscirẽ: der Obr. Mattlohe hatte Kundschafft darvon bekommen / und legte sich bey Steintz in eine Embuscada, liesse den Schlangen wol ankommen / und alsdann die Mußquetirer Feuer geben / davon Schlang getrennet / der seinigen viel niedergemacht / ihrer 150. gefangen wurden / und er selbsten hatte sich mit noth sampt den übrigen salviret.

Es werden die Gefangene außgewechselt / darüber Spiegel todt blieben.

Es hatten beyde Theil für rathsam befunden / nunmehr die Gefangene einmahl gegen einander außzuwechßlen / das geschahe nun auff den 11. Octobris in der Vorstadt Sitta / und waren von Ihr. Ertz-Hertzogl. Durchl. darzu deputtiret / Herr Gen. Major Graff von Buchheimb / Herr Obr. Spiegel / und andere Officirer / von den Schwedischen aber Herr Gen. Major Wittenberg / und der Obr Duglas / da dann Wittenberg nach beschehener Außwechßlung ein Banquet hielte / dabey Duglas und Spiegel wolberauscheter Dingen mit Worten aneinander geriethen / daß es zum Kugelwechslen kam / da es sich dann begeben / daß / als Spiegel nach Duglassen rücklings und heimlich geschossen / ihne auch getroffen / davon er jedoch wiederum geheylet worden / zween Schwedische Officirer / deren einer ein Rittmeister gewesen / zugleich auff Spiegeln loß gebrandt / und ihne erschossen. Etlich hundert Gefangene wurden zuvor beyder Seits auß gewechselt: da dann die Käys. auff ihrer Seiten bey 800. Schwedischer / diese aber über 300. Käys. nicht gehabt haben sollen.

Es ist leichtlich zugedencken daß beyde Theil mit streiffen gegen einander nicht gefeyret haben werden: Die Käys. kondten um ihrer Reuterey Menge willen ein viel mehrers thun / das hatten die Schwedischen im fouragieren wol erfahren: Sie dorfften auch deßwegen nicht weit aus ihrem Läger / darum sie auch an Bier und Brod grossen Mangel litten / und das Korn / wann sie dessen hatten / kochen musten: damit sie auch nicht etwa sich der Stadt Bautzen unversehens impatronirẽ möchten / so ermahnete deß Herrn Piccolomini Excellentz den darinn ligenden Chur-Sächs. Commendanten Wedelbusch / sich ehrlich zu wehren / mit Versprechen / die Schwedischen auff solchen Fall in ihrem Vortheil anzugreiffen / die dann um diese Zeit schon bey Görlitz fürüber / und nach Lüben kommen waren: Es schlieff auch deß Herrn Piccolomini Excellentz in diesem Feldzug ohne das den wenigsten theil.

1642.

Enckfort ist mit Volck auß Mähren vorhanden.

Die Käys. erwarteten auß Mähren noch mehr Volck / und dessen 4000. zu Fuß / sampt 2000. Pferden. Um den 6. Octob. kam nun Herr General von Enckforth mit 3000. zu Fuß / und 1000 Pferden zu Parduwitz in Böhmen an / und begehrte von Ertz-Hertzogl. Durchl Ordonantz / ob und wie er zur Haupt-Armada darmit gelangen solle: hergegen nahmen bey 1500. Hungarn ihren Abschied / und giengen nach Hauß. Olmitz aber bliebe nichts destoweniger mit anderm Volck blocquiret.

Ein junger Hungarischer Graff von Serin / wolte sich auch beym Teutschen Kriegswesen etwas umsehen / und kam im October Ihr. Ertz-Hertzogl. Durchl. unterthänigst auffzuwarten mit 400. Hungarischen vom Adel / hatte auch 300. Hussaren / sampt etlich 100. Wallachen zu Fuß / daß es also bey Käys. Armada auffs neue an Volck nicht mangeln konte.

Die Schwedischen mögen vielleicht im Sinn gehabt haben / bald weiter zu gehen / darum schickten sie ein ziemlich Volck zu Roß und Fuß nach Kemnitz und der Gabel / und auff der rechten Hand liessen sie ein Parthey von Pferden gegen Königstein und Pirna gehen / die durch die Elbe setzten / grosses Schrecken und Flehen verursachten / davon man vermuthete / ob mochte sich der Krieg wieder in Chur-Sächsische Lande ziehen.

Es stunde kaum einen tag an / da geschahe / nemlich den 17. Octobris Abends um 8. Uhren / der Schwedischen Auffbruch / in deme sie die Sittau auff eine gelegene Zeit mit 1000. zu Fuß / und dreyhundert zu Pferd besetzt liessen / und ihren Weg auff Bautzen und Camens zu nahmen / welche Stadt / die viel eingeflehnetes Gut hatten / sie um zweytausend Reichs-Thaler schätzten / von dannen gieng ihr Weg auff grossen Hain in Meissen / welche Stadt sie etwas zum Schein beschlossen / und zween Stürme darvor verlohren: denen zwar die Kayss. nechsten Tags / als den 18. ejusdem nach zogen / der Vortrab aber erst den 22. Octobris nach Bischoffswerda / zwo Meylen von Dreßden kame / daselbsten und biß gegen Dreßden diese Armada still lage / zu sehen wo General Torstensohn eygentlich sich hinwenden / und was er fürnehmen werde.

Haben demnach die Schwedischen alsbalden getrachtet / zu Torgau über die Elbe zu kommen / und als sie selbigen Paß erhalten / an welchem sie Nachen und Kahnen zum Vortheil gefunden / ist ihre Mache geraden Weg auff Eulenburg und Leyptzig zu gegangen: Wie dann sie mit völliger Armee den 16. 26. Octobr. schon zu Eulenburg / drey Meylen von Leipzig / und den 27. biß gar vor Leipzig gewesen / den 24. und 25. ejusdem aber etliche wenige ihrer Partheyen sich um Leipzig haben sehen lassen / ihrer Gewohnheit nach recognoscirẽt / und damit Forcht und Flehen angebracht haben.

1642.

Es sollen sich auch damals der Käiserliche General-Major de Soye mit seinen Völckern bey Zwickau und Kemnitz haben sehen lassen / und General-Major Königsmarck hat sich um diese Zeit zur Schwedischen Armee verfüget / von welcher beyder Herren Majorn Actionen oben bey Thüringen absonderlich referiret worden.

Leipzig wird angegriffen.

So bald nun deß Herrn Torstensohns Excellentz vor Leipzig ankommen / ist die erste Arbeit gewesen / eine Batterey vor dem Grimmischen Thor zu machen / und darauff gegen demselben zu canoniren.

Die Käis.: kommen zu entsetzen.

Als die Käiserl. diesen Angriff vernommen / habē sie nicht still gesessen / sondern seynd geraden Wegs von Dreßden auß auff Grimm zugegangen / Leipzig zu entsetzen / da sie dann gleichsam in Battaglia ankommen / deren Ankunfft etliche ihrer Reuter den Leipzigern angekündigt / da dann Herr General Torstensohn allbereit Wissenschafft darvon gehabt / Leipzig alsbalden verlassen / und ihnen gleicher Gestalt en Bataille entgegen gegangen.

Wie es nun mit dieser Haupt-Action abgeloffen / darvon werden nächst hierauff 2. glaubwürdige Relationes folgen / zuvorhero aber ist zu erwehnen / daß die Leipziger gehoffet / nachdem Herr Torstensohn Zeit der Käiserl. Armada Anzugs Leipzig so schnell verlassen / sie würden nunmehr auß aller Gefahr errettet seyn / derwegen Sonntags den 23. Octobris styl. vet. in beyden ihren Haupt-Kirchen das Te Deum laudamus gehalten: Als sie nun in Begehung dieses Danckfests andächtig gewesen / und ihnen kund gethan / daß viel der Käiserl. mit blutigen Köpffen und Wunden schon in der Stadt daß ein Haupt-Treffen vorgegangen / und die Victori auf Schwedische Seiten gefallen sey: hat dieses Danckfest ein trauriges Final genommen.

Gen. Torstensohns Bericht-Schreiben / von Verlauff deß Treffens.

Hierauf ist zu bemercken ein kurtzes Bericht-Schreiben / das deß Herrn Torstensohns Excellentz an einen Obristen nächsten Tags hernach abgehen lassen / darinnen / was Seine Excellentz zu dieser Haupt-Action bewogen / und wie sie ungefehr abgeloffen / auch was innerhalb dreystündigen Fechtens an Infanterie, Artillerie, und Bagage erhalten worden / zu befinden / folgenden Inhalts:

Ich mache mir keinen Zweiffel / der Herr Obriste werde mein letztes Communication-Schreiben / de dato den 28. Septembris zu recht erhalten / und den damaligen Zustand / so wol meiner als deß Feindes Armee darauß vernommen haben. Nachdem ich nun wegen Mangel der Lebens-Mittel / weiln in Sittau / über Verhoffen / gar geringer Vortheil gefunden worden / mit meiner unterhabenden Armee länger nicht subsistiren können / zu deme auch der Feind / als welcher mir an Cavallerie weit überlegen / und alle dortherum ligende / mit Chur-Sächsischem Volck besetzte Städte / wie auch auf dem Rücken gantz Böheim zum Vortheil gehabt / mir mit Partheyen grossen Schaden zufügen können: Als hab ich raisonable befunden / und resolviret mich mit der Armee an die Elbe zuziehen / massen ich auch am 7. hujus zur Sittau auffgebrochen / den 14. bey Torgau angelanget / und den 15. weiln ich ober und unterhalb selbiger Stadt / Fähren angetroffen / mit der Cavallerie durch / die Infanterie und Artillerie aber mit Fähren und Karren übergesetzet / da ich dann gleichfalls schlechte Lebens-Mittel für die Armee vor mich gefunden / dannenhero und weiln ich keine Mittel gesehen / in mehrerm Betracht / der Feind noch eine grosse Macht auf den Beinen / wie ich die Armee den Winter über in diesem öden Land accommodiren / und mit Quartieren / sich wegen außgestandener grossen Travaillen um etwas zu refraischiren / versehen könte / nicht allein den Herrn General-Major Königsmarck an mich zu ziehen / besondern auch mit dem Feind in eine Haupt-Action zu treten / Ursach zu geben für gut befunden. Bin also auß diesen Ursachen vor Leipzig gerucket / hab daselbsten die Posten um die Stadt eingenommen / und meinen möglichen Fleiß angewendet / entweder die Stadt quovis modo zu emportiren / oder dem Feind Anlaß zu geben / selben Ort zu entsetzen / und also hierdurch zu einem Combat zu obligiren / wie ich dann nach Verfliessung etlicher Tagen die Infanterie rings um die Stadt hergezogen / und als ich an unterschiedlichen Orten angreiffen wolte Mine gemacht / und darauf den 20. eine Breche gefertiget / und an dem Ort / da dieselbe geschossen / einen Major mit etlichen commandirten Knechten anlauffen / und vornhero so wol die Beschaffenheit der Breche, als auch / ob es raisonable seyn würde / mit einem General-Sturm zu folgen / unterdessen aber die Brigaden in Bereitschafft halten lassen. Nun hätte ich zwar nicht gezweiffelt / diese meine Intention hätte ihren glücklichen Effect erreichen sollen / wo die commandirte meiner Meynung nach recht gefolget / nicht an einem unrechten Ort angangen / und die Leitern wie ich befohlen / mit sich in den Graben genommen. Als nun die Brigaden auß Mißverstand und ohne meinen Willen darauff gefolget / und zwar wol in den Graben kommen / die Leitern aber daselbst nicht für sich gefunden / auch die Zwinger-Mauer / so man von aussen wegen Tieffe deß Grabens nicht sehen können / allzu hoch gewesen / haben sich im Graben nicht länger halten mögen / besondern sich zurück in die Approchen retiriren müssen / worbey der Major von meinem Leib-Regiment zu Fuß todt / und neben etlichen wenigen Officirern in die 60. gemeine blieben seyn. Ich kan mir zwar leichtlich einbilden / es werde vom Feind dieses Werck sehr groß / und an allen Orten vor einen General-Sturm außgesprenget worden seyn / alleine weiln es sich anders nicht / als hier vermeldet wird / verhalten thut / hat man unsers Orts dem grundgütigen GOtt zu dancken / daß es so gnädiglich abgangen.

Wie ich nun in jetzerzehlter Action mit der

1642.

Stadt

1642. Stadt begriffen gewesen / ist mir von meinen außgehabten Partheyen die Kundschafft gebracht worden/daß der Feind mit seiner gantzen Armee bey Meissen über die Elbe gangen / bin ich die Belägerung so lang auffzuheben veranlasset worden/unter dessen hab ich die Posten an der Stadt besetzt gelassen / und mich in guter Postur gehalten.

Den 21. erhielte ich die Nachrichtung/ daß der Graff von Buchheim mit deß Feinds lincken Flügel/neben den Hungarn und Crabaten/ 2. Meil Wegs von deß Feinds Läger vorauß auf hiehero marchire: worauff ich mit der gantzen Cavallerie außgangen/ in Meynung denselben anzutreffen: Weiln ich aber in der Nacht Kundschafft erhalten / daß der Feind mit seinem gantzen Troß zwischen Grimm und Wurtzen stunde/ hab ich mich wieder zuruck und anhero gezogen.

Den 22. hat der Feind mit seiner gantzen Macht sich Leipzig mehr und mehr genähert / und gegen mir præsentiret: alldieweiln ich aber/wie meine unterhabende Armee anfänglich gestanden / die Stadt hinder und den Feind vor mir gehabt/hab ich mich selben Tags / damit er sich um so viel mehr einbilden möchte/ob stünde man auff dieser Seiten gegen ihme in Forchten/über einen Paß eine Meyl Wegs zurück ins flache Feld gezogen/ und die Stadt Leipzig vor mir gelassen: da dann der Feind mir selbē Tags nicht zu folgē vermöcht.

Gestriges Morgens als den 23. hat er stärck auff mich getrungen / und sich mir / wie ich die Nacht über gestanden/auf die lincke Hand gezogen/in Meynung/ daß ich noch weiter weichen/ und ihme den Rucken geben würde: da ich mich dann mit der Armee hinauf gezogen/und also gegen ihme gestellet/ daß eine Fronte gegen die andere zu stehen kommen. Bin darauf in Gottes Namen auf ihn avanciret/und erwiesen/daß ich/ wie seine Einbildung mag gewesen seyn/ihn nicht förchte/ sondern viel mehr in der Begierde stehe/ in flacher Campania mich mit ihme in Action einzulassen: massen ich dann/ehe er seine Artillerie bey der Hand gehabt / anfänglich mit Stücken auf ihn spielen lassen. Er hat aber als er den Ernst gesehen / sich auch nicht lang gesaumet/ sondern alsbalden widerum starck geantwortet. Als nun deß Feinds lincker Flügel von der Cavallerie noch nicht recht in Battaille zu stellen Zeit gehabt / und von unserm rechten Flügel/ unter Conduicte deß Herrn Gen. Arffurch Wittenbergs/ deme der Herr Gen. Stallhanß mit der Reserve gefolget / in grosser Furie angegriffen worden/hat Göttliche Allmacht Gnade gegeben/ daß selbige / wie auch die Infanterie von deß Feinds lincken Flügel alsbalden in Confusion gebracht worden. Ob nun zwar deß Feinds rechter Flügel/unsern Lincken/unter Conduicte deß Hn. Gen. Majorn Königsmarcks und Schlangens/weil sonderlich das Unglück den Hn. Gen. Major Schlangen/daß er alsbalden im Anfang geblieben/getrieben/zum theil poussiret/so haben sie sich doch bald recolligiret/ und den Feind mit sonderbahrem Valeur angegriffen: worauf dann und als sie gesehen/daß unser rechter Flügel ihnen in den Rucken kommen/seyn sie auch durch Gottes gnädige Schickung/ neben deß Feinds Fuß-Volck dergestalt in die Flucht gebracht worden/ daß sie sich in einen zum Vortheil hinter sich gehabten Wald/weiln unser Fuß-Volck die Furie continuiret / retiriren/ und die Stücke verlassen müssen. Ich hab hierinnen auch keine Zeit verabsaumet / sondern also fort darauff den Wald canoniren/anfallen/und sie auß demselben treiben lassen: da sie dann/so bald sie ins flache Feld kommen/von der Reuterey umringet/und was nicht niedergemacht/gefangen angenommen. Ist also der Feind mit Göttlicher Hülff vor dißmal nach so hartem Treffen/ welches 3. Stunden gewehret / und nicht eine einige Trouppe beyderseits/ weder zu Pferd noch zu Fuß gewesen/ausser den Hungarn/so auf der Seiten gestanden/und gesehen/wie es ablauffen würde/so nicht zum Treffen kommen/in die Flucht geschlagen/und auf 3. Meyl Wegs gegen Wittenberg / Grimm und Dreßden verfolget worden. Seine gantze Infanterie, Artillerie und Bagage, ausser was von Officirer sich zu Pferd mit der Flucht salviret/ist also hierdurch gäntzlich im Stich geblieben/und in unsere Hände gerathen. Dem Allerhöchsten viel gütigen GOtt sey vor diese herrliche Victori von Hertzen-Grund höchlich Danck gesaget/der wolle noch ferners J. Kön. Maj. und Cron Schweden/wie auch dero alliirte gerechte Waffen/einen Sieg nach dem andern gnädig verleyhen/damit Gottes Ehre dardurch befördert / und dermahl eins der so lange desiderirte Fried unter der Christenheit erhalten werden möge. Ich stehe nun alhier mit der Armee noch vor Leipzig / werde abwarten was mir die Kriegs-Raison dictiren wird/ &c.

1642.

Eines Käiserl. Officirers Bericht/ Schreiben.

Es hat aber ein Käiserlicher hoher Officirer einen vollständigern Bericht/ wie alles im Treffen hergangen/ und von weme der Verlust auff Käiserlicher Seiten herkommen / wolgefast außgehen lassen/ folgenden Inhalts:

Auf der Schweden und über die Elbe/uñ gegen Leipzig gerichteten Marche haben auch die Ertz-Fürstl. Durchl. &c. zu Oesterreich sich resolviret/ über solchen Fluß behend zu kommen/und damit die Chur-Sächsis. und andere getreue Reichs-Ständen Lande nicht verlassen würden / dem Feind nachzusetzen/welcher um Leipzig arriviret/ mit Fury es zu beschiessen angefangen / darvor aber einen Sturm verlohren. Dā nun höchstgedachte Ertz-Fürstl. Durchl. im Nachrücken von dero Kriegs-Häuptern das Gutachten genommen / daß ein Ort solcher grossen Consequentz/so theuer es auch immer wolle/entsetzt/und die Occasion zu einem Treffen zu kommen/nicht versaumt werden müste/ mit der Käiserl. Armee den 1. Nov. Abends sich näherten/fieng der Feind an mit Behendigkeit von der Stadt zu weichen/ und auff die Höhe über den Paß ein Canon-Schuß von derselben setzende/ weiters / weilen die Crabaten und eine Brigada Teutscher Reuter nachcommandirt worden/zurücke.

1642. Auff solche Rettirung deß Feinds/hat man für rathsam befunden/über den Paß zu marchiren/ und demselben so viel als möglichen beyzukommen/wie auch beschehen/und das Nacht-Läger in nächstem Dorff einem genommen/ allwo auß unterschiedenen Ragionen / den Feind zum schlagen ungezwungen nicht entgehen zu lassen/ befunden worden.

1. Weiln man uns ihme in der Qualität und Quantität gleich achtete.

2. Die Wahlstatt so wol für einen als den andern Theil nicht vortheilhafftig wäre / also daß wir uns zu fundiren hätten / unsere Reuterey würde die Feindliche übertreffen.

3. Wegen gewisser empfangener Nachricht/ daß die Weymarische nur auff drey Tag Zugs weit/die Hatzfeldische aber den Rhein noch nicht passiret wären / und die Schweden neben den Weymarischen also mit gesamter Macht auff uns nicht drüngen würden ; Auß welchen und andern Bedenckungen halber/man für thunlich befunden / den Feind zu suchen/und mit ihme zu fechten: allermassen den andern fatalischen Tag erfolgten Unglücks die Armee sehr frühe in Battallia gesetzt/und jeglichem seine Posten/und was zu thun wäre/gewiesen worden: Ihre Ertz-Fürstl. Durchl. aber sich vor den Squadronen zu Fuß gesetzet / und in guter Ordnung also gegen dem Feind zu marchiren angefangen.

Wie man an die Schwedische Armee auff eine halbe Stund kommen / und von unsern Vorvartheyen den Bericht eingebracht/daß selbige auch in voller Battaglia gegen uns avancirte/haben höchstgedachte Ertz-Fürstl. Durch. sich begeben die Völcker zu behertzigen/ sie in vorhandener Occasion ihre Pflicht und Schuldigkeit zu leisten/zu ermahnen / also von einem zu dem andern Squadronen / zwischen dieselbige / und gantze Armeen zu rennen / so wol Anfangs als nach/was einem hohen Fürsten und Feld-Herrn gebühret / vollziehende / darbey auch der Feld-Marschall Piccolomini, und nachgesetzte Häupter die Nothurfft anzuordnen sich bemühete.

So bald nun also marchirende über einen Wald kommen / wurde ersehen der Feind in Schlacht-Ordnung / auch gegen uns ziehende und den ersten Gruß mit den Stücken thun / darauff dann mit den unserigen auff ihre Posten behend geführten/ beantwortet/die Armee aber war still / sich in gute Ordnung zu setzen / gehalten worden. Unter dessen der Feind/sonderlich mit der Cavalleria vom rechten Flügel/auff unsern lincken zu avanciren fortgesetzet / in einem Dorff auff selbiger Seiten gelegen / von welchem auff uns zu drüngen/ er über ein Paß und Höhe zu marchiren hatte / was von Infanteria gelegt : allwo von den unserigen die Occasion, dem Feind in solchem Vortheil vorzukommen / und die verhoffte Oberhand zu erhalten / übersehen worden: und also auff unsere gleicher gestalt anziehende zu setzen/nicht gefeyret/deme zwar von etlichen Squadronen dapffere Gegenwehr gethan/ der mehrere Theil aber die Rücken gewendet/in disordre darvon lauffende/ und ob zwar zwey oder drey Squadronen von der Reserva, welche die vordere zu secundiren hatten / ihre devoir gethan/ so nahmen doch die andere auch die Flucht/ ungeacht Ihre Ertz-Fürstl. Durchl. ihnen nachschicketen / selbst in Person vor denen Regimentern sich setzeten / und die Officirer mit ermahnen/bitten / straffen und auch Schlägen trieben/so hat es doch die Præsentz/ Hoheit und Exempel eines so grossen Potentaten/ ausser etlicher sehr wenigen/zurück nicht bringen können. 1642.

Unterwetlen/ daß unsere Stücke auff den Feind wol spieleten / und demselben grossen Schaden thäten / seine aber / wegen zu hoher Pflantzung wider uns nichts sonderliches operiren konten fienge unser rechter Flügel an/auff den lincken deß Feinds zu chargiren / wie auch das Fuß-Volck unser rechten/auff das Schwedische der lincken Seiten gar mit den Picquen kommen/dasselbe gleicher massen zertrennet/und die Wahlstatt / Stücke und viel Standarten und Fähnlein erhalten.

Diesem Vorbruch/zu widerstehen/liessen die Schweden ihren Hinderhalt avanciren/ so aber auch zu unterschiedenen mahlen repoussiret / und in Confusion gebracht worden Wie nun auff der rechten Seiten alles glücklich abgienge/ der Feind aber die genommene Flucht unsers lincken Flügels / und daß niemand zurück den Kopff zu bieten sich kehrete/gesehen / stelleten sie sich in Mitten der Campagna, kamen mit etlichen Squadronen / unserer Infanteria von lincken Flügel in die Flancken / und setzten es in Unordnung.

Es war zwar noch auff dem lincken Flügel der Obriste Nicola, mit zween oder drey Squadronen welcher angegriffen / den Feind offt zu rück getrieben : Ihne liesse zwar Piccolomini durch etliche Squadronen zu Pferd / von der Reserva zwischen dem Fuß-Volck entsetzen/ diese aber nahmen unchargiret die Flucht / Nicola aber blieb todt / und seine Squadronen sich ohne Secundirung sehende / weilen auch auff sie andere feindliche drüngeten/ gerieten ebener massen in Confusion / und folgten die Flucht der andern : Also daß auff der andern Seiten unsere Infanteria bloß gelassen / und in Disordre gesetzet worden/zwischen dem Wald. Auff die unserige setzten zwar etliche Schwedische Reuterey und Fuß-Volck / wurden aber die Reuter von der Ertz-Hertzoglichen Leib-Guardia chargirt / und das Fuß-Volck von einem Squadron der Unserigen zu Fuß zu Schanden gemacht/ also daß man widerum die Infanteria der lincken Hand was remittiret hatte.

Es stund solcher gestalt die Victori auff den Seiten wanckelhafftig in deme die rechte Flügel der Armeen es erlanget zu haben vermeyneten/dahero Ihre Ertz-Fürstliche Durchl. zwischen die Squadronen zu Roß und Fuß renneten / selbige zum chargiren und Treffen anführeten / und sich unter den Feind mischeten/den unserigen einen Muth zu machen/ und

in ey-

1642. in eygener Person anzuzeigen / was den Feind von der Wahlstatt zu treiben / zu thun wäre / es hatte aber unter dem lincken Flügel das Schröcken also zugenommen / daß den Kopff zu wider bieten / unmöglich worden / es zu reduciren.

Unter dessen begab sich Piccolomini zu dem rechten Flügel / bey welchem er das Fuß-Volck in guter Ordnung dapffer streitend gefunden / wie auch eine Anzahl Squadronen zu Pferd / gegen welchen zwar auch der Feind mit etlichen zu Roß und Fuß gestanden / getrauete ihm aber nicht anzugreiffen / welches als Piccolomini wahr genommen / ordinirte stracks der Cavalleria anzusetzen / wie aber diese zum chargiren gegangen / fiengen die Squadronen vom rechten Flügel deß Feinds / welche mitten auff der Campagna still geblieben / in starckem Trapp zu avanciren an / uñ sich in die Rücken unserer Reuterey vom rechten Flügel zu setzen / darob unsere den Muth sincken lassen / und sich also umfangen sehende / die Flucht genommen: gestalt dann auf der Wahlstatt mehr nicht dann zwo Squadronen noch geblieben / eine von der Ertz-Fürstlichen Durchl. und die ander von der Piccolominischen Leib-Guardia, deren ersten der Obriste Mißlith vorgestanden / die andere aber der Cavallier Tempi zu commandiren gehabt / und dann fünff Squadronen zu Fuß / neben welchen die andern sich wieder in Ordnung gestellet. Ihre Ertz-Fürstl. Durchl. brachten durch dero Authorität widerum etliche Reuterey zusammen / mit welcher sie auff den Feind chargiret / und zween Squadronen von selbiger geschlagen / wie aber die Confusion vom rechten Flügel sich ereignet / also war auch unmöglich selbige beysammen zu halten.

Als nun der Feind unsere ganze Cavalleria in Confusion zerstreuet / und daß niemand der unsern / den Kopff zu bieten / zurück kehrete / gesehen / fieng er an unsere Infanteria hefftiger von allen Seiten zu sperren / sich gleichwol eine weil besinnende. Unter dessen die Ertz-Fürstl. Durchl. sich höchst bearbeiteten / von neuen etwas Reuterey zu recolligiren / und wiederum auff den Feind zu gehen / es hat aber das Schröcken unter solcher dermassen überhand genommen daß weder auß Lieb noch schuldigem Respect gegen so hohem Fürsten / einiger sich bewegen lassen wolte / ihme zu folgen / ob woln sie hoch protestirten / und betheuerten allerdings resolviret zu seyn / bey derselben zu sterben / und das Leben zu lassen. Wie nun Piccolomini sich aller Orten umfangen / und mehr nicht dann die zween Squadronen auff der Wahlstatt gesehen / als liesse er gleichwol dieselbige ansetzen / weiln aber der Feind ihnen zu viel gewachsen war / konte er anderst nicht thun / als sich mit Hinderbleibung ihrer vielen / durch zu schlagen / als dann der Feind von allen Seiten mit Stücken und allen Forzen gegen der Infanteria avancirt / von welcher zwar die möglichste Resistentz gethan worden: Weiln aber sie sich allerdings von der Cavalleria abandonnirt / und aller Hoffnung einigen Succurses beraubt ersehen / lieffen sie gantz zusammen / die Ordnung deß Fechtens verlassende. 1642.

Nichts destoweniger travaglirten Ihre Ertz-Fürstl. Durchl. immer fort / ohne Scheuung einiger Gefahr / die Völcker zu recolligiren / letzlich aber / weiln einer so grossen Confusion nicht zu remediren war / musten sie auff inständigen Rath etlicher Kriegs-Häupter der Ertz-Hertzog-Stand und Heyl in obacht zu nehmen / sich bereden lassen / zur Zeit / daß auch der Feld-Marschall Piccolomini solcher Ragion halber / seine Person in Sicherheit zu setzen / und mit dem Degen mitten durch den Feind / den Weg zu machen / wie auch die zween Marcheſen, Don Annibal und Don Camillo Gonzaga, und dann der General Wachtmeister Wevell / Obrist Mißlith und andere Officirer zu Fuß gethan / die Infanteria aber Quartier anzunehmen / genöthiget worden.

Hiemit hat die Schlacht ihr End genommen / welche unter den 3. Stunden / so sie gewähret / eine der hitzigsten uñ furioſesten / so zu unsern Zeiten möchten gehalten worden seyn / gewesen / darbey Ertz-Fürstl. Durchl. zu Oesterreich / ꝛc. mit dero Fürstl. Valor, Klugheit und hohen Resolutionen durch die gantze Armee geritten / die nothwendigen Anordnungen außgetheilet / und mit eigenem Exempel jeglichen beherziger / zur Leistung schuldiger Pflicht und Standhafftigkeit ermahnet / sich unter die dickste Vermischung deß Fechtens begebende.

Piccolomini gab achtung auff die lincke Seiten / die Unordnung zu remediren / führte offtermals die Squadronen so wol zu Fuß als zu Roß zu der Charge / und bemühete sich / die in Disordre gerathene widerum zum Stand zu bringen.

Der General-Feld-Zeugmeister Graff Suys setzte mit sonderlichem Valor, Klugheit und Manier der Artigleria solcher massen an / daß selbige dem Feind grossen Schaden gethan / uñ gabe überdas auch achtung auf die Infanteria. Ja stellete sich letzlichen in Person vor sein Regiment / und blieb bey demselben / biß die samtliche Infanteria in Confusion gerathen und gefangen worden.

Gestalt der Freyherr von Fernemont, deme von Ihro Ertz-Fürstl. Durchl. die Obsicht über das Fuß-Volck und Reuterey deß lincken Flügels anbefohlen ware / auch gethan / bald aber nach angegangenem Treffen / gefangen worden.

Der Marggraff Don Annibal Gonzaga, welchem das Auffsehen über den rechten Flügel anbefohlen war / volzoge / was seine Gebühr erfordert / setzte die Trouppen in Ordnung / führete sie in eygener Person zu der Charge / und schluge damit offtermals den Feind.

Der Marggraff Don Camillo Gonzaga hielte biß auff die letzte die Squadronen in seiner Brigada in gute Ordnung / welche waren das Ertz-Hertzogliche Leib-Regiment / Suys, beyde Gonzaga, Ranfft / und Wachenheim / traff mit solchem offt auff den Feind / kamen durch einander biß zu dem Degen / und schlug dieselbigen von ihrem Platz / mit Eroberung der Artigleria.

Der General-Wachtmeister Wenel dessen

Briga-

1642. Brigada obangezogener Ursachen halber/ etwas in Confusion gerathen war/ unterliesse nicht/ als ein alter Soldat sein Devoir zu thun / und ob. woln im travagliren er zweymal vom Feind gefangen worden/so errettete er sich gleichwol durch seine Valor und Beystand etlicher der Unsertgen/ und setzte sich widerum zu seiner Infanteria solche in Ordnung zu stellen/ biß auff das letzte.

Der Baron de Soye, welchem das Absehen über die Achte zur Secundirung der Infanteria best llte Squadronen anbefohlen gewesen / blieb anfangs bald todt.

Der General-Wachtmeister Graff von Bruay, welcher die Avantgardia deß rechten Flügels und der Freyherr von Bornival, so den Hinderhalt zu commandiren gehabt / chargirten / und schlugen offtermals deß Feinds lincken Flügel/ und thäten was ihr Devoir und Schuldigkeit erforderte.

Der Graff von Buchheim welcher den lincken Flügel commandirt / erwiese für seine Person grossen Valor , führte offtmals selbst die Squadrone zum chargiren / und bemühete sich ensserist/ der Confusion / in welche selbige gerathen zu remediren. Solche war aber so groß/ daß auch die operirende dardurch verhindert wurden.

Lang wäre es zu erzehlen/ wann mann alle die Obriste und Officirer/ welche gleichwol das ihrige gethan / specificirlich nennen wolte.

Was die Hungarn und Croaten betrifft/ deren die eine auff die rechten die andere auff die lincke Seiten gestellt waren / nahmen ihre Flucht weit/ sonderlich aber die Hungarn: dann wo sie / als deß Feinds lincker Flügel in Confusion war / ansetzen / oder sich nur stellen hätten wollen/ würden sie gute Dienste gethan haben/ ꝛc.

Es hat der Histori liebhabende Leser sich in beygefügtem Kupfferstück / darinnen der Verlauff gleichsam ad vivum repræsentiret ist / zu ersehen/ um dessen Erklärung willen eine Declaration der Ziffern / und Buchstaben hernach gesetzet worden.

Käiserl. lincker Flügel / welchen Herr General-Feld-Zeugmeister Bornisal/ und General-Wachtmeister Graff von Buchheim commandirt.

1. Pompei.
2. Medlo.
3. 3. 3. Gonzaga.
4. Vorhauer.
5. Wintz.
6. Crafft Jung Heuster.
7. Alt Heuster.
8. Nicola.
9. 9. Borcksdorff.
10. Kabenbeck.
11. Warloffsky.
12. Knoch.
13. 13. Gall.
14. 14. Schleunitz.
46. 8. Squadron Ungarn / so bey dem lincken Flügel auff der Seiten gehalten / und gleich Anfangs durchgangen.

Fuß-Volcks lincker Flügel.

36. Don Felix von Webel.
37. Enckeforth.
38. Caretto.
39. Franz Asprecht.
40. Reich von Moncada.

Rechter Flugel.

30. Leib-Regiment.
31. Gonzaga.
32. Suys.
33. Ranfft.
34. Wachenheim.
35. Fernamond.

Die Regiment zu Pferd/ zwischen und hinter dem Fuß Volck.

41. Leib Guardi von Piccolomini.
42. Nicola.
43. Leib Guardia von Ihro Durchl.
44. Defour.
45. Gssenburg.
48. Käiserliche Artogleria.

Käis. rechter Flügel/ welchen Herr Gen. Feld-Zeugmeister Don Hannibal Gonzaga, und Gen. Wachtmeister Graff Bruay commandirt.

15. 15. Mißling.
16. 16. 16. Alt Piccolomini.
17. 17. Bruay.
18. 18. Montecuculi.
19. Sperreuter.
20. 20. Neu Piccolomi.
21. La Couronnada traga.
22. Ihr Excellenz Piccolomini Leibg.
23. Spiegel.
24. 24. Lüttig.
25. Ramsdorff.
26. Capaun.
27. 27. Nassau.
28. Bornefal.
Münster.
46. 6. Esquadr. Croaten so bey dem rechten Flügel auff der Seiten gehalten / und durchgangen/ Anfangs deß Treffens.

Lincker Flügel unterm Com. Gen. Wachtmeisters Schlang.

Die Retroguardia unterm Commando General. Wachtmeisters Königsmarck.

Regimenter zu Pferd auff dem lincken Flügel.

LLL. Stallhanß General-Wachtmeister.
MM. Wittenberg General-Wachtmeister.
NN. Schlang General-Wachtmeister.

1642.

OO. Kratzenstein.
PP. Duglas.
QQ. Bilingshausen.
RR. Schuelmann.
SS. Pfuel.
TT. Mitzloff.
UU. Seckendorff.
XX. Didemann.
WW. Lilie Höck.

Schwedische Battaglia.

Herr Feld-Marschalck Torstensohn.

Lili Höck General von der Artilleria.

Regimenter zu Fuß / unterm Commando Axel Lilie, General-Wachtmeister / das Leib-Regiment.

Z. Banier.
AA. Lilie Höck General-Stück Herr.
BB. Mortani General-Wachtmeister.
CC. Wrangel General-Wachtmeister.
DD. Axel Lilie General-Wachtmeister.
EE. Schliben.
FF. Pfuel.
GG. Jesuwitzky.
HH. Alt Blaw.
II. Plettenberg.
KK. Maul.
LL. Schwedische Stück.
MM. Cavalleria hinder dem Fuß-Volck.

Rechter Flügel unter dem Com. General-Wachmeisters Wittenberg.

Die Retro-Guardia unterm Commando Stallhansen.

Regimenter zu Pferd auff dem rechten Flügel.

AAA. Leib-Regiment.
BBB. Landgraff von Hessen.
CCC. Thubald.
DDD. Höcking.
EEE. Kinßky.
FFF. Dörffling.
GG. Widkopff.
HHH. Toll Wrangel.
II. Pollacken.
KK. Troß.

Erinnerung über dem Schloß Pleissenburg.

Damit nun der Historj von diesem Treffen nichts mangele / so haben wir auch einen Abriß vom Schloß zu Leipzig / die Pleissenburg genant / beygefüget / auß demselben / wie dessen Thurn beschädiget / was für eine Breche / und wo dieselbe geschossen worden / zu sehen: darbey wir erst dieses erinnern / daß weiln die Stadt so viel als nichts / ausserhalb ersten Angriffs am Grimmischen Thor / jetzmals angegriffen worden / und deren Effigies ohne das in unserm Tomo III. da die Stadt vom General Banner eine Zeitlang belägert gehalten worden / zu finden ist / wir dieselbe zum andernmal herein zu fügen für unnöthig erachtet. 2. Daß nach Außweisung deß Kupffers zwar 3. Minen gemacht / aber nach Inhalt deß täglichen Protocolls und Verlauff derselben zwey gesprungen.

1642.

Vom gehaltenen Belägerungs-Protocoll.

Auff daß nun auch dieses Protocoll / wie die gantze Belägerung von Anfang der ersten streiffenden Schwedischen Partheyen / biß auff der gantzen Armee Abzug und Marche abgeloffen / nicht dahinden bleibe / und man darauß / wie es mit dem beschiessen / unterschiedlichen tractiren / miniren / Granaten / Feuerballen / und Steinwerffen / auch unterschiedlichen Accordiren / offentlichem Außzug und heimlichem Einzug / endlich auch mit etlichen im Haupttreffen gebliebenen vornehmen Officirern hergangen seye / ins künfftige noch wissen möge: Als hat man nöthig zu seyn erachtet solches so gut / als es die in Leipzig von Tag zu Tag / selbsten gehalten / und im offentlichen Truck kommen lassen / hier bey zu setzen: Das Protocoll aber lautet wie folget:

Vollständiger Inhalt deß Protocolls.

Den 14. und 15. October Anno 1642. haben sich auff 2. und 3. Meilen von Leipzig hin und wider Schwedische Trouppen blicken lassen / welche die Strassen sehr unsicher gemachet.

Den 16. muste die gantze Bürgerschafft mit ihrem Gewehr und vier Fahnen sich auffm Marckt stellen / von welchen die Posten um die Stadt herum besetzet wurden.

Den 17. marchirte der Feind mit seiner gantzen Armee eine Meyl von Leipzig bey Breitenfeld vorüber / und haben dissеits Leipzig sich etliche Regiment Reuterey um Stederitz sehen lassen / und also Leipzig vollends beschlossen.

Den 18. kam Stück und Bagage an / da der Feind ein gantz Regiment zu Fuß auff die Grimmische Vorstadt commandiret / so solche eingenommen / Abends hat man etliche hinauß geschickt / welche die Vorstadt daselbsten angesteckt / worvon 3. oder 4. Häuser weg gebrennet.

Den 19. frühe sind dreyssig Reuter vom Goldackerischen Regiment von Weissenfeiß in die Stadt kommen.

Den 20. zu Nacht hat der Feind in der Grimmischen Vorstadt eine Batterie auffgeworffen / und in aller früh auß 8. Stücken beym Pauliner Collegio Breche geschossen / und darbey Feuerballen und Granaten in die Stadt geworffen / deren eine in deß Becken Hauß gefallen / solches zur Helffte zerschmettert / und 5. Menschen darin erschlagen / eine Granate so 4. Centner gewogen / und der Umfang dritthalb Ehle und 3. Zoll dick gewesen / ist in der Niclas-Straß auff die Gasse gefallen / ist aber verleschet und nicht loß gangen / eine Feuerkugel ist auffm Neuen-Marckt in Gasthoff / zur Feuerkugel genant / eingefallen / so die gröste Mühe zu leschen gemachet hat / und seynd also 457. Schüsse auff die Breche und 19. Granaten selbigen Tag auff die Stadt gangen. Im Mittag hat der Feind zu Ende deß

Pau-

1642. Pauliner-Collegii ein Stück Mauer gefället / und darauff mit zwey Brigaden zu Fuß Sturm anlauffen lassen/ weil aber solch Volck ziemlich weit im flachen Feld bloß lauffen müssen/seynd viel von selbigen gequetscht und gefällt worden/nach dem sie aber gesehen/ daß so ein tiefer weiter Graben/und ihre Leitern zu kurtz/sind sie auff der andern Seiten den weiten Graben hinunter gelauffen / und nach dem sie an dem Ort die Unmögligkeit gesehen / seynd theils derselben um die Pastey disseits deß Peters Thors herum gelauffen / aber von einem Schuß vom Schloß-Thurn vier niedergelegt. Gegen Abend hat man auch etliche Häuser vorm Thomas-Thor / so der Stadt schädlich / angezündet und abgebrennet / da auch der Feind einen Trommelschläger geschickt und fragen lassen/ob sie Accord begehrten / man hat ihn aber nicht hören wollen/sondern Feuer auff ihn geben.

Den 21. ist es beym Feind gantz still gewesen.

Den 22. seynd zwey Brigaden zu Fuß bey Stedritz und Ubelessen vorbey und nachm Schocheritzen-Holtz marchirt/denen 4. Troupen Reuter gefolget / unterdessen sich die gantze Schwedische Armee auff der andern Seite der Stadt bey Seehausen in Battaglia gestellt/darauff etliche Reuter von Käiserlichen ankommen/ so den Käiserlichen Succurs angekündiget / darauff der Seiger wider angefangen zu schlagen/ und ist noch gegen Abend das Peters-Thor wider geöffnet / und die Schwedischen Schantz-Körbe hinein geholet worden.

Am 23. Sonntags früh hat man in beyden Kirchen das Te Deum laudamus mit Trompeten Paucken und einer schönen Music gesungen / und GOtt fleissig vor Errettung Lob und Danck gesagt / als man aber auß der Kirchen gangen / seynd die Käiserlichen beschädiget in die Stadt kommen/da man dann erfahren/daß eine Schlacht bey Breytenfeld fast an dem Ort / da vor diesem Anno 1631. die Leipziger Schlacht gewesen/vorgangen / da die Victoria auff der Schwedischen Seiten erhalten worden. Gegen Abend um 4. Uhr hat der General Torstensohn einen Trommelschläger an die Stadt gesandt/und solche auffordern lassen/ aber keine Antwort als Kraut und Loth bekommen.

Den 24. 25. 26. ist nichts vorgangen / als daß man Trompeter ab und zu gesendet / und den Seiger wieder verhalten.

Den 27. Abends um 3. Uhr haben die Universität und Rath Gesandte auff 3. Gutschen hinauß nach Stederitz gesandt/ vermeinende einen guten Accord zu erlangen/ es seynd aber solche nicht vor den General Torstensohn gelassen / sondern vom General Königsmarck und General Major Wittenberg bald abgefertiget worden / mit vermelden : 1. Sie solten General Schleinitzen mit seinem Volck abschaffen. 2. Schwedische Besatzung einnehmen. 3. Wolten sie mit einer schlechten Contribution belegen. Wo sie solche 3. Puncta nicht wolten eingehen/ möchten sie ihren Weg wider zurück nehmen.

Den 28. haben sich die Schwedischen gestellet/ als ob sie marchiren wolten. 1642.

Den 29 ist frühe morgens ein grosser dicker Nebel gefallen / so den gantzen Tag gewähret/ und hat man allerhand Præparatoria zur Gegenwehr gemacht.

Den 30. hat der grosse Nebel noch gewähret/ und unterschiedliche Trompeter/jedoch mit verbundenen Augen hinein gelassen worden.

Den 31. Octobris haben die Schwedischen vorm Raußtädter Thor sehr gebauet/ und vorm Grimmischen Thor ein Lauffgraben nach dem Stadtgraben angefangen.

Den 1. November ist vom Obristen Birckenfeld ein Trompeter herein geschicket/ so biß ans Thor gelassen worden / dessen Anbringen: Daß Obrist Birckenfeld auff Parol selbst herein zu kommen begehre. Welchem aber zur Antwort worden : Ihr Excellentz der Herr General könte für seine Person solches wol geschehen lassen/ es wäre aber die Bürgerschafft/ weil sie von den Gefangenen verstanden/daß er allen Rath und That zur Eroberung der Stadt gebe/ ihme so gehässig / also daß er ihn nicht zu schützen getraue.

Den 2. Novembris war wieder ein Tag zum Accordiren angestellet / und ist General-Major Mortani , General-Major Wrangel/ Obrist Wittenberger / Obrist Birckenfeld / Obrist Weißkopff/Obrist Oesterling / nebenst andern Officirern/ vor dem Peters-Thor in die Vorstadt/auffm Steinweg in deß Schmids Hauß auff der lincken Hand kommen/ sich durch einen Trompeter anmelden lassen / zu welchen etliche vom Commendanten / Universität und Rath hinauß gangen / und etliche Puncta deß Accords übergeben : Darauff die Schwedischen Abgeordneten geantwortet / sie dürfften vor ihrem Herrn General mit solchem schlechten Accord nicht erscheinen / wolten sich aber anerboten haben/als Interponenten/ wegen der Stadt zu intercediren / und haben andere Accords-Puncten vorgeschlagen / als nemlich : 1. Die Stadt und Schloß solte ins künfftige neutral seyn. 2. Ihren Commendanten neben seiner Soldateſca abschaffen. 3. Ein stück Discretion-Geld geben. 4. Keine Schwedische Guarnison einnehmen. 5. Sich in liderliche Contribution monatlich setzen lassen. Darauff unsere Deputirten geantwortet/ sie müsten Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit solches berichten/ beten um vier Tage Stillstand: Darauff replicirt worden : Sie hätten jetzo mit der Stadt und Schloß zu thun / wann sie mit Chur-Sachsen zu schaffen haben wolten / wüsten sie ihn wol zu Dreßden zu finden.

Den 3. November ist nichts vorgangen.

Den 4. Nov. seynd die Tractaten wieder vorgangen / und beyderseits Deputirte vorm Peters Thor in vorigem Hause abermal zusammen kommen / da dann die Leipziger / wessen sie sich zu accordiren erbötig/ schrifftlich übergeben / welches

1642. ches General Major Wrangel gelesen/ und den andern Obristen auch zu lesen überreicht / darauff sie gelachet / und Obrister Birckenfeld den unserigen / solches wider zu nehmen / vorgerecket/und als sie nicht alsbald zugegriffen / habe er solches auff den Tisch geworffen und gesagt: Wann sie nichts anders willigen wolten/könten sie ihren Weg wider ziehen / und damit sie wüsten/woran sie es gefressen / wolten sie ihnen die endliche Accords-Mittel eröffnen / als 1. In der Cron Schweden Devotion sich zu begeben. 2. Schwedische Guarnison einzunehmen. 3. Die Schlüssel halb der Schwedischen Guarnison und halb dem Rath zu geben. 4. Ein stück Geld zu Abführung der Soldatesca zu geben. 5. Eine leidentliche Monatliche Contribution zu willigen. 6. Den Mann mit seinen Leuten / so bißher drinnen commandirt / abzuschaffen. Hiervon wolten sie nicht weichen/und möchten sie solches ihrem Churfürsten berichten.

Den 5. Nov. hat der Feind mit 8. Stücken angefangen auff die Peters-Pastey zu schiessen/ und etliche dreyssig Schüsse mit acht pfündigen Kugeln darauff gethan. Nach Mittage um 3. Uhr ist Herr Doctor Kühlewein von hier nach Dreßden abgeschickt worden / Ihrer Churfl. Dl. den hiesigen Zustand zu berichten.

Den 6. Novembris Sonntags hat der Feind wider angefangen mit Stücken herein zu spielen/ und hat solches den gantzen Tag gewähret.

Den 7. Novembris hat der Feind bey den Wasserkünsten vorm Peters Thor Nachts viel Stücke gepflantzet / und angefangen mit 6. halben Carthaunen auff den Schloß Thurn und Sloß Pastey ohne Unterlaß zu spielen/hat auch solches den gantzen Tag continuiret / und 372. Schüsse einig auff das Schloß und 30. auff die Peters-Pastey abgehen lassen. Um Mittage hat die Kauffmanschafft allhier auff ihre Zahlung zur Defension Volck geworben / und in wenig Stunden 160. Mann bekommen / so ist auch ein Trommelschläger vom Feind mit Schreiben kommen / so aber nicht gehöret/sondern mit schiessen abgefertiget worden.

Den 8. Novembris hat der Feind wieder mit seinem schiessen continuiret/und auß 8. Stücken immer 6. Schüsse zugleich auff den Thurn abgehen abgehen lassen/ingleichem schwere Steine von ein und anderthalb Centnern herein geworffen / und ist frühe unter der Predigt eine Kugel durch das Thomas-Kirchen Dach gangen. Gegen Abend hat man wieder etliche Häuser vorm Thomas-Thor weggebrand. Um 10. Uhr Nachts haben die Schwedischen die Schantze vor der Thomas-und Barfüsser-Mühlen angefallen und die unserigen darauß gejagt.

Diesen Tag sind ergangen/

Canon Schösse	381.
Granaten und Feuer-Ballen	15.

Den 9. Novembris haben die unserigen die Batterey vorm Thomas-Thor weggebrandt/uñ der Feind etliche Stücke vors Barfüsser-Thor gebracht / und etliche Schösse Vormittag auff selbiges Thor gethan/ sonsten mit schiessen inne gehalten / Nachmittag hat der Feind Feuer-Ballen und Granaten herein geworffen. Gegen Abend hat er einen grossen Granaten von 4. Centnern ins Schloß geworffen / so auff ein Wendelstein gangen/ und selbigen von oben biß unten an also zerschmettert/ daß nicht eine einzige Stuffe gantz blieben. 1642.

Diesen Tag sind gangen

Schösse	70.
Granaten und Feuerballen	12.

Den 10. Novembris hat er mit Feuer-Ballen und Steinwerffen wieder nichts unterlassen/ und diesen Tag sind auffs Schloß gangen.

Schösse	225.

Den 11. Novembris hat der Feind alsbald zu Anbruch deß Tages die Schloß Pastey wieder angefangen mit halben Carthaunen zu beschiessen / solche auch auff der Futter-Mauer stracks gegen der Pastey über gepflantzet / stetig 6. mit einander abgeschossen / und damit also continuiret / daß er noch vor Mittage 198. Schösse darauff gethan / und weil sie darmit dem Schloß untern Stücken gewesen / also hat man auff der Peters-Pastey halbe Carthaunen auff deß Feinds Schantz-Körbe und Stücke gerichtet. Gegen Abend hat man vorm Grimmischen Thor die Schwartzfarbe und etliche dem Thor nahe gelegene Häuser abgebrennet / und die Schwedischen darauß getrieben / da man dann eine Mine in der Schwartzfarbe gefunden/ so fast fertig / und nur noch 6. Ehlen zum Stadt-Graben gehabt / ingleichem seynd die unserigen beym Hallischen Thor außgefallen / die Wacht verjaget/und biß an ein Feuer-Mörser kommen / aber nicht Mittel gehabt / solchen weg zu bringen/ oder zu verderben/ sondern nur etliche nahe gelegene Häuser angezündet. Um 9. Uhr Abends hat der Feind eine Mine am Schloß-Graben springen lassen/so aber gar wenig operiret / und nicht über sechs Schubkarn voll Erden in Graben geworffen.

Den 12. Nov. hat der Feind wieder mit 6. halben Carthaunen auff die Schloß Pastey und mit 2. Feld-Schlangen auff den Thurn anfangen zu spielen/ingleichem wider viel Stein nach dem Schloß eingeworffen/und damit ohn Unterlaß continuiret. Um 10. Uhr sind 20. Mußquetirer mit 20. Hand-Granaten unterm Peters-Thor nach einander hinunter in Graben gestiegen / und indem der Feind die Stücke gelöset/ seynd sie unter dem Rauch an deß Feinds Batterey geschlichen/ die Granaten angeworffen/deren eine deß Feinds Pulver erreichet / daß es angangen / und also männiglich auß der Batterey weichen müssen/da dann unsere Mußquetirer zum Stücken geräumet/ deren 5. vernagelt. Eben um selbige Zeit seynd vor dem Hällischen Thor bey der Hällischen Pastey und Ranstätter Thor auch noch 3. Außfälle geschehen/da dann etliche nahe Häuser auff der Gerber-Gaß angesteckt/und das Loch/dardurch die Swedischen das Wasser auß dem Stadt-Graben zu bringen ver-

1642. meyniet / wider zugefället / die Schantz-Körbe übern hauffen geworffen / und so viel müglich in der Eyl geschehen können / ruiniret worden / da dann von unserigen 4. Mann vermisset / und im Randstättischen Außfall 5. Mann blieben. Als man nach Mittag erfahren / daß der Feind wider auß 2. Stücken so vernagelt seyn solten / gespielet / hat der Hr. General befohlen / noch einmal außzufallen / die Stücke recht zu vernageln / oder er wolle sie aufhencken lassen: Seynd eben vorige 30. uñ noch 10. Mann darzu um 4. Uhr gegen Abend wider außgefallē / abermals wie zuvor mit Hand-Granaten alles auß der Batterey getrieben / ingleichem viel Mußquetirer so auf sie loß gangen / mit dergleichen Granaten und Mußquetenschiessen / so wol mit deß Schlosses Gegenwehr zurück gehalten / biß die Stücke auffs neue vernagelt. Diesen Tag hat man wieder umgeschlagen / Volck geworben / und innerhalb 2. Stunden 60. Mañ bekommen / die alsbald bewehrt / und auffs Schloß geführet worden / ingleichen ist von Jh. Excell. anbefohlē worden / daß jedweder 2. Korn-Säck mit Mist oder Schut gefüllet / vors Schloß schicken solle / so auch geschehen / und ist mit solchen auff dem Schloß wider verbauet worden.

Und sind diesen Tag ergangen Schösse 206.
Granaten 2.

Den 13. Novembris ist nichts weiters vorgangen / als daß der Feind stets mit Stücken herein geschossen.

Schösse 103.
Granaten 1.

Den 14. Novembris hat der Feind wieder angefangen auffs Schloß zu schiessen / und biß Mittag 100. Schüß gethan / nach 9. Uhren ist ein starcker Außfall geschehen / und ein Capitain-Leut. mit herein gebracht worden. Schösse 177.

Den 15. hat es zu Nacht sehr geregnet / und hat der Feind selben Tag über 13. Schüsse nicht gethan / um 9. Uhr kam Herr Doct. Külewein wider von Dreßden an / gienge alsbald auffs Rath-Hauß / und legte seine Verrichtung ab. Deß Abends wurde ein Befehl von Jh. Churfl. Durchleuchtigkeit der Bürgerschafft abgelesen / darinnen sie ihres Eyds und Pflicht erinnert / und zur Standhafftigkeit ermahnet / daß sie sich biß auf den letzten Mañ halten sollen.

Den 16. Novembris ist es still gewesen / und nur 5 Canon-Schüsse auffs Schloß geschehen.

Den 17. Novembris seynd Deputirte von der Universität und Rath / so wol als vom Feind / wieder vor dem Peters-Thor zusammen kommen / die Tractaten zum Accord wieder auffs neu vorgenommen / es ist aber beym Feind noch wenig zu erhalten gewesen sintemal er das Schloß zur Versicherung haben / darauff 50. Mann legen / und dergestalt der Stadt mit Besatzung verschonen wollen / diesen Tag hat er 9. Schöß auffs Schloß gethan / und 5. Granaten eingeworffen.

Den 18. Novembris ist Herr Doctor Külewein wieder nach Dreßden mit Bewilligung deß Feinds abgesendet worden / zu Abend hat der Feind Herrn Licentiat Webers und Hammers / so wol in die sechs andere Häuser vorm Ranischen Thor abgebrennet. 1642.

Schösse 16.
Graten 3.

Den 19. Novembris hat der Feind eine Ecke deß Schlosses zu nächst am Peters-Thor sehr mit Stücken gespreitzt / und hat man nachgerechnet / daß der Feind auffs Schloß und Stadt über zwey hundert Canon-Schüsse gethan / so hat er sich auch fast gar in die Schloß-Pastey gewühlet / und eine verdeckte Gallerj gemacht / daß man ihme vom Schloß nicht beykommen können. Nach Mittage hat ein geworffener Stein ein Weib in der Peters-Straß / ingleichem zu Nacht ein Stein am Marckt zum Fenster hinein eine Magd / so Reiß gelesen / erschlagen.

Schüsse 78.
Granaten 2.

Den 20. hat der Thürner allhie gesehen und berichtet / daß dem Feind auff der Strassen von Erffurt 20. beladene Wägen zukommen / darauff um 8. Uhr er den Anfang mit solchem unaufhörlichen Schiessen auff den Schloß-Thurn und Pastey gemacht / daß zwo Kugeln durch das Thomas-Kirchen-Tach unter der Predigt gangen / mit solchem schiessen auch den gantzen Tag biß auff die Nacht fortgefahren / daß man auff 688. Canon Schüsse gezehlet / auch das noch grausamer gewesen / hat er mit 14. halben Carthaunen geschossen / und etliche mal zu sechs halben Carthaunen in einem Nun abgehen lassen / darzwischen mit Steinen und Granateneinwerffen auch nicht gefeyret / und also diesen Tag den grösten Ernst als jemals noch nicht geschehen / an dem Schloß gebraucht. Schösse 693.

Granaten 7.
Steinwürffe 15.

Den 21. Novembris hat er wieder starck geschossen / und 26. Schüsse wieder gethan / nach Mittage aber gantz stille gewesen / und eine Gallerj von der Ecke deß Grabens auff Böcken nach der Schloß Pastey gebauet.

Schösse 164.
Feuer-Kugeln 3.
Steinwürffe 19.

Den 22. Novembr. gegen 4. Uhr ließ er eine Mine springen / und hatte die Pastey über dem Wasser zappiret / worvon die Pastey recht mitten zersprungen / und die Helffte der Brustwehr mit herunter gefallen / darauff er wieder mit Stücken starck geschossen / damit die unserigen zu keinem Gebäuen kommen sollen.

Schösse 21.
Steinwürffe 19.

Den 23. Novembris hat der Feind wider sehr geschossen / ingleichen allerhand Mittel gesuchet / weil die Mine ihme zu gute gesprungen / und zimlich den Graben gefüllet / herein zu kommen.

Schösse 63.
Feuer-Ballen und Granaten 11.
Steinwürffe 14.

Den

1642. Den 14. Novembris hat der Feind einen Trommelschläger geschickt / mit Begehren / wann man tractiren wolte / so solte man es thun / oder er würde verursachet werden etwas anders vorzunehmen: darauff nach Mittag um 1. Uhr die Deputirte von der Universität und Rath hinauß gangen / und biß zu Abends verharret / unterdessen ist nicht weiter als biß ums Peters Thor herum Stillstand gewesen / und der Feind am Schlosse mit Granaten / Feuer und Steinwerffen nichts unterlassen.

Schösse	56.
Feuer-Kugeln	9.
Steinwürffe.	23.

Den 25. Novembris hat der Feind nur Schösse und ein Steinwurff ins Schloß gethan. Nachmittag hat der Herr General seinen Obristen-Lieutenant Röhrscheidten und Herrn Doct. Pinckerten zum Feind hinauß geschickt / und wegen deß Schlosses und seiner Völcker tractiren lassen / und noch selbigen Abend wegen übergabe deß Schlosses und seiner Völcker Abzug den Accord geschlossen / also daß die Ubergabe folgendes Tages geschehen solte.

Den 26. Novembris um zehen Uhr ist der Magnificus der Universität / der Herr Reuß / beneben den vornehmsten der Academi, so wol von einem Ehrenvesten Rath die Abgeordneten / wieder hinauß gangen / und die Tractaten abermal vorgenommen / aber doch nicht für den Herrn General Feld-Marschall kommen / und nicht vollzogen werden können / jedoch von dem Gegentheil Promiß geschehen / folgenden Tags ihnen einen guten Accord zu geben. Gegen Abend haben die Schwedischen auff die Ubergabe deß Schlosses gedrungen / und weil es verzogen werden wollen / seynd etzliche Mußquetirer auff die Pastey über den Schut hinauff gestiegen / und weil man sich wegen deß Accords nicht wehren dörffen / hat der Obriste Trandorff das Schloß auffgeben / und mit seinem Volck in die Stadt abgezogen / darauff in die 400. Schwedische um 5 Uhr durch das gefüllete Loch über die Pastey von außwendig hinein gezogen / welches / weil es unvermuthlich geschehen / und niemand in der Stadt solches gewust / hat solches bey der Bürgerschafft grossen Schröcken und Forcht der Plünderung / zumahl / weil man gesehen / daß der Abzug bey Fackeln und Liecht geschehen / verursachet.

Den 27. Novembris Sonntags / ist der Rath abermals zum Herrn General-Feld-Marschalck hinauß gangen / und weil Ihre Excell. predigen lassen wollen / bey der Predigt verblieben / darauff nach gehaltener Predigt / der Herr Feld-Marschalck deß Rahts Abgeordnete zur Tafel ziehen lassen / da dann / wegen deß Accords / wiederum abgeredet / es damals darbey verblieben / daß die Stadt vor die Rantzion / drey Tonnen Gold zahlen solte / unter dessen ist den Schwedischen das Peters-Thor / biß an die Peters-Pastey zu besetzen eingeraumt worden.

Den 28. Novembris frühe um zehen Uhr / ist General Schleunitz / neben dem Schloß-Commendanten Obristen Lieutenant Trandorff mit seinem Volck abgezogen. Gegen Abend kam eine Brigada zu Fuß / mit zwölff Fähnlein in Leipzig / stelleten solche auff den Marckt in Ordnung / besetzten davon etliche Posten / um sechs Uhr hub der Seiger wider an zu schlagen / diesen Tag ist Herr Doctor Kühlewein wieder von Dreßden ankommen. 1642.

Den 29. und 30. Novembris / so wol den 1. 2. 3 Decembris / und folgende Tage / ist allezeit eine gantze Brigada von zwölff und sechtzehen Fähnlein zur Wacht in die Stadt gebracht worden / und Gott Lob / kein Uberfall geschehen / solche Tage ist der Rath / so wohl die als Geistlichkeit / bemühet gewesen / bey dem Feld-Marschalck bittlich einzukommen / etwas von der hohen Forderung der Rantzion fallen zu lassen / auch so viel erhalten / daß es bey anderthalb Tonnen Goldes (wie man vorgeben) verblieben / soll aber noch zwantzigtausend herunter gebracht / und bey einer Tonnen Goldes und dreyssig tausend Thaler gelassen wordē seyn / ingleichen seyn der Rath diese Wochen bemühet gewesen / von den Fremden eine Zubusse darzu zu erpressen / wie dann von den Nürnbergern acht tausend / von den Hamburgern dreyssig tausend / von Polen zwey und zwantzig tausend / von Cöllnern zehen tausend / von Dreßnischen zwey tausend / und dergleichen gefordert worden / uñ ist Mittwochs bey offentlichem Tromelschlag außgeruffen worden / wo sich die Fremden nicht würden abfinden / wolte man ihre Güter preiß machen / sie haben aber mit sich handeln / und ein ziemliches von ihrer Forderung fallen lassen / man hat auch auff alle eingeflehnte Leute und Vieh eine Steuer gelegt / und keinen Menschen oder Viehe / ohne Erlegung derselben / fürs Thor lassen wollen.

Den 4. Decembris Sonntags / sind drey Stück / so Schaden genommen / nach Erffurt geführet worden / und ist die gantze Artolleria von 57. grossen / und 63. kleinen Stücken im Feld / neben dem Petardschießgraben gestanden.

Den 8. Decembris hat man keine Fuhrleut / noch andere mit Pferden hinauß lassen wollen / weil man fünff hundert Pferd zum Stücken bedürfftig / hat allbereit das vierdte Pferd müssen hergeben werden / und solten solche bezahlt / und von dem Rantzion Gelt abgekürtzt werden.

Den 9. Decembris Abends / ist der Herr General Feld-Marschalck von der Weimarischen Armee wider zu Leipzig ankommen / die Tuch-Händler haben müssen 36000. Elen Tuch zu Bekleydung der Soldaten hergeben / so von den Rantzion-Geldern sollen bezahlt werden.

Den 10. Decembris hat man zween Schwedische Obriste Lieutenant / und einen Rittmeister / so bey der Schlacht bliben / in die Pauliner Kirch begraben.

Den 13. Decembris ist General Schlang in die Niclaß-Kirch begraben worden.

Den 16. hat man wieder einen Obristen-Lieu-

1642.

nant / und zween Rittmeister / in die Paulíner-Kirche begraben.

Den 18. haben die Schwedischen zu Leipzig in der Thomas-Kirchen ein Danck-Fest vor erhaltene Victoria in der Schlacht / und Einnehmung der Stadt und Schlosses / gehalten / und mit allen Stücken / so vor dem Peters-Thor auff dem Felde gestanden / ingleichen von den Mußquetirern Salve geschossen.

Den 23. Decemberis ist der Auffbruch der gantzen Armee nach Freyberg zu geschehen / und alle Fähnlein / so lange man sie sehen können / fliegend geführet worden / und haben Leipzig mit zweyen General-Major-Axel-Lilischen Regimentern [welcher zum Commendanten allda verblieben] besetzt gelassen.

Von denen auff Schwedischer Seiten gebliebenen.

In vorerzehlten bey Breitenfeld vorgegangenem Haupt-Treffen seynd auff Schwedischer Seiten / vermög empfangenen Bericht todt geblieben / der General Feld-Zeugmeister Herr Johann Lilie Höeck / der Assistentz-Rath / General-Commissarius und Obriste Grubbe / welcher fast neben dem Herrn Feld-Marschalck Torstensohn / mit einer halben Canon nieder geleget worden / und dann der Obriste Lieutenant Anton vom Axel-Lilischen Regiment / wie auch ein Herr Banner / die man alle / als gebohrne Schweden samt denen eroberten Standarten / und Fahnen / und dann drey grossen Stücken in Schweden geführet: Die andern aber von Teutscher Nation, als Herr Obriste Schlang / der kurtz zuvor zu einem General-Major gemacht worden / hat man zu Sanct Niclaß in Leipzig / drey Obriste Lieutenant und Rittmeister aber in die Paulíner-Kirchen: So dann den Obristen Schlieben zu Hall in Sachsen neben deß General-Majors Mortaigne Bruders Sepultur Thom-Kirche begraben. So hat man auch nicht mehr als 7. gebliebene Capitain / und 18. Lieutenante samt Fähnrichen gerechnet.

Wie viel aber von gemeinen zu Roß und Fuß auff Schwedischer Seiten geblieben seyen / hat man niemals eigentlich erfahren können / sondern seynd deren nur etliche hundert / und so wenig angegeben worden / daß wir der eigentlichen Anzahl allhier nicht gedencken mögen / ist aber / wo ein gantzer Flügel gleichsam in die Flucht getrieben wird / so viel hohe Officirer bleiben / und verwundet werden / die Rechnung leichtlich zu machen.

Wer und wie viel auf auf Käiser. Seiten geblieben.

Auff Käiserlicher Seiten ist von den Generals-Personen nur einer / nehmlich Herr Baron de Soye, geblieben: und samt Seiner Gnaden auch der Obriste Nicolai / Obriste Wintz / Obriste Münster / Obr. Bechan / Obr. junge Häuster / und der Commendant von deß Don Luigy Gonzaga Regiment. Ferner sollen von 7. Regimenten / als deß de Bruay, vom alten Piccolominischen / vom Buchheimischen / deß Bornivals, vom Ertz-Hertzoglichen Leib-Regiment zu Fuß / und von dem Fernemontischen / alle Obriste-Lieutenante geblieben seyn: Und über diese von dem jung Piccolominischen / wie auch von Piccolominischer Leib-Guardi / und dem Moncadischen Regiment die drey Obriste-Wachtmeister.

1642.

Von Gefangenen.

Unter den Gefangenen haben sich zuvor erst befunden die beyde Herren General Feld-Zeugmeister / Suys und Fernemont: Alsdann vier Obriste / als Ranfft / Wachenheim / Kracht / und Don Fœlix. Nach diesen der Obriste Lieutenant vom Sperreuterischen Regiment / der von deß Don Hannibals Gonzaga, Valentin Heuster: Der vom Moncadischen: Der von deß Marchese di Caretto Regiment / Peltaluzzi: Der von Wachenheimischen: von Tanntschen: von Reichischen und von Webelischen: Deren in allem acht und der mehrer theil zugleich verwundet gewesen: zu denen der Oberste Wachtmeister von Kevenhüllerischer Leib-Guardi noch zu rechnen.

Von verlohrner Käiserl. Infanteria.

So seynd auch fast alle Hauptleute und Wachtmeistere von der Infanteria entweders todt geblieben / verwundet oder gefangen worden / unter denen Herr Feld-Marschall Piccolomini zween Vettern gelassen.

Von Rittmeistern hat man gemisset -- 7.
Capitainen —— —— —— 24.
Capitain-Lieutenanten —— —— 3.
Lieutenanten —— —— —— 63.
Cornetten —— —— —— 11.
Fähnrichen —— —— —— 31.
Unter-Officirern —— —— 112.
Trompeter —— —— —— 5.
Gemeinen Reutern und Knechten 4483

Welchem nach wol über 5000. gemeiner Gefangener zu rechnen seyn: Inmassen der gantzen Käiserl. Infanteria 10000. gewesen seyn sollen.

Von verlohrner Artolleria / Munition / und Personen.

Ausser dieser Personen Anzahl / ist auch die gantze Artogleria und Munition im Stich geblieben / und hat man der verlohrnen Stücken in allem 46. gerechnet: Von Stück-Junckern aber / Feuerwerckern / Petardirern / Büchsen-Meistern / und die zur Artogleria gehörige Personen 94. gefangen bekommen.

Von Cornetten und Fahnen.

Von Standarten oder Cornetten / seyn den Schwedischen zu theil worden 69. und von deß Fuß-Volcks Fahnen 121. die alle nach Schweden / wie vor gemeldet / sampt 3. grossen Stücken geführet worden.

Von verlohrner Cantzley / Silber / Gelt / Bagage.

Das höchste Stück / so zu bereuen gewesen war / daß Herr Feld-Marschall Torstensohn auch die geheime Krieges-Cantzley bekommen: Zu welchen für das nächste hernach zu rechnen war / die Ertz-Hertzogliche Bagage / samt dem Taffel-Silber / und was von Baarschafft darbey gewesen.

Die übrige Bagage / so auch im Stich geblieben / ist den Schwedischen Officirern / und der Soldatesca zu theil worden.

Von der Gefangenen Rantzion und Außwechslung.

Von der Gefangenen Rantzion erachten wir unnöthig / ist auch nicht wol müglich / in specie zu melden: Doch hat man hernachmals im Januario deß 1643. Jahrs zu Prag / in 33000. Gülden zu der vornehmsten Erledigung zusammen gebracht: Benebest hat auch die Außwechslung statt gefunden: Inmassen der

von

1642.

von Wachenheim / als er zeitlich loß gegeben worden / für sein Ranzion / in 80. Schwedischer Unter-Officirer / von Käyserlicher Seiten herüber geschicket / darauff die Schwedischen andere 300. Soldaten / unter denen nur nicht allein Unter-Officirer / sondern auch Rittmeister / Capitains und Lieutenante gewesen / zur Käyserlichen Armada herüber gelassen.

Von Proceß / Urtheil und Execution wider die Feldflüchtigen.

Die Feldflüchtigen hat man auff Käys. Seiten gar übel angesehen. Am Madloischen Regiment hat man / weil es nach den Hungarn und Croaten das erste gewesen / so von der Wallstatt die Flucht genommen / den Anfang gemachet / da dann so wol den Officirern als gemeinen Soldaten / das Gewehr genommen / und sampt den Standarten zerbrochen / ihnen deßwegen ihre Verbrechen vorgehalten / darüber eine Sententz vorgelesen / und exequiret worden / die folgenden Formal-Inhalts gewesen / und nachmals in offentlichen Truck kommen:

Welcher gestalt die Käys. Armada zu Anfangs deß Monats Novembris die Stadt Leipzig von der Belägerung befreyet / der Cron Schweden die ihrige von derselben zurück gezogen / bey einem Dorff genannt Breydenfeld / die Käys. aber auch ohne ferne von dannen deß Nachts über campirt / und also beyderseits in Battaglia logiret / und auff erfolgten Morgen bald bey anbrechendem Tag sich weiter movirt / und in gehender Schlachtordnung gegen einander angezogen / und also beyde theil zum Haupt-Congreß sich dergestalt necessitirt / daß nach ohngefehr 2. Stunden Zeit unter zweiffelhaffter Fortun der Waffen vorgangenen Combat die Käys. das Feld zuverlassen gezwungen worden. Solches ist ohne fernere Weitläufftigkeit aller Welt mit mehrern gnugsam bekandt.

Alldieweiln dann dieses Unglück vornehmlich daher entstanden zuseyn erkandt worden / daß man an Käys. Seiten über alles verhoffen müssen ersehen / daß theils Regimenter Squadronen weiß / zumaln mit geschlossenen Truppen und zusammen gesetzten Standarten dem Feind also urplötzlich den Rücken gewendet / die noch in völliger Action begriffene Armada um so viel frühzeitig also lider- oder leichtfertiger Weiß abandonnirt, und verlassen / daß dardurch erfolget / daß der Feind desto mehr encouragirt / die unsrigen aber hingegen mit schwerer Macht angegriffen / endlich zur Flucht und allgemeinem Verlust die Walstatt gezwungen werden müssen zuverlassen.

Wann nun dergleichen zumahlen so unvermuthlich von etlichen insonderheit entstandene Flucht / bey den Militarischen Rechten / noch einzigen unpassionirten Menschen der Welt gantz und zumalen nicht gebilliget / oder gut geheissen werden kan / besondern dieselbe gegen alle diejenige / welche zum höchsten der wenigsten darbey interessirt zu seyn ersehen oder erkannt worden / von Gott und Regiments wegen mit allem Rigor zu animadvertiren billich: So haben unsers gnädigsten Herrn und Generalissimi Hoch-Ertzfürstl. Durchl. sich auch gnädigst resolvirt / dieses also abscheuliches Verbrechen dergestalt / wie es an sich selbsten in offenem Felde / also auch mit absonderlichem Rigor abstraffen zulassen.

1642.

Und demnach nun erachtet worden / daß wie beyderseits Cavalleria dieses Lasters mehr besorget / so spöttliche Flucht unter etlichen Regimentern / jedoch absonderlich mehr als unter andern sich zum ersten erhoben / daß darum auch gegen die Verbrecher in Gegenwart der Cavalleria die zu dem Ende resolvirte Execution herüber werckstellig gemacht und vollbracht werden solte.

Derowegen haben sie den 25. Novemb. neben dem Herrn Feld-Marschall Piccolomini von Prag auß sich erhoben / den geraden Weg gegen der Stadt Rokezan / all welch herum dasmal die Cavalleria logirt gewesen / ohne verlängst zugenommen / daselbsten alsdann den 26. angelangt / und nunmehr bey dero darüber ergangenen Inquisition es nicht allein erfunden / auch auff der Walstatt von männiglichen ersehen / und sonsten von so hoch und niedrigen Stands-Personen / denuncirt / bekräfftiget und offenbar worden / daß unter andern denen / welche unter die Feldflüchtige mögen gezehlet werden / deß Obristen Hanß Georg von Madlo untergehörtiges Regiment / zumal zeitlich auch so spöttlich das Feld verlassen / daß weder Ehr noch anderer ehrlichen Officirer ermahnen und Zuschreyen an ihnen weniges haffren als fruchten wollen.

Und wie nun besagte Flucht von noch etlichen mehrern zwar auch / diesen aber / als den ersten und principalisten viel zu spöttlich beschehen zuseyn / observiret worden: Also hat auch billich der resolvirte Rigor an eben ihnen zum ersten sonderlich angefangen und vollzogen werden sollen / damit solches gleichwol mit soviel desto mehrern Einsehen / Exempel und Schrecken der gantzen Armada möge effectuirt werden: als seynd auß andern im Treffen sich wolverhaltene sechs in der nähe gelegene Regimenter Cuirassirer: als Alt und Neu Piccolomini / Buchheims / Nicolai / Lutichs / und Rambsdorffs / wie auch daß beklagte Madloische noch denselben Tag dergestalt befelcht worden / daß jedes deß andern Morgens als den 27. in guter Ordre und bey früher Zeit zu besagten Rokezan campiren, und ferner Verordnung erwarten solten.

So bald nun diese Regimenter / der wenigsten Execution jedoch nicht vermuthend / alle zu zu dero ihnen præfigirter Zeit erschienen: haben Ihre Hoch-Ertzfürstl. Durchl. sich in Person neben dem Herrn Feld-Marschall um etwas ins Feld begeben / unterdessen durch den Herrn General Commendanten der Cavalleria Herrn Don Annibal Marggraffen Gonzaga die Regimenter in die Stadt führen / auff den Marck / als andere gehörige Plätze und Gassen setzen / nachgehends das Madloische in die Mitten deß Platzes vor und zwischen die andern Regimenter an deß Herrn Generalissimi Logiament verrucken und sich stellen lassen.

1642.

Als nun dieses also bestellet gewesen / so hat sich auch endlich von deß Herrn Generalissimi Durchleuchtigkeit der Feld-Marschall Piccolomini zurück und in besagte Stadt Rockenzan zwischen die Regimenter hinein erhaben / und nachdem also resolvirter massen also angeordnet zu seyn ersehen worden / so hat er den zur Käiserl. Haupt-Armada bestellten General-Auditorn Hn. Heinrich Graaß in Gegenwart aller andern anwesenden Herren Generals-Personen uñ vielen Cavalliern von Land / und der Armaden / erinnert / daß er das jenige / was über mehr erwehntes Madloische Regiment resolviret und erkennet worden / jetzo vortragen / und solches alles dem nächsten General-Profosen würcklich exequiren und verrichten zu lassen anbefehlen solle.

So bald nun ob dieser so ernstlichen Resolution unter den Beklagten nicht geringe Forcht / und ein sonderlicher mit höchster Scham untermischter Schröcken entstanden / bey den andern Regimentern auch ins gemein / und einem jeden Soldaten insonderheit alles so frembd als erschröcklich zu vernehmen vorkommen / zu deme die Gegenwart und Authorität so vieler anwesender Herren Generalen und vornehmer Landes-Herren diesen Actum um so viel desto mehr admirabel gemacht / so jetzt dahero bey so namhaffter Anzahl / zumaln so streng / sonst unerschrockener Soldaten / gantz würcklicher Weise ein absonderliches Silentium und Stillschweigen erfolgt / und nach dem dieses eine geringe Weil also bestanden: So hat ermeldter Gen. Auditor darauff angefangen sie nachfolder Gestalt anzureden / zu verklagen / und folgends gehabten Befelch über sie zu promulgiren.

Nemlichen daß nach dem es nunmehr der gantzen Armee / da ihnen sämtlichen und einem jeden insonderheit gnugsam bewust / wie unglücklich / zumalen unverhofft die Käiserliche Waffen am 2. dieses Monats in der Gegend der Stadt Leipzig in dem Land zu Meissen gegen der Käiserl. Majest. und deß Heil. Reichs Feinde gefochten / und darum hauptsächlich [daß gegenwärtiges Madloische Regiment / zu samt noch andern ihres gleichen / ihre Schuldigkeit / wie sie thun sollen / nicht allerdings erwtesen) zu einem solchen unaußsprechlichen Verlust gelangt / wie meineydig- / lasterhafft- und schelmischer [illegible]e sie in besagtem Haupt-Treffen auß dem F[illegible]lohen / die Käiserl. Armada / ihren Herrn [illegible]eralissimum, den Feld-Marschall samt andern Herren Generalen / und die ihnen vor dem Feind verordneten Posten samt der Walstatt leichtfertiger Weiß verlassen / und so auch wie die Feldflüchtigen Schelmen und Böß-wichter zusamt ihren Standarten auß dem Feld mit der Flucht auf und darvon gemacht / und damit so viel praver redlicher Soldaten / so der Flucht niemals gewohnt gewesen / mit dieser so schändlichen That geärgert / zu dem erfolgten Verlust eine Ursach gegeben / und also ihren Herrn und Generalissimum eines sonderbahren Triumphs / zumal aller und insonderheit die Röm. K. M. als ihren allergnäd. Feld und Zahl-Herrn einer haupt-sächlichen Victorien schändlicher und schmählicher Weise hätten beraubet.

1642.

Nun wäre es weltkündig / welcher gestalt / durch dieses Ihre Käiserliche Majestät und das gantze Heil. Röm. Reich / auch so viel milliones unschuldige fromme Seelen / sie damit in unersetzlichen Schaden und Jammer versetzet / und sonsten dergleichen Unheil und Elend verursachet hätten / welches weder vor GOtt dem Allmächtigen / der Röm. Käiserlichen Majestät / dem gantzen H. Röm. Reich / noch der gantzen Posterität sie nicht möchten verantworten / darum solten sie an diesem heutigen Tag auch dergestalt allermassen sie es recht verdienet / ihr verbrachtes Laster / und darauff resolvirte Execution mehrers Inhalts verlesen hören / und den nächst hinwider leyden und büssen / wie sie es verdienet.

Ob dieser so ernsthaffter publicirter Resolution hat besagtes Madloische Regiment sich dermassen hefftig und zwar um so viel desto höher entsetzet / sintemaln sie den so lasterhafften committirten Fehler alsdann allererst / und um so viel desto mehr angefangen zu agnosciren / um so viel desto rigoroser von dem General-Auditorn derselbe ihnen mit wahren Umständen vor die Augen gestellet / und dabey die Schand / so sie damit auffgehaben / mit sonderbahren Circumstantiis exaggeriret / und deßhalben die wolverdiente nunmehr resolvirte Straffe der Gebühr intimirt.

Nachdem aber dieses und dergleichen ein mehrers ihnen vorgetragen / so hat der Herr Feld-Marschall mit der Execution ein Anfang zu machen befohlen / seynd derowegen erstlichen die jenigen Corneten / welche mit den Standarten Feldflüchtig worden / auß den Truppen von den Pferden herauß gezogen und disarmirt / deren Standarten samt ihren Degen zur Erden nieder zu legen / sich in deß General-Profosen Hand zu stellen verordnet worden / diesem nach die Wachtmeister / dann die Lieutenant / bald die Rittmeister ebenmässig abgesessen / ihre Gewehr vor der Generalen ihren Füssen nidergelegt / und zu destinirter Execution in besagtes Profosen Gewalt sich stellen müssen.

Endlich aber der Obriste-Lieutenant und Obriste-Wachtmeister / so auff ihren Pferdten verblieben / erfordert / biß zu ferner Verordnung in Gehorsam zurück gezogen / bey welchem Actu dann der General-Auditor jedem theil / nach dem sie im Circk gestanden / ihre begangene Fehler noch absonderlich remonstrirt: Dieses also vorgangen / ist das Regiment wie es unter 6. Compagnien à parte versetzet / uñ sie alle abzusetzen / ihre Pferd zu verlassen / sich an einen Ort / der Mitten deß Marcks in ein Hauffen zusammen zu finden befelcht / deren verlassene Pferd unter die Regimenter distribuirt / und ihrer aller Gewehr auff die Erden zusammen geleget worden.

Nachdem nun dieses alles beschehen / die Roß vom Platz weg / und das Regiment vor der Armatur und der auff der Erden ligenden

Stan-

1642. Standarten befunden/und jederman wieder an seinem Ort und alles in der Stille bestanden/ so hat mehrbesagter General-Auditor ihnen abermal diesen Actum vor die Augen gestellet / und welcher gestalt sie jetzo doch selbst zwischen den Mauren mit Spott müssen empfinden/was am Tage der Schlacht in offenem Feld sie so spöttlich verbrochen / ihnen demonstrirt / dann also balden deß General-Profosen Amptsverordnete Schreiber zu Pferd erschienen / für alle her für geritten / ihnen die über sie resolvirte Execution in Schrifften gelesen/und exponirt/wie folget:

Als in deme den 2. Novembr. diß annoch laufenden 1642. Jahrs zwischen J. Käis. Maj. unsers allergnädigsten Feld- und Zahl-Herrns / dañ der Cron Schweden in den Breytenbacher-Feld vorgangenen Haupt-Treffen / und deme der Käiserl. Armaden darüber erfolgten Verlusts sich befunden / daß einige allerhöchstermelter Jh. Käiserl. Maj. angehörige Regimenter/ Officirer und Soldatẽ so gesamt als auch theils absonderlich ihrer Eyd und Pflicht also fern vergessen/daß sie ohne Erweisung sonderbaren Valors, zumaln noch ehe als zeitlich / da der meiste theil der Armada/die Artigleria und das Fuß-Volck noch in voller Action begriffen / deß Herrn Generalissimi Hoch-Erz-Fürstl. Durchl. und ihr Feld-Marschall im Feld auff der Walstatt sich zwischen und unter ihnen annoch befunden / und deme ohne sonderbare Noth dem Feind den Rücken gewendet / Regiments / Squadron/Trouppen/und einzelweiß auß dem Felde geflohen und davon gangen/und diese also schändliche und spöttliche Flucht verursachet / daß den Feind zu dergleichen hauptsächlichen Vortheil die Mittel eröffnet worden/ daß er mit eben der jenigen Macht (welche er sonsten/wo sie anderstẽ als ehrliche Leute um ein geringes im Felde bestanden / gegen diese außgerissene hätten müssen emploiren) und vermöge der erhaltenen Avantagie die vorige Käiserl. Armada zu aggrediren und auß dem Feld zu bringen/ allermassen es dann leider also erfolget/veranlast worden ist.

Und nachdem an vorbesagtem so abscheulichen spöttlichen Laster deß Außreissens eben gegenwärtiges das Madlotsche Regiment also hauptsächlichen interessirt / und dardurch zuforderst gegen GOtt und den Weltlichen Rechten/zumahln die hochverpönte Militar-Gesetze und Articul/ insonderheit aber gegen die Römische Käiserliche Majestät und das Heil. Röm. Reich / ihr Eyd und Pflichten sich dermassen hoch vergriffen/daß hinwider sie auch nunmehr billich dergleichen abscheuliches Verbrechen mit Verlust ihres Lebens büssen müssen und sollen.

Darum dann so werden sie auch alle und jede/und als viel ihr darbey interessirt / hiermit vor aller Welt/ und der gantzen Posteritãt zum abscheulichen Exempel / ihnen aber zur wolverdienten Straff für offenbahre Feldflüchtige meineydige Schelmen/ und Bößwichter erkant und declarirt / allermassen dann derohalben sie nun hinführo zu der Gesellschafft anderer Käiserlichen Regimenter nimmermehr zugelassen werden sollen/werden deßhalben ihre Standarten/ sintemal dieselbe in der Zeit der Ehren/ und nicht als ehrliche Leute geführet/ von ihnen ab und hinweg gerissen/vor ihren Gesichtern zerbrochen/zerschmettert/und damit der Name dieses Regiments auß der löblichen Armada vertilget und außgerotter werde. 1642.

Der Obrist-Leutenant und Obrist-Wachtmeister/wie auch ihr Obrister/sollen biß auff die Manier und Weiß / wie sie gestrafft werden sollen/ von dem Kriegs-Recht ein Erkandnuß erfolgt/ in wolverwahrter Custodia enthalten werden.

Die Rittmeister und Lieutenant sollen mit dem Schwerdt/die Corneten aber alldieweiln sie vorbesagter massen noch absonderlich zu beobachtung deß Feld-Herrn Dienste und ihren Ehren zu den Standarten auffs höchst verpflicht gewesen/ dieselbe aber Ehrloß und schändlicher Weise auß dem Gesicht deß Feinds / und der Walstatt Feldflüchtig davon geführet / sollen / wie dann auch die Wachtmeister und alle nachgehende Unter-Officirer / nebest den gemeinen Soldaten der zehende/welchen der Würffel oder das Loß darzu außwerffen wird/in offenen Felde/ und freyer Landstrassen an die Bäume mit dem Strang vom Leben zum Tode gebracht und hingerichtet werden; ihre Degen aber vorhin durch den Freymañ zubrochen werden/zu welchem Ende sie dann alle dem General-Profosen würcklich überantwortet/ dergestalt derselbe sie zusammen ziehen/vorbeschriebener massen mit ihnen verfahren/und den jenigen/welche zu ihrer Seelen Heyl und Seligkeit es begehrẽ werden/ein Beicht-Vater zu ordnen/und ferner die Gebühr gegen sie exfecutiren lassen sollen/wañ solches also vorgangẽ/ so ist geschehen/was recht/und sie wol verdienet.

Nach dem nun dieses promulgirt/so seyn darauff erstlich der Corneten ihre Degen durch den Freymann zerbrochen/nach dem die Standarten von den umstehenden Soldaten mit sonderlicher Furi zerschlagen/ und zu Trümmern vernichtet worden. Nach dem aber über währendem Actu der Tag verstrichen/ und der Abend herzu genahet / daß zu fernerer Execution nicht geschritten werden kõnen/also ist alles was von diesem dem Madlotschen Regm. von Unter-Officirern und Soldaten vorhanden gewesen/von dem Platz ab/und in deß Gen Profosẽ Gewarsam gebracht/so bald sie nun dieser gestalt versichert gewesen/so haben alsobalden durch das Glück der Würffel den zehenden unter ihnen herauß ziehen und zur Execution sich præpariren und bereiten lassen/ allermassen sie mit dẽ Geistlichen versehen wordẽ seyn.

Deß folgenden Morgens Vormittags seynd sie allegesamt / als die Rittmeister / Lieutenant / Cornet/Unter-Officirer und gemeine Soldaten/ ausserhalb etlich/so der Interessanten selbst eygen Bekandnuß nach im Treffen nicht gewesen/und zurück gelassen wordẽ/durch den Gen. Profosen auß der Stadt auf der Pilßner Landstrassen/allwo in der Gegend vorigen Tags commandirte Regimenter sich auch in dem Felde befunden/zur

1642.

Richtstatt hinauß geführet / und zur destinirten Execution dargestellt worden/ darauff dann der General-Profoß die Vollziehung dessen / was über sie ergehen sollen / dem Freymann anbefohlen / welches er dann auch alsobalden zu Werck gesetzet. Und der gemeinen Reuter erstlich 10. der Wachtmeister welcher in der Flucht an eines Cornetten Stelle die Standarten geführet / alle mit dem Strang an die Bäume gebunden/uñ also vom Leben zum Tod hingerichtet.

Die Rittmeister aber / alldieweiln sie von deß Herrn Generalissimi Hoch-Ertz-Fürstlichen Durchleuchtigkeit dessen deß Scharffrichters Hände befreyet / und durch ehrliche Waffen möchten sterben auß Gnaden erhalten/ so seynd deren zween auff ihr Ansuchen von denen zur Wacht commandirten Tragonern Kriegs-gewöhnlicher Manier nach harquebusirt / und also jeder durch einen einzigen Schuß erlegt/ die übrige aber als noch ein Rittmeister / ein Lieutenant / wie dann 2. Cornetten und ein Wachtmeister seynd darum / daß sie vor diesem in andern abgelauffenen Feldzügen sich unterschiedlicher Mannlicher Thaten unterfangen/und sonsten viel guter Dienst præsturet haben / auff viel hoher so General / als anderer Officirer beschehene Vorbitt von deß Herrn Generalissimi Durchl. perdonnirt / und der Capitain-Lieutenant sonderlicher Ursachen zurück gehalten worden/deßwegen ihr keiner von dem Freymann berühret / von der Richtstatt wider zurück / und nachdeme der Gen. Auditor ihnen nachgehends allernächst der Stadt den Unterschied deß jenigen Tods/welcher vor dem Feind in deß Herrn Diensten wird erworben/und dann dem jenigen/ welcher dieser gestalt durch den Rigor der Justitia erfolgt / remonstrirt und zu Gemüth geführet/ bald auch darauff die erhaltene Gnad ihnen intimirt und darvor in höchster Demuth gedancket / seynd also wieder in die Stadt zurück gelassen / und hat damit das Madloische Regiment/wie es wol verdienet/seine gehörende Straff erhalten.

Schleinitz und Trandorff wegen Leipziger Ubergab angefochten.

Der Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Sachsen hat weder der Schleinitzische Accord noch die Ubergab Leipzig gefallen / darum der von Schleinitz Zeit seiner Ankunfft nach Dreßden schlecht empfangen worden. Dieweil auch von bevorstehender Chur-Sächsischer Neutralität mit Schweden ins gemein viel erschollen war / als hat man Käiserlicher Seiten den Obersten Mißling nach Dreßden geschicket / darvon zu vernehmen/der dann / daß Ihre Durchleuchtigkeit den letzten Bluts-Tropffen bey Käiserlicher Majestät auffzusetzen gemeynet seyen/zur Resolution gebracht: Darbey auch Ihre Churfürstliche Durchl. wie wenig sie mit der Ubergab Leipzig zu frieden seyen sich vernehmen lassen / und weiln die zween darinnen gewesene Comendanten sich deßwegen schrifftlich haben verantworten sollen/als wolten der Käiserlichen Majestät Ihre Churfürstl. Durchl. die Justitiam darüber heimgestellet seyn lassen.

Der Schwedische General-Major Wittenberg hat sich indessen an die Stadt Kemnitz / so nur mit dreyssig Schliebischen Mußquetirern besetzt gewesen/gemacht / und sich deß Orts vermittelst schlechter Gegenwehr bemächtiget. Vom Verlauff aber vor Freyberg / wollen wir hinnach melden.

1642. Von Kemnitz.

Die geschlagene Käiserl. Reuterey wird recolligirt.

Deß Herrn Grafen Piccolomini Excellentz hat nicht gefeyret / die zerstreuete geschlagene Käiserische Reuterey in Böheim alsbalden zu recolligiren: Massen Ihre Ertz-Fürstliche Durchleuchtigkeit um den 17. Novembris bey Rackowitz Rendevous gehalten / und 8000. Pferd wieder beysammen gehabt / unter denen 200. unberittene Mann gewesen / aber zur Naumburg alleine noch 500. darnach auch zu Jehna/Dornberg/Kamberg/und anderer Orten über die 1500. beschädigte gelegen / welche Reuterey von Occasion der Feldflüchtigen und sonsten in 17. Regimenter zu Pilsen reformiret worden seyn.

Von postliminio zu rück gelofenem Fuß-Volck.

Das abgefangene Käiserische Fuß-Volck fienge vor dem 15 Novembris schon an/wieder um außzureissen und seinen rechten Herrn wieder zu suchen / gestalten deren um den 12. Novembris schon bey 350. Verwundte und nicht Verwundte / zu Prag vorhanden waren. Da dann Ihre Ertz-Fürstliche Durchleuchtigkeit einem Beschädigten 5. und den andern 3. Ducaten geben liessen. Dannenhero man im Eingang Januarii 1643. deren quasi ex postliminio herbey gekommenen zu Prag in 2000. zehlen konte.

Wiewol der Verlust vor Leipzig nicht gering gewesen / so hat man es doch Käiserlichen theils für gering geachtet: Angesehen man in den Erbländern noch viel in Guarnisonen verlegten Fuß-Volcks habe / desselben in Mähren und Oesterreichischen Landen noch viel und wol zu bekommen seye/und man sich der Hatzfeldischen Armada / wann schon die Bäyerischen ein andern Intent führeten/zu prævaliren wisse.

Die Käis. erweisen ihren Valor auffs neue.

Haben demnach die Käiserischen ihren Valor auff das neue zeitlich erwiesen/und ist der Conte de Bruay der erste/ so auff die Schwedische vor Leipzig mit 1000. Pferden recognoscirt gewesen.

Von Landtags Proposition zu Wien.

Es hielten auch Käiserliche Majestät um diese Zeit Novembris einen Land-Tag zu Wien: Dessen Proposition den 18. diß geschehen / und hat dieselbe in nachfolgenden neun Puncten bestanden.

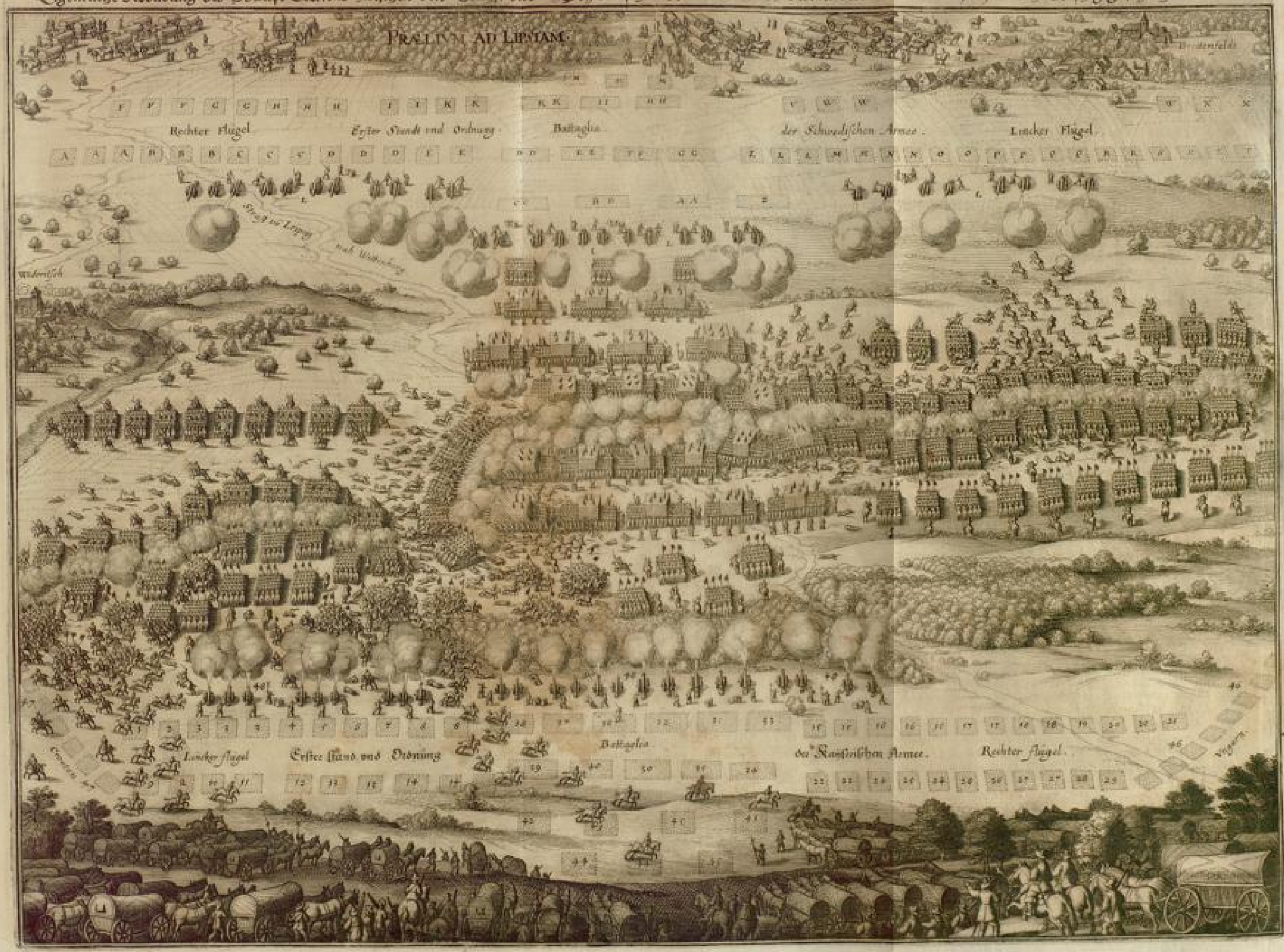
1. Erstlich begehren Ihre Käiserliche Majestät zu besserer Verwahr- und Unterhaltung der Ungarischen Gräntzen / die doppelte Güld / nemlich 138000. Gülden.

2. Zu Unterhaltung der Käiserlichen Ordinari / und andern Türckischen Botschafften/ auch andern darzu gehörigen Unkosten zu ihrer Käiserl. Majest. freyen Disposition 100000. fl.

3. Zu eines Jahrs Unterhaltung der jüngst im Land geworbenen Auffbottvölcker 200000. Gülden gegen Versicherung / daß/ wann diese Völcker in diesem Land ihr Winterquartier haben würden/ den darauff gehenden Proviant an

diesen

Eigentliche Abbildung des Haupt Treffens zwischen den Kayſ: und Schwedischen Armeen den 22 Octobr: und 2 Novemb: 1642 bey Leipzig gestochen.



BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Das Veste Schloß Pleißenburg zu Leipzig, vnd wie solches von den Schwedischen zur vbergab bezwungen worden, Anno 1642.



A. Das Loch am Thürn.
B. Die Bastion.
C. Die Eusserste Waßerkunst.
D. Batterie von 6 halben Carthaunen so die Brechen geschoßen.
E. Der Große Mörßer so mit steinē gespilt.
F. Die Approchen.
G. Batterie so die Peters brück vnd den Graben bestrichen.
H. Die geschoßene Brechen.
I. Die Mine so gesprungen.
K. Die große Mine so nicht gesprungen.
L. Die ander kleine Mine so die brüst der Bastion zersprengen sollen.
M. Die Blendung nach Mortaine Quartier.
N. Der Plan vnd Mörser so die großen Granaten gespilt.
O. Heüser darin Müsquetierer gelegen, hinder welchen auff 200. schritt die Batterie mit 10. Stücken gewesen so den Thürn A. beschoßen haben.
P. Die Gallerie über den Graben.

1642. diesen zweyhundert tausend Gülden / Ihrer Majestät getruckter Ordinantz nach abzuziehen/zugelassen seyn solle.

4. Zu Verstärckung Ihrer Käiserlichen Majestät Armada / und zu der freyen Dispolition zwey neue Regimenter von 4000. Mann zu Fuß zu werben / auch zu derselben Unterhaltung auff ein Jahr 30000. Gülden zu verwilligen/ mit Versicherung/ daß die auff solche Völcker gehender Proviant an berührter Summa der Ordinantz nach / defalcirt werden sollen.

5. Zu Remontirung Ihrer Käiserlichen Majestät an Pferden abkommender Reuterey zwey tausend Pferd mit Pistolen / Sattel und Zeug / oder aber vor jedes derselben sechtzig Gülden Geld zu erlegen.

6. Proviantirung der Völcker fünfftausend Muth Getrayd und 2500. Muth Habern/ an benandte Ort förderlich zu verschaffen.

7. Den vor diesem auff zwey Jahr bewilligten Wein-Creutzer / noch auff ein Jahr zu erstrecken.

8. Und letzlich / daß die Stände in gegenwärtiger Kriegs-Unruhe dem gemeinen Wesen und geliebten Vaterland zum besten / auch ihrem hiebevor beschehenem Erbieten gemäß / nicht allein mit dem zehenden und fünfften Mann/sondern auch/ da Ihre Käiserliche Majestät in eigener Person sich zu Felde begeben möchten / mit dem Persönlichen Zuzug sich in verläßlicher guter Bereitschafft halten/und also außstaffiren wolten/ damit Ihre Majestät eines und anders auff jeden sich begebenden Fall / zu Beschützung deß Vaterlands ersprießlich gebrauchen können.

Es ist aber bey dieser Proposition alleine nicht geblieben/sondern auch ihrer Käiserl. Maj. und dero getreuen Landständen / eine Aufflage auff Essende- und Kauffs-Waaren / auff die Rauchfange / auff Gutschen und Pferde/doch nur für ein Jahr lanz / im December hernach allerunterthänigst verwilliget worden. Dabey nebest seyn auch die Kauffleute von der Niederlag zu Wien / und auff die Juden um starckes Gelt anleyhen angestrenget worden.

Von Päbstlicher Chur-Bäyer- und Saltzburgischer Hülff.

Die Päbstliche Heiligkeit solle den dreyzehenden Theil von Geistlichen Einkommen bewilligt / und darbey ein Præsent von hundert tausend Cronen gethan haben. Chur-Bäyern hat das seinige auff Käiserlicher Seiten zu thun versprochen : und das Ertz-Stifft Saltzburg/hat sich erbotten/auff den Nothfall 6000. zu Fuß seines Volcks folgen zu lassen.

Von Belägerung Freyberg.

Weilen die Belägerung Freyberg sich dieses Jahr noch erhoben/so hat man/ob gleich dieselbe biß ins nächstfolgende Jahr sich erstrecket / deren jetzt noch zu gedencken für nöthig erachtet.

Den 23. Decembris styl. vet. ist Herr Torstensohns Excellentz/ wie obgemelt/mit der Armee von Leipzig auß- und abgezogen / und den March auff Borna / und Rochlitz / von dannen gerad auff Freyberg zu genommen / darinnen unterm Commendanten / und Obristen-Lieutenant Herrn Georg Herman von Schweidnitz/Freyherrn/1200. Chur-Sächsischer Reuter und Mußquetirer / samt vielen Jägern und Bergknappen gelegen. 1642.

Den 2. 12. Januarii war eine Bresse geschossen gewesen / und zwey Stürme gethan / aber wol in vierhundert darüber beschädiget / und verlohren worden

Es hat über acht Tage kaum angestanden / daß die Käiserischen/ nachdeme sie ihr zerstreutes Corpus wieder in ein Form gebracht/sich mit acht tausend von Reuterey und Tragonern moviret/ nach Saz und Commothau begeben haben/ welches Herr General Torstensohn dahin verstanden / als wolten sie Freyberg entsetzen/derowegen Seine Excellentz sich ingleichem beweget/den Entsaz zu verhindern/ unnd haben entzwischen Freyberg bloquirt gelassen : Als er aber den Weg über Anneberg / und gegen Joachimsthal so sehr verhauen befunden/daß nicht durch zu kommen gewesen / darauß/daß es mit dem Entsaz nichts seye / zu schliessen gehabt/so ist er den vierdten Tag zurück gangen/und wider vor Freyberg kommen.

Es ist darauff vor diesem Ort so scharff hergangen/ daß ihrer viel an der Eroberung zweiffeln wollen. Zwey Minen wurden gemacht/ eine fande man mit Wasser angeloffen/ die andere wurde contreminirt/und wäre der Schwedische Minirer / als er Pulver einsetzen wollen/ bey nahe darüber gefangen worden.

Darauff man mit stätigem Canoniren angehalten / und daß bißhero allbereit auff 2500. Schüsse geschehen / dabenebest von vierzehen Tagen sagen wollen / in denen der Ort entsetzet/ sonsten sich ergeben werden müsse.

Ihre Churfürstl. Durchleuchtigkeit zu Sachsen hielten in Dreßden bey 400. Pferden / auff Freyberg/so nur vier Meylen davon entlegen/zu streiffen/die brachten jeweilen ihre Gefangene.

Die Schwedischen streiffen in Böhmen nach Caden.

Deß Torstensohns Excell. hatte um das Ende Januarii noch eine Cavalcade in Böheim gethan/und wurde zu Caden im Satzer-Crayß eingefallen/ was die Käiserischen daselbsten für Intent führeten/gewiß zu erkundigen/die alle ihr Volck in selbigem Crayß hatten/ darüber wurden die in Caden gelegene Croaten weiters gejaget/ und bey sechzig Mann nieder gehauen.

Die in Freyberg continuirten immer fort mit dapfferer Gegenwehr : Die Schwedischen approchirten an Graben/und ängstigten die darinnen je länger je mehr : Die Zwickauer Guarnison thäte mit stätigem streiffen noch immer Schaden / und hatte Eingangs Februarii ein Troup Reuter Birckenfeldischen Regiments an der Mulda auffgehoben : Deß Herrn Torstensohns Excellentz kranckte noch immer am Podagra/und stunde in Gefahr ob die Käiserl. entsetzen möchten. Zu Freyberg hatte es so wol Donnerwetter mit Blitz und Regen/ als anderer Orten herum gegeben/ welches den 1. 11. Februarii in das Ordinantz- und Blockhauß vor Freyberg ein- und etliche Reuter todt geschlagen / davon das

Hauß

1642.

Hauß abgebronnen: Auch wurde im Läger Lärmen gemacht / ob seyen die Käiserischen mit 2000. Reutern schon vorhanden / die Belägerung auffzuklopffen / darum sich die Schwedische Reuterey in Spital-Wald setzte / drey Tag und Nacht darinnen hielte / die Infanterie aber in den Approchen bliebe / darvon man sich verführet befonde / inmassen die Croaten nur dem blauen Regiment eingefallen waren.

Interim wurden dem Schwedischen ihre Stücke untergraben / und ihnen abermal contremminret / indessen es in der Mine etwas scharmützelens gesetzet / darüber etliche geblieben / andere als ein Schwedischer Minirer / und hingegen ein Chur-Sächsischer gefangen worden / welcher außgesagt / daß der Stadt auff dieser Seiten / wegen beschehenen starcken verbauens nicht beyzukommen / darauff man den vorgehabten General-Sturm eingestellet / und sollen biß dahero in 2000 Schwedischer vor dieser Stadt geblieben / darunter viel wegen bösen Wetters erfroren / und hingestorben / derowegen die Soldateseа über dem stäten Wachen / auch nothleiden an Proviant und Fourage / sehr unwillig gewesen seyn: und war das Käiserliche untergestellte Fuß-Volck biß dahero meistens schon entloffen.

Ist derwegen besser approchiret / und von neuen canoniret / alsdann den 15. Februarii weiters gestürmet / und ein Thurn oder Rondel / auß deme man in unterschiedliche Gassen der Stadt flanquiren kan / erobert worden: Darumben die Belägerte ein Schreiben an Dreßden geschicket / und um Hülffe gebetten haben.

Die Schwed. approchirten auff solches an einen andern Thurn / fälleten an demselben etwas darnider: Die Belägerten wehreten sich einen als andern Weg dapffer / und die Bergleute gruben und schantzten hin und wider zu ihrem Vortheil starck / in der Stadt Abschnitte zu machen / nicht weniger streiffeten die Chur-Sächsischen auß Dreßden / grossen Hain / Zwickau / und deren Orten her auff das Läger nach Müglichkeit / auch zogen die Käiserlichen sich so im Sazer-Cräyß zusammen / thäten starcke Partheyen / um nicht allein Gefangene vom Feind zu erhalten / sondern auch desto bessere Kundschafft in allen zu haben.

Hierbey folget noch zum Uberfluß ein Schreiben / deß Herrn von Schweinitz / Commendanteens in Freyberg de dato den 6. 16. Februarii auß deme / wie weit es die Schwedischen mit dieser Belägerung gebracht / zu sehen: also lautend:

Hiemit wird Euer Excellentz berichtet / daß ich biß dato noch hart belägert bin / und der Feind mit seinem Approchiren und minиren / je länger je näher kommet / auch die veste Thürn / Streichwehren und Flanquen an der Peters Pfort mir benommen / viel Minen springen lassen / und Granaten eingeworffen: Fänget auff das neue an mit halben Carthaunen zu schiessen / um noch etliche Thürne zu stürtzen / also daß ich ihm nun nicht viel mehr thun kan / und beruhet alles auff dem Succurs.

Um den 21. Februarii waren die Käiserlichen schon in völliger Bereitschafft / Freyberg zu entsetzen / wie dann deß Herrn General Piccolomini Excell. und die völlige Artoglieria schon zu Brücks / 8. kleiner Meilen von Freyberg waren / und man deß Herrn von Einckefort dahin erwartete / die Infanteria zu commandiren.

Die Schwedischen aber hatten entzwischen neue Mine gemacht / dieselbe den 19. diß mit gutem Effect also springen lassen / daß 40. der Belägerten in die Lufft flogen: Dannenhero es nochmals auff einem General-Sturm bestunde: man konte es aber zu demselben mit Raison nicht bringen: Dann die Käiserlichen mit 9000. zu Pferd und 5000. zu Fuß samt 26. Stücken den 2. dieses schon im Anzug / und 4. Regimenter Chur-Sächsische Reuterey von ungefehr 1200. Pferden auß den Guarnisonen vorhanden waren / sich mit den Käiserlichen zu conjungiren / welche Chur-Sächsis. den Schwedischen bey Nosten in gethanem Einfall ziemlichen Schaden zugefüget hatten. Es wurde auch dem Commendanten in Freyberg um vorhandenen Entsatzes willen befohlen / nicht zu accordiren. Deß Herrn Torstensohns Excellentz aber hatte ihm den 23. und 24. Februarii mit canoniren also zusetzen lassen / daß er den 25. ejusdem zu parlamentiren anfienge / und beyderseits Geisel gegeben wurden: Dieweiln aber Torstensohn keinen andern Accord / als auff Discretion, geben wolte / so verzoge es sich mit dem Schluß deß Accords / unangesehen Herr Gen. Torstensohn bey dem Spital-Wald in völliger Bataille hielte. Als aber die Käiserlichen zu Dippoltswald / 3. kleiner Meilen von Freyberg / ankommen / hat Herr Torstensohn den Abzug genommen / unangesehen der Commendant über zween Tage sich nicht mehr hätte halten können. Es hatten aber erstlich den Herrn General deß Podagræ reliquiæ noch angefochten / und hatte die Schwedische Armee diesen Winter über an Fuß-Volck und Reuterey um ein gutes abgenommen: Doch ist der March nicht auff Leipzig / sondern auf Döblen / Lumnitz und Strelen an die Elbe zugangen / ohne Zweiffel freyen Paß zu haben das Volck auß Mechelnburg / Pommern / und der Marck Brandenburg / wie es Gen. Stallhanf unlängsten ordiniret / mit Proviant an sich zu ziehen / und sich noch einmal zu setzen: Darum den 4. 14. Martii 1643. der Obriste Mühl mit seinen 300. Dragonern auß Kemnitz noch nicht abgefordert gewesen. Der Gen. Major Königsmarck hatte mit dem lincken Flügel sein Hauptquartier zu Müglen / 3. Meyl von Strelen: Schiffe / Fähren / und Kahnen wurden von Torgau diß Orts hingebracht. Die Käis. hatten Ordinanz auff die Schwedischen zu gehen: Den Succurs hat man zu erwarten.

So ist nun den Schwedischen die Belägerung zu mal bey unnatürlicher Witterungs-Zeit diesen Winter über eben schwer und sauer genug wor-

1642.

Die Käis. jeynd mit dem Entsatz bereit.

Gen. Torstensohn ziehet ab.

Schwed. haben Unglück in der

1643. Laußnitz und Schlesien.

worden: Zu deme haben sie auch in Schlesien nicht daß beste Glück gehabt / und ist dem von Königsmarck in seinem absonderlichen Intent nicht viel gelungen / der dann nach Eroberung Leipzig sich wider in das Halberstättische geleget / und nichts als der Quartier darinnen genossen / welcher nachmals in dem Januario der Schwedischen Armee zu Freyberg folgen müssen. Dem Herrn Grafen von Thurn / der in Lauban / der Ober-Laußnitzischen Sechsstädte einer / Zeit Glogauischer Belägerung gelegen / und darinnen gelassen worden / hat einen Anschlag auff Hirschberg in Schlesien / fünff Meylen von besagtem Lauban gelegen / so übel gelungen / daß Se. Gnaden selbsten samt andern Officirern im Eingang Januarii / todt darvor geblieben / dero Major mit Steinen darüber zu todt geworffen worden.

Oppelen wird angegriffen.

In Schlesien hatte der Käiserliche General-Wachtmeister / und Feld-Marschall Lieutenant Herr von Hofkirchen ein Volck / ohne Zweiffel auß Mähren / auch sonsten in Schlesien zusammen gebracht / und darmit im Januario erstlich die Stadt Oelß 4. Meylen von Preßlau überstiegen / hernach sich auch deß Fürstlichen Residentz-Schlosses daselbsten bemächtiget / das Schwedische darinnen gelegene Volck / bey 400. Mann samt allen Officirern hohen und niedern gefangen / und noch darzu ihre Artollerie und Munition bekommen / und sich darauff für Oppelen geleget.

General Stallhanß ziehet zu entsetzen.

General Torstensohn hatte hiervon zeitliche Nachrichtung / darum Se. Excellentz schon im Eingang Januarii den General Major Stallhansen / wegen entsetzens dahin abordnet / der deßwegen zu Torgau über die Elbe gienge.

Der von Hofkirchen hatte vor Oppelen / darvor er den 15. Januarii angelanget / grosse Arbeit thun lassen / in Hoffnung sich deß Platzes zu bemächtigen: Ist derhalben Bresse geschossen / und an zwey Orten gestürmet / der Sturm aber abgeschlagen worden: Im ersten Versuch seyn 7. Mann todt geblieben / und 39. verwundet / in dem Sturm 13. erleget / und 40. gequetschet worden. Darum sich der von Hofkirchen um Bergknappen umgethan / den Platz mit Minir-en zu bezwingen / hat auch 400. Wallachen auß Mähren abgefordert / und das Land-Volck so viel dessen im Fürstenthum Oppelen auffzubringen gewesen / darfür führen lassen. Im Eingang Febr. ist es ans miniren gegangen: dieweiln es aber darmit nicht gelingen / und zumal Herr General Major Stallhanß um die mitten deß Februarii schon zu Groß-Glogau gewesen / Oppelen zu entsetzen / auch der von Hofkirchen allbereit 3. Stürm darvor verlohren hatte: als ist er davon abgezogen / und hat sich vor seine Person etwas in Brieg auffgehalten: Dieweiln auch Herr Graff von Bruay Præparatoria gemacht gehabt / Olmitz anzugreiffen / deßwegen Geschütze von Prostnitz 3. Meylen davon / gebracht worden / so hat das Hofkirchische Volck auch dahin gebraucht werden sollen.

Wird wieder verlassen.

Ob es nun wol solcher gestalt mit Oppelen keine Noth gehabt / so seyn doch die Schwedischen darum angefochten worden / und haben deßwegen in Gefahr Verlusts stehen müssen. Und ob sie schon Leipzig in ihrer Gewalt gehabt: so hat doch die Belägerung Freyberg verursachet / daß sie der Gefahr und der Chur-Sächsischen herum streiffen nicht wehren können / sondern haben gestatten müssen / daß ihnen Fuhren auff zwey Meylen von Leipzig spoliret / auch die von Hamburg und Magdeburg kommende angegriffen / die darbey gewesene reisende / von Studenten / Kauff- und Fuhrleuten ermordet / Saltz- und Weinfuhren von Hall hinweg genommen / und einsmals auff 100. Personen bey diesen letzten beschädiget worden.

1642.

Von vermuthlichem Käis. Feldzug in Person.

Die oben angeführte Oesterreichische Landtags-Propolition betreffend / ist in derselben den Landständen sich auff den Fall Käiserl. Majestät persönlich zu Feld sich begeben möchten / zu præpariren angedeutet / und nachmals ihnen den 20. Jan. 1643. solcher Feldzug abermals angezeiget worden / deßgleichē in allen Erbländern geschehen.

Von Schwedischen Bergwercken.

Was noch von der Cron Schweden für diß Jahr denckwürdiges particulariter zu erzehlen seyn möchte / ist hiemit zu melden / daß die Bergwercke dieses Königreichs in diesem Jahr einen sondern Segen von Silber / Kupffer und Eysen erscheinen lassen: Dabenebest auch der Obriste Bergmeister Herr Georg Grießbach den Schachten mit neuen Inventionen das Wasser außzuführen so nützlich geholffen / daß er darüber mit 20000. Reichsthaler verehrt / im Martio diß Jahrs in Adelstand mit Solennitäten auff dem Ritter-Saal erhoben / und mit Gütern erblich begnadet worden.

Die Königin reiset im Reich herum.

Darauf Jh. Majest. die Königin um den 7. 17. Jun. von Stockholm mit dero gantzen Hoffstatt auffgebrochen / nicht allein das Königreich auff ein paar Monat zu besehen / sondern auch in die Silber- und Kupffer-Bergwerck zu reysen.

Hiernach ist für Schliessung dieses Jahrgangs noch einiger verschiedener Dinge / und zu forderst der Außwechselung der Gefangenen zu gedencken.

Von Herrn Horns und de Werth Außwechslung.

Von diesen zu handlē / so hat es sich mit Hr. Gustavo Horn eben zum längsten verzogen / biß Herr Johann de Werth erstlich / darnach Herr Graff von Buchheim / endlich auch der Herr von Hofkirchen / für diesen einzigen Schwedischen Herrn loß gegeben zu werden / fürgeschlagen worden seyn: Die Außwechslung aber beyder Herren Feld-Marschallen / Montags den 14. 24. Martii im freyen Feld / auff einem Dorff / Dumlingen genand / beym Elsassischen Städtlein Lohr / auff einer kleinen steinern Brücken / durch Hn. Obr. Rosen samt 2. Rittmeistern / und dann einen Obr. Lieut. Nenneggischen Bäyr. Regiments / samt auch 2. Rittmeistern / jederseits 100. Pferd starck / Vormittags um 10. Uhren vollbracht / und ein Herr vom andern salutiret / dabenebest

Zu Hoy.

von

1642.

von den Officirern etwas Discurs bey einen Trunck gehalten worden: Da dann Herr Horn seinen Weg erstlich auff Brysach / von dannen mit loßbrennung deß Geschützes / empfangener Gratulation und gehaltener Danck-Predigt nächsten Tags auff Benfelden / Herr de Werth aber den seinigen auff Offenburg / Baden / fürters auff München / von dannen biß nach Wien zu genommen. Die Loßgebung aber Herrns von Hoffkirchen / ist nachmals gehöriger Orten und Zeit auch erfolget.

Es wurde Herr Horn zuvorn von Ingolstatt nach Lindau / von dannen an besagten Ort: Herr de Werth auß Franckreich durch Lothringen / und auch diß Orts hingelieffert.

Ein Frantzösischer Obrister deß Geschlechts Bassompiere, so auff Käiserischer Seiten gedienet hatte / und von vier Jahren hero mit schwerer Hoffnung zeitlicher Erledigung gefangen gehalten worden / wurde auff Herr Horns Begehren von nun an loß gegeben.

Es hat hiernach Hr. Horn seinen Weg zu dem König in Franckreich genommen / und war im Eingang Maji mit Herrn Cardinaln Mazarini zu Narbonne ankommen / von dannen er nach dem Läger vor Perpignan reysete / und von Kön. Majest mit Lösung deß Geschützes / Stellung deß Volcks in Schlacht-Ordnung / und einer Mußqueten-Salve empfangen wurde. Im Eingang Julii war Seine Excell. zu Amsterdam ankommen / von dannen sie nach Stralsund kommen / und daselbsten im Ende Augusti nach Schweden abzufahren auff guten Wind gewartet haben.

Von Außwechßlung der Gefangenen.

Man hat von Anno 1641. hero / da General Banner auß Chamb gejaget / und sonsten / da die die Käiserische bey Kemnitz geschlagen worden / noch immer etwas außzuwechßlen gehabt / dannenhero die mehrere Außwechßlung derer Herren Grafen und Käiserl. Obristen Montecuculi und Pompei, gegen den beyden Schwedischen Obristen Herrn Kinßky / und Höcking getroffen: Alsdann es darmit an den Obristen Galling und Hagenbach / gegen dem Herrn Marggrafen von Baden-Durlach bestanden / wiewol etliche / daß Herr Obrister Dunckel für seine Fürstl. Gnaden außgewechslet worden seye, darvor gehalten.

Der Obriste Schlang / dessen oben gedacht / ist auff Revers zween anderer Käiserl. Obristen gegen seine Person ledig zu machen / loß gegeben worden / und mögen dieselben vielleicht die erstgemelte gewesen seyn: Hierdurch ist auch der Obr. von Birckenfeld loßkommen: Also ist auch der Herr von Hoffkirchen / im Majo auff freyen Fuß gestellet / und nur so lange biß daß er seine Schulden zu Stetin bezahlet hat / ferners etwas auffgehalten / Herr Graff von Buchheim aber desto eher und im Aprili frey gegeben worden:

In Schlesien wurde der gefangene General-Wachtmeister Baron de Bornival, der nachmals an einem hitzigen Fieber zu Prag gestorben / auff Discretion loß gelassen / und mit einem Schwedischen Trompeter nach Wien convoyret / der Herr von Starnberg / Gubernator in Schweidnitz / um 6000. Ducaten / und die 7. Jesuiten um 700. Ducaten ranzionirt: Der Obr. Rochau / so in Glogau / und Obrist-Wachtmeister Falckenberg / so in Wolau commandiret hatte / wurden auff freye Füsse gestellet: die Chur-Sächsische Officirer aber / um der Schwedischen zu Dreßden übel tractirten willen / hingegen hart gehalten: darum General-Major Hanau / und Obrister Bauer nach Stetin geschickt werden solten.

1642.

Dieses Jahr sind unter hohen Personen zwey Duella fürgangen / die aber den Hochteutschen Krieg nicht / sondern Niederland betreffen / da dann der Obrist Knieff den Herrn von Bruck bey Dünz durchschossen: Darnach der Polnische Fürst Raziv ll dem Printzen Talemont in rechten Arm gestossen / eine Ader durchstochen / daß deßwegen diesem der Arm abgenommen werden müssen.

Der Philosophus Galileus Gallilei stirbt zu Florentz.

Es ist in Italia zu Florentz ein vortrefflicher Philosophus und sonderbarer Mathematicus gewesen / deß Namens Galileus Gallilei, den man für den grössesten Philosophum dieser Zeit gehalten / der diß Jahr im Januario und 78. Jahr deß Alters gestorben / und auß Befelch deß Groß-Hertzogen / mit Magnificentz in der Minoriten Kirche begraben / deßwegen ihme ein Grab darauff sein Bildnüß in Marmelstein gehauen / auffgerichtet worden.

Vom feurigen Schwerd.

Einiger dieses Jahr erschienenen und sich begenen Wunderzeichen nicht zu vergessen / so wird erstlich deß feurigen Schwerds / so im Eingang Februarii über dem Schwedischen Läger gestanden / nochmals gedacht / welches dem General Torstensohn nichts anders / als daß er mit Käiserl. Armada ein Haupt-Treffen zu thun haben werde / angezeiget hat: Und ist dieses Signi significatio ohngefehr im 9. Monat hernach erfüllet worden.

Von Sonnen-Zeichen in der Eydgenossenschafft.

Als der schöne Flecken Schweitz / in der Eydgenossenschafft um Ostern abgebrand / ist an dem Osterdienstag 12. 22. Aprilis hernach die Sonne (wie man auß Schaffhausen berichtet) gar seltzam auffgehend gesehen worden / in deme sie mit zweyen Ringen einem schwartzen und blauen / umfasset gewesen.

Man siehet zu Colmar und Prag drey Sonnen.

Es ist bey diesem Sonnenzeichen alleine nicht verblieben / dann es haben sich im Eingang Februarii 1643. zu Colmar drey Sonnen / und um den 14. ejusdem zu Prag am Mittag auch drey / sampt einem Regenbogen sehen lassen.

Von zweyen streitenden Sternen.

Zu Ammerbach in Francken / hat sich den 31. Decembris deß Nachts ein ungewöhnlich grosser Stern in einen rothen Ring eingefasset / sehen lassen / von welchem nicht weit ein kleiner liechter und helleuchtender Stern gestanden / so den grossen auß dem Ring getrieben / welches die Bürger deß Orts mit Verwunderung angesehen.

Von fünff seltzamen Wunderna-

Von dergleichen ist de dato Neuhensel auß Hungarn den 20. 30. Decembris berichtet worden / daß nemlich etliche Tage zu-

vorn /

1642. auß Hungarn.

vorn/in Angesicht vieler tausend Menschen/deß Mittags / zwischen Gran und Ofen / 5. Feuer-Kugeln in der Lufft / stäcker als Carthaunen krachend gegen einander geschossen/und viel tausend Schüsse außgeworffen haben. Darnach hat man auch viel Trompeten / Schalls und Trommelschlags / als wann zwey Kriegs-Heer wieder einander stritten/drey Stunden lang gehöret. Drittens hat es auff den folgenden Tag hernach zu Ofen so viel Bley und Zin geregnet/ daß die Türcken es in Schüsseln gesamlet/ und ihrem Bassa zum besehen vorgetragen haben. Viertens hat sich in der Donau bey Gran eine grosse Menge Fisch herfür gethan / welche die Köpffe in die Höhe gerecket/wie auch sub Imperatore Rudolpho II. als man Gran verlohren/ Anno 1605. geschehen. Das fünffte in Hungarn geschehene Zeichen ist / daß bey Gomorra sich die Wolcken im December geöffnet/und einen grossen Knall gethan haben.

Es fället bey Regenspurg Feuer vom Himmel.

Es hat auch diß Jahr viel seltzame fast unnatürliche Chasmata geben. Den Januarii deß 1643. Jahrs/ soll sich der Himmel bey Regenspurg deß Nachts um 11. Uhren auffgethan haben / und grosse Feuerklumpen herab gefallen seyn/ darvon es so hell als am Tage gewesen.

Vom Feuer regnen.

Auß Crain ist nach Wien berichtet worden / daß zu Laibach in diesem Monat/Feuer wie Regen vom Himmel gefallen/welches kein natürlich Meteoron zu seyn geachtet werden können.

Feuerfall zu Babenhausen.

Zu Babenhausen/vier Meylen von Franckfurt am Mäyn/hat es nicht allein/auch um ungefehr den 10. Januarii deß 1643. Jahrs hinter dem Schloß daselbsten / bey dieser Unzeit/ ein ungewöhnliches Chasma und Feuer-Stralen schiessen gehabt / sondern es ist auch Feuer auff die Erde davon gefallen / daß es die Soldaten / Bürger und Nacht-Wächter mit schröcken angesehen.

Zu Germersheim.

Den 4. Januarii styl. nov. hat es zu Germersheim deß Nachts nicht allein gedonnert / und geblitzet/sondern es ist auch zum drittenmal Feuer vom Himmel gefallen/daß man in Forcht diß Orts Untergang gestanden. Der Herr Commendant zu Philipsburg hat lassen recognosciren/obs an Orten da es gefallen/ verbrennet habe/ist aber nichts gefunden worden.

Vom Blut und Schwefel regnen auch verwandeln.

Dieses 1642. Jahr ist auch zu finden daß es in dem Junio zu Magdeburg / wie auch vier Meylen davon im Städtlein Loburg/Schwefel geregnet / und Klumpen einer Faust groß auff das Schloß-Tach geworffen/auch das Wasser im Graben bey dem Peters-Thor zu Leipzig sich in Blut / und ein Teich dort herum sich auch also verwandelt habe.

Auff den 26. Februarii aber dieses 1642. Jahrs hat es zu Altzheim in der unter Pfaltz Nachts Blut geregnet / daß man andern Tags die Tropffen darvon auff der Gassen noch gesehen.

Auff den 19. Novembris hat es im Wirtenbergerland in der Stadt Stuttgard / und derо Vorstädten um den Mittag Blut geregnet/daß man es in wässeriger Gestalt fliessen sehen.

1642.

So hat es auch im Januario deß 1643. Jahrs bey der Stadt Staden fünff Meylen von Hamburg Blut geregnet: Und dergleichen ist den 20. Februarii bey Stuttgard zu Vahingen an der Enß zwey Tage nach einander noch einmal geschehen/ zu dessen Beweiß/die Unterthanen deß Orts Jh. Fürstl. Gn. den 23. ejusdem ein paar Stämmlein Holtzes zugebracht/die noch voll mit Bluts-Tropffen besprenget gewesen.

Von ungewöhnlicher Witterung zu Hanover.

Zu Hanover hat dieses Jahr im Augusto das Wetter in Hertzog Christian Ludwigs zu Braunschweig Zimmer eingeschlagen / eine Standarten getroffen / ein grosses Loch darein gebrennet und mehrern Schaden nicht gethan.

Zu Leipzig.

Den 22. Januarii hat sich zu Leipzig ein trefflicher Wind in der Nacht erhoben/ und andern Tages frühe um fünff Uhren hat es starck gedonnert und geblitzet / darauff geregnet.

In Thüringen.

Um den letzten Januarii styl. vet. hat man zu Erffurt und anderstwo grosses donnern gehöret und blitzen gesehen / und seyn die Wasser vom starcken regnen angeloffen.

Zu Leipzig und Freyberg.

Um den 1. 11. Februarii hat es zu Leipzig / abermals um fünff Uhren grossen Donner / Blitz / und Regen gegeben: Welches Wetter weiter herum gegangen / und vor Freyberg in das Ordonantz-Hauß ein- auch etliche Reuter todt geschlagen.

Vom Wetter-Schaden.

Also wunderseltzam hat sich nun die Witterung im Eingang deß 1643. Jahrs erzeiget / und im 42. hat sie den Weinstock und das Getreyd / in Hungarn und Oesterreich/wie auch in Franckreich und Lyon/ um Basel und Schaffhausen mit unvermuthem Frost und Reiffen so trefflich beschädiget / daß man weder den Lyonischen Muscateller / noch guten Baßler und Schaffhäuser zu trincken verhoffen können / und was davon übergeblieben / das hat erst im Augusto ein grosses Hagel-Wetter sampt den Baum-Früchten / beschädiget/davon wir oben bey der Schweitz und Oberland auch eingeführet.

Vom Wasser-außlauffen.

Wir wollen nunmehr von ungewöhnlichem Wasser-ergiessen anrühren / und erinnern hiemit/daß um der Grösse willen gar ein Tractätlein davon zu Franckfurt am Mäyn in Truck kommen/ darum wollen wir etwas denckwürdiges davon einführen/ und vermeynen für unsere Historj und dero Beweiß genug zu seyn / daß sich gegen dem Ende 1642. und im Eingang deß 1643. Jahrs alle Elementa ungewöhnlich/ wie wir nächst oben angezogen/ zur Demonstration einer vorhandenen mächtigen Veränderung bewogen: Da dann auch die Winde hefftig gebrauset/an Gebäuen in den Städten/in Wäldungen mit Außwurtzlung der Bäumen / ja der Fruchtbaren Feld-Bäumen/und sonderlich zur See über grossen Schaden gethan.

Vom Sturm-Wind.

Vom Wasser-Schaden.

So hat nun das Wasser-ergiessen im Monat Decembri seinen Anfang in Italia gewonnen / und ist dasselbe zwar in deß Landes Idio-

1642.

mate erstlich beschrieben/ darnach ins Teutsche übersetzt und uns communiciret worden/ folgenden Inhalts:

Die zu Eingang dieses Monats vom Himmel unabläßlich gefallene starcke Regen haben unterschiedene Flüsse dermassen wachsend gemacht/also daß sie auch übergelauffen/ insonderheit aber der Po/ welches dann verursachet hat unaußsprechlichen Schaden nicht allein an Städten/Flecken und Dörffern/ sondern auch den Untergang so vieler armen unglückseligen Menschen/ wie hernach folgen thut.

Erstlich hat gelitten die Stadt Mantua wegen ihres Sees/ohne den grossen Schaden/welchen ihr zugefüget der Fluß Po/ dessen so starcke Uberlauffung überschwemmet hat unterschiedene Oerter/ nehmlichen Gonzana, San Benedetto, und Borgotorte, in und ausserhalb denen Orten man gefunden hat bey 1200. todter Menschen/ und vielmehr wären deren ersoffen/ wo nicht die gute Vorsehung/ welche die Hertzogin von Mantua thun lassen/gewest wäre/ dann sie in selbiger Stadt durch offentliches Außruffen allen Schiffleuten befohlen/ daß sie bey Verlust ihres Lebens sich mit ihren Schiffen und Schelchen/welche diese Hertzogin mit Brodt und Wein gefüllet/ hinauß machen solten/ zu Hülff und Unterhaltung der armen Menschen/ welche von diesen Wasserfluten überschwemmet/ sich salviret hatten auff die Dächer/mehr todt als lebendig/ andere auff die Bäum/ und GOTT um Hülffe angeruffen/ dann der Sohn konte nicht helffen dem Vater/ noch der Vater dem Sohn/ noch der Bruder der Schwester/ noch die Tochter der Mutter/ und über diß sind auch Personen gefunden worden/ welche zum Zeugnuß daß man sie auff den Bäumen todt gefunden/noch Blätter derselben im Maul gehabt/ welches dann den sehenden ein grosses Schröcken eingejaget.

Viadana, einen grossen Marckflecken von tausend Feuer-Rechten/ hat das Gewässer gantz weggeführet/ mit Untergang funffzehenhundert Personen.

Cremona hat von gedachtem Po auch überauß grossen Schaden gelitten/ dann er in die Stadt zu lauffen angefangen in der dritten Stunde der Nacht/ und in das Wasser gesetzt S. Christophoro, Prato, Gonzaga, ist auch das Gewässer so gewachsen/ daß es auff dem Platz vier Schuhe hoch gestanden/ und gar in den Thum gelauffen/und hat man vier gantzer Tag lang in der Stadt mit Schiffen fahren müssen; Nachdem nun die Furia deß Gewässers nachgelassen/hat man viel Häuser ruiniret/und theils derselben gantz vom Wasser weggeführet gefunden/ neben Untergang bey dreyhundert Personen/ohne den Schaden/so es an Waaren gethan. Und ob wol in dieser Stadt viel Personen deß Alters 80. 90. und mehr Jahren/sie sich doch einer solchen Flut nicht erinnern können.

Im Gebiet dieser Stadt hat es überschwemmet Ergatelle, einen Flecken von dreyhundert Feuer-Rechten/ von dessen Gewohnern über hundert Personen nicht davon kommen.

Castel Vetri wurde gantz überschwemmet/ auff den Thurn der Haupt-Kirchen hatte sich viel Volcks salvirt/allein es wurde vom Gewässer dieser gantze Flecken weggeführet/daß nur 30. Personen beneben dem Gubernator errettet worden/und verursachte groß Erbarmen daß schreyen der wegflössenden Personen/welche um Hülff schryen/die man ihnen doch nicht thun kunte.

Monte ist gantz ertruncken/und niemand errettet worden/auch nichts als die Kirche stehend blieben.

Parma die schöne Stadt hat durch Gottes Gnade nichts erlitten/ aber wol sehr deroselben Gebiet.

Und erstlich in Colorno/ einem grossen Flecken/ wurden in hundert Personen ersäufft/ ingleichem Arzene de Butle, und selbiges gantzes Gebiet/so dren Dörffer seynd/ mit Untergang bey 2000. Menschen/ ohne Verlust der Güter und Viehes. Ingleichem ist Torresello, ein Kloster der Barfüsser München gantz untergangen.

In Rocca Bianca, deß Marggrafen Rangoni, hat sich allein gedachter Marggrafe neben wenig andern Personen salvirt/ und solle er bey drey mal hundert tausend Scudi werth an Baarschafft/ Kleynodien und Silberwerck Schaden gelitten haben/so seynd auch noch vier andere seiner Flecken überschwemmet worden.

Im Piacentinischen hat es Gavizi gantz ersäufft/die Fahrten von Colorno/ welche durch die Mezane gehet/ hat den Damm zerrissen/ und gantz Mezane/welches fünff Dörffer seynd/ überschwemmet/ daß nicht mehr als bey zwey hundert Personen errettet worden/ dann es hat der Hertzog von Parma auch diesen Damm öffnen lassen/ auff welchen sich viel Menschen mit ihren Haab und Gütern salvirt/da dann die grosse Furt deß Wassers selbe nebest zehen Dörffern weggeführet/ daß nicht über zweyhundert Menschen darvon kommen/ einig und allein darum/ damit die Stadt Piacenza auch nicht Schaden nehme/ welche dannoch viel erlitten/ dann ihr das Wasser viel Häuser und Menschen weggeführet/ und wann dieses nicht geschehen wäre/ hätte es gantz Piacenza ersäuffen dörffen.

Bey Turino hat der Fluß Dora 3. Schantzen weggeführet/ und bey Cremona hat man 500. vom Gewässer weggeführte Soldaten gefunden/ welche von denselben Land-Leuten besuchet/und wieder ins Wasser geworffen worden.

Gieradada ist über die Helffte/wegen Außbruch deß Flusses Ada/überschwemmet worden/ die Oerter daselbst herum/so gelitten/seynd Morengo, Barian, Caravazo, Muzzanega, la Bettola und Sola, es hat auch gar der Stadt Lodi Schaden zugefüget.

Ferrara hat solchen zwar auch empfunden/ aber gar wenig/vielmehr dessen Gebiet/ dann es hat das Gewässer den Damm auff 60. Classtern bey einem Ort/ la Zodra genant/ 16. Welscher Meylen von der Stadt gelegen/ durchriss-

1642.

sen/

1642.

sen / und in 10. Schuhe hoch einen Abfall gemacht / da dann die Schiffe und Schelche und alles was dahin getrieben worden / von der grossen Furi deß Gewässers mit solcher Gewalt hinab gestürtzet worden / daß sie alle zu scheittert / und das Volck umkommen / es hat gantze Bäume sampt den Wurtzeln außgerissen / sie über zwerch abgebrochen / und gantze Häuser weggeführet. Man sahe grosse Küsten / gantze Häuböden / Fässer / Kuffen / Züber / und Truhen voller Waaren auff dem Wasser daher schwimmen / und schiene auff 3. Tage lang das Gewässer nicht anderst als ein ungestümmes Meer / und gedachte Waaren / als wärens Schiffe von den Winden hin und her getrieben / die Menge der ersäufften Menschen / und Viehes ist unglaublich / welche man in den Thälern / und nächst gelegnen Gründen gefunden; der Bezirck deß Landes / so länger als einen Monat unterm Wasser gestanden / war über die 800. Meylen / und wurde starck gezweiffelt / ob in diesem 1642. oder 1643. Jahr die tieff gelegene Felder besämet können werden.

In Piemont hat dieses Gewässer eben so wol grossen Schaden gethan / zu Asti, Rocca d' Arasco, Anone und S. Ja / auch haben sich deßwegen die beyde Armeen in ihren Quartieren halten müssen.

In Thüringen. In Thüringen haben sich selbige Wasser um ersterwehnte Zeit ergossen / als von dreyssig Jahren hero nicht geschehen.

In Nieder-Hessen. In Nieder-Hessen an der Werra hat es den 12. Januarii zu schneyen angefangen / und biß den 14. continuiret / alsdann starck darein geregnet / das Wasser in Cassel also unversehens und schnell angeloffen kommen / daß man die Fürstlichen Personen / so gegen dem Wasser herunter im Nassauer Hoff zu wohnen pflegen / mit Gerüsten zu den Fenstern herauß hat salviren müssen: und ob wol es Anno 1592. diß Orts auch ein grosses Gewässer geben / ist es doch in der Stadt Cassel dißmals um drey Werckschuhe und vier Zoll höher gestanden / als damals / davon die steinerne Brück / und was darauff gestanden / eingerissen worden / und nach Abschiessung deß Wassers Häuser eingegangen: Was es nun auff den Land für mächtigen Schaden / mit Hinwegführung Häuser / Dörfflein / Leute und Viehe gethan haben möge / ist leicht auß ersterwehnten zu schliessen / da dann die Berge das beste zur Flucht und Errettung thun müssen.

Die Fulda stehet still. Ein singulare ist hier zu observiren / daß die Fulda zu Rottenburg in Nider-Hessen / Sonntags den 4. Januarii styl. nov. welcher der Alte Christag gewesen / und also mehr dann acht Tage vor diesem ergiessen / drey Stunden lang still gestanden: Darum man / ob habe sich selbiges Wasser vom Anlauff der andern geschwöllet / darvor halten wollen.

Ergiessung der Lohn. An der Lohn zu Limburg / Diez / Ober-Hademar und weiters / hat es nicht besser / als in dem Casselischen hergegangen / da dann alles Mühlwerck / und allerley Gebäue beschädiget worden / und man Häuser / Kisten / Menschen und Viehe / daher schwimmen gesehen / neben denen viel der vorbehaltenen Früchten verdorben / dabey das Elend und die Noth so groß gewesen / daß es nicht wol beschrieben werden mögen.

1642.

In Nieder-Sachsen / zu Hamburg / Bremen. Von Nieder-Sachsen zu gedencken / hat es zu Hamburg so ungewöhnlich Wasser gegeben / daß man in etlichen Orten der Stadt / mit Kähnen gefahren: Da dann alle Dämme von deß Wassers Gewalt ausserhalb der Stadt durchgebrochen / und das Land allenthalben überschwemmet / und der Landmann in höchsten Nöthen gewesen: Dergleichen auch bey und um Bremen: und andern Seekanten mehr geschehen.

In Niederland an der Maase. In den Niderlanden / und erstlich nach der Maase zu sehen / ist selbiges Wasser auß dem Gebürge mit krachen und brausen / Beschädigung der Gebäue / Menschen / Viehe und anderm den 15. Januarii also angeloffen / daß es um zwey und drittehalb Schuhe höher als vor siebenzig Jahren gestanden.

Zu Lüttich. In der Stadt Lüttich hat es trefflichen Schade an unterschiedlichen / so wol steinern / als andern Brücken gethan / darvon die daran stehende Gebäue / von Häusern und Capellen / und viel andere mehr erweichet worden und eingefallen / davon bey 200. Häuser weggespület / in 50. eingefallen / und über 80 Menschen ertruncken seyn: und also hat es auff 10. und 20. Meylen / auch im Lützenburgischen / nicht weniger zu Dinant / Namen / und biß nach Brüssel gehauset / Menschen und Viehe ersäufft / Schif- und Kaufmanschafften beschädiget / daß auch viel Schiffe und Waaren im Lützenburgischen gesuncken und vergangen seyn.

Zu Huy. Die Stadt Huy hat es an der niedern Seiten am Wasser eingeweichet / und in fünffhundert Häuser niedergerissen / allem Mühlwerck ingleichem gethan / was das Gebürge erreichen können / hat sich mit dem Leben errettet / aber zu 4. 5. und 6. Tage im Elend und Gefahr seyn müssen: In Brüssel hat es auff den Fisch-Marck gestanden / und in der Stadt über dreyssig tausend Reichs-Thaler werth Schaden gethan / und kan der davon allenthalben empfangene Schaden nicht wol geschätzet werden.

Am untern Rhein / und der Ruhr. Ausserhalb dieses Flusses ist auch der Rhein und die Ruhr also angeloffen gewesen / als in viertzig Jahren nicht geschehen: den gethanen Schaden mag man eben so wol ermessen.

Um Mastricht. Um Mastricht herum hat die Maase eben so wol Höfe / Dörffer / Menschen und Viehe / weggeflösset.

In gantz Holl- und Seeland. Gantz Holland und Seeland hat es zugesetzet / darzu Sturmwinde geschlagen / in Norden und Nordwesten beschädiget / ist über den Stapler-Teich geloffen / und hat alles Land von Harlem biß an die Duyn ins Wasser gesetzet: Kriegs- und andere Schiffe haben Noth und Schaden gelitten / und hat man zu Amsterdam von Tag zu Tag / um diese Zeit / nehmlich den Eingang Februarii / nichts als von grossem Unglück auß der See vernommen.

In West- und Ost-Frießland / so weit es kei- In West-

1642. und Ost-Frießland.

ne Berge und Hügel gehabt/hat Menschen und Viehe / Noth und Schaden von der See gelitten/ und ist alles in dem Wasser gestanden.

In Engelland.

Die Königin von Engeland hat dieses Wetter auff ihrem Heimweg auß dem Haag/ eben so wol ergriffen/daß sie um den 17. Februarii mit etlichen dreyssig Personen / in Begleitung deß Admiraln Tromps zu Schevelingen/ und von dannen im Haag wieder ankommen. Auch seynd in Engelland viel Schiffe durch Ungestümme und Wüten deß Meers zu Grunde gegangen: Solte dann eine so ungewöhnliche und grausame Witterung in vielen unterschiedlichen Landen und Provincien fürüber geloffen seyn/ und die denenselben gleichsam an statt einer Sündfluth gewesen/nicht mercklicher Veränderung bedeuten und importiren?

Von unterschiedlichen Erdbeben.

Die Erde hat sich diß 1642. Jahr an unterschiedlichen Orten in- und ausserhalb Teutschland eben so wol bewogen.

Zu Turino.

Zu Turino solle den 8. Aprilis Abends ein Erdbeben gewesen seyn / daß davon etliche Häuser und bey 1000. Camini eingefallen.

In Lombardia.

Auß Mayland hat man im Junio/daß es den 12. diß in gantz Lombardia ein starckes Erdbeben gegeben/davon auch viel alte Gebäue eingefallen/ doch den Menschen kein sonderer Schaden geschehen/geschrieben.

In Holland und Cöllen.

So solle man in der Wochen Lætare/in Holland 2. Tage nacheinander starckes Erdbeben gehabt haben: Dergleichen auch in der Wochen vor Laurentii zu Cölln geschehen.

In Meyntz/ Speyer/ Franckfurt/ꝛc.

Also hat es auch einen in dieser Stadt auff den 1. Decembris gegeben: und ist derselbe zu Mäyntz und Speyer gewesen: Der sich auch auff den 28. Novembris styl. vet. zu Franckfurt am Mäyn/wie etliche Personen observiret/ hernachmals zu Babenhausen verspühren lassen.

Von Zeichen auß der Erden.

So hat es sich nun nicht allein in unserm Macrocosmo, oder der grossen sichtbaren Welt/ erzehlter massen verhalten/ sondern es haben sich auch so gar die Kräfften deß untern Reichs der Erden bewogen.

Zu Altzheim.

Im Februario deß 1642. seynd vor der Stadt Altzheim in der untern Pfaltz um den 26. um die Zeit/ da es Blut geregnet/vom Gottes-Acker Gespenste biß an die Stadt-Thore kommen/ die zum öfftern / O Wehe! O Wehe! geschryen / inmassen solches die Schildwachten gehöret / und offentlich außgesaget.

In der Marck Brandenburg.

Im Junio hat ein Weib in der Marck Brandenburg Wasser gekochet / so zu Feuer / und wieder zu Wasser worden/auch seynd Feurige Todten-Köpffe auß der Lufft auff die Täcker und Erden gefallen.

In Preussen.

Um selbige Zeit hat sich auch ein Gespenste in Jesuiters Gestalt zu Königsberg in Preussen/ auff dem Stein-Damm/sehen und hören lassen/ so auch ein Zeichen ex regno inferiore gewesen.

Zu Spremberg in Nider-Laußnitz ist ein junges Mägdlein verzucket / oder verrucket worden/ so von seltzamen und zukünfftigen Dingen geweissaget.

Als Anno 1634. die Schlacht bey Nördlingen gehalten worden / ist ein halb erwachsenes Mägdlein über Nacht an beyden Schenckeln erkrummet/ und von sich selbst / auff nichts anders dann eine Aderlaß nach heuriger Leipziger Schlacht wiederum gerad und gehend worden/ und hat man von dieser Histori nachfolgendes in Truck herauß kommen lassen.

1642. Vom verruckten Mägdlein.

Vom erkrummten Mädlein / so gerad worden.

Nachdem in dem Jahr 1634. auff beschehene Schlacht vor Nördlingen/die armen Leute auff dem Land fast nirgend sicher bey dem ihrigen verbleiben können / sondern häuffig in der Flucht herum gehen müssen / ist auch unter andern mit in die Flucht gerathen ein halb erwachsenes Mägdlein/Namens Margaretha Engelhartin/ von Mögersheim/ drey viertel stund von Wasserturdingen bürtig. Nun hat sich zwar diß flüchtige Mägdlein zu Hessenthal/ eine halbe Stund von Schwäbischen Hall/deß Abends frisch und gesund / mit gantz geraden Leib und Gliedern/ nider geleget/ist aber unversehens in einer Nacht an beyden Schenckeln so gantz erkrummet/ daß deß Morgens beyde Knie an den Brüsten angestanden / hat auch darneben fast ein gantzes Jahr eine solche Kranckheit außgestanden / daß sie manchmal wenig von ihr selbst gewust. Und ob wol diese Kranckheit endlich nachgelassen / daß sie wieder zu ziemlicher Gesundheit gelanget / so hat sie doch gantzer acht Jahr sehr elend und gantz krumm seyn und verbleiben müssen/hat auch anderer Gestalt sich nicht bewegen / noch von der Stelle kommen können / als daß sie die eine Seite deß Leibs / samt derselben Fuß / etwas beweget/und also sitzend sich an ein Stäblein haltend/ fortrutschen müssen. Endlich hat sie in diesem 1642. Jahr/ nach vorgangener Leipziger Schlacht/eine Woche oder etliche/wider grossen Schmertzen gehabt: Aber so bald sie am Tag Nicolai an der lincken Hand zur Ader gelassen/ und sich Abends nidergeleget/hat sie bey 3. Stunden ein überauß grosses Reissen im Leib und darauff zwischen 11. und 12. Uhr in der Nacht ein solches Dehnen der Glieder empfunde/ daß sie nicht anderst vermeynet/als würde sie nun diese Welt gesegnen/ und ihr Leben enden müssen: jedoch als der gütige GOtt unverhofft Gnade gegeben / daß sie ihre Schenckel wider strecken können / hat sie sich in einer halben viertel Stund gehling also auffgericht/daß sie gantz gerad worden/und wieder aufrecht gehen können. Deren Schenckel nach deß Leibs Proportion und Beschaffenheit in rechter Gröss und Gestalt / auch gantz nichts verkehrtes an ihren Gliedern / und keines geringer als das ander / wie sonsten wol geschichet / wann ein Mensch etwa Schmertzen [sonderlich aber/da es noch im wachsen ist] daran empfindet.

Gleich wie aber dergleichē ungewöhnliche Dinge/und unter denselben sonderlich das jenige/was sich zu Nördlingen mit einem Kind/ so man zur Zeit der Nördlinger Schlacht in Mutter-Leib weinen hören / ingleichem zugetragen/ nicht in

Wind

1642.

Von einem Wunder-zeichen zu Glaruß.

Von Feuersbrunsten zu Schweitz.

Zu Preßlau.

Zu Görlitz.

Zu Regenspurg an 3. Orten.

Wind zu schlagen: Also ist auch diß ohne Zweiffel nicht ohne sonderbare Bedeutung.

Ingleichem im Eingang Februarii deß 1643. Jahrs zu Güstrou in Mechlenburg in einer schwangeren Frauen Leib/ das Kind gleicher gestalt gar laut geschrien.

Den 6. Februarii hernach hat sich nächst bey Glaruß/deß Morgens frühe um 5. Uhren/ der Himmel / als solte man darein sehen / aufgethan/und ist so hell worden/ daß man dabey hätte lesen können: darauß seyn 2. Schüsse als grosse Canon-Schüsse gangen: bey denen es geblieben: derer Bedeutung GOtt bekant ist.

Von Feuersbrunsten ist oben bey der Eydgenossenschafft gemeldet worden / so hat man diß / daß zu Schweitz eine Magd / so dem Kind im Hauß wachen sollen / und das Wachs-Liecht nicht außgelöschet/ eine grosse Feuersbrunst verursachet.

Den 24. Maji ist durch Verwahrlosung eines Töpffers in der Stadt Preßlau ein Feuer außkommen/darvon in die achtzig Häuser abgebronnen.

Den 26. Augusti Mittags ist zu Görlitz in Ober-Laußnitz ein Feuer außkommen/ so biß 6. Uhren Abends gewähret / dardurch die Peters und Nicolauß-Gassen abgebrennet.

Zu Regenspurg ist im Augusto folgender massen ein Feuer im Kirchen-Tach zu S. Emeran außkommen. Ein Bier-Bräuer hat daselbsten eine Tachrinnen mit Bley vergiessen sollen: Als er fertig gewesen/ist er herunter gestiegen/ und hat deß Kohl-Feuers droben nicht geachtet/ welches der Wind ins Holtzwerck getrieben / daß es darvon angangen / und das Feuer erstlich das Kirchen-Tach hinweg genommen/ darnach in die Kirchen/ und sonderlich in den daran stehenden Glocken-Thurn kommen/daß 5. Glocken/so in 322. Centner gewogen/ darvon zerschmoltzen/ der Thurn von der Hitze an etlichen Orten zersprungen/ und alles in 2. Stunden verbrennet. Der Wind hat diß Feuer weiters und nach dem Nonnen-Stifft Ober-Münster getragen/daselbsten es in 4. Gebäu angestecket / und hart beschädiget: Es hat zugleich das daselbsten stehende Jesuiter-Collegium angangesteckt/welchem aber auch Rettung wiederfahren: darbey es verblieben.

Auß Bergamo hat man unterm dato den 2. Januarii 1643. geschrieben / daß zu Mäyland ein Kirch-Thurn samt den Glocken herunter gefallen/etliche Häuser zerschmettert/Menschen beschädiget und erschlagen habe. Den 7. Januarii seyn auch auß der Thum-Kirchen zu Mäyland 12. silberne Ampeln / jede 12. th. schwer / über Nacht gestohlen worden.

Von eines 6. Jährigen Printzens Tauff in Franckreich.

Nun in den Variis fort zu fahren / so hat der Prince de Guienne im Eingang Januarii deß 1632. Jahrs seinen jungen Herrn / der allbereit 6. Jahr complet alt gewesen/erst tauffen lassen/ darbey Ihre Majestät die Königin / und Ihre Eminentz der Herr Cardinal de Richelieu zu Gevattern gestanden / der junge Herr aber ist Ludovicus genennet: und nachmals auch ein Türck / samt seinem Weib und Tochter / im Ende Octobris zu Lyon getauffet worden.

1642.

Von Execution über drey Juden/so die Ertz-Hertzogliche Cammer bestohlen.

Es ist hierauff eine seltzamen Histori von drey Juden / und über sie ergangener Execution zu Wien zu erzehlen. Der fürnehmste auß ihnen war in Polen ein Rabbi gewesen / und hatte sich zu Rakowitz im selbigen Königreich tauffen lassen / hernachmals Bücher wider das Judenthum geschrieben. Er war aber neben andern zween vornehmen Juden ein Dieb / die hatten vermittelst Diebs-Schlüsseln auß der Ertz-Hertzoglichen Schatz-Kammer über tausend Thaler werth gestohlen. Sie wurden gehangen zu werden condemniret: dieser getauffte Rabbi aber hatte die Hoffnung / um deß angenommenen Christenthums willen/ das Leben zu behalten: darum er das Crucifix solenniter verehrte/ es auff die Brust schluge / und darbey ruffte: HErr JEsu sey mir gnädig: Als er aber / daß er samt den andern beyden hangen solte/ vernahme/schmisse er es auff die Erden / tratte es mit Füssen / und fluchte: er wolte auch nicht mehr als ein Christ / sondern als ein Jud sterben. Der zugeordnete auß den Herren Jesuiten vermahnete ihn/ zu zusehen was er thue/ mit Erinnerung / daß er erst nächsten Tags das Heil. Sacrament empfangen. Der Rabbi antwortet nein / und bekennete / daß er es in sein Schnuptuch gespitzet / und in die Cloacam geworffen/ daselbsten würde man beydes beysammen finden: darum man auch in loco isto gesuchet/und gefunden hat. Den Herrn Jesuiter ergriffe über dieser Aussage der Eyffer / daß er übereylend/in Gegenwart der/ bey der vorhandenen Execution umstehenden Gemeinde sagte: Es wäre kein Wunder / daß man alle Juden umbrächte. Als dieses die Gemeinde gehöret / schlugen sie auff die Juden/ verwundeten derselben etliche/und lieffen ihren Läden zu / solche zu plündern / seynd auch theils deren geplündert worden. Als dieses für die hohe Obrigkeit kommen/ist befohlen worden/mit der Execution wider die beyde geringe Diebe zu verfahren / aber den Rabbi wieder nach dem Gefängnüß zu bringen. Es wurde aber den 22. Augusti die Execution über ersterwehnte beyde vollzogen / und der Rabbi alsbalden über diesem seinem Facto, und warum er/ da er von Hertzen kein Christ gewesen / wider die Juden so hefftig geschrieben/ examiniret: welcher trotzig geantwortet: daß er den Juden zu ewigem Preyß/und den Christen zu ewigem Spott geschrieben / auch deß Sacraments / die Zeit seines Christenthums niemals genossen/sondern es darmit allemal/wie jetzt/gemachet/ und es bey sich selbsten jedesmahl für verdamlicher gehalten / als bey den Juden das Schweinen-Fleisch gehalten wird/ darüber nach seiner Eigenschafft noch mehrers lästerend.

Ist demnach auch mit ihme zur Execution dergestalt verfahren worden / daß man ihn zuforderst auff einen hohen Wagen / wie einen

1642. Rabbi und Hohenpriester angethan/gesetzet/und auff die vier Haupt-Plätze der Stadt Wien geführet / ihm auff dem ersten die rechte Brust mit glüender Zangen zerrissen; auff dem andern ein Riemen vom Halß an biß auff die Solen geschnitten/und außgerissen; auff dem dritten Platz ist ihme wiederum ein Zwick auff die lincke Brust mit glüender Zangen gegeben; und auff dem vierden / noch ein Riemen also außgezogen worden. Darnach hat man ihn vom Wagen abgethan / und auff eine Schleiffe geleget/auff deren er hefftig geschryen und geruffen: O Gott Adonay, der du niemals gebohren bist/ erbarme dich meiner. Als man nun mit ihme an die Richtstatt kommen / ist ihme die Zunge als einem Gotteslästerer außgeschnitten / und die rechte Hand als einem Tauff- und Eydbrüchigen abgehauen/ und er darauff als ein Ertz-Dieb/ bey den Füssen an Ketten auffgehangen / und samt dem Galgen lebendig verbrennet worden. Ist also an diesem Rabbi, wie man im Sprichwort sagt / Chrisam / Tauff und Sacrament verlohren worden. Wir haben aber hierauß / wie wenig die Menschliche Bekehrung von aussen hinein operire / wann sie GOtt der HErr von innen herauß nicht würcket/zu lernen. 1642.

Es hat sich über dieses alles noch ein anderer Desperation-Fall/wie der ins gemein geachtet wird / mit einem Musicanten in der Hospital-Kirchen zu Wien um den 4. Novembris begeben: welcher der Frühe-Messe mit grossem Eyffer beygewohnet / sich aber hernach an grossen Altar selbsten erhänget hat. Der Scharffrichter hat ihn / nach Außweisung weltlicher Rechten/ vom Altar abnehmen / in ein Faß schlagen / und in die Donau werffen müssen: Und der Herr Weyh-Bischoff hat auffs neue zu weyhen bekommen.

Wird also hierauff dieser Tomus in Gottes Namen beschlossen.

* *
*

Register /

Und Verzeichnüß aller denckwürdigsten Geschichten / und vornehmster Sachen / so in diesem vierdten Theil Theatri Europæi zu finden seynd.

A.

Ach resistirt den Unirten Armeen 805
Aacher Convoy geschlagen 812. 813
Acqui ergibt sich den Frantzosen 684
Adler / S. Salvius
Aglie Vater der Sohn gefangen 474
Altenauischen Zolls Bewandnüß 491
Amnistia in Deliberation gezogen 313
zu Regenspurg publicirt 422
Angerath den Unirten abgenommen 809
Aragonischer Auffstand 668
Argilliers von den Spanischen erobert 664
von Frantzosen recuperiret 666
Arlen von den Frantzosen eingenommen 531
von den Spanischen recuperirt 533
Arnheim reiset nach Preussen / Braunschweig / Dennemarck / wird Generalissimus und stirbt 581
wird begraben ibid
Arras von den Frantzosen belägert 177 seqq.
accordiret und ergiebt sich 179
Asach von den Türcken belägert 698
Aschersleben vom General Königsmarck eingenommen 837
Asti Anschlag / fehlet aber 572
Auffruhr in der Normandey / zu Pariß / Lyon / und andern Orten 55
in Spanien / Sicilien / Barcellona 129
zu Wilda in Littauen 65
Austria, Don Jean wird General 676
Axel Lilie ist vor alt Brandenburg 587

B.

Babylonischen Knabens seltzame Geburt 699 700.
Badische Tagfahrt der Eydgenossen 191. 538 790.
Balinger Amptmann gefangen und groß Guthme abgenommen 548
Bambury von den Königischen überrumpelt 753
Bannier schreibet an die Lüneburgische Land-Stände 87
rücket vor Dömitz 87
erobert Nienburg 87
rücket in das Magdeburgische 91
erobert Zwickau und Kemnitz 92
belägert Freyburg / muß unverrichter dingen abziehen 92. 93. 96
sieget wider die Käiserischen 93 & seqq.
Bannier leyder Schaden in Altenburg 93
erobert Aussig / Leutmeritz / Terschen 97
erobert Pirna 98
lässet Pirna mit Feuer anstecken 101
rücket in Böheim 101. 107
promulgirt ein Mandat vor die Evangelische 101
schläget die Käiserliche bey Brandeyß 104
gehet auff den weissen Berg vor Prag 113
proponirt Friedens-Puncten 113
erobert Bautzen 116. 117
schicket Gesandte an Hertzog Georgen zu Braunschweig und Lüneburg 231
conjungirt sich mit demselben und den Hessischen Völckern 231
notificirt solches dem Herrn Grafen Piccolomini 231
fordert Gelt an Braunschweig 235
lässet durch den Residenten Spiring den Herren Staaten etwas proponiren 236
thut schlechte Verrichtung 359. 360
brennet und brandschätzet 359
retirirt sich auß dem Saltzer-Crayß 361
Gemahlin stirbt 361
wird nach Schweden geführet 362
macht Beylager mit einem Marggräffischen Fräulein von Baden-Durlach 362
bricht mit seiner Armada vor Salfeld auff 368.
impatronirt sich Mellerstatt ibid.
gehet nach Eschwege 369
trett nach Witzenhausen ibid.
wendet sich gegen Göttingen 370
befindet sich zu Wildungen ibid.
marchiret auff Münden unter Cassel 372
kommt nach Erffurt 373
marchiret nach dem Voigtland ibid.
interrumpirt etwas den Reichs-Tag zu Regenspurg ibid.
schreibt an die Chur-Märtzische Herren Abgesandte nacher Regenspurg 384
ziehet gegen der Donau 604
kommt durch Voigtland in die obere Pfaltz 605.
gehet vor Regenspurg und erobert Chamb 605. 606
erobert Furth / Glettau / und Ritzsteig 606
verlässet Chamb / und retirirt sich auß der Obern Pfaltz 609

Banner wird bey Breßnitz angegriffen 611
wird kranck zu Altenburg / und marchiret durch Meissen 613
kommet nach Zeitz/Weissenfelß/Mörseb. 614
begibt sich nach Halberstatt 616
stirbt daselbsten ibid.
sein Leichnam wird zu Stockholm zu Erden bestattet 618
Bapasmes von den Franzos. eingenommen 534
Barb nson wird ledig 820
Barcelloner Defensional-Schrifft an den König in Spanien 133
Barcellonische Verrätherey entdeckt 672
Basler Bischoff restituirt 28
Bassee von den Spanischen erobert 814.815
Baudencourt von dem Gubernator zu Bisanson eingenommen 472
Bautzen von den Schwedischen erobert 116.117
Bäyern: der Churfürst erkläret sich in der Pfältzischen Restitution-Sache 638.639
publiciret einen Bericht/ auß den Original-Actis, wie es mit der Pfältzischen gütlichen Handlung zu Regenspurg abgelossen 639 & seqq.
Bäyerische nehmen Hilpershausen ein 246
fallen in Heyligenstatt und Erfort ibid.
conjungiren sich mit den Käiserischen 363
Bäyerische Kriegs-Bereitschafften 109
Bergomensen Potestà wird gefangen abgeholet 150
Bergwercke in Schweden kommen in auffnehmen 897
Berlin verschantzt 70
Bern hat von den Käiserischen Gefahr 282
Berner Unterthanen Auffstand 538
Bernburg von den Käiserl. eingenommen 616
Bielfeld ergibt sich den Käiserlichen 80
Bingen von den Chur-Bäyris. angefochten 196
von Geleen eingenommen 198
Binneburgische Herrschafft von Dennemarck in Possession genommen. 193
Bischoffs-Wahl zu Sitten. 27
Bischoffe in Engelland haben ein schlechten Marckt 503 & seqq.
werden gedemüthiget 714 & seqq.
deß Parlaments entsetzt 742
Blawbeurn von den Hohen-Twielern überrumpelt 794
Blut rinnet auß einer Standarten 92
Blut-Regen 715
Blut-Zeichen und deren Bedeutung 661
Blut-Zeichen zu Erfurt 603
Blut-Zeichen 370.377
Bourdeaux. Der Ertz-Bischoff komme in Biscaja an 34
befind sich mit einer starcken Flotta in der See 186
nimt acht Schiffe mit Kauffmans-Gütern beladen 187
legt sich vor Neapoli / Gaeta und Corsica 187.
ziehet von Neapoli ab / und wird ihme das Generalat genommen 187
Bourdeaux degradirt und in die Bastille nach Pariß geführet 470
Boullion vergleicht sich mit dem König 523
gefangen 682
wird auff gewisse Maß begnadiget 785
Brandenb. der Churfürst gehet mit Tod ab 159
Churfürstliche Begräbnüß 702
der Churfürst empfähet die Preussische Belehnung 489
Brandenb. schicket Gesandten an Axel Lilie 587
sucht die Neutralität ibid.
nimt die Huldigungen und tritt die Regierung an 585
will den Grafen von Schwartzburg actioniren 839
erlanget die Reichs-Belehnung am Käiserlichen Hoff 840
Brandenburger fallen in Liefland ein 70
streiffen in Pommern 221
werden in Fürstenwald überfallen 222
empfangen vor Franckfurth grossen Schaden 222
revangiren sich 233.
Brandenburgische Lande der Schwedischen Guarnison befreyet 839
Brandenburgische Ambassade nacher Schweden abgeordnet 840
Brandenstein: Graff Christoff Carl stirbet 249
Braunfelß von den Schwedis. quittiret 562
Braunschweig Lüneburg: deß gesamten Fürstlichen Hauses Anbringen an das Churfürstliche Collegium zu Nürnberg 262
deß gesamten Fürstl. Hauses Anbringen an das Churfl. Collegium zu Regenspurg 282
item Instruction D. Lampadio ertheilet 276
Gesamter Hertzogen Schreiben an den Käiser der Prætention halben 285
ingleichem an das Churfl. Collegium und die Stände zu Regenspurg versamlet 282
rathen zur Beschreibung Franckr. uñ Schweden/wie auch zu einem Armistitio 276
schreiben an den Käiser 320
an die Stände deß Reichs 320
an das Churfürstliche Collegium 322
schreiben an den König in Dennemarck 336
schreiben an den Käiser wegen deß Schwedischen Ubergangs und deß Nider-Sächsischen Kriegswesens 350
schreiben an Chur-Sachsen 407
erklären sich gut Käiserisch 618
Hertzog Augustus ist gut Käiserisch 235
Hertzog Georg continuiret die Werbungen und besetzt Bockelem
Hertzog Augustus schreibt an den Käiser/und klagt über den Commendanten in Wolffenbüttel 344.345
erbietet sich bey den Käis. zur Conferentz 590
accommodirt sich 599
Hertzog Georg lässet ein Läger formiren 69
schreiber an Graff Kurtzen wegen deß General Banners Ubergang über die Elbe 88
wird von Chur-Cölln um Cession ersucht 230.

Braunschweig-Lüneburg macht mit Dennemarck und Cassel Bündnüß 240
Hertzog Georg stirbt 589
Braunschweig-Lüneburgische Abgesandten übergeben Chur-Fürsten und Ständen ein Memorial 397 & seqq.
ziehen von Regenspurg nach Hauß 422
Braunschweig leidet Mehl-Mangel ibid.
versagt Bannern die neue Conjunction 589
leidet Wasser-Schaden durch den durchstochnen Damm bey Wolffenbüttel 547
Braunschweigische geheime Deliberation 230
Bredan victorisirt gegen die Schwedischen 363
bey Ziegenhain geschlagen/ bleibt todt 201
Breganzisch Successions-Recht in Portugall 445
Genealogia 450
Breganzische wie es um das Successions-Recht kommen an Portugall 449
Breganzische Familia in Gefahr 462
Breganza: Don Juan wird zum König in Portugall außgeruffen 452
leistet das erste Jurament 453
wird gekrönet 454
Don Eduardo wird zu Donawerth arrestirt 773
Bremische Ertz-Bischoffs Heyrath mit Lüneburg obhanden 230
Brenner zu Dreßden gefangen eingebracht 626
Brieg von den Schwedischen belägert 873.874
Brion retirirt sich nach Padova 787
Brix in Böheim abgebrant 111
Brysach wird proviantiret 193
Brysacher gehen ins Badnische mit Schaden 548
Bruckmann Holsteinischer Rath decolliret 164
Burgundischer Verlauff 145
Burgund suchet bey Franckreich die Neutralität 472
Burgundische Neutralität mit den Eydgenossen 539
Burgundischer Gubernator geschlagen 680

C.

CAbino von den Spanischen eingenommen 478
Cadwallis auß dem Parlament in Engelland gestossen 746
Cambridge erklärt sich vor den König in Engelland 735
Cantelbergischer Bischoff wird gefangen gesetzt 167.504
Capuciner kommen ins Engadin 25.190
Caraffa im Hertzogthum Barry erschlagen 442
Cardinal etliche gestorben 481
Cardinäl Wahl 481.694
Cardinal Ginetti von Cölln abgefordert 297
Cardinal Infante kommt vor Arien an 531
Carmeliten Closter und Kirch zu Regenspurg 626
Casal von den Spanischen belägert 135
von General Harcourt entsetzt 135
Casnedi schreibt an die Grisoner 25
Castro von dem Päbstlichen General Matthäi eingenommen 480
Catalonier schicken Gesandten nach Franckreich 122
seynd auffrührisch und schlagen den Vice-Ré todt 129
werden geschlagen 465.466
schicken Deputirte nach Franckreich 665
Catalonische Händel 129.465 seqq.
Catalonischen Wesens Ursachen 465
Catholische in Engeland publiciren eine Declaration-Schrifft 777
verlieren fünff Schiffe 778
Cham von den Schwedischen erobert 606
Charlemont von den Schotten eingenommen 776
Chestar wird vor den König in Engelland eingenommen 743
Chichester vor den König eingenommen 758
Chivasso vom Printz Thomaso belägert 478
Churfürstlicher Collegial-Tag zu Nürnberg gehalten 19 260
Churfürstliches Collegium schreibt von Nürnberg auß an Hertzog Georgen zu Braunschweig und Lüneburg 260
item an die Frau Landgräffin zu Hessen-Cassel 261
übergibt dem Käiser ein Gutachten/ die salvos conductus für Franckreich uñ Swcheden/ wie auch ein Armistitium betreffend 288
schreibt auß Regenspurg an den König in Dennemarck 290
resolvirt sich über dem Puncto Amnistiæ 313
Chur-Fürsten und Stände schreiben an die Königin in Schweden 380
an die Königliche Räthe 580
an die Reichs-Stände 383
an den König in Dännemarck 388
Churische Tagsatzung 24
Churländische Belehnung 63
Enghel von den Irrländern eingenommen 770
Collegial-Tag zu Nürnberg 119.260
Colibre von den Frantzosen belägert/und erobert 666
Colin von den Käiserischen eingenommen 357 358
Cöllen. Der Churfürst mit Hildesheim belehnet 69
schickt Gesandten in den Haag 822
protestiret wider die Goßiarischen Tractaten 849
Cöllnischer Coadjutor erwählet 804
Cöllnisches Stifft und Gülische Lande in Contribution gesetzt 806
Cöllen sender Deputirte zur Unirten Generalität 804
schicket Deputirte um Verschonung der Früchten 809
Cöllen und das Ertz-Stifft von den Unirten verlassen 813
Cöllnischer Tumult wegen Pfaltz-Neuburgischen Pulvers 803

1642.

Cöllnischen wegen Doctor Ostermans 803
wegen eines Schusses 803
Conde wird Generalissimus wider Spanien 467
Conspiration wider den König von Portugall und seine Familiam entdecket / und die Conspiranten gefangen 459. 460 auch justificiret 462.463
Conspiration in Schottland 512
über Hull und Neu-Castle 514
wider den Cardinal Richelieu 519
wider den König in Franckreich 780
entdecket 783
in Engelland entdecket/und viel Conspiranten eingezogen 783 seqq.
Constantin von den Spanischen erobert 668
Corsaren thun Schaden zur See 150
Crescentino von Printz Thomaso von Savoyen belägert/ und erobert 638
Creutznach von den Käiserischen eingenommen 547
Cuneo vom General Harcourt erobert 478

D.

Dennemarck antwortet Franckreich wegen Pacificationswerck 3
schreibet an die Herrn Staaden wegen Außwürckung Spanischer Gleits-Brieffen zu den Friedens-Tractaten 4
schreibt an die Lüneburgische Land-Stände wegen der Friedens-Tractaten 89
rüstet sich zum Krieg und wirbet 162.499
confödertret sich mit Spanien und Engelland 162
wirbet 160
dessen Sohn Graff Christian Ulrich wird erschossen 163
schickt Gesandten nacher Regenspurg 163
nimbt die Herrschafft Pinneburg in Possession 163
schreibt an die gesampte Stände und Bottschafften auff den Collegial-Tag zu Nürnberg 256
resolvirt sich gegen dem Käiserlichen Gesandten 293
schreibt an das Churfürstliche Collegium, zu Regenspurg versamlet 296.297
armiret 702
hält einen Convent zu Renßburg 706
Dänischen Gesandten wird vom Käiser die Audientz versagt 417
Dänischer Gesandter in Engelland ankommen 759
Dänische Ambassada nach der Moscau 493
Dänischer Reichs-Tag zu Coppenhagen 703
Dänische Schiffe lauffen in Port zu Pleymuyden ein 703
Dantzig mit Polen different 157
Deering deß Parlaments in Engelland entsetzt 715
Demin von den Schwedischen erobert 72
Diedenhofen von dem General Piccolomini entsetzt 47
Digby entweicht auß Engelland 711.712
Dominicaner Gen. P. Rodolphi abgesetzt 693
Dömitz von den Schwedis. eingenommen 72
proviantiret 222
Doria gefangen 663
Dorsten von den Käiserlichen belägert und eingenommen 562
Drach in der Lufft gesehen 276
Driesen von den Landsbergischen erstiegen 71
reparirt und providirt 220
Dublyner Zustand 769.772
Dublynisch Parlament ergäntzt 773
Duellum deß Obristen Plato und Obristen Kerbergs 625
Duella zweyer in Niderland 898
Duynkircher machen Beuthen zur See 7
thun den Holländern verschiedenen grossen Schaden/und dessen Specification 45.46
schlagen eine Holländische Convoy 216
geschlagen 216
nehmen vier Schiffe 217
item neun Schiffe 217
item mehr andere 217
greiffen zur See auff die von Londen 768
von Parlament zu Dourre angehalten 768
werden ingehalten 825
rüsten sich zur See 834
erobern viel Schiffe 834
Dupadel vor Beber in Gefahr 803
Düren von den Unirten eingenommen 803
von den Käiserlichen recuperiret 811
Düsseldorff im Anschlag 810
Düsseldörffer Land-Tag 566
Ebersteín: der Graff wird Hessischer General 219
tractiret um Contribution 813
D' Effiat zu Lyon enthauptet 784

E.

Egenbergisch Beylager 114
Einbeck von den Käis. eingenomen 599.600
Einsidelen Gotteshauß hat Streit mit den Herren zu Schweitz 28
Embden. Grafens zu Embden Heurath mit Uranten 820
Enckenforths Außwechslung bekommt Hindernuß 175
Enckenforth erlediget 625
Engelland der König ist den Spaniern sehr geneigt 138
publicirt ein Manifest 418
schreibt an Braunschweig und Hessen 509
reiset nach Schottland 510
klagt 6. Herren vom Parlament an 518
fordert den Printzen von Wallis von Hamptoncourt ab 716
schreibt an beyde Parlaments-Häuser 716
übergibt deß Parlaments Deputirten eine schrifftliche Antwort 720
will Execution über den Gubernator zu Hull haben 724
lässet ihn vor einen Verräther proclamiren ibid.
lässet den Jorckischen und Schottischen Adel erfordern 728.729

Engelland der König publicirt wider deß Parlaments Militiam 2. Placata 730
läſſet eine Commiſſion auß Array ins Reich ergehen 734
läſſet wider das Parlament und den Grafen von Eſſex proclamiren 739
lencket ſich zum Frieden 739
läſſet die Königlichen Standarten auffſtecken 740
leydet vor Coventry Schaden 741
proponiret zum Frieden 742
ſetzt den Cuſtodem Magni Sigilli von ſeinem Ampt ab 743
verlieret etliche Munition-Schiffe 747
ſchickt vier Lorden an das Parlament 747
deren Werbung daſelbſten 748
bricht auff nach Londen zu gehen 750
marchiret gegen Windſor 751
ſchlägt mit dem General Eſſex 752
mahnet um Friedens-Tractaten 756
ordnet in den Graffſchafften neue Scheriffen 758
publicirt eine Declaration-Schrifft 760
der Königin Beicht-Vater wird à la Tour geführet 506
Königin und Princeſſin fahren nach Holland 820
Engelländiſche und Schottiſche Unruhe 59
Engelländiſche Händel 164
Engelländiſcher Ambaſſador ziehet von Pariß ab 164
deſſen Anbringen auff dem Churfürſtlichen Collegial-Tag zu Nürnberg 255
zu Regenſpurg ankommen 417
ſein Anbringen in Pfältziſchen Sachen 632
Engli ch.r G ſan ter nacher Dennemarck 706
Engelländiſche Verwirrung und deren Anfang 708
Engliſche Reichs-Kleynodien verſetzt 727
Engelsburg providirt 690
Engen vom General-Major Erlach eingenommen 198
Erdbeben 902
in Engelland 108
im Königreich Neapoli 108
in den Niederlanden 206 377
in Perſia 484
in der Lombardey und zu Turino 682
am Rhein und Mäyn 857
Erfurt ſchickt ſich zur Defenſion gegen die Hatzfeldiſche 603
Erfurter ſtreiffen biß in Heſſen 799
ſetzen in Contribution 832
ruiniren den Obriſten Wolfframsdorff 833
nehmen Meynungen ein 834
Erlach agirt wider Tutlingen und Balingen 794
Eſſex wird General über deß Parlaments Volck in Engelland 727.734
begehret Gelt-Hülff 744
begehret Inſtruction, und will auff deß Königs Armee zu gehen 745.746
ſchlägt mit den Königiſchen 751
Eſſex gehet nach Warwick 792
nimt Kingſton ein 755
gehet dem König nach mit deß Parlaments Schreiben 754.756
gehet auff die Königiſche 757
ſchlägt die Cavallier bey Malboron 759
Eventual-votum eines Nider-Sächſiſchen Patrioten über der zu Regenſpurg beſchehenen Propoſition / der Churfürſten und Stände darauff gefaſte Reſolution, und deß Käiſers erfolgte Widerantwort 306
Eydgenoſſen intercediren bey Franckreich um Liberation deß Pfaltzgrafen 175. ſeq.
halten einen Tag zu Baden 188. 190. ſeqq. 538. & ſeq.
erklären ſich auff deß Käiſerlichen Geſandten Propoſition auff dem Tag zu Baden 191
wollen Franckreich keine Werbung geſtatten 588

F.

Ferrandina: der Duc iſt mit einer Spaniſchen Flotta in der See 187
der Duc wird acceptiret und nach Madrit geführet 676
Fezza. Don Caſparo deß Königs Sohn zu Neapoli geſtorben 483
Feuer auß der Lufft gefallen 376
Feuersbrunſten 377
zu Galata 21
zu Neapoli 108. 109
zu Pirna 98
zu Colera 109
zu Dreßden 119
zu Lemburg und Peterkaw 160
zu Braunſchweig 225
zu Wyl 791
zu Pera 484
zu Preßburg 698
zu Schweitz 790
zu Wien 873
zu Schweitz/ Preßlau/ Görlitz/ Regenſpurg/ 903
Fiſch mit einem Schwerd 823
Florenz wirbet 694
Florentiniſche Galleren fangen Türckiſche Schiffe 483
Flotta der Spanier gehet nach Spanien 217
Franckfurt. Reichs-Deputations-Tag 837
Franckfurt an der Oder von den Schwediſchen eingenommen 71
Fränckiſcher Cräyß-Tag 838
Franckreich der König ſchreibt an den König in Dennemarck wegen der Friedens Tractaten 1
was maſſen mit Weymariſcher Armee verglichen 50
richtet vier Armeen 33
legt Schiffe in den Canal vor Calés 47
eröffnet freye Licentien 47

Franckreich geräthet in Differentz mit dem Pabst 55
zahlt den Eydgenossen Pensionen 192
schicket Gelt zum Teutschen Krieg 193
fordert Contribution von den Geistlichen 519
machet Kriegs-Præparatoria 519
rückt in Campagnien 522
procedirt wider die Malcontenten 522
renovirt die Bündnuß mit Schweden 528
rückt in Person zu Feld 533
theilet die General Aempter auß 778
macht grosse Kriegs-Præparatoria 778
victorisirt unterschiedlich 779. seq.
ersetzt die vacirende Aempter 787. 789
alte Königin kommt nach Cöllen 757
auß Engelland fortgeschafft 508
stirbt zu Cöllen 787
Frantzösische Schiff-Armada 16. 186
Frantzösischer Ambassador nimt seinen Abschied auß Engelland 164
Frantzösische Kriegs-Bereitschafft 176
Frantzösischer Gesandter kommt nach Rom 480
reyset wegen Parma nach Florentz 480
Frantzösischer Gesandter begehret seinen Abschied vom Pabst 692
Frantzösisches Schiff auß dem Porto zu Genova genommen 482
Frantzösische Flotta leidet Sturm 665
Frantzösische Kriegs-Expedition in Piemont / Lombardey und Italia 680. & seqq.
Frantzosen belägern und erobern Heßdin 35
vor Diedenhofen geschlagen 47. seqq.
impatroniren sich S. Eloy bey Arras und Lentz 121
begehren Benfeld und anders 122
turbiren den Obristen Haßstein in seiner Possession 122
von Graf Lamboy geschlagen 178
haben einen Anschlag auff La Bassée 205
belägern Tarragona 468. seqq.
belägern Pontestura, erobern Montcalvo und Cabina 474
erobern Bulbio 475
belägern Inurea 475
haben einen Anschlag auff Nizza della Paglia und Alexandria 476
erobern Ceva Carru, und Moniloni 476
occupiren Revello, Demont und Spigno 478
erobern Lilliers 531
belägern Arien 531
erobern dasselbe 532
erobern Bapasmes 534
verlieren Lerida 665
leiden Schaden um Tarragona ibid.
ziehen nach Catalonien ibid.
belägern und erobern Colibre 666
erobern Mancon 670
erobern Perpignano 672
bekommen Salces ibid.
schlagen die Spanier bey Lerida 673
erobern Nizza 683
Frantzosen bekommen Acqui 684
Frantzosen erobern Tortona 685
erobern ein Türckisches Schiff 699
unter dem Marechal de Guiche geschlagen 817
erobern Tous 865
rücken vor la Motte 865 866
Freußberg von den Hessischen eingenommen 813
Freyburg von den Schwedischen vergebens belägert 92. 96. 895
Friedberg von den Weymarischen eingenommen 195
von den Käiserlichen belägert und eingenommen 202
Friedewald von Käiserlichen eingenommen 370
Friedens-Tractaten 1. 5. 67. 89. 97. 773. 620. 696
Frieden in Schottland gemacht 502
Friedens-Handlung zwischen Spanien und Holland 824
Fulda von einer Schwedischen Parthey überfallen 245
muß Hessen-Cassel contribuiren 852. 838

G.

Gallas hält Rendevous 110
resignirt, wird Kriegs-Rath und Præsident 117
Gallway von den Schotten eingenommen 776
Geburth sieben Kinder 369. 376
Gefangenen halben werden Tractaten gepflogen 119
Gefangenen Außwechßlung / darüber Spiegel und Duglaß einander erschiessen 879
Gefangenen Außwechßlung 802
Geistlichen in Franckreich contribuiren 196
Geldern von den Holländern belägert 37. 213. 214
Geldrische schlagen mit den Holländern 808
Geleen wird General über die Ligistische Armada 109
Gennep von den Staaden belägert 569
und erobert 572. 573
Geneveser leiden Schiff-Schaden 695
wollen pro Spanien per mare rüsten 695
bekommen Händel mit den Frantzosen 659
Gespänste 902
Ginetti kommt auß Teutschland nacher Italien
Glogau von den Schwedischen eingenommen 866
von den Käiserischen angegriffen 875
Goa tritt zu Portugall 677
Goring Gubernator in Portsmuth fällt vom Parlament ab 736
Görlitz von den Chur-Sächsischen belägert 577
und erobert 579

Goßlarische Tractaten 598. 841. seqq.
von dem Käiser ratificirt 848. 850
von Chur-Cölln widersprochen 849
Göttingen belägert 600
Götze zu Ingolstatt in Arrest 87
Grana: Marquis de Grana erhebt Contribution im Clevischen 82. 83
Graubündtner: Suche Grisoni 24. 25
Grävelingen verwahret 568
Grävenbruch vom General de Werth eingenommen 810
Grisoner wollen das Veltlin wieder haben 25
halten Versamlungen 24
beruhiget und verglichen 27
schicken Gesandten nacher Insbruck 188
treten in einen Vertrag mit der Ertzhertzogin Claudia 189
ihre Gerechtigkeiten in Prettigau wollen controvertirt werden 541
deduciren ihre Gerechtsame ibid.
schicken nach Insbruck und Regenspurg 544.
verstatten Spanische Werbung 544
fürchten sich vorm Pabst wegen deß Veltlins 791
Gülich will mit den Unirten keine Neutralität eingehen 807
Gündtschweiler Heilbronnen 540. seq.

H.

Hager-Tumule 823
Hagelwetter um Basel 791
Hagenau ist im Anschlag 793. 795
Hallier nimt Mozen in Lothringen ein 121
Hamburg wirbet 492
Hamburger schicken eine Gesandtschafft nacher Dennemarck 161
Hamm und S. Andre, Obr. Anschlag fehlet 562.
Hampdens Oration vor dem Parlament in Engeland 709
Hanau-Müntzenbergische Linie abgestorben / und succedirt die Hanau-Liechtenbergische 795
Harburgische Linie abgestorben 851
Harcourt schläget den Leganes 122
entsetzt Casal 136
movirt sich gegen die Spanische 819. seq.
Hasi will mit Gewalt Quartier im Coburgischen machen 244
gehet vor Maßfeld 245
wird abgetrieben ibid.
erobert Wildstätt 546
Item Mahlberg ibid.
gehet nach Bingen / und nimt Creutznach ein ibid.
quartirt in Meynungen 603
Hastings Attentata wider das Parlament in Engeland 731
Hatzfeld gehet in Francken 101
marchirt in Böhmen 106. 109
hält Rendezvous bey Prag 110
marchiret in Meissen 111
wiederum in Böhmen 116
gehet auff Pilsen 117
hält Rendezvous 357
rücket in Thüringen 602
erobert Maßfeld 604
marchiret durch die Wetterau 797
proponirt der Stadt Cölln drey Puncten 806.
Havelberg von Schwedischen eingenommen 221.
Haugwitz erschossen 96
Hautebeen verliert durch Sturm viel Schiff 574.
erobert Loando de Paulo 574
Heintzendorff von den Schwedis. erobert 577
wieder verlohren 580
Heldrungen von den Königsmarckischen berennet 101
von den Schwedis. belägert und erobert 245
von den Hatzfeldischen überfallen 604
Hermanstein leydet Pulver-Schaden 800
Hermaphroditi gemelli gebohren 797
Heßdin von den Frantzosen belägert und erobert 35. 36
Hessen-Cassel wirbet 78
setzet die Grafschafft Waldeck in Contribution 79
Frau Landgräfin befindet sich zur Lippstatt 239.
trifft in Schweden ein Bündnüß 251. seq.
räiset nach West-Frießland 241
schreibt an das Churfürstl. Collegium zu Nürnberg 265
an Chur-Mäyntz 267
schreibt an den Käiser und das Churfürstl. Collegium wegen Prætention & seqq. 277
schreibt an Herrn Feld-Marschallen Grafen von der Wahl 323
Landgraf Hermans Beylager / und Landgraf Friederichs Ankunfft auß Italia 853.
Hessische Leichbegängnüß zu Cassel drey Fürstl. Personen 240. seq.
Hessen-Casselische übergeben Chur-Fürsten und Ständen ein Memorial 394 seq.
ziehen von Regenspurg nach Hauß 422
Hessen-Casselische Tractaten 78. seq.
Hessische übersteigen Warburg 78
streiffen ins Paderbornische 219
seynd im Clevischen 242
ersteigen Lennep / und machen Beuten 241.
schlagen den Obristen Eppen 565
gehen nach dem Untern-Stifft Cölln 565
werden von den Käiserlichen heimgesucht 565.
werden in Cleve überfallen 601
verlassen das Stifft Cölln 813
nehmen Freußburg ein 814
Heylbronnen im Berner-Gebiet 540
bey Hofgeißmar in Hessen 72
Hildeßheimische Sach 69

Hilpertshausen von Chur-Bäyerischen eingenommen 243
Hohen-Twiel von Käiserl. belägert 11
von den Käiserl. berennet und wieder verlassen 198
blocquirt 792
bald wieder verlassen ibid.
Hohen-Twielische Acta 493. & seqq.
Holländer treffen mit den Duynkirchern 6
leyden Schaden in Fernambuco und Brasilia 7
setzen neue Impostẽ auff 37
deliberiren über der Duynkircher Streiffen 37.
gehen auff Rheinbergen / Polder von Namen / Bergen op Zoom, und in die Winterquartier ibid.
belägern Geldern ibid.
greiffen die Spanische Silber-Flotta an 38
schlagen die Spanische Flotta bey Engeland 39. seqq.
leyden von den Duynkirchern grossen Schaden / und dessen Specification 45. 46.
scharmützieren mit den Spaniern zur See vor Duynkirchen 83
ziehen zu Feld / und vermeynen Geldern zu belägern 84
rüsten auff Oeffnung deß Sunds 161. seq.
verbieten die Handlung nach Osten 161
lassen gegen Dennemarck den Ernst sehen 162.
schicken eine Ambassade an den König 160.
schicken Gesandten nacher Engeland 209
treffen mit den Spantschen bey S. Anna oder Johannstein 213
brechen auff / und gehen nach Bergen op Zoom 213
ziehen vor Geldern 213
belägern die Baja todos los Santos 216
victorisiren in Brasilia ibid.
bekomẽn Schiff und Volck auß Brasilien 575.
erobern Stadt und Castell in der Insul S. Thomæ 674
schicken Munition in Engeland für den König 735
rencontriren den Geldrischen 808
brechen auff / marchiren nacher Gennep 810.
ziehen zu Feld 821
erzeigen sich in der Englischen Sach Neutral 813
werden darüber different mit dem Printzen 824.
erobern Marian in Brasilien 824
mit den Portugesen uneinig 825
Holländische Ambassada nacher Engeland 823.
Holländer fähret die Schiffbrücke bey Zons entzwey 808
Hollsteintscher Heyrath mit Lüneburg obhanden 230
Hollsteinische Gesandtschafft nacher Schweden wegen der Königlichen Frau Wittib 707.
Holtzmünden von den Käiserlichen erstiegen 372.
Homburg vor der Höhe von den Weymarischen überstiegen 200
Horns Erledigung wird protrahirt 624
Horn liberirt 897
räiset mit dem König in Franckreich biß ins Läger vor Perpignano 779
Hornburg von den Schwedischen erobert 102.
Höxter von den Käiserl. eingenommen 371
Hull im Anschlag 732
belägert 733
Huller fallen auß 735
Hullischer Gubernator vor einen Verräther proclamirt 723
Hungarn fallen den Schwedischen ein 111
seynd schwürig wegen einer Reformation 153.
Hungarischer spargirter Abfall 697
Hungarischer Landtag 698
Hungersnoth 70
in Perpignan 670. seq.
um Weymar und Jena 602
Hiacyntho de Verra entrinnet 670
Heyde deß Parlaments entsetzt 759

J.

Jägerndorff: Marggraf Ernst wird Brandeburgischer Stadthalter 585
stirbt 448
Jenaz ermordet 24
Jesuiten Kirch zu Pariß 626
Jesuiter zu Mastricht præstiren Juramentum fidelitatis 84
auß Engeland bannisiret 506
zween zu Londen justificiret 714
Immernüchtern todtgeschlagen 509.600
Indianische Compagnien handeln mit dem Portugallischen Gesandten 574
Insbruck wirbet 188
Jonville von den Frantzosen eingenommen 473
Jorck resolvirt sich 759
entsetzt 760
Joux von den Weymarischen erobert 8
von den Lothringischen belägert 29
Irrland: der Vice-Ré wird zu Verhafft gezogen 168
ihme wird der Proceß gemacht / und der Kopff abgeschlagen 496. 497
Irrländer plündern die Essexische Güter 513
Irrländer-Rebellen werden vor Verräther erkläret 337
geschlagen 770. & seqq.
bieten Frieden an 772

Irrländische Rebellion entdeckt/und die Complices gefangen 512
deren Ursachen 767
Irrländischer Verlauff 147
Jüden durch Inquisitions-Execution in Hispanien hingerichtet 678
Jüden-Execution zu Wien 904

K.

Käiser schreibt an den König in Dennemarck wegen der Friedens-Tractaten 97
beschenckt Chur-Sachsen und die junge Herren 112
begehret an die N. Oesterreichische Stände grosse Contribution 118
begehret/ die Eydgnossen wolten einen Tag zu Baden halten 191
schreibt einen Reichstag nach Regenspurg auß 252
komt nach Regenspurg 273
schreibt an Dero Gesandten nach Cölln/ wegen deß Avocation der Cardinals Legati 299
an die Päbstl. Heil. 300
sollicitirt Päbstl. Heil. den Congreß bey Franckreich zu befördern: Ingleichem durch Dennemarck die Cron Schweden zu vermögen 308
schreibt an Hertzog Georg zu Braunschweig und Lüneburg/ wegen General Banniers Ubergang über die Elbe/ und der Conjunction wider Schweden 342
übergibt den Ständen etliche Puncten/ in puncto Amnistiæ zu consultiren 390
ziehet von Regenspurg ab 426
intercedirt bey Päbstl. Heil. vor Parma 480
ratificirt die præliminaria pacificationis 854.
Käiserin zu Regenspurg ankommen 288
Käiserlicher Bescheid auff Hertzogs Augusti zu Braunschweig und Lüneburg überschickte Schreiben/ und denen einverleibte Klag-Puncten contra den Commendanten in Wolffenbüttel 348
Käiserl. Decret/ die Cron Franckreich und Schweden/ auch Päbstl. Heil. Interposition betreffend 308
die Salvos Conductus für Franckreich und Schweden betreffend 309
den punctum pacificationis betreffend 310
an Churfürsten und Stände deß Reichs/ die Cron Franckreich und Schweden/ wie auch Päbstl. Heil. Interposition betreffend 379
daß die Reichs-Stände unerachtet Bannierischen Einfalls zu Regenspurg verbleiben sollen 386
Käiserlicher Ambassador räiset von Rom ab. 6.
komt zu Constantinopel an 23
Käiserlicher Gesandter zu Straßburg angelangt 195
bey dem König in Dennemarck angelangt 293. 706
erstattet dem Käiser Relation seiner Verrichtung halben bey dem König in Dennemarck 294
schreibet an den Käiser auß Cölln wegen Abforderung deß Herrn Cardinals Ginetti 397
nach Constantinopel spedirt 485. 698
Käiserl. Gleits-Brieff für Pfaltzgraf Carl Ludwigen/ dessen Schwestern und Frau Mutter 387
Käiserl. Printz gebohren 274
getaufft ibid.
Käiserliche Proposition zu Baden 8
zu Regenspurg 285
auff dem Reichs-Deputations-Tag zu Franckfurt 857. seq.
Käiserl. Werber bey Hamburg geschlagen 852
Käiserl. belägern Hohen-Twiel 11
bey Kemnitz geschlagen 93. seqq.
bey Brandeyß 104
leyden Schaden 105
marchiren starck nach Böhmen 106
impatroniren sich Aalen und Werne 218
belägern Hirschberg 227
recuperiren Kemnitz 247
erobern Colin 357
erobern Königin-Grätz 358
quartiren zum jungen Buntzel 395
erobern Schmirsitz/ Welitz/ Scala, Kosty 359. 360.
leyden Mangel und Noth im Läger 366
verlassen Salfeld und gehen nach Francken 368
befinden sich in Saltzungen und Vacha 370.
occupiren Friedewald ibid.
bekomen Bäyerisches Volck und den Herrn Grafen von Hatzfeld zu sich 371
gehet nach Hirschfeld und Fritzlar 370
erobern Höxter 371
übersteigen Holtzmünden 372
wollen die Ernd in der Obern-Maggrafschafft Baden/um Freyburg und Hohen-Twiel/ verderben 548
belägern Hohen-Twiel 548
belägern und erobern Dornsten 562. seq.
erobern das Hauß Cleve 565
bekommen Beuthen/ das Schloß zu Freystättlein/ recuperiren Lüben/ Heintzendorff und Sagan 579
belägern und erobern Zwickau 581. seq.
schlagen mit den Schwedischen bey Wolffenbüttel 590. & seqq.
erobern Osterwick/ Hornburg und Schladen 596
Item Lienburg/ Gronau und Alfeld ibid.
brechen vor Wolffenbüttel auff 598
rücken vor Einbeck/ und erobern solches 599.

nehmen auch Spiegelberg und Northeim 600.
belägern Göttingen ibid.
befinden sich in Thüringen 602
erobern Neuburg vorm Wald 607
setzen dem General Bannier nach 611. seq.
trachten zu Weissenfels über die Saal 614
erobern Bernburg 616
fallen in Quedlenburg ein ibid.
recuperiren Bedbur / Hülckenrath / Düren 812.
streiffen in Mecklenburg 850
streiffen auff Ziegenhayn 832
vor Schweidnitz geschlagen 867. seq.
ziehen bey Prinn und Znaimb zusammen 871.
gehen auff Brieg 874
auff Preßlau und greiffen Glogau an ibid. & seq.
blocquiren Olmütz 867
gehen auff die Schwedischen und retiriren sich nach der Lignitz 877. seq.
bey Leipzig geschlagen 879
recolligiren sich 894
Kauffleuthe in Londen werden um Geldleyhen ersuchet 727
Kauffmanns-Güter geplündert 107
Kemnitz von den Schwedischen erobert 92
den Schwedischen abgenommen 97. 247
Kempen von den Unirten eingenommen 802.
Kindsgeschrey im Mutter-Leib 903
Kingston vom Grafen von Essex eingenomen 802.
Kirch zu Trepano eingefallen 442
Klitzing schreibt an Herrn Grafen Piccolomini 233
Königin-Grätz von den Käiserl. erobert 358
Königsbergisch Gespenst 703
Königsmarck rücket in das Eychsfeld 79
rücket in Francken und fordert Contribution 81
wird überfallen ibid.
berennet Heldrungen 101
schlägt das alt-Taubische Regiment 242
verstärckt sich und nimt Querfurt ein 243
komt wieder auß Böhmen 243
brandschätzet 244. seq.
scharmützirt mit den Chur-Sächsischen 244.
ruinirt 2. Chur-Sächsische Regimenter. 246.
rücket in Meissen 361
komt nach Bilßeck / und schlägt die Bäyerische zu Hambach 605
impatronirt sich Zeitz 381
entsetzt Manßfeld 834
erobert Northausen / Duderstatt / Gleichenstein 837
beschiesset und stürmet Naumburg / retirirt sich nach Salfeld ibid.
gehet zur Haupt-Armee / occupirt Aschersleben und Querfurt ibid.
streifft nach dem Halberstattischen 865
Kriechbaum enthauptet 92
Kurtz schreiber an Hertzog Georgen zu Lüneburg / wegen deß General Banniers Uebergang über die Elb 88
seine Verrichtung in den Friedens-Tractaten 97

L.

LAmboy wirbet 86. 597
schlägt die Frantzosen per stratagema 177.
victorisirt contra den Marschall de Chastillon 521
bey Cölln geschlagen 800
mit Ladron und Mercy gefangen nach Franckreich geschickt 779
Lamboyische Winterquartier 204. 215
Lahmer Mensch restituirt 902
Landsberg von den Schwedischen eingenommen 76
Landtage in Preussen 158
zu Dreßden 248. seq.
in Hungarn 698
in Osterreich ib.
zu Wien ibid.
zu Lütig 812
Lechenich belägert und wieder verlassen 797
Leganes wird nach Spanien erfordert 442
zum Vice-Rè in Catalonien erklärt 471
leydet Schaden vor Constantinopel 668
Lehr-Jungen zu Londen tumultuiren 504
Leipzig von den Schwedischen angegriffen 880.
Lenox, die Hertzogin stirbet 121
Lens von den Spanischen recuperirt 814
Lerida komt in Spanische Hände 665
Leridanisch Treffen 673
Liga in Italia 149. 482
Lilliers von den Frantzosen erobert 531
von den Spanischen recuperirt 533
Lin von den Weymarischen eingenommen 800.
Lincoln wird wiederzum Parlament gebracht 743.
Lisrasel von den Schotten eingenommen 776.
Littauischer Auffstand wegen der Religion 487
Loando de S. Paolo von den Holländern erobert 574
Londen supplicirt an das Parlament 516
schiesset viel Geld vor das Parlament 757. 767.
Londinische Burger meisterin Verhafft genommen 165
Londinischer Auffstand 165. 516
Londinischer Lord Major handelt wider das Parlament 731
wird von seinem Officio abgesetzt 740
Longueville komt in Piemont an / und dessen Verrichtung. 18. 19

Lothringen: der Hertzog mit dem König reconciliirt 523. 527
wird Käiserisch 527
schlägt die Metzischen 865
Lübecker schicken Gesandten an Dennemarck/ wegen 2. Schiffen mit Salpeter 162
Lüben von den Käiserl. eingenommen 227
von den Schwedischen erobert 557
wieder verlohren 580
Lübenburg ergibt sich den Lüneburgischen 235
Luca wird excommunicirt 149
wirbt 694
Lundsfort erregt einen Tumult 516
gefangen gesetzt 711
Lüneburgischer Cräiß-Tag/ und was darauff verhandelt 68. 87
Lüneburgische conjungiren sich mit den Schwedischen. 617
Lutherische Herren-Diener auß Böhmen abgeschafft 92
Lüttricher Verlauff 82
Lüttich mit dem Churfürsten von Cöllen verglichen 204
Lüttricher Landtag 812
Lützauischer Recess über den Præliminar-Tractaten der General-Pacification 620. 621

M.

MAdloisch Regiment wegen ergriffener Flucht justificirt 891
Malacra von dem König Maroco belägert 574.
Malberg ergibt sich den Käiserlichen 546
Maltheser rüsten sich zur See 23
streiffen für Goletta in Africa 152
machen Beuthen 483
Manßfeld von den Schwedischen erobert 102
von den Käiserlichen belägert/ wird entsetzt 835.
Manßfeldische Armada in Schlesien 112
Marian in Brasilien von den Holländern erobert 824
Maßfeld von den Chur-Sächsischen belägert. 543.
von den Schwedischen entsetzt. 244
wird von dem General de Hasi belägert 245.
vom General Hatzfeld erobert 604
Mastricher werden geschlagen 38
leyden Schaden 83
Mäyntz/ der Churfürst schreibt an die Frau Landgräfin zu Hessen-Cassel 268
proponirt den Chur-Cöllnischen und Bäyrischen Abgesandten 798
Mäyntz. Churfürstl. Herrn Abgesandten schreiben an Herrn Gen. Bannern 385
Mäyntzischer Congreis der 4. geistlichen Herrn Churfürsten 298
Mazzarino wird zum Dominicaner Generalat erhoben 691
sein Generalat gewinnet einen schlechten Außgang 693
wird Præses deß Königl. geheimen Raths in Franckreich 783
Mediatorum Handlung in Pfältzischer Sache 638. & seqq.
Medina Sidonia, der Duca fordert König Johannem von Portugall zu einem Duell auß 463
wird General/ aber bald arrestiret 675
Melander resignirt 219
von den Frantzosen begehret 795
Melo käiset nach Teutschland 150
rückt an die Maase gegen die Unirte 808
wird Gubernator in den Niederlanden 813
schlägt den Marechal de Guiche 817
rückt an die Maase ibid.
gehet nach Boulognois ibid.
Mäuse thun Schaden an dem Wintergeträyd 376.
Mexicanische Revolte 678. 826
Mäyländische Kriegs-Præparatoria 134
Meilleraye belägert Charlemont 176
ingleichem Arras 177. seqq.
Minden wird von den Lüneburgischen Gesandten begehret 617
Mißgeburten 77
der Grafschafft Hanau 795
zu Schaafhausen 859
zu Zürich 376
bey Zürich 193
Moldauischer Fürst trachtet nach der Wallachey 150
Monaco: der Fürst fället von Spanien und Neapoli ab/ und warum 480
begibt sich in Frantzösischen Schutz 481
Monlcavo von den Frantzosen erobert 474
von den Spanischen recuperiret 478
wird demolirt 478. 479
Moncon ergibt sich den Frantzosen 670
Montecuculi zu Modena ermordet 695
Mordbrenner in Hungarn 153
Moritzburg von den Schwedischen erobert 102.
von den Chur-Sächsischen occupirt 246
Moscowitischer Gesandter in Polen 64
zu Coppenhagen ankommen 707
Moyen von den Frantzosen eingenommen 121
Mutter ermordet ihre Kinder 83

N.

NAmen aller deß H. Röm. Reichs Ständen/ und der abwesenden Gesandten/ so bey dem Reichstag zu Regenspurg gewesen 254. 429. & seqq.
Nassau/ Graf Wilhelm stirbt 821
Neapolitanische Flotta wider den Ertz-Bischoff von Bourdeaux und den General Harcourt 16
Neapolitaner fordern Rechnung von den Spaniern 28
Neuburg vorm Wald muß sich den Käiserl. ergeben 607

Neuport gefangen 749
Neuß von den Unirten eingenommen 802
Neuß von den Schwedischen bezwungen 870 871.
wieder verlassen 873
Nieder-Sachsen fähet an die Neutralität zu ergreiffen 67
Nienburg von den Schwedischen eingenommen 87
wird von den Lüneburgischen Gesandten begehret 617
Nizza erkläret sich vor den Jungen Hertzogen von Savoya 186
Nizza von den Frantzosen erobert 683
Nizza della Paglia im Anschlag/ fehlet aber 474
Normandische Sedition 54. 176
Northampton gefangen 749
Northausen schreibt an die Frey- und Reichs-Städte zu Regenspurg versamlet 317
von General Königsmarck mit Sturm erobert 836
Nürnberger Churfürsten-Tag. 254. 255

O.

OBer-Ursel von den Käiserl. überfallen 191
Oels von den Käiserl. angegriffen 897
Oesterreich: Ertzhertzog Leopold Wilhelm nimt den Teutschen Orden an 111
ziehet zur Armada nach Prag 112
wird mit den Stifftern Straßburg/Halberstatt und Passau belehnet 118
schreibt an den Käiser 304
schreibt an die gesamte Hertzogen zu Braunschweig-Lüneburg/ und dehortirt dieselbe von der Conjunction mit Schweden 340.
schreibet an Hertzog Georgen zu Lüneburg ibid.
instruirt den Obrist Heuser/was derselbe bey Hertzog Georgen zu Lüneburg anbringen und verrichten soll ibid.
succedirt im Teutschen Hochmeisterthum 838.
räiset nach Dreßden und Wien 864
von dannen auff Prinn 872
quartirt zu Nense 874
Oesterreichischer Lande Contribution 357
Oesterreichischer Landtag 698
Offenburg im Anschlag 793
Olmütz von den Schwedischen eingenommen 871.
von den Käiserl. blocquiret 876
Omina 106. 362. 375
Oneale geschlagen 771
gefangen à la Tour gebracht 870
erlangt Hülff bey Spanien für die Irrländer 775
Ordungen von den Weymarischen eingenommen 800
Orliens: der Duc vergleicht sich mit Spanien in etlichen Articuln/ wider Franckreich 780 seqq.
wird nach Nice en Provence geliefert 783
eröffnet die Participanten vorgewesener Conspiration ibid.
Ostender bekommen ziemliche Schiffbeuthe 8
Ostermann zu Cölln der Haffien liberirt 803
Ost-Indische Schiff kommen reich beladen in Holland an 216
Oxfort erklärt sich für den König in Engeland. 734.
suchet deß Parlaments Schutz 744
Oysonville ist Königl. Lieutenant 197
hat einen Anschlag auff Offenburg vor 544. seq.
bezwingt Oberkirchen ibid.
setzt das Kentziger Thal/und das Marggrafthum in Contribution ibid.

P.

PAbst ist sorgfältig um den Frieden 107
schicket Nuncios deß Friedens wegen 137.
wird von Franckreich/ Spanien/Florentz und Luca affrontirt. 120
ist Spanien zuwider 148
ist different mit Franckreich 149
mit Luca ibid.
lässet zu Regenspurg wider die Ketzer protestiren 482
erklärt sich für Portugall 686
wil den Gesandten zum Cardinal machen 687.
armiret contra Parma 688
trachtet nach Mirandola 689
vergleicht sich mit Luca 693
erhebt Geld auß Sixti V. Schatz ibid.
hilfft den Irrländern mit Ablaßbrieffen 770
Päbstl. Legatus à Latere von Cölln abgefordert 297
Päbstlicher Nuncius hoffet Trefues oder Frieden zu machen 567
Palfy wird todt nach Regẽspurg gebracht 274
Parlament in Engeland und Schottland nimmet sich der Pfältzischen Sachen an 501
Parlament in Engeland will deß Königs geheimen Rath und etliche Curias reformiren 508
proponirt in publicis 4. wichtige Sachen ibid.
entsetzt Bischöffe 504
schicket einen Commissarium in Schottland 511.
will von der Römischen Religion nichts wissen 514
tractirt mit den Schottis. Commissariis ib.
Resolution den Englischen Gesandten ertheilt in Pfältzischer Sachen 632
erfordert den König/ und proponirt demselben 3. Puncten 717
wehlet sechzig Personen samt einem Herold zu schicken 719
ordnet einen Vice-Admiral/und verfährt in puncto defensionis 719
defendirt den Gubernatoe in Hull / und bedanckt ihn 723. seq.

wil wider deß Königs Räthe procediren 726.
läſſet in den Provintzen muſtern 727
machet den Grafen von Eſſex zum General 727. 734.
läſſet dem König neunzehen Articul inſinuiren 729. 732
declarirt wider den König 733. 738
greiffe ernſtlich zu den Waffen 734
procedirt hart wider etliche Grafen 738
pronunciirt eine Definitivam wider neun außgewichen Parlaments-Herren 739
läſſet dem Rath und Gemeind zu London einen Vertrag thun 755
ſendet zum König 6. Perſonen 754. ſeqq.
entſetzt Jorck 760
hat Victori in Devonia ibid.
ertheilet Ordinantzen ibid.
begehret an die Herren Staaten wider die Duynkircher zu procediren 828. ſeq.
Parma: der Duca iſt zu Rom um einer Liga willen 148. ſeq.
räiſet nach Florentz und Venedig 149
der Hertzog ziehet zu Feld 687
wird excommunicirt 688
publicirt ein Manifeſt ibid.
wil einen Anſchlag auff Caſtro wagen 689
beharret die Reſtitution Caſtro 691
weichet auß Caſtro 692
Parmeſiſche Sach mit dem Pabſt wegen Caſtro und Ronciglione 479
Pembrock wird General 753
Pepoli zu Bologna entleibet 665
Perpignan wird proviantirt 471
blocquiret 664
belägert 668
erobert 672
Perſianiſcher Sophi ſtirbt 699
Perſianiſcher Geſandter in Hollſtein angelangt 66
zu Conſtantinopel angelangt 483
Peru von Spanien abgefallen 826
Peſt in Franckreich 626
Peſtacalda arreſtiret 567
Pfaltzgraf Carl Ludwig wird in Franckreich arreſtirt 55. 173. ſeq.
wird wieder frey gelaſſen 175
räiſet zu dem König in Dennemarck 440
erhält Unterhalt vom Parlament in Engeland 746
Pfaltzgraf Ludwig Philips ſchreibet an die Chur-Fürſten und Stände deß Reichs/ wegen Reſtitution ſeines Landes 316
ſollicitirt die Reſtitution Stifftern cum pertinent. 660
Pfaltzgraf Roberti liberation wird geſucht 91
ledig gelaſſen 440
bringe Pferd und Munition 737
publicirt eine Apologiam oder Entſchuldigungs-Schrifft 763 ſeq.
Pfältziſche Frau Wittib ſucht am Käiſ. Hof die Einraumung ihres Withumſitzes Franckenthal 660
Pfältziſche Reſtitutions-Sache 440. 629. ſeqq.
komt vor das Parlament in Engelland 421
vom Schottiſchen Parlament recommandiret 510
Pfältziſcher Geſandter zu Regenſpurg angelangt 417
ſeine Replica auff der Käiſerl. 12. Reſolutions-Puncten 632
Pfaltz-Neuburg ſucht die Neutralität mit den Unirten 803. 805
Pfaltz-Neuburgiſcher Heyrath mit Polen 573 701.
Pful wil Zwickau entſetzen 373
tritt zu den Käiſerl. 620
iſt Däniſch und Hollſteiniſch 703
ſoll ein neue Reichs-Armee richten ibid.
Piccolomini gehet gegen Chaſtillon 36
marchiret durch Franckenland 117
ſchreibt an Hn. General Bannier 232. ſeq.
an Gen Lieutenant Klitzing 234
hält Rendezvous 357
gehet ins Paderborniſche 372
läſſet im Läger außruffen / die Hertzogen zu Braunſchweig nicht zu beſchädigen 617
Picquenotti falliret 568
Piemonteſiſche Händel 17. ſeq.
Pirna von den Schwediſchen in Brand geſetzt 100. 101.
Plauen von den Schwediſchen eingenommen 71.
Polen ſchickt eine Ambaſſada nach Conſtantinopel 154
will einen Cardinal gemacht haben 693
Polniſche Geſandeſchafft nach Franckreich um Printz Caſimirs Relaxation 64
Polniſcher Printz wird der Hafften in Franckreich erlaſſen 154
Poln. Printz Caſimir hat Luſt wider Franckreich zu dienen 489
Polniſcher Geſandter nach Spanien 63
Polniſcher Geſandter bey Chur-Brandenburg ankommen/ und deſſen Anbringen 702
Polniſcher Verlauff 154. ſeqq.
Polniſcher Reichstag 64. 154. 488. 489 701
Polniſche Heyrath mit Pfaltz-Neuburg vollzogen 701
Poligny von den Spaniſchen belägert 145
Pommeriſche Regierung wieder auffgerichtet 588.
Pontarlin von den Weymariſchen erobert 5
Portsmuth vor das Parlament eingenommen 740
Portugalliſche Revolte 134
Portugalliſche Königs Johañis IV. Beruff / Wahl und Crönung 444
der König ſchicket einen Commiſſarium an die Catholiſche Deputirte 443
publicirt die Urſachen/ Krafft deren das Königreich angenommen 444
ſchreibt an den König von Hiſpanien 446
Er und ſeine Familia in Lebensgefahr durch Verrätherey 462

schickt Gesandte nach Africa und Indien 461.
macht Frieden mit den Herrn Staaten 675
Portugallischer Sachen Defension 686
Portugesischer Gesandter intercedirt bey den Ständen deß Reichs / um Erledigung Don Eduardi de Breganza 454
Portugesischer Ambassador tractirt mit den Herrn Staaten 461
Portugesischer Gesandter zu Rom angelangt 481. 686.
Portugesischer Ambassador in Engeland angelangt 501
negotirt auff eine neue West-Indianische Compagnie ibid.
Portugesischen Gesandtens Anbringen in Schweden 623. 624
Portugesischer Gesandte muß zu Rom mit den Spaniern fechten 687
wird pro irregulari erkannt 691
Portugallische Handlung mit den Indianischen Compagnien 574
Portugesischer Graf zu Cartagena gefangen 826.
Portugesen fallen bey Estrematura ein 460 676.
siegen zur See 674
erhalten ein Treffen zu Land 675
erobern Terceram ibid.
sind starck zu Feld 676
fallen in Castilien ein ibid.
schlagen die Castilianer ibid.
erobern die Stadt Rodrigo 677
nehmen Dän- Hamburg- und Lübeckische Schiff hinweg 678
arrestiren Holländische Schiff 679
haben gut Glück zur See ibid.
jagen 12. Corsaren-Schiff den Roschellern in die Hände 699
greiffen auff die Dänische 704
Different mit den Holländern 825
Postilion erschossen / und der Thäter gerad-brecht 797
Prager Zustand 356
Pulver-Schaden auff Hermanstein 800
in Turino 477
zu Wesel 823

Q.

Querfurt vom Gen. Major Königsmarck eingenommen: von den Sächsischen wieder belägert 243
von Chur-Sächsischen weggenommen 617
von Gen. Königsmarck occupirt 837
Quernheim stirbt 7

R.

Ragozi deß jüngern Heurath 697
wird vom Türcken belehnet ibid.
Rappin von den Schwedischen eingenommen/ von den Brandenburgischen beschossen 220
Rattenau von den Schwedischen eingenommen ibid.
von den Stettinischen geplündert und verlassen 557
Reding von den Cavalliern eingenommen 734.
Regenspurger bauen eine Mühle / dargegen Chur-Bäyern protestiret 123
Regenspurger Reichstag 252. 275
Regenspurg huldiget dem Käiser 275
Reichs-Armee in Hollstein 704
Reichs-Stände / so auff dem Collegial Tag zu Nürnberg durch Gesandte erschienen 254
Reichs-Session zu Regenspurg 284
Reichs-Stände resolviren sich auff das Käiserlich Decret, die Winterquartier betreffend 301
Reichs-Abschied zu Regenspurg abgelesen / und dessen Inhalt 426. 427
Reichs-Stände und der Abwesenden Namen / so den Reichstag zu Regenspurg besucher 429. seqq.
Reichs-Deputations-Tag zu Franckfurt am Mäyn 859
Reichs-Deputirter Stände Gesandten Namen 904
Reichstag in Polen 488. 701
Reichstags Schluß in Schweden 373
Reichs Räthe in Schweden erwählet 623
Reiff-Schaden um Basel und Schaafhausen 791.
Religions-Reformation durch Franckreich 529.
Renßburgischer Convent 706
Rheingraf Ott Ludwig Domherr zu Cöllen / von den Elsaßzaberern gefangen 793
Richelieu wird kranck 780. 788
hält zu Ruel geheimen Rath/ und ein Banquet 788
stirbt ibid.
bedencket den König und andere im Testament ibid.
Reineck ergibt sich den Käiserlichen 562
Rodrigo von den Portugesen eingenommen 677.
Rom præparirt sich zur Defension 690
Rose proviantirt Maßfeld / und gehet in Francken 603

S.

Sachsen / der Churfürst schreibt an den Hertzogen von Hollstein / das Kriegswesen in Nieder-Sachsen / und die Interposition betreffend 324
schreibt an die gesamte Hertzogen zu Braunschweig-Lüneburg 401. 415
gibt dem Käiserl. Volck Quartier 831
Chur-Sächsische Frau Mutter stirbt 584
deren Leich-Bestattung 830
Sächsische gehen ins Quetlinburgische: belägern Querfurt und Maßfeld 243
weichen nach Leipzig ibid
erobern die Moritzburg in Hall 246
beschiessen Tetschen / Töplitz und Heußka 362.
Sachsen-Lauenburg: Hertzog Franz Albert ist

mit dem Gen. Arnheim in geheimer Tractation zu Schöningen 581
hat gute Progreß in Schlesien 863
erobert Gura/ Hermstatt/ Wolau/ Buntzel und Lemberg ibid.
wird geschossen/ gefangen und stirbt 868
Sachsen-Lauenburgisch Beylager 115
Sachsen-Weymarisch. Hertzog Bernhard stirbt 12.
Sachsen-Weymar nimt die Regierung zu Eysenach und Gotha an 364
Salces in Roussillon, und was dabey verloffen 57.
ergibt sich den Spanischen 127
Salvi Conductus fertig/ sollen reciprocè geliefert werden 309
Salvius schreibt an den Käiserl. Gesandten Courdten von Lützau 622
lässet den Solton vest machen / und nach Wißmar liefern 623
Sans zu Neapoli enthauptet 148
Savoya, Principe Tomaso ist zum Frieden geneigt und wird zu Pariß erwartet 474
der Hertzogin Einzug zu Turino 144
Hertzogin Margarita, Gubernantin in Portugall 452 454
Savoyische Händel 17. seqq.
Savoyischer Frieden wird beschlossen gehalten 688.
Scharpffrichter zu Regenspurg gesteiniget 355
Schaumburg. Graf Otto gestorben 163
Scherborne belägert 746
Schlacht am Himmel gesehen 377
Schleuß im Anschlag 821. seq.
Schmidberger komt mit Volck an 547
Schnecken beschädigen die Feldfrüchte 376
Schiff-Armada der Frantzosen 186
der Spanier 187
Schiff-Flotten zwischen Franckreich und Spanien 121. 187
Schiff-Streit zwischen den Holländern und Spaniern bey Engelland 38. seqq.
Schiff-Schaden auff der Elbe. 106
Schieff-Streit bey Barcellona. 670
Schottische Pressuren. 165
Schottische Kirchen schreiben an die Kirchen der reformirten Eydgnoßschafft/ wegen der Grund ursachen deß Schottischen Kriegs 167
Schottischen für Rebellen declarirt/ setzen drey Bischöffe ab. 61
seynd in ihrer Sach standhafftig/ und dessen Ursachen 62. 63
suchen Schutz bey Franckreich 164
schicken Gesandte nach Londen/ so theils in Verhafft genommen werden 164
marchiren in Engeland/ und bemächtigen sich Neu Castle 164
tringen auff ein Parlament 166
verharren beym Parlament 740
Schottischer Friedes 502
Schottische Conspiration 510
Schwartzenberg. Graf Adam stirbt: und seine Verlassenschafft inventirt 585
Schweden: die Königin schreibt an die Chur-Pfältzische Frau Wittib nach dem Hag 173.
an den König in Franckreich 173. seq.
erneuert die Bündnüß mit Franckreich 528
armiret 705
Schwedischer Legat gefangen und geplündert 224
Schwedische Recompens wird ventiliret 310 seq.
Schwed. Reichs-Tags Schluß 373. seq.
Schwedische Königl. Frau Wittib begibt sich auß dem Reich nacher Dennemarck 163
räiset in Dennemarck und in Preussen ibid.
Schwedisch frisch Volck auß dem Königreich angelangt 109
Schweden nehmen Landsberg/ Plauen und Franckfurt an der Oder ein 71. 72
erobern Rappin/ Demin und Dömitz ibid.
erobern Bischoffswerth/ Stolpen und Hohenstein 98. 99
erobern Wolffsburg/ Hornburg/ Schladen/ Moritzburg und Manßfeld 102
überfallen und geschlagen 102. seq.
gehen in Schlesien 110
bey Lippspring geschlagen 220
nehmen Rattenau ein 221
besetzen Franckfurt an der Oder ibid.
trachten auff Berlin und Cölln an der Spree ibid.
nehmen Havelberg ein ibid.
erobern Tangermünde 225
in Voigtland bey Plauen geschlagen 363
conjungiren sich mit den Lüneburg-Hess- und Weymarischen 365
schlagen mit den Käiserl. bey Wolffenbüttel 590. & seqq.
streiffen in Meissen 831
legen sich vor Schweidnitz 867
und erobern selbiges 869
nehmen Namßlau/ Oels und Bernstatt ein ibid.
Item Neyß ibid.
belägern Brieg 872
verlassen Neysse 873
victorisiren bey Leipzig wider die Käiserl. 880. 881.
occupiren Kemnitz 884
haben Unglück in Laußnitz und Schlesien 896. 897.
Schweidnitz von den Schwedischen berennet 868.
erobert 869
Schwerdt in der Lufft 863. 898
Seckendorff justificirt 864
Sedan wird dem König in Franckreich übergeben 787
Selim wird Türckischer Käiser 152
confirmirt den Frieden mit den Christlichen Potentaten ibid.
Session der Reichs-Stände zu Regenspurg 284.
Siburg von den Käiserl. eingenommen 208

Siebenbürgen: Der Fürst Ragozi armirt 679
Siebenbürgisch Gold-Bergwerck 86
Sicilianische Faction 442. 663
Silber-Flotta wird von den Holländern angegriffen 38
in Spanien angelangt 575
Solothurner Convent 24
Sonnen 3. zu Collmar gesehen 898
Sonnen-Zeichen 376
bey der Käiserin Einzug zu Regenspurg 376. 376
in der Eydgnoßschafft 898
zu Regenspurg ibid.
Spanien: der König macht eine Bündnüß mit der Ertzhertzogin Claudia 124
erlangt grosse Geld-Mittel durch Ankunfft der Flotten 126
zahlt den Eydgnossen Pensionen 191
sendet einen Ambassador nach Regenspurg 275.
schreibt an den Hertzogen von Breganze 446.
begehrt starcke Hülff von Neapolt 464
theilt die General-Kriegs-Aemter auß 567
vergleicht sich mit dem Hertzogen von Orliens etlicher Articul / wider Franckreich 780.
Spanischer Ambassador kommet in Engeland an 164
erkläret sich über den Pfältzischen Tractaten 629.
opponiret sich dem Portugesischen Gesandten zu Rom 686
von Rom abgefordert und ein anderer ankommen 694
Spanien: der Cardinal Infante stirbt 568
Spanische Geld-Provision 5
Proposition zu Baden 8
Verrichtung zur See 16
Generalat außgetheilet 83
Kriegs-Bereitschafften 662
Spanier scharmützieren mit den Holländern zur See vor Duynkirchen 83
haben Unglück zur See 6
victorisiren wider den König von Mindano und die Holländer 7
erobern Gregio 17
fordern Volck auß dem Mäyländischen 34
fangen den Krieg in Biscaja und den Niederlanden an ibid.
mustern zu Perpignano ibid.
Spanische Flotta 187
leydet Sturm 662. 664
zu Grund gangen 678
Spanische Silber-Flotta von den Portugesen und Holländern errettet 465
zu Cadis angelangt 575
Spanisch Schiff bey Engeland gesuncken 670
Spanische und Frantzösische Schiff-Armaden treffen zusammen bey Barcellona 670
von den Frantzosen geschlagen 122
erobern Salces 127
bey Perpignan geschlagen 131
belägern Casal 135
erobern Vesine und Bubbio in Langhe 173
werben mehr Volck 144
halten Rendezvous zu Douvay 177
streiffen in Boulognien 205
providiren S. Omar, Aire und Bethune 206
leyden durch Ungewitter Schaden 465
bey Lerida und Almeras geschlagen 471
recuperiren Moncalvo 478
recuperiren Lilliers 533
recuperiren Arien 535
beziehen Arien 537
bekommen Lens wieder 538
gehen nach Artois 768
haben einen Anschlag auff Liefkenshöck ibid.
verschantzen sich bey Venlo 570
erobern Argilliers 694
geschlagen 565
erobern Constantin 668
bey Lerida geschlagen 673
führen ihr Volck bey Dovay und Rüssel zusammen 813
recuperiren Lens 814
erobern la Bassée ibid.
leyden etwas Schaden 815
rücken an die Maase 817
gehen nach Boulognois ibid.
haben Anschläge auff Sedan und Hogerwerff 818
haben einen Anschlag auff Schleuß 821
Spiring thut den Herren Staten eine Proposition im Namen Herrn Gen Banniers 236
Stadenische Tagsatzung wegen Hamburg- und Bremischer Differentien 68
Stallhanß erobert Wolau 226
schlägt die Käiserl. ibid.
entsetzt Hirschberg ibid.
erobert Lüben in Schlesien 577
leydet bey Beuthen Schaden ibid.
hauset sehr übel zu Brixen ib.
kommet wieder in Nieder-Laußnitz 577
erobert Heintzendorff ibid.
umzogen / verlässet sein Läger / und gehet über die Oder 580
Steinbrücken von dem Wolffenbüttler Commendanten erobert: und von den Lüneburgischen recuperirt 235
Steyrischer Landtag zu Grätz 118
Stillstand zwischen den Käiserl. und Hessischen auffgehaben 219
Strange pro proditore erkläret 743
Sund geschlossen 160
Suse schlägt Burgundische Convoyen 473
Sylva in Arrest genommen 567
nach Spanien geführt 817
enthaupter 663

T.

Tangermünde wird den Schwedischen zu theil 255
Tarragona von den Frantzosen belägert 468 seq.

wird entsetzt und proviantirt 469
Tartarn fallen in Polen ein 154. 487
Terzera wird Portugesisch 663. 675
Tetschen von Chur-Sächsischen belägert 362. seq.
Teuffels-Jagt 377
Teutscher Meister von Stadian stirbt 569
Thann von den Weymarischen erobert 10
Theologi in der Schweitz schreiben an den Ertz-Bischoff zu Canterberg 59
Thoren wird ein Mandatum Regium insinuirt 156. 156
Thou zu Lyon enthauptet 784
Töplitz von den Chur-Sächsischen belägert 362. seq.
Torstensohn komt mit Volck zu den Unirten 601.
komt mit einem Schwedischen Succurs in Teutschland 619
nimt Sagan/ Sorau und Sprottau ein 866.
Item Wolau/ Drachenberg/ Wartenberg und Gura 867
wie auch Groß Glogau 866
gehet in Mähren 887
erobert Olmütz ibid.
greifft Leipzig an 880
schlägt die Käiserl. Haupt-Armee ibid.
erobert Leipzig 889
belägert Freyberg 895
Tortona von den Frantzosen erobert 684. seq.
Tragy in der Kutschen erschossen 356
Tremlinger Bauren greiffen zu den Waffen wider die Schwedische 839
Tretta von den Irrländern belägert 769
Trier: der Churfürst appellirt à Cæsare malè informato ad melius informandum, und an alle Stände deß Reichs 354
Tromp der Holländische Admiral fänget viel Spanier auff Englischen Schiffen 123
errettet vier Engelländische Schiff von den Corsaren 167
macht gute Beute zur See von den Spaniern 817
ist mit 33. Schiffen vor Duynkirchen 828
Tumult im Haag 323
Türckischer Käiser gestorben 149. seq.
Türck schickt einen Chiaus nach Franckreich und Engeland 186
bekriegt den Moscowiter 483
Türckischen Käisers Traum 485
Türck. Bottschafft zu Wien angelangt 426
Türckischer Bassa Sirigistar enthauptet 699
Türck. Chiaus in Holland angelangt 483
Türck. Friedens-Handlung zu Gomorra 695
Türckische Galeren leyden Schaden 483
Türckisches Schiff von den Frantzosen genommen 699
Türcken greiffen auff die Venediger 21. seq. 66
streiffen biß an Grätz 65
fallen in Steyermarck und Ungarn ein 484
von Biserta leyden: von Algieri thun Schaden 576
belägern Asach 798. seq.
Turino von den Savoyischen erobert 19
belägert 138. seqq.
leyder Pulver-Schaden 477

V.

VAlencier-Auffstand 451
Valencien besorgt sich der Frantzosen 34
Valette, der Duc wird degradirt 122
Vasconcellos procedirt in Portugall unerträglich 452
wird erschlagen ibid.
Uberlingen von den Hohen-Twielern eingenommen 794
Vendosme wird citirt 519
Venedig schickt einen Bailo nach Constantinopel 150
rüstet sich zu einem Defensions-Krieg 711
Venediger und Türcken gerathen in Mißverstand 21. seq. 66
Verva von Marchese de Villa erobert 685
Verzuckung eines Mägdleins 902
Villeroy entsetzet Poligny 147
Ungewitter 249. 274
Uranien: der Printz bittet Franckreich zu Gevattern 209
ziehet zu Feld 210
auff Bruck 210. seq.
nach Hülst 211
nimt das Gouverno von West-Frießland an 214
der Printz hält Rendezvous 570
komt den Rhein herauff zu den Unirten 808
wird different mit den Herren Staten/ und begibt sich nach Breda 824
Printz Wilhelms Heyrath mit Engeland 494.

W.

WAllfisch gestrandet 225. 377
Warburg von den Hessischen überstigen 79.
Warwyck wird den Königischen zu theil 736
Warwyck: der Graf richtet eine eigene Armee vor das Parlament 754
Wasser-Ergiessung 377
in Apulia 694
in Italia 149
in Tyrol 192
Wasser-Schaden 249
in Franckreich 626
in Italien 899. seq.
in Teutschland 901
in Engeland 902
Werber-Schantz geschleifft 588
Werths Erledigung wird protrahirt 624
Werth liberirt 897
Wird General-Lieuten. der Käiserl. und Chur-Bäyer. Cavallerie 810
erobert Grävenbruch ibid.
leydet Schaden 811. seq.
Wesel leydet Pulver-Schaden 823

West-Indische Schiff in Holland mit grossem Gut ankommen 217
West-Indische Schiffs-Flotta leydet durch Sturm Schaden ibid.
West-Indianischer Compagnie Actiones steigen 574
Westmorland gefangen 656
Weymarischer Armee Verrichtung 29
was massen mit Franckreich verglichen 30
Weymarische Gesandten zu Breysach 195
Weymarische ziehen nach Burgund 5
erobern Pontarlin ibid.
erobern Jour 8
von den Lothringischen überfallen 8
erobern Thann 10
S. Hyppolite 10
S. Claude 10
winterquartieren in der Pfaltz und an der Löhn 195
proviantiren Bingen ibid.
erobern Friedberg und Braunfels ibid.
verlieren Alzey und Bacharach 595. seq.
winterquartiren in Ober-Hessen 196
übersteigen Homburg vor der Höhe 200
treffen mit dem Baron von Bredau bey Zigenhayn 201
marchiren ins Oßnabrückische/ und haben einen Anschlag vor auff Telgt 566
erobern Ordungen und Lin 800
nehmen Neuß ein 802
nehmen Kempen ein ibid.
erobern Düren 803
erobern Hülckenrath/ Züllich/ Eißkirchen/ Münster-Eyfel/ Stangenräth und Gelekirchen 804
belägern Lechenich 806
leyden Schaden am Rhein 808
bekommen Statische Hülff 809
ziehen auß dem Stifft Cölln 813
suchen Winterquartier an Würtzburg 838
Wildenstein von den Hohen-Twielern erobert/ und schnell wieder verlohren 739
Wildstätt ergibt sich den Käiserl. 545. seq.
Wind thut Schaden 164. 249
Wind in und durch Holland 19
Wind zu Wien und Chur unnatürlich 6
Windebanck retirirt sich auß Engeland 495
Winterquartier interrumpiren die Pacifications-Tractaten 30. seq.
Würtzburgische Bischoffs-Wahl 838
Wolau vom General Stallhansen erobert 226.
Wolckenbruch bey Stuttgart 376
Wölffe reissen einen Wildschützen nieder ibid.
Wolffenbüttel blocquiret 239
belägert 588
will entsetzt werden 590
der Blocquada entlediget ibid.
Wolffenbüttelische Actiones 334. seqq.
Wolffenbüttler-Treffen 590. seq.
Wolffenbütteler-Commendant schreibet an die sämtliche Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg 341
schreibt an den Käiser/ mit Bericht über Hertzogs Augusti zu Braunschweig und Lüneburg Actionibus 343
Wolffsburg von den Schwedischen erobert 102.
Worcester tritt auff deß Königs Seiten 737 745.
Wormsisches Contributions-Gravamen 439
Wunder-Geburt 624
Wunder-Gesicht an glüenden Partisanen/ Helleparten und Degen 615
Wunderzeichen 898
zu Glartz 903
mit einem Knall in der Lufft 700

Z.

Zastrau erstochen 585
Zollstreit mit den Holländern in der Belte 492.
Zoll-Steigerung im Sund über die Engeländer und Schotten 706
Zürich fortificirt 790
Zwickau von den Schwedischen erobert 92
belägert 247. seq.
von den Käiserl. belägert und eingenommen 581. seq.

E N D E.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg



BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg